image
not
available

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 1. Speyer, den 4. Januar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. Dezember 1829.

(Die Wiederbesetzung der katholischen Schulstelle in Oppau betreffend.)

Da die katholische Schulstelle in Oppau in Erledigung gekommen ist, so wird zu deren Wiederbesetzung ein Termin von 14 Tagen anberaumt. Nur in dem Schullehrerseminar gebildete und vorzüglich befähigte Candidaten, welche auch schon Proben ihrer Tüchtigkeit im Schulfache gegeben haben, können sich innerhalb obiger Zeitfrist bei der Ortsschulcommission melden.

Der jährliche Gehalt des Lehrers besteht nebst freier Wohnung und Garten, in 325 Gulden.

Oppau, den 29. Dezember 1829.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Riede.

pr. den 30. Dezember 1829.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Kön. Bezirksgerichts von Zweibrücken vom 16. Februar 1829, welches durch einen vor dem unterschriebenen Notär am 1. April 1829 errichteten, gehörig registrirten Act in Rechtskraft erhalten worden, und auf Betreiben von Joseph Moses, Handelsmann, wohnhaft in Neuleiningen, in dieser Sache vertreten durch Herrn Friedrich Glaßer, Anwalt bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, werden am 25. Jaunar 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hauptstuhl, im Wirthshause zum Ochsen, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Landstuhl, durch belobtes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, die unten beschriebenen, dem Johannes Brenneker, Taglöhner von Hauptstuhl zugehörigen, in dasigem Ort und Bann gelegenen Immobilien, durch Zwangsversteigerung in Eigenthum versteigert.

Diese Liegenschaften sind in dem Güteraufnahmsprotokoll des unterschriebenen Notärs vom 5. und 6. März 1829, gehörig registrirt, einzeln wie folgt, beschrieben, und durch den betreibenden Gläubiger angeboten, welcher Preisansatz als erstes Gebot dienen wird, nämlich:

Ort und Bann von Hauptstuhl.

1. Ein einstöckiges, daselbst gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Hofgering, ungefähr eine Are Oberfläche enthaltend, zwischen Georg Müller, Michael Spanier und der Straße, Section B. Nro. 140, 167 und 194. Angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. 37 Aren 86 Centiaren Acker am Birnbaum, zwischen Peter Schwamberger und Mathias Stadtmüller, Section A. Nro. 474. Angeboten fünf Gulden 5 fl.
3. 14 Aren 14 Centiaren Acker auf Benjaminspfad, neben Michael Spanier, Section B. Nro. 4. Angeboten fünf Gulden 5 fl.
4. 37 Aren 86 Centiaren Acker am Kirchhof, zwischen Karl Schuk und Philipp Schmitt, Section B. Nro. 106. Angeboten fünf Gulden 5 fl.

Der Schuldner ist Besitzer dieser Immobilien, Reallasten sind keine bekannt. Betreibender Seits wurden die folgenden Bedingungen festgesetzt:

1. Der Besitz und Genuß wird mit dem Tage der Veräußerung auf die Ansteigerer übertragen, welche gehalten sind, die Steuern und andere öffentliche Abgaben, vom Besitzantritt zu bezahlen.

2. Für die Morgenmaßung wird nicht gutgesprochen, indem die Liegenschaften versteigert werden, wie sie beschaffen und da gelegen sind, mit allen Activ- und Passivservituten.

3. Der ausfallende Steigpreis wird in guten Geldsorten bei dem Zuschlage baar abgetragen und bezahlt; sollte jedoch bis dahin zwischen den Hypothekengläubigern keine gütliche Uebereinkunft statt finden können, hätten die Steigerer erst nach vergangener gerichtlicher Collocation an wen Rechtens, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung zu bezahlen.

4. Im Falle die Steigerer bei dem Antritt des Besitzes Schwierigkeiten finden sollten, haben sie solche auf

dem Wege Rechtens, auf ihre Gefahr und Kosten zu beseitigen.

5. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten und speziell verpfändet. Zudem ist jeder Steigerer verbunden, auf die erste Aufforderung eine gute solidarische Bürgschaft zu leisten, in deren Ermangelung der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, im Uebrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 ihre Anwendung, welche, so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung besonders vorgelesen und erklärt werden sollen.

Landstuhl, den 24. Dezember 1829.

Schuler, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1829.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 16. November achtzehnhundert neun und zwanzig, und auf Betreiben von Philipp Martin Becker, Rothgerber, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund des blödsinnigen Nikolaus Becker, ohne Gewerb, beide wohnhaft zu Kirchheimboland, Letzterer als Erbe seiner daselbst verlebten Mutter Susanna einer gebornen Becker, Wittwe des Rothgerbers Valentin Becker, für welchen Gläubiger Behufs dieses Verfahrens Domizil bei seinem Anwalt Herrn Cullmann, Advokat bei belobtem Gericht und in Kaiserslautern wohnhaft, erwählt ist; werden durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, wohnhaft zu Kirchheimboland, an den hiernachbezeichneten Tagen und Orten die zur vakanten Masse des zu Albisheim an der Pfrimm verlebten Müllers Jakob Deibel, über welche Masse der ebendaselbst wohnhafte Ackersmann Michael Best, als Curator bestellt ist, gehörige Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert; nämlich:

Den 11. März 1830, Morgens um 10 Uhr, zu Immesheim, in der Behausung des Adjunkten Johannes Dauscher.

Ungefähr 40 Aren Acker in der vierten Gewann, vornen am Heßler im Banne von Immesheim, beforcht nach Rüssingen Anton und Peter Janson, nach Pfrimm Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 10 fl.

Am nämlichen Tag, 11. März 1830, Mittags um 12 Uhr, zu Albisheim im Wirthshause zur neuen Pfalz, nachbeschriebene auf dem Banne von Albisheim gelegene Immobilien, nämlich:

1. Section A. Nro. 13. und 14. Eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Schälgange sammt Wohnhaus, Scheuer, Stallung Hofraum und Garten, gelegen in der Gemeinde Albisheim, oben am Dorfe, begrenzt gegen Osten der Gemeindeweg, gegen Westen die den Kindern zweiter Ehe des gedachten Jakob Deibel, angehörige Lohmühle sammt Zubehörden; zu diesem Artikel gehört nebst der Mühleinrichtung und den vorhandenen Mühlgeräthschaften dasjenige Stücklein Feldes, welches auf der nördlichen Seite gelegen ist, und worüber dermalen der sogenannte Schleifpfad zieht; auf besagter Mühle sammt Zubehörden haftet ein jährlicher Erbpacht von 32 fl. 30 kr., vorbehaltlich hieran das Fünftel wegen den Steuern abzuziehen, angesetzt zu 2000 fl.
2. Section C. Nro. 762. 41 Aren 78 Centiaren Wiese am Bienenhäusel bei der Mühle, beforcht beiderseits die Bäche, zinßt alljährlich 9 Liter Korn, angesetzt zu 50 fl.
3. Section C. Nro. 429½. 27 Aren 28 Centiaren Acker am Galgen, beforcht einseits Georg Friedrich Benighof und anderseits Angewänder, angesetzt zu 20 fl.

Vorstehende drei Artikel hat Jakob Deibel bereits vor seiner ersten Ehe besessen.

Die folgende Artikel sind die der Vakantmasse zuständige oder eigentlich die dem besagten Jakob Deibel zur Zeit der Errichtung der vor dem ehemaligen Notär Kurz zu Kirchheimboland, am 20. Januar 1809 passirten Schuld- und Pfandverschreibung angehörig gewesene Hälfte an den während seiner ersten Ehe acquirirten Immobilien.

4. Section B. Nro. 18 und 19½. 15 Aren 18 Centiaren Wiese in der Untervor, beforcht Philipp Lauer und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 10 fl.
5. Section C. Nro. 30½. 9 Aren 69 Centiaren Acker zum Rothenacker, zinßt jährlich 14 Liter Korn, beforcht Georg Lauer und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 5 fl.
6. Section C. Nro. 589. 22 Aren 40 Centiaren Acker ober dem Heiligenborne, beforcht Philipp Worster und Jacob Deibels Kinder, zinßt jährlich ein dreiachtels Huhn, angesetzt zu 4 fl.
7. Section A. Nro. 429 und 430½. 33 Aren 6 Centiaren Acker am Flörsheimerweg, beforcht Theobald Richter und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich 28 Liter Korn, angesetzt zu 20 fl.
8. Section B. Nro. 1065 und 1064. 8 Aren 50 Centiaren Wiese in den Lauergärten, beforcht Jacob Jend und sich selbsten, zinßt jährlich 19 Liter Korn, angesetzt zu 6 fl.

9. Section C. Nro. 581⅓. 44 Aren 69 Centiaren Acker am Löwenpfad, befurcht Johannes Bürky und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich 28 Liter Korn, angesetzt zu 7 fl.
10. Section A. Nro. 308. 14 Aren 22 Centiaren Acker am Sandkautherweg, befurcht Heinrich Eschenfelder und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich 11 Liter Korn, angesetzt zu 3 fl.
11. Section C. Nro. 717. 16 Aren 94 Centiaren Acker an der Warth, befurcht das ganze Stück, Heinrich Eschenfelder und Theobald Richter, angesetzt zu 3 fl. von welchem ganzen Stücke (genehmigt die Durchstreichung vorstehender zwei Silben) hierher die ungetheilte Hälfte gehört.
12. Section C. Nro. 611. 5 Aren 86 Centiaren Acker am Heiligenborne, die ungetheilte Hälfte des Ganzen, welches Philipp Weil und Ausstößer befurcht, zinßt jährlich 6 Liter Korn, angesetzt zu 3 fl.
13. Section B. Nro. 1067⅓. 26 Aren 11 Centiaren Wiese an der gemeinen Trift oder an den Lauergärten, die ungetheilte Hälfte des ganzen Stückes, welches Jakob Diefenbach und Johannes Göhring befurcht, angesetzt zu 5 fl.
14. Section B. Nro. 512⅓. 35 Aren Acker vor der Ried, befurcht Philipp Lauer junior und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich 21 Liter Korn, angesetzt zu 10 fl.
15. Section B. Nro. 600⅓. 14 Aren 96 Centiaren Acker früher Wiese am Eßling, befurcht Daniel Gräser und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 7 fl.
16. Section A. Nro. 474⅓. 16 Aren 69 Centiaren Acker ober Papiermühle, oder hinter der Au, befurcht Ausstößer und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 6 fl.
17. Section B. Nro. 505⅓. 25 Aren 84 Centiaren Acker vor der Ried, befurcht Jakob Brubacher und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich 29 Liter Korn, angesetzt zu 10 fl.
18. Section B. Nro. 269⅓. 23 Aren 90 Centiaren Acker in der Huckenau, befurcht Friedrich Weil und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich 37 Liter Korn, angesetzt zu 15 fl.
19. Section A. Nro. 418 und 419⅓. 25 Aren Acker unter dem Flörsheimerweg, befurcht Adam Mergenthalers Wittwe und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich 14 Liter Korn, angesetzt zu 10 fl.
20. Section C. Nro. 702⅓. 28 Aren 20 Centiaren Acker ober dem Warthurm oder auf dem Weinberg, befurcht Ausstößer und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 7 fl.
21. Section A. Nro. 330⅓. 30 Aren 15 Centiaren Acker ober der Sandkauth, befurcht Friederika Diefenbach und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 2 fl.
22. Section C. Nro. 154⅓. 14 Aren 22 Centiaren Acker beim Finzmannsbaum, befurcht Daniel Fuhrmann und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 2 fl.
23. Section D. Nro. 343⅓. 37 Aren 4 Centiaren Acker auf dem Osterberge, befurcht Johannes Hildebrand und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 2 fl.
24. Section B. Nro. 961. 40 Aren 27 Centiaren Acker im Bährenstall, befurcht Martin Röhrig und Johannes Knauf, angesetzt zu 5 fl.
Von welchem Grundstück hierher die ungetheilte Hälfte gehört, übrigens ist dasselbe in dem Sectionsbuch unter dem Namen von Johannes Göhring eingetragen.
25. Section B. Nro. 766⅓. 15 Aren 723 Centiaren Acker am Todtenmann, befurcht sich selbst und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 2 fl.
26. Section C. Nro. 429⅓. 13 Aren 62 Centiaren Acker beim Galgen, befurcht Jakob Deibel und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 2 fl.
27. Section A. Nro. 264⅓. 7 Aren 75 Centiaren Acker ober der Steinmühle, befurcht Nicolaus Mann und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 5 fl.
28. Section B. Nro. 781⅓. 16 Aren 20 Centiaren Acker zu Ottmannsende oder hinter den Erlen, befurcht Jakob Dietz und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich fünf Liter Korn, angesetzt zu 3 fl.

Ausser den gewöhnlichen Steuern und den angegebenen Lasten, sind diese Immobilien mit weiter keinen bekannten Reallasten beschwert.

Die Versteigerungsbedingungen hat der Vormund des Gläubigers in dem durch den genannten Commissär am gestrigen Tage über die befraglichen Immobilien errichteten Aufnahmsprotokolle folgendermaßen festgesetzt; nämlich:

1. Die Immobilien werden so versteigert, wie sich dieselben dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, ohne Haftung für die genaue richtige Angabe der Grundzinse und Gülten, noch des Flächenmaßes, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen sey.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, in der Art, daß er im Falle von Hindernissen solche durch die geeigneten Rechtsmittel zu beseitigen hat, ohne deßhalb die betreibende Parthie in Anspruch nehmen noch für die Kosten einen Abzug vom Steigpreis machen zu können; vorbehaltlich jedoch seines Rückgriffes auf Schadloshaltung gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse.

3. Mit dem Zuschlage gehen die Steuern und Abgaben auf den Steigerer über; von derselben Epoche an auch dessen Verbindlichkeit zur Entrichtung des Erbkanons und sonstigen Reallasten.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in fünf gleichen Terminen

zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert dreissig, und vier folgende, jeden Termin mit einem Fünftel, mit und nebst Interessen nach dem gesetzlichen Zinsfuße vom Augenblicke des Zuschlags anfangend. Ohne alle Collocation jedoch haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises die Forderung der betreibenden Parthie am Capital und Accessorien zu bezahlen.

5. Zur Sicherheit dieser Zahlung hat der Steigerer sogleich einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen, unbeschadet des gesetzlichen ersten Privilegiums auf die versteigerten Immobilien.

6. Dem Empfänger des Steigpreises wird das Recht vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen Gefahr und Kosten, das ihm zugeschlagene Immöbel fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl mit Ankündigung der Wiederversteigerung auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Albisheim durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet der Befugniß zu andern Zwangsmitteln.

7. Der Steigerer trägt die ihm nach dem Gesetze zu Last kommenden Versteigerungskosten.

Es werden sonach sowohl der genannte Curator der erwähnten Vakantmasse, als deren eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle andere hiebei etwa Betheiligte aufgefordert, sich den ein und zwanzigsten Januar achtzehnhundert dreissig, Vormittags zehn Uhr, auf der Schreibstube des genannten Commissärs zu Kirchheimboland einzufinden und ihre allenfallsige Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den 29. Dezember 1829.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1829.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Gimsbach. In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht Zweibrucken, am vier und zwanzigsten September laufenden Jahres erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von Theobald Braun, Ackersmann, wohnhaft zu Gimsbach, welcher in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt hat, wird am sechszehnten Jenner achtzehnhundert und dreissig, des Morgens um zehn Uhr, zu Gimsbach in der Wohnung von Johannes Köhler, zur Zwangsversteigerung folgender, den Ehe- und Ackersleuten Philipp Botz und Maria Anna Christmann von Gimsbach zugehöriger, im dasigen Banne gelegenen Immobilien geschritten werden.

Diese Versteigerung wird vor dem unterschriebenen Martin Schuler, Königlich Bayerischer Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, als ernannter Versteigerungscommissär statt finden, auf den Grund des von ihm unterm neunten des laufenden Monats gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolls, worin die Güter einzeln beschrieben und von dem betreibenden Theile angeboten sind, um als erstes Gebot zu dienen, wie sie folgen:

Bann von Gimsbach.

I. Güter, welche auf den Namen des Schuldners Philipp Botz eingetragen sind.

1. Section H. Numer einhundert sieben und zwanzig; zehn Aren sechszig fünf Centiaren, ein zweistöckiges in Gimsbach gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Schweinställen, Bering, Pflanz- und Wiesengärten, zwischen Nikel Aulenbacher, Daniel Jungen, Wittib, Daniel Rübel und Johannes Kuhl, angeboten zu 450 fl.
2. Section H. Nummer zweihundert sieben, achtzehn Aren fünfzig sieben Centiaren Acker auf der obersten Näckenbach, zwischen Daniel Rübel und Johannes Köhler. Ist in der Mutterrolle als Wiese eingetragen, angeboten zu 15 fl.
3. Section J Nummer zweihundert dreizehn; sechs Aren zwanzig sieben Centiaren Wies in der Weltersbach, zwischen Nikel Aulenbacher und Daniel Rübel, angeboten zu 3 fl.
4. Section J. Nummer zweihundert neun und fünfzig und sechszig. Vierzig neun Aren sechs Centiaren Acker auf dem Flürchen, zwischen Friedrich Kreuz von Eisenbach und Daniel Moog von Gimsbach, angeboten zu 30 fl.
5. Section J. Nummer zweihundert vier und achtzig; zwanzig neun Aren vierzig Centiaren Acker zwischen dem Lendstlerwald, zwischen dem Wald und Daniel Webers Wittib, angeboten zu 25 fl.

Nach der Erklärung des Adjuncten, erbte der Philipp Botz das Wohnhaus von seinem Vater, Andreas Botz. Die Güter sollen theils Erbgüter, theils ehelichen Acquisiten seyn. Reallasten, womit die Gegenstände beschwert seyn könnten, sind keine bekannt. Die Schuldner besitzen die Gegenstände.

II. Güter, auf den Namen von Andreas Botzen Wittib eingeschrieben.

6. Section H. Nummer vier und neunzig, zwei Aren, fünf und zwanzig Centiaren Wies im Liengar-

ten, zwischen Jacob Rubel und Nikel Aulenbacher.

7. Section H. Nummer einhundert vier; drei Aren dreissig zwei Centiaren Wies oder der Dörrwies, auch genannt im Kappesgart, zwischen Daniel Jung und Nikel Aulenbacher.

8. Section J. Nummer vierhundert eilf; dreissig vier Aren sieben Centiaren Acker auf Ablengarten, auch genannt auf der Sandkauth, zwischen Theobald Braun, dem Weg und Anstößer. Von diesen drei Güterstücken erbte der Philipp Botz ein Drittel aus der Verlassenschaft seiner Mutter Anna Margaretha Müller, Wittib von Andreas Botz, vermög Theilungsprotocoll, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär, am siebenten März achtzehnhundert drei und zwanzig, gehörig registrirt; die andern zwei Drittel gehören vermög derselben Urkunde den vier Kindern des Philipp Botz, Carolina, Maria Catharina, Elisabetha und Anna Maria Botz zur Hälfte, und zur andern Hälfte, der Margaretha Knapp, Ehefrau von Daniel Kaiser von Kutzweiler, als Repräsentanten ihrer verstorbenen Mutter, Margaretha Botz.

In demselben Theilungsprotocoll ist gesagt, daß diese Güter im Verhältniß der Erbansprüche, also in drei Theile getheilt werden sollen. Da bis jetzt diese Abtheilung noch nicht statt fand, wird der, dem Philipp Botz zustehende dritte Theil unabgetheilt und in Gemeinschaft mit den obgenannten Miteigenthümern versteigert und angeboten:

Artikel sechs, zu	6 fl.
Artikel sieben, zu	10 fl.
Artikel acht, zu	30 fl.

Dieses Angebot begreift blos den dritten Theil. Reallasten sind keine bekannt.

Bedingungen welche der betreibende Theil festsetzte.

1) Da der Werth der Güter zur Tilgung der Forderung des Gläubigers nicht zureichend ist, wird das Wohnhaus zuerst versteigert, und hierauf mit den Gütern fortgefahren, bis der Gläubiger für Capital, Zinsen und Kosten, einschließlich jener einer gerichtlichen Collocation, die erfoderlich seyn könnte, die gänzliche Deckung und Befriedigung erhalten haben wird.

2) Die Steigerer tragen von dem Tage des Zuschlags alle Gefahr und treten sogleich in Besitz und Genuß. Bei einer allenfallsigen Weigerung von Seite der Schuldner, haben die Erwerber die Einweisung des Besitzes auf ihre Kosten, ohne Mitwirkung des Gläubigers, unter dem Schutze der Gesetze nachzusuchen und zu erwirken.

3) Die herrschaftlichen Steuern, Landauflagen, auch Brandkassengeld, laufend sowohl als privilegirt, rückständig, haben die betreffenden Steigerer von dem Tage der Versteigerung zu entrichten.

4) Versteigerer leistet keine Gewähr, weder für das Flächenmaß, die Begränzung, noch Section und Nummern derselben. Ein jeder der ein Gebot macht, wird angesehen, als habe er vollkommene Kenntniß von dem Gegenstande, daher er nie einen Rückgriff an den Versteigerer in dieser Beziehung zu nehmen befugt seyn kann.

5) Die Steigerer genießen alle Activ-, sie dulden alle Passivservituten, womit die ersteigerten Gegenstände beschwert seyn könnten, und haben, auf ihre Gefahr und Kosten jene geltend zu machen, oder sich gegen diese zu vertheidigen.

6) Jeder Steigerer ist verbunden, auf Begehren einen zahlfähigen bekannten Bürgen zu stellen, in deren Ermanglung bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

7) Den Erwerbern der Güterstücke, beschrieben unter den Artikeln sechs, sieben und acht, bleibt es überlassen eine Unterabtheilung gegen die Miteigenthümer zu verlangen, und auf ihre Kosten zu betreiben.

8) Der Steigschilling wird zahlt in die Hände des betreibenden Theiles in vier Terminen, Martinitag der Jahre achtzehnhundert dreissig, ein und dreissig, zwei und dreissig und achtzehnhundert drei und dreissig, jedes Jahr ein Viertheil, mit Zinsen, die vom Verfalltag des ersten Termins jedoch erst, ihren Anfang nehmen. Im Falle einer gerichtlichen Collocation zahlen die Steigerer an wen Rechtens.

9) Das Eigenthumsrecht an dem ersteigerten Gegenstand, erlangt Steigerer erst nach der gänzlichen Auszahlung, bis wohin dasselbe vorbehalten bleibt.

10) Die Versteigerung ist wie gesetzlich, sogleich definitiv, nach dem Zuschlage kann ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden; übrigens finden die, in dem Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen ihre Anwendung, welche so weit sie hierher gehören, bei der Versteigerung noch besonders vorgelesen und erklärt werden sollen.

Gegeben zu Landstuhl, den zwölften October achtzehnhundert neun und zwanzig.

Schuler, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1829.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 27 März 1830, des Vormittags 9 Uhr, in der Gemeinde Wörschbach, Kantons Otterberg und in dem Wirthshause von Johann Puhl daselbst, werden auf Betreiben von Johann Peter Hubing, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, in Folge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 30. des vorigen Monats, dasselbe gehörig einregistrirt, welcher bei belob-

tem Gericht den Advocaten Gravius zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählet hat, die seinen Schuldnern Adam Klein, Schmied in Wörschbach angehörige, im Bann und der Gemeinde Wörschbach gelegene liegende Gründe, so in dem Güteraufnahms-Protocoll vom 24. dieses Monats, dasselbe gehörig einregistrirt, verzeichnet sind, durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königlichen Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreis, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, hiezu durch berufenes Urtheil committirt, mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und daß keine Nachgebote angenommen werden.

Beschreibung der liegenden Gründen.

Section A. Nro. 46. 12 Aren (1½ V.) Acker am Lenzelbacherberg, gefurcht Christoph Buhl und Christmanns Wittib. Angebot 2 fl.

Section A. Nro. 151. 4 Aren (½ V.) Acker auf'm Steinacker, gefurcht Michael Klein und Johann Buhl. Angebot 3 fl.

Section A. Nro. 313. 8 Aren (1 V.) Acker an dem Langenstein, gefurcht Johann Göbel und August Steniebrei. Angebot 2 fl.

Section A. Nro. 334. 4 Aren (½ V.) Wies in den Gärten, gefurcht Johann Christmann und Anstößer. Angebot 3 fl.

Section B. Nro. 169. 12 Aren (1½ V.) Acker auf der Götzenbeck, gefurcht Michael Burkhard und Christoph Gebhard. Angebot 3 fl.

Section B. Nro. 344. 16 Aren (2 V.) Acker an dem Bornberg, gefurcht Johann Steinmetz und Wiesen. Angebot 6 fl.

Section B. Nro. 487. 5 Aren (½ V.) Wiese im Dörrgarten, gefurcht Heinrich Göbel und Christoph Zapp. Angebot 3 fl.

Section C. Nro. 61. 16 Aren (2 V.) Acker am Mühlberg, gefurcht Michael Klein und Anstößer. Angebot 3 fl.

Section C. Nro. 40. 20 Aren (2½ V.) Acker in der Wingertswies, gefurcht Peter Göbel und Adam Göbel. Angebot 4 fl.

Section C. Nro. 159. 16 Aren (2 V.) Acker in der Käsbach, befurcht Johann Zapp und Elisabetha Buhl. Angebot 1 fl.

Section C. Nro. 346. 16 Aren (2 V.) Acker in der Fröhngewann, gefurcht Michael Klein und Johann Zapp. Angebot 5 fl.

Section C. Nro. 443. 7 Aren (1 V.) Wies in der Zentwiese, gefurcht Johann Klein und Johann Mai.

Section C. Nro. 550. 18 Aren (2 V. 4 R.) Acker auf dem Eichelberg, gefurcht Johann Mai und Johann Eier. Angebot 4 fl.

Section C. Nro. 1053. ½ Are Garten im Wiengarten, gefurcht Elisabetha Buhl und Johann Klein. Angebot 2 fl.

Section C. Nro. 1086. 2 Aren Wiese in dem Felsenacker, gefurcht Michael Burkhard und Heinrich Christmann. Angebot 4 fl.

Section C. Nro. 953, 954 und 955. Ein Wohnhaus, Hofraith und Garten, gefurcht Johann Mai und Michael Christmann. Angebot 20 fl.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Martinitäge der Jahre achtzehnhundert dreissig, ein und dreissig, zwei und dreissig und drei und dreissig mit Zinsen zu fünf pro Cent mit dem Tage der Versteigerung anfangend, an den betreibenden Gläubiger, ohne daß die Steigerer Rücksicht auf die bestehenden Inscriptionen nehmen können, bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz der ersteigerten Gegenstände, in welchen sie sich im streitigen Falle auf ihre Kosten einweisen lassen müssen.

3. Lasten und Auflagen haben die Steigerer sogleich vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

4. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern Steigerer erhalten die Güter so wie sie der Schuldner besessen oder zu besitzen berechtigt war.

5. Das Eigenthum der liegenden Gründen bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten, dabei haben die Steigerer auf Verlangen solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen. Auch ist im säumigen Zahlungsfall des ein oder des andern Termins die Wiederversteigerung des nicht bezahlten Feldes oder Hauses durch das Ministerium eines Notärs vorbehalten, welcher keine weitern Förmlichkeiten als die Signification des Steigakts und die ortsübliche Publication vorangehen sollen.

6. Die gesetzlichen Kosten der Einregistrirung so wie die der Versteigerung haben die Steigerer wohin Rechtens zu bezahlen, auch ist die Transcription auf ihre Gefahr und Kosten ihnen zur Bedingung gemacht.

7. Die Versteigerung im Ganzen (en bloc) ist vorbehalten.

8. Die Steigerer haben sich im Uebrigen nach dem Gesetz für das Zwangsverfahren zu fügen.

Es werden demnach der Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte hiermit aufgefordert, im Fall sie Einreden gegen die Versteigerung zu machen haben, sich auf Freitag den 22. Januar 1830, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des committirten Notärs zu Otterberg einzufinden, um daselbst ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Redaction zwei Stunden.

Gefertigt zu Otterberg, den 28. Dezember 1829.

Jacobi, Notär.

pr. den 31. Dezember 1829.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamtes, wird an den nachbenannten Tagen und Orten zum meistbietenden Verkaufe von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Jänner 1830, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich.)

1. Schlag Gutenbrunnenschläge Lit. A. a. D. a.

81 eichene Baustämme.
13 Birkenstämme zu Holzschuhen.
1 Erlenstamm " "
5 Hainbuchen " "
77½ Klafter buchen Scheitholz.
60 " eichen "
5½ " birken "
1 " erlen "
2¾ " kiefern "

2. Schlag Bestandsabtheilungslinien in den Distrikten Salzleck, Durlachschläge und Steinweg.

18 eichene Baustämme.
1 kiefern "
1 Birke zu Schiebkarrenbäume.
12¾ Klafter buchen Scheitholz.
6½ " eichen "
2¼ " birken "
2 " kiefern "
½ " aspen "
725 Gebund gemischte Wellen.

Den 18. Jänner 1830, zu Jockgrimm, Morgens 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich.)
Schlag Altgeheeg.

70 Klafter kiefernes Scheitholz.
12000 Gebund kieferne Wellen.

Den 25. Jänner 1830, zu Langenberg, Morgens 9 Uhr.

Schlag Unterheimel.

2 eichene Baustämme.
6½ Klafter buchen Scheitholz.
1¾ " eichen "
154½ " kiefern "
250 Gebund buchene Wellen.
2525 " gemischte "
12800 " kieferne "

Außerdem werden in den Monaten Februar und März aus oben genannten Revieren, noch beträchtliche Quantitäten von Bau-, Nutz- und Brandhölzern veräußert werden.

Langenberg, den 28. Dezember 1829.

Das Königliche Forstamt.
Binger.

---

pr. den 2. Januar 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den ein und zwanzigsten Jänner nächstens, Nachmittags ein Uhr, im Gasthause zur Stadt Mannheim zu Wachenheim an der Haardt, auf Anstehen und Betreiben des Herrn Johann Franz Rockin, Privatman in Frankenthal wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Stockinger zu Frankenthal in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat; als Cessionär von 1. Mathes Reinhardt und 2. von Mathes Peter, Letzterer die Rechte seiner Ehefrau Anna Maria Manz verfolgend, sämmtlich Wingertsleute in Wachenheim an der Haardt wohnhaft, diese als Testamentarerben ihrer zu besagtem Wachenheim verlebten Mutter respective Schwiegermutter Anna Maria Fix, im Leben gewesene Ehefrau in erster Ehe von weiland Georg Reinhardt, gewesenen Winzer zu gedachtem Wachenheim und in zweiter Ehe von weiland Philipp Jakob Manz, gewesenen Kiefer daselbst, gegen Leonhard Manz, Kiefer, früher in besagtem Wachenheim wohnhaft, nunmehr abwesend und ohne bekannten Wohn- noch Aufenthaltsort, seinen Schuldner, zufolge gehörig registrirten, dieses Zwangsverfahren begründenden Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 12. Februar 1828; wird vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des nämlichen Bezirksgerichts vom 24. September jüngst, hiezu committirten Versteigerungscommissär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener dem benannten Schuldner Leonhard Manz angehärigen, im Bann von besagtem Wachenheim gelegenen Immobilien, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am neunten laufenden Monats October das gesetzlich vorgeschriebene und gehörig registrirte Aufnahmprotokoll verfaßt hat, unter nachstehenden Bedingungen, mittelst öffentlicher Versteigerung geschriten.

Bezeichnung der zu veräußernden Immobilien.

1. Section B. Nro. 472. 27½ Ruthen oder 6 Aren 49 Centiaren Wingert im Heidweg, rechter Hand zwischen Georg Manz, Heinrich Wolf und Peter Speyerer. Zinst dem Vernehmen nach an Herrn Franz Joseph Hauck, Rentner in Wachenheim wohnhaft, jährlich 1 Viertel 1 Maas ursprünglich, oder circa 12 Liter Tröbermost. Preisansatz um als erstes Gebot zu dienen 14 fl.

2. Section B. Nro. 314. 36 Ruthen oder 8 Aren 50 Centiaren Wingert allda, zwischen Casimir Manz und Peter Schmitt; Preisansatz ditto 18 fl.
3. Section D. Nro. 64. 22½ Ruthen oder 5 Aren 40 Centiaren Wingert am Zimmerplatz, zwischen Peter Kelly und Philipp Jakob Manz Erben. Solle an benannten Hauck zinsen: einen jährlichen Bodenzins von 8½ Kreuzer. Preisansatz ditto 11 fl.
4. Section C. Nro. 145. Die Hälfte an 39¾ Ruthen oder an 9 Aren 40 Centiaren Wiese im Neustück und Münzmühl, zwischen Georg Renser, Daniel Euler und Simon Jäger. Preisansatz ditto 10 fl.
5. Section C. Nro. 347. Die Hälfte an 64 Ruthen oder an 15 Aren 13 Centiaren Wingert in der einen Gewanne, bei Osthofen, zwischen Jakob Steckert und Daniel Euler. Preisansatz ditto 16 fl.

Letztere zwei Gutsartikel hat Schuldner errungen, die drei erstern Gutsartikel aber von seinen Eltern erhalten.

Ob sonst noch Gülte oder Bodenzins auf vorbeschriebenen Gütern haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Sämmtlich vorbeschriebene Güter stehen in den Sectionsbüchern der Stadt Wachenheim auf den Namen des Schuldners Leonhard Manz, mit dem Beisatze: modo dessen Kinder eingeschrieben.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Versteigerung ist, wie gesetzlich, sogleich definitiv, nach dem Zuschlage wird kein Nachgebot angenommen, sie geschiehet im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom 1. Juni 1822, namentlich in den Artikeln 14 bis 23 und 44, selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, welche bei der Versteigerung noch besonders werden vorgelesen werden; Insbesondere aber noch unter folgenden weitern Bedingungen, nämlich:

2. Für den Flächeninhalt, so wie für die Richtigkeit der Gutsbegrenzung, wird keine Garantie geleistet, überhaupt leistet der Zwangsversteigerer dem Steigerer keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich verpflichtet wäre. Steigerer hat sogleich mit dem Zuschlag rechtlich in Besitz und Genuß seines ersteigerten Gutes einzutreten, in dem Zustande in dem sich solches beim Zuschlage befinden wird. Sollten sich ihm Hindernisse dabei entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen. Im Falle das Gut verpachtet wäre, hätte er, statt wirklichen Genusses, den Pachtschilling zu beziehen, vom Tage des Zuschlages an zu rechnen, verbehaltlich seines Rechts auf Aufhebung oder Vernichtung des Pachtbestandes.

3. Die auf dem ersteigerten Gute haftende und zu entrichtende herrschaftliche Steuern, Lokalabgaben, Auflagen, bewußte und unbewußte Gülten und Bodenzinsen, sind dem Steigerer des Guts, laufend sowohl, als privilegirt rückständig, ohne Preisminderung zu Last und wohin gehörig zu entrichten.

4. Das Eigenthumsrecht auf's Gut erlangt Steigerer erst durch gänzliche Abzahlung des Steigpreises, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten bleibt. Steigerer ist verbunden, auf jedesmaliges Begehren, annehmliche solidarische Bürgschaft zur Zahlung des Steigpreises und der Accessorien zu stellen und seinen Steigbrief innerhalb Monatsfrist vom Zuschlage an zu rechnen, auf seine eigene Kosten hypothekarisch transcribiren zu lassen.

5. Steigerer sind verbunden, pro rata und auf Abschlag des Steigpreises, auf Vorweisung des taxirten Kostenverzeichnisses hin, die Kosten dieser Zwangsprozedur, an benannten Herrn Rockin baar und ohne vorherige Collocation zu bezahlen, den Ueberrest des Steigpreises sodann auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in zwei gleichen Terminen, den ersten auf Martinitag oder 11. November des Jahres 1830, den andern auf nämliche Epoche 1831, alles mit Zins zu fünf Prozent jährlich, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalrest.

6. Im Falle Steigerer ermangeln würde, seinen Steigpreis zur bestimmten Verfallzeit pünktlich zu bezahlen, so hat der darauf angewiesene Creditor das Recht, dreissig Tage nach einem dem säumigen Steigerer und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das dem säumigen Steigerer versteigerte Gut, auf freiwillig außergerichtlichen für die Veräußerung von Liegenschaften Großjährigen üblichen Weise, mit Umgang der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Prozedur und Förmlichkeiten, loco Wachenheim an der Haardt, vor einem Notär mittelst öffentlicher Versteigerung und unter beliebigen Conditionen wieder anderweitig zu veräussern und am Erlöse sich bezahlt zu machen, wo dann der dadurch evincirte säumige Steigerer solidarisch mit seinen Bürgen, zum Ersatz allenfallsigen Mindererlöses, Kosten und Schadens verbunden ist.

Gefertiget zu Deidesheim, den 12. October 1829, in einer Vacation von drei Stunden,

Unterschrieben: Kößler, Notarius.

Registrirt zu Dürkheim, den 12. October 1829. Vol. 21. fol. 132. R. C. 4. empfangen dreissig einen Kreuzer.

Königl. Bayer. Rentamt,
unterzeichnet: Erdmann.

Kößler, Notarius.

Privat-Anzeige.

pr. den 31. Dezember 1829.

Bei dem unterzeichneten Martin Hellmann, Gastwirth, steht ein Fassel von guter Race, 3½ Jhar alt, von brauner Farbe, zu verkaufen.

Germersheim, den 30. Dezember 1829.

Hellmann.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 2. Speyer, den 8. Januar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 31. Dezember 1829.

(Licitation.)

Auf Ansuchen von 1. Elisabetha Dieterich, Ehegattin des Philipp Braun, Apotheker, wohnhaft zu Landstuhl, 2. Louisa Dieterich, Ehegattin des Philipp Heinrich Bernion, Müller wohnhaft zu Germersheim, 3. Marie Dieterich, 4. Katharina Dieterich, beide großjährig und ohne Gewerb zu Germersheim wohnhaft und 5. Susanna Dieterich, ohne Gewerb, emancipirte Minderjährige wohnhaft zu Germersheim, unter Assistenz ihres Curators Friedrich Braun, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, wohnhaft zu Germersheim, handelnd, werden nachbezeichnete zum Nachlaß ihrer verlebten Eltern weiland Valentin Dieterich und Sibilla Grasmück zu Germersheim, gehörige Immobilien, an unten angegebenen Orten, Tagen und Stunden, der Untheilbarkeit halber, öffentlich versteigert werden.

I. Am 24. Februar 1830, Nachmittags um 2 Uhr, zu Germersheim im Gasthaus zum bayerischen Hof.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Garten, Stallungen, Gypsmagazin, Gypsmühle und Brandweinbrennerei, gelegen zu Germersheim an der Straße nach Speyer, begrenzt einseits durch die Straße nach der Schiffbrücke und anderseits durch Paul Lemmerts Wittwe.

Dieses Haus ist durch seine Lage an den beiden Straßen und dem Kleinrhein und durch seine Nebengebäude, zum Betrieb der Handlung, der Gastwirthschaft, Oekonomie, und überhaupt beinahe aller Geschäfte vorzüglich geeignet und der hinter demselben befindliche große Obst- und Gemüse-Garten im besten Zustande. Die Gypsmühle und Brandweinbrennerei können auch, nachdem sich Liebhaber dazu vorfinden, einzeln veräußert werden.

2. Drei Hektaren fünfzig fünf Aren achtzig acht Centiaren oder neun Morgen ein Viertel zwanzig sechs Ruthen Wiese im Bann Germersheim im Hocken, aus acht Stücken bestehend.

II. Am 25. Februar 1830, Nachmittags um 1 Uhr, zu Sondernheim in der Wohnung des Bürgermeisters Conrad Betsch.

1. Drei Hektaren achtzig vier Aren siebenzig neun Centiaren oder zehn Morgen neun und zwanzig Ruthen Ackerland im Bann Sondernheim auf dem Willich, aus sieben Stücken bestehend in den schönsten und besten Gewannen.

2. Fünf Hectaren vierzehn Aren fünfzig eine Centiare oder vierzehn Morgen zwanzig Ruthen Wiese allda, aus zehn Stücken bestehend.

Das Bedingnißheft ist bei dem unterzeichneten Notär hinterlegt und kann von Jedermann eingesehen werden.

Germersheim, den 30. Dezember 1829.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1829.

(Versteigerung.)

Mittwochs, den 27. Januar 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Weingarten im Gasthaus zum Ritter, wird nachbeschriebene zum Nachlaß von weiland Georg Heinrich Müller, gewesenen Ackersmann zu Weingarten, gehörige [illegible] dem hiezu beauftragten zu Germersheim residirenden Notär Sa[illegible] [illegible]entlich auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Die Hälfte einer Scheuer, gelegen zu Weingarten an der Landstraße, zwischen Georg Gleich und Konrad Rothmayer; abgeschätzt zu 90 fl.

Diese Versteigerung geschieht zufolge Familienraths-Gutachtens, aufgenommen vor dem Herrn Friedensrichter des Kantons Germersheim am 25. November 1829, welches durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 15. Dezember 1829 genehmigt worden ist, sodann auf Ansuchen von 1. Katharina Dieterich, Wittwe von Georg Heinrich Müller, gewesenen Ackersmann zu Weingarten, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und dem Verblichenen bestandenen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kindes Georg Heinrich Müller, ohne Gewerb bei ihr wohnhaft, unter Ermächtigung ihres jetzigen Ehemanns Wilhelm

Neff, Taglöhner zu Weingarten wohnhaft; 2. von diesem als Mitvormund und 3. endlich von Andreas Müller, Ackersmann wohnhaft zu Weingarten, als Beivormund des genannten Minderjährigen.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Germersheim, den 30. Dezember 1829.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1829.

1te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Die Fischerei in der Queichbach, Kaltenbach, Modenbach und Wellbach wird Freitags, den 22. Januar 1830, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Annweiler, auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Annweiler, den 28. Dezember 1829.

Das Königliche Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 1. Januar 1830.

Hochdorf. (Versteigerung des Materials zur Unterhaltung der Straße betreffend.) Das unterzeichnete delegirte Bürgermeisteramt wird bis kommenden dreizehnten Jänner achtzehnhundert und dreissig, des Vormittags zehn Uhr, zur Versteigerung und Lieferung der erforderlichen Materialien auf die Straße von Meckenheim bis Hochdorf, und von da bis zum 69. Profile gegen Mutterstadt, für das Jahr 18⅔, welche im Ganzen 223 Cubikmeter betragen, an die Wenigstnehmenden, auf dem Gemeindehause zur besagten Stunde schreiten.

Hochdorf, den 29. Dezember 1829.

Das Bürgermeisteramt

Hesser.

---

pr. den 2. Januar 1830

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den nächsten 19. Januar, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum Bären zu Herxheim;

Auf Anstehen von: 1. Herrn Carl Anton von Herman, pensionirter Major des Königlich Bayerischen 6. Chevauxlegersregiments, zu Winzingen wohnhaft; 2. Frau Maria Amalia von Herman, Gattin von Herrn Wilhelm von Brand, Hauptmann in Königlich würtembergischen Diensten, zu Ulm wohnhaft; 3. Herrn Joseph Benjamin von Herman, Oberlieutenant im Königlich Bayerischen Linieninfanterieleibregiment zu München, und 4. Herrn Ignaz Waldmann, Hauptmann im 1. Linieninfanterieregimente zu München, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner drei, mit seiner verstorbenen Gattin Charlotte von Herman erzeugten Kinder: Franz, Wilhelm und Carl Waldmann; sämmtlich in der Eigenschaft als Testamentserben der verlebten Fräulein Antoinette von Ichteatzheim.

Werden durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, folgende den benannten Requirenten gemeinschaftlich und ungetheilt angehörige Immobilien, an den Meistbietenden versteigert; als:

a) 4 Hectaren 91 Aren Ackerland, in 19 Parzellen,
b) 2 Hectaren 19 Aren Wiese, in 14 Parzellen,
c) 3 Aren Krautstück, und
d) 15 Aren Baumstück.

Sämmtlich im Herxheimer Banne liegend.

Landau, den 31. Dezember 1829.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1830.

(Holzversteigerung.)

Bis den 13. künftigen Monats Januar, Mittwochs um 9 Uhr des Morgens, werden aus dem Gemeindewald von Wattenheim, im Orte selbst, nachbeschriebene Holzsortimente öffentlich versteigert; als:

142	Klafter	Kiefern	Scheitholz,
42¾	„	„	Prügelholz,
11750	Kiefern	Scheiterwellen,	
2675	„	Astwellen.	

Wattenheim, den 29. Dezember 1829.

Das Bürgermeisteramt.

Riegler.

---

pr. den 3. Januar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Der unterzeichnete Notär Belza, im Amtssitze zu Annweiler, wird in Folge homologirten Familienrathsbeschluß vom 19. November abhin, auf Donnerstag, den 21. Januar laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, zu Oberschlettenbach, in dem Wirthshause zum Engel; auf Anstehen von Anna Maria Funck, Wittwe des verlebten Leinenwebers Valentin Wittner, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, natürliche Vormünderin über ihre mit ihrem genannten Ehemanne erzeugte noch minderjährige Kinder Katharina, Valentin und Elisabetha Wittner, ohne Gewerb bei ihr wohnhaft, welche den Heinrich Wittner, Leinenweber zu Oberschlettenbach wohnhaft, zum Beivormund haben, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum eines halben Hauses sammt Stallung und Zubehörden, zu Oberschlettenbach gelegen, abgeschätzt zu 230 fl., unter denen vom Familienrath festgesetzten Bedingungen, schreiten:

Die nähere Bezeichnung des Hauses, so wie die Steigbedingungen, können bei dem Unterzeichneten erfragt werden.

Annweiler, den 2. Januar 1830.

Bolza, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1830.

Herrheimweyher. (Freiwillige gerichtliche Versteigerung.) Freitags, den 22. Januar 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, in dem Straußwirthshaus von Ferdinand Schultz zu Herrheimweyher, wird in Gefolge Homologations-Urtheils des K. Bezirksgerichts Landau vom 15. dieses, durch den unterschriebenen Adolph Martin, K. Notär für den Amtssitz von Kandel, zur Versteigerung einer in die Verlassenschaft von weiland Anton Meister von Herrheimweyher gehörigen, in dasiger Gemeinde im Oberdorf gelegenen Hälfte Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, Section A. Nro. 73, taxirt zu 400 fl., geschritten werden.

Dieses Immobil ist unvertheilt zwischen a) der Tochter erster Ehe, Barbara Meister, Ehefrau von Paul Löwer, Ackersmann, b) der Wittwe zweiter Ehe, Christina Schultz, c) und d) Michael Anton Meister und Christoph Meister, minderjährigen und gewerblosen Kindern zweiter Ehe, so ihre Mutter zur natürlichen Vormünderin und Ferdinand Schuhmacher, Ackersmann, zum Nebenvormund haben; Alle wohnen zu Herrheimweyher.

Die Steigerungsbedingnisse können täglich in der Schreibstube des Unterzogenen eingesehen werden.

Kandel, den 31. Dezember 1829.

Martin, Notärcommissär.

---

pr. den 3. Januar 1830.

Dörnbach. (Holzversteigerung.) Bis nächstkommenden 7. Januar 1830, werden Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Dörnbach, folgende Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindewald öffentlich versteigert, nämlich:

5 Kieferne Baustämme,
22 Klafter Kiefern Scheitholz,
7000 Kieferne Wellen.

Ramberg, am 21. Dezember 1829.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 4. Januar 1830.

Dudenhofen. (Holzversteigerung betr.) Dienstag, den 12. laufenden Monats Januar, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Dudenhofen, nachbezeichnete Holzgattungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

135 kiefern Baustämme, von auserlesener Qualität,
33 Klafter kiefern Scheitholz,
19 „ „ Stockholz, und
2013 kieferne Wellen.

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung im Walde, Distrikt Oberwald, im andern Falle aber in der Behausung des unterzeichneten Bürgermeisters abgehalten.

Dudenhofen, den 3. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 4. Januar 1830.

(Reparaturenversteigerung.)

Den 30. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden vor dem unterzogenen Amte, die zur Erweiterung des hiesigen Schulhauses erforderlichen Bauarbeiten, veranschlagt zu 2346 fl. 59 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Plan und Kostenanschlag liegen den Steigliebhabern zur Einsicht offen.

Landstuhl, am 2. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 4. Januar 1830.

(Licitation.)

Dienstag, den 19. laufenden Monats, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum rothen Ochsen zu Oggersheim, auf Anstehen: 1. von Catharina Barbara Merz, Ehefrau von Johannes Lemmert, Ackersmann und Wirth, 2. von Catharina Elisabetha Merz, Ehefrau von Heinrich Herrmann Weber, diese zwei unter Authorisation ihrer Ehemänner handelnd, 3. von Maria Catharina Merz, ohne Gewerb, 4. von Sebastian Merz, Wirth und Metzger, in seiner Eigenschaft als Vormund, und 5. von Andreas Walter, Ackersmann, als Beivormund über Sebastian und Anna Maria Merz, ohne Gewerb, minderjährige Kinder der verlebten Sebastian Merz und Elisabetha Hörner, weiland Ehe- und Ackersleute zu Mutterstadt, woselbst auch sämmtliche Requirenten wohnhaft sind, wird durch unterzogenen Wilhelm Heuck, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Oggersheim, hiezu committirt laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 17. October 1829, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung auf Eigenthum von vierzehn und ein halb Viertel oder 87 Aren Acker, Oggersheimer Bannes, von der Nachlassenschaft der

verlebten Catharina Hörner, Wittwe des verstorbenen Pflugwirths Jakob Stapf, weiland zu Oggersheim wohnhaft, herrührend, und den bemeldten Requirenten eigenthümlich zugehörig, unter den Bedingungen, die auf der Amtsstube des Unterzogenen eingesehen werden können, geschritten werden.

Oggersheim, am 3. Januar 1830.

Heuck, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrechte.

Donnerstag, den 25. Februar nächsthin, Vormittags 9 Uhr, zu Oberweiler im Thal in der Behausung des Nikolaus Diehl; auf Betreiben der Katharina Herger, Wittwe des verlebten Jakob Geisinger, gewesener Schäfer zu Oberweiler im Thal, sie ohne Gewerb dermalen zu Reiselbach wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Lippert zu Kaiserslautern als Anwalt bestellet hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält; wird durch den unterzeichneten Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Wolfstein, in Vollziehung eines Urtheils des K. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 31. October jüngst; zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, dem Johann Wingertszahn, Maurer zu Oberweiler im Thal wohnhaft, als Schuldner der obgenannten Requirentin, gehörigen, in der Gemarkung von Oberweiler im Thal gelegenen Immobilien, worüber unterm Vorgestrigen von genanntem Notär das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden.

1. Section A. Nro. 558 und Section B. Nro. 459. Ein einstöckiges unten im Orte Oberweiler im Thal gelegenes Wohnhäuschen mit dem um dasselbe herum gelegenen Gärtchen und Zubehörungen, zusammen 1 Are 79 Centiaren im Meß enthaltend; einseits der Weg, anderseits Johann Ulrich, angeboten zu 100 fl.
2. Section B. Nro. 395. 12 Aren 93 Centiaren oder 2 Viertel 1 Ruthe Ackerland auf der Sperr, oben Margaretha Molter, unten Johann Feikert, angeboten zu 5 fl.

Total des Angebots 105 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, soll unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen statt finden:

1. Der ausfallende Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten zur Terze Ostern nächsthin, zur Terze Johannistag und zur letzten Terze Martini 1830, jedesmal ohne Zinsen bezahlt werden.
2. Die Erwerber müssen auf Verlangen annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten.
3. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Ausbezahlung des Steigpreises in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingetragen bleiben.
4. Die Steigerer kommen sogleich in Genuß, müssen sich aber auf ihre eigene Kosten in Besitz setzen lassen.
5. Die Immobilien werden so und in dem Zustande versteigert, wie solche sich am Tage des Zuschlags vorfinden werden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß.
6. Die Steigerer haben vom Tage der Versteigerung an die Grund-, Fenster- und andere öffentliche Steuern und Abgaben zu übernehmen und zu entrichten.
7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.
8. Die den Steigerern persönlich zu Last fallenden Kosten haben solche sogleich nach dem Zuschlag zu entrichten.

Der obgenannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligten werden hiermit aufgefordert, Samstag den 23. Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Wolfstein in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Wolfstein, den 2. Januar 1830.

Haas, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

(Neulauterburg, zur Gemeinde Berg gehörig.)

Auf Betreiben von Franz Wieß, Handelsmann, wohnhaft in Blieskastel, welcher fortdauernd Wohnsitz bei dem Herrn Advokaten Haas in Landau erwählet, wird Donnerstag, den achtzehnten März nächsthin, um zwei Uhr des Nachmittags, in dem Wirthshaus von Theobald Leberle zu Berg, durch den hiezu committirten Notär Adolph Martin, zu Candel sässhaft, zur Zwangsveräußerung geschritten, von dem auf Peter Memminger, Handelsmann und Wirth zu Neulauterburg zur Gemeinde Berg gehörig, gepfändeten Immobil, so in dem unterm 29. und 30. Dezember vorigen Jahres durch den Versteigerungscommissär errichteten Gutsaufnahms-Protokoll verzeichnet ist, als:

Section A. Nro. 244. Eine anderthalbstockigte Behausung, Schoppen, Stallung, Pflanzgarten und Ackerfeld zu Neulauterburg, Bann von Berg gelegen, zum Hirsch geschildet, und etwa 94 Aren 50 Centiaren enthaltend, 1. Johann Weigel, 2. Auf-

stößer, angeboten durch den betreibenden Theil zu zwölfhundert Gulden 1200 fl.

Es konnte nicht angegeben werden, auf welchen Besitztitel der Schuldner das Gut besitzt, noch ob Reallasten darauf haften oder nicht.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Steigerer tritt von dem Augenblick des Zuschlages an in das Eigenthumsrecht des Immobils wie es sich befindet, ohne einige Garantie für das angegebene Maß, er muß sich auf seine Gefahr und Kosten in dessen Besitz einsetzen lassen.

2. Alle früheren Verfolgungskosten mit Ausschluß jener dieses Protokolls, werden von dem Steigpreis in Abzug gebracht; eben so sollen auch die Kosten der gerichtlichen Verhandlungen, welche bei Errichtung des Schwierigkeitsprotokolls erwachsen könnten und der Masse zu Last fallen, von diesem Erlös bestritten werden; demnach hat Steigerer blos von diesem Akt an und bis zum Zuschlag alle gewöhnliche Kosten für sich zu bezahlen auf die Vorweisung eines tarirten Verzeichnisses, endlich gleich nach dem Zuschlag die Registrirungs- und Ausfertigungsgebühren auf der Kanzellei des Königlichen Bezirksgerichts zu hinterlegen.

3. Hat Steigerer zur Sicherheit der Erfüllung aller Bedingnisse annehmlichen Bürgen hierlandes zu stellen, welcher solidarisch mit ihm haftet; kann der Letztbietende dieses nicht, so wird rückwärts an die Vorletztbietenden gegriffen, deren jeder an sein Gebot gebunden bleibt. Gegen die in solchem Fall zurücktretenden Steigerer wird Klage wegen dem Wenigererlös vorbehalten.

4. Muß der ausfallende Steigpreis folgender Gestalten abgetragen werden, als: die verfallenen Hypothekarschulden und aufgelaufenen Unkosten gleich in sofern der Ueberrest des Erlößes noch hinreichend wäre, um die noch laufenden Terminen der ersten Hypothekeneinschreibung zu decken, widrigenfalls die baar zu leistende Zahlung bis auf den nöthigen Bedarf heruntergesetzt werden wird. Für den Ueberrest des Preises sind zwei gleiche Termine gestattet, nämlich: bis ersten März achtzehnhundert ein und dreissig und zwei und dreissig, alles mit Zins vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar.

5. Vom Tage des Zuschlags übernimmt Steigerer die Steuern und Auflagen.

6. Soll der Steigbrief auf Kosten des Steigerers, auf dem Hypothekenamt transcribiret werden.

7. Ist die Versteigerung sogleich definitiv, und wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligten, werden aufgefordert, sich den dreissigsten dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, in der Schreibstube des Notars einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Candel, am 2. Januar 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Martin, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1830.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Kappellen betr.)

Durch den Abgang des bisherigen Lehrers an der protestantischen Schule zu Kappellen Nicolaus Zimmermann, wurde diese Stelle erledigt. Zur Wiederbesetzung derselben wird ein Termin von drei Wochen ausgesetzt. Diejenige, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre desfallsigen Gesuche in obiger Frist bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Der jährliche Gehalt erreicht die Normalsumme mit 300 Gulden.

Kappellen, den 31. Dezember 1829.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 5. Januar 1830.

(Erledigung der Schulgehülfenstelle zu Burrweiler betr.)

Durch die Versetzung des bisherigen Schulgehülfen Weigel, ist dessen Stelle an der hiesigen katholischen Schule in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein Concurstermin von 14 Tagen anberaumt wird, binnen welcher Zeitfrist die hiezu Lusttragenden sich bei der Ortsschulcommission zu melden haben.

Burrweiler, den 2. Januar 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Beck.

---

pr. den 5. Januar 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben der unterfertigten Behörde, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde, und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 15. und 16. Januar 1830, zu Sondernheim, des Morgens 9 Uhr.

Revier Hördt.

Schlag Herrengrund innerhalb des Rheindammes.

25 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
6 „ biernbaumen „
25 „ rothrüstern „

20 Klafter Weißrüstern Scheitholz,
20 " Weichholz "
20 " Klotzholz "
7000 gemischte Wellen,
3000 Zaunfaschinen,

Schlag Kleinrhein.

5 Klafter Weiden Nutzholz in Misseln für Holzschuhmacher,
95 Klafter weiden Scheitholz für Ziegler, Bäcker, Häfner rc.
1500 Weidene Wellen.

Schlag Kühzug.

12½ Klafter eichen Scheitholz,
3475 gemischte Wellen.

Den 18. Januar 1830, des Morgens 9 Uhr, auf der Rehhütte bei Neuhofen.

Revier Kohlhof.

Schlag Eichelgarten Nro. 7. D. B. B.

5000 gemischte Wellen.

Schlag Eichelgarten Nro. 8. D. B. B.

75 Klafter kiefern Scheitholz,
22½ " Stock- und Wurzelholz,
5000 kieferne Wellen.

Revier Neuhofen.

Schlag Ried.

8900 weidene Wellen.

Den 20. Januar laufenden Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mechtersheim.

Revier Mechtersheim.

Gehau Kuhwald.

1 eichener Schiffbaustamm von vorzüglicher Stärke, welcher neben dem vollen Rheine liegt.

Gehau großer Eisbruch.

3 eichene Landbaustämme,
50 Klafter eichen und rüstern geschnitten Scheitholz,
4000 Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar, in den Revieren Neuhofen, Kohlhof, Mechtersheim, Hördt, ohngefähr 20 eichene Schiffbaustämme, 200 Klafter Scheitholz, 50000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zu Speyer, den 5. Januar 1830.

Das Königl. Forstamt Speyer.

Martin, Forstmeister.

---

pr. den 6. Januar 1830.

(Felderversteigerung zu Dürkheim.)

Den nächsten 22. Januar, um 2 Uhr des Nachmittags, lassen die majorennen Erben von der in Grethen verstorbenen Maria Bergthold, im Posthaus zu Dürkheim, 24 Aren Wingert allda liegend und 48 Aren Acker zu Wachenheim gelegen, vor Notär Koch von Dürkheim öffentlich versteigern, mit Einstimmung des in Grethen wohnhaften Ackerers Abraham Risser senior, als natürlicher Vormund von der bei ihm domicilirenden gewerblosen unmündigen Kindern, namentlich: Christina Risser, Maria, Christian, Daniel und Jakob Risser, welche den Ackerer Christian Hege von Dürkheim zum Beivormund haben.

Koch, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1830.

(Gütertrennungsklage)

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 30. Dezember jüngst (gehörig registrirt) hat Wilhelmina geb. Roeder, Ehefrau von Karl Philipp Schaaf, Handelsmann, beide in Dürkheim wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann, durch registrirten Act des Gerichtsboten Schüpple vom 4. Januar jüngst, angestellt und den unterzeichneten Friedrich Konrad Michel, Advocaten am K. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

Frankenthal, am 5. Januar 1830.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 6. Januar 1830.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 31. Dezember 1829, gehörig registrirt, wurde Elisabetha Kirschner, Ehefrau von Johann Adam Magin, Wirth und Ackersmann in Rheingönheim, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, von ihrem Ehemann in Gütern getrennt.

Frankenthal, den 5. Januar 1830.

Pauli, Anwalt.

---

pr. den 6. Januar 1830.

(Purgation von Legalhypotheken)

Heute, den neun und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert neun und zwanzig, auf Ansuchen von Magdalena Finger, in Gütern getrennte Ehefrau von Johannes Finger, Winzer zu Wachenheim an der Haardt, sie bei ihrem genannten Ehemann wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Stockinger in Frankenthal als ihren Anwalt constituirt, habe ich unterschriebener Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsbote bey'm Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, durch Ordonnanz

des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vorigen Jahres besonders hiezu beauftragt, dem Königlichen Herrn Staatsprokurator am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, in dessen Cabinette, im Justizgebäude zu Frankenthal, allwo ich mit Herrn Rebmann, Königlichen Staatsprokurator sprach, welcher auf geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat, einen auf der Bezirksgerichtskanzellei zu Frankenthal, am 27. November dieses Jahres aufgenommenen, gehörig registrirten Akt statt gehabte Hinterlegung einer legalen Abschrift eines vor Notär Köster zu Friedelsheim, unterm dreissigsten Juni 1828 gefertigten, registrirten Güterausslieferungsakts, in Abschrift kund gemacht, Kraft dessen die Requirentin von ihrem Ehemann Johannes Finger zur theilweisen Deckung ihrer auf siebenzehnhundert neunzig Gulden, vier und vierzig Kreuzer liquidirten Ersatzansprüche, nachbezeichnete, im Bann und Ort Wachenheim an der Haardt gelegenen Immobilien, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Schoppen, Stallung und Gärtchen, sammt allem was darin seiner Natur und Bestimmung nach, als liegendes Gut zu betrachten ist, im Schlieselsviertel Nro. 149 gelegen, grenzt gegen Süden an Johann Reitinger, gegen Norden an die Hintergasse, gegen Wald an die vormals lutherische Kirche und gegen Rhein an Joseph Nicolay.
2. Sechs Aren, vierzehn Meter Wingert auf der Höhe, grenzt nach Wald an Salomon Kaufmann, nach Rhein an Georg Häuser.
3. Sechs Aren, vierzehn Meter Wiese am Schaafwege, grenzt nach Wald an Conrad Ballery, nach Rhein an Jakob Schmitt.
4. Neun Aren, fünf und vierzig Meter Wingert am Thalweg, grenzt nach Wald an Jakob Rohr, nach Rhein an Conrad Rapp.
5. Achtzehn Aren, drei und vierzig Meter Acker mit Obstbäumen im Thal, grenzt nach Süden an den Pfad, nach Norden an David Schmitt.
6. Eine Are, neun und achtzig Meter Acker im Rükert, grenzt nach Wald an Balthasar Schäfer, nach Rhein an Daniel Euler.
7. Vierzehn Aren, neun und achtzig Meter Acker und Wingert am Speyerer Weg, grenzt nach Süden an Daniel Dörr, nach Norden an Ludwig Rohr.
8. Eilf Aren, zehn Meter Kastanienwald im Odenthal, grenzt nach Wald an Michael Anding, nach Rhein an Adam Simon.
9. Sechs Aren, vierzehn Meter Acker im Venninger, grenzt nach Wald an Michael Eck, nach Rhein an Theobald Bretzner.
10. Neun Aren, neun und sechszig Meter Acker und Weinberg am Schlittweg, grenzt nach Wald an Johannes Blum, nach Rhein an Steinhauer Fischer.

Für die Summe von sechszehnhundert dreissig Gulden auf Eigenthum überkam, mit der Erklärung, daß da der Requirentin diejenigen Personen unbekannt sind, welche allenfalls von der Einschreibung unabhängige Legalhypotheken auf vorbeschriebene Liegenschaften haben könnten, fragliche Hinterlegung so wie die gegenwärtige Zustellung in Gemäßheit des Art. 2194 des Civil-Code und des Staatsrathsgutachten vom 1. Juni 1807 geschieht, um die Purgation von Legalhypotheken zu bewirken, zugleich erklärte ich gedachtem Herrn Staatsprokurator, daß gegenwärtige Kundmachung in Gemäßheit des Art. 683 der Prozeßordnung durch das Kreisintelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird, und habe ihm, sprechend wie oben, Abschrift des allegirten Hinterlegungsakts, so wie von diesem Exploit zugestellt.

Kosten zwei Gulden neun und zwanzig Kreuzer.

Unterschrieben: Denig.

Gesehen und Abschrift erhalten, Frankenthal, den 29. Dezember 1829.

Der Königliche Staatsprokurator,
unterschrieben: Rebmann.

Registrirt zu Frankenthal, den neun und zwanzigsten Dezember 1829. Vol. 33, fol. 49. c. 7, erhalten ein und dreissig Kreuzer.

Königliches Rentamt,
unterschrieben: Lehmann.

Für die richtige Abschrift,
Stockinger.

---

pr. den 7. Januar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 30. Januar 1830, des Vormittags 10 Uhr, zu Schwedelbach in der Wohnung des Peter Wolf.

Auf Betreiben der Herrn Friedrich von Esebeck, Rentner, wohnhaft in Zweibrücken, welcher den Herrn Hatry von Kaiserslautern als Anwalt constituirt hat und bei ihm Rechtswohnsitz erwählet, und in Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes Kaiserslautern, vom ersten des jüngst verflossenen Monats October, wodurch die Zwangsveräußerung der dem Peter Schneider, Taglöhner, wohnhaft in Schwedelbach und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Müller, Schuldner des Herrn von Esebeck, zugehörigen in einer Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde, errichtet vor Notär Dibelius von Landstuhl, am 17. Januar 1823, bezeichneten Immobilien verordnet ward, wird durch Wilhelm Will, Kö-

niglichen Notär im Amtssitze von Kaiserslautern, die Versteigerung dieser Immobilien, welche in einem Güter-Aufnahmsprotokolle verzeichnet sind, welches derselbe am 29. October vorigen Jahrs aufnahm, im Zwangswege geschritten werden.

Diese Immobilien sind folgende:

Section B. Nro. 1224. Ein in der Gemeinde Schwedelbach gelegenes einstöckiges Wohnhaus, Hofgering, Stall und sonstiges Zugehör, so wie der dabei gelegene Garten, begrenzt einseits Peter Dunzweiler, anderseits Peter Blauth; das Ganze einen Flächenraum von 2 Aren 18 Centiaren enthaltend, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 80 fl.

Auf diesen Immobilien haften so viel man weiß keine Reallasten; woher die Schuldner dieselben besitzen, konnte nicht ausgemittelt werden.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Von dem Steigpreise müssen die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens, so wie jene des Oppositionsprozesses innerhalb acht Tagen nach geschehenem Zuschlage, der Rest aber in zwei Terminen, Martini 1830 und 1831, jedesmal zur Hälfte und mit Interessen von dem Tage der Versteigerung an, bezahlt werden.

2. Der Steigerer kommt nach Ablauf von 3 Monaten in Genuß und Besitz des ersteigerten Wohnhauses mit Zugehör, muß sich jedoch auf seine Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in den Besitz setzen lassen.

3. Alle auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, hat der Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

4. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

5. Das Eigenthum der versteigerten Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und sollt der Steigerer derselben bei Verfallzeit des Steigpreises zahlungssaumselig seyn, so ist der betreibende Gläubiger befugt, dieselben mit Umgehung der für das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeschriebenen Förmlichkeiten, bloß nach ortsgebräuchlicher Bekanntmachung und vorhergegangenem Zahlbefehle, durch einen Notär wiederversteigern zu lassen, und es hat der saumselige Steigerer allen Schaden, Kosten und Verlust zu ersetzen.

6. Jeder Steigerer ist gehalten einen zahlfähigen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren fallen dem Steigerer der Immobilien zu Last.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Kaiserslautern, am 4. Januar 1830.

Will, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 26. des laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Edesheim im Wirthshause zum Engel, wird auf Anstehen von 1. Joseph Friedmann, Wagner, als Vormund, 2. Jakob Hormuth, Wingertsmann, als Beivormund über Anna Maria Friedmann, ohne Gewerb, minderjährige Tochter der in Edesheim verlebten Eheleute, Franz Matheus Friedmann, Wagner, und Anna Maria Mayer, 3. Jakob Weisbrodt, Gutsbesitzer, als Vormund, 4. Valentin Friedmann, Wingertsmann, als Beivormund von Eva Barbara und Catharina Friedmann, beide gewerblos, minderjährige Kinder der gedachten verlebten Eheleute, und 5. Elisabetha Friedmann, Ehefrau von Nicolaus Bordy, Bäcker, sämmtlich in Edesheim wohnhaft, durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär in Edenkoben, in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses, auf Eigenthum versteigert.

Ein den Minderjährigen und der obigen Elisabetha Friedmann angehöriges, einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Scheuer, Hof und Garten, gelegen zu Edesheim in der Obergasse.

Edenkoben, den 7. Januar 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1830.

(Versteigerung.)

Kommenden Donnerstag, den 4. Februar laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier zur Versteigerung der sich im gewöhnlichen Holzschlage pro 18 29/30 ergebenden Lohrinden im Districte Kurzeneck, von ohngefähr 1000 Gebund geschritten.

Auch wird bemerkt, daß es größtentheils Spiegel- und Mittel-Rinde ist, und bequem abgefahren werden kann.

Rhodt, am 5. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Serr.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 3. Speyer, den 11. Januar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 29. März 1830, um 1 Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Hirsch in Erlenbach; auf Betreiben der Frau Maria Barbara Rudolph, Wittwe des verlebten Jakob Schaller, gewesenen Schuster in Landau, sie dasselbe Geschäft treibend und allda wohnhaft, welche fortfährt bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Jakob in Landau rechtlichen Wohnsitz zu haben, werden die nachbezeichnete, deren Schuldner Johann Peter Pfalzgraf und Eva geborne Pfalzgraf, Ehe- und Ackersleute zu Erlenbach wohnend, zugehörige, im Bann von Erlenbach gelegene Immobilien, durch den unterzogenen zu Rheinzabern residirenden Notär Johann Lothar Keller, in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 16. Dezember jüngst, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots in Eigenthum versteigert, unter folgenden Bedingungen, als:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Zielen, auf Weihnacht der Jahre 1830, 31, 32 und 1833, mit gesetzlichem Zins vom Versteigerungstage an, in gangbaren Geldsorten an die inscribirten Gläubiger nach dem Rang der Einschreibung auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Steigerer übernehmen die Liegenschaften in dem Zustande, in welchem solche am Tage der Versteigerung sich befinden, mit allen davon abhängenden Activ- und Passivdienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, etwaigen Gülten und sonstigen Auflagen, und haben sich auf eigene Kosten in den Besitz derselben zu setzen.

3. Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer solidare Bürgschaft zu stellen.

5. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallende Steigkosten haben sie binnen 8 Tagen nach dem Zuschlage wohin gehörig zu entrichten.

6. Die Nichtzahlung des einen oder andern Termins auf die Verfallzeit, löset die Versteigerung gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen auf, und ist alsdann der angewiesene Gläubiger befugt, das durch jenen acquirirte Immobil nach einem 30tägigen Zahlbefehl und mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Förmlichkeiten, unter beliebigen Bedingungen und Formen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlös für Capital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 genau zu richten.

Bezeichnung der Liegenschaften,

so wie solche in dem durch unterzogenen Notär am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmeprotokoll beschrieben und angeboten sind, als:

1. Section A. Nro. 359. Ein einstöckiges, zu Erlenbach im untern Dorf gelegenes Wohnhaus mit Stallung, daran stoßendem Garten und Feld, unterseits das Feld, oberseits Wilhelm Steiner, vorn der Dorfweg, hinten das Feld, angeboten zu 150 fl.
Dasselbe wird dermalen durch Philipp Peter Kunk, Ackersmann in Erlenbach, besessen.
2. Section E. Nro. 477. 12,75 Centiaren (1 Viertel $14\frac{7}{10}$ Ruthen) Acker in Philippsengraben, zu 20 fl.
3. Section D. Nro. 643 13,23 Centiaren (1 Viertel $16\frac{1}{10}$ Ruthen) Wies in den Käferswiesen, zu 20 fl.
4. Section D. Nro. 702. 9 Aren (38 Ruthen) Wies in den Obergärten, zu 10 fl.
5. Section D. Nro. 100. 12,20 Centiaren (1 Viertel $11\frac{7}{10}$ Ruthen) Acker über die Höh, zu 50 fl.
6. Section D. Nro. 312. 1,27 Centiaren ($5\frac{4}{10}$ Ruthen) Krautstück in den obern Krautgärten, zu 2 fl.
7. Section D. Nro. 341. 9,20 Centiaren ($39\frac{8}{10}$ Ruthen) Acker im Haasenbügel bei der Weidtlach, zu 30 fl.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und wer sich sonst noch betheiligt glaubt, werden hiemit aufgefordert, nächstkommenden 1. Februar

laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, in des unterzogenen Notärs Amtsstube sich einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Rheinzabern, am 5. Januar 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 28. Januar nächsthin, Mittags 12 Uhr, zu Burrweiler, im Wirthshaus zum Weinberg; auf Betreiben von Herrn Heinrich Otto Frey, früher Wirth zum grünen Wald, dermalen Rentner in Landau wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Breal allda, zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seine Schuldner die Erben der Catharina Henrich, Wittwe von Johannes Hertel, lebend Bäcker zu Burrweiler, in eigenem Namen als solidarische Mitschuldnerin und als einzige Erbin der verlebten Margaretha Braun, Wittwe von weiland Georg Henrich, im Leben Wingertsmann daselbst, die beiden genannten Wittwen in Burrweiler wohnhaft gewesen; als: 1. Christian Hertel, Bäcker, früher in Burrweiler wohnend; 2. Simon Hertel, gewesenen Soldat in französischen Diensten, diese beide abwesend, ohne bekannten Wohnort und Aufenthalt; 3. Johannes Hertel, Winzer, ledig; 4. Barbara Hertel, Ehefrau von Simon Beck, dem Dritten, Winzer, und diesen selbst, der Gütergemeinschaft wegen; 5. Die minderjährigen Kinder von Ludwig Wieß, Küfer und dessen verlebten Ehefrau Catharina Hertel, namentlich: Maria Louisa, Valentin und Carolina Wieß; 6. Adam Hertel, Wingertsmann, sämmtlich in Burrweiler wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, als laut Beschluß des Königlichen Bezirksgerichtes in Landau vom 1. Octoler letzthin, hiezu ernannten Commissar, zur Zwangsversteigerung von folgenden, den nachgenannten drittern Besitern angehörigen, dem betreibenden Theil speziell verpfändeten, in der Gemeinde und im Banne von Burrweiler gelegenen Immobilien, worüber am 20. des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll gefertiget wurde, geschritten; als:

a) Dem obgenannten Johannes Hertel angehörig:

1. Section A. Nro. 181. 5 Aren Wingert in der vordern Allment oder Wehr, angeboten zu 12 fl.
2. A. 524. 4 Aren Wingert in der Hohl, zu 8 fl.
3. B. 111. 2½ Aren Winger im Eckacker, zu 5 fl.
4. B. 720. Ein Wohnhaus mit Hof, Keller, Kelterhaus, Stall und sonstigen Zubehör, zu Burrweiler im Mitteldorf, enthalt an Flächenmaß 2 Aren, zu 50 fl.
5. C. 80. 6 Aren Wingert auf der Heide, zu 12 fl.

b) Den obgenannten Eheleuten Simon Beck dem Dritten und Barbara Hertel angehörig:

6. A. 745. 8½ Aren Wingert in der Breitwiese, zu 20 fl.
7. A. 543. 6 Aren Wingert in der Hohl, zu 12 fl.
8. B. 925. 5½ Aren Wingert im Ebertsweg, zu 12 fl.

c) Dem Herrn Franz Paraquin, Königlichen Notar, wohnhaft in Landau, zugehörig:

9. B. 723. 1½ Aren Garten im Geisweg, zu 5 fl.

d) Der Elisabetha Kambeis, ledig, Köchin in Ottersheim wohnhaft, angehörig:

10. B. 839. 3 Aren Wiese in der Geiswiese, zu 6 fl.

e) Dem Georg Heinrich Pauli, Goldarbeiter in Landau wohnhaft, angehörig:

11. B. 838. 3 Aren Wiese auf der Geiswiese, zu 5 fl.

f) Den obigen Eheleuten Simon Beck dem Dritten und Barbara Hertel, und der genannten Elisabetha Kambeis angehörig:

12. Section B. 264, 284 und 285. Die Hälfte von 20 Aren Wiesen in der Roschbach, in 2 Stücken, wovon das Stück Nro. 264 von 2½ Aren die Simon Beck'schen Eheleute allein, und das Stück unter Nro. 284 und 285 von 17½ Aren, diese Eheleute und Elisabetha Kambeis besitzen, angeboten zu 20 fl.

Die vorbemerkten Ansatzpreise machte der betreibende Gläubiger, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie des Flächenmaßes und mit allen darauf haftenden Lasten und Dienstbarkeiten, so wie mit allen rückständigen und laufenden Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen.

2. Der Steigpreis ist drittelweis, auf Martini 1830, 1831 und 1832, das Ganze mit Zinsen zu fünf vom 100 jährlich vom Tage des Zuschlags an, zahlbar in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gerichtliche oder gütliche Collocation. Der Steigerer des Hauses ist jedoch verbunden, binnen 4 Wochen nach dem Zuschlage, die Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht, an den betreibenden Theil, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, und auf Abschlag seines ersten Termins, zu bezahlen.

3. Die Steigerer müssen auf Verlangen annehmbare, solidarisch verbundene Bürgen stellen.

4. Der Steigerer kann gleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien treten, was er jedoch auf seine Kosten und Gefahr thun muß.

5. Derselbe tragt die Steigkosten und jene der etwaigen Transcription.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer der obigen Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es kann auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, ohne weitere Klage, blos nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, zur Wiederversteigerung in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, geschritten werden.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen über das Zwangsverfahren im Gesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Edenkoben, den 22. October 1829.

Krieger, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Im Jahr achtzehnhundert dreissig, am fünften Januar, auf Betreiben des Herrn Christian Schwabenland, Privatmann in Mannheim wohnhaft, welcher fortfährt Rechtswohnsitz bei seinem Anwalte Herrn Friedrich Jakob Pauli in Frankenthal zu wählen, in Gefolge registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer am sechszehnten Dezember letzthin, wodurch zu Gunsten des Requirenten Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tag des Urtheils an gegen seinen Schuldner Conrad Postel, Ackerbauer in Haßloch, gesprochen, und Lembert, unterzeichneter Königlicher Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, als Versteigerungscommissär ernannt worden, und in Gefolge des registrirten, durch den Commissär heute gefertigten Güteraufnahmeprotokolls, macht derselbe Commissär hiemit bekannt.

1. Daß er am ersten des nächstkommenden Monats Februar, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neustadt, das Schwierigkeitsprotokoll eröffnen, und Mittags zwölf Uhr schließen wird, zu welchem Behufe er den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, dritte Besitzer aufgenommener Immobilien, und alle diejenigen, die es für nöthig erachten mögen, auffordert, an besagtem Tag und zu den erwähnten Stunden, auf der angezeigten Schreibstube zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

2. Daß dieselbe Zwangsversteigerung vor ihm Commissär, Mittwoch, den vierzehnten April laufenden Jahrs, um zwei Uhr des Nachmittags, im Gasthause zum Schwanen zu Haßloch statt haben wird.

Immobilien im Banne Haßloch.

Bemerkung. Da in den Sectionsregistern sich keine Liegenschaften unter dem Namen des Schuldners vorfinden, mußte man alle die unter dem Namen seines Vaters Philipp Lorenz Postel, gewesener Schuhmacher zu Haßloch, modo dessen Wittwe, vorkommen, aufnehmen.

1. Section B. Nro. 799. Eilf Aren zwanzig fünf Centiaren (vierzig acht Ruthen) Acker im seelgen Böhl, zwischen Nicolaus Stuhlfauth und Georg Schmitt dem Alten, steht im Sectionsbuch zur Hälfte auf den Namen der Maria Elisabetha Postel, und zur Hälfte auf den Namen des Wendel Walther von hier, Angebot des betreibenden Gläubigers fünf Gulden — 5 fl.

2. Section B. Nro. 1622. Dreizehn Aren, dreissig sechs Centiaren (fünfzig sechs und ein Drittel Ruthen) Acker, innerend der Schachtelgraben, außerend die lange Königsgewann, zwischen Wilhelm Rieger und Jakob Weinmann, Angebot eben so — 5 —

3. Section B. Nro. 2711. Siebenzehn Aren neunzig acht Centiaren (siebenzig sechs Ruthen) Acker im hohen Böhlerweg, zwischen Johannes Zapp dem vierten und Johannes Metzer, dieses steht auf die Namen Caspar Postel und Caspar Strottner, Angebot eben so — 5 —

4. Section B. Nro. 1929. Ein und zwanzig Aren siebenzig fünf Centiaren (neunzig zwei Ruthen) Acker im Loch, zwischen Conrad Heene und Georg Schumann, steht auf die Namen Philipp Lorenz Postel und Wendel Stahler, Angebot eben so — 5 —

5. Section E. Nro. 552. Achtzehn Aren siebenzig Centiaren (siebenzig neun Ruthen) Acker im Sägmühlenpfad, zwischen Philipp Peter Benz und Christoph Löchner, steht auf die Namen Caspar Postel des Jungen und Philipp Jakob Neu, Angebot eben so — 5 —

6. Section F. Nro. 91. Zwanzig drei Aren sechszig vier Centiaren (einhundert Ruthen) Wiese im Brug; zwischen Wendel Stahler und Georg Schmitt in der Kirchgasse, steht auf die Namen Christoph Scheuerer und Caspar Postel des Jungen, Angebot eben so — 5 —

7. Section G. Nro. 412. Ein Wohnhaus mit Scheuer und Zugehör und Garten, gelegen in der Forstgasse dahier, zwischen Johann Stahler und Philipp Meschon, enthaltend siebenzehn Aren siebenzig fünf Centiaren (siebenzig fünf Ruthen) (ist belastet mit einer jährlichen Korngülte von fünfzig Liter, zwei Simmern) zu Gunsten der protestantischen Kirche da-

hier, steht auf den Namen von Philipp Lorenz Postels Wittwe und Caspar Postel, des Jungen, Angebot zwanzig Gulden 20 fl.

8. Section A. Nro. 89. Neun Aren dreissig sechs Centiaren (neun und dreissig Ruthen) Acker im Sandweg, zwischen Georg Jakob Leibrock und Gottlieb Weißenstein, steht auf den Namen Jakob Postel des Ledigen dahier, Angebot fünf Gulden 5 —

9. Section A. Nro. 1426. Vier Aren dreissig zwei Centiaren (achtzehn Ruthen) Acker zwischen den Wingerten, auf den Hühnerpfad stoßend, zwischen Georg Jakob Schmitt und Friedrich Dietra, steht auf den Namen desselben Jakob Postel, eben so angeboten 5 —

10. Section C. Nro. 808. Zehn Aren siebenzig acht Centiaren (vierzig sechs Ruthen) Acker im alten Neustadterweg, zwischen Jakob Herrmann und Jakob Strubel, steht auf denselben Namen, angeboten eben so 5 —

11. Section B. Nro. 168. Vier Aren fünfzig vier Centiaren (zwanzig drei Ruthen) Acker, vor der Pfaffengasse, zwischen Heinrich Löchner und Conrad Hauß, steht auf den Namen Caspar Strottner; angeboten eben so 5 —

12. Section A. Nro. 241. Neun Aren sechszig Centiaren (vierzig Ruthen) Acker im Musbacherweg, zwischen Johannes Keller und Maria Elisabetha Wittmann, steht auf denselben Namen, eben so angeboten 5 —

13. Section B. Nro. 1401. Neun Aren achtzig fünf Centiaren (ein und vierzig Ruthen) Acker im Mittelböhlerweg, zwischen Johannes Reimer und Lorenz Kämmerer, steht auf denselben Namen, Angebot eben so 5 —

14. Section C. Nro. 889. Vier und zwanzig Aren dreissig fünf Centiaren, (einhundert drei Ruthen) Acker im Burgweg, neben Philipp Jakob Meschons Erben, steht auf denselben Namen, eben so angeboten 5 —

Zusammen achtzig fünf Gulden . . . 85 fl.

Der Bürgermeistereiadjunkt hat erklärt, er könne nicht angeben, welche von obigen Immobilien etwa noch der Wittwe, welche ihren Kindern, und folglich auch nicht welche dem Schuldner gehören. Auch wisse er nicht, ob ausser dem Hause noch andere Stücke mit Reallasten beschwert sind.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und werden, dem Gesetze gemäß, keine Nachgebote angenommen.

2. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, so wie überhaupt der betreibende Gläubiger keine der Garantien übernimmt, die sonst dem Veräußerer zu Gunsten des Erwerbers obliegen.

3. Die Erwerber haben sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz ihres Erwerbs setzen zu lassen.

4. Die Erwerber haben die rückständigen und laufenden Steuern und Reallasten mit dem Zuschlag zu übernehmen.

5. Der Zuschlagpreis wird wie folgt bezahlt: Die Prozedurkosten, vom dreissigtägigen Zahlbefehl an bis zur Versteigerung ausschließlich im Verhältniß mit ihrem Erwerbspreis, sogleich nach der Taxirung des Kostenverzeichnisses durch den Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal an den betreibenden Theil, und der Rest in sechs gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs und der fünf unmittelbar darauf folgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an laufend, und immer von allem nicht abgetragenen, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation.

6. Im Nichtbezahlungsfalle wird der Zuschlag von Rechtswegen wie aufgelöst betrachtet, und steht dem berechtigten Theile frei, das betreffende Gut in freiwilliger Form, unter beliebigen Bedingungen und selbst in Abwesenheit des säumigen Erwerbers versteigern zu lassen, die Verfügungen des Gesetzes gegen ihn vorbehalten.

7. Die Erwerber wählen kraft ihrer Unterschrift Rechtswohnsitz in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

8. Die übrigen betreffenden gesetzlichen Verfügungen werden unmittelbar vor der Versteigerung vorgelesen.

Geschlossen in dreistündiger Vakation, und unterschrieben von dem Commissär zu Haßloch im Gasthause zum Schwanen auf Tag, Monat und Jahr wie Eingangs.

Ist unterschrieben Lembert, Notär mit Handzug.

Registrirt zu Neustadt, am fünften Januar 1830, Vol. 27, empfangen dreissig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

unterschrieben: Röffel mit Handzug.

Für gleichlautende Abschrift,
Lembert, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1830.

(Viehmarkt zu Haßloch.)

Königliche hohe Regierung hat mittelst Rescript vom 22. August 1829 (Intelligenzblatt Nro. 28.) die Ge-

nehmigung ertheilt, daß in der Gemeinde Haßloch jährlich acht Viehmärkte, nämlich in den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli, August, September und October, und zwar jedesmal auf den dritten Dienstag im Monat, abgehalten werden.

Zum Erstenmale wird dieser Pferde-, Rindvieh- und Schweine-Markt auf den dritten Dienstag im Monat März dieses Jahrs, als den 16. März, dahier statt finden.

Begünstigt durch Lage und Oertlichkeit, verspricht man sich zahlreichen Zuspruch von Käufern und Verkäufern; auch wird gehörige Fürsorge getroffen werden, daß nur gesundes Vieh zum Verkauf komme, so wie daß Ordnung und Bequemlichkeit herrsche.

Die Herrn Ortsvorstände werden noch insbesondere unter Erbietung angenehmer Gegendienste, ersucht, dieses in ihren Gemeinden auf die gewöhnliche Weise bekannt machen zu lassen.

Haßloch, den 6. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 8. Januar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Erpolsheim, Ungstein und Kallstadt.

Montag, den 25. Januar 1830, um acht Uhr Morgens, bei dem Wirth Maier zu Erpolsheim, und um 9 Uhr, im Gasthaus zum Ritter zu Ungstein, sodann um 2 Uhr des Nachmittags bei der Wittwe Bender zu Kallstadt; Auf Betreiben der in Grünstadt wohnhaften Heinrich Lutz, Schuster und Frau Catharina, einer gebornen Frei, Gastwirthin, Wittwe von dem verlebten Wirth Rheinhardt Becker, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Michel, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 1. October 1829, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den zu gedachtem Kallstadt wohnhaften Ehe- und Wingertsleuten Georg Stauch und Margaretha, einer gebornen Freund, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmsprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 15. October neulich, zufolge einem schon am 21. Juli vorher durch ihn gefertigten Protokolle aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkte Preise als Angebote der Gläubiger gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Erpolsheim.

Section C. Nro. 321. 33 Aren Wiese im Linsenbau, angeboten zu 40 fl.

Im Bann von Ungstein.

Section A. Nro. 154. 6 Aren Wingert im Pfuhlstück, zu 40 —

Section C. Nro. 293. 10 Aren Wiese auf der breiten Alliment, zu 50 —

Section D. Nro. 265. 7 Aren Acker in den langen Morgen, zu 40 —

Im Bann von Kallstadt.

Section A. Nro. 204. 18 Aren Wingert auf dem Koppenort, zu 150 —

Section A. Nro. 235. 8 Aren Wingert allda, zu 50 —

Section A. Nro. 390. 12 Aren Wingert im Hasenlauf, zu 100 —

Section A. Nro. 471. 5 Aren Wingert im Kreidkeller, zu 50 —

Section A. Nro. 551. 5 Aren Acker am Dürkheimer Weg, zu 50 —

Section A. Nro. 572. 5 Aren Acker an der Backhausgasse, zu 30 —

Section A. Nro. 599. 4 Aren Wingert allda zu 30 —

Section A. Nro. 364. 9 Aren Wingert im Saumagen, zu 100 —

Section B. Nro. 71. 5 Aren Acker im Immengarten, zu 50 —

Section B. Nro. 76. 3 Aren Acker allda, zu 30 —

Section B. Nro. 157. 4 Aren Wiese im Streit-Acker, zu 40 —

Section B. Nro. 171. 4 Aren Wingert allda, zu 40 —

Section B. Nro. 243. 7 Aren Wiese in der Tiefwiese, zu 60 —

Section B. Nro. 681. 5 Aren Wingert im Kleisinger, zu 60 —

Section B. Nro. 897. 6 Aren Wingert im Steinacker, zu 60 —

Section B. Nro. 930. 7 Aren Wingert allda, zu 80 —

Section B. Nro. 977. 7 Aren Wingert daselbst, zu 80 —

Section B. Nro. 1142. 13 Aren Acker in der Mittelgewanne, zu 50 —

Total der Angebote, zwölfhundert achtzig Gulden . . . 1280 —

Bedingungen.

1. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz der Güter, oder er muß sich nöthigenfalls im Wege

Rechtens und auf seine Kosten hineinsetzen lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, der keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Die auf den Immobilien haftende Abgaben, Lasten, allenfallsige Gülten und Erbzinsen, auch deren unverjährte Rückstände hat der Steigerer nach dem Zuschlag besonders zu entrichten.

3. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leistet, so hat der Erheber die Befugniß, das jenem alsdann zugeschlagene Liegenthum, unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung der verfallen seyn werdenden Schuldigkeit, nach einem fruchtlosen dreissigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formalitäten, vor einem Notar zu versteigern.

4. Auf besonderes Verlangen des betreibenden Theils hat ein Steigerer sogleich einen annehmbaren solidarischen Zahlungsbürgen zu stellen.

5. Der ausfallende Erlös, welcher Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlage an trägt, muß in grober gangbarer klingender Baarschaft zu drei gleichen Portionen, auf Martinitagen der drei nächstjährigen Jahren und gegen gerichtliche Anweisungen, bezahlt werden.

Ob Gülten oder Erbzinsen auf den vorbeschriebenen Immobilien haften, hat man aus den neuen Wechselbüchern nicht ersehen können.

Dürkheim, den 16. October 1829.

Der Versteigerungscommissär,

Koch.

---

pr. den 8. Januar 1830.

1te Bekanntmachung.

(Rheindammverpachtung.)

Mittwochs, den 3. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Speyer im Stadthaussaale, wird auf Betreiben des unterzeichneten K. Rentamts, die Verpachtung auf 6 Jahre der Rheindammstrecken des Rentamtbezirks Speyer, öffentlich vor dem Bürgermeisteramt vorgenommen werden.

Speyer, den 7. Januar 1830.

Königliches Rentamt.

Bötz.

---

pr. den 9. Januar 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Der zu Dirmstein wohnhafte Gutsbesitzer Georg Joseph Günther ist um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Ladenburg, Großherzogthum Baden, eingekommen, was zu dem Ende öffentlich angezeigt wird, damit die etwaigen Gläubiger desselben ihre Forderungen bei der competenten Behörde geltend machen und hierorts binnen 4 Wochen davon Nachricht geben können, nach deren Verlauf, wenn keine Einsprüche erfolgen, die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt werden wird.

Frankenthal, den 7. Januar 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 31. Dezember 1829.

2te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Die Fischerei in der Queichbach, Kaltenbach, Modenbach und Wellbach wird Freitags, den 22. Januar 1830, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Annweiler, auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Annweiler, den 28. Dezember 1829.

Das Königliche Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 9. Januar 1830.

1te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Versteigerung von 2 Waldwiesen im Limburg-Dürkheimerwalde betreffend.) Es wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Samstags, den sechsten Februar nächsthin, des Vormittags um neun Uhr, auf dem Gemeindehause der Stadt Dürkheim, vor dem Bürgermeisteramte, in Beiseyn des Königlichen Forst- und Rentamtes, dann des städtischen Einnehmers daselbst, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter zwei Waldwiesenstücke in dem Limburg-Dürkheimerwald gelegen, zur Hälfte dem Königlichen Aerar und zur andern Hälfte der Stadt Dürkheim gehörig, in Gemäßheit hohen Rescriptes Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speyer, vom 28. vorigen Monats Nro. 1132 G. geschritten werden soll. Beide Wiesenstücke liegen im Forstrevier Jägerthal, die eine im Distrikte Wächtersthal, enthält 170 Dez. Tagwerke, die andere an der alten Schmelz, hat einen Flächenraum von 284 Dez. Tagwerke.

Der Verkauf geschieht unter den, in der Beilage zum Amtsblatte von 1818, Nro. 8. und in der hohen Instruction vom 22. August 1822 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, welche, so wie die nähere Beschreibung der Wiesen zur Einsicht der Steiglustigen bei dem unterfertigten Amte täglich offen liegen.

Dürkheim, den 2. Januar 1830.

Das Königl. Rentamt.

Erdmann.

pr. den 9. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunzehnten April 1830, Nachmittags um zwei Uhr, bei Bunn im Wirthshause zum Schwanen in Eppstein, auf Ansuchen von Abraham Haymann, Handelsmann in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen, den Advokaten Stockinger daselbsten als Anwalt bestellt, wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des dortigen Königlichen Bezirksgerichtes d. d. zwei und zwanzigsten Dezember 1829, hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

I. in Gefolge Schuld- und Pfandverschreibung, aufgenommen durch Frantz, ehemaligen Notär zu Frankenthal, am ein und dreißigsten Januar 1812, gegen nachbenannte Schuldner:

a. Anna Maria geborne Casper, Wittwe von Georg Kupelmayer, Ackersfrau in Eppstein, und des letztern Erben.

b. Michael Kupelmayer, Schreiner in Edigheim.

c. Jacob Kupelmayer, Soldat in französischen Diensten, ohne bekannten Wohn- und Aufenthalts-Ort.

d. Franz Johann Georg und Philipp Kupelmayer, alle drei minderjährig und gewerblos in Eppstein, repräsentirt durch ihren Vormund Johannes Schott, Ackersmann daselbsten.

II. In Gefolge angeführter Schuld- und Pfandverschreibung, sodann gerichtlicher Aufforderung vom zwanzigsten October 1829, entweder zu zahlen oder zu räumen, endlich in Gemäßheit des Artikels 2169 des bürgerlichen Gesetzbuches, gegen nachbenannte drittere Besitzer:

a. Johannes Kierstein, Ackersmann.

b. Christoph Weyher, Ackersmann.

c. Johannes Pfeil, Ackersmann.

d. Jacob Sträßer, Ackersmann und Bürgermeister.

e. Jacob Schmitt und

f. Peter Jotter, Ackersmann, alle sechs in Eppstein wohnhaft; zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung Eppstein gelegener Haus und Güter, worüber unterm sechsten Januar 1830, zu Eppstein die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

1. Drei Morgen in der Mordgewann, neben Philipp Költz und Heinrich Weyher.

Dieses Feldstück besitzt dermalen Johannes Kierstein und Christoph Weyher, beide Ackersleute in Eppstein, und beschreibt sich nach den neuern Sectionsbüchern.

Section A. Nro. 61 und 62. Zweihundert vierzig Ruthen oder 56 Aren 70 Centiaren Ackerfeld in der Mordgewanne, neben Christoph Weyher und Georg Bunn, angeboten zu einhundert Gulden.

2. Ein und ein halber Morgen in den Obersten Hartwiesen, neben den Kornschen Erben und Konrad Mickert.

Dieses Feldstück besitzt dermalen Peter Jotter, Ackersmann in Eppstein, und beschreibt sich nach den neuern Sectionsbüchern.

Section C. Nro. 89. Hundert sechs und achtzig Ruthen oder 43 Aren 92 Centiaren Ackerfeld in den Hartwiesen, neben Silvester Müller und Jacob Korn, angeboten zu fünfzig Gulden.

3. Zwei Viertel in den mittelsten Hartwiesen, neben den Kornschen Erben und Conrad Mickert.

Dieses Feldstück besitzt dermalen Johannes Pfeil, Ackersmann in Eppstein, und beschreibt sich nach den neuern Sectionsbüchern.

Section C. Nro. 41. Siebenzig sieben Ruthen oder 18 Aren 19 Centiaren Ackerfeld in den Hartwiesen, neben Valentin Kuffler und Jacob Korn, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden.

4. Fünf und zwanzig Aren hinter der Nachtweide, neben Conrad Mickert und den Kornschen Erben.

Dieses Feldstück besitzt dermalen Jacob Sträßler, Ackersmann und Bürgermeister in Eppstein, und beschreibt sich nach den neuern Sectionsbüchern.

Section B. Nro. 208. Achtzig drei Ruthen oder 19 Aren 63 Centiaren Ackerfeld hinter der Nachtweide, neben Isaak Hartmann und Jacob Korn; angeboten zu vierzig Gulden.

5. Ein Morgen auf der Maas, neben Johann Friedrich und der Wittwe Magin. Dieses Feldstück besitzt dermalen Jacob Schmitt, Taglöhner in Eppstein und beschreibt sich nach den neuern Sectionsbüchern.

Section B. Nro. 238. Achtzig sechs Ruthen oder 20 Aren 31 Centiaren Ackerfeld auf der Maas, neben Elisabetha Friederich und Jacob Bunn; angeboten zu vierzig Gulden.

6. Ein Wohnhaus mit Zugehörungen in der Lambsheimer Straße, neben Heinrich Weyher und Heinrich Jotter gelegen.

Diese Liegenschaft besitzen die Georg Kupelmayersche Wittwe und Erben dermalen noch selbsten, und solche beschreibt sich in den neuern Sectionsbüchern.

Section F. Nro. 207. Ein halbes Wohnhaus nebst Garten, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen und jeden Zugehörungen, mit einer Grundfläche von eilf Ruthen oder 2 Aren 59 Centiaren, im

Dorfe, neben Wilhelm Kasper und Heinrich Weyher gelegen; angeboten zu fünfzig Gulden.

Nota. Klemens Kuffler und Franz Dauth, beide Ackerleute in Eppstein, haben transcribiren sofort das gesetzliche Purgationsverfahren vornehmen lassen, und sich erbötig erklärt, ihre Steigsummen vom fünf und zwanzigsten März 1818, nebst Zinsen nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, an wen sie angewiesen werden, zu bezahlen, daher ihre Acquisitionen nicht mit in diese Zwangsversteigerung begriffen werden.

Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden guten Silbermünzen und nicht anderst, franco in des Empfängers Wohnung, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, den eilften November 1830, 1831 und 1832, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden, wohlverstanden, jedoch aber nach Abzug aller und jeder Prozedurkosten, welche die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage, im Verhältnisse ihres Steigpreises und abschläglich auf denselben, dem heutigen betreibenden Theile zu entrichten und rückzuerstatten verbunden sind.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Immobilien werden nach dem Willen des Requirenten, entweder stückweise oder im Ganzen versteigert.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers, für Störung, Eviktion und überhaupt sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth, oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transcribiren lassen, widrigen Falles der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wie in der ersten Bedingniß festgesetzt ist, wird die Versteigerung ohne weiteres als aufgelößt betrachtet, und der Requirent oder sonst jeder angewiesene Gläubiger ist Kraft dieses, unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöße bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlößes.

7. Die Steigerer haben die ihnen zu Last fallende Kosten nach Inhalt des Gesetzes sogleich zu bezahlen.

8. Wer für einen Drittern steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie Falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

9. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

10. Dürfen die Immobilien vor völliger Ausbezahlung des Steigpreises durch die neue Erwerber weder verpachtet noch vermiethet werden.

Schlüßlich werden sämmtliche Schuldner, alle vorgenannte drittere Besitzer, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst Betheiligte hiemit aufgefordert, Donnerstag, den vierten Februar nächsthin, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier in Frankenthal zu erscheinen, um ihre allenfallsige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertiget zu Frankenthal, am siebenten Jannar im Jahre achtzehnhundert und dreißig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1830.

(Gemeindegüterverpachtung zu Lettweiler.)

Mittwoch, den 20. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindehause zu Lettweiler, wird zur loosweisen Verpachtung von 1 Hectare 50 Centiaren (6 Morgen) Gemeindegütern, theils Acker- theils Wiesenland, auf einen weitern sechsjährigen Bestand geschritten werden.

Odernheim, den 4. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 4. Speyer, den 13. Januar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 20. April dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heuchelheim, im Wirthshaus zum Schwänen, auf Betreiben von Maria Barbara Belzer, Wittwe des verst. Melchior Saam, Rentnerin in Frankenthal wohnhaft, und von Abraham Diehl, Adjunkt und Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, welche den Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt bestellt haben, zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbst, vom 23. Dezember 1829, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 6. Januar dieses Jahrs errichteten Güteraufnahmeprotokolls, die den Schuldnern des betreibenden Theils, dem Wendel Bauer und der Anna Maria Schreiber, Ehe- und Ackersleute in Heuchelheim wohnhaft, gehörigen, in dem Bann von Heuchelheim gelegenen Immobilien, unter nachfolgenden Bedingungen zwangsweise eigenthümlich versteigert; nämlich:

1. Section B. Nro. 33. 11 Aren oder 46 Ruthen Acker mit Wingertszeilen am Fußpfad, angeboten zu 5 fl.
2. Section D. Nro. 453. 16 Aren oder 69 Ruthen Acker in der Keilgewann, zu 7 fl.
3. Section B. Nro. 222. 17 Aren oder 73 Ruthen Acker in der Grüngewann, zu 7 fl.
4. Section C. Nro. 8. 10 Aren oder 42 Ruthen Acker hinterm Hochweg, zu 5 fl.
5. Section D. Nro. 678. 10 Aren oder 43 Ruthen Acker an der Dürkheimer Straße, zu 5 fl.
6. Section D. Nro. 493. 23 Aren oder 99½ Ruthen Acker in der Keilgewann, zu 10 fl.
7. Section A. Nro 412. 17 Aren oder 71 Ruthen Acker hinter der Kirch und den Deichäckern, zu 8 fl.
8. Section D. Nro. 305. 17 Aren oder 71 Ruthen Acker zwischen den Bächen, zu 8 fl.

Den sub Nro. 6 beschriebenen Acker besitzt gegenwärtig Valentin Herkelrath, Wirth und Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, und die zwei zuletzt beschriebenen Feldstücke der Georg Adam, ebenfalls Ackersmann in Heuchelheim wohnhaft.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer treten in Besitz und Genuß der Immobilien vom Tage des Zuschlags, und übernehmen sie in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden.

2. Ersteigerer übernehmen vom Tage des Zuschlags alle Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen und Lasten jeder Art, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, eben so die etwaigen Rückstände ohne Abzug an dem Steigpreise, und haben alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit dieselben belastet seyn könnten.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Ersteigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst darauf hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen, zu übernehmen.

4. Von dem Steigerungspreise haben Ersteigerer im Verhältniß desselben die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten sogleich baar nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil zu entrichten, den Rest des Steigpreises aber in 4 Terminen, auf Martini der Jahre 1830, 31, 32 und 33, jedesmal mit einem Viertheil und mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anwrisung zu bezahlen.

5. Ersteigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlfähige Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises sowohl, als für die Erfüllung sämmtlicher Bedingungen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben; in Ermangelung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

6. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten vorbehalten, und wenn Ersteigerer ihren Steigpreis in den stipulirten Terminen nicht bezahlen, so sollen die kollozirten Gläubiger das Recht und die Gewalt haben, die Güter nach einem fruchtlosen 30tägigen Zahlbefehl und einer einfachen Bekanntmachung durch die Ortsschelle, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, vor einem von ihnen zu wählenden Notär, unter den ihnen beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, und die säumigen Zähler bleiben für den Wenigererlös verantwortlich.

7. Ersteigerer haben in dem Monat nach der Versteigerung ihre Auszüge aus dem Steigprotokoll auf ihre Kosten transcribiren zu lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorerwähnte Schuldner, die drittere Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte, werden hiedurch aufgefordert, Freitag, den 29. Januar dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, auf der Schribstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Frankenthal, den 8. Januar 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen von 1. Georg Heinrich Hoffmann, Ackersmann, und 2. Johannes Gutting, Gemeindediener, beide in Essingen wohnhaft, ersterer als Vormund und letzterer als Beivormund über Anna Maria, Johann Adam und Franz Philipp Baldauf, minderjährige Kinder der in Essingen verlebten Eheleute Georg Michael Baldauf und Margaretha Gutting, werden Montags, den 18. dieses Monats, Mittags 2 Uhr, zu Essingen bei dem Straußwirth Schehr, durch unterzeichneten zu Landau residirenden K. Notär Georg Keller, folgende den benannten Minderjährigen angehörige Immobilien auf Eigenthum versteigert:

Essinger Banns.

Eine Wiese von 6 Aren.

Drei Weinberge von 18 Aren.

Landau, den 3. Januar 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1830.

Wollmesheim. (Lohrindenversteigerung.) Den 1. des künftigen Monats März, am 1 Uhr des Mittags, werden zu Wollmesheim in dem dieser Gemeinde angehörigen Walde die Lohrinden, welche in ohngefähr 300 Gebund bestehen und lauter Spiegelrinden sind, an den Meistbietenden, und zwar auf der Bürgermeisterei daselbst, öffentlich versteigert werden.

Wollmesheim, den 6. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 9. Januar 1830.

(Diebstahls-Anzeige.)

Am 9. v. M. wurden in einem Privathause zu Mannheim folgende Gegenstände entwendet:

1. Eine goldene Damenuhr mit doppeltem Gehäuse;
2. Eine goldene Lorgnette mit 2 Gläsern;
3. Zwei Reihen großer rother Korallen mit Schloß;
4. Eine Tour Granaten mit Schlößchen;
5. Ein Paar Ohrringe, wie Veilchen gesetzt;
6. Ein Paar rothe Korallen-Ohrringe;
7. Fünf Ringe, wovon 2 gleiche mit J. H. gezeichnet.

Da bis jetzt keine Spur des Diebes entdeckt werden konnte, so hat der Bestohlene dem Entdecker eine Belohnung von 27 Gulden versprochen.

Indem ich dieses auf Ansuchen des Großherzoglich Badischen Stadtamtes zu Mannheim zur Kenntniß des Publicums bringe, ersuche ich zugleich alle Polizeibehörden, zur Entdeckung des Diebes auf das kräftigste mitwirken zu wollen.

Frankenthal, den 8. Januar 1830.

Der K. Staatsprocurator.

Hitzfeld, Substitut.

---

pr. den 9. Januar 1830.

(Abwesenheitserklärung.)

Durch Urtheil des K. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 9. September 1829, wurde über die Abwesenheit von Karl Konrad Bauer, französischen Soldaten, auf Anstehen dessen Präsumtiverben, ein Zeugenverhör verordnet.

Kaiserslautern, den 4. Januar 1830.

Kirchweger.

---

pr. den 10. Januar 1830.

Ramberg. (Holzversteigerung.) Bis nächstkommenden 12. dieses Monats werden zu Ramberg in der Mühle folgende Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindewald öffentlich versteigert; nämlich:

96 kieferne Baustämme,
210 kieferne Nutzholzstangen,
23 Klafter kiefern Scheitholz,
32455 kieferne Wellen.

Ramberg, am 4. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Langenberger.

---

pr. den 10. Januar 1830.

(Versteigerung von Pflasterarbeiten.)

Montag, den 15. kommenden Monats Februar, Vormittags 9 Uhr, wird im Gemeindehause zu Kapsweyer, zur Minderversteigerung von:
451,50 Quadratmeter Rinnenpflaster,
275,00 laufende Meter Steinlagen und den Transport hiezu, geschritten werden.

Der Kostenanschlag trägt 479 fl. 57 kr. und kann so wie die Bedingungen über die auszuführende Arbeit täglich in der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Kapsweyer, den 7. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Beck.

---

pr. den 8. Januar 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Montag, den 18. des laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, werden zu Hochspeyer vor dem Königlichen Landkommissariate oder dessen Delegirten, in Gegenwart der einschläglichen Königlichen Rent- und Forstbeamten nachverzeichnete Hölzer in Loosen, zur Versteigerung gebracht:

Revier Fischbach.

Schlag: Großes Kieneck Nro. 15. Lit. a.

98½ Klafter geschnitten Buchen Scheitholz,
34½ " gehauen desgleichen,
¼ " geschnitten Birken Scheitholz,
15¾ " Kiefern geschnitten
4 " desgleichen gehauen,
33 " Eichen geschnitten Scheitholz,
44 " desgleichen gehauen,
166¼ " gemischtes Krappenprügelholz,
34 Eichen Nutz- und Werkholzabschnitte,
793 " Baustämme,
1096 " Wagnerstangen,
27 Kiefern Blöche,
52 Kiefern Baustämme,
3 Birken Werkholzabschnitte,
1 Buchen desgleichen.

Schlag Harzkopf, Nro. 6.
circa 150 Klafter Kiefern Prügelholz.

Schlag kleiner Hetzelskopf, Nro. 19. Lit. a.
circa 80 Klafter gemischtes Prügelholz.

Hochspeyer, den 4. Januar 1830.

Königliches Forstamt Frankenstein,
Mantel.

---

pr. den 12. Januar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 28. Januar 1830, des Mittags um 1 Uhr, sollen zu Edesheim, in der Sonne; Auf Betreiben von Margaretha Bilabel, Wittib des verstorbenen Bürgermeisters Peter Heinrich Erlenspiehl, sie ohne Gewerb, von Johann Kämmerer, Handelsmann und seiner Frau Anna Maria Erlenspiehl, von Johann Anton Erlenspiehl, Gutsbesitzer, alle in Edesheim wohnend und von Nikolaus Erlenspiehl, Müller, dermalen in Straßburg, Kläger auf Versteigerung, die den Herrn Advokaten Ruhe zu Landau zu ihrem Anwalte bestellen, gegen Valentin Friedmann, Wingertsmann in Edesheim wohnend, Beklagter auf Versteigerung, in Gefolge gehörig registrirten Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 16. vorigen Monats, nachfolgende, diesem Letztern gehörige, im Banne von Edesheim liegende Güter, wie sie der Notär gestern aufgenommen hat, heute gehörig registrirt, dem Meistbietenden, ohne Nachgebot anzunehmen, durch den unterschriebenen hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Königlichen Notär Carl Medicus, definitiv zugeschlagen werden; als:

Section B. Nro. 227. 4 Aren 80 Meter Acker in der Breitgewann, Besitzer ist Joseph Friedmann, Wagner in Edesheim, angeboten zu 20 fl.
Section D. 403. 3 Aren 80 Meter Wiese auf den Hinterwiesen, Besitzer der nämliche Joseph Friedmann, zu 20 fl.
Section A. Nro. 280. 8 Aren 20 Meter Acker in den Kappusgärten, Besitzer Heinrich Wilhelm Seitz, Kiefer in Rhodt, zu 50 fl.
Section B. Nro. 600. 9 Aren 60 Meter Acker im Strohsack, Besitzer Johann Joseph Pickot, Müller in Edesheim, zu 20 fl.
Section D. Nro. 1336. 3 Aren 60 Meter Weinberg im Krottenpfül, zu 20 fl.
Section B. Nro. 37. 9 Aren 80 Meter Acker im obern Rieth, zu 25 fl.
Section A. Nro. 871. 2 Aren 20 Meter Wiese im Mittelgraben, zu 5 fl.
Section C. Nro. 1440. 2 Aren 60 Meter Weinberg im Neuweg, obig der Wüst, zu 8 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Garantie für die Feldmaßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten, Gülten und Renten.

2. Besitznahme des Steigerers am Tage des Zuschlages, darein er sich aber selbst setzen muß und auf seine Kosten, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in 3 Terminen, Martini 1830, 1831 und 1832, mit Zins vom Tage des Zuschlages, in klingendem Gelde und ohne Abzug, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Zahlung rückständiger und laufender Steuern, Lasten und Gülten, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung bei Auftragserklärungen und solidarische Verbindlichkeit mehrerer Steigerer eines Feldes.

6. Zahlung der dem Steigerer zu Last liegenden Kosten in 8 Tagen, fernere Zahlung der andern Kosten, in Proportion des Steigpreises, auf Abschlag des ersten Termins in 4 Wochen.

7. Transcription, Signification an den Schuldner und Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne Formen, 14 Tage nach einfacher Signification auf Kosten und Gefahr des Steigerers, bei Nichtbezahlung der Termine, ohne Anspruch auf Mehrerlös.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc. Alle Bedingungen sind de rigueur, und die gesetzlichen Verfügungen werden bei der Veräußerung vorgelesen.

Da wegen des Hauses und Zubehör, D. 1565, und des Weinberges im Hubel, D. 512, die Valentin Friedmännische Kinder eine Distractionsklage eingeleitet haben, über welche noch nicht entschieden ist, so wird die Versteigerung dieser beiden Artikel vor der Hand ausgesetzt.

Edenkoben, den 7. Januar 1830.

(Redaction zwei Stunden.)

Medicus, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 30. Jänner nächsthin, Vormittags eilf Uhr, zu Sippersfeld in der Behausung von Konrad Bär, Wittwe, auf Betreiben von Herrn Johannes Fitting, Gutsbesitzer, in Mauchenheim wohnhaft, als Einnehmer der Nassau-Weilburger Wittwen-, Waisen- und Armenkasse, welcher den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt hat, und forthin Wohnsitz bei demselben behält; wird in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am ersten October letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Kornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, der Philippine geborne Jung, Wittwe von Justus Scholl, im Leben Ackersmann zu Sippersfeld, sie Ackersfrau allda wohnhaft, als Schuldnerin von besagter Kasse, zugehörigen, in der Gemarkung von Sippersfeld gelegenen Güterstücke, worüber unterm Gestrigen von genanntem Notär das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden.

1. Section A. Nro. 578. Drei und zwanzig Aren 2 V. 35¾ R. Acker auf'm Nauer, neben Justus Dünkelbergs Erben und Johannes Geißler, jetzt Heinrich Kinkel, angeboten zu — 30 fl.
2. Section A. Nro. 580. Ein und zwanzig Aren (2 V. 23¾ R.) Acker allda, neben Erasmus Schmitt und Dünkelbergs Erben, angesetzt zu — 30 —
3. Section A. Nro. 247. Acht Aren (1 V. 1¼ R.) Wiese im Briegel, neben Conrad Bär Wittwe und Peter Bär, angesetzt zu — 20 —
4. Section B. Nro. 90. Dreissig vier Aren (1 M. 10 R.) Acker auf dem Eberling, neben Thomas Kolb und Philipp Schumacher, Wittwe, angeboten zu — 30 fl.
5. Section B. Nro. 238. Drei und zwanzig Aren (2 V. 34¼ R.) Wiese im Kappesgraben, beiderseits Gemeindegut, angesetzt zu — 20 —
6. Section B. Nro. 489. Ein Viertel zehn Ruthen oder zehn Aren Wiese in der Heckwiese bei der Benn, neben Konrad Fuhrmann und Johannes Klein, angesetzt zu — 20 —
7. Section B. Nro. 568. Vierzehn Aren (1 V. 30 R.) Acker auf der Benn, neben Weg und Jacob Lang, angeboten zu — 30 —
8. Section C. Nro. 174. Sechszehn Aren (2 V.) Acker auf der Steinehr, neben Ludwig Scholl dem dritten und Thomas Kolb, angesetzt zu — 30 —
9. Section C. Nro. 202. Vier Aren (14¼ R.) Acker am Kreuz, neben Nicolaus Müller und Weg, angesetzt zu — 25 —

Total der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, unter folgenden, von ihm für dieselbe festgesetzten Bedingnissen, als Angebote zu dienen — 235 fl.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, auf das tarirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb zwanzig Tagen nach der Versteigerung, an den betreibenden Gläubiger, der Ueberrest aber in zwei Zielen, auf die zwei zunächstfolgenden Martini age, jedesmal zur Hälfte und mit Zinsen und gesetzlichen Verzugszinsen vom Zuschlag an, in guten gangbaren Münzsorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Mit dem Zuschlag tritt Steigerer in Besitz und Genuß, jedoch hat er sich denselben auf eigne Kosten und Gefahr zu verschaffen.

3. Alle öffentliche und gemeinheitliche Abgaben fallen dem Steigerer vom Tage der Versteigerung zur Last.

4. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zufallenden Kosten, hat er binnen zwanzig Tagen, vom Zuschlage an gerechnet, zu bezahlen.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen, in allen Stücken solidarisch mit ihm verbundenen, Bürgen zu stellen, in Ermanglung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Der Steigerer erhält die Güter, wie sie sich am Tage des Zuschlags verfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne daß ihm für den Flächeninhalt, wie groß auch der Unterschied seyn mag, garantirt wird.

7. Die Güter werden zuerst im Einzeln, dann im Ganzen versteigert.

Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, ist jeder collocirte Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, bloß nach einem, dem säumigen Steigerer fruchtlos zuvor gemachten Zahlbefehl und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, auf dessen Kosten und Gefahr wegen alles Mindererlöses und Schaden, zur Wiederversteigerung schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Gefertiget zu Winnweiler, den zwölften Dezember achtzehnhundert neun und zwanzig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, als den 26. Januar 1830, um 11 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Georg Drum, Wirth in Einöllen.

Auf Anstehen der hohen Königlich Bayerischen Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speyer, welche zum Behuf dieses Entgüterungsverfahren bei Herrn Heuser, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnend, Wohnsitz zu erwählen fortfährt und ihn nöthigenfalls zu ihrem Anwalt konstituirt, und in Vollziehung eines durch besagtes Gericht am ersten October abhin erlassenes und behörig einregistrirten Urtheils; werden durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken residirend, als hiezu ernannten Versteigerungscommissär, die den nachbenannten Schuldnern, als: den zu Einöllen, Cantons Wolfstein, verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Nikolaus Schneider und Maria Barbara geborne Leppla modo ihren drei Kindern: 1. Susanna Schneider, gewesene Ehefrau des Philipp Drum, gewesene Ackersleute in Einöllen, beide todt, Namens diesen, deren Kindern: a) Susanna Drum, Magd in Finkenbach; b) Katharina Drum, Ehefrau des Michael Merhof, Maurersleute in Dörrmoschel; c) Magdalena Drum, ohne Gewerbe zu Einöllen; d) Karolina Drum, Ehefrau des Andreas Heß, Taglöhner allda; und e) Johann Jakob Drum, Schreiner zu Otterberg wohnhaft; 2. Louisa Schneider, Wittwe des verlebten Johann Hellwig, ohne Gewerbe zu Einöllen wohnend; und 3. Peter Schneider, gewesener Ackersmann allda, modo dessen Kindern; a) Philipp Peter Schneider, Ackerer; b) Jakob Schneider, Dienstknecht und c) Christian Schneider, minderjährig, vertreten durch seine Mutter Charlotta Maurer, Wittwe von Peter Schneider, sie ohne Gewerbe, sämmtlich in Einöllen wohnend, gehörigen und auf dem Banne von Einöllen gelegenen Liegenschaften, welche dermalen zum Theil von benannten Schuldnern selbst und zum Theil von unten genannt werdenden dritten Besitzern besessen werden, so wie solche in dem unterm Gestrigen zu Einöllen gefertigten und am Heutigen zu Lauterecken einregistrirten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet und angeboten sind, mittelst Zwangsveräußerung auf Eigenthum definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots öffentlich versteigert.

I. Güter des Philipp Drum'schen Stammes.

1. Section B. Nro. 254. 15,33 Centiaren Wiese auf'm Grund, angeboten 10 fl.
Besessen durch Georg Drum, Wirth in Einöllen.

2. Section B. Nro. 397. 48,74 Centiaren Acker auf Langenstückern, zu 20 —
Besessen durch Heinrich Leppla, Ackerer allda.

3. Section B. Nro. 482. 21,70 Centiaren Acker allda, zu 10 —

4. Section A. Nro. 308. 10,16 Centiaren Acker in der Bachwies, zu 5 —

Besessen durch Nickel Werner den 2. Ackerer in Einöllen.

5. Section A. Nro. 44 und 45. 60 Centiaren, halb einstöckiges Wohnhaus mit Garten dabei in Einöllen, zu 20 fl.
Besessen durch obgenannten Andreas Heß.

6. Section A. Nro. 198. 17,70 Centiaren Wiese und ödes Feld im Simsenstück, zu 10 —
Besessen durch Peter Keller junior, Ackerer in Einöllen und durch obgenannten Andreas Heß.

Summa . . . 75 fl.

Die Erben des Peter Schneider und des Johann Hellwig'schen Stammes haben ihren Creditor, soviel ihr Antheil Schuldigkeit betrifft, befriedigt; demnach werden die früher aufgenommenen Grundstücke nicht zur Versteigerung gebracht.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Aktiv- und Passivdienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten und allenfallsigen Gülten, jedoch ohne Garantie der angegebenen Morgenmaße versteigert und definitiv zugeschlagen. Sie werden im Einzelnen ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die auf den Gütern haftende direkten und indirekten Steuern vom Tage des Zuschlags an.

3. Sie bezahlen den Gesammt-Steigpreis in zwei gleichen Terminen, Martinitag 1830 und 1831, allemal mit der Hälfte und mit gesetzlichen Interessen vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer innerhalb 20 Tagen von dem Zuschlag an gerechnet pro rata, zu bezahlen, auch fallen die Transcriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist, diese zu bewerkstelligen, zur Last, alles ohne Abzug am Steigpreis.

6. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren und mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen, und wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlag zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte, Ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags an in den Genuß und Besitz derselben, wohin er sich jedoch auf seine Kosten einweisen zu lassen verbunden ist.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 22 inclusive des neuen Zwangsveräußerungsgesetzes, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden, sich überdies zu richten.

Gefertigt Lauterecken, den 21. November 1829, mit Zeitaufwand von 3 Stunden.

Gezeichnet: Gervinus, Notär.

Einregistrirt zu Lauterecken, am 21. November 1829. Vol. 21. Fol. 166. Nro. 1., erhalten 31. Kreuzer.

Königliches Rentamt.
Unterzeichnet: Braun.

Für die richtige Abschrift:
Gervinus, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 21. April dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Weisenheim am Sand in dem Wirthshause zum Hirsch, auf Betreiben von Philipp Mahler, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Herrnsheim, als Herr der Rechte und Vermögensverhältnisse seiner mit ihm in gesetzlicher Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Elisabetha Ott, welcher den Advocaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellt hat, zufolge Urtheil des K. Bezirksgerichts daselbst, vom 22. Dezember 1829, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 9. Januar d. J. errichteten Güteraufnahmeprotokolls, die den Schuldnern des betreibenden Theils, dem Heinrich Dauth dem zweiten und der Elisabetha Schubar, Ehe- und Ackersleute in Weisenheim am Sand wohnhaft, gehörigen, in dem Bann und Ort Weisenheim am Sand gelegenen Immobilien, zwangsweise eigenthümlich versteigert; als:

1. Section A. Nro. 317. 1 Are 83 Centiaren (8 Ruthen) Wiese am Paulweiher, angeboten zu 1 fl.
2. Section A. Nro. 417. 11 Aren 65 Centiaren (51 Ruthen) Acker in der Weisenau, zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 510. 15 Aren 67 Centiaren (69 Ruthen) Acker allda, zu 5 fl.
4. Section A. Nro. 973. 3 Aren 83 Centiaren (17 Ruthen) Acker in den Langgemathen, zu 2 fl.
5. Section A. Nro. 171. 4 Aren 11 Centiaren (18 Ruthen) Wiese am Kauerweg, zu 1 fl.
6. Section A. Nro. 1368. 10 Aren 74 Centiaren (47 Ruthen) Acker an der Speyererstraße, zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 805. 11 Aren 20 Centiaren (49 Ruthen) Acker im Diehl, zu 5 fl.

8. Section C. Nro. 1271. 13 Aren 48 Centiaren (53 Ruthen) Acker auf dem Letten, zu 5 fl.
9. Section C. Nro. 1057. 5 Aren 48 Centiaren (24 Ruthen) Acker allda, zu 2 fl.
10. Section B. Nro. 519. 6 Aren 17 Centiaren (26 Ruthen) Acker auf den Kisseln, zu 3 fl.
11. Section D. Nro. 332. 5 Aren 34 Centiaren (22½ Ruthen) Acker auf der Mult, zu 2 fl.
12. Section E. Nro. 353. 10 Aren 63 Centiaren (45 Ruthen) Acker am äußern Mühlweg, zu 5 fl.
13. Section F. Nro. 549. 15 Aren 83 Centiaren (67 Ruthen) Acker in der Bachgewann, zu 7 fl.
14. Section G. Nro. 45. Ein Haus, Hof, Stallung und Garten nebst Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten in der Eichgasse, zu 50 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer treten in Besitz der Immobilien vom Tage des Zuschlags, und übernehmen sie in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden; im Hinderungsfalle haben sie sich jedoch auf eigene Kosten in den Besitz einweisen zu lassen. Sollten dieselben aber verpachtet seyn, so haben Ersteigerer den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachtes.

2. Ersteigerer übernehmen vom Tag des Zuschlags alle Steuern, Gülten, Zinsen und Abgaben jeder Art, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, eben so die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreis, und haben alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit dieselben belastet seyn könnten.

3. Von dem Steigerungspreise haben Ersteigerer die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten im Verhältniß desselben sogleich baar nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil zu entrichten, den Rest aber in 3 Terminen, auf den 11. November der Jahre 1830, 1831 und 1832, jedesmal mit einem Drittel und mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 von 100, vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger der Schuldner, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

4. Ersteigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlfähige Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben; in Ermanglung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten vorbehalten, und die collocirten Gläubiger haben das Recht und die Gewalt, wenn Ersteigerer die Kosten oder den Steigpreis in den stipulirten Terminen nicht bezahlen, nach einem fruchtlosen dreißigtägigem Zahlbefehl und einer einfachen Bekanntmachung durch die Ortsschelle, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, vor einem Notär die den säumigen Zahlern zugeschlagenen Güter wieder versteigern zu lassen, und dieselben bleiben für den Wenigererlos verantwortlich.

6. Ersteigerer haben in dem Monat nach der Versteigerung ihre Steigbriefe auf eigene Kosten transcribiren zu lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorgenannte Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte, werden hiedurch aufgefordert, Freitag, den 5. Februar dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Frankenthal, den 11. Januar 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1830.

(Licitation.)

Montag, den 25. Januar nächsthin, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum Einhorn zu Landau, werden durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, folgende zum Nachlasse der Christina Rausch, verehelicht in erster Ehe mit Philipp Ludwig Schneider, gewesenen Maurers in Landau, in zweiter Ehe mit Claude Marie Petré, pensionirten französischen Offiziers in Weisenburg, gehörige Immobilien, auf Betreiben ihrer Erben, aus dem Grunde der Untheilbarkeit, in Eigenthum versteigert, als:

a. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Höfchen, Keller, Waschküche und Zubehörden, gelegen zu Landau am Platze der weisen Kaserne, geschätzt zu 2200 fl.
b. Ein Garten nebst anstoßendem Ackerland, gelegen am französischen Thore zu Landau, enthaltend 6 Aren, geschätzt zu 300 fl.
c. Ein Horststück auf dem Landauer Horst, im dritten Fahrweg, enthaltend 8 Aren, geschätzt zu 20 fl.

Landau, den 8. Januar 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1830.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung)

Den 25. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden bei einigermaßen günstiger Witterung in den nachbenannten Schlägen, bei ungünstiger Witterung aber in dem Stadthause zu Kaiserslautern, folgende Hölzer aus dem hiesigen Stadtwalde öffentlich zur Versteigerung ausgeboten:

A. Schlag Erdbeerenhügel.
1. 9 eichene Bauholzstämme,
2. 32 kieferne "
3. 2 eichene Blöche
4. 15 kieferne "
5. 83 kieferne Gerüststangen,
6. 3 Klafter eichene Zaunstecken.

B. Schlag Hüttenkopf.
1. 8 eichene Bauholzstämme,
2. 3 kieferne "
3. 40 auserlesen schöne kieferne Blöche.

C. Distrikt Grosenhumberg.
1. 2 eichene Bauholzstämme,
2. 3 kieferne "
3. 38 schöne eichene Nutzholzstämme,
4. 5 schöne kieferne Wellbäume,
5. 99 schöne Blöche,
6. 4½ Klafter Misselholz,

welches mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß mit Versteigerung der Hölzer im Grosenhumberg der Anfang gemacht werden wird.

Kaiserslautern, den 6. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 11. Januar 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des ledigen Jakob Geyer, Messerschmied zu Neukirchen, im Canton Wolfstein, um die Erlaubniß nach Enkirch im Königreich Preußen auswandern zu dürfen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Cusel, am 6. Januar 1830.

Königl. Landcommissariat.
Pöllnitz.

---

pr. den 12. Januar 1830.

Hochdorf. (Versteigerung von Materiallieferung auf die Hauptstraße pro 1830.) Das unterzeichnete delegirte Bürgermeisteramt wird bis kommenden 29. dieses Monats laufenden Jahres, des Vormittags um zehn Uhr, zur öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden, der Materiallieferung auf die Straße von Meckenheim bis an das 89. Profile gegen Mutterstadt, im Ganzen 223 Kubikmeter betragend, auf dem Gemeindehause schreiten.

Hochdorf, den 11. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Brunner.

---

pr. den 12. Januar 1830.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 21. Januar laufenden Jahres, des Morgens um zehn Uhr, wird das Gehölz an der Hochbirf des hiesigen Gemeindewaldes, an den Meistbietenden öffentlich versteigert; nämlich:

8 Stück Nutzholzstämme,
12¾ Klafter kiefern Scheitholz,
1325 Stück kieferne Wellen.

Kerzenheim, den 8. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Wand.

---

pr. den 9. Januar 1830.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Versteigerung von 2 Waldwiesen im Limburg-Dürkheimerwalde betreffend.) Es wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Samstags, den sechsten Februar nächsthin, des Vormittags um neun Uhr, auf dem Gemeindehause der Stadt Dürkheim, vor dem Bürgermeisteramte, in Beiseyn des Königlichen Forst- und Rentamtes, dann des städtischen Einnehmers daselbst, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter zwei Waldwiesenstücke in dem Limburg-Dürkheimerwald gelegen, zur Hälfte dem Königlichen Aerar und zur andern Hälfte der Stadt Dürkheim gehörig, in Gemäßheit hohen Rescriptes Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen zu Speyer, vom 28. vorigen Monats Nro. 1132 G. geschritten werden soll. Beide Wiesenstücke liegen im Forstrevier Jägerthal, die eine im Distrikte Wächtersthal, enthält 170 Dez. Tagwerke, die andere an der alten Schmelz, hat einen Flächenraum von 284 Dez. Tagwerke.

Der Verkauf geschieht unter den, in der Beilage zum Amtsblatte von 1818, Nro. 8. und in der hohen Instruction vom 22. August 1822 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, welche, so wie die nähere Beschreibung der Wiesen zur Einsicht der Steiglustigen bei dem unterfertigten Amte täglich offen liegen.

Dürkheim, den 2. Januar 1830.

Das Königl. Rentamt.
Erdmann.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 5. Speyer, den 16. Januar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. Januar 1830.

Wollmesheim. (Erledigte Schullehrerstelle.) Durch das Ableben des bisherigen katholischen Schullehrers dahier, ist diese Lehrerstelle vakant geworden.

Lusttragende Lehrer werden eingeladen, sich desfalls in Zeit 6 Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission mit den erforderlichen Attestaten zu melden.

Wollmesheim, den 6. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

pr. den 13. Januar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den zweiten Februar achtzehnhundert dreissig, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Lamm bei Koch in Flomersheim, auf Anstehen von Gottschalck Mayer, Handelsmann, in Mannheim wohnend, welcher den Advokaten Willich in Frankenthal constituirt hat, wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbsten vom achten October abhin hiezu ernannten Versteigerungscommissär, gegen Jacob Ottwein, Ackersmann in Flomersheim wohnend, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener genanntem Schuldner eigenthümlich zugehöriger, dem Gläubiger generell verpfändeter, in der Gemeinde und Gemarkung von Flomersheim gelegener Immobilien, worüber unterm 22. October 1829 die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Section A. Nro. 304. Siebenzig zwei Ruthen oder siebenzehn Aren Ackerfeld im Frankenthaler Wege, neben Jacob Fruth und dem Schuldner selbsten, Angebot: zwölf Gulden.
2. Section A. Nro. 305. Hundert vierzig vier Ruthen oder dreissig vier Aren Ackerfeld daselbsten, neben dem Schuldner selbsten und Paul Bund, Angebot: zwanzig Gulden.
3. Section B. Nro. 3. Vierzig sechs Ruthen oder zehn Aren Ackerfeld im Kleinfelde erster Gewann, neben dem Schuldner selbsten und Philipp Lutz. Angebot: zehn Gulden.
4. Section B. Nro. 2. Sechszig zwei Ruthen oder vierzehn Aren Ackerfeld daselbsten, neben dem Gemeinderbbestandsgut und dem Schuldner selbsten. Angebot: eilf Gulden.
5. Section B. Nro. 50. Sechszig zwei Ruthen oder vierzehn Aren Ackerfeld im Kleinfelde zweiter Gewann, neben Philipp Lutz und dem Schuldner selbsten. Angebot: eilf Gulden.
6. Section B. Nro. 51. Vierzig sieben Ruthen oder eilf Aren Ackerfeld daselbsten, neben dem Schuldner selbsten und Philipp Lutz. Angebot: acht Gulden.
7. Section B. Nro. 169. Achtzig Ruthen oder achtzehn Aren Ackerfeld in den Pflanzgärten, neben Paul Mack, Erben, und Heinrich Baum. Angebot: vierzig Gulden.
8. Section D. Nro. 93. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, in der Hauptstraße, mit achtzehn Ruthen oder vier Aren Flächenmaß, neben Heinrich Bauer und Adam Täuny gelegen. Angebot: einhundert Gulden.
9. Section C. Nro. 112. Hundert fünf Ruthen oder zwanzig vier Aren Ackerfeld in den Obermorgen, neben Andreas Garst Wittwe und Jacob Mohr Wittwe. Angebot: acht Gulden.
10. Section C. Nro. 120. Fünfzig sieben Ruthen oder dreizehn Aren Ackerfeld in den halbmorgen, neben Heinrich Baur und Philipp Lutz. Angebot: vier Gulden.
11. Section C. Nro. 320. Hundert drei und eine halbe Ruthen oder zwanzig vier Aren Ackerfeld, hinter der Nachtwaide, neben Johannes Wolf und Georg Hafner. Angebot: sieben Gulden.

12. Section C. Nro. 257. Achtzig und eine halbe Ruthen oder neunzehn Aren Ackerfeld in den Waidstücken, neben Jacob Schramm und Cornelius Simon. Angebot: sechs Gulden.
13. Section C. Nro. 423. Vierzig sechs und eine halbe Ruthen oder zehn Aren Ackerfeld in der Nachtwaide, neben Adam Bauer und Peter Rohr Wittwe. Angebot: zwei Gulden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1) Muß ohne Ausnahme jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen der sich solidarisch mit ihm verbindet.

2) Die Immobilien werden zuerst stückweise, dann in ganzer Masse versteigert, und das Mehrgebot auf ein oder die andere Art, wird sonach den definitiven Zuschlag bestimmen.

3. Die Steigerer empfangen die Liegenschaften sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalles auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und der Garantie der Gesetzen einsetzen zu lassen, so wie sie die Immobilien ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten ohne Abzug an dem Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immerda wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

4) Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transcribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

5) Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wie hiernach festgesetzt wird, ist die Versteigerung ohne weiters als aufgelöst zu betrachten, und der betreibende Theil oder sonst jeder angewiesene Gläubiger ist kraft dieses unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräusserungen anderweit öffentlich versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöße bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft Falls eines Mindererlöses.

6) Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten sogleich zu bezahlen.

7) Wer für einen drittern steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

8) Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

9) Es dürfen die Immobilien nicht eher verpachtet oder vermiethet werden, bis deren ganzer Steigpreis abbezahlt ist, bei Strafe der Nichtigkeit aller diesfalls gefertigter Acten.

10) Der ausfallende Steigerungspreis wird, nach Abzug aller und jeder Prozedurkosten, welche die Steigerer dem betreibenden Theile unmittelbar nach dem Zuschlage, im Verhältnisse ihrer Steigsummen, und Abschläglich auf dieselben zu entrichten verbunden sind, in laufenden guten Silbersorten und nicht anderst, in Bezug auf das Wohnhaus nebst Zugehörungen in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile den eilften November achtzehnhundert dreißig, ein-, zwei- und drei und dreißig, und in Bezug auf die Feldgüter in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile den eilften November achtzehnhundert dreißig, ein- und zwei und dreißig, alles übrigens mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt.

Gefertigt zu Frankenthal den zwölften Januar 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 19. April nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, bei Philipp Corzilius zu Wattenheim; vor Philipp Nicolaus Moré, Königlich Bayerischen Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt. Auf Betreiben von Michel Riegler, Bürgermeister und Handelsmann in Wattenheim wohnhaft, welcher den Herrn Stockinger, Advokaten zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Jakob Weyrich, ohne Gewerb, dermalen auf der Hetschmühl im Bann von Wattenheim wohnhaft, und gegen Johannes Bug, Müller und dessen Ehefrau Regina, geborne Schreiner, auf der genannten Hetschmühle wohnhaft; als drittere Besitzer der nachher beschriebenen Güter, werden die nachher beschriebenen, den genannten drittern Besitzern zugehörigen, in dem Banne von Wattenheim gelegenen Immobilien, so wie dieselbe in dem Güteraufnahmsprotokoll des unterschriebenen Notärs vom 7. dieses Monats näher beschrieben sind, zwangsweise versteigert werden; nämlich:

Aus Section C. Nro 117. 28 Aren (120 Ruthen) Acker bei der Schwemmwogsmühle. Nro. 134, 135, 136 und 137. 523 Aren (2212 Ruthen) theils

Acker theils Wiese daselbst. Nro. 243. 38 Aren (165 Ruthen Acker im Karsthal. Nro. 245. 14 Aren (60 Ruthen) Acker daselbst. Nro 246. 116 Aren (480 Ruthen) Wies und Wenher daselbst.

Aus Section E. Nro. 147. Eine Mühle, sammt Haus, Hof, Scheuer, Stall und Garten, genannt die Hetschmühle, mit einem Gang, zwischen dem Weg und den drittern Besitzern.

Das Ganze bildet ein Erbbestandsgut, worauf ein Pacht haftet von neun Hectoliter 19 Liter Korn, Preis 800 fl.

Aus Section E. Nro. 116. 26 Aren (111 Ruthen) Acker bei der Schwemmwogsmühle; Preis 2 fl. Der angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die Versteigerungsbedingnisse sind:

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in guten laufenden Geldsorten, und zwar von dem Erbbestandsgut, 14 Tage nach dem Zuschlag, zu Bestreitung der Prozedur und der Collocation an den betreibenden Gläubiger, 250 fl. ohne Zinsen, der Rest sogleich baar nach erfolgter Collocation mit Zinsen zu 5 vom 100 vom Tag des Zuschlags an.

2. Der Steigerer tritt vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß; er hat sich jedoch beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen.

3. Er zahlt vom Zuschlag an alle Steuern und allgemeine Abgaben, den Erbpacht und alle Gülten und Zinsen im Fall darauf haften; er hat sogar alle Rückstände hievon zu tragen, wofür er jedoch die Rückerstattung von dem jetzigen Eigenthümer fordern darf.

4. Das angegebene Maß ist nicht verbürgt, das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Die Kosten werden nach der Bestimmung des Gesetzes bezahlt.

6. Der Steigerer muß auf jedesmaliges Begehren einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen stellen.

7. Der Steigerer und Bürge können zu Vollziehung der Bedingungen durch alle Wege Rechtens angehalten werden; jeder collocirte Gläubiger ist aber auch berechtigt, 30 Tage nach einem Zahlbefehl, nicht nur das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Gut, sondern auch, wann der Erlös zur Auszahlung des Preises nicht hinreicht, zugleich alle übrige Immobilien des Steigerers und des Bürgen zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, den Steigpreis einzunehmen, oder die Collocation zu betreiben, alles in Form der freiwilligen Notariatsakten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst hiebei Betheiligte werden aufgefordert, sich den 6. Februar nächsthin, um 11 Uhr des Vormittags, auf der Kanzellei des unterschriebenen Notärs zu Grünstadt einzufinden, um ihre Einwendungen vorzubringen, die sie allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen haben.

Grünstadt, den 10. Januar 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Philipp Frambach, ehedem Strumpfweber, jetzt ohne bestimmtes Gewerbe in Grünstadt wohnhaft, Gläubiger, welcher den Advokaten Carl Moré in Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt hat, gegen seine Schuldner Michel Fey und Anna Regina, geborne Lang, Ehe- und Ackersleute in Kirchheim an der Eck wohnhaft, werden durch den committirten Notär Philipp Nicolaus Moré, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreis, die am achten Januar abhin aufgenommene Immobilien zwangsweise, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, versteigert werden, nämlich:

A. Den 20. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Kleinkarlbach, in der Wohnung des Bürgermeisters Kling.

Section A. Nro. 268. 1464 Centiaren (75 Ruthen) Wingert an der steinern Brück, Preis 30 fl. Nro. 270. 2556 Centiaren (131 Ruthen) Acker alda, Tax 30 fl. Alles in der Gemarkung von Kleinkarlbach gelegen.

B. An demselben Tage Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Viehhof zu Kirchheim an der Eck.

I. Aus Section A.

Nro. 74. 1 Hektare 25 Centiaren (528 Ruthen) Acker auf dem Sommerplatz, 100 fl. Nro. 106. 61 Aren (258 Ruthen) ditto am Bergweg, 60 fl. Nro. 260. 14 Aren (58 Ruthen) Wingert in der Lauck, 15 fl. Nro. 415. 6½ Aren (27 Ruthen) Wies in den Bruchwiesen, 10 fl. Nro. 426. 13½ Aren (57 Ruthen) Acker daselbst, 20 fl.

II. Aus Section B.

Nro. 10. 39½ Aren (167 Ruthen) Acker an der Chaussée, 30 fl. Nro. 22. 49½ Aren (210 Ruthen) ditto daselbst, 40 fl. Nro. 159. 33 Aren (139 Ruthen) Acker im Loch, 30 fl. Nro. 346. 61 Aren (258 Ruthen) ditto im Sülzereck, 50 fl. Nro. 435. 94½ Aren (400 Ruthen) Acker in den Rohräckern, 50 fl. Nro. 389. 21 Aren (88 Ruthen) ditto im 70 Zweitel, 10 fl. Nro. 501. 52½ Aren (222 Ruthen) Acker in der Mulde, 20 fl. Nro. 585 und 586. 28½ Aren (120 Ruthen) Acker in den Seeberwiesen, 20 fl. Nro. 675. 4½ Aren (18 Ruthen) Acker daselbst, 2 fl. Nro. 265. 21 Aren (88 Ruthen) Acker auf der Hochgewann, 20 fl.

III. Aus Section C.

Nro. 101. 15 Aren (62 Ruthen) Acker im Laafer, 20 fl. Nro. 190. 23 Aren (96 Ruthen) Acker im Thälchen, 20 fl. Nro. 220. 11 Aren (48 Ruthen) ditto allda, 15 fl. Nro. 223. 15 Aren (74 Ruthen) ditto allda, 10 fl. Nro. 425. 134 Aren (566 Ruthen) ditto in der Haarschnur, 100 fl.

IV. Aus Section D.

Nro. 43. 16 Aren (78 Ruthen) Wies an der steinernen Brück, 10 fl. Nro. 58. 15 Aren Acker in der Leimenkauth, 10 fl. Nro. 142. 32 Aren (138 Ruthen) Acker im Weisenheimerpfadt, 30 fl. Nro. 212. 14 Aren (70 Ruthen) Acker auf der Plattgewann, 10 fl. Nro. 230. 41 Aren (173 Ruthen) Acker am Bobenheimerweg, 30 fl. Nro. 247. 23 Aren (98 Ruthen) ditto daselbst, 20 fl. Nro. 283. 35 Aren (175 Ruthen) ditto in der langen Fechsgewann, 20 fl. Nro. 384. 37 Aren (156 Ruthen) Acker in der Fuchsgewann, 20 fl. Nro. 454 und 455. 29 Aren (122 Ruthen) Acker und Wingert auf dem Geißkopf, 20 fl. Nro. 476. 33 Aren (138 Ruthen) ditto im Geißthal, 20 fl. Nro. 554. 25 Aren (108 Ruthen) Acker in der Dürkheimerstraß, 20.

V. Aus Section C.

Nro. 4. 5 Aren (20 Ruthen) Acker in der Rückgaß, 3 fl. Nro. 18. 15 Aren (62 Ruthen) Acker daselbst, 8 fl. Nro. 88. 39 Aren (171 Ruthen) Acker im Bügen, 40 fl. Nro. 94. 25 Aren (119 Ruthen) ditto daselbst, 20 fl. Nro. 149. 24 Aren (102 Ruthen) ditto im Grünborn, 20 fl. Nro 177. 13 Aren (57 Ruthen) ditto im Bißersheimerweg, 15 fl. Nro. 240. 10 Aren (41 Ruthen) ditto daselbst, 10 fl. Nro. 335. 11 Aren (48 Ruthen) ditto in der obern Liebtochter, 8 fl. Nro. 365. 20½ Aren (87 Ruthen) Acker in der Brach, 20 fl. Nro. 394. 14½ Aren (61 Ruthen) ditto im Schwarzerdpfadt, 20 fl. Nro. 551. 24 Aren (101 Ruthen) Acker in der Heerstraß, 20 fl. Nro. 601. 23 Aren (97 Ruthen) ditto im Dackenheimerweg, 20 fl. Nro. 676. 36½ Aren (155 Ruthen) Wingert in der Schwarzerd, 30 fl. Nro. 656. 18 Aren (76 Ruthen) Wingert daselbst, 30 fl. Nro. 748. 26½ Aren (113 Ruthen) Acker im Käß, 40 fl.

VI. Aus Section F.

Nro. 68. 5 Aren (21 Ruthen) Wiesengarten am Quirnbrunnen, 10 fl. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall, Garten und Ackerfeld, enthaltend der Garten Nro. 142. 14 Aren (60 Ruthen) das Ackerfeld Nro. 143. 26½ Aren (123 Ruthen) das übrige. Nro. 141 und 141 bis. 16 Aren (65 Ruthen) in der Hauptstraße im Mittendorf zu Kirchheim an der Eck, einseits Michel Koch, anderseits Georg Philipp Näßers Wittib und Philipp Deobald, gegen Sonn Philipp Ofenloch, gegen Eis die Straß, zusammen taxirt auf 1000 fl. Alles in der Gemarkung und Gemeinde von Kirchheim an der Eck gelegen. Von den vorbeschriebenen Gütern besitzen: Gottlieb Diffene, Ackersmann, Section C Nro. 223. Michel Koch der Zweite, ledig, Ackersmann, Section D. Nro. 43. Johannes Jochem, Ackersmann, Section D. Nro. 212 und 283. Michel Koch der Erste, Ackersmann, Section A. Nro. 426, D. 142, C. 4, 18, 177, 240, 365, 394, 551, 601, 656, F. 68, 142 und 143, beide Letztere taxirt jedes auf 20 fl. Sebastian Hammel, Müller, Section C. Nro. 101, Franz Geyer, Schuhmacher, Section C. Nro. 190. Alle in Kirchheim an der Eck wohnhaft, Sebastian Hammel, Müller auf der sogenannten Obligmühl im Bann Neuleiningen wohnhaft, Section C. Nro. 425; der angesetzte Preis dient als erstes Gebot.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigerer tritt am Versteigerungstage in Besitz und Genuß des Guts; beides hat er sich auf seine Kosten und Gefahr aber selbst zu verschaffen; indem der Versteigerer keine dem Eigenthümer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

2. Der Steigerer zahlt vom Versteigerungstage an, alle allgemeine Abgaben; Gülten und Zinsen sogar, im Falle darauf haften; dabei auch alle Rückstände begriffen, für welche Letztere er jedoch den Ersatz von den Schuldnern fordern darf.

3. Das Maß der Güter wird nicht verbürgt; selbst wann das Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel ist, so ist es für den Steigerer.

4. Vom Haus werden an den betreibenden Gläubiger 300 fl. sogleich beim Zuschlag bezahlt, zu Bestreitung der Kosten; aller übrige Steigpreis wird bezahlt in 3 Terminen und gleichen Zahlungen, auf die drei nächste Martinitage; alles mit Zinsen zu 5 Prozent vom Tage des Zuschlags und in guten Conventionsgelde Rheinisch.

5. Nur die Steigerungskosten trägt der Steigerer.

6. Wann es begehrt wird, muß für alle Bedingungen eine solidarische Bürgschaft gestellt werden.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten und wann die Bedingungen nicht erfüllt werden, so kann wer Rechtens angehalten werden. Auch ist jeder collocirte Gläubiger befugt, nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen, das dem Steigerer zugeschlagene und alles andere den Schuldnern angehörige Gut zu versteigern, den Preis einzunehmen oder zu colllociren; alles in Form der gewöhnlichen freiwilligen Notariatsakten, selbst in Abwesenheit der dazu berufenen Schuldnern; ohne eine andere Prozedur.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden aufgefordert, sich den 6. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des committirten Notärs dahier einzufinden, um

ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 10. Januar 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1830.

3te Bekanntmachung.

Die Opposition, welche Johann Adam Muth, Vater, Gutsbesitzer und dessen Ehefrau Elisabetha Butterfaß, beide zu Heidesheim wohnhaft, betreffs der eingeleiteten Zwangsversteigerung ihrer Güter, gegen den betreibenden Gläubiger Johann Georg Eberts, Rentner zu Worms wohnhaft, erhoben haben, wurde durch registrirtes contradictorisches Urtheil des K. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 18. November letzthin abgewiesen, und der Vollzug des Urtheils ohne Rücksicht auf Appell und ohne Bürgschaft verordnet.

Demzufolge wird nun neuerdings auf Ansuchen des Gläubigers für Versteigerung der den Schuldnern gepfändeten zum Theil durch Drittere besessenen Liegenschaften im Kolgensteiner Banne der 2. Februar nächsthin, Mittags 12 Uhr, im Wirthshause zur Krone allda, und für die im Heidesheimer Banne gelegene Immobilien derselbe Tag, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause bei Konrad Scheuer in Heidesheim fixirt, mit Hinweisung auf die frühern Verkündigungen so in der Beilage des Intelligenzblattes Nro. 75 v. 10. Juli und Nro. 100 v. 30. September letzthin, enthalten sind, wobei die 2. Steigbedingung jedoch dahin abgeändert wird: daß der Steigpreis in gangbarer grober Geldsorte in drei Ziel, den ersten März nächsthin, Weihnachten laufenden und Weihnachten des nächstkommenden Jahres, allemal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar seyn soll.

Dirmstein, den 13. Januar 1830.

Wagner, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung in Dürkheim.

Mittwoch, den 21. April 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Weinberg zu Dürkheim; auf Betreiben des in Hertlingshausen im Grünstadter Kanton wohnhaften Schullehrers Joseph Herr und dessen Ehefrau Regina Müller, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Trott, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählen und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 22. Dezember 1829, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachtem Dürkheim wohnenden Winzer Michael Korder zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 9. Januar neulich gefertigt hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote der Gläubiger gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Dürkheim.

Section D. Nro. 769 und 770. 3,50 Centiaren Haus und Zugehör mit Garten, hinter Berg dahier, angeboten zu	200 fl.
Section E. Nro. 1501. 25 Aren Acker im Wäldchen, zu	80 fl.
Section E. Nro. 388. 15 Aren Wingert im Ortwingert, zu	100 fl.
Section A. Nro. 1369, a. 21 Aren Acker und Wingert am Forstberg, zu	50 fl.
Section A. Nro. 1050. 9 Aren Wingert in der Neuländ, zu	30 fl.
Total der Angebote vierhundert sechszig Gulden	460 fl.

Gülten und Erbzinsen.

Das Stück auf dem Forstberg giebt eine unbestimmte Abendmahl-Weingülte; das im Ortwingert zinset ungefähr 8 Kreuzer limburgisch; der Hausartikel zinset ungefähr 5 Liter Wein limburgisch und 3 Kreuzer an St. Johann.

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich nöthigenfalls im Wege Rechtens hineinsetzen zu lassen auf ihre Kosten und ohne Zuziehung des betreibenden Theils.

2. Derselbe leistet den Steigerern keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien.

3. Nach dem Zuschlag haben die Steigerer alle auf den Liegenthümern haftende Steuern, Gemeindelasten, allenfallsige Gülten und Erbzinsen, auch etwaige unverjährte Rückstände davon, zu entrichten.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils sind die Steigerer gehalten, sogleich einen annehmbaren solidarischen Zahlungsbürgen zu stellen.

5. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leistet, so kann der Erheber das dem Steigerer zugeschlagene Liegenthum, unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich zu leistende Zahlung ver-

fallener Schuldigkeit, nach blossem fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller Zwangsformalitäten, vor Notär weiter versteigern.

6. Der ausfallende Versteigerungspreis, der vom Zuschlag an Zinsen zu 5 von 100 alljährlich trägt, muß folgender Art bezahlt werden: 100 Gulden vom Haus vor der Unterschrift an den betreibenden Theil abschläglich auf die Betreibungskosten; der Hauspreisrest und die übrigen Erlöse zu zwei gleichen Portionen auf die zwei nächsten Martinitage zufolge ertheilt werdende Anweisungen an wen Rechtens.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, sich den nächsten 6. Februar 1830, um 10 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Gefertigt zu Dürkheim, am 11. Januar 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Koch, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den fünften Februar 1830, Morgens 9 Uhr, zu Sülz, in dem Wirthshause des Simon Schuhmacher, wird Ludwig Bolza Königlicher Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreises, als durch gehörig registrirte Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, vom 22. October abhin, ernannter Versteigerungscommissär; auf Betreiben von Maria Anna Weber, ledig und großjährig, ohne Gewerb, früher in Elsaßzabern, dermalen in Bergzabern wohnhaft, welche den Advokaten Culmann in Landau als ihren Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat, bei welchem sie forthin rechtlichen Wohnsitz hält, gegen ihren Schuldner Ludwig Weeber, früher Eigenthümer und Kaufmann in Landau, dermalen Eigenthümer zu Sülz wohnhaft, nachbeschriebene, dem genannten Schuldner zugehörige, im Banne von Sülz gelegene Liegenschaften, worüber der beauftragte Notär am 7. des laufenden Monats November das Güteraufnahmsprotokoll fertigte, definitiv und ohne Annahme von Nachgeboten, öffentlich zwangsweise versteigern; nämlich:

Section T. Nro. 179. 1 Hectare 32 Aren 80 Centiaren Ackerland im Münchthal, angeboten zu 50 fl.

Section T. Nro. 181½. Ein Wohnhaus mit unterbautem Stall, Keller, Kelterhaus und Zubehörden, nebst dabei gelegenem Acker, Wingert, Garten und Wiese, haltend zusammen 1 Hectare 78 Aren 84 Centiaren an Flächenmaß, angeboten zu 100 fl.

Besitztitel und Reallasten konnten nicht angegeben werden.

Die Bedingungen, welche die betreibende Gläubigerin für diese Versteigerung, wobei obige Ansatzpreise als erste Gebote gelten, festgesetzt hat; sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden ohne Garantie für den Flächeninhalt, erst im einzelnen, dann en bloc, in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Steigerer haben in Monatsfrist vom Versteigerungstage an ohne die Collocation abzuwarten, die Kosten des Zwangsverfahrens vom Zahlbefehle an zu rechnen, in Abzug auf den Steigpreis zu bezahlen, der bleibende Rest des Steigpreises muß mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an laufend in vier gleichen Zahlungen, auf die Martinitage der Jahre 1830, 1831, 1832 und 1833, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewiesene Gläubiger, bezahlt werden.

3. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten dergestalt vorbehalten, daß die angewiesene Gläubiger im Nichtzahlungsfalle befugt sind, den nichtbezahlten Gegenstand, ohne Anrufung des Richteramtes, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung, in Form freiwilliger Versteigerung, wieder versteigern zu lassen, um sich, durch Einziehung des Erlöses bezahlt zu machen.

4. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich nach demselben, auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens, in Besitz und Genuß der Immobilien einsetzen zu lassen, und im Fall eine rechtsgültige Verpachtung bestehen sollte, so haben sie den Pachtschilling zu beziehen; sie haben dagegen auch vom Versteigerungstage an, alle auf den Gütern haftende rückständige und laufende Steuern, Kriegs- und Gemeindeschulden, Gülten und Lasten zu übernehmen und zu entrichten.

5. Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, daher ist es Sache der Steigerer, die sich den ruhigen Besitz durch die ihnen zu Gebot stehende Rechtsmittel zu sichern.

6. Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallende Kosten der Versteigerung, sogleich nach derselben, an den Versteigerungskommissär, die Registrirgebühren aber innerhalb 24 Tagen nach der Versteigerung, an die Kanzellei des Königlichen Bezirksgerichts in Landau, zu bezahlen.

7. Auf Begehren des betreibenden Theils, haben die Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der

durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich wird.

8. findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Verfügungen, wonach sich Steigerer streng zu richten haben, statt.

9. Ist der Zuschlag, gesetzlicher Bestimmung gemäß, sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Annweiler, den 9. November 1829.

Der Versteigerungscommissär,
Bolza, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes, wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn der betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimen geschritten werden; nämlich:

Den 21. Januar 1830, Morgens 9 Uhr, zu Neuhornbach.

Revier Hengstbach.

Schlag Mittelbusch.

24 aspene Baustämme,
3275 Stück Bohnenstangen,
9¼ Klafter eichen Scheitholz,
3300 gemischte Wellen.

Schlag Aubusch.

26 buchene Nutzstämme,
67 Klafter buchen Scheitholz,
3¼ " " anbrüchig,
9¼ " " Prügelholz
1775 Wellen.

Windfallhölzer.

2¼ Klafter aspen gehauen Holz,
¼ " buchen Prügelholz.

Den 25. Januar 1830, Morgens 9 Uhr, zu Waldmohr.

Forstrevier Hächen.

Schlag Buchwald.

59¼ Klafter buchen Scheitholz,
¼ " " anbrüchig,
43¼ " Eichen,
54 " gemischt Prügelholz.

Schlag Pfaffenwald.

3 eichen Baustämme,
9¼ Klafter buchen Scheitholz,
6¼ " eichen,
21¼ " gemischt Prügelholz.

Den 26. Januar ebenfalls zu Waldmohr.

Forstrevier Hächen.

Schlag östl. Hengstwald.

5 eichene Baustämme,
274¼ Klafter buchen Scheitholz,
1¼ " " anbrüchig,
6 " Eichen,
2600 Wellen.

Forstrevier Jägersburg.

Schlag Spiegelwald.

52 eichene Baustämme,
6 buchene Nutzstämme,
232 Klafter buchen Scheitholz,
15 " " Prügelholz,
23 " Eichen,
3¼ " birken,
5300 Wellen.

Den 27. Januar, Morgens 9 Uhr, zu Homburg.

Forstrevier Karlsberg.

Schlag Hackbank.

48 eichen Baustämme,
4 " Nutzholzabschnitte,
24 fichten Baustämme,
3 aspen "
79¼ Klafter buchen Scheitholz,
25 " Eichen,
2¼ " " astig und knorrigt,
2 " Aspen,
1375 buchene Wellen,
788 eichene "

Forstrevier Moersbach.

Schlag Bundenbacherberg.

1675 gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar, in dem Reviere Hengstbach noch ohngefähr 270 Klafter Holz und 4000 Wellen, dann in den Revieren Karlsberg und Mörsbach 100 Stämme, 460 Klafter Holz und 5000 Wellen, zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 11. Januar 1830.

Königl. Forstamt.
v. Mannlich.

---

pr. den 13. Januar 1830.

(Abwesenheits-Prozeß im Armenrechte.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil vom 16. Dezember 1829 hat das K. Bezirksgericht zu Zweibrücken verordnet, daß, um die mehr als sechzehnjährige Abwesenheit des Johann Michael Reber von Leimen zu con-

statiren, contradictorisch zwischen der K. Staatsbehörde dieses Gerichts und dem die Abwesenheitsprocedur betreibenden Johannes Helferich, Soldat im 1. K. Cheveaux-Legers-Regiment, in Garnison zu Speyer, gesetzlicher Ordnung nach ein Zeugenverhör statt finden soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Geib,
Anwalt des Johann Helferich.

---

pr. den 14. Januar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Der unterzeichnete Königl. Notär Ludwig Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, wird in Folge homologirten Familienrathsbeschlusses vom 30. November 1829, auf Mittwoch, den 3. Februar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum Kreuz;

Auf Anstehen der Frau Elisabetha Lang, Wittwe des in Albersweiler verlebten Revierförsters Friedrich Helfrich, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Juliana, Georg, Katharina und Franz Paul Helfrich, alle vier ohne Gewerb bei ihr wohnhaft; dann in Beiseyn des Friedrich Helfrich, Reviergehülfe zu Hauenstein wohnhaft, Beivormund der genannten Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener der Wittwe Helfrich und ihren Kindern zuständigen Liegenschaften, schreiten:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, Stallung und Hofraithe zu Albersweiler gelegen, ästimirt zu	1000 fl.
Im Bann Albersweiler.	
50 Aren 62 Cent. Ackerland in 3 Stücken	195 —
29 Aren 20 Cent. Wiesen in 2 Stücken	140 —
16 Aren 20 Cent. ein Wingert	50 —
Zusammen	1385 fl.

Die Steigbedingungen liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht bereit.

Annweiler, den 13. Januar 1830.

Bolza, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1830.

(Die Versteigerung der vormals lutherischen Kirche auf den Abbruch betreffend.)

Mittwochs, den 24. Februar l. J., wird die vormals lutherische, in dem Jahre 1784 neu erbaute Kirche durch einen K. Notär gegen angenehme Bedingnisse auf den Abbruch versteigert, und bei dieser Gelegenheit das innere Materiale derselben: als Kanzel, Altar, Emporbühnen und Stühle, alles in dem besten Stande, ebenfalls den Meistbietenden — höhere Genehmigung vorbehaltend — überlassen werden.

Lambsheim, am 13. Januar 1830.

Das protestantische Presbyterium.

---

pr. den 11. Januar 1830.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 25. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden bei einigermaßen günstiger Witterung in den nachbenannten Schlägen, bei ungünstiger Witterung aber in dem Stadthause zu Kaiserslautern, folgende Hölzer aus dem hiesigen Stadtwalde öffentlich zur Versteigerung ausgeboten:

A. Schlag Erdbeerenhägel.

1. 9 eichene Bauholzstämme,
2. 32 kieferne
3. 2 eichene Blöche
4. 15 kieferne
5. 83 kieferne Gerüststangen,
6. 3 Klafter eichene Zaunstecken.

B. Schlag Hüttenkopf.

1. 8 eichene Bauholzstämme,
2. 3 kieferne
3. 40 auserlesen schöne kieferne Blöche.

C. Distrikt Grosenhumberg.

1. 2 eichene Bauholzstämme,
2. 3 kieferne
3. 28 schöne eichene Nutzholzstämme,
4. 5 schöne kieferne Wellbäume,
5. 99 schöne Blöche,
6. 4½ Klafter Misselholz,

welches mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß mit Versteigerung der Hölzer im Grosenhumberg der Anfang gemacht werden wird.

Kaiserslautern, den 6. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

Privat-Anzeige.

pr. den 12. Dezember 1829.

Die Union-Assecuranzcompagnie sichert gegen Feuerschaden bewegliche Güter und Fabriken, für eine billige unveränderliche Prämie.

Die Statuten der Anstalt sind gratis zu haben bei dem unterzeichneten Agenten in Landau wohnhaft.

Raub.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 6. Speyer, den 18. Januar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 13. Januar 1830.

Walsheim bei Landau. (Lohrindenversteigerung.) Bis künftigen 2. Februar, des Mittags um 1 Uhr, werden in loco Walsheim 400 Gebund Lohrinden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt öffentlich versteigert.

Walsheim, den 9. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag,
Heckmann.

---

pr. den 14. Januar 1830.

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

Mundenheim. Auf Montag, den achten Februar nächsthin, Morgens 8 Uhr, werden im Wirthshaus zum Schwanen zu Mundenheim, auf Betreiben des Herrn Heinrich Ehrmann, Großherzoglich badischen Finanzrath zu Carlsruhe, gegen dessen Solidarschuldner, die Ehe- und Ackersleute Caspar Hick und Anna Maria Kalker, wohnhaft in besagtem Mundenheim, wegen Zahlungsversäumniß von Seiten der Letztern, die nachverzeichnete dem Herrn Requirenten zufolge einer vor Gabriel Bolgard, verlebten Notär in Oggersheim, am 27. August 1816 errichteten Schuldverschreibung, speziell versetzten Grundstücke in Mundenheimer Gemarkung, auf den Grund der in vorerwähnter Schuldurkund enthaltenen berechtigenden Clausel, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär des Amtsitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, zwangsweise jedoch in Form und nach Art freiwilliger Versteigerung öffentlich in Eigenthum versteigert; nämlich:

1. 157 Ruthen oder 37 Aren 10 Centiaren Ackerfeld auf dem Horst, Section A. Nro. 190, einseits Martin Grüner, anderseits Martin Stärk.
2. 110½ Ruthen oder 26 Aren 18 Centiaren Ackerfeld auf die Oggersheimer Lach, Section B. Nro. 94, einseits Georg Dann von Friesenheim, anderseits Adam Böhmer.
3. 108¼ Ruthen oder 25 Aren 64 Centiaren ditto im Oggersheimerweg, Section B. einseits Johann Dieter, anderseits Jakob Huber.
4. 156. Ruthen oder 36 Aren 26 Centiaren ditto in Maudacher Gemarkung, Section C. Nro. 201, einseits Jakob Adler, anderseits Jakob Walz.
5. 82 Ruthen oder 19 Aren 38 Centiaren ditto in der Spitzgewann, Section C. Nro. 385, einseits Johann Dieter, anderseits Bernhard Böhmer.
6. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren ditto in der Darlach, Section C. Nro 534, einseits Peter Weber, anderseits Franz Amberger.
7. 73¼ Ruthen oder 18 Aren 45 Centiaren Acker im Keßlerweg, Section D. Nro. 209, einseits Philipp Falbusch, anderseits Nicola Kalker.
8. 88 Ruthen Acker im obern Altripperweg, Section C. Nro. 52, einseits Peter Nily, anderseits Nicolaus Matheo.
9. 100 Ruthen oder 23 Aren 63 Centiaren ditto, Section C. Nro. 92, einseits Sebastian Hick, anderseits Frau von Herding.

Mutterstadt, den 14. Januar 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Peter Zipf, Eigenthümer zu Klingenmünster, handelnd in dieser Sache, Behufs welcher er den Herrn Advokaten Haas zu Landau zu seinem Anwalte aufgestellt hat, und während derselben bei demselben seinen Rechtswohnsitz erwählt, nicht nur für sich selbst, und in seinem eignen Namen, sondern auch für und im Namen seiner Geschwister und deren respektive Repräsentanten, für welche er sich dieses Behufs wegen stark macht, und welche sind:

1. Catharina Zipf, Wittwe des verlebten Friedrich Thomas, lebend Ackersmann zu Gleisborbach, sie die genannte Wittwe dermalen in Klingenmünster wohnhaft.

2. Die Erben der verlebten Elisabetha Zipf, Ehefrau von Andreas Schmitt, gewesener Müller zu Wernersberg, als: a) Mathes Schmitt, Ackersmann zu Tralben wohnhaft; b) Anna Elisabetha Schmitt, Ehefrau von Johann Georg Schuhmacher, Ackersmann zu Wernersberg; c) Georg Moltz, Leinenweber zu besagtem Wernersberg wohnhaft, als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Eva Schmitt erzeugten noch minderjährigen Kinder, diese als Erben ihrer Mutter; d) Regina Schmitt, Ehefrau von Johannes André, Ackersmann zu Kröppen; e) Margaretha Schmitt, Ehefrau von Johannes Emlé, Leinenweber zu Wernersberg; f) Anna Schmitt, Ehefrau von Joseph Leibrecht, Ackersmann zu Klingenmünster wohnhaft und Letzterer auch noch als Vormund über Mathes Topf, minderjähriger Sohn von weiland Barbara Schmitt, erzeugt mit Dietrich Topf, Ackersmann zu Wernersberg wohnhaft, seine Mutter repräsentirend, und g) Adam Schmitt, Schreiner zu Mühlhoffen wohnhaft.

3. Die Erben des zu Heidelberg verstorbenen Herrn Doktors Stephan Zipf, als: a) Herr Franz Zipf, Doktor der Medicin in Baden Baden wohnhaft, und b) Herr Heinrich Zipf, Doctor der Medizin in Heidelberg wohnhaft.

4. Frau Catharina Etienne, Ehefrau von Herrn Friedrich Krausmann, Handelsmann in Heidelberg wohnhaft, als Erbin ihrer verlebten Mutter Frau Eva Zipf, Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Joseph Etienne, lebend Handelsmann zu Mannheim.

5. Herr Friedrich Zipf, Eigenthümer in Bergzabern wohnhaft; und

6 Frau Barbara Zipf, Ehefrau von Herrn Johannes Deker, Adjunkt und Eigenthümer zu Klingenmünster wohnhaft; sämmtliche in ihrer Eigenschaft als Erben von weiland Herrn Anton Zipf, im Leben gewesener Eigenthümer zu Klingenmünster, und als solche als Hypothekargläubiger von Herrn Jacob Mathäus, gewesener Steuer- und Gemeindeeinnehmer zu Klingenmünster, — Kläger auf Zwangsveräusserung gegen den genannten Exeinnehmer Jacob Mathäus zu Klingenmünster; werden in Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am sechszehnten vorigen Monats erlassenen gehörig einregistrirten Urtheils, durch den zu Billigheim residirenden Königlich Bayerischen Notär Abraham Hochreuther, als durch oballegirtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissair an den hiernach bemeldten Tagen, Orten und Stunden, die nachbeschriebenen, in den Bännen von Klingenmünster und Heuchelheim gelegenen, dem genannten Exeinnehmer Jacob Mathäus zugehörigen, den bemeldten Anton Zipfischen Erben, in Gefolg eines auf ihr Anstehen durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau gegen denselben am 18. März v. J. erlassenen, gehörig einregistrirten Contumacial-Urtheils, generell verpfändeten, von dem genannten Schuldner dermalen zum Theil selbst noch, und zum Theil von Johann Westenhöfer, Müller zu Klingenmünster, als dritterer Besitzer besessen werdenden Liegenschaften, so wie solche in dem durch den genannten Notär am 5. und am 6. November vorigen Jahres gefertigten, gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokoll, verzeichnet und angeboten sind, und zwar: a) die im Banne und in der Gemeinde von Klingenmünster gelegenen Liegenschaften, Mittwochs, den nächstkünftigen dritten Februar, Vormittags neun Uhr, im Wirthshause zum Ochsen zu Klingenmünster, und b) die im Banne von Heuchelheim gelegenen Güterstücke, Donnerstags, den nächstkünftigen vierten bemeldten Monats Februar, Vormittags neun Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Heuchelheim, und nöthigenfalls mit Vorbehalt der Fortsetzung allda noch Tags darauf, um die bemeldte Stunde, mittelst Zwangsveräußerung auf Eigenthum versteigert.

Beschreibung dieser Liegenschaften, nämlich:

I. Güter im Banne und in der Gemeinde von Klingenmünster, und zwar:

A. Güter, so der genannte Schuldner dermalen selbst noch besitzt.

1) 17,01,9 Dezimeter (1 Viertel 32 Ruthen) Wies und Baustück, im Wolfengraben, Section A Nro. 424 und 425, einseits Franz Schwamm, anderseits des Friedrich Walters Erben, oberend die Straße nach Manchweiler, unterend die Bach, Angeboten zu 50 fl.

2) 1,65,30 Dezimeter (7 Ruthen) ödes Land im Eberts Acker, Section B Nro. 377, einseits der Weg, anderseits des Christoph Aßen Erben, an beiden Enden Aufstößer, zu 11 —

3) 81,27,43 Dezimeter (2 Morgen 24 Ruthen) Acker an der Horstweid, Section E. Nro. 201, einseits Wendel Kaiser, anderseits Christoph Willem und Heinrich Kuhn, oberend ein Weg, unterend die Farrwiesen, zu hundertfünfzig Gulden 150 —

4) 23,62,62 Dezimeter (2 Viertel 20 Ruthen) Acker im Rappendeich, Section D. Nro. 1 bis 9, einseits Christoph Willem, anderseits Johann Weis, an beiden Enden Weg, zu 44 —

5) 86.23.58 Dezimeter (2 Morgen 1 Viertel 5 Ruthen) Acker im Kübeberg, Section D. Nro. 1 bis 9, einseits Georg Jacob Bohrer, anderseits Georg Peter Becker, an beiden Enden Weg, zu 150 fl.

6) 75.60.40 Dezimeter (2 Morgen) Acker im Pfaffen-Kastanien-Stück, Section D. Nro. 11 und 12, einseits Friedrich Baumanns Frau, anderseits Michael Wendel, an beiden Enden Weg, zu 100 —

7) 17.01.9 Dezimeter (1 Viertel 32 Ruthen) Wies und Acker im Wiesenacker, Section D Nro. 80, einseits Michael Hofmann, anderseits Johannes Leibrecht, oberend die Straße, unterend die Bach, zu 90 —

8) Eine in Stein erbaute zweistöckige Wohnbehausung genannt das Stiftschaffneyhaus, Hof in Gemeinschaft mit Adam Leibrecht, dem Besitzer eines vorn an der Hauptstraße gelegenen Flügels des bemeldten Stiftschaffneyhauses, sammt Zugehörden, zwei Scheuern unter einem und demselben Dache, Keller, Stallung mit Heuspeicher und Baumgarten hinter den bemeldten Scheuern, sammt allen Zugehörden, und allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, Aktiv- und Passiv-Servituten, enthaltend zusammen ungefähr zwanzig, neun und siebenzig, zehn Dezimeter (zwei Viertel acht Ruthen) in der Gemeinde Klingenmünster im sogenannten Stift, Section E. Nro. 388 und 389 gelegen, so der Schuldner zum Theil von weiland Christoph Alß, zum Theil von Mathes Müller, Sohn von weiland Sebastian Müller und zum Theil von des genannten Sebastian Müller seiner Wittwe erkauft hat, und so folgender Gestalt begrenzt wird, nämlich zum Theil durch Adam Leibrecht und durch die Hauptstraße, und zum Theil durch die Dorfbach und durch Johannes Links und Peter Ottenad, angeboten zu 3,000 —

B. Ein Artikel so der genannte Johann Westenhöfer, Müller zu Klingenmünster als dritter Besitzer dermalen besitzt.

9) 23.15.37 Dezimeter (2 Viertel 18 Ruthen) Acker hinter der ehemaligen lutherischen Kirche, Section D. Nro. 107, einseits Christoph Heinrich Kühn, anderseits des Jacob Hoffmanns Kinder, an einem Ende Weg, am andern Ende Fußpfad, zu 150 fl.

II. Güter im Banne von Heuchelheim gelegen, so dermalen von dem besagten Schuldner selbst noch besessen werden.

10) 8.50.54 Dezimeter (36 Ruthen) Acker in den langen Buchen, Section E. Nro. 218, einseits Heinrich Kuhn, anderseits folgender Artikel zu 5 —

11) 8.26.91 Dezimeter (35 Ruthen) Acker daselbst, Section E. Nro. 219, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

12) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 220, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

13) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 221, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

14) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 222, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

15) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 223, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

16) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 224, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

17) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 225, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

18) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 226, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

19) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 227, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

20) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 228, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

21) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 229, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

22) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 230, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

23) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 231, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

24) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 232, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

25) Eben so viel ditto, daselbst, Section E. Nro. 233, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 fl.

26) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 234, einseits der vorhergehende Artikel, anderseits Martin Ettinger von Klingenmünster, zu 5 —

27) Eben so viel ditto, daselbst, Section E. Nro. 242, einseits Martin Ettinger von Klingenmünster, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

28) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 243, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

29) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 244, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

30) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 245, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

31) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 246, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

32) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 247, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

33) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 248, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

34) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 249, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

35) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 250, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

36) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 251, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

37) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 252, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

38) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 253, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

39) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 254, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

40) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 255, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

41) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 256, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

42) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 257, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 fl.

43) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 258, einseits der vorhergehende Artikel, anderseits Jacob Kappes von Heuchelheim, zu 5 —

44) Ebe n soviel ditto, dasebst, Section E. Nro. 260, einseits Jacob Kappes von Heuchelheim, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

45) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 261, einseits der vorhergehende, anderseits der folgende Artikel zu 5 —

46) Eben soviel ditto, daselbst, Section E. Nro. 262, einseits der vorhergehende Artikel, anderseits Martin Ettinger von Klingenmünster, zu 5 —

Sämmtliche vorbeschriebene Liegenschaften wovon außer den Artikeln 12, 17, 20, 21, 22, 25, 27, 31, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 45, und 46, so dem Schuldner blos in den Sectionsregistern, aber keineswegs in der Mutterrolle zugeschrieben sind, alle übrige Artikel dem Schuldner sowohl in den Sectionsregistern, als in der Mutterrolle zugeschrieben sind, hat der Schuldner während seiner Ehe errungen. Auf den im Banne und in der Gemeinde von Klingenmünster gelegenen Liegenschaften haften nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters Michael Hoffmann zu Klingenmünster, ausser den darauf ruhenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben keine Gülten noch sonstige andere Reallasten.

Auf einem jeden Artikel der im Banne von Heuchelheim gelegenen Liegenschaften haftet aber nach Erklärung des Herrn Bürgermeisters Carl Hauk zu Heuchelheim zu Profit der Gemeindecasse zu Heuchelheim, ein jährlicher Bodenzins von 46 Kreuzer, 2 Pfennige, so alljährlich auf Weihnachten in bemeldte Casse zu entrichten ist, sonst sind aber dieselbe ausser den darauf ruhenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben mit keinen sonstigen andern Reallasten beschwert.

Total des Angebots dieser Liegenschaften ist 3,890 fl.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf nach dem beschehenen Zuschlage keine

Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt, als nämlich:

1. Wird für den angegebenen Flächeninhalt dieser Liegenschaften keine Garantie geleistet, sondern dieselbe werden versteigert, wie sie daliegen.

2. Müssen die Steigerer ihren Steigpreis in vier gleichen Terminen, nämlich den ersten Termin auf Martini 1830 und die übrige oder letzte Termine auf gleiche Zeit der Jahre von 1831, 32, und 33, jedesmal mit einem Quart desselben, und mit Zins zu fünf vom Hundert alljährlich vom Tage der Versteigerung an gerechnet, in gutem gangbarem Gold- oder Silbergelde dahin entrichten, wohin sie entweder gütlicher oder gerichtlicher Weise damit zur Zahlung werden angewiesen werden.

3. Können sich die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage unter dem Schutze der Gesetze in den eigenthümlichen Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Artikel einsetzen lassen, worauf ihnen aber jedoch nicht mehr Rechte übertragen werden, als die der Schuldner selbst darauf hatte, wobei sie aber jedoch gehalten und verbunden sind, die allenfalls davon existirenden Pachtverträge auszuhalten, in welchem Falle sie aber auch anstatt des Genusses, hievon den Pachtzins vom Tage des Zuschlags an zu beziehen haben, ohne jedoch auf die bis dahin verfallenen Pachtzinse Ansprüche machen zu können.

4. Müssen die Steigerer beim Zuschlage, wenn es begehrt wird, einen zahlungsfähigen, sich solidarisch mit ihnen verbindenden Bürgen stellen, sollte etwa ein Steigerer dieses nicht thun können, so wird sein ersteigter Artikel dem Vorletztbietenden anheim geschlagen, welcher an sein Gebot gehalten ist.

5. Bleiben die bemeldten Liegenschaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien wem Rechtens privilegirtermassen versetzt, ohne daß einer der Steigerer seinen ersteigerten Artikel vor dieser Epoche versetzen, noch viel weniger veräußern könne.

6. Weil das bemeldte zu versteigernde Haus, und dessen dazu gehörige übrigen Gebäuden der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt ist, so muß der Steigerer desselben, dasselbe zu noch mehrerer Sicherheit der richtigen Abführung des deßfallsigen Steigpreises und dessen Accessorien, bis zu dessen gänzlichen Auszahlung derselben unverändert einverleibt lassen, auch muß er dasselbe in dem Zustande übernehmen, worin es sich am Tage der Versteigerung befinden wird.

7. Muß jeder Steigerer in den auf den Tag der Versteigerung folgenden sechs Wochen seinen auf der Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu erhebenden Steigbrief, auf seine persönliche Kosten, im Königlichen Hypothekenamte zu Landau transcribiren lassen.

8. Muß jeder Steigerer die Steuern und sonstige öffentliche Abgaben seines ersteigerten Artikels, so wie auch die allenfalls darauf haftenden Gülten und Bodenzinse, sowohl rückständig wie laufend, vom Tage der Versteigerung an gerechnet, entrichten.

9. Ist jeder Steigerer ohne Verminderung seines Steigpreises zu Entrichtung derjenigen Kosten der Versteigerung verbunden, die ihm nach den gesetzlichen Bedingungen zu entrichten obliegen.

10. Sollte etwa ein Steigerer ermangeln, seinen schuldigen Steigpreis sammt dessen Accessorien bei dessen Verfallzeit zu entrichten, so kann ihm sein ersteigter Artikel nach einem vorhergegangenen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen, entzogen, und mit Umgehung aller für Zwangsveräusserungen vorgeschriebenen Formalitäten, auf eine bloße ortsgebräuchliche Bekanntmachung hin, und ohne daß es desfalls eines richterlichen Spruchs bedürfe, auf seine Gefahr und Kosten wiederum neuerdings versteigert werden, in welchem Falle er für dessen Mindererlöß zu haften hat, ohne auf dessen Mehrerlöß Anspruch machen zu können. — Endlich aber und

11. Geschieht diese Zwangsversteigerung auch noch unter den Verfügungen des Zwangsveräusserungsgesetzes vom 1. Juni 1822, wovon die sachbetreffenden Artikel unmittelbar vor Eröffnung derselben werden vorgelesen werden.

Billigheim, den 14. Januar 1830.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1830.

(Licitation.)

Fußgönheim. Wegen Untheilbarkeit werden auf Mittwoch, den 3. Februar nächsthin, Mittags um 12 Uhr, zu Fußgönheim im Wirthshause zum Pflug, durch den unterzeichneten K. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johann Abraham Hartmann, als Commissär ad hoc, die zur ehelichen Gütergemeinschaft des in Fußgönheim verstorbenen Nagelschmieds Johann Nester und dessen überlebenden und allda wohnenden Ehefrau Maria Katharina Barchet, Ackersfrau, gehörigen, im Orte und Banne von Fußgönheim befindlichen Liegenschaften, bestehend in einer Hofraithe an der Hauptstraße, zwischen Christoph Braun und Friedrich See, welche ein zu mehreren Wohnungen eingerichtetes Haus, mit Nebenhäuschen, 2 Schweinställen, ein Hof mit Brunnen, eine Scheuer mit Viehstall und gewölbtem Keller, und ein Garten mit Obstbäumen in sich faßt, und wovon im Ganzen die Bodenfläche 45 Ruthen oder 11,35 Centiaren beträgt, ferner in 8 idem Ackerfeld, welche zu-

sammen einen Flächenraum von 505 Ruthen oder 118 Aren 77 Centiaren haben, in gerichtlicher Form öffentlich versteigert und zwar in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des K. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23. November 1826. Diese Versteigerung geschieht übrigens auf Betreiben von Jakob Brech dem ersten und Jakob Härtel, Ackersmännern wohnhaft zu Dannstadt; letzterer die Rechte seiner Ehefrau Maria Margaretha Brech verfolgend, diese beide Requirenten Namens ihrer Schuldnerin der obgenannten Nesterschen Wittwe Maria Katharina Barchet, deren Rechte sie ausüben, als Kläger auf Theilung, gegen die Kinder und Erben des genannten verstorbenen Johann Nester, erzeugt mit gedachter Mari Katharina Barchet, namentlich: 1. Johann Michael Nester, Nagelschmied in Fußgönheim, 2. Anna Maria Nester und ihrem Ehemann Johannes Beck, Leinenweber allda; letzterer der Ermächtigung wegen, 3. Jakob Nester, K. B. Soldat, dermalen auf Urlaub und bei seiner Mutter allda sich aufhaltend, 4. Christoph Nester, ledig, großjährig, ohne Gewerb allda, 5. Katharina Nester, und 6. Valentin Nester, letztere zwei minderjährig und ohne Gewerb allda sich aufhaltend und vertreten durch ihren Beivormund Jakob Theni, Leinenweber, ebendaselbst; sämmtliche als Beklagte auf Theilung.

Diese Versteigerung sollte nach Anzeige in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Nro. 100 von 1829 schon statt finden, der mitbetheiligte Christoph Nester aber legte dagegen Protestation ein, worüber das K. Bezirksgericht durch Urtheil vom 22. October 1829 zu Recht erkannte, indem dasselbe diesen Einwand verwarf und die Vornahme gemeldter Versteigerung ungeachtet Appell und ohne Bürgschaft verordnete.

Die Versteigerungsbedingnisse kann man bei unterzeichnetem Notär erfahren.

Mutterstadt, den 14. Januar 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1830.

Niederkirchen. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der katholischen Schule zu Niederkirchen ist die Gehülfenstelle frei. Der Gehalt besteht in 150 Gulden.

Lusttragende geprüfte Candidaten haben sich mit ihren Zeugnissen innerhalb 14 Tagen bei der Ortsschulcommission zu melden.

Niederkirchen bei Deidesheim, den 12. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bach.

---

pr. den 15. Januar 1830.

Dudenhofen. (Versteigerung der Lieferung von 450 Kubikmeter Mauersteinen.) Samstag, den 30. Januar 1830, Morgens um 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Dudenhofen, in der Behausung des unterzeichneten Bürgermeisters, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Lieferung von 450 Kubikmeter schöner, rother Mauersteine aus den Brüchen des Neustadter Thales, den Kubikmeter zu 2 Gulden 48 Kreuzer veranschlagt, öffentlich geschritten werden, wozu die Steigliebhaber eingeladen sind.

Die ganze Lieferung wird in 9 Loosen, jedes Loos zu 50 Kubikmeter, versteigert.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 15. Januar 1830.

Weingarten. (Gemeindeholzversteigerung.) Den 4. künftigen Monats Februar, Donnerstags, um 9 Uhr des Morgens, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Weingarten die Versteigerung von nachbeschriebenen Holzsortimenten in dem gewöhnlichen Schlag, Distrikt Johwah ohnweit Freisbach an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen vornehmen.

a) 25 eichene Baustämme, worunter mehrere Marknestämme befindlich,
b) 12 Klafter eichen Scheitholz,
c) 1000 gemischte Wellen.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmann.

---

pr. den 16. Januar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 1. Februar 1830, Morgens 9 Uhr, wird zu Kreimbach, in der Wohnung des Wilhelm Gehm des Jungen; auf Betreiben des Heinrich König, Wirth, genannt der Zweite, wohnhaft in Wolfstein, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Wittib und Erben des in Wolfstein verlebten Rothgerbers Christian Krieger, als: 1. Elisabetha geborne Theobald, Wittwe von gedachtem Christian Krieger, sie ohne Gewerb in Wolfstein wohnhaft; 2. Carl Krieger, Rothgerber allda; 3. Ludwig Krieger, Rothgerber allda; 4. Franz Krieger, Rothgerber daselbst, für sich und im Namen seines Schwiegervaters Gabriel Joseph Schmitt, ohne Geschäft allda, dieser als natürlicher Vormund seiner Kinder aus der Ehe mit der verlebten Carolina Krieger; 5. Friedrich Braun, Färber allda, die Rechte seiner Ehefrau Louisa Krieger verfolgend; 6. Heinrich Braun, Färber in Reichenbach wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Maria Anna Krieger vertretend; 7. Peter Keller, Gutsbesitzer in Einöllen wohnhaft, vertretend die Rechte

seiner Ehefrau Elisabetha Krieger; 8. Daniel Böhmer, Sattler in Wolfstein wohnhaft, als natürlicher Vormund der Kinder seiner Ehe mit der verlebten Henrietta Krieger; 9. Heinrich König, Bäcker allda, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Margaretha Krieger, wie auch handelnd als Vormund der Minorennen des in Wolfstein verlebten Hirschwirthes Wilhelm Becker, aus seiner Ehe mit der ebenfalls verlebten Philippina Krieger; 10. Jakob Ackva, Müller in Kirn wohnhaft, vertretend die Rechte seiner Ehefrau, Katharina Krieger, und 11. Johannes König, Krämer zu Wolfstein, vertretend die Rechte seiner Ehefrau, Magdalena Krieger; welcher obgenannte Requirent den Advokaten Herrn Hartig in Kaiserslautern als Anwalt in dieser Sache bestellt hat; durch den unterzeichneten Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischen Notar, im Amtssitze von Wolfstein, wohnhaft allda, hiezu committirt vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 6. October letzthin, zur Zwangsveräußerung der nachbezeichneten in und auf Kreimbacher Gemarkung gelegenen, dem Johannes Hahn, Schreiner, wohnhaft in Kreimbach, als Schuldner des betreibenden Theils, gehörigen Immobilien, welche laut Protokoll, errichtet vor genanntem Notär am gestrigen Tage aufgenommen sind, geschritten werden; als:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 214. 31 Aren Acker in Liesendell, angeboten zu	—	10
2. Section A. Nro. 213. Eben so viel Ackerland allda, zu	—	10
3. Section A. Nro. 426. 928 Centiaren Acker, in den Hellgärten, zu	5	—
4. Section A. Nro. 117. 2840 Centiaren Acker, am Bechweeg, zu	—	10
5. Section A. Nro. 896. 856 Centiaren Acker, am Wingert, zu	—	15
6. Section B. Nro. 309. 1550 Centiaren Ackerland, am Stützelrech, zu	—	20
7. Section B. Nro. 612. 2935 Centiaren Ackerland, hinter Stein, zu	—	10
8. Section B. Nro. 25 und 26. Ein einstöckiges im Orte Kreimbach gelegenes Wohnhaus, nebst Stallung, Hofgering, Gärtchen und Zubehör, zu	50	—
9. Section B. Nro. 939 und 940. 820 Centiaren Acker, auf Aeßling, zu	5	—
10. Section A. Nro. 218. 6809 Centiaren Acker, hinterm Eschenkopf, zu	—	10
11. Section B. Nro. 619. 1609 Centiaren Ackerland, hinter Birken, zu	5	—
Total des Angebots	66	25

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, findet unter folgenden Bedingungen statt:

1. Der ausfallende Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten an den obgenannten betreibenden Theil in dessen Wohnung in Wolfstein, Martini 1830, nebst Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß und haben sich nöthigenfalls auf ihre eigene Kosten einweisen zu lassen.

3. Für das angegebene Flächenmaß hat keine Garantie statt, das Mehr- oder Wenigere gehört dem betreffenden Erwerber ohne Vergütung.

4. Die Erwerber übernehmen alle sichtbare und nicht sichtbare Dienstbarkeiten und Lasten und haben die Steuern und andere öffentliche Abgaben vom Tage des Zuschlages an zu übernehmen und zu tragen.

5. Die Immobilien werden so und in dem Zustande versteigert, worin dieselbe sich dermalen befinden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und etwaigen Passivservituten.

6. Auf Verlangen muß annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft geleistet werden.

7. Die oben aufgenommene Liegenschaften werden artikelweise versteigert und also definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zugeschlagen.

8. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon privilegirtermaßen vorbehalten.

9. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen.

10. Die Erwerber haben sich nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten.

Wolfstein, den 13. November 1829.

Haas, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 4. Februar 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neuleiningen, in dem Wirthshause des Johannes Rüttger.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 9. Dezember vorigen Jahres und auf Anstehen von: 1. Michael Liso, Handelsmann zu Neuleiningen wohnhaft, handelnd als gerichtlicher Vormund der, von Abraham Adler junior, im Leben Handelsmann zu Neuleiningen, aus seiner ersten Ehe, mit seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Miche-

lina, geborne Leso, hinterlassenen, annoch minderjährigen Kinder, Amalia und Jakob Adler, beide ohne Gewerbe zu Neuleiningen wohnhaft, und 2. Alexander Kahn, Handelsmann zu Dirmstein wohnhaft, handelnd als gerichtlich bestellter Vormund der, von genanntem Abraham Adler junior. aus seiner zweiten Ehe, mit seiner nun ebenfalls verstorbenen Ehefrau Michalina geborne Kahn, hinterlassenen, annoch minderjährigen Tochter und einzigen Kindes Eva Adler, ohne Gewerbe zu Dirmstein wohnhaft, und in Beiseyn des Beivormunders dieser Minderjährigen, des Simon Neumann, Handelsmann zu Neuleiningen wohnhaft, die genannten Minderjährigen als Benefiziarerben ihres Vaters handelnd, wird vor dem hiezu committirten David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Versteigerung der in die Verlassenschaftsmasse des genannten verlebten Abraham Adler junior gehörigen Immobilien, bestehend:

a) In einem Wohnhaus und Scheuer nebst Zubehörungen, gelegen zu Neuleiningen an der Mittel- und Obergasse und in

b) 140 Aren Ackerfeld und Weinberge in der Gemarkung von Neuleiningen gelegen, geschritten werden.

Grünstadt, den 14. Januar 1830.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1830.

(Schuldiensterledigung.)

Da durch Abdankung des katholischen Lehrers die Lehrerstelle zu Hitschenhausen an der katholischen Schule vacant geworden ist, so ersucht man jene Herrn, welche glauben auf diese Stelle Anspruch machen zu können, innerhalb vier Wochen die nöthigen Zeugnisse bei der Ortsschulcommission vorzulegen. Der Gehalt beträgt 200 Gulden.

Hitschenhausen, den 8. Januar 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das kath. Pfarramt zu Mühlbach.

Akkermann, kath. Pfarrer.

---

pr. den 16. Januar 1830.

1te Bekanntmachung.

Kusel. (Veräußerung von gerichtlich confiszirten Gegenständen.) Freitag, den 5. Februar laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzogenen Amtes, in dem Audienzsaale des K. Friedensgerichtes dahier, zur öffentlichen Versteigerung von mehreren gerichtlich confiszirten Gegenständen, worunter 2 einfache Jagdflinten, eine Balkenwaage mit Gewicht rc., gegen baare Zahlung geschritten werden.

Kusel, den 12. Januar 1830.

Das Königl. Rentamt.

Pfender.

---

pr. den 16. Januar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 3. Februar 1830, zu Harthausen im Schwanen, des Nachmittags 2 Uhr.

In Vollziehung gerichtlich bestätigten Familienrathsschlusses vor dem K. Friedensgericht Speyer vom 21. Dezember 1829, und auf Anstehen von 1. Lothar Münzer dem dritten, Wirth und Ackersmann zu Harthausen wohnend, handelnd als natürlicher Vormund über a) sein Kind erster Ehe, erzeugt mit Anna Katharina gebornen Keller, als: Peter Münzer, b) sein Kind zweiter Ehe, erzeugt mit Anna Barbara gebornen Hartz, Namens: Katharina Barbara Münzer, beide Kinder noch minderjährig und bei ihrem Vater wohnend; 2. Johann Münzer und Georg Münzer, Ackersleute und zu Harthausen wohnhaft; sodann in Gegenwart von a) Peter Keller, Ackersmann zu Harthausen wohnend, Beivormund des Kindes erster Ehe, und b) Adam Keller, Ackersmann, daselbst wohnhaft, Beivormund des Kindes zweiter Ehe; werden vor unterzeichnetem zu Speyer residirendem Notär Rencker, als hiezu gerichtlich committirt, ohngefähr 27 Aren Holzschlag, Acker und Wies, zur Errungenschaft erster Ehe gehörig, und 1 Hectare 49 Aren 48 Centiaren Ackers, zur Errungenschaft zweiter Ehe gehörig, die Güter in den Bännen von Harthausen, Hanhofen und Heiligenstein gelegen, in freiwillig gerichtlichem Wege öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Und können die Bedingungen auf der Amtsstube des Notärs täglich eingesehen werden.

Speyer, den 16. Januar 1830.

Rencker, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1830.

(Gemeindegebäudeversteigerung auf den Abriß.)

Auf Betreiben des Bürgermeisteramtes zu Rheingönheim, als dazu von Königlicher Kreisregierung durch Rescript vom 6. August 1829 authorisirt, werden auf Montag, den 8. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Lamm zu gemeldtem Rheingönheim, das alte katholische Schulhaus daselbst und das daneben liegende, durch die Gemeinde von den Michel Mayer'schen Erben acquirirte Häuschen, Ersteres veranschlagt zu 150 fl. und Letzteres zu 50 fl., vor dem unterzeichneten Notär Hartmann, auf den Abbruch öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 16. Januar 1830.

Hartmann, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nº 7. Speyer, den 20. Januar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 17. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den ein und zwanzigsten April laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Erbach in der Behausung des Wirths Georg Junkes, werden auf Betreiben des Hrn. Peter Engelbach, zu Homburg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner des Waisenhauses zu Homburg, welcher sich Hrn. Friedrich Karl Glaser, Advokaten bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt hat;

und in Vollziehung eines unterm 22. Dezember 1829 vom Königlichen Bezirksgerichte zu Zweibrücken erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils; durch den unterschriebenen öffentlichen Notär Philipp Eichholz, im Kanton und Amtssitze zu Homburg, durch obiges Urtheil hiezu committirt, die dem Johannes Herz, Ackersmann zu Reiskirchen wohnhaft, und der Catharina Broschar, dessen verstorbenen Ehefrau modo deren Erben zugehörigen, auf den Bännen von Reiskirchen und Erbach gelegenen Immobilien, welche in dem durch den committirten Notär am 7. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotocolle verzeichnet sind, unter den vom betreibenden Gläubiger weiter unten angegebenen Bedingungen, im Wege einer Zwangsveräußerung, definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, öffentlich versteigert, wobei der vom Gläubiger angesetzte Preis als erstes Gebot dient.

Bezeichnung der Güter.

Ackerland.

1. Section B. Nro. 89. Am Vogelbacher Weg 15 Aren 39 Centiaren, angesetzt um 10 fl.
2. Section B. Nro. 89. Allda 15 Aren 39 Centiaren, um 10 —
3. Section B. Nro. 494. In der Dörrwies 4 Aren 12 Centiaren, um 1 —
4. Section C. Nro. 110. Hinter den Lanzäckern 19 Aren 27 Centiaren, um 3 fl.
5. Section C. Nro. 218. Am Homburger Weg 5 Aren 77 Centiaren, um 2 —
6. Section C. Nro. 218. 7 Aren 83 Centiaren am Homburger Weg, zu 2 —
7. Section C. Nro. 338. 3 Aren 83 Centiaren am Leppertasch, zu 1 —
8. Section C. Nro. 338. 15 Aren 50 Centiaren allda, zu 1 —
9. Section D. Nro. 469. 13 Aren 48 Centiaren unter den Neuäckern, zu 2 —
10. Section D. Nro. 8. 18 Aren 3 Centiaren am Reiskircher Weg 2 —
11. Section D. Nro. 81. 17 Aren 31 Centiaren allda, zu 1 —
12. Section D. Nro. 361. 15 Aren 7 Centiaren am Limbacher Weg, zu 3 —
13. Section D. Nro. 467. 25 Aren 30 Centiaren unterm Neuacker, zu 1 —
14. Section D. Nro. 555. 25 Aren 20 Centiaren unter der Schmalau, zu 2 —
15. Section E. Nro. 68. 15 Aren 30 Centiaren allda, zu 1 —
16. Section E. Nro. 87. 15 Aren 52 Centiaren am Ottweiler Weg, zu 1 —
17. Section E. Nro. 190. 14 Aren 64 Centiaren unter der Hasselheck, zu 1 —
18. Section E. Nro. 190. 14 Aren 64 Centiaren unter der Haselheck 1 —
19. Section E. Nro. 248. 27 Aren 72 Centiaren unter den Langstäckern 1 —
20. Section E. Nro. 309. 16 Aren 96 ibid. 1 —
21. Section F. Nro. 125. 37 Aren 95 Centiaren unter der Mühlflur, zu 5 —
22. Section F. Nro. 161. 13 Aren 2 Centiaren unter der Dell, zu 1 —
23. Section F. Nro. 252. 15 Aren 37 Centiaren ober dem Reiskircher Weg 1 —
24. Section E. Nro. 208. 8 Aren 50 Centiaren ober dem Streitweg, zu 1 —
25. Section E. Nro. 205. 27 Aren 55 Centiaren ober dem Streitweg, zu 1 —

26. Section E. Nro. 53. 44 Aren 22 Centiaren auf der Ziegelhütte, zu 5 fl.
27. Section E. Nro. 53. 44 Aren 23 Centiaren auf der Ziegelhütte, zu 5 —
28. Section A. Nro. 105. 14 Aren 14 Centiaren am Jägersburger Weg, zu 2 —

Wiesen.

1. Section B. Nro. 234. 7 Aren 21 Centiaren am Langgarten, zu 5 fl.
2. Section B. Nro. 336. 7 Aren 10 Centiaren in der Großwiese, zu 2 —
3. Section B. Nro. 448. 9 Aren 94 Centiaren in der Rohrwiese, zu 10 —
4. Section B. Nro. 495. 4 Aren 12 Centiaren in der Dörrwiese 1 —
5. Section B. Nro. 850. 12 Aren 9 Centiaren in der Neuentheilung, zu 3 —
6. Section D. Nro. 266. 6 Aren 30 Centiaren unter der Brunnwiese, zu 2 —
7. Section D. Nro. 282. 17 Aren 48 Centiaren unter der Tiboshecke, zu 3 —
8. Section D. Nro. 453. 13 Aren 26 Centiaren an der Hasselhecke, zu 1 —
9. Section E. Nro. 155. 8 Aren 40 Centiaren am Eroacher Weg, zu 1 —
10. Section E. Nro. 323. 20 Aren 83 Centiaren unter der neuen Theilung, zu 10 —
11. Section E. Nro. 363. 2 Aren 32 Centiaren unter dem Münchweiher, zu 1 —
12. Section E. Nro. 363. 9 Aren 28 Centiaren unter dem Münchweiher, zu 7 —
13. Section E. Nro. 387. 9 Aren 73 Centiaren unter dem Münchweiher, zu 5 —
14. Section F. Nro. 43. 10 Aren 8 Centiaren unter dem Reiskircherweiher, zu 2 —
15. Section F. Nro. 77. 14 Aren 14 Centiaren unter dem Reiskirchenweiher, zu 10 —
16. Section E. Nro. 395. 14 Aren 56 Centiaren im Münchweiher, zu 5 —
17. Section D. Nro. 421. 3 Aren 15 Centiaren auf der Rohrwiese, zu 1 —

Haus und Hof.

Section E. Nro. 403. 4 Aren 65 Centiaren im Dorfe Reiskirchen, zu 100 —

Garten.

Section E. Nro. 405. 5 Aren 84 Centiaren im Dorfe, zu 1 —

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung abgehalten wird, sind:

1. Der sich ergeben werdende Steigpreis wird in 3 gleichen Terminen, nämlich auf Martini 1830, 31 und 32, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an den betreibenden Gläubiger abgetragen.

2. Die Steigerer kommen mit dem Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, und zahlen von demselben Tage an die auf diesen Gütern ruhenden Steuern und öffentlichen Abgaben.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Güter werden in dem Zustande wie sie da liegen, versteigert.

Auch sind die Steigerer gehalten, im Falle ihnen bei der Besitzergreifung Anstand begegnen sollte, sich den Besitz durch richterliche Hülfe zu verschaffen.

4. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleiben die ersteigten Güter unterpfändlich vorbehalten; und außerdem haben die Steigerer annehmbare Bürgschaft zu stellen.

5. Im Uebrigen wird die Versteigerung nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 abgehalten, welche den Steigerern werden vorgelesen und erklärt werden, und wonach sie sich pünktlich zu richten haben.

Der unterschriebene Versteigerungscommissär fordert daher den Schuldner Johannes Herz, Ackersmann in Reiskirchen wohnhaft, die Erben dessen verstorbenen Ehefrau Katharina Broschar, alle Hypothekar-Gläubiger dieser Schuldner und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Montags, den 8. Februar nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, auf seiner Schreibstube dahier einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Homburg, am 10. Januar 1830.

Eichholz, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 3. Februar nächsthin; auf Betreiben von Ische Isaac, Handelsmann in Edenkoben wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Breal in Landau zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, gegen dessen Schuldner 1. Johann Jakob Eberhard, genannt der Bauer, Gutsbesitzer und dessen Ehefrau Maria Margaretha Entzwinger, 2. Johann Conrad Eberhard den Jungen, bis jetzt Wirth zum Wolf, Gutsbesitzer, sämmtlich in Rhodt wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notar, im Amtssitze zu Edenkoben, als laut Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts in Landau vom 22. April letzthin, ernannten Versteigerungscommissär, die auf den 10. August 1829 festgesetzt gewesene, durch eingelegte Distraktionsklage, welche aber nach Urtheil des belobten Bezirksgerichts

vom 12. November letzthin, verworfen wurde, verzögerte Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den genannten Johann Jakob Eberhard'schen Eheleuten zugehörigen Immobilien, worüber am 12. und 13. Mai vorigen Jahres das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, abgehalten, und zwar:

a) Des Morgens 10 Uhr zu Edesheim, im Gasthaus zur Sonne, von folgenden, im dortigen Bann gelegenen Güterstücken, als:

1. Section A. Nro. 1014. 3¼ Aren Wiese im Brühl, angeboten zu 8 fl.
2. Section D. Nro. 926. 2 Aren Wingert im Hochholz, zu 4 fl.
3. Section D. Nro. 995. 3¼ Aren Wingert allda, zu 8 fl.
4. Section E. Nro. 50. 6¼ Aren Wingert im obern Weiherer Weg, zu 15 fl.
5. Section E. Nro. 498 und 499. 6¼ Aren Wingert in der Krummzeil, zu 15 fl.
6. Section E. Nro. 549. 4½ Aren Wingert bei den Michaelswiesen, zu 10 fl.

b) Des Nachmittags 2 Uhr, zu Hainfeld, im Wirthshaus zum Löwen, von:

7. Section E. Nro. 598. 5 Aren Wingert auf der Hupp, im Hainfelder Bann, zu 10 fl.

c) Des Nachmittags 4 Uhr, zu Rhodt, im Wirthshaus zur Sonne, von folgenden, in der Gemeinde und Banne allda gelegenen Immobilien, als:

I. Solchen, welche in den Sectionsbüchern auf dem Namen von Jakob Eberhard, Bauer, stehen:

8. Section A. Nro. 215. 6 Aren 42 Centiaren Wingert hinter den 7 Morgen, zu 20 fl.
9. Section A. Nro. 217. 1½ Aren Wingert daselbst, besitzt Johann Michael Lutzenberger, zu 3 fl.
10. Section A. Nro. 810. 8 Aren 25 Centiaren Wingert in der Löchelsgasse, zu 30 fl.
11. Section B. Nro. 863. 4 Aren 77 Centiaren Wingert, der Rosengarten im Kreuz, zu 15 fl.
12. Section B. Nro. 937. 3 Aren 51 Centiaren Wingert allda, zu 10 fl.
13. Section D. Nro. 275. 6 Aren 34 Centiaren Wingert im Straßburger, zu 20 fl.
14. Section E. Nro. 51. 2 Aren 42 Centiaren Wingert in der Mühlgasse, zu 5 fl.
15. Section E. Nro. 55. 1 Are 26 Centiaren Wingert daselbst, zu 3 fl.
16. Section E. Nro. 181, 182 und 183. 7 Aren 42 Centiaren Wingert daselbst, zu 20 fl.
17. Section E. Nro. 290. 2 Aren 2 Centiaren Wingert im Edenkober Weg, zu 5 fl.
18. Section E. Nro. 295. 3 Aren 97 Centiaren Wingert allda im Bremen, zu 10 fl.
19. Section E. Nro. 994. 3 Aren 17 Centiaren Wingert in der Blenck oder Hinterweg, zu 10 fl.
20. Section E. Nro. 997. 2 Aren 28 Centiaren Wingert daselbst, zu 10 fl.
21. Section G. Nro. 37. Ein Wohnhaus mit Hofraithe und Garten, Stall, Kelterhaus, Keller und Garten, zu Rhodt in der Hauptstraße, sammt Brennhaus und Holzremisen, zu 200 fl.

II. Gütern, welche in den Sectionsbüchern auf dem Namen von Conrad Eberhard, Traubenwirth, eingetragen sind:

22. Section A. Nro. 311½. 4 Aren 33 Centiaren Wingert in den 7 Morgen, zu 15 fl.
23. Section A. Nro. 359. 4 Aren siebenzig drei Centiaren Wingert allda, zu 15 fl.
24. Section A. Nro. 532 und 533. 3 Aren 51 Centiaren Wingert im Linsenberg, zu 8 fl.
25. Section B. Nro. 323. 4 Aren Wingert im Rosengarten, zu 6 fl.
26. Section B. Nro. 427 und 428. Eben so viel Wingert im Röther, zu 10 fl.
27. Section B. Nro. 684. 3 Aren 54 Centiaren Wingert allda, zu 8 fl.
28. Section C. Nro. 431. 3 Aren 73 Centiaren Wingert in den Röthern, zu 8 fl.
29. Section C. Nro. 568. 5 Aren 6 Centiaren Wingert allda in der Kalkgrube, zu 10 fl.
30. Section C. Nro. 586. 1 Are 70 Centiaren Wingert daselbst, zu 5 fl.
31. Section D. Nro. 221. 3 Aren 18 Centiaren Wingert im Straßburger, zu 4 fl.
32. Section D. Nro. 232. 2 Aren 66 Centiaren Wingert allda, zu 5 fl.
33. Section E. Nro. 976. 1 Are 33 Centiaren Wingert in der Blend, zu 3 fl.
34. Section E. Nro. 979, 980, 981. 10 Aren 79 Centiaren Wingert allda oder Hinterweg, zu 30 fl.
35. Section F. Nro. 75. 2 Aren 93 Centiaren Wingert in der Mühlgasse, zu 6 fl.

Vorstehende Ansatzpreise wurden vom betreibenden Gläubiger gemacht, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingungen.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verlust des Steigerers seyn wird, mit allen darauf haftenden Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Die Steigerer können sich, auf ihr Risiko, gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immo-

bilien setzen, wogegen sie alle darauf kommende Steuern, Abgaben und Auflagen, Gülten und Zinsen, rückständige und laufende zu übernehmen haben.

3. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der durch dieses Zwangsverfahren verursachten privilegirten Kosten, 4 Wochen nach dem Zuschlag, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, und mit dem Ueberrest in vier gleichen Jahresterminen, wovon der erste Weihnachten nächsthin, und die drei andern auf gleichen Tag der drei zunächst darauf folgenden Jahre fällig werden, mit Zinsen zu 5 vom 100, vom Versteigerungstag angehend, zahlbar; auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten Geldsorten, kostenfrei und ohne Abzug.

4. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription fallen dem Ersteigerer zur Last.

5. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren, in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der stipulirten Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und der collocirte Gläubiger berechtigt, das Immöbel des säumigen Steigerers, ohne Klage, bloß nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen, in der für aussergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf dessen Risiko und Gefahr versteigern zu lassen.

7. Die Steigerer haben sich genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Edenkoben, den 14. Januar 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1830.

Hambach. (Versteigerung zweier abgängiger Heerdfassel-Ochsen.) Den 30. Januar laufenden Jahrs, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehaus zu Hambach, werden 2 abgängige Gemeinde-Heerde-Fassel an den Meistbietenden versteigert.

Hambach, den 15. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 17. Januar 1830.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 22. Februar 1830, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldgrehweiler;

Auf Betreiben des Johannes Maurer, Ackersmann zu Waldgrehweiler wohnhaft, welcher für gegenwärtiges Zwangsveräußerungsverfahren den Herrn Heuser, Advocat am K. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalte constituirt hat;

Gegen dessen Schuldner Gustav Lutz, Taglöhner, zu Waldgrehweiler wohnhaft;

Wird durch unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, als durch Erkenntniß des K. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 1. Dezember 1826 hiezu ernannter Commissär, nachdem nunmehr der Schuldner durch Urtheil des gedachten Gerichts, d. d. Kaiserslautern den 17. Februar 1829, mit seiner eingelegten Opposition abgewiesen ist, zur Zwangsversteigerung derjenigen, dem betreibenden Gläubiger laut authentischer Obligation des Notärs Leslin zu Rockenhausen, vom 31. März 1818, speziell verpfändeten, auf dem Banne Waldgrehweiler gelegenen Immobilien des Schuldners, welche durch den unterzeichneten Notär-Commissär besage gehörig registrirten Protokolles, vom 5. Januar 1827, aufgenommen worden sind, — geschritten werden.

Die früher für diese Versteigerung festgesetzt gewesenen Zahlungstermine sind bereits theilweise verstrichen, deßwegen hat der betreibende Theil neu bestimmt, daß der ausfallende Steigpreis in guten gangbaren Münzsorten, in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile, Martini 1830, 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahrs, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden muß.

Hinsichtlich der Beschreibung dieser Liegenschaften, der übrigen Versteigerungsbedingungen und alles sonstigen, was die Interessenten und Steigliebhaber in dieser Zwangsveräußerungsprocedur noch interessiren könnte, wird auf die Bekanntmachungen hingewiesen, die in den Beilagen zu den Intelligenzblättern des Rheinkreises, Nro. 6. d. d. Speyer, den 10. Januar 1827, und Nro. 26. d. d. Speyer, den 12. Februar 1827, enthalten sind.

Rockenhausen, den 12. Januar 1830.

Bolza, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 23. Februar 1830, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters Lanzer zu Bisterschied; wird durch unterzeichneten Peter Franz Bolza, K. B. Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, zufolge gehörig registrirten, durch das K. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 26. März 1827 homologirten Familienrathsbeschlusses, d. d. Rockenhausen, den 10. August 1826, — und auf Anstehen von Karl Jung, Schullehrer wohnhaft zu Seelen, handelnd als Vormund über: 1. Louise Forsch, 2. Abraham Forsch, 3. Friedrich Forsch, 4. Philippina Forsch, und 5. Andreas Forsch, minderjährige Kinder der verlebten Eheleute, Abraham Forsch, gewesener Schullehrer zu Dörrmoschel, und Louisa gebornen Zubiller, in Beiseyn dieser Minderjährigen Nebenvormundes Friedrich Hager,

Ackerer und Feldschüß, zu Bisterschied wohnhaft; — zur definitiven Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, den gedachten Minderjährigen zugehörigen, in dem Bisterschieder Banne gelegenen Immobilien geschritten werden, als:

1. Section A. Nro. 127 und 128. Die Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses, nebst Hof und Garten, mit einer Grundfläche von 3 Aren 50 Centiaren, zu Bisterschied im Mitteldorf gelegen, geschätzt zu — 250 fl.
2. Section B. Nro. 270. 5 Aren 24 Centiaren Schlagwald im Geigersknopf, zu 5 fl.
3. Section B. Nro. 342. 5 Aren 48 Centiaren Schlag, die Rohrwies, zu 5 fl.
4. Section B. Nro. 649. 25 Aren 79 Centiaren Acker in den Wingerten, zu 30 fl.

Zusammen zu zweihundert und neunzig Gulden 290 fl.

Die Versteigerungsbedingnisse können bei dem unterzeichneten Notär täglich eingesehen werden.

Rockenhausen, den 12. Januar 1830.

Bolza, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 5. Februar 1830, um 9 Uhr des Vormittags, im Gasthaus zum Ritter zu Ungstein; auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Notariatsklerks Georg Jacob König, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Trott, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 8. October neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachten Ungstein wohnhaften Winzer Valentin Jülich zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch, am 22. October 1829 aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkte Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Ungstein.

Section C. Nro. 408. 24 Aren Wiese auf der Altenbach, angeboten zu 10 fl.
Section C. Nro. 648. 21 Aren Acker allda, zu 10 —
Section D. Nro. 359. 4 Aren Acker in den Aepfelgärten, zu 10 —
Section B. Nro 611. 5 Aren Wingert an der Gundheimergasse, zinst ungefähr 9 Litres Wein jährlich und angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 626. Ebensoviel Acker allda, zu 5 —
Section C. Nro. 684. 6 Aren Acker in der Nauweide, zu 5 —
Section D. Nro. 597. 6 Aren Acker auf dem Wörth, zu 5 —
Section D. Nro. 596. Ebensoviel Acker allda, zu 10 —
Section D. Nro. 476. 4 Aren Wingert im Riedwingert, zu 15 —
Section D. Nro. 439. 5 Aren Wingert allda, zu 15 —
Section D. Nro. 245. 7 Aren Wingert im langen Morgen, zu 20 —
Section A Nro. 373. 5 Aren Wingert auf dem Weilberg, zinst ungefähr 6 Litres Wein jährlich und angeboten zu 30 —
Section B. Nro. 111. 11 Aren Acker in der Langschlaidt, zinst ungefähr 6 Litres Wein und 15 Litres Korn jährlich, angeboten zu 10 —
Section B. Nro. 644. 14 Aren Acker und Wingert in der Allmensteige, zu 20 —
Section C. Nro. 539. 30 Aren Wiese in den Kopfwiesen, zu 40 —
Section D. Nro. 209. 12 Aren Acker auf dem Herrnberg, zu 30 —
Section A. Nro. 371. 10 Aren Wingert auf dem Edelknecht, zinst ungefähr 25 Litres Wein, zu 40 —
Section E. Nro. 67. 6 Aren Garten im Ort, zu 10 —
Section E. Nro. 68. Eine Wohnbehausung mit Hof, Scheuer, Stallung und allem andern Zugehör von Gebäulichkeiten auf der Hauptstraße in Ungstein, zu 200 —

Total der Angebote 490 fl.

Bemerkungen.

Die zwei nebeneinander liegende Stücke auf dem Wörth werden, zur Verhütung einer nachtheiligen Zerstückelung, miteinander versteigert, ebenso die Wohnbehausung mit Zugehör und Garten aus dem nämlichen Grund.

Bedingungen.

1) Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich nöthigenfalls im Wege Rechtens und auf ihre persönliche Kosten hineinsetzen zu lassen, ohne irgend eine Mitwirkung des betreibenden Theils.

2) König leistet den neuen Erwerbern keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantieen.

3) Die auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelasten, allenfallsige Gülten oder Erbzinsen, auch unverjährte Rückstände davon, müssen die Steigerer nach dem Zuschlag entrichten.

4) Der ausfallende Gütererlöß muß, in grober klingender Baarschaft, ohne irgend einen Abzug, zu vier gleiche Portionen und in ebensoviel nacheinanderfolgenden Jahrsfristen, von welchen die erstere auf den Dreikönigstag 1831 fällt, an wen Rechtens gegen richterliche Anweisungen, bezahlt werden.

5) Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leistet, so kann der zugeschlagene Gegenstand, auf Ansuchen des berechtigten Erhebers, unter dessen beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung der verfallenen Schuldigkeit, nach bloßem fruchtlosen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, demnach ohne weitere Zwangsförmlichkeiten, vor Notär weiter versteigert werden.

6) Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers ist ein Steigerer gehalten, bei seinem ersten Gebot schon, einen jenem zahlfähig dünkenden solidarischen Bürgen zu stellen.

7) Ausnahmehalben von der obigen Zahlungscondition wird, bei der Versteigerung und vor dem Ausbieten, der betreibende Theil ein ihm beliebiges Liegenthum bezeichnen, aus dessen Erlös und in Abzug von allen vier Terminen 175 fl., in seine Hände, gegen dessen bloße Quittung, daher ohne weitere Förmlichkeit, unmittelbar nach dem Zuschlag, demnach vor der Unterschrift des Ersteigerers, abschläglich auf die Kosten der Versteigerungs- und Collocationsbetreibung zu bezahlen sind.

Dürkheim, am 23. October 1829.

Der Versteigerungs-Commissär,

Koch.

---

pr. den 11. Januar 1830.

ate Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 25. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden bei einigermaßen günstiger Witterung in den nachbenannten Schlägen, bei ungünstiger Witterung aber in dem Stadthause zu Kaiserslautern, folgende Hölzer aus dem hiesigen Stadtwalde öffentlich zur Versteigerung ausgeboten:

A. Schlag Erdbeerenhügel.

1. 9 eichene Bauholzstämme,
2. 32 kieferne "
3. 2 eichene Blöche
4. 15 kieferne "
5. 83 kieferne Gerüststangen,
6. 3 Klafter eichene Zaunstecken.

B. Schlag Hüttenkopf.

1. 8 eichene Bauholzstämme,
2. 3 kieferne "
3. 40 auserlesen schöne kieferne Blöche.

C. Distrikt Grosenhumberg.

1. 2 eichene Bauholzstämme,
2. 3 kieferne "
3. 38 schöne eichene Nutzholzstämme,
4. 5 schöne kieferne Wellbäume,
5. 99 schöne Blöche,
6. 4½ Klafter Misselholz,

welches mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß mit Versteigerung der Hölzer im Grosenhumberg der Anfang gemacht werden wird.

Kaiserslautern, den 6. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 17. Januar 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 1. Februar 1830, Morgens um 10 Uhr, zu Rumbach in der Behausung des dortigen Bürgermeisters Kochert, wird Heinrich Reuer, Notär in Dahn, zufolge Bestätigungsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom 21. vorigen Monats, zur Versteigerung der in die Verlassenschaft des zu Rumbach verstorbenen Schuhmachers Andreas Schenk, gehörigen Hälfte an einer in gesagtem Orte gelegenen Wohnbehausung, Scheuer, Stallung, Hofbering und Garten, Section K. Nro. 12, schreiten, und zwar auf Anstehen: 1. dessen hinterbliebenen zweiten Ehefrau Elisabetha Roos, ohne Gewerb wohnhaft allda, Vormünderin der aus ihrer Ehe mit dem verstorbenen entsprossenen Kinder; Karolina, Friedrich, David, Katharina und Maria Elisabetha Schenk, alle ohne Gewerb und bei ihrer Mutter wohnhaft; 2. des Michael Schenk, Schuhmacher, wohnhaft daselbst, Nebenvormund der so eben genannten Minorennen; 3. des Jakob Brubach, und des Heinrich Jakob Görtler, Ackersleuten, in mehrgedachtem Rumbach, Ersterer Vor- und Letzterer Nebenvormund der Elisabetha Schenk, minderjähriges Kind des obgedachten Andreas Schenk, erzeugt in seiner ersten Ehe mit weyland Salomea Schäfer, ohne Gewerb und wohnhaft daselbst.

Das gedachte halbe Haus ist zu 360 fl. tarirt und die Bedingungen können bei dem unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Dahn, den 15. Januar 1830.

Reuer, Notär.

pr. den 17. Januar 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 4. Februar 1830, des Morgens um zehn Uhr, zu Hinterweidenthal, in dem Wirthshause des Wilhelm Puster, auf Anstehen von: 1. Jakob Bott, Ackersmann, wohnhaft zu Hinterweidenthal; 2. Elisabetha Bott, Ehefrau des Jakob Lautenschläger, Ackerer im Gebüg; 3. Magdalena Bott, Ehefrau des Jakob Lambertus, Leinenweber, wohnhaft in Hinterweidenthal; sämmtliche handelnd in ihrem eigenen Namen; sodann 4. Jakob Hauter, Ackerer, und Friedrich Kunsicker, Wagner, beide in Hinterweidenthal wohnhaft, handelnd ersterer als Haupt- und Letzterer als Nebenvormund der minderjährigen Juliana, Jakob und Martin Bott, alle ohne Gewerb und in Hinterweidenthal wohnhaft;

Wird Heinrich Neuer, Notär in Dahn, zufolge Bestätigungsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 21. Dezember 1829, zur Versteigerung eines den Requirenten gemeinschaftlich angehörigen Wohnhauses sammt Scheuer, Stallung, Hofbering und Garten, gelegen im Orte Hinterweidenthal und taxirt zu 500 fl., schreiten.

Dahn, den 15. Januar 1830.

Neuer, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1830.

(Licitation.)

Mittwoch, den 3. Februar 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Schwegenheim in dem Wirthshause zum Schwanen, wird der hiezu committirte Notär Damm von Germersheim, unter den bei ihm zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen, zur öffentlichen Versteigerung von folgenden in der Gemarkung von Schwegenheim gelegenen Immobilien schreiten:

1. Ein einstöckiges Haus sammt Pflanzgarten, Hof und Zugehörden zu Schwegenheim in der Kerngasse gelegen.
2. 6 Aren Acker im Harthäuser Weg.

Diese Versteigerung geschieht abtheilungshalber auf Ansuchen der Erben von Joseph Non, lebend Schäfer zu Schwegenheim und dessen Ehefrau Dorothea Hahn, namentlich: 1. Lorenz Non, Schäfer, 2. Katharina Non geehelichte Paul Schemel, Ackersmann; diese drei zu Schwegenheim wohnhaft, 3. Franz Non, Barbier zu Frankenthal wohnhaft, 4. Martin Non, Knecht zu Germersheim wohnhaft, 5. Apollonia Non, minderjährig und emancipirt, Dienstmagd zu Weingarten wohnhaft, handelnd unter der Assistenz ihres Curators des obengenannten Paul Schemel.

Germersheim, den 16. Januar 1830.

Damm, Notär.

pr. den 17. Januar 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Den 3. Februar laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum weißen Lamm zu Großbockenheim; werden durch Notär Moré von Grünstadt 141 Aren Acker in 8 Item bestehend; 3 Aren Garten und 31 Aren Acker und Wingert; in der Gemarkung von Großbockenheim gelegen und in die Verlassenschafts- und Gemeinschafsmasse des in Großbockenheim verstorbenen Ackersmannes Konrad Spieß des zweiten gehörig, Schuldentilgungs halber versteigert werden. Die Eigenthümer und Versteigerer sind: 1. Karl, 2. Heinrich, 3. Konrad und Katharina Spieß; alle minderjährig und ohne Gewerb, worüber 5. deren Mutter Philippina Henriette Spieß geborne Böll, Ackersfrau, Vormünderin und Karl Hennrich, Ackersmann, — alle in Großbockenheim wohnhaft, — Nebenvormund ist.

Grünstadt, den 16. Januar 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1830.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Montags, den 25. dieses Monats. Morgens um 9 Uhr, wird durch die unterfertigte Behörde, in deren Amtslokale, zur Minderversteigerung der nachbezeichneten Bauarbeiten geschritten, als:

1. Die Vollendung des neuen Bezirksgefängnißbaues zu Kaiserslautern, bestehend in:

Schreinerarbeit veranschlagt zu		2454 fl. 48 kr.
Schlosserarbeit	"	1734 — 13 —
Glaserarbeit	"	655 — 12 —
Tüncherarbeit	"	223 — 56 —
Zusammen veranschlagt zu	. .	5068 — 09 —

2. Die Erbauung einer Waschküche zum Forsthause zu Waldleiningen, veranschlagt im Ganzen zu 342 fl. 48 kr.

Plan und Kostenanschläge liegen zur Einsicht hier offen.

Kaiserslautern, den 14. Januar 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 18. Januar 1830.

(Versteigerung.)

Montag, den 1. Februar 1830, 1 Uhr des Nachmittags, in der Behausung des Bürgermeisters Sinner in Ranspach, auf Ansuchen von Johann Adam Stadel, Leinenweber zu Ransbach, in der Eigenschaft als Ver-

mund, und Georg Weith, Winzer allda, als Beivormund über Anna Maria Schwarz, minderjährige Tochter und Beneficiarerbin von dem allda verlebten Winzer Johann Adam Schwarz; wird der unterzeichnete zu Landau residirende Königliche Notär Georg Keller, zufolge gerichtlicher Ermächtigung die, durch genannten Erblasser hinterlassenen Immobilien auf Eigenthum versteigern.

Diese bestehen, nämlich in: 27 Aren Ackerland, 3 Aren Wiese und 21 Aren Wingert, in 11 Parzellen, Ransbacher Bannes, und einem einstöckigen Wohnhause mit Keller, Stall, Garten und Zugehör zu Ransbach in der Dorfgasse gelegen.

Landau, den 16. Januar 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1830.

2te Bekanntmachung.

Kusel. (Veräußerung von gerichtlich confiszirten Gegenständen.) Freitag, den 5. Februar laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzogenen Amtes, in dem Audienzsaale des K. Friedensgerichtes dahier, zur öffentlichen Versteigerung von mehreren gerichtlich confiszirten Gegenständen, worunter einfache Jagdflinten, eine Balkenwaage mit Gewicht, rc., gegen baare Zahlung geschritten werden.

Kusel, den 12. Januar 1830.

Das Königl. Rentamt.

Pfender.

---

pr. den 19. Januar 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Georg Heinrich Rech von Lettweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung in die Landgräflich Hessenhomburgische Gemeinde Staudernheim, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 16. Januar 1830.

Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 19. Januar 1830.

(Zurücknahme einer Bekanntmachung.)

Wegen eingetretener Hindernisse kann die in der Beilage zum Intelligenzblatte Nro. 3 Fol. 22. publizirte Rheindammverpachtung an dem anberaumten Tage, 3. Februar nächsthin, nicht statt finden.

Speyer, den 19. Januar 1830.

Königliches Rentamt.

Böß.

---

pr. den 20. Januar 1830.

1te Bekanntmachung

Um entfernten Oeconomen, welche zum Cavalleriedienste taugliche Pferde besitzen, deren Beiführung zu erleichtern, wird der Vorstand der zum Ankauf der Remonten angeordneten Kommission, Herr Obristlieutenant Fuchs, sich in die entferntern Kantone begeben:

Am 30. und 31. dieses Monats in Kaiserslautern,
„ 2. und 3. Februar in Marnheim,
„ 5. und 6. ditto in Lambsheim,
„ 8. und 9. ditto in Haßloch,
„ 11. Februar in Bellheim,
„ 13. und 14. Februar in Langenkandel verweilen,

um die zum Kaufe angebotenen Pferde zu besichtigen, und über die tauglich befundenen unter den in der Bekanntmachung vom 24. November vorigen Jahres enthaltenen Bedingungen, den Kauf abzuschließen.

Alle jene, welche Pferde zu verkaufen gedenken, werden daher eingeladen, solche an den benannten Tagen und Orten vorführen zu lassen.

Zweibrücken, am 18. Januar 1830.

Das Königlich Bayerische 1. Chevaurlegers-Regiments-Commando (Kaiser Franz von Oestreich.)

Frhr. v. Waldenfels, Oberst.

---

pr. den 20. Januar 1830.

Böchingen. (Lohrindenversteigerung.) Den nächstkommenden 8. Februar, am 1 Uhr des Nachmittags, werden 300 Gebund Lohrinden, aus dem Schlag Kesselloch, dahier, öffentlich versteigert.

Böchingen, den 14. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 8. Speyer, den 25. Januar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von der Wittwe und Erben des verlebten Johann David Geul, im Leben Pfarrer in Großbockenheim, als: Margaretha Messinger, dessen Wittwe, wegen der mit demselben bestandenen Ehegemeinschaft, ohne Gewerb in Großbockenheim wohnhaft, Karl Theodor Geul, Pfarrer, wohnhaft in Altdorf, Margaretha Geul, Ehefrau von Karl Ludwig Umbscheiden, Friedensgerichtsschreiber, in Grünstadt wohnhaft, und Letzterer selbst der Ermächtigung wegen; Henriette Geul, Ehefrau von Karl Weber, Douan in Hambach wohnhaft, Letzterer selbst der Ermächtigung wegen, und Johann Philipp Geul, Pfarrer in Obermiesau wohnhaft, welche fortfahren Wohnsitz bei ihrem Anwalt dem Advocaten Haas in Landau zu haben, soll vor Konrad Diehl, K. Notär in Annweiler wohnhaft, gemäß Beschlusses des K. Bezirksgerichts Landau vom 24. Dezember letzthin, gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener ihren gemeinschaftlichen Schuldnern gehörigen Liegenschaften Sülzer und Steiner Banns, welche derselbe gemäß gehörig registrirter Urkunde vom 12. des laufenden Monats aufgenommen hat, geschritten werden.

Die Schuldner sind nämlich: Wilhelm Schumacher, Ackersmann, und dessen Ehefrau Anna Margaretha Kirsch in Stein wohnhaft.

Die Versteigerung selbst findet statt: Montags, den 5. April nächsthin, Morgens 10 Uhr in loco Sülz, von den Gütern im Sülzer Bann, und Nachmittags 1 Uhr in Stein, erstere im Schumacherschen, letztere im Hammerschen Hause.

Beschreibung der Liegenschaften Steiner Banns.

1. S. 243. 9 Aren 86 Centiaren Acker an der Langwies, angeschlagen zu 2 fl.
2. R. 275. 14 Aren 88 Centiaren Acker in der Willering, zu 2 fl.
3. R. 119. 6 Aren 14 Centiaren Acker im Buchenbusch, zu 2 fl.
4. S. 260. 13 Aren 93 Centiaren Acker an der Höh, zu 2 fl.
5. S. 270. 9 Aren 88 Cent. Acker daselbst, zu 2 fl.
6. G. 167. 5 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Flitschberg, zu 2 fl.
7. S. 207. 8 Aren 26 Centiaren Acker in der Langwies, zu 2 fl.
8. G. 168. 14 Aren 64 Centiaren Acker auf dem Flitschberg, zu 2 fl.
9. S. 249. 8 Aren 86 Centiaren Acker in der Prummegewann, zu 2 fl.
10. S. 15. 1 Are 65 Centiaren Acker auf dem Brand, zu 2 fl.
11. S. 18. 8 Aren 48 Centiaren Acker daselbst, zu 2 fl.
12. S. 124. 4 Aren 24 Centiaren Acker an den Wingert, zu 2 fl.
13. S. 162. 13 Aren 93 Centiaren Acker an der Höh, zu 2 fl.
14. S. 159. 13 Aren 93 Centiaren Acker an der Höh, zu 2 fl.
15. R. 126. 7 Aren 80 Centiaren Acker am Binzenbusch, zu 2 fl.
16. Q. 110½. 12 Aren 80 Centiaren Acker am Ingelmannsfelsen, zu 4 fl.
17. R. 291. 10 Aren 39 Centiaren Acker am Hasseleich, zu 4 fl.
18. S. 16½ 20 Aren 32 Centiaren Acker auf dem Brand, zu 4 fl.
19. S. 102. 26 Aren 44 Centiaren Acker am Flohacker, zu 4 fl.
20. S. 206. 16 Aren 28 Centiaren Acker in der Langwies, zu 4 fl.

Liegenschaften Sülzer Banns.

21. B. 412. 6 Aren 96 Centiaren Acker im Reichertseichen, zu 2 fl.
22. B. 130. 11 Aren 34 Centiaren Wies in der Hohmühl, zu 12 fl.

Artikel 1. besitzt Philipp Braun, 2. Peter und Adam Kirsch, 4. Heinrich Menges, 5. Sebastian Schueger, 6. Adam Kirsch junior, 7. Peter Meyer, 8 Stephan Memmer, 9. Kaspar Ehrhards Wittib, 21. Adam Kirsch junior, 22. Johannes Bouillion Wittib, sämmtlich in Stein wohnhaft.

Die Bedingungen sind:

1. Steigerer kommen sogleich nach dem Zuschlag, welcher definitiv ist, da kein Nachgebot angenommen wird, in Besitz und Genuß, zahlen die Steuern und Lasten von der nämlichen Zeit an, so wie die frühern nicht perscribirten, in den Besitz selbst aber haben sie sich auf ihre Kosten ohne Dazwischenkunft des betreibenden Gläubigers einweisen zu lassen.

2. Sie übernehmen die Güter mit allen darauf haftenden Activ- und Passiv-Servituten.

3. Flächenmaß wird nicht garantirt.

4. Das Eigenthum ist bis zur endlichen Auszahlung vorbehalten.

5. Steigerer haben erforderlichen Falls Bürgen zu stellen, welche solidarisch für die Zahlung haften.

6. Abschläglich auf den Steigpreis sollen in Monatsfrist die Kosten der Procedur pro rata, der Ueberrest in 4 gleichen Zielen Martini 1830, 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Interessen vom Tag des Zuschlags an, an die gütlich oder gerichtlich collocirten Gläubiger bezahlt werden.

7. Die Registrirgebühren haben die Steigerer an die Gerichtsschreiberei des Bezirksgerichts Landau, die Stempel- und Notariatsgebühren aber an den instrumentirenden Notär in der gesetzlichen Frist zu entrichten.

8. Alle sonstigen Bedingungen und Lasten, welche durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschrieben, hier aber nicht besonders eingetragen, sind für diese Versteigerung verbindlich.

Schließlich werden die schuldnerische Eheleute, deren Hypothekargläubiger, die dritten Innhaber der Güter oder sonstige Betheiligte eingeladen, Mittwochs, den 10. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, sich in der Amtsstube des committirten Versteigerungcommissärs einzufinden, um ihre etwaige Einreden zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Annweiler, den 15. Januar 1830.

Diehl, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1830.

(Klage auf Gütertrennung.)

Nach eingeholter Ermächtigung des Königlichen Herrn Bezirksgerichtspräsidenten, vom 30. Dezember vorigen Jahres, hat Maria Magdalena, geborne Lorenz, Ehefrau von Konrad Birnbaum dem Alten, Ackersmann in Nußdorf, sie bei demselben wohnhaft, durch Akt des Gerichtsboten Müller, vom 16. Januar darauf, eine Klage auf Gütertrennung gegen obengenannten ihren Ehemann erhoben, und den unterzeichneten Advokaten Heinrich Jacob zu Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalt aufgestellt.

Landau, den 18. Januar 1830.

Der Anwalt der Klägerin,

unterzeichnet: Jacob.

Einregistrirt zu Landau, den 18. Januar 1830. fol. 63. Vol. C. 1, empfangen 31 Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für die Abschrift,

Jacob.

---

pr. den 20. Januar 1830.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den vierten Februar achtzehnhundert und dreisig, des Morgens um neun Uhr, in der Behausung von Christoph Gebhardt, in Werschbach; auf Anstehen von:

1. Johann Christmann, Leinenweber in Reichenbach wohnhaft;

2. Heinrich Christmann, Taglöhner auf der Glashütte zur Gemeinde Otterberg gehörig, wohnhaft;

3. Jakob Buhl, Leinenweber, die Rechte seiner Ehefrau Margaretha Christmann vertretend, beide in Werschbach wohnhaft;

4. Johann Adam Christmann, ohne Gewerbe, in Werschbach wohnhaft;

5. Magdalena Christmann, Dienstmagd in besagtem Reichenbach wohnhaft; und auf Anstehen

6. von Elisabetha Schneider, Wittwe ohne Gewerbe von dem verstorbenen Johannes Christmann, im Leben Ackersmann und in Werschbach wohnhaft, sowohl wegen der zwischen ihr und genanntem ihrem Ehemann bestandener Gütergemeinschaft, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder Christoph und Michael Christmann, gewerblos mit ihr in Werschbach wohnhaft; sämmtlich vorbenannte hier handelnd in ihrer Eigenschaft als Erben des genannten Johannes Christmann, werden durch den unterzeichneten hierzu gerichtlich beauftragten Christian Julius Jacobi, Königlichen Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern, im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt, und in Otterberg wohnhaft, ohngefähr einhundert sechs und vierzig Aren (4 Morgen 2 Viertel) Acker-, Garten- und Wiesenland, auf dem Banne von Werschbach gelegen und gerichtlich taxirt zu einhundert ein und achtzig Gulden, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die liegenden Gründen, welche der Untheilbarkeit halber versteigert werden, gehören den Requirenten gemeinschaftlich zu.

Diese Versteigerung, deren Bedingungen täglich bei dem unterzeicheten Notär eingesehen werden können, findet in Gegenwart des Nebenvormundes der Minderjährigen Christoph Christmann junior, Ackersmann von Mehrbach, statt.

Otterberg, den 16. Januar 1830.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1830.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den dritten Februar achtzehnhundert und dreissig, des Morgens zehn Uhr, in der Gemeinde Schneckenhausen, in der Behausung von Franz Golsong, auf Anstehen von Peter Vetter Schmidt, hier handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die Minderjährigen Elisabetha Paul und Katharina Messemer, gewerblos; auf Anstehen von Jakob Denig, Zimmermann, hier handelnd in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über seine noch minderjährigen Kinder Anna Maria, Jakob und Margaretha Denig, gewerblos, sämmtlich in Schneckenhausen, Kantons Otterberg wohnhaft; und auf Anstehen von Johann Barthel Messemer, Soldat bei dem ersten Königlich Bayerischen Chevaurlegersregiment in Landau garnisonirend, wird durch den unterzeichneten hiezu gerichtlich beauftragten Christian Julius Jacobi, Königlichem Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern, im Rheinkreise für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von (ohngefähr) einem in der Gemeinde Schneckenhausen gelegenen Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten, dann ohngefähr von zweihundert fünfzig Aren Acker- und Wiesenland, in neun Parzellen, gelegen auf dem Banne der Gemeinde Schneckenhausen, geschritten werden.

Das Wohnhaus und die liegenden Gründe gehören den Requirenten gemeinschaftlich zu und werden der Untheilbarkeit halber versteigert, taxirt zu dreihundert achtzig Gulden.

Die Versteigerung geschiehet in Gegenwart von Stephan Maier, Ackersmann, und Jakob Bossong, Taglöhner, beide in Schneckenhausen wohnhaft, Ersterer Nebenvormund der Messemer und Letzterer Nebenvormund der Denig'schen Kinder, und die Bedingungen davon liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen.

Otterberg, den 16. Januar 1830.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1830.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Kommenden Donnerstag, als den 28. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hof in Speyer, werden von Seiten dieser Stadt folgende Holzsortimente aus dem Schlag Ameisenberg und verhängten Niederwald loosweise öffentlich versteigert; als:

92½	Klafter forlen	Scheitholz,
2½	"	eichen "
31	"	forlen Stockholz,
5	forlene	Baustämme,
5000	"	Wellen,
25	eichene	"

Speyer, den 20. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 20. Januar 1830.

(Schuldiensterledigung.)

Durch den freiwilligen Austritt des katholischen Schullehrers zu Fischbach, ist diese Stelle ledig geworden. Der Gehalt ist 220 fl.

Gutbefähigte und geprüfte Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb sechs Wochen a dato mit den nöthigen Belegen vor der Ortsschulcommission dahier auszuweisen.

Fischbach, den 15. Januar 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 20. Januar 1830.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern im Rheinkreise vom 24. Dezember 1829, ist auf Anstehen von Wilhelm Edinger, Müller, auf der Mühle bei Baumholder, im Herzoglich Sachsen Coburgischen Gebiete wohnhaft, die Interdiktion gegen Margaretha Edinger, ledig und ohne Gewerb, auf der Rathsweilermühle, Gemeinde Rathsweiler wohnhaft, ausgesprochen worden, was hiermit durch den unterzeichneten Anwalt des Interdiktionsklägers zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 18. Januar 1830.

Gravius, Anwalt.

---

pr. den 20. Januar 1830.

Essingen. (Jagdverpachtung.) Bis kommenden 23. Februar laufenden Jahres, des Nachmittags ein Uhr,

wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte die hiesige Gemeindejagd auf einen sechs- oder neunjährigen Bestand verpachtet.

Essingen, den 17. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bierle.

---

pr. den 21. Januar 1830.

Ramberg. (Lohrindenversteigerung.) Bis künftigen 3. Februar laufenden Jahres, werden zu Ramberg öffentlich versteigert: 600 Gebund Lohrinden.

Ramberg, am 12. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 21. Januar 1830.

Mußbach. (Versteigerung des Oelbedarfs auf die Nachtwache.) Montag, den 1. Februar laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt auf hiesigem Gemeindehause, den Bedarf des Nachtwacheöls pro 1830, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Mußbach, den 19. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 20. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 29. März 1830, des Morgens um 9 Uhr, zu Rockenhausen bei Friedrich Opp, Gastwirth;

Auf Betreiben der Magdalena Opp, Wittwe des verlebten Heinrich Heß, im Leben Bürgermeistereischreiber zu Rockenhausen, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder Magdalena und Friedrich Heß; und diese sowohl als Erben ihres gedachten Vaters, als auch als Miterben ihres verstorbenen Bruders Heinrich Heß; besagte Wittwe handelnd zugleich als Miterbin ihres verlebten Kindes des belobten Heinrich Heß, und dieses Miterbe seines bemeldten Vaters, welche Requirentin zum Behufe des Gegenwärtigen Wohnsitz erwählt bei Herrn Anwalt Lippert zu Kaiserslautern;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch Urtheil des K. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 30. November 1829 committirte Ludwig Geßner, K. Bayerischer Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, in dem von ihm am 16. Januar 1830 gefertigten Güteraufnahmsprotokolle aufgenommenen, auf Rockenhäuser Bann gelegenen Immobilien, gegen die Eheleute Philipp Kunz, Schuhmacher, und Katharina Lanzer, beide in Rockenhausen wohnhaft, schreiten, und die hierunten bemerkten vom betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Gebot gelten.

1. Section A. Nro. 240. Ein zu Rockenhausen in der Eisgasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Hofgering, einseits Heinrich Wendel junior, anderseits Heinrich Eicher, angeboten zu 300 fl.
2. Section C. Nro. 173. 11 Aren 90 Centiaren Acker im Langenwald, einseits der Wald, anderseits die Bach, zu 10 fl.
3. Section D. Nro. 38. 2 Aren 62 Centiaren Garten in der Brieblgaß, einseits Kahnweilers Wittib, anderseits Johannes Opp sen., zu 30 fl.
4. Section B. Nro. 134. 30 Aren 38 Centiaren Acker auf der Trift, einseits Johannes Roos, anderseits Heinrich Kolter, zu 10. fl.
   Dieses Ackerstück stehet auf dem Namen von Bernhard Massa, Gerber in Rockenhausen.
5. Section C. Nro. 1019. 17 Aren Acker vor Stein, einseits Urban Denzer, anderseits Dionisius Rothleyb junior. 12 fl.
   Dieses Ackerstück stehet auf dem Namen von Urban Denzer von Rockenhausen.

Aus den Sectionsbüchern konnte nicht ersehen werden, aus welchem Rechtstitel die Kunzschen Eheleute die vorbeschriebenen Immobilien besitzen und mit welchen Reallasten sie allenfalls beschwert seyn könnten. Jedoch erklärte Herr Bürgermeister Valentin Opp von Rockenhausen, daß diese Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern mit keinen Lasten beschwert seyen.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, vom betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und daliegen, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten, und ohne Garantie der angegebenen Flächenmaßung.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten in Besitz und Genuß der gesteigerten Immobilien setzen und übernehmen von da an gerechnet alle Steuern und sonstige Abgaben ohne Ausnahme.

3. Der Steigpreis wird in 3 gleichen Terminen dahin bezahlt, wohin die Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden, und zwar das

erste Ziel auf Martini dieses Jahrs, das zweite Ziel auf gleiche Epoche 1831, und das dritte und letzte Ziel auf Martini 1832, alles mit Zinsen vom Tage der Versteigerung und des Zuschlags an gerechnet.

4. Im Falle der Nichtzahlung des einen oder des andern Termins soll die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und die Gläubigerin berechtigt seyn, ohne Beobachtung der Förmlichkeiten einer Zwangsveräußerung, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von 30 Tagen, die Güter des säumigen Steigerers auf seine Kosten und Gefahr durch einen Notär versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöße derselben bezahlt zu machen.

5. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings haben Steigerer auf Verlangen solidarische Bürgschaft zu stellen.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien dergestalten vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Im Uebrigen findet die Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, und die Steigerer müssen die ihnen nach diesem Gesetze obliegenden Kosten gleich nach der Versteigerung entrichten.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert hiemit die schuldnerischen Eheleute Philipp Kunz und Katharina Lanzer, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich bis Freitag, den 5. Februar dieses Jahrs, des Morgens um 8 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Rockenhausen einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Rockenhausen, den 18. Januar 1830.

Geßner, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1830.

2te Bekanntmachung.

Um entfernten Oeconomen, welche zum Cavalleriedienste taugliche Pferde besitzen, deren Beiführung zu erleichtern, wird der Vorstand der zum Ankauf der Remonten angeordneten Kommission, Herr Obristlieutenant Fuchs, sich in die entferntern Kantone begeben:

Am 30. und 31. dieses Monats in Kaiserslautern,
" 2. und 3. Februar in Marnheim,
" 5. und 6. ditto in Lambsheim,
" 8. und 9. ditto in Haßloch,
" 11. Februar in Bellheim,
" 13. und 14. Februar in Langenkandel verweilen,

um die zum Kaufe angebotenen Pferde zu besichtigen, und über die tauglich befundenen unter den in der Bekanntmachung vom 24. November vorigen Jahres enthaltenen Bedingungen, den Kauf abzuschließen.

Alle jene, welche Pferde zu verkaufen gedenken, werden daher eingeladen, solche an den benannten Tagen und Orten vorführen zu lassen.

Zweibrücken, am 18. Januar 1830.

Das Königlich Bayerische 1. Chevaurlegers-Regiments-Commando (Kaiser Franz von Oestreich.)

Frhr. v. Waldenfels, Oberst.

---

pr. den 22. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 6. Mai 1830, des Nachmittags um 4 Uhr, zu Speyer im Wirthshaus zum Adler, wird auf Ansuchen 1. der Elisabetha Finger, Wittwe von Christoph Kantzler, im Leben Schreiner in Speyer, sie daselbe Gewerb treibend, daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer, mit ihrem benannten Ehemann erzeugten, noch minderjährigen Kinder a) Christian Heinrich, b) Katharina Friederika, c) Christina Sibilla, d) Eva Elisabetha, e) Maria Helena, f) Karolina Maria, g) Katharina Helena Kantzler; 2. Johann Georg Kantzler, Schreiner; 3. Maria Barbara Kantzler, großjährig, ohne Gewerb; beide in Speyer wohnhaft, welche sämmtlich den Herrn Advocaten Willich in Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellen, durch den unterschriebenen Reichard, K. Bayerischen Notär, in der Stadt Speyer residirend, als ernannter Versteigerungscommissär in der Zwangsveräußerungssache der oben genannt Ansuchenden, gegen Philipp Roth, Kiefer, Wirth und Bierbrauer zu Speyer, das dem letztern angehörige, zu Speyer in der breiten Straße Section G. Nro. 92 gelegene, dreistöckige Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung und Brauhaus, zum Spatzen genannt, neben Mattleners Ehefrau und Spitalgasse, vornen die breite Straße, hinten Franz Jung, durch den betreibenden Theil angeschlagen, um als erstes Gebot zu dienen, zu 3500 fl., öffentlich zwangsmäßig auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei kein Nachgebot angenommen wird, geschieht unter den im Güteraufnahmsprotokoll, aufgenommen durch unterzeichneten Notär am 20. Januar 1830, durch die betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen, als:

1. Gleich nach dem Zuschlag tritt Steigerer in Besitz.

2. Derselbe übernimmt die Steuern und Lasten von dem Antrittstage an.

3. Der Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, mit Zinsen vom Antrittstage an, auf Weihnachten der Jahre 1830, 31, 32 und 1833, jedesmal ein Quart.

4. Steigerer zahlt die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur auf Abschlag des ersten Termins, jene der Versteigerung selbst fallen demselben persönlich zur Last, beides muß baar nach dem Zuschlag an den Notär entrichtet werden.

5. Der Steigerer muß einen solidarischen Bürgen stellen.

6. Derselbe ist verbunden, seinen Steigbrief transcribiren zu lassen.

7. Im Falle der nicht eingehaltenen Terminenzahlung darf das Immöbel wieder ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten versteigert werden.

Der Versteigerungscommissär fordert sonach den Schuldner Roth, dessen Hypothekargläubiger, und alle sonst hier Betheiligte auf, Samstags, den 20. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, vor ihm auf seiner Amtsstube dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Speyer, den 23 Januar 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1830.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. Februar nächsthin, des Nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Wirthshause zum Weinberg, wird das zu Speyer in der breiten Straße, grünen Viertels Nro. 34, neben Friedrich Ziegenhain und Christoph Schupp gelegene Wohnhaus sammt Scheuer, Stall und Pflanzgarten, zur Verlassenschaft der zu Speyer verstorbenen Ehe- und Ackersleute Jakob Heinrich Hehl, und Christina, geborne Munck gehörend, theilungshalber, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, in Folge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 10. November 1829, erwirkt durch Anna Margaretha Hehl, Ehefrau von Johann Andreas Göller, Hufschmied zu Speyer wohnhaft, gegen Anna Catharina und Maria Catharina Hehl, minderjährig in Speyer, der unter Vormundschaft des Leonhard Hehl, Holzmessers daselbst, welchem als Beivormund beigegeben ist, der Schiffbaumeister Georg Munck allda wohnhaft.

Auf der Amtsstube des zur Versteigerung committirten Königlichen Notärs Reichard, zu Speyer residirend, liegen die Bedingungen zur Einsicht.

Speyer, den 22. Januar 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1830.

(Güterverpachtung.)

Freitag, den 5. Februar 1830, zu Heiligenstein, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen, werden die der katholischen Kirche zu Heiligenstein angehörige, ohngefähr in 26 Morgen bestehende Güter, auf einen 6jährigen Bestand versteigert.

Speyer, den 22. Januar 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1830.

(Erledigung der protestantischen Schullehrerstelle zu Oberauerbach.)

Durch die Entlassung des Lehrers Klein ist die protestantische Schullehrerstelle zu Oberauerbach in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein Concurs-Termin von vier Wochen anberaumt wird. Hiezu lusttragende Candidaten haben ihre deßfallsigen Gesuche, mit den erforderlichen Attesten ꝛc. versehen, bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt besteht (in Früchten, Ländereien und Geld) in 171 fl. 16 kr., mit Einschluß von Wohnung und Garten, beides zu 11 fl. 30 kr. angeschlagen, wozu der Lehrer für die Beheitzung der Schulstube noch jährlich 16 fl. aus der Gemeindekasse, und 45 — 50 fl. aus dem Kreisschulfond erhält.

Contwig, den 15. Januar 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Giessen.

---

pr. den 23. Januar 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 15. Februar 1830, Mittags 1 Uhr, zu Sitters in der Wohnung des Adjunkten.

Auf Ansuchen von 1. Catharina Kühnemann, ohne Gewerb, Wittwe des zu Sitters verstorbenen Leinenwebers Christoph Reinhold, 2. Catharina geborne Reinhold, Ehegattin von Gustav Hargesheimer, Leinenweber und 3. Letzterm selbst der Gütergemeinschaft wegen, sämmtlich in Sitters wohnhaft, welche als Kläger auf Zwangsversteigerung der ihren Schuldnern, 1) Eva Bayer, Wittwe des zu Sitters verstorbenen Leinenwebers Friedrich Seybert, und 2) Friedrich Seybert, deren Sohn, beide ohne Gewerb in Sitters wohnhaft, zugehörigen Immobilien, den Advokaten Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt haben. Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 19. October jüngst.

Wird der unterzeichnete Friedrich Heffert, Königlicher Notär zu Obermoschel residirend, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, den Schuldnern zugehö-

riger, im Banne von Sitters gelegener Immobilien, nach dem von ihm am gestrigen Tag gefertigten Güteraufnahmsprotokoll, unter folgenden Bedingungen, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten.

1) Der Steigpreis muß innerhalb acht Tagen nach dem Zuschlage an die Requirenten bezahlt werden.

2) Die Steigerer übernehmen die Liegenschaften in dem Stande, in welchem sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Activ- und Passivservituten, rückständigen und laufenden Steuern, denselben wird für das angegebene Maß nicht garantirt, und müssen sich auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz setzen.

3) Jeder Steigerer muß auf Verlangen sogleich einen solidarischen zahlfähigen Bürgen stellen.

4) Im Fall ein Seigerer den Preis nicht richtig abtragen sollte, so ist nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von 8 Tagen die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und den Gläubigern die Befugniß vorbehalten, die Liegenschaften des säumigen Steigerers, mit Umgehung der gerichtlichen Formen und Fristen, nach einer ortsgebräuchlichen Bekanntmachung von 8 Tagen, in Sitters durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich für Capital und Accessorien bezahlt zu machen.

5) Die Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen Steigerern zur Last.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) A. 95 und 96. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Stallung, Keller, Garten und Zugehör, mitten im Dorfe, enthaltend 7 Aren 49 Meter, neben Lorenz Enders und Jacob Heinrichs Wittwe, angeschlagen zu 80 fl.

2) A. 236. 18 Aren 67 Meter Acker auf den neun Morgen, neben Gemeindegut und Heinrich Wagner, angeschlagen zu 10 fl.

3) A. 325. 30 Aren 38 Meter Acker am Kitzenwald, neben Gemeindewald und Conrad Gleßner, angeschlagen zu 30 fl.

4) A. 327. 27 Aren 92 Meter Acker am Kitzenwald, neben Valentin Keiper und Konrad Gleßner, angeschlagen zu 10 fl.

5) B. 507. 19 Aren 58 Meter ödes Land, am Hasenberg, neben Lorenz Enders und Peter Jutzi, angeschlagen zu 1 fl.

6) B. 64 und 65. 28 Aren 92 Meter Acker auf dem Altfeld, neben Heinrich Seibert und Bann von Alsenz, angeschlagen zu 10 fl.

7) B. 70. 43 Aren 10 Meter Acker auf dem Altfeld, neben Jacob Imschweiler und Georg Reinhold, angeschlagen zu 10 fl.

8) B. 564 und 565. 27 Aren 3 Meter Acker an der Straße, an der Straße und Philipp Heinrich Jutzi Wittwe, angeschlagen zu 5 fl.

Obermoschel, den 7. November 1829.

Hessert, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den zehnten Februar 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Bubenhausen in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Peter Ladenberger. Auf Betreiben des Herrn Christian Kempf, protestantischer Pfarrer wohnhaft in Zweibrücken, handelnd in seiner Eigenschaft als Rechner und Einnehmer der ehemalig lutherischen jetzt protestantischen Pfarrwittwenkasse allda, welcher zu diesem Zwecke bei Herrn Friedrich Heintz, Anwalt bei den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, wohnhaft allda, Wohnsitz erwählt, und zufolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes Zweibrücken, vom 2. April 1828, gehörig registrirt, und endlich in Gemäßheit eines Privataktes, datirt vom 20. April vorigen Jahres, Nro. 3175, registrirt zu Zweibrücken den sechs und zwanzigsten August 1829 für dreissig einen Kreuzer. Königliches Rentamt; In legaler Abwesenheit des Beamten, gezeichnet: J. P. Dümmler. Gedachter Privatakt wurde gehörig paraphirt und dem unten angezogenen Güteraufnahmsprotokoll angebogen, um zu dienen was Rechtens.

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Bubenhausen liegen und dem Philipp Oeder, Leinenweber, wohnhaft in Bubenhausen, eigenthümlich zugehören.

Durch den unterzeichneten hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, gegen den genannten Philipp Oeder geschritten werden. Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahmsprotokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notär, am zwölften laufenden Monats, gehörig registrirt, stückweise beschrieben und soll der hierunten bemerkte, von dem Herrn Requirenten bei jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen. Sie bestehen in:

1. Section C. Nro. 314. Zehen Aren siebenzig vier Centiaren Garten, zu Bubenhausen gelegen, neben Jakob Römer und Philipp Bachmanns Wittib, vorn der Weg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section C. Nro. 326. Ein einstöckiges in dem Dorfe Bubenhausen gelegenes Wohnhaus, sammt Stallung und allem übrigen Zubehör, eine Are achtzig acht Centiaren

im Meß enthaltend, sodann eine Are dreissig neun Centiaren, Garten um dieses eben beschriebene Wohnhaus herum gelegen, Section C. Nro. 322. Das Ganze begrenzt einseits das vorbeschriebene Gartenstück, vorn die Straße hinten Jakob Römer, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 —

Total einhundert sechszig Gulden 160 —

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Haben die Steigerer den Zuschlagspreis in guten Gold- oder groben Silbermünzsorten dahin zu bezahlen, wo dieselbe durch gütliche oder gerichtliche Collocation hin angewiesen werden und zwar zur Quarte, Martini 1830, 1831, 1832 und Martini 1833, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlages an.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage des Zuschlages befinden werden, ohne Gewährleistung für den angegebenen Flächeninhalt definitiv und ohne daß ein Nachgebotangenommen werden wird, zugeschlagen.

3. Die Erwerber übernehmen alle sichtbare und nicht sichtbare Dienstbarkeiten und Lasten.

4. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß, und Steuern und andere Abgaben übernehmen dieselbe ebenfalls von diesem Zeitpunkte an.

5. Sie müssen auf Erfordern solidarische Bürgschaft stellen, überdieß haftet zur Sicherheit des Steigpreises und bis zu dessen Auszahlung auf jedem versteigerten Objekt eine privilegirte Spezialhypothek, überhaupt das Eigenthum der Immobilien bleibt dergestalt vorbehalten, daß dieselbe vor gänzlicher Auszahlung des Steigpreises weder versetzt noch veräussert werden dürfen.

6. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls und die darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen, die Steigbriefe werden besonders bezahlt.

7. Die unter Artikel eins und zwei beschriebene Immobilien werden jedes einzeln angesetzt und versteigert. Jedoch hat der betreibende Theil die Befugniß, nach der einzelnen Versteigerung alles zusammen anzusetzen und zu versteigern, und wenn mehr geboten wird, zusammen zuzuschlagen, sollte nicht mehr geboten werden, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube desß unterzogenen Notärs, am vierzehnten October achtzehnhundert neun und zwanzig.

Schuler, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königlichen Forstamtes, wird an den nachbemerkten Tagen und Orten, zum meistbietenden Verkaufe von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Montag, den 1. Februar 1830, in der Petershütte, Morgens 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Zehnmorgen.

15 buchen Nutzholzstämme,
20 erlen " zu Holzschuhen,
400 Klafter buchen Scheitholz,
10 " eichen "
15 " erlen "
10,000 gemischte Wellen.

Donnerstag, den 4. Februar 1830, zu Langenberg, Morgens 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich.)

Schlag Oberer-Scheidwald.

30 eichene Baustämme,
20 buchene Nutzholzstämme,
40 Klafter buchen Scheitholz,
20 " eichen "
10 " birken "
20 " kiefern "
6000 gemischte Wellen.

Montag, den 8. Februar 1830, zu Neulauterburg, Morgens 9 Uhr.

Revier Scheibenhard.

Schlag Pfirschingberg.

18 eichene Baustämme,
100 Klafter buchen Scheitholz,
40 " eichen "
2200 gemischte Wellen.

Ausserdem werden im Monat März aus obengenannten Revieren, noch beträchtliche Quantitäten von Bau- Nutz- und Brandhölzern veräussert werden.

Langenberg, den 21. Januar 1830.

Königliches Forstamt.

Binger.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 9. Speyer, den 28. Januar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. Januar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Heinrich Elisa Mayer, protestantischen Pfarrer in Annweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Testamentarerbe seiner verstorbenen ersten Ehefrau Susanna Rau, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomizilium erwählt; wird an untenbenannten Tagen und Orten, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 17. October letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, gegen Johann Siegel junior, Winzer in Haardt und dessen Ehefrau Barbara Stolleis, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, welche in den durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 2. und 3. November letzthin gefertigten Güteraufnahmeprotokollen verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

I. Mittwoch, den 10. Februar nächsthin, des Morgens 10 Uhr, im Wirthshause zum halben Mond zu Haardt, für die in der Gemark und Gemeinde befindlichen Liegenschaften.

1. Section D. Nro. 282. 9 Ruthen 3 Schuhe oder 213 Centiaren Wingert in der Kalchgrube, zwischen Johannes Naumer und Elisabeth Krumrey, angeboten zu 5 fl.
2. Section D. Nro. 593. 13 Ruthen 13 Schuhe oder 307½ Centiaren Wingert im Seihchen, zwischen Jacob Krumrey und Nikolaus Riedinger, angeboten zu 10 fl.
3. Section D. Nro. 609. 27 Ruthen 13 Schuhe oder 6,38 Centiaren Wingert allda, zwischen Philipp Jacob Wiedemann, in Nro. 5 und Paul Schwenck, angeboten zu 25 fl.

II. Denselben Tag, des Nachmittags 2 Uhr, in Musbach im Gasthause zum Schwanen, für die in der Gemark dieser Gemeinde gelegenen Güterstücke, nämlich:

4. Section G. Nro. 981. 13 Ruthen oder 307 Centiaren Wingert auf'm Naulott, zwischen Joseph Bieber auf beiden Seiten, angeboten zu 5 fl.
5. Section G. Nro. 1292. 27½ Ruthen oder 650 Centiaren Wingert am Neuenweg, zwischen Friedrich Höret und Georg Christoph Kohler, angeboten zu 10 fl.

III. Donnerstag, den 11. desselben Monats, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt im Wirthshause bei Herrn Heinrich Rau, für das in der Gemark dieser Stadt gelegene Grundstück.

6. Section A. Nro. 245. 67½ Ruthen oder 15 Aren Wiese auf dem bösen Sauwasem, neben Peter Wilhelm und Georg Rummy von Neustadt, angeboten zu 10 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Gütern haftende Reallasten, so wie über die Eigenthums- und Besitzstandstiters der Schuldner, konnte man keine gehörige Auskunft erhalten.

Für die gegenwärtige Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Steigerer hat sich selbst, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen und vom Tag der Versteigerung an, alle Steuern, Auflagen, Gülten und Erbzinsen oder sonstige Beschwerden jeder Art zu übernehmen, selbst die nicht verjährten Rückstände davon, insoferne sie von den Schuldnern nicht mehr können beigetrieben werden, jedoch für diese Rückstände unter Vorbehalt ihres Rückgriffs gegen die Schuldner.

Rechtsgültige Pächte hat der Steigerer auszuhalten, bezieht jedoch den Pacht vom Tag der Versteigerung an.

2. Derselbe bekommt die Liegenschaften in demselben Zustande und Umfang und mit denselben Rechten und Dienstbarkeiten, wie sie die zu expropriirenden Schuldner besessen haben oder rechtlich besitzen konnten. Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der Beschreibung noch des angegebenen Flächenmaßes, noch leistet derselbe irgend eine der Gewährschaften, wie sie gesetzlich dem Verkäufer obliegen, da ihm die Eigenschaft als Eigenthümer abgeht.

Wegen allenfallsiger Beschädigung des Versteigerungsgegenstandes vom Tag der Versteigerung bis zur Besitznahme des Steigerers, hat dieser seinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3. Der Steigpreis ist viertelweis in vier Terminen auf die vier zunächstfolgende Martinitage nebst Interessen zu 5 vom 100 jährlich, ohne einigen Abzug, vom Tag der Versteigerung an, zu entrichten.

Die Zahlung ist entweder nach gütlichem Vergleiche zwischen den inscribirten Hypothekargläubigern oder aber in dessen Ermanglung nach der gerichtlichen Collocation zu leisten.

Vor aller Collocation aber haben die Steigerer in Verhältniß ihrer Steigpreise, von den zuerst fällig werdenden Steigterminen den Betrag der Kosten der Zwangsprozedur an den betreibenden Gläubiger zu erstatten.

4. Steigerer hat auf seine Kosten innerhalb eines Monates, vom Tag der Versteigerung an, seinen Steigbrief im Hypothekenamte transcribiren zu lassen, widrigenfalls er sich allen aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit entstehen könnenden Nachtheilen aussetzt, ohne deßhalb die Zahlung seines Steigpreises nach Inhalt der ertheilten Anweisungen verweigern zu können.

5. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm, zur Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verbindlich macht.

6. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann, unbeschadet jeder andern rechtlichen Verfolgungsmittel, einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehl, wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins, auf Betreiben des angewiesenen Gläubigers, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsprozeduren in außergerichtlichem Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise, zur Wiederversteigerung des ersteigerten Gutes geschritten werden, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

7. Außerdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 namentlich durch die Artikel 14 bis und einschlüßlich 23 festgesetzt sind.

Neustadt, den 22. Januar 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1830.

(Gütertrennungsurtheil.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom ein und zwanzigsten Januar achtzehnhundert und dreisig, wurde die Gütertrennung zwischen Maria Elisabetha Hochreuther, Ehefrau von Johann Peter Baumgärtner, Ackersmann und Oelmüller, beide in Steinweiler wohnhaft, und genanntem ihrem Ehemanne Johann Peter Baumgärtner, ausgesprochen.

Landau, den 21. Januar 1830.

Der Anwalt der Klägerin,

unterschrieben: Haas.

Einregistrirt zu Landau, den ein und zwanzigsten Januar 1830. fol. 66. R. C. 2. Empfangen dreisig einen Kreutzer.

Königliches Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

---

pr. den 23. Januar 1830.

(Lohrindenversteigerung.)

Mittwoch, den 17. Februar laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier zur Versteigerung der sich im gewöhnlichen Schlage pro 1830 ergebenden Lohrinden im Distrikte Voll, von ohngefähr 500 Gebund, geschritten.

Auch wird bemerkt, daß es größtentheils Spiegel- und Mittelrinde ist, und ganz bequem abgefahren werden kann.

Hainfeld, den 20. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Weisbrod.

---

pr. den 23. Januar 1830.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 9. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Edesheim im Wirthshaus zum Adler; auf Anstehen von 1. Barbara Nathan, Wittwe von Emanuel Hirsch, im Leben Handelsmann, 2. Salomon Hirsch, Handelsmann, beide in Edenkoben wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Notär, in Gemäßheit des durch ihn am 10. Mai 1829 aufgenommenen Verkauf- und Schuldverschreibungsaktes, wegen Nichtbezahlung, zur Versteigerung auf aussergerichtlichem Wege

von folgenden dem Jakob Martin, Schuhmacher und dessen Ehefrau Margaretha Schornhäuser, beide in Edesheim wohnhaft, angehörigen Güterstücken, im Edesheimer Bann, geschritten, als:

1. 3 Aren Acker im hintern Forst;
2. 3 Aren Wiese im kleinen Mittelgraben;
3. 3 Aren Wiese im großen Mittelgraben, und
4. 3 Aren Wingert im Rhodterweg.

Edenkoben, den 22. Januar 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1830.

Dürkheim. (Korn- und Weinversteigerung.) Künftigen 3. Februar dieses Jahres, Mittwochs Vormittags eilf Uhr, wird vor dem unterschriebenen Bürgermeisteramt auf Betreiben des protestantischen Kirchenvorstandes circa 25 Hectoliter Korn und 9 Hectoliter Wein, 1829er Gewächs, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dürkheim, den 20. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 23. Januar 1830.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Montags, den 15. des nächsten Monats Februar, Morgens um 9 Uhr, wird durch die unterfertigte Behörde in deren Amtslokale und in Beiseyn eines Königlichen Baubeamten, zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Forsthauses zu Aschbach (Gemeinde Trippstadt) geschritten.

Sämmtliche Arbeiten sind veranschlagt, zu 2619 fl. 29 kr. und die Pläne so wie der Kostenanschlag können täglich hier eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 21. Januar 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 23. Januar 1830.

(Versteigerung von Straßenbauarbeiten.)

Es soll nunmehr zur Fortsetzung der Straßenarbeiten zwischen Homburg und Mittelberbach geschritten, und zwar in diesem Jahr die Strecke bis an den Zwergweg, welcher am Zimmerplatz die Straße durchschneidet. Der Kostenanschlag ist 3512 fl. Die Versteigerung geschieht Dienstag, den 16. Februar, Morgens 9 Uhr, in dem Amtszimmer des Königlichen Landcommissariats; Pläne und Kostenanschläge so wie das Bedingnißheft können täglich daselbst eingesehen werden.

Homburg, am 19. Januar 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

---

pr. den 25. Januar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den 10. Februar 1830, Nachmittags 1 Uhr, zu Frankweiler, in der Wirthsbehausung des Peter Keller, und denselben Tag, Nachmittags 4 Uhr, zu Godramstein, im Wirthshause zum Löwen;

Auf Betreiben des Georg Simon Zoller, Ackersmann, wohnhaft zu Bechingen, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau Barbara Lidy bestehenden gesetzlichen Gütergemeinschaft, als auch Namens dieser seiner Ehefrau, welcher Behufs des gegen ihre Hypothekarschuldner als: 1. Margaretha Jung, Wittwe von weiland Michael Anton, gewesener Winzer zu Frankweiler, sie Winzerin, daselbst wohnend, und 2. Carl Anton, auch Winzer zu Frankweiler wohnhaft, eingeleiteten Zwangsverfahrens bei seinem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Advocaten Mahla zu Landau, Rechtswohnsitz erwählet; und in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 29. des vorigen Monats October, gehörig einregistrirt, wird der unterschriebene, dazu committirte Königlich Bayerische Bezirksnotär Franz Paraquin, in dem Amtssitze der Stadt Landau, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung ohne Annahme irgend eines Nachgebots, nach dem durch ihn unterm Gestrigen gefertigten Aufnahmeprotokoll der nachbezeichneten, auf den Bännen der gedachten Gemeinden Frankweiler und Godramstein liegenden Immobilien der genannten Schuldner, unter den besser unten folgenden Bedingungen schreiten; nämlich:

a) Frankweiler Bannes.

1. Nro. 2. des Gemeindegrundzinsbuchs, 23 Aren (2 Viertel $16\frac{8}{10}$ Ruthen) Wingert auf der obern Haingeraide, neben Heinrich Strizinger und Heinrich Adam Anlag und andern Ausstößern. Zinßt jährlich in die Gemeindekasse 3 fl. 35 kr. (7 Fr. 72 Cts.) zahlt aber deßwegen keine Grundsteuer. Angeboten durch den betreibenden Theil, zu 40 fl.
2. Section D. Nro. 678. 3 Aren 45 Centiaren (15 Ruthen) Wingert im Kastanienbusch, einseits Johann Adam Bolinger der Alte, anderseits Conrad Steiner. Zahlt Bodenzins an die Gemeinde Frankweiler 32 kr. 2 D. Angeboten zu 5 —
3. Section D. Nro. 357. 3 Aren ($11\frac{8}{10}$ Ruthen) Wingert im obern auch hintern

Letten, einseits Christoph Antons Erben, anderseits Willbrand Deser. Angeboten zu | 5 fl.

4. Section D. Nro. 345. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Wingert im obern und vordern Letten, einseits Johannes Steiner anderseits der Weg. Angeboten zu | 5 —

5. Section B. Nro. 270. 3 Aren 54 Centiaren (15⁴⁄₁₀ Ruthen) Wingert im mittlern Stallbeld, einseits Nikolaus Bach, anderseits Michael Kost. Angeboten zu | 5 —

b) Godramsteiner Bannes.

6. Section C. Nro. 943. 10 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 5 Ruthen) Wingert im Gleisweilerweg, einseits Georg Adam Claus, anderseits Adam Kern. Angeboten zu | 10 —

Total des Angebots dieser, dem betreibenden Theil durch die Schuldner laut Conventionalhypotheke, aufgenommen vor Herrn Notär Hessert zu Landau, am 1. März 1823, gehörig registrirt, verpfändeten Liegenschaften . . . . | 70 fl.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Grundstücke, übernehmen solche in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Grundstücke werden versteigert ohne irgend ine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine besseren Rechte erwerben, als der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, eben so auch etwaige Gulten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Grundstücke beschwert seyn könnten, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit Zins vom Tag der Versteigerung anfangend, in zwei gleichen Terminen, jedesmal die Hälfte, auf Weihnachten 1830 und 31, an die inscribirten Gläubiger der Schuldner, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt. Jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigschilling und pro rata desselben, die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur an den betreibenden Gläubiger, 14 Tage nach dem Zuschlage, ohne allen Einwand baar zu bezahlen.

5. Das Eigenthumsrecht der zu versteigernden Grundstücke bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren, bei dem Zuschlage einen guten und annehmbaren Bürger zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen, wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet, und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls zahlen die Steigerer, so wie Bekanntmachungs- und Registrirgebühren.

8. Die Steigerer haben sich noch außerdem den Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welche ihnen bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, zu unterwerfen.

Landau, am 14. November 1829.

Unterschrieben: Paraquin, Notär.

---

pr. den 25. Januar 1830.

Bruchmühlbach. (Versteigerung eines neu zu erbauenden Begräbnißplatzes.) Bis den 23. Februar nächsthin wird die Einfassung eines Begräbnißplatzes mit einer Mauer zu Bruchmühlbach, des Morgens 10 Uhr, auf der Canzellei des Bürgermeisteramts allda, zur Versteigerung öffentlich geschritten werden.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf 302 fl. 45 kr. beläuft, liegt zu Jedermanns Einsicht offen.

Bruchmühlbach, den 22. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt,
Wild.

---

pr. den 25. Januar 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Andreas Ledmeister, Schreiner zu Hitschenhausen, will nach Neunkirchen im Königlich preußischen Gebiete auswandern. Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit alle, welche irgenderlei Ansprüche an ihn zu machen haben, innerhalb vier Wochen solche geltend machen können.

Homburg, am 17. Januar 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
Dr. Siebenpfeiffer.

---

pr. den 25. Januar 1830.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 10. Februar 1830, werden Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, folgende Holzsortimente aus dem Aspenschlag, Gemeindewald von Mehlbach, öffentlich versteigert, nämlich:

1. 30 buchen Nutzholzabschnitte,
2. 150 Klafter buchen Scheitholz, und
3. 5000 Gebund buchene Wellen.

Mehlbach, den 22. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Zinßmeister.

---

pr. den 25. Januar 1830.

(Bekanntmachung).

Zufolge einer Verfügung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, vom 22. August des verflossenen Jahres, wurden der hiesigen Gemeinde jährlich vier Viehmärkte abhalten zu dürfen, bewilliget, welche auf nachfolgende Tage festgesetzt sind; nämlich:

Der erste auf den dritten Montag im Februar, der zweite auf den ersten Montag im Mai, der dritte auf den ersten Montag im September, und der vierte auf den ersten Montag im November.

Erwähnte Viehmärkte werden an den bestimmten Tagen gehörig abgehalten, es seye dann, daß einer dieser Tage auf einen christlichen oder jüdischen Feiertag fällt, und desfalls der Markt verlegt wird, was besonders dem Publikum in Zeiten wird bekannt gemacht werden.

Das unterzeichnete Bürgermeisteramt wird möglichste Sorge tragen, daß Käufer und Verkaufer, hinsichtlich der Einrichtung und der sehr geeigneten Lokalitäten, welche die hiesige Gemeinde zur Abhaltung der Viehmärkte besitzt, die höchste Zufriedenheit haben werden; auch wird man alles aufbieten, um die größte Ordnung aufrecht zu erhalten, und ersucht daher alle Kaufs- und Verkaufsliebhaber, dieselben besuchen zu wollen.

Die verehrlichen Bürgermeisterämter und Adjunkten werden hiemit dienstfreundlichst ersucht, dieses in ihren respectiven Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Otterberg, den 22. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Raquet.

---

pr. den 25. Januar 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Isaac Strauß, Handelsmann, wohnhaft zu Otterberg, welcher den Herrn Anwalt Kirchweger zu Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellt hat und bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Montags, den 19. April dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, zu Winnweiler in der Wohnung des Bürgermeisters Philipp Zahn, in Vollziehung eines durch das K. Bezirksgericht Kaiserslautern unterm 21. Dezember des verflossenen Jahrs erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Hauptort des Kantons, Bezirks Kaiserslautern, im K. B. Rheinkreis, angestellt und residirend, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, gegen Peter Weckfort, Wagner zu Winnweiler wohnhaft, Schuldner des betreibenden Gläubigers, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner zugehörigen und zu und auf der Gemarkung von Winnweiler gelegenen Immobilien, welche in dem durch den unterzeichneten Notär-Versteigerungs-Commissär unter dem gestrigen Tag gefertigten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind und die der betreibende Gläubiger um nachbenannten Preis anbietet, geschritten werden;

1. Section A. Nro. 194, 195, 196 und 197. Ein zu Winnweiler in der Hohlgasse gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Hof, Stallung und Garten, enthaltend an Flächeninhalt ohngefähr 7 Aren, beforchend einseits Kornelius Wolsiffer, anderseits Johannes Hummel, vorn Straße, hinten Philipp Zahn und Kornelius Wolsiffer zu 400 fl.
2. Section F. Nro. 56. Ohngefähr 24 Aren Acker im Seiftgen, beforchend einseits Adam Kohls Erben, anderseits Georg Neu, zu 20 fl.

Die durch den betreibenden Gläubiger zu dieser Zwangsveräußerung festgesetzten Bedingnisse sind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden im einzeln versteigert, wie sich solche vorfinden und beschreiben, nichts davon ausgeschlossen noch vorbehalten und wie solche der Schuldner bisher besessen hatte oder rechtlich hätte besitzen mögen.

2. Für die angegebene Flächenmaßung, Nummern und Nebenläger wird nicht gutgesprochen.

3. Haben sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Gefahr und Kosten und auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß zu setzen und übernehmen vom Tag der Versteigerung an alle Gefahr und alle öffentlichen Steuern und Abgaben, so wie alle und jede rückständige Kriegssteuer, welche noch darauf vertheilt werden können.

4. Die Steigerer müssen von ihren Steigschillingen und pro rata derselben sogleich baar in die Hände des betreibenden Gläubigers die vorgelegten Procedurkosten abtragen. Der Ueberrest des Steigschillings wird zur Hälfte auf Martini dieses Jahrs und zur andern Hälfte auf Martini des darauf folgenden Jahrs, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, abgetragen, und zwar in die Hände und Wohnung derjenigen Hypothekargläubiger, an welche die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

5. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Regi-

strir- und Notariatsgebühren ohne Abzug an dem Steigpreis.

6. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreises und der Kosten müssen Steigerer, wenn es verlangt wird, gute und solidarische Bürgschaft stellen.

7. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises dürfen gedachte Immobilien von den Steigerern weder veräußert noch verpfändet werden, und im Fall Steigerer ihre Steigtermine nicht einhalten, so können gedachte Immobilien durch die interessirten Gläubiger nach einer einfachen Zahlungsaufforderung, wodurch sie die Steigerer in Verzug setzen und mit Uebergehung aller und jeder Formalitäten wieder versteigert werden.

8. Ist die Versteigerung definitiv und wird nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen.

9. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Gesetz über das Zwangsverfahren vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden sonach aufgefordert, sich den 19. des kommenden Monats Februar, Vormittags um 10 Uhr, in des unterschriebenen Notärs Amtsstube zu Winnweiler einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Winnweiler, den 23. Januar 1830.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 25. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 30. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Börstadt in der Behausung von Johann Dick dem zweiten, auf Betreiben von Herrn Gottfried Wilhelm Scipio, Doctor der Medizin, in Mannheim wohnhaft, welcher den Herrn Friedrich Jakob Heußer, Advocat in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält; wird in Vollziehung eines durch das K. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 4. des laufenden Monats erlassenen Urtheils durch den unterzeichneten Kornelius Krieger, K. Bayerischen Notär im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Jakob Fattler und dessen Ehefrau Barbara Pfeifer, beide Ackersleute auf dem Hahnweiler-Hof, Gemeinde Börstadt, wohnhaft, — Schuldner des genannten Herrn Scipio, — zugehörigen, in der Gemarkung von Börstadt gelegenen und zum Hahnweiler-Hof-Feld gehörigen Immobilien, worüber unterm Gestrigen von genanntem Notär das Aufnahmsprotokoll gefertiget wurde, geschritten werden;

1. Section E. Nro. 3. 30 Aren (3 V. 25 R.) Wiese im Kohlwog, einseits Johannes Wollsiffer, anderseits Philipp Heinrich Schläfer, angesetzt zu 6 fl.
2. Section E. Nro. 7. 5 Aren (25 R.) Wiese im Mebracker, neben Johannes Wollsiffer und Barbara Ruf, zu 2 fl.
3. Section E. Nro. 7. 34 Aren (1 M.) Acker allda neben Joseph Ruf und Johann Wollsiffer, zu 15 fl.
4. Section E. Nro. 62. 6 Aren (30½ R.) Wiese in der Sauerwiese, einseits Barbara Ruf, anderseits Mohr, zu 3 fl.
5. Section E. Nro. 63. 26 Aren (3 V. 3 R.) Acker im Kirchwiesacker, einseits Joseph Ruf, anderseits Barbara Ruf, zu 8 fl.
6. Section E. Nro. 70. 15 Aren (1 V. 35 R.) Ackerland in der Sauerwiese am Bandstein, neben Joseph Ruf und Barbara Ruf, zu 7 fl.
7. Section E. Nro. 71. 132 Aren (3 M. 3 V. 29 R.) Acker am Waschweiher, in 5 Stücken gelegen, neben Joseph Ruf und Barbara Ruf, zu 2 fl.
8. Section E. Nro. 72. 35 Aren (1 M. 5½ R.) Wiese in der Langenhofwiese, zwischen Joseph Ruf und Barbara Ruf, zu 10 fl.
9. Section E. Nro. 73. 5 Aren (22 R.) Acker am Kirchhof, einseits Joseph Ruf, anderseits Barbara Ruf, zu 3 fl.
10. Section E. Nro. 76. 16 Aren (1 V. 38½ R.) Wiese allda, einseits Johannes Wollsiffer, anderseits Joseph Debis, zu 6 fl.
11. Section E. Nro. 81. 8 Aren (1 V.) Wiese in der Brunnenwiese, zwischen Joseph und Barbara Ruf, zu 10 fl.
12. Section E. Nro. 82. 77 Aren (2 M. 6 R.) Acker allda, neben Joseph und Barbara Ruf, zu 12 fl.
13. Section E. Nro. 83. 32 Aren (3 V. 36 R.) Acker die Dreispitz, einseits Joseph Ruf, anderseits Barbara Ruf, zu 12 fl.
14. Section E. Nro. 84. 10 Aren (1 V. 10 R.) Acker und Wiese in der Dreispitz, zwischen Joseph und Barbara Ruf, zu 2 fl.
15. Section E. Nro. 85. 13 Aren (1 V. 24½ R.) Wiese in der Grundwiese, neben den Vorigen, zu 15 fl.
16. Section E Nro. 88. 66 Aren (1 M. 3 V. 35½ R.) Acker am Rückweg, zwischen den Vorigen, zu 6 fl.
17. Section E. Nro. 90. 53 Aren (1 M. 3 V. 11½ R.) Acker allda, neben den Vorigen, zu 6 fl.
18. Section E Nro. 85. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Scheuer, Hof, Garten und übrigen Zubehör, enthaltend 1 Are (2½ R.) und begrenzt von den Vorigen, zu 150 fl.

Alle diese Immobiliarstücke, welche den achten Theil des sogenannten Hahnweilerhofes, der mit einem jährlichen Erbpacht von 27 Malter oder 3105 Liter Korn

und 27 Malter oder 3483 Liter Hafer zu Gunsten des Herrn Mathieu von Zweibrücken belastet ist, bilden, sind dem Gläubiger Scipio zufolge Schuld- und Pfandverschreibung, aufgenommen von Notär Hellrigel von Winnweiler am 11. Juni 1826, speziell verpfändet.

Total der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, unter folgenden von ihm für dieselbe festgesetzten Bedingnissen als Angebote zu dienen

275 fl.

Bedingungen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb 20 Tagen nach der Versteigerung an den betreibenden Gläubiger und für denselben an genannten Herrn Anwalt Heußer, der Ueberrest aber in 3 Zielen auf die 3 zunächst folgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Versteigerungstage an, in guten gangbaren Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Mit dem Zuschlag geht Besitz und Genuß auf den Steigerer über; jedoch hat er sich denselben auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

3. Alle öffentliche und gemeinheitliche Abgaben und Beschwerden, so wie den bemerkten Erbpacht, hat der Steigerer vom Tag des Zuschlags an zu bezahlen.

4. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat er binnen 20 Tagen nach der Versteigerung an wen Rechtens zu entrichten.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen, in allen Stücken solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen; in Ermanglung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Der Steigerer erhält die Güter, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne daß ihm für den Flächeninhalt, wie groß auch der Unterschied seyn mag, garantirt wird.

7. Die Immobilien werden zuerst im Einzeln, so wie sie aufgenommen sind, dann im Ganzen (en bloc) versteigert; das Mehrgebot entscheidet.

8. Den Steigerern bleibt es überlassen, ihre Steigbriefe transcribiren zu lassen oder nicht; jedoch haben sie sich alle aus der Unterlassung der Transcription hervorgehende Nachtheile selbst zuzuschreiben.

9. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises ist jeder collocirte Gläubiger ermächtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, bloß nach einem dem säumigen Steigerer fruchtlos zuvor gemachten Zahlbefehl und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, auf dessen Kosten und Gefahr wegen alles Mindererlöses und Schadens, zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Gegenstandes schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte werden hiemit eingeladen, den 19. des nächstkommenden Monats Februar, Morgens 9 Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen in Frage stehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Winnweiler, den 23. Januar 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1830.

Rültzheim. (Holzversteigerung) Den 10. und 11. Februar laufenden Jahres, jeden Tag um 9 Uhr des Morgens, wird in dem hiesigen Gemeindewald, Distrikt Dieterskirchel, zur Versteigerung folgender Holzsortimente geschritten:

301 Klafter buchen Brennholz,
61 „ eichen. „

Rültzheim, den 22. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

---

pr. den 27. Januar 1830.

1te Bekanntmachung.

Leinsweiler. (Versteigerung einer Aerarialwiese.) Freitags, den 12. des nächstkünftigen Monats Februar, des Vormittags um 10 Uhr, auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Rentamts, wird vor dem Königlichen Landcommissariate zu Landau, in dessen Amtslocale allda, die in der Gemarkung von Leinsweiler gelegene Aerarialwiese, die Glockenwiese genannt, enthaltend: 1 Hectare, 14 Aren, 10 Centiaren, eingetheilt in neun Loose, unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII vom Jahr 1818, enthaltenen Bedingungen, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Die Versteigerung findet entweder loosweise, oder im Ganzen statt, je nachdem sich Liebhaber vorfinden; Plan- und Looseeintheilung können täglich bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte eingesehen werden.

Landau, den 22. Januar 1830.

Königl. Rentamt.
Müller.

pr. den 27. Januar 1830.

Weilerbach. (Viehmarkthaltung.) Donnerstag, den 25. nächstkommenden Monats Februar, wird der erste Viehmarkt pro a. c. in der Gemeinde Weilerbach gehalten, wozu alle Viehbesitzer und Handelsleute höflich eingeladen sind.

Weilerbach, den 23. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 26. Januar 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige, im Jahr 1804 geborne Hufschmied Wendel Müller aus Bundenthal, hat ein Gesuch um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Oberseebach in Frankreich eingereicht.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben zu machen haben möchten, solche bei dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige bei der unterfertigten Behörde zu machen haben.

Pirmasens, den 18. Jänner 1830.

Königl. Landcommissariat,

Hausmann.

---

pr. den 27. Januar 1830.

(Urtheilsauszug.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwanzigsten Januar 1830, wurde Jakob Stahl aus Moers, Behufs der Vermögensauslieferung für todt erklärt.

Für den richtigen Auszug,

Der K. Staatsbehörde ertheilt,

Reichard.

---

pr. den 27. Januar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 11. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Queichheim im Gasthause zum General Melac, wird durch Paraquin, Bezirksnotär zu Landau, in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Ansiehen des Nicolaus May, Schäfer, wohnhaft zu Queichheim, in eigenem Namen, wie auch als Vormund über Ludwig May, seinen mit seiner verstorbenen Ehefrau Catharina Dörr, erzeugten noch minderjährigen Sohn; dann unter Beiziehung des Adam Kerner, Ackersmann, auch zu Queichheim wohnend, Beivormund dieses Minderjährigen, nachbeschriebenes, zum Gemeingut der Eheleute May gehöriges Immobile, auf 3jährige Zahlungstermine in Eigenthum versteigert:

Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, zu Queichheim in der Hintergasse, taxirt zu 450 fl.

Landau, den 25. Januar 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1830.

(Zwangsversteigerungsanzeige)

Die sub numero 105 der Intelligenzblattbeilage vom 15. October 1829 zum zweitenmale angekündigte Immobilienzwangsversteigerung, welche auf Betreiben des Metzgers Philipp Barth von Dürkheim, gegen den in Kallstadt wohnenden Ackerer Georg Strauch statt haben sollte, aber wegen eingelegter Opposition unterblieb, die jedoch das Frankenthaler Bezirksgericht, laut Urtheil vom 24. Dezember hernach abwies, wird nun den nächsten 22. Februar abgehalten werden, nämlich: um 8 Uhr Morgens, bei dem Wirth Maier in Erpolsheim, um 9 Uhr hernach im Ritter zu Ungstein und, um 2 Uhr des Nachmittags, bei der Wittwe Bender zu Kallstadt.

Dürkheim, den 25. Januar 1830.

Koch, Notär.

(Berichtigung.)

In der Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 6. vom 18. laufenden Monats, die zweite Bekanntmachung des Steinnehmers Jacob Mathäus zu Klingenmünster seiner Zwangsversteigerung betreffend, soll es auf der 42ten Seite, in der 7ten Zeile der ersten Spalte von unten herauf statt:

„am sechszehnten vorigen Monats" heißen:
„am sechszehnten October vorigen Jahres."

Billigheim, den 23. Januar 1830.

Hochreuther, Notär.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 10. Speyer, den 31. Januar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung in Wachenheim.

Donnerstag, den 29. April 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Lamm in Wachenheim an der Haardt; Auf Betreiben der Wittwe und Erben des in Mannheim verlebten herzoglich nassauischen Hofraths Georg Heinrich Ritter, als: a) Maria Louisa Kreiling, Rentnerin, früher in Göttingen wohnhaft gewesen, jetzt in Koblenz wohnhaft, dessen Wittwe, in eigenem Namen handelnd und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen gewerblosen Kinder Louis Ritter und Heinrich Ritter; b) Louisa Ritter, Tochter, Ehefrau von Daniel Bessel, Staatsprokurator in Koblenz wohnhaft, und Letzterer der Gütergemeinschaft wegen, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Stockinger, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 5. Jänner neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachten Wachenheim wohnhaften Winzer Konrad Speierer, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 23. Jänner letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einemmale definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei der unten bemerkte Preis als Angebot der Gläubiger gilt.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Wachenheim.

Nro. 205½. Section E. Nro. 671⅛. Ein Wohnhaus, Schopp und Stall mit einem dabei liegenden Feldstück so ungefähr 6 Ruthen oder 143 Centiaren enthält, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Ob Gülten oder Erbzinsen auf vorbeschriebenem Liegenthum haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz der Güter, oder sie haben sich im Wege Rechtens und auf ihre Kosten nöthigenfalls hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung der betreibenden Parthie, die überhaupt den Steigerern keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Die auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten oder Erbzinsen, Brandversicherungsgelder, auch deren unverjährte Rückstände, haben die Steigerer nach dem Zuschlag besonders zu entrichten.

3. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leistet, so hat der Erheber die volle Befugniß, das jenem zugeschlagene Liegenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung der verfallen seyn werdenden Schuldigkeit, nach bloßem fruchtlosen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller weiteren Zwangsversteigerungsformalitäten, vor Notär weiter zu versteigern.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat ein Steigerer einen annehmbaren solidarischen Zahlungsbürgen sogleich zu stellen.

5. Den ausfallenden Steigerungspreis, der vom Zuschlag an Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, müssen die Steigerer in vier gleichen Portionen und in vier Jahresterminen auf die vier Martinitage der Jahre 1830, 1831, 1832 und 1833, auf gerichtliche Anweisungen, bezahlen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 18. Februar 1830, um 10 Uhr des Vormittags, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 25. Jänner 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Koch.

pr. den 27. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Breitfurt.

Auf Anstehen von Jakob Neu dem Dritten, Ackersmann zu Breitfurt und in Folge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes vom 6. laufenden Monats und Jahres, werden zu Breitfurt den sechs und zwanzigsten April des laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr, durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, als durch angezogenes Urtheil hiezu ernannter Kommissarius, nachstehende in einem unterm 22. dieses darüber errichteten Aufnahmsprotokoll verzeichnete, dem Johann Nikolaus Nentes, Taglöhner zu Breitfurt, Schuldner des Requirenten, angehörende, und im Dorf und Bann Breitfurt liegende Immobilien einer Zwangsversteigerung zum Eigenthum ausgesetzt und den Meistbietenden überlassen werden; nämlich:

1. Ein zweistöckiges Haus, Scheuer, Stallung und Hofraith, 1 Are 60 Centiaren enthaltend.
2. Eine Wiese von 12 Aren 72 Centiaren.
3. Zwei Gartenstücke von 3 Aren 20 Centiaren.
4. Neun Ackerstücke, eine Hectare 20 Aren 18 Centiaren enthaltend, angeboten zu 95 fl.

Unter nachstehenden von dem betreibenden Theil bestimmten Bedingungen:

1. Die Steigerer werden unter dem Schutze der Gesetze unmittelbar nach der Versteigerung in Besitz der fraglichen Immobilien eingesetzt, und ihnen alle Rechte, welche der gepfändete Theil darauf auszuüben berechtigt ist, übertragen; sie müssen dagegen die darauf kommende Steuern und Umlagen von gleicher Zeit an übernehmen.

2. Das angegebene Flächenmaß und Nebenläger werden nicht garantirt, und diese Immobilien nur in der Eigenschaft abgegeben, wie sie Johann Nikolaus Neu zu besitzen befugt war.

3. Die Steigerer verbinden sich, den ausfallenden Erlös zu einer Hälfte auf Martini dieses Jahres, und zur andern Hälfte auf Martini 1831, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, an den betreibenden Theil zu bezahlen, und ausser diesem noch die Kosten des Versteigerungsprotokolls und die darauf sich beziehende Stempel-, Einregistrements- und Notariatsgebühren besonders zu entrichten.

4. Wenn es verlangt wird, muß jeder Steigerer einen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm für den Steigpreis und Accessorien haftet.

5. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises bleiben Eigenthumsrecht und alle daraus herzuleitende Privilegien und Actionen auf die versteigerten Gegenstände besonders vorbehalten, um solche bei eintretender Zahlungsverzögerung, mit Umgehung der gerichtlichen Formen, auf Kosten und Gefahr des ersten Steigerers anderweit versteigern zu können.

6. Die Versteigerung ist definitiv ohne Annahme eines Nachgebots, und alle besondere Bedingungen, welche in dem Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschrieben sind, treten dabei ein.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil Domizilium bei Herrn Heintz, Anwalt bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken habe, ladet der vorgenannte Notär den Johann Nikolaus Nentes, seine Unterpfandsglaubiger und jeden dritten dabei Betheiligten ein, gegen dieses Verfahren habende gegründete Einwendungen den zwanzigsten Februar dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den 28. Januar 1830.

Waltz, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1830.

(Immobilienversteigerung)

Dienstag, den neunten Februar achtzehnhundert neun und zwanzig, des Mittags um zwei Uhr, in der Behausung des Wirths Johannes Heusser von Otterberg, auf Anstehen:

a) von Margaretha Fuhrmann, ledig, großjährig und ohne Gewerbe;
b) von Katharina Fuhrmann, verehelicht an Georg Altvater, Leinweber, von demselben hiezu gehörig ermächtigt;
c) von Ludwig Fuhrmann, Zimmermann;
d) von Heinrich Fuhrmann, Zimmermann;
e) von Dorothea Fuhrmann, ledig, großjährig und ohne Gewerbe;
f) von Anna Maria Fuhrmann, ledig, großjährig und ohne Gewerbe;
g) von Peter Fuhrmann, Soldat bei dem 6. Königlichen Linieninfanterieregiment, und auf Anstehen von
h) Conrad Altvater, Steinhauer, hier handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die Minderjährigen Elisabetha und Jakob Fuhrmann, gewerblos, sämmtlich in Otterberg wohnhaft, als Erben ihrer daselbst verstorbenen Eltern Ludwig Fuhrmann, im Leben Zimmermann und Dorothea, eine geborne Kolb, wird durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich beauftragten Christian Julius Jacobi, Königlichen Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ein in der Neugasse zu Otterberg gelegenes Wohnhaus sammt Stall, Keller und Hofraith, begrenzt von

Joseph Hubnig und Georg Heinrich Fuhrmanns Wittib, dann ohngefahr einhundert vier und achtzig Aren (5 Morgen 3 Viertel) Acker-, Garten- und Wiesenland, gelegen auf dem Banne von Otterberg, in acht Parzellen, sämmtliches gerichtlich taxirt zu dreihundert vier und siebenzig Gulden 374 fl.

Das Wohnhaus und die Güter gehören den Requirenten gemeinschaftlich zu und werden der Untheilbarkeit halber versteigert.

Die Versteigerung, deren Bedingungen täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden können, geschiehet in Gegenwart des Nebenvormundes der Minderjährigen Jakob Bohlander, Tagarbeiter in Otterberg wohnhaft.

Otterberg, den 23. Januar 1830.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Dienstag, den neunten Februar achtzehnhundert neun und zwanzig, des Mittags um zwei Uhr, in der Behausung des Wirths Johannes Heusser von Otterberg; auf Anstehen von

a) Valentin Wagner, Feldschütz;
b) Maria Wagner, ledig, großjährig und ohne Gewerbe;
c) Friedrich Wagner, Schuster, diese drei in Otterberg wohnhaft;
d) Katharina Elisabetha Wagner, Haushälterin bei Georg Krauß in Neustadt an der Haardt wohnhaft;
e) Johann Massa, Schuster in besagtem Neustadt wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Hellena Wagner vertretend;
f) Petronelle Wagner, Haushälterin bei Herrn Pfarrer Barth in Dörrmoschel wohnhaft, sämmtlich als Erben ihrer in Otterberg verstorbenen Eltern Valentin Wagner, im Leben Bäcker und Elisabetha, eine geborne Christmann, dann auf Anstehen von Georg Honck, Maurer in Otterberg wohnhaft, hier handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Barbara Wagner, minderjährig, gewerblos in Otterberg wohnhaft, natürliches Kind der daselbst verstorbenen Barbara Wagner, die ebenwohl eine Tochter der Valentin Wagnerschen Eheleute war, wird durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich beauftragten Christian Julius Jacobi, K. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern, im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ein Wohnhaus gelegen in Otterberg an der Neugasse, sammt dem Stall und des Anbaus, begrenzt von Georg Hohneck und Jacob; dann (ohngefähr) ein Schoppen auf der Welschgasse mit darunter befindlichem gewölbtem Keller und ohngefähr 32 Aren (1 M.) Acker- und Gartenland, gelegen auf dem Banne von Otterberg, sämmtliches gerichtlich taxirt zu zweihundert siebenzig Gulden 270 fl.

Die Immobilien gehören den Requirenten gemeinschaftlich zu und werden der Untheilbarkeit halber versteigert.

Die Versteigerung geschieht in Gegenwart von David Welsch, Nebenvormund des Minderjährigen, Kleinhändler in Otterberg wohnhaft, und die Bedingungen davon liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen.

Otterberg, den 23. Januar 1830.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1830.

Hanhofen. (Lieferung von 50 Cubikmeter Kieß.) Montag, den 8. Februar 1830, Morgens 9 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, die Lieferung von 50 Cubikmeter Kieß auf die dasige Ortsstraße, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hanhofen, den 25. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 28. Januar 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 22. April nächsthin, wird auf Betreiben von Anna Maria Mathes, volljährig und ledig, Dienstmagd bei Herrn Eichborn in Landau, welche in dieser Sache den Herrn Advocaten Mahla zu Landau zu ihrem Anwalt bestellt hat, durch unterzeichneten Philipp Krieger, K. Notär im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, hiezu durch Beschluß des K. Bezirksgerichts zu Landau vom 24. Dezember letzthin, ernannter Commissär, an den hier unten genannten Orten, zur Zwangsversteigerung der dem Theobald Eckerle, Dreher in Gleisweiler wohnhaft, angehörigen, hiernach beschriebenen Immobilien, worüber der unterzeichnete Notär am 26. dieses Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten:

1) Zu Böchingen, im Wirthshaus zum Trauben, des Nachmittags 1 Uhr, von folgendem im Böchinger Banne gelegenen Grundstück:

1. Section A. Nro. 944 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Wingert im Zollstock, angeboten zu 5 fl.

2) Zu Gleisweiler, im Wirthshause zum Löwen, des Nachmittags 2 Uhr, von folgenden im Banne und der Gemeinde von Gleisweiler gelegenen Immobilien:

2. A. 89. 4 Aren Wingert im Staufert, zu 10 fl.
3. A. 90. Ebensoviel Wingert allda, zu 10 fl.
4. A. 197. 8 Aren Wingert auf'm untern Kreuz, zu 15 fl.
5. A. 255. 6½ Aren Wiese auf Brühl, zu 15 fl.
6. A. 295. 8½ Aren Wingert auf den Farrwiesen, zu 20 fl.
7. A. 297. Ein Wohnhaus mit Hof, Stallung und Kelterhaus nebst Pflanzgärtchen, zu Gleisweiler an der Speyerergasse, zu 100 fl.
8. A. 327. 3½ Aren Wiese im Frankenstein, zu 10 fl.
9. A. 328. 5 Aren Wiese daselbst, zu 15 fl.
10. A. 406. 6½ Aren Wingert auf der Wottwe, zu 15 fl.
11. B. 1312. 3½ Aren Wingert auf der Litzelbach, zu 8 fl.
12. B. 687. 3½ Aren Bauland am Hohlacker, zu 6 fl.
13. B. 824. 7 Aren Kastanienbusch im Gehau, zu 20 fl.
14. B. 497. Ein Wohnhäuschen mit Stall, Hof und Schoppen, zu Gleisweiler gegen der Kirche über, zu 20 fl.

Die vorstehenden Ansatzpreise machte die betreibende Gläubigerin, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und bei welcher keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien versteigert, wie sie daliegen, ohne Garantie fürs Flächenmaß und mit allen darauf haftenden Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen und Dienstbarkeiten.

2. Die Steigerer können gleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter und Gebäude treten und haben auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die solidarisch verbunden sind.

3. Der Steigpreis ist drittelweis auf Martini dieses Jahrs, 1831 und 1832, mit Zinsen zu 5 von 100, vom Tag des Zuschlags an, in guten Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Der Steigerer des Hauses Art. 7. in der Speyererstraße hat die Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht, binnen 14 Tagen nach dem Zuschlag, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, auf Abschlag seines Steigpreises zu zahlen.

4. Die Steigkosten und jene der Transcription tragen die Ersteigerer.

5. Die Steigerer haben sich genau nach den Verfügungen des Gesetzes über das Zwangsverfahren zu richten.

6. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und die angewiesenen Gläubiger sind berechtigt, ohne vorherige Klage, bloß nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das Stück Feld des säumigen Steigerers öffentlich in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form wieder zu versteigern; vorbehaltlich alles Mindererlöses gegen den Steigerer.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle hiebei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Dienstag, den 23. Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwände gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 28. Januar 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 28. Januar 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den achtzehnten Februar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Lamm in Wachenheim an der Haardt, auf Anstehen und Betreiben des Herrn Johannes Fitz junior, Handelsmann in Dürkheim an der Haardt wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Pauli in Frankenthal in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben behält; gegen: Peter Münch, Kiefer in besagtem Wachenheim wohnhaft, seinem Hypothekarschuldner, zufolge gehörig registrirten, dieses Expropriationsverfahren begründenden Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 24. März jüngst, wird vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des besagten Gerichts vom zwei und zwanzigsten October jüngst, in dieser Sache committirten Versteigerungs-Commissär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, dem benannten Schuldner Peter Münch angehöriger, im Banne von besagtem Wachenheim gelegener Immobilien, worüber der unterzeichnete Notär-Commissär am zehnten laufenden Monats November das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll verfaßt hat, unter nachstehenden Bedingungen, mittelst öffentlicher Versteigerung geschritten.

Bezeichnung der zu veräußernden Immobilien.

1. Section E. Nro. 543. Eine Wohnbehausung sammt Zubehör an der Straße zu Wachenheim gelegen, enthaltend einen Flächenraum von 6 Ruthen oder ohngefähr 1 Are 41 Centiaren, soll die Hälfte eines größern Wohnhauses sammt Zubehör seyn und gemeinschaftlich mit Philipp Jacob

Münch in Wachenheim besessen werden. Diese Hälfte bezrenzt im Ganzen, gegen Süden Georg Heidschuch, Westen die Straße, Norden die Stadtmauer und Simon Hefele, Osten die Stadtmauer.

In welchen Theilen und Localitäten diese Position-Behausung sammt Zubehör des Schuldners, bestehet, konnte nicht näher ausgemittelt werden.

Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 150 fl.

Ob Gülte, Grund- oder Bodenzinse auf vorbeschriebenen Immobilien, welche Schuldner errungen hat, haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungsbedingungen.

1) Die Versteigerung ist, gesetzlicher Bestimmung gemäß, sogleich definitiv und nach dem Zuschlage wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2) Der Zwangsversteigerer leistet dem Steigerer weder für die Richtigkeit des Flächeninhalts und Begrenzung der Liegenschaften, noch sonst irgend eine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich verpflichtet wäre. Steigerer hat sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Gegenstandes, in dem Zustande in dem sich solcher alsdann befinden wird, einzutreten und etwaige sich ihm dabei entgegenstellende Hindernisse, auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen.

3) Auf Verlangen des Versteigerers ist Steigerer gehalten, zur Bezahlung des Steigpreiskapitals und der Accessorien annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht auf den ersteigerten Gegenstand erlangt Steigerer erst mittelst gänzlicher Abzahlung des Steigpreises, bis wohin dasselbe wem Rechtens ausdrücklich vorbehalten bleibt.

4) Die auf der ersteigerten Liegenschaft haftende und zu entrichtende herrschaftliche Steuern, Local-Abgaben und Auslagen, Gülten, Grund- und Bodenzinse jeder Art, sind dem betreffenden Steigerer, laufend sowohl als privilegirt rückständig, ohne Preisminderung zu Last und durch ihn wohin gehörig zu entrichten.

5) Im Falle Steigerer nicht pünktlich zur hiernach fixirten Verfallzeit Zahlung leisten würde, so hat der an ihn gewiesen seyn werdende Creditor das Recht, dreissig Tage nach fruchtlosem Zahlungsbefehle, das durch denselben ersteigerte Immöbel, auf freiwillig außergerichtlichem, für die Veräußerung von Liegenschaften Großjähriger üblichem Wege, loco Wachenheim an der Haardt, unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär wieder anderweitig zu veräußern, mittelst öffentlicher Versteigerung und vom Erlöse sich bezahlt zu machen, wo dann der dadurch evincirte säumige Steigerer solidarisch mit seinem Bürgen, den etwaigen Mindererlöß nebst Kosten und Schaden zu ersetzen verbunden ist.

6) Steigerer sind verbunden, pro rata und auf Abschlag des Steigpreises, bei Vorweisung des tarirten Kostenverzeichnisses, an den betreibenden Creditor Fitz, die Kosten dieser Zwangsprozedur, baar ohne vorherige Collocation zu bezahlen, den Ueberrest des Steigpreises sodann an wem Rechtens auf gütlich oder gerichtliche Anweisung hin, in zwei gleichen Terminen, den ersten Termin auf Martinitag oder 11. November des Jahres 1830, den zweiten auf nämliche Epoche des Jahres 1831, alles mit Zins zu fünf pro Cento per Jahr, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

7) Im Uebrigen geschiehet diese Zwangsveräußerung unter den im Expropriationsgesetze vom 1. Juni 1822, namentlich in den Artikeln 14 bis 23 und 44 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, deren Inhalt bei der Versteigerung besonders noch wird vorgelesen werden.

Gegenwärtiges also verfaßt in einer Vacation von drei Stunden, zu Deidesheim, den dreizehnten November 1829.

Unterschrieben: Kößler, Notarius.

Registrirt zu Dürkheim, den 18. November 1829. Vol. 21. fol. 152. R. Nro. 7, empfangen dreissig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Erdmann.

Kößler, Notarius.

Nota. Die in der ersten Ankündigung, Beilage zum Intelligenzblatte vom Jahre 1829, Nro. 114, verzeichnete Wiese in den Schaafwiesen, Section C. Nro. 191, wird nicht zur Versteigerung gebracht, indem der betreibende Theil seitdem von der Versteigerung derselben abgestanden ist.

Deidesheim, den 28. Januar 1830.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 28. Januar 1830.

(Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes, wird den 8. Februar laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Silz vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden:

Revier Silz.

Schlag Röpel im Treutelsberg bei Klingenmünster:

4 kieferne Baustämme III. Klasse,

215 kieferne Baustämme IV. Klasse,
22 kieferne Sägblöche III. „
331 desgl. IV. „

Schlag Tiefenthal bei Silz:

63 kieferne Baustämme IV. Klasse,
21 kieferne Sägblöche III. „
195 desgl. IV. „

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in dem Revier Silz noch ohngefähr 150 Klafter Scheitholz und 15000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 25. Januar 1830.

Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 28. Januar 1830.

Reifenberg. (Minderversteigerung.) Vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt wird Mittwochs, den 17. Februar 1830, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Reifenberg in der Behausung des Adjuncten, die Herstellung einer Straßenstrecke vor, und zum Theil durch den Ort Reifenberg, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Die Kosten der Grund-, Steinhauer- und Pflasterarbeiten sind zusammen auf 338 fl. veranschlagt.

Welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Plan und Kostenanschlag hierorts jederzeit eingesehen werden können.

Maßweiler, den 25. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Süs.

---

pr. den 28. Januar 1830.

Oberhochstadt. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 17. des künftigen Monats Februar, um 10 Uhr des Vormittags, werden durch das Bürgermeisteramt Oberhochstadt, in dem dasigen Gemeindewald, Schlag Mitlach, 134 eichene Bau- und Nutzholzstämme an den Meistbietenden versteigert.

Oberhochstadt, den 20. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 28. Januar 1830.

Gräfenhausen. (Versteigerung von Straßenbauarbeiten.) Den 24. Februar l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf der Bürgermeisteramtsstube zu Gräfenhausen, in Folge Auftrag vom K. Landcommissariate Bergzabern vom 9. dieses Monats, die Fortsetzung der Erbauung der Straßenstrecke von Gräfenhausen nach Queichhambach, zu 1949 fl. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Pläne und Kostenanschläge können täglich hier eingesehen werden.

Gräfenhausen, den 24. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bäcker.

---

pr. den 28. Januar 1830.

1te Bekanntmachung
einer Versteigerung
von Staatsgütern.

An nachgenannten Tagen und Orten werden untenbezeichnete Staatsgüter vor den einschläglichen Bürgermeisterämtern an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Samstags, den 13. Februar 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Bürgermeisteramtsstube zu Weingarten:

circa 12 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen Ackerfeld im Banne Weingarten in verschiedenen Sectionen und Gewannen gelegen, vom sogenannten Domherrngut herrührend, eingetheilt in 25 Loosen.

2. Montags, den 15. Februar 1830, ebenfalls des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Oberlustadt:

Ohngefähr 237 Ruthen Ackerfeld auf dem Oberberg Bann von Oberlustadt, eingetheilt in 3 Loose.

Die Versteigerungsbedingnisse so wie die Looseeintheilung können stündlich dahier eingesehen werden.

Germersheim, den 24. Januar 1830.

Königliches Rentamt.

Schaupp.

Gesehen und die Bürgermeisterämter Weingarten und Oberlustadt zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Germersheim, den 25. Januar 1830.

Königliches Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 28. Januar 1830.

1te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Versteigerung von Straßenbauarbeiten.) Den ersten März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Königlichen Landcommissariate zu Zweibrücken, sämmtliche Bauarbeiten zur Herstellung

der Straße von Zweibrücken bis Contwig, veranschlagt zu 48700 fl., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Die Steigliebhaber werden ersucht, das auf dem Königlichen Landcommissariate deponirte Bedingnißheft frühzeitig genug einzusehen, um sich in den Stand zu setzen, allen darin enthaltenen Bedingungen bei der Versteigerung Genüge leisten zu können.

Zweibrücken, den 26. Januar 1830.

Für den Königlichen Ingenieur,

Eickemayer, Bauconducteur.

---

pr. den 29. Januar 1830.

Niederhochstadt. (Holzversteigerung.) Nächstkünftigen 25. Februar, des Morgens um 9 Uhr, werden vor dem Unterschriebenen nachgenannte Holzsortimente aus dem diesjährigen Schlage, als:

1. 2000 gemischte Wellen,
2. 10 Klafter eichen Holz und
3. 30 Baustämme, versteigert werden.

Niederhochstadt, am 28. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Litty.

---

pr. den 30. Januar 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Johann Friedrich Günandt, Handelsmann, in Neustadt wohnend, als Cessionär von Heinrich Jakob Schneider, Bäcker, auch in Neustadt wohnend, Kläger auf Versteigerung, welcher den Herrn Anwald Haas zu Landau zu seinem Advokaten daselbst bestellet; gegen Margaretha Leonhardt, in Gütern getrennte Ehefrau von Johannes Guhmann, dem Jungen, Wingertsmann, beide in Gleisweiler wohnend, Beklagte auf Versteigerung; in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 30. October abhin, gehörig registrirt, welches die Zwangsversteigerung gegen die Beklagte verordnet, und den unterschriebenen, zu Edenkoben residirenden Carl Medicus, Notär, dazu beauftraget, der auch am 17. dieses die Güter in Gleisweiler und Frankweiler aufgenommen hat, zu Edenkoben gehörig registrirt am Gestrigen; sollen nachbeschriebene Güter auf die auch nachbenannten Tage, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, unter nachfolgenden Bedingungen, und jenen die das Gesetz vom 1. Juni 1822 festgesetzt, öffentlich den Meistbietenden zugeschlagen werden; als:

A) Den 17. Februar 1830, Morgens um 9 Uhr, zu Frankweiler im Wirthshause zum Lamm.

1. Section C. Nro. 20. 8 Aren Acker in der Haimbach, angeboten 10 fl.
2. Section C. Nro. 214. 9 Aren 60 Meter Wiese, auf der obern Daubwiese 5 fl.
3. Section C. Nro. 171. 6 Aren 60 Meter Acker im Burgacker 15 fl.

Diesen Artikel besitzt Heinrich Unger, Papiermacher auf der Kastanienmühle bei Gleisweiler, auf Kauf vom 26. April 1827, gehörig registrirt; ist aber schon seit 1820 der Militärconscriptionsbehörde, dem Königlichen Landcommissariat zu Landau verpfändet.

4. Section C. Nro. 231. 8 Aren 20 Meter Weinberg auf der obern Daubwiese, angeboten 10 fl.

Auch diesen Weinberg besitzt obiger Heinrich Unger, nach Kauf von ermeldetem Tage und ist auch der Militärconscriptionsbehörde verpfändet;

Alle diese Güter im Bann von Frankweiler gelegen.

Den nämlichen 17. Februar 1830, um 1 Uhr Nachmittags zu Gleisweiler im Löwen, nachfolgende, im Bann von Gleisweiler liegende Güter; als:

5. Section A. Nro. 371. 8 Aren 20 Meter Weinberg, im Frankenstein, angeboten 10 fl.
6. Section A. Nro. 663. 3 Aren 20 Meter Baustück, bei der Ziegelscheuer, angeboten 5 fl.
8. Section A. Nro. 152. 6 Aren 70 Meter Weinberg, in der Buhrgasse, angeboten 15 fl.
9. Section B. Nro. 223. 4 Aren 80 Meter Wiese, auf der Brunnenwiese, angeboten 15 fl.
11. Section B. Nro. 324. 10 Aren 80 Meter Wiese, in der Olir, angeboten 12 fl.
12. Section B. Nro. 376. 3 Aren 40 Meter Weinberg, im Hintermorgen, angeboten 10 fl.
13. Section B. Nro. 742. 3 Aren Baumstück, in der Sommerhalte, angeboten 10 fl.
14. Section B. Nro. 249. 11 Aren 40 Meter Weinberg, im obern Zeilacker, angeboten 30 fl.
15. Section B. Nro. 225. 3 Aren 80 Meter Baumstück, auf der Brunnenwiese, angeboten 10 fl.
16. Section B. Nro. 430, 431. 27 Aren 60 Meter. Ein zweistockiges Wohnhaus, mit Stall, Kelterhaus, Schopp, Keller, Hof und Garten, sammt anliegendem Kastanienberg, zu Gleisweiler, in der Eulengasse, neben Herrmann Guhmann und Adam Dörr. Wird in zwei Theilen versteigert, weil solches in zwei verschiedenen Spezialverpfändungen liegt, angeboten 100 fl.

Nachfolgende Güter gehören zu den Geraidegütern, die in den Sektionsregistern nicht stehen und nur einen Zins an die Gemeinde geben.

7 Aren 60 Meter Weinberg, im Faulenberg, angeboten 5 fl.

1 Are 60 Meter Weinberg allda, angeboten 5 fl.

4 Aren Weinberg allda, angeboten 5 fl.
16 Aren Weinberg, im Kettenbuckel, angeboten 8 fl.
16 Aren Weinberg, auf der Windblase, angeboten 8 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ohne Garantie für die Feldmaßung mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten, Gülten und Renten.

2. Besitzt der Steigerer vom Tage des Zuschlages, in den er sich jedoch selbst und ohne Mitwirken des Klägers setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und solidarische Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises an die gütlich oder gerichtlich zu collocirenden Gläubiger in 3 Terminen, Weihnachten 1830, 1831 und 1832, mit Zins vom Tage des Zuschlages, ohne Abzug.

4. Bezahlung der rückständigen und laufenden Abgaben ohne Abzug am Steigpreise, so wie auch der Gülten und Geraidezinsen.

5. Haftung für Auftragserklärungen und deßgleichen bei Erwerbung seines Feldes durch mehrere.

6. Bezahlung der Kosten in 8 Tagen; Entrichtung jener, die betreibender Theil vorlegen muß, vom Zahlbefehl an, 4 Wochen nach dem Zuschlage, auf Abschlag des ersten Termins, ohne Collocation verlangen zu können.

7. Transcription, Signification an die Schuldnerin und Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne Formen, 14 Tage nach einfacher Signification; Wenigererlös muß Steigerer und sein Bürge zulegen und an Mehrerlös hat er keinen Anspruch.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und dann en bloc, wenn es Kläger für räthlich erachtet; alle Bedingungen sind de rigueur, und nicht bedrohend.

Obgleich die Ehefrau Margaretha Leonhardt von ihrem Mann in Gütern getrennt ist, so stehen doch alle in diesem Anschlagzettel enthaltenen Güter noch auf den Namen ihres Mannes Johann Guhmann junior, und nach den Sectionsbüchern kommen sie alle von ihrem Vater Johann Leonhardt her, mit Ausnahme einiger nur, deren Ursprung man nicht ersehen konnte.

Redaction 2 Stunden. Edenkoben, den 19. November 1829.

Medicus, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Auf Ansteheu von 1. Georg Jacob Sinner, Bürgermeister, in Ranschbach wohnhaft, als Vormund über die minderjährigen Johannes, Franz Joseph und Anna Maria Sinner, Kinder der verlebten Eheleute Johann Wendel Sinner und Elisabetha Scherrer, 2. Franz Wendel Kiefer, Ackersmann in Arzheim, als Beivormund der benannten Minderjährigen, 3. Franz Joseph Sinner, 4. Mathäus Sinner, Ackersleute, beide in Arzheim wohnend, 5. Elisabetha Sinner, Ehefrau des obgenannten Georg Jacob Sinner, 6. Georg Peter Sinner, Ackersmann in Arzheim, 7. Anna Maria Sinner, Ehefrau von Johannes Sinner, Kiefer allda und 8. Franz Georg Sinner, Ackersmann daselbst, sämmtlich als Erben der in Arzheim verlebten Eheleute Joseph Sinner und Magdalena Pfeffer.

Werden Montag, den 15. Februar nächsthin, Mittags 2 Uhr, in der Behausung von Bernhard Breitling zu Arzheim, durch Georg Keller, den zu Landau residirenden K. Notär, folgende zum Nachlaß der gedachten Joseph Sinnerschen Eheleute gehörigen Immobilien, definitiv auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Kelterhaus, im Unterdorf zu Arzheim gelegen.
2. Ein ebenfalls zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Kelterhaus, gelegen zu gedachtem Arzheim im Oberdorf.
3. Ein Waldstück von 4½ Morgen oder 1 Hectare 44 Centiaren, worunter 16 Aren zu Ackerland angebaut sind, am Loberstein im Waldrohrbacher Banne gelegen.

Landau, den 25. Januar 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Der zu Karlsberg wohnhafte Michael Lemersdorff ist um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Mutterschied, Königreich Preußen, eingekommen, was zu dem Ende öffentlich angezeigt wird, damit die etwaigen Gläubiger desselben ihre Forderungen bei der kompetenten Behörde geltend machen und hierorts binnen vier Wochen Nachricht geben können, nach deren Verlauf, wenn keine Einsprüche erfolgen, die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt werden wird.

Frankenthal, den 28. Januar 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 11. Speyer, den 4. Februar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf den vierzehnten Mai nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Rheingönheim im Wirthshaus zum Lamm, in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunzehnten Januar achtzehnhundert dreissig, und auf Betreiben der Georg Leonhard Bühlerschen Erben von der Rehhütte, Bürgermeisterei Neuhofen, nämlich: 1. des Philipp Bühler, 2. des Caspar Bühler, beide volljährige Ackersmänner und Ersterer auch Wirth, auf der Rehhütte wohnhaft, 3. des Andreas Frey, Wirth und Bäcker zu Säckenheim im Badischen, dieser die Mobiliarrechte seiner Ehefrau Anna Barbara Bühler verfolgend, 4. und von Heinrich Köhler, Revierförster zu Neuhofen, dieser als Vormund der minderjährigen Anna Maria Bühler, als Kläger auf Zwangsversteigerung, welche den Herrn Friedrich Konrad Michel, Advokat in Frankenthal, zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben; wird gegen deren Hypothekarschuldner Philipp Jakob Frey, Ackersmann zu Rheingönheim und dessen allda wohnenden, ledigen und großjährigen Tochter Eva Margaretha Frey, als Erbin ihrer Mutter der verlebten Philipp Jakob Frey'schen Ehefrau Anna Barbara Stroßmann, durch den laut der angeführten Entscheidung dazu delegirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze von Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Annahme eines Nachgebots zur Zwangsversteigerung, nach Anleitung der von ihm unterm fünf und zwanzigsten dieses bewirkten einregistrirten Güteraufnahme, verschiedener in der Rheingönheimer Gemarkung liegender, genannten Schuldnern zuständiger und noch in ihrem Besitze befindlicher Grundstücke, welche den betreibenden Gläubigern durch einregistrirte, vor weiland Notär Walther am siebenzehnten Juli achtzehnhundert siebenzehn errichtete Obligation, speziell versetzt sind, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubiger dienenden nachbemerkten Angebotspreisen, öffentlich im Aufstriche geschritten werden.

Beschreibung der Versteigerungsgegenstände.

1. Section B. Nro. 84. Fünfzig Ruthen oder 11 Aren 81 Centiaren Acker in der langen Morschgewann, zwischen Peter Staudinger und Christoph Frey dem Alten, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section B. Nro. 697. Hundert eilf Ruthen oder 26 Aren 22 Centiaren Acker im Oberfeld, zwischen Waisenhaus von Speyer und Philipp Jakob Baumann von Mutterstadt, angeboten zu 5 fl.
3. Section B. Nro. 837 und 838. Hundert zwanzig sechs Ruthen oder 29 Aren 77 Centiaren Acker im Oberfeld, zwischen Andreas Deuschel und Georg Jakob Straßmer, angeboten zu 5 fl.
4. Section C. Nro. 207. Vierzig zwei Ruthen oder 9 Aren 92 Centiaren Acker im Oberfeld, zwischen Georg Martin Völker und Peter Reinhard Wittib, angeboten zu 5 fl.
5. Section C. Nro. 539 und 540. Hundert zwanzig vier Ruthen oder 29 Aren 30 Centiaren Acker im Oberfeld, zwischen Christoph Frey und Michael Zickgraf, angeboten zu 5 fl.
6. Section C. Nro. 679. Hundert zwanzig Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker in der zehnten Gewann im Oberfeld, zwischen Christoph Frey und Daniel Zickgraf, angeboten zu 5 fl.

Gesammtangebot . . . 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz und Genuß der erstandenen Güter und nehmen selbige in dem Zustande worin sie sich alsdann befinden.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuschlag

keine bessere Rechte erwerben als die Schuldner auf diese Güter selbst hatten und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten auf sich zu nehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Zuschlag an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Zinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis; auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Gütern ankleben können.

4. Auf Abschlag des Preises müssen die Steigerer binnen vier Wochen von der Versteigerung an, verhältnißmäßig die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten an den betreibenden Theil bezahlen; die Zahlung hingegen des Restpreises muß durch die Steigerer an den betreibenden Gläubiger, ohne vorherige Collocation, da dieser die erste und einzige Hypothek auf die Versteigobjekte hat, zur einen Hälfte auf Weihnachten achtzehnhundert dreißig und zur andern Hälfte auf nämliche Epoche achtzehnhundert ein und dreißig, sammt Zins von der Versteigerung an in gutem annehmbarem Gelde geleistet werden.

5. Ueberdies haben die Steigerer noch ohne Abzug am Preis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlag einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Gutes in loco Rheingönheim geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Mindererlös verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen darf.

Aufforderung.

Hiemit werden auch die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligte aufgefordert, sich auf Mittwoch, den vier und zwanzigsten Februar nächsthin, von Nachmittags drei bis fünf Uhr, auf der Schreibstube des Notär-Commissärs in Mutterstadt einzufinden und ihre allenfalls gegen die Zwangsversteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt im Notariatszimmer in einer Zeit von zwei Stunden, am sieben und zwanzigsten Januar achtzehnhundert dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf den 30. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Neuhofen im Wirthshaus zum Pflug, in Vollziehung einer Entscheidung des K. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5. Januar 1830 — und auf Betreiben der Leonhard Bühlerschen Erben von der Rehhütte, Bürgermeisterei Neuhofen, nämlich 1. des Philipp Bühler, 2. des Kaspar Bühler, beide volljährige Ackersmänner und Ersterer auch Wirth, auf der Rehhütte wohnhaft, 3. des Andreas Frey, Wirth und Bäcker zu Seckenheim im Badischen, dieser die Mobiliarrechte seiner Ehefrau Anna Barbara Bühler verfolgend, 4. von Heinrich Köhler, Revierförster zu Neuhofen, dieser als Vormund der minderjährigen Anna Maria Bühler, als Kläger auf Zwangsversteigerung, welche den Herrn Friedrich Konrad Michel, Advocat in Frankenthal, zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben; — wird gegen deren Hypothekarschuldner, die Ehe- und Ackersleute Nikolaus Fischer und Christina Korn, wohnhaft zu Neuhofen, durch den laut der angeführten Entscheidung dazu delegirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze von Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Annahme eines Nachgebots zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, im Orte und Banne Neuhofen liegenden, den genannten Schuldnern zugehörigen und noch jetzt von ihnen besessenen Immobilien, die den betreibenden Gläubigern durch einregistrirte, vor weiland Notär Walther am 4. Januar 1815 errichteten Obligation, speziell versetzt sind und worüber besagter Notär unterm 25. dieses das Aufnahmsprotokoll errichtete, welches gehörig registrirt ist, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubiger dienenden nachbemerkten Angebotspreisen, öffentlich im Aufstriche geschritten werden.

Beschreibung der Versteigobjecte.

Art. 1. Section E. Nro. 25. Ein Wohnhaus sammt Stall und Scheuerchen, Hof und Garten, wovon im Ganzen die Bodenfläche 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren beträgt, gelegen im Unterdorf an der Hauptstraße, oberseits Peter Wolf, unterseits Peter Weber, hinten auf nachbeschriebenes Ackerstück, angeboten zu 50 fl.

Art. 2. Ein hinter obiger Hofraithe und Garten gelegenes Ackerstück von 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren im Rott, Section D. Nro. 770, oberseits neben Peter Wolf, unterseits neben Peter Weber, angeboten zu 5 fl.

Art. 3. Section E. Nro. 65. 21½ Ruthen oder 5 Aren 7 Centiaren Wiese im Bärenpfuhl, zwischen Johann Kalz und Konrad Engle, angeboten zu 5 —

Gesammtgebot 60 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten am Versteigerungstage in Besitz und Genuß der ersteigerten Immöbel und nehmen selbige in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine bessere Rechte, als die Schuldner auf diese Immöbel selbst hatten, indem der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erdgülten oder Grundzinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis, auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Immöbeln anhängen mögen.

4. Auf Abschlag des Preises müssen die Steigerer binnen 4 Wochen von der Versteigerung an die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten verhältnißmäßig an den betreibenden Theil ohne Collocation bezahlen; hingegen die Zahlung des Restpreises muß durch die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, zur einen Hälfte auf Weihnachten 1830 und zur andern Hälfte auf nämliche Epoche 1831, sammt Zins von der Versteigerung an, in gutem annehmbaren Gelde geleistet werden.

5. Ueberdies haben die Steigerer noch, ohne Abzug am Preis, die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlag einen annehmbaren, mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels in loco Neuhofen geschritten werden und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publication, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Mindererlös verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen darf.

Aufforderung.

Hiemit werden auch die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligte aufgefordert, sich auf Mittwoch, den 24. Februar nächsthin, von Nachmittags 1 bis 3 Uhr, auf der Schreibstube des Notär-Commissärs in Mutterstadt einzufinden und ihre allenfalls gegen die Zwangsversteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt im Notariatszimmer in einer Zeit von zwei Stunden am 27. Januar 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1830.

(Licitation wegen Untheilbarkeit.)

Auf Anstehen der Erben des zu Thaleischweiler verstorbenen Schreiners Theobald Zumstein, und dessen beiden ebenfalls verstorbenen Eheweiber Anna Maria Roth und Dorothea Dielmann.

1. Maria Elisabetha Zumstein und deren Ehemann Georg Döfner, Ackerer zu Hohmühlbach.

2. Wilhelmina Zumstein und deren Ehemann Georg Fuhrmann, Schneider zu Thaleischweiler.

3. Salomea Zumstein und deren Ehemann Christian Hatzfeld, Ackersmann zu Gersbach.

4. Catharina Zumstein und deren Ehemann Christian Strauch, Schuhmacher zu Thaleischweiler.

5. Valentin Fischer, Ackersmann zu Thaleischweiler.

6. Conrad Ludw. Fischer allda, erster Vormund und letzter Beivormund des noch minderjährigen Jakob Zumstein, ohne Gewerb zu Thaleischweiler, Sohn erster Ehe.

7. Christian Mattill, Müller auf der Muschelmühle, Vormund und

8. Georg Fuhrmann, Schneider zu Thaleischweiler, Beivormund der Kinder zweiter Ehe, Louise Elisabeth und Christian Zumstein, ohne Gewerb zu Thaleischweiler.

Werden künftigen 17. Februar, des Morgens 9 Uhr, in dem Wirthshause der Frau Wittwe Lauberschwarz zu Thaleischweiler, durch den unterschriebenen Notär als hiezu beauftragt, sämmtliche Immobilien der Verlassenschaft des Theobald Zumstein, der Anna Maria Roth und der Dorothea Diehlmann, bestehend: in einem einstöckigten und einem zweistockigten Wohnhause, Scheuern, Stallungen, Gärtchen, ein und zwan-

zig Acker- und acht Wiesenstücken, enthalten im Maß ungefähr 11 Morgen oder 2 Hectaren 87 Aren und 34 Centiaren.

Auf dreijährige Zahlfristen in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen versteigert werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können bei dem unterschriebenen Notär auf dessen Schreibstube zu Waldfischbach eingesehen werden.

Waldfischbach, den 27. Januar 1830.

Fasco, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Künftigen 28. April 1830, Nachmittags 1 Uhr, wird in der Gemeinde Dörrenbach, im Wirthshause zum Lamm, durch unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär Jacob Hemmet, hiezu ernannt durch Spruch des K. Bezirksgerichts Landau vom 13. Januar 1830, gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird, nachbeschriebener Immobilien geschritten, herrührend von Kaspar Schödinger, Bäcker, früher in Dörrenbach, jetzt zu Bobenthal wohnhaft und dessen längst verstorbenen Ehefrau Dorothea Schödinger; auf Betreiben von Herrn Franz Heinrich Groß, Bürgermeistereischreiber zu Kandel wohnhaft, als Rechner der Kirchenschaffnei Guttenberg, ihrem Hypothekargläubiger, welcher Herrn Haas, Advocat beim Bezirksgerichte zu Landau, zu seinem Anwalt bestellt hat.

Diese Immobilien sind beschrieben in dem Güteraufnahmsprotokoll, verfertigt vor unterschriebenem Notär den 29. Januar 1830, gehörig registrirt und sind:

Güter, Dörrenbacher Banns.

1. Section A. Nro. 710. Ohngefähr 35 Aren 73 Centiaren Acker an der Steinfelder Straße, angeboten zu 100 fl.
2. Section B. Nro. 219. Ohngefähr 13 Aren 69 Centiaren Acker auf der Apfelshöhe, Quär Gewann, angeboten zu 50 fl.
3. Section C. Nro. 902. Ohngefähr 10 Aren 51 Centiaren Wingert im Metzenbühl, zu 40 fl.
4. Section F. Nro. 331. Ohngefähr 10 Aren 32 Centiaren Wald in der Dörrenbach, zu 5 fl.
5. Section G. Nro. 28. Ohngefähr 6 Aren 75 Centiaren Kastanienwald im Rödelsthal, zu 5 fl.
6. Section G. Nro. 583. Ohngefähr 1 Are, ein Haus, Hof, Scheuer, Stall und Gerechtigkeiten, in der Uebergasse zu Dörrenbach, zu 150 fl.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens in vier gleichen Terminen, der erste 6 Monate nach der Zuschlagung, die 3 übrigen auf den nämlichen Tag in den 3 darauf folgenden Jahren, alle Termine mit Zins vom Tage der Zuschlagung an, jedesmal vom Kapitalreste.

2. Jeder Steigerer hat für Preis, Zins und Kosten einen dem Requirenten angenehmen Bürgen zu stellen, außerdem bleibt das Gut bis zu völliger Auszahlung im Versatz.

3. Für das Flächenmaß wird nicht garantirt, mehr oder weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.

4. Steigerer kommt sogleich bei der Zuschlagung in Eigenthumsrecht des Gutes; in Besitz und Genuß desselben hat er sich nöthigenfalls auf seine Kosten ohne Mitwirken des Requirenten einsetzen zu lassen.

5. Alle Steuern und Abgaben, Gülten, Bodenzinsen und sonstige Dienstbarkeiten hat Steigerer ohne Preisminderung vom Zuschlag an über sich zu nehmen.

6. Steigerer hat übrigens auch seinen Steigbrief innerhalb Monatsfrist vom Tage der Steigerung an auf seine Kosten transcribiren zu lassen.

7. Steigerer zahlt ohne Preisminderung den Stempel des Steigprotokolls, Reise, Repertorium, Taxgebühr, Publications- und Ausrufungskosten vom Tage der Versteigerung, Registrirgebühren und seinen Steigbrief.

8. Steigerer haben sich übrigens nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Zwangsversteigerung vom 1. Juni 1822 zu richten, wovon ihnen bei der Versteigerung die Artikel 14 bis 22 insbesondere werden vorgelesen werden.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte haben sich künftigen 19. Februar, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Bergzabern, den 29. Januar 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 18. Februar 1830, des Nachmittags 1 Uhr, zu Biedesheim, im Wirthshause zur Krone; auf Betreiben von Herrmann Leopard, Handelsmann in Grünstadt wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Kirchweger, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt und forthin Wohnsitz bei demselben erwählt, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis, residirenden Königlichen

Notär Johann Wilhelm Juncker, als hierzu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 19. October 1829 das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche dem Anton Milo, Ackersmann, in Biedesheim wohnhaft, Schuldner des genannten betreibenden Herrmann Leopard angehören, im Biedesheimer Banne gelegen und in dem Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, das genannter Notärversteigerungscommissär unterm 10. November 1829 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien sind folgende; als: welche von dem betreibenden Theil um die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen; nämlich:

1. Section C. Nro. 167. 1 Viertel 5 Ruthen oder 8 Aren Acker hinter den 60 Morgen, neben Mainzer Spitalgut und Anstößer, angesetzt zu 10 fl.
   Dieser Artikel wird durch Jacob Milo, Ackersmann von Biedesheim, besessen.
2. Section D. Nro. 41. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall und Keller unter einem Dache, Schweinstall, Garten, Hofgering und Baumstück, oben am Dorf Biedesheim gelegen, 1 Viertel 37 Ruthen oder 14 Aren 20 Centiaren Flächenmaß enthaltend, befurcht gegen Mittag Conrad Hellwig und Nathan Loeb, gegen Mitternacht Jacob Milo und Georg Baum, vornen die Göllheimer Straße und hinten Johann Adam Haubeil, angesetzt zu 250 —
   Dieser Artikel wird von Schuldner Milo selbst besessen.

Summa der Ansatzpreise ist 260 fl.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1) Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in zwei gleichen Terminen, wovon der erste sechs Monate und zweite ein Jahr nach der Versteigerung fällig ist, in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger des Schuldners Milo bezahlt werden.

2) Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß obiger Liegenschaften, den sie sich jedoch selbsten, auf ihre eigene Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils zu verschaffen haben.

3) Mit dem Zuschlag gehen alle auf diesen Liegenschaften haftende Steuern, Gemeindeabgaben und Gemeindeschulden mit laufendem und rückständigem Betrag und ohne Abzug am Steigpreise auf die Steigerer über.

4) Der betreibende Theil garantirt dem Steigerer das anzugebende Flächenmaß dieser Liegenschaften nicht, auch leistet er sonst keine Garantie für das Eigenthum derselben; die Steigerer erwerben keine andere Rechte daran, als die, welche dem Schuldner selbst zuständig gewesen.

5) Jeder Steigerer muß wegen der sichern Bezahlung seines Steigschillings und der Zinsen die vom Versteigerungstage an gerechnet, davon laufen und zu bezahlen sind, einen guten und zahlfähigen Bürgen stellen.

6) Bis zur Auszahlung des Steigschillings und der Zinsen bleibt das Eigenthum obiger Liegenschaften im ersten Privileg hiemit ausdrücklich vorbehalten, im Fall ein Steigerer den einen oder den andern Termin nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, die Liegenschaft dieses säumigen Steigerers, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung dahier, unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erhohlen und bezahlt zu machen.

7) Innerhalb einem Monat nach der Versteigerung haben die Steigerer die Kosten dieses Zwangsveräusserungsverfahrens im Verhältniß ihrer Steigschillinge und in Abzug derselben, ohne vorherige Collocation an den betreibenden Theil und die Kosten des Versteigerungsprotokolls und die Registrirgebühren desselben, ohne Abzug am Steigschilling in der nämlichen Frist an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen und Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Gefertiget zu Göllheim, den 11. November 1829.

Juncker, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1830.

Frankweiler. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 17. Februar 1830, des Nachmittags 1 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause, ohngefähr 800 — 1000 Gebund Spiegellohrinden, aus dem Schlag Ohrensberg, an den Meistbietenden versteigert.

Frankweiler, den 29. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bach.

pr. den 30. Januar 1830.

Mörzheim. (Erbauung eines neuen Schul- und Gemeindehauses. Den 24. Februar nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, wird zufolg höherer Ermächtigung, vor unterfertigtem Amte, zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Schul- und Gemeindehauses, wovon der Kostenanschlag im Ganzen auf 5319 fl. 35 kr. berechnet ist, in Beiseyn eines Königlichen Baubeamten geschritten.

Mörzheim, den 23. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Petermann.

---

pr. den 30. Januar 1830.

(Verlehnung oder Verkauf eines Gutes.)

Das dem Herrn Ministerialrath Ziegler von Karlsruhe zugehörige, in Heuchelheim gelegene Gut, bestehend in sehr geräumigen größtentheils neuerbauten Oekonomie- und Wohngebäuden, sodann in ohngefähr 150 Morgen Ackerfeld, Wingert und der vorzüglichsten Wiesen, ist unter sehr vortheilhaften Bedingnissen im Ganzen, auf 9 oder 12 Jahre in Bestand zu vergeben, selbst auch von dem Herrn Eigenthümer aus der Hand zu erkaufen; über ein oder das andere beliebe man sich bis zum 1. März nächsthin an den unterzeichneten zu wenden.

Frankenthal, den 30. Januar 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1830.

Niederotterbach. (Herstellung der Ortsstraße.) Kommenden Donnerstag, den 25. Februar dieses Jahres, wird zu Niederotterbach die kunstmäßige Herstellung der dasigen Ortsstraße, mittelst eines Kalksteinlagers und Errichtung einer Dohle, an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben werden.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf 1107 fl. 52 kr. beläuft, liegt zur täglichen Einsicht auf der Bürgermeisterei.

Die Liebhaber können sich an dem genannten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in loco Niederotterbach einfinden.

Niederotterbach, den 28. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Fleckstein.

---

pr. den 1. Februar 1830.

Käßhofen. (Erledigte Schullehrerstelle.) Zur Wiederbesetzung der vacanten protestantischen Schullehrerstelle zu Käßhofen wird hiemit ein Concurstermin von 2 Monaten eröffnet, binnen welchem sich die hiezu lusttragende, wohlbefähigte Subjecte mit ihren vorschriftsmäßigen Gesuchen bei der Ortsschulcommission zu melden haben.

Der Gehalt ist zu 214 Gulden regulirt.

Rosenkopf, den 26. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schollage.

---

pr. den 27. Januar 1830.

2te Bekanntmachung.

Leinsweiler. (Versteigerung einer Aerarialwiese.) Freitags, den 12. des nächstkünftigen Monats Februar, des Vormittags um 10 Uhr, auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Rentamts, wird vor dem Königlichen Landcommissariate zu Landau, in dessen Amtslocale allda, die in der Gemarkung von Leinsweiler gelegene Aerarialwiese, die Glockenwiese genannt, enthaltend: 1 Hectare, 14 Aren, 10 Centiaren, eingetheilt in neun Loose, unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII vom Jahr 1818, enthaltenen Bedingungen, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Die Versteigerung findet entweder looseweise, oder im Ganzen statt, je nachdem sich Liebhaber vorfinden; Plan- und Looseeintheilung können täglich bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte eingesehen werden.

Landau, den 22. Januar 1830.

Königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 1. Februar 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den nächstkommenden 19. Februar, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Ochsen zu Oggersheim, werden auf Anstehen 1. von Martha Rauscher, Ackersfrau zu Oggersheim, Wittib des allda verlebten Ackersmannes Michael Käß, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Georg, Christian und Anton Käß, alle drei ohne Gewerb bei ihr wohnhaft, und 2. von Jacob Käß des zweiten, auch Ackersmann allda wohnhaft, Beivormund der benannten Minorennen, — durch den unterzogenen, hiezu committirten Notär Wilhelm Heuck, im Amtssitze zu Oggersheim, die von der Nachlassenschaft des genannten Michael Käß herrührende, seiner benannten Wittib und Kindern zugehörigen, im Banne von Oggersheim und Rugheim gelegene Immobilien, bestehend:

in einem Hause zu Oggersheim, tarirt zu 600 Gulden und 6¼ Morgen oder 168 Aren Ackerland in dem Bann von Oggersheim und Rugheim, tarirt zu 530 Gulden, unter den Bedingungen, welche bei dem Unterzogenen eingesehen werden können, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Oggersheim, den 29. Januar 1830.

Heuck, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1830.

(Gerichtliche Versteigerung)

Auf Anstehen von Georg Käß, Ackersmann und Stephan Ziegler, Hufschmied, beide zu Oggersheim wohnhaft, ersterer Vormund und Letztgenannter Beivormund über Georg Brunner, minderjähriger Sohn von Georg Brunner, gewesener Ackersmann zu Oggersheim und seiner Ehefrau Georg Klein, beide verstorben, — wird durch unterzogenen Notär Wilhelm Heuck zu Oggersheim, den nächstkünftigen 19. Februar, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum rothen Ochsen zu Oggersheim, unter den Bedingungen, welche bei dem Unterzogenen zur Einsicht offen liegen, — ein dem genannten Minderjährigen zugehöriger Acker, Oggersheimer Banns, von 2 Morgen oder 48 Aren, tarirt zu 140 Gulden, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Oggersheim, den 29. Januar 1830.

Heück, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1830.

1te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Versteigerung einer Wohnbehausung mit Ziegelhütte und Zubehörungen.) Das Publikum wird hiemit benachrichtigt, daß die Kinder und Erben von den zu Deidesheim verlebten Eheleuten: Ziegler Peter Eschenfelder, Montags, den 1. März nächstens, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum Bayerischen Hofe zu Deidesheim, vor unterzeichnetem Notär auf mehrjährige Zahlungstermine zum Eigenthum versteigern lassen, namentlich: eine Wohnbehausung sammt Hof, Brunnen, Keller, Stallung, Schopp, Holzremise, Ziegelhütte mit Apparat und Brennofen, Obst- und Pflanzgarten mit Rebzeilen, alles beisammen vor dem Landauer Thore zu Deidesheim gelegen. Bei der Ziegelhütte liegt auch ein Kalksteinvorrath von circa 60 Karren, der mitversteigert wird. Sodann gehört noch hiezu und wird mitversteigert: a) circa 6 Aren Sandgrube und Acker im Dopp, nahe bei der Ziegelhütte, b) circa 50 Aren Kalksteinbruch und theils Wingert im Hahnenböhl im Banne Forst und c) circa 25 Aren Lettengrube, Wingert und Weidenstück im Metzger, Königsbacher Banns.

Alles kann sogleich nach der Versteigerung angetreten werden.

Diese Ziegelhütte ist wegen der Nähe mehrerer bedeutender Gemeinden und in jeder Hinsicht zum Betrieb des Geschäfts äußerst vortheilhaft gelegen und gewährt daher dem handwerkskundigen, thätigen und rechtlichen Manne, bedeutenden Waarenabsatz und guten Erwerb.

Zu gleicher Zeit lassen gedachte Erben 42 Aren Wingert und Rotte im Kisselberg, Bann Deidesheim, (gute Lage) auf mehrjährige Zahlungstermine zum Eigenthum versteigern.

Deidesheim, den 30. Januar 1830.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 1. Februar 1830.

Edenkoben. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 20. nächstkommenden Monats Februar, um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Stadthause zu Edenkoben, wird zur Versteigerung von etwa 1000 Gebund Spiegellohrinden, aus dem Schlage Zweitenberg, nahe bei Edenkoben, an gutem Wege, geschritten.

Edenkoben, den 29. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 1. Februar 1830.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, 15. nächstkommenden Monats, im Wirthshaus zum Trauben in Büchelberg, wird unterschriebener Johann Franz Weigel, zu Candel säßhafter, dazu laut Urtheil des Königlich Bayerischen Landauer Bezirksgerichts, vom 12. Januar laufenden Monats, gehörig registrirt, ernannten Notär, der Untheilbarkeit wegen, zur Licitation nachbeschriebener, zu Büchelberg, in dem Gutenbrunnengäßchen, neben Johann Anton Masset, Johannes Sesbert und Consorten, gelegener Behausung, Scheuer, Schweinstall, Garten, Brunnen, Recht und Gerechtigkeiten, in die Verlassenschaft der zu Büchelberg verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Anton Brossard und Anna Maria Deris, gehörig, geschritten, abgeschätzt zu 320 Gulden, und zwar auf Ansuchen von:

Johannes Deris, Ackersmann, Vormunder; Johannes Braun, Ackersmann, Nebenvormunder über den minderjährigen, ohne Gewerb zu Büchelberg wohnenden Georg Anton Brossard; Franz Brossard, Ackersmann; Johannes Braun, Ackersmann; Maria Elisabetha Braun, ledigen Standes, ohne Gewerb; Catharina Braun, Ehefrau von Carl Peter Masset, Tagner, und Joseph Braun, Ackersmann, sämmtlich in Büchel-

berg wohnend. Die Bedingungen können täglich in gedachten Notärs Weigel Schreibstube eingesehen werden.

Kandel, am 30. Januar 1830.

Weigel, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 19. Februar dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, zu Heiligenstein, im Wirthshause zum Schwanen, wird zu Eigenthum öffentlich versteigert: Eine in der Gemarkung von Mechtersheim gelegene Wiese, Section E. Nro. 522, die Pfälzer-Wiese genannt, enthaltend 2101 Ruthen oder 4 Hectaren 96 Aren 60 Centiaren, begrenzt einseits der Rhein, anderseits Aufstößer. Diese Versteigerung geschieht in Gefolge Urtheil, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, am 26. Juni 1829, und auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Heiligenstein verlebten Gutsbesitzers Mathäus Dennhard; als: a) Catharina Barbara Hoffmann dessen Wittib, jetzt wieder verehelicht an Johannes Weiler, Ackersmann daselbst, dieser der Ermächtigung wegen. b) Jakob Friedrich und Wilhelm Dennhard, beide minderjährig, durch ihre Mutter vorgenannte Wittib, als gesetzliche und bestätigte Vormünderin, bei welcher sie sich aufhalten, hier vorgestellt, unter Zuziehung des denselben gegebenen Beivormunds Jakob Friedrich Dennhard, Wirth zu Heiligenstein, durch den dazu ernannten in der Stadt Speyer residirenden Königlichen Notär Reichard, bei welchem die Bedingnisse zur Einsicht hinterlegt sind.

Speyer, den 30. Januar 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1830.

Baierfeld-Steckweiler. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Auf den zwanzigsten Februar laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeisteramt obiger Gemeinde dahier auf dessen Schreibstube, zur Versteigerung der aufzubauenden Abtritte an die neuen Schulhäuser in Baierfeld und Steckweiler schreiten, wovon die Kosten nach dem hierüber aufgestellten Kostenanschlag betragen von 220 Gulden.

Ferner wird man sogleich die Schulaparaten, bestehend in Tisch und Bänke in besagte Lehrsäle, so wie in jenen der Gemeinde Stahlberg vergeben, um solche durch den Wenigstnehmenden herstellen zu lassen.

Baierfeld, am 29. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr. den 28. Januar 1830.

2te Bekanntmachung
einer Versteigerung
von Staatsgütern.

An nachgenannten Tagen und Orten werden untenbezeichnete Staatsgüter vor den einschläglichen Bürgermeisterämtern an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Samstags, den 13. Februar 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Bürgermeisteramtsstube zu Weingarten:

circa 12 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen Ackerfeld im Banne Weingarten in verschiedenen Sectionen und Gewannen gelegen, vom sogenannten Domherrngut herrührend, eingetheilt in 25 Loosen.

2. Montags, den 15. Februar 1830, ebenfalls des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Oberlustadt:

Ohngefähr 237 Ruthen Ackerfeld auf dem Oberberg Bann von Oberlustadt, eingetheilt in 3 Loose.

Die Versteigerungsbedingnisse so wie die Loose-eintheilung können stündlich dahier eingesehen werden.

Germersheim, den 24. Januar 1830.

Königliches Rentamt.

Schaupp.

Gesehen und die Bürgermeisterämter Weingarten und Oberlustadt zur Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Germersheim, den 25. Januar 1830.

Königliches Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 2. Februar 1830.

Deidesheim. (Weinversteigerung.) Freitag, den 12. Februar nächstens, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Deidesheim, werden circa 6480 Liter (6 Fuder) 1819er, rein und gut gehaltener, zu Deidesheim lagernder Wein, Deidesheimer Gewächs, auf Anstehen des zu Mannheim wohnhaften Herrn Forstmeisters Haffen und der Erben dessen verlebten Ehegattin, der Erbvertheilung wegen, vor Unterzeichnetem unter annehmlichen Bedingnissen versteigert.

Am Steigerungstage werden die Proben vor den Fässern verabreicht.

Deidesheim, den 30. Januar 1830.

Kößler, Notarius.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 12. Speyer, den 6. Februar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 28. Januar 1830.

3te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Versteigerung von Straßenbauarbeiten.) Den ersten März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Königlichen Landcommissariate zu Zweibrücken, sämmtliche Bauarbeiten zur Herstellung der Straße von Zweibrücken bis Contwig, veranschlagt zu 48700 fl., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Die Steigliebhaber werden ersucht, das auf dem Königlichen Landcommissariate deponirte Bedingnißheft frühzeitig genug einzusehen, um sich in den Stand zu setzen, allen darin enthaltenen Bedingungen bei der Versteigerung Genüge leisten zu können.

Zweibrücken, den 26. Januar 1830.

Für den Königlichen Ingenieur,
Eickemayer, Bauconducteur.

---

pr. den 2. Februar 1830.

(Gemeindebauten betreffend.)

Dienstags, am 23. des nächsten Monats Februar, Morgens neun Uhr, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt, werden folgend bezeichnete Gemeindebauarbeiten durch Minderversteigerung ausgeboten werden; als:

a) Versetzung des Dammhäuschens zu Berg in diesen Ort, und Einrichtung desselben zu einem Gemeindewachthaus, bestehend in:

1. Maurerarbeit, zu	178 fl.	11 kr.
2. Zimmerarbeit, zu	52 fl.	27 kr.
3. Schreinerarbeit, zu	18 fl.	—
4. Schlosserarbeit, zu	10 fl.	30 kr.
5. Transportkosten	4 fl.	3 kr.
Zusammen	263 fl.	48 kr.

b) Anlegung einer Pflasterstrecke im Ort Berg: 1158 Quadratmeter neues Diagonalpflaster, wozu die Materiallieferung im Betrag von 689 fl. 7 kr. veranschlagt ist.

Die Beifuhr des Sandes geschiehet durch die Gemeinde, ohne Kosten des Unternehmers.

Plan rc. kann täglich hierorts eingesehen werden.

Berg, am 21. Januar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Scherrer.

---

pr. den 2. Februar 1830.

Königsbach. (Licitation.) Dienstag, den 23. Februar nächstens, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause des Stephan Klamm, zum Schwanen zu Königsbach, werden nachbezeichnete zur Hinterlassenschaftsmasse des allda verlebten Kiefers Friedrich Klamm des alten gehörige und für untheilbar erkannte Immobilien, als: a) Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallungen, 2 Kellern, Brennhaus, Kelter, Kelterhaus, Pflanz- und Baumgarten, sammt Zubehör, zu Königsbach beim Pfarrhause gelegen, taxirt zu 1300 Gulden; b) eine mit Christoph Köhr zu Königsbach gemeinschaftliche Scheuer mit Hofraum und Zubehör, an der Hintergasse allda gelegen, taxirt zu 150 Gulden, c) 3 Aren Pflanz- und Wingertsgarten, ebenfalls an der Hintergasse zu Königsbach gelegen, taxirt zu 100 Gulden; die zwei erstern Artikel gehören zum persönlichen Nachlasse, letzterer aber zur Errungenschaft zweiter Ehe des besagten Klamm; vor dem zu Deidesheim residirenden, hiezu committirten Königlichen Notär Nikolaus Kößler, mittelst öffentlicher Versteigerung, der Erbvertheilung wegen, unter annehmlichen Zahlungsterminen auf Eigenthum veräußert und zwar auf Anstehen von 1. Stephan Klamm, Winzer und Schwanenwirth, 2. Barbara Klamm, Ehefrau von Johann Georg Mezenbecker, Winzer, alle in Königsbach wohnhaft; 3. Margaretha Klamm, Ehefrau von Karl Luttenberger, Kiefer in Großkarlbach wohnhaft, 4. Joseph Wolf, Gutsbesitzer, auch zu Königsbach wohnhaft, dieser als Vormund, 5. Balthasar Scharffenberger, Greffier, in Lingenfeld wohnhaft, als Beivormund über Salomea Klamm, minderjährig,

ohne Gewerb, zu Königsbach wohnhaft, diese benannten Stephan, Margaretha, Barbara und Salomea Klamm, Kinder erster Ehe des benannten Friedrich Klamm, erzeugt mit weiland Margaretha, gebornen Scharffenberger, 6. Klara, geborne Sauer, ohne Gewerb in Königsbach wohnhaft, zweite Ehefrau und Wittwe des benannt verstorbenen Friedrich Klamm, diese handelnd sowohl eigenen Namens wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, sämmtlich minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnhaften Kinder; als:

a) Anna Maria und b) Franz Klamm, und 7. Johannes Dick, Gutsbesitzer in Ruppertsberg wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen.

Deidesheim, den 30. Januar 1830.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 3. Februar 1830.

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 25. Februar dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Oppau, im Wirthshaus zum rothen Löwen, zufolge gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 12. Januar dieses Jahres, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch; auf Betreiben von Philipp Roßmann, Schneider, wohnhaft zu Oppau, und Valentin Meers, Schuhmacher in Oppau wohnhaft, Letzterer in der Eigenschaft als Vormund des minderjährigen ohne Gewerb bei ihm wohnhaften Jakob Roßmann, das zur Verlassenschaft der in Oppau verstorbenen Eheleute Philipp Roßmann und Barbara Freyschlag gehörige, zu Oppau, Section F. Nro. 109, gelegene halbe Haus nebst Hof, Scheuer und Garten, mit Zuziehung von Abraham Schlegel, dem Alten, Taglöhner, wohnhaft zu Edigheim, Beivormund des vorgenannten Minderjährigen, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 3. Februar 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen von Johann Litzenburger, Schäfer, früher in Gerschheim wohnhaft, und jetzt in Grand (Frankreich) in seiner Eigenschaft als Vater und Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Koch, erzeugten noch minderjährigen Kinder; nämlich:

Peter, Apollonia, Johann und Elisabetha, und im Beiseyn des Joseph Koch, Ackerer in Herbitzheim, als Nebenvormund dieser Kinder, sodann in Vollziehung gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses vor dem Königlichen Friedensgericht Blieskastel, vom 9. dieses Monats, werden den 20. Februar laufenden Jahres zu Gerschheim, in der Wirthsbehausung des Paul Müller, des Morgens 10 Uhr, vor unterzogenem zu Blieskastel wohnenden Notär Lanquet, ein in der Gemeinde Gerschheim gelegenes Wohnhaus, und 3 Hectaren 55 Aren 66 Centiaren Ackerland, Gerschheimer Bannes, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Blieskastel, den 29. Januar 1830.

Lanquet, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den sechszehnten Februar achtzehnhundert und dreißig, des Vormittags um zehn Uhr, in Schallodenbach in der Behausung des Wirths Johann Graß, werden auf Betreiben von Jacob Straus, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Heuser, Advokaten am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern bestellt hat, und bei demselben Domicilium erwählt, die nachbeschriebene, seinen Schuldnern Elisabetha, eine geborne Fischer, Wittib ohne Gewerb des verstorbenen Zimmermanns Lorenz Schappert, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Elisabetha und Stephan Schappert, ohne Gewerbe, dann dem Lorenz Schappert, Soldat bei dem Königlich Bayerischen zweiten Jägerbataillon auf ständigen Urlaub, sämmtlich in Schallodenbach wohnhaft, zugehörige, auf dem Banne der Gemeinde und in der Gemeinde Schallodenbach gelegenen liegenden Gründen, durch Christian Julius Jacobi, Königlichen Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, als laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom neunzehnten October achtzehnhundert neun und zwanzig, dasselbe gehörig einregistrirt, hiezu ernannter Versteigerungscommissär, worüber derselbe unterm achtzehnten November das gehörig einregistrirte Güteraufnahmsprotokoll verfertigt hat, versteigert.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es werden keine Nachgebote angenommen.

Beschreibung
der zu versteigernden liegenden Gründen.

1. Section A. Nro. 48. und 49. Ein in der Gemeinde Schallodenbach gelegenes Wohnhaus,

Scheuer, Stallungen, Schoppen, Hofraith und Garten, begrenzt von Adam Altschuck und dem Gemeindeweg; oben Bossong's Erben, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

2. Section A. Nro. 296. Acht und vierzig Aren (6 V.) Wies in der Mühlwiese, gefurcht Franz Zinßmeister und der Weg, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

3. Section A. Nro. 303. Sechszehn Aren (2 V.) Acker und Wies, genannt im Gartenstück, gefurcht Stephan Beltong, Wittib, und der Weg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

4. Section A. Nro. 910. Vierzehn Aren (1 V. 31 R.) Acker in der Kreuzhöferstraßgewann, gefurcht Jakob Hemmer und Jakob Vetter's Erben, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

5. Section A. Nro. 988. Neunzehn Aren (2 V. 16 R.) Acker in der Kirchhofgewann, gefurcht Johannes Diefenberger und Anton Frohnhöfer Wittib, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

6. Section A. Nro. 996. Drei und dreißig Aren (1 M. 7 R.) Acker in der Kirchhofgewann, gefurcht Franz Vetter's Erben und Franz Broschard, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

7. Section A. Nro. 1036. Vier und zwanzig Aren (3 V.) Acker in der Klippenklamm, gefurcht der Weg und Franz Frohnhöfer, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

8. Section A. Nro. 1141. Zehn Aren (1 V. 11 R.) Acker in der oberst mitelst Flurgewann, gefurcht Franz Vetter's Erben und Jacob Bischof's Erben, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

9. Section A. Nro. 1410. Sieben und zwanzig Aren (3 V. 16 R.) Acker in der Bruchwiesgewann, gefurcht Franz Zachares und Stephan Beltong's Wittib, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

10. Section A. Nro. 1427. Drei und dreißig Aren (1 M. 5 R.) Acker in der Hofgewann, gefurcht ein- und anderseits Johannes Herhammer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

11. Section A. Nro. 1457. Acht und zwanzig Aren (3 V. 20 R.) Acker in der Berggewann, gefurcht Stephan Beltong's Wittib und Peter Bossong's Wittib, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

12. Section A. Nro. 1476. Sieben und dreißig Aren (1 M. 24 R.) Acker in der Hirtenwiesergewann, gefurcht Stephan Beltong's Wittib und das folgende Stück, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

13. Section A. Nro. 1477. Acht und dreißig Aren (1 M. 34 R.) Acker daselbst, gefurcht das vorige Stück und Franz Ebert, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

14. Section A. Nro. 1717. Neun Aren (1 V. 4 R.) Acker auf der Lauerwiese, gefurcht Susanna Rupp und Jacob Reiß, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

15. Section A. Nro. 1761. Sechszehn Aren (1 V. 38 R.) Acker in der Röckelbachergewann, gefurcht Jacob Schmidt und Carl Breihof, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

16. Section A. Nro. 1891. Sechszehn Aren (2 V.) Wiese auf der Wingertswiese, gefurcht Franz Breihof und der Bann von Werschbach, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

17. Section A. Nro. 1979. Dreizehn Aren (1 V. 26 R.) Acker in der Altwies, gefurcht Johann Herhamer und Gertraud Stauter, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

18. Section A. Nro. 1378. Dreizehn Aren (1 V. 25 R.) Acker in der Röckelbacherweggewann, gefurcht Franz Vetter's Erben und Johannes Rieger, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

19. Section A. Nro. 1742. Fünf und zwanzig Aren (3 V. 4 R.) Acker auf der Lauerwies, gefurcht die Wiesen und Wilhelm Schäfter, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

20. Section A. Nro. 1881. Sechs Aren (34 R.) Wiese in der Röckelbach, gefurcht Heinrich Tramm und Lazarus Strauß, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Titer über die vorbeschriebene liegende Gründe konnten nicht ausgemittelt werden, sie wurden von Lorenz Schappert besessen, und aus den Sections- und Mutationsregistern entnommen; doch ist bekannt, daß Daniel Piethan von Kaiserslautern den Artikel sechszehn genießet, ob auf eigen oder nicht ist unbekannt. Die Güter und Wohnung unterliegen denen gewöhnlichen Staats- und Gemeindeabgaben, andere Lasten sind keine bekannt.

Der betreibende Theil hat hierauf folgende

Bedingungen festgesetzt.

1. Der ausfallende Steigschilling soll in drei gleichen Raten und zwar: auf die Michaelitage der Jahre achtzehnhundert dreißig, achtzehnhundert ein und dreißig und achtzehnhundert zwei und dreißig, mit Zinsen zu fünf Procent vom Tage der Versteigerung an, an den Lazarus Strauß, Handelsmann von Otterberg, ohne Rücksicht auf die bestehenden Inscriptionen nehmen zu dürfen, bezahlt werden, indem dieser sich verbindlich machet, den Erlös entweder nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Collocation, an wen Rechtens, zu bezahlen.

2. Alsbald nach erfolgtem Zuschlage treten die Steigerer in Besitz der ersteigerten Gegenstände, in welchen sie sich jedoch in streitigen Fällen auf ihre Gefahr und Kosten einweisen zu lassen haben.

3. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, überhaupt die zu versteigernden Gegenstände so überlassen, wie solche die Schuldner besessen oder zu besitzen und zu genießen berechtiget waren.

4. Lasten, Steuern und Auflagen, bekannt oder unbekannt, von welcher Natur und Art sie immerhin seyn mögen, haben die Steigerer vom Tag der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Art vorbehalten, daß wenn ein oder der andere Gegenstand entweder theilweise oder ganz unbezahlt bleiben sollte, hat der Versteigerer oder einer der angewiesenen Gläubigern Fug und Macht, den nichtbezahlten Gegenstand nach vorheriger Signification des Steigacts und gewöhnlicher ortsüblicher Publikation durch das Ministerium eines Notärs wieder versteigern zu lassen. Für den Fall allenfallsigen Verlustes hat Steigerer einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit, wenn es verlangt werden soll, zu stellen.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die Notariats-, Reise-, Einregistrirungs- und andere dahin bezügliche Gebühren haben die Steigerer in der gesetzlichen Frist, wohin Rechtens, zu bezahlen; die Kosten der Zwangsprocedur werden bei dem Zuschlag durch den Steigerer der Wiese in der Mühlwiese auf Abschlag des Steigpreises bezahlt.

7. Die Versteigerung geschieht einzeln und nicht im Ganzen, ist sogleich definitiv und es werden keine Nachgebote nach dem Zuschlage angenommen, doch ist dem Steigerer gestattet zu erklären, daß er für einen Drittern gesteigert habe.

8. Die Steigerer haben sich übrigens streng nach den gesetzlichen Bestimmungen, so für Versteigerungen der Art bestehen, zu richten.

Zufolge Schwierigkeitsprotokoll vom achtzehnten Dezember achtzehnhundert neun und zwanzig, dasselbe gehörig einregistrirt, wurden statt dreijährigen, fünfjährige Termine zugestanden.

Otterberg, den 29. Jänner 1830.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1830.

Eisenberg. (Holzversteigerung) Mittwoch, den 17. Februar 1830, Morgens 9 Uhr, werden nachbezeichnete Hölzer aus dem Schlage Steinert, hiesigen Gemeindewaldes, im Wirthshause der Jakob Vopelius Wittwe dahier, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; als:

a) 30 kieferne Bau- und Nutzholzstämme;
b) 2 eichene Baustämme;
c) 140 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
d) 2¼ Klafter eichen ditto, und
e) 4050 Gebund Wellen.

Eisenberg, den 1. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 3. Februar 1830.

(Urtheilsauszug.)

Das Königliche Bezirksgericht Frankenthal hat durch sein Urtheil vom 20. Januar 1830 den Jakob Walter aus Moers, zum Behufe der Vermögensauslieferung, todt erklärt.

Für den Auszug der Erben.

Dr. Saur, Anwalt.

---

pr. den 4. Februar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 19. Februar 1830, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Peter Keller, zu Franckweiler.

Auf Ansuchen von Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, Handelsmann in Neustadt, sowohl in eignem Namen, wie auch als Cessionär von Friedrich Becker, Schuster zu Albersweiler, dieser als Vormund über Anna Elisabetha Winter, minderjährige Tochter des zu Albersweiler verlebten Hafners Jakob Winter, und als Hypothekargläubiger von der Wittwe und den Erben des zu Frankweiler verlebten Kiefers Christoph Anton, als: 1. Anna Margaretha Zoller, ohne Gewerbe in Frankweiler wohnhaft, Wittwe desselben, in eigenem Namen als solidare Mitschuldnerin und als natürliche Vormünderin ihrer zwei minderjährigen mit ihm erzeugten Kinder, Margaretha und Catharina Anton, 2. Johann Georg Anton, und 3. Johann Michael Anton, beide Leinenweber in Frankweiler, 4. Barbara Anton, Ehefrau von Bernhard Mayer, Schuster in Frankweiler, und diesem selbst, als solidaren Bürgen;

Werden durch Georg Keller, dem zu Landau residirenden, gemäß Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes allda vom 3. November 1829, gehörig registrirt, als Versteigerungscommissär ernannten Königlichen Notär, folgende den genannten Schuldnern angehörige, durch den unterzeichneten Notär am 20. dieses Monats aufgenommene Immobilien, Frankweilerer Bannes, zwangsweise und ohne Annahme eines Nachgebots, definitiv versteigert, als:

A. Immobilien, welche der Wittwe von Christoph Anton zugeschrieben sind.

1. Section C. Nro. 496. 3 Aren 80 Meter Wingert im untern Haine, angesetzt zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 588. 5 Aren 50 Meter Wingert im Gausborn, zu 15 fl.
3. Section D. Nro. 371, 5 Aren 19 Meter Wingert im mittlern Letten, zu 6 fl.
4. Section D. Nro. 818. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallungen, Garten, Hof und Zubehör, gelegen zu Frankweiler in der Hauensteiner Gasse, auf 6 Aren 37 Meter Land, zu 80 fl.
   Wovon benannter Bernhard Mayer die Hälfte besitzt.
5. Section D. Nro. 99. 4 Aren 96 Meter Wingert im Steinacker, zu 8 fl.
6. Section D. Nro. 357. 3 Aren 7 Meter Wingert im Oberletten, zu 6 fl.
7. Section D. Nro. 659 und 667. 5½ Aren Wingert im obern Fleckweg, zu 15 fl.
8. Section D. Nro. 730. 15 Aren 60 Meter Wingert im Kefferberg, zu 30 fl.
   Wovon gedachtem Mayer die Hälfte zugeschrieben ist.
9. Section B. Nro. 350. 5¼ Aren Wingert im untern Stallbeld, zu 12 fl.
10. 25 Aren 27 Meter, theils Wingert, theils Ackerland, im obern Fleckweg Nro. 86. Oberhaingeraidegut, zu 30 fl.
   Worauf eine jährliche Rente von 3 fl. 44 kr. ruht, wogegen es steuerfrei ist.

B. Liegenschaften, welche dem Hauptschuldner zugehörten und gegenwärtig von den Bernhard Mayer'schen Eheleuten besessen werden.

11. Section B. Nro. 270. 3 Aren 7 Meter Wingert im Stallbeld, angesetzt zu 5 fl.
12. Section D. Nro. 846. 9 Aren 45 Meter Acker, neben Gemeindegut, zu 5 fl.

Die obigen Ansatzpreise gelten als erstes Angebot des betreibenden Gläubigers, welcher den Advokaten Herrn Ruhe in Landau zu seinem Anwalte bestellt.

Steigbedingungen.

1. Der Steigpreis muß in 5 Terminen, jedesmal mit einem Fünftheil, auf Martini 1830, 1831, 1832, 1833 und 1834, nebst Zinsen zu 5 Prozent vom Tage der Versteigerung an, in guten kassenmäßigen Geldsorten, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation bezahlt werden.

Abschläglich auf den Gesammtsteigpreis haben jedoch die Steigerer pro rata ohne eine Collocation abzuwarten, die Kosten dieses Zwangsverfahrens auf das tarirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage zu entrichten.

2. Die Steigerer erhalten die Immobilien so wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden und ohne Garantie für das Flächenmaß; sie können sich sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß derselben setzen, was sie jedoch auf eigene Gefahr und Kosten thun müssen, indem ihnen der betreibende Gläubiger in keiner Hinsicht eine Gewähr leistet.

3. Auf Verlangen müssen die Steigerer gleich nach dem Zuschlage gute solidare Bürgen stellen, widrigenfalls die ihnen zugeschlagenen Immobilien dem Vorletztbietenden, dessen Gebot einstweilen haftet, zuerkannt werden können.

4. Die auf den Immobilien ruhenden Steuern, Umlagen und Renten haben die Steigerer, ohne Abzug am Steigpreise, rückständig und laufend zu übernehmen, so wie die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Steigkosten 14 Tage nach dem Zuschlag zu bezahlen.

5. Die den Steigerern zuerkannten Immobilien bleiben bis zu ihrer gänzlichen Ausbezahlung den collocirten Gläubigern in der Art privilegirt verpfändet, daß diesen Letztern das Recht reservirt wird, ohne Urtheil und blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und einer Bekanntmachung durch die Schelle, die Immobilien unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, falls die Steigerer zur Verfallzeit der Termine im Rückstande bleiben.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangveräußerungsgesetzes zu richten.

Landau, den 22. November 1829.

Keller, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Den 27. Februar 1830, werden des Morgens um 10 Uhr, in loco Elmstein, nachstehende Hölzer öffentlich versteigert.

Revier Elmstein.

Schlag Legeleck, Nro. 9.

26 eichene Nutzstämme,
59 " Abschnitte,
6 " Wagnerstangen,
26 buchene "
9 kieferne Blöcke.

Schlag Kiegereck Nro. 12.

10 eichene Nutzstämme,
32 " Abschnitte,
4 lindene "

Schlag Oselbrunnerhaettgen Nro. 8.

18 eichene Nutzstämme,
114 " Abschnitte,
7 " Wagnerstangen,
4 buchene "
17 kieferne Blöcke,
23 Klafter Kroppenprügel.

Im Laufe des Monates April werden in diesem Revier noch ohngefähr 500 Stämme und Abschnitte kiefern und eichen Nutzholz versteigert.

Elmstein, den 31. Januar 1830.

Das Königliche Forstamt.

Hetinger.

---

pr. den 4. Februar 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Heinrich Kammer, Leinenweber zu Rubenheim, will nach Güdingen, im Königreich Preußen, auswandern.

Indem man dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt; ladet man die allenfallsigen Gläubiger des genannten Heinrich Kammer hiedurch ein, ihre Forderungen auf dem Rechtswege geltend und binnen vier Wochen davon hierorts die Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 2. Februar 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 4. Februar 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 22. Februar nächsthin; auf Betreiben von Matheus Gerhard, Ackersmann in Venningen wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten v. Schnellenbühel in Landau zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, gegen dessen Schuldner Christoph Seubel, Bäcker, und Johann Jakob Held, Wingertsmann, beide in Rhodt wohnhaft, wird durch unterzeichneten hiezu committirten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Johann Jakob Held angehörigen Immobilien, worüber am 19. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten, und zwar:

a) Zu Edesheim, im Gasthaus zur Sonne, des Nachmittags 1 Uhr, von folgenden im dasigen Banne gelegenen Güterstücken:

1. Section D. Nro. 974. 5 Aren Ackerfeld oder Wingert im Hochholz, angesetzt zu 10 fl.
2. E. 52. 5½ Aren Wingert, im Weihererweg oder Langgraben, zu 11 fl.

b) Zu Rhodt, im Wirthshaus zum Bären, des Nachmittags 3 Uhr, von folgenden in der Gemeinde und dem Banne von Rhodt gelegenen Immobilien:

3. F. 449. 3 Aren Wingert im Henker, zu 10 fl.
4. F. 1062. 8 Aren 20 Centiaren Wingert im Haseneck, zu 15 fl.
5. F. 1073. 2 Aren 64 Centiaren Wingert allda zu 5 fl.
6. G. 147. Ein Wohnhaus mit Stallung, Hof Garten und Kelterhaus zu Rhodt in der Herrengasse, der Garten am Bachstaden liegend, enthaltend 2 Aren 59 Centiaren, zu 100 fl.
7. D. 537. 2 Aren 40 Centiaren Wiese im Strasburger, zu 6 fl.

Diese Ansatzpreise machte der betreibende Gläubiger, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Güter und Gebäude in dem Zustande versteigert, wie sich dieselben am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß und mit allen darauf haftenden Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien auf ihre Kosten setzen.

3. Der Steigpreis ist drittelweis, auf Martini 1830, 1831 und 1832, das Ganze mit Zinsen zu 5 vom 100, von Martini abhin an, in guten gangbaren Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, zahlbar.

4. Die privilegirten Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht, haben die Ersteigerer pro rata ihres Steigpreises, auf Abschlag des ersten Termins desselben, binnen 4 Wochen nach dem Zuschlage, dem betreibenden Theile vorzuschießen, ohne gerichtliche Anweisung.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch verbunden ist.

6. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription fallen dem Ersteigerer zur Last.

7. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der obigen Termine, ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und die angewiesenen Gläubiger haben das Recht, ohne Resiliationsklage, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das Stück Feld des säumigen Steigerers, öffentlich in der für freiwillige Veräußerungen üblichen Form wieder versteigern zu lassen, vorbehaltlich als Schadenersatzes für Mindererlös und Kosten.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Gesetzes über das Zwangsverfahren zu richten.

Edenkoben, den 21. November 1829.

Krieger, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1830.

2te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Versteigerung einer Wohnbehausung mit Ziegelhütte und Zubehörungen.) Das Publikum wird hiemit benachrichtigt, daß die Kinder und Erben von den zu Deidesheim verlebten Eheleuten: Ziegler Peter Eschenfelder, Montags, den 1. März nächstens, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum Bayerischen Hofe zu Deidesheim, vor unterzeichnetem Notär auf mehrjährige Zahlungstermine zum Eigenthum versteigern lassen, namentlich: eine Wohnbehausung sammt Hof, Brunnen, Keller, Stallung, Schopp, Holzremise, Ziegelhütte mit Apparat und Brennofen, Obst- und Pflanzgarten mit Rebzeilen, alles beisammen vor dem Landauer Thore zu Deidesheim gelegen. Bei der Ziegelhütte liegt auch ein Kalksteinvorrath von circa 60 Karren, der mitversteigert wird. Sodann gehört noch hiezu und wird mitversteigert: a) circa 6 Aren Sandgrube und Acker im Dopp, nahe bei der Ziegelhütte, b) circa 50 Aren Kalksteinbruch und theils Wingert im Hahnenböhl im Banne Forst und c) circa 25 Aren Lettengrube, Wingert und Weidenstück im Metzger, Königsbacher Banns.

Alles kann sogleich nach der Versteigerung angetreten werden.

Diese Ziegelhütte ist wegen der Nähe mehrerer bedeutender Gemeinden und in jeder Hinsicht zum Betrieb des Geschäfts äußerst vortheilhaft gelegen und gewährt daher dem handwerkskundigen, thätigen und rechtlichen Manne, bedeutenden Waarenabsatz und guten Erwerb.

Zu gleicher Zeit lassen gedachte Erben 42 Aren Wingert und Rotte im Kisselberg, Bann Deidesheim, (gute Lage) auf mehrjährige Zahlungstermine zum Eigenthum versteigern.

Deidesheim, den 30. Januar 1830.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 6. Februar 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrechte.

Donnerstag, den 25. Februar nächsthin, Vormittags 9 Uhr, zu Oberweiler im Thal in der Behausung des Nikolaus Diehl; auf Betreiben der Katharina Herger, Wittwe des verlebten Jakob Geissinger, gewesener Schäfer zu Oberweiler im Thal, sie ohne Gewerb dermalen zu Reifelbach wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Lippert zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält; wird durch den unterzeichneten Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Wolfstein, in Vollziehung eines Urtheils des K. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 31. October jüngst; zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, dem Johann Wingertszahn, Maurer zu Oberweiler im Thal wohnhaft, als Schuldner der obgenannten Requirentin, gehörigen, in der Gemarkung von Oberweiler im Thal gelegenen Immobilien, worüber unterm Vorgestrigen von genanntem Notär das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden.

1. Section A. Nro. 558 und Section B. Nro. 459. Ein einstöckiges unten im Orte Oberweiler im Thal gelegenes Wohnhäuschen mit dem um dasselbe herum gelegenen Gärtchen und Zubehörungen, zusammen 1 Are 79 Centiaren im Meß enthaltend; einseits der Weg, anderseits Johann Ulrich, angeboten zu 100 fl.
2. Section B. Nro. 395. 12 Aren 93 Centiaren oder 2 Viertel 1 Ruthe Ackerland auf der Sperr, oben Margaretha Molter, unten Johann Feikert, angeboten zu 5 fl.

Total des Angebots 105 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, soll unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen statt finden:

1. Der ausfallende Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten zur Terze Ostern nächsthin, zur Terze Johannistag und zur letzten Terze Martini 1830, jedesmal ohne Zinsen bezahlt werden.
2. Die Erwerber müssen auf Verlangen annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten.
3. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Ausbezahlung des Steigpreises in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingetragen bleiben.
4. Die Steigerer kommen sogleich in Genuß, müssen sich aber auf ihre eigene Kosten in Besitz setzen lassen.
5. Die Immobilien werden so und in dem Zustande versteigert, wie solche sich am Tage des Zuschlags vorfinden werden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß.
6. Die Steigerer haben vom Tage der Versteigerung an die Grund-, Fenster- und andere öffentliche Steuern und Abgaben zu übernehmen und zu entrichten.
7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

8. Die den Steigerern persönlich zu Last fallenden Kosten haben solche sogleich nach dem Zuschlag zu entrichten.

Wolfstein, den 2. Jannar 1830.

Haas, Notär.

---

pr. den 6. Febrnar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Lohnweiler. Bis den 25. Februar 1830, um 1 Uhr Nachmittags, in der Wohnung des Philipp Heinrich Bambauer allda.

Auf Anstehen der Katharina Moser, Wittwe des verlebten Ackerers Carl Lamneck, sie Ackersfrau, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: 1. Jakob, 2. Peter und 3. Elisabetha Lamneck, und des Jakob Müller, Schmied, Nebenvormund dieser Minderjährigen, sodann des Carl Lamneck, großjährig und ohne besonderes Gewerbe, sämmtlich in Lohnweiler wohnend, endlich in Gemäßheit eines gehörig einregistrirten und homologirten Familiengutachtens des Lauterecker Friedensgerichts vom 2. Dezember abhin, werden durch unterzeichneten Notär, nachstehende, den Lamneck'schen Kindern angehörige und auf Lohnweiler Bann gelegene Liegenschaften unter annehmbaren Bedingungen zu Eigenthum versteigert:

1.	2½ Aren Acker im Mühlacker, taxirt zu	20 fl.
2.	9 Aren Acker auf Karstholz, zu	20 —
3.	9 Aren Acker auf Silberkopf, zu	10 —
4.	5 Aren Acker am Jungenwald, zu	10 —
5.	8 Aren Acker auf der Neuwies, zu	25 —
6.	6½ Aren Acker am Allenberg, zu	8 —
7.	2 Aren Acker auf Gehren, zu	22 —
8.	2 Aren Wiese im Perch, zu	20 —
9.	15 Aren Acker auf Hesselberg, zu	5 —
10.	1 Are Wingert im Brückenberg, zu	1 —
11.	12 Aren Acker auf'm Fluhr, Heinzenhauser Bannes, zu	25 —
12.	1 Are Garten am Tränkerweg, zu	18 —
13.	Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus mit Stall bei Jakob Müller, zu	100 —
	Summa . . .	284 fl.

Lauterecken, am 3. Februar 1830.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1830.

Wahlsheim bei Landau. (Versteigerung von 400 Gebund Lohrinden.) Da die in der Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 6 angekündigte Lohrindenversteigerung die Genehmigung der Oberbehörde nicht erhalten hat, so wird dieselbe auf den 20. dieses Monats, des Mittags ein Uhr, dahier im Wirthshause zum Löwen öffentlich abgehalten werden.

Walsheim, den 4. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Heckmann, Gemndeschr.

---

pr. den 6. Februar 1830.

(Schulgehülfenstelle betreffend.)

Da die katholische Schulstelle in Weyher in Erledigung gekommen ist, so wird zu deren Wiederbesetzung ein Termin von 14 Tagen anberaumt. Nur in dem Schullehrerseminar gebildete und vorzüglich befähigte Candidaten, welche auch schon Proben ihrer Tüchtigkeit bewiesen haben, können sich innerhalb obiger Zeitfrist bei der Ortsschulcommission melden.

Der Gehalt besteht in 300 fl. aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung.

Weyher, den 3. Februar 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Kaufmann.

Privat-Anzeigen.

pr. den 26. Januar 1830.

1te Bekanntmachung.
(Weinversteigerung.)

Dienstags, den 2. März 1830, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Schloßkeller zu St. Johann bei Albersweiler, in der Nähe von Landau, nachfolgende, wohlerhaltene Weine, gegen baare Zahlung bei dem Abfüllen, öffentlich versteigert; als:

10	Fuder	1826er	Kästenbuscher Traminer;
9	"	1828er	ditto;
32	"	ditto	Burrweiler;
2½	"	ditto	ditto Ausstich;
4½	"	ditto	St. Johanner.

Die Proben können am Tage vor der Versteigerung und bei der Versteigerung selbst vor den Fässern genommen werden.

---

pr. den 3. Februar 1830.

(Aufforderung eines Conscriptionspflichtigen.)

Johannes Zwick, Schneider, gebürtig zu Albersweiler, im Landcommissariat Bergzabern, zur Altersklasse 1808 gehörig, wird andurch aufgefordert, sich längstens binnen 14 Tagen hier einzufinden, widrigenfalls er als widerspenstig angesehen, und die damit verbundene Strafe sich zuziehen wird.

Albersweiler, am 25. Januar 1830.

Franz Konrad Zwick, Vater.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 13. Speyer, den 11. Februar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. Februar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 26. Februar 1830, Mittags 12 Uhr, zu Hochstetten, im Wirthshause von Jakob Beck.

Auf Ansuchen von Xaver von Strobel, Rentner zu Kreuznach wohnhaft, welcher als Kläger auf Zwangsversteigerung der seinen Schuldnern 1. nun verlebten Adam Eisenlöffel, und 2. dessen Wittwe Anna Christina, geborne Becker, Ackersleute zu Hochstetten wohnhaft, zugehörigen Immobilien, den Advokaten Gravius, zu Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt.

Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 4. November 1829.

Wird der unterzeichnete Friedrich Heffert, Königlicher Notär, zu Obermoschel residirend, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, den genannten Schuldnern zugehörigen, im Bann von Hochstetten gelegener Immobilien, nach dem von ihm am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokolle, unter folgenden Bedingungen, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten.

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Zielen, auf Martini der Jahre 1830, 1831, 1832 und 1833, mit Zins zu 5 vom 100 jährlich, vom Tage der Versteigerung, an den Requirenten, als alleinigen Hypothekargläubiger bezahlt werden.

2. Die Steigerer übernehmen die Liegenschaften in dem Stande, in welchem sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Aktiv- und Passivservituten, Gülten, rückständigen und laufenden Steuern und Lokallasten, denselben wird für das angegebene Maß nicht garantirt, und sie müssen sich auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz setzen.

3. Im Fall ein Steigerer den fälligen Preis nicht richtig abtragen sollte, so ist nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von 30 Tagen, die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und dem Gläubiger die Befugniß vorbehalten, die Liegenschaften des säumigen Steigerers, mit Umgehung der gerichtlichen Formen und Fristen, nach einer ortsgebräuchlichen Bekanntmachung von 8 Tagen, zu Hochstetten, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich für Capital, Zinsen und Kosten zu entschädigen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen sogleich einen solidarischen zahlfähigen Bürgen stellen.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. B. 932. 7 Aren 50 Meter Acker im Häuserweg, neben dem Weg und Philipp Albrecht, besitzt Bernhard Becker senior von Hochstetten, angeboten zu 23 fl.
2. B. 764. 47 Aren 66 Meter Acker auf dem Flur, neben Philipp Albrecht und Valentin Schmidt, besitzt Christina Kehrein, Wittwe von Konrad Unkerich von Hochstetten, angeboten zu 50 fl.
3. B. 904. 19 Aren 6 Meter Acker in den acht Morgen, neben Bernhard Becker und Heinrich Senft, besitzt Bernhard Becker junior von Hochstetten, angeboten zu 25 fl.
4. A. 161. 19 Aren 6 Meter Acker im Schmerling, neben Gemeindegut und Jakob Beck, besitzt Friedrich Lamp und Jakob Beck von Hochstetten, angeboten zu 10 fl.
5. B. 1044. 19 Aren 6 Meter Acker auf dem Mülbeling, neben Heinrich Senft und Peter Giloy, besitzt Adam Christmann zu Hochstetten, angeboten zu 15 fl.
6. B. 684. 9 Aren 53 Meter Wies in der Michelau, neben Bernhard Becker und Heinrich Senft; besitzt Peter Unkerich von Oberndorf, angeboten zu 55 fl.
7. A. 1. 9 Aren 53 Meter Wies in der Großwies, neben Martin Unkerich und Jakob Becker, besitzt Caspar Unkerich von Hochstetten, angeboten zu 55 fl.
8. B. 812. 14 Aren 29 Meter Acker auf dem Brug, neben Bernhard Becker und Jakob Becker, besitzt Jakob Amlung von Hochstetten, angeboten zu 60 fl.

9. A. 152. 14 Aren 29 Meter Weinberg im Schmerling, neben Philipp Albrecht und Bernhard Becker, besitzt Wilhelm Adam Stein von Hochstetten, angeboten zu 11 fl.
10. B. 81. 14 Aren 20 Meter Wies in der Sauerwies, neben Jakob Becker und Friedrich Christmann, besitzt Andreas Becker von Hochstetten, angeboten zu 16 fl.
11. B. 329. 10 Aren 96 Meter Acker in der Aue, neben Friedrich Reidenbach und Philipp Christmann, besitzt Philipp Christmann, Adjunkt zu Hochstetten, angeboten zu 60 fl.
12. B. 91. 38 Aren 13 Meter Acker im Großroth, neben Jakob Becker und Aufstößer, besitzt Philipp Dindorf und Philipp Heinrich Mannweiler von Hochstetten, angeboten zu 25 fl.
13. B. 563. 19 Aren 6 Meter Acker im Häuserweg, neben Bernhard Becker und Friedrich Christmann, besitzt Philipp Christmann der 3. von Hochstetten, angeboten zu 15 fl.
14. A. 586. 19 Aren 6 Meter Acker vor Langert, neben Georg Seys und Aufstößer, besitzt Philipp Schneider und Heinrich Schwab von Hochstetten, angeboten zu 5 fl.
15. B. 204. 19 Aren 6 Meter Acker im Glickerberg, neben Friedrich Christmann und Andreas Kehrein, besitzt Peter Schwab von Hochstetten, angeboten zu 5 fl.
16. A. 376. 58 Aren 43 Meter Acker im Feilerberg, neben Johann Kohl und Johann Lorenz, angeboten zu 15 fl.
17. A. 504. 13 Aren 92 Meter Acker auf Mühlhöll, neben Johann Kron und Heinrich Christmann, angeboten zu 5 fl.
18. A. 578. 18 Aren 80 Meter Acker vor Langert, neben Georg Unkerich und Simon Lamp, angeboten zu 20 fl.
19. B. 40. 11 Aren 76 Meter Acker auf dem Dickersfeld, neben Heinrich Christmann und Philipp Schneider, angeboten zu 30 fl.
20. B. 268. 21 Aren 66 Meter Acker hinter Haspel, neben Jakob Becker und Barbara Unkerich, angeboten zu 40 fl.
21. B. 746. 19 Aren 46 Meter Acker in der Retz, neben Philipp Christmann und Conrad Unkerich, angeboten zu 20 fl.

Obermoschel den 28. November 1829.

Heffert, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1830.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 25. Februar 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Dörnbach, wird Ludwig Geßner, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Rockenhausen, zur öffentlichen Versteigerung des in Dörnbach gelegenen katholischen Schulhauses, Section A. Nro. 620 und 621, zu 150 Gulden abgeschätzt, schreiten.

Die Bedingungen können zu jederzeit auf der Amtsstube des Notärs eingesehen werden.

Rockenhausen, den 2. Februar 1830.

Geßner, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung eines Hauses.

Montag, den dritten künftigen Monats Mai, um zehn Uhr Morgens, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Moschel zu Webenheim und vor dem unterschriebenen Königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken, vom sechs und zwanzigsten Januar letzthin, und in Gefolge des durch besagten Notär am ersten laufenden Monats Februar errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls und endlich auf Betreiben des Jschen Levi, Handelsmann, wohnhaft zu Blieskastel, welcher in dieser Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bei den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat; wird das seinem Schuldner Konrad Riegle, Straßenwärter, wohnhaft zu Homburg, zugehörige, in der Gemeinde Webenheim gelegene, hierunten näher beschriebene Wohnhaus sammt Zubehörungen, zwangsmäßig unter den hier folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, an den Letzt- und Meistbietenden versteigert werden; als:

Section A. Nro 2888 u. 2916. Siebenzig drei Centiaren Haus, Stallung, Hofgering und Gärtchen unten im Dorf, einseits Jakob Seelbachs Erben, anderseits Nickel Zimmermann, angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert Gulden 100 fl.

Bedingnisse.

1. Alles obige soll als zusammen gehörend, in dem Zustand, wie es sich dermalen befindet, und mit den etwa darauf haftenden Activ- und Passivlasten versteigert werden.

2. Der Steigerer tritt kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß und muß vom Tag des Zuschlags an die Steuern and Abgaben davon übernehmen, so wie die etwa noch rückstehenden privilegirten Steuern.

3. Im Fall die Räumung des versteigerten Gegenstandes verweigert wird, so hat der Steigerer sich auf dem gesetzlichen Weg und auf seine Kosten immittiren zu lassen.

4. Auf den Steigpreis müssen sogleich bei dem Zuschlag die Kosten der Zwangsprozedur erlegt werden. Der Rest des Steigpreises soll nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an, zur Hälfte in sechs, und zur andern Hälfte in zwölf Monaten bezahlt werden.

5. Der Gegenstand bleibt bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und außerdem muß der Steigerer, wenn er dazu aufgefordert wird, einer mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

6. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und muß dieselbe nach dem Zuschlag erlegen.

7. Die Versteigerung ist kraft des Gesetzes sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden.

8. Geschiehet übrigens die Versteigerung unter den durch das erwähnte Gesetz über das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeschriebenen weiteren Verfügungen, welche bei der Versteigerung in so weit sie hierher gehören, vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu haben machen, am Mittwoch, den dritten künftigen Monats März, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselbe vorzubringen.

So gefertigt zu Blieskastel, den vierten Februar achtzehnhundert dreißig.

Unterschrieben: **Wiest.**

Für den Auszug:

Wiest.

---

pr. den 8. Februar 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert und dreißig, des Nachmittags um drei Uhr, im Wirthshause zum goldenen Löwen in Otterberg; auf Anstehen von 1. Heinrich Baumann, Tuchmacher; 2. Joseph Louis, Tuchmacher; 3. Georg Engelbach, Tuchmacher; 4. Johann Louis, Steuereinnehmer; 5. Adolph Louis, ohne Gewerbe; 6. Jakob Hubing, Tuchmacher; 7. Philipp Maier, Schönfärber; 8. Johann Peter Hubing, Kaufmann, und 9. von Elisabetha Louis, gewesene Ehefrau von Theobald Hubing, im Leben Tuchmacher, jetzige Ehefrau von Joseph Hubing, Tuchmacher, erstere hier handelnd in ihrer Eigenschaft als Vormünderin über ihre in erster Ehe erzeugte annoch minderjährige Kinder: Magdalena und Theobald Hubing, und letzterer in seiner Eigenschaft als Mitvormund besagter Minderjährigen, sämmtlich vorbenannte in Otterberg wohnhaft, wird durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich beauftragten Christian Julius Jacobi, Königlichen Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern, im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Eine auf dem Banne der Gemeinde Otterbach gelegene Walkmühle, mit allem Zugehör und daran befindlichem Garten, begrenzt von dem Otterbacherweg, Jakob Hemmer Wittwe, Anstößer und Carl Didier; dann ein Acker, gelegen auf dem nämlichen Banne, enthält an Flächeninhalt 1 Tagwerk 558 Dezimalen, im Distrikt hintern Geißberg, begrenzt von Michel Hafner, Johannes Dietrich, Carl Didier und der Otterbacherweg, sämmtliches gerichtlich taxirt zu 3000 fl.

Die Immobilien gehören den Requirenten gemeinschaftlich zu und werden der Untheilbarkeit halben versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung, welche in Gegenwart des Nebenvormundes der Minderjährigen Johann Philipp Hubing, Gerber in Otterberg wohnhaft, vorgenommen wird, können täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 5. Februar 1830.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1830.

(Stammholz- und Lohrindenversteigerung auf dem Stock betreffend.)

Montags, den 22. Februar laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindewald zu Offenbach, 60 schöne, meistens zum Bauen geeignete Eichstämme; sodann Dienstags, den 2. März laufenden Jahres, um 11 Uhr des Vormittags, werden 600 Gebund Lohrinden im dasigen Gemeindewald, alles auf dem Stock, öffentlich versteigert. Die Steigerung des Stammholzes geschieht an Ort und Stelle im Walde, jene der Lohrinden auf der Bürgermeisterei.

Offenbach, am 3. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 8. Februar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Bobenheim am Berg.

Freitag, den 26. Februar 1830, um 9 Uhr des Vormittags, bei dem Wirth Badé in Bobenheim am Berg; auf Betreiben des in Worms wohnhaften Han-

delsmanns Philipp Kuhn, in seiner Eigenschaft als Cessionär des in Kallstadt wohnenden Winzers Johannes Trump, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Stockinger, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählt, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom dritten November neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachtem Bobenheim wohnhaften Ackerer Ludwig Trump, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der Unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 21. November letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Bobenheim.

Section A. Nro. 2. 10 Aren Acker vor dem Dorf; angeboten zu	20 fl.
Section A. Nro. 47. 6 Aren Acker unter den Wiesen, zu	10 —
Section A. Nro. 80. 12 Aren Acker am Dackenheimerweg, zu	10 —
Section A. Nro. 97 und 98. 12 Aren Acker allda, zu	10 —
Section A. Nro. 115. 25 Aren Acker daselbst, zu	30 —
Section A. Nro. 116. 42 Aren Acker ebendaselbst, zu	40 —
Section A. Nro. 154. 8 Aren Acker im Sandchen, zu	5 —
Section A. Nro. 203. 18 Aren Acker am Stümpelweg, zu	5 —
Section A. Nro. 219. 12 Aren Acker allda, zu	5 —
Section A. Nro. 223. 9 Aren Acker daselbst, zu	5 —
Section A. Nro. 294. 37 Aren Acker im Schach, zu	20 —
Section A. Nro. 311. 9 Aren Wingert in der Heut, zu	5 —
Section A. Nro. 324. 9 Aren Wingert im Dattelkorn, zinßt 5 Liter Wein nach Höningen, zu	10 —
Section A. Nro. 370. 8 Aren Acker im Mittelpfad, zu	10 —
Section A. Nro. 419. 13 Aren Wingert in der kleinen Au, zu	10 —
Section A. Nro. 460. 33 Aren Wingert im Ohligpfad, zu	40 fl.
Section A. Nro. 474. 12 Aren Acker allda, zu	10 —
Section A. Nro. 590. 5 Aren Acker im Hausarm, zinßt ½ Liter Oel in die Kirche zu Battenberg, zu	5 —
Section B. Nro. 29. 10 Aren Acker in dem Knaudelstein, zu	5 —
Section B. Nro. 34. 8 Aren Wingert allda, zu	13 —
Section B. Nro. 71. 8 Aren Acker in der Bohnzaun, zu	15 —
Section B. Nro. 92. 4 Aren Haus und Hof im Dorf, zinßt 12 Liter Korn wustich, zu	40 —
Section B. Nro. 144. 17 Aren Wingert und Acker in den Herrenäcker, zu	5 —
Section B. Nro. 205. 10 Aren Acker vor dem Berg, zu	10 —
Section B. Nro. 282. 8 Aren Acker im Weiberstall, zu	3 —
Total der Angebote dreihundert drei und vierzig Gulden	343 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer haben sich nöthigenfalls auf ihre Kosten im gerichtlichen Weg in den Besitz der Güter setzen zu lassen.

2. Der betreibende Gläubiger leistet keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien.

3. Laufende und rückständige Abgaben, Lasten und Beschwerden, welche auf den Gütern haften, tragen die Steigerer.

4. Solidarische annehmbare Zahlungsbürgschaft haben die Steigerer sogleich zu stellen, wenn es der betreibende Theil begehrt.

5. Wenn ein Steigerer nicht pünktlich Zahlung leistet, so wird der ihm zugeschlagene Gegenstand mit Umgehung aller Zwangsversteigerungsformalitäten, blos nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, gegen gleich baar zu leistende Zahlung der verfallen seyn werdenden Schuldigkeit, vor Notär weiter versteigert werden.

6. Der ausfallende und vom Zuschlag an zu verzinsende Erlös muß folgender Art bezahlt werden, nämlich: ein Viertel auf Martini 1830, das andere ein Jahr nachher, das dritte ein Jahr später und das letzte

Viertel auf Martini 1833, auf ertheilt werdende gerichtliche Anweisungen.

Dürkheim, den 23. November 1829.

Der Versteigerungscommissär,

Koch.

---

pr. den 8. Februar 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 27. Februar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Kling zu Kleinkarlbach; auf Betreiben der Erben des in Worms verstorbenen Handelsmannes Johann Friedrich Kaitzmann, als: 1) Friedrich Rack, Herzoglich Nassauischen Oberlieutenant in Wiesbaden wohnhaft; 2) Friedrich Rehren, Schuhmacher in Lorch, Großherzogthum Nassau wohnhaft; 3) Martin Rehren, Schuhmacher; 4) Ambros Alexander, Schneider, als Vormund von Jacob und Philipp Rehren, minderjährig und ohne Gewerb. 5) Ambros Rehren, Schuhmacher, sämmtlich daselbst wohnhaft; 6) Anna Maria Rack, Ehefrau von Christian Greim, Scribent und bestellter Amtsvikar, zu Frankfurt am Main wohnhaft und 7) des Letzteren der ehelichen Ermächtigung seiner Frau wegen; welche den Advokaten Carl Moré von Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellt haben; gegen deren Schuldner Sebastian Heuser und Barbara Muth, dessen Ehefrau, Ackersleute in Kleinkarlbach wohnhaft; werden durch Philipp Nicolaus Moré, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreis, die nachherbeschriebene in der Gemarkung und Gemeinde von Kleinkarlbach gelegene Immobilien, so wie dieselbe in dem Aufnahmeprotokoll vom ein und zwanzigsten dieses Monats näher beschrieben sind, zwangsweise versteigert werden; nämlich:

I. Durch die Schuldner speziell versetzt.

Aus Section A.

1. Nro. 8. 4 Aren 47 Centiaren Acker hinter dem alten Backhaus oder im Waschpfad; tarirt zu 3 fl.
2. Nro. 10. Ebensoviel Acker allda, tarirt zu 3 fl.
3. Nro. 18. 12 Aren 19 Centiaren ditto auf dem Leimen, tarirt zu 20 fl.
4. Nro. 19. 36 Aren 57 Centiaren ditto allda; besitzt Sebastian Hammel, Müller auf der Ohligmühle im Bann von Neuleiningen wohnhaft, tarirt zu 50 fl.
5. Nro. 111. 11 Aren 2½ Centiaren Acker und Wingert im Herrnberg, tarirt zu 15 fl.
6. Nro. 129. 13 Aren 23 Centiaren Wingert im Ohligpfad oder Waschpfad, tarirt zu 10 fl.
7. Nro. 317. Sechszehn Aren 82 Centiaren Acker und Wingert, im Langenstein oder auf der Bach, tarirt zu 30 fl.

Aus Section C.

8. Nro. 41. 23 Aren 53 Centiaren Acker und Wies auf der Großwies; besitzt Wilhelm Kling von Kleinkarlbach, Bürgermeister, tarirt zu 50 fl.
9. Nro. 161. 21 Aren 61 Centiaren Acker am Lindweg oder Baumgarten, besitzt obiger Hammel, tarirt zu 20 fl.
10. Section D. Nro. 191. 211. und 228. Die Hälfte eines Wohnhauses und Zugehörs, Hof, Stall, Garten und Scheuer am Oberndorf, nach Wald Leiningergäßchen, nach Rhein Friedrich Krieger Wittwe und mehrere Angrenzer, Flächeninhalt 8 Aren 70 Centiaren, tarirt zu 50 fl.

II. Durch die Schuldner besessen und nicht versetzt.

Aus Section A.

1. Nro. 111. 11 Aren 2½ Centiaren Acker und Wingert im Herrnberg, tarirt zu 15 fl.
2. Nro. 169. 13 Aren 66 Centiaren Acker und Rott, tarirt zu 15 fl.

Aus Section B.

3. Nro. 72. 11 Aren 26 Centiaren Acker auf der Pfaffenirr, tarirt zu 10 fl.
4. Nro. 74. Ebensoviel Acker allda, tarirt zu 10 fl.
5. Nro. 77 und 79. 16 Aren 38 Centiaren Acker in den neun Viertel, tarirt zu 15 fl.
6. Section C. Nro. 160. 29 Aren 6 Centiaren Acker auf dem Lindweg, tarirt zu 20 fl.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot; die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Die Versteigerungsbedingnisse lauten:

1) Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde mit Zinsen zu fünf pro Cent. vom Tage des Zuschlags, zweihundert Gulden, vierzehn Tage nach erfolgtem Zuschlag, auf der Schreibstube des Anwalts Carl Moré in Frankenthal; im Verhältniß des Steigpreises, zu Bestreitung der Procedur und Collocationskosten, der Rest in vier Terminen und gleichen Zahlungen auf Martini der vier nächstfolgenden Jahren.

2) Der Steigerer tritt vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß des Guts, er hat sich jedoch beides auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem die Versteigerer keine dem Eigenthümer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeiten übernehmen.

3) Der Steigerer hat vom Tage der Versteigerung an, alle Abgaben und Lasten, dabei begriffen Gülten und Zinsen, ebenso alle Rückstände wofür er jedoch

wieder Ersatz von den Schuldnern fordern darf, zu tragen.

4) Bei den Gebäulichkeiten bleibt alles was nach dem Gesetz dazu gehört. Das Maß der Güter wird aber nicht verbürgt, sogar das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist Vor- oder Nachtheil des Steigerers.

5) Der Steigerer hat auf jedesmaliges Begehren einen zahlungsfähigen und solidarischen Bürgen zu stellen.

6) Der Steigerer hat blos die Kosten der Steigerung zu tragen.

7) Die Schuldner können zur Vollziehung aller Bedingungen durch alle Wege Rechtens angehalten werden. Jeder collocirte Gläubiger ist aber auch berechtigt, dreissig Tage nach einem Zahlbefehl nicht nur das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Gut, sondern auch wann der Erlös zu Auszahlung des Preises nicht hinreicht, alle übrige Immobilien der Schuldner zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, den Steigpreis einzunehmen oder die Purgation und Collocation zu betreiben, alles in Form der gewöhnlichen freiwilligen Notariatsacten, ohne eine andere Procedur, selbst in Abwesenheit der gehörig dazu berufenen Schuldner.

Grünstadt, den 23. November 1829.

Moré, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1830.

(Versteigerung von Gemeinderealitäten.)

Zufolge Beschlusses des Stadtrathes von Kirchheimbolanden vom 29. Mai 1829, genehmigt von hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises am 17. Juli daraufhin, werden den 26. Februar laufenden Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, nachbeschriebene, durch die Herstellung eines neuen Schullocales entbehrlich werdende, der Gemeinde Kirchheimboland gehörige Immobilien, auf Eigenthum meistbietend versteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 295 und 296. Das katholische Schulhaus, gelegen dahier in der Neugasse, enthaltend einen Flächenraum von 1 Are 77 Centiaren, vorläufig abgeschätzt zu 1600 fl.
2. Section A. Nro. 494 und 495. Das protestantische Knaben- und Mädchen-Schulgebäude, gelegen dahier in der Prinzenstraße, enthaltend einen Flächenraum von 5 Aren 86 Centiaren und abgeschätzt zu 3500 fl.
   Dieser Artikel wird in 2 Abtheilungen versteigert.
3. Section A. Nro. 3 und 4. Die protestantische Vorbereitungsschule, gelegen ohnfern der St. Peterskirche dahier, enthaltend einen Flächenraum von 14 Aren 3 Centiaren, abgeschätzt zu 1800 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notärs eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 5. Februar 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1830.

Lachen. Gemäß Urtheil des K. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 26. Januar letzthin, und auf Betreiben von Raphael Mayer, Handelsmann in Lachen, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Fanny Süß erzeugten, minderjährigen Kinder: Dorothea, Abraham und Marx Mayer, wird Donnerstag, den 25. dieses, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Trauben in Lachen, das dem genannten Mayer und seinen Kindern zugehörige, daselbst gelegene Haus mit Garten und Zugehör öffentlich versteigert werden.

Neustadt, den 6. Februar 1830.

Lembert, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1830.

Böbingen. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 3. März laufenden Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause ungefähr 300 Gebund Lohrinden von bester Qualität, welche sich im dahiesigen Gemeindewald, Distrikt Brämig, ergeben, versteigert.

Böbingen, den 6. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Gödelmann.

---

pr. den 9. Februar 1830.

Harxheim und Riefernheim. (Reparaturversteigerung.) Die Herstellung und Verfertigung von folgenden Arbeiten, als:

1.	Reparatur der Kirchhofmauer und eines Feuerleiterhauses in Harxheim, geschätzt	78 fl.	4 kr.
2.	des Gemeindehauses daselbst	74 —	46 —
3.	Feuergeräthschaften daselbst	29 —	40 —
4.	Einen Holzsteeg daselbst	26 —	30 —
5.	Herstellung der Kirchhofmauer in Riefernheim	184 —	22 —

Wird kommenden Freitag, den 26. Februar, um 12 Uhr Mittags, in Harxheim, öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Harxheim, den 4. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Laisé.

pr. den 9. Februar 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königlichen Forstamtes, wird an den nachbemerkten Tagen und Orten zum meistbietenden Verkauf von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 15. Februar 1830, zu Neulauterburg, Morgens 9 Uhr.

Revier Scheibenhard.

Schlag Waidheimerschläge.

41 eichene Baustämme,
98 eichene und birkene Wagnerstangen,
101 Klafter buchenes Scheitholz,
31½ „ eichenes „
11 „ kieferneß „
48 „ birkenes „
19½ „ aspenes „
10,000 Stück gemischte Wellen.

Den 16. Februar 1830, in der Petershütte bei Freckenfeld.

Revier Schaidt.

Schlag Unterkahnlach.

112½ Klafter buchenes Scheitholz,
2 „ „ „ (anbrüchig)
78½ „ eichenes „
9½ „ „ „ (anbrüchig)
53½ „ birkenes „
255½ „ kiefernes „

Außerdem werden im Monat März aus obengenannten Revieren noch beträchtliche Quantitäten von Bau-, Nutz- und Brennhölzern versteigert werden.

Langenberg, am 5. Februar 1830.

Königl. Forstamt.

Binger.

---

pr. den 10. Februar 1830.

A. Gemeinde Erzenhausen. (Holzversteigerung.) Montag, den 1. nächstkommenden Monats März, des Morgens um 9 Uhr, werden in loco Erzenhausen in der Behausung des Gemeinderaths Johannes Mischler von da, folgende Holzsortimente, öffentlich unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigert, und zwar:
1tens. 12 Stämme eichen Bauholz IIter, und
2tens 4 „ . . . . . IIIter Classe.

B. Gemeinde Erfenbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 4. nämlichen Monats, Morgens um 9 Uhr, werden in loco Erfenbach, in dem Hause des dortigen Adjunkten Conrad Beiny, circa 40 — 50 Klafter Kiefern Scheit- und Prügelholz, öffentlich versteigert.

C. Gemeinde Eulenbis. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 10. desselben Monats, Morgens um 9 Uhr, werden in loco Eulenbis, in dem Hause des dortigen Gemeinderaths Johannes Zinßmeister, folgende Hölzer öffentlich versteigert, nämlich:
1tens. 2800 Gebund gemischte Wellen,
2tens. 12 Klafter geschnitten gemischt buchen und eichen Scheitholz.

D. Gemeinde Schwedelbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 18. erwähnten Monats, Morgens um 9 Uhr, werden in loco Schwedelbach, in dem Hause des dortigen Wirths Peter Wolff, folgende Holzgattungen öffentlich versteigert, als:
1. 6 Stück eichene Bau- und
2. 6 „ buchene Nutzholzstämme, dann
3. 2000 Gebund buchene Wellen.

All diese Hölzer befinden sich in den Gemeindewaldungen der bei jeder Bekanntmachung bemerkten Gemeinde und sämmtliche werden unter ganz billigen Bedingungen versteigert.

Weilerbach, am 6. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Windweiler.

---

pr. den 10. Februar 1830.

Haßloch. (Versteigerung eines Waldes.) Der unterzeichnete, in Friedelsheim residirende Königliche Notär, wird am 26. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Haßloch, den der Gemeinde Meckenheim und mehreren Privaten ungetheilt angehörigen, sogenannten Stift- und Reiterwald, auf dem Banne von Haßloch gelegen und 10 Hectaren, 20 Aren, 65 Meter oder 27 große Morgen enthaltend, looßweise in Eigenthum versteigern.

Die Bedingungen der Versteigerung sind auf der Kanzellei des unterzogenen Notärs deponirt, woselbst Einsicht davon genommen werden kann.

Friedelsheim, den 7. Februar 1830.

Köster, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1830.

Niederkirchen. (Freiwillige gerichtliche Versteigerung.) Donnerstags, den 25. laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Niederkirchen, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Notär, Karl August Köster, in Friedelsheim residirend, die den Erben von Heinrich Deimel und Elisabeth, geborne Zech, zu Lebzeiten Ehe- und Wingertsleute in Niederkirchen, ungetheilt angehörigen Im-

mobilien, bestehend in einem Wohnhause nebst Zugehör, zu Niederkirchen an der Kirchgasse, und 63 Aren Weinberg, Ackerfeld und Garten in 3 Parzellen, auf den Bännen von Deidesheim und Niederkirchen gelegen, meistbietend versteigern, wozu die Ermächtigung des Familienrathes, der dabei betheiligten Minderjährigen wegen, eingeholt worden ist. Diese Pupillen sind: Maria, Eva und Andreas Deimel, gewerblos in Niederkirchen wohnhaft, und werden repräsentirt durch Anna Maria Wahl, ihre Mutter, als natürliche Vormünderin, deren Ehemann Bernhard Bach, Winzer in Niederkirchen, als Mitvormund und durch Mathäus Deimel, Winzer zu Deidesheim, ihren Nebenvormund.

Die Versteigerungsbedingungen, so wie die nähere Beschreibung der Realitäten, können täglich auf der Kanzellei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 7. Februar 1830.

Köster, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1830.

Niederkirchen im Kanton Otterberg. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 26. Februar 1830, um 10 Uhr des Morgens, werden aus dem Gemeindewald von Morbach, District Gubendellerschlag, die von der Forstbehörde abgeschätzte 250 Gebund Lohrinden, auf der hiesigen Schreibstube, auf dem Stock, öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Niederkirchen, den 8. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 10. Februar 1830.

(Bekanntmachung.)

Nächstkommenden 26. Februar 1830, Vormittags 11 Uhr, wird im Locale des K. Rentamts Frankenthal, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, zur öffentlichen Versteigerung zweier eisernen Gegitter und eines eisernen Fußgestelles, circa 160 Pfund wiegend, gegen gleich baare Bezahlung geschritten werden.

Frankenthal, den 8. Februar 1830.

Königliches Rentamt.

Lehmann.

---

pr. den 10. Februar 1830.

(Gütertrennung.)

Das Königlich Bayerische Bezirksgericht dahier hat in seiner öffentlichen Sitzung von heute, auf Anstehen von Wilhelmina geborne Roeder, Ehefrau von Karl Philipp Schaaf, Handelsmann in Dürkheim, sie ohne Gewerb bei demselben wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen.

Frankenthal, am 9. Februar 1830.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 2. Februar 1830.

3te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Versteigerung einer Wohnbehausung mit Ziegelhütte und Zubehörungen.) Das Publikum wird hiemit benachrichtigt, daß die Kinder und Erben von den zu Deidesheim verlebten Eheleuten: Ziegler Peter Eschenfelder, Montags, den 1. März nächstens, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum Bayerischen Hofe zu Deidesheim, vor unterzeichnetem Notär auf mehrjährige Zahlungstermine zum Eigenthum versteigern lassen, namentlich: eine Wohnbehausung sammt Hof, Brunnen, Keller, Stallung, Schopp, Holzremise, Ziegelhütte mit Apparat und Brennofen, Obst- und Pflanzgarten mit Rebzeilen, alles beisammen vor dem Landauer Thore zu Deidesheim gelegen. Bei der Ziegelhütte liegt auch ein Kalksteinvorrath von circa 60 Karren, der mitversteigert wird. Sodann gehört noch hiezu und wird mitversteigert: a) circa 6 Aren Sandgrube und Acker im Depp, nahe bei der Ziegelhütte, b) circa 50 Aren Kalksteinbruch und theils Wingert im Hahnenböhl im Banne Forst und c) circa 25 Aren Lettengrube, Wingert und Weidenstück im Metzger, Königsbacher Banns.

Alles kann sogleich nach der Versteigerung angetreten werden.

Diese Ziegelhütte ist wegen der Nähe mehrerer bedeutender Gemeinden und in jeder Hinsicht zum Betrieb des Geschäfts äußerst vortheilhaft gelegen und gewährt daher dem handwerkskundigen, thätigen und rechtlichen Manne, bedeutenden Waarenabsatz und guten Erwerb.

Zu gleicher Zeit lassen gedachte Erben 42 Aren Wingert und Rotte im Kisselberg, Bann Deidesheim, (gute Lage) auf mehrjährige Zahlungstermine zum Eigenthum versteigern.

Deidesheim, den 30. Januar 1830.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 11. Februar 1830.

(Herstellung einer neuen Treppe an dem Pfarrhause zu Thaleischweiler betreffend.)

Freitag, den 26. des laufenden Monats, um 9 Uhr des Vormittags, wird die Herstellung einer neuen Treppe an dem Pfarrhause in Thaleischweiler, vor unterzeichnetem Amte dahier, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; der Kostenanschlag beträgt 51 fl. 18 kr.

Thalfröschen, den 6. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Gölber.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 14. Speyer, den 15. Februar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 7. des nächstkommenden Monats Mai, Mittags 12 Uhr, zu Kirrweiler in der Behausung von Matheus Reinig; auf Betreiben der hohen königlichen Regierung des Rheinkreises, welche den Advokaten Herrn von Schnellenbühel, in Landau, in dieser Sache als Anwalt bestellt hat, gegen ihre Schuldner die Wittwe und Erben von Johann Georg Ernst, Gutsbesitzer zu Kirrweiler, als: 1. Barbara Born, ohne Gewerb, dessen Wittwe und 2. Barbara Ernst, Ehefrau von Georg Adam Gruber, Glaser und diesen letztern selbst, der Gütergemeinschaft wegen, sämmtlich in Kirrweiler wohnhaft, — und in Vollziehung eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 21. Januar letzthin erlassenen Urtheils, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und im Banne von Kirrweiler gelegenen Immobilien, worüber er am 8. des laufenden Monats das Aufnahmeprotokoll fertigte, geschritten:

a) Von Georg Ernst Wittib.

1. Section A. Nro. 392. 6 Aren Wiese auf den Hochwiesen, angeboten zu 15 fl.
2. A. 429. $3\frac{1}{10}$ Aren Garten aufm Steinbübel, 15 fl.
3. C. 2. 16 Aren Acker beim Schelmenacker, 30 fl.
4. D. 716½. Ebensoviel Acker im Follmer, 30 fl.
5. D. 692. 12 Aren Acker im Küchengarten, 20 fl.
6. D. 650. Ein halbes Wohnhaus, untere Stock, mit einer halben Scheuer, einem halben Hof, Stall und Keller, zu Kirrweiler in der Maximiliansgasse, 100 fl.

b) Von den Georg Adam Gruber'schen Eheleuten.

7. B. 743. 16 Aren Acker im Lachemerweg, 20 fl.
8. C. 207. Ebensoviel Acker bei den Lohnwiesen oder Lerchelberg, 20 fl.
9. C. 729½. Acht Aren Wingert bei des Pfarrers Ring, 10 fl.
10. D. 1602. 2 Aren Garten bei den Förstgärten, 5 fl.
11. D. 1705. Ein halbes Wohnhaus sammt Hofraithe, untere Stock, einem Stall, der Hälfte Scheuer und Keller darunter, zu Kirrweiler in der Maximiliansgasse, 100 fl.

Die vorstehenden Ansatzpreise wurden durch den betreibenden Theil gemacht, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingungen.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs Flächenmaß und mit allen darauf haftenden Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, was sie sich jedoch auf eigene Kosten zu verschaffen haben; dagegen auch in alle rückständigen und laufenden Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, ohne Ausnahme.

3. Der Steigpreis, bis zum Belaufe der durch dieses Verfahren verursachten privilegirten Kosten, ist binnen 30 Tagen nach dem Zuschlag, ohne Anweisung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, der Ueberrest aber in 4 gleichen Jahresterminen, Martini 1830, 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen zu 5 vom 100 jährlich, vom Versteigerungstag an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, zahlbar.

4. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription fallen den Steigerern zur Last.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren, solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der colloeirte Gläubiger berechtigt, ohne Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das Immöbel des säumigen Steigerers auf dessen Kosten und Gefahr in der für freiwillige Veräußerungen üblichen Form wieder zu versteigern.

7. Die Steigerer haben sich nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 genau zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Montag, den 8. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 11. Februar 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau hat durch Urtheil vom 29. Dezember letzthin, gehörig registrirt, verordnet, daß mit der Zwangsversteigerung gegen Georg Lehmann, Leinenweber, früher zu Oberotterbach, jetzt auf der Ziegelhütte bei Pleißweiler wohnhaft, und dessen Kinder, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Elisabeth Knägy, welche auf den 19. October 1829 angekündigt war, nach dem letzten Stande der Akten fortgefahren werden soll; es erfolgt daher nachstehende zweite Bekanntmachung.

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 7. Juli 1829 und des oben erwähnten vom 29. Dezember letzthin, gehörig registrirt, und auf Betreiben des Franz Heinrich Groß, Bürgermeistereischreiber, wohnhaft zu Kandel, in seiner Eigenschaft als Rechner der protestantischen Kirchenfabrik von Minfeld, welcher den Advokaten Haas am Königlichen Bezirksgerichte in Landau zu seinem Anwa t angestellt hat und Wohnsitz bei demselben behält, wird der unterschriebene zu Bergzabern residirende Notär Jakob Hemmet, Donnerstags, als den 11. März künftig, an nachbezeichneten Orten und Stunden, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Güter schreiten, die er aufgenommen hat zufolge Protokoll vom 22. und 25. Juli vorigen Jahrs, gehörig registrirt; gegen Georg Lehmann, Leinenweber, früher zu Oberotterbach, dermalen auf der Ziegelhütte bei Pleißweiler wohnhaft, und die mit seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabeth Knägy erzeugten Kinder, Namens: Christina, Magdalena, Elisabetha und Regina Lehmann, bei ihrem Vater wohnhaft, Hypothekarschuldner vorbemeldter Kirchenschaffney, und zwar:

I. Zu Oberotterbach in der Wirthsbehausung des Lorenz Hoock, Vormittags 9 Uhr, von folgenden Gütern Oberotterbacher Banns, als:

a) Section C. Nro. 228. Ohngefähr 3 Aren Baustück auf dem vordern Häck, angeboten durch die betreibende Partie zu 5 fl.

b) Section C. Nro. 769. 1 Are 69 Centiaren Baustück im Geyersberg, wird nach der Section besessen durch Philipp Konrad, Weber in Oberotterbach, zu 5 fl.

c) Section B. Nro. 973. Die Hälfte an ohngefähr 13 Aren 30 Centiaren Acker in der Todtengrube, wird nach der Section besessen durch Johannes Kraft, Schuhmacher zu Oberotterbach, zu 10 fl.

d) Section B. Nro. 1209. Die Hälfte an ohngefähr 9 Aren Acker im Langenacker, wird nach dem Sectionsregister dermalen besessen durch Philipp Vosselmann, Ackersmann zu Oberotterbach, zu 5 fl.

II. Zu Bergzabern in der Gastbehausung zum Bären, Nachmittags 3 Uhr, von folgendem Gute, Bergzaberer Banns, als:

e) Section C. Nro. 633½. Einem Haus und Baustück nebst übrigen Gerechtigkeiten im Kirchberg, Bann Bergzabern, gelegen, genannt die Ziegelhütte bei Pleißweiler, 1) Michael Jäger, 2) Angewand, hinten Nikolaus Hornberger der Alte, vornen die Straße, zu 50 fl.

Total des Angebots 75 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis ist an wen Rechtens auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin, in guter Geldsorte zahlbar in 2 gleichen Terminen, der erste ein halb Jahr nach der Zuschlagung und der andere ein halb Jahr nach dem ersten Termine, alles mit Zins vom Tage der Versteigerung an, jedesmal vom Kapitalreste zu rechnen.

2. Steigerer haben annehmbare Bürgen zu stellen, außerdem bleibt das Gut bis zur völligen Preisabzahlung im Versatz.

3. Die Steigerer können sich sogleich nach der Zuschlagung in Besitz und Genuß einweisen lassen, indem ihnen dafür die betreibende Parthie keine Währschaft leistet.

4. Für das Maaß des Gutes wird nicht garantirt und die Steigerer haben von der Versteigerung die Zahlung der Steuern und andern Abgaben für sich.

5. Steigerer zahlen ohne Preisminderung die Kosten des Versteigerungsprotokolls, als: Stempel, Reise, Repertorium, Registrirung, ihre Steigerungsauszüge und Publikationskosten.

6. Steigerer haben sich überhaupt zu richten nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, wovon ihnen insbesondere die einschlägigen Artikel bei der Versteigerung abgelesen werden. Endlich wird bemerkt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und nach erfolgtem Zuschlag kein Nachgebot angenommen wird.

Geschehen Bergzabern, den 8. Februar 1830.

Hemmet, Notär.

pr. den 11. Februar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Künftigen ersten März achtzehnhundert dreissig, wird an nachbezeichneten Orten und Stunden, durch den unterschriebenen zu Bergzabern wohnenden Notär Jacob Hemmet, hiezu ernannt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Landau vom dreizehnten dieses Monats, gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei nach erfolgtem Zuschlag kein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener Immobilien, herrührend von Valentin Ott, Ackersmann und Magdalena geborne Kehrt, beide in Rohrbach wohnhaft gewesene und daselbst verstorbene Eheleute, heut zu Tage repräsentirt durch ihre Erben Catharina Ott, ledig und großjährig, in Diensten zu Rohrbach, und Catharina Ott, Ehefrau von Jacob Hauck, Ackersmann daselbst, geschritten werden, auf Betreiben von Andreas Kölsch und Heinrich Ohler, beide associrte Handelsleute, Ersterer zu Grävenhausen, Letzterer in Lambrecht wohnhaft, Gläubiger derselben, die den Herrn Haas, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Landau, zu ihrem Anwalte aufgestellt haben. Die nachbeschriebene Güter enthalten in dem durch genannten Notär unterm heutigen Datum gefertigten Güteraufnahmeprotokoll, am nämlichen Tag einregistrirt, nämlich:

A. Zu Rohrbach im Wirthshaus zum Lamm, Morgens 9 Uhr, zur Versteigerung folgender im Bann dieser Gemeinde gelegenen Güter:

1. Section B. Nro. 669. 3 Aren 37 Centiaren 49 Dezimeter Wiese am Horstgraben, angeboten zu 10 fl.

Diesen Artikel besitzt gegenwärtig Adam Dickel, Ackersmann zu Rohrbach, dem er auch im Sectionsregister und der Mutterrolle zugeschrieben, den Schuldnern aber abgeschrieben ist.

2. Section C. Nro. 1248. 7 Aren 34 Centiaren 54 Dezimeter Acker im Galgengrund, angeboten zu 15 fl.

Diesen Artikel besitzt gegenwärtig Peter Buckel, Ackersmann zu Rohrbach wohnhaft, dem er auch in Mutterrolle und Sectionsbuche zu und den Schuldnern abgeschrieben ist.

3. Section B. Nro. 865. 5 Aren 16 Centiaren 16 Dezimeter Wiese auf den Aspenwiesen, angeboten zu 10 fl.

Diesen Artikel besitzt gegenwärtig Johannes Dorst der alte, Ackersmann zu Rohrbach wohnhaft, dem er auch in Mutterrolle und Sectionsbuch zu- und den Schuldnern abgeschrieben ist.

4. Section E. Nro. 1009. 8 Aren 93 Centiaren 36 Dezimeter Acker unter der Sandgrub, angeboten zu 10 fl.

Ist den Schuldnern ab- und dem Gottfried Hoffmann, Leinenweber in Insheim wohnhaft, zugeschrieben, der solchen Artikel besitzt.

5. Section C. Nro. 1277. 11 Aren 51 Centiaren 44 Dezimeter Acker im Galgengrund, angeboten zu 25 fl.

Diesen Artikel besitzt gegenwärtig Christoph Wisser, Ackersmann, wohnhaft zu Rohrbach.

B. Zu Billigheim im Wirthshause zum Schwanen, zur Versteigerung Nachmittags um 2 Uhr, folgender im Bann dieser Gemeinde gelegenen Güter, als:

12. Section D. Nro. 1922. 4 Aren 95 Centiaren Acker im Kleinfeld, angeboten zu 5 fl.

Dieser Item ist im Sectionsbuche zugeschrieben dem Ulrich und der Catharina Ott, Ersterer ledig und majorenn, Dienstknecht bei Herrn Posthalter Brück in Landau, Letztere ledig und majorenn in Diensten zu Rohrbach.

14. Section G. 420. 11 Aren 21 Centiaren Acker im Rosenstall, angeboten zu 10 fl.

Nota. Bei dem Schwierigkeitsprotokoll, verfaßt durch unterschriebenen Notär den vier und zwanzigsten Dezember letzthin, hat der Mandatär der Requirenten Kölsch und Ohler, aus den darin angegebenen Gründen, Namens seiner Mandanten Verzicht geleistet auf die Versteigerung von Nro. 6. Section A. 106. Nro. 7. Section C. 1174. Nro. 8. Section D. 23. Nro. 9. Section 555. Nro. 10. Section E. 382. Nro. 11. Section B. 865. Nro. 13. Section G. 144. Nro. 15. Section G. 387; diese Artikel bleiben daher aus dieser 2. Bekanntmachung.

Die von der betreibenden Parthie festgesetzte Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1) Der Steigpreis ist auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin in guter Geldsorte zahlbar, in drei gleichen Terminen, der erste auf Weihnacht achtzehnhundert dreissig, und die zwei übrigen auf die nämliche Zeit jedesmal in den zwei darauf folgenden Jahren, alle Termine mit Zinsen von der Zuschlagung an, jedesmal vom Kapitalreste zu rechnen.

2) Jeder Steigerer hat einen, den Versteigerern angenehmen Bürgen zu stellen, ausserdem bleibt das Gut bis zur vollzogenen Preisabzahlung wem gehörig im Versatz.

3) Für den Flächeninhalt des Gutes wird keine Währschaft geleistet, das Mehr oder Weniger darf den Preis nicht vermindern, auch nicht erhöhen.

4) Steigerer kommt sogleich bei der Zuschlagung in Eigenthumsrecht, in Besitz und Genuß hat er sich nöthigenfalls auf seine Kosten, ohne Mitwirken des betreibenden Theils, setzen zu lassen.

5) Alle Steuern, so wie auf dem Gut etwa haften könnende Gülten, Bodenzinse und sonstige Dienstbarkeiten hat Steigerer ohne Preisminderung vom Zuschlage an über sich zu nehmen.

6) Steigerer zahlt ohne Preisminderung den Stempel, des Zuschlagprotokolls, Reise, Repertorium Taxgebühren, die Publikationskosten und Ausrufung am Tage der Versteigerung, so wie die Registrirgebühren und seinen Steigbrief.

Bergzabern, den acht und zwanzigsten November achtzehnhundert neun und zwanzig.

Unterschrieben: Hemmet.

Einregistrirt zu Bergzabern den 30. November 1829, Bd. 20, S. 109. C. 5, empfangen dreissig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt,
Unterschrieben: Rischmann.

Der Versteigerungscommissär,
Hemmet.

---

pr. den 15. Februar 1830.

Bobenheim. (Unterhaltung des Rindfassels.) Bis den 20. laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird die Unterhaltung des Rindfassels auf einen 4jährigen Bestand versteigert.

Bobenheim a. B., den 1. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Trump.

---

pr. den 12. Februar 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 10. Mai nächsthin; auf Betreiben von Daniel Kieser, Bäcker in Landau wohnhaft, als in den Rechten der Erben der verlebten Anna Maria Friedel, Wittwe des allda verstorbenen Pfarrers Ludwig Copia, welcher den Herrn Advokaten Haas in Landau als Anwalt bestellt hat; wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Edenkoben, als laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Landau vom 19. Januar letzthin hiezu ernannten Commissär, — zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Ludwig Scherer, Privatmann in Rhodt wohnhaft, als Erbe der Albertina Franziska Rebenius, Wittwe des verlebten Johann Benedict Scherer, Schuldner des betreibenden Theils, angehörigen Immobilien, worüber am 8. und 9. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten, als:

a) Zu Edesheim im Gasthause zur Sonne, Nachmittags 1 Uhr, von folgenden im dasigen Banne gelegenen Grundstücken.

1. Section E. Nro. 431. 25 Aren Acker und Wingert auf der Rhodterhohl, gehörte der obgenannten Albertina Franziska Scherer und wird dermalen durch Johannes Lederle, Eigenthümer in Hambach, besessen; angeboten zu 20 fl.
2. E. 432. 14 Aren Wingert und Acker daselbst, wird durch obgenannten Ludwig Scherer besessen, 10 fl.

b) Zu Rhodt im Gasthause zur Rippurg, Nachmittags 3 Uhr, von:

3. Section G. Nro. 1. Anderthalb Aren Wohnhaus, Stall, Hof und anderm Zubehör zu Rhodt in der Niedergasse, neben Konrad Lutz und Konrad Schneider, zu 100 fl.

steht in den Sectionsbüchern auf dem Namen der Ehefrau des Schuldners Katharina Serr.

Die bemerkten Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs Flächenmaß und mit allen Rechten, Lasten, Gülten, Zinsen, Steuern und andern Abgaben, rückständigen wie laufenden.

2. Der Steigerer kann sich gleich auf seine Kosten in den Besitz und Genuß setzen.

3. Der Steigpreis ist drittelweis auf Weihnachten dieses Jahrs und auf jene der 2 darauf folgenden Jahre, das Ganze mit Zinsen zu 5 vom 100 jährlich, vom Tag des Zuschlags an auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Die privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens haben die Ersteigerer binnen 4 Wochen nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil, auf Abschlag des ersten Termins ihres Steigpreises und ohne Anweisung, bloß auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, vorschußweise zu zahlen.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren, solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

5. Die Steigkosten und jene der etwaigen Transcription tragen die Steigerer pro rata.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine ist die Zwangsversteigerung rücksichtlich des säumigen Steigerers von Rechtswegen aufgelößt und

Gläubiger berechtigt, das Immöbel desselben ohne Klage, bloß nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, auf außergerichtlichem Wege zu versteigern.

Die Steigerer haben sich genau nach den gesetzlichen Verfügungen für dergleichen Veräußerungen zu richten.

Die Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und alle andere hiebei Betheiligte werden anmit aufgefordert, Freitag, den 5. des nächstkommenden Monats März, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 12. Februar 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1830.

(Lohrindenversteigerung.)

Dienstag, den 9. künftigen Monats März, um 11 Uhr Vormittags, werden die Lohrinden (Spiegelrinden genannt) etwa 400 Gebund abwerfend, aus dem gewöhnlichen Holzschlag dahier, auf hiesigem Gemeindehaus, meistbietend versteigert.

Schwegenheim, den 12. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 12. Februar 1830.

Böhl. (Jagdverpachtung.) Den 27. laufenden Monats, um 10 Uhr des Morgens, wird die verordnungsgemäße Nutzung der Gemeindefeld- und Waldjagd zu Böhl, auf einen anderweiten 6jährigen Pachtbestand öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Böhl, den 9. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 12. Februar 1830.

Iggelheim. (Jagdverpachtung.) Den 27. laufenden Monats, um halb zwei Uhr des Nachmittags, wird die verordnungsgemäße Nutzung der Gemeindefeld- und Waldjagd zu Iggelheim, auf dem dortigen Gemeinderathhaus, auf einen anderweiten 6jährigen Pachtbestand, öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Iggelheim, den 9. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtolt.

---

pr. den 13. Februar 1830.

(Steckbrief.)

Der Steuer- und Gemeindeeinnehmer Philipp Heinrich Caselmann von Lambsheim, Kanton Frankenthal, im Rheinkreise, ist mit Rücklassung eines bedeutenden Cassadefects heimlich entwichen.

Alle Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, denselben im Betretungsfalle aufgreifen, und hieher abliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 38 Jahre alt, ungefähr 5 Schuhe, 7 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirne, blau-graue Augen, etwas gestutzte Nase, kleinen Mund, runden Kinn, blonden Bart, rundes, volles Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, keine besondere Kennzeichen.

Er trug bei seiner Entweichung eine dunkelblaue Kappe mit braunem Pelze verbrämt, einen dunkelblauen Mantel mit langem Kragen.

Die Kleider, so er unterm Mantel getragen, konnten nicht ausgemittelt werden.

Frankenthal, den 12. Februar 1830.

Der K. Untersuchungsrichter,

Schenkl.

---

pr. den 13. Februar 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 24. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Lambsheim im Wirthshaus bei Johann Koob, auf Betreiben von Friedrich Tobias Löffler, Buchhändler, wohnhaft zu Mannheim, welcher den Advokaten Pauli in Frankenthal als Anwalt bestellt hat, vermöge Urtheil des K. Bezirksgerichts daselbst vom 26. Januar dieses Jahrs, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 12. Februar laufenden Jahrs errichteten Güteraufnahmeprotokolls, die den Schuldnern des betreibenden Theils, dem Adam Hilsinger, Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim, und den Erben von Jakob Hilsinger, im Leben Ackersmann allda, als:
a) dem erwähnten Adam Hilsinger und b) der Elisabetha Hilsinger, Ehefrau von Johann Hayer, Ackersmann in Heßheim wohnhaft, zugehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien, unter nachfolgenden Bedingungen zwangsweise eigenthümlich versteigert; nämlich:

A. Güter des Adam Hilsinger.

1. Section A. Nro. 129. 16 Aren 29 Centiaren (69 Ruthen) Acker in den Maräckern, angeboten zu 7 fl.
2. Section E. Nro. 152. 12 Aren 26 Centiaren (52 Ruthen) Baumstück im Kappenacker, zu 6 fl.

3. Section D. Nro. 174. 19 Aren 83 Centiaren (84 Ruthen) Acker an der Wormserstraße, zu 9 fl.
4. Section D. Nro. 467. 18 Aren 19 Centiaren (77 Ruthen) Acker im Oberheuchelheimerweg, zu 8 fl.

B. Die den Erben von Jakob Hilsinger gehörigen Immobilien.

1. Section F. Nro. 221 und 221 bis. Ein Haus, Hof, Stallung, Garten nebst Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten in der Hintergasse, angeboten zu 50 fl.
2. Section D. Nro. 534. 12 Aren 26 Centiaren (52 Ruthen) Acker im Oberheuchelheimerweg, zu 5 fl.
3. Section E. Nro. 567. 9 Aren 92 Centiaren (42 Ruthen) Acker im Weisenheimerweg, zu 4 fl.
4. Section B. Nro. 226. 16 Aren 53 Centiaren (70 Ruthen) Acker in den Niedergärten, zu 7 fl.

Die Hälfte des vorletzt beschriebenen Ackers besitzt gegenwärtig Konrad Kullmann, Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim, den zuletzt beschriebenen aber Georg Bücklein, Taglöhner, in Lambsheim wohnhaft.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer treten in Besitz der Immobilien vom Tage des Zuschlags und übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden; im Hinderungsfalle haben sie sich jedoch auf eigene Kosten in den Besitz einweisen zu lassen. Sollten die Immobilien aber verpachtet seyn, so haben sie den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachtes.

2. Ersteigerer übernehmen vom Tage des Zuschlags alle Steuern, Gülten, Zinsen und Abgaben jeder Art, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, ebenso die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreis und haben alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit dieselben belastet seyn könnten.

3. Von dem Steigerungspreis haben Ersteigerer die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten im Verhältniß desselben sogleich baar nach dem Zuschlag zu entrichten, den Rest aber in 4 Terminen, auf Martini der Jahre 1830, 1831, 1832 und 1833, jedesmal mit einem Viertel und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an den betreibenden Theil in Mannheim zu bezahlen.

4. Ersteigerer müssen auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen stellen, die sich mit ihnen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben; in Ermanglung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten vorbehalten, und der Versteigerer hat das Recht und die Gewalt, wenn Ersteigerer die Kosten oder den Steigpreis in den stipulirten Terminen nicht bezahlen, nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehl und einer einfachen Bekanntmachung durch die Ortsschelle, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, vor einem Notär, unter den ihm beliebigen Bedingungen, die den säumigen Zählern zugeschlagenen Immobilien wieder versteigern zu lassen, und dieselben bleiben für den Wenigererlös verantwortlich.

6. Ersteigerer sind verbunden, in dem Monat nach der Versteigerung ihre Erwerbstitel auf eigene Kosten transcribiren zu lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Obengenannte Schuldner, die drittern Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Freitag, den 5. März dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigeigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu bringen.

Frankenthal, den 13. Februar 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1830.

Nußdorf. (Lohrindenversteigerung.) Den nächstkommenden 6. März, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in loco Nußdorf circa 600 Gebund Lohrinden, aus dem Schlag Schacht, meistens Spiegelgut, öffentlich versteigert.

Nußdorf, am 10. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wolz.

---

pr. den 13. Februar 1830.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 2. März laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Godramstein im Wirthshause zum Löwen, auf Ansuchen des Bürgermeisters Herrn Johannes Finck allda, nachbeschriebenes, der Gemeinde Godramstein gehöriges Schulhaus, unter vortheilhaften Bedingungen auf Eigenthum versteigert; nämlich:

C. 3186. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Keller und Zugehörungen, zu Godramstein in der Hauptstraße, neben Johann Jakob Lang und Georg Jakob Hauptmann dem Alten, zwei Aren vierzig drei Meter ($10\frac{3}{8}$ Ruthen) Flächenraum enthaltend, taxirt zu 800 fl.

Landau, den 11. Februar 1830.

Hessert, Notär.

BULLETIN UNIVERSEL
DES SCIENCES ET DE L'INDUSTRIE,

PUBLIÉ PAR

LA SOCIÉTÉ POUR LA PROPAGATION DES CONNAISSANCES SCIENTIFIQUES ET INDUSTRIELLES,

SOUS LA DIRECTION

DE M. LE BARON DE FERUSSAC.

Für den K. B. Rheinkreis bestimmter Auszug aus dem Prospektus für 1830.

Nach vielen Jahren der uneigennützigsten Selbstverläugnung und Beharrlichkeit ist es dem Baron von Ferussac gelungen, einen Verein der angesehensten Literatoren und Buchhandlungen Frankreichs und des gesammten Auslandes zu Stande zu bringen, und einem Unternehmen, welches anfänglich unübersteigliche Hindernisse darzubieten schien, den Character eines bleibenden Instituts zu verschaffen. Im vollständigen Besitze aller ihren großen Zweck berührenden Hilfsmittel, namentlich einer Sammlung von ohngefähr 700, in mannigfaltigen Sprachen, in Europa, Amerika und Asien erscheinenden periodischen Schriften, unterstützt durch eine höchstumfassende, lebhafte Correspondenz mit den ausgezeichnetsten Männern aller ihrem Wirkungskreis angehörigen Fächer, — unter der Garantie eines dem Zweck entsprechenden Capitals, durch die besondere Protektion S. K. Hoh. des Herzogs von Angouleme, den Schutz der Regierungen, und den Beitritt der erlauchtesten Personen und einer großen Zahl durch Würde und Wissen hervorragender Männer gesichert, schreitet die Gesellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse mit jedem Tag ihrem Ziele näher. Durch das Organ ihres, unter Mitwirkung der anerkanntesten Gelehrten und Geschäftsmänner bearbeiteten, in acht verschiedenen Abtheilungen erscheinenden Bulletin's, will die Gesellschaft einen regelmäßigen geistigen Verkehr der gesammten gebildeten Welt vermitteln, und den Segnungen jener ernsthaften Kenntnisse, auf welche die Ruhe und das Glück der Völker sich gründet, einen möglichst ausgebreiteten Wirkungskreis bereiten. Unter den günstigsten Verhältnissen gibt das Bülletin, als vollständiges Repertorium alles Wissenswürdigen, was in zahllosen Zeitschriften, Werken, Memoiren und Flugschriften bisher für Tausende fruchtlos niedergelegt war, — von jeder Bereicherung des menschlichen Wissens, von jeder tüchtigen Leistung im Gebiete des Nützlichen, selbst von den entferntesten Gegenden der Erde her, in gedrängter Kürze, mit gediegenem und unbefangenem Urtheile, möglichst schnelle Rechenschaft, und die Gesellschaft eröffnet zugleich in ihrem Büreau zu Paris jeder Anfrage um ausführlichere Belehrung einen leicht zugänglichen Mittelpunkt. Hier erscheint demnach eine Idee verwirklichet, welche trotz dem so lebhaft gefühlten und so oft und laut beklagten Drucke der Zersplitterung des Wissens, bisher für unausführbar galt. Als Mitglieder der Gesellschaft werden bereits, für das Königreich Bayern, ein Ocken, v. Martins, Grossi, J. v. Baader, v. Eichthal und v. Kerstorf ausdrücklich genannt, Namen, welche auch den Bewohnern des Rheinkreises für die Gediegenheit der Leistungen dieses beispiellosen Unternehmens vollkommen bürgen müssen.

Uebersicht des Inhalts und Bedingungen.

Das Bülletin besteht aus 8 getrennten Abtheilungen, jede jährlich zu 12 Heften, deren am ersten Tage jedes Monats eines erscheint.

Man subscribirt, mit Vorausbezahlung, auf einen ganzen Jahrgang zu 12 Heften, und zwar entweder auf eine oder mehrere Abtheilungen, um die in nachstehender Uebersicht bemerkten Preise, — oder auf die 7 ersten Abtheilungen zusammen, um den Preis von 284 Fr. oder 132 fl. 32 kr. — oder auf das Ganze der acht Abtheilungen, um den Preis von 306 Fr. oder 142 fl. 48 Kreuzer.

Nummer der Abtheilungen.	Gegenstände und Redactoren.	Zahl der Bogen des Heftes	Zahl der jährlichen Bände	Pränumerations-Preis. Fr.	fl.	kr.
1.	Mathematische Wissenschaften, Astronomie, Physik und Chemie. Hauptredactoren: Sturm und Gaultier de Claubry, nebst 50 Mitarbeitern .	5	2	28	13	4
2.	Naturwissenschaften, — Zoologie, Botanik, Geologie, Mineralogie. Hauptred. Delafosse, Guillemin und Lesson, ebenfalls über 50 Mitarbeiter .	10	4	54	25	12
3.	Die gesammte Heilkunde, — Anatomie, Physiologie, Medicin, Chirurgie, Arzneimittellehre, Pharmacie, Thierarzneikunde. Hauptred. Defermon, mit an 80 Mitarbeitern	10	4	54	25	12
4.	Agrikultur, — Land-, Haus-, Forst-, Garten-Wirthschaft, Viehzucht, Jagd, Fischerei ꝛc. Hauptred. J. Jung und etwa 30 Mitarbeiter . .	6	3	33	15	24
5.	Die gesammte Technologie, — angewandte Chemie, Mechanik ꝛc. Hauptred. Dübrunfaut, über 50 Mitarbeiter. Die Zeichnungen besorgt Leblanc .	6 und ein Kupfer	3	39	18	12
6.	Erdkunde, — physische, politische, alte und vergleichende Geographie, Statistik, Topographie, Charten, Reisen, Staatswirthschaft, Politik und Handel. Hauptr. Aubert de Vitry, mit beinahe 100 Mitarbeitern .	11	4	60	28	—
7.	Historische Wissenschaften, — Alte und neue Geschichte, Völkerkunde, Ethnographie, Mythologie der alten u. neuen Welt, Biographien, Bibliographie; Alterthümer, Archäologie, Numismatik, Diplomatik; Philologie, vergleichende Sprachkunde ꝛc. Hauptred. die beiden Champollion, über 40 Mitarbeiter	8	3	4	20	32
8.	Kriegswissenschaften, — Militär-Gesetze, -Organisation, -Verwaltung, Strategie, Taktik, Artillerie, Geniewesen, Marine, Kriegsgeschichte ꝛc. Hauptred. Koch, nebst 15 Mitarbeitern	4	2	22	10	16
	Total . .	60	25	334	155	52

Preise der frühern Sammlungen, ohne die unvermeldlichen Kosten.

Abtheilung.	1824. Fr.	fl.	kr.	1825. Fr.	fl.	kr.	1826. Fr.	fl.	kr.	1827. Fr.	fl.	kr.	1828. Fr.	fl.	kr.	1829. Fr.	fl.	kr.	Total. Fr.	fl.	kr.
1	15	7	—	15	7	—	15	7	—	15	7	—	15	7	—	22	10	16	97	45	16
2	22	10	16	26	12	8	26	12	8	26	12	8	26	12	8	42	19	36	168	78	24
3	22	10	16	22	10	16	22	10	16	22	10	16	22	10	16	42	19	36	152	70	56
4	15	7	—	15	7	—	15	7	—	15	7	—	15	7	—	25	11	40	100	46	40
5	18	8	24	18	8	24	18	8	24	18	8	24	18	8	24	30	14	—	129	60	12
6	18	8	24	22	10	16	22	10	16	22	10	16	22	10	16	46	21	28	152	70	66
7	15	7	—	18	8	24	18	8	24	18	8	24	18	8	24	34	15	52	121	56	28
8	11	5	8	12	5	36	12	5	36	12	5	36	12	5	36	17	7	56	76	35	28
d. Ganze	120	56	—	132	61	36	132	61	36	132	61	36	132	61	36	230	107	20	878	409	44

Der Jahrgang 1823, welcher in 4 Bänden 8° das Werk unter dem Titel Bulletin des annonces et des nouvelles scientifiques eröffnete, kostet 40 Fr. oder 18 fl. 40 kr.

Der ausführliche Prospektus ist zu haben bei der unterzeichneten Buchhandlung, welche für den Rheinkreis ausschließlich mit der Besorgung aller Angelegenheiten der Societät beauftragt ist. Bei ihr liegen die Schriften, welche die Statuten und die gesammte Organisation der Gesellschaft darlegen, zu Jedermanns Einsicht offen. An sie wären die Broschüren, Werke, Charten, Pläne ꝛc., über welche die Verfasser eine Anzeige und Beurtheilung im Bülletin wünschen, zu übersenden. Sie erbietet sich zu ungesäumter Besorgung aller Bestellungen, Mittheilungen und Anfragen, welche im Zwecke der Gesellschaft des Bülletins liegen.

Pakete, Briefe und Gelder sind franco zu übersenden.

Die Buchhandlung von G. Ritter
in Zweibrücken.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 15. Speyer, den 17. Februar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. Februar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung in Altheim.

Die auf Betreiben von Katharina Beresheim, Nikolaus Lamberts, gewesenen Ackermannes zu Altheim allda wohnende Wittwe, gegen Martin Burlett, Nagelschmied und seine Ehefrau Anna Maria Weltin, Hebamme allda, in der Beilage des Kreisintelligenzblatts vom 5. Dezember 1829, Nro. 120, angekündigte Zwangsversteigerung, wird unter Beziehung der in dem gedachten Blatt näher angegebenen Bestimmungen, zu Altheim, den ersten März 1830, durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, vorgenommen werden.

Neuhornbach, den 8. Februar 1830.

Waltz, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1830.

Hermersberg. (Versteigerung von Gemeinderealitäten.) Mittwochs, den 3. künftigen März, des Morgens 9 Uhr, zu Hermersberg in des Adam Storcken Wirthshause, werden verschiedene der Gemeinde Hermersberg zugehörige Immobilien, das katholische und protestantische Schulhaus mit Zubehörungen und Gärten, so wie verschiedene Ackerstücke, in Allem 5 Hectaren 36 Aren 82 Centiaren enthaltend, auf Termine, in Gefolge Genehmigung von hoher Königlicher Regierung, zu Eigenthum versteigert werden.

Die Bedingungen sind bei dem Unterschriebenen zu ersehen.

Waldfischbach, den 11. Februar 1830.

Fasco, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 8. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Friedrich Auerbacher senior, Wirth und Sattler zu Zweibrücken; In Gefolge Urtheil, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am 18. Jänner letzthin und auf Ansuchen von:

1. Friedrich Leiser, Unterofficier bei'm Königlich Bayerischen ersten Chevaurlegersregiment, in Garnison zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft;

2. Ludwig Leiser, Metzger in besagtem Zweibrücken wohnhaft;

3. Jakob Leiser, Kiefer daselbst wohnhaft;

4. Jakob Wolff, Schlossermeister allda wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Heinrich Leiser und Daniel Leiser, beide ohne Gewerbe bei ihm dem Vormunde domicilirt;

5. Johann Leiser, Metzger, wohnhaft in Dahn.

In Gegenwart des Paul Schlicher, Schuhmacher in besagtem Zweibrücken wohnhaft, Beivormund der obgenannten minderjährigen Kinder;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden; als:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus in der Hintergasse, in der Stadt Zweibrücken.
2. Ein Stall mit Speicher darüber, Keller darneben und einem davor befindlichen Dungplatz, in der nämlichen Straße gelegen.
3. Eine unter hiesiger Halle befindliche Metzgerbank.
4. 22 Aren 86 Centiaren Wies und Garten auf Zweibrücker Bann, vor dem sauern Brühl gelegen.
5. 29 Aren 43 Centiaren Acker auf Bubenhauser Bann, in der Rothhell gelegen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 11. Februar 1830.

Schmolze, Notär.

pr. den 13. Februar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 2. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Bornheim, im Wirthshause zum Adler, wird durch Paraquin, Bezirksnotär zu Landau, in Folge Familienrathsbeschlusses, und auf Ansteben von: 1. Josepha geborne Wind, ohne Gewerb, wohnhaft zu Bornheim, Wittwe des daselbst verlebten Hufschmieds Friedrich Schwein, sowohl in eignem Namen wegen der zwischen ihr und diesem ihrem Ehemann gesetzlich bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, als auch als natürliche Vormünderin der mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Valentin, Eva Catharina, Christoph, Friedrich, Anna Maria und Johann Georg Schwein; 2. Johannes Schwein, Hufschmied, wohnhaft zu Bornheim, großjähriger Sohn der ebengenannten Eheleute Schwein; und unter Beiziehung des Friedrich Lieginger, Ackersmann und Wirth, wohnhaft zu Steinweiler, Beivormund der genannten Minderjährigen, zur Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener zum Gemeingut der Eheleute Schwein gehörigen Liegenschaften, Bornheimer Banns, geschritten:

1.	26 Aren 24 Centiaren Acker auf der Höhe, tarirt zu	325 fl.
2.	20 Aren 44 Centiaren Acker auf'm Niedersand, zu	150 —
3.	3 Aren 60 Centiaren Wingert im Hinterfeld, zu	60 —
4.	12 Aren 70 Centiaren Acker in der steinernen Steggewann, zu	100 —
5.	7 Aren 60 Centiaren Acker daselbst, zu	80 —
6.	42 Aren 20 Centiaren Acker daselbst, zu	400 —
7.	21 Aren 85 Centiaren Acker im Rohr, zu	225 —
8.	6 Aren 62 Centiaren Acker daselbst, zu	60 —
	Total . . .	1400 —

Die Bedingungen für diese Versteigerung liegen bei dem unterzeichneten Notär zu Jedermanns Einsicht offen.

Landau, den 10. Februar 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1830.

(Bekanntmachung.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Gillet vom fünften Februar achtzehnhundert dreissig, hat Louisa Dorothea Häberle, Ehefrau von Philipp Bläse, Wirth in Winnweiler, sie daselbst wohnhaft, gegen diesen ihren Ehemann eine Klage auf Gütertrennung angestellt, und den Advokaten Ludwig Kirchweger zu ihrem Anwalte constituirt.

Kaiserslautern, den 6. Februar 1830.

Für den richtigen Auszug,

Kirchweger, Advokat.

---

pr. den 13. Februar 1830.

(Bekanntmachung.)

Nächstkommenden 5. März 1830, Vormittags 11 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Frankenthal, im Stadthaussaale, zur öffentlichen Versteigerung auf Mindergebot der am Frankenthaler Canal und Lagerhause und dem Rheinschleussenhause auszuführenden Bau-reparaturen geschritten werden; diese bestehen:

a) aus Maurer-, Tüncher- und Steinhauer-,
b) Zimmer- und Schreiner-,
c) Schlosser- und Schmiede- dann
d) Pflasterarbeiten, und können die deßfalls errichteten Ueberschläge bei dem Unterfertigten täglich eingesehen werden.

Frankenthal, den 11. Februar 1830.

Das Königliche Rentamt.

Lehmann.

---

pr. den 13. Februar 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Der zu Albsheim wohnhafte Schneider Andreas Rödelsberger, ist um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Monsheim, Großherzoglich hessische Rheinprovinz, eingekommen, was zu dem Ende öffentlich angezeigt wird, damit die etwaigen Gläubiger desselben, ihre Forderungen bei der kompetenten Behörde geltend machen und hierorts binnen 4 Wochen davon Nachricht geben können, nach deren Verlauf, wenn keine Einsprüche erfolgen, die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt werden wird.

Frankenthal, den 9. Februar 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 14. Februar 1830.

Mußbach. (Anstellung eines Schulgehülfen.) An die protestantische Vorbereitungsschule in Mußbach wird in Gemäßheit hohen Rescripts vom 1. Februar ein selbstständiger Gehülfe angestellt, welcher nebst einem Gehalt von 150 Gulden und der Mittel für Beheitzung auch 50 Gulden jährlicher Wohnungsentschädigung zu beziehen hat.

Vorzüglich oder gut befähigte Schulcandidaten, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden ersucht, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen begleiteten Gesuche innerhalb 4 Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Mußbach, den 11. Februar 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

pr. den 14. Februar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den nächsten 2. März, Mittags 1 Uhr, zu Nußdorf bei dem Straußwirth Johannes Uebel, auf Anstehen von 1. Barbara Feiler, Wittwe von Georg Adam Göbelbecker, gewesenen Schneiders in Nußdorf, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, a) Philipp Karl, b) Sebastian, c) Katharina Barbara, d) Maria Elisabetha, e) Maria Magdalena, und f) Maria Margaretha Göbelbecker, 2. Valentin Grimmeissen, Schreiner, als Beivormund der genannten Minderjährigen, 3. Barbara Göbelbecker, Ehefrau von Valentin Kornelius, Schneider, und 4. Anna Maria Göbelbecker, ledig und volljährig, sämmtlich zu Nußdorf wohnhaft, werden durch unterzeichneten Georg Keller, K. Notär in Landau, folgende der Wittib Göbelbecker und ihren Kindern angehörige Immobilien, Nußdorfer und Walsheimer Banns, definitiv auf Eigenthum versteigert, als:

1. 41 Aren Wingert in 7 Parzellen,
2. 75 Aren Acker in 6 ditto.

Landau, den 11. Februar 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1830.

(Aufforderung.)

Alle diejenige, welche allenfalls hypothekarische oder privilegirte Forderungen an die Verlassenschaften des Andreas Gauter, bei Lebzeiten Müller zu Irheim, des Johannes Appel, gewesener Fuhrmann in Zweibrücken und des Johann Daniel Ambos, gewesener Bäcker und Oekonom zu Zweibrücken, zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 10 Tagen bei dem unterzeichneten Notär zu melden und ihre Beweise vorzulegen, weil sonst die eingegangenen Gelder den Erben ausgeliefert werden.

Zweibrücken, den 11. Februar 1830.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1830.

(Abwesenheits-Prozeß im Armenrechte.)

Auf Anstehen von Margaretha gebornen Scherrle, Wittwe von Joseph Prevot, gewesenen Schneider, sie die Wittwe zu Landau wohnhaft, hat das K. Bezirksgericht zu Landau durch Urtheil vom 12. Januar 1830 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit der Elisabetha Scherrle von Landau contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt finden soll.

Landau, den 11. Februar 1830.

Für die Treue des Auszugs:

Der K. Staatsprokurator.

Gattermann.

---

pr. den 16. Februar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Güterversteigerung.)

Freitag, den 5. März 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung der Frau Wittwe Steiner zu Zweibrücken;

In Gemäßheit gehörig einregistrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 27. vorigen Monats.

Auf Ansuchen 1. der Frau Katharina Schneider, Wittwe von weiland Christian Flickinger, zu Lebzeiten Metzgermeister in Zweibrücken, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen ersten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in der Qualität als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, dermalen noch minderjährigen Kinder, als: Elisabetha, Louisa, Philipp, Philippina und Gottfried Flickenberger, alle gewerblos bei ihr wohnhaft; gedachte Katharina Schneider dermalen verehelicht mit Anton Weimann, Metzgermeister in Zweibrücken wohnhaft, welcher sie gehörig authorisirt. 2. Christian Schlimmer, Metzgermeister, allda wohnhaft, in der Eigenschaft als Nebenvormund ebengenannter Minderjährigen. 3. Friedrich Groß, Metzgermeister und 4. Jakob Schlug, Krämer, beide daselbst wohnhaft, ersterer als Hauptvormund und letzterer als Nebenvormund über Katharina Flickinger, minderjährig und gewerblos, daselbst domicilirt, erzeugt aus der Ehe des obgenannten Christian Flickinger mit der verlebten Philippina Forster. 5. Christian Flickinger, ledig und großjährig, Metzger, sich derzeit in Heidelberg aufhaltend und 6. Valentin Flickinger, ledig und großjährig, ebenfalls Metzger, in Zweibrücken wohnhaft, beide letztere erzeugt aus der Ehe des Christian Flickinger mit weiland Wilhelmina Göttelmann;

Wird der unterzeichnete, durch obrelatirtes Urtheil hiezu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär im Amtssitze zu Zweibrücken, zur öffentlichen und freiwilligen Versteigerung der den Interessenten unvertheilt angehörigen Immobilien wegen deren Untheilbarkeit schreiten, als:

1. Zwei Wohnhäuser in hiesiger Stadt im Mühlgäßchen neben einander gelegen und unter ihren ehemaligen Namen: „das Bannbackhaus und Stadtmehlwaage" bekannt. 2. Eine Metzgerbank in der hiesigen Metzgerhalle.

3. 9 Aren 76 Centiaren Garten. 4. 17 Aren 93 Centiaren Wies und 5. 34 Aren 21 Centiaren Ackerland auf Zweibrücker Bann; sodann 6. 6 Aren 6 Centiaren Wies auf Böckweiler Bann.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung dieser Immobilien statt finden wird, sind bei dem unterschriebenen Notär hinterlegt und können auf dessen Schreibstube täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 12. Februar 1830.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1830.

(Versteigerung von Acker- und Wiesenland.)

Mittwoch, den 3. März 1830, des Mittags um 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Mannweiler in Niederkirchen; auf Betreiben von Katharina Braun, verehelicht mit Michael Gödel dem Dritten, Ackersmann, und auf Anstehen des Letztern, um seine Ehefrau zu ermächtigen; Auf Betreiben von Peter Braun dem Fünften, Ackersmann, auf Anstehen von Johann Mannweiler, Ackersmann, hier handelnd als Vormund über Karolina Braun, ohne Gewerb, und auf Anstehen von Daniel Knecht, Müller und Ackersmann, hier handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Johann Mannweiler, ohne Gewerb, sämmtlich in Niederkirchen, Kantons Otterberg wohnhaft, werden vor Christian Julius Jacobi, Königlichem Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern, im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, als hierzu gerichtlich ernannter Commissär, zur Versteigerung gebracht: 189 Aren Acker- und Wiesenland, gelegen im Bann von Niederkirchen und gerichtlich taxirt zu 250 fl.

Diese Güter gehören gemeinschaftlich der Katharina, dem Peter und der Karolina Braun und ihrem natürlichen Halbbruder Johannes Mannweiler zu, und werden der Untheilbarkeit halber versteigert, und zwar in Gegenwart von Peter Braun dem Vierten, Ackersmann, Nebenvormund von Johann Mannweiler, und von Adam Braun dem Fünften, Ackersmann, Nebenvormund von Karolina Braun, beide in besagtem Niederkirchen wohnhaft.

Otterberg, den 12. Februar 1830.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1830.

(Schulhausversteigerung.)

Dienstag, den 9. März nächsthin, Mittags 2 Uhr, in dem Gemeindshause zu Insheim.

Auf Anstehen von Herrn Rudolph Orth, Bürgermeister der Gemeinde Insheim, daselbst wohnhaft, werden durch Georg Keller, den zu Landau residirenden K. Notär, nachbeschriebene, der Gemeinde Insheim angehörige Realitäten, versteigert; und zwar:

a) Auf Eigenthum, das alte katholische Schulhaus allda, Section G. Nro. 708 — 710, mit Hof, Scheuer, Stall und Garten, auf 19¼ Ruthen, oder vier Aren Land in der Bruchgasse gelegen.

b) Auf den Abbruch, die am protestantischen Schulhaus daselbst befindliche Scheuer.

Die Bedingungen können sowohl bei Unterzeichnetem als auf dem Bürgermeisteramt in Insheim eingesehen werden.

Landau, den 12. Februar 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1830.

(Versteigerung von Brunnenarbeiten in der Gemeinde Sarnstall.)

Am 9. des künftigen Monats März, des Morgens um 10 Uhr, wird man auf hiesigem Stadthaus die Arbeiten an einigen Röhrbrunnen zu Sarnstall, wovon die Kostenanschläge sich auf 473 fl. 41 kr. belaufen, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigern.

Plan und Kostenanschläge können täglich bei dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Annweiler, den 8. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Sieben.

---

pr. den 15. Februar 1830.

(Straßenbau zwischen Kübelberg nach Dietweiler betreffend.)

Dienstag, den 9. März, Morgens 9 Uhr dieses Jahres, werden die Arbeiten zur Fortsetzung des Straßenbaues nach St. Wendel, nämlich der Strecken von Kübelberg bis Dietweiler, an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Kostenanschlag beträgt 15,372 fl. 5 kr. und kann nebst Plänen und Steigbedingnissen täglich in diesseitigem Amtshause eingesehen werden.

Homburg, am 13. Februar 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

---

pr. den 15. Februar 1830.

(Güterversteigerung.)

Donnerstag, den 4. März dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Heuchelheim, im Wirthshaus zum Schwanen, in Folge gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 28. Januar laufenden Jahres, vor dem unterzeichneten Bezirksnotär Franz Jodocus

Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, eigenthümlich versteigert:

61 Aren 54 Centiaren, in dem Bann von Heuchelheim gelegenes und zur Verlassenschaft des in Heuchelheim verstorbenen Ackersmanns Jakob Schreiber I. gehöriges Ackerfeld.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben von:

1. Catharina Reis, Wittwe von Georg Schreiber, Ackersfrau, wohnhaft zu Gerolsheim, als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Peter und Anna Margaretha Schreiber, beide ohne Gewerb bei ihr wohnhaft; 2. Peter Schreiber, Ackersmann in Heuchelheim wohnhaft, in eigenem Namen und als Beivormund genannter Minderjährigen; 3. Catharina Schreiber, Wittwe des verstorbenen Philipp Schäfer, Ackersfrau, wohnhaft zu Oppau; 4. Adam Diery, Taglöhner, in Heuchelheim wohnhaft, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Elisabetha Schreiber erzeugten noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnhaften Kinder Catharina und Sibilla Diery, und 5. Jakob Schreiber II., Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, in eigenem Namen und als Beivormund letztgenannter minderjährigen Kinder.

Frankenthal, den 15. Februar 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 8. März 1830, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Lambsheim, in dem Wirthshaus bei Johann Koob, auf Betreiben von Johann Tillmann, Rentner, wohnhaft zu Freinsheim, welcher den Advokaten Willich in Frankenthal, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat; zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 10. November dieses Jahres, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 23. November laufenden Jahres errichteten Güteraufnahmeprotokolls, die den Schuldnern des betreibenden Theils, dem Salomon Kahn, Handelsmann, wohnhaft zu Lambsheim, und den Erben dessen verlebten Ehefrau Agathe Loeb, gewesene Wittwe erster Ehe von Isaak Loeb, im Leben Handelsmann in Ingenheim, Namentlich: 1. Marx Loeb, 2. Gabriel Loeb, 3. Abraham Loeb, alle drei Handelsleute in Lambsheim wohnhaft, 4. Seligmann Loeb, Handelsmann, wohnhaft zu Freinsheim, und 5. Jakob Kahn, minderjährig, ohne Gewerb bei seinem Vater und natürlichen Vormund, dem obenqualifizirten Salomon Kahn, in Lambsheim wohnhaft, gehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien, zwangsweise eigenthümlich versteigert; als:

1. Section B. Nro. 369. 26 Aren (110 Ruthen) Acker im Hirschen, angeboten zu 11 fl.
2. Section D. Nro. 100. 16 Aren (68 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Bensenhorst, zu 7 fl.
3. Section E. Nro. 262. 12 Aren (51 Ruthen) Baumstück in den Hundsgedanken, zu 5 fl.
4. Section E. Nro. 444. 8. Aren (32 Ruthen) Acker im Strauß, zu 3 fl.
5. Section E. Nro. 1230. 10 Aren (43 Ruthen) Acker in der Kurzgewann, zu 4 fl.
6. Section E. Nro. 2129. 17 Aren (70 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der Entenwasch, zu 7 fl.
7. Section F. Nro. 107 und 107 bis. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten nebst Zubehörungen in der Vordergaß, enthaltend 50 Centiaren oder 2 Ruthen, zu 50 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Immobilien werden zuerst einzeln, nachher aber en bloc versteigert, und dann auf die Art, worauf das höchste Gebot erzielt wird, zugeschlagen.

2. Ersteigerer treten in Besitz der Immobilien vom Tage des Zuschlags, und übernehmen dieselbe in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden; im Hinderungsfalle haben sie sich jedoch auf eigene Kosten in den Besitz einweisen zu lassen.

3. Ersteigerer tragen vom Tage des Zuschlags alle Steuern, Abgaben, Zinsen und Lasten jeder Art, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten; eben so die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigerungspreise, und haben alle Dienstbarkeiten zu leiden, mit denen dieselben belastet seyn könnten.

4. Ersteigerer haben für die durch das Zwangsverfahren veranlaßten und die zur Betreibung einer allenfallsigen Collocation nöthigen Kosten von ihrem Steigerungspreise 15 Gulden vom 100 desselben, sogleich baar nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil in seiner Wohnung in Freinsheim zu entrichten, den Rest aber in 3 Terminen, auf Martini der Jahre 1830, 31 und 32, jedesmal mit einem Drittel und den gesetzlichen Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem Ersteigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeitten, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen, zu übernehmen.

6. Ersteigerer haben auf Verlangen zahlfähige Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises sowohl, als für die Erfüllung sämmtlicher Bedingungen solidarisch verbindlich machen und unterzeichnen, in Ermangelung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenstand dem Vorletztbietenden zugeschlagen werden.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten vorbehalten und die collocirten Gläubiger haben das Recht und die Gewalt, wenn Ersteigerer den Steigpreis oder die Kosten in den stipulirten Terminen nicht bezahlen, die diesen zugeschlagenen Immobilien nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehl und einer einfachen Bekanntmachung durch die Ortsschelle, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, in Form freiwilliger Versteigerungen, unter den ihnen beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, und die säumigen Zähler bleiben für den Wenigererlös verantwortlich.

8. Ersteigerer haben in dem Monat nach der Versteigerung ihre Steigbriefe auf ihre Kosten transcribiren zu lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 24. November 1829.

Koch, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1830.

(Versteigerung der Errichtung der Nebengebäude am Schulhause zu Schönborn und der Subsellien in den Lehrsaal zu Bisterschied.)

Montag, den ersten des nächstkünftigen März, Morgens 9 Uhr, wird auf der Amtsstube der Bürgermeisterei Bisterschied, zur Minderversteigerung der bei dem protestantischen Schulhause in Schönborn herzustellenden Nebengebäude, veranschlagt zu 419 fl. 57 kr. und der erforderlichen Anzahl Subsellien in den Lehrsaal zu Bisterschied, geschritten, welches hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Von Plan, Kostenanschlag und Bedingungen kann hierorts jeden Tag Einsicht genommen werden.

Bisterschied, den 9. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 15. Februar 1830.

Mechtersheim. (Verpachtung der Feldjagd auf 6 Jahre.) Montag, den 1. März 1830, Nachmittags um 2 Uhr, wird die Feldjagd in der Gemarkung von Mechtersheim vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt in einen sechsjährigen Pachtbestand mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden begeben werden.

Mechtersheim, den 10. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Mohr.

---

pr. den 16. Februar 1830.

1te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Weinversteigerung) Mittwoch, den 31. März nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Deidesheim in der Behausung des daselbst verlebten Kannenwirths Johann Adam Schäfer, lassen dessen Wittwe und Kinder die ihnen gehörigen, selbst gezogenen, sehr gut und rein gehaltenen Weine, Deidesheimer Gewächs, der Abtheilung wegen öffentlich an den Meistbietenden versteigern, nämlich:

1. 3 Fuder oder 3240 Liter 1825er,
2. 18 „ oder 19440 „ 1828er, theils pur Traminer, theils gemischter,
3. 1½ Fuder oder 1620 Liter „ rother,
4. 9 „ oder 9720 „ 1829er.

Neustadt, den 13. Februar 1830.

Aus Auftrag:

M. Müller, Notär.

---

pr den 16. Februar 1830.

Kirchheimbolanden. (Die Einrichtungsarbeiten der Schullocalitäten) Bis den 2. März 1830, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Stadthause in Kirchheimbolanden, nachbeschriebene Arbeiten zur Einrichtung und Herstellung der Schullocalitäten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeiten, veranschlagt zu	419	43
2. Steinhauerarbeiten, zu	18	4
3. Zimmerarbeiten, zu	24	23
4. Schreinerarbeiten, zu	286	16
5. Schlosserarbeiten, zu	225	12
6. Glaserarbeiten, zu	173	32
7. Tüncherarbeiten, zu	431	14
8. Blechschmiedarbeiten, zu	9	50
9. Dachdeckerarbeiten, zu	128	33
Im Ganzen veranschlagt zu	1716	47

Plan und Kostenanschläge können täglich auf der Kanzellei des Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 13. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lucas.

pr. den 16. Februar 1830.

(Versteigerung an die Wenigstnehmenden verschiedener Gemeindearbeiten, dann Verpachtung von Allmänd-Feldern betr.)

Den 9. künftigen Monats März, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, folgende Gegenstände an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

Die Lieferung von 200 Kubikmeter Rollensteine, als Vorrathshaufen auf die neuangelegte Straße von Haßloch nach Neustadt, im Banne von Haßloch;

Die Lieferung von 80 Kubikmeter Basaltsteine zur Straßenpflaster-Reparation;

Das Legen von circa 1000 Quadratmeter neuen Straßenpflasters;

Die Fertigung und Beifuhr von 288 Meter laufend von Quadersteinen zur Bacheinfassung, dann die Fertigung eines Brunnens im Fohlenhofe und mehrerer Arbeiten im Fohlenschoppe, und endlich

werden den darauf folgenden Tag, als den 10. März, um 9 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause die während dem Jahre 1829 der Gemeinde durch Absterben der bisherigen Nutznießer anerfallene Allmänd-Felder in einen mehrjährigen Pacht an die Meistbietenden versteigert werden. — Die Kostenanschlage erstgenannter Versteigerungen können täglich dahier eingesehen werden.

Haßloch, den 15. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 15. Februar 1830.

(Reparationen in dem protestantischen Pfarrhause zu Haardt betreffend.)

Kommenden Montag, den 1. März 1830, werden auf dem Gemeindehause zu Haardt, folgende Reparationsarbeiten in dem protestantischen Pfarrhause zu Haardt, durch Minderversteigerung begeben; als:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	209	56
2. Zimmerarbeit	10	44
3. Schreinerarbeit	157	28
4. Schlosserarbeit	98	19
5. Glaserarbeit	32	30
6. Tüncherarbeit	78	08
Zusammen . . .	587	05

Der Kostenanschlag liegt bei dem unterfertigten Amte zur Einsicht offen.

Haardt, den 10. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Eber.

---

pr. den 17. Februar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Maria Eva, geborne Adam, Ehefrau von Michael Guth, Schlosser in Dirmstein wohnhaft, und letzterem der Gütergemeinschaft wegen sub Nro. 612 zum Armenrecht zugelassen, Gläubiger von Johann Georg Weßner, Ackersmann zu Heuchelheim, im Kanton Frankenthal, wohnhaft.

Und zufolge registrirten Urtheils, welches das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 10. laufenden Monats erlassen hat.

Werden den fünften März nächsthin, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Heuchelheim, die dem genannten Schuldner angehörige, nachbeschriebene und in der Gemarkung von Heuchelheim liegende Immobilien, vor dem hiezu ernannten Commissär Friedrich W. A. Wagner, Notär zu Dirmstein, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, unter nachstehenden Bedingungen, als:

1. Die Steigerer treten auf ihre Kosten und Gefahr vom Tage des Zuschlags an, in Besitz und Genuß, und sind gehalten, alle auf den Immobilien haftende, laufende oder etwa rückständigen Steuern und Abgaben, Gülten und Zinsen, sogleich zu übernehmen und ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

2. Den Steigerern wird für das Eigenthum und für den ungestörten Besitz und Genuß eben so wenig Gewähr geleistet als für den angegebenen Flächeninhalt, so daß in erster Beziehung nur die Rechte an den Immobilien übertragen werden, welche dem Schuldner selbsten daran zustehen und in letzter Beziehung mehr oder weniger Vortheil oder Nachtheil des Steigerers ist.

3. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

4. Der ausfallende Steigpreis ist in guten gangbaren Geldsorten nach rheinischer Währung zahlbar in drei Jahresterminen, nämlich: Martini 1830 und der beiden folgenden Jahren, jedesmal mit einem Drittel und mit 5 Prozent Zinsen vom Tag des Zuschlages an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation. Nichtsdestoweniger ist von den Steigerern in Verhältniß zu ihrem Steigschilling, ohne vorgängige Collocation, auf erstes Begehren des betreibenden Theils zusammen die Summe von achtzig Gulden als Abschlagszahlung auf die ersten Termine zu entrichten, um damit die Zwangsveräußerungskosten zu bestreiten; die den Steigerern gesetzlich obliegenden Kosten dagegen, müssen binnen acht Tagen nach dem Zuschlag bezahlt werden.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, sogleich auf Verlangen bei dem Zuschlag einen solidarischen und annehmbaren Bürgen zu stellen; überdieß bleibt das Eigenthum der Liegenschaften bis zur Ausbezahlung für den ange-

wiesenen Gläubiger vorbehalten, mit der Befugniß falls einer oder der andere Steigerer ermangeln sollte, den Steigpreis in den bestimmten Terminen abzutragen, alsdann die ihm zugeschlagenen Immobilien anzugreifen und nach fruchtlosem 30tägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, zu Heuchelheim auf beliebige Bedingungen mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Formen und Prozeduren, durch einen Notär wieder anderweit auf Eigenthum versteigern zu lassen und sich aus dem Erlös, und wenn dieser nicht hinreichen sollte, aus dem übrigen Vermögen des saumseligen Steigerers für die ganze Forderung an Capitalzinsen und Kosten zu erholen und bezahlt zu machen; alles dieses unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel und Verfolgungen.

6. Binnen vier Wochen nach dem Zuschlage haben die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbsurkunden transcribiren zu lassen. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 zur Anwendung, welche in so weit sie sich hieher beziehen bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der betreibende Theil erwählt Rechtswohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Stockinger in Frankenthal.

Die Immobilien, welche zur Versteigerung gebracht werden sollen, sind in dem vom Versteigerungscommissär am Gestrigen gefertigten und registrirten Güteraufnahme-Protokoll beschrieben so wie folgt; als:

1. Section A. Nro. 296. 13,50 Centiaren (54 Ruthen) Acker im Eltesgraben, einseits Franz Schreibers Erben, anderseits Georg Diery von Großniedesheim, von Seiten des betreibenden Theils angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 353. 13,25 Centiaren (53 Ruthen) Acker hinter der Kirche in den Deichäcker, einseits Philipp Scherer, anderseits Seminarium von Worms, angeboten zu 20 fl.
3. Section A. Nro. 513. 12,25 Centiaren (49 Ruthen) Acker im Brenner, einseits Michael Schnabels Wittwe, anderseits Philipp Scherer, angeboten zu 16 fl.
4. Section B. Nro. 305. 11,50 Centiaren (46 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in den zwölf Morgen, einseits Andreas Müller von Großniedesheim, anderseits Philipp Scherer, angeboten zu 20 fl.
5. Section B. Nro. 485. 14,25 Centiaren (57 Ruthen) Acker im Bockweg, einseits Georg Nuß, anderseits Adam Schreiber, angeboten zu 18 fl.
6. Section C. Nro. 102. 13 Aren (52 Ruthen) Acker im Thal, einseits Franz Schreibers Erben, anderseits Nikolaus Seyfried, angeboten zu 16 fl.
7. Section C. Nro. 215 13 Aren (52 Ruthen) Acker hinter dem Bockweg, einseits Franz Seyfried, anderseits Peter Schreiber der Erste, angeboten zu 16 fl.
8. Section C. Nro. 295. 25,25 Centiaren (101 Ruthen) Acker im Thal gegen Dirmstein, einseits Ziegler von Marheim, anderseits Heinrich Seyfried von Großniedesheim, angeboten zu 30 fl.
9. Section D. Nro. 91. 8,25 Centiaren (33 Ruthen) Wiese in den Hinterwiesen, einseits Georg Müller von Heßheim, anderseits David Nuß, angeboten zu 6 fl.
10. Section D. Nro. 253. 18 Aren (72 Ruthen) Acker zwischen den Bächen, einseits Heinrich Scherer, anderseits Ziegler von Marheim, angeboten zu 20 fl.
11. Section D. Nro. 762. 11 Aren (44 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der Kurzgewann und Winkel, einseits Johannes Reifels Wittib, anderseits Peter Heilmann, angeboten zu 15 fl.
12. Section D Nro. 861. 18,50 Centiaren (74 Ruthen) Acker in der Tiefgewann, einseits Eigenthümer selbst, anderseits Andreas Seyfried, angeboten zu 20 fl.
13. Section D. Nro. 860. 21,25 Centiaren (85 Ruthen) Acker in der Tiefgewann, einseits voriges Stück, anderseits Peter Diehl der Zweite, angeboten zu 20 fl.
14. Section A. Nro. 734. 19,25 Centiaren (77 Ruthen) Acker im Dirmsteiner Weg, einseits Valentin Herkelrath, anderseits Martin Schreiber, angeboten zu 22 fl.

Gefertigt zu Dirmstein, den 25. November 1829.

Wagner, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 16. Speyer, den 20. Februar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 15. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgericht von Kaiserslautern vom 21. Dezember 1829, und auf Betreiben der Erben des zu Worms verlebten Holzhändlers Johann Adam Dietherich; nämlich:

a) Johann Adam Dietherich, Holzhändler zu Worms wohnhaft; b) Johannes Dietherich, Holzhändler zu Mainz wohnhaft, und c) Friedrich Jakob Pauli, Anwalt am Bezirksgericht zu Frankenthal, verfolgend die Rechte seiner Ehefrau Catharina Dietherich, ohne besonderes Gewerb, beide wohnhaft zu Frankenthal; für welche Erben Behufs dieses Verfahrens Domizil bei ihrem Anwalt Franz Joseph Lippert, Advokat, angestellt am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern und daselbst wohnhaft, erwählt ist; werden den zu Morsheim wohnhaften Eheleuten Johannes Strack, Bäcker und Wirth, und Elisabetha, einer gebornen Kern, ohne besonderes Gewerb, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, wohnhaft zu Kirchheimboland, die hiernachbeschriebenen, in dem durch denselben Commissär anheute gefertigten Aufnahmsprotokolle begriffenen Immobilien den nächstkünftigen zwanzigsten April 1830, Vormittags um 10 Uhr, zu Morsheim, im Wirthshause zum goldenen Löwen, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert; nämlich:

1. Section B. Nro. 3. und 4. 8 Aren 20 Centiaren (38 Ruthen) ein Wohn- und Backhaus sammt Stall, Schoppen, Garten, Hofraum und andere Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Morsheim an der Chaussée, begrenzt einseits Christian Kern, anderseits die Gemeine Gasse, von vornen die große Straße; zinßt jährlich drei Kappen, einen Albus und zwei Pfennige an das Königliche Aerar, und von der betreibenden Parthie zu einhundert Gulden angeboten 100 fl.
2. Section B. Nro. 233. 16 Aren 80 Centiaren (78 Ruthen) Wiese in der Eselsweid, Morsheimer Bannes, beforcht nach Bingen Peter Klingenschmitt, nach Speyer Philipp Göhring, zinßt jährlich in die Schule fünf und einen Quartliter Korn, und von der betreibenden Parthie, angeboten zu 6 fl.

Steigbedingungen.

1. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes, wovon der Steigerer das allenfallsige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, desgleichen in die Gefahr. Sollten sich seiner Besitzergreifung Hinderniße in den Weg stellen, so hat er solche selbst durch die geeigneten Rechtsmittel, und ohne die betreibende Parthie deshalb in Anspruch nehmen zu können, zu beseitigen; vorbehaltlich seines Regresses gegen den unbefugten Urheber solcher Hinderniße.

3. Die Grundsteuer, so wie die übrigen Abgaben, Grundzinsen, Gemeinde-Umlagen und ähnliche Lasten gehen sogleich mit laufenden und rückständigen Beträgen auf den Steigerer über, ohne Vergütung für die Rückstände, falls deren vorhanden wären.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis auf gütliche oder gerichtliche Collocation auf die nach der Versteigerung folgenden drei nächsten Martinitage, jedesmal mit einem Drittheile, mit und nebst Interessen, nach dem gesetzlichen Zinsfuße, vom Tage des Zuschlages anfangend, zu bezahlen. Jedoch müssen die Kosten dieser Prozedur ohne alle Collocation alsbald baar nach dem Zuschlage durch die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises und auf Abrechnung desselben, an die betreibende Parthie bezahlt werden.

5. Zur Sicherheit dieser Zahlung hat der Steigerer sogleich einen annehmbaren solidarisch haftenden Bür-

gen zu stellen. Nebstdem bleiben die Immobilien als privilegirtes Spezialunterpfand verhaftet.

6. Dem Empfänger des Steigpreises wird das Recht vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung des einen oder des andern Termins im Rückstande bleiben sollte, auf seine Gefahr und Kosten das ihm zugeschlagene Immöbel zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl mit Ankündigung der Wiederversteigerung auf eine einfache Publikation durch die Schelle, in der Gemeinde Morsheim, durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten, die ihm das Gesetz zu Last legt.

Es werden sonach sowohl die genannten Schuldner als deren Hypothekargläubiger und alle sonsten etwa Betheiligte aufgefordert, sich den 9. März nächsthin, Vormittags 10 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Commissärs zu Kirchheimboland einzufinden, und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den 13. Februar 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 24. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Lamm zu Herxheim am Berg; auf Betreiben von Michel Riegler, Bürgermeister und Handelsmann, in Wattenheim wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Stockinger zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, gegen dessen Schuldner Maria Louisa Gabel, geborne Becker, Ackersfrau, zu Herxheim am Berg wohnhaft, werden durch den committirten Bezirks-Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, die durch ihn am 13. dieses aufgenommene, der Schuldnerin angehörige, im Bann von besagtem Herxheim gelegene Immobilien definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zwangsweise versteigert werden; nämlich:

I. Aus Section A.

1. Nro. 370. Fünf Aren Wingert am Goldberg, taxirt 15 fl.
2. Nro. 375. Fünfzehn Aren zehn Centiaren Acker allda 10 fl.

II. Aus Section B.

1. Nro. 6. 19,80 Centiaren Acker auf dem Dörrling 40 fl.
2. Nro. 167. 24,60 Centiaren Acker und Wingert auf der Winterseite 100 fl.
3. Nro. 743. 4,30 Centiaren Acker am Berg 10 fl.
4. Nro. 928. 14,10 Centiaren Wingert und etwas Acker im Steinberg 100 fl.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in guten Geldsorten, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, in vier Terminen und gleichen Zahlungen, auf die vier nächste Martinitage, und hundert Gulden im Verhältniß des einzelnen Preises sogleich baar an den betreibenden Gläubiger auf Rechnung der Verfolgungskosten.

2. Besitz und Genuß fängt am Versteigerungstage an; es hat jedoch der Steigerer sich beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer in dieser Beziehung keine Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Die Steuern und alle allgemeine Abgaben, selbst Gülten und Zinsen, im Fall darauf haften, fallen dem Steigerer zu Last vom Versteigerungstage an; er hat hievon auch alle Rückstände zu tragen, wofür er aber die Rückerstattung von den Schuldnern fordern darf.

4. Die Kosten der Versteigerung trägt der Steigerer nach Inhalt des Gesetzes.

5. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Auszahlung des Preises, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

6. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr- oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

7. Der Steigerer und Bürge können zu Vollziehung der Bedingungen durch alle Wege Rechtens angehalten werden; jeder collocirte Gläubiger ist aber auch berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl, nicht nur das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Gut, sondern auch, wann der Erlös zu Auszahlung des Preises nicht hinreicht, zugleich alle übrige Immobilien des Steigerers und Bürgen zu versteigern, unter solchen Bedingungen, welche 14 Tage vor der Versteigerung auf der Canzellei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen; alles in Form der freiwilligen Notariatsacten, und ohne eine andere Prozedur, selbst in Abwesenheit der gehörig dazu berufenen Schuldner.

Die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden aufgefordert, sich den nächsten 10. März, Morgens neun Uhr, auf der Canzellei des committirten Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Grünstadt in der Schreibstube des Notärs, den fünfzehnten Februar achtzehnhundert dreißig, in einer Vakation von anderthalb Stunden.

Ist unterschrieben: Moré, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1830.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung von Immobilien.)

Zufolge eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am 29. Januar 1830 homologirten Familienrathsbeschlusses vom 20. Dezember 1829, wird bis Samstag, den 6. März 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldnen Lamm, vor dem hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens zur öffentlichen und definitiven Versteigerung des hienach bezeichneten, zu Pirmasens gelegenen Wohnhauses sammt Zugehörungen, geschritten, als:

Ein zweistöckiges, zu Pirmasens an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus sammt Stallung, Keller, Hofraum und Garten, 3 Viertel 19¼ Ruthen oder 22 Aren 9 Centiaren enthaltend, begrenzt einerseits durch Georg Mohrhard, anderseits durch Ludwig Delteur.

Die Interessenten, auf deren Requisition zu dieser Verhandlung geschritten wird, sind:

1. Friedrich Porsch, Färber, wohnhaft in Pirmasens, agirend hiebei sowohl in seinem eigenen Namen und persönlichen Interessen, in Beziehung auf die zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Charlotta Langer bestandenen ehelichen Vermögensgemeinschaft, als wie zugleich auch in seiner Eigenschaft als Vormund über die mit dieser Letztern ehelich erzeugten minorennen Kinder, Namens: Karolina und Friedrich Porsch;

2. Philipp Bruch, Rechtspraktikant, wohnhaft in Pirmasens, in der Qualität als Nebenvormund über vorgenannte 2 Minorennen;

3. Karl Porsch, Färber zu Pirmasens, ledigen Standes und majorenn.

Sowohl die nähere Beschreibung des Veräußerungsgegenstandes, als wie die Versteigerungsbedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 14. Februar 1830.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1830.

(Die katholische Schuldiensterledigung in Schönau betr.)

Durch das Ableben des Schullehrers zu Schönau ist die dasige katholische Schullehrerstelle mit einem ungefähren Gehalte von 260 Gulden nebst Schulheitzungsholzvergütung in Erledigung gekommen. Vorzüglich oder gut befähigte Liebhaber zu dieser Stelle wollen sich von heute an innerhalb 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Ortsschulcommission sistiren.

Schönau, den 10. Februar 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Kitz, Pfarrer.

---

pr. den 16. Februar 1830.

Freisbach. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 6. März 1830, des Morgens 10 Uhr, werden dahier vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte ohngefähr 400 Gebund Spiegellohrinden aus dem Schlag Mühlbach, an den Meistbietenden versteigert.

Freisbach, den 15. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Ruff.

---

pr. den 17. Februar 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Der zu Kindenheim wohnhafte Johann Michael Simon ist um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Mölsheim, Großherzogthum Hessen, eingekommen, was zu dem Ende öffentlich angezeigt wird, damit die etwaigen Gläubiger desselben ihre Forderungen bei der competenten Behörde geltend machen und hierorts binnen 4 Wochen davon Nachricht geben können.

Frankenthal, den 12. Februar 1830.

Königl. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 17. Februar 1830.

(Holzversteigerung aus dem Gemeindeschlag von Neustadt pro $18\frac{29}{30}$.)

Montags, den 1. März 1830, Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Rathhause in Neustadt zur Versteigerung an den Meistbietenden von nachstehenden Holzsortimenten geschritten, nämlich:

1. 25 kieferne Baustämme, 3. Klasse,
2. 132 " " 4. "
3. 8 " Blöche, 3. "
4. 1 " Nutzholzabschnitt, respective Sägblöche, 4. Klasse,
5. 4 kieferne Nutzholzabschnitte, resp. Wasserradfelgen, 4. Klasse,
6. 74 kieferne Nutzholzabschnitte, resp. Brunnendeicheln, 4. Klasse,
7. 20 kieferne Nutzholzstangen, 4. Klasse.

Neustadt, den 15. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

pr. den 17. Februar 1830.

Geinsheim. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Kommenden 8. März des laufenden Jahrs, Montags, Nachmittags 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zu einer anderweiten Verpachtung auf 6 auf einander folgende Jahre der Feld- und Waldjagd in der Gemarkung von Geinsheim öffentlich an den Meistbietenden schreiten.

Geinsheim, den 15. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Leberle.

---

pr. den 17. Februar 1830.

Etschberg. (Schaafweideverpachtung.) Bis den 12. März laufenden Jahrs wird die Sommer- und Winterschaafweide auf dem Bann von Etschberg, auf einen sechsjährigen Bestand dahier auf dem Bürgermeisteramt versteigert.

Godelhausen, den 12 Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Köhler.

---

pr. den 17. Februar 1830.

Jettenbach. (Versteigerung von Bauarbeiten betr.) Dienstags, den 9. März laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte auf seiner Amtsstube zu Jettenbach folgende Bauarbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert:

1.	Die Reparation des prot. Pfarrhauses zu Jettenbach, bestehend in Maurer- Schreiner- und Schlosserarbeit, veranschlagt zu	85 fl. 36 kr.
2.	Die Erbauung eines neuen Stalls zu dem prot. Pfarrhause zu Jettenbach, zu	288 fl. 48 kr.
	Zusammen	374 fl. 24 kr.

Jettenbach, am 11. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 17. Februar 1830.

(Versteigerung.)

Freitag, den 5. März 1830, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Christian Bastian in Otterberg; auf Anstehen von 1. Barbara Louis, ledig, großjährig und ohne Gewerb, 2. Jakob Louis, Dreher, hier handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die Minderjährigen Margaretha und Katharina Kolb, gewerblos, und 3. von Georg Ehrdron, Taglöhner, hier handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Georg Kolb, minderjährig und gewerblos, sammtlich Vorbenannte in Otterberg wohnhaft, werden durch Christian Julius Jacobi; Königlichem Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern, im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, hiezu gerichtlich ernannter Commissär zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ein in Otterberg in der Lauergasse gelegenes Wohnhäuschen und Hofraithe, begrenzt von Karl Knod und Konrad Fettig; dann ohngefähr 75 Aren Acker-, Wiesen- und Gartenland, gelegen auf dem Banne der Gemeinde Otterberg, durch die Experten tarirt zu 320 fl.

Die Immobilien gehören den Requirenten gemeinschaftlich zu und werden der Untheilbarkeit halben versteigert.

Die Versteigerung, deren Bedingungen zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen liegen, wird in Gegenwart von Jakob Wappner, Tagarbeiter, Nebenvormund über Margaretha und Katharina Kolb und von Georg Peter Hardt, Leinenweber, Nebenvormund über Georg Kolb, ebenwohl in Otterberg wohnhaft, vorgenommen.

Otterberg, den 13. Februar 1830.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 3. Mai nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Lohnsfeld in der Behausung von Michel Pfeifer; auf Betreiben von Herrn Gottfried Wilhelm Scipio, Doctor der Medicin, früher in Worms, dermalen in Mannheim wohnhaft, welcher den Herrn Friedrich Jakob Heuser, Advokat, zu Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält; wird in Vollziehung eines durch das K. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm vierten des zuletzt verflossenen Monats Jänner erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Kornelius Krieger, K. Bayerischen Notär im Amtssitze zu Winnweiler zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem verlebten Gehrhard Amlung, gewesenen Ackersmann auf dem Oberschmitterhof, Gemeinde Lohnsfeld, zuständig gewesenen, im Banne von Lohnsfeld gelegenen und zum Schmitterhof-Feld gehörigen Liegenschaften, welche sein dasiges Erbbestandsgut bildeten, wovon das Eigenthum an Andreas Geißler, Ackersmann, auf besagtem Schmitterhof wohnhaft, übergegangen ist, — gegen diesen Letztern als Hauptschuldner und gegen 1. Barbara Geißler und ihren Ehemann Jakob Denig, Zimmermann

in Schneckenhausen wohnhaft, 2. Philipp Geißler, Ackersmann in Börstadt, 3. Jakob Pfeifer, Ackersmann in Lohnsfeld, 4. Christoph Baab, Ackersmann allda, 5. Katharina Heubel, Ehefrau von Peter Schuff und dieser Letztere dermalen in Diensten bei Gerber Baus in Winnweiler, sie auf dem Schmitterhof wohnhaft, 6. Peter Geißler, Ackersmann allda, 7. Nikolaus Hahn, Taglöhner zu Lohnsfeld, 8. Heinrich Trennheuser, Taglöhner auf dem Schmitterhofe, 9. Bernhard Haager, Ackersmann in Lohnsfeld, 10. Friedrich Rahm, Taglöhner auf dem Schmitterhof, 11. Louisa Weißmann, Wittwe von Georg Valentin Kullmer, gewesenen Ackersmann auf besagtem Hofe wohnhaft, wegen der zwischen ihr und ihrem besagten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, minderjährigen Kinder, 12. Georg Wenz, Taglöhner zu Neuhemsbach und seine Ehefrau Karolina Heubel, und 13. Philipp Geißler, Ackersmann, zu Börstadt wohnhaft, als Erwerber und drittere Besitzer von zubesagtem, dem genannten Herrn Scipio verhypothezirten Erbbestandsgut gehörigen einzelnen Grundstücken — nach Inhalt des unterm Gestrigen von genanntem Notär gefertigten Güteraufnahmeprotokolls geschritten werden: —

I. Immobilien, welche von dem Hauptschuldner Andreas Geißler annoch besessen werden.

1. Section C. Nro. 207. 1 Morgen 20 Ruthen oder 36 Aren Acker am Schlittwog, angesetzt zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 313. 2 Viertel 29 Ruthen oder 22 Aren Acker in den Speisäckern an der Otterbergerstraße, zu 1 fl.
3. Section C. Nro. 329. 1 Morgen 20 Ruthen oder 36 Aren Acker in der Kurzgewann, zu 2 fl.
4. Section C. Nro. 335. 3 Viertel oder 24 Aren Oedung im Butterhofsen, zu 1 fl.
5. Section C. Nro. 371. 1 Viertel 10 Ruthen oder 10 Aren Acker in der Kummetspän, zu 5 fl.
6. Section C. Nro. 386. 1 Viertel 20 Ruthen oder 12 Aren Acker an der Waldwiese, zu 1 fl.
7. Section C. Nro. 411. 3 Viertel 24 Aren Oedung auf'm Einsiedlerberg, zu 1 fl.
8. Section C. Nro. 416. 1 Morgen oder 32 Aren Acker allda, zu 2 fl.
9. Section C. Nro. 435. 1 Morgen 1 Viertel oder 40 Aren Acker am Spitzchen, zu 5 fl.
10. Section C. Nro. 443. 1 Morgen 2 Viertel oder 48 Aren Acker auf'm Berg, zu 4 fl.
11. Section C. Nro. 457. 3 Viertel oder 24 Aren Acker am Schaafhaus, zu 15 fl.
12. Section C. Nro. 481. 1 Morgen 2 Viertel oder 48 Aren Acker am Katzenloch, zu 2 fl.
13. Section C. Nro. 502. 3 Morgen 2 Viertel oder 112 Aren Acker in den dritthalb Morgen, zu 6 fl.
14. Section C. Nro. 523. 1 Morgen oder 32 Aren Acker am Kalkofen, zu 2 fl.
15. Section B. Nro. 458. 1 Viertel 25 Ruthen oder 13 Aren Wiese in der Hollerwiese, zu 3 fl.

II. Güter, welche von den Denig'schen Eheleuten besessen werden.

1. Section C. Nro. 347. 2 Viertel oder 16 Aren Wiese in der obersten Weide oder an der Waldwiese, zu 5 fl.

III. Güter, die Philipp Geißler in Besitz hat.

1. Section C. Nro. 224. 2 Viertel 16 Aren Acker in den Rothenmorgen, zu 2 fl.
2. Section C. Nro. 231. 2 Viertel 20 Ruthen oder 20 Aren Acker im Langengrund, zweite Gewann, zu 10 fl.
3. Section C. Nro. 239. 5 Viertel oder 40 Aren Acker allda, erste Gewann, zu 5 fl.
4. Section C. Nro. 382. 3 Viertel 20 Ruthen oder 30 Aren Acker im Hüttenacker, zu 10 fl.
5. Section C. Nro. 418. 1 Morgen oder 32 Aren Acker am Einsiedlerberg, zu 2 fl.
6. Section C. Nro. 426. 3 Viertel 24 Aren Acker am Spitzchen, zu 2 fl.
7. Section C. Nro. 490. 1 Morgen 1 Viertel oder 40 Aren Acker im Katzenloch, zu 2 fl.
8. Section C. Nro. 519. 1 Morgen 2 Viertel oder 48 Aren Acker an der Hauswiese, zu 20 fl.
9. Section C. Nro. 185. 1 Morgen oder 32 Aren Acker im Langengrund, zu 5 fl.
10. Section C. Nro. 259. 1 Morgen 2 Viertel oder 48 Aren Wiese in den Weiherchen, zu 100 fl.

IV. Immobilien, welche Peter Geißler besitzt.

1. Section C. Nro. 204. 1 Morgen 20 Ruthen oder 36 Aren Acker am Schlittwog, zu 20 fl.
2. Section C. Nro. 212. 30 Ruthen oder 6 Aren Acker allda, zu 10 fl.
3. Section C. Nro. 213. 1 Viertel 10 Ruthen oder 12 Aren Acker im Plauel, zu 8 fl.
4. Section C. Nro. 217. 5 Viertel oder 40 Aren Acker allda, zu 15 fl.
5. Section C. Nro. 286., 287., 288. und 289. Ein auf dem Schmitterhof gelegenes Wohnhaus mit halber Scheuer, Hof, Garten und übrigen Zubehör, zu 200 fl.
6. Section C. Nro. 367. 3 Viertel oder 24 Aren Acker in der Kummetspän, zu 8 fl.
7. Section C. Nro. 377. 6 Viertel oder 48 Aren Acker im Hüttenacker, zu 16 fl.
8. Section C. Nro. 394. und 395. 3 Viertel oder 24 Aren Acker und Oedung an den Waldwiesen, zu 1 fl.
9. Section C. Nro. 459. 2 Viertel 20 Ruthen oder 20 Aren Acker am Schaafhaus, zu 10 fl.

10. Section C. Nro. 511. 1 Morgen 2 Viertel oder 48 Aren Wiese am Hof, zu 50 fl.
11. Section C. Nro. 521. 1 Morgen oder 32 Aren Acker in der Kurzgewann, zu 1 fl.

V. Güter, welche die Wenz'schen Eheleute in Besitz haben.

1. Section C. Nro. 347. 1 Morgen oder 32 Aren Wiese in der Waldwiese oder obersten Weide, zu 10 fl.

VI. Güter im Besitze des Jakob Pfeifer.

1. Section C. Nro. 193. 1 Morgen oder 32 Aren Acker im Langengrund, dritte Gewann, zu 15 fl.

VII. Güter, welche Christoph Baab besitzt.

1. Section C. Nro. 257. 2 Viertel oder 16 Aren Wiese in den Weiherchen, zu 10 fl.

VIII. Güter, welche von Heinrich Trennheuser besessen werden.

1. Section C. Nro. 466. 1 Morgen 2 Viertel oder 48 Aren Acker an den Sandäckern in der Dell, zu 4 fl.

IX. Güter im Besitz des Bernhard Haager.

1. Section B. Nro. 444. 1 Morgen oder 32 Aren Acker auf dem Berg, nach der Delle, zu 1 fl.
2. Section C. Nro. 540. 1 Viertel oder 8 Aren Acker am Kalkofen in der Neuwiese, zu 1 fl.

X. Güter im Besitze des Friedrich Rahm.

1. Section C. Nro. 323. 1 Morgen 2 Viertel oder 48 Aren Acker in den obersten Speisäckern, zu 2 fl.

XI. Güter, welche die Wittwe Kullmer in Besitz hat.

1. Section C. Nro. 313. 1 Viertel 11 Ruthen oder 10 Aren Acker in den Speisäckern an der Otterbergerstraße, zu 1 fl.

Total der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, unter folgenden von ihm für dieselbe festgesetzten Bedingnissen, als Angebote zu dienen 606 fl.

Bedingungen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb 20 Tagen nach der Versteigerung an den betreibenden Gläubiger und für denselben an genannten Herrn Heuser, der Ueberrest aber in 4 Zielen auf die 4 zunächstfolgenden Martinitage, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen vom Versteigerungstage an, in guten gangbaren Münzsorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Mit dem Zuschlag geht Besitz und Genuß auf den Steigerer über; jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

3. Alle öffentliche und gemeinheitliche Abgaben hat Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu bezahlen.

4. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat er binnen 20 Tagen nach der Versteigerung an wen Rechtens zu entrichten.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen, in allen Stücken solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen; in Ermanglung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Der Steigerer erhält die Immobilien, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne daß ihm für den Flächeninhalt, wie groß auch der Unterschied seyn mag, garantirt wird.

7. Den Steigerern bleibt es überlassen, ihre Steigbriefe transcribiren zu lassen oder nicht; jedoch haben sie sich alle aus der Unterlassung der Transcription hervorgehende Nachtheile selbst zuzuschreiben.

8. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises ist jeder collocirte Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, bloß nach einem dem säumigen Steigerer fruchtlos zuvorgemachten Zahlbefehl und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Gegenstandes schreiten zu lassen.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Nach Erklärung des Herrn Bürgermeisters Kremp von Lohnsfeld bilden die Immobilien kein Erbbestandsgut mehr, indem bereits schon vor etwa 20 Jahren der Erbpacht von dem Hauptschuldner Andreas Geißler abgekauft worden sey.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, die drittere Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte werden hiemit eingeladen, den 5. des zunächstkommenden Monats März, Morgens 9 Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen in Frage stehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Winnweiler, den 13. Februar 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1830.

Hambach. (Bauholzversteigerung.) Den 6. März l. J., um 9 Uhr Vormittags, werden in dem Distrikt Finsterthal, Horbacher Gemeindewald, Schlag pro 18 29/30, 105 kieferne Baustämme IV. Klasse, loosweise an den Meistbietenden versteigert.

Hambach, den 16. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Weick.

pr. den 18. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 17. Mai 1830, des Nachmittags 1 Uhr, zu Biedesheim im Wirthshause zur Krone, auf Betreiben von 1. Frau Carolina, eine geborne Ammos, ohne Gewerb in Kaiserslautern wohnhaft, Wittwe von dem in Kerzenheim verlebten Friedensrichter Herrn Ludwig Kirchweger; 2. Jungfrau Carolina Kirchweger, großjährig, ohne Gewerb in Kaiserslautern wohnhaft, und 3. Herrn Ludwig Kirchweger, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, welche drei Requirenten in dieser Sache genannten Herrn Ludwig Kirchweger zu ihrem Anwalt bestellen und forthin Wohnsitz bei demselben erwählen, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 18. Januar 1830, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche dem Heinrich Scheuermann, Ackersmann in Biedesheim wohnhaft, Schuldner der genannten drei Requirenten, angehören, in der Gemeinde und Gemarkung von Biedesheim gelegen, und in dem Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, das genannter Notärversteigerungscommissär unterm gestrigen Tag gefertiget hat, und gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche von den drei benannten betreibenden Gläubigern, um die dabei bemerkten Preiße angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, nämlich:

1. Section B. Nro. 11. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall unter einem Dache sammt Hofgering dabei, im Dorfe Biedesheim, am Hauwendsgäßchen gelegen, 13 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Flächenmaß enthaltend, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section B. aus den Nummern 12. und 13. das vierte Theil von 6 Viertel 26 Ruthen oder 47 Aren 20 Centiaren Acker am Hauwendgäßchen gelegen, beforcht nach Rhein das vorgenannte Gäßchen und der Mohrmühler Pfad, nach Wald Johannes Wolf, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

Summa der Ansatzpreiße dieser vom Schuldner Scheuermann beseßenen Immobilien ist sechzig Gulden 60 fl.

Die von den betreibenden Gläubigern für diese Zwangsveräußerung festgesetzte Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in 4 gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1830, 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten, an die Gläubiger des Schuldners Scheuermann auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß obiger Immobilien, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen haben.

3. Der betreibende Theil garantirt weder für das Eigenthum noch für das angegebene Flächenmaß obiger Liegenschaften; die Steigerer bekommen keine andere Rechte daran, als die, welche dem Schuldner Scheuermann selbst zuständig sind.

4. Mit dem Versteigerungstage gehen alle auf diesen Immobilien haftende Steuern, Lasten und Gemeindeschulden, mit laufendem und rückständigem Betrage, und ohne Abzug am Steigpreiß auf die Steigerer über.

5. Wegen der sichern Bezahlung des Steigschillings und der Zinsen hat jeder Steigerer einen guten und zahlfähigen Bürgen zu stellen.

6. Bis zur Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum dieser Immobilien im ersten Privileg hiemit vorbehalten; im Fall ein Steigerer den einen oder den andern seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger berechtiget, das Immobile des säumigen Steigerers nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen Bekanntmachung zu Biedesheim, unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Sämmtliche Kosten gegenwärtigen Verfahrens haben die Steigerer innerhalb einem Monat nach der Versteigerung zu bezahlen, und zwar die Prozedurkosten in Abzug des Steigpreißes und ohne vorherige Collocation an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung ohne Abzug am Steigpreiß an wen Rechtens.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen und Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Der Schuldner Heinrich Scheuermann, dessen Hypothekargläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte werden hiemit aufgefordert,

daß sie sich Samstags, den 13. März 1830, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notärversteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Gefertiget zu Göllheim, den 17. Februar 1830.

Juncker, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Ludwig von Kiesser, retirirten Königlich Bayerischen Obrist, Ritter des Königlichen Militärverdienstordens und Mitglied der Ehrenlegion, auf der Haardt, bei Neustadt wohnend, die Rechte seiner Gattin der Dame Therese von Geisweiler, bei ihm wohnend, verfolgend und diese als einzige Erbin ihres verstorbenen Vetters, Marx Anton von Geisweiler, Kläger auf Versteigerung, gegen Georg Peter Steinbach, Ackersmann, und Catharina Steinbach, Ehefrau des Ackersmannes Mathes Seßar, letztere als Erbin ihrer verlebten Mutter Eva Filges, alle in Diedesfeld wohnend, Beklagte auf Versteigerung; und in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 17. vorigen Monats, gehörig registrirt; sollen durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Königlichen Notär Medicus, zu Diedesfeld im Schwanen, auf den 8. März des nächsten Jahres, um 1 Uhr Nachmittags, nachfolgende, im Bann von Diedesfeld liegende Güter, zur definitiven Versteigerung und ohne Nachgebot anzunehmen, gebracht werden:

I. Güter, die dem Georg Peter Steinbach gehöret haben und betreibendem Theile spezialiter verpfändet sind.

Section W. Nro. 64. 7 Aren Acker, im Nonnenwingert, dermaliger Besitzer Franz Brechtel zu Diedesfeld, angeboten zu 10 fl.

Section E. Nro. 335. 4 Aren Wiese auf der Sau-Allment, unter der Schweizersteeg; dermalige Besitzerin Anna Maria Ulrich, Wittib von Simon Braun in Diedesfeld 8 fl.

Section E. Nro. 188. von 12 Aren Acker auf der Sauallment die Hälfte, dermaliger Besitzer Johann Ulrich zu Diedesfeld 8 fl.

II. Güter, die auf den Namen des Mathes Seßar stehen und von Georg Peter Steinbach, dem Vater der Mitschuldnerin, der Catharina Steinbach, herkommen.

Section E. Nro. 144½. 12 Aren Acker auf der Sauallment 10 fl.

Section F. Nro. 61. 2 Aren 40 Meter Weinberg, auf dem Häusel 5 fl.

Section G. Nro. 103. 3 Aren Weinberg, auf dem Zwergmorgen 6 fl.

Rechtstitel über den Besitz dieser Güter waren nicht zu erfinden, was oben davon gesagt, gründet sich auf die Sectionsbücher.

Betreibender Theil, der für diesen Gegenstand Domizilium bei Herrn Anwalt Haas in Landau wählet und ihn zu seinem Anwalte allda bestellet, hat zu dieser Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Keine Garantie für die Feldmaßung, auch nicht für aktive, passive, bekannt- und unbekannte Recht, Lasten, Dienstbarkeiten oder Gülten.

2. Eintritt in Besitz vom Tage des Zuschlages, in den sich Steigerer aber selbst, ohne Beihülfe des betreibenden Theiles und auf seine Kosten setzen muß. Vorbehaltenes Eigenthum der Güter bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises nach gerichtlicher oder aussergerichtlicher Vorweisung, in zwei Terminen, Martini 1830 und 1831, mit Zins vom Tage des Zuschlages, ohne Abzug und in klingendem Gelde.

4. Steuern, Lasten, Abgaben, Gülten und Renten, gehen mit laufenden und rückständigen Beträgen auf Steigerer, ohne Abzug am Steigpreise, über.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen und solidarische Verbindlichkeit mehrerer Steigerer eines Feldes.

6. Zahlung der den Steigerern zu Last liegenden Kosten in 8 Tagen; Entrichtung jener, die Herr von Kiesser vorlegen muß und die vom gehörig registrirten Zahlbefehl des Gerichtsboten Zunn, vom 11. September dieses Jahres angehen, in 4 Wochen nach dem Zuschlage, auf Abschlag des 1. auch 2. Termins, ohne eine Collocation vorläufig verlangen zu können.

7. Transcription, Signification an den Schuldner und die dritten Besitzer, so wie auch allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne die Formen einer andern Prozedur, blos 14 Tage nach Signifikation auf Kosten und Gefahr des Steigerers und Bürgen, die an Mehrerlös keinen Anspruch haben, und Wenigererlös zulegen müssen.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles, weder für Eigenthum, noch für den ruhigen Besitz.

10. Versteigerung im Einzelnen und dann en bloc, wenn es Herr von Kiesser für sachdienlich hält. Alle Bedingungen sind de rigueur, und die gesetzlichen Bestimmungen werden bei dem Zuschlage vorgelesen werden.

Edenkoben, den 6. Dezember 1829.

Medicus, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 17. Speyer, den 23. Februar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 17. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom acht und zwanzigsten Januar letzthin, welches in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage dieses Urtheils an, zu Gunsten der Frau Catharina Elisabetha Allmang, Wittwe von Friedrich Röder, weiland Papierfabrikant zu Neustadt, sie dasselbe Gewerb treibend, und allda wohnhaft, gegen deren Schuldner Friedrich Adam Vogt den Alten, und Elisabetha Kuhn, Ehe- und Wingertsleute zu Königsbach wohnhaft, Zwangsversteigerung verordnet, wird der mit dieser Versteigerung beauftragte unterzeichnete Königliche Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, diese Veräusserung öffentlich vornehmen; nämlich:

1. Die Immobilien, im Banne Königsbach, Montag, den vier und zwanzigsten Mai nächsthin, des Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Löwen daselbst;

2. Die Güter, im Banne Ruppertsberg, den nächstfolgenden Tag, des Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Löwen allda;

3. Das Grundstück, im Banne Mußbach, an letzterwähntem Tage, des Nachmittags um drei Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen zu Mußbach.

Diese, im registrirten Aufnahmeprotokoll des unterzeichneten Commissärs von gestern und heute verzeichneten Immobilien der Schuldner, welche dieser Zwangsversteigerung unterliegen, sind:

A. Solche, die in den Sectionsbüchern auf dem Namen des Schuldners Vogt stehen:

I. Im Banne Königsbach:

1. Section A. Nro. 184. Zwölf Aren sechs Centiaren (ein und fünfzig Ruthen) Wingert im Mückenhaus, zwischen Mathias Klamm's Erben und Ignaz Vogt, Angebot zehn Gulden 10 fl.

2. Section A. Nro. 321. Vierzehn Aren sechszig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Kastanienberg im Bergel, zwischen Heinrich Kaub und Bernhard Metzger, Angebot fünf Gulden 5 fl.

3. Section A. Nro. 322. Drei Aren fünfzig vier Centiaren (fünfzehn Ruthen) Kastanienberg daselbst, zwischen dem vorigen und dem folgenden Stück, ebenso angeboten 5 —

4. Section A. Nro. 323. Eben so viel Kastanienberg daselbst, zwischen dem vorigen und dem folgenden Stück, ebenso angeboten 5 —

5. Section A. Nro. 324. Acht Aren zwanzig sechs Centiaren (dreisig fünf Ruthen) Kastanienberg daselbst, zwischen dem vorigen Stück und Adam Vogt, ebenso angeboten 5 —

6. Section A. Nro. 370. Sechs Aren achtzig fünf Centiaren (zwanzig neun Ruthen) Wingert in der Haardt, zwischen Friedrich Ehlenbach und Johannes Knecht von Mannheim, Angebot zehn Gulden 10 —

7. Section A. Nro. 94. Zwölf Aren dreisig zwei Centiaren (fünfzig drei Ruthen) Wingert in der Weißmauer, zwischen Franz Klamm und Johannes Meng, fünf Gulden angeboten 5 —

8. Section B. Nro. 251. Sieben Aren zwei und dreisig Centiaren (ein und dreisig Ruthen) Wingert im Haidböhl, zwischen Friedrich Eckel und Adam Kolberschlag, Angebot zehn Gulden 10 —

9. Section B. Nro. 258. Drei Aren vier und fünfzig Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert allda, zwischen Joseph Herfel und Heinrich Duppler, Angebot fünf Gulden 5 —

10. Section B. Nro. 456. Sieben Aren dreisig zwei Centiaren (ein und dreisig Ruthen) Wingert im Bender, zwischen Se-

bastian Meng und Johannes Knecht, ebenso angeboten 5 fl.

11. Section B. Nro. 482. Acht Aren vier und siebenzig Centiaren (dreisig sieben Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Georg Weber und Heinrich Ebel, Angebot zehn Gulden 10 —

12. Section B. Nro. 553. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert im alten Weg, zwischen Paul Mutschler und Franz Mozenbäckers Erben, ebenso angeboten 10 —

13. Section B. Nro. 593. Vierzehn Aren neun und achtzig Centiaren (sechszig drei Ruthen) Wingert im Mückenhaus, zwischen Adam Schaup und Wilhelm Waldbillig, Angebot ebenso 10 —

14. Section B. Nro. 609. Zwanzig sechs Aren (einhundert zehn Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Franz Schreck dem Jungen und Heinrich Rau, Angebot fünf Gulden 5 —

15. Section B. Nro. 632. Drei Aren siebenzig acht Centiaren (sechszehn Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Jakob Friedrich Fahrenschon und Joseph Herfel, Angebot ebenso 5 —

16. Section B. Nro. 165. Vier und dreisig Aren vier und siebenzig Centiaren (einhundert sieben und vierzig Ruthen) Acker in der Harle, zwischen dem Pfarrgut und Heinrich Vogt, Angebot zehn Gulden 10 —

17. Section C. Nro. 9. Ein und zwanzig Aren vier und siebenzig Centiaren (zwei und neunzig Ruthen) Acker im Mühlweg, zwischen Franz Jakob Kehr und Bernhard Metzger, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

18. Section C. Nro. 10. Sieben Aren neun Centiaren (dreisig Ruthen) Acker daselbst, zwischen dem vorhergehenden Stück und Christian Platz, Angebot fünf Gulden 5 —

19. Section C. Nro. 97. Acht Aren acht und neunzig Centiaren (dreisig acht Ruthen) Acker in der Neuwiese, zwischen Adam Platz und Bernhard Herfel, ebenso angeboten 5 —

20. Section D. Nro. 256, 257 und 258. Fünf Aren fünfzig Centiaren (zwei und zwanzig und eine Quart Ruthen) Haus, Hof, Hofumfang, Garten und allen Gebäulichkeiten, im Dorfe Königsbach, zwischen Mathias Klamm's Erben, und Georg Samuel Eisele, Angebot fünfzig Gulden 50 —

21. Section B. Nro. 134. Neunzehn Aren vierzehn Centiaren (ein und achtzig Ruthen) Wiese auf der Oberwiese, zwischen Adam Kolbenschlag, und Adam Schmitt's Erben, Angebot fünf Gulden 5 fl.

Von diesen Immobilien, erklärte der bei der Aufnahme anwesende Bürgermeister der Gemeinde Königsbach, seyen nachbezeichnete vom Schuldner Vogt übergegangen:

1. Auf Bernhard Metzger, Weinbauer zu Königsbach, die obigen Nummern zwei, drei, vier, fünf, acht, neun, dreizehn, vierzehn, fünfzehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und ein und zwanzig;

2. Auf Christian Eckel den Jungen, modo dessen Erben allda, die Nummer sieben.

3. Auf Christian Eckel den Jüngern, Weinbauer daselbst, die Nummer zehn, eilf, zwölf und siebenzehn;

4. Auf Conrad Reinhard, Weinbauer allda, Nummer neunzehn, und ob dieselben mit Reallasten beschwert seyen, wisse er nicht.

II. Im Banne Ruppertsberg.

22. Section B. Nro. 425. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert am Haardter Berg, zwischen Franz Herfel und Jakob Frühbis, Angebot fünf Gulden 5 —

23. Section B. Nro. 441. Eben so viel Wingert allda, zwischen Georg Samuel Eisele und Franz Herfel, ebenso angeboten 5 —

24. Section B. Nro. 452. Eilf Aren achtzig zwei Centiaren (fünfzig Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Friedrich Klamm und Mathias Klamm's Erben, Angebot zehn Gulden 10 —

25. Section B. Nro. 460. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Christian Sterf und Friedrich Eckel, Angebot fünf Gulden 5 —

26. Section B. Nro. 556. Neun Aren dreisig sieben Centiaren (dreisig sieben Ruthen) Wingert in der Hast, zwischen Michael Kehr dem Jungen und Heinrich Vetter, Angebot ebenso 5 —

27. Section C. Nro. 179. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert im Linsenbusch, zwischen Anton Duttenhöfer und Michael Weber, ebenso angeboten 5 —

28. Section C. Nro. 213. Eben so viel Wingert allda, zwischen Franz Eblenbach und Johannes Stahl, ebenso angeboten 5 fl.

29. Section C. Nro. 351. Neun Aren (dreißig sieben Ruthen) Wingert in der Hait, zwischen Barbara Glaser, und Anton Vogt, ebenso angeboten 5 —

30. Section C. Nro. 372. Eben so viel Wingert im Helbig, zwischen Barbara Müller und Bernhard Münnich, ebenso angeboten 5 —

31. Section D. Nro. 420. Fünfzig sieben Aren zehn Centiaren (einhundert vierzig Ruthen) und ein Morgen Acker auf dem Mühlsee, zwischen Johannes Glaser und Johannes Knecht, Angebot dreißig Gulden 30 —

32. Section D. Nro. 505. Neun Aren (dreißig sieben Ruthen) Acker im Mühlweg, zwischen Joseph Wolf und Georg Samuel Eisele, Angebot fünf Gulden 5 —

Zusammen zu zweihundert achtzig Gulden 280 —

Der Ursprung dieser aufgenommenen Immobilien und die sie etwa belastenden Realbeschwerden, konnte nicht ausgemittelt werden.

B. Immobilien der Elisabetha Kuhn, welche in den Sectionsbüchern auf dem Namen ihres verlebten ersten Ehemannes Jakob Julino, gewesenen Weinbauers zu Königsbach, stehen.

I. Im Banne Königsbach.

1. Section A. Nro. 112. Drei Aren, fünfzig vier Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert im Wingertsberg, zwischen Johannes Depré und Bernhard Münnich, Angebot fünf Gulden 5 —

2. Section A. Nro. 310. Sieben Aren dreißig zwei Centiaren (ein und dreißig Ruthen Wingert im Bergel, zwischen Stephan Wolf und dem folgenden Stück, Angebot ebenso 5 —

In dem Sectionsbuche steht die eine Hälfte auf Samuel Eisele und die andere Hälfte soll der Sage nach Erwerb der Vogt'schen Ehe seyn.

3. Section A. Nro. 311. Drei Aren vier und fünfzig Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert allda, zwischen vorigem Stück und Johannes Herfel, Bemerkung wie bei vorigem Stück, Angebot fünf Gulden 5 —

4. Section B. Nro. 311. Eilf Aren zehn Centiaren (vierzig sieben Ruthen) Wingert im Reiterpfad, zwischen Friedrich Klamm und Christian Baader, ebenso angeboten 5 fl.

5. Section D. Nro. 495. Sechs Aren dreißig sieben Centiaren (zwanzig sieben Ruthen) Wingert im Bender, zwischen Jakob Fürst und Andreas Kolbenschlag, ebenso angeboten 5 —

Auch von diesen Gütern konnte der Ursprung nicht ausgemittelt werden, jedoch wird bemerkt, daß alle Güter in der Gewann Haardt mit einer Gült zu Gunsten der Pfarrei Königsbach belastet sind.

II. Im Banne Musbach.

6. Section B. Nro. 429. Fünfzig Aren sechszig eine Centiare (sechszig sechs Ruthen) Wingert im Glockenzehnten, zwischen Heinrich Klein auf beiden Seiten, Angebot fünf Gulden 5 —

Dieses Stück steht in dem Sectionsbuche auf den Namen von Jakob Julino und Ignaz Vogt, Weinbauer zu Königsbach, dreißig Gulden angeboten 30 —

Diese Immobilien werden unter folgenden Bedingungen versteigert.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Nur die Rechte und Verbindlichkeiten, die den Schuldnern auf ihre obige Immobilien am Tage der Versteigerung zustehen, oder gesetzlich hätten zustehen können, werden den Steigerern mit dem Zuschlage übertragen.

3. Es wird daher von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für das angegebene Flächenmaß, noch die oben bezeichneten Angränzer, sondern Steigerer übernehmen die Immobilien so, wie sie daliegen, mit allen damit verbundenen Dienstbarkeiten und Reallasten.

4. Steigerer können mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß treten, und haben im Verhinderungsfalle die gesetzlichen Mittel zu ergreifen, um in diesen Besitz zu kommen.

5. Erwerber haben alle noch nicht verjährt rückständige und laufende Steuern zu übernehmen.

6. Der Steigpreis muß bezahlt werden: a) die Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur vom dreißigtägigen Zahlbefehl anfangend, bis zur Versteigerung, letzterer nicht mitbegriffen, sogleich nach erfolgter Taxirung dieser Kosten durch den Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, an den betreibenden Theil; b) der Rest mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlage an laufend, und immer vom Ganzen nicht Abgetragenen, in vier gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahres und der drei unmittelbar

darauf folgenden Jahre, in guten, im Handel gangbaren Geldsorten, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation.

7. Ausser den gesetzlichen Bestimmungen im Falle der Nichtabtragung des Steigpreises, nach den Verfügungen des vorstehenden Artikels sechs, ist die Auflösung des Zuschlags ausdrücklich bedungen, und der angewiesene Inhaber des betreffenden Steigschillings befugt, das nichtbezahlte Haus oder Gut in freiwilliger Form wieder versteigern zu lassen.

8. Steigerer müssen auf Verlangen annehmbare Bürgschaft leisten.

9. Erwerber haben ohne Abzug von dem Steigpreise die gesetzlich festgesetzten Kosten und Notariatsgebühren zu entrichten.

10. Requirentin wählt fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalte Herrn Willich zu Frankenthal, und Steigerer in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

11. Die schon in dem bestehenden Zwangsversteigerungsgesetz enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen wird der Versteigerungscommissär vor Anfang der Veräusserung vorlesen.

Der unterzeichnete Notär macht nun hiemit bekannt, daß er den Vormittag des fünfzehnten März nächsthin, zur Aufnahme allenfallsiger erhoben werden mögenden Schwierigkeiten gegen obige Zwangsversteigerung bestimmt hat, und fordert die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und alle, welche sich hiebei für betheiligt erachten, hiemit auf, in eigener Person oder durch gehörige Bevollmächtigte, diese Einwendungen aufnehmen zu lassen.

Worüber gegenwärtiger in fünf Stunden gefertigter Akt unterzeichnet, von dem Commissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt, am sechszehnten Februar achtzehnhundert dreißig; unterschrieben Lembert, Notär mit Handzug, registrirt, Neustadt den sechszehnten Februar 1830, Vol. 26. fol. 65. R. C. 5. erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.
unterschrieben: Nössel mit Handzug.
Für die richtige Abschrift:
Lembert, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1830.

(Güterversteigerung.)

Freitag, den 5. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heßheim in dem Wirthshause zur Krone, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, auf Betreiben von Johann Walther, Adjunkt und Ackersmann, wohnhaft zu Heßheim, als Vormund des minderjährigen ohne Gewerb bei ihm wohnhaften Johannes Reich, wie auch als Curator der Verlassenschaft von Peter Reich und Dorothea Walther, im Leben Eheleute in Heßheim, nachbeschriebene, dem Philipp Peter Reich, Ackersmann in Heßheim wohnhaft, gegenwärtig Soldat bei dem Königlichen Chevauxlegersregiment in Speyer garnisonirend, gehörige, jetzt aber von Ludwig Hoffmann, Wirth, wohnhaft zu Frankenthal, und Joseph Herrmann, Ackersmann in Heßheim wohnhaft, besessene, zufolge Theilungsakt vom 29. Mai 1829 dem betreibenden Theil privilegirter Maßen verpfändete und in dem Banne von Heßheim gelegene Güter, gemäß der in dem erwähnten Theilungsakte enthaltenen Bedingung, öffentlich versteigert; nämlich:

1. Section D. Nro. 52. 20 Aren Acker im Bergweg rechts.
2. Section G. Nro. 282. 14 Aren Acker im Freifeld.
3. Section A. Nro. 235. 14 Aren Acker im großen Rieth.
4. Section B. Nro. 231. 11 Aren Acker an der Gerolsheimer Straße.

Frankenthal, den 17. Februar 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1830.

Bellheim. (Versteigerung von Bau- und Nutzholz.) Dienstags, den 2. März l. J., werden zu Bellheim im Amtslokale der Bürgermeisterei circa 200 Stämme und Abschnitte eichen Bau- und Nutzholz, vorzüglicher Qualität, öffentlich versteigert.

Die Versteigerung fängt am benannten Tage Morgens 9 Uhr an, und wird Tags darauf fortgesetzt, im Falle am ersten Tag nicht alles Gehölz versteigert wird.

Bellheim, am 16. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Bühler.

---

pr. den 18. Februar 1830.

Speyer. (Holz- und Wellenversteigerung.) Donnerstag, den kommenden 25. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Wirthshause zum Engel, und den darauf folgenden Tag im Wirthshause zur Blume dahier, folgende Holzsortimente aus dem Distrikt Schweinslache I. Abtheilung, an die Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

1. 203 Klaster forlen Scheitholz,
2. 10500 kieferne Wellen,
3. 5 „ Baustämme.

Speyer, den 15. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Heydenreich.

pr. den 18. Februar 1830.

Göcklingen. (Verkauf von Lohrinden.) Den 8. März nächsthin, Vormittags 11 Uhr, wird vor dem unterfertigten Amte zum meistbietenden Verkaufe von circa 350 Gebund Schälrinden, erster Qualität, geschritten.

Göcklingen, den 14. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Reither.

---

pr. den 18. Februar 1830.

Dammheim. (Begebung von Bachuferbauten.) Das unterzeichnete Bürgermeisteramt in Dammheim wird nächstkünftigen 15. März l. J. zur Minderversteigerung einer Reparatur an der Waschbach und Wöth, und zwar Nachmittags um 1 Uhr, in seiner Behausung, schreiten.

Der Kostenanschlag, welcher in Maurer- und Steinhauerarbeit besteht, beträgt 156 fl., welcher auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen liegt.

Dammheim, den 14. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dreher.

---

pr. den 18. Februar 1830.

(Schuldiensterledigung.)

Die katholische Schulgehülfenstelle soll vermöge hohem Rescripte Königlicher Regierung mit einem geprüften Schulcandidaten besetzt, und der Gehalt exclusive Kost und Logis auf 150 fl. per Jahr fixirt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich nebst ihren betreffenden Zeugnissen innerhalb vier Wochen bei hiesiger Ortsschulcommission zu melden.

Albersweiler, den 12. Februar 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 18. Februar 1830.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 10. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Norheim in dem Wirthshause bei Wittwe Nagel, zufolge gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 28. Januar l. J., vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, auf Betreiben von: 1. Apollonia Trutzel, Wittwe des verstorbenen Friedrich Wippel, Ackersfrau, als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnhaften Kinder Friedrich und Magdalena Wippel, und 2. Jakob Wippel, Ackersmann alle in Norheim wohnhaft, die zur Verlassenschaft des erwähnt verstorbenen Friedrich Wippel gehörigen Feldgüter, zusammen ungefähr 86 Aren enthaltend, mit Zuziehung des Beivormunds vorgenannter Minderjährigen, Namens Johann Kleinmann, Ackersmann in Norheim wohnhaft, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 17. Februar 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 11. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Flemlingen im Wirthshause zu Ritter; auf Anstehen von: 1. Anna Maria Lenhard, Wittwe von Johann Heinrich Minges, im Leben Kiefer in Flemlingen, sie ohne Gewerb, in eignem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Anna Maria, Johannes und Katharina Minges, alle drei gewerblos; 2. Benedict Minges, dem Bauern, Wingertsmann, als Beivormund dieser Minderjährigen, 3. Barbara Minges, Ehefrau von Benedict Beck, Wingertsmann, 4. Peter Minges, Wingertsmann, 5. Simon Minges, Pflasterer, 6. Elisabetha Minges, ledig, ohne Gewerb, sämmtlich in Flemlingen wohnhaft, und 7. Margaretha Minges, Ehefrau von Nicolaus Erdle, Wingertsmann, wohnhaft in Burrweiler, die 5 letztern volljährige Kinder der Wittwe Minges und ihres verlebten Ehemannes, wird in Vollziehung eines bestätigten Familienrathsbeschlusses, durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär in Edenkoben, zur Versteigerung auf Eigenthum von folgenden, der genannten Wittwe und ihren Kindern zugehörigen Immobilien, geschritten:

1. Einem einstöckigen Wohnhause, mit Scheuer, Kelterhaus, Keller, Stall, Hofraithe und Garten zu Flemlingen in der Finstergasse, und
2. 780 Meter Wiese im Flemlinger Banne, in 2 Parzellen.

Edenkoben, den 18. Februar 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Reipoltskirchen. Bis den 9. März 1830, um die Mittagsstunde, in der Behausung des Friedrich Junker zu Reipoltskirchen.

Auf Anstehen des Georg Limmbacher junior, Ackersmann zu Reipoltskirchen, als Vormund, und des Hein-

rich Weber, Ackersmann, in Schweisweiler wohnhaft, als Nebenvormund über die von den zu Reipoltskirchen verlebten Ehe- und Ackersleute Heinrich Peter Limmbacher und Anna geborne Weber zurückgelassenen zwei annoch minderjährigen Kinder Georg und Elisabetha Limmbacher, sodann in Gemäßheit eines vor dem Lauterecker Friedensgericht am 24. September abhin verabfaßten, gehörig registrirten und bestätigten Familienberathschlagungs-Protokolls, werden durch unterzogenen, hiezu beauftragten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken residirend, die unten verzeichneten, den obigen Minorennen gehörigen liegenden Güter, unter annehmbaren Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1. 4733 Centiaren Acker im Baumacker, Reipoltskircher Bann, tarirt zu 100 fl.
2. 9750 Centiaren Acker und Wiese im Simser, desselben Banns, zu 150 —
3. 1320 Centiaren Wiese in der Betzwiese, desselben Banns, zu 20 —
4. 4732 Centiaren Acker oberm Pfad nach Meisenheim, Becherbacher Banns, zu 100 —
5. 8519 Centiaren Acker am Schlappenrech, desselben Banns, zu 70 —

Summa . . . 440 —

Lauterecken, am 16. Februar 1830.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Bis den 10. Mai 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, in dem Hause des Philipp Henrich Bambauer zu Lohnweiler, werden in Vollziehung eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Kaiserslautern vom 11. Januar abhin ergangenen Urtheils, dasselbe gehörig registrirt, und auf Betreiben des Karl Wolff, Ackersmann zu Lohnweiler, Kantons Lauterecken, wohnhaft, welcher fortfährt wegen diesem Entgüterungsverfahren bei Herrn Maximilian Hatry, Anwalt bei belobtem Gericht zu Kaiserslautern, Wohnsitz zu erwählen und ihn nöthigenfalls zu seinem Anwalt constituiret, — Kläger gegen Jakob Häußler, Bergmann zu benanntem Lohnweiler wohnend, und gegen Elisabetha geborne Häußler, Ehefrau des Schuhmachers Franz Schmitt, sie ohne Gewerb, beide zu Wolfstein wohnhaft, als Erbin ihrer verlebten Mutter Katharina geborne Deubert, gewesene Ehefrau des besagten Jakob Häußler, Beklagte auf Zwangsversteigerung, — durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, als durch obaëgirtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, die den Beklagten zugehörigen und auf Lohnweiler Bann gelegenen liegenden Güter, nach Anleitung des am Gestrigen zu Lohnweiler errichteten und unterm Heutigen zu Lauterecken registrirten Güteraufnahmsprotokolls definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zwangsweise zu Eigenthum versteigert, als:

1. Section B. Nro. 214. 150 Centiaren Acker im Berch, angeboten zu 15 fl.
2. Section C. Nro. 30, 57, 58 und 59. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hofgering und Garten im Ort Lohnweiler, von 160 Centiaren, zu 150 fl.
3. Section C. Nro. 420. 6 Aren Acker am Silberkopf oder in der Naßdöll, zu 6 fl.
4. Section C. Nro. 223. 14 Aren Acker in der Mäusbach, zu 10 fl.
5. Section C. Nro. 115 Centiaren Kleeacker im Bachberg, zu 2 fl.

Summa . . . 183 fl.

Die Güter sind frei und ohne Reallasten.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum, mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, mit den allenfalls darauf haftenden Reallasten und Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaße versteigert und definitiv zugeschlagen. Sie werden im Einzelnen ausgeboten und zugeschlagen.

2. Steigerer bezahlen die Steuern und Abgaben der ersteigerten Immobilien vom Tage des Zuschlags an.

3. Sie bezahlen den Gesammt-Steigpreis in zwei Terminen, Martini 1830 und 1831, allemal mit der Hälfte und mit gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an, an den betreibenden Gläubiger.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer innerhalb 20 Tagen von dem Zuschlag an gerechnet pro rata an wen Rechtens zu bezahlen, auch fallen die Transcriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last, alles ohne Abzug am Steigpreis.

6. Wer für Andere steigert hat sogleich bei dem Zuschlag zu erklären, für wen er gesteigert hat, und Jeder hat einen annehmbaren und mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche die Schuldner auf die Sache selbst hatten; Ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags an gerechnet in den Genuß und Besitz derselben, wohin er sich jedoch auf seine Kosten einweisen zu lassen verbunden ist.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die Er-

werber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 22 inclusive des Zwangsveräußerungsgesetzes sich überdieß zu richten.

Es werden demnach die benannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, bis 8. März nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs zu Lauterecken sich einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt Lauterecken, den 16. Februar 1830. Redaction 2 Stunden.

Gezeichnet: Gervinus, Notär.

Einregistrirt zu Lauterecken am 16. Februar 1830. Vol. 31, fol. 195. R. 3. Empfangen 31 Kr. K. Rentamt. Gezeichnet Braun.

Für die richtige Abschrift,
Gervinus, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1830.

(Versteigerung von eichenen Baustämmen, Klafterholz und Wellen.)

Künftigen 3. März, als Mittwoch, Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr, wird von der Verwaltungs-Commission des St. Georgenhospitals zu Speyer, in ihrem Privatwald, dem großen Gutleutschlag genannt, zwischen dem Haidebrücklein und den drei Brücken linker Hand, Bann von Böhl, gelegen, eine Parthie eichen Gehölz, bestehend in:

28925 Wellen,
22½ Klafter Scheitholz,
60 eichene Stämme für Wagnerholz und
42 eichene Baustämme

bei günstiger Witterung auf dem Platze selbst, im andern Falle aber im schwarzen Bären zu Iggelheim, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert und hiebei bemerkt, daß mit den Wellen der Anfang gemacht wird.

Sollte die Versteigerung an bemeldtem 3. März nicht ganz beendigt werden können, so wird den folgenden Tag, Morgens 8 Uhr, damit fortgefahren.

Speyer, den 18. Februar 1830.

Aus Auftrag:
Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 16. Februar 1830.

2te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Weinversteigerung.) Mittwoch, den 31. März nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Deidesheim in der Behausung des daselbst verlebten Kannenwirths Johann Adam Schäfer, lassen dessen Wittwe und Kinder die ihnen gehörigen, selbst gezogenen, sehr gut und rein gehaltenen Weine, Deidesheimer Gewächs, der Abtheilung wegen öffentlich an den Meistbietenden versteigern, nämlich:

1. 3 Fuder oder 3240 Liter 1825er,
2. 18 „ oder 19440 „ 1828er, theils pur Traminer, theils gemischter,
3. 1½ Fuder oder 1620 Liter „ rother,
4. 9 „ oder 9720 „ 1829er.

Neustadt, den 13. Februar 1830.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1830.

Rodalben. (Jagdverpachtung.) Bis den 10. März dieses Jahrs wird die Feldjagd auf dem Fehrbacher Bann auf 6 Jahre an den Meistbietenden hier auf der Bürgermeisterei, Morgens 9 Uhr, öffentlich versteigert.

Rodalben, den 10. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Geenen.

---

pr. den 20. Februar 1830.

Kirchheimbolanden. (Die Einrichtungsarbeiten für die Schullocalitäten.) Da die auf den 2. März laufenden Jahrs angezeigte Versteigerung wegen eingetretener Hindernisse nicht vorgenommen werden kann, so wird diese Versteigerung auf den 5. darauf, des Morgens 10 Uhr, festgesetzt.

Kirchheimbolanden, den 16. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Lucas.

---

pr. den 20. Februar 1830.

Dörrenbach. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 11. des kommenden Monats März, Vormittags um 10 Uhr, werden ohngefähr 1200 spitze Gebund Lohrinden erster Qualität, aus den Gemeinde-Holzschlägen von Dörrenbach, Rosenstück und Wetzenbach, auf der Schreibstube des Unterzeichneten öffentlich versteigert.

Dörrenbach, den 16. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

pr. den 20. Februar 1830.

(Steinbruchverpachtung.)

Am 15. März dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier der bisher an den Ludwig Dorner von Kirchheim verpachtet gewesene Steinbruch im Distrikt Mühlberg, Reviers Kirchheim, auf 3, 6 oder 9 Jahre öffentlich verpachtet.

Kirchheim, am 16. Februar 1830.

Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 20. Februar 1830.

Herrheim, Kantons Landau. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 10. nächstkommenden Monats März, Morgens 9 Uhr, wird in diesseitigem Gemeindewald zur Versteigerung von 50 Bau- und Marinestämmen und von 1000 Streifstangen von 15 bis 25 Schuh geschritten.

Herrheim, den 18. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 20. Februar 1830

Lachen. (Herstellung der 2en Straßenstrecke von Lachen nach Geinsheim, im Banne von Lachen betr.) Nächstkommenden 11. März, des Nachmittags um ein Uhr, wird die kunstmäßige Herstellung obgedachter Straße, in ungefähr 1110 laufenden Meter bestehend und zu 2750 Gulden veranschlagt, auf hiesigem Gemeindehause wenigstnehmend begeben werden.

Plan und Kostenanschlag liegen bei unterfertigtem Amte zur Einsicht.

Lachen, den 16. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schwarz, Adjunkt.

---

pr. den 20. Februar 1830.

(Licitation.)

Auf Ansuchen von: 1. Catharina Lamp, Ehegattin von Heinrich Clemens, Nagelschmied zu Meisenheim; 2. Adam Lamp, Schcider; 3. Elisabetha Lamp; 4. Jakobina Lamp; 5 Christina Lamp; 6. Anna Maria Lamp; 7. Jakob Lamp, Dienstknecht, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner beiden noch minderjährigen Geschwister Peter Lamp und Carolina Lamp; diese beiden und die unter Nummer eins bis sieben Bezeichneten als Erben ihrer zu Callbach verlebten Eltern Heinrich Lamp und Dorothea Binguly, die acht Letztgenannten zu Callbach wohnhaft. Und in Beiseyn von Heinrich Huber, Ackersmann zu Alsenz wohnhaft, als Beivormund der beiden Minderjährigen.

Werden den 16. März 1830, Mittags 1 Uhr, in der Wohnung von Johannes Wirth zu Callbach, durch Friedrich Hessert, Königlichen Notär, zu Obermoschel residirend, folgende zur Verlassenschaft der genannt verstorbenen Heinrich Lamp'schen Eheleute gehörigen, in den Bännen von Callbach, Reifelbach und Meisenheim gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof und Zugehör zu Callbach am Steeg, taxirt zu 250 fl.
2. Zwei Hectaren 45 Aren Ackerland, Weinberg und Wald, in eilf Parzellen, taxirt zu 183 fl.

Obermoschel, den 16. Februar 1830.

Hessert, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1830.

Lachen. (Besetzung einer katholischen Schulgehülfenstelle.) Zufolg Rescript Königlicher Regierung soll für die hiesige katholische Schule ein Gehülfe angenommen werden. Ausser der freien Wohnung belaufen sich die Einkünfte dieser Stelle auf 150 fl.

Diejenige Schulcandidaten, welche sich um diese Gehülfenstelle zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse über Kenntnisse und Sittlichkeit innerhalb 4 Wochen der unterzeichneten Behörde zu überreichen.

Lachen, den 18. Februar 1830.

Im Namen der Localschulcommission,

König, prot. Pfarrvikar.

---

pr. den 20. Februar 1830.

Kleinkarlbach. (Versteigerung von Wein, Mobilien und Immobilien.) Den 10. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Pie'schen Mühle zu Kleinkarlbach; werden vor Notär Moré von Grünstadt, die zum Nachlasse der daselbst verstorbenen Johann Christoph Kuhn'schen Eheleute gehörigen, deren minderjährigen Kindern Christoph Kuhn und Elisabetha Pie, ohne Gewerb von da, angefallenen Mobiliargegenständen, als Vieh, Schiff und Geschirr, Holz- und Schreinerwerk, Bettung und Weißzeug, Zinn und Messing, gutgehaltene Weine aller Sorten, sodann Tags vorher, Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters allda, die denselben angehörige Immobilien öffentlich, Letztere aber nur in Pacht versteigert; alles in Beiseyn der Vormünder Johann Philipp Kuhn junior, Wirth und Metzger in Grünstadt und Johann Michel Wand, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Kerzenheim wohnhaft.

Grünstadt, den 18. Februar 1830.

Moré, Notär.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 18. Speyer, den 26. Februar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. Februar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den 11. März des laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, zu Friedelsheim im Wirthshause zur Krone; auf Betreiben 1. des Herrn Heinrich Riesé, Gutsbesitzer in Forst wohnhaft, die Rechte seiner Ehegattin Josephine von Eccard, genannt Reichard, früher Wittwe des verlebten Gottfried Goos, gewesener Major in K. B. Diensten, verfolgend und in der Eigenschaft als mit derselben verbundener Vormund der in erster Ehe mit genanntem Major Goos erzeugten und ohne Gewerb bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Regine, Franziska und August Goos, und 2. der Frau Wilhelmina Goos, Rentnerin zu München wohnhaft, Wittwe des verstorbenen K. B. Infanterie-Obersten Joseph du Jarry de la Roche, gemeinschaftliche Hypothekargläubiger des verlebten Daniel Weil, gewesener Händler zu Friedelsheim, welche bei ihrem aufgestellten Anwalte, Herrn Advokaten Friedrich Konrad Michel zu Frankenthal, Rechtswohnsitz erwählen; wird der unterzeichnete, in Friedelsheim residirende K. B. Bezirksnotär Karl August Köster, in Vollziehung eines durch das K. B. Bezirksgericht zu Frankenthal am 17. November v. J. erlassenen Urtheils, nachbeschriebene, vermöge seines Protokolls vom gestrigen Tage aufgenommene und auf dem Banne von Friedelsheim gelegene Immobilien, im Zwangswege, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach dem Zuschlage, unter folgenden Bedingungen in Eigenthum versteigern, nämlich:

1. Die betreibenden Gläubiger leisten keine der gesetzlichen Gewährschaften, zu welchen Verkäufer von unbeweglichen Gütern verbunden sind; die Ersteigerer müssen sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen und darin zu erhalten suchen.

2. Für die richtige Angabe des Flächeninhalts wird ebenfalls nicht garantirt, sondern Mehr oder Weniger hievon ist Gewinn oder Verlust der Erwerber.

3. Im Verhältniß und auf Abschlag des Steigerungspreises haben die Ersteigerer innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens direct an die betreibenden Gläubiger, ohne vorherige Collocation, zu bezahlen, der Ueberrest des Steigschillings aber ist an wen Rechtens, auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweisung, in 3 Terminen und gleichen Theilen, auf die drei nächstkommenden Martinitage, mit Zinsen zu 5 vom Hundert des stehenden Kapitals, am Versteigerungstage anfangend, zu entrichten.

4. Jeder Steigerer hat die auf seinem Gute ruhenden, laufenden und privilegirten rückständigen Steuern, Gülten und Auflagen, ohne Minderung des Steigerungspreises, zu übernehmen.

5. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, zahlungsfähigen und solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen stellen.

6. Bis zur vollständigen Auszahlung des Steigschillings müssen die Gebäude der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, ohne Reduction des Anschlagpreises einverleibt bleiben.

7. Außer dem gesetzlichen Vorzugsrechte und unter Vorbehalt aller übrigen rechtlichen Zwangsmittel wird den angewiesenen Gläubigern das Recht vorbehalten, bei nicht erfolgender Zahlung eines verfallenen Termins, nach fruchtlos gebliebenem dreißigtägigen Zahlungsbefehle, das betreffende Gut des saumseligen Steigerers, auf dessen Gefahr und Kosten, wieder öffentlich in der Gemeinde Friedelsheim, ohne alle Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, bloß nach vorheriger Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen meistbietend in Eigenthum versteigern zu lassen.

Beschreibung der Realitäten.

Art. 1. 25,95 Meter Acker und Wingert hinter den Gärten, angeboten zu 100 fl.

Art. 2. 7,09 Meter Acker an der Neustadter-Gönheimer Straße, zu 15 —

Art. 3. 16,35 Meter Acker an der Neustadter Straße, zu 10 fl.
Art. 4. 5,32 Meter Wingert auf der Waltershöhe, zu 16 —
Art. 5. 6,97 Meter Wingert auf der Waltershöhe, zu 20 —
Art. 6. 26 Aren Acker in der Muld, zu 60 —
Art. 7. 6,73 Meter Acker im Wachsacker, zu 10 —
Art. 8. 7,85 Meter Acker in den hintern Gärten, zu 50 —
Art. 9. 1,77 Meter Hofraum und Garten mit einem einstöckigen Wohnhaus, Stall und Schlachthaus mit einem Wohnzimmer und Keller. In dem Wohnhause befindet sich die Synagoge und im Keller das Badhaus der hiesigen israelitischen Gemeinde. Das Ganze zu Friedelsheim an der Maximiliansstraße gelegen und angeboten zu 150 —

Gesammtangebot . . . . 461 —

Friedelsheim, den 19. Februar 1830.

Der Versteigerungs-Commissär,
Köster.

---

pr. den 21. Februar 1830.

Mühlhofen. (Lohrindenversteigerung.) Bis den 13. März 1830, am 11 Uhr des Morgens, werden auf der Bürgermeisterei Mühlhofen, aus dem dasigen Gemeindewald circa 500 Gebund erster Klasse Spiegelrinden, öffentlich versteigert.

Mühlhofen, den 17. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt,
Widrig.

---

pr. den 22. Februar 1830.

1te Bekanntmachung.

Durch Verfügung Königlich hoher Regierung vom 22. August vorigen Jahres, sind der Stadt Kaiserslautern jährlich drei Viehmärkte bewilligt und auf folgende Tage festgesetzt worden; nämlich:

Der 1te, auf den 4ten Mittwoch im März, oder 24. März;

Der 2te, auf den 4ten Mittwoch im Mai, oder 26. Mai;

Der 3te, auf den 4ten Mittwoch im September, oder 22. September.

Indem man diese hohe Verfügung zur Kenntniß des Publikums bringt, wird bemerkt, daß diese Viehmärkte im laufenden Jahre an den bestimmten Tägen auf der Rondell vor dem Fackelthore dahier werden abgehalten werden, und zugleich die Versicherung beigefügt daß man für die nothwendigen Lokalitäten und Aufrechthaltung der strengsten Ordnung bestens besorgt seyn und sowohl die Käufer als Verkäufer in jeder Hinsicht zu befriedigen suchen wird.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden dienstfreundlichst ersucht, Gegenwärtiges in ihren betreffenden Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Kaiserslautern, den 17. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 20. Februar 1830.

(Lohrindenversteigerung.)

Jettenbach. Montags, den 22. März laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt von Jettenbach, auf seiner Schreibstube allda, 150 Gebund Lohrinden aus dem Gemeindewald von Rothselberg, Schlag Seelberg genannt, und 125 Gebund deßgleichen, aus dem Gemeindewald von Albersbach, Schlag Dietenhöbel genannt, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Jettenbach, am 17. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
König.

---

pr. den 22. Februar 1830.

(Bekanntmachung.)

Auf Anstehen von Frau Katharina, geborne Koch, verheurathet an Johannes Reischell, Leinenweber zu Winnweiler, volljährige Tochter des verstorbenen Friedrich Koch, zu seinen Lebzeiten Bäcker allda und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Maria, geborne Collet, Klägerin auf Theilung, und von Johannes Haag, Bäcker zu gedachtem Winnweiler, als Vormund von Philipp, Karl und Barbara Koch, noch minderjährige Kinder der genannten verstorbenen Friedrich Koch'schen Eheleute, und welche den Joseph Kellmaier, ohne Gewerb allda, zum Nebenvormund haben, Beklagter auf Theilung; wird Mittwoch, den 10. des nächstkünftigen Monats März, Vormittags 10 Uhr, zu Winnweiler, in der Wohnung des Mathias Hafen, durch den unterzeichneten durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 10. November 1829, hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur Versteigerung der zur Verlassenschaft der verstorbenen Friedrich Koch'schen Eheleute gehörigen Immobilien, als: ein zu Winnweiler gelegenes Wohnhaus und zwei Grundstücke, enthaltend

an Flächeninhalt eine Hectare 46 Aren 48 Centiaren, abtheilungshalber geschritten werden.

Winnweiler, den 20. Februar 1830.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1830.

Bosenbach. (Erbauung eines neuen protestantischen Pfarrhauses.) Freitags, den 19. März nächsthin wird vor der unterfertigten Behörde die Erbauung eines neuen protestantischen Pfarrhauses in der Gemeinde Bosenbach, im Voranschlage zu 2600 fl. mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Pläne und Köstenanschläge, so wie die Bedingungen können 8 Tage vor dem Versteigerungstermine auf dem diesseitigen Amtslokale eingesehen werden.

Cusel, den 18. Februar 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 23. Februar 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 15. März 1830, des Nachmittags 1 Uhr, zu Stauf, in der Behausung von Johannes Herzler, Adjunct; auf Betreiben von Joseph Sternberger, Handelsmann, in Börrstadt wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Kirchweger, Anwald am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwald bestellt und fortbin Wohnsitz bei demselben erwählt, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreise, residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hierzu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16. November 1829, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche dem Johannes Rech, Tagiöhner, in Stauf wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehören, in der Gemeinde und Gemarkung von Stauf gelegen und in dem Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungs-Commissär unterm 7. Dezember 1829 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist.

Diese Immobilien sind folgende, als:

1. Section A. Nro. 9. Ein einstöckigtes Wohnhaus mit Stall, unter einem Dache, Hofgering und Garten, im Dorfe Stauf gelegen, ohngefähr 20 Ruthen oder 4 Aren Flächenmaß enthaltend; angesetzt zu einhundert Gulden — 100 fl.
2. Section C. Nro. 25. 1 Morgen 1 Viertel 16 Ruthen oder 38 Aren 20 Centiaren Acker in der Dreispitz, angesetzt zu fünf und siebenzig Gulden — 75 fl.
3. Section D. Nro. 127. 1 Viertel 33 Ruthen oder 13 Aren 60 Centiaren Acker im Ackerstück oder Balserbusch, angesetzt zu dreissig Gulden — 30 —
4. Section D. Nro. 134. 1 Viertel 15½ Ruthen oder 10 Aren 10 Centiaren Acker, der Sperberacker genannt, angesetzt zu fünf Gulden — 5 —
5. Section D. Nro. 157. 1 Viertel 17¾ Ruthen oder 10 Aren 50 Centiaren Acker, im Schildacker beim Mühlpfad an den Mühlbecken, angesetzt zu einem Gulden — 1 —
6. Section D. Nro. 213. 1 Viertel 8½ Ruthen oder 8 Aren 70 Centiaren Acker, im Rott in der Zwerchgewann, angesetzt zu zwei Gulden — 2 —

   Diese Immobilien werden alle vom Schuldner Johannes Rech selbst besessen.
7. Section D. Nro. 208. 1 Morgen oder 28 Aren Acker im Rott, in der Kurzgewann, angesetzt zu zwanzig Gulden — 20 —

   Diesen Acker hat Friedrich Jakob Scherr, Ackersmann, auf dem Rosenthaler Hof wohnhaft, im Besitz.

Summa der gemachten Ansatzpreise ist 233 fl.

zweihundert drei und dreissig Gulden, welche alle vom betreibenden Theil gemacht wurden, um bei der Versteigerung dieser Immobilien, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangs-Veräußerung festgesetzte Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in 3 gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1830, 1831 und 1832, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten und gesetzlich gangbaren Geldsorten an die Gläubiger des genannten Schuldners auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß obiger Liegenschaften, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen haben; auch gehen vom Versteigerungstage an gerechnet alle auf diesen Immobilien haftende Steuern, Lasten, allenfallsige Gülten und Zinsen, bekannt oder unbekannt, mit laufendem und rückständi-

gem Betrage und ohne Abzug am Steigpreise, auf die Steigerer über.

3. Diese Immobilien werden versteigert wie sie sich am Versteigerungstage befinden, wie sie der Schuldner besitzt, ohne Garantie von Seiten des betreibenden Theils weder für das Eigenthum noch für das angegebene Flächenmaß derselben.

4. Jeder Steigerer hat wegen der sichern Bezahlung seines Steigpreises einen guten und zahlfähigen Bürgen zu stellen.

5. Bis zur Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum dieser Immobilien privilegirtermaßen vorbehalten; im Fall irgend ein Steigerer einen seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung von Rechtswegen aufgelöst und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, das Immobile des säumigen Steigerers, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen Bekanntmachung in Stauf, unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Innerhalb einem Monat nach der Versteigerung haben die Steigerer die Kosten gegenwärtigen Zwangs-Veräußerungs-Verfahrens, im Verhältniß ihrer Steigschillinge und in Abzug derselben, an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung selbsten, ohne Abzug am Steigpreise, an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen und Verfügungen der Zwangs-Veräußerungs-Gesetzes zu richten.

Gefertigt zu Göllheim, den 8. Dezember 1829.

Juncker, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 16. März 1830, des Nachmittags 1 Uhr, zu Rodenbach in der Behausung von Adam Seewaldt, auf Betreiben von Salomon Kaufmann, Handelsmann in Neuleiningen wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Hatry, Anwald am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwald bestellet und forthin Wohnsitz bei demselben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis, residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hierzu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 16. November 1829, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangs-Veräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche dem Peter Hasenfuß, Ackersmann, in Rodenbach wohnhaft, Schuldner des genannten Salomon Kaufmann, angehören, die alle von demselben besessen werden, in der Gemeinde und Gemarkung von Rodenbach gelegen und in dem Güteraufnahmsprotocoll verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungs-Commissär unterm 10. Dezember 1829 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Gläubiger Salomon Kaufmann um die dabei bemerkten Preise angesetzt worden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

1. Section A. Nro. 15. 97 Ruthen oder 19 Aren 40 Centiaren Acker, im Pfaffenweg, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 45. 248 Ruthen oder 49 Aren 60 Centiaren Acker in der Atzelheck, angesetzt zu dreisig Gulden 30 —
3. Section A. Nro. 86. 197 Ruthen oder 39 Aren 40 Centiaren Acker im Bensenstrauch angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
4. Section B. Nro 1. 294 Ruthen oder 58 Aren 80 Centiaren Wiese hinterm Hof, angesetzt zu einhundert Gulden 100 —
5. Section B. Nro. 11. 54 Ruthen oder 10 Aren 80 Centiaren Wiese allda, angesetzt zu fünf Gulden 5 —
6. Section B. Nro. 67. 99 Ruthen oder 19 Aren 80 Centiaren Acker in der Zwetschen-Gewann, angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —
7. Section B. Nro 71. 66 Ruthen oder 13 Aren 20 Centiaren Acker allda, angesetzt zu zwölf Gulden 12 —
8. Section B. Nro. 81. 354 Ruthen oder 70 Aren 80 Centiaren Acker allda, angesetzt zu einhundert Gulden 100 —
9. Section B. Nro. 88. 71 Ruthen oder 14 Aren 20 Centiaren Acker auf der Blies, angesetzt zu fünf Gulden 5 —
10. Section C. Nro. 74. 22¾ Ruthen oder 4 Aren 52 Centiaren Acker in den Dellenäcker, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.
11. Section D. Nro. 44 und 45. Ein zweistöckigtes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, im Dorfe Rodenbach an der Hauptstraße gelegen, 50 Ruthen oder 10 Aren Flächenmaß enthaltend, angesetzt zu dreihundert Gulden 300 —

12. Section D. Nro. 203. 34 Ruthen oder 6 Aren 80 Centiaren Acker im Schwarzenstück, angesetzt zu vier Gulden 4 fl.
13. Section D. Nro. 281. 121 Ruthen oder 24 Aren 20 Centiaren Acker am Berg, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
14. Section D. Nro. 287. 109 Ruthen oder 21 Aren 80 Centiaren Acker an der Trifft angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 —
15. Section D. Nro. 322. 316 Ruthen oder 63 Aren 20 Centiaren Acker im Fritzen, angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 —
16. Section D. Nro. 331. 272 Ruthen oder 54 Aren 40 Centiaren Acker am Pfaffenweg, angesetzt zu achtzig Gulden 80 —
17. Section D. Nro. 389. 120 Ruthen oder 24 Aren Acker auf dem Berg, ehemaliges Gemeindefeld, angesetzt zu zwei Gulden 2 —

Summa der Ansatzpreise ist . . . 755 fl.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräusserung festgesetzte Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in 3 gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1830, 1831 und 1832, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten und gesetzlich gangbaren Geldsorten an die Gläubiger des Schuldners Hasenfuß auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Immobilien, den sie sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen haben; auch gehen von demselben Tage an gerechnet alle auf diesen Immobilien haftende Steuern, Gemeinde-Abgaben, allenfallsige Gülten und Zinsen, bekannt oder unbekannt, mit laufendem und rückständigem Betrage, und ohne Abzug am Steigpreise auf die Steigerer über.

3. Diese Immobilien werden versteigert wie sie sich am Versteigerungstage befinden, wie sie der Schuldner besitzt und ohne irgend eine Garantie von Seite des betreibenden Theils weder für das Eigenthum, noch für das Flächenmaß derselben.

4. Jeder Steigerer hat wegen der sichern Bezahlung seines Steigschillings gute und zahlfähige Bürgschaft zu stellen.

5. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum dieser Immobilien im ersten Privileg vorbehalten; im Fall irgend ein Steigerer den einen oder den andern Termin nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, das Immobile des säumigen Steigerers nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös an dem säumigen Steigerer oder dessen Burgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Innerhalb einem Monat nach der Versteigerung haben die Steigerer die Kosten gegenwärtigen Verfahrens an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation, in Abzug ihres Steigschillings und des ersten Termins und die Kosten der Versteigerung ohne Abzug am Steigschilling an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen und Verfügungen des Zwangsveräusserungsgesetzes zu richten.

Gefertigt zu Göllheim, den 11. Dezember 1829.

Juncker, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1830.

Reischbach. (Freiwillige gerichtliche Immobilienversteigerung.) In Folge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Zweibrücken, vom zwölften Januar des laufenden Jahres, welches verordnet, daß die, zur Erbmasse des in Reischbach verstorbenen Ackerers Theobald Westrich, gehörenden Immobilien, vor dem unterschriebenen Notär gerichtlich getheilt, und die, durch die Experten als untheilbar erkannt werdenden Gegenstände, öffentlich versteigert werden sollen, werden auf den Grund eines Expertengutachtens, mit welchem die Theilungsinteressenten einverstanden sind, am 11. März des laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, in dem Sterbhause zu Reischbach, die folgenden, zur fraglichen Masse gehörenden Liegenschaften, der Theilung wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert; als:

1. Dreizehn im Bann von Reischbach zerstreut gelegenen Stücken, nämlich: zwei Wiesen, und eilf Ackerstücken, zusammen eine Hektare, sechszig drei Aren, siebenzig sieben Centiaren, an Oberfläche enthaltend.
2. Drei im Banne von Niedermohr zerstreut gelegenen Ackerstücken, zusammen siebenzig zwei Aren, achtzig neun Centiaren an Oberfläche enthaltend.
3. Zwei im Bann von Obermohr, im Rheingrund und im Neuwoog gelegenen Wiesenstücken, zusammen zwanzig acht Aren, zwanzig acht Centiaren, an Oberfläche enthaltend.

Die Requirenten und Betheiligte sind:

I. Theobald Westrich, Ackersmann, wohnhaft in Reischbach, handelnd in eigenem Namen;

II. Catharina Westrich, unter Ermächtigung ihres Ehemannes Jakob Weber, Maurer, wohnhaft in Niedermohr;

III. Gertrude Westrich, unter Ermächtigung ihres Ehemannes Jakob Brehmer, Ackerer zu Obermohr wohnhaft; diese drei Kinder aus erster Ehe des Erblassers, erzeugt mit der Catharina Becker;

IV Margaretha Westrich, ledigen, gewerblosen, großjährigen Standes;

V. Johannes Westrich, Ackerer, beide wohnhaft zu Reischbach;

VI. Michael Westrich, Dienstknecht, wohnhaft zu Niedermohr; alle drei in eignem Namen handelnd;

VII. Barbara Westrich, unter Ermächtigung ihres Ehemannes Peter Neuhäußel, Ackersmann zu besagtem Reischbach wohnhaft; Letzterer zugleich als Vormund über die minderjährigen Elisabetha Westrich und Georg Westrich, bei ihm wohnhaft, handelnd, welchen der erstgenannte Theobald Westrich als Nebenvormund bestellt ist,

und VIII. Anna Maria Westrich, unter Ermächtigung ihres Ehemannes Johannes Miller, Schuster, wohnhaft zu Kottweiler; die sieben letztern Geschwister Westrich, Kinder aus letzter Ehe des besagten Erblassers, erzeugt mit der verstorbenen Margaretha Weber.

Die Bedingungen können bei dem unterschriebenen commitirten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 20. Februar 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1830.

1te Bekanntmachung.

Die noch unbekannten Intestaterben des verstorbenen Gütlers Joseph Mangold in Perlach werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar bis zum 16. April l. J., entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf den Mangoldischen Rücklaß innerhalb des festgesetzten Termins geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und das vorhandene Vermögen den bereits bekannten Erben ausgehändigt werden wird.

Sig. den 16. Januar 1830.

K. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

---

pr. den 22. Februar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 12. März laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kusel in der Behausung von Philipp Koch, wird in Gemäßheit Homologationsurtheils des K. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 14. Dezember letzthin, gehörig registrirt; auf Betreiben von Charlotta Magdalena geborne Engel, ohne Gewerb, wohnhaft zu Kusel, Wittwe des daselbst verlebten Bäckers Wilhelm Rindt, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagten Manne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, minderjährigen Kinder, als: Friedrich Heinrich Rindt, Ludwig Rindt und Philipp Jakob Rindt, alle ohne Gewerbe, domicilirt zu Kusel; von Karl Linn, Weißgerber, wohnhaft zu Kusel, als Beivormund dieser Minderjährigen und von Charlotta Rindt, ohne Gewerb, ebenfalls zu Kusel wohnhaft, großjährige Tochter der besagten Wilhelm Rindt'schen Eheleute, vor dem hiezu beauftragten K. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, die freiwillige gerichtliche Versteigerung von einer Wiese, haltend 820 Centiaren und von 5 Ackerstücken, haltend 117 Aren 40 Centiaren, gelegen auf dem Banne von Kusel, dann von einem in der Stadt Kusel, am Schulhofe gelegenen, circa 60 Centiaren haltenden Hausplatze, alles der obbesagten Wittwe und den obgenannten 4 Kindern des gedachten Wilhelm Rindt zugehörend, meistbietend statt finden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Kusel, den 18. Februar 1830.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1830.

(Güterversteigerung.)

Montag, den 15. März 1830, Morgens um 9 Uhr, zu Maßweiler in der Behausung des Balthasar Grunder;

In Gemäßheit eines gehörig registrirten Urtheils des K. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 16. Februar 1830, sodann

Auf Anstehen der Erben der in Maßweiler verlebten Eheleute Heinrich Klein, gewesener Hufschmied und Ackersmann, und der Katharina Scherer, nämlich:

I. Der Erben des genannten Heinrich Klein.

A. Philipp Klein, Ackersmann in Niederberbach wohnhaft;

B. Katharina Klein, Ehefrau von Philipp Christmann, Schreiner in Niedermiesau wohnhaft;

C. Margaretha Klein, Ehefrau des Jakob Schäfer, Ackersmann in Käshofen wohnhaft;

D. Die großjährigen Kinder des in Mörschbach verlebten Ackersmannes Jakob Klein, als: 1. Christian Klein, Ackersmann in Mörschbach wohnhaft, 2. Barbara Klein, Ehefrau von Peter Hofer, Schuster, wohnhaft in Mörschbach, 3. Margaretha Klein, Ackers-

frau, wohnhaft allda, Wittwe des allda verlebten Nikel Klein, 4. Jakob Klein, Ackersmann, wohnhaft allda.

E. Die großjährigen Kinder der ebenfalls verstorbenen Charlotta Klein, gewesene Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Daniel Ries, im Leben Ackersmann, allda wohnhaft, als: Daniel Ries, Philipp Ries, Katharina Ries, Ehefrau von Michael Agne, alle Ackersleute, in Lambsborn wohnhaft.

F. Die Kinder und Descendenten der verstorbenen Apollonia Klein, gewesene Ehefrau des verstorbenen Ackersmanns Philipp Stucky von Kleinbundenbach, nämlich: 1. Barbara Stucky, Ehefrau des Jakob Schäfer, Ackersmann, in Winterbach wohnhaft, 2. Anna Margaretha Stucky, Ehefrau von Daniel Schmidt, Hufschmied, wohnhaft in Hirschhorn, 3. Heinrich Stegner, Leinenweber, wohnhaft in Kleinbundenbach, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, in der Ehe mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Stucky erzeugten Kinder, Namens Johann Jakob, Maria Katharina, Heinrich, Margaretha und Maria Stegner; in Beiseyn des Adam Schneider, Ackersmann, in Kleinbundenbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen.

G. Die großjährigen Kinder der Barbara Klein, in ihrem Leben mit dem verlebten Michel Müller verheuraihet, nämlich: 1. Jakob Müller, Ackersmann, 2. Franz Müller, Ackersmann, 3. Philipp Müller, Ackerer, 4. Apollonia Müller, ledig und ohne Gewerb, 5. Christina Müller, Ehefrau von Jakob Vollmer, Ackerer, 6. Margaretha Müller, Ehefrau von Peter Jakob, Taglöhner; sämmtlich diese zuletzt genannten Personen in Käshofen wohnhaft.

II. Der Erben der genannten Katharina Scherer.

A. Der großjährigen Kinder des Jakob Scherer, Ackersmann, in Maßweiler wohnhaft, als: 1. Katharina Scherer, Ehefrau von Michael Wagner, Ackersmann in Obernheim, Kantons Landstuhl, wohnhaft, 2. Susanna Scherer, Ehefrau von Heinrich Schwab, Ackersmann, in Maßweiler wohnhaft, 3. Christian Scherer, Ackersmann allda wohnhaft.

B. Der Kinder der Margaretha Scherer, ohne Gewerb, wohnhaft in Maßweiler, Wittwe des verlebten Theobald Schwab, nämlich: 1. Heinrich Schwab, Ackersmann, in Maßweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über sein mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Schwab, in der Ehe erzeugten Kindes, Namens Johann Jakob, ohne Gewerb bei ihm wohnhaft, unter Mitwirkung des Nebenvormunds dieses Pupillen, des unten genannten Philipp Vollmer; 2. Louisa Schwab, Ehefrau von Philipp Vollmer, Ackersmann, in Mörschbach wohnhaft; 3. Elisabeth Schwab, Ehefrau von Balzer Grunder, Ackersmann, in Meßweiler wohnhaft; 4. Christian Schwab, Ackersmann, allda wohnhaft; 5. Friedrich Schwab, Ackersmann, daselbst wohnhaft; 6. Katharina Schwab, ohne Gewerb, wohnhaft allda; 7. der obgenannten Margaretha Scherer, Wittib Schwab, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen, in der Ehe mit dem Verstorbenen erzeugten Sohns, Namens Georg Schwab; in Gegenwart des obgenannten Balthasar Grunder, als Nebenvormund dieses Minderjährigen;

Wird der unterzeichnete, durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, auf Maßweiler Bann gelegenen, zur Verlassenschaft der obgenannten Heinrich Klein'schen Eheleute gehörigen Güterstücke schreiten, nämlich:

I. Güter, welche während der Ehe acquirirt wurden.

1. 6 Hektaren 72 Aren 64 Centiaren Ackerland,
2. 24 Aren 23 Centiaren Garten,
3. 1 Hektare 7 Aren 26 Centiaren Wiesen.

II. Güter, welche der verstorbenen Katharina Scherer in Eigenthum angehören.

1. 16 Aren 68 Centiaren Wiesen,
2. 1 Are 9 Centiaren Garten,
3. 4 Hektaren 5 Aren 52 Centiaren Ackerland.

Zweibrücken, den 20. Februar 1830.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1830.

(Versteigerung von Wilderungs-Land-Parzellen.)

Nach Weisung hoher Königlicher Regierung werden den 19. März, des Morgens 9 Uhr, zu Hettersberg im Wirthshause des N. Rang, 31 Wilderungs-Land-Parzellen, der Gemeinde Hettersberg zustehend, in Eigenthum zu zehnjährigen Zahlterminen öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen sind auf der Schreibstube des Unterschriebenen einzusehen.

Waldfischbach, den 20. Februar 1830.

Fasco, Notär.

---

pr den 22. Februar 1830.

Haßloch. (Güter-Versteigerung.) Mittwoch, den 10. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Haßloch, im Gasthaus zum Schwanen, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von 1. Valentin Mehr, Ackersmann in Haßloch wohnhaft, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner

verlebten Ehefrau Catharina Elisabetha Duttenhöfer bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher und natürlicher Vormünder seiner noch minderjährigen, mit derselben erzeugten, bei ihm wohnenden gewerblosen Kinder: Johann Ludwig, Johannes, Anna Catharina, Anna Margaretha, Johann Christoph, Catharina Margaretha und Louise Mehr; 2. Johann Wendel Stahler, Bäcker daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Barbara Mehr, ermächtigte Ehefrau von Stephan Bumüller, Kaufmann, wohnhaft in Geinsheim; 4. Johann Wendel Mehr, Ackersmann, wohnhaft in besagtem Haßloch, großjährig, nachbeschriebene den Requirenten gehörige Liegenschaften öffentlich für erb und eigen versteigert; nämlich:

1. 24 Aren Acker im Grund, Meckenheimer Gemark.

In Haßlocher Gemark.

2. 6 Aecker von 94¾ Aren Inhalt,
3. 1 Garten von 32 Aren,
4. eine Wies von 72 Aren.

Neustadt, den 20. Februar 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1830.

(Den Bau der protestantischen Kirche zu Cusel betreffend.)

Dienstags, den 16. März laufenden Jahres, früh 9 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde die innere Herstellung der neuen protestantischen Kirche zu Cusel, bestehend:

	fl.	kr.
1. in Maurer- und Steinhauerarbeiten, angeschlagen zu	2546	34
2. Zimmerarbeiten	841	50
3. Schreinerarbeiten	1188	11
4. Schmied- und Schlosserarbeiten	841	04
5. Glaserarbeiten	631	16
6. Tüncherarbeiten	483	34
	6532	29

in 6 Loosen, nach obigen Abtheilungen und Handwerken getrennt, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft liegen zur Einsicht bereit.

Cusel, den 9. Februar 1830.

Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 22. Februar 1830.

(Bekanntmachung.)

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 10. dieses soll ein Pharmazeut in der Eigenschaft als Apothekergehülfe, mit dem Bezuge einer jährlichen Remuneration von 200 fl. vor der Hand, jedoch nur auf Widerruf in der Militärapotheke zu Landau angestellt und über die bethätigte Fähigkeit desselben, nach Verlauf eines halben Jahres, Bericht erstattet werden, wornach weitere Entschließung erfolgen soll.

Diejenigen Pharmazeuten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden hiemit zur Concurrenz eingeladen, und haben folgende Bedingungen zu erfüllen.

a) der Adspirant muß die Studien der Pharmazie absolvirt und die Proberelation bei einer im Staate aufgestellten Medizinalbehörde abgelegt und bestanden haben;
b) derselbe muß ein Landeseingeborner seyn, oder das Indigenat erhalten haben;
c) soll er von gesunder Körperkonstitution,
d) ledigen Standes, und
e) in moralischer Beziehung tadellos seyn.

Ueber die von a. bis e. genannten Eigenschaften hat sich der Adspirant durch legale Zeugnisse in vidimirter Abschrift auszuweisen, und diese mit seinem Gesuche innerhalb 3 Wochen a dato der Bekanntmachung, an die unterzeichnete Behörde einzusenden.

Würzburg, den 18. Februar 1830.

Die Königlich Bayerische Stadt- und Festungskommandantschaft.

von Sarny, General-Major.

Berger, Actuar.

---

pr. den 23. Februar 1830.

Lambrecht. (Pflasterherstellung.) Freitag, den 5. des nächstkommenden Monats März, Mittags zwei Uhr, wird auf dem Rathhaus in Lambrecht die Herstellung von 590 Quadratmeter Pflaster mit Rollensteinen in der Gemeinde Grevenhausen an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Ueberschlag beläuft sich auf 190 fl., welcher täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden kann.

Lambrecht, den 16. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 23. Februar 1830.

Zeiskam. (Lohrindenversteigerung.) Den 17. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte circa 300 Bund Lohrinden, welche in dem Schlag Spreng geschält werden, an den Meistbietenden versteigert, welches hiemit zur Kenntniß der Liebhaber gebracht wird.

Zeiskam, den 22. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,
Humbert, Gemeindeschreiber.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 19. Speyer, den 27. Februar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Philippina Baader, Rentnerin, in Neustadt wohnhaft, welche fortwährend zum Behufe des Gegenwärtigen Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalte Herrn Pauli zu Frankenthal wählt, und in Gefolge 1. registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom zweiten dieses, welches zu Gunsten der Requirentin Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage des Urtheils an, gegen ihre Schuldner, Georg Enz, Küfer und dessen Ehefrau Christina Steiner, beide in Mußbach wohnhaft, ausspricht, und den unterzeichneten Königlichen Notär Lembert, für den Bezirk von Frankenthal im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, als Versteigerungscommissär ernennt; 2. des registrirten durch denselben Commissär am neunzehnten und zwanzigsten dieses gefertigten Güteraufnahmeprotokolls macht derselbe bekannt, daß die erwähnte Zwangsversteigerung, wie folgt statt haben wird.

a. Die der Immobilien im Banne Mußbach, Mittwoch, den sechs und zwanzigsten Mai laufenden Jahrs, Morgens acht Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen zu Mußbach,

b. der im Banne Haardt, den folgenden Tag, Morgens acht Uhr, im Wirthshause zum halben Mond auf der Haardt;

c. des Ackers im Banne Gimmeldingen, am nämlichen letztgenannten Tag, des Nachmittags um vier Uhr, im Wirthshause zum Löwen daselbst, und

d. der Immobilien im Banne Neustadt, Freitag, den acht und zwanzigsten desselben Monats, um zwei Uhr des Nachmittags, im Gasthause zum goldenen Löwen zu Neustadt.

Beschreibung der aufgenommenen Immobilien.

I. Immobilien der Eheleute Enz.

Bann Mußbach.

1. Section A. Nro. 511. Fünf Aren achtzig neun Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert in der Längs, zwischen Anna Maria Müller und Christian Fischer, Angebot 5 fl.
2. Section B. Nro. 225. Zwanzig sieben Aren dreisig neun Centiaren (einhundert sechszehn Ruthen) Acker in den schwarzen Aeckern, zwischen Jacob Raumer und Peter Feig, Angebot 10 —
3. Section B. Nro. 378. Fünfzehn Aren, achtzig vier Centiaren (sechszig sieben Ruthen) Wingert im Emeswasen, zwischen Jacob Krätzer und Jacob Bauer, Angebot 10 —
4. Section C. Nro. 4. Fünfzehn Aren, neunzig fünf Centiaren (sechszig sieben und eine halbe Ruthen) Acker im Schenkelsweg, zwischen Gottlieb Buchert und Johannes Frank, Angebot 10 —
5. Section D. Nro. 98. Vier Aren, siebenzig vier Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert im Hohlbaum, zwischen Georg Kircher, und Philipp Müller, Angebot 5 —
6. Section D. Nro. 278. Dreizehn Aren, sechszig Centiaren (fünfzig sieben und eine halbe Ruthen) Acker im Winkel, zwischen Jacob Ganion, Angebot 5 —
7. Section D. Nro. 357. Zwanzig Aren, fünfzig fünf Centiaren (achtzig sieben Ruthen) Acker in der Holderhecke, zwischen Carl Wolf und Lisette Fickeis, Angebot 5 —
8. Section D. Nro. 484. Ein und zwanzig Aren, zwanzig sechs Centiaren (neunzig Ruthen) Acker im Bäumelweg, zwischen Mathäus Enz und Georg Frank, Angebot 5 —

9. Section D. Nro. 495. Zwanzig zwei Aren, sechszig neun Centiaren (neunzig sechs Ruthen) Acker daselbst, zwischen Jacob Raumer und Conrad Buchmüller, Angebot 10 fl.

10. Section D. Nro. 533. Zwanzig sechs Aren, vierzig sieben Centiaren (einhundert zwölf Ruthen) Acker im Schlittweg, zwischen Jacob Krätzer, und Georg Walcher, Angebot 15 —

11. Section D. Nro. 771. Vierzehn Aren, ein und vierzig Centiaren (ein und sechszig Ruthen) Acker am Winkelpfadt, zwischen Jacob Kercher und Jacob Buchert, Angebot 10 —

12. Section E. Nro. 11. Zwei Aren, neunzig sechs Centiaren (zwölf und eine halbe Ruthen) Wingert am breiten Weg, zwischen Nicolaus Birkmayer's Erben und Stephan Streit's Wittwe, Angebot 10 —

13. Section E. Nro. 120. Ein und zwanzig Aren, zwanzig sechs Centiaren, (neunzig Ruthen) Acker neben dem hohen Weg, zwischen Jacob Holler, und Johannes Köhler, Angebot 10 —

14. Section E. Nro. 941. Drei Aren, vier und fünfzig Centiaren (fünfzehn Ruthen) Acker auf der Sundhöf, zwischen Andreas Ferkel und Jacob Müller, Angebot 10 —

15. Section E. Nro. 1546. Zwölf Aren, fünfzig vier Centiaren (fünfzig drei Ruthen) Wiese auf dem Haag, zwischen Georg Walcher und Stephan Streit's Wittwe, Angebot 10 —

16. Section E. Nro. 1645. Vierzehn Aren, siebenzehn Centiaren (sechszig Ruthen) Wiese auf dem Langgraben, zwischen Adam Kitsch und Johannes Utech, Angebot 10 —

17. Section 11. Nro. 175. Dreizehn Aren, dreissig sechs Centiaren (fünfzig sechs und eine halbe Ruthen) Wiese auf der Neuwiese, zwischen Jacob Köhler und Jacob Krätzer, Angebot 10 —

18. Section G. Nro. 140. Vier Aren, siebenzig vier Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert in der Mühlgaß, zwischen Heinrich Müller und Paul Bär, Angebot 5 —

19. Section G. Nro. 1264. Fünf Aren, achtzig neun Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert neben dem neuen Weg und Paul Schwenk und Jacob Riedinger, Angebot 5 —

20. Section G. Nro. 1572. Sechs Aren, sechszig acht Centiaren (zwanzig acht und eine Quart Ruthen) Wiese an der Oberwiese, zwischen Heinrich Wenz und Philipp Jacob Darrstein, Angebot 5 fl.

21. Section G. Nro. 1542. Zwei Aren, siebenzig acht Centiaren (sechszehn Ruthen) Winger daselbst, zwischen Christian Fischer, und Christoph Krumrey, Angebot 5 —

22. Section G. Nro. 1588. Zehn Aren, dreissig neun Centiaren (vierzig vier Ruthen) Wiese daselbst, zwischen zwei unbekannten Angrenzern, Angebot 10 —

23. Section G. Nro. 1622. Sieben Aren, achtzig Centiaren (dreissig vier Ruthen) Wingert am Hinterthor, zwischen Heinrich Lehr und Georg Lingenfelder, Angebot 5 —

24. Section H. Nro. 8. Sieben Aren, sechszig sieben Centiaren (dreissig zwei und eine halbe Ruthen) Wingert im Schläfer, zwischen Wilhelm Andres und Ulrich Mallrich, Angebot 5 —

Der Bürgermeister zu Mußbach hat erklärt, weder den Ursprung der Güter zu kennen, noch zu wissen ob sie mit Reallasten beschwert sind.

Bann Gimmeldingen.

25. Section A. Nro. 890. Fünf Aren, vierzig drei Centiaren (zwanzig drei Ruthen) Acker in der Bremm, zwischen Jacob Wiedemanns Erben und Christoph Köhler, Angebot 10 —

Zusammen . . . . 200 fl.

Der Adjunkt zu Gimmeldingen hat erklärt, den Uebergang dieses Grundstücks auf den Schuldner Enz kenne er nicht; das Grundstück sey mit einer Gült belastet, er wisse aber nicht wie stark diese sey.

II. Immobilien, welche in den Sectionsregistern auf dem Namen von Adam Steiner, Weinbauer auf der Haardt, Vater der Ehefrau Enz, eingetragen sind, und deßwegen aufgenommen werden mußten, weil die Ehefrau Steiner, Mutter der Schuldnerin, verstorben ist, und letztere Miteigenthümerin an diesen Immobilien seyn kann.

Bann Mußbach.

1. Section F. Nro. 72. Vierzehn Aren, siebenzig fünf Centiaren (siebenzig zwei und eine halbe Ruthen) Wiese auf dem Eichbäumel, zwischen Christoph Breuchel und Johannes Siegel, Angebot 10 fl.

2. Section G. Nro. 255. Sieben Aren, neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert am Kirschbaum, zwischen Paul Briegel und Nicolaus Müllers Wittwe, Angebot 5 fl.
3. Section G. Nro. 541. Eilf Aren, achtzig zwei Centiaren (fünfzig Ruthen) Acker auf der Haid, zwischen Philipp Jacob Schuster und Friedrich Benz, Angebot 5 —
4. Section G. Nro. 719. Zehn Aren, sechszig drei Centiaren (vierzig fünf Ruthen Acker in der Heulach, zwischen Jacob Riehm und Philipp Jacob Haas, Angebot 5 —
5. Section G. Nro. 1099. Drei Aren, sieben Centiaren (dreizehn Ruthen) Wingert im Naulott, neben der Gimmeldinger Straße, zwischen Jacob Müller und Michael Krumrei, Angebot 5 —

Bann Haardt.

6. Section A. Nro. 226. Vier Aren, siebenzig vier Centiaren (neunzehn Ruthen dreizehn Schuhe) Wingert in der Wolfsheul, zwischen Jacob Naumer und Friedrich Nebel, Angebot 5 —
7. Section B. Nro. 142. Zehn Aren, neunzig acht Centiaren (vierzig sechs Ruthen eilf Schuhe) Wingert im Kreuzmorgen, zwischen Philipp Jacob Wiedemann und Markus Geisweiler, Angebot 5 —
8. Section B. Nro. 223. Zwölf Aren, (fünfzig fünf Ruthen fünf und ein drittel Schuh) Wingert im Langbau, zwischen Georg Wiedemann, und Georg Fischer, Angebot 5 —
9. Section B. Nro. 305. Fünf Aren, sechszig acht Centiaren (zwanzig drei Ruthen vierzehn Schuhe) Wingert am Dorf, zwischen Michael Zinkgräf und Eleonora Wiedemann, Angebot 5 —
10. Section B. Nro. 352. Vier Aren, neunzig fünf Centiaren (zwanzig Ruthen vierzehn und ein halber Schuh) im Kazenstein, zwischen Philipp Jacob Wiedemann und Philipp Wiedemann, Angebot 5 —
11. Section B. Nro. 520. Vier Aren, siebenzig zwei Centiaren (zwanzig Ruthen) ein Wohnhaus mit Grundflur und Hofraithe, gelegen zu Haardt im untern Dorf, zwischen Ph. Jacob Naumer und dem folgenden Stück, Angebot 50 —
12. Section B. Nro. 521. Achtzehn Aren, sieben Centiaren (siebenzig sechs Ruthen) Wingert im Gässel, zwischen dem vorigen Stück und Johannes Köhler, Angebot 10 fl.
13. Section B. Nro. 561. Zwei Aren, zehn Centiaren (neun Ruthen vierzehn Schuhe) Weidenstück im Röhrig, zwischen Johannes Krumrey und Jacob Lingenfelder, Angebot 5 —
14. Section B. Nro. 707. Drei Aren, fünfzig acht Centiaren (vierzehn und eine halbe Ruthen) Wingert in der Althaardt, zwischen Jacob Kaub und Jacob Müller, Angebot 5 —
15. Section B. Nro. 715. Zwölf Aren, fünfzig drei Centiaren (fünfzig drei Ruthen vier Schuhe) Wingert daselbst, zwischen Georg Wegmüller auf beiden Seiten, Angebot 10 —
16. Section C. Nro. 226. Neun Aren, vierzig drei Centiaren (dreissig neun Ruthen drei und ein drittel Schuhe) Wingert in der Rohrgrube, zwischen Paul Wiedemann und dem folgenden Stück, Angebot 10 —
17. Section C. Nro. 227. Vier Aren, siebenzig zwei Centiaren (neunzehn Ruthen neun und zwei drittel Schuh) Wingert daselbst, zwischen vorigem Stück und Andreas Ferkel, Angebot 5 —
18. Section C. Nro. 320. Eine Are, vierzig zwei Centiaren (fünf Ruthen zwölf Schuhe) Weidenstück in der Lettengrube, zwischen Georg Seel und Philipp Jacob Deidesheimer, Angebot 5 —
19. Section C. Nro. 451. Sieben Aren, sechszig acht Centiaren (dreisig zwei Ruthen neun Schuhe) Wingert in der Kalchgrube, zwischen Jacob Köhler und Georg Michael Weinz, Angebot 5 —
20. Section C. Nro. 469. Sechs Aren, zwanzig fünf Centiaren (zwanzig sechs Ruthen sechs Schuhe) Wingert daselbst, zwischen Nicolaus Weinz und Johannes Wenz, Angebot 5 —
21. Section C. Nro. 525. Fünf Aren, sieben Centiaren (ein und zwanzig und eine halbe Ruthen) Wingert im Herzog, zwischen Friedrich Bauer und Johannes Naumer, Angebot 5 —
22. Section C. Nro. 534. Fünf Aren, vierzig drei Centiaren (zwanzig drei Ruthen sechs Schuhe) Wingert daselbst, zwischen Philipp Jacob Kaub und Johannes Heller, Angebot 5 —

23. Section D. Nro. 100. Drei Aren, fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen drei Schuhe) Wingert im untern Aspen, zwischen Andreas Riehm und Georg Heinrich Heller, Angebot 5 fl.
24. Section D. Nro. 382. Sieben Aren, neun Centiaren (dreisig Ruthen ein und drei Quart Schuhe) Wingert in der Heulach, zwischen Jacob Enz und Katharina Deidesheimer, Angebot 5 —
25. Section D. Nro. 103. Neun Aren, zwanzig zwei Centiaren (dreisig acht Ruthen fünfzehn Schuhe) Wingert im untern Aspen, zwischen Jacob Steiner und Georg Riehm, Angebot 5 —
26. Section D. Nro. 459. Sieben Aren, neun Centiaren (dreisig Ruthen) Wingert im Kirrland, zwischen Lorenz Heß und Michael Wildte, Angebot 5 —

Bemerkungen:

1. Die Stücke unter Nummer vierzehn, fünfzehn, achtzehn, neunzehn, ein und zwanzig, drei und zwanzig, fünf und zwanzig und sechs und zwanzig sind auf Jacob Steiner, Weinbauer zu Haardt, Sohn des Adam Steiner, in der Mutterrolle übergeschrieben.

2. Die Stücke unter Nummer sechs, acht und sechszehn, ebenso auf den Schuldner Enz, und dann Nummer acht von diesem wieder auf Georg Wiedemann, auch Weinbauer daselbst.

Der Bürgermeister auf der Haardt hat erklärt, ihm sey weder der Ursprung der Immobilien bekannt, noch ob sie mit Reallasten beschwert sind.

Bann Neustadt.

27. Section A. Nro. 299. Fünfzehn Aren, dreisig sieben Centiaren (sechszig fünf Ruthen) Wiese auf dem guten Sauwasen, zwischen Peter Heller dem Alten, und Jacob Grohe, Angebot 10 —
28. Section A. Nro. 353. Sechszehn Aren, fünfzig fünf Centiaren (siebenzig Ruthen) Wiese auf der Goldwiese, zwischen Philipp Wiedemann und Friedrich Roth, Angebot 10 —
29. Section G. Nro. 398. Ein und zwanzig Aren, zwanzig acht Centiaren (neunzig Ruthen) Acker in der Heulach, zwischen Ludwig Dacqué und Friedrich Siegel, Angebot 15 —
30. Section G. Nro. 403. Dreizehn Aren, vierzig acht Centiaren (fünfzig sieben Ruthen) Acker daselbst, zwischen Nicolaus Steiner, und Jacob Fischer, Angebot 10 fl.
31. Section A. Nro. 455. Siebenzehn Aren, zwei Centiaren (siebenzig zwei Ruthen) Wiese, auf Maißischgraben, zwischen Johannes Wappler, und Friedrich Wegmüller, Angebot 15 —

Zusammen . . . . . 255 fl.

Eine ähnliche Erklärung wie die des Bürgermeisters auf der Haardt, wurde auch von dem Bürgermeister zu Neustadt gemacht.

Versteigerungs - Bedingnisse.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden dem Gesetze gemäß keine Nachgebote angenommen.

2. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und dem Letzt- und Meistbietenden, der sogleich sich selbst oder auf gesetzlichem Wege in Besitz setzen kann, und von dem zugeschlagenen Grundstücke die rückständigen und laufenden Steuern zu übernehmen hat, definitiv zugeschlagen;

3. Im Falle die Güter etwa verpachtet sind, haben die Steigerer entweder den Pacht auszuhalten oder auf gesetzlichem Wege diesen Verpacht auflösen zu lassen, und zwar alles ohne Zuthun des betreibenden Theils.

4. Nur die Rechte, die den Schuldnern auf obige Immobilien zustehn, oder gesetzlich hätten zustehen können, werden den Steigerern mit dem Zuschlage übertragen.

5. Requirentin garantirt nicht die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes noch die obigen Angrenzer, sondern Steigerer übernehmen die Immobilien so wie sie daliegen, mit allen damit verbundenen Dienstbarkeiten und Reallasten.

6. Der Steigpreiß muß folgender Maßen bezahlt werden:

a. Sogleich nach erfolgter Taxirung des Kostenverzeichnisses durch den Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts, die Kosten der Zwangsversteigerungsprocedur, vom dreisigtägigen Zahlbefehl an, laufend, bis zur Versteigerung, letztere nicht mitbegriffen, an die betreibende Gläubigerin.

b. Der Rest, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an laufend und immer vom ganzen nicht abgetragenen Ganzen, in vier gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs, und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation.

7. Nichtbezahlung des Steigpreißes nach den Bestimmungen des vorstehenden Artikels sechs, ganz oder zum Theil, lößt den Zuschlag von Rechtswegen auf, und ertheilt jedem Angewiesenen die Befugniß, das betreffende nicht bezahlte Grundstück, nach einer einfachen, dem säumigen Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, wieder versteigern zu lassen, in freiwilliger Form und unter beliebigen Bedingungen, in welchem Falle des etwaigen Mindererlöses wegen, die gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich vorbehalten bleiben.

8. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare Bürgschaft leisten.

9. Erwerber müssen im Verhältnisse zu ihrem Steigpreise die im Gesetze vorgeschriebenen Kosten und Notariatsgebühren, ohne Abzug von ihrem Steigpreise, an den Notär entrichten.

10. Die schon im bestehenden Zwangsversteigerungsgesetz enthaltenen Bestimmungen, werden vor Anfang der Versteigerung selbst mit vorgelesen.

11. Requirentin wählt fortwährend Rechtswohnsitz wie Eingangs gesagt ist, und Erwerber wählen solchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Der Commissär zeigt ferner an, daß er Dienstag, den sechszehnten des nachstkommenden Monats März, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neustadt, das Schwierigkeitsprotokoll im Betreff der erwähnten Zwangsversteigerung eröffnen wird, und fordert daher die Schuldner, die dritten Besitzer von ihren Gütern, ihre Hypothekargläubiger, und alle und jede andere Individuen, welche sich bei dieser Sache betheiligt glauben, oder Einwendungen dagegen zu machen haben, auf, sich von besagter Stunde an, bis Mittag an erwähntem Orte einzufinden, um ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Geschlossen in sechs Stunden und von dem Commissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt, am zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert dreissig unterschrieben, unterschrieben Lembert Notär, mit Handzug.

Einregistrirt in Neustadt, am zwei und zwanzigsten Februar 1830. Vol. 27. f. 66. V. C. 8. Empfangen dreissig einen Kreuzer, Königliches Rentamt, unterschrieben Nössel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift:

Lembert, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 12. März 1830, Morgens um 10 Uhr, zu Mittelbach, in der Behausung des Heinrich Lang. Auf Anstehen der Elisabetha Goeller, ohne Gewerb wohnhaft in Mittelbach, Wittwe des allda verstorbenen Ackersmanns Daniel Gros, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre mit gedachtem ihrem Ehemann erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Christian und Ludwig Gros; in Gegenwart des Peter Knecht, Ackersmann in Mittelbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; sodann auf Anstehen der großjährigen Kinder zweiter Ehe des genannten Daniel Gros, erzeugt mit seiner genannten Wittwe, nämlich: 1. Daniel Gros, Dienstknecht in Zweibrücken wohnhaft; 2. Katharina Gros, ohne Gewerb wohnhaft in Mittelbach; 3. Elisabeth Gros, Ehefrau des Ludwig Knecht, Ackersmann wohnhaft zu Mittelbach; 4. Maria Elisabeth Gros, verheurathet an Heinrich Grunder in Amerika; 5. Maria Gros, ohne Gewerb dermalen in Zweibrücken sich aufhaltend, sodann

In Gemäßheit eines Urtheils, gefällt durch das K. Bezirksgericht Zweibrücken am 16. Februar 1830, gehörig registrirt;

Wird der unterzeichnete, durch obiges Urtheil hiezu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, in der zweiten Ehe des genannten Daniel Gros acquirirten Güter schreiten, als:

I. Güter Mittelbacher Banns.

3 Hektaren 65 Aren 42 Centiaren Ackerland,
51 Aren 50 Centiaren Wiese.

II. Hengstbacher Banns.

19 Aren 9 Centiaren Wiese.

III. Irheimer Banns.

13 Aren 53 Centiaren Wies,
67 Aren 72 Centiaren Ackerland.

Zweibrücken, den 21. Februar 1830.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Philipp Scheid, Ackersmann in Münsterappel, um die Erlaubniß zur Auswanderung in die Großherzoglich hessische Gemeinde Planig, wird anburch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 20. Februar 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Giessen.

pr. den 23. Februar 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Gottfried Münch, Schneider von Dreysen, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Worms, im Großherzogthum Hessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 20. Februar 1830.

Königliches Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 23. Februar 1830.

(Eichen-Lohrinden-Versteigerung im Gemeindewald von Rumbach.)

Bis kommenden Donnerstag, den 18. März, um 10 Uhr des Vormittags, werden in der Gemeinde Rumbach ohngefähr 800 Gebund alte eichene Lohrinden aus dem Gemeindeschlag hintere Knöpf Lit. C. zur Versteigerung gebracht.

Rumbach, den 19. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 23. Februar 1830.

(Holz- und Röderlandversteigerung in der Gemeinde Nothweiler.)

Bis künftigen Freitag, den 19. März, um 10 Uhr des Vormittags, werden in der Gemeinde Nothweiler aus dem dortigen Gemeindeschlag, Distrikt Neuholz, ohngefähr 26 eichene Bau- und Nutzholzstämme und 26 rothbuchene Werkholzstämme der Versteigerung ausgesetzt.

Sodann werden am folgenden Tage, gleichfalls um 10 Uhr des Morgens, circa 9 Hektaren Gemeinde-Röderland in einjährigen Bestand begeben.

Rumbach, den 19. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 24. Februar 1830.

1te Bekanntmachung.

Den 8. März nächsthin werden bei günstiger Witterung in den Schlägen selbst und bei ungünstiger Witterung in dem Gemeindehaus zu Kaiserslautern versteigert:

Im Schlag Rummel.

1 eichener Wellbaum, 30 Schuh Länge
202 „ Blöche zu Wingertsbalken
26 kieferne „
281 eichene Bauholzstämme
74 kieferne „
3¾ Klafter eichene Zaunstecken
22 „ „ geschnitten Holz zu Wingertsstiefeln dienlich; wobei bemerkt wird, daß der Gehau unmittelbar an der Hochspeyerer Straße liegt und das Holz daher sehr bequem transportirt werden kann und den darauf folgenden 10. März

Im Schlag Jungenwald.

142 sehr schöne kieferne Baustämme und
317 „ „ „ Blöche.

Die Versteigerungen beginnen jedesmal des Morgens um 9 Uhr.

Kaiserslautern, den 22. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Spaeth.

---

pr. den 24. Februar 1830.

Ebernburg. (Versteigerung von öffentlichen Arbeiten.) Freitag, den 12. März, des Morgens 9 Uhr, werden zu Ebernburg auf dem dasigen Gemeindehause die nachbezeichneten Neubauten und Reparaturen an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Der Bau einer katholischen Kirche daselbst, angeschlagen zu 2511 fl. 49 kr.
2. Jener einer Brücke über die Alsenz, veranschlagt zu 800 „ — „
3. Die Herstellung des kath. Pfarrhauses zu Feilbingert, veranschlagt zu 582 „ 4 „

Die Baupläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte können jeden Vormittag auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Hochstätten, den 18. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 24. Februar 1830.

Walsheim bei Landau. (Brunnenreparation.) Durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt wird zur Vergebung einiger Reparationen an dem Gemeindebrunnen dahier und zwar im Wirthshause zum Ochsen bis künftigen 13. März, des Mittags 1 Uhr, an den Wenigstnehmenden öffentlich geschritten.

Walsheim, den 18. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heckman.

pr. den 23. Februar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Bis den 16. März laufenden Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Engel in Pleisweiler wird durch unterzogenen, zu Bergzabern wohnenden, hierzu committirten Notär Christian Anthing, zur Versteigerung in Eigenthum geschritten, von:

1. einem Wohnhause, Hof, Scheuer, Stall, Keller, Garten, nebst übrigen dazu gehörigen Rechten, gelegen zu Pleisweiler im Kreuzweg, taxirt zu 400 fl.
2. 3 Aren, 15 Centiaren, oder 9 Ruthen Acker Pleisweiler Banns, im Frohnacker, taxirt zu 40 —
und 3. 12 Aren, 70 Centiaren, oder 2 Viertel Wiese an der Kling, Bergzaberer Banns, taxirt zu 40 —

480 —

Welche Liegenschaften zur Errungenschaft gehören, welche zwischen weiland Jakob Brauner, Lebens Ackersmann in Bleisweiler und seiner rückgelassenen allda wohnenden Wittwe Maria Eva Mittnacht, bestanden.

Die Versteigerung geschiehet auf Anstehen von:
1. gemeldter Wittwe, sowohl eigenen Namens, als auch als natürlicher Vormünderin ihrer mit gemeldt ihrem verlebten Ehemann erzeugten noch minderjährigen und bei ihr wohnenden Kinder, Namens: a) Margaretha; b) Barbara; c) Ferdinand, und d) Anna Maria Brauner.

Und 2. Andreas Brauner, Adjunkt und Ackersmann in Böllenborn wohnhaft, qua Beivormund dieser Mündeln.

Die Steigbedingnisse können täglich bei Unterzogenem nachgesehen werden.

Bergzabern, den 18. Februar 1830,

Anthing, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1830.

(Lieferung von circa 450 Pfund altem Leinöl zur neuen Wasserleitung.)

Montags, am 8. März 1830, Vormittags 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von der Lieferung von 450 Pfund altem Leinöl, zum Gebrauch der neuen städtischen Wasserleitung geschritten, wo sich die Steigliebhaber einfinden wollen.

Neustadt, den 21. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schmelz, Adjunct.

---

pr. den 23. Februar 1830.

Lachen. (Holzversteigerung.) Kommenden 15. März laufenden Jahres, des Vormittags 8 Uhr, werden nachbezeichnete, in hiesigem Gebirgswalde, Schlag Höllischthal, gefällte Holzsortimente, als:

a) 1003 kieferne Baustämme, und
b) 116 " Sägeblöche, meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerung wird bei der Spangenberger Sägemühle abgehalten.

Lachen, den 22. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 24. Februar 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Montags, den 8. März, des Morgens um 10 Uhr, werden vor der administrativen Behörde zu Leimen, in Gegenwart der einschläglichen Rent- und Forstbeamten, nachverzeichnete Nutzhölzer aus den unten genannten Schlägen des Forstreviers Leimen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

Schlag Hesselsberg, Nro. 13.
62 Eichene Nutzholzstämme;
14 " Nutzholzabschnitte;
142 Buchene Nutzholzstämme, zu Holzschuhen.

Schlag Falkensteig. Nro. 15.
101 Eichene Nutzholzstämme,
59 " Nutzholzabschnitte,
6 Klafter Buchen Misselholz zu Lichtspänen.

Schlag großer Mühlenberg, Nro. 16.
61 Eichene Nutzholzstämme,
18 " Nutzholzabschnitte.

Im Laufe des Monats März werden in den Revieren Leimen, Merzalben und Hornbacherwald noch mehrere Hundert Eichen- und Buchen-Nutzholzstämme zur Versteigerung gebracht.

Waldfischbach, den 18. Februar 1830,

Das Königliche Forstamt.

Amey.

---

pr. den 24. Februar 1830.

Limbach. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Den neunten März laufenden Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramte nachstehende Arbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

1. Die Herstellung des katholischen Schulhauses in der Gemeinde Niederberbach, veranschlagt zu 493 fl.

2. Die Erbauung einer neuen Brücke in der Gemeinde Mittelderbach, veranschlagt zu 231 fl.
3. Die Erbauung eines neuen Stalles an das Schulhaus zu Mittelderbach, veranschlagt zu 254 fl.
4. Die Herstellung der Kirche in Niederderbach, veranschlagt zu 90 fl.

Die Pläne und Kostenanschläge können auf hiesigem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Limbach, den 20. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 24. Februar 1830.

Jettenbach. (Versteigerung von Bauarbeiten betr.) Montags, den 22. März l. J., des Morgens um 9 Uhr, wird das Bürgermeisteramt von Jettenbach auf seiner Schreibstube allda, die Arbeiten des in der Gemeinde Jettenbach neu zu erbauenden Hirtenhauses, veranschlagt zusammen auf 519 fl. 37 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigern.

Plan und Ueberschlag über diesen Bau können jederzeit eingesehen werden.

Jettenbach, am 19. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koenig.

---

pr. den 24. Februar 1830.

(Gerichtliche Versteigerung)

Auf Dienstag, den 9. des künftigen Monats März, Vormittags um 10 Uhr, zu Münsterappel in der Behausung von Johannes Scheid, Wirth allda. In Gefolge eines registrirten Urtheils des Kön. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 31. August letzthin, wird der unterzeichnete Königl. Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung von 119 Aren 54 Centiaren Ackerland und 15 Aren 10 Centiaren Wald, im Banne von Münsterappel gelegen, schreiten. Auf Anstehen der Erben der zu Münsterappel verstorbenen Anna Magdalena Rudolph, gewesener Ehefrau von Leopold Scheid, Ackersmann allda; als: 1. Philipp Heinrich Rudolph, Ackersmann daselbst, als Curator des abwesenden Georg Scheid; 2. Christian Eckhard, Ackersmann allda, als Vormund seiner 2 minderjährigen Kinder Margaretha und Charlotta Eckhard, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Scheid, welche Minderjährige sich bei ihrem besagten Vater aufhalten und Philipp Storch, Maurer zu Münsterappel, zum Nebenvormund haben; 3. Peter Haus, Zimmermann daselbst, handelnd in eigenem Namen als Miterbe seines verlebten Kindes Leopold Haus und als Vormund seiner beiden andern minderjährigen Kinder Charlotta und Anna Maria Haus, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Charlotta Scheid, welche Minderjährige sich bei ihrem besagten Vater aufhalten und Georg Konrad Scheid, Ackersmann allda, zum Nebenvormund haben; und 4. Leopold Scheid, Schuhmacher zu Rheinbruhl bei Linz wohnhaft.

Obermoschel, den 20. Februar 1830.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1830.

Haßloch. (Güterversteigerung.) Wegen eingetretener Hindernisse wird die auf Mittwoch, den 10. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Haßloch im Schwanen, auf Anstehen von Valentin Mehr von da und seinen Kindern angekündigte freiwillig gerichtliche Güterversteigerung, auf Montag, den 15. darauf, des Nachmittags 2 Uhr, ebenfalls zu Haßloch im Schwanen verlegt.

Neustadt, den 24. Februar 1830.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1830.

1te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen)

An nachbezeichneten Tagen und Orten werden auf Betreiben des K. Forstamtes Kirchheimbolanden, vor dem K. Landcommissariat oder den dazu delegirten Bürgermeisterämtern und in Beiseyn der einschläglichen K. Rentämtern, die Lohrinden in den Staatswaldungen pro 18 29/30 auf dem Stocke an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Am 16. März 1830, Vormittags 10 Uhr, zu Kirchheimbolanden.

I. Revier Kirchheimbolanden.

Schlag Gandwald Nro. 7. 4500 dicke Gebund.

II. Revier Dannenfels.

Schlag Frauenwald Nro. 6. 1260 dicke Gebund.

Am 18. März 1830, Vormittags 10 Uhr, zu Obermoschel.

I. Revier Gerbach.

Schlag Häringsbusch Nro. 18. 300 dicke Gebund.
" Großer Krallenberg Nro. 19. 1200 " "
" Kleiner " Nro. 20. 300 " "

II. Revier Altenbamberg.

Schlag Fallbrückerwald Nro. 23. 900 spitze Gebund.
" Heerholz Nro. 25. in Ganzem 350 " "

Kirchheimbolanden, den 22. Februar 1830.

Königliches Forstamt.

Weinkauff.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 20. Speyer, den 28. Februar 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 24. Mai 1830, Nachmittags 1 Uhr, zu Frankweiler in der Wirthsbehausung des Peter Keller; Auf Betreiben des Jakob Decker, Schneider, wohnhaft in Frankweiler, welcher Behufs des gegen seine Hypothekarschuldner: 1. Margaretha Jung, Wittwe von Michel Anton, gewesener Winzer zu Frankweiler, und 2. Carl Anton, auch Winzer, beide zu Frankweiler wohnhaft, eingeleiteten Zwangsverfahrens bei seinem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Advokaten Mahla zu Landau, Rechtswohnsitz erwählt; in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 10. des laufenden Monats, gehörig einregistrirt, wird der unterschriebene dazu committirte Königlich Bayerische Bezirksnotär Franz Paraquin, in dem Amtssitze der Stadt Landau, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung ohne Annahme irgend eines Nachgebots, nachdem durch ihn unterm 20. dieses gefertigten Aufnahmeprotokoll der nachbezeichneten, auf dem Banne und in der Gemeinde Frankweiler liegenden Immobilien der genannten Schuldner, unter den besser unten folgenden Bedingungen schreiten; nämlich:

1. Güter der Schuldnerin Margaretha Jung, Wittib Anton.

Section A. Nro. 236. 293 Centiaren ($12\frac{6}{10}$ Ruthen) Wingert im mittlern Steinacker, neben Georg Weissenberger und Jakob Renninger, Angebot 10 fl.

Section C. Nro. 68. Die Hälfte von 1085 Centiaren (47 Ruthen) Wingert im Rostern, einseits Friedrich Zimpelmann, anderseits Friedrich Becker, Angebot 10 fl.

Dieses Item besitzt gegenwärtig Friedrich Zimpelmann, als Käufer.

Section D. Nro. 659 und 667. 296 Centiaren (12 Ruthen) Wingert im obern Flekweg, einseits Johannes und Georg Jakob Stritzinger, anderseits dieselben. Angebot 10 fl.

Section D. Nro. 842 und 843. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung Kelterhaus und Garten, zu Frankweiler in der Obergaß, einseits Johannes Seilers Erben, anderseits Johannes Stritzinger. Angebot 200 fl.

Section D. Nro. 389. 920 Centiaren (40 Ruthen) Wingert auf der Kalchgrube, einseits Johannes Steiners Wittib, anderseits Barbara Decker. Angebot 15 fl.

Dieses Item wird ebenfalls durch Friedrich Zimpelmann, als Käufer besessen.

2. Güter des Schuldners Carl Anton.

Section D. Nro. 846. 530 Centiaren ($22\frac{8}{10}$ Ruthen) Wiese auf der Ahlmühle, einseits Jakob Becker, anderseits Häußlers Erben, Angebot 5 fl.

Total des Angebots zweihundert fünfzig Gulden . . . . 250 fl.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen solche in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden, und haben auf ihre Gefahr und Kosten sich Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Die Steigerer haben die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Aufschläge, eben so auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien beschwert seyn könnten, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit Zinsen vom Tage der Versteigerung anfangend, in vier gleichen Terminen,

auf Weihnacht 1830, 1831, 1832 und 1833, an die Hypothekargläubiger der Schuldner, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt. Steigerer des Wohnhauses muß jedoch gleich nach dem Zuschlage und ohne vorher die Collocation abzuwarten, auf Abschlag des ersten Termins, die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur bezahlen.

5. Das Eigenthum der versteigert werdenden Immobilien bleibt bis zur völligen Auszahlung vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die pünktliche Erfüllung aller Conditionen solidarisch verbindet, in Ermangelung eines solchen Bürgen, wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet, und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gebunden, für welchen alsdann dieselben Bestimmungen hinsichtlich der Bürgschaft statt finden.

7. Die Steigerer haben nebst dem Steigpreis Registrir-, Notariats-, Stempel- und Publikationsgebühren zu zahlen.

8. Sie haben sich noch ausserdem den Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welche ihnen bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, zu unterwerfen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, der genannte dritte Besitzer obiger Güterstücke, und alle sonst Betheiligte, werden andurch aufgefordert, Donnerstag, den 18. des künftigen Monats März, Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 23. Februar 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 17. März 1830, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wirthshause bei Johann Koob zu Lambsheim, auf Betreiben von Salomon Maas, Handelsmann, wohnhaft zu Mannheim, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellt hat, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst, vom 24. November d. J., vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 1. Dezember jüngst errichteten Güteraufnahmeprotokolls, die dem Schuldner des betreibenden Theils, dem Adam Stephan, Bäcker und Handelsmann, früher in Frankenthal, jetzt in Lambsheim wohnhaft, gehörigen, in dem Banne vom Lambsheim gelegenen Immobilien, unter nachfolgenden Bedingungen zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Section D. Nro. 692. 26 Aren 20 Centiaren (111 Ruthen) Acker im Heuchelheimerweg, angeboten zu 12 fl.
2. Section A. Nro. 697. 11 Aren 35 Centiaren (48 Ruthen) Acker im Theuerfeld, zu 5 fl.
3. Section B. Nro. 835. 18 Aren 87 Centiaren (80 Ruthen) Acker in der 2. Großbiethgewann, zu 8 fl.
4. Section C. Nro. 2069. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Acker in der 1. Wintergewann, zu 2 fl.
5. Section A. Nro. 1125. 6 Aren 61 Centiaren (28 Ruthen) Baumstück in den Hinterlachen, zu 3 fl.
6. Section D. Nro. 228. 18 Aren 43 Centiaren (78 Ruthen) Acker im Wolfstreit, zu 8 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer treten in Besitz der Immobilien vom Tage des Zuschlags und übernehmen dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden, im Hinderungsfalle haben sie sich jedoch auf eigene Kosten in den Besitz einweisen zu lassen; sollten die Immobilien aber verpachtet seyn, so haben Ersteigerer den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachtes.

2. Ersteigerer übernehmen vom Tage des Zuschlags alle Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen und Lasten jeder Art, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, eben so die etwaigen Rückstände ohne Abzug an dem Steigpreis, und haben alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit dieselben beschwert seyn könnten.

3. Von dem Steigerungspreise haben Ersteigerer die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten, im Verhältniß desselben, sogleich baar nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil zu entrichten, den Rest des Steigerungspreises aber in 3 Terminen, auf Martini achtzehnhundert 1830, 31 und 32, jedesmal mit ⅓ und mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 vom 100, vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

4 Ersteigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlfähige Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises sowohl, als für die Erfüllung sämmtlicher Bedingungen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben, in Ermanglung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten vorbehalten, und die collocirten Gläubiger haben das Recht und die Gewalt, wenn Ersteigerer den Steigpreis in den stipulirten Terminen nicht bezahlen, die diesen zugeschlagenen Güter nach einem fruchtlosen dreißigtä-

gigen Zahlbefehl und nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Ortsschelle, mit Umgebung aller gerichtlichen Förmlichkeiten wieder versteigern zu lassen, und die säumigen Zähler bleiben für den Wenigererlös verantwortlich.

6. Ersteigerer haben in dem Monat nach der Versteigerung ihre Steigbriefe auf eigene Kosten transcribiren zu lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 2. Dezember 1829.

Koch, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Freitag, den 17. März nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Heinrich Veit'schen Behausung zu Battweiler;

In Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das K. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 18. Januar letzthin, und auf Ansuchen von:

1. Johann Nikolaus Veit, Ackersmann, wohnhaft in Battweiler, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über den minderjährigen Heinrich Veit, ohne Gewerb bei ihm wohnhaft, Sohn des zu Battweiler verstorbenen Ackersmanns Heinrich Veit, erzeugt in erster Ehe mit Maria Margaretha Hoffmann;

2. Jakob Veit, Ackersmann wohnhaft in Contwig, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Johann Nikolaus Veit, ohne Gewerb bei ihm domicilirt, minderjähriger Sohn des obgenannten verstorbenen Heinrich Veit und seiner ebenfalls verlebten zweiten Ehefrau Charlotta Scherer;

3. Katharina Veit und 4. Margaretha Veit, beide ledig und ohne Gewerb in Battweiler wohnhaft, großjährige Töchter des obgenannten verstorbenen Heinrich Veit;

In Gegenwart des Christian Hoffmann, Ackersmann wohnhaft in Battweiler, und des Christian Lang, Ackersmann wohnhaft in Nünschweiler, Ersterer Beivormund über den obgenannten minderjährigen Heinrich Veit und Letzterer Beivormund über den minderjährigen Johann Nikolaus Veit;

Wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung einiger den obgenannten Heinrich Veit'schen Kindern angehörigen Immobilien geschritten werden, nämlich: Ein zweistöckiges, in der Gemeinde Battweiler gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und allen andern Zubehörungen, neben Nikolaus Veit, im Ganzen 9 Aren 54 Centiaren enthaltend; 50 Aren 22 Centiaren Wiesen und 5 Hektaren 10 Aren 61 Centiaren Ackerland.

Das Bedingnißheft kann auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 22. Februar 1830.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 16. November achtzehnhundert neun und zwanzig, und auf Betreiben von Philipp Martin Becker, Rothgerber, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund des blödsinnigen Nikolaus Becker, ohne Gewerb, beide wohnhaft zu Kirchheimboland, Letzterer als Erbe seiner daselbst verlebten Mutter Susanna einer gebornen Becker, Wittwe des Rothgerbers Valentin Becker, für welchen Gläubiger Behufs dieses Verfahrens Domizil bei seinem Anwalt Herrn Cullmann, Advokat bei belobtem Gericht und in Kaiserslautern wohnhaft, erwählt ist; werden durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, wohnhaft zu Kirchheimboland, an den hiernachbezeichneten Tagen und Orten die zur vakanten Masse des zu Albisheim an der Pfrimm verlebten Müllers Jakob Deibel, über welche Masse der ebendaselbst wohnhafte Ackersmann Michael Best, als Curator bestellt ist, gehörige Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert; nämlich:

Den 11. März 1830, Morgens um 10 Uhr, zu Immesheim, in der Behausung des Adjunkten Johannes Dauscher.

Ungefähr 40 Aren Acker in der vierten Gewann, vornen am Heßler im Banne von Immesheim, befurcht nach Rißingen Anton und Peter Janson, nach Pfrimm Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 10 fl.

Am nämlichen Tag, 11. März 1830, Mittags um 12 Uhr, zu Albisheim im Wirthshause zur neuen Pfalz, nachbeschriebene auf dem Banne von Albisheim gelegene Immobilien, nämlich:

1. Die bei diesem Artikel aufgenommene Mahlmühle sammt Zubehörden wird vor der Hand noch nicht zur Versteigerung gebracht, bis die in dieser Hinsicht erhobenen Einwendungen beseitigt seyn werden.
2. Das unter diesem Artikel verzeichnete Grundstück bleibt von der Versteigerung ausgenommen.
3. Das unter diesem Artikel verzeichnete Grundstück bleibt von der Versteigerung ebenfalls ausgenommen.

Vorstehende drei Artikel hat Jakob Deibel bereits vor seiner ersten Ehe besessen.

Die folgende Artikel sind die der Vakantmasse zuständige oder eigentlich die dem besagten Jakob Deibel zur Zeit der Errichtung der vor dem ehemaligen Notär Kurz zu Kirchheimboland, am 20. Januar 1809 passirten Schuld- und Pfandverschreibung angehörig gewesene Hälfte an den während seiner ersten Ehe acquirirten Immobilien.

4. Section B. Nro. 18 und 19½. 15 Aren 18 Centiaren Wiese in der Untervor, befurcht Philipp Lauer und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 10 fl.

5. Section C. Nro. 30½. 9 Aren 69 Centiaren Acker zum Rothenacker, zinßt jährlich 14 Liter Korn, befurcht Georg Lauer und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 5 fl.

6. Section C. Nro. 539. 22 Aren 40 Centiaren Acker ober dem Heiligenborne, befurcht Philipp Worster und Jacob Deibels Kinder, zinßt jährlich ein dreiachtels Huhn, angesetzt zu 4 fl.

7. Section A. Nro. 429 und 430½. 20 Aren 9 Centiaren Acker am Flörsheimerweg, befurcht Theobald Richter und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich 28 Liter Korn, angesetzt zu 12 fl.

8. Section B. Nro. 1065 und 1064. 28 Aren 90 Centiaren Wiese in den Lauergärten, befurcht Jacob Jend und die Kinder erster Ehe, zinßt jährlich 19 Liter Korn, angesetzt zu 10 fl.

9. Section C. Nro. 581½. 44 Aren 69 Centiaren Acker am Löwenpfad, befurcht Johannes Bürky und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich 28 Liter Korn, angesetzt zu 7 fl.

10. Section A. Nro. 308. 14 Aren 22 Centiaren Acker am Sandkautherweg, befurcht Heinrich Eschenfelder und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich 11 Liter Korn, angesetzt zu 3 fl.

11. Section C. Nro. 717. 16 Aren 94 Centiaren Acker an der Warth, befurcht Heinrich Eschenfelder und die Kinder erster Ehe, angesetzt zu 3 fl.

12. Section C. Nro. 611. 5 Aren 86 Centiaren Acker am Heiligenborne, die vordere Hälfte befurcht, Philipp Weil und Aufstößer, zinßt jährlich 6 Liter Korn, angesetzt zu 3 fl.

13. Das bei diesem Artikel aufgenommene Grundstück ist bereits bei Artikel acht begriffen.

14. Section B. Nro. 512½. 35 Aren Acker vor der Ried, befurcht Philipp Lauer junior und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich 21 Liter Korn, angesetzt zu 10 fl.

15. Section B. Nro. 600½. 14 Aren 96 Centiaren Acker früher Wiese am Eßling, befurcht Daniel Gräser und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 7 fl.

16. Section A. Nro. 474½. 16 Aren 69 Centiaren Acker ober Papiermühle, oder hinter der Au, befurcht Aufstößer und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 6 fl.

17. Section B. Nro. 505½. 25 Aren 84 Centiaren Acker vor der Ried, befurcht Jakob Brubacher und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich 29 Liter Korn, angesetzt zu 10 fl.

18. Section B. Nro. 269½. 23 Aren 90 Centiaren Acker in der Huckenau, befurcht Friedrich Weil und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich 37 Liter Korn, angesetzt zu 15 fl.

19. Section A. Nro. 418 und 419½. 25 Aren Acker unter dem Flörsheimerweg, befurcht Adam Morgenthalers Wittwe und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich 14 Liter Korn, angesetzt zu 10 fl.

20. Section C. Nro. 702½. 28 Aren 20 Centiaren Acker ober dem Wartthurm oder auf dem Weinberg, befurcht die Kinder erster Ehe und Jakob Deibel modo Philipp Gräßer, angesetzt zu 3 fl.

Hierher gehört noch ferner Section C. Nro. 683, 684 und 685½. Vierzig Aren fünfzig Centiaren Weinberg am Weinberge oder ober dem Wartthurm, befurcht Jakob Brubachers Wittwe und Jakob Deibels Kinder erster Ehe, angesetzt zu 4 fl.

21. Section A. Nro. 330½. 30 Aren 15 Centiaren Acker ober der Sandkauth, befurcht Friederika Diefenbach und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 2 fl.

22. Section C. Nro. 154½. 14 Aren 22 Centiaren Acker beim Finzmannsbaum, befurcht Daniel Fuhrmann und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 2 fl.

23. Section D. Nro. 343½. 37 Aren 4 Centiaren Acker auf dem Osterberge, befurcht Johannes Hildebrand und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 2 fl.

24. Section B. Nro. 961. 40 Aren 27 Centiaren Acker im Bährenstall, befurcht Martin Röhrig und Johannes Knauf, angesetzt zu 5 fl.

Von welchem Grundstück hierher die ungetheilte Hälfte gehört, übrigens ist dasselbe in dem Sectionsbuch unter dem Namen von Johannes Gähring eingetragen.

25. Section B. Nro. 766½. 34 Aren Acker am todten Mann, befurcht Johann Wohlgemuth und Jakob Deibels Kinder erster Ehe, angesetzt zu 3 fl.

26. Das unter diesem Artikel begriffene Grundstück bleibt von der Versteigerung ausgenommen.

27. Section A. Nro. 264½. 7 Aren 75 Centiaren Acker ober der Steinmühle, befurcht Nicolaus Mann und Jakob Deibels Kinder, angesetzt zu 5 fl.

28. Section B. Nro. 781⅓. 16 Aren 20 Centiaren Acker zu Ottmannsende oder hinter den Erlen, besurcht Jakob Dietz und Jakob Deibels Kinder, zinßt jährlich fünf Liter Korn, angesetzt zu 3 fl.

Ausser den gewöhnlichen Steuern und den angegebenen Lasten, sind diese Immobilien mit weiter keinen bekannten Reallasten beschwert.

Die Versteigerungsbedingungen hat der Vormund des Gläubigers in dem durch den genannten Commissär am 28. Dezember 1829 über die befraglichen Immobilien errichteten Aufnahmsprotokolle folgendermaßen festgesetzt; nämlich:

1. Die Immobilien werden so versteigert, wie sich dieselben dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, ohne Haftung für die genaue richtige Angabe der Grundzinse und Gülten, noch des Flächenmaßes, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen sey.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, in der Art, daß er im Falle von Hindernissen solche durch die geeigneten Rechtsmittel zu beseitigen hat, ohne deßhalb die betreibende Parthie in Anspruch nehmen noch für die Kosten einen Abzug vom Steigpreis machen zu können; vorbehaltlich jedoch seines Rückgriffes auf Schadloshaltung gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse.

3. Mit dem Zuschlage gehen die Steuern und Abgaben auf den Steigerer über; von derselben Epoche an auch dessen Verbindlichkeit zur Entrichtung des Erblanons und sonstigen Reallasten.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in fünf gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert dreissig, und vier folgende, jeden Termin mit einem Fünftel, mit und nebst Interessen nach dem gesetzlichen Zinsfuße vom Augenblicke des Zuschlags anfangend. Ohne alle Collocation jedoch haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigpreises die Forderung der betreibenden Parthie am Capital und Accessorien zu bezahlen.

5. Zur Sicherheit dieser Zahlung hat der Steigerer sogleich einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen, unbeschadet des gesetzlichen ersten Privilegiums auf die versteigerten Immobilien.

6. Dem Empfänger des Steigpreises wird das Recht vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen Gefahr und Kosten, das ihm zugeschlagene Immöbel fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl mit Ankündigung der Wiederversteigerung auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Albisheim durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, unbeschadet der Befugniß zu andern Zwangsmitteln.

7. Der Steigerer trägt die ihm nach dem Gesetze zu Last kommenden Versteigerungskosten.

Gegenwärtiger, zuerst am 29. Dezember 1829 gefertigter Anschlagzettel wurde nunmehr in Gemäßheit der beim Schwierigkeitsprotokolle statt gefundenen Erörterungen in den betreffenden Punkten abgeändert.

Kirchheimboland, den 20. Februar 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 17. Mai nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Dellfeld, in der Behausung des Wirthes Daniel Veit.

Auf Betreiben des Herrn Adam Jakob, Eigenthümer wohnhaft in Schopp, Kantons Waldfischbach, welcher zu diesem Zwecke Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bei den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das K. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 3. laufenden Monats Februar, — wird durch unterzeichneten als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, sämmtlich auf Dellfelder Bann gelegenen und in dem durch genannten Notär am 19. Februar letzthin gefertigten Güteraufnahmsprotokoll enthaltenen Immobilien, gegen Martin Möhn, Kiefer, wohnhaft in Dellfeld, geschritten werden, und die von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus in der Gemeinde Dellfeld im Wällersgarten gelegen, sammt Stallung und Hofgering, 5½ Ruthen oder 1 Are 9 Centiaren enthaltend, oben Johann Adam Huber senior, unten Heinrich Michel, vorn die Straße, hinten verschiedene Anstößer; Section A. Nro. 626, 627 und 628, angeboten zu 50 fl.

2. 17 Aren 16 Centiaren Acker im Wällersgarten, neben Heinrich Michel und dem Schuldner selbsten, Section A. Nro. 625, angeboten zu 1 fl.

3. 27 Aren Acker im Fluhr auf Hochrech, dritte Ahnung, neben Johann Adam Rothhaar junior und dem Kloster Hornbach, Section A. Nro. 835, zu 1 fl.

Auf diesen beiden zuletzt beschriebenen Grundstücken soll nach Erklärung des Adjunkten Peter Schweitzer zu

Dellfeld zum Vortheil der protestantischen Kirchenschaffnei zu Zweibrücken ein Erbbestand haften.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben und der Schuldner sie bisher besessen hatte oder rechtlich hätte besitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten und sind berechtigt, alle etwa vorhandenen Aktiv-Servituten auszuüben.

3. Für die obenangegebene Flächenmaßung, Nummern und Rebenläger wird keine Gewähr geleistet.

4. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutz der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Dieselben übernehmen alle öffentlichen Steuern und den allenfalls darauf haftenden Erbbestand, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Lasten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten, vom Tage der Versteigerung an, und zwar ohne deßfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

6. Der Steigpreis wird in 3 gleichen Terminen abgetragen werden, auf Martini 1830, 1831 und 1832 jedesmal zum Drittheil, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden. Sollte diese Collocation aber bei der Verfallzeit des ersten Termins noch nicht erfolgt seyn, so werden diese Steiggelder einstweilen in die Hände und Wohnung des Herrn Philipp Herff, Secretär des Bürgermeisteramts zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als hiezu beauftragter Gelderheber, abgetragen werden.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

8. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings und der Kosten muß Steigerer auf Verlangen sogleich bei dem Zuschlag einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthums der zu versteigernden Liegenschaften vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert, noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

10. Die Güter werden zuerst stückweise ausgeboten, es steht aber dem betreibenden Theile frei, ein oder mehrere Stücker zusammen ansetzen und so zuschlagen zu lassen.

11. Dem betreibenden Theile steht es auch frei, ein oder mehrere der obenbeschriebenen Immobilien aus der Versteigerung wegzulassen.

12. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit den obgenannten Schuldner Martin Möhn, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich bis den 18. März nächsthin, Morgens um 8 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube am 22. Februar 1830, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1830.

Diedesfeld. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstags, den 11. des nächstkünftigen Monats März, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden die Lohrinden, zum Theil Spiegelrinden aus dem Schlag Rindspfad, circa 300 Gebund, meistbietend öffentlich versteigert.

Diedesfeld, den 24. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Gies, Gemeindeschr.

---

pr. den 25. Februar 1830.

Eschbach. (Lohrindenverkauf.) Samstag, den 13. des kommenden Monats März, Nachmittags um 1 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte circa 1400 Gebund Schälrinden von vorzüglicher Qualität, zum meistbietenden Verkauf ausgeboten.

Eschbach, den 22. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

---

pr. den 25. Februar 1830.

Rheinzabern. (Gemeindegüterversteigerung.) Kommenden 12. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Rheinzabern im Saale des Gemeindehauses; auf Betreiben des Bürgermeisteramtes und in Folge Ermächtigung K. Regierung des Rheinkreises zu Speyer vom 12. Februar jüngst, wird der der Gemeinde Rheinzabern angehörige

sogenannte Burgberg, von 3 Hektaren 115 Centiaren Flächenmaß, in 15 Loosen öffentlich und in Eigenthum durch unterzeichneten, zu Rheinzabern residirenden Notär Keller versteigert werden.

Plan und Bedingungen sind bei dem Bürgermeisteramte dahier einzusehen.

Rheinzabern, den 22. Februar 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 15. März 1830, des Morgens um 9 Uhr, in der Behausung von Georg Müller senior in Contwig.

Auf Anstehen von 1. Georg Müller senior, Ackersmann in Contwig, handelnd für sich und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Magdalena Rischmann erzeugten, noch minderjährigen vier Kinder, Namens: Karl, Franz, Maria und Johann Georg Müller; 2. Johann Jakob Schönenberger, Ackersmann in Contwig wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten vier minderjährigen Kinder und 3. Margaretha Müller, ohne Gewerb in Contwig wohnhaft, Ehefrau von Nikolaus Seffrin, Taglöhner allda wohnhaft;

Und in Gemäßheit gehörig registrirten Homologationsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 5. Februar dieses Jahrs;

Wird Heinrich Hosch, Bezirksnotär in Zweibrücken, als ernannter Versteigerungscommissär zur öffentlichen Versteigerung von 24 Stücker Ackerland von 12 Hektaren 9 Aren 91 Centiaren, einer Wiese von 4 Aren 77 Centiaren und 2 Gärten von 1 Are 50 Centiaren, alles auf Contwiger Bann gelegen, vorschreiten.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen.

Zweibrücken, den 22. Februar 1830.

Hosch, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 7. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters zu Carlsberg; auf Betreiben von Anna Catharina Lohrhoff, geborne Schäfer, Rentnerin, zu Freinsheim wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Friedrich Justus Willich von Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt hat; gegen deren Schuldner: 1. Mathias Reith, Wirth und Händler; 2. Hieronimus Reith, Händler; 3. Johannes Reith, Musikus; 4. Martin Bügel, Ackersmann, alle in Carlsberg wohnhaft; 5. Peter Benz und dessen Ehefrau Elisabetha Bügel; und 6. Johannes Bügel, diese 3 Ackersleute und in Heßheim wohnhaft; werden durch Notär Moré von Grünstadt, die den Schuldnern angehörige, vorgestern aufgenommene Immobilien, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, versteigert: I. Dem Mathias Reith zugeschrieben. In Section B. Nro. 568 und 568½. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer und Stall, auf dem Forst, mit einem Flächenraum von 3,75 Centiaren, einseits Joseph Anz, anderseits ein Weg, Preis 25 fl. Nro. 569, 570, 571, 576, 577 und 578. 2,60,88 Centiaren Ackerfeld bei obigem Haus, Preis 70 fl. II. Dem Hieronimus Reith angehörig. Section B. Nro. 496 bis und inclusive 500. Ein Wohnhaus, Stall, Gärtchen und dabei gelegenes Ackerfeld; 2,07,92 Centiaren, nach Wald ein Weg und der Finckerhof, nach Rhein Theobald Möhler, Preis 60 fl. III. Dem Martin Bügel zugeschrieben. In Section B. Nro. 43, 43½ 43⅓. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer zur Hälfte, Stall und ein kleines, an Scheuer und Stall angebautes, an Wilhelm Greß, Händler in Carlsberg wohnhaft, verkauftes Häuschen, nebst Garten, 12,98 Centiaren; sodann ein Häuschen an der Gartenmauer, verkauft an Anton Albert Kesselflicker, allda wohnhaft, Der Weg von Seckenhäuserhof zieht durch, nach Wald der Möckelshof, nach allen andern Seiten Feld vom Margarethenhof, Preis 60 fl. Nro. 46 und 47. 23,63 Centiaren Acker, 5 fl. Nro. 49. 16,54 Centiaren Acker, 4 fl. Nro. 51. 16,54 Centiaren, 4 fl. Nro. 53. 37,81 Centiaren am Birkenhübel, 10 fl. Nro. 55. 1,13,43 Centiaren, 30 fl. Nro. 58. 9,45 Centiaren, 5 fl. Nro. 60. eben so viel, 3 fl. Nro. 62. 18,90 Centiaren, 6 fl. Nro. 64. 28,26 Centiaren, 5 fl. Nro. 65. 9,45 Centiaren, 5 fl. Nro. 66. 9,45 Centiaren, 4 fl. Nro. 69. 75,61 Centiaren, 10 fl. Nro. 71, eben so viel, 3 fl. Nro. 72. 37,81 Centiaren, 2 fl. Alles Ackerfeld. Nro. 75. 9,45 Centiaren, 4 fl. Nro. 78. 18,90 Centiaren, 8 fl. Nro. 80, eben so viel, 5 fl. Nro. 82. 5,90 Centiaren, 2 fl. Nro. 84. 37,81 Centiaren, 10 fl. Bisher alles Wiese. Nro. 85. 1,13,43 Centiaren ödes Land in 4 Abtheilungen, 5 fl. Dies alles ist die Hälfte des sogenannten Margarethen-Erbbestandshofes, das Ganze gelegen im Bann und in der Gemeinde von Carlsberg. Nro. 62 und 80 besitzt Jakob Schlag. ⅓ von Nro. 65, Wilhelm Greß, beide Händler und Anton Albert Kesselflicker. Nro. 64. Johann Georg Schleh, Schuhmacher. Nro. 66. Heinrich Adam Schwarz Erben. Nro. 78. Dieselben und Mathes Ißle. Nro. 84. Dieselbe Erben Karl Ludwig Hopp und Wilhelm Ißle. Nro. 69. Wilhelm Greß, Händler. Nro. 71. Nikolaus Grob II. Händler. Nro. 72. Johannes Hoff-

mann, Maurer. Nro. 75. Johannes Schwarz, Händler. Nro. 82. Michel Dexel, Händler, alle in Carlsberg wohnhaft.

Versteigerungs-Bedingungen.

Der Steigpreis muß bezahlt werden, in guten Geldsorten und mit Zinsen, zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuschlags an, 200 fl. von den Steigerern des Margarethenhofes pro rata des Preises, 14 Tage nach dem Zuschlag, an die betreibende Gläubigerin, in ihrer Wohnung zu Freinsheim, zu Bestreitung der Prozedurkosten; der Rest aber in drei Terminen und gleichen Zahlungen, auf die drei nächste Martinitage.

2. Besitz und Genuß fängt am Versteigerungstag an, jedoch hat sich der Steigerer beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, und übernimmt die Versteigerin in dieser Hinsicht keine Verbindlichkeit.

3. Die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben, selbst Gülten und Zinsen, im Fall darauf haften, fallen dem Steigerer vom Versteigerungstag an, zu Last; er hat hievon selbst alle Rückstände zu tragen, wofür er jedoch Rückerstattung von den Schuldnern fordern kann.

4. Das angegebene Maß wird nicht verbürgt, das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Die Kosten der Steigerung werden nach Inhalt des Gesetzes getragen.

6. Das Eigenthum bleibt vorbehalten, bis zur Auszahlung des Preises und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

7. Der Steigerer und Bürge können zu Vollziehung der Bedingungen durch alle Wege Rechtens angehalten werden. Jeder collocirte Gläubiger ist aber auch berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl, nicht nur das zugeschlagene Gut, sondern auch, wann dessen Erlös zur Auszahlung des Preises nicht hinreicht, zugleich alle übrige Immobilien des Steigerer und Burgen zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden; alles selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, in Form der gewöhnlichen freiwilligen Notariatsacten und ohne eine andere Prozedur.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, werden aufgefordert, sich den 20. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 24. Februar 1830.

Moré, Notär.

pr. den 26. Februar 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Jakob Frech, Schuhmacher von Speyer, beabsichtigt seine Auswanderung und Niederlassung in der Stadt Mühlhausen im Königreiche Frankreich.

In Gemäßheit Art. 1 der Verordnung vom 19. Juli 1816 wird dessen Vorhaben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Genannten zu haben vermeinen, solche bei Gericht geltend machen und dieß binner 4 Wochen der unterzeichneten Behörde anzeigen mögen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande dem Jakob Frech ertheilt werden wird.

Speyer, den 24. Februar 1830.

Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 26. Februar 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

In Gemäßheit Art. 1 der Verordnung vom 19. Juli 1816 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Johann Michael Bögler, Schneidermeister zu Speyer, gesonnen ist, sich zu Worms, im Großherzogthum Hessen, ansäßig zu machen, und daß demnach diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche gegen denselben zu haben vermeinen, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Stelle zu bringen und davon der unterzeichneten Behörde Anzeige zu machen haben.

Speyer, den 24. Februar 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 22. Februar 1830.

2te Bekanntmachung.

Die noch unbekannten Intestaterben des verstorbenen Gütlers Joseph Mangold in Perlach werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar bis zum 16. April l. J., entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf den Mangoldischen Rücklaß innerhalb des festgesetzten Termins geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und das vorhandene Vermögen den bereits bekannten Erben ausgehändigt werden wird.

Sig. den 16. Januar 1830.

K. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro 21. Speyer, den 1. März 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 25. Mai 1830, Vormittags neun, und Nachmittags zwei Uhr, zu Mörzheim im Wirthshause zum Lamm.

Auf Betreiben des Franz Stempf, Gastwirth, wohnhaft in Carlsruhe, im Großherzogthum Baden, welcher in Beziehung auf das gegen seine solidarischen Hypothekarschuldner: Johannes Körber, Gutsbesitzer und dessen Ehefrau Eva Barbara, geborne Dörrler, beide in Mörzheim, Cantons Landau wohnhaft, eingeleitete Zwangsverfahren Rechtswohnsitz bei seinem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Advokaten Haas in Landau wählet; und in Folge eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom neunten des laufenden Monats, gehörig registrirt, wird Franz Paraquin, Königlich Bayerischer Bezirksnotär, in dem Amtssitze der Stadt Landau, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung der nachbezeichneten auf dem Banne und in der Gemeinde von Mörzheim gelegenen Immobilien der genannten Schuldner, auf den Grund des durch ihn unterm zwei und zwanzigsten dieses Monats gefertigten Aufnahmeprotokoll, unter den hier nachfolgenden Bedingungen schreiten, nämlich:

1. Section A. Nro. 89. 13 Aren 22 Centiaren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker im Neungrund, einseits Nicolaus Schneider, anderseits Sebastian Leibrecht, Angebot 50 fl.
2. Section A. Nro. 162. 18 Aren 90 Centiaren (2 Viertel 16 Ruthen) Acker im Dörstel, einseits Georg Jacob Schwarz, anderseits Balthasar Mayer, Angebot 80 —
3. Section A. Nro. 481. 3 Aren 12 Centiaren (13 Ruthen) Wingert im Schreckenberg, einseits Ludwig Körber, anderseits Jacob Corneille, Angebot 10 —
4. Section A. Nro. 649. 1 Are 19 Centiaren (5 Ruthen) Wingert am Schreckenberg, einseits Sebastian Leibrecht, anderseits Michael Kuhn, Angebot 5 fl.
5. Section A. Nro. 538. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker am Riethweg, einseits Georg Michael Kunz Wittib, anderseits Peter Schäfer, Angebot 100 —
6. Section A. Nro. 661. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Wingert am Schreckenberg, einseits Georg Michael Nicolaus, anderseits Philipp Spitzfaden, Angebot 48 —
7. Section A. Nro. 681. Ebensoviel (16 Ruthen) Wiese bei den Kleinwiesen, einseits Georg Michael Hähl, anderseits Jacob Feitig, Angebot 32 —
8. Section A. Nro. 923. 13 Aren (1 Viertel 16 Ruthen) Wiese bei den Landauer Wiesen, einseits Michael Unruh, anderseits Angewann, Angebot 120 —
9. Section A. Nro. 1028, 1029, 1030. 14 Aren (1 Viertel 27 Ruthen) Wies bei den Dieteräckern, einseits Leonhard Bayersdörfer, anderseits Sebastian Leibrecht und Ludwig Körber, Angebot 20 —
10. Section A. Nro. 543 und 544. 9 Aren 56 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker am Riethweg, einseits Ludwig Becht, anderseits Jacob Joseph Conrad, Angebot 80 —
11. Section B. Nro. 118. 15 Aren 12 Centiaren (2 Viertel) Acker auf dem Wormberg, einseits Catharina Fichtenkamm, anderseits Michael Zahneisen, Angebot 40 —
12. Section B. Nro. 505 und 506. 15 Aren 12 Centiaren (2 Viertel) Acker in der Harzgasse, einseits Georg Michael Kopf, anderseits Johann Heinrich Kehrt, Angebot 100 —
13. Section B. Nro. 580 und 581. Ebensoviel (2 Viertel) Acker an den vier Nuß-

bäumen, einseits Heinrich Silbernagel, anderseits Georg Michael Conrad, Angebot 80 fl.

14. Section B. Nro. 816. 30 Aren 24 Centiaren (4 Viertel) Acker am Heidentrich, einseits Johann Georg Kunz, anderseits Peter Becker, Angebot 116 —

15. Section B. Nro. 872. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Acker im Eugenthal, einseits Philipp Spitzfaden, anderseits Georg Peter Becker, Angebot 3 —

16. Section B. Nro. 998. 22 Aren 68 Centiaren (3 Viertel) Acker im Eugenthal, einseits Johannes Pfeffer, anderseits die Wiesen, Angebot 50 —

17. Section B. Nro. 1262. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Wiese in der Harzgasse, einseits Georg Michael Conrad, anderseits Barbara Kunz von Appenhofen, Angebot 44 —

18. Section B. Nro. 1454. 1 Are 90 Centiaren (8 Ruthen) Garten am Herengarten, einseits Georg Kunz, anderseits Michael Gleich, Angebot 8 —

19. Section B. Nro. 1524. 5 Aren 66 Centiaren (24 Ruthen) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit geschlossenem Hof, Scheuer, Stallungen, Garten dabei, Rechten und Gerechtsamen, gelegen zu Mörzheim in der Obergasse, einseits Heinrich Stiebel, anderseits Heinrich Silbernagel, Angebot 800 —

20. Section C. Nro. 398. 11 Aren 35 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker über dem Brug, einseits Jacob Kuhn, anderseits Conrad Hehl, Angebot 36 —

21. Section C. Nro. 621. Ebensoviel (1 Viertel 16 Ruthen) Acker im Schelmen, einseits Andreas Kuhn, anderseits Friedrich Jacob Cawein, Angebot 48 —

22. Section C. Nro. 1064 und 1065. 15 Aren 15 Centiaren (2 Viertel) Acker bei der Müllerhohl, einseits der Weg, anderseits Jacob Kuhn, Angebot 95 —

23. Section D. Nro. 381. 11 Aren 35 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker am Heuchelheimerweg, einseits Georg Michael Kopf, anderseits Georg Michael Kehrt, Angebot 76 —

24. Section D. Nro. 419 und 420. 26 Aren (3 Viertel 16 Ruthen) Acker in der Langenfurch, einseits Georg Michael Mattes, anderseits Conrad Mattes, Angebot 250 —

25. Section D. Nro. 445. 11 Aren 35 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker daselbst, einseits Johann Heinrich Feitig, anderseits Andreas Kuhn, Angebot 80 fl.

26. Section D. Nro. 566 — 570 inclusive. 16 Aren 53 Centiaren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker im Kiefern, einseits Leonhard Bayersdörfer, anderseits Johann Georg Kunz, Angebot 160 —

27. Section D. Nro. 674. 11 Aren 35 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker am Heuchelheimerweg, einseits Georg Jacob Petermann, anderseits Sebastian Leibrecht, Angebot 110 —

28. Section D. Nro. 692. 7 Aren 56 Centiaren (1 Viertel) Acker am Kiefernberg, einseits Georg Michael Petermann von Wollmesheim, anderseits Georg Michael Hähl, Angebot 40 —

29. Section D. Nro. 833. 5 Aren 66 Centiaren (24 Ruthen) Acker am Münsterweg, einseits Leonhard Bayersdörfer, anderseits Sebastian Leibrecht, Angebot 35 —

30. Section D. Nro. 1072, 1073 und 1074. 19 Aren 83 Centiaren (2 Viertel 20 Ruthen) Acker am Heuchelheimerweg oder Sag, einseits Georg Michael Conrad, anderseits Sebastian Leibrecht, und zwar davon den dritten Theil neben genanntem Georg Michael Conrad, Angebot 60 —

31. Section D. Nro. 1077. 34 Aren 2 Centiaren (4 Viertel 16 Ruthen) Acker daselbst, einseits Georg Michael Conrad, anderseits Heinrich Kuhn, Angebot 220 —

32. Section D. Nro. 1098. 5 Aren 66 Centiaren (24 Ruthen) Acker am Arzheimerthor, einseits Heinrich Silbernagel, anderseits Georg Michael Petermann, Angebot 15 —

33. Section D. Nro. 1103. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker daselbst, einseits Valentin Becker, anderseits Margaretha Petermann, Angebot 70 —

34. Section E. Nro. 2. 2 Aren 87 Centiaren (12 Ruthen) Wingert am Neuberg, einseits Johann Jacob Kopf, anderseits Georg Michael Unruh, Angebot 20 —

35. Section E. Nro. 49. 4 Aren 72 Centiaren (20 Ruthen) Wingert daselbst, einseits Anton Volz, anderseits Peter Schäfer, Angebot 40 —

36. Section E. Nro. 113. Ebensoviel (20 Ruthen) Wingert daselbst, einseits Jo-

hann Jacob Mattes, anderseits Georg Michael Conrad, Angebot 20 fl.

37. Section E. Nro. 118 und 119. 8 Aren 52 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Wingert am Förstweg, einseits Leonhard Bayersdörfer, anderseits Sebastian Leibrecht, Angebot 30 —

38. Section E. Nro. 146. 2 Aren 87 Centiaren (12 Ruthen) Wingert allda, einseits Georg Michael Kopf, anderseits Barbara Zahneisen, Angebot 15 —

39. Section E. Nro. 440. 2 Aren 35 Centiaren (10 Ruthen) Wingert am Eck, einseits Georg Peter Becker, anderseits Leonhard Bayersdörfer, Angebot 10 —

40. Section E. Nro. 688. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Wingert im Kleeberger, einseits Georg Michael Keller, anderseits Georg Michael Kopf, Angebot 10 —

41. Section E. Nro. 730. 1 Are 44 Centiaren (6 Ruthen) Wingert auf der Höhe, einseits Sebastian Spitzfaden, anderseits Valtin Zittel, Angebot 5 —

42. Section E. Nro. 799. 2 Aren 87 Centiaren (12 Ruthen) Wingert daselbst, einseits Catharina Becker, anderseits Valtin Kehrt, Angebot 10 —

43. Section E. Nro. 1059. 5 Aren 66 Centiaren (24 Ruthen) Wingert am Kreutzsteinweg, einseits Johannes Zahneisen, anderseits Michael Unruh, Angebot 15 —

44. Section E. Nro. 1063. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker in der Leimengrüb, einseits Martin Krim, anderseits Philipp Peter Doll, Angebot 45 —

45. Section E. Nro. 1067. Ebensoviel (1 Viertel 8 Ruthen) Acker daselbst, einseits Valtin Kunz, anderseits Adam Schmitt, Angebot 45 —

46. Section E. Nro. 1071. 9 Aren (1 Viertel) Acker daselbst, einseits Daniel Theobald, anderseits Barbara Kunz, Angebot 30 —

47. Section E. Nro. 1415. 16 Aren 53 Centiaren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker im Orschgebot, einseits Jacob Kopf, anderseits Peter Wissing, Angebot 90 —

48. Section E. Nro. 1725, 1726 und 1727. 8 Aren 42 Centiaren (1 Viertel 3½ Ruthen) Wiese am Hordt, einseits Andreas Friedrich Nicolaus, anderseits Johann Heinrich Kehrt der Junge, Angebot 60 —

49. Section E. Nro. 1776. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Wiese bei den Oberwiesen, einseits Andreas Spitzfaden, anderseits Andreas Kuhn, Angebot 20 fl.

50. Section E. Nro. 1921. 2 Aren 35 Centiaren (10 Ruthen) Garten am Börnel, einseits Georg Michael Zahneisen, anderseits Catharina Kuhn Kinder, Angebot 43 —

Total des Angebots . 3610 fl.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, übernehmen solche in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Liegenschaften werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächenraum, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Die Steigerer haben die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Aufschläge, ebenso auch etwaige Gülten und Zinsen, und andere Reallasten, womit die Liegenschaften beschwert seyn könnten, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreiß machen zu können.

4. Steigerer zahlen den Steigpreiß in vier gleichen Terminen auf Weihnacht der Jahre achtzehnhundert dreissig, ein und dreissig, zwei und dreissig und drei und dreissig, mit Zinsen vom Ganzen, vom Tage der Versteigerung an, an die inscribirten Gläubiger der Schuldner, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin. Jedoch hat Steigerer des Hauses auf Abschlag des ersten Termins des Steigpreises, die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur an den betreibenden Gläubiger vierzehn Tage nach dem Zuschlage, ohne allen Einwand baar zu bezahlen.

5. Das Eigenthumsrecht der Liegenschaften bleibt bis zur völligen Bezahlung des Steigpreises und dessen Accessoriums hiermit ausdrücklich zu Gunsten der collocirten Gläubiger vorbehalten, mit der Befugniß, das Item desjenigen Steigerers, welcher auf einen ihm zugefertigten Zahlbefehl von zehn Tagen seinen verfallenen Termin nicht eingehalten hat, ohne auf Zernichtung der Versteigerung in dessen Beziehung klagen zu müssen, sondern nur nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in Form freiwilliger Veräußerungen anderwärts wieder versteigern lassen zu können, wo dann der ausser Besitzstand gesetzte säumige Steigerer für jeden Schaden und Mindererlös verantwortlich bleibt.

Jeder Steigerer, ohne Ausnahme, ist verbunden, auf Begehren bei dem Zuschlage einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die

richtige Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verpflichtet; in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet, und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, so wie Bekanntmachungs- und Registrirgebühren fallen den Steigerern ohne Preisminderung zur Last.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Im Uebrigen sind die Verfügungen des Gesetzes einzuhalten.

Die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche ein Interesse bei der angesonnenen Zwangsversteigerung zu haben glauben, werden andurch aufgefordert, sich Donnerstag, den achtzehnten des künftigen Monats März, Vormittags um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs einzufinden, falls sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben und solche zu Protokoll geben wollen.

Landau, am 24. Februar 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Altripp. Auf den 29. Mai nächsthin, Morgens sieben Uhr, zu Altripp im Wirthshause zum Schwanen, in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2. Februar 1830, und auf Betreiben der Erben des in Wieblingen verlebten Müllers Georg Käß, als: Georg Friedrich Käß, Müller zu Oftersheim im Badischen, Anna Maria Käß, ermächtigten Ehefrau von Johann Cornelius, Müller auf der Eyersheimer Mühl in der Gemarkung von Weisenheim am Sand, und des Letztern, Carolina Käß, ermächtigten Ehefrau von Conrad Kuhn, Metzger in Schwetzingen, und des Letztern, Peter und Ludwig Käß, beide minderjährig und vertreten durch ihren Vormund Philipp Eppler, Müller zu Schriesheim, als Kläger auf Zwangsversteigerung, die den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat in Frankenthal, zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben; wird gegen deren Hypothekarschuldner Elisabetha Völker, Wittwe von Philipp Baumann, weiland Ackersmann in Altripp, sie ohne besonders Gewerb allda wohnhaft, und gegen ihre mit ihrem genannten Ehemann erzeugte, unter ihrer Vormundschaft stehende und bei ihr sich aufhaltende minderjährige Kinder, Johannes, Barbara und Georg Philipp Baumann, diese als Erben ihres gemeldten Vaters Philipp Baumann, durch den laut der angeführten Entscheidung dazu delegirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze von Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots zur Zwangsversteigerung verschiedener in der Gemeinde und Gemarkung Altripp liegender, den genannten Schuldnern zuständiger und noch in ihrem Besitze befindlicher Grundstücke, die den betreibenden Gläubigern generell verpfändet sind und worüber besagter Notär-Commissär unterm 22 Februar jüngst das Aufnahmsprotokoll fertigte, gehörig reaisirt, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubiger dienenden nachbemerkten Angebotspreisen, öffentlich und im Aufstriche geschritten werden.

Beschreibung der Versteigerungsgegenstände.

1. Section B. Nro. 73. 27 Ruthen oder 6 Aren 37 Centiaren. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof mit Brunnen und Garten in der Obergasse, neben Jacob Hornig dem ersten und Ludwig Schneider.
2. Section A. Nro. 50. 72 Ruthen oder 17 Aren 1 Centiare Wies in den Weckelwiesen, einseits Jacob Hornig, anderseits Valentin Schneider.
3. Section A. Nro. 72. 20 Ruthen oder 4 Aren 72 Centiaren ditto allda, eine Dreispitz, neben dem Rhein, einseits die Gemeinde, anderseits Michel Hornig Wittib.
4. Section A. Nro. 92. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren ditto in den Rheinwiesen, einseits Martin Schneider, andernseits Abraham Knauber.
5. Section A. Nro. 217. 66 Ruthen oder 15 Aren 59 Centiaren Acker im Oestershorst, einseits Jacob Hornig der zweite, anderseits Jacob Hook.
6. Section A. Nro. 289. 27½ Ruthen oder 6 Aren 49 Centiaren Acker im Ampelgarten, einseits Jacob Hook, anderseits Jacob Hornig der dritte.
7. Section A. Nro. 348. 21 Ruthen oder 4 Aren 95 Centiaren Acker im Gewännchen an den Gärten, zwischen Peter Schneider dem untern und Martin Hört
8. Section A. Nro. 427. 41 Ruthen oder 9 Aren 68 Centiaren Acker im Speyrerweg, zwischen Adam Hook und der Gemeinde.
9. Section A. Nro. 488. 76 Ruthen oder 17 Aren 95 Centiaren Wald und Wies in der Au, zwischen Abraham Knauber und Martin Hört.
10. Section A. Nro. 579. 25 Ruthen oder 5 Aren 90 Centiaren Acker in den Anlagen neben dem Damm, zwischen Abraham Knauber und Christina Hornig.

11. Section X. Nro. 655. 19¼ Ruthen oder 4 Aren 60 Centiaren Wald in den Anlagen neben dem Stiftswald, zwischen Abraham Knauber und Ludwig Hornig Erben.
12. Section C. Nro. 67. 113 Ruthen oder 26 Aren 69 Centiaren Wald im Altrheingrund, zwischen Martin Hört und Jacob Hornig dem zweiten.
13. Section C. Nro. 166. 68 Ruthen oder 16 Aren 6 Centiaren Wies auf dem Schleim, zwischen Ludwig Hört und Martin Hört.
14. Section C. Nro. 190. 104 Ruthen oder 24 Aren 57 Centiaren Wies auf dem Sandzug, zwischen dem Staat und Ludwig Schweickert.
15. Section C. Nro. 351. 86 Ruthen oder 20 Aren 31 Centiaren Acker und Wies im Karpfenzug, zwischen dem Altrhein und Mennet in Straßburg.
16. Section C. Nro. 516. 94 Ruthen oder 22 Aren 16 Centiaren Acker in den Kümmelstücker, zwischen Michel Hauck und Jacob Schneider des ersten Wittib.

Die betreibenden Gläubiger haben die Hofraithe sammt Zubehörden zu dem Preis von 50 fl., jedes der übrigen Immobiliarstücke aber zu einem Preis von 1 fl. angeboten.

Bedingnisse der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz und Genuß der Immobilien und nehmen selbige in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden.

2. Der betreibende Theil garantirt werden für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel und der Steigerer erwirbt durch den Zuschlag keine bessere Rechte, als die Schuldner auf die Immobilien selbst hatten, indem der betreibende Theil nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Die Steigerer übernehmen sogleich alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Zinsen, womit die Immöbel beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis, auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Immobilien ankleben.

4. Auf Abschlag der Preise müssen die Steigerer in Monatsfrist von der Versteigerung an verhältnißmäßig ihrer Steigschillinge die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten an den betreibenden Theil ohne Collocation bezahlen, die Zahlung hingegen des Restpreises muß durch die Steigerer zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert dreißig, und zur andern Hälfte auf nämlichen Tag achtzehnhundert ein und dreißig, nebst gesetzlichem Zins von der Versteigerung an auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, geleistet werden.

5. Dann haben die Steigerer ohne Abzug am Preis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen bei'm Zuschlag einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem begonnen wird.

7. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet der spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Wenn Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen würde, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels, in loco Altripp, vor einem Notär geschritten werden, und dieses zwar, ohne daß dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachtet werden müßten, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös solidarisch verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen darf.

Aufforderung. Der Versteigerungscommissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligte auf, sich den vier und zwanzigsten März nächsthin, von Vormittags sieben bis zehn Uhr, auf seiner Schreibstube zu Mutterstadt einzufinden, und ihre gegen die Zwangsversteigerung etwa zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt auf dem Notariatszimmer zu Mutterstadt am fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert dreißig, in Zeit von 2¼ Stunden.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Neuhofen. Auf den 7. Juni nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, zu Neuhofen im Wirthshause zum Schwanen, in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 9. Februar 1830, und auf Betreiben von Jakob Steiger, Wirth und Ackersmann zu Neuhofen wohnhaft, als Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat zu Frankenthal, zu seinem Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat; werden gegen dessen Hypothekarschuldnerin Susanna Braun, in Gütern getrennte Ehefrau von Valentin Klamm, Ackersmann zu Neuhofen, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, und gegen deren Kinder als drittere Besitzer der verpfändeten Immöbel, namentlich: Peter Klamm, Taglöhner, Anna Maria und Susanna Elisabetha Klamm, beide ohne Gewerb, sämmtlich daselbst wohnhaft,

durch den laut der angeführten Entscheidung dazu delegirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze von Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die dem betreibenden Theile generell versetzten Immöbel der genannten Schuldnerin und respective der dritten Besitzer, nach Anleitung des von besagtem Notärcommissär, darüber am 22. Februar letzthin errichteten einregistrirten Aufnahmsprotokolls, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote des betreibenden Theils dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich versteigert.

Beschreibung der Versteigerungsobjecte.

Im Banne Neuhofen.

1. Section A. Nro. 157. 95 Ruthen oder 22 Aren 34 Centiaren Acker im Schlittweg, einseits Jakob Engelhardt der Junge, anderseits Jakob Eisenhauer, angeboten zu zehn Gulden . . . 10 fl.
2. Section A. Nro. 436. 32 Ruthen oder 7 Aren 55 Centiaren Acker an der Altbach, zwischen Philipp Rick und Philipp Jakob Riedel, angeboten zu zehn Gulden . . . 10 fl.

Gesammtangebot zwanzig Gulden . . 20 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz und Genuß der Immöbel und nehmen selbige in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine bessere Rechte, als der Schuldner darauf selbst hatte, indem der betreibende Theil nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Die Steigerer übernehmen sogleich alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Zinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis, auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Gütern ankleben.

4. Der Steigpreis muß durch die Steigerer sogleich baar an den betreibenden Gläubiger ohne Collocation und Anweisung bezahlt werden.

5. Dann haben die Steigerer ohne Abzug am Preis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen bei'm Zuschlag einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem begonnen wird.

7. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet der spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen würde, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels, in loco Neuhofen, vor einem Notär geschritten werden, und dieses zwar, ohne daß dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachtet werden müßten, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös solidarisch verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen darf.

Aufforderung.

Der Versteigerungscommissär fordert zugleich hiemit die Schuldnerin, die dritten Besitzer, deren Hypothekengläubiger und alle sonstige Betheiligte auf, sich den vier und zwanzigsten März nächsthin, von Nachmittags ein bis drei Uhr, auf seiner Schreibstube zu Mutterstadt einzufinden, und ihre gegen die Zwangsversteigerung etwa zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt auf dem Notariatszimmer zu Mutterstadt am fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert dreißig, in Zeit von zwei Stunden.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1830.

(Licitation.)

Rehhütte. Der Untheilbarkeit wegen wird auf Mittwoch, den 17. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Rehhütte, Bürgermeisterei Neuhofen, im Bühler'schen Wirthshause durch den unterzeichneten Johann Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze Mutterstadt, als dazu gerichtlich bestellten Commissär, ein Guts-Compler von 498 Ruthen oder 117 Aren 6 Centiaren, worauf sich ein Wohnhaus sammt Balkenkeller, Rindvieh- und Schweinstallung, Hof und Brunnen befinden, gelegen oberhalb der Rehhütte im Bann Neuhofen, westlich an der Speyerer Straße, oberseits oder südlich neben Gut der Georg Leonhard Bühler'schen Erben, unterseits oder nördlich zum größten Theil neben dem Eigenthum von Adam Kegel und für den übrigen Theil neben jenem der besagten Bühler'schen Erben, und stoßend gegen Morgen oder unterend auf die Speyerer Straße, gegen Abend oder oberend auf Bühler'sches Eigenthum; welcher Guts-Compler in die Verlassenschaft von Friedrich Köhler, weiland Ackersmann auf gemeldter Rehhütte, gehört und expertlich zu 1200 fl.

geschätzt ist, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen öffentlich versteigert, und zwar in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des K. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15. Dezember 1829.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben:

1. der Susanna Elisabetha Jörder, Wittwe des obgenannten verlebten Friedrich Köhler, Ackersfrau auf der Rehhütte wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen und bei ihr gewerblos sich aufhaltenden Tochter Susanna Köhler; 2. des Herrn Philipp Jakob Wernz, Müller und Gutsbesitzer allda wohnhaft, als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; 3. des Friedrich Köhler'schen volljährigen Sohnes, Namens Friedrich Köhler, ledigen Ackersmann ebendaselbst wohnhaft, handelnd in eigenem Namen; 4. des Martin Klamm des zweiten, Ackersmann wohnhaft zu Neuhofen, handelnd als natürlicher Vormund seiner bei ihm geschäftslos wohnenden mit seiner verstorbenen Ehefrau der gewesenen Friedrich Köhler'schen Tochter Anna Maria Köhler gezeugten, noch minderjährigen 2 Kinder Elisabetha und Friedrich Klamm, diese repräsentirend ihre verstorbene Mutter, und ihren vorgenannten Oheim Friedrich Köhler zum Beivormund habend.

Wegen der ausführlichen Beschreibung des gemeldeten Versteigerungsgegenstandes, so wie wegen der Versteigerungsbedingnisse kann man sich an den unterzeichneten Notär wenden, bei dem das Expertenprotokoll und Bedingnißheft hinterlegt ist.

Mutterstadt, den 26. Februar 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines von dem Königlichen Bezirksgerichte in Landau, am 26. November 1829 erlassenen, einregistrirten Beschlusses, und auf Betreiben von Herrn Johann Jakob Bruckner, Dekan und Schulinspektor, in Edenkoben wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Charlotte Wilhelmine Dieterich verfolgend, als Hypothekargläubiger von Johann Jakob Hieb, Wingertsmann und dessen Ehefrau Elisabetha Kauß, beide in Frankweiler wohnhaft; werden Montags, den nächsten 15. März, an nachbenannten Orten und Stunden, durch den unterzeichneten, gemäß angeführtem Beschluß, als Versteigerungscommissär ernannten Königlichen Notär Georg Keller, zu Landau residirend, die den Schuldnern, den genannten Hieb'schen Eheleuten, angehörigen Immobilien, zwangsweise und ohne Annahme eines Nachgebots, definitiv auf Eigenthum versteigert, als:

A. Vormittags 9 Uhr, zu Godramstein, im Wirthshause zum Ritter, folgende in dortigem Banne gelegene Immobilien:

1. Section C. Nro 662. 22 Ruthen 5 Schuh, oder 5 Aren Wingert im Affholder, 2ter Gewann, angesetzt zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 1373. 10 Ruthen, oder 2 Aren 30 Centiaren Wingert im Stallbödel, angesetzt zu 5 fl.
3. Section C. Nro. 1377. 16 Ruthen, oder 3 Aren 58 Centiaren Wingert allda, angesetzt zu 8 fl.
4. Section C. Nro. 1569. 2 Viertel 1 Ruthe 4 Schuh, oder 12 Aren 20 Centiaren Acker an der Viehtrifft, angesetzt zu 25 fl.

   Letztern Artikel hat der Schuldner an Heinrich Pasquay, Gerber in Annweiler, verkauft.
5. Section C. Nro. 1781. 19 Ruthen oder 4 Aren 25 Centiaren Acker am Holzweg, zu 8 fl.
6. Section C. Nro. 1596. 60 Ruthen, oder 13 Aren Acker am Frankweilerer Pfad, angesetzt zu 20 fl.

B. Mittags 1 Uhr, zu Frankweiler in der Wohnung des Wirths Peter Keller, folgende im Frankweilerer Banne gelegene Immobilien.

7. Section A. Nro. 112. $6\frac{5}{10}$ Ruthen, oder 1 Are 50 Centiaren Wingert im Langlauß, zu 5 fl.
8. Section A. Nro. 295. $18\frac{4}{10}$ Ruthen, oder 4 Aren 34 Centiaren Wingert im obern Steinacker, zu 8 fl.
9. Section B. Nro. 305. $20\frac{7}{10}$ Ruthen, oder 4 Aren 80 Centiaren Wingert im mittlern Stahlbühl, zu 10 fl.
10. Section D. Nro. 846. $42\frac{3}{10}$ Ruthen, oder 10 Aren Wiese auf der Ahlmühle, zu 15 fl.

    Diese Wiese besitzt gegenwärtig Jakob Renninger, Wingertsmann in Frankweiler.
11. Section C. Nro. 10. $58\frac{1}{4}$ Ruthen, oder 13 Aren Wingert in den Rostern, zu 30 fl.

    Diesen Wingert verkaufte der Schuldner an obgenannten Heinrich Pasquay in Annweiler.
12. Section B. Nro. 247. 14 Ruthen, oder 3 Aren Wingert in den Magern, zu 10 fl.
13. Section D. Nro. 30. $22\frac{1}{2}$ Ruthen, oder 5 Aren Wingert im Dorfbann, zu 15 fl.
14. Section D. Nro. 141. $14\frac{1}{2}$ Ruthen, oder 3 Aren Wingert in den Hindernissen, zu 10 fl.
15. Section C. Nro. 44. $18\frac{8}{10}$ Ruthen, oder 4 Aren Wingert im Eselacker, zu 10 fl.

Obige Preisansätze gelten als erste Angebote des betreibenden Theils, welcher den Advokaten Herrn Mahla in Landau zu seinem Anwalte bestellt.

Die in der ersten Ankündigung unter Art. 5 und 8 beschriebenen Immobilien wurden revindizirt und laut dem durch unterzeichneten Notär am 7. Jänner letzthin aufgenommenen Schwierigkeitsprotokolle durch den be-

treibenden Theil von diesem Zwangsverfahren freigegeben.

Die Versteigerung obiger am 9. Dezember 1829 aufgenommenen Liegenschaften geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien in Eigenthum und so, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten und Dienstbarkeiten, womit die Schuldner sie besessen haben.

2. Dieselben können sich, jedoch auf eigne Gefahr und Kosten sogleich in Besitz und Genuß derselben setzen; der betreibende Theil leistet ihnen aber weder für das Flächenmaß noch irgend eine andere Garantie.

3. Die rückständigen und laufenden Steuern, Umlagen, Gülten und Renten, müssen die Steigerer ohne Abzug am Steigpreise übernehmen.

4. Der Steigpreis muß in vier Terminen, jedesmal mit einem Viertel auf Weihnachten 1830, 1831, 1832 und 1833, nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation, in guten kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden. Auf Abschlag des Steigpreises haben jedoch die Steigerer dem betreibenden Theile, bloß auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, 14 Tage nach der Versteigerung, die Kosten dieses Verfahrens pro rata zu bezahlen.

5. In derselben Frist haben die Steigerer die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Steigkosten zu entrichten.

6. Auf Verlangen müssen sie gute solidare Bürgen sogleich beim Zuschlage stellen, widrigenfalls die ihnen zugeschlagenen Immobilien den Vorletztbietenden zuerkannt werden dürfen.

7. Die Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Ausbezahlung privilegirt verpfändet und den Gläubigern wird das Recht reservirt, dieselben ohne Urtheil, bloß nach einem dreissigtägigen Zahlbefehl und einer Bekanntmachung durch die Schelle, wieder versteigern zu lassen, falls die Steigerer zur Verfallzeit der Termine im Rückstande bleiben.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Landau, den 24. Februar 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Die in der Beilage des Intelligenzblattes vom 17. Februar jüngst Nro. 15, auf den 2. März nächsthin angekündigte Versteigerung von:

a) 41 Aren Wingert in 7 Parzellen, und

b) 75 Aren Acker in 6 Parzellen, Nußdorfer und Walsheimer Bannes, der Wittib von Georg Adam Göbelbecker von Nußdorf und ihren Kindern zugehörig, kann wegen eingetretenen Hindernissen an besagtem Tage nicht statt haben, und wird nun durch unterzeichneten Notär, Samstag, den 13. März 1830, Mittags 2 Uhr, bei dem Straußwirth Johannes Uebel in Nußdorf abgehalten werden.

Landau, den 24. Februar 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den nächsten 16. März, Mittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Essingen, auf Anstehen 1. von Anna Margaretha Färber, Wittib von Philipp Jakob Färber, ohne Gewerb in Essingen wohnend, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Nikolaus, Philipp Jakob, Anna Sibilla, Johann Georg, Anna Barbara und Georg Jakob Färber, und 2. von Ludwig Färber, Ackersmann allda, als Beivormund der benannten Minderjährigen, werden durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, 12 Aren 2 Centiaren Acker, Essinger Banns, in Eigenthum versteigert.

Landau, den 24. Februar 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1830.

(Versteigerung von öffentlichen Arbeiten.)

Donnerstags, den 11. März, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Rheingönheim, in Gegenwart eines K. Baubeamten zur Versteigerung nachbezeichneter Arbeiten und Lieferungen an den Wenigstnehmenden geschritten werden:

I. Für die Unterhaltung der Faschinenbauten vor dem Dorfe Altripp.

a) Zur Fertigung und Transport von 7020 Faschinen.

b) Zur Lieferung von 1560 Kubikmeter oder ohngefähr 15½ Ruthen großer Neckarsteinen.

c) Zur Verfertigung der erforderlichen Weidenzöpfe zum Binden der Senkfaschinen.

II. Für die Unterhaltung der Faschinenbauten bei der Rheingönheimer Schleuse.

a) Zur Fertigung und Beifuhr von 5000 Faschinen, 867 Wippenfaschinen und 9900 Stückel.

b) Zur Fertigung der erforderlichen Wippen.

c) Zur Lieferung des Kieses.

Speyer, den 26. Februar 1830.

Der K. Bezirks-Ingenieur.

Spatz.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 22. Speyer, den 3. März 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. Februar 1830.

2te Bekanntmachung.

Durch Verfügung Königlich hoher Regierung vom 22. August vorigen Jahres, sind der Stadt Kaiserslautern jährlich drei Viehmärkte bewilligt und auf folgende Tage festgesetzt worden; nämlich:

Der 1te, auf den 4ten Mittwoch im März, oder 24. März;

Der 2te, auf den 4ten Mittwoch im Mai, oder 26. Mai;

Der 3te, auf den 4ten Mittwoch im September, oder 22. September.

Indem man diese hohe Verfügung zur Kenntniß des Publikums bringt, wird bemerkt, daß diese Viehmärkte im laufenden Jahre an den bestimmten Tagen auf der Rondell vor dem Fackelthore dahier werden abgehalten werden, und zugleich die Versicherung beigefügt daß man für die nothwendigen Lokalitäten und Aufrechthaltung der strengsten Ordnung bestens besorgt seyn und sowohl die Käufer als Verkäufer in jeder Hinsicht zu befriedigen suchen wird.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden dienstfreundlichst ersucht, Gegenwärtiges in ihren betreffenden Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Kaiserslautern, den 17. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

pr. den 25. Februar 1830.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen)

An nachbezeichneten Tagen und Orten werden auf Betreiben des K. Forstamtes Kirchheimbolanden, vor dem K. Landcommissariat oder den dazu delegirten Bürgermeisterämtern und in Beiseyn der einschläglichen K. Rentämtern, die Lohrinden in den Staatswaldungen pro 18$\frac{30}{31}$ auf dem Stocke an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Am 16. März 1830, Vormittags 10 Uhr, zu Kirchheimbolanden.

I. Revier Kirchheimbolanden.

Schlag Gänswald Nro. 7. 4500 dicke Gebund.

II. Revier Dannenfels.

Schlag Frauenwald Nro. 6. 1260 dicke Gebund.

Am 18. März 1830, Vormittags 10 Uhr, zu Obermoschel.

I. Revier Gerbach.

Schlag Häringsbusch Nro. 18. 300 dicke Gebund.
" Großer Krallenberg Nro. 19. 1200 " "
" Kleiner " Nro. 20. 300 " "

II. Revier Altenbamberg.

Schlag Fallbrückerwald Nro. 23. 900 spitze Gebund.
" Heerholz Nro. 25. in Ganzem 350 " "

Kirchheimbolanden, den 22. Februar 1830.

Königliches Forstamt.

Weinkauff.

pr. den 24. Februar 1830.

2te Bekanntmachung.

Den 8. März nächsthin werden bei günstiger Witterung in den Schlägen selbst und bei ungünstiger Witterung in dem Gemeindehaus zu Kaiserslautern versteigert:

Im Schlag Rummel.

1 eichener Wellbaum, 30 Schuh Länge
202 " Blöche zu Wingertsbalken
26 kieferne "
281 eichene Bauholzstämme
74 kieferne "
3$\frac{3}{4}$ Klafter eichene Zaunstecken
22 " " geschnitten Holz zu Wingertsstiefeln dienlich; wobei bemerkt wird, daß der Gehau unmittelbar an der Hochspeyerer Straße liegt und das Holz daher sehr bequem transportirt werden kann und den darauf folgenden 10. März

Im Schlag Jungenwald.

142 sehr schöne kieferne Baustämme und
317 " " " Blöche.

Die Versteigerungen beginnen jedesmal des Morgens um 9 Uhr.

Kaiserslautern, den 22. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Spaeth.

---

pr. den 26. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Altripp. Auf den 29. Mai nächsthin, Mittags um 12 Uhr, zu Altripp im Wirthshause zum Schwanen; in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2. Februar 1830, und auf Betreiben der Erben des in Wieblingen verlebten Müllers Georg Käß, als: Georg Friedrich Käß, Müller zu Oftersheim im Badischen, Anna Maria Käß, ermächtigte Ehefrau von Johann Cornelius, Müller auf der Eyersheimer Mühl in der Gemarkung Weisenheim am Sand, und des Letztern, Carolina Käß, ermächtigte Ehefrau von Conrad Kuhn, Metzger in Schwetzingen, und des Letztern, Peter und Ludwig Käß, beide minderjährig und vertreten durch ihren Vormund Philipp Eppler, Müller zu Schriesheim, als Kläger auf Zwangsversteigerung, die den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat in Frankenthal, zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben, wird gegen deren Hypothekarschuldner Mathes Transier, Wirth und Ackersmann, und dessen Ehefrau Elisabetha Edinger, wohnhaft zu Altripp, durch den laut der angeführten Entscheidung dazu delegirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze von Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, eine den genannten Schuldnern zuständige und den betreibenden Gläubigern speciell versetzte Liegenschaft, nach Anleitung des von besagtem Notär-Commissär darüber am 23. Februar jüngst errichteten einregistrirten Aufnahmsprotokolls, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu dem als erstes Gebot der betreibenden Gläubiger dienenden Angebotspreis, im Zwangswege öffentlich versteigert.

Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes.

Ein Wohnhaus (das Wirthshaus zum Hirsch) sammt Scheuer, Stallung und Hof, gelegen zu Altripp in der Obergasse, einseits Ludwig Hörth, anderseits ein Gäßchen, vornen die Straße, hinten auf den Garten der Schuldner, Section B. Nro. 9. Die Bodenfläche des Ganzen beträgt neun Ruthen oder 2 Aren 12 Centiaren, angeboten zu fünfzig Gulden ... 50 fl.

Bedingnisse der Versteigerung.

1. Der Steigerer tritt am Versteigerungstag in Besitz und Genuß des Immöbels und nimmt dasselbe in dem Zustand, worin es sich dann befindet.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des Immöbels, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwirbt, als die Schuldner auf dieses Immöbel selbst hatten, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Der Steigerer übernimmt sogleich alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Zinsen, womit das Immöbel beschwert seyn oder werden kann, wie auch die etwaigen Rückstände davon ohne Abzug am Preis, auch hat er alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die dem Immöbel ankleben.

4. Auf Abschlag des Preises muß Steigerer binnen vier Wochen von der Versteigerung an die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten an den betreibenden Theil ohne Collocation bezahlen, die Zahlung hingegen des Restpreises muß durch den Steigerer zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert dreißig und zur andern Hälfte auf nämlichen Tag achtzehnhundert ein und dreißig, nebst gesetzlichem Zins von der Versteigerung an auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, geleistet werden.

5. Dann hat Steigerer ohne Abzug am Preis die ihm durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Der Steigerer muß auf Verlangen beim Zuschlag einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

7. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet der spätern Austragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Wenn Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen würde, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels in loco Altripp vor einem Notär geschritten werden, und dieses zwar, ohne daß dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachtet werden müßten, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös solidarisch verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen darf.

Aufforderung. Der Versteigerungscommissär fordert hiemit zugleich die Schuldner, ihre Hypothe-

Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligte auf, sich den vier und zwanzigsten März nächsthin, von Vormittags zehn bis zwölf Uhr, auf seiner Schreibstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre gegen die Zwangsversteigerung etwa zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt auf dem Notariatszimmer zu Mutterstadt in Zeit von zwei Stunden, am fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den nächsten 16. März, Mittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Essingen, werden auf Anstehen von 1. Anna Margaretha Becker, Ackersfrau in Essingen, Wittib des allda verlebten Conrad Wollenschläger, in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen 3 Kinder Johann Jakob, Conrad und Anna Catharina Wollenschläger, und 2. Jakob Frech, Ackersmann in Essingen, als Beivormund dieser Minderjährigen; durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, folgende zum Nachlaß des gedachten Conrad Wollenschläger gehörige Immobilien, Essinger Bannes, in Eigenthum versteigert, als:

12 Aren Acker und 6 Aren Wingert.

Landau, den 24. Februar 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den nächsten 15. März, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirthes Peter Keller zu Frankweiler.

Auf Betreiben von 1. Christoph Seider, Wingertsmann in Frankweiler; 2. Anna Barbara Seider, Ehefrau von Conrad Joachim, Ackersmann in Knöringen; 3. Catharina Seider, ohne Gewerbe in Frankweiler; 4. Conrad Lidy; 5. Johann Lidy, beide Wingertsleute allda; 6. Barbara Lidy, Ehefrau von Simon Zoller, Winzer in Böchingen; 7. Balthasar Decker, Wingertsmann, als Vormund über Christoph Lidy; 8. Daniel Imhof, Leinenweber, als Vormund über Johann Georg Lidy, und 9. Johann Jakob Feinthel, Wingertsmann, als Vormund über Heinrich Jakob und Georg Adam Seider, sämmtlich in Frankweiler wohnend;

Wird durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär, die Versteigerung eines zum Nachlasse des Johannes Seider, lebend Winzer in Frankweiler, gehörigen Wohnhauses nebst Stall, Hof und Garten, daselbst im Oberdorf gelegen, statt finden.

Landau, den 24. Februar 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mit Hinweisung auf die Beilage zum Kreisintelligenzblatt des Rheinkreises vom 26. Dezember 1829, Nro. 127, Seite 1014, 1015 und 1016, bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenige Zwangsversteigerung, welche durch Herrn Karl Exter, Gutsbesitzer wohnhaft in Zweibrücken, und zwar in seiner Eigenschaft als Schaffner der Verwaltung der protestantisch geistlichen Kirchengüter daselbst, gegen Friedrich Mußkopf, Ackersmann auf dem Langenbergerhof, Gemeinde Winschberg, betrieben wird und sich auf die diesem Letztern theils eigenthümlich und theils erbpachtweise angehörigen Immobilien bezieht, — Freitag, den 19. März 1830, des Vormittags um 10 Uhr, und zwar auf dem Langenbergerhof in der Wohnung des Georg Jakob Mußkopf, Ackersmann daselbst, und gleich darauf zu Dusenbrücken, in der Wohnung des Adjunkten Mathäus Müller, vor dem hiezu ernannten Versteigerungscommissär Louis Jeambey, Notär zu Pirmasens, Bezirks Zweibrücken, unter denen bei der ersten Bekanntmachung angegebenen Bedingungen statt finden soll.

Der betreibende Theil behält fortwährend seinen bei Herrn Heintz, Advokat bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, erwählten Wohnsitz.

Pirmasens, den 25. Februar 1830.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Georg Jakob Tirolf, Winzer in Maikammer wohnhaft, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Mittwoch, den 2. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen in Ruppertsberg; in Vollziehung eines durch das K. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 4. dieses Monats erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil

ernannten Versteigerungscommissär gegen die Erben des verlebten Georg Schwendel, im Leben Winzer in Ruppertsberg, nämlich: 1. Georg Jakob Schwendel, Ackersmann in Neidenfels, 2. Margaretha Schwendel, Ehefrau von Georg Habermehl, Winzer in Ruppertsberg und gegen Letztern der Gütergemeinschaft wegen, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, dem genannten Georg Jakob Schwendel und den Georg Habermehlischen Eheleuten gehörigen Grundstücks, welches in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 22. dieses verzeichnet ist und das der betreibende Gläubiger um nachbemerkten Preis anbietet, geschritten werden, nämlich:

Section A. Nro. 333. 100 Ruthen oder 24 Aren Acker und Wingert im Spiß, Ruppertsberger Gemark, neben Johann Leonhard Argus und Anton Duttenhöfer, angeboten zu 50 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenem Grundstück haftenden Reallasten, so wie über die Besitzstands- und Eigenthumstiters der Schuldner konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Steigerer hat sich selbst ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in den Besitz und Genuß des ersteigerten Grundstücks zu setzen und vom Tag der Versteigerung an alle Steuern, Auflagen, Gülten und Erbzinsen oder sonstige Beschwerden jeder Art zu übernehmen, selbst die nicht verjährten Rückstände davon, insofern sie nicht mehr von den Schuldnern könnten beigetrieben werden, jedoch für diese Rückstände unter Vorbehalt des Rückgriffs gegen die Schuldner.

2. Derselbe bekommt das Grundstück in demselben Zustande und Umfange und mit denselben Rechten und Dienstbarkeiten, wie sie die zu expropriirenden Schuldner oder ihr Vater besessen hat oder rechtlich besitzen konnte.

Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der Beschreibung noch des angegebenen Flächenmaßes noch leistet derselbe irgend eine der Gewährschaften wie sie gesetzlich den Verkäufern obliegen, da ihm die Eigenschaft als Eigenthümer abgeht.

3. Der Steigpreis ist viertelweis in 4 Terminen auf die 4 zunächst folgenden Martinitage, mit Zinsen zu 5 vom 100 jährlich vom Tag der Versteigerung angehend zu bezahlen; die Zahlung ist entweder auf gütliche Collocation zwischen den inscribirten Gläubigern und den Schuldnern oder aber in dessen Ermanglung nach der gerichtlichen Collocation zu leisten.

Vor aller Collocation aber hat Steigerer nach dem gerichtlich taxirten Kostenverzeichniß die Kosten der Zwangsveräusserungsprocedur abzüglich von den ersten Terminen dem betreibenden Gläubiger zu ersetzen und zurückzuerstatten.

4. Steigerer hat auf seine Kosten innerhalb eines Monats vom Tag der Versteigerung an seinen Steigbrief im Hypothekenamte zu Frankenthal transcribiren zu lassen, widrigenfalls er sich allen aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit für ihn entstehen könnenden Nachtheilen aussetzt, ohne deßhalb die Zahlung nach Inhalt der ertheilten Anweisungen weigern zu können.

5. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verbindlich macht.

6. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann, unbeschadet jeder andern rechtlichen Verfolgungsmittel einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehl wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins, auf Betreiben des angewiesenen Gläubigers, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsproceduren in außergerichtlichem Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise, zur Wiederversteigerung des ersteigerten Guts geschritten werden, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

7. Außerdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie für die gerichtlichen Zwangsversteigerungen durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Samstag, den 20. März nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Versteigerungscommissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neustadt, den 25. Februar 1830.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Zweibrücken, am ersten Februar laufenden Jahres erlassenen, gehörig registrirten Urtheils,

und auf Betreiben von Ludwig Munzinger, Poststallhalter, wohnhaft zu Bruchmühlbach, welcher den Herrn Glaßer, Advokat bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt hat, und bei demselben Wohnsitz erwählt, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königlich Bayerischen Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze von Landstuhl, durch das belobte Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, am achten Mai des laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Hauptstuhl, im Gasthause zum rothen Ochsen, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, dem Andreas Riotte, Taglöhner von Hauptstuhl, zugehörigen Immobilien schreiten, wie solche in dem bereits gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll des unterschriebenen Notärs vom zwei und zwanzigsten des laufenden Monats bezeichnet und von dem betreibenden Theile angeboten worden sind, welcher Preisansatz als erstes Gebot dienen wird, und wie sie hier folgen, nämlich:

1. Ein einstöckiges, in Hauptstuhl gelegenes Wohnhaus mit Stallung und Platz, unter dem Mauergarten, zwischen Mathias Schäffer und Michael Becker gelegen, enthaltend eine Oberfläche von neun Aren vierzig sieben Centiaren, Section A., angeboten zu 150 fl.

   Den Platz worauf der Schuldner dieses Haus erbaute, hat derselbe von Michael Christmann in einem von dem unterschriebenen Notär am achtzehnten Mai achtzehnhundert zwei und zwanzig errichteten, gehörig registrirten Akt erworben.
2. Dreisig ein Are achtzig Centiaren Acker im Wäldchen, zwischen Joseph Stadtmüller und Karl Schuk, angeboten zu 25 fl.
3. Zwanzig fünf Aren vierzig Centiaren Acker am Weg nach dem Kirchhofe, zwischen Johannes Braun und Franz Tobie, angeboten zu 25 fl.

   Diese beiden Güterstücke, im Bann von Hauptstuhl gelegen, hat der Schuldner in einer Güterversteigerung, abgehalten durch den unterschriebenen Notär am ein und zwanzigsten October achtzehnhundert vier und zwanzig, gehörig registrirt, von dem Herrn Heinrich Mühlens, Bankier in Frankfurt am Main erworben. — Reallasten sind keine bekannt. —

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen sind die folgenden:

1. Die Immobilien werden im Einzeln zur Versteigerung gebracht. Man garantirt weder den Gehalt noch die Begrenzung, Section und Nummer derselben, übernimmt auch nicht die Gewährschaften, wozu der Verkäufer gesetzlich verbunden ist.

2. Die Steigerer treten an dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß. Sollten sie Schwierigkeiten finden, haben sie sich auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Rückgriff an den Versteigerer, auf dem Wege Rechtens, in den Besitz einweisen zu lassen. Die Steuern und andere laufende und rückständige privilegirte Lasten haben die Steigerer von dem Tage der Versteigerung zu bezahlen.

3. Die auf den Immobilien haftenden Lasten, Aktiv- und Passivservituten gehen mit dem Eigenthum auf die Steigerer über.

4. Das Eigenthum bleibt vorbehalten und bis zur Auszahlung speziell verpfändet. Zudem ist jeder Steigerer verbunden, auf die erste Aufforderung eine gute annehmbare solidarische Bürgschaft zu leisten.

5. Der ausfallende Steigschilling ist zahlbar in guten gangbaren Geldsorten, in zwei gleichen Terminen, Martinitag des laufenden und kommenden Jahres, jedesmal zur Hälfte; der letzte Termin mit Zinsen, welche von Martini nächsthin ihren Anfang nehmen, und zwar in die Hände des Versteigerers in loco Bruchmühlbach.

6. Der Steigerer des Hauses ist verbunden, dasselbe an dem Tage der Versteigerung der Brandversicherungscasse einverleiben, oder wenn dieses geschehen ist, bis zur Auszahlung darin assecurirt zu lassen.

7. Da die Versteigerung sogleich definitiv ist, kann ein Nachgebot nicht angenommen werden. Im Uebrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig ihre Anwendung, welche, sofern sie hierher gehören, bei der Versteigerung besonders vorgelesen und erklärt werden sollen.

Der Schuldner, seine Hypothekengläubiger, so wie alle, die bei dieser Versteigerung betheiligt seyn könnten, werden hiemit eingeladen, am siebenzehnten März laufenden Jahres, in dem Arbeitszimmer des unterschriebenen Notärs zu Landstuhl zu erscheinen, wenn sie gegen diese Versteigerung Einwendungen zu machen haben, indem an diesem Tage das Schwierigkeitsprotokoll eröffnet und geschlossen werden wird.

Gegeben zu Landstuhl, am fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert dreissig.

Unterschrieben:

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mit Hinweisung auf die Beilage zum Kreisintelligenzblatt des Rheinkreises vom 20. Dezember 1829, Nro. 125, S. 994 und 995, bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenige Zwangsversteigerung, welche durch Frau Catharina Ehrhard, Wittwe von

weiland Johannes Pfeiffer, im Leben Handelsmann zu Pirmasens, sie Eigenthümerin daselbst wohnhaft, gegen Christian Bisbort und dessen Ehefrau Maria Catharina Hügel, Ackersleute, wohnhaft in Hengstberg, betrieben wird, und sich auf die diesen letztern eigenthümlich angehörigen Immobilien bezieht; Dienstag, den 16. März 1830, Vormittags um 9 Uhr, zu Hengstberg in der Behausung des Adjunkten Nikolaus Weber, vor dem hiezu ernannten und zu Pirmasens residirenden Notär Ludwig Jeambey, unter denen bei der ersten Bekanntmachung angegebenen Bedingungen, statt finden soll.

Der betreibende Theil behält fortwährend seinen bei Herrn Glaser, Advokat an den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, erwählten Wohnsitz.

Pirmasens, den 23. Februar 1830.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1830.

Waldfischbach. (Versteigerung von Gemeindebauarbeiten.) Montags, den 22. März 1830, Morgens neun Uhr, werden auf unterzogenem Bürgermeisteramte folgende herzustellende Bauten öffentlich an den Wenigstnehmenden auf dem Versteigerungsweg begeben.

I. Die Herstellung einer neuen Brücke über die Moosalb, respektive Moosbach, vor dem Ort Steinalben zur Communikation von da nach Hermersberg und Horbach; veranschlagt:

	fl.	kr.
a) die Maurerarbeit, zu	62	05
b) die Zimmerarbeit, zu	162	37
c) die Schmiedarbeit, zu	38	—
d) die Abdammung des Wassers	8	—
Summa . . .	270	42

II. Reparationsarbeiten.

	fl.	kr.
a) Im Kantonsarresthaus zu Waldfischbach, angeschlagen zu	15	58
b) Herrichtung einer Hofmauer im hintern Hofe des Kantonsgefängnisses, als Sicherheitsmaßregel gegen Entweichung, angeschlagen zu	63	21
c) Reparatur an der Kellerthür, zu	1	12
Summa . . .	80	31

Waldfischbach, den 24. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 27. Februar 1830.

(Die Straße von der Coburgischen Grenze nach Cusel betreffend.)

Freitag, den 19. März laufenden Jahres, früh 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde, die Herstellung der Straße von der Coburgischen Grenze bis Cusel im Voranschlage zu 5900 fl. an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlicher Versteigerung begeben werden.

Pläne und Ueberschläge liegen zur Einsicht bereit.

Cusel, den 23. Februar 1830.

Königliches Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 27. Februar 1830.

Alsenz. (Vergebung von Reparaturarbeiten.) Kommenden 12. März, Freitags, Nachmittags 1 Uhr, vor dem unterfertigten Amte, werden auf dem Gemeinderathhause zu Alsenz die Reparaturarbeiten an dem genannten Hause und den beiden Schulhäusern, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Letzt- und Wenigstfordernden partialiter begeben; als:

	fl.	kr.
Maurerarbeiten, angeschlagen zu	57	51
Steinhauerarbeit, zu	88	44
Zimmermannsarbeit, zu	57	45
Schlosserarbeit, zu	28	28
Im Ganzen zu . . .	232	48

Kostenüberschläge und Versteigerungsbedingnisse können stündlich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Alsenz, den 24. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller

---

pr. den 27. Februar 1830.

(Die Erbauung eines Gemeindehauses zu Lauterecken betr.)

Freitags, den 19. März l. J., Vormittags um 11 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde die Erbauung eines Gemeindehauses zu Lauterecken, im Voranschlage zu 4000 fl., mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden. Pläne und Ueberschläge liegen zur Einsicht bereit.

Cusel, den 23. Februar 1830.

Königliches Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 27. Februar 1830.

1te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten K. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen

meistbietenden Verkauf auf dem Stock der in den Gehauen des laufenden Wirthschaftsjahrs sich ergebenden Lohrinden geschritten werden.

I. Am 18. März 1830, in loco Obermoschel.
Gehau Hahnensteig Nro. 1. im Revier Stahlberg.
900 dicke Gebund.

II. Am 20. März 1830, in loco Lauterecken.
Gehau Jungenwald am Offenbacher Pfad Nro. 6. im Revier Reipoltskirchen.
260 spitze Gebund.
Gehau Bickenbeck Nro. 18. im Revier Lauterecken.
700 spitze Gebund.

Lauterecken, den 22. Februar 1830.

Königliches Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 27. Februar 1830.

Weyher. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 17. März, am 1 Uhr des Nachmittags, wird zur Versteigerung von 400 Gebund Lohrinden aus dem Schlag Schach, durch das unterzeichnete Amt geschritten werden.

Weyher, den 25. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kaufmann.

---

pr. den 27. Februar 1830.

(Versteigerung von Gemeindearbeiten betr.)

Am 6. März 1830, des Vormittags um 10 Uhr, wird das unterzeichnete Amt in loco Hinterweidenthal in dem Saale des Gemeindehauses folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigern, als:

1. Die Errichtung eines Brunnens im Ort Hinterweidenthal, veranschlagt zu 200 fl 1 kr.
2. Die Herstellung von 16 Subsellien in die Schule, veranschlagt zu 128 fl.

Die Kostenanschläge, Pläne und Bedingungen können jeden Tag in diesseitigem Amtslokale eingesehen werden.

Hinterweidenthal, den 9. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kustus.

---

pr. den 27. Februar 1830.

Wachenheim. (Die Abhaltung von Vieh- und Wochenmärkten betr.) Königliche hohe Regierung des Rheinkreises hat mittelst Rescript vom 22. August 1829 die Genehmigung ertheilt, daß in der Stadt Wachenheim zehn Viehmärkte, nämlich in den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, October, November und Dezember, und zwar jedesmal auf den dritten Montag in jedem Monat abgehalten werden sollen. Ferner wird daselbst alle Woche auf den Freitag ein Wochenmarkt gehalten. Das Bürgermeisteramt wird Sorge tragen, daß Käufer und Verkäufer hinsichtlich der Lokalitäten, welche die hiesige Stadt besitzt, die höchste Zufriedenheit haben werden, auch wird man alles aufbieten, um die größte Ordnung aufrecht zu erhalten. Die verehrlichen Bürgermeisterämter werden hiedurch dienstfreundlich ersucht, in ihren Gemeinden solches bekannt machen zu lassen.

Wachenheim, den 23. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 27. Februar 1830.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 10. März 1830, des Vormittags um 9 Uhr, in der Wirthsbehausung des Johannes Müller des 2. zu Ramsweiler; in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 12. August 1824, und auf Anstehen von: 1. Heinrich Moses und Michael Amos senior, beide Ackersleute zu Ramsweiler wohnhaft, ersterer in seiner Eigenschaft als Hauptvormund, letzterer in jener als Nebenvormund von Andreas, Katharina und Philipp Amos, minderjährige Kinder der verlebten Ehe- und Ackersleute Philipp Amos und Elisabetha Katharina Moses zu Ramsweiler, 2. Valentin Theis, Wagner, und Michael Amos dem Jungen, Ackersmann, beide zu Ramsweiler wohnhaft, ersterer als Hauptvormund, letzter als Nebenvormund von Karolina, Elisabetha und Valentin Theis, minderjährige Kinder des besagten Valentin Theis und seiner Ehefrau, der gedacht verlebten Elisabetha Katharina Moses; wird durch unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, abtheilungshalber zur Versteigerung auf Eigenthum, nachbeschriebener, zur Verlassenschaft der besagt verstorbenen Elisabetha Katharina Moses gehöriger, auf dem Banne der Gemeinde Ramsweiler gelegener Immobilien, unter annehmbaren Bedingungen geschritten werden, als:

1.	Section D. Nro. 471. 22 Aren Acker an der Fröhnd, geschätzt zu	50 fl.
2.	Section B. Nro. 416. 15 Aren 48 Centiaren Wies in der Rummelbach, zu	50 —
3.	Section B. Nro. 727. 19 Aren 77 Centiaren Wies in der Stahlbergswiese, zu	50 —
4.	Section B. Nro. 440. 24 Aren 77 Centiaren Acker auf dem Oberwasem, zu	70 —
	Im Ganzen zu . . .	220 —

Rockenhausen, den 17. Februar 1830.

Bolza, Notär.

pr. den 22. Februar 1830.

3te Bekanntmachung.

Die noch unbekannten Intestaterben des verstorbenen Gütlers Joseph Mangold in Perlach werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar bis zum 16. April l. J., entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf den Mangoldischen Rücklaß innerhalb des festgesetzten Termins geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und das vorhandene Vermögen den bereits bekannten Erben ausgehändigt werden wird.

Sig. den 16. Januar 1830.

K. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

---

pr. den 27. Februar 1830.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den 16. März 1830, Morgens um 8 Uhr, in der Wirthsbehausung des Christian Spies zu Gaugrehweiler; Auf Anstehen von:

1. Peter Spies, Ackersmann zu Gaugrehweiler wohnhaft;

2. Christian Spies, Ackersmann und Wirth, ebendaselbst wohnhaft;

3. Dorothea, gebornen Spies, Ehefrau von Leonhard Feikert, Ackersmann daselbst wohnhaft, und dieses ihres Ehemannes der Gütergemeinschaft und ehelichen Ermächtigung wegen; Peter, Christian und Dorothea Spies, Kinder erster Ehe und Miterben des zu Gaugrehweiler verlebten Ackersmannes Heinrich Spies;

4. Von Dorothea, gebornen Schmitt, Wittwe zweiter Ehe dieses Letztern, Ackersfrau zu Gaugrehweiler wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, aus dieser Ehe entsprossenen Kinder, Dorothea, Johann Philipp und Heinrich Spies.

5. Der Anna Maria Spies, großjährige Tochter aus dieser zweiten Ehe der verlebten Ehefrau von Jakob Schmitt, Ackersmann zu Gaugrehweiler wohnhaft, und dieses ihres Ehemannes, der Gütergemeinschaft und ehelichen Ermächtigung wegen, Anna Maria Spies und ihre genannten drei minderjährigen Geschwister als Miterben ihres Vaters, des besagten verlebten Heinrich Spies;

Und in Gemäßheit eines auf der Ausfertigung registrirten Contumazialurtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern, vom 21. August 1829; wird durch unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen;

Abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener zur Verlassenschaft des gedacht verlebten Heinrich Spies gehöriger, auf dem Banne der Gemeinde Gaugrehweiler gelegener Grundstücke, unter annehmbaren Bedingungen geschritten werden; als:

1. Section B. Nro. 95. 34 Aren 50 Centiaren Acker am Gutenbacherweg, geschätzt zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 323. 46 Aren Acker an der Dreispitze auf dem Kuhberg, zwischen Christian Spies und Leonhard Feikert, geschätzt zu 50 —

Zusammen zu . . . 100 fl.

Rockenhausen, den 16. Februar 1830.

Bolza, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1830.

(Licitation.)

Mittwochs, den 17. März 1830, Nachmittags um 2 Uhr, zu Bellheim im Gasthause zum Einhorn, werden nachbezeichnete im Bann von Bellheim gelegene zum Nachlaß von weiland Jacob Heinrich Kern und Margaretha Eßwein, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Bellheim, gehörige Immobilien, Untheilbarkeitshalber vor dem unterzeichneten, zu Germersheim residirenden Notär Sartorius, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section C. Nro. 941. 12 Aren 8 Centiaren Acker in dem Baumacker, abgeschätzt zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 166. 14 Aren 68 Centiaren Wiese auf den Holzwiesen, abgeschätzt zu 60 fl.
3. Section B. Nro. 258. 6 Aren 60 Centiaren Acker im Birket, abgeschätzt zu 60 fl.
4. Section B. Nro. 284. 14 Aren Acker obig den Gemeinde-Kirschbäumen, abgeschätzt zu 140 fl.
5. Section C. Nro. 176. 1 Are 31 Centiaren Gartenstück hinter dem Dorf, abgeschätzt zu 10 fl.

Diese Versteigerung geschieht in Folge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 9. dieses, auf Ansuchen von: 1. Elisabetha Kern, 2. Valentin Kern, 3. Anna Maria Kern, 4. Sibilla Kern, alle grosjährig ohne Gewerb, 5. Martin Kern, Hafner, 6. Johann Philipp Kern, Schneider, 7. Philipp Lorenz Kern, Ackersmann, als Vormund des minderjährigen Philipp Michael Kern, und 8. Philipp Michael Eßwein, Bäcker, als Beivormund des genannten gewerblosen Minderjährigen, sämmtlich zu Bellheim wohnhaft.

Das Lastenheft ist bei dem Unterzeichneten hinterlegt und kann auf seiner Amtsstube eingesehen werden.

Germersheim, am 27. Februar 1830.

Sartorius, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 23. Speyer, den 4. März 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. Februar 1830.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt vom 15. Februar letzthin Nro. 14 angekündigte Zwangsveräußerung gegen Georg Lehmann, Leinenweber, früher zu Oberotterbach, jetzt auf der Ziegelhütte bei Pleisweiler wohnhaft und dessen Kinder, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Elisabetha Knägy, auf Betreiben von Franz Heinrich Groß, Bürgermeistereischreiber wohnhaft zu Kandel, in seiner Eigenschaft als Rechner der protestantischen Kirchenfabrik von Minfeld, wird Donnerstags, den 11. März künftig, zu Oberotterbach in der Wirthsbehausung des Lorenz Hook, Vormittags 9 Uhr, und zu Bergzabern in der Gastbehausung zum Bären, Nachmittags 3 Uhr, abgehalten werden.

Bergzabern, den 26. Februar 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1830.

Esthal. (Jagdverpachtung) Bis kommenden 16. März wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Verpachtung der hiesigen Feldjagd auf einen 6jährigen Bestand schreiten, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Esthal, den 24. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Münch.

---

pr. den 28. Februar 1830.

(Die katholische Mädchenschullehrerstelle zu Frankenthal betr.)

Durch den Tod des Lehrers Fermuth ist die katholische Mädchenschullehrerstelle zu Frankenthal erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle, womit ein Gehalt von 360 fl., nebst freier Wohnung verbunden ist, haben binnen 14 Tagen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen der Ortsschulcommission zu übergeben, wobei jedoch insbesondere bemerkt wird, daß nur Gesuche von solchen Candidaten begutachtet und weiter befördert werden, die in dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildet, mit der Qualificationsnote vorzüglich befähigt entlassen, bereits schon mehrere Jahre Beweise ihrer Lehrfähig- und Lehrfertigkeit abgelegt, auch sich solche Kenntnisse in der Musik eigen gemacht haben, um den Gesang gehörig einüben und leiten zu können.

Der angestellte Lehrer hat übrigens die Verbindlichkeit zu übernehmen, der Wittwe des verlebten Lehrers auf die Dauer von vier Jahren jährlich den Betrag von fünfzig Gulden von seinem Gehalte abzugeben.

Frankenthal, den 27. Februar 1830.

Für die Localschulcommission:

Folz.

---

pr. den 28. Februar 1830.

St. Martin. (Lohrindenversteigerung.) Bis Mittwoch, den 17. März laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu St. Martin, ungefähr 80 bis 100 Gebund Lohrinden versteigert.

St. Martin, am 25. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Seeber.

---

pr. den 28. Februar 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Samstags, den 20. März 1830, des Nachmittags 1 Uhr, zu Mertesheim, in dem Wirthshause des Georg Nachstell; in Gemäßheit eines Familienberathungsaktes vom 5. Januar 1830, homologirt durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 9. Februar darauf, und auf Anstehen von Georg Nachstell, Ackersmann und Wirth zu Mertesheim wohnhaft, handelnd als gerichtlicher Vormund der von Christian Gunkel und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Maria Eva Neulist, im

Leben Ackersleute zu Mertesheim, hinterlassenen annoch minderjährigen Kinder; als: a) Susanna, b) Elisabetha, c) Conrad, d) Bernhard, e) Peter und f) Barbara Gunkel, alle ohne Gewerbe bei ihrem Vormund wohnhaft, so wie in Beiseyn des Beivormundes dieser Minderjährigen des Bernhard Gastauer Ackersmann zu Grünstadt wohnhaft; wird vor dem hierzu committirten David Schäffer, Königlich Bayerischen Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Versteigerung in Eigenthum der in die Verlassenschaft der genannten Eheleute Gunkel gehörigen, zu Mertesheim und in dessen Gemarkung gelegenen Immobilien, bestehend in:

a) einem Wohnhaus mit Hof, Stallung und Garten, gelegen zu Mertesheim am grünen Weg, und
b) 7 Hectaren 11 Aren Ackerfeld und Weinberge, in 25 Artikel, geschritten werden.

Grünstadt, den 26. Februar 1830.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 1. März 1830.

Erzenhausen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 24. nächstkommenden Monats März, des Morgens um 9 Uhr, wird zu Erzenhausen in der Behausung des Wirths Johannes Mischler zur Versteigerung folgender, der Gemeinde Erzenhausen angehöriger Hölzer, geschritten, nämlich:

a) circa 100 Stück eichene Nutz- und Bauholzstämme,
b) circa 20 bis 30 Klafter gehauen und geschnitten eichen Scheitholz.

Weilerbach, den 27. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 1. März 1830.

Edesheim. (Viehmarkt betr.) Da den 9. März l. J., als den zweiten Dienstag im Monat, wieder der dahier eingeführte Viehmarkt abgehalten werden wird und derselbe sofort in den folgenden Monaten jedesmal den 2. Dienstag bis inclusive jenen im Monat November statt finden soll, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem dienstfreundlichen Ersuchen an die verehrlichen Bürgermeisterämter und Adjunkten, solches in ihren respectiven Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Schon der Anfang dieses Marktes im letztverflossenen Jahre hat gezeigt, daß vortheilhafte Lokalität und Zuspruch denselben zu stets größerem Flor bringen werde.

Unter Versicherung, daß die aufgestellte Commission ihr ernstlichstes Bestreben auf Ordnung und allgemeine Zufriedenheit richten wird, — ergeht das Ersuchen an alle Kaufs- und Verkaufsliebhaber, die besagten Viehmärkte besuchen zu wollen.

Edesheim, den 25. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 1. März 1830.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Montags, den 15. März nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird durch die unterzeichnete Behörde in deren Amtslokale und in Beiseyn eines K. Baubeamten zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauses zu Münchweiler geschritten werden.

Die Arbeiten im Ganzen sind zu 4283 Gulden 31 Kreuzer veranschlagt.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft liegen zu Jedermanns Einsicht hier vor.

Kaiserslautern, den 26. Februar 1830.

Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 1. März 1830.

(Falliments-Eröffnung.)

Das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Kaiserslautern, sprechend als Handelsgericht, hat durch Urtheil vom dritten Februar 1830 das Falliment des Handelsmannes Johann Valentin Raquot von Kaiserslautern, vom ersten besagten Monats an für eröffnet erklärt, den Bezirksrichter Haußner zum Commissär und den Kaufmann Johann Nikolaus Jakob von Kaiserslautern zum Agenten desselben ernannt.

Sämmtliche Gläubiger des Falliten werden sofort eingeladen, sich den 8. März nächsthin, um neun Uhr Morgens, in dem Bezirksgerichtsgebäude zu Kaiserslautern persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Fallimentscommissär zu Vorschlägen provisorischer Syndike des Falliments zu versammeln.

Kaiserslautern, den 26. Februar 1830.

Der Fallimentscommissär,

Haußner, Bezirksrichter.

---

pr. den 1. März 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 3. Juni 1830, um 9 Uhr Morgens, im Gasthause zum Ritter in Ungstein; auf Be-

treiben der Wittwe und Erben des in Grünstadt verlebten Handelsmanns Abraham Altschüler, als: Helena Eger, ohne Gewerb, dessen Wittwe, Zacharias Altschüler, Handelsmann, Joseph Altschüler und Samuel Altschüler, beide hauptsächlich Seifensieder, Isaak Altschüler, Handelsmann, Gabriel Altschüler und Karolina Altschüler, beide ohne Gewerbe, majorenn und ledig, alle in Grünstadt wohnhaft, Jacob Altschüler und Daniel Altschüler, Handelsleute in Petershagen wohnhaft, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Michel, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 9. Februar laufenden Jahrs, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachtem Ungstein wohnenden Kiefer Lorenz Tresch und dessen Ehefrau Maria Christina einer gebornen Kraus zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 25. Februar neulich gefertigt hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkte Preise als Angebote der Gläubiger gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Ungstein.

Section A. Nro. 292. 720 Centiaren Wingert in den Kirschgärten, angeboten zu	10 fl.
Section A. Nro. 401. 550 Centiaren Wingert im Edelknecht, zu	10 —
Section B. Nro. 323. 1270 Centiaren Wingert beim Höhlchen, zu	75 —
Section B. Nro. 90. 777 Centiaren Acker in der langen Schlaid, zu	10 —
Total der Angebote einhundert fünf Gulden	105 fl.

Ob Gülten oder Erbzinsen auf obenbeschriebenen Eigenthümern haften hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz der Güter, oder sie haben sich nöthigenfalls im Wege Rechtens und auf ihre Kosten hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, der überhaupt keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantieen an den Steigerer leistet.

2. Die auf den Immobilien haftenden Steuern, allenfallsigen Gülten und Erbzinsen, auch deren unverjährte Rückstände haben die Steigerer nach dem Zuschlag zu entrichten.

3. Wenn ein Steigerer nicht pünktlich Zahlung leistet, so hat der berechtigte Erheber die Befugniß, das zugeschlagene Eigenthum unter seinen beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung der verfallen seyn werdenden Schuldigkeit, nach fruchtlosem dreissigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgebung aller weitern Zwangsförmlichkeiten, vor Notär wieder zu versteigern.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat ein Steigerer sogleich einen annehmbaren Zahlungsbürgen mit Solidarität zu stellen.

5. Der ausfallende Versteigerungspreis, welcher vom Zuschlag an Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, muß folgenderweise baar bezahlt werden, nämlich: auf den Martinitag dieses Jahrs.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 25. März 1830, um 9 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Gefertigt zu Dürkheim, am 27. Februar 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Koch.

---

pr. den 1. März 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 17. März 1830, des Nachmittags um 1 Uhr, bei Friedrich Opp, Wirth zum Weinberge in Rockenhausen;

Werden zu Folge homologirten Familienrathsbeschlusses vom 8. Januar dieses Jahrs, die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Ackersmannes Heinrich Gaß von Rockenhausen gehörigen Immobilien, auf Anstehen dessen hinterlassenen Wittwe und Erben, durch den Königlichen zu Rockenhausen residirenden Notär Ludwig Geßner, zu Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen:

1. von Katharina Opp, Wittwe des belobten Heinrich Gaß, sie ohne Gewerb in Rockenhausen wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer 6 minderjährigen, mit ihrem verstorbenen Ehemanne Heinrich Gaß erzeugten Kinder, als: 1. Valentin, 2. Heinrich, 3. Elisabetha, 4. Johannes, 5. Katharina und 6. Friedrich Gaß, sämmtlich bei ihr domicilirt. Im Beiseyn von Dionysius Gaß, Taglöhner in Rockenhausen wohnhaft, Nebenvormund dieser 6 Minderjährigen.

2. Anna Maria Gaß, Ehefrau von Heinrich Völbel, Leinenweber in Bischheim wohnhaft.

8. Elisabetha Gaß, ledig, Dienstmagd in Ilbesheim sich aufhaltend.

Die Immobilien sind:

1. Ein zu Rockenhausen in der Eisgasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Stall und Scheuer.
2. 972,76 Centiaren Ackerland in 21 Parzellen.
3. 10,19 Centiaren Wald in 2 Parzellen, auf dem Banne von Rockenhausen gelegen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht.

Rockenhausen, den 26. Februar 1830.

Geßner, Notär.

---

pr. den 1. März 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 24. Mai 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Arzheim, im Wirthshause zum Bären;

Auf Betreiben von Leonhard Roos, Handelsmann, zu Ingenheim wohnhaft, welcher hierin Herrn August Wreal, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat;

Gegen Anna Maria Müller, ohne besonderes Gewerbe, zu Arzheim wohnhaft, Ehefrau von Johannes Herrmann, Ackersmann allda wohnhaft, gegenwärtig bei Herrn Posthalter Sieben zu Annweiler in Diensten; erstere persönliche Schuldnerin des Bernhard Roos; Und in Gefolge eines Urtheils, erlassen am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, den 9. Februar 1830, welches die Zwangsveräußerung der persönlichen Liegenschaften der Anna Maria Müller, so wie die zur Gütergemeinschaft der genannten Eheleute gehörigen verordnet.

Wird vor Friedrich Heffert, Königlichen Notär für den Bezirk und in dem Amtssitze Landau, hiezu vermög oben allegirten Urtheils committirt, zur definitiven Versteigerung, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, in der Gemarkung von Arzheim gelegener, der Anna Maria Müller persönlich zugehöriger Immobilien, unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, geschritten;

1. Der Steigpreis muß nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation an die Betheiligten in vier gleichen Terminen, auf Weihnachten der Jahre 1830, 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, in groben kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden ohne alle Garantie, in dem Stande versteigert, in welchem sich selbige am Tage der Versteigerung befinden werden.

3. Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, sogleich nach dem Zuschlage in faktischen Besitz der Immobilien zu setzen.

4. Allenfalls auf den Liegenschaften haftende Bodenzinsen oder Servituten haben die Steigerer zu leisten, oder sich auf ihre Kosten davon zu entledigen.

5. Steigerer haben, wenn es verlangt wird, solidarische Bürgschaft zu leisten.

6. Falls einer oder der andere Steigerer in Abzahlung seines Steigpreises säumig seyn sollte, steht dem angewiesenen Gläubiger das Recht zu, denselben entweder im Wege Rechtens zu verfolgen, oder die Versteigerung hinsichtlich desselben aufzulösen. Diese Auflösung bewirkt sich ohne richterlichen Spruch mit vollem Recht, einen Monat nach Verfall eines jeden nichtbezahlten Termins, so daß der angewiesene Gläubiger das nicht bezahlte Grundstück mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten wieder versteigern kann.

7. Die Kosten des Zuschlagsprotokolls sind zur Last der Steigerer, und müssen in zehn Tagen bezahlt werden.

Bezeichnung der Liegenschaften, wie solche in dem durch den instrumentirenden Notär am zwei und zwanzigsten Februar laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokoll eingetragen wurden:

A. 642. 1 Are 50 Meter Wingert, im Krebs, neben Daniel Müller und folgendem Artikel.

A. 643. 1 Are 50 Meter Wingert allda, neben vorigem Artikel und Daniel Müller.

A. 1036. 9 Aren Acker im Hinterfeld, neben Joseph Seecier und Aufstößer.

B. 1481. 3 Aren Wingert in der Schnöd, neben Johann Wendel Stein und Georg Peter Ludwig.

C. 149. 3 Aren Wingert im Froschschenkel, neben Christian Müller und Catharina Stein.

C. 445. 12 Aren Acker im Oberfeld, neben dem Weg und Abraham Abenham.

C. 711. 8 Aren Acker in der Langgewann, neben Jakob Vangerichten und Daniel Müller.

D. 626. 3 Aren Acker im Bittenweg, neben Franz Minges und Joseph Höffner.

Ob auf den vorbeschriebenen Immobilien Gülten oder sonstige Reallasten haften, konnte mit Bestimmtheit nicht ausgemittelt werden.

Der Requirent setzt als Anschlagpreis jede Are von den angegebenen Güterstücken zu einem Gulden vierzig Kreuzer, um als erstes Angebot zu dienen.

Auf dem Namen des Ehemannes der Schuldnerin Johannes Herrmann, finden sich in den Grundbüchern von Arzheim keine Immobilien zugeschrieben.

Es werden somit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle übrigen Interessenten aufgefordert, den 15. März laufenden Jahres, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu

erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen und Beschwerden gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Landau, den 25. Februar 1830.

Hessert, Notär.

pr. den 1. März 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Montag, den 22. März nächstkommenden Jahres, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Berghausen, im Wirthshause zum Pfälzerhof, werden durch den in der Stadt Speyer residirenden, hiezu durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal beauftragten Notär Reichard, nachbeschriebene, in der Gemarkung Berghausen und in demselben Orte gelegene Grundgüter, worüber derselbe Notär am 25. laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt hat, zwangsweis in öffentliche Versteigerung gebracht, welche Versteigerung statt hat auf Betreiben des Königlich Bayerischen Aerars, und für dasselbe das Königliche Rentamt Speyer handelnd, gegen Jakob Will, Ackersmann und Kieser zu Berghausen wohnhaft, weßhalb der betreibende Theil fortwährend rechtlichen Wohnsitz bei seinem Anwalt Herrn Willich in Frankenthal wählt.

Güter des Schuldners.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof und Garten, dann ein neben daran stehendes unausgebautes Wohnhaus, enthaltet im Ganzen nach Section D. Nro. 23. 160¾ Ruthen oder 38 Aren 1 Centiare, begrenzt einseits Jakob Weber, anderseits Jakob Hofmann der Junge, vom betreibenden Theil angeschlagen zu fünfhundert Gulden 500 fl.
2. 14 Ruthen oder 3 Aren 31 Centiaren Weinberg im obern Fraumersberg, Section A. Nro. 284, neben Adam Sternberger und Heinrich Mattern, angeschlagen zu fünf Gulden 5 fl.
3. 7½ Ruthen oder 1 Are 77 Centiaren Wingert im Obernberg, Section A. Nro. 349, neben Peter Mattern und Christian Eues, angeschlagen zu drei Gulden 3 fl.

Welche Anschlagspreise als erstes Gebot bei der Versteigerung, welche definitiv ist und kein Nachgebot angenommen wird, dienen sollen.

Steigbedingungen vom betreibenden Theil gesetzt.

1. Steigerer tritt in Besitz am Tage des Zuschlags.
2. Für Servituten, Reallasten und den angegebenen Flächeninhalt wird demselben nicht gehaftet.
3. Der Steigpreis muß in 4 Terminen, Martinitag 1830, 1831, 1832 und 1833, jedesmal mit einer Quart und Zinsen davon zu 5 Prozent jährlich, vom Tage des Besitztritts an laufend in die Wohnung dessen, an wen solche angewiesen, bezahlt werden.
4. Die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur müssen im Verhältniß des Steigpreises und auf Abschlag desselben, innerhalb 8 Tagen von der Versteigerung an zum Königlichen Rentamt Speyer entrichtet werden; die Kosten der Versteigerung selbst aber fallen dem Steigerer ausser dem Steigpreis zu Last und sind gleichfalls in vorbemerkten 8 Tagen an den instrumentirenden Notär zu bezahlen.
5. Die Transcription der Steigbriefe müssen Steigerer auf ihre Kosten unverzüglich vornehmen lassen.
6. Jeder Steigerer muß einen sich solidarisch verbindenden Bürgen stellen.
7. Steuern, Lokallasten, Gülten und dergleichen übernehmen Steigerer vom Tage des Antritts.
8. Bei nicht eingehaltener Zahlung des Steigpreises soll des säumigen Steigerers Gut, ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten zu beobachten, wieder versteigert werden können.

Speyer, den 1. März 1830.

Reichard, Notär.

pr. den 2. März 1830.

Ruppertsberg. (Gläubigeraufforderung.) Wer aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Vakantmasse der zu Ruppertsberg verlebten Eheleute Gabriel Morgenroth zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche von heute innerhalb zwanzig Tagen, bei dem Massecurator Herrn Franz Heinrich Frey, Geschäftsmann in Dürkheim an der Haardt wohnhaft, spezifizirt anzugeben und nachzuweisen, damit solche in das zu errichtende Inventar aufgenommen werden könne.

Deidesheim, den 23. Februar 1830.

Rößler, Notarius.

pr. den 2. März 1830.

1te Bekanntmachung.

(Die Veräußerung eines Staatsgebäudes betreffend.)

Vermög Rescriptes Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 27. Januar 1830, ad N. 2716 G, wird auf Ansuchen des unterfertigten Königlichen Rentamtes Zweibrücken, Montags, den 19. April laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem Geschäftslocal des Königlichen Landcommissariats Zweibrücken, zur Versteigerung an den Meistbietenden des nicht zur Gendarmeriecaserne verwendeten Theils der in Zweibrücken, in der alten Postgasse, gelegenen Wollenspinnerey, geschritten werden. Zu dem zu ver-

äussernden Gebäude gehört eine Wiese von circa 14 Aren 06 Centiaren am Wall gelegen.

Die Veräusserung hat unter den allgemeinen für die Veräusserung von Staatsgütern vorgeschriebenen Bedingungen Statt.

Der Abschätzungspreis des zur Veräusserung bestimmten Gebäudes ist, inclusive der Wiese, zu 3700 fl. festgesetzt.

Der Plan, so wie die nähere Beschreibung der Realitäten, können jeden Tag auf dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden.

Zweibrücken, den 25. Februar 1830.

Das Königliche Rentamt.
Stöhr.

---

pr. den 1. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den nächsten 22. März, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Bären in Herrheim; auf Anstehen von Maria Eva Eichenlaub, Wittib von Johannes Trauth, sie ohne Gewerb in Herrheim wohnhaft, als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten, noch minderjährigen Kinder Nikolaus, Thomas und Margaretha Trauth, und Georg Thomas Trauth, Schuster in Herrheim, als Beivormund über die benannten Minderjährigen, werden durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, folgende Immobilien in Eigenthum versteigert:

1. Ein Wohnhäuschen, gelegen zu Herrheim in der Landauer Straße und
2. 12 Aren Acker, Herrheimer Banns.

Landau, den 27. Februar 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 1. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den nächsten 22. März, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Bären in Herrheim, wird auf Anstehen von 1. Barbara Detzel, Ackersfrau in Herrheim, Wittib von Johann Georg Müller, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Katharina, Johann Georg, Margaretha, Johann Joseph und Johannes Müller, und 2. Valentin Roth, Leinenweber allda, Beivormund dieser Minorennen; durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, die der Wittib Müller und ihren Kindern angehörige Hälfte eines anderthalbstöckigen Wohnhauses und Zubehörden, gelegen zu Herrheim in der Lehrgasse, auf Eigenthum versteigert.

Landau, den 27. Februar 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 1. März 1830.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, 15. nächstkommenden Monats, in Hayna im Wirthshause zum grünen Baum, wird unterschriebener zu Kandel säßhafter, dazu laut Urtheil des Königlich Bayerischen Bezirksgerichts zu Landau vom 16. laufenden Monats, gehörig registrirt, ernannter Notär, zur (Licitation) Versteigerung schreiten von 45 Aren 25 Centiaren (1 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen) Acker und Wies, wie auch zweier Krautstücke, in Haynaer, Erlenbach und Hatzenbühler Bännen gelegen, der Untheilbarkeit wegen, zwischen den Erben der zu Hayna verlebten Ehe- und Webersleute Georg Peter Strak und Margaretha Guthen, und zwar auf Ansuchen von Jakob Strak, Weber; Katharina Strak, Ehefrau von Johann Knoll, Maurer; Georg Strak, Weber, Susanna, Anna Maria, Magdalena, Franz Strak, alle 4 ledigen Standes, majorennen Alters, ohne Gewerb; Valentin Baron des Jungen und Valentin Baron des Mittlern, Ackersleute, Ersterer Haupt- und Letzterer Nebenvormund über die noch minderjährigen, ohne Gewerb in Hayna wohnenden Eva und Johann Adam Strak; sämmtlich zu Hayna wohnhaft. Die Bedingungen, unter welchen die Licitation statt findet, können täglich in des Unterzogenen Schreibstube eingesehen werden.

Kandel, am 27. Februar 1830.

Weigel, Notär.

---

pr. den 1. März 1830.

(Versteigerung einer Mühle zu Gimmeldingen.)

Montag, den 22. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Gimmeldingen durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 31. Dezember letzthin, hiezu gehörig committirt, auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Gimmeldingen verlebten Müllers Philipp Peter Rübsamen und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Klara Elisabetha Albrecht, nämlich:

1. Helena Rübsamen, ermächtigte Ehefrau von Johannes Köhler, Ackersmann in Meckenheim.
2. Paul Rübsamen, Wingertsmann, wohnhaft in Gimmeldingen.
3. Margaretha Rübsamen, ermächtigte Ehefrau von Peter Langenbein, Müller wohnhaft in Sarmsheim bei Kreuznach.

4. Mathäus Rübsamen, Müller in Gimmeldingen.
5. Katharina Rübsamen, ermächtigte Ehefrau von Jakob Köhler, Winzer ebendaselbst.
6. Paul Albrecht und Mathäus Rübsamen, beide Winzer allda, Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund von Jakob Rübsamen, minderjährig und ohne Gewerbe daselbst; zur Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden der denselben gemeinschaftlich und ungetheilt gehörigen, hernach beschriebenen Mühle geschritten werden, nämlich:

Eine Mahlmühe „die Holzmühle genannt", gelegen im Gimmeldinger Thal, bestehend in einer Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und einem Schälgang, Wohngebäuden, gewölbtem Keller, Holzschoppen, Scheuer, 4 Rinds- und Pferdsställen mit Speicher obendrüber, Schweinställen, Kelter, großem geräumigen Hof und hinten Pflanzgarten und Baumstück, alles in einem Geringe.

Im Hof befindet sich ein Springbrunnen mit einer eigenen Deichelleitung und einem Brunnenhause.

Die Versteigerung hat in der Mühle selbst statt.

Neustadt, den 27. Februar 1830.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 2. März 1830.

(Schuldiensterledigung.)

Minfeld. An die protestantische Schule dahier wird ein Gehülfe gesucht; diejenigen mit der Prüfungsnote gut versehenen Kandidaten, welche diese Stelle anzunehmen Willens sind, mögen sich binnen 14 Tagen bei der Schulcommission melden.

Der Gehalt ist 150 fl.

Minfeld, den 19. Februar 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Lucius.

---

pr. den 2. März 1830.

Maikammer. (Lohrindenversteigerung.) Bis Mittwoch, den 17. März laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier gegen 200 Gebund Lohrinden versteigert.

Maikammer, am 27. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Reinig.

---

pr. den 2. März 1830.

Birkweiler. Mittwoch, den 17. März dieses Jahrs, werden Mittags 1 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte, im Orte selbst, 40 Klafter geschnittenes Kiefernholz, 20 Klafter kiefernes Prügelholz und 300 kieferne Sägklötze aus dem Gemeindewald hinter Eusserthal öffentlich versteigert.

Birkweiler, am 27. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Graßmück.

---

pr. den 2. März 1830.

(Lohrindenversteigerung.)

Den nächstkommenden 18. März, um 11 Uhr des Morgens, werden in loco Albersweiler circa 300 Gebund Lohrinden aus dem Schlag Schmal-Ebenung, zur Hälfte Spiegelgut und zur andern Hälfte Stangenrinde, öffentlich versteigert.

Albersweiler, am 27. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 2. März 1830.

Lingenfeld. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen Montag, den 15. laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, werden die Lohrinden im Schlage Altbach, zu 800 Gebund taxirt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Lingenfeld, den 2. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 2. März 1830.

Niederlustadt. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen Dienstag, den 16. l. M., Vormittags um 10 Uhr, werden die Lohrinden in den Schlägen pro 18²⁹/₃₀ zu 1200 Gebund taxirt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Niederlustadt, den 2. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hemmer.

---

pr. den 3. März 1830.

(Güterversteigerung.)

Donnerstag, den 18. März nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, werden zu Rhodt in dem Bären, auf Betreiben 1. von Katharina Mühlbayer, ledig und großjährig, 2. von Philipp Jakob Mühlbayer, Wingertsmann, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als Vormund seiner minderjährigen Geschwister Barbara, Johann Christoph und Tobias Mühlbayer, deren Ne-

benvormund Tobias Lang, Wingertsmann, alle in Rhodt wohnend, ist; in Gefolge Urtheils K. Bezirksgerichts zu Landau vom 18. dieses, welches eine vom 16. Januar deßfalls abgehaltene Familienversammlung genehmigt, gehörig registrirt, durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Königlichen Notär Medicus, nachfolgende von Philipp Daniel Mühlbayer und seiner Frau Anna Maria Wagner, beide verstorben, herkommende Güter, versteigert, als:

I. Im Banne von Rhodt.

4 Weinberge, 9 Aren 80 Meter groß, in dem Hastenert und Edenkober Weg.

II. Im Banne von Edenkoben.

2 Weinberge, 16 Aren groß, im König.

III. Im Banne von Edesheim.

1 Weinberg von 4 Aren auf dem Hochholz.

Die Bedingungen liegen bei dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 26. Februar 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 22. März 1830, Morgens 9 Uhr, in der Behausung der Requirentin; werden auf Anstehen der Katharina Kasitz, Wittwe ohne Gewerb von dem in Mehlingen verstorbenen Ackersmann Philipp Eichert, hier handelnd in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder, Johann, Elisabeth, Katharina, Louise, Wilhelm und Philipp Eichert, gewerblos, und auf Anstehen von Heinrich Schuck, Ackersmann, Nebenvormund dieser Minderjährigen, sämmtlich in benanntem Mehlingen wohnhaft, durch den unterzeichneten hiezu gerichtlich beauftragten Christian Julius Jacobi, Königlichem Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern, im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, auf den Grund eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Friedensgericht des Kantons Otterberg, den 17. Jänner jüngst, derselbe gehörig einregistrirt und homologirt durch das Bezirksgericht von Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung gebracht: ohngefähr 9 Hectaren Acker- und Wiesenland, gelegen auf dem Banne von Mehlingen, gerichtlich taxirt zu 2340 fl.

Die Bedingungen können täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 28. Februar 1830.

Jacobi, Notär.

pr. den 24. Februar 1830.

3te Bekanntmachung.

Den 8. März nächsthin werden bei günstiger Witterung in den Schlägen selbst und bei ungünstiger Witterung in dem Gemeindehaus zu Kaiserslautern versteigert:

Im Schlag Nummel.

1 eichener Wellbaum, 30 Schuh Länge
202 " Blöche zu Wingertsbalken
26 kieferne "
281 eichene Bauholzstämme
74 kieferne "
3⅜ Klafter eichene Zaunstecken
22 " " geschnitten Holz zu Wingertsstiefeln dienlich; wobei bemerkt wird, daß der Gehau unmittelbar an der Hochspeyerer Straße liegt und das Holz daher sehr bequem transportirt werden kann und den darauf folgenden 10. März

Im Schlag Jungenwald.

142 sehr schöne kieferne Baustämme und
817 " " " Blöche.

Die Versteigerungen beginnen jedesmal des Morgens um 9 Uhr.

Kaiserslautern, den 22. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Spaeth.

---

pr. den 22. Februar 1830.

3te Bekanntmachung.

Durch Verfügung Königlich hoher Regierung vom 22. August vorigen Jahres, sind der Stadt Kaiserslautern jährlich drei Viehmärkte bewilligt und auf folgende Tage festgesetzt worden; nämlich:

Der 1te, auf den 4ten Mittwoch im März, oder 24. März;

Der 2te, auf den 4ten Mittwoch im Mai, oder 26. Mai;

Der 3te, auf den 4ten Mittwoch im September, oder 22. September.

Indem man diese hohe Verfügung zur Kenntniß des Publikums bringt, wird bemerkt, daß diese Viehmärkte im laufenden Jahre an den bestimmten Tagen auf der Rondell vor dem Fackelthore dahier werden abgehalten werden, und zugleich die Versicherung beigefügt daß man für die nothwendigen Lokalitäten und Aufrechthaltung der strengsten Ordnung bestens besorgt seyn und sowohl die Käufer als Verkäufer in jeder Hinsicht zu befriedigen suchen wird.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden dienstfreundlichst ersucht, Gegenwärtiges in ihren betreffenden Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Kaiserslautern, den 17. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 24. Speyer, den 6. März 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. März 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den neunzehnten März achtzehnhundert dreissig, werden an nachbezeichneten Orten und Stunden, als in Hanhofen im Wirthshause zum Adler, des Morgens zehn Uhr und zu Harthausen im Wirthshause zum Löwen, des Nachmittags um drei Uhr, zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm vier und zwanzigsten November abhin erlassenen, gehörig auf der Ausfertigung registrirten Urtheils, auf Betreiben von Friedrich August Heydenreich, Rentner, in Speyer wohnend, die Rechte seiner Ehefrau Martha Elisabetha Sonntag verfolgend, diese Universalerbin von Margaretha Elisabetha Schwankhardt, im Leben Wittwe von Johann Matthäus Drexel, weiland Handelsmann in Speyer, welcher den Herrn Stockinger in Frankenthal, als Advocat und Gerichtsanwalt in dieser Sache bestellt und bei demselben Domicilium erwählt hat, vor Unterzeichnetem, zu Speyer residirenden, hierzu beauftragten Notär Nencker, nachbeschriebene dem Johannes Engelhard, Ackersmann in Harthausen wohnend, Schuldner des betreibenden Theils, angehörige, zu Harthausen, Hanhofen und in den Bännen dieser Gemeinden gelegene Immobilien, welche der genannte Notär, laut gehörig registrirten Protocolls vom fünften Dezember abhin aufgenommen hat, zwangsmäßig und ohne Annahme eines Nachgebots, definitiv versteigert, als:

Hanhofer Gemarkung.

1. Section C. Nro. 272 alt und 289 neu, 11 Ruthen, oder 2 Aren 60 Centiaren Wiese auf der Sülz, zwischen Friedrich Wagenblatt und Michael Steiger, ledig, angeboten zu 30 kr.
2. Section C. Nro. 212 alt und 468 neu, 6 Ruthen oder 1 Are 40 Centiaren Wald und Wiese in der Forstlache, zwischen Adam Dasch und Franz Keller dem dritten von Harthausen, zu 30 kr.
3. Section C. Nro. 72 alt und 109 neu, 82 Ruthen oder 19 Aren 38 Centiaren Wiese hinter der alten Kirche, zwischen der Kirchenfabrik von Hanhofen und Adam Schanninger, ledig, angeboten zu 20 fl.

Dritter Besitzer des vorstehenden Artikels ist Lucas Morgenstern der alte, Ackersmann von Hanhofen.

Harthauser Gemarkung.

4. Section A. Nro. 943. 60 Ruthen oder 11 Aren 18 Centiaren Ackers in der langen Rottgewann, zwischen Lothar Münzer dem Alten und Gemeinde Harthausen, zu 10 fl.
5. Section A. Nro. 1324. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Ackers, linkerhand im Leimengrubenweg, zwischen Adam Steiger und Johannes Jäger dem vierten, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 449. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Ackers, rechterhand im vierten Nußbaumweg, zwischen Johannes Harz und Peter Mackle, zu 10 fl.
7. Section B. 487. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Ackers, linkerhand dem Lingenfelder Heckenweg, zwischen Franz Keller und Johannes Waffenschmidt Erben, zu 5 fl.
8. Section B. 749. 33 Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Ackers in der ersten Gewann über den Thiergartenweg, zwischen Bernhard Mohr und Aufstößer, zu 3 fl.
9. Section B. 867. 37 Ruthen oder 5 Aren 75 Centiaren Ackers, zwischen Franz Jäger und Michael Schreiner, links des Schwittspfades, zu 3 fl.
10. Section C. Nro. 212. 6 Ruthen oder 1 Are 42 Centiaren Gebüsch im Allment, zwischen Martin Flörchinger zu Hanhofen und Aufstößer, zu 10 fl.
11. Section C. Nro. 158. 12 Ruthen oder 2 Aren 84 Centiaren Wiese im Nonnenloch, zwischen Peter Diebold und Franz Jäger, angeboten zu 30 kr.
12. Section C. Nro. 322. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Wiese in der untern Bachgewann,

auf den Fluß stoßend, zwischen Johann Hoffmann, dem vierten und Johannes Wagner von Speyer, zu 3 fl.

13. Section C. Nro. 386. 52 Ruthen oder 11 Aren 10 Centiaren Wiese in der obern Flußgewann, auf den Fluß stoßend, zwischen Franz Münzer und Franz Jacob Birkle, zu 3 fl.

14. Section C. Nro. 652. 61 Ruthen oder 13 Aren Ackers in dem unterm Kögelbuckel, auf die Ochsenlache stoßend, zwischen Johannes Hoffmann dem fünften und Michael Brauch von Gommersheim, zu 3 fl.

15. Section C. Nro. 712. 63½ Ruthen oder 13 Aren 35 Centiaren Wiese in der obern Ochsenlache auf den Kögelbuckel stoßend, zwischen Johann Jäger dem vierten und Veit Flörchinger, zu 3 fl.

16. Section C. Nro. 892. 39½ Ruthen oder 8 Aren 45 Centiaren Ackers, ober dem Geinsheimerweg, zwischen Veit Flörchinger und Johannes Wagner von Speyer, zu 1 fl. 30 kr.

17. Section D. 553. 18 Ruthen oder 4 Aren 25 Centiaren Ackers in den neuen Krautstückeln, zwischen Adam Steiger und Thaddäus Keller, zu 2 fl.

18. Section D. Nro. 908. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Ackers in der Bachgewann, zwischen Lorenz Flörchinger und Lorenz Hoffmann, zu 1 fl.

19. Section D. Nro. 925. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Ackers daselbst, zwischen Catharina und Barbara Jäger und Peter Geils Wittib, zu 1 fl.

20. Section C. Nro. 27. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren haltend, ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof und Garten zu Harthausen, an der Speyerer Straße gelegen, zwischen Bernhard Flörchinger und Lorenz Bregel, zu 100 fl.

21. Section D. Nro. 851. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Ackers in der Bachgewann, zwischen Peter Keller dem dritten und Johann Adam Bauer, zu 30 kr.

185 fl. 30 kr.

Von diesem Artikel soll Lucas Morgenstern, der Alte, Ackersmann in Hanhofen, dritter Besitzer seyn.

Steigerungs-Bedingungen.

1) Wird keine Garantie für die Flächenmaßung geleistet, und gehen die Güter mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten, Gülten und Renten auf den Steigerer über.

2) Tritt Steigerer vom Tage des Zuschlags in den Besitz, muß sich jedoch selbst und ohne Zuthun des betreibenden Theils in denselben setzen.

3) Fallen demselben die rückständigen und laufenden Steuern und Abgaben ohne Unterschied und ohne Abzug am Steigpreise zur Last, so wie auch die Gülten und Zinsen.

4) Hat Steigerer die Versteigerungskosten innerhalb vierzehn Tagen zu entrichten, und die Kosten des Zwangsverfahrens vom Zahlbefehle an, vier Wochen nach dem Zuschlage auf Abschlag des ersten Termins ohne Collocation verlangen zu können, an den betreibenden Theil zu bezahlen; auch seinen Steigbrief alsbald transcribiren zu lassen.

5) Ist der Steigpreis auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen und Zahlungen abzutragen, als Weihnachten achtzehnhundert dreissig, ein und dreissig, zwei und dreissig, und achtzehnhundert drei und dreissig, mit fünfprozentlichen jährlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags an.

6) Übernimmt der betreibende Theil keine Gewährschaftsverbindlichkeit, sie möge Namen haben, welche sie wolle.

7) Muß Steigerer auf Verlangen solidarische Bürgschaft stellen; kann er dieß nicht alsbald, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

8) Werden Auftragerklärungen nur vor dem Schlusse des Protokolls angenommen und haften die Erklärer mit dem Auftraggeber wegen Erfüllung sämmtlicher Bedingungen solidarisch.

9) Wenn mehrere ein oder einige Stücke zusammen steigern, so bleiben sie den Steigerungsbedingungen ebenfalls solidarisch unterworfen.

10) Werden die Güter und Immobilien versteigert, wie sie sich am Versteigerungstage vorfinden, und geschieht die Versteigerung theilweise.

11) Muß Steigerer des Hauses, die Gebäulichkeiten für einen angemessenen, nöthigenfalls auf seine Kosten durch Sachverständige auszumittelnden Assecurationsanschlag bis zur gänzlichen Abtragung seines Steigschillings in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingeschrieben erhalten.

12) Wenn Steigerer in Erfüllung der gegebenen Bedingungen und besonders in Abtragung der Kosten, jährlichen Termine und Zinsen sich säumig zeigen würden, so sind die angewiesene Gläubiger befugt, nach vierzehntägigem Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst ausser ihrer Gegenwart, durch einen Notär in Form außergerichtlicher Versteigerung, zur Wiederversteigerung der von den säumigen Zählern ersteigten Güter schreiten zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel und des Rechts auf Entschädigung durch das übrige Vermögen der also ausser Besitz gesetzten Schuldner,

Falls der Erlös zu ihrer gänzlichen Zufriedenstellung nicht hinreichen dürfte.

Im Übrigen haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräusserungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten, wovon das Betreffende durch den Notar bei der Versteigerung vorgelesen werden soll.

Also gefertiget zu Speyer, den dritten März achtzehnhundert dreissig.

Rencker, Notär.

---

pr. den 3. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Niederkirchen. Donnerstags, den 18. laufenden Monats März, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederkirchen im Wirthshause zum Schwanen, wird der unterzeichnete, hiezu committirte K. Notär Karl August Köster, in Friedelsheim residirend,

circa 452 Aren Ackerland, Wingert und Wiesen, in 11 Parzellen und in verschiedenen Gewannen auf dem Banne von Niederkirchen gelegen,

in Eigenthum versteigern.

Diese Güter gehören zur Errungenschaft des verstorbenen Johannes Zech des zweiten, im Leben Ackersmann zu Niederkirchen und seiner rückgelassenen, ohne Gewerb daselbst wohnenden Wittwe Maria Anna Scheuermann und sind noch unvertheilt zwischen dieser und den Erben ihres verlebten Ehemannes, nämlich:

A. Apollonia Zech, ohne Gewerb in Rödersheim wohnhaft, Wittwe von Mathias Schmitt.

B. Die Kinder und Enkel der verstorbenen Elisabeth Zech, Ehefrau des verlebten Heinrich Deimel, als:

1. Apollonia Deimel, ohne Gewerb in Niederkirchen, Wittwe von Thomas Seckner.
2. Margaretha Deimel die Aeltere, ledig, ohne Gewerb allda.
3. Anna Maria Deimel, gewerblos daselbst wohnhaft, Wittwe von Jokob Andres.
4. Regina Deimel, Ehefrau des Hieronimus Bach des Ersten, Winzer allda.
5. Mathäus Deimel, Winzer in Deidesheim.
6. Franz Deimel, Winzer in Niederkirchen.
7. Georg Adam Deimel, Winzer allda.
8. Hieronimus Deimel, Winzer daselbst.
9. Die Kinder des verstorbenen Johannes Deimel, im Leben Ackersmann in Niederkirchen, mit Anna Maria Wahl, jetzige Ehefrau des Bernhard Bach, Winzer allda, erzeugt, nämlich: a) Margaretha Deimel, die Jüngere genannt, b) Maria Eva Deimel und c) Andreas Deimel, alle ledig und gewerblos in Niederkirchen wohnhaft, die beiden Letztern minderjährig und repräsentirt durch ihre Mutter, als natürliche Vormünderin und ihren Stiefvater qua Mitvormund, so wie durch den obengenannten Mathäus Deimel, ihren Nebenvormund.

C. Die Nachkommen des verstorbenen Hieronimus Zech, im Leben gewesener Ackersmann in Niederkirchen, nämlich:

1. Franz Zech, Winzer allda.
2. Die Kinder des verlebten Johannes Zech des III. gewesener Winzer daselbst, als: a) Georg Zech, Winzer allda, d) Hieronimus Zech, Soldat im K. B. 10. Linien-Infanterie-Regimente, zu Landau in Garnison; c) Johannes Zech, der IV., Soldat im K. B. 2. Jägerbataillon, in Landau garnisonirend, und b) Katharina Zech, ledig und gewerblos in Niederkirchen wohnhaft.

Die nähere Beschreibung der fraglichen Güter, so wie die Bedingungen der Versteigerung können täglich auf der Kanzellei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 1. März 1830.

Köster, Notär.

---

pr. den 3. März 1830.

Göllheim. (Holzversteigerung.) Den 8. März l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, 71½ Klafter buchen Scheitholz und 3513 buchene Wellen von vorzüglicher Qualität im Schlag Schweinsberg des hiesigen Gemeindewaldes, an die Meistbietenden versteigert werden.

Göllheim, den 18. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 3. März 1830.

Bolanden. (Lohrindenverkauf.) Bis den 16. März 1830, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden die sich im Schlag Mühlberg, Gemeindewald von Bolanden, ergebenden 900 dicke Gebund Lohrinden meistbietend öffentlich verkauft.

Kirchheimbolanden, den 19. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt Kirchheimbolanden,
aus Auftrag seines Collegialamts von Bolanden.

Lucas.

---

pr. den 3. März 1830.

Kirchheimbolanden. (Lohrindenverkauf.) Bis den 16. März 1830, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden die

im Schlag Kühkopf, Gemeindewald von Kirchheimbolanden, sich ergeben werdenden Lohrinden, abgeschätzt zu 1800 dicke Gebund, meistbietend versteigert.

Kirchheimbolanden, den 19. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Lucas.

---

pr. den 3. März 1830.

(Zwangsversteigerung.)

Den nächsten 26. März 1830, um 8 Uhr Morgens, bei dem Wirth Maier zu Erpolsheim, um 9 Uhr hernach, im Ritter zu Ungstein, und 2 Uhr des Nachmittags bei der Wittwe Bender in Kallstadt, werden, gegen den in Kallstadt wohnenden Winzer Georg Stauch und dessen Ehefrau Margaretha Freund, in Kraft der am 4. Februar neulich, durch das Frankenthaler Bezirksgericht, erlassenen Oppositionsabweisung, diejenigen Immobilien zwangsmäßig versteigert werden, welche in der Intelligenzblattbeilage, sub Nro. 107, vom 21. October vorigen Jahres, verzeichnet stehen, vor dem dazu committirten Bezirksnotär von Dürkheim.

Koch, Notär.

---

pr. den 3. März 1830.

(Versteigerung von Gemeinderealitäten.)

Donnerstag, den 25. März 1830, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Obermoschel. Auf Ansuchen des Herrn Jakob Neu, Bürgermeister zu Obermoschel wohnhaft, in Gefolge eines Reskripts der Königlichen Regierung des Rheinkreises, vom 20. November 1829, wird der unterzeichnete Königliche Notär Friedrich Hessert zu Obermoschel residirend, zur Versteigerung folgender der Gemeinde Obermoschel gehörigen und daselbst gelegenen Immobilien, unter den bei demselben zur Einsicht liegenden Bedingungen, schreiten:

1. Ein Wohnhaus sammt Stallung und Zugehör bei der protestantischen Kirche, Section E. Nro. 190, begrenzt gegen Osten durch das protestantische Schulhaus und Garten, gegen Westen durch das Kirchenschaffnereigebäude, gegen Süden durch Johann Collwender und gegen Norden durch Mathias Gluwiks Wittwe, tarirt zu 400 fl.
2. Die zu dem protestantischen Schulhause gehörige Scheuer mit Hofraum und Bauplatz, Section E. Nro. 187 und 188, 3 Aren 83 Centiaren enthaltend, begrenzt gegen Osten durch Jakob Neu, gegen Westen durch das protestantische Schulhaus, gegen Süden durch die Straße und gegen Norden durch die Ringmauer, tarirt zu 400 fl.

Obermoschel, den 1. März 1830.

Hessert, Notär.

---

pr. den 3. März 1830.

Reichenbach. (Licitation.) Eine durch das Königliche Friedensgericht von Landstuhl, am ein und zwanzigsten November achtzehnhundert neun und zwanzig, aufgenommene Familienberathung, in Betreff der Theilung der Güter, welche die verstorbene Elisabetha Göbel, gewesene erste Ehefrau des Franz Drum von Neunkirchen, im Banne von Reichenbach, auch Oberstaufenbach zurückgelassen hat, wurde durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichtes von Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am zwölften Januar achtzehnhundert dreissig, bestätigt, und der unterschriebene Notär mit diesem Theilungsgeschäft committirt, durch Experten Gutachten, mit welchem die Erbinteressenten einverstanden sind, wurden diese Güter für untheilbar erklärt, daher am drei und zwanzigsten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, zu Reichenbach, im Wirthshause zum rothen Ochsen, die für diesen Fall verordnete Licitation, durch den unterschriebenen Bezirksnotär und Theilungskommissär Martin Schuler, zu Landstuhl, vorgenommen werden wird.

Die zu licitirenden Güter bestehen:

1. In 75 Aren 73 Centiaren Wald auf dem Hellwoog,
2. 152 Aren 64 Centiaren Wiesen, in 3 Parzellen,
3. 642 Aren 45 Centiaren Ackerfeld, in 11 Parzellen, sämmtlich Bann von Reichenbach; sodann:
4. In einem Acker von 49 Aren, am Birkenbusch, Bann von Oberstaufenbach.

Die handelnden Requirenten und Betheiligte sind:

1. Franz Drum, Ackerer und Wirth, wohnhaft zu Neunkirchen, als Vormund der Minderjährigen, mit seiner obbesagten ersten Ehefrau erzeugten, bei ihm wohnenden Kinder: Jakob, Ludwig und Jacobina Drum.
2. Daniel Rüb, der Alte, Gutsbesitzer in Reichenbach wohnhaft, Nebenvormund dieser Kinder.
3. Karolina Drum, unter Ermächtigung ihres Ehemannes, Daniel Müller, Ackerer, wohnhaft zu Dietzweiler, ihre eigene Rechte vertretend, und mit ihren obgenannten drei minderjährigen Geschwistern, ihrer mehrbesagten Mutter repräsentirend.

Die Bedingungen der Versteigerung theilt der Unterschriebene mit.

Landstuhl, den 1. März 1830.

Unterschrieben: M. Schuler, Notär.

pr. den 16. Februar 1830.

3te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Weinversteigerung.) Mittwoch, den 31. März nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Deidesheim in der Behausung des daselbst verlebten Kannenwirths Johann Adam Schäfer, lassen dessen Wittwe und Kinder die ihnen gehörigen, selbst gezogenen, sehr gut und rein gehaltenen Weine, Deidesheimer Gewächs, der Abtheilung wegen öffentlich an den Meistbietenden versteigern, nämlich:

1. 3 Fuder oder 3240 Liter 1825er,
2. 18 „ oder 19440 „ 1828er, theils pur Traminer, theils gemischter,
3. 1½ Fuder oder 1620 Liter „ rother,
4. 9 „ oder 9720 „ 1829er.

Neustadt, den 13. Februar 1830.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 3. März 1830.

Bosenbach. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 26. März 1830, um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts zu Bosenbach, zur Versteigerung von Lohrinden, bester Qualität, auf dem Stock in nachbezeichneten Gemeindewaldungen und Schlägen geschritten, als:

I. Gemeindewald von Niederstaufenbach.

a) Schlag Hertlen . . . . . . 225 Gebund.
b) Schlag Lochwald . . . . . 36 „

II. Gemeindewald von Oberstaufenbach.

Schlag Langhöh . . . . . . 45 Gebund.

Bosenbach, am 20. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

---

pr. den 3. März 1830.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 22. dieses, des Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Joseph Rothermel von Alschbach, wird in Gefolge eines auf dem Friedensgericht zu Blieskastel den 30. Januar letzthin statt gehabten und gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses, und endlich auf Anstehen der Kinder und Erben der in Alschbach verstorbenen Ehe- und Ackersleute Jakob Foos und Elisabetha Schledorf, als:

1. Peter Foos, Ackerer, handelnd sowohl eigenen Namens, wie auch als Vormund seiner unmündigen Geschwister a) Georg, b) Anna Maria und c) Elisabetha Foos, 2. Margaretha Foos, 3. Katharina Foos und 4. Jakob Foos, ledig und großjährig; sämmtlich wohnhaft in Alschbach, — zur Versteigerung des den großjährigen Kindern in ungetheilter Gemeinschaft mit ihren minderjährigen Geschwistern angehörigen, in der Gemeinde Alschbach gelegenen Hauses, wegen Bezahlung von Schulden, geschritten werden, als:

Th. 1 Nro. 38. 3 Aren, ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes, sammt Scheuer, Stallung, Gärten, Hofgering und allen Zugehörungen versehenes Wohnhaus.

Blieskastel, den 1. März 1830.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 3. März 1830.

Ungstein bei Dürkheim an der Haard. (Weinversteigerung.) Montags, den 15. März 1830, des Vormittags um 9 Uhr, zu Ungstein im Gasthaus zur Stadt Mannheim, werden

430 Hektoliter (43 Fuder) sehr rein gehaltene Weine 1828er Gewächs von vorzüglicher Qualität unter vortheilhaften Bedingungen versteigert.

Am Versteigerungstage werden die Proben vor den Fässern gegeben.

Friedelsheim, am 26. Februar 1830.

Aus Auftrag:

Köster, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1830.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.

Auf Betreiben des unterzeichneten K. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkauf auf dem Stock der in den Gehauen des laufenden Wirthschaftsjahrs sich ergebenden Lohrinden geschritten werden.

I. Am 18. März 1830, in loco Obermoschel.

Gehau Hahnensteig Nro. 1. im Revier Stahlberg.
900 dicke Gebund.

II. Am 20. März 1830, in loco Lauterecken.

Gehau Jungenwald am Offenbacher Pfad Nro. 6. im Revier Reipoltskirchen.
260 spitze Gebund.

Gehau Blickenheck Nro. 13. im Revier Lauterecken.
700 spitze Gebund.

Lauterecken, den 22. Februar 1830.

Königliches Forstamt.

Mörschel.

pr. den 3. März 1830.

1te Bekanntmachung.

(Freiwillige Güterversteigerung zu Landstuhl.)

Nächstkünftigen 17. März, des Nachmittags um 1 Uhr, läßt Jakob Pallmann, Bäcker und Wirth dahier, in seiner eigenen Behausung, nachfolgende Immobilien öffentlich unter sehr annehmbaren Bedingnissen versteigern; als:

1. Ein dahier gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt geräumigem Brennhause, Stallung, einem schönen Platz für Scheuer und Stall, einem großen geschlossenen Hofe, worin ein Springbrunnen mit gesundem Wasser befindlich, sodann einem an das Haus anstoßenden Garten.
2. Ungefähr 12 Morgen, oder 3 Hectaren sieben Aren Ackerland, und 11 Morgen oder 2 Hectaren 82 Aren Wiesen; alles in den besten Lagen hiesiger Gemarkung.

Das bemeldte Wohnhaus ist ganz neu und sehr massiv gebaut, zur Bäckerei eingerichtet, und durch seine Lage an dem besuchtesten Platze, mitten in der Stadt, dazu sowohl, als auch zur Wirthschaft, Brauerei, Gerberei, so wie überhaupt zu jedem andern Geschäfte ganz vorzüglich geeignet. Die Feldgüter werden in mehreren Abtheilungen vergeben.

Die Steigbedingnisse können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Landstuhl, am 1. März 1830.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 3. März 1830.

(Freiwilliger Verkauf.)

Ein in dem Canton Kaiserslautern sehr vortheilhaft gelegenes Hofgut, dem nebst mehreren anderen Begünstigungen auch noch in den angrenzenden Waldungen Berechtigungen zustehen, wird unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen angeboten; Lusttragende können sich diesfalls an den Unterzeichneten wenden, der den Preis sowohl, wie auch die Bedingungen des Kaufs bestimmen wird.

Das in Kauf zu gebende Gut bestehet in:

1. Einem geräumigen zweistöckigen Wohnhaus, mit zwei vollständigen Wohnungen, geräumigen Speicher, zwei geräumigen Scheuern, zwei doppelten Ställen (einen jeden für 16 Stück Vieh); alles unter einem Dach; Hofraithe, Backeinrichtung, 6 ganz neu erbauten Schweinställen, 2 Gärten von 1¼ Tagwerken, und mit Mauer umgeben;
2. 48 Tagwerke Ackerland;
3. 16 „ ganz gute Wiesen;
4. 12 „ Bruchwiesen, und
5. 3 „ Torfwiesen.

Kaiserslautern, den 1. März 1830.

Morgens, Notär.

---

pr. den 3. März 1830.

(Versteigerung von Gemeinderealitäten.)

Bis den fünften des nächstkommenden Monats April, des Morgens um 9 Uhr, in der Gemeinde Rodenbach, in der Behausung des Jakob Hene von da; wird, eine der gedachten Gemeinde angehörige abgetriebene Waldparzelle, genannt: Die Hölleneichen- und Hünerbusch, in der Gemarkung von Rodenbach gelegen, 61 Tagwerke, 828 Dezimalen, oder (55 Morgen 1 Viertel 14 Ruthen) enthaltend, und in 66 Loose abgetheilt, meistbietend öffentlich versteigert.

Der Plan, die Abschätzung, so wie auch die Bedingungen, sind auf der Schreibstube des unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notärs zur Einsicht hinterlegt.

Kaiserslautern, den 1. März 1830.

Morgens, Notär.

---

pr. den 4. März 1830.

Haßloch. (Versteigerung von circa 200 Eichen- und Kiefern-Baustämmen.) Donnerstag, den 18. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, werden aus den gewöhnlichen Schlägen des Gemeindewaldes dahier, und zwar in den Distrikten desselben, Leibgehäg und Alteschlag genannt, circa 200 Stämme Eichen- und etwas Kiefern-Bauholz, an den Meistbietenden versteigert werden.

Haßloch, den 3. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 4. März 1830.

Großfischlingen. (Lohrindenversteigerung.) Am 17. des nächsten Monats März, des Nachmittags um ein Uhr, werden die Lohrinden des Schlages Häßlich, geschätzt zu 300 Gebund, öffentlich versteigert.

Großfischlingen, den 24. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dittler.

pr. den 4. März 1830.

Schindhardt. (Gemeinde-Lohrindenversteigerung) Künftigen Montag, den 29. März l. J., 10 Uhr Vormittags, werden in loco Schindhardt 60 Gebund Eichen-Lohrinden bester Qualität, aus dem dasigen Gemeindeschlag, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Busenberg, den 1. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 4. März 1830.

(Versteigerung von Gemeinde-Lohrinden in der Bürgermeisterei Lauterecken.)

Samstags, den 20. nächstkommenden März, des Vormittags 10 Uhr, werden auf der Amtsstube der Bürgermeisterei zu Lauterecken, nachbezeichnete Gemeinde-Lohrinden auf dem Stock versteigert, als:

			Gebund
Gemeinde Lauterecken,	Schlag	Birkenhaag	500
		Junger Bauwald	400
„ Heinzenhausen	„	Peitz	125
„ Lohnweiler	„	Neuwiese	300
„ Hohenellen	„	Wolfenshed	600
Zusammen		. . . .	1925

Gebund Spiegelrinden.

Lauterecken, den 28. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 4. März 1830.

Otterstadt. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Mittwoch, den 17. nächsten Monats März, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Otterstadt, die Feld- und Waldjagd im dasigen Banne, mittelst öffentlicher Versteigerung, in einen sechsjährigen Bestand gegeben werden.

Otterstadt, den 28. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Rieger.

---

pr. den 4. März 1830.

(Marinestämme-Versteigerung.)

Mittwoch, den 17. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, werden in dem gewöhnlichen Holzschlag dahier, vier große Eichenstämme an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Schwegenheim, den 3. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

pr. den 4. März 1830.

Deidesheim. (Brandholzversteigerung.) Den 16. März laufenden Jahres, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Deidesheim folgende Hölzer, welche im hiesigen Gemeindewald, Schlag Sauperchershang sitzen, versteigert; als:

10 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
230 Klafter kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz;
1000 eichene Wellen.

Deidesheim, den 1. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Jordan.

---

pr. den 6. März 1830.

1te Bekanntmachung.

(Minderversteigerung der Lieferung von Materialien zur Unterhaltung der Landstraßen.)

An den unten bezeichneten Tagen und Orten werden die Lieferungen der zur Unterhaltung der Landstraßen des Bezirks Zweibrücken nöthigen Materialien auf die Jahre 18$\frac{29}{30}$, 18$\frac{30}{31}$ und 18$\frac{31}{32}$ öffentlich versteigert werden.

Erstens. Den 1. Mai 1830, Morgens 10 Uhr, durch das hiesige Königliche Landcommissariat, die Lieferung für die Straße von Zweibrücken nach Landau in loco Dellfeld.

Zweitens. Den 3. Mai, Morgens 10 Uhr, durch bemeldtes Landcommissariat, die Lieferung für die Straße von Einöd nach Zweibrücken, in loco Zweibrücken.

Drittens. Den 5. Mai, Morgens 10 Uhr, ebenfalls durch das hiesige Königliche Landcommissariat, die Lieferung für die Straße von Homburg bis zur französischen Grenze bei Frauenberg in loco Bliescastel.

Viertens. Den 7. Mai, Morgens 10 Uhr, durch das Königliche Landcommissariat zu Homburg, die Lieferung für die Straße von Einsiedlerhof, bis Bruchmühlbach in loco Landstuhl.

Fünftens. Den 8. Mai, Morgens 10 Uhr, durch ebenerwähntes Landcommissariat, die Lieferung für die Straße von Bruchmühlbach bis Neuhäusel in loco Homburg; endlich:

Sechstens. Den 10. Mai, Morgens 10 Uhr, durch das Königliche Landcommissariat zu Zweibrücken, die Lieferung der Straße von Neuhäusel bis zur preußischen Grenze bei Rendrisch in loco Sanct Ingbert.

Steigbedingungen und Looseintheilungen für die sub Nro. 1, 2, 3 und 6 bezeichneten Versteigerungen, liegen bei dem Königlichen Landcommissariate zu Zweibrücken.

Jene für die sub Nro. 4 und 5 bezeichneten Versteigerungen aber, bei dem Königlichen Landcommissariate zu Homburg, zur Einsicht deponirt.

Zweibrücken, den 26. Februar 1830.

Der Königl. Bezirksingenieur,
Denis.

---

pr. den 6. März 1830.

(Den Bau der prot. Kirche zu Kusel betr.)

Die in der Beilage Nro. 18 zum Kreisintelligenzblatte d. l. J. angekündigte Versteigerung der Bauarbeiten der prot. Kirche zu Kusel wird nicht am 16. März, wie in dem bemerkten Blatte angezeigt ist, sondern am 19. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in dem Locale der unterzeichneten Behörde vorgenommen werden.

Cusel, den 3. März 1830.

Königl. Landcommissariat.
v. Pöllnitz.

---

pr. den 6. März 1830.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Mittwoch, den 17. März, des Vormittags um 11 Uhr, werden zu Neuleiningen in dem Wirthshause zum Löwen, 99¼ Klafter kiefern Prügelholz, 1425 Gebund kieferne Scheiterwellen und 3650 Gebund Astwellen, der Gemeinde Neuleiningen zugehörig, aus dem Schlage Sommerbergerhang, öffentlich versteigert. Dieser Schlag befindet sich in dem Banne Neuleiningen, wobei bemerkt wird, daß sowohl das Holz als auch die Wellen an fahrbaren Wegen sitzen und daher leicht abgefahren werden können.

Neuleiningen, den 4. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Maas.

---

pr. den 6. März 1830.

Herrheim a/B. (Minderversteigerung der Erweiterung des Schulhauses.) Mittwoch, den 24. März 1830, Nachmittags 1 Uhr, in loco Herrheim a/B. wird das Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Erweiterung, Herstellung und zweckmäßigen Einrichtung des protestantischen Schulhauses dahier, veranschlagt zu 417 fl. 56 kr., schreiten.

Plan und Kostenanschlag über diese Arbeit kann jederzeit auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Herrheim a/B., den 24. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Bohnenstiel.

---

pr. den 6. März 1830.

(Lohrindenversteigerung.)

Mittwoch, den 24. März, um 1 Uhr des Nachmittags, wird durch den Unterzeichneten zur Versteigerung von 500 Gebund Lohrinden, aus dem Schlag Sänderhang, geschritten werden.

Flemlingen, den 4. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Minges.

---

pr. den 6. März 1830.

1te Bekanntmachung.

(Minderversteigerung von Straßenbauten im Lauterthal.)

Den 25. laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Königl. Landcommissariate, in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, die Herstellung der Strecke von dem im Jahre 1828 erbauten Distrikte bei Sulzbach bis zur Winterbach, Kantonsgrenze von Otterberg gegen Wolfstein, veranschlagt zu 16143 fl. 53 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Pläne, Kostenanschläge und Steigbedingungen liegen bei der unterzeichneten Behörde den Steiglustigen zur Einsicht offen.

Kaiserslautern, den 4. März 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 6. März 1830.

Wolfstein. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 1. April, wird auf der Schreibstube des unterfertigten Amts zur Versteigerung von 1020 Gebund Lohrinden auf dem Stock und nach dem Flächeninhalt, aus den Gemeindewaldungen von Wolfstein und Roßbach, in mehreren Abtheilungen versteigert werden.

Wolfstein, den 27. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Vogt.

Vollständige Exemplare des Amtsblattes der gemeinschaftlichen Landesadministration von den Jahren 1814 — 1816, werden zu kaufen gesucht. Deßfallsige Anerbietungen können der Expedition des Kreisintelligenzblattes zu Speyer gemacht werden.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 25. Speyer, den 11. März 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 6. März 1830.

Alsenz. (Lohrindenversteigerung.) Kommenden 26. März, Freitags, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden durch das Bürgermeisteramt nachbeschriebene Lohrinden versteigert:

Gemeindewald von Alsenz, Schlag Erlenbusch, abgeschätzt zu	1500	Gebund
Gemeindewald von Obernderf, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu	650	„
Im Ganzen . . .	2150	„

Alsenz, den 2. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 6. März 1830.

Mannweiler. (Herstellung des Straßenpflasters.) Kommenden 22. März, Montags, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, wird die Herstellung von circa 1000 □-Meter neues Pflaster vergeben.

Alsenz, den 2. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 6. März 1830.

(Minderversteigerung der Herstellungsarbeiten eines Begräbnißplatzes zu Winterbach und Erbauung einer Mauer bei dem Pfarrhause allda betr.)

Kommenden ersten April 1830, des Vormittags 10 Uhr, werden folgende Arbeiten auf dem Bürgermeisteramt Winterbach zu Niederhausen, vorbehaltlich höherer Genehmigung, an den Mindestnehmenden öffentlich versteigert:

a) die Herstellungsarbeiten eines mit Niederhausen gemeinschaftlichen Begräbnißplatzes zu Winterbach, veranschlagt zu 315 fl. 53 kr.

Die Beifuhr der Materialien haben die beiden Gemeinden besonders zu besorgen.

b) die Erbauung einer Mauer um das Hofgering des evangelischen Pfarrhauses zu Winterbach, veranschlagt zu 46 fl. 2 kr.

welches hiemit bekannt machen soll.

Niederhausen, den 27. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Weizel.

---

pr. den 6. März 1830.

(Die Erledigung der Thierarztstelle in Landau betr.)

Durch den Tod des Thierarztes Göller, ist die Stelle eines Thierarztes im Landcommissariatsbezirke Landau erledigt worden. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiemit ein Termin von vier Wochen festgesetzt, binnen welcher Zeit sich Competenten mit ihren Gesuchen hierorts anzumelden haben.

Landau, den 3. März 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 6. März 1830.

(Immobilienversteigerung zu Riedelberg.)

Auf Antrag von Margaretha Konrad, Wittwe von Theobald Ziegler, gewesenen Ackersmanns zu Riedelberg, sowohl in eigenem Namen wegen der mit ihrem verstorbenen Ehegatten gehabten Gütergemeinschaft, als auch als Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Franz, Heinrich, Margaretha, Christian, Charlotte und Anna Maria Ziegler, handelnd, und von Jacob Konrad, Ackersmann zu Mausbach, als Nebenvormund benannter Minorennen, werden in Gefolge eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken homologirten Familienrathsbeschlusses, die zur Nachlassenschaft des besagten Theobald Ziegler gehörende, im Bann Riedelberg liegende Immobilien, bestehend in:

a) 61 Aren 40 Centiaren Wiesen in eilf Parzellen.

b) 4 Hectaren 13 Aren 70 Centiaren Ackerfeld in 39 Stücken.

Durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, den sieben und zwanzigsten März dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, zu Riedelberg, in Eigenthum versteigert werden. Ueber nähere Bedingungen giebt benannter Notär auf Verlangen Aufschluß.

Neuhornbach, den 1. März 1830.

Waltz, Notär.

---

pr. den 6. März 1830.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den siebenzehnten des laufenden Monats März, Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlag Katzenberg selbst, bei ungünstigem Wetter aber im Orte Eisenberg, in der Behausung des Ludwig Friederich, folgende in den unten genannten Schlägen des Eisenberger Gemeindewaldes befindliche Hölzer, öffentlich versteigert, als:

1. Schlag Bems.

a) 3 kieferne Bauholzstämme,
b) 49 „ Nutzholzabschnitte, Deicheln 2c.,
c) 58½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz, und
d) 2600 Gebund kieferne Wellen.

2. Schlag Katzenberg.

a) 24 eichene Baustämme,
b) 1 buchener Nutzholzstamm,
c) 4 kieferne Nutzholzabschnitte,
d) 1 Klafter buchen Scheitholz,
e) 29 „ eichen „
f) 4½ „ kiefern „
g) 600 Gebund kieferne Wellen.

Eisenberg, den 3. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 6. März 1830.

(Rindenversteigerung in Staatswaldungen.)

An nachbezeichneten Tagen und Orten, vor den einschläglichen administrativen Behörden und in Beiseyn der Königl. Rentbeamten, wird unter den gewöhnlichen Bedingungen zur öffentlichen Vergebung an den Meistbietenden folgender Lohrinden auf den Stock geschritten werden.

Montag, den 29. März, Morgens 10 Uhr, in Kerzenheim.

Revier Ramsen, Schlag Mühlhecken.
2000 dicke Gebund.
Revier Rosenthal, Schlag Salzberg.
700 dicke Gebund.

Dienstag, den 30. März 1830, Morgens 10 Uhr, in Winnweiler.

Revier Imsbach, Schlag Kreuzgrund Nro. 34.
1000 dicke Gebund.
Revier Imsbach, Schlag Breidenfeld Nro. 35.
400 dicke Gebund.
Revier Imsbach, Schlag Breidenfeld Nro. 36.
300 dicke Gebund.
Revier Imsbach, Schlag Pfaffendell Nro. 37.
800 dicke Gebund.

Imsbach, den 24. Februar 1830.

Königl. Forstamt Winnweiler.

Engelmann.

---

pr. den 6. März 1830.

Eisenberg. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 29. des laufenden Monats März, Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim, gelegenheitlich der aus den Staatswaldungen versteigert werdenden Lohrinden, auch die der hiesigen Gemeinde zugehörigen diesjährigen Lohrinden des Schlags Ochsenbusch, abgeschätzt zu 200 Gebund, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden vesteigert werden.

Eisenberg, den 3. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 6. März 1830.

Dudenhofen. (Holzversteigerung betr.) Dienstag, den 16. März 1830, Morgens um 8 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt Dudenhofen nachbezeichnete Holzgattungen, als:

ohngefähr 26,000 kieferne Wellen,
„ 6 Klafter kiefern Schneitholz und
„ 800 kieferne Hopfenstangen,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dudenhofen, den 6. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 2. März 1830.

2te Bekanntmachung.

(Die Veräußerung eines Staatsgebäudes betreffend.)

Vermög Rescriptes Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 27. Januar 1830, ad N. 2716 G, wird auf Ansteben des unterfertigten Königlichen Rentamtes Zweibrücken, Montags, den 19. April laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in

dem Geschäftslocal des Königlichen Landcommissariats Zweibrücken, zur Versteigerung an den Meistbietenden des nicht zur Gendarmeriecaserne verwendeten Theils der in Zweibrücken, in der alten Postgasse, gelegenen Wollenspinnery, geschritten werden. Zu dem zu veräußernden Gebäude gehört eine Wiese von circa 14 Aren 06 Centiaren am Wall gelegen.

Die Veräußerung hat unter den allgemeinen für die Veräußerung von Staatsgütern vorgeschriebenen Bedingungen Statt.

Der Abschätzungspreis des zur Veräußerung bestimmten Gebäudes ist inclusive der Wiese, zu 3700 fl. festgesetzt.

Der Plan, so wie die nähere Beschreibung der Realitäten, können jeden Tag auf dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden.

Zweibrücken, den 25. Februar 1830.

Das Königliche Rentamt.
Stöhr.

---

pr. den 6. März 1830.

(Gerichtliche Versteigerung)

Freitag, den 26. März 1830, Nachmittgs 2 Uhr, zu Alsterweiler in der Behausung von Johannes Platz, auf Anstehen von: 1. Anna Clara Dengler, Dienstmagd bei Bernhard Reinigs Wittib in Maikammer, 2. Joseph Dengler, ohne Gewerb, wohnhaft in Alsterweiler, beide volljährige Kinder der allda verlebten Eheleute Georg Dengler und Clara Lorenz, 3. Friedrich Baumann, Winzer, als Vormund von Georg Dengler und Anna Barbara Dengler, beide gewerblose minderjährige Kinder der ebengenannten Eheleute, 4. Georg Danner, Zimmermann, als Beivormund derselben, alle diese in Alsterweiler wohnhaft, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 9. Februar abhin gefaßten Beschlusses, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Edenkoben zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten.

Von dem aus der Verlassenschaft der obigen Clara Lorenz herrührenden, ihren genannten Kindern zugehörigen einstöckigen Wohnhause mit Stall, Kelterhaus, Kelter und Keltergeschirr, Keller, Hof und Garten, zu Alsterweiler in der geraden Straße am Eichbrunnen gelegen.

Die Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 5. März 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 6. März 1830.

(Versteigerung des protestantischen Schul- und des dabei stehenden Hirtenhauses rc. zu Nußdorf betr.)

Montags, den 22. des laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Nußdorf in der Behausung des Straußwirths Philipp Lorenz; in Gefolge Ermächtigung hoher Königl. Regierung des Rheinkreises und auf Betreiben des Bürgermeisteramts der Gemeinde Nußdorf, wird durch unterzeichneten Königl. Bezirksnotär Paraquin, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbezeichneter dieser Gemeinde zugehöriger Liegenschaften geschritten.

1. Des ehemaligen protestantischen Schulhauses zu Nußdorf, in 2 Abtheilungen.
2. Des daran stoßenden alten Hirtenhauses.
3. Und eines zu einer Wiese geeigneten Stückes öden Landes.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, können sowohl auf der Bürgermeisterei Nußdorf als bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landau, den 4. März 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 6. März 1830.

Frankweiler. (Gemeindegüterversteigerung.) In Gefolge Ermächtigung hoher Königl. Regierung des Rheinkreises und auf Betreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Frankweiler, werden nachbeschriebene dieser Gemeinde gehörige Liegenschaften in Eigenthum versteigert.

1. 16 Aren 51 Centiaren Acker in der Siebeldinger Viehtrift, Distrikt Petersberg.
2. 5 Aren Oedung und Steinhübel an der Burgackerhohl, beide Frankweiler Banns.

Die Versteigerung findet Samstags, den 20. des l. M., Nachmittags 1 Uhr, zu Frankweiler in der Wirthsbehausung des Peter Keller statt, und die Bedingungen dafür können bei dem unterzeichneten damit beauftragten Notär sowohl, als auch auf der Bürgermeisterei Frankweiler täglich eingesehen werden.

Landau, den 2. März 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 7. März 1830.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden am 26. März l. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, vor dem Bürgermeisteramte und in Beiseyn des einschläglichen Rentbe-

amten, die Lohrinden aus nachgenanntem Revier und Schlage, auf dem Stocke an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

Revier Euserthal Nro. 1.
Schlag Eischbacherhang Nro. 15.
250 Gebund sogenanntes Spiegelgut.

Annweiler, den 5. März 1830.

Königl. Forstamt.
Cramer.

---

pr. den 7. März 1830.

(Begebung von Straßenarbeiten.)

Donnerstag, den 25. März l. J., werden in der Gemeinde Rumbach zur Herstellung einer Straßenstrecke in der Hammerbach, Rumbacher Bann, nachbeschriebene Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Die Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu 427 fl. 4 kr.
2. Die Ausführung eines Grundpflasters, veranschlagt zu 150 - 34 -
3. Die Beifuhr der Materialien, veranschlagt zu 438 - 21 -

Jede Leistung bildet ein besonderes Steigloos.

Rumbach, den 26. Februar 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Kochert.

---

pr. den 8. März 1830.

(Abwesenheitserklärung.)

Durch Urtheil vom vierten März 1830 hat das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal die Abwesenheit von Adolph Magin aus Berghausen erklärt.

Für den Auszug,
der K. Staatsbehörde ertheilt.
Reichard.

---

pr. den 8. März 1830.

1te Bekanntmachung.

(Erbauung einer steinernen Brücke zu Obermohr.)

Montag, als den 5. April laufenden Jahrs, Morgens um zehn Uhr, werden dahier auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts die Erbauung einer neuen steinernen Brücke in dem Orte Obermohr, welche zu 356 fl. 14 kr. veranschlagt ist, an den Wenigstnehmenden versteigert. Plan und Kostenanschlag können täglich dahier eingesehen werden.

Steinwenden, den 6. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 7. März 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

den 17. März 1830, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Blocksülb.

Schlag Birenberg.

55 Stück eichene Nutzholzstämme.
84 " " Nutzholzabschnitte.
128 kieferne Blöche.
16 aspene "
94 aspen Bauholz.

Schlag Blocksülb.

14 Stück eichene Nutzholzstämme.
133 " kieferne Blöche.
50 eichene Wagnerstangen.
4 buchene Abschnitte.

Schlag Brogberg.

50 Stück eichene Nutzholzstämme.
4 kieferne Blöche.
12 hainbuchene Stangen.
1 eichene Wagnerstange.

Außerdem werden im Laufe des Monats März und April in sämmtlichen Revieren des diesseitigen Amtsbezirks beträchtliche Quantitäten von Bau- und Nutzholz, und in dem Revier Reidenfels auch Scheit- und Prügelholz nebst Wellen zur Veräußerung kommen.

Zu Elmstein, den 3. März 1830.

Königl. Bayer. Forstamt.
Hedinger.

---

pr. den 8. März 1830.

Zweibrücken. (Erledigung einer Lehrerstelle.) Durch den Tod des bisherigen Lehrers an der hiesigen protestantischen obern Knabenschule, Herrn Michael Mohr, wurde diese Schule erlediget. Der Lehrer derselben erhält als Besoldung aus dem Almosen 29 fl., und aus der Kirchschaffnei 27 fl. Geld, 20 Hectoliter Korn, 4 Hectoliter Gerst, 4 Ohm Wein und 6 Klafter Holz. Die Naturalien werden ihm jährlich in Geld, und das Holz mit 39 fl. bezahlt. Ueberdieß sind bei der Schule ein Garten, ein Acker und einige Wiesenstücke. Die Wohnung ist zu 30 fl. angeschlagen. Schulgeld, zu 2 fl. jährlich, kann er von 60 bis 70 Kindern beziehen; doch

wird ihm der Mehrbetrag weder zur Last geschrieben, noch der Minderbezug vergütet. Bewerber um diese Schule haben sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Commission zu melden, und ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse über Kenntnisse und Sittlichkeit vorzulegen.

Zweibrücken, den 6. März 1830.

Die Ortsschulcommission:

Walffanger.

---

pr. den 8. März 1830.

(Steckbrief.)

Die unten signalisirte Jüdin Esther Hindenheim aus Ellingen im Rezatkreise, hat ihrem gewesenen Dienstherrn Baruch Felsenthal aus Göllheim, folgende Gegenstände, als:

1. ein Mannshalstuch von röthlichem Kattune mit dunkeln Blumen;
2. ein vier Ellen langes Frauenzimmerhalstuch von Mouselin;
3. ein blauweis carrirtes Sacktuch von Leinen mit rothem Kranze;
4. ein gleiches Sacktuch ohne Kranz;
5. ein leinenes Frauenzimmerhemd A. R. H. (in hebräischen Buchstaben gezeichnet.)
6. ein paar schwarz wollene Strümpfe,

gestohlen und die Flucht ergriffen.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes wollen auf dieses Individuum ein scharfes Aug richten, und dasselbe im Betretungsfalle hierher transportiren lassen.

Signalement:

Alter, 18 Jahre;
Haare, schwarz;
Augen, hell;
Nase, gewöhnlich;
Statur, klein.

Kaiserslautern, den 4. März 1830.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Birnbaum.

---

pr. den 8. März 1830.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 24. März l. J., um 9 Uhr des Morgens, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause dahier, aus dem Schlag Wolfshorn 400 Klafter buchen Scheitholz und 8000 Gebund buchene Wellen, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mehlbach, den 5. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Zinßmeister.

---

pr. den 8. März 1830.

Herrheim, Kantons Landau. (Holz- und Wellenversteigerung.) Montags, den 22. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, wird im hiesigen Gemeindewald zur Versteigerung von circa

300 Klafter eichen Holz,
30000 Wellen,

geschritten.

Herrheim, den 6. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 8. März 1830.

Landstuhl. (Freiwillige gerichtliche Güterversteigerung.) Durch Familienrathsbeschluß, aufgenommen durch das Königliche Friedensgericht Landstuhl, am 18. Januar 1828, bestätigt in der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichtes von Zweibrücken, wurde die Veräußerung des bei Landstuhl, im dasigen Banne gelegenen Bildschacherhofguts beschlossen, und der unterschriebene Notär mit diesem Geschäft committirt. Dieses Gut, dem Joseph Hallauer und seinen minderjährigen mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Ganning erzeugten Kindern zugehörend, sollte nach dem Antrage der Vormünder, nach und nach zur Versteigerung gebracht werden, daher in den, am 21. April und 2. October 1828 vorgenommenen Veräußerungen, nur einzelne Loose zugeschlagen wurden. Auf ferneres Ansuchen des obgenannten Joseph Hallauer, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder, Namens: Susanna und Catharina Hallauer, handelnd, des Martin Custer, Handelsmann dahier, Nebenvormund dieser Kinder, so wie des inzwischen großjährig gewordenen Sohnes Joseph Hallauer, ohne Geschäft bei seinem Vater wohnhaft, soll diese Versteigerung fortgesetzt werden, und zwar durch Feilbietung des jetzt noch vorhandenen ganzen Gutes. Dieses bildet noch ein Complex, mit einer Oberfläche von 65 Hectaren, 260 Morgen, Gärten, Wiesen und den besten Theilen des Ackerfeldes, einschließlich des Hofhauses mit Oekonomiegebäulichkeiten.

Es wird daher diese Versteigerung am ersten April nächsthin, Morgens um 10 Uhr, dahier im Gasthause zum Engel, oder wenn die Liebhaber es vorziehen, auf dem Hofe selbst vorgenommen, und wenn sich keine Käufer für das ganze Gut vorfinden, und eine weitere theilweise Veräußerung in Loosen für gut befunden werden sollte, am folgenden Tage damit fortgefahren werden.

Die Bedingungen dieser Veräußerung sind bei dem unterschriebenen Notär einzusehen.

Landstuhl, den 5. März 1830.

Schuler, Notär.

pr. den 8. März 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des Königl. Forstamtes Dürkheim, werden zu Dürkheim am 20. März 1830, Morgens um 9 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde, und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, nachstehende Hölzer, öffentlich im Versteigerungswege veräußert, als:

Revier Jägerthal.

Schlag Hammelskopf Nro. 2.

2 kieferne Baustämme.
4 " Nutzholzstämme.
48 " Abschnitte.
23½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
7 " " Prügelholz.
13¾ " " Stockholz.

Schlag Sahlweidenkopf Nro. 5½.

8 kieferne Baustämme.
4 " Nutzholzstämme.
104 " Sägblöche.
¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
52½ " kiefern " "
18¾ " " Prügelholz.
33 " " Stockholz.

Welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß vom Staatsantheile des Reviers Jägerthal in den Monaten April und Mai noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz und 800 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 5. März 1830.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 8. März 1830.

(Bekanntmachung.)

In Gefolge Homologationsurtheil des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 15. des verflossenen Monats Februar, und auf Anstehen von Paul Herpin, früher Krämer, dermalen ohne Gewerb zu Imsweiler wohnhaft, sowohl in eigenem Namen als auch als Vormund seines noch minderjährigen Sohnes Wilhelm Herpin, geboren aus der Ehe mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Graf, welcher den Seibertus Weber, Ackersmann allda, zum Nebenvormund hat, sodann auf Anstehen der volljährigen Kinder des genannten Paul Herpin, als: von Franziska Herpin, Ehefrau von Jakob Schick, Wirth zu gedachtem Imsweiler, von Jakob Herpin, ohne Gewerb, allda wohnhaft, und von Joseph Herpin, Soldat bei dem zweiten Artillerieregiment zu Würzburg, wird durch den unterzeichneten hiezu beauftragten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, bis Mittwoch, den 24. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, zu Imsweiler in der Wohnung des genannten Jakob Schick, zur Versteigerung von drei Viertheilen eines zu Imsweiler gelegenen Hauses sammt Stallung, Backhaus, Hof, Garten und Zugehör, von 40 Aren Acker auf dem Wintersberg und von 8 Aren Wies auf dem Gründchen, auf dem Bann von Imsweiler gelegen und zur Gütergemeinschaft des Paul Herpin und seiner verstorbenen Ehefrau gehörig, Schulden halber geschritten.

Winnweiler, den 6. März 1830.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 8. März 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 25. des laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Edesheim im Gasthause zur Sonne; Auf Anstehen von: 1. Jakob Kuhn, Wagner in Edesheim wohnhaft, als Vormund von Georg Molitor, Soldat im 6. Königlich Bayerischen Infanterieregiment in Landau, minderjähriger Sohn von weiland Adam Molitor und dessen noch lebenden Wittwe Regina Walther, jetzige Ehefrau von Jakob Schäfer, Gutsbesitzer in Edesheim; 2. Heinrich Molitor, Küfer in Deidesheim wohnhaft, in eigenem Namen und als Beivormund dieses Minderjährigen.

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses, folgende den genannten Georg und Heinrich Molitor angehörige Immobilien, auf Eigenthum versteigern:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schoppen, Brennhaus, Scheuer, Garten und anderm Zubehör, zu Edesheim in der Hauptstraße.
2. 3⅓ Aren Baum- und Pflanzgarten, 33 Aren Wiese, 31⅓ Aren Wingert und 222 Aren Acker, in 23 Parzellen, im Edesheimer Banne.

Edenkoben, den 7. März 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 8. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den nächsten 24. März, Mittags 1 Uhr, bei dem Straußwirth Johannes Uebel in Nußdorf, wird durch Georg Keller, dem zu Landau residirenden Königl. Notär, auf Betreiben von: 1. Bernhard Wambsgans, Ackersmann, 2. Susanna Wambsgans, Ehefrau von Wilhelm Lorenz, Wagner, 3. Philipp Jacob Wambsgans, und 4. Bernhard Wambsgans in der Geiselgasse, beide letztere Ackersleute, ersterer als Vormund und letzterer als Beivormund über Georg Wambs-

gans, sämmtlich in Nußdorf wohnhaft, das zum Nachlasse der verlebten Anna Margaretha Wambsgans, gewesene Wittwe von dem früher in Nußdorf verstorbenen Ackersmanne Thomas Wambsgans, gehörige Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Kelterhaus und übrigen Zubehörden, gelegen zu Nußdorf am Lindenberg, in Eigenthum versteigert.

Landau, den 5. März 1830.

Aus Auftrag:

Schubart.

---

pr. den 8. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 26. März nächsthin, Mittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Siebeldingen, werden auf Anstehen von: 1. Eva Margaretha Kern, Ackersfrau in Siebeldingen, Wittib des allda verlebten Ackersmannes Georg Jacob Zoffinger, als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Catharina, Dorothea, Anna Maria und Eva Margaretha Zoffinger, diese als Benefiziarerben ihres benannten Vaters, und 2. Johannes Zoffinger, Wingertsmann in Siebeldingen, als Beivormund obiger Minorennen; durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Georg Keller, folgende zum Nachlasse des gedachten Georg Jacob Zoffinger, gehörige Immobilien auf Eigenthum versteigert:

a) Ein Wohnhaus sammt Stallung, Scheuer und Schopp, gelegen zu Siebeldingen in der Kuhgasse.
b) 14 Aren 56 Centiaren Wingert in 3 Parzellen und
c) 4 Aren 6 Centiaren Wiese in 2 ditto, Siebeldinger und Birkweiler Bannes.

Landau, den 5. März 1830.

Aus Auftrag:

Schubart.

---

pr. den 8. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den nächsten 27. März, Mittags 2 Uhr, im Lamm zu Godramstein; auf Anstehen von: 1. Johannes Dümas, Leinenweber in Godramstein und dessen Ehefrau Anna Maria Wick, 2. Johannes Schauer, Winzer allda, 3. Andreas Seemann, Fuhrmann in Landau, als natürlicher Vormund seiner mit Agatha Schauer, seiner verlebten Ehefrau, erzeugten noch minderjährigen Kinder: Joseph, Peter, Mathäus und Franz Seemann, welche den benannten Johannes Schauer zum Beivormund haben, 4. Magdalen Schauer, Ehefrau von Franz Peter Maps, Seiler in Landau, 5. Eva Catharina Schauer, Ehefrau von Philipp Mehly, Mühlarzt in Godramstein, und 6. Catharina Barbara Schauer, Ehefrau von Michael Menges, Winzer daselbst; werden durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königl. Notär, folgende zur Errungenschaft 2. Ehe des verstorbenen Peter Schauer, lebend Wingertsmann in Godramstein und zum Beibringen seiner ersten Ehefrau Catharina Barbara Burger gehörige Immobilien, in Eigenthum versteigert, als:

a) Ein Wohnhaus nebst Stallung, Keller, Hof und Garten, bei der Ziegelscheuer in Godramstein gelegen;
b) 3 Aren Wingert, Godramsteiner Banns.
c) 20 Aren Acker in 3 Parzellen, Godramsteiner Banns.

Landau, den 5. März 1830.

Aus Auftrag:

Schubart.

---

pr. den 8. März 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung im Armenrecht zu Dürkheim.

Dienstag, den 15. Juni 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Weinberg zu Dürkheim; Auf Betreiben der in Dürkheim wohnhaften ledigen, großjährigen, gewerbelosen Eleonora Helbig, zum Armenrecht sub Nro. 904 zugelassen; welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Michel, Anwalt bei dem Bezirksgerichte in Frankenthal erwählet und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts, vom 16. Februar laufenden Jahres; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachten Dürkheim wohnhaften Fuhrmann Friedrich Helbig, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 5. März neulich gefertiget hat, auf Eigenthum an den meistbietenden, in einemmale definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkte Preise als Angebote der Gläubigerin gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Banne von Dürkheim.

Section B. Nro. 164. 3,10 Centiaren Haus in der Hohl. Dieser Platz nach dem bezeichneten Flächenmaß gehöret der hiesigen Gemeinde, und ist noch nicht bezahlt, angeboten zu 100 fl.

Section E. Nro. 1165. 25,55 Centiaren Acker und Wingert auf der Spitalwerb. Dieses Feld ist Hospitalerbbestandsgut

und giebt jährlich an die hiesige protestantische Kirchenverwaltung 26 Liter 4 Deciliter Korn, zu 75 fl.

Total der Angebote einhundert siebenzig fünf Gulden . . . . 175 —

Bedingungen.

1. Steigerer übernehmen die ebenbemeldte Liegenschaften in dem Zustand, Lage und Größe, wie sich solche an dem Tage der Versteigerung befinden, und wird weder für das Flächenmaß, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz derselben garantirt.

2. Steigerer kann sich von dem Tag der Versteigerung auf dem Wege Rechtens, in den Genuß und den Besitz der versteigernden Liegenschaften setzen, ohne deßhalben die Intervention der Versteigerin in Anspruch nehmen zu können.

3. Jeder Steigerer muß einen, sowohl für die Bezahlung des Steigpreises als auch für die Erfüllung der stipulirten Bedingungen annehmbaren mit ihm solidarisch sich verbindenden Bürgen stellen.

4. Alle Steuern, Abgaben, so wie die nicht verjährten Rückstände, von denen Liegenschaften muß Steigerer von dem Tage des Zuschlags an, übernehmen.

5. Der ausfallende Steigpreis muß in drei gleichen Portionen, auf die drei nächst nacheinander folgende Martinitäge von diesem Jahr an gerechnet, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an, in guten groben gangbaren Gold- oder Silbersorten auf gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

6. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur völligen Abzahlung des Steigpreises und der Unkosten vorbehalten; Sollte daher einer der Steigerer oder dessen Bürge auch nur eine einzige der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einer zehntägigen Aufforderung und ortsüblichen Bekanntmachung, ohne alle weitere Formalitäten, zur Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Fall der Steigerer und dessen solidarischer Bürge, sowohl für den Betrag des Mindererlöses, als auch für den Schadenersatz wegen Verschlimmerung des an sich ersteigerten Guts und der Unkosten verhaftet bleibet.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 1. April 1830, um 9 Uhr des Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Gefertigt zu Dürkheim, den 6. März 1830.

Der Versteigerungs-Commissär,
Koch.

---

pr. den 3. März 1830.

2te Bekanntmachung.

(Freiwillige Güterversteigerung zu Landstuhl.)

Nächstkünftigen 17. März, des Nachmittags um 1 Uhr, laßt Jakob Pallmann, Bäcker und Wirth dahier, in seiner eigenen Behausung, nachfolgende Immobilien öffentlich unter sehr annehmbaren Bedingnissen versteigern; als:

1. Ein dahier gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt geräumigem Brennhause, Stallung, einem schönen Platz für Scheuer und Stall, einem großen geschlossenen Hofe, worin ein Springbrunnen mit gesundem Wasser befindlich, sodann einem an das Haus anstoßenden Garten.
2. Ungefähr 12 Morgen, oder 3 Hectaren sieben Aren Ackerland, und 11 Morgen oder 2 Hectaren 82 Aren Wiesen; alles in den besten Lagen hiesiger Gemarkung.

Das bemeldte Wohnhaus ist ganz neu und sehr massiv gebaut, zur Bäckerei eingerichtet, und durch seine Lage an dem besuchtesten Platze, mitten in der Stadt, dazu sowohl, als auch zur Wirthschaft, Brauerei, Gerberei, so wie überhaupt zu jedem andern Geschäfte ganz vorzüglich geeignet. Die Feldgüter werden in mehreren Abtheilungen vergeben.

Die Steigbedingnisse können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Landstuhl, am 1. März 1830.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 6. März 1830.

2te Bekanntmachung.

(Minderversteigerung von Straßenbauten im Lauterthal.)

Den 25. laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Königl. Landcommissariate, in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, die Herstellung der Strecke von dem im Jahre 1828 erbauten Distrikte bei Sulzbach bis zur Winterbach, Kantonsgrenze von Otterberg gegen Wolfstein, veranschlagt zu 16143 fl. 53 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Pläne, Kostenanschläge und Steigbedingungen liegen bei der unterzeichneten Behörde den Steiglustigen zur Einsicht offen.

Kaiserslautern, den 4. März 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nº 26. Speyer, den 12. März 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 6. März 1830.

2te Bekanntmachung.

(Minderversteigerung der Lieferung von Materialien zur Unterhaltung der Landstraßen.)

An den unten bezeichneten Tagen und Orten werden die Lieferungen der zur Unterhaltung der Landstraßen des Bezirks Zweibrücken nöthigen Materialien auf die Jahre 18$\frac{30}{31}$, 18$\frac{31}{32}$ und 18$\frac{32}{33}$ öffentlich versteigert werden.

Erstens. Den 1. Mai 1830, Morgens 10 Uhr, durch das hiesige Königliche Landcommissariat, die Lieferung für die Straße von Zweibrücken nach Landau in loco Dellfeld.

Zweitens. Den 3. Mai, Morgens 10 Uhr, durch bemeldtes Landcommissariat, die Lieferung für die Straße von Einöd nach Zweibrücken, in loco Zweibrücken.

Drittens. Den 5. Mai, Morgens 10 Uhr, ebenfalls durch das hiesige Königliche Landcommissariat, die Lieferung für die Straße von Homburg bis zur französischen Grenze bei Frauenberg in loco Bliescastel.

Viertens. Den 7. Mai, Morgens 10 Uhr, durch das Königliche Landcommissariat zu Homburg, die Lieferung für die Straße von Einsiedlerhof, bis Bruchmühlbach in loco Landstuhl.

Fünftens. Den 8. Mai, Morgens 10 Uhr, durch ebenerwähntes Landcommissariat, die Lieferung für die Straße von Bruchmühlbach bis Neuhäusel in loco Homburg; endlich:

Sechstens. Den 10. Mai, Morgens 10 Uhr, durch das Königliche Landcommissariat zu Zweibrücken, die Lieferung der Straße von Neuhäusel bis zur preußischen Grenze bei Rendrisch in loco Sanct Ingbert.

Steigbedingungen und Looseintheilungen für die sub Nro. 1, 2, 3 und 6 bezeichneten Versteigerungen, liegen bei dem Königlichen Landcommissariate zu Zweibrücken.

Jene für die sub Nro. 4 und 5 bezeichneten Versteigerungen aber, bei dem Königlichen Landcommissariate zu Homburg, zur Einsicht deponirt.

Zweibrücken, den 26. Februar 1830.

Der Königl. Bezirksingenieur,
Denis.

---

pr. den 8. März 1830.

(Bekanntmachung.)

Nächstkünftigen drei und zwanzigsten März wird zur Inventur und den dreissigsten darauf zur Versteigerung des Nachlasses des verlebten Pfarrers Christian Schmitt zu Hermersberg, jedesmal des Morgens 9 Uhr, im Pfarrhause zu Hermersberg geschritten werden.

Zur Inventur werden alle diejenige aufgefordert, so auf irgende Art Forderungen zu machen haben, um solche liquidiren zu lassen und zur Versteigerung diejenigen, so Bücher und sonsten Mobilien zu acquiriren Lust tragen.

Waldfischbach, den 4. März 1830.

Fasco, Notär.

---

pr. den 8. März 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 24. März laufenden Jahrs, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gemeinde Kriegsfeld in der Wirthsbehausung von Andreas Brand; durch den durch nacherwähntes Urtheil hiezu committirten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, und auf Anstehen von 1. Susanna, einer gebornen Dietzer, Wittwe von Johannes Hartung, bei Lebzeiten Ackersmann zu Kriegsfeld, sie Taglöhnerin daselbst wohnhaft, handelnd als Vormünderin ihrer mit gedachtem Johannes Hartung erzeugten, annoch minderjährigen und bei ihr wohnhaften Kinder, nämlich: Margaretha Hartung, sechszehn Jahre alt, und Anna Maria Hartung, eilf-

halb Jahre alt, und 2. von Martin Hartung, Ackersmann, zu besagtem Kriegsfeld wohnhaft, als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen; und in Gefolge gesetzlich abgehaltenen Familienrathsbeschlusses vom 14. Jannar — bestätigt durch das K. Bezirksgericht zu Kaiserslautern laut dessen Urtheil vom 15. Februar jüngsthin; — wird zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, auf dem Banne von Kriegsfeld gelegener, den genannten Minderjährigen angehörigen Immobilien geschritten, nämlich:

a) Ungefähr 26 Aren Wiese in 4 Abtheilungen.
b) Ungefähr 38 Aren Ackerland in 2 Parzellen.

Kirchheimbolanden, den 5. März 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Neumayer, Notär.

---

pr. den 8. März 1830.

(Licitation.)

Auf Anstehen von 1. Susanna Lichty und deren Ehemann Friedrich Eichelberger, Ackersleute, in Sembach wohnhaft; 2. Tobias Lichty, Müller, dermalen in Diensten zu Germersheim; 3. Anna Maria Kinßinger und deren Ehemann Christian Herschler, Taglöhner auf der Pulvermühle, Gemeinde Lohnsfeld, wohnhaft; 4. Heinrich Brubacher, Ackersmann in Wartenberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Christian Lichty, in Diensten zu Friedolsheim, Katharina Lichty und Elisabetha Lichty, beide in Diensten zu Mehlingen; wird Montags, den 29. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, zu Lohnsfeld in der Behausung von Michael Krupp, durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler abtheilungshalber zur Versteigerung von einem bei der besagten Pulvermühle gelegenen Wohnhause mit Scheuer, Stall und sonstigen Zubehörungen 266 Aren Acker und 119 Aren Wiesenland, theils in Lohnsfelder, theils in Wartenberger Gemarkung gelegen und den genannten Susanna, Tobias, Christian, Katharina und Elisabetha Lichty und der Herschlerschen Ehefrau zugehörig, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann bei dem genannten Notär in Einsicht genommen werden.

Winnweiler, den 6. März 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 8. März 1830.

Lingenfeld. (Lohrindenversteigerung.) Da die auf Montag, den 15. laufenden Monats angekündigte Lohrindenversteigerung im Gemeindewalde von Lingenfeld (zu 800 Gebund) wegen eingetretener Hindernisse, auf den bestimmten Tag nicht statt haben kann, so wird diese auf künftigen Donnerstag, den 18. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, hiemit festgesetzt.

Lingenfeld, den 7. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 8. März 1830.

Niederlustadt. (Lohrindenversteigerung.) Da die auf Dienstag, den 16. laufenden Monats angekündigte Lohrindenversteigerung im Gemeindewalde von Niederlustadt (zu 1200 Gebund) wegen eingetretener Hindernisse, auf den bestimmten Tag nicht statt haben kann, so wird dieselbe auf Freitag, den 19. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, hiemit festgesetzt.

Niederlustadt, den 7. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Hemmer.

---

pr. den 9. März 1830.

(Versteigerung von öffentlichen Arbeiten.)

Dienstag, den 22. März 1830, Morgens 11 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Speyer, in Gegenwart eines K. Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung der Lieferung von 50 Kubikmeter schöner Basaltpflastersteine, so wie zu jener der Umsetzung von circa 500 Quadratmeter Pflaster in der Traverse von Speyer, geschritten werden.

Speyer, den 7. März 1830.

Der K. Bezirksingenieur,
Spatz.

---

pr. den 9. März 1830.

Fischbach. (Jagdverpachtung.) Montag, den 5. April laufenden Jahrs, wird in der Gemeinde Fischbach die dasige Feldjagd auf 6 Jahre verpachtet.

Fischbach, den 5. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 9. März 1830.

Rölsberg. (Versteigerung von Gemeinderealitäten.) Montag, den 5. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Heinrich Gödel, Adjunkt zu Rölsberg, wird der unterzeichnete Notär Haas, im Amtssitze von Wolfstein, auf Anstehen des Herrn Heinrich Geib, Bürgermeister zu Reichsthal wohnhaft, zur Versteigerung a) auf Eigenthum, des der Gemeinde Rölsberg

gehörigen und allda gelegenen Schützenhäuschens und b) auf den Abbruch, des alten Schulhauses zu Rölsberg, gedachter Gemeinde gehörig, schreiten.

Wolfstein, den 8. März 1830.

Haas, Notär.

---

pr. den 9. März 1830.

(Versteigerung eines Hauses zu Bruchweiler-Bärenbach.)

Donnerstag, den 15. April laufenden Jahrs, Nachmittags um 1 Uhr, wird in loco Bruchweiler-Bärenbach das dasige Hirtenhaus auf den Abriß an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Bei dieser Gelegenheit wird auch ein nahe am Orte gelegener Holzplatz auf 3 Jahre in Pacht gegeben.

Bundenthal, den 4. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Breiner.

---

pr. den 9. März 1830.

(Holzversteigerung aus dem Gemeindeschlag Kurzeck und Freimersheimer Thal genannt von Albersweiler.)

Donnerstag, den 25 März 1830, Morgens um 8 Uhr, wird in Albersweiler zur Versteigerung an den Meistbietenden von nachstehenden Holzsortimenten geschritten, nämlich:

1. 60 buchene Nutzholzabschnitte,
2. 100 eichene Baustämme,
3. 250 kieferne Sägblöche,
4. 40 " Baustämme,
5. 5000 eichene Wingertsstiefeln,
6. 300 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
7. 200 " " gehauen "
8. 100 " Buchenholz.

Albersweiler, den 5. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Regula.

---

pr. den 9. März 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzogenen K. Forstamtes wird am 22. März 1830, in der Eichenlaubshütte am Bildsträschen, zum meistbietenden Verkauf von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich;

Revier Schaidt.

I. Schlag Untere Kahnlach.

72 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
11 buchene Nutzholzstämme,
36 birkene "
2 kieferne Sägeblöche.

II. Schlag Walbäcker.

2 kieferne Sägeblöche,
39 " Gerüststangen,
300 " Hopfenstangen,
8350 " Nutzholzstangen von 10—16 Fuß Länge
8200 " Bohnenstangen,
½ " Werkholz.

III. Schlag Hochstädt.

230 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
70 Klafter vierschühiges kiefern Nutzholz zu allerlei Küblerarbeiten und Dachschindeln besonders geeignet.

Außerdem werden in oben genanntem Reviere im Monat April noch circa 1000 Klafter kiefernes und eichenes Brennholz versteigert werden.

Langenberg, am 5. März 1830.

Königliches Forstamt.
Binger.

---

pr. den 9. März 1830.

Heuchelheim. (Errichtung eines neuen Dachstuhls auf die prot. Kirche.) Bis den 27. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Errichtung eines neuen Dachstuhls auf die prot. Kirche hieselbst, veranschlagt zu 1207 Gulden, öffentlich geschritten werden. Plan und Kostenanschlag können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Heuchelheim, den 6. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Seyfriedt.

---

pr. den 9. März 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 11. Juni 1830, des Vormittags um 9 Uhr, zu Eßweiler, in der Behausung des Jakob Schuck des Vierten; Auf Betreiben des Herrn Gabriel Schmitt, gewesener Steuercontroleur, jetzt Partikular in Wolfstein wohnhaft, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Hatry, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt hat und in Gefolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 15. Februar laufenden Jahres, wird der unterzeichnete hiezu committirte Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischer Notär zu Wolfstein, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Gebäulichkeiten mit Dependenzien, welche dem Abraham Wolf, Handelsmann in Eßweiler wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, angehören und in dem unterm Vorgestrigen errichteten Güteraufnahmsprotokolle enthal-

ten sind und wobei der von dem Herrn Requirenten angesetzte Preis als erstes Gebot dienen soll, schreiten; als:

Section A. Nro. 5 und 6. Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus im Orte Eßweiler gelegen, sammt Stallung, Hofgering und übrigen Zubehörungen, zusammen 1 Are im Meß haltend; einseits Aron Wolfen Wittwe, anderseits Adam Gilcher der ate, angeboten zu 100 fl.

Bedingungen,

die der betreibende Theil festgesetzt hat und unter denen diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, abgehalten werden soll; nämlich:

1. Der ausfallende Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten auf die Martinitage 1830, 1831 und 1832, jedesmal zur Terze und jedesmal nebst Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage des Zuschlags an, bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden so und in dem Zustande versteigert, worin dieselbe sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und allenfallsigen Passivservituten; so wie mit allem, was nied- und nagelfest in den Gebäulichkeiten ist, ohne Ausnahme.

3. Der Erwerber kann sich gleich nach dem Zuschlage auf seine Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einweisen lassen.

4. Der Steigerer übernimmt vom Tage der Versteigerung an, alle öffentliche Steuern und Abgaben, sowohl rückständige als auch laufende.

5. Auf Verlangen muß der Erwerber annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten.

6. Der Steigerer hat die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon vorbehalten.

8. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, nach welchen sich der Erwerber zu achten hat.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich Mittwoch, den 31. März laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs zu Wolfstein einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Wolfstein, den 8. März 1830.

Haas, Notär.

pr den 9 März 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben der unterfertigten Behörde wird an nachstehenden Tagen und Orten zum meistbietenden Verkaufe folgenden Gehölzes geschritten; nämlich:

Den 23. März zu Otterstadt, des Nachmittags 2 Uhr.

Revier Neuhofen.

Gehau Kammerwörth.

2 Klafter eichen Scheitholz,
10000 gemischte Buschwellen.

Den 25. dieses Monats 1830, des Morgens 9 Uhr, zu Schifferstadt.

Revier Kohlhof.

Gehau Oberholz.

2 Klafter gemischtes Prügelholz,
18000 Wellen.

Den 27. dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, zu Mechtersheim.

Revier Mechtersheim.

Gehau Wörth.

6 eichene Nutz- und Bauholzstämme von vorzüglicher Stärke,
10 Klafter rothrüsten geschnitten Scheitholz,
60 " eichen " "
10 " Weichholz "
30000 gemischte Buschwellen.

Gehau Großer-Eisbruch.

400 Schlagholz- und Gipfelwellen.

Gehau Insel Korsika.

10 Klafter Weichholz,
5000 weidene Wellen.

Den 2. und 3. April zu Hördt, des Morgens 9 Uhr,

Revier Hördt.

Gehau Niederwald.

25 eichene Nutz- und Bauholzstämme,
20 Klafter rothrüsten geschnitten Scheitholz,
350 " eichen " "
3000 gemischte Gipfelwellen,
10000 Gartenzaunfaschinen.

Gehau Kahnbusch.

10 eichene Nutz- und Bauholzstämme,
50 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1000 gemischte Gipfelwellen,
2000 Zaunfaschinen.

Gehau Mehlfurth.

5 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.

Gehau Innere Herrengrund.

4 Klafter eichen Scheitholz,
10 " Weichholz,
5000 weidene Wellen.

Den 7. und 8. April, des Morgens 9 Uhr, zu Sondernheim.

Gehau Große Brenn.

25 eichene Bau- und Nutzholzstämme von vorzüglicher Stärke,
10 roth und weisrüstene Nutzholzstämme,
½ Klafter eichen Scheitholz in Misseln,
25 " rothrüsten Scheitholz,
175 " eichen "
5000 gemischte Gipfelwellen,
1000 Gartenzaunfaschinen.

Gehau Aeussere Herrengrund.

20 Bau- und Nutzholzstämme,
6 rothe und weisrüstene Nutzholzstämme,
14 Klafter roth und weisrüsten Scheitholz,
40 " eichen Scheitholz,
4 " weich Scheitholz in Misseln für Holzschuhmacher,
40 Klafter weich Scheitholz,
6000 gemischte Gipfel- und Schlagholzwellen,
1000 Gartenzaunfaschinen.

Bemerkt wird, daß die Gehaue nahe an dem Rheine gelegen, und dieses die letzten Versteigerungen seyn werden.

Speyer, den 8. März 1830.

Das Königl. Forstamt Speyer,
Martin, Forstmeister.

---

pr. den 9. März 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 18. März 1830, zu Johanniskreutz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Johanniskreutz.

Schlag Kiefernköpfchen.

73 Stück eichene Nutzholzstämme,
25 " " Nutzholzabschnitte,
11 " " Baustämme,
9 buchene Werkholzstämme,
2 " Abschnitte,
77 kieferne Nutzholzstämme,
17 Klafter Kohlholzprügel.

Schlag Steinberg.

211 eichene Nutzholzstämme,
68 " Nutzholzabschnitte,
41 buchene Werkholzstämme,
26 " Abschnitte,
2 kieferne Nutzholzstämme,
275 Klafter Kohlholzprügel.

Ausserdem werden im Laufe des Monats März und April in den Revieren des diesseitigen Amtsbezirkes noch beträchtliche Quantitäten Stämme Bau- und Nutzholz, und in dem Revier Reidenfels Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 6. März 1830.

Das Königl. Bayer. Forstamt,
Hebinger.

---

pr. den 10. März 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 30. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Langenstein zu Leidelheim;

Auf Betreiben von Konrad Stiefenhöfer, Wagner und dessen Ehefrau Anna Margaretha Schlag, in Hettenheim wohnhaft, Gläubiger, welche den Advokaten Herrn Friedrich Justus Willich in Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt haben, gegen deren Schuldner Johannes Schlag, Ackersmann in genanntem Hettenheim wohnhaft, werden durch den committirten Bezirksnotär Philipp Nikolaus Moré, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreis, zwangsweise versteigert werden.

1. Section A. Nro. 163. 14 Aren (65 Ruthen) Acker im Ebertsheimerweg, angesetzt zu 15 fl.
2. Section B. Nro. 231. 20 Aren (84 Ruthen) Acker in der Spitzgewann, angesetzt zu 20 fl.
3. Section C. Nro. 353. 15 Aren (68 Ruthen) Acker in den 16 Morgen, angesetzt zu 15 fl.

Die Artikel sollen durch Veräußerung besitzen: den 1. Philipp Haas der zweite, Händler; den 2. Georg Heinrich Nathal, Handelsmann, beide in Hettenleidelheim, und den 3. Philipp Leonhard Franck, Förster, auf dem Forsthaus im Bann von Ramsen wohnhaft.

4. Section D. Nro. 238. 22 Aren (93 Ruthen) Acker im Krieger, angesetzt zu 15 fl.

Besitzer ist Franz Seelmann, Handelsmann, in Hettenleidelheim wohnhaft.

5. Dem Schuldner soll gehört haben und besessen werden durch Heinrich Maltry's Erben: Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Stall und Garten in der Obergasse, Section C. Nro. 372, einseits Philipp

Peter Spreng, anderseits Franz Happersberger, angesetzt zu 160 fl.

Alles in der Gemeinde und Gemarkung von Hettenleidelheim gelegen und aufgenommen laut Protokoll des obigen Notärs vom 16. Dezember letzthin.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot, und ist die Versteigerung sogleich definitiv, und wird kein Nachgebot angenommen.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden, in guten groben Geldsorten und mit Zinsen zu 5 vom 100 vom Versteigerungstag an, auf erstes Begehren, jedoch zu Bestreitung der Prozedurkosten, sogleich beim Zuschlag 150 fl. an den betreibenden Gläubiger.

2. Besitz und Genuß fängt am Versteigerungstag an, jedoch hat der Steigerer sich beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer in dieser Beziehung keine Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Die Gegenstände werden versteigert, so wie sie sich am Versteigerungstage befinden, das angegebene Maß wird aber nicht verbürgt, selbst das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

4. Rücksichtlich der Kosten bleibt es bei den Verfügungen des Gesetzes.

5. Der Steigerer hat auf jedesmaliges Begehren einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Der Steigerer und Bürge können zu Vollziehung der Bedingungen durch alle Wege Rechtens angehalten werden; jeder collocirte Gläubiger ist aber auch berechtigt, 30 Tage nach einem Zahlbefehl nicht nur das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Gut, sondern auch, wann der Erlös zur Auszahlung des Preises nicht hinreicht, zugleich alle übrige Immobilien des Steigerers und Bürgen zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, den Steigpreis einzunehmen oder Collocation zu betreiben, alles unter solchen Bedingungen welche dem Gläubiger nöthig scheinen, in Form der freiwilligen Notariatsakten, selbst in Abwesenheit der gehörig dazu berufenen Schuldner, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

Grünstadt, den 18. Dezember 1829.

Moré, Notär.

---

pr. den 10. März 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 29. März 1830, des Morgens um 9 Uhr, zu Rockenhausen bei Friedrich Opp, Gastwirth;

Auf Betreiben der Magdalena Opp, Wittwe des verlebten Heinrich Heß, im Leben Bürgermeistereischreiber zu Rockenhausen, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder Magdalena und Friedrich Heß; und diese sowohl als Erben ihres gedachten Vaters, als auch als Miterben ihres verstorbenen Bruders Heinrich Heß; besagte Wittwe handelnd zugleich als Miterbin ihres verlebten Kindes des belobten Heinrich Heß, und dieses Miterbe seines bemeldten Vaters, welche Requirentin zum Behufe des Gegenwärtigen Wohnsitz erwählt bei Herrn Anwalt Lippert zu Kaiserslautern;

Wird der unterzeichnete, hiezu durch Urtheil des K. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 30. November 1829 committirte Ludwig Geßner, K. Bayerischer Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, in dem von ihm am 16. Januar 1830 gefertigten Güteraufnahmsprotokolle aufgenommenen, auf Rockenhäuser Bann gelegenen Immobilien, gegen die Eheleute Philipp Kunz, Schuhmacher, und Katharina Lanzer, beide in Rockenhausen wohnhaft, schreiten, und die hierunten bemerkten vom betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Gebot gelten.

1. Section A. Nro. 240. Ein zu Rockenhausen in der Eisgasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Hofgering, einseits Heinrich Wendel junior, anderseits Heinrich Eicher, angeboten zu 300 fl.
2. Section C. Nro. 173. 11 Aren 90 Centiaren Acker im Langenwald, einseits der Wald, anderseits die Bach, zu 10 fl.
3. Section D. Nro. 38. 2 Aren 62 Centiaren Garten in der Brielgaß, einseits Kahnweilers Wittib, anderseits Johannes Opp sen., zu 30 fl.
4. Section B. Nro. 134. 30 Aren 38 Centaren. Acker auf der Trift, einseits Johannes Roos, anderseits Heinrich Kolter, zu 10 fl.
   Dieses Ackerstück stehet auf dem Namen von Bernhard Massa, Gerber in Rockenhausen.
5. Section C. Nro. 1019. 17 Aren Acker vor Stein, einseits Urban Denzer, anderseits Dionisius Rothleyb junior. 12 fl.
   Dieses Ackerstück stehet auf dem Namen von Urban Denzer von Rockenhausen.

Aus den Sectionsbüchern konnte nicht ersehen werden, aus welchem Rechtstitel die Kunzschen Eheleute die vorbeschriebenen Immobilien besitzen und mit welchen Reallasten sie allenfalls beschwert seyn könnten. Jedoch erklärte Herr Bürgermeister Valentin Opp von

Digitized by Google

Rockenhausen, daß diese Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern mit keinen Lasten beschwert seyen.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, vom betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und daliegen, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten, und ohne Garantie der angegebenen Flächenmaßung.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten in Besitz und Genuß der gesteigerten Immobilien setzen und übernehmen von da an gerechnet alle Steuern und sonstige Abgaben ohne Ausnahme.

3. Der Steigpreis wird in 3 gleichen Terminen dahin bezahlt, wohin die Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden, und zwar das erste Ziel auf Martini dieses Jahrs, das zweite Ziel auf gleiche Epoche 1831, und das dritte und letzte Ziel auf Martini 1832, alles mit Zinsen vom Tage der Versteigerung und des Zuschlags an gerechnet.

4. Im Falle der Nichtzahlung des einen oder des andern Termins soll die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und die Gläubigerin berechtigt seyn, ohne Beobachtung der Förmlichkeiten einer Zwangsveräußerung, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von 30 Tagen, die Güter des säumigen Steigerers auf seine Kosten und Gefahr durch einen Notär versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse derselben bezahlt zu machen.

5. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigschillings haben Steigerer auf Verlangen solidarische Bürgschaft zu stellen.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien dergestalten vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Im Uebrigen findet die Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, und die Steigerer müssen die ihnen nach diesem Gesetze obliegenden Kosten gleich nach der Versteigerung entrichten.

Rockenhausen, den 18. Januar 1830.

Geßner, Notär.

---

pr. den 10. März 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Bernhard Seebald, Ackersmann auf dem Websweilerhof, Gemeinde Jägersburg, will auf den Forbacherhof, Gemeinde Neunkirchen im preußischen Gebiete auswandern. Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit alle, welche irgenderlei Ansprüche an ihn zu machen haben, innerhalb 4 Wochen solche geltend machen können.

Homburg, am 6. März 1830.

Königliches Landcommissariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

---

pr. den 10. März 1830.

(Lohrindenversteigerung.)

Nächstkünftigen 25. März, des Nachmittags 1 Uhr, werden aus dem Schlage Landauerkopf, Gleisweiler Gemeindewald, ohngefähr 125 Gebund Gerber-Lohrinden im Löwen dahier öffentlich versteigert.

Gleisweiler, den 4. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 10. März 1830.

(Versteigerung öffentlicher Arbeiten.)

Den 25. laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, wird durch die unterfertigte Behörde, in Beiseyn eines K. Baubeamten, zur Minderversteigerung folgender Gegenstände geschritten werden, als:

		fl.	kr.
1.	Die Erweiterung des Forsthauses zu Enkersweiler, veranschlagt zu	678	3
2.	Die Lieferungen für Herstellung des Pflasters zu Lohnsfeld, bestehend in Basalt-, Pflastersteinen und Sand, veranschlagt zu	390	—
3.	Deßgleichen für die Herstellung des Pflasters zu Kaiserslautern, veranschlagt zu	258	—
4.	Deßgleichen für Herstellung des Pflasters von Frankenstein, veranschlagt zu	106	42

Kostenanschläge und Steigbedingungen können auf dem K. Landcommissariate eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 8. März 1830.

Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 10. März 1830.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 31. laufenden Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Donnersberg dahier, werden auf Anstehen des Herrn Karl Späth, Bürgermeister der Stadt Kaiserslautern, hiezu ermächtigt durch einen von hoher Königl. Regierung des Rheinkreises genehmigten Beschluß des hiesigen Stadtraths vom 1. September und 24. Dezember 1829, mehrere der Stadt Kaiserslautern zugehörige, auf dem Banne von Kaiserslau-

tern gelegene Güterstücke öffentlich versteigert, namentlich folgende:

1. 23 Aren 35 Centiaren ödes Feld an der Hochspeyerer Straße, unweit des Kirchhofs, in 8 Loosen und zu Bauplätzen bestimmt.
2. 18 Aren 88 Centiaren ödes Feld am Benderwoog, begrenzt Peter Altherr, Daniel Pitthon, vorn der Weg, unten die Viehtränke.
3. 2 kleine und 1 größeres Stückchen Land am Schlagbaum, 8 Aren 45 Centiaren enthaltend, begrenzt der Weg und Peter Altherr.
4. Ein Stück Land an der Hochspeyerer Straße, 8 Aren 45 Centiaren enthaltend, begrenzt einseits ein Graben, anderseits mehrere Anstößer.
5. Ein dabei gelegenes Almendstück, 6 Aren 41 Centiaren enthaltend, begrenzt einseits Konrad Theobalds Wittwe, anderseits Joseph Müller.
6. Ein allda gelegenes Stückchen Feld, 2 Aren 28 Centiaren enthaltend, einseits Hochspeyerer Straße, anderseits Peter Huber.
7. Ein Stück Land am Wäscherberg, 190 Aren 65 Centiaren enthaltend, begrenzt einseits das Eigenthum von Wilhelm Fliesen, anderseits Daniel Schuck und Andreas Christmann, in 5 Abtheilungen.
8. Ein kleines Plätzchen in der hiesigen Stadt auf'm sogenannten Matzenberg, 25 Centiaren enthaltend, begrenzt einseits Hirth Lenz, anderseits Georg Walther.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Kaiserslautern, am 8. März 1830.

Will, Notär.

---

pr. den 10. März 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

An den unten genannten Tagen und Orten werden nachbezeichnete Nutzholzsortimente vor der administrativen Behörde, in Gegenwart der respectiven Rent- und Forstbeamten, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

I. Am 24. März, des Morgens um 10 Uhr, zu Merzalben.

Revier Merzalben.

Schlag Kufenberg.

2 eichene Nutzholzstämme,
6 buchene „
8 birkene Sägklötze.

Schlag Wartenberg.

84 eichene Nutzholzstämme,
15 buchene „

Schlag Horterkopf.

66 eichene Nutzholzstämme,
8 kieferne Sägklötze,
5 birkene „

Schlag Schmalerhals.

42 eichene Nutzholzstämme.

Schlag Kufenberg.

(Materialrest von 18$\frac{28}{29}$.)

$31\frac{1}{4}$ Klafter fünfschuhiges eichenes Stiefelholz.

II. Am 29. März, Morgens 10 Uhr, zu Waldfischbach.

Revier Hornbacherwald.

Schlag Kisselweyher.

264 eichene Nutzholzstämme,
186 „ Nutzholzabschnitte,
56 buchene Stämme zu Holzschuhen.

Schlag Hahnenkopf.

186 eichene Nutzholzabschnitte,
27 „ Nutzholzstämme,

Waldfischbach, den 5. März 1830.

Königliches Forstamt.

Amey.

---

pr. den 10. März 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 29. laufenden Monats, des Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Adjunkten Herrn Daniel Gelbert von hier, werden auf Anstehen der Frau Katharina Wilhelmina Philippina Blau, Ehefrau des Herrn Jakob Albert, Revierförster wohnhaft in Wachenheim, und 2. der Frau Magdalena Zahn, ohne Gewerb in Kaiserslautern wohnhaft, Wittib von dem daselbst verlebten Buchdrucker Ludwig Blau, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen Tochter Wilhelmina Blau; in Gegenwart des Herrn Franz Jakob Senino, Handelsmann dahier wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen, durch den hiezu committirten in Kaiserslautern wohnhaften Notär Will, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein dahier in Kaiserslautern im Stift gelegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst Zugehör.
2. 4 Aren 80 Centiaren Garten auf hiesiger Gemark am Kemenir-Ofen gelegen.

Kaiserslautern, am 6. März 1830.

Will, Notär.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nº 27. Speyer, den 15. März 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 10. März 1830.

(Gemeindegüterversteigerung in Hardenburg.)

Den nächsten 27. März, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zum Hirsch zu Hardenburg in der hiesigen Bürgermeisterei, werden in Kraft Rescripts der hohen Königlichen Regierung, Kammer des Innern, in Speyer residirend, vom 12. Januar 1830, und auf Anstehen des Hardenburger Gemeindevorstandes, unter Zuziehung des Gemeindeeinnehmers, nachbeschriebene, der Hardenburger Gemeinde angehörige und in der Hardenburger Gemarkung gelegene Immobilien, eigenthümlich versteigert werden, nämlich: ein Haus mit Acker dabei im Dorf und ein Garten am Hundspfad gelegen, unter den bei dem unterzeichneten und mit der Versteigerung beauftragten Notar hinterlegten Bedingungen.

Dürkheim, am 8. März 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 10. März 1830.

Speyer. (Anstellung eines Schulgehülfen.) Es soll an der protestantischen Schule zu Speyer annoch ein Gehülfe angestellt werden, dessen Gehalt nebst freier Wohnung in 200 Gulden besteht.

Diejenigen gutbefähigten Schulcandidaten, welche sich um diese Gehülfenstelle zu bewerben gedenken, wollen ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über Kenntnisse und Sittlichkeit innerhalb 4 Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen.

Speyer, den 9. März 1830.

Für die Localschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 10. März 1830.

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

Den dreizehnten April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf Betreiben des Ludwig Weiler, Handelsmann in Herrheim am Berg, das Haus und die Güter der Valentin Klein'schen Conjunkten zu Flomersheim, wegen Zahlungsversäumung, in Gefolge Transaction, aufgenommen durch J. E. Adolay, Notär in Frankenthal, unterm zwei und zwanzigsten Januar 1827, unter annehmbaren Bedingungen, im Wirthshause zum Lamm in besagtem Flomersheim, öffentlich versteigert werden.

Frankenthal, den 9. März 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 10. März 1830.

(Mobilienversteigerung.)

Freitag, den neunzehnten laufenden Monats März, Morgens um 9 Uhr, werden zu Frankenthal im Wirthshause zum Schwanen, ein und ein halb Zentner Spalter Hopfen, ein Zentner Schwetzinger Hopfen, dreißig Hektoliter Malz, hundert Zentner vom besten Wiesenheu, einige hundert Gebund Stroh, drei junge Kühe und dergleichen mehr, zur Friedrich Koob'schen Nachlassenschaft gehörig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankenthal, den 8. März 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 10. März 1830.

Speyer. (Minderversteigerung von Erdarbeiten.) Mittwochs, den 17. März, Vormittags um 11 Uhr, in der Kanzellei der Stadt Speyer, wird das Abtragen von circa 700 Kubikmeter Erde auf einem Acker neben der hiesigen Leimengrube, die Beifuhr dieser Erde bis an den mittlern Kämmererweg, ohngefähr eine Viertelstunde ausmachend, das Abtragen der alten Straße vom mittlern Kämmererweg an bis an die Schießbergermühle, und sonstige Erdarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu

259 fl. 28 kr., unter den in der Kanzellei der Stadt Speyer einzusehenden Bedingungen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 8. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Heydenreich.

---

pr. den 10. März 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 30. März 1830, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Herrheim, werden durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär, die nachbeschriebenen, zum Nachlasse der zu Herrheim verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Georg Adam und Margaretha Siegel gehörigen Immobilien auf Eigenthum versteigert; als:

1. Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und 3 Aren Baumstück, gelegen zu Herrheim im Unterdorf, auf der Feldseite, neben Mathäus Eichenlaub und Augustin Seither.
2. Eine Hektare, 47 Aren Ackerland, in 8 Parzellen, Herrheimer Banns.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Johann Jakob Adam, Wirth und Ackersmann in Herrheim wohnend, in der Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder der obgenannten Erblasser, Namens: Michael, Philipp Adam, Magdalena, Margaretha und Apollonia Adam; 2. deren großjährigen Geschwister: a) Mathäus Adam, Ackersmann; b) Johannes Adam, Ackersmann, und c) Barbara Adam, ledig und ohne Gewerb, und 3. von Simon Mittenbühler, Ackersmann, handelnd in der Eigenschaft als Beivormund der obgenannten Minderjährigen. Sämmtliche in Herrheim wohnend.

Landau, den 9. März 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 10. März 1830.

Wachenheim. (Freiwillige gerichtliche Versteigerung.) Dienstag, den 23. laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Wachenheim, im Wirthshause zum Löwen, wird der unterzeichnete, in Friedelsheim residirende Königliche Notär, Karl August Köster, nachbeschriebenes, zur Errungenschaft erster Ehe des verstorbenen Bernhard Steinmetz, des Alten, im Leben gewesener Winzer zu Wachenheim, gehöriges Wohnhaus nebst Zubehör, der Untheilbarkeit wegen, meistbietend versteigern; nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Hof, Stallung, Schoppen, Kelter und Garten, im Lauerviertel der Stadt Wachenheim gelegen und gerichtlich taxirt zu 1200 fl.

Diese Versteigerung, wovon die Bedingungen auf der Kanzellei des Unterzeichneten deponirt sind, geschieht in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 5. Januar dieses Jahres erlassenen Licitations- und Theilungsurtheils, und auf Ansuchen:

1. Des Herrn Friedrich Jakob Koch, Königlichen Notär und Bürgermeister der Stadt Dürkheim, daselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Repräsentant des abwesenden Georg Steinmetz;
2. des Nikolaus Steinmetz, lediger und volljähriger Winzer;
3. Des Valentin Nettinger, Winzer, Vormund des minderjährigen und gewerblosen Nikolaus Kettinger;
4. Des Nikolaus Räch, Winzer, natürlicher Vormund seiner minderjährigen und gewerblosen Kinder, Mathäus und Paul Räch, mit dem vorgenannten Nikolaus Kettinger, ihrem halbbürtigen Bruder, ihre verstorbene Mutter, Katharina Steinmetz repräsentirend;
5. Des Bernhard Steinmetz, des Jungen, Winzer, Nebenvormund dieser Minorennen.
6. Des Michael Münch, Winzer, natürlicher Vormund seiner minderjährigen und gewerblosen Tochter Anna Maria Münch, ihre verlebte Mutter Cleopha Steinmetz repräsentirend und Nebenvormund des Nikolaus Kettinger.
7. Des Daniel Zimmermann, Winzer, Nebenvormund der Anna Maria Münch;
8. Des Philipp Klebsch, Bürgermeisteramtsadjunkt der Stadt Wachenheim, Bevollmächtigter der Elisabeth Köhler, ohne Gewerb, Wittwe des obenerwähnten Bernhard Steinmetz, senior, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen und gewerblosen Kinder Friedrich und Anna Maria Steinmetz, und
9. Des Peter Schmitt, des Jungen, Winzer, Beivormund derselben.

Sämmtliche von Nro. 2 bis 9 inclusive genannte Individuen in Wachenheim wohnhaft.

Friedelsheim, den 8. März 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Köster, Notär.

---

pr. den 10. März 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 9. Juni 1830, des Morgens um neun Uhr, auf dem Gemeindehause zu Bisterschied.

Auf Betreiben von Heinrich Lamb, Ackersmann, in Lettweiler wohnhaft, welcher bei Herrn Anwalt Gravius in Kaiserslautern Wohnsitz erwählet, und zufolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 15. Februar laufenden Jahres; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Johannes Brizius, Kiefer und Wirth, in Bisterschied wohnhaft, zugehörigen, auf Bisterschieder Gemarkung gelegenen Immobilien, welche in dem Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, durch oben allegirtes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Ludwig Geßner, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Rockenhausen, den 5 März dieses Jahres aufnahm, geschritten werden, und die hierunten bemerkten Preise, die der betreibende Theil bei jedem Artikel angesetzt hat, sollen dabei als erstes Gebot dienen.

1. Section A. Nro. 143. 22 Aren Acker am Friesenweg, einseits Johannes Balter II. anderseits Philipp Rahm von Ransweiler, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 130. 24 Aren Wies in der Wolfsbach, einseits Jakob Brizius, anderseits Heinrich Keßler, angeboten zu 20 fl.
3. Section A. Nro. 371. 20 Aren Acker im Zwergswald, einseits Andreas Bernhard, anderseits Johannes Rahm, zu 15 fl.
4. Section A. Nro. 655. 13 Aren Acker am Weiersgraben, einseits Jakob Bernhard, anderseits Jakob Brizius, zu 20 fl.
5. Section A. Nro. 776. 22 Aren Acker auf dem Hummel, einseits Johannes Frenger, anderseits Erasmus Bernhard, zu 20 fl.
6. Section A. Nro. 831. 23 Aren Acker im Thälchen, einseits Erasmus Bernhard, anderseits Philipp Sundheimer, zu 20 fl.
   Dieses Ackerstück stehet auf den Namen von Joseph Berg, Handelsmann, von Teschenmoschel.
7. Section A. Nro. 965. 8 Aren Acker in der Riedswies, einseits Andreas Sundheimers Wittib, anderseits Peter Graf, zu 30 fl.
8. Section A. Nro. 1003. 19 Aren Acker im Kaiserchen, einseits Simon Rahm, anderseits Friedrich Corell, zu 20 fl.
9. Section A. Nro. 1131 und 1132. Ein zu Bisterschied gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofgering und Brennhaus, einseits Friedrich Haager, anderseits Friedrich Betz, zu 300 fl.
10. Section B. Nro. 25. 28 Aren Wies in der Igelsbach, einseits Adam Lanzer, anderseits Adam Schwarz, zu 30 fl.
11. Section B. Nro. 45. 16 Aren Wies und Acker im Lägeracker, einseits Johannes Eckert, anderseits Peter Graf, zu 20 fl.
12. Section B. Nro. 195. 54 Aren Acker am Eichenberg, einseits Johannes Böhmer, anderseits Heinrich Böhmer, zu 15 fl.
13. Section B. Nro. 201. 10 Aren Acker am Eichenacker, einseits Johannes Balter, anderseits Philipp Sundheimer, zu 10 fl.
14. Section B. Nro. 314. 9 Aren Acker im Teufelsberg, einseits Johannes Bernhard, anderseits Michel Ammos, zu 5 fl.
15. Section B. Nro. 416. 19 Aren Wies in Teufelsbach, einseits Georg Peter Becker, anderseits Adam Lippert, zu 25 fl.
16. Section B. Nro. 482. 34 Aren Acker am Pfuhl, einseits Heinrich Müller, anderseits Friedrich Haager, zu 20 fl.
17. Section B. Nro. 610. 40 Aren Acker im Breitstück, einseits Peter Graf, anderseits Andreas Scheu, zu 30 fl.
18. Section B. Nro. 798. 7 Aren Wies in der Bornwies, einseits Valentin Müller, anderseits Peter Lanzers Wittib, zu 10 fl.
19. Section B. Nro. 716. 15 Aren Wies in der Wolfsbach, einseits der Bach, anderseits Gemeindewald, zu 10 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie daliegen und sich vorfinden, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten, und ohne Garantie der Flächenmaßung.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten in Besitz und Genuß setzen, und haben vom Tage der Versteigerung an, alle öffentliche Steuern und sonstige Abgaben und Lasten, ohne Ausnahme zu übernehmen und zu entrichten.

3. Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen, mit Zinsen von der Versteigerung an gerechnet, dahin bezahlt, wohin die Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden, und zwar das erste Ziel an Martini dieses Jahres, das zweite Ziel auf gleiche Epoche des folgenden Jahres, und das dritte und letzte Ziel an Martini achtzehnhundert zwei und dreisig.

4. Ausser ihrem Steigpreis haben die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältnisse seines Steigpreises, gleich nach der Versteigerung zu entrichten.

5. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreises, haben die Steigerer auf Verlangen solidarische Bürgschaft zu stellen.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien ausdrücklich vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen.

7. Im Falle die Steigerer bei Verfallzeit des einen oder des andern Termins, oder auch der Zinsen, mit der Zahlung säumig seyn sollten, wird die Versteigerung als von Rechtswegen aufgelößt betrachtet, und Requirent soll berechtigt seyn, ohne Beobachtung der Förmlichkeiten einer Zwangsprozedur, nach vorhergegangener Zahlungsaufforderung von dreißig Tagen, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, dessen Güter durch einen beliebigen Notär versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

Im Uebrigen findet die Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu richten haben.

Der unterzeichnete hierzu committirte Notär fordert hiemit den Schuldner Johannes Brizius, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich bis den 26. März dieses Jahres, Morgens um 8 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Rockenhausen einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Rockenhausen, den 8. März 1830.

Geßner, Notär.

---

pr. den 11. März 1830.

(Verpachtung der Rheindämme.)

Mittwoch, den 7. April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Speyer, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die öffentliche Verpachtung der in dem K. Rentamtsbezirke Speyer gelegenen Rheindämme auf sechsjährige Dauer vorgenommen werden.

Speyer, den 10. März 1830.

Königliches Rentamt.

Bötz.

---

pr. den 11. März 1830.

(Verschollenheitserklärung.)

Durch Urtheil des K. Bezirksgerichts von Landau vom 29. April 1828, gehörig registrirt, wurde auf Anrufen der Präsumtiverben von Philipp Jakob Holz, gebürtig von Landau, welcher im Jahre 1811 als Conscribirter in das 33. französische Linien-Infanterie-Regiment eingereihet und am 17. November 1812 im russischen Feldzuge zum Kriegsgefangenen gemacht worden ist, und von dessen Tod oder Leben man bisher durchaus keine Nachricht erhalten hat, verordnet, daß zur Herstellung der Abwesenheit desselben zu einem Zeugenverhör contradictorisch mit der K. Staatsbehörde vor dem dazu ernannten K. Bezirksrichter Herrn Hofreiter geschritten werden soll, welches auch wirklich am 4. August darauf statt hatte.

Landau, am 8. März 1830.

Der Anwalt der Präsumtiverben.

Ruhé, Advokat.

---

pr. den 13. März 1830.

(Erbauung eines Schulhauses zu Relsberg.)

Freitag, den 2. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird von dem unterzeichneten, vom K. Landcommissariate Kusel hiezu delegirten Bürgermeisteramte zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von der Erbauung eines neuen Schulhauses zu Relsberg, Bürgermeisterei Hefersweiler, veranschlagt zu 1281 fl. 52 kr., auf seiner Amtsstube geschritten werden.

Der Plan, Kostenanschlag und die Steigbedingungen können jeden Tag dahier eingesehen werden.

Wolfstein, den 8. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Vogt.

---

pr. den 13. März 1830.

Kerzenheim. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 29. des Monats März, Morgens um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden aus dem Kerzenheimer Gemeindeschlag Arles pro 1830, abgeschätzt zu 700 dicke Gebund, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden versteigert.

Kerzenheim, den 8. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 13. März 1830.

Gerbach. (Holzversteigerung.) Freitag, den 26. des laufenden Monats März, des Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt, bei günstiger Witterung im Schlag und bei ungünstiger Witterung in loco Gerbach, 1700 gemischte Wellen aus dem im hiesigen Bann gelegenen St. Albaner Kirchenwäldchen, an den Meistbietenden versteigert.

Gerbach, den 9. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

pr. den 8. März 1830.

2te Bekanntmachung.

(Erbauung einer steinernen Brücke zu Obermohr.)

Montag, als den 5. April laufenden Jahrs, Morgens um zehn Uhr, werden dahier auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts die Erbauung einer neuen steinernen Brücke in dem Orte Obermohr, welche zu 356 fl. 14 kr. veranschlagt ist, an den Wenigstnehmenden versteigert. Plan und Kostenanschlag können täglich dahier eingesehen werden.

Steinwenden, den 6. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 6. März 1830.

3te Bekanntmachung.

(Minderversteigerung von Straßenbauten im Lauterthal.)

Den 25. laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Königl. Landcommissariate, in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, die Herstellung der Strecke von dem im Jahre 1823 erbauten Distrikte bei Sulzbach bis zur Winterbach, Kantonsgrenze von Otterberg gegen Wolfstein, veranschlagt zu 16143 fl. 53 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Pläne, Kostenanschläge und Steigbedingungen liegen bei der unterzeichneten Behörde den Steiglustigen zur Einsicht offen.

Kaiserslautern, den 4. März 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 13. März 1830.

Albisheim. (Lohrindenversteigerung.) Bis den 16. März 1830, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden die sich im Donnersberge, Gemeindewald von Albisheim ergebenden 250 Gebund Lohrinden an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Albisheim an der Pfrimm, den 9. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schloßstein.

---

pr. den 13. März 1830.

(Bekanntmachung.)

Den ein und dreißigsten März nächsthin, zu Speyer in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, Nachmittags 2 Uhr.

Auf Ansehen von Herrn Johann Schürer, Handelsmann in Speyer, als definitiver Syndik des Falliments von Samuel Moses, Handelsmann daselbst;

In Vollziehung registrirten, von der Union der Gläubiger der besagten Fallimentsmasse unterm dreißigsten November 1829 gefaßten, durch das K. Bezirksgericht Frankenthal, als Handelsgericht sprechend, den 4. Februar jüngst bestätigten Beschlusses;

Sollen vor dem zu Speyer residirenden K. Notär Rencker die Activ-Ausstände erwähnter Masse, im Betrage von 1310 fl. 44 kr., über Bausch und Bogen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 12. März 1830.

Aus Auftrag:

Rencker, Notär.

---

pr. den 13. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 30. März nächsthin, zu Hanhofen im Wirthshause zum Adler, des Nachmittags 2 Uhr;

Auf Ansehen von Jakob Schulz, Wirth und Ackersmann in Hanhofen wohnend, handelnd in eigenem Namen, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner mit weiland Elisabetha Hoffmann ehelich erzeugten, minderjährigen und ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder, als: a) Katharina Schulz, b) Philipp Jakob Schulz, c) Barbara Schulz und d) Susanna Schulz; sodann in Gegenwart von Johannes Hoffmann, Ackersmann in Geinsheim wohnend, als Beivormund genannter Minderjährigen;

Sollen in Vollziehung gehörig registrirten, vor dem K. Friedensgericht Speyer unterm 16. Februar jüngst ergangenen, den 25. desselben Monats durch das K. Bezirksgericht Frankenthal bestätigten Familienrathsbeschlusses, vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, als hiezu nach allegirter Bestätigung committirt, nachbezeichnete, im Bann von Hanhofen gelegene und zur Gemeinschaftsmasse des Requirenten Schulz und seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Hoffmann gehörige Immobilien, in freiwillig gerichtlichem Wege öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

81 Aren 80 Centiaren Ackerland und ein zu Hanhofen in Section D. Nro. 11 alt und 15 neu gelegenes Wohnhaus sammt Platz, Hof, Garten und Zubehörung.

Speyer, den 11. März 1830.

Rencker, Notär.

pr. den 13. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 29. März 1830, zu Berghausen im Wirthshause zum Pfälzerhof, des Nachmittags 2 Uhr.

Auf Anstehen von 1. Wilhelm Zieger, Ackersmann, handelnd in eigenem Interesse, wie auch als Vermund von dem minderjährigen Johannes Zieger, und in Gegenwart von Jakob Lösch, Ackersmann als Beivormund eben, genannten Minorennen, 2. Katharina Zieger, Ehefrau von gedachtem Jakob Lösch; 3. dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 4. Elisabetha Gerum, Wittwe von Johann Georg Zieger, im Leben Ackersmann zu Berghausen, sie handelnd als natürliche Vormünderin ihres mit Letzterm ehelich erzeugten, minderjährigen bei ihr wohnenden Sohnes Wilhelm Zieger, und in Beiseyn obigen Wilhelm Zieger, als Beivormund dieses Minorennen, — alle in Berghausen wohnhaft; genannte Wilhelm, Katharina, Johannes und Johann Georg Zieger, Kinder des allda verlebten Gemeindedieners Marx Zieger und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Apollonia Brenner;

In Vollziehung gehörig registrirten, vor dem Friedensgericht Speyer unterm 16. Februar jüngst ergangenen und durch das K. Bezirksgericht Frankenthal den 25. desselben Monats homologirten Familienrathsbeschlusses;

Soll vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden K. Notär Rencker, als hiezu in erregter Homologation committirt, nachbezeichnetes zur Verlassenschaft des genannten Marx Zieger gehöriges Wohnhaus in freiwillig gerichtlichem Wege öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

Ein Haus, Stall, Hof und Garten, zu Berghausen im obern Dorfe in Section D. Nro. 9 und auf einem Flächenraum von 24 Aren 11 Centiaren gelegen.

Speyer, den 11. März 1830.

Rencker, Notär.

---

pr. den 13. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 29. dieses Monats März, des Morgens um 9 Uhr, zu Niedermiesau in der Wirthsbehausung des Michael Steinmann;

In Folge einer Familienberathung, welche am 8. Februar laufenden Jahrs vor dem K. Friedensgericht von Waldmohr statt gefunden hat und durch das K. Bezirksgericht von Zweibrücken am 23. desselben Monats bestätigt worden ist, werden auf Betreiben von Barbara Molter, Wittwe des in Niedermiesau verstorbenen Ackerers Jakob Ohliger, sie daselbst wohnhaft, in eigenem Namen, rücksichtlich der zwischen ihr und dem Letztern bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, so wie als gesetzliche Vormünderin der mit gedachtem ihrem Ehemann gezeugten minderjährigen Kinder: Maria Katharina und Eva Ohliger handelnd, in Beiseyn des Peter Ohliger, Ackerer in Niedermiesau wohnhaft, Nebenvormund dieser Kinder, durch den unterschriebenen besonders committirten K. Bayer. Notär Martin Schuler zu Landstuhl, mehrere aus besagter Verlassenschaft, respective ehelichen Gemeinschaft herrührige, im Bann von Niedermiesau gelegene Grundstücke, freiwillig in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 69 Aren 81 Centiaren Ackerfeld in 8 Stücken,
2. 27 Aren 22 Centiaren Wiese in 3 Parzellen.

Die von dem Familienrathe festgesetzten Bedingungen können dahier eingesehen werden.

Landstuhl, den 10. März 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 13. März 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
zu Dürkheim.

Dienstag, den 30. März 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zum Ochsen zu Dürkheim.

Auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Gerichtsboten Johann Franz März, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Willich, Anwalt bei dem Bezirksgerichte zu Frankenthal erwählet und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 3. Dezember neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen der zu gedachtem Dürkheim wohnhaften Sophia, eine geborne Bender, Wittwe von dem verlebten Winzer Heinrich Bauer, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, anheute den 14. Dezember 1829 aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einemmale definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkte Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Dürkheim.

Section D. Nro. 439 und 440. Eine brandversicherte Wohnbehausung, sammt 12 Aren Wingert und Pflanzfeld am Frühgraben zu Dürkheim, zinst jährlich 7½ Kreuzer, zu 300 fl.

Section A. Nro. 584 und 585. 12 Aren Wingert, in der Sülz, zu 50 —

Digitized by Google

Section A. Nro. 195. 8 Aren Wingert im Eichenböhl, zinßt 7 Liter Wein, zu 40 fl.

Total der Angebote fünfhundert Gulden 500 fl.

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Güter, oder sie haben sich nöthigenfalls auf dem Wege Rechtens für ihre persönliche Rechnung hineinsetzen zu lassen, ohne irgend eine Mitwirkung des betreibenden Theils.

2. Derselbe leistet keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien.

3. Grundsteuer, Gemeindelasten, allenfallsige Gülte, Erbzins und sonstige Abgaben, wie auch unverjährte Rückstände derselben, haben die Steigerer besonders nach dem Zuschlag an wen Rechtens zu entrichten.

4. Auf Verlangen des genannten Gläubigers sind die Steigerer gehalten, sogleich bei ihrem ersteren Gebot, einen zahlfähigen solidarischen Zahlungsbürgen zu stellen.

5. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leistet, so hat der berechtigte Erheber die Befugniß, wenn es ihm beliebt, nach fruchtlosem dreissigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor einem Notär, das zugeschlagene Eigenthum des säumigen Zählers, gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, weiter zu versteigern.

6. Der ausfallende Versteigerungspreis, welcher vom Zuschlag an zu fünf vom Hundert alljährlich verzinßlich ist, muß in grober klingender gangbarer Baarschaft folgender Gestalt bezahlt werden; nämlich:

zehn vom Hundert des Erlöses, unmittelbar nach dem Zuschlag und vor Unterschrift des Akts, an den betreibenden Theil, gegen bloße Quittung, ohne weitere Förmlichkeit, abschläglich auf die Zwangsversteigerungsbetreibungs- und Collocationskosten, der Ueberrest ist auf die 3 nächste Martini zahlbar, gegen gütliche oder gerichtliche Anweisung.

7. Steigerer hat die Transcription seines Steigerungsbriefes ein Monat nach dem Zuschlag dem betreibenden Theile significiren zu lassen.

Dürkheim, den 11. März 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Koch.

---

pr. den 14. März 1830.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, erlassen in seiner öffentlichen Sitzung vom 4. dieses Monats, wurde auf Anstehen von Maria Magdalena, gebornen Lorenz, Ehefrau von Conrad Birnbaum, dem Alten, Ackersmann zu Nußdorf, sie ohne besonderes Gewerbe bei demselben wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und genanntem ihrem Ehemann ausgesprochen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 9. März 1830.

Der Anwalt der Klägerin,

Jacob.

---

pr. den 14. März 1830.

1te Bekanntmachung.

Den 22. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlag Großehumberg, Stadtwald, und bei ungünstiger Witterung im Gemeindehause zu Kaiserslautern, nachbezeichnete Hölzer öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. 247 zum Theil sehr schöne eichene Baustämme,
2. 15 kieferne idem,
3. 275 eichene Blöche zu Wingertsbalken dienlich,
4. 240 kieferne "
5. 143 buchene Nutzholzstämme und Abschnitte,
6. 14 eichene Wagnerstangen,
7. 2 kieferne Blöche zu Mühlradfelgen dienlich,
8. 8 buchene Abschnitte zu Fleischklötzen,
9. 2 " " zu Radfelgen,
10. 1 eichener Stamm zu Mühlleiterbäumen,
11. 2 " Walzenkrümme,
12. 1 " zu Schlittenläufen,
13. 2 " "
14. 3¾ Klafter eichene Zaunstecken,
15. 33 " " Scheitholz zu Wingertsstiefeln.

Kaiserslautern, den 8. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Spaeth.

---

pr. den 13. März 1830.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Elisabetha Egly, Ehefrau von Mathias Andreas Röstadt, Privatmann zu Neustadt, sie daselbst wohnhaft, hat durch gehörig registrirte Ladung vom 11. März 1830, beim Bezirksgerichte zu Frankenthal die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den unterzeichneten Friedrich Justus Willich, Anwalt in Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt.

Frankenthal, den 12. März 1830.

Für den richtigen Auszug,

Willich.

pr. den 13. März 1830.

(Verpachtung eines Steinbruchs im Stadtwald.)

Montags, am 29. März 1830, Morgens 8 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt, in Beiseyn der Königlichen Forstbehörde, zur Verpachtung in 3 gleichen Loosen, auf 3 oder 6 Jahre von einem in dem Stadtwald in Neustadt, Distrikt Sauloog, gelegenen Steinbruch von der Fläche eines Hectaren 84 Aren, 75 Centiaren, oder 5 Tagwerk und 422 Dezimalen geschritten, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden.

Neustadt, den 10. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 12. März 1830.

Ramsen. (Lohrindenversteigerung.) Dienstags, den 30. März laufenden Jahres, werden auf dem Kisselhof bei Ramsen ohngefähr 1500 Gebund eichene Spiegelrinden zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Ramsen, den 12. März 1830.

Mayer, Verwalter.

---

pr. den 13. März 1830.

(Versteigerung von Frevelhölzer in dem Neustadter Stadtwald.)

Montags, am 29. März 1830, Vormittags am 9 Uhr, werden auf dem Rathhaus in Neustadt, in Gegenwart der Königlichen Forstbehörde, nachfolgende Hölzer an den Meistbietenden versteigert.

1tens. 97 Klafter buchen gehauen Scheitholz,
2tens. 10½ Klafter buchen Schneitholz,
3tens. 4¼ Klafter kiefern gehauen und
4tens. zwei buchene Nutzholzabschnitte 4ter Classe.

Neustadt, den 10. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 13. März 1830.

(Verpachtung von Gemeindegut.)

Freitags, am 26. März 1830, Morgens am 8 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause zur Verpachtung von nachstehendem Gemeindegut geschritten, nämlich:

1. Mehrere Loose vom sogenannten Rollen,
2. „ „ Ackerfeld am Sauloog,
3. „ „ „ gegenüber der Papiermühle von Karl Knöckel.

Neustadt, den 10. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 6. März 1830.

3te Bekanntmachung.

(Minderversteigerung der Lieferung von Materialien zur Unterhaltung der Landstraßen.)

An den unten bezeichneten Tagen und Orten werden die Lieferungen der zur Unterhaltung der Landstraßen des Bezirks Zweibrücken nöthigen Materialien auf die Jahre 18$\frac{30}{31}$, 18$\frac{31}{32}$ und 18$\frac{32}{33}$ öffentlich versteigert werden.

Erstens. Den 1. Mai 1830, Morgens 10 Uhr, durch das hiesige Königliche Landcommissariat, die Lieferung für die Straße von Zweibrücken nach Landau in loco Dellfeld.

Zweitens. Den 3. Mai, Morgens 10 Uhr, durch bemeldtes Landcommissariat, die Lieferung für die Straße von Einöd nach Zweibrücken, in loco Zweibrücken.

Drittens. Den 5. Mai, Morgens 10 Uhr, ebenfalls durch das hiesige Königliche Landcommissariat, die Lieferung für die Straße von Homburg bis zur französischen Grenze bei Frauenberg in loco Bliescastel.

Viertens. Den 7. Mai, Morgens 10 Uhr, durch das Königliche Landcommissariat zu Homburg, die Lieferung für die Straße von Einsiedlerhof, bis Bruchmühlbach in loco Landstuhl.

Fünftens. Den 8. Mai, Morgens 10 Uhr, durch ebenerwähntes Landcommissariat, die Lieferung für die Straße von Bruchmühlbach bis Neuhäusel in loco Homburg; endlich:

Sechstens. Den 10. Mai, Morgens 10 Uhr, durch das Königliche Landcommissariat zu Zweibrücken, die Lieferung der Straße von Neuhäusel bis zur preußischen Grenze bei Rendrisch in loco Sanct Ingbert.

Steigbedingungen und Looseintheilungen für die sub Nro. 1, 2, 3 und 6 bezeichneten Versteigerungen, liegen bei dem Königlichen Landcommissariate zu Zweibrücken.

Jene für die sub Nro. 4 und 5 bezeichneten Versteigerungen aber, bei dem Königlichen Landcommissariate zu Homburg, zur Einsicht deponirt.

Zweibrücken, den 26. Februar 1830.

Der Königl. Bezirksingenieur,

Denis.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 28. Speyer, den 18. März 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. März 1830.

Winzingen. (Reparationen im prot. Schulhaus.) Freitags, den 19. laufenden Monats März, Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Winzingen die Reparationen am dasigen prot. Schulhaus an den Wenigstnehmenden versteigert, welche bestehen:

1. Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	61	fl.	46 kr.
2. Zimmerarbeit	28	"	— "
3. Schreiner- und Schlosserarbeit	10	"	36 "
4. Glaserarbeit	28	"	— "
Total . . .	128	"	22 "

Ueberschlag und Kostenberechnung liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Gemeindehaus.

Winzingen, den 9. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schimpff.

---

pr. den 13. März 1830.

Rödersheim. (Verpachtung des katholischen Pfarrguts.) Nächsten 26. März, Nachmittags 1 Uhr, wird das katholische Pfarrgut in Rödersheim, bestehend in beiläufig 20 Morgen, auf ein Jahr öffentlich verpachtet.

Rödersheim, den 11. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neufeld.

---

pr. den 13. März 1830.

(Gemeindeholzversteigerung.)

Montags, den 29. März 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, werden aus dem Gemeindewald Dahn, Schlag Kauert, folgende Hölzer an die Meistbietenden öffentlich begeben:

1. 277 kieferne Schneidblöche,
2. 26 Klafter buchen gehauen Scheitholz,
3. 75 " kiefern " "
4. 9 " Kohlprügel.

Dahn, den 10. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 13. März 1830.

(Gemeindeholzversteigerung.)

Donnerstags, den 1. April, um zehn Uhr des Morgens, werden in der Gemeinde Erfweiler (Kanton Dahn) aus dem Gemeindewald, Schlag Linterwald, folgende Hölzer an die Meistbietenden öffentlich begeben:

1. 120 eichene Baustämme,
2. 80 " Wagnerstangen,
3. 5 " Abschnitte,
4. 20 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5. 6 " eichen " "
6. 12 " gemischt gehauen.

Dahn, den 10. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 13. März 1830.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, den 29. laufenden Monats, im Wirthshause zum Schwanen in Steinweiler, wird durch unterschriebenen zu Kandel säßhaften Notär, dazu laut Urtheil des K. B. Bezirksgerichts zu Landau vom 17. Hornung letzthin, gehörig registrirt, der Untheilbarkeit wegen zur Licitation geschritten, einer zu Steinweiler im Hasselschuß gelegener, in die Verlassenschaft der zu Steinweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Wilhelm März und Regina Stritzinger gehörigen Behausung, Hof, Scheuer, Stall, Garten, neben Johannes Huber und einem Fußpfad, abgeschätzt zu 500 Gulden, geschritten; auf Ansuchen von Eva Barbara

Marz, Ehefrau von Joseph Schneider, Ackersmann; Maria Katharina und Franziska Marz, ledig, großjährigen Alters, ohne Gewerb; Bürgers Adam Schweikert, Wirth, sämmtliche in Steinweiler wohnhaft; letzterer als Vormund über Stephan, Johannes und Sibilla Marz, alle drei ohne Gewerb, minderjährigen Alters, allda wohnend, und endlich von Joseph Karch, Ackersmann in Insheim, dieser Minderjährigen Nebenvormund. Das Bedingnißheft, unter welchem die Licitation statt findet, kann täglich in meiner Schreibstube eingesehen werden.

Kandel, am 12. März 1830.

Weigel, Notär.

---

pr. den 13. März 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 1. April nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gemeinde Albisheim, im Wirthshause zur neuen Pfalz; durch den unterzeichneten durch nacherwähntes Urtheil hiezu committirten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitze zu Kirchheimboland; auf Anstehen 1. von Philipina Weigel, Taglöhnerin, dermalen wohnhaft in Marnheim, Wittwe von Ernst Pickert, bei Lebzeiten Ackersmann zu Albisheim an der Pfrimm wohnhaft, sie handelnd als Vormünderin ihrer mit dem gedachten Ehemann erzeugten annoch minderjährigen, gewerblosen und bei ihr domizilirten Kinder, nämlich; a) Johannes, b) Anna Maria und c) Johann Philipp Pickert; und 2. von Carl Weil, Ackersmann zu Albisheim wohnhaft, als Beivormund der genannten Minderjährigen, und in Gefolge eines in gesetzlicher Form abgehaltenen Familienrathsbeschlusses vom fünften Dezember achtzehnhundert neun und zwanzig, bestätigt durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern, laut Urtheil desselben vom siebenzehnten Februar abhin; werden nachbezeichnete auf dem Banne von Albisheim gelegene Immobilien, so aus der gedachten Ernst Pickert'schen Masse herrühren, öffentlich versteigert; nämlich:

a) 6 Aren 46 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stall und andere Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Albisheim.
b) 3 Aren 1 Centiare Gartenfeld.
c) 48 Aren 50 Centiaren Ackerfeld.

Kirchheimboland, am 8. März 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 13. März 1830.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 30. März 1830, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldgrehweiler; Auf Anstehen 1. von Martin Lippert, Ackersmann in Niederhausen wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als erwählter Vormund über Christina Weismann, auf dem Stolzenbergerhofe in Diensten; in Beiseyn des Jakob Leiendecker, Ackerer in Waldgrehweiler wohnhaft, Beivormund der genannten Minderjährigen; 2. Jakob Weismann, Ackersmann in Waldgrehweiler wohnhaft; 3. Heinrich Weismann, Schneider in Hochstetten; 4. Catharina Weismann, Ehefrau von Peter Unckrich, Ackersleute allda; 5. Philippina und 6. Carolina Weismann, ledig und ohne Gewerb in Waldgrehweiler;

Wird zufolge homologirten Familienrathsbeschlusses vom 14. Januar 1830, abgehalten vor dem Königlichen Friedensgerichte des Cantons Rockenhausen, gehörig registrirt, durch Ludwig Geßner, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Rockenhausen, zur öffentlichen Versteigerung geschritten; von:

1. 326 Aren Ackerland in 14 Parzellen und
2. 80 Aren Wiesen in 5 Parzellen, auf Waldgrehweiler Bann.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des Notärs eingesehen werden.

Rockenhausen, den 9. März 1830.

Geßner, Notär.

---

pr. den 13. März 1830.

(Versteigerung.)

Vermöge homologirten Familienrathsbeschlusses, abgehalten vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Rockenhausen, am 23. Januar laufenden Jahres, gehörig registrirt, und auf Anstehen von: 1. Johannes Steitz, Ackersmann in Gerbach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen handelnd, als auch in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner zwei minderjährigen mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Catharina Frölich erzeugten, bei ihm wohnenden Kinder, Namens: a) Margaretha Steitz und b) Maria Catharina Steitz. In Beiseyn des Nebenvormundes derselben, Valentin Frölich, Ackersmann in St. Alban wohnhaft; 2. Michael Steitz, Knecht auf dem Neuenbau; 3. Valentin Steitz dem 3ten, Taglöhner in Gerbach, und 4. Maria Elisabetha Steitz, ledig, Dienstmagd in Gerbach;

Wird der unterzeichnete Ludwig Geßner, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Rockenhausen, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, den Requirenten gehörigen, auf Gerbacher Bann gelegenen Immobilien schreiten; nämlich:

1. Ein zu Gerbach gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Hofgering, im Oberdorfe neben Heinrich Steitzen Wittib.
2. 490 Aren 16 Centiaren Acker in 10 Parzellen.
3. 7 Aren 32 Centiaren Wies und
4. 15 Aren Wald.

Die Versteigerung findet statt bei Herrn Bürgermeister Bauer zu Gerbach, den 31. März 1830, Nachmittags um 1 Uhr, und die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung abgehalten wird, können zu jeder Zeit auf der Amtsstube des Notärs eingesehen werden.

Rockenhausen, den 9. März 1830.

Geßner, Notär.

---

pr. den 14. März 1830.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 30. März 1830, Nachmittags um 1 Uhr, zu Leimersheim im Gasthaus zum Lamm, werden nachbezeichnete, zum Nachlaß von weiland Franz Matheus Darius, im Leben Wirth zu Leimersheim, gehörige, im dortigen Banne gelegene Immobilien, vor dem unterzeichneten zu Germersheim residirenden Notär Sartorius, öffentlich auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Einhundert siebenzehn Aren Ackerland in neun Stücken.
2. Neun Aren Wiese und neun Aren Obstgarten.

Diese Versteigerung geschieht in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 10. Februar 1830, auf Ansuchen von: 1. Apollonia Horix, Wittwe des Franz Matheus Darius, Wirthin, wohnhaft zu Leimersheim, in eigenem Namen als Gütergemeine mit dem verlebten, und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder benanntlich Margaretha, Maria Anna, Karl, Johann Philipp, Georg Jakob und Barbara Darius, alle sechs ohne Gewerb bei ihr wohnhaft und 2. von Johann Jakob Dörrler, Metzger zu Leimersheim wohnhaft, als Beivormunder dieser Minderjährigen.

Das Bedingnißheft kann auf der Schreibstube des Unterzeichneten von Jedermann eingesehen werden.

Germersheim, am 13. März 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 14. März 1830.

Ramberg. (Holzversteigerung.) Bis nächstkommenden 5. April l. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem Wirthshause zum Löwen dahier, folgende Holzsortimente aus dem Gemeindewald Ramberg öffentlich versteigert, als:

150	kieferne	Baustämme,
50	"	Sägklötze,
200	"	Nutzholzstangen,
170	Klafter	kiefern Scheitholz,
3000	buchene	Wellen,
26000	kieferne	"

Ramberg, am 9. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 14. März 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Bis nächstkommenden Montag, den 29. März, um 9 Uhr des Morgens, werden in der Gemeinde Dahn vor dem dasigen Bürgermeisteramte nachfolgende Hölzer dem meistbietenden Verkaufe ausgesetzt:

Im Revier Dahn.

Schlag Lemberg Nro. 73.

16	eichene	Bauholzstämme,
9	"	Nutzholzstämme,
83	"	Nutzholzabschnitte,
1	buchener	Werkholzstamm,
38	Klafter	buchen geschnitten Scheitholz,
14	"	eichen " "
9½	"	buchen gehauen Scheit und Prügel,
22	"	eichen " " " "
21½	"	gemischte Kohlprügel.

Zugleich wird bemerkt, daß in den Aerarialwaldungen der Reviere Dahn und Erfweiler im Monat Mai noch beiläufig 100 Bau- und Nutzholzstämme und Abschnitte, 50 Klafter buchen Werkholz und 200 Klafter Brennholz zur Versteigerung kommen werden.

Dahn, am 10. März 1830.

Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 14. März 1830.

(Lohrindenversteigerung)

Montag, den 29. laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, werden zu Schindhart in der Behausung des dortigen Adjunkten circa 800 bis 1000 Bürden Lohrinden versteigert.

Dahn, den 8. März 1830.

Reuer, Notär.

---

pr. den 14. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 2. April 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheim an der Eck in dem Wirthshause des Peter Puder.

In Gemäßheit eines Familienberathungsactes vom 16. Februar letzthin, homologirt durch das K. Bezirksgericht zu Frankenthal am 25. desselben Monats und auf Anstehen und in Gegenwart von 1. Georg Friedrich Petri, Ackersmann zu Kirchheim an der Eck wohnhaft, handelnd als Vater und natürlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Maria Justina Storck erzeugten, annoch minderjährigen Sohnes und einzigen Kindes Georg Friedrich Petri, Schneidergesell bei seinem

Vater wohnhaft; 2. Wilhelm Setzer, Kiefer und Wirth zu Grünstadt wohnhaft, handelnd als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. Anna Maria Setzer, Wittwe von Johannes Storck, im Leben Ackersmann zu Kirchheim an der Eck, sie Ackersfrau daselbst wohnhaft, handelnd als natürliche Vormünderin der mit ihrem genannten verlebten Ehemann erzeugten sämmtlich noch minderjährigen Kinder, als: a) Margaretha, b) Katharina, c) David, d) Peter und e) Heinrich Storck, alle ohne Gewerbe bei ihrer Mutter wohnhaft, und von 4. Friedrich Espenschied, Ackersmann in besagtem Kirchheim an der Eck wohnhaft, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen, wird vor dem hiezu committirten K. Bezirksnotär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Versteigerung von 3 Hektaren 42 Aren Ackerfeld und Weinberge in 21 verschiedenen Artikeln, in der Gemarkung von Kirchheim an der Eck gelegen, den genannten Minderjährigen durch Erbschaft ihrer Großältern zugehörig, geschritten werden.

Grünstadt, den 12. März 1830.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 14. März 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die in Beilage Nro. 8 des Intelligenzblattes des Rheinkreises vom 25. Januar 1830 eingerückte Zwangsversteigerung auf Anstehen der Wittib und Erben des verlebten Johann David Geul, gewesener Pfarrer in Großbockenheim, gegen die Wilhelm Schumacher'sche Eheleute von Stein, soll, da keine Einwendungen dagegen gemacht worden, Montags, den 5. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, in loco Sülz, von den Gütern im Sülzer Bann und Nachmittags 1 Uhr in Stein von den Gütern Steiner Banns, erstere im Schumacher'schen, letztere im Hammer'schen Hause, vor unterzeichnetem mit dieser Versteigerung beauftragten Notär Diehl von Annweiler, unter denen in erwähnter Einrückung eingetragenen Bedingungen statt haben.

Annweiler, den 8. März 1830.

Diehl, Notär.

---

pr. den 15. März 1830

Schönenberg. (Lohrindenversteigerung.) Dienstags, den 6. des nächstkommenden Monats April, Mittags um 1 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei dahier die Lohrinden aus dem Schönenberger Gemeindewald Peterswald, nahe beim Eichelscheiderhof, versteigert.

Schönenberg, den 9. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Weiß.

---

pr. den 15. März 1830.

Landau. (Lieferung von Brennholz.) Den 26. März 1830, Vormittags um 10 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, wird die Lieferung von 74 Klafter kiefern Brennholz in das K. Militär-Magazin daselbst mittelst Minderversteigerung vergeben.

Landau, den 13. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendanz.

---

pr. den 15. März 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 2. April 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Großfischlingen im Wirthshause zur Krone; auf Anstehen von 1. Friedrich Göringer, als Vormund und 2. Johannes Spies dem ersten, als Beivormund des minderjährigen gewerblosen Michael Stentz, Sohn der daselbst verlebten Eheleute Michael Stentz und Anna Maria Diehm; 3. Nikolaus Spies, als Curator des abwesenden Franz Stentz, Schneider von Profession, 4. Georg Stentz, sämmtlich Ackersleute in Großfischlingen wohnend, 5. Balthasar Geiger, Wingertsmann in Edesheim, als Vormund seines Sohns Michael Geiger, minderjährig und ohne Gewerb bei ihm wohnend; 6. obigen Johannes Spies, als dessen Beivormund; 7. Magdalena Schmitt, ledige Dienstmagd in Neustadt, 8. Anna Diehm, Ehefrau von Nikolaus Mayer, Zimmermann in Mundenheim, — wird in Gemäßheit eines bestätigten Familienrathsbeschlusses, durch unterzeichneten Notär Krieger von Edenkoben, zur Versteigerung von folgenden den Requirenten zugehörigen Liegenschaften, im Großfischlinger Bann, geschritten:

1. von 106 Aren Acker, 2. von 18 Aren Wiese und 3. von 1 Ackerstück von 21 Aren.

Edenkoben, den 13. März 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 15. März 1830.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Da die in den Intelligenzblattsbeilagen Nro. 65 vom 11. Juni 1829 und Nro. 87 vom 14. August desselben Jahres, auf Betreiben von Heinrich Pasquay, Rothgerber in Annweiler, in der Eigenschaft als Hypothekargläubiger von Christian Houssong und dessen Ehefrau Louise Linder, Ackersleute wohnhaft in Mimbach, welcher bei Herrn C. F. Heintz, Advokat in Zweibrücken, Domicil erwählet, angezeigte Wiederversteigerung von den den obigen Schuldnern zugehörigen Immobilien wegen der angestellten Distractionsklage bis heute nicht vor-

Digitized by Google

genommen werden konnte, dieselbe aber laut Urtheil des K. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 19. August 1829 als unzulässig und nichtig verworfen wurde, so zeigt man hiemit an, daß diese Versteigerung auf Anstehen des betreibenden Theils den 29. dieses, des Morgens 9 Uhr, in der Wirthsbehausung des Adjunkten Schwarz zu Mimbach statt finden wird.

Die Beschreibung der Immobilien, so wie die Versteigerungsbedingungen sind dieselben, wie sie in obberührten Bekanntmachungen angegeben.

Blieskastel, den 13. März 1830.

Louquet, Notär.

---

pr. den 16. März 1830.

(Holzversteigerung.)

Bis den 22. dieses, Montag, um 9 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindewald von Hettenleidelheim

61 Klafter kiefern Schritholz,
10 „ eichen „
5 „ buchen „
1900 kieferne Wellen,
62 „ Baustämme,
3 „ Abschnitte,

öffentlich, bei günstiger Witterung im Schlag selbst, versteigert.

Hettenleidelheim, den 5. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Langenstein.

---

pr. den 15. März 1830.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes, wird zu Neuleiningen, den 30. März 1830, um 9 Uhr des Morgens, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, und in Beiseyn des Königlichen Rentbeamten von Grünstadt, zur Versteigerung von circa 300 Gebund Eichen-Lohrinden von vorzüglicher Qualität auf dem Stocke, aus dem Schlage Bischofswald, geschritten werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Dürkheim, am 12. März 1830.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 15. März 1830.

(Holzversteigerung.)

Bis den 29. März 1830, des Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saale des Gemeindehauses zu Dürkheim, die nachbeschriebene, ihr zuständige, aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holzsortimente, auf dreimonatlichen Kredit versteigern; nämlich:

Revier Jägerthal.

Schlag Salweidenkopf.

½ Klafter buchen Schneidholz,
52½ „ kiefern „
18½ „ kiefern Prügelholz,
33 „ gemischt Stockholz,
8 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
4 ditto „
104 ditto Sägblöche.

Schlag Hammelskopf.

23½ Klafter kiefern Schneidholz,
7 „ „ Prügelholz,
13½ „ Stockholz,
2 kieferne Bau- und Nutzholzstämme,
4 „ „
48 „ Sägblöche.

Schlag Windfällholz.

17½ Klafter kiefern gehauen Holz.

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attestaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 10. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 16. März 1830.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarialwaldparzellen in den Gemarkungen der Gemeinden Berg und Pforz.)

In Gefolge Rescripts Königlich hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. Dezember 1829, Nro. 2460. G. und 27. Februar letzthin, Nro. 3487. G., wird Dienstags, den künftigen 13. April, Nachmittags 3 Uhr, zu Neulauterburg, im Gasthause zum Bayerischen Hof, vor dem Königlichen Landcommissariate zu Germersheim, oder dessen Delegirten, zur Veräusserung auf Eigenthum der nachbezeichneten Waldparzelle geschritten werden.

A. Gemarkung von Berg.

Die Loose Nro. 8, 9, 10 und 11 der Waldparzelle Oberheimel, neben der alten Landstraße, enthaltend zusammen 1 Hectare, 33 Aren, 42 Centiaren, welche bei der Versteigerung vom 4. Juni 1829 nicht zugeschlagen worden sind.

B. Gemarkung von Pforz.

21 Aren 12 Centiaren Acker im Zeiuig, das Uebermaß des dortigen Forstdienstlandes, abgeschätzt zu 155 fl. 45 kr., wobei sich die Steigliebhaber einfinden können.

Die Pläne und Abschätzungsprotokolle liegen auf der Kanzellei des unterzogenen Rentamts zur Einsicht bereit.

Kandel, den 12. März 1830.

Das Königliche Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 15. März 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 22. Juni dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wohnung des Abraham Kautz zu Edigheim, auf Betreiben von:

1. Philipp Wilhelm Braunsberg, Gerber, als Herr der Rechte und Vermögensverhältnisse seiner mit ihm in gesetzlicher Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Christina Kühlthau und als Vormund der minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Jakobina Kühlthau; 2. Johann Kühlthau, Wirth; 3. Valentin Kühlthau, Gerber; 4. Jakob Kühlthau, Wirth, und 5. Friederika Kühlthau, ledig, ohne Gewerb, sämmtlich in Frankenthal wohnhaft, welche den Advokaten Stockinger daselbst als Anwalt bestellt haben, vermöge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 25. Februar laufenden Jahres, vor dem unterzeichneten, durch allegirtes Urtheil beauftragten Versteigerungscommissär Franz Jodocus Koch, Königlicher Notär im Amtssitze zu Frankenthal, die den Schuldnern des betreibenden Theils, dem Paul Becker und Maria Anna Bauer, Ehe- und Ackersleute in Edigheim wohnhaft, gehörigen, in dem Ort und Banne Edigheim gelegenen Immobilien, wie sie unten bezeichnet und zufolge dem vor dem genannten Commissär, am 13. März jüngst errichteten Protokoll aufgenommen sind, unter den nachstehenden Bedingungen zwangsweise eigenthümlich versteigert; als:

1. Section D. Nro. 25. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten nebst Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten in der Obergaß, angeboten zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 570. 8 Aren, 5 Centiaren (34 Ruthen) Acker in der Kühlick, zu 3 fl.
3. Section A. Nro. 770. 17 Aren, 75 Centiaren (75 Ruthen) Acker in der großen Eiselweid, zu 3 fl.
4. Section B. Nro. 381. 17 Aren, 99 Centiaren (76 Ruthen) Acker in der Nachtweid, zu 4 fl.
5. Section B. Nro. 474. 11 Aren, 83 Centiaren (50 Ruthen) Acker in der Kranichbeck, zu 4 fl.
6. Section B. Nro. 565. 17 Aren, 75 Centiaren (75 Ruthen) Acker am Hähnegraben, zu 5 fl.
7. Section B. Nro. 758. 13 Aren, 25 Centiaren (56 Ruthen) Sumpf in den Nachtweidstücker, zu 4 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer treten in Besitz der Immobilien vom Tage des Zuschlags, und übernehmen dieselben in dem Zustande, worin sich diese alsdann befinden; im Hinderungsfalle haben sie sich jedoch auf eigene Kosten in den Besitz einweisen zu lassen.

2. Ersteigerer haben vom Tage des Zuschlags alle Steuern, Gülten, Zinsen und Lasten jeder Art, mit welchen die Immobilien beschwert sind, seyn und werden können, eben so die etwaigen Rückstände ohne Abzug an dem Steigpreis zu übernehmen und alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit dieselben belastet seyn könnten.

3. Die Zahlung des Steigerungspreises geschieht in 2 Terminen, die eine Hälfte sogleich baar nach dem Zuschlage, in die Hände des betreibenden Theils, die andere Hälfte aber auf den 22. Juni 1831, mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 vom 100, vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

4. Ersteigerer sind verbunden, auf Verlangen annehmbare und zahlfähige Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben; in Ermangelung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises vorbehalten, und die collocirten Gläubiger haben das Recht und die Gewalt, die Immobilien mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nach einem fruchtlosen 30tägigen Zahlbefehl und einer einfachen Bekanntmachung, vor einem von ihnen zu wählenden Notär, unter den ihnen beliebigen Bedingungen in Form freiwilliger Versteigerungen wieder versteigern zu lassen, wenn Ersteigerer mit Zahlung ihres Steigpreises auf die stipulirten Termine nicht einhalten, und die säumigen Zahler bleiben für Wenigererlös verantwortlich.

6. Ersteigerer haben innerhalb einem Monat nach der Versteigerung ihre Steigbriefe auf eigene Kosten transcribiren zu lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorgenannte Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden hiemit auf-

gefordert, Freitag, den 2. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Frankenthal, den 15. März 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 16. März 1830.

(Hausversteigerung.)

Künftigen 29. dieses, Nachmittags 2 Uhr, in der Gastbehausung des Daniel Schneider zu Oberotterbach, auf Anstehen von Konrad Anthes, Ackersmann und Jakob Gnägy, Leinenweber, beide in Oberotterbach wohnhaft, Ersterer Vormund, Letzterer Beivormund über die minderjährigen Magdalena und Johannes Oerter, Kinder der zu Oberotterbach wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ehe- und Ackersleute Heinrich Oerter und Margaretha Frölich, wird der unterschriebene zu Bergzabern residirende Königliche Notär Jacob Hemmet, hiezu committirt durch Familienberathschlagung, verfaßt bei dem K. Friedensgericht Bergzabern am 30. Januar 1830, gehörig registrirt; bestätigt von dem K. Bezirksgerichte Landau laut Spruch vom 18. Februar 1830, ebenfalls gehörig registrirt, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten von Section Nro. Einem kleinen einstöckigen Häuschen, Hof, Gärtchen, zu Oberotterbach in der Eichherrengasse gelegen, 1. Johannes Doll, 2. die Gasse, vorn Friedrich Sprengers Wittwe, hinten Michael Ruffras Wittib; herrührend aus der Gemeinschaftsmasse genannter Eheleute.

Die Bedingungen können täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Bergzabern, den 1. März 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 16. März 1830.

(Versteigerung von eichenen und kiefernen Bau- und Nutzholzstämmen, Scheitholz und Wellen.)

Künftigen 25. und 26. März 1830, als nächsten Donnerstag und Freitag, jedesmal Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, wird von der Verwaltungscommission des St. Georgenhospitals zu Speyer, aus ihrem Privatwald im Böhler Bann, bei dem Haidebrücklein an der Speyerer Grenze gelegen, nachbenanntes Gehölz gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich auf dem Platz selbst versteigert, als:

15675 eichene und kieferne Wellen,
73 Klafter eichen und kiefern Scheitholz,
35 eichene Baustämme,
47 " Nutzholzstämme für Wagner,
24 kieferne Baustämme,
26 Klafter eichen und kiefern Stockholz.

Der Anfang zur Versteigerung wird mit den Wellen gemacht.

Speyer, den 15. März 1830.

Aus Auftrag:
Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 16. März 1830.

Kandel. (Bau- und Nutzholzversteigerung.) Montag, den 29. laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeindewald von Kandel im Schlag Helchenbruch, allwo auch der Sammelplatz ist, verschiedene Gattungen von Bau- und Nutzhölzern versteigert, nämlich:

244 Stück eschen,
38 buchene Nutzholzstämme,
38 Hainbuchenstämme,
27 Ulmenstämme zu Handwerksholz dienlich,
4 Lindenstämme " " "
12 Erlenstämme " " " sodann
8 Eichstämme zu Schiffbauholz dienlich und
60 eichene Bau- und Nutzholzstämme.

Bei guter Witterung ist die Versteigerung im Schlag und bei schlechter Witterung aber auf dem Rathhause in gedachter Gemeinde.

Kandel, den 13. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
July.

---

pr. den 16. März 1830.

Knittelsheim. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 31. März 1830, des Vormittags um 10 Uhr, werden 300 Gebund Lohrinden erster Qualität, auf dem Stocke, aus dem gewöhnlichen Holzschlage des hiesigen Gemeindewaldes, Distrikt Hinterlache, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte öffentlich versteigert.

Knittelsheim, den 10. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schott.

---

pr. den 16. März 1830.

(Wiesenverpachtungen.)

Freitag, den 2. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Landgestütshof Eichelscheid folgende Wiesen für die diesjährige Heu- und Ohmeterndte mittelst öffentlicher Versteigerung loosweise verpachtet, nämlich:

		Hekt.	Ar.	Ct.
1.	Der Distrikt Reißkircherweiher enthält	7	34	80
2.	„ „ Hinkelwies	3	16	60
3.	„ „ Brückwies	7	37	60
4.	„ „ Spickelwiesen	31	43	75
5.	„ „ Altenwoog	49	62	50
6.	„ „ Ochsenwaide	6	31	25
7.	„ „ Abgeswiese	20	—	—
8.	„ „ Seeger oder Pfuhlwies	24	—	—
9.	„ „ Rechwies	—	26	56
10.	„ „ Claus	3	50	—
11.	„ „ Waldmohrer Weiher	7	93	75

mit Ausnahme der 10 erstern Loose in den Spickelwiesen, wovon bloß das Heugras und dem Waldmohrer Weiher, aus welchem nur das Ohmet begeben wird.

Ferner wird Dienstag, den 6. April, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Homburg, die Erndte von 10 Hektaren 50 Aren Wiesen in der Mastau für das laufende Jahr in kleinern Loosen versteigert.

Zweibrücken, den 12. März 1830.

K. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

v. Failly.

---

pr. den 14. März 1830.

2te Bekanntmachung.

Den 22. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlag Großehumberg, Stadtwald, und bei ungünstiger Witterung im Gemeindehause zu Kaiserslautern, nachbezeichnete Hölzer öffentlich versteigert werden, nämlich:

1. 247 zum Theil sehr schöne eichene Baustämme,
2. 15 kieferne idem,
3. 275 eichene Blöche zu Wingertsbalken dienlich,
4. 240 kieferne „
5. 148 buchene Nutzholzstämme und Abschnitte,
6. 14 eichene Wagnerstangen,
7. 2 kieferne Blöche zu Mühlradfelgen dienlich,
8. 8 buchene Abschnitte zu Fleischklötzen,
9. 2 „ „ zu Radfelgen,
10. 1 eichener Stamm zu Mühlleiterbäumen,
11. 2 „ Walzenkrümme,
12. 1 „ zu Schlittenläufen,
13. 2 „
14. 3½ Klafter eichene Zaunstecken,
15. 33 „ „ Scheitholz zu Wingertsstiefeln.

Kaiserslautern, den 8. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Spaeth.

---

pr. den 15. März 1830.

Literarische Anzeige.

Annalen

der

Rechtspflege in Rheinbayern,

oder

Darstellung merkwürdiger Rechtsfälle

und ihrer

Entscheidung durch die obern Gerichtshöfe Rheinbayerns, im Gebiete des Civil- und Criminalrechts.

Herausgegeben von

Ch. Milgard,

K. Appellationsgerichtsrath in Zweibrücken.

Druck und Verlag von G. Ritter in Zweibrücken.

Abgesehen von dem Interesse, welches ein Werk, wie das angezeigte, für die Wissenschaft haben muß, so wie von dem unmittelbaren Nutzen, den dasselbe jedem practischen Juristen, Beamten oder Geschäftsmanne darbietet, welchen die Gesetzgebung Rheinbayerns näher interessirt, läßt sich wohl erwarten, daß in einem Augenblicke, wo der Werth der öffentlichen und mündlichen Rechtspflege so vielfach zur Sprache kommt, ein solches Werk sowohl in Rheinbayern selbst, als auch außerhalb dieser Provinz, lebhafte Theilnahme erregen und bei Lösung jener Frage als ein nicht unwesentliches Aktenstück gelten dürfte.

Die Annalen erscheinen heftweise in unbestimmten Zeiträumen. Jedes Heft kostet 36 Kreuzer und wird bei dem Empfang bezahlt. Fünf Hefte bilden einen Band. Die vollständigen Anzeigen sind auf jedem Bürgermeisteramte des Kreises oder bei jedem Buchhändler einzusehen und zu haben. (Zu Speyer in der J. C. Kolb'schen Buchhandlung.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 29. Speyer, den 20. März 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. März 1830.

(Lohrindenversteigerung.)

Künftigen 15. April, des Morgens um 10 Uhr, wird man in loco Spirkelbach circa 500 — 600 Gebund Lohrinden, genannt Spiegelgut, aus dem Walddistrikt Hellenberg, eine Viertelstunde von Spirkelbach gelegen, auf dem Stock öffentlich an den Meistbietenden versteigern, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wilgartswiesen, den 12. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Jung.

pr. den 16. März 1830.

Fehrbach. (Reparation der Kirche und des Pfarrhauses.) Am 7. April, Morgens 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeisteramte die Reparatur an der Kirche und dem Pfarrhause zu Fehrbach, veranschlagt zu 151 fl. 40 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Rodalben, den 7. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Geenen.

pr. den 16. März 1830.

Bruchweiler-Bärenbach. (Holz- und Lohrindenversteigerung.) Montags, den 5. April laufenden Jahrs, wird in loco Bruchweiler-Bärenbach zur öffentlichen Versteigerung nachstehender Holzsortimente looswweise an den Letzt- und Meistbietenden geschritten werden, als:

1. 70 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 20 „ „ „ gehauen „
3. 40 buchene Nutzstämme,
4. 8 eichene „
5. 8 „ Abschnitte und
6. circa 1500 Gebund Buschlohrinden.

Bundenthal, den 11. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Breiner.

pr. den 17. März 1830.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 7. April dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Norheim in dem Wirthshause bei Wittwe Nagel, zufolge gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 28. Januar d. J., vor dem unterzeichneten zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, auf Betreiben von 1. Apollonia Trutzel, Wittwe des verstorbenen Friedrich Wippel, als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnhaften Kinder: Friedrich und Magdalena Wippel, und 2. Jakob Wippel, beide Ackersleute in Norheim wohnhaft, die zur Verlassenschaft des erwähnt verstorbenen Friedrich Wippel gehörigen Feldgüter, zusammen ungefähr 86 Aren enthaltend, mit Zuziehung des Beivormunds vorgenannter Minderjährigen, Namens Johann Kleinmann, Ackersmann in Norheim wohnhaft, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 16. März 1830.

Koch, Notär.

pr. den 17. März 1830.

(Abwesenheitserklärung im Armenrechte.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 9. März 1830 wurde die Abwesenheit der Katharina Rohr, ledigen Standes, zuletzt in Speyer wohnhaft, ausgesprochen.

Frankenthal, den 9. März 1830.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Braun, Untergerichtschreiber.

pr. den 17. März 1830.

(Versteigerung eines Wohnhauses.)

Donnerstag, den 1. des zukünftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung der Wittib von Johannes Gelbert am Lagerwoog dahier, wird durch unterzeichneten hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern; auf Anstehen von Wilhelmina Neu, Ehefrau von Andreas Ost, Schneider dahier; von Elisabetha Neu, ohne Gewerb von da, Wittib von Philipp Simon, und von Karl Wasem, Schreiner allda wohnhaft, Vormund von Wilhelmina, Ludwig, Katharina, Christina und Karolina Neu, Kinder der dahier verlebten Johannes Neu'schen Eheleute; in Gegenwart des genannten Ost, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; ein in der Stadt Kaiserslautern am Lagerwoog gelegenes Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, und es können die Bedingungen dieser Versteigerung auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Kaiserslautern, am 12. März 1830.

Will, Notär.

---

pr. den 17. März 1830.

(Hausvermiethung und Mobilienversteigerung.)

Freitag, den zweiten April 1830, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Frankenthal, wird das zu einer Hälfte zur Philipp Friedrich Koob'schen Nachlassenschaft gehörige, zu Frankenthal in der Hauptstraße gelegene, sehr frequente und auf das Modernste eingerichtete zweistöckigte Wohnhaus sammt Oekonomie- und sonstigen Gebäuden, das Wirthshaus zum Schwanen genannt, nebst ganz neuer und vollständiger Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, auf 9 Jahre mit dem Bemerken vermiethet, daß da die Miteigenthümerin fraglicher Realitäten nach Ablauf von 3 Jahren ihre Volljährigkeit erreicht, die Miethe nach dieser Zeit auch schon aufgekündiget werden kann, falls sie diese Miteigenthümerin dann für gut finden sollte ihre Hälfte zu veräußern.

Sodann werden Montag, den fünften April 1830, Morgens 9 Uhr und die folgende Tage, sämmtliche zur Philipp Friedrich Koob'schen Nachlassenschaft geherige Mobilien, bestehend in Gold- und Silbergeschirre, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Weiszeug, Kleidungsstücken, Wirthschaftsgeräthschaften, einer bedeutenden Parthie in Eisen gebundener Faß, circa 7 Fuder 1825r, 1827r und 1828r Weine, Bier, Essig und circa 14 bis 17 Ohm Brandwein, Schreinerwerk, Porzellan, Bettung, Kanapees, Stühle, Spiegel, Uhren, Glaswerk und überhaupt sonstigen Gegenständen, alles übrigens neu und von bester Qualität, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich im Wirthshause zum Schwanen in Frankenthal an den Meistbietenden versteigert.

Frankenthal, am 14. März 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 17. März 1830.

(Bekanntmachung und Einladung.)

Die durch Urtheil des Handelsgerichts zu Kaiserslautern vom 9. März 1830 zu provisorischen Syndiken des Falliments des Handelsmannes Johann Valentin Raquot von Kaiserslautern ernannten Kauf- und Handelsleute, Franz Karcher und Johann Philipp Hack in Kaiserslautern, haben ihre Verrichtungen am folgenden Tage, 10. März, angetreten.

Die Gläubiger haben sich, dem Artikel 502 des Handelsgesetzbuches gemäß, im Laufe von vierzig Tagen, von heute an, persönlich oder durch Bevollmächtigte den Syndiken zu präsentiren, Grund und Betrag ihrer Forderung anzugeben und ihre Forderungsurkunden gegen Schein den Syndiken zu behändigen, oder dieselben auf der Handelsgerichtskanzellei dahier niederzulegen. Diejenigen Gläubiger, welche keine Urkunden besitzen, reichen ein von ihnen unterschriebenes Verzeichniß ein.

Es wird sofort den 26. April, um 9 Uhr Vormittags, im Gebäude des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, zur Verifikation und Affirmation der Forderungen geschritten werden. Zu dem Ende sind sämmtliche Gläubiger eingeladen, an besagtem Tage und Orte vor dem Commissär und den Syndiken des Falliments in Person oder durch gehörig bestellte, zur Affirmation der Forderungen ihrer Committenten besonders ermächtigte Gewalthaber zu erscheinen.

Kaiserslautern, den 10. März 1830.

Der Fallimentscommissär,

Haußner, Bezirksrichter.

---

pr. den 17. März 1830.

(Interdiction.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 17. Februar 1830 ist auf Ansuchen der Katharina Bossong und deren Ehemann Jakob Bossong, Ackersleute in Schneckenhausen, die Interdictionskläger gegen Simon Bossong, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, ausgesprochen worden, was hiemit durch den unterzeichneten Anwalt der Interdictionskläger zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 10. März 1830.

Gravius, Anwalt.

pr. den 16. März 1830.

1te Bekanntmachung.

(Lieferung von Flinten und Seitengewehren.)

In Gemäßheit einer Ermächtigung Königlicher Regierung des Rheinkreises vom 12. Januar laufenden Jahres, wird zur Bewaffnung der Sicherheitsgarde des diesseitigen Bezirks zur Anschaffung von:

450 leichten Flinten,
450 Seitengewehren mit schwarzen Kuppeln, auf dem Wege der Soumission geschritten werden.

Die Lieferung dieser Waffenstücke hat binnen drei Monaten hierher frei von aller Fracht zu geschehen.

Diejenigen, welche geneigt sind, dieselbe zu übernehmen, haben im Laufe des Monats April ihre Soumission bei unterzogener Behörde einzureichen.

Am 6. Mai laufenden Jahres werden die eingegangenen Soumissionen in dem diesseitigen Amtslokale eröffnet werden.

Bergzabern, den 15. März 1830.

Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 16. März 1830.

Hinterweidenthal. (Holz- und Lohrindenversteigerung.) Am 7. April 1830, um 10 Uhr des Vormittags, werden in loco Hinterweidenthal auf dem Gemeindehause, folgende Hölzer aus dem Schlag Wissel, an den Meistbietenden öffentlich versteigert; als:

50 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
8 " " gehauen "
15 " eichen geschnitten "
6 " " gehauen "

Im Schlag Mühlenberg.

150 Klafter kiefern gehauen Scheitholz,

Im Schlag Etschberg.

150 Gebund eichene Lohrinden.

Im Forsten Bergel.

50 Gebund eichene Lohrinden.

Hinterweidenthal, den 12. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kustus.

---

pr. den 17. März 1830.

Edesheim. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 31. März 1830, des Nachmittags 1 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause 5 — 600 Gebunde Lohrinden von bester Qualität und der ersten Sorte junger Spiegelrinden, welche sich im dahiesigen Gemeinde-Vorderwald, Distrikt Hermersthal ergeben, versteigert.

Edesheim, den 12. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 17 März 1830.

Hirschhorn. (Arbeit eines Stück Pflasters betr.) Bis den nächstkünftigen ersten April, um 2 Uhr des Nachmittags, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt zur Versteigerung eines Stück Pflasters von 700 Meter für die Gemeinde Hirschhorn an die Wenigstnehmenden geschritten.

Katzweiler, den 13. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 17. März 1830.

(Den Bau des Schulhauses betreffend.)

Montags, den 29. März 1830, um 9 Uhr Morgens, wird an die Wenigstnehmenden die Lieferung von 728 Cubicmeter auf der Sommerseite im Dürkheimer oder Neustadter Thale gebrochener Mauersteine, von rother Farbe, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, in sieben Loosen öffentlich versteigert.

Mutterstadt, am 12. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 17. März 1830.

(Holzversteigerung.)

Dienstag, den 30. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Landgestütshof Eichelscheidt, folgende Holzgattungen aus dem Schlag Kuhwald, öffentlich versteigert, als:

115 eichene Baustämme,
84½ Klafter buchen Scheitholz,
26½ " eichen "
7½ " birken "
3375 Stück gemischte Wellen.

Ferner werden Montag, den 5. April, Morgens 9 Uhr, in loco Jägersburg:

306 Stämme eichen Bau- und Nutzholz und
1000 Stück Wellen, aus dem Schlag Reißkircherdick, versteigert.

Zweibrücken, den 13. März 1830.

Königliche Landgestütverwaltungscommission,

Failly.

pr. den 17. März 1830.

Katzweiler. (Lohrindenversteigerung.) Bis den nächstkünftigen ersten April, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das unterzogene Bürgermeisteramt, auf seiner Schreibstube die Lohrinden in dem Schlage Neunhensel, Gemeindewald von Katzweiler, abgeschätzt ungefähr zu 300 spitzen Gebund, an die Meistbietenden öffentlich versteigern.

Katzweiler, den 13. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 17. März 1830.

Bellheim. (Versteigerung von Lohrinden) Donnerstag, den 1. April l. J., werden zu Bellheim auf der Bürgermeisterei, Vormittags um 10 Uhr, circa 1000 Gebund Lohrinden auf dem Stocke versteigert.

Bellheim, den 17. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 17. März 1830.

(Minderversteigerung des Vorspanndienstes.)

Freitag, den kommenden 26. März, Vormittags um 11 Uhr, wird in der Stadtkanzellei zu Speyer der Vorspannsdienst hiesiger Station für das zweite halbe Jahr von 1830 an den Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 17. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 18. März 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Dussel von Kirrweiler, Kantons Edenkoben, Landcommissariats Landau, ist gesonnen nach Hoffenheim, im Großherzogthum Baden, auszuwandern. Gemäß Art. 1 der Verordnung vom 19. Juli 1816 bringt die unterfertigte Behörde dies zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Dussel zu haben vermeint, solche auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend machen und es binnen Monatsfrist diesseits anzeigen möge, widrigenfalls die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthanenverbande nach deren Abfluß ertheilt werden wird.

Landau, den 16. März 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 18. März 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Boslet, Hufschmied zu Erbach, will nach Spießen im Königlich Preußischen Gebiete auswandern. Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit alle, welche irgenderlei Ansprüche an ihn zu machen haben, innerhalb 4 Wochen solche geltend machen können.

Homburg, den 15. März 1830.

Königliches Landcommissariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

---

pr. den 18. März 1830.

Mühlbach. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 6. April 1830, des Morgens um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Mühlbach folgende Holzsortimente aus dem Gemeindewald, Distrikt Hüttenwald, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt öffentlich versteigert, als:

1. 60 Klafter buchen Scheitholz,
2. 3000 gemischte Wellen,
3. 40 eichene Bau- und Nutzholzstämme.

Mühlbach, den 9. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 18. März 1830.

(Holzversteigerung.)

Donnerstags, den 1. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, werden zu Bobenthal auf dem Gemeindehause vor dem Bürgermeisteramte und respectiven K. Forstbehörde, in den nachgenannten Schlägen die untenbemerkten Holzsortimente öffentlich versteigert werden.

In dem Kirchenwald zu Niederschlettenbach.

2½ Klafter buchen gehauen Scheitholz,
550 buchene Wellen.

In dem Kirchenwald zu Bobenthal.

21 Klafter buchen und eichen Scheitholz,
400 Wellen
25 Bau- und Nutzstämme.

Niederschlettenbach, den 10. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Mertz.

---

pr. den 18. März 1830.

Wachenheim. (Jagdverpachtung.) Bis den 15. April des laufenden Jahrs, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd

auf einen ferneren neunjährigen Bestand schreiten, wozu die Jagdliebhaber eingeladen werden.

Wachenheim, den 16. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 18. März 1830.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Samstags, den 27. März 1830, im Stadthause zu Bergzabern, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Birkenhördt.

Schlag Taubenbühl Nro. 3.

200 weistannene Baustämme,
305 „ Nutzholzabschnitte, (Blöche)
30¼ Klafter tannen geschnitten Scheitholz,
2925 tannene Wellen.

Montags, den 29. März 1830, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

II. Revier Weiler.

Schlag Finstere Buchen Nro. 11.

40 eichene Nutzholzstämme 3ter Classe.
20 „ „ 4ter „
80 buchene „ 2ter „
74 „ „ 3ter „
4 kieferne „ 4ter „
12¼ Klafter eichen 5schuhiges Misselholz,
184¼ „ buchen geschnitten Scheitholz,
13¼ „ „ Scheitholz (anbrüchig)
30¼ „ buchen gehauen Scheitholz
40¼ „ eichen geschnitten „
2¼ „ „ gehauen „
6¼ „ kiefern geschnitten „
2650 buchene Wellen,
2825 gemischte „

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Birkenhördt und Weiler, noch ohngefähr 170 Stämme Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheitholz und 26000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 15. März 1830.

Das Königl. Forstamt Bergzabern,

Westhoven.

pr. den 18. März 1830.

(Güterversteigerung.)

Dienstag, den 6. April 1830, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wirthshause bei Johann Koob zu Lambsheim, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, in Folge gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 2. März d. J., auf Betreiben von: 1. Maria Eva Holzwart, Wittwe von Jeremias Werling, ohne Gewerb, in eigenem Namen und in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder: Anna Christina und Friedrich Werling; 2. Peter Werling, Schmied, in eigenem Namen und als Beivormund genannter Minderjährigen, und 3. Katharina Werling, ledig, großjährig, gewerblos, alle in Lambsheim wohnhaft, die zur Verlassenschaft des vorerwähnten Jeremias Werling gehörigen, in dem Bann Lambsheim gelegenen Güter, nämlich: 34 Aren Wiese, 12 Aren Acker, 27 Aren Baumstück und 6 Aren Wingert, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 17. März 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 18. März 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Erben des in Venningen verstorbenen Philipp Katzenmayer, als: Philipp Katzenmayer, Ackersmann, Georg Michel Danner, Schulgehülfe, und seiner Frau, Apollonia Katzenmayer, und Valentin Hund, Ackersmann, und seiner Frau Catharina Katzenmayer, alle in Venningen wohnend, Kläger auf Versteigerung, Hypothekargläubiger und subrogirte Gläubiger der Apollonia Thyri, Ehefrau des Leinenwebers Ferdinand Stelzer, zu Untergrombach, bei Bruchsal, welche den Herrn Anwald Haas zu Landau zu ihrem Anwalte bestellen, und in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 2. dieses, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen Michael Thyri, Ackersmann und Hufschmied zu Venningen wohnend, Beklagten auf Versteigerung verordnet, und der unterschriebene Carl Medicus, Königlicher in Edenkoben wohnender Notär, damit beauftraget wurde, der auch am fünfzehenten dieses die Güter in Venningen aufgenommen hat, gehörig registrirt, sollen auf Dienstag, den 15 Juni nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Venningen, bei Georg Keiler die nachbeschriebenen werdenden Güter, alle im Bann von Venningen gelegen, unter folgenden Bedingungen, öffentlich und ohne Nachgebot, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Keine Haftung für die Maßung, mit allen bekannten, unbekannten, aktiven und passiven Rechten, Lasten, Gülten, Erbpächten und Auflagen.

2. Besitznahme am Tage der Versteigerung, in welche sich jedoch Steigerer selbst und auf seine Kosten setzen muß, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und solidarische Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises in 4 Terminen, auf Martini 1830, 31, 32 und 1833, mit Zins zu 5 Prozent vom Tage des Zuschlages, ohne Abzug an die angewiesen werdenden Gläubiger.

4. Steuern, Lasten und Abgaben, Gülten und Erbpächten zahlet Steigerer, rückständig und laufend baar und ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung von Steigerer und Bürgen bei Aufstrazeerklärungen, solidarische Verbindlichkeit der Steigerer eines Feldes.

6. Zahlung der dem Steigerer zu Last liegenden Kosten in 8 Tagen, ferner Zahlung in 4 Wochen, jedoch auf Abschlag des ersten und zweiten Termins von jenen Kosten, die betreibender Theil vorlegen muß, in Proportion des Steigbetrags, an den betreibenden Theil, ohne vorläufige Collocation.

7. Transcription, Signification an den Schuldner und die dritten Besitzer der Güter, auch Purgation auf Kosten der Steigerer 4 Wochen nach dem Zuschlage.

8. Wiederversteigerung ohne Auflösungsklage und ohne Zwangsprozedur bei Nichtbezahlung der Termine, 14 Tage nach einfacher Signification, auf Gefahr und Kosten der Steigerer, den Wenigererlös mit ihren Bürgen zulegen müssen, und an Mehrerlös keinen Anspruch haben.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten der betreibenden Parthie.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, alle Bedingungen sind de rigueur und werden die gesetzlichen Verfügungen bei der Veräusserung vorgelesen.

Beschreibung der Güter.

1. A. 1347. 8 Aren oder 1 Viertel 2 Ruthen Acker, im Schlittweg, dermaliger Besitzer Herrmann Lehmann, Metzger in Venningen, angeboten 15 fl.
2. B. 569. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Wiese im untern Brühl, dermaliger Besitzer Georg Lutz, Becker in Venningen, angeboten 5 fl.
3. C. 372¼. 7 Aren 20 Meter oder sechs und dreissig Ruthen Acker im Edesheimer Weg, dermaliger Besitzer Anton Seßar, Ackersmann in Venningen, angeboten 10 fl.
4. C. 866. 4 Aren 40 Meter, oder 22 Ruthen Acker an dem Trenkenweg, dermaliger Besitzer obiger Anton Seßar, angeboten 20 fl.
5. D. 713. 9 Aren oder 45 Ruthen Acker im Backmichel, dermaliger Besitzer Mathes Gerhard, Ackersmann zu Venningen, angeboten 10 fl.
6. D. 1355. 160 Meter, oder 8 Ruthen Weinberg im Berghausen, dermaliger Besitzer obiger Mathes Gerhard, angeboten 5 fl.
7. D. 1359. 160 Meter oder 8 Ruthen Weinberg allda, besitzet Beklagter nach den Sectionsregistern und Mutterrollen noch selbst, angeboten 5 fl.

Wenn Schuldner, seine Gläubiger, die dritten Besitzer, oder sonst Betheiligte gegen diese Versteigerung Einwendungen machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf Dienstag, den 13. April nächsthin, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, in der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 17. März 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 20. März 1830.

Esweiler. (Lohrindenversteigerung.) Bis den 14. nächstkommenden Monats April, des Vormittags um 10 Uhr, auf der Schreibstube des unterfertigten Amtes, werden aus dem Gemeindewald von Oberweiler, im Schlag Königsberg, ohngefähr 200 Gebund Lohrinden auf dem Stock öffentlich versteigert.

Esweiler, am 15. März 1830.

Das Bürgermeisteramt,
Grill.

---

pr. den 20. März 1830.

Ramsen. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Bis Mittwoch, den 14. April laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause zu Ramsen zur Minderversteigerung folgender Arbeiten schreiten.

1. Die Veränderung des Schornsteins, Einrichtung eines Kamins, Versetzung des Ofens in dem katholischen Lehrzimmer, so wie noch sonst nöthige Arbeiten in dem Gemeindehaus zu Ramsen, veranschlagt mit Inbegriff der dazu nöthigen Materialien zu 41 fl. 50 kr.
2. Die Aufführung eines Stück Mauer von eilf laufenden Meter, an den Schopp für die Feuergeräthschaften, so wie die Deckung dieses Schopps, veranschlagt mit Inbegriff der dazu zu liefernden Materialien zu 42 fl. 15 kr.

Es wird hiebei bemerkt, daß diese Arbeiten meistens in Mauerarbeit bestehen.

Der Kostenanschlag hierüber kann täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Ramsen, den 14. März 1830.

Das Bürgermeisteramt,
Jsrang.

pr. den 20. März 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 6. April 1830, um 8 Uhr des Morgens, im Wirthshause zum Ritter in Ungstein; auf Betreiben von dem in Dürkheim wohnhaften Notariatsklerk Georg Jacob König, in seiner Eigenschaft als Hypothekar-Gläubiger von den in Ungstein wohnhaften Ehe- und Wingertsleuten Johann Philipp Melber und Maria Christina, einer gebornen Rauk, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Stockinger, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 10. Dezember neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den obengenannten schuldnerischen Eheleuten zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmsprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 22. Dezember letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Ungstein.

Section A. Nro. 54. 5 Aren Wingert auf dem obern Koppenort, angeboten zu 50 fl.

Section A. Nro. 926. 6 Aren Wingert auf dem untern Osterberg, zu 30 fl.

Section B. Nro. 348. 17 Aren Acker und Wingert in der Kurzschlaidt am Haag, zu 70 fl.

Section C. Nro. 431. 15 Aren Wiesen in der Osterlänge, zu 40 fl.

Section A. Nro. 888. 5 Aren Wingert und Acker am untern Osterberg, zu 20 fl.

Section D. Nro. 538. 8 Aren Wingert auf dem Wörth, zu 50 fl.

Section B. Nro. 538. 9 Aren Wingert in den Rothenwingert, zu 40 fl.

Section A. Nro. 758. 5 Aren Wingert in der obern Dornach, zu 50 fl.

Section A. Nro. 421. 4 Aren Wingert am Kreuz, zu 20 fl.

Section A. Nro. 450. 8 Aren Wingert allda, zu 50 fl.

Section B. Nro. 1. 18 Aren Wingert in der Langschlaidt, zu 50 fl.

Section D. Nro. 797. 8 Aren Acker am Kinkel, zu 30 fl.

Section C. Nro. 8. 6 Aren Wiesen an der Erlenfahrt, zu 5 fl.

Section B. Nro. 536. 11 Aren Acker und Wingert in den Rothenwingerten, zu 20 fl.

Section D. Nro. 331. 5 Aren Acker am Leichenweg, zu 5 fl.

Section C. Nro. 182. Ein halbes Wohnhaus nebst Zugehör an der Hauptstraße zu Ungstein, zu 30 fl.

Total der Angebote fünfhundert sechszig Gulden 560 fl.

Ob dermalen noch auf diesen Immobilien Gülten oder Erbzinsen ruhen, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. König leistet den neuen Erwerbern keine einzige der in den Gesetzen bestimmten Verkaufsgarantieen.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz der Immobilien; nöthigenfalls aber haben sie sich auf ihre Kosten im Wege Rechtens hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers.

3. Die auf den Liegenthümern haftende Steuern, Gemeindelasten, allenfallsige Gülten und Erbzinsen, auch deren etwaige unverjährte Rückstände, sind die Steigerer gehalten, nach dem Zuschlag insbesondere zu entrichten.

4. Der sich ergebende Versteigerungspreis muß zu 4 gleichen Portionen und in ebensoviel nach einander folgenden Jahresterminen, wovon der erste auf den 2. Januar 1831 fällt, nebst Zinsen davon zu 5 von 100 alljährlich vom Zuschlag an laufend, in grober gangbarer Baarschaft, auf gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

5. Ausnahmsweise von dieser Zahlungs-Condition wird bei der Versteigerung und vor dem Ausbieten der betreibende Theil, wenn es ihm jedoch alsdann noch gut dünken wird, ein ihm beliebiges Liegenthum bezeichnen, aus dessen Erlös, in Abzug von allen 4 Portionen, 100 Gulden in seine Hände, gegen seine bloße Quittung, unmittelbar nach dem Zuschlag, vor der Unterschrift des Steigerers, ohne weitere Förmlichkeit, abschläglich auf die Kosten der Versteigerungs- und Collocations-Betreibung zu bezahlen sind.

6. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers ist ein Steigerer verbunden, bei seinem ersten Gebot schon, einen jenem zahlfähig dünkenden solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leistet, so kann der zugeschlagene Gegenstand auf Ansuchen des berechtigten Erhebers unter dessen beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung der verfallenen Schuldigkeit, nach bloßem fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, daher ohne weitere Zwangsförmlichkeiten, vor Notär weiter versteigert werden.

Dürkheim, am 23. Dezember 1829.

Der Versteigerungscommissär.

Koch, Notär.

pr. den 20. März 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes, werden in Beiseyn des Königlichen Rentbeamten von Dürkheim und der einschlägigen administrativen Behörde, nachstehende Hölzer meistbietend loosweise veräußert; als:

Zu Dürkheim, am 3. April, des Morgens 9 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Papiermühlerberg Nro. 12.

5 eichene Nutzholzabschnitte,
20 kieferne Baustämme,
228 „ Sägblöche,
4½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz, (knorrigt)
71½ „ kiefern geschnitten „

Schlag Papiermühlerberg Nro. 13.

43 kieferne Baustämme,
511 „ Sägblöche,
158 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Des Nachmittags um 2 Uhr.

Schlag Papiermühlerberg. Nro. 14.

84 kieferne Baustämme,
1 eichener Nutzholzabschnitt,
241 kieferne „
6½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
68 „ kiefern „

Welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß während der Monate April und Mai in dem vorbenannten Revier noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz und 700 Klafter Scheitholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, am 18. März 1830.

Das Königliche Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 26. März 1830.

Göllheim. (Lohrindenversteigerung.) Den 29. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim, bei Gelegenheit der Eichenlohrindenversteigerung aus den Aerarialwaldungen, die Lohrinden aus dem Distrikt Bauwald, Göllheimer Gemeindewaldes, zu 400 dicken Gebund abgeschätzt, an den Meistbietenden versteigert werden.

Göllheim, den 12. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

Privat-Anzeigen.

pr. den 20. März 1830.

(Empfehlung von Wald- und Grassaamen.)

L. v. Gerichten und Cullmann zu Offenbach bei Landau, beehren sich den resp. Herrn Forst- und Civil-Beamten so wie Privaten, anzuzeigen, daß in ihrer Waldsaamen-Sammlung sich Vorräthe von Kiefern-, Lerchen-, Rothtannen-, Birken- und Weisbuchen-Saamen befinden.

Da diese Saamen unter ihrer Sorgfalt gesammelt und besonders jene der Nadelhölzer auf ihrer Klenganstalt ausgeklengt werden, so bürgen dieselbe für probmäßige Keimfähigkeit und Reinlichkeit.

Ferner nehmen sie Bestellung für alle Gattungen Waldsaamen an.

Auch ist Grassaamen von ihnen zu beziehen, wo besonders das Honiggras und englische Raigras zu Wiesenanlagen und Anlegung von Grasäcker zu empfehlen.

Sie versprechen prompte Bedienung.

Offenbach, den 12. März 1830.

---

pr. den 20. März 1830.

(Wein-Versteigerung in Mannheim)

Nächsten 27. März, Samstags, Nachmittags 2 Uhr, werden in Mannheim in der goldenen Kette, Lit. M. 2. Nro. 15., folgende, dem in Dürkheim wohnhaften Gutsbesitzer Adam Fitz, zugehörige und aus der Verlassenschaft seines Schwiegervaters, des in Mannheim nun verlebten Rentners Herrn Heinrich Mayer, herrührende, äußerst rein und sorgfältig gezogene Weine unter annehmbaren Bedingungen versteigert, als:

1. in 20 Lagerfässern liegend:
   circa 50 Stück 1819r Deidesheimer, Wachenheimer, Ungsteiner und Dürkheimer Gewächs.
2. In 4 Lagerfässern liegend:
   circa 10 Stück 1811r Ungsteiner, Dürkheimer und Herrheimer Gewächs.

Proben können einen Tag vor und bei der Versteigerung genommen werden.

Bei dieser Gelegenheit empfiehlt ferner der Versteigerer Adam Fitz, allen auswärtigen Liebhabern sein Weinlager in Dürkheim, bestehend dermalen noch aus:

circa 9 Stück von den 3 Jahrgängen 1822, 1825 u. 1826.
circa 15 Stück 1827r. | Alle sorgfältig gezogen,
circa 100 „ 1828r. | meistens aus den vorzüg-
circa 30 „ 1829r. | lichen Lagen der Umgegend

und wovon in kleinern und größern Quantitäten abgegeben oder verkauft wird.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 30. Speyer, den 24. März 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

* pr. den 20. März 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht zu Weisenheim am Sand.

Freitag, den 18. Juni 1830, um 8 Uhr der Morgens, im Wirthshaus zum Hirsch zu Weisenheim am Sand; auf Betreiben der Amalia Christ, ledig, großjährig, ohne Gewerb zu Weisenheim am Sand wohnhaft, unter Nro. 884 zum Armenrecht zugelassen, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Trott, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 25. Februar neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachtem Weisenheim am Sand wohnhaften Silberarbeiter Michael Koblenzer zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 15. März jüngsthin gefertigt hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote der Gläubigerin gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section A. Nro. 95. 13 Aren Acker an den Breitirren, angeboten zu	10 fl.
Section A. Nro. 542. 6 Aren Acker allda, zu	5 —
Section A. Nro. 1315. 8 Aren Acker im Ohlerstück, zu	20 —
Section B. Nro. 125. 21 Aren Acker mit Bäumen im Lambsheimerweg, zu	50 —
Section B. Nro. 369. 7 Aren Acker im Kesselböhl, angeboten zu	10 —
Section B. Nro. 811, 812, 813, 814 und 815. 46 Aren Acker und Wingert im Wormserweg, zu	150 fl.
Section C. Nro. 122. 50 Aren Acker am Nitzelried, zu	50 —
Section C. Nro. 135. 11 Aren Acker allda, angeboten zu	15 —
Section C. Nro. 502. 6 Aren Acker am Buschweg, zu	10 —
Section C. Nro. 1236 und 1237. 30 Aren Acker am Mühlweg, zu	30 —
Section C. Nro. 644. 9 Aren Acker und Wingert in den Krähgärten, zu	15 —
Section G. Nro. 163. 3 Aren Haus, Hof, Stall und Garten in der Waschgaß zu Weisenheim am Sand gelegen, zu	150 —
Total der Angebote . .	515 fl.

Ob auf den obenbeschriebenen Liegenthümern Gülten oder Erbzinsen ruhen, hat man mit Gewißheit nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Steigerer übernehmen die Güter in dem Zustand, Lage und Größe, wie sich solche an dem Tag der Versteigerung befinden, und wird weder für das Flächenmaß, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz derselben garantirt.

2. Steigerer können sich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß setzen, ohne deßhalben die Intervention der Versteigerin in Anspruch nehmen zu können.

3. Steigerer ist verbunden, nach dem Zuschlag vor seiner Unterschrift einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen, sowohl für die Bezahlung des Steigpreises, als auch für die Erfüllung der stipulirten Bedingungen.

4. Erwerber haben alle noch nicht verjährte Abgaben von denen an sich ersteigernden Güter zu entrichten.

5. Der ausfallende Steigpreis muß in zwei gleichen Portionen auf die zwei nächst nach einander kommende Martinitäge, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tag der Versteigerung an, in guten gangbaren groben Gold- oder Silbersorten, auf gerichtliche Anweisungen bezahlt werden.

6. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur völligen Abzahlung des Steigpreises und der Kosten vorbehalten. Sollte daher einer der Steigerer oder dessen solidarischer Bürge auch nur eine einzige der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einem zehntägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung ohne alle weitere Formalitäten, mit und ohne Beiseyn des Schuldners oder dessen Bürgen, zur Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Fall Steigerer und dessen solidarischer Bürge sowohl für den Betrag des Mindererlöses als auch für den Schadenersatz wegen Verschlimmerung des an sich ersteigerten Guts und der Unkosten verhaftet bleibt.

Die Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefodert, sich den nächsten 14. April 1830, um 9 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 17. März 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Koch.

---

pr. den 20. März 1830.

(Widerruf einer schon angezeigten Versteigerung.)

Statt auf eine 9jährige Miethe wird das Wirthshaus zum Schwanen hierselbsten wahrscheinlich bald auf Eigenthum versteigert werden, und demnach die bereits schon geschehene Anzeige der Vermiethung sowohl, als wie auch der Mobilienversteigerung vor der Hand zurückgenommen, alles mit dem Bemerken, daß in Bezug auf die spätere Veräußerung der zur Philipp Friedrich Koob'schen Nachlassenschaft gehörigen Gegenstände eine weitere Bekanntmachung demnächst alsbald erfolgen wird.

Frankenthal, den 19. März 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 20. März 1830.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Gimsbach. Da die in den Beilagen zum Intelligenzblatte Nummer 106 vom vorigen, und Nummer 1 vom laufenden Jahre zum ersten- und zweitenmale angekündigte Zwangsversteigerung des Theobald Braun von Gimsbach, gegen die Eheleute Philipp Botz und Anna Maria Christmann dahier, wegen der von Letztern gegen das Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Zweibrücken vom 4. August 1829 eingelegten Berufung, an dem bestimmten Tage, 16. Januar letzthin, nicht statt finden konnte, diese Berufung aber durch Entscheidung des Königlichen Appellationsgerichts von Zweibrücken verworfen worden ist, wird nunmehr bekannt gemacht, daß diese Versteigerung am 5. April nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, zu Gimsbach in der Wohnung von Johannes Köhler, abgehalten werden wird; im Uebrigen auf die Bekanntmachungen in den angezogenen Beilagen zum Intelligenzblatte hingewiesen.

Landstuhl, den 17. März 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Schuler, Notär.

---

pr. den 20. März 1830.

Neustadt. (Gartenversteigerung.) Dienstag, den 13. April nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, wird zu Neustadt im Gasthaus zum Adler, auf Anstehen der Kinder und Erben des daselbst verlebten Gerichtsboten Herrn Andreas Olivarius Arent und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Anna Maria, eine geborne Sadoul; nämlich:

1. Caroline Arent, ermächtigte Ehefrau von Saladin Klein, Kiefer in Neustadt,
2. Paul Joseph Arent, Gerichtsbote daselbst,
3. Anton Arent, Schönfärber daselbst,
4. Carl Arent, Krämer in Hambach,
5. Georg Käßler, Geschäftsmann in Neustadt, als Vormund, und benanntem Paul Joseph Arent, als Beivormund von Albertine und Pauline Arent, beide ledig, minderjährig und ohne Gewerbe daselbst, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, zur Versteigerung eines den benannten Requirenten gehörigen Gartens dahier unter den Linden, von ohngefähr 18 Aren, geschritten werden.

Neustadt, den 18. März 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 20. März 1830.

(Licitation.)

Montag, den 5. April 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, bei Friedrich Opp, Wirth zum Weinberge zu Rockenhausen, wird der unterzeichnete zu Rockenhausen wohnende, hiezu durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 3. Februar dieses Jahres committirte Notär, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter auf Rockenhauser Gemarkung gelegener Immobilien schreiten, welche zur Nachlassenschaft des Johannes Winck, gewesenen Ackersmannes zu Rockenhausen, und dessen zweiten Ehefrau Anna Maria Bauer gehören, als:

1. Güter in der ersten Ehe angeschafft:
182,40 Centiaren Ackerland und 1 Are Garten, in 5 Parzellen.

2. Güter des Johannes Winck:

a) Ein zu Rockenhausen in der Lampertsgasse gelegenes einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stall und Höfchen.
b) 184,56 Centiaren Ackerland in 6 Parzellen.

Die Versteigerung findet statt, auf Ansuchen:
1. von Barbara Winck, ohne Gewerb zu Stahlberg wohnhaft, Wittwe von Franz Schwarzenbach; 2. Johannes Winck, Maurer zu Kaiserslautern wohnhaft, beide Kinder des Johannes Winck und dessen ersten Ehefrau Magdalena Stollhofer; 3. Eva Fischer, Ehefrau von Johannes Motz, Maurer zu Rockenhausen wohnhaft, und besagtem Johannes Motz, der ehelichen Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen; 4. Valentin Fischer, Maurer in Kaiserslautern wohnhaft; diese beide als Miterben der Anna Maria Bauer, gewesenen zweiten Ehefrau des genannten Johannes Winck; 5. Andreas Winck, Taglöhner zu Rockenhausen wohnhaft, und 6. Peter Winck, Taglöhner zu Ruppertsecken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als erwählter Vormund der minderjährigen Jakob und Maria Magdalena Winck, diese und der genannte Andreas Winck, Kinder des mehrerwähnten Johannes Winck und dessen zweiten Ehefrau Anna Maria Bauer. In Beiseyn von Johannes Fluhr, Bergmann zu Falkenstein wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Rockenhausen, den 17. März 1830.

Geßner, Notär.

---

pr. den 20. März 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 6. April 1830, Nachmittags um 1 Uhr, zu Rockenhausen, im Wirthshause zum Weinberge;

Auf Anstehen von Adam Loth, Schneider und Wirth in Rockenhausen wohnhaft, welcher bei Herrn Anwalt Lippert zu Kaiserslautern Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten Ludwig Geßner, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Rockenhausen, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom 15. Februar 1830, hiezu ernannten Versteigerungscommissär, gegen Johannes Giehl, Ackersmann in Rockenhausen wohnhaft, zu der Zwangsversteigerung geschritten werden, welche durch den frühern Versteigerungscommissär Herrn Notär Adolay in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 17. November 1828, Nro. 143, Pag. 1078 und 1079 bekannt gemacht, und durch eingelegte Opposition bisher verzögert worden.

Die zur Versteigerung (welche sogleich definitiv ist) gebracht werdenden Immobilien, worüber unterm 12. November 1828 das Güteraufnahmsprotokoll durch besagten Herrn Notär Adolay gefertigt wurde, liegen auf Rockenhauser Bann und sind folgende:

1. Section A. Nro. 258. Ein halbes Wohnhaus nebst Hof, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen und jeden Zubehörungen, in der Lampertsgasse zu Rockenhausen gelegen, zwischen Christian Gabelmann und Joseph Blaum Wittwe, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 595. 6 Aren Acker hinter dem Gottesacker, zwischen Friedrich Opp und Joseph Blaum Wittwe. Ist im Besitz der Wittwe und Erben des in Rockenhausen verlebten Handelsmannes Jakob Anton Bettetino, zu 30 fl.
3. Section B. Nro. 1090. 4 Aren Hecken auf den Rittmannshecken, zwischen Anton Rittmann und Christian Rittmann, zu 30 kr.
4. Section B. Nro. 1230. 7 Aren Hecken im Siegelsheckenwalde, zwischen Anton Vollet und Joseph Blaum Wittwe, zu 30 kr.
5. Section C. Nro. 158. 74 Aren Acker hinter Erlen, zwischen Philipp Braun und Mackels Erben; ist im Besitz der Wittwe und Erben des genannten Jakob Anton Bettetino, zu 10 fl.
6. Section C. Nro. 293. 55 Aren Acker am Kahlenberg, zwischen Albinus Schuz und Valentin Opp junior, zu 10 fl.
7. Section D. Nro. 359. 39 Aren Acker vor dem Geisberge ober der Gerlachswiese, zwischen Philipp Ernst Arnold und Philipp Ernst. Ist im Besitz der obgenannten Wittwe und Erben des Jakob Anton Bettetino, zu 10 fl.
8. Section D. Nro. 506. 39 Aren Acker hinter dem Geisberge, zwischen Christian Gabelmann und Friedrich Müller, ist im Besitze der Vorgenannten, zu 5 fl.
9. Section B. Nro. 1324. 13 Aren Wald am Vollmersborne, zwischen Johannes Winck junior und Ludwig Gaß junior, zu 2 fl.

Die beiden sub Nro. 3 und 4, in der ersten Einrückung bezeichneten Güterstücke, hat der betreibende Theil von der Zwangsversteigerung losgegeben.

Versteigerungsbedingungen.

1. Muß ohne Ausnahme jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

2. Haus und Güter werden zuerst stückweise dann in ganzer Masse versteigert, und das Mehrgebot auf ein oder die andere Art wird sonach den definitiven Zuschlag bestimmen.

3. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Kriegs- und Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstige Lasten, ohne Abzug am Steigpreis und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten Versteigerers, für Störung, Evictionen und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten Haus und Güter allenfalls gültig verpachtet oder vermiethet seyn, so beziehen Steigerer die Pacht- oder Miethschillinge vom Tage des Zuschlags an.

4. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transcribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie dies hiernach festgesetzt ist, wird die Versteigerung ohne weiters als aufgelößt betrachtet, und Requirent oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dieses unwiderruflich befugt, den nichtbezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

6. Die Steigerer haben die ihnen zur Last fallende Kosten nach Inhalt des Gesetzes sogleich zu bezahlen.

7. Wer für einen Drittern steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, jeder für den ganzen Steigpreis solidarisch haftet.

8. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

9. Der ausfallende Steigerungspreis wird in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anders franco in des Empfängers Wohnung in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, den 11. November 1830, 1831 und 1832, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt.

Rockenhausen, den 17. März 1830.

Geßner, Notär.

pr. den 20. März 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den kommenden 21. Juni, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sand, werden zur Vollziehung eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht in Frankenthal, unterm 25. Februar l. J., erlassenen Urtheils, durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hierzu gerichtlich beauftragten Notär Köster, auf Betreiben, 1. von Johannes Mack, Ackersmann, in Flomersheim wohnend und 2. von Elisabeth Ott, Ehefrau von Philipp Mahler, Gutsbesitzer in Herrnsheim wohnhaft, diese und genannter Johannes Mack, Erben des in Flomersheim verlebten Gutsbesitzers Paul Mack, welche den Herrn Advokaten Stockinger in Frankenthal, als ihren Anwalt in dieser Sache aufstellen und bei demselben Domicilium erwählen, nachbeschriebene, den zu Weisenheim am Sand wohnhaften Ehe- und Ackersleuten Philipp Mack und Christine Eswein gehörige, auf dem Banne daselbst liegende, durch unterzeichneten Notär vermöge dessen Protokoll aufgenommene Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots auf Eigenthum zwangsweise versteigert; nämlich:

1.	Section A. Nro. 667. 13 Aren 70 Meter Acker auf den Bitzen, angeboten durch den betreibenden Theil zu	50 fl.
2.	Section A. Nro. 168. 8 Aren 91 Meter Acker im Kauerweg, zu	25 —
3.	Section A. Nro. 690. 12 Aren 57 Meter Acker an der Neuwies, zu	50 —
4.	Section A. Nro. 1240. 11 Aren 88 Meter Acker im Heidenfeld, zu	5 —
5.	Section B. Nro. 536. 9 Aren 14 Meter Acker auf den Kißlen, zu	10 —
6.	Section B. Nro. 799 8 Aren 45 Meter Acker im Wormserweg, zu	15 —
7.	Section B. Nro. 1256. 16 Aren 45 Meter Wingert im Schlauchweg, zu	70 —
8.	Section B. Nro. 1534. 13 Aren 71 Meter Acker und Wingert im Stripphafer, zu	25 —
9.	Section B. Nro. 1535. 13 Aren 71 Meter Acker und Wingert allda, zu	25 —
10.	Section B. Nro. 1571. 79 Aren 51 Meter Acker im Thal und Stripphafer, zu	150 —
11.	Section C. Nro. 269. 11 Aren 42 Meter Acker am Holzweg, zu	25 —
12.	Section C. Nro. 475. 61 Aren 80 Meter Acker und Wingert auf dem Armenböhl, zu	50 —
13.	Section C. Nro. 689. 13 Aren 2 Meter Acker im vordern Diehl, zu	10 —

14. Section C. Nro. 913. 5 Aren 71 Meter Wingert auf dem Keß, zu 10 fl.
15. Section B. Nro. 552. 9 Aren 14 Meter Acker auf den Kißlen, zu 10 —
16. Section F. 13. Aren 71 Meter Acker in der Mittelgewann, zu 30 —
17. Ein Wohnhaus nebst Stall, Hof und Zugehör, zu Weisenheim in der Pfarrgasse, Section G. Nro. 190, zu 400 —

Totalangebot . . 960 fl.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzte Bedingungen sind folgende, nämlich:

1. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, zu welchem ein Verkäufer von Liegenschaften gesetzlich verpflichtet ist, der Ersteigerer muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen und darin zu erhalten suchen.

2. Der Ersteigerer hat ohne Schmälerung des Steigpreises die auf seinem ersteigerten Gut haftende laufende, wie auch die privilegirte rückständige Steuern, Gülten, und Gemeindeauflagen zu entrichten.

3. Im Verhältniß des Steigschillings und in Abzug an demselben haben die Ersteigerer die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens ohne Collocation direct an den betreibenden Gläubigrr, innerhalb Monatsfrist, nach dem Zuschlag zu entrichten, der Mehrbetrag des Steigpreises aber muß auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation in 3 gleichen Portionen, auf Martinitag 1830, 1831 und 1832, mit Zinsen zu 5% vom Versteigerungstage an, in guten groben Silbersorten bezalt werden.

4. Die Gebäude müssen ohne Verminderung des Anschlagpreises der Brandassecuranzanstalt des Rheinkreises bis zur vollständigen Auszahlung des Steigpreises einverleibt bleiben.

5. Auf Verlangen muß Steigerer einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ersterem zu verbinden hat.

6. Außer dem gesetzlichen Vorzugsrecht, das den angewiesenen Gläubigern auf die versteigerten Liegenschaften zusteht, und vorbehaltlich aller rechtlichen Zwangsmittel, bleibt denselben die Befugniß vorbehalten, das betreffende Gut des mit der Zahlung eines verfallenen Termins im Rückstande gebliebenen Steigerers nach fruchtlos gebliebenem Zahlbefehl von 30 Tagen und vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Procedur, auf Gefahr und Kosten des saumseligen Steigerers und seines Bürgen, wieder öffentlich in der Gemeinde Weisenheim am Sand, meistbietend in Eigenthum versteigern zu lassen und sich bezahlt zu machen.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, allenfallsige drittere Besitzer und alle diebei Betheiligte auf, sich in seiner Kanzellei zu Friedelsheim am 14. April l. J., Morgens um 8 Uhr, einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben zu machende Einwendungen aus irgend einem Rechtsgrund zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 19. März 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Köster.

---

pr. den 20. März 1830.

Wachenheim. (Holzversteigerung.) Bis den 2. April, Morgens um 10 Uhr, wird in loco Wachenheim, aus den diesjährigen Gemeindewaldschlägen, See- und Rothsteiger Kopf, circa 220 Klafter Buchen-, Eichen- und Kiefernholz versteigert.

Wachenheim, den 18. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Wolf.

---

pr. den 20. März 1830.

Hochstätten. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 1. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden dahier die Lohrinden aus den nachbenannten Gemeindeschlägen versteigert; nämlich:

1. Gemeindewald von Feil-Bingert:
a) Schlag Lemberg Nro. 23, abgeschätzt zu 75 spitze Gebund.
b) Schlag Lemberg Nro. 24, abgeschätzt zu 100 spitze Gebund.

2. Gemeindewald von Ebernburg:
a) Schlag Kehrenbach und Schustersroth, abgeschätzt zu 1000 spitze Gebund.
b) Schlag Spreit und Schäferplacken, abgeschätzt zu 900 spitze Gebund.

3. Gemeindewald von Hochstätten:
a) Schlag Sauerwiese, abgeschätzt zu 1200 spitze Gebund.
b) Schlag Vorhorienrech, abgeschätzt zu 200 spitze Gebund.

4. Gemeindewald von Hallgarten:
Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 425 spitze Gebund.

Es wird bemerkt, daß die Rinden nicht wie bisher en bloc auf dem Stock, sondern nach Gebundezahl versteigert werden.

Hochstätten, den 12. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Brunck.

pr. den 16. März 1830.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Aerarialwaldparzellen in den Gemarkungen der Gemeinden Berg und Pforz.)

In Gefolge Rescripts Königlich hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. Dezember 1829, Nro. 2460. G. und 27. Februar letzthin, Nro. 3487. G., wird Dienstags, den künftigen 13. April, Nachmittags 3 Uhr, zu Neulauterburg, im Gasthause zum Bayerischen Hof, vor dem Königlichen Landcommissariate zu Germersheim, oder dessen Delegirten, zur Veräusserung auf Eigenthum der nachbezeichneten Waldparzelle geschritten werden.

A. Gemarkung von Berg.

Die Loose Nro. 8, 9, 10 und 11 der Waldparzelle Oberheimel, neben der alten Landstraße, enthaltend zusammen 1 Hectare, 33 Aren, 42 Centiaren, welche bei der Versteigerung vom 4. Juni 1829 nicht zugeschlagen worden sind.

B. Gemarkung von Pforz.

21 Aren 12 Centiaren Acker im Zeinig, das Uebermaß des dortigen Forstdienstlandes, abgeschätzt zu 155 fl. 45 kr., wobei sich die Steigliebhaber einfinden können.

Die Pläne und Abschätzungsprotokolle liegen auf der Kanzellei des unterzogenen Rentamts zur Einsicht bereit.

Kandel, den 12. März 1830.

Das Königliche Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 20. März 1830.

Binningen. (Verpachtung der Gemeindegüter.) Bis den künftigen 31. des Monats März 1830, wird auf dem Bürgermeisteramt in Binningen, zur Verpachtung auf einen sechsjährigen Temporalbestand der der Gemeinde Binningen zugehörigen Gemeindegüter geschritten. Die Versteigerung nimmt Morgens 9 Uhr ihren Anfang.

Binningen, den 13. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kölsch.

---

pr. den 20. März 1830.

Katzweiler. (Fertigung einer Ringmauer um den Begräbnißplatz betr.) Donnerstag, den 8. April laufenden Jahrs, um 1 Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube der hiesigen Bürgermeisterei, wird durch unterfertigtes Amt die Fertigung einer Ringmauer von ungefähr 115 Meter, um den Begräbnißplatz dahier, an den Wenigstnehmenden begeben.

Katzweiler, den 15. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 20. März 1830.

Katzweiler. (Fertigung einer Brücke über die Lauterbach betreffend.) Donnerstag, den 8. April laufenden Jahrs, um 2 Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube der hiesigen Bürgermeisterei, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Fertigung einer Brücke über die Lauterbach, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeiten und veranschlagt zu 76 Gulden, an den Wenigstnehmenden begeben.

Katzweiler, den 15. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 20. März 1830.

(Lohrindenversteigerung aus dem Gemeindewald von Rudtsweiler a. L.)

Bis den 1. April, Nachmittags um 3 Uhr, werden auf der Bürgermeisteramtsstube zu Kaulbach aus dem gewöhnlichen Schlag von Rudtsweiler a. L., Distrikt Königsberg, circa 60 Gebund Lohrinden bester Qualität auf'm Stock meistbietend versteigert.

Kaulbach, den 16. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Juncker, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 20. März 1830.

2te Bekanntmachung.

(Freiwilliger Verkauf.)

Ein in dem Kanton Kaiserslautern sehr vortheilhaft gelegenes Hofgut, dem nebst mehreren andern Begünstigungen auch noch in den angrenzenden Waldungen Berechtigungen zustehen, wird unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen angeboten.

Lusttragende können sich diesfalls an den Unterzeichneten wenden, der den Preis sowohl, wie auch die weitern Bedingungen des Kaufs bestimmen wird.

Das in Kauf zu gebende Gut bestehet in:

1. Einem geräumigen zweistöckigen Wohnhaus mit 2 vollständigen Wohnungen, geräumigen Speicher, 2 geräumigen Scheuern, 2 doppelten Ställen (ei-

nen jeden für 16 Stück Vieh); alles unter einem Dache; Hofraithe, Backeinrichtung, 6 ganz neu erbauten Schweinställen, 2 Gärten von 1½ Tagwerken und mit Mauern umgeben;
2. 48 Tagwerke Ackerland;
3. 16 „ ganz gute Wiesen;
4. 12 „ Bruchwiesen;
5. 3 „ Torfwiesen.

Kaiserslautern, den 18. März 1830.

Morgens, Notär.

---

pr. den 20. März 1830.

(Nachricht für gerichtliche Beamten und der Rechte Beflissene.)

Mittwochs, den 14. April nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen die von dem verstorbenen K. Staatsprocurator Herrn Daum hinterlassenen Bücher zu Kaiserslautern in dessen Sterbhause versteigert werden. Kataloge über die vorzüglichsten Werke sind auf portofreies Verlangen bei dem Buchbinder Herrn August Leinhose in Kaiserslautern zu erhalten.

Kaiserslautern, den 18. März 1830.

Morgens, Notär.

---

pr. den 20. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 1. April 1830, Morgens um 8 Uhr, zu Dörnbach in der Wirthsbehausung des Heinrich Frenger;

Wird durch Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, kraft und in Gemäßheit eines gehörig registrirten, durch das K. Friedensgericht des Kantons Rockenhausen aufgenommenen, von dem K. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern unterm 17. Februar 1830 homologirten Familienrathsbeschlusses vom 14. Januar 1830;

Und auf Anstehen der Erben von weiland Jakob Steller, im Leben Kiefer in Dörnbach, und dessen daselbst verlebten beiden Eheweibern, nämlich dessen Gattin erster Ehe: Maria Dorothea Heichert, — zweiter Ehe: Katharina Heichert, und endlich desselben Sohnes erster Ehe, des zu Dörnbach verlebten Taglöhners Paul Steller, als:

1. der Anna Maria, gebornen Steller, ohne Gewerb zu Steckweiler wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Kiefers Jakob Steller, gewesenen Sohnes zweiter Ehe des obengenannten Jakob Steller, und Halbbruders des gedacht verlebten Paul Steller; dieselbe handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Ehemann erzielten, noch minderjährigen Kinder: Jakob Steller und Katharina Steller; in Beiseyn dieser Minderjährigen Nebenvormunds Jakob Christmann, Taglöhner in Steckweiler wohnhaft;

2. der Katharina Steller, Wittwe des zu Oberhausen an der Appel verlebten Ackerers Martin Krebs, sie ohne Gewerb in Dörnbach wohnhaft;

3. der Maria Margaretha Steller, Ehefrau des Peter Burkhard, Taglöhner zu Dörnbach, unter Verbeiständung und Ermächtigung dieses ihres Ehemanns;

4. der Maria Katharina Steller, volljährig, ledig, ohne Gewerb, in Diensten zu Gaugrehweiler;

5. des Karl Klein, Geometer, in Dörnbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als angeordneter Curator von:
   a) Andreas Steller, als Kiefer abwesend,
   b) Georg Steller, als französischer Soldat seit 1812 abwesend;

Katharina Steller; Maria Margaretha Steller; Maria Katharina Steller; Andreas Steller und Georg Steller, Kinder zweiter Ehe des obengenannten zu Dörnbach verlebten Kiefers Jakob Steller; —

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum aller, theils zum Nachlaß der gedacht verlebten Jakob Steller'schen Eheleute, theils zu jenem des verstorbenen Paul Steller gehöriger, auf Dörnbacher und Rockenhauser Bann gelegener Immobilien, unter annehmbaren Bedingungen, welche täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden können, geschritten werden, als:

I. Folgender Haus und Güter, zur Verlassenschaft der Jakob Steller'schen Eheleute gehörig:

a) Eines Hauses nebst Hofgering, Stallung und halber Scheuer im Dorfe Dörnbach, neben Heinrich Frenger gelegen, abgeschätzt zu 290 fl.
b) von 9 Ackerstücken, enthaltend zusammen an Flächenraum 154 Aren 64 Centiaren, zu 316 fl. 30 kr.
c) von 2 Wiesenstücken, enthaltend 9 Aren 15 Centiaren, zu 70 fl.
   Alles auf dem Banne Dörnbach gelegen.
d) von 2 Ackerstücken, enthaltend 76 Aren 28 Centiaren, zu 1 fl. 10 kr.
   Auf Rockenhauser Bann.

II. Folgender zu dem Nachlaß des Paul Steller gehöriger Liegenschaften:

a) eines Ackers von 75 Aren 34 Centiaren am Wetzerberg, zu 27 fl.
b) eines Ackerstücks auf Graben, 15 Aren 47 Centiaren, zu 32 fl.
   beide Stücke auf Dörnbacher Bann gelegen.

Abgeschätzt im Ganzen zu . . 736 fl. 40 kr.

Rockenhausen, den 12. März 1830.

Bolza, Notär.

pr. den 20. März 1830.

Roßbach. (Hausversteigerung.) Samstag, den 3. April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, zu Roßbach in der Behausung des Peter Schmidt, wird auf Anstehen 1. des Daniel Scherer, Ackersmann, wohnhaft zu Kreimbach, und 2. des Michael Scherer, Ackersmann in Wolfstein wohnhaft, als Vormund des minderjährigen Peter Scherer, ohne Gewerb allda; in Beiseyn des letztern Nebenvormunds, Philipp Döringer, Schreiner zu Merbach wohnend, durch den unterzogenen Georg Friedrich Haas, Königl. Bayerischen Notär zu Wolfstein, zur Versteigerung in Eigenthum eines im Orte Roßbach gelegenen Wohnhauses mit Zubehörungen, zur Verlassenschaft der zu Roßbach verlebten Eheleute Peter Scherer und dessen gewesenen Ehefrau Elisabetha Schwed gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

Wolfstein, den 14. März 1830.

G. Haas, Notär.

---

pr. den 20. März 1830.

Rudsweiler an der Lauter. (Immobilienversteigerung.) Freitag, den 2. April nächsthin, Morgens 8 Uhr, zu Rudsweiler an der Lauter, im versteigert werdenden Hause, wird der unterzeichnete Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischer Notär im Amtssitze von Wolfstein, zur Versteigerung in Eigenthum a. eines in der Gemeinde Rudsweiler an der Lauter gelegenen Wohnhauses mit Scheune und Dependenzien; sodann b. von 35 Aren Wiesen und 3 Hektaren 85 Aren Ackerfeld, theils auf Roßbacher und theils auf Rudsweiler Bann gelegen, zu den Verlassenschaftsmassen des zu Rudsweiler an der Lauter verstorbenen Peter Christmann und dessen gewesenen auch verlebten beiden Eheweibern, Maria Elisabetha Rheinheimer, mit welcher er in erster, und Maria Elisabetha Wirth, mit welcher er in zweiter Ehe lebte, gehörig, der Untheilbarkeit halber schreiten und zwar auf Anstehen: 1. der Katharina Scheidt, ohne Gewerb, hinterbliebene Wittwe dritter Ehe des genannten verlebten Peter Christmann, sowohl in eigenem Namen handelnd, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer zwei mit demselben ehelich erzeugten Kinder: Valentin und Margaretha Christmann, beide ohne Gewerb, in Beiseyn des Nebenvormunds derselben, Nicolaus Woll, Ackersmann, 2. des Jacob Christmann, Ackersmann, Sohn erster Ehe des Verstorbenen und 3. des Heinrich Schneider, Leineweber, in seiner Eigenschaft als Vormund des noch minderjährigen Sohnes zweiter Ehe des gedachten Erblassers, Namens Peter Christmann, ohne Gewerb; in Beiseyn des Johann Wirth, Ackersmann, Beivormund des zuletzt genannten Pflegbefohlenen; sämmtlich zu Rudsweiler an der Lauter wohnhaft.

Wolfstein, den 14. März 1830.

G. Haas, Notär.

---

pr. den 20. März 1830.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den sechsten April achtzehnhundert und dreissig, des Mittags um zwei Uhr, bei dem Wirth Johann Graß in Schallodenbach, wird auf Anstehen von Ignatz Karpp, Schreiner, hier handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über seine minderjährigen mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Messemer erzeugten Kinder Katharina und Johannes Karpp, und auf Anstehen von Peter Messemer, Ziegler, der Kinder Nebenvormund, sämmtlich in Schallodenbach wohnhaft, auf den Grund eines gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Friedensgericht des Kantons Otterberg, den 10. Januar 1830, und homologirt durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiserslautern, mittelst gehörig einregistrirten Urtheils vom 15. Februar jüngst, durch den unterzeichneten hiezu beauftragten Christian Julius Jacobi, Königlichem Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern, im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ein in der Gemeinde Schallodenbach gelegenes Wohnhaus, Hofgering und Garten, gefurcht Peter Rahm, Barthel und Paul Messemer und die Straße, taxirt zu 300 fl.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Otterberg, den 14. März 1830.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 21. März 1830.

(Bekanntmachung.)

(Die Unterhaltung der Straße von Landau nach Weißenburg.)

In Gemäßheit Ermächtigung Königlicher Regierung des Rheinkreises, vom 11. Februar laufenden Jahres, wird den neun und zwanzigsten April laufenden Jahres, Vormittags zehn Uhr, auf dem Stadthause dahier, vor der unterfertigten Behörde, die zu 995 fl. 25 kr. 2 Pf. veranschlagte Herstellung der Straßenkändel, mittelst Pflasterrinnen und Quadereinfassung, in der Traverse von Rechtenbach, durch Minderversteigerung vergeben werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß Kostenanschlag, Plan und Bedingnißheft auf diesseitigem Geschäftslocale zur Einsicht bereit liegen.

Bergzabern, am 18. März 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Gugel.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 31. Speyer, den 26. März 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. März 1830.

Burrweiler. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 13. April, Morgens 9 Uhr anfangend, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt in dessen Lokal nachfolgende Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindewald Schlag Langenthal herrührend, öffentlich versteigert, nämlich: 130 Klafter kiefern Scheitholz, 70 kieferne Baustämme erster Klasse und 13000 buchene und kieferne Wellen.

Burrweiler, den 17. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 21. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 5. April laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, wird zu Erfweiler in der Behausung des Wirths Christian Raab, durch Heinrich Reuer, Notär in Dahn, zur Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenen in die Verlassenschaft des verlebten Matheß Keller, gewesener Ackersmann in Erfweiler, gehörigen, in dasiger Gemarkung gelegener Immobilien, geschritten; als:

von 28 Aren 26 Centiaren Acker in 5 Stücken;
" 1 Are 30 Centiaren Garten in 2 Stücken;
" 16 Aren 96 Centiaren Wiese, und
eine einstöckigte Wohnbehausung sammt Stallung, Garten, im Dorfe Erfweiler, zusammen veranschlagt zu 330 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben von 1. Apollonia Ehrhart, ohne Gewerb, wohnhaft zu Erfweiler, Wittib zweiter Ehe des Erblassers, natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Christian, Katharina, Margaretha und Magdalena Keller, alle ohne Gewerb und bei ihrer Mutter wohnhaft; 2. von Martin Keller, Ackerer in gesagtem Orte, handelnd in seinem eigenen Namen und in der Eigenschaft als Nebenvormund der so eben genannten Minorennen; 3. von Johannes Keller dem Alten, Ackerer allda, ebenfalls in seinem eigenen Namen und in der Eigenschaft als Curator seines abwesenden Bruders Johann Adam Keller von daher handelnd; 4. Balthasar Keller und 5. Lorenz Keller, beide letztere Ackersleute in Erfweiler wohnhaft und in eigenem Namen handelnd.

Dahn, den 18. März 1830.

Reuer, Notär.

---

pr. den 21. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 7. April laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, wird zu Rumbach, in der Behausung des dortigen Bürgermeisters Kochert, durch Heinrich Reuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenen, in die Verlassenschaft der zu Rumbach verlebten Ehe- und Ackersleute Heinrich Jakob Neuhart und Margaretha Kindelberger gehörigen Wohnbehausungen, geschritten, als:

1. Eine einstöckigte Wohnbehausung sammt der untern Hälfte der gegenüber stehenden Scheuer, einem Pflanz- und Wiesengarten unten am Haus, der Hälfte des Hofberings, gemeinschaftlichen Einfahrt, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, alles im Orte Rumbach gelegen, veranschlagt zu 260 fl.
2. Eine einstöckigte Wohnbehausung mit Stallung und Keller, darunter Hofbering, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, ebenfalls in der Gemeinde Rumbach gelegen und veranschlagt zu 600 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben von den Kindern und Erben obgenannter Erblasser, namentlich: 1. Elisabetha Neuhart, Ehefrau von Friedrich Baumann, Zimmermann, wohnhaft in Spirkelbach; 2. Philipp Jakob Neuhart, Maurer in Rumbach; 3. Magdalena Neuhart; 4. Karolina Neuhart, beide ohne Gewerb, wohnhaft allda; 5. Michael Brubach und 6. Michael Kindelberger, beide Ackersleute in Rumbach wohnhaft,

handelnd Ersterer in der Eigenschaft als Haupt- und Letzterer in jener als Nebenvormund von Eva Margaretha, Michael und Friedrich Neuhart, alle ohne Gewerb in Rumbach wohnhaft.

Dahn, den 18. März 1830.

Neuer, Notär.

---

pr. den 21. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 6. April 1830, des Morgens um 10 Uhr, zu Niederschlettenbach, in der Behausung des dortigen Bürgermeisters Franz Anton Merz; auf Anstehen und in Beiseyn von: 1. Peter Merz und Maria Anna Breiner, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Niederschlettenbach, handelnd in der Eigenschaft als solidarische Vormünder der aus der ersten Ehe der gedachten Maria Anna Breiner mit weiland Jakob Flory entsprossenen Kinder: Johann und Maria Anna Flory, beide ohne Gewerb und daselbst wohnhaft; 2. Anton Meyerhöffer, Ackersmann, wohnhaft in gesagtem Orte, handelnd als Vormund des Johannes Kunz, ohne Gewerb wohnhaft daselbst; 3. Simon Kunz, Ackersmann, wohnhaft zu Niederschlettenbach, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, wie in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seines mit weiland Maria Anna Scheid gezeugten minderjährigen Kindes Katharina Kunz, ohne Gewerb wohnhaft allda, und als Nebenvormund der obgenannten Johannes und Maria Anna Flory; 4. Friedrich Joseph Kunz, Ackersmann, wohnhaft in gesagtem Orte, handelnd als Nebenvormund der genannten minderjährigen Katharina Kunz; 5. Theobald Kunz, Ackersmann, wohnhaft zu Niederschlettenbach und 6. Maria Anna Kunz, Ehefrau des Johannes Schanz, Ackersmann wohnhaft zu Dahn, beide Letztere in eigenem Namen handelnd; sodann in Gefolge eines Familienrathsbeschlusses vom 27. Januar letzthin, abgehalten vor dem Königlichen Friedensgericht von Dahn, und homologirt durch das Königliche Bezirksgericht Zweibrücken, mittelst Urtheils vom 23. Februar jüngst;

Wird durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft in Dahn, zur Versteigerung auf Eigenthum von der unvertheilten, den Requirenten gemeinschaftlich angehörigen Hälfte an einer in der Gemeinde Niederschlettenbach gelegenen Wohnbehausung, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, Section A. Nro. 159, 160 und 219, taxirt zu 600 fl. geschritten werden.

Dahn, den 18. März 1830.

Neuer, Notär.

pr. den 21. März 1830.

(Vergebung einer Gärtnerstelle.)

Es wird für die Beaufsichtigung der Baumpflanzungen in dem Landcommissariatsbezirke von Bergzabern ein geschickter in der Obstbaumzucht gehörig erfahrener Gärtner gesucht.

Seine Annahme geschieht auf Ruf und Widerruf, und er wird, je nach seinen Leistungen, einen jährlichen Gehalt von 150 bis 200 fl. beziehen.

Diejenigen, welche Lust tragen, sich um diese Stelle zu bewerben, haben binnen drei Monaten ihre Zeugnisse über ihre Befähigung bei unterzogener Behörde einzugeben.

Bergzabern, den 18. März 1830.

Königliches Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 21. März 1830.

(Holz- und Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

An nachbezeichneten Tagen und Orten wird auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn der betreffenden Königlichen Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von nachstehenden Holzsortimenten in Loosen, dann nachbeschriebener Lohrinden auf dem Stock geschritten werden; nämlich:

Den 30. März 1830, Morgens 9 Uhr, zu Mittelbach

Revier Hengstbach.

Schlag Grünbach:

10 Klafter buchen Scheitholz,
3 " " anbrüchig,
3½ " " gehauen,
30½ " gemischt Prügelholz,
9900 gemischte Wellen.

Schlag Grünbach:

30 dicke Gebund alte } Lohrinden.
16 " " junge }

Schlag Wolfdacht:

130 Gebund junge.

Den 2. April 1830, Morgens 9 Uhr, zu Hächen

Forstrevier Hächen.

Schlag Buchwald:

2 eichene Baustämme	I	Klasse.
7 " "	II	"
25 " "	III	"
15 " "	IV	"
3 " Nutzstämme	III	"
8 buchene "		

Schlag Pfaffenwald:
11 eichene Baustämme I Klasse.
51 " " II "
98 " " III "
1 " Nutzstamm I "
12 " " II "
5 " " III "
Schlag Steinwäldchen:
11 eichene Baustämme II Klasse.
17 " " III "
Den 3. April, zu Homburg.
Forstrevier Karlsberg.
Schlag Sterzenbiehl:
9 eichene Baustämme II Klasse.
65 " " III "
3 " Nutzstämme III "
Schlag Liebenberg.
2 eichene Baustämme I Klasse.
23 " " II "
19 " " III "
Forstrevier Mörsbach.
Schlag Bundenbacherberg.
3 eichene Baustämme,
39 Klafter buchen Scheitholz,
1½ " " anbrüchig,
4½ " eichen,
1 " " astig und knorrigt,
5635 Wellen.
Schlag Zimmermannsberg.
5 eichene Baustämme,
77½ Klafter buchen Scheitholz,
7½ " " anbrüchig,
7½ " eichen,
9½ " " astig und knorrigt,
75 Wellen.
Zugleich an diesem Tag folgende Lohrinden.
Revier Jägersburg.
Schlag Erbacherheck,
100 dicke Gebund.
Schlag Altstaterheck,
500 dicke Gebund.
Schlag Zunderbaum,
150 dicke Gebund.
Revier Karlsberg.
Schlag Schloßberg,
800 Gebund.
Den 6. April, zu Reifenberg.
Forstrevier Battweiler.
Schlag Geringelte,
2 buchene Nutzstämme,
1 birken "
76½ Klafter buchen Scheitholz,
4½ " " anbrüchig,
2500 Wellen.

Schlag Engelscheid,
2 eichene Baustämme,
4 buchene Nutzstämme,
75 Klafter buchen Scheitholz,
1½ " " anbrüchig,
1500 Wellen.
Windfallhölzer,
3 eichene Baustämme,
2 aspene "
1 buchener Nutzstamm,
9½ Klafter Buchen,
25 Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Karlsberg und Mörsbach noch ohngefähr 400 Klafter buchen Scheitholz und 16000 Wellen, dann in dem Revier Neuhäusel noch 100 Stämme Bau- und Nutzholz und 4 — 500 Klafterholz zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 18. März 1830.

Das Königliche Forstamt.

v. Mannlich.

---

pr. den 22. März 1830.

(Immobilienversteigerung zu Brenschelbach.)

Auf Antrag von Katharina Leiner, Wittwe von Daniel Rauch, gewesenen Ackersmann zu Brenschelbach, daselbst ohne Gewerb wohnend, handelnd für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit benanntem Rauch erzeugten, bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Katharina, Maria Susanna, Daniel und Alexander Rauch, und deren Nebenvormund Bartholomäus Rauch, Ackersmann zu Brenschelbach; werden in Gefolge eines von dem Königlichen Bezirksgerichte zu Zweibrücken homologirten Familienrathsbeschlusses die von dem gedachten Daniel Rauch nachgelassenen, theils in seine Ehe eingebrachten, theils mit seiner Wittwe gemeinschaftlichen, im Brenschelbacher Banne liegenden Immobilien, bestehend in:

27 Ackerstücken von 4 Hektaren 5 Aren Gehalt;

3 Gartenstücke, 15 Aren 42 Centiaren enthaltend und

1 Wiesenstück von 4 Aren 12 Centiaren.

Den 7. April dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Brenschelbach, durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, als hiezu beauftragt, unter annehmbaren Bedingungen in Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 17. März 1830.

Waltz, Notär.

pr. den 22. März 1830.

Ruppertsberg. (Weinversteigerung.) Donnerstags, den ersten April nächstens, Vormittags um zehn Uhr, werden zu Ruppertsberg in der Behausung des Johannes Dick folgende rein und gut gehaltene, in dessen Keller zu Ruppertsberg lagernde Weine vom Jahrgang 1822, Ruppertsberger Gewächs vorzüglicher Qualität, als nämlich:

63 Hektoliter (circa 6 Fuder) Traminer;
39 „ (circa 3½ Fuder) Rießling;
unter annehmlichen Bedingungen versteigert.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung vor den Fässern gegeben.

Deidesheim, den 19. März 1830.

Aus Auftrag:

Rößler, Notarius.

---

pr. den 22. März 1830.

(Gemeindegüterversteigerung zu Zeiskam.)

Samstags, den 10. April 1830, Morgens um 8 Uhr, zu Zeiskam im Gasthaus zur Krone, werden 24 Hektaren 26 Aren Acker- und Wiesenland, in 247 Loosen abgetheilt, im Bann der Gemeinde Zeiskam gelegen und derselben zugehörig, unter vortheilhaften Bedingungen auf Eigenthum versteigert.

Germersheim, am 21. März 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 22. März 1830.

1te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 7. April laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier

1. Die Anlage gepflasterter Regenrinnen in den Localitäten der Kreis-Armenanstalt zu Frankenthal, veranschlagt zu 860 fl.
2. Die Anlage eines Abzugskanals aus Hausteinen, ebendaselbst, zu 1240 —

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Pläne und Kostenanschläge können bei der unterzeichneten Behörde von den Steiglustigen eingesehen werden.

Frankenthal, den 21. März 1830.

Die K. Verwaltung der Kreis-Armen-Anstalt.

Wahle.

---

pr. den 22. März 1830.

1te Bekanntmachung.

Haßloch. (Mobilienversteigerung.) Mittwoch, den vierzehnten des nächstkommenden Monats April, um 8 Uhr des Morgens, werden aus der Verlassenschaft des zu Haßloch verstorbenen protestantischen Pfarrers Herrn Simon, in dem Pfarrhause daselbst, öffentlich und freiwillig versteigert werden:

Ein Stück Niersteiner achtzehnhundert zweiter Wein;
Zwei Hectoliter Ruppertsberger von 1825;
Fünf Hectoliter Ruppertsberger von 1829;
Mehrere Fässer, eine Kelter, eine Windmühle, zwei Kühe und verschiedene andere Mobilien.

Dann wird den folgenden Tag, fünfzehnten April, zu derselben Stunde die Bibliothek des Verlebten versteigert werden, enthaltend neunhundert fünfzehn größtentheils ausgezeichnete theologische, philologische, historische und belletristische Werke.

Neustadt, den 20. März 1830.

Lembert, Notär.

---

pr. den 22. März 1830.

Mühlbach a. G. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 15. April l. J., Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeistereilocale dahier ungefähr 200 Gebund Lohrinden auf dem Stocke im Distrikt Hütenwald versteigert.

Mühlbach, den 18. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 23. März 1830.

(Das Ableben des Conscribirten Johann Philipp Fey aus Großniedesheim aus der Altersklasse 1808 betr.)

Der im Jahr 1808 zu Großniedesheim geborne Conscribirte Johann Philipp Fey soll nach erhaltener Anzeige als herumziehender Bettler vor etwa 6 bis 8 Jahren in der Gegend von Kaiserslautern gestorben seyn, ohne daß bis jetzt die Gemeinde, wo der Sterbfall statt hatte, ausgemittelt werden konnte. Da dieser Conscribirte in der Liste der Altersklasse 1808 erscheint und als gestorben in Abgang gebracht werden soll, so werden die Bürgermeisterämter des Kreises andurch eingeladen, in den Sterbregistern darüber Nachsuchung vorzunehmen und eintretenden Falles dem unterzeichneten K. Landcommissariate eine Ausfertigung des betreffenden Sterbaktes zukommen zu lassen.

Frankenthal, den 13. März 1830.

Königliches Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 23. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwochs, den 6. April 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Hördt in dem Wirthshause zum

Engel, durch den unterzeichneten hiezu beauftragten Notär Damm von Germersheim, etwa 85 Aren (2⅞ Morgen) Acker im Bann von Hördt gelegen, auf Ansuchen nachbenannter Personen versteigert: 1. von Konrad Fischer; 2. Johann Philipp Fischer; 3. Franz Anton Fischer; 4. Daniel Fischer; 5. Peter Fischer, sämmtliche Ackersleute in Hördt wohnhaft; 6. Peter Henge, gleichfalls Ackersmann daselbst und Vormund über Gertraud Fischer; 7. Adam Domis, Wirth allda, und Nebenvormund dieser Gertraud Fischer.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Germersheim, den 20. März 1830.

Damm, Notär.

---

pr. den 23. März 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 4. April 1830, Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken in dem Wirthshause zur Blume.

In Gemäßheit eines gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses des Königlichen Friedensgerichts Zweibrücken, vom 3. März 1830, welcher durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbst vom 15. März 1830 homologirt worden, ferner in Gefolge des Bedingnißheftes, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär am heutigen Tage, gehörig registrirt, sodann auf Anstehen 1. des Peter Wolf, Tuchscherer in Zweibrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder des zu Zweibrücken verlebten Kammmachers Johann Georg Eicheberger und der ebenfalls verlebten Dorothea Hoffmann, als Philippine, Ludwig und Margareth Eicheberger. In Gegenwart des Carl Kurz, Seifensieder in Zweibrücken wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen, 2. Dorothea Eicheberger, Ehefrau von Carl Kuhn, Schneider in Zweibrücken wohnhaft, 3. Elisabeth Eicheberger, ohne Gewerb wohnhaft allda.

Wird der unterschriebene durch obiges Urtheil hierzu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen zur Verlassenschaft der obgenannten verstorbenen Johann Georg Eicheberger'schen Eheleute gehörigen Güterstücke schreiten, nämlich:

1. 6,56 Centiaren Garten in den Angärten am Auerbacherweg.
2. 62,65 Centiaren Garten hinten am Fahrenberg, beide auf Zweibrücker Bann gelegen.

Zweibrücken, den 20. März 1830.

Fr. Schuler, Notär.

pr. den 23. März 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 5. April 1830, zu Gräfenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.
Schlag Schönberg.

1 kieferner Nutzholzstamm,
23 eichene Baustämme,
50 kieferne „
6 eichene Abschnitte,
606 kieferne „
1 birkener „
94 kieferne Brunnendeicheln,
194 eichene Wagnerstangen,
230 Klafter eichen-, buchen- und kiefern Scheit- und Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in sämmtlichen Revieren des diesseitigen Amtsbezirks noch beträchtliche Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Zu Elmstein, den 19. März 1830.

Königl. Forstamt.
Hebinger.

---

pr. den 16. März 1830.

2te Bekanntmachung.

(Lieferung von Flinten und Seitengewehren.)

In Gemäßheit einer Ermächtigung Königlicher Regierung des Rheinkreises vom 12. Januar laufenden Jahres, wird zur Bewaffnung der Sicherheitsgarde des diesseitigen Bezirks zur Anschaffung von:

450 leichten Flinten,
450 Seitengewehren mit schwarzen Kuppeln, auf dem Wege der Soumission geschritten werden.

Die Lieferung dieser Waffenstücke hat binnen drei Monaten hierher frei von aller Fracht zu geschehen.

Diejenigen, welche geneigt sind, dieselbe zu übernehmen, haben im Laufe des Monats April ihre Soumission bei unterzeichneter Behörde einzureichen.

Am 6. Mai laufenden Jahres werden die eingegangenen Soumissionen in dem diesseitigen Amtslokale eröffnet werden.

Bergzabern, den 15. März 1830.

Königl. Landcommissariat.
Gugel.

pr. den 23. März 1830.

Bundenthal. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 5. April l. J., werden in loco Bruchweiler-Bärenbach circa 100 Gebund Buschlohrinden aus dem Schlag Jungsberg, Bundenthaler Gemeindewaldes, versteigert werden.

Bundenthal, den 19. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 23. März 1830.

Odernheim. (Lohrindenversteigerung) Mittwoch, den 7. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Gemeindehaus zu Odernheim, werden aus nachbenannten Gemeindeschlägen folgende Quantitäten Lohrinden an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

	Gebund
a) Odernheim, Schlag Mohrplacken,	circa 1650
b) Duchroth-Oberhausen, Schlag Sparrwald	" 1400
c) " " Heuwäldchen	" 625
d) Lettweiler, Sparr- und Bauwald	" 625
e) Rehborn, Schlag Weimwiesen,	" 30

Odernheim am Glan, den 19. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 23. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Der unterzeichnete zu Rheinzabern residirende und hiezu ernannte Notär Keller macht andurch bekannt, daß er in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichtes Landau, vom 29. Dezember vorigen Jahres, und auf den Grund eines Expertenberichts vom 20. vorigen Monats und folgenden Tagen, an den nachbezeichneten Tagen zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener in die Gütergemeinschaft erster und zweiter Ehe des in Rheinzabern verlebten Gutsbesitzers Herrn Johann Peter Brunner, gehöriger Realitäten schreiten werde, welche die zur Taxation der Brunnerschen Immobilien und deren Loosebildung ernannte Experten, in ihrem erwähnten Bericht vom 20. vorigen Monats, in Natur gänzlich untheilbar erklärt haben, und zwar auf Ansuchen von:

1. Frau Helena Avril, ohne Gewerb in Rheinzabern wohnhaft, Wittib zweiter Ehe besagten Johann Peter Brunner, im eigenen Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten noch minorennen Kinder: Amalia, Josephine und Franziska Brunner;

2. Johann Adam Orth, Krämer allda, dieser Minorennen Beivormund. Sodann der Kinder erster Ehe, erzeugt durch ihn Johann Peter Brunner, mit seiner ersten Ehefrau Elisabetha Fleischbein; als:

3. Simon Brunner, Spitalverwalter in Lauterburg;

4. Joseph Brunner, Bierbrauer in Rheinzabern;

5. Franz Joseph Gauly, Rentner allda, als Vormund, und

6 Andreas Pfeiffer, Drexler daselbst, als Beivormund über Barbara, Karolina, Louise und Josephine Oehl, noch minorenne Kinder und Repräsentanten der verlebten Tochter Louise Brunner, erzeugt mit deren Wittwer Franz Bernhard Oehl, Handelsmann in Rheinzabern;

7. Lisette Oehl, der ledigen, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, volljährige Tochter benannter Oehlschen Eheleute;

8. Johann Urban Hoffmann, Färber allda, als Curator des legal interdicirten, im Arresthause in Kaiserslautern sich befindlichen Franz Xaver Brunner;

Endlich der volljährigen Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit besagter Wittib, Namens:

9. Franz Peter Brunner, Müller auf der Wanzheimer Mühle bei Rheinzabern;

10. Andreas Brunner, Bürgermeister, Pferdeposthalter, Gastwirth und Gutsbesitzer in Hochdorf, bei Neustadt an der Haardt;

11. Frau Caroline Brunner, Ehefrau des Andreas Bähr, Müller auf der Spitalmühle bei Landau, und diesem selbst wegen der Authorisation die er seiner Gattin ertheilt;

12. Casimir,

13. Johann Jakob,

14. Baptist Brunner, Handelsleute und Gutsbesitzer in Rheinzabern;

15. Demoiselle Helena Brunner, die ledige, ohne Gewerb daselbst wohnhaft.

A. Am 13. kommenden Monats April, 2 Uhr Nachmittags, im Wirthshause zur Sonne in Rheinzabern.

1. Ein einstöckiges Haus, Stall, Schopp und sonstige Zugehörungen, in der Ziegelgaß zu Rheinzabern, neben der Ziegelhütte und Johann Georg Birkmann gelegen, taxirt zu vierhundert fünfzig Gulden 450 fl.

2. Ein zweistöckiges Wohnhaus, Platz, Scheuern, Stallungen, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, zu Rheinzabern im Unterdorf an der Hauptstraß, neben Anton Morin und Georg Thomas gelegen, zu dreitausend zweihundert Gulden taxirt 3200 fl.

3. Ein einstöckigtes Haus und Stall zu Rheinzabern in der Maximiliansstraße gelegen, neben Nikolaus Knoll Erben, zu dreihundert Gulden 300 fl.

4. Eine Ziegelhütte, Brennofen, Platz und Zugehörungen, neben Mathes Hoffmann zu Rheinzabern gelegen, zu eintausend Gulden taxirt 1000 fl.

B. Am 14. desselben Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Leimersheim.

5. Ein einstöckigtes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, zu Leimersheim neben Lorenz Weschler und Georg Adam Schlindwein gelegen, zu dreihundertfünfzig Gulden 350 fl.

C. Am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen in Neupfotz.

6. Ein anderthalbstöckigtes Wohnhaus und Zugehör, zu Neupfotz in der Kirchgaß gelegen, Section C. Nro. 50. neben Johannes und Adam Antony, geschätzt zu eintausend Gulden 1000 fl.

D. Am 15. des besagten Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Hirsch in Kuhardt.

7. Ein Hofrecht zu Kuhardt neben Johann Gerlein und Joh. Burk, tarirt zu fünfhundert Gulden 500 fl.

E. An demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Rülzheim.

8. Ein Hofrecht, Section A. Nro. 400. An der Landstraße zu Rülzheim neben Jakob Stubenrauch und Johann Georg Stubenrauch, zu fünfzehnhundert Gulden 1500 fl.

9. Ein zweistöckigtes Haus und Zugehör allda, neben Georg Peter Seither und Isaak Lämmle gelegen, zu dreihundert Gulden 300 fl.

Die Bedingungen, so wie überhaupt die nähere Beschreibung der Immobilien, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Rheinzabern, den 19. März 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 23. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 7. April 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthause zum Lamm in Zweibrücken.

Auf Anstehen 1. der Sara Schwolze, ohne Gewerbe in Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des ohnlängst verstorbenen Wilhelm Baumann, gewesenen Schuhmachermeisters in Zweibrücken, handelnd in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Karolina, Katharina und Wilhelm Christian Baumann; — 2. Des Christian Dingler, Mechanikus in Zweibrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten minderjährigen Kinder; — 3. Des Heinrich Baumann, Posamentirer in Augsburg wohnhaft; — und 4. Des Philipp Wilhelm Baumann, Kantons-Physikus in Langenkandel wohnhaft;

Und in Gemäßheit eines gehörig registrirten Homologationsurtheils des K. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 15. März 1830;

Wird durch Heinrich Hosch, Bezirksnotär in Zweibrücken, als ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum von zwei Stücken Ackerland von 63 Aren 24 Centiaren, einer Wiese von 72 Aren, eines Gartens von 26 Aren 25 Centiaren und der Hälfte eines Stalles vor der Stadtmauer neben Jakob Knoll, alles auf Zweibrücker Bann gelegen, vorgeschritten.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen.

Zweibrücken, den 20. März 1830.

Hosch, Notär.

---

pr. den 23. März 1830.

Bisterschied. (Lohrindenversteigerung.) Im Amtslokale des unterfertigten Amtes werden Mittwoch, den siebenten April, Morgens 9 Uhr:

Die Rinden im 18$\frac{29}{30}$er Gehau des Walddistrikts Reisch der Gemeinde Finkenbach-Gersweiler, abgeschätzt zu . . . . 600 spitze Gebund.

Jene im Schlag Windhang der Gemeinde Ransweiler, tarirt zu . . . . . 150 spitze Gebund.

Und jene im Schlag Wellerwald der Gemeinde Teschenmoschel, abgeschätzt zu . . . . 60 Gebund an den Meistbietenden versteigert.

Zugleich kommt an demselben Tage die Maurerarbeit eines im Ort Teschenmoschel neu anzulegenden Wasserbehälters, veranschlagt zu 37 Gulden 32 Kreuzer, zur Minderversteigerung.

Bisterschied, den 18. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 23. März 1830.

(Versteigerung der an die protestantische Kirche zu Göllheim angebauten alten Sakristei auf Abbruch betr.)

Zufolge hoher Verfügung Königlicher Regierung des Rheinkreises, vom 20. November v. J. ad Num. 2195 E., wird den 7. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, in dem Saale des Gemeindehauses dahier, die an die hiesige protestantische Kirche angebaute alte Sakristei auf den Abbruch öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Göllheim, den 18. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

pr. den 23. März 1830.

(Minderversteigerung von Straßenarbeiten.)

Den künftigen 13 April, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Speyer, in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, wird die Herstellung der Schifferstadter Straße, von einer Länge von 3398 Meter, in zwei Abtheilungen, wovon die erste sogleich nach erhaltener Genehmigung in Ausführung gebracht werden soll, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die Kosten für die versteigert werdenden Arbeiten der ersten Abtheilung sind veranschlagt, nämlich:

Erdarbeiten	1663 fl.	36 kr.
Kießlagen	1808 —	24 —
Summa .	3472 fl.	„ kr.

Pläne, Kostenanschläge und Steigbedingungen liegen in der Stadtkanzellei den Steiglustigen zur Einsicht offen.

Speyer, den 22. März 1830.

Das Bürgermeisteramt,

Heydenreich.

---

pr. den 23. März 1830.

Niederhausen & Winterborn. (Lohrinden-Versteigerung.) Mittwoch, den 7. des kommenden Monats April, Vormittags um 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramtes nachbeschriebene Lohrinden öffentlich versteigert.

I. Gemeindewald von Niederhausen.
Schlag Muhl.
Abgeschätzt zu 1000 Gebund.

II. Gemeindewald von Winterborn.
a. Schlag Gemeindeheck.
Abgeschätzt zu . . . 150 Gebund.
b. Schlag Gaid.
Abgeschätzt zu . . . 50 „
200 Gebund.

Kalkofen, den 15. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 23. März 1830.

Oberwiesen. (Erledigte Schullehrerstelle.) Durch das Ableben des protestantischen Schullehrers Sperling, ist die protestantische Schullehrerstelle zu Oberwiesen in Erledigung gekommen. Es wird hiemit ein Concurstermin von 6 Wochen eröffnet, binnen welchem sich befähigte Subjecte mit ihren vorschriftsmäßigen Gesuchen bei der Ortsschulcommission zu melden haben.

Der Gehalt ist zu 120 Gulden regulirt und wird mit 40 bis 50 Gulden alljährlich aus dem Kreisschulfond unterstützt.

Orbis, den 16. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Eitelmann.

---

pr. den 18. März 1830.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Samstags, den 27. März 1830, im Stadthause zu Bergzabern, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Birkenhördt.

Schlag Taubenbühl Nro. 8.

200 weistannene Baustämme,
305 „ Nutzholzabschnitte, (Blöche)
30⅞ Klafter tannen geschnitten Scheitholz,
2925 tannene Wellen.

Montags, den 29. März 1830, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

II. Revier Weiler.

Schlag Finstere Buchen Nro. 11.

40 eichene Nutzholzstämme 3ter Classe.
20 „ „ 4ter „
80 buchene „ 2ter „
74 „ „ 3ter „
4 kieferne „ 4ter „
12⅞ Klafter eichen 5schuhiges Misselholz,
184⅞ „ buchen geschnitten Scheitholz,
12⅞ „ „ Scheitholz (anbrüchig)
30⅞ „ buchen gehauen Scheitholz
40⅞ „ eichen geschnitten „
2⅞ „ „ gehauen „
6⅞ „ kiefern geschnitten „
2650 buchene Wellen,
2825 gemischte „

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Birkenhördt und Weiler, noch ohngefähr 170 Stämme Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheitholz und 26000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 15. März 1830.

Das Königl. Forstamt Bergzabern,

Westhoven.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 32. Speyer, den 30. März 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. März 1830.

(Holzversteigerung.)

Nächstkommenden Monat April, den 14. Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindewald von Wattenheim, bei günstiger Witterung im Schlag Laugenberg selbst, nachbenannte Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

168	Klafter buchen Scheitholz,
6250	buchene Wellen,
15½	Klafter kiefern Scheitholz,
26½	„ „ Prügelholz,
5	kieferne Baustämme,
7	„ Blöcke,
3	eichene Baustämme,
22	eichene Nutzholzstämme,
78	Stück Wagnerstangen.

Wattenheim, den 21. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Riegler.

---

pr. den 24 März 1830.

Kleinkarlbach. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 16. April 1830, um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte auf dessen Schreibstube, zur Versteigerung von 250 Gebund Lohrinden aus dem Schlag Muld, des zwischen Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Waldes geschritten werden.

Kleinkarlbach, den 20. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr. den 24. März 1830.

Leistadt. (Versteigerung eines Fasselochsen und Begebung des Unterhalts des Zuchtstieres betreffend.) Bis Montag, den 5. April nächsthin des Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zur Versteigerung obiger Gegenstände schreiten.

Leistadt, den 22. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 24. März 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 7. April 1830, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Hoherkopf.

68	kieferne Sägblöche;
2	buchene Nutzholzabschnitte;
3	eichene „
156½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
53½	„ „ gehauen „
64½	„ „ Kohlprügel;
20	„ kiefern geschnitten Scheitholz;
5½	„ „ gehauen „
5½	„ „ Kohlprügel;
1½	„ eichen geschnitten Scheitholz;
1	„ aspen gehauen „

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren Alteglashütte noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz, 660 Klafter Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 22. März 1830.

Königl. Bayer. Forstamt.

Köhler.

pr. den 24. März 1830.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Künftigen 5. April 1830, als Montag Nachmittags 2 Uhr, wird von der Hospitalverwaltungscommission zu Speyer, aus dem Wald in den Rinkenbergerhecken, 100-Morgenschlag genannt, ohnweit der Knoblochshecke, eine Parthie kiefern Holz und Wellen, bestehend aus 28 Klaftern Scheitholz, 10½ Klaftern Stockholz und 2925 kieferne und gemischte Wellen, auf dem Platz selbst, gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zu gleicher Zeit und am nämlichen Ort wird aus dem Binzwald wegen unbedeutender Quantität, 3 eichene Holländerstämme und 1½ Klafter rothrüsten Scheitholz, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen.

Die allenfallsigen Liebhaber können daher vor der Versteigerung davon Einsicht nehmen, um ihren Steigpreis darnach zu richten, und sich an dem bemeldten Ort und Zeit einfinden.

Aus Auftrag,
Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 24. März 1830.

(Licitation.)

Auf Anstehen von Georg Gottlieb Pauli, Apotheker in Landau wohnhaft, als Testamentsvormund über Carl Friedrich Otto, Caroline Friederike, Sophia Amalia, Elisabetha, Friederike Louise, Maria Sophia und Susanna Charlotta Pauli, minderjährige Kinder von Gottlob Pauli, Privatmann in Annweiler, und in Beiseyn dieses Letztern, so wie in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes in Landau, vom 16. Dezember 1829.

Werden abtheilungshalber den nächsten 6. April, Mittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Hoffmann zu Herrheim, durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär, folgende den benannten Minderjährigen und ihrem Vater gemeinschaftlich angehörige Immobilien, Herrheimer Banns, definitiv auf Eigenthum versteigert; als:

a) 54 Aren Ackerfeld, in 4 Parzellen;
b) 8 Aren Wiese.

Landau, den 22. März 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 24. März 1830.

Burrweiler. (Gerichtliche Versteigerung.) Mittwoch, den 7. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Burrweiler im Weinberg.

Auf Anstehen von 1. Peter Lauterer, Privatmann in Speyer wohnhaft, als Vormunder seines und seiner verstorbenen Ehefrau Margretha Hartkorn Kindes Friederike Maria Lauterer; 2. Johannes Hartkorn, ohne Gewerb in Burrweiler wohnhaft; 3. Heinrich Hartkorn, Soldat im 2ten Jägerbataillon in Landau in Garnison und in Gemäßheit eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts von Landau vom 11. dieses Monats, werden durch Franz Paraquin, Notär für den Bezirk Landau, in dem Amtssitze von Landau ad hoc committirt, die den Requirenten zugehörigen Immobilien abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum vergeben, als: ein Wohnhaus in Burrweiler; 10 Stück Acker, Wiesen und Wingert auf dasigem Bann.

Landau, am 21. März 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 24. März 1830.

(Klage auf Gütertrennung.)

Zufolge registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwanzigsten März jüngst, hat Ester Barbara Heidenreich, Ehefrau von Carl Fasel, Färber, beide in Neustadt wohnhaft, die Gütertrennungs-Klage gegen ihren obbenannten Ehemann durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Goßweyler in Neustadt, von demselben Tag angestellt und den Advokaten Friedrich Conrad Michel in Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt.

Frankenthal, am 22. März 1830.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 24. März 1830.

Altdorf. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 3. April, Vormittags 9 Uhr, werden zu Edenkoben im Gasthause zur Pfalz, 203 Klafter Holz aus dem Schlage 3. Kopf versteigert.

Altdorf, den 24. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Welde.

---

pr. den 24. März 1830.

Berghausen. (Lieferung von 300 Kubikmeter Kies betr.) Samstag den 3. April 1830, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte der Gemeinde Berghausen, die Lieferung von 300 Cubikmeter gesiebten Kieses, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Berghausen, den 23. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Mattern.

pr. den 24. März 1830.

(Versteigerung des alten Schulhauses zu Leimersheim.)

Donnerstag den 22. April 1830, Nachmittags um ein Uhr, zu Leimersheim im Gasthaus zur Krone, wird das der Gemeinde Leimersheim gehörige und in derselben Gemeinde gelegene alte Schulhaus auf Eigenthum und die in dem Hofe des neuen Schulhauses allda befindliche Holzremise auf den Abriß öffentlich versteigert werden.

Germersheim, am 24. März 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 25. März 1830.

Kirchheimbolanden. (Gemeindearbeiten.) Bis den 2. April 1830, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden die Herstellung der von der Hauptstraße in die Kirche und auf den Marktplatz führenden zwei Treppen, wenigstnehmend öffentlich versteigert und bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Schlosserarbeiten, zusammen veranschlagt zu 177 fl. 58. kr. Worüber Kostenanschläge täglich eingesehen werden können.

Kirchheimbolanden, den 18. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lucae.

---

pr. den 25. März 1830.

(Holzversteigerung im Gemeindewald von Kirchheimbolanden.)

Bis den 3. April 1830, Morgens 8 Uhr, wird auf dem Stadthause (in dem ehemaligen Durlaicherschen Hause) zu Kirchheimbolanden, zum Verkauf nachbezeichneter Holzsortimente, aus dem Schlag Schantz, geschritten werden, nämlich:

1.	6	eichene Baustämme,
2.	84	aspene "
3.	3	eichene Werk- und Nutzholzstangen,
4.	3	hainbuchene " "
5.	103	birkene Wagnerstangen,
6.	13½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
7.	3½	" eichen " "
8.	30½	" Weichholz, gehauenes,
9.	2½	" eichen Stockholz,
10.	16000	gemischte Wellen,
11.	850	eichene Gipfelwellen.

Der Schlag Schantz liegt neben der Donnersberger Straße und ist das Holz gut abfahren, indem die Abfuhrwege und Brücken in gehörigen Stand hergestellt worden sind.

Kirchheimbolanden, den 20. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lucae.

---

pr. den 25. März 1830.

(Lohrindenversteigerung.)

— Künftigen 16. April, des Morgens um 10 Uhr, wird man auf hiesigem Stadthaus beiläufig 1500 Gebund Lohrinden, sogenanntes Spiegelgut, aus dem Schlag Rindsberg nahe an der Straße nach Spirkelbach gelegen, meistbietend auf dem Stock versteigern, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Annweiler, den 21. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Sieben.

---

pr. den 25. März 1830.

(Güterversteigerung.)

Dienstag, den 13. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Wirthshaus zum Adler in Studernheim 7 Hectaren oder 2928 Ruthen der Gemeinde Studernheim gehörige Wiesen, zufolge Rescript Königlicher Regierung des Rheinkreises, vom 5. März dieses Jahrs, vor dem unterzeichneten Notär an den Meistbietenden-loosweise eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 24. März 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 25. März 1830.

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Montag, den 5. April 1830, Morgens 9 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt nachbezeichnetes Holzmaterial, als:

62	kieferne Baustämme,
15	Klafter kiefern Stockholz und
3000	kieferne Wellen,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dudenhofen, den 24. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 25. März 1830.

(Weinversteigerung.)

Maikammer. Dienstags, den 20. April 1830, Morgens 10 Uhr, werden zu Maikammer, im Gast-

hause zum Schaaf, folgende den minderjährigen Carl Theodor und Jakob Rhein von da, Kinder von weiland Jakob Rhein angehörige, gut gehaltene Weine, Maikammerer Gewächs, versteigert:

1. 108 Hektoliter (10 Fuder) ordinärer 1828er,
2. 33 „ (3 „) Traminer 1828er,
3. 97 „ (9 „) 1829er.

Edenkoben, den 25. März 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 25. März 1830.

St. Martin bei Edenkoben. (Weinversteigerung.) Donnerstag, den 29. April 1830, Morgens 10 Uhr, werden zu St. Martin, in der Behausung von Johannes Rieth, folgende aus dessen Verlassenschaft vorhandene, gut gehaltene Weine, St. Martiner Gewächs, versteigert:

1. 170 Hektoliter oder 16 Fuder 1827er,
2. 220 „ oder 20 „ 1828er,
3. 378 „ oder 35 „ 1829er,

dann 40 Hektoliter oder 3⅔ Fuder Tröster- und Hösenbrandwein

(Fässerversteigerung.)

und am folgenden Tage, (30. April), Morgens 9 Uhr, werden in derselben Behausung, folgende größtentheils neue in Eisen gebundene Fässer, versteigert; als:

1. 8 Stück von 22 Hektoliter, oder 2 Fuder,
2. 6 Stück von 43 „ oder 4 Fuder,
3. 3 Stück von 32 „ oder 3 Fuder,
4. 4 Stück von 70 „ oder 6 — 7 Fuder,

und 5. mehrere kleinere Fässer.

Edenkoben, den 25. März 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 25. März 1830.

Siebeldingen. (Holzversteigerung.) Künftigen 7. April, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachbezeichnete Hölzer versteigert werden; als:

250 kieferne Sägblöche,
40 „ Baustämme,
200 eichene „
50 buchene Nutzholzstämme,
100 Klafter buchenes Brennholz,
100 „ kiefernes „
100 „ gemischtes Prügelholz,
8000 eichene Wingertsstiefel.

Sämmtliche Hölzer sitzen eine halbe Stunde hinter Euserthal an guten Abfuhrwegen.

Siebeldingen, den 22. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kleinmann, Adjunct.

---

pr. den 26. März 1830.

Kleinbockenheim. (Versteigerung von Reparationen an den Gemeindegebäuden.) Samstag, den 17. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen verschiedene Reparationen an den Gemeindegebäuden zu Kleinbockenheim, bestehend in Pflaster-, Maurer-, Schreiner- und Glaserarbeiten, veranschlagt zu 190 fl., an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Kleinbockenheim, den 25. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Klingel.

---

pr. den 26. März 1830.

Altleiningen. (Holzversteigerung.) Am 2. April l. J., Morgens 10 Uhr, werden aus dem gewöhnlichen Holzschlage des Gemeindewaldes dahier, und zwar in dem Schlage Altewiesen selbst, nahe bei dem Ort und gut abzufahren, nachbezeichnete Hölzer versteigert, als:

122 Klafter kiefern Stock- und Prügelholz,
48 „ kiefern Scheitholz,
6550 kieferne Reiserwellen.

Altleiningen, den 19. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 27. März 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Franz Christoph Marzolph, Eigenthümer in Landau, als Schaffner des Landauer Bürgerhospitals und dieses als Hypothekargläubiger von 1. Franz Michael Wagenblatt, Ackersmann, dessen Ehefrau Franziska, geborne Luft, und 2. Elisabetha, geborne Brutscher, Ackersfrau, Wittwe des zu Arzheim verlebten Ackersmannes, Johann Michael Wagenblatt, ersterer als Hauptschuldner und beide letztere als solidare Bürgen und Selbstzähler, sämmtlich in Arzheim wohnhaft, und in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts in Landau, vom 10. März jüngst, gehörig registrirt;

Werden Donnerstags, den nächsten ersten Juli, Mittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Bernhard Breitling zu Arzheim, durch den hiezu committirten Königlichen Notär Georg Keller, zu Landau residirend, folgende durch ihn am 23. März letzthin aufgenommene, dem genannten Hauptschuldner und seinen solidaren Bürgen angehörige Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, auf Eigenthum zwangsweise versteigert, als:

a. Immobilien des Hauptschuldners Wagenblatt.

1. Section C. Nro. 160. die Hälfte von 1 Viertel 16 Ruthen oder 9 Aren Wingert im Froschschenkel, angesetzt zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 162. 16 Ruthen oder 3 Aren Wingert allda, zu 8 fl.
3. Section D. Nro. 1197. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Scheuer, Garten, Hof und Zubehör, zu Arzheim in der Waldstraße gelegen, zu 150 fl.
4. Section C. F. Nro. 30. 12 Aren Acker auf dem Kahlenberg, zu 8 fl.
Dermaliger Besitzer hievon ist Jacob Bongerichten, Handelsmann in Landau.
5. Section C. F. Nro. 419. Ebensoviel Acker im Eichbüchsel, zu 8 fl.
Dieser Artikel wird von Ludwig Samuel, Handelsmann in Arzheim, dermalen besessen.

b. Spezialunterpfänder der Wittib Wagenblatt.

6. Section A. Nro. 874. 1 Viertel oder sechs Aren Wies auf den Junkerswiesen, zu 15 fl.
7. Section B. Nro. 49. 16 Ruthen oder 3 Aren Wingert in der Kästenhaid, zu 8 fl.
8. Section B. Nro. 532. Ebensoviel Wingert im Spittert, zu 8 fl.
9. Section C. Nro. 401. und 402. 16 Ruthen oder 3 Aren und ein Drittel von 1 Morgen 16 Ruthen oder 27 Aren Acker auf der Kallmitt, angesetzt zu 15 fl.

c. Spezialunterpfänder der Ehefrau Wagenblatt.

10. Section A. Nro. 563. 16 Ruthen oder 3 Aren Acker im Seeflinger, zu 6 fl.
11. Section D. Nro. 765. 2 Ruthen oder 40 Centiaren Baustück in den Staubgärten, zu 3 fl.
Gegenwärtiger Besitzer des letzten Artikels ist Peter Siener, der zweite, Ackersmann in Arzheim.

Sämmtliche Immobilien liegen im Arzheimer Banne, auf welche der betreibende Theil, welcher den Advokaten Herrn Breal in Landau zu seinem Anwalte bestellt, die obigen Angebote gemacht hat.

Steigbedingungen.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien auf Eigenthum mit allen Rechten und Lasten, womit die Schuldner solche besessen haben und ohne Garantie des Flächenmaßes.

2. Dieselben können sich sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der erstandenen Immobilien setzen, was sie jedoch auf eigene Gefahr und Kosten thun müssen, indem ihnen der betreibende Theil in keiner Hinsicht eine Gewähr leistet.

3. Der Steigpreis muß in 3 Terminen, jedesmal mit einem Drittel, auf Weihnachten 1830, 31 und 1832, nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an und vom stehenden Kapital, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation, in guten kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

4. Auf Verlangen haben die Steigerer gute solidare Bürgen zu stellen, widrigenfalls die ihnen zuerkannten Immobilien den Vorletztbietenden, deren Gebot einstweilen haftet, zugeschlagen werden können.

5. Die den Steigerern gesetzlich obliegenden Steigkosten haben sie in vierzehn Tagen von der Versteigerung an zu bezahlen.

6. Die Steuern, Umlagen, Gülten und Renten übernehmen die Steigerer rückständig und laufend, ohne Abzug am Steigpreise.

7. Den collocirten Gläubigern bleibt das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne richterlichen Spruch, blos nach einem fruchtlosen dreissigtägigen Zahlbefehl und einer Bekanntmachung durch die Schelle, neuerdings auf Gefahr und Kosten der Steigerer unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, wenn dieselben zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung im Rückstande blieben.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die gegenwärtigen Besitzer der aufgenommenen Immobilien und alle sonstige Betheiligte werden zugleich aufgefordert, Freitag, den nächsten 23. April, Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Landau, den 25. März 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 27. März 1830.

(Bekanntmachung.)

Auf Anstehen von 1. Lorenz Schmidt, Ackersmann; 2. Friedrich Schmidt, Schuhmacher, beide zu Münchweiler wohnhaft, und volljährige Söhne des verstorbenen Martin Schmidt, zu seinen Lebzeiten Ackersmann allda, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Magdalena geborne Weißmann, und 3. von Wilhelm Ledig, Schuhmacher, ebenfalls zu Münchweiler wohnhaft, als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner obgenannten Ehefrau Magdalena Weißmann, erzeugten noch minderjährigen Tochter, Theresia Ledig, welche den Friedrich Weißmann, Adjunkt zu Münchweiler, zum Nebenvormund hat; wird Donnerstag, den 8. des künftigen Monats April, Morgens 9 Uhr, zu Münchweiler in der Behau-

sung des Friedrich Weißmann, durch den unterzeichneten Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, abtheilungshalber zur Versteigerung von einem Wohnhaus mit Scheuer, Stall und sonstigen Zubehörungen, 76 Aren Wiesen, 1250 Aren Ackerland und 416 Aren Kiefern- und Eichenwald, auf der Gemarkung von Münchweiler gelegen und den genannten Lorenz und Friedrich Schmidt und Theresia Ledig zugehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 22. März 1830.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 27. März 1830.

Weisenheim am Sand. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Montag, den 5. April laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, 6½ Klafter buchen Prügelholz aus dem Schlag Kohlthal, und 6250 kieferne Wellen aus dem Schlag Langenthal, hiesigen Gemeindewaldes, gegen annehmbare Bedingungen versteigert.

Weisenheim am Sand, den 22. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

---

pr. den 27. März 1830.

Schallodenbach. (Schafweid- und Schafpferchverpachtung.) Bis den 13. April laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird die Sommer- und Winterschafweide, und der Schafpferch auf dem Banne von Schallodenbach, auf einen sechs- oder neunjährigen Pachtbestand in Schallodenbach, in dem Wirthshaus des Johannes Graß, versteigert.

Heiligenmoschel, den 23. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Rahm.

---

pr. den 27. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Nanzweiler. Eine durch das Königl. Friedensgericht von Waldmohr am 18. Februar 1830 aufgenommene Familienberathung, in Betreff der wegen Schulden zu veräußernden Güter, welche der in Nanzweiler, Kantons Waldmohr, verstorbene Ackersmann Theobald Gros in dem dasigen und Dietzweiler Banne zurückgelassen hat, wurde durch Beschluß des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am zehnten laufenden Monats März, bestätigt und der unterschriebene Notär mit dieser Veräußerung committirt, daher am 13. des kommenden Monats April, des Morgens um 9 Uhr, zu Nanzweiler im Wirthshause von Johannes Bärwanger, durch Martin Schuler, Bezirksnotär zu Landstuhl, zur Versteigerung der aus dieser Verlassenschaft vorhandenen Güter geschritten werden wird; dieselben sind:

1. 89 Aren 9 Centiaren Ackerfeld in 7 Stücken;
2. 51 Aren 70 Centiaren Wiesen in 4 Parzellen; sämmtlich Bann von Nanzweiler; sodann
3. 4 Aren 78 Centiaren Wies auf dem Perch, Bann von Dietzweiler.

Die handelnden Requirenten und Betheiligte sind:

1. Elisabetha von Ehr, ohne Geschäft wohnhaft zu Nanzweiler, Wittwe aus erster Ehe des daselbst verstorbenen Ackerers Theobald Groß und nachherige verwittibte Ehefrau des ebenfalls zu Nanzweiler verstorbenen Ackerers Michael Klein, als Vormünderin der minderjährigen, mit ihrem besagten ersten Ehemann erzeugten, bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Adam, Anna Maria und Peter Groß.

2. Bernhard Dietrich, Schreiner, wohnhaft in Niedermohr, handelnd als gesetzlich ernannter Nebenvormund dieser Kinder.

Die Bedingungen dieser Versteigerung theilt der Unterzeichnete mit.

Landstuhl, den 25. März 1830.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 10. März 1830.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Anstellung eines Schulgehülfen.) Es soll an der protestantischen Schule zu Speyer annoch ein Gehülfe angestellt werden, dessen Gehalt nebst freier Wohnung in 200 Gulden besteht.

Diejenigen gutbefähigten Schulcandidaten, welche sich um diese Gehülfenstelle zu bewerben gedenken, wollen ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über Kenntnisse und Sittlichkeit innerhalb 4 Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen.

Speyer, den 9. März 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 27. März 1830.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom achtzehnten März 1830, hat Christina Bechtel, Ehefrau von Mathaus Frey,

Ackersmann in Böhl, sie ohne besonderes Gewerbe allda wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Biechs, vom 24. März 1830, gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Gütertrennung erhoben und den unterzeichneten Friedrich Jacob Pauli, Advokat, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 26. März 1830.

Pauli.

---

pr. den 27. März 1830.

(Holzversteigerung im Gemeindewald zu Rockenhausen.)

Den 14. April nächsthin, um 9 Uhr des Morgens anfangend, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt nachbezeichnete Holzsortimente, bei günstiger Witterung im Schlag selbsten, (Distrikt Münz), im entgegengesetzten Falle aber in loco Rockenhausen versteigert, nämlich:

11 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
2 buchene Abschnitte,
67 aspene Stangen,
40½ Klafter buchen Scheitholz,
7 " eichen "
19000 gemischte Wellen.

Rockenhausen, den 22. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 27. März 1830.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Donnerstag, den 15. April 1830, in der Behausung des Requirenten. Auf Anstehen von Peter Rheinheimer, Schuster in Untersulzbach, Kantons Otterberg, wohnhaft, hier handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über seine mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Thron erzeugten annoch minderjährigen Kinder, wird durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, K. Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft; zufolge zweier Familienrathsbeschlüsse, aufgenommen durch das Friedensgericht des Kantons Otterberg den 5. September 1828 und 22. Februar 1829, dieselbe gehörig einregistrirt und homologirt durch das Bezirksgericht von Kaiserslautern, vermöge zweier gehörig einregistrirter Urtheile des Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 19. Dezember 1828 und 9. November 1829, zur Versteigerung nachfolgender, auf dem Banne von Sulzbach gelegener liegender Gründe, in Gegenwart des Nebenvormunds der Minderjährigen, Nikolaus Müller, Ackersmann von Sulzbach, geschritten werden, als:

1. Ein in der Gemeinde Sulzbach gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stall und Hofgering, begrenzt von der Bach und dem Weg, tarirt zu 340 fl.
2. Siebenzig Aren (2 M. 6 R.) Acker-, Wiesen- und Gartenland, im Ganzen ästimirt zu 93 fl.

Die Bedingungen können täglich bei dem unterzeichneten hiezu beauftragten Versteigerungscommissär eingesehen werden.

Otterberg, den 21. März 1830.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 27. März 1830.

(Gemeindeholzversteigerung.)

Den nächstkommenden 7. April, um ein Uhr des Nachmittags, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Altripp aus dem Gemeindewald folgende Hölzer an die Meistbietenden öffentlich begeben.

1. 21 eichene Schiffsbaustämme von vorzüglicher Qualität.
2. 25 Klafter eichen Scheitholz.

Altripp, den 24. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Knauber.

---

pr. den 27. März 1830.

Hambach. (Lieferung von Materialien zur Unterhaltung der Straße von Neustadt nach Speyer, im Bann von Hambach.) Den 10. April laufenden Jahres, um 9 Uhr Morgens, wird die Lieferung von 70 Kubikmeter Rollenstein zu obigem Behufe auf dem Gemeindehause zu Hambach, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hambach, den 25. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 27. März 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Die hier eingereichten Gesuche des Johannes Fehl senior, Taglöhner, und des Johannes Fehl junior, Schuster, beide in der Gemeinde Stahlberg wohnhaft, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Forbach in Frankreich, werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 24. März 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

pr. den 27. März 1830.

(Licitation.)

Mittwoch, den 14. nächstkommenden Monats April, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kandel im Wirthshause zum Fässel; in Gefolge Urtheil des Königlich Bayerischen Bezirksgerichtes zu Landau, vom 28. Januar des laufenden Jahres, wird auf Ansuchen von Jacob Jung, Metzger, in Kandel wohnend, Namens seiner mit seiner verlebten Frau erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Elisabetha und Karl Jung, als natürlicher Vormunder handelnd, zur Licitation eines oberwähnten bei ihrem Vater wohnenden Minderjährigen, dem Albert Roth, Kiefer, und Jacob Roth, Sattler, beide in Kandel wohnend, gehörigen, durch Experten-Protokoll vom 15. Februar 1830 vor mir Notär aufgenommen, gehörig registrirt, als untheilbar erkannten Ackers sich beschreibend:

drei und zwanzig Aren vierzig Centiaren 3 Viertel 28 Ruthen 10 Schuhe Ackerland zu Weiderschlagen obig der Straße Kandler Banns, neben Anna Maria Roth und Albert Hoffmann.

Durch den unterzeichneten Johann Franz Weigel, den hiezu committirten in Kandel saßhaften Notär, unter Bedingungen geschritten, die auf des Unterzeichneten Schreibstube täglich eingesehen werden können.

Kandel, den 26. März 1830.

Weigel, Notär.

---

pr. den 27. März 1830.

(Licitation.)

Auf Ansuchen von a. Bürgerin Eva Catharina Nuß, Ehefrau von Johannes Zänker, Ackersmann, b. Margaretha Nuß, ledig, großjährig, ohne Gewerb, beide in Minderslachen wohnhaft, c. Michael Pfalzgraf, Ackersman in Erlenbach wohnhaft, in der Eigenschaft als Curatur über 1. Georg Peter Nuß, großjährig, ohne Gewerb, und 2. Georg Jacob Nuß, großjährig, Bäcker, beide in Rio-Janeiro in Brasilien wohnhaft, werden theilungshalber laut Urtheil des Königlich Bayerischen Bezirksgerichts zu Landau, vom 16. laufenden Monats, gehörig registrirt, nachbezeichnete Liegenschaften der Verlassenschaft der zu Minderslachen verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Nuß und Anna Maria Pfalzgraf, Eltern obgenannter Georg Peter, Eva Katharina, Georg Jacob und Margaretha Nuß, durch unterzeichneten laut obigem Urtheil hiezu delegirten Notär, Donnerstags, Nachmittags 2 Uhr, 15. nächstkommenden April, im Wirthshaus zur Krone bei Valentin; ferner in Minderslachen unter denen im Bedingnißheft enthaltenen Bedingungen, die in meiner Schreibstube dahier täglich eingesehen werden können, durch Licitation veräußert, als:

1. Eine Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Recht und Gerechtigkeiten in Minderslachen, neben Johannes Kolb und Friedrich Herberger.
2. Sechs Aren (2 Viertel) Obstgarten bei eben beschriebenem Haus, oberseits Jacob Hoffmann, unterseits Friedrich Herberger, abgeschätzt zusamman 800 fl.

Kandel, den 26. März 1830.

Weigel, Notär.

---

pr. den 27. März 1830.

(Versteigerung von circa 200 eichenen und kiefernen Bau- und Nutzholzstämmen.)

Dienstag, den 13. künftigen Monats April, Morgens um 9 Uhr, werden in den gewöhnlichen Schlägen des Gemeindewaldes dahier, und zwar in den Distrikten Storcken-Nester-Jagen, obern Leibgehäg und Fünfeichenschlag genannt, circa 200 eichene und kieferne Bau- und Nutzholzstämme an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Haßloch, den 27. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 27. März 1830.

Ludwigswinkel. (Herstellung von zwei hölzernen Brücken rc.) Montag, den 26. April l. J., werden in der Behausung des Adjuncten zu Ludwigswinkel, die Herstellung von zwei hölzernen Brücken auf den Dämmen Rohrwang und Endtenweiher, im dasigen Bann, und die Aushebung von 750 Meter Abzugsgräben in gedachten Weyhern an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Die Abschätzung dieser Arbeiten ist 253 fl. 9 kr. Das Holz zu den Brücken wird besonders geleistet.

Fischbach, den 24. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro. 33. Speyer, den 1. April 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27 März 1830.

(Versteigerung zwei neuer Dohlen und Reparatur einer Brücke)

Bis Donnerstag, den 8. April, des Nachmittags ein Uhr, werden genannte Arbeiten, veranschlagt zu 151 fl., auf dem hiesigen Gemeindehause durch unterfertigtes Amt durch Minderversteigerung versteigert.

Bei der nämlichen Gelegenheit wird die Unterhaltung der zwei Zuchtstiere hiesiger Gemeinde, auf zwei Jahre durch Minderversteigerung vergeben.

Ungstein, den 26. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

pr. den 27. März 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Im Jahr achtzehnhundert dreißig, am fünften Januar, auf Betreiben des Herrn Christian Schwabenland, Privatmann in Mannheim wohnhaft, welcher fortfährt Rechtswohnsitz bei seinem Anwalte Herrn Friedrich Jakob Pauli in Frankenthal zu wählen, in Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer am sechszehnten Dezember letzthin, wodurch zu Gunsten des Requirenten Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tag des Urtheils an, gegen seinen Schuldner Konrad Postel, Ackerbauer in Haßloch, gesprochen, und Lembert, unterzeichneter Königlicher Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, als Versteigerungscommissär ernannt worden, und in Gefolge des registrirten, durch den Commissär heute gefertigten Güteraufnahmeprotokolls macht derselbe Commissär hiemit bekannt:

Daß dieselbe Zwangsversteigerung vor ihm Commissär, Mittwoch, den vierzehnten April laufenden Jahrs, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthause zum Schwanen zu Haßloch, statt haben wird.

Immobilien im Banne Haßloch.

Bemerkung. In dem registrirten Schwierigkeitsprotokoll vom ersten Februar jüngst wurde die Distraction folgender in der ersten Anzeige (Intelligenz-Blatts-Beilage Nro. 3 vom 11. Januar 1830) bemerkter Immobilien beantragt und bewilligt, so daß aus der Versteigerung bleiben: Nummer eins, zwei, drei, acht, neun, zehn, eilf, zwölf, dreizehn und vierzehn ganz, dann die Hälfte von Nummer fünf, sechs und sieben, von letzterem Nummer das hintere Wohnhaus und vom vorderen der Wohnsitz.

4. Section B. Nro. 1929. Ein und zwanzig Aren siebenzig fünf Centiaren (neunzig zwei Ruthen) Acker im Loch, zwischen Konrad Heene und Georg Schumann, steht auf die Namen Philipp Lorenz Postel und Wendel Stahler, Angebot 5 fl.
5. Section E. Nro. 552. Achtzehn Aren siebenzig Centiaren (siebenzig neun Ruthen) Acker im Sägmühlenpfad, zwischen Philipp Peter Benz und Christoph Löchner, steht auf die Namen Caspar Postel des Jungen und Philipp Jakob Neu, Angebot eben so 5 —
6. Section F. Nro. 91. Zwanzig drei Aren sechszig vier Centiaren (einhundert Ruthen) Wiese im Brug, zwischen Wendel Stahler und Georg Schmitt in der Kirchgasse, steht auf die Namen Christoph Scheuerer und Caspar Postel des Jungen, Angebot eben so 5 —
7. Section G. Nro. 412. Ein Wohnhaus mit Scheuer und Zugehör und Garten, gelegen in der Forstgasse dahier, zwischen Johann Stahler und Philipp Meschon, enthaltend siebenzehn Aren siebenzig fünf Centiaren (siebenzig fünf Ruthen), ist belastet mit einer jährlichen Korngülte von

fünfzig Liter (2 Simmern) zu Gunsten der protestantischen Kirche dahier, steht auf den Namen von Philipp Lorenz Postels Wittwe und Caspar Postel des Jungen, Angebot zwanzig Gulden 20 fl.

Zusammen dreißig fünf Gulden . . 35 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden dem Gesetze gemäß keine Nachgebote angenommen.

2. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, so wie überhaupt der betreibende Gläubiger keine der Garantien übernimmt, die sonst dem Veräußerer zu Gunsten des Erwerbers obliegen.

3. Die Erwerber haben sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz ihres Erwerbs setzen zu lassen.

4. Die Erwerber haben die rückständigen und laufenden Steuern und Reallasten mit dem Zuschlag zu übernehmen.

5. Der Zuschlagpreis wird wie folgt bezahlt: die Procedurkosten vom dreißigtägigen Zahlbefehl an bis zur Versteigerung ausschließlich im Verhältniß mit ihrem Erwerbspreis, sogleich nach der Taxirung des Kostenverzeichnisses durch den Herrn Präsidenten des K. Bezirksgerichts zu Frankenthal an den betreibenden Theil und der Rest in 6 gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs und der 5 unmittelbar darauf folgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an laufend und immer von allem nicht Abgetragenen, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation.

6. Im Nichtbezahlungsfalle wird der Zuschlag von Rechtswegen wie aufgelößt betrachtet und steht dem berechtigten Theile frei, das betreffende Gut in freiwilliger Form, unter beliebigen Bedingungen und selbst in Abwesenheit des säumigen Erwerbers versteigern zu lassen, die Verfügungen des Gesetzes gegen ihn vorbehalten.

7. Die Erwerber wählen kraft ihrer Unterschrift Rechtswohnsitz in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

8. Die übrigen betreffenden gesetzlichen Verfügungen werden unmittelbar vor der Versteigerung vorgelesen.

Geschlossen in dreistündiger Vacation und unterschrieben von dem Commissär zu Haßloch im Gasthause zum Schwanen auf Tag, Monat und Jahr wie Eingangs.

Ist unterschrieben Lembert, Notär, mit Handzug.

Registrirt zu Neustadt, am fünften Januar 1830, Vol. 27. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rössel, mit Handzug.

Für gleichlautende Abschrift:
Lembert, Notär.

pr. den 28. März 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

An den unten bezeichnet werdenden Tagen, Stunden und Orten, wird durch unterschriebenen zu Bergzabern wohnenden Bezirksnotär Christian Authing, hiezu durch gehörig registrirte Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts vom dritten dieses Monats, welche diese Zwangsveräußerung verordnet, ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener, dem Schuldner Georg Ott dem alten, Ackersmann im Steinfeld wohnhaft, zugehörigen Liegenschaften, worüber ich der Notär am gestrigen Tage das Aufnahmsprotokoll gefertiget habe, unter nachfolgenden Steigbedingnissen geschritten, und dies auf Ansuchen von Georg Woock, Schuster und Ackersmann in gemeldtem Steinfeld wohnhaft, in der Eigenschaft als jetzig gerichtlich ernannter Curator über den schon lange abwesenden Bernhard Woock von da, welcher hierzu Domizil bei seinem Anwalte Herrn von Schnellenbühel, in Landau wohnhaft, erwählet, als betreibender Hypothekargläubiger gegen genannten Schuldner Ott.

Bedingnisse.

1. Die Güter werden ohne Garantie des Ruthenmaßes versteigert und Steigerer erwerben sich keine andere Rechte darauf, als jene, welche Schuldner selbst gehabt hat.

2. Die Grundsteuer und alle sonstige Nebenabgaben, Gülten, Renten, Bodenzinsen, sichtbar oder verborgen, haben Steigerer vom ersten October nächsthin an zu bezahlen.

3. Steigerer gelangen am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß der Güter, welche aber bis zur gänzlichen Auszahlung wem Rechtens als Eigenthum vorbehalten bleiben.

4. Steigerer haben auf Verlangen gute solidarische Bürgschaft für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu stellen.

5. Den Steigpreis haben Steigerer in zwei Terminen, als auf Martini dieses und des nächsten Jahres, jedesmal mit der Hälfte und Zins vom Tag des Zuschlages an, an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv indem nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird.

7. Steigerer haben alle ihnen zur Last fallende Kosten nach dem Gesetze gleich baar nach dem Zuschlage zu bezahlen, und zwar bei Strafe doppelter Zahlung, die Registrirungsgebühren an die Bezirksgerichtschreiberei nach Landau.

8. Steigerer haben sich übrigens nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig genau zu richten.

A. Güter im Banne von Steinfeld, so am siebenzehnten Juni laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr, im Wirthshaus zum Engel in Steinfeld versteigert werden.

1. Section B. Nro. 806. 15 Aren 88 Centiaren (2 Viertel 16 Ruthen) Wiese an der Mittelseit, einseits Joseph Cunz, anderseits Martin Friedmanns Erben, angeboten zu 30 fl.
2. Section B. Nro. 618. 6 Aren 35 Centiaren (1 Viertel) ditto allda, einsents Caspar Gast's Erben, anderseits Wendel Mahler, 10 —
3. Section C. Nro. 380. Ebensoviel ditto an den Riedplätzer, einseits Georg Woock, anderseits Jacob Woocken Erben, zu 16 —
4. Section D. Nro. 502. Sieben Aren 25 Centiaren (1 Viertel 5 Ruthen) Acker hinter der Obergasse, einseits Franz Heinrich, anderseits Michael Lappe junior, zu 50 —
5. Section C. Nro. 295. Sechs Aren 25 Centiaren (1 Viertel) Acker an den Sturmsäcker, einseits Martin Brenzel, anderseits Jacob Alts Ehefrau, zu 10 —
6. Section G. Nro. 547. 8 Aren 75 Centiaren (1 Viertel 12 Ruthen) Wiese im Lichel, einseits Michael Ott, anderseits Martin Ott, zu 10 —
7. Section G. Nro. 712. Zwei Aren (10 Ruthen) Baumstück im Bangert, einseits Michael Ott, anderseits Johannes Stripf, zu 8 —
8. Section G. Nro. 915. Eine Are 59 Centiaren (8 Ruthen) Garten in den Obergärten, einseits Jacob Griesen Wittwe, anderseits Michael Hirtz, zu 8 —
9. Section K. Nro. 490. Drei Aren 58 Centiaren, (18 Ruthen) Acker an der Billgasse, einseits Bernhard Vogel, anderseits Mathes Gast, zu 20 —

Alle neun Item werden durch den Schuldner selbst besessen, genossen und gebaut.

10. Section A. Nro. 252. Fünfzehn und eine halbe Are (2 Viertel 14 Ruthen) Acker obig'm Kleinfeld, einseits und anderseits Matheus Bast, zu 80 —

Dieser Item wird dermal durch Johannes Mathes, Weber in Steinfeld, besessen und genossen.

11. Section A. Nro. 395. Zwölf Aren 70 Centiaren (2 Viertel) Acker am Brett, einseits Ambros Schwöbel, anderseits Martin Frey, zu 40 —
12. Section F. Nro. 265. Eilf Aren 12 Centiaren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker gegen dem Weierberg, einseits Bernhard Vogel, anderseits Georg Paul, zu 30 fl.

Beide Item werden dermal durch Martin Mathes, Förster auf dem Elserhof in Frankreich wohnhaft, besessen und genossen.

13. Section F. Nro. 129. Neun Aren 52 Centiaren (1½ Viertel) Acker am Schlittweg, einseits Martin Friedmann, anderseits Martin Gehrhardt, zu 40 —

Wird dermal durch Johannes Stripf, Ackersmann in Steinfeld, besessen und genossen.

14. Section D. Nro. 430 und 435. Sieben Aren 16 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Wingert am Kreuzwingert, einseits Adam Heidenreich's Erben, anderseits Jacob Eichenlaub, zu 40 —

Wird dermal durch Mathias Schuler dem Handelsmann in Steinfeld, besessen und genossen.

15. Section B. Nro. 111. 19 Aren 5 Centiaren, (3 Viertel) Acker am Großeneck, einseits Wendel Kornmann, anderseits Michael Griesemer Wittwe, zu 30 —

Wird dermal durch Martin Frei, Ackersmann in Steinfeld, besessen und genossen.

16. Section B. Nro. 695. 13 Aren 10 Centiaren (2 Viertel 4 Ruthen) Wiese an der Mittelseit; einseits Michael Ott junior, anderseits Michael Huthmacher, zu 15 —

Wird dermal durch Wendel Ott, Ackersmann in Steinfeld, besessen und genossen.

17. Section A. Nro. 200. 17½ Aren (2 Viertel 24 Ruthen) Acker im Niederfelde, an der Fahrt gegen Kleinfeld, einseits Matheus Woock, anderseits Martin Eichenlaub, zu 70 —
18. Section B. Nro. 72. Zwölf Aren 70 Centiaren (2 Viertel) ditto obig der Fahrt, einseits Bernhard Vogel, anderseits Georg Joseph Heintz, zu 40 —

Beide Item werden dermal durch Casimir Riehl, Ackersmann in Schaid, besessen und genossen.

B. Güter im Bann Niederotterbach, so am nämlichen Tage, Nachmittags um drei Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Niederotterbach, versteigert werden.

19. Section C. Nro. 38. Zwanzig fünf Aren 41 Centiaren (4 Viertel) Acker im Glockenteich, einseits Jacob Lustig, anderseits Martin Eichenlaub, zu 70 fl.
Wird dermal durch Mathias Gast, Ackersmann im Steinfeld, besessen und genossen.

C. Güter im Bann Oberotterbach, so am achtzehnten Juni 1830, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause von Lorenz Hook zu Oberotterbach, versteigert werden.

20. Section A. Nro. 440. Neunzehn Aren 5 Centiaren (3 Viertel) Acker im Hasselbusch, auf den Bergzaberer Weg stoßend, einseits Matheus Eichenlaub's Wittwe, anderseits Jacob Fischer, zu 30 —
Besitzt und genießt Schuldner noch selbst.

Total . . 631 fl.

Sämmtlich vorbeschriebene Liegenschaften sind nach Ausweis der betreffenden Sectionsbücher und nach Aussage des Schuldners Ott, mit keinen andern als den gewöhnlichen Abgaben belastet und wovon aber keine Erwerbstiter ausgemittelt werden konnten.

Der Artikel fünf gibt eine sogenannte Sturmsgült an Korn.

Der genannte Schuldner Ott, seine Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, am neunzehnten April laufenden Jahres, Morgens um zehn Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs zu Bergzabern zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Zwangsveräußerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertiget zu Bergzabern auf der Amtsstube, den drei und zwanzigsten März achtzehnhundert dreissig.

Unterschrieben: Anthing Notär, mit Handzug.

Pro Copia:
Anthing, Notär.

---

pr. den 28. März 1830.

(Reparation an den Pfarrhäusern.)

Künftigen neunzehnten April, des Morgens um 9 Uhr, wird man auf hiesigem Rathhaus die Reparation der hiesigen Pfarrhäuser, wovon sich die Kostenanschläge, nämlich: für die beiden protestantischen, auf 314, und für das katholische auf 40 fl. 44 kr. belaufen, öffentlich versteigern, was man anburch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Annweiler, den 26. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Sieben.

---

pr. den 28. März 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 7. April 1830, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmstein.

Schlag Breitscheid, A.

45 eichene Nutzholzstämme,
154 „ Abschnitte,
138 buchene Nutzholzstämme.

Schlag Breitscheid, B.

25 eichene Nutzholzstämme,
80 „ Abschnitte,
2 lindene „
26 hainbuchene Nutzholzstämme,
328 buchene „

Außerdem werden im Laufe des Monats April in sämmtlichen Revieren des diesseitigen Amtsbezirks noch beträchtliche Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Zu Elmstein, den 19. März 1830.

Königl. Forstamt.
Hedinger.

---

pr. den 28. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 13. April 1830, des Morgens um 10 Uhr, wird zu Dahn in der Behausung des Peter Schlick, Leinenweber, ein in die Gütergemeinschaft desselben und seiner verstorbenen Ehefrau Maria Anna Riesbeck gehöriges Ackerstück, in den großen Langenäcker Dahner Bannes, enthaltend 12 Aren 73 Centiaren und geschätzt zu 88 fl.

Durch Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, öffentlich auf Eigenthum versteigert, und zwar auf Anstehen 1. des genannten Peter Schlick, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit seiner genannten Ehefrau erzeugten minderjährigen Kinder Johann, Barbara, Katharina, Elisabetha, und Anna Maria Schlick, sämmtliche ohne Gewerb bei ihrem Vater wohnhaft; 2. des Johannes Riesbeck des Johann Georgen, Ackerer wohnhaft daselbst, als Nebenvormund der genannten Minorennen.

Dahn, den 25. März 1830.

Neuer, Notär.

pr. den 28. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung von Immobilien)

Dienstag, den 13. April 1830, Morgens um 9 Uhr, zu Mittelbach, in der Behausung des Herrn Heinrich Lang;

In Gemäßheit gehörig registrirten Urtheils, erlassen in der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, am 15. März 1830, und auf Ansuchen von Catharina Schwarz, ohne Gewerb, Wittwe von weiland Heinrich Menzner, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und dem Verstorbenen bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als legale Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben erzeugten Tochter Maria Menzner, gewerblos, unter Mitwirkung von Johann Georg Menzner, Ackersmann, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, 2. Heinrich Menzner, Maurer, 3. Maria Elisabetha Menzner, 4. Catharina Menzner, 5. Louisa Menzner, diese drei zuletzt genannten, ledig, großjährig und gewerblos, 6. Georg Wenz, Taglöhner, in seiner Eigenschaft als Vormund über Margaretha Menzner, minderjährig, erzeugt aus der Ehe des verstorbenen mit weiland Catharina Wenz, unter Mitwirkung des Nebenvormunds dieser Minderjährigen Daniel Wannemacher, Ziegler, alle in Mittelbach wohnhaft;

Wird der unterzeichnete Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Zweibrücken, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung der den Requirenten gemeinschaftlich angehörigen, auf Mittelbacher Gemarkung gelegenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus sammt Zubehörungen, sodann 2,01,57 Centiaren Ackerland und 10,80 Centiaren Wiesen schreiten.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt finden wird, können bei dem unterzeichneten Notär täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 25. März 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 28. März 1830.

(Brückenreparatur betreffend.)

Samstags, den 10. April 1830, Vormittags am 11 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von der Herstellung eines steinernen Dohls zwischen Neustadt und Winzingen geschritten, wo sich die Steigliebhaber einfinden wollen.

Der Kostenüberschlag beträgt 97 fl.

Neustadt, den 26. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schmelz, Adjunct.

---

pr. den 28. März 1830.

Godramstein. (Holzversteigerung.) Künftigen 13. April, Morgens 9 Uhr, werden im Wirthshause zum Löwen dahier, nachbezeichnete Hölzer versteigert werden; als:

100 Klafter buchenes Brennholz,
100 " kiefernes "
200 kieferne Sägblöche,
50 " Baustämme,
4000 eichene Wingertsstiefel.

Sämmtliches Material sitzt ½ Stunden hinter Euserthal an guten Abfuhrwegen.

Godramstein, den 25. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Finck.

---

pr. den 29. März 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 16. April 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Alsterweiler in der Behausung von Johannes Platz, auf Anstehen von 1. Anna Clara Dengler, Dienstmagd bei Bernhard Reinigs Wittib in Maikammer, 2. Joseph Dengler, ohne Gewerb, wohnhaft in Alsterweiler, beide volljährige Kinder der allda verlebten Eheleute Georg Dengler und Clara Lorenz, 3. Friedrich Baumann, Winzer, als Vormund von Georg Dengler und Anna Barbara Dengler, beide gewerblose minderjährige Kinder der ebengenannten Eheleute, 4. Georg Danner, Zimmermann, als Beivormund derselben, alle diese in Alsterweiler wohnhaft, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, vom 9. Februar abhin gefaßten Beschlusses, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten:

Von dem aus der Verlassenschaft der obigen Clara Lorenz herrührenden, ihren genannten Kindern zugehörigen einstöckigen Wohnhause mit Stall, Kelterhaus, Kelter und Keltergeschirr, Keller, Hof und Garten, zu Alsterweiler in der geraden Straße am Eichbrunnen gelegen.

Die Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 27. März 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 29. März 1830.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 14. April nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Theobald Vollmar zu Käshofen;

In Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das K. Bezirksgericht dahier am 23. März letzthin und auf Ansuchen von:

1. Paul Vollmar, Ackersmann wohnhaft in Käshofen, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder des zu Käshofen verlebten Ackersmanns Daniel Vollmar und dessen noch lebenden Wittwe Katharina Hellinger, Ackersfrau daselbst wohnhaft, Namens: Daniel, Heinrich, Jakob, Philipp, Charlotte, Peter und Paul Vollmar, — alle sieben ohne Gewerbe bei ihrer obgenannten Mutter domicilirt;

2. Genannter Katharina Hellinger, Wittwe Vollmar, in ihrem eigenen Namen handelnd wegen der Vermögensgemeinschaft, in welcher sie mit ihrem verlebten Ehemann gestanden hat;

In Gegenwart des Heinrich Vollmar, Ackersmann in besagtem Käshofen wohnhaft, Beivormund der obgenannten minderjährigen Kinder;

Wird vor unterzeichnetem Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirt, zur öffentlichen Versteigerung von 19 Ruthen oder 3 Aren 77 Centiaren Garten und 19 Morgen 1 Viertel 29 Ruthen oder 4 Hektaren 95 Aren 87 Centiaren Ackerland auf Käshofer Bann und 2 Viertel 13 Ruthen oder 15 Aren 31 Centiaren Wiesenland auf Bechhofer Bann, das Ganze aus 35 Stücken bestehend, geschritten werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 27. März 1830.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 29. März 1830.

(Güterversteigerung.)

Freitag, den 16. April nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Wirths Christian Guth in Rieschweiler;

In Gefolge Urtheil, erlassen durch das K. Bezirksgericht dahier am 15. März letzthin und auf Ansuchen der Katharina Weber, Wittwe des zu Rieschweiler verstorbenen Taglöhners Adam Buchmann, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der Vermögensgemeinschaft, in welcher sie mit ihrem obgenannten verstorbenen Ehemann gelebt hat, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Johann Adam, Maria Elisabetha und Maria Buchmann, alle drei ohne Gewerbe bei ihr der Mutter wohnhaft;

In Gegenwart des Johann Adam Guth, Leinenweber in besagtem Rieschweiler wohnhaft, Beivormund der obgenannten Minderjährigen.

Wird vor dem unterzeichneten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirt, zur öffentlichen Versteigerung von 14 Aren 82 Centiaren Ackerland auf Rieschweiler Bann, in zwei Stücken bestehend, geschritten werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 27. März 1830.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 29. März 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 14. April nächsthin, zu Speyer im Wirthshause zur Blume, des Nachmittags um 3 Uhr, werden die zur Verlassenschaft der daselbst verlebten Eheleute Peter Schmidt, Schuhmacher, und Susanna Catharina Hentschel gehörige, in der Stadt und Gemarkung Speyer gelegene Immobilien, durch den unterschriebenen zu Speyer residirenden Königlich Bayerischen Notär Reichard, öffentlich auf Eigenthum versteigert, und zwar: auf Ansuchen; 1. des Wilhelm Steinheiser, Metzger, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Schmitt erzeugten Sohnes Peter Steinheiser, als Lehrling bei seinem Vater sich aufhaltend; 2. des Jakob Schmitt, Aufseher bei dem Königlichen Salzamt zu Speyer, in eigenem Namen wie auch als Beivormund des genannten minderjährigen Peter Steinheiser; 3. Georg Schmitt, Wagnermeister, sämmtlich zu Speyer wohnhaft; 4. Anna Maria Schmitt, Ehefrau des Peter Güllich, Mauthbeamter in der Rheinschanze bei Mannheim und des letztern der Ermächtigung wegen; 5. Christine Schmitt, ohne Gewerb, diese Letztgenannten alle zu Mundenheim wohnhaft.

Bezeichnung der Immobilien.

1. Ein zu Speyer in der breiten Straße gelegenes dreistöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Stall und Garten.
2. 420 Ruthen oder 99 Aren 27 Centiaren Ackerfeld.

Speyer, den 25. März 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 29. März 1830.

(Steckbrief.)

In der Nacht vom Sonntag auf Montag, d. i. 20. auf 21. dieses, ist in der Behausung des Gutsbesitzers Johann Janson zu Dirmstein ein frecher Fruchtdiebstahl versucht worden.

Der Verdacht fällt auf dessen Knecht Valentin Vogt aus Dirmstein, welcher seitdem flüchtig gegangen.

Es ist bei Entdeckung des Diebstahls nach dem Thäter geschossen worden und die zurückgelassenen Blutspuren, so wie ein aufgefundener mit Blut befleckter Strumpfsocke, scheinen die Vermuthung zu bestärken, daß derselbe an einem Fuß unten am Knöchel verwundet sey.

Auch soll der Thäter beim Entweichen noch einen Schlag mit einer Flinte auf den Kopf erhalten haben.

Das Signalement des erwähnten Valentin Vogt ist folgendes:

Alter: 36 Jahre,
Größe: 5 Schuhe 6 Zoll,
Haare: braun,
Stirne: breit,
Augenbraunen: braun,
Nase: spitzig,
Mund: klein,
Kinn: rund,
Bart: hellbraun,
Gesichtsfarbe: roth,
Körperbau: stark.

Derselbe soll bei seiner Entweichung einen Wamms von hellblauem Tuche, lange weißleinene Hosen, Halbstiefel und eine Kosackenkappe von hellblauem Tuche getragen haben.

Es werden sämmtliche Behörden ersucht, zur Ausmittlung und Aufgreifung dieses Valentin Vogt geeignet mitzuwirken.

Frankenthal, den 28. März 1830.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schenkl.

---

pr. den 29. März 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung in Dürkheim und Ungstein.

Montag, den 28. Juni 1830, um 9 Uhr des Vormittags, im Wirthshaus zum Ritter in Ungstein, und Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zum Weinberg in Dürkheim; auf Betreiben der in Haßloch wohnhaften gewerblosen Jungfer Johanna Elisabetha Simon, wie auch der allda wohnhaften gewerblosen Wittwe und Erben von dem daselbst verlebten evangelischen Pfarrer Franz Simon, als: Anna Christiana, eine geborne Paniel, dessen Wittwe, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer unmündigen vier Kinder Elisa Simon, Augusta, Jakob und Amalia Simon, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 2. März neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachten Dürkheim wohnenden Winzer Johann Friedrich Bühler und dessen Ehefrau Maria Barbara einer gebornen Urban zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 26. März jüngsthin gefertiget hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einemmale definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkte Preise als Angebot der Gläubiger gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Ungstein.

Section A. Nro. 640. 15 Aren Wingert auf dem Osterberg, früher der mittlere und dermalen der obere genannt, angeboten zu	150 fl.
Section D. Nro. 345. 8 Aren Acker und Wingert am Leichenweg in den Aepfelgärten, zu	75 —

Im Bann von Dürkheim.

Section E. Nro. 990. 10 Aren Wingert ober dem Saubrunnen am Neuberg, zu	30 —
Section E. Nro. 1651., a., 16 Aren Acker im Wäldchen, zu	40 —
Section E. Nro. 1687. 24 Aren Acker allda, zu	50 —
Total der Angebote	345 —

Man hat sich nicht versichern können, ob Gülten oder Erbzinsen auf diesen Liegenthümern haften.

Bedingungen.

1. Die Steigerer haben sich nach dem Zuschlag und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, nöthigenfalls im Wege Rechtens, auf ihre Kosten in Besitz der Güter zu setzen.

2. Den Steigerern wird vom betreibenden Theil keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien geleistet.

3. Alle auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten und Erbzinsen, auch unverjährte Rückstände davon müssen die Steigerer nach dem Zuschlag besonders entrichten.

4. Das Eigenthumsrecht der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Versteigerungspreises und der Accessorien gegen die säumigen Zähler vorbehalten.

5. Auf Verlangen der betreibenden Parthie sind die Steigerer gehalten, sogleich einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit den Versteigerungspreis entrichtet, so kann der betreffende Erheber unter seinen beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit das zugeschlagene Liegenthum, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung mit Umgehung aller Zwangsformalitäten vor Notär weiter versteigern.

7. Der ausfallende Erlös, welcher vom Zuschlag an zu fünf vom Hundert alljährlich verzinslich ist, muß folgender Gestalt, ohne Abzug bezahlt werden, ein Drittel auf nächste Martini, das andere ein Jahr hernach und das letzte Drittel auf Martini 1832, auf ertheilt werdende gerichtliche Anweisungen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 22. April 1830, um 9 Uhr des Vormittags, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Geschehen zu Dürkheim, am 27. März 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Koch.

---

pr. den 30. März 1830.

Landau. (Holzversteigerung.) Den 23. April l. J., und nöthigen Falls den folgenden Tag, Vormittags um 9 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, wird zur Versteigerung in kleinen Loosen folgender in dem Landauer Oberhaingeraidewald, Distrikt Sommerscheid und Lindenteich, gefällter Hölzer, geschritten werden:

80	Klafter	buchen Scheitholz,
350	"	kiefern "
550	"	buchene Prügel,
1220	"	gemischte "
800	eichene	Bau- und Wagnerstangen,
700	kieferne	Sägblöche,
8000	eichene	Wingertsstiefel.

Durch die weitere Herstellung von Abfuhrwegen, so wie die Ausbesserung der Geraidenstraße, die veränderte Anlage der sogenannten Steig oder Steeg und die Errichtung einer Brücke über den Breitbach, ist das Abholen dieser Hölzer für jede Art Fuhrwerk sehr erleichtert.

Landau, den 27. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 22. März 1830.

2te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 7. April laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier

1. Die Anlage gepflasterter Regenrinnen in den Localitäten der Kreis-Armenanstalt zu Frankenthal, veranschlagt zu 860 fl.
2. Die Anlage eines Abzugskanals aus Hausteinen, ebendaselbst, zu 1240 —

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Pläne und Kostenanschläge können bei der unterzeichneten Behörde von den Steiglustigen eingesehen werden.

Frankenthal, den 21. März 1830.

Die K. Verwaltung der Kreis-Armen-Anstalt.

Watzke.

---

pr. den 22. März 1830.

2te Bekanntmachung.

Haßloch. (Mobilienversteigerung.) Mittwoch, den vierzehnten des nächstkommenden Monats April, um 8 Uhr des Morgens, werden aus der Verlassenschaft des zu Haßloch verstorbenen protestantischen Pfarrers Herrn Simon, in dem Pfarrhause daselbst, öffentlich und freiwillig versteigert werden:

Ein Stück Niersteiner achtzehnhundert zweiter Wein;
Zwei Hectoliter Ruppertsberger von 1825;
Fünf Hectoliter Ruppertsberger von 1829;
Mehrere Fässer, eine Kelter, eine Windmühle, zwei Kühe und verschiedene andere Mobilien.

Dann wird den folgenden Tag, fünfzehnten April, zu derselben Stunde die Bibliothek des Verlebten versteigert werden, enthaltend neunhundert fünfzehn größtentheils ausgezeichnete theologische, philologische, historische und belletristische Werke.

Neustadt, den 20. März 1830.

Lembert, Notär.

Privat-Anzeige.

pr. den 30. März 1830.

(Versteigerung von Holzhöfen.)

Die erloschene Holzhandlung Georg Reiffel und Consorten von hier läßt ihre beiden Holzhöfe, mit Häuschen und Stallung versehen, jeden von ohngefähr 400 Ruthen, der eine in Lambsheim bei Frankenthal, der andere in Rheindürkheim bei Worms gelegen, den ersten bis den 14. in dem Gasthause von Johannes Kob in Lambsheim, Mittags um 2 Uhr, den andern am 15. April, Morgens 10 Uhr, an der Rheindürkheimer Fahrt, im Gasthause zum Donnersberg, unter günstigen Bedingungen versteigern.

Neustadt, den 28. März 1830.

L. Reiffel.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 34. Speyer, den 3. April 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. März 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Künftigen vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert dreissig, wird an nachbezeichneten Orten und Stunden durch unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Notär Jakob Hemmet, hiezu ernannt durch Spruch des Königlichen Bezirksgerichts Landau, vom zehnten dieses Monats, gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, nachbeschriebener Immobilien geschritten, herrührend von Philipp Apfel, Metzger auf dem Windhof, im Banne der Gemeinde Schweighofen wohnhaft; auf Betreiben des Herrn Andreas Kern, Handelsmann zu Landau wohnhaft, seines Hypothekargläubigers, welcher Herrn Haas, Advokat beim Bezirksgerichte zu Landau zu seinem Anwalte bestellt hat; als:

I. In der Gemeinde Schweighofen, im Wirthshause zum Ochsen, Vormittags zehn Uhr.

Immobilien, Schweighofer Bannes.

Section J. Nro. 13. Ein Haus, Hof, Garten und Gerechtigkeiten auf der Stiege, enthaltend ohngefähr 12 Aren 70 Centiaren, angeboten zu 200 fl.

Section J. Nro. 15. Ohngefähr 15 Aren 88 Centiaren Acker auf der Stiege, angeboten zu 20 fl.

II. In der Gemeinde Schweigen, im Wirthshause zur schönen Aussicht, Nachmittags drei Uhr.

Section A. Nro. 566. Im Banne Schweigen, ohngefähr siebenzehn Aren Wingert im Leimloch, angeboten zu 100 fl.

Diese Immobilien sind beschrieben in dem Güteraufnahme-Protokoll, verfertiget von unterschriebenem Notär am heutigen Tage, gehörig registrirt.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin an wen Rechtens, in vier gleichen Terminen, der erste ein Jahr nach der definitiven Zuschlagung, die drei übrigen auf den nämlichen Tag in den drei darauf folgenden Jahren, alle Termine mit Zins vom Tage der definitiven Zuschlagung an, jedesmal vom Capitalreste.

2. Jeder Steigerer hat für Preis, Zins und Kosten einen dem Requirenten angenehmen Bürgen zu stellen, ausserdem bleibt das Gut bis zu völliger Auszahlung in Versatz.

3. Für das Flächenmaß wird nicht garantirt, mehr oder minder mehrt oder mindert den Preis nicht.

4. Steigerer kommt sogleich bei der Zuschlagung in Eigenthumsrecht des Gutes; in Besitz und Genuß desselben hat er sich nöthigenfalls auf seine Kosten ohne Mitwirken des Requirenten einsetzen zu lassen.

5. Alle Steuern und Abgaben, Gülten, Bodenzinsen und sonstige Dienstbarkeiten, hat Steigerer ohne Preisminderung vom Zuschlage an über sich zu nehmen.

6. Steigerer zahlt ohne Preisminderung den Stempel des Steigprotokolls, Reise, Repertorium, Taxgebühr Publikations- und Ausrufungskosten, vom Tage der Versteigerung, Registrirgebühren und seinen Steigbrief; er hat übrigens auch seinen Steigbrief innerhalb Monatsfrist vom Tage der Steigerung an, auf seine Kosten transcribiren zu lassen.

7. Steigerer haben sich übrigens nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Zwangsversteigerung vom ersten Juni 1822 zu richten, wovon ihnen bei der Versteigerung die Artikel 14 bis 22 insbesondere werden vorgelesen werden.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte haben sich künftigen zwanzigsten April, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Bergzabern, am sieben und zwanzigsten März 1830.

Hemmet, Notär.

pr. den 30. März 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Franz Xaver Braun, Bataillonsarztes beim 6. Linieninfanterieregiment, zu Landau in Garnison, der den Herrn Anwalt Mahla daselbst zu seinem Advokaten bestellet, Kläger auf Versteigerung, gegen Wilhelm Orth, vormals Bäcker, nun Wingertsmann, und seine Frau Juliana Schneider, beide in Gleisweiler wohnend, Beklagte auf Versteigerung (Herr Braun als Cessionär des Königlichen Landcommissariats Landau, und dieses als Militärconscriptionsbehörde handelnd) und in Gemäßheit Urtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 10. dieses, gehörig registrirt, wodurch die Versteigerung der Güter der Beklagten verordnet und der unterschriebene Notär Carl Medicus, zu Edenkoben ressidirend, damit beauftragt wurde, der dann auch am 27. dieses die Güter der Letztern in Gleisweiler und Frankweiler aufgenommen hat, gehörig registrirt, sollen auf die nachbenannten Tage die Liegenschaften des Wilhelm Orth und seiner Frau Juliana Schneider definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meistbietenden überlassen und zugeschlagen werden; als:

A. Den 23. Juni nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Frankweiler im Lamm, nachfolgende, im Bann von Frankweiler liegende Güter:

Section A. Nro. 32. 9 Aren Acker im Senkenborn, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 85. 7 Aren 80 Meter Acker allda, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 95. 11 Aren 20 Meter Acker, im Meißenacker, angeboten 10 fl.

Section C. Nro. 98. 3 Aren 60 Meter ehemals Weinberg, im Eselsacker, angeboten 5 fl.

B. Den nämlichen 23. Juni, um 1 Uhr Nachmittags, zu Gleißweiler im Löwen:

I. Güter, die dem betreibenden Theile specialiter verpfändet sind und im Bann von Gleisweiler liegen; als:

Section B. Nro. 345. 9 Aren 80 Meter Weinberg, in der Olir, mit Pfarrgülte, angeboten 20 fl.

Section B. Nro. 301. 5 Aren 80 Meter Weinberg in der Litzelbach, Besitzer Heinrich Peter Orth, Bäcker in Gleisweiler, angeboten 15 fl.

Section A. Nro. 555. 7 Aren Wiese auf der Braunswiese, angeboten 25 fl.

Section B. Nro. 54. 4 Aren 40 Meter Weinberg, im Mühlacker, angeboten 20 fl.

Section A. Nro. 21. 2 Aren 40 Meter Weinberg im langen Viertel, angeboten 25 fl.

Section A. Nro. 150. 2 Aren 20 Meter Weinberg in der Buhrgasse, angeboten 12 fl.

Section B. Nro. 194. 1 Are 80 Meter Weinberg in der Burgheid, angeboten 12 fl.

Section B. Nro. 525 und 526. 8 Aren Weinberg in der Hemelsgasse, angeboten 30 fl.

Section B. Nro. 486. 2 Aren, ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Kelterhaus, Stall, Keller und Hof, zu Gleisweiler in der Herrengasse 200 fl.

II. Andere Güter der Beklagten, im Bann von Gleisweiler.

Section B. Nro. 380½. 60 Meter Garten im Hintermorgen, angeboten 4 fl.

Section B. Nro. 750. 11 Aren 20 Meter Wald, in der Sommerhalte, angeboten 5 fl.

Section A. Nro. 225. 4 Aren 60 Meter Weinberg, in der Hölle, angeboten 12 fl.

Section A. Nro. 511. 1 Are 60 Meter Weinberg, im Letten, angeboten 10 fl.

Section B. Nro. 40. 5 Aren 60 Meter Weinberg bei der Ziegelhütte, angeboten 25 fl.

Section B. Nro. 574. 2 Aren 40 Meter Weinberg, im Steifertsacker, angeboten 8 fl.

Section A. 303. 4 Aren 80 Meter Wiese auf der Farrenwiese, angeboten 30 fl.

Section A. Nro. 72. 5 Aren Weinberg in den vier Morgen, angeboten 15 fl.

Section A. Nro. 138. 2 Aren 80 Meter Weinberg in der Burgasse, angeboten 15 fl.

Section A. Nro. 222. 2 Aren 60 Meter Weinberg auf der Hölle, angeboten 6 fl.

Section A. Nro. 162. 6 Aren Weinberg im Krintng, angeboten 18 fl.

Section B. Nro. 3. 6 Aren Wiese auf den Großwiesen, angeboten 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Garantie für die Maßung, mit allen Rechten, Lasten, Gülten, Bodenzinsen und Dienstbarkeiten.

2. Eintritt in Besitz am Tage des Zuschlages, in den sich Steigerer selbst setzen muß, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und solidarische Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigschillings in 3 Terminen; auf Martini 1830, 1831 und 1832, mit Zins zu 5 Prozent vom Tage des Zuschlages, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

4. Baare Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten und Gülten, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung der Steigerer und Bürgen bei Auftragserklärungen, und solidarische Verbindlichkeit der Steigerer eines Feldes.

6. Bezahlung der Kosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage, und Entrichtung jener vom Zahlbefehl an, in 4 Wochen an den betreibenden Theil, nach Proportion

des Steigpreises und auf Abschlag desselben, ohne vorherige Collocation.

7. Transcription, Signification und allenfallsige Purgation, sind auf Kosten der Steigerer von ihnen zu besorgen.

8. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles, der nur für die Richtigkeit seiner Forderung haftet.

9. Versteigerung im Einzelnen und nich en bloc, alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend; und bei der Versteigerung werden die gesetzlichen Vorschriften abgelesen.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger, dritte Besitzer oder sonst Betheiligte gegen diese Versteigerung Einwendungen machen wollen, so werden sie hiemit aufgefordert, solche auf Donnerstag, den 22. April nächsthin, des Morgens von 9 — 11 Uhr, in der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll anzumelden. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 29. März 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 30. März 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 5. Juli nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Bergzabern in der Behausung von Johann Michael Kirsch, Bierbrauer und Weinwirth; auf Betreiben von Juliana Dauner, Ehefrau von Johannes Schwerdtfeger, Kiefer, und dieses Letztern selbst der Ermächtigung seiner Ehefrau und der Gütergemeinschaft wegen, beide zu Bergzabern wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Culmann in Landau zu ihrem Rechtsanwalt bestellt haben und fortwährend bei demselben Domicil erwählen; wird durch den unterzeichneten Abraham Hochreuther, K. B. Notär im Amtssitze Billigheim, als laut Urtheil des K. Bezirksgerichts in Landau vom 10. März letzthin ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Schuldner des betreibenden Theils, Emanuel Aikele, Zimmermann in Bergzabern wohnhaft, angehörigen in der Gemeinde und im Bann von Bergzabern gelegenen Immobilien, worüber unterm Gestrigen das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden, als:

1. Section A. Nro. 7. 8,14 Centiaren (1 Viertel 9 Ruthen) Haus, Garten, Scheuer, Stallung, Waschhaus und übrigem Zubehörde, zu Bergzabern auf der Rötz, einseits Johann Barbein, anderseits Balthasar Bohlinger, angeboten zu 500 fl.
2. Section A. Nro. 297. 14,13 Centiaren (1 Viertel 24 R.) Acker im obern Wonneberg, einseits Christian Mok, anderseits der Weg.

Diesen Artikel ersteigerte und besitzt dermalen Ignatz Pabst, Steinhauer in Bergzabern, zu 75 fl.

3. Section B. Nro. 341. 22,86 Centiaren (3 V. 19 R.) Acker in der Grotte und Hütsäcker, auch auf der obern Höhe genannt, einseits Konrad Stahl, anderseits Ludwig Fuchs, zu 15 fl.
4. Section E. Nro. 345, 346 und 347. 20,07 Centiaren (3 V.) Acker und Wingert im Hammelsacker, einseits Joseph Sünder, anderseits Georg Friedrich Meister, zu 100 fl.
5. Section F. Nro. 168. 3 Aren 78 Centiaren (19 R.) Wingert im Letten, einseits David Webers Wittib, anderseits Balthasar Grasius, zu 20 fl.
6. Section F. Nro. 721. 11,72 Centiaren (1 V. 27 R.) Wingert im Säuchen, einseits Georg Michael Doll, anderseits Johannes Agne, zu 60 fl.

Die vorstehenden Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Für diese Versteigerung setzte der betreibende Theil folgende Bedingungen fest, als:

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sich dieselbe am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs Flächenmaß und mit allen darauf haftenden Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Können sich Steigerer gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen und haben sich dieses auf ihre Gefahr und Risiko zu verschaffen.

3. Ist der Steigpreis drittelweis auf die drei zunächstfolgenden Martinitage, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar; — abschläglich auf den ganzen Steigpreis haben aber die Steigerer die Kosten dieses Zwangsverfahrens, in so weit sie privilegirt sind, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin binnen vier Wochen nach dem Zuschlag an den betreibenden Theil pro rata ihres Steigpreises zu entrichten.

4. Tragen die Steigerer die Steigkosten und jener der Transcription.

5. Muß Steigerer auf Verlangen einen notorisch zahlfähigen Bürgen stellen, der solidarisch verbunden ist.

6. Sind die angewiesenen Gläubiger im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der obigen Termine und der davon fälligen Zinsen berechtigt, das Stück Feld des saumseligen Steigerers ohne Resiliationsklage, bloß nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, in der für außergerichtliche Versteigerungen üblichen Form auf Kosten und Gefahr dieses Steigerers wieder zu versteigern, und

7. Haben sich im Uebrigen die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritteren Besitzer und alle andere hiebei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Montag, den sechs und zwanzigsten April nächsthin, Morgens neun Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen gegen fragliche Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Billigheim, den 30. März 1830.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 31. März 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den zwei und zwanzigsten Juni laufenden Jahrs, Nachmittags um vier Uhr, zu Arzheim im Wirthshause zum Schwanen, durch Franz Paraquin, Notär für den Bezirk Landau, in dem Amtssitze von Landau, ad hoc committirt durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts von Landau, vom eilften des laufenden Monats, gehörig registrirt, auf Betreiben von Johann Peter Spittler, Schuhmacher, wohnhaft in Landau, als gesetzlicher Vormunder seiner Tochter Caroline Spittler, welcher fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem bestellten Anwalte, Herrn Advokaten von Schnellenbühel in Landau nimmt, werden nachbeschriebene Immobilien, auf dem Banne von Arzheim liegend, deren Solidarschuldnern Johann Adam Schwenninger, Ackersmann und dessen Ehefrau Catharina Hirsch, in Arzheim wohnhaft, zugehörig, in Gemäßheit des angeführten Beschlusses Königlichen Bezirksgerichts, mittelst Zwangsversteigerung an den Letzt- und Meistbietenden eigenthümlich vergeben; auf den Grund des durch den committirten Notär am sieben und zwanzigsten dieses Monats gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls.

Und zwar unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächenraum, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz, welchen sich die Steigerer selbst verschaffen müssen, Sie übernehmen die Immobilien in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden.

2. Die Steigerer haben die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, ebenso auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien beschwert seyn könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

3. Der Steigpreis wird mit Zinsen vom Tage der Versteigerung anfangend, in zwei gleichen Terminen, auf Martini dieses und Ostern kommenden Jahrs, an den betreibenden Theil bezahlt. Steigerer des Wohnhauses muß jedoch gleich nach dem Zuschlag, und ohne sich auf eine Collocation berufen zu können, auf Abschlag des ersten Termins, die Kosten der Zwangsversteigerung vorschießen.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren und solidaren Bürgen zu stellen.

5. Die Steigerer haben außer dem Steigpreis noch Registrir-, Notariats-, Stempel- und Publicationsgebühren zu zahlen.

6. Sie haben sich noch außerdem den Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche ihnen bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, zu unterwerfen.

7. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Beschreibung der Immobilien.

1.	Section D. Nro. 1178. Ein einstöckigtes Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Keller, Recht und Gerechtigkeiten, zu Arzheim in der Hauptstraße, beiderseits Wittwe Lehmann von Landau, angeboten durch den betreibenden Theil zu	150 fl.
2.	Section A. Nro. 554. Sechs Aren (1 Viertel) Wingert im Sersling[e]r, einseits Lorenz Dreißigacker, anderseits die Hohl, angeboten zu	25 —
3.	Section A. Nro. 826. 3 Aren 68 Centiaren (16 Ruthen) Wies in den Hellwiesen, einseits Franz Diemerts Wittib, anderseits Georg Scherer, angeboten zu	25 —
4.	Section B. Nro. 1402. Ebensoviel Wies in dem Ebertsbrunnen, einseits Anton Lindenmaier, anderseits Johannes Scherer, angeboten zu	10 —
	Total des Angebots . .	210 fl.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger, allenfallsige dritte Besitzer, oder sonst Betheiligte gegen diese Versteigerung Einwendungen machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf Donnerstag, den zwei und zwanzigsten April nächsthin, des Morgens von acht bis eilf Uhr, in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs dahier zu Protokoll zu geben.

Landau, am 29. März 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 1. April 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 5. Juli 1830, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Dudenhofen im Wirthshause zum Adler, werden durch den zu Speyer residirenden Königlichen

Notär Reichard, als ernannter Versteigerungscommissär, in der Zwangsveräußerungssache der Franziska Horländer, Ehefrau des Bernhard Wüst, Weber, beisammen zu Dudenhofen wohnhaft, welche den Herrn Advocaten Michel in Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt haben, gegen Johann Anton oder Johann Horländer, den zweiten, Ackersmann zu Dudenhofen, die dem Letztern angehörigen in der Gemarkung und dem Orte Dudenhofen gelegenen Immobilien, worüber der genannte Notär am 29. März 1830, das Aufnahmsprotokoll gefertigt hat, zwangsmäßig auf Eigenthum versteigert; als:

1. Section B. Nro. 1353. 29 Ruthen oder 6 Aren 85 Centiaren Waldung im Rottwiesenschlag neben Philipp Tretter und Peter Adam Grundhöfer, vom betreibenden Theil angesetzt zu 4 fl.
2. Section D. Nro. 739. 45 Ruthen oder 10 Aren 65 Centiaren Acker in der ersten Waldgewann, neben Johannes Kamp und Philipp Krafft, zu 1 fl.
3. Section D. Nro. 976. Gleiches Flächenmaß Waldung an der Böhler Grenze, neben den vorgehenden Angrenzern, zu 1 fl.
4. Section E. Nro. 30. Ein Wohnhaus sammt Hof und Garten, in der Clarmgasse zu Dudenhofen mit einem Flächenraum von 25 Ruthen oder 5 Aren 92 Centiaren neben Sebastian Möning und Georg Schürer, zu 80 fl.

Vorstehende Anschlagspreise sollen als erstes Gebot dienen.

Bedingungen.

a. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, so daß kein Nachgebot angenommen wird.

b. Es wird weder für Flächenmaß, noch für Hypotheken und sonstige Störungen gehaftet.

c. Steuern- und Abgabenrückstände hat Steigerer zu tragen.

d. Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß.

e. Der Steigpreis muß in 3 Terminen, nämlich: Weihnachten der Jahre 1830, 1831 und 1832, mit Zinsen zu 5 p% per Jahr vom Zuschlagstage an, bezahlt werden.

f. Jeder Steigerer muß einen Bürgen stellen.

g. Die Versteigerungsobjecte werden überlassen mit allen Rechten, Activ- und Passivservituten.

h. Die Kosten der Versteigerung selbst haben die Steigerer nach Verhältniß ihrer Steigpreise an den Notär und die Gerichtscanzellei zu Frankenthal baar sogleich zu entrichten, die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur werden per Abschlag am Steigpreis innerhalb 6 Wochen an den Notär bezahlt.

i. Im Falle der nichteingehaltenen Zahlung eines Termins, kann das Gut des säumigen Steigerers wieder ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten versteigert werden.

Der Versteigerungscommissär fordert sonach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und sonstige Betheiligte hiemit auf, Samstag, den 24. April nächsthin des Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsstube vor ihm zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protocoll zu geben.

Speyer, den 1. April 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. April 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 5. Juli laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, zu St. Martin im Wirthshause zum Wolf; auf Betreiben von Georg Friedrich Christmann, Kiefer in St. Martin wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Margaretha Franziska Will vertretend und diese als Erbin ihres verlebten Oheims Jakob Buchenberger, gewesenen Kiefers daselbst, welcher den Advokaten Herrn von Schnellenbühel in Landau zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat; und in Vollziehung eines durch das K. Bezirksgericht allda am 11. März letzthin erlassenen Urtheils wird der unterzeichnete, hiezu committirte Philipp Krieger, K. B. Notär im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirks Landau, die nachbeschriebenen, den Schuldnern des betreibenden Theils, Christian Rieth, Winzer, und dessen Ehefrau Katharina Ullrich, beide in gedachtem St. Martin wohnhaft, angehörigen Immobilien, worüber am 30. des vorigen Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, zwangsweise versteigern, als:

1. Section A. Nro. 469. 6 Aren Weinberg auf der Haard, angeboten zu 25 fl.
2. A. 684. 4 Aren Wingert auf'm Grabentheil, zu 20 —
3. A 691. 4½ Aren Wingert daselbst, zu 20 —
4. A. 811. 8½ Aren Wingert auf der Haard, zu 40 —
5. A. 929. 8 Aren Wiese auf den Haardwiesen, zu 36 —
6. A. 1308. 11 Aren Wingert im Schrausenthal, zu 50 —
7. B. 113. 2 Aren Baumstück im Forstgärtel, zu 10 —
8. B. 209. 4½ Aren Wingert auf'm Ried, zu 20 —
9. B. 242. 3 Aren Wingert auf'm Ried, zu 15 —
10. B. 424. 3½ Aren Wingert im Ueberfeld, zu 15 —

11. C. 958. 4⅞ Aren Wingert in der Haard, zu 20 fl.
12. C. 1021. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Kelter, Schoppen, Garten und Hof zu St. Martin in der Haardgasse, enthaltend 3 Aren, zu 200 —
13 C. 241. 9⅞ Aren Wingert im Ameisenacker, zu 60 —
14. C. 1305. 20 Aren Wiese in der Thalwiese, zu 40 —

Alle diese Immobilien in der Gemeinde und im Bann von St. Martin gelegen.

Die vorbemerkten Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingungen.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Verlust des Ersteigerers seyn wird, und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß der Immobilien, was er sich jedoch auf seine Kosten zu verschaffen hat, und zahlt die Steuern und alle Abgaben, Gülten und Zinsen, rückständige wie laufende, welche darauf haften.

3. Der Steigpreis ist viertelweis auf Martini dieses Jahrs, auf jenen 1831, 1832 und 1833, das Ganze mit Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Tag des Zuschlags an zahlbar, und zwar bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Gläubigers, die als erste Hypothek auf den obigen Immobilien haftet, und der privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens an diesen Gläubiger selbst; der Ueberrest aber an die andern inscribirten Gläubiger der Schuldner, in so weit sich ihre Forderungen erstrecken.

4. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

5. Die Steigkosten fallen dem Ersteigerer zu Last.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der Gläubiger hat das Recht, ohne Klage, bloß nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das Immöbel des säumigen Steigerers öffentlich in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form wieder zu versteigern; Steigerer hat alsdann den Mindererlös und alle Kosten zu ersetzen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte werden andurch aufgefordert, Mittwoch, den 28. des laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 1. April 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 31. März 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Philipp Frambach, ehedem Strumpfweber, jetzt ohne bestimmtes Gewerbe in Grünstadt wohnhaft, Gläubiger, welcher den Advokaten Carl Moré in Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt hat, gegen seine Schuldner Michel Fey und Anna Regina, geborne Lang, Ehe- und Ackersleute in Kirchheim an der Eck wohnhaft, werden durch den committirten Notär Philipp Nicolaus Moré, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreis, die am achten Januar abhin aufgenommene Immobilien zwangsweise, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, versteigert werden, nämlich:

A. Den 20. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Kleinkarlbach, in der Wohnung des Bürgermeisters Kling.

Section A. Nro. 268. 1464 Centiaren (75 Ruthen) Wingert an der steinern Brück, Preis 30 fl. Nro. 270. 2556 Centiaren (131 Ruthen) Acker allda, Tax 30 fl. Alles in der Gemarkung von Kleinkarlbach gelegen.

B. An demselben Tage Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Viehhof zu Kirchheim an der Eck.

I. Aus Section A.

Nro. 74. 1 Hektare 25 Centiaren (528 Ruthen) Acker auf dem Sommerplatz, 100 fl. Nro. 106. 61 Aren (258 Ruthen) ditto am Bergweg, 60 fl. Nro. 280. 14 Aren (58 Ruthen) Wingert in der Lauck, 15 fl. Nro. 415. 6½ Aren (27 Ruthen) Wies in den Bruchwiesen, 10 fl. Nro. 426. 13½ Aren (57 Ruthen) Acker daselbst, 20 fl.

II. Aus Section B.

Nro. 10. 39½ Aren (167 Ruthen) Acker an der Chaussée, 30 fl. Nro. 22. 49½ Aren (210 Ruthen) ditto daselbst, 40 fl. Nro. 159. 33 Aren (139 Ruthen) Acker im Loch, 30 fl. Nro. 346. 61 Aren (258 Ruthen) ditto im Sülzereck, 50 fl. Nro. 435. 94½ Aren (400 Ruthen) Acker in den Rohräckern, 50 fl. Nro. 389. 21 Aren (88 Ruthen) ditto im 70 Zweitel, 10 fl. Nro. 501. 52½ Aren (222 Ruthen) Acker in der Muld, 20 fl. Nro. 585 und 586. 28½ Aren (120 Ruthen) Acker in den Seebernwiesen, 20 fl. Nro. 675. 4½ Aren (18 Ruthen) Acker daselbst, 2 fl. Nro. 265. 21 Aren (88 Ruthen) Acker auf der Hochgewann, 20 fl.

III. Aus Section C.

Nro. 101. 15 Aren (62 Ruthen) Acker im Lanfer, 20 fl. Nro. 190. 23 Aren (96 Ruthen) Acker im Thäl-

chen, 20 fl. Nro. 220. 11 Aren (48 Ruthen) ditto allda, 15 fl. Nro. 223. 15 Aren (74 Ruthen) ditto allda, 10 fl. Nro. 425. 134 Aren (566 Ruthen) ditto in der Haarschnur, 100 fl.

IV. Aus Section D.

Nro. 43. 16 Aren (78 Ruthen) Wies an der steinernen Brück, 10 fl. Nro. 58. 15 Aren Acker in der Leimenkauth, 10 fl. Nro. 142. 32 Aren (136 Ruthen) Acker im Weisenheimerpfadt, 30 fl. Nro. 212. 14 Aren (70 Ruthen) Acker auf der Plattgewann, 10 fl. Nro. 230. 41 Aren (173 Ruthen) Acker am Bobenheimerweg, 30 fl. Nro. 247. 23 Aren (98 Ruthen) ditto daselbst, 20 fl. Nro. 283. 35 Aren (175 Ruthen) ditto in der langen Fechsgewann, 20 fl. Nro. 384. 37 Aren (156 Ruthen) Acker in der Fuchsgewann, 20 fl. Nro. 454 und 455. 29 Aren (122 Ruthen) Acker und Wingert auf dem Geißkopf, 20 fl. Nro. 476. 33 Aren (138 Ruthen) ditto im Geißthal, 20 fl. Nro. 554. 25 Aren (108 Ruthen) Acker in der Dürkheimerstraß, 20.

V. Aus Section E.

Nro. 4. 5 Aren (20 Ruthen) Acker in der Rückgaß, 3 fl. Nro. 18. 15 Aren (62 Ruthen) Acker daselbst, 8 fl. Nro. 88. 39 Aren (171 Ruthen) Acker im Bügen, 40 fl. Nro. 94. 28 Aren (119 Ruthen) ditto daselbst, 20 fl. Nro. 149. 24 Aren (102 Ruthen) ditto im Grünborn, 20 fl. Nro 177. 13 Aren (57 Ruthen) ditto im Bißersheimerweg, 15 fl. Nro. 240. 10 Aren (41 Ruthen) ditto daselbst, 10 fl. Nro. 335. 11 Aren (48 Ruthen) ditto in der obern Liebtochter, 8 fl. Nro. 365. 20½ Aren (87 Ruthen) Acker in der Brach, 20 fl. Nro. 394. 14½ Aren (61 Ruthen) ditto im Schwarzerdpfadt, 20 fl. Nro. 551. 24 Aren (101 Ruthen) Acker in der Heerstraß, 20 fl. Nro. 601. 23 Aren (97 Ruthen) ditto im Dackenheimerweg, 20 fl. Nro. 676. 36½ Aren (155 Ruthen) Wingert in der Schwarzerd, 30 fl. Nro. 656. 18 Aren (76 Ruthen) Wingert daselbst, 30 fl. Nro. 748. 26½ Aren (113 Ruthen) Acker im Käß, 40 fl.

VI. Aus Section F.

Nro. 68. 5 Aren (21 Ruthen) Wiesengarten am Quirnbrunnen, 10 fl. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall, Garten und Ackerfeld, enthaltend der Garten Nro. 142. 14 Aren (60 Ruthen) das Ackerfeld Nro. 143. 28½ Aren (123 Ruthen) das übrige. Nro. 141 und 141 bis. 16 Aren (65 Ruthen) in der Hauptstraße im Mittendorf zu Kirchheim an der Eck, einseits Michel Koch, anderseits Georg Philipp Näßers Wittib und Philipp Deobald, gegen Sonn Philipp Ofenloch, gegen Eis die Straß, zusammen taxirt auf 1000 fl. Alles in der Gemarkung und Gemeinde von Kirchheim an der Eck gelegen. Von den vorbeschriebenen Gütern besitzen: Gottlieb Diffene, Ackersmann, Section E. Nro. 223. Michel Koch der Zweite, ledig, Ackersmann, Section D. Nro. 43. Johannes Jochem, Ackersmann, Section D. Nro. 212 und 283. Michel Koch der Erste, Ackersmann, Section A. Nro. 426, D. 142, E. 4, 18, 177, 240, 365, 394, 551, 601, 656, F. 68, 142 und 143, beide Letztere taxirt jedes auf 20 fl. Sebastian Hammel, Müller, Section E. Nro. 101, Franz Geyer, Schuhmacher, Section E. Nro. 190. Alle in Kirchheim an der Eck wohnhaft, Sebastian Hammel, Müller auf der sogenannten Ohligmühl im Bann Neuleiningen wohnhaft, Section E. Nro. 425; der angesetzte Preis dient als erstes Gebot.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigerer tritt am Versteigerungstage in Besitz und Genuß des Guts; beides hat er sich auf seine Kosten und Gefahr aber selbst zu verschaffen; indem der Versteigerer keine dem Eigenthümer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

2. Der Steigerer zahlt vom Versteigerungstage an, alle allgemeine Abgaben; Gülten und Zinsen sogar, im Falle darauf haften; dabei auch alle Rückstände begriffen, für welche Letztere er jedoch den Ersatz von den Schuldnern fordern darf.

3. Das Maß der Güter wird nicht verbürgt; selbst wann das Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel ist, so ist es für den Steigerer.

4. Vom Haus werden an den betreibenden Gläubiger 300 fl. sogleich beim Zuschlag bezahlt, zu Bestreitung der Kosten; aller übrige Steigpreis wird bezahlt in 3 Terminen und gleichen Zahlungen, auf die drei nächste Martinitage; alles mit Zinsen zu 5 Prozent vom Tage des Zuschlags und in guten Conventionsgelde Rheinisch.

5. Nur die Steigerungskosten trägt der Steigerer.

6. Wann es begehrt wird, muß für alle Bedingungen eine solidarische Bürgschaft gestellt werden.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten und wann die Bedingungen nicht erfüllt werden, so kann wer Rechtens angehalten werden. Auch ist jeder collocirte Gläubiger befugt, nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen, das dem Steigerer zugeschlagene und alles andere den Schuldnern angehörige Gut zu versteigern, den Preis einzunehmen oder zu collociren; alles in Form der gewöhnlichen freiwilligen Notariatsakten, selbst in Abwesenheit der dazu berufenen Schuldnern; ohne eine andere Prozedur.

Grünstadt, den 10. Januar 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 1. April 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 22. April nächsthin, wird auf Betreiben von Anna Maria Mathes, volljährig und

ledig, Dienstmagd bei Herrn Eichhorn in Landau, welche in dieser Sache den Herrn Advocaten Mahla zu Landau zu ihrem Anwalt bestellt hat, durch unterzeichneten Philipp Krieger, K. Notär im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, hiezu durch Beschluß des K. Bezirksgerichts zu Landau vom 24. Dezember letzthin, ernannter Commissär, an den hier unten genannten Orten, zur Zwangsversteigerung der dem Theobald Eckerle, Dreher in Gleisweiler wohnhaft, angehörigen, hiernach beschriebenen Immobilien, worüber der unterzeichnete Notär am 26. dieses Monats das Aufnahmeprotokoll fertigte, geschritten:

1) Zu Böchingen, im Wirthshaus zum Trauben, des Nachmittags 1 Uhr, von folgendem im Böchinger Banne gelegenen Grundstück:

1. Section A. Nro. 944. 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Wingert im Zollstock, angeboten zu 5 fl.

2) Zu Gleisweiler, im Wirthshause zum Löwen, des Nachmittags 2 Uhr, von folgenden im Banne und der Gemeinde von Gleisweiler gelegenen Immobilien:

2. A. 89. 4 Aren Wingert im Stauferr, zu 10 fl.
3. A. 90. Ebensoviel Wingert allda, zu 10 fl.
4. A. 197. 8 Aren Wingert auf'm untern Kreuz, zu 15 fl.
5. A. 255. 6¼ Aren Wiese auf Brühl, zu 15 fl.
6. A. 295. 8½ Aren Wingert auf den Farrwiesen, zu 20 fl.
7. A. 297. Ein Wohnhaus mit Hof, Stallung und Kelterhaus nebst Pflanzgärtchen, zu Gleisweiler an der Speyerergasse, zu 100 fl.
8. A. 327. 3¼ Aren Wiese im Frankenstein, zu 10 fl.
9. A. 328. 5 Aren Wiese daselbst, zu 15 fl.
10. A. 406. 6½ Aren Wingert auf der Wittwe, zu 15 fl.
11. B. 1312. 3½ Aren Wingert auf der Litzelbach, zu 8 fl.
12. B. 687. 3¼ Aren Bauland am Hohlacker, zu 6 fl.
13. B. 824. 7 Aren Kastanienbusch im Gehau, zu 20 fl.
14. B. 497. Ein Wohnhäuschen mit Stall, Hof und Schoppen, zu Gleisweiler gegen der Kirche über, zu 20 fl.

Die vorstehenden Ansatzpreise machte die betreibende Gläubigerin, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und bei welcher keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien versteigert, wie sie daliegen, ohne Garantie fürs Flächenmaß und mit allen darauf haftenden Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen und Dienstbarkeiten.

2. Die Steigerer können gleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Güter und Gebäude treten und haben auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die solidarisch verbunden sind.

3. Der Steigpreis ist drittelweis auf Martini dieses Jahrs, 1831 und 1832, mit Zinsen zu 5 von 100, vom Tag des Zuschlags an, in guten Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Der Steigerer des Hauses Art. 7. in der Speyererstraße hat die Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht, binnen 14 Tagen nach dem Zuschlag, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, auf Abschlag seines Steigpreises zu zahlen.

4. Die Steigkosten und jene der Transcription tragen die Ersteigerer.

5. Die Steigerer haben sich genau nach den Verfügungen des Gesetzes über das Zwangsverfahren zu richten.

6. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und die angewiesenen Gläubiger sind berechtigt, ohne vorherige Klage, bloß nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das Stück Feld des säumigen Steigerers öffentlich in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form wieder zu versteigern; vorbehaltlich alles Mindererlöses gegen den Steigerer.

Edenkoben, den 28. Januar 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 31. März 1830.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch registrirtes Urtheil vom 24. März dieses Jahrs, auf Anstehen von Margaretha Bräunig, Ehefrau von Michel Conrad, Weber zu Neustadt, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 29. März 1830.

Für den richtigen Auszug,
Der Anwalt der Ehefrau Conrad:
Stockinger.

---

pr. den 30. März 1830.

Lachen. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 19. April, um 1 Uhr des Nachmittags, werden auf hiesigem Gemeindehause nachbezeichnete, in hiesigem Gebirgswalde, Distrikt Höllischthal, sich befindende Holzsortimente meistbietend versteigert, als:

1. 121 kieferne Sägblöche,
2. 43 „ Baustämme und
3. 40 eichene Wagnerstangen.

Lachen, den 30. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Gros.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 35. Speyer, den 5. April 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. März 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 20. April dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heuchelheim, im Wirthshaus zum Schwanen, auf Betreiben von Maria Barbara Belzer, Wittwe des verstorbenen Melchior Saam, Rentnerin in Frankenthal wohnhaft, und von Abraham Diehl, Adjunkt und Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, welche den Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt bestellt haben, zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbst, vom 23. Dezember 1829, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 6. Januar dieses Jahrs errichteten Güteraufnahmeprotokolls, die den Schuldnern des betreibenden Theils, dem Wendel Bauer und der Anna Maria Schreiber, Ehe- und Ackersleute in Heuchelheim wohnhaft, gehörigen, in dem Bann von Heuchelheim gelegenen Immobilien, unter nachfolgenden Bedingungen zwangsweise eigenthümlich versteigert; nämlich:

1. Section B. Nro. 33. 11 Aren oder 46 Ruthen Acker mit Wingertszeilen am Fußpfad, angeboten zu 5 fl.
2. Section D. Nro. 453. 16 Aren oder 69 Ruthen Acker in der Keilgewann, zu 7 fl.
3. Section B. Nro. 222. 17 Aren oder 73 Ruthen Acker in der Grüngewann, zu 7 fl.
4. Section C. Nro. 8. 10 Aren oder 42 Ruthen Acker hinterm Hochweg, zu 5 fl.
5. Section D. Nro. 678. 10 Aren oder 43 Ruthen Acker an der Dürkheimer Straße, zu 5 fl.
6. Section D. Nro. 493. 23 Aren oder 99 Ruthen Acker in der Keilgewann, zu 10 fl.
7. Section D. Nro. 412. 17 Aren oder 71 Ruthen Acker hinter der Kirch und den Deichäckern, zu 8 fl.
8. Section D. Nro. 305. 17 Aren oder 71 Ruthen Acker zwischen den Bächen, zu 8 fl.

Den sub Nro. 6 beschriebenen Acker besitzt gegenwärtig Valentin Herkelrath, Wirth und Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, und die zwei zuletzt beschriebenen Feldstücke der Georg Adam, ebenfalls Ackersmann in Heuchelheim wohnhaft.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer treten in Besitz und Genuß der Immobilien vom Tage des Zuschlags, und übernehmen sie in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden.

2. Ersteigerer übernehmen vom Tage des Zuschlags alle Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen und Lasten jeder Art, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, eben so die etwaigen Rückstände ohne Abzug an dem Steigpreise, und haben alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit dieselben belastet seyn könnten.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Ersteigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst darauf hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Versteigerung betreibt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen, zu übernehmen.

4. Von dem Steigerungspreise haben Ersteigerer im Verhältniß desselben die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten sogleich baar nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil zu entrichten, den Rest des Steigpreises aber in 4 Terminen, auf Martini der Jahre 1830, 31, 32 und 33, jedesmal mit einem Viertel und mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu bezahlen.

5. Ersteigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlfähige Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises sowohl, als für die Erfüllung sämmtlicher Bedingungen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben; in Ermangelung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

6. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten vorbehalten, und wenn Ersteigerer ihren Steigpreis in den stipulirten Terminen nicht bezahlen, so sollen die kollozirten Gläubiger das Recht und die Gewalt haben, die Güter nach einem fruchtlosen 30tägigen Zahlbefehl und einer einfachen Bekanntmachung durch die Ortsschelle, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, vor einem von ihnen zu wählenden Notär, unter den ihnen beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, und die säumigen Zähler bleiben für den Wenigererlös verantwortlich.

7. Ersteigerer haben in dem Monat nach der Versteigerung ihre Auszüge aus dem Steigprotokoll auf ihre Kosten transcribiren zu lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 8. Januar 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 31. März 1830.

(Holzversteigerung.)

Bis künftigen 13. April, des Vormittags acht Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden vor dem unterzeichneten Amte, aus dem hiesigen Gemeindewalde nachstehende Hölzer versteigert:

a. 125 Klafter buchen und kiefern gehauen Holz,
b. 4275 Scheiderwellen,
c. 1550 buchene Reiserwellen,
d. 3150 kieferne "

Dackenheim, den 29. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Engel.

---

pr. den 31. März 1830.

(Die Wiederbesetzung der protestantischen Schullehrerstelle zu Oberauerbach betr.)

Nachdem zu der in der Intelligenzblattsbeilage Nro. 8. vom l. J. als vacant ausgeschriebenen Schullehrerstelle zu Oberauerbach kein annehmbares Individuum sich gemeldet hat, so wird dieselbe hiedurch wiederholt als erledigt ausgeschrieben, und ein Concurs-Termin von vier Wochen vorgezeichnet, binnen welchen die Bewerber ihre Gesuche bei der unterzeichneten Ortsschulcommission zu übergeben haben.

Zu dem, aus verschiedenen billig angeschlagenen Bezügen, mit Einschluß der Zulage aus dem Kreisschulfonds, in 230 fl. bestehenden Gehalt, macht sich die Gemeinde anheischig, entweder noch 2½ große Malter Korn oder 3½ Morgen Ackerland und nach Umständen einen jährlichen Zuschuß an Geld, aus der Gemeindecasse zu geben und dadurch den Gehalt, wo möglich bis zur Normalgröße von 300 fl. zu erhöhen.

Außerdem wird noch ein neues geräumiges Schulhaus erbaut, wozu die Einleitungen bereits getroffen sind und dasselbe mit einem ½ Morgen großen Garten versehen.

Contwig, den 25. März 1830.

Für die Localschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 31. März 1830.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Donnerstags, den kommenden 15. April, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Wachenheim an der Haard, werden durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Königlich Bayerischen Bezirksnotär Köster, auf Begehren des Herrn Georg Augustin, Arzt in Wachenheim wohnend, in seiner Eigenschaft als durch Urtheil des Königlich Bayerischen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 22. Dezember vorigen Jahrs, ernannter Curator über die vakante Verlassenschaft des verstorbenen Philipp Jacob Reinhard, im Leben Winzer zu Wachenheim, ein zu Wachenheim in der hintern Gasse stehendes Wohnhaus, nebst Zugehörungen, sodann 12 Güterartikel Acker, Wingert und Wiesen, in verschiedenen Gewannen auf den Bännen von Wachenheim, Forst und Deidesheim liegend, taxirt im Ganzen durch den Experten zu 2480 fl., zur erwähnten vakanten Verlassenschaft gehörig, definitiv auf Eigenthum versteigert.

Die nähere Beschreibung der Immobilien, so wie auch die Bedingungen der Versteigerung, können in der Amtsstube des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Friedelsheim, den 28. März 1830.

Köster, Notär.

---

pr. den 31. März 1830.

(Versteigerung von Wegarbeiten.)

Wachenheim. Bis den 15. April künftigen Monats, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause, die Herstellung des Weges im Odenthal, welche größtentheils aus Pflaster-, Grund- und etwas Steinhauerarbeit bestehet, und sich im Ganzen auf ei-

nige Tausend Gulden belaufet, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Wachenheim, den 30. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Woll.

---

pr. den 31. März 1830.

Obermoschel. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 19. April 1830, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden in dem diesjährigen Schlag der Gemeinde Obermoschel, abgeschätzt zu 2650 spitze Gebund,
in jenem der Gemeinde Callbach 450 "
und in dem der Gemeinde Unkenbach, abgeschätzt zu 725 "

Summa . . . 3825 "

und zwar nicht auf dem Stock sondern per 100 Gebund versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Obermoschel, den 27. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 31. März 1830.

Obermoschel. (Fruchtversteigerung.) Mittwoch, den 21. April 1830, des Nachmittags um ein Uhr, werden dahier auf dem Kirchenschaffnereispeicher,

18 Hectoliter Korn,
3⅞ " Gerst,
55 " Spelz und
220 " Hafer;

sodann die Reparationsarbeiten am Pfarrhause zu Obermoschel, wovon der Ueberschlag sich auf die Summe von 147 fl. 26 Kreuzer beläuft, versteigert.

Obermoschel, den 27. März 1830.

Der Rechner der Kirchenschaffnerei,

Neu.

---

pr. den 31. März 1830.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Zufolge Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 16. und Ladung des Gerichtsboten Märker vom 25. März dieses Jahrs, hat Elisabetha Geiger, Ehefrau von Johannes Kärcher, Ackersmann in Heßheim, sie ohne Gewerb zu gedachtem Heßheim wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den Advokaten Georg Jakob Stockinger in Frankenthal als ihren Sachwalter constituirt.

Frankenthal, den 26. März 1830.

Für den richtigen Auszug,

Stockinger, Anwalt.

---

pr. den 31. März 1830.

(Gerichtliche Güterversteigerung auf der Neumühl, Bann Ormesheim.)

Dienstag, den 13. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden auf der Neumühl, Gemeinde Ormesheim, auf Anstehen der Katharina Ramm, Wittwe des verstorbenen Mathias Vinzent und dermalige Ehefrau des Franz Jost Müller, bei demselben allda wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen als in der Eigenschaft einer Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen erzielten fünf bei ihr sich aufhaltenden Kinder: Anna, Barbara, Katharina, Johann und Andreas Vinzent, die ihnen aus dem Ehe-Acquert gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, als:

1. Scheuer und Stallung bei der Mühle,
2. Die obere Hälfte von der Wies allda,
3. 43 Aren Ackerland neben Peter Urigs Erben,
4. 18 " " bei der Gassenmühle,
5. 8 Hektaren 42 Centiaren desgleichen, mit dem dazu gehörigen Weg, und nach Umständen
6. Die sogenannte Neumühle selbst, mit 2 Gängen und dem dazu gehörigen Gärtchen und mit der untern Hälfte der obengenannten Wiese.

Vor dem unterschriebenen, durch Beschluß der Rathskammer des K. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 23. laufenden Monats März hiezu committirten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden und zwar unter den bei dem Notär zu erfahrenden Bedingnissen.

Blieskastel, den 28. März 1830.

Wiest, Notär.

---

pr. den 1. April 1830.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Zufolge Rescriptes hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises vom 10. September 1828, und auf Anstehen des Bürgermeisteramtes von Mörsfeld, werden die hienach bezeichneten, dieser Gemeinde angehörigen und auf deren Bann gelegenen Immobilien, daselbst in der Behausung von Johannes Nußbickel junior, den 17. April nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 29. 1 Are 73 Centiaren. Das alte protestantische Schulhaus, sammt Stallung und Hofraum im obern Dorfe, angesetzt zu 300 fl.
2. Section A. Nro. 5. 2 Aren 28 Centiaren. Das alte katholische Schulhaus sammt Stallung, Schoppen und Hofraum im untern Dorfe, zu 600 fl.
3. Die beiden Hirtenhäuser, unter einem Dache im untern Dorfe, in zwei Abtheilungen, die erste angesetzt zu 125 fl. die zweite zu 100 —

Das Bedingnißheft kann inzwischen bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 29. März 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 1. April 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 21. April nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Kirrweiler im Hirsch, auf Betreiben von Ludwig Fortunatus Daur, Steuerbote allda wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Matt bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seines mit derselben erzeugten und bei ihm sich befindenden Kindes Georg Ludwig Daur, dessen Nebenvormund der Michael Matt, Schneider zu Kirrweiler wohnend, ist; und in Gefolge Bestätigungsurtheils des K. Bezirksgerichts zu Landau vom 10. März dieses Jahrs, gehörig registrirt, durch den in Edenkoben residirenden und hiemit beauftragten K. Notär Medicus, zur definitiven Versteigerung gebracht:

1. Das Wirthshaus zum Hirsch, zweistöckig und mit allem Zubehör zu Kirrweiler in der Marktgasse gelegen, schon lange als solches durch seine vortheilhafte Lage bekannt.
2. 4 Aecker, enthaltend 123 Aren.
3. 1 Wiese von 24 Aren.
4. 1 Garten mit Mauer von 6 Aren.
5. 2 Weinberge von 24 Aren.

Alles in Kirrweiler Bann gelegen.

Edenkoben, den 1. April 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. April 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben 1. von Philipp Peter Baader, Ackersmann zu Venningen wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen wie auch als natürlicher Vormund seiner 5 mit der verstorbenen Margaretha Sebastian erzeugten Kinder, Michael, Johann Georg, Margaretha, Peter Michael und Anna Maria Baader, alle zu Venningen, deren Nebenvormund Peter Sebastian, Leinenweber in Venningen wohnend, ist; 2. von Katharina Baader, ledig, großjährig und in Kirrweiler dienend; und in Vollziehung eines Bestätigungsurtheils des K. Bezirksgerichts zu Landau vom 11. v. M., gehörig registrirt, sollen auf Donnerstag, den 22. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Venningen bei Georg Keiler, durch den hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden K. Notär Medicus, definitiv versteigert werden:

Ein in Venningen in der Mühlgasse stehendes einstöckiges Haus mit Stall, Hof und Garten.

Edenkoben, den 1. April 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. April 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 23. dieses, des Nachmittags um ein Uhr, zu Edenkoben im Schaaf, werden in Gefolge Bestätigungsurtheils des K. Bezirksgerichts zu Landau vom 11. v. M., gehörig registrirt, und auf den Antrag

1. von Eva Katharina Schweppenhäuser, Wittwe von dem verlebten Schlosser Jakob Nufer, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch in jenem ihrer minderjährigen Kinder Elisabetha, Georg Michael und Friderika Nufer, alle in Edenkoben wohnend, deren Nebenvormund Georg Michael Klein, Kappenmacher zu Edenkoben, ist.
2. von Georg Hilzinger, Messerschmied und seiner Frau Anna Katharina Nufer, beide in Landau wohnend.
3. von Jakob Blatter, Messerschmied und seiner Frau Klara Nufer, beide in Edenkoben wohnend, —

Durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden K. Notär Karl Medicus, zur definitiven Versteigerung gebracht:

1. 42 Aren Weinberge in 5 Artikeln, im Edenkober Bann.
2. 40 Aren Acker im Edenkober und 16 Aren Acker im Edesheimer Bann.
3. 32 Aren Wiese in 4 Artikeln, auch im Edenkober Bann.

Edenkoben, den 1. April 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 22. April 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grünstadt in dem Gasthause zum Engel; in Gemäßheit und in Vollziehung eines Famili-

enrathsbeschlusses vom 9. März 1830, homologirt durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal; am 25. desselben Monats, und auf Ansiehen und in Beiseyn von

I. Philipp Ludwig Dörr, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen und als Vater und Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Christina Binder, erzeugten annoch minderjährigen Kinder Carolina Dörr, Dienstmagd zu Mannheim und Johann Georg Dörr, ohne Gewerbe, bei seinem Vater wohnhaft, so wie als Beivormund seiner minderjährigen Enkel, der nachgenannten Kinder von Christoph Dörr und von

II. den großjährigen Kindern dieser Eheleute, als: 1. Johanna Philippina Dörr, Ehefrau von Johann Adam Setzer II. und dieses Letztern, 2. Elisabetha Dörner, Wittwe von Christoph Dörr, im Leben Fuhrmann zu Grünstadt, sie ohne Gewerbe, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer annoch minderjährigen bei ihr wohnhaften Kinder Philipp, Henriette und Elisabetha Dörr, alle ohne Gewerbe, 3. Juliana Dörr, Ehefrau von Georg Conrad Weißmann, Taglöhner und dieses Letztern, 4. Charlotte Dörr, Ehefrau von Heinrich Isaac Ernst, Taglöhner und dieses Letztern, 5. Heinrich Dörr, 6. Ludwig Dörr in eigenem Namen und als Beivormund seiner oben genannten minderjährigen Geschwister und 7. Georg Ludwig Dörr, sämmtlich Ackersleute zu Grünstadt wohnhaft, wird vor dem hiezu committirten David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur Versteigerung der in die Verlassenschafts- und Gemeinschaftsmasse der verstorbenen Ehefrau von Philipp Ludwig Dörr, gehörigen Immobilien, bestehend in einer Behausung und Zubehörungen, gelegen zu Grünstadt an der Obergasse und in 903 Aren 20 Centiaren Ackerfeld und Weinberge in 44 Artikel in der Gemarkung von Grünstadt gelegen geschritten werden.

Grünstadt, den 30. März 1830.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 1. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung)

Freitags, den 9. April 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Colgenstein, in dem Wirthshause des Peter Christian Schwardt, in Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 10. November 1829 und auf Ansiehen von I. den Kindern und Repräsentanten von solchen, von Christoph Gensheimer, im Leben Ackersmann zu Colgenstein und dessen vor ihm verstorbenen ersten Ehefrau Anna Maria geborne Stein, als: 1. Jacob Filzinger, Mehlhändler zu Colgenstein wohnhaft, Sohn der verstorbenen Tochter Catharina Gensheimer, zugleich als Rechtsinhaber von a. Christoph Gensheimer, Müller zu Colgenstein und b. Philipp Gensheimer, Müller zu Dalsheim wohnhaft, handelnd, 2. den Kindern der verstorbenen Carolina Gensheimer, gewesene Ehefrau von Joseph Schalk, Ackersmann zu Mannheim, als: a. Christoph Schalk, Ackersmann, b. Elisabetha Schalk, ohne Gewerbe, und c. besagtem Joseph Schalk, in seiner Eigenschaft als Vater und natürlicher Vormund der mit genannter seiner Ehefrau erzeugten, annoch minderjährigen Kinder Mathias, Apollonia, Joseph, Johann und Jacob Schalk, alle ohne Gewerbe und sämmtlich genannte Requirenten zu Mannheim wohnhaft, 3. den Nachkommen des verstorbenen Sohnes Georg Christoph Gensheimer, im Leben Ackersmann zu Kindenheim, a. als Christoph Gensheimer und b. Johannes Simon der III. beide Ackersleute zu Kindenheim wohnhaft und handelnd der letzte als gerichtlicher Vormund der annoch minderjährigen Sibilla Catharina Gensheimer, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, 4. Philipp Nicolaus Moré, Königlich Bayerischer Notär zu Grünstadt wohnhaft, der ernannt ist, um den abwesenden Sohn Jacob Gensheimer, zuletzt Ackersmann zu Colgenstein wohnhaft, zu repräsentiren, II. Catharina Emrich, Wittwe aus 2r Ehe des obengenannten verstorbenen Christoph Gensheimer, ohne Gewerbe zu Colgenstein wohnhaft und III. den Kindern aus dritter Ehe besagten Erblassers, als 1. Elisabetha Gensheimer, Ehefrau von Johannes Schneider, Leinenweber zu Colgenstein wohnhaft und dieses Letztern, dieser zugleich noch als Beivormund der obengenannten Sibilla Chatharina Gensheimer handelnd und von 2. Anna Maria Gensheimer, Wittwe von Christoph Fruth, gewesener Leinenweber zu Beindersheim, sie Dienstmagd zu Frankenthal, in Diensten daselbst wohnhaft, wird vor dem hiezu committirten Bezirksnotär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Versteigerung in Eigenthum der in die Verlassenschafts- resp. Gemeinschaftsmassen des genannten verstorbenen Christoph Gensheimer gehörigen Immobilien, bestehend a. in dem ungetheilten Drittel einer zu Colgenstein an der Hauptstraße gelegenen Behausung und in b. 154 Aren Ackerfeld in der Gemarkung von Colgenstein, in 5 Artikel gelegen, geschritten werden.

Grünstadt, den 30. März 1830.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 1. April 1830.

Tiefenthal. (Herstellung eines Gemeinde-Röhrbrunnens.) Mittwoch, den 21. April laufenden Jahrs, Mittags zwölf Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte die Herstellung eines Gemeinde-

Röhrbrunnens öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die daran zu fertigenden Arbeiten sind veranschlagt:

		fl.	kr.
a.	Erdarbeiten	310	32
b.	1687 laufende Meter Deichel, solche zu büchsen und zu legen, zusammen	646	32
c.	Steinhauerarbeit	159	10
d.	Schlosserarbeit	24	36
e.	Maurerarbeit	20	—
	Summa	1160	50

Plan und Kostenanschlag liegt auf dem Bürgermeisteramt zur Einsicht.

Tiefenthal, den 30. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schöneberger.

---

pr. den 1. April 1830.

Pfortz. (Holzversteigerung.) Aus dem diesseitigen Gemeindewald, Distrikt Buchenhorst und Unteraffelderle, werden bei guter Witterung im Schlag selbsten, bei üblem Wetter aber in loco Pfortz, versteigert.

Den 13. April 1830, Morgens 9 Uhr:
6 eichene Baustämme III. Classe,
6 „ Schiffbaustämme II. Classe,
104 eschen Nutzholzstämme I. II. III. Classe,
20 rüstern Nutzholzstämme,
2 issen „ IV. Classe,
9 buchene Stämme zu Holzschuhen,
20 erlen „ „ „

Den 14. April 1830, Morgens 9 Uhr.
116 Klafter buchen Scheitholz ohne Prügel,
5 „ „ „ anbrüchig,
8 „ eichen „ ohne Prügel,
24 „ hartgemischt „ „ „ circa
245 Stück Wellen.

Pfortz, den 26. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kantz.

---

pr. den 2. April 1830.

Freinsheim. (Holzversteigerung.) Den 13. des kommenden Monats April, um 9 Uhr des Morgens, werden dahier zu Freinsheim auf dem Gemeindehaus, 118 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz und 3275 Reiserwellen öffentlich versteigert.

Freinsheim, den 30. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 1. April 1830.

(Minderversteigerung von Straßenbauarbeiten.)

Den 20. April laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Landcommissariat in Kirchheimbolanden, die Erbauung einer Straßenstrecke im Alsenzthale zwischen der Taubhausmühle und Hochstätten, veranschlagt zu 13,325 fl. 35 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Pläne und Kostenanschläge können täglich hier eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 29. März 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 1. April 1830.

Fußgönheim. (Anfertigung eines neuen Tabernakels in die katholische Kirche.) Den 13. April nächsthin, um 10 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhause zu Fußgönheim, die Anfertigung eines Tabernakels in die katholische Kirche, veranschlagt zu 75 fl. an den Wenigstnehmenden versteigert.

Fußgönheim, den 27. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koob.

---

pr. den 1. April 1830.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Mittwoch, den kommenden 14. April, Nachmittags um zwei Uhr, werden nachbezeichnete der Stadt gehörende Holzsortimente, aus dem Schlag Schweinslache, bei günstiger Witterung auf dem Platze selbst, bei regnerischer Witterung aber, den ersten Tag im Gasthause zum Einhorn, den zweiten Tag im Gasthause zum Ochsen dahier, an die Meistbietenden öffentlich versteigert; als:

170 Klafter kiefern Scheitholz,
9600 kieferne Wellen,
57¼ Klafter kiefern Stockholz,
40 kieferne Baustämme und mehrere Brückenhölzer.

Speyer, den 30. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 1. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den nächsten 15. April, Mittags ein Uhr, im Wirthhause zum Engel in Eschbach; auf Anste-

hen von 1. Barbara Reinhard, ohne Gewerbe in Eschbach wohnhaft, Wittib zweiter Ehe von Johann Jakob Hilger, lebend Schuster allda, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder Maria Eva, Leonhard und Elisabetha Hilger; 2. Michael Laur, Küfer, wohnhaft in Eschbach, als Beivormund der gedachten Minderjährigen, und 3. Georg Michael Hilger, Winzer allda, werden durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, nachbeschriebene, zur Errungenschaft erster und zweiter Ehe des benannten Johann Jakob Hilger gehörigen Immobilien, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zu Eschbach in der Schmidtgasse gelegenes Wohnhaus und Zubehörden.
2. 33 Aren Acker im Göcklinger Banne.

Landau, den 29. März 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. April 1830.

(Armenprozeß.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunten März 1830, ist die Abwesenheit der Catharina Rohr, zuletzt in Speyer wohnhaft, ausgesprochen worden, zugleich wurde deren Schwester und Präsumtiverbin Maria Rohr, Friedrich Schlemmers Wittib, sie ohne Gewerb in Speyer wohnhaft, gegen Caution in den Besitz des Vermögens der Abwesenden eingewiesen.

Frankenthal, den 30. März 1830.

Moré.

---

pr. den 2. April 1830.

Kirrweiler. (Holzversteigerung und Feldjagdverpachtung.) Den 23. April 1830, Morgens präcis um 8 Uhr anfangend, werden im Gemeindehaus zu Kirrweiler folgende Holzsortimente, bestehend in circa

in 25 Klafter eichen Stiefelholz,
40 " buchen Prügelholz,
130 " kiefern Stockholz,
220 " gehauen kiefern Holz,
210 " gemischt Prügelholz und
10 " kiefern Scheitholz

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sodann werden am nämlichen Tage, Nachmittags um 3 Uhr, am nämlichen Ort und Stelle, zur Verpachtung der Feldjagd im Bann von Kirrweiler, auf 6 Jahre geschritten werden.

Kirrweiler, den 1. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hund.

---

pr. den 2. April 1830.

Rülzheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, Mitwoch und Donnerstag, den 20., 21. und 22. April laufenden Jahres, jeden Tag Morgens 9 Uhr, wird die Versteigerung von folgenden Holzsortimenten in dasigem Gemeindewalde beginnen. Der Anfang wird mit dem Bau- und Nutzholz geschehen.

57 eichene Bauſtämme,
2 buchene Nutzholzabschnitte,
2½ Klafter buchen Wagnerholz,
127 " buchen Brennholz,
33½ " eichen Brennholz,
2900 buchene Wellen,
2150 gemischte Wellen,
2675 forlene Wellen.

Rülzheim, den 1. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 3. April 1830.

Grünstadt. (Pflasterarbeit betr.) Den nächstkommenden 16. April, Morgens 10 Uhr, wird zur Versteigerung von circa 1000 Quadratmeter neu zu fertigendes Pflaster, auf dem Stadthause dahier an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Grünstadt, am 29. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bordollo.

---

pr. den 3. April 1830.

Bobenheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 19. April, Vormittags 8 Uhr, werden aus dem Gemeindewald von Bobenheim a. B., Schlag Kirschberg, folgende Hölzer an die Meistbietenden öffentlich begeben:

a) 82¾ Klafter kiefern geschnitten Holz,
b) 10725 kieferne und birkene Wellen.

Bobenheim a. B., den 29. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Trump.

---

pr. den 3. April 1830.

(Gemeindeholzversteigerung.)

Nächstkünftigen 19. April a. c., des Morgens 9 Uhr, werden zu Gleisweiler im Löwen nachstehende aus dem Schlag Landauerteich, hiesigen Gemeindewaldes, herrührende Holzsortimente, als:

a) 14 Klafter buchen Scheitholz,
b) 200 eichene Wingertsstiefel,
c) 16000 buchene Wellen, und
d) 10 kieferne Baustämme,
meistbietend öffentlich versteigert.

Gleisweiler, den 1. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 3. April 1830.

1te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung.)

Den 14. dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Kaiserslautern, 4 bis 500 Gebund Spiegelrinden aus dem Schlag Queitersberg an den Meistbietenden versteigert.

Kaiserslautern, den 1. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 3. April 1830.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 19. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Kaiserslautern, nachverzeichnete Hölzer aus dem Schlag Spitzrain, versteigert.

1. 550 eichene Baustämme, den größern Theil dieses Holzsortimentes, welches vorzüglich ist, kann zu Wagnerholz, als Naben, Speichen, Leiterbäume ꝛc. verwendet werden.
2. 120 kieferne Baustämme, worunter sich mehrere von 48 bis 60 Fuß Länge vorfinden.
3. 1 kiefern Wellbaum, 32 Schuh lang,
4. 2 „ Nutzholzstämme,
5. 590 kieferne Blöche,
6. 232 eichene Wingertsbalkenklötze von ganz vorzüglicher Qualität,
7. 80 eichene Wagnerstangen,
8. 3 kieferne Abschnitte zu Mühlradfelgen,
9. 3 eichene Walzenkrümme,
10. 90 Pflugsreh,
11. 2¼ Klafter eichene Zaunstecken,
12. 21 Klafter eichen Scheitholz, zu Wingertsstiefeln dienlich.

Kaiserslautern, den 1. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 3. April 1830.

1te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung in Mundenheim.)

Montag, den 26. April 1830, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Mundenheim auf dem Hofgut der Freifrau von Herding, 18 Fuder selbst gezogene Forster und andere Gebirgsweine, sämmtlich vom Jahr 1822, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 2. April 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 3. April 1830.

Arzheim. (Versteigerung von Gemeindebauarbeiten.) Dienstag, den 20. April l. J., Nachmittags ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachbezeichnete Bauten an den Wenigstfordernden vergeben werden, als:

1. Die Erbauung von drei Dohlen, veranschlagt zu . . . . . . 127 fl. 33 kr.
2. Die Umfassung des alten Kirchhofes, veranschlagt zu . . . . . 288 fl. 27 kr.

Arzheim, den 31. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Eger.

Privat-Anzeige.

pr. den 3. April 1830.

In hiesiger Noth- und Hülfskasse befindet sich etwas Geld, so an je drei Unterzeichner, wovon wenigstens einer im hiesigen Kanton wohnt, für Anschaffung von Früchten, Vieh und Handwerksgeschirr, auch für Baukosten, in Summen von hundert Franken und darunter, gegen fünf Procent Zins, ausgeliehen wird. Die Bedürftigen können sich bei dem Kassirer, Herrn Friedrich Folz dahier, diejenigen aber, welche Beiträge, deren Zinsen für kleinere Summen geringer, für 25 fl. und darüber aber von vier Procent sind, bei der Kasse anlegen wollen, bei mir melden, um das Nähere zu erfahren.

Kusel, am 30. März 1830.

K. Hierthes.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 36. Speyer, den 7. April 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 2. April 1830.

Gommersheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 14. April, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Holzschlage Schlersflach des dahiesigen Gemeindewaldes, auf einen Zahlungstermin bis den 11. November l. J., folgendes Gehölz versteigert:

1. 30 eichene Baustämme, wovon sich 18 zum Schiffbau eignen,
2. 12 Klafter eichen Brennholz,
3. 375 Zaunwellen, und
4. 800 Brennwellen.

Gommersheim, am 2. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 3. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Kommenden 22. April, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hatzenbühl im Wirthshause zum Pflug; auf Ansuchen von Daniel Müller, Ackersmann in Büchelberg; Johannes Müller, Wirth in Hatzenbühl; Klara Müller, Ehefrau von Georg Anton Henigen, Metzger allda, und dieses Letztern; sodann Juliana Werling, ohne Gewerb zu Hatzenbühl wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmanns Kasimir Müller, handelnd als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerb wohnenden Kinder: Johann Philipp, Kaspar und Joseph Müller, welche den Christoph Müller, Schneider daselbst, zum Beivormund haben; wird durch unterschriebenen zu Rheinzabern seßhaften Notär Keller, in Gemäßheit homologirten Familienrathsbeschlusses vom 12. Februar jüngst, das zum Nachlasse besagt verlebten Kasimir Müller gehörige Haus, Hof, Antheil Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, zu Hatzenbühl im Oberdorf gelegen und abgeschätzt zu 550 Gulden, öffentlich in Eigenthum unter den bei unterzeichnetem Notär zur Einsicht hinterlegten Bedingungen versteigert werden.

Rheinzabern, den 1. April 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 3. April 1830.

(Hausversteigerung.)

Freitag, den 16. laufenden Monats, des Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Wilhelm Ritter zu Hochspeyer, wird auf Anstehen von Theobald Schlicher, Postillon in Frankenstein wohnhaft; Louisa Schlicher, Ehefrau von Philipp Seibert, Ackersmann in Hochspeyer; Benedict Schlicher, Taglöhner allda, und Benedict Schlicher, Wagner in Hochspeyer wohnhaft, als Vormund von Elisabetha Schlicher, Johann David Schlicher und Wilhelm Schlicher; und in Gegenwart von Benedict Seibert, Ackersmann in Hochspeyer wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen, ein in Hochspeyer gelegenes Wohnhaus nebst dem dabei gelegenen Hausplatz, in mehreren Abtheilungen, durch den hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern öffentlich versteigert werden, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Bedingungen dieser Versteigerung auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Kaiserslautern, am 1. April 1830.

Will, Notär.

---

pr. den 3. April 1830.

(Immobilienversteigerung zu Altheim.)

Auf den Antrag von Elisabetha Ast und Margaretha Ast, beide in Altheim ohne Gewerb, und Johannes Hasselwander, Schreiner allda, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Gertrud Ast erzeugten, noch minderjährigen, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder: Anna Maria, Katharina und Martin Hasselwander; ferner Johannes Ast, Ackersmann zu Altheim, als der Letztern Nebenvormund; und in Folge eines von dem Königlichen Bezirksgericht

zu Zweibrücken unterm 22. März dieses Jahrs erlassenen Urtheils, werden den 21. April dieses Jahrs, Vormittags um eilf Uhr, die zur Verlassenschaft von Michael Ast, gewesenen Fuhrmanns zu Altheim, als der Requirenten Vater und respective Großvater gehörende, im Altheimer Bann liegende Immobilien, bestehend in

2 Gartenstücken von 3 Aren 78 Centiaren,
3 Wiesenstücken, 19 Aren 82 Centiaren und
24 Ackerstücken, 3 Hektaren 64 Aren 62 Centiaren enthaltend,

durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, auf hinlängliche Zahlungsfristen zu Altheim in Eigenthum versteigert.

Neuhornbach, den 30. März 1830.

Waltz, Notär.

---

pr. den 3. April 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten K. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden K. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 15. und 16. April 1830, zu Norheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Norheim.

Schlag Bonau.

47 eichene Baustämme, worunter mehrere zum Schiffbau taugliche Stämme sind,
13 eichene Nutzholzabschnitte,
13 „ Wagnerstangen,
22 rüstene „
7 Wildobststämme,
172 eichene Wagnerstangen,
80 rüstene „
307 Wildobststangen zu Mühlholz dienlich,
54 Weißdornstangen,
22 eichene Pflugsrohr,
3400 Bohnenpfähle,
125 rüsterne unspaltbare Kopfholzstämme.
4 Klafter eichen geschnitten Holz,
36 „ „ gehauen „
4 „ Wildobstholz,
88 „ Weichholz,
4925 rüsterne und eichene gemischte Wellen,
3875 eichene Gipfelwellen,
16,850 Weichholzwellen,
14,575 Strauchholzwellen.

Zu Dürkheim, den 31. März 1830.

Das Königliche Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 3. April 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Donnerstag, den 15. April, des Morgens 9 Uhr, werden zu Hochspeyer vor dem Königlichen Landcommissariate oder dessen Delegirten, in Gegenwart der einschläglichen Königlichen Rent- und Forstbeamten, nachverzeichnete Hölzer in Loosen zur Versteigerung gebracht:

Revier Waldleiningen.

a) Mittelfrankweide.

Schlag Stangeneck Nro. 4.

6 eichene Baustämme,
2 „ Nutzholzabschnitte,
5 kieferne „
130 eichene Wagnerstangen,
16½ Klafter buchen Prügelholz,
4 „ gemischtes Prügelholz.

Schlag Wolfeneck Nro. 16. Lit. c.

67 eichene Baustämme,
4 kieferne „
9 eichene Nutzholzabschnitte,
320 kieferne „
106 eichene Wagnerstangen,
26½ Klafter gemischtes Prügelholz.

b) Stüberwald.

Schlag Stromberg Nro. 7. Lit. b.

18 eichene Nutzholzabschnitte.

Desgleichen Lit. c.

32 eichene Baustämme,
146 kieferne „
6 kieferne Nutzholzabschnitte.

Revier Frankenstein.

a) Hochspeyerwald.

Schlag Rotheplätz Nro. 2. Lit. b.

203 kieferne Baustämme,
304 „ Nutzholzabschnitte.

Schlag Heiligenberg Nro. 3. Lit. d.

4 eichene Baustämme,
9 " Nutzholzabschnitte,
44 kieferne "

Desgleichen Lit. e.

1 eichener Baustamm,
10 kieferne "
8 aspene "
8 birkene Werkholzabschnitte.

b) Frankensteinerwald.

Schlag Buchhalt Nro. 1. Lit. e.

23 kieferne Nutzholzabschnitte,
164 buchene Werkholzabschnitte,
1 eichener Nutzholzabschnitt.

Revier Fischbach.

Schlag Mittelwald Nro. 12. Lit. e.

408 eichene Baustämme,
4 kieferne "
11 eichene Nutzholzabschnitte,
3 kieferne "
1 buchener Werkholzabschnitt,
526 eichene Wagnerstangen,
62¼ Klafter gemischtes Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe der nächsten Monate in obigen Revieren, so wie im Reviere Stiftswald noch verschiedene Bau-, Nutz- und Werkhölzer, in den drei ersteren Revieren aber auch noch Klafterhölzer zur Versteigerung gebracht.

Vor der Versteigerung der oben verzeichneten Holzsortimente findet die Minderversteigerung des Transportes nachbemerkter Brandhölzer an die Floßbäche statt:

Revier Waldleiningen, Schlag Wolfseneck, Lit. c. 109 Klafter an den Leinbach,

Revier Frankenstein, Schlag Rotheplätz, Lit. a. 92 Klafter an den Franzosenwoog,

Revier Frankenstein, Schlag Rotheplätz, Lit. b. 295 Klafter an den Franzosenwoog.

Hochspeier, den 29. März 1830.

Königl. Forstamt Frankenstein.

Mantel.

---

pr. den 3. April 1830.

(Mobilienversteigerung.)

Den zwei und zwanzigsten April nächsthin, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Behausung der Moises Kahnschen Erben zu Dirmstein, die zum Nachlaß der verstorbenen Michaeline Kahn, Wittwe des zu Neuleiningen früher verlebten Handelsmannes Abraham Adler II. gehörenden Mobilien, eine goldene Halskette, zwei Paar goldene Ohrringe, mehrere goldene Fingerringe, wovon einige mit kostbaren Steinen besetzt sind und andere Gegenstände öffentlich versteigert.

Dirmstein, den 2. April 1830.

Der mit der Versteigerung beauftragte Notär,

Wagner.

---

pr. den 3. April 1830.

Makenbach. (Licitation.) In Gemäßheit eines Homologationsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Zweibrücken, vom 15. März letzthin, die Theilung verordnend, und auf den Grund eines Expertengutachtens, mit welchem die betreffenden Parteien einverstanden sind, wird am 20. April nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Makenbach, in der Wohnung von Daniel Emrich, ein allda gelegenes einstöckiges Wohnhaus, nebst Stall, Bering und Wiesengarten, zwischen Jakob Kleemann und Jakob Weidig, aus dem Nachlasse der daselbst verstorbenen Eheleute Philipp Kraft und Elisabetha Zapp herrührig, der Theilung wegen, durch den unterschriebenen committirten Notär in Eigenthum versteigert, auf Anstehen von:

1. Michael Zapp, Ackerer, wohnhaft zu Rodenbach, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kraft'schen Kinder Johannes und Maria Kraft.

2. Catharina Kraft, und 3. Philippina Kraft, beide großjährigen, gewerblosen Standes, in Makenbach wohnhaft, in eigenem Namen handelnd.

Bei dem unterschriebenen Notär sind die Versteigerungsbedingungen einzusehen.

Landstuhl, den 31. März 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 3. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den nächsten 19. April, Mittags 1 Uhr, im Wirthshaus zur goldenen Blume zu Oberhochstadt; auf Anstehen von 1. Johann Adam Bähr, Ackersmann allda, als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha Ullrich erzeugten minderjährigen Kinder Anna Elisabetha, Philippina, Johann Georg und Elisabetha Bähr, und 2. Georg Lizinger, Ackersmann in gedachtem Oberhochstadt, als Beivormund der benannten Mündel; werden durch den hiezu ernannten Königlichen Notär Georg Keller, zu Landau residirend, folgende den Minorennen von ihrer Mutter anerfallene Immobilien definitiv auf Eigenthum versteigert; als:

a) 107 Aren 77 Centiaren Acker in 10 Parzellen.
b) 4 Aren 37 Centiaren Wiese, Oberhochstadter Bannes.

Landau, den 1. April 1830.

Keller, Notär.

pr. den 3. April 1830.

(Klage auf Gütertrennung.)

In Gefolge registrirter Ermächtigungsordonnanz des Präsidenten des Königlich Bayerischen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom ersten Februar achtzehnhundert dreissig, hat Maria Elisabetha geborne Reis, ohne Gewerb zu Alsenborn wohnhaft, Ehefrau von Franz Braun, Ackersmann allda wohnhaft, dieselbe zu diesem Behufe mit der Wohlthat des Armenrechts in Prozeßsachen versehen, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Röhrig, vom 18. März achtzehnhundert und dreissig, die Klage auf Gütertrennung gegen genannten ihren Ehemann bei dem obgenannten Gerichte anhängig gemacht und den unterzeichneten Friedrich Jakob Heuser, Advokat und Anwalt bei besagtem Gerichte, zu Kaiserslautern wohnhaft, in dieser Sache als Anwalt bestellt hat.

Kaiserslautern, am 24. März 1830.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Heuser.

---

pr. den 3. April 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die in der Beilage des Kreisintelligenzblattes vom 31. Januar dieses Jahres Nro. 10, auf Betreiben Jakob Ney des Dritten, gegen Johann Nicolaus Gentes, beide Ackersleute zu Breitfurt eingeleitete, publicirte Zwangsversteigerung, wird unter Beziehung der in dem gedachten Blatt bemerkten Bestimmungen und Bedingungen, den sechs und zwanzigsten April dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, zu Breitfurt, durch unterzeichneten zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, wohnenden Notär Philipp Lorenz Waltz, als ernannten Commissarius, vorgenommen werden.

Neuhornbach, den 30. März 1830.

Waltz, Notär.

---

pr. den 3. April 1830.

(Immobilienversteigerung zu Altheim.)

Kraft eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 22. März dieses Jahrs ertheilten Homologationsurtheils sollen auf Anstehen von Johannes Hasselwander, Schreiner zu Altheim, sowohl in eigenem Namen wegen der mit seiner verstorbenen Ehefrau Gertraud Ast gehabten Gütergemeinschaft, als auch als gesetzlicher Vormund der mit seiner gedachten Ehefrau erzeugten minderjährigen, bei ihm ohne Gewerb wohnenden Kinder: Anna Maria, Katharina und Martin Hasselwander handelnd und Johannes Ast, Ackersmann zu Altheim, als deren Nebenvormund, die zur Verlassenschaft und ehelichen Gütergemeinschaft besagter Gertraud Ast gehörende im Dorf und Bann Altheim liegende Immobilien, bestehend in

1. Der Hälfte eines in Altheim stehenden zweistöckigten Hauses, Scheuer, Stallungen und Hofraith,
2. 2 Gartenstücken von 3 Aren 29 Centiaren,
3. 1 Wiesenstück von 2 Aren 77 Centiaren,
4. 11 Ackerstücken von 1 Hektare 14 Aren 38 Centiaren,

den ein und zwanzigsten April dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in Altheim durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, im Bezirk von Zweibrücken, in Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 30. März 1830.

Waltz, Notär.

---

pr. den 3. April 1830.

Mutterstadt. (Holzversteigerung.) Den kommenden 16. und 17. April werden bei günstiger Witterung im Schlag selbsten, bei ungünstiger Witterung aber im Hauptsaale des Gemeindehauses zu Mutterstadt, um 8 Uhr des Morgens, folgende Holzsortimente aus dem dießjährigen Waldschlage an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

21975	eichene und gemischte Brennwellen,
300	Setzwellen,
39½	Klafter kiefern Scheitholz,
7	„ eichen „
27½	„ kiefern Stockholz,
16	eichene Stützen,
75	„ Nutzholz- und Wagnerstangen und
12	kieferne Baustämme.

Mutterstadt, den 2. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 3. April 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Ruppertsberg.

Auf Betreiben der Erben des zu Neustadt verlebten Rentners Johann Leonhard Henrich, als:

1. Johann Heinrich Klein, Privatmann in Neustadt;
2. Johann Friedrich Henrich, Rentner allda, verbeistandet durch seinen gerichtlich ernannten Consulenten den genannten Heinrich Klein;

3. Georg Friedrich Hilgard, Rentner in Speyer, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Charlotta Kunigunda Henrich, namentlich: Leonhard Gustav, Theodor, Heinrich Julius Friedrich, Eduard Jakob und Joseph Hermann Otto Hilgard;

4. Georg Friedrich Grohé-Henrich, Handelsmann in Neustadt, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner beiden mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Henrich erzeugten minderjährigen Kinder: Georg Friedrich und Maria Louisa Grohé; — und in Vollziehung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechszehnten März letzthin, wodurch in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage obigen Urtheils an, zu Gunsten der Requirenten gegen deren Schuldner Georg Franz Hörner, Winzer zu Ruppertsberg wohnhaft, Zwangsversteigerung verordnet ist, wird der unterzeichnete Lembert, Königlicher Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, hiemit beauftragt, Montag, den zwölften nächstkommenden Monats Juli, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Ruppertsberg, zur zwangsmäßigen Versteigerung derjenigen Güterstücke schreiten, die derselbe gemäß seines registrirten Protokolls von gestern aufgenommen und welche sind:

Im Banne Ruppertsberg.

1. Section D. Nro. 254. Acht Aren siebenzig fünf Centiaren (dreißig sieben Ruthen) Acker in der Trenk, zwischen Bernhard Martin und Jakob Langhäuser, Angebot zehn Gulden	10 fl.
2. Section D. Nro. 307. Siebenzehn Aren drei und siebenzig Centiaren (fünf und siebenzig Ruthen) Acker in der rauhen Erd, zwischen Johannes Schmitt und Leonhard Martin, ebenso angeboten	10 —
3. Section E. Nro 2. Ebensoviel Acker im Münzweg, zwischen Jakob Acker und Adam Hammerstein, ebenso angeboten	10 —
4. Section E. Nro. 81. Ebensoviel Acker in der Schleid, zwischen Jakob Dick und dem Pfarrgut, ebenso angeboten	10 —
Im Ganzen zu vierzig Gulden angeboten	40 —

Diese Güter stehen in den Sectionsregistern auf dem Namen von Georg Adam Hörner, Weinbauer zu Ruppertsberg, Sohn des besagten Georg Franz Hörner; sind aber der in obigem Aufnahmeprotokolle deponirten Erklärung des Mandatars der betreibenden Gläubiger zufolge, Eigenthum dieses Georg Franz Hörner.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Diese Güter werden einzeln versteigert und dem Letzt- und Meistbietenden zu Eigenthum zugeschlagen.

2. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt, sondern Steigerer übernehmen die Güter so wie sie daliegen mit allen damit verbundenen Dienstbarkeiten und Reallasten.

3. Steigerer treten vom Augenblick des Zuschlags an in Besitz und Genuß und haben alle noch nicht verjährte rückständige und laufende Steuern und sonstige Abgaben zu tragen.

4. Der Steigpreis muß bezahlt werden:

a) die Kosten des dreißigtägigen Zahlbefehls des angeführten Zwangsversteigerung aussprechenden Urtheils, überhaupt der ganzen Procedur bis zur Versteigerung, sogleich nach erfolgter Taxirung dieser Kosten durch den Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts;

b) der Rest mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an laufend und immer vom ganzen nicht Abgetragenen, in drei gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs und der beiden unmittelbar darauffolgenden Jahre, in guten im Handel gangbaren Geldsorten, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation.

5. Nichtzahlung des Steigpreises nach den Bestimmungen des vorstehenden Artikels, ganz oder zum Theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf und ertheilt dem Angewiesenen die Befugniß, das betreffende Grundstück in freiwilliger Form wieder versteigern zu lassen, in welchem Falle, des etwaigen Mindererlöses wegen, die Verfügungen des bestehenden Gesetzes ausdrücklich vorbehalten bleiben.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare Bürgschaft leisten.

7. Die schon im bestehenden Zwangsversteigerungsgesetze enthaltenen Verfügungen werden bei der Versteigerung selbst vorgelesen.

8. Die betreibenden Gläubiger wählen fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalt Herrn Willich zu Frankenthal und die Steigerer in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Der unterzeichnete Notär macht nun andurch bekannt, daß er Donnerstags, den neun und zwanzigsten dieses, von Morgens neun bis Mittags 12 Uhr, zur Aufnahme allenfallsiger Bedingungen gegen obige Zwangsversteigerung anberaumt und fordert zu diesem Behufe den Schuldner, seine Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und sonst Betheiligte auf, an diesem Tage auf seiner Schreibstube zu Neustadt zu erscheinen.

Worüber Urkunde gefertigt in drei Stunden und unterschrieben von dem Commissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt am zweiten April achtzehnhundert dreißig; unterschrieben Lembert, Notär, mit Handzug.

Einregistrirt in Neustadt am zweiten April 1830; Vol. 27. Empfangen dreißig einen Kreuzer, K. Rentamt, unterschrieben Nössel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift:
Lembert, Notär.

pr. den 3. April 1830.

(Versteigerung von Gemeindebauarbeiten.)

Kommenden 21. April, Mittags 2 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, in der Behausung der Frau Wittib Nagel hieselbst, zur Minderversteigerung nachbeschriebener Gemeindebauten, öffentlich geschritten werden, nämlich:

1. Der Steinscarpirung an dem sogenannten Bölligdamm, veranschlagt zu 1048 fl. 38 kr.
2. Der Reparaturen an dem Gemeindehause, zu 183 fl. 54 kr.
3. Jener an dem Schulhause, zu 18 fl. 04 kr.

Die Bedingnißhefte und Kostenanschläge können von denen Steigliebhabern täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Roxheim, den 2. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Günser.

---

pr. den 3. April 1830.

(Güterversteigerung.)

Eingetretener Hindernisse halber, wird die in der Beilage des Intelligenzblattes Nro. 31, Seite 244 angekündigte Gemeindgüterversteigerung zu Zeiskam, nunmehr am sechszehnten April 1830, Morgens 8 Uhr, im Gasthaus zur Krone abgehalten werden.

Germersheim, am 31. März 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. April 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Dienstag, den 20. April 1830, Nachmittags um 3 Uhr, zu Weingarten im Gasthaus zum Ritter, werden nachbezeichnete in der Gemeinde und im Bann von Weingarten gelegene, zum Nachlaß von weiland Konrad Klein, gewesenen Ackersmann zu Weingarten, gehörige Immobilien, vor dem unterzeichneten zu Germersheim residirenden Notär Sartorius, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

1. Die vordere Hälfte eines Wohnhauses sammt Zugehörden an der Speyerer Straße.
2. 35⅞ Ruthen Acker auf der Speyerer Straße.
3. 35⅞ Ruthen Acker im Bunnenloch.
4. Die Hälfte von 1 Viertel 33¼ Ruthen Acker im Bruggarten.
5. 60 Ruthen Acker im Gartenweg.
6. 40 Ruthen Acker im Pfaffengässel.

Im Ganzen neun und vierzig Aren sechszehn Centiaren enthaltend.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansiehen von Anna Eva Färber, Wittwe des Konrad Klein, Ackersfrau zu Weingarten wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder; benanntlich: Jakob und Christoph Klein, beide ohne Gewerb bei ihr wohnhaft; 2. Georg Jakob Andres, Ackersmann zu Weingarten wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Germersheim, am 3. April 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 4 April 1830.

Busenberg. (Versteigerung von Gemeinde-Lohrinden.) Kommenden Freitag, den 23. April laufenden Jahres, um 10 Uhr des Morgens, werden in loco Busenberg 80 Gebund eichene Lohrinden aus dem Busenberger Gemeindewald, öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Busenberg, den 30. März 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 4. April 1830.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts Neustadt, wird Mittwochs, den 14. des laufenden Monats, Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur öffentlichen Versteigerung der in dem Schlag Joggenholz, Forstwartei Lindenberg im Forstrevier Neustadt, sich ergebenden Eichenlohrinden, veranschlagt zu 100 Gebund, geschritten werden.

Neustadt, den 1. April 1830.

Das Königl. Bayer. Forstamt Neustadt a. H.
Röbel.

---

pr. den 5. April 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
in Wachenheim.

Donnerstag, den 29. April 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Lamm in Wachen-

helm an der Haardt; Auf Betreiben der Wittwe und Erben des in Mannheim verlebten herzoglich nassauischen Hofraths Georg Heinrich Ritter, als: a) Maria Louisa Kreiling, Rentnerin, früher in Göttingen wohnhaft gewesen, jetzt in Koblenz wohnhaft, dessen Wittwe, in eigenem Namen handelnd und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen gewerblosen Kinder Louis Ritter und Heinrich Ritter; b) Louisa Ritter, Tochter, Ehefrau von Daniel Bessel, Staatsprokurator in Koblenz wohnhaft, und Letzterer der Gütergemeinschaft wegen, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Stockinger, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 5. Jänner neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachten Wachenheim wohnhaften Winzer Konrad Speierer, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 23. Jänner letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einemmale definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei der unten bemerkte Preis als Angebot der Gläubiger gilt.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Wachenheim.

Nro. 205½. Section E. Nro. 671½. Ein Wohnhaus, Schopp und Stall mit einem dabei liegenden Feldstück so ungefähr 6 Ruthen oder 143 Centiaren enthält, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Ob Gülten oder Erbzinsen auf vorbeschriebenem Liegenthum haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz der Güter, oder sie haben sich im Wege Rechtens und auf ihre Kosten nöthigenfalls hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung der betreibenden Parthie, die überhaupt den Steigerern keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Die auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten oder Erbzinsen, Brandversicherungsgelder, auch deren unverjährte Rückstände, haben die Steigerer nach dem Zuschlag besonders zu entrichten.

3. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leistet, so hat der Erheber die volle Befugniß, das jenem zugeschlagene Liegenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung der verfallen seyn werdenden Schuldigkeit, nach bloßem fruchtlosen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller weiteren Zwangsversteigerungsformalitäten, vor Notär weiter zu versteigern.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat ein Steigerer einen annehmbaren solidarischen Zahlungsbürgen sogleich zu stellen.

5. Den ausfallenden Steigerungspreis, der vom Zuschlag an Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, müssen die Steigerer in vier gleichen Portionen und in vier Jahresterminen auf die vier Martinitage der Jahre 1830, 1831, 1832 und 1833, auf gerichtliche Anweisungen, bezahlen.

Dürkheim, den 25. Jänner 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Koch.

---

pr. den 5. April 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
zu Wachenheim an der Haardt.

Freitag, den 25. Juni 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, bei dem Wirth Klebsch zu Wachenheim; auf Betreiben des in Mannheim im Großherzogthum Baden wohnhaften Handelsmannes Herrn Martin Biermann, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Willich, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 2. März neulich, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachten Wachenheim wohnhaften Winzer Johann Georg Röbel zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 1. April jüngsthin gefertiget hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkte Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Wachenheim.

Section A. Nro. 533. 5 Aren Wingert im Riebbronnen, angeboten zu 100 fl.

Section B. Nro. 238. 7 Aren Wiese am Heidweg links, zu 100 —

Section B. Nro. 304. 5 Aren Wingert auf der Mörr, zu 50 —

Section B. Nro. 597. 14 Aren Wingert an der Schelmengasse, zu 150 —

Section C. Nro. 126. 11 Aren Wiese am Neustück bei der Münzmühle, zu 100 —

Section C. Nro. 220. 14 Aren Wiese an der Grummwiese bei dem Osthof, zu 100 —

Section C. Nro. 362. 6 Aren Wingert im Kleinfeld, zu 50 fl.
Section C. Nro. 539. 13 Aren Acker in der Sauweide, zu 50 —
Section C. Nro. 572. 58 Aren Acker am Silberbach, zu 150 —
Section C. Nro. 782. 36 Aren Acker auf der Werb, zu 60 —
Section D. Nro. 97. 5 Aren Wiese im Mittelhofen, zu 40 —
Section D. Nro. 256. 7 Aren Wingert auf der Höhe rechts, zu 70 —
Section D. Nro. 407. 6 Aren Wingert im Nordwingert links, zu 80 —
Section D. Nro. 696. 9 Aren Wingert auf der hinteren Krähhöhle rechts, zu 150 —
Section D. Nro. 884. 5 Aren Wingert im Thal am Kreuzberg, zu 50 —
Section D. Nro. 932. 9 Aren Wingert allda, zu 125 —
Section D. Nro. 1008. 7 Aren Acker im Engenweg ober dem Pfad, zu 25 —
Section D. Nro. 1175. 6 Aren Wingert auf der Höhe am Dürkheimerweg rechts her zur linken, zu 75 —
Section E. Nro. 228. 38 Aren Wingert am Stichelpfad, neben Conrad Acker und Peter Schwinn, zu 300 —
Section E. Nro. 370. 3 Aren Wingert im Hauenstein, zu 30 —
Section E. Nro. 386. 12 Aren Wingert am Schloßberg, zu 70 —
Section E. Nro. 688. Eine Wohnbehausung nebst allem ihrem Zugehör vor der Burg zu Wachenheim gelegen, zu 200 —

Total der Angebote zweitausend siebenzig fünf Gulden . . . . 2075 fl.

Ob Gülten oder Erbzinsen auf obenbeschriebenen Liegenschaften haften, hat man nicht bestimmt erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten sogleich in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich auf ihre Kosten und im Wege Rechtens hineinsetzen zu lassen, ohne Beiziehung des betreibenden Theils, der überhaupt ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Die auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten oder Erbzinsen, unverjährte Rückstände davon, haben die Steigerer nach dem Zuschlag insbesondere zu entrichten.

3. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat ein Steigerer sogleich einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

4. Wenn ein Steigerer nicht den Steigerungspreis gehörig bezahlt, so hat der berechtigte Erheber die Befugniß, das zugeschlagene Eigenthum unter seinen beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung der verfallenen Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller Zwangsformalitäten, vor Notär weiter zu versteigern.

5. Das Eigenthumsrecht der zugeschlagenen Immobilien bleibt gegen den säumigen Zähler bis nach Auszahlung des Versteigerungspreises und der Accessorien vorbehalten.

6. Die Steigerer sind verbunden den ausfallenden Erlös, welcher vom Zuschlag an Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, folgender Art zu bezahlen: ein Drittel auf nächste Weihnachten, das andere ein Jahr nachher, und das letzte Drittel auf Weihnachten 1832, auf ertheilt werdende Anweisungen, ohne irgend einen Abzug.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 27. April 1830, um 9 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Gefertigt zu Dürkheim, den 3. April 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Koch.

---

pr. den 4. April 1830.

(Bekanntmachung)

Donnerstag, am 15. April heurigen Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Kommandantschaftsbureau in der Kaserne, wird die Lieferung einer beträchtlichen Quantität Seilwerks zur Königl. Militärrheinschiffbrücke im öffentlichen Abgebote an Wenigstnemende in Akkord übergeben.

Steigerungslustige haben zur bestimmten Stunde einzutreffen und sich durch legale Zeugnisse auszuweisen, daß sie zur Lieferungsübernahme hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse tüchtig genug, daß sie im rechtlichen Rufe stehen und hinlänglich qualificirt sind, sich einer solchen Verfertigungsübernahme zu unterziehen, und die Arbeit solid und meisterhaft auszuführen im Stande sind.

Germersheim, den 3. April 1830.

Die Versteigerungscommission.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 37. Speyer, den 8. April 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. April 1830.

(Papierlieferung.)

Zufolge hohen Regierungsrescriptes vom 18. März Nro. 4924. G., wird der Bedarf an Stempelpapier für das Etatsjahr 18³⁰/₃₁ vor dem Königl. Landcommissariate zu Speyer am 27. April laufenden Jahrs an den Wenigstnehmenden versteigert.

Derselbe besteht in
Zehn Tausend Wechselblättern.
Zehn Rieß von dem Format zu 42 kr.
Vierzig Rieß zu 28 kr.
Zweihundert Rieß zu 21 kr.
Zweihundert Rieß zu 14 kr.
Vierhundert Rieß zu 7 kr.

Das Bedingnißheft kann bei dem Königl. Landcommissariate dahier, bei den Königl. Rentämtern und bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Speyer, den 22. März 1830.

Königl. Stempelamt des Rheinkreises.
Adam.

---

pr. den 4. April 1830.

Niederlustadt. (Gemeindeholzversteigerung.) Künftigen Montag, den 19. l. M., Morgens 8 Uhr, werden im Gemeindewalde von Niederlustadt, Distrikt Schlehlach, nachbezeichnete Holzsortimente an den Meistbietenden loosweise öffentlich versteigert, als:

a) 65 eichene Baustämme, wobei mehrere von vorzüglicher Qualität und zum Schiffbau geeignet,
b) 40 Klafter eichen Scheitholz und
c) 10000 gemischte Laubholzwellen (ohngefähr).

Niederlustadt, den 3. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Hemmer.

pr. den 4. April 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden,

nämlich:

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Obere Scheidwald:

am 14. April 1830, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage selbst, bei übler dagegen zu Langenberg.

91 eichene Baumstämme.
12 kieferne „
96 buchene Stämme zu Holzschuhen.
2 birkene „ „ „
48 „ Wagnerstangen.
5 eichene Pflugrühr.

Revier Schaidt.

Schlag Hochstädt:

am 15. April 1830, Morgens 9 Uhr, an der Eichenlaubshütte, im Schlage selbst.

51¼ Klafter kiefern Misselholz.
659¾ „ „ Scheitholz.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Affelderle:

am 19. April 1830, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger aber zu Langenberg.

21 eichene Baustämme.
32 buchene Stämme zu Holzschuhen.
22 hainbuchene Stämme zu Kammhölzer.
40 eschene Stämme.
2 rüsterne „
14 espene „
1 maßholder „

496 erlene Stämme zu Holzschuhen.
1 Klafter eichenes Misselholz.
5450 Gebund buchene Wellen.
6400 „ gemischte „

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Obere Heilbach:

am 21. April 1830, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage selbst, bei schlechter dagegen zu Steinfeld.

38¼ Klafter geschnitten kiefernes Scheitholz.
7775 Gebund kieferne Wellen.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Birken:

am 26. April 1830, Morgens 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger aber zu Langenberg.

210 eichene Baustämme.
12000 Gebund gemischte Wellen.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Sauschlag:

am 28. April 1830, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger dagegen zu Langenberg.

64 eichene Baustämme.
174 kieferne „
52¼ Klafter buchen Scheitholz.
36 „ eichen „
101½ „ kiefern „
850 Gebund buchene Wellen.
900 „ gemischte „
7825 „ kieferne „

Außerdem werden in eben genannten Revieren, dann auch in den Revieren Hagenbach und Scheibenhard im Laufe des Monats Mai noch bedeutende Quantitäten von Bau-, Nutz- und Brennhölzer zum Verkaufe kommen.

Langenberg, den 2. April 1830.

Königl. Forstamt.
Binger.

---

pr. den 4. April 1830.

(Aerarial-Holzversteigerungen.)

An den bezeichneten Tagen und Orten wird zur Versteigerung der nachbeschriebenen Hölzer und Eichen-Lohrinden vor den einschläglichen Bürgermeisterämtern in Beiseyn der Königl. Rent- und Forstbeamten geschritten werden.

In der Gemeinde Schönau, Mittwoch, den 21. April 1830, um 9 Uhr des Morgens.

Revier Schönau.

Schlag Nestelsberg:

1 eichener Baustamm.
2 „ Nutzholzstämme.
3 „ Nutzholzabschnitte.
13¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
16 „ eichen „ „
1 „ birken „ „
21¾ „ buchen gehauen Scheit mit Prügel.
11 „ eichen „ „ „ „
9¾ „ birken „ „ „ „

In der Gemeinde Fischbach, Donnerstag, den 22. April, um 9 Uhr des Morgens.

Revier Fischbach.

Schlag Großebet:

57 eichene Baustämme.
2 „ Nutzholzstämme.
23 „ Nutzholzabschnitte.
25 Klafter 5schühiges Eichen-Misselholz.

Schlag Großebet und Helmersberg:

beiläufig 50 eichene Bauholzstämme.
40 „ Nutzholzstämme.
60 „ Nutzholzabschnitte.
60 „ Wagnerstangen.
30 buchene Werkholzstämme.

Schlag Florenberg:

ohngefähr 100 Gebund eichene Spiegelrinden auf dem Stock.

Revier Reißlerhof.

Schlag Großehorbach Nro. 7.

33 eichene Bauholzstämme.
3 „ Nutzholzstämme.
10 „ Nutzholzabschnitte.
4 Klafter 5schühiges Eichen-Misselholz.

Schlag Großehorbach Nro. 11.

circa 25 eichene Nutzholzstämme.
65 „ Nutzholzabschnitte.

Freitag, den 23. April, um 9 Uhr des Morgens, bei schöner Witterung im Schlage Erlenkopf, Revier Reißlerhof, bei schlechtem Wetter aber auf dem dabei gelegenen Erlenkopferhof:

27 eichene Bauholzstämme.
15 „ Nutzholzabschnitte.
73¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
43¾ „ eichen „ „

10¾ Klafter buchen gehauen Scheit mit Prügel.
15¾ „ eichen „ „ „ „
4¾ „ birken „ „ „ „
¾ „ kiefern „ „ „ „
3725 gemischte Wellen.

Zugleich wird bemerkt, daß in dem Monat Mai noch folgende Hölzer zum Verkauf kommen werden. Im Revier Schönau ohngefähr 40 Bau- und Nutzholzstämme nebst 60 Klafter buchen Misselholz. In dem Revier Fischbach 60 Stämme Bau- und Nutzholz und 150 Klafter Brennholz, und in dem Revier Reißlerhof circa 100 Stämme Bau- und Nutzholz.

Dahn, den 1. April 1830.

Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 4. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den neunzehnten April achtzehnhundert dreißig, Vormittags um zehn Uhr, zu Winzeln in der Behausung des Wirths Georg Heinrich Linn; in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom drei und zwanzigsten laufenden Jahres, gehörig einregistrirt; wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Karl Kieffer, Königl. Notär im Amtssitze zu Pirmasens, auf Ansteben 1. von Magdalena, geborne Baas, hinterbliebene Wittwe von Heinrich Schindeldeker, zu Lebzeiten Leinenweber zu Winzeln, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, 2. von Georg Schindeldeker und 3. von Adam Baas, agirend in der Eigenschaft als gerichtlich constituirte Vormünder der drei minderjährigen durch die ebengenannten Heinrich Schindeldeker'schen Eheleute, Kinder, und zwar ersterer als Hauptvormund und letzterer als Beivormund, Namens a) Gottfried, b) Heinrich und c) Charlotta Schindeldeker, alle drei wohnhaft zu Winzeln, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, theils zwischen der Schindeldeker'schen Wittwe und ihren Kindern gemeinschaftlichen und theils diesen letzteren allein angehörigen, von ihrem verstorbenen Vater ererbten Liegenschaften, geschritten werden, nämlich:

1. Zwischen der Wittwe und Kindern gemeinschaftlichen Güter.

3 Morgen 18 Ruthen oder 84 Aren 61 Centiaren Ackerland, in sechs Stücken befindlich.

2. Den Kindern zugehörige Güter.

a) ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Hofraith und Garten, zu Winzeln in der kleinen Oberwies gelegen.

b) 3 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen oder 92 Aren 21 Centiaren Ackerland, in 8 Stücken.

c) 14 Ruthen oder 2 Aren 65 Centiaren Wies.

Die Steigbedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, den dreißigsten März achtzehnhundert dreißig.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 4. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 21. April laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Oberschlettenbach im Wirthshause zum Engel, wird der unterzeichnete Königl. Notär Bolza im Amtssitze zu Annweiler, in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 18. Februar abhin, dann auf Ansteben von Valentin Puster, Ackersmann in Oberschlettenbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über seine in der Ehe mit seiner verstorbenen Ehefrau Jakobina Stoffel erzeugte noch minderjährige Kinder Margaretha, Anna Maria, Valentin und Adam Puster, sämmtlich ohne Gewerb bei ihm wohnhaft, welche den Friedrich Sengling, Adjunkt daselbst, zum Beivormund haben, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, den genannten Minderjährigen zuständigen Liegenschaften, schreiten:

Eine Wohnung nebst Antheil Keller, Stall, halber Scheuer und halben Garten, gelegen zu Oberschlettenbach, tarirt	250 fl.
40 Aren 20 Centiaren Ackerland, in fünf Item, tarirt	269 —
4,17 Centiaren Wiese, tarirt	100 —
5,38 Centiaren Wald, tarirt	26 —
Zusammen . . .	645 —

Alles im Bann Oberschlettenbach.

Die nähere Bezeichnung der Immobilien so wie die Steigbedingnisse können auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Annweiler, den 2. April 1830.

Bolza, Notär.

---

pr. den 5. April 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den kommenden 14. Juli, Morgens 8 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Wachenheim,

werden durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden, hiezu gerichtlich committirten Königl. Bayer. Bezirksnotär Karl August Köster, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 16. März jüngst erlassenen Urtheils;

Auf Betreiben des Marcus Kaufmann, Handelsmann in Wachenheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Justus Willich in Frankenthal als seinen Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Domizilium erwählt, nachbeschriebene, dem Jacob Frank, Mehlhändler, und dessen von ihm in Gütern getrennte Ehefrau Katharina Barbara Sorg, beide in Wachenheim wohnhaft, gehörende, auf dem Banne daselbst liegende, durch unterzeichneten Notär unterm 2. April l. J. aufgenommenen Liegenschaften, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots auf Eigenthum zwangsweise versteigert, nämlich:

Art. 1. Section D. Nro. 858. 4,54 Meter (19¼ Ruthen) Baumstück und Wingert im Thale, angeboten durch den betreibenden Theil, zu	25 fl.
Art. 2. Section D. Nro. 671. 4,72 Meter (20 Ruthen) Wingert in der hintern Krähhöle, zu	50 fl.
Art. 3. Section E. Nro. 511. 2,84 Meter (12 Ruthen) Grundfläche mit Wohnhaus und Zugehörungen an der sogenannten Straßgasse und an der Mittelgasse zu Wachenheim gelegen, zu	800 fl.
Art. 4. 11,35 Meter (48 Ruthen) Acker im Odensthale, ehemals Gemeinde-Eigenthum, neben Heinrich Reichard und Conrad Münch, zu	5 fl.
Gesammtangebot . . .	880 fl.

Die durch den betreibenden Gläubiger zu dieser Versteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende, als:

1. Der Ersteigerer hat sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der erworbenen Liegenschaften setzen zu lassen, indem der betreibende Theil keine der Gewährschaften leistet, zu welchem ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden ist, eben so wenig garantirt er die richtige Angabe des Flächenmaßes, sondern Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust des Erwerbers.

Die auf den Liegenschaften ruhenden Steuern, Auflagen und Gülten, ohne Rücksicht ob solche erst fällig werden, oder schon verfallen aber privilegirt sind, müssen durch den Ersteigerer, ohne Abzug am Steigschilling, entrichtet werden.

3. Der Steigpreis ist mit Zinsen zu 5 Prozent vom Versteigerungstage an, dahin und auf der Stelle in kassenmäßigen Geldsorten zu bezahlen, wohin der Steigerer bei einer zu erfolgenden gütlichen oder gerichtlichen Collocation angewiesen werden wird.

4. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren zahlungsfähigen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, der Zinsen und Kosten sich zu verbinden hat, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, der für sein Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

5. So lange der Haussteigschilling nicht entrichtet ist, dürfen die Gebäulichkeiten weder von der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises zurückgenommen, noch im Anschlagspreis vermindert werden.

6. Außer dem gesetzlichen Vorzugs-, Resiliations- und Revindicationsrechte, das dem angewiesenen Gläubiger durch die Collocation übertragen wird, und unbeschadet aller demselben zu Gebot stehenden gesetzlichen Zwangsmittel, bleibt ihm die Befugniß vorbehalten, auf einen fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlungsbefehl das betreffende Gut des saumseligen Steigerers auf dessen Gefahr und Kosten und seines allenfallsigen Bürgen wieder gegen gleich baare Zahlung öffentlich in der Stadt Wachenheim meistbietend versteigern zu lassen, und zwar nur unter Beobachtung der, bei Veräußerungen der Güter von Großjährigen üblichen Weise, mit Umgehung aller gesetzlichen Zwangsveräußerungsförmlichkeiten. In allen Uebrigen was hier nicht besonders bestimmt ist, kommen die allgemeinen Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, allenfallsige dritten Besitzer und alle diejenige, die sich hiebei betheiligt glauben, auf, sich den kommenden 3. Mai, Morgens 8 Uhr, in seiner Canzellei zu Friedelsheim einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben zu machende Einwendungen aus irgend einem Rechtsgrund zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 5. April 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Köster.

---

pr. den 5. April 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung in Dürkheim.

Mittwoch, den 21. April 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Weinberg zu Dürkheim; auf Betreiben des in Hertlingshausen im Grünstadter Kanton wohnhaften Schullehrers Joseph Herr und dessen Ehefrau Regina Müller, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Trott, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählen und zufolge ge-

hörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 22. Dezember 1829, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachtem Dürkheim wohnenden Winzer Michael Korder zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 9. Januar neulich gefertigt hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote der Gläubiger gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Dürkheim.

Section D. Nro. 769 und 770. 3,50 Centiaren Haus und Zugehör mit Garten, hinter Berg dahier, angeboten zu	200 fl.
Section E. Nro. 1501. 25 Aren Acker im Wäldchen, zu	80 fl.
Section C. Nro. 388. 15 Aren Wingert im Ortwingert, zu	100 fl.
Section A. Nro. 1369, a. 21 Aren Acker und Wingert am Forstberg, zu	50 fl.
Section A. Nro. 1050. 9 Aren Wingert in der Neuländ, zu	30 fl.
Total der Angebote vierhundert sechzig Gulden	460 fl.

Gülten und Erbzinsen.

Das Stück auf dem Forstberg giebt eine unbestimmte Abendmahl-Weingülte; das im Ortswingert zinset ungefähr 8 Kreuzer limburgisch; der Hausartikel zinset ungefähr 5 Liter Wein limburgisch und 3 Kreuzer an St. Johann.

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich nöthigenfalls im Wege Rechtens hineinsetzen zu lassen auf ihre Kosten und ohne Zuziehung des betreibenden Theils.

2. Derselbe leistet den Steigerern keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien.

3. Nach dem Zuschlag haben die Steigerer alle auf den Liegenthümern haftende Steuern, Gemeindelasten, allenfallsige Gülten und Erbzinsen, auch etwaige unverjährte Rückstände davon, zu entrichten.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils sind die Steigerer gehalten, sogleich einen annehmbaren solidarischen Zahlungsbürgen zu stellen.

5. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leistet, so kann der Erheber das dem Steigerer zugeschlagene Liegenthum, unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach blossem fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller Zwangsformalitäten, vor Notär weiter versteigern.

6. Der ausfallende Versteigerungspreis, der vom Zuschlag an Zinsen zu 5 von 100 alljährlich trägt, muß folgender Art bezahlt werden: 100 Gulden vom Haus vor der Unterschrift an den betreibenden Theil abschläglich auf die Betreibungskosten; der Hauspreisrest und die übrigen Erlöse zu zwei gleichen Portionen auf die zwei nächsten Martinitage zufolge ertheilt werdende Anweisungen an wen Rechtens.

Gefertigt zu Dürkheim, am 11. Januar 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Koch, Notär.

---

pr. den 5. April 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 28. Juni 1830, des Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Wittib von Konrad Krämer zu Alsenborn; auf Betreiben des Herrn Andreas Caspar, Bürgermeister und Rentner, wohnhaft in Alsenborn, welcher den Herrn Koller, Advokaten am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt hat; und in Gemäßheit eines Urtheils des erwähnten Gerichts vom 1. März laufenden Jahrs, wird der unterzeichnete hiezu committirte Wilhelm Will, Notär in Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Immobilien, welche dem Peter Müller senior, Ackersmann, wohnhaft zu Alsenborn und dessen Ehefrau Katharina geborne Schäfer, Schuldner des betreibenden Theils, angehören und in dem unterm 30. vorigen Monats errichteten Güteraufnahmsprotokolle enthalten sind, schreiten, als:

1. Section D. Nro. 121. 75 Aren 73 Centiaren Acker in der Dinndölle, beforcht einseits Theobald Wahl, anderseits Adam Bläse, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 20 fl.
2. Section D. Nro. 75. 38 Aren 12 Centiaren Acker auf der Kinderlehr, beforcht einseits Leonhard Metz, anderseits die Gemeinde, zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 121. 18 Aren 93 Centiaren Acker an dem Diemersteinerberg, beforcht einseits Karl Thomas, anderseits Johannes Eimer, zu 15 fl.

   Alle diese Güterstücke auf dem Banne von Alsenborn gelegen.
4. Section B. Nro. 197 und 198, und Section A. Nro. 136. 37 Aren 86 Centiaren ein in der Gemeinde Alsenborn gelegenes Wohnhaus, Hof, Stall und Garten, sammt dem dabei gelegenen

Felde, begurcht einseits Johannes Lalles, anderseits Franz Weber, zu 80 fl.

123 fl.

Bedingungen.

1. Die Güter werden versteigert, wie solche daliegen, sich vorfinden und sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, so wie solche bisher von den Schuldnern besessen wurden, jedoch ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaß.

2. Alle auf den Gütern haftende Steuern und Umlagen haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu bezahlen.

3. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlag in Genuß und Besitz der ersteigerten Immobilien; dieselben müssen sich aber ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers und auf ihre Kosten in den Besitz derselben setzen lassen.

4. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises, der Interessen und allenfallsigen Verzugszinsen vorbehalten.

5. Die Steigerer sind gehalten sogleich nach geschehener Versteigerung und pro rata ihres Steigpreises die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens, den Ueberrest aber bis künftige Martini und mit Interessen von dem Tage der Versteigerung an zu bezahlen.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, einen zahlfähigen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

7. Im Falle die Steigerer nicht auf die bestimmte Zeit ihren Steigpreis bezahlen werden, so ist der betreibende Gläubiger berechtigt, die von demselben ersteigerten Immobilien, mit Umgehung aller für das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeschriebenen Förmlichkeiten, bloß nach vorhergegangenem Zahlbefehle von 30 Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen von ihm zu wählenden Notär und unter den ihm beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, und es hat sich der saumselige Steigerer gefallen zu lassen, allen Schaden und Mindererlös zu ersetzen.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren ohne Abzug an dem Steigpreise zu bezahlen, sobald solche taxirt seyn werden.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der Versteigerungscommissär fordert anburch die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich Dienstag, den 27. laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Kaiserslautern einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, am 2. April 1830.

Will, Notär.

pr. den 4. April 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mutterstadt. Auf Freitag, den zweiten Juli nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Mutterstadt im Wirthshause zum Hirsch.

In Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom zehnten März jüngst.

Und auf Betreiben der Erben von Nikolaus Dienst aus Elsheim, nämlich: 1. Des Adam Doll, Schneider zu Essenheim; 2. Der Margaretha Doll, Ehefrau von Heinrich Schwerdt, Ackersmann zu Elsheim und des Letztern; 3. Der Anna Maria Doll, Wittib von Balthasar Berninger, weiland Ackersmann zu Schwabenheim, sie allda wohnhaft; 4. Der Christina Doll, Ehefrau von Friedrich Raab, Ackersmann in Dexheim und des Letztern; 5. Der Eva Doll, Frau von Jakob Schmitt, Ackersmann zu Essenheim und des Letztern; 6. Der Eva Hoth, ledig, ohne Gewerb zu Elsheim; 7. Der Christina Wolff, früher Ehefrau des bürgerlich todten Georg Hoth, weiland Ackersmann zu Elsheim, sie Ackersfrau daselbst, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten bei ihr ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Kinder Nikolaus, Maria Elisabetha, Elisabetha, Georg, Margaretha und Christina Hoth; 8. Eva Hoth, ledig, ohne Gewerb in Elsheim; 9. und Samuel Hoth, Handwerksbursche auf der Wanderschaft, bei seiner Mutter Christina Wolff domizilirt, sämmtlich Kläger auf Zwangsversteigerung, welche den Herrn Friedrich Jakob Pauli, Advokat in Frankenthal, als ihren Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben.

Wird der laut der angeführten Entscheidung dazu delegirte Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebotes, gegen die Schuldner der Requirenten; als: 1. Die Repräsentanten und Erben von Christian Kunz, weiland Ackersmann in Mutterstadt, und zwar: a) Elisabetha Wenz, dessen Wittwe, Ackersfrau allda, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft; b) Peter; c) Johannes; d) Maria Catharina und e) Anna Maria Kunz, minderjährige Kinder des Christian Kunz, vertreten durch ihre genannte Mutter und natürliche Vormünderin; 2. Anna Maria Magin, Wittwe von besagtem Peter Kunz, Ackersfrau in Mutterstadt, wegen der mit ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft; 3. Elisabetha Kunz, Ehefrau von Peter Ballenweg, Ackersmann daselbst und Letztern, zur Zwangsversteigerung folgender in der Gemarkung von Mutterstadt liegender, den genannten Schuldnern respective zuständiger und noch in ihrem Besitze befindlicher Grundstücke, welche den betreibenden

Gläubigern nach einem einregistrirten Urtheile des belobten Bezirksgerichts vom vier und zwanzigsten November achtzehnhundert neun und zwanzig generell verpfändet sind und worüber besagter Notärcommissär am letzten dreissigsten März das Aufnahmsprotokoll fertigte, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubiger geltenden nachbemerkten Angebotspreisen, öffentlich im Aufstriche schreiten:

I. Immobilien des verlebten Peter Kunz und seiner Wittib Anna Maria Magin.

Art. 1. Section A. Nro. 129. Siebenzig fünf Ruthen oder 17 Aren 72 Centiaren Acker am Mannheimer Weg oder in der Hochgewann, zwischen Georg Heinrich Albert und Jakob Biebinger dem Vierten.

Art. 2. Section B. Nro. 115. Sechszig fünf Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren Acker, vom Bettzugweg über den alten Speyererweg auf den Mandelgraben, oberseits Johannes Abraham Hartmann, unterseits Johannes Rapparlie der Zweite.

Art. 3. Section B. Nro. 431. Hundert vier Ruthen oder 24 Aren 57 Centiaren Acker am Neubrunnen, vom Mühlweg auf Gewannenweg, zwischen Jakob Biebinger dem Dritten und Johann Krieg, mit Spital Speyerer Gült.

Art. 4. Section B. Nro. 1210. Siebenzig acht Ruthen oder 18 Aren 33 Centiaren Acker vom Schifferstadterweg auf den Sandlöchergraben, zwischen Jakob Biebinger dem Dritten und Adam Becker dem Zweiten.

Art. 5. Section C. Nro. 405. Fünfzig zwei Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker am Sandlöcherweg, zwischen Elisabetha Kunz und Blasius Biebinger.

Art. 6. Section D. Nro. 303. Hundert vier Ruthen oder 24 Aren 57 Centiaren Acker im Schönnes, auf die Nachtweid, zwischen Jakob Steinkönig und Jakob Magin.

Art. 7. Section D. Nro. 522. Hundert vier Ruthen oder 24 Aren 57 Centiaren Acker im langen Zweifäer, zwischen Isaak Krick und Valentin Wenz Erben.

Art. 8. Section D. Nro. 681. Fünfzig zwei Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker im Adamsgärtchen, zwischen Andreas Schornick und Wilhelm Weis dem Zweiten.

Art. 9. Section E. Nro. 1063. Neunzig vier Ruthen oder 22 Aren 16 Centiaren Acker an der Neustadter Straß, zwischen Adam Herget dem Zweiten und Philipp Jakob Hörner Erben, mit Spital Speyerer Gült.

II. Immöbel der Elisabetha Wenz, Wittib von Christian Kunz.

Art. 10. Section E. Nro. 446. Fünfzig zwei Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker vom Rugheimerweg auf den Eispfad, zwischen Jakob Steiger und Peter Renner.

III. Immobilien der Eheleute Peter Ballenweg und Elisabetha Kunz.

Art. 11. Section A. Nro. 22. Fünfzig zwei Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker auf den Burgweg, zwischen Carl Adam Ballenweg und Jakob Klein.

Art. 12. Section A. Nro. 972. Neunzig eine Ruthen oder 21 Aren 49 Centiaren Acker am Rheingönheimer Bann, zwischen Philipp Jakob Reimer dem Ersten und Jakob Renner dem Dritten.

Art. 13. Section B. Nro. 596. Dreissig zwei ½ Ruthen oder 7 Aren 67 Centiaren Acker auf dem Nonnenstück, zwischen Catharina Barbara Kropp und Jakob Klein, mit Kirchengült.

Art. 14. Section B. Nro. 787. Fünfzig zwei Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker aufs Domholz, zwischen Philipp Jakob Kunz Erben und Johann Rapparlie, ledig.

Art. 15. Section B. Nro. 889. Fünfzig Ruthen oder 11 Aren 80 Centiaren Acker auf den Kuhbrunnenweg, zwischen Konrad Ullrich, ledig, und Peter Steigers Wittib.

Art. 16. Section D. Nro. 864. Sechszig vier Ruthen oder 15 Aren 12 Centiaren Acker über den Fußgönheimerweg, zwischen Adam Ehringer Erben und Philipp Jakob Kunz Erben.

Art. 17. Section D. Nro. 933. Dreissig zwei Ruthen oder 7 Aren 55 Centiaren Acker am Beingraben, zwischen Philipp Heidenreich und Adam Defren dem Zweiten.

Art. 18. Section E. Nro. 288. Fünfzig acht ½ Ruthen oder 13 Aren 83 Centiaren Acker am kleinen Sulzerweg, zwischen Georg Heinrich Barthelmä Erben und Joseph Henkel.

Art. 19. Section F. Nro. 845. Siebenzig zwei Ruthen oder 17 Aren 2 Centiaren Acker am zweiten Schlittweg, zwischen Philipp Renner und Peter Reimer, mit Lockenheimer Gült.

Jeder dieser neunzehn Artikel ist von den betreibenden Gläubigern angesetzt zu einem Preis von zehn Gulden, welcher Preis bei der bevorstehenden Zwangsversteigerung als ihr erstes Angebot gelten soll.

Bedingnisse der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz und Genuß der erstandenen Güter und nehmen selbige in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden;

jedoch geschieht die Besitzergreifung auf ihre alleinigen Kosten und ohne Zuthun der versteigernden Gläubiger.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als die Schuldner auf diese Güter selbst hatten, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten auf sich zu nehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Zinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis; auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Gütern ankleben könnten.

4. Die sich ergebenden Steigpreise müssen durch die Steigerer in drei Jahresterminen, vom Versteigerungstage an gerechnet, jeden mit einem Drittel, mit gesetzlichem Zins vom Zuschlag an, in guten bei öffentlichen Kassen annehmbaren Geldsorten an diejenigen Gläubiger bezalt werden, wohin sie durch gütliche oder gerichtliche Anweisung angewiesen worden sind.

5. Ueberdies haben die Steigerer noch ohne Abzug am Preis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Jeder Steigerer hat binnen Monatsfrist seinen Erwerbstitel auf seine Kosten im Hypothekenamte zu Frankenthal transcribiren zu lassen.

9. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge auf stattgehabte gütliche oder gerichtliche Anweisung nicht pünktlich Zahlung leistet oder die sonstigen Bedingnisse nicht genau erfüllt, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr und Kosten ohne weiters vor einem Notär zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Gutes in loco Mutterstadt geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man hierbei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, sondern einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, und bleibt alsdann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös solidarisch verbunden, ohne daß er auf den Mehrerlös einen Anspruch machen dürfte.

Aufforderung.

Der Versteigerungscommissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligte auf, sich den dreissigsten dieses Monats, von Vormittags zehn bis zwölf Uhr, auf seiner Schreibstube zu Mutterstadt einzufinden, und ihre gegen die Zwangsversteigerung etwa zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt auf dem Notariatszimmer zu Mutterstadt am zweiten April achtzehnhundert dreissig, in Zeit von drei Stunden.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 3. April 1830.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung.)

Den 14. dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Kaiserslautern, 4 bis 500 Gebund Spiegelrinden aus dem Schlag Queitersberg an den Meistbietenden versteigert.

Kaiserslautern, den 1. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 3. April 1830.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 19. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Kaiserslautern, nachverzeichnete Hölzer aus dem Schlag Spitzrain, versteigert.

1.	650	eichene Baustämme, den größern Theil dieses Holzsortimentes, welches vorzüglich ist, kann zu Wagnerholz, als Naben, Speichen, Leiterbäume rc. verwendet werden.
2.	120	kieferne Baustämme, worunter sich mehrere von 48 bis 60 Fuß Länge vorfinden.
3.	1	kiefern Wellbaum, 32 Schuh lang,
4.	2	„ Nutzholzstämme,
5.	590	kieferne Blöche,
6.	232	eichene Wingertsbalkenklötze von ganz vorzüglicher Qualität,
7.	80	eichene Wagnerstangen,
8.	3	kieferne Abschnitte zu Mühlradfelgen,
9.	3	eichene Walzenkrümme,
10.	90	Pflugsreh,
11.	2¼	Klafter eichene Zaunstecken,
12.	21	Klafter eichen Scheitholz, zu Wingertsstiefeln dienlich.

Kaiserslautern, den 1. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 38. Speyer, den 10. April 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. April 1830.

(Holzversteigerung.)

Donnerstags, als am 15. April l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden im Gemeindewald von Alsenborn und Enkenbach, Gehau Schlagberg, nachbenannte Hölzer an den Meistbietenden öffentlich vergeben werden:

1. 135 kieferne Baustämme, worunter sich 7 eichene befinden,
2. 106 schöne kieferne Blöche und
3. 120 Klafter theils buchen theils kiefern geschnitten Scheitholz.

Die Versteigerung wird statt haben auf dem Gemeindehause in Alsenborn.

Alsenborn, den 3. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Caspar.

---

pr. den 5. April 1830.

(Versteigerung zwei neuer Dohlen und Reparatur einer Brücke.)

Die von unterfertigtem Bürgermeisteramte in der Beilage zum Intelligenzblatte Nro. 33. auf den 8. laufenden Monats angekündigte Versteigerung zweier Dohlen und Reparatur einer Brücke, wie auch der Fütterung zweier Zuchtstiere, wird auf den 15. laufenden Monats statt haben, weil der Tag, an welchem die Versteigerungen statt haben sollten, ein Feiertag ist.

Ungstein, den 3. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Koch.

---

pr. den 5. April 1830.

Leistadt. (Gemeindeholz- und Wellenversteigerung.) Bis Freitag, den 16. dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr, läßt die Gemeinde Leistadt im Wirthshause zur Krone daselbst, nachbeschriebene, in den diesjährigen Schlägen ihres Vorderwaldes aufgeschaffte Hölzer auf einen dreimonatlichen Kredit, loosweise an den Meistbietenden versteigern, als:

a) 147½ Klafter kiefernes geschnitten Scheitholz,
b) 2 „ kastanienbaumenes gesch. Scheitholz,
c) 3101 kieferne Wellen und endlich
d) 43 „ Baustämmchen.

Die Gemeindegläubiger dürfen bei dieser Versteigerung auf ihre Forderungen compensiren.

Leistadt, den 2. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Georgens.

---

pr. den 5. April 1830.

Frankweiler. (Holzversteigerung und Vergebung von Waldwegarbeit.) Mittwoch, den 21. April, Morgens halb 9 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause folgende, in dem hiesigen Gemeindehinterwald, Distrikt Hohlenfelsereck an dem Fahrgleis und Hauweg befindliche Holzsortimente, versteigert:

18 Klafter buchen Scheitholz.
30 „ kiefern „
60 „ buchen Prügelholz.
36 „ gemischt „
130 Stück kieferne Sägblöche.
14 „ „ Baustämme.
18 „ eichene Wagnerstangen und Baustämme.

Die Hölzer befinden sich an guten Abfuhrwegen.

Ferner wird Nachmittags 1 Uhr, die Herstellung eines Waldweges am Fahrgleis, zu 46 fl. taxirt, vergeben.

Frankweiler, den 1. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Bach.

pr. den 5. April 1830.

(Güterversteigerung.)

Donnerstags, den kommenden 22. April, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Ritter in Ungstein, werden durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden Notär Köster, auf Begehren des Herrn Friedrich Jakob Koch, Königlich Bayerischer Bezirksnotär und Bürgermeister der Stadt Dürkheim, daselbst wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator des abwesenden Ludwig Juillich von Ungstein, 8 Güterstücke, Acker, Wingert und Wiese in verschiedenen Gewannen auf dem Banne von Ungstein liegend, taxirt durch den Experten zu 965 fl. dem genannten Abwesenden gehörig, definitiv auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung der Güter, können in der Amtsstube des unterzogenen Notärs täglich eingesehen werden.

Friedelsheim, den 5. April 1830.

Köster, Notär.

---

pr. den 5. April 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Nestor Dreifuß, Handelsmann wohnhaft in Edenkoben, als Rechtsinhaber der Erben des in Hambach verlebten Winzers Leonhard Metzger und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Anna Maria Scharfenberger, nämlich: Maria Josepha Metzger, Wittwe von Eberhard Platz, Jakob Metzger, Adam Metzger, Johannes Metzger, Ursula Metzger, Wittwe von Georg Jakob Lederle, Kiefer, und Lambert Metzger, sämmtliche Wingertsleute wohnhaft in Hambach; — gemäß Cessionsact, gefertigt vor untengenanntem Notär am vierzehnten März achtzehnhundert acht und zwanzig, welcher den Herrn Michel, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte, zu seinem Anwalt bestellt hat, bei der auch Rechtsdomicilium erwählt; wird Freitag, den 9. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Hambach; in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 16. März 1830 erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär gegen Johann Baptist Hosch, früher Krämer in Edenkoben, dann in Hambach und dermalen in Edesheim wohnhaft, — Schuldner des Requirenten, — zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Wohnhauses, welches in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm ersten dieses gefertigten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet ist und das der betreibende Gläubiger um nachbemerkten Preis anbietet, geschritten werden, nämlich:

Ein zu Mittelhambach in der Portsgasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Stallungen, Kelterhaus, Scheuer, Nebengebäuden, Hofraith und Garten, Section F. Nro. 607 und 608, oberseits Peter Metzger und Johannes Kuhn, unterseits der Pfad, neben Ludwig Stöckel, oberend die Portsgasse, unterend der Pfad, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu neunhundert Gulden . . . . . 900 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenem Haus und Zubehörden haftenden Reallasten konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Steigerer hat sich selbst, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in den Besitz und Genuß des ersteigerten Hauses und Zubehörs zu setzen und vom Tag der Versteigerung an alle Steuern, Auflagen, Gülten und Erbzinsen oder sonstige Beschwerden jeder Art zu übernehmen, selbst die nicht verjährten Rückstände, jedoch für diese Rückstände unter Vorbehalt des Abzugs am Steigpreise.

2. Derselbe überkommt das Haus und die Zubehörden in demselben Zustande und Umfange, wie es sich dermalen befindet, der zu expropriirende Schuldner oder seine Vorfahren im Besitz es bisher besessen haben oder rechtlich besitzen konnten mit allen Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

Da dem betreibenden Gläubiger die Eigenschaft als Eigenthümer abgeht, so leistet er dem Steigerer auch keine der Gewährschaften wie sie dem Eigenthümer gesetzlich obliegen.

3. Der Steigpreis ist zur einen Hälfte auf Martini des laufenden Jahrs und zur andern Hälfte auf denselben Tag des Jahrs achtzehnhundert ein und dreißig, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag der Versteigerung angehend, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

Vor aller Collocation aber hat Steigerer an den betreibenden Gläubiger, vierzehn Tage nach Versteigerung, die Kosten des Zwangsverfahrens nach dem gerichtlich taxirten Kostenverzeichniß, jedoch unter Abzug am ersten Steigziel zu restituiren.

4. Steigerer ist verbunden, innerhalb sechs Wochen vom Tag der Versteigerung an, seinen Steigbrief im Hypothekenamte transcribiren zu lassen, widrigenfalls er sich allen Nachtheilen aussetzt, welche aus der Un

terlassung dieser Förmlichkeit für ihn entstehen könnten, und ohne deßhalb die Zahlung nach Inhalt der ertheilten Anweisungen weigern zu können.

5. Steigerer ist verbunden, das Haus und die übrigen Gebäulichkeiten bis zur Abtragung seines Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises um den wahren Werth einverleibt zu lassen.

6. Auf Begehren hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, so wie zur Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich macht.

7. Gegen den säumigen Steigerer kann unbeschadet jeder anderen rechtlichen Verfolgungsmittel, einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehl, wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins, auf Betreiben des angewiesenen Gläubigers, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsproceduren im außergerichtlichen Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen von Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise, zur Wiederversteigerung des ersteigerten Hauses und Zubehörs geschritten werden, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die gegenwärtige Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie für die Zwangsversteigerungen durch das Gesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drei und zwanzig festgesetzt sind.

Der Schuldner, die dritteren Besitzer des obenbeschriebenen Hauses und Zubehörs, Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Freitag, den drei und zwanzigsten des laufenden Monats, von Morgens neun Uhr bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Versteigerungscommissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neustadt in der Schreibstube des Notär-Versteigerungscommissärs den 4. April des Jahrs achtzehnhundert dreißig.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 5. April 1830.

(Bekanntmachung.)

Freitag, den 23. dieses, des Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Adjunkten zu Niederwürzbach, wird in Gefolge eines stattgehabten und homologirten Familienrathsbeschlusses, dann auf Anstehen der Kinder und Erben des in Niederwürzbach verstorbenen Holzschuhmachers Nikolaus Kollar, zur Versteigerung der ihnen in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen Immobilien, wegen Bezahlung von Schulden, geschritten werden, als:

Th. 1. Nro. 24. und 26. Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, zwischen Johannes Desumer und Jacob Keßlers Erben im Dorf Niederwürzbach gelegen, und 18 Aren Ackerland, auf Lautzkircher Bann, neben Johann Fröhlich.

Blieskastel, den 1. April 1830.

Longuet, Notär.

---

pr. den 6. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung)

Künftigen ein und zwanzigsten April, Nachmittags zwei Uhr, wird im Wirthshause zum Fässel in Cappellen, durch Jakob Hemmet, den zu Bergzabern wohnenden Notär, hiezu beauftragt durch Familienrathsbeschluß verfaßt bei dem Friedensgerichte Bergzabern, den 24. Februar letzthin, gehörig registrirt, bestätigt durch das Königliche Bezirksgericht Landau, den 11. verflossenen März, zur Versteigerung zum Eigenthum nachbeschriebener Güter geschritten, auf Ansuchen von Elisabeth Catharina geborne Heintz, Wittwe des in Cappellen wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ackersmannes Johann Jakob Becht und Friedrich Ottmann, Ackersmann, beide zu Cappellen wohnhaft; Erstere eigenen Namens und als Vormund, Letzterer Beivormund über Anna Maria, Friedrich Jakob und Peter Becht, diese drei minderjährige Kinder des genannten Johann Jakob Becht und der genannten Wittwe erzeugt.

Cappeller Bannes.

1. Section C. Nro. 1062. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen, Garten und Gerechtigkeiten in Cappellen.
2. Section C. Nro. 798. 4 Aren 36 Centiaren Acker im Jungenwingert
3. Section B. Nro. 132. 14 Aren Acker in den Brackenwiesen.
4. Section B. Nro. 164 — 167. 25 Aren 41 Centiaren Acker auf der Brackerhohl.

Die Bedingungen können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Bergzabern, den 31. März 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 6. April 1830.

(Versteigerung.)

Künftigen neunzehnten April, Nachmittags drei Uhr, wird im Gasthause zum Engel in Bergzabern

durch Jakob Hemmet, den zu Bergzabern wohnenden Notär, hiezu beauftragt durch Spruch des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 9. März 1830, gehörig registrirt, auf Ansteben von: Magdalena Treutling, Wittwe des dahier wohnhaft gewesenen und verstorbenen Schlossers Ernst Weiß, sie dahier wohnhaft, Beneficiarerbin ihres Bruders des zu Bergzabern verlebten Hieronimus Treutling, gewesenen Kaufmann, zur Versteigerung zum Eigenthum geschritten, von:

Section D. Nro. 142. Ein zweistöckiges Haus zur Handelschaft eingerichtet nebst zugehörende Gerechtigkeiten, in Bergzabern an der Bachstraße gelegen, enthaltend 1 Are 19 Centiaren 11 Decimeter oder 6 Ruthen, 1. Elisabetha und Christina Moock, 2. Elisabeth Dreher, vorn die Bachstraße, hinten Philipp Moocken Erben, mit Nro. 163 bezeichnet.

Die Bedingungen können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Bergzabern, den 31. März 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 6. April 1830.

1te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung.)

Am dreißigsten April des laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, werden die Erben der verstorbenen Eheleute Culmann von Bergzabern in dem zu dieser Erbmasse gehörigen, in der Gemeinde Bergzabern gelegenen Hause, abtheilungshalber zur Versteigerung an den Meistbietenden von etwa fünf und zwanzig Fudern Berzaberer Bergwein von den Jahrgängen 1825, 1827 und 1828, alles von vorzüglicher Qualität, unter annehmlichen Bedingungen schreiten lassen.

Finden sich, namentlich für den Wein von 1825, Liebhaber ein, so wird einer der Erben noch eine weitere, ihm persönlich zugehörige Quantität von ohngefähr 8 Fudern von diesem Jahrgange, mitversteigern lassen.

Bergzabern, den 2. April 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 6. April 1830.

(Ankündigung einer Versteigerung.)

Künftigen vier und zwanzigsten dieses, Nachmittags zwei Uhr, wird durch unterschriebenen zu Bergzabern wohnenden Notär Jakob Hemmet, hiezu beauftragt durch Spruch des Königlichen Bezirksgerichts Landau vom 16. März letzthin, gehörig registrirt, in Oberotterbach, in dem Wirthshause des Lorenz Hoock zur Versteigerung zum Eigenthum geschritten von: Section C. Nro. 131, 132, 133, in Oberotterbach gelegen ein Wohnhaus, Hof, Garten in der Röllergasse, 1. Pfeiffers Wittwe, 2. Johann Schneider, für unvertheilt gehörig den Kindern des Conrad Held und Wilhelmina Gnägy, beide in Oberotterbach wohnhaft, gewesene und verstorbene Ehe- und Ackersleute und auf Ansuchen dieser Kinder, Namens: 1. Margaretha, Ehefrau von Georg Weber, Ackersmann, 2. Dorothea, ledig und großjährig, 3. Susanna, Ehefrau von Johannes Hüther, Weber, 4. Jakob, Leinenweber, 5. Elisabetha, ledig und großjährig; genannter Georg Weber und Friedrich Held, Ackersmann, Erster Vormund, Letzter Beivormund über 6. Georg, 7. Rosina, 8. Catharina Held, diese drei minderjährig, alle in Oberotterbach wohnhaft.

Die Bedingungen sind bei unterzeichnetem Notär einzusehen.

Bergzabern, den 2. April 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 6. April 1830.

Neuhofen. (Wellenversteigerung.) Auf Freitag, den 16. April, um 1 Uhr des Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Neuhofen 3263 Wellen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Neuhofen, den 3. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Striebinger.

---

pr. den 6. April 1830.

Dielkirchen. (Lohrindenversteigerung.) Auf den 17. des gegenwärtigen Monats April laufenden Jahrs, werden durch das Bürgermeisteramt Dielkirchen in Beiseyn eines Forstbeamten, des Nachmittags um 2 Uhr, in loco Dielkirchen in dem Lehrsale der Kinder, aus dem Schlag Lohwald, guter Qualität, gebundweis versteigert.

Der Schlag ist abgeschätzt zu 500 spitze Gebund.

Bayerfeld, den 1. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr. den 6. April 1830.

Schifferstadt. (Holzversteigerung.) Den 19. April nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, werden in dem unteren Gemeindewalde von Schifferstadt 80 eichene Bau- und Nutzholzstämme einzelnweise an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Schifferstadt, den 7. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Müller, Gdeschrbr.

pr. den 6. April 1830.

Kirchheimbolanden. (Bauarbeiten für die Erweiterung der Schullokalitäten.) Bis den 20. April 1830, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause daselbst durch das Bürgermeisteramt in Beiseyn des städtischen Einnehmers und Königl. Baubeamten, die Arbeiten zur Erweiterung der Schullokalitäten allda, für die Herstellung eines Neben- und Hinterbaues in dem Hofe des Hauptschulhauses, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, bestehend in Demolirung, Grund-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schmied-, Schlosser-, Tüncher-, Glaser-, Dachdeckerarbeiten nebst Fuhrlöhne rc., veranschlagt im Ganzen zu 6318 fl.

Kirchheimbolanden, den 3. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 7. April 1830.

Waldsee. (Grasversteigerung.) Freitag, den 16. des laufenden Monats, Morgens 8 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt zu Waldsee das Heu- und Ohmetgras auf den Gemeindewiesen für das Jahr 1830 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Waldsee, den 6. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 7. April 1830.

Wachenheim. (Holzversteigerung.) Bis den 16. dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, werden circa 200 Klafter Holz, worunter vorzüglich buchen geschnittenes Scheitholz sich befindet, versteigert.

Wachenheim, den 4. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 7. April 1830.

Impflingen. (Minderversteigerung von Baureparationen.) Mittwochs, den 21. laufenden Monats April, Morgens 9 Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt auf hiesigem Gemeindehaus zur Minderversteigerung nachbeschriebener Baureparationen geschritten, als:

Maurerarbeit veranschlagt zu	43 fl.	29 kr.
Schreinerarbeit „ „	96 –	43 –
Glaserarbeit „ „	54 –	– –
	194 –	12 –

Impflingen, den 1. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Matheus.

pr. den 7. April 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 25. Juni nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Unkenbach in der Behausung von Jakob Grimm, Wirth allda; wird zur Zwangsversteigerung geschritten werden:

Durch Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend;

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom ersten vorigen Monats;

Auf Betreiben von 1. Michael Schlemmer, Hirt zu Callbach wohnhaft, handelnd im Namen seiner Ehefrau Maria Elisabetha Dillmann, 2. Jakob Dillmann, Leinenweber auf dem Lohrhofe, Kanton Kreuznach wohnhaft, und 3. Johannes Nagel, Bergarbeiter zu Gangloff wohnhaft, handelnd im Namen seiner Ehefrau Eva Dillmann, alle mit der Wohlthat des Armenrechts begünstigt, welche bei Anwalt Hatry zu Kaiserslautern Wohnsitz wählen.

Gegen Adam Müller, Feldschütz zu Unkenbach wohnhaft, von nachstehenden im Bann von Unkenbach gelegenen Gütern, aufgenommen im registrirten Protokoll des genannten Notärs vom gestrigen Tage, welche die Requirenten wie folgt, angeboten haben; als:

1. Section A. Nro. 278. 21 Aren 59 Centiaren Ackerland auf der Schiersfelderhöhe, oben Peter Henrich unten Johannes Müller und Peter Müller, angeschlagen zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 394 und 399. 17 Aren 32 Centiaren Ackerfeld auf dem Vorderberg, erste Gewann, oben Kirchenschaffnereigut, unten Peter Müller, tarirt zu 50 fl.
3. Section A. Nro 416. 22 Aren 75 Centiaren Acker auf dem Vorderberg, zweite Gewann, oben Peter Bayer, unten Philipp und Andreas Wilhelm, abgeschätzt zu 2 fl.
4. Section A. Nro. 555. 7 Aren 22 Centiaren Acker am Schacherhübel, oben Jakob Müller unten die Kirchenschaffnerei, geschätzt 5 fl.
5. Section B. Nro. 442. 14 Aren 96 Centiaren Wingert am Wingertsberg, einseits Peter Müller, anderseits Peter Müller II., tarirt 10 fl.
6. Section B. Nro. 530. 19 Aren 73 Centiaren Acker in der Ebighöll, oben Friedrich Böhmer, unten Valentin Henrich junior, angeboten zu 2 fl.
7. Section B. Nro. 932. 17 Aren 44 Centiaren Acker zu Scheiblingen, oben Jakob Wilhelm, unten Valentin Henrich, angeschlagen zu 5 fl.

94 fl.

Unter folgenden durch die betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen; als:

1. Vom Tage des Zuschlags fängt der Genuß der Güter für die Steigerer an, sie haben sich aber ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubiger, in Possession der Güter zu setzen.

2. Vom nämlichen Tage an tragen die Steigerer die auf den Gütern ruhenden Steuern und Lasten.

3. Durch die Requirenten wird keine Rechtwährschaft geleistet, auch jene nicht, wozu Verkäufer allenfalls angehalten werden können.

4. Den Steigpreis sind die Steigerer gehalten, zur Hälfte sechs Monate und zur andern Hälfte ein Jahr nach der Versteigerung, mit Zinsen, an die Requirenten zu bezahlen.

5. Die Steigerer entrichten die Gebühren und Kosten der Versteigerung.

6. Sie haben solidarische Bürge zu stellen.

7. Wird zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß bei verabsäumter Zahlung des einen oder andern Steigziels, nach vorheriger Zahlungsaufforderung, der Verkauf in Ansehung des saumseligen Steigerers, als gänzlich aufgehoben betrachtet werden soll. Es demnach den Requirenten frei steht, dessen ersteigerten Güter, ohne gerichtliche Formalitäten, nach Art eines freiwilligen Verkaufs, unter jeder ihnen beliebigen Bedingniß, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, ohne dessen Mitwirken, zu ihrem Besten, nach einer ortsgebräuchlichen Bekanntmachung, wieder versteigern zu lassen.

Die fragliche Zwangsversteigerung ist sogleich definitiv, und finden keine Nachgebote dabei statt.

Es ergeht hiemit die Aufforderung an den gedachten Schuldner Adam Müller, seine Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche bei dieser Veräusserung betheiligt seyn können, sich den 29. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, zu Obermoschel, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um allda ihre allenfallsige Einwendungen vorzubringen.

Obermoschel, den 1. April 1830.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 7. April 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 15. Juli laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, werden in der Wirthsbehausung des Joseph Zimmermann in Ensheim, vor dem unterschriebenen Joseph Longuet, Notär des Bezirks Zweibrücken, zu Blieskastel residirend, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 15. März letzthin, und in Gefolge des durch genannten Notär unterm Gestrigen errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls, dann auf Betreiben der Elisa Sedelmeyer, Ehefrau von Steuer-Einnehmer Karl Pletsch, sie Weinhändlerin früher in Altweiler, dermalen in Blieskastel wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Geib, Advokat bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt hat, die ihren Schuldnern Heinrich und Andreas Mohr, Dosenmacher und Wirthe in Ensheim wohnhaft, wovon jedoch Ersterer vor Kurzem verstorben, zugehörigen, im Ort und Bann von Ensheim gelegenen Immobilien, öffentlich an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden.

Beschreibung der Immobilien.

I. Jene des verstorbenen Heinrich Mohr.

1. Section D, ½. Nro. 5285, 5287, 5284 und 5283. Ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhäuschen sammt Stallung, Garten, Hofgering und Zugehör, enthaltend 6 Aren 28 Centiaren, taxirt zu 66 fl.
2. C. Nro. 2013 und 2014. 29 Aren 26 Centiaren Ackerland am Mitschenberg, zu 5 kr.
3. D, ½. Nro. 4343. 2 Aren 32 Centiaren Garten in Weihergärten, zu 1 fl.

II. Jene des Andreas Mohr.

4. D. 744. 6 Aren 70 Centiaren Ackerland bei Hörmesbösch, zu 1 fl.
5. D. 2840. 11 Aren 47 Centiaren Ackerland im Hundsfeld, zu 1 fl.
6. D. 2395. 7 Aren 96 Centiaren Ackerland hinter Espen, zu 1 fl.
7. D, ½. 752. 5 Aren 51 Centiaren Ackerland bei Hörmesbösch, zu 1 fl.
8. D. von 5260. 82 Centiaren Garten in Weihergärten, zu 55 kr.

Zusammen also zu achtzig sechs Gulden 86 fl.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch den Bevollmächtigten des betreibenden Theils festgesetzten Bedingungen.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden nach dem Zuschlag keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Güter werden nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts versteigert.

3. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlag in den Genuß und Besitz der ersteigerten Liegenschaften und übernehmen auch alle darauf ruhende Steuern und Lasten, laufende sowohl als rückständige.

4. Der Steigschilling wird in drei gleichen Terminen, auf den eilften November des laufenden und der zwei folgenden Jahre, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an gerechnet, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt. Vor allem haben jedoch die Steigerer nach dem Verhältniß ihrer Steigschillinge und auf Abschlag derselben sämmtliche Kösten des Zwangsveräußerungsverfahrens beim Zuschlag baar zu erlegen.

5. Steigerer, wenn es gefordert wird, hat gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

6. Die Steigerer haben die Notariatsgebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungs- und Expeditionsgebühren an die Kanzellei des Bezirksgerichtes Zweibrücken gleich nach dem Zuschlag baar zu bezahlen.

Endlich 7. haben sich Steigerer nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über das Zwangsveräußerungsverfahren von Immobilien zu fügen, welche bei Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich Freitag, den 30. dieses, des Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen Blieskastel, den 4. April 1830.

Louquet, Notär.

---

pr. den 7. April 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 13. Juli 1830, des Morgens um 10 Uhr, zu Riedelberg, in dem Wirthshause des Herrn Huber. Auf Betreiben der Herrn Daniel Levy und Jschen Levy, beide Handelsleute zu Blieskastel wohnhaft, welche zu diesem Zwecke bei Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bei den Gerichten in Zweibrücken, wohnhaft allda, Wohnsitz erwählen und zufolge Urtheils, erlassen in der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken, am 15. März letzthin, gehörig registrirt. Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Riedelberg liegen, durch den unterzeichneten durch oben allegirtes Urtheil hierzu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, gegen den dritten Besitzer der unten beschriebenenen Immobilien Johann Wittemann, Metzger, wohnhaft in Riedelberg, sodann gegen Caroline Schmidt, ohne Gewerb, wohnhaft in Riedelberg, und gegen Conrad Zöller, Kaufmann und dessen Ehefrau Margaretha Kiehnel, beide Letztere vormals zu Brenschelbach, dermalen zu Neuhornbach wohnhaft, geschritten werden, und zwar gegen die Letztere als ursprüngliche Schuldner der betreibenden Gläubiger, zufolge Kaufakts, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 8. Juli 1824, gehörig registrirt. Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahmsprotokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notär am 3. laufenden Monats, gehörig registrirt, stückweise beschrieben, und soll der hierunten bemerkte von den Requirenten bei jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen. Sie bestehen in:

1. Section A. Nro. 394, 395. Ein einstöckiges in der Gemeinde Riedelberg stehendes Wohnhaus, sammt Hofgering und einem kleinen Gärtchen am Giebel im Bremel genannt, sodann einen unten beim Haus, diesseits des lebendigen Hages gegen das Haus hin gelegenen Pflanzgarten, auch im Bremel genannt, das Ganze begrenzt vorn durch den Gemeindeweg hinten Georg Huber, einseits Adam Heller, anderseits Johann Schäfer der Dritte und der nachbeschriebene Wiesengarten.

2. Section A. Nro. 394. 6 Aren 54 Centiaren Wies im Bremel, Grasgarten genannt, einseits Georg Huber anderseits die Spitalschaffnei Zweibrücken. Diese Immobilien, welche einen Complex bilden, wurden zusammen angeboten zu 150 fl.

Diese Versteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt; nämlich:

1. Die Immobilien werden zusammen, so wie sie oben beschrieben sind, einen Complex bildend, unter einem Artikel versteigert, und in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, dem Letztbietenden ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaß definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeschlagen, und zwar mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passivservituten.

2. Der Steigerer tritt am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß und hat auch von dort an die Steuern und übrige öffentliche Abgaben zu übernehmen.

3. Der Steigerer hat auf Verlangen einen guten solidarischen Bürgen zu stellen, der von dem betreibenden Theile als gut anerkannt und angenommen werden muß.

4. Der Steigpreis soll auf folgende Weise bezahlt werden; nämlich: 14 Tagen nach dem Zuschlag so viel als nöthig ist, um die Kosten zu berichtigen, welche bis zum Tage des Zuschlags werden entstanden seyn, welche Kosten ohngefähr 40 bis 50 Gulden betragen können und am Steigpreis in Abzug gebracht werden sollen, sodann sollen 100 Gulden innerhalb 6 Monaten vom Tage des Zuschlags an gerechnet bezahlt werden, und der nach Abzug dieser Zahlung noch verbleibende Rest soll in 2 gleichen Raten, nämlich: die Hälfte ein Jahr nach dem Zuschlag und die andere Hälfte nach Verlauf des zweiten

Jahrs, von dem Zuschlag an gerechnet, bezahlt werden und zwar alles mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

5. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen.

6. Der Steigerer hat die Kosten des Versteigerungsprotokolls und die darauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreis.

Der unterzeichnete Notär fordert hiemit die obgenannten Schuldner, den dritten Besitzer und deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligte, auf, sich Samstag, den ersten Mai nächsthin, Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube des Notärs, am 5. April 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7. April 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Donnerstags, den 22. April, des Morgens um 9 Uhr, werden durch die administrative Behörde zu Klausen, in Gegenwart der einschlägigen Rent- und Forstbeamten, nachbezeichnete Nutzhölzer öffentlich versteigert:

I. Revier Leimen:

Schlag Wackenkopf Nro. 12.

16 eichene Nutzholzabschnitte,
4 kieferne "
27 Buchenstämme zu Holzschuhen.

Schlag Zwingelsbühl Nro. 16.

14 eichene Nutzholzstämme,
5 " Nutzholzabschnitte,
21 " Wagnerstangen,
100 Buchenstämme zu Holzschuhen,
5 Klafter buchen Misselholz.

Schlag kleiner Mühlenberg Nro. 17.

33 eichene Nutzholzstämme,
20 " Nutzholzabschnitte,
51 Buchen zu Holzschuhen,
5 eichene Wagnerstangen.

Schlag Klausberg Nro. 18.

9 eichene Nutzholzstämme,
5 " Nutzholzabschnitte,
12 Klafter buchen Misselholz.

Schlag Diedersberg Nro. 19.

21 eichene Nutzholzstämme,
24 " Nutzholzabschnitte,
19 eichene Baustämme,
41 Buchen zu Holzschuhen.

II. Revier Merzalben:

Schlag Kufenberg Nro. 23.

2 eichene Nutzholzstämme,
6 Buchen zu Holzschuhen,
8 birkene Sägblöche.

Schlag Wartenberg Nro. 24.

84 eichene Nutzholzstämme,
15 Buchen zu Holzschuhen.

Schlag Horterkopf Nro. 25.

66 eichene Nutzholzstämme,
3 kieferne Sägklötze,
6 birkene "

Schlag Schmalerhals Nro. 27.

48 eichene Nutzholzstämme.

Schlag Kufenberg (Materialrest von 1828/29.)

31½ Klafter fünfschuhiges eichen Stiefelholz.

Im Laufe des Monats Mai werden in den Revieren Hornbacherwald und Merzalben noch einige hundert Nutzholzstämme dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Waldfischbach, den 3. April 1830.

Das Königliche Forstamt.

Amey.

---

pr. den 7. April 1830.

(Holzversteigerung.)

Bis den 28. April 1830, des Vormittags um neun Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim, in dem Saale des Gemeindehauses zu Dürkheim, die nachbeschriebene, ihr zuständige, aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holzsortimente auf dreimonatlichen Kredit versteigern; nämlich:

Revier Altegläshütte.

Schlag Hokerhopf.

1⅜ Klafter eichen Schneidholz,
115 " buchen "
1 " gemischt gehauen Holz,
54½ " buchen Prügelholz,
6½ " kiefern "
6 buchene Nutzholzabschnitte,
3 eichene "
70 kieferne "

Ruch Beendigung der Holzversteigerung wird der Transport von 58 Klaftern Holz aus dem Wald hierher, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attestaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 5. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 39. Speyer, den 13. April 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. April 1830.

(Licitation.)

Montag, den 19. April 1830, Nachmittags um 1 Uhr, zu Rockenhausen im Gasthaus zum Schwanen;

Auf Ansuchen von 1. Valentin Zubiller, 2. Andreas Zubiller, beide Leinenweber zu Rockenhausen wohnhaft; 3. Regina Margaretha Zubiller, ohne Gewerb zu Bisterschied wohnhaft; 4. Margaretha Böhmer, ohne Gewerb zu Rockenhausen wohnhaft, Witwe des allda verlebten Leinenwebers Paul Zubiller, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verstorbenen Ehemann bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormunderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Margaretha, Anna Maria, Elisabetha, Karl Friedrich und Heinrich Zubiller; diese und die obgenannten drei Requirenten als Miterben ihres genannten verlebten Vaters; in Beiseyn des Nebenvormundes dieser Minderjährigen, Georg Philipp Zubiller, Schuhmacher zu Rockenhausen.

Wird der unterzeichnete, hiezu durch Urtheil des K. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 3. vorigen Monats, gehörig registrirt, committirte Ludwig Geßner, K. Bayerischer Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, der Untheilbarkeit wegen zur Licitation nachbezeichneter, den Requirenten zugehörigen, auf Rockenhauser Bann gelegenen Immobilien schreiten, als:

1. Eines zu Rockenhausen in der Speyer- oder Höbelgasse gelegenen zweistöckigen Wohnhauses mit Hofgering;
2. 367,69 Centiaren Ackerland in 13 Parzellen;
3. 33,57 " Wiese in 2 Parzellen;
4. 19,12 " Wald in 3 Parzellen, und
5. 8,20 " Gartenland in 3 Parzellen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Rockenhausen, den 3. April 1830.

Geßner, Notär.

pr. den 7. April 1830.

Zeselberg. (Gemeindegüterversteigerung.) Nach Weisung hoher Königlicher Regierung sollen in Zeselberg verschiedene Gemeindegüter in Eigenthum versteigert werden.

Diesemnach werden bis Mittwoch, den 21. April, Morgens 9 Uhr künftighin, neunzehn Artikel Gemeinde-Wildrungsland zu Zeselberg, unter guten Zahlterminen auf dem Bürgermeisteramte an den Meistbietenden abgegeben werden.

Die Bedingnisse dieser Versteigerung sind auf der Schreibstube des mit dieser Veräußerung beauftragten Notärs einzusehen.

Waldfischbach, am 3. April 1830.

Fasco, Notär.

pr. den 7. April 1830.

1te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Veräußerung der Erpolsheimer Wiesen.) Montag, den zehnten Mai nächsthin, Vormittags neun Uhr, werden in Gemäßheit hohen Rescriptes Königlicher Regierung vom 20. vorigen Monats, Nro. 4336 G., auf dem Stadthause zu Dürkheim vor dem dasigen Bürgermeisteramte, auf Betreiben des unterzeichneten K. Rentamts, die dem K. Aerar gehörigen sogenannten Erpolsheimer Wiesen, in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegen, von 20 Hektaren 17 Aren 96 Centiaren oder 59 Tagwerk 232 Deci-Tagwerk (3541½ Nürnbergische Ruthen) in größern oder kleinern Loosen, unter den in der Beilage zum Amtsblatte Stück VIII Jahrgang 1818 enthaltenen allgemeinen Verkaufsbedingungen zu Eigenthum versteigert werden.

Plan und Loose-Eintheilung liegen bei dem unterzeichneten Rentamte zur Einsicht der Kauflustigen offen.

Dürkheim, den 2. April 1830.

Königl. Rentamt.

Erdmann.

Digitized by Google

pr. den 7. April 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dreisigsten Juni achtzehnhundert dreisig, des Morgens um neun Uhr, zu Siegelbach in der Behausung des Conrad Reiß, Wirth daselbst;

Auf Betreiben von Wilhelm Henn, Oelmüller, wohnhaft auf der sogenannten Schaafmühle bei Katzweiler, Kantons Otterberg, Kläger auf Zwangsveräußerung, welcher in der gegenwärtigen Sache den Herrn Johann Daniel Gravius, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt ernannt und bei ihm Wohnsitz erwählt hat, gegen Jacob Haas und dessen Ehefrau Christine geborne Hach, beide Ackersleute zu Siegelbach, Cantons Kaiserslautern, wohnhaft, Beklagte auf Zwangsveräußerung, und in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom ersten des vorigen Monats, dasselbe gehörig einregistrirt, wird durch Jacob Morgens, Königl. Bayer. Notär des Gerichtsbezirks und im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, ohne daß ein Nachgebot statt finden oder angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, den genannten Jacob Haas'schen Eheleuten angehörigen Güterstücke, geschritten werden, als:

1. Section T. Nro. 18. Vier und zwanzig Aren oder drei Viertel Acker im Pfaffenwoog, einseits die Erben von Daniel Müller, anderseits die Gemeinde Siegelbach, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section T. Nro. 19. Zwei und dreißig Aren oder ein Morgen Acker daselbst, einseits die Erben von Daniel Müller, anderseits die Gemeinde Siegelbach, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

   Nach eingezogenen Erkundigungen sollen diese beiden Artikel mit Kiefern und Eichen angepflanzt seyn.
3. Section T. Nro. 76. Vier und dreißig Aren vierzig Centiaren oder ein Morgen zwölf Ruthen Acker im Krummen-Rhein, einseits Theobald Müller senior, anderseits Wilhelm Hach, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section T. Nro. 112. Vier und fünfzig Aren oder ein Morgen zwei Viertel dreißig Ruthen Acker zum Theil Kieferwald im Neuwoog, einseits der Reichswald, anderseits Gemeindefeld, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section T. Nro. 246. Sechs und fünfzig Aren oder ein Morgen drei Viertel Acker im Zwergacker, einseits Jacob Schaumlöffel, anderseits Nikolaus Heinrich, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
6. Section T. Nro. 255. Sieben und dreißig Aren sechszig Centiaren oder ein Morgen acht und zwanzig Ruthen Acker daselbst, einseits Peter Hach, anderseits Anstößer, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
7. Section T. Nro. 192. Ein und neunzig Aren vierzig Centiaren oder zwei Morgen drei Viertel siebenzehn Ruthen Wies in der Sauerwies, einseits Anton Lissreing, anderseits Daniel Schuff, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
8. Section T. Nro. 443. Sechs Aren achtzig Centiaren oder vier und dreißig Ruthen Wies in der Rohrwies, einseits Theobald Müller junior, anderseits Theobald Herrmann, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
9. Section T. Nro. 449. Drei Aren vierzig Centiaren oder siebenzehn Ruthen Wies daselbst, einseits Conrad Reiß, anderseits Heinrich Julius Schwarz, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
10. Section T. Nro. 460. Acht Aren oder ein Viertel Wies in der Hassel, ein- und anderseits Conrad Herrmann, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
11. Section T. Nro. 488. Drei Aren zwanzig Centiaren oder sechszehn Ruthen Wies in der Köstenwies, einseits Theobald Herrmann, anderseits Magdalena Schuff, angeboten zu zwanzig Kreuzer 20 kr.
12. Section T. Nro. 493. Achtzig Centiaren oder vier Ruthen Wies daselbst, einseits Johannes Halfmann, anderseits die Wittib von Peter Schellhauß von Rodenbach, angeboten zu zwanzig Kreuzer 20 kr.
13. Section T. Nro. 531. Drei Aren sechszig Centiaren oder achtzehn Ruthen Wies auf'm Dörn, einseits Nickel Heinrich, anderseits Valentin Schuff, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
14. Section U. Nro. 28. Acht und vierzig Aren vierzig Centiaren oder ein Morgen zwei Viertel zwölf Ruthen Acker am Atrofen, einseits Nikolaus Heinrich, anderseits Friedrich Heinrich, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
15. Section U. Nro. 32. Sieben und dreißig Aren vierzig Centiaren oder ein Morgen sieben und zwanzig Ruthen Acker daselbst, ein- und anderseits Nikel Heinrich, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
16. Section U. Nro. 53. Vier und zwanzig Aren oder drei Viertel Acker im Hundcheswies oder Roßpfuhl, einseits Peter Weber, anderseits Nikel Heinrich, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
17. Section U. Nro. 151. Acht und vierzig Aren zwanzig Centiaren oder ein Morgen zwei Viertel eine Ruthe Acker im Eubel, einseits Daniel Heinrich, anderseits Theobald Müller senior, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

18. Section U. Nro. 204. Eine Are achtzig Centiaren oder neun Ruthen Wies in der Kümmelbach, einseits Lorenz Hach, anderseits Jacob Haas selbsten, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

19. Section U. Nro. 217 und 218. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hof, Stallung und Scheuer und Garten im Dorf, sechs Aren oder dreißig Ruthen enthaltend, einseits Rodenbacher Weg, anderseits Jacob Haas selbsten, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

20. Section U. Nro. 219. Eine Hectare acht und zwanzig Centiaren oder vier Morgen drei Viertel Acker daselbst, hinter dem obigen Wohnhaus, einseits der Weg, anderseits Jacob Haas selbsten, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

21. Section U. Nro 221. Vier Aren oder zwanzig Ruthen Acker daselbst, grenzt einseits Kümmelbach, anderseits Jacob Haas selbsten, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

22. Section U. Nro. 221, 222, 223 und 224. Drei und dreißig Aren zwanzig Centiaren oder ein Morgen sechs Ruthen, ist gegenwärtig Wiese, grenzt einseits an den vorigen Artikel, anderseits Nikolaus Hach, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

23. Section U. Nro. 264. Acht und zwanzig Aren oder drei Viertel zwei Ruthen Acker am Rodenbacherweg, einseits die Wittib von Karl Schwarz, anderseits die Erben von Daniel Müller, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

24. Section U. Nro. 270. Fünfzehn Aren siebenzig Centiaren oder ein Viertel sieben und dreißig Ruthen Acker im Pirmannsgarten, einseits Theobald Müller senior, anderseits Jacob Jung, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

25. Section U. Nro. 293. Siebenzehn Aren vierzig Centiaren oder zwei Viertel vierzehn Ruthen Acker hinter dem Eubel, einseits Theobald Müller der junge, anderseits Lorenz Hach, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

26. Section U Nro. 291. Vierzig Aren zwanzig Centiaren oder ein Morgen ein Viertel eine Ruthe Acker in der Kümmelbach, einseits Theobald Müller der alte, anderseits Daniel Heinrich, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

27. Section U. Nro. 303. Sieben und dreißig Aren oder ein Morgen sechs und dreißig Ruthen Acker hinter dem Eubel, einseits Daniel Schuff, anderseits Johannes Herrmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

28. Section U. Nro. 349. Achtzehn Aren oder zwei Viertel zehn Ruthen Acker in dem Spitzmorgen, einseits Michel Christmann, anderseits Elisabetha Drautmann, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

29. Section U. Nro. 408. Sieben und zwanzig Aren sechszig Centiaren oder drei Viertel achtzehn Ruthen Acker im Brügling, einseits Conrad Schuff, anderseits Nikel Christmann, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

30. Section V. Nro. 108. Sieben und zwanzig Aren oder drei Viertel fünfzehn Ruthen Acker im Balseracker, einseits Johannes Hach der junge, anderseits Johann Nikel Heinrich, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

31. Section V. Nro. 127. Vier und sechszig Aren zwanzig Centiaren oder zwei Morgen vier Ruthen Acker in der obersten Hinterwies, einseits Nikolaus Heinrich, anderseits Anstößer, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

32. Section V. Nro. 139. Sieben und zwanzig Aren sechszig Centiaren Acker daselbst, einseits die Erben von Daniel Ahuenfeld, anderseits Peter Anthes, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

33. Section V. Nro. 159. Achtzehn Aren zwanzig Centiaren oder zwei Viertel eilf Ruthen Acker am Rodenberg, einseits Magdalena Schuff, anderseits Peter Dehreutz von Kaiserslautern, angeboten zu 2 fl.

Sämmtlich obenbeschriebene Immobilien sind gelegen zu und im Banne von besagtem Siegelbach.

Die Güteraufnahme geschah durch den unterzeichneten Notär, zufolge seines Protokolles vom dritten laufenden Monats, gehörig einregistrirt.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß bezahlt werden in gangbarem gutem Conventionsgelde, jedoch wie hierorts üblich ohne Zinsen bis zur Verfallzeit, in vier gleichen Terminen, als: auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert dreißig, ein, zwei und dreißig, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der zu veräußernden Immobilien ein, in dem Zustande wie sie sich bei dieser Epoche befinden werden, jedoch hat er sich auf seine Kosten und Gefahr hin in den Besitz und Genuß einzusetzen, oder sich auf Wege Rechtens anweisen zu lassen.

3. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigschillings ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer hat überdieß noch eine annehmbare und in allen Punkten solidarische Bürgschaft zu stellen.

4. Die Lasten, Steuern und sonstige Auflagen und Beschwerden die auf den zu versteigernden Gütern ruhen und in der Zukunft darauf gelegt werden, so wie auch die allenfallsigen unbekannten Reallasten oder sonstige

Lieferungen, ohne Abzug am Steigschilling, muß der Steigerer mit dem Zuschlage für seine Rechnung übernehmen.

5. Für den Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet, sondern die Güter so versteigert, wie solche sich beim Zuschlag vorfinden, überhaupt giebt der Zuschlag dem Steigerer kein anderes Recht auf das Eigenthum der ersteigernden Gegenstände, als jenes, welches den Schuldnern selbst zugestanden hat.

6. Die Steigerer haben sich übrigens streng an das Gesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu halten und zu achten.

7. Im Fall der Steigerer mit der Bezahlung des Steigschillings mit einem oder dem andern der oben bestimmten Terminen säumig seyn wird, so ist alsdann das Ganze als zahlbar verfallen und behält sich der betreibende Gläubiger ausdrücklich die Befugniß bevor, mit Umgehung aller gesetzlichen Förmlichkeiten die Wiederversteigerung gegen den säumigen Steigerer in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerungen einzuleiten, blos nach vorbergegangenen ortsüblichen Bekanntmachungen und dreißig Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl und ohne alle Rücksicht auf einen Einwand zu nehmen.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte hiemit aufgefordert, sich Donnerstags, den neun und zwanzigsten laufenden Monats, Morgens um acht Uhr, auf der Schreibstube des Notär-Commissärs zu Kaiserslautern einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Mit dem Gegenwärtigen wurden drei Stunden zugebracht. So geschehen in des Notars Schreibstube zu Kaiserslautern den fünften April achtzehnhundert dreißig.

Für die Richtigkeit der Abschrift,

Morgens,

Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 7. April 1830.

(Immobilienversteigerung zu Neuhornbach.)

Auf Antrag von Margaretha Vogelgesang, Wittwe von weiland Jakob Berner, gewesenen Ackersmanns zu Neuhornbach, daselbst ohne Gewerb wohnend, und sowohl in eigenem Namen wegen der mit ihrem verlebten Ehemann geführten Gütergemeinschaft, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen bei ihr gewerblos wohnenden Kinder, Ludwig, Dorothea, Susanna und Charlotta Berner, handelnd, und Simon Stäbli, Ackersmann zu Neuhornbach, als der letzteren Nebenvormund, werden in kraft eines durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 29. März dieses Jahrs bestätigten Familienrathsbeschlusses, die zur Verlassenschaft und Gütergemeinschaft des benannten Jacob Berner gehörende, zu Neuhornbach und in dem dasigen Bann liegende Immobilien, bestehend in:

1. Einem zu Neuhornbach in der Lauerstraße stehenden zweistöckigten Haus, Scheuer, Stallungen, Hof und Garten,
2. Sechs Gartenstücke, 21 Aren 65 Centiaren enthaltend,
3. Fünf Wiesenstücke, 42 Aren 59 Centiaren groß, und
4. 26 Ackerstücke, zusammen 9 Hectaren 82 Aren 90 Centiaren enthaltend,

zu Neuhornbach den acht und zwanzigsten April dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, durch den hiezu beauftragten, zu Neuhornbach Bezirks Zweibrücken wohnenden Notär Philipp Lorenz Walß, in Eigenthum auf annehmbare Zahlungsfristen versteigert werden.

Die nähere Verhältnisse werden jedem Anfragenden von gedachtem Notär erklärt.

Neuhornbach, den 2. April 1830.

Walß, Notär.

---

pr. den 8. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit homologirtem Familienrathsbeschluß soll durch den unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär Diehl von Annweiler den 29. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, in loco Silz in der Behausung des Adjunkten Schuhmacher, zur Versteigerung eines Hauses, 89 Aren 77 Centiaren Ackerland und 10 Aren 39 Centiaren Kastanienbusch, sämmtlich Silzer Banns in 11 Stücker, in die Jacob Schneider'sche Nungenschaftsgemeinschaft daselbst gehörig, auf Ansteben von: Anna Maria Braun, ohne Gewerb, Wittib des verlebten Jakob Schneider, gewesener Maurer, sowohl wegen der mit dem Verstorbenen bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Jacob, Johannes, Christina, Georg Jacob, Theresia und Katharina; dann Johann Jacob Schneider, Schneider, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, alle in Silz wohnhaft, geschritten werden.

Annweiler, den 2. April 1830.

Diehl, Notär.

---

pr. den 8. April 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Die in dem Güteraufnahmsprotokoll vom 5. April 1830 von dem zu Speyer residirenden Königlich Bayerischen Notär Reichard gefertigt, enthaltenen, der Eli-

Digitized by Google

sabetha Billmeier, Wittwe von Daniel Wetzel, weiland Taglöhner in Heiligenstein, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, in eigenem Namen als solidarische Mitschuldnerin und wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerb wohnenden Kinder: Johann, Johann Adam, Johann Georg, Katharina und Franziska Wetzel, angehörige, in dem Banne Heiligenstein gelegene Immobilien, werden auf Ansuchen der Magdalena Deschler, ledig, großjährig, ohne Gewerb zu Speyer wohnhaft, in eigenem Namen als Erbin ihrer Mutter, der allda verlebten Rath Deschler'schen Wittwe, gebornen Fabricius, wie auch als Universalerbin ihrer daselbst verstorbenen Schwester, Charlotta Deschler; —

Montags, den 12. Juli l. J., des Nachmittags halb zwei Uhr, zu Heiligenstein im Wirthshaus zum Schwanen, durch obengenannten Notär als Versteigerungscommissär zwangsmäßig zum Verkauf ausgeboten, als:

Section C. Nro. 21. Die vordere Hälfte eines Wohnhauses in der Mühlgasse zu Heiligenstein, links gelegen neben Paul Rillig und Wilhelm Brecht, sammt dem dazu gehörigen Hof, dem Garten und andern Zubehörungen, auch kleinem Stall, durch den betreibenden Theil angeschlagen um als erstes Gebot zu dienen zu 5 fl.

Die genannt Ansuchende hat zu ihrem Anwalt den Herrn Advokaten Michel in Frankenthal bestellt.

Bedingungen.

1. Der Zuschlag ist sogleich definitiv ohne Nachgebot und der Steigerer tritt sogleich in Besitz.

2. Die versteigernde Gegenstände werden überlassen mit allen Rechten, Activ- und selbst verborgenen Passivservituten in dem Zustande, wie sie sich befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß.

3. Dem Steigerer wird für Privilegien, Hypotheken und andere Störungen nicht gehaftet.

4. Steuern und Abgaben trägt Steigerer vom ersten Juli dieses Jahrs.

5. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in 6 Terminen bezahlt werden, als ersten October 1830, 1831, 32, 33, 34, 35.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen Bürgen stellen.

7. Steigerer hat zur Bestreitung aller ihm zufallenden Kosten 9 Kreuzer vom Gulden Steigpreis an den betreibenden Theil zu bezahlen.

8. Im Falle der nicht eingehaltenen Zahlung kann das Gut eines säumigen Steigerers ohne Zwangsveräußerungsförmlichkeiten wieder versteigert werden.

Der Versteigerungscommissär fordert hiedurch die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte auf, Samstags, den 8. Mai l. J., des Morgens 8 Uhr, auf seiner Amtsstube vor ihm zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Speyer, den 8. April 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. April 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 12. Juli 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Schwanen, werden durch den unterzeichneten Reichard, Königl. Bayer. Notär, in der Stadt Speyer residirend, als Versteigerungscommissär in der Zwangsveräußerungssache des Herrn Friedrich Buhl, Friedensrichter zu Neustadt wohnhaft, gegen den zu Heiligenstein wohnhaften Ackersmann Wilhelm Brecht, die dem Letztern angehörigen, im Orte und der Gemarkung Heiligenstein gelegenen Immobilien, zwangsmäßig auf Eigenthum versteigert, zu welchem Behuf genannter Herr Buhl den Herrn Advokaten Michel in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt:

1. Section B. Nro. 452. 10 Aren 64 Centiaren Acker unterm neuen Berg, durch den betreibenden Theil angeschlagen um als erstes Gebot zu dienen zu 1 fl.
2. Section C. Nro. 21. Die Hälfte von 8 Aren 50 Centiaren Flächenraum, sammt der Hälfte des darauf stehenden Wohnhauses in der Mühlgasse links, neben Paul Rillig und Daniel Wetzels Wittib, sammt Hof, Garten und andern Zubehörungen, auch kleinem Stall, zu 5 fl.

Hierüber hat der genannte Notär den 5. April jüngst das Güteraufnahmsprotokoll verfertigt.

Bedingungen.

1. Der Zuschlag ist sogleich definitiv ohne Nachgebot und der Steigerer tritt sogleich in Besitz.

2. Die versteigernde Gegenstände werden überlassen mit allen Rechten, Activ- und selbst verborgenen Passivservituten, in dem Zustande, wie sie sich befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß.

3. Dem Steigerer wird für Privilegien, Hypotheken und andere Störungen nicht gehaftet.

4. Steuern und Abgaben trägt Steigerer vom ersten Juli dieses Jahrs.

5. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in 6 Terminen bezahlt werden, als ersten October 1830, 31, 32, 33, 34, 35.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen Bürgen stellen.

7. Steigerer hat zur Bestreitung aller ihm zufallenden Kosten 9 Kreuzer vom Gulden Steigpreis an den betreibenden Theil zu bezahlen.

8. Im Falle der nicht eingehaltenen Zahlung in einem Termin kann das Gut des säumigen Steigerers wieder ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten versteigert werden.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Freitag, den 8. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf des Versteigerungscommissärs Schreibstube zu erscheinen, und wenn sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, solche dort zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 8. April 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. April 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen des Herrn Friedrich Buhl, Friedensrichter zu Neustadt wohnhaft, werden Montag, den 12. Juli 1830, des Morgens um 8 Uhr, zu Harthausen im Wirthshause zum Löwen, durch den zu Speyer residirenden Königlich Bayerischen Notär Reichard, nachbeschriebene den zu Harthausen wohnhaften Ackersleuten, Johann Schreiner und Franz Joseph Gotterbarm, angehörige, sodann an demselben Tage, des Nachmittags 1 Uhr, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Schwanen, durch denselben Notär, die dem genannten Johann Schreiner allein zugehörigen, in der Gemark Heiligenstein gelegenen Immobilien, worüber der genannte Versteigerungscommissär am 5. April 1830 das Aufnahmsprotokoll gefertigt hat, zwangsmäßig auf Eigenthum versteigert. Der betreibende Theil hat den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt.

I. Güter auf dem Namen des Johann Schreiner, zuerst der Junge, jetzt der Zweite genannt, auch der Alte:

1. Section C. Nro. 466. 11 Aren 10 Centiaren Wiese in der untern Flußgewann auf dem Kugelbuckel, durch den betreibenden Theil angeschlagen um als erstes Gebot zu dienen zu 1 fl.
2. Section D. Nro. 817. 7 Aren 9 Centiaren Acker in der mittel Heidgewann unter dem Heideweg, zu 1 fl.
3. Section D. Nro. 356. Die Hälfte von 10 Aren 64 Centiaren Acker inwendig dem Pfaffensee, zu 1 fl.

II. Immobilien auf dem Namen des Franz Joseph Gotterbarm, in der Gemarkung daselbst.

1. Section B. Nro. 461. 5 Aren 52 Centiaren Acker rechter Hand im Viernußbaumweg, zu 30 kr.
2. Section B. Nro. 515. 10 Aren 16 Centiaren Acker in der zweiten Gewann obig dem Gradweg, zu 1 fl.
3. Section C. Nro. 334. 9 Aren 56 Centiaren Wiese in der untern Bachgewann, auf den Fluß stoßend, zu 1 fl.
4. Section C. Nro. 509. 11 Aren 10 Centiaren Wiese in der untern Flußgewann auf den Kegelbuckel, zu 1 fl.
5. Section C. Nro. 679. 18 Aren Acker in dem untern Kegelbuckel auf die Ochsenlache, zu 1 fl.
6. Section C. Nro 732. 18 Aren 35 Centiaren Wiese in der obern Ochsenlache, zu 1 fl.
7. Section C. Nro. 939. 8 Aren 45 Centiaren Wiese ober dem Gommersheimerweg, zu 30 kr.
8. Section D. Nro. 2. 2 Aren 86 Centiaren Wiese in den Bruchwiesen, zu 30 kr.
9. Section D. Nro. 341. 5 Aren 20 Centiaren Acker inwendig dem Pfaffensee, zu 30 kr.
10. Section D. Nro. 343. Gleiches Flächenmaß Acker allda, zu 30 kr.
11. Section C. Nro. 72. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof und Garten, zu Harthausen in der Speiergasse, neben Georg Schreiner und Johann Adam Bauer, zu 10 fl.

III. Güter in der Gemark Heiligenstein dem Johann Schreiner angehörig:

Ein Sechstheil an Section D. Nro. 362. Mit 10 Aren 64 Centiaren Acker über die Chaussee ziehend, zu 2 fl.

Bedingnisse.

1. Der Zuschlag ist sogleich definitiv ohne Nachgebot und der Steigerer tritt sogleich in Besitz.

2. Die versteigernde Gegenstände werden überlassen mit allen Rechten, Activ- und selbst verborgenen Passivservituten, in dem Zustande, wie sie sich befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß.

3. Dem Steigerer wird für Privilegien, Hypotheken und andere Störungen nicht gehaftet.

4. Steuern und Abgaben trägt Steigerer vom ersten Juli dieses Jahrs an.

5. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in 6 Terminen bezahlt werden, als ersten October 1830, 1831, 1832, 1833, 1834 und 1835.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen Bürgen stellen.

7. Gemeinschaftliche Steigerer sind solidarisch verbunden.

8. Steigerer hat zur Bestreitung aller ihm zufallenden Kosten 9 Kreuzer vom Gulden Steigpreis an den betreibenden Theil zu bezahlen.

9. Im Falle der nicht eingehaltenen Zahlung kann das Gut eines säumigen Steigerers wieder ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten versteigert werden.

Der Versteigerungscommissär fordert hiedurch die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte auf, sich Freitag, den 7. Mai laufenden Jahres, des Morgens um 8 Uhr, auf seiner Amtsstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerungen vorzubringen.

Speyer, den 8. April 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. April 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen der Magdalena Deschler, ledig, großjährig und ohne Gewerb zu Speyer wohnhaft, qua Erbin ihrer Mutter, der verlebten Rath Deschlerschen Wittwe, gebornen Fabricius, und als Universalerbin ihrer, wie die Mutter zu Speyer verlebten Schwester, Charlotte Deschler, welche zu ihrem Anwalt den Herrn Advokaten Michel in Frankenthal bestellt hat, werden Montags, den 12. Juli laufenden Jahres, des Nachmittags um halb fünf Uhr, zu Heiligenstein, im Wirthshause zum Schwanen, und des Abends 6 Uhr, zu Berghausen, im Wirthshause zum Pfälzerhof, vor dem, als Versteigerungscommissär ernannten, zu Speyer residirenden Königlich Bayerischen Notär Reichard, die den Erben und Repräsentanten von Jakob Leibig und Catharina Riegner, weiland Ehe- und Ackersleute in Heiligenstein, als Apollonia und Catharina Leibig, beide minderjährig und ohne Gewerb zu Heiligenstein sich aufhaltend, angehörigen Immobilien, wie solche im Güteraufnahmsprotokoll den fünften April jüngst beschrieben sind, zwangsmäßig auf Eigenthum versteigert; als:

I. Im Heiligensteiner Bann:

1. Section A. Nro. 403. 2 Aren 36 Centiaren Wiese auf den Neuwiesen, angeschlagen durch den betreibenden Theil um als erstes Gebot zu dienen zu 30 kr.
2. Section B. Nro. 168. 16 Aren 55 Centiaren Acker, stößt auf den kleinen Wasen, zu 1 fl. 30 kr.
3. Section B. Nro. 291. 10 Aren 64 Centiaren Acker am Breiten- und Lingenfelderweg links, zu 1 fl.
4. Section B. Nro. 532. 71 Centiaren Wingert in der kleinen Hohl, zu 15 kr.
5. Section C. Nro. 26. Eine Hälfte Hauses in der Triebgasse im Dorfe, neben Gangolf Sitzenstuhl und Riegners Wittib, nebst Scheuer, Stallung, Hof, Gärten und andern Zubehörungen, zu 8 fl.

II. Im Berghauser Bann:

Section B. Nro. 108. Die Hälfte von 28 Aren 36 Centiaren Acker in der Langgewann, zu 20 fl.

Bedingungen:

1. Der Zuschlag ist sogleich definitiv ohne Nachgebot und der Steigerer tritt sogleich in Besitz.
2. Die versteigernde Gegenstände werden überlassen mit allen Rechten, Activ- und selbst verborgenen Passivservituten, in dem Zustande, wie sie sich befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß.
3. Dem Steigerer wird für Privilegien, Hypotheken und andere Störungen nicht gehaftet.
4. Steuern und Abgaben trägt Steigerer vom ersten Juli dieses Jahres an.
5. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in 6 Terminen bezahlt werden, als ersten October 1830, 31, 32, 33, 34 und 35.
6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen Bürgen stellen.
7. Steigerer hat zur Bestreitung aller ihm zufallenden Kosten 9 Kreuzer vom Gulden Steigpreis an den betreibenden Theil zu bezahlen.
8. Im Falle der nicht eingehaltenen Zahlung kann das Gut eines säumigen Steigerers wieder ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten versteigert werden.

Es werden sonach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte aufgefordert, Samstag, den 8. Mai laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, auf des Versteigerungscommissärs Amtsstube zu erscheinen und ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 8. April 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. April 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Franz Joseph Eckert, Schuhmacher von Schaidt, ist gesonnen, nach Frankreich auszuwandern.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend machen können.

Germersheim, den 6. April 1830.

Das Königliche Landcommissariat.
Müller.

---

pr. den 7. April 1830.

(Wohnhaus- und Felderversteigerung.)

Den nächsten 30. April, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in der Bauer'schen Wohnbehausung zu Pfäffingen bei Ungstein, eine allda gelegene Wohnbehausung nebst Stall und Scheuer, mit Hof und Gärtchen, sammt den 114 Aren Aecker, Wingerten und Wiesen,

zum Theil im Dürkheimer, aber meistens im Ungsteiner Banne liegend, herrührend aus dem Verlaßthum von den in Pfäffingen verstorbenen Eheleuten Wilhelm Freidel, Gutsbesitzer, und Barbara Bellowitsch, und bestehend in Allem in 12 Artikeln, wegen Untheilbarkeit versteigert werden; auf Betreiben von 1. Heinrich Bauer, Wirth in Landau wohnhaft, Sohn der Frau Freidel, welche mit dem verlebten Ziegler Karl Bauer von Pfäffingen in erster Ehe lebte; 2. Ferdinand Bauer, Ziegler in Pfäffingen wohnhaft, auch aus erster Ehe; 3. Elisabetha Bauer, großjährig, ledig, gewerbelos, Tochter erster Ehe, 4. Johannes Bauer, ohne Gewerb, minderjährig, aus erster Ehe, wohnhaft bei seinem Vormund Ferdinand Pfeiffer, Gutsbesitzer in Ungstein wohnhaft und den genannten Bruder Ferdinand zum Beivormund habend; 5. Friedrich Berkholdt, Maurer in Dürkheim wohnhaft, als Vormund der bei ihm domicilirenden, gewerblosen, unmündigen Freidel'schen Kinder: Heinrich und Wilhelm, unter Beivormundschaft von dem in Dürkheim wohnhaften Gutsbesitzer Heinrich Weber.

Die Versteigerung geschieht in kraft eines durch das Frankenthaler Bezirksgericht am 10. Februar 1830 erlassenen Theilungsklagurtheils vor dem darin committirten Notär von Dürkheim

Koch.

---

pr. den 8. April 1830.

(Bekanntmachung.)

Hagenbach. (Holzversteigerung.) Künftigen Samstag, den 24. laufenden Monats April, Morgens neun Uhr, werden bei guter Witterung im Schlag selbsten, bei ungünstigem Wetter in loco Hagenbach, öffentlich versteigert:

Gemeinde Walddistrikt Neuheilbruch:

5 eichene Schiffbaustämme IIter und IIIter Classe,
7 " Bauholzstämme I., II. und IV. "
33 eschen Nutzholzstämme I., II. und III. "
14 rüsterne " I., II. und IV. "
5 essen " IV. Classe,
45 erlene " zu Holzschuhen,
4 aspene " "
28½ Klafter hart gemischtes Scheitholz,
4½ " eichen ohne Prügel,
15 " " anbrüchig,
9½ " " gemischt "
204 Stück gemischte Wellen.

Hagenbach, den 5. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

pr. den 6. April 1830.

1te Bekanntmachung.

(Wein- und Fässerversteigerung.)

Mittwoch, den 28. April 1830, (den Tag vor einer Weinversteigerung zu St. Martin) Vormittags 10 Uhr, läßt Herr Philipp Peter Vollmer von Germersheim, zu Edenkoben in Nro. 312 im Holzweg nächst der katholischen Kirche, nachfolgende daselbst lagernde rein gehaltene Weine versteigern, als:

1) 8 Fuder 1822r Weyherer,
2) 8 " 1822r Hambacher,
3) 8 " 1825r Edenkober;

dann werden nach diesem noch 10 in Eisen gebundene neue Fässer, jedes 44 Ohm groß, auch versteigert.

Die Proben werden am Tage des Zuschlages denen Liebhabern vorgesetzt werden.

Edenkoben, den 6. April 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. April 1830.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 19. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Kaiserslautern, nachverzeichnete Hölzer aus dem Schlag Spitzrain, versteigert.

1. 550 eichene Baustämme, den größern Theil dieses Holzsortimentes, welches vorzüglich ist, kann zu Wagnerholz, als Naben, Speichen, Leiterbäume 2c. verwendet werden.
2. 120 kieferne Baustämme, worunter sich mehrere von 48 bis 60 Fuß Länge vorfinden.
3. 1 kiefern Wellbaum, 32 Schuh lang,
4. 2 " Nutzholzstämme,
5. 590 kieferne Blöche,
6. 232 eichene Wingertsbalkenklötze von ganz vorzüglicher Qualität,
7. 80 eichene Wagnerstangen,
8. 3 kieferne Abschnitte zu Mühlradfelgen,
9. 3 eichene Walzenkrümme,
10. 90 Pflugsreh,
11. 27 Klafter eichene Zaunstecken,
12. 21 Klafter eichen Scheitholz, zu Wingertsstiefeln dienlich.

Kaiserslautern, den 1. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 40. Speyer, den 14. April 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. April 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 27. des laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu St. Martin, im Wirthshause zur Krone;

Auf Betreiben von 1. Peter Heinrich Seeber, Winzer; 2. Eva Margaretha Seeber, Ehefrau von Jakob Mayer, Maurer; 3. Barbara Seeber, ledig, ohne Gewerb; 4. Jakob Seeber, Leinenweber, sämmtlich in St. Martin wohnhaft, letzterer als Vormund von Susanna Seeber, ohne Gewerb allda sich aufhaltend, minderjährige Tochter von Johannes Seeber, dem Jungen, lebend Gemeindediener daselbst und dessen früher verstorbenen Ehefrau Barbara Reisert; 5. genanntem Jakob Mayer, als Beivormund derselben; und in Vollziehung eines bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, das den genannten Minderjährigen und ihren Geschwistern zugehörige, zu St. Martin auf dem Kirchberg gelegene Wohnhaus, mit Stall, Kelterhaus, Kelter, Gärtchen und Hof, auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 8. April 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 8. April 1830.

Grevenhausen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 21. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, werden bei guter Witterung im Schlag, bei ungünstiger aber auf dem Rathhaus in Lambrecht, 100 Klafter Buchen-, Eichen-, Kiefern-, Scheit- und Prügelholz versteigert.

Lambrecht, den 2. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Mattil.

---

pr. den 8. April 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 22. April 1830, Nachmittags ein Uhr, werden zu Niederhochstadt im Wirthshause zum Ochsen, auf Ansuchen von 1. Bernhard Rumetsch, Leinenweber, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner minderjährigen Geschwister a) Catharina; b) Elisabetha und c) Martin Rumetsch; 2. Heinrich Rieg, Schneider, in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Michael Rumetsch, Maurer, sämmtlich in Niederhochstadt wohnhaft, als Erben ihrer allda verlebten Eltern Jakob Rumetsch, gewesenen Schneider und Maria Anna Heil, durch den unterzeichneten durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 24. März 1830 hiezu committirten Königlichen Bezirksnotär Friedrich Heffert, im Amtssitze von Landau, nachbeschriebene im Banne von Niederhochstadt gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Pflanzgarten, Scheuer, Stallung und Zugehör.
2. 54 Aren Aecker, Wiesen und Weinberge, in zwölf Stücken.

Landau, den 5. April 1830.

Heffert, Notär.

---

pr. den 10. April 1830.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Den 30. dieses Monats, um 2 Uhr des Nachmittags, im schwarzen Ochsen zu Grünstadt, vor dem Notär Moré daselbst, werden auf Betreiben der Eigenthümer: a) Barbara Müller, Dienstmagd in Mannheim, b) Christina Müller, Dienstmagd in Heidelberg, c) Katharina Müller, Dienstmagd in Bissersheim, und des Vormundes der beiden Minderjährigen, Wolfgang Friedrich und Konrad Müller, d) Johann Michael Gerheim, Bäcker; und in Beiseyn des Nebenvormunds dieser Minderjährigen, Johannes Hoffmann, Wirth und Metzger; alle in Grünstadt wohnhaft; der Theilung wegen versteigert werden: 1. 28 Aren Wingert am

Höllenpfad, 2. 46 Aren Wingert auf dem Bergel, 3. ein Wohnhaus und Zugehör in der Ringgasse, alles gelegen im Bann und in der Gemeinde von Grünstadt.

Die Bedingungen können bei dem Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 8. April 1830.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 9. April 1830.

Rheingönheim. (Grasversteigerung.) Donnerstag, den 29. l. M., Nachmittags um 1 Uhr, wird dahier vor dem unterfertigten Amte das gewöhnliche Gras von den Gemeindewiesen pro 1830, loosweise und öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Rheingönheim, den 7. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 10. April 1830.

Flemlingen. (Versteigerung von Wegarbeiten.) Bis den 17. April laufenden Jahres, wird auf dem Bürgermeisteramt Flemlingen zur Minderversteigerung über die Herstellung des Communicationswegs zwischen Burrweiler und Hainfeld von 150 laufenden Meter Grundarbeit, und 200 Cubicmeter Kalksteinen sammt Transport geschritten werden.

Flemlingen, den 5. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Minges.

---

pr. den 10. April 1830.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Donnerstag den 6. Mai 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grünstadt in dem Gasthause zum Berg bei Jakob Beckers Wittwe, werden 105 Morgen oder 2525 Aren Ackerfeld, in 100 Loose abgetheilt, der Stadt Grünstadt zugehörig und in dessen Gemarkung gelegen, vor dem unterzeichneten Notär in Eigenthum versteigert.

Von dem Plan, der Beschreibung der Güter und der Versteigerungsbedingnisse kann bei unterzeichnetem Notär Einsicht genommen werden.

Grünstadt, den 6. April 1830.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 10. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 30. April 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Wattenheim, in dem Wirthshause des Philipp Coreilius, in Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28. August 1827, und auf Anstehen von 1. Friedrich Barban, Ackersmann; 2. Johann Wilhelm Fernekäs, Wagner, handelnd als gerichtlicher Vormund der von Franz Adam Barban, im Leben Ackersmann zu Wattenheim, und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau Anna Maria Altvater, hinterlassenen annoch minderjährigen Kinder: 1. Franz Adam Barban, Schmied; 2. Peter und 3. Margaretha Barban, beide ohne Gewerbe, und von 4. Adam Zimmermann, Ackersmann, handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, sämmtliche Requirenten und Minderjährige zu Wattenheim wohnhaft; wird vor dem hiezu committirten David Schäffer, Königlich Bayerischen Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, der Theilung wegen, die dem Requirenten Friedrich Barban, und seinen Geschwistern den genannten Minderjährigen, durch Erbschaft ihres Vaters zugehörige, zu Wattenheim an der Hauptstraße gelegene Behausung und Zubehörungen in Eigenthum versteigert werden.

Grünstadt, den 6. April 1830.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 10. April 1830.

Weisenheim am Berg. (Holzversteigerung.) Den 21. April 1830, um 9 Uhr Vormittags, werden nachbezeichnete Holzsortimente, als:

61½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
16 Klafter " gehauen Prügelholz,
1½ Klafter " Stockholz,
3950 kieferne Astwellen,
50 kieferne Scheitwellen, versteigert werden.

Weisenheim am Berg, den 3. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Scheer.

---

pr. den 12. April 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 3. Mai nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Lohnsfeld in der Behausung von Michel Pfeifer; auf Betreiben von Herrn Gottfried Wilhelm Scipio, Doctor der Medicin, früher in Worms, dermalen in Mannheim wohnhaft, welcher den Herrn Friedrich Jakob Heuser, Advokat, zu Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält; wird in Vollziehung eines durch das K. Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm vierten des zuletzt verflossenen Monats Jänner erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Kornelius Krieger, K. Bayerischen Notär im Amtssitze zu Winn-

weiler zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem verlebten Gehrhard Amlung, gewesenen Ackersmann auf dem Oberschmitterhof, Gemeinde Lohnsfeld, zuständig gewesenen, im Banne von Lohnsfeld gelegenen und zum Schmitterhof-Feld gehörigen Liegenschaften, welche sein dasiges Erbbestandsgut bildeten, wovon das Eigenthum an Andreas Geißler, Ackersmann, auf besagtem Schmitterhof wohnhaft, übergegangen ist, — gegen diesen Letztern als Hauptschuldner und gegen 1. Barbara Geißler und ihren Ehemann Jakob Denig, Zimmermann in Schneckenhausen wohnhaft, 2. Philipp Geißler, Ackersmann in Börstadt, 3. Jakob Pfeifer, Ackersmann in Lohnsfeld, 4. Christoph Baab, Ackersmann allda, 5. Katharina Heubel, Ehefrau von Peter Schuff und dieser Letztere dermalen in Diensten bei Gerber Baus in Winnweiler, sie auf dem Schmitterhof wohnhaft, 6. Peter Geißler, Ackersmann allda, 7. Nikolaus Hahn, Taglöhner zu Lohnsfeld, 8. Heinrich Trennheuser, Taglöhner auf dem Schmitterhofe, 9. Bernhard Haager, Ackersmann in Lohnsfeld, 10. Friedrich Rahm, Taglöhner auf dem Schmitterhof, 11. Louisa Weißmann, Wittwe von Georg Valentin Kullmer, gewesenen Ackersmann auf besagtem Hofe wohnhaft, wegen der zwischen ihr und ihrem besagten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, minderjährigen Kinder, 12. Georg Wenz, Taglöhner zu Neuhemsbach und seine Ehefrau Karolina Heubel, und 13. Philipp Geißler, Ackersmann, zu Börstadt wohnhaft, als Erwerber und drittere Besitzer von zubesagtem, dem genannten Herrn Scipio verhypothezirten Erbbestandsgut gehörigen einzelnen Grundstücken — nach Inhalt des unterm Gestrigen von genanntem Notär gefertigten Güteraufnahmeprotokolls geschritten werden: —

I. Immobilien, welche von dem Hauptschuldner Andreas Geißler annoch besessen werden.

1. Section C. Nro. 207. 1 Morgen 20 Ruthen oder 36 Aren Acker am Schlittwog, angesetzt zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 313. 2 Viertel 29 Ruthen oder 22 Aren Acker in den Speisäckern an der Otterbergerstraße, zu 1 fl.
3. Section C. Nro. 329. 1 Morgen 20 Ruthen oder 36 Aren Acker in der Kurzgewann, zu 2 fl.
4. Section C. Nro. 335. 3 Viertel oder 24 Aren Oedung im Butterhofen, zu 1 fl.
5. Section C. Nro. 371. 1 Viertel 10 Ruthen oder 10 Aren Acker in der Kummetspän, zu 5 fl.
6. Section C. Nro. 386. 1 Viertel 20 Ruthen oder 12 Aren Acker an der Waldwiese, zu 1 fl.
7. Section C. Nro. 411. 3 Viertel 24 Aren Oedung auf'm Einsiedlerberg, zu 1 fl.
8. Section C. Nro. 416. 1 Morgen oder 32 Aren Acker allda, zu 2 fl.
9. Section C. Nro. 435. 1 Morgen 1 Viertel oder 40 Aren Acker am Spitzchen, zu 5 fl.
10. Section C. Nro. 443. 1 Morgen 2 Viertel oder 48 Aren Acker auf'm Berg, zu 4 fl.
11. Section C. Nro. 457. 3 Viertel oder 24 Aren Acker am Schaafhaus, zu 15 fl.
12. Section C. Nro. 481. 1 Morgen 2 Viertel oder 48 Aren Acker am Katzenloch, zu 2 fl.
13. Section C. Nro. 502. 3 Morgen 2 Viertel oder 112 Aren Acker in den dritthalb Morgen, zu 6 fl.
14. Section C. Nro. 523. 1 Morgen oder 32 Aren Acker am Kalkofen, zu 2 fl.
15. Section B. Nro. 458. 1 Viertel 25 Ruthen oder 13 Aren Wiese in der Hollerwiese, zu 3 fl.

II. Güter, welche von den Denig'schen Eheleuten besessen werden.

1. Section C. Nro. 347. 2 Viertel oder 16 Aren Wiese in der obersten Weide oder an der Waldwiese, zu 5 fl.

III. Güter, die Philipp Geißler in Besitz hat.

1. Section C. Nro. 224. 2 Viertel 16 Aren Acker in den Rothenmorgen, zu 2 fl.
2. Section C. Nro. 231. 2 Viertel 20 Ruthen oder 20 Aren Acker im Langengrund, zweite Gewann, zu 10 fl.
3. Section C. Nro. 239. 5 Viertel oder 40 Aren Acker allda, erste Gewann, zu 5 fl.
4. Section C. Nro. 382. 3 Viertel 20 Ruthen oder 30 Aren Acker im Hüttenacker, zu 10 fl.
5. Section C. Nro. 418. 1 Morgen oder 32 Aren Acker am Einsiedlerberg, zu 2 fl.
6. Section C. Nro. 426. 3 Viertel 24 Aren Acker am Spitzchen, zu 2 fl.
7. Section C. Nro. 490. 1 Morgen 1 Viertel oder 40 Aren Acker im Katzenloch, zu 2 fl.
8. Section C. Nro. 519. 1 Morgen 2 Viertel oder 48 Aren Acker an der Hauswiese, zu 20 fl.
9. Section C. Nro. 185. 1 Morgen oder 32 Aren Acker im Langengrund, zu 5 fl.
10. Section C. Nro. 259. 1 Morgen 2 Viertel oder 48 Aren Wiese in den Weiherchen, zu 100 fl.

IV. Immobilien, welche Peter Geißler besitzt.

1. Section C. Nro. 204. 1 Morgen 20 Ruthen oder 36 Aren Acker am Schlittwog, zu 20 fl.
2. Section C. Nro. 212. 30 Ruthen oder 6 Aren Acker allda, zu 10 fl.
3. Section C. Nro. 213. 1 Viertel 10 Ruthen oder 12 Aren Acker im Planel, zu 8 fl.
4. Section C. Nro. 217. 5 Viertel oder 40 Aren Acker allda, zu 15 fl.

5. Section C. Nro. 286., 287., 288. und 289. Ein auf dem Schmitterhof gelegenes Wohnhaus mit halber Scheuer, Hof, Garten und übrigen Zubehör, zu 200 fl.
6. Section C. Nro. 367. 3 Viertel oder 24 Aren Acker in der Kummetspän, zu 8 fl.
7. Section C. Nro. 377. 6 Viertel oder 48 Aren Acker im Hüttenacker, zu 16 fl.
8. Section C. Nro. 394. und 395. 3 Viertel oder 24 Aren Acker und Oedung an den Waldwiesen, zu 1 fl.
9. Section C. Nro. 459. 2 Viertel 20 Ruthen oder 20 Aren Acker am Schaafhaus, zu 10 fl.
10. Section C. Nro. 511. 1 Morgen 2 Viertel oder 48 Aren Wiese am Hof, zu 50 fl.
11. Section C. Nro. 521. 1 Morgen oder 32 Aren Acker in der Kurzgewann, zu 1 fl.

V. Güter, welche die Wenz'schen Eheleute in Besitz haben.

1. Section C. Nro. 347. 1 Morgen oder 32 Aren Wiese in der Waldwiese oder obersten Weide, zu 10 fl.

VI. Güter im Besitze des Jakob Pfeifer.

1. Section C. Nro. 193. 1 Morgen oder 32 Aren Acker im Langengrund, dritte Gewann, zu 15 fl.

VII. Güter, welche Christoph Baab besitzt.

1. Section C. Nro. 257. 2 Viertel oder 16 Aren Wiese in den Weiherchen, zu 10 fl.

VIII. Güter, welche von Heinrich Trennheuser besessen werden.

1. Section C. Nro. 466. 1 Morgen 2 Viertel oder 48 Aren Acker an den Sandäckern in der Dell, zu 4 fl.

IX. Güter im Besitz des Bernhard Haager.

1. Section B. Nro. 444. 1 Morgen oder 32 Aren Acker auf dem Berg, nach der Delle, zu 1 fl.
2. Section C. Nro. 540. 1 Viertel oder 8 Aren Acker am Kalkofen in der Neuwiese, zu 1 fl.

X. Güter im Besitze des Friedrich Rahm.

1. Section C. Nro. 323. 1 Morgen 2 Viertel oder 48 Aren Acker in den obersten Speisäckern, zu 2 fl.

XI. Güter, welche die Wittwe Kullmer in Besitz hat.

1. Section C. Nro. 313. 1 Viertel 11 Ruthen oder 10 Aren Acker in den Speisäckern an der Otterbergerstraße, zu 1 fl.

Total der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, unter folgenden von ihm für dieselbe festgesetzten Bedingnissen, als Angebote zu dienen 606 fl.

Bedingungen.

1. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb 20 Tagen nach der Versteigerung an den betreibenden Gläubiger und für denselben an genannten Herrn Heuser, der Ueberrest aber in 4 Zielen auf die 4 zunächstfolgenden Martinitage, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen vom Versteigerungstage an, in guten gangbaren Münzsorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens zu bezahlen.

2. Mit dem Zuschlag geht Besitz und Genuß auf den Steigerer über; jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

3. Alle öffentliche und gemeinheitliche Abgaben hat Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu bezahlen.

4. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten hat er binnen 20 Tagen nach der Versteigerung an wen Rechtens zu entrichten.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen, in allen Stücken solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen; in Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

6. Der Steigerer erhält die Immobilien, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne daß ihm für den Flächeninhalt, wie groß auch der Unterschied seyn mag, garantirt wird.

7. Den Steigerern bleibt es überlassen, ihre Steigbriefe transcribiren zu lassen oder nicht; jedoch haben sie sich alle aus der Unterlassung der Transcription hervorgehende Nachtheile selbst zuzuschreiben.

8. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises ist jeder collocirte Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, bloß nach einem dem säumigen Steigerer fruchtlos zuvorgemachten Zahlbefehl und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Gegenstandes schreiten zu lassen.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Nach Erklärung des Herrn Bürgermeisters Kremp von Lohnsfeld bilden die Immobilien kein Erbbestandsgut mehr, indem bereits schon vor etwa 20 Jahren der Erbpacht von dem Hauptschuldner Andreas Geißler abgekauft worden sey.

Winnweiler, den 13. Februar 1830.

Krieger, Notär.

pr. den 10. April 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 21. April 1830, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Engelskopf.

197 kieferne Sägblöche,
57 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
31¼ „ „ gehauen „
17¼ „ „ Kohlprügel,
21 „ kiefern geschnitten Scheitholz,
12 „ „ gehauen „
9¼ „ „ Prügel,
1 „ birken gehauen
¼ „ aspen.

Schlag Suppenschüssel.

41 eichene Baustämme,
42 „ Wagnerstangen,
225 kieferne Sägblöche,
24¼ Klafter gemischte Prügel,
13¼ „ „ Stockholz.

Den 21. April 1830, zu Dürkheim, um 2 Uhr Nachmittags.

Revier Jägerthal.

Schlag Becherskopf.

6 eichene Baustämme IV. Classe,
3 kieferne „ III. „
90 „ „ IV. „
236 „ Sparren- und Kelterstangen,
2 eichene Abschnitte III. Classe,
4 „ „ IV. „
5 kieferne Sägblöche III. „
3 „ „ IV. „
181 eichene Wagnerstangen,
106 kieferne Baumstützen,
7¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
10¼ „ „ gehauen „
13¼ „ kiefern geschnitten,
63 „ „ gehauen,
53 „ „ Prügel.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai, von Seiten des Staats, in den Revieren Jägerthal und Alteglashütte noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 7. April 1830.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 10. April 1830.

Gönnheim. (Holzversteigerung.) Freitag, als den 23. April laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, werden dahier im Gemeindewald von Gönnheim, Distrikt Maulwolfsthal, unter annehmbaren Bedingnissen folgende Holzsortimente loosweise versteigert:

a) Geschnitten Scheitholz,	buchen	63¾	Klafter.
„ „	eichen	9¼	„
„ „	kiefern	12¾	„
b) Gehauen „	buchen	18¾	„
„ „	eichen	1¾	„
„ „	kiefern	2	„
c) Gehauenes Prügelholz,	buchen	51¾	„
„ „	eichen	3	„
„ „	kiefern	6¾	„
im Ganzen . . .		168¾	„

Gönnheim, den 8. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wintz.

---

pr. den 10. April 1830.

Mörsbach. (Versteigerung von Pflasterarbeiten.) Freitags, den 23. April 1830, um 10 Uhr des Morgens, werden auf hiesiger Schreibstube 600 Meter Pflasterarbeit, in der Gemeinde Mörsbach anzufertigen, an die Wenigstnehmenden versteigert. Der Kostenanschlag kann täglich dahier eingesehen werden.

Niederkirchen, den 6. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 10. April 1830.

Lachen. (Holzversteigerung.) Den 27. des laufenden Monats April, des Vormittags um 8 Uhr, wird das unterfertigte Amt zur Versteigerung von

a) ungefähr 200 eichenen Baustämmen,
b) „ 36 Klaftern gehauenen eichenen Scheitholzes und
c) „ 70 Klaftern Stockholzes,

in hiesigem Gemeindegauwalde sitzend, meistbietend schreiten.

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung im Walde, aber bei ungünstigem Wetter in loco Speyerdorf abgehalten werden.

Lachen, den 8. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 10. April 1830.

Dürkheim. (Versteigerung von Gemeindebauarbeiten.) Den 27. April 1830, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Dürkheim vor dem Bürgermeisteramt, in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, nachbenannte Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert werden, nämlich:

1. Mehrere Maurer- und Steinhauerarbeiten auf der Straße von Dürkheim bis Frankenstein, abgeschätzt zu 258 fl. 42 kr.
2. Die Reparaturen in den Försterhäusern im Limburg-Dürkheimer Wald zu 506 fl. 29 kr. geschätzt.

Die Kostenanschläge sind auf dem Bürgermeisteramt zu Dürkheim einzusehen.

Dürkheim, den 7. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 10. April 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Georg Grünewald von Bischheim um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Sulzburg im Großherzogthum Baden wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 7. April 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 10. April 1830.

Alsenz. (Anstellung eines geprüften Lehrers an der israelitischen Schule zu Alsenz.) An der israelitischen Schule zu Alsenz soll ein geprüfter Lehrer, welchem zugleich die Stelle eines Vorsängers übertragen werden soll, angestellt werden. Der Dienst des Schächters (Viehschlachtens) wird zugleich mit dem des Vorsängers und Lehrers verbunden.

Zur Besetzung derselben wird ein Termin von 6 Wochen anberaumt, während welchem sich die Bewerber bei dem Bürgermeisteramt melden und ihre Zeugnisse vorlegen wollen.

Der jährliche Gehalt besteht nebst freier Wohnung in 169 fl.

Alsenz, den 5. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 3. April 1830.

2te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung in Mundenheim.)

Montag, den 26. April 1830, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Mundenheim auf dem Hofgut der Freifrau von Herding, 18 Fuder selbst gezogene Forster und andere Gebirgsweine, sämmtlich vom Jahr 1822, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 2. April 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 11. April 1830.

Jockgrim. (Holzversteigerung) Freitag, den 30. April dieses Jahres, um 9 Uhr des Morgens, werden bei guter Witterung im Schlage der Gemeindewaldung von Jockgrim, bei Regenwetter aber auf dem Gemeindehause gedachten Orts nachbezeichnete Bau- und Nutzholzsortimente gegen Bezahlung an Martini laufenden Jahres von dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

5 eichene Schiffhanstämme,
20 „ Bau- und Nutzholzstämme,
16 hainbuchene „
6 buchene „
4 rüstene „
23 Erlen zu Holzschuhen,
11 Aspen,
13 Stück Pflugöhre.

Jockgrim, den 6. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

---

pr. den 11. April 1830.

Eisenberg. (Holzversteigerung) Donnerstag, den 29. des laufenden Monats April, Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlag Diebskeller selbst, bei ungünstigem Wetter aber im Orte Eisenberg, nachbezeichnete Hölzer aus dem genannten Schlag Diebs-

keller, hiesigen Gemeindewaldes, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

a) 11 eichene Baustämme,
b) 33 buchene Nutzholzabschnitte,
c) 139½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
d) 43½ „ eichen „ „
e) 1½ „ erlen „ „
f) 2500 Gebund gemischte Wellen.

Eisenberg, den 6. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 11. April 1830.

Gimmeldingen. (Holzversteigerung.) Den 22. dieses, um 9 Uhr Morgens, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt nachbezeichnete Hölzer aus dem Schlag Schwalbeneck Lit. A. Gimmeldinger Gemeindewald zu Lindenberg versteigert werden.

1. 10 Klafter buchen Prügelholz,
2. 109⁄ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
3. 193⁄ „ „ gehauen „
4. 167⁄ „ „ Prügelholz,
5. 79⁄ „ „ Stockholz.

Gimmeldingen, den 7. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 11. April 1830.

(Güterversteigerung.)

Auf Anstehen von Elisabetha Völker und ihres zweiten Ehemannes Adam Kautzmann, Ackersleute zu Großniedesheim, als Vormunder der gewerblos bei ihnen wohnenden Maria und Elisabetha Ott, minorenne Kinder, welche die Mitrequirentin in ihrer ersten Ehe mit dem daselbst verlebten Ackersmann Johannes Ott dem 4. erzeugte; und in Beiseyn des Nebenvormunds Andreas Ott, Ackersmann allda wohnhaft; werden auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung, den 26. des laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Großniedesheim, fünf den besagten Minderjährigen angehörige Grundstücke auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. 37 Aren 50 Centiaren Acker in Großniedesheimer Bann.
2. 16 Aren 29 Centiaren Acker im Kleinniedesheimer Bann.
3. 12 Aren 52 Centiaren Acker mit Wingert, desgleichen.
4. 23 Aren 16 Centiaren Ackerfeld im Beindersheimer Bann.
5. 30 Aren 16 Centiaren Ackerfeld, ebendaselbst.

Die Steigbedingnisse können bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Dirmstein, den 8. April 1830.

Wagner, Notär.

---

pr. den 11. April 1830.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Thierarztstelle in Speyer betr.)

Die Stelle eines Thierarztes für den Landcommissariatsbezirk Speyer findet sich durch den Tod des bisherigen Thierarztes Ramsy erledigt. — Diejenigen, welche dieselbe zu besetzen wünschen, haben ihre deßfallsige Gesuche mit den erforderlichen Belegen innerhalb vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde einzugeben.

Speyer, den 10. April 1830.

Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 12. April 1830.

(Bekanntmachung.)

In Gefolge Rescript hoher Königlicher Regierung vom 11. März abhin, und auf Anstehen des katholischen Kirchenfabrikraths zu Enckenbach, werden bis den 30. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Sembach, in der Wohnung des Jakob Eichelberger, zwei der katholischen Kirche von Enckenbach gehörige und auf der Gemarkung von Sembach gelegene Wiesenstücke, unter annehmlichen Bedingungen auf Eigenthum versteigert.

Winnweiler, den 8. April 1830.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 13. April 1830.

Neuhofen. (Grasversteigerung.) Auf Mittwoch, den 21. April, um 1 Uhr des Nachmittags, wird der diesjährige Grasgenuß von den Gemeindewiesen, auf dem Gemeinde-Rathhause dahier versteigert.

Neuhofen, den 10. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Striebinger.

pr. den 12. April 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 31. vorigen Monats, Morgens zwischen 4 — 5 Uhr, wurde unter der Halle des hiesigen Wormser-Thores ein ausgesetztes Kind gefunden.

Dasselbe ist weiblichen Geschlechts, etwa achtzehn Monate alt, hat weislicht blonde Haare, schwarze Augen, ein länglichtes Gesicht, eine blasse Gesichtsfarbe, und ist 2½ Schuh groß.

Es ist mit einem röthlich kattunenen Leibröckchen, einem alten weis und blau kattunenen Halstüchlein und ein Paar Strümpfen von blau und weiser Wolle bekleidet; dann in einen alten, leinenen, abgeschossenen, mit weis und blauen Placken und Trägern versehenen Weibsunterrock eingewickelt.

Es wird jedermann, der über das nähere Verhältniß dieses Kindes und dessen bis jetzt unbekannte Mutter Aufschluß geben kann, um solche gefällige Aufklärung gebeten.

Frankenthal, den 10. April 1830.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schenkl.

---

pr. den 12. April 1830.

Mehlbach. (Holzversteigerung.) Bis den 28. April, Mittwochs, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause dahier, um 9 Uhr Morgens, aus dem Schlag Wolfshorn:

a) 364 Klafter buchen geschnittenes Scheitholz und
b) 4000 Gebund buchene Wellen

an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mehlbach, den 8. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Zinßmeister.

---

pr. den 12. April 1830.

(Bekanntmachung.)

Am zukünftigen 18. Mai, Morgens 10 Uhr, wird auf der Amtsstube des Landcommissariats Landau die Lieferung des Materials zur Unterhaltung der Straßen von Landau nach Neustadt und von Landau nach Bergzabern, in öffentlicher Versteigerung begeben werden, wozu man Steigerungslustige mit dem Bemerken einladet, daß das Bedingnißheft auf diesseitigem Geschäftslokale zur Einsicht offen liege.

Landau, den 8. April 1830.

Das Königliche Landcommissariat.
Petersen.

pr. den 12. April 1830.

Lingenfeld. (Versetzung des Wasserfangs im Dorfgraben.) Künftigen Freitag, den 23. l. M., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte dahier, wird die Versetzung des untern Wasserfangs im Dorfgraben, bestehend in Maurer-, Zimmermanns- und Steinhauerarbeiten, und zu 543 fl. geschätzet, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Lingenfeld, den 10. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

Privat-Anzeigen.

pr. den 8. April 1830.

1te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung.)

In dem Hause Nro. 15. im 3. Viertel in Frankenthal, werden Montags, den 10. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, nachbenannte reingehaltene Weine gegen baare Zahlung unter nähern Bedingungen, öffentlich freiwillig versteigert, und bei einem annehmbaren Gebote sogleich zugeschlagen. Proben werden bei der Versteigerung an den Fässern gegeben.

1.	4	Fuder	Geroldheimer	1828er.
2.	8	„	Freinsheimer	„
3.	8	„	Ungsteiner	„
4.	4	„	Wachenheimer	„
5.	4	„	Laumersheimer	1827er.
6.	2	„	Karlbacher	1825er.
7.	1½	„	Bissersheimer	„

---

pr. den 12. April 1830.

Dienstags, den 27. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Aver'schen Wirthshause zu Bolanden, werden zwei zu dem Klosterhofe bei Bolanden gehörige Pachtgüter, in einen neunjährigen Bestand begeben. Jedes Pachtgut besteht aus den nöthigen, sehr geräumigen und wohlunterhaltenen, Wohn- und Oekonomiegebäuden, sodann aus ohngefähr 130 Morgen sehr gutem Ackerfeld und 16 Morgen meist dreischürigen Wiesen.

Am nämlichen Tage, Morgens um 9 Uhr, werden ohngefähr 70 Morgen Aecker und Wiesen von besagtem Hofe, auf zehnjährige Zahlungsfristen in Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen sind von jetzt an sowohl bei Herrn Notär Neumayer in Kirchheimbolanden, als bei dem Eigenthümer auf dem Hofe selbst einzusehen, wo auch die verschiedenen Güter in Augenschein genommen werden können.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 41. Speyer, den 16. April 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. April 1830.

Edenkoben. (Anstellung eines jüdischen Jugendlehrers zu Edenkoben) Für die israelitische Jugend zu Edenkoben soll in Folge höherer Weisung ein besonderer Religionslehrer angestellt werden, der zugleich den Volksunterricht zu ertheilen hat; dessen Gehalt wird aus 200 Gulden bestehen. Zur Besetzung dieser Schulstelle wird hiedurch ein Concurs von vier Wochen eröffnet, wobei bemerkt wird, daß nur solche israelitische Schulcandidaten concurriren können, welche über Sittlichkeit und Kenntniß ihres Faches die entsprechendsten Zeugnisse vorzulegen vermögen. Ihre Gesuche haben sie bei der Localschulcommission dahier einzureichen.

Edenkoben, den 7. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 13. April 1830.

Dannenfels. (Holzversteigerung) Bis Montag, den 26. dieses, Morgens 9 Uhr, wird das Dannenfelser Holz im Gemeinde-Holzschlag Willsteinerhorst, bestehend in 122 Klaftern buchen, 2 Klaftern anbrüchig buchen, ein viertel Klafter Ahorn und 75 Stück Wellen versteigert. Die Steigerung ist im Schlag und bei übler Witterung auf dem Donnersbergerhof.

Dannenfels, den 7. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Merz.

---

pr. den 13. April 1830.

(Licitation.)

Montag, den 26. April 1830, des Mittags um 12 Uhr, zu Gaugrehweiler bei Karl Stock, Wirth;

Wird der unterzeichnete zu Rockenhausen wohnende, hiezu durch Urtheil des K. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 3. März d. J. committirte Notär, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung der zur Nachlassenschaft von Georg Hötzel, gewesenen Ackersmanns zu Gaugrehweiler, gehörigen, auf Gaugrehweiler Bann gelegenen Güter schreiten, und zwar von:

1. 433,39 Centiaren Ackerland in 16 Parzellen,
2. 29 Aren Wiesen in 3 Parzellen und
3. 36 Aren Wald in 2 Parzellen.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen:

1. von Barbara Schmidt, ohne Gewerb zu Gaugrehweiler wohnhaft, hinterlassene Wittwe des obgenannten Georg Hötzel.

2. Georg Hötzel, Wagner allda, sowohl in eigenem Namen handelnd, als auch in seiner Eigenschaft als Vormund über Johannes Dindorf, minderjähriger Sohn von den verstorbenen Eheleuten Anton Dindorf und Christina Hötzel, im Leben Ackersleute zu Altenbamberg. In Beiseyn des Nikolaus Gräf, Tagner in Altenbamberg wohnhaft, Nebenvormund dieses Minderjährigen.

3. Karl und [illegible] Seiler in Meisenheim, und Charlotta Schenkelberger, [illegible]schäft in Frankfurt sich aufhaltend, diese drei Erben des mehrerwähnten Georg Hötzel.

4. Magdalena Hötzel, ohne Gewerb.

5. Susanna Hötzel, Ehefrau von Franz Heng, Schreiner, und

6. genannten Franz Heng, der Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen; diese drei in Gaugrehweiler wohnhaft.

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Notärs eingesehen werden.

Rockenhausen, den 8. April 1830.

Geßner, Notär.

---

pr. den 14. April 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Freitag, den 30. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirths Heinrich Grund zu Niederauerbach;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am 15. März letzthin und auf Ansuchen von:

1. Elisabetha Margaretha Hemminger, Wittwe des zu Oberauerbach verlebten Taglöhners Philipp Riedinger, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit ihrem obgenannten verlebten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Elisabetha und Susanna Riedinger, beide ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnhaft;

2. Margaretha Riedinger, ledig und ohne Gewerb daselbst wohnhaft;

3. Heinrich Riedinger, Ackersmann wohnhaft zu Niederauerbach;

4. Friedrich Riedinger, Ackersmann, wohnhaft in Contwig;

5. Margaretha Riedinger, Ehefrau des Philipp Hoffmann, beide Ackersleute in besagtem Niederauerbach wohnhaft, von ihrem Ehemann hiezu ermächtigt;

6. Daniel Riedinger, Schullehrer wohnhaft in Einöd, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über die obgenannten minderjährigen Kinder;

Wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, auf Niederauerbacher Bann gelegenen Grundstücken, abtheilungshalber geschritten werden,

als:

a) 6 Aren [illegible] Wies im Schlommerbruch,
b) 50 Centiaren Wies im Kothgarten,
c) 12 Aren 73 Centiaren Acker in der Scherr, und
d) Ebensoviel Acker im Krähenborn.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 12. April 1830.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 12. April 1830.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 27. April 1830, Morgens um neun Uhr, zu Gerbach, in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Michael Bauer; wird durch unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlich Bayerischen Notar des Bezirks Kaiserslautern, wohnhaft zu Rockenhausen, gemäß gehörig registrirten, durch das Königliche Bezirksgericht unterm fünfzehnten März 1830 bestätigten, bei dem Friedensgerichte zu Rockenhausen aufgenommenen Familienrathsbeschlusses vom 25. Februar 1830, und auf Anstehen 1. der Katharina Hartmann, Ackersfrau in Gerbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Forstwartes Joseph Stattmüller, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer aus dieser Ehe entsprossenen minderjährigen Kinder, Charlotta Stattmüller, Philippina Stattmüller, Joseph Michael, Peter Andreas, Johannes und Katharina Amalia Stattmüller, in Beiseyn dieser Minderjährigen Nebenvormundes Georg Berg, Ackersmann auf dem zur Gemeinde Gerbach gehörigen Schneebergerhofe wohnhaft; 2. der Margaretha Stattmüller, volljährig, ledig und ohne Gewerbe, zu Gerbach wohnhaft; 3. von Friedrich Stattmüller, Reviergehülfe zu Langenberg, in der Gemeinde Kandel wohnhaft; Margaretha und Friedrich Stattmüller, eheliche Kinder des gedacht verlebten Joseph Stattmüller und dessen hinterbliebenen Wittwe, der besagten Katharina Hartmann; zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, zur gesetzlichen Gütergemeinschaft, welche zwischen den genannten Joseph Stattmüller'schen Eheleuten bestanden, gehörigen Immobilien geschritten werden; nämlich:

Gemarkung Gerbach.

Dreizehn Stücke Ackerfeld, enthaltend zusammen 219 Aren und taxirt zu achthundert fünf und siebenzig Gulden 875 fl.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung Statt findet, können täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Rockenhausen, den 8. April 1830.

Bolza, Notär.

---

pr. den 12. April 1830.

(Bekanntmachung.)

Bis Mittwoch, den 28. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Breunigweiler, in der Wohnung des Johannes Schreiner senior; auf Ansuchen von Andreas Eckardt, Bäcker und Wirth zu Kaiserslautern, als Miterbe seines verstorbenen Bruders, Valentin Eckard, wird die dem Gottfried Graf, Müller zu Breunigweiler, gehörige und allda gelegene Mahlmühle sammt Zugehör und mehrere dazu gehörige Grundstücke, wegen nicht bezahltem Steigpreis, wieder versteigert.

Winnweiler, den 10. April 1830.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 13. April 1830.

(Schuldiensterledigung.)

Zufolge Rescript Königlicher Regierung soll an der hiesigen protestantischen Schule ein Gehülfe angestellt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt be-

steht; nebst freier Wohnung, in 110 fl., und kann durch eine jährliche Unterstützung aus dem Kreisschulfonds auf 160 fl. erhöhet werden.

Diejenigen Schulcandidaten, welche sich um diese Stelle zu bewerben gesonnen sind, haben ihre deßfallsigen Gesuche und vorschriftmäßigen Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Mühlheim, den 7. April 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Bietz.

---

pr. den 14. April 1830.

(Gerichtliche Hausversteigerung.)

Mittwoch, den nächsten 28. April, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm zu Wolmesheim; wird durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, auf Anstehen der Herrn Johann Jakob Bangerichten, Handelsmann und Ludwig Haas, Anwalt, beide in Landau wohnhaft, als definitive Verwalter der Gantmasse des abwesenden Johannes Zwig von Wolmesheim, und in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 20. Jänner 1830, zur definitiven Versteigerung des hiernach beschriebenen, zur besagten Gantmasse gehörigen Immobels geschritten:

Ein Wohnhaus mit Zubehörungen, gelegen in der Gemeinde Wolmesheim, neben Johannes Joachim und Heinrich Kuhn, abgeschätzt zu 2300 fl.

Landau, den 12. April 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. April 1830.

(Benachrichtigung.)

Kirchheimbolanden. Die bereits auf den 20. April 1830 angezeigte Versteigerung der Bauarbeiten für die Erweiterung der Schullocalitäten zu Kirchheimbolanden kann wegen eingetretener Hindernisse nicht am besagten Tage vorgenommen werden.

Kirchheimbolanden, den 10. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lucas.

---

pr. den 14. April 1830.

Friesenheim. (Holzversteigerung im Gemeindewald.) Das Publikum wird benachrichtiget, daß auf Montag, den 26. April, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus in Friesenheim nachstehende Hölzer versteigert werden:

a) vier eichene Baumstämme, III. Klasse,
b) 18½ Klafter eichen gehauen Scheitholz,
c) 2½ " " Kiefern
d) 17 rüstene Kopfholzstämme,
e) 21 hellen "
f) 1050 eichene Gipfelwellen,
g) 12438 Strauchholzwellen.

Friesenheim, am 14. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bähr.

---

pr. den 14. April 1830.

1te Bekanntmachung.

(Staatswaldjagdverpachtung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, wird Montags, den 10. Mai kommend, in loco Rockenhausen, vor dem Königlichen Landkommissariate Kirchheimboland oder dessen Delegirten, und in Beiseyn des Königlichen Rentamtes Obermoschel, die durch das Ableben des Königlichen Revierförsters Kropp zu Neuenbau ledig gewordene Jagd in den Königlichen Waldungen der Forstwartei Winterthal (Jagdbogen I et II. im Revier Stahlberg, von Neuem in Pacht begeben.

Lauterecken, den 9. April 1830.

Das Königliche Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 14. April 1830.

Edesheim. (Erledigung einer katholischen Gehülfenstelle.) Durch die Beförderung des bisherigen Gehülfen Peter Joseph Bonn, auf die Lehrerstelle zu Weyher, ist die eine Gehülfenstelle dahier vakant geworden.

Vorzüglich oder gut befähigte Schulcandidaten, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, wollen ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über Kenntnisse und Sittlichkeit binnen Monatsfrist bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen.

Ferner wünscht man, daß die ansuchenden Candidaten im Gesang und Orgelspiel Beweise practischer Kenntnisse abzulegen vermögen.

Der Gehalt, der sich übrigens durch Nebenverdienste nicht unbedeutend erhöhen läßt, besteht nebst freier Wohnung jährlich in 130 fl.

Edesheim, den 10. April 1830.

Die kathol. Local- und Bezirksschulinspection.

Firmery.

pr. den 13. April 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 28. Juni 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberhochstadt in dem Wirthshause zur Krone.

Auf Betreiben von Nikolaus Schmitt, Ackersmann, wohnhaft zu Oberhochstadt, Kantons Landau, welcher hierin Herrn Friedrich Mahla, zu Landau wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat;

Gegen Friedrich Schmitt, Ackersmann zu gedachtem Oberhochstadt wohnhaft, Schuldner des Erstern;

Und in Gefolge eines Urtheils, erlassen am Königlichen Bezirksgerichte in Landau den 16. März 1830, welches die Zwangsveräußerung der dem Friedrich Schmitt angehörigen Immobilien verordnet;

Wird Friedrich Hessert, Königlicher Notär für den Bezirk und in dem Amtssitze Landau, hiezu vermög obenallegirten Urtheils committirt, zur definitiven Versteigerung und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, dem genannten Schuldner eigenthümlich zugehöriger, in der Gemarkung von Oberhochstadt gelegener Immobilien, unter folgenden von dem Gläubiger festgesetzten Bedingungen schreiten:

1. Der Steigpreis muß in 3 gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1830, 31 und 1832, mit gesetzlichen Zinsen vom stehenden Kapitale vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, an die Betheiligten mit kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers in dem Stande versteigert, in welchem sich selbige am Tage der Versteigerung befinden werden.

3. Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers, sogleich nach dem Zuschlag in factischen Besitz der Güter zu setzen.

4. Alle auf den Gütern haftende Steuern und Locallasten, sowohl laufende als allenfalls rückständige, haben die Steigerer nebst dem Steigpreise zu entrichten.

5. Die Kosten des Steigprotokolls sind zur Last des Steigerers und müssen in den darauf folgenden 14 Tagen auf der Kanzellei des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau entrichtet werden.

6. Im Nichtbezahlungsfalle wird der Zuschlag als von Rechtswegen aufgelöst betrachtet und es steht dem berechtigten Theile frei, das betreffende Gut in freiwilliger Form, unter beliebigen Bedingungen und selbst in Abwesenheit des säumigen Erwerbers versteigern zu lassen, die Verfügungen des Gesetzes gegen ihn vorbehalten.

Bezeichnung der Liegenschaften, wie solche in dem durch den genannten Notär Hessert am 3. April laufenden Jahres gefertigten Aufnahmsprotokoll eingetragen wurden.

1. A. 416. 13 Aren 47 Meter (57 R.) Acker in der Viehtrift, neben Johannes Ullmer und Johann Georg Gensheimer.
2. A. 620. 5 Aren 91 Meter (25 R.) Wiesen auf den Holzwiesen, neben Friedrich Dernhard und Friedrich Gamber.
3. B. 72. 14 Aren 65 Meter (62 R.) Acker in den 10 Morgen neben Heinrich Gamber und Jakob Klein.
4. B. 176. 25 Aren 76 Meter (100 R.) Acker allda, neben Friedrich Becker und Valentin Dennhard.
5. B. 575. 6 Aren 38 Meter (27 R.) Wiese auf den Holzwiesen, neben Johannes Wüst und Valentin Preßler.
6. B. 411. 13 Aren 23 Meter (56 R.) Acker auf die Holzwiesengewann, neben Johannes Gießler und Friedrich Dennhard.
7. C. 589. 6 Aren 38 Meter (27 R.) Acker im Thalberg, neben Valentin Sauter und Konrad Gambers Erben.
8. C. 879. 11 Aren 81 Meter (50 R.) Acker am Roßberg, neben Charlotta Gamber und Heinrich Gamber.
9. D. 122. 8 Aren 27 Meter (35 R.) Acker auf den Hinterwiesen, neben Nikolaus Schmitt und Friedrich Dennhard.
10. D. 703. 18 Aren 43 Meter (78 R.) Acker im Mittelbühl, neben Elisabetha Ferner und Christian Eslinger.
11. D. 1208. 23 Aren 92 Meter (100 R.) Wiesen im Sirr, neben Nikolaus Schmitt und Johann Adam Obeumner.
12. D. 1236. 11 Aren 96 Meter (50 R.) Wiese allda, neben Georg Michael Kantz und Franz Kuhn.

Den Anschlagspreis, um als erstes Gebot zu dienen, bestimmt der Requirent dahin, daß er die Are sämmtlich beschriebener Güter zu 1 fl. 40 kr. annimmt.

Ob Gülten oder sonstige Reallasten auf den Gütern haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Es werden somit der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle übrigen Interessenten aufgefordert, den 29. April d. J. auf der Amtsstube des genannten Notärs, Morgens 9 Uhr, zu erscheinen, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen. Worüber dieses Protokoll.

Gefertigt zu Landau, den 6. April 1830.

Hessert, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 42. Speyer, den 17. April 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. April 1830.

1te Bekanntmachung.

Neustadt. (Aufforderung) Alle diejenigen, welche unter irgend einem Rechtstitel eine Forderung an den Nachlaß des dahier verlebten Rechtsgelehrten Ludwig Gischedt zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbige binnen Monatsfrist a dato bei dem Beneficiarerben desselben Herrn Weckesser dahier anzuzeigen, um sie in das Inventarium aufzunehmen.

Zugleich werden diejenigen, welche dem Verlebten Papiere zur Besorgung übergeben, selbige aber noch nicht zurückerhalten haben, aufgefordert, dieselben in der obigen Frist bei genanntem Herrn Weckesser, gegen Bezahlung der allenfallsigen Auslagen und Gebühren, unfehlbar in Empfang zu nehmen, da er sich nicht länger mehr mit der Aufbewahrung dieser Schriften befassen kann und will.

Neustadt, den 12. April 1830.

Aus Auftrag:

Müller, Notär.

---

pr. den 15. April 1830.

(Holz- und Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten K. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten und Lohrinden geschritten werden, nämlich:

Den 26. April 1830, zu Elmstein, Morgens um 10 Uhr.

Revier Bloskülp.

Schlag Holzschläge.

circa 2400 Stück kieferne Schneidblöche und Nutzholzstämme.

Den 28. April 1830, Vormittags 10 Uhr, im Revier Hofstetten, auf dem Schlag Blosenberg, oder bei übler Witterung in Hofstetten selbst:

Eichen-Lohrinden, welche auf beiläufig 500 Gebund geschätzt sind.

Den 27. April 1830, zu Johanneskreutz, Morgens um 10 Uhr.

Revier Johanneskreutz.

Schlag Kiefernköpfchen.

103 Stück eichene Nutzholzstämme,
79 " " Abschnitte,
60 " " Baustämme,
280 " kieferne Blöche,
17 " buchene Nutzholzstämme,
27 " " Abschnitte,
20 Klafter Krappenprügel.

Schlag Helleeichen.

193 Stück eichene Nutzholzstämme,
45 " " Abschnitte,
52 " " Baustämme,
10 " kieferne Blöche,
30 " buchene Nutzholzstämme,
44 " " Abschnitte,
40 Klafter Krappenprügel.

Außerdem werden in sämmtlichen Revieren des diesseitigen Forstamtsbezirks noch mehr Bau- und Nutzholzstämme und im Revier Neudenfels auch Scheit- und Prügelholz nebst Wellen, aber keine Lohrinden mehr versteigert.

Elmstein, den 11. April 1830.

Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 15. April 1830.

(Licitation.)

Freitag, den 30. des laufenden Monats April, Nachmittags drei Uhr, zu Landau im Gasthause zum

rothen Löwen, wird in Gemäßheit eines Beschlusses des K. Bezirksgerichts zu Landau vom 4. Juni 1829, durch den unterzeichneten, hiezu committirten K. Bezirksnotär Friedrich Hessert, im Amtssitze von Landau, auf Betreiben von:

1. Frau Katharina Barbara geborne Wichard, ohne besonderes Gewerb, Wittwe des in Landau verlebten Gutsbesitzers Herrn Johann Jakob Glöckner; 2. Ludwig Glöckner, Angestellter bei dem K. Landcommissariat Landau; 3. Anna Maria Glöckner, Ehegattin von Karl von Volckammer, gewesenen Officiers in Königlich Bayrischen Diensten, sowohl der Ermächtigung seiner Ehegattin halber, wie auch Namens seiner, mit dieser seiner Ehegattin erzeugten minderjährigen Tochter Babetta von Volckammer; diese als Testamentar-Erbin des genannten Johann Jakob Glöckner, kraft Testament vor dem K. Notär Paraquin in Landau vom 17. März 1829, gehörig registrirt; 4. Elisabetha Glöckner, ohne besonderes Gewerb, und 5. Adelheid Glöckner, minderjährig aber emancipirt, unter Beistand ihres gerichtlich bestellten Curators Johann Leonhard Schneider, Pfauwirth, sämmtlich in Landau wohnhaft; — nachbeschriebenes, den Requirenten eigen zuständiges, zu Landau gelegenes Wohnhaus mit Zugehörungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein in der Stadt Landau gelegenes, großes, zweistöckiges Wohnhaus; dann ein einstöckiges Haus, in welchen Häusern sich vier große Trameaux-Spiegel, zwei Fayence'ne und zwei eiserne Oefen befinden, nebst Hof, Scheuer, Stallung, Kellern, Kelterhaus, Kelter; drei Gärten, auf einem Flächenraum von 30 Aren, in der Riesengasse im gelben Viertel Nro. 7 gelegen.

Landau, den 14. April 1830.

Hessert, Notär.

---

pr. den 15. April 1830.

Euserthal. (Schuldiensterledigung.) Gemäß Rescript Königl. hoher Regierung vom 19. März 1830 ist die protestantische Lehrerstelle zu Euserthal neu zu besetzen verordnet worden. Der Gehalt besteht heute in dem normalmäßigen ad 150 fl., der später noch mehr erhöht werden wird. Die Bewerber dieser Stelle haben sich nebst ihren betreffenden Zeugnissen innerhalb vier Wochen bei hiesiger Ortsschulcommission zu melden.

Euserthal, den 12. April 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Emmerling.

pr. den 14. April 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hochdorf. Auf Samstag, den siebenzehnten Juli nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Hochdorf im Andreas Brunnerschen Gastwirthshause; in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal, vom fünf und zwanzigsten März jüngst und auf Betreiben der Katharina Sartorius, Rentnerin zu Mannheim wohnhaft, als Klägerin auf Zwangsversteigerung, welche den Herrn Georg Jakob Stockinger, Advokat zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat, wird gegen deren Hypothekenschuldner die Ehe- und Ackersleute Heinrich Selinger und Regina Gebhard, beide in Hochdorf wohnend, durch den laut der angeführten Entscheidung dazu delegirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze von Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, zur Zwangsversteigerung der im Banne von Hochdorf liegenden Immobilien der genannten Heinrich Selinger'schen Eheleute, welche der betreibenden Gläubigerin generell verpfändet sind und worüber besagter Notär unterm zehnten April letzthin das Aufnahmsprotokoll errichtete, (gehörig registrirt) unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubigerin dienenden nachbemerkten Angebotspreisen, öffentlich im Aufstriche geschritten werden.

Beschreibung der Versteigerungsobjekte.

1. Section A. Nro. 86. Fünfzig drei Ruthen oder 12 Aren 43 Centiaren Acker auf den Rödersheimer Weg in der Muld, zwischen Johannes Schlosser und Joseph Nunn, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 338. Fünfzig neun Ruthen oder 13 Aren 85 Centiaren Acker in der Ostenlängegewann, am Kreuzpfad, zwischen Georg Janson dem Zweiten und Ausstößer, angeboten zu 5 fl.
3. Section B. Nro. 146. Dreißig acht½ Ruthen oder 9 Aren 6 Centiaren Acker im untern Sand, zwischen Mathes Peter und Peter Lenz, angeboten zu 5 fl.
4. Section B. Nro. 237. Hundert achtzig fünf Ruthen oder 43 Aren 64 Centiaren Acker im untern Sand, einseits Mathes Peter, anderseits Weg, angeboten zu 5 fl.
5. Section C Nro. 285. Sechzig zwei Ruthen oder 14 Aren 64 Centiaren Acker in der sechsten Gewann ober dem Dorfgraben, zwischen Andreas Brunner und Anton Kapp dem Zweiten, angeboten zu 5 fl.

6. Section C. Nro. 339. Fünfzig Ruthen oder 11 Aren 75 Centiaren Acker allda in der Spizgewann, zwischen Franz Georg Jörns und Hieronimus Mezler, angeboten zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 248. Siebenzig Ruthen oder 16 Aren 65 Centiaren Acker in der Tiefgewann oder fünften Gewann ober dem Dorfgraben, zwischen Andreas Brunner und Mathes Hesser dem Zweiten, angeboten zu 5 fl.
8. Section C. Nro. 227. Achtzig sechs½ Ruthen oder 20 Aren 42 Centiaren Acker in nämlicher Gewann, zwischen Johann Hutter dem Zweiten und Wilhelm Breininger Wittib von Assenheim, angeboten zu 5 fl.
9. Section D. Nro. 332. Sechszig vier Ruthen oder 15 Aren 9 Centiaren Acker in der dritten Gewann ober dem Meckenheimer Weg, zwischen Anton Kapp beiderseits, angeboten zu 5 fl.
10. Section D. Nro. 478. Siebenzig vier¾ Ruthen oder 17 Aren 63 Centiaren Acker in der fünften Gewann an der Meckenheimer Grenz oder im Blinkenstein, zwischen Franz Joseph Pappen und Johann Kapp, angeboten zu 5 fl.
11. Section D. Nro. 98. Sechszig Ruthen oder 14 Aren 19 Centiaren Acker südlich des Meckenheimer Wegs, zwischen Barthel Böhl und Gisbart Kapp, angeboten zu 5 fl.
12. Section E. Nro. 121. Sechszig fünf Ruthen oder 15 Aren 32 Centiaren Acker im rothen Meer, zwischen Peter Gebhard Wittib und Ignatz Ganahl, angeboten zu 5 fl.
13. Section E. Nro. 133. Fünfzig acht Ruthen oder 13 Aren 64 Centiaren Acker allda, zwischen Andreas Brunner und Johann Pappert, angeboten zu 5 fl.

Gesammtangebote . . . . 65 fl.

Steigerungsbedingnisse.

Erstens. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz und Genuß der ersteigerten Immöbel und nehmen selbige in dem Zustande, worinn sie sich alsdann befinden.

Zweitens. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine bessere Rechte, als die Schuldner auf diese Immöbel selbst hatten, indem der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens. Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis; auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Immöbeln anhängen mögen.

Viertens. Auf Abschlag des Preises müssen die Steigerer binnen Monatsfrist von der Versteigerung an die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten verhältnißmäßig an den betreibenden Theil ohne Collocation und Anweisung bezahlen; die Zahlung des Restpreises hingegen muß durch die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in sechs Terminen und zu sechs gleichen Theilen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert dreisig, ein und dreisig, zwei und dreisig, drei und dreisig, vier und dreisig und fünf und dreisig, mit Zins von der Steigerung an, in gutem gangbarem Gelde geleistet werden.

Fünftens. Ueberdieß haben die Steigerer noch ohne Abzug am Preis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Sechstens. Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels in loco Hochdorf geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Mindererlös verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen darf.

Aufforderung.

Es ergeht hiemit an die Schuldner, ihre Hypothekengläubiger und alle sonstige Betheiligte die Aufforderung, sich Mittwoch, den zwölften Mai folgenden Monats, von Morgens acht bis eilf Uhr, auf der Schreibstube des Notärkommissärs einzufinden, und ihre allenfalls gegen die Zwangsversteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt im Notariatszimmer, in zwei Stunden Zeit, am dreizehnten April achtzehnhundert dreissig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 15. April 1830.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung zu Fabrikgebäuden geeigneter Gemeindegüter im Bayerischen Rheinkreise.)

Durch öfteres Nachsuchen von Fabrikanten aufgefordert, haben die Vorstände der Gemeinde Deidesheim und Niederkirchen bei einer hohen Königlichen Regierung die Ermächtigung erwirkt, einen Theil ihrer im Neustadter Thale bei Grevenhausen liegenden Güter, in dem Gasthause des Herrn Jakob Weber daselbst, bis den künftigen 12. Mai, Vormittags um neun Uhr, an den Meistbietenden öffentlich versteigern zu lassen; als:

9 Hectaren 85 Aren 35 Centiaren Aecker und Wiesen in 109 Loose eingetheilt.

Die Lage dieser Güter ist ganz zur Errichtung von Fabriken geeignet, wie es in der Nähe derselben der gute Erfolg bereits gezeigt hat, indem der gehörige Fall des Flusses, der solche bewässert, jedes Unternehmen begünstigt. Die nöthigsten Materialien, Sandsteine, Holz ꝛc. liefern die nahen Gebirge im Ueberfluß; die vorbeiziehende vortreffliche Kunststraße verbindet dieses anmuthige lebhafte Thal über das nur eine halbe Stunde entfernte Neustadt, mit Landau und Mannheim, sodann über Kaiserslautern mit der sogenannten Kaiserstraße, wodurch in allen Richtungen jeder Verkehr erleichtert wird.

Der Plan kann auf dem Gemeindehause in Deidesheim eingesehen werden.

Deidesheim, den 10. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Jordan.

---

pr. den 16. April 1830.

Odernheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 26. dieses Monats, Morgens neun Uhr, bei günstiger Witterung im Schlag selbst, bei ungünstiger aber auf dem dabei gelegenen Heddarterhof, werden aus dem aussergewöhnlichen Schlag Barthreth der Gemeindewaldungen von Odernheim durch das dasige Bürgermeisteramt, im Beiseyn des einschlägigen Forstbeamten und Gemeindeeinnehmers, folgende Holzsortimente loosweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

a) 14225 Gebund schöne buchene und eichene Wellen,
b) 68¼ Klafter eichen Scheitholz,
c) 35 eichene Baustämme.

Odernheim am Glan, den 10. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 18. April 1830.

Lachen. (Pflasterherstellung.) Den 4. des nächstkommenden Monats Mai, Nachmittags um ein Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Herstellung von ungefähr 900 □-Meter neuen Pflasters, zu 180 fl. veranschlagt, durch das unterzogene Amt minderbietend begeben werden.

Lachen, den 13. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 15. April 1830.

Euserthal. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Bis Samstag, den 1. Mai laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird in dem Amtslocal zu Euserthal zur Minderversteigerung folgender Arbeit geschritten:

1. Eine neu zu erbauende Brücke im Ort Euserthal, veranschlagt die Steinhauer- und Maurerarbeit zu 40 fl. 12 kr.
2. Zimmerarbeit, veranschlagt zu 58 „ 24 „
3. Herstellung einer Rinne und Pflaster im Ort Euserthal, zu 146 „ 3 „

Die Kostenanschläge hierüber können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Euserthal, den 12. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Emmerling.

---

pr. den 8. April 1830.

2te Bekanntmachung.

(Wein- und Fässerversteigerung.)

Mittwoch, den 28. April 1830, (den Tag vor einer Weinversteigerung zu St. Martin) Vormittags 10 Uhr, läßt Herr Philipp Peter Vollmer von Germersheim, zu Edenkoben in Nro. 312 im Holzweg nächst der katholischen Kirche, nachfolgende daselbst lagernde rein gehaltene Weine versteigern, als:

1) 8 Fuder 1822r Weyherer,
2) 8 „ 1822r Hambacher,
3) 8 „ 1825r Edenkober;

dann werden nach diesem noch 10 in Eisen gebundene neue Fässer, jedes 44 Ohm groß, auch versteigert.

Die Proben werden am Tage des Zuschlages denen Liebhabern vorgesetzt werden.

Edenkoben, den 6. April 1830.

Medicus, Notär.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 43. Speyer, den 20. April 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. April 1830.

(Grasversteigerung.)

Mittwoch, den 28. dieses Monats, um 1 Uhr Nachmittags, in dem Gemeindehaus dahier, wird das Heu- und Ohmetgras der verschiedenen hiesigen Gemeindewiesen, zur Nutzung für das laufende Jahr, loosweise und öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, den 15. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 17. April 1830.

Kallstadt. (Jagdverpachtung.) Bis den 29. April wird die Feldjagd in dahiesiger Gemarkung auf einen anderweitigen 6jährigen Bestand begeben werden.

Kallstadt, den 13. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Ruprecht.

---

pr. den 17. April 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Matheus Bamberger von Venningen, Kantons Edenkoben, ist gesonnen nach Mainz auszuwandern, welches man hiemit gemäß Art. 1. der Verordnung vom 19. Juli 1816 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an gedachten Bamberger zu haben vermeint, solche auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend machen und dieß binnen Monatsfrist diesseits anzeigen möge, widrigenfalls nach deren Abfluß die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthanenverbande ertheilt werden wird.

Landau, den 14. April 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 17. April 1830.

Hambach. (Holzversteigerung im Gemeindewald von Hambach.) Den 3. Mai laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, werden im Schlage Neuweg, unten im Höllischthale, folgende Holzsortimente loosweise an den Meistbietenden an Ort und Stelle versteigert, nämlich:

1.	16	Klafter	kiefern	gehauen Scheitholz.	
2.	7⅞	"	"	Schneidholz.	
3.	8	"	eichen	"	anbrüchig.
4.	1	"	"	gehauen Scheitholz.	
5.	10	"	buchen	"	"
6.	34⅞	"	"	Schneidholz.	
7.	3	"	"	"	zu 4½ Schuhe.
8.	4525	buchene Wellen.			
9.	275	kieferne	"		
10.	74	"	Nutzholzstangen.		
11.	1⅝	Klafter	buchen Windfallholz.		

Hambach, den 14. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 17. April 1830.

(Minderversteigerung von Reparaturen im kathol. Pfarrhause zu Meckenheim betr.)

Dienstag, den 27. April nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung mehrerer Reparaturen im hiesigen katholischen Pfarrhause schreiten, wovon der Kostenanschlag und zwar:

a) Maurerarbeit	348 fl.	24 kr.
b) Schreinerarbeit	77 "	40 "
c) Schlosserarbeit	12 "	4 "
d) Tüncherarbeit	34 "	— "
Zusammen . . .	472 fl.	8 kr.

Meckenheim, den 15. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Martin.

pr. den 18. April 1830.

Germersheim. (Holzversteigerung.) Donnerstag und Freitag, den 29. und 30. April d. J., werden in dem Germersheimer Gemeinderheinwald, oberhalb der Schiffbrücke, folgend bezeichnete Hölzer versteigert, nämlich:

76 Bau- und Schiffbaustämme, (eichen)
30 Stück Curven, (eichen)
13 rothrüstene Stämme zu jedem Gebrauch,
2 Birnbaum-Stämme,
120 Klafter geschnitten eichen Scheitholz,
200 " rothrüstern "
70 " birnbaumen "
20 " weiden Stümmelstockholz,
6000 Gipfelwellen,
30000 gemischte Erdwellen und mehrere rüstene Klötze.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß zuerst die Stämme, dann das Scheitholz und zuletzt die Wellen ausgeboten werden.

Germersheim, den 17. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Lombardino.

---

pr. den 18. April 1830.

(Bekanntmachung.)

(Die Begebung der Materiallieferung für die Unterhaltung der Straße von Landau über Bergzabern nach Weißenburg für die Etatsjahre 18$\frac{30}{31}$, 18$\frac{31}{32}$ und 18$\frac{32}{33}$ betrf.)

Den sieben und zwanzigsten Mai laufenden Jahrs, Morgens um neun Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde, auf dem Stadthause in Bergzabern, zur Versteigerung des Materialbedarfs für die Unterhaltung der Straße von Landau über Bergzabern nach Weißenburg, in drei Loose eingetheilt, für die Etatsjahre 18$\frac{30}{31}$, 18$\frac{31}{32}$ und 18$\frac{32}{33}$, geschritten werden, wozu man die Steiglustigen mit dem Bemerken einladet, daß das Bedingnißheft mit den angefügten Materialpreisen auf diesseitigem Geschäftslokale zur Einsicht bereit liegen.

Bergzabern, den 14. April 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.
v. Stichaner, Act.

---

pr. den 17. April 1830.

Dahn. (Versteigerung von Gemeindebauarbeiten.) Montags, den 3. Mai, um 2 Uhr Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Dahn, nachbeschriebene Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben:

a) die Erweiterung des Lehrsaales an dem Schulhause zu Erfweiler, veranschlagt zu 494 fl. 46 kr.

b) die Umfassung der Baumschule in Dahn, veranschlagt zu 288 fl. 43 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich auf dem hiesigen Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Dahn, den 12. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Dauenhauer

---

pr. den 17. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 3. Mai 1830, Nachmittags um 1 Uhr, zu Zweibrücken im Wirthshause zur Blum. In Gemäßheit eines gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses des K. Friedensgerichts Zweibrücken vom 3. März 1830, welcher durch Urtheil des K. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 15. März 1830, gehörig registrirt, homologirt worden, ferner in Gefolge des Bedingnißheftes, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 20. März 1830, gehörig registrirt; sodann auf Anstehen 1. des Peter Wolf, Tuchscherer wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder des zu Zweibrücken verlebten Kammmachers Johann Georg Eichenberger und der ebenfalls verlebten Dorothea Hoffmann, als: Philippina, Ludwig und Margaretha Eichenberger. In Gegenwart des Karl Kurtz, Seifensieder, in Zweibrücken wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen. 2. Dorothea Eichenberger, Ehefrau von Karl Kuhn, Schneider, in Zweibrücken wohnhaft. 3. Elisabetha Eichenberger, ohne Gewerb wohnhaft allda.

Wird der unterschriebene, durch obiges Urtheil hiezu committirte Franz Peter Schuler, Bezirksnotär in Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen zur Verlassenschaft der obgenannten verstorbenen Johann Georg Eichenbergerschen Eheleute gehörigen Gartenstücks schreiten, nämlich:

63 Aren 65 Centiaren Garten hinten am Jahrenberg auf Zweibrücker Bann gelegen.

Zweibücken, den 15. April 1830.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 17. April 1830.

1te Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 12. des kommenden Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, werden nachbezeichnete noch brauchbare Blasinstrumente gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

3 Es Clarinetten,
4 B Clarinetten,
3 Es Piccolo,
2 Fagotten,
4 Inventions-Horn,
2 Inventions-Trompeten,
1 Trompete hoch B,
1 Trompete hoch E,
1 Baß-Trompete,
1 Posannen-Becher mit Zug,
2 Hifthörner,
1 Waldhorn tief B,
2 As Trompeten,
1 große Trommel,
1 kleine Trommel.

Die Instrumente können vor der Versteigerung bei dem Staabstrompeter des Regiments eingesehen werden.

Zweibrücken, am 15. April 1830.

Das Königlich Bayerische 1te Chevauxlegers-Regiments-Commando.

(Kaiser Franz von Oestreich.)

v. Waldenfels, Obrist.

---

pr. den 17. April 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Jakob Paganetti von Dirmstein ist gesonnen, nach Stromberg, Königreich Preußen, auszuwandern. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend machen können.

Frankenthal, den 14. April 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 17. April 1830.

Lambrecht. (Pflasteranlegung.) Mittwoch, den 28. des laufenden Monats, Mittags zwei Uhr, wird in dem Rathhause zu Lambrecht die Anlegung einer Strecke Pflasters mit Rollensteinen, von 300 Metern, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag kann in dem Rathhause eingesehen werden.

Lambrecht, den 10. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 17. April 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 9. Juli 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehaus.

Auf Ansuchen von Georg Peter Müller, Wirth und Bürgermeister zu Alsenz wohnhaft, handelnd als dermaliger Rechner des protestantischen Kirchen- und Almosenfond zu Alsenz, dieser als Cessionär von Peter Partenheimer zu Alsenz; welcher als Kläger auf Zwangsversteigerung der dem Schuldner des genannten Fond, Philipp Friedrich Rapp, früher Philipp Rapp der Junge genannt, Ackersmann zu Alsenz wohnhaft, zugehörigen Immobilien, den Advokaten Gravius, zu Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt hat.

Und in Vollziehung eines Commissariums des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 15. März 1830.

Wird der unterzeichnete Königliche Notär Friedrich Heffert, zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, residirend, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, dem genannten Schuldner Philipp Friedrich Rapp zugehöriger, im Banne von Alsenz gelegener Immobilien, nach dem vom instrumentirenden Notär am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokolle unter folgenden Bedingungen, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, schreiten:

1. Der Steigpreis muß bis zum Belauf der Kosten gegenwärtigen Zwangsverfahrens auf das taxirte Kostenverzeichniß hin an den betreibenden Gläubiger innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung und der Rest zufolge gütlicher oder gerichtlicher Anweisung innerhalb vier Wochen nebst Zinsen vom Tage der Versteigerung bezahlt werden.

2. Die Steigerer übernehmen die Liegenschaften in dem Stande, in welchem sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen darauf haftenden Rechten und Lasten, denselben wird für das angegebene Maaß nicht garantirt und sie müssen sich auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz setzen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen sogleich einen zahlfähigen solidarischen Bürgen stellen.

4. Wenn ein Steigerer den jedesmal fälligen Preis nicht richtig abtragen würde, so ist die Versteigerung für denselben von Rechtswegen aufgelößt und den angewiesenen Gläubigern die Befugniß vorbehalten, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und weitern achttägigen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung zu Alsenz, mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Fristen, die Liegenschaften des Steigerers durch Notär im außergerichtlichen Wege, unter beliebigen Bedingungen auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zu Last.

Beschreibung der Liegenschaften.

Section A. Nro. 1175. 7 Aren 59 Meter Wingert in der Mehrenbach, angeboten zu 18 fl.
Besitzt Georg Kilian zu Alsenz.

Section D. Nro. 786. 13 Aren 7 Meter Acker vor Wörtel, zu 15 fl.
Besitzt Michael Steinmetz zu Alsenz.

Section C. Nro. 1234. 33 Aren 81 Meter Acker auf Erbenbusch, zu 5 fl.
Besitzt Friedrich Rapp junior zu Alsenz.

Section D. Nro. 1442. 12 Aren 81 Meter Acker auf Mühldöll, zu 20 fl.
Besitzt Mayer Neuberger zu Alsenz.

Section D. Nro. 1617. 13 Aren 52 Meter Acker in den Altenäcker, zu 20 fl.
Besitzt Marx Haas zu Alsenz.

Section D. Nro. 1654 und 1655. 38 Aren 89 Meter Acker am Grämergraben, zu 50 fl.
Besitzt Marx Haas zu Alsenz.

Section D. Nro. 1373. 8 Aren 40 Meter Acker im Rechtenthal, zu 10 fl.
Besitzt Heinrich Schückler zu Alsenz.

Section D. Nro. 1727. 84 Aren 68 Meter Acker im Daularsch, zu 100 fl.
Besitzt Peter Walther zu Oberndorf.

Section C. Nro. 473. 28 Aren 75 Meter Acker auf dem Münsterberg, zu 30 fl.
Besitzt David Stern zu Alsenz.

Section C. Nro. 805. 22 Aren 10 Meter Wies auf dem Wörth, zu 30 fl.
Besitzt Wilhelm Dietz zu Alsenz.

Section C. Nro. 947. 35 Aren 72 Meter Acker auf dem Kalkofer Flur, zu 15 fl.
Besitzt Peter Mündel zu Alsenz.

Section D. Nro. 899. 13 Aren 94 Meter Wald am Falckenberg, zu 5 fl.
Besitzt Peter Müller zu Alsenz.

Section C. Nro. 959. 47 Aren 36 Meter Acker auf dem Kalkofer Weg, zu 20 fl.
Besitzt Heinrich Blanck senior zu Kalkofen.

Section C. Nro. 32 und 33. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör im Ueberdorf, neben Friedrich Bolei und der Straße, enthaltend 8 Aren 96 Meter, zu 500 fl.

Section D. Nro. 1779. 8 Aren 60 Meter Acker auf Steig, zu 10 fl.
Besitzt Peter Mündel zu Alsenz.

Section D. Nro. 627. 7 Aren 74 Meter Wingert im Thal, zu 8 fl.
Besitzt Mattin Mündel zu Oberndorf.

Section D. Nro. 853. 7 Aren 42 Meter Wingert am Falckenberg', zu 8 fl.
Besitzt Peter Bolei junior zu Alsenz.

Section D. Nro. 1301. 7 Aren 26 Meter Wies in der Ohlbach, zu 20 fl.
Besitzt Georg Kilian zu Alsenz.

Section A. Nro. 1174. 7 Aren 59 Meter Wingert in der Mehrenbach, zu 8 fl.
Besitzt Georg Kilian zu Alsenz.

Section D. Nro. 809, 810, 811. 19 Aren 32 Meter Acker und Wies vor Wörthel, zu 25 fl.
Besitzt Johann Friedrich Gauch zu Alsenz.

Section D. Nro. 1031. 32 Aren 66 Meter Acker im Oberheuserloch, zu 30 fl.
Besitzt Jakob Gettmann zu Alsenz.

Section D. Nro. 1016, 1017. 28 Aren 38 Meter Acker im Oberhauser Loch, zu 20 fl.
Besitzt Leopold Mündel junior zu Alsenz.

Section D. Nro. 831. 13 Aren 26 Meter Acker am Falckenberg, zu 10 fl.
Besitzt Friedrich Schworm zu Alsenz.

Section D. Nro. 48. 2 Aren 66 Meter Acker auf dem Kappesbord, zu 1 fl.
Besitzt Jakob Pfeifer zu Alsenz.

Section C. Nro. 636. 36 Aren 40 Meter Acker auf dem Willenberg, zu 20 fl.
Besitzt Wilhelm Dietz zu Alsenz.

Section C. Nro. 1235. 62 Aren 40 Meter Acker im Erlenbusch, zu 5 fl.
Besitzt Philipp Blanck junior zu Kalkofen.

Section B. Nro. 270. 14 Aren 94 Meter Acker am Rostatt, zu 10 fl.
Besitzt Georg Peter Müller zu Alsenz.

Section D. Nro. 883. 34 Aren 20 Meter Acker im Falckenberg, zu 50 fl.
Besitzt Georg-Peter Müller zu Alsenz.

Section A. Nro. 747. 7 Aren 88 Meter Acker in der untern Wayerbach, zu 8 fl.

Section C. Nro. 191. 51 Meter Acker auf dem Kappesbord, zu 1 fl.

Section D. Nro. 470. 23 Aren 1 Meter Acker auf dem Münsterberg, zu 30 fl.

Section C. Nro. 962. 21 Aren 37 Meter Acker auf dem Kalkofer Weg, zu 10 fl.

Section C. Nro. 1249. 23 Aren 49 Meter Acker auf Erlenbusch, zu 5 fl.

Section C. Nro. 1271. 71 Aren 10 Meter Acker hinter Erlenbusch, zu 10 fl.

Section D. Nro. 353. 27 Aren Acker in der Winzelmist, zu 20 fl.

Section D. Nro. 571. 16 Aren 75 Meter Acker vor Wörthel, zu 10 fl.

Section D. Nro. 1786. 43 Aren 40 Meter Acker im Grämergraben, zu 10 fl.

Section C. Nro. 215. 2 Aren 60 Meter Acker auf Kappesbord, zu 2 fl.
Section C. Nro. 215. 6 Aren 72 Meter Wies allda, zu 5 fl.
Section A. Nro. 518. 22 Aren 20 Meter Acker hinter Heyer, zu 20 fl.
Section D. Nro. 853. 7 Aren 42 Meter Wingert im Falckenberg, zu 5 fl.
Section A. Nro. 1192. 2 Aren 35 Meter Wingert in der Mehrenbach, zu 1 fl.

Besitzt Friedrich Petry junior zu Alsenz.

Section D. Nro. 1372. 2 Aren 53 Meter Acker im Rechtenthal, zu 2 fl.

Besitzt Heinrich Schückler zu Alsenz.

Section A. Nro. 329. 10 Aren Acker auf dem Pfaffenpfad, zu 5 fl.

Besitzt Karl Bruch zu Alsenz.

Section C. Nro. 406. 23 Aren 7 Meter Acker im Rudersgraben, zu 20 fl.

Besitzt Karl Bruch zu Alsenz.

Ob Reallasten auf diesen Gütern haften und unter welchem Titel der Schuldner solche besitzt und erworben hat, konnte nicht ausgemittelt werden.

Schuldner, Hypothekargläubiger, drittere Besitzer dieser Immobilien und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, künftigen dreizehnten Mai, Morgens acht Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Obermoschel, den 14. April 1830.

Hessert, Notär.

---

pr. den 19. April 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Meckenheim. Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Johannes Hassieur, Bierbrauer, wohnhaft in Neustadt, welcher den Herrn Pauli, Advokaten am Bezirksgerichte zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Mittwoch, den acht und zwanzigsten Juli nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Meckenheim im Wirthshaus zum Schwanen; in Vollziehung eines durch das besagte Frankenthaler Bezirksgericht am dreissigsten März letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitz von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär gegen Johannes Mattern und dessen Ehefrau Elisabetha Rheinecker, Ackersleute, wohnhaft in Meckenheim, Schuldner des Requirenten; zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern gehörigen Liegenschaften, in Meckenheimer Gemeinde und Gemarkung, welche in dem durch den unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissär unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden; nämlich:

A. Liegenschaften auf den Namen des Schuldners Johannes Mattern eingeschrieben.

1. Section A. Nro. 877. Eilf und ein halb Ruthen oder drei Aren Acker in der Froschau, auch Meckenheim genannt, neben Georg Friedrich Rheinecker und nachfolgendem Stück, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 878. Fünf Ruthen oder fünf quart Aren Acker daselbst neben vorstehendem Stück und Johannes Wernz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section C. Nro. 70. Neunzig zwei Ruthen oder drei und zwanzig Aren Acker in der ersten Gewann, über der Nachtweide, neben Georg Friedrich Strotner und Wilhelm Mattern, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
4. Section D. Nro. 169. Siebenzig drei und ein halb Ruthen oder siebenzehn und ein halb Aren Acker im Sand in der Bachsgewann, neben Johannes Rheineckers Wittwe und Johannes Strottner, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
5. Section D. Nro. 553. Ein hundert sieben Ruthen oder sechs und zwanzig Aren Acker im Sand, in der vierten Gewann, neben Philipp Heinrich Gross und Bernhard Hobig, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
6. Section E. Nro. 397. Neunzig neun Ruthen oder vier und zwanzig Aren Acker auf der Platte, neben Georg Friedrich Rheinecker und Heinrich Seelinger, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
7. Section K. Nro. 43. Vier und siebenzig und ein halb Ruthen oder siebenzehn und drei quart Aren Acker in der ersten Gewann, über der Schleid, oder in der Leimengrube, neben Adam Wernz und Christoph Götz dem Alten, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
8. Section M. Nro. 47. Ein hundert vier und vierzig Ruthen oder dreissig fünf Aren Acker und Wingertszeilen in der Langgewann, neben Michel Dürk und Johannes Seelen Wittwe, angeboten zu sechszig Gulden 60 fl.
9. Section N. Nro. 287. Neunzig sechs Ruthen oder drei und zwanzig Aren Acker und Wingert im Faustenböhl, neben Johannes Blaul, Maria Josepha und Ursula Lutz, angeboten zu sechszig Gulden 60 fl.

10. Section D. Nro. 239. Neunzehn Ruthen oder vier und ein halb Aren Acker im Wolfsdarm, oder im Stangen und Spielberg, neben Christian Ohler und Jakob Linkenstein, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

B. Liegenschaften auf den Namen von Wilhelm Mattern eingeschrieben, wovon der Schuldner Johannes Mattern der Sohn und einzige Erbe ist.

11. Section E. Nro. 304. Ein hundert ein und ein halb Ruthen oder fünf und zwanzig Aren Acker in der zweiten Gewann über der Nachtweide, neben Reichard Sippel und Christoph Götzen Erben, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

12. Section D. Nro. 161. Siebenzig fünf Ruthen oder achtzehn Aren Acker in der Bachsgewann, neben Johannes Ohler und Johannes Mattinger, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

13. Section G. Nro. 189. Einhundert vier und siebenzig Ruthen oder zwei und vierzig Aren Acker im kleinen Sand, neben Georg Adam Goger und nachfolgendem Stück, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

14. Section G. Nro. 190. Fünfzig sieben Ruthen oder vierzehn Aren Acker allda, neben vorigem Stück, Johannes Hellmann und Georg Daub, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

15. Section S. Nro. 184. Sechszig fünf Ruthen oder sechszehn Aren Acker in der kurzen Mörsch, neben Johannes Platt dem Jungen und Johannes Kaufmann, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

16. Section S. Nro. 90. C. Fünfzig ein Ruthen oder zwölf Aren Acker an der Kühbrück, neben Franz Mayer, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

17. Section A. Nro. 519, 520, 521 und 527. Zwanzig ein Ruthen oder fünf Aren Oberfläche, ein darauf stehendes anderthalbstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten im Ramberg, neben Johannes Langfinger und Joseph Etsch Wittib, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

18. Section E. Nro. 71. Neunzig zwei Ruthen oder zwei und zwanzig Aren Acker in der Nachtweide, neben Johannes Mattern und Philipp Jakob Ohler, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

19. Section D. Nro. 375. Zwei und siebenzig Ruthen oder siebzehn Aren Acker im Sand, neben Michael Deck und Jakob Karfuchser, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

20. Section D. Nro. 437. Einhundert drei Ruthen oder fünf und zwanzig Aren Acker allda, in der dritten Gewann, untig dem Weg, zieht auf die Chaussée, neben Johannes Rheineckers Wittwe und Heinrich Wernz dem Jungen, angeboten für zwanzig fünf Gulden 25 fl.

21. Section F. Nro. 32. Einhundert vierzig Ruthen oder dreißig vier Aren Acker in der ersten Gewann über der Sandschleid, neben Heinrich Groß und Philipp Herzberger, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

22. Section D. Nro. 195. Acht und achtzig ein drittels Ruthen oder zwanzig ein Aren Acker in der Tiefsgewann, neben Philipp Jakob Heege und Michael Deck, angeboten für dreißig Gulden 30 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, in soferne dieselben nicht schon aus dem Gesetze selbst hervorgehen, als:

1. Steigerer hat sich selbst ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in den Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaften zu setzen und vom Tag der Versteigerung an, alle Steuern, Auflagen, Gülten, Erbzinsen und sonstige Beschwerden jeder Art zu übernehmen, selbst die nicht verjährten Rückstände, jedoch für diese Letztern unter Vorbehalt des Abzugs am Steigpreise.

2. Steigerer überkommen die Liegenschaften in dem Zustande und Umfange, wie sie sich dermalen befinden und sie die zu expropriirende Schuldner bisher besessen haben oder rechtlich besitzen konnten, mit allen Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

Da dem betreibenden Gläubiger die Eigenschaft als Eigenthümer abgeht, so leistet derselbe dem Steigerer auch keine der Gewährschaften, wie sie gesetzlich dem Eigenthümer obliegen.

3. Der Steigpreis ist zur einen Hälfte auf Martinitag des laufenden Jahrs, und zur anderen Hälfte auf denselben Tag des nächstfolgenden Jahrs nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag der Versteigerung angehend, entweder auf gütliche Collocation zwischen den Schuldnern und Gläubigern oder aber auf die gerichtliche Collocation zu bezahlen. Vor aller Collocation aber haben Steigerer an den betreibenden Gläubiger vierzehn Tage nach der Versteigerung, die Kosten des Zwangsverfahrens nach dem gerichtlich tarirten Kostenverzeichniß zu ersetzen, und hievon im Verhältniß ihres Steigpreises beizutragen, das Ganze jedoch unter Abzug am Steigpreise und zwar am ersten Ziele.

4. Steigerer ist verbunden innerhalb sechs Wochen, vom Tag der Versteigerung an, seinen Steigbrief im Hypothekenamte transcribiren zu lassen, widrigenfalls er sich allen Nachtheilen aussetzt, welche aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit für ihn entstehen könnten, und ohne deßhalb die Zahlung des Steigpreises nach Inhalt der ertheilten Anweisungen weigern zu können.

5. Steigerer des Hauses hat dasselbe, wenn es noch nicht geschehen ist, der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises um den wahren Werth einzuverleiben, und darin bis zur Ausbezahlung des Steigpreises zu belassen.

6. Auf Verlangen hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen; der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verbindlich macht.

7. Gegen den säumigen Steigerer kann, unbeschadet jeder andern Rechtsmittel, einen Monat nach dem ihm zugestellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins, auf Betreiben eines der angewiesenen Gläubiger, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsproceduren in außergerichtlichem, für die freiwilligen Versteigerungen von Gütern der Großjährigen üblichem Wege, zur Wiederversteigerung des ersteigerten Gegenstandes geschritten werden, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten, den Schaden und Mindererlos zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie für die gerichtlichen Zwangsversteigerungen durch das Gesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, und namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drei und zwanzig festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Güterstücke, Hypothekengläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Dienstag, den eilften Mai nächsthin, von Morgens neun Uhr bis zur Mittagsstunde bei dem unterzeichneten Notär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 17. April 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 18. April 1830.

(Bekanntmachung.)

(Lieferung von Unterhaltungsmaterial auf die Straßenstrecke von Albersweiler bis an die Papiermühle von Annweiler und jener bei Wilgartswiesen für die Etatsjahre $18\frac{30}{31}$, $18\frac{31}{32}$ und $18\frac{32}{33}$ betrf.)

Den acht und zwanzigsten Mai laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird von der unterfertigten Behörde oder deren Delegirten, auf dem Stadthause zu Annweiler, die Lieferung des Unterhaltungsmaterials auf die Straße von Landau nach Zweibrücken und zwar auf die Strecke von Albersweiler bis an die Papiermühle von Annweiler und jener bei Wilgartswiesen, in drei Loose eingetheilt, für die Etatsjahre $18\frac{30}{31}$, $18\frac{31}{32}$ und $18\frac{32}{33}$, durch Minderversteigerung vergeben werden.

Indem man hiezu die Steiglustigen einladet, bemerkt man, daß das Bedingnißheft mit den angefügten Materialpreisen auf diesseitigem Geschäftslokale täglich eingesehen werden kann.

Bergzabern, den 14. April 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Gugel.

v. Stichaner, Act.

---

pr. den 16. April 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Pfaffmann, ledig, gebürtig von Gleishorbach, im Kanton Bergzabern, ist gesonnen nach Schiltigheim in Frankreich auszuwandern. Gemäß Art. 1. der Verordnung vom 19. Juli 1816 bringt man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an besagten Friedrich Pfaffmann zu haben vermeint, solche auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend machen, und es binnen 4 Wochen von heute an gerechnet diesseits anzeigen möge, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthanverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, am 8. April 1830.

Das Königliche Landcomissariat,

Gugel.

v. Stichaner, Act.

---

pr. den 18. April 1830.

(Bekanntmachung.)

(Lieferung von Unterhaltungsmaterial auf die neu erbaute Bezirksstraße von Landau nach Kandel, im Bann von Rohrbach von der Banngrenze von Impflingen bis an jene von Steinweiler betrf.)

Den sieben und zwanzigsten Mai laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde, auf dem Stadthause dahier, die Lieferung des Unterhaltungsmaterials auf die Straße von Landau nach Kandel, so weit solche die Strecke im Bann von Rohrbach betrifft, durch Minderversteigerung vergeben werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Kostenanschlag, welcher sich auf die Summe von 346 fl. 30 kr. beläuft, täglich auf diesseitigem Geschäftslokale eingesehen werden kann.

Bergzabern, den 15. April 1830.

Das Königliche Landcommissarat,

Gugel.

v. Stichaner, Act.

pr. den 18. April 1830.

(Fertigung einer Ringmauer um den Pfarrgarten zu Herschberg betrf.)

Dienstag, den 4. Mai laufenden Jahres, um zehn Uhr des Vormittags, auf der Schreibstube der Bürgermeisterei Wallhalben, wird durch unterfertigtes Amt die Fertigung einer Mauer, veranschlagt zu 184 fl. 32 kr., an den Wenigstnehmenden begeben.

Der Kostenanschlag kann jeden Tag von den Steigliebhabern bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Wallhalben, den 12. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 18. April 1830.

Ramberg. (Holzversteigerung.) Bis nächstkommenden 3. Mai, Morgens 9 Uhr, werden zu Ramberg folgende Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindewald öffentlich versteigert; nämlich:

150 kieferne Baustämme,
100 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
7000 buchene Wellen,
20000 kieferne Wellen.

Ramberg, am 14. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 18. April 1830.

(Holzversteigerung im Gemeindewald von Rumbach.)

Dienstag, den 4. Mai laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, werden in der Gemeinde Rumbach nachbezeichnete Hölzer öffentlich versteigert.

1. Ohngefähr 60 buchene Nutzstämme,
2. " 40 eichene Baustämme,
3. " 6 " Nutzstämme,
4. " 14 " Abschnitte.

Rumbach, den 13. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 4. April 1830.

2te Bekanntmachung.

(Papierlieferung.)

Zufolge hohen Regierungsrescriptes vom 18. März Nro. 4924. G., wird der Bedarf an Stempelpapier für das Etatsjahr 18 31/32 vor dem Königl. Landcommissariate zu Speyer am 27. April laufenden Jahrs an den Wenigstnehmenden versteigert.

Derselbe besteht in

Zehntausend Wechselblättern.
Zehn Rieß von dem Format zu 42 kr.
Vierzig Rieß zu 28 kr.
Zweihundert Rieß zu 21 kr.
Zweihundert Rieß zu 14 kr.
Vierhundert Rieß zu 7 kr.

Das Bedingnißheft kann bei dem Königl. Landcommissariate dahier, bei den Königl. Rentämtern und bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Speyer, den 22. März 1830.

Königl. Stempelamt des Rheinkreises.

Adam.

---

pr. den 18. April 1830.

(Minderversteigerung von Straßenbauten.)

Samstag, den 22. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kandel, die Herstellung einer unchaussirten Straßenstrecke zwischen dem Langenberg und der Reichsgrenze bei Lauterburg, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag, im Betrage von 2328 fl. 17 kr. so wie der Profilplan und das Bedingnißheft sind bei der Bürgermeisterei zu Kandel deponirt.

Germersheim, den 14. April 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 8. April 1830.

2te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung.)

Am dreißigsten April des laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, werden die Erben der verstorbenen Eheleute Culmann von Bergzabern in dem zu dieser Erbmasse gehörigen, in der Gemeinde Bergzabern gelegenen Hause, abtheilungshalber zur Versteigerung an den Meistbietenden von etwa fünf und zwanzig Fudern Berzaberer Bergwein von den Jahrgängen 1825, 1827 und 1828, alles von vorzüglicher Qualität, unter annehmlichen Bedingungen schreiten lassen.

Finden sich, namentlich für den Wein von 1825, Liebhaber ein, so wird einer der Erben noch eine weitere, ihm persönlich zugehörige Quantität von ohngefähr 8 Fudern von diesem Jahrgange, mitversteigern lassen.

Bergzabern, den 2. April 1830.

Hemmet, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 44. Speyer, den 23. April 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18 April 1830.

Germersheim. (Materiallieferung zur Unterhaltung der Straße von Speyer nach Lauterburg.) Freitag, den 21. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Germersheim die Kieslieferung zur Unterhaltung der Straße von Speyer nach Lauterburg auf drei Jahre an den Wenigstnehmenden loosweise vergeben.

Das Bedingnißheft ist hierorts deponirt.

Germersheim, den 14. April 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 19. April 1830.

(Minderversteigerung der Lieferung von Materialien zur Unterhaltung der Landstraßen.)

Die unterzeichnete Behörde wird am 10. Mai nächsthin, in Beiseyn eines Königlichen Baubeamten, die Lieferungen der zur Unterhaltung der nachbezeichneten Straßenstrecken erforderlichen Materialien, während der Etatsjahre $18\frac{30}{31}$, $18\frac{31}{32}$ und $18\frac{32}{33}$, an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

1. Die Lieferung der Materialien für die Straße von Kaiserslautern bis zur Eselsfürth.
2. Jene für die Straße von der Eselsfürth bis ½ Stunde jenseits des Fröhnerhofs.
3. Jene vom Stundenstein II bis ½ Stunde jenseits Sembach.
4. Jene vom Stundenstein III bis Lohnsfeld.
5. " von Lohnsfeld bis ½ Stunde jenseits Langmeil.
6. " vom Stundenstein V bis zum Börstadterhof.
7. " von Kaiserslautern bis zum Einsiedlerhof.
8. " von Frankenstein bis ⅜ Stunden von Hochspeier.
9. " vom Stundenstein XI ⅜ bis Hochspeier.
10. " von Hochspeier bis jenseits des Hochspeirer Stichs.
11. Jene vom Hochspeirer Stich bis jenseits des Stiftwaldes.
12. " vom Stundenstein XIV bis Kaiserslautern.

Die Steigbedingungen können täglich auf dem K. Landcommissariate eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 16. April 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 19. April 1830.

(Bekanntmachung.)

Herr Friedrich Krehbiel vom Messerschwanerhof, läßt bis Donnerstag, den 6. Mai, Vormittags 10 Uhr, in seiner Behausung allda, die ihm zugehörige Hälfte von dem Messerschwanerhof, bestehend in Oekonomiegebäuden, angeblich 64 Morgen Acker- und 13 Morgen Wiesenland, unter annehmlichen Bedingungen entweder auf Eigenthum, oder auch auf einen 12jährigen Bestand, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, versteigern.

Winnweiler, den 14. April 1830.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 19 April 1830.

1te Bekanntmachung.

(Hausversteigerung.)

Gleisweiler. Montag, den nächsten 10. Mai, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen zu Gleisweiler, lassen Herr Andreas Lehberger, Eigenthümer, gegenwärtig in Frankenthal, und seine Ehefrau Barbara Fleischbein, ihre zu Gleisweiler gelegene Behausung mit Zubehörden in Eigenthum versteigern; bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, welches zu ebener Erde 3 Zimmer, Küche, Küchenkeller, Waschküche und eine Kammer, im obern Stock aber ein Sälchen und 6 Zimmer enthält, mit 3 Speichern, einem Kelterhaus, 2 Ställen, Remise, gewölbtem Keller, worin circa 120 Fuder Wein lagern können und 2 kleinern Kellern, einem sehr geräumigen Hofe, dem daran gelegenen, mit vorzüglichen

Obstbäumen angelegten Garten und einem hinter diesem befindlichen Wingert- mit Pflanzstück.

Diese Realitäten, welche sich wegen ihrer vorzüglichen Lage und schönen Aussicht besonders zum Betrieb einer Wirthschaft eignen, können noch im Laufe dieses Sommers bezogen werden.

Landau, den 17. April 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 19. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge zweier Urtheile des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 25. Juni und 12. August 1829, und auf Anstehen a) von Henrietta Mann, handelnd mit Ermächtigung von ihrem Ehemanne Johann Georg Baum, Ackersleute, wohnhaft zu Albisheim; b) Anna Maria Mann, handelnd mit Ermächtigung von ihrem Ehemann Peter Ketterle, Ackersleute, wohnhaft zu Gundersheim, und c) Philippina Mann, ledig, ohne Gewerb und zu Albisheim wohnhaft; Kläger auf Theilung, vertreten durch Anwalt Gravius; entgegen: a) Nikolaus Mann, Ackersmann, wohnhaft zu Albisheim, und b) Christian Ruppert, Taglöhner, in seiner Eigenschaft als Vormund von Johann Philipp Mann, ohne Gewerb, beide ebenfalls zu Albisheim wohnhaft, welcher Letztere den obengenannten Johann Georg Baum zum Nebenvormunder hat, Beklagte, ohne aufgestellten Anwalt.

Werden die zur Nachlassenschaft der Eltern der genannten Parthien, nämlich der zu Albisheim verlebten Ehe- und Ackersleute Heinrich Mann und Catharina Justina Morgenstern, gehörigen, auf dem Banne von Albisheim gelegenen Immobilien, bestehend:

a) in Wohn- und Oekonomiegebäulichkeiten, enthaltend 4 Aren 25 Centiaren, nebst dazu gehörigen 5 Aren 95 Centiaren Garten.

b) in 8 Hektaren 37 Aren 11 Centiaren (27 Morgen 3 Viertel 1¼ Ruthen) Ackerfeldes, in 28 Stücken.

Den 5. Mai 1830, Morgens um 9 Uhr, zu Albisheim, im Wirthshause zum grünen Baum, durch den hiezu committirten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitze zu Kirchheimboland, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, abtheilungshalber und im Einzelnen versteigert.

Kirchheimboland, den 17. April 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 19. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Familienbeschlusses vom 5. Februar 1830, bestätigt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 8. März daraufhin; und auf Anstehen 1. von Maria einer gebornen Günstheimer, ohne besonderes Gewerb, Wittwe des Ackersmannes Johannes Weigel II. handelnd sowohl in ihrem eignen Namen als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer annoch gewerblosen Kinder Carolina Weigel, Philippina Weigel und Johannes Weigel; sodann 2. von Adam Knauff, Hufschmied, als Beivormund der genannten Kinder, sämmtlich zu Marnheim wohnhaft; werden, Behufs der Schuldentilgung, verschiedene zur Nachlassenschaft des gedachten Johannes Weigel gehörige Grundstücke, bestehend:

a) in 15 Aren 20 Centiaren Wiese auf dem Banne von Marnheim.

b) in 174 Aren 70 Centiaren Ackerfeldes in 5 Stücken, auf demselben Banne.

c) in 23 Aren 15 Centiaren Ackerfeldes auf dem Banne von Bolanden.

Den 7. Mai 1830, Nachmittags um ein Uhr, zu Marnheim, im Wirthshause zum Adler, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitze zu Kirchheimboland, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Kirchheimboland, den 17. April 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 19. April 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Samstag, den 24. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Maudach im Wirthshause zum bayerischen Hof.

In Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 30. März abhin.

Und auf Betreiben von Michael Hempel, Gürtlermeister, wohnhaft zu Mannheim, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten Herrn Friedrich Konrad Michel in besagtem Frankenthal zu seinem Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat.

Wird der zufolge berührter Entscheidung dazu delegirte Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, gegen die Schuldner des Requirenten, nämlich: Joseph Mohr den alten, Ackersmann, und die Kinder und Erben von dessen verlebter Ehefrau Margaretha Barbara Hirsch, als: Martin Mohr, Taglöhner, Joseph Mohr, ledig und ohne Gewerb; Philipp Mohr, Ackersmann, und Maria Katharina Mohr, ledig und ohne Gewerb; sämmtlich zu Maudach wohnhaft; zur Zwangsversteigerung folgender, in der Gemeinde und Gemarkung von Maudach

liegender, den vorgenannten Schuldnern respective zuständiger Immobilien, welche dem betreibenden Gläubiger nach einem registrirten Urtheile des belobten Bezirksgerichts vom 19. Januar laufenden Jahrs generell verpfändet sind und worüber besagter Notär-Commissär am jüngsten 17. April das Aufnahmsprotokoll fertigte, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote des betreibenden Gläubigers geltenden nachbemerkten Angebotspreisen, öffentlich im Aufstriche schreiten.

I. Immöbel von Joseph Mohr dem Alten.

1. Section B. Nro. 618. 18 Ruthen 43 Schuh oder 4 Aren 30 Centiaren Hausplatz und Garten mit dem darauf stehenden Haus und Stall unter einem Dach, gelegen in der Knappengaß auf dem Dorfgraben, einseits Jakob Scheuermann, anderseits Jost Nillhaas Erben, oberend die Gaß, unterend Kaspar Büttner, angeboten zu 25 fl.
2. Section C. Nro. 174. 67½ Ruthen oder 15 Aren 95 Centiaren Acker über den Hohenweg, einseits Adam Zinser und Georg Mohr, anderseits Jakob Börstler senior, zu 5 fl.
3. Section C. Nro. 361. 130 Ruthen oder 30 Aren 72 Centiaren Acker auf die Krumm- und Schmittwieslach, einseits Adam Mohr des dritten Wittib, anderseits die Kirche Maudach, zu 5 fl.
4. Section A. Nro. 118. 101¼ Ruthen oder 23 Aren 92 Centiaren Acker in der Vogelstang, einseits Christoph Amberger, anderseits Anton Wußler, zu 5 fl.
5. Section C. Nro. 24. Artikel 118. 158½ Ruthen oder 37 Aren 45 Centiaren Wies im Brug, einseits Adam Börstler der dritte, anderseits Jakob Fehr, zu 5 fl.

   Auf diesem Item haftet ein jährlich zu zahlender Grundzins zu Gunsten der Maudacher Gemeindekasse von einem Gulden ein und dreißig Kreuzer.
6. Section C Nro. 455. Artikel 87. 57¾ Ruthen oder 13 Aren 71 Centiaren Acker auf der Waid, zwischen Valentin Scheiblein und Valentin Greß, auf diesem Item haftet ein jährlicher Grundzins zu Gunsten der nämlichen Gemeindekasse von vierzig fünf Kreuzer, zu 5 fl.

II. Immöbel des Martin Mohr.

7. Section C. Nro. 24. Artikel 98. 158¼ Ruthen oder 37 Aren 45 Centiaren Wiese im Brug, zwischen Adam Mohr dem zweiten und Georg Adam Kaiser; auf diesem Stück ruht ein Grundzins zu Gunsten der genannten Gemeindekasse von jährlichen ein Gulden ein und dreißig Kreuzer, zu 5 fl.
8. Section C. Nro. 456. Artikel 19. 57¾ Ruthen oder 13 Aren 60 Centiaren Acker auf der Waid, zwischen Adam Grüner und Johann Mohr Wittib; dieser Item ist mit einem Grundzins zu Gunsten derselben Gemeindekasse mit jährlichen dreißig Kreuzer belastet, zu 5 fl.
9. Section C. Nro. 460. Artikel 118. 81¼ Ruthen oder 19 Aren 25 Centiaren Wiese im Teich, zwischen Georg Adam Kaiser und Adam Mohr dem zweiten; auf diesem Item ruht ebenfalls ein jährlich zu entrichtender Grundzins zu Gunsten der obigen Gemeindekasse von vierzig acht Kreuzer, zu 5 fl.

Gesammtangebotspreis . . . . 65 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

Erstens. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz und Genuß der ersteigerten Immöbel und nehmen selbige in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden; sollten dieselben aber verpachtet seyn, so haben die Steigerer von der Steigerung an den Pachtschilling zu beziehen, wenn sie nicht vorziehen wollten, den Pacht aufheben zu lassen, wofern dieser nicht gültig abgeschlossen wäre.

Zweitens. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine bessere Rechte, als die Schuldner auf diese Immöbel selbst hatten, indem der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens. Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis; auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Immöbeln anhängen mögen.

Viertens. Auf Abschlag des Preises müssen die Steigerer in vierzehn Tagen von der Versteigerung an die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten verhältnißmäßig an den betreibenden Theil ohne Collocation und Anweisung bezahlen, die Zahlung des Restpreises hingegen haben die Steigerer in drei Terminen und drei gleichen Theilen, nämlich auf Fastnacht der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, achtzehnhundert zwei und dreißig und achtzehnhundert drei und dreißig, sammt gesetzlichen Zinsen, die von der Versteigerung zu laufen anfangen, in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten an den versteigernden Gläubiger, sofern er die erste und einzige Hypothek auf die Immöbel hat, oder im andern Falle auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin zu leisten.

Fünftens. Ueberdies haben die Steigerer noch ohne Abzug am Preis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Sechstens. Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlag einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben ungeachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immobels in Loco Maudach geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Mindererlös verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen darf.

Aufforderung.

Hiemit ergeht zugleich die Aufforderung an die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligte, sich auf Mittwoch, den zwölften nächstkünftigen Mai, von Morgens acht bis zehn Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs einzufinden und ihre gegen die Zwangsversteigerung etwa zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt auf dem Notariatszimmer zu Mutterstadt in Zeit von dritthalb Stunden, am neunzehnten April achtzehnhundert dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19. April 1830.

(Licitation.)

Mundenheim. In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 18. Februar 1830, werden Mittwoch, den 5. Mai nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Mundenheim im Wirthshaus zum Schwanen, vor dem dazu durch besagtes Urtheil beauftragten unterzeichneten Königlichen Notär, im Amtssitze Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, die nachbezeichneten, im Ort und Banne Mundenheim befindlichen, zur Gemeinschaftsmasse der allda verlebten Eheleute Adam Mezner, Handelsmann und Gutsbesitzer, und Katharina Böhmer, so wie ins Einbringen der Letztern gehörigen Immobilien, als: a) ein Wohnhaus mit Ställen, Wasch- und Backhaus, Brauhaus, Scheuer und Garten, nördlich der Mutterstadter Straße; b) eine große Scheuer sammt dem Platz von 133¼ Ruthen oder 31 Aren 48 Centiaren, im Unterdorf südlich an der Mannheimer Straße; c) ein Wasserloch bisher zum Bauholzhandel benutzt, rechts an der Mannheimer Straße, enthaltend circa 1027¾ Ruthen oder 240 Aren 59 Centiaren Fläche; d) und ein Fischwasser nebst Tuchbleiche von 396¾ Ruthen oder 93 Aren 50 Centiaren Fläche, links der Mannheimer Straße, wegen Untheilbarkeit in gerichtlicher Form öffentlich an die Meistbietenden auf eigen versteigert.

Diese Versteigerung findet statt auf Betreiben und in Gegenwart der Erben der obgenannten Adam Mezner'schen Eheleute, respective der Rechtsinhaber und Vertreter dieser Erben, nämlich: 1. des Herrn Nikolaus Mezner, Handelsmann und Gutsbesitzer zu Mundenheim, handelnd in eigenem Namen; 2. des Herrn Johannes Kämmerer, Handelsmann und Eigenthümer zu Mutterstadt, handelnd als Beivormund für die minderjährige, ledige und gewerblos in Mundenheim sich aufhaltende Katharina Kämmerer, die ihr Hauptvormund der vorgenannte Nikolaus Mezner wegen Verfechtung seiner eigenen Rechte nicht vertreten kann; 3. der Herren Georg Michael Renzel, Stadtschreiber zu Oggersheim, und Georg Böhmer senior, Bürgermeister in Mundenheim, handelnd Ersterer als Vormund und Letzterer als Nebenvormund von Margaretha Schick, minderjährig, ledig und ohne Gewerb zu Oggersheim; 4. des Philipp Adam, ohne Gewerb in Oggersheim, als Cessionär und Rechtsinhaber der Elisabetha Kämmerer, allda ohne Gewerb sich aufhaltende Ehefrau von Joseph Erthal, Handelsmann zu Mannheim; 5. der Maria Eva Kreichgauer, Wittwe von Nikolaus Kämmerer, ohne Gewerb zu Studernheim, als eingesetzte Universalerbin ihres genannten Mannes; 6. und der Justina Kullmer, Wittib von Adam Kämmerer, ohne Gewerb in Oggersheim, als natürliche Vormünderin ihrer Kinder, dann des Herrn Franz Joseph Kämmerer, Handelsmann zu Mutterstadt, als Beivormund dieser Kinder, benanntlich: Jakob, Elisabetha und Johanna Kämmerer, alle drei minderjährig und bei ihrer genannten Mutter gewerblos sich aufhaltend.

Mutterstadt, den 19. April 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19 April 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mundenheim. Auf Donnerstag, den 6. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr, werden zu Mundenheim im Wirthshause zum Schwanen, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär, im Amtssitze von Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, als dazu gerichtlich beauftragten Commissär, die zur Beneficiar-Erbmasse von der in Oggersheim verlebten Margaretha Hick, im Leben gewesene Ehefrau in erster Ehe von Georg Peter Kämmerer und in zweiter Ehe von Fried-

rich Schick, beide Ackersmänner zu besagtem Oggersheim und allda ebenfalls verstorben, — gehörigen, im Banndistrikte von Mundenheim befindlichen und in 34 Artikeln bestehenden Grundgütern, zusammen 3519¾ Ruthen oder 854 Aren 11 Centiaren Flächenraum enthaltend, wovon ein Artikel mit 149 Ruthen oder 35 Aren 21 Centiaren ödes Feld, das übrige aber alles Ackerland ist, in gerichtlicher Form öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, unter den Lasten und Bedingungen, die bei besagtem Notär vernommen werden können, bei dem sie deponirt liegen.

Diese Versteigerung geschieht in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal am 25. März 1830 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben und in Gegenwart der Beneficiarerben obgenannter Margaretha Hick, respective der Rechtsinhaber und Vertreter dieser Erben, als: 1. des Herrn Nikolaus Mezner, Gutsbesitzer zu Mundenheim, und des Herrn Johannes Kämmerer, Handelsmann in Mutterstadt, Ersterer handelnd in der Eigenschaft als Vormund und Letzterer in jener als Beivormund der aus Oggersheim gebürtigen und in besagtem Mundenheim ledigen Standes und ohne Gewerb sich aufhaltenden Minderjährigen Katharina Kämmerer, Tochter und Beneficiarerbin der gemeldten Erblasserin; 2. und der Maria Eva Kreichgauer, ohne Gewerb zu Studernheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten und aus Oggersheim gebürtigen Ackersmanns Nikolaus Kämmerer, Sohn und Beneficiarerbe gedachter Erblasserin; besagte Kreichgauer handelnd in ihrer Eigenschaft als Universalerbin ihres gemeldten Ehemannes.

Mutterstadt, den 19. April 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Bis Samstag, den 8. Mai 1830, des Vormittags um 9 Uhr, wird zu Fehrbach in der Behausung des Wirths Rohr, vor dem hiezu committirten Notär Louis Jeambey zu Pirmasens, — und zwar in Gemäßheit des durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am fünften April letzthin homologirten Familienrathsbeschlusses vom 25. März 1830, — zur öffentlichen und definitiven Versteigerung nachbeschriebener von der Nachlassenschaft des zu Fehrbach verstorbenen Ackersmanns Peter Kehrwald herrührender und auf der Gemarkung von Fehrbach gelegener Immobilien geschritten, als:

1. 3,23,84 Centiaren Acker in 22 Stücken,
2. 20,85 " Wiese in 4 Stücken,
3. 2,60 " Garten in verschiedenen Distrikten gelegen.

Die Interessenten, auf deren Requisition zu dieser Verhandlung geschritten wird, sind: 1. Frau Salomea Jennewein, Wittwe des obgenannten Peter Kehrwald, domizilirt zu Fehrbach, handelnd hiebei eines Theils in ihrem eigenen Namen und persönlichen Interessen, in Beziehung auf die zwischen ihr und Letzterem bestandenen ehelichen Vermögensgemeinschaft, anderntheils aber auch in ihrer Eigenschaft als legale Vormünderin über ihre drei noch minorennen Kinder, Namens: Salomea, Peter und Katharina Kehrwald.

2. Jakob Jennewein, Ackersmann wohnhaft in Fehrbach, als Nebenvormund über diese Pupillen.

3. Friedrich Helfrich, Ackersmann ebendaselbst domicilirt, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über seine mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Kehrwald, Tochter erster Ehe des obgenannten Peter Kehrwald und Katharina Jennewein, erzeugten minorennen Kinder, Namens: Peter und Katharina Helfrich.

4. Und Nikolaus Kehrwald, Ackersmann wohnhaft zu gedachtem Fehrbach, in der Qualität als Nebenvormund über letztgenannte zwei Pupillen.

Die nähere Gutsbezeichnung, so wie die Versteigerungsbedingungen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 17. April 1830.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 19. April 1830.

(Licitation.)

Mundenheim. In Vollziehung eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 18. Februar 1830, werden auf Mittwoch, den 5. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr, zu Mundenheim, im Wirthshaus zum Schwanen, vor dem in Mutterstadt residirenden unterzeichneten Königlichen Notär Johannes Abraham Hartmann, als dazu durch gemeldtes Urtheil beauftragt, 15 Item Ackerfeld von 2061¼ Ruthen oder 486 Aren 15 Centiaren Flächeninhalt zusammen, dann ein Stück ödes Feld von 154 Ruthen oder 36 Aren 8 Centiaren, und 2 Stücker Wiese, zusammen 400 Ruthen oder 94 Aren 56 Centiaren Bodenfläche enthaltend, alles im Banndistrikte von Mundenheim befindlich, welche Immöbel aus der Verlassenschaft der in Mundenheim verstorbenen Katharina Böhmer, bei Lebzeiten verheirathet gewesen in erster Ehe mit Michael Hick und in zweiter Ehe mit Adam Mezner, diese beide ebenfalls allda verstorben, herkommen, und ihren weiter unten benannten Erben erbschaftlich zugefallen aber unter denselben untheilbar sind, in gerichtlicher Form, öffentlich an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, und zwar unter den Lasten und Bedingungen die bei obigem Notär, bei dem sie deponirt sind, vernommen werden können.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben und in Gegenwart der Erben der obgemeldten Katharina Böhmer, respective der Rechtsinhaber und Vertreter derselben, als: 1. von Herrn Nikolaus Mezner, Handelsmann und Gutsbesitzer zu Mundenheim, und von Herrn Johannes Kämmerer, Handelsmann und Eigenthümer in Mutterstadt, handelnd, und zwar der Erstere als Hauptvormund und der andere als Beivormund der Minderjährigen Katharina Kämmerer, ledig und ohne Gewerb in Mundenheim sich aufhaltend; 2. Der Herren Georg Michael Renzel, Stadtschreiber in Oggersheim und Georg Böhmer senior, Bürgermeister in Mundenheim, handelnd Ersterer als Vormund und Letzterer als Nebenvormund von Margaretha Schick, minderjährig, ledig und ohne Gewerb zu Oggersheim; 3. des Philipp Adam, ohne Gewerb in Oggersheim, als Cessionär und Rechtsinhaber der Elisabetha Kämmerer, allda ohne Gewerb sich aufhaltende Ehefrau von Joseph Erthal, Handelsmann zu Mannheim; 4. der Maria Eva Kreichgauer, Wittwe von Nikolaus Kämmerer, ohne Gewerb zu Studernheim, als eingesetzte Universalerbin ihres genannten Mannes; 5. und der Justina Kullmer, Wittib von Adam Kämmerer, ohne Gewerb in Oggersheim, als natürliche Vormünderin ihrer Kinder, dann des Herrn Franz Joseph Kämmerer, Handelsmann zu Mutterstadt, als Beivormund dieser Kinder, benanntlich Jakob, Elisabetha und Johanna Kämmerer, alle drei minderjährig und bei ihrer genannten Mutter gewerblos sich aufhaltend.

Mutterstadt, den 19. April 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19. April 1830.

Herrheim am Berg, Canton Dürkheim, im Rheinkreise.

(Versteigerung eines Landsitzes.)

Dienstags, den 25. Mai nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Posthause zu Dürkheim an der Haard, läßt der Königlich Bayerische Kreisforstinspektor Herr Rettig aus Speyer, seine zu Herrheim am Berg gelegene Besitzung, unter sehr vortheilhaften Bedingungen für den Erwerber, in Eigenthum versteigern.

Diese Besitzung besteht in folgenden Realitäten; als:

1. In einem massiv gebauten Wohnhaus nebst Anbau, Scheuer, Stallungen und Kelterhaus. Das Haus enthält 11 Zimmer, 2 Küchen, 2 große und sehr schön gewölbte Keller, geräumig genug mehrere hundert Fuder Wein aufzunehmen. Die Lage des Hauses ist einzig schön, und so erhaben, daß man aus demselben die ganze fruchtbare Ebene am Rhein mit einer Menge Ortschaften erblicken kann. Dem Haus gegenüber ist der Rheinstrom auf mehreren Punkten sichtbar, und der herrliche Anblick wird erhöht durch die schöne Gebirgskette von Carlsruhe bis Darmstadt. Die Städte Mannheim, Frankenthal, Heidelberg, Speyer und Worms zeigen sich dem Blicke theils in der Nähe, theils in blauer Ferne. Der Melibocus erhebt sich über seine Umgegenden und die herrliche Aussicht Rheinabwärts ist durch den Feldberg und Altkönig bei Frankfurt am Main geschlossen; Die Baulichkeiten sind mitten in einem schönen Garten gelegen, der theils mit Reben, theils mit den edelsten Obstsorten bepflanzt ist.

2. In acht besonders nach dem Bau des großen Kellers eingerichteten, gutgehaltenen Fässern, die zusammen ungefähr 54 Fuder rheinisch oder 54000 Liter enthalten.

3. In einem 1¼ Morgen (36 Aren) großen, in der besten Lage an der Sommerseite gelegenen Weinberg.

4. In einem nahe am Orte gelegenen mit den besten Obstsorten bepflanzten Garten, der Bellengarten genannt.

Friedelsheim, am 14. April 1830.

Aus Auftrag.

Köster, Notär.

---

pr. den 21. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den dreizehnten Mai nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Großniedesheim; auf Anstehen: 1. von Johann Philipp Mäurer, Ackersmann in Großniedesheim; 2. von Elisabetha Dackermann, Ackersfrau in Großniedesheim, Wittwe des allda verlebten Gutsbesitzers Valentin Mäurer, sowohl in eigenem Namen, als qua gesetzliche Vormünderin über die mit letzterm ehelich erzeugten Kinder: Elisabetha, Maria Elisabetha und Valentin Mäurer, alle drei ohne Gewerbe bei ihr der Mutter wohnhaft, im Beiseyn dieser Pupillen Beivormunds Jakob Mäurer, Ackersmann in Heßheim, wird durch unterzeichneten, vermög gehörig homologirtem Familienraths-Beschluß vom ersten laufenden Monats hiezu besonders beauftragten Notär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung Großniedesheim, sodann dem Kleinniedesheimer Bann gelegener Haus und Güter, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich bei dem committirten Notär eingesehen werden können.

I. Gemeinde und Gemarkung Großniedesheim.

1. Section A. Nro. 153. 19 Aren 83 Centiaren Ackerfeld im Heppenheimer Wege — 66 fl.
2. Section A. Nro. 212. 38 Aren 26 Centiaren Ackerfeld in der Krummgewanne — mit Zeilen — 75 fl.

3. Section A. Nro. 244. 13 Aren 94 Centiaren Ackerfeld allda 34 fl.
4. Section A. Nro. 362. 80 Aren 94 Centiaren Wingertszeilen in der Knabengewanne 70 fl.
5. Section A. Nro. 439. 51 Aren 4 Centiaren Wingertszeilen in der Knabenkurzgewanne 140 fl.
6. Section B. Nro. 39. 1 Hektare 1 Are 60 Centiaren Wingertszeilen im Schafsberge 280 fl.
7. Section B. Nro 65. 6 Aren 13 Centiaren Wingertszeilen im kurzen Hohwege 20 fl.
8. Section C. Nro. 254. 16 Aren 57 Centiaren Wiese in der Nachtweide 70 fl.
9. Section D. Nro. 46. Ein Wohnhaus sammt Zugehörungen, mit einem Flächenmaß von 6 Aren 31 Centiaren in der Hauptstraße, neben Philipp Dackermanns Wittwe und Wilhelm Dackermann gelegen, 600 fl.
10. Section B. Nro. 95. 47 Aren 22 Centiaren Ackerfeld im Schafsberge 190 fl.
11. Section A. Nro. 21. 10 Aren 63 Centiaren Ackerfeld am Riedesheimer Wege 86 fl.

II. Kleinniedesheimer Bann.

12. Section A. Nro. 35. 20 Aren 31 Centiaren Ackerfeld im Böbig 50 fl.
13. Section A. Nro. 75. 8 Aren 98 Centiaren Ackerfeld allda 20 fl.

Summa der Abschätzung 1651 fl.

Frankenthal, den 20. April 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 21. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den eilften Mai nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim, auf Anstehen von Anna Katharina geborne Sponnagel, Wittwe von Sebastian Kaisermann, Ackersfrau in Lambsheim wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen als qua natürliche Vormünderin über die mit letzterm ehelich erzeugten Kinder: Margaretha und Katharina Kaisermann, beide ohne Gewerbe bei ihr der Mutter wohnhaft; im Beiseyn dieser Pupillen Beivormunds Johannes Kaisermann, Ackersmann in Lambsheim, wird durch unterzeichneten Notär — auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung — zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebenen Wohnhauses sammt Zugehörungen, unter denjenigen Bedingnissen schreiten, die täglich bei dem committirten Notär zu erfragen sind:

Ein Wohnhaus nebst Hof, Scheune, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zugehörungen, in der Hintergasse zu Lambsheim, neben Daniel Buhr und Christoph Vogel gelegen, abgeschätzt zu fünfzehn hundert Gulden.

Frankenthal, den 20. April 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 20. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung)

Bis den 17. Mai 1830, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Klingen, wird in Gefolge Homologation eines Familienrathsbeschlusses, ertheilt durchs Landauer Bezirksgericht am 25. März l. J., gehörig registrirt, durch unterzogenen, zu Bergzabern wohnenden, hiezu committirten Notär Christian Anthing, zur Versteigerung in Eigenthum des zum Nachlasse von weiland Barbara Alexander, Lebens Ehefrau von Herrn Adam Unger, Schullehrer in Klingen wohnhaft, gehörigen Wohnhauses, sub Section B. Nro. 1058, nebst Hof, Scheuer, Stallungen, Keller, Garten und andern dazu gehörigen Rechten, gelegen zu Klingen neben Johann Jakob Gerhard und Johann Jakob Alexander, abgeschätzt zu 1300 fl. geschritten und dieß auf Anstehen von:

1. des gemeldten Adam Unger, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner mit seiner gedacht verlebten Ehefrau erzeugten, bei ihm wohnenden und noch minderjährigen Kinder, Namens: 1. Karl, 2. Wilhelm Unger; und

2. Johannes Engel, Wirth in gemeldtem Klingen wohnhaft, in der Qualität als Beivormund derselben.

Die hierauf Bezug habende Bedingnisse können einstweilen bei Unterzogenem nachgesehen werden.

Bergzabern, den 17. April 1830.

Anthing, Notär.

---

pr. den 14. April 1830.

2te Bekanntmachung.

(Staatswaldjagdverpachtung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, wird Montags, den 10. Mai kommend, in loco Rockenhausen, vor dem Königlichen Landkommissariate Kirchheimboland oder dessen Delegirten, und in Beiseyn des Königlichen Rentamtes Obermoschel, die durch das Ableben des Königlichen Revierförsters Kropp zu Neuenbau ledig gewordene Jagd in den Königlichen Waldungen der Forstwartei Winterthal (Jagdbogen I et II. im Revier Stahlberg, von Neuem in Pacht begeben.

Lauterecken, den 9. April 1830.

Das Königliche Forstamt.
Mörschel.

pr. den 21. April 1830.

(Wohnhausversteigerung in Seebach bei Dürkheim.)

Den nächsten 10. Mai, um 2 Uhr Nachmittags, wird bei dem Wirth Maier in Seebach eine Wohnbehausung mit Stall, Schopp, Scheuer und Gärtchen, allda gelegen, herrührend von dem verlebten Winzer Valentin Altvater, unter den bei dem unterzeichneten Notär von Dürkheim hinterlegten Bedingungen, wegen Untheilbarkeit versteigert werden, auf Ansuchen der Interessenten namentlich: a) Conrad Altvater, Winzer in Seebach wohnhaft; b) Barbara Altvater, ohne Gewerbe allda wohnhaft; c) Christian Altvater junior, Winzer, daselbst wohnhaft; d) Elisabetha Altvater, Ehefrau vom Schlosser Daniel Schierstein in Dürkheim, und e) Magdalena Altvater, ohne Gewerbe und minderjährig, wohnhaft in Dürkheim bei ihrem Vormund Gottfried Bisanz, Winzer, und den allda wohnenden Winzer Mathäus Schmitt senior zum Beivormund haben.

Koch, Notär.

---

pr. den 21. April 1830.

(Versteigerung der Leinpfad-Reinigung.)

Mittwoch, den kommenden 28. April, Morgens 10 Uhr, in der Stadt-Canzellei dahier, wird die Reinigung der Leinpfäde und das Weidenschneiden in den Alluvionen der Speyerer Gemarkung, an die Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 21. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 15. April 1830.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung zu Fabrikgebäuden geeigneter Gemeindegüter im Bayerischen Rheinkreise.)

Durch öfteres Nachsuchen von Fabrikanten aufgefordert, haben die Vorstände der Gemeinde Deidesheim und Niederkirchen bei einer hohen Königlichen Regierung die Ermächtigung erwirkt, einen Theil ihrer im Neustadter Thale bei Grevenhausen liegenden Güter, in dem Gasthause des Herrn Jakob Weber daselbst, bis den künftigen 12. Mai, Vormittags um neun Uhr, an den Meistbietenden öffentlich versteigern zu lassen; als:

9 Hectaren 85 Aren 35 Centiaren Aecker und Wiesen in 109 Loose eingetheilt.

Die Lage dieser Güter ist ganz zur Errichtung von Fabriken geeignet, wie es in der Nähe derselben der gute Erfolg bereits gezeigt hat, indem der gehörige Fall des Flusses, der solche bewässert, jedes Unternehmen begünstigt. Die nöthigsten Materialien, Sandsteine, Holz rc. liefern die nahen Gebirge im Ueberfluß; die vorbeiziehende vortreffliche Kunststraße verbindet dieses anmuthige lebhafte Thal über das nur eine halbe Stunde entfernte Neustadt, mit Landau und Mannheim, sodann über Kaiserslautern mit der sogenannten Kaiserstraße, wodurch in allen Richtungen jeder Verkehr erleichtert wird.

Der Plan kann auf dem Gemeindehause in Deidesheim eingesehen werden.

Deidesheim, den 10. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Jordan.

---

pr. den 7. April 1830.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Veräußerung der Erpolsheimer Wiesen.) Montag, den zehnten Mai nächsthin, Vormittags neun Uhr, werden in Gemäßheit hohen Rescriptes Königlicher Regierung vom 20. vorigen Monats, Nro. 4386 G., auf dem Stadthause zu Dürkheim vor dem dasigen Bürgermeisteramte, auf Betreiben des unterzeichneten K. Rentamts, die dem K. Aerar gehörigen sogenannten Erpolsheimer Wiesen, in der Gemarkung dieser Gemeinde gelegen, von 20 Hektaren 17 Aren 96 Centiaren oder 59 Tagwerk 232 Deci-Tagwerk (8541 Nürnbergische Ruthen) in größern oder kleinern Loosen, unter den in der Beilage zum Amtsblatte Stück VIII Jahrgang 1818 enthaltenen allgemeinen Verkaufsbedingungen zu Eigenthum versteigert werden.

Plan und Loose-Eintheilung liegen bei dem unterzeichneten Rentamte zur Einsicht der Kauflustigen offen.

Dürkheim, den 2. April 1830.

Königl. Rentamt.

Erdmann.

Privat-Anzeige.

pr. den 8. April 1830.

2te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung.)

In dem Hause Nro. 15. im 3. Viertel in Frankenthal, werden Montags, den 10. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, nachbenannte reingehaltene Weine gegen baare Zahlung unter nähern Bedingungen, öffentlich freiwillig versteigert, und bei einem annehmbaren Gebote sogleich zugeschlagen. Proben werden bei der Versteigerung an den Fässern gegeben.

1.	4	Fuder	Gerolsheimer	1828er.
2.	8	"	Freinsheimer	"
3.	8	"	Ungsteiner	"
4.	4	"	Wachenheimer	"
5.	4	"	Laumersheimer	1827er.
6.	2	"	Karlbacher	1825er.
7.	1½	"	Bissersheimer	"

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 45. Speyer, den 25. April 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. April 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 7. des nächstkommenden Monats Mai, Mittags 12 Uhr, zu Kirrweiler in der Behausung von Matheus Reinig; auf Betreiben der hohen königlichen Regierung des Rheinkreises, welche den Advokaten Herrn von Schnellenbühel, in Landau, in dieser Sache als Anwalt bestellt hat, gegen ihre Schuldner die Wittwe und Erben von Johann Georg Ernst, Gutsbesitzer zu Kirrweiler, als: 1. Barbara Born, ohne Gewerb, dessen Wittwe und 2. Barbara Ernst, Ehefrau von Georg Adam Gruber, Glaser und diesen letztern selbst, der Gütergemeinschaft wegen, sämmtlich in Kirrweiler wohnhaft, — und in Vollziehung eines vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 21. Januar letzthin erlassenen Urtheils, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und im Banne von Kirrweiler gelegenen Immobilien, worüber er am 8. des laufenden Monats das Aufnahmeprotokoll fertigte, geschritten:

Von Georg Ernst Wittib.

1. Section A. Nro. 392. 6 Aren Wiese auf den Hochwiesen, angeboten zu 15 fl.
2. A. 429. $3\frac{7}{10}$ Aren Garten aufm Steinbübel, 15 fl.
3. C. 2. 16 Aren Acker beim Schelmenacker, 30 fl.
4. D. 716½. Ebensoviel Acker im Follmer, 30 fl.
5. D. 692. 12 Aren Acker im Küchengarten, 20 fl.
6. D. 650. Ein halbes Wohnhaus, unterer Stock, mit einer halben Scheuer, einem halben Hof, Stall und Keller, zu Kirrweiler in der Maximiliansgasse, 100 fl.

Die von den obgenannten Adam Gruber'schen Eheleuten aufgenommenen Immobilien wurden von Seiten des betreibenden Theiles, im Schwierigkeitsprotokolle von der Versteigerung freigegeben.

Die vorstehenden Ansatzpreise wurden durch den betreibenden Theil gemacht, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingungen.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs Flächenmaß und mit allen darauf haftenden Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß, was sie sich jedoch auf eigene Kosten zu verschaffen haben; dagegen auch in alle rückständigen und laufenden Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, ohne Ausnahme.

3. Der Steigpreis, bis zum Belaufe der durch dieses Verfahren verursachten privilegirten Kosten, ist binnen 30 Tagen nach dem Zuschlag, ohne Anweisung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, der Ueberrest aber in 4 gleichen Jahresterminen, Martini 1830, 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen zu 5 vom 100 jährlich, vom Versteigerungstag an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, zahlbar.

4. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription fallen den Steigerern zur Last.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren, solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der collocirte Gläubiger berechtigt, ohne Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das Immöbel des säumigen Steigerers auf dessen Kosten und Gefahr in der für freiwillige Veräußerungen üblichen Form wieder zu versteigern.

7. Die Steigerer haben sich nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 genau zu richten.

Edenkoben, den 11. Februar 1830.

P. Krieger, Notär.

pr. den 22. April 1830.

(Die Eröffnung der Fohlenweide zu Haßloch pro 1830 betr.)

Man macht hiemit die Anzeige, daß die Fohlenweide dahier den 15. künftigen Monats Mai eröffnet werden wird.

Diejenigen Pferdezüchter, welche Fohlen dahier unterzubringen wünschen, haben sich an das unterzeichnete Amt zu wenden, welches ihnen nähere Auskunft diesfalls ertheilen wird.

Da die Weide theils erweitert, theils auf derselben und in dem darauf erbauten Fohlenstalle verschiedene Verbesserungen vor dem Beginne der Weidezeit angebracht werden, so erwartet man vermehrte Theilnahme und ersucht die Herrn Ortsvorstände, von gegenwärtiger Bekanntmachung die in ihren Gemeinden befindlichen Pferdezüchter insbesondere in Kenntniß setzen zu lassen.

Haßloch, den 22. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Lederle.

---

pr. den 22. April 1830.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 10. Mai 1830, Morgens um 8 Uhr präziß anfangend, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zu Edesheim auf dem Gemeindehause, zur Versteigerung nachstehender Holzsortimente schreiten:

1. 185 kieferne Blöche von vorzüglichster und erster Qualität;
2. 60 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
3. 28¾ „ „ Prügelholz.

Die Hölzer befinden sich im Hinterwald, Distrikt Hunzenthaler Hang, an guten bequemen Abfuhrwegen.

Edesheim, den 20. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Wörner.

---

pr. den 22. April 1830.

Gommersheim. (Lieferung und Transport von Rheinkies.) Freitags, den 7. Mai laufenden Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem dahiesigen Gemeindehaus, die Lieferung und der Transport von achtzig Cubicmeter Rheinkieß, zur Unterhaltung der hiesigen Straße, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Gommersheim, am 20. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Krebs.

---

pr. den 22. April 1830.

Haßloch. (Versteigerung von Reparationsarbeiten.) Mittwoch, den 5. Mai, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Haßloch verschiedene Reparationen an der protestantischen kleinen Kirche und Kirchthürme, an Maurer- und Schieferdeckerarbeit, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Arbeiten zusammen angeschlagen zu 132 fl.

Haßloch, den 19. April 1830.

Schmitt, Kirchenrechner.

---

pr. den 22. April 1830.

(Versteigerung von Pflasterarbeiten.)

Montags, den 14. Mai, Vormittags 11 Uhr, wird vor dem Königlichen Landcommissariat zu Neustadt, in Gegenwart eines Königlichen Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung der Umsetzung von 1044 Quadratmeter Pflaster, in der Traverse von Neustadt, und Lieferung von fünfzig Cubikmeter Basaltsteine, ferner von 60 Quadratmeter Pflaster, in der Traverse von Grevenhausen, und von 280 Quadratmeter Pflaster zu Musbach, geschritten werden.

Kostenanschlag und Bedingnißheft können 8 Tage vor der Versteigerung bei dem Königlichen Landcommissariat zu Neustadt eingesehen werden.

Speyer, den 21. April 1830.

Der Königl. Bezirksingenieur.
Spatz.

---

pr. den 22. April 1830.

(Auszug aus einem Gütertrennungsurtheil im Armenrecht.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom ein und dreissigsten März 1830, wurde in Sachen Margaretha Lutz, Ehefrau von Adam Ring, Ackersmann in Vinningen, die Gütertrennung gegen genannten Adam Ring ausgesprochen.

Unterzeichnet: F. E. Glasser, Nro. 4630, registrirt zu Zweibrücken, den 19. April 1830 debet 31 Kreuzer, unterzeichnet: Stöhr.

Für richtige Abschrift,
Glasser.

---

pr. den 22. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 7. Mai 1830, des Morgens um 9 Uhr, zu Erbach in der Behausung von Melchior Roth.

Auf Anstehen: 1. des Peter Schmidt des Jungen, Ackersmann in Erbach wohnhaft, handelnd für sich und als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Catharina Backes erzeugten noch minderjähri-

gen Kinder Namens Jakob, Margaretha, Friedrich und Johann Schmidt.

2. Des Jakob Backes, Ackersmann in Kirrberg wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieser genannten minderjährigen Kinder.

Und in Gemäßheit gehörig registrirten Homologationsurtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 5. April 1830.

Wird Heinrich Hosch, Bezirksnotär in Zweibrücken wohnhaft, als gerichtlich ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum von nachbeschriebenen Immobilien, gelegen auf Erbacher Gemarkung, vorschreiten;

1. Ein im Orte Erbach neben Jakob Mayer gelegenes einstockiges Wohnhaus, nebst Stallung und Hofgering.
2. 84 Aren Wiese in 6 Parzellen, und
3. 2 Hectaren 55 Aren Ackerland in 7 Parzellen.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können jederzeit auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 18. April 1830.

Hosch, Notär.

---

pr. den 22. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 7. Mai 1830, Nachmittags um 2 Uhr, zu Homburg in der Behausung des Bierwirths Michael Schneider.

Auf Anstehen: 1. des Jakob Metz, Ackersmann in Homburg, handelnd für sich und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Theuscher erzeugten minderjährigen Kinder, Namens Sophia und Elisabetha Metz.

2. Des Friedrich Neuhard, Ackersmann in Homburg, handelnd als Nebenvormund dieser minderjährigen Kinder.

Und in Gemäßheit gehörig registrirten Homologationsurtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht in Zweibrücken, unterm 31. März 1830.

Wird Heinrich Hosch, Bezirksnotär in Zweibrücken wohnhaft, als gerichtlich ernannter Versteigerungscommissär zur öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum von 2 Stücken Wiesen, von 36 Aren und 9 Stücken Ackerland von 2 Hectaren 54 Aren; alles auf Homburger Bann gelegen, vorschreiten.

Zweibrücken, den 18. April 1830.

Hosch, Notär.

---

pr. den 23. April 1830.

Dannstadt. (Baureparaturenversteigerung.) Den 7. Mai nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden die zu 58 fl. veranschlagten Maurerreparationsarbeiten in dem dahiesig protestantischen Schulhause öffentlich an den Letzt- und Wenigstfordernden versteigert.

Dannstadt, den 22. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 23. April 1830.

Quirnheim. (Reparation des katholischen Pfarrhauses zu Boßweiler.) In Folge Reskript Königlicher Regierung des Rheinkreises vom 3. April laufenden Jahres, so wie nach dem Beschluß Königlichen Landcommissariats Frankenthal, vom 8. dieses Monats, wurden Mittwochs, den 5. Mai 1830, Nachmittags um ein Uhr, in loco Boßweiler, die Reparationen am katholischen Pfarrhause zu Boßweiler durch öffentliche Minderversteigerung begeben.

Die Kosten betragen an Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Steinhauer-, Glaser-, Tüncher- und Brunnenarbeit zusammen 239 fl. 18 kr.

Der Kostenanschlag kann täglich bei unterzeichnetem Amt eingesehen werden.

Quirnheim, den 14. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hirschler.

---

pr. den 23. April 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünften Juli nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Börstadt, in der Behausung von Johannes Dick dem Zweiten, auf Betreiben von 1. Philipp Lebkucher, Schuhmacher in Ottersheim, Canton Göllheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Vormund von Johannes, Anna Maria, Catharina und Christina Lebkucher, minderjährige Kinder der zu Ottersheim verlebten Eheleute Georg Lebkucher und Christine geborne Siefert, und 2. Martin Lebkucher, ledig und ohne Gewerbe, zu besagtem Ottersheim wohnhaft, Sohn der ebengenannten verlebten Eheleute, welche den Herrn Advokaten Lippert zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt haben und fortbin Wohnsitz bei demselben behalten, und gegen Thomas Fuhrmann, Ackersmann in Börstadt wohnhaft, als Schuldner der genannten Minderjährigen und Martin Lebkucher; wird durch den unterzeichneten, hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 8. März abhin committirten Cornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, in Gemäßheit des unterm Gestrigen gefertigten Aufnahmeprotokolls zur Zwangsversteigerung des

dem gedachten Schuldner zugehörigen, zu Börstadt unter Section A. Nro. 17 gelegenen Wohnhauses mit Hofraithe, Garten und sonstigem gesetzlichem Zubehör, begrenzt von Thomas Wollstiffer, David Sternberger dem Ersten, Gemeindewege und Jakob Fuhrmanns Wittwe, enthaltend sechszehn Ruthen oder 3½ Aren und angesetzt vom betreibenden Theil zu fünfzig Gulden, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und bei welcher Nachgebote nicht angenommen werden, unter folgenden Bedingnissen als erstes und Angebot zu gelten, geschritten werden.

1. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß der erstandenen Immobilien, jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr und ohne deßhalb die Mitwirkung der betreibenden Gläubiger ansprechen zu können, zu verschaffen.

2. Weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder für den ruhigen Besitz wird irgend eine Garantie geleistet, indem dem Steigerer keine bessere Rechte übertragen werden, als der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Der Steigerer erhält die Immobilien in dem Zustand, worin sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten und Lasten, und bezahlt alle öffentliche und gemeinschaftliche Abgaben, so wie etwaige Grundzinsen, vom Tage des Zuschlags an.

4. Der Steigpreis ist in zwei gleichen Zielen, auf die zwei zunächst folgenden Martinitage, jedesmal zur Hälfte und mit Zinsen vom Versteigerungstage an, in guten gangbaren Münzen und auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens zu bezahlen. Jedoch hat der Steigerer alle Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung in Abzug auf den Steigpreis, ohne Einwand auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, an die betreibenden Gläubiger zu entrichten.

5. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallenden Kosten hat er binnen vierzehn Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten, einen zahlfähigen, in allen Stücken solidarischen Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises ist jeder collocirte Gläubiger berechtigt, auf einen einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungsankündigung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für aussergerichtliche Veräußerungen üblichen Form und mit Umgehung aller Zwangsprozeduren zur Wiederversteigerung schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer und Bürge genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Nach Erklärung des Herrn Bürgermeisters Dick von Börstadt ist das obige Wohnhaus mit einem jährlichen Grundzins von 4½ Kreuzer belastet.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und sonst alle hiebei Betheiligte, werden hiemit eingeladen, Montags, den siebenzehnten Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Winnweiler, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen in Frage stehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Winnweiler, den 20. April 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 24. April 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Bis den 10. Mai 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, in dem Hause des Philipp Heinrich Bambauer zu Lohnweiler, werden in Vollziehung eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Kaiserslautern vom 11. Januar abhin ergangenen Urtheils, dasselbe gehörig registrirt, und auf Betreiben des Karl Wolff, Ackersmann zu Lohnweiler, Kantons Lauterecken, wohnhaft, welcher fortfährt wegen diesem Entgüterungsverfahren bei Herrn Maximilian Hatry, Anwalt bei belobtem Gericht zu Kaiserslautern, Wohnsitz zu erwählen und ihn nöthigenfalls zu seinem Anwalt constituiret, — Kläger gegen Jakob Häußler, Bergmann zu benanntem Lohnweiler wohnend, und gegen Elisabetha geborne Häußler, Ehefrau des Schuhmachers Franz Schmitt, sie ohne Gewerb, beide zu Wolfstein wohnhaft, als Erbin ihrer verlebten Mutter Katharina geborne Deubert, gewesene Ehefrau des besagten Jakob Häußler, Beklagte auf Zwangsversteigerung, — durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, als durch oballegirtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, die den Beklagten zugehörigen und auf Lohnweiler Bann gelegenen liegenden Güter, nach Anleitung des am Gestrigen zu Lohnweiler errichteten und unterm Heutigen zu Lauterecken registrirten Güteraufnahmsprotokolls definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zwangsweise zu Eigenthum versteigert, als:

1. Section B. Nro. 214. 150 Centiaren Acker im Berch, angeboten zu 15 fl.
2. Section C. Nro. 30, 57, 58 und 59. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hofgering und Garten im Ort Lohnweiler, von 160 Centiaren, zu 150 fl.
3. Section C. Nro. 420. 6 Aren Acker am Silberkopf oder in der Naßdöll, zu 6 fl.

4. Section C. Nro. 223. 14 Aren Acker in der Mäusbach, zu 10 fl.

5. Section C. Nro. 143 115 Centiaren Kleeacker im Bachberg, zu 2 fl.

Summa . . . 183 fl.

Die Güter sind frei und ohne Reallasten.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum, mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv- Dienstbarkeiten, mit den allenfalls darauf haftenden Reallasten und Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaße versteigert und definitiv zugeschlagen. Sie werden im Einzelnen ausgeboten und zugeschlagen.

2. Steigerer bezahlen die Steuern und Abgaben der ersteigerten Immobilien vom Tage des Zuschlags an.

3. Sie bezahlen den Gesammt-Steigpreis in zwei Terminen, Martini 1830 und 1831, allemal mit der Hälfte und mit gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an, an den betreibenden Gläubiger.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer innerhalb 20 Tagen von dem Zuschlag an gerechnet pro rata an wen Rechtens zu bezahlen, auch fallen die Transcriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last, alles ohne Abzug am Steigpreis.

6. Wer für Andere steigert hat sogleich bei dem Zuschlag zu erklären, für wen er gesteigert hat, und Jeder hat einen annehmbaren und mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche die Schuldner auf die Sache selbst hatten; Ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags an gerechnet in den Genuß und Besitz derselben, wohin er sich jedoch auf seine Kosten einweisen zu lassen verbunden ist.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 22 inclusive des Zwangsveräußerungsgesetzes sich überdieß zu richten.

Lauterecken, den 16. Februar 1830.

Für die richtige Abschrift,

Gervinus, Notär.

pr. den 24. April 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Zweibrücken, am ersten Februar laufenden Jahres erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von Ludwig Munzinger, Poststallhalter, wohnhaft zu Bruchmühlbach, welcher den Herrn Glaßer, Advokat bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt hat, und bei demselben Wohnsitz erwählt, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königlich Bayerischen Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze von Landstuhl, durch das belobte Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, am achten Mai des laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Hauptstuhl, im Gasthause zum rothen Ochsen, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, dem Andreas Riotte, Taglöhner von Hauptstuhl, zugehörigen Immobilien schreiten, wie solche in dem bereits gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll des unterschriebenen Notärs vom zwei und zwanzigsten des laufenden Monats bezeichnet und von dem betreibenden Theile angeboten worden sind, welcher Preisansatz als erstes Gebot dienen wird, und wie sie hier folgen, nämlich:

1. Ein einstöckiges, in Hauptstuhl gelegenes Wohnhaus mit Stallung und Platz, unter dem Mauergarten, zwischen Mathias Schäffer und Michael Becker gelegen, enthaltend eine Oberfläche von neun Aren vierzig sieben Centiaren, Section A., angeboten zu 150 fl.

Den Platz worauf der Schuldner dieses Haus erbaute, hat derselbe von Michael Christmann in einem von dem unterschriebenen Notär am achtzehnten Mai achtzehnhundert zwei und zwanzig errichteten, gehörig registrirten Akt erworben.

2. Dreissig ein Are achtzig Centiaren Acker im Wäldchen, zwischen Joseph Stadtmüller und Karl Schuk, angeboten zu 25 fl.

3. Zwanzig fünf Aren vierzig Centiaren Acker am Weg nach dem Kirchhofe, zwischen Johannes Braun und Franz Tobie, angeboten zu 25 fl.

Diese beiden Güterstücke, im Bann von Hauptstuhl gelegen, hat der Schuldner in einer Güterversteigerung, abgehalten durch den unterschriebenen Notär am ein und zwanzigsten October achtzehnhundert vier und zwanzig, gehörig registrirt, von dem Herrn Heinrich Mühlens, Banquier in Frankfurt am Main erworben. — Reallasten sind keine bekannt. —

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen sind die folgenden:

1. Die Immobilien werden im Einzeln zur Versteigerung gebracht. Man garantirt weder den Gehalt noch die Begrenzung, Section und Nummer derselben, übernimmt auch nicht die Gewährschaften, wozu der Verkäufer gesetzlich verbunden ist.

2. Die Steigerer treten an dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß. Sollten sie Schwierigkeiten finden, haben sie sich auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Rückgriff an den Versteigerer, auf dem Wege Rechtens, in den Besitz einweisen zu lassen. Die Steuern und andere laufende und rückständige privilegirte Lasten haben die Steigerer von dem Tage der Versteigerung zu bezahlen.

3. Die auf den Immobilien haftenden Lasten, Aktiv- und Passivservituten gehen mit dem Eigenthum auf die Steigerer über.

4. Das Eigenthum bleibt vorbehalten und bis zur Auszahlung speziell verpfändet. Zudem ist jeder Steigerer verbunden, auf die erste Aufforderung eine gute annehmbare solidarische Bürgschaft zu leisten.

5. Der ausfallende Steigschilling ist zahlbar in guten gangbaren Geldsorten, in zwei gleichen Terminen, Martinitag des laufenden und kommenden Jahres, jedesmal zur Hälfte; der letzte Termin mit Zinsen, welche von Martini nächsthin ihren Anfang nehmen, und zwar in die Hände des Versteigerers in loco Bruchmühlbach.

6. Der Steigerer des Hauses ist verbunden, dasselbe an dem Tage der Versteigerung der Brandversicherungscasse einverleiben, oder wenn dieses geschehen ist, bis zur Auszahlung darin assecurirt zu lassen.

7. Da die Versteigerung sogleich definitiv ist, kann ein Nachgebot nicht angenommen werden. Im Uebrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig ihre Anwendung, welche, sofern sie hierher gehören, bei der Versteigerung besonders vorgelesen und erklärt werden sollen.

Gegeben zu Landstuhl, am fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert dreissig.

Unterschrieben:

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 24. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Erben und Kinder des zu Impflingen verlebten Andreas Vögeli, gewesenen Hufschmieds, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Maria Katharina Stahr, namentlich: 1. Anna Maria Vögeli, ledigen Standes; 2. Michael Vögeli, Soldat im 10. K. Linien-Infanterie-Regiment; 3. Georg Jakob Vögeli, Schmied; alle drei volljährigen Alters, zu Impflingen wohnhaft, und 4. der Minderjährigen Katharina Vögeli, vertreten durch den obengenannten Georg Jakob Vögeli, ihren Vormund, und durch Georg Kaufmann, Ackersmann zu Impflingen wohnhaft, ihren Nebenvormund;

Dann in Gefolge Familienrathsbeschlusses vom 30. März 1830, erlassen vor dem K. Friedensgerichte zu Landau und homologirt durch das K. Bezirksgericht daselbst den 14. April desselben Jahres;

Wird vor Friedrich Heffert, Königl. Notär für den Bezirk und in dem Amtssitze Landau, als hiezu beauftragt, den nächstkommenden 10. Mai, Nachmittags 2 Uhr, zu Impflingen im Gasthause zum Ochsen, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener zum Nachlasse der genannten Andreas Vögeli'schen Eheleute gehörigen Wohnhauses geschritten, nämlich:

Eines einstöckigen Wohnhauses mit Scheuer, Stallung und einer Schmiedwerkstätte, gelegen zu Impflingen, einseits die Kirchgasse, anderseits Johannes Spitzfaden, vornen die Hauptstraße.

Die Versteigerungsbedingungen können auf der Amtsstube des Notärs eingesehen werden.

Landau, den 22. April 1830.

Heffert, Notär.

---

pr. den 24. April 1830.

(Mobilienversteigerung.)

Den 3. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, werden in der Behausung der Moises Kahn'schen Erben zu Dirmstein, die zum Nachlaß der verstorbenen Michaeline Kahn, Wittib des zu Neuleiningen früher verlebten Handelsmanns Abraham Adler II. gehörenden Mobilien, eine goldene Halskette, zwei Paar goldne Ohrringe, mehrere goldene Fingerringe, wovon einige mit kostbaren Steinen besetzt sind, und andere Gegenstände öffentlich versteigert.

Dirmstein, den 23. April 1830.

Der mit der Versteigerung beauftragte Notär,
Wagner.

---

pr. den 24. April 1830.

(Die Begebung der Materiallieferung auf den Staatsstraßen betr.)

Den 14. Mai l. J., Morgens 8 Uhr, wird auf dem K. Landcommissariate zu Kirchheimbolanden die Materiallieferung auf der Staatsstraße (Mainzer-Pariser-Straße) für die Jahre $18\frac{30}{31}$, $18\frac{31}{32}$ und $18\frac{32}{33}$ in 6 Loosen vom Stundenstein Nro. VI. bis zur Hessischen Grenze, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Kirchheimbolanden, den 20. April 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

pr. den 24. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Veräußerung.)

Den 11. Mai 1830, Nachmittags zwei Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zum Löwen;

Auf Betreiben von 1) Sibilla Bäumann, Wittwe des zu Godramstein verlebten Ackersmanns Georg Nikolaus Seidenspinner, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft; 2) Johannes Seidenspinner, Tagner; 3) Louisa Seidenspinner, ohne besonderes Gewerbe; 4) Peter Schmitt, Ackersmann, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über seinen, mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Seidenspinner erzeugten, minderjährigen Sohn Georg Peter Schmitt; und endlich 5) Peter Menges, Ackersmann, in der Eigenschaft als Beivormund dieses Minderjährigen, — sämmtlich zu Godramstein wohnhaft, und in Gefolge eines vor dem Königl. Friedensgericht zu Landau am 10. März 1830 erlassenen, durch das Königl. Bezirksgericht daselbst am 14. April desselben Jahres homologirten Familienrathsbeschlusses, werden vor Friedrich Heßert, Königlichen Notär für den Bezirk und in dem Amtssitze Landau, nachbeschriebene, im Banne von Godramstein gelegene, zur Errungenschaftsmasse der Georg Nikolaus Seidenspinnerschen Eheleute gehörigen Immobilien öffentlich versteigert:

1. 1½ V. Wingert im Gleisweiler Weg, neben Johann Georg Hauptmann und Valentin Ackermann.
2. 3 V. Wingert in der Lanzengrüb, neben Joseph Buck und Aufstößer.
3. 2 V. Wingert in der Misch, neben Andreas Götz, Peter Jäger und Consorten.
4. 1 V. Wingert im untern Steinweg, neben Michael Schneider und Conrad Weis.
5. 1 V. Krautstück im Sitzloch, neben Georg Jacob Brodbeck und Jacob Bohlinger.
6. 1 V. Krautstück allda, neben Michel Bernhard und Reinhard Diemert.

Landau, den 22. April 1830.

Heßert, Notär.

---

pr. den 24. April 1830.

(Reparaturversteigerung an dem protestantischen Pfarrhaus zu Dielkirchen.)

Auf den 18. des Monats Mai l. J., werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in Folge Auftrag des Königl. Landcommissariats, in Beiseyn des Kirchenrechners von Dielkirchen, auf dessen Schreibstube dahier in Baierfeld, des Nachmittags um zwei Uhr, nachstehende Reparatur und zwar im Einzelnen an den Wenigstnehmenden versteigert:

1) Maurerarbeit veranschlagt zu	216 fl.	6 kr.
2) Zimmerarbeit „ „	27 fl.	25 kr.
3) Schreinerarbeit veranschlagt zu	101 fl.	57 kr.
4) Schlosserarbeit „ „	27 fl.	36 kr.
5) Glaserarbeit „ „	20 fl.	54 kr.
Summa	393 fl.	58 kr.

Baierfeld, den 19. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr. den 24. April 1830.

(Hausversteigerung auf Eigenthum, Verpachtung der Binzhofer Wald- und Feldjagd und eines Kellers.)

Freitag, den 7. Mai 1830, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum Einhorn bei Herrn Christian Sick dahier, wird von der Verwaltungscommission des St. Georgen-Hospitals das in der Webergasse gelegene sogenannte kleine Spitälchen, bisher an den Postfacteur Heinrich Dathan verpachtet, auf den 1. Juli d. J. anzutreten, unter annehmlichen Bedingungen auf Eigenthum an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Ferner wird am nämlichen Ort und Stunde die Binzhofer Wald- und Feldjagd, so bisher von Herrn Regierungsrathe v. Neimanns gepachtet war, auf weitere 6 Jahre an den Meistbietenden begeben; und sodann der von Franz Kaiser, Kiefer dahier, gepachtete Keller unter dem alten Spitalgebäude auf einen dreijährigen Temporalbestand dem Letztbietenden überlassen.

Speyer, den 24. April 1830.

Von Hospital-Verwaltungs wegen.

---

pr. den 14. April 1830.

2te Bekanntmachung.

Neustadt. (Aufforderung) Alle diejenigen, welche unter irgend einem Rechtstitel eine Forderung an den Nachlaß des dahier verlebten Rechtsgelehrten Ludwig Gischedt zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbige binnen Monatsfrist a dato bei dem Beneficiarerben desselben Herrn Weckesser dahier anzuzeigen, um sie in das Inventarium aufzunehmen.

Zugleich werden diejenigen, welche dem Verlebten Papiere zur Besorgung übergeben, selbige aber noch nicht zurück erhalten haben, aufgefordert, dieselben in der obigen Frist bei genanntem Herrn Weckesser, gegen Bezahlung der allenfallsigen Auslagen und Gebühren, unfehlbar in Empfang zu nehmen, da er sich nicht länger mehr mit der Aufbewahrung dieser Schriften befassen kann und will.

Neustadt, den 12. April 1830.

Aus Auftrag:

Müller, Notär.

pr. den 17. April 1830.

2te Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 12. des kommenden Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, werden nachbezeichnete noch brauchbare Blasinstrumente gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

3 Es Clarinetten,
4 B Clarinetten,
3 Es Piccolo,
2 Fagotten,
4 Inventions-Horn,
2 Inventions-Trompeten,
1 Trompete hoch B,
1 Trompete hoch E,
1 Baß-Trompete,
1 Posaunen-Becher mit Zug,
2 Hifthörner,
1 Waldhorn tief B,
2 As Trompeten,
1 große Trommel,
1 kleine Trommel.

Die Instrumente können vor der Versteigerung bei dem Staabstrompeter des Regiments eingesehen werden.

Zweibrücken, am 15. April 1830.

Das Königlich Bayerische 1te Chevauxlegers-Regiments-Commando.
(Kaiser Franz von Oestreich.)
v. Waldenfels, Obrist.

---

pr. den 19. April 1830.

2te Bekanntmachung.
(Hausversteigerung.)

Gleisweiler. Montag, den nächsten 10. Mai, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen zu Gleisweiler, lassen Herr Andreas Lehberger, Eigenthümer, gegenwärtig in Frankenthal, und seine Ehefrau Barbara Fleischbein, ihre zu Gleisweiler gelegene Behausung mit Zubehörden in Eigenthum versteigern; bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, welches zu ebener Erde 3 Zimmer, Küche, Küchenkeller, Waschküche und eine Kammer, im obern Stock aber ein Sälchen und 6 Zimmer enthält, mit 3 Speichern, einem Kelterhaus, 2 Ställen, Remise, gewölbtem Keller, worin circa 120 Fuder Wein lagern können und 2 kleinern Kellern, einem sehr geräumigen Hofe, dem daran gelegenen, mit vorzüglichen Obstbäumen angelegten Garten und einem hinter diesem befindlichen Wingert- mit Pflanzstück.

Diese Realitäten, welche sich wegen ihrer vorzüglichen Lage und schönen Aussicht besonders zum Betrieb einer Wirthschaft eignen, können noch im Laufe dieses Sommers bezogen werden.

Landau, den 17. April 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. April 1830.

3te Bekanntmachung.
(Staatswaldjagdverpachtung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, wird Montags, den 10. Mai kommend, in loco Rockenhausen, vor dem Königlichen Landkommissariate Kirchheimboland oder dessen Delegirten, und in Beiseyn des Königlichen Rentamtes Obermoschel, die durch das Ableben des Königlichen Revierförsters Kropp zu Neuenbau ledig gewordene Jagd in den Königlichen Waldungen der Forstwartei Winterthal (Jagdbogen I et II. im Revier Stahlberg, von Neuem in Pacht begeben.

Lauterecken, den 9. April 1830.

Das Königliche Forstamt.
Morschel.

---

pr. den 24. April 1830.

Elmstein. (Versteigerung von Liegenschaften.) Mittwoch, den 19. Mai nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Elmstein im Wirthshause bei Christian Kühner, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal; auf Anstehen von 1. Elisabetha eine geborne Hirch, ohne Gewerb in Neustadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Wirths Jakob Rosch, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, und als gesetzliche Vormünderin ihres noch minderjährigen mit demselben erzeugten Kindes Louisa Rosch; 2. Daniel Schönig, Glaser daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden des im Banne Elmstein an der Ingelbach gelegenen Bau- und Mauerwerks „die alte Schmelz" genannt, nebst dem dazu gehörigen Grund und Boden, Rechten und Gerechtigkeiten für erb und eigen geschritten werden.

Neustadt, den 24. April 1830.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 24 April 1830.

Diedesfeld. (Wellenversteigerung.) Montag, den 10. Mai nächsthin, des Morgens um 8 Uhr, werden aus dem Schlage Rindspfad circa 9423 buchene Wellen bei gutem Wetter in dem Schlage selbst, im entgegengesetzten Falle aber in loco Diedesfeld versteigert.

Diedesfeld, den 24. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Fugies, Gdeschr.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 46. Speyer, den 28. April 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. April 1830.

Altheim. (Versteigerung von Gemeindegütern.) Montag, den 10. Mai 1830, Morgens um 9 Uhr, zu Neualtheim in dem Hause des Adam Lambert, wird auf Betreiben des Bürgermeisteramts Altheim, hiezu ermächtigt durch Rescript hoher K. Regierung des Rheinkreises vom 4. Dezember 1829, das der Gemeinde Neualtheim angehörige, auf dasigem Banne gelegene, ohngefähr 11 Hektaren große Gemeindegut in 52 Loosen öffentlich in Eigenthum versteigert werden.

Zweibrücken, den 23. April 1830.

Fr. Schuler, Notär.

pr. den 25. April 1830.

Mußbach. (Holzversteigerung im Gemeindewald von Mußbach betr.) Montag, den 10. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, im hiesigen Gemeindewalde ohngefähr
24000 kieferne und mit eichen vermischte Wellen,
40 Klafter kiefernes Schneid- und gehauenes Holz,
10 Stück kieferne und eichene Baustämme,
versteigert.

Bei günstigem Wetter wird die Versteigerung im Walde selbst, andernfalls aber auf dem hiesigen Gemeindehause abgehalten.

Mußbach, den 22. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

pr. den 25. April 1830.

Geinsheim. (Holzversteigerung) Kommenden 7. Mai, des Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gemeindewald von Geinsheim, Schlag Eichig, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt folgende Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden in kleinen Loosen versteigert, als: ohngefähr 50 Baustämme, worunter sich beiläufig 10 zu Marineholz taugliche befinden,
3 rüsterne zu Wagnerholz,
40 Aepfel- und Kirschenstämme zu Werkholz, und
40 Klafter eichen Stockholz.

Geinsheim, den 22. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

pr. den 24. April 1830.

Kleinfischlingen. (Gemeindegüterverpachtung.) Den 12. des nächstkommenden Monats Mai, um neun Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause zu Kleinfischlingen, wird das Gemeindegut Häßlich, ein ausgeholzter Walddistrikt von 14,46 Aren, zu Acker und Wiesen nutzbar, loosweise auf neun Jahre verpachtet.

Kleinfischlingen, den 20. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

pr. den 25. April 1830.

(Versteigerung von Pflasterarbeiten.)

Künftigen 17. Mai, des Morgens um zehn Uhr, wird man auf hiesigem Stadthaus die Umarbeitung von 185 laufenden Meter Straßenpflasters, nebst Errichtung von zwei Dohlen, sämmtliches zu 440 fl. 25 kr. veranschlagt, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigern, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Annweiler, den 21. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Sieben.

pr. den 25. April 1830.

(Hausversteigerung.)

Künftigen eilften Mai, Nachmittags drei Uhr, wird im Gasthause zum Engel in Bergzabern, durch Jakob

Hemmet, den zu Bergzabern wohnhaften Notär, hiezu beauftragt durch Spruch des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 9. März 1830, gehörig registrirt, auf Anstehen von Magdalena Breutling, Wittwe des dahier wohnhaft gewesenen und verstorbenen Schlossers Ernst Weiß, sie dahier wohnhaft, Benefiziarerbin ihres Bruders des zu Bergzabern verlebten Hieronimus Breutling, gewesenen Kaufmann, zur Versteigerung zum Eigenthum geschritten, von Section D. Nro. 142. einem zweistöckigten Haus zur Handelschaft eingerichtet, nebst zugehörende Gerechtigkeiten, in Bergzabern an der Hochstraße gelegen, enthaltend 1 Are 19 Centiaren 11 Dezimeter oder 6 Ruthen; 1. Elisabeth und Christina Moock; 2. Elisabetha Dreher, vorn die Bachstraße, hinten Philipp Mooken Erben, mit Nro. 163 bezeichnet.

Die Bedingungen können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Bergzabern, den 23. April 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 25. April 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 5. August dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Neuhäusel zu Kleinbockenheim; auf Betreiben von Heinrich Weiller, Bäcker und Wirth, als Vormunder seiner Stiefkinder a) Moses; b) Salomon; c) Rosina und d) Lisetta Löb; minderjährige Kinder der Eheleute Samuel Löb, weiland Handelsmann in Grünstadt und Ester Liebenstein dessen Wittwe und jetzige Frau des genannten Weiller, in Grünstadt wohnhaft, wird durch den committirten Notär Philipp Nikolaus Moré, im Amtssitze dahier, gegen die Schuldner 1. Catharina Esch, geborne Bogen, Wittib des in Kleinbockenheim verstorbenen Ackersmannes Jakob Esch, sie ohne Gewerb; 2. Jakob Esch, Schneider; 3. Catharina Esch, ohne Gewerb; alle in Kleinbockenheim wohnhaft; zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, geschritten, von folgenden, in der Gemeinde und Gemarkung gelegenen, unter Vorgestrigem aufgenommenen Immobilien; nämlich:

Section B. Nro. 10. 11 Aren 83 Centiaren (50 Ruthen) Acker auf der Kissel; Preis 15 fl.
Section B. Nro. 944. 5 Aren 93 Centiaren (25 Ruthen) Acker vor der Speyrer Pforte; Preis 5 fl.
Beide Artikel besitzt die Wittib Esch.
Section A. Nro. 275. 5 Aren 92 Centiaren (25 Ruthen) Acker in den Weihergärten; Preis 5 fl.
Besitzt Heinrich Klein, Ackersmann.
Section A. Nro. 787. 10 Aren (38 Ruthen) Acker oberhalb des Thals; Preis 5 fl.
Besitzt Michel Böll der 2., Ackersmann.
Section A. Nro. 613. 22 Aren 96 Centiaren (97 Ruthen) Acker an der Wormserstraß; Preis 10 fl.
Besitzt Wittib Esch.
Section B. Nro. 161. 21 Aren 30 Centiaren (90 Ruthen) Acker auf den Wacken; Preis 15 fl.
Besitzt Johannes Lichty, Ackersmann.
Section B Nro. 367. 8 Aren 5 Centiaren (34 Ruthen) Acker im Neuweg; Preis 10 fl.
Besitzt Christian Bodenburg, Schuhmacher.
Section B. Nro. 660. 5 Aren 92 Centiaren (25 Ruthen) jetzt Acker in der Schießhohl; Preis 5 fl.
Besitzt derselbe.
Section C. Nro. 131. 5 Aren 92 Centiaren (25 Ruthen) Acker im Büderich; Preis 10 fl.
Besitzt Peter Mayer der 2., Ackersmann.
Section D. Nro. 58. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof und Garten, in der Neugasse zu Kleinbockenheim, zwischen Weis Erben und folgendem Artikel, mit einem Keller in der kleinen Kellergaß, zwischen Christian Held und Isaak Mayer; das Haus und Zugehör 1½ Aren. Besitzt obiger Jakob Esch; Preis 70 fl.
Ein Hausplätzchen, worauf dermalen gebaut wird, in der Neugasse allda, enthaltend ungefähr ½ Are, zwischen obigem Haus und Zugehör und Christoph Zehner; besitzt Maria Elisabetha Ottstadt, Frau von Carl Holzmüller, Ackersleute; Preis; 10 fl.
Alle drittere Besitzer in Kleinbockenheim wohnhaft.

Der durch den betreibenden Theil, welcher den Advokaten Herrn Friedrich Justus Willich in Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt hat, angesetzte Preis, soll als erstes Gebot dienen, und hat folgende Versteigerungsbedingnisse festgesetzt; nämlich:

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden, nämlich: 14 Tage nach dem Zuschlag zu Bestreitung der Kosten an den betreibenden Gläubiger 100 Gulden, im Verhältniß des Steigpreises; der Rest mit Zinsen zu fünf vom 100 vom Tag des Zuschlags an, in 4 Terminen und gleichen Zahlungen auf die 4 nächste Martinitage.

2. Der Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß des Guts, jedoch hat er sich beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der betreibende Gläubiger in dieser Beziehung keine Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Der Steigerer hat von dem Versteigerungstage an alle Steuern und alle allgemeine Abgaben zu tragen; selbst Gülten und Zinsen, im Fall darauf haften; er hat von allem diesem selbst die Rückstände zu bezahlen, wofür er jedoch den Ersatz von den bisherigen Besitzern fordern kann.

4. Das angegebene Maß ist nicht verbürgt, das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger, ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Die Kosten der Versteigerung trägt der Steigerer nach Inhalt des Gesetzes.

6. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Ausbezahlung des Preises, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen zahlfähigen und solidarischen Bürgen stellen.

7. Der Steigerer und Bürge können zu Vollziehung der Bedingungen durch alle Wege Rechtens angehalten werden; jeder collocirte Gläubiger ist aber auch berechtigt, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Gut und auch alle übrige Immobilien des Steigerers und Bürgen zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche 14 Tage vor der Versteigerung auf der Canzellei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen, den Steigpreis einzunehmen oder die Collocation zu betreiben, alles in Form der freiwilligen Notariatsacten, ohne eine andere Prozedur, selbst in Abwesenheit des Steigerers und Bürgen, wann sie gehörig dazu sind berufen worden; und haben dieselbe auf den Mehrerlös keinen Anspruch zu machen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden aufgefordert, sich den nächsten 21. Mai, Morgens 9 Uhr, auf der Canzellei des committirten Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt, den 24. April 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 26. April 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 12. Juli 1830, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Behausung von Johann Christmann in Katzweiler;

Auf Betreiben von Wilhelm Henn, Gutsbesitzer und Oelmüller auf der Schaasmühle bei Katzweiler, Kantons Otterberg, wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Gravius in Kaiserslautern, Anwalt an dem dortigen Bezirksgerichte, zu seinem Anwalt bestellt und bei ihm Wohnsitz erwählet hat;

Gegen Franz Messing den Jungen, Ackersmann zu gedachtem Katzweiler, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria einer gebornen Henn erzeugten Kinder, Namens: Franz, Anna Maria und Elisabetha Messing, gewerblos bei ihm wohnhaft, Schuldner des Ersteren.

Wird Christian Julius Jacobi, Königlicher Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, hiezu vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 15. März jüngst, dasselbe gehörig einregistrirt, welches die Zwangsversteigerung der liegenden Gründe des Schuldners verordnet, committirt, zur definitiven Versteigerung, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, den genannten Schuldnern nach den Büchern der Section zugehöriger, in Katzweiler und auf dem Bann dieser Gemeinde gelegener Immobilien unter den weiter unten durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen schreiten.

Beschreibung der liegenden Gründe,
wie solche in dem gestern durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen und gehörig einregistrirten Aufnahmeprotokolle enthalten sind.

1. Section F. Nro. 622, 623, 624. Ein in der Gemeinde Katzweiler im Mühleck gelegenes Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Hofraith und Garten, begrenzt von Franz Christmann, Johannes Woll, der Straße und Michael Weißmann, angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.
2. Section C. Nro. 369. Neun und zwanzig Ruten (3 V. 25 R.) Acker im Grabenacker, gefurcht Heinrich Hellrigel und Johannes Müller, angeboten zu fünfzehn Gulden, 15 fl.

Vierhundert fünfzehn Gulden . . . 415 fl.

Bedingungen der Versteigerung,
die das genannte Aufnahmsprotokoll enthält.

1. Der Steigpreis muß in 6 gleichen Terminen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und dreißig, drei und dreißig, vier und dreißig, fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig, mit Zinsen zu fünf Procent vom Tage des Zuschlags an, an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers in dem Stande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

3. Alle auf denen Immobilien haftende Steuern, Beschwerden und Locallasten, sowohl laufende als rückständige, haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

4. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in Besitz nach dem Zuschlag der Immobilien setzen zu lassen.

5. Die gesetzlichen Kosten der Versteigerung haben die Steigerer zu tragen.

6. Die Steigerer haben solvente Bürgen, die von dem betreibenden Theil angenommen werden, unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

Außer denen gewöhnlichen Steuern und Gemeinde-abgaben sind keine weitere Lasten bekannt.

Aufruf der Gläubiger
und sonst hiebei Betheiligter.

Es werden somit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte aufgefordert, Mittwoch, den neunzehnten Mai nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Redaction ein und eine halbe Stunde.

Gefertigt zu Otterberg auf der Schreibstube den drei und zwanzigsten April achtzehnhundert dreißig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 26. April 1830.

(Gütertrennung.)

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20. April 1830, wurde die Gütertrennung zwischen Elisabetha Egly, Ehefrau von Mathias Andreas Rostadt, Privatmann in Neustadt wohnhaft, sie daselbsten wohnhaft, und ihrem genannten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 24. April 1830.

Für den richtigen Auszug,
Willich.

---

pr. den 26. April 1830.

(Weinversteigerung.)

Künftigen 17. Mai laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, läßt Herr Johann Jakob Schneider, Eigenthümer in Landau, auf dem Geilweilerhof bei Landau im Rheinkreise, 30 Fuder Traminer und 40 Fuder ordinäre rein gehaltene Gebirgsweine von den Jahren 1819, 1822, 1825, 1826, 1828 und 1829 versteigern.

Landau, den 24. April 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 26. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 11. Mai 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Scheibenhard im Wirthshause des Herrn Buhmüller; auf Anstehen von 1. Johannes Barlemann dem Jungen, Ackersmann in Scheibenhard, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund, und Johannes Urie, Tagner allda, Nebenvormund über Margaretha Scherrer, minderjähriges Kind von Joseph Scherrer und Regina Urie, im Leben gewesene Ehe- und Ackersleute daselbst; 2. Regina Huber, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Joseph Scherrer, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Maria Anna, Rosina, Andreas und Joseph Scherrer; Johannes Bortenkirchner, Weber allda, als Beivormund dieser Kinder; — und in Vollziehung eines bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Wird der unterzeichnete Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhafter Notar, die den genannten Minderjährigen gehörigen nachfolgenden Liegenschaften unter den Bedingungen auf Eigenthum versteigern, welche in obenerwähntem Familienrathsbeschlusse enthalten und täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können, als:

Sechs und sechszig Aren oder 2 Morgen Aecker und Wiesen, dann ein Hofrecht, Scheibenharder Banns und Gemeinde liegend.

Kandel, am 24. April 1830.

Weigel, Notär.

---

pr. den 26. April 1830.

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 13. Mai 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zur Pfalz; auf Betreiben des Fabrikrathes der katholischen Kirche zu Edenkoben, und in Gemäßheit der ihm von hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises ertheilten Ermächtigung;

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, K. Notär in Edenkoben, das der genannten Kirche, als Universalerbin von Maria Louisa Piot, Wittwe von Georg Gries von Edenkoben, angehörige, aus der Verlassenschaft der Letztern herrührende Wohnhaus, mit kleinem Keller, Stall und anderm Zubehör, zu Edenkoben in der Sandgasse gelegen, auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 24. April 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 26. April 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 30. Juli nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Mutterstadt, im Wirthshause zum Ochsen, in Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 6. April jüngst, und auf Betreiben von Georg Anton Schlosser, Handelsmann zu Schifferstadt wohnhaft, in der Eigenschaft als Ges-

fonkr von Leonhard Männchen, Maurer zu Mutterstadt, als Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn Friedrich Konrad Michel, Advokat zu Frankenthal, zu seinem Anwald in dieser Sache angenommen hat.

Wird der durch die angeführte Entscheidung dazu delegirte Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Annahme eines Nachgebots, gegen die Schuldner des Requirenten als Anna Maria, Jakob und Philipp Walther, minderjährig, repräsentirt durch ihren Vater und Vormund Andreas Walther, Krämer, und Georg Härtel, Ackersmann, alle in Mutterstadt wohnhaft und Erben der allda verlebten Anna Maria Hörner, Wittwe des hieselbst gleichfalls verstorbenen Ackersmanns Philipp Heinrich Härtel, besagter Georg Härtel zugleich auch im eigenen Namen als solidarischer Mitschuldner, — zur Zwangsversteigerung folgender, in der Gemarkung von Mutterstadt liegender, und den genannten Schuldnern respective zuständiger Grundstücke, die dem betreibenden Theil nach einem einregistrirten Urtheile des belobten Bezirksgerichts vom 13. März 1827 generell verpfändet sind und worüber besagter Notär-Commissär am 23. April das Aufnahmsprotokoll fertigte, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den nachbemerkten, als erste Gebote des betreibenden Theils geltenden Angebotspreise, öffentlich im Aufstriche schreiten.

I. Immöbel der verlebten Mitschuldnerin Anna Maria Hörner, Wittwe von Philipp Heinrich Härtel.

Art. 1. Section F. Nro. 3. 47½ Ruthen oder 1108 Centiaren Acker und Wiese in der ersten Gewann am Maudacher Graben, von diesem Graben auf Johann Ullrich, zwischen Andreas Walthers Kinder und Kaspar Holzwarth.

II. Immobilien der Andreas Waltherschen Kinder, Anna Maria, Jakob und Philipp Walther.

Art. 2. Section A. Nro. 69. 62⅓ Ruthen oder 14 Aren 77 Centiaren Acker an der Mannheimer Straße, zwischen Jakob Klein und Aufstößer.

Art. 3. Section A. Nro 179. 52 Ruthen oder 1228 Centiaren Acker vom Hochgewannenweg auf den Grasweg, zwischen Blasius Ehringer und Jakob Deibel.

Art. 4. Section B. Nro. 716. 78 Ruthen oder 1838 Centiaren Acker vom Mühlweg auf den Kühbronnenweg, zwischen Georg Heinrich Magin und Jakob Rapparlie.

Art. 5. Section E. Nro. 132. 52 Ruthen oder 1228 Centiaren Acker im Blochfeld, zwischen Philipp Reidelhuber und Jakob Weber dem Zweiten.

Art. 6. Section E. Nro. 769. 32½ Ruthen oder 767 Centiaren Acker vom Eispfad auf den Zwerchgraben, neben Philipp Jakob Magin und Katharina Magin.

Art. 7. Section F. Nro 3. 47½ Ruthen oder 1108 Centiaren Acker und Wiese in der ersten Gewann am Maudacher Graben, von diesem Graben auf Johann Ullrich oberseits Weg, unterseits Philipp Heinrich Härtel Wittib.

Art. 8. Section F. Nro. 1228. 104 Ruthen oder 2457 Centiaren Acker vom Sülzerweg auf den Handhöherweg, neben Andreas Reimer und Peter Biebinger.

Art. 9. Section A. Nro. 431. 52 Ruthen oder 1228 Centiaren Acker in der Wingertsgewann, zwischen Jakob Klein und Ludwig Renner.

Art. 10. Section A. Nro. 547. 78 Ruthen oder 1833 Centiaren Acker am alten Brugweg, zwischen Jakob Mees und Valentin Härtel.

Art. 11. Section B. Nro. 279. 78 Ruthen oder 1833 Centiaren Acker vom Speyerer Weg auf Gewannenweg, einseits der Grasweg, anderseits Konrad Scheller.

Art. 12. Section E. Nro 602. 96 Ruthen oder 2267 Centiaren Acker in den Oberwiesen auf den Floßbach, zwischen Jakob Klein und Georg Adam Renner von Dannstadt.

Art. 13. Section E. Nro. 608. 48 Ruthen oder 1134 Centiaren Acker allda, zwischen Philipp Jakob Hörner und Peter Ullrich dem Zweiten.

Art. 14. Section D. Nro. 1119. 64 Ruthen oder 1512 Centiaren Acker auf den Unterwiesen, in der Boberlach, zwischen Jakob Klein und Kaspar Steiger Erben.

Art. 12. Section E. Nro. 249. 104 Ruthen oder 2457 Centiaren Acker vom Sülzerweg auf den Rugheimer Graben, neben Franz Flick und Johann Weber.

Jeder dieser 15 Artikel ist von dem betreibenden Gläubiger zu einem Preis von fünf Gulden angesetzt, welcher Preis bei der Versteigerung als sein erstes Angebot gelten soll.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz und Genuß der erstandenen Güter und übernehmen selbige so wie sie sich alsdann befinden, und geschieht diese Besitzergreifung auf ihre alleinigen Kosten und Gefahr; sollten die Güter verpachtet seyn, so haben sie von jener Epoche an den Pachtschilling zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen allenfallsiger Aufhebung des nicht gültig abgeschlossenen Pachts.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen

Besitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner auf diese Güter selbst hatten, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten auf sich zu nehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Zuschlag an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Zinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis, auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Gütern ankleben könnten.

4. Auf Abschlag der Steigpreise muß pro rata derselben durch die Steigerer ein Betrag, gleichkommend den bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten, zur Bestreitung dieser Kosten an den betreibenden Theil ohne Collocation und Anweisung baar bezahlt werden; der Ueberrest der Steigpreise aber wird in drei Termine und drittelweise, auf Fastnacht der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit Zins vom Versteigerungstag an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin bezahlt werden.

5. Ueberdies haben die Steigerer noch ohne Abzug am Preis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlag einen annehmbaren, mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklarung persönlich verpflichtet.

8. Jeder Steigerer hat binnen Monatsfrist seinen Erwerbstitel auf seine Kosten im Hypothekenamte zu Frankenthal transcribiren zu lassen.

9. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge auf Statt gehabte gütliche oder gerichtliche Anweisung nicht pünktlich Zahlung leistet oder die sonstigen Bedingnisse nicht genau erfüllt, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr und Kosten ohne weiters vor einem Notär zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts in loco Mutterstadt geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man hiebei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, sondern einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, und bleibt alsdann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös solidarisch verbunden, ohne daß er auf den Mehrerlös einen Anspruch machen dürfte.

Aufforderung.

Hiemit ergeht zugleich an die Schuldner, ihre Hypothekengläubiger und an alle sonstige Betheiligte die Aufforderung, sich auf den 24. Mai nächsthin, von Nachmittags ein bis vier Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungs-Commissärs zu Mutterstadt einzufinden, und ihre gegen die Zwangsversteigerung etwa zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt in Zeit von dritthalb Stunden zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer, am sechs und zwanzigsten April achtzehnhundert dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 28. April 1830.

(Güterversteigerung.)

Donnerstag, den 13. Mai 1830, Nachmittags 2 Uhr, werden im Wirthshaus zur weisen Taube in Frankenthal, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, zufolge gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 6. April dieses Jahres, auf Betreiben von Simon Christian Leimbert, Häfner, wohnhaft zu Frankenthal, in der Eigenschaft als Vormund der minderjahrigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Franzisca Leimbert, die zur Verlassenschaft deren verstorbenen Eltern Philipp Heinrich Leimbert und Catharina Hotz gehörigen, im Bann von Frankenthal gelegenen zwei Feldstücke, jedes 24 Aren enthaltend, mit Zuziehung des Beivormunds der Minderjährigen, Namens Johann Hotz, Ackersmann, wohnhaft zu Dirmstein, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 25. April 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. April 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den nächsten 11. Mai, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen in Landau, wird auf Anstehen von 1. Christian Heinrich Dingelstedt, Küfer und Brunnenmacher in Landau, in eigenem Namen als gütergemein mit seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Schwinn und als Vormund der mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Louisa, Jakob, Elisabetha und Wilhelm Dingelstedt, und 2. Wilhelm Schwinn, Schullehrer in Minfeld, als Beivormund dieser Minorennen; durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär, in Eigenthum definitiv versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Erker, nebst Hof und Stallung, zu Landau im blauen Viertel Nro. 17 in der Rosengasse gelegen.

Landau, den 24. April 1830.

Keller, Notär.

pr. den 26. April 1830.

Großfischlingen. (Die Beifuhr von Steinen betr.) Am 10. des nächstkommenden Monats Mai, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird der Transport folgender Steinsorten in verschiedenen Loosen, jedes zu 50 Kubikmeter, öffentlich versteigert:

1. 630 Kubikmeter Stücksteine zu der neu zu erbauenden Straße von hier nach Venningen;
2. 315 Kubikmeter Steine zum Ueberwurfe;
3. 60 Kubikmeter Liniensteine, und
4. 408 laufende Meter Quadersteine zur Einfassung des Bachgestades.

Die Hälfte dieser Steine wird im laufenden, die andere Hälfte aber im folgenden Jahre beigefahren.

Großfischlingen, den 24. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dittler.

---

pr. den 26. April 1830.

Lambsheim. (Holz- und Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 6. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Lambsheim das nachbezeichnete Holzmaterial an die Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

Schlag Suppenschüssel Nro. 61.

im Lambsheimer Gemeindewalde auf dem Heidenfelde.

109 kieferne Bauholzstämme,
34 " Sägblöche,
39 eichene Wagnerstangen,
83¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
29¼ " " gehauen "
79 " " Stockholz,
68¼ " buchen und eichen gehauen mit Prügel,
¾ " aspen gehauen Scheitholz.

Schlag Zwergberg Nro. 62.

56 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
27 " " gehauen Scheit mit Prügel,
32¼ " eichen " " " "
271 eichene Wagnerstangen.

Schlag Suppenschüssel Nro. 60.

400 Gebund Lohrinden.

Lambsheim, den 24. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neudeihuber.

---

pr. den 27. April 1830.

Göllheim. (Versteigerung von Schonungsgräben.) Den 8. Mai l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Saale des Gemeindehauses dahier, zur Minderversteigerung der in hiesigem Gemeindewald pro 18⅔⅓ auszuführenden 2150 Meter Schutz- und Schonungsgräben geschritten werden.

Göllheim, den 20. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 27. April 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 17. Mai 1830, des Nachmittags 1 Uhr, zu Biedesheim im Wirthshause zur Krone, auf Betreiben von 1. Frau Carolina, eine geborne Ammos, ohne Gewerb in Kaiserslautern wohnhaft, Wittwe von dem in Kerzenheim verlebten Friedensrichter Herrn Ludwig Kirchweger; 2. Jungfrau Carolina Kirchweger, großjährig, ohne Gewerb in Kaiserslautern wohnhaft, und 3. Herrn Ludwig Kirchweger, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, welche drei Requirenten in dieser Sache genannten Herrn Ludwig Kirchweger zu ihrem Anwalt bestellen und forthin Wohnsitz bei demselben erwählen, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 18. Januar 1830, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche dem Heinrich Scheuermann, Ackersmann in Biedesheim wohnhaft, Schuldner der genannten drei Requirenten, angehören, in der Gemeinde und Gemarkung von Biedesheim gelegen, und in dem Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, das genannter Notärversteigerungscommissär unterm gestrigen Tag gefertiget hat, und gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche von den drei benannten betreibenden Gläubigern um die dabei bemerkten Preiße angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, nämlich:

1. Section B. Nro. 11. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall unter einem Dache sammt Hofgering dabei, im Dorfe Biedesheim, am Hauwendgäßchen gelegen, 13 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Flächenmaß enthaltend, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section B. aus den Nummern 12. und 13. das vierte Theil von 6 Viertel 26 Ruthen oder 47 Aren 20 Centiaren Acker am Hauwendgäßchen gelegen, beforcht nach Rhein das vorgenannte

Gäßchen und der Mohrmühler Pfad, nach Wald Johannes Wolf, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
Summa der Ansatzpreiße dieser vom Schuldner Scheuermann besessenen Immobilien ist sechszig Gulden 60 fl.

Die von den betreibenden Gläubigern für diese Zwangsveräußerung festgesetzte Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in 4 gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1830, 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten, an die Gläubiger des Schuldners Scheuermann auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß obiger Immobilien, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen haben.

3. Der betreibende Theil garantirt weder für das Eigenthum noch für das angegebene Flächenmaß obiger Liegenschaften; die Steigerer bekommen keine andere Rechte daran, als die, welche dem Schuldner Scheuermann selbst zuständig sind.

4. Mit dem Versteigerungstage gehen alle auf diesen Immobilien haftende Steuern, Lasten und Gemeindeschulden, mit laufendem und rückständigem Betrage, und ohne Abzug am Steigpreiß auf die Steigerer über.

5. Wegen der sichern Bezahlung des Steigschillings und der Zinsen hat jeder Steigerer einen guten und zahlfähigen Bürgen zu stellen.

6. Bis zur Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum dieser Immobilien im ersten Privileg hiemit vorbehalten; im Fall ein Steigerer den einen oder den andern seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung von Rechtswegen aufgelößt, und der angewiesene Gläubiger berechtiget, das Immobile des säumigen Steigerers nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen Bekanntmachung zu Biedesheim, unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlöß an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Sämmtliche Kosten gegenwärtigen Verfahrens haben die Steigerer innerhalb einem Monat nach der Versteigerung zu bezahlen, und zwar die Prozedurkosten in Abzug des Steigpreißes und ohne vorherige Collocation an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung ohne Abzug am Steigpreiß an wen Rechtens.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen und Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Gefertiget zu Göllheim, den 17. Februar 1830.

Juncker, Notär.

---

pr. den 27. April 1830.

(Versteigerung von Bauarbeiten.)

Bis den dritten Mai l. J., des Vormittags um zehn Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte in seinem Amtslokale nachstehende Bauarbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben werden:

A. Die Erbauung einer Brücke über den Gerbach auf dem Wege von Bolanden nach dem Weyerhofe, bestehend:

	fl.	kr.
1. In Grundarbeiten, veranschlagt zu	8	38
2. In Maurerarbeit	155	46
3. In Steinhauerarbeit	296	30
4. In Pflasterarbeit	35	41
5. In Zimmermannsarbeit	199	36
6. In Fuhrlöhnungen	178	22
Total	874	28

B. Die Erbauung einer Brücke über den Gerbach auf dem Wege von Bolanden nach Weitersweiler, bestehend:

	fl.	kr.
1. In Grundarbeiten, veranschlagt zu	23	57
2. In Maurerarbeit	122	54
3. In Steinhauerarbeit	157	30
4. In Pflasterarbeit	7	12
5. In Fuhrlöhnungen	112	39
Total	424	12

Pläne und Kostenanschläge über beide Brücken können täglich auf dem Bureau des unterzeichneten Bürgermeisters eingesehen werden.

Bolanden, den 20. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Klag.

---

pr. den 27 April 1830.

Mandach. (Grasversteigerung) Bis Dienstag, den 11. Mai nächsthin, auf der Amtsstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts, wird das im Jahre 1830 sich ergebende Heu- und Ohmetgras auf den der Gemeinde Mandach gehörigen Wiesen öffentlich versteigert.

Mandach, den 27. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 47. Speyer, den 30. April 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 27. April 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 14. Mai 1830, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Schlangenberg Lit. d.

62 Stück eichene Baustämme,
150 " " Nutzholzabschnitte,
81 " " Wagnerstangen,
1 " kiefern Baustamm,
1 " " Nutzholzstamm,
94 " " Abschnitte,
7 " linden Abschnitte,
8 " " Stangen,
17 " buchene Werkholzstämme,
5 " hainbuchene "
11 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
½ " " geschnitten anbrüchig,
5½ " " gehauen Scheitholz,
26 " buchen geschnitten "
11½ " " gehauen "
5½ " kiefern geschnitten "
1½ " " gehauen "
3½ " linden " "
900 gemischte Wellen.

Revier Neidenfels.

Schlag Schlangenberg Lit. b.

138 eichene Baustämme,
86 kieferne "
20 " Nutzholzstämme,
26 buchene Werkholzstämme,
5 hainbuchene "
4 birkene "
108 eichene Nutzholzabschnitte,
230 kieferne "
18 buchene "
5 birkene "
19 kieferne Brunnendeigeln,
81 eichene Wagnerstangen,
5 kieferne Stangen,
circa 150 Klafter eichen, buchen und etwas kiefern Scheitholz,
4000 gemischte Wellen.

Außerdem werden in sämmtlichen Revieren des diesseitigen Amtsbezirks noch mehr Stämme Bau- und Nutzholz, und im Revier Neidenfels auch Scheit- und Prügelholz nebst Wellen zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 21. April 1830.

Das Königliche Forstamt.

Hebinger.

---

pr. den 27. April 1830.

(Güterversteigerung.)

Den 7. Juni nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, soll in Euserthal im Jakob Ambrosischen Hause, in Gemäßheit gehörig registrirter Familienberathung, vor dem unterzeichneten Notär, auf Anstehen von Anna Maria Hahn, Wittwe des verstorbenen Johannes Ambros, gewesenen Bäckers in Euserthal, als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Maria Magdalena Ambros; und von Daniel Neuer, Ackersmann, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, sämmtlich in Euserthal wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von 54 Aren 80 Centiaren Ackerfeld in 5 Stücken, und von 12 Aren 60 Centiaren Wied, Banns von Euserthal, unter vortheilhaften Bedingungen geschritten werden.

Annweiler, den 25. April 1830.

Diehl, Notär.

pr. den 27. April 1830.

(Holzversteigerung zu Rehborn.)

Mittwoch, den 5. des nächstkommenden Monats Mai, Morgens neun Uhr, im Gemeindehaus zu Rehborn, werden aus dem dasigen Gemeindeschlag Weimwiesen folgende Holzsortimente loosweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1. 6200 Gebund gemischte Wellen,
2. 43½ Klafter eichen Scheitholz,
3. 1 buchener Nutzholzstamm,
4. 24 eichene Baustämme,

Odernheim am Glan, den 22. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Henn.

---

pr. den 27. April 1830.

1te Bekanntmachung.

Dudenhofen. (Erbauung eines neuen Schulhauses.)

In Gemäßheit Ermächtigung des Königlichen Landcommissariats Speyer vom 19. dieses Monats, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, Montag den 17. Mai 1830, Morgens 9 Uhr, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Arbeiten und Materiallieferungen zur Erbauung des neuen Schulhauses daselbst schreiten.

Die Arbeiten werden nach den besondern Handwerken und eintretenden Falls auch einige zusammen versteigert; dieselben sind angeschlagen wie folgt:

I. des Schulhauses:

	fl.		kr.
a) Erdarbeit	22	—	09
b) Maurer- und Steinhauerarbeit	3183	—	43
c) Zimmermannsarbeit	1701	—	34
d) Schieferdeckerarbeit (ohngefähr	600	—	00
e) Schreinerarbeit	951	—	23
f) Schlosserarbeit	396	—	44
g) Glaserarbeit	372	—	12
h) Tüncherarbeit	160	—	00
Zusammen	7387	—	45

II. der Nebengebäude:

a) Erd-, Maurer-, Zimmermanns-, Schlosserarbeit rc. zusammen .	1278	—	12
Im Ganzen	8665	—	57

Mit der Bemerkung, daß auswärtige oder nicht bekannte Steigliebhaber hinsichtlich ihrer Solvabilität und guten Rufs, Zeugnisse von ihren respectiven Ortsvorständen mitzubringen und vorzulegen haben, dann daß jeder Steigerer einen solidarischen und als annehmbar bekannten Bürgen zu stellen habe.

Pläne und Kostenanschlag können bei dem Bürgermeisteramt dahier oder bei dem Königlichen Bezirksingenieur Herrn Spatz zu Speyer eingesehen werden.

Dudenhofen, den 27. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 28. April 1830.

(Versteigerung von Feldgütern in Weisenheim am Sand.)

In Gemäßheit eines durch das Bezirksgericht in Frankenthal, unterm 22. Juli 1828, für Herrn Johann Caspar Adolay, dermalen Gutsbesitzer, in Wachenheim wohnhaft, als Gläubiger auf Mehrgebot, gegen den in Freinsheim wohnhaften Handelsmann Marcus Kaufmann, als Käufer, und den in Weisenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Adam Neckerauer, als Verkäufer, erlassenen Versteigerungsurtheils, werden vor dem darin committirten Notär Koch von Dürkheim, auf den 12. Mai 1830, um 9 Uhr Morgens, im Wirthshaus zum Löwen in Weisenheim am Sand, von denjenigen Immobilien, welche genannter Neckerauer an benamten Kaufmann, laut einem vor bemeldtem Notär am 29. April 1828 geschehenen Contract im Ganzen verkaufte, nachbeschriebene Stücken ebenfalls im Ganzen, um den Betrag von 302 fl., als fixirten Kaufpreis, und um 30 fl. 12 kr. als Mehrgebot, zusammen also um 332 fl. 12 kr. als Angebot des genannten überbietenden Herrn Adolay geltend, in öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gebracht werden, unter nachstehenden von demselben angegebenen Bedingungen.

1. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz der Immobilien.

2. Die auf den Immobilien haftenden Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülte oder Erbzins hat der Steigerer vom Zuschlag an zu entrichten.

3. Dem neuen Erwerber wird kein Flächenmaß der Güter garantirt.

4. Der Versteigerungspreis, welcher vom Zuschlag an Zinsen zu fünf vom Hundert trägt, muß, ohne irgend einen Abzug, in Baarschaft, unzertrennt, zehen Tage nach dessen Collocation, an wen Rechtens bezahlt werden.

5. Alle Kosten, welche das Mehrgebot und die Versteigerung verursachen, wie auch andere gesetzliche Kosten, in deren Betreff vor jenem, hat der Steigerer vierzehn Tage nach dem Zuschlag wem Rechtens baar zu entrichten.

6. Wenn der Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leistet, so kann der berechtigte Erheber, unbeschränkt jedoch der andern gerichtlichen Wege, die zugeschlagenen Gegenstände, unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung versalle-

ner Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller andern Zwangsförmlichkeiten, vor Notär weiter versteigern.

7. Auf Verlangen des Herrn Adolay ist der Steigerer bei seinem erstern Gebot gehalten, einen annehmbaren solidarischen Zahlungsbürgen zu stellen für Capital und alle Accessorien.

8. Herr Adolay leistet keine bessere Garantie als die Kaufmann selbsten durch seinen Kaufakt erlangt hatte.

Beschreibung der Immobilien.

Gemarkung von Weisenheim am Sand.

1. Section A. Nro. 879. Zwölf Aren Wiese in den Hartwiesen, neben Friedrich Neckerauer und Johannes Stork.
2. Section B. Nro. 1612. Neun Aren Acker im Thal, neben Johannes Breitenbach und Nikolaus Raab.
3. Section B. Nro. 85. Achtzehn Aren Acker in der Flomerhecke, neben Georg Andreas Koob und Heinrich Langenwalters Erben.
4. Section C. Nro. 954. Achtzehn Aren Acker im Diel, neben Georg Mehns Erben und Friedrich Leppert.
5. Section C. Nro. 1405. Dreizehn Aren Acker auf dem Hahnen, neben Heinrich Weber senior und Johannes Maier.
6. Section D. Nro. 20. Achtzehn Aren Acker im Holzweg, neben Wilhelm Kohl und Johannes Scheuermann.
7. Section D. Nro. 192. Vierzehn Aren Acker auf dem Klotz, neben Philipp Lorenz Kullmann und Heinrich Langenwalters Erben.
8. Section E. Nro. 87. Zwölf Aren Acker auf der Hald, neben Christoph Langenwalter und Caspar Schumann.
9. Section E. Nro. 133. Neunzehn Aren Acker im Rosenböhl, neben Michael Storr und Adam Dessa.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. April 1830.

(Holzversteigerung.)

Kommenden achten Mai werden folgende der Stadt Speyer gehörende Holzsortimente, bei günstiger Witterung auf dem Platze selbst, bei regnerischer Witterung aber im Wirthshause zum Rebstöckel des Nachmittags 2 Uhr versteigert; als:

Im Distrikt Schweinslache.

93 Klafter kiefern Stockholz.

Im verhängten Niederwald.

3¼ Klafter eichen Stockholz,
5¾ " gemischt "
13¼ " kiefern "

In verschiedenen Districten im Forlenwald.

6 Klafter kiefern gehauen Windfallholz,
2 kieferne Stämme.

Speyer, den 28. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 29. April 1830.

(Bekanntmachung.)

Bis den 13. Mai 1830, des Vormittags um 8 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Stadthauses zu Dürkheim, die nachbeschriebenen ihr zuständigen aus denen diesjährigen Schlägen herrührenden Holzsortimente auf dreimonatlichen Kredit versteigern; nämlich:

Forstrevier Alteglashütte.

Schlag Engelskopf.

57 Klafter buchen Schneidholz,
21 " kiefern "
3½ " buchen gehauen Holz,
12 " kiefern "
1¾ " gemischt Holz,
11¼ " buchen Prügelholz,
9¼ " kiefern "
197 kieferne Baustämme und Nutzholzabschnitte.

Schlag Suppenschüssel.

17 Klafter eichen Schneidholz,
7¼ " buchen "
38½ " kiefern "
24½ " kiefern Prügelholz,
13½ " gemischt "
83 eichene Baustämme und Nutzholzabschnitte,
225 kieferne "

Forstrevier Jägerthal.

Schlag Becherskopf.

7¼ Klafter eichen Schneidholz,
13½ " kiefern "
10½ " eichen gehauen Holz,
63 " kiefern "
53 " " Prügelholz,
201 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
437 kieferne "

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attestaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 25. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

pr. den 28. April 1830.

(Minderversteigerung von Materiallieferung zur Unterhaltung der Glanstraße auf 3 Jahre betreffend.)

Dienstags, den 18. Mai, Morgens 10 Uhr, wird durch die unterfertigte Behörde die Materiallieferung zur Unterhaltung der hergestellten Strecke der Glanstraße für die Jahre 18 29/30, 18 30/31, 18 31/32 an den Wenigstnehmenden in 4 Loosen öffentlich versteigert werden.

Steigbedingungen und Looseintheilung liegen auf dem Amtslokale des Königlichen Landcommissariats zur Einsicht bereit.

Cusel, den 24. April 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 28. April 1830.

(Steckbrief.)

Nachbeschriebene Individuen, als: 1. Heinrich Meirner, Maurer in Pfalz-Ranzweiler wohnhaft;

2. Peter Horneck, Korbmacher aus Ramstein gebürtig, welche wegen eines in der Gemeinde Quirnbach zum Nachtheile der dortigen Wittwe Müller verübten Geld- und Effektendiebstahles mit Einsteigen und Einbruche verhaftet worden, sind in der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats aus dem Depothause in Landstuhl entwichen.

Sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden des In- und Auslandes werden anmit ersucht, den Entwichenen nachzuspüren und dieselben im Betretungsfalle vor die unterzeichnete Behörde führen zu lassen.

Personalbeschreibung.

Heinrich Meirner.

Alter: 49 Jahre,
Größe: ungefähr 5 Fuß 5 Zoll,
Haare: schwarzbraun,
Stirn: hoch,
Augenbraunen: schwarzbraun,
Augen: schwarzbraun,
Nase: mittelmäßig,
Mund: mittelmäßig,
Bart: schwarz,
Kinn: spitz,
Gesicht: länglich,
Gesichtsfarbe: gesund,
Körperbau: untersetzt,
Besondere Zeichen: hat 4 bis 5 Wunden auf dem Kopfe, die noch nicht vernarbt sind.

Kleidung.

Der Flüchtling trug bei seiner Entweichung weißleinene Hosen, die abgetragen und von vornen verschmutzt waren; ein dunkelblau tuchenes Oberwamms, und ein gestricktes Unterwamms.

Peter Horneck.

Alter: 26 Jahre,
Größe: ungefähr 5 Fuß 8 Zoll,
Haare: schwarz,
Stirn: hoch,
Augenbraunen, schwarz,
Augen: schwarz,
Nase: klein und etwas dick,
Mund: groß,
Bart: schwarz,
Gesicht: rund,
Gesichtsfarbe: gesund,
Körperbau: untersetzt,
Besondere Zeichen: hat eine rauhe aber nicht starke Stimme, und pflegt stark Taback zu rauchen.

Kleidung.

Der Flüchtling trug bei seiner Entweichung eine dunkelblau tuchene abgetragene Russenkappe mit ledernem Schirme, und ein dunkelblaues Wamms.

Kaiserslautern, den 24. April 1830.

Der Untersuchungsrichter am Königlich Bayerischen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern im Rheinkreise.

Frd. Birnbaum.

---

pr. den 28. April 1830.

1te Bekanntmachung.

Mutterstadt. (Veräußerung des Staatsguts St. Anna-Altar-Gut.) Donnerstag, den sieben und zwanzigsten Mai nächsthin, Morgens zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte daselbst, auf Betreiben und in Gegenwart des unterfertigten K. Rentamts, in Gemäßheit hohen Rescripts Königl. Regierung vom 21. April 1830, Nro. 4967 G., das Staatsgut, St. Anna-Altar-Gut genannt, in der Gemarkung von Mutterstadt gelegen, enthaltend 66 Hektaren 27 Aren 73 Centiaren (194 Bayerische Tagwerke 517 Decimalen oder 28059,5 Ruthen) Ackerfeld, zur Versteigerung auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Complex ausgesetzt, und zwar unter den in der Beilage zum Amtsblatte Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen so wie noch einiger besondern Verkaufsbedingungen.

Die Bedingungen, der Plan, das Looseintheilungs- und Abschätzungsprotokoll können täglich auf dem K. Rentamte dahier eingesehen werden.

Oggersheim, den 26. April 1830.

Königl. Rentamt.

Pauli.

pr. den 28. April 1830.

Kindsbach. (Erweiterung des Schulhauses) Freitag, den 29. Mai nächsthin, vor dem unterzogenen Amte in loco Landstuhl, werden die zur Erweiterung des Schulhauses in der Gemeinde Kindsbach erforderlichen Bauarbeiten, veranschlagt zu 720 fl. 59 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen den Steigliebhabern zur Einsicht offen.

Landstuhl, den 26. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 29. April 1830.

(Legal-Hypotheken-Purgation.)

Im Jahre 1830, den 20. April, auf Anstehen von Jacob Friedrich Erlenwein, Wingertsmann, zu Diedesfeld wohnhaft, in der Eigenschaft als Rechner der katholischen Kirche von da, welcher den Herrn Advokaten Jakob, zu Landau wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Domicil erwählt, habe ich unterschriebener Karl Müller, am K. Bezirksgerichte zu Landau angestellter und allda wohnender Gerichtsbote, den Depositionsakt vom 20. März letzthin, gehörig registrirt, über die auf der K. Bezirksgerichts-Kanzellei zu Landau geschehene Hinterlegung der Kopie einer transcribirten Kaufsurkunde, passirt vor Notär Medicus von Edenkoben den 15. Juni 1829, wornach Requirent, in der Eigenschaft als Rechner der katholischen Kirche zu Diedesfeld, von Bernhard Hanz, Wingertsmann und dessen von ihm autorisirten Ehefrau Katharina Copia, beide in Diedesfeld wohnhaft, einen Weinberg von 24 Aren oder 3 Viertel, Section L. Nro. 498, im Bann von Diedesfeld gelegen, um die Summe von 200 (zweihundert) Gulden acquirirt hat, zum Zweck der Legal-Hypotheken-Purgation in Gemäßheit des Artikels 2194 des Civilcoder, dem Königlichen Herrn Staatsprocurator am K. Bezirksgerichte zu Landau, in dessen Kabinet im Justizpallaste allda mit Hrn. Substituten Gugel sprechend, welcher auf geziemendes Ansuchen mein Original visirt hat, significirt und abschriftlich kund gemacht, mit dem Bemerken, daß, da dem Requirenten die Personen unbekannt sind, welche wegen den ihnen zustehenden Legal-Hypotheken berechtigt seyn möchten, auf den von ihm laut obenallegirtem Protokolle acquirirten Weinberg Inscriptionen zu nehmen, er in Gemäßheit des Staatsraths-Gutachtens vom 1. Juni 1807 diese Signification nach Vorschrift des Artikels 683 des Procedurcoder durch Einrückung in das Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen wird. Sofort habe ich dem genannten Hrn. Staatsprocurator, wie oben redend, Abschrift des fraglichen Akts und hievon gelassen. Kosten sind 2 Gulden 14 Kreuzer. Unterzeichnet Müller.

Gesehen und Abschrift erhalten. Landau, den 20. April 1830. Der K. Staatsprocurator, unterschrieben Gugel, Substitut.

Registrirt zu Landau den 20. April 1830. Fol. 188. C. 17. Empfangen 31 kr. K. Rentamt, unterschrieben Müller.

Landau, den 26. April 1830.

Für die Abschrift,

Jacob, Adv.

---

pr. den 29. April 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 21. Mai 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirrweiler in der Behausung von Mathäus Reinig; auf Betreiben von:

1. Apollonia Schneider, Wittwe von Georg Franz Orth, im Leben Ackersmann in Kirrweiler, sie ohne Gewerb, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen und gewerblosen Kinder: Franz Orth und Theresia Orth; 2. Joseph Adam Matt, Ackersmann, als Beivormund derselben; 3. Chrisostomus Orth, Ackersmann; 4. Peter Orth, Wagner; 5. Katharina Orth, ledig, ohne Gewerb; sämmtlich in Kirrweiler wohnhaft; die drei Letztern volljährige Kinder der Wittwe Orth und ihres verlebten Ehemannes; — und in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses;

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, K. B. Notär in Edenkoben, das der genannten Wittwe Orth und ihren Kindern zugehörige zweistöckige Wohnhaus mit Stallung, Hof und Zubehör, gelegen zu Kirrweiler in der Maigasse, auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 29. April 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 29. April 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 23. Juli 1830, des Vormittags um 8 Uhr, in der Behausung des Philipp Jung zu Elzweiler und des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Adjunkten Gilcher zu Horschbach; auf Betreiben des Wilibald Vogt, Handelsmann, wohnhaft zu Ebinghof bei Fredeburg, Regierungsbezirk Arensberg, im Königreich Preußen, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Cullmann, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat; und in Gefolge Urtheil des erwähnten Ge-

richts vom 30. März jüngst; wird zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Immobilien, welche in einem Protokolle enthalten sind, das der unterzeichnete, vermög allegirtem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte, zu Wolfstein wohnhafte Notär Georg Friedrich Haas am Gestrigen aufgenommen hat, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen entgegen Adam Metzger den Alten, Ackersmann, wohnhaft zu Elzweiler, Schuldner des betreibenden Theils, geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Immobilien.

Auf dem Banne von Horschbach.

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 542. 1651 Centiaren Wies in der Sackswies, angeboten zu	20	—
Auf dem Elzweiler Bann.		
2. Section C. Nro. 29 und 30. Ein einstöckiges, im Orte Elzweiler gelegenes Wohnhaus, benebst einer Scheune, sammt Stallung, Hofgering und Zugehör, zu	150	—
3. Section C. Nro. 38. Eine im Orte Elzweiler gelegene Scheuer sammt Hofgering und Zubehör, zu	50	—
4. Section C. Nro. 138. 219 Centiaren Wies hinter Elzweiler, zu	5	—
5. Section C. Nro. 175. 716 Centiaren Wies in der Siegweid, zu	10	—
6. Section C. Nro. 187. 6345 Centiaren Ackerland an Klopp, zu	30	—
7. Section C. Nro. 202. 656 Centiaren Ackerland, Gewann auf der Bergwies, zu	5	—
8. Section C. Nro. 215. 338 Centiaren Ackerland untig der untersten Bergwies, zu	5	—
9. Section C. Nro. 220. 1571 Centiaren Ackerland hinterm Heinrichsweg, zu	1	—
10. Section C. Nro. 231. 2545 Centiaren Acker und 656 Centiaren Wies auf Gillgarten, zu	10	—
11. Section C. Nro. 238. 3241 Centiaren Ackerland im Gillgarten, zu	20	—
12. Section C. Nro. 242. 1830 Centiaren Ackerland allda, zu	1	—
13. Section C. Nro. 246. 1093 Centiaren Ackerland allda, zu	10	—
14. Section C. Nro. 274. 2486 Centiaren Ackerland, die Flur in der Dell, zu	3	—
15. Section C. Nro. 322. 994 Centiaren Ackerland in der Kohlkaut, zu	—	30
16. Section C. Nro. 336. 6105 Centiaren Ackerland auf Eppenscheuerchen, zu	5	—
17. Section C. Nro. 351. 1452 Centiaren Ackerland im Anzenthal, zu	—	30
18. Section C. Nro. 355. 1452 Centiaren Ackerland allda, zu	1	—
19. Section C. Nro. 377. 1591 Centiaren Ackerland oben an der Estrichsdell, zu	1	—
20. Section C. Nro. 453. 1750 Centiaren Acker in der Langengewann, auf Selscheid, zu	2	—
21. Section C. Nro. 461. 2545 Centiaren Ackerland allda, zu	3	—
22. Section C. Nro. 464. 1193 Centiaren Ackerland allda, zu	—	30
23. Section C. Nro. 492. 6503 Centiaren Ackerland in der kurzen Gewann allda, zu	10	—
24. Section C. Nro. 517. 2426 Centiaren Ackerland in Anzenthal, zu	2	—
25. Section C. Nro. 541. 1591 Centiaren Ackerland allda, zu	—	30
26. Section C. Nro. 547. 1870 Centiaren Ackerland auf'm Wingertsrech im Elzenfeld, zu	1	—
27. Section C. Nro. 564. 2346 Centiaren Ackerland im schmalen Loos, zu	1	—
28. Section C. Nro. 80. 954 Centiaren Wies in der Sackswies, zu	5	—
Total des Angebots	353	—

Bedingungen.

1. Werden die Immobilien stückweise, so wie solche vorstehend bezeichnet sind, ohne Garantie für die Flächenmaßung, Nummern und Angrenzer, definitiv versteigert, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann.

2. Bekommen die Erwerber die Immobilien so und in dem Zustande, worin dieselben sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten, Activ- und allenfallsigen Passivservituten.

3. Können sich die Steigerer gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

4. Leistet der betreibende Theil keineswegs die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, sondern er überträgt die Immobilien nur mit den Rechten, welche dem Schuldner davon zugestanden haben.

5. Haben die Steigerer alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und zu tragen.

6. Muß auf Verlangen zur Sicherheit der richtigen Bezahlung des Steigpreises und der Kosten gute und solidarische Bürgschaft geleistet werden.

7. Ist der ausfallende Steigpreis zur Hälfte auf Martini 1830 und zur andern Hälfte auf diesen Zeitpunkt 1831, jedesmal ohne Zinsen, entweder auf güt-

liche oder gerichtliche Collocation hin, exigibel und zahlbar.

8. Bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

9. Tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben, und

10. Findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu richten haben.

Der obgenannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte, welche Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich Mittwochs, den 19. Mai laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Wolfstein einzufinden, um ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Wolfstein, den 28. April 1830.

Haas, Notär.

---

pr. den 29. April 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes, wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Revier Schaidt.

Schlag Katzensessel.

Am 7. Mai 1830, Morgens 9 Uhr, im Schlag selbst.

150 kieferne Baustämme,
20 eichene „

Revier Langenberg (östlich.)

Schlag Affelderle.

Am 8. Mai 1830, Morgens 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlag selbst, bei ungünstiger dagegen zu Langenberg.

130 Klafter buchen Scheitholz,
27½ „ eschen „
1 „ rüstern „
6½ „ issen „
45 „ eichen „
95½ „ erlen „
1 „ weich „

Revier Scheibenhard.

Schlag Birkenplatz.

Am 12. Mai 1830, Morgens 9 Uhr, zu Neulauterburg.

150 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
10000 Gebund gemischte Wellen.

Revier Hagenbach.

Schlag Kreith.

Am 17. Mai 1830, Morgens 9 Uhr, zu Neuburg.

4 eichene Schiffbaustämme,
17 „ Landbaustämme,
27 rüsterne Nutzholzstämme,
19 aspene Stämme,
38½ Klafter eichen Scheitholz,
17 „ rüstern „
19 „ gemischtes „
36 „ weiches „
13 „ gemischtes „ (ästig und knorrigt.)
1375 Gebund gemischte Wellen,
1200 „ Weichholz „

Revier Langenberg (östlich.)

Schlag Schöne Buch.

Am 19. Mai 1830, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage selbst, bei übler aber zu Langenberg.

45 eichene Stämme,
57 Klafter buchen Scheitholz,
28 „ eichen „
7700 Gebund gemischte Wellen.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Brand.

Am 21. Mai 1830, Morgens 9 Uhr, an der Haasenhütte.

38 eichene Baustämme,
2 „ Nutzholzstangen,
50 aspene Baustämme,
2½ Klafter eichen Misselholz,
2 „ buchen „
88 „ eichen Scheitholz,
92½ „ buchen „
1½ „ rüstern „
11½ „ birken „
29½ „ kiefern „
6375 Gebund gemischte Wellen.

Revier Hagenbach.

Schlag Oelgründel.

Am 24. Mai 1830, Morgens 9 Uhr, zu Neulauterburg.

22 eichene Baustämme,
1 buchener Stamm zu Schaufeln,
1 „ „ zu Holzschuhen,
1 kieferner Nutzholzstamm,
56½ Klafter buchen Scheitholz,
59 „ eichen „
1625 Gebund buchene Wellen,
750 „ eichene „

Revier Langenberg (westlich.)

Schlag Birken.

Am 26. Mai 1830, Morgens 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger dagegen zu Langenberg.

100 eichene Baustämme,
24 buchene Stämme zu Holzschuhen,
306½ Klafter buchen Scheitholz,
141 „ eichen „
9 „ birken „
½ „ erlen „
5 „ kiefern „

Außerdem werden in obengenannten Revieren, in der ersten Hälfte des Monats Juni, noch bedeutende Quantitäten von Bau-, Nutz- und Brennhölzer versteigert werden.

Langenberg, am 26. April 1830.

Das Königl. Forstamt.

Binger.

---

pr. den 14. April 1830.

3te Bekanntmachung.

Neustadt. (Aufforderung.) Alle diejenigen, welche unter irgend einem Rechtstitel eine Forderung an den Nachlaß des dahier verlebten Rechtsgelehrten Ludwig Gischedt zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbige binnen Monatsfrist a dato bei dem Beneficiarerben desselben Herrn Weckesser dahier anzuzeigen, um sie in das Inventarium aufzunehmen.

Zugleich werden diejenigen, welche dem Verlebten Papiere zur Besorgung übergeben, selbige aber noch nicht zurück erhalten haben, aufgefordert, dieselben in der obigen Frist bei genanntem Herrn Weckesser, gegen Bezahlung der allenfallsigen Auslagen und Gebühren, unfehlbar in Empfang zu nehmen, da er sich nicht länger mehr mit der Aufbewahrung dieser Schriften befassen kann und will.

Neustadt, den 12. April 1830.

Aus Auftrag:

Müller, Notär.

---

pr. den 17. April 1830.

3te Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 12. des kommenden Monats Mai, Vormittags 10 Uhr, werden nachbezeichnete noch brauchbare Blasinstrumente gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

3 Es Clarinetten,
4 B Clarinetten,
3 Es Piccolo,
2 Fagotten,
4 Inventions-Horn,
2 Inventions-Trompeten,
1 Trompete hoch B,
1 Trompete hoch C,
1 Baß-Trompete,
1 Posaunen-Becher mit Zug,
2 Hifthörner,
1 Waldhorn tief B,
2 As Trompeten,
1 große Trommel,
1 kleine Trommel.

Die Instrumente können vor der Versteigerung bei dem Staabstrompeter des Regiments eingesehen werden.

Zweibrücken, am 15. April 1830.

Das Königlich Bayerische 1te Chevauxlegers-Regiments-Commando.

(Kaiser Franz von Oestreich.)

v. Waldenfels, Obrist.

---

pr. den 27. April 1830.

Literarische Anzeige.

Nachstehendes Werk: „Sammlung aller Gesetze und Verordnungen über das Kirchen- und Schulwesen im Bayerischen Rheinkreise vom Jahre 1796 bis 1830; ein Handbuch für Pfarrer, Schullehrer und Fabrikräthe; zusammengetragen von Johann Geissel, Domkapitular und Bischöflich Geistlichem Rathe zu Speyer" hat so eben die Presse verlassen. Dasselbe enthält in 24 undurchschossen und mit kleiner Schrift gedruckten Bogen den vollständigen oder auszüglichen Text aller Gesetze und Verordnungen, welche im Rheinkreise seit 1796 bis 1830 sowohl über das katholische, als auch das protestantische Kirchen- und Schulwesen publicirt wurden, und ist daher geeignet, den Hrn. Hrn. Pfarrern und Schullehrern beider Confessionen, so wie den Fabrikräthen und Presbyterien, bei vorkommenden Fällen ihres Amtskreises über ihre Rechte und Pflichten den gewünschten Aufschluß zu geben. Ein vollständiges Sachregister und der zugleich mit der deutschen Uebersetzung beigegebene Originaltext, bei den wichtigern französischen Gesetzen, erleichtern den Gebrauch dieses Handbuches und erhöhen seinen Werth. Das Werk kostet für die Subscribenten 1 fl. 48 kr., für die Nichtsubscribenten 2 fl. 40 kr. Aus Bevollmächtigung des Verfassers, dessen Eigenthum diese Sammlung ist, hat der Unterzeichnete die Versendung dieses Werkes übernommen und wird die in portofreien Briefen an ihn ergehenden Bestellungen bestens besorgen.

Speyer, den 26. April 1830.

Joh. Friedr. Kranzbühler senior.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 48. Speyer, den 4. Mai 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. April 1830.

Deidesheim. (Gemeindegüterverpachtung bei Lambrecht.) Kommenden 13. Mai, Donnerstag, um 9 Uhr des Morgens, im Gasthause von Herrn Jakob Weber zu Grevenhausen, werden die Gemeinden Deidesheim und Niederkirchen ihre im Gemeindewald in der Lurbach nahe bei Lambrecht gelegenen Güter auf einen 3, 6 oder 9jährigen Zeitbestand vergeben, welche Güterstücke in Acker- und Wiesenland bestehen und in schickliche Loose eingetheilt sind.

Deidesheim, den 27. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Jordan.

---

pr. den 30. April 1830.

(Gras- und Baureparaturenversteigerung.)

Montag, den 10. Mai nächsthin, (nicht Dienstag, den 11. Mai, wie in der Beilage zum Intelligenzblatt des l. J. Nro. 46 S. 360 angezeigt ist) des Nachmittags 1 Uhr, wird das hiesige Gemeindewiesengras für 1830 in Versteigerung gebracht.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung werden verschiedene Baureparationen in dem hiesigen kathol. Schulhause, bestehend in Maurer-, Zimmer- und Glaser-Arbeit, veranschlagt im Ganzen zu 66 fl. 56 kr., in Minderversteigerung begeben.

Maubach, den 28. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 29. April 1830.

Pforz. (Versteigerung eines Fasselochsen und des Gemeindenachens.) Künftigen Freitag, den 14. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt dahier öffentlich in Eigenthum versteigert:

a) Ein schöner schwarzer Rinderfassel, 4 Jahre alt, noch zur Viehheerde tauglich, und
b) Ein großer noch sehr gut und brauchbarer Rheinnachen.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Schreibstube dahier eingesehen werden.

Pfortz, den 20. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kanz.

---

pr. den 29. April 1830.

Sausenheim. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 13. Mai, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Sausenheim im Wirthshause zum Löwen, aus dem den beiden Gemeinden Sausenheim und Neuleiningen zugehörigen Gemeindewald, 172¾ Klafter kiefern gehauen Prügelholz mit Scheiten vermischt, 10500 Gebund kieferne Astwellen und 15 kieferne Deicheln öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Sausenheim, den 27. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Binder.

---

pr. den 29. April 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 19. Mai 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Flemlingen, im Wirthshause zum Ritter; auf Betreiben von 1. Maria Eva Schweitzer, Wittwe von Simon Henrich, im Leben Wingertsmann und Militärpensionist in Flemlingen, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Nikolaus Henrich und Maria Eva Henrich, ohne Gewerbe bei ihr wohnend; 2. Georg Borell, Küfer in Flemlingen wohnhaft, als Beivormund derselben; 3. Georg Henrich, Metzger, wohnhaft in Edesheim, volljähriger Sohn der Wittwe Henrich und ihres Ehemannes; wird in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses, durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich bayerischen Notär in Edenkoben, zur

Versteigerung auf Eigenthum von einem einstöckigen Wohnhause mit Keller und Stall, zu Flemlingen in der Schmittgasse und von 10 Aren Wingert am Schafgarten, im dasigen Banne, der genannten Wittwe Henrich und ihren Kindern zugehörig, geschritten.

Edenkoben, den 29. April 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 29. April 1830.

(Versteigerung von Bau- und Wagnerholz.)

Mehrere Neuhöfer Bürger lassen auf Freitag, den 14. Mai nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in ihrem zwischen Neuhofen und Altripp gelegenen Wald, genannt Kupfernagel;

68 eichene Baustämme,
200 junge Eichen, und
50 Apfel- und Birnstämme öffentlich gegen Zahlung auf Bartholomäi dieses Jahrs versteigern.

Mutterstadt, den 28. April 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 29. April 1830.

Ruchheim. (Kieslieferung.) Den 17. Mai, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Ruchheim die Lieferung und Beifuhr von 308 Kubikmeter gesiebtem Kieß, welcher auf den Weg, der von hier nach Oggersheim zieht, zu führen ist, an den Wenigstnehmenden in 4 Loosen, jedes zu 77 Meter, versteigert.

Ruchheim, den 27. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Acker.

---

pr. den 29. April 1830.

(Sicherungsarbeiten an der Elsenbachbrücke auf der Straße von Landau nach Kandel im Bann von Rohrbach betr.)

In Gemäßheit Ermächtigung K. Regierung des Rheinkreises vom 6. April d. J., wird den sieben und zwanzigsten Mai laufenden Jahrs, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadthause dahier vor der unterfertigten Behörde, die zu 730 fl. veranschlagten Sicherungsarbeiten an der Elsenbachbrücke auf der Landau-Kandler Bezirksstraße, im Bann von Rohrbach, durch Minderversteigerung vergeben werden, wozu man die Steiglustigen mit dem Bemerken einladet, daß Kostenanschlag, Plan und Bedingnißheft auf diesseitigem Geschäftslocale zur Einsicht bereit liegen.

Bergzabern, den 26. April 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

v. Stichaner, Act.

---

pr. den 29. April 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf den vierzehnten Mai nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Rheingönheim im Wirthshaus zum Lamm, in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunzehnten Januar achtzehnhundert dreißig, und auf Betreiben der Georg Leonhard Bühlerschen Erben von der Rehhütte, Bürgermeisterei Neuhofen, nämlich: 1. des Philipp Bühler, 2. des Caspar Bühler, beide volljährige Ackersmänner und Ersterer auch Wirth, auf der Rehhütte wohnhaft, 3. des Andreas Frey, Wirth und Bäcker zu Sackenheim im Badischen, dieser die Mobiliarrechte seiner Ehefrau Anna Barbara Bühler verfolgend, 4. und von Heinrich Köhler, Revierförster zu Neuhofen, dieser als Vormund der minderjährigen Anna Maria Bühler, als Kläger auf Zwangsversteigerung, welche den Herrn Friedrich Konrad Michel, Advokat in Frankenthal, zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben; wird gegen deren Hypothekarschuldner Philipp Jakob Frey, Ackersmann zu Rheingönheim und dessen allda wohnenden, ledigen und großjährigen Tochter Eva Margaretha Frey, als Erbin ihrer Mutter der verlebten Philipp Jakob Frey'schen Ehefrau Anna Barbara Stroßmann, durch den laut der angeführten Entscheidung dazu delegirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze von Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Annahme eines Nachgebots zur Zwangsversteigerung, nach Anleitung der von ihm unterm fünf und zwanzigsten dieses bewirkten einregistrirten Güteraufnahme, verschiedener in der Rheingönheimer Gemarkung liegender, genannten Schuldnern zuständiger und noch in ihrem Besitze befindlicher Grundstücke, welche den betreibenden Gläubigern durch einregistrirte, vor weiland Notär Walther am siebenzehnten Juli achtzehnhundert siebenzehn errichtete Obligation, speziell versetzt sind, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubiger dienenden nachbemerkten Angebotspreisen, öffentlich im Aufstriche geschritten werden.

Beschreibung der Versteigerungsgegenstände.

1. Section B. Nro. 84. Fünfzig Ruthen oder 11 Aren 81 Centiaren Acker in der langen Morschgewann, zwischen Peter Staudinger und Christoph Frey dem Alten, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section B. Nro. 697. Hundert eilf Ruthen oder 26 Aren 22 Centiaren Acker im Oberfeld, zwischen Waisenhaus von Speyer und Philipp Jakob Baumann von Mutterstadt, angeboten zu 5 fl.
3. Section B. Nro. 837 und 838. Hundert zwanzig sechs Ruthen oder 29 Aren 77 Centiaren Acker im Oberfeld, zwischen

Andreas Deuschel und Georg Jakob Straßner, angeboten zu 5 fl.

4. Section C. Nro. 207. Vierzig zwei Ruthen oder 9 Aren 92 Centiaren Acker im Oberfeld, zwischen Georg Martin Bölker und Peter Reinhard Wittib, angeboten zu 5 fl.

5. Section C. Nro. 539 und 540. Hundert zwanzig vier Ruthen oder 29 Aren 80 Centiaren Acker im Oberfeld, zwischen Christoph Frey und Michael Zickgraf, angeboten zu 5 fl.

6. Section C. Nro. 679. Hundert zwanzig Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker in der zehnten Gewann im Oberfeld, zwischen Christoph Frey und Daniel Zickgraf, angeboten zu 5 fl.

Gesammtangebot . . . 20 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz und Genuß der erstandenen Güter und nehmen selbige in dem Zustande worin sie sich alsdann befinden.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwerben als die Schuldner auf diese Güter selbst hatten und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten auf sich zu nehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Zuschlag an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Zinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis; auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Gütern ankleben könnten.

4. Auf Abschlag des Preises müssen die Steigerer binnen vier Wochen von der Versteigerung an, verhältnißmäßig die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten an den betreibenden Theil bezahlen; die Zahlung hingegen des Restpreises muß durch die Steigerer an den betreibenden Gläubiger, ohne vorherige Collocation, da dieser die erste und einzige Hypothek auf die Versteigobjekte hat, zur einen Hälfte auf Weihnachten achtzehnhundert dreissig und zur andern Hälfte auf nämliche Epoche achtzehnhundert ein und dreissig, sammt Zins von der Versteigerung an in gutem annehmbarem Gelde geleistet werden.

5. Ueberdies haben die Steigerer noch ohne Abzug am Preis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlag einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notar, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Gutes in loco Rheingönheim geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Mindererlös verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen darf.

Gefertigt zu Mutterstadt im Notariatszimmer in einer Zeit von zwei Stunden, am sieben und zwanzigsten Januar achtzehnhundert dreissig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 29. April 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den 29. Juli 1830, Morgens um 8 Uhr, zu Hördt bei Peter Brechtel, Bürgermeister, um eilf Uhr, zu Knittelsheim, bei Simon Schott Bürgermeister und Mittags um 2 Uhr, zu Bellheim bei Georg Bühler, Bürgermeister, werden nachbeschriebene im Bann der Gemeinden Hördt, Bellheim und Knittelsheim gelegene Immobilien des Martin Dieterich, Ackersmann und seiner Ehefrau Barbara Zimpelmann, beide zu Bellheim wohnhaft, zwangsweise, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung geschieht in Folge gehörig registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 15. April 1830, auf Betreiben des Georg Jakob Kuch, Ackersmann, zu Westheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Advokaten Mahla zu Landau, zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählet, gegen seine obengenannten Schuldner.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten, mit der Veräußerung beauftragten Jakob Friedrich Sartorius, Königlichen Notär im Amtssitze zu Germersheim, am 26. und 27. dieses Monats gefertigt, und die zu veräußernden Immobilien sind in demselben bezeichnet und angeboten, wie folgt:

A. Güter im Bann Hördt, welche zu Hördt versteigert werden.

1. Section B. Nro. 1. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker, in den 60 Morgen, angeboten zu 20 fl.

2. Section B. Nro. 1. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker allda, angeboten zu 10 fl.
Diesen Artikel besitzt gegenwärtig Georg Jakob Bohland von Bellheim.
3. Section A. Nro. 5. 18 Aren 90 Centiaren Wiese, auf den Neuwiesen, angeboten zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 127. 85 Aren 5 Centiaren Acker, in dem Silberberg und Heckenstücker, angeboten zu 100 fl.
Diese beide Artikel sind dem Jakob Deutsch, Wirth zu Rülzheim wohnhaft, zugeschrieben.

B. Im Bann Knittelsheim, welche zu Knittelsheim versteigert werden.

5. Section A. Nro. 130. 10 Aren 94 Centiaren, Wiese, auf den Sandwiesen, angeboten zu 10 fl.

C. Im Bann Bellheim, welche zu Bellheim versteigert werden.

6. Section A. Nro 28½. 37 Aren Acker auf der Neuterwiese, angeboten zu 10 fl.
7. Section A. Nro. 28½. 22 Aren Wiese auf der Neuterwiese, angeboten zu 10 fl.
8. Section B. Nro. 216. 11 Aren 61 Centiaren Acker, am Knittelsheimerweg, angeboten zu 10 fl.
9. Section B. Nro. 740. 17 Aren 50 Centiaren Acker, obig dem Kreuzweg, angeboten zu 10 fl.
10. Section B. Nro. 846 und 847. 19 Aren 39 Centiren Acker am Schliedweg, angeboten zu 20 fl.
11. Section B. Nro. 849. 8 Aren 29 Centiaren Acker allda, angeboten zu 10 fl.
12. Section B. Nro. 896. 14 Aren 18 Centiaren Acker über den Herxheimerweg, angeboten zu 10 fl.
13. Section C. Nro. 6½. 43 Aren 70 Centiaren Acker am Wasenacker, angeboten zu 10 fl.
14. Section C. Nro. 405 und 406. 1 Are 90 Centiaren Gartenstück auf den mittleren Gartenstücken, angeboten zu 10 fl.
15. Section C. Nro. 1190 und 1191. 42 Aren 33 Centiaren Acker in der Lotsch, angeboten zu 100 fl.
16. Section C. Nro. 1253. 16 Aren 54 Centiaren Acker im Spies, angeboten zu 10 fl.
17. Section D. Nro. 51 und 52. 9 Aren 72 Centiaren, enthaltend ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden zu Bellheim in der Blumengasse gelegen, angeboten zu 200 fl.

Ausser den gewöhnlichen Steuern und Lasten sollen keine auf denselben haften, und auf den Grund, welcher Rechtstitel Schuldner diese Güter besitzen, konnte nicht ausgemittelt werden.

Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt finden soll.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlag werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten, welche die Schuldner auf dieselbe auszuüben berechtigt waren, jedoch ohne alle Gewährschaft von Seiten des betreibenden Theils, für den angegebenen Flächeninhalt, oder andere dem Verkäufer gegen die Käufer gesetzlich aufgelegten Verbindlichkeiten.

3. Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf eigene Kosten und Gefahr, in deren Besitz und Genuß setzen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls sogleich zu übernehmen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare zahlfähige solidarische Bürgschaft leisten.

5. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, und immer vom jeweilig restirenden Kapitale, in drei gleichen Terminen und Zahlungsfristen, auf Martinitag der Jahre 1830, 1831 und 1832, in gangbarem grobem Gelde, ohne Abzug und Rückhalt, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die collocirten Gläubiger bezahlt werden.

6. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigschillings und aller Accessorien zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger ausdrücklich vorbehalten, und zwar dergestalt, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungszieles keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immobile des im Zahlungsrückstande gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Kosten desselben, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nach einer einfachen Ankündigung durch die Schelle, in der Gemeinde, wo das Gut gelegen ist, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Zahlungsfristen, durch einen Notär wieder auf Eigenthum versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für ihre ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet ihres Rückgriffsrechts an den säumigen Steigerer und seinen Bürgen im Falle des Mindererlöses.

7. Die der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibten Gebäulichkeiten dürfen vor Abzahlung des Steigschillings weder aus derselben zurückgezogen, noch deren Assekurationspreis vermindert werden.

8. Die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur bis zum Tage der Veräußerung, haben die Ersteigerer nach Verhältniß ihres Steigschillings und auf Abzug an demselben, sogleich nach dem Zuschlage baar und ohne die Collocation abwarten zu dürfen, an den betreibenden Gläubiger zu entrichten.

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, und der hierauf bezüglichen Registrir- und Notariatsgebühr, fallen den Steigerern zu Last und müssen von demselben an den unterzeichneten Notär und an die Canzellei des Königlichen Bezirksgerichts innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage bezahlt werden.

10. Steigerer haben sich überdies nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 zu fügen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Die obengenannten Schuldner, deren eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Veräußerung Betheiligten, werden andurch aufgefordert, sich Samstags, den 15. Mai 1830, Morgens um 8 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen dieselbe zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 28. April 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 22. April 1830.

(Versteigerung von Pflasterarbeiten.)

Montag, den 10. Mai, Vormittags 11 Uhr, wird vor dem Königlichen Landcommissariat zu Neustadt, in Gegenwart eines Königlichen Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung der Umsetzung von 1044 Quadratmeter Pflaster, in der Traverse von Neustadt, und Lieferung von fünfzig Kubikmeter Basaltsteine, ferner von 60 Quadratmeter Pflaster in der Traverse von Grevenhausen und von 280 Quadratmeter Pflaster zu Mußbach, geschritten werden.

Kostenanschlag und Bedingnißheft können 8 Tage vor der Versteigerung bei dem Königlichen Landcommissariat zu Neustadt eingesehen werden.

Speyer, den 21. April 1830.

Der Königl. Bezirksingenieur.

Spatz.

---

pr. den 30. April 1830.

Großniedesheim. (Versteigerung von Reparaturarbeiten.) Bis künftigen 12. Mai, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die Reparation an den hiesigen Kultusgebäuden, bestehend in Maurer- und Glaserarbeit, und zwar jede derselben insbesondere, an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben werden.

Großniedesheim, den 26. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heilmann.

---

pr. den 1. Mai 1830.

Duttweiler. (Rheinkiesversteigerung.) Montags, als den siebenzehnten Mai, Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem dahiesigen Gemeindehaus einhundert achtzig Meter Rheinkies an den Wenigstfordernden versteigert, wozu Liebhaber einladet

Duttweiler, den 30. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bergholt.

---

pr. den 1. Mai 1830.

(Bekanntmachung.)

Den 14. Mai l. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem Königl. Landcommissariate zu Kirchheimbolanden die Erbauung der Alsenzstraße von Hochstetten zur Großh. Hessischen Grenze gegen Fürfelden, angeschlagen zu 17000 fl., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Kaiserslautern, den 25. April 1830.

Der Königl. Ingenieur.

Beyschlag.

---

pr. den 1. Mai 1830.

Lambsheim. (Erbauung einiger Oekonomiegebäude betr.) Montags, den 17. Mai nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Lambsheim die Wiederaufbauung der ohnlängst abgebrannten Oekonomiegebäude bei einem Pfarr- und Schulhause daselbst öffentlich und an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Plan und Kostenanschläge, sich belaufend:

		fl.	kr.
a)	Für Maurerarbeiten auf	444	— »
b)	„ Zimmerarbeiten „	677	— 2
c)	„ Bedachung „	255	— 29
d)	„ Steinhauerarbeiten	23	— 41
e)	„ Schreiner- und Schlosserarbeiten	144	— 10
f)	„ Glaserarbeiten	10	— 48
	Zusammen auf	1555	— 10

so wie die Versteigerungsbedingungen können auf der Kanzellei des unterfertigten Amtes täglich eingesehen werden.

Lambsheim, den 29. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neudelhuber.

---

pr. den 1. Mai 1830.

(Versteigerung von Bauarbeiten.)

Nächstkünftigen Mittwoch, als den 12. Mai, des Vormittags acht Uhr, werden in Oppau folgende neue Herrichtungen in der neuerbauten evangelischen Kirche durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

Eine Kanzel, zwei Emporbühnen, Seitenstühle und Bänke.

Die Pläne und der Anschlag, welcher sich auf 1054 fl. 24 kr. beläuft, können auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Oppau, den 29. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Riede.

---

pr. den 1. Mai 1830.

Otterstadt. (Holz- und Grasversteigerung.) Mittwoch, den 12. laufenden Monats, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Otterstadt, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst, zum öffentlichen Verkaufe von nachbezeichnetem Gehölze aus dem Gemeindewald geschritten werden; nämlich:

7 eichene Schiffbaustämme, 2ter und 3ter Classe,
5 aspene Baustämme,
4¾ Klafter eichen Holz,
5¼ „ „ aspen „
425 eichene Gipfelwellen,
550 aspene „
250 Buschwellen, und
700 weidene Wellen.

Ferner wird Freitags, den 14. desselben Monats, Morgens 6 Uhr, das Heugras auf den Waldwiesen, sodann Nachmittags jenes auf den Gemeinde- und Kirchenwiesen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Otterstadt, den 1. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Rieger.

---

pr. den 1. Mai 1830.

(Holz- und Transportversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 12. Mai 1830, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Große Langhalt Nro. 16.

82 kieferne Baustämme,
308 „ Sägblöche,
116 „ Brunnendeicheln,
1 buchener Werkholzabschnitt,
26¼ Klafter buchen Scheidholz,
1½ „ „ „ anbrüchig und knorrigt,
¾ „ eichen geschnitten Scheitholz,
1¾ „ „ „ anbrüchig und knorrigt,
125¾ „ kiefern geschnitten Scheitholz.

Den 12. Mai 1830, zu Dürkheim, um 2 Uhr Nachmittags, wird der Transport von
5 Klafter buchen Prügelholz,
48¾ „ kiefern Prügelholz aus diesem Schlage,
auf den Königlichen Holzhof zu Dürkheim, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai und Juni in dem Revier Hardenburg noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 300 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 28. April 1830.

Das Königliche Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 2. Mai 1830.

(Versteigerung der Untheilbarkeit wegen.)

Bis den 27. Mai 1830, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Mühlhoffen, in Gefolge Beschluß des Landauer Bezirksgerichts vom 24. März l. J., und Expertsbericht, errichtet vor unterzogenem Notär am 30. April l. J., werden die zum Nachlasse von weiland Wilhelm Brauns, Lebens Hufschmied in Mühlhoffen, gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum, durch unterzogenen hiezu committirten Notär Christian Anthing in Bergzabern, versteigert und zwar unter den bei ihm einsweilen eingesehen werden könnenden Bedingnissen; nämlich:

1. Ein zu Mühlhoffen gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit einer Schmiede und andern dazu gehörigen Rechten, abgeschätzt zu 350 fl.
2. 44 Aren 25 Centiaren, oder 6 Viertel 31 Ruthen Acker, Mühlhoffer Banns, bestehend in 5 Item, taxirt zu 163 fl.

Und dieß auf Anstehen von: a) Johann Georg Weinanz, Hufschmied in gemeldtem Mühlhoffen wohnhaft, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Brauns, welche eine Tochter des gemeldten Erblassers Wilhelm Brauns war, erzeugten, bei ihm wohnenden, aber noch minderjährigen drei Kinder, Maria Elisabetha, Conrad und Johann Georg Weinanz.

b) Philipp Jakob Waldmann, Ackersmann allda, in der Qualität als Beivormund derselben,

und c) Friederika Hoffmann, ohne Gewerb allda wohnend, Wittwe zweiter Ehe des obgenannten Wilhelm Brauns.

Bergzabern, den 1. Mai 1830.

Anthing, Notär.

pr. den 28. April 1830.

2te Bekanntmachung.

Mutterstadt. (Veräußerung des Staatsguts St. Anna-Altar-Gut.) Donnerstag, den siebenundzwanzigsten Mai nächsthin, Morgens zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte daselbst, auf Betreiben und in Gegenwart des unterfertigten K. Rentamts, in Gemäßheit hohen Rescripts Königl. Regierung vom 21. April 1830, Nro. 4967 G., das Staatsgut, St. Anna-Altar-Gut genannt, in der Gemarkung von Mutterstadt gelegen, enthaltend 66 Hektaren 27 Aren 73 Centiaren (194 Bayerische Tagwerke 517 Decimalen oder 28059,5 Ruthen) Ackerfeld, zur Versteigerung auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Complex ausgesetzt, und zwar unter den in der Beilage zum Amtsblatte Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen so wie noch einiger besondern Verkaufsbedingungen.

Die Bedingungen, der Plan, das Looseintheilungs- und Abschatzungsprotokoll können täglich auf dem K. Rentamte dahier eingesehen werden.

Oggersheim, den 26. April 1830.

Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 27. April 1830.

2te Bekanntmachung.

Dudenhofen. (Erbauung eines neuen Schulhauses.) In Gemäßheit Ermächtigung des Königlichen Landcommissariats Speyer vom 19. dieses Monats, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, Montag den 17. Mai 1830, Morgens 9 Uhr, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Arbeiten und Materiallieferungen zur Erbauung des neuen Schulhauses daselbst schreiten.

Die Arbeiten werden nach den besondern Handwerken und eintretenden Falls auch einige zusammen versteigert; dieselben sind angeschlagen wie folgt:

I. des Schulhauses:

	fl.	kr.
a) Erdarbeit	22	09
b) Maurer- und Steinhauerarbeit	3183	44
c) Zimmermannsarbeit	1701	34
d) Schieferdeckerarbeit (ohngefähr	600	00
e) Schreinerarbeit	951	23
f) Schlosserarbeit	396	44
g) Glaserarbeit	372	12
h) Tüncherarbeit	160	00
Zusammen	7387	45

II. der Nebengebäude:

a. Erd-, Maurer-, Zimmermanns-, Schlosserarbeit rc. zusammen	1278	12
Im Ganzen	8665	57

Mit der Bemerkung, daß auswärtige oder nicht bekannte Steigliebhaber hinsichtlich ihrer Solvabilität und guten Rufs, Zeugnisse von ihren respectiven Ortsvorständen mitzubringen und vorzulegen haben, dann daß jeder Steigerer einen solidarischen und als annehmbar bekannten Bürgen zu stellen habe.

Pläne und Kostenanschlag können bei dem Bürgermeisteramt dahier oder bei dem Königlichen Bezirksingenieur Herrn Spatz zu Speyer eingesehen werden.

Dudenhofen, den 27. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 2. Mai 1830.

Nußdorf. (Reparationen im prot. Knabenschulhaus.) Samstag, den 15. laufenden Monats Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden zum Strauswirthshaus von Philipp Lorenz allda, die Reparationen am dasigen prot. Knabenschulhaus an den Wenigstnehmenden versteigert, welche bestehen:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	405	41
2. Steinhauerarbeit	66	33
3. Zimmerarbeit	158	30
4. Schreinerarbeit	346	15
5. Schlosserarbeit	136	42
6. Glaserarbeit	148	46
7. Tüncherarbeit	65	53
Total	1418	21

Plan und Ueberschlag liegen auf dem Bürgermeisteramt zu Jedermanns Einsicht.

Nußdorf, am 1. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Volz.

---

pr. den 2. Mai 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

An den nachfolgenden Tagen und Orten wird auf Betreiben der Forstbehörde und unter Beiwohnung des betreffenden Rentbeamten, vor den einschläglichen administrativen Behörden, zur öffentlichen Versteigerung von nachbezeichneten Hölzern geschritten werden:

Montag, den 17. Mai 1830, um 9 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Schönau.

Revier Schönau.

Schlag Schwoberg.

1 eichener Bauholzstamm,
1 Klafter fünfschuhigtes eichenes Misselholz.

Schlag Kühnenkopf und Sindelsberg.

circa 32 rothbuchene Werkholzstämme,
40 Klafter rothbuchen Misselholz zu Werkholz geeignet.

Mittwoch, den 19. Mai 1830, um 8 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Dahn.

Revier Dahn.

Schlag Geisschachen.

circa 100 eichene Bauholzstämme,
20 „ Nutzholzstämme,
30 „ Nutzholzabschnitte,
30 rothbuchene Werkholzstämme,
36 Klafter rothbuchen Misselholz zu Werkholz geeignet.

Revier Erfweiler.

Schlag Schweinspies.

72 eichene Bauholzstämme,
18 „ Nutzholzabschnitte,
6 kieferne Schneidblöche,
6 rothbuchene Werkholzstämme,
circa 100 Klafter gemischtes Prügelholz.

Außer diesen Hölzern wird in den vorbenannten Revieren im Laufe dieses Wirthschaftsjahrs kein Material mehr zur Veräußerung kommen.

Dahn, am 28. April 1830.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 2. Mai 1830.

(Holzversteigerung.)

Den 15. künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, werden nachbezeichnete Hölzer dahier versteigert werden; als:
4 kieferne Sägeblöche,
150 Klafter buchenes Brennholz,
100 „ kiefernes „

Godramstein, den 29. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Finck.

pr. den 2. Mai 1830.

(Versteigerung von Holztransport.)

Samstags, den 15. Mai 1830, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt der Transport vom Besoldungsholz und zum städtischen Bedarf, bestehend in 92½ Klaftern an den Wenigstnehmenden begeben.

Neustadt, den 30. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Dacqué.

Privat-Anzeige.

pr. den 8. April 1830.

3te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung.)

In dem Hause Nro. 15. im 3. Viertel in Frankenthal, werden Montags, den 10. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, nachbenannte reingehaltene Weine gegen baare Zahlung unter nähern Bedingungen, öffentlich freiwillig versteigert, und bei einem annehmbaren Gebote sogleich zugeschlagen. Proben werden bei der Versteigerung an den Fässern gegeben.

1.	4	Fuder	Gerolsheimer	1828er.	
2.	8	„	Freinsheimer	„	
3.	8	„	Ungsteiner	„	
4.	4	„	Wachenheimer	„	
5.	4	„	Laumersheimer	1827er.	
6.	2	„	Kallbacher	1825er.	
7.	1½	„	Bissersheimer	„	
8.	20	„	Musbacher	Traminer	1826er
9.	10	„	Ungsteiner	„	„
10.	10	„	Dürkheimer	„	„
11.	4	„	Kallstadter	„	„

---

pr. den 29. April 1830.

1te Bekanntmachung.

Zu Gimmeldingen in einer der schönsten Lagen ist eine schöne geräumige Wohnung zu vermiethen und sich deßhalb bei Herrn G. Heckel, neben S. Eber, Bürgermeister zu Haard, wohnend, zu wenden; auch ist daselbst ein neuer Flügel von Streicher aus Wien, mit vorzüglich schönem runden Ton, aus freier Hand zu verkaufen.

Haard, den 21. April 1830.

G. Heckel,
Zeichnungslehrer an der Vorbereitungsschule zu Neustadt.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

№ 49. Speyer, den 6. Mai 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. Mai 1830.

(Holzversteigerung.)

Montags, den 17. Mai 1830, Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Rathhaus in Neustadt, in Beiseyn des Königlichen Revierförsters und Gemeindeeinnehmers, folgende Hölzer aus dem diesjährigen Gemeindeschlag an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

245	Klafter	kiefern geschnitten Scheitholz,	
10	"	" gehauen	"
15	"	buchen geschnitten	"
50	"	" gehauen	"
111	"	kiefern Stockholz.	

Neustadt, den 30 April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 2. Mai 1830.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Schönau betr.)

Der unterm 10. Februar laufenden Jahres in diesem Blatte ausgeschriebene ungefähre Gehaltsbetrag von 260 fl. der erledigten katholischen Schulstelle zu Schönau, wird nach der später revidirten Fassion auf 301 fl. nach folgendem Ansatze berichtiget:

a)	Wohnung und ohngefähr 60 Aren Land, angeschlagen zu	25 fl.
b)	Anniversarien	7 fl.
c)	Casualien	25 fl.
d)	Statt Korn	140 fl.
e)	An Schulgeld vom Kind 48 kr.	104 fl.
	In Allem	301 fl.

Zur Einreichung von Gesuchen wird noch eine Zeit von 14 Tagen festgesetzt.

Schönau, am 28. April 1830.

Die katholische Ortsschulinspection:

Kiß.

---

pr. den 2. Mai 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Zufolge eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichtes in Landau, vom 15. April 1830, und auf Anstehen von 1. Franziska Höffner, Ackersfrau, Wittwe zweiter Ehe von Johannes Kiefer, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder Michael und Johannes Kiefer; 2. Franz Joseph Kiefer, Ackersmann, volljähriger Sohn aus derselben Ehe; 3. Eberhard Bögy, Wagner, als Beivormund obiger 2 Minderjährigen; 4. Johann Georg Kiefer, Ackersmann; 5. Catharina Kiefer, Ehefrau von Franz Michael Schreiner, Ackersmann, und 6. Franz Wendel Kiefer, auch Ackersmann, die drei Letztern als Kinder erster Ehe des gedachten Johannes Kiefer, erzeugt mit der ebenfalls verlebten Catharina Scherr, sämmtlich in Arzheim wohnhaft, die Kinder erster und zweiter Ehe als Benefiziarerben des genannten Erblassers handelnd;

Werden Dienstags, den nächsten 18. Mai, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Arzheim, durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, folgende zur Benefiziarerbmasse des obigen Johannes Kiefer gehörige Immobilien, definitiv auf Eigenthum versteigert; als:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Schweinställen, Hof, Keller und Garten, zu Arzheim in der Waldgasse gelegen,
b) 167½ Aren Acker in 15 Parzellen,
c) 50 Aren Wingert in 13 Parzellen,
d) 16½ Aren Wiese in 3 Parzellen,
e) 39 Centiaren Baumstück,
f) 39 Centiaren Pflanzstück, Arzheimer Banns,
g) 6 Aren 75 Centiaren Wiese, Ranschbacher Banns.

Landau, den 30. April 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1830.

(Versteigerung liegender Güter, zu einer Vakantmasse gehörig.)

Montag, den 17. Mai 1830, Vormittags um 8 Uhr, zu Staffelhof in des Jakob Brunners Behausung; in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu

Zweibrücken vom 29. März laufenden Jahrs, gehörig einregistrirt, wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Karl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens residirend, auf Anstehen von Jakob Brunner, Ackersmann, wohnhaft zu Staffelhof, handelnd in der Eigenschaft als Curator der vacanten Nachlassenschaft von Anna Maria Lang, Wittwe erster Ehe von Peter Auer und Ehefrau zweiter Ehe von Jakob Thurn vom Staffelhof, zur öffentlichen Versteigerung der zur besagten Masse gehörigen Güter geschritten werden, nämlich:

Petersberger Banns.

1 Morgen 1 Viertel 17¾ Ruthen (36 Aren 21 Centiaren) Ackerland in 5 Stücken.

Rodalber Banns.

1 Viertel 16 Ruthen (9 Aren 79 Centiaren) Wies.

Die Steigbedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Pirmasens, den 28. April 1830.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 2. Mai 1830.

(Licitation.)

Bis künftigen 19. Mai, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Schweighofen; auf Anstehen von 1. Jakob Inninger, Maurer; 2. Joseph Hünnewinkel, Ackersmann, in seiner Eigenschaft als Vormund über: a) Barbara, b) Elisabetha und c) Magdalena Inninger, minderjährig; diese und der genannte Jakob Inninger, Kinder der in Schweighofen wohnhaft gewesenen und verstorbenen Eheleute Joseph Inniger, lebend Leinenweber, und Maria Magdalena Vetter; sodann in Beiseyn des Lorenz Hoffer, Ackersmann, in der Qualität als Beivormund obiger Minorennen; sämmtliche in Schweighofen wohnhaft, wird der zu Bergzabern residirende Notär Jakob Hemmet, hiezu ernannt durch Spruch des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 21. April 1830, gehörig registrirt, zur Licitation, der Untheilbarkeit wegen, nachbeschriebener in die Nachlassenschaftsmasse der besagt verlebten Joseph Inniger'schen Eheleute gehörigen Immobilien schreiten, als von:

1. Section A. Nro. 368. Einem einstöckigen Haus, Hof, Schweinställen, Keller, Garten, sammt Rechten und Gerechtigkeiten zu Schweighofen oben im Dorf gelegen, abgeschätzt zu 350 fl.
2. Section A. Nro. 285. 10 Aren 52 Centiaren Wiese in der Winkelwiese, Schweighofer Banns, zu 60 fl.

Die Bedingungen liegen bei unterzeichnetem Notär zur Einsicht.

Bergzabern, den 30. April 1830.

Hemmet, Notär.

pr. den 3. Mai 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 24. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Lamm zu Herxheim am Berg; auf Betreiben von Michel Riegler, Bürgermeister und Handelsmann, in Wattenheim wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Stockinger zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, gegen dessen Schuldner Maria Louisa Gabel, geborne Becker, Ackersfrau, zu Herxheim am Berg wohnhaft, werden durch den committirten Bezirks-Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, die durch ihn am 13. dieses aufgenommene, der Schuldnerin angehörige, im Bann von besagtem Herxheim gelegene Immobilien definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zwangsweise versteigert werden; nämlich:

I. Aus Section A.

1. Nro. 370. Fünf Aren Wingert am Goldberg, taxirt 15 fl.
2. Nro. 375. Fünfzehn Aren zehn Centiaren Acker allda 10 fl.

II. Aus Section B.

1. Nro. 6. 19,80 Centiaren Acker auf dem Dörrling 40 fl.
2. Nro. 167. 24,60 Centiaren Acker und Wingert auf der Winterseite 100 fl.
3. Nro. 743. 4,30 Centiaren Acker am Berg 10 fl.
4. Nro 928. 14,10 Centiaren Wingert und etwas Acker im Steinberg 100 fl.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in guten Geldsorten, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, in vier Terminen und gleichen Zahlungen, auf die vier nächste Martinitage, und hundert Gulden im Verhältniß des einzelnen Preises sogleich baar an den betreibenden Gläubiger auf Rechnung der Verfolgungskosten.

2. Besitz und Genuß fängt am Versteigerungstage an; es hat jedoch der Steigerer sich beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer in dieser Beziehung keine Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Die Steuern und alle allgemeine Abgaben, selbst Gülten und Zinsen, im Fall darauf haften, fallen dem Steigerer zu Last vom Versteigerungstage an; er hat hievon auch alle Rückstände zu tragen, wofür er aber die Rückerstattung von den Schuldnern fordern darf.

4. Die Kosten der Versteigerung trägt der Steigerer nach Inhalt des Gesetzes.

5. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Auszahlung des Preises, und muß der Steigerer auf jedes-

maliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

6. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr- oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

7. Der Steigerer und Bürge können zu Vollziehung der Bedingungen durch alle Wege Rechtens angehalten werden; jeder collocirte Gläubiger ist aber auch berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl, nicht nur das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Gut, sondern auch, wann der Erlös zu Auszahlung des Preises nicht hinreicht, zugleich alle übrige Immobilien des Steigerers und Bürgen zu versteigern, unter solchen Bedingungen, welche 14 Tage vor der Versteigerung auf der Canzellei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen; alles in Form der freiwilligen Notariatsacten, und ohne eine andere Prozedur, selbst in Abwesenheit der gehörig dazu berufenen Schuldner.

Grünstadt, den 15. Februar 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Samstags, den 15. Mai, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Hochspeyer vor dem Königl. Landcommissariate oder dessen Delegirten, auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes und in Gegenwart des einschläglichen K. Rentbeamten, nachverzeichnete Hölzer im Loosen zur Versteigerung gebracht:

Revier Frankenstein.

Schlag Schloßberg Nro. 2. Lit. E.

137 eichene Baustämme,
114 buchene Werkholzabschnitte,
9 hainbuchene "
10 eichene Nutzholzabschnitte,
201 kieferne Blöche.

Revier Fischbach.

Schlag Vordere Langenberg Nro. 26. Lit. U.

10 eichene Baustämme,
7 " Nutzabschnitte,
4 kieferne Blöche,
7½ Klafter Prügelholz.

Schlag Vordere Langenberg Nro. 26. Lit. R. und S.

2 eichene Baustämme,
80 kieferne Sparren,
3 aspene Baustämme,
3 kieferne Blöche,
92½ Klafter Prügelholz.

Außer diesem Materiale kömmt in den Monaten Mai und Juni im Reviere Stiftswald noch verschiedenes Bau- und Nutzholz, in den Revieren Waldleiningen, Frankenstein und Fischbach, nebst verschiedenem Bau- und Nutzholz, auch noch Brandholz zur Versteigerung.

Vor der Versteigerung der oben verzeichneten Hölzer wird die Herstellung nachbemerkter Holzabfuhrwege im Reviere Stiftswald an den Wenigstnehmenden vergeben:

1. Die Strecke von der Mannheimer Straße durch die Distrikte Todtenkopf und Beilsteinerkopf bis in das Heiligenthal in einer Ausdehnung von 770 laufenden Metern.
2. Die Verbesserung des Weges im Bockenthal auf eine Strecke von 390 Meter.
3. Die Ausbesserung des neuen Abfuhrweges am Steinberg auf 370 Meter Länge.
4. Eine neue Wegstrecke an der Lauterspring in einer Ausdehnung von 335 Meter.

Für die ad 1. und 4. bemerkten Wegstrecken können nur werkverständige Concurrenten als Steigerer angenommen werden, da dabei verschiedene Maurerarbeiten und straßenähnliche Anlagen vorkommen.

Die nähern Bedingungen können täglich auf dem K. Forstamte vernommen werden.

Hochspeyer, den 29. April 1830.

Das Königliche Forstamt.

Mantel.

---

pr. den 3. Mai 1830.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 17. Mai, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Wattenheimer Gemeindewald, Schlag Sipperöthal, nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

18 Klafter buchen Scheitholz,
8½ " eichen "
31 " kiefern "
27 " Prügelholz,
8 eichene Baustämme,
3 " Nutzholzstämme,
4 " Waguerstangen,
12 kieferne Baustämme,
14 " Blöche;
12500 buchene und gemischte Wellen.

Wattenheim, den 29. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Kleyl.

pr. den 5. Mai 1830.

(Holzversteigerung und Grasplätzeverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben der unterzogenen Behörde werden an nachbezeichneten Tagen und Orten folgende Holzsortimente und Waldgräsereien meistbietend begeben, als:

Den 13., des Morgens 9 Uhr, zu Schifferstadt auf dem Gemeindehause.

Forstrevier Kohlhof.

Schlag Oberholz.

825 gemischte Schlagholzwellen.

Grasplätze:

1. Neuwiese, abgetheilt in 2 Loose,
2. Specklache,
3. Hüben.

Am 13., Nachmittags 1 Uhr, zu Neuhofen im Gasthaus zum Pflug.

Forstrevier Neuhofen.

Schlag Horren.

7 eichene Schiffbaustämme,
3 „ Landbaustämme,
2 rothrüsterne Stämme,
1 weißrüsterner Stamm,
30 Klafter geschnitten Scheitholz, größtentheils eichen,
1800 gemischte Schlagholzwellen.

Gehau Böllenwörth.

½ Klafter eichen Scheitholz,
25 eichene Gipfelwellen.

Grasplätze:

Im Gemarkungsbanne von Rheingönheim und Neuhofen.

1. Kleine Jägerwiese,
2. Große „
3. Postwiese.

Im Banne von Otterstadt.

4. Weidenspitz,
5. Wörthlache,
6. Breitlache,
7. Scheidlache,

Den 15., des Mittags 2 Uhr, zu Mechtersheim im Gasthause zum Hirsch.

Revier Mechtersheim.

Grasplätze:

1. Kleiner Eisbruch,
2. Großer „
3. Schwarzwald,
4. Kuhwald,
5. Wörth,
6. Insel Korsika.

Den 18., des Morgens 9 Uhr, in Sondernheim im Gasthause zum Lamm.

Revier Hördt.

Distrikt Kühzug.

10 Klafter Weidenholz.

Distrikt Elisabethenwörth.

1000 weidene Wellen.

Gehau Churfürstenbau.

3000 weidene Wellen.

Gehau Königsweg.

¼ Klafter eichen Scheitholz.
25 eichene Gipfelwellen.

Gehau Bellig.

2 Klafter eichen Scheitholz,
50 Wellen.

Große Rheinanlage.

5600 weidene Wellen.

Große Brenn.

½ Klafter eichen Scheitholz.

Herrengrund.

½ Klafter eichen Scheitholz,
50 eichene Gipfelwellen,
3 Klafter Weichholz,
2800 weidene Wellen.

Mehlfurth.

¼ Klafter eichen Scheitholz,
¼ „ birnbaumen Scheitholz.

Rollengrund.

1000 weidene Wellen.

Grasplätze:

Im Banne von Hördt.

1. Zwölf Weiden.
2. Hirschblöße Nro. 1.
3. „ Nro. 2.
4. „ Nro. 4.
5. Eck am Sondernheimer Wald.
6. „ an der Saatschule,
7. „ unter der Peterslache.
8. Johann-Peters-Loch.
9. Die Peterslache.
10. Saum am Schanzenfeld.
11. Die Schererslache Nro. 1. und 2.
12. Die Grundlache.
13. Die Fritzlache, in 10 Loosen.
14. Der Rheinschwenzel.

Im Banne von Leimersheim.

15. Die Mittelgrundwiese.

Im Banne von Germersheim.

1. Der Rheinbau, 2 Loose.
2. Die Elisabethenwiese, in 2 Loosen.
3. Der Kühzug.
4. Der große Grund, in 3 Loosen.

Speyer, den 1. Mai 1830.

Das Königl. Forstamt.

Niderreuter.

---

pr. den 3. Mai 1830.

Schifferstadt. (Gemeinde-Feld- und Wald-Wiesen-Gras-Versteigerung.) Auf Donnerstag, den 13. Mai nächsthin, um 8 Uhr des Morgens, wird in loco Schifferstadt der dortig dießjährige Gemeinde-Graswachsthum loosweise an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Schifferstadt, den 1. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 3. Mai 1830.

(Licitation.)

Bis den zwei und zwanzigsten dieses Monats, des Nachmittags um ein Uhr, zu Neukirchen in der Behausung des Johann Adam Castz von da;

Auf Betreiben von Johann Wilhelm Castz, Ackersmann zu Neukirchen, Kantons Otterberg, wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Heinrich und Jakob Münch, beide ohne Gewerb allda wohnhaft, minderjährige Kinder erster Ehe von dem zu besagtem Neukirchen verlebten Ackersmann Peter Münch und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Magdalena Castz, über welche beide Minderjährige Peter Schramm, Ackersmann, zu Neukirchen wohnhaft, zum Nebenvormund ernannt ist; Kläger auf Theilung, — gegen Salomae geborne Castz, Ackersfrau zu besagtem Neukirchen wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des besagten Peter Münch, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder: Katharina, Wilhelmina und Johann Philipp Münch, ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnhaft, über welche Georg Münch, Ackersmann, zu mehrbesagtem Neukirchen wohnhaft, Nebenvormund ist, Beklagte; werden durch den hiezu gerichtlich ernannten Jakob Morgens, Königl. Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, die theils zur Verlassenschaft des gedachten Peter Münch und seiner verlebten ersten Ehefrau, so wie auch zum Theil zum gemeinen Vermögen seiner beiden Ehen gehörigen, als untheilbar erkannten Immobilien (der Theilung wegen) öffentlich meistbietend versteigert, als:

1. Section A. Nro. 107, 108 und 109. Ein altes dermalen nicht bewohntes Wohnhaus nebst Scheune, Hof und Garten, zusammen 12 Aren 45 Centiaren oder 1 Viertel $12\frac{7}{10}$ Ruthen Flächenraum enthaltend;
2. Section A. Nro. 107, 108 und 109. Ein neues Wohnhaus und Stall unter einem Dach, ein Backhaus und Schweinstall unter einem Dach und Anbau, 7 Aren oder $30\frac{3}{10}$ Ruthen Flächenraum enthaltend, und
3. Ein Fischweyer, der Mittelweyer genannt, an Flächeninhalt 1 Hektare 53 Aren 58 Centiaren oder 4 Morgen $10\frac{3}{4}$ Ruthen enthaltend.

Die sämmtlich obenbeschriebenen Immobilien sind gelegen zu und im Banne von besagtem Neukirchen.

Die Steigbedingnisse sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht hinterlegt.

Kaiserslautern, den 2. Mai 1830.

Morgens, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Zweibrücken, am fünfzehnten März des laufenden Jahres erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von den Erben des verstorbenen Handelsmannes Georg Reiffel von Neustadt, Namens Ludwig Reiffel, Carl Reiffel, und dem Kinde der verstorbenen Elisabetha Reiffel, gewesene Ehefrau von Gottfried Wilhelm Lang; des Ludwig Reiffel, Handelsmann in Neustadt, des Carl Reiffel, studiosus Medicinae, dermalen in München, beide in eigenem Namen und des Gottfried Wilhelm Lang, Gutsbesitzer in Neustadt, als Vormund seines mit seiner besagt verstorbenen Ehefrau erzeugten Sohnes Eduard Lang; welche den Herrn Glaßer, Advokat bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalt bestellt haben und bei demselben Wohnsitz erwählen; wird der unterschriebene Martin Schuler, Königlich Bayerischer Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze von Landstuhl, durch das bemeldte Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, am vier und zwanzigsten und fünf und zwanzigsten Juni des laufenden Jahres, jedesmal des Morgens um neun Uhr, zu Landstuhl, im Gasthause zum Engel, zur Zwangsversteigerung schreiten von nachbeschriebenen, dem Joseph Hallauer, früher Handelsmann, jetzt Eigenthümer, wohnhaft auf dem Bildschacherhof, und dessen mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Ganing erzeugten Kindern, Namens: Joseph Hallauer, ledigen großjährigen Standes, Susanna

und Catharina Hallauer, beide minderjährig, bei ihrem Vater wohnhaft, zugehörigen Immobilien, wie solche in dem bereits gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll des unterschriebenen Notärs vom acht und zwanzigsten des verflossenen Monats April des laufenden Jahres bezeichnet, und von dem betreibenden Theile angeboten worden sind, welcher Preisansatz als erstes Gebot dienen wird, und wie sie hier folgen; nämlich:

1. Section D. Nro. 446. 76 Aren 47 Centiaren Wies im Rothenborn.
2. Section D. Nro. 447. 19 Aren 9 Centiaren Wies allda.
3. Section D. Nro. 3. 3 Hektaren 48 Aren 22 Centiaren Acker, die kleine Maulebach.
4. Section D. Nro. 4. 4 Hektaren 12 Aren 18 Centiaren Acker, Sattlersacker genannt.
5. Section D. Nro. 6 bis 59 einschließlich. 23 Hektaren 62 Aren 50 Centiaren Acker, große Maulebach und Wildschachen.
6. Section D. Nro. 94 bis 115 einschließlich. 6 Hektaren 78 Aren 15 Centiaren Acker von der Steig bis Wildschachen.
7. 66 Hektaren 34 Aren 36 Centiaren Acker, großen Wildschachen.
8. 21 Hektaren 85 Aren 10 Centiaren Acker, kleiner Wildschachen. Section C. ohne Nummer, wovon jedoch 48 Hektaren 54 Aren, auch verschiedene Einwohner abgeschrieben sind, welche diese bei der freiwilligen gerichtlichen Güterversteigerung, abgehalten durch den instrumentirenden Notär am ein und zwanzigsten April und zweiten October achtzehnhundert acht und zwanzig, gehörig registrirt, erworben haben. Alle diese Gegenstände bilden das sogenannte Wildschacherhofgut, im Bann von Landstuhl, und gegenwärtig noch einen Complex, worauf ein Wohnhaus befindlich ist. Das wirklich noch vorhandene Gut stimmt nach seiner Fläche mit vorstehender Aufnahme nicht überein, sondern bildet sich wie folgt:

1. 62 Hektaren 38 Aren 67 Centiaren Acker, Wiesen und Gartenfeld, das Wildschacherhofgut genannt, worauf ein Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallungen, Schäferei und übrigen Oekonomiegebäulichkeiten befindlich sind, das Ganze einen Complex bildend, begrenzt durch die Straße, die bereits versteigerten Ländereien, die Gemarkungen von Landstuhl, Mittelbrunn und Langwieden, im Bann von Landstuhl gelegen, angeboten zu fünftausend Gulden 5000 fl.

Dieses Hofgut bildet die ehemals gräflich Sikking'schen Walddistrikten großen und kleinen Wildschachen, und wurde von dem Schuldner Joseph Hallauer und dessen verstorbenen Ehefrau Elisabetha Gauing, von den Erben des in Wien verstorbenen Grafen Wilhelm von Sickingen erworben; vermög welcher Urkunde ist unbekannt. Reallasten sind keine bekannt.

Folgen nun die Bedingungen, welche von dem betreibenden Theile festgesetzt wurden.

1. Das Gut wird zuerst in einzelen schicklichen Loosen, zweihundert bis zweihundert zwanzig, zur Versteigerung gebracht, hierauf das Wohnhaus mit Garten und anliegenden Wiesen. Nach diesem Zuschlage im Einzelnen wird das Hofgut im Ganzen, en bloc, ausgeboten, worauf der definitive Zuschlag im Einzelnen oder Ganzen erfolgen wird. Inzwischen bleiben die Steigerer an ihre Gebote gebunden. Auch soll es dem betreibenden Theile frei stehen, das Wohnhaus mit Gärten und Wiesen und einem Theil der im Einzelnen zugeschlagenen Loose auszubieten und abzugeben, so wie es seinem Interesse und jenem der Schuldner zusagen wird.

2. Zum Behuf der in Einzelnen Loosen vorzunehmenden Versteigerung, soll das Gut vermessen und in Plan gelegt werden, der auf Kosten der Schuldner aufgenommen, zum Grunde gelegt werden soll. Der Betreibende Theil spricht demnach weder für das angegebene Flächenmaß, die Begränzung noch Beschreibung, im Einzelnen wie im Ganzen gut.

3. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, doch haben sie die Einweisung unter dem Schutze der Gesetze auf ihre Gefahr und Kosten zu betreiben und nachzusuchen.

4. Die Steigerer sind verbunden, die allenfalls bestehenden rechtsgültigen Pächte von einem Theile der Güter, oder der Schaafweide, aufrecht zu erhalten, gegen Bezug der jährlichen Pachtzinsen.

5. Dieselben genießen alle Activ, dulden alle Passivservituten, womit die Güter belastet seyn könnten, und haben Erstere geltend zu machen, sich gegen Letztere zu vertheidigen; alles auf ihre Gefahr und Kosten, indem sie keine weitere Rechte erhalten, als jene die die Schuldner selbst hatten.

6. Die auf dem Gute haftenden Steuern, und alle andern, auf die Steuern repartirt werdenden Lasten, haben die Steigerer von dem Tage des Zuschlags zu bezahlen, und zwar sowohl die laufenden als die privilegirt rückständigen.

7. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur Auszahlung speziell verpfändet. Die Gebäulichkeiten müssen bis dahin der Brandversicherungsanstalt einverleibt bleiben. Auf Verlangen muß jeder Steigerer gute annehmbare solidarische Bürgschaft leisten, in deren Ermangelung der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

8. Die Gegenstände werden abgetreten in dem Zustande, worin sie sich am Tage der Versteigerung befinden. Von diesem Tage hat der Steigerer wegen allen

fallsigen Beschädigungen des Gutes oder der Gebäulichkeiten blos seinen Rückgriff gegen die Urheber, indem der betreibende Gläubiger dafür nicht gutspricht, noch irgend eine der Gewährschaften leistet, wie sie gesetzlich den Verkäufern obliegen.

9. Der ausfallende Steigschilling ist zahlbar in guten gangbaren groben Geldsorten, in vier gleichen Terminen, Martini der Jahre achtzehnhundert ein und dreissig, zwei und dreissig, drei und vier und dreissig, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen vom Martinitag des laufenden Jahres, vom ganzen Rückstande, und zwar an die betreibenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigte, in loco Landstuhl. Im Falle einer gerichtlichen Collocation zahlen die Steigerer an wen Rechtens die Kosten des Zwangsversteigerungsverfahrens und der Vermessung, müssen jedoch zehn Tage nach der Versteigerung, und abzüglich an dem ersten Termin des Steigschillings an den betreibenden Gläubiger pro rata von den Steigerern bezahlt werden.

10. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann.

Im Uebrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig ihre Anwendung, die, so fern sie hierher gehören, bei der Versteigerung besonders erklärt und vorgelesen werden sollen.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, so wie alle die bei dieser Versteigerung betheiligt seyn könnten, werden hiemit eingeladen, am sechs und zwanzigsten laufenden Monats, in dem Arbeitszimmer des unterschriebenen Notärs zu Landstuhl zu erscheinen, wenn sie gegen diese Versteigerung Einwendungen zu machen haben, indem an diesem Tage das Schwierigkeitsprotokoll eröffnet und geschlossen werden wird.

Gegeben zu Landstuhl, am ersten Mai achtzehnhundert dreissig.

Der Versteigerungscommissär.

Schuler.

---

pr. den 4. Mai 1830.

Dudenhofen. (Versteigerung der zwei alten Schulhäuser auf den Abbruch.) Montag, den 17. Mai 1830, Nachmittags um 1 Uhr, oder unmittelbar nach der an diesem Tage statt findenden Versteigerung der Arbeiten der Erbauung eines neuen Schulhauses dahier, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte auch zur Versteigerung der beiden alten Schulhäuser daselbst auf den Abbruch geschritten werden.

Die allenfallsigen Liebhaber wollen daher diese Häuser vor der Versteigerung einsehen.

Dudenhofen, den 2. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 4. Mai 1830.

(Mobilienversteigerung.)

Montag, den 10. dieses und folgende Tage, neun Uhr des Morgens anfangend, in der Neumühle bei Offenbach, werden die zum Nachlasse des allda verlebten Müllers Paul Förster gehörigen Mobilien, auf Anstehen dessen Erben, versteigert. Außer Bettung, Schreinwerk, Getüch und Küchengeschirr finden sich vor über 100 Malter verschiedene Früchte, mehrere Zentner Dörrfleisch, 3 Pferde, 5 Kühe, 6 Rinder und ein Stier, mehrere Fässer, Wägen, Karren, Pferdsgeschirr, Acker- und Mühlgeräthschaften.

Landau, den 2. Mai 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird Donnerstag, den 13. Mai l. J., des Morgens um 9 Uhr, zu Lindenberg in der Forstwärterswohnung daselbst, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des K. Rentamts Neustadt, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden:

Revier Neustadt.

Schlag Joppenholz.

2	eichene Nutzholzabschnitte, III. Kl.		
11½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz,		
4¾	„ „ gehauen	„	anbrüchig,
63½	„ buchen Prügelholz,		
33½	„ kiefern gehauen Scheitholz,		
105	„ gemischtes Prügelholz unter 3.		

Außerdem wird im Laufe des Monats Juni in demselben Reviere noch eine kleine Parthie eichen Schälprügelholz zur Veräußerung kommen.

Neustadt, den 1. Mai 1830.

Das Königl. Forstamt.

Röbel.

---

pr. den 4. Mai 1830.

Iggelheim. (Begebung der Lieferung von Subsellien.) Nächsten 15. Mai, um 1 Uhr des Nachmittags, wird die Lieferung mehrerer Subsellien in das dahiesige katholische Schulhaus, veranschlagt zu 32 fl. 32 kr., mittelst öffentlicher Minderversteigerung vergeben.

Iggelheim, den 3. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtold.

pr. den 4. Mai 1830.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Den 19. Mai l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden dahier nachbenannte in dem zwischen Kirchheim a/E., Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Hinterwalde sich befindende Holzsortimente öffentlich auf Kredit versteigert, als:

13 kieferne Baustämme,
62 Klafter kiefern Scheitholz,
142¾ „ gemischt Prügelholz,
43 „ kiefern Stockholz,
4800 Reiserwellen.

Kleinkarlbach, den 1. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Kling.

---

pr. den 4. Mai 1830.

(Bekanntmachung.)

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß vor ohngefähr einem oder anderthalb Jahren auf der Straße von Passau nach Vilshofen ein Koffer mit Effekten gefunden worden ist, welcher bei hiesigem Landgericht deponirt liegt.

Wer sich als Eigenthümer desselben ausweisen, oder wer sonst über desselben Eigenthümer Auskunft geben kann, wird hiemit aufgefordert, sich hier oder bei seinem Gerichte zu melden.

Vilshofen, am 19. April 1830.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.
Dr. Buchinger.

---

pr. den 4. Mai 1830.

Münsterappel. (Reparaturenversteigerung.) Montag, den 24. laufenden Monats, des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Amt zur Versteigerung der Reparaturen am Schulhause und einer Brücke zu Münsterappel, bestehend in Maurerarbeiten, veranschlagt zu 69 fl. 48 kr., schreiten.

Kalkofen, den 1. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Alexander.

---

pr. den 4. Mai 1830.

(Holz- und Wellenversteigerung in dem Mutterstadter Gemeindewald betreffend.)

Den 15. Mai, Morgens 8 Uhr, wird zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimente in dem hiesigen Gemeindewalde bei guter Witterung, bei ungünstiger Witterung aber in dem Hauptsaale des hiesigen Gemeindehauses geschritten werden.

Die der Versteigerung ausgesetzten Hölzer bestehen in

1. 7 kiefernen Baustämmen,
2. 35¼ Klafter kiefern Scheitholz,
3. 16½ „ „ Stockholz,
4. 2575 kiefernen Brennwellen,
5. 50 eichenen Schlagholzwellen.

Mutterstadt, den 30. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 4. Mai 1830.

(Reparatur an dem protestantischen Schulhause, so wie an dem Hirtenhause in der Gemeinde Thaleischweiler betr.)

Kommenden Donnerstag, den 3. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, werden in loco Thalfröschen vor dem Bürgermeisteramte allda, die Reparaturarbeiten an dem protestantischen Schulhause, so wie an dem Hirtenhause zu Thaleischweiler, zusammen zu 107 fl. 35 kr. veranschlagt, worüber der Kostenanschlag täglich bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte eingesehen werden kann, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Thalfröschen, den 30. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Gölter.

---

pr. den 5. Mai 1830.

(Verpachtung der Feld- und Waldjagd in Hainfeld.)

Bis den 19. Mai l. J., Nachmittags ein Uhr, wird zur Verpachtung der hiesigen Feld- und Waldjagd, eine jede insbesondere, geschritten werden.

Hainfeld, den 4. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Weisbrod.

Privat-Anzeige.

pr. den 29. April 1830.

2te Bekanntmachung.

Zu Gimmeldingen in einer der schönsten Lagen ist eine schöne geräumige Wohnung zu vermiethen und sich deßhalb bei Herrn G. Heckel, neben S. Eber, Bürgermeister zu Haard, wohnend, zu wenden; auch ist daselbst ein neuer Flügel von Streicher aus Wien, mit vorzüglich schönem runden Ton, aus freier Hand zu verkaufen.

Haard, den 21. April 1830.

G. Heckel,
Zeichnungslehrer an der Vorbereitungsschule zu Neustadt.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 50. Speyer, den 8. Mai 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 19. Juli 1830, des Vormittags 9 Uhr, zu Rodenbach, in der Wohnung von Heinrich Reger.

Auf Betreiben 1. von Heinrich Julius Schwarz, Bäcker, wohnhaft in Kaiserslautern, in seiner Eigenschaft als Vormund von Maria Magdalena Schuff und Johann Heinrich Schuff, beide ohne Gewerb, wohnhaft zu Rodenbach, minderjährige Kinder des daselbst verstorbenen Ackersmannes Johann Schuff, erzeugt mit Barbara Hech, dermalige Ehefrau von Jakob Hene, Wirth in Rodenbach wohnhaft und 2. auf Betreiben von Jakob Schuff, Kiefer, wohnhaft zu gedachtem Rodenbach, volljähriger Sohn der genannten Johannes Schuff'schen Eheleute, die Wohlthat des Armenrechts genießend, welche den Herrn Koller, Advokaten am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt haben, und in Gemäßheit eines Urtheils des erwähnten Gerichts vom 22. März des laufenden Jahrs, wird der unterzeichnete hiezu committirte Wilhelm Will, Notär in Kaiserslautern wohnhaft, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener Immobilien, welche der obengenannten Barbara Hech, dermaligen Ehefrau des ebenfalls genannten Jakob Hene, Schuldnerin der betreibenden Gläubiger zugehören, und welche in dem unterm 28. dieses Monats durch den committirten Notär errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle enthalten sind, schreiten; nämlich:

		fl.
1.	Section P. Nro. 110 und 111. Ein in der Gemeinde Rodenbach an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus mit der dabei gelegenen Scheuer, Stallung, Brandweinbrennerei, dem daran liegenden halben Hofgering und dem daran stoßenden halben Garten, befurcht hinten Peter Adam Kreimbühl, vorn das Hofgering der betreibenden Gläubiger, unten der Carlswoog oben der Weg, enthaltend eilf Aren 30 Centiaren und angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu	200 fl.
2.	Section P. Nro. 266. 17 Aren 93 Centiaren Wiese in der Breitwiese, befurcht einseits die betreibenden Gläubiger, andernseits Peter Schuff der Alte, angeboten zu	40 —
3.	Section P. Nro. 280. 7 Aren 13 Centiaren Wiese in der Rodenbach, befurcht einseits Magdalena Schuff, andernseits Jakob Schuff, angeboten zu	10 —
4.	Section P. Nro. 333. 18 Aren 6 Centiaren Wiese in der Rodenbach, oder im breiten Woog, befurcht einseits Peter Müller von Weilerbach, andernseits Jakob Schuff, angeboten zu	10 —
5.	Section P. Nro. 547. 9 Aren 98 Centiaren Wies in der Langwiese, befurcht einseits Jakob Mang, andernseits Jakob Jung von Eulenbis, angeboten zu	20 —
6.	Section P. Nro. 24. 7 Aren 50 Centiaren Wiese in der Dorfwiese, befurcht einseits Heinrich Hene, andernseits Magdalena Schuff, angeboten zu	20 —
7.	Section P. Nro. 216. 4 Aren 80 Centiaren Wiese allda, befurcht einseits Johannes Sprenzers, andernseits Johannes Schmitt, angeboten zu	5 —
8.	Section O. Nro. 351. 38 Aren 78 Centiaren Acker in der Taufenbach, oder am Taufenberg, befurcht einseits Peter Schuff andernseits Jakob Schuff, angeboten zu	5 —
9.	Section G. Nro. 332. 23 Aren 87 Centiaren Acker am Taufenberg, befurcht einseits Peter Schuff, andernseits Heinrich Schuff, angeboten zu	5 —
10.	Section P. Nro. 712. 39 Aren 10 Centiaren Acker auf dem Ketzenstück, befurcht einseits Heinrich Schuff, andernseits Susanna Hanfinger, angeboten zu	20 —
11.	Section P. Nro. 758. 30 Aren 70 Centiaren Acker am Gelbenrübenacker, oder Katzweilerweg, befurcht einseits Heinrich	

fl. —

Hene, anderseits Jakob Hene mit der andern Hälfte dieses Grundstückes, angeboten zu 15 —

12. Section Q. Nro. 306. 31 Aren 74 Centiaren Acker im alten Graben oder Altenfels, befurcht Peter Schuff und Jakob Hene, angeboten zu 15 —

13. Section P. Nro. 938. 10 Aren 80 Centiaren Acker in den Pfergäckern gelegen, befurcht einseits Heinrich Kennel, anderseits Johannes Werles Erben, angeboten zu 20 —

14. Section P. Nro. 472. 52 Aren Acker und Wiese auf dem Sandhübel, befurcht einseits Jakob Hene, anderseits Anstößer, angeboten zu 3 —

15. Section Q. Nro. 461. 22 Aren 85 Centiaren Acker im Brünnchen, befurcht einseits Heinrich Kennel, anderseits Jakob Hene, angeboten zu 20 —

16. Section Q. Nro. 165. 40 Aren 66 Centiaren Acker an der Buch, befurcht einseits Jakob Hene, anderseits die Johannes Schuff'schen Kinder, angeboten zu 30 —

17. Section P. Nro. 834. 30 Aren 30 Centiaren Acker auf der Langenwiese oder im Leimenweg, befurcht einseits Nikolaus Hausinger der Junge, anderseits Heinrich Kennel, angeboten zu 25 —

18. Section Q. Nro. 162. 22 Aren Acker, der Stiftacker befurcht einseits Franz Herrmanns Erben, anderseits Jakob Schuff, angeboten zu 25 —

19. Section Q. Nro. 110. 13 Aren Acker auf dem Breitenfeld, befurcht einseits Franz Lettner, anderseits Wilhelm Eyer, angeboten zu 5 —

20. Section Q. Nro. 116. 15 Aren 30 Centiaren Acker allda, befurcht einseits Peter Schuff, anderseits Anstößer, angeboten zu 10 —

21. Section P. Nro. 765. 32¾ Aren Acker in der Bonheimer Doll, einseits Heinrich Hene, anderseits Peter Schuff der Junge, angeboten zu 25 —

22. Section Q. Nro. 472. 24 Aren 35 Centiaren Acker auf der Dörrwiese, befurcht einseits Nikolaus Hansinger der Junge, anderseits Jakob Hene, angeboten zu 10 —

23. Section P. Nro. 638. 114 Aren 40 Centiaren Acker im Rüderersthal, befurcht einseits Heinrich Hene, anderseits der Weg, angeboten zu 20 —

fl. —

24. Section Q. Nro. 119. 42 Aren 44 Centiaren Acker in der Tiefendalle, befurcht einseits Franz Herrmanns Erben, anderseits Johannes Schuff, angeboten zu 30 —

25. Section Q. Nro. 425. 55 Aren 30 Centiaren Acker auf den Schemlen, befurcht einseits Peter Schuff, anderseits Nikolaus Hene, angeboten zu 40 —

26. Section P. Nro. 827. 15 Aren 85 Centiaren Acker auf der Langwiese, befurcht Johannes Werles Erben und Johannes Steiner, angeboten zu 10 —

27. Section P. Nro. 189. 14¾ Aren Wiese in der Dorfwiese, befurcht einseits Franz Lattner, anderseits Johannes Schuff, angeboten zu 10 —

28. Section P. Nro. 545. 4¾ Aren Wies in den Neunmeden, befurcht Jakob Jung von Eulenbis und Philipp Nagel, angeboten zu 30 —

29. Section P. Nro. 677. 28 Aren Acker obig dem Hühnerbusch, befurcht Adam Hausinger Wittib und Jakob Hene, angeboten zu 20 —

30. Section P. Nro. 718. 49 Aren 51 Centiaren Acker auf dem Katzenstück, befurcht Heinrich Hene und Heinrich Schuff, angeboten zu 20 —

31. Section P. Nro. 723. 27¾ Aren Acker am runden Hübel, befurcht Conrad Hene und Heinrich Weber, zu 10 —

Zu dem Stück Section P. Nro. 758 kommen noch 30 Aren 70 Centiaren Acker im Gelbenrübenacker und Katzwellerweg, befurcht die schon oben aufgenommene Hälfte an Franz Menz, angeboten zu 15 —

32. Section P. Nro. 926. 28 Aren 30 Centiaren Acker in den Pfergäckern, befurcht Jakob Hene und Heinrich Schuff, angeboten zu 30 —

Zu dem Stück Section Q. Nro. 165, kommen noch 40 Aren 66 Centiaren Acker in der Buch, befurcht einseits Jakob Schuff, anderseits Heinrich Schuff, angeboten zu 30 —

Zu dem Stück Section Q. Nro. 162, kommen noch 23 Aren 30 Centiaren Acker im Stiftacker, befurcht einseits Jakob Hene, anderseits Jakob Schuff, angeboten zu 25 —

33. Section Q. Nro. 363. 40 Aren 45 Centiaren Acker an der Langmeil, einseits Jakob Hene, anderseits Georg Adam Wagner, angeboten zu 10 —

fl. —

24. Section D. Nro. 59. 55 Aren 80 Centiaren Waldäcker am Hirschsprung mit Kiefern besaamt, der untere Theil des Ganzen, befurcht einseits der Weiher, andernseits Jakob Schuff, angeboten zu 5 —

Außerdem noch die der Schuldnerin zugehörige Theile am Carlswoog, welcher mit Section D. Nro. 64 bezeichnet ist und zwar folgende:

25 Aren 97 Centiaren, die Hälfte Nro. 3, befurcht einseits die Erben von Johannes Schuff selbst, andernseits der Weg, angeboten zu 15 —

16 Aren 13 Centiaren Nro. 9, die obere Hälfte, befurcht einseits Theobald Kercher Wittib, andernseits Franz Daniel Rettig, ist getrennt zu 3 —

20 Aren 15 Centiaren, Nro. 14, die Hälfte, einseits Franz Daniel Rettig, andernseits die Erben von Johannes Schuff, zu 3 —

17 Aren 34 Centiaren, Nro. 23, die Hälfte, einseits Franz Daniel Rettig, andernseits die Erben von Johannes Schuff, zu 3 —

16 Aren 13 Centiaren, Nro. 20, die Hälfte, oder der Theil, einseits die Erben von Johannes Schuff, andernseits Christian Kercher, zu 3 —

54 Aren, Nro. 28, ist nicht vertheilt, einseits Theobald Kercher Erben, andernseits Franz Daniel Rettig, angeboten zu 3 —

23 Aren 60 Centiaren, Nro. 40, die Hälfte oder der Theil, einseits Christian Kercher, Erben, andernseits Johannes Schuff Erben, zu 3 —

104 Aren 15 Centiaren, Nro. 48, ist nicht vertheilt, einseits Theobald Kercher, andernseits Herr Rettig, angeboten zu 3 —

216 Aren Nro. 53, die Hälfte oder der Theil, befurcht einseits Theobald Kerchers Erben, andernseits Johannes Schuff Erben, angeboten zu 3 —

116 Aren 8 Centiaren, Nro. 63, die Hälfte oder der Theil, befurcht einseits Theobald Kerchers Erben, andernseits Franz Daniel Rettig, angeboten zu 3 —

10 Aren 90 Centiaren, Nro. 68, die Hälfte oder der Theil, befurcht einseits Peter Schuster, andernseits die Erben von Johannes Schuff selbst, angeboten zu 1 —

22 Aren 83 Centiaren, Nro. 58, die Hälfte oder der obere Theil, befurcht einseits

fl. —

Theobald Kerchers Erben, andernseits Franz Daniel Rettig, angeboten zu 3 —

Alle diese Güterstücke auf Rodenbacher Bann gelegen . . . . . . 899 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung durch die betreibenden Gläubiger festgesetzt sind folgende.

1. Von dem Steigpreise haben die Steigerer vorschußweise und pro rata die sämmtlichen Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens zu bezahlen, der Ueberrest aber muß in 4 gleichen Terminen, Martini der Jahre 1831, 1832, 1833 und 1834, jedesmal mit einem Viertheile und mit Interessen von künftiger Martini an, auf gerichtliche Collocation bezahlt werden.

2. Die Steigerer kommen von künftiger Martini an in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien, da jedoch ein großer Theil davon verpachtet ist, laut einer vor dem unterzeichneten Notär am 28. Octo. 1829 aufgenommenen Pachtprotokolle, so hat der Steigerer dieser Grundstücke den Pacht auszuhalten, oder sich mit den Pächtern auf seine Kosten abzufinden, wogegen er aber auch von dem künftigen Michaelitag an den jährlichen Pacht zu beziehen hat.

3. Alle auf den zu versteigernden Immobilien haftenden Steuern und Abgaben haben die Steigerer von dem 1. October nächsthin an davon zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Die Grundstücke werden versteigert, wie solche daliegen und sich vorfinden, und sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, jedoch ohne Gewehrleistung für das angegebene Flächenmaß.

5. Das Eigenthum der versteigerten Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen vorbehalten und es muß jeder Steigerer noch überdieß einen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

6. Die Steigerer sind gehalten, ausser ihrem Steigpreise die Kostrn des Versteigerungsprotokolls, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, so wie den Steigerungsbrief zu bezahlen.

7. Sollte einer oder der andere Steigerer seinen Termin nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so haben die betreibenden Gläubiger das Recht, die von demselben ersteigerten Immobilien mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten bloß nach vorhergegangenem Zahlbefehle von 30 Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung durch einen Notär wieder versteigern zu lassen und es hat der saumselige Steigerer allen Schaden, Kosten und Verlust zu ersetzen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Der Versteigerungscommissär fordert die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und alle, welche sich dabei betheiligt glauben auf, sich Mittwoch, den 26. Mai 1830, des Vormittags 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Kaiserslautern einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, den 30. April 1830.

Will, Notär.

---

pr. den 5. Mai 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 24. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Lambsheim im Wirthshaus bei Johann Koob, auf Betreiben von Friedrich Tobias Löffler, Buchhändler, wohnhaft zu Mannheim, welcher den Advokaten Päuli in Frankenthal als Anwalt bestellt hat, vermöge Urtheil des K. Bezirksgerichts daselbst vom 26. Januar dieses Jahrs, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 12. Februar laufenden Jahrs errichteten Güteraufnahmeprotokolls, die den Schuldnern des betreibenden Theils, dem Adam Hilfinger, Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim, und den Erben von Jakob Hilfinger, im Leben Ackersmann allda, als:
a) dem erwähnten Adam Hilfinger und b) der Elisabetha Hilfinger, Ehefrau von Johann Hayer, Ackersmann in Heßheim wohnhaft, zugehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien, unter nachfolgenden Bedingungen zwangsweise eigenthümlich versteigert; nämlich:

A. Güter des Adam Hilfinger:

1. Section A. Nro. 129. 16 Aren 29 Centiaren (69 Ruthen) Acker in den Maräckern, angeboten zu 7 fl.
2. Section C. Nro. 152. 12 Aren 26 Centiaren (52 Ruthen) Baumstück im Kappenacker, zu 6 fl.
3. Section D. Nro. 174. 19 Aren 83 Centiaren (84 Ruthen) Acker an der Wormserstraße, zu 9 fl.
4. Section D. Nro. 467. 18 Aren 19 Centiaren (77 Ruthen) Acker im Oberheuchelheimerweg, zu 8 fl.

B. Die den Erben von Jakob Hilfinger gehörigen Immobilien.

1. Section F. Nro. 221 und 221 bis. Ein Haus, Hof, Stallung, Garten nebst Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten in der Hintergasse, angeboten zu 50 fl.
2. Section D. Nro. 534. 12 Aren 26 Centiaren (52 Ruthen) Acker im Oberheuchelheimerweg, zu 5 fl.
3. Section C. Nro. 567. 9 Aren 92 Centiaren (42 Ruthen) Acker im Weisenheimerweg, zu 4 fl.
4. Section B. Nro. 226. 16 Aren 53 Centiaren (70 Ruthen) Acker in den Riedergärten, zu 7 fl.

Die Hälfte des vorletzt beschriebenen Ackers besitzt gegenwärtig Konrad Kullmann, Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim, den zuletzt beschriebenen aber Georg Bücklein, Taglöhner, in Lambsheim wohnhaft.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer treten in Besitz der Immobilien vom Tage des Zuschlags und übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden; im Hinderungsfalle haben sie sich jedoch auf eigene Kosten in den Besitz einweisen zu lassen. Sollten die Immobilien aber verpachtet seyn, so haben sie den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachtes.

2. Ersteigerer übernehmen vom Tage des Zuschlags alle Steuern, Gülten, Zinsen und Abgaben jeder Art, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, ebenso die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreis und haben alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit dieselben belastet seyn könnten.

3. Von dem Steigerungspreis haben Ersteigerer die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten im Verhältniß desselben sogleich baar nach dem Zuschlag zu entrichten, den Rest aber in 4 Terminen, auf Martini der Jahre 1830, 1831, 1832 und 1833, jedesmal mit einem Viertel und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an den betreibenden Theil in Mannheim zu bezahlen.

4. Ersteigerer müssen auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen stellen, die sich mit ihnen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben; in Ermanglung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten vorbehalten, und der Versteigerer hat das Recht und die Gewalt, wenn Ersteigerer die Kosten oder den Steigpreis in den stipulirten Terminen nicht bezahlen, nach einem fruchtlosen dreissigtägigen Zahlbefehl und einer einfachen Bekanntmachung durch die Ortsschelle, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, vor einem Notär, unter den ihm beliebigen Bedingungen, die den säumigen Zählern zugeschlagenen Immobilien wieder versteigern zu lassen, und dieselben bleiben für den Wenigererlös verantwortlich.

6. Ersteigerer sind verbunden, in dem Monat nach der Versteigerung ihre Erwerbstitel auf eigene Kosten transcribiren zu lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 13. Februar 1830.

Koch, Notär.

Digitized by Google

pr. den 5. Mai 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den ein und zwanzigsten Mai laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, zu Erbach in der Behausung des Wirths Georg Junckes, werden auf Betreiben des Herrn Peter Engelbach, zu Homburg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner des Waisenhauses zu Homburg, welcher sich Herrn Friedrich Karl Glasser, Advokaten bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken zu seinem Anwalte bestellt hat;

Und in Vollziehung eines unterm ein und dreißigsten März dieses Jahrs vom Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken erlassenen und gehörig registrirten Urtheils; — durch Heinrich Hosch, Bezirksnotär, in Zweibrücken wohnhaft, als durch erwähntes Urtheil an die Stelle des früher mit dieser Zwangsversteigerung committirten und ohnlängst verstorbenen Notärs Philipp Eichholz in Homburg ernannt, die dem Johannes Herz, Ackersmann, in Reiskirchen wohnhaft, und der Katharina Broschar, dessen verstorbenen Ehefrau, modo deren Erben, zugehörigen, auf dem Banne von Erbach-Reiskirchen gelegenen Immobilien, welche in dem durch den committirt gewesenen Notär Eichholz am 7. Januar laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, unter den vom betreibenden Gläubiger weiter unten angegebenen Bedingungen im Wege einer Zwangsversteigerung definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, öffentlich versteigert, wobei der vom Gläubiger angesetzte Preis als erstes Gebot dient.

Zugleich muß jedoch noch bemerkt werden, daß laut gehörig registrirtem Urtheil vom 16. Februar 1830, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken, über die gegen diese Versteigerung erhobenen Schwierigkeiten entschieden ist, daß die Güter, welche der Schuldner Johannes Herz noch als Eigenthum besitzt, zuerst zur Versteigerung kommen sollen.

Bezeichnung der Güter.

Ackerland.

1. Section B. Nro. 89. Am Vogelbacher Weg 15 Aren 39 Centiaren, angesetzt zu 10 fl.
2. Section B. Nro. 89. Allda 15 Aren 39 Centiaren zu 10 fl.
3. Section B. Nro. 494. In der Dorrwied 4 Aren 12 Centiaren zu 1 fl.
4. Section C. Nro. 119. Hinter den Lanzäckern 19 Aren 27 Centiaren zu 3 fl.
5. Section C. Nro. 218. Am Homburger Weg 5 Aren 77 Centiaren zu 2 fl.
6. Section C. Nro. 218. 7 Aren 83 Centiaren am Homburger Weg zu 2 fl.
7. Section C. Nro. 338. 3 Aren 83 Centiaren am Lappertasch zu 1 fl.
8. Section C. Nro. 338. 15 Aren 50 Centiaren allda, zu 1 fl.
9. Section D. Nro. 469. 13 Aren 48 Centiaren unter den Neuäckern zu 2 fl.
10. Section D. Nro. 8. 18 Aren 3 Centiaren am Reiskircher Weg zu 2 fl.
11. Section D. Nro. 31. 17 Aren 31 Centiaren allda zu 1 fl.
12. Section D. Nro. 361. 15 Aren 7 Centiaren am Limbacher Weg zu 3 fl.
13. Section D. Nro. 467. 25 Aren 30 Centiaren unterm Neuacker zu 1 fl.
14. Section D. Nro. 555. 25 Aren 20 Centiaren unter der Schmalau zu 2 fl.
15. Section C. Nro. 68. 15 Aren 30 Centiaren allda zu 1 fl.
16. Section C. Nro. 87. 15 Aren 52 Centiaren am Ottweiler Weg zu 1 fl.
17. Section C. Nro. 190. 14 Aren 64 Centiaren unter der Hasselheck zu 1 fl.
18. Section C. Nro. 190. 14 Aren 64 Centiaren unter der Hasselheck zu 1 fl.
19. Section C. Nro. 248. 27 Aren 72 Centiaren unter den Langstäckern zu 1 fl.
20. Section C. Nro. 309. 16 Aren 96 Centiaren daselbst zu 1 fl.
21. Section F. Nro. 125. 37 Aren 95 Centiaren unter der Mühlflur zu 5 fl.
22. Section F. Nro. 161. 13 Aren 2 Centiaren unter der Döll zu 1 fl.
23. Section F. Nro. 252. 15 Aren 37 Centiaren ober dem Reiskircher Weg zu 1 fl.
24. Section C. Nro. 203. 8 Aren 50 Centiaren ober dem Streitweg zu 1 fl.
25. Section C. Nro. 205. 27 Aren 55 Centiaren ober dem Streitweg zu 1 fl.
26. Section C. Nro. 58. 44 Aren 22 Centiaren auf der Ziegelhütte zu 5 fl.
27. Section C. Nro. 58. 44 Aren 23 Centiaren auf der Ziegelhütte zu 5 fl.
28. Section A. Nro. 105. 14 Aren 14 Centiaren am Jägersburger Weg zu 2 fl.

Wiesen.

1. Section B. Nro. 234. 7 Aren 21 Centiaren am Langgarten zu 5 fl.
2. Section B. Nro. 336. 7 Aren 10 Centiaren in der Großwiese zu 2 fl.
3. Section B. Nro. 448. 9 Aren 94 Centiaren in der Rohrwiese zu 10 fl.
4. Section B. Nro. 495. 4 Aren 12 Centiaren in der Dörrwiese zu 1 fl.

5. Section B. Nro. 850. 12 Aren 9 Centiaren in der neuen Theilung zu 3 fl.
6. Section D. Nro. 266. 6 Aren 30 Centiaren unter der Brunnenwiese zu 2 fl.
7. Section D. Nro. 282. 17 Aren 48 Centiaren unter der Tiboshecke zu 3 fl.
8. Section D. Nro. 453. 13 Aren 26 Centiaren an der Hasselhecke zu 1 fl.
9. Section E. Nro. 155. 8 Aren 40 Centiaren am Erbacher Weg zu 1 fl.
10. Section E. Nro. 323. 20 Aren 88 Centiaren unter der neuen Theilung zu 10 fl.
11. Section E. Nro. 363. 2 Aren 32 Centiaren unter dem Münchweyher zu 1 fl.
12. Section E. Nro. 363. 9 Aren 28 Centiaren unter dem Münchweyher zu 7 fl.
13. Section E. Nro. 387. 9 Aren 78 Centiaren unter dem Münchweyher zu 5 fl.
14. Section F. Nro. 43. 10 Aren 11 Centiaren unter dem Reiskircher Weyher zu 2 fl.
15. Section F. Nro. 77. 14 Aren 14 Centiaren unter dem Reiskircher Weyher zu 10 fl.
16. Section E. Nro. 395. 14 Aren 56 Centiaren im Münchweyher zu 5 fl.
17. Section D. Nro. 421. 3 Aren 15 Centiaren auf der Rohrwiese zu 1 fl.

Haus und Hof.

Section E. Nro. 403. 4 Aren 65 Centiaren im Dorfe Reiskirchen zu 100 fl.

Garten.

Section E. Nro. 405. 5 Aren 84 Centiaren im Dorfe zu 1 fl.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung abgehalten wird, sind:

1. Der sich ergeben werdende Steigpreis wird in 3 gleichen Terminen, nämlich auf Martini 1830, 31 und 1832, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an, an den betreibenden Gläubiger abgetragen.

2. Die Steigerer kommen mit dem Tag des Zuschlags in Besitz und Genuß, und zahlen von demselben Tage an die auf diesen Gütern ruhenden Steuern und öffentlichen Abgaben.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Güter werden in dem Zustande wie sie daliegen versteigert.

Auch sind die Steigerer gehalten, im Falle ihnen bei der Besitzergreifung Anstand begegnen sollte, sich den Besitz durch richterliche Hülfe zu verschaffen.

4. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises bleiben die ersteigerten Güter unterpfändlich vorbehalten, und außerdem haben die Steigerer annehmbare Bürgschaft zu stellen.

5. Im Uebrigen wird die Versteigerung nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 abgehalten, welche den Steigerern werden vorgelesen und erklärt werden, und wonach sie sich pünktlich zu richten haben.

Zweibrücken, den 2. Mai 1830.

Hosch, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Da durch das registrirte, von dem unterzeichneten Versteigerungscommissär am fünfzehnten März aufgenommenen Schwierigkeitsprotokoll gegen die Versteigerung der in dieser zweiten Bekanntmachung nicht begriffenen Artikel des Anschlagzettels Einwendungen gemacht worden sind, wird hier bemerkt, daß die betreibende Gläubigerin auf ihre bereits in besagtem Protokoll gemachten Gegenerklärungen bestehe.

In Vollziehung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom acht und zwanzigsten Januar letzthin, welches in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage dieses Urtheils an, zu Gunsten der Frau Catharina Elisabetha Allmang, Wittwe von Friedrich Röder, weiland Papierfabrikant zu Neustadt, sie dasselbe Gewerb treibend, und allda wohnhaft, gegen deren Schuldner Friedrich Adam Vogt den Alten, und Elisabetha Kuhn, Ehe- und Wingertsleute zu Königsbach wohnhaft, Zwangsversteigerung verordnet, wird der mit dieser Versteigerung beauftragte unterzeichnete Königliche Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt, im Rheinkreise, diese Veräusserung öffentlich vornehmen; nämlich:

1. Die Immobilien, im Banne Königsbach, Montag, den vier und zwanzigsten Mai nächsthin, des Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Löwen daselbst;

2. Die Güter, im Banne Ruppertsberg, den nächstfolgenden Tag, des Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Löwen allda;

Diese, im registrirten Aufnahmeprotokoll des unterzeichneten Commissärs von gestern und heute verzeichneten Immobilien der Schuldner, welche dieser Zwangsversteigerung unterliegen, sind:

A. Solche, die in den Sectionsbüchern auf dem Namen des Schuldners Vogt stehen:

I. Im Banne Königsbach:

1. Section A. Nro. 184, Zwölf Aren sechs Centiaren (ein und fünfzig Ruthen) Wingert im Mückenhaus, zwischen Mathias Klamm's Erben und Ignaz Vogt, Angebot zehn Gulden 10 fl.
6. Section A. Nro. 370. Sechs Aren achtzig fünf Centiaren (zwanzig neun Ruthen)

Wingert in der Haardt, zwischen Friedrich Ehlenbach und Johannes Knecht von Mannheim, Angebot zehn Gulden 10 fl.

16. Section B. Nro. 165. Vier und dreissig Aren vier und siebenzig Centiaren (einhundert sieben und vierzig Ruthen) Acker in der Harle, zwischen dem Pfarrgut und Heinrich Vogt, Angebot zehn Gulden 10 —

19. Section C. Nro. 97. Acht Aren acht und neunzig Centiaren (dreissig acht Ruthen) Acker in der Neuwiese, zwischen Adam Platz und Bernhard Herfel, ebenso angeboten 5 —

II. Im Banne Ruppertsberg.

22. Section B. Nro. 425. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert am Haardter Berg, zwischen Franz Herfel und Jakob Frühbis, Angebot fünf Gulden 5 —

24. Section B. Nro. 452. Eilf Aren achtzig zwei Centiaren (fünfzig Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Friedrich Klamm und Mathias Klamm's Erben, Angebot zehn Gulden 10 —

25. Section B. Nro. 460. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Christian Sterf und Friedrich Eckel, Angebot fünf Gulden 5 —

26. Section B. Nro. 556. Neun Aren dreissig sieben Centiaren (dreissig sieben Ruthen) Wingert in der Hast, zwischen Michael Kehr dem Jungen und Heinrich Vetter, Angebot ebenso 5 —

28. Section C. Nro. 213. Eben so viel Wingert allda, zwischen Franz Ehlenbach und Johannes Stahl, ebenso angeboten 5 fl.

29. Section C. Nro. 351. Neun Aren (dreissig sieben Ruthen) Wingert in der Hast, zwischen Barbara Glaser, und Anton Vogt, ebenso angeboten 5 —

30. Section C. Nro. 372. Eben so viel Wingert im Helbig, zwischen Barbara Muller und Bernhard Münnich, ebenso angeboten 5 —

Zusammen zu fünf und siebenzig Gulden . 75 —

Der Ursprung dieser aufgenommenen Immobilien und die sie etwa belastenden Realbeschwerden, konnte nicht ausgemittelt werden.

Diese Immobilien werden unter folgenden Bedingungen versteigert.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Nur die Rechte und Verbindlichkeiten, die den Schuldnern auf ihre obige Immobilien am Tage der Versteigerung zustehen, oder gesetzlich hätten zustehen können, werden den Steigerern mit dem Zuschlage übertragen.

3. Es wird daher von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährschaft geleistet, weder für das angegebene Flächenmaß, noch die oben bezeichneten Angränzer, sondern Steigerer übernehmen die Immobilien so, wie sie daliegen, mit allen damitverbundenen Dienstbarkeiten und Reallasten.

4. Steigerer können mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß treten, und haben im Verhinderungsfalle die gesetzlichen Mittel zu ergreifen, um in diesen Besitz zu kommen.

5. Erwerber haben alle noch nicht verjährt rückständige und laufende Steuern zu übernehmen.

6. Der Steigpreis muß bezahlt werden: a) die Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur vom dreissigtägigen Zahlbefehl anfangend, bis zur Versteigerung, letzterer nicht mitbegriffen, sogleich nach erfolgter Taxirung dieser Kosten durch den Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, an den betreibenden Theil; b) der Rest mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlage an laufend, und immer vom Ganzen nicht Abgetragenen, in vier gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahres und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten, im Handel gangbaren Geldsorten, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation.

7. Ausser den gesetzlichen Bestimmungen im Falle der Nichtabtragung des Steigpreises, nach den Verfügungen des vorstehenden Artikels sechs, ist die Auflösung des Zuschlags ausdrücklich bedungen, und der angewiesene Inhaber des betreffenden Steigschillings befugt, das nichtbezahlte Haus oder Gut in freiwilliger Form wieder versteigern zu lassen.

8. Steigerer müssen auf Verlangen annehmbare Bürgschaft leisten.

9. Erwerber haben ohne Abzug von dem Steigpreise die gesetzlich festgesetzten Kosten und Notariatsgebühren zu entrichten.

10. Requirentin wählt fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalte Herrn Willich zu Frankenthal, und Steigerer in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

11. Die schon in dem bestehenden Zwangsversteigerungsgesetz enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen wird der Versteigerungscommissär vor Anfang der Veräusserung vorlesen.

Worüber gegenwärtiger in fünf Stunden gefertigter Akt unterzeichnet, von dem Commissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt, am sechszehnten Februar achtzehnhundert dreissig; unterschrieben Lembert, Notär mit Hand-

ung, registrirt, Neustadt den sechszehnten Februar 1830. Vol. 26. fol. 65. R. C. 5. erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

unterschrieben: Rössel mit Handzug.

Für die richtige Abschrift:

Lembert, Notär.

---

pr. den 5. Mai 1830.

Erpolsheim. (Einfassung des Begräbnißplatzes mit einer Mauer.) Den 22. dieses Monats Mai, des Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Erpolsheim die Errichtung einer Mauer um den Begräbnißplatz, wofür die Kosten auf 240 fl. veranschlagt sind, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Von dem Kostenüberschlag kann jeden Tag auf der Bürgermeisterei Einsicht genommen werden.

Erpolsheim, den 1. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hubach.

---

pr. den 5. Mai 1830.

1te Bekanntmachung.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den ersten Juni 1830, Nachmittags um 2 Uhr, auf Anstehen von Herrn Karl Lehmann, Königlicher Rentbeamter, wohnhaft in Frankenthal, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund

1. über Lisette Kuhn, 17 Jahre alt, minderjährige Tochter von Friedrich Kuhn und Kornelia geborne Vaillant, im Leben gewesene Bierbrauer und Gutsbesitzer in Frankenthal;

2. über Anna Maria und Anna Barbara Koob, erstere 2½ und Letztere 1 Jahr alt, minderjährige Kinder von Philipp Friedrich Koob und Christina geborne Schuck, im Leben gewesene Bierbrauer und Gutsbesitzer in Frankenthal; in Beiseyn dieser Pflegbefohlnen Beivormunder Friedrich Schmitt, Privatmann, und Georg Vaillant, Gärtner, beide wohnhaft in Frankenthal;

Wird das hieselbsten in der Hauptstraße gelegene äußerst frequente und auf das Modernste eingerichtete zweistöckigte Wohnhaus sammt Oekonomie und überhaupt sonst allen nöthigen Gebäuden, das Wirthshaus zum Schwanen, nebst ganz neuer und vollständiger Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, unter sehr vortheilhaften Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert. Diese zu 7100 fl. gerichtlich abgeschätzte und seit einer langen Reihe von Jahren in bestem Rufe stehende Wirthschaft wird bis zum Versteigerungstage auf das Sorgfältigste ununterbrochen fortgesetzt und kann dann sogleich von dem neuen Eigenthümer angetreten werden.

Sodann werden Mittwoch, den zweiten Juni 1830, und die folgenden Tage, jedesmal Morgens um 9 Uhr, sämmtliche zur Verlassenschaft der Philipp Friedrich Koob'schen Eheleute gehörigen Mobilien, bestehend in Gold- und Silbergeschirr, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Weißzeug, Kleidungsstücken, Wirthschaftsgeräthschaften, einer bedeutenden Parthie in Eisen gebundener Fässer, Wein, Bier, Essig, Brandwein, Schreinerwerk, Porzellan, Bettung, Kanapees, Stühlen, Spiegeln, Uhren, Glaswerk und überhaupt sonstigen Gegenständen durch alle Rubriken, alles übrigens neu und von bester Qualität, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich im Wirthshause zum Schwanen in Frankenthal an den Meistbietenden versteigert.

Frankenthal, den 1. Mai 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 5. Mai 1830.

(Holzversteigerung.)

Den 22. Mai d. J., Morgens präcis acht Uhr anfangend, werden in loco Albersweiler folgende Holzsortimente aus hiesigem Gemeindewald, Schlag Schmal Ebennung und Freimersheimer Thal, als:

14 buchene Abschnitte,
23 kieferne Sägblöche,
8 eichene Baustämme,
2 kieferne „
2525 eichene Wingertsstiefeln zu 5 Fuß,
12 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
550¾ „ „ Prügelholz,
74½ „ kiefern geschnitten Scheitholz,
112¾ „ gemischte Prügel,

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Albersweiler, den 2. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

Privat-Anzeige.

pr. den 29. April 1830.

3te Bekanntmachung.

Zu Gimmeldingen in einer der schönsten Lagen ist eine schöne geräumige Wohnung zu vermiethen und sich deßhalb bei Herrn G. Heckel, neben S. Eber, Bürgermeister zu Haard, wohnend, zu wenden; auch ist daselbst ein neuer Flügel von Streicher aus Wien, mit vorzüglich schönem runden Ton, aus freier Hand zu verkaufen.

Haard, den 21. April 1830.

G. Heckel,

Zeichnungslehrer an der Vorbereitungsschule zu Neustadt.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 51. Speyer, den 10. Mai 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. Mai 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 18. des l. M. Mai, Nachmittags um 1 Uhr, zu Offenbach im Wirthshause zum Trauben; auf Anstehen der minderjährigen Intestaterben des ledig verstorbenen Ackersmanns Philipp Konrad Lyroth, im Leben zu Offenbach wohnhaft, als:

der Kinder seines verstorbenen Neffen Wendel von Gerichten, im Leben Ackersmann zu Mechtersheim, nämlich: a) Jakob, b) Philipp Konrad, c) Katharina und d) Esther; vertreten durch Katharina Dewig, ohne Gewerb in Mechtersheim wohnend, ihre Mutter und natürliche Vormünderin, und durch ihren Beivormund Johann Emmling, Geschäftsmann, daselbst wohnend; dann in Gemäßheit eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 26. August 1829, gehörig registrirt; wird durch Franz Paraquin, Bezirksnotär im Amtssitze der Stadt Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der in die Verlassenschaft des genannten Philipp Konrad Lyroth gehörigen Liegenschaften, Offenbacher Banns, der Erbvertheilung wegen, geschritten werden, nämlich:

68 Aren 56 Centiaren (288$\frac{2}{10}$ Ruthen) Wiesen in 3 Parzellen; und

3 Hektaren 54 Aren (1498 Ruthen) Ackerland in 13 Parzellen.

Landau, den 2. Mai 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 5. Mai 1830.

(Verpachtung von Waldgräsereien.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts Dürkheim, in Beiseyn des K. Rentamts Frankenthal und vor dem K. Landcommissariate daselbst, werden bis den 24. Mai l. J., des Morgens 9 Uhr, und zwar bei günstiger Witterung in dem Walddistrikte Nonnenbusch bei der hohen Brücke, bei Regen oder ungünstiger Witterung aber in Loco Bobenheim, in der Behausung des Bürgermeisters Hasch, nachstehende Grasdistrikte loosweise sammt Heu und Ohmet in einen einjährigen Pacht begeben, und zwar:

I. Im Forstbegang Rorheim.

	Größe der Distrikte Hekt.	Aren.	Anzahl Loose.
Der Distrikt Pfalzhorst circa	1	⸗	1
Die Jägerlache	1	⸗	1
Die Pfaffenblatt	⸗	50	1
Die Pfaffenlache	1	20	1
In den obern Bannen bei der Petersau	4	60	5
Am Kapuziner-Schlägel	1	50	1
Die kleine Ochsenlache	⸗	71	1
Die große Ochsenlache	1	07	1
Der Scharauer Scheitgraben und Das Krappenwieschen	⸗	40	1
In dem Schweck	1	18	1
Am Wörthchen am Kanal	6	16	8
Im Ochsengraben	⸗	40	1
Die Neuwiese	2	⸗	2
Die Forstwiese der Saam genannt	1	60	1
Der große und kleine Hasselhorst	⸗	40	1
Die neuen Rheinanlagen	19	⸗	19
II. Im Forstbegang Bobenheim.			
Das Pfalzgraben-Wörthchen	1	82	1
Bei den Hundertmorgen am Andresenloos und das Backöfel bei den Almen	⸗	45	1
An dem Hundertmorgenstrich	1	⸗	1
Auf den Hundertmorgen am oremus	2	03	2
Bei den Almen	⸗	30	1
Das Süßenwieschen	⸗	40	1
Das Wörthchen an der Eich	1	74	1
Das Schützenwieschen am Klauer	⸗	39	1
Das Hirtenwieschen bei den Hundertmorgen	⸗	30	1
Der Klauer am Altloch	1	53	1
Die neue Gemeindschaft	2	43	1
Der Klauer am Bohnwald	1	46	1

I. Im Forstbegang Bobenheim.

	Größe der Distrikte		Anzahl der Loose
	Hekt.	Aren.	
Das Schützenwieschen am Neugraben	•	39	1
Die große Ochsenwiese	•	65	1
Die kleine •	•	29	1
Die Klehwiese am Wagentrieb	•	90	1
Die Hirtenwiese allda	•	48	1
Bei der Klehwiese und an der Reinheck	•	46	1
Neben der Schindheck	•	49	1
An der Baumschule	1	36	1
Bei der Baumschule	•	36	1
Die heilige Sandwiese	2	18	2
III. Im Forstbegang Oppau.			
Auf dem Weidenwörth	2	•	2
Bei dem Hansenbusch	1	•	1
IV. Im Forstbegang Friesenheim.			
Das Herrenwäldchen	•	70	1

Das dortige Forstpersonal hat die Weisung den Steiglustigen die Loose auf Verlangen vorzuzeigen und sie mit dessen Grenzen bekannt zu machen.

Dürkheim, am 2. Mai 1830.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 5. Mai 1830.

(Licitation.)

Rülzheim. Nächstkommenden 21. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Krone in Rülzheim, wird der zu Rheinzabern residirende Notär Keller zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter, zur Gemein- und Verlassenschaftsmasse des zu Rülzheim verlebten Maurers Anton Schwindhammer gehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, als:

1. Ein zu Rülzheim im Unterdorf gelegenes Wohnhaus sammt Zugehör. 2. 2541 Centiaren Acker auf den Bau und 3. 952 Centiaren Acker am Weihererweg, Rülzheimer Banns.

Auf Anstehen von 1. Barbara Johann, ohne Gewerb, Wittwe des besagt verlebten Schwindhammer; 2. Anton Dreyer, Taglner, als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Schwindhammer erzeugten noch minderjährigen Kinder: Barbara und Johann Adam Dreyer; 3. Andreas Mayer, Maurer, als Beivormund dieser Minderjährigen; 4. Nikolaus Johann; und 5. Johann Adam Johann; beide Ackersleute; Ersterer als Haupt- und Letzterer als Beivormund über die minderjährige Klara Schwindhammer, natürliche Tochter der ledigen, ohne Gewerb zu Rülzheim verstorbenen Franzisca Schwindhammer; diese Minderjährige sowohl theils als Repräsentantin ihrer verlebten Mutter, wie auch als Universallegatarin ihrer daselbst im ledigen Stande verstorbenen Tante Klara Schwindhammer; — sämmtliche zu besagtem Rülzheim wohnhaft.

Die Steigbedingungen, so wie nähere Beschreibung der Steigobjekte können in des unterzeichneten Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Rheinzabern, den 3. Mai 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1830.

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 21. Mai l. J., werden auf dem Gemeindehause zu Dahn, Morgens 9 Uhr, nachbezeichnete Holzsortimente aus dem Schlag Breitenteich öffentlich an die Meistbietenden versteiger., nämlich:

15	eichene	Baustämme,
5	„	Nutzholzstämme,
9	„	Nutzholzabschnitte,
23¼	Klafter	eichen fünfschuhigtes Stiefelholz,
130¾	„	„ geschnitten Scheitholz,
114	„	buchen „ „

Dahn, den 3. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Danenhauer.

---

pr. den 6. Mai 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Da die Schwierigkeiten beseitigt sind, welche gegen die hienach bemeldte, auf den 2. Juni 1829 festgesetzt gewesene und zum erstenmal in der Beilage des Intelligenzblattes vom 6. Mai 1829, Nro. 25 eingerückte Zwangsversteigerung, erhoben wurden, so wird nun:

Montag, den 24. Mai 1830, auf Betreiben von Franz Joseph Heiligenthal, früher Rechtsgelehrter in Strasburg, dermalen Einnehmer in Geispolzheim, im niederrheinischen Departement, in Frankreich daselbst wohnhaft, als Erbe seiner verstorbenen Großeltern der Franz Paul Michel'schen Eheleute von Landau; welcher jetzt in die Stelle des Advokaten Haas den Advokaten Mahla in Landau als Rechtsanwalt in dieser Sache constituirt hat, durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, als hiezu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 13. Februar 1829 ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsverstei-

gerung der nachbeschriebenen, der Wittwe und den Erben von dem in Burrweiler verlebten Schullehrer Johannes Korn, als: 1. Elisabetha geborne Poth, Wittwe desselben, ohne Gewerb; 2. Anna Maria Korn, ledig, grosjährig ohne Gewerbe; 3. Catharina Korn, Wittwe erster Ehe von Andreas Ziegler, lebend Winzer in Burrweiler, dermalen Ehefrau von Jacob Ebinger, Ackersmann, sämmtlich in Burrweiler wohnhaft; 4. Johannes Korn, Schullehrer in Zell, Kanton Göllheim wohnhaft, angehörigen Immobilien, worüber genannter Notär am 2. März 1829 das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten werden, und zwar:

A. Das Morgens 9 Uhr, zu Gleisweiler im Wirthshause zum Hirsch, von folgenden im dasigen Banne gelegenen Güterstücken.

1. Section A. Nro. 4. 3 Aren Wingert im Langenviertel, angeboten zu 12 fl.
2. A. 85. 13¼ Aren Wingert im Staufert, zu 80 fl.
3. A. 86. 7 Aren Wingert daselbst, zu 20 fl.
4. A. 98. 4 Aren Wies daselbst, zu 20 fl.
5. A. 114. 2½ Aren Wingert in der Burggasse, zu 10 fl.
6. A. 373. 9 Aren Wingert im Frankenstein, zu 40 fl.
7. A. 377. 2½ Aren Wingert daselbst, zu 10 fl.

B. Des Nachmittags 1 Uhr, zu Burrweiler in der Behausung des Bürgermeisters, von folgenden, in Burrweiler und im Bann von Burrweiler gelegenen Immobilien.

8. A. 128. 8 Aren Wingert im Leisenacker, zu 15 fl.
10. A. 204. 4½ Aren Wingert im vordern Allment, zinst 56 kr., zu 15 fl.
11. A. 316. 7 Aren Wingert im hintern Allment, zinst 53 kr., zu 20 fl.
12. A. 324. 7 Aren Wies daselbst, zinst 53 kr., zu 20 fl.
13. A. 333. 7 Aren Wingert daselbst, zinst 53 kr., zu 20 fl.
14. A. 357. 18 Aren Wingert im Wolfseck, zu 25 fl.
15. A. 486. 11 Aren Wingert im hintern Allment, zinst 2 fl. 3 kr., zu 20 fl.
16. A. 492. 2½ Aren Wingert auf der Hohl, zinst 27 kr., zu 5 fl.
17. A. 604. 8 Aren Wies in der Litzelbach, zu 15 fl.
18. A. 717. 5½ Aren Wingert in der Breitwies, zu 12 fl.
19. A. 801. 7 Aren Acker auf der Helmstadt, zu 10 fl.
20. A. 858. 3½ Aren Wingert im Schlittweg, zu 12 fl.
22. A. 889. 5 Aren Acker daselbst, zu 10 fl.
23. A. 1010. 2 Aren Wingert im Eckacker, zu 6 fl.
24. A. 1013. 3½ Aren Wingert daselbst, zu 10 fl.
25. A. 1050. 4½ Aren Wies daselbst, zu 15 fl.
26. A. 1064. 2½ Aren Wingert in der Rundsau, zu 10 fl.
27. B. 25. 1½ Aren Wies in der Münchwiese zu 2 fl.
28. B. 49. 10 Aren Wingert im Schloßgarten, zu 20 fl.
30. B. 154. 8 Aren Wingert im Staufert, zu 15 fl.
31. B. 165. 4½ Aren Wiese daselbst, zu 10 fl.
32. B. 190. 3½ Aren Wingert daselbst, zu 10 fl.
33. B. 213. 7 Aren Wingert im Junkergarten, zu 20 fl.
34. B. 399. 2½ Aren Wingert im Schöber, zu 10 fl.
35. B. Nro. 692. Eine Wohnbehausung nebst Hof mit Zubehörden, in der Gemeinde Burrweiler im Vorderdorf, enthaltend eine Are, zu 50 fl.
36. B. 695. Eine Wohnbehausung nebst gewölbtem Keller, Stallung, Kelterhaus, Hofraith, Garten und sonstigen Zubehörden, zu Burrweiler im Vorderdorf, enthaltend 4 Aren, zu 150 fl.

Die unter Art. 9, 21 und 29 im Anschlagzettel bezeichnete Grundstücke, gegen welche eine Distractionsklage erhoben wurde, hat der betreibende Theil von der Zwangsveräußerung frei gegeben.

Diese Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen darauf haftenden Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, so wie sie sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, ohne Garantie des Flächengehaltes.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen, was sie sich jedoch auf ihre Kosten zu verschaffen haben, und tragen davon alle Steuern, Umlagen, Gülten, Zinsen und sonstige Lasten, rückständige wie laufende.

3. Der Steigpreis ist drittelweis, Martini 1830, 1831 und 1832 nebst Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar; abzüglich auf den ersten Termin haben jedoch die Steigerer die privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, 4 Wochen nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil zu entrichten.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen stellen, der solidarisch mit dem Steigerer für den Steigpreis haftet.

5. Die Steigkosten so wie die Kosten der Transcription fallen den Ersteigerern zur Last.

6. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer Steigpreistermine sind die angewiesene Gläubiger berechtigt, die Güter der saumseligen Steigerer ohne vorherige Resiliationsklage, blos nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf ihre Kosten und Gefahr wieder versteigern zu lassen.

Uebrigens haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über dergleichen Zwangsversteigerungen zu richten.

Edenkoben, den 4. Mai 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Friedrich Jakob Koch, Königlichen Notär und Bürgermeister der Stadt Dürkheim, allda wohnhaft, welcher den Herrn Georg Jakob Stockinger, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Sachwalter aufstellte, wird der unterzeichnete, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 21. April laufenden Jahres, hiezu committirte Königliche Notär Karl August Köster, in Friedelsheim residirend, nachbeschriebene, durch ihn, vermöge seines Protokolles vom 3. dieses Monats aufgenommene Immobilien, im Zwangswege definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, in Eigenthum versteigern, und zwar an nachgenannten Orten, Tagen und Stunden, und unter folgenden Lasten, Clauseln und Bedingungen; nämlich:

1. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften, zu welchen Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden sind; der Ersteigerer muß sich daher, auf eigene Gefahr und Kosten, in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen und darin zu erhalten suchen. Eben so wenig wird die richtige Angabe des Flächenmaßes garantirt, sondern mehr oder weniger hiervon ist Gewinn oder Verlust des Erwerbers.

2. Der Steigerungspreis muß in kassenmäßigen Geldsorten und in drei Terminen, auf Martinitag der Jahre 1830, 1831 und 1832, jedesmal zum dritten Theil und mit Zinsen zu 5 vom 100 des stehenden Kapitals entrichtet werden, und zwar zehn Prozent sammt Zinsen vom ersten Termin direkt an den betreibenden Gläubiger, ohne vorherige Collocation, zur theilweisen Bestreitung der Prozedurkosten; der Ueberrest aber auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens.

3. Wenn der gebotene Preis auf 100 fl. steht, so muß das Mehrgebot wenigstens 5 fl. betragen, würde ein Steigerer nicht angenommen, so ist der Vorletztbietende an sein Wort gehalten; eben so verhält es sich, wenn ein Steigerer, dem Bürgschaft abgefordert wird, keinen annehmbaren zahlungsfähigen Bürgen beibringen kann.

4. Die Ersteigerer haben alle Steuern, Auflagen und Gülten, die auf den Liegenschaften ruhen, zu übernehmen, selbst diejenige, die noch rückständig seyn sollten, falls solche nicht verjährt sind.

5. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings müssen die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

6. Nach fruchtlos gebliebenem dreissigtägigen Zahlungsbefehle ist der Zuschlag von Rechtswegen aufgelößt, und es kann alsdann, auf Gefahr und Kosten des saumseligen Steigerers und dessen Bürgen, die durch ihn ersteigerte Liegenschaft wieder unter beliebigen Bedingungen, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, im Wege freiwilligen Gerichtsverfahrens und mit Umgehung aller Zwangsveräusserungsförmlichkeiten, meistbietend versteigert werden; alles unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und der den angewiesenen Gläubigern zustehenden Vorzugs-, Resolutions- und Revindicationsrechte.

Im Uebrigen, was hier nicht besonders stipulirt ist, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräusserungsgesetzes in Anwendung, welche bei der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Die verordnete Zwangsveräußerung geschieht gegen folgende Schuldner des Requirenten; als: Heinrich Koob, Ackersmann in Erpolsheim, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen; die zwischen ihm und seinen verstorbenen Ehefrauen Elisabeth Handrich, und Eleonore Dietz bestanden hat; Margaretha, Jakob, Georg, Katharina, Reinhard und Philipp Koob, alle minderjährig und gewerblos, vertreten durch ihren Vater und natürlichen Vormund, den obgenannten Heinrich Koob und bei demselben wohnhaft; Elisabeth Koob, ledig, volljährig und ohne Gewerb in Erpolsheim wohnend, mit den vorerwähnten Minderjährigen als Erben ihrer verstorbenen Mutter, der gedachten Eleonore Dietz; Christine Koob, Ehefrau des Jakob Schmitt, Wegwart in Marxdorf; den Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; Georg König, Wegwart in Oggersheim, der mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Koob bestandenen Gütergemeinschaft wegen; Helene, Michael und Georg König, minderjährig und gewerblos, Repräsentanten ihrer Mutter, der genannten Katharine Koob, vertreten durch ihren Vater, den gedachten Wegwart König, als ihren natürlichen Vormund und bei ihm wohnhaft, Letztere und die Ehefrau Schmitt als Erben ihrer verstorbenen Mutter respective Großmutter Elisabeth Handrich, obgenannt.

Zuerst am 17. August laufenden Jahres, des Vormittags um 7 Uhr, zu Erpolsheim im Wirthshause des Philipp Jakob Mayer, folgende, auf dem Banne von Erpolsheim gelegene, dem Schuldner Heinrich Koob zugeschriebene Immobilien; nämlich:

1. Section A. Nro. 103. 5150 Meter Acker und Wingert oberhalb des Mühlweges, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 25 fl.
2. Section A. Nro. 133 bis. 1360 Meter Acker in der langen Gewann, zu 8 —

3. Section A. Nro. 228. 410 Meter Wingert bei der Mühle in der kurzen Gewann, zu 2 fl.
4. Section B. Nro. 24. 1960 Meter Acker in der langen Gewann, zu 10 —
5. Section B. Nro. 251. 23 Aren Acker am Lambsheimer Weg, zu 10 —
6. Section B. Nro. 260. 1150 Meter Acker allda, zu 5 —
7. Section B. Nro. 274. 1370 Meter Acker allda, zu 6 —
8. Section B. Nro. 346 und 347. 870 Meter Acker im Kisselberg, zu 6 —
9. Section B. Nro. 514. 130 Meter Acker hinter der Kirche, zu 1 —
10. Section C. Nro. 148. 1140 Meter Acker oberhalb der steinernen Brücke, zu 8 —
11. Section C. Nro. 291. 820 Meter Wiese in den langen Böllen, zu 5 —
12. Section C. Nro. 438. 1530 Meter Wiese und 780 Meter Ackerland am Dürkheimer Weg, zu 10 —
13. Section D. Nro. 96. 355 Meter Haus, Hofraithe und übrige Zubehörungen im Dorfe Erpolsheim an der Mühlgasse gelegen, grenzt gegen Süden an Johannes Wernz und gegen Norden an Georg Jakob Diehl und an die Wittib von Kaspar Mayer, zu 40 —
14. Section D. Nro. 100. 150 Meter Garten im Dorfe, zu 2 —

Sodann an demselben Tage, Vormittags um 10 Uhr, zu Maxdorf im Wirthshause des Adjunkten Pfarr, folgende, auf dem Banne von Maxdorf liegende, dem Mitschuldner Jakob Schmitt gehörige Immobilien, als:

15. Section C. Nro. 186. 610 Meter und Section C. Nro. 187. 12 Aren Baumstück, beide im Kappenacker, angeboten zu 5 fl.
16. Section C. Nro. 575. 590 Meter Baumstück im Weisenheimer Weg, zu 2 —
17. Section A. Nro. 283 und 283 bis. 5 Aren Grundfläche zu Maxdorf mit einem darauf stehenden Wohnhaus und Zugehörungen, zu 25 —

Ferner am nämlichen Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Oggersheim, im Wirthshause zum weißen Kreuz, folgende, auf dem Banne von Oggersheim liegende, dem Georg König und seinen minderjährigen Kindern angehörigen Liegenschaften, als:

18. Section C. Nro. 149. 1630 Meter Acker auf der Kuhweide am Haus, zu 10 fl.
19. Section D. Nro. 357. 39 Aren Acker in der 36. Gewann, zu 40 —
20. Section E. Nro. 525. 2570 Meter Acker in der 10. Gewann, zu 25 fl.
21. Section F. Nro. 58. 6046 Meter Acker in der 6. Gewann, zu 80 —
22. Section F. Nro. 74. 6437 Meter Acker in der 6. Gewann, zu 100 —
23. Section F. Nro. 333. 3988 Meter Acker in der 3. Gewann, zu 25 —
24. Section F. Nro. 371. 1146 Meter Acker in der 3. Gewann, zu 10 —
25. Section G. Nro. 332. Ein Haus und Hofraith zu Oggersheim in der Altstadt rechts mit 190 Metern Grundfläche, zu 200 —
26. Section G. Nro. 333. 16 Aren Acker in der Altstadt hinter dem Haus, zu 20 —
27. Section E. Nro. 496. 2685 Meter Acker in der 10. Gewann, zu 20 —
28. Section E. Nro. 544. 2310 Meter Acker in der 11. Gewann, zu 25 —
29. Section F. Nro. 73. 5140 Meter Acker in der 6. Gewann, zu 80 —
30. Section C. Nro. 150. 1660 Meter Acker auf der Kuhweide, zu 15 —
31. Section G. Nro. 297. 1540 Meter Acker in den Weyhergärten, zu 100 —

Gesammtangebot . . . . 920 —

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, allenfallsige drittere Besitzer und alle diejenigen, die hiebei betheiligt sind, auf, sich den kommenden 25. Mai, Morgens um 8 Uhr, in seiner Kanzellei zu Friedelsheim einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben zu machende Einwendungen aus irgend einem Rechtsgrund zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 6. Mai 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Köster, Notär.

---

pr. den 5. Mai 1830.

Westheim. (Herstellung von Gemeindearbeiten.) Künftigen Samstag, den 22. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte dahier, werden nachbezeichnete Gemeindearbeiten an den Wenigstnehmenden, loosweise öffentlich versteigert; als:

a) Die Reparatur der evangelisch-protestantischen Kirche, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeiten, geschätzt zu 81 fl. 32 kr.
b) Die Herstellung der Schaafbrücke, bestehend in Zimmerarbeiten, geschätzt zu 193 fl. 35 kr.
c) Die Einfassung des Dorfbaches, bestehend in Zimmer- und Steinhauerarbeiten, geschätzt zu 437 fl. 12 kr.

Die Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Westheim, den 5. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Teutsch.

pr. den 6. Mai 1830

(Gütertrennung.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Königliche Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung von heute, auf Anstehen von Ester Barbara Heidenreich, Ehefrau von Carl Fasel, Färber in Neustadt an der Haard, sie ohne Gewerb bei demselben wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen hat.

Frankenthal, am fünften Mai 1830.

Für den richtigen Auszug,

Michel, Anwalt.

pr. den 6. Mai 1830.

(Klage auf Gütertrennung.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom neunzehnten April jüngst, hat Elisabetha Braun, Ehefrau von Valentin Jugenheimer, Fuhrmann in Frankenthal, sie ohne Gewerb bei demselben wohnhaft, zum Armenrecht sub Nro. 968 zugelassen, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Denig in Frankenthal, vom vierten Mai abhin angestellt, und den Advokaten Friedrich Conrad Michel in Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt.

Frankenthal, am 5. Mai 1830.

Michel, Anwalt.

pr. den 6. Mai 1830.

(Gütertrennungsklage.)

In Gemäßheit gehörig registrirter Ladung vom dreißigsten April 1830 und gehörig registrirter Ordonnanz des Herrn Präsidenten am K. Bezirksgerichte zu Frankenthal vom 22. April dieses Jahrs, hat Klaudina Krauß, Ehefrau von Georg Wilhelm Saar, Ackersmann in Dirmstein, sie daselbsten wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den unterzeichneten Friedrich Justus Willich, Advokat, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Sachwalter bestellt.

Frankenthal, den 1. Mai 1830.

Für den richtigen Auszug,

Willich, Anwalt.

pr. den 6. Mai 1830.

1te Bekanntmachung.

(Reparaturen an dem Rathhause und an dem dazu gehörenden Stalle zu Pirmasens betr.)

Dienstag, den 8. Juni laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Pirmasens die Reparaturarbeiten am dasigen Rathhause und an dem dazu gehörenden Stalle an den Wenigstnehmenden versteigert.

a) Die Arbeiten an dem Rathhause selbst sind veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Die Zimmermannsarbeit zu	33	28
2. Die Schieferdeckerarbeit	212	30
3. Die Maurerarbeit	132	22
4. Die Schreinerarbeit	22	24
5. Die Anstricharbeit	46	30
6. Die Schlosserarbeit	6	50
	454	04
b) An dem Stalle zu	75	57
Total . . .	530	01

Die Kostenanschläge können täglich bei dem unterzogenen Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 4. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kleinkopf.

pr. den 6. Mai 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 27. des laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zur Pfalz, auf Anstehen von 1. Frau Christina Paraquin, Wittwe von Valentin Röhrig, im Leben Wundarzt in Edenkoben, sie ohne Gewerb allda wohnhaft; 2. Elisabetha Röhrig, minderjährig, Ehefrau von dem sie assistirenden Theodor Callina, Bäcker, bei demselben in Kirrweiler wohnhaft; 3. Friedrich Röhrig, großjährig, ohne Gewerb wohnhaft in Edenkoben; — und in Vollziehung eines bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, K. B. Notär in Edenkoben, folgende den Requirenten zugehörige Immobilien, auf Eigenthum versteigern:

a) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Kelter, Kelterhaus, Hof- und Pflanzgarten, zu Edenkoben in der Kloster- oder Sandgasse.

b) 20 Aren Wingert, 3 Aren Wiese und 6 Aren Kastanienstück und Wingert, in 4 Parzellen im Edenkober Banne.

Edenkoben, den 6. Mai 1830.

Krieger, Notär.

pr. den 8. Mai 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die in dieser zweiten Bekanntmachung nicht enthaltenen Stücke unter Nro. 3 und Nro. 22, sind mit der Einwilligung des betreibenden Theils weggelassen worden. In Beziehung auf die übrigen, hier ebenfalls wegbleibenden Stücke aber hat sich die betreibende Gläubigerin in dem durch den Versteigerungscommissär am sechszehnten März letzthin aufgenommenen, gehörig registrirten Schwierigkeitsprotokoll ihre Rechtsmittel vorbehalten.

Auf Betreiben der Philippina Baader, Rentnerin, in Neustadt wohnhaft, welche fortwährend zum Behufe des Gegenwärtigen Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalte Herrn Pauli zu Frankenthal wählt, und in Gefolge 1. registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom zweiten dieses, welches zu Gunsten der Requirentin Zwangsversteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage des Urtheils an, gegen ihre Schuldner, Georg Enz, Kiefer und dessen Ehefrau Christina Steiner, beide in Mußbach wohnhaft, ausspricht, und den unterzeichneten Königlichen Notär Lembert, für den Bezirk von Frankenthal im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, als Versteigerungscommissär ernennt; 2. des registrirten durch denselben Commissär am neunzehnten und zwanzigsten dieses gefertigten Güteraufnahmsprotokolls macht derselbe bekannt, daß die erwähnte Zwangsversteigerung, wie folgt statt haben wird.

a) Die der Immobilien im Banne Mußbach, Mittwoch, den sechs und zwanzigsten Mai laufenden Jahrs, Morgens acht Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen zu Mußbach;

c) des Ackers im Banne Gimmeldingen, am nämlichen letztgenannten Tag, des Nachmittags um vier Uhr, im Wirthshause zum Löwen daselbst.

Beschreibung der aufgenommenen Immobilien.

I. Immobilien der Ehelente Enz. Bann Mußbach.

1. Section A. Nro. 511. Fünf Aren achtzig neun Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert in der Längs, zwischen Anna Maria Müller und Christian Fischer, Angebot 5 fl.
2. Section B. Nro. 225. Zwanzig sieben Aren dreißig neun Centiaren (einhundert sechszehn Ruthen) Acker in den schwarzen Aeckern, zwischen Jacob Raumer und Peter Feig, Angebot 10 —
4. Section C. Nro. 4. Fünfzehn Aren, neunzig fünf Centiaren (sechszig sieben und eine halbe Ruthen) Acker im Schenkelsweg, zwischen Gottlieb Buchert und Johannes Frank, Angebot 10 fl.
5. Section D. Nro. 98. Vier Aren, siebenzig vier Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert im Hohlbaum, zwischen Georg Kircher und Philipp Müller, Angebot 5 —
6. Section D. Nro. 278. Dreizehn Aren, sechszig Centiaren (fünfzig sieben und eine halbe Ruthen) Acker im Winkel, zwischen Jacob Ganion, Angebot 5 —
7. Section D. Nro. 357. Zwanzig Aren, fünfzig fünf Centiaren (achtzig sieben Ruthen) Acker in der Holderhecke, zwischen Carl Wolf und Lisette Fickeis, Angebot 5 —
8. Section D. Nro. 484. Ein und zwanzig Aren, zwanzig sechs Centiaren (neunzig Ruthen) Acker im Bäumelweg, zwischen Mathäus Enz und Georg Frank, Angebot 5 —
9. Section D. Nro. 495. Zwanzig zwei Aren, sechszig neun Centiaren (neunzig sechs Ruthen) Acker daselbst, zwischen Jacob Raumer und Conrad Buchmüller, Angebot 10 —
10. Section D. Nro. 538. Zwanzig sechs Aren, vierzig sieben Centiaren (einhundert zwölf Ruthen) Acker im Schlittweg, zwischen Jacob Krätzer und Georg Walcher, Angebot 15 —
11. Section D. Nro. 771. Vierzehn Aren, ein und vierzig Centiaren (ein und sechszig Ruthen) Acker am Winkelpfad, zwischen Jacob Kercher und Jacob Buchert, Angebot 10 —
12. Section E. Nro. 11. Zwei Aren, neunzig sechs Centiaren (zwölf und eine halbe Ruthen) Wingert am breiten Weg, zwischen Nicolaus Birkmayer's Erben und Stephan Streit's Wittwe, Angebot 10 —
13. Section E. Nro. 120. Ein und zwanzig Aren, zwanzig sechs Centiaren, (neunzig Ruthen) Acker neben dem hohen Weg, zwischen Jacob Holler und Johannes Köhler, Angebot 10 —
14. Section E. Nro. 941. Drei Aren, vier und fünfzig Centiaren (fünfzehn Ruthen) Acker auf der Sundhöf, zwischen Andreas Ferkel und Jacob Müller, Angebot 10 —
15. Section E. Nro. 1546. Zwölf Aren, fünfzig vier Centiaren (fünfzig drei Ruthen) Wiese auf dem Haag, zwischen Georg Walcher und Stephan Streit's Wittwe, Angebot 10 —

16. Section F. Nro. 1645. Vierzehn Aren, siebenzehn Centiaren (sechszig Ruthen) Wiese auf dem Langgraben, zwischen Adam Kitsch und Johannes Utech, Angebot 10 fl.
17. Section 11. Nro. 175. Dreizehn Aren, dreissig sechs Centiaren (fünfzig sechs und eine halbe Ruthen) Wiese auf der Renwiese, zwischen Jacob Köhler und Jacob Krätzer, Angebot 10 —
18. Section G. Nro. 140. Vier Aren, siebenzig vier Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert in der Mühlgaß, zwischen Heinrich Müller und Paul Bär, Angebot 5 —
19. Section G. Nro. 1264. Fünf Aren, achtzig neun Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert neben dem neuen Weg und Paul Schwenk und Jacob Riedinger, Angebot 5 —
20. Section G. Nro. 1572. Sechs Aren, sechszig acht Centiaren (zwanzig acht und eine Quart Ruthen) Wiese an der Oberwiese, zwischen Heinrich Wenz und Philipp Jakob Darrstein, Angebot 5 —
21. Section G. Nro. 1542. Zwei Aren, siebenzig acht Centiaren (sechszehn Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Christian Fischer, und Christoph Krumrey, Angebot 5 —
23. Section G. Nro. 1622. Sieben Aren, achtzig Centiaren (dreissig vier Ruthen) Wingert am Hinterthor, zwischen Heinrich Lehr und Georg Lingenfelder, Angebot 5 —
24. Section H. Nro. 8. Sieben Aren, sechszig sieben Centiaren (dreissig zwei und eine halbe Ruthen) Wingert im Schläfer, zwischen Wilhelm Andres und Ulrich Mallrich, Angebot 5 —

Der Bürgermeister zu Musbach hat erklärt, weder den Ursprung der Güter zu kennen, noch zu wissen ob sie mit Reallasten beschwert sind.

Bann Gimmeldingen.

25. Section A. Nro. 890. Fünf Aren, vierzig drei Centiaren (zwanzig drei Ruthen) Acker in der Bremm, zwischen Jacob Wiedemanns Erben und Christoph Köhler, Angebot 10 —

Der Adjunkt zu Gimmeldingen hat erklärt, den Uebergang dieses Grundstücks auf den Schuldner Enz kenne er nicht; das Grundstück sey mit einer Gült belastet, er wisse aber nicht wie stark diese sey.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden dem Gesetze gemäß keine Nachgebote angenommen.

2. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und dem Letzt- und Meistbietenden, der sogleich sich selbst oder auf gesetzlichem Wege in Besitz setzen kann, und von dem zugeschlagenen Grundstücke die rückständigen und laufenden Steuern zu übernehmen hat, definitiv zugeschlagen;

3. Im Falle die Güter etwa verpachtet sind, haben die Steigerer entweder den Pacht auszuhalten oder auf gesetzlichem Wege diesen Verpacht auflösen zu lassen, und zwar alles ohne Zuthun des betreibenden Theils.

4. Nur die Rechte, die den Schuldnern auf obige Immobilien zustehen, oder gesetzlich hätten zustehen können, werden den Steigerern mit dem Zuschlage übertragen.

5. Requirentin garantirt nicht die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes noch die obigen Angrenzer, sondern Steigerer übernehmen die Immobilien so wie sie daliegen, mit allen damit verbundenen Dienstbarkeiten und Reallasten.

6. Der Steigpreiß muß folgender Maßen bezahlt werden:

a) Sogleich nach erfolgter Taxirung des Kostenverzeichnisses durch den Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts, die Kosten der Zwangsversteigerungsprocedur, vom dreissigtägigen Zahlbefehl an, laufend, bis zur Versteigerung, letztere nicht mitbegriffen, an die betreibende Gläubigerin.

b) Der Rest, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an laufend und immer vom ganzen nicht abgetragenen Ganzen, in vier gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs, und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre; auf freiwillige oder gerichtliche Collocation.

7. Nichtbezahlung des Steigpreißes nach den Bestimmungen des vorstehenden Artikels sechs, ganz oder zum Theil, lößt den Zuschlag von Rechtswegen auf, und ertheilt jedem Angewiesenen die Befugniß, das betreffende nicht bezahlte Grundstück, nach einer einfachen, dem säumigen Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, wieder versteigern zu lassen, in freiwilliger Form und unter beliebigen Bedingungen, in welchem Falle des etwaigen Mindererlöses wegen, die gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich vorbehalten bleiben.

8. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare Bürgschaft leisten.

9. Erwerber müssen im Verhältnisse zu ihrem Steigpreise die im Gesetze vorgeschriebenen Kosten und Notariatsgebühren, ohne Abzug von ihrem Steigpreise, an den Notär entrichten.

10. Die schon im bestehenden Zwangsversteigerungsgesetz enthaltenen Bestimmungen, werden vor Anfang der Versteigerung selbst mit vorgelesen.

11. Requirentin wählt fortwährend Rechtswohnsitz wie Eingangs gesagt ist, und Erwerber wählen solchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Neustadt, den 7. Mai 1830.

Lembert, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 52. Speyer, den 11. Mai 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. Mai 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 25. Mai 1830, Vormittags neun, und Nachmittags zwei Uhr, zu Mörzheim im Wirthshause zum Lamm.

Auf Betreiben des Franz Stempf, Gastwirth, wohnhaft in Carlsruhe, im Großherzogthum Baden, welcher in Beziehung auf das gegen seine solidarischen Hypothekarschuldner: Johannes Körber, Gutsbesitzer und dessen Ehefrau Eva Barbara, geborne Dörrler, beide in Mörzheim, Cantons Landau wohnhaft, eingeleitete Zwangsverfahren Rechtswohnsitz bei seinem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Advokaten Haas in Landau wählet; und in Folge eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom neunten des laufenden Monats, gehörig registrirt, wird Franz Paraquin, Königlich Bayerischer Bezirksnotär, in dem Amtssitze der Stadt Landau, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung der nachbezeichneten auf dem Banne und in der Gemeinde von Mörzheim gelegenen Immobilien der genannten Schuldner, auf den Grund des durch ihn unterm zwei und zwanzigsten dieses Monats gefertigten Aufnahmeprotokoll, unter den hier nachfolgenden Bedingungen schreiten, nämlich:

1. Section A. Nro. 89. 13 Aren 22 Centiaren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker im Neungrund, einseits Nicolaus Schneider, anderseits Sebastian Leibrecht, Angebot 50 fl.
2. Section A. Nro. 162. 18 Aren 90 Centiaren (2 Viertel 16 Ruthen) Acker im Dörstel, einseits Georg Jacob Schwarz, anderseits Balthasar Mayer, Angebot 80 —
3. Section A. Nro. 481. 3 Aren 12 Centiaren (13 Ruthen) Wingert im Schreckenberg, einseits Ludwig Körber, anderseits Jacob Corneille, Angebot 10 —
4. Section A. Nro. 649. 1 Are 19 Centiaren (5 Ruthen) Wingert am Schreckenberg, einseits Sebastian Leibrecht, anderseits Michael Kuhn, Angebot 5 fl.
5. Section A. Nro. 538. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker am Riethweg, einseits Georg Michael Kunz Wittib, anderseits Peter Schäfer, Angebot 100 —
6. Section A. Nro. 661. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Wingert am Schreckenberg, einseits Georg Michael Nicolaus, anderseits Philipp Spitzfaden, Angebot 48 —
7. Section A. Nro. 681. Ebensoviel (16 Ruthen) Wiese bei den Kleinwiesen, einseits Georg Michael Hähl, anderseits Jacob Feitig, Angebot 32 —
8. Section A. Nro. 923. 13 Aren (1 Viertel 16 Ruthen) Wiese bei den Landauer Wiesen, einseits Michael Unruh, anderseits Angewann, Angebot 130 —
9. Section A. Nro. 1028, 1029, 1030. 14 Aren (1 Viertel 27 Ruthen) Wies bei den Dietersäckern, einseits Leonhard Bayersdörfer, anderseits Sebastian Leibrecht und Ludwig Körber, Angebot 20 —
10. Section A. Nro. 543 und 544. 9 Aren 56 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker am Riethweg, einseits Ludwig Becht, anderseits Jacob Joseph Conrad, Angebot 80 —
11. Section B. Nro. 148. 15 Aren 12 Centiaren (2 Viertel) Acker auf dem Wormberg, einseits Catharina Fichtenkamm, anderseits Michael Zahneisen, Angebot 40 —
12. Section B. Nro. 505 und 506. 15 Aren 12 Centiaren (2 Viertel) Acker in der Harzgasse, einseits Georg Michael Kopf, anderseits Johann Heinrich Kehrt, Angebot 100 —
13. Section B. Nro. 580 und 581. Ebensoviel (2 Viertel) Acker an den vier Nuß-

flammen, einseits Heinrich Silbernagel, anderseits Georg Michael Conrad, Angebot 80 fl.

14. Section B. Nro. 816. 30 Aren 24 Centiaren (4 Viertel) Acker am Heidenteich, einseits Johann Georg Kunz, anderseits Peter Becker, Angebot 116 —

15. Section B. Nro. 872. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Acker im Engenthal, einseits Philipp Spitzfaden, anderseits Georg Peter Becker, Angebot 8 —

16. Section B. Nro. 998. 22 Aren 68 Centiaren (3 Viertel) Acker im Engenthal, einseits Johannes Pfeffer, anderseits die Wiesen, Angebot 50 —

17. Section B. Nro. 1262. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Wiese in der Harzgasse, einseits Georg Michael Conrad, anderseits Barbara Kunz von Appenhofen, Angebot 44 —

18. Section B. Nro. 1454. 1 Are 90 Centiaren (8 Ruthen) Garten am Herrngarten, einseits Georg Kunz, anderseits Michael Gleich, Angebot 8 —

19. Section B. Nro. 1524. 5 Aren 66 Centiaren (24 Ruthen) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit geschlossenem Hof, Scheuer, Stallungen, Garten dabei, Rechten und Gerechtsamen, gelegen zu Mörzheim in der Obergasse, einseits Heinrich Stiebel, anderseits Heinrich Silbernagel, Angebot 800 —

20. Section C. Nro. 398. 11 Aren 35 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker über dem Brug, einseits Jacob Kuhn, anderseits Conrad Hehl, Angebot 36 —

21. Section C. Nro. 621. Ebensoviel (1 Viertel 16 Ruthen) Acker im Schelmen, einseits Andreas Kuhn, anderseits Friedrich Jacob Cawein, Angebot 48 —

22. Section C. Nro. 1064 und 1065. 15 Aren 15 Centiaren (2 Viertel) Acker bei der Müllerhohl, einseits der Weg, anderseits Jacob Kuhn, Angebot 96 —

23. Section D. Nro. 381. 11 Aren 35 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker am Heuchelheimerweg, einseits Georg Michael Kopf, anderseits Georg Michael Kehrt, Angebot 76 —

24. Section D. Nro. 419 und 420. 26 Aren (3 Viertel 16 Ruthen) Acker in der Langenfurch, einseits Georg Michael Mattes, anderseits Conrad Mattes, Angebot 250 —

25. Section D. Nro. 445. 11 Aren 35 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker daselbst, einseits Johann Heinrich Feitig, anderseits Andreas Kuhn, Angebot 80 fl.

26. Section D. Nro. 566 — 570 inclusive. 16 Aren 53 Centiaren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker im Riefern, einseits Leonhard Bayersdörfer, anderseits Johann Georg Kunz, Angebot 160 —

27. Section D. Nro. 674. 11 Aren 35 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker am Heuchelheimerweg, einseits Georg Jacob Petermann, anderseits Sebastian Leibrecht, Angebot 110 —

28. Section D. Nro. 692. 7 Aren 56 Centiaren (1 Viertel) Acker am Riefernberg, einseits Georg Michael Petermann von Wollmesheim, anderseits Georg Michael Hähl, Angebot 40 —

29. Section D. Nro. 833. 5 Aren 66 Centiaren (24 Ruthen) Acker am Münsterweg, einseits Leonhard Bayersdörfer, anderseits Sebastian Leibrecht, Angebot 35 —

30. Section D. Nro. 1072, 1073 und 1074. 19 Aren 83 Centiaren (2 Viertel 20 Ruthen) Acker am Heuchelheimerweg oder Satz, einseits Georg Michael Conrad, anderseits Sebastian Leibrecht, und zwar davon den dritten Theil neben genanntem Georg Michael Conrad, Angebot 60 —

31. Section D. Nro. 1077. 34 Aren 2 Centiaren (4 Viertel 16 Ruthen) Acker daselbst, einseits Georg Michael Conrad, anderseits Heinrich Kuhn, Angebot 220 —

32. Section D. Nro. 1098. 5 Aren 66 Centiaren (24 Ruthen) Acker am Arzheimerthor, einseits Heinrich Silbernagel, anderseits Georg Michael Petermann, Angebot 15 —

33. Section D. Nro. 1108. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker daselbst, einseits Valentin Becker, anderseits Margaretha Petermann, Angebot 70 —

34. Section E. Nro. 2. 2 Aren 87 Centiaren (12 Ruthen) Wingert am Neuberg, einseits Johann Jacob Kopf, anderseits Georg Michael Unruh, Angebot 20 —

35. Section E. Nro. 49. 4 Aren 72 Centiaren (20 Ruthen) Wingert daselbst, einseits Anton Volz, anderseits Peter Schäfer, Angebot 40 —

36. Section E. Nro. 118. Ebensoviel (20 Ruthen) Wingert daselbst, einseits Johann Jacob Mattes, anderseits Georg Michael Conrad, Angebot 30 —

37. Section E. Nro. 118 und 119. 8 Aren 52 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Wingert am Förstweg, einseits Leonhard Bayersdörfer, anderseits Sebastian Leibrecht, Angebot 80 fl.

38. Section E. Nro. 146. 2 Aren 87 Centiaren (12 Ruthen) Wingert allda, einseits Georg Michael Kopf, anderseits Barbara Zahneisen, Angebot 15 —

39. Section E. Nro. 440. 2 Aren 35 Centiaren (10 Ruthen) Wingert am Eck, einseits Georg Peter Becker, anderseits Leonhard Bayersdörfer, Angebot 10 —

40. Section E. Nro. 688. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Wingert im Kleeberger, einseits Georg Michael Keller, anderseits Georg Michael Kopf, Angebot 10 —

41. Section E. Nro. 730. 1 Are 44 Centiaren (6 Ruthen) Wingert auf der Höhe, einseits Sebastian Spitzfaden, anderseits Valtin Zittel, Angebot 5 —

42. Section E. Nro. 799. 2 Aren 87 Centiaren (12 Ruthen) Wingert daselbst, einseits Catharina Becker, anderseits Valtin Kehrt, Angebot 10 —

43. Section E. Nro. 1059. 5 Aren 66 Centiaren (24 Ruthen) Wingert am Kreutzsteinweg, einseits Johannes Zahneisen, anderseits Michael Unruh, Angebot 15 —

44. Section E. Nro. 1063. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker in der Leimengrüb, einseits Martin Krim, anderseits Philipp Peter Doll, Angebot 45 —

45. Section E. Nro. 1067. Ebensoviel (1 Viertel 8 Ruthen) Acker daselbst, einseits Valtin Kunz, anderseits Adam Schmitt, Angebot 45 —

46. Section E. Nro. 1071. 9 Aren (1 Viertel) Acker daselbst, einseits Daniel Theobald, anderseits Barbara Kunz, Angebot 30 —

47. Section E. Nro. 1415. 16 Aren 53 Centiaren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker im Orschgebot, einseits Jacob Kopf, anderseits Peter Wissing, Angebot 90 —

48. Section E. Nro. 1725, 1726 und 1727. 8 Aren 42 Centiaren (1 Viertel 3½ Ruthen) Wiese am Hordt, einseits Andreas Friedrich Nicolaus, anderseits Johann Heinrich Kehrt der Junge, Angebot 60 —

49. Section E. Nro. 1776. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Wiese bei den Oberwiesen, einseits Andreas Spitzfaden, anderseits Andreas Kuhn, Angebot 20 —

50. Section E. Nro. 1921. 2 Aren 35 Centiaren (10 Ruthen) Garten am Börnel, einseits Georg Michael Zahneisen, anderseits Catharina Kuhn Kinder, Angebot 48 fl.

Total des Angebots . 3610 fl.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, übernehmen solche in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Liegenschaften werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächenraum, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Die Steigerer haben die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, ebenso auch etwaige Gülten und Zinsen, und andere Reallasten, womit die Liegenschaften beschwert seyn könnten, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreiß machen zu können.

4. Steigerer zahlen den Steigpreiß in vier gleichen Terminen auf Weihnacht der Jahre achtzehnhundert dreissig, ein und dreissig, zwei und dreissig und drei und dreissig, mit Zinsen vom Ganzen, vom Tage der Versteigerung an, an die inscribirten Gläubiger der Schuldner, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin. Jedoch hat Steigerer des Hauses auf Abschlag des ersten Termins des Steigpreises, die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur an den betreibenden Gläubiger vierzehn Tage nach dem Zuschlage, ohne allen Einwand baar zu bezahlen.

5. Das Eigenthumsrecht der Liegenschaften bleibt bis zur völligen Bezahlung des Steigpreises und dessen Accessoriums hiermit ausdrücklich zu Gunsten der collocirten Gläubiger vorbehalten, mit der Befugniß, das Item desjenigen Steigerers, welcher auf einen ihm zugefertigten Zahlbefehl von zehn Tagen seinen verfallenen Termin nicht eingehalten hat, ohne auf Vernichtung der Versteigerung in dessen Beziehung klagen zu müssen, sondern nur nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in Form freiwilliger Veräusserungen anderwärts wieder versteigern lassen zu können, wo dann der ausser Besitzstand gesetzte säumige Steigerer für jeden Schaden und Mindererlös verantwortlich bleibt.

Jeder Steigerer, ohne Ausnahme, ist verbunden, auf Begehren bei dem Zuschlage einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Bedingungen solidarisch ver-

pflichtet; in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet, und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, so wie Bekanntmachungs- und Registrirgebühren fallen den Steigerern ohne Preisminderung zur Last.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Im Uebrigen sind die Verfügungen des Gesetzes einzuhalten.

Landau, am 24. Februar 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 8. Mai 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 24. Mai 1830, Nachmittags 1 Uhr, zu Frankweiler in der Wirthsbehausung des Peter Keller; Auf Betreiben des Jakob Decker, Schneider, wohnhaft in Frankweiler, welcher Behufs des gegen seine Hypothekarschuldner 1. Margaretha Jung, Wittwe von Michel Anton, gewesener Winzer zu Frankweiler, und 2. Carl Anton, auch Winzer, beide zu Frankweiler wohnhaft, eingeleiteten Zwangsverfahrens bei seinem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Advokaten Mahla zu Landau, Rechtswohnsitz erwählt; in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 10. des laufenden Monats, gehörig einregistrirt, wird der unterschriebene dazu committirte Königlich Bayerische Bezirksnotär Franz Paraquin, in dem Amtssitze der Stadt Landau, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung ohne Annahme irgend eines Nachgebots, nachdem durch ihn unterm 20. dieses gefertigten Aufnahmeprotokoll der nachbezeichneten, auf dem Banne und in der Gemeinde Frankweiler liegenden Immobilien der genannten Schuldner, unter den besser unten folgenden Bedingungen schreiten; nämlich:

1. Güter der Schuldnerin Margaretha Jung, Wittib Anton.

Section A. Nro. 236. 298 Centiaren (12 7/8 Ruthen) Wingert im mittlern Steinacker, neben Georg Weissenberger und Jakob Renninger, Angebot 10 fl.

Section C. Nro. 68. Die Hälfte von 1085 Centiaren (47 Ruthen) Wingert im Rostern, einseits Friedrich Zimpelmann, anderseits Friedrich Becker, Angebot 10 fl.

Dieses Item besitzt gegenwärtig Friedrich Zimpelmann, als Käufer.

Section D. Nro. 659 und 667. 296 Centiaren (12 Ruthen) Wingert im obern Fielweg, einseits Johannes und Georg Jakob Stritzinger, anderseits dieselben. Angebot 10 fl.

Section D. Nro. 842 und 843. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung Kelterhaus und Garten, zu Frankweiler in der Obergaß, einseits Johannes Seilers Erben, anderseits Johannes Stritzinger. Angebot 200 fl.

Section D. Nro. 389. 920 Centiaren (40 Ruthen) Wingert auf der Kalchgrube, einseits Johannes Steiners Wittib, anderseits Barbara Decker. Angebot 15 fl.

Dieses Item wird ebenfalls durch Friedrich Zimpelmann, als Käufer besessen.

2. Güter des Schuldners Carl Anton.

Section D. Nro. 846. 530 Centiaren (22 7/8 Ruthen) Wiese auf der Ahlmühle, einseits Jakob Becker, anderseits Häußlers Erben, Angebot 5 fl.

Total des Angebots zweihundert fünfzig Gulden . . . . 250 fl.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen solche in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden, und haben auf ihre Gefahr und Kosten sich Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine bessere Rechte erwerben, als die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Die Steigerer haben die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, eben so auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien beschwert seyn könnten, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit Zinsen vom Tage der Versteigerung anfangend, in vier gleichen Terminen, auf Weihnacht 1830, 1831, 1832 und 1833, an die Hypothekargläubiger der Schuldner, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt. Steigerer des Wohnhauses muß jedoch gleich nach dem Zuschlage und ohne vorher die Collocation abzuwarten, auf Abschlag des ersten Termins, die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur bezahlen.

5. Das Eigenthum der versteigert werdenden Immobilien bleibt bis zur völligen Auszahlung vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die pünktliche Erfüllung aller Conditionen solidarisch verbindet, in Ermangelung eines solchen Bürgen, wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet, und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gebunden, für welchen alsdann dieselben Bestimmungen hinsichtlich der Bürgschaft statt finden.

7. Die Steigerer haben nebst dem Steigpreis Registrir-, Notariats-, Stempel- und Publikationsgebühren zu zahlen.

8. Sie haben sich noch ausserdem den Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welche ihnen bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, zu unterwerfen.

Landau, den 23. Februar 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 8. Mai 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 24. Mai 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Arzheim, im Wirthshause zum Bären;

Auf Betreiben von Leonhard Roos, Handelsmann, zu Ingenheim wohnhaft, welcher hierin Herrn August Breal, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat;

Gegen Anna Maria Müller, ohne besonderes Gewerbe, zu Arzheim wohnhaft, Ehefrau von Johannes Herrmann, Ackersmann allda wohnhaft, gegenwärtig bei Herrn Posthalter Sieben zu Annweiler in Diensten; erstere persönliche Schuldnerin des Bernhard Roos; Und in Gefolge eines Urtheils, erlassen am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, den 9. Februar 1830, welches die Zwangeveräusserung der persönlichen Liegenschaften der Anna Maria Müller, so wie die zur Gütergemeinschaft der genannten Eheleute gehörigen verordnet.

Wird vor Friedrich Hessert, Königlichen Notär für den Bezirk und in dem Amtssitze Landau, hiezu vermög oben allegirten Urtheils committirt, zur definitiven Versteigerung, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, in der Gemarkung von Arzheim gelegener, der Anna Maria Müller persönlich zugehöriger Immobilien, unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, geschritten;

1. Der Steigpreis muß nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation an die Betheiligten in vier gleichen Terminen, auf Weihnachten der Jahre 1830, 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, in groben kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden ohne alle Garantie, in dem Stande versteigert, in welchem sich selbige am Tage der Versteigerung befinden werden.

3. Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, sogleich nach dem Zuschlage in faktischen Besitz der Immobilien zu setzen.

4. Allenfalls auf den Liegenschaften haftende Bodenzinsen oder Servituten haben die Steigerer zu leisten, oder sich auf ihre Kosten davon zu entledigen.

5. Steigerer haben, wenn es verlangt wird, solidarische Bürgschaft zu leisten.

6. Falls einer oder der andere Steigerer in Abzahlung seines Steigpreises säumig seyn sollte, steht dem angewiesenen Gläubiger das Recht zu, denselben entweder im Wege Rechtens zu verfolgen, oder die Versteigerung hinsichtlich desselben aufzulösen. Diese Auflösung bewirkt sich ohne richterlichen Spruch mit vollem Recht, einen Monat nach Verfall eines jeden nichtbezahlten Termins, so daß der angewiesene Gläubiger das nicht bezahlte Grundstück mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten wieder versteigern kann.

7. Die Kosten des Zuschlagsprotokolls sind zur Last der Steigerer, und müssen in zehn Tagen bezahlt werden.

Bezeichnung der Liegenschaften, wie solche in dem durch den instrumentirenden Notär am zwei und zwanzigsten Februar laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokoll eingetragen wurden:

A. 642. 1 Are 50 Meter Wingert, im Krebs, neben Daniel Müller und folgendem Artikel.

A. 643. 1 Are 50 Meter Wingert allda, neben vorigem Artikel und Daniel Müller.

A. 1036. 9 Aren Acker im Hinterfeld, neben Joseph Seecier und Aufstößer.

B. 1481. 3 Aren Wingert in der Schnöd, neben Johann Wendel Stein und Georg Peter Ludwig.

C. 149. 3 Aren Wingert im Froschschenkel, neben Christian Müller und Catharina Stein.

C. 445. 12 Aren Acker im Oberfeld, neben dem Weg und Abraham Abenham.

C. 711. 8 Aren Acker in der Langgewann, neben Jakob Bangerichten und Daniel Müller.

D. 626. 3 Aren Acker im Bittenweg, neben Franz Minges und Joseph Höffner.

Ob auf den vorbeschriebenen Immobilien Gülten oder sonstige Reallasten haften, konnte mit Bestimmtheit nicht ausgemittelt werden.

Der Requirent setzt als Anschlagpreis jede Are von den angegebenen Güterstücken zu einem Gulden vierzig Kreuzer, um als erstes Angebot zu dienen.

Auf dem Namen des Ehemannes der Schuldnerin Johannes Herrmann, finden sich in den Grundbüchern von Arzheim keine Immobilien zugeschrieben.

Gefertigt zu Landau, den 25. Februar 1830.

Hessert, Notär.

pr. den 6. Mai 1830.

(Versteigerung)

Bis den 24. Mai 1830, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause von Ludwig Hertle in Bergzabern, auf Anstehen des allda wohnenden Eigenthümers C. Brugier, wird das demselben zugehörige, in Stein erbautes und mit Schiefer gedecktes, dreistöckiges Wohnhaus, so einen Theil des sogenannten Schloßgebäudes ausmacht, mit einem großen gewölbten Keller, großem Garten, gutem Röhrbrunnen, einem großen Hofe, das Haus bestehet in 2 Flügel, mit hinlänglichen Zimmern, Küchen, Saal, dasselbe ist zu jedem Geschäft geeignet, liegt in der Stadt Bergzabern im Schlosse, in Eigenthum auf 4 Jahresterminen zahlbar, versteigert; zugleich läßt derselbe auch unter nämlichen Terminen, die zu seiner Baumwollspinnerei gehörigen Gegenstände versteigern; als: 1. Zwirnmühle, auf beste Art eingerichtet, um Baumwoll und Leinennetz zu zwirnen, wie auch Baumwoll- und Wollstrickgarn, 3 Spinnmaschinen, jede mit 100 Spindeln, 2 Kratzmaschinen, überhaupt die ganze Einrichtung und sodann auch die Einrichtung zu glassirten Baumwollwatt; sollte es ein oder dem andern Liebhaber dazu an Kenntnissen davon fehlen, so giebt der Eigenthümer davon den nöthigen Unterricht. Bis zur Versteigerung kann alles täglich bei dem Eigenthümer dahier eingesehen werden, und wird auch alles, wenn sich Liebhaber vorfinden, einzelweis versteigert oder aus der Hand verkauft.

Bergzabern, den 4. Mai 1830.

Der beauftragte Notär,
Anthing.

---

pr. den 8. Mai 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken vom zwanzigsten April letzthin, wurde auf Betreiben von Jakob Müller junior, Ackersmann in Obermohr, welcher in dieser Sache den Herrn Heinz, Advokat bei dem Königl. Bezirksgericht von Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt hat, gegen Daniel Jsrang und dessen Ehefrau Elisabetha Müller, Ackersleute von Obermohr, die Zwangsversteigerung ihrer Immobilien verordnet und der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Bayer. Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, als Versteigerungscommissär ernannt. In dem durch Letztern am dritten dieses Monats aufgenommenen gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll wurden die Immobilien besagter Schuldner in der nachstehenden Beschreibung bezeichnet und von dem betreibenden Theile mit der beigesetzten Summe angeboten, welches Angebot als Preisansatz dienen wird. Der Versteigerungscommissär macht nun durch Gegenwärtiges bekannt, daß diese Zwangsversteigerung am zwölften August laufenden Jahrs, des Morgens um neun Uhr, zu Obermohr in der Wirthsbehausung des Daniel Lanzloth, durch ihn vorgenommen werden wird, indem er Kenntniß giebt von den in Versteigerung gebracht werdenden Gegenständen und den durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen.

I. Gegenstände der Versteigerung.
Bann von Obermohr.

1. Section A. Nro. sechs und sechszig. Zwanzig Aren dreißig fünf Centiaren Acker auf'm Kessel, zwischen Mathias Stolz und Grundbesitzer von Schrollbach, angeboten fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section A. Nro. vier und siebenzig. Zwanzig drei Aren sechszig ein Centiaren Acker an der alten Hohl, zwischen Jakob Müller und Nikol Schneiders Erben, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section A. Nro. einhundert eilf. Zwanzig zwei Aren acht und vierzig Centiaren Acker auf'm Gelbenkopf, zwischen Peter Stolz senior und Philipp Staaben Erbmasse, angeboten fünf Gulden 5 fl.
4. Section A. Nro. zweihundert fünf und zwanzig. Dreizehn Aren fünfzig ein Centiaren Wies in der Moosbach, zwischen Jakob Clemenz von Obermohr, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section A. Nro. zweihundert sechs und zwanzig. Sechs Aren sechszig vier Centiaren Wies allda, zwischen Jakob Müller und Jakob Clemenz, angeboten vier Gulden 4 fl.
6. Section A. Nro. zweihundert ein und siebenzig. Neun Aren dreißig fünf Centiaren Wies allda, zwischen Johannes Keller und Johannes Stolz, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
7. Achtzehn Aren siebenzig sieben Centiaren Acker an der Katzenbacherhöh, zwischen Michael Noll und dem Gläubiger Jakob Müller, angeboten zehn Gulden 10 fl.
8. Section A. Nro. dreihundert sechs und neunzig. Section B. Nro. acht und dreissig. Drei Aren dreissig zwei Centiaren Wies in der Grattwies, zwischen Jakob Schneider, angeboten sieben Gulden 7 fl.
9. Section B. Nro. einhundert neun. Zwölf Aren fünf Centiaren Wies in der Grattwies, zwischen Jakob Müller junior und Wittib Schott, angeboten zwanzig Gulden 20 fl.
10. Section B. Nro. einhundert siebenzehn. Acht Aren zwanzig acht Centiaren Wies in der Gorswies, zwischen Franz Haas und Jakob Müller dem Dritten, angeboten fünfzehn Gulden 15 fl.
11. Section B. Nro. zweihundert acht und fünfzig. Dreissig neun Aren zwanzig acht Centiaren Acker an der Hohwarth, zwischen Franz Haus und dem Weg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

12. Section B. zweihundert sieben und siebenzig. Zwanzig sechs Aren siebenzig vier Centiaren Acker allda, zweite Gewanne, zwischen Jakob Müller dem Vierten und Wittib Lanzloth, angeboten zehn Gulden 10 fl.
13. Section B. Nro. dreihundert zwölf. Vierzig fünf Aren neunzig ein Centiaren Acker hinter der Hohwarth, zwischen Jakob Müller junior, Johannes Staab und Johannes Turkes, angeboten zwanzig fünf Gulden 25 fl.
14. Section B. dreihundert fünf und siebenzig. Zwanzig drei Aren sechszig sechs Centiaren Acker am Sickenthal, zweite Gewann, zwischen Franz Haas und Johannes Turkes, angeboten fünfzehn Gulden 15 fl.
15. Section B. Nro. dreihundert sieben und neunzig. Zwanzig sieben Aren zehn Centiaren Acker in der Steinendell, zwischen Franz Haas und Conrad Bold, angeboten fünf Gulden 5 fl.
16. Section C. fünf und dreissig. Eine Are achtzehn Centiaren Acker am Woogfeld, zwischen Jakob Müller junior und Michael Lauer, angeboten zwei Gulden 2 fl.
17. Section C. Nro. einhundert zwölf. Zwanzig ein Aren siebenzig sieben Centiaren Acker im Zimmerfeld, zwischen Michael Foll und Peter Stolz, angeboten zehn Gulden 10 fl.
18. Section C. Nro. einhundert sechs und fünfzig. Vierzig fünf Aren sechszig sieben Centiaren Acker allda, zwischen Johannes Staab und Johannes Haas, angeboten zwanzig fünf Gulden 25 fl.
19. Section C. Nro. dreihundert vier bis acht einschließlich. Neunzehn Aren sechszig vier Centiaren Wies in der Zimmerwies, zwischen Jakob Müller junior und Michael Foll, angeboten zwanzig fünf Gulden 25 fl.
20. Section D. Nro. sieben und sechszig. Zwei Aren achtzig vier Centiaren Acker am Steinwenderweg, zwischen dem Weg und Jakob Müller dem Dritten, angeboten zehn Gulden 10 fl.
21. Nro. neun und sechszig. Zehn Aren achtzehn Centiaren Acker allda, zwischen Franz Haas und Jakob Müller dem Dritten, angeboten dreissig sechs Gulden 36 fl.
22. Section D. Nro. einhundert eins. Drei Aren achtzig Centiaren Wies in der Sauerwies, zwischen Jakob Lanzloth und Georg Müller dem Dritten, angeboten fünf Gulden 5 fl.
23. Nro. einhundert vierzig. Fünfzig ein Aren fünfzig neun Centiaren Acker auf dem Schopp, zwischen Johann Turkes und Jakob Müller dem Dritten, angeboten vierzig Gulden 40 fl.
24. Nro. einhundert zwei und vierzig. Zwanzig Aren eilf Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Brehmer und Jakob Müller dem Dritten, angeboten achtzehn Gulden 18 fl.
25. Nro. einhundert sieben und acht und vierzig. Sechszehn Aren dreissig drei Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Müller junior, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
26. Nro. einhundert zwei und siebenzig. Dreizehn Aren siebenzig drei Centiaren Acker allda, zwischen Franz Haas und Johannes Müller, angeboten zehn Gulden 10 fl.
27. Nro. einhundert sechs und siebenzig. Sieben Aren fünfzig sieben Centiaren Acker allda, zwischen Michael Geib und Jakob Müller junior, angeboten zehn Gulden 10 fl.
28. Nro. einhundert drei und neunzig. Neun Aren neunzig drei Centiaren Acker am Krausenbusch, zwischen Jakob Müller junior und Aufstößer, angeboten zehn Gulden 10 fl.
29. Section B. Nro. zwei. Dreizehn Aren dreissig acht Centiaren, ein zweistöckiges in Obermohr gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallungen, Bering und Garten, zwischen dem Weg, Jakob Schneider und Daniel Müller, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Die Immobilien werden sämmtlich von den Schuldnern besessen. Vermög welchem Rechtstitel ist nicht auszumitteln. Reallasten sind keine bekannt.

II. Bedingungen.

1. Die Versteigerung wird in vorstehender Reihenfolge vorgenommen und fortgefahren im einzeln, bis der Gläubiger und jene die ihm im Hypothekenrange vorangehen, für Capital, Zinsen und Kosten befriedigt seyn werden.

Das Wohnhaus wird nur dann zur Versteigerung gebracht, wenn der Erlös der Güter nicht hinreichend seyn sollte.

2. Versteigerer garantirt weder den Gehalt noch Section und Nummer der Güter, leistet überhaupt keine der Garantien, die dem Verkäufer obliegen.

3. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß; doch haben sie sich im Weigerungsfalle auf ihre Gefahr und Kosten darin einweisen zu lassen. Die Steuern und andere auf den Immobilien ruhende Lasten haben die Steigerer von dem Tage der Versteigerung zu bezahlen.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Auszahlung vorbehalten und hypothekarisch speziell verpfändet. Zudem muß jeder Steigerer auf Begehren eine gute annehmbare solidarische Bürgschaft leisten.

5. Der ausfallende Steigschilling ist zahlbar in guten gangbaren groben Geldsorten auf Martinitag des laufenden Jahrs, auf einmal, ohne Zinsen bis dahin, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher kann ein Nachgebot nicht angenommen werden. Im Uebrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 ihre Anwendung, die so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung besonders erklärt und vorgelesen werden sollen.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligte werden hiemit eingeladen, auf dem Arbeitszimmer des unterschriebenen Notärs auf den zweiten Juni nächsthin, des Morgens von neun bis zwölf Uhr, zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einreden gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landstuhl am sechsten Mai achtzehnhundert dreißig.

Der Versteigerungscommissär,

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1830.

(Holzversteigerung in dem Gemeindewald von Haardt betr.)

Montag, den 24. Mai 1830, des Morgens um 8 Uhr und die folgenden Tage, werden nachbeschriebene Holzsortimente in dem Gemeindewald von Haardt, Distrikt Krankenthal, versteigert, als:

250 Klafter geschnitten kiefern Scheitholz,
400 " gehauen " "
200 " kiefern Stockholz,
150 " " Prügelholz.

Diese Hölzer sitzen an gutem fahrbarem Wege, ohnweit der Staatsstraße von Neustadt nach Grevenhausen.

Die Versteigerung wird bei gutem Wetter im Schlage, bei ungünstiger Witterung aber in der Papiermühle von Karl Knöckel im Neustadter Thale, abgehalten.

Haardt, den 25. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Eder.

---

pr. den 6. Mai 1830

(Versteigerung.)

Auf Betreiben von Eva Barbara Mühe, Wittib von Franz Hardart, in Kirrweiler wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen bei ihr sich befindenden Kinder Carl Ludwig, Andreas und Johann Hardart, deren Nebenvormund Jacob Franz Hardart, Ackersmann daselbst ist, und in Gefolge vom K. Bezirksgerichte zu Landau genehmigten Familienbeschlusses vom 6. März abhin, sollen durch den unterschriebenen hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Carl Medicus, auf Donnerstag, den 27. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Kirrweiler bei Matheis Reinig versteigert werden:

1. 4 Wiesen, enthaltend 30 Aren.
2. 5 Aecker, enthaltend 65 Aren.
3. 1 Weinberg von 16 Aren, alles im Bann von Kirrweiler gelegen.

Die Bedingungen liegen bei dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 6. Mai 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1830.

(Versteigerung.)

Freitag, den 28. dieses, um 1 Uhr Nachmittags, wird auf Betreiben von Michel Frühbiß des 1., Wingertsmann in Roschbach wohnend, als natürlicher Vormund seiner Tochter Catharina Frühbiß, bei ihm sich befindend, und mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Eder erzeugt, deren Nebenvormund Jacob Eder, Leinenweber zu Roschbach wohnend, ist, und in Gemäßheit bestätigten Familiengutachtens vom 27. März d. J., im Wirthshause zum Engel in Roschbach, versteigert: 12 Aren Acker auf den Hinteräckern, Bann von Roschbach.

Die Bedingungen können bei dem Notär eingesehen werden.

Edenkoben, den 6. Mai 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 8. Mai 1830.

1te Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der zweite Viehmarkt am 26. des laufenden Monats in hiesiger Stadt auf der Rondell vor dem Fakelthore gehalten werden wird. Da man sich das erstemal schon eines bedeutenden Zuspruchs zu erfreuen hatte: so hofft und wünscht man, daß der Markt auch diesmal, besonders bei der jetzigen schönen Jahreszeit, noch weit zahlreicher besucht werden möge. Sowohl für Aufrechthaltung der größten Ordnung als auch für die erforderlichen Localitäten wird wieder bestens gesorgt werden.

Kaiserslautern, den 5. Mai 1830.

Das Marktamt.

Müllinghoff.

---

pr. den 10. Mai 1830.

(Berichtigung.)

In der Beilage zum Intelligenzblatte vom 4. Mai d. J., Nro. 48. folio 371, ist der Name des betreibenden Gläubigers Georg Jakob Koch und nicht Kuch. Dieser Irrthum wird hiemit berichtigt.

Germersheim, den 10. Mai 1830.

Sartorius, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 53. Speyer, den 13. Mai 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. Mai 1830.

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 27. Mai 1830, Morgens um eilf Uhr, zu Neupfotz im Gasthaus zum Löwen, wird das zum Nachlasse von weiland Johann Georg Daub und Maria Eva Eschermann, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Neupfotz, gehörige nachbezeichnete Haus abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Haus mit Hof, Garten und Zugehörden zu Neupfotz im Oberdorf gelegen, neben Franz Veit und Adam Burks Wittwe.

Diese Versteigerung hat statt auf Ansuchen von 1. Wendel Gehrlein, Vormund, und 2. Franz Peter Daub, Beivormund der Minderjährigen Johann, Johann Peter und Maria Eva Daub; 3. Georg Adam Daub, und 4. Kaspar Daub, sämmtlich Ackersleute zu Neupfotz wohnhaft.

Die Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten zur Versteigerung committirten Notärs Sartorius zu Germersheim zu Jedermanns Einsicht.

Germersheim, den 8. Mai 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. Mai 1830.

Wachenheim. (Holzversteigerung.) Bis den 17. dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, werden zu Wachenheim auf dem Gemeindehause circa 150 Klafter buchen und kiefern geschnitten Holz aus dem dasigen Gemeindewald gegen einen 3monatlichen Kredit versteigert.

Wachenheim, den 6. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Wolf.

---

pr. den 8. Mai 1830.

(Licitation.)

Freitag, den 28. des laufenden Monats, Nachmittags zwei Uhr, zu Diedesfeld im Wirthshause zur Blume; auf Ansuchen von:

1. Margaretha Blumenstiel, Wittwe des verlebten Johannes Schwarzwelder, lebend Wingertsmann in Diedesfeld, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Tochter Margaretha Schwarzwelder, Dienstmagd in Neustadt; 2. Mathäus Heinrich Siegrist, Wingertsmann, wohnhaft in Diedesfeld, als Beivormund derselben; 3. Placidus Schwarzwelder, Winzer in Alsterweiler; 4. Katharina Schwarzwelder, Ehefrau von Georg Lorenz, Winzer; 5. Johann Anton Schwarzwelder, Winzer; 6. Mathäus Schwarzwelder, Winzer; diese alle in Diedesfeld wohnhaft, und 7. Jakob Schwarzwelder, Gärtner, wohnhaft in Hausenstam bei Frankfurt, — und in Gemäßheit des vom K. Bezirksgerichte zu Landau am 7. April 1830 gefaßten Beschlusses;

Wird der unterzeichnete Philipp Krieger, K. B. Notär in Edenkoben, das den Requirenten zugehörige, zu Diedesfeld in der Härgasse gelegene einstöckige Wohnhaus mit Hof, Garten, Stallung, Keller und Schoppen auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 7. Mai 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 8. Mai 1830.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 24. dieses Monats, des Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gemeindewald von Schiersfeld 20 eichene Baustämme, 4¾ Klafter eichen und 7½ Klafter buchen Scheitholz versteigert werden, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Obermoschel, den 3. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Neu.

---

pr. den 8. Mai 1830.

(Versteigerung der Erbauung eines neuen protestantischen Schulhauses in Nußbach [Kanton Lauterecken] betr.)

Am 26. l. M., Mittwochs, Vormittags 10 Uhr, wird das unterfertigte von dem K. Landcommissariat

Kusel hiezu delegirte Amt die Versteigerung eines in der Gemeinde Nußbach neu zu erbauenden protestantischen Schulhauses dahier in Lauterecken, in Gegenwart eines Baubeamten, abhalten. Plan und Bedingnißheft nebst Kostenberechnung liegen auf der Schreibstube der Bürgermeisterei Lauterecken den Steigliebhabern, die sich übrigens bei der Versteigerung mit den vorgeschriebenen Attesten auszuweisen haben, jeden Tag zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 2. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 8. Mai 1830.

(Fertigung von Stühlen und Säulen in die Kirche zu Rudolphskirchen.)

Dienstag, den 8. Juni nächsthin, wird auf der Bürgermeisterei zu Reichsthal, um 10 Uhr Morgens, die Anschaffung von 6 neuen Stühlen und 2 Säulen in die Kirche zu Rudolphskirchen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Reichsthal, den 30. April 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Geib.

---

pr. den 8. Mai 1830.

(Versteigerung von Bauarbeiten.)

Den 19. laufenden Monats, um 2 Uhr des Nachmittags, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, dahier auf seiner Amtsstube, die Herrichtung einer Dachstube in dem hiesigen Kantons-Arresthause mittelst einer Minderversteigerung begeben, wovon die Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

		fl. — kr.
a)	Für Maurerarbeit	40 — 20
b)	Für Zimmerarbeit	42 — 45
c)	Für Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeit	59 — 23
	Summa . . .	142 — 28

Die Beschreibung der einzelnen Arbeiten durch die K. Baubehörde kann jeden Tag bei dem Bürgermeister eingesehen werden.

Rockenhausen, den 4. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Opp.

---

pr. den 8. Mai 1830.

(Holzversteigerung.)

Kommenden 17. Mai, Morgens 8 Uhr, werden in dem Posthause zu Dürkheim nachbezeichnete Holzsortimente aus dem Heßheimer Gemeindewald auf dem Heidenfelde, Revier Altglaßhütte, öffentlich versteigert; nämlich:

Schlag Langenberg.

411	kieferne Sägblöche,	
161	kieferne Brunnenteicheln,	
380	kieferne Baustämme,	
285	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,	
14	" " gehauen "	
204	" " Stockholz mit Prügeln, und	
19½	" gemischt gehauen Laubholz.	

Unbekannte Steigerer so wie solche Bürgen, haben sich durch ein Attest ihrer respectiven Ortsbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit, bei dem Zuschlage, jedenfalls aber vor der Abfuhr der Hölzer, bei der betreffenden Forstbehörde, vermittelst fraglicher Attesten, versehen mit dem Stempel des Bürgermeisteramts, gehörig auszuweisen.

Heßheim, den 5. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 8 Mai 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde, und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 28. Mai 1830, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Raueck, Nro. 17.

123	eichene Wagnerstangen,
79¾	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
13½	" eichen " "
126¾	" kiefern " "

Papiermüllerberg, Nro. 15.

2	eichene Bauholzstämme,
13	kieferne "
7	eichene Blöche,
38	kieferne "
28	buchene Werkholzabschnitte,
23	kieferne Brunnendeicheln,

115¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
14¾ „ eichen „ „
46 „ kiefern „ „
Sodann 30 Klafter gemischtes buchen, eichen und kiefern Windfallholz, in dem sämmtlichen Hardenburger Wald.
Den 28. Mai 1830, zu Dürkheim, um 2 Uhr Nachmittags.

Revier Jägerthal.

Schlag Stutterberg, Nro. 3.

1 kieferner Baustamm,
121 „ Blöche,
14 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
93 „ kiefern „ „
2¾ „ buchen Prügelholz,
5¾ „ kiefern „
65 „ „ Stockholz mit Prügeln,
22¾ „ „ „ ohne Prügeln.

Schlag Hahnacker, Nro. 1.

16 kieferne Baustämme,
85 „ Blöche,
18 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
37 „ Stockholz mit Prügel.
Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Revier Jägerthal noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheit- und Prügelholz, zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 3. Mai 1830.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 9. Mai 1830.

Jokgrim. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Montag, als den 24. Mai dieses Jahrs, um 9 Uhr Morgens, wird der unterzeichnete Ortsvorstand zur Vergebung der Herstellung einer neuen steinernen Waschbank zweier Feldbrückeln im Wege öffentlicher Minderversteigerung auf dem Gemeindehause zu Jokgrim schreiten, wovon die Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
a) Die Grundarbeiten zu	1	18
b) Die Zimmerarbeit zu	19	43
c) Die Steinhauerarbeit sammt Transport zu	153	12
Zusammen	174	13

Plan und Kostenanschlag zu obigen Arbeiten liegt auf dem Gemeindehause dahier zu Jedermanns Einsicht offen.

Jokgrim, den 4. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

pr. den 9. Mai 1830.

(Begebung von Straßenarbeiten auf der Route nach Kaiserslautern betr.)

Künftigen Freitag, den 28. dieses, Morgens neun Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause folgende Straßenarbeiten an den Wenigstnehmenden begeben:

	fl.	kr.
1. Herstellung einer neuen Straßenstrecke zwischen Pirmasens und Rodalben, veranschlagt zu	6171	42
2. Erbauung einer neuen Straßenstrecke bei der Begräbnißstätte zu Steinalben, angeschlagen zu	3897	06
3. Unterhaltung und Verbesserungen auf den bereits gefertigten Wegstrecken bei Schopp, am Diemensteiner Weyher und Buchborner Stich, angeschlagen zu	264	48

Pläne, Voranschläge und Bedingnißhefte liegen bei der unterfertigten Behörde zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 7. Mai 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 9. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 21. Juli, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ritter in Godramstein;

Auf Betreiben von Friedrich Wilhelm Mühlhäuser, Steuer- und Gemeindeeinnehmer zu Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner des Emeritenfonds der protestantischen Geistlichkeit im Rheinkreise, welcher den Advokaten Herrn Mahla in Landau zu seinem Anwalte bestellt, und in Vollziehung eines von dem Königlichen Bezirksgerichte in Landau am vierzehnten April letzthin erlassenen, gehörig registrirten Beschlusses, werden durch Georg Keller, Königlichen Notär zu Landau im Rheinkreise residirend, als hiezu ernannten Versteigerungscommissär, folgende dem Georg Jacob Pfeiffer, Ackersmann und dessen Ehefrau Apollonia Diemert, beide in Godramstein wohnhaft, solidare Schuldner des besagten Emeritenfonds, angehörige, im Banne und der Gemeinde Godramstein gelegene, dem Gläubiger spezialiter versetzte Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zwangsweise in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section C. Nro. 1209. 11 Aren 20 Centiaren Wingert im Ranggraben, angesetzt zu 15 fl.
Ist in den Sectionsbüchern dem Conrad Flickinger, Ackersmann in Godramstein, zugeschrieben.

2. Section C. Nro. 1174. 5 Aren 80 Meter Acker allda, angesetzt zu 10 fl.
3. Section C. Nro. 1451. 6 Aren 50 Centiaren Wingert am Diebspfad, zu 15 —
Ist dem benannten Conrad Flickinger zugeschrieben.
4. Section C. Nro. 2118. 5 Aren 70 Meter Acker in den Steinäckern, zu 8 —
5. Section C. Nro. 2436. 4 Aren 70 Meter Wies auf der Brückahlmühl, zu 8 —
6. Section D. Nro. 283. 2 Aren 20 Meter Wingert im obern Steinweg, zu 5 —
7. Section D. Nro. 474. 6 Aren 40 Meter Acker allda, zu 15 —
Ist dem Balthasar Stuck, Tagner in Godramstein, zugeschrieben.
8. Section D. Nro. 520. 13 Aren 20 Meter Wingert im Ochsenloch, zu 30 —
9. Section D. Nro. 545. 6 Aren 20 Meter Wingert auf der Wolfsgrube, zu 10 —
Von diesem Artikel sind 5 Aren 50 Centiaren dem Reinhard Schmitt, Schuster in Godramstein, zugeschrieben.
10. Section D. Nro. 1343. 94 Centiaren Acker im Silzloch, zu 3 —
Ist dem gedachten Conrad Flickinger zugeschrieben.
11. Section D. Nro. 1403. 1 Are 80 Meter Acker allda, zu 5 —
12. Section D. Nro. 721. 13 Aren Acker im Ochsenloch, zu 20 —
13. Section D. Nro. 1555. 94 Centiaren Land mit dem darauf stehenden einstöckigen Wohnhause sammt Stallung, Hofraum, Pflanzgärtchen und Zubehörden, zu Godramstein in der Kellereigasse gelegen, angesetzt zu 100 —

Im Ganzen angesetzt zu . . . 244 —

Die obigen durch den betreibenden Theil bei der am vierten Mai jüngst gefertigten registrirten Güteraufnahme gemachten Preisansätze sollen bei der Versteigerung als erstes Angebot gelten.

Steigbedingungen.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien in Eigenthum, mit allen Rechten und Lasten, womit die Schuldner sie besessen haben, jedoch ohne Garantie des Flächenmaßes.

2. Dieselben können sich sogleich nach der Versteigerung in den Besitz und Genuß der erstandenen Immobilien setzen, was sie jedoch auf eigene Gefahr und Kosten thun müssen, indem ihnen von Seiten des betreibenden Theils in keiner Hinsicht eine Gewähr geleistet wird.

3. Der Steigpreis muß in vier Terminen, jedesmal mit einem Viertel, auf Weihnachten 1830, 1831, 1832 und 1833, nebst gesetzlichen Zinsen des stehenden Kapitals vom Zuschlag an laufend, in guten kassenmäßigen Geldsorten, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden.

4. Auf Verlangen müssen die Steigerer sogleich beim Zuschlage gute solidare Bürgen stellen, widrigenfalls die Immobilien den Vorletztbietenden, deren Gebot einstweilen haftet, zuerkannt werden dürfen.

5. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallenden Steigkosten haben sie pro rata ihres Steigpreises in vierzehn Tagen nach der Versteigerung zu bezahlen.

6. Die auf den Immobilien ruhenden Steuern, Umlagen, etwaigen Gülten und Renten, müssen die Steigerer ohne Abzug am Steigpreise rückständig und laufend übernehmen.

7. Den collocirten Gläubigern wird das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne richterlichen Spruch, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und einer Bekanntmachung durch die Schelle, neuerdings auf Gefahr und Kosten der Steigerer versteigern zu lassen, wenn dieselben zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung im Rückstande bleiben würden.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligte, werden zugleich aufgefordert, Donnerstag, den nächsten dritten Juni, Vormittags neun Uhr, in der Amtsstube des Unterzeichneten zu Landau sich einfinden, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Landau, den 7. Mai 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Donnerstag, den 3. Juni 1830, Nachmittags um 2 Uhr, in dem untenbeschriebenen Wohnhause; In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht Zweibrücken am 5. April 1830, gehörig einregistrirt, sodann auf Anstehen der Benefiziarerben des verlebten Herrn Peter Chandon, gewesenen Bürgermeisters dahier, nämlich: 1. des Herrn Andreas Chandon, Kaufmann, wohnhaft in Zweibrücken und 2. der Frau Philippine Chandon, Rentnerin, ebendaselbst wohnhaft, Ehegattin des Herrn Herrmann Anton Leister, Geschäftsmann, wohnhaft in Bliescastel.

Wird Franz Peter Schuler, Bezirksnotär in Zweibrücken wohnhaft, durch oben allegirtes Urtheil hiezu committirt, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen zur Verlassenschaft des obgenannten verlebten

Herrn Chandon gehörigen Immobilien, in Eigenthum schreiten; als:

1. Ein zweistöckiges in der Stadt Zweibrücken stehendes Wohnhaus sammt Stallung, Holzschoppen, Hofgering, dem dabei gelegenen Garten und allem übrigen Zubehör, einseits Herr Hettesheimer, anderseits Herr Grattel, vorn die Straße.
2. 32 Aren Garten im Schilberthal, Zweibrücker Banns, linkerhand dem Auerbacherweg, unten Herr Back, oben ein Gäßchen, vorn der Weg.
3. 83 Aren 93 Centiaren Garten am Auerbacherweg auf Zweibrücker Bann, einseits Frau Wittwe Haas, anderseits Herr Lehmann, oben der Weg.

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 8. Mai 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1830.

(Schulreparation zu Hochspeyer.)

Das ehemalige Bethhaus der Protestanten soll in zwei Lehrsäle umgeschaffen und noch andere bauliche Reparationen am Schulhause hergestellt werden; diese Arbeiten sind sämmtlich auf 876 fl. 35 kr. veranschlagt und soll bis künftigen 1. Juni laufenden Jahrs, neun Uhr Morgens, durch Minderversteigerung vergeben werden.

Plan und Ueberschläge können täglich auf dem Büreau der Bürgermeisterei dahier zu Hochspeyer eingesehen werden.

Hochspeyer, den 7. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 10. Mai 1830.

(Versteigerung confiscirter Gegenstände.)

Den 24. l. M., Morgens 9 Uhr, werden in dem Locale des Friedensgerichts dahier, auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts verschiedene confiscirte Gegenstände, als: Aexte, Beile, Sicheln, Heden, 2 Metzgerwaagen mit messingenen Schaalen, 1 Waagbalken, 1 Pistol und einige Pfund zerschlagenes Gewicht gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Grünstadt, den 8. Mai 1830.

Das Königl. Rentamt.

Luchesi.

---

pr. den 10. Mai 1830.

Waldmohr. (Jagdverpachtung.) Bis den 1. Juni nächsthin, wird die Feld- und Waldjagd der Gemeinden Waldmohr und Dunzweiler, so wie die Feldjagd der Gemeinde Höchen, auf einen anderweitigen sechsjährigen Bestand an den Meistbietenden begeben werden.

Waldmohr, den 6. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schlemmer.

---

pr. den 10. Mai 1830.

(Licitation.)

Künftigen fünf und zwanzigsten Mai, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum in Insheim;

Auf Anstehen von 1. Philipp Jakob Hust, Ackersmann, zu Insheim wohnhaft, in eigenem Namen, und 2. Johannes Fischer, Ackersmann, zu Mörzheim wohnend, handelnd in der Eigenschaft als Beivormund über Elisabetha und Regina Grasmück, minderjährige Kinder von Bernhard Grasmück, Kiefer zu Insheim wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau Margaretha Fischer; gehörig ermächtigt durch einen Familienrathsbeschluß vom acht und zwanzigsten Juli vorigen Jahrs;

Wird durch den unterzeichneten zu Landau residirenden Königl. Notär zur öffentlichen Versteigerung eines durch die obgenannten Bernhard Grasmück'schen Eheleute errungenen, zu Insheim in der Schneidergasse gelegenen halben Wohnhauses nebst Appartinentien geschritten werden.

Landau, den 8. Mai 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1830.

Herrheim am Berg, Kanton Dürkheim, im Rheinkreise.

(Versteigerung eines Landsitzes.)

Dienstags, den 25. Mai nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Posthause zu Dürkheim an der Haard, läßt der Königlich Bayerische Kreisforstinspector Herr Rettig aus Speyer, seine zu Herrheim am Berg gelegene Besitzung, unter sehr vortheilhaften Bedingungen für den Erwerber, in Eigenthum versteigern.

Diese Besitzung besteht in folgenden Realitäten, als:

1. In einem massiv gebauten Wohnhaus nebst Anbau, Scheuer, Stallungen und Kelterhaus. Das Haus enthält 11 Zimmer, 2 Küchen, 2 große und sehr schön gewölbte Keller, geräumig genug mehrere hundert Fuder Wein aufzunehmen. Die Lage des Hauses ist einzig schön und so erhaben, daß man aus demselben die ganze fruchtbare Ebene am Rhein mit einer Menge Ortschaften erblicken kann. Dem Haus gegenüber ist der Rheinstrom auf mehreren Punkten sichtbar, und der herrliche Anblick wird erhöht durch die schöne Gebirgskette von

Karlsruhe bis Darmstadt. Die Städte Mannheim, Frankenthal, Heidelberg, Speyer und Worms zeigen sich dem Blicke theils in der Nähe, theils in blauer Ferne. Der Meliboeus erhebt sich über seine Umgegenden und die herrliche Aussicht rheinabwärts ist durch den Feldberg und Altkönig bei Frankfurt am Main geschlossen. Die Baulichkeiten sind mitten in einem schönen Garten gelegen, der theils mit Reben, theils mit den edelsten Obstsorten bepflanzt ist.

2. In acht besonders nach dem Bau des großen Kellers eingerichteten, gutgehaltenen Fässern, die zusammen ungefähr 54 Fuder rheinisch oder 54000 Liter enthalten.

3. In einem 1½ Morgen (36 Aren) großen, in der besten Lage an der Sommerseite gelegenen Weinberg.

4. In einem nahe am Orte gelegenen, mit den besten Obstsorten bepflanzten Garten, der Bellengarten genannt.

Friedelsheim, den 14. April 1830.

Aus Auftrag:

Köster, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1830.

(Bekanntmachung.)

Montags, den 24. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden in der Militärwäscherei dahier, von der Königlichen Verpflegscommission eine beträchtliche Anzahl unbrauchbarer Bettfournituren; als: wollene Decken, Leintücher ꝛc. dann Kammer- und Küchenrequisiten, und auch alte Soldaten-Kleidungsstücke, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Landau, den 8. Mai 1830.

Die Militärverpflegscommission.

---

pr. den 10. Mai 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Donnerstag, den 27. Mai 1830, Mittags ein Uhr, zu Lettweiler auf dem Gemeindehaus, wird der unterzeichnete Königliche Notär Hessert zu Obermoschel residirend, auf Ansuchen von Margaretha Alexander, Wittwe des zu Lettweiler verlebten Wirths Jakob Roland, sie allda wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehegatten bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihr mit ihrem besagten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder a) Carl Roland; b) Charlotte Roland; c) Caroline Elisabetha Roland und d) Jakob Roland. Und in Beiseyn des Carl Bischoff, Ackersmann zu Lettweiler wohnhaft, Beivormund dieser Minderjährigen; zufolg gehörig homologirtem Familienrathsbeschluß vor dem Königlichen Friedensgericht zu Obermoschel, vom 25. März 1830, die zu der Verlassenschaft des genannt verlebten Jakob Roland gehörigen, im Bann von Lettweiler gelegenen Immobilien auf Eigenthum versteigern; nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör an der Straße von Odernheim, tarirt zu 600 fl.
2. 93 Aren Ackerland und Wingert, in vier Parzellen, tarirt zu 82 fl.

Obermoschel, den 7. Mai 1830.

Hessert, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Freitag, den 28. Mai 1830, Morgens 11 Uhr, zu Kalkofen in der Behausung des Herrn Bürgermeisters, auf Ansuchen von Catharina Hilger, Wittwe des Michael Heintz, im Leben Ackersmann zu Kalkofen, sie allda wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem besagten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin der mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder a) Jakob Heintz, b) Regina Heintz und c) Georg Heintz. Und in Beiseyn des Jakob Heintz, Zimmermann, zu Mörsfeld wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen.

Wird der unterzeichnete Königliche Notär Hessert, zu Obermoschel residirend, zufolg homologirtem Familienrathsbeschluß des Königlichen Friedensgerichts zu Obermoschel, vom 18. März 1830, die zur Verlassenschaft des genannt verlebten Michael Heintz gehörigen, in den Bännen von Kalkofen und Alsenz gelegenen Immobilien, auf Eigenthum versteigern; nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Scheuer, Hof, zwei Gärten und Zugehör zu Kalkofen N. 261 und 262, tarirt zu 400 fl.
2. 233 Aren 32 Centiaren Ackerland in neun Parzellen, tarirt zu 438 fl.

Obermoschel, den 7. Mai 1830.

Hessert, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1830.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Versetzung des Schullehrers Johann Adam Roth von Biedershausen nach Saalstadt, ist die Lehrerstelle an ersterem Orte vakant geworden. Es wird ein Concurs von 4 Wochen festgesetzt, binnen welchem die Bewerber ihre Gesuche bei dem unterfertigten Amte zu übergeben haben.

Der Gehalt beläuft sich mit der Zulage aus dem Kreisfonds auf 190 Gulden.

Grosbundenbach, den 6. Mai 1830.

Für die Localschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Rüble.

---

pr. den 10. Mai 1830.

Kallstadt. (Gerichtlich auterisirte Versteigerung.) Mittwochs, den 26. l. M. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause der Wittwe Bender zu Kallstadt, werden die dem abwesenden Georg Ott, zuletzt Winzer in Kallstadt, angehörigen Immobilien, bestehend:

a) in einem zweistöckigen Wohnhause mit Hof und Zugehör, an der Eichgasse zu Kallstadt, und
b) in 11 Parzellen Weinberg, Acker und Garten von circa 146 Aren, in verschiedenen Gewannen auf dem Kallstadter Banne gelegen, geschätzt zu 1570 fl.

Durch den unterzeichneten hiezu committirten Karl August Köster, Königl. Notär in Friedelsheim residirend, meistbietend in Eigenthum versteigert; auf Ansuchen des Friedrich Schröder, Wirth in Kallstadt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator über das Vermögen des gedachten Abwesenden.

Die nähere Beschreibung und Abschätzung der fraglichen Liegenschaften, so wie das Bedingnißheft ist auf der Kanzellei des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Friedelsheim, den 8. Mai 1830.

Köster, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1830.

(Licitation von Immobilien.)

In Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 3. März 1830, und auf Anstehen 1. von Maria Louise einer gebornen Bechtluft, ohne Gewerb, wohnhaft in Kirchheimboland, Wittwe des daselbst verlebten Rentners und Gutsbesitzers Johann Peter Baum; 2. von Heinrich Friedrich Baum, protestantischer Pfarrer wohnhaft in Gerolsheim; 3. Johanna Margaretha Baum, ohne besonderes Gewerb, handelnd mit Ermächtigung von ihrem Ehemanne Ludwig Maria Riehl, Oberkonditor wohnhaft zu Biberich im Hezogthum Nassau; 4. Maria Justina Baum, ohne besonderes Gewerb, handelnd mit Ermächtigung von ihrem Ehemanne Johann Ludwig Groß, Bürgermeister und Gutsbesitzer wohnhaft zu Göllheim, sämmtlich in ihrem eigenen Namen; endlich 5. von Andreas Gießen, Kaufmann wohnhaft zu Kirchheimboland, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner Kinder aus seiner Ehe mit weiland Louise Christiana Baum, nämlich a) Louise Henriette Gießen, b) Cornelius Adolph Gießen, c) Georg Emil Gießen, und d) Louise Regina Gießen, diese annoch ohne Gewerb und bei ihrem genannten Vater domizilirt; ihr Beivormund ist der genannte Heinrich Friedrich Baum.

Werden den 26. Mai 1830, Nachmittags um 1 Uhr, zu Kirchheimboland im Lokale von Adam Schloßstein, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitz zu Kirchheimboland, folgende Liegenschaften, als:

11 Hectaren 66 Aren 80 Centiaren Ackerfeldes,
1 „ 46 „ 30 „ Wiese,

in verschiedenen Gewannen und Districten des Bannes von Kirchheimboland gelegen, und den Requirenten eigenthümlich angehörig, abtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Kirchheimboland, den 8. Mai 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1830.

(Heu- und Ohmetgrasversteigerung.)

Künftigen 2. Juni d. J., als Mittwoch, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen dahier, wird von der Verwaltung des St. Georgenhospitals der Genuß des diesjährigen Heu- und Ohmetgrases auf sämmtlichen, im Bann von Speyer gelegenen Wiesen des Hospitals und Waisenhauses, zahlbar in zwei Terminen, auf Bartholomäi und Martini dieses Jahrs, vorbehaltlich höherer Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hiebei wird vorläufig den allenfallsigen Liebhabern bemerkt, daß sämmtliche Restanten der Hospital- und Waisenhauskassen weder als Steigerer noch als Bürgschaft bei der Versteigerung zugelassen, sondern gänzlich mit ihren Geboten davon ausgeschlossen werden.

Speyer, den 10. Mai 1830.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 11. Mai 1830.

Friedelsheim. (Gerichtliche Haus- und Güterversteigerung.) Zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 29. v. M., sollen nachbezeichnete zur vakanten Verlassenschaft des dahier verlebten Ackersmannes Peter Crolly gehörigen Immobilien, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Zugehör an der Maximiliansstraße zu Friedesheim, und
2. 1 Hectare 72 Aren 38 Meter Ackerland und Weinberge in verschiedenen Distrikten auf den Bännen von Friedelsheim, Deidesheim und Niederkirchen gelegen, zusammen 1650 Gulden

gerichtlich taxirt am 26. des laufenden Monats Mai, des Vormittags um 8 Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, durch den unterzeichneten Notär Karl August Köster, meistbietend versteigert werden.

Die Beschreibung der Liegenschaften und die Versteigerungsbedingungen können täglich in der Kanzellei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 10. Mai 1830.

Köster, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1830.

(Grasversteigerung.)

Montags, den 17. Mai 1830, des Nachmittags um 1 Uhr, wird bei dem neuen Dammhäuschen am Germersheimer Rheindurchstich, der Graswuchs auf mehreren im hiesigen Amtsbezirke gelegenen Rheindammstrecken, loosweise an den Meistbietenden versteigert.

Welches hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, mit dem Bemerken, daß die Looseintheilung so wie die Steigbedingungen stündlich dahier eingesehen werden können.

Germersheim, den 7. Mai 1830.

Königl. Rentamt.

Schaupp.

---

pr. den 11. Mai 1830.

Freisbach. (Holzversteigerung) Montag, den 24. Mai 1830, Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Gemeindewald, Distrikt Mühlbach, folgende Holzsortimente versteigert:

1. 3000 Schälwellen.
2. 150 Stück Wagnerstangen, und
3. 1 bedeutender Eichenstamm zum Schiffbau tauglich.

Freisbach, den 11. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Ruff.

---

pr. den 11. Mai 1830.

Neuhofen. (Gehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule dahier ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche, belegt mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen, binnen 6 Wochen hierorts vorzulegen.

Der Jahresgehalt ist 150 fl. nebst freier Wohnung.

Neuhofen, den 10. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Striebinger.

---

pr. den 11. Mai 1830.

(Versteigerung von Straßenbauten und Pflasteranlagen.)

Freitags, den 28. Mai, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kandel, die Herstellung der Straße von Kandel nach Weißenburg, und zwar in den Bannbezirken von Kandel, Minfeld, Freckenfeld und Schaidt, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Arbeiten, welche theils in Pflaster- theils in Straßenanlagen bestehen, sind veranschlagt zu 19,510 fl.

Der Kostenanschlag und das Bedingnißheft sind bei dem Bürgermeisteramt Kandel zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Germersheim, den 10. Mai 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 11. Mai 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Wörth. Freitag, den 28. Mai 1830, um zwei Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Engel in Wörth, wird in Gefolge Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 22. vorigen Monats, durch den unterschriebenen Adolph Martin, K. Notär für den Amtssitz von Kandel, zur Versteigerung einer in die Verlassenschaft von weiland Johannes Pfirrmann und von Maria Elisabetha Börckel von Wörth gehörigen, in dasiger Gemeinde im sogenannten Eck gelegenen anderthalbstöckigten Behausung, Hof, Scheuer, Stallung sammt Rechten, 1. ein Gäßchen, 2. David Stäbers Wittib, Section A. Nro. 768 und 763½, taxirt zu 500 fl. geschritten werden.

Dieses Immobil ist unvertheilt zwischen den Kindern, als:

1. Christina Pfirrmann, ledig ohne Gewerb;
2. Johann Jakob Pfirrmann, K. Bayer. Pontonnier in Germersheim detaschirt;
3. Johann Adam Pfirrmann, Holzschuhmacher; alle drei ledig, mehrjährig und ihr Domicilium dahier in Wörth habend;
4. Franz Pfirrmann; 5. Johannes Pfirrmann;
6. Maria Elisabetha Pfirrmann; diese drei minderjährig und gewerblos in Wörth, welche den Georg Michael Schuster in Wörth als Hauptvormund und den Theobald Börckel, Ackersmann allda, als Nebenvormund haben.

Die Versteigerungsbedingnisse können täglich bei dem unterzeichneten Versteigerungscommissär eingesehen werden.

Kandel, am 8. Mai 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Martin, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 54. Speyer, den 15. Mai 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 11. Mai 1830.

(Reparatur der Gartenmauer am Klerikalseminar zu Speyer betreffend.)

Kommenden Samstag, den 22. des laufenden Monats Mai, Morgens 10 Uhr, wird in dem Amtslocale der unterzeichneten Behörde, in Beiseyn des Königlichen Bezirksingenieurs, die Herstellung der theilweise den Einsturz drohenden Mauer an dem neu acquirirten Garten des Seminars zu Speyer, zusammen die Arbeiten zu 379 fl. 35 kr. veranschlagt, worüber der Kostenüberschlag täglich bei dem unterzeichneten Landcommissariat eingesehen werden kann, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Speyer, den 11. Mai 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Derrum, Actuar.

---

pr. den 12. Mai 1830.

(Bekanntmachung.)

Nächstkommenden 22. Mai 1830, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt der Stadt Frankenthal, zur öffentlichen mehrjährigen Verpachtung nachgenannter Staatsrealitäten geschritten werden; als:

a) in der Gemarkung von Mörsch, 375 Ruthen Ackerfeld und Wiesen, den Bischofswerth begrenzend.

b) in der Gemarkung von Oppau und Friesenheim das abgeholzte Herrenwäldchen nebst dazu gehörigen Wiesenplätzen.

Liebhaber wollen sich zur bestimmten Stunde bei der Verhandlung einzufinden belieben.

Frankenthal, den 10. Mai 1830.

Das Königl. Rentamt.

Lehmann.

pr. den 12. Mai 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königliche Friedensgericht von Cusel, am 29. März dieses Jahres, bestätigt durch das Königliche Bezirksgericht Kaiserslautern am 5. April letzthin, werden am ersten Juni nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Gimsbach in der Wohnung von Johannes Köhler, die nachbeschriebenen, aus dem Nachlasse der verstorbenen Catharina Köhler, gewesene Ehefrau von Adam Klink, Wirth und Ackersmann zu Altenglan wohnhaft, vorhandenen, in den Bännen von Gimsbach und Mazenbach gelegenen Wiesenstücken, durch den unterschriebenen Königlichen Notär Martin Schuler von Landstuhl, hiezu besonders committirt durch Rathskammerbeschluß des Königlichen Bezirksgerichts von Zweibrücken, vom 27. April abhin, freiwillig in Eigenthum versteigert; nämlich.

a) Bann von Gimsbach.

1. Eine Wies von 875 Centiaren, im Ried; 2. Eine von [illegible] Centiaren in der Borrwies; 3. Eine von 16,85 Centiaren in der Rekenbach; 4. Eine von 270 Centiaren in der Steigwies; 5. Eine von 13,05 Centiaren in der Neuwies und 6. Eine von 790 Centiaren in der Bachwies.

b) Bann von Mazenbach.

Eine Wies von 150 Centiaren im Pfützchen und eine von 11,03 Centiaren allda.

Die Requirenten sind:

1. Der obgenannte Adam Klink, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner besagten verstorbenen Ehefrau Katharina Köhler erzeugten, bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder: Christian, Louisa, Abraham und Philippina Klink;

2. Johannes Köhler, Ackersmann, wohnhaft zu Gimsbach, Nebenvormund dieser Kinder.

Von den Bedingungen dieser Versteigerung kann dahier Einsicht genommen werden.

Landstuhl, den 9. Mai 1830.

Schuler, Notär.

pr. den 5. Mai 1830.

2te Bekanntmachung.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den ersten Juni 1830, Nachmittags um 2 Uhr, auf Ansiehen von Herrn Karl Lehmann, Königlicher Rentbeamter, wohnhaft in Frankenthal, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund

1. über Lisette Kuhn, 17 Jahre alt, minderjährige Töchter von Friedrich Kuhn und Kornelia geborne Vaillant, im Leben gewesene Bierbrauer und Gutsbesitzer in Frankenthal;

2. über Anna Maria und Anna Barbara Koob, erstere 2½ und Letztere 1 Jahr alt, minderjährige Kinder von Philipp Friedrich Koob und Christina geborne Schuck, im Leben gewesene Bierbräuer und Gutsbesitzer in Frankenthal; in Beiseyn dieser Pflegbefohlnen Beivormunder Friedrich Schmitt, Privatmann, und Georg Vaillant, Gärtner, beide wohnhaft in Frankenthal;

Wird das hieselbsten in der Hauptstraße gelegene äußerst frequente und auf das Modernste eingerichtete zweistöckigte Wohnhaus sammt Oekonomie und überhaupt sonst allen nöthigen Gebäuden, das Wirthshaus zum Schwanen, nebst ganz neuer und vollständiger Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, unter sehr vortheilhaften Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert. Diese zu 7100 fl. gerichtlich abgeschätzte und seit einer langen Reihe von Jahren in bestem Rufe stehende Wirthschaft wird bis zum Versteigerungstage auf das Sorgfältigste ununterbrochen fortgesetzt und kann dann sogleich von dem neuen Eigenthümer angetreten werden.

Sodann werden Mittwoch, den zweiten Juni 1830 und die folgenden Tage, jedesmal Morgens um 9 Uhr, sämmtliche zur Verlassenschaft der Philipp Friedrich Koob'schen Eheleute gehörigen Mobilien, bestehend in Gold- und Silbergeschirr, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Weißzeug, Kleidungsstücken, Wirthschaftsgeräthschaften, einer bedeutenden Parthie in Eisen gebundener Fässer, Wein, Bier, Essig, Brandwein, Schreinerwerk, Porzellan, Bettung, Kanapees, Stühlen, Spiegeln, Uhren, Glaswerk und überhaupt sonstigen Gegenständen durch alle Rubriken, alles übrigens neu und von bester Qualität, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich im Wirthshause zum Schwanen in Frankenthal an den Meistbietenden versteigert.

Frankenthal, den 1. Mai 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1830.

2te Bekanntmachung.

(Reparaturen an dem Rathhause und an dem dazu gehörenden Stalle zu Pirmasens betr.)

Dienstag, den 8. Juni laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Pirmasens die Reparaturarbeiten am dasigen Rathhause und an dem dazu gehörenden Stalle an den Wenigstnehmenden versteigert.

a) Die Arbeiten an dem Rathhause selbst sind veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Die Zimmermannsarbeit zu	33	28
2. Die Schieferdeckerarbeit	212	30
3. Die Maurerarbeit	132	22
4. Die Schreinerarbeit	22	24
5. Die Anstricharbeit	46	30
6. Die Schlosserarbeit	6	50
	454	04
b) An dem Stalle zu	75	57
Total . . .	530	01

Die Kostenanschläge können täglich bei dem unterzogenen Amte eingesehen werden.

Pirmasens, den 4. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kleinkopf.

---

pr. den 8. Mai 1830.

2te Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der zweite Viehmarkt am 26. des laufenden Monats in hiesiger Stadt auf der Rondell vor dem Fackelthore gehalten werden wird. Da man sich das erstemal schon eines bedeutenden Zuspruchs zu erfreuen hatte: so hofft und wünscht man, daß der Markt auch diesmal, besonders bei der jetzigen schönen Jahreszeit, noch weit zahlreicher besucht werden möge. Sowohl für Aufrechthaltung der größten Ordnung, als auch für die erforderlichen Localitaten wird wieder bestens gesorgt werden.

Kaiserslautern, den 5. Mai 1830.

Das Marktamt.

Müllinghoff.

---

pr. den 12. Mai 1830.

1te Bekanntmachung.

(Edictalladung.)

Adam Kühn von Alzenau schuldete an geheimen Rath v. Roth zu Frankfurt auf Hypothek vom 31. Januar 1810, ein Kapital zu 525 Gulden, welches von dessen Schwiegervater Johann Trageser am 15. März 1814 nach der auf der vorliegenden Originalurkunde geschriebenen Quittung abgezahlt wurde.

Digitized by Google

Da jedoch diese Quittung eine Privatscriptur ist und zugleich vom wohllöblichen Stadtgerichte der freien Stadt Frankfurt bemerkt wurde, daß von dem Gläubiger noch eine Tochter lebe, deren Aufenthalt gänzlich unbekannt sey, so wird nach §. 159 des Gesetzes vom 1. Juni 1822 diese Erbin hiemit aufgefordert, binnen zwei Monaten eine Erklärung darüber abzugeben, ob sie wegen der obengemeldeten Hypothek noch Ansprüche an Adam Kühn von Alzenau zu machen habe, widrigenfalls nach dieser Zeit die erwähnte Forderung im Hypothekenbuche diesseits gelöscht werden wird.

Alzenau, den 14. April 1830.

Königl. Landgericht.

Vorhaus.

Münch, Actuar.

---

pr. den 12. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Frau Regina Elisabetha, eine geborne Freßdorff, Rentnerin, wohnhaft in Mannheim, Wittwe des daselbst verlebten Wirths Johann Jakob Tutein, welche den Herrn Stockinger, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt hat, bei dem sie auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Samstag den ein und zwanzigsten August nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Gimmeldingen im Wirthshaus zum Lamm, in Vollziehung eines durch das besagte Frankenthaler Bezirksgericht am zwei und zwanzigsten April leßthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Gerichtsbezirk von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär gegen Johann Heinrich Krieger, Winzer, wohnhaft in Gimmeldingen, und dessen Ehefrau Maria Anna Schick, Schuldner der Requirentin, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, den Schuldnern gehörigen Wohnhauses und Zubehör, gelegen zu Gimmeldingen in der Kunzengasse, welches in dem durch den unterzeichneten Notär-Versteigerungskommissär unterm Vorgestrigen gefertigten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet ist, und das die betreibende Gläubigerin um nachbemerkten Preiß anbietet, geschritten worden, nämlich:

Section B. Nro. 1. Ohngefähr eilf Ruthen oder zwei Aren neun und fünfzig Centiaren Oberfläche, darauf ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, in der Kunzengasse, Scheuer, Stallung und Pflanzgärtchen, begrenzend gegen Morgen Martin Mummert, gegen Mittag Philipp Peter Klingmann, gegen Mitternacht Johannes Kriegerische Erben, gegen Abend den Weg, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Ueber die auf diesem Haus und Zubehör haftende Reallasten konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese sogleich definitive Versteigerung, worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat die betreibende Gläubigerin folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Steigerer hat sich selbst ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubigerin in Besitz und Genuß des ersteigerten Hauses und Zubehörs zu setzen und vom Tag der Versteigerung an alle Steuern, Auflagen, Gülten und Erbzinsen und sonstige Beschwerden jeder Art zu übernehmen, selbst die nichtverjährten Rückstände, jedoch für diese Letztere unter Vorbehalt des Abzugs am Steigpreise, da der betreibenden Gläubigerin die Eigenschaft als Eigenthümerin abgeht, so leistet dieselbe dem Steigerer auch keine Gewährschaft der Art, wie sie gesetzlich dem Eigenthümer obliegt.

2. Der Steigpreis ist Drittelweis in drei Terminen auf die drei zunächstfolgende Martinitage nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tag der Versteigerung angehend zu bezahlen. Die Zahlung ist entweder auf die gütliche Collocation zwischen den Gläubigern und Schuldnern oder aber auf die gerichtliche Collocation zu leisten.

Vor aller Collocation aber hat Steigerer an die betreibende Gläubigerin, vierzehn Tage nach der Versteigerung, die Kosten des Zwangsverfahrens, nach dem gerichtlich taxirten Kostenverzeichniß, vorschießlich auf den ersten Termin und unter Abzug an demselben zu ersetzen.

3. Steigerer ist verbunden seinen Steigbrief innerhalb sechs Wochen, vom Tag der Versteigerung angehend, auf seine eigene Kosten im Hypothekenamte transcribiren zu lassen, widrigenfalls er sich allen Nachtheilen aussetzt, welche aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit für ihn entstehen könnten und ohne deßhalb die Zahlung des Steigpreises, nach Inhalt der ertheilten Anweisung weigern zu können.

4. Steigerer hat das Haus und Zubehör bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises um den wahren Werth einverleibt zu lassen.

5. Auf Verlangen hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verbindlich macht.

6. Gegen den säumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugestellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl wegen dem unbezahlten verfallenen Termin, mit Umgehung aller Formen und Prozeduren, wie sie für die gerichtlichen Zwangsversteigerungen vorgeschrieben sind, in blos aussergerichtlichem Wege zur Wiederversteigerung des ersteigerten Hauses und Zubehörs geschritten werden, wo dann der ausser Besitz gesetzte

säumige Steigerer alle Kosten, den Schaden und Mindererlös zu ersetzen hat.

7. Außerdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie für die gerichtlichen Zwangsversteigerungen, und namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drei und zwanzig des Gesetzes vom ersten Juni achtzehn hundert zwei und zwanzig festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer des zu versteigernden Hauses, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Samstag, den fünften Juni nächsthin, von Morgens neun Uhr bis zur Mittagsstunde bei dem unterzeichneten Notär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 10. Mai 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 12. Mai 1830.

(Versteigerung eines Gemeinde-Hirtenhauses.)

Mittwoch, den 2. Juni nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Herrn Friedrich Weißmann; wird auf Betreiben des Herrn Wilhelm Vogel, Bürgermeister der Gemeinde Münchweiler, daselbst wohnhaft, — und in Folge Genehmigung hoher K. Regierung des Rheinkreises vom 29. März letzthin, durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler das der gedachten Gemeinde zugehörige, daselbst gelegene Schaafhirtenhaus in Eigenthum versteigert werden. Die desfallsigen Bedingnisse können bei genanntem Notär eingesehen werden.

Winnweiler, den 9. Mai 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 12. Mai 1830.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 3. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Neuhemsbach in der Behausung des Herrn Kirch; auf Betreiben von Johann Peter Kaiser, Schreiner, wohnhaft in Neuhemsbach, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund seiner minderjährigen Geschwister Christian, Balthasar, Theodor und Katharina Kaiser, alle vier ohne Gewerb zu besagtem Neuhemsbach sich aufhaltend, und welche den Friedrich Schappert, Gemeindediener, allda wohnhaft, zum Nebenvormund haben; und mit Zustimmung der großjährigen Geschwister dieser Minderjährigen, als: Anna Maria Kaiser, in Diensten zu Zell, und Johannes Kaiser, Schuhmacher, zu Neuhemsbach wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Kornelius Krieger, Notär zu Winnweiler, zur Versteigerung von einem zu Neuhemsbach gelegenen Wohnhaus und einem allda gelegenen Acker, enthaltend 25 Aren, geschritten werden.

Winnweiler, den 9. Mai 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 12. Mai 1830.

Speyer. (Heu- und Ohmetgras-Versteigerung.) Donnerstag, den 27. kommenden Mai, um zwei Uhr des Nachmittags, wird im Gasthause zum Bayerischen Hof in Speyer, das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf den Gemeindewiesen daselbst loosweise versteigert und den folgenden Tag, zur selbigen Stunde, im Gasthaus zum Engel, die Versteigerung fortgesetzt.

Speyer, den 12. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Heydenreich.

---

pr. den 12. Mai 1830.

(Verkauf von Gütern.)

Nachbeschriebene den Friedrich Schreyerschen Erben gehörende, im Speyerer Banne gelegene, in gehörigem Bau sich befindliche Güter; als:

45 Morgen Ackers und Wies nebst Antheil Haus auf dem Wühl.

2 Viertel 24 Ruthen Ackers an der Iggelheimer Straße rechts, und

1 Viertel 26 Ruthen Wald in den Rinckenberger Hecken,

werden aus freier Hand zu verkaufen gesucht; sollten sich aber bis zum 24. laufenden Mai keine hiezu Lusttragende einfinden, so werden diese Liegenschaften auf denselben Tag, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer, unter annehmlichen Bedingungen auf Eigenthum versteigert.

Nähere Auskunft hierüber ist in der Amtsstube des Königlichen Notärs Rencker zu erfahren.

Speyer, den 11. Mai 1830.

Rencker, Notär.

---

pr. den 13. Mai 1830.

Dernbach. (Versteigerung von Pflasterarbeiten.) Dienstags, den 1. Juni l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden vor dem unterzogenen Amt in loco Dernbach 1468 Meter Pflasterarbeit, in der Gemeinde Dernbach anzufertigen, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Die Kostenanschläge betragen 1148 fl. und können täglich dahier eingesehen werden.

Ramberg, am 8. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Langenberger.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 55. Speyer, den 18. Mai 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. Mai 1830.

Dernbach. (Holzversteigerung.) Samstags, den 5. Juni, Morgens 9 Uhr, werden in loco Dernbach vor dem unterfertigten Amt folgende Holzsortimente versteigert:

100 kieferne Baustämme,
100 „ Stangen,
60 Klafter kiefern Scheitholz,
18000 kieferne Wellen.

Ramberg, am 10. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Langenberger.

---

pr. den 13. Mai 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mutterstadt. Der unterzeichnete Königliche Notär im Amtssitze von Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, wird als dazu ernannter Commissär Freitag, den 28. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause von Philipp Jakob Reimer senior zu Mutterstadt, die Versteigerung von einem Wohnhause mit Scheuer, Hof und Garten und 7 Item Ackerfeld von 734½ Ruthen oder 173 Aren 31 Centiaren Flächengehalt, welche Immöbel im Orte und Banne von Mutterstadt liegen, und theils zum Einbringen des allda verstorbenen Ackersmannes Friedrich Jakob Hofacker und theils zum ehelichen Erwerb desselben mit seiner überlebenden Ehefrau Katharina Margaretha Völker gehören, in gerichtlicher Form öffentlich vornehmen, und geschieht diese Versteigerung in Gemäßheit eines auf den Grund einer vorgängigen Familienberathschlagung erlassenen Bestätigungsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 15. April jüngst, wie auch auf Anstehen und in Gegenwart; 1. von gedachter Katharina Margaretha Völker, Ackersfrau in Mutterstadt wohnhaft, Wittwe von dem besagt verlebten Friedrich Jakob Hofacker, handelnd sowohl in ihrem persönlicher Namen, als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem Ehemanne gezeugten und bei ihr geschäftslos wohnenden minderjährigen acht Kinder, als: Anna Barbara, Anna Elisabetha, Anna Maria, Katharina Elisabetha, Peter, Jacob, Albertina und Maria Eva Hofacker; 2. und von Georg Steinkönig, Ackersmann, auch in Mutterstadt wohnhaft, handelnd als Beivormund der besagten Minderjährigen. Die Versteigerungsbedingnisse können auf der Schreibstube des gemeldeten Notärs eingesehen werden.

Mutterstadt, den 11. Mai 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 13. Mai 1830.

Höheischweiler. (Reparaturarbeiten betr.) Bis Donnerstag, den 27. Mai 1830, um 9 Uhr des Morgens, auf dem Bürgermeisteramt zu Höheischweiler, werden nachstehende Reparaturarbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

	fl.	kr.
1. Gemeinde Höheischweiler. Herstellung der Dorfstraße, veranschlagt zu	496	49
2. Gemeinde Rinschweiler. Desgleichen veranschlagt zu	836	15
3. Gemeinde Höhmühlbach. Desgleichen veranschlagt zu	218	00
4. Gemeinde Heuschberg. Desgleichen zu	96	66
5. Gemeinde Winschberg. Desgleichen zu	24	20
6. Gemeinde Rinschweiler. Reparaturen am protestantischen Schulhaus, zu	141	45
7. Gemeinde Rinschweiler. Reparatur der Hirtenhäuser, zu	64	09
8. Gemeinde Rinschweiler. Reparatur am Wendebrunnen, zu	70	56
9. Gemeinde Rinschweiler. Reparatur der Kirche, zu	140	16

Höheischweiler, den 6. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Bißbort.

pr. den 13. Mai 1830.

(Freiwillige Versteigerung.)

Auf Dienstag, den 25. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird das zu Mutterstadt an der Rhein- und Neustadter Straße gelegne Henesche Wirthshaus zum weißen Lamm, sammt dazu gehörigem geräumigen Hof, einem alten Hause, einer Brandweinbrennerei, Pferde-, Rindvieh- und Schweinställen, einem Schopp, einer doppelten Scheuer und einem großen Garten öffentlich auf Eigenthum versteigert; die Bedingungen dieser Versteigerung kann man bei dem Unterzeichneten erfahren.

Mutterstadt, den 12. Mai 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 13. Mai 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Den 1. Juni d. J., um 2 Uhr Nachmittags, im schwarzen Ochsen dahier, vor Notär Philipp Nikolaus Moré daselbst, werden der Theilung wegen versteigert: 74 Aren Wingert und ein Wohnhaus und Zugehör in der Ringgasse, alles in der Gemeinde und Gemarkung von Grünstadt; auf Betreiben von a) Barbara Müller, Dienstmagd in Mannheim; b) Christina Müller, Dienstmagd in Heidelberg; c) Katharina Müller, Dienstmagd in Bissersheim; d) Wolfgang Friedrich und Konrad Müller, beide ohne Gewerb und minderjährig, vertreten durch ihre Vor- und Nebenvormünder: Johann Michael Gerheim, Bäcker, und Johannes Hoffmann, Wirth und Metzger; alle in Grünstadt wohnhaft.

Grünstadt, den 11. April 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1830.

Böhl. (Begebung von Bauarbeiten.) Den 25. Mai l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, werden die von der Verfertigung eines neuen Einfahrtthores am zweiten protestantischen Schulhause abhangenden Arbeiten, überschlagen zu 54 fl. 40 kr. im Ganzen, in öffentliche Minderversteigerung dahier gebracht.

Böhl, den 12. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 14. Mai 1830.

Böhl. (Waldgrasversteigerung.) Bis nächsten 26. Mai, um 8 Uhr des Morgens, wird in loco Böhl zur loosweisen und meistbietenden Versteigerung des diesjährigen Gemeinde-Graswachsthums von da öffentlich geschritten werden.

Böhl, den 12. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 13. Mai 1830.

Dernbach. (Reparation an der katholischen Kirche.) Dienstags, den 1. Juni laufenden Jahres, um 10 Uhr des Vormittags, werden in loco Dernbach die Reparationen an der dasigen Kirche, an den Wenigstnehmenden versteigert; welche bestehen:

1. Zimmerarbeit, veranschlagt zu	30 fl.	46 kr.
2. Schieferdeckerarbeit „	77 —	2 —
3. Glaserarbeit „	15 —	12 —
Total	123 —	00 —

Der Kostenanschlag kann täglich bei dem unterfertigten Amt eingesehen werden.

Ramberg, am 8. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 13. Mai 1830.

Maßweiler. (Erledigung der protestantischen Schullehrerstelle.) Die Lehrerstelle an der protestantischen Schule dahier ist in Erledigung gekommen und soll durch ein taugliches Subjekt wieder besetzt werden.

Der Gehalt beläuft sich auf 146 fl. 52 kr. benebst 40 bis 50 fl. aus dem Kreisschulfond.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, nebst den erforderlichen Zeugnissen, innerhalb vier Wochen, von heute an, hierorts zu übergeben.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Gemeinde ein ganz neues und zweckmäßiges Schulhaus hergestellt hat.

Maßweiler, den 30. April 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Süß.

---

pr. den 14. Mai 1830.

Rödersheim. (Gemeinde-Güterversteigerung.) Donnerstags, den 27. laufenden Monats Mai, des Vormittags 7 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Rödersheim, werden in Folge Ermächtigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 30. April jüngst.

14523 Meter (614 Ruthen) ödes Feld, der Gemeinde Rödersheim gehörig, abgetheilt in mehrere Loose und in verschiedenen Gewannen auf dem Banne dieser Gemeinde, namentlich an der Lehmgrube, am alten Wege, bei der Sandkaute auf der Nachtweide, im Gehrig und in der letzten Gewanne gelegen;

Durch den unterzeichneten, hiemit beauftragten Notär in Eigenthum versteigert.

Die Pläne, Beschreibung, Abschätzung und das Bedingnißheft sind in der Canzellei des Unterzeichneten deponirt, woselbst täglich Einsicht davon genommen werden kann.

Friedelsheim, den 13. Mai 1830.

Köster, Notär.

2te Bekanntmachung.

pr. den 14. Mai 1830.

(Versteigerung von Straßenbauten und Pflasteranlagen.)

Donnerstags, den 27. Mai, (nicht Freitag, den 28. Mai, wie es in der Beilage zum Intelligenzblatte Nro. 53. irrig angegeben ist) Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kandel, die Herstellung der Straße von Kandel nach Weißenburg, und zwar in den Bannbezirken von Kandel, Minfeld, Freckenfeld und Schaidt, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Arbeiten, welche theils in Pflaster- theils in Straßenanlagen bestehen, sind veranschlagt zu 19,510 fl.

Der Kostenanschlag und das Bedingnißheft sind bei dem Bürgermeisteramt Kandel zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Germersheim, den 10. Mai 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
Müller.

---

pr. den 15. Mai 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 24. Mai 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Niederkirchen; auf Anstehen von:

a) Anna Elisabetha Neubrecht, verehelicht an Johann Schick, Leinenweber in Niederkirchen wohnhaft;

b) Dorothea Neubrecht, verehelicht an Peter Weisenstein, Schäfer auf dem Einsiedel wohnhaft;

c) Jakob Neubrecht, ledig und ohne Gewerbe, in Niederkirchen wohnhaft, und

d) von Anna Maria Elisabetha Bacher, Wittib des in Niederkirchen verlebten Ackersmannes Christoph Neubrecht, handelnd sowohl in eignem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Vermögensgemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer annoch minderjährigen, mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr in Niederkirchen wohnhaften Kinder: Karl, Johann, Christoph, Philippina und Heinrich Neubrecht; werden durch Christian Julius Jacobi, Königlichen Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ohngefähr vier Hektaren Acker, Wiesenland und Waldung, gerichtlich tarirt durch die Experten zu 910 fl.

Die Güter gehören den Interessenten gemeinschaftlich zu und werden der Untheilbarkeit halber versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung, welche in Gegenwart von Heinrich Cornelius, Ackersmann von Heimkirchen, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obenbenannten Minderjährigen, vorgenommen werden wird, können täglich bei dem unterzeichneten, hiezu gerichtlich beauftragten Notär eingesehen werden.

Otterberg, den 11. Mai 1830.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1830.

(Holzversteigerung.)

Den 26. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier nachbezeichnete Hölzer versteigert werden; als:

1. 90 eichene Baustämme,
2. 8 kieferne "
3. 80 " Sägblöche,
4. 9000 eichene Wingertsstiefel,
5. 80 Klafter kiefernes Scheitholz,
6. 75 " buchenes Prügelholz,

Sämmtliche Hölzer sitzen ¾ Stunde hinter Euserthal an gut hergestellten Abfuhrwegen.

Siebeldingen, den 11. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Born.

---

pr. den 15. Mai 1830.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 27. laufenden Monats, des Morgens acht Uhr, wird zu Dürkheim in der Post zur Versteigerung nachbeschriebener, den Gemeinden Ungstein und Erpolzheim aus ihrem Gemeindewalde zukommenden Holzsortimenten geschritten werden.

(Gemeinde Ungstein.) 1. Schlag Kleinlattereck. a) 48 kieferne Sägblöche; b) 67 kieferne Baustämme; c) 197 eichene Wagnerstangen; d) 50½ Klafter kiefern Schneidholz; e) 74 Klafter dergleichen gehauen; f) 41¾ Klafter dergleichen Stockholz; g) 37 Klafter eichen und buchen gehauen Scheitholz; h) 1200 kieferne Reiserwellen.

2. Schlag Großlattereck. a) 16 kieferne Sägblöche; b) 14 dergleichen Baustämme; c) 29 eichene Wagnerstangen; d) 14 Klafter kiefern Schneidholz; e) 4¼ Klafter dergleichen gehauen; f) 13¼ Klafter dergleichen Stockholz; g) 5¾ eichen und buchen gehauen; h) 775 kieferne Reiserwellen.

(Gemeinde Erpolzheim.) Schlag Großlattereck. a) 3[illegible] Klafter kiefern Schneidholz; b) 21 Klafter dergleichen gehauen; c) 45¼ Klafter dergleichen Stockholz; d) 36 Klafter eichen und buchen gehauen; e) 2275 kieferne Reiserwellen; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Hölzer in der Isenach unweit der Darkheimer Chaussee sitzen, und sehr bequem abzufahren sind.

Ungstein, den 12. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt Ungstein.

Aus Auftrag, für die Gemeinde Erpolzheim.

Koch.

---

pr. den 15. Mai 1830.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 27. Mai l. J., um 8 Uhr des Morgens, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt nachfolgende Holzgattungen aus dem Schlag Sändgerhang versteigert, als:

32	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
5000	buchene Wellen,
4000	eichene „
5000	Wingertsstiefel,
150	eichene Baustämme,
200	Nutzholzstangen.

Flemlingen, den 10. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Minges.

---

pr. den 15. Mai 1830.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die hiesige katholische Schulgehülfenstelle ist durch das Ableben des bisherigen Gehülfen Joseph Matt vakant geworden, zu deren Wiederbesetzung den Concurrenten ein Termin von drei Wochen a dato anberaumt wird. Die Bewerber müssen sich über ihre in Kaiserslautern erhaltene Note ausweisen können. Der Gehalt besteht in 150 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung.

Flemlingen, den 10. Mai 1830.

Der Bürgermeister und Vorstand der Ortsschulcommission.

Minges.

---

pr. den 15. Mai 1830.

1te Bekanntmachung.

Freitags, den 28. Mai 1830, des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Hochspeyer, — und in Gemäßheit Weisung hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 20. März 1830, wird vor dem Bürgermeisteramte allda zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum nachbeschriebener dem K. Aerar zugehörigen Güter geschritten, als:

Der entbehrlich gewordene Dienstacker, genannt Wolfenthal, enthaltend ein Tagwerk 309 Dezimalen, im Förstrevier und in der Gemarkung von Waldleiningen gelegen.

Der Plan und das Abschätzungsprotokoll können bei unterzeichnetem Amte vor der Versteigerung eingesehen werden.

Sollte aber die Versteigerung auf Eigenthum aus irgend einem Grunde nicht statt haben, so wird sogleich zur Verpachtung auf drei, sechs oder neun Jahre des besagten Stück Landes geschritten werden.

Kaiserslautern, den 6. Mai 1830.

Das Königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 15. Mai 1830.

Elschbacherhof. (Freiwillige Mobiliarversteigerung.) Am 4. des künftigen Monats Juni, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Elschbacherhof, Gemeinde Hitschenhausen, aus der Verlassenschaft der allda verlebten Hofleute Daniel Weber und Elisabetha Schneider vorläufig freiwillig zur Versteigerung gebracht:

1. 200 Hektoliter Korn,
2. 40 „ Gerste,
3. 30 „ Spelz,
4. 10 Zentner rohe Wolle von diesjähriger Schur.
5. Eine Quantität beschlagenes Bauholz.

Zur Abtragung des Steigschillings wird ein angemessener Termin, Fremden jedoch nur gegen eine bekannte Bürgschaft bewilligt werden. Die Versteigerung findet auf dem Hofe statt.

Landstuhl, den 13. Mai 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1830.

Ramsen. (Holzversteigerung.) Bis den 24. l. M., um 10 Uhr des Morgens, werden aus dem Ramser Gemeindewald folgende Holzsortimente versteigert, als:

22	eichene Baustämme,
16	„ Nutzholzstämme,
10	buchene „

1 birkener Nutzholzstamm,
70 Aspenstangen, zu Sparren brauchbar,
30 Birkenstangen, " " "
1 kieferner Baustamm,
10 Klafter buchen Scheitholz,
40 " eichen "
1 " kiefern " und
3000 gemischte Wellen.

Die Versteigerung geschieht bei guter Witterung im Schlag, im entgegengesetzten Falle aber in loco Ramsen.

Ramsen, den 12. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Ripperger, Gemeindeschr.

---

pr. den 15. Mai 1830.

Böhl. (Holzversteigerung.) Den 28. Mai nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, werden in dem Böhler Gemeindewald, gewöhnlichem Schlage von 18⅔, genannt Steegensumpf, 70 eichene Bau- und Nutzholzstämme und 10 Klafter Scheit- und Stockholz von gleicher Essenz, in loosweisen und meistbietenden Verkauf mittelst öffentlicher Versteigerung gebracht.

Böhl, den 15. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Bummel.

---

pr. den 15. Mai 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Georg Jakob Tirolf, Winzer in Maikammer wohnhaft, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Mittwoch, den 2. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen in Ruppertsberg; in Vollziehung eines durch das K. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 4. Februar l. J. erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär gegen die Erben des verlebten Georg Schwendel, im Leben Winzer in Ruppertsberg, nämlich: 1. Georg Jakob Schwendel, Ackersmann in Neidenfels, 2. Margaretha Schwendel, Ehefrau von Georg Habermehl, Winzer in Ruppertsberg und gegen Letztern der Gütergemeinschaft wegen, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, dem genannten Georg Jakob Schwendel und den Georg Habermehlischen Eheleuten gehörigen Grundstücks, welches in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 22. Febr. letzthin verzeichnet ist und das der betreibende Gläubiger um nachbemerkten Preis anbietet, geschritten werden, nämlich:

Section X. Nro. 333. 100 Ruthen oder 24 Aren Acker und Wingert im Spiß, Ruppertsberger Gemark, neben Johann Leonhard Argus und Anton Duttenhöfer, angeboten zu 50 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenem Grundstück haftenden Reallasten, so wie über die Besitzstands- und Eigenthumstiters der Schuldner konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Steigerer hat sich selbst, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in den Besitz und Genuß des ersteigerten Grundstücks zu setzen und vom Tag der Versteigerung an alle Steuern, Auflagen, Gülten und Erbzinsen oder sonstige Beschwerden jeder Art zu übernehmen, selbst die nicht verjährten Rückstände davon, insofern sie nicht mehr von den Schuldnern könnten beigetrieben werden, jedoch für diese Rückstände unter Vorbehalt des Rückgriffs gegen die Schuldner.

2. Derselbe bekommt das Grundstück in demselben Zustande und Umfange und mit denselben Rechten und Dienstbarkeiten, wie sie die zu expropriirenden Schuldner oder ihr Vater besessen hat oder rechtlich besitzen konnte.

Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der Beschreibung noch des angegebenen Flächenmaßes noch leistet derselbe irgend eine der Gewährschaften wie sie gesetzlich den Verkäufern obliegen, da ihm die Eigenschaft als Eigenthümer abgeht.

3. Der Steigpreis ist viertelweis in 4 Terminen auf die 4 zunächst folgenden Martinitage, mit Zinsen zu 5 vom 100 jährlich vom Tag der Versteigerung angehend zu bezahlen; die Zahlung ist entweder auf gütliche Collocation zwischen den inscribirten Gläubigern und den Schuldnern oder aber in dessen Ermanglung nach der gerichtlichen Collocation zu leisten.

Vor aller Collocation aber hat Steigerer nach dem gerichtlich taxirten Kostenverzeichniß die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur abzüglich von den ersten Terminen dem betreibenden Gläubiger zu ersetzen und zurückzuerstatten.

4. Steigerer hat auf seine Kosten innerhalb eines Monats vom Tag der Versteigerung an seinen Steigbrief im Hypothekenamte zu Frankenthal transcribiren zu lassen, widrigenfalls er sich allen aus der Unterlas-

fung dieser Förmlichkeit für ihn entstehen könnenden Nachtheilen aussetzt, ohne deßhalb die Zahlung nach Inhalt der ertheilten Anweisungen weigern zu können.

5. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verbindlich macht.

6. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann, unbeschadet jeder andern rechtlichen Verfolgungsmittel einen Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehl wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins, auf Betreiben des angewiesenen Gläubigers, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsproceduren in außergerichtlichem Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise, zur Wiederversteigerung des ersteigerten Guts geschritten werden, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

7. Außerdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie für die gerichtlichen Zwangsversteigerungen durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Neustadt, den 14. Mai 1830.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1830.

Niederkirchen im Kanton Otterberg. (Versteigerung von Gemeindebauarbeiten.) Montag, den 31. Mai 1830, um 10 Uhr des Morgens, wird auf hiesiger Schreibstube zur Minderversteigerung eines neuen Schullehrsaalbaues der Gemeinde Morbach zu 654 fl. 22 kr. und sodann zugleich einer Reparation an dem dasigen Wohnlokal zu 363 fl. 08 kr.

Im Ganzen zu . . . . 1017 fl. 30 kr.

veranschlagt, durch den unterzeichneten Bürgermeister geschritten. Pläne und Kostenanschläge können täglich dahier eingesehen werden, und die Lusttragende, welche sich mit gehörigen legalen Zeugnissen der Königl. Bauinspection nachzuweisen vermögen, sind eingeladen, auf besagten Tag und Stunde sich dahier bei dieser Versteigerung einfinden zu wollen.

Niederkirchen, am 8. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 15. Mai 1830.

Alsenbrück. (Reparatur des Pfarrhauses.) In Folge Autorisation des Königl. Landcommissariats Kaiserslautern wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt bis nächstkommenden 1. Juni l. J., Nachmittags um 1 Uhr, auf seiner Schreibstube zur Minderversteigerung der Reparation des hiesigen Pfarrgebäudes, bestehend aus Zimmer- und Maurerarbeit, im Ganzen veranschlagt zu 306 fl., schreiten.

Plan und Kostenanschlag, so wie die Steigerungsbedingnisse können täglich eingesehen werden.

Alsenbrück, den 8. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Frank.

---

pr. den 15. Mai 1830.

Forst. (Güterversteigerung.) Donnerstag, den 3. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Forst im Wirthshaus bei Johannes Benger, lassen die Kinder und Erben der daselbst verlebten Georg Schellhornschen Eheleute, nämlich:

1. Barbara Schellhorn, ledig, großjährig und ohne Gewerb zu Forst;
2. Georg Schellhorn, Winzer daselbst;
3. Katharina Schellhorn, gehörig ermächtigte Ehefrau von Andreas Abel, Taglöhner allda;
4. Georg Schellhorn, Gutsbesitzer und Weinhändler daselbst, als Vormund, und
5. Sebastian Kolberschlag, Winzer in Königsbach als Beivormund von Martin Schellhorn, minderjährig und ohne Gewerb zu Forst, —

nachbeschriebene ihnen gehörige Liegenschaften in Forster Gemark, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, der gerichtlichen Abtheilung wegen, für erb und eigen versteigern, als:

a) Ein Wingert im Weisling von 12 Aren.
b) 1 Acker im Fleckinger von 4½ Aren.
c) 1 Acker, Wingert und Baumstück im Berg von 4½ Aren.
d) 1 Wingert und Acker in der Langkammert von 12 Aren.
e) 1 Wies an der Sandwies von 6 Aren.

Neustadt, den 13. Mai 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1830.

(Jahrmarkt zu Alsenz.)

In Gefolge Genehmigung hoher Königlicher Regierung, wird ausser dem Bartholomäusmarkt ein weiterer Jahrmarkt für die Folge dahier in Alsenz Statt finden und zwar 1830: also für das erstemal, Montag, den 31. Mai, als am zweiten Pfingsttage.

Alsenz liegt bekanntlich ohngefähr in der Mitte der Kantone Kirchheim, Rockenhausen und Obermoschel, und ist im letztern der bedeutendste Ort, deßhalb auch seiner geräumigen Marktplätze halber, ist Alsenz ganz besonders zum öffentlichen Verkehr geeignet.

Kauf- und Verkaufslustige werden daher zum Besuche dieses, in der schönsten Jahreszeit Statt findenden Marktes höflichst eingeladen.

Alsenz, den 11. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 15. Mai 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Altripp. Auf den 29. Mai nächsthin, Mittags um 12 Uhr, zu Altripp im Wirthshause zum Schwanen; in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2. Februar 1830, und auf Betreiben der Erben des in Wieblingen verlebten Müllers Georg Käß, als: Georg Friedrich Käß, Müller zu Ostersheim im Badischen, Anna Maria Käß, ermächtigte Ehefrau von Johann Cornelius, Müller auf der Eyersheimer Mühl in der Gemarkung Weisenheim am Sand, und des Letztern, Carolina Käß, ermächtigte Ehefrau von Conrad Kuhn, Metzger in Schwetzingen, und des Letztern, Peter und Ludwig Käß, beide minderjährig und vertreten durch ihren Vormund Philipp Eppler, Müller zu Schriesheim, als Kläger auf Zwangsversteigerung, die den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat in Frankenthal, zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben, wird gegen deren Hypothekarschuldner Mathes Transier, Wirth und Ackersmann, und dessen Ehefrau Elisabetha Edinger, wohnhaft zu Altripp, durch den laut der angeführten Entscheidung dazu delegirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze von Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, eine den genannten Schuldnern zuständige und den betreibenden Gläubigern speziell versetzte Liegenschaft, nach Anleitung des von besagtem Notär-Commissär darüber am 23. Februar jüngst errichteten einregistrirten Aufnahmsprotokolls, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu dem als erstes Gebot der betreibenden Gläubiger dienenden Angebotspreis, im Zwangswege öffentlich versteigert.

Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes.

Ein Wohnhaus (das Wirthshaus zum Hirsch) sammt Scheuer, Stallung und Hof, gelegen zu Altripp in der Obergasse, einseits Ludwig Hörth, anderseits ein Gäßchen, vornen die Straße, hinten auf den Garten der Schuldner, Section B. Nro. 9. Die Bodenfläche des Ganzen beträgt neun Ruthen oder 2 Aren 12 Centiaren, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Bedingnisse der Versteigerung.

1. Der Steigerer tritt am Versteigerungstag in Besitz und Genuß des Immöbels und nimmt dasselbe in dem Zustand, worin es sich dann befindet.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des Immöbels, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte erwirbt, als die Schuldner auf dieses Immöbel selbst hatten, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Der Steigerer übernimmt sogleich alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Zinsen, womit das Immöbel beschwert seyn oder werden kann, wie auch die etwaigen Rückstände davon ohne Abzug am Preis, auch hat er alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die dem Immöbel ankleben.

4. Auf Abschlag des Preises muß Steigerer binnen vier Wochen von der Versteigerung an die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten an den betreibenden Theil ohne Collocation bezahlen, die Zahlung hingegen des Restpreises muß durch den Steigerer zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert dreißig und zur andern Hälfte auf nämlichen Tag achtzehnhundert ein und dreißig, nebst gesetzlichem Zins von der Versteigerung an auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, geleistet werden.

5. Dann hat Steigerer ohne Abzug am Preis die ihm durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Der Steigerer muß auf Verlangen beim Zuschlag einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

7. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet der spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Wenn Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen würde, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels in loco Altripp vor einem Notär geschritten werden, und dieses zwar, ohne daß dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachtet werden müßten, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös solidarisch verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen darf.

Gefertigt auf dem Notariatszimmer zu Mutterstadt in Zeit von zwei Stunden, am fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1830.

(Minderversteigerung von Reparaturen im protestantischen Schulhause zu Meckenheim betr.)

Donnerstag, den 27. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause mehrere Reparaturen im protestantischen Schulhause, wovon der Kostenanschlag und zwar:

1.	Maurerarbeit	89 fl.	27 kr.
2.	Zimmerarbeit	41 fl.	—
3.	Schreinerarbeit	54 fl.	21 kr.
4.	Schlosserarbeit	19 fl.	40 kr.
5.	Glaßerarbeit	41 fl.	30 kr.
6.	Austricharbeit	8 fl.	48 kr.
	Zusammen	254 fl.	46 kr.

beträgt, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Meckenheim, den 12. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Martin.

---

pr. den 15. Mai 1830.

(Licitation.)

Donnerstag, den 3. Juni 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Scheibenhard im Wirthshaus des Herrn Bumüller, in Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 22. April letzthin, gehörig registrirt, und auf Ansteben von 1. Johannes Barlemann, Leinenweber in Scheibenhard, sowohl in eigenem Namen handelnd und sich starktragend für seine, mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Uriü erzeugte (großjährige) sich nun ohne besonderes Gewerb in Mehlhausen aufhaltende, großjährige Tochter Regina Barlemann, wie auch als natürlicher Vormund seiner, mit erwähnter seiner Ehefrau erzeugter noch minderjähriger, ohne Gewerb bei ihm sich aufhaltender Kinder, Namens: Anna Maria, Margaretha, Katharina und Christoph Barlemann, und 2. Ludwig Fränkle, Tagner in Scheibenhard wohnend, Nebenvormund ebenerwähnter Minderjähriger; wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhaften Notär, zur öffentlichen Versteigerung der, den Requirenten gehöriger, zu Scheibenhard an der Büchelberger Gasse, neben Ludwig Guckert und Joseph Schmalz gelegener, zu 120 Gulden abgeschätzter Behausung sammt Zubehör geschritten, unter Bedingungen, die täglich auf meiner des Notärs Schreibstube eingesehen werden können.

Kandel, den 14. Mai 1830.

Weigel, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1830.

Lachen. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 3. Juni, des Morgens 8 Uhr, werden in hiesigem Gemeindegauwalde bei Speyerdorf, Distrikts Hinterwald, nachbezeichnete Holzsortimente versteigert werden, als:

1. 93 kieferne Stämme, größtentheils zu Sägblöchen geeignet;
2. 80 eichene Stämme, worunter zu Marinestämme tauglich;
3. 90 Klafter theils geschnittenes, theils Stockholz kieferner und eichener Quantität;
4. 4000 gemischte Wellen.

Lachen, den 12. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

Privatanzeige.

pr. den 10. Mai 1830.

Nachdem ich hoffen darf, durch mein bisheriges Wirken an der meiner Leitung anvertrauten Anstalt, das Vertrauen der Eltern meiner Zöglinge erworben zu haben, so habe ich mich entschlossen, vom 1. Juni nächsthin an, einige auswärtige Mädchen in Kost und Wohnung bei mir aufzunehmen. Ich lade daher die Eltern, welche im Falle sind, ihre Kinder fern von sich unterrichten zu lassen, hiemit ein, mir dieselben anzuvertrauen. Sie dürfen versichert seyn, daß ununterbrochene Aufmerksamkeit auf die geistige und körperliche Entwickelung der Kinder, das Zutrauen welches sie mir schenken, rechtfertigen wird. Auch soll mütterliche Liebe und freundliche Theilnahme für die Kinder, solchen, so viel wie möglich, die Entfernung von den Ihrigen versüßen.

Der Lehrplan unserer Anstalt und die Bedingungen der Aufnahme, können jederzeit bei mir eingesehen werden. Schriftliche Nachfragen bitte ich einzuschicken, unter der Adresse:

Julie Hoffmann,

Vorsteherin des Mädcheninstituts zu Kaiserslautern.

Im Mai 1830.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 56. Speyer, den 20. Mai 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 16. August laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, werden in der Wirthsbehausung des Christian Barth in Biesingen, vor dem unterschriebenen Königlichen Notär Joseph Lonquet, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. April letzthin, und in Gefolg des durch genannten Notär unterm Gestrigen errichteten und gehörig registrirtem Güteraufnahmprotokolls; auf Betreiben des Herrn Philipp Wies, Bierbrauer in Blieskastel wohnhaft, in seiner Eigenschaft als provisorischer Einnehmer des Waisenhauses zu Blieskastel, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, die seinen Schuldnern, als:

1. Johann Walle, Taglöhner in Biesingen;
2. Christoph Walle, Dienstknecht bei Daniel Groh, Ackerer in Erfweiler;
3. Barbara Walle und deren Ehemann Bernhardt Hoffmann, Ackersleute in Ommersheim;
4. Paul Welsch, Taglöhner in Biesingen;
5. Margaretha Marcowitz, Wittwe von Nicolaus Welsch, Ackersfrau in Aßweiler wohnhaft, als Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, sämmtliche in ihrer Eigenschaft als Erben, der in Biesingen verlebten Ehe- und Ackersleute Nicolaus Walle und Margaretha Becker zugehorigen, auf Biesinger Gemarkung gelegener Immobilien, öffentlich an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden; als:

Von der Schuldner Liegenschaften sind Besitzer und dermalige Inhaber:

1. Mathias Pletsch, Handelsmann in Blieskastel von:
Section A. Nro. 1202. 12 Aren 68 Centiaren Wies im Allmuth, anstoßend auf Gellert, einseits Johann Peter, andernseits Franz Kihm, angeboten 10 fl.

2. Martin Lamarch, Gastwirth allda, von:
Section A. Nro. 1204. 25 Aren 35 Centiaren Wies im Allment unter den Gärten, streckt auf Grünenweg, einseits die Gärten, andernseits Nicolaus Brabel, zu 10 —

3. Johann Neu, Maurer allda, von:
Section B. Nro. 100. 13 Aren 84 Centiaren Wies in der Rohrwies, einseits Carl Pletsch, andernseits Johannes Neu, zu 5 —

4. Sebastian Keßler, Straßenwärter allda, von:
Section B. Nro. 101. Ebensoviel allda, neben Johann Neu und Michael Schneider, zu 5 —

5. Christoph Ries, Ackerer in Bellweiler, von:
Section A. Nro. 1227. 19 Aren 49 Centiaren Wies im Allmuth in der durchstreckenden Ahnung, einseits Johannes Peter, andernseits Martin Lamarch, zu 10 —
Section B. Nro. 86. 27 Aren 69 Centiaren Wies in den langen Strengen, ober der Rohrwies, einseits Bernhard Dietz, andernseits Matz Vogelgesang, zu 10 —

6. Johannes Heß der Alte, Taglöhner in Biesingen, von:
Section A. Nro. 1179. 12 Aren 68 Centiaren Wies in der Breitwies, einseits und andernseits Johann Peters Erben, zu 2 —

7. Joseph Kihm, Sohn, Taglöhner allda, von:
Section A. Nro. 1181. Ebensoviel ditto allda, neben Nickel Rohr und Johann Peter, zu 2 —

8. Magdalena Tussing, Wittwe Paul Hary allda, von:
Section B. 146. 27 Aren 2 Centiaren Ackerland in erster Ahnung, hinter der Rohrwies, einseits Michel Nicolaus, andernseits Nicolaus Rohr, zu 5 —

9. Catharina Becker, Wittib des verlebten Johann Peter allda, von:

Section A. Nro. 1201. 12 Aren 68 Centiaren Wies im Allment, anstoßend auf Gellert, einseits Matz Pletsch, andernseits Johann Peter, zu 5 fl.

Section A. Nro. 1226. 19 Aren 49 Centiaren Wies im Allmuth in der durchstreckenden Ahnung, einseits Matz Vogelgesang, andernseits Christoph Ries, zu 10 —

Section B. Nro. 7. und 216. 25 Aren 35 Centiaren, theils Wies theils Ackerfeld in langen Strengen, oder Rohrwies, einseits Johannes Becker, andernseits Nickel Rohr, zu 5 —

Section B. Nro. 103. 13 Aren 84 Centiaren Wies in der Rohrwies in den langen Strengen, einseits Nickel Rohr, andernseits Carl Pletsch, zu 5 —

Section A. Nro. 865. 25 Aren 35 Centiaren ditto auf der Host, einseits Franz Carl Wiltz, andernseits Catharina Kihm, zu 10 —

Section A. Nro. 787. Ebensoviel ditto in der Münchwies, neben Johann Groh und Michel Nicolaus, zu 10 —

Section A. Nro. 1178 und 1180. Ebensoviel ditto in der Breitwies, neben Magdalena Lang und Joseph Kihm, zu 5 —

Zusammen also angeboten, zu . . 109 —

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

2. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Besitz und Genuß nach dem Zuschlag der Liegenschaften, setzen zu lassen.

3. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustand, worin sie sich am Tag der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, und haben von dorten an die Steuern und andern Auflagen zu übernehmen und in Zukunft zu zahlen.

4. Der Gehalt der Güter wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist entweder zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

5. Der Steigpreis wird Martini laufenden Jahres bezahlt mit Zinsen vom Versteigerungstage an, in die Hände des betreibenden Theiles. Auf Abschlag des Steigschillings haben jedoch die Steigerer sämmtliche Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, gleich nach der Versteigerung zu entrichten.

6. Steigerer, wenn es gefordert wird, hat gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

7. Sämmtliche Registrirungs-, Stempel-, Notariats- und Ausrufungsgebühren haben die Steigerer, ebenfalls gleich nach dem Zuschlag baar zu erlegen.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich Mitwoch, den 9. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Blieskastel, den 13. Mai 1830, in Zeit von 1½ Stunden.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den 26. August l. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Gönheim, — werden zur Vollziehung eines durch das K. B. Bezirksgericht zu Frankenthal am 28. April letzthin erlassenen Urtheils, durch unterzeichneten zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten K. B. Bezirksnotär Karl August Köster, — auf Betreiben des Bürgers Salomon Kaufmann, Handelsmann in Wachenheim an der Haard wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Justus Willich in Frankenthal als seinen Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Domicilium erwählt, nachbeschriebene, auf dem Banne von Gönheim liegende, dem Philipp Jakob Messing und dessen Ehefrau Anna Barbara Wernz, Ackersleute in Friedelsheim wohnend, angehörig gewesene und nun durch Abraham Wolf, Handelsmann, auch in Friedelsheim wohnend, als Cessionär der genannten Schuldnerin besessene; durch unterzeichneten Notär unterm 14. l. M. aufgenommenen Güter zwangsweise definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots in Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. Nro. 936, 987 und 938. 1611 Meter Acker am Storchenbaum, angeboten durch den betreibenden Theil zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 1248. 1445 Meter Acker in der Ostergewann, zu 50 —
3. Section A. Nro. 1634 und 1738. 1635 Meter Acker in der neuen Wingertsgewann hinter der Höhe, zu 50 —

Gesammtangebot . . . . 150 —

Die durch den betreibenden Theil zu dieser Zwangsversteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende, als:

1. Die Steigerer treten am Versteigerungstage in Besitz und Genuß der ihnen zugeschlagenen Güter und

nehmen solche in dem Zustande, in welchem sich dieselben alsdann befinden.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als die Schuldner auf diese Güter selbst hatten, und der betreibende Theil durch Vollziehung der Zwangsversteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten auf sich zu nehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Zuschlag an haben die Steigerer alle Steuern, Gemeindelasten, Gülten und Zinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen nicht verjährten Rückstände davon, ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

4. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Steigerer binnen 4 Wochen von der Versteigerung an, verhältnißmäßig die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten an den betreibenden Gläubiger ohne vorherige Collocation bezahlen; die Zahlung des Reststeigerungspreises muß durch den Steigerer in zwei gleichen Portionen auf Martinitag der Jahre 1830 und 1831 sammt fünfprocentlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens geleistet werden.

5. Die Steigerer sind gehalten, ohne Abzug am Steigpreis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren zu entrichten.

6. Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, sogleich bei dem Zuschlage einen zahlfähigen, mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

7. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, 30 Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Gutes in loco Gönheim geschritten werden, und zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, wobei dann der saumselige Steigerer mit seinem Bürgen für den Mindererlös verantwortlich bleibt.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, den dritten Besitzer und alle diejenigen, welche sich hiebei betheiligt glauben, auf, sich den kommenden 27. Mai, Nachmittags um 3 Uhr, in seiner Kanzellei zu Friedelsheim einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben zu machende Einwendungen aus irgend einem Rechtsgrund zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 15. Mai 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Köster.

---

pr. den 16. Mai 1830.

1te Bekanntmachung.

Schönau. (Verpachtung der Fischerei und Krebsfang.) Mittwoch, den neunten Juni nächsthin, Morgens neun Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Schönau vor dem dortigen Bürgermeisteramt, auf Anstehen des unterfertigten Königl. Rentamts, zur Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre der Fischerei und des Krebsfangs in der Saar- und Fischbach (Serrbach), von der Hirschthaler Brücke an abwärts auf der Seite des diesseitigen Territorii bis an die französische Grenze, geschritten, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Dahn, den 12. Mai 1830.

Das Königl. Rentamt.
Ottnat.

---

pr. den 16. Mai 1830.

1te Bekanntmachung.

Dahn. (Veräußerung verlassener Lauterbachstrecken.) Dienstag, den achten Juni nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem dahiesigen Gemeindehaus vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramt Dahn, auf Betreiben des unterfertigten K. Rentamts, in Gemäßheit hohen Rescripts Königl. Regierung vom 29. April 1830 Nro. 6096. G., die verlassenen Lauterbachstrecken in den Bännen von Bruchweiler-Bärenbach und Bundenthal, in der Länge von 379 Meter und in der Breite im Durchschnitt von 5 Meter, zur Versteigerung auf Eigenthum an den Meistbietenden in kleinen Loosen ausgesetzt und zwar unter den in der Beilage zum Amtsblatte Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen, so wie noch einiger besondern Verkaufsbedingungen.

Die Bedingungen, so wie die Vermessungen und Abschätzungsprotokolle können täglich auf dem K. Rentamte dahier eingesehen werden.

Dahn, den 12. Mai 1830.

Das Königl. Rentamt.
Ottnat.

---

pr. den 16. Mai 1830.

Rodalben. (Schuldiensterledigung.) Die zweite Schullehrerstelle dahier ist vakant. Der jährliche Gehalt ist 150 fl. nebst freier Wohnung; nebst diesem kann derselbe

noch monatlich 5 bis 6 fl. durch Privatunterricht verdienen.

Diejenigen Schulkandidaten, die sich hiezu fähig glauben, haben sich binnen sechs Wochen bei der Ortsschulcommission zu melden.

Rodalben, den 10. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Geenen.

---

pr. den 16. Mai 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 7. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters zu Carlsberg; auf Betreiben von Anna Catharina Lohrhoff, geborne Schäfer, Rentnerin, zu Freinsheim wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Friedrich Justus Willich von Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt hat; gegen deren Schuldner: 1. Mathias Reith, Wirth und Händler; 2. Hieronimus Reith, Händler; 3. Johannes Reith, Musikus; 4. Martin Bügel, Ackersmann, alle in Carlsberg wohnhaft; 5. Peter Benz und dessen Ehefrau Elisabetha Bügel; und 6. Johannes Bügel, diese 3 Ackersleute und in Heßheim wohnhaft; werden durch Notär Moré von Grünstadt, die den Schuldnern angehörige, vorgestern aufgenommene Immobilien, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, versteigert: I. Dem Mathias Reith zugeschrieben. In Section B. Nro. 568 und 568½. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer und Stall, auf dem Forst, mit einem Flächenraum von 3,75 Centiaren, einseits Joseph Anz, anderseits ein Weg, Preis 25 fl. Nro. 569, 570, 571, 576, 577 und 578. 2,60,88 Centiaren Ackerfeld bei obigem Haus, Preis 70 fl. II. Dem Hieronimus Reith angehörig. Section B. Nro. 496 bis und inclusive 500. Ein Wohnhaus, Stall, Gärtchen und dabei gelegenes Ackerfeld; 2,07,92 Centiaren, nach Wald ein Weg und der Finckenhof, nach Rhein Theobald Möhler, Preis 60 fl. III. Dem Martin Bügel zugeschrieben. In Section B. Nro. 43, 43½ 43¼. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer zur Hälfte, Stall und ein kleines, an Scheuer und Stall angebautes, an Wilhelm Greß, Händler in Carlsberg wohnhaft, verkauftes Häuschen, nebst Garten, 12,98 Centiaren; sodann ein Häuschen an der Gartenmauer, verkauft an Anton Albert Kesselflicker, allda wohnhaft. Der Weg von Seckenhauserhof zieht durch, nach Wald der Möckelshof, nach allen andern Seiten Feld vom Margarethenhof, Preis 60 fl. Nro. 46 und 47. 23,63 Centiaren Acker, 5 fl. Nro. 49. 16,54 Centiaren Acker, 4 fl. Nro. 51. 16,54 Centiaren, 4 fl. Nro. 53. 37,81 Centiaren am Birkenhübel, 10 fl. Nro. 55. 1,13,43 Centiaren, 30 fl. Nro. 58. 9,45 Centiaren, 5 fl. Nro. 60. eben so viel, 3 fl. Nro. 62. 18,90 Centiaren, 6 fl. Nro. 64. 28,26 Centiaren, 5 fl. Nro. 65. 9,45 Centiaren, 5 fl. Nro. 66. 9,45 Centiaren, 4 fl. Nro. 69. 75,61 Centiaren, 10 fl. Nro. 71, eben so viel, 3 fl. Nro. 72. 37,81 Centiaren, 2 fl. Alles Ackerfeld. Nro. 75. 9,45 Centiaren, 4 fl. Nro. 78. 18,90 Centiaren, 8 fl. Nro. 80, eben so viel, 5 fl. Nro. 82. 5,90 Centiaren, 2 fl. Nro. 84. 37,81 Centiaren, 10 fl. Bisher alles Wiese. Nro. 85. 1,13,43 Centiaren ödes Land in 4 Abtheilungen, 5 fl. Dies alles ist die Hälfte des sogenannten Margarethen-Erbbestandshofes, das Ganze gelegen im Bann und in der Gemeinde von Carlsberg. Nro. 62 und 80 besitzt Jakob Schlag. ⅟ von Nro. 65, Wilhelm Greß, beide Händler und Anton Albert Kesselflicker. Nro. 64. Johann Georg Schleh, Schuhmacher. Nro. 66. Heinrich Adam Schwarz Erben. Nro. 78. Dieselben und Mathes Ißle. Nro. 84. Dieselbe Erben, Karl Ludwig Hopp und Wilhelm Ißle. Nro. 69. Wilhelm Greß, Händler. Nro. 71. Nikolaus Grob II. Händler. Nro. 72. Johannes Hoffmann, Maurer. Nro. 75. Johannes Schwarz, Händler. Nro. 82. Michel Derel, Händler, alle in Carlsberg wohnhaft.

Versteigerungs-Bedingungen.

Der Steigpreis muß bezahlt werden, in guten Geldsorten und mit Zinsen, zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuschlags an, 200 fl. von den Steigerern des Margarethenhofes pro rata des Preises, 14 Tage nach dem Zuschlag, an die betreibende Gläubigerin, in ihrer Wohnung zu Freinsheim, zu Bestreitung der Prozedurkosten; der Rest aber in drei Terminen und gleichen Zahlungen, auf die drei nächste Martinitage.

2. Besitz und Genuß fängt am Versteigerungstag an, jedoch hat sich der Steigerer beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, und übernimmt die Versteigerin in dieser Hinsicht keine Verbindlichkeit.

3. Die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben, selbst Gülten und Zinsen, im Fall darauf haften, fallen dem Steigerer vom Versteigerungstag an, zu Last; er hat hievon selbst alle Rückstände zu tragen, wofür er jedoch Rückerstattung von den Schuldnern fordern kann.

4. Das angegebene Maß wird nicht verbürgt, das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Die Kosten der Steigerung werden nach Inhalt des Gesetzes getragen.

6. Das Eigenthum bleibt vorbehalten, bis zur Auszahlung des Preises und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

7. Der Steigerer und Bürge können zu Vollziehung der Bedingungen durch alle Wege Rechtens angehalten

werden. Jeder collocirte Gläubiger ist aber auch berechtiget, dreissig Tage nach einem Zahlbefehl, nicht nur das zugeschlagene Gut, sondern auch, wann dessen Erlös zur Auszahlung des Preises nicht hinreicht, zugleich alle übrige Immobilien des Steigerer und Bürgen zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden; alles selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, in Form der gewöhnlichen freiwilligen Notariatsacten und ohne eine andere Prozedur.

Grünstadt, den 24. Februar 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 8. Mai 1830.

2te Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der zweite Viehmarkt am 26. des laufenden Monats in hiesiger Stadt auf der Rondell vor dem Fakelthore gehalten werden wird. Da man sich das erstemal schon eines bedeutenden Zuspruchs zu erfreuen hatte: so hofft und wünscht man, daß der Markt auch diesmal, besonders bei der jetzigen schönen Jahreszeit, noch weit zahlreicher besucht werden möge. Sowohl für Aufrechthaltung der größten Ordnung als auch für die erforderlichen Localitäten wird wieder bestens gesorgt werden.

Kaiserslautern, den 5. Mai 1830.

Das Marktamt.

Müllinghoff.

---

pr. den 12. Mai 1830.

2te Bekanntmachung.

(Edictalladung.)

Adam Kühn von Alzenau schuldete an geheimen Rath v. Roth zu Frankfurt auf Hypothek vom 31. Januar 1810, ein Kapital zu 525 Gulden, welches von dessen Schwiegervater Johann Trageser am 15. März 1814 nach der auf der vorliegenden Originalurkunde geschriebenen Quittung abgezahlt wurde.

Da jedoch diese Quittung eine Privatscriptur ist und zugleich vom wohllöblichen Stadtgerichte der freien Stadt Frankfurt bemerkt wurde, daß von dem Gläubiger noch eine Tochter lebe, deren Aufenthalt gänzlich unbekannt sey, so wird nach §. 159 des Gesetzes vom 1. Juni 1822 diese Erbin hiemit aufgefordert, binnen zwei Monaten eine Erklärung darüber abzugeben, ob sie wegen der obengemeldeten Hypothek noch Ansprüche an Adam Kühn von Alzenau zu machen habe, widrigenfalls nach dieser Zeit die erwähnte Forderung im Hypothekenbuche diesseits gelöscht werden wird.

Alzenau, den 14. April 1830.

Königl. Landgericht.

Vorhaus.

Münch, Actuar.

---

pr. den 16. Mai 1830.

1te Bekanntmachung.

Schönau. (Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.) Mittwoch, den neunten Juni nächsthin, Morgens zehn Uhr, werden auf dem dortigen Gemeindehause, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte zu Schönau, auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Rentamts, in Gegenwart des Königlichen Forstamts Dahn, in Gemäßheit hohen Reskripts Königlicher Regierung vom 26. Februar 1829, ad N.m Exh. 4415. C. nachbezeichnete Aerarial-Waldparzellen im Revier Schönau gelegen, sammt dem darauf befindlichen Holzbestand, zur Versteigerung auf Eigenthum an den Meistbietenden in einzelnen Loosen oder im Ganzen abermals ausgesetzt, und zwar unter den in der Beilage zum Amtsblatte Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen, so wie noch einiger besondern Verkaufsbedingungen; nämlich:

Im Distrikte Zimmerköpfel, Bann Schönau. 37 Loose, enthaltend 20 Hectaren, 20 Aren, 85 Centiaren oder 59 Tagwerk, 31 Dezimal., geschätzt zu 1194 fl. 23 kr.

Im Distrikt Nestelsberg, in der großen Heilsbach, nämlichen Bann. 1 Loos enthaltend 73 Aren, 41 Centiaren oder 2 Tagwerk, 15 Dezimalen, geschätzt zu 45 fl. 59 kr.

Im Distrikt Hichtenberg, die Knöpf, Bann Hirschthal. 2 Loose enthaltend 7 Hectaren, 9 Aren, 35 Centiaren oder 20 Tagwerke, 81 Dezimalen, geschätzt zu 244 fl. 11 kr.

Die Versteigerungsbedingungen, so wie die Vermessungs-, Plän-, Looseintheilungs- und Taxationsprotokollen, können täglich auf dem Königlichen Rentamte dahier eingesehen werden.

Dahn, den 12. Mai 1830.

Das Königl. Rentamt.

Ottnat.

---

pr. den 17. Mai 1830.

Oggersheim. (Lieferung von Acker- und Gewannensteinen.) Den 29. Mai, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Oggersheim die Lieferung von 1000 Ackersteinen und 100 Gewannensteinen an den Wenigstnehmenden versteigert.

Oggersheim, den 16. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

pr. den 17. Mai 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Isaac Weil, ohne Profession von Otterstadt, will nach Waldorf, im Königreich Würtemberg, ausauswandern; daher diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei Gericht geltend machen und dieß binnen vier Wochen hierorts anzeigen mögen, weil sonst nach Ablauf dieser Frist dem Weil die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthanenverbande ertheilt werden wird.

Speyer, den 15. Mai 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 17. Mai 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an nachgenannten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des K. Rentamts, zur Versteigerung folgender Holzsortimente geschritten werden wird, nämlich:

Den 25. Mai 1830, Morgens präcis 9 Uhr, zu Neuhäusel.

Forstrevier Neuhäusel.

Schlag Kaasbruch.

6 eichene Baustämme 1. Klasse,
19 „ „ 2. „
38 „ „ 3. „
46 „ „ 4. „
6 „ Nutzstämme 1. „
11 „ „ 2. „
3 „ „ 3. „
11 buchene „ 1. „
50 „ „ 2. „
54 „ „ 3. „
16 „ „ 4. „
10 hainbuchene
Die Reiser in dem Schlag.

Schlag Oberweidenthal.

11 eichene Baustämme 2. Klasse,
21 „ „ 3. „
7 „ „ 4. „
4 „ Nutzstämme,
36 buchene „
2½ Klafter buchen Scheitholz,
20¾ „ eichen „
8175 Wellen.

Schlag Tiefenthäler.

30 eichene Baustämme,
64 buchene Nutzstämme,
9 hainbuchene „
4 birkene „
120 Klafter buchen Scheitholz,
27¾ „ „ anbrüchig,
199¾ „ „ gehauen,
71¾ „ „ Prügelholz,
2¾ „ eichen geschnitten,
74 „ „ gehauen.

Den 27. Mai 1830, auf dem Karlsberg.

Forstrevier Karlsberg.

Schlag Vierherrenwald.

7 eichene Baustämme 1. Klasse,
16 „ „ 2. „
11 „ „ 3. „
32 buchene Nutzstämme,
238½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
15¾ „ „ anbrüchig,
38¾ „ eichen Scheitholz,
5400 buchene Wellen.
625 eichene „

Schlag Windfallhölzer.

2 eichene Baustämme,
28 kieferne „
8 fichtene „
8½ Klafter buchen Holz,
3 „ kiefern „

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni noch circa 10000 Wellen in dem Revier Karlsberg zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 13. Mai 1830.

Das Königl. Forstamt.

v. Mannlich.

---

pr. den 17. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 24. August nächsthin, zu Mechtersheim im Wirthshause zum Hirsch, des Nachmittags zwei Uhr; in Vollziehung gehörig auf der Ausfertigung registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, erlassen unterm sieben und zwanzigsten April laufenden Jahrs in seiner Rathskammer und auf Betreiben von Herrn Carl Anton Schott, quiszirten Richter des belobten Bezirksgerichts, dermalen in Maikammer wohnhaft, welcher in dieser Sache fortwährend den Herrn Michel, Advokat an demselben Gerichte, zu Frankenthal wohnhaft, als seinen Anwalt bestellt und bei diesem Rechtswohnsitz erwählt; sollen vor dem zu Speyer residirenden Königl. Notär Reuder, als hiezu nach erregtem Urtheile gericht-

lich committirt, die dem Schuldner des betreibenden Theiles Jacob Moser, dem Jungen, Maurer und Ackersmann zu Mechtersheim wohnend, angehörige, im Bann von Mechtersheim gelegene und in dem vom Versteigerungscommissär unterm vierzehnten laufenden Monats gefertigten, registrirten Protokolle aufgenommene Immobilien, definitiv und ohne Nachgebote anzunehmen, öffentlich zwangsweise versteigert werden, als:

1. Section A. Nro. 151. 72 Ruthen oder 17 Aren 2 Centiaren Ackers in den dreihundert Morgen, zwischen Balthasar Wind und Anton Moser, ist mit Spelz besaamt, angeboten durch den betreibenden Theil zu 15 fl.
2. Section B. Nro. 126. 2 Viertel 22¾ Ruthen oder 24 Aren 29 Centiaren Ackers obig der Speyerer Hohl, zwischen Georg Michael Walther und Anton Moser, angeboten zu 25 fl.
3. Section C. Nro. 86. 106¼ Ruthen oder 25 Aren 18 Centiaren Ackers im hintern Sand, zwischen Johannes Bohländer und Jacob Back, ist mit Kartoffeln bestellt, zu 10 fl.
4. Section C. Nro. 138. 97 Ruthen oder 22 Aren 99 Centiaren Ackers im mittlern Sand, zwischen Fessenbecks Erben und Conrad Kolb, zu 10 fl.
5. Section D. Nro. 159. 87 Ruthen oder 20 Aren 57 Centiaren Ackers im Kleinenfeld, zwischen Andreas Bohlender und Georg Michael Walther, ist mit Gerst und Kartoffeln bestellt, zu 10 fl.
6. Section A. Nro 139. 127 Ruthen oder 30 Aren 8 Centiaren Ackers in den hundert Morgen, zwischen Michael Walther und Friedrich Beuthler, zu 15 fl.
7. Von Section F. Nro. 36. die vordere Hälfte. Ein Wohnhaus, Hof, Stall, Garten und Zugehörung, auf einem Flächenraum von 45 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren, zu Mechtersheim im hintern Eck am Riedwege gelegen, zwischen Philipp Habermann und Bernhardt Gilbert, vornen die Straße, hinten Georg Jacob Moser, angeboten zu 50 fl.

Besitztiter und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Bedingungen.

Diese, von dem betreibenden Theile in erregtem Aufnahmprotokolle festgesetzt, sind folgende:

1. Eintritt in Besitz und Genuß der Immobilien und Erhaltung darin auf Gefahr und Kosten der Steigerer vom Tage des Zuschlags an, und keine Garantie von Seiten des betreibenden Theiles.

2. Keine Währschaft für Flächeninhalt, selbst bei einem Unterschiede des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel.

3. Uebergang der Immobilien auf Steigerer mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, sichtbaren oder verborgenen Aktiv- und Passiv-Servituten, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Steuern, Gemeindelasten und Umlagen, Gülten und Bodenzinsen vom Tage der Versteigerung und in ihrem sodannigen Zustande.

4. Zahlung der Steigkosten wie gesetzlich in vierzehn Tagen, Stellung eines solidarischen Bürgen und Haftung des Vorletztbietenden in Ermangelung eines Bürgen, beides auf Verlangen.

5. Solidarische Haftung des Steigerers und Bürgen, bei Auftragserklärungen, und eben so solidarische Verbindlichkeit bei Steigerern und desselben Gegenstandes.

6. Signifikation an den Schuldner und die dritten Besitzer, Transscription, so wie etwaige Purgation auf Kosten der Steigerer und ohne Abzug am Steigpreise.

7. Versicherung der Gebäulichkeiten in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Accessorien, für einen angemessenen, nöthigenfalls auf Kosten des Steigerers durch Sachverständige contradictorisch auszumittelnden Anschlagspreis.

8. Zahlung des Steigpreises in vier gleichen Terminen, als: Martini 1830, 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr vom Tage des Zuschlags an, in guten groben Silbersorten, auf zu erfolgende Collocation.

9. Zahlung der Expropriationskosten an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation, innerhalb vier Wochen vom Zuschlage, ebenfalls in guten groben Silbersorten, jedoch auf Abschlag des ersten Termins und verhältnißmäßig des Steigpreises.

10. Wiederversteigerung durch den collocirten Gläubiger im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen und besonders der versäumten Abtragung der jährlichen Zinsen und Termine, vor einem Königlichen Notär, mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobilienveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Proceduren nach einfachem fünfzehntägigen Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige und ortsüblicher Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer des säumigen Steigerers Gegenwart; und vorbehaltene Entschädigungsklage gegen Letztern und seinen Bürgen im Falle des Mindererlöses, ohne Anspruch von ihrer Seite auf den Mehrerlös.

11. Versteigerung im Einzelnen oder aber im Ganzen, nach Gutdünken des betreibenden Theils.

Im Uebrigen geschieht die Versteigerung nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben und alle sonst dabei Betheiligte wreden hiemit aufgefordert, sich den neunten Juni nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zu Speyer einzufinden, um ihre allen-

falls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Speyer den siebenzehnten Mai im Jahre achtzehnhundert dreißig, auf der Amtsstube des Notärs, in einer Vacation von zwei Stunden.

Rencker, Notär.

---

pr. den 18. Mai 1830.

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 21. Mai, Morgens um neun Uhr, wird das Gehölz in dem Gemeindeschlag Hinterwald, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden versteigert; bei schöner Witterung im Schlag, bei ungünstiger in der Gemeinde, nämlich:

6	eichene Baustämme,
1	kieferner "
16½	Klafter buchen Scheitholz,
42¼	" eichen "
2850	Stück gemischte Wellen,
88	Klafter Stockholz.

Kerzenheim, den 11. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 18. Mai 1830.

Mußbach. (Grasversteigerung im Gemeindewald von Mußbach.) Dienstag, den 1. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt das Heugras auf den holzleeren Stellen des hiesigen Gemeindewaldes öffentlich an die Meistbietenden versteigern.

Mußbach, den 16. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 18. Mai 1830.

Rödersheim. (Kleeversteigerung.) Kommenden 29. dieses, Nachmittags 1 Uhr, werden 2¼ Morgen Klee vom katholischen Pfarrgut an den Meistbietenden versteigert.

Rödersheim, den 16. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neufeld.

---

pr. den 18. Mai 1830.

(Bekanntmachung.)

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nachbezeichnete Handelsgüter am 5. d. M., Nachts 11 Uhr, durch die Königl. Zollschutzwache von der Station Neupfotz von Unbekannten in Beschlag genommen worden sind, nämlich:

Ein Ballot P. X S. à 56 Pfund, enthält:

546
B ÷ S

		Mtr.	Centim.
1 Stück grau und schwarz gestreifte baumwollene Hosenzeuge,	à	34	80
1 Stück ditto	à	39	—
1 Stück graue Hosenzeuge,	à	39	60
1 Stück graue, gestreifte Hosenzeuge,	à	39	60
1 Stück graue ditto	à	38	40
1 Stück graumelirt, schwarz und grau gestreifte Hosenzeuge	à	39	60
1 Stück rothmelirt, blau und roth kleingestreifte Hosenzeuge	à	39	60
1 Stück weis, grau, blau und schwarzgestreifte Hosenzeuge	à	38	40
1 Stück blau, grau melirt, dunkel und hellblau kleingestreifte Hosenzeuge	à	39	60
1 Stück weiß mit blauen Streifchen ditto	à	42	—

Was nach den Bestimmungen des Art. 106, der Königlich Bayerischen Zollordnung vom 15. August 1828 hiemit bekannt gemacht wird.

Geschehen Leimersheim, am 15. Mai 1830.

Das K. B. Zollamt daselbst.

Buchetmann, Königl. Zollbeamter.

Kleespies, cont. Amtsschreiber.

---

pr. den 15. Mai 1830.

2te Bekanntmachung.

Freitags, den 28. Mai 1830, des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Hochspeyer, — und in Gemäßheit Weisung hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 20. März 1830, wird vor dem Bürgermeisteramte allda zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum nachbeschriebener dem K. Aerar zugehörigen Güter geschritten, als:

Der entbehrlich gewordene Dienstacker, genannt Wolfenthal, enthaltend ein Tagwerk 309 Dezimalen, im Forstrevier und in der Gemarkung von Waldleiningen gelegen.

Der Plan und das Abschätzungsprotokoll können bei unterzeichnetem Amte vor der Versteigerung eingesehen werden.

Sollte aber die Versteigerung auf Eigenthum aus irgend einem Grunde nicht statt haben, so wird sogleich zur Verpachtung auf drei, sechs oder neun Jahre des besagten Stück Landes geschritten werden.

Kaiserslautern, den 6. Mai 1830.

Das Königl. Rentamt.

Müller.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 57. Speyer, den 22. Mai 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. Mai 1830.

(Bekanntmachung.)

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nachbezeichnete Handelsgüter am 1. dieses Monats, Nachts gegen 11 Uhr, durch die Königliche Zollschutzwache von den Stationen Leimersheim, Hördt und Neupfotz von Unbekannten in Beschlag genommen worden sind; nämlich:

Ein Pack S. D. a. 21 Pfund, welcher enthält:
4.

			Metr.	Centm.
1	Stück blauer Pers	à	19	20
1	Stück lila Pers mit gelben Sternchen	à	22	80
1	Stück wollene Westenzeuge	à	6	—
1	Stück ditto	à	6	60
1	Stück ditto	à	6	60
1	Stück brochirter grüner Merinos	à	26	40
16	Stücke Herren-Halstücher von Baregé			
30	Paar Schürzehäckchen, weißgesottene Gürtlerarbeit			
1	Strang weiser, gezwirnter Nähfaden			
21	Stränge blauer, gezwirnter Nähfaden			
6	Stückchen leinene blaue Bändel			
6	Stückchen leinene rothe Bändel			
12	Stückchen leinene, weise, schmale Bändel.			

Ein Pack F. a. 25 Pfunde, enthält:
2

1	Stück blauer Pers	à	25	20
1	Stück kornblauer Merinos	à	25	80
1	Stück wollene, perlenfarb gestreifte Hosenzeuge	à	42	60
2	Stücke Faden-Tüll-Band	à	108	60
1	Stück wollener Gesundheitsflanel	à	31	20

Ein Pack S. F. a. 20 Pfund, enthält:

			Metr.	Centm.
1	Stück grün und blau quatrilirten baumwollenen Barchent	à	39	60
1	Stück grün und gelb ditto	à	42	—
1	Stück wollene, perlenfarbene Hosenzeuge	à	43	20
1	Stück, grüne baumwollene ditto	à	33	60

Ein Pack F. a. 25 Pfunde, enthält:
3.

1	Stück feine weißgebleichte Leinwand	à	39	20
1	Stück ditto	à	19	80
1	Stück weißer Futter-Barchent	à	21	—
1	Stück grauer ditto	à	21	—
2	Stückchen ordinäre, baumwollene Spitzen	à	70	20

Ein Pack F. a. 35 Pfunde, enthält:
1.

1	Stück schwarzer Tafent	à	26	40
1	Stück blauschwarzer Levantin	à	24	—
1	Stück brochirter, schwarzer Seidenzeug (Westenzeuge)	à	6	60
1	Stück brochirter, himmelblauer Halbseidenzeug	à	26	70
1	Stück gelb und blau quatrilirte halbseidene Westenzeuge	à	13	20
1	Stück rosa und schwarzer Pers	à	26	70
1	Stück türkischrother und schwarzer Pers	à	26	10
1	Stück blau und weißgetupfter Pers	à	26	70
1	Stück gelb und schwarzgestreifter Pers	à	26	40
1	Stück weiser und schwarzgeblümter Pers	à	12	60
1	Stück lila Pers	à	21	90
1	Stück wollener Gesundheitsflanel	à	34	20
6	Stück Herren-Halstücher von Baregé			
12	Stück weise, gestickte, mousselinene Frauenzimmerhalstücher.			

Was nach den Bestimmungen des Art. 106 der K. Bayerischen Zollordnung vom 15. August 1828 hiemit bekannt gemacht wird.

Geschehen Leimersheim, am 15. Mai 1830.

Das K. Bayerische Zollamt daselbst.

Buchetmann, Königl. Zollbeamter.

Kleespies, cont. Amtsschreiber.

pr. den 17. Mai 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 27. April letzthin erlassenen, und daselbst am 28. darauf gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von der Wittwe und den Erben des auf dem Erlenkopferhof verlebten Ackersmannes Heinrich Wingert; als: 1. Katharina Barbara Schindeldecker, Wittwe des gedachten Heinrich Wingert, sie ohne Gewerb dermalen auf dem Faunerhof wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als auch als Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder; 2. Salomea Wingert, Ehefrau von Joseph Kippler, Ackersmann auf dem Grünbacherhof wohnhaft; 3. Georg Michael Wingert, Ackersmann, dermalen auf dem Faunerhof wohnhaft; 4. Philippina Wingert, Ehefrau von Gottfried Mosberger, Ackersmann auf dem Stephanshof wohnhaft, — welche sämmtlich den Herrn H. J. Schüller, Advokat an den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt haben und bei demselben ihren rechtlichen Wohnsitz erwählen; wird Samstag, den ein und zwanzigsten August laufenden Jahrs, des Morgens um zehn Uhr, zu Eppenbronn in der Behausung des Bürgermeisters Herrn Jakob Stuhl, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch obenangezogenes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach bezeichneten, dem Joseph Ritt, Ackersmann, wohnhaft auf dem Erlenkopf, Gemeinde Eppenbronn, als dem Schuldner des betreibenden Theils eigenthümlich angehörigen Immobilien geschritten, nämlich:

Bezeichnung
der zu expropriirenden und zur Gemeinde Eppenbronn gehörigen Hälfte des Erlenkopferhofs.

1. Nro. 183, 184, 185. Ein einstöckiges, auf dem Erlenkopferhof gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Gärten, 2 Morgen oder 52 Aren 24 Centiaren haltend.
2. Nro. 229. 4 Ruthen oder 80 Centiaren, die unvertheilte Hälfte von einem auf dem Erlenkopferhof stehenden Hirtenhaus sammt Zugehörungen.
3. 33 Morgen 1 Viertel 16 Ruthen oder 11,32,51 Centiaren Ackerland in 23 Stücken.
4. 12 Morgen 2 Viertel oder 3,26,50 Centiaren Wiesenland in 10 Stücken.
5. Und 3 Viertel oder 19,59 Centiaren Garten.

Sämmtliche vorbeschriebene, auf dem Banne der Gemeinde Eppenbronn gelegene und unter Section D. bezeichnete Immobilien werden durch den betreibenden Theil angeboten zu 700 fl.

Die Bedingungen, unter welchen diese Expropriation statt finden soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm Gestrigen aufgenommenen, gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokoll aufgezeichnet und sind wörtlich folgenden Inhalts:

1. Die Versteigerung wird auf den durch die Requirenten hievor festgesetzten Preis, welcher als Angebot dienen soll, eröffnet, und der Zuschlag des Expropriationsgegenstandes geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Der Steigerer wird gleich nach dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz des Veräußerungsgegenstandes eintreten und daher auch alle darauf ruhenden öffentlichen Abgaben und Beschwerden, es seyen Rückstände oder laufende Gelder, ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

3. Der Steigpreis muß auf nächstkünftigen Weihnachtstag in die Hände und Wohnung der Requirenten oder an die dazu berechtigten Gläubiger abgetragen und vom Tage des Zuschlags an mit den gesetzlichen Interessen verzinset werden.

4. Zu mehrerer Versicherung dessen stellt Steigerer einen zahlfähigen und den interessirenden Gläubiger gefälligen Bürgen, welcher Bürge kraft dieser Bedingung solidarisch mit dem Steigerer für die Zahlung von Hauptsumme, Zinsen und Kosten haften wird.

5. Die Versteigerung des Expropriationsgegenstandes geschieht en bloc und es wird in Betreff des Letztern weder für den Zustand der Gebäude, noch für den angegebenen Gehalt des Landes garantirt. Im Uebrigen und

6. Wird sich der Steigerer nach denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen und hauptsächlich nach den Artikeln 15 bis und incl. 22. (welche Gesetzesstelle bei der Versteigerung selbst soll vorgelesen werden) zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Versteigerungscommissär fordert demnach den obgenannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich Samstag, den zwölften Juni laufenden Jahrs, des Morgens um neun Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also geschehen, um in Original verabfolgt zu werden, zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs, am fünfzehnten Mai achtzehnhundert dreißig. Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens am 15. Mai 1830. fol. 109. R. C. 5. Empfangen 31 kr. K. Rentamt. Unterschrieben: Rapp.

Jeambey, Notär.

pr. den 18. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 19. August 1830, auf Betreiben der katholischen Kirchenfabrik in Burrweiler, vertreten durch ihren Rechner Georg Eberle, Wingertsmann daselbst wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Haas in Landau in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt hat, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht in Landau, am 27. April letzthin erlassenen Urtheils gegen ihre Schuldner, 1. Louisa Hecker, Wittwe von Christian Adam Velten, gewesener Pensionär in Burrweiler, sie ohne Gewerb; 2. Joseph Hecker, Barbierer; 3. Peter Hecker, Barbierer; 4. Elisabetha Hecker, ledig und großjährig, ohne Gewerb; 5. Joseph Ziegler, Schreiner, als Repräsentant seiner Mutter Barbara Hecker, gewesene Ehefrau des in Burrweiler verlebten Winzers Hierorimus Ziegler, sämmtlich in Burrweiler wohnhaft, als Erben ihrer verlebten Eltern und respective Großeltern Jakob Hecker, im Leben Chirurg in Burrweiler und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Schilling, wird der unterzeichnete, durch angeführtes Urtheil hiezu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, die nachbeschriebenen Güterstücke, worüber er am 15. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, zwangsweise versteigern, und zwar:

A. Des Morgens 11 Uhr, zu Flemlingen im Wirthshause zum Ritter, folgendes im dasigen Banne liegendes Grundstück; als:

1. Section C. Nro. 258. 10 Aren Wingert und Baustück in der Rundsau, steht halb auf dem Namen von Jakob Hecker und halb auf jenem von obigem Velten, angeboten 20 fl.

B. Des Nachmittags 2 Uhr, zu Burrweiler in des Bürgermeisters Behausung, folgende im Banne dieser Gemeinde liegende Grundstücke; als:

2. Section B. Nro. 449. 3 Aren Wingert im Scheber; Dieser Artikel ist an Herrn Georg Friedrich Gleizes, Gerichtsbote in Landau wohnhaft, verkauft um 50 fl. Der betreibende Theil behält sich vor, diesen Kaufpreis zu acceptiren, oder ein Zehntel mehr zu bieten; indem der Erwerber Gleizes schon das Purgationsverfahren eingeleitet hat, und setzt zum Behufe der Zwangsversteigerung diesen Artikel zu fünfzig fünf Gulden an 55 fl.
3. Section B. Nro. 448. Ebensoviel Wingert daselbst, besitzt die obgenannte Wittib Velten, Louisa Hecker, zu 40 fl.
4. Section B. Nro. 505. 3 Aren Wingert im Hüttberg, steht auf dem Namen der Wittib Hecker 5 fl.

Die vorstehenden drei Artikel sind der Kirchenfabrik speziell verpfändet.

5. Section B. Nro. 518. 2½ Aren Wingert im Hüttberg 3 fl.
6. Section B. Nro. 583. 6½ Aren Wingert im Ringelsberg 10 fl.
7. Section C. Nro. 255. 2½ Aren Wingert im Mühlbühl 8 fl.
8. Section C. Nro. 354. 7 Aren ödes Land im Neuenberg 4 fl.

Die vier letztern Artikel sind der Kirchenfabrik nicht verpfändet und stehen in den Sectionsbüchern auf dem Namen der gedachten Wittib Hecker.

Die obigen Ansatzpreise machte der obige Kirchenrechner, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingungen:

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaaß und mit allen Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen, Lasten und Dienstbarkeiten die darauf haften.

2. Der Steigerer kann sich gleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Güter setzen; jedoch auf seine Kosten und Gefahr.

3. Der Steigpreis ist viertelweis auf Weihnachten dieses Jahrs, 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an, zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten gangbaren Münzsorten. Abschläglich auf den ersten Termin zahlen aber die Steigerer die Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht, in vier Wochen nach dem Zuschlage, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, an gedachten Rechner.

4. Die Steigkosten so wie jene der Transcription tragen Steigerer.

5. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer der obigen Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und Gläubiger haben das Recht, ohne vorherige Klage, bloß nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, das Stück Feld des säumigen Steigerers, öffentlich, in der für aussergerichtliche Veräusserungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen; der saumselige Steigerer hat alsdann den Mindererlös und alle Kosten zu ersetzen.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bei dergleichen Zwangsveräußerungen zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und alle andere Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Montag, den 14. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände

gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 18. Mai 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen von: 1. Klara Rieth, Ehefrau von Jakob Will dem Jungen, Kiefer, bei demselben in St. Martin wohnhaft, 2. ebengenanntem Jakob Will, in seiner Eigenschaft als Vormund von Elisabetha Rieth, Katharina Rieth und Margaretha Rieth, alle drei gewerblos in St. Martin wohnhaft, minderjährige Kinder der allda verlebten Eheleute Johannes Rieth und Katharina Christmann, lebend Gutsbesitzer daselbst; 3. Georg Friedrich Christmann, Kiefer, wohnhaft in St. Martin, als Beivormund dieser Minderjährigen; 4. Franz Mathäus Rieth, Kiefer, in Hambach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner Geschwister Johannes Rieth und Franziska Rieth, beide gewerblos in St. Martin wohnhaft, minderjährige Kinder der gedachten verlebten Eheleute; 5. Andreas Rieth, Wingertsmann, in Maikammer wohnhaft, als Beivormund dieser 2 letztern Minderjährigen; 6. Georg Friedrich Seeber, Bürgermeister und Gutsbesitzer, wohnhaft in St. Martin, als Tuteur ad hoc, über sämmtliche obgenannte Minderjährige; — und in Gemäßheit Beschlusses des K. Bezirksgerichts zu Landau vom 20. April letzthin;

Wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Philipp Krieger, K. B. Notär in Edenkoben, abtheilungshalber zur Versteigerung auf Eigenthum von folgenden, den genannten Klara und Franz Mathäus Rieth und den fünf Minderjährigen, als Kinder und Erben der gedachten verlebten Rieth'schen Eheleute, angehörigen Liegenschaften geschritten, und zwar:

A. Mittwoch, den 9. Juni 1830, Nachmittags 1 Uhr, zu Roschbach im Wirthshause zum Stern, von:

1. Einem einstöckigen Wohnhause mit Stallung, Keller, Scheuer, Kelterhaus, Obst- und Pflanzgarten zu Roschbach im Mitteldorf, enthaltend 48 Aren 97 Centiaren, abgeschätzt zu 555 fl.
2. 15 Aren 88 Centiaren Weinberg im Roschbacher Bann in 2 Parzellen, zusammen taxirt zu 82 fl.

B. Freitag, den 11. Juni 1830, Nachmittags ein Uhr, zu St. Martin im Wirthshause zur Krone, von den in dieser Gemeinde gelegenen Immobilien, als:

3. Einem zweistöckigen Wohnhause in der Forstgasse nebst Kelterhaus, Kelter und Geschirr, Keller, Kellerlagner, Scheuer, Stall, Hofgering, Pflanz- und Wingertsgarten, enthaltend 9 Aren und abgeschätzt zu 1400 fl.
4. Einem Wohnhause mit Keller, Kellerlagner, Kelterhaus, Stallung, Hof und Kelter, in der Tanzgasse, enthaltend 4 Aren an Flächenraum, abgeschätzt zu 2400 fl.
5. Einem einstöckigen Wohnhaus in der Einlaub mit Stallung, Hof und Keller, enthaltend $\frac{1}{10}$ Aren, abgeschätzt zu 200 fl.

Das Bedingnißheft zur Versteigerung liegt bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 19. Mai 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1830.

Gönnheim. (Holzversteigerung.) Den 28. Mai laufenden Jahrs, um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehause dahier 164 eichene Stangen, 6 kieferne Stämme und 91$\frac{3}{4}$ Klafter, theils buchen geschnitten, so wie eichen und buchen gehauen Scheitholz, in dem hiesigen Gemeindewald sitzend, loosweise auf 3 Monat Kredit versteigert.

Gönnheim, den 15. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wintz.

---

pr. den 19. Mai 1830.

(Jagdverpachtungen.)

Bis den 16. kommenden Monats Juni, des Mittags ein Uhr, wird in Waldrohrbach die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Waldrohrbach und Münchweiler in einen anderweitern sechsjährigen Pachtbestand gegeben werden.

Waldrohrbach, den 16. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

---

pr. den 16. Mai 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Altripp. Auf den 29. Mai nächsthin, Morgens sieben Uhr, zu Altripp im Wirthshause zum Schwanen, in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2. Februar 1830, und auf Betreiben der Erben des in Wieblingen verlebten Müllers Georg Käß, als: Georg Friedrich Käß, Müller zu Ostersheim im Badischen, Anna Maria Käß, ermächtigten Ehefrau von Johann Cornelius, Müller auf der Eyersheimer Mühl in der Gemarkung von Weisenheim am Sand, und des Letztern, Carolina Käß,

ermächtigten Ehefrau von Conrad Kuhn, Metzger in Schwetzingen, und des Letztern, Peter und Ludwig Käß, beide minderjährig und vertreten durch ihren Vormund Philipp Eppler, Müller zu Schriesheim, als Kläger auf Zwangsversteigerung, die den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat in Frankenthal, zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben; wird gegen deren Hypothekarschuldner Elisabetha Völker, Wittwe von Philipp Baumann, weiland Ackersmann in Altripp, sie ohne besonders Gewerb allda wohnhaft, und gegen ihre mit ihrem genannten Ehemann erzeugte, unter ihrer Vormundschaft stehende und bei ihr sich aufhaltende minderjährige Kinder, Johannes, Barbara und Georg Philipp Baumann, diese als Erben ihres gemeldten Vaters Philipp Baumann, durch den laut der angeführten Entscheidung dazu delegirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze von Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots zur Zwangsversteigerung verschiedener in der Gemeinde und Gemarkung Altripp liegender, den genannten Schuldnern zuständiger und noch in ihrem Besitze befindlicher Grundstücke, die den betreibenden Gläubigern generell verpfändet sind und worüber besagter Notär-Commissär unterm 22. Februar jüngst das Aufnahmsprotokoll fertigte, gehörig registrirt, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubiger dienenden nachbemerkten Angebotspreisen, öffentlich und im Aufstriche geschritten werden.

Beschreibung der Versteigerungsgegenstände.

1. Section B. Nro. 73. 27 Ruthen oder 6 Aren 37 Centiaren. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof mit Brunnen und Garten in der Obergasse, neben Jacob Hornig dem ersten und Ludwig Schneider.
2. Section A. Nro. 50. 72 Ruthen oder 17 Aren 1 Centiare Wies in den Weckelwiesen, einseits Jacob Hornig, anderseits Valentin Schneider.
3. Section A. Nro. 72. 20 Ruthen oder 4 Aren 72 Centiaren ditto allda, eine Dreispitz, neben dem Rhein, einseits die Gemeinde, anderseits Michel Hornig Wittib.
4. Section A. Nro. 92. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren ditto in den Rheinwiesen, einseits Martin Schneider, andernseits Abraham Knauber.
5. Section A. Nro. 217. 66 Ruthen oder 15 Aren 59 Centiaren Acker im Oestershorst, einseits Jacob Hornig der zweite, anderseits Jacob Hook.
6. Section A. Nro. 289. 27½ Ruthen oder 6 Aren 49 Centiaren Acker im Ampelgarten, einseits Jacob Hook, anderseits Jacob Hornig der dritte.
7. Section A. Nro. 343. 21 Ruthen oder 4 Aren 95 Centiaren Acker im Gewännchen an den Gärten, zwischen Peter Schneider dem untern und Martin Hört.
8. Section A. Nro. 427. 41 Ruthen oder 9 Aren 68 Centiaren Acker im Speyrerweg, zwischen Adam Hook und der Gemeinde.
9. Section A. Nro. 488. 76 Ruthen oder 17 Aren 95 Centiaren Wald und Wies in der Au, zwischen Abraham Knauber und Martin Hört.
10. Section A. Nro. 579. 25 Ruthen oder 5 Aren 90 Centiaren Acker in den Anlagen neben dem Damm, zwischen Abraham Knauber und Christina Hornig.
11. Section A. Nro. 655. 19½ Ruthen oder 4 Aren 60 Centiaren Wald in den Anlagen neben dem Stiftswald, zwischen Abraham Knauber und Ludwig Hornig Erben.
12. Section C. Nro. 87. 113 Ruthen oder 26 Aren 69 Centiaren Wald im Altrheingrund, zwischen Martin Hört und Jacob Hornig dem zweiten.
13. Section C. Nro. 166. 68 Ruthen oder 16 Aren 6 Centiaren Wies auf dem Schleim, zwischen Ludwig Hört und Martin Hört.
14. Section C. Nro. 190. 104 Ruthen oder 24 Aren 57 Centiaren Wies auf dem Sandzug, zwischen dem Staat und Ludwig Schweickert.
15. Section C. Nro. 351. 86 Ruthen oder 20 Aren 31 Centiaren Acker und Wies im Karpfenzug, zwischen dem Altrhein und Mennet in Straßburg.
16. Section C. Nro. 516. 94 Ruthen oder 22 Aren 16 Centiaren Acker in den Kümmelstücker, zwischen Michel Hauck und Jacob Schneider des ersten Wittib.

Die betreibenden Gläubiger haben die Hofraithe sammt Zubehörden zu dem Preis von 50 fl., jedes der übrigen Immobiliarstücke aber zu einem Preis von 1 fl. angeboten.

Bedingnisse der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz und Genuß der Immobilien und nehmen selbige in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden.

2. Der betreibende Theil garantirt werden für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel und der Steigerer erwirbt durch den Zuschlag keine bessere Rechte, als die Schuldner auf die Immobilien selbst hatten, indem der betreibende Theil nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Die Steigerer übernehmen sogleich alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Zinsen, womit die Immöbel beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis, auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Immobilien ankleben.

4. Auf Abschlag der Preise müssen die Steigerer in Monatsfrist von der Versteigerung an verhältnißmäßig ihrer Steigschillinge die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten an den betreibenden Theil ohne Collocation bezahlen, die Zahlung hingegen des Restpreises muß durch die Steigerer zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert dreißig, und zur andern Hälfte auf nämlichen Tag achtzehnhundert ein und dreißig, nebst gesetzlichem Zins von der Versteigerung an auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, geleistet werden.

5. Dann haben die Steigerer ohne Abzug am Preis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen bei'm Zuschlag einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem begonnen wird.

7. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet der spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Wenn Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen würde, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels, in loco Altripp, vor einem Notär geschritten werden, und dieses zwar, ohne daß dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachtet werden müßten, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös solidarisch verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen darf.

Gefertigt auf dem Notariatszimmer zu Mutterstadt am fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert dreißig, in Zeit von 2½ Stunden.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Leopold Levi, Handelsmann zu Worms in Rheinhessen wohnhaft, Cessionär von Heinrich Scherer, Ackersmann zu Heuchelheim im Kanton Frankenthal, und als solcher Gläubiger von Peter Diehl dem ersten und dessen Ehefrau Catharina geborne Färbert, Ackersleute zu besagtem Heuchelheim wohnhaft; und in Vollziehung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 27. vorigen Monats, werden Montags, den drei und zwanzigsten August laufenden Jahres, die unten bezeichneten Immobilien der Schuldner vor dem hiezu committirten Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert. Die Versteigerung des im Dirmsteiner Bann gelegenen Grundstücks hat auf bemerkten Tag, des Vormittags 11 Uhr, im Wirthshause zur blauen Traube dahier, jene der im Bann von Heuchelheim liegenden Immobilien aber des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Heuchelheim statt.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

A. In Heuchelheimer Gemarkung.

1. Section A. Nro. 130. 32 Aren 75 Centiaren (131 Ruthen) Acker und Wiese auf den Dörrwiesen, zwischen Heinrich Schreiber dem 1. und Conrad Schreiber, angeboten zu 50 fl.
   Dieses Grundstück besitzt Nikolaus Müller Ackersmann zu Großniedesheim wohnhaft, vermöge Steigaktes vom 20. Dezember 1824.
2. Section A. Nro. 170. 4½ Aren (18 Ruthen) Acker in den Bauchwiesen, zwischen Heinrich Seyfried von Großniedesheim und Ludwig Reißels Wittib, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 341. 10 Aren (40 Ruthen) Acker hinter der Kirche in den Deichäckern zwischen Franz Müller dem 1. und Heinrich Scherer, angeboten zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 407. 21¾ Aren (87 Ruthen) Acker allda, zwischen Martin Schreiber und Georg Schreiber, angeboten zu 5 fl.
5. Section A. Nro. 614. 29¼ Aren (117 Ruthen) Wiese in der Neuweide, zwischen Georg Held und Adam Seyfrieds Wittib, angeboten zu 30 fl.
   Dieses Grundstück besitzt Gabriel Kaufmann, Handelsmann in Neuleiningen wohnhaft, zufolg Kaufakts vom 11. Juli 1824.
6. Section A. Nro. 689. 15 Aren (60 Ruthen) Acker allda, zwischen Johannes Dierys Erben und Johannes Lehmann, angeboten zu 5 fl.
   Letzteres Stück besitzt Franz Reißel, Ackersmann in Heuchelheim wohnhaft, vermöge Steigakts vom 20. Dezember 1824.
7. Section A. Nro. 737. 8¼ Aren (33 Ruthen) Acker am Dirmsteinerweg, zwischen Ludwig Reißel und David Nuß, angeboten zu 3 fl.
8. Section A. Nro. 860. 12½ Aren (50 Ruthen) Ackerfeld im Ring, zwischen Abraham Diehl und Jakob Diehl Wittib, angeboten zu 3 fl.
9. Section B. Nro. 360. 7 Aren (28 Ruthen) Acker mit Zeilen im obersten Kändelrhein, zwischen Christian Diehl und Heinrich Heilmann, angeboten zu 2 fl.
10. Section B. Nro. 489. 15½ Aren (62 Ruthen) Acker im Bockweg, zwischen Franz Seyfried und David Nuß, angeboten zu 5 fl.

11. Section B. Nro. 582. 36¾ Aren (147 Ruthen) Acker im Hohweg, zwischen Abraham Scheuer von Großniedesheim und Philipp Schreiber dem 3., angeboten zu 30 fl.

Dieses Grundstück besitzt Johannes Heilmann, Gutsbesitzer und Bürgermeister zu Großniedesheim, vermög Steigakts vom 20. Dezember 1824.

12. Section C. Nro. 38. 8¾ Aren (35 Ruthen) Acker hinterm Hohweg, zwischen Peter Deobald und Georg Schaaf, angeboten zu 4 fl.

13. Section C. Nro. 312. 11¼ Aren (45 Ruthen) Ackerland am Thalhang, zwischen Christian Gesell von Mannheim und Johannes Dierys Erben, angeboten zu 4 fl.

14. Section D. Nro. 61. 8¾ Aren (35 Ruthen) Wiese in den Hinterwiesen, zwischen Abraham Diehl und Andreas Seyfried, angeboten zu 5 fl.

15. Section E. Nro. 86. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schoppen, Hofraith und Zubehörde an der breiten Gaß zu Heuchelheim, einschließlich des hinter der Scheuer gelegenen Pflanzgartens 6 Aren (24 Ruthen) an Flächenraum enthaltend, begrenzt nördlich durch Abraham Diehl, südlich durch Johann Rasp Wittib, nach Rhein die breite Straße, nach Wald die Mühlbach, angeboten zu 50 fl.

B. In Dirmsteiner Gemarkung.

Section A. Nro. 57. 39¼ Aren (157 Ruthen) Acker im Hahnenloch, zwischen Isaac Liebmanns Wittib und Heinrich Schreiber dem 2., angeboten zu 10 fl.

Besitztitel und Reallasten finden sich in den Mutterrollen keine weiteren angemerkt.

In dem registrirten Aufnahmeprotokoll vom Gestrigen hat der betreibende Theil folgende Steigerungsbedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Vom Tage des Zuschlags an treten Steigerer in Besitz und Genuß, auf ihre Kosten und Gefahr ohne Zuthun des betreibenden Theils, und zahlen die Steuern und Abgaben, wie auch bekannte und unbekannte, laufende und rückständige Zinsen und Gülten, in so weit diese gesetzlich eingefordert werden dürfen, von demselben Zeitpunkt an, ohne Abzug am Steigpreis.

2. Es wird den Steigerern keine Gewähr geleistet weder für das Eigenthum und den ruhigen Besitzstand, noch für den angegebenen Flächeninhalt der Liegenschaften.

3. Der ausfallende Steigpreis ist in gangbarer grober Conventionsmünze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar in drei Terminen, Martini 1831, 1832 und 1833, allemal mit einem Drittel und mit jährlichen fünfprocentlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an.

4. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer ist überdieß verbunden auf Verlangen vor der Unterschrift einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für Entrichtung des Steigpreises und für Erfüllung aller übrigen Steigbedingnisse zu haften hat, anderfalls sein Gebot verworfen werden kann.

5. Binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag müssen die Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbsurkunden in der Hypothekenbewahrung transcribiren lassen; im Unterlassungsfall ist der betreibende Theil befugt, die Transcription auf Kosten des saumseligen Steigerers zu bewerkstelligen.

6. Steigerer hat die Kosten der Versteigerung nach Vorschrift des Art. 18. des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu tragen und sich im Uebrigen nach den weiteren Bestimmungen desselben Gesetzes zu richten, welche, in so weit sie sich hieher beziehen, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

7. Wenn Steigerer ermangeln sollte, den Steigpreis in den bestimmten Terminen zu entrichten, so ist der angewiesene Gläubiger, unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel, auch berechtigt, die dem saumseligen Steigerer zugeschlagenen Liegenschaften anzugreifen und solche mit Umgehung aller weitern für gezwungene Veräußerungen vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Proceduren, bloß nach fruchtlosem 30tägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingnissen durch einen Notär wieder anderweit auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös ohne vorherige Collocation für seine ganze Forderung zu erholen und bezahlt zu machen, wo im Fall eines Mindererlöses der saumselige Steigerer und sein etwaiger Bürge für das Fehlende solidarisch verbunden bleiben.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Stockinger in Frankenthal.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer, so wie alle sonst hiebei Betheiligte sind aufgefordert, Montags, den siebenten Juni nächsthin, Nachmittags ein Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Dirmstein, den 18. Mai 1830.

Wagner, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Christoph Frey, Küfer und Bierbrauer von Neustadt, ist gesonnen, in der Stadt Mannheim sich zu etabliren und hat deßwegen um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande nachgesucht.

Man bringt dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß und fordert diejenigen, welche begründete Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, auf, solche binnen Monatsfrist bei den competenten Behörden geltend zu machen und davon anher Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 13. Mai 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Witt.

---

pr. den 19. Mai 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Reuther, Handlungscommis von Wachenheim, will sich in Frankfurt am Main etabliren und hat deßwegen um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande nachgesucht.

Man bringt dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß und fordert diejenigen, welche begründete Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, auf, solche binnen Monatsfrist bei den competenten Behörden geltend zu machen und davon anher Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 13. Mai 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Witt.

---

pr. den 21. Mai 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 8. Juni 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Flemlingen im Wirthshause zum Ritter; auf Anstehen von Johann Georg Henrich, Wirth zum Ritter, daselbst wohnhaft, als Curator der Vakantmasse des verlebten Valentin Pauly, gewesenen Wingertsmann in Flemlingen; und in Gemäßheit Ordonnanz des K. Bezirksgerichts zu Landau, vom 11. Mai letzthin, wird der Unterzeichnete hiezu committirte Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär in Edenkoben, folgende zur gedachten Vakantmasse gehörige Liegenschaften auf Eigenthum versteigern:

1. ein Wohnhaus mit Zubehör, zu Flemlingen in der Schmiedgasse, enthaltend 3 Aren an Flächenraum und taxirt zu 150 fl.
2. 49 Aren Wingert, 56 Aren Acker, 6 Aren Wiese, ½ Are Baumstück und ½ Are Pflanzgarten, in 19 Parzellen im Flemlinger Banne, zusammen taxirt zu 760 fl.

Das Expertenprotokoll und die Bedingungen für fragliche Versteigerung liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 21. Mai 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1830.

(Besetzung der Schulgehülfenstelle zu Burrweiler.)

Die katholische Schulgehülfenstelle zu Burrweiler ist vacant.

Vorzüglich oder gut befähigte Candidaten, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, wollen ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über Kenntnisse und Sittlichkeit binnen Monatsfrist bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen.

Der Gehalt, der sich übrigens durch Nebenverdienste nicht unbedeutend erhöhen läßt, besteht in 150 fl., zahlbar aus der Gemeindekasse.

Burrweiler, den 10. Mai 1830.

Für die Localschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 19. Mai 1830.

(Schuldiensterledigung zu Langwieden betreffend.)

Durch die Beförderung des seitherigen Lehrers Duttenhöfer zu Langwieden, ist die Schulstelle allda in Erledigung gekommen.

Der Gehalt beträgt mit Einschluß des Zuschusses aus dem Kreisfond 202 Gulden.

Lusttragende haben sich binnen sechs Wochen unter Vorlage der vorschrifsmäßigen Zeugnisse an die unterfertigte Schulcommission zu wenden.

Lambsborn, den 15. Mai 1830.

Für die Ortsschulcommission.

Neumann.

---

pr. den 20. Mai 1830.

Maikammer. (Holzversteigerung.) Bis Dienstag, den 1. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Maikammer folgende Hölzer, welche in dem Schlag genannt: erster Kühlkopf, Gemeindewald von Maikammer, sitzen; versteigert.

a) 300 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz,
b) 30 „ eichen „
c) 20 „ buchen „

Maikammer, am 17. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Reinig.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 58. Speyer, den 24. Mai 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Zweibrücken am acht und zwanzigsten April letzthin erlassenen, gehörig registrirten Urtheils; und auf Betreiben von Johannes Leßmeister, Taglöhner, wohnhaft in Hitschenhausen, welcher in dieser Sache zum Armenrecht zugelassen worden und bei seinem Advokaten Herrn Geib zu Zweibrücken Wohnsitz erwählt hat, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königlich Bayerischer Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, durch das angezogene Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, am dreizehnten August des laufenden Jahrs, des Morgens um neun Uhr, zu Hitschenhausen im Gasthaus zum rothen Ochsen, zur Zwangsversteigerung schreiten von den nachbeschriebenen, dem Nikolaus Dietrich, Zimmermann daselbst, zugehörigen Immobilien, wie solche in dem bereits gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll des unterschriebenen Notärs vom vierzehnten des laufenden Monats bezeichnet und von dem betreibenden Theile angeboten worden sind, welcher Preisansatz als erstes Gebot dienen wird und wie sie hier folgen, nämlich:

1. Section A. Nro. neunhundert zwei und fünfzig. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Bering und Acker, enthaltend achtzehn Aren neunzig drei Centiaren, zwischen Peter Schäffer, Jakob Immersberger und Michael Jung, angeboten zu siebenzig Gulden 70 fl.
2. Section A. Nro. dreihundert vier und dreißig. Eine Are vierzig vier Centiaren Wies ober der Wasch, zwischen Peter Leßmeister und Philipp Jakob Braun, angeboten fünf Gulden 5 fl.
3. Section A. Nro. siebenhundert fünfzehn. Fünfzig fünf Aren zwanzig neun Centiaren Wies im obern Ohlenkorb, zwischen Jakob Rothhaar und Heinrich Billenburger, angeboten vierzig Gulden 40 fl.
4. Section C. Nro. fünfhundert sechs und vierzig. Achtzehn Aren neunzig drei Centiaren Acker an der Strieth, zwischen Georg Jakob Fuchs und Georg Peter Stuker, angeboten zwanzig fünf Gulden 25 fl.
5. Section D. Nro. fünfhundert sechs und vierzig. Zwanzig fünf Aren siebenzig neun Centiaren Acker ober der Schneppendell, zwischen Michael Faul und Johannes Leßmeister, angeboten 15 fl.
6. Section D. Nro. fünfhundert sieben und neunzig. Zehn Aren achtzehn Centiaren Acker an den Tiefwiesen, zwischen Michael Biehl und Theobald Schmitt, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section E. Nro. achthundert sieben und achtzig. Dreißig sieben Aren achtzig sechs Centiaren Acker auf dem Bächelchen, zwischen Georg Schmitt und Heinrich Leßmeister, angeboten fünf Gulden 5 fl.

Der Schuldner ist Besitzer obiger Immobilien. Vermög welchem Rechtstitel ist unbekannt.

Reallasten sind keine bekannt.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Versteigerung wird in vorstehender Reihenfolge vorgenommen und damit fortgefahren bis der Gläubiger in Kapital, Zinsen und Kosten befriedigt sey.

2. Der ausfallende Steigschilling wird bezahlt in guten Geldsorten in zwei Terminen, Ostern und Martini achtzehnhundert ein und dreißig, mit Zinsen von Ostern desselben Jahrs, an den Versteigerer auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

3. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß, und übernehmen die Steuern und andere Lasten von dem Tage der Versteigerung. Im Falle verweigerten Besitzes haben Steigerer sich unter dem Schutz der Gesetze auf ihre Gefahr und Kosten einweisen zu lassen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten, in deren Ermanglung der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

5. Die Immobilien werden versteigert mit allen Activ- und Passiv-Servituten, ohne Gewähr für das Flächenmaß.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen wird. Uebrigens findet dieselbe statt unter den durch das Gesetz vom ersten

Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig vorgeschriebenen Bedingungen, die, so weit sie hier einschläglich sind, bei der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, so wie alle sonst hiebei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, im Falle sie gegen diese Versteigerung irgend einen Einwand zu machen haben, sich am sechszehnten Juni nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterfertigten Notärs einzufinden, um diese ihre Einwendungen in das an diesem Tage aufgenommen werdende Schwierigkeitsprotokoll aufnehmen zu lassen.

Gegeben zu Landstuhl, den siebenzehnten Mai achtzehnhundert dreißig.

Der Versteigerungscommissär,
Schuler.

---

pr. den 20. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 16. März dieses Jahres, registrirt am 19. darauf um 1 fl. 32½ kr., welches durch einen von dem committirten und unterschriebenen Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, am 3. April darauf gefertigten und am 5. nämlichen Monats zu Edenkoben um 31 kr. registrirten Akt in Rechtskraft erhalten worden, und auf Anstehen des Herrn Ferdinand von Quadt, Rentner in Speyer wohnend, und seiner bei ihm wohnenden Ehegattin Maria Anna Paraquin, diese als Erbin ihres verstorbenen Vaters Arnold Paraquin, Gutsbesitzer in Neustadt wohnend, Kläger auf Versteigerung die den Herrn Anwalt Bréal zu Landau zu ihrem Advokat bei dem dortigen Gerichte bestellen; gegen die Erben von 1) dem verlebten Jakob Leonhard, lebend Winzer und seine auch verstorbene Ehefrau Catharina Minges aus Gleisweiler; 2) die Margaretha Leonhard, Wittwe von Simon Leonhard, sie ohne Gewerbe und in Gleisweiler wohnend, ursprüngliche Schuldner; als a. Johann Schönsiegel, den alten, Wingertsmann, und seine Frau Anna Maria Leonhard, beide in Gleisweiler wohnend; b. Peter Poth, Wingertsmann, früher der Junge, nun der Alte, und seine Frau Magdalena Leonhard, beide in Burrweiler wohnend; c. obige Margaretha Leonhard, Wittwe von Simon Leonhard, sowohl als solidarische Mitschuldnerin wie auch als Erbin ihres Vaters Jakob Leonhard und ihrer Mutter Catharina Minges; d. Johann Georg Leonhard, Gemeindediener, und seine Frau Catharina Leonhard, beide in Gleisweiler wohnend; e. Franz Andreas Schmadel, Wingertsmann, und seine Frau Theresia Leonhard, beide auch in Gleisweiler wohnend, Beklagte auf Versteigerung, hat der committirte Notär am 17. und 18. dieses zu Gleisweiler und Frankweiler die Güter aufgenommen, gehörig am heutigen registriret, die die Beklagten in diesen Gemarkungen und Gemeinden selbst besitzen, deren Versteigerung im Wege des Zwangs soll nun unter folgenden Bedingungen geschehen:

1. Keine Garantie für die Masung mit allen Rechten und Lasten, Dienstbarkeiten, Gülten, Bodenzinsen, bekannt oder unbekannt.

2. Eintritt im Besitz am Tage des Zuschlags, in den sich Steigerer selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises in vier Terminen, auf Martini der Jahre 1830, 1831, 1832 und 1833, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zins zu 5 Procent vom Tage des Zuschlages auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

4. Baare Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben, auch Gülten, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen und solidarische Verbindlichkeit der Steigerer eines Feldes.

6. Bezahlung der Kosten der Versteigerung in 8 Tagen nach dem Zuschlage und Entrichtung jener, vom Zahlbefehl an, an den betreibenden Theil in 4 Wochen, nach Proportion des Steigpreises und auf Abschlag desselben, ohne Collocation.

7. Transcription, Signifikation an den Schuldner und allenfallsige Purgation auf Kosten des Steigerers.

8. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles, der nur für die Richtigkeit seiner Forderung haftet.

9. Versteigerung im Einzelnen und dann en bloc, welche sogleich definitiv ist und kein Nachgebot Statt findet. Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und Vorlesung der gesetzlichen Vorschriften bei der Versteigerung selbst.

Beschreibung der aufgenommenen und zu versteigernden Güter.

I. Dem betreibenden Theile specialiter verpfändet und im Bann von Gleisweiler gelegen und noch auf den Namen von Jakob Leonhard stehend:

Section B. Nro. 503. 3 Aren. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Keller, Kelterhaus, Hof und Gärtchen zu Gleisweiler in der Dorfgasse. Besitzer Johann Schönsiegel senior, Wingertsmann in Gleisweiler, angeboten zu 100 fl.

Section A. Nro. 315. 18 Aren 90 Meter Wiese auf den Farrenwiesen; wird zur Hälfte von Simon Schönsiegel, Winzer in Gleisweiler, besessen, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 185. 21 Aren 70 Meter Wiese auf dem Kreuz, Besitzer obiger Simon Schönsiegel, Sibilla Heiß, Wittwe von Anton Görg in Gleisweiler, und Peter Poth, Winzer in Burrweiler, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 367. 18 Aren Weinberg im obern Hintermorgen, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 60. 14 Aren 95 Meter Weinberg im vier Morgen, Besitzer Johann Georg Leonhard, Gemeindediener in Gleisweiler, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 370. 10 Aren Weinberg im Frankenstein, gibt 10 Liter Tröbermost an die Pfarrei Gleisweiler, angeboten zu 12 fl.

Section A. Nro. 513. 8 Aren 60 Meter Weinberg im Letten; Besitzer obiger Simon Schönsiegel, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 661. 25 Aren 80 Meter Weinberg im Baustück bei der Ziegelscheuer; Besitzer obiger Simon Schönsiegel und Peter Poth oben, angeboten zu 12 fl.

Güter, welche die Mitschuldnerin Margaretha Leonhard, Wittwe von Simon Leonhard, verpfändet hat.

Section A. Nro. 211. 4 Aren 30 Meter Weinberg in der Hölle; Besitzer obiger Johann Schönsiegel senior, angeboten zu 4 fl.

Section A. Nro. 230. 4 Aren 50 Meter Weinberg allda; Besitzer der nämliche Johann Schönsiegel, angeboten zu 4 fl.

Section A. Nro. 260. 13 Aren 46 Meter Wiese auf dem Brühl; Besitzer nämlicher Johann Schönsiegel; gibt 8 Liter Korn und 3 Kreuzer Bodenzins an die Pfarrei, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 269. 7 Aren 56 Meter Wiese allda, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 291. 14 Aren 40 Meter Wiese und Baustück in der Wettre; Besitzer obiger Johann Schönsiegel sen., angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 314. 10 Aren 87 Meter Wiese auf den Farrenwiesen, angeboten zu 25 fl.

Section A. Nro 364. 14 Aren 90 Meter Weinberg im Frankenstein; Besitzer obiger Johann Schönsiegel senior, angeboten zu 15 fl.

Section B. Nro. 13. 7 Aren 56 Meter Weinberg im Holzweg; Besitzer nämlicher Schönsiegel, angeboten zu 6 fl.

Section B. Nro 53. 4 Aren 96 Meter Weinberg im Mühlacker, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 62. 3 Aren 51 Meter Weinberg allda, in der Obligation mit Nro. 82. bezeichnet; Besitzer obiger Johann Schönsiegel, angeboten zu 8 fl.

Section B. Nro 92. 13 Aren 98 Meter Weinberg in der Burgheit, angeboten zu 15 fl.

Section B. Nro. 292 und 293. 24 Aren Weinberg auf der Litzelbach; Besitzer von 292 obiger Johann Schönsiegel senior, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 325. 6 Aren 37 Meter Wiese im Hintermorgen; Besitzer derselbe Johann Schönsiegel senior, angeboten zu 12 fl.

Section B. Nro. 374. 7 Aren 56 Meter Weinberg allda; gibt 6 Liter Korn in die Pfarrei, angeboten zu 10 fl.

Andere Güter der Beklagten, die auf Begehren des betreibenden Theiles und wegen der Collocation auch zur Versteigerung gebracht werden sollen.

II. Auf den Namen des Johann Schönsiegel des alten, sind in den Sectionsbüchern der Gemeinde von Gleisweiler eingeschrieben:

Section A. Nro 8. 5 Aren Weinberg im Langenviertel, angeboten zu 6 fl.

Section A. Nro 189 und 190. 13 Aren 60 Meter Wiese auf dem Kreuz, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro. 276. 4 Aren 40 Meter Wiese auf dem Brühl, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 300. 11 Aren 20 Meter Weinberg auf dem Zollstock, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 540. 5 Aren 40 Meter Weinberg im Letten, und

Section A. Nro. 541. 5 Aren 60 Meter Weinberg im Letten, zusammen angeboten zu 15 fl.

Section A. Nro. 455. 3 Aren 60 Meter Weinberg im Eyeracker, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 653. 8 Aren Weinberg im Hamberger, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 49. 9 Aren Weinberg im Mühlacker, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 59. 4 Aren 40 Meter Weinberg allda, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 166. 4 Aren 80 Meter Wiese im Thal, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 212. 3 Aren 60 Meter Weinberg im Elsasser, angeboten zu 4 fl.

Section B. Nro. 322, 322½ und 323. 12 Aren 60 Meter Weinberg und Wiese in der Olir, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 331. 10 Aren Weinberg im Hintermorgen; zinßt jährlich 9 kr. in die Pfarrei, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 519 und 520. 10 Aren 80 Meter Weinberg in der Hemelsgasse, angeboten zu 8 fl.

Section B. Nro. 542. 5 Aren 20 Meter Weinberg im Hinzloch, angeboten zu 6 fl.

Section B. Nro. 636. 7 Aren ausgehauener Weinberg am Ramberger, angeboten zu 4 fl.

Section B. Nro. 380. 1 Are 40 Meter Garten im Hintermorgen, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 153. 6 Aren Weinberg in der Burgasse, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 358. 3 Aren 40 Meter ehemals Wiese jetzt Weinberg in der Olir, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 498. 4 Aren 40 Meter. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Kelterhaus und Kelter, Keller, Hof und Garten zu Gleisweiler in der Kirchgasse, angeboten zu 300 fl.

Section B. Nro. 554. 8 Aren 40 Meter Weinberg und Baustück in der Bitzgasse, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 74. 3 Aren 60 Meter Baustück in der Leimengrube, angeboten zu 3 fl.

Section B. Nro. 213. 6 Aren 40 Meter Weinberg im Elsasser; Besitzer Simon Schönsiegel der ledige, Winzer in Gleisweiler, angeboten zu 4 fl.

Section B. Nro. 573. 2 Aren 60 Meter Weinberg im Steinfertsacker; Besitzer Valentin Baumann, ehemaliger Steuerbote in Gleisweiler, angeboten zu 3 fl.

Section B. Nro. 337. 2 Aren 80 Meter Weinberg in der Olir, angeboten zu 2 fl.

III. Auf den Namen der Margaretha Leonhard, Wittwe von Simon Leonhard, stehen außer den oben verzeichneten und specialiter verpfändeten Gütern noch in den Sectionsbüchern und Mutterrollen der Gemeinde Gleisweiler nachfolgende Güter eingeschrieben.

Section A. Nro. 147. 3 Aren 40 Meter Weinberg in der Burgasse, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 207. 7 Aren 40 Meter Weinberg im Faulerberg, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 383. 3 Aren 80 Meter Weinberg im Hintermorgen, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 792. 21 Aren 40 Meter Kastanienbusch im Geheu, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 181. 4 Aren Weinberg im Kreuze oder Grünling, angeboten zu 3 fl.

IV. Nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters von Gleisweiler sind die Güter des Gemeindedieners Johann Georg Leonhard und seiner Frau durch Zwangsveräußerung schon vor mehreren Jahren versteigert worden.

V. Güter, die auf den Namen des Franz Andreas Schmadel in den Sectionsbüchern von Gleisweiler eingeschrieben standen, von seiner Frau Therese Leonhard und ihrem Vater Jakob Leonhard herkommen, aber gegenwärtig auf den Namen des Simon Schönsiegel des ledigen, Wingertsmann in Gleisweiler, sind:

Section A. Nro. 513. 7 Aren 20 Meter Weinberg im Letten, angeboten zu 6 fl.

Section A. Nro. 315. 8 Aren Weinberg in der Farrenwiese, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 204. 5 Aren Weinberg im Faulenberg, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 240. 4 Aren Weinberg im untern Faulenberg, angeboten zu 3 fl.

Gemeinde Frankweiler.

I. Es besaß im Bann von Frankweiler der verstorbene Jacob Leonhard:

Section E. Nro. 11. 35 Aren Acker in der Haimbach, neben Simon Schönsiegel und Peter Minges. Hievon besitzet dermalen:

12 Aren 40 Meter Peter Poth, oben bemerkt, angeboten zu 10 fl.

12 Aren 40 Meter noch auf dem Namen von Jakob Leonhard stehend, angeboten zu 10 fl.

8 Aren 20 Meter Simon Kreuz, Küfer zu Frankweiler, angeboten zu 6 fl.

Section E. Nro. 11½. 3 Aren 20 Meter Acker in der Haimbach, dermaliger Besitzer Simon Schönsiegel der ledige, Wingertsmann in Gleisweiler, angeboten zu 10 fl.

Section E. Nro. 62. 1 Are 80 Meter Weinberg in den Eselsäckern; Besitzer obiger Simon Schönsiegel, angeboten zu 5 fl.

Section E. Nro. 69. 2 Aren 20 Meter Weinberg allda; Besitzer nämlicher Simon Schönsiegel, angeboten zu 3 fl.

Section E. Nro. 162. 10 Aren 20 Meter Weinberg im Bergacker; Besitzer derselbe Simon Schönsiegel, angeboten zu 5 fl.

II. Auf den Namen der Margaretha Leonhard, Wittwe von Simon Leonhard zu Gleisweiler, stehen in den Sectionsbüchern und Mutterrollen der Gemeinde Frankweiler eingeschrieben:

Section E. Nro. 19. 8 Aren Acker in der Heimbach, angeboten zu 5 fl.

Section E. Nro. 21. 30 Aren 60 Meter Acker allda, wovon seit 1828 dem obigen Simon Schönsiegel die Hälfte zugeschrieben ist, angeboten zu 10 fl.

Die Versteigerung dieser Güter geschieht auf nachfolgende Tage:

1. Jene, im Bann von Gleisweiler gelegen, auf Montag, den 30. August nächsthin, im Wirthshaus zum Löwen, und fängt an um 10 Uhr des Morgens zu Gleisweiler.

2. Jene, im Bann von Frankweiler gelegen, auf Dienstag, den 31. August, um 1 Uhr Nachmittags, zu Frankweiler im Lamme.

Wenn die Schuldner, ihre Gläubiger, dritte Besitzer oder sonst sich betheiliget Glaubende, Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf Dienstag, den 15. Juni nächsthin, des Morgens von 8 bis

11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier abzugeben.

Redaction dieses Anschlagzettels ½ Stunden.

Edenkoben, den 19. Mai 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 20. Mai 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden.

Am 8. Juni 1830, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage Jockgrimmergrüben, bei übler dagegen zu Jockgrimm.

Revier Langenberg (östlich.)

Schlag Jockgrimmergrüben.

7½ Klafter eichen Scheitholz,
33½ „ kiefern „
400 Gebund buchene Wellen,
950 „ gemischte „
23575 „ kieferne „

Schlag Rheinzaberneergräben.

13 Klafter kiefern Scheitholz,
21825 Gebund „ Wellen.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Schweinbrückel.

Am 5. Juni 1830, Morgens 9 Uhr, an der Haasenhütte.

40 Klafter eichen Scheitholz,
250 „ kiefern „
12000 Gebund gemischte Wellen.

Revier Hagenbach.

Schlag Holländerschlag.

Am 9. Juni 1830, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger aber zu Langenberg.

7 Buchenstämme,
370 Klafter buchen Scheitholz,
2325 Gebund buchene Wellen.

Revier Schaidt.

Schlag Freienteich.

Am 11. Juni 1830, Morgens 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger zu Steinfeld.

15 kieferne Baustämme,
69 Klafter kiefern Scheitholz,
2450 Gebund „ Wellen.

Am 12. Juni 1830, Morgens 9 Uhr, zu Neulauterburg.

Revier Scheibenhard.

Schlag Holzschlagweg.

71½ Klafter buchen Scheitholz,
62 „ eichen „
1½ „ aspen „

Schlag Birkenplatz.

5000 gemischte Wellen.

Schlag Kolbenlach.

6000 gemischte Wellen.

Revier Langenberg (westlich.)

Schlag Haardt.

Am 14. Juni 1830, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger zu Langenberg.

360 Klafter kiefern Scheitholz,
35000 Gebund kieferne Wellen.

Revier Hagenbach.

Schlag Hochwald.

Am 16. Juni 1830, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage selbst, bei übler dagegen zu Neuburg.

4 eichene Schiffbaustämme,
37 „ Landbaustämme,
15 rüsterne Nutzholzstämme,
210 Klafter buchen Scheitholz,
47 „ eichen „
7 „ rüstern „
9 „ hart gemischtes Scheitholz,
44 „ weiches Scheitholz,
6325 Gebund buchene Wellen,
2250 „ gemischte „

Am 19. Juni 1830, Morgens 9 Uhr, an der Haasenhütte.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Brunnenlach.

12 eichene Baustämme,
3½ Klafter eichen Mißelholz,
25½ „ „ Scheitholz,
28 „ kiefern „
125 Gebund eichene Wellen,
6400 „ kieferne „

Schlag Eichelgarten.

19090 Gebund kieferne Wellen.

Revier Langenberg (östlich.)

Schlag Waldäcker.

Am 21. Juni 1830, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage selbst, bei übler aber zu Jockgrimm.

43 eichene Baustämme,
35 kieferne "
8 Buchenstämme,
9 Hainbuchenstämme,
75 Stück Baumpfähle,
¾ Klafter eichen Nisselholz,
100 " buchen Scheitholz,
52 " eichen "
68¾ " kiefern "
2350 Gebund buchene Wellen,
1675 " gemischte "
4075 " kieferne "

Revier Scheibenhard.

Schlag Jungeneichen.

Am 28. Juni 1830, Morgens 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger dagegen zu Neulauterburg.

130 eichene Baustämme,
153 Klafter buchen Scheitholz,
122 " eichen "
2¼ " erlen "

Langenberg, am 17. Mai 1830.

Das Königliche Forstamt.

Binger.

---

pr. den 21. Mai 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den zukünftigen ersten September, Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters zu Dudenhofen, sollen zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm fünften Mai jüngst erlassenen, gehörig auf der Ausfertigung registrirten Urtheils; —

Auf Betreiben von 1. Leonhard Fauth, Spengler in Neustadt wohnend, in eigenem Namen und die Rechte seiner Ehefrau Friederika Louisa Fischer verfechtend; 2. der Kinder des in Frankenthal verlebten Spenglers Philipp Leonhard Fischer, als: a) Philippina Wilhelmina, b) Friedrich Wilhelm und c) Anna Elisabetha Fischer, repräsentirt durch ihre Mutter Louisa Lieberich, jetzige Ehefrau von Gottlieb Hammer, Spengler in Frankenthal wohnhaft, und Letztern als Mitvormund; 3. Susanna Katharina Fischer, gehörig autorisirte Ehefrau von Peter Raßkopf, Spengler in Dürkheim wohnend, und Letzterm; 4. Friedrich Wilhelm Fischer, Seifensieder in Frankenthal wohnhaft, und 5. Wilhelmina Elisabetha Fischer, gehörig autorisirte Ehefrau von Paul Herter, Kaffeewirth in Frankenthal wohnend, und Letzterm; die genannte Friederika Louisa, Philipp Leonhard, Susanna Katharina, Friedrich Wilhelm und Wilhelmina Elisabetha Fischer, als Erben von Johanna Held, gewesene Ehefrau von Johannes Fischer, im Leben Schleußenmeister zu Frankenthal, und diese Intestaterbin ihrer verstorbenen Schwester Friederika Amalia Katharina Held, Wittwe des in Oggersheim verlebten Pfarrers Philipp Friedrich Leißner, welche den Herrn Michel in Frankenthal als Anwalt in dieser Sache bestellen und bei demselben fortwährend Domicilium erwählen; vor unterzeichnetem, zu Speyer residirenden, hiezu committirten Notär Neucker, nachbeschriebene, der Wittwe und Erben von Albert Jäger, weiland Ackersmann in Dudenhofen, als: 1. Barbara Lehr, dessen Wittwe, ohne Gewerb in Dudenhofen wohnend; 2. Michael, Christina, Elisabetha und Barbara Jäger, minderjährig und gewerblose Kinder des gedachten Albert Jäger und dessen hinterlassenen Wittwe Barbara Lehr, zu Dudenhofen wohnend, Schuldner des betreibenden Theils angehörigen, im Banne von Dudenhofen gelegenen Immobilien, welche der genannte Notär laut gehörig registrirten Protokolls vom achtzehnten Mai achtzehnhundert dreißig aufgenommen hat, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, öffentlich zwangsweise versteigert werden, als:

1. Section A. Nro. 78 alt und 267 neu. 120 Ruthen oder 28 Aren 37 Centiaren Acker linker Hand hinter dem Weglein, zwischen Joseph Löfflers Erben und Jakob Grillenbergers Wittwe, angeboten durch den betreibenden Theil zu 15 fl.
2. Section B. Nro. 563 alt und 699 neu. 74 Ruthen oder 17 Aren 49 Centiaren Acker in den Sandwahlen an den langen Morgen, zwischen Michael Offer dem jungen und Adam Hutzel dem alten, angeboten zu 12 fl.
3. Section B. Nro. 563 alt und 747 neu. 109 Ruthen oder 25 Aren 75 Centiaren Acker in den langen Morgen, zwischen Karl Messinger von Speyer und Adam Hutzel dem alten, angeboten zu 15 fl.
4. Section B. Nro. 837 alt und 1034 neu. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker im Schäfersech, zwischen Philipp Treiter und Anna Maria Vonderschmitt, ledig, zu 4 fl.
5. Section C. Nro. 106 alt und 131 neu. 42 Ruthen oder 9 Aren 94 Centiaren Acker in den Weiberstückeln, zwischen Elias Zacharias Beck und Leonhard Lehr, zu 5 fl.
6. Section C. Nro. 115 alt und 145 neu. 21 Ruthen oder 4 Aren 96 Centiaren Acker und Wies in den Weiberstückeln, zwischen den Rappenwiesenäckern und Peter Adam Zürcker, zu 10 fl.

7. Section E. Nro. 225 alt und 282 neu. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker und Wingert in den Rinnäckern, zwischen Philipp Tretter und Christoph Maffenbeuer, zu 12 fl.
8. Section E. Nro. 370 alt und 461 neu. 60 Ruthen oder 14 Aren 17 Centiaren Acker in den Eichelückern, zwischen Johannes Walther und Georg Wesel, zu 5 fl.
9. Section E. Nro. 408 alt und 512 neu. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker und Wies in der Lagerbeck, zwischen Nikolaus Holdermann und Johannes Helmbock, zu 8 fl.
10. Section E. Nro. 414 alt und 518 neu. 82 Ruthen oder 19 Aren 39 Centiaren Wies in den Rappenwiesen, zwischen Franz Joseph Eberhard und Philipp Ritzinger, zu 12 fl.
11. Section E. Nro. 547 alt und 730 neu. 20 Ruthen oder 4 Aren 73 Centiaren Wies in den Käferswiesen, zwischen Leonhard Lehr und Elisabetha Beck, ledig, zu 5 fl.
12. Section D. Nro. 93 und 94 alt und 111 neu. 110 Ruthen oder 26 Aren Acker im Röschengarten, zwischen Valentin Gilliard und Georg Adam Weiß, angeboten zu 6 fl.
13. Section D. Nro. 653 alt und 677 neu. 45 Ruthen oder 10 Aren 65 Centiaren Acker in der langen Lache, zwischen Johannes Keller und Ferdinand Beck, zu 3 fl.
14. Section E. Nro. 48 alt und 135 neu. Auf einem Flächenraum von 14 Ruthen oder 3 Aren 33 Centiaren ein Wohnhaus, Scheuer, Hof, Stall und Garten nebst Zugehörung, zu Dudenhofen in der Mühlgasse unter der Hausnummer 70 gelegen, zwischen Sebastian Keller und Joseph David Klein, der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises für 700 fl. eingeschrieben und angeboten zu 100 fl.

Besitztiter und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Bedingungen.

Diese von dem betreibenden Theil festgesetzt, sind folgende:

1. Eintritt in Besitz und Genuß der Immobilien und Erhaltung darin auf Gefahr und Kosten der Steigerer vom Tage des Zuschlags an, und keine Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

2. Keine Währschaft für Flächeninhalt, selbst bei einem Unterschiede des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel.

3. Uebergang der Immobilien auf Steigerer mit allem was dazu gehört und davon abhängt, Rechten und Verbindlichkeiten, sichtbaren oder verborgenen Aktiv- und Passiv-Servituten, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Steuern, Gemeindelasten und Umlagen, Gülten und Bodenzinsen, und in ihrem Zustande am Versteigerungstage.

4. Zahlung der Steigkosten wie gesetzlich binnen vierzehn Tagen vom Zuschlage; Stellung eines solidarischen Bürgen und Haftung des Vorletztbietenden in Ermanglung eines Bürgen; beides Letztere auf Verlangen.

5. Solidarische Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, und eben so solidarische Verbindlichkeit bei Steigerern eines und desselben Gegenstandes.

6. Signification an die Schuldner und die dritten Besitzer, Transcription, so wie etwaige Purgation auf Kosten der Steigerer, und ohne Abzug am Steigpreise.

7. Versicherung der Gebäulichkeiten in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien, für einen angemessenen, nöthigenfalls auf Kosten des Steigerers und seines Bürgen durch Sachverständige contradictorisch auszumittelnden Anschlagspreis.

8. Zahlung des Steigpreises in vier gleichen Terminen, als Martini achtzehnhundert dreissig, ein und dreissig, zwei und dreissig und drei und dreissig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr vom Tage des Zuschlags an, in guten groben Silbersorten auf zu erfolgende Collocation.

9. Zahlung der Expropriationskosten an den betreibenden Theil ohne vorherige Collocation innerhalb vier Wochen vom Zuschlage, ebenfalls in guten groben Silbersorten, jedoch auf Abschlag des ersten Termins und verhältnißmäßig des Steigpreises.

10. Wiederversteigerung durch den collocirten Gläubiger im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen und besonders der versäumten Abtragung der jährlichen Zinsen und Terminen, vor einem Königlichen Notär, mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobilienveräusserungen gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Prozeduren, nach einfachem fünfzehntägigen Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und ortsüblicher Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer des säumigen Steigerers Gegenwart; und vorbehaltne Entschädigungsklage gegen Letztern und seinen Bürgen im Falle des Mindererlöses ohne Anspruch von ihrer Seite auf den Mehrerlös.

11. Versteigerung im Einzelnen oder aber im Ganzen, Gutdünken des betreibenden Theils.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräusserungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Der unterzeichnete Notär fordert hierdurch die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle dabei Betheiligte auf, sich bis den zukünftigen eilften Juni, Morgens zehn Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese

Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben zu machen.

Also gefertigt zu Speyer, den 21. Mai 1830.

Rencker, Notär.

---

pr. den 22. Mai 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 11. Juni 1830, des Vormittags um 9 Uhr, zu Eßweiler, in der Behausung des Jakob Schuck des Vierten; Auf Betreiben des Herrn Gabriel Schmitt, gewesener Steuercontroleur, jetzt Partikular in Wolfstein wohnhaft, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Hatry, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt hat und in Gefolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 15. Februar laufenden Jahres, wird der unterzeichnete hiezu committirte Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischer Notär zu Wolfstein, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Gebäulichkeiten mit Dependenzien, welche dem Abraham Wolf, Handelsmann in Eßweiler wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, angehören und in dem unterm Vorgestrigen errichteten Güteraufnahmsprotokolle enthalten sind und wobei der von dem Herrn Requirenten angesetzte Preis als erstes Gebot dienen soll, schreiten; als:

Section A. Nro. 5 und 6. Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus im Orte Eßweiler gelegen, sammt Stallung, Hofgering und übrigen Zubehörungen, zusammen 1 Are im Meß haltend; einseits Aron Wolfen Wittwe, anderseits Adam Gilcher der 3te, angeboten zu 100 fl.

Bedingungen,

die der betreibende Theil festgesetzt hat und unter denen diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, abgehalten werden soll; nämlich:

1. Der ausfallende Steigpreis muß in guten gangbaren Münzsorten auf die Martinitage 1830, 1831 und 1832, jedesmal zur Terze und jedesmal nebst Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage des Zuschlags an, bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden so und in dem Zustande versteigert, worin dieselbe sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und allenfallsigen Passivservituten; so wie mit allem, was nied- und nagelfest in den Gebäulichkeiten ist, ohne Ausnahme.

3. Der Erwerber kann sich gleich nach dem Zuschlage auf seine Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einweisen lassen.

4. Der Steigerer übernimmt vom Tage der Versteigerung an alle öffentliche Steuern und Abgaben, sowohl rückständige als auch laufende.

5. Auf Verlangen muß der Erwerber annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten.

6. Der Steigerer hat die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

7. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon vorbehalten.

8. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, nach welchen sich der Erwerber zu achten hat.

Wolfstein, den 8. März 1830.

Haas, Notär.

---

pr. den 12. Mai 1830.

3te Bekanntmachung.
(Edictalladung.)

Adam Kühn von Alzenau schuldete an geheimen Rath v. Roth zu Frankfurt auf Hypothek vom 31. Januar 1810, ein Kapital zu 525 Gulden, welches von dessen Schwiegervater Johann Trageser am 15. März 1814 nach der auf der vorliegenden Originalurkunde geschriebenen Quittung abgezahlt wurde.

Da jedoch diese Quittung eine Privatscriptur ist und zugleich vom wohllöblichen Stadtgerichte der freien Stadt Frankfurt bemerkt wurde, daß von dem Gläubiger noch eine Tochter lebe, deren Aufenthalt gänzlich unbekannt sey, so wird nach §. 159 des Gesetzes vom 1. Juni 1822 diese Erbin hiemit aufgefordert, binnen zwei Monaten eine Erklärung darüber abzugeben, ob sie wegen der obengemeldeten Hypothek noch Ansprüche an Adam Kühn von Alzenau zu machen habe, widrigenfalls nach dieser Zeit die erwähnte Forderung im Hypothekenbuche diesseits gelöscht werden wird.

Alzenau, den 14. April 1830.

Königl. Landgericht.
Vorhaus.

Münch, Actuar.

---

pr. den 22. Mai 1830.

(Verpachtung der Feld- und Waldjagd zu Weyher.)

Den 12. Juni l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd geschritten werden.

Hainfeld, den 18. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Kaufmann.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 59. Speyer, den 25. Mai 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 20. August 1830, des Vormittags um 9 Uhr, zu Wolfstein im Gasthause zum goldenen Schwanen; auf Betreiben des Herrn Johann Michael Schmidt, Gutsbesitzer, wohnhaft in Weinheim an der Bergstraße, in seiner Eigenschaft als Cessionär der Margaretha geborne Ettmayer, Wittwe von Philipp Ernst, im Leben Gutsbesitzer in Worms, sie Rentnerin, dermalen in Mainz wohnhaft, als testamentarische Universalerbin ihres eben genannten verstorbenen Ehemannes; welcher vorgenannte Herr Requirent zu diesem Zwecke den Herrn Maximilian Hatry, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, wohnhaft allda, als Anwalt bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben behält, und in Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26. April jüngst, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Georg Friedrich Haas, K. Bayer. Notär im Amtssitze von Wolfstein, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, in dem Banne und auf der Gemarkung von Wolfstein gelegenen Immobilien, welche dem Gutsbesitzer Ludwig Burckhardt auf dem Röckweilerhofe, auch Rückweilerhofe genannt, und dessen Ehefrau Margaretha geborne Weyand, solidarische Schuldner des betreibenden Theils, angehören, und in dem am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolle enthalten sind, und wobei der durch den Herrn Requirenten bei jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen soll, schreiten; als:

Der sogenannte Rückweilerhof zur Gemeinde Wolfstein gehörig, bestehend in den nachbezeichneten Immobilien, auf Wolfsteiner Gemarkung und in dem Banne von Wolfstein gelegen, nämlich:

1.	Nro. 1000. 11952 Centiaren Wies, Rheingrafenwiese, angeboten zu	100 fl.
2.	Nro. 1015. 9561 Centiaren Ackerland am Vogelsberg	50 —
3.	Nro. 1019. 10602 Centiaren Ackerland allda	50 —
4.	Nro. 1024. 8662 Centiaren Wies am spanischen Wasem	20 fl.
5.	Nro. 1067. 14247 Centiaren Wald, Königsbach	30 —
6.	Nro. 1085. 29132 Centiaren Wald, Felsenwald - Bremmenrech	30 —
7.	Nro. 1086. 3863 Centiaren Wiese allda	40 —
8.	Nro. 1101, 1102 und 1103. Das Röckweiler Hofgebäude mit Scheunen, Stallungen, Hofgering, Pflanzgarten, Nebengebäuden und übrigen Zubehörungen, an der Chaussee gelegen	2000 —
9.	Nro. 1104. 22465 Centiaren Ackerland, Staudstück	100 —
10.	Nro. 1105. 22719 Centiaren Wies im Brühl	600 —
11.	Nro. 1106. 29227 Centiaren Wies das.	700 —
12.	Nro. 1107. 7620 Centiaren Ackerland ober dem Sauwasen	20 —
13.	Nro. 1108. Ebensoviel Ackerland allda	20 —
14.	Nro. 1109. 11360 Centiaren Ackerland hinter dem Oberwald	30 —
15.	Nro. 1110. 14389 Centiaren Ackerland allda	40 —
16.	Nro. 1111. Ebensoviel Ackerland das.	40 —
17.	Nro. 1112. 83416 Centiaren Ackerland, die Muhl	50 —
18.	Nro. 1113. 26269 Centiaren Ackerland im dunkeln Eck	50 —
19.	Nro. 1114. 22654 Centiaren Ackerland an der Ziegelhütte	50 —
20.	Nro. 1115. 15146 Centiaren Wies oberhalb dem Sauwasen	100 —
21.	Nro. 1116. 27122 Centiaren Ackerland allda	100 —
22.	Nro 1117. 15549 Centiaren Ackerland, Rothenacker	50 —
23.	Nro. 1118. 32895 Centiaren Ackerland, die Platt	200 —
24.	Nro. 1119. 32919 Centiaren Ackerland allda	200 —
25.	Nro. 1120. 22719 Centiaren Ackerland daselbst	50 —
26.	Nro. 1121. 15146 Centiaren Wies, Langwies	200 —

27. Nro. 1122. 12070 Centiaren Ackerland daselbst 100 fl.
28. Nro. 1123. 3786 Centiaren ödes Feld allda 1 —
29. Nro. 1124. 5465 Centiaren ödes Feld am Oberwald 2 —
30. Nro. 1125. 22719 Centiaren Ackerland rechts dem Oberwalderweg 100 —
31. Nro. 1126. 27074 Centiaren Ackerland daselbst 100 —
32. Nro. 1127. 22270 Centiaren Ackerland zwischen dem Oberwald und Woog 77 —
33. Nro. 1128. 9561 Centiaren Ackerland Felsen-Kalkdelle-Wüstenwoog 30 —
34. Nro. 1128. 64324 Centiaren Ackerland, mit dem vorigen Artikel ein Grundstück ausmachend 30 —
35. Nro. 1129. 113808 Centiaren Ackerland allda 300 —
36. Nro. 1130. 22719 Centiaren Weidstrich daselbst 10 —
37. Nro. 1131. 10082 Centiaren Ackerland am Aschbacherweg 20 —
38. Nro. 1132. 17749 Centiaren Ackerland am Weinberg 20 —
39. Nro. 1133. 14200 Centiaren Ackerland daselbst 15 —
40. Nro. 1134. 4496 Centiaren Ackerland an der Hofscheuer 25 —
41. Nro. 1135. 30292 Centiaren Ackerland am Sperbenbaum 100 —
42. Nro. 1136. 16140 Centiaren Ackerland allda 30 —
43. Nro. 1137. 4307 Centiaren Ackerland daselbst 20 —
44. Nro. 1138. 46149 Centiaren Ackerland rechts dem Aschbacherweg 300 —
45. Nro. 1139. 30292 Centiaren Ackerland, die Merrbach 200 —
46. Nro. 1140. 20380 Centiaren Ackerland allda 50 —
47. Nro. 1141. 19933 Centiaren Ackerland Heidensteil 100 —
48. Nro. 1142. 37866 Centiaren Ackerland allda 100 —
49. Nro. 1143. 20801 Centiaren Ackerland daselbst 10 —
50. Nro. 1144. 41652 Centiaren Ackerland am Vogelsberg und spanischen Wasen 100 —
51. Nro. 1145. 8330 Centiaren Weidstrich allda 1 —
52. Nro. 1146. 5206 Centiaren Ackerland unter dem Vogelberg 39 —
53. Nro. 1147. 22868 Centiaren Ackerland unter dem Jungenwald 100 fl.
54. Nro. 1148. 10531 Centiaren Wies, die Schäferwiese 100 —
55. Nro. 1149. 38126 Centiaren Wies im Gründchen 1000 —
56. Nro. 1150. 20051 Centiaren Wiese allda 250 —
57. Nro. 1151. 26387 Centiaren Wies, die Freywiese 600 —
58. Nro. 1152. 3053 Centiaren Wies, Imschloch 30 —
59. Nro. 1153. 16353 Centiaren Wald auf der Höhe oder auf'm Kopf 90 —
60. Nro. 1154. 12733 Centiaren Wies im Woog 100 —
61. Nro. 1155. 8969 Centiaren Weidstrich am Oberwald 10 —

Total des Angebots 9010 fl.

Bedingungen,

welche durch den betreibenden Theil festgesetzt worden sind und unter denen diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, abgehalten werden soll, nämlich:

1. Der Steigpreis muß bis zum Belaufe der Kosten dieses Zwangsverfahrens, so wie der Kosten der statt gehabten Oppositionsprozeduren und der rückständigen Zinsen, welche der Gläubiger obgenannt bis zum Tage der Versteigerung hin zu fordern hat, innerhalb einem Monate vom Tage des Zuschlags an zu rechnen an den betreibenden Theil ohne Einrede und der alsdann noch verbleibende Rest des Steigpreises auf die Martinitage 1830, 1831 und 1832, jedesmal zur Terze und alles benebst gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden.

Die Steigerer erhalten die Liegenschaften so, wie solche dagegen, sich vorfinden und den obgenannten Schuldnern angehören, ohne daß für das Flächenmaß, die Nummer und Angrenzer irgend garantirt wird, der Unterschied mag seyn wie er immer wolle.

3. Die Erwerber treten am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, haben sich aber auf eigene Kosten und Gefahr in denselben einweisen zu lassen und sich solchen zu verschaffen.

4. Die Steigerer haben vom Tage der Versteigerung an alle Steuern, Lasten und Beschwerden, selbst die allenfallsigen Gülten, so wie auch alle Rückstände, ohne Entschädigung oder Abzug am Steigpreise zu übernehmen, zu entrichten und zu tragen.

5. Die Erwerber bekommen die an sich ersteigernden Immobilien mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und allenfallsigen Passivservituten; so wie mit

allen Gegenständen, welche nach den bestehenden Gesetzen als dazu gehörig betrachtet werden.

6. Auf Verlangen haben die Steigerer annehmbare und solidarische Bürgschaft zu leisten für die richtige Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten.

7. Die Gebäulichkeiten haben die betreffenden Erwerber bis zur totalen Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen davon in der bestehenden Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises einverleibt zu erhalten.

8. Die Steigerer haben zu den Kosten dieser Versteigerung, nämlich zu den Registrir- und Notariatsgebühren, so wie zu den Kosten dieses in Frage stehenden Versteigerungsprotokolls, jeder nach Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben, beizutragen und zu bezahlen.

9. Die Immobilien werden zuerst stückweise, wie solche oben aufgenommen sind, sodann im Ganzen ausgeboten und versteigert; sollte aber bei der Versteigerung im Ganzen nicht mehr geboten werden, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

10. Die in Frage stehende Versteigerung findet überdieß unter den im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen Statt, nach welchen sich die Erwerber zu richten haben.

Die oben genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich Montag, den 7. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs zu Wolfstein einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Wolfstein, den 13. Mai 1830.

Haas, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1830.

2te Bekanntmachung.

Schönau. (Verpachtung der Fischerei und Krebsfang.) Mittwoch, den neunten Juni nächsthin, Morgens neun Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Schönau vor dem dortigen Bürgermeisteramt, auf Anstehen des unterfertigten Königl. Rentamts, zur Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre der Fischerei und des Krebsfangs in der Saar und Fischbach (Serrbach), von der Hirschthaler Brücke an abwärts auf der Seite des diesseitigen Territorii bis an die französische Grenze, geschritten, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Dahn, den 12. Mai 1830.

Das Königl. Rentamt.
Ottnat.

---

pr. den 16. Mai 1830.

2te Bekanntmachung.

Dahn. (Veräußerung verlassener Lauterbachstrecken.) Dienstag, den achten Juni nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem dahiesigen Gemeindehaus vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramt Dahn, auf Betreiben des unterfertigten K. Rentamts, in Gemäßheit hohen Rescripts Königl. Regierung vom 29. April 1830 Nro. 6096. G., die verlassenen Lauterbachstrecken in den Bännen von Bruchweiler-Bärenbach und Bundenthal, in der Länge von 379 Meter und in der Breite im Durchschnitt von 5 Meter, zur Versteigerung auf Eigenthum an den Meistbietenden in kleinen Loosen ausgesetzt und zwar unter den in der Beilage zum Amtsblatte Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen, so wie noch einiger besondern Verkaufsbedingungen.

Die Bedingungen, so wie die Vermessungen und Abschätzungsprotokolle können täglich auf dem K. Rentamte dahier eingesehen werden.

Dahn, den 12. Mai 1830.

Das Königl. Rentamt.
Ottnat.

---

pr. den 16. Mai 1830.

2te Bekanntmachung.

Schönau. (Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.) Mittwoch, den neunten Juni nächsthin, Morgens zehn Uhr, werden auf dem dortigen Gemeindehause, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte zu Schönau, auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Rentamts, in Gegenwart des Königlichen Forstamts Dahn, in Gemäßheit hohen Reskripts Königlicher Regierung vom 26. Februar 1829, ad N.m Exh. 4415. C. nachbezeichnete Aerarial-Waldparzellen im Revier Schönau gelegen, sammt dem darauf befindlichen Holzbestand, zur Versteigerung auf Eigenthum an den Meistbietenden in einzelnen Loosen oder im Ganzen abermals ausgesetzt, und zwar unter den in der Beilage zum Amtsblatte Nro. VIII. vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen, so wie noch einiger besondern Verkaufsbedingungen; nämlich:

Im Distrikte Zimmerköpfel, Bann Schönau. 37 Loose, enthaltend 20 Hectaren, 20 Aren, 85 Centiaren oder 59 Tagwerk, 31 Dezimal., geschätzt zu 1194 fl. 23 kr.

Im Distrikt Nesselsberg, in der großen Heilsbach, nämlichen Bann. 1 Loos enthaltend 73 Aren, 41 Centiaren oder 2 Tagwerk, 15 Dezimalen, geschätzt zu 45 fl. 59 kr.

Im Distrikt Hichtenberg, die Knöpf, Bann Hirschthal. 3 Loose enthaltend 7 Hectaren, 9 Aren, 35 Centiaren oder 20 Tagwerke, 81 Dezimalen, geschätzt zu 244 fl. 11 kr.

Die Versteigerungsbedingungen, so wie die Vermessungs-, Plän-, Looseintheilungs- und Taxationsprotokollen, können täglich auf dem Königlichen Rentamte dahier eingesehen werden.

Dahn, den 12. Mai 1830.

Das Königl. Rentamt.

Ottnat.

---

pr. den 21. Mai 1830.

Assenheim. (Versteigerung von Arbeiten eines Deckelsdohls.) Bis kommenden fünften Juni laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur Versteigerung der Steinhauerarbeiten zur Anlegung eines Deckeldohles in dem Orte Assenheim, welche Steinhauer Adam Heinz von Wachenheim an der Haardt unterm 20. Mai vorigen Jahres durch Steigerung übernommen, bisher aber nur einen Theil davon geliefert hat, abermals zum zweitenmal begeben. Der darüber bestehende Akt und die bereits gelieferten Materialien können jeden Tag in Assenheim eingesehen werden.

Assenheim, den 18. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neff.

---

pr. den 21. Mai 1830.

(Den Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der, durch das organische Edikt über das Veterinärwesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück §. 24) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahres seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bei diesem Curse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1. April 1831 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München, den 10. Mai 1830.

Königl. Bayer. Centralveterinärschule.

---

pr. den 21. Mai 1830.

(Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Königliche Centralveterinärschule.)

Der Conkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königliche Centralveterinärschule hat dieses Jahr am 25. Oktober statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Conkurs zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edikt über das Veterinärwesen, (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück §. 17 und 19) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich: 1. den Taufschein, 2. die Schulzeugnisse, 3. das gerichtsärztliche Attestat, 4. das Sitten- und 5. das Vermögenszeugniß, entweder noch vor dem 1. Oktober hieher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Conkurs gehörig beibringen.

München, den 10. Mai 1830.

Königl. Bayer. Centralveterinärschule.

---

pr. den 21. Mai 1830.

Mundenheim. (Versteigerung des Gemeinde-Rheinweidgrases.) Donnerstag, den 3. Juni nächst, um 1 Uhr des Nachmittags, in dem Gemeinderathhause dahier, wird von dem unterzogenen Amte der diesjährige Graswuchs von der hiesigen 62 Hectaren 14 Aren (26300 Ruthen) großen Gemeinde-Rheinweid, in 80 Looße abgetheilt, öffentlich im Aufgebote versteigert.

Mundenheim, den 19. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 21. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts vom 19. April abhin, dieselbe gehörig registrirt, und auf Betreiben des Georg Christian Hellermann, Kaufmann in Meisenheim wohnend, welcher wegen diesem Entgüterungsverfahren Wohnsitz bei Hrn. Daniel Gravius, Anwalt an belobtem Gericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu erwählen fortfährt und denselben nöthigenfalls zu seinem Anwalt constituiret, Kläger, — gegen Theodor Zimmer, Ackersmann zu Hohnellen, Kantons Lauterecken, wohnend, Beklagter auf Zwangsversteigerung; werden durch unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken residirend, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, die dem Beklagten gehörigen und auf dem Bann von Hohnellen und Heinzenhausen gelegenen liegenden Güter, nach Anleitung des unterm Gestrigen in diesen Orten aufgenommenen und am Heutigen zu Lauterecken registrirten Güteraufnahmsprotokolls, zwangsweise und ohne Annahme eines Nachgebots zu Eigenthum versteigert, und zwar:

Am Dienstag, als den 17. August 1830, um 9 Uhr des Vormittags, in der Behausung des Adjunkten Jakob Krennerich zu Hohnellen, die auf Hohneller Bann gelegenen Güter, als:

1. Section A. Nro. 370. 13 Aren ödes Feld im Herrenberg.

Obgleich in der Mutterrolle eingeschrieben, so soll doch der Schuldner nach der Erklärung des dasigen Adjunkten niemals dieses Stück besessen haben.

2. Section A. Nro. 486. 14 Aren Wingert im Herrenberg, angeboten zu 1 fl.
3 Section B. Nro. 131. 11 Aren Acker in der Strubach, zu 2 —
Besessen durch Georg Adam Hohenecк, Ackerer in Hohnellen.
4. Section B. Nro. 139. 10 Aren Acker allda, zu 5 —
5. Section B. Nro. 57. 10 Aren Acker modo Wiese am Dbüerpfad, zu 5 —
6. Section B. Nro. 165 6 Arenödes Feld am Langwieserrech, zu 1 —
Besessen durch Heinrich Keller, Schuhmacher in Hohnellen.
7. Section B. Nro. 199. 3 Aren Wiese in der Langwiese, zu 3 —
Besessen durch Michael Lanzer, Taglöhner in Hohnellen.
8. Section B. Nro. 229, 230 und 231. Ein halbes Wohnhaus, halb Scheuer, Stall, Garten und halb Hofgering zu Hohnellen, enthaltend ein und eine halbe Are, zu 25 —
Johannes Schumacher, Ackerer in Hohnellen, soll die Scheuer besitzen.
9. Section B. Nro. 405. 2 Aren Acker auf dem Hindchen, zu 5 —
10. Section C Nro. 323. 19 Aren Acker am Reipoltskircher Weg, zu 1 —
Besessen durch Georg Adam Hohenecк obgenannt.
11. Section C. Nro. 389. 22 Aren Acker zwischen den Straßen, zu 1 —
Besessen durch Friedrich Schick, Ackerer in Hohnellen.

Am nämlichen Tag, um 3 Uhr Nachmittags, in der Behausung des Adjunkten Franz Stemmler zu Heinzenhausen, folgende auf dasigem Bann gelegene Grundstücke, als:

12. Section A Nro. 302. 19 Aren Acker in der Wolfsmeß, zu 5 —
Besessen durch Barthel Zimmer, Weber in Hohnellen.
13. Section A. Nro. 308. 19 Aren Acker allda, zu 6 —

Summa sechzig Gulden . . . 60 —

Die Güter sind frei und ohne Reallasten.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten und allenfallsigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaße versteigert und definitiv zugeschlagen. Sie werden im Einzelnen ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die direkten Steuern und Abgaben vom Tage des Zuschlags an.

3 Sie bezahlen den Gesammt-Steigpreis in drei Terminen, Michaelistag 1830, 1831 und 1832, allemal mit einem Drittel und mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer innerhalb 20 Tagen von dem Tag des Zuschlags angerechnet, an wen Rechtens zu bezahlen; auch fallen die Transcriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist, diese zu bewerkstelligen, zur Last, alles ohne Abzug am Steigpreis.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlag zu erklären, für wen er gesteigert hat; und jeder Steigerer hat einen annehmbaren und mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

7. Der Zuschlag gibt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte; Ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags gerechnet in den Genuß und Besitz derselben, wohin er sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr einweisen zu lassen gehalten ist.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 22 inclusive des Zwangsveräußerungsgesetzes sich überdieß zu richten.

Es werden daher der benannte Schuldner Theodor Zimmer, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiedurch aufgefordert, bis Dienstag, als den achten Juni nächsthin, um 8 Uhr des Vormittags, auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs zu Lauterecken sich einzufinden, um ihre allenfallsigen gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Lauterecken auf des unterzogenen Notärs Schreibstube, den 19. Mai 1830. Redaction drei Stunden.

Gervinus, Notär.

pr. den 21. Mai 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Ginßweiler. Bis Mittwoch, den 9. Juni 1830, um 1 Uhr des Nachmittags, in der Behausung des Jakob Kohlmeyer zu Ginßweiler; auf Ansteben des Heinrich Karch, Ackersmann zu Odenbach wohnhaft, als Vormund, und des Philipp Kniper, Ackerer zu Ginßweiler wohnend, als Nebenvormund der von den in Ginßweiler verlebten Ehe- und Ackersleuten Karl Karch und Margaretha Kniper, hinterlassenen zwei minderjährigen Kinder, Namens: Heinrich Michael und Charlotte Karch; sodann in Gemäßheit eines von dem Königl. Friedensgerichte Lauterecken am 20. März jüngst verabfaßten, gehörig registrirten und bestätigten Familien-Berathschlagungs-Protokolls, werden durch den unterzeichneten Gervinus, Königl. Notär zu Lauterecken wohnend, mit der Versteigerung beauftragten Commissär, die hier unten verzeichneten, den benannten Minorennen gehörigen, zu Ginßweiler gelegenen liegenden Güter, unter annehmlichen Bedingungen auf Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1.	Ein einstöckiges Wohnhäuschen mit Garten dabei, taxirt zu	100 fl.
2.	19 Aren Wiese auf Röbert mit etwas Acker	35 —
3.	3 Aren Acker am Wehr	10 —
4.	1 Are Acker am Judenrech	2 —
5.	Ebensoviel allda	2 —
6.	13 Aren Acker am Glanberg	10 —
7.	63 Aren Acker im Pitzberg	50 —
8.	6 Aren Aren Acker in der Becherbach	8 —
9.	Ebensoviel Wiese allda	15 —
10.	13 Aren Acker hinter dem Weiden	10 —
11.	63 Aren Acker am Altenhof	50 —
12.	25 Aren Acker auf Röbertsrech	40 —
	Summa	332 fl.

Lauterecken, den 18. Mai 1830.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 22. Mai 1830.

(Bekanntmachung.)

Die Frankenthaler Canal-Damm-Gräsereien in 42 Loosen bestehend, werden nächstkommenden 29. Mai 1830, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Bürgermeisteramt der Stadt Frankenthal öffentlich meistbietend verpachtet.

Frankenthal, den 15. Mai 1830.

Das Königl. Rentamt.
Lehmann.

---

pr. den 22. Mai 1830.

(Feldgüterversteigerung zu Dürkheim.)

Den nächsten 8. Juni, um 2 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Wirth Herrn Möckel zu Dürkheim, 65 Aren Acker und Wingert nebst Wiese, bestehend in 5 Stücken und auf der Dürkheimer Gemarkung liegend, vor dem gerichtlich committirten Notär Koch von Dürkheim, Schulden halber versteigert werden; auf Betreiben des allda wohnhaften Winzers Valentin Kümmel junior, handelnd im eigenen Namen und als natürlicher Vormund seiner bei ihm wohnenden gewerblosen unmündigen 5 Kinder: Jacob, Anna Maria, Eva, Margaretha und Sophia Kümmel, welche ihren in Wachenheim wohnenden Onkel Georg Rühl, Winzer, zum Beivormund haben.

Koch, Notär.

---

pr. den 22. Mai 1830.

Altleiningen. (Versteigerung von Reparatur-Arbeiten an dem Gemeindebrunnen.) Künftigen 2. Juni, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die Reparation an dem hiesigen Gemeindebrunnen, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Der Anschlag ist 527 fl. Kostenverzeichniß und Ueberschlag kann täglich auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Altleiningen, den 19. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Krebill.

---

pr. den 22. Mai 1830.

(Holzversteigerung.)

Bis den 27. Mai laufenden Jahres, um neun Uhr anfangend, werden in loco Enkenbach folgende Holzsortimente aus dem Gemeindewald von Enkenbach und Alsenborn, Schlag Hinterwald Nro. 11, litt. C. circa:

360 eichene Baustämme,
261 kieferne "
106 " Blöche,
3 eichene Nutzholzabschnitte,
2593 " Wagnerstangen,
sodann die Schlaghütte in demselben Gehau.

Gehau Schlagberg Nro. 10. litt. D.

2 eichene Baustämme,
12 kieferne "
50 " Blöche,
dann die Schlaghütte in diesem Gehau, versteigert.

Enkenbach, den 19. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Jacob.

pr. den 22. Mai 1830.

(Gimsbach und Elschbacherhofversteigerungen.)

Die in den Beilagen zum Intelligenzblatte des Rheinkreises Nro. 64 und 55 vom laufenden Jahre angekündigten gerichtlichen Immobiliarversteigerung zu Gimsbach und Mobiliarversteigerung auf dem Elschbacherhof, werden auf die folgenden Tage, eingetretener Hindernisse wegen verlegt; nämlich:

1. Die Adam Klink'sche freiwillige Wiesenversteigerung zu Gimsbach, vom 1. auf den 21. Juni.

2. Die Daniel Weber'sche Mobiliarversteigerung auf dem Elschbacherhof, vom 4. auf den 22. Juni.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachungen in den angezogenen Beilagen hingewiesen.

Landstuhl, den 20. Mai 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 22. Mai 1830.

(Versteigerung von Bronnensärgen ꝛc. zur neuen Wasserleitung.)

Mitwochs, den 2. Juni 1830, Morgens am 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von der Fertigung mehrerer Bronnensärge, Tröge und Bronnenstöcke zur neuen Wasserleitung dahier geschritten, wo sich die Liebhaber einfinden wollen.

Neustadt an der Haardt, den 20. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 22. Mai 1830.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Bis 2. Juni 1830, Vormittags 8 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Stadthauses daselbst mehrere hundert Klafter buchen und kiefern Schneid-, gehauen- und Prügelholz, und ebensoviel Bau- und Nutzholzstämme aus den Schlägen: Großer-Pfaffenkopf, Stütterberg und Hannacker, an den Meistbietenden auf dreimonatlichen Credit mit dem Bemerken versteigern, daß jeder Steigerer, der keinen dahier bekannten Bürgen stellen kann, sich mit einem Attest von dem Bürgermeisteramt seines Wohnortes über Zahlfähigkeit beibringen muß.

Dürkheim, den 19. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 22. Mai 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Ansteheu von Georg Böll, Ackersmann zu Großbockenheim und von Peter Mäurer, Ackersmann zu Großkarlbach wohnhaft, Ersterer Vormund und Letzterer Beivormund von Christina, Peter und Johannes Mäurer, minderjährige Kinder des zu Großkarlbach verlebten Taglohners Nicolaus Mäurer und dessen verstorbenen Ehefrau Philippina Böll; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses vom 30. März letzthin, werden den neunten Juni laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus bei Christian Grauel in Großkarlbach, das zur Nicolaus Mäurerschen Verlassenschaft gehörige Wohnhäußchen auf dem Gänseplatz und 31¾ Aren Acker und Wingert, im Bann von da, vor dem unterzeichneten hiezu committirten Notär, bei welchem auch die Steigbedingnisse eingesehen werden können, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Dirmstein, den 21. Mai 1830.

Wagner, Notär.

---

pr. den 22. Mai 1830.

Friedelsheim. (Holzversteigerung.) Den 11. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, werden zu Friedelsheim auf dem Gemeindehause folgende Hölzer versteigert:

17¾	Klafter	buchen	geschnitten Scheitholz,
10	"	eichen	" "
18¾	"	kiefern	" "
14¾	"	buchen	gehauen "
6¾	"	eichen	" "
21¼	"	kiefern	" "
22	"	buchen	Prügelholz,
19¾	"	eichen	"
19	"	kiefern	"
73	"	Stockholz.	

Sodann:

71	eichene Baumstämme,
97	kieferne "
378	eichene Wagnerstangen,
157	kieferne "

Friedelsheim, den 19. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bender, Adjunct.

---

pr. den 24. Mai 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Neuhofen. Auf den 7. Juni nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, zu Neuhofen im Wirthshause zum Schwanen, in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 9. Februar 1830, und auf Betreiben von Jakob Steiger, Wirth und Ackersmann zu Neuhofen wohnhaft, als Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn

Friedrich Conrad Michel, Advokat zu Frankenthal, zu seinem Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat; werden gegen dessen Hypothekarschuldnerin Susanna Braun, in Gütern getrennte Ehefrau von Valentin Klamm, Ackersmann zu Neuhofen, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, und gegen deren Kinder als drittere Besitzer der verpfändeten Immöbel, namentlich: Peter Klamm, Taglöhner; Anna Maria und Susanna Elisabetha Klamm, beide ohne Gewerb, sämmtlich daselbst wohnhaft, durch den laut der angeführten Entscheidung dazu delegirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze von Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die dem betreibenden Theile generell versetzten Immöbel der genannten Schuldnerin und respective der dritten Besitzer, nach Anleitung des von besagtem Notärcommissär, darüber am 22. Februar letzthin errichteten einregistrirten Aufnahmsprotokolls, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote des betreibenden Theils dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich versteigert.

Beschreibung der Versteigerungsobjecte.

Im Banne Neuhofen.

1. Section A. Nro. 157. 95 Ruthen oder 22 Aren 34 Centiaren Acker im Schlittweg, einseits Jakob Engelhardt der Junge, anderseits Jakob Eisenhauer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

2. Section A. Nro. 436. 32 Ruthen oder 7 Aren 55 Centiaren Acker an der Altbach, zwischen Philipp Nick und Philipp Jakob Riedel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Gesammtangebot zwanzig Gulden . . 20 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz und Genuß der Immöbel und nehmen selbige in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine bessere Rechte, als der Schuldner darauf selbst hatte, indem der betreibende Theil nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Die Steigerer übernehmen sogleich alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Zinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis, auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Gütern ankleben.

4. Der Steigpreis muß durch die Steigerer sogleich baar an den betreibenden Gläubiger ohne Collocation und Anweisung bezahlt werden.

5. Dann haben die Steigerer ohne Abzug am Preis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen bei'm Zuschlag einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem begonnen wird.

7. Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet der spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen würde, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels, in loco Neuhofen, vor einem Notär geschritten werden, und dieses zwar, ohne daß dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachtet werden müßten, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös solidarisch verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen darf.

Gefertigt auf dem Notariatszimmer zu Mutterstadt am fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert dreissig, in Zeit von zwei Stunden.

Hartmann, Notär.

Privatanzeige.

pr. den 22. Mai 1830.

1te Bekanntmachung.

(Tapetenverkauf in Frankenthal.)

Feine Pariser und ordinäre Papiertapeten sind bei Unterzeichnetem in einer schönen Auswahl zu verkaufen.

Die Musterkarte wird auf Verlangen zur Einsicht verabreicht.

Frankenthal, den 14. Mai 1830.

Peter Zöller.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 60. Speyer, den 26. Mai 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. Mai 1830.

(Bekanntmachung.)

Nächstkommenden 21. Juni 1830, Vormittags 11 Uhr, in Gemäßheit Ermächtigung hoher Königlicher Regierung zu Speyer, wird vor dem Königlichen Landkommissariate zu Frankenthal im Stadthause daselbst, zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Altrheinfischerei zu Norheim auf 6jährige Dauer, mit dem 1. März 1831 anfangend, geschritten werden.

Frankenthal, den 18. Mai 1830.

Das Königliche Rentamt.
Lehmann.

---

pr. den 22. Mai 1830.

(Abwesenheitserklärung.)

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau hat durch Urtheil vom 25. November 1829, auf Ansuchen der Präsumtiverben von Anton Lindenmann aus Landau, gewesener Soldat in französischen Diensten, diesen Letztern für abwesend erklärt, und die Präsumtiverben gegen Cautionsleistung in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Landau, den 21. Mai 1830.

Mahla, Anwalt der Präsumtiverben.

---

pr. den 22. Mai 1830.

(Abwesenheitserklärung)

Durch Urtheil vom 18. Mai 1830 hat das Königliche Bezirksgericht zu Landau, auf Ansuchen der Präsumtiverben von Franz Joseph Schwarz, aus Weingarten, gewesener Soldat in französischen Diensten, diesen Letztern für abwesend erklärt, und die Präsumtiverben gegen Cautionsleistung in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Landau, den 21. Mai 1830.

Mahla, Anwalt der Präsumtiverben.

---

pr. den 22. Mai 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Juni 1830, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Großer Pfaffenkopf Nro. 34.

7 kieferne Baustämme,
22 " Sägblöche,
11 buchene Werkholzstämme,
14 hainbuchene "
1 lindener Abschnitt,
198 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
120¼ " " gehauen mit Prügel,
49¾ " " Kohlprügel,
5 " kiefern geschnitten Scheitholz,
4¾ " " gehauen "
1¼ " " Prügelholz,
1¼ " linden gehauen Holz,

Den 4. Juni 1830, zu Dürkheim, Nachmittags um 2 Uhr.

Schlag Großer Pfaffenkopf Nro. 35.

67 kieferne Sägblöche,
38 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
68¾ " " gehauen mit Prügel,
18 " " Kohlprügel,
35 " kiefern geschnitten Scheitholz,
5¼ " " gehauen "
3¾ " " Prügelholz,
¾ " birken gehauen Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Alteglashütte noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz und 400 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 7. Mai 1830.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

pr. den 22. Mai 1830.

(Gerichtliche Versteigerung von Liegenschaften.)

In Gefolge Familienrathsbeschlusses vom 27. Februar 1830, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 19. April darauf hin; und auf Anstehen von Gottfried Gräßer, Leinweber, wohnhaft zu Rittersheim, in seiner Eigenschaft als Vormund der bei ihm gesetzlich domizilirten annoch gewerblosen Catharina Weigel, nachgelassenen Tochter der zu Marnheim verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Weigel des Aeltern und Elisabetha Mehl; ferner in Beiseyn des zu Marnheim wohnhaften Ackersmannes Valentin Weigel, als Beivormund dieser Minderjährigen, werden die denselben angehörigen Feldgüter, nämlich:

Auf dem Banne von Marnheim:

223 Aren 96 Centiaren Ackerfeldes in 7 Stücken,
59 Aren 91 Centiaren Wiese in 3 Stücken.

Auf dem Banne von Albisheim:

75 Aren 40 Centiaren Ackerfeldes in 2 Stücken,
11 Aren 52 Centiaren Wiese.

Auf dem Banne von Bolanden:

27 Aren 30 Centiaren Wiese,

den 8. Juni 1830, Nachmittags um 1 Uhr, zu Marnheim, im Wirthshause zum Adler, durch den hiezu committirten Georg Neumayer, Notär im amtlichen Wohnsitze zu Kirchheimboland, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Kirchheimboland, den 20. Mai 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1830.

Walsheim bei Landau. (Holzversteigerung.) Den 8. Juni l. J., des Morgens 8 Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt dahier, im Wirthshause zum Ochsen, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, als: circa

1. 90 eichene und kieferne Baustämme,
2. 20 kieferne Sägblöche,
3. 250 eichene Wagnerstangen,
4. 40 Klafter buchen und kiefern Scheitholz,
5. 8000 buchene und kieferne Wellen und
6. 600 eichene Wingertsstiefel.

Sämmtliches Material herrührend aus dem Schlag Keßlochberg.

Walsheim, den 19. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Heckmann, Gdeschr.

---

pr. den 23. Mai 1830.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Bundenthal ist erledigt. Lusttragende Candidaten, welche mit einer der vorschriftsmäßigen Befähigungsnote versehen seyn müssen, haben sich innerhalb 4 Wochen von heute an bei der dasigen Localschulcommission zu melden. Der Gehalt besteht in 50 fl., freien Kost und Logis.

Bundenthal, den 18. Mai 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 23. Mai 1830.

Weidenthal. (Versteigerung von Gemeindebauarbeiten.) Donnerstag, den 3. Juni l. J., des Morgens um 8 Uhr, wird das unterzeichnete Amt nachverzeichnete Gemeindearbeiten öffentlich und wenigstnehmend auf hiesigem Gemeindehaus vergeben, als:

		fl. — kr.
1.	Maurerarbeiten an verschiedenen Gemeindegebäuden, veranschlagt zu	119 — 45
2.	Schieferdeckerarbeiten, zu	60 — 00
3.	Schreinerarbeiten, zu	460 — 12
4.	Schlosserarbeiten, zu	52 — 00
5.	Tüncherarbeiten, zu	264 — 16
6.	Glaserarbeiten, zu	67 — 24
7.	Verschiedene Pflaster- und Wegarbeiten, zu	425 — 20
8.	Fertigung von Trackenmauern, zu	295 — 03
9.	Anlegung einer steinernen Dohle, zu	63 — 58

Die Kostenanschläge können täglich auf hiesiger Bürgermeisterei eingesehen werden.

Weidenthal, den 14. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 23. Mai 1830.

(Licitation.)

Bis den 16. Juni 1830, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Billigheim, wird durch unterschriebenen zu Bergzabern wohnenden Notär Christian Anthing, hierzu durch das Landauer Bezirksgericht am 4. dieses Monats ernannt, auf Anstehen von 1. Herrn Joseph Schönlaub, Handelsmann in Minfeld wohnhaft, in der Eigenschaft als ernannter Vormundschaftsverwalter über den minderjährigen August Rohmann von Billigheim, Sohn seiner allda verlebten und wohnend gewesenen Eltern weiland Bernhard Rohmann, Lebens Wirth und Maria Ottilia Schönlaub, und 2. Herrn Ferdinand

Pfeiffer, Oelmüller in Mühlhoffen wohnhaft, in der Qualität als Beivormund gedachten Mündels, zur Versteigerung nachbeschriebenen, zur Nachlassenschaft gedachter Erblasser gehörigen Wohnhauses, das Wirthshaus zum Schwanen, bestehend in zwei Stockwerken, mehreren geräumigen Zimmern, Tanzstuben, großem Hofe mit Brunnen, Scheuer, Ställe, Schopf, Brennhaus, großen Kellern, Hausplatz, großer Pflanz- und Baumgarten, zum Theil mit Reben, wobei Hochgänge angelegt und worin man eine schöne Aussicht genießet, gelegen und zur Wirthschaft sehr bequem, in der Gemeinde Billigheim, in der Fürstenstraße, einseits und vornen die Straße, abgeschätzt zu drei tausend Gulden, zahlbar in drei Terminen, in Eigenthum geschritten.

Die Bedingnisse hievon können täglich bei Unterzogenem eingesehen werden.

Bergzabern, den 21. Mai 1830.

Anthing, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

An den unten bezeichnet werdenden Tagen, Stunden und Orten, wird durch unterschriebenen zu Bergzabern wohnenden Bezirksnotär Christian Anthing, hiezu durch gehörig registrirte Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts vom dritten März nächsthin, welche diese Zwangsveräußerung verordnet, ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener, dem Schuldner Georg Ott dem alten, Ackersmann im Steinfeld wohnhaft, zugehörigen Liegenschaften, worüber ich der Notär am 22. März letzthin das Aufnahmsprotokoll gefertiget habe, unter nachfolgenden Steigbedingnissen geschritten, und dies auf Anstehen von Georg Woock, Schuster und Ackersmann in gemeldtem Steinfeld wohnhaft, in der Eigenschaft als jetzig gerichtlich ernannter Curator über den schon lange abwesenden Bernhard Woock von da, welcher hierzu Domizil bei seinem Anwalte Herrn von Schnellenbühel, in Landau wohnhaft, erwählet, als betreibender Hypothekargläubiger gegen genannten Schuldner Ott.

Bedingnisse.

1. Die Güter werden ohne Garantie des Ruthenmaßes versteigert und Steigerer erwerben sich keine andere Rechte darauf, als jene, welche Schuldner selbst gehabt hat.

2. Die Grundsteuer und alle sonstige Nebenabgaben, Gülten, Renten, Bodenzinsen, sichtbar oder verborgen, haben Seigerer vom ersten October nächsthin an zu bezahlen.

3. Steigerer gelangen am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß der Güter, welche aber bis zur gänzlichen Auszahlung wem Rechtens als Eigenthum vorbehalten bleiben.

4. Steigerer haben auf Verlangen gute solidarische Bürgschaft für Hauptsumme, Zinsen und Kosten zu stellen.

5. Den Steigpreis haben Steigerer in zwei Terminen, als auf Martini dieses und des nächsten Jahres, jedesmal mit der Hälfte und Zins vom Tag des Zuschlages an, an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv indem nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird.

7. Steigerer haben alle ihnen zur Last fallende Kosten nach dem Gesetze gleich baar nach dem Zuschlage zu bezahlen und zwar bei Strafe doppelter Zahlung, die Registrirungsgebühren an die Bezirksgerichtschreiberei nach Landau.

8. Steigerer haben sich übrigens nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig genau zu richten.

A. Güter im Banne von Steinfeld,
so am siebenzehnten Juni laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr, im Wirthshaus zum Engel in Steinfeld versteigert werden.

1. Section B. Nro. 806. 15 Aren 88 Centiaren (2 Viertel 16 Ruthen) Wiese an der Mittelseit, einseits Joseph Cunz, anderseits Martin Friedmanns Erben, angeboten zu 30 fl.
2. Section B. Nro. 618. 6 Aren 35 Centiaren (1 Viertel) ditto allda, einseits Caspar Gast's Erben, anderseits Wendel Mahler, 10 —
3. Section C. Nro. 380. Ebensoviel ditto an den Riedplätzer, einseits Georg Woock, anderseits Jacob Woocken Erben, zu 10 —
4. Section D. Nro. 502. Sieben Aren 35 Centiaren (1 Viertel 5 Ruthen) Acker hinter der Obergasse, einseits Franz Heinrich, anderseits Michael Lappe junior, zu 50 —
5. Section E. Nro. 295. Sechs Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Acker an den Sturmsäcker, einseits Martin Brenzel, anderseits Jacob Alts Ehefrau, zu 10 —
6. Section G. Nro. 547. 8 Aren 75 Centiaren (1 Viertel 12 Ruthen) Wiese im Lichel, einseits Michael Ott, anderseits Martin Ott, zu 10 —
7. Section G. Nro. 712. Zwei Aren (10 Ruthen) Baumstück im Bangert, einseits Michael Ott, anderseits Johannes Stripf, zu 3 —
8. Section G. Nro. 915. Eine Are 59 Centiaren (8 Ruthen) Garten in den Ober-

gärten, einseits Jacob Griesen Wittwe, anderseits Michael Hirtz, zu 3 fl.

9. Section K. Nro. 490. Drei Aren 58 Centiaren, (18 Ruthen) Acker an der Billgasse, einseits Bernhard Vogel, anderseits Mathes Gast, zu 20 —

Alle neun Item werden durch den Schuldner selbst besessen, genossen und gebaut.

10. Section A. Nro. 252. Fünfzehn und eine halbe Are (2 Viertel 14 Ruthen) Acker obig'm Kleinfeld, einseits und anderseits Matheus Gast, zu 80 —

Dieser Item wird dermal durch Johannes Mathes, Weber in Steinfeld, besessen und genossen.

11. Section A. Nro. 395. Zwölf Aren 70 Centiaren (2 Viertel) Acker am Brett, einseits Ambros Schwöbel, anderseits Martin Frey, zu 40 —

12. Section F. Nro. 265. Eilf Aren 12 Centiaren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker, gegen dem Weierberg, einseits Bernhard Vogel, anderseits Georg Paul, zu 30 —

Beide Item werden dermal durch Martin Mathes, Förster auf dem Elferhof in Frankreich wohnhaft, besessen und genossen.

13. Section F. Nro. 129. Neun Aren 52 Centiaren (1½ Viertel) Acker am Schlittweg, einseits Martin Friedmann, anderseits Martin Gehrhardt, zu 40 —

Wird dermal durch Johannes Stripf, Ackersmann in Steinfeld, besessen und genossen.

14. Section D. Nro. 430 und 435. Sieben Aren 16 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Wingert am Kreuzwingert, einseits Adam Heidenreich's Erben, anderseits Jacob Eichenlaub, zu 40 —

Wird dermal durch Mathias Schuler dem Handelsmann in Steinfeld, besessen und genossen.

15. Section B. Nro. 111. 19 Aren 5 Centiaren, (3 Viertel) Acker am Großeneck, einseits Wendel Kornmann, anderseits Michael Griesemer Wittwe, zu 30 —

Wird dermal durch Martin Frei, Ackersmann in Steinfeld, besessen und genossen.

16. Section B. Nro. 695. 13 Aren 10 Centiaren (2 Viertel 4 Ruthen) Wiese an der Mittelsen; einseits Michael Ott junior, anderseits Michael Huthmacher, zu 15 fl.

Wird dermal durch Wendel Ott, Ackersmann in Steinfeld, besessen und genossen.

17. Section A. Nro. 200. 17½ Aren (2 Viertel 24 Ruthen) Acker im Niederfelde, an der Fahrt gegen Kleinfeld, einseits Matheus Woock, anderseits Martin Eichenlaub, zu 70 —

18. Section B. Nro. 72. Zwölf Aren 70 Centiaren (2 Viertel) ditto obig der Fahrt, einseits Bernhard Vogel, anderseits Georg Joseph Heintz, zu 40 —

Beide Item werden dermal durch Casimir Riehl, Ackersmann in Schaid, besessen und genossen.

B. Güter im Bann Niederotterbach, so am nämlichen Tage, Nachmittags um drei Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Niederotterbach, versteigert werden.

19. Section E. Nro. 38. Zwanzig fünf Aren 41 Centiaren (4 Viertel) Acker im Glockenteich, einseits Jacob Lustig, anderseits Martin Eichenlaub, zu 70 —

Wird dermal durch Mathias Gast, Ackersmann im Steinfeld, besessen und genossen.

C. Güter im Bann Oberotterbach, so am achtzehnten Juni 1830, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause von Lorenz Hook zu Oberotterbach, versteigert werden.

20. Section A. Nro. 440. Neunzehn Aren 5 Centiaren (3 Viertel) Acker im Hasselbusch, auf den Bergzaberer Weg stoßend, einseits Matheus Eichenlaub's Wittwe, anderseits Jacob Fischer, zu 30 —

Besitzt und genießt Schuldner noch selbst.

Total . . 631 fl.

Sämmtlich vorbeschriebene Liegenschaften sind nach Ausweis der betreffenden Sectionsbücher und nach Aussage des Schuldners Ott, mit keinen andern als den gewöhnlichen Abgaben belastet und wovon aber keine Erwerbstiter ausgemittelt werden konnten.

Der Artikel fünf gibt eine sogenannte Sturmsgült am Korn.

Gefertiget zu Bergzabern auf der Amtsstube, den drei und zwanzigsten März achtzehnhundert dreissig.

Unterschrieben: Anthing Notär, mit Handzug.

Pro Copia:

Anthing, Notär.

pr. den 22. Mai 1830

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 24. August laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm in der Stadt Wachenheim, in Vollziehung eines, durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht in Frankenthal, am 29. vorigen Monats erlassenen Urtheils; auf Betreiben der Wittwe und Erben des verstorbenen Jakob Heddäus, im Leben gewesener evangelisch-protestantischer Pfarrer zu Hangenweisenheim, als: 1) Anne Marie, geborne Heidschuch, dessen Wittwe, ohne Gewerbe in Hangenweisenheim wohnhaft; 2) Georg Heddäus, protestantischer Pfarrer in Groswinternheim; 3) Jakob Heddäus, Pfarrer in Alsheim; 4) Conrad Heddäus, Pfarr-Verweser in Hangenweisenheim; 5) Friedrich Heddäus, Studiosus theologiæ zu Gießen; und 6) Paul Heddäus, Küfer, in Gundersblum wohnhaft, welche fortwährend bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Pauli zu Frankenthal, Rechtswohnsitz erwählen; wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Karl August Köster, Königl. Bayer. Bezirks-Notär, in Friedelsheim residirend, zur definitiven, ohne Annahme eines Nachgebots Statt findenden Zwangsversteigerung durch ihn am 19. dieses Monats zu diesem Behufe aufgenommenen, auf dem Banne und in der Stadt Wachenheim gelegenen Immobilien, welche dem Hypothekarschuldner der Requirenten, dem Bürger und Schuhmacher Simon Jäger, in gesagtem Wachenheim wohnhaft, in Eigenthum angehören, geschritten werden; nämlich:

Art. 1. 945 Meter Wingert am langen Bächelchen, angeboten zu	15 fl.
Art. 2. 802 Meter Wiese im Neustück an der Münzmühle, zu	20 —
Art. 3. 3367 Meter Acker im Mandelgarten, zu	50 —
Art. 4. 496 Meter Wingert am Schönfelderpfade, zu	20 —
Art. 5. 614 Meter Wingert am Flüßchen, zu	25 —
Art. 6. 496 Meter Wingert auf der Kleeerde, zu	40 —
Art. 7. 118 Meter Grundfläche mit einem einstöckigen Wohnhause, gewölbten Keller, Stall, Scheuer und einen mit Jakob Reichard d. J. gemeinschaftlichen Hof, Kelterschoppen mit Kelter und einer Dunggrube, zu Wachenheim an der Mühlgasse gelegen und begrenzt nach Westen und Norden von Ludwig Wolf, nach Osten von Heinrich Froschauer und nach Süden mit dem gemeinschaftlichen Hof von der Mühlgasse, zu	300 —
Gesammt-Angebot	470 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die betreibenden Gläubiger leisten keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von unbeweglichen Gütern gesetzlich verpflichtet ist; der Steigerer muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten und im Wege Rechtens in Besitz der Liegenschaften setzen lassen und darin zu erhalten suchen.

2. Die Ersteigerer übernehmen ohne Abzug am Steigschilling sämmtliche laufende und rückständige Steuern, Gülten und Auflagen, sofern Letztere nicht verjährt sind.

3. Der Steigerungspreis muß sogleich auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens in kassenmäßigen Geldsorten entrichtet werden.

4. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, zahlfähigen und solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen stellen.

5. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur vollständigen Auszahlung des betreffenden Steigerungspreises der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, ohne Verminderung des Anschlagpreises, einverleibt bleiben.

6. Nach fruchtlos gebliebenem dreißigtägigen Zahlungsbefehle ist der Zuschlag von Rechtswegen aufgelößt und es kann alsdann auf Gefahr und Kosten des saumseligen Steigerers das betreffende Gut desselben wieder unter beliebigen Bedingungen öffentlich in der Stadt Wachenheim versteigert werden, ohne daß es nöthig wäre, die gesetzlichen Zwangsveräußerungsförmlichkeiten zu beobachten, sondern nur nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung; alles dieses jedoch unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und der dem angewiesenen Gläubiger zustehenden Vorzugs-, Resolutions- und Revindications-Rechte.

Im allen Uebrigen, was hier nicht besonders stipulirt ist, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes in Anwendung.

Der Schuldner Simon Jäger, seine Hypothekargläubiger und alle diejenigen, die hiebei sich betheiligt glauben, werden hiemit eingeladen, Montags, den 21. künftigen Monats Juni, Vormittags um 8 Uhr, in der Kanzlei des Unterzeichneten sich einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 22. Mai 1830.

Der Versteigerungs-Commissär,

Köster.

---

pr. den 24. Mai 1830.

(Versteigerung eines Wohnhauses zu Dürkheim.)

Den nächsten 8. Juni, um 3 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Wirth Herrn Möckel zu Dürkheim, eine allda auf der Straße nach Leistadt hin, neben Herrn

Schullehrer Rühl gelegene Wohnbehausung und Hof sammt Stallung, expertenmäßig zu 1000 fl. taxirt, freiwillig gerichtlich versteigert werden, auf Anstehen von Valentin Faulhaber, Maurer; Magdalena Faulhaber, Ehefrau des Zimmermanns Georg Kutterer; Christoph Faulhaber, Winzer, und Katharina Kümmel, Wittwe ohne Gewerb von weiland Maurer Kaspar Faulhaber, alle in Dürkheim wohnhaft; Letzterer agirend für sich und ihre minderjährigen gewerblosen und bei ihr domicilirenden Kinder: Johannes und Philippina Faulhaber.

Koch, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1830.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Da eingetretener Hindernisse wegen die in der Beilage Nro. 50. zum Intelligenzblatte des Rheinkreises de dato Speyer, den 8. Mai 1830 angekündigte Zwangsversteigerung der Güter des Johannes Herz, Ackersmann in Reißkirchen und der Catharina Broschar, dessen verstorbenen Ehefrau modo deren Erben an dem daselbst festgesetzten Tage und Orte nicht statt finden konnte, so wird nunmehr auf Anstehen des betreibenden Gläubigers des Herrn Peter Engelbach, in seiner Eigenschaft als Rechner des Waisenhauses zu Homburg, ein anderweitiger Tag festgesetzt und bestimmt, daß die angekündigte Zwangsversteigerung unter den in angeführtem Blatte beschriebenen Bedingungen, den 8. Juni laufenden Jahrs, des Morgens 9 Uhr, zu Reiskirchen in der Behausung des Wirths Georg Junckes, statt finden solle.

Zweibrücken, den 22. Mai 1830.

Der mit der Zwangsversteigerung committirte Notär.

Hosch.

---

pr. den 24. Mai 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 9. Juni 1830, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Essingen; auf Anstehen von Gottlob Fretz, Ackersmann daselbst wohnend, sowohl in eigenem Namen wie auch als natürlicher Vormund seiner minderjährigen mit seiner verlebten Ehefrau Caritas Gärthöffner erzeugten Kinder: Anton und Franziska Fretz; und in Beiseyn von Andreas Meyer, Tagner in Essingen wohnhaft, als Beivormund derselben; werden durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär, nachbeschriebene zur Errungenschaft des genannten Gottlob Fretz und dessen verlebten Ehefrau gehörigen Immobilien auf Eigenthum versteigert, als:

1. 48 Aren Acker, 6 Aren Wiese und 6 Aren Wingert, bestehend in 8 Artikeln, Essinger Banns.
2. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zubehörungen, gelegen zu Essingen in der Riedergasse.

Landau, den 22. Mai 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1830.

(Bekanntmachung.)

Da sich in Folge Ausschreibung vom 16. Jänner bis zum 16. April l. J. keine gleich nahen oder nähern Erbinteressenten auf den Joseph Mangoldischen Rücklaß in Perlach als eine bereits aktenmäßig bekannte vollbürtige Schwester des Verstorbenen gemeldet haben, so werden dieselben mit ihren Ansprüchen auf diesen Nachlaß hiemit präcludirt.

Sig. den 20. April 1830.

Königl. Landgericht München.

Steyrer.

---

pr. den 24. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zweiten September nächsthin, zu Schifferstadt, des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum.

In Vollziehung gehörig auf der Ausfertigung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom eilften Mai laufenden Jahres, und

Auf Betreiben von 1. Carl Traitteur, Königlicher Mundkoch in München, 2. August Traitteur, Distillateur allda wohnhaft, 3. Gustav Traitteur, Privatmann in Mannheim wohnhaft, sämmtlich in ihrer Eigenschaft als Erben des in Mannheim verlebten Rentners Johann Wittner, welche in dieser Sache fortwährend den Herrn Michel, Advokat an dem Königlichen Bezirksgerichte Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt aufstellen, und bei demselben Rechtswohnsitz erwählen.

Sollen vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden Notär Rencker, als in erregtem Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene im Banne von Schifferstadt gelegene, gegen die Schuldner des betreibenden Theils Michael Gelder und dessen Ehefrau Felicitas Huber, Ackersleute in Schifferstadt, generell verpfändete, gröstentheils im Besitz nachgenannter in Schifferstadt wohnhaften Ackersleute, befindlichen Immobilien, über welche der Versteigerungscommissär unterm ein und zwanzigsten Mai jüngst gehörig registrirtes Aufnahms-Protokoll errichtet hat, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen öffentlich zwangsweise versteigert werden, als:

1, von Section F. Nro. 210 alt, Section A. Nro. 2929 neu. 82¼ Ruthen, oder 19 Aren 50 Centia-

ren Ackers auf den Blößen, zwischen Jakob Hock und Georg Martin Eckerich; angeboten zu 10 fl.

2. Section F. Nro. 1001 alt, und Section A. Nro. 1678 neu. 32 Ruthen oder 7 Aren 56 Centiaren Ackers in der Herzenlache, zwischen Johannes Remmel und Franz Jacobus, angeboten zu 1 fl. 30 kr.

3. Section D. Nro. 555 alt und E. Nro. 51 neu. 23¼ Ruthen oder 5 Aren 65 Centiaren Ackers im Iggelheimerweg, zwischen Franz Jacobus und Michael Hammers Wittib, zu 5 fl.

4. Section F. Nro. 1892 alt, und A. Nro. 37 neu. 48 Ruthen oder 11 Aren 4 Centiaren Wies im Kriesgarten, zwischen Adam Mayer und Jakob Mays Erben, zu 3 fl.
Dritter Besitzer, Lorenz Mattern.

5. Section F. Nro. 1636 alt, und A. Nro. 1110 neu, 60 Ruthen oder 13 Aren 80 Centiaren Ackers im Mutterstadterweg, zwischen Georg Anton Schlosser und Thomas Mayers Wittib, zu 5 fl.
Dritter Besitzer: Franz Huber.

6. Section F. Nro. 444 alt, und A. 1560 neu. 27 Ruthen oder 6 Aren 21 Centiaren Wies im Zimmerplätzel, zwischen Georg Sellinger und Andreas Mayer, zu 3 fl.
Dritter Besitzer, Georg Sellinger.

7. Section F. Nro. 947 alt, und Section A. Nro. 1638 neu. 29 Ruthen oder 6 Aren 67 Centiaren Ackers im Gönnheimerweg, zwischen Valentin Fouquet und Georg Anton Schlosser, zu 3 fl.
Dritter Besitzer, Heinrich Huber.

8. Section B. Nro. 131 alt, und 22 neu. 8 Ruthen oder 1 Are 84 Centiaren Wies im Bietz, zwischen Heinrich Huber und Franz Huber, zu 1 fl. 30 kr.
Dritter Besitzer, Heinrich Huber.

9. Section F. Nro. 881 alt, und A. 2046 neu. 44 Ruthen, oder 10 Aren 12 Centiaren Ackers im Hirschberger, zwischen Jakob Repp und Franziska Kolb, ledig, zu 3 fl.
Dritter Besitzer, Lorenz Remmel.

10. Section F. Nro. 752 alt, und A. 2353 neu. 73 Ruthen oder 17 Aren 52 Centiaren Wies im Reesserweg, zwischen Johannes Müller Wittib und Michael Berkel, zu 2 fl.
Dritter Besitzer, Georg Martin Eckerich.

11. Section F. Nro. 604 alt und A. 2442 neu. 128 Ruthen, oder 29 Aren 44 Centiaren Wies im Kirschenschlag, zwischen Christoph Bieck und Lorenz Wahl, zu 10 fl.
Dritter Besitzer, Georg Järns.

12. Section F. Nro. 106 alt und A. 2469 neu. 71 Ruthen oder 16 Aren 33 Centiaren im Birken, zwischen Georg Michael Huber und Konrad Stahl dem jungen, zu 15 fl.
Dritter Besitzer: Georg Michael Huber.

13. Section B. Nro. 970 alt und D. 881 neu. 110 Ruthen oder 25 Aren 30 Centiaren Acker im Bekkersgarten, zwischen Michael Geimer des ersten Erben und Martin Fichtenmayer, zu 3 fl.
Dritter Besitzer: Franz Joseph Maier.

14. Section B. Nro. 1014 alt und A. 1147 neu. 45 Ruthen oder 10 Aren 35 Centiaren Acker im Speiergarten, zwischen Jakob Huber und Jakob Balthasar Keßler, zu 5 fl.
Dritter Besitzer: Jakob Huber.

15. Section C. Nro. 1166 alt und D. 1272 neu. 58 Ruthen oder 13 Aren 34 Centiaren Wies im Obersee, zwischen Jakob Berkel dem jungen und Michael Hammer, zu 3 fl.
Dritter Besitzer: Martin Magin.

16. Section C. Nro. 1355 alt und D. 1857 neu. 65 Ruthen oder 14 Aren 95 Centiaren Acker im Kästenbergerweg, zwischen Friedrich Isselhard und Philipp Imos Erben, zu 5 fl.
Dritter Besitzer: Jakob Steinhard.

17. Section C. Nro. 486 alt und D. 2435 neu. 43 Ruthen oder 9 Aren 89 Centiaren Hopfenacker im Müdig der dritten Gewann, zwischen Christoph Bieck und Johannes Fischer, zu 2 fl.

18. Section C. Nro. 538 alt und D. 2532 neu. 23 Ruthen oder 5 Aren 29 Centiaren Acker in den Seeäckern, zwischen Franz Läckinger und Michel Sattel Wittib, zu 2 fl.

19. Section C. Nro. 1185 alt und D. 1260 neu. 54 Ruthen oder 12 Aren 42 Centiaren Hopfenacker im Obersee, zwischen Stephan Moy und Franz Joseph Stahl, zu 5 fl.
Dritter Besitzer von den 3 letzten Artikeln ist: Jakob Renner.

20. Section D. Nro. 680 alt und E. 353 neu. 52 Ruthen oder 11 Aren 96 Centiaren Acker im Iggelheimerweg, zwischen Kaplaneigut und Andreas Keßlers Erben, zu 20 fl.
Dritter Besitzer: Wilhelm Stellwag.

21. Section E. Nro. 453 alt und F. 16 neu. 89 Ruthen oder 20 Aren 47 Centiaren Acker im Maurerweg rechts, zwischen Franz Joseph Stahl beiderseits, zu 25 fl.
Dritter Besitzer: Franz Joseph Stahl.

22. Section E. Nro. 701 alt und F. 941 neu. 182 Ruthen oder 30 Aren 36 Centiaren Acker in der Krummgewann, zwischen Franz Joseph Stahl und Jakob Repp, zu 20 fl.
Dritter Besitzer: Martin Lill.

23. Section G. Nro. 251 alt und 427 und 428 neu. Auf einem Flächenraum von 29 Ruthen oder 6 Aren 67 Centiaren: ein Wohnhaus, Hof, Stall, Garten, Schweinstall und Zugehörung zu Schifferstadt in der Keppelgasse gelegen, zwischen Johannes

Berger und Martin Teutsch, Zimmermann, angeboten zu 100 fl.

Dritter Besitzer: Georg Martin Strubel.

Besitzen obige drittere Besitzer in Gemäßheit Versteigerungsprotokolls, errichtet vor Notär Reichard in Speyer, unterm ein und dreißigsten Januar 1828 gehörig registrirt.

Besitztiter in Bezug auf die Schuldner und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Bedingungen.

Diese, in allegirtem Aufnahmsprotokolle von dem betreibenden Theile zur fraglichen Versteigerung festgesetzt, sind folgende:

1. Eintritt in Besitz und Genuß der Immobilien und Erhaltung darin auf Gefahr und Kosten der Steigerer vom Tage des Zuschlags an, und keine Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

2. Keine Währschaft für Flächeninhalt, selbst bei einem Unterschiede des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel.

3. Uebergang der Immobilien auf Steigerer mit allem was dazu gehört und davon abhängt, Rechten und Verbindlichkeiten, sichtbaren oder verborgenen Activ- und Passiv-Servituten, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Steuern, Gemeindelasten und Umlagen, Gülten und Bodenzinsen und in ihrem Zustande am Versteigerungstage.

4. Zahlung der Steigerungskosten wie gesetzlich, binnen vierzehn Tagen vom Zuschlage; Stellung eines solidarischen Bürgen und Haftung des Vorletztbietenden in Ermangelung eines Bürgen; beides Letztere auf Verlangen.

5. Solidarische Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, und ebenso solidarische Verbindlichkeit bei Steigerern eines und desselben Gegenstandes.

6. Signification an die Schuldner und die drittern Besitzer. Transcription, so wie etwaige Purgation auf Kosten der Steigerer und ohne Abzug am Steigpreise.

7. Versicherung der Gebäulichkeiten in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien für einen angemessenen, nöthigenfalls auf Kosten des Steigerers durch Sachverständige contradictorisch auszumittelnden Anschlagspreis.

8. Zahlung des Steigpreises in vier gleichen Terminen, als Martini 1830, 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom Tage des Zuschlags an, in guten groben Silbersorten, auf zu erfolgende Collocation.

9. Zahlung der Expropriationskosten an den betreibenden Theil ohne vorherige Collocation innerhalb vier Wochen vom Zuschlage ebenfalls in groben Silbersorten, jedoch auf Abschlag des ersten Termins und verhältnißmäßig des Steigpreises.

10. Wiederversteigerung durch den collocirten Gläubiger im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen, und besonders der versäumten Abtragung der jährlichen Zinsen und Termine, vor einem Königl. Notär mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobilienveräußerungen vorgesehenen Förmlichkeiten und Proceduren, nach einfachem fünfzehntägigen Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und ortsüblichen Bekanntmachung unter beliebigen Bedingungen, selbst außer des säumigen Steigerers Gegenwart; und vorbehaltene Entschädigungsklage gegen Letztern und seinen Bürgen, im Falle des Mindererlöses, ohne Anspruch von ihrer Seite auf den Mehrerlös.

11. Versteigerung im Einzelnen, oder aber im Ganzen nach Gutdünken des betreibenden Theils.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten.

Der unterzeichnete Notär fordert hiedurch die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle dabei Betheiligte auf, sich bis den zukünftigen 12. Juni, Mittags 2 Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben zu machen.

Also gefertigt zu Speyer, den 24. Mai 1830.

Rencker, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1830.

Erlenbach. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 15. Juni nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt Erlenbach, in dem Gemeindehause zu besagtem Erlenbach, folgende Holzsortimente loosweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Gemeindewald Erlenbach, Distrikt Nesselsberg.

circa 122 Klafter buchen, eichen und kiefern Scheitholz,
" 1320 Stück Wellen,
" 60 Stück Bau- und Nutzstämme.

Niederschlettenbach, den 20. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Mit Auftrag,
Heilbach.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 61. Speyer, den 29. Mai 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Mai 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Jakob Steigelmann, Bäcker zu Rhodt wohnend, als Curator des abwesenden Webers Philipp Daniel Seibel aus Rhodt, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Advokaten Mahla zu Landau zu seinem Anwalte daselbst bestellet; gegen Georg Jakob Lutz den Jungen, Wingertsmann in Rhodt wohnend, Beklagten auf Versteigerung; und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 4. dieses, alldorten am 10. darauf registriret, wodurch die Versteigerung der Güter des Beklagten verordnet und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, damit beauftragt wurde, sollen auf Mittwoch, den 18. August nächsthin, und zwar des Mittags um 1 Uhr, zu Rhodt bei Michael Seitz dem 6ten, und am nämlichen Tage um 4 Uhr Nachmittags, zu Edenkoben in der Pfalz, die nachbeschriebenen Güter des Beklagten, die der Notär am 22. dieses zu Edenkoben und Rhodt aus den Sectionsbüchern und Mutterrollen aufgenommen hat, am heutigen dahier um 31 Kreuzer registriret, dem Meistbietenden, ohne Nachgebot anzunehmen, definitiv zugeschlagen werden, als:

Zu Rhodt:

Section G. Nro. 251. 70 Meter. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller und Hof, zu Rhodt an der Winter- und Steingasse gelegen, und angeboten fünfzig Gulden, von dem Vater des verfolgten Theiles herkommend 50 fl.

Zu Edenkoben:

Section E. Nro. 309. 6 Aren 20 Meter Weinberg im Röhrig, von Phil. Karl herkommend, angeboten zu 15 fl.

Section E. Nro. 377. 12 Aren; jetzt Acker, damals Weinberg in der obern Rhodter Haide, von Nikolaus Günandt herkommend, angeboten 30 fl.

Rechtstitel, in Gefolge welcher diese Güter besessen werden, waren nicht zu erfinden; die vorherigen Eigenthümer der Güter entnahm man aus den Sectionsbüchern.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Maßung; mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten, bekannt oder unbekannt.

2. Am Tage des Zuschlags Eintritt in den Besitz, in den sich jedoch Steigerer auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises an die Berechtigten Gläubiger, in 3 Terminen auf Weihnachten 1830, 1831 und 1832, jedesmal ein Drittel mit Zins vom Tage des Zuschlages, ohne Abzug und in klingendem Gelde.

4. Bezahlung aller rückständigen Steuern, Lasten, Abgaben und Gülten, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Bezahlung der Steigkosten, wie sie das Gesetz von 1822 dem Steigerer zur Last leget, in 8 Tagen. Entrichtung jener Kosten um zur Veräußerung zu gelangen, die vom Zahlbefehle vom 5. Februar abhin gehörig registriret angehen, in 4 Wochen, auf Abschlag des Steigpreises ohne Collocation und im Verhältnisse des Preises selbsten.

7. Transcription und Signification an den Schuldner, auf Kosten des Steigerers in 4 Wochen.

8. Wiederversteigerung ohne Formen, 14 Tage nach einfacher Signification, auf Gefahr und Kosten des Steigerers und Bürgen, die Wenigererlös zulegen müssen und an Mehrerlös keinen Anspruch haben.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc. Alle Bedingungen sind de rigueur und bei dem Zuschlage werden die gesetzlichen Verfügungen vorgelesen werden.

Wenn Schuldner, seine Gläubiger oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Versteigerung machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf Mittwoch, den 16. Juni, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, auf der Amtsstube dahier zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 24. Mai 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25. Mai 1830.

Iggelheim. (Gemeindewiesenverpachtung.) Auf Montag, den 7. Juni nächsthin, um 8 Uhr des Morgens, werden die Gemeindebruchwiesen zu Iggelheim, mittelst öffentlicher und loosweiser Versteigerung, auf sechsständige Jahre verpachtet.

Iggelheim, den 24. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtolt.

---

pr. den 25. Mai 1830.

(Verkauf von Gras und Ohmet von einer städtischen Wiese.)

Dienstags, den 8. Juni 1830, Morgens um 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus das Gras und Ohmet auf der städtischen sogenannten Kandelwiese öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Neustadt, den 22. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 25. Mai 1830.

Weisenheim am Sand. (Erbauung von Oekonomiegebäuden und Reparationen betr.) Dienstag, den 8. Juni laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhaus dahier die Reparationen in den Schulhäusern allhier, dann die Erbauung eines neuen Oekonomiegebäudes in dem neuen protestantischen Schulhaus, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeit, veranschlagt zusammen auf 1536 fl., öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben.

Der Plan und Kostenanschlag können alltäglich auf der Kanzellei des unterfertigten Amts eingesehen werden.

Weisenheim am Sand, den 21. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

---

pr. den 25. Mai 1830.

Feil-Bingert. (Gemeindeholzversteigerung.) Samstag, den 5. Juni nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden zu Feil-Bingert aus den diesjährigen Schlägen dieser Gemeinde, genannt Lemberg, folgende Hölzer versteigert:

a) 8475 gemischte Wellen,
b) 1600 Schälwellen.

Hochstätten, den 19. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 25. Mai 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Wörth. Freitags, den 11. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Wörth; auf Ansuchen der Elisabetha Pfirrmann, ohne Gewerb zu Wörth wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmanns Konrad Hammel, als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben gezeugten, noch minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder: Zacharias, Christian und Franz Michael Hammel, welche den Bürger Georg Michael Pfirrmann, Dreher in Wörth auch wohnhaft, zum Beivormund haben, und in Folge homologirten Familienrathsbeschlusses des Königlichen Friedensgerichts zu Candel, vom 17. April jüngst, werden durch unterschriebenen, hiezu committirten, zu Rheinzabern residirenden Notär Keller, nachbezeichnete zur Gemein- und Verlassenschaftsmasse besagt verlebten Conrad Hammel gehörige Liegenschaften, Wörther Banns, in Eigenthum versteigert; als:

9 Aren Acker im Schörpfer, 7,59 Centiaren Acker und Wies auf den Langwiesen, 12,88 Centiaren Acker im Oberwald, 5,52 Centiaren Acker in der Ertelskuppe, 7,36 Centiaren Acker im Bruch, ebensoviel Acker im Abtswald, ebensoviel Acker im Hutmacher, 5,75 Centiaren Wies im Abtswald, 6,90 Centiaren Wies im Bruch, 11,96 Centiaren Wies in den Erlen und 7,13 Centiaren Wies im Bruch.

Rheinzabern, den 22. Mai 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 25. Mai 1830.

(Steiganzeige.)

Freitags, den 4. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Johannes Schweizer zu Hochdorf, auf Anstehen von Heinrich Pasquay, Eigenthümer in Annweiler wohnhaft, Juliana Pasquay, Ehefrau von Friedrich Carl Erter, Rothgerber in Neustadt, und Letzterem, handelnd in ihrer Eigenschaft als Erbin ihres verlebten Vaters Jakob Pasquay, dieser und genannter Heinrich Pasquay als Cessionar von Franz Breitling, Müller zu Annweiler, und dessen Ehefrau Elisabetha Ehmann, werden nachbezeichnete, im Bann Hoch-

dorf gelegene Grundstücke, durch Johann Abraham Hartmann, Notär, im Amtssitze von Mutterstadt, wegen Nichtbezahlung des Steigpreises, vertragsmäßig, öffentlich wiederversteigert werden; als:

1. gegen Mathias Peter, Ackersmann zu Hochdorf wohnhaft, 4 Morgen oder 1 Hektare von Acker im Loch, oberseits Kirchengut, unterseits Pfarrgut.
2. gegen Mathias Hesser dem 2., Ackersmann allda, 4 Morgen oder 1 Hektare Acker über dem Haßlocher Weg im obern Sand, ein- und anderseits Großhofgut.

Neustadt, den 24. Mai 1830.

Für die Requirenten,

Lieberich, Gerichtsbote.

---

pr. den 26. Mai 1830.

(Versteigerung von Eichen- und Kiefernbauholzstämmen.)

Den 8. und 9. des künftigen Monats Juni, werden im Gemeindewald dahier, in den Schlägen Oberhardt und Segmüllerschlag, circa 500 Stämme Eichen- und Kiefernholz an die Meistbietende versteigert werden.

Haßloch den 24. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 26. Mai 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 9. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Essingen; auf Anstehen von 1. Georg Friedrich Keller, Leinenweber in Essingen, als Vormund über Johannes Fath, minderjähriger Sohn 2. Ehe von weiland Jakob Fath und dessen auch verlebten Ehefrau Barbara Frech, und 2. Michael Fath, Wingertsmann in Nußdorf wohnhaft, als Beivormund des Mündels;

Wird durch Georg Keller, den zu Landau residirenden, hiezu ernannten Königlichen Notär, die dem genannten Minderjährigen zugehörige ungetheilte Hälfte an einer einstöckigen Behausung, sammt Hof, Stallung, Brunnenrecht und Zugehörungen, gelegen zu Essingen im Blindgässel, auf Eigenthum definitiv versteigert.

Landau, den 23. Mai 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den nächsten 8. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler in Siebeldingen; auf Anstehen von 1. Bernhard Keller, Küfer in Siebeldingen, als Vormund über Eva Catharina, Elisabetha und Heinrich Keller, minderjährige Kinder des verlebten Johann Peter Keller, lebend Ackersmann in Siebeldingen und dessen Wittwe Franziska Regula, jetzige Ehefrau von Valentin Hertel, Winzer allda, und 2. Michael Cullmann, Krämer in Siebeldingen, Beivormund der genannten Minderjährigen;

Werden durch Georg Keller, den zu Landau residirenden, hiezu ernannten Königlichen Notär, folgende zur Errungenschaft und zum Beibringen des benannten Johann Peter Keller gehörige Liegenschaften, Siebeldinger und Godramsteiner Banns, definitiv in Eigenthum versteigert; als:

a) 4 Aren Wingert,
b) 39 Aren 71 Centiaren Acker,
c) 94 Centiaren Gartenland und
d) 12 Aren 30 Centiaren Wiese.

Landau, den 23. Mai 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1830.

(Holzversteigerung.)

Montags, den 14 Juni 1830, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Waldfischbach vor unterzogenem Bürgermeisteramte, folgende Holzsortimente von nachbeschriebenen Gemeinden, öffentlich, an den Meistbietenden versteigert.

Aus dem Gemeindewald Waldfischbach.

68 Klafter buchen geschnittenes Scheitholz,
3 buchene Nutzholzabschnitte,
500 Stück Wellen.

Gemeindewald von Schopp.

80 Klafter buchenes Scheitholz,
22 eichene Baustämme,
30 „ Wagnerstämme.

Gemeindewald von Steinalben.

5 eichene Nutzholzstämme,
1 „ Abschnitt.

Gemeindewald von Geisselberg.

17 Klafter buchen, eichen und birken Scheitholz,
11 Klafter Prügelholz.

Gemeinde Schmalenberg.

100 Klafter buchen und eichen Scheitholz.

Gemeinde Heltersberg.

90 Klafter buchenes Scheitholz,
3 eichene Nutzholzstämme,
2 „ Baustämme,
½ Zaunsteckenholz.

Gemeinschaftlicher Wald Hembach.

105 Klafter buchen und eichen Scheitholz,
223 " Prügelholz.

Sämmtliche Herrn Liebhaber werden höflichst eingeladen, sich auf den bestimmten Tag und Stunde dahier einzufinden.

Waldfischbach, den 21. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 26. Mai 1830.

(Bekanntmachung.)

Dienstags, den 15. Juni 1830, Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier zu Waldfischbach vor unterzogenem Bürgermeisteramte, folgende Bauten auf dem Minderversteigerungswege öffentlich begeben.

Für die Gemeinde Schmalenberg.

Die Anlegung einer neuen Begräbnißstätte, durch Herstellung einer Umfassungsmauer, und Herrichtung eines überbauten Eingangs von 4 Quadratmeters, sämmtliche Arbeiten nach dem Kostenanschlag taxirt zu 482 fl. 27 kr.

Die Anlegung einer Brunnenleitung und Herrichtung eines Waschhauses in gedachter Gemeinde Schmalenberg, nach der Kostenberechnung veranschlagt zu 272 fl. 40 kr.

Pläne und Kostenanschläge können täglich auf unterzogenem Amte eingesehen werden.

Waldfischbach, den 21. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 26. Mai 1830.

Geisselberg. (Schuldiensterledigung.) In Gemäßheit Rescripts hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 23. April 1830, ad N.m Exh. 8919. E. wurde gnädigst verordnet, daß die protestantische Schullehrerstelle zu Geisselsberg durch ein geprüftes und qualifizirtes Subjekt neu besetzt werden solle.

Die Gehaltsbezüge bestehen:

a) In einer soliden Wohnung, Scheuer und Stallungen, angeschlagen zu 15 fl.
b) Aus Acker und Wiesenland, angeschlagen zu 32 fl.
c) Aus drei Klafter Holz aus der Hembach 12 fl.
d) Aus einem Bezug aus der Gemeindekasse von 143 fl.
e) Für die Heitzung des Lehrzimmers werden weitere 3 Klafter Holz aus der Hembach ohnentgeldlich abgegeben.

Summa . . . . 202 fl.

Späterhin wird dieser Gehalt noch um 30 fl. vermehrt.

Die Bewerber um diese Schulstelle werden eingeladen, sich mit ihren benöthigten Legitimationspapieren bei der Ortsschulcommission zu melden, und ihre Gesuche einzureichen.

Waldfischbach, den 21 Mai 1830.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 26. Mai 1830.

(Freiwillige gerichtliche Veräußerung.)

Mittwoch, den 9. Juni 1830, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim; auf Ansteheu von Jakob Graf, Sattler daselbsten, dieser handelnd sowohl in eigenem Namen, als qua Vormund über den mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Berger erzeugten minderjährigen Sohn Heinrich Graf, 14 Jahre alt, ohne Gewerbe, bei ihm, dem Vater, in Lambsheim wohnhaft, in Beiseyn dieses Pupillen Beivormunds, Heinrich Berger, Schullehrer zu Lambsheim;

Wird durch unterzeichneten Notär auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, im Lambsheimer Banne gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich bei dem unterschriebenen Notär eingesehen und erfragt werden können:

1. Section A. Nro. 787. 68 Ruthen Acker im Deyerfeld 38 fl.
2. Section A. Nro. 788. 68 Ruthen Acker allda 38 —
3. Section C. Nro. 645. 106 Ruthen Acker an der Neustadter Straße 115 —
4. Section E. Nro. 95. 51 Ruthen Acker im Euler 75 —
5. Section E. Nro. 919. 64 Ruthen Acker am Judenkirchhofe 75 —

Summa der Abschätzung . . 341 fl.

Drei hundert ein und vierzig Gulden.

Frankenthal, den 22. Mai 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1830.

(Straßenbau betreffend.)

Dienstags, den 8. Juni nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Stadthause dahier, wird die Anlage einer Straßenstrecke in der Gemarkung von Ebertsheim, zwischen der Straße von hier nach Göllheim bis zum Anfang der Gemarkung von Eisenberg, eine Länge von

1161,80 Meter, veranschlagt zu 3100 fl., an den Letz- und Wenigstnehmenden versteigert werden.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf dem Stadthause dahier eingesehen werden.

Grünstadt, am 22. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Bordollo.

---

pr. den 26. Mai 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des ledigen Johann Adam Dech, Ackersmann von Nerzweiler (Cantons Lauterecken), um die Erlaubniß nach Niedereisenbach, Herzoglich Sachsen-Coburg'schen Gebiets, auswandern zu dürfen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittsteller zu haben vermeint, solche binnen Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Cusel, am 22. Mai 1830.

Das Königliche Landcommissariat.
Pölnitz.

---

pr. den 26. Mai 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 14. dieses Monats, Abends 11 Uhr, wurde auf der Grenze bei Bliesbolgen von einem durch die Zollschutzwache verfolgten Individuum ein Sack mit 52½ Dutzend Tabacksdosen weggeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 wird der Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, innerhalb 6 Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation dieser Gegenstände erkannt werden wird.

Blieskastel, den 22. Mai 1830.

Das Königl. Friedensgericht.
W. J. Godron.

---

pr. den 26. Mai 1830.

(Bekanntmachung.)

Nächstkünftigen 12. Juni, des Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthsbehausung des Herrn Bürgermeisters Lucä dahier; in Gemäßheit gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 15. April letzthin, und auf Anstehen von 1. Andreas Oertel, Seiler, und 2. Anna Elisabetha Oertel, ohne Gewerb, großjährige erstehelige Kinder des dahier verlebten Seilers Jakob Ludwig Oertel, 3. von Maria Magdalena Rupp, Seilerin, Wittwe zweiter Ehe des genannten Jakob Ludwig Oertel, handelnd sowohl für sich, als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten annoch minderjährigen und gewerblosen Kinder Catharina Louisa, Jakob Ludwig, Maria, Peter und Martin Oertel, deren Nebenvormund der Ackersmann Jakob Rheinheimer ist, alle diese Parthien dahier wohnhaft, werden durch Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, hierzu besonders committirt, nachfolgende in hiesiger Gemarkung gelegene, und zur Verlassenschaft des Jakob Ludwig Oertel gehörige Immobilien, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden gelegen dahier in der Schloßgasse.
2. 2 Aecker enthaltend 95 Aren 36 Centiaren.
3. 1 Garten von 15 Aren 8 Centiaren.

Kirchheimbolanden, am 24. Mai 1830.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1830.

(Mobilienversteigerung.)

Die in der Beilage zum Intelligenzblatte Nro. 59. vom 25. Mai laufenden Jahres enthaltene, auf den 22. Juni verlegte Daniel Weber'sche Mobiliarversteigerung auf dem Elschbacherhof, bleibt auf den nächstkommenden 4. Juni, als den bereits früher bestimmten Termin, festgesetzt.

Landstuhl, den 24. Mai 1830.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrecht.

Auf Betreiben der unter Nro. 706. zum Armenrechte zugelassenen Bürger Andreas Schano und Johannes Bauer, beide Maurer in Leistadt wohnhaft, für welche Herr Advokat Stockinger zu Frankenthal von Amtswegen als Anwalt aufgestellt wurde, und in Vollziehung eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht in Frankenthal, unterm 11. laufenden Monats erlassenen Urtheils, wird der unterzeichnete, hiermit beauftragte Königlich Bayerische Bezirksnotär, Karl August Köster, in Friedelsheim residirend, nächstkünftigen achten September, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hardenburg im Wirthshause zum Hirsch, nachbeschriebene, dem Martin Ackermann, Wirth auf der alten Schmelze im Dürkheimer Thale in der Gemeinde Hardenburg, Bürgermeisterei Dürkheim wohnhaft, angehörigen Immobilien,

Hardenburger Bannes, worüber unterm gestrigen Tage das Aufnahmsprotokoll gefertigt worden ist, im Zwangswege definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, versteigern; nämlich:

1. Section A. Nro. 1a. und 1b. 9335 Meter Grundfläche mit einem zweistöckigen Wohnhause, Hof, Stallung, Garten und Ackerfeld, die alte Schmelz genannt, grenzt nach Norden an die Straße, nach Süden an den Hardenburger Staatswald, nach Westen an den Sausenthalerweg, und nach Osten an eine Brücke.
2. Section A. Nro. 2. 1495 Meter Wiese daselbst.
3. Section A. Nro. 3. 2990 Meter Wiese allda.
4. Section A. Nro. 4. eben so viel Wiese daselbst, alles einen Complex bildend und angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu 300 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, sind folgende:

1. Der Ersteigerer muß sich, auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Zuziehung der betreibenden Gläubiger, in Besitz setzen lassen und darin zu erhalten suchen; — indem ihm keine vorgeschriebene gesetzliche Gewährschaft von Seiten der Gläubiger geleistet wird. Eben so wenig wird die richtige Angabe des Flächeninhalts garantirt.

2. Auf Abschlag des Steigerungspreises hat der Ersteigerer die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens, auf taxirte Verzeichnisse, ohne vorherige Collocation, direct an den betreibenden Gläubiger, in Monatsfrist nach der Versteigerung, zu bezahlen; der Ueberrest aber des Steigschillings ist auf gütliche oder gerichtliche Anweisung und sogleich nach der Kundmachung desselben mit Zinsen zu 5 Prozent, vom Versteigerungstage an, zu entrichten.

3. Der Steigerer übernimmt alle laufenden und privilegirten rückständigen Steuern und Auflagen, ohne Abzug am Steigerungspreis.

4. Bis zur gänzlichen Tilgung des Steigschillings müssen die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, ohne Verminderung des Anschlagspreises, einverleibt bleiben.

5. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren zahlungsfähigen und solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen stellen.

6. Außer dem gesetzlichen Vorzugs-, Resolutions- und Revindicationsrechte, und unbeschadet der übrigen rechtlichen Zwangsmittel, bleibt dem angewiesenen Gläubiger die Befugniß vorbehalten, bei nicht erfolgender Zahlung, nach fruchtlos gebliebenem dreißigtägigen Zahlungsbefehle, die Liegenschaften, auf Gefahr und Kosten des Steigerers, ohne alle Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, bloß nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, öffentlich in der Gemeinde Hardenburg wieder unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen.

Außer dem, was hier nicht besonders stipulirt ist, haben die Ersteigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes sich zu achten.

Der Schuldner Martin Ackermann, seine Hypothekargläubiger und alle diejenigen, die sich hierbei betheiligt glauben und gegründete Einwendungen gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, den kommenden 24. Juni, des Morgens um 8 Uhr, in der Canzlei des unterzeichneten Notars sich einzufinden, um ihre Contestationen zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 26. Mai 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Köster, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Erben des in Venningen verstorbenen Philipp Katzenmayer, als: Philipp Katzenmayer, Ackersmann, Georg Michel Danner, Schulgehülfe, und seiner Frau, Apollonia Katzenmayer, und Valentin Hund, Ackersmann, und seiner Frau Catharina Katzenmayer, alle in Venningen wohnend, Kläger auf Versteigerung, Hypothekargläubiger und subrogirte Gläubiger der Apollonia Thyri, Ehefrau des Leinenwebers Ferdinand Stelzer, zu Untergrombach, bei Bruchsal, welche den Herrn Anwald Haas zu Landau zu ihrem Anwalte bestellen, und in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 2. dieses, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen Michael Thyri, Ackersmann und Hufschmied zu Venningen wohnend, Beklagten auf Versteigerung verordnet, und der unterschriebene Carl Medicus, Königlicher in Edenkoben wohnender Notär, damit beauftraget wurde, der auch am fünfzehenten dieses die Güter in Venningen aufgenommen hat, gehörig registrirt, sollen auf Dienstag, den 15. Juni nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Venningen, bei Georg Keiler die nachbeschrieben werdenden Güter, alle im Bann von Venningen gelegen, unter folgenden Bedingungen, öffentlich und ohne Nachgebot, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. Keine Haftung für die Maßung, mit allen bekannten, unbekannten, aktiven und passiven Rechten, Lasten, Gülten, Erbpächten und Auflagen.

2. Besitznahme am Tage der Versteigerung, in welche sich jedoch Steigerer selbst und auf seine Kosten setzen muß, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und solidarische Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises in 4 Terminen, auf Martini 1830, 31, 32 und 1833, mit Zins zu 5 Pro-

zent vom Tage des Zuschlages, ohne Abzug an die angewiesen werdenden Gläubiger.

4. Steuern, Lasten und Abgaben, Gülten und Erbpächten zahlet Steigerer, rückständig und laufend baar und ohne Abzug am Steigpreise.

5 Haftung von Steigerer und Bürgen bei Auftrageerklärungen, solidarische Verbindlichkeit der Steigerer eines Feldes.

6. Zahlung der dem Steigerer zu Last liegenden Kosten in 8 Tagen, ferner Zahlung in 4 Wochen, jedoch auf Abschlag des ersten und zweiten Termins von jenen Kosten, die betreibender Theil vorlegen muß, in Proportion des Steigbetrags, an den betreibenden Theil, ohne vorläufige Collocation.

7. Transcription, Signification an den Schuldner und die dritten Besitzer der Güter, auch Purgation auf Kosten der Steigerer 4 Wochen nach dem Zuschlage.

8 Wiederversteigerung ohne Auflösungsklage und ohne Zwangsprozedur bei Nichtbezahlung der Termine, 14 Tage nach einfacher Signification, auf Gefahr und Kosten der Steigerer, den Wenigererlös mit ihren Bürgen zulegen müssen, und an Mehrerlös keinen Anspruch haben.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten der betreibenden Parthie.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, alle Bedingungen sind de rigueur und werden die gesetzlichen Verfügungen bei der Veräusserung vorgelesen.

Beschreibung der Güter.

1. A. 1347. 8 Aren oder 1 Viertel 2 Ruthen Acker, im Schlittweg, dermaliger Besitzer Herrmann Lehmann, Metzger in Venningen, angeboten 15 fl.
2. B. 569. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Wiese im untern Brühl, dermaliger Besitzer Georg Lutz, Becker in Venningen, angeboten 5 fl.
3. C 37:½. 7 Aren 20 Meter oder sechs und dreißig Ruthen Acker im Edesheimer Weg, dermaliger Besitzer Anton Seßar, Ackersmann in Venningen, angeboten 10 fl.
4. C. 866. 4 Aren 40 Meter, oder 22 Ruthen Acker an dem Trenkenweg, dermaliger Besitzer obiger Anton Seßar, angeboten 20 fl.
5. D. 713. 9 Aren oder 45 Ruthen Acker im Backmichel, dermaliger Besitzer Mathes Gerhard, Ackersmann zu Venningen, angeboten 10 fl.
6. D. 1355. 160 Meter, oder 8 Ruthen Weinberg im Berghausen, dermaliger Besitzer obiger Mathes Gerhard, angeboten 5 fl.
7. D. 1359. 160 Meter oder 8 Ruthen Weinberg allda, besitzet Beiagter nach den Sectionsregistern und Mutterrollen noch selbst, angeboten 5 fl.

Edenkoben, den 17. März 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1830.

(Verpachtung der Feldjagd zu Gräfenhausen.)

Bis den 21. Juli laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, wird zur Verpachtung der hiesigen Feldjagd geschritten werden.

Gräfenhausen, am 19. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bäcker.

---

pr. den 27. Mai 1830.

(Versteigerung von Nutz- und Werkhölzer zu Weidenthal.)

Nächstkommenden 14. Juni, des Morgens um 8 Uhr, werden dahier nachverzeichnete Nutzhölzer, durch unterzeichnetes Amt versteigert werden; als:

154	eichene Baustämme,
8	kieferne "
1	eichener und 21 kieferne Nutzholzstämme, worunter mehrere zu Mühlwallbäumen geignet sind,
67	eichene, 1163 kieferne und 1 aspener Block,
36	kieferne Wasserradfelgen,
7	eichene Abschnitte zu Stoßtrögen,
12	buchene Werkholzstämme,
3	" Abschnitte,
99	kieferne Brunnendeicheln,
364	Wagnerstangen,
2	Birkenstämme.

Diese Hölzer können alle bequem abgefahren werden.

Die Versteigerung der Klafterhölzer wird bald nachher statt haben.

Weidenthal, den 21. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 27. Mai 1830.

(Reparaturversteigerung.)

Freitags, den 18. Juni laufenden Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, wird in Bornheim die Reparatur an den beiden Kirchen und dem Pfarrhause mindestnehmend versteigert.

Die Arbeiten bestehen, in Maurer-, Schreiner-, Zimmermanns-, Tüncher- und auch etwas Schieferdeckerarbeit.

Die deßfallsige Kostenüberschläge, welche täglich hier eingesehen werden können, belaufen sich auf 182 fl. 39 kr. von den Kirchen, und auf 169 fl. 38 kr. vom Pfarrhause.

Bornheim, den 24. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lösch.

pr. den 28. Mai 1830.

Dannstadt. (Gemeindegrasversteigerung.) Auf Mittwoch, den 9. Juni nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, wird die diesjährige Grasnutzung auf den Gemeindewiesen hieselbst, loosweise an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dannstadt, den 26. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 29. Mai 1830.

Albisheim. (Holzversteigerung.) Bis den 1. Juni l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Albisheimer Gemeindewald am Donnersberg, im Schlag Wilsteinerhorst, folgende Holzsortimente versteigert:

1. 2 eichene Nutzholzstämme,
2. 2¼ Klafter gemischtes Scheitholz,
3. 1850 gerundene Wellen,
4. 4325 gemischte Wellen.

Albisheim, den 20. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schloßstein.

---

pr. den 29. Mai 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht zu Dürkheim.

Dienstag, den 15. Juni 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Weinberg zu Dürkheim; Auf Betreiben der in Dürkheim wohnhaften ledigen, großjährigen, gewerbelosen Eleonora Helbig, zum Armenrecht sub Nro. 904 zugelassen; welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Michel, Anwalt bei dem Bezirksgerichte in Frankenthal erwählet und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts, vom 16. Februar laufenden Jahres; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachten Dürkheim wohnhaften Fuhrmann Friedrich Helbig, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 5. März neulich gefertiget hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einemmale definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkte Preise als Angebote der Gläubigerin gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Banne von Dürkheim.

Section B. Nro. 164. 3,10 Centiaren Haus in der Hohl. Dieser Platz nach dem bezeichneten Flächenmaß gehöret der hiesigen Gemeinde, und ist noch nicht bezahlt, angeboten zu 100 fl.

Section C. Nro. 1165. 25,55 Centiaren Acker und Wingert auf der Spitalwerb. Dieses Feld ist Hospitalerbbestandsgut und giebt jährlich an die hiesige protestantische Kirchenverwaltung 26 Liter 4 Deciliter Korn, zu 75 fl.

Total der Angebote einhundert siebenzig fünf Gulden . . . . 175 —

Bedingungen.

1. Steigerer übernehmen die ebenbemeldte Liegenschaften in dem Zustand, Lage und Größe, wie sich solche an dem Tage der Versteigerung befinden, und wird weder für das Flächenmaß, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz derselben garantirt.

2. Steigerer kann sich von dem Tag der Versteigerung auf dem Wege Rechtens in den Genuß und den Besitz der versteigernden Liegenschaften setzen, ohne deßhalben die Intervention der Versteigerin in Anspruch nehmen zu können.

3. Jeder Steigerer muß einen, sowohl für die Bezahlung des Steigpreises als auch für die Erfüllung der stipulirten Bedingungen annehmbaren mit ihm solidarisch sich verbindenden Bürgen stellen.

4. Alle Steuern, Abgaben, so wie die nicht verjährten Rückstände, von denen Liegenschaften muß Steigerer von dem Tage des Zuschlags an, übernehmen.

5. Der ausfallende Steigpreis muß in drei gleichen Portionen, auf die drei nächst nacheinander folgende Martinitäge von diesem Jahr an gerechnet, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag der Versteigerung an, in guten groben gangbaren Gold- oder Silbersorten auf gerichtliche Anweisung bezahlt werden.

6. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur völligen Abzahlung des Steigpreises und der Unkosten vorbehalten; Sollte daher einer der Steigerer oder dessen Bürge auch nur eine einzige der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einer zehntägigen Aufforderung und ortsüblichen Bekanntmachung, ohne alle weitere Formalitäten, zur Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Fall der Steigerer und dessen solidarischer Bürge, sowohl für den Betrag des Mindererlöses, als auch für den Schadenersatz wegen Verschlimmerung des an sich ersteigerten Guts und der Unkosten verhaftet bleibet.

Gefertigt zu Dürkheim, den 6. März 1830.

Der Versteigerungs-Commissär,
Koch.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 62. Speyer, den 2. Juni 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. Mai 1830.

Mörsch. (Erbauung einer Sakristey.) Samstag, den 12. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird in Mörsch die Erbauung einer Sakristey, veranschlagt zu 427 fl. 7 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Mörsch, den 26. Mai 1830.

Das Pfarramt.
Seibert.

---

pr. den 29. Mai 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht zu Weisenheim am Sand.

Freitag, den 18. Juni 1830, um 8 Uhr der Morgens, im Wirthshaus zum Hirsch zu Weisenheim am Sand; auf Betreiben der Amalia Christ, ledig, großjährig, ohne Gewerb zu Weisenheim am Sand wohnhaft, unter Nro. 884 zum Armenrecht zugelassen, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Trott, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 25. Februar neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachtem Weisenheim am Sand wohnhaften Silberarbeiter Michael Koblenzer zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 15. März jüngsthin gefertigt hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote der Gläubigerin gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section A. Nro. 95. 13 Aren Acker an den Breitirren, angeboten zu	10 fl.
Section A. Nro. 542. 6 Aren Acker allda, zu	5 —
Section A. Nro. 1315. 8 Aren Acker im Ohlerstück, zu	20 —
Section B. Nro. 125. 21 Aren Acker mit Bäumen im Lambsheimerweg, zu	50 —
Section B. Nro. 369. 7 Aren Acker im Kesselböhl, angeboten zu	10 —
Section B. Nro. 811, 812, 813, 814 und 815. 46 Aren Acker und Wingert im Wormserweg, zu	150 —
Section C. Nro. 122. 50 Aren Acker am Nitzelried, zu	50 —
Section C. Nro. 135. 11 Aren Acker allda, angeboten zu	15 —
Section C. Nro. 502. 6 Aren Acker am Buschweg, zu	10 —
Section C. Nro. 1236 und 1237. 30 Aren Acker am Mühlweg, zu	30 —
Section C. Nro. 644. 9 Aren Acker und Wingert in den Krähgärten, zu	15 —
Section G. Nro. 163. 3 Aren Haus, Hof, Stall und Garten in der Waschgaß zu Weisenheim am Sand gelegen, zu	150 —
Total der Angebote . .	515 fl.

Ob auf den obenbeschriebenen Liegenthümern Gülten oder Erbzinsen ruhen, hat man mit Gewißheit nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Steigerer übernehmen die Güter in dem Zustand, Lage und Größe, wie sich solche an dem Tag der Versteigerung befinden, und wird weder für das Flächenmaß, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz derselben garantirt.

2. Steigerer können sich mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß setzen, ohne deßhalben die Intervention der Versteigerin in Anspruch nehmen zu können.

3. Steigerer ist verbunden, nach dem Zuschlag vor seiner Unterschrift einen annehmbaren solidarischen

Bürgen zu stellen, sowohl für die Bezahlung des Steigpreises, als auch für die Erfüllung der stipulirten Bedingungen.

4. Erwerber haben alle noch nicht verjährte Abgaben von denen an sich ersteigernden Güter zu entrichten.

5. Der ausfallende Steigpreis muß in zwei gleichen Portionen auf die zwei nächst nach einander kommende Martinitäge, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tag der Versteigerung an, in guten gangbaren groben Gold- oder Silbersorten, auf gerichtliche Anweisungen bezahlt werden.

6. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur völligen Abzahlung des Steigpreises und der Kosten vorbehalten. Sollte daher einer der Steigerer oder dessen solidarischer Bürge auch nur eine einzige der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, so kann blos nach einem zehntägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung ohne alle weitere Formalitäten, mit und ohne Beiseyn des Schuldners oder dessen Bürgen, zur Wiederversteigerung geschritten werden, in welchem Fall Steigerer und dessen solidarischer Bürge sowohl für den Betrag des Mindererlöses als auch für den Schadenersatz wegen Verschlimmerung des an sich ersteigerten Guts und der Unkosten verhaftet bleibt.

Dürkheim, den 17. März 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Koch.

---

pr. den 29. Mai 1830.

(Bekanntmachung.)

Nächstkommenden 11. Juni 1830, Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt der Stadt Frankenthal, verschiedene Forst- und Polizeifrevelpfänder, als Sicheln, Stumpen, Aexte, Hieben, Grassäcke, eine Pistole und ein Pflugsech, gegen baare Zahlung versteigert.

Frankenthal, den 25. Mai 1830.

Das Königl. Rentamt.

Lehmann.

---

pr. den 29. Mai 1830.

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 11. Juni 1830, des Morgens um 9 Uhr, werden nachbeschriebene Holzsortimente aus dem hiesigen Gemeindewald, District Keßlochberg, versteigert, als:

100 eichene Baustämme,
200 Nutzholz (Stangen),
8000 Wingertsstiefeln,
14000 buchene und eichene Wellen.

Bechingen, den 24. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 29. Mai 1830.

Eisenberg. (Verpachtung eines Steinbruchs.) Montags, den 7. des künftigen Monats Juni, um 11 Uhr des Vormittags, wird das unterzogene Amt auf dem Gemeindehause zu Eisenberg, zur Verpachtung des dasigen in dem Distrikte Heinzendell befindlichen gemeinen Steinbruchs, auf einen neunjährigen Bestand schreiten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Eisenberg, den 24. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 29. Mai 1830.

(Versteigerung von Gemeindereparaturen.)

Freitags, den 11. Juni 1830, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Rathhaus von Neustadt nachstehende Gemeindearbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; nämlich:

1. Die Verbesserung der Stiege nach dem Carlsberg, abgeschätzt zu 260 fl.
2. Pflasterung des sogenannten alten Wegs von der Stadtgasse an bis an den Burgweg, angeschlagen zu 190 fl. 40 kr.
3. Reparatur im katholischen Pfarrhause 55 fl. 18 kr.
4. Reparatur im protestantischen Pfarrhaus von Herrn Weber 93 fl. 53 kr.
5. Reparatur im Pfarrhaus von Herrn Inspektor Schönmann 84 fl.

Neustadt, den 25. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 29. Mai 1830.

Godelhausen. (Schaafweideverpachtung.) Bis Dienstag, als den 22. Juni laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, wird die Sommer- und Winterschaafweide auf dem Bann von Godelhausen auf einen dreijährigen Bestand dahier auf dem Bürgermeisteramt Godelhausen in Pacht gegeben.

Der Auftrieb kann bis Michaelistag laufenden Jahres beginnen.

Godelhausen, den 24. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Köhler.

pr. den 29. Mai 1830.

(Versteigerung einer Umfassungsmauer an dem neuen Begräbnißplatz in Dielkirchen.)

In Folge Auftrag des Königl. Landcommissariats wird durch das Bürgermeisteramt der Gemeinde Dielkirchen auf dessen Schreibstube in Baierfeld, die neue aufzuführende Umfassungsmauer um den neuen Begräbnißplatz in oben besagter Gemeinde, auf den 16. kommenden Monats Juni, Nachmittags um ein Uhr, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag können täglich dahier eingesehen werden, worin der Kostenbetrag zu 439 fl. angegeben ist.

Baierfeld, den 25. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Wertensohn.

---

pr. den 29. Mai 1830.

(Hausversteigerung.)

Den 18. Juni nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, soll in Göcklingen in der Behausung des Bürgermeisters, in Gemäßheit homologirtem Familienrathsbeschluß vom 28. März letzthin, auf Anstehen von Conrad Reiß, Ackersmann in Göcklingen, als Vormund über Margaretha, Joseph, Conrad und Ignatz Buckel, minderjährige Kinder der verlebten Michael Buckelschen Eheleute daselbst.

Zur Versteigerung an den Meistbietenden eines in Göcklingen an der Hauptstraße gelegenen Häuschens, durch unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär geschritten werden.

Annweiler, den 26. Mai 1830.

Diehl, Notär.

---

pr. den 29. Mai 1830.

(Wein- und Fässerversteigerung.)

Mittwoch, den 16. Juni 1830, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthause zum Pflug dahier; auf Anstehen:

1. Der Frau Amalie von Esebeck, Rentnerin wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des verlebten Herrn Georg Marx Lilier.

2. Der Benefiziarerben des zu Zweibrücken verlebten Oberbürgermeisters Herrn Peter Chandon, als: a) des Herrn Andreas Chandon, Kaufmann, wohnhaft in Zweibrücken, b) der Frau Philippine Chandon, Eigenthümerin, wohnhaft in Zweibrücken, Gattin des Herrn Herrmann Anton Leister, Eigenthümer wohnhaft in Blieskastel.

Wird der unterzeichnete Franz Peter Schuler, Bezirksnotär in Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung folgender 1822er Weine, welche gut gehalten und von vorzüglicher Qualität sind, unter annehmlichen Bedingungen schreiten; nämlich:

10 Hektoliter Ungsteiner,
25 " Wachenheimer,
85 " Rhodter,
40 " Burrweiler,
28 " Birkweiler,
50 " Frankweiler,
10 " Maikammer.

Die Proben werden bei der Versteigerung verabreicht.

Gleich nach dieser Versteigerung werden auf Anstehen der obgenannten Benefiziarerben des genannten Herrn Peter Chandon, folgende zur Verlassenschaft des Letztern gehörige, weingrüne in Eisen gebundene Fässer, öffentlich versteigert; nämlich:

14 Stück Halbfuderige,
1 Sechsfuderiges,
8 Fünffuderige,
10 Dreifuderige,
6 Zweifuderige,
3 Fuderige, und
30 kleinere Fässer.

Zweibrücken, den 27. Mai 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 29. Mai 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Reifelbach. Bis den Freitag, als den 18. Juni 1830, um die Mittagsstunde, in der Behausung des Karl Venter zu Reifelbach.

Auf Anstehen des Karl Philipp Schmidt, Schreinermeister in Meisenheim wohnend, handelnd sowohl für sich als Erbe des verlebten mit seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Elisabetha geborne Maurer erzeugten Kindes Henriette Schmidt, wie auch als Vater und natürlicher Vormund der mit seiner verlebten erstern Ehefrau Charlotta geborne Hellriegel erzeugten annoch minderjährigen Kinder, und diese als Erben ihrer benannten Stiefschwester Henriette Schmitt, welche den Christian Laubenheimer, Müller in Meisenheim wohnend, zum Nebenvormund haben; sodann in Gemäßheit eines vor dem Oberamt zu Meisenheim am 22. März 1830 aufgenommenen und durch dieselbe Gerichtsstelle am 5. April 1830 homologirten Familienberathschlagungsprotokolles, welches auch durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern am 4. Mai 1830 genehmigt wurde, werden durch unterzeichneten hiezu beauftragten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, die unten verzeichneten, den obigen Personen gehörigen und auf Reifelbacher

Bann gelegenen liegenden Güter unter annehmbaren Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

1. 28,43 Centiaren Acker im mittelsten Steimel, zu . . . 200 fl.
2. 24,65 Centiaren Acker im Grünacker, zu 140 fl.
3. 19,88 Centiaren Hecke in der Pirmesau, zu . . . 50 fl.
4. 28,23 Centiaren Acker im Kreuzacker, zu 200 fl.
5. 17,49 Centiaren Wiese in den Eidswiesen, zu . . . 150 fl.

Summa . . . 740 fl.

Lauterecken, den 27. Mai 1830.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 29. Mai 1830.

Nußdorf. (Holzversteigerung.) Am 12. Juni dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, werden aus dem gewöhnlichen Holzschlage des Gemeindewaldes dahier, Distrikt Schacht, nachbezeichnete Hölzer versteigert, als:

264 kieferne Sägblöche,
10 „ Baustämme,
74 eichene „
176 „ Wagnerstangen,
16,575 „ Wingertsstiefeln.

Nußdorf, den 27. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Volz.

---

pr. den 29. Mai 1830.

Herrheim, Cantons Landau. (Minderversteigerung von Brückenreparaturen.) Den 15. kommenden Monats Juni, Dienstags, Nachmittags ein Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehaus, durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, zur Minderversteigerung von Brückenreparaturen in Steinhauer- und Maurerarbeit, veranschlagt zu 232 fl. 40 kr., geschritten werden.

Herrheim, den 25. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 29. Mai 1830.

(Haus- und Gärtenversteigerung.)

Auf Betreiben: a) der Erben der zu Musbach verlebten Marie Catharine Völker, gewesene Ehefrau von Nicolaus Nauert, Bäcker daselbst; als:

1. Herr Johann Müller, Gemeindeschreiber, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund von Philipp, Paul Nicolaus, Lisette und Jakobine Sibille Müller, seine minderjährige mit seiner verlebten ersten Ehefrau Marie Catharine Nauert, Tochter der Erblasserin ehelich erzeugten Kinder;

2. Herr Philipp Lorenz Hirrlemann, protestantischer Schullehrer, als Beivormund dieser Minderjährigen;

3. Wilhelm Nauert, Bäcker, Sohn der Erblasserin.

4. Elisabethe Nauert, ledig, großjährig und ohne Gewerb, Tochter.

5. Frau Anne Margarethe Nauert, zweite Ehefrau des genannten Herrn Johannes Müller.

b) Genanntem Nicolaus Nauert, handelnd in eigenem Namen seines Einbringens in seine obige Ehe wegen, und als Theilhaber an dem Erwerbe dieser unter der Herrschaft des ehemaligen Churpfälzer Landrechts vollzogenen Ehe, alle in Musbach wohnhaft; und in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom ersten Juli vorigen Jahrs, verordnend die Theilung und Sonderung des Vermögens der verlebten Ehefrau Nauert, wird Montag, den vierzehnten nächstkommenden Monats Juni, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm zu Musbach, vor dem unterzeichneten mit dieser Vertheilung beauftragten Königlichen Notär Lembert zu Neustadt, zur Versteigerung nachbezeichneter, durch registrirten Expertenbericht vom siebenzehnten October vorigen Jahrs untheilbar erklärter Immobilien der Erblasserin, geschritten werden; als:

1. Zwei Gärten, der eine gelegen in der Chabell, der andere in der Spitalstraße, Bann Musbach.

2. Ein zu Musbach an dem Rathhause gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, einem schönen gewölbten Keller zu 30 Fuder, einem besondern Kartoffelkeller, Scheuer, Stallungen und beträchtlichen Heu- und Fruchtspeichern. Das Ganze eignet sich zu jedem Geschäfte.

Neustadt, am 25. Mai 1830.

Lembert, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1830.

Siebeldingen. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Den 12. des künftigen Monats Juni, Nachmittags 1 Uhr, wird unterzeichnetes Amt zur Versteigerung über die Umwandlung des Gemeindehauses in ein Schulhaus schreiten, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Die dabei vorkommenden Arbeiten sind: Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeiten, und das Ganze ist zu 1901 fl. 31 kr. veranschlagt.

Siebeldingen, den 26. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Born.

pr. den 29. Mai 1830.

Neustadt. (Versteigerung eines Stückchen Gemeindewaldes.) Mittwoch, den 16. nächstkommenden Monats Juni, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Neustadt, in Gemäßheit Rescripts hoher Königl. Regierung des Rheinkreises vom 7. laufenden Monats Mai, wird ein der Gemeinde Neustadt zugehöriges Stückchen Wald hinter der Papiermühle des Herrn Ludwig Dacqué, begrenzt auf drei Seiten von dem Eigenthume des Letztern und auf einer Seite von dem Seufzerwäldchen, und enthaltend 4 Aren 95 Centiaren, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Neustadt, den 28. Mai 1830.

Lembert, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 21. Juni laufenden Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hofe dahier, werden die Immobilien des Herrn Joh. Valentin Raquot von hier, bestehend:

1. in einem an der Markt- oder Hauptstraße der hiesigen Stadt gelegenen, zu einem jeden Gewerbe, vorzüglich aber zu einem Handelsgeschäfte geeigneten Wohnhause, nebst Scheuer, Stallung, 3 Magazinen, den zu dem bisherigen Kaufladen gehörenden Geräthschaften, 2 Kellern, 2 geräumigen Einfahrten und dem bei demselben befindlichen zu einer vollständigen Wohnung eingerichteten Nebengebäude.
2. in ½ Morgen Garten vor der Stadt Kaiserslautern an der Mannheimer Straße, worin sich ein neu erbautes Gartenhaus befindet.
3. in 40 Ruthen Garten in hiesiger Stadt in der Rammelgasse.
4. in 3 Morgen Acker am Schlittweg hiesiger Gemark.
5. in 1 Morgen 3 Viertel 22 Ruthen Wies im Reisenfeld, hiesigen Bannes;

unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert.

Das Hauptgebäude des Wohnhauses bestehet im untern Stocke: in 3 Wohnzimmern, 1 Comptoir und einer Küche, im obern Stocke: in 5 Wohnzimmern, 1 Küche und 1 geschlossenen Speicher; das Nebengebäude: in 4 tapezierten Wohnzimmern, 1 Küche und einem Speicher mit 2 Kammern.

Kaiserslautern, den 28. Mai 1830.

Will, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 11. Juni 1830, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Langenscheid.

7	kieferne	Baustämme.		
188	"	Sparren.		
10	"	Sägblöche.		
2	eichene	Abschnitte.		
161	"	Wagnerstangen.		
3	Klafter	buchen	geschnitten Scheitholz.	
36½	"	"	gehauen mit Prügel.	
3¼	"	"	Prügel.	
24¾	"	eichen	geschnitten Scheitholz.	
116¾	"	"	gehauen	"
11	"	kiefern	geschnitten	"
331¾	"	"	gehauen	"
5¾	"	"	Prügel.	

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Jägerthal noch ohngefähr 200 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 29. Mai 1830.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 31. Mai 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den 9. September l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zur Stadt Mannheim in Wachenheim, wird der unterzeichnete in Friedelsheim residirende Notär Karl August Köster, in seiner Eigenschaft als durch Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13. d. M. hiezu ernannter Versteigerungscommissär, auf Betreiben des Johannes Finger, Müller, gebürtig von Wachenheim, jetzt wohnhaft zu Easton in Nordhampton County, im Staate Pensilvanien in Nordamerika, welcher Wohnsitz bei seinem Anwalte Herrn Advokaten Stockinger zu Frankenthal erwählt, nachbeschriebene, dem Michael Anding, Winzer zu Wachenheim wohnhaft, angehörigen, auf dem Banne dieser Stadt gelegenen und vermöge Protokoll des Versteigerungs-Commissärs vom

gestrigen Tage aufgenommenen Immobilien, im Zwangswege definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach dem Zuschlage, in Eigenthum versteigern und zwar unter nachfolgenden, bei der Aufnahme hiezu festgesetzten Lasten, Clauseln und Bedingungen; nämlich:

1. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Garantiren, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien verpflichtet ist; daher muß sich der Steigerer auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der Liegenschaften setzen lassen und darin zu erhalten suchen.

2. Der Ersteigerer muß alle laufenden und die nicht verjährten privilegirten rückständigen Steuern, Gülten und Auflagen übernehmen.

3. Auf Abschlag des Steigerungspreises und im Verhältniß desselben, haben die Ersteigerer in Monatsfrist nach dem Zuschlage, die privilegirten Kosten des Zwangsveräusserungsverfahrens direct an den Geschäftsführer des betreibenden Gläubigers in seiner Wohnung zu Frankenthal — ohne vorherige Collocation — zu bezahlen, der Ueberrest des Steigschillings aber muß — auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweisung — in fünf Terminen und gleichen Theilen auf Martini 1831, 1832, 1833, 1834 und 1835, mit Zinsen zu 5 pro Cent des stehenden Capitals vom Versteigerungstage an entrichtet werden.

4. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, zahlungsfähigen und solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen stellen.

5. Bis zur gänzlichen Tilgung des Haussteigschillings bleiben die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, ohne Verminderung des Anschlagpreises einverleibt.

6. Außer dem gesetzlichen Privilegium, dem Resolutions- und Revindicationsrechte, das dem angewiesenen Gläubiger zusteht, bleibt demselben auch die Befugniß vorbehalten, bei nicht erfolgender Zahlung eines verfallenen Termins auf einen 30tägigen Zahlungsbefehl das betreffende Gut des saumseligen Steigerers auf dessen Gefahr und Kosten wieder unter beliebigen Bedingungen öffentlich in der Stadt Wachenheim versteigern zu lassen, und zwar mit Umgehung aller Zwangsveräusserungsformalitäten, sondern nur nach vorheriger ortsgebräuchlicher Bekanntmachung. Alles dieses jedoch unbeschadet der übrigen rechtlichen Zwangsmittel.

Im Uebrigen was hier nicht besonders bedungen ist, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung.

Bezeichnung der Realitäten.

Art. 1.	1206 Meter Wingert am Haidwege links, angeboten zu	25 fl.
Art. 2.	613 Meter Wingert im Wolfsdarm, zu	12 —
Art. 3.	1417 Meter Acker im Neuberge, zu	30 fl.
Art. 4.	1182 Meter Wingert im Neustück, zu	25 —
Art. 5.	474 Meter Wingert daselbst, zu	10 —
Art. 6.	589 Meter Wingert im Kleinfeld, zu	10 —
Art. 7.	521 Meter Wiese im Neustück bei der Münzmühle, zu	10 —
Art. 8.	1608 Meter Acker im gebrannten Felde, unterhalb des Grasweges, zu	33 —
Art. 9.	848 Meter Acker im Odensthale, zu	8 —
Art. 10.	72 Meter Grundfläche mit einem halben Wohnhause nebst Zugehörungen, was darin und dabei, seiner Natur oder Bestimmung nach, als unbewegliches Gut betrachtet werden muß, zu Wachenheim an der Hauptstraße gelegen, neben Joseph Krämer und Conrad Kunz dem dritten, angeboten zu	150 —
	Gesammt-Angebot	313 fl.

Schließlich werden 1) der Schuldner, 2) seine Hypothekargläubiger und 3) alle diejenigen, die hiebei sich betheiligt finden, andurch aufgefordert, künftigen 28. Juni, des Vormittags um 8 Uhr, in der Kanzlei des Versteigerungscommissärs zu Friedelsheim zu erscheinen, um ihre etwaigen rechtlichen Einwendungen gegen diese Versteigerung oder gegen die obigen Bedingungen vorzubringen.

Friedelsheim, den 29. Mai 1830.

Der Versteigerungs-Commissär,

Köster.

---

pr. den 31. Mai 1830.

(Minderversteigerung von Reparaturen an der protestantischen Kirchenuhr zu Weisenheim a/B. betr.)

Donnerstag, den 17. Juni l. J., Morgens 11 Uhr, werden auf dem Gemeindehause die Reparaturen der Kirchenuhr, wovon der Kostenüberschlag auf der Bürgermeisterei einzusehen ist, mit 79 fl. 46 kr.

Weisenheim a/B., den 27. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Scheer.

---

pr. den 31. Mai 1830.

Dürkheim. (Den Ankauf von zwei Glocken betr.) Die protestantische Gemeinde in Dürkheim will zwei Glocken von 2 bis 3000 Pfund schwer ankaufen.

Diejenigen, welche solche liefern wollen, werden eingeladen, ihre Submissionen vor dem 26. Juni d. J. dem Presbyterium dahier schriftlich einzugeben.

Dürkheim, den 29. Mai 1830.

Der Rechner,

Heuser.

pr. den 31. Mai 1830.

(Steckbrief.)

Der Schuhmacher Adam Rettig aus Reckenhausen oder Potzbach, im Bezirke Kaiserslautern, ist am zwanzigsten dieses Monats heimlicherweise aus dem Hause des Schuhmachers Heinrich Roos von Weitersweiler, bei dem er in Diensten war, entwichen und hat zum Nachtheile seines besagten Brodherrn

1. eine silberne Taschenuhr mit Perlenbändchen, woran ein mit den Buchstaben H. R. gezeichneter Schlüssel von Silber befestigt war;

2. eilf mit den Lettres H. R. gezeichneten Mannshemden;

3. zwei Berliner Thaler und achtzehn Kreuzer an kleinem Gelde, diebischer Weise mitgenommen.

Sämmtliche Behörden des Rheinkreises wollen auf den Flüchtling Spähe halten und denselben im Betretungsfalle verhaften und mit den bei ihm allenfalls gefundenen Ueberführungsstücken hierher transportiren lassen.

Personalbeschreibung:

Alter: 30 — 35 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6 — 8 Zoll;
Haare: dunkelbraun;
Stirn: hoch;
Augenbraunen: braun oder schwarz;
Augen: graublau;
Nase: spitz;
Mund: mittelmäßig groß;
Bart: braun;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: blaß;
Körperbau: schmal und schwächlich;
Besondere Zeichen: hat an der einen Hand starke Spuren eines früheren Knochenbruches.

Kleidung.

Adam Rettig, der sich auch zuweilen den falschen Namen Adam Gaß beilegt, trug bei seiner Entweichung Wamms und Hosen von farbigem Baumwollzeuge, ein Gillet von schwarzem Manchester und eine schwarze Russenkappe.

Der Flüchtling ist wegen Mißbrauch des Zutrauens und Diebstahls schon viermal zu einer correctionellen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und wird wahrscheinlich mit Freilassungsscheinen des hiesigen Zuchthausverwalters und der Inspection des Königlichen Centralgefängnisses versehen seyn.

Kaiserslautern, den 26. Mai 1830.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Frd. Birnbaum.

pr. den 31. Mai 1830.

Weisenheim a/B. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Bis den 14. Juni laufenden Jahrs, um 1 Uhr Nachmittags, werden folgende Gegenstände auf Minderversteigerung dahier versteigert, und zwar:

1. die Reparation der Kirchhofmauer und Verbordung des Kirchenspeichers, bestehend in Maurer- und Schreinerarbeit.
2. Die Fertigung von Ortspflaster.

Die Liebhaber können auf der Bürgermeisterei dahier die Ueberschläge einsehen.

Weisenheim a/B., den 27. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Scheer.

---

pr. den 1. Juni 1830.

Schauernheim. (Anlegung eines Abzugsgrabens.) Bis kommenden zwölften Juni l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden der Arbeiten zur Anlegung eines Grabens zum Abzug des Wassers, welcher in der Länge 763 Meter enthält, schreiten. Der Kostenanschlag, so wie die mit besagtem Graben verbundenen Arbeiten, können täglich bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Schauernheim, den 28. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wässa.

---

pr. den 1. Juni 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 15. des künftigen Monats Juni, Nachmittags um 1 Uhr, in der Gemeinde Kriegsfeld, in dem Lokale von Andreas Brand; durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, residirend zu Kirchheimboland, auf Anstehen von 1) Margaretha Lang, ohne Gewerb zu Kriegsfeld wohnhaft; 2) von Johannes Lang junior, Taglöhner ebenfalls zu Kriegsfeld wohnhaft, beide in ihrem eigenen Namen und in jenem ihres Bruders Peter Lang, Dienstknecht, dermalen zu Wahnsheim; 3) von Johannes Nachbar, Taglöhner, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Magdalena Lang, ohne Gewerb; 4) von Johannes Katholy, Leinweber, als Vormund, und 5) von Johannes Lang senior, Schlaghüter, als Nebenvormund von a) Philipp Lang, 15 Jahre alt; b) von Georg Lang, 13 Jahre alt und c) von Nicolaus Lang, neun Jahre alt; die drei Letztern annoch ohne Gewerbe und so wie die übrigen genannten zu Kriegsfeld wohnhaft; und in Gefolge einer in gesetzlicher Form abgehaltenen Familienberath-

schlagung vom 2. März, bestätigt durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, laut Urtheil vom 4. Mai jüngsthin; wird zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden eines in der Gemeinde Kriegsfeld gelegenen, den Requirenten in ihrer Eigenschaft als Erben ihrer verlebten Eltern, nämlich der Eheleute Franz Lang, bei Lebzeiten Taglöhner zu Kriegsfeld und Catharina einer gebornen Maas angehörigen einstöckigen Häuschens nebst Pflanzgärtchens, enthaltend einen Flächenraum von 1 Are 30 Centiaren, geschritten.

Kirchheimboland, den 29. Mai 1830.

Der Versteigerungs-Commissär
Reumayer, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1830.

(Reparaturversteigerung an dem prot. Pfarrhause zu Dielkirchen.)

Da bereits die erste Versteigerung in obigem Betreff die Genehmigung nicht erhielte, so wird dieselbe auf den 16. Juni laufenden Jahrs, des Nachmittags um zwei Uhr, in Baierfeld auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts nochmal in Beiseyn des Kirchenrechners vorgenommen.

Die sämmtliche Arbeit besteht:

1. in Maurerarbeit, geschätzt zu . .	244	fl. 15	kr.
2. in Zimmerarbeit, zu	27	„ 25	„
3. in Schreinerarbeit, zu	101	„ 57	„
4. in Schlosserarbeit, zu	27	„ 36	„
5. in Glaserarbeit, zu	20	„ 54	„
Total . . .	422	„ 7	„

Von dem Kostenanschlag kann jeden Tag dahier Einsicht genommen werden.

Baierfeld, den 25. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Wertensohn.

---

pr. den 1. Juni 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. Juni 1830, zu Johanniskreuz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Johanniskreuz.

Schlag Reuterhübel.

61 eichene Nutzholzstämme.
11 „ Nutzholzabschnitte.
19 buchene Werkholzstämme.
28 „ Werkholzabschnitte.
70 eichene Baustämme.
79 Klafter Krappenprügel.

Schlag Schwarzsohl.

17 eichene Nutzholzstämme.
1 „ Nutzholzabschnitt.
15 buchene Werkholzstämme.
11 „ Werkholzabschnitte.
166 eichene Baustämme.
52 Klafter Krappenprügel.

Schlag Steinberg.

30 eichene Nutzholzstämme.
5 „ Nutzholzabschnitte.
4 buchene Werkholzstämme.
8 „ Werkholzabschnitte.
1 kiefern Nutzholzstamm.
125 kieferne Blöche.
160 eichene Baustämme.
78 Klafter Krappenprügel.

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres in den Revieren des diesseitigen Amtsbezirkes noch mehr Stämme Bau- und Nutzholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 20. Mai 1830.

Das Königliche Forstamt.
Hebinger.

---

pr. den 1. Juni 1830.

Klingenmünster. (Die Versteigerung der ehemals lutherischen Kirche betr.) Bis nächsten 19. Juni l. J., um ein Uhr des Nachmittags, wird dahier zufolg Ermächtigung, die ehemals lutherische Kirche entweder auf den Abbruch oder zum stehen bleiben, an den Meistbietenden versteigert.

Klingenmünster, den 25. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

Privatanzeige.

pr. den 22. Mai 1830.

2te Bekanntmachung.

(Tapetenverkauf in Frankenthal.)

Feine Pariser und ordinäre Papiertapeten sind bei Unterzeichnetem in einer schönen Auswahl zu verkaufen. Die Musterkarte wird auf Verlangen zur Einsicht verabreicht.

Frankenthal, den 14. Mai 1830.

Peter Zöller.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 63. Speyer, den 4. Juni 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. Juni 1830.

Gemeinde Rodenbach. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Montag, den 12. Juli laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr, werden folgende Arbeiten auf der Bürgermeisterei-Schreibstube dahier wenigstnehmend öffentlich versteigert; nämlich:

a) Die Erbauung eines Ueberbaues an dem Thor des Begräbnißortes zu Rodenbach, veranschlagt zu 130 fl. 26 kr.

b) Die Reparation an dem Schwein-, Schäfer- und Schützenhause daselbst, zusammen veranschlagt zu 74 fl. 52 kr.

Sämmtliche Kostenanschläge enthaltend: Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeit, können des Tages vor der Versteigerung oder am nemlichen Tage derselben hier eingesehen werden.

Weilerbach, den 29. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Windweiler.

---

pr. den 1. Juni 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Montags, den 14. Juni laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr, wird zu Lindenberg in der Forstwärterswohnung daselbst, auf Betreiben des unterzogenen Königlichen Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum meistbietenden öffentlichen Verkaufe von nachverzeichneten Holzsortimenten loosweise geschritten werden:

Revier Neustadt.
Schlag Joppenholz.

3 kieferne Nutzholzabschnitte II. Klasse,
29 " " III. Klasse,
24 eichene Wagnerstangen,
19½ Klafter eichen Schälprügelholz,
12½ " kiefern gehauen Scheitholz,
25½ " gemischtes Prügelholz unter 3.
7½ " " Stockholz.

Was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß außer diesem in dem laufenden Etatsjahr keine Hölzer mehr aus den diesseitigen Staatswaldungen zum Verkauf kommen.

Neustadt, am 29. Mai 1830.

Das Königl. Forstamt Neustadt.
Röbel.

---

pr. den 1. Juni 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 10. Juni 1830, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmstein.
Schlag Ehscheid Lit. N.

8 eichene Nutzholzstämme,
55 " Nutzholzabschnitte,
173 kieferne Blöche.

Schlag Breitscheid Lit. O.

13 eichene Nutzholzstämme,
55 " Nutzholzabschnitte,
1 kieferner Nutzholzstamm I. Klasse,
142 " Blöche.

Schlag Salzleckereck.

11 kieferne Bauholzstämme,
51 eichene Wagnerstangen,
4 " Nutzholzabschnitte,
1 kieferner Nutzstamm (zu Wasserräderfelgen),
83 kieferne Blöche.

Revier Elmstein.

Schlag Mückenberg.

8 eichene Nutzholzabschnitte,
circa 1400 kieferne Blöche von vierzehn bis achtzehn Fuß Länge.

Windfälle und Frevelhölzer.

2 eichene Nutzholzstämme,
25 " Nutzholzabschnitte,
16 kieferne Blöche,
1 aspener Nutzholzabschnitt.

Außerdem werden in sämmtlichen Revieren des diesseitigen Amtsbezirks noch mehr Stämme Bau- und Nutzholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 20. Mai 1830.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 1. Juni 1830.

(Reparation an Gemeindebäulichkeiten betr.)

Künftigen 17. Juni, Nachmittags um 1 Uhr, wird die Reparation im Schul- und Wachthause, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Steinhauer- und Schlosserarbeit und zu 285 fl. 10 kr. veranschlagt, vor dem Unterzeichneten im Abstriche vergeben.

Niederhochstadt, den 26. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Litty.

---

pr. den 2. Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den zwei und zwanzigsten Juni laufenden Jahrs, Nachmittags um vier Uhr, zu Arzheim im Wirthshause zum Schwanen, durch Franz Paraquin, Notär für den Bezirk Landau, in dem Amtssitze von Landau, ad hoc committirt durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts von Landau, vom eilften des laufenden Monats, gehörig registrirt, auf Betreiben von Johann Peter Spittler, Schuhmacher, wohnhaft in Landau, als gesetzlicher Vormunder seiner Tochter Caroline Spittler, welcher fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem bestellten Anwalte, Herrn Advokaten von Schnellenbühel in Landau nimmt, werden nachbeschriebene Immobilien, auf dem Banne von Arzheim liegend, deren Solidarschuldnern Johann Adam Schwenninger, Ackersmann und dessen Ehefrau Catharina Hirsch, in Arzheim wohnhaft, zugehörig, in Gemäßheit des angeführten Beschlusses Königlichen Bezirksgerichts, mittelst Zwangsversteigerung an den Letzt- und Meistbietenden eigenthümlich vergeben; auf den Grund des durch den committirten Notar am sieben und zwanzigsten dieses Monats gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls.

Und zwar unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächenraum, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz, welchen sich die Steigerer selbst verschaffen müssen. Sie übernehmen die Immobilien in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden.

2. Die Steigerer haben die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, ebenso auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien beschwert seyn könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

3. Der Steigpreis wird mit Zinsen vom Tage der Versteigerung anfangend, in zwei gleichen Terminen, auf Martini dieses und Ostern kommenden Jahrs, an den betreibenden Theil bezahlt. Steigerer des Wohnhauses muß jedoch gleich nach dem Zuschlag, und ohne sich auf eine Collocation berufen zu können, auf Abschlag des ersten Termins, die Kosten der Zwangsversteigerung vorschießen.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren und solidaren Bürgen zu stellen.

5. Die Steigerer haben außer dem Steigpreis noch Registrir-, Notariats-, Stempel- und Publicationsgebühren zu zahlen.

6. Sie haben sich noch außerdem den Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche ihnen bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, zu unterwerfen.

7. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section D. Nro. 1178. Ein einstöckigtes Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Keller, Recht und Gerechtigkeiten, zu Arzheim in der Hauptstraße, beiderseits Wittwe Lehmann von Landau, angeboten durch den betreibenden Theil zu 150 fl.

2. Section A. Nro. 554. Sechs Aren (1 Viertel) Wingert im Serflinger, einseits Lorenz Dreissigacker, anderseits die Hohl, angeboten zu 25 —

3. Section A. Nro. 826. 3 Aren 63 Centiaren (16 Ruthen) Wies in den Hellwiesen, einseits Franz Diemerts Wittib, anderseits Georg Scherer, angeboten zu 25 —

4. Section B. Nro. 1402. Ebensoviel Wies in dem Ebertsbrunnen, einseits

Anton Lindenmaier, anderseits Johannes Scherer, angeboten zu 10 fl.

Total des Angebots . . 210 fl.

Landau, am 29. März 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Dürkheim und zu Ungstein.

Montags, den 6. September 1830, um neun Uhr Morgens, im Wirthshaus zum Ritter zu Ungstein, und Mittags um 2 Uhr darauf im Weinbergswirthshaus zu Dürkheim; Auf Betreiben von dem in Dürkheim wohnhaften Cantor Herrn Carl Spieß, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Michel, ernannter Anwalt am Frankenthaler Bezirksgericht erwählt, als Cessionär von der in Mannheim, im Großherzogthum Baden wohnhaften blödsinnigen Maria Theresia von Bibiena, und zufolge gehörig registrirten Urtheils des erwähnten Gerichts vom 12. Mai neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien geschritten gegen nachbenahmte Individuen: 1. die Kinder und Erben von Johann Friedrich Schmitt und Juliana Elisabetha Daus, im Leben Ehe- und Wingertsleute in Dürkheim wohnhaft, als: Jakob Schmitt, Winzer allda wohnhaft, Repräsentant seines Vaters Ludwig Schmitt, im Leben Winzer daselbst; Elias Schmitt, Winzer, ebendaselbst wohnhaft; 2. Anna Maria Dissinger, ledig, großjährig, ohne Gewerb in Dürkheim wohnhaft, als Miterbin von Magdalena Schmitt, weiland Ehefrau des in Dürkheim verlebten Leinenwebers Carl Dissinger; 3. die Kinder und Repräsentanten von Anna Margaretha Schmitt, weiland Ehefrau erster Ehe von dem verstorbenen Leinenweber Jakob Schäfer und in zweiter Ehe von Carl Hoffmann, Leinenweber in Dürkheim wohnhaft, als genannter Carl Hoffmann und Jakob Schäfer, Leinenweber in Grethen wohnhaft; 4. Georg Sülzer, junior, Winzer in Ungstein wohnhaft, als drittere Besitzer. Die Immobilien stehen verzeichnet in einem Aufnahmprotokoll, das der unterzeichnete, vermög erwähnten Urtheils als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 27. und 29. Mai neulich aufnahm, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Immobilien und deren Reallasten.

Section A. Nro. 426. Zehn Aren Wingert in der Bend, Angebot 50 fl.

Section E. Nro. 289. Sechszehn Aren Wingert auf dem Haidfeld, angeboten zu 30 fl.

Section E. Nro. 466. 7 Aren Wingert im Ortwingert, angeboten zu 30 fl.

Section E. Nro. 468. 5 Aren Wingert allda, angeboten zu 25 fl.

Section E. Nro. 889. 11 Aren Wingert im Rustengut, angeboten zu 50 fl.

Section D. Nro. 265 und 266. 180 Centiaren Wohnhaus und Garten am Bach, angeboten zu 300 fl.

Die sechs genannten Liegenthümer werden von dem obengenannten Carl Hoffmann besessen und liegen in der Dürkheimer Gemarkung.

Section B. Nro. 236. 11 Aren Wingert auf der Hohl in der Dürkheimer Gemarkung, dermalen besessen durch die in Dürkheim wohnhafte gewerblose Anna Maria, geborne Müller, Wittwe vom verlebten Winzer Conrad Schmitt, Sohn der obengenannten verlebten zwei ursprünglichen schuldnerischen Eheleute, angeboten zu 50 fl.

Section E. Nro. 1458 b. 11 Aren Acker in der Nachtweide im Dürkheimer Bann, angeboten zu 30 fl.

Section E. Nro. 1768. 35 Aren Acker am Bruchbuckel im Dürkheimer Bann, angeboten zu 80 fl.

Beide genannte Stücke sind besessen durch den in Dürkheim wohnenden Winzer Jakob Schmitt den Zweiten.

Section E. Nro. 19. Sechs Aren Wingert im Letten im Dürkheimer Bann, angeboten zu 50 fl.

Section F. Nro. 197. 28 Aren Wiese in der fünfzehnten Bruchgewann, in der Gemarkung von Dürkheim, angeboten zu 50 fl.

Beide Stücke sind besessen durch obgenannten Jakob Schäfer von Grethen.

Section D. Nro. 139,222. 12 Aren 20 Centiaren Acker auf dem Herrenberg in den Siebenmorgen in der Ungsteiner Gemarkung, dermalen besessen durch obengenannten Georg Sulzer, junior, angeboten zu 100 fl.

Total der Angebote achthundert fünf und neunzig Gulden . . . . . . 895 fl.

Man hat nicht erfahren können, ob Gülten oder Erbzinsen auf obigen Immobilien haften.

Nun wird bemerkt, daß der obengenannte Elias Schmitt und die genannte Anna Maria Dissinger schon seit dem Schuldigkeitsurtheil, gefällt durch das Bezirksgericht von Frankenthal am zwölften Januar 1830, keine Güter mehr dahier besitzen; daß das in der Hypotheke

vom 6. März 1789, ausgestellt von dem ehemaligen Gericht in Dürkheim, beschriebene Liegenthum auf dem Frohnhof im Dürkheimer Bann, dermalen durch den betreibenden Theil selbsten besessen wird, welcher demnach dasselbe von der Versteigerung zurück behält; daß das in der nämlichen Hypotheke enthaltene Wohnhaus auch nicht in Versteigerung kömmt, weil dessen jetziger Besitzer Aron Mayer, Handelsmann in Dürkheim, den Preis davon schon vor einigen Jahren an die genannte Cedentin bezahlt habe, wie Herr Spieß angibt.

Bedingungen.

1. Die Versteigerung geschieht sogleich definitiv ohne Annahme eines Nachgebots.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz der Güterstücke, oder sie haben sich im nöthigen Falle auf dem Wege Rechtens und ihre Kosten hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, der keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern, Gemeindelasten, etwaige bekannte oder unbekannte Gülten und Erbzinsen, auch deren unverjährte Rückstände, haben die Steigerer nach dem Zuschlag zu entrichten.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat ein Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen sogleich zu stellen.

5. Wenn ein Steigerer den ausfallenden Preis nicht zur Verfallzeit pünktlich bezahlt, so kann das zugeschlagene Liegenthum gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, unter beliebigen Bedingungen des Erhebers, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller andern Zwangsförmlichkeiten, vor Notär weiter versteigert werden.

6. Der Versteigerungspreis, welcher vom Zuschlag an Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, muß folgenderart bezahlt werden: a) ein Zehntel drei Wochen nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger, ohne Abwartung der Collocation, abschläglich auf die Kosten der Betreibung der Versteigerung und der Collocation; b) der Ueberrest zu drei gleichen Portionen auf die drei nächste Martinitage gegen gerichtliche Anweisungen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 29. Juni, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Geschehen in einer Vacation von drei Stunden zu Dürkheim, den ein und dreissigsten Mai achtzehnhundert dreissig.

Der Versteigerungscommissär,
Koch.

pr. den 2. Juni 1830.

Makenbach. (Gerichtliche Güterversteigerung.) In Folge eines gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts von Landstuhl vom 31. März letzthin, und auf Betreiben von 1. Katharina Petry, Wittwe von Peter Roth, im Leben Leinenweber zu Makenbach, sie ohne Geschäft daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen rücksichtlich der gesetzlichen Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann bestanden hat, so wie als Vormünderin ihrer mit Letzterm erzeugten, minderjährigen Kinder: Michael, Peter und Elisabetha Roth; 2. Joseph Roth, Leinenweber in Weilerbach; 3. Johannes Roth, Schuster in Makenbach; 4. Philipp Roth von Igelbach, und 5. Katharina Roth, Ehefrau von Jakob Naßhahn, Taglöhner in Makenbach, großjährige Kinder aus obbesagter Ehe, in eigenem Namen handelnd, der Jakob Naßhahn jedoch zugleich als Nebenvormund der obgenannten Minorennen; wird durch den gerichtlich committirten Martin Schuler, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk Zweibrücken, im Amtssitze von Landstuhl, zur gerichtlichen Versteigerung von:

1.	Einem im Ort Makenbach gelegenen Wohnhause mit Zubehörungen, geschätzt zu	200 fl.
2.	27 Aren 44 Centiaren Ackerfeld im dasigen Banne in 3 Parzellen, geschätzt zu	45 —
3.	76 Aren 36 Centiaren Ackerfeld im Banne von Schwedelbach in 5 Parzellen, zu	61 —
	Summa	306 —

am 21. Juni 1830, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Makenbach in der Wirthsbehausung von Daniel Emrich, öffentlich unter annehmbaren Bedingungen geschritten werden.

Landstuhl, den 31. Mai 1830.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1830.

Friedelsheim. (Gemeindeholzversteigerung.) Die in der Beilage Nro. 59 zum Kreisintelligenzblatte angekündigte Gemeindeholzversteigerung kann eingetretener Hindernisse wegen nicht am 11. sondern erst am 12. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, dahier statt finden, was andurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Friedelsheim, den 29. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Risser.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 64. Speyer, den 5. Juni 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. Juni 1830.

(Minderversteigerung von Reparaturen an Gemeindegebäulichkeiten.)

Freitags, den kommenden eilften Juni, Morgens um 10 Uhr, in der Stadtkanzellei, werden die Reparaturen an dem Wohnhause im hintern Hofe des Regierungsgebäudes, bestehend:

in Zimmerarbeiten, veranschlagt zu	12 fl.	50 kr.	
in Maurerarbeiten, " "	133 "	49 "	
	146 "	39 "	

so wie die Reparaturen an dem Oberzoll- und Hallamtgebäude, bestehend:

in Maurerarbeit, zu	49 fl.	18 kr.		
in Zimmerarbeit, zu	24 "	21 "		
in Schreinerarbeit, zu	46 "	50 "	141 "	2 "
in Schlosserarbeit, zu	16 "	16 "		
in Tüncherarbeit, zu	4 "	17 "		
			287 "	41 "

an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Ueberschläge und Bedingungen können täglich in der Stadtkanzellei eingesehen werden.

Speyer, den 2. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Heydenreich.

---

pr. den 2. Juni 1830.

(Mobilienversteigerung.)

Montag, den vierzehnten Juni, um neun Uhr, in der sogenannten Hohenburg in Speyer, lassen die Erben von dem zu Speyer verlebten Kaffeewirth Johann Jacob Wagner und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau, verschiedene bisher von der Harmoniegesellschaft und dem Kaffeewirth Rhein besessene Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung auf Eigenthum versteigern, als:

Mehrere Kronenleuchter, Tische, Stühle, Sessel, Bänke, Spiegel, Commode, 2 Billiards, Bettung und dgl.

Zugleich läßt die Harmoniegesellschaft verschiedene Mobiliargegenstände, worunter einige Litteralien, ebenfalls gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Speyer, den 2. Juni 1830.

Reucker, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1830.

Deidesheim. (Brandholzversteigerung.) Den 15. Juni laufenden Jahres, Morgens um 7 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Deidesheim nachbenannte Hölzer, welche im hiesigen Gemeindewald, Schlag Aspenkehl, nahe bei Grevenhausen an fahrbarem Weg sitzen, an die Meistbietenden versteigert; als:

70 Klafter buchen Prügelholz,
5000 buchene Wellen und
190 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz.

Deidesheim, den 31. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Jordan.

---

pr. den 2. Juni 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Carl Wilhelm Seiler von Grünstadt ist gesonnen nach Heidelberg, Großherzogthum Baden, auszuwandern.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend machen können.

Frankenthal, den 28. Mai 1830.

Das Königliche Landcommissariat.
Karsch.

pr. den 3. Juni 1830.

Bekanntmachung einer zwangsweisen Wiederversteigerung.

Künftigen 28. Juni 1830, Vormittags 10 Uhr, wird in der Gemeinde Rechtenbach, im Gasthause zur Krone, durch unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Königlichen Notär Jakob Hemmer, hiezu ernannt durch Spruch des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 18. Mai 1830, gehörig registrirt, zur Wiederversteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, nachbeschriebener Immobilien geschritten, herrührend von Friderika Breit, Wittwe des verlebten Johann Philipp Stiehler, lebend Eigenthümer in Weissenburg, sie auch allda wohnhaft, welche Güter sie bei der durch den K. Notär Anthing zu Bergzabern unterm 4. Dezember 1828 gegen Georg Friedrich Studer, pensionirten Officier und dessen Ehefrau Maria Franziska Masse, beide früher in Weissenburg, jetzt zu Bischheim wohnhaft, abgehaltenen Zwangsversteigerung acquirirt hat; — auf Betreiben ihres Gläubigers Herrn Kaspar Hezzer, Bierbrauer zu Weissenburg wohnhaft, welcher den Herrn Haas, Advokat bei dem Bezirksgerichte zu Landau, zu seinem Anwalte bestellte.

Diese Immobilien sind beschrieben in dem unterm heutigen Tag durch mich errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll und sind:

Rechtenbacher Bann.

1. Section C. Nro. 561. 79 Centiaren Reben im Schaafacker, angeboten zu 6 fl.
2. Section C. Nro. 523. Die Hälfte von 99 Centiaren Reben im Eng, zu 3 fl.
3. Section C. Nro. 617. 1 Are 58 Centiaren ditto allda, zu 8 fl.
4. Section C. Nro. 631. 1 Are 78 Centiaren ditto allda, zu 12 fl.
5. Section C. Nro. 702. 60 Centiaren ditto allda, zu 4 fl.
6. Section C. Nro. 708. 1 Are 19 Centiaren ditto allda, zu 8 fl.
7. Section E. Nro. 70. 1 Are 90 Centiaren ditto im Eichen, zu 10 fl.
   Ob dieser Artikel hieher gehöre, ist man im Augenblick noch im Zweifel.
8. Section E. Nro. 136. 1 Are 98 Centiaren Reben im Eichen, zu 10 fl.
9. Section E. Nro. 213 und 214. 3 Aren 97 Centiaren ditto allda, zu 20 fl.
10. Section E. Nro. 691. 3 Aren 17 Centiaren ditto am Otterbacherweg, zu 15 fl.
11. Section E. Nro. 694. 1 Are 78 Centiaren ditto allda, zu 10 fl.
12. Section E. Nro. 869. 60 Centiaren ditto im Briefel, zu 4 fl.
13. Section E. Nro. 873. 1 Are 60 Centiaren ditto allda, zu 8 fl.
14. Section F. Nro. 748. 1 Are 38 Centiaren ditto im Münzberg, zu 8 fl.
15. Section F. Nro. 128. 1 Are 60 Centiaren ditto im Hassel, zu 8 fl.
16. Section F. Nro. 410. 1 Are ditto im Köstenberg, zu 6 fl.
17. Section F. Nro. 533 und 525. 3 Aren 60 Centiaren ditto im Kleingässel, zu 20 fl.
18. Section F. Nro. 260. 2 Aren 18 Centiaren ditto in der Host, zu 12 fl.
19. Section F. Nro. 279. 1 Are 20 Centiaren ditto allda, zu 6 fl.
20. Section G. Nro. 497. 4 Aren 76 Centiaren Kastanienwald in der Köstenunger, zu 4 fl.
21. Section G. Nro 651. 1 Are 60 Centiaren ditto im Hasselteich, zu 1 fl.
22. Section E. Nro. 202½ und 203. 3 Aren 10 Centiaren ditto im Eichen, zu 15 fl.
23. Section B. bis. 9 und 10. 6 Aren 35 Centiaren ditto im Bergel, zu 20 fl.
24. Section B. bis. 51. 3 Aren 18 Centiaren ditto im Stockgut, zu 10 fl.
25. Section B. bis. 59. Ebensoviel ditto allda, zu 10 —
26. Section B. bis. 201 — 204. 12 Aren 70 Centiaren ditto allda, zu 50 fl.
27. Section B. bis. 240. 3 Aren 18 Centiaren ditto allda, zu 10 fl.
28. Section B. bis. 242 — 245. 12 Aren 70 Centiaren ditto allda, zu 50 fl.
29. Section E. 44. 3 Aren 18 Centiaren ditto in der Gleich, zu 10 fl.
30. Section E. bis. 50, 51 und 52. 6 Aren ditto allda, zu 30 fl.

Es zinsen jährlich in die Gemeinde Rechtenbach an Bodenzins die Artikel 23: zwanzig zwei Kreuzer; 24: eilf Kreuzer; 25: eilf Kreuzer; 26: fünfzig sechs Kreuzer; 27: eilf Kreuzer; 28: vierzig vier Kreuzer; 30: ein Gulden.

Es ist zu bemerken, daß alle obigen Artikel in den Sectionsbüchern der Schuldnerin Wittib Stiehler noch nicht zugeschrieben stehen; man hat sie bloß von der Note genommen, welche der betreibende Gläubiger in Händen hat, nach welcher sie dieselbe von Georg Friedrich Studer ersteigert hat.

Bedingnisse der Versteigerung.

1. Der Steigpreis ist an wen Rechtens zahlbar in 3 gleichen Terminen, der erste auf nächste Martini, der zweite ein Jahr nach dem ersten und der dritte oder letzte ein

Jahr nach dem zweiten, alle Termine mit Zins vom Tage der Zuschlagung an, jedesmal vom Kapitalreste.

2. Jeder Steigerer hat für Preis, Zinsen und Kosten einen dem Requirenten angenehmen solidarischen Bürgen zu stellen; außerdem bleibt das Gut bis zu gänzlicher Auszahlung im Versatz.

3. Für das Flächenmaß wird nicht garantirt, Mehr oder Minder mehrt und mindert den Preis nicht.

4. Steigerer kommt sogleich bei der Zuschlagung in Eigenthumsrecht des Guts, in Besitz und Genuß desselben hat er sich nöthigenfalls auf seine Kosten ohne Mitwirken des Requirenten einsetzen zu lassen.

5. Alle auf den Gütern haftende Steuern und Abgaben, Gülten, Bodenzinsen und sonstige Dienstbarkeiten hat Steigerer ohne Preisminderung vom Zuschlag an über sich zu nehmen.

6. Steigerer zahlt ohne Preisminderung den Stempel des Steigprotokolls, Reise, Repertorium, Taggebühr, Publikations- und Ausrufungskosten vom Tage der Versteigerung, Registrirgebühren und seinen Steigbrief; er hat übrigens auch seinen Steigbrief innerhalb Monatsfrist vom Versteigerungstag an auf seine Kosten transcribiren zu lassen.

7. Für den Fall, wo bei der vorhabenden Zwangsversteigerung zum Nachtheil des betreibenden Gläubigers ein Mindererlös herauskäme, behält sich derselbe alle seine Rechte und Aktionen gegen wen gehörig vor.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte haben sich künftigen zehnten Juni, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese zwangsweise Wiederversteigerung vorzubringen.

Geschehen zu Bergzabern, den 1. Juni 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Hemmet, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Frau Louisa Fauth, Rentnerin in Neustadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Handelsmannes Herrn Georg Friedrich Grohé, und in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in der Rathskammer am dreizehnten Mai letzthin, welches zum Vortheil der Frau Requirentin in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage des Urtheils an, Zwangsversteigerung gegen ihren Schuldner Martin Ebel, Winzer zu Gimmeldingen, spricht, und den unterzeichneten Königlichen Notär Lembert, im Amtssitze Neustadt und für den Bezirk Frankenthal, als Versteigerungscommissär ernannt, so wie in Gefolge des registrirten, durch denselben Commissär gestern gefertigten Güteraufnahmeprotokolls, macht Letzterer bekannt, daß die fragliche Zwangsversteigerung vor ihm statt haben wird.

a) In Gimmeldingen, Mittwoch den achten nächstkommenden Monats September, Morgens neun Uhr, im goldnen Löwen daselbst;

b) In Königsbach, denselben Tag, Nachmittags zwei Uhr, im goldnen Löwen allda;

c) In Mußbach, den folgenden Tag, Morgens neun Uhr, daselbst im goldnen Löwen;

d) In Meckenheim, denselben Tag, Nachmittags zwei Uhr, im Schwanen daselbst.

Beschreibung der Güter.

A. Im Bann Gimmeldingen.

1. Section A. Nro. 364. Vier Aren zwei und siebenzig Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert im Speyerweg, zwischen Peter Klahr und Michael Köhler, Angebot der betreibenden Gläubigerin zehn Gulden — 10 fl.

2. Section C. Nro. 117. Eben so viel Wingert im obern Kisselberg, zwischen Friedrich Günanth und Johannes Mikert, eben so angeboten — 10 —

B. Im Banne Königsbach.

3. Section A. Nro. 62. Dreizehn Aren zwanzig zwei Centiaren (fünfzig sechs Ruthen) Wingert im Idig, zwischen Rosina Ebel und Heinrich Ebel dem Dritten, Angebot zehn Gulden — 10 —

4. Section A. Nro. 227. Sieben Aren zwei und dreißig Centiaren (ein und dreißig Ruthen) Wingert im Steinauf, zwischen Heinrich Herfel und Heinrich Zitt, eben so angeboten — 10 —

C. Im Banne Mußbach.

5. Section A. Nro. 853. Neun Aren acht und sechszig Centiaren (ein und vierzig Ruthen) Wingert im Eiferich, zwischen Martin Udech und Jakob Köhler, angeboten sechs Gulden — 6 —

6. Section B. Nro. 2. Sechs Aren (ein Viertel) Wiese auf der Graswiese, zwischen Jakob Wiedemann und der Ehefrau von Martin Udech, Angebot vier Gulden — 4 —

7. Section B. Nro. 227. Fünfzehn Aren sechszig sechs Centiaren (sechszig sechs Ruthen) Acker im Schwarzenacker, zwischen Philipp Frank und Heinrich Udech, Angebot fünf Gulden — 5 —

8. Section B. Nro. 262. Vierzehn Aren siebenzehn Centiaren (sechszig Ruthen)

Acker in der Schledt auf dem Ruppertsberger Scheidgraben, zwischen Christoph Bauers Wittwe und Johann Adam Bauer, Angebot zehn Gulden 10 fl.

9. Section C. Nro. 1304. Eilf Aren achtzig zwei Centiaren (fünfzig Ruthen) Wiese auf der Böll, zwischen Paul Aniker und einem Graben, eben so angeboten 10 —

D. Im Banne Meckenheim.

10. Section B. Nro. 86. Zwei und zwanzig Aren sechszig neun Centiaren (neunzig sechs Ruthen) Acker in der Langgewann, zwischen Mathäus Zachelmayer und Philipp Jakob Schubing, Angebot zehn Gulden 10 —

Zusammen für achtzig fünf Gulden 85 —

Sämmtliche Bürgermeister genannter Gemeinden erklärten, daß sie weder wissen wie diese Güter auf den Namen des Schuldners kamen, noch ob dieselben mit Gülten oder sonstigen Reallasten beschwert seyen.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die obigen Immobilien werden einzeln ausgeboten und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen.

2. Der Steigerer kann sogleich, und im Verhinderungsfall auf gesetzlichem Wege in Besitz und Genuß dieser ihm zugeschlagenen Grundstücke treten und hat die noch nicht verjährten Steuern und Abgaben zu tragen.

3. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Grundstücke werden versteigert so wie sie daliegen, mit allen dem Schuldner darauf zustehenden Rechten, Gerechtsamen, Aktiv- und Passiv-Dienstbarkeiten und sonstigen Realbeschwerden.

4. Durch die Anheftung des Anschlagszettels werden die Crescentien der Feldgüter immobilisirt und sind demnach mit saisirt, so daß dieselben in der im Gesetze vorgeschriebenen Frist in Form der Saisies-Brandons versteigert und der Erlös, der sogleich baar bezahlt werden muß, in den Händen der Requirentin bleibt, um später in die Collocationsmasse zu fließen, der mit der Signification des Anschlagzettels beauftragte Gerichtsbote soll dem zufolge diese Crescentien-Versteigerung vornehmen und zur Sicherheit Gardiens bestellen.

5. Der Steigpreis der Immobilien muß bezahlt werden:

a) an die betreibende Gläubigerin für die von ihr vorgelegten Procedurkosten vom dreißigtägigen Zahlbefehl bis zur Versteigerung, letztere nicht mitbegriffen, folglich nach erfolgter Taxirung dieser Kosten durch die einschlägliche Behörde, und

b) der Rest mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlag an laufend und immer vom Ganzen nicht Abgetragenen in vier gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6. Nichterfüllung aller Steigbedingungen löst außer den schon gesetzlich bestehenden Verfügungen, die ausdrücklich beibehalten bleiben, den erfolgten Zuschlag auf und berechtigt jeden Interessenten zur Wiederversteigerung.

7 Die übrigen im Gesetze schon enthaltenen Verfügungen sind für die Steigerer verbindend, und werden bei der Versteigerung selbst vorgelesen.

8. Requirentin wählt fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalte Herrn Stockinger zu Frankenthal, und Erwerber wählen solchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Der Commissär fordert demnach den Schuldner, dessen inscribirte Hypothekargläubiger, alle etwaige dritte Besitzer, so wie diejenigen, welche bei dieser Zwangsversteigerung betheiligt seyn mögen, auf, sich Dienstags, den neun und zwanzigsten dieses, um neun Uhr des Morgens, wenn sie es für nöthig erachten, auf seiner Schreibstube einzufinden, um von erwähnter Stunde an bis zwölf Uhr Mittags ihre allenfallsigen Einwendungen in dem zu eröffnenden Schwierigkeitsprotokoll aufnehmen zu lassen.

Neustadt, am zweiten Juni achtzehnhundert dreißig, nach dreiständiger Vakation, unterschrieben Lembert mit Zug.

Einregistrirt in Neustadt, am zweiten Juni 1830. Vol. 27. fol. 153. R. C. 3. empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben Nössel mit Handzug.

Für gleichlautende Abschrift.

Der Versteigerungscommissär,

Lembert, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 18. des laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, wird das dem Einsturze drohende Wachthaus in Gefolge Ermächtigung des Königlichen Landcommissariats Landau vom 28. des vorigen Monats auf den Abbruch an den Meistbietenden versteigert.

Großfischlingen, den 2. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dietler.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 65. Speyer, den 7. Juni 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. Juni 1830.

(Holzversteigerungen in Aerarialwaldungen.)

Bis kommenden Freitag, den 18. Juni 1830, um 8 Uhr des Morgens und nöthigenfalls den folgenden Tag, wird in der Gemeinde Fischbach vor dem dortigen Bürgermeisteramte, in Beiseyn des Königl. Rent- und Forstamtes, zur Versteigerung folgender Hölzer geschritten werden.

Revier Fischbach.

Schlag Samsberg, Helmersberg und Ebet.

32¾ Klafter 5schuhiges eichen Misselholz.
29¾ " anbrüchig " Brennholz.

Schlag Deckenberg

8 rothbuchene Werkholzstämme.
1 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
18¾ " " gehauen Scheit- u. Prügelholz.
7¼ " eichen geschnitten Scheitholz.
2¾ " " gehauen Scheit- u. Prügelholz.
1¾ " anbrüchig eichen Brennholz.

Schlag Florenberg.

105 eichene Bauholzstämme.
1 eichener Nutzholzabschnitt.
30 Klafter buchen Brennholz.
110 " eichen "
30 " birken "
20 " gemischte Kohlprügel.

Im Ganzen Revier.

5 Klafter Windfallholz.

Revier Reißlerhof.

Schlag Großehrbach im Kindel.

20 eichene Bauholzstämme.
3 " Nutzholzstämme.
40 " Nutzholzabschnitte.
6 Klafter anbrüchig eichen Brennholz.

Schlag Hoheliſt.

18 eichene Bauholzstämme.
1 Klafter gemischt anbrüchig Brennholz.

Im ganzen Revier.

5 Klafter Windfallholz.

Es wird zugleich bemerkt, daß außer diesen Hölzern im Laufe des gegenwärtigen Wirthschaftsjahres keine mehr zur Versteigerung kommen werden.

Dahn, den 29. Mai 1830.

Das Königliche Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 3. Juni 1830.

Niederkirchen. (Freiwillige gerichtliche Hausversteigerung.) Dienstags, den 29. laufenden Monats Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederkirchen im Wirthshause zum Schwanen, wird das den nachgenannten Kindern und Enkeln des verstorbenen Adam Dietz, im Leben gewesener Ackersmann zu Niederkirchen, ungetheilt angehörige, an der Kirchgasse daselbst gelegene und zu 780 fl. abgeschätzte Wohnhaus mit Hof, Brunnen und Garten, gemäß Licitations- und Theilungsurtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 16. Februar 1830, durch den hiezu kommittirten Königl. Notär Karl August Köster, in Friedelsheim residirend, unter den bei demselben hinterlegten Bedingungen, in Eigenthum versteigert, auf Ansuchen der volljährigen Kinder des gedachten Adam Dietz, nämlich: Jakob, Christoph, Michael und Franz Dietz, alle Winzer zu Niederkirchen wohnhaft, und auf Anstehen des Georg Mees, Winzer in Ruppertsberg wohnend, handelnd in der Eigenschaft als Vater und natürlicher Vormund seiner mit der verstorbenen Margaretha Dietz, Tochter des genannten Adam Dietz, ehelich erzeugten, noch unmündigen und gewerblosen Kinder: Apollonia, Sebastian und Magdalena Mees, bei ihrem Vater wohnhaft, welche ihren Oheim, den besagten Christoph Dietz, zum Nebenvormund haben.

Friedelsheim, den 3. Juni 1830.

Aus Auftrag:
Scheuermann.

pr. den 3. Juni 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Der unterzeichnete Königliche Notär Ludwig Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, wird in Folge homologirtem Familienrathsbeschluß vom 6. Mai abhin, auf Mittwoch, den 23. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler, in dem Gasthause zum Kreuz, auf Anstehen von Barbara Michel, Wittwe des zu Albersweiler verstorbenen Krämers Konrad Gerhard, sie Krämerin daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugte noch minderjährige Kinder: Johann Adam, Gottfried, Leonhard, Lisette, Jakob, Katharina und Magdalena Gerhard, alle ohne Gewerb bei ihr wohnhaft; dann in Beiseyn von Leonhard Gerhard, Glaser, in Albersweiler wohnhaft, Beivormund der genannten Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener der genannten Wittwe Gerhard und ihren Kindern zuständigen Immobilien schreiten:

Ein zu Albersweiler am Canal gelegenes einstöckiges Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung und Hofraith, neben Georg Friedrich Engel, und 6 Aren Acker am Kirchberg, tarirt zu 1025 fl.

Ein zweistöckiges Wohnhaus zu Albersweiler an der Johanniskircherstraße gelegen, nebst Stallung und Hofraithe, neben Georg Hahn, tarirt zu 1000 fl.

Die Steigbedingnisse können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Annweiler, der 1. Juni 1830.

Bolza, Notär.

---

pr. den 4. Juni 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Franz Xaver Braun, Bataillonsarztes beim 6. Linieninfanterieregiment, zu Landau in Garnison, der den Herrn Anwalt Mahla daselbst zu seinem Advokaten bestellet, Kläger auf Versteigerung, gegen Wilhelm Orth, vormals Bäcker, nun Wingertsmann, und seine Frau Juliana Schneider, beide in Gleisweiler wohnend, Beklagte auf Versteigerung (Herr Braun als Cessionär des Königlichen Landcommissariats Landau, und dieses als Militärconscriptionsbehörde handelnd) und in Gemäßheit Urtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 10. dieses, gehörig registrirt, wodurch die Versteigerung der Güter der Beklagten verordnet und der unterschriebene Notär Carl Medicus, zu Edenkoben residirend, damit beauftragt wurde, der dann auch am 27. dieses die Güter der Letztern in Gleisweiler und Frankweiler aufgenommen hat, gehörig registrirt, sollen auf die nachbenannten Tage die Liegenschaften des Wilhelm Orth und seiner Frau Julliana Schneider definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen; dem Meistbietenden überlassen und zugeschlagen werden, als:

A. Den 23. Juni nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Frankweiler im Lamm, nachfolgende, im Bann von Frankweiler liegende Güter:

Section A. Nro. 32. 9 Aren Acker im Senkenborn, angeboten 10 fl.
Section A. Nro. 85. 7 Aren 80 Meter Acker allda, angeboten 10 fl.
Section A. Nro. 95. 11 Aren 20 Meter Acker, im Meißenacker, angeboten 10 fl.
Section E. Nro. 98. 3 Aren 60 Meter ehemals Weinberg, im Eseldacker, angeboten 5 fl.

B. Den nämlichen 23. Juni, um 1 Uhr Nachmittags, zu Gleisweiler im Löwen:

I. Güter, die dem betreibenden Theile specialiter verpfändet sind und im Bann von Gleisweiler liegen; als:

Section B. Nro. 345. 9 Aren 80 Meter Weinberg, in der Olir, mit Pfarrgülte, angeboten 20 fl.
Section B. Nro. 301. 5 Aren 80 Meter Weinberg in der Litzelbach, Besitzer Heinrich Peter Orth, Bäcker in Gleisweiler, angeboten 15 fl.
Section A. Nro. 555. 7 Aren Wiese auf der Braunswiese, angeboten 25 fl.
Section B. Nro. 54. 4 Aren 40 Meter Weinberg, im Mühlacker, angeboten 20 fl.
Section A. Nro. 21. 2 Aren 40 Meter Weinberg im langen Viertel, angeboten 25 fl.
Section A. Nro. 150. 2 Aren 20 Meter Weinberg in der Buhrgasse, angeboten 12 fl.
Section B. Nro. 194. 1 Are 80 Meter Weinberg in der Burgheid, angeboten 12 fl.
Section B. Nro. 525 und 526. 8 Aren Weinberg in der Hemelsgasse, angeboten 30 fl.
Section B. Nro. 486. 2 Aren, ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Kelterhaus, Stall, Keller und Hof, zu Gleisweiler in der Herrengasse 200 fl.

II. Andere Güter der Beklagten, im Bann von Gleisweiler.

Section B. Nro. 380½. 60 Meter Garten im Hintermorgen, angeboten 4 fl.
Section B. Nro. 750. 11 Aren 20 Meter Wald, in der Sommerhalte, angeboten 5 fl.
Section A. Nro. 225. 4 Aren 60 Meter Weinberg, in der Hölle, angeboten 12 fl.
Section A. Nro. 511. 1 Are 60 Meter Weinberg, im Letten, angeboten 10 fl.
Section B. Nro. 40. 5 Aren 60 Meter Weinberg bei der Ziegelhütte, angeboten 25 fl.

Section B. Nro. 574. 2 Aren 40 Meter Weinberg, im Steiferteacker, angeboten 8 fl.
Section A. 303. 4 Aren 30 Meter Wiese auf der Farrenwiese, angeboten 30 fl.
Section A. Nro. 72. 5 Aren Weinberg in den vier Morgen, angeboten 15 fl.
Section A. Nro. 138. 2 Aren 80 Meter Weinberg in der Burgasse, angeboten 15 fl.
Section A. Nro. 222. 2 Aren 60 Meter Weinberg auf der Hölle, angeboten 6 fl.
Section A. Nro. 162. 6 Aren Weinberg im Krinling, angeboten 18 fl.
Section B. Nro. 3. 6 Aren Wiese auf den Großwiesen, angeboten 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Garantie für die Maßung, mit allen Rechten, Lasten, Gülten, Bodenzinsen und Dienstbarkeiten.

2. Eintritt in Besitz am Tage des Zuschlages, in den sich Steigerer selbst setzen muß, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und solidarische Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigschillings in 3 Terminen; auf Martini 1830, 1831 und 1832, mit Zins zu 5 Prozent vom Tage des Zuschlages, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

4. Baare Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten und Gülten, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung der Steigerer und Bürgen bei Auftragserklärungen, und solidarische Verbindlichkeit der Steigerer eines Feldes.

6. Bezahlung der Kosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage, und Entrichtung jener vom Zahlbefehl an, in 4 Wochen an den betreibenden Theil, nach Proportion des Steigpreises und auf Abschlag desselben, ohne vorherige Collocation.

7. Transcription, Signification und allenfallsige Purgation, sind auf Kosten der Steigerer von ihnen zu besorgen.

8. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles, der nur für die Richtigkeit seiner Forderung haftet.

9. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend; und bei der Versteigerung werden die gesetzlichen Vorschriften abgelesen.

Edenkoben, den 29. März 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 4. Juni 1830.

(Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber, und in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, vom 30. März abhin, gehörig registrirt, und auf Betreiben der Kinder und Erben des in Roßbach verstorbenen Wingertsmannes Johann Herbst, als: 1. Margaretha Herbst, Ehefrau des Pflästerers Franz Braun zu Roßbach; 2. der Kinder der Apollonia Herbst, im Leben Frau des Hufschmiedes Georg Jakob Keller, als: a) Carl Keller, Hufschmied; b) Anna Maria, ledig; c) Theresia, ledig, alle großjährig, und des obigen Georg Jakob Keller als Vormund über d) Eva; e) Margaretha, und f) Johann Adam Keller, allda zu Roßbach; 3. des Elias Hasselwander, Ackersmann, als Cessionär von Franz Christoph Herbst, Ackersmann, beide in Roßbach; 4. Paul Braun, Ackersmann, als Cessionär von Theresia Herbst und ihrem Mann Johann Weiler, Hufschmied, alle in Roßbach; 5. Catharina Herbst, Ehefrau des Leinenwebers Georg Michel Pioth, zu Roßbach; 6. Anna Maria Herbst, Ehefrau des Pflästerers Adam Baron, zu Roßbach, Letzterer zugleich Nebenvormund der obigen Kellerischen Minorennen; 7. Herrn Philipp Krieger, Notär, zu Edenkoben wohnend, den abwesenden Soldaten Johann Herbst repräsentirend; diese 7 Kinder des Johann Herbst und seiner ersten Ehefrau Anna Maria Burger; 8. der Anna Maria Wingerter, Wittib der zweiten Ehe des Johann Herbst, in ihrem eigenen Namen und als Miterbin eines ihr vermachten Kindestheils; 9. Johann Adam Herbst, Wingertsmann; 10. Johann Jakob Herbst, Wingertsman; 11. Juliana Herbst, Frau des Wingertsmannes Michael Argus, und 12. Philipp Jakob Herbst, Wingertsmann, alle in Roßbach wohnend; wird auf Freitag, den 23. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Roßbach im Stern, zur Versteigerung gebracht:

Ein in Roßbach stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, mehreren Stallungen, 2 Kellern, Schweinställen, Nebengebäude, Kelterhaus und Kelterhof, Pflanzgarten und Ackerland, von dem Experten taxirt 500 fl.

Die Bedingungen sind bei dem Notär einzusehen.

Edenkoben, den 4. Juni 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 5. Juni 1830.

(Holzversteigerung.)

Bis kommenden 16. Juni dieses Jahres, Nachmittags ein Uhr, werden in loco Albersweiler, folgende Holzsortimente aus den diesjährigen gewöhnlichen Holzschlägen Kurzeck und Freimersheimer Thal, zur endlichen Versteigerung gebracht.

1. 119 eichene Wagnerstangen,
2. 2700 " Wingertsstiefeln à 5 Fuß,
3. circa 40 Klafter buchen Prügelholz,

4. circa 44 Klafter gemischtes Prügelholz,
5. " 12 " eichen Schälholz.

Albersweiler, den 3. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 5. Juni 1830.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Den 18. Juni laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Kleinkarlbach, aus dem dasigen Gemeindewald auf dem Heidenfeld, folgende Hölzer versteigert; als:

342 kieferne Sägblöche,
188 " Baustämme,
386 eichene Wagnerstangen,
123 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
76½ " " gehauen "
283¾ " buchen mit eichen gemischt gehauen
3¾ " aspen gehauen Scheitholz,
140½ " kiefern Stockholz.

Hiebei wird bemerkt, daß dieses Holz auf gut unterhaltenen Wegen, theils durch das Dürkheimer, theils durch das Altleininger Thal abgefahren werden kann.

Kleinkarlbach, den 1. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr. den 5. Juni 1830.

Kirchheimbolanden. (Holzverkauf.) Freitag, den 18. Juni 1830, Morgens 8 Uhr, wird in dem Schlag Kuhkopf, und bei übler Witterung in loco Kirchheimboland zum Verkauf nachbezeichneter Holzsortimente geschritten werden; nämlich:

1. 4 eichene Baustämme,
2. 11 " geringere,
3. 4 Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
4. 1 " " Stockholz,
5. 15,225 eichene Schälwellen,
6. 10,100 gemischte "

Kirchheimboland, den 1. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 5. Juni 1830.

Flemlingen. (Jagdverpachtung.) Bis den 16. laufenden Monats, wird zur Verpachtung der Feldjagd dahier in loco Flemlingen, auf einen sechsjährigen Bestand geschritten werden.

Flemlingen, den 1. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Minges.

---

pr. den 1. Juni 1830.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 12. Juni 1830, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmstein.

Schlag Ehscheid Lit. N.

8 eichene Nutzholzstämme,
55 " Nutzholzabschnitte,
172 kieferne Blöche.

Schlag Breitscheid Lit. O.

13 eichene Nutzholzstämme,
55 " Nutzholzabschnitte,
1 kieferner Nutzholzstamm I. Klasse,
142 " Blöche.

Schlag Salzleckereck.

11 kieferne Bauholzstämme,
51 eichene Wagnerstangen,
4 " Nutzholzabschnitte,
1 kieferner Nutzstamm (zu Wasserräderfelgen),
83 kieferne Blöche.

Revier Elmstein.

Schlag Mückenberg.

3 eichene Nutzholzabschnitte,
circa 1400 kieferne Blöche von vierzehn bis achtzehn Fuß Länge.

Windfälle und Frevelhölzer.

2 eichene Nutzholzstämme,
25 " Nutzholzabschnitte,
16 kieferne Blöche,
1 aspener Nutzholzabschnitt.

Außerdem werden in sämmtlichen Revieren des diesseitigen Amtsbezirks noch mehr Stämme Bau- und Nutzholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 20. Mai 1830.

Das Königl. Forstamt.

Hebinger.

pr. den 5. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den zweiten September laufenden Jahres, des Vormittags um acht Uhr, zu Schellweiler, in der Behausung von Theobald Becker, junior, wird vor unterschriebenem Königlichen Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, hierzu beauftragt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes in Kaiserslautern vom vierten Mai laufenden Jahres, gehörig registrirt, auf Betreiben von Katharina Kurtz, geborne Ottmann, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kusel, Wittwe des in Zweibrücken verstorbenen Gensd'armerie-Brigadiers Ludwig Kurtz, Klägerin auf Zwangsversteigerung, welche den Advokaten Herrn August Culmann, zu Kaiserslautern wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt und bei demselben Domicilium gewählt hat, — in Folge des durch den obbesagten Notär-Versteigerungs-Commissär unterm dritten Juni laufenden Jahres errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolles, zur Zwangsversteigerung der den beklagten Schuldnern Peter Becker und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Becker, beide Ackersleute, und wohnhaft in besagtem Schellweiler, zugehörigen Liegenschaften, geschritten werden; wobei bemerkt wird, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, nämlich:

1. Section A. Nro. 170. 6 Aren 20 Centiaren Wies in den Gärten, auf dem Banne von Schellweiler, einseits Michel Ritz, anderseits Adam Becker der vierte; angeboten um einen Preis von 5 fl.
2. Section A. Nro. 186. 2 Aren 20 Centiaren Wies im Ahlengrummet, auf nemlichem Banne, einseits Jakob Morgenstern, anderseits Theobald Beckers Wittib; angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 265. 5 Aren 40 Centiaren Wies in Buhleck, nemlichen Bannes, einseits Friedrich Becker, der dritte, anderseits Michel Ritz; angeboten zu 5 fl.
4. Section A. Nro. 300. 16 Aren Wies in Großwies, nemlichen Bannes, einseits Theobald Beckers Wittib, anderseits Abraham Becker; angeboten zu 25 fl.
5. Section A. Nro. 513. 2 Aren 20 Centiaren Wies im Grund, nemlichen Bannes, einseits Jakob Weyermüllers Wittib, anderseits Jakob Becker, junior; angeboten zu 5 fl.
6. Section A. Nro. 520. 4 Aren 20 Centiaren Acker im Grund, einseits Jakob Becker, der vierte, anderseits Theobald Becker, junior, auf nemlichem Banne; angeboten zu 5 fl.
7. Section A. Nro. 608. 3 Aren 20 Centiaren Wies auf dem Bangert, nemlichen Bannes, dermalen Garten und Acker, einseits Theobald Becker, junior, hinten Abraham Bier; angeboten zu 5 fl.
8. Section A. Nro. 771. 4 Aren 80 Centiaren Wies in Hohlbach, nemlichen Bannes, einseits Peter Weber, anderseits Michel Ritz; angeboten zu 15 fl.
9. Section A. Nro. 774. 3 Aren 80 Centiaren Wies in Hohlbach, nemlichen Bannes, einseits Abraham Morgenstern, anderseits die Gemeinde Schellweiler; angeboten zu 10 fl.
10. Section A. Nro. 1264. 20 Aren 80 Centiaren Acker obig Eichborn, zwischen dem Kuseler Pfad, nemlichen Bannes, einseits Friedrich Becker, der dritte, anderseits Theobald Beckers Wittib; angeboten zu 5 fl.
11. Section A. Nro. 1315. 16 Aren Acker, zweite Gewanne am Steinling, nemlichen Bannes, einseits Friedrich Bier, anderseits Friedrich Becker, der dritte; angeboten zu 5 fl.
12. Section A. Nro. 1420. 10 Aren 60 Centiaren Acker auf den Wiesen, am Wenzelsberg, nemlichen Bannes, einseits Friedrich Müllers Wittib, oben Peter Weber; angeboten zu 15 fl.
13. Section A. Nro. 1423. 30 Aren 80 Centiaren Acker auf den Wiesen, am Wenzelsberg, nemlichen Bannes, einseits Simon Heylen Wittib, anderseits Theobald Becker; angeboten zu 10 fl.
14. Section A. Nro. 1615. 6 Aren 80 Centiaren Acker, zweite Gewanne, untig der Straße am Hüffler Bann, auf Schellweiler Bann gelegen, einseits Andreas Theobald, anderseits Peter Cassel; angeboten zu 5 fl.
15. Section A. Nro. 1884. 12 Aren 40 Centiaren Acker auf Eisenbachsborn, nemlichen Bannes, einseits Nickel Cloosen Wittib, anderseits Friedrich Becker, der dritte; angeboten zu 8 fl.
16. Section A. Nro. 1935. 12 Aren 80 Centiaren Acker, auf dem Horst, nemlichen Bannes, einseits Theobald Becker, junior, anderseits Jakob David; angeboten zu 2 fl.
17. Section A. Nro. 1975. 9 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Schank, nemlichen Bannes, einseits Nickel Schneider, anderseits Jakob Samsel; angeboten zu 5 fl.
18. Section A. Nro. 1997. 17 Aren 20 Centiaren Acker und Wies anderseits den Thalwiesen, nemlichen Bannes, einseits Theobald Beckers Wittib, anderseits Abraham Becker; angeboten zu 10 fl.
19. Section A. Nro. 2106. 28 Aren 40 Centiaren Acker und Wies, zweite Gewanne, hinter Peter Braunen Haus, nemlichen Bannes, einseits Friedrich Bier, oben Jakob Klee; angeboten zu 5 fl.
20. Section A. Nro. 2123. 36 Aren Acker linker Hand Hatschbach, nemlichen Bannes, einseits Theobald Becker, junior, anderseits Daniel Gilcher; angeboten zu 30 fl.

21. Section A. Nro. 2136. 30 Aren 20 Centiaren Acker, in der Clamm, nemlichen Bannes, einseits Jakob Weyermüllers Wittib, anderseits Peter Weber; angeboten zu 15 fl.

22. Section A. Nro. 2157. 28 Aren 20 Centiaren Acker, in der Clamm, nemlichen Bannes, einseits Jakob Weyermüllers Wittib, anderseits Nickel Backes; angeboten zu 10 fl.

23. Section A. Nro. 2184. 8 Aren 20 Centiaren Acker, die kurze Clammgewann genannt, nemlichen Bannes, einseits Adam Rübel, junior, anderseits Theobald Beckers Wittib; angeboten zu 5 fl.

Alle diese Liegenschaften sind auf dem Banne von Schellweiler gelegen.

Die Versteigerungsbedingnisse, welche Herr Carl Hierthes, Vater, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Kußel, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der obengenannten betreibenden Gläubigerin, vermöge Vollmacht, aufgenommen durch besagten Notär Fuchs, am zweiten laufenden Monats Juni, gehörig registrirt, in dem obberührten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzt hat, sind folgende; als:

1. Der Steigpreis wird mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags, zum Drittel nach Verlauf von drei Monaten, der Ueberrest zu gleichen Theilen, aber in zwei Jahresfristen, vom ersten Termin anfangend, an die betreibende Gläubigerin oder deren Bevollmächtigten, ohne Rücksicht auf bestehende Hypothekar-Inscriptionen, Störungen, oder sonstige Hindernisse, ebenfalls mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, baar bezahlt.

2. Die Steigerer erhalten das Recht, den Besitz und Genuß der Güter, von welchen sie alle Abgaben und Auflagen sogleich zu entrichten haben, sogleich nach dem Zuschlage in Anspruch zu nehmen; haben sich diese jedoch auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin, zu verschaffen zu suchen.

3. Der Flächeninhalt von den Gütern wird nicht garantirt, und verpflichtet sich die betreibende Gläubigerin überhaupt zu gar keiner sonst gewöhnlichen oder gesetzlichen Gewährleistung abseiten des Verkäufers.

4. Jeder Steigerer ist verpflichtet, wenn es begehrt wird, einen tüchtigen und solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Das Eigenthum der versteigerten Güter geht eher nicht als nach erfolgter gänzlicher Auszahlung des Preises, der Zinsen und Kosten auf die Ersteigerer über, und es dürfen mit derselben Gefahr und Kosten, die Güter, auf Ansuchen der betreibenden Gläubigerin oder deren Bevollmächtigten, unter beliebigen Bedingungen, in der Form freiwilliger Versteigerungen, anderweit öffentlich versteigert werden, wenn eine Aufforderung zur Zahlung von acht Tagen fruchtlos bleiben sollte.

6. Die Versteigerung der Güter geschieht zuerst im Einzelnen, und dann wieder im Ganzen von allen zusammen, und wenn kein Mehrgebot von wenigstens zehn Gulden erfolgt, so bleibt es bei der Veräußerung von den einzelnweise zugeschlagenen Stücken.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, dann die Grosse von dem Versteigerungsprotokolle für die betreibende Gläubigerin, haben die Steigerer, unbeschadet des Hauptpreises und der Zinsen, vierzehn Tage nach der Versteigerung, an wen Rechtens zu bezahlen.

Die schuldnerschen Peter Beckerschen Eheleute, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligten, werden hierdurch aufgefordert, sich am sechs und zwanzigsten laufenden Monats Juni, des Nachmittags von zwei bis vier Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kusel, den 4. Juni 1830.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 5 Juni 1830

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

Den 29. Juni dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters zu Hettenleidelheim; auf Betreiben von Adam Stieffenhöfer, Handelsmann in Hettenheim wohnhaft, welcher nun den Advokaten Herrn Keller zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, gegen seinen Schuldner Christian Mitrucker, Händler in Hettenheim wohnhaft, werden durch Philipp Nicolaus Moré, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, die nachher beschriebene dem Schuldner zugehörige, in der Gemeinde von Hettenleidelheim gelegene, am 11. Februar 1829 aufgenommene Immobilien, zwangsweise versteigert werden; nämlich:

Section C. Nro. 455. Die Hälfte eines Wohnhäuschens und Zugehörs, Pflanz- und Baumgartens, eines gemeinschaftlichen Hofs und Bleichgartens, an der Hauptstraße, gegen Rhein der Ebertsheimerweg, gegen Wald Seelmanns Wittib, Eis Peter Eimers Erben, Sonn die Straß und Johannes Unterländer, enthaltend 2 Aren oder 8 Ruthen, belastet mit 8 kr. 3 Pf. jährlich an Gülte; angeboten um als erstes Gebot zu dienen für 80 fl. und ist die Versteigerung sogleich definitiv, worauf kein Nachgebot angenommen wird, unter folgenden Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde, und mit Zinsen zu 5 vom 100, vom Tag des Zuschlags an, die Hälfte 4 Wochen nach er-

folgtem Zuschlag, an den Versteigerer zu Deckung eines Theils der Kosten, die andere Hälfte auf Martini nächsthin.

2. Der Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß des Häuschens und Zugehörs, er hat sich jedoch beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer keine dem Eigenthümer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Der Steigerer hat vom Zuschlag an, alle auf dem Gut liegende allgemeine Auflagen zu tragen; er hat selbst hievon, so wie von dem Grundzinse alle Rückstände zu übernehmen, vorbehaltlich seines Rückgriffes auf Ersatz gegen den Schuldner.

4. Das halbe Haus und Zugehör wird versteigert mit allen was nach dem Gesetz dazu gehört.

5. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Ausbezahlung des Preises, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren, einen zahlfähigen und zur Vollziehung aller Bedingungen solidarischen Bürgen stellen.

6. Die Steigerer haben die Kosten der Steigerung zu zahlen.

7. Der Steigerer kann zu Vollziehung der Bedingungen durch alle Wege Rechtens angehalten werden. Jeder collocirte Gläubiger ist aber auch berechtigt, dreissig Tage nach einem Zahlbefehl, das versteigerte Gut und nöthigenfalls alle übrigen Immobilien des säumigen Steigerers zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden; unter solchen Bedingungen, welche 14 Tage vor der Versteigerung auf der Kanzellei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen, den Preis einzunehmen oder die Purgation und Collocation zu betreiben; alles selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers, in Form der gewöhnlichen freiwilligen Notariatsakten, und ohne eine andere Prozedur.

Nota: Die Versteigerung war auf den 19. Mai vorigen Jahres fixirt; wegen Incidentpuncten konnte sie nicht vorgenommen werden.

Grünstadt, den 4. Juni 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
eines Hauses im St. Ingbert.

Mittwoch, den ersten September nächsthin, Morgens zehn Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in St. Ingbert, wird vor dem unterschriebenen Königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom siebenzehnten Mai letzthin, und in Gefolg des durch genannten Notär am zweiten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls; auf Betreiben der Erben des verstorbenen Jacob Wagner, namentlich: 1. Peter Bosche des ältern Namens seiner Ehefrau Magdalena Wagner, 2. Katharina Wagner, Wittib von Peter Bosche dem jüngern, 3. Heinrich Kuhn Namens seiner Ehefrau Anna Maria Wagner, sämmtlich Ackersleute zu St. Ingbert wohnhaft, und in dieser Sache den Herrn Advokaten Hudlet, wohnhaft in Zweibrücken, zu ihrem Anwalt bestellend, das ihrem Schuldner Johann Jakob Hager in St. Ingbert modo seinem Bruder Peter Hager, Bäcker allda als dritten Besitzer zugehörige Haus, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Blatt XXI. Nro. 316 und 317. Ein zweistöckiges Haus sammt Scheuer, Hofgering und Garten in der Gemeinde St. Ingbert an der Hauptstraße, einseits Johann Joseph Dörr, anderseits Peter Hager selbst, im Ganzen zwölf Aren fünfzig Centiaren enthaltend und durch den betreibenden Theil angeboten zu zwei tausend Gulden 2000 fl.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Haus, Hofgering, Scheuer und Garten, soll wie alles dieses zusammen gehört, versteigert und zugeschlagen werden.

2. Es wird weder für den angegebenen Gehalt noch für sonst etwas gehaftet und das Ganze wird zugeschlagen, so wie es sich befindet, wie es die frühern Eigenthümer besessen haben oder zu besitzen befugt waren.

3. Der Steigerer tritt kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, sollten sich aber wegen der Räumung Schwierigkeiten erheben, so ist es an dem Steigerer sich nach gesetzlicher Vorschrift immittiren zu lassen.

4. Da bekanntlich das Haus dermalen durch die Zollparthe akupiret wird, so muß, im Fall darüber eine Miethe unter gewissem Datum existiret, dieselbe ausgehalten werden und in diesem Fall beziehet der Steigerer einstweilen den Miethzins.

5. Steuern und Abgaben fallen vom Tag des Zuschlags an auf den Steigerer.

6. Der Steigpreis, woraus vorzüglich die Kosten des Zwangsverfahrens baar entrichtet werden müssen, muß zur Hälfte baar und zur andern Hälfte ein Jahr nach dem Zuschlag entweder auf gütliche Vereinbarung der Kreditoren unter sich, oder auf gerichtliche Kollokation bezahlt werden, und da dieses sich verzögern kann, so ist der ganze Steigschilling vom Tage des Zuschlags an zinsbar.

7. Der Versteigerungsgegenstand bleibt bis zur völligen Auszahlung speziel verpfändet, und außerdem muß der Steigerer, wenn er durch den Versteigerungscom-

missär dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

8. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und muß dieselbe nach dem Zuschlag erlegen.

9. Die Versteigerung ist kraft des Gesetzes sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden. Uebrigens geschieht

10. die Versteigerung unter denen durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeschriebenen weitern Verfügungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiermit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Samstag, den dritten Juli nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen. Also gefertigt zu Blieskastel, den dritten Juni achtzehn hundert dreissig.

Unterschrieben Wiest.

Für richtige Abschrift,
Wiest.

---

pr. den 6. Juni 1830.

(Vergebung von öffentlichen Arbeiten an Wenigstnehmende betreffend.)

Das Publikum wird benachrichtiget, daß Montag, den 21. Juni laufend, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rohrbach, zur öffentlichen Begebung an den Wenigstnehmenden, der nachbeschriebenen Gemeindearbeiten, geschritten wird, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Herstellung der Kirchbruchgasse mit einem Kunststeinlager, auf eine Länge von 89 Meter mit Inbegriff von Pflasterarbeiten, veranschlagt zu	291	52
2.	Herstellung eines Schutzgeländers längs der Westseite der Bezirksstraße von Rohrbach nach Steinweiler, auf eine Länge von 220 Meter begreift, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner- und Tüncherarbeit, veranschlagt zu	302	41
3.	Kunstmäßige Anlage einer Verbindungsstraße von Rohrbach nach Insheim, auf eine Strecke von 971 Meter, veranschlagt zu	2430	11
4.	Umsetzung mehrerer Pflasterstrecken, veranschlagt zu	989	55
5.	Ausbesserung der alten Kandler-Landauerstraße, im Bann von Rohrbach, veranschlagt zu	50	30
	Total . . .	4065	9

worüber die Ueberschläge täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden können.

Rohrbach, den 1. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Mecker.

---

pr. den 6. Juni 1830.

(Licitation.)

Donnerstag, den 24. Juni 1830, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Finkenbach-Gersweiler; Auf Ansuchen von 1. Johannes Wilhelm, Ackersmann zu Finkenbach; 2. Philippina Wilhelm, Ehefrau von Valentin Wasem, Ackersleute zu Waldgrehweiler; 3. besagtem Valentin Wasem, der Ermächtigung wegen; 4. Anna Maria Wilhelm, Ehefrau von Heinrich Keip, Ackersleute zu Schiersfeld; 5. gedachtem Heinrich Keip, der Ermächtigung wegen, und 6. Catharina Maurer, ohne Gewerb zu Waldgrehweiler wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackermannes Philipp Wilhelm, handelnd in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem genannten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder: Georg Philipp, Valentin, Johannes und Jakob Wilhelm. In Beiseyn des Nebenvormundes dieser Minderjährigen, Valentin Wasem, Ackerer zu Waldgrehweiler;

Wird der Unterzeichnete Ludwig Geßner, Königlich Bayerischer Notär im Amtssitze zu Rockenhausen, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung eines zu Finkenbach-Gersweiler gelegenen zweistöckigen Wohnhauses, mit Hofgering, Garten, Ackerstückchen, Scheuer, Stall und Schoppen, im Flächenmaß ohngefähr vier Aren enthaltend, einseits Johannes Umbrecht andernseits Adam Kiefaber, schreiten.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des Notärs eingesehen werden.

Rockenhausen, den 1. Juni 1830.

Geßner, Notär.

Privatanzeige.

pr. den 5. Juni 1830.

1te Bekanntmachung.

Karl Moré, Notär in Kusel.

Karl Moré, bisher Anwalt am Königlichen Bezirksgericht in Frankenthal, ist durch allerhöchstes Rescript Seiner Majestät des Königs zum Notär in Kusel allergnädigst ernannt worden; er hat seine Wohnung bei dem Steuereinnehmer Herrn Binger zu Kusel gewählt, und daselbst seine Schreibstube eröffnet.

Kusel, am 1. Juni 1830.

Karl Moré, Notär.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 66. Speyer, den 9. Juni 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. Juni 1830.

Rodalben. (Reparation der Kirchhofmauer.) Am 21. dieses, Morgens 9 Uhr, hier auf der Bürgermeisterei, wird die Reparatur der hiesigen Kirchhofmauer an den Wenigstnehmenden versteigert. Plan und Ueberschlag kann jeder Zeit eingesehen werden. Der Kostenanschlag ist 146 fl. 27 kr.

Rodalben, den 1. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Grenen.

---

pr. den 6. Juni 1830.

(Jagdverpachtung.)

Da die unterm 10. März d. J. statt gehabte Feldjagdverpachtung, auf dem Bann von Fehrbach die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird sie nunmehr wieder am 21. dieses, Morgens 9 Uhr, an den Meistbietenden versteigert werden.

Rodalben, den 1. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Grenen.

---

pr. den 6 Juni 1830.

(Gemeindearbeiten zu Hainfeld.)

Mittwoch, den 30. Juni, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden nachbezeichnete Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

a) die Erbauung einer zweiten Emporbühne in der Kirche, bestehet in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Schlosserarbeit, angeschlagen zu 206 fl. 44 kr.

b) die Reparation am Pfarrhause, bestehet in Maurer-, Schreiner- und Schlosserarbeit, angeschlagen zu 26 fl. 20 kr.

c) 500 Meter neues Pflaster.

Die Kostenüberschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.

Hainfeld, den 4. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Weisbrod.

---

pr. den 2. Juni 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Ernst August Hölty, Apotheker von Edenkoben, Kantons gleichen Namens, ist gesonnen nach Mannheim im Großherzogthum Baden auszuwandern, welches man hiemit gemäß Art. 1. der Verordnung vom 19. Juli 1816 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß Jedermann, welcher gerechte Ansprüche an gedachten Hölty zu haben vermeint, solche auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend machen und dies binnen Monatsfrist diesseits anzeigen möge, widrigenfalls nach deren Abfluß die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthanenverbande ertheilt werden wird.

Landau, den 2. Juni 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 6. Juni 1830.

(Versteigerung)

Montag, den 5. Juli nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Pflug in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht dahier, am 21. April letzthin und auf Ansuchen von:

1. Sophia Pabst, Wittwe des verstorbenen Heinrich Petry, gewesener Nagelschmied in Zweibrücken und nunmehrige Ehefrau des Philipp Appel, Fuhrmann daselbst wohnhaft, sie Handelsfrau in Ixhweiler wohnhaft, von ihrem Ehemann hiezu ermächtigt;

2. Conrad Portner, Bleicher, wohnhaft in besagtem Zweibrücken, handelnd in seiner Eigenschaft als

Vormund über die minderjährigen Kinder des obgenannten Heinrich Petry, Namens: Heinrich, Sophia, Christian, Maximilian und Margaretha Petry, alle fünf ohne Gewerbe, bei ihrer obgenannten Mutter domizilirt;

3. Philippine Petry, Ehefrau des Friedrich Kampmann, Kaufmann, wohnhaft in Hilst, von demselben hiezu gehörig ermächtigt;

4. Jakob Petry, Sattler, wohnhaft in Paris.

In Gegenwart des Friedrich Grattel, Hafner, wohnhaft in Zweibrücken, Beivormund der obgenannten minderjährigen Kinder;

Wird durch unterzeichneten Carl Schmolze, Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweibrücken, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirt, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten aus der Verlassenschaft des obgenannten Heinrich Petry herrührenden und zur Vermögensgemeinschaft, in welcher derselbe mit der obgenannten Sophia Pabst gestanden hat, gehörigen Immobilien, abtheilungshalber geschritten werden; als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Stadt Zweibrücken, in der obern Ixheimer Straße gelegen sammt Stallung, Hofgering und andern Zubehörungen.
2. Ein zweistöckiges Wohnhaus in der nämlichen Straße gelegen sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und andern Zubehörungen.
3. 531 Aren 44 Centiaren Ackerland auf Zweibrücker Bann, in 11 Stücken,
4. 78 Aren 15 Centiaren Wiesenland auf demselben Banne, in 2 Stücken und
5. 20 Aren 49 Centiaren Ackerland auf Bubenhauser Bann, in einem Stücke bestehend.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs deponirt und kann daselbst täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 3. Juni 1830.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1830.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Königl. Herrn Bezirksgerichtspräsidenten zu Landau vom 15. Mai 1830, hat Anna Elisabetha Vogt, Ehefrau von Philipp Lorenz, Hufschmied in Nußdorf, sie ohne besonderes Gewerb bei demselben wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen genannten ihren Ehemann, durch Akt des Gerichtsboten Gleizes vom dritten Juni 1830 erhoben, und den unterzeichneten Heinrich Jakob, Advokat am Königl. Bezirksgericht in Landau, zu ihrem Anwalt bestellt.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Unterschrieben Jakob.

Einregistrirt zu Landau den 4. Juni 1830. Fol. 153. R. C. 2. Empfangen 31 kr. Königl. Rentamt. Unterschrieben Müller.

Landau, den 4. Juni 1830.

Für den richtigen Auszug,

Jakob, Adv.

---

pr. den 7. Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Zweibrücken, am fünfzehnten März des laufenden Jahres erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben von den Erben des verstorbenen Handelsmannes Georg Reiffel von Neustadt, Namens Ludwig Reiffel, Carl Reiffel, und dem Kinde der verstorbenen Elisabetha Reiffel, gewesene Ehefrau von Gottfried Wilhelm Lang; des Ludwig Reiffel, Handelsmann in Neustadt, des Carl Reiffel, studiosus medicinæ, dermalen in München, beide in eigenem Namen und des Gottfried Wilhelm Lang, Gutsbesitzer in Neustadt, als Vormund seines mit seiner besagt verstorbenen Ehefrau erzeugten Sohnes Eduard Lang; welche den Herrn Glaßer, Advokat bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalt bestellt haben und bei demselben Wohnsitz erwählen; wird der unterschriebene Martin Schuler, Königlich Bayerischer Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze von Landstuhl, durch das bemeldte Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, am vier und zwanzigsten und fünf und zwanzigsten Juni des laufenden Jahres, jedesmal des Morgens um neun Uhr, zu Landstuhl, im Gasthause zum Engel, zur Zwangsversteigerung schreiten von nachbeschriebenen, dem Joseph Hallauer, früher Handelsmann, jetzt Eigenthümer, wohnhaft auf dem Bildschacherhof, und dessen mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Gauing erzeugten Kindern, Namens: Joseph Hallauer, ledigen großjährigen Standes, Susanna und Catharina Hallauer, beide minderjährig, bei ihrem Vater wohnhaft, zugehörigen Immobilien, wie solche in dem bereits gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll des unterschriebenen Notärs vom acht und zwanzigsten des verflossenen Monats April des laufenden Jahres bezeichnet, und von dem betreibenden Theile angeboten worden sind, welcher Preisansatz als erstes Gebot dienen wird, und wie sie hier folgen; nämlich:

1. Section D. Nro. 446. 76 Aren 47 Centiaren Wies im Rothenborn.
2. Section D. Nro. 447. 19 Aren 9 Centiaren Wies allda.

3. Section D. Nro 3. 3 Hektaren 48 Aren 22 Centiaren Acker, die kleine Maulsbach.
4. Section D. Nro 4. 4 Hektaren 12 Aren 18 Centiaren Acker, Sattlersacker genannt.
5. Section D. Nro. 6 bis 59 einschließlich. 23 Hektaren 62 Aren 50 Centiaren Acker, große Maulsbach und Bildschachen.
6. Section D. Nro. 94 bis 115 einschließlich. 6 Hektaren 78 Aren 15 Centiaren Acker von der Steig bis Bildschachen.
7. 66 Hektaren 34 Aren 36 Centiaren Acker, großen Bildschachen.
8. 21 Hektaren 85 Aren 10 Centiaren Acker, kleiner Bildschachen. Section E. ohne Nummer, wovon jedoch 48 Hektaren 54 Aren, auch verschiedene Einwohner abgeschrieben sind, welche diese bei der freiwilligen gerichtlichen Güterversteigerung, abgehalten durch den instrumentirenden Notär am ein und zwanzigsten April und zweiten October achtzehnhundert acht und zwanzig, gehörig registrirt, erworben haben. Alle diese Gegenstände bilden das sogenannte Bildschacherhofgut, im Bann von Landstuhl, und gegenwärtig noch einen Complex, worauf ein Wohnhaus befindlich ist. Das wirklich noch vorhandene Gut stimmt nach seiner Fläche mit vorstehender Aufnahme nicht überein, sondern bildet sich wie folgt:

1. 62 Hektaren 38 Aren 67 Centiaren Acker, Wiesen und Gartenfeld, das Bildschacherhofgut genannt, worauf ein Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallungen, Schäferei und übrigen Oekonomiegebäulichkeiten befindlich sind, das Ganze einen Complex bildend, begrenzt durch die Straße, die bereits versteigerten Ländereien, die Gemarkungen von Landstuhl, Mittelbrunn und Langwieden, im Bann von Landstuhl gelegen, angeboten zu fünftausend Gulden 5000 fl.

Dieses Hofgut bildet die ehemals gräflich Sikking'schen Walddistrikten großen und kleinen Bildschachen, und wurde von dem Schuldner Joseph Hallauer und dessen verstorbenen Ehefrau Elisabetha Ganing, von den Erben des in Wien verstorbenen Grafen Wilhelm von Sickingen erworben; vermög welcher Urkunde ist unbekannt. Reallasten sind keine bekannt.

Folgen nun die Bedingungen, welche von dem betreibenden Theile festgesetzt wurden.

1. Das Gut wird zuerst in einzelen schicklichen Loosen, zweihundert bis zweihundert zwanzig, zur Versteigerung gebracht, hierauf das Wohnhaus mit Garten und anliegenden Wiesen. Nach diesem Zuschlage im Einzelnen wird das Hofgut im Ganzen, en bloc, ausgeboten, worauf der definitive Zuschlag im Einzelnen oder Ganzen erfolgen wird. Inzwischen bleiben die Steigerer an ihre Gebote gebunden. Auch soll es dem betreibenden Theile frei stehen, das Wohnhaus mit Gärten und Wiesen und einem Theil der im Einzelnen zugeschlagenen Loose auszubieten und abzugeben, so wie es seinem Interesse und jenem der Schuldner zusagen wird.

2. Zum Behuf der in Einzelnen Loosen vorzunehmenden Versteigerung, soll das Gut vermessen und in Plan gelegt werden, der auf Kosten der Schuldner aufgenommen, zum Grunde gelegt werden soll. Der betreibende Theil spricht demnach weder für das angegebene Flächenmaß, die Begränzung noch Beschreibung, im Einzelnen wie im Ganzen gut.

3. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, doch haben sie die Einweisung unter dem Schutze der Gesetze auf ihre Gefahr und Kosten zu betreiben und nachzusuchen.

4. Die Steigerer sind verbunden, die allenfalls bestehenden rechtsgültigen Pächte von einem Theile der Güter, oder der Schaafweide, aufrecht zu erhalten, gegen Bezug der jährlichen Pachtzinsen.

5. Dieselben genießen alle Activ, dulden alle Passivservituten, womit die Güter belastet seyn könnten, und haben Erstere geltend zu machen, sich gegen Letztere zu vertheidigen; alles auf ihre Gefahr und Kosten, indem sie keine weitere Rechte erhalten, als jene die die Schuldner selbst hatten.

6. Die auf dem Gute haftenden Steuern, und alle andern, auf die Steuern repartirt werdenden Lasten, haben die Steigerer von dem Tage des Zuschlags zu bezahlen, und zwar sowohl die laufenden als die privilegirt rückständigen.

7. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur Ausszahlung speziell verpfändet. Die Gebäulichkeiten müssen bis dahin der Brandversicherungsanstalt einverleibt bleiben. Auf Verlangen muß jeder Steigerer gute annehmbare solidarische Bürgschaft leisten, in deren Ermangelung der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

8. Die Gegenstände werden abgetreten in dem Zustande, worin sie sich am Tage der Versteigerung befinden. Von diesem Tage hat der Steigerer wegen allenfallsigen Beschädigungen des Gutes oder der Gebäulichkeiten blos seinen Rückgriff gegen die Urheber, indem der betreibende Gläubiger dafür nicht gutspricht, noch irgend eine der Gewährschaften leistet, wie sie gesetzlich den Verkäufern obliegen.

9. Der ausfallende Steigschilling ist zahlbar in guten gangbaren groben Geldsorten, in vier gleichen Terminen, Martini der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und dreißig, drei und vier und dreißig, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen vom Martinitag des laufenden Jahres, vom ganzen Rückstande, und zwar an die betreibenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten in loco Landstuhl. Im Falle einer gerichtlichen Collocation zahlen die Steigerer an wen

Rechtens die Kosten des Zwangsversteigerungsverfahrens und der Vermessung, müssen jedoch zehn Tage nach der Versteigerung, und abzüglich an dem ersten Termin des Steigschillings an den betreibenden Gläubiger pro rata von den Steigerern bezahlt werden.

10. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann.

Im Uebrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig ihre Anwendung, die, so fern sie hierher gehören, bei der Versteigerung besonders erklärt und vorgelesen werden sollen.

Gegeben zu Landstuhl, am ersten Mai achtzehnhundert dreissig.

Der Versteigrungskommissär,
Schuler.

---

pr. den 7. Juni 1830.

(Gemeindeplätzeversteigerung.)

Auf Betreiben des Bürgermeisteramts von Mutterstadt, als dazu von hoher Kreisregierung autorisirt, werden auf Freitag, den 2. Juli nächsthin, Nachmittags 6 Uhr, zu Mutterstadt im Wirthshause zum Hirsch, 4 allda gelegene öde Gemeindeplätzchen, nämlich eins am Rugheimerweg von 57 Quadratmeter, taxirt zu 4 fl. 48 kr., eins von 25 Quadratmeter am Eichpfadweg, angeschlagen zu 2 fl. 38 kr., eins von 60 Meter allda, angeschlagen zu 5 fl. 5 kr. und eines in der Hintergasse von 77 Centiaren, angeschlagen zu 8 fl. 7 kr., durch den unterzeichneten in nämlicher Gemeinde residirenden Notär Hartmann, öffentlich und meistbietend auf eigen versteigert.

Mutterstadt, den 6. Juni 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1830.

Bekanntmachung.

(Verkauf einer Mahl- und Oelmühle nebst Hanfreibe, Gärten, Aecker und Wiesen.)

Die Familie Schanz von Mörlheim ist gesonnen, die ihr zugehörige, äusserst schön gelegene und stark besuchte Mühle, an der Queich, ½ Stunde von Landau, zu verkaufen.

Dieses schöne und einträgliche Eigenthum besteht aus einem zweistöckigen Wohnhause, in welchem 10 Stuben und ein großer Speicher, aus einem Backhause mit Backstube, Holzplatz, 2 Stuben und Speicher, großer Hof, Scheuer, Pferds- und Kuhställe, 10 Schweinställe. Das Mühlwerk hat 3 Mahl- und 1 Schälgang, eine Oelmühle mit 2 doppelten Pressen, auf dieser Oelmühle wieder Stuben und Speicher, Eine geräumige Hanfreibe. Alles Mühlwerk ist im besten Stande, mit frischen Steinen, neuen Särgen, Kästen ꝛc. Dazu gehören 2 große Gärten, 1 Hectare Wiese und 2 Hectaren Ackerland, alles um die Mühle gelegen. Die Mühle hat beständig hinreichend Wasser. Der größte Theil des Kaufpreises kann darauf stehen bleiben, und Käufer kann sich die Zahltermine selbst bestimmen. Die nähern Bedingungen sind bei dem unterzeichneten mit dem Verkaufe beauftragten Notär zu erfahren.

Landau, den 30. Mai 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1830.

Benningen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 16. Juni laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause aus dem diesseitigen Gemeindewalde Kurzneck, folgende Holzer versteigert:

a) 50 Klafter eichen Stiefelholz.
b) 190 „ buchen Holz.
c) 140 eichene Wagnerstangen.
d) 8 kieferne Baustämme und circa
e) 25000 buchene Reiserwellen.

Sämmtliches Gehölz sitzt ganz nahe an der Floßbach und an fahrbarem Wege. Was man zur Kenntniß bringt.

Benningen, den 1. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Kraus.

---

pr. den 7. Juni 1830.

(Holzversteigerung.)

Montags, den 14. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Beindersheim aus ihrem Wald im Heidenfelde, Schlag Suppenschüssel, zu Dürkheim in der Post, folgende, sehr bequem zur Abfuhr nächst der Dürkheimer Chaussee sitzende Hölzer, versteigern, nämlich:

76 kieferne Sägblöche.
34 eichene Wagnerstangen.
43½ Klafter kiefern geschnitten Holz.
12¼ „ „ gehauen Holz.
57¼ „ „ Stockholz mit Prügel.
30½ „ eichen gehauen Holz.

Beindersheim, den 1. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Nagel.

pr. den 7. Juni 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschlägigen administrativen Behörde, und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Juni 1830, zu Dürkheim Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Stüterberg, Nro. 6.

2 kieferne Baustämme,
28 " Sägblöche,
3 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
1 " eichen " "
18 " kiefern " "
90 " buchen gehauen mit Prügel,
8 " eichen " "
9 " kiefern " "

Stüterberg, Nro. 7.

11 kieferne Sägblöche,
1½ Klafter kiefern und eichen geschnitten,
56 " buchen gehauen mit Prügel,
26½ " kiefern und eichen "

Stüterberg, Nro. 8.

14 kieferne Sägblöche,
17½ Klafter kiefern und buchen geschnitten,
73 " buchen gehauen mit Prügel,
24 " kiefern " "

Windfälle, Nro. 11.

10 Klafter buchen gehauen mit Prügel,
15 " kiefern " "

Den 18. Juni 1830, zu Dürkheim, um 2 Uhr Nachmittags.

Revier Alteglashütte.

Schlag Kirchberg, Nro. 36.

82 kieferne Sägblöche,
70 eichene Wagnerstangen,
13 Klafter kieferne Prügel.

Erdbeerenberg, Nro. 40.

54 Klafter buchen gehauen Scheitholz,
½ " eichen " "
44 " kiefern " "
30 " buchene Kohlprügel,
2 " kieferne Prügel.

Windfälle, Nro. 42.

2 kieferne Sägblöche,
18 Klafter kiefern, buchen und eichen geschnitten Scheitholz,
7 Klafter buchen und kiefern gehauen Scheitholz,
6 " " " Prügelholz.

Dieses ist die letzte Versteigerung in diesem Etatsjahre.

Dürkheim, den 4. Juni 1830.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 7. Juni 1830.

(Die Glanstraße betreffend.)

Dienstags, den 22. Juni laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde die Herstellung der Straßenlücke zwischen Cusel und Konken, im Veranschlage zu 7090 fl. 22 kr., mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft liegen zur Einsicht bereit.

Cusel, den 1. Juni 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 8. Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Künftigen vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert dreissig, wird an nachbezeichneten Orten und Stunden durch unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Notär Jakob Hemmet, hiezu ernannt durch Spruch des Königlichen Bezirksgerichts Landau, vom zehnten dieses Monats, gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, nachbeschriebener Immobilien geschritten, herrührend von Philipp Apfel, Metzger auf dem Windhof, im Banne der Gemeinde Schweighofen wohnhaft; auf Betreiben des Herrn Andreas Kern, Handelsmann zu Landau wohnhaft, seines Hypothekargläubigers, welcher Herrn Haas, Advokat beim Bezirksgerichte zu Landau, zu seinem Anwalte bestellt hat; als:

I. In der Gemeinde Schweighofen, im Wirthshause zum Ochsen, Vormittags zehn Uhr.

Immobilien, Schweighofer Bannes.

Section J. Nro. 13. Ein Haus, Hof, Garten und Gerechtigkeiten auf der Stiege, enthaltend ohngefähr 12 Aren 70 Centiaren, angeboten zu 200 fl.

Section J. Nro. 15. Ohngefähr 15 Aren 88 Centiaren Acker auf der Stiege, angeboten zu 20 fl.

II. In der Gemeinde Schweigen, im Wirthshause zur schönen Aussicht, Nachmittags drei Uhr.

Section A. Nro. 566. Im Banne Schweigen, ohngefähr siebenzehn Aren Wingert im Leimloch, angeboten zu 100 fl.

Diese Immobilien sind beschrieben in dem Güteraufnahme-Protokoll, verfertiget von unterschriebenem Notär am heutigen Tage, gehörig registrirt.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin an wen Rechtens, in vier gleichen Terminen, der erste ein Jahr nach der definitiven Zuschlagung, die drei übrigen auf den nämlichen Tag in den drei darauf folgenden Jahren, alle Termine mit Zins vom Tage der definitiven Zuschlagung an, jedesmal vom Capitalreste.

2. Jeder Steigerer hat für Preis, Zins und Kosten einen dem Requirenten angenehmen Bürgen zu stellen, außerdem bleibt das Gut bis zu völliger Auszahlung in Versatz.

3. Für das Flächermaß wird nicht garantirt, mehr oder minder mehrt oder mindert den Preis nicht.

4. Steigerer kommt sogleich bei der Zuschlagung in Eigenthumsrecht des Gutes; in Besitz und Genuß desselben hat er sich nöthigenfalls auf seine Kosten ohne Mitwirken des Requirenten einsetzen zu lassen.

5. Alle Steuern und Abgaben, Gülten, Bodenzinsen und sonstige Dienstbarkeiten, hat Steigerer ohne Preisminderung vom Zuschlage an über sich zu nehmen.

6. Steigerer zahlt ohne Preisminderung den Stempel des Steigprotokolls, Reise, Repertorium, Taxgebühr Publikations- und Ausrufungskosten, vom Tage der Versteigerung, Registrirgebühren und seinen Steigbrief; er hat übrigens auch seinen Steigbrief innerhalb Monatsfrist vom Tage der Steigerung an, auf seine Kosten transcribiren zu lassen.

7. Steigerer haben sich übrigens nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Zwangsversteigerung vom ersten Juni 1822 zu richten, wovon ihnen bei der Versteigerung die Artikel 14 bis 22 insbesondere werden vorgelesen werden.

Geschehen zu Bergzabern, am sieben und zwanzigsten März 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johannes Tillmann, Rentner in Freinsheim wohnhaft, welcher den Advokaten Friedrich Justus Willich zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, gegen seine Schuldner, 1. Anna Maria Anton, geborne Friedrich, Ackersfrau in Groskarlbach wohnhaft, 2. Friedrich Anton, Küfer daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormunder von a) Johann, b) Friedrich und c) Anna Elisabetha Bauer, minderjährige Kinder des nach Amerika ausgewanderten Müllers Adam Bauer und dessen verstorbenen Ehefrau Susanna Elisabetha geborne Anton, 3. Roland Willy, Ackersmann, und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Anton; in Freinsheim wohnhaft, 4. Christian Anton, Bäcker in Kleinbockenheim wohnhaft; werden vor Philipp Nicolaus Moré, Bezirksnotär im Amtssitz zu Grünstadt, die den Schuldnern zugehörige, in dem durch den Notär gestern aufgenommenen Güteraufnahmsprotokoll näher beschriebene Immobilien, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, versteigert werden, nämlich:

a) den 14. September nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, zu Freinsheim auf dem Gemeindehause, die dem genannten Roland Willy zugehörige Immobilien, als: 1. Aus Section A. Nro. 69. 10 Aren 90 Centiaren Wies für 15 fl. Nro. 363. 6 Aren Acker vor Herxheim für 8 fl. Nro. 649. 15,10 Centiaren Acker für 15 fl. Nro. 939. 6,90 Centiaren Wies für 6 fl. Nro. 1058. 7,30 Centiaren Acker für 8 fl. 2. Aus Section B. Nro. 162. 9,80 Centiaren Acker für 4 fl. Nro. 220. 49¾ Aren Acker und Wingert für 50 fl. Nro. 248. 29¼ Aren Acker und Wingert für 25 fl. Nro. 251. 15¼ Aren Acker und Wingert für 20 fl. Nro. 363. 24,40 Centiaren Acker für 30 fl. Nro. 628. Neun Aren 45 Centiaren Acker für 10. Nro. 665. 15 Aren Acker für 12 fl. Nro. 777. 14,15 Centiaren für 20 fl. Nro. 827. 9,95 Centiaren Acker für 15 fl. 3. Aus Section C. Nro. 514. 14,60 Centiaren Acker für 20 fl. Nro. 628. 14,85 Centiaren Wingert für 25 fl. Nro. 678. 12,10 Centiaren Acker für 20 fl. Nro. 1046. 9,95 Centiaren Acker für 40 fl. 4. Aus Section D. Nro. 360. 13,95 Centiaren Acker für 20 fl. Nro. 548. 2,30 Centiaren Acker für 6 fl. Nro. 796. 7,95 Centiaren Acker mit Bäumen für 6 fl. Nro. 855. 11¾ Aren Wingert für 30 fl. Nro. 1074. 20,10 Centiaren Acker und Wingert für 40 fl. 5. Aus Section E. Nro. 345. 1 Wohnhaus und Zugehör, Scheuer und Stall an der Badstube, zwischen Heinrich Weilbrenner und Johannes Dissel, für 150 fl. Nro 660. 63 Centiaren Garten für drei Gulden. Alles in der Gemeinde und in dem Bann von Freinsheim gelegen.

b) den 13. September nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, in dem rothen Ochsen zu Großkarlbach, folgende den Schuldnern zugehörige, in der Gemeinde und in dem Bann von Groskarlbach gelegene Immobilien; als:

A. Güter, welche dem Gläubiger speziell verpfändet sind.

a) eingeschrieben auf den Namen der Wittib Anton. 1. Aus Section B. Nro. 173. 33,07 Centiaren Wies für 50 fl. Nro. 146. 2,59 Centiaren Wies für 11 fl. Nro. 164. 10,04 Centiaren Wies für 20 fl. 199. 9,60 Centiaren Acker für 25 fl. 2. Aus Section D. Nro. 397. 19 Aren Acker für 20 fl.

b) eingeschrieben auf den Namen von Adam Bauer. Aus Section C. Nro. 259. 12,03 Centiaren Acker und Wingert für 20 fl.

B. Güter, welche nicht speziell verpfändet sind.

I. Eingeschrieben auf den Namen der Wittib Anton. 1. Aus Section A. Nro 317. Fünf und zwanzig Aren 26 Centiaren Wingert für 10 fl. Nro. 289. 10,39 Centiaren Acker für 12 fl. 2. Aus Section B. Nro. 209. 39,69 Centiaren Acker für 40 fl. Nro. 239. 22,68 Centiaren Acker für 20 fl. Nro. 323. 26,09 Centiaren Acker für 30 fl. 3. Aus Section C. Nro. 138. 12,53 Centiaren Acker für 20 fl. 4. Aus Section D. Nro. 74. 25,28 Centiaren Acker für 10 fl. Nro. 138. 14,65 Centiaren Acker für 8 fl. Nro. 164. 17,24 Centiaren Acker für 10 fl. Nro. 214. 28,35 Centiaren für 25 fl. Aus Nro. 222. 42,83 Centiaren Acker für 40 fl. 5. Aus Section E. Nro. 231. 18,19 Centiaren Acker für 20 fl. Nro. 419. 22,93 Centiaren für 25 fl. Nro. 436. 91,65 Centiaren Acker und Wingert für 75 fl. Nro. 495. 8 Aren Acker für 8 fl.

II. Eingeschrieben auf den Namen von Christian Anton. Section F. Nro. 25. 1 Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer und Stall und Garten, Flächenraum 14,89 Centiaren in der Obergasse, zwischen Wilhelm Ochsner und Heinrich Breitenstein für 700 fl. Der angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an, 150 Gulden von den einzelnen Steigerern, pro rata des Preises, zu Bestreitung der Prozedurkosten, acht Tage nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger in dessen Wohnung zu Freinsheim, der Rest in 3 Terminen und gleichen Zahlungen auf die 3 nächste Martinitage an die collocirte Gläubiger.

2. Besitz und Genuß fangt an, am Versteigerungstage, jedoch hat der Steigerer sich beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer in dieser Beziehung keine Verbindlichkeit übernimmt.

3. Das Flächenmaß wird nicht garantirt, selbst das ein Zwanzigtel übersteigende Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

4. Der Steigerer trägt die Kosten der Versteigerung nach Inhalt des Gesetzes.

5. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Auszahlung des Preises und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

6. Die Steuern, alle allgemeine Abgaben und selbst Gülten und Zinsen, im Fall auf dem Gut haften, müssen von den Steigerern vom Tage des Besitzes und Genusses an, getragen werden, er muß auch alle Rückstände hievon übernehmen, wofür er doch Rückerstattung von dem bisherigen Besitzer fordern kann.

7. Jeder collocirte Gläubiger ist, ohne die im Gesetz vorgeschriebene Zwangsmittel anwenden zu müssen, auch berechtiget, 30 Tage nach einem Zahlbefehl, gegen den säumigen Steigerer und dessen Bürgen zur neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts und zur Versteigerung aller denselben zugehörigen Immobilien zu schreiten, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche vierzehn Tage vor der Versteigerung auf der Kanzellei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen, alles in Form der freiwilligen Notariatsakten, ohne eine andere Prozedur, wann der Steigerer und Bürge davon gesetzlich in Kenntniß sind gesetzt worden.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden aufgefordert, sich den nächsten 3. Juli, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzellei des obigen Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 5. Juni 1830.

Unterschrieben: Moré, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1830.

(Hausversteigerung.)

Mitwoch, den 7. Juli 1830, Morgens um 9 Uhr, zu Wattweiler in dem untenbeschriebenen Wohnhause;

Auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Wattweiler verlebten Ackersmannes Balthasar Gölzer; nämlich: 1. Jakob Gölzer, Leinenweber, wohnhaft in Wattweiler; 2. Louisa Gölzer, Ehefrau von Michel Biehl, Ackersmann, beide wohnhaft daselbst; 3. Maria Elisabeth Gölzer, Ehefrau von Heinrich Hoffmann, Maurer, beide in Oberauerbach wohnhaft; 4. Dorothea Gölzer, Ehefrau von Michel Fess, Ackersmann, beide in Wattweiler wohnhaft; 5. Peter Gölzer, Ackersmann, wohnhaft daselbst; 6. Georg Jakob Gölzer, Ackersmann, wohnhaft allda; 7. Jakob Hussong, Ackersmann, wohnhaft in Wattweiler, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährige Catharina Gölzer, ohne Gewerb, wohnhaft in Wattweiler. In Beiseyn des Friedrich Hoffmann, Schullehrer, wohnhaft in Wattweiler, als Nebenvormund dieser Minorennen.

Wird Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung eines Antheils an einem zweistöckigen im Dorfe Wattweiler gelegenen Wohnhause, sammt Scheuer, Stallung Hofgering, Garten und allem übrigen Zubehör, einseits die Gemeinde anderseits Georg Peter Hussong, sodann eines Antheils des beim Haus gelegenen Geländers, unter vortheilhaften Bedingungen in Eigenthum schreiten.

Zweibrücken, den 6. Juni 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1830.

(Gemeindeholzversteigerung.) Den 18. Juni nächsthin, um 9 Uhr des Vormittags anfangend, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, im Gemeindewald von Ruppertsecken, Schlag Streitwald, bei günstiger Witterung im Schlag, im entgegengesetzten Fall in loco Ruppertsecken, nachbezeichnete Holzsortimente versteigert; als:

1. 54 eichene Nutzholzstangen,
2. 12 buchene Nutzholzabschnitte,
3. 12½ Klafter buchen Scheitholz,
4. 1425 eichene Schälwellen,
5. 10675 gemischte Wellen.

Marienthal, den 31. Mai 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wenz.

---

pr. den 8. Juni 1830.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Die auf den 14. dieses angekündigte Holzversteigerung wird wegen eingetretenen Hindernissen erst am 28. dieses dahier statt haben.

Weidenthal, den 4. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 8. Juni 1830

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes und in Gegenwart des Königlichen Rentamtes Kaiserslautern, werden an den unten bemerkten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde, nachverzeichnete Hölzer in Loosen zur Versteigerung gebracht.

Am 21. Juni, Morgens um 9 Uhr, zu Kaiserslautern.

Revier Stiftswald.

Schlag Lindenkopf, Nro. 22. Lit. c.

46 eichene Baustämme,
109 eichene Nutzholzabschnitte,
168 buchene Werkholzabschnitte,
5 hainbuchene
1 eichener Schniedeklotz,

Schlag kleiner Specht, Nro. 16. Lit. e.

57 eichene Baustämme,
49 eichene Nutzholzabschnitte,
40 hainbuchene Werkholzabschnitte.

Schlag großer Krebser, Nro. 19. Lit. f.

4 eichene Baustämme,
10 eichene Nutzholzabschnitte.

Am 22. Juni, des Morgens 9 Uhr, zu Hochspeyer.

Revier Fischbach.

Schlag Schlagbaumerkopf, Nro. 16. Lit. b.

29 eichene Baustämme,
193 kieferne Baustämme,
170 eichene Wagnerstangen,
1 desgleichen Nutzholzabschnitt,
83 kieferne Blöche,
90¼ Klafter gemischtes Prügelholz.

In demselben Distrikt, Abtheilung Lit. a.

1 kieferner Baustamm,
3 aspene desgleichen,
1 kieferner Bloch,
37 eichene Wagnerstangen,
14 Klafter kiefern Prügelholz,
8425 meistens buchene Wellen.

Revier Frankenstein.

Schlag Rotheneck, Nro. 8. Lit. b und d.

207 kieferne Blöche,
16 desgleichen Baustämme,
1 eichener
68 aspene Sparren,
3 birkene Wagnerstangen,
613 Klafter gemischtes, genauetes Brandholz.

Schlag Eisenkeil, Nro. 4. Lit. a.

27 eichene Baustämme,
58 kieferne.
14 eichene Nutzholzabschnitte,
671 kieferne Blöche.

Außer diesem Material werden am 30. dieses Monats, im Revier Waldleiningen und Fischbach noch circa 300 Klafter buchen Prügelholz versteigert.

Hochspeyer, den 6. Juni 1830.

Königl. Forstamt Frankenstein.

Mantel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 67. Speyer, den 11. Juni 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. Juni 1830.

Gimmeldingen. (Holzversteigerung.) Den 21. Juni, um 9 Uhr Morgens, werden zu Lindenberg, aus dem Gimmeldinger Gemeindewald, Schlag Schwalbeneck lit. E., durch unterfertigtes Bürgermeisteramt circa 400 Klafter kiefern geschnitten, gehauen Prügel- und Stockholz, was zur Abfuhr auf die Neustadter Straße ganz gelegen aufgesetzt ist, meistbietend mit Zahlungstermine versteigert werden.

Gimmeldingen, den 6. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

pr. den 8. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 14. September 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheim an der Eck, in dem Wirthshause des Wirths Deobald.

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 18. Mai letzthin, gehörig registrirt und auf Ansteben von Abraham Kuhn, Handelsmann, früher in Bobenheim am Berg, dermalen zu Balborn bei Straßburg in Frankreich wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt, Herrn Advokaten Willich, zu Frankenthal wohnhaft, fortwährend Domicilium erwählt, Kläger.

Gegen seinen Schuldner Jakob Dittmayer, Handelsmann und Bäcker zu Kirchheim an der Eck wohnhaft.

Wird vor dem, durch das vorangeführte Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, im Rheinkreise, nach Anleitung des durch ihn, in dieser Sache am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolls zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, von den nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner zugehörigen und von Drittern besessenen, in der Gemarkung und dem Ort von Kirchheim an der Eck gelegenen Grundstücken und Behausung, welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet sind, geschritten werden; nämlich von:

I. Grundstücken, aus Section A.

1. Nro. 49 und 50. 26 Aren 75 Centiaren (107 Ruthen) Acker im Bossert, angeboten zu 40 fl.
2. Nro. 139. 31 Aren 75 Centiaren (127 Ruthen) Acker im Roßkopf, angeboten zu 20 fl.
3. Nro. 339. 21 Aren 50 Centiaren (86 Ruthen) Acker hinter Haimborn, angeboten zu 20 fl.

Aus Section B.

4. Nro. 31. 21 Aren (84 Ruthen) Acker an der Chaussée, zu 30 fl.
5. Nro. 161. 18 Aren 25 Centiaren Acker (73 Ruthen) im Loch, zu 30 fl.
6. Nro. 203. 15 Aren (60 Ruthen) Acker in der Hochgewann, zu 20 fl.
7. Nro. 333. 16 Aren 25 Centiaren (65 Ruthen) Acker im Sülzereck, zu 20 fl.
8. Nro. 386. 22 Aren (88 Ruthen) Acker im Siebenzigzweitel, zu 40 fl.
9. Nro. 524. 14 Aren (56 Ruthen) Acker am Laumersheimerweg, zu 20 fl.
10. Nro. 541. 9 Aren in den Sederwiesen (36 Ruthen) Acker, zu 20 fl.
11. Nro. 615 und 616. 15 Aren (60 Ruthen) Acker und Wiese daselbst, zu 30 fl.

Aus Section C.

12. Nro. 210. 13 Aren 75 Centiaren (56 Ruthen) Baumfeld im Thälchen, zu 30 fl.
13. Nro. 325. 8 Aren (32 Ruthen) Acker im Bangertsem, zu 20 fl.

Aus Section E.

14. Nro. 502. 15 Aren 25 Centiaren (61 Ruthen) Acker in der Krükengewann, angeboten zu 30 fl.

15. Nro. 584 und Nro. 585. 24 Aren 75 Centiaren (99 Ruthen) Acker und Wingert im Leisenböhl, zu 60 fl.
Sämmtlich vorbeschriebene Grundstücke werden von dem Schuldner besessen und benutzt.
16. Section B. Nro. 270. 24 Aren 75 Centiaren (97 Ruthen) Acker an der Dirmsteiner Straße, zu 30 fl.
Wird von Leonhard Enders, Bäcker zu Grünstadt wohnhaft, besessen und gebaut.
17. Section B. Nro. 389. 22 Aren (88 Ruthen) Acker im Siebenzigzweitel, zu 40 fl.
18. Section B. Nro. 501. 55 Aren 50 Centiaren (222 Ruthen) Acker in der Mulde, angeboten zu 100 fl.
Beide vorbeschriebene Grundstücke werden gegenwärtig von Michael Fey, Ackersmann zu Kirchheim an der Eck wohnhaft, besessen und benutzt.
19. Section D. Nro. 123. 28 Aren (112 Ruthen) Acker am Holzweg, angeboten zu 50 fl.
Wird dermalen von Michael Koch dem Zweiten, Ackersmann zu Kirchheim an der Eck wohnhaft, besessen und gebaut.
Und von: II. Einem Wohnhause mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, Section F. Nro. 136 und 136 bis zu Kirchheim an der Eck, an der Hauptstraße gelegen, angeboten zu 600 fl.
Wird durch den Schuldner besessen und benutzt.

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger, zwölfhundert fünfzig Gulden . . . . 1250 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Tag der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien und Zubehörungen, und übernehmen dieselbe in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen; die Behausung wird versteigert mit allem was darin band-, wand-, nied- und nagelfest ist, und nach dem Gesetz und Observanz für immobil erachtet wird, jedoch ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwirbt, als die, welche der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien, die Grund- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaige Gülten und Zinßen, womit die Immobilien belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit dem Tage der Versteigerung anfangen Interessen zu fünf Prozent, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quart, auf Martini der Jahre 1830, 31, 32 und 1833, an die inscribirten Gläubiger des Schuldners nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis, und nach Maßgabe desselben, vier Wochen nach dem Zuschlag, an den betreibenden Gläubiger ohne allen Einwand, die Zwangsveräußerungsprozedurkosten baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm, für die richtige Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen, wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte aufgefordert, sich den siebenten Juli nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am 8. Juni 1830.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den drei und zwanzigsten August nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Aischbach in der Wohnung des Adjunkten Joseph Rothermel, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 17. Mai letzthin; und in Gefolge des durch besagten Notär unterm Gestrigen gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmspro-

tokolls; auf Betreiben der Erben des zu Blieskastel verstorbenen Eigenthümers Johann Böhm, nämlich: 1. Katharina Böhm, Wittib des zu Blickweiler verlebten Schneiders Bernard Stätter, sie ohne Gewerb allda wohnhaft; 2. Jakob Böhm, ohne Gewerb; 3. Nikolaus Gerlach, Färber, Namens seiner Ehefrau Katharina Alf und diese als Erbin ihrer Mutter Eva Böhm, beide in Blieskastel wohnhaft; 4. Nikolaus Böhm, Förster zu Hertzheim im Elsaß wohnhaft; 5. Johann Böhm, Sergeant der französischen Marine-Kanonier zu Rochefort in Frankreich garnisonirend, und 6. Franz Böhm, Privatsförster zu Biesingen wohnhaft, — für welche sämmtliche der vorgenannte Nikolaus Gerlach sich darstellt und stark macht, sofort in dieser Sache den Herrn Advokat Hubler, zu Zweibrücken wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, — die hier unten genannten, auf dem Alschbacher Bann gelegenen, von ihrem Autor Johann Böhm veräußerten, durch den nun verstorbenen Franz Lang von Alschbach acquirirten, aber nicht bezahlten und dermalen im Besitz von Maria Rebmann, des Johann Eisners Wittib, Johann Schwarz und Jakob Hanz von Alschbach befindlichen Wiesenstücke zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Diese drei Wiesenstücke enthaltend im Ganzen neun Aren 60 Centiaren und zusammen durch den betreibenden Theil angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen,

als:

1. Die drei Stücke sollen zusammen auf einmal ans Licht gesetzt und zugeschlagen werden.

2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern die Stücke werden versteigert, wie sie sich befinden und wie sie die frühern Eigenthümer besessen haben oder zu besitzen befugt waren.

3. Der Steigerer tritt kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, bei allenfallsigen Schwierigkeiten wegen der Räumung aber ist es an dem Steigerer, sich auf dem gesetzlichen Weg immittiren zu lassen.

4. Steuern und Abgaben fallen in Zukunft auf die Steigerer.

5. Der Steigpreis, woraus vorzüglich die Kosten der Zwangsprocedur genommen werden, muß nach dem Zuschlag baar erlegt werden.

6. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und muß dieselbe nach dem Zuschlage erlegen.

7. Verlangt er einen Steigerungsbrief, so wird ihm derselbe auf besonderes Begehren und Zahlung von der Bezirksgerichtsschreiberei ertheilt.

8. Die Versteigerung ist kraft des Gesetzes sogleich definitiv und nach dem Zuschlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden.

9. Geschieht die Versteigerung unter denen durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen weitern Verfügungen, welche in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Versteigerungscommissär fordert demnach die dritten Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Montag, den 5. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden und dieselbe vorzubringen.

Also gefertigt Blieskastel, den sechsten Juni 1830. Unterschrieben Wiest.

Für die richtige Abschrift:

Wiest, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 30. August nächsthin, um 10 Uhr Morgens, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Moschel zu Webenheim, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom siebenzehnten Mai letzthin; und in Gefolge des durch genannten Notär am dritten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls; auf Betreiben des Simon Neuhard, Ackersmann, wohnhaft in Webenheim, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Glasser, wohnhaft in Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt hat; die seinem Schuldner Joseph Neuhard, Ackersmann, wohnhaft zu Webenheim, zugehörigen und auf selbigem Bann gelegenen Immobilien zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1. 99 Centiaren Garten in 2 Stücken;
2. 8 Aren 62 Centiaren Wies in 1 Stück.
3. 2 Hektaren 51 Aren 42 Centiaren Ackerland in 10 Stücken; zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu zweihundert zwanzig Gulden 220 fl.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen,

als:

1. Die Güter sollen stückweis, wie sie hier beschrieben sind, versteigert werden.

2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern die Güter werden versteigert wie sie sich befinden, wie sie der Eigenthümer bis jetzt besessen hat oder zu besitzen befugt war.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, mit Ausnahme jener, worauf die Mutter noch die Nutznießung hat; entstehen wegen der Räumung Schwierigkeiten, so ist es an dem Steigerer, sich auf gesetzlichem Weg immittiren zu lassen.

4. Sind einige Stücke unter sicherm Datum verpachtet, so muß die Lehn gegen Bezug des Miethzinses ausgehalten werden.

5. Steuern und Abgaben fallen in Zukunft, so wie die etwa noch rückstehenden privilegirten Steuern auf die Steigerer.

6. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprocedur sogleich erlegt werden; der Rest ist ebenfalls ohne Ziel baar zahlbar, entweder auf Vereinigung der Gläubiger unter sich oder auf gerichtliche Collocation. Und da dieses sich verzögern kann, so ist der Steigschilling vom Tag des Zuschlags an zinsbar, und aus eben dem Grund muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Zwangsversteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und müssen dieselben nach dem Zuschlag erlegen.

8. Die Versteigerung ist kraft des Gesetzes sogleich definitiv und nach dem Zuschlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden.

9. Geschieht die Versteigerung unter denen im Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen weitern Verfügungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Dienstag, den 6. Juli nächsthin, um neun Uhr Morgens, in seiner Schreibstube zu Bliedkastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Bliedkastel, den sechsten Juni 1830. Unterschrieben Wiest.

Für richtige Abschrift:
Wiest, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den sieben und zwanzigsten August laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Herrheim, im Gasthause zum schwarzen Bären;

Auf Anstehen von Friedrich Lechner, Hechler, in Herrheim wohnhaft, welcher in der Wohnung des Advokaten Herrn Jakob, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, rechtlichen Wohnsitz erwählt;

Gegen Ferdinand Heitzmann, Ackersmann zu gedachtem Herrheim wohnhaft, Schuldner des Erstern.

Wird Friedrich Hessert, Königlicher Notär, im Amtssitze von Landau, durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, vom 18. Mai jüngst hierzu ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem genannten Ferdinand Heitzmann zugehörigen, im Bann von Herrheim gelegenen Güter, wie solche durch den instrumentirenden Notär, zufolge Protokoll vom zweiten dieses Monats aufgenommen worden, unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen definitiv und ohne Nachgebot schreiten; nämlich:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1830, 31 und 32, mit gesetzlichen Zinsen vom stehenden Capitale, vom Tage des Zuschlags an, in die Hände der Betheiligten nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation mittelst kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Liegenschaften werden ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers in dem Stande versteigert, in welchem sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden.

3. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirken des betreibenden Theils in factischen Besitz der Immobilien zu setzen.

4. Alle auf den Gütern haftenden Steuern, Lokallasten, Gülten oder Bodenzinsen, sowohl laufenden als allenfalls rückständigen haben die Steigerer nebst dem Steigpreis zu entrichten.

5. Die Kosten des Zuschlagsprotokolls sind zur Last der Steigerer, und müssen in darauf folgenden 14 Tagen auf der Canzellei des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau entrichtet werden.

6. Im Nichtbezahlungsfalle wird der Zuschlag von Rechtswegen wie aufgelößt betrachtet, und steht dem berechtigten Theile frei, das betreffende Gut in freiwilliger Form, unter beliebigen Bedingungen und selbst in Abwesenheit des säumigen Erwerbers versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös, für Capital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen; die Verfügungen des Gesetzes gegen ihn vorbehalten.

7. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer sogleich einen solidarischen Bürgen zu stellen; im Unterlassungsfalle bleibt der vorbietende Steigerer.

I. Immobilien auf dem Namen des Schuldners:

D. 438. 12 Aren (2 Viertel) Acker im Vogelsgesang, neben Johann Adam Adam und Georg Engel Wittwe.

G. 211. 1 Are 50 Meter (8 Ruthen) Acker in der Langgasse, neben Georg Dudenhöffer und Georg Thomas Trauth.

H. 425. 21 Aren (3½ Viertel) Acker im Grübel, neben Valentin Knoll und Johann Adam Seither Erben.

J. 594. 9 Aren (1½ Viertel) Acker über den Rohrbacherweg, neben Jakob Gauly Erben und Valentin Weiß dem Alten.
K. 888. 1 Are 50 Meter (8 Ruthen) Krautstück auf den Obergärten, neben Peter Lanzet und Franz Carl Knecht Wittib.
L. 355. 6 Aren (1 Viertel) Wiesen in den Gräben, neben Jakob Schultz und Johann Adam Schuhmacher.
M. 257. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Zugehör, auf einem Flächenraum von 1 Are 50 Meter (8 Ruthen) im Oberdorf, neben Thomas Schuhmacher und Johannes Wingerter.
G. 144. 4 Aren (24 Ruthen) Baumstück zwischen dem Dorfbächel und dem Mühlweg, neben Nicolaus Detzel Wittwe und Jakob Eichenlaub; Dieses Grundstück findet sich auf dem Namen von Georg Franz Müller, früher Ackersmann in Herxheim, gegenwärtig in Billigheim wohnhaft eingeschrieben, von welchem der Schuldner dasselbe vor ungefähr 10 Jahren gesteigert haben soll.

II. Immobilien, welche zwar noch zum Theil auf dem Namen des Schuldners stehen, aber zufolge Protokoll vor dem Königlichen Notär Keller in Landau vom 19. Januar 1830, versteigert worden.

B. 158. 9 Aren (1½ Viertel) Acker am Hinterweg, neben Joseph Meyer und Johannes Adam, besitzt Joseph Werner, Ackersmann in Herxheim wohnhaft.
J. 306. 12 Aren (2 Viertel) Acker in den 40 Morgen neben Valentin Römer und Augustin Seither; besitzt Augustin Seither, Gutsbesitzer allda wohnhaft.
H. 89. 9 Aren (1½ Viertel) Acker im Gräbel, neben Johann Jakob Dudenhöffer, und unbekannt; besitzt Jakob Günther, Leinenweber allda wohnhaft.
L. 288. 6 Aren 80 Meter (1 Viertel 4 Ruthen) Wiesen auf dem Hinterhang, neben Valentin Römer und Franz Trauth; besitzt Thomas Trauth, Schuster allda wohnhaft.
K. 369. 6 Aren (1 Viertel) Wiesen im Brühl bei der Langenbücherbrücke, neben Joseph Eichenlaub und Valentin Römer; besitzt Peter Dirkenwald, Müller allda wohnhaft.
D. 684. 12 Aren (2 Viertel) Acker im Forsterfeld, neben Georg Michael Trauth und Bernhard Trauth Wittwe; besitzt Stephan Sohl, Hufschmied, allda wohnhaft.

Bei vorbeschriebenen sechs versteigerten Güterstücken behält sich der Requirent vor, den Erlös derselben, falls sie bei der Zwangsversteigerung, wo sie ausgeboten werden, keinen höhern als den, in dem angezogenen vor Notär Keller errichteten Versteigerungsprotokolle erlößten Preis erreichen, die heutigen Besitzer als Steigerer zu betrachten, und sie mit ihrem Steigschilling zur Collocation zu ziehen.

Ob Gülten oder Bodenzinsen auf vorbeschriebenen Liegenschaften haften, konnte durch den Bürgermeister mit Bestimmtheit nicht angegeben werden.

Der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, dritte Besitzer vorbeschriebener Güter und alle sonst hiebei Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Dienstag, den 29. Juni laufenden Jahres, von Morgens 9 bis 12 Uhr, vor dem unterschriebenen Versteigerungscommissär, in dessen Schreibstube zu Landau zu erscheinen um allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landau, den 5. Juni 1830.

Heffert, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Donnerstag, den 16. September 1830, um 1 Uhr des Nachmittags, im Wirthshause der Wittwe Bender in Kallstadt;

Auf Betreiben des in Kallstadt wohnhaften Winzers Tobias Kall, als Vormund von dem bei ihm domicilirenden gewerblosen unmündigen Johann Adam Kall, Sohn vom verlebten Winzer Johannes Kall und im Armenrecht zugelassen sub Nro. 941, welcher genannte Vormund zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Sauer, Anwalt am Frankenthaler Bezirksgericht, erwählt; und zufolge gehörig registrirten Urtheils des erwähnten Gerichts vom 18. Mai neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachtem Kallstadt wohnhaften Winzer Georg Heintz dem zweiten zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähnten Urtheils als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am fünften Juni neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Section A. Nro. 33. 8 Aren 55 Centiaren Acker im Kastanienwald, angeboten zu 50 fl.
Section A. Nro. 194. 5 Aren 30 Centiaren Acker und Rott auf dem Koppenort, zu 20 —

Section A. Nro. 280. 6 Aren 80 Centiaren Acker auf der Heyer, zu 40 fl.
Section A. Nro. 391. 14 Aren Acker im Hasenlauf, zu 100 —
Section A. Nro. 464. 14 Aren Acker im Kreutzkeller, zu 100 —
Section A. Nro. 520. 24 Aren Acker im Dürkheimer Weg, zu 200 —
Section A. Nro. 545. 6 Aren 10 Centiaren Acker allda, zu 50 —
Section A. Nro. 560. 5 Aren Rott in der Backhausgasse, zu 50 —
Section A. Nro. 580. 8 Aren Acker allda, zu 50 —
Section A. Nro. 648. 7 Aren Wingert vor der Hessel, zu 100 —
Section A. Nro. 833. 19 Aren Wingert im Gauberg, zu 200 —
Section A. Nro. 912. 11 Aren Acker am Holzweg, zu 20 —
Section B. Nro. 30. 12 Aren Acker im Kronenberg, zu 50 —
Section B. Nro. 65. 2 Aren 65 Centiaren Acker im Immengarten, zu 10 —
Section B. Nro. 93. 10 Aren Acker im Streitacker, zu 50 —
Section B. Nro. 104. 4 Aren 50 Centiaren Acker allda, zu 10 —
Section B. Nro. 122. 21 Aren 50 Centiaren Wiese allda, zu 200 —
Section B. Nro. 237. 10 Aren 40 Centiaren Wiese in der Tiefwiese, zu 70 —
Section B. Nro. 353. 9 Aren 80 Centiaren Acker im Hühneracker, zu 30 —
Section B. Nro. 414. 10 Aren Acker in der Meisenbach, zu 30 —
Section B. Nro. 606. 11 Aren 90 Centiaren Acker am Freinsheimer Weg, zu 50 —
Section B. Nro. 625. 9 Aren 40 Centiaren Acker allda, zu 20 —
Section B. Nro. 671. 11 Aren 60 Centiaren Wingert im Kleissinger, zu 50 —
Section B. Nro. 684. 5 Aren 10 Centiaren Wingert allda, zu 50 —
Section B. Nro. 707. 9 Aren Acker im Rudolstein, zu 30 —
Section B. Nro. 714. 10 Aren 40 Centiaren Acker allda, zu 50 —
Section B. Nro. 733. 6 Aren 70 Centiaren Acker allda, zu 30 —
Section B. Nro. 819. 6 Aren 40 Centiaren Acker im Schlittweg, zu 30 —
Section B. Nro. 877. 7 Aren 20 Centiaren Acker im Steinacker, zu 50 —
Section B. Nro. 893. 19 Aren 90 Centiaren Rott allda, zu 200 fl.
Section B. Nro. 923. 12 Aren 10 Centiaren Rott und Acker allda, zu 100 —
Section B. Nro. 971. 6 Aren 30 Centiaren Wingert allda, zu 40 —
Section B. Nro. 991. 15 Aren 50 Centiaren Wingert allda, zu 100 —
Section B. Nro. 1098. 12 Aren 80 Centiaren Acker in der Mittelgewann, zu 100 —
Section B. Nro. 1162. 38 Aren 60 Centiaren Acker in der Langgewann, zu 300 —
Section B. Nro. 1207. 46 Aren 60 Centiaren Acker allda, zu 400 —
Section B. Nro. 1213. 21 Aren 20 Centiaren Acker allda, zu 150 —
Section C. Nro. 121 und 122. Ein Haus sammt Hof, Scheuer, Schoppen, Keller und Stall an der Hauptstraße zu Kallstadt, nebst 1 Are 20 Centiaren Garten allda, angeboten zu 2000 —
Section C. Nro. 257. 11 Aren Rott im Wiesengarten, zu 100 —

Total der Angebote . . . . 5280 —

Ob und welche Gülten und Zinsen auf den hievor beschriebenen und alle im Kallstadter Bann gelegenen Gütern haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer haben sich nach dem Zuschlage gütlich oder gerichtlich in den Besitz der Güter setzen zu lassen.

2. Der betreibende Theil leistet den neuen Erwerbern keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien.

3. Alle auf den Gütern ruhenden Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten oder Erbzinsen sind die Steigerer zu entrichten gehalten, wie nicht weniger die allenfallsigen unverjährten Rückstände davon.

4. Von dem ausfallenden Erlös, der Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlag an trägt, müssen baar bezahlt werden, nämlich: a) die Zwangsversteigerungsbetreibungskosten an die betreffenden Stellen, verhältnißmäßig mit den Steigerungspreisen, ein Monat nach dem Zuschlag; b) der Rest zu zwei gleichen Portionen auf die nächste Martini und Ostern, auf gerichtliche Anweisungen an wen Rechtens.

5. Auf Verlangen des betreibenden Theils sind die Steigerer gehalten, sogleich einen solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Wenn aber ein Steigerer nicht pünktlich zur Verfallzeit Zahlung leistet, so hat der Erheber die Befugniß, unter seinen beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, das

zugeschlagene Eigenthum nach bloßem Zahlbefehl- und ortsüblicher Publikation, mit Umgehung aller weitern Zwangsversteigerungsformalitäten, vor Notär weiter zu versteigern, jedoch unbeschränkt aller andern Verfolgungsarten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 6. Juli, Morgens um 9 Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 7. Juni 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Koch, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1830.

(Auszug im Armenrechte.)

Zufolg Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 22. Mai, und durch Ladung des Gerichtsboten Arent zu Neustadt vom siebenten Juni dieses Jahrs, hat Barbara Morsch, Ehefrau von Philipp Breitling, Metzger in Neustadt, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den Advokaten Georg Jacob Stockinger in Frankenthal als ihren Sachwalter constituirt.

Frankenthal, den 8. Juni 1830.

Für den Auszug:

Stockinger.

---

pr. den 9. Juni 1830.

(Abwesenheitserklärung.)

Das Zeugenverhör, welches durch Urtheil des K. Bezirksgerichts in Frankenthal, erlassen am 10. März 1829 über folgende Thatsachen verordnet wurde, 1. daß Johann Philipp Benz aus Haßloch, Nationalgardist in französischen Kriegsdiensten, 1813 unter die Activarmee gezogen wurde, 2. daß er seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ und wahrscheinlich todt ist, hatte am 9. April des nämlichen Jahrs statt.

Frankenthal, den 7. Juni 1830.

Rebmann, Staatsprokurator.

---

pr. den 9. Juni 1830.

(Dachziegelversteigerung betr.)

Donnerstag, den 17. Juni, Morgens um neun Uhr, werden auf der Königl. Saline Dürkheim, im Amtslokale mehrere tausend alte noch brauchbare Hohl- und Plattziegeln an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Saline, den 7. Juni 1830.

Das

Königlich Bayerische Hauptsalzamt Dürkheim.

Schelf, Inspector.

---

pr. den 7. Juni 1830.

2te Bekanntmachung.

(Verkauf einer Mahl- und Oelmühle nebst Hanfreibe, Gärten, Aecker und Wiesen.)

Die Familie Schanz von Mörlheim ist gesonnen, die ihr zugehörige, äußerst schön gelegene und stark besuchte Mühle, an der Queich, ½ Stunde von Landau, zu verkaufen.

Dieses schöne und einträgliche Eigenthum besteht aus einem zweistöckigen Wohnhause, in welchem 10 Stuben und ein großer Speicher, aus einem Backhause mit Backstube, Holzplatz, 3 Stuben und Speicher, großer Hof, Scheuer, Pferds- und Kuhställe, 10 Schweinställe. Das Mühlwerk hat 3 Mahl- und 1 Schälgang, eine Oelmühle mit 2 doppelten Pressen, auf dieser Oelmühle wieder Stuben und Speicher. Eine geräumige Hanfreibe. Alles Mühlwerk ist im besten Stande, mit frischen Steinen, neuen Särgen, Kästen rc. Dazu gehören 2 große Gärten, 1 Hectare Wiese und 2 Hectaren Ackerland, alles um die Mühle gelegen. Die Mühle hat beständig hinreichend Wasser. Der größte Theil des Kaufpreises kann darauf stehen bleiben, und Käufer kann sich die Zahltermine selbst bestimmen. Die nähern Bedingungen sind bei dem unterzeichneten mit dem Verkaufe beauftragten Notär zu erfahren.

Landau, den 30. Mai 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1830.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 28. Juni laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Bureau der Bürgermeisterei zu Waldrohrbach, auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramtes, in Folge Ermächtigung Königl. Regierung des Rheinkreises vom 5. Mai l. J., vor dem zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Bolza, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, der katholischen Kirche von Waldrohrbach zuständigen Liegenschaften, geschritten.

Im Bann Waldrohrbach.

28 Aren 58 Centiaren Wilderungsland, die Gemeindehalt genannt, abgeschätzt zu 40 fl.

C. 43. der alte Kirchhof, haltend 8 Aren 73 Centiaren, abgeschätzt zu 50 fl.

Von dem Kirchenwald im Bann von da. Section A. Nro. 900. 354 Aren 71 Centiaren, in 7 Loose eigetheilt, abgeschätzt zu 1000 fl.

Total . . . 1090 fl.

Es sind zu Abzahlung des Steigpreises fünf Jahresfristen bestimmt, die übrigen Bedingungen, so wie der Plan über die Looseeintheilung des Waldes, können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Annweiler, den 8. Juni 1830.

Bolza, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1830.

Busenberg. (Gemeindeholzversteigerung.) Kommenden Dienstag, den 22. Juni laufenden Jahrs, um 10 Uhr des Morgens, werden in loco Busenberg folgende Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindewald öffentlich versteigert, als:

1. 25 Klafter geschnitten buchen Scheitholz.
2. 12 " gehauen " "
3. 91 " birken Scheit- und Prügelholz.
4. 86 " kiefern " " "
5. 6000 buchene Wellen.
6. 42 eichene Baustämme.

Busenberg, den 2. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 10. Juni 1830.

Freinsheim. (Wellenversteigerung.) Montags, den 21. dieses Monats, des Morgens 8 Uhr, werden dahier zu Freinsheim 34500 buchene, kieferne und gemischte Wellen öffentlich versteigert.

Freinsheim, den 8. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 10. Juni 1830.

(Versteigerung.)

Künftigen 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr, wird im Wirthshause zum Adler in Bergzabern, durch den laut Spruch des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 25. Mai letzthin, gehörig registrirt, ernannten K. Notär Hemmet von Bergzabern; auf Ansuchen von 1. Balthasar Rott, Küfer; 2. Daniel Rott, Hufschmied; 3. Margaretha Rott, ledig, großjährig; 4. Jakob Rott, Hufschmied; 5. Philipp Georg Moritz des Jungen, Färber, in seiner Eigenschaft als Vormund, und 6. Friedrich Koch, Metzger, als Beivormund über den minderjährigen Jakob Peter Rott, sämmtliche zu Bergzabern wohnhaft, mit Ausnahme der Margaretha Rott, welche sich in Strasburg aufhält, als Beneficiarerben der in Bergzabern wohnhaft gewesenen und verstorbenen Eheleute Peter Rott, gewesener Schmied, und Elisabeth Kiefer, — zur Versteigerung zum Eigenthum nachbeschriebener, in die Erbschaftsmasse der genannten Rott'schen Eheleute gehöriger Güter geschritten, als von:

1. Section B. Nro. 867. Ohngefähr 30 Aren 51 Centiaren Acker im Wernersgrund oder Viertel.
2. Section B. 94. Ohngefähr 1 Are 20 Centiaren Garten im Rötzgässel.
3. Section B. 247. Ohngefähr 6 Aren 95 Centiaren Wingert auf der obern Höh.
4. Section C. 330. Ohngefähr 10 Aren 53 Centiaren Wingert auf der Schwillenhöh.
5. Section D. 238. Ein Wohnhaus sammt Hof, Scheuer und Stallung unter einem Dach, gelegen zu Bergzabern in der Mittelgasse, 1. Philipp Georg Moritz, 2. Johann Michael Schweitzers Wittib.
6. Section B. 594. 14 Aren 29 Centiaren Acker und Wingert auf der Wallenhohl.
7. Section D. 397. 9 Aren 62 Centiaren Baustück im Mühlgarten oder Lochborn.
8. Section C. 367. 9 Aren 52 Centiaren Wingert im Hammelsacker; sämmtliche Artikel Bergzaberer Banns.

Die Bedingungen können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Bergzabern, den 7. Juni 1830.

Hemmet, Notär.

Privatanzeige.

pr. den 5. Juni 1830.

2te Bekanntmachung.

Karl Moré, Notär in Kusel.

Karl Moré, bisher Anwalt am Königlichen Bezirksgericht in Frankenthal, ist durch allerhöchstes Rescript Seiner Majestät des Königs zum Notär in Kusel allergnädigst ernannt worden; er hat seine Wohnung bei dem Steuereinnehmer Herrn Binger zu Kusel gewählt, und daselbst seine Schreibstube eröffnet.

Kusel, am 1. Juni 1830.

Karl Moré, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 68. Speyer, den 15. Juni 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. Juni 1830

Albisheim. (Holzversteigerung.) Bis den 21. Juni laufenden Jahres, im Albisheimer Gemeindewald am Donnersberg, des Vormittags um 8 Uhr, werden folgende Holzsortimente loosweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

circa 600 Klafter buchen Scheitholz,
" 50,000 buchene Wellen.

Albisheim, den 5. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schloßstein.

pr. den 10. Juni 1830

Asselheim. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Mittwoch, den 30. Juni 1830, Nachmittags um 1 Uhr, werden in der hiesigen Gemeinde 868,50 Quadratmeter Pflaster nebst einem Stückchen Truckenmauer an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Kostenanschlag und Situationsplan, welche auf der Bürgermeisterei Asselheim zur Einsicht liegen, beträgt 202 fl. 21 kr. Die Gemeinde stellt den nöthigen Sand und Steine.

Asselheim, den 3. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Thomann.

pr. den 10. Juni 1830.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 15. Juli laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, werden in loco Thalfröschen, vor dem Bürgermeisteramte allda, die zu 211 fl. 37 kr. veranschlagten Reparaturarbeiten an der protestantischen Kirche zu Thaleischweiler, worüber der Kostenanschlag bei dem unterzogenen Amte täglich eingesehen werden kann, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Thalfröschen, den 6. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Gölter.

pr. den 11. Juni 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 30. des laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Roschbach, im Wirthshause zum Stern; auf Anstehen von:

1. Clara Rieth, Ehefrau von Jakob Will, dem Jungen, Kiefer, bei demselben in St. Martin wohnhaft; 2. ebengenanntem Jakob Will, in seiner Eigenschaft als Vormund von Elisabetha Rieth, Catharina Rieth und Margaretha Rieth, alle 3 gewerblos in St. Martin wohnhaft, minderjährige Kinder der allda verlebten Eheleute Johannes Rieth und Catharina Christmann, lebend Gutsbesitzer daselbst; 3. Georg Friedrich Christmann, Kiefer, wohnhaft in St. Martin, als Beivormund dieser Minderjährigen; 4. Franz Mathäus Rieth, Kiefer, in Hambach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner Geschwister Johannes Rieth und Franziska Rieth, beide gewerblos in St. Martin wohnhaft, minderjährige Kinder der gedachten verlebten Eheleute; 5. Andreas Rieth, Wingertsmann in Maikammer wohnhaft, als Beivormund der 2 letztern Minderjährigen; 6. Georg Friedrich Seeber, Bürgermeister und Gutsbesitzer, wohnhaft in St. Martin, als Tuteur ad hoc über sämmtliche obgenannte Minderjährige, und in Gemäßheit Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 20. April letzthin;

Wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär in Edenkoben, als hiemit beauftragt, abtheilungshalber zur Versteigerung auf Eigenthum von folgenden, der genannten Clara und Franz Mathäus Rieth und den fünf Minderjährigen, als Kinder und Erben der genannten verlebten Rieth'schen Eheleute angehörigen Liegenschaften, geschritten:

1. Einem einstöckigen Wohnhause mit Stallung, Keller, Scheuer, Kelterhaus, Obst- und Pflanzgarten, zu Roschbach im Mitteldorf, enthaltend 48 Aren 97 Centiaren, abgeschätzt zu 555 fl.
2. 15 Aren 88 Centiaren Weinberg im dasigen Banne in 2 Parzellen, zusammen taxirt zu 82 fl.

Das Bedingnißheft zur Versteigerung liegt bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 11. Juni 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1830.

Battenberg. (Holzversteigerung.) Bis den 21. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, werden in loco Battenberg, das dieser Gemeinde zustehende Holzquantum in ihrem Heidenfeld-Antheile, Schlag Grumeck, bestehend in 33½ Klafter eichen gehauen, 59 Klafter kiefern geschnitten Holz, und 22 Klafter gehauen kiefern Scheitholz mit Prügel; dann 180 eichene Wagnerstangen, öffentlich versteigert.

Battenberg, den 8. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hahn.

---

pr. den 11. Juni 1830.

Assenheim. (Gemeinde-Grasversteigerung.) Bis kommenden drei und zwanzigsten Juni laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zur öffentlichen Versteigerung des Heu- und Ohmetgrases auf den Gemeindewiesen, zu einem einjährigen Genusse, an die Meistbietenden, auf dem Gemeindehause dahier schreiten.

Assenheim, den 9. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neff.

---

pr. den 11. Juni 1830.

(Versteigerung von Straßenbauarbeiten.)

Den 29. Juni laufenden Jahres, um 9 Uhr des Morgens, in loco Schifferstadt, wird das dortige Bürgermeisteramt, zufolge höhern Auftrags und in Gegenwart eines Königlichen Baubeamten, die, von der vorschriftsmäßigen Herstellung der ersten Abtheilung der neuen Straße von Speyer über Schifferstadt nach Dürkheim, in Schifferstadter Gemarkung abhangenden Erd- und andern Arbeiten, zu schicklichen Loosen, je nach ihren verschiedenen Arten eingetheilt, öffentlich an die Letzt- und Wenigstfordernden versteigern.

Der deßfallsige technische Kostenüberschlag beläuft sich auf 2157 fl. 44 kr., von welchem sowohl, als auch von dem betreffenden Nivellementsplane, täglich Einsicht in dem Bürgermeisteramtsgeschäftslokale zu Schifferstadt genommen werden kann.

Schifferstadt, den 10. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 12 Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 28. Juni 1830, um 9 Uhr des Vormittags, im Wirthshaus zum Ritter in Ungstein, und Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zum Weinberg in Dürkheim; auf Betreiben der in Haßloch wohnhaften gewerblosen Jungfer Johanna Elisabetha Simon, wie auch der allda wohnhaften gewerblosen Wittwe und Erben von dem daselbst verlebten evangelischen Pfarrer Franz Simon, als: Anna Christiana, eine geborne Pamiel, dessen Wittwe, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer unmündigen vier Kinder Elisa Simon, Augusta, Jakob und Amalia Simon, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Friedrich Justus Willich, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 2. März neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachten Dürkheim wohnenden Winzer Johann Friedrich Bühler und dessen Ehefrau Maria Barbara, einer gebornen Urban zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 26. März jüngsthin gefertiget hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einemmale definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkte Preise als Angebote der Gläubiger gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Ungstein.

Section A. Nro. 640. 15 Aren Wingert auf dem Osterberg, früher der mittlere und dermalen der obere genannt, angeboten zu	150 fl.
Section D. Nro. 345. 8 Aren Acker und Wingert am Leichenweg in den Aepfelgärten, zu	75 —

Im Bann von Dürkheim.

Section E. Nro. 990. 10 Aren Wingert ober dem Saubrunnen am Neuberg, zu	30 —
Section E. Nro. 1651., a., 16 Aren Acker im Wäldchen, zu	40 —
Section E. Nro. 1637. 24 Aren Acker allda, zu	50 —
Total der Angebote	345 —

Man hat sich nicht versichern konnen, ob Gülten oder Erbzinsen auf diesen Liegenthümern haften.

Bedingnisse.

1. Die Steigerer haben sich nach dem Zuschlag und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, nöthi-

genfalls im Wege Rechtens, auf ihre Kosten in Besitz der Güter zu setzen.

2. Den Steigerern wird vom betreibenden Theil keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien geleistet.

3. Alle auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten und Erbzinsen, auch unverjährte Rückstände davon müssen die Steigerer nach dem Zuschlag besonders entrichten.

4. Das Eigenthumsrecht der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Versteigerungspreises und der Accessorien gegen die säumigen Zahler vorbehalten.

5. Auf Verlangen der betreibenden Parthie sind die Steigerer gehalten, sogleich einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit den Versteigerungspreis entrichtet, so kann der betreffende Erheber unter seinen beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit das zugeschlagene Liegenthum, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung mit Umgehung aller Zwangsformalitäten vor Notär weiter versteigern.

7. Der ausfallende Erlös, welcher vom Zuschlag an zu fünf vom Hundert alljährlich verzinslich ist, muß folgender Gestalt, ohne Abzug bezahlt werden, ein Drittel auf nächste Martini, das andere ein Jahr hernach und das letzte Drittel auf Martini 1832, auf ertheilt werdende gerichtliche Anweisungen.

Geschehen zu Dürkheim, am 27. März 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Koch.

---

pr. den 12. Juni 1830.

Dörrnbach im Landcommissariate Kirchheimbolanden. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 22. Juni, Vormittags um 9 Uhr, werden in loco Dörrnbach vor unterzeichnetem Amt, aus den Gemeindeschlägen Roßenstück und Wetzenbach, folgende Hölzer:

a) 213 Nutzholzstangen,
b) 85¾ Klafter eichen Schälholz,
c) 4275 Gebund Gipfelwellen,

öffentlich versteigert.

Dörrnbach, den 7. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 12. Juni 1830.

(Minderversteigerung.)

Dienstag, den 22. Juni laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung nachbenannter Arbeiten in der Gemeinde Alsenborn schreiten:

1. Die Erbauung einer neuen Waschbach, bestehend in Steinhauer- und Zimmerarbeit;
2. Die Besteigung des Kirchthurms, um an dem obern Stocke der Mauer desselben einen neuen Bestich anzulegen.
3. Die Erbauung eines neuen Backofens am Schulhause;
4. Die Lieferung von 10 Stück Satzsteinen zur Begrenzung von Gemeinde- und Pfarrgütern und eine abermalige Reparation am Alsenzbrunnen.

Sämmtliche Arbeiten sind veranschlagt zu 120 fl. 52 kr. und der Kostenanschlag hievon kann auf der Bürgermeisterei dahier täglich in Einsicht genommen werden.

Alsenborn, den 7. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 12. Juni 1830.

(Holzversteigerung im Gemeindewald von Rockenhausen.)

Den 23. dieses Monats, um 10 Uhr des Vormittags anfangend, werden im Gemeindewald von Rockenhausen, Schlag Spohnsbrück, bei günstiger Witterung im Schlag, im entgegengesetzten Falle in loco Rockenhausen, nachbezeichnete Holzsortimente versteigert, als:

40 Bau- und Nutzholzstämme,
80 aspene Baustangen,
360 eichene Schälstangen,
80 Klafter buchen Scheitholz,
103 Klafter eichen Scheitholz,
15000 gemischte Wellen,
1600 eichene Schälwellen.

Rockenhausen, den 7. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 12. Juni 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

An den unten genannten Tagen und Orten werden vor der administrativen Behörde, in Gegenwart der einschläglichen Rent- und Forstbeamten, nachbezeichnete Hölzer öffentlich zur Versteigerung gebracht.

Freitags, den 25. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, zu Klausen.

Revier Merzalben.

Schlag Kufenberg Nro. 23.

2 eichene Nutzholzstämme,

6 buchene Nutzholzstämme zu Holzschuhe,
8 birkene Sägblöche.

Schlag Wartenberg Nro. 24.

106 eichene Nutzholzstämme,
15 buchene „ zu Holzschuhe.

Schlag Horterkopf Nro. 25.

66 eichene Nutzholzstämme,
3 kieferne Sägblöche,
5 birkene „

Schlag Schmalerhals Nro. 27.

61 eichene Nutzholzstämme.

Schlag Otterfelsen Nro. 38.

19 eichene Nutzholzstämme.

Schlag Kufenberg Nro. 19. (Materialrest von $18\frac{32}{33}$.)

31¾ Klafter fünfschuhiges eichenes Stiefelholz.

Revier Leimen.

Schlag Falkensteig Nro. 16.

17 Klafter gemischtes Kohlprügelholz.

Schlag Diedersberg Nro. 19.

1475 buchene Wellen.

Schlag Großes Kirchthalereck Nro. 37.

105 Klafter gemischtes Kohlprügelholz.

Samstags, den 26. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, zu Waldfischbach.

Revier Hornbacherwald.

Schlag Hahnenkopf Nro. 1.

105¾ Klafter eichen gehauen Scheitholz,
83¾ „ gemischtes Kohlprügelholz.

Schlag Kisselweyher Nro. 2.

144¾ Klafter eichen gehauen Scheitholz,
183¾ „ gemischte Kohlprügel.

Schlag Hundsborn Nro. 3.

167 eichene Nutzholzstämme,
59 buchene „ zu Holzschuhe,
48¼ Klafter eichen gehauen Scheitholz,
104¼ „ gemischte Kohlprügel.

Schlag Hermerskopf Nro. 4.

76 eichene Nutzholzstämme,
21 „ für Naben und Speichen,
23 buchene zu Holzschuhe.

Schlag Großer Hundsberg Nro. 5.

19 buchene zu Holzschuhe,
169¾ Klafter buchen Brandholz,
3 „ eichen „

Schlag Langendell Nro. 36.

11 eichene Nutzholzstämme,
69¾ Klafter eichen gehauen Scheitholz,
84 „ Kohlprügelholz.

Reinigungshauung. (Weg in der Schwarzbach.)

26 eichene Nutzholzstämme,
2 birkene Nutzholzabschnitte,
42¾ Klafter buchen Brennholz,
26 „ eichen „

Gegenwärtiges wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese die letzte Holzversteigerung im hiesigen Amtsbezirke während des laufenden Wirthschaftsjahres seyn werde.

Waldfischbach, den 9. Juni 1830.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 12. Juni 1830.

Musbach. (Güterversteigerung) Mittwoch, den 7. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Musbach, im Gasthaus zum Löwen, auf Anstehen von 1. Anna Maria Schönig, Wingertsfrau, wohnhaft in Musbach, Wittwe des allda verlebten Winzers Georg Ebel, handelnd sowohl in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen, gewerblosen und bei ihr wohnenden Kinder, Philipp Peter, Philipp und Catharina Ebel; 2. Johannes Bischoffsberger, Winzer in Gimmeldingen, als Beivormunder dieser Minderjährigen, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, zur Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden von 49 Aren Acker, 17¾ Aren Wingert und 3 Aren Wiese im Musbacher Bann, bestehend in 11 Item, geschritten werden.

Neustadt, den 10. Juni 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 12 Juni 1830.

Neustadt. (Haus- und Güterversteigerung) Donnerstag den 8. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Neustadt im Wirthshaus bei Jakob Föster auf der Brück; auf Anstehen der Kinder und Erben des in Neustadt verlebten Geschäftsmannes Christian Aprell und seiner gleichfalls verlebten Ehefrau Margaretha Klebenstein; nämlich: Wilhelm, Magdalena und Adam Aprell, alle drei minderjährig und ohne Gewerbe, zu Neustadt wohnhaft, vertreten durch ihren Vormund Herrn Wilhelm Rosenthal, Uhrmacher, und Beivormund Herrn Jakob Hassleur, Kiefer, beide daselbst wohnhaft, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, zur Versteige-

rung an den Letzt- und Meistbietenden eines den Requirenten gehörigen Wohnhauses sammt Zubehör zu Neustadt in der Metzgergasse und Wingerts von 9 Aren, im Banne Neustadt geschritten werden.

Neustadt, den 10. Juni 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1830.

(Versteigerung.)

Montags, den 28. Juni 1830, Nachmittags um zwei Uhr, zu Bellheim im Gasthause zum Einhorn, werden sämmtliche nachbeschriebene zur Fallitmasse des Lorenz Böhm, Samenhändler zu Bellheim gehörige, in der Gemeinde und im Bann von Bellheim gelegene Immobilien, auf Anstehen des Herrn Friedrich Mahla, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndick der genannten Fallitmasse, vor dem unterzeichneten zu Germersheim residirenden Notär Sartorius, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 28. 18 Aren 90 Centiaren Wiese auf den Herrenwiesen, neben Philipp Adam Bossert und Philipp Jacob Horner Wittib, abgeschätzt zu 120 fl.
2. Section B. Nro. 58. 8 Aren 50 Centiaren Acker im Birket, neben Georg Deubel und dem Dorfsbach, abgeschätzt zu 36 fl.
3. Section C. Nro. 1. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Neupolen, neben Franz Deller und dem Sondernheimerweg, abgeschätzt zu 36 fl.
4. Section D. Nro. 305, 306 und 307. 9 Aren 50 Centiaren enthaltend ein einstöckiges Haus mit Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden zu Bellheim im Oberdorf gelegen, neben Martin Bolz Wittib und dem Gemeindeweg, abgeschätzt zu 600 fl.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Germersheim, den 12. Juni 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1830.

(Bekanntmachung.)

Da die am 14. Mai l. J. dahier abgehaltene Minderversteigerung der Materiallieferungen auf die Straße von Kaiserslautern nach Mainz vom Stundenstein Nro. VI. bis an die Großherzoglich hessische Grenze, pro $18\frac{30}{31}$, $18\frac{31}{32}$ und $18\frac{32}{33}$, von der Königl. Regierung des Rheinkreises wegen zu geringen Abgeboten nicht genehmigt wurde, so wird eine neue Minderversteigerung dieser Lieferungen in sechs Loosen, Freitag, den zweiten Juli l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Landcommissariate dahier abgehalten.

Das Bedingnißheft kann täglich hier eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 8. Juni 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Gießen.

---

pr. den 12. Juni 1830.

Gommersheim. (Lieferung von Pechsteinen.) Freitags, den 25. Juni l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehaus die Lieferung von 300 Kubikmeter Pechsteine an den Wenigstnehmenden versteigert, und da der Transport dieser Steine den Steuerbaren hiesiger Gemeinde zu Last liegt, so wird zu gleicher Zeit derselbe für die allenfalls säumigen Steuerbaren auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben werden.

Gommersheim, den 11. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 12. Juni 1830.

Geinsheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 28. Juni l. J., werden im Gemeindewald von Geinsheim das in dem neu angelegten Schneussen gefällte Holz, nämlich:

50 Baustämme, worunter vorzüglich schöne zu Marineholz taugliche Stämme sich befinden,
10 Klafter eichen gehauen Scheitholz mit Prügel,
10 „ „ Stockholz,
4000 gemischte Wellen,

und zwar um neun Uhr Vormittags, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Geinsheim, den 10. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Leberle.

---

pr. den 12. Juni 1830.

(Licitation.)

Samstag, den 26. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Adjuncten Herrn Daniel Gelbert dahier, wird auf Anstehen: 1. von Dorothea Schmitt, Wittwe von Johann Adam Merling, im Leben Briefträger zu Kaiserslautern, sie ohne Gewerb allda wohnhaft; 2. von Elisabetha Merling, Wittwe, von dem in Kaiserslautern verlebten Maurer Joseph Schimmel, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft; 3. von Bernhard Merling, Leinenweber zu Kaiserslautern

wohnhaft; 4. von Joseph Merlin, Soldat in Landau; 5. von Elisabeth Merling, ohne Gewerb zu Otterberg; 6. von Bernhard Merling, Zimmermann in Otterberg wohnhaft, und 7. von Ludwig Dieterich, Spengler in Kaiserslautern wohnhaft, Vormund von Heinrich Merling, ohne Gewerb bei ihm wohnhaft, in Gegenwart von Peter Krauß, Weber in Otterberg wohnhaft, Nebenvormund dieses Minderjährigen, durch den hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern, zur Versteigerung eines in der Stadt Kaiserslautern auf dem Rittersberg gelegenen Wohnhauses, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

Kaiserslautern, am 7. Juni 1830.

Will, Notär.

---

pr. den 12. Juni 1830.

(Reparatur an Pfarrhäuser und Fertigung von Schulapparaten.)

Donnerstags, den 24. Juni 1830, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von nachfolgenden Gegenständen geschritten; nämlich:

1. Reparaturen an dem Pfarrhause von Herrn Pfarrer Kilian.
2. Fertigung von Schulapparaten für die katholischen Lehrer, Grau, Schäfer und Ackermann.

Neustadt, den 10. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 13. Juni 1830.

(Bekanntmachung)

Künftigen 15. Juli dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Amtslokale der unterzeichneten Behörde, die Herstellung der Straße von Albersweiler nach Siebeldingen in Minderversteigerung begeben. Der Kostenanschlag, welcher sich auf 7423 fl. 18 kr. belauft, kann nebst dem Plan täglich hierorts eingesehen werden; bemerkt wird jetzt schon, daß, wenn gleich nur etwas über die Hälfte obiger Summe als Baufonds für das laufende Etatsjahr disponibel ist, dennoch die ganze Strecke wegen Untheilbarkeit der Arbeiten begeben werden wird, wogegen auch bis zum 31. August 1831 Frist zur gänzlichen Vollendung des Baues gestattet ist.

Landau, den 11. Juni 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 12. Juni 1830.

(Unterhaltung der Straßen von Neustadt nach Haßloch und von Neustadt nach Lachen.)

Donnerstag, den 24. Juni 1830, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von rubricirtem Gegenstand geschritten. Die Ausgabe beträgt 306 fl. 40 kr. und die Steigbedingnisse können täglich auf hiesigem Rathhaus eingesehen werden.

Neustadt, den 9. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 13. Juni 1830.

(Holzversteigerung.)

Am 26. Juni l. J., um 9 Uhr des Vormittags, werden zu Hinterweidenthal, im Kanton Dahn, auf dem Gemeindehause folgende Hölzer versteigert:

Schlag Etschberg.

12 eichene Abschnitte,
80 „ Baustämme,
20 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
35 „ „ gehauen „
45 „ eichen geschnitten „
50 „ „ gehauen „
20 „ gemischte Kohlprügel und
60 Brunnendeicheln.

(Reparatur der Kirche und des Pfarrhauses.)

An dem nämlichen Tage, um 2 Uhr des Nachmittags, wird ebendaselbst

a) die Reparatur der prot. Kirche, veranschlagt zu 84 fl. 28 kr. und
b) jene des Pfarrhauses, veranschlagt zu 206 fl. 47 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, worüber die Kostenanschläge auf dem Bürgermeisteramt täglich einzusehen sind.

Hinterweidenthal, den 6. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kustus.

---

pr. den 13. Juni 1830.

(Versteigerung von Straßenbauten und Pflasteranlagen.)

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung in Nro. 53 dieses Blattes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der am 27. Mai d. J. zu Kandel abgehaltenen Minderversteigerung über die Herstellung der Straße von Kandel nach Weissenburg nur das vierte Loos genehmigt worden ist,

Die drei übrigen zu 12501 fl. veranschlagten, in Pflaster- und Straßenanlagen bestehenden Loose werden deßhalb Donnerstag, den 1. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kandel einer abermaligen Minderversteigerung ausgesetzt, wozu die Lustragenden mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Kostenanschlag und Bedingnißheft bei dem Bürgermeisteramt Kandel einzusehen sind.

Germersheim, den 11. Juni 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 14. Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 28. Juni 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberhochstadt in dem Wirthshause zur Krone.

Auf Betreiben von Nikolaus Schmitt, Ackersmann, wohnhaft zu Oberhochstadt, Kantons Landau, welcher hierin Herrn Friedrich Mahla, zu Landau wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat;

Gegen Friedrich Schmitt, Ackersmann zu gedachtem Oberhochstadt wohnhaft, Schuldner des Erstern;

Und in Gefolge eines Urtheils, erlassen am Königlichen Bezirksgerichte in Landau den 16. März 1830, welches die Zwangsveräußerung der dem Friedrich Schmitt angehörigen Immobilien verordnet;

Wird Friedrich Heßert, königlicher Notär für den Bezirk und in dem Amtssitze Landau, hiezu vermög obenallegirten Urtheils committirt, zur definitiven Versteigerung und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, dem genannten Schuldner eigenthümlich zugehöriger, in der Gemarkung von Oberhochstadt gelegener Immobilien, unter folgenden von dem Gläubiger festgesetzten Bedingungen schreiten;

1. Der Steigpreis muß in 3 gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1830, 31 und 1832, mit gesetzlichen Zinsen vom stehenden Kapitale vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, an die Betheiligten mit kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers in dem Stande versteigert, in welchem sich selbige am Tage der Versteigerung befinden werden.

3. Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers, sogleich nach dem Zuschlag in factischen Besitz der Güter zu setzen.

4. Alle auf den Gütern haftende Steuern und Locallasten, sowohl laufende als rückständige, haben die Steigerer nebst dem Steigpreise zu entrichten.

5. Die Kosten des Steigprotokolls sind zur Last des Steigerers und müssen in den darauf folgenden 14 Tagen auf der Kanzellei des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau entrichtet werden.

6. Im Nichtbezahlungsfalle wird der Zuschlag als von Rechtswegen aufgelößt betrachtet und es steht dem berechtigten Theile frei, das betreffende Gut in freiwilliger Form, unter beliebigen Bedingungen und selbst in Abwesenheit des säumigen Erwerbers versteigern zu lassen, die Verfügungen des Gesetzes gegen ihn vorbehalten.

Bezeichnung der Liegenschaften, wie solche in dem durch den genannten Notär Heßert am 3. April laufenden Jahres gefertigten Aufnahmsprotokoll eingetragen wurden.

1. A. 416. 13 Aren 47 Meter (57 R.) Acker in der Viehtrift, neben Johannes Ullmer und Johann Georg Gensheimer.
2. A 620. 5 Aren 91 Meter (25 R.) Wiesen auf den Holzwiesen, neben Friedrich Dennhard und Friedrich Gamber.
3. B. 72. 14 Aren 65 Meter (62 R.) Acker in den 10 Morgen neben Heinrich Gamber und Jakob Klein.
4. B. 176. 25 Aren 76 Meter (100 R.) Acker allda, neben Friedrich Becker und Valentin Dennhard.
5. B. 575. 6 Aren 38 Meter (27 R.) Wiese auf den Holzwiesen, neben Johannes Wüst und Valentin Preßler.
6. B. 411. 13 Aren 23 Meter (56 R.) Acker auf die Holzwiesengewann, neben Johannes Gießler und Friedrich Dennhard.
7. C. 589. 6 Aren 38 Meter (27 R.) Acker im Thalberg, neben Valentin Sauter und Konrad Gambers Erben.
8. C. 879. 11 Aren 81 Meter (50 R.) Acker am Roßberg, neben Charlotta Gamber und Heinrich Gamber.
9. D. 122. 8 Aren 27 Meter (35 R.) Acker auf den Hinterwiesen, neben Nikolaus Schmitt und Friedrich Dennhard.
10. D. 703. 18 Aren 43 Meter (78 R.) Acker im Mittelbühl, neben Elisabetha Ferner und Christian Eslinger.
11. D. 1208. 23 Aren 92 Meter (100 R.) Wiesen im Sirr, neben Nikolaus Schmitt und Johann Adam Obenauer.
12. D. 1236. 11 Aren 96 Meter (50 R.) Wiese allda, neben Georg Michael Kuntz und Franz Kuhn.

Den Anschlagspreis, um als erstes Gebot zu dienen, bestimmt der Requirent dahin, daß er die Are sämmtlich beschriebener Güter zu 1 fl. 40 kr. annimmt.

Ob Gülten oder sonstige Reallasten auf den Gütern haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Landau, den 12. Juni 1830.

Hessert, Notär.

---

pr. den 14. Juni 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den sechsten September nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Wirthshause des Peter Fohs zu Ensheim, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 25. Mai letzthin, und in Gefolge des durch besagten Notär am 9. laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls; auf Betreiben des Nikolaus Klein, Eigenthümer auf dem Breitenbergerhof, Gemeinde Ensheim, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Glasser, wohnhaft zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt hat; die seinem Schuldner Georg Leinheuser, Hammerschmied, und seiner Frau Barbara Breit, wohnhaft auf der Thalmühle, Gemeinde Ensheim, zugehörigen, dem Requirenten speciell verpfändeten, hierunten verzeichneten Immobilien, Ensheimer Bannes, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1. Section A. Nro. 1208. Ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Hofgering und Garten bei der Thalmühle, 32 Centiaren enthaltend, neben Nikolaus Breit und dem Weg; sodann
2. Eine Hektare ein und dreißig Aren achtzig sechs Centiaren Ackerland auf Breitenberg, in zehn Stücken, im Ganzen angeboten durch den betreibenden Theil zu 54 fl. 10 kr.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Da die Güter ihres Unwerthes und ihrer Localität wegen im Einzelnen nicht anzubringen sind, so sollen die Artikel zusammen an's Licht gesetzt und zugeschlagen werden.

2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern alles wird versteigert, wie es sich befindet, wie es die Schuldner bis jetzt besessen haben oder rechtlich besitzen sollten.

3. Der Steigerer tritt kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, bei allenfallsigen Anständen aber ist es an ihm, sich auf dem gesetzlichen Weg immittiren zu lassen.

4. Steuern und Abgaben muß der Steigerer vom Tag des Zuschlags an über sich nehmen.

5. Der Steigpreis muß nach dem Zuschlag baar erlegt werden und vorzüglich werden daraus die Kosten der Zwangsprozedur genommen.

6. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und muß dieselben nach dem Zuschlag erlegen.

7. Verlangt er einen Steigerungsbrief, so wird ihm derselbe auf besonderes Begehren und Zahlung von der Bezirksgerichtsschreiberei ertheilt.

8. Die Versteigerung ist kraft des Gesetzes sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden.

9. Geschieht dieselbe ferner unter denen durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen weitern Verfügungen, welche bei der Versteigerung, in so weit sie hieher gehören, vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Montag, den zwölften Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselbe vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den zwölften Juni 1830.

Unterschrieben: Wiest.

Für die Abschrift,
Wiest.

Privatanzeige.

pr. den 5. Juni 1830.

3te Bekanntmachung.

Karl Moré, Notär in Kusel.

Karl Moré, bisher Anwalt am Königlichen Bezirksgericht in Frankenthal, ist durch allerhöchstes Rescript Seiner Majestät des Königs zum Notär in Kusel allergnädigst ernannt worden; er hat seine Wohnung bei dem Steuereinnehmer Herrn Binger zu Kusel gewählt, und daselbst seine Schreibstube eröffnet.

Kusel, am 1. Juni 1830.

Karl Moré, Notär.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 69. Speyer, den 17. Juni 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. Juni 1830.

Weisenheim a. S. (Erbauung von Oekonomiegebäuden und Reparationen, dann Herstellung einer Kunststraße betreffend.) Da die in der Beilage des Intelligenzblatts vom 29. Mai letzthin, Nro. 61., zur Versteigerung eingerückte Erbauung von Oekonomiegebäuden und Reparationen in den Schulhäusern dahier wegen Mangel an Steiglustigen am 8. dieses nicht abgehalten werden konnte, so wird dieselbe bis Montag, den 28. Juni l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, abermals auf dem Gemeindehause dahier vorgenommen werden.

Auch wird an demselben Tage, um 3 Uhr des Nachmittags, die Herstellung einer Kunststraße, veranschlagt zu 1000 fl., an den Wenigstnehmenden daselbst begeben.

Weisenheim am Sand, den 11. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

---

pr. den 14. Juni 1830.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 28. Juni 1830, Morgens um 8 Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause folgende Hölzer versteigert, als:

a) 150 bis 160 kieferne Sägblöche,
b) 90 Klafter kiefern Stockholz.

Diese Hölzer befinden sich im Hinterwaldschlag, Distrikt Birkenkopf, an gutem Abfuhrwege.

Edesheim, den 8. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 14. Juni 1830.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 6. Juli 1830, Morgens 8 Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause folgende Hölzer versteigert, und zwar:

a) 36 Klafter kiefernes Scheitholz,
b) 20 „ eichen Wingertsstiefelholz zu 4½ Fuß,
c) 200 eichene Wagnerstangen,
d) 25000 buchene und eichene Wellen.

Diese Hölzer sind im Vorderwaldschlag, Distrikt Hermersthal, und nur zwei Stunden entfernt, wo guter Abfuhrweg und der Transport sehr erleichtert ist.

Edesheim, den 8. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 14. Juni 1830.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Die katholische Schulgehülfenstelle zu Burrweiler ist vakant.

Vorzüglich oder gut befähigte Candidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, belieben ihre Gesuche mit den erforderlichen Legitimationsscheinen binnen 6 Wochen der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen.

Der Gehalt, der sich übrigens durch Nebenverdienste bedeutend erhöhen läßt, besteht nunmehr in dem erhöhten Betrage von 170 fl., zahlbar aus der Gemeindekasse.

Burrweiler, den 12. Juni 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 14. Juni 1830.

(Ankauf einer neuen Kirchenuhr betreffend.)

Die Gemeinde Burrweiler will eine neue Kirchenuhr sich anschaffen.

Diejenigen, welche solche zu liefern gedenken, sind eingeladen, ihre Kostenanschläge bis zum 6. Juli nächsthin dem Bürgermeisteramte daselbst zu produciren.

Burrweiler, den 11. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

pr. den 14. Juni 1830.

Freinsheim. (Versteigerung eines Straßenbaues.) Die kunstmäßige Erbauung der sogenannten Wormser Straße, von dem Ort Freinsheim bis an die Banngrenze von Weisenheim am Sand, 1657 Meter 30 C. M. lang, nebst Anlegung der erforderlichen Dohlen, im Ganzen zu 2932 fl. 32 kr. veranschlagt, wird Montags, den 28. des laufenden Monats Juni, des Morgens neun Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Freinsheim, vermittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Pläne und Kostenanschlag können täglich auf hiesigem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Freinsheim, den 11. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 14. Juni 1830.

Limbach. (Wegarbeiten.) Den 24. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramt die Herstellung des Weges in dem Ort Limbach bis zur Pariserstraße, wovon sich der Kostenanschlag auf 1214 fl. 27 kr. beläuft, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Der Plan und Kostenanschlag können auf dem hiesigen Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Limbach, den 9. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 15. Juni 1830.

Ruppersberg. (Holzversteigerung.) Den 30. Juni 1830, um 9 Uhr Morgens, werden in dem Kastanienberge der Gemeinde Ruppersberg circa 60 abgängige Kastanienbäume, vorzüglich zu Wingertsstiefeln geeignet, meistbietend versteigert.

Ruppersberg, den 12. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Langhäuser.

---

pr. den 15. Juni 1830.

Winterborn. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 1. des kommenden Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, werden in der Gemeinde Winterborn, aus den Holzschlägen Hrid und Gemeindeheck
2025 gemischte Wellen und
475 Schälwellen versteigert.

Kalkofen, den 11. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 15. Juni 1830.

Rumbach. (Herstellung eines Dorfbrunnens.) Donnerstag, den 8. Juli l. J., um 10 Uhr des Vormittags, wird in Rumbach in der Behausung des Bürgermeisters, die Herstellung eines Dorfbrunnens, veranschlagt zu 166 fl. 04 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Rumbach, den 10. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 15. Juni 1830.

1te Bekanntmachung.

Wörth am Rhein. (Holzversteigerung.) Aus dem diesseitigen Gemeindewald werden künftigen Dienstag, den 22. dieses, Vormittags zeitlich, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, und zwar:

32 Schiffbauholzstämme,
52 eichene Bauholzstämme,
21 bellene und astene Bauholzstämme,
45 Nutzholzstämme,
200 erlene und iffene Stangen,
25 Stück eichene Pflugröhre,
18 Stämme Klotzholz,
100 Klafter gemischtes Scheitholz,
1825 Stück gemischte Wellen,

welch sämmtliches Material für den Transport zu Wasser vortheilhaft in der Nähe desselben aufgemaltert sich befindet.

Wörth, den 8. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Pfirrmann.

---

pr. den 14. Juni 1830.

(Die Erhebung der Brandassekuranz-Beiträge betr.)

In Gemäßheit hohen Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827, ad Nrm. Exh. 10043 S., werden die hier nachstehend verzeichneten Hausbesitzer oder deren etwaige Hypothekargläubiger hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassekuranz-Beiträge pro 1829, nebst den bereits erlaufenen Kosten, welche von den Steuer-Einnehmern zu Otterberg und Weilerbach bis heute nicht beigetrieben werden konnten, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser zu entrichten, als nach Verlauf dieser Frist die unterzeichnete Behörde die Streichung der Gebäude im Brandassekuranz-Kataster gegen die noch im Rückstand befindlichen Hausbesitzer veranlassen wird.

Kaiserslautern, den 12. Juni 1830.

Die Königl. Bezirkskasse.

Fuchs.

Verzeichniß

der im Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern ausstehenden Brandassekuranzbeiträge pro 1829.

Ordnungs Nro.	Vor- und Zunamen der Hausbesitzer	Namen der Gemeinde	Namen der Einnehmerei	Rückständige Assekuranzbeiträge pro 1829		Gemachte Zwangs-Kosten		Total	
1	Gresser Heinrich	Otterberg	Otterberg	—	6	—	8	—	14
2	Reiland Gg. Wittib	idem	idem	—	14	—	8	—	22
3	Schömehl Heinrich Ehefrau	idem	idem	—	16	—	8	—	24
4	Engel Caspar Wittib	idem	idem	—	8	—	8	—	16
5	Denig Heinrich	idem	idem	—	12	—	8	—	20
6	Uttes Peter	idem	idem	—	28	—	8	—	36
7	Christmann Heinrich	idem	idem	—	4	—	8	—	12
8	Bang Nicolaus	Otterbach	idem	—	24	—	8	—	32
9	Heil Peter	idem	idem	—	14	—	8	—	22
10	Heil Johannes	idem	idem	1	12	—	8	1	20
11	Jung Ambrosius	idem	idem	—	6	—	8	—	14
12	Heil Peter 2te	Sambach	idem	—	28	—	8	—	36
13	Wenzel Peter	Baalborn	idem	—	6	—	8	—	14
14	Ball Peter Wittib	Schneckenhausen	idem	—	6	—	8	—	14
15	Bontscherer Jakob Wittib	idem	idem	—	8	—	8	—	16
16	Denig Jakob 2te	idem	idem	—	28	—	8	—	36
17	Denig Johannes	idem	idem	—	37	—	8	—	45
18	Haas Michael	idem	idem	—	16	—	8	—	24
19	Lutz Peter Wittib	idem	idem	—	6	—	8	—	14
20	Lutz Adam Wittib	idem	idem	—	28	—	8	—	36
21	Lutz Johannes	idem	idem	—	20	—	8	—	28
22	Schenck Franz	idem	idem	1	2	—	8	1	10
23	Roth S:.phan Wittib	Schallodenbach	idem	—	46	—	8	—	54
24	Stumpf Friedrich	idem	idem	—	16	—	8	—	24
25	Stattmüller Jakob	idem	idem	—	20	—	8	—	28
26	Schmitt Jakob 2te	idem	idem	—	24	—	8	—	32
27	Kaufmann Franz	idem	idem	—	28	—	8	—	36
28	Stattmüller Franz	idem	idem	—	30	—	8	—	38
29	Karp Ignatz	idem	idem	—	24	—	8	—	32
30	Hené Jakob	Rodenbach	Weilerbach	2	8	—	8	2	16
31	Kinzinger Heinrich	idem	idem	—	24	—	8	—	32
32	Privet Michael	idem	idem	—	18	—	8	—	26
33	Dietrich Heinrich	Schwedelbach	idem	—	42	—	8	—	50
34	Halfmann Johann	Siegelbach	idem	—	16	—	8	—	24
35	Zottmann Christian	idem	idem	—	6	—	8	—	14
36	Breitwieser Adam	idem	idem	—	8	—	8	—	16
37	Jung Heinrich junior	Weilerbach	idem	—	32	—	8	—	40
38	Becker Heinrich	idem	idem	—	10	—	8	—	18
39	Scheuermann Adam senior	idem	idem	—	32	—	8	—	40
40	Müller Jakob Wittib	idem	idem	—	4	—	8	—	12
				15	57	5	20	21	17

Aufgestellt zu Kaiserslautern, den 12. Juni 1830.

Die Königliche Bezirkskasse, Fuchs.

pr. den 15. Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 5. Juli 1830, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Dudenhofen im Wirthshause zum Adler, werden durch den zu Speyer residirenden Königlichen Notär Reichard, als ernannter Versteigerungscommissär, in der Zwangsveräußerungssache der Franziska Horländer, Ehefrau des Bernhard Wüst, Weber, beisammen zu Dudenhofen wohnhaft, welche den Herrn Advocaten Michel in Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt haben, gegen Johann Anton oder Johann Horländer, den zweiten, Ackersmann zu Dudenhofen, die dem Letztern angehörigen in der Gemarkung und dem Orte Dudenhofen gelegenen Immobilien, worüber der genannte Notär am 29. März 1830, des Aufnahmsprotokoll gefertigt hat, zwangsmäßig auf Eigenthum versteigert; als:

1. Section B. Nro. 1353. 29 Ruthen oder 6 Aren 85 Centiaren Waldung im Rottwiesenschlag neben Philipp Tretter und Peter Adam Grundhofer, vom betreibenden Theil angesetzt zu 4 fl.
2. Section D. Nro. 739. 45 Ruthen oder 10 Aren 65 Centiaren Acker in der ersten Waldgewann, neben Johannes Kamp und Philipp Krafft, zu 1 fl.
3. Section D. Nro. 976. Gleiches Flächenmaß Waldung an der Böhler Grenze, neben den vorgehenden Angrenzern, zu 1 fl.
4. Section E. Nro. 30. Ein Wohnhaus sammt Hof und Garten, in der Clarmgasse zu Dudenhofen mit einem Flächenraum von 25 Ruthen oder 5 Aren 92 Centiaren neben Sebastian Möning und Georg Schürer, zu 80 fl.

Vorstehende Anschlagspreise sollen als erstes Gebot dienen.

Bedingungen.

a. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, so daß kein Nachgebot angenommen wird.

b. Es wird weder für Flächenmaß, noch für Hypotheken und sonstige Störungen gehaftet.

c. Steuern- und Abgabenrückstände hat Steigerer zu tragen.

d. Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß.

e. Der Steigpreis muß in 3 Terminen, nämlich: Weihnachten der Jahre 1830, 1831 und 1832, mit Zinsen zu 5 p% per Jahr vom Zuschlagstage an, bezahlt werden.

f. Jeder Steigerer muß einen Bürgen stellen.

g. Die Versteigerungsobjecte werden überlassen mit allen Rechten, Activ- und Passivservituten.

h. Die Kosten der Versteigerung selbst haben die Steigerer nach Verhältniß ihrer Steigpreise an den Notär und die Gerichtscanzellei zu Frankenthal baar sogleich zu entrichten, die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur werden per Abschlag am Steigpreis innerhalb 6 Wochen an den Notär bezahlt.

i. Im Falle der nichteingehaltenen Zahlung eines Termins, kann das Gut des säumigen Steigerers wieder ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten versteigert werden.

Speyer, den 12. Juni 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Franz Christoph Marzolph, Eigenthümer in Landau, als Schaffner des Landauer Bürgerhospitals und dieses als Hypothekargläubiger von 1. Franz Michael Wagenblatt, Ackersmann, dessen Ehefrau Franziska, geborne Lust, und 2. Elisabetha, geborne Brutscher, Ackersfrau, Wittwe des zu Arzheim verlebten Ackersmannes, Johann Michael Wagenblatt, ersterer als Hauptschuldner und beide letztere als solidare Bürgen und Selbstzähler, sämmtlich in Arzheim wohnhaft, und in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts in Landau, vom 10. März jüngst, gehörig registrirt;

Werden Donnerstags, den nächsten ersten Juli, Mittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Bernhard Breitling zu Arzheim, durch den hiezu committirten Königlichen Notär Georg Keller, zu Landau residirend, folgende durch ihn am 23. März letzhin aufgenommene, dem genannten Hauptschuldner und seinen solidaren Bürgen angehörige Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, auf Eigenthum zwangsweise versteigert, als:

a. Immobilien des Hauptschuldners Wagenblatt.

1. Section C. Nro. 160. die Hälfte von 1 Viertel 16 Ruthen oder 9 Aren Wingert im Froschschenkel, angesetzt zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 162. 16 Ruthen oder 3 Aren Wingert allda, zu 8 fl.
3. Section D. Nro. 1197. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Scheuer, Garten, Hof und Zubehör, zu Arzheim in der Waldstraße gelegen, zu 150 fl.
4. Section C. F. Nro. 30. 12 Aren Acker auf dem Kahlenberg, zu 8 fl.
   Dermaliger Besitzer hievon ist Jacob Vongerichten, Handelsmann in Landau.
5. Section C. F. Nro. 419. Ebensoviel Acker im Eichbüchsel, zu 8 fl.

Digitized by Google

Dieser Artikel wird von Ludwig Samuel, Handelsmann in Arzheim, dermalen besessen.

b. Spezialunterpfänder der Wittib Wagenblatt.

6. Section A. Nro. 874. 1 Viertel oder sechs Aren Wies auf den Junkerswiesen, zu 15 fl.
7. Section B. Nro. 49. 16 Ruthen oder 3 Aren Wingert in der Kästenhaid, zu 8 fl.
8. Section B. Nro. 532. Ebensoviel Wingert im Spittert, zu 8 fl.
9. Section C. Nro. 401. und 402. 16 Ruthen oder 3 Aren und ein Drittel von 1 Morgen 16 Ruthen oder 27 Aren Acker auf der Kallmitt, angesetzt zu 15 fl.

c. Spezialunterpfänder der Ehefrau Wagenblatt.

10. Section A. Nro. 563. 16 Ruthen oder 3 Aren Acker im Serflinger, zu 6 fl.
11. Section D. Nro. 766. 2 Ruthen oder 40 Centiaren Baustück in den Staubgärten, zu 3 fl.

Gegenwärtiger Besitzer des letzten Artikels ist Peter Siener, der zweite, Ackersmann in Arzheim.

Sämmtliche Immobilien liegen im Arzheimer Banne, auf welche der betreibende Theil, welcher den Advokaten Herrn Breal in Landau zu seinem Anwalte bestellt, die obigen Angebote gemacht hat.

Steigbedingungen.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien auf Eigenthum mit allen Rechten und Lasten, womit die Schuldner solche besessen haben und ohne Garantie des Flächenmaßes.

2. Dieselben können sich sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der erstandenen Immobilien setzen, was sie jedoch auf eigene Gefahr und Kosten thun müssen, indem ihnen der betreibende Theil in keiner Hinsicht eine Gewähr leistet.

3. Der Steigpreis muß in 3 Terminen, jedesmal mit einem Drittel, auf Weihnachten 1830, 31 und 1832, nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an und vom stehenden Kapital, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation, in guten kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

4. Auf Verlangen haben die Steigerer gute solidare Bürgen zu stellen, widrigenfalls die ihnen zuerkannten Immobilien den Vorletztbietenden, deren Gebot einstweilen haftet, zugeschlagen werden können.

5. Die den Steigerern gesetzlich obliegenden Steigkosten haben sie in vierzehn Tagen von der Versteigerung an zu bezahlen.

6. Die Steuern, Umlagen, Gülten und Renten übernehmen die Steigerer rückständig und laufend, ohne Abzug am Steigpreise.

7. Den collocirten Gläubigern bleibt das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne richterlichen Spruch, blos nach einem fruchtlosen dreissigtägigen Zahlbefehl und einer Bekanntmachung durch die Schelle, neuerdings auf Gefahr und Kosten der Steigerer unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, wenn dieselben zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung im Rückstande blieben.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Landau, den 25. März 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 26. l. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Gemeindehaus zu Waldfischbach mehrere gerichtlich confiscirte Gegenstände, welche in Aexten, Beilen, Sicheln, Gras- und Laubtüchern, einer Kette, 5 Flinten, verschiedene Tabackspfeifen, einem Rückkorb mit 4 steinernen Krügen und einem Fäßchen bestehen, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Pirmasens, den 11. Juni 1830.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 15. Juni 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den nächsten 29. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Adler in Offenbach;

Auf Anstehen von 1. Maria Katharina Förster, Ehefrau von Georg Anton Stegmüller, Ackersmann in Weingarten; 2. Franz Adam, Metzger in Huttenheim wohnhaft, Namens seines minderjährigen Sohnes Karl Adam, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Barbara Förster, und 3. Johann Weingärtner, Vogt in gedachtem Huttenheim wohnhaft, als Pfleger des obgenannten Minderjährigen, dieser und benannte Maria Catharina Förster, als einzige Erben ihres Vaters und respective Großvaters, des auf der Neumühle bei Offenbach verlebten Müllers Paul Förster;

Wird durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär, folgendes zum Nachlasse des Erblassers Paul Förster gehöriges Immobile, aus dem Grunde der Untheilbarkeit definitiv auf Eigenthum versteigert; nämlich:

Eine Mahl- und Oelmühle sammt Hanfreibe, Wohngebäude, Scheuer, Keller, 2 Stallungen, Brennhaus, zwei Schweinställen, Hof, Obst- und Pflanzgarten nebst dabei liegendem Ackerland, das Ganze unter dem Namen Neumühle bekannt, gele-

gen im Banne Offenbach, auf 2 Morgen 13$\frac{1}{10}$ Ruthen oder 78 Aren 75 Centiaren Flächenraum, taxirt zu 9000 fl.

Landau, den 12. Juni 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 15 Juni 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Donnerstag, den 1. Juli 1830, Mittags 2 Uhr, in dem Gemeindehaus zu Alsenz.

Auf Ansuchen von 1. Friedrika Schworm, ohne Gewerb, großjährige Tochter der zu Alsenz verlebten Ehegatten Friedrich Schworm und Christina Winold.

2. Michael Frei, Ackersmann, in der Eigenschaft als Vormund über Michael Schworm, minderjähriger Sohn der genannt verstorbenen Eheleute Schworm, und in Beiseyn von Carl Jakob Winold, Ackersmann, in der Eigenschaft als Beivormund dieses Minderjährigen, alle zu Alsenz wohnhaft.

Wird der unterzeichnete Königliche Notär Friedrich Heffert, zu Obermoschel residirend, zufolg Familienrathsbeschluß vom 8. Mai 1830, folgende zur Verlassenschaft der genannt verlebten Friedrich Schworm und Christina Winold gehörige, im Banne von Alsenz gelegene Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

1. Section D. Nro. 132. 3 Aren 91 Meter Acker, Gewann Kappeswiese, tarirt zu 40 fl.
2. Section D. Nro. 1562 und 1563. 20 Aren 19 Meter Acker, Gewann Sperbenbaum, tarirt zu 125 fl.
3. Section D. Nro. 1675. 20 Aren 87 Meter Acker, Gewann Grämergraben, tarirt zu 190 fl.

Obermoschel, den 10. Juni 1830.

Heffert, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünften Juli nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Börstadt, in der Behausung von Johannes Dick dem Zweiten, auf Betreiben von 1. Philipp Lebkucher, Schuhmacher in Ottersheim, Canton Göllheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Vormund von Johannes, Anna Maria, Catharina und Christina Lebkucher, minderjährige Kinder der zu Ottersheim verlebten Eheleute Georg Lebkucher und Christine geborne Siefert, und 2. Martin Lebkucher, ledig und ohne Gewerbe, zu besagtem Ottersheim wohnhaft, Sohn der ebengenannten verlebten Eheleute, welche den Herrn Advokaten Lippert zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt haben und forthin Wohnsitz bei demselben behalten, und gegen Thomas Fuhrmann, Ackersmann in Börstadt wohnhaft, als Schuldner der genannten Minderjährigen und Martin Lebkucher; wird durch den unterzeichneten, hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 8. März abhin committirten Cornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, in Gemäßheit des unterm Gestrigen gefertigten Aufnahmeprotokolls zur Zwangsversteigerung des dem gedachten Schuldner zugehörigen, zu Börstadt unter Section A. Nro. 17 gelegenen Wohnhauses mit Hofraithe, Garten und sonstigem gesetzlichem Zubehör, begrenzt von Thomas Wollsiffer, David Sternberger dem Ersten, Gemeindewege und Jakob Fuhrmanns Wittwe, enthaltend sechszehn Ruthen oder 3$\frac{1}{4}$ Aren und angesetzt vom betreibenden Theil zu fünfzig Gulden, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und bei welcher Nachgebote nicht angenommen werden, unter folgenden Bedingnissen als erstes und Angebot zu gelten, geschritten werden.

1. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß der erstandenen Immobilien, jedoch hat er sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr und ohne deßhalb die Mitwirkung der betreibenden Gläubiger ansprechen zu können, zu verschaffen.

2. Weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder für den ruhigen Besitz wird irgend eine Garantie geleistet, indem dem Steigerer keine bessere Rechte übertragen werden, als der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Der Steigerer erhält die Immobilien in dem Zustand, worin sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten und Lasten, und bezahlt alle öffentliche und gemeinschaftliche Abgaben, so wie etwaige Grundzinsen, vom Tage des Zuschlags an.

4. Der Steigpreis ist in zwei gleichen Zielen, auf die zwei zunächst folgenden Martinitage, jedesmal zur Hälfte und mit Zinsen vom Versteigerungstage an, in guten gangbaren Münzen und auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an wen Rechtens zu bezahlen. Jedoch hat der Steigerer alle Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung in Abzug auf den Steigpreis, ohne Einwand auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, an die betreibenden Gläubiger zu entrichten.

5. Die dem Steigerer gesetzlich zu Last fallenden Kosten hat er binnen vierzehn Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Der Steigerer ist gehalten, einen zahlfähigen, in allen Stücken solidarischen Bürgen zu stellen. In Ermangelung dieses ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises ist jeder collocirte Gläubiger berechtigt, auf einen einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungsankündigung und orts-

gebräuchlicher Bekanntmachung, in der für aussergerichtliche Veräusserungen üblichen Form und mit Umgehung aller Zwangsprozeduren zur Wiederversteigerung schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich Steigerer und Bürge genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Nach Erklärung des Herrn Bürgermeisters Dick von Börstadt ist das obige Wohnhaus mit einem jährlichen Grundzins von 4½ Kreutzer belastet.

Winnweiler, den 20. April 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1830.

Kirchheim an der Eck. (Holzversteigerung.) Bis nächstkommenden 21. Juni, Vormittags um 9 Uhr, werden 108 Klafter gemischtes Prügelholz aus dem Gemeindewald Heidenfeld gegen annehmliche Zahlungstermine auf dem Gemeindehaus dahier versteigert.

Kirchheim an der Eck, den 9. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Fey.

---

pr. den 16. Juni 1830.

(Bekanntmachung.)

Nächstkommenden 21. Juni 1830, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Mörsch vor dem Bürgermeister daselbst, zur öffentlichen Versteigerung des diesjährigen Heu- und Ohmetgrases auf dem Schlangenwinkel, in 20 Loosen eingetheilt und auf Mörserau gelegen, unter annehmbaren Bedingungen geschritten werden.

Frankenthal, den 11. Juni 1830.

Das Königl. Rentamt.

Lehmann.

---

pr. den 16. Juni 1830.

Deidesheim. (Versteigerung des Gasthauses zum Adler.) Dienstags, den 29. laufenden Monats Juni, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum Weinberg zu Deidesheim, läßt Herr Adam Dunkel, Gastgeber zum goldenen Adler daselbst, unter annehmbaren Bedingungen, freiwillig in Eigenthum versteigern:

Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, das Gasthaus zum goldenen Adler, enthaltend: 14 Zimmer, 4 Küchen, zwei gewölbte Keller zur Aufbewahrung von mehr als 100 Kiloliter (Fuder) Wein und zwei große gedielte Speicher; hiezu gehört ferner ein geräumiger Hof, eine Scheuer, ein Kelterhaus mit Kelter, Stallung für 25 Stücke Rindvieh und Pferde, und 12 Aren Garten. Alles an der Hauptstraße zu Deidesheim gelegen, nicht allein zur Gastwirthschaft, sondern auch zu jedem andern Gewerbe vorzüglich geeignet.

Friedelsheim, den 13. Juni 1830.

Für Notär Köster,

Scheuermann.

---

pr. den 16. Juni 1830.

(Jagdverpachtung auf der Gemarkung von Herschweiler-Pettersheim betreffend.)

Bis den 1. Juli wird die Feld- und Waldjagd in dahiesiger Gemarkung auf einen anderweitigen vierjährigen Bestand, des Morgens 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt Konken begeben werden.

Langenbach, den 12. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Mehl.

---

pr. den 16. Juni 1830.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 3. Juli 1830, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Rockenhausen bei Friedrich Opp, Wirth.

Wird auf Anstehen von Adam Loth, Schneider und Wirth in Rockenhausen wohnhaft, welcher seinen früher gewählten Wohnsitz bei Herrn Anwalt Lippert in Kaiserslautern behält, zur Fortsetzung der am 6. April laufenden Jahrs gegen Johannes Giehl, Ackersmann in Rockenhausen wohnhaft, begonnenen Zwangsversteigerung, durch Ludwig Geßner, Notär zu Rockenhausen, geschritten werden. Diese Zwangsversteigerung findet unter denselben Bedingungen statt, wie sie in den Beilagen zum Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 17. November 1828, Nro. 143, und vom 24. März 1830, Nro. 30, ist bekannt gemacht worden.

Rockenhausen, den 13. Juni 1830.

Geßner, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1830.

(Gütertrennung.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Königliche Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung von heute, auf Anstehen von Elisabetha Braun, zum Armenrecht sub Nro. 968 zugelassen, Ehefrau von Valentin Jugenheimer, Fuhrmann, beide dahier wohnhaft, die Gütertrennung zwischem ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen hat.

Frankenthal, am 15. Juni 1830.

Michel, Anwalt.

pr. den 16. Juni 1830.

(Bekanntmachung.)

(Die Erhebung der Brandassekuranz-Beiträge betr.)

In Gemäßheit hohen Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827, ad Num. Exh. 10043. S. (Intelligenzblatt von 1827 Nro. 22. pag. 327), werden die hier nachstehend verzeichneten Hausbesitzer oder deren etwaige Hypothekargläubiger hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassekuranzbeiträge pro 1829, welche von dem Steuer-Einnehmer zu Billigheim bisher nicht beigetrieben werden konnten, binnen drei Monaten von heute an gerechnet, um so gewisser zu entrichten, als nach Verlauf dieser Frist die unterzeichnete Behörde die Streichung der Gebäude im Brandassekuranz-Kataster gegen die noch im Rückstande befindlichen Hausbesitzer veranlassen wird.

Landau, den 14. Juni 1830.

Die Königl. Bezirkskasse.

Gugel.

Verzeichniß

der im Landcommissariatsbezirke Bergzabern ausstehenden Brandassekuranzbeiträge pro 1829.

Ordnungs-Nro.	Vor- und Zunamen der Hausbesitzer.	Namen der Gemeinde	Namen der Einnehmerei	Rückständige Assekuranzbeiträge pro 1829.	
1	Becker, Elisabetha	Ingenheim	Billigheim	—	44
2	Druck, Michel	idem	idem	—	24
3	Druck, G.; modo Marx, Leopold	idem	idem	—	28
4	Derzapf, Adam, modo Bär, Jon.	idem	idem	—	16
5	Derzapf, Friedrichs Erben	idem	idem	—	16
6	Dinges, Michel, modo Huber, G.	idem	idem	—	17
7	Früh, Michel	idem	idem	—	12
8	Gütermann, Adam	idem	idem	—	26
9	Gütermann, Thomas u. Bachmann modo Einhorn Adam u. Reiß	idem	idem	1	08
10	Groh, Adam u. Hoffmann, Georg	idem	idem	—	20
11	Groh, Sebastian und Nikolaus	idem	idem	—	20
12	Huber, Joseph	idem	idem	—	20
13	Haaf, Joh. und Marz, Daniel	idem	idem	—	20
14	Hoffmann, Georg	idem	idem	—	16
15	Kaufmann, Johann Georg	idem	idem	—	10
16	König, Adam modo Stadler, Val.	idem	idem	—	28
17	König, Ludwig	idem	idem	—	10
18	Kachelhöfers Wittib	idem	idem	—	12
19	Laux, Johann Georg	idem	idem	—	28
20	Marx, Aron	idem	idem	—	40
21	Renck, Thomas	idem	idem	—	28
22	Sax, Georg	idem	idem	—	14
23	Stadler, Adam	idem	idem	—	42
24	Wurz, Hieronimus	idem	idem	1	20
25	Kerth, Philipp	Mühlhofen	idem	—	12
26	Ott, Wendel der alte	idem	idem	—	25
27	Weiß, Adam	idem	idem	—	20
28	Gaab, Rudolph	Rohrbach	idem	—	24
29	Eberhard, Michel	idem	idem	—	24
30	Propheter, Adam	idem	idem	—	22
31	Weimann, Franz	idem	idem	—	30
			Summa	13	16

Aufgestellt zu Landau, den 14. Juni 1830.

Die Königliche Bezirkskasse, Gugel.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 70. Speyer, den 20. Juni 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die in der Beilage zum Intelligenzblatte vom 8. August 1828, Nro. 106 auf den 27. October 1828, fixirt gewesene Zwangsversteigerung gegen Valentin Ehrhardt, Winzer in Gleishorbach und Konsorten, ist durch mehrere Oppositionen, die jetzt beseitigt sind, verzögert worden; es erfolgt daher gegenwärtige zweite Verkündigung in Gemäßheit des Art. 40. des Gesetzes vom 1. Juni 1822.

Auf Betreiben der Erben des in Bergzabern wohnhaft gewesenen Eigenthümers Nicolaus Engelhardt; nämlich:

1. Friedrich Schneider, Pfarrer in Alteckendorf.
2. Heinrich Schneider, Handelsmann in Zoffingen.
3. Wilhelm Schneider, Geometer in Bergzabern.
4. Friederika Schneider, Ehefrau von Franz Ambos, Wirth in Zweibrücken und Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau und der Gütergemeinschaft wegen,
5. Gustav Schneider, Gerber in Berzabern wohnhaft.
6. Carolina Schneider, ledig und volljährig allda.
7. Wilhelm Bopp, Eigenthümer.
8. Friedrich Bopp, Küfer.
9. Heinrich Bopp, Gerber und
10. Carl Bopp, Bäcker, die vier Letztern in Bergzabern wohnhaft;

Wird Dienstag, den neun und zwanzigsten Juni achtzehnhundert dreissig, Nachmittags ein Uhr, zu Gleiszellen, in der Gastbehausung zum fröhlichen Mann, durch Jakob Hemmet, den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Königlichen Notär, hiezu ernannt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Landau, vom fünfzehnten Juli 1828, gehörig einregistrirt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, dem Valentin Ehrhardt, Winzer in Gleishorbach wohnhaft, Hypothekarschuldner der betreibenden Parthie, angehöriger Güter, geschritten, welche aufgenommen worden sind zufolge Protokolls vom zweiten August 1828, gehörig registrirt.

Namentlich im Gleiszeller Banne.

1. Section A. 1055, 1056 und 1057. Eine einstöckigte Behausung, Hof und Gärtchen, nebst einem Stück Wingert hinten am Hause, nebst übrigen Gerechtsamen, gelegen nach der alten Section unter Nro. 834 und 835 zu Gleishorbach, angeboten zu 100 fl.
2. Section A. 147. 4 Aren 96 Centiaren Acker im Hintergarten, ditto zu 10 fl.
3. Section A. 836. 4 Aren 72 Centiaren Wingert in der Horrbach, ditto zu 6 fl.
   Dieser Artikel nach der alten Section gelegen, in A. 651, im Lönsberg genannt.
4. Section A. 497. 16 Aren 54 Centiaren Acker, im Stadtacker, ditto zu 10 fl.
5. Section A. 141. 4 Aren 96 Centiaren Acker an der Straße, ditto zu 10 fl.
6. Section A. 191. 9 Aren 45 Centiaren Wingert im untern Schmalzacker, ditto zu 10 fl.
7. Section A. 331. 4 Aren 72 Centiaren Wingert im Seigen, ditto zu 10 fl.
8. Section A. 573. Die Hälfte von 5 Aren 43 Centiaren Wingert auf der Höh, ditto zu 7 fl. 30 kr.
9. Section A. 637. 2 Aren 59 Centiaren Wingert im untern Letten, ditto zu 10 fl.
10. Section A. Nro. 4. 3 Aren 7 Centiaren Wiese am Kreuz, ditto zu 10 fl.
11. Section A. 433. 4 Aren 72 Centiaren Wingert im Mittenbühl, ditto zu 15 fl.
12. Section A. 639. 2 Aren 36 Centiaren Wingert im untern Letten, ditto zu 5 fl.
13. Section A. 872. 9 Aren 45 Centiaren Wingert im Josephsthal, ditto zu 20 fl.
14. Section B. 213. 2 Aren 83 Centiaren Acker auf der Niederrötz, ditto zu 5 fl.
15. Section C. 166. 8 Aren 50 Centiaren Wiese im Brühl, ditto zu 20 fl.
16. Section C. 235. 4 Aren 25 Centiaren Acker im Brühl, ditto zu 10 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Steigpreis ist in guter Geldsorte an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin zahlbar, in vier gleichen Terminen, der erste sechs Monate nach der Versteigerung, der zweite ein Jahr nach dem ersten, der dritte ein Jahr nach dem zweiten und der vierte ein Jahr nach dem dritten, alle Termine mit Zins vom Zuschlage an, jedesmal vom Kapitalreste zu rechnen.

2. Steigerer ist verbunden, einen solvabeln Bürgen zu stellen, außerdem bleibt das versteigerte Gut bis zur vollzogenen Preisabzahlung durch Privilegium im Versatz und wird für dessen Maß nicht garantirt.

3. Die Liegenschaften werden theilweise wie solche hieroben beschrieben sind und in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage des Zuschlags befinden.

4. Die Steigerer haben sich auf ihre Kosten und auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß zu setzen, auch alle auf dem Gut haftende etwaige Lasten oder Gülten, rückständig und laufend zu bezahlen.

5. Die Steuern müssen die Steigerer vom Tage des Zuschlags an über sich nehmen.

6. Leistet der Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung, so hat der angewiesene Gläubiger das Recht, das jenem zugeschlagene Eigenthum gegen baare Zahlung der verfallen seyn werdenden Terminen und unter sonstigen ihm beliebigen Bedingungen nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für gezwungene Veräusserungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor einem Notär weiter zu versteigern, und bleibt der vertriebene Steigerer für den allenfallsigen Mindererlös mit seinem Bürgen verantwortlich, hat aber an dem etwaigen Mehrerlös keinen Anspruch.

7. Die Steigerer müssen ihre Steigbriefe innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung transcribiren lassen, und die Kosten davon sowohl, wie auch die des Versteigerungsprotokolls, als Stempel, Reise, Publikationskosten, Notariats- und Registrirgebühren, so wie Repertoirgebühren zu bezahlen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß nach dem Zuschlag kein Nachgebot angenommen wird.

Die Steigerer haben sich übrigens nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwanzig zwei zu richten.

Bergzabern, den 15. Juni 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1830.

(Versteigerung von Gemeinderealitäten.)

Freitag, den nächsten 2. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Queichheim, werden auf Betreiben von Herrn Leonhard Fath, Bürgermeister allda, zufolge Ermächtigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, folgende der Gemeinde Queichheim angehörige Realitäten, durch den zu Landau residirenden Königlichen Notär Georg Keller, öffentlich in Eigenthum versteigert; als:

a) 360 Aren Weidstück auf dem Queichheimer Schweinhorst, eingetheilt in 15 Loose, jedes zu 24 Aren;
b) 121 Aren 35 Centiaren Weidstück allda, in 5 Loose eingetheilt, jedes zu 24 Aren 27 Centiaren, und
c) 135 Aren ditto auf dem Queichheimer Kühhorst in 8 Loose eingetheilt, jedes zu 16 Aren 88 Centiaren.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Landau, den 13. Juni 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mutterstadt. Auf Freitag, den zweiten Juli nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Mutterstadt im Wirthshause zum Hirsch.

In Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom zehnten März jüngst.

Und auf Betreiben der Erben von Nikolaus Dienst aus Elsheim, nämlich: 1. Des Adam Doll, Schneider zu Essenheim; 2. Der Margaretha Doll, Ehefrau von Heinrich Schwerdt, Ackersmann zu Elsheim und des Letztern; 3. Der Anna Maria Doll, Wittib von Balthasar Berninger, weiland Ackersmann zu Schwabenheim, sie allda wohnhaft; 4. Der Christina Doll, Ehefrau von Friedrich Raab, Ackersmann in Derheim und des Letztern; 5. Der Eva Doll, Frau von Jakob Schmitt, Ackersmann zu Essenheim und des Letztern; 6. Der Eva Hoth, ledig, ohne Gewerb zu Elsheim; 7. Der Christina Wolff, früher Ehefrau des bürgerlich todten Georg Hoth, weiland Ackersmann zu Elsheim, sie Ackersfrau daselbst, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten bei ihr ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Kinder Nikolaus, Maria Elisabetha, Elisabetha, Georg, Margaretha und Christina Hoth; 8. Eva Hoth, ledig, ohne Gewerb in Elsheim; 9. und Samuel Hoth, Handwerksbursche auf der Wanderschaft, bei seiner Mutter Christina Wolff domizilirt, sämmtlich Kläger auf Zwangsversteigerung, welche den Herrn Friedrich Jakob Pauli, Advokat in Frankenthal, als ihren Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben.

Wird der laut der angeführten Entscheidung dazu delegirte Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notar im Amtssitze zu Mutterstadt, mitteist gleich defini-

ihrem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebotes, gegen die Schuldner der Requirenten; als: 1. Die Repräsentanten und Erben von Christian Kunz, weiland Ackersmann in Mutterstadt, und zwar: a) Elisabetha Wenz, dessen Wittwe, Ackersfrau allda, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft; b) Peter; c) Johannes; d) Maria Catharina und e) Anna Maria Kunz, minderjährige Kinder des Christian Kunz, vertreten durch ihre genannte Mutter und natürliche Vormünderin; 2. Anna Maria Magin, Wittwe von besagtem Peter Kunz, Ackersfrau in Mutterstadt, wegen der mit ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft; 3. Elisabetha Kunz, Ehefrau von Peter Ballenweg, Ackersmann daselbst und Letztern, zur Zwangsversteigerung folgender in der Gemarkung von Mutterstadt liegender, den genannten Schuldnern respective zuständiger und noch in ihrem Besitze befindlicher Grundstücke, welche den betreibenden Gläubigern nach einem einregistrirten Urtheile des belobten Bezirksgerichts vom vier und zwanzigsten November achtzehnhundert neun und zwanzig generell verpfändet sind und worüber besagter Notärcommissär am letzten dreissigsten März das Aufnahmsprotokoll fertigte, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubiger geltenden nachbemerkten Angebotspreisen, öffentlich im Aufstriche schreiten:

I. Immobilien des verlebten Peter Kunz und seiner Wittib Anna Maria Magin.

Art. 1. Section A. Nro. 129. Siebenzig fünf Ruthen oder 17 Aren 72 Centiaren Acker am Mannheimer Weg oder in der Hochgewann, zwischen Georg Heinrich Albert und Jakob Biebinger dem Vierten.

Art. 2. Section B. Nro. 115. Sechszig fünf Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren Acker, vom Bettzugweg über den alten Speyererweg auf den Mandelgraben, oberseits Johannes Abraham Hartmann, unterseits Johannes Rapparlie der Zweite.

Art. 3. Section B. Nro. 431. Hundert vier Ruthen oder 24 Aren 57 Centiaren Acker am Neubrunnen, vom Mühlweg auf Gewannenweg, zwischen Jakob Biebinger dem Dritten und Johann Krieg, mit Spital Speyerer Gült.

Art. 4. Section B. Nro. 1210. Siebenzig acht Ruthen oder 18 Aren 33 Centiaren Acker vom Schifferstadterweg auf den Sandlöchergraben, zwischen Jakob Biebinger dem Dritten und Adam Becker dem Zweiten.

Art. 5. Section C. Nro. 405. Fünfzig zwei Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker am Sandlöcherweg, zwischen Elisabetha Kunz und Blasius Biebinger.

Art. 6. Section D. Nro. 303. Hundert vier Ruthen oder 24 Aren 57 Centiaren Acker im Schönnes, auf die Nachtweid, zwischen Jakob Strikling und Jakob Magin.

Art. 7. Section D. Nro. 522. Hundert vier Ruthen oder 24 Aren 57 Centiaren Acker im langen Zweifäer, zwischen Isaak Krick und Valentin Wenz Erben.

Art. 8. Section D. Nro. 681. Fünfzig zwei Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker im Adamsgärtchen, zwischen Andres Schornick und Wilhelm Weis dem Zweiten.

Art. 9. Section E. Nro. 1068. Neunzig vier Ruthen oder 22 Aren 16 Centiaren Acker an der Neustadter Straß, zwischen Adam Herget dem Zweiten und Philipp Jakob Hörner Erben, mit Spital Speyerer Gült.

II. Immöbel der Elisabetha Wenz, Wittib von Christian Kunz.

Art. 10. Section E. Nro. 446. Fünfzig zwei Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker vom Rugheimerweg auf den Eispfad, zwischen Jakob Steiger und Peter Renner.

III. Immobilien der Eheleute Peter Ballenweg und Elisabetha Kunz.

Art. 11. Section A. Nro. 22. Fünfzig zwei Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker auf den Burgweg, zwischen Carl Adam Ballenweg und Jakob Klein.

Art. 12. Section A. Nro. 972. Neunzig eine Ruthen oder 21 Aren 49 Centiaren Acker am Rheingönheimer Bann, zwischen Philipp Jakob Reimer dem Ersten und Jakob Renner dem Dritten.

Art. 13. Section B. Nro. 596. Dreissig zwei ½ Ruthen oder 7 Aren 67 Centiaren Acker auf dem Rennenstück, zwischen Catharina Barbara Kropp und Jakob Klein, mit Kirchengült.

Art. 14. Section B. Nro. 787. Fünfzig zwei Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker aufs Domholz, zwischen Philipp Jakob Kunz Erben und Johann Rapparlie, ledig.

Art. 15. Section B. Nro. 889. Fünfzig Ruthen oder 11 Aren 80 Centiaren Acker auf den Kuhbrunnenweg, zwischen Konrad Ullrich, ledig, und Peter Steigers Wittib.

Art. 16. Section D. Nro. 864. Sechszig vier Ruthen oder 15 Aren 12 Centiaren Acker über den Fußgönheimerweg, zwischen Adam Ehringer Erben und Philipp Jakob Kunz Erben.

Art. 17. Section D. Nro. 933. Dreissig zwei Ruthen oder 7 Aren 55 Centiaren Acker am Beingraben, zwischen Philipp Heidenreich und Adam Offren dem Zweiten.

Art. 18. Section E. Nro. 288. Fünfzig acht ½ Ruthen oder 13 Aren 83 Centiaren Acker am kleinen Sulzerweg, zwischen Georg Heinrich Barthelmä Erben und Joseph Henkel.

Art. 19. Section F. Nro. 845. Siebenzig zwei Ruthen oder 17 Aren 2 Centiaren Acker am zweiten Schlittweg, zwischen Philipp Renner und Peter Reimer, mit Lockenheimer Gült.

Jeder dieser neunzehn Artikel ist von den betreibenden Gläubigern angesetzt zu einem Preis von zehn Gulden, welcher Preis bei der bevorstehenden Zwangsversteigerung als ihr erstes Angebot gelten soll.

Bedingnisse der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz und Genuß der erstandenen Güter und nehmen selbige in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden; jedoch geschieht die Besitzergreifung auf ihre alleinigen Kosten und ohne Zuthun der versteigernden Gläubiger.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als die Schuldner auf diese Güter selbst hatten, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten auf sich zu nehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Zinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis; auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Gütern ankleben könnten.

4. Die sich ergebenden Steigpreise müssen durch die Steigerer in drei Jahresterminen, vom Versteigerungstage an gerechnet, jeden mit einem Drittel, mit gesetzlichem Zins vom Zuschlag an, in guten bei öffentlichen Kassen annehmbaren Geldsorten an diejenigen Gläubiger bezalt werden, wohin sie durch gütliche oder gerichtliche Anweisung angewiesen worden sind.

5. Ueberdies haben die Steigerer noch ohne Abzug am Preis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

7. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

8. Jeder Steigerer hat binnen Monatsfrist seinen Erwerbstitel auf seine Kosten im Hypothekenamte zu Frankenthal transcribiren zu lassen.

9. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge auf stattgehabte gütliche oder gerichtliche Anweisung nicht pünktlich Zahlung leistet oder die sonstigen Bedingnisse nicht genau erfüllt, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr und Kosten ohne weiters vor einem Notär zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Gutes in loco Mutterstadt geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man hierbei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, sondern einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, und bleibt alsdann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös solidarisch verbunden, ohne daß er auf den Mehrerlös einen Anspruch machen dürfte.

Gefertigt auf dem Notariatszimmer zu Mutterstadt am zweiten April achtzehnhundert dreissig, in Zeit von drei Stunden.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1830.

(Holzversteigerung.)

Den 29. dieses, des Morgens um 8 Uhr, werden durch unterzeichnetes Amt, in loco Weidenthal, nachverzeichnete Klafterhölzer öffentlich versteigert; als:

110	Klafter	eichen geschnittenen Brandholz,	
30	„	buchen	„
89½	„	kiefern	„
1½	„	aspen	„
31½	„	eichen gehauen Holz,	
30½	„	Buchen	„
14¾	„	kiefern	„
6	„	aspen	„
10½	„	eichen Prügelholz,	
58½	„	buchen	„
6½	„	kiefern	„
1½	„	gemischtes	„
2¾	„	aspen	„

wovon das eichen geschnittene und gehauene Holz größtentheils zu Wingertsstiefeln geeignet ist.

Weidenthal, den 12. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Haffen.

---

pr. den 17. Juni 1830.

(Minderversteigerung der Lieferung von 160 Kubikmeters rothen Pflastersteinen.)

Montags, den kommenden 28. Juni, Morgens 10 Uhr, in der Kanzellei der Stadt Speyer, wird die Lieferung von 160 Kubikmeters rothen Pflastersteinen an den Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 15. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

pr. den 17. Juni 1830.

(Minderversteigerung der Herstellung dreier Gemeindebrunnen.)

Dienstags, den 29. kommenden Juni, Morgens um 11 Uhr, in der Kanzellei der Stadt Speyer, wird die Herstellung des Brunnens in der Jacobsgasse, in der Wormserstraße und in der Pfistoreigasse, wovon die Zimmerarbeiten zu 174 fl. 39 kr.

" " Maurer-, Pflaster- und Steinhauerarbeiten zu	155 fl. 32 kr.
" " Schlosserarbeiten zu	190 fl. 25 kr.
" " Tüncherarbeiten zu	17 fl. 14 kr.
	537 fl. 50 kr.

veranschlagt sind, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Kostenanschläge können täglich in der Stadtkanzellei eingesehen werden.

Speyer, den 15. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 17. Juni 1830.

(Minderversteigerung der Reparaturen an der Sonnenbrücke zu Speyer.)

Mittwochs, den 30. kommenden Juni, Morgens 10 Uhr, werden in der Kanzellei der Stadt Speyer, die an der Sonnenbrücke daselbst zu machenden Reparaturen, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeiten, zu 255 fl. 11 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 15. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 17. Juni 1830.

Diedesfeld. (Holz- und Wellenversteigerung.) Donnerstag, den 24. laufenden Monats, des Morgens um acht Uhr, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, im andern Falle aber in loco Diedesfeld, werden circa 80 Klafter eichen und kiefern Prügelholz; dann 2000 eichene mit Schälprügel gemischte Wellen, meistbietend öffentlich versteigert.

Diedesfeld, den 10. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag

Gieß, Gemeindeschreiber

pr. den 17. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 13. September 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Edesheim, im Wirthshause zum Engel; auf Betreiben von Michael Isaac, Handelsmann in Edenkoben wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Breal in Landau, als Rechtsanwalt bestellt hat, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht allda, am 25. Mai abhin, erlassenen Urtheils, wird der unterzeichnete hiezu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, das dem Schuldner des betreibenden Theils, Johannes Mähe, Wingertsmann in Edesheim wohnhaft, angehörige zweistöckige Wohnhaus, Section D. Nro. 1665, mit Scheuer, Stallung, Nebengebäude, Keller, Kelterhaus, Hof, Pflanz- und Baumgarten, zu Edesheim im Oberdorf gelegen, enthaltend an Flächenraum 10 Aren 20 Centiaren und angeboten durch den betreibenden Theil zu 300 fl.

Worüber am 14. des laufenden Monats das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, unter folgenden Bedingnissen zwangsweise versteigert; als:

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Haftung für das angegebene Flächenmaß und mit allen rückständigen und laufenden Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen, so wie mit allen Rechten und Dienstbarkeiten.
2. Der Steigerer kann sich gleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, jedoch auf seine Kosten und Gefahr setzen, und trägt die Steigkosten so wie jene der etwaigen Transcription.
3. Der Steigpreis ist viertelweis, Martini dieses Jahrs 1831, 1832 und 1833, das Ganze mit Zinsen zu 5 vom 100 vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten gangbaren Münzsorten, zahlbar, abschläglich auf den ersten Termin haben jedoch die Steigerer die privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, und ohne andere Anweisung, binnen 4 Wochen nach dem Zuschlage in die Hände des betreibenden Gläubigers zu bezahlen.
4. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch verbunden ist.
5. Im Falle der Nichtzahlung einer oder mehrerer der obigen Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und die angewiesenen Gläubiger haben das Recht ohne Klage, bloß nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, das versteigerte Im-

möbel, öffentlich in der für aussergerichtliche Veräusserungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen, der Steigerer hat alsdann den Mindererlös und alle Kosten zu ersetzen.

6. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über dergleichen Veräusserungen zu richten.

Der obenbemerkte Ansatzpreis soll bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, als erstes Gebot dienen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte werden anmit aufgefordert, Dienstag, den 13. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 17. Juni 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 18. Juni 1830.

(Minderversteigerung der Reparaturen an den der Stadt Speyer gehörenden Gebäulichkeiten.)

Donnerstags, den kommenden ersten Juli, Morgens 10 Uhr, in der Kanzellei der Stadt Speyer, werden die Reparaturen an nachbeschriebenen, der Stadt Speyer gehörenden Gebäulichkeiten, an die Wenignehmenden versteigert, als:

Am Chausseehause:

Maurerarbeiten . . .	62 fl.	27 kr.
Zimmer-	6 —	18 —
Schlosser-	11 —	36 —
Schreiner-	1 —	„ —
Glaser-	15 —	37 —
Pflaster-	19 —	42 —

Am Regierungsgebäude:

Maurerarbeiten . . .	145 fl.	47 kr.
Zimmer-	2 —	39 —
Schlosser-	2 —	34 —
Pflaster-	46 —	30 —

Am alten Gymnasium:

Maurerarbeiten . . .	68 fl.	05 kr.
Zimmer-	9 —	00 —
Schlosser-	15 —	32 —
Schreiner-	4 —	25 —
Tüncher-	9 —	14 —

An der Wohnung im Bauhof:

Maurerarbeiten . . .	18 fl.	39 kr.
Zimmer-	18 —	21 —
Pflaster-	4 —	15 —

Am Rectoratshause:

Maurerarbeiten . . .	91 fl.	00 kr.
Zimmer-	33 —	30 —
Schlosser-	00 —	26 —

Speyer, den 16. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 15. Juni 1830.

2te Bekanntmachung.

Wörth am Rhein. (Holzversteigerung.) Aus dem diesseitigen Gemeindewald werden künftigen Dienstag, den 22. dieses, Vormittags zeitlich, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, und zwar:

32 Schiffbauholzstämme,
62 eichene Bauholzstämme,
21 bellene und astene Bauholzstämme,
45 Nutzholzstämme,
200 erlene und iffene Stangen,
25 Stück eichene Pflugröhre,
18 Stämme Klotzholz,
100 Klafter gemischtes Scheitholz,
1825 Stück gemischte Wellen,

welch sämmtliches Material für den Transport zu Wasser vortheilhaft in der Nähe desselben aufgeklaftert sich befindet.

Wörth, den 8. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Pfirrmann.

---

pr. den 19. Juni 1830.

Göllheim. (Holzversteigerung.) Den 23. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, wird im Distrikt Bauwald, hiesigen Gemeindewaldes, zur öffentlichen Versteigerung von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

116 eichene Baustämme,
7 rothbuchene Nutzholzstämme,
9 hainbuchene „
1 Birnbaum,
10 kieferne Stämme,
20 eichene Stangen (Nutzholz)
46 kieferne „ „
710 aspene „ „
83 Klafter buchen Scheitholz,
73½ „ eichen „
18 „ aspen „
2600 Schälwellen.

Göllheim, den 11. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

pr. den 19. Juni 1830.

(Verpachtung der Feld- und Waldjagd von Roschbach.)

Bis den 26. Juni l. J., wird in loco Roschbach zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd auf einen sechsjährigen Bestand geschritten werden.

Roschbach, den 15. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Berlenbach.

---

pr. den 19. Juni 1830.

Altleiningen. (Versteigerung von Reparaturarbeiten an dem Gemeindebrunnen.) Da die unter Nro. 59. des Intelligenzblattes eingerückte Versteigerung die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird künftigen 26. Juni, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, die Reparation an dem hiesigen Gemeindebrunnen, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Der Anschlag ist 527 fl. Kostenverzeichniß und Ueberschlag kann täglich auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Altleiningen, den 15. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 19. Juni 1830.

(Auszug aus einem Gütertrennungsurtheile.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15. Juni 1830, wurde zwischen Claudine Krauß, Ehefrau von Georg Wilhelm Saar, Ackersmann in Dirmstein, sie daselbst wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Der Anwalt der Klägerin auf Gütertrennung,

Willich.

---

pr. den 19. Juni 1830.

Landstuhl. (Versteigerung von Gemeindebauarbeiten.) Freitag, den 16. nächsten Monats Juli, Morgens 10 Uhr, wird vor dem unterzogenen Amte in loco Landstuhl, an den Wenigstnehmenden versteigert werden:

1. Die Erbauung von 4 Wehren zum Schutze der städtischen Wasserleitung, veranschlagt zu 376 fl. 24 kr.
2. Die Erbauung einer Mauer an dem hiesigen Schulgarten, veranschlagt zu 64 fl. 38 kr.

Die Kostenanschläge hievon können von den Steiglustigen zu jeder Stunde eingesehen werden.

Landstuhl, den 15. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 19. Juni 1830.

Landstuhl. (Jagdverpachtung.) Die Feldjagd von Landstuhl, Bann und Kindsbach, wird Montag, den 19. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, vor unterzogenem Amte in loco Landstuhl auf 6 Jahre verpachtet werden.

Landstuhl, den 15. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 19. Juni 1830.

(Bekanntmachung.)

Auf den 25. dieses Monats Juni, werden durch das Bürgermeisteramt der Gemeinde Dielkirchen in loco daselbst, des Morgens um 9 Uhr, nachbenannte Hölzer aus dem Gemeindewald, Lohwald genannt, in Beiseyn der Forstbehörde und des Gemeindeeinnehmers versteigert:

1. 24 schwere eichene Bau- und Nutzholzstämme,
2. 1 Wagnerstang und 2 Wagenwedel,
3. 6¾ Klafter Eichenholz,
4. 2325 eichene Schälwellen,
5. 600 gemischte Wellen.

Baierfeld, am 12. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr. den 19. Juni 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Joseph Garrecht von Offenbach, Cantons Landau, ist gesonnen nach Rußland auszuwandern, welches man hiemit gemäß Art. 1. der Verordnung vom 19. Juli 1816, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß Jedermann, welcher gerechte Ansprüche an gedachten Garrecht zu haben vermeint, solche auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend machen und dieß binnen Monatsfrist diesseits anzeigen möge, widrigenfalls nach deren Abfluß die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthanenverbande ertheilt werden wird.

Landau, den 16. Juni 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 19. Juni 1830.

Walsheim bei Landau. (Materiallieferung zur Unterhaltung der Communicationsstraßen.) Den 3. Juli künftig, des Mittags 1 Uhr, wird zur Minderversteigerung

der Lieferung von circa 100 Kubikmeter Granitsteine aus den Burrweiler Steinbrüchen, auf die Communikationswege dahier, im Wirthshause zum Ochsen, öffentlich geschritten.

Waldheim, den 17. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Heckmann.

---

pr. den 19. Juni 1830.

Lambsheim. (Holzversteigerung.) Dienstags, den 29. laufenden Monats, Morgens 8 Uhr, werden in loco Lambsheim folgende Hölzer aus dem dasigen Gemeindewald auf dem Heidenfelde, Forstrevier Altglashütte, Distrikt Suppenschüssel Nro. 59 und 60, an die Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

450	eichene Wagnerstangen.
8	kieferne Sägblöche.
32½	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
48¾	" " gehauen "
55¾	" buchen " "
66	" eichen Schälholz.
13½	" gemischt Laubholz und
9	" aspen gehauen Holz. Ferner
1300	buchene und eichene Wellen.

Lambsheim, den 16. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Reudelhuber.

---

pr. den 19. Juni 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 5. Juli, Nachmittags 2 Uhr, zu Impflingen in dem Wirthshause zum weisen Lamm;

Auf Betreiben von Michael Petermann, Ackersmann, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Flikker bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: a) Michael und b) Eva Petermann, beide durch ihren Nebenvormund Heinrich Stentz, Ackersmann, vertreten;

Dann auf Ansuchen der in dieser Ehe gezeugten volljährigen Tochter Barbara Petermann, ohne Gewerbe;

Sämmtliche Requirenten zu Impflingen wohnhaft; wird vor Friedrich Hessert, Königlichem Notär, in dem Amtssitze Landau, in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses vom 25. Mai laufenden Jahrs vor dem Königlichen Friedensgerichte Landau, zur öffentlichen Versteigerung mehrerer in die Gemeinschaft genannter Eheleuten gehöriger Liegenschaften, betragend an Ackerland 1 Hektare, 29 Aren, 55 Centiaren an Wingert; 2 Aren; 95 Centiaren, sämmtlich im Banne von Impflingen gelegen, geschritten.

Landau, den 17. Juni 1830.

Hessert, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1830.

(Licitation.)

Dannstadt. Auf Montag, den 5. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Dannstadt im Wirthshause zur Krone, werden der Untheilbarkeit wegen durch den unterzeichneten Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, als dazu gerichtlich bestellter Commissär, die Immobilien der Anna Margaretha Freundlich, früher Wittwe des in Dannstadt verlebten Ackersmannes Johannes Isselhardt und zuletzt Frau in zweiter Ehe des allda wohnenden Ackersmannes Johann Dieter Frey, nämlich:

1. ein Wohnhaus sammt Hof, halber Scheuer, unterseits, mit Stall, Schweinstall, Pflanzgarten und Ackerfeld; gelegen in der Gemeinde Dannstadt westlich an der untern Langgasse, und begrenzt oberseits David Becker, unterseits Georg Adam Härtel.
2. 7 Item Ackerfeld, enthaltend zusammen 82 Aren 19 Centiaren, im Banne Dannstadt.
3. Ein Wiesenstück von 25 Aren 83 Centiaren allda;
4. und ein Waldrecht im Banne Schifferstadt, zusammen auf 743 fl. expertlich abgeschätzt, in freiwillig gerichtlicher Form auf eigen öffentlich versteigert, und zwar in Gefolge eines gehörig registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 7. April 1830.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben der Testamentserben der genannten Anna Margaretha Freundlich: 1. der Anna Elisabetha Flockert, Frau von Christoph Umstädter, Barbier in Böhl wohnhaft; 2. des Johannes Flockert der 1., Leinenweber allda wohnhaft; 3. des Konrad Flockert, Königlich Bayerischer Soldat, dermalen auf Urlaub allda; 4. des David Flockert, minderjährig, ohne Gewerb daselbst, repräsentirt durch seinen Vormund David Wagner, Ackersmann allda; 5. des Jakob Wagner, Ackersmann ebendaselbst wohnhaft; 6. und der Christina Barbara Flockert, Frau von Johann Adam Müller, Ackersmann in Dannstadt wohnhaft.

Wegen der nähern Beschreibung der gemeldten Versteigerungsgegenstände, so wie wegen der Versteigerungsbedingnisse kann man sich an den unterzeichneten Notär wenden, bei dem das Expertenprotokoll und Bedingnißheft hinterlegt ist.

Mutterstadt, den 19. Juni 1830.

Hartmann, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 71. Speyer, den 22. Juni 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 19. Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 5. Juli nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Bergzabern in der Behausung von Johann Michael Kirsch, Bierbrauer und Weinwirth; auf Betreiben von Juliana Dauner, Ehefrau von Johannes Schwerdfeger, Kiefer, und dieses Letztern selbst der Ermächtigung seiner Ehefrau und der Gütergemeinschaft wegen, beide zu Bergzabern wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Culmann in Landau zu ihrem Rechtsanwalt bestellt haben und fortwährend bei demselben Domicil erwählen; wird durch den unterzeichneten Abraham Hochreuther, K. B. Notär im Amtssitze Billigheim, als laut Urtheil des K. Bezirksgerichts in Landau vom 10. März letzthin ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Schuldner des betreibenden Theils, Emanuel Aikele, Zimmermann in Bergzabern wohnhaft, angehörigen in der Gemeinde und im Bann von Bergzabern gelegenen Immobilien, worüber unterm 29. März jüngsthin das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden, als:

1. Section A. Nro. 7. 8,14 Centiaren (1 Viertel 9 Ruthen) Haus, Garten, Scheuer, Stallung, Waschhaus und übrigem Zubehörde, zu Bergzabern auf der Rötz, einseits Johann Barbein, anderseits Balthasar Bollinger, angeboten zu 500 fl.
2. Section A. Nro. 297. 14,13 Centiaren (1 Viertel 24 R.) Acker im obern Wonneberg, einseits Christian Mook, anderseits der Weg.
   Diesen Artikel ersteigerte und besitzt dermalen Ignatz Pabst, Steinhauer in Bergzabern, zu 75 fl.
3. Section B. Nro. 341. 22,86 Centiaren (3 V. 19 R.) Acker in der Grotte und Hüttsäcker, auch auf der obern Höhe genannt, einseits Konrad Stahl, anderseits Ludwig Fuchs, zu 15 fl.
4. Section E. Nro. 345, 346 und 347. 20,07 Centiaren (3 V.) Acker und Wingert im Hammelsacker, einseits Joseph Sünder, anderseits Georg Friedrich Meister, zu 100 fl.
5. Section F. Nro. 163. 3 Aren 78 Centiaren (19 R.) Wingert im Letten, einseits David Webers Wittib, anderseits Balthasar Grafius, zu 20 fl.
6. Section F. Nro. 721. 11,72 Centiaren (1 V. 27 R.) Wingert im Säuchen, einseits Georg Michael Doll, anderseits Johannes Agne, zu 60 fl.

Die vorstehenden Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Für diese Versteigerung setzte der betreibende Theil folgende Bedingungen fest, als:

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sich dieselbe am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs Flächenmaß und mit allen darauf haftenden Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen, Lasten und Dienstbarkeiten.
2. Können sich Steigerer gleich nach dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen und haben sich dieses auf ihre Gefahr und Risiko zu verschaffen.
3. Ist der Steigpreis drittelweis auf die drei zunächstfolgenden Martinitage, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar; — abschläglich auf den ganzen Steigpreis haben aber die Steigerer die Kosten dieses Zwangsverfahrens, in so weit sie privilegirt sind, auf das taxirte Kostenverzeichniß hinbinnen vier Wochen nach dem Zuschlag an den betreibenden Theil pro rata ihres Steigpreises zu entrichten.
4. Tragen die Steigerer die Steigkosten und jener der Transcription.
5. Muß Steigerer auf Verlangen einen notorisch zahlfähigen Bürgen stellen, der solidarisch verbunden ist.
6. Sind die angewiesenen Gläubiger im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der obigen Termine und der davon fälligen Zinsen berechtigt, das Stück Feld des saumseligen Steigerers ohne Resiliationsklage, bloß nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, in der für auf-

sergerichtliche Versteigerungen üblichen Form auf Kosten und Gefahr dieses Steigerers wieder zu versteigern, und

7. Haben sich im Uebrigen die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten.

Billigheim, den 18. Juni 1830.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Nestor Dreifuß, Handelsmann wohnhaft in Edenkoben, als Rechtsinhaber der Erben des in Hambach verlebten Winzers Leonhard Metzger und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Anna Maria Scharfenberger, nämlich: Maria Josepha Metzger, Wittwe von Eberhard Platz, Jakob Metzger, Adam Metzger, Johannes Metzger, Ursula Metzger, Wittwe von Georg Jakob Lederle, Kiefer, und Lambert Metzger, sämmtliche Wingertsleute wohnhaft in Hambach; — gemäß Cessionsact, gefertigt vor untengenanntem Notär am vierzehnten März achtzehnhundert acht und zwanzig, welcher den Herrn Michel, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte, zu seinem Anwalt bestellt hat, bei der auch Rechtsdomicilium erwählt; wird Freitag, den 9. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Hambach; in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 16. März 1830 erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär gegen Johann Baptist Hesch, früher Krämer in Edenkoben, dann in Hambach und dermalen in Edesheim wohnhaft, — Schuldner des Requirenten, — zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Wohnhauses, welches in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm ersten April letzthin gefertigten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet ist und das der betreibende Gläubiger um nachbemerkten Preis anbietet, geschritten werden, nämlich:

Ein zu Mittelhambach in der Portsgasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Stallungen, Kelterhaus, Scheuer, Nebengebäuden, Hofraith und Garten, Section F. Nro. 607 und 608, oberseits Peter Metzger und Johannes Kuhn, unterseits der Pfad, neben Ludwig Eckel, oberend die Portsgasse, unterend der Pfad, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu neunhundert Gulden . . . . . . 900 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenem Haus und Zubehörden haftenden Reallasten konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Steigerer hat sich selbst, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in den Besitz und Genuß des ersteigerten Hauses und Zubehörs zu setzen und vom Tag der Versteigerung an alle Steuern, Auflagen, Gülten und Erbzinsen oder sonstige Beschwerden jeder Art zu übernehmen, selbst die nicht verjährten Rückstände, jedoch für diese Rückstände unter Vorbehalt des Abzugs am Steigpreise.

2. Derselbe überkommt das Haus und die Zubehörden in demselben Zustande und Umfange, wie es sich dermalen befindet, der zu expropriirende Schuldner oder seine Vorfahren im Besitz es bisher besessen haben oder rechtlich besitzen konnten mit allen Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

Da dem betreibenden Gläubiger die Eigenschaft als Eigenthümer abgeht, so leistet er dem Steigerer auch keine der Gewährschaften wie sie dem Eigenthümer gesetzlich obliegen.

3. Der Steigpreis ist zur einen Hälfte auf Martini des laufenden Jahrs und zur andern Hälfte auf denselben Tag des Jahrs achtzehnhundert ein und dreißig, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag der Versteigerung angehend, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

Vor aller Collocation aber hat Steigerer an den betreibenden Gläubiger, vierzehn Tage nach Versteigerung, die Kosten des Zwangsverfahrens nach dem gerichtlich taxirten Kostenverzeichniß, jedoch unter Abzug am ersten Steigziel zu restituiren.

4. Steigerer ist verbunden, innerhalb sechs Wochen vom Tag der Versteigerung an, seinen Steigbrief im Hypothekenamte transcribiren zu lassen, widrigenfalls er sich allen Nachtheilen aussetzt, welche aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit für ihn entstehen könnten, und ohne deßhalb die Zahlung nach Inhalt der ertheilten Anweisungen weigern zu können.

5. Steigerer ist verbunden, das Haus und die übrigen Gebäulichkeiten bis zur Abtragung seines Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises um den wahren Werth einverleibt zu lassen.

6. Auf Begehren hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, so wie zur Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich macht.

7. Gegen den säumigen Steigerer kann unbeschadet jeder anderen rechtlichen Vertreibungsmittel, einen

Monat nach dem ihm zugestellten Zahlungsbefehl, wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins, auf Betreiben des angewiesenen Gläubigers, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsproceduren im außergerichtlichen Wege, auf die für die freiwilligen Versteigerungen von Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise, zur Wiederversteigerung des ersteigerten Hauses und Zubehörs geschritten werden, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll die gegenwärtige Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie für die Zwangsversteigerungen durch das Gesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drei und zwanzig festgesetzt sind.

Neustadt, den 18. Juni 1830.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Ruppertsberg.

Auf Betreiben der Erben des zu Neustadt verlebten Rentners Johann Leonhard Henrich, als:

1. Johann Heinrich Klein, Privatmann in Neustadt;
2. Johann Friedrich Henrich, Rentner allda, verbeistandet durch seinen gerichtlich ernannten Consulenten den genannten Heinrich Klein;
3. Georg Friedrich Hilgard, Rentner in Speyer, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Charlotta Kunigunda Henrich, namentlich: Leonhard Gustav, Theodor, Heinrich Julius Friedrich, Eduard Jakob und Joseph Hermann Otto Hilgard;
4. Georg Friedrich Grohé-Henrich, Handelsmann in Neustadt, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner beiden mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Henrich erzeugten minderjährigen Kinder: Georg Friedrich und Maria Louisa Grohé; — und in Vollziehung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechszehnten März letzthin, wodurch in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage obigen Urtheils an, zu Gunsten der Requirenten gegen deren Schuldner Georg Franz Hörner, Winzer zu Ruppertsberg wohnhaft, Zwangsversteigerung verordnet ist, wird der unterzeichnete Lembert, Königlicher Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, hiemit beauftragt, Montag, den zwölften nächstkommenden Monats Juli, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Ruppertsberg, zur zwangsmäßigen Versteigerung derjenigen Güterstücke schreiten, die derselbe gemäß seines registrirten Protokolls von gestern aufgenommen und welche sind:

Im Banne Ruppertsberg.

1.	Section D. Nro. 254. Acht Aren siebenzig fünf Centiaren (dreißig sieben Ruthen) Acker in der Trenk, zwischen Bernhard Martin und Jakob Langhäuser, Angebot zehn Gulden	10 fl.
2.	Section D. Nro. 307. Siebenzehn Aren drei und siebenzig Centiaren (fünf und siebenzig Ruthen) Acker in der rauhen Erd, zwischen Johannes Schmitt und Leonhard Martin, ebenso angeboten	10 —
3.	Section E. Nro 2. Ebensoviel Acker im Münzweg, zwischen Jakob Acker und Adam Hammerstein, ebenso angeboten	10 —
4.	Section E. Nro. 81. Ebensoviel Acker in der Schleid, zwischen Jakob Dick und dem Pfarrgut, ebenso angeboten	10 —
	Im Ganzen zu vierzig Gulden angeboten	40 —

Diese Güter stehen in den Sectionsregistern auf dem Namen von Georg Adam Hörner, Weinbauer zu Ruppertsberg, Sohn des besagten Georg Franz Hörner; sind aber der in obigem Aufnahmeprotokolle deponirten Erklärung des Mandatars der betreibenden Gläubiger zufolge, Eigenthum dieses Georg Franz Hörner.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Diese Güter werden einzeln versteigert und dem Letzt- und Meistbietenden zu Eigenthum zugeschlagen.

2. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt, sondern Steigerer übernehmen die Güter so wie sie daliegen mit allen damit verbundenen Dienstbarkeiten und Reallasten.

3. Steigerer treten vom Augenblick des Zuschlags an in Besitz und Genuß und haben alle noch nicht verjährte rückständige und laufende Steuern und sonstige Abgaben zu tragen.

4. Der Steigpreis muß bezahlt werden:

a) die Kosten des dreißigtägigen Zahlbefehls des angeführten Zwangsversteigerung aussprechenden Urtheils, überhaupt der ganzen Procedur bis zur Versteigerung, sogleich nach erfolgter Taxirung dieser Kosten durch den Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts;

b) der Rest mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Zuschlag an laufend und immer vom ganzen nicht Abgetragenen, in drei gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs und der beiden unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten im Handel gangbaren Geldsorten, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation.

5. Nichtzahlung des Steigpreises nach den Bestimmungen des vorstehenden Artikels, ganz oder zum Theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf und ertheilt dem Angewiesenen die Befugniß, das betreffende Grundstück

in freiwilliger Form wieder versteigern zu lassen, in welchem Falle, des etwaigen Mindererlöses wegen, die Verfügungen des bestehenden Gesetzes ausdrücklich vorbehalten bleiben.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare Bürgschaft leisten.

7. Die schon im bestehenden Zwangsversteigerungsgesetze enthaltenen Verfügungen werden bei der Versteigerung selbst vorgelesen.

8. Die betreibenden Gläubiger wählen fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalt Herrn Willich zu Frankenthal und die Steigerer in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Worüber Urkunde gefertigt in drei Stunden und unterschrieben von dem Commissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt am zweiten April achtzehnhundert dreißig; unterschrieben Lembert, Notär, mit Handzug.

Einregistrirt in Neustadt am zweiten April 1830; Vol. 27. Empfangen dreißig einen Kreuzer. K. Rentamt, unterschrieben Rössel, mit Handzug.

Für richtige Abschrift:
Lembert, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrechte.

Freitag, den 17. September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Contwig im Wirthshause zum Lamm;

Auf Betreiben des Ludwig Staudter, Ackersmann wohnhaft in Stambach, welcher zu diesem Zwecke Herrn Carl Friedrich Heintz, Advokat bei den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am ersten laufenden Monats Juni, wird durch unterzeichneten als Versteigerungscommissär ernannten Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, sämmtlich auf Contwiger Bann gelegenen und in dem durch genannten Notär am 14. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolle enthaltenen Immobilien, gegen Friedrich Riedinger, Taglöhner und dessen Ehefrau Elisabetha Schweitzer, beide wohnhaft in Contwig, geschritten werden und die von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

1. 13 Aren 37 Centiaren Acker hinter der Stammbacher Trift, zwischen der Maßweiler Straße und Dellfelder Bann, neben Daniel Veith und Friedrich Schunk, Section A. Nro. 172, Pagina 3788, angeboten zu 6 kr.
2. 51 Aren 95 Centiaren Acker allda, neben Daniel Deubel, Section A. Nro. 176, Pagina 3792, angeboten zu 6 kr.
3. 13 Aren 28 Centiaren Acker am Gödelsteinerberg hinter der Viehtrift, 1. Ahnung, neben Carl Gießen und Daniel Hühnenberger, Section A. Nro. 371, Pagina 3018, angeboten zu 6 kr.
4. 27 Aren 68 Centiaren Acker allda, 3. Ahnung, neben Daniel Hühnenberger und Peter Bender, Section A. Nro. 392, Pagina 3029, angeboten zu 6 kr.
5. 41 Aren 96 Centiaren Acker zwischen dem Battweiler- und Maßweilerweg, neben Balthasar Dahl und Christian Semar, Section A. Nro. 2544, Pagina 2453, angeboten zu 6 kr.
6. 46 Centiaren Baumstück im Bauert, neben Friedrich Schunk und Anstößer, Section A. Nro. 3171, Pagina 21, angeboten zu 30 kr.
7. 16 Centiaren Baumstück allda, neben Jacob Bender und Heinrich Semar, Section A. Nro. 3273, Pagina 179, angeboten zu 10 kr.
8. 62 Centiaren Baumstück allda, neben Heinrich Schunk senior und Theobald Deubel, Section A. Nro. 3299, Pagina 201, angeboten zu 10 kr.
9. 52 Centiaren Hofgering in der Schottenbach gegen der Fröhr, neben Georg Zimmermann Wittib, Section A. Nro. 3535, Pagina 609, angeboten zu 30 kr.

Nach der Erklärung des Herrn Carl Gießen, Bürgermeister wohnhaft in Contwig, ist dieses Stück Gartenland.

10. 51 Centiaren Garten in den untersten Neuengärten, neben Georg Römers Wittwe, Section A. Nro. 3673, Pagina 736, angeboten zu 30 kr.
11. 1 Are 40 Centiaren Garten in den obersten Neuengärten, neben Jacob Ruf und Christian Dockweiler, Section A. Nro. 3710 und 3711, Pagina 767, angeboten zu 1 fl.
12. 53 Centiaren Garten in der Schottbach gegen der Fröhn, neben Georg Zimmermann, Section A. Nro. 3754, Pagina 614, angeboten zu 10 kr.
13. 24 Aren 90 Centiaren Acker aufm Hahn, neben den Anstößern, Section B. Nro. 161, Pagina 3882, angeboten zu 10 kr.
14. 15 Aren 91 Centiaren Acker allda, neben Philipp Heinrich Stauch, Section B. Nro. 163, Pagina 3882, angeboten zu 10 kr.
15. 31 Aren 18 Centiaren Acker hinter Rinstel, neben Friedrich Schunk und Johann Friedrich Schwartz, Section B. Nro. 443, Pagina 3915, angeboten zu 2 fl.
16. 42 Aren 14 Centiaren Acker auf dem vordern Gestüdt, 3. Ahnung, neben Nicolaus Semar und

Christian Semar, Section B. Nro. 838, 839, 840 und 841, Pagina 4476 und 4477, angeboten zu 6 kr.

17. 37 Aren 28 Centiaren Acker allda, neben Johann Adam Maurer und Jacob Bärmann, Section B. Nro. 856 und 857, Pagina 4488 und 4489, angeboten zu 10 kr.

18. 24 Aren 26 Centiaren Acker allda, 1. Ahnung, neben Friedrich Veit und Peter Müllers Wittib, Section B. Nro. 1184, Pagina 4530, angeboten zu 6 kr.

19. 4 Aren 14 Centiaren Wies im Dubelbingerwinkel, neben Franz Maurer und Philipp Holderbaums Wittib, Section B. Nro. 1184, Pagina 1413, angeboten zu 1 fl.

20. 9 Aren 45 Centiaren Wies auf den Judenäckern, 4. Ahnung, neben Jacob Klingen Erben und Daniel Hühnenberger, Section B. Nro. 1283, Pagina 4204, angeboten zu 30 kr.

Nach der Erklärung des obgenannten Herrn Bürgermeisters Gießen ist das vorbeschriebene Stück Ackerland.

21. 25 Aren 94 Centiaren Acker die lange Ahnung am Wahlbacherpfad, neben Daniel Schunk, Section B. Nro. 1590, Pagina 4368, angeboten zu 6 kr.

22. 16 Aren 75 Centiaren Acker allda, neben Daniel Schunk, Section B. Nro. 1592, Pagina 4369, angeboten zu 6 kr.

23. Section A. Nro. 3757, 3761 und 3806, Pagina 616 und 619, 11½ Ruthen oder 4 Aren 78 Centiaren, ein halbes Wohnhaus in der Gemeinde Contwig in der Schottenbach, gegen der Fröhn, sammt Hofgering, neben Adrian Schröder, angeboten zu 100 fl.

Diese Hälfte bestehet nach der Erklärung des obgenannten Herrn Bürgermeisters Gießen und des betreibenden Theiles in folgendem: im untern Stock eine Stube, eine Kammer und eine Küche, im zweiten Stocke ein Stübchen, die Hälfte vom Speicher, ein Stall, den Platz darüber und gemeinschaftlichem Hofgering.

Zusammen 108 fl. 4 kr.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben, ohne Garantie für die Flächenmaßung, Nummer und Nebenläger.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

3. Der betreibende Theil leistet nicht die dem Verkäufer obligende rechtliche Gewähr, sondern überträgt die Immobilien nur mit den Rechten, welche den Schuldnern selbst daran zugestanden haben.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tag der Versteigerung an.

5. Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen abgetragen, auf Weihnachten 1830, 1831 und 1832, jedesmal zum Drittheil mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an und zwar an diejenige Hypothekargläubiger, an welche die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden, jedoch muß der Steigerer des Hauses die Kosten der Zwangsprozedur vorlegen und innerhalb zwei Monaten an die betreffenden Beamten bezahlen, wovon ihm aber der Betrag auf seinen ersten Termin zu vergüten ist.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

7. Wenn es verlangt wird hat Steigerer gute und solidarische Bürgschaft zu stellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

9. Die Immobilien werden nachdem sie einzeln ausgeboten sind, nicht mehr zusammen oder en bloc zugeschlagen werden, sondern verbleiben den einzelnen Steigerern, jedoch steht dem Requirenten das Recht zu, wenn er dies für zweckmäßig erachten wird, mehrere Artikel ehe sie einzeln versteigert sind, zusammen ausbieten zu lassen.

10. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obgenannten Schuldner Friedrich Riedinger und Elisabetha Schweitzer, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich bis den achten Juli nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube des Notärs am 17. Juni 1830 und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Unterschrieben: Schmolze.

pr. den 19. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hochdorf. Auf den zwanzigsten September achtzehnhundert dreissig, Morgens acht Uhr, zu Hochdorf, im Gasthause zum Kronprinzen, in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sieben und zwanzigsten Mai achtzehnhundert dreissig, und auf Betreiben der Wittib und Erben des zu Hochdorf verlebten Posthalters Daniel Schalk, als: 1. Eva Peter, dessen Wittib, Rentnerin zu Hochdorf wohnhaft; 2. Christina Schalk, Ehefrau von Nikolaus Metzner, Gastwirth in Mundenheim und des Letztern; 3. Barbara Schalk, Ehefrau von Jakob Haug, Gastwirth in Ettlingen und des Letztern; 4. Magdalena Schalk, Ehefrau von Lorenz Kämmerer, Handelsmann zu Haßloch und des Letztern; 5. Regina Schalk, Ehefrau von Andreas Brunner, Posthalter zu Hochdorf und des Letztern, als Kläger auf Zwangsversteigerung; die den Herrn Georg Jakob Stockinger, Advokat in Frankenthal, zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben; werden gegen deren Hypothekarschuldner Joseph Schalk, Ackersmann zu Hochdorf wohnhaft, durch den laut der angeführten Entscheidung dazu delegirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär, im Amtssitze von Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die unten beschriebenen, dem genannten Schuldner zuständigen und den betreibenden Gläubigern generell versetzten Immobilien, gelegen im Orte und Banne Hochdorf, nach Anleitung des durch besagten Notär-Commissär darüber am sechszehnten laufenden Monats errichteten, einregistrirten Aufnahmsprotokolls, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubiger dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich versteigert.

Beschreibung der Versteigerungsgegenstände.

Art. 1. Section F. Nro. 54. Eine auf einer Bodenfläche von fünf und zwanzig Ruthen oder 5 Aren 90 Centiaren, an der Hauptstraße, oberseits neben Joseph Hutter dem Ersten, unterseits neben Jakob Schlosser gelegene, vornen oder oberend auf besagte Straße, unterend auf hernach vorkommendes Ackerstück des Schuldners stoßende Hofraithe, bestehend in einem Wohnhaus, in einem Hof mit Brunnen, in Schoppen und Stallung und in einer Scheuer.

Art. 2. Section A. Nro. 7. Siebenzig zwei Ruthen oder 17 Aren Acker im untern Gewännel, zwischen Franz Pappon und Mathes Peter.

Art. 3. Section A. Nro. 235. Einhundert zwei Ruthen oder 24 Aren 10 Centiaren Acker in der Langgewann, zwischen Andreas Brunner und Joseph Hutters Erben.

Art. 4. Section B. Nro. 387. Neunzig vier Ruthen oder 22 Aren 16 Centiaren Acker in der neunten Gewann im untern Sand, zwischen Staatsgut und Mathes Jann.

Art. 5. Section C. Nro. 39. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Krickel am Haßlocherweg anfangend, zwischen Mathes Schalk und Joseph Funk.

Art. 6. Section D. Nro. 20. Fünfzig vier Ruthen oder 12 Aren 75 Centiaren Acker in der sechsten Gewann ober dem Dorfgraben, zwischen Franz Joseph Pappon und Johann Kapp.

Art. 7. Section D. Nro. 34. Vierzig fünf Ruthen oder 10 Aren 63 Centiaren Acker allda, zwischen Heinrich Janson Wittib und Anton Kapp.

Art. 8 Section D. Nro. 51. Neunzig Ruthen oder 21 Aren 26 Centiaren Acker am Meckenheimerweg, zwischen Jakob Schlosser und Johann Kapp.

Art. 9. Section D. Nro. 88. Achtzig fünf Ruthen oder 20 Aren 10 Centiaren Acker, südlich des Meckenheimerwegs, zwischen Johann Schweitzer und Andreas Brunner.

Art. 10. Section D. Nro. 147. Dreisig sechs Ruthen oder 8 Aren 49 Centiaren Acker an den Neugärten, zwischen Pfarrgut und Weg.

Art. 11. Section D. Nro 148. Zwanzig sechs Ruthen oder 6 Aren 13 Centiaren Acker alda, zwischen Georg Schwarz und Mathes Ehmann.

Art. 12. Section D. Nro. 167. Vierzig drei Ruthen oder 10 Aren 15 Centiaren Acker allda, zwischen Herrmann Janson und Haßlocherweg.

Art. 13. Section D. Nro. 182. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Schlosser und Johann Hutter dem Zweiten.

Art. 14. Section F. Nro. 18. Dreisig sieben Ruthen oder 8 Aren 73 Centiaren Acker auf dem Spielberg, zwischen Johann Joseph Schweitzer dem Dritten und Nikolaus Jbrns.

Art. 15 Section E. Nro. 200. Hundert achtzig vier Ruthen oder 43 Aren 49 Centiaren Acker allda, zwischen Johann Mattern und Mathes Schalk.

Art. 16. Section A. Nro. 163. Fünfzig zwei Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker in der Bösgewann, zwischen Pfarrgut und Mathes Schalk.

Art. 17. Section A. Nro. 179. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Neuberg, stoßend auf den hohen Deidesheimerweg, zwischen Johann Janson und Peter Schalk.

Art. 18. Section A. Nro. 303. Dreisig acht Ruthen oder 8 Aren 97 Centiaren Acker obig dem Ring, zwischen Herrmann Janson und Mathes Schlosser.

Art. 19. Section A Nro. 321. Hundert sechszehn Ruthen oder 27 Aren 40 Centiaren Acker im Ring, zwischen Hieronimus Mezler und Pfad.

Art. 20. Section A Nro. 387. Dreisig acht Ruthen oder 8 Aren 97 Centiaren Acker an der Schaafbrück, gegen die Nachtwaid, zwischen Johann Schalk und Daniel Schalk Wittib.

Art. 21. Section B. Nro. 25. Vierzig zwei Ruthen oder 9 Aren 92 Centiaren Acker am Assenheimerweg, zwischen Johann Kapp und Mathes Peter.

Art. 22. Section B. Nro. 122. Zwanzig acht Ruthen oder 6 Aren 61 Centiaren Acker in der ersten Gewann im untern Sand, zwischen Johann Apfel und Georg Seelingers Erben.

Art. 23. Section B. Nro. 205. Siebenzig drei Ruthen oder 17 Aren 24 Centiaren Acker in der dritten Gewann im untern Sand, zwischen Georg Neuscheller und Heinrich Seelinger.

Art. 24. Section B. Nro. 303 Hundert fünfzig sechs Ruthen oder 36 Aren 86 Centiaren Acker in der fünften Gewann im untern Sand, zwischen Herrmann Janson und Andreas Brunner.

Art. 25. Section B. Nro. 314. Neunzig acht Ruthen oder 23 Aren 15 Centiaren Acker im Sand, in den neun und fünfzig Morgen, zwischen Heinrich Seelinger und Leonhard Schweitzer Wittib.

Art. 26. Section C. Nro. 8. Zwanzig sieben Ruthen oder 6 Aren 37 Centiaren Acker am Bildstock, zwischen Franz Fuser und Balthasar Helmling.

Art. 27. Section C. Nro. 97. Hundert fünfzehn Ruthen oder 27 Aren 17 Centiaren Acker in der zweiten Gewann obig dem Dorfgraben, zwischen Anton Kapp dem Ersten und Johann Schlosser.

Art. 28. Section C. Nro. 198. Zweihundert sechszig sieben Ruthen oder 62 Aren 63 Centiaren Acker in der vierten Gewann obig dem Dorfgraben, zwischen Heinrich Janson Wittib und Nikolaus Bappert.

Art. 29. Section D. Nro. 68. Achtzig vier Ruthen oder 19 Aren 84 Centiaren Acker nördlich am Meckenheimerweg, zwischen Nikolaus Hesser dem Dritten und Peter Lenz.

Art. 30. Section D. Nro. 75. Hundert vierzig drei Ruthen oder 33 Aren 79 Centiaren Acker südlich des Meckenheimerwegs, zwischen Breininger Wittib und Johann Ehmann.

Art. 31. Section D. Nro. 229. Vierzig zwei Ruthen oder 9 Aren 92 Centiaren Acker in der zweiten Gewann am Meckenheimerweg, zwischen Hieronimus Mezler und Mathes Peter.

Art. 32. Section D. Nro. 261. Neunzig sechs Ruthen oder 22 Aren 67 Centiaren Acker allda, zwischen Andreas Brunner und Breininger Wittib.

Art. 33. Section D. Nro. 530. Siebenzig zwei Ruthen oder 17 Aren Acker obig der Tiefgewann, zwischen Johann Peter und Anton Kapp dem Zweiten.

Art. 34 Section E. Nro. 190. Hundert achtzig vier Ruthen oder 43 Aren 49 Centiaren Acker auf'm Spielberg, zwischen Nikolaus und Joseph Funk.

Art. 35. Section F. Nro. 26. Dreisig sieben Ruthen oder 8 Aren 73 Centiaren Acker allda; zwischen Georg Seelingers Erben und Mathes Hesser.

Art. 36. Section F. Nro. 55. Sechszig fünf Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren Acker hinter der Hofraithe des Schuldners bis auf den Bach, zwischen Joseph Hutter dem Ersten und Jakob Schlosser.

Die betreibenden Gläubiger setzen die Hofraithe unter Artickel eines zu dem Preis von einhundert Gulden und jedes der übrigen Immobiliarstücke zu dem Preis von einem Gulden an, welche Preise als ihre ersten Angebote bei der Zwangsversteigerung gelten sollen.

Bedingnisse der Versteigerung.

Erstens: Die Steigerer treten am Versteigerungstag in den Besitz und Genuß der erstandenen Immöbel, und übernehmen selbige in dem Zustande, worin sich selbige dann befinden.

Zweitens: Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens: Sollten die Immobilien allenfalls verpachtet seyn, so haben die Steigerer vom Zuschlage an das Pachtgeld zu beziehen, oder nach ihrem Gutdünken den Pacht aufzuheben, falls er nicht rechtsgültig abgeschlossen wäre.

Viertens: Die Steigerer übernehmen sogleich alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Zinsen, womit die Immöbel beschwert seyn oder werden können, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis, auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Immöbel ankleben.

Fünftens: Die sich ergebenden Steigpreise müssen durch die Steigerer in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen, nämlich: auf die Martinitäge der Jahre achtzehnhundert ein und dreissig, achtzehnhundert zwei und dreissig, achtzehnhundert drei und dreissig und achtzehnhundert vier und dreissig, nebst gesetzlichem Zins davon und vom Versteigerungstag zu laufen anfangend,

in kurs- und kassamäßigen Geldsorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin pünktlich und ohne Rückhalt abgetragen werden.

Sechstens: Dann haben die Steigerer ohne Abzug am Preis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Siebentens: Derjenige Steigerer, von dem es begehrt wird, muß gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm in allen Punkten und für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

Achtens: Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet der spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Neuntens: Wenn ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen würde, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immobels, in loco Hochdorf, vor einem Notär geschritten werden, und dieses zwar, ohne daß dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachtet werden müßten, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös solidarisch verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen darf.

Aufforderung.

Der Versteigerungscommissär fordert hiemit zugleich den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten auf, sich den sechszehnten Juli nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, auf seiner Schreibstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre gegen die Zwangsversteigerung etwa zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt auf dem Notariatszimmer zu Mutterstadt, in Zeit von drei Stunden, am neunzehnten Juni achtzehnhundert dreissig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1830.

Rohrbach. (Versteigerung von Gemeindegütern.) Montag, den nächstkünftigen zwölften Juli, Morgens neun Uhr und nöthigenfalls auch noch Tags darauf, um die nämliche Stunde, werden zu Rohrbach im Wirthshause zum Lamm; auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramts, durch den unterzogenen zu Billigheim residirenden Königlichen Notär Hochreuther, die der Gemeinde Rohrbach zugehörige, zwischen Rohrbach und der Steinweilerer und Impflinger Banngrenze liegende, von der alten Verbindungsstraße herrührende Gutsparzellen, so nicht zur neuen Landau-Kandler Bezirksstraße verwendet worden sind, mit Inbegriff eines der bemeldten Gemeinde ebenfalls zugehörigen, im Orte von Rohrbach gelegenen Stück Gartens, und noch einiger sonstiger andern derselben zugehörigen, im Banne von Rohrbach gelegenen, durch Tausch acquirirten Privat-Ländereien, zu deren Veräußerung hohe Königliche Regierung die Ermächtigung ertheilt hat, loosweise an den Meistbietenden öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die deßfallsigen Versteigerungsbedingungen können sowohl auf dem dasigen Bürgermeisteramt als auch bei dem genannten Notär eingesehen werden.

Billigheim, den 18. Juni 1830.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1830.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Dienstags, den 29. des laufenden Monats Juni, Morgens um 10 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlag Ochsenbusch selbst, bei ungünstigem Wetter aber im Orte Eisenberg, folgende in den unten genannten Schlägen des Eisenberger Gemeindewaldes befindlichen Hölzer öffentlich versteigert, als:

1. Im Schlag Ochsenbusch.

a) 84 eichene Baustämme.
b) 1 kieferner "
c) 19½ Klafter eichen Scheitholz.
d) 2½ " kiefern "
e) 1300 Gebund eichene Schälwellen und
f) 4000 " kieferne Wellen.

2. Windfallhölzer.

a) 2 kieferne Baustämme.
b) 1½ Klafter buchen Scheitholz.
c) 4½ " eichen "
d) 6 " kiefern "
e) 350 Gebund kieferne Wellen und
f) 200 " gemischte "

Eisenberg, den 17. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 21. Juni 1830.

Kallstadt. (Holzversteigerung.) Bis kommenden 1. Juli, des Nachmittags ein Uhr, werden zu Kallstadt hundertdreissig Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz auf dreimonatlichen Kredit öffentlich versteigert.

Kallstadt, am 16. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Ruprecht.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 72. Speyer, den 24. Juni 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 19. Juni 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den fünfzehnten September achtzehnhundert dreissig, des Morgens um acht Uhr, zu Albisheim an der Pfrimm, in der Wohnung des Wirthes Philipp Lauer, und am nämlichen Tage, Vormittags um eilf Uhr, zu Stetten in der Wohnung des Adjuncten Heinrich Kopf;

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom siebenzehnten Mai gegenwärtigen Jahres.

Auf Betreiben von Herrn Johann Georg Herber, Herzoglich Nassauischer Geheimerrath, wohnhaft zu Eltwille, welcher Behufs dieses Verfahrens den Herrn Advokaten Culmann zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und bei ihm das rechtliche Domizil erwählt hat.

Entgegen seine Schuldner Johann Philipp Fauerbach und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Fauerbach, beide Ackersleute zu Stetten wohnhaft.

Wird durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königlichen Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch belobtes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung verschiedener den genannten Schuldnern Johann Philipp Fauerbach'schen Eheleuten zugehöriger Immobilien, worüber der Versteigerungscommissär am vorgestrigen Tage das Aufnahmsprotokoll gefertigt hat, geschritten werden, nämlich von:

1. Section A. Nro. 122. Ein halbes einstöckiges Wohnhaus sammt halber Scheuer, Stallung, Hof und Zubehörden und in einem dabei liegenden Garten, das Ganze enthaltend ungefähr 6 Aren 3 Centiaren, gelegen zu Stetten an der Burggasse, angeboten zu 200 fl.
2. Section C. Nro. 268. 23 Aren 76 Centiaren Acker in der gebrochenen Gewann, zu 20 —
3. Section C. Nro. 217. 15 Aren 8 Centiaren Acker in der Giltengewann, zu 10 fl.
4. Section D. Nro. 425. 22 Aren 61 Centiaren Acker am Osterberg, zu 10 —
5. Section C. Nro. 237. 22 Aren 61 Centiaren Acker in der Krummgewann, zu 10 —
6. Section C. Nro. 483. 15 Aren 8 Centiaren Acker im Flonbornerweg hinauswärts der Bettzieche, zu 5 —
7. Section D. Nro. 267. 64 Aren 80 Centiaren Acker obig dem Pfarrwitthum am Wormser Weg, zu 50 —
8. Section A. Nro. 262. 9 Aren 53 Centiaren Acker auf dem Gauersheimerberg, zu 5 —
9. Section C. Nro. 484. 15 Aren 8 Centiaren Acker in der Bettzieche, zu 10 —
10. Section B. Nro. 247. 38 Aren 12 Centiaren Acker auf der Bickelsbenn, zu 15 —
11. Section C. Nro. 46. 39 Aren 39 Centiaren Acker im Alzeyerweg, zu 20 —
12. Section C. Nro. 105. 19 Aren 6 Centiaren Acker im Alzeyerweg, zu 10 —
13. Section C. Nro. 152. 19 Aren 6 Centiaren Acker in der Ahlingerstraße, zu 10 —
14. Section C. Nro. 303. 19 Aren 6 Centiaren Acker im Seeweg, zu 20 —
15. Section C. Nro. 402. 19 Aren 6 Centiaren Acker hinten im Seeweg, zu 20 —
16. Section C. Nro 433. 23 Aren 82 Centiaren Acker zwischen dem Flonbornerweg und dem Seeweg, zu 20 —
17. Section D. Nro. 257. 19 Aren 6 Centiaren Acker in der Flörsheimergewann, zu 15 —
18. Section D. Nro. 320. 30 Aren 15 Centiaren Acker in der Einselthumer Gewann, zu 30 —
19. Section D. Nro. 399. 19 Aren 6 Centiaren Acker auf dem Osterberg, zu 15 —
20. Section D. Nro. 289. 19 Aren 6 Centiaren Acker hinter der Einselthumer Gewann, zu 15 —

21. Section D. Nro. 293. 17 Aren Acker daselbst, zu 10 fl.
22. Section C. Nro. 7. 17 Aren Acker rechterhand dem Albisheimerfußpfad, zu 15 —
23. Section D. Nro. 664. 69 Aren 11 Centiaren Acker am Weyerwäldchen, zu 50 —
24. Section D. Nro. 635. 2 Aren 85 Centiaren Acker am Weidenwäldchen, zu 1 —
25. Section D. Nro. 678. 4 Aren 76 Centiaren Acker in der Hutschelwiese, zu 1 —

Alle bis hieher beschriebenen Immobilien sind in der Gemarkung von Stetten gelegen und werden zu der besagten Stunde zu Stetten versteigert.

26. Ungefähr 45 Aren 23 Centiaren Acker obig dem Vogelsgesang, Gemarkung von Albisheim, zu 10 —

Dieses Grundstück steht noch auf den Namen von Jacob und Valentin Fauerbach im Sectionsbuche der Gemeinde Albisheim und wird zur besagten Stunde zu Albisheim versteigert.

Summa der Angebote . . . 597 fl.

gemacht von dem betreibenden Theile um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Ob Realkasten auf obigen Immobilien haften war nicht auszumitteln.

Von Seiten des betreibenden Theiles sind für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird keine Gewährschaft geleistet, weder für einen ruhigen Besitz, noch für das Eigenthum, indem der Steigerer nicht mehr Rechte auf die von ihm ersteigerten Güter erhält, als die Schuldner selbst haben.

2. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich befinden und daliegen, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt, mit allen Activ- und Passivservituten.

3. Der Steigschilling ist zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini 1830, 1831, 1832 und 1833, jeder Termin mit einem Viertheile und mit Interessen zu 5 vom 100 von dem jedesmal rückständigen Betrage, vom Tage des Zuschlags anfangend.

4. Jeder Steigerer hat auf erstes Begehren einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen auf seine Kosten zu stellen.

5. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Zinsen und Gülten gehen mit laufenden und rückständigen Beträgen an den Steigerer vom Tag des Zuschlags an über. Von dem nämlichen Tage an treten die Steigerer in den Besitz und Genuß der von ihnen ersteigerten Immobilien, sie haben sich jedoch auf ihre eigene Gefahr und Kosten in diesen Besitz und Genuß einzusetzen.

6. Das Eigenthumsrecht auf die zu versteigernden Immobilien bleibt den Gläubigern der verfolgten Schuldner bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten, und in Ermanglung der Zahlung sind die betreffenden Gläubiger ermächtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobel ohne richterlichen Spruch, und mit Umgehung der bei Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formlichkeiten, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Ortsschelle, durch einen Notär unter beliebigen Bedingnissen, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöße bezahlt zu machen, falls der Steigerer nach einem dreissigtägigen Zahlbefehl den rückständigen Termin nicht abtragen sollte.

7. Der Steigschilling ist zahlbar auf die angegebenen Termine an die Gläubiger der Johann Philipp Fauerbach'schen Eheleute, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

8. Eine Ausfertigung des Versteigerungsprotokolls soll auf Kosten der Steigerer bei dem betreffenden Bezirksgerichte erhoben, in die Hypothekenregister transcribirt, und bei dem unterzeichneten Notär zur Ausfertigung der Steigbriefe deponirt werden.

9. Die Kosten des Zuschlags und die durch die Vollziehung der achten Bedingniß verursacht werdenden Kosten, fallen den Steigerern ohne irgend einen Abzug am Steigschillinge selbst zu Last, die übrigen durch die Zwangsversteigerung veranlaßten Kosten gehen am Steigschillinge ab.

10. Sämmtliche durch die ganze Zwangsveräußerungsprozedur, die Erhebung, Transcription und Deposition der Ausfertigung des Zuschlagsprotokolles veranlaßt werdenden Kosten haben die Steigerer innerhalb vierzehn Tagen vom Tage des Zuschlags an pro rata ihres Steigpreises an den betreibenden Theil zu bezahlen.

11. Alle Zahlungen geschehen in grober kassenmäßiger Münzsorte in Gold oder Silber.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Es werden demnach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle etwa sonst dabei Betheiligten aufgefordert, sich Donnerstag, den ersten Juli 1830, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, am 17. Juni 1830.

Schmidt, Notär.

pr. den 19 Juni 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Johann Abresch, Rothgerber in Neustadt, in Folge registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunten dieses, Zwangsversteigerung betreibender Gläubiger gegen Peter Postel, Ackerbauer, und seine mit seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Elisabetha Ruß, erzeugten Kinder; als: Philipp Heinrich Postel, Philipp Jakob Postel, Catharina Elisabetha Postel, großjährige Ackersleute, und Margaretha Postel, minderjährig und ohne Gewerb, unter Vormundschaft ihres Vaters, und alle in Speyerdorf wohnhaft, und in Gefolge registrirten, durch Lembert, unterzeichneten Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, gestern und heute gefertigten Aufnahmeprotokolls, wird Montag, den vierten des nächstkommenden Monats October, durch den genannten Notär, hiemit beauftragt zur fraglichen Zwangsversteigerung geschritten werden, und zwar:

1. Des Vormittags neun Uhr, zu Lachen im Wirthshause zum Trauben, für diejenigen Immobilien der Schuldner, die im Banne von Lachen liegen; und

2. Am nemlichen Tag, des Nachmittags zwei Uhr, zu Haßloch, im Wirthshause zum Schwanen, für ein den Schuldnern zugehöriges, im dasigen Banne gelegenes Grundstück.

Diese Immobilien sind:

A. Banne Lachen.

1. Section D. Nro. 775. Zwölf Aren sechs Centiaren (ein und fünfzig Ruthen), Haus, Hof-Umfang und Garten, gelegen in Speyerdorf zwischen Johannes Schuster und Jakob Schell, in dem Sectionsbuch, ist die Hälfte auf Jakob Hauptmann überschrieben, jedoch ohne Angabe der Epoche des Uebergangs, Angebot fünfzig Gulden — 50 fl.
2. Section D. Nro. 980. Zwölf Aren acht Centiaren, (ein und fünfzig und ein Zehntel Ruthen) Wiese auf der Heide, zwischen Johannes Fix und Joseph Roth, Angebot fünf Gulden — 5 —
3. Section D. Nro. 412. Ein und dreissig Aren vierzig vier Centiaren, (einhundert dreissig drei Ruthen) Acker im Ritterbüschel, zwischen Friedrich Zimmermann und Georg Bauscher dem Jungen; bei diesem Stück stehen die Namen Peter Postel und Jakob Fischer, Angebot fünf Gulden — 5 —
4. Section D. Nro. 1166. Fünfzehn Aren vier Centiaren (sechszig drei und drei fünftel Ruthen) Wiese auf dem Mittelletten, zwischen dem Bürgerhospital Neustadt und Friedrich Adam Sauter, Angebot fünf Gulden — 5 fl.
5. Section E. Nro. 907. Zwölf Aren (fünfzig und eine halbe Ruthen) Acker im Krappenberg, zwischen den Erben von Pergtaß und Philipp Heinrich Haas, Angebot fünf Gulden — 5 —
6. Section E. Nro. 1966. Dreizehn Aren (fünfzig fünf Ruthen) Acker ausig dem Pohlengraben, zwischen Johann Hammann dem Alten und Philipp Theobald, Angebot fünf Gulden — 5 —

Bei den zwei letzten Artikeln steht in dem Sectionsbuch modo Nikolaus Roth.

B. Im Banne Haßloch.

7. Section D. Nro. 270. Sieben Aren neun Centiaren (dreissig Ruthen) Acker an den Neumühlen, zwischen Conrad Neu und Anna Maria Hering, der dritte Besitzer dieses Grundstücks ist Conrad Neu zu Haßloch, Angebot fünf Gulden — 5 —

Zusammen achtzig Gulden . . . . 80 —

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden dem Gesetze gemäß keine Nachgebote angenommen.

2. Die Immobilien werden dem Letzt- und Meistbietenden zu Eigenthum zugeschlagen, und gehen so über wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden mit allen den Schuldnern darauf zustehenden Rechten und Gerechtsamen, so wie mit allen damit verbundenen Dienstbarkeiten jedoch ohne Garantie für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes.

3. Versteigerer kann sogleich nach erfolgtem Zuschlag in Besitz und Genuß treten, und muß im Verhinderungsfalle ohne Zuthun des betreibenden Theils die gesetzliche Mittel ergreifen.

4. Der Steigerer ist verbunden sogleich nach erfolgter Tarirung des Kostenverzeichnisses alle Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur vom dreissigtägigen Zahlbefehl an, bis zur Versteigerung, von dem Erwerbspreise dem betreibenden Theile zuzustellen, den Rest des Steigpreises aber mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlage an laufend, und immer von allem nicht Abgetragenen, in vier gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten im Handel gangbaren Geldsorten, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Nichterfüllung aller Steigbedingungen löst den Zuschlag auf und berechtigt jeden Angewiesenen zur Wiederversteigerung, in welchem Fall der saumige Zähler für den Mindererlös, Schaden und Kosten verant-

wortlich bleibt, ausserdem aber den gesetzlichen Penalverfügungen unterliegt. Diese Wiederversteigerung kann in freiwilliger Form und unter beliebigen Bedingungen vorgenommen werden.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare Bürgschaft leisten.

7. Requirent wählt fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem Anwalte Herrn Pauli zu Frankenthal und Erwerber wählen solchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

8. Die übrigen schon in bestestehendem Zwangsversteigerungsgesetze enthaltenen Verfügungen werden bei der Versteigerung selbst vorgelesen.

Der Versteigerungscommissär macht nun hiemit bekannt, daß er Freitag, den sechszehnten Juli nächsthin, von neun bis zwölf Uhr des Vormittags, auf seiner Schreibstube zu Neustadt das Schwierigkeitsprotokoll eröffnen wird, und fordert zu diesem Behufe die Schuldner, ihre inscribirte Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und alle diejenige, welche Einwendung gegen obige Zwangsversteigerung zu machen haben, hiemit auf, dieselben in erwähntem Protokoll aufnehmen zu lassen.

Worüber Akt gefertigt in drei und einer halben Stund, und unterschrieben von dem Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt am achtzehnten Juni achtzehnhundert dreissig.

Unterschrieben ist: Lembert Notär mit Handzug.

Registrirt in Neustadt, den achtzehnten Juni 1830. Vol. 27. fol. 162, R. C. 6. empfangen ein und dreissig Kreuzer.

Das Königliche Rentamt.

Unterschrieben: Röffel mit Handzug.

Für die richtige Abschrift:

Lembert, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1830.

(Freiwillige gerichtliche Hausversteigerung.)

Freitags, den 9. Juli 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bissersheim, in dem Wirthshause des Jakob Rembe. Auf Anstehen von Anna Elisabetha Hammel, Ehefrau von Philipp Friedrich Ittel, und diesem Letztern, 2. Johann Philipp Fey, handelnd als gerichtlicher Vormund von a) Christina Margaretha, b) Maria Magdalena, c) Anna Christina, und d) Maria Juliana Hammel, alle ohne Gewerbe, minderjährige Kinder von Johann Georg Hammel, und Anna Maria Seltsam, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Bissersheim, und von 3. Jakob Seltsam, handeld als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, sämmtliche Requirenten Ackersleute und diese und die genannten Minderjährigen zu Bissersheim wohnhaft, wird vor dem, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 25. Mai letzthin, hiezu committirten Bezirksnotär David Schäffer, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Versteigerung in Eigenthum der in die Verlassenschaft der Eltern der Ehefrau Ittel und der genannten Minderjährigen, der obengenannten Eheleute Johann Georg Hammel, gehörigen Behausung mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu Bissersheim an der Obergasse bei der Kirche gelegen, der Abtheilung wegen, geschritten werden.

Grünstadt, am 18. Juni 1830.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1830.

Germersheim. (Materiallieferung zur Unterhaltung der Straße von Speyer nach Lauterburg.) Die in Nro. 44 dieses Blattes ausgeschriebene und am 21. v. M. abgehaltene Minderversteigerung hat die höhere Genehmigung nicht erhalten. Dem Rescripte Königl. Regierung vom 29. Mai Nro. 10,700 E. zufolge, wird am Dienstag, den 6. des künftigen Monats Juli, auf dem Gemeindehause dahier, eine abermalige Minderversteigerung der gedachten Materiallieferung vorgenommen, wozu die Lusttragenden hiemit eingeladen werden.

Germersheim, den 15. Juni 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 20. Juni 1830.

(Licitation)

In Gemäßheit Spruch des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 25. Mai letzthin, gehörig registrirt, und auf Anstehen von: 1. Georg Michael Dietz, Taglöhner und Tabacksarbeiter zu Rechtenbach wohnhaft, sowohl eigenen Namens wie auch als Curator seines schon lange als Militär ohne Nachricht abwesenden Bruders Georg Heinrich Dietz; 2. Johannes Meyer, Winzer in Rechtenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Catharina und Elisabetha Zahnbrecher, zu Oberotterbach sich aufhaltend, sämmtliche unter den Namen Dietz und Zahnbrecher genannte Kinder von weiland Catharina geborner Klein, erzeugt mit ihren beiden verlebten Ehemännern Anton Dietz und Franz Zahnbrecher, beide im Leben gewesene Steinhauer zu Oberotterbach; sodann in Beiseyn des Anton Ruffra, Steinhauer zu Oberotterbach wohnhaft, in der Qualität als Beivormund obiger Minorennen, wird Dienstags, den sechsten Juli nächsthin, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Schwan in Oberotterbach, durch den laut oben erwähnten Spruch hiezu ernannten Königl. Notär Hemmet von Bergzabern, zur Licitation der Untheilbarkeit wegen, nachbezeichneter den genannten Dietz'schen und Zahnbrecher'schen

Kindern angehöriger, aus dem Nachlasse ihrer besagt verlebten Eltern herrührender Liegenschaften, geschritten:

. Ein Wohnhaus zu Oberotterbach im Oberdorf, angeschlagen zu	220 fl.
Section D. Nro. 79. 6 Aren 35 Centiaren Wies im Neuroth, Bann Oberotterbach, zu	18 —
Section G. Nro. 761. 6 Aren 35 Centiaren Kastanienwald im Klemensthal, Bann Rechtenbach, zu	4 —
Section G. Nro. 106. 6 Aren 85 Centiaren Acker im Damm, Bann Rechtenbach, zu	22 —
Section G. Nro. 183. 1 Are 58 Centiaren Wies, jetzt Baustück allda, zu	8 —
Section G. Nro. 741. 13 Aren 70 Centiaren halb Wies halb Wald im Neuroth, nämlichen Banns, zu	24 —
Section G. Nro. 173. 3 Aren 18 Centiaren Acker im Damm, nämlichen Banns, zu	20 —
Section G. Nro. 614. 12 Aren 70 Centiaren Kastanienwald, im Hasselstich, nämlichen Banns, zu	3 —
Section B. Nro. 1165. 1 Are 78 Centiaren Wingert, jetzt Baustück in der Weinbach, Bann Dörrenbach, zu	9 —
Section B. Nro. 1167. 1 Are 78 Centiaren Wingert, jetzt Baustück allda, zu	9 —
Section B. Nro. 1169. 1 Are 78 Centiaren Wingert, jetzt Baustück allda, neben der Nußhohl, zu	7 —
Total=Abschätzungswerth	344 —

Die hiezu festgesetzten Bedingungen sind bei unterzeichnetem Notär einzusehen.

Bergzabern, den 17. Juni 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1830.

1te Bekanntmachung.

Langenberg. (Jagdverpachtung in Staatswaldungen.) Die Wiederverpachtung der durch die Versetzung des zeitherigen Pächters leibfällig gewordenen Waldjagd in dem Distrikt Schiffbeck (Jagdbogen Nro. 7) des Reviers Hagenbach, soll am ein und zwanzigsten kommenden Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr, auf der Bürgermeisterei zu Hagenbach, unter den im Kreisintelligenzblatte von 1818 Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen statt finden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Langenberg, am 14. Juni 1830.

Das Königliche Forstamt.

Binger.

---

pr. den 20. Juni 1830.

1te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Die Herrn Kantonseinnehmer werden hiemit gebeten, die Besoldungsbeiträge von dem Schullehrerpersonale ihres Kantons pro 18$\frac{29}{30}$ bald möglichst zu erheben, und selbige sammt denen verfallenen Zinsen von Capitalien, welche die hohe Königliche Kreisregierung mehreren Gemeinden des Kreises zu Neubauten zu bewilligen geruhte, an den Rechner der Anstalt, Weigel in Speyer, schleunigst einzusenden.

Zugleich werden die Mitglieder des Vereins aufgefordert, ihre fälligen Eintrittsziele ungesäumt an obigen Rechner zu übermachen.

Speyer, den 19. Juni 1830.

Aus Auftrag der Verwaltungskommission.

Weigel.

---

pr. den 21. Juni 1830.

1te Bekanntmachung.

Otterberg. (Versteigerung der kleinen protestantischen Kirche rc.) In Folge Rescripts hoher Regierung des Rheinkreises, vom 31. Mai 1830, soll die kleine protestantische Kirche in Otterberg, als entbehrlich geworden, öffentlich entweder auf den Abriß oder auch auf Eigenthum versteigert werden; dieses wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht mit dem Anfügen, daß die Versteigerung den 20. Juli 1830, des Mittags 1 Uhr, auf allhiesigem Gemeindehause vorgenommen werden wird, wobei zu gleicher Zeit eine Kanzel, die Kirchenstühle und eine Orgel versteigert werden. Das Bauholz an der Kirche ist von seltener Länge und Dicke und auch im guten Zustande, und die Orgel kann immer noch in eine Kirche mittler Größe verwendet werden.

Otterberg, den 16. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Naquet.

---

pr. den 22. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Neuburg und Berg. Auf Betreiben von Georg Ertel, Steuermann, in Neuburg wohnhaft, welcher fortwährend Wohnsitz bei dem Herrn Advokat von Schnellenbühel in Landau erwählt, Hypothekargläubiger von 1. Johann Reisert-Schuster; 2. Bernhard Balzer, Fischer, und 3. Johann Dürr, Schreiner, alle drei in Neuburg wohnhaft, als Solidarschuldner, und zwar

Dürr civilverantwortlich für seinen Sohn Georg Dürr erklärt, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom sechsten Januar laufenden Jahrs, gehörig registrirt, wird an dem hierunten bestimmten Tag durch Adolph Martin, Königl. Notär zu Kandel säßhaft, als durch Urtheil des belobten Gerichts vom 3. dieses Monats gehörig registrirt, ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener, den genannten Schuldnern Johann Reisert und Johann Dürr gehörigen Güter, Neuburger und Berger Banns, welche in dem Gutsaufnahmsprotokoll, gefertigt durch mich Notär unterm 17. dieses Monats, gehörig registrirt, verzeichnet sind und durch den betreibenden Gläubiger um nachgemerkte Preise angeboten wurden, geschritten, als:

A. Zu Neuburg, im Wirthshaus zur Sonne, Montags, den 13. September nächsthin, des Mittags um 12 Uhr. Die Güter Neuburger Banns.

I. Das dem Johann Reisert gehörige Zwölftel an den von seiner Mutter, weiland Margaretha Degitz, gewesene Frau von Joseph Reisert ererbte Güter, welche in den Sectionsbüchern noch auf den Namen seines Vaters stehen, als:

1. Section C. Nro. 218. Eine einstöckige Behausung, Hof und Garten, sammt Recht und Gerechtigkeiten. 1) Ackerfeld, 2) Valtin Zoller, angeboten zu 60 fl.
2. Section D. Nro. 561. 7 Aren 80 Centiaren Wies im Bruch, im Ganzen angeboten zu 4 fl.
3. Section D. Nro. 203. Eben so viel Wies allda, angeboten zu 4 fl.
4. Section D. Nro. 266. 4 Aren 50 Centiaren Wies auf den Rhein, angeboten zu 5 kr.
5. Section E. Nro. 59. 7 Aren 33 Centiaren Acker in den Werdenstücker, im Ganzen angeboten zu 4 fl.
6. Section E. Nro. 450. Eben so viel Acker in dem Altenwald, zu 4 fl.
7. Section E. Nro. 11. 6 Aren 13 Centiaren Wies in der Knöllbeck, im Ganzen zu 3 fl.
8. Section E. Nro. 328. Eben so viel Wies in der Bleiß, im Ganzen zu 3 fl.

II. Dem Johann Dürr gehörig.

1. Section C. Nro. 208. Eine einstöckige Behausung, Stallung Hof und Garten sammt Recht und Gerechtigkeiten, in Oberdorf gelegen. 1) Georg Vollmer, 2) Johann Klein, zu 40 fl.
2. Section D. Nro. 34a. 7 Aren 80 Centiaren Acker im Bruch, angeboten zu 4 fl.
3. Section D. Nro. 199. 4 Aren 50 Centiaren Acker auf den Rhein, zu 12 kr.
4. Section E. Nro. 589. 7 Aren 33 Centiaren Acker in den Heckenstücker, zu 4 fl.

B. Zu Berg, im Wirthshaus zum Hirsch, am nämlichen Tag, Abends 6 Uhr. Die Güter Berger Banns. Dem Johannes Dürr gehörig.

Section D. Nro. 341. Etwa 18 Aren 90 Centiaren von einem Stück Acker und Wiese im Breitenwörth auf die Grenzbach Altlauter. 1) Valentin Müller, 2) Valentin Balzer. Darauf haften, so viel als bekannt, keine Reallasten, angeboten zu 5 fl.

Dieser Item wurde von dem Spital Landau erworben und ist blos in dem Wechselregister auf dem Namen des Schuldners.

Von den beiden vorbeschriebenen Häusern, worauf keine Reallasten haften so viel als bekannt, konnten keine Besitzriter angegeben werden; alle übrigen Güter Neuburger Banns rühren von der dortigen Allmendvertheilung her, darauf haftet eine jährliche Abgabe an die Gemeinde Neuburg.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Wird das Gut in dem Zustand veräußert, in welchem es sich jetzt befindet, mit allen Aktiv- und Passivlastbarkeiten. Steigerer haben sich auf ihre Kosten und Gefahr vom Tage des Zuschlags an in deren Besitz einsetzen zu lassen.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird keine Garantie geleistet, und vom Genußtag an übernehmen die Steigerer sowohl die gewöhnlichen als außergewöhnlichen Abgaben.

3. Bis zur völligen Auszahlung bleiben die Güter speciell verpfändet und dürfen nicht anderwärts veräußert werden; von dem ausfallenden Steigpreis sollen sogleich die frühern Verfolgungskosten abgetragen, jedoch von der Hauptsumme in Abzug gebracht werden; der Ueberrest muß in sechs Monaten vom Tag des Zuschlags auf gütliche oder gerichtliche Collocation abgetragen werden.

4. Außerdem haben die Steigerer die spätern Verfolgungskosten vom dreißigtägigen Zahlbefehl an gerechnet, bis und mit Einschluß der Zuschlagskosten an den Notär, sodann die Registrirungs- und Ausfertigungsgebühren innerhalb 14 Tagen auf der Canzellei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau ohne Schmälerung des Steigpreises zu bezahlen, alles im Verhältniß des Steigpreises.

5. Hat jeder Steigerer auf Verlangen einen annehmlichen solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Da die acht, auf dem Namen von Joseph Reisert stehenden Item, noch zwischen diesen und seinen vier Kindern unvertheilt sind, so kann von jedem derselben Loos das unvertheilte Zwölftel veräußert werden, den Steigerern jedoch vorbehalten bleibet, sich mit den übrigen Eigenthümern in Abtheilung einzulassen.

7. Ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich Samstag, den 17. des nächsten Monats, Morgens um 8 Uhr, in der Schreibstube des Unterzogenen einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kandel, den 19. Juni 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Martin, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1830.

(Bekanntmachung.)

Künftigen 7. Juli, des Nachmittags 1 Uhr, wird zur Versteigerung eines neu herzustellenden Pflasters im Pfarrhofe dahier, und neuer Treppen in den Hausflur, an den Wenigstbietenden geschritten werden.

Altdorf, den 19. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Welde.

---

pr. den 22. Juni 1830.

(Gemeinde-Bauarbeiten betreffend.)

Montag, den 12. Juli laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Bürgermeisteramt dahier, werden nachbezeichnete Gemeindebauarbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; als:

1.	Die Umfassung des neuen Leichenhofs mit einer Mauer, veranschlagt zu	166 fl. 52 kr.
2.	Die Umfassung der neu anzulegenden Gemeindebaumschule mit einer Mauer, veranschlagt zu	90 fl. 43 kr.
3.	die Ausbesserung und Herstellung zweier Gemeindewöden, veranschlagt zu	41 fl. 22 kr.
4.	Reparatur im Pfarrhaus, veranschlagt zu	26 fl.
	Total	324 fl. 57 kr.

Die Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Burrweiler, den 15. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Beck.

---

pr. den 22. Juni 1830.

Elmstein. (Minderversteigerung der Reparaturen an dem katholischen Pfarrhause.) Den 6. Juli 1830, des Vormittags um 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, nachbenannte Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigern; als: Maurer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeiten, veranschlagt zu 145 fl. 7 kr.

Der Kostenanschlag ist auf dem Bürgermeisteramt Elmstein einzusehen.

Elmstein, den 19. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Roth.

---

pr. den 22. Juni 1830.

Hochstätten. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Mittwoch, den 30. dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewald, Schlag Sauerwies, 8300 eichene Schälwellen versteigert.

Hochstätten, den 16. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Brunck.

---

pr. den 23. Juni 1830.

(Steckbrief.)

Der ledige Emil Vögele aus Speyer wird beschuldigt, am 12. vorigen Monats aus der Schreibstube des dortigen Gastwirths Nikolaus Molliere eine Rolle Geld mit 250 Franken in fünf Frankenstücken, und eine zweite Rolle Geld mit hundert und einigen Gulden in unbekannten Sorten entwendet zu haben.

Emil Vögele ist seitdem flüchtig, weswegen ich sämmtliche Behörden um seine Aufgreifung und Ablieferung andurch ersuche.

Derselbe ist 15 Jahre alt, etwa 5 Schuhe groß, hat braune Haare, blaue Augen, kurze Nase, ist ohne besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entfernung aus Speyer trug er einen grau tuchenen Frack mit Knöpfen vom nämlichen Tuche, grau gestreifte Hosen von Sommerzeug, Gillet vom nämlichen Stoffe, eine graue Mütze von Roßhaaren und Stiefel.

Frankenthal, den 22. Juni 1830.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Schenkl.

---

pr. den 23. Juni 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 18. oder 19. dieses ist aus dem Wohnzimmer des Stadtschreibers Rentzel zu Oggersheim eine silberne Taschenuhr durch Unbekannte entwendet worden.

In der Uhr steht auf dem Werk der Name:

Mellinger à Mannheim.

Auf der innern Seite des Gehäuses sind einige Ziffern, und darunter ein Nro. 3.

Die Uhr hing an einem gestrickten Band von fünferlei Grün, welches mit einem goldenen Ring an die Uhr angemacht, und unten befand sich ein ähnlicher Ring (Sprengring) mit runder Kante.

In diesem Sprengringe hängt ein goldner Schlüssel, und dergleichen Pettschaft bezeichnet mit dem Buchstaben N.

Ich ersuche sämmtliche Behörden zur Ausmittlung dieser entwendeten Uhr, und des Thäters geeignet mitzuwirken.

Frankenthal, den 22. Juni 1830.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schenkl.

---

pr. den 23. Juni 1830.

(Bekanntmachung.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr auch bei der Zeughausverwaltung Landau verschiedene Gattungen Jagd- und Scheibenpulver, dann Salpeter zum Verkauf vorhanden sind, und zwar um jene Verkaufspreise, welche in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 1. Juni 1828, Nro. 75 bezeichnet sind.

Landau, den 21. Juni 1830.

Königliche Zeughausverwaltung.

Escher, Hauptmann und Obrzwrt.

---

pr. den 23. Juni 1830.

(Holzversteigerung.)

Bis den 7. Juli 1830, des Vormittags um 8 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Gemeindehauses zu Dürkheim, die nachbeschriebenen ihr zuständigen aus denen diesjährigen Schlägen herrührenden Holzsortimente auf dreimonatlichen Kredit versteigern; nämlich:

Forstrevier Jägerthal.

Schlag Langenscheid.

24¾ Klafter eichen Schneidholz,
3 „ buchen „
10 „ kiefern „
117 „ eichen gehauen Holz,
36¾ „ buchen „
329¾ „ kiefern „
3½ „ buchen Prügelholz,
8¾ „ kiefern „
195 kieferne Sparren,
10 „ Sägblöche,
133 eichene Stangen.

Schlag Stutterberg Nro. 6.

3¾ Klafter buchen Schneidholz,
14 „ kiefern „
3 Klafter eichen gehauen Holz,
39¾ „ buchen „
8 „ kiefern „
3¼ „ buchen Prügelholz,
2¼ „ kiefern „
2 kieferne Sparren,
21 „ Sägblöche.

Schlag Stutterberg Nro. 7.

4¼ Klafter kiefern Schneidholz,
1¼ „ eichen gehauen Holz,
20¾ „ kiefern „
8¼ „ buchen Prügelholz,
15 kieferne Sägblöche.

Schlag Stutterberg Nro. 8.

16½ Klafter kiefern Schneidholz,
79¾ „ buchen gehauen Holz,
29¾ „ kiefern „
9 „ „ Prügelholz,
19 kieferne Sägblöche.

Schlag Windfäll.

¼ Klafter buchen Schneidholz,
7¼ „ kiefern „
6¼ „ buchen gehauen Holz,
14¼ „ kiefern „
1 „ „ Prügelholz,
2 kieferne Sparren,
21 „ Sägblöche.

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attestaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 18. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 23. Juni 1830.

(Die Ausführung von Gemeindearbeiten betr.)

Künftigen 6. Juli d. J., des Vormittags zehn Uhr, wird auf dem Stadthause zu Dürkheim, vor dem unterschriebenen Bürgermeisteramt, die Ausführung nachbenannter Arbeiten durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben, als:

1) Einrichtung des ehemaligen Arresthauses zu einem Krankenhause, veranschlagt zu 458 fl.
2) Herstellung von Straßenpflaster, tarirt zu 977 —
3) Herstellung der Bachmauer, mehrerer Brücken, Dohlen und Brunnen, tarirt zu 944 —
4) Anstrich des Schul- und Gemeindehauses 400 —
5) Herstellung einer Sandwehr 170 —

Dürkheim, den 18. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 73. Speyer, den 26. Juni 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Dürkheim und Grethen.

Freitag, den 1. October 1830, um 8 Uhr des Vormittags, im Wirthshaus zum Anker in Grethen, und um zwei Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Weinberg zu Dürkheim; Auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Handelsmannes Joseph Mayer, in seiner Eigenschaft als Cessionär von der allda wohnenden Anna Maria Hoffstätter, Ehefrau von dem ebendaselbst wohnenden Winzer Johannes Göbel; welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Stockinger, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 8. Juni neulich, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu Grethen wohnhaften Winzer Wilhelm Peter zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 21. Juni 1830 gefertiget hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einemmale definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artickel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

I. In der Gemarkung von Grethen.

Section A. Nro. 31, a und b. 10 Aren Bergfeld am Herzogsweiher, angeboten zu	15 fl.
Section A. Nro. 131, a und b. 5 Aren Acker im Schlangenthal, zu	15 —
Section A. Nro. 194. 31 Aren Acker im Waldacker, zu	20 —
Section A. Nro. 228. 5 Aren Acker im Schulacker, zu	10 —
Section A. Nro. 407. 16 Aren Acker im Rohrig, zu	30 fl.
Section A. Nro. 250 und 251. Eine Wohnbehausung sammt allem Zugehör von Gebäulichkeiten, Wingert und Feld am Gräfenberg, enthaltend 50 Aren, zu	500 —

II. In der Gemarkung von Dürkheim.

Section A. Nro. 632. 8 Aren Wingert am Michaelsberg, zu	50 —
Section A. Nro. 1448 b. 1 Are Wiese in dem Gaisthal, zu	1 —
Section B. Nro. 2, a und b. 37 Aren Wingert und Oedung an der Straße, zu	100 —
Section B. Nro. 592. 14 Aren Wingert am Schenkenböhl, zu	100 —
Total der Angebote achthundert vierzig einen Gulden	841 —

Ob vorbeschriebene Immobilien mit Gülten oder Erbzinsen belastet sind, hat man nicht ausmitteln können.

Bedingungen.

1. Der betreibende genannte Mayer leistet persönlich keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien.

2. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Güter oder sie haben sich nöthigenfalls auf ihre Kosten im Wege Rechtens hineinsetzen zu lassen.

3. Alle auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelasten, allenfallsige Gülten und Erbzinsen, auch unverjährte Rückstände davon, haben die neuen Erwerber nach dem Zuschlag zu entrichten.

4. Wenn ein Steigerer nicht gehörig seinen Steigerungspreis bezahlt, so kann das zugeschlagene Liegenthum unter beliebigen Bedingungen des Erhebers und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem dreissigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär weiter versteigert werden.

5. Auf Verlangen der betreibenden Parthie muß ein Steigerer sogleich einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

6. Der ausfallende Versteigerungspreis muß drittelweis, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlag an laufend, in grober Baarschaft, drei Monate nach dem Zuschlag und auf die zwei darauf folgende Martinitage, auf gerichtliche Anweisungen bezahlt werden.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 19. Juli 1830, um 9 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Gefertigt zu Dürkheim, am 21. Juni 1830.

Der Versteigerungscommissär.
Koch.

---

pr. den 23. Juni 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrechte.

In Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 2. dieses en debet am 8. darauf zu Landau um 1 fl. 32½ kr. registrirt, und auf Betreiben der Elisabetha Walter, Wittib von Valentin Henrich, im Leben Gärtner, sie ohne Gewerbe in Burweiler wohnend, durch Königl. Bezirksgericht zum Armenrecht zugelassen, der der Herr Anwalt Ruhé zu Landau zu ihrem Advokat gegeben wurde, Klägerin auf Versteigerung gegen Stephan Henrich, Metzger und Wirth, und seiner Frau Apollonia Becht, beide in Burweiler wohnend, Beklagte auf Versteigerung, sollen nachfolgende, diesen Letztern gehörigen und im Bann von Burweiler gelegenen Güter durch den unterschriebenen Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, und mit dieser Versteigerung beauftragt, der sie am 18. dieses aufgenommen hat, gehörig registrirt, in Burweiler, im Wirthshause zum Lamm, auf Freitag, den 17. September nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, an den Meistbietenden definitiv und ohne ein Nachgebot anzunehmen, versteigert werden, als:

I. Güter, die die Beklagten nach den Sectionsbüchern und Mutterrollen noch besitzen.

Section B. Nro. 1173. 3 Aren 20 Meter Acker im Thalacker, neben Peter Diehl 5 fl.

Section B. Nro. 1250. 3 Aren 40 Meter Acker im obern Thalacker, neben Heinrich Otto Pauly 5 fl.

Section B. Nro. 1293 u. 1294. 6 Aren Acker allda, neben Johann Bachtler 8 fl.

Section B. Nro. 177. 5 Aren Weinberg im Staufert, neben Johann Orth 5 fl.

Section B. Nro. 205. 4 Aren Weinberg allda, neben Valentin Baumann 5 fl.

Section B. Nro 701. 3 Aren. Ein zweistöckiges Wohnhaus, Kelterhaus, Schlachthaus, 2 Ställe, Keller, Hof und Garten; bisher zum Leyischen Hof geschildet, zu Burweiler, im vordern Dorfe 150 fl.

Section B. Nro. 584. 4 Aren 80 Meter Weinberg im Dingelsberg 5 fl.

Section B. Nro. 815. 6 Aren 40 Meter Weinberg auf der Geiswiese 8 fl.

II. Güter, die seit der hypothekarischen Einschreibung der Klägerin vom 14. Juni 1828 veräußert worden.

Section A. Nro. 577. 5 Aren 20 Meter Weinberg in der Litzelbach 10 fl.

Section B. Nro. 156. 6 Aren Weinberg im Staufert 10 fl.

Section C. Nro. 325. 6 Aren Weinberg im Hasenthal 10 fl.

Besitzerin derselben ist die Magdalena Byly, Wittib Fleurance zu Landau, der auch bereits die gesetzlich vorgeschriebene Signification gemacht wurde. — Ob Gülten auf diesen Gütern haften und nach welchen Rechtstiteln sie besessen worden, hat der Notär nicht finden können.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden begeben wie sie daliegen; ohne Haftung für die Maßung, Gülten oder Bodenzinsen, mit allen Rechten, Lasten, bekannt oder unbekannt.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage im Besitz; er muß sich aber selbst in solchen setzen, auf seine Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils. — Vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und solidarische Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in 3 Terminen; Weihnachten 1830, 1831 und 1832 mit Zins zu fünf Procent vom Tage des Zuschlages in klingendem Gelde und ohne Abzug nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation.

4. Steuern, Lasten und Abgaben, Gülten und Renten, rückständig und laufend, muß Steigerer baar und ohne Abzug am Steigpreise bezahlen.

5. Persönliche und solidarische Verbindlichkeit des Steigerers und Bürgen bei Auftrageserklärungen und Erwerbung eines Feldes von mehreren Steigerern.

6. Bezahlung der Kosten der Versteigerung in 8 Tagen, wohin gehörig; weitere Bezahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen. Von dem Zahlbefehl des Gerichtsboten Born, vom 8. April d. Jahrs, gehörig registrirt, an, nach Proportion des Steigbetrags, auf Abschlag des 1. und 2. Termins, in 4 Wochen nach dem Zuschlage, auf taxirte Kostenverzeichnisse an den instrumentirenden Notär.

7. Transcriptionen, Signification an die Schuldner und drittere Besitzerin, und allenfallsige Purgation auf

Gefahr und Kosten der Steigerer in 4 Wochen nach dem Zuschlage.

8. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung der Termine an die Gläubiger, ohne weitere Formen als der einfachen Signification auf Gefahr und Kosten der Steigerer. — Zulegung des Wenigererlöses, ohne Anspruch am Mehrerlös.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles, weder für den ruhigen Besitz noch für das Eigenthum.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und werden bei der Versteigerung die gesetzlichen Vorschriften vorgelesen werden.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger, die drittere Besitzerin oder sonst Betheiligte gegen diese Zwangsversteigerung Einwendungen machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf Donnerstag, den 15. Juli nächsthin, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, in der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redactionsvacation 2 Stunden.

Edenkoben, den 20. Juni 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1830.

Eppenbrunn. (Verpachtung der Feldjagd.) Bis den künftigen 19. Juli 1830, Morgens neun Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt in Eppenbrunn, zur Verpachtung der Eppenbrunner Feldjagd auf einen sechsjährigen Temporalbestand geschritten werden.

Eppenbrunn, den 17. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Stuhl.

---

pr. den 24. Juni 1830.

(Licitation.)

Samstag, den 17. Juli 1830, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Blanckenborn, in nachbezeichnetem zu versteigerndem Wohnhause, wird durch unterschriebenen, zu Bergzabern wohnenden, hiezu durch das Landauer Bezirksgericht am 28. Januar abhin committirten Notär Christian Anthing, zur Versteigerung in Eigenthum der Untheilbarkeit wegen, der zum Nachlasse von den zu Blanckenborn verlebten Eheleuten Jakob Götz, lebens Ackersmann und Cathrina Lang, gehörigen Liegenschaften, unter den täglich bei Unterzogenem eingesehen werden könnenden Bedingnissen geschritten; als:

Ein zu Blanckenborn gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, Hof, Scheuer, Ställe, tarirt zu 430 fl. und 39½ Aren oder ein Morgen 8 Ruthen 5 Schuhe Acker und Rodbusch, Bann Blanckenborn, tarirt zu 51 fl.

Und dies auf Ansteben von:

1. Franz Götz, Ackersmann in Blanckenborn.

2. Catharina Götz, Ehefrau von Johann Philipp Pfeiffenberger, Ackersmann in Blanckenborn wohnend.

3. Alois Götz, ledig, mehrjähriger Metzger von Blanckenborn, dermal sich auf dem Windhofe bei Schweighoffen aufhaltend.

4. Jakob Borell, Schullehrer in Waldrohrbach wohnend, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Götz erzeugten noch minderjährigen Tochter Anna Amalia Borell, bei ihm wohnend, derselben Beivormund ist gemeldter Pfeiffenberger; und

5. Nicolaus Gärthöffner, Ackersmann in gemeldtem Blanckenborn wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund über die Minderjährigen Georg Jakob und Johannes Götz von da, derselben Beivormund ist gemeldter Franz Götz, ihr Bruder.

Alle als Erben gemeldter Erblasser, der Jakob Götz'schen Eheleute.

Bergzabern, den 21. Juni 1830.

Anthing, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 13. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Walsheim;

Auf Ansteben von: 1. Adam Rieckum, Ackersmann; 2. Elisabetha Rieckum, ledig und großjährig, ohne Gewerbe; 3. Johannes Rieckum, Ackersmann; 4. Georg Valentin Rieckum, Ackersmann, als Vormund über Margaretha und Anna Maria Rieckum, minderjährige Kinder der in Walsheim verlebten Eheleuten Adam Rieckum und Barbara Scholl; und 6. Georg Walther, Leinenweber, als Beivormund der benannten Minderjährigen, sämmtlich zu Walsheim wohnhaft;

Werden durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär, die nachbeschriebenen zum Nachlaß der Adam Rieckum'schen Eheleute gehörigen Immobilien in Eigenthum versteigert; als:

a) Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Kelter, Garten und Zubehörden, gelegen zu Walsheim an der Straße.

b) Eine Behausung mit Hof, Scheuer, Stall, Keller, Kelter, Garten und Zubehörden, zu Walsheim in der Kirchgasse gelegen.

c) 66 Aren Ackerland, in 4 Parzellen, Walsheimer Bannes.

Landau, den 21. Juni 1830.

Keller, Notär.

pr. den 24. Juni 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den nächsten 12. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu den drei Königen in Landau, werden durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königlichen Notär, auf Anstehen von 1. Ludwig Seiler, Pensionist und Weber zu Weisenburg; 2. Anna Maria Seiler, Ehefrau von Nikolaus Hurillon, Wascher; 3. Johannes Seiler, Leinenweber; 4. Magdalena Seiler, Ehefrau von Ludwig Braun, Kamminfeger; 5. Catharina Seiler, ledig, volljährig und ohne Gewerbe; 6. genanntem Nikolaus Hurillon, als Vormund des Minderjährigen Johannes Seiler, und 7. Magdalena Seiler, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des zu Landau verlebten Leinenwebers Johann Heinrich Seiler, sämmtlich allda wohnhaft. Die nachbeschriebenen, zum Nachlasse und zur Errungenschaft zweiter Ehe des genannten Johann Heinrich Seiler gehörigen Immobilien, aus dem Grunde der Untheilbarkeit, an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert; als:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Zubehörden, zu Landau in der Nußbaumgasse gelegen.

b) 80 Aren Ackerland in 5 Parzellen, Landauer Bannes.

Landau, den 21. Juni 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1830

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 6. October dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Wirthshause zur Krone in Heßheim, vermöge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 8 Juni dieses Jahrs, und auf Betreiben von: 1. Elisabetha, gebornen Bössinn, Wittwe des verstorbenen Peter Schatz, weiland Ackersmann in Mörsch; 2. Jakob Schatz; 3. Johann Peter Schatz, alle drei Ackerbauer in Mörsch wohnhaft, und 4. Abraham Schatz, Ackersmann, wohnhaft zu Frankenthal; welche den Advokaten Stockinger allda zu ihrem Anwalt bestellt haben; sämmtlich in der Eigenschaft als Erben des vorbemeldt verlebten Peter Schatz, und dieser als gewesener Vormund der Conrad Nick'schen Kinder in Mörsch; vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 22. jüngst errichteten Güteraufnahmeprotokoll, das dem Schuldner der Conrad Nick'schen Kinder, dem David Mayer, Handelsmann in Heßheim wohnhaft, gehörige Haus, unter nachstehenden Bedingungen zwangsweise eigenthümlich versteigert; nämlich:

Section H. Nro. 78. Ein Haus nebst Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Heßheim in der Straß gegen die Kießkaut, angeboten zu 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer tritt vom Tage des Zuschlags in den Besitz des Hauses, und übernimmt dasselbe in dem Zustande, worin es sich alsdann befindet; im Hinderungsfalle hat er sich jedoch auf eigene Kosten in den Besitz einweisen zu lassen.

2. Ersteigerer muß vom Tage des Zuschlags alle Steuern, Zinsen und Lasten jeder Art, womit das Haus beschwert seyn oder werden könnte, eben so die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreise übernehmen, und alle Dienstbarkeiten leiden, womit dasselbe belastet seyn könnte.

3 Vom Steigpreise hat Ersteigerer die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten sogleich baar, den Rest aber in 2 Terminen, auf Martini 1830 und 1831, jedesmal zur Hälfte und mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen an den betreibenden Theil zu bezahlen.

4. Das Eigenthum des Hauses bleibt den Versteigerern bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises vorbehalten, und sie sollen berechtigt seyn, dasselbe mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach einem fruchtlosen 30tägigen Zahlbefehl und einer einfachen Bekanntmachung durch die Ortsschelle, in Form einer freiwilligen Versteigerung, unter den ihnen beliebigen Bedingungen vor einem Notär wieder versteigern zu lassen, wenn Ersteigerer mit Zahlung des Steigpreises auf die bestimmte Zeit nicht einhalten sollte.

5. Ersteigerer ist verbunden, auf Verlangen einen annehmbaren und zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm solidarisch verbindlich macht und unterschreibt, in Ermangelung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

6. Ersteigerer hat innerhalb einem Monat nach der Versteigerung seinen Steigbrief auf eigene Kosten transcribiren zu lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Obengenannter Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden hiedurch aufgefordert, Freitag, den 16. Juli dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Frankenthal, den 23. Juni 1830.

Koch, Notär.

pr. den 24. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Franz Böhm, Gärtner, wohnhaft in Lachen, welcher den Herrn Michel, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Montag, den vierten October nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Geinsheim, im Wirthshaus zum Hirsch, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal, am neunten dieses Monats erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, im Gerichtsbezirk von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär gegen Franz Jacob Appel, Ackersmann in Geinsheim und dessen Ehefrau Maria Catharina Grundhöfer, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern gehörigen Liegenschaften, in Geinsheimer Bann, welche in dem durch den unterzeichneten Notärversteigerungscommissär unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 177. Fünfzig und drei quart Ruthen oder zwölf Aren Acker hinter dem Berg, neben Peter Appels Erben und Andreas Appels Wittwe, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. Nro. 256 und 257. Ein hundert vierzig Ruthen oder dreißig drei Aren Acker daselbst, neben Johannes Lederle dem Jungen und Andreas Appel, jetzt anstatt Johannes Lederle Johannes Nett, angeboten zu ein hundert Gulden 100 fl.
3. Section A. Nro. 427. Fünfzig vier und ein halb Ruthen oder dreizehn Aren Acker daselbst, neben Johannes Kästels Erben und Adam Bender, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Section A. Nro. 384. Achtzig sechs und ein quart Ruthen oder zwanzig und ein quart Aren Acker am Neustadter Fußpfad, neben Adam Schlintwein und Johannes Sebastian, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Section A. Nro. 804. Eilf Ruthen oder dritthalb Aren Wingert im Ring, neben Peter Appels Erben und Adam Mohr, genannt auch im Neustadter Gässel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section A. Nro. 846 und 847. Achtzig Ruthen oder neunzehn Aren Acker an der Leimengrube, neben der Straße und Johannes Appel, zu fünfzig Gulden 50 fl.
7. Section A. Nro. 857, 858 und 859. Achtzehn Ruthen oder fünfthalb Aren Wingert, jetzt Acker im Ring, neben Sebastian Bender und Johannes Groß, zu zehn Gulden 10 fl.
8. Section A. Nro. 1175. Von dreißig ein Ruthen oder sieben und ein halb Aren Wingert am Kirrweiler Weg, neben Thomas Adams Wittib und Franz Heinrich Seithels Wittib, ein Drittel zu zwei Gulden 2 fl.
9. Von Section A. Nro 1181. Dreißig zwei und ein quart Ruthen oder achthalb Aren Wingert allda, neben Jakob Kästel und Collecturgut, ein Drittel zu zwei Gulden 2 fl.
10. Section A. Nro. 1455. Sechszig Ruthen oder vierzehn und ein halb Aren Acker am Duttweiler Weg, neben Jakob Sebastian und Anton Hildebrands Wittib, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
11. Section B. Nro. 54. Vierzig vier und ein halb Ruthen oder eilfthalb Aren Acker auf der Heide, neben Lorenz Scherrers Erben und Martin Zillich, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
12. Section B. Nro. 494. Sechszig drei und ein halb Ruthen oder fünfzehn Aren Acker am Bildstöckel, neben Johannes Thombruch und Johannet Nett, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
13. Section B. Nro. 702. Ein hundert zwölf und drei quart Ruthen oder zwanzig sieben Aren Acker auf den weißen Morgen, neben Aufstößer und dem Bauerngraben, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
14. Section B. Nro. 1210. Dreißig ein und ein quart Ruthen oder sieben und ein halb Aren Acker im Spinnenböhl, neben Jakob Hausner und Johannes Groß Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
15. Section B. Nro. 735. Von einhundert dreißig sieben und ein quart Ruthen oder dreißig vier Aren Acker auf dem weißen Morgen, neben Johannes Heinz und Martin Summers Wittwe, die Hälfte angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
16. Section B. Nro. 1279. Ein hundert sechszig vier und ein halb Ruthen oder dreißig neun Aren Wies auf der Riegelwies, neben Bernhard Netts Wittwe und Johannes Nett dem Mittleren, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
17. Von Section B. Nro. 1283. Achtzig vier und ein quart Ruthen oder zwanzig Aren Wies daselbst, neben Johannes Nett und Peter Adam Oehls Erben, das Drittel angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
18. Von Section B. Nro. 1365 bis 1370 einschließlich. Ein hundert drei Ruthen oder fünf und zwanzig Aren Wies auf der Tiefwies, neben Adam Mohr und Martin Kästel, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
19. Section C. Nro. 217. Zwanzig vier und ein halb Ruthen oder fünf und drei quart Aren Acker und Baumstück im Birkig, neben Sebastian Haus

und Franz Jakob Tirolf, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

20. Section D. Nro. 603. Von ein hundert sechszehn Ruthen oder zwanzig sieben und ein halb Aren Acker im Niederfeld, auch im Rott genannt, neben Wilhelm Mohr und Sebastian Schlintwein, die Hälfte angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

21. Section E. Nro. 175, 176 und 177. Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Hofräth und Garten sammt Zubehörden, enthaltend im Ganzen zwanzig sechs und zwei drittel Ruthen oder sechs und ein halb Aren, neben Johann Anton Tirolf und Michel Haus, angeboten zu fünf hundert Gulden 500 fl.

22. Section E. Nro. 540. Von neun und siebenzig und ein halb Ruthen oder achtzehn und drei quart Aren Wies auf den untern Höfen, neben Peter Adam Oehls und Peter Appels Erben, die Hälfte zu zwanzig Gulden 20 fl.

23. Section E. Nro. 714. Von siebenzig fünf und ein halb Ruthen oder 18 Aren Wies in den Rodwiesen, neben Franz Jakob Tirolfs Erben und Joseph Leichers Erben, die Hälfte angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

24. Section F. Nro. 212. Fünf und fünfzig Ruthen oder dreizehn Aren Wies in der Mittelgewann, neben Franz Jakob Tirolf und Jakob Mohr, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

25. Section F. Nro. 285. Ein hundert dreizehn und ein halb Ruthen oder zwanzig sieben und drei quart Aren Wies hinterm Lochbusch, zwischen Heinrich Kästel und Johannes Mohr dem Jungen, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten, so wie über die Besitzstands- und Eigenthumstitres der Schuldner, konnte man keine bestimmte Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Steigerer hat sich selbst ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen und vom Tage der Versteigerung an alle Steuern, Auflagen Gülten und Erbzinsen und sonstigen Beschwerden jeder Art zu übernehmen, selbst die nicht verjährten Rückstände, vorbehaltlich für diese seines Rückgriffs gegen die Schuldner.

2. Steigerer überkommen die Liegenschaften, so wie die zu expropiirende Schuldner solche bisher besessen haben oder rechtlich besitzen konnten, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, und ohne Gewährschaft für den Inhalt des anzugebenden Flachenmaßes.

3. Der betreibende Gläubiger leistet den Steigerern keine der Gewährschaften, wie sie gesetzlich den Verkäufern obligen, weil ihm die Eigenschaft als Eigenthümer abgeht.

4. Der Steigpreis ist drittelweis in drei Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehn hundert ein und dreißig, zwei und dreißig und drei und dreißig, nebst Interessen zu fünf vom Hundert, jährlich vom Tag der Versteigerung angehend zu bezahlen.

Die Zahlung ist entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leisten.

Vor aller Collocation aber haben die Steigerer an den betreibenden Gläubiger vier Wochen nach der Versteigerung die Kosten des Zwangsverfahrens nach dem gerichtlich taxirten Kostenverzeichniß zu restituiren, und hieran im Verhältniß ihres Steigpreises beizutragen, das Ganze jedoch unter Abzug am ersten Steigtermin.

5. Steigerer ist verbunden innerhalb sechs Wochen vom Versteigerungstage an gerechnet, seinen Steigbrief auf seine Kosten transcribiren zu lassen, widrigenfalls er sich allen Nachtheilen aussetzt, welche aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit für ihn entstehen könnten, und ohne deshalb die Zahlung des Steigpreises nach Inhalt der ertheilten Anweisungen weigern zu können.

6. Steigerer des Hauses und Zubehörs ist verbunden, die Gebäulichkeiten der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises um den wahren Werth einzuverleiben, und darin bis zur Ausbezahlung des Steigpreises zu belassen.

7. Auf Verlangen hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, so wie zur Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich macht.

8. Die Kosten der Versteigerung bleiben dem Steigerer zur Last.

9. Gegen den säumigen Steigerer kann, unbeschadet jeder andern rechtlichen Verfolgungsmittel, einen Monat nach dem ihm zugestellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins, auf Betreiben des angewiesenen Gläubigers, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsprozeduren im außergerichtlichen Wege, in der für die Versteigerungen von Liegenschaften der Großjährigen üblichen Weise — zur Wiederversteigerung des ersteigerten Gutes geschritten werden, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten, den Schaden und Mindererlös zu ersetzen hat.

10. Außerdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie für die gerichtlichen Zwangsversteigerungen und namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drei und zwanzig des Gesetzes vom ersten Juni achtzehn hundert zwei und zwanzig festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger, und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jeden Rechtsnachtheil, sich Dienstag, den zwanzigsten Juli nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Notär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, und ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 23. Juni 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 19. Juli 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer im Gasthause zur Sonne.

Auf Anstehen von Margaretha Wilhelm, Wittwe von Adam Acker, im Leben Wingertsmann in Maikammer, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Tochter Anna Maria Acker, gewerblos bei ihr wohnend; 2. Franz Köhr, Wingertsmann in Ruppertsberg wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, und in Gemäßheit eines homologirten Familienrathsbeschlusses, wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär in Edenkoben, folgende der Wittwe Acker und ihrer obigen Tochter zugehörigen Liegenschaften auf Eigenthum versteigern.

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Keller, Kelterhaus, Kelter, Hofraithe und Wingertsgarten, zu Maikammer in der hintern Gasse gelegen.

b) 24 Aren Wingert und 9 Aren Wiese, in 6 Stücken in den Bännen von Maikammer und Kirrweiler.

Edenkoben, den 24. Juni 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1830.

(Holzversteigerung aus dem Stadtwald von Neustadt.)

Montags, den 5. Juli 1830, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus gegen baare Zahlung zur Versteigerung von:

10 kiefernen Baustämmen, 4ter Classe,
3 " Nutzholzabschnitten,
25½ Klaftern kiefern gehauen Scheitholz,
1⅛ " eichene Prügel, und
250 Reisigwellen, von Windwürfen herrührend, an den Meistbietenden, in Gegenwart vom Bürgermeisteramt, dem Gemeindeeinnehmer und Königlichen Revierförster geschritten werden, wo sich die Steigliebhaber einfinden wollen.

Neustadt, den 22. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 24. Juni 1830.

1te Bekanntmachung.

Die Kasernirungsbedürfnisse pro 18$\frac{30}{31}$ für die hiesige Besatzung, bestehend in circa 400 bayerischen Pfund Unschlittkerzen, 150 Pfund Brennöl, 1 Pfund Dochtgarn und 600 Gebund Bettstroh à 12½ bayerischen Pfund oder 7 Kilogramms wiegend, werden Montags, den 5. Juli nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslokale in der dahiesigen Kaserne unter dem Vorbehalt der höhern Genehmigung an Wenigstbietende zur Lieferung öffentlich in Akkord übergeben.

Steigliebhaber werden zur bestimmten Stunde präzis eintreffen und durch obrigkeitliche Zeugnisse ihre Vermögensverhältnisse legal nachweisen.

Germersheim, den 22. Juni 1830.

Die Versteigerungscommission.

---

pr. den 24. Juni 1830.

Winzingen. (Haus- und Güterversteigerung.) Dienstag, den 13. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Winzingen im Gasthaus zum Lamm, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze Neustadt, auf Anstehen von: 1. Nikolaus Laur, Schuhmacher, wohnhaft in Winzingen, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Margaretha Seel bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher und natürlicher Vormünder seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen und gewerblosen bei ihm wohnenden Kinder, August, Philipp, Catharina, Johannes, Elisabetha und Barbara Laur; 2. Justus Geiger, Winzer daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen, zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden von einem Wohnhause und Zubehörden zu Winzingen, dann 1 Acker von 34 Aren und 5 Weinbergen, zusammen von 62 Aren, geschritten werden.

Neustadt, den 24. Juni 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1830.

Haßloch. (Hausversteigerung.) Donnerstag, den 15. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haßloch im Gasthaus zum Schwanen, durch den unterzeich-

neten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Haßloch verlebten Ackersmannes, Philipp Daniel Heené und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Margaretha Marnet; nämlich:

1. Jakob Ziegler, Ackersmann in Haßloch, als Vormund von Maria Elisabetha, Catharina und Sibilla Heené.

2. Philipp Peter Marnet, auch Ackersmann daselbst, als Vormund von Catharina Elisabetha, Maria Anna und Catharina Margaretha Heené.

3. Johannes Schmitt, Gutsbesitzer daselbst, als Beivormond obiger sechs Minderjährigen, welche sämmtlich gewerblos sind und in Haßloch wohnen, zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden eines den benannten Heené'schen Kindern zugehörigen Wohnhauses sammt Zubehörden in Haßloch, der Abtheilung wegen geschritten werden.

Neustadt, den 24. Juni 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1830.

Haßloch. (Gutsversteigerung.) Donnerstag, den 15. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Haßloch im Gasthaus zum Schwanen, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des zu Haßloch verlebten Ackersmannes Andreas Bär; nämlich:

1. Catharina Elisabetha Keller, Ackersfrau, wohnhaft in Haßloch, Wittwe dritter Ehe des benannten Andreas Bär, handelnd hier der Gütergemeinschaft wegen;

2. Catharina Elisabetha Bär, Ehefrau von Wilhelm Hartmann, Ackersmann daselbst;

3. Margaretha Bär, ledig, großjährig und ohne Gewerbe daselbst;

4. Maria Eva Bär;

5. Maria Catharina Bär, beide minderjährig, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft ebendaselbst, vertreten durch ihren Vormund Jakob Heinrich Wolf und Beivormund Gottfried Roth, beide Ackersleute daselbst, zur Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden von 9 Aren Acker im Obermühler Pfad, Haßlocher Gemark, abtheilungshalber geschritten werden.

Neustadt, den 24. Juni 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1830.

Ruppertsberg. (Freiwillige gerichtliche Immobilienversteigerung.) Den 21. Juli nächstens, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Kaspar Keller zu Ruppertsberg, auf Anstehen und Betreiben von: Maria Eva Kister, Ehefrau von Jakob Lantzer, Taglöhner, sie mit demselben zu Schallodenbach bei Otterberg wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Beneficiarerbin am Nachlasse des zu Ruppertsberg ohne Gewerb wohnhaft gewesenen und allda verstorbenen Georg Anton Morgenroth, als solche zum Armenrechte sub. Nro. 912 zugelassen; werden die in der Hinterlassenschaftsmasse des benannten Morgenroth vorhandenen Liegenschaften, vor unterzeichnetem, zu Deidesheim wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär Kößler, mittelst öffentlicher Versteigerung veräußert, namentlich: 123 Aren Wingert, Acker und Wiese, bestehend in sieben Artikeln, im Banne von Ruppertsberg, und einen Acker von 51 Aren, im Banne von Meckenheim gelegen.

Deidesheim, den 23. Juni 1830.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 20. Juni 1830.

2te Bekanntmachung.

Langenberg. (Jagdverpachtung in Staatswaldungen.) Die Wiederverpachtung der durch die Versetzung des zeitherigen Pächters leihfällig gewordenen Waldjagd in dem Distrikt Schiffheck (Jagdbogen Nro. 7) des Reviers Hagenbach, soll am ein und zwanzigsten kommenden Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr, auf der Bürgermeisterei zu Hagenbach, unter den im Kreisintelligenzblatte von 1818 Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen statt finden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Langenberg, am 14. Juni 1830.

Das Königliche Forstamt.
Binger.

---

pr. den 20. Juni 1830.

2te Bekanntmachung.

(Aufforderung.)

Die Herrn Kantonseinnehmer werden hiemit gebeten, die Besoldungsbeiträge von dem Schullehrerpersonale ihres Kantons pro 18$\frac{29}{30}$ bald möglichst zu erheben, und selbige sammt denen verfallenen Zinsen von Capitalien, welche die hohe Königliche Kreisregierung mehreren Gemeinden des Kreises zu Neubauten zu bewilligen geruhte, an den Rechner der Anstalt, Weigel in Speyer, schleunigst einzusenden.

Zugleich werden die Mitglieder des Vereins aufgefordert, ihre fälligen Eintrittsziele ungesäumt an obigen Rechner zu übermachen.

Speyer, den 19. Juni 1830.

Aus Auftrag der Verwaltungskommission der Schullehrer-Wittwenkasse.
Weigel.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 74. Speyer, den 29. Juni 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. Juni 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen 12. Juli, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zu den drei Königen in Landau.

Auf Anstehen von 1. Catharina Elisabeth, geborne Aeschermann, ohne Gewerb in Landau wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Eigenthümers Johann Burkhard Ritter, handelnd theils in eigenem Namen, theils als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder, Namens: Catharina Elisabetha und Louisa Ritter und 2. Johann Philipp Adrian, Hafner in Landau wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den zu Landau residirenden Königlichen Notär Georg Keller folgendes Immobile öffentlich versteigert werden, nämlich: 12 Aren oder ein halb Morgen Wingert in der Bornbach, Nußdorfer Bannes.

Landau, den 23. Juni 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 12. Juli 1830, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Behausung von Johann Christmann in Katzweiler;

Auf Betreiben von Wilhelm Heyn, Gutsbesitzer und Oelmüller auf der Schaafmühle bei Katzweiler, Kantons Otterberg, wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Gravius in Kaiserslautern, Anwalt an dem dortigen Bezirksgerichte, zu seinem Anwalt bestellt und bei ihm Wohnsitz erwählet hat;

Gegen Franz Messing den Jungen, Ackersmann zu gedachtem Katzweiler, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria ehder geborenen Heyn erzeugten Kinder, Namens: Franz, Anna Maria und Elisabetha Messing, gewerblos bei ihm wohnhaft, Schuldner des Ersteren.

Wird Christian Julius Jacobi, Königlicher Notär des Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, hiezu vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 15. März jüngst, dasselbe gehörig einregistrirt, welches die Zwangsversteigerung der liegenden Gründe des Schuldners verordnet, committirt, zur definitiven Versteigerung, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, dem genannten Schuldner nach den Büchern der Section zugehöriger, in Katzweiler und auf dem Bann dieser Gemeinde gelegener Immobilien, unter den weiter unten durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen schreiten.

Beschreibung der liegenden Gründe, wie solche in dem gestern durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen und gehörig einregistrirten Aufnahmsprotokolle verzeichnet sind

1. Section F. Nro. 622, 623, 624. Ein in der Gemeinde Katzweiler im Mühleck gelegenes Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Hofraith und Garten, begrenzt von Franz Christmann, Johannes Woll, der Straße und Michael Weißmann, angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.
2. Section E. Nro. 369. Neun und zwanzig Aren (3 V. 25 R.) Acker im Grabenacker, gefurcht Heinrich Hellrigel und Johannes Müller, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Vierhundert fünfzehn Gulden . . . 415 fl.

Bedingungen der Versteigerung,
die das genannte Aufnahmsprotokoll enthält.

1. Der Steigpreis muß in 6 gleichen Terminen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und dreißig, drei und dreißig, vier und dreißig, fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig, mit Zinsen zu fünf Procent vom Tage des Zuschlags an, an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers in dem Stande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

3. Alle auf denen Immobilien haftende Steuern, Beschwerden und Locallasten, sowohl laufende als rückständige, haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

4. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in Besitz nach dem Zuschlag der Immobilien setzen zu lassen.

5. Die gesetzlichen Kosten der Versteigerung haben die Steigerer zu tragen.

6. Die Steigerer haben solvente Bürgen, die von dem betreibenden Theil angenommen werden, unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

Außer denen gewöhnlichen Steuern und Gemeindeabgaben sind keine weitere Lasten bekannt.

Otterberg, den 23. April 1830.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1830.

Neustadt. (Versteigerung von Gemeindefeld.) In Gefolge Genehmigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, wird Mittwoch, den 14. nächstkommenden Monats Juli, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, zur Eigenthumsversteigerung auf Grundzins eines der Stadt Neustadt zugehörigen Stück Feldes, enthaltend 3 Hectaren, 1 Are, 33 Centiaren 91 Decimeter (1274 Ruthen 70 Schuhe), und gelegen oberhalb dem Steinbruche, Bann Neustadt, in zehn gleichen Loosen, öffentlich unter Bedingungen versteigert werden, die auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden können.

Neustadt, am 24. Juni 1830.

Lembert, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1830.

Alsenz. (Reparaturversteigerung.) Kommenden 5. Juli, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Alsenz, wird durch das Bürgermeisteramt zur Versteigerung der Reparaturarbeiten an dem katholischen Schulhause zu Mannweiler, bestehend in:

1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	166 fl.	15 kr.
2. Zimmermannsarbeit	23 —	
3. Schlosserarbeit	8 —	
Total . . .	197 —	15 —

geschritten.

Alsenz, den 21. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 26. Juni 1830.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 5. Juli nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Gleisweiler im Löwen ungefähr:

a) 100 eichene Wagnerstangen,
b) 20 " Baustämme,
c) 1200 " Schälwellen, und
d) 300 eichene Wingertsstiefeln aus dem Schlage Landauerteich, meistgebend öffentlich versteigert.

Gleisweiler, den 19. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 26. Juni 1830.

(Minderversteigerung von Reparationen am Pfarrhause betr.)

Dienstag, den 6. Juli nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, werden im Löwen zu Gleisweiler, die am katholischen Pfarrhause daselbst aufgenommenen, in Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeiten bestehenden und zu 60 fl. 44 kr. veranschlagten Reparationen, im Detail wenigstnehmend versteigert.

Der desfallsige Kostenanschlag kann auf diesseitiger Bürgermeisterei täglich eingesehen werden.

Gleisweiler, den 19. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 26. Juni 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. Juni 1830, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Untersietterberg Litt. a.

66 kieferne Baustämme,
205 " Blöche,
13 Kiefern zu Brunnenteigeln,
26 Klafter Krappenprügel.

Schlag Untersietterberg Litt. c.

170 kieferne Baustämme,
420 " Blöche,
139 Kiefern zu Brunnenteigeln,
13½ Klafter Krappenprügel.

Schlag Kleiner-Blasterberg:

111 kieferne Baustämme,
299 " Blöche,
52 Kiefern zu Brunnenteigeln,
3 birkene Nutzholzstämme,
5 " Abschnitte,
180 eichene Wagenstangen,
89 kieferne Baustämme,
33 Klafter Krappenprügel.

Windfallhölzer.

10 kieferne Baustämme,
13 " Blöche,
1 birkener Nutzholzabschnitt,
1 buchener Werkholzstamm,
2 hainbuchene ditto,
50¼ Klafter Scheit- und Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni und Juli in den Revieren Bloskulb und Hochstätten noch mehr Stämme Bau- und Nutzholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 23. Juni 1830.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 26. Juni 1830.

Bissersheim. (Holzversteigerung) Bis den 8. Juli nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, werden die der Gemeinde Bissersheim gehörige 51 Klafter gemischtes Holz, herrührend aus ihrem Gemeindewald auf dem Heidenfeld, Schlag Rödelskopf, in Großkarlbach öffentlich versteigert.

Bissersheim, den 23. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Sommerrock.

---

pr. den 26. Juni 1830

(Minderversteigerung der Lieferung und Fertigung von 66 kegelförmigen Steinen, von Zimmer-, Tüncher- und Erdarbeiten.)

Freitags, den kommenden 9. Juli, Morgens 10 Uhr, werden in der Canzellei der Stadt Speyer, die Fertigung und Lieferung der zur Einfassung der Straße am Rühlschen Graben und des Abhangs an der Dudenhöfer Straße oberhalb des Schiesplatzes, benöthigten 66 kegelförmigen Steine, veranschlagt zu 379 fl.
Die Zimmer-, Tüncher- und Erdarbeiten zu 231 fl. 05 kr.

Zusammen . . . . 610 fl. 05 kr.

unter den in der Stadtkanzellei einzusehenden Bedingungen, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 25. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 26. Juni 1830.

Laumersheim und Groskarlbach. (Holzversteigerung) Bis kommenden 8. Juli, Vormittags um 9 Uhr, wird das, der Gemeinde Laumersheim gehörige Holz, Schlag Langenberg und Kasperthälchen im Heidenfelder Walde, bestehend in 153¼ Klaftern gemischten gehauenen Prügeln;

Dann am nämlichen Tage, Nachmittags um 2 Uhr, das der Gemeinde Groskarlbach gehörige Holz, in gedachtem Walde, Schlag Rödelskopf und Trockenthal, bestehend in 108 Klaftern nämlichen Sortiments, ersteres in loco Laumersheim, letzteres in Groskarlbach, meistbietend versteigert.

Laumersheim, den 23. Juni 1830.

Die Bürgermeisterämter.

Wüst. Neckerauer.

---

pr. den 26. Juni 1830.

Winzingen. (Haus- und Güterversteigerung.) Dienstag, den 13. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Winzingen im Gasthause zum Lamm, auf Anstehen von Nikolaus Laur, Schuhmacher in Winzingen, in seinem eigenen Namen und als Vormunder seiner mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Seel erzeugten minderjährigen, gewerblosen, bei ihm wohnenden Kinder, August, Philipp, Catharina, Johannes, Elisabetha und Barbara Laur, und von Justus Geiger, Winzer daselbst, als Beivormunder dieser Kinder,

a) ein zweistöckiges Wohnhaus in der Sandgasse zu Winzingen,
b) ein Acker von 142¾ Ruthen oder 34 Aren in Neustadt,
c) ein Wingert zu Hambach von 23 Aren,
d) 4 Wingert zu Neustadt, zusammen 39 Aren,

auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 25. Juni 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1830.

Haßloch. (Hausversteigerung.) Donnerstag, den 15. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haßloch im Gasthaus zum Schwanen, auf Anstehen von 1. Jakob Ziegler, Ackersmann, als Vormunder von Maria Elisabetha, Catharina und Sibilla Henne, 2.

Philipp Peter Marnet, Ackersmann, als Vormunder von Catharina Elisabetha, Maria Anna und Catharina Margaretha Heene, die besagten Minderjährigen alle gewerblos, nebst ihren Vormündern in Haßloch wohnhaft; 3. Johannes Schmitt, Ackersmann in Haßloch, als Beivormunder der obengenannten Minderjährigen, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung eines den besagten Minderjährigen gehörigen, aus dem Nachlaß ihrer Eltern, der Philipp Daniel Heeneischen Eheleute von Haßloch, herrührenden Hauses und Zubehörs in der Langgasse zu Haßloch, geschritten werden.

Neustadt, den 25. Juni 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1830.

Haßloch. (Versteigerung eines Stück Gutes.) Donnerstag, den 15. Juli nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, wird in Haßloch, im Gasthause zum Schwanen, auf Anstehen von: 1. Catharina Elisabetha Keller, Ackersfrau in Haßloch, Wittwe von Andreas Bär; 2. Catharina Elisabetha Bär, Ehefrau von Wilhelm Hartmann; 3. Margaretha Bär, ledig, alle Ackersleute; 4. Jakob Heinrich Wolf und Gottfried Roth, beide auch Ackersleute, als Vor- und Beivormünder von Maria Eva Bär und Maria Catharina Bär, beide minderjährig und gewerblos; alle Obengenannten in Haßloch wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung abtheilungshalber eines Ackers am Obermühlerpfad zu Haßloch, geschritten werden.

Neustadt, den 25. Juni 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Die in dem Güteraufnahmsprotokoll vom 5. April 1830 von dem zu Speyer residirenden Königlich Bayerischen Notär Reichard gefertigt, enthaltenen, der Elisabetha Billmeier, Wittwe von Daniel Wetzel, weiland Taglöhner in Heiligenstein, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, in eigenem Namen als solidarische Mitschuldnerin und wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerb wohnenden Kinder: Johann, Johann Adam, Johann Georg, Katharina und Franziska Wetzel, angehörige, in dem Banne Heiligenstein gelegene Immobilien, werden auf Ansuchen der Magdalena Deschler, ledig, großjährig, ohne Gewerb zu Speyer wohnhaft, in eigenem Namen als Erbin ihrer Mutter, der allda verlebten Rath Deschler'schen Wittwe, gebornen Fabricius, wie auch als Universalerbin ihrer daselbst verstorbenen Schwester, Charlotta Deschler;

Montags, den 12. Juli laufenden Jahres, des Nachmittags halb zwei Uhr, zu Heiligenstein im Wirthshaus zum Schwanen, durch obengenannten Notär als Versteigerungscommissär zwangsmäßig zum Verkauf ausgeboten; als:

Section C. Nro. 21. Die vordere Hälfte eines Wohnhauses in der Mühlgasse zu Heiligenstein, links gelegen neben Paul Rillig und Wilhelm Brecht, sammt dem dazu gehörigen Hof, dem Garten und andern Zubehörungen, auch kleinem Stall, durch den betreibenden Theil angeschlagen um als erstes Gebot zu dienen zu 5 fl.

Die genannt Ansuchende hat zu ihrem Anwalt den Herrn Advokaten Michel in Frankenthal bestellt.

Bedingungen.

1. Der Zuschlag ist sogleich definitiv ohne Nachgebot und der Steigerer tritt sogleich in Besitz.

2. Die versteigernde Gegenstände werden überlassen mit allen Rechten, Activ- und selbst verborgenen Passivservituten in dem Zustande, wie sie sich befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß.

3. Dem Steigerer wird für Privilegien, Hypotheken und andere Störungen nicht gehaftet.

4. Steuern und Abgaben trägt Steigerer vom ersten Juli dieses Jahrs.

5. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in 6 Terminen bezahlt werden, als ersten October 1830, 1831, 32, 33, 34, 35.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen Bürgen stellen.

7. Steigerer hat zur Bestreitung aller ihm zufallenden Kosten 9 Kreuzer vom Gulden Steigpreis an den betreibenden Theil zu bezahlen.

8. Im Falle der nicht eingehaltenen Zahlung kann das Gut eines säumigen Steigerers ohne Zwangsveräußerungsförmlichkeiten wieder versteigert werden.

Speyer, den 13. Juni 1820.

Reichard, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 12. Juli 1830, des Nachmittags 3 Uhr, zu Heiligenstein, im Wirthshause zum Schwanen, werden durch den unterzeichneten Reichard, Königl. Bayer. Notär, in der Stadt Speyer residirend, als Versteigerungscommissär in der Zwangsveräußerungs-

sache des Herrn Friedrich Buhl, Friedensrichter zu Neustadt wohnhaft, gegen den zu Heiligenstein wohnhaften Ackersmann Wilhelm Brecht, die dem Letztern angehörigen, im Orte und der Gemarkung Heiligenstein gelegenen Immobilien, zwangsmäßig auf Eigenthum versteigert, zu welchem Behuf genannter Herr Buhl den Herrn Advokaten Michel in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt:

1. Section B. Nro. 452. 10 Aren 64 Centiaren Acker unterm neuen Berg, durch den betreibenden Theil angeschlagen um als erstes Gebot zu dienen, zu 1 fl.
2. Section C. Nro. 21. Die Hälfte von 8 Aren 50 Centiaren Flächenraum, sammt der Hälfte des darauf stehenden Wohnhauses in der Mühlgasse links, neben Paul Rillig und Daniel Wetzels Wittib, sammt Hof, Garten und andern Zubehörungen, auch kleinem Stall, zu 5 fl.

Hierüber hat der genannte Notär den 5. April jüngst das Güteraufnahmsprotokoll verfertigt.

Bedingungen.

1. Der Zuschlag ist zugleich definitiv ohne Nachgebot und der Steigerer tritt sogleich in Besitz.
2. Die versteigernde Gegenstände werden überlassen mit allen Rechten, Activ- und selbst verborgenen Passivservituten, in dem Zustande wie sie sich befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß.
3. Dem Steigerer wird für Privilegien Hypotheken und andere Störungen nicht gehaftet.
4. Steuern und Abgaben trägt Steigerer vom ersten Juli dieses Jahrs.
5. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in 6 Terminen bezahlt werden, als ersten October 1830, 31, 32, 33, 34 und 35.
6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen Bürgen stellen.
7. Steigerer hat zur Bestreitung aller ihm zufallenden Kosten 9 Kreuzer vom Gulden Steigpreis an den betreibenden Theil zu bezahlen.
8. Im Falle der nicht eingehaltenen Zahlung in einem Termin, kann das Gut des säumigen Steigerers wieder ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten versteigert werden.

Speyer, den 13. Juni 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen der Magdalena Deschler, ledig, großjährig und ohne Gewerb zu Speyer wohnhaft, qua Erbin ihrer Mutter, der verlebten Rath Deschlerschen Wittwe, geborne Fabricius, und als Universalerbin ihrer, wie die Mutter zu Speyer verlebten Schwester, Charlotte Deschler, welche zu ihrem Anwalt den Herrn Advokaten Michel in Frankenthal bestellt hat, werden Montags, den 12. Juni laufenden Jahres, des Nachmittags um halb 5 Uhr, zu Heiligenstein, im Wirthshause zum Schwanen, und des Abends 6 Uhr, zu Berghausen, im Wirthshause zum Pfälzerhof, vor dem, als Versteigerungscommissär ernannten, zu Speyer residirenden Königlich Bayerischen Notär Reichard, die den Erben und Repräsentanten von Jakob Leibig und Catharina Riegner, weiland Ehe- und Ackersleute in Heiligenstein, als Apollonia und Catharina Leibig, beide minderjährig und ohne Gewerb zu Heiligenstein sich aufhaltend, angehörigen Immobilien, wie solche im Güteraufnahmsprotokoll den fünften April jüngst beschrieben sind, zwangsmäßig auf Eigenthum versteigert; als:

I. Im Heiligensteiner Bann.

1. Section A. Nro. 403. 2 Aren 36 Centiaren Wiese auf den Neuwiesen, angeschlagen durch betreibenden Theil um als erstes Gebot zu dienen, zu 30 kr.
2. Section B. Nro. 168. 16 Aren 55 Centiaren Acker, stößt auf den kleinen Wasen, zu 1 fl. 30 kr.
3. Section B. Nro. 291. 10 Aren 64 Centiaren Acker am Breiten und Lingenfelderweg links, zu 1 fl.
4. Section B. Nro. 532. 71 Centiaren Wingert in der kleinen Hohl, zu 15 kr.
5. Section C. Nro. 26. Eine Hälfte Hauses in der Triebgasse im Dorfe, neben Gangolf Sitzenstuhl und Riegners Wittib, nebst Scheuer, Stallung, Hof, Garten und andern Zubehörungen, zu 8 fl.

II. Im Berghauser Bann.

Section B. Nro. 108. Die Hälfte von 28 Aren 35 Centiaren Acker in der Langgewann, zu 20 fl.

Bedingungen.

1. Der Zuschlag ist sogleich definitiv ohne Nachgebot und der Steigerer tritt sogleich in Besitz.
2. Die versteigernde Gegenstände werden überlassen mit allen Rechten, Activ- und selbst verborgenen Passivservituten, in dem Zustande, wie sie sich befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß.
3. Dem Steigerer wird für Privilegien, Hypotheken und andere Störungen nicht gehaftet.
4. Steuern und Abgaben trägt Steigerer vom ersten Juli dieses Jahres an.
5. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in 6 Terminen bezahlt werden, als ersten Oktober 1830, 31, 32, 33, 34 und 35.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen Bürgen stellen.

7. Steigerer hat zur Bestreitung aller ihm zufallenden Kosten 9 Kreuzer vom Gulden Steigpreis an den betreibenden Theil zu bezahlen.

8. Im Falle der nicht eingehaltenen Zahlung kann das Gut eines säumigen Steigerers wieder ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten versteigert werden.

Speyer, den 13. Juni 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1830.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Montags, den 12. kommenden Juli, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Rebstöckel in Speyer, werden nachbezeichnete, der Stadt Speyer gehörende, von der Rectificationslinie der Straße von Speyer nach Schifferstadt herrührende, an dieser Straße gelegene Holzsortimente, an die Meistbietenden öffentlich loosweise versteigert, als:

$2\frac{1}{2}$ Klafter gehauen Scheitholz.
$4\frac{1}{4}$ „ Stockholz.
2000 kieferne Wellen.

Speyer, den 26. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 23. Juni 1830.

Edesheim. (Anschaffung von Subsellien betreffend.) Freitag, den 9. Juli 1830, Nachmittags um ein Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt dahier, auf dem Gemeindehause zur Minderversteigerung über Anschaffung von Subsellien in die beiden Lehrsäle dahier, schreiten.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf 271 fl. 30 kr. beläuft, so wie der Grundriß kann täglich auf dem Gemeindebüreau eingesehen werden.

Edesheim, den 21. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 26 Juni 1830.

(Versteigerung von Korbweiden, zahmen und wildem Obste.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten von Frankenthal, werden vor dem Königl. Bürgermeisteramte Norheim, nachbezeichnete Forstnutzungsobjecte öffentlich versteigert werden:

Zu Norheim am 13. Juli 1830, Morgens um 9 Uhr.
In sämmtlichen Distrikten des Reviers Norheim,
1430 Gebund Korbweiden;
circa 8 Malter Wildobst;
3 „ zahmes Obst.

Die Looseintheilung kann sowohl auf dem Büreau des unterzeichneten Amtes, als bei dem Königl. Revierförster zu Norheim täglich eingesehen werden.

Dürkheim, am 23. Juni 1830.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 26. Juni 1830.

Herrheim, Cantons Landau. (Minderversteigerung von Bauarbeiten.) Mittwochs, den 21. kommenden Monats Juli, Nachmittags ein Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt auf dem Gemeindehause dahier, zur Minderversteigerung von drei Ablaßschleußen ohnweit der Ober- und Untermühle allhier, wovon der Kostenanschlag auf 152 fl. 2 kr. sich beläuft, geschritten.

Plan und Ueberschlag kann täglich hier zur Einsicht genommen werden.

Herrheim, den 21. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 26. Juni 1830.

1te Bekanntmachung.

Den 26. kommenden Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, werden bei der Lokalverpflegungskommission und den darauf folgenden Tag bei dem Militärkrankenhaus dahier, die für das Etatsjahr $18\frac{30}{31}$ erforderlichen Leinwandgegenstände ꝛc., im Herabsteigerungswege in Lieferung gegeben, nämlich:

Bei der Verpflegskommission.

$10,666\frac{2}{3}$ Ellen $1\frac{1}{8}$ breiten Kasern-Leintuchgradl.
3,500 „ $\frac{7}{4}$ „ „ Strohsackzwilch.
$295\frac{13}{32}$ „ $1\frac{1}{16}$ „ „ Kopfpolsterzwilch.
100 „ $\frac{3}{4}$ „ Sackzwilch.
800 „ $\frac{3}{4}$ „ Hemderleinwand.
966 „ $\frac{3}{4}$ „ ordinär gebleichte Futterleinwand.

Dann beim Krankenhaus

1462 Ellen $\frac{3}{4}$ breite Hemderleinwand.
1650 „ $\frac{3}{4}$ „ Lazareth-Leintücherleinwand.
504 „ $\frac{3}{4}$ „ ordinärgebleichteFutterleinwand.
300 „ $\frac{7}{8}$ „ Gradl.
300 Paar gestrickte leinene Socken und 40 Paar Pantoffeln.

Wozu Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von den Leinensorten Muster von ½ Ellen Länge und der ganzen Breite vorzulegen sind, und sich die Lieferanten über ihre Lieferfähigkeit gerichtlich auszuweisen haben, nur inländische Fabrikate geliefert werden dürfen, dann daß Nachgebote nicht statt haben.

Landau, den 22. Juni 1830.

Die Königl. Lokalverpflegungskommission.

---

pr. den 26. Juni 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des ledigen Jacob Breil, Landeigenthümers in Liebsthal, Kantons Kusel, um die Erlaubniß nach Eckersweiler, Herzoglich Sachsen Coburg'schen Gebiets auswandern zu dürfen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittsteller zu haben vermeint, solche binnen vier Wochen zur Entscheidung der betreffenden Behörde zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Cusel, den 16. Juni 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des K. Landcommissärs.

Prebl.

---

pr. den 26. Juni 1830.

Weilerbach. (Marktstandsgeldererhebung.) Montag, den 26. nächstkommenden Monats Juli, des Morgens um 9 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei-Schreibstube dahier, zur Versteigerung der Marktstandsgeldererhebung bei den Jahrmärkten zu Weilerbach, auf eine Bestandzeit von 3 Jahren geschritten.

Weilerbach, den 23. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 26. Juni 1830.

Eulenbis. (Gemeindegüterverpachtung.) Donnerstag, den 29. nächstkommenden Monats, des Vormittags 10 Uhr, wird zu Eulenbis in der Behausung des Wirths Johannes Zinsmeister daselbst, zur Verpachtung der bis nächsten Martini ausser Pacht tretenden Gemeindegüter, aufs neue geschritten, die Bestandzeit wird auf 6 oder 9 Jahre, je nachdem sich Liebhaber einfinden, bestimmt.

Weilerbach, den 23. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 28. Juni 1830.

Zweibrücken. (Erhebung der Octroigebühren.) Die Erhebung der Octroigebühren für hiesige Stadt wird den 1. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in dem diesseitigen Amtslokale, mittelst öffentlicher Versteigerung in einen anderweitigen dreijährigen Bestand, welcher mit dem ersten Januar 1831 anfängt, begeben werden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen, daß der deßfallsige Regulativtarif und sonstige Bedingungen täglich hierorts einzusehen sind.

Zweibrücken, den 23. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wolffangel.

---

pr. den 27. Juni 1830.

(Hausversteigerung.)

Künftigen 12. Juli, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zu den drei Königen dahier, wird auf Anstehen von: 1. Christian Heinrich Dingelstedt, Kiefer und Brunnenmacher zu Landau, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Louisa, Jacob, Elisabetha und Wilhelm Dingelstedt und 2. Wilhelm Schwinn, Schullehrer in Minnfeld, als Beivormund dieser Minderjährigen, durch den zu Landau residirenden Königlichen Notär Georg Keller in Eigenthum versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Erker, Hof und Stallung sammt Scheuer mit zwei darunter befindlichen Kellern und Stall, zu Landau im blauen Viertel Nro. 17 in der Rosengasse gelegen.

Landau, den 25. Juni 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1830.

Meckenheim. (Grasversteigerung.) Kommenden 13. Juli laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, der diesjährige Gemeinde-Graswuchs versteigert.

Meckenheim, den 25. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Martin.

---

pr. den 27. Juni 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen 14. Juli, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Engel in Herxheim; auf Anstehen von: 1. Ursula Bullinger, ohne Gewerb in Herxheim wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe von Philipp Weber, Schneider in Herxheim, handelnd als natürliche Vor-

münderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Louisa, Catharina, Margaretha, Zacharias, Franz Karl und Franziska Weber; 2. Martin Hetzler, Schneider in Herxheim, als Beivormund dieser Minderjährigen; werden durch den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär Georg Keller, folgende theils zur Errungenschaft der genannten Eheleute, theils zum väterlichen Nachlasse gehörigen Liegenschaften öffentlich versteigert werden, als: 33 Aren Ackerland im Banne von Herxheim, bestehend in vier Parzellen, im ungetheilten Besitze der obgenannten Kinder zweiter Ehe, der Wittwe und der Kinder erster Ehe, Namens: 1. Martin Weber, Schneider; 2. Ursula Weber, Ehefrau von Lorenz Mog, Leinenweber; 3. Maria Eva Weber, Ehefrau von Valentin Kölsch, Tagner, sämmtlich in Herxheim wohnhaft.

Landau, den 24. Juni 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1830.

Kapsweyer. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Kapsweyer ist erledigt. Der Gehalt ist 150 fl. und freie Wohnung im Schulhaus. Zur Besetzung derselben dürfen sich Lusttragende gutbefähigte Candidaten in Monatsfrist, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der Ortsschulcommission anmelden.

Kapsweyer, den 22. Juni 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 27. Juni 1830.

(Licitation.)

Mittwoch, den 14. Juli 1830, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ilbesheim, Cantons Landau, auf dem Gemeindehause; Auf Betreiben von:

1. Elisabetha Hornberger, minderjährige Tochter des in Altloßheim verstorbenen Barbiers Thomas Hornberger, vertreten durch ihren Vormund Johannes Ballreich, Ochsenwirth, daselbst wohnhaft; 2. Conrad Hornberger, Ackersmann; 3. Peter Hornberger, Weber; 4. Georg Hornberger, Kiefer, und 5. Georg Jakob Hornberger, Ackersmann, alle vier zu Ilbesheim wohnhaft, ein jedes als Erbe zu einem Fünftel des Nachlasses ihres verstorbenen Vaters und respektive Großvaters der obgenannten Minderjährigen Thomas Hornberger, weiland Ackersmann zu Ilbesheim; dann in Folge einer Ermächtigung des Königlichen Bezirksgerichts von Landau, vom 18. Dezember 1828, gehörig registrirt, wird der unterzeichnete dazu committirte Königliche Bezirksnotär Franz Paraquin, im Amtssitze von Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des nachbeschriebenen, in fraglichen Nachlaß gehörigen Wohnhauses, der Untheilbarkeit wegen, schreiten:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall, und sonstigen Zugehörungen, zu Ilbesheim in der Binzelgaß gelegen und taxirt zu 450 fl.

Landau, den 24. Juni 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 21. Juni 1830.

2te Bekanntmachung.

Otterberg. (Versteigerung der kleinen protestantischen Kirche rc.) In Folge Rescripts hoher Regierung des Rheinkreises, vom 31. Mai 1830, soll die kleine protestantische Kirche in Otterberg, als entbehrlich geworden, öffentlich entweder auf den Abriß oder auch auf Eigenthum versteigert werden; dieses wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht mit dem Anfügen, daß die Versteigerung den 20. Juli 1830, des Mittags 1 Uhr, auf allhiesigem Gemeindehause vorgenommen werden wird, wobei zu gleicher Zeit eine Kanzel, die Kirchenstühle und eine Orgel versteigert werden. Das Bauholz an der Kirche ist von seltener Länge und Dicke und auch im guten Zustande, und die Orgel kann immer noch in eine Kirche mittler Größe verwendet werden.

Otterberg, den 16. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr den 28. Juni 1830.

Privat-Anzeige.

Die ehemals Berdolff'sche, an der Hauptstraße nächst dem Markte zu Billigheim gelegene Hofraithe, jetzt Wein- und Bierwirthschaft zum Hirsch, vorzüglich zu einem Gasthaus und zum Betrieb einer Bierbrauerei geeignet und mit allen Oekonomiegebäuden versehen, ist von dem jetzigen Besitzer derselben unter sehr annehmbaren Bedingungen käuflich zu haben, oder soll, falls sie nicht aus freier Hand verkauft werden dürfte, künftigen Dienstag, den 20. Juli 1830, Nachmittags um 2 Uhr, im Hause selbst an den Meistbietenden versteigert werden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 75. Speyer, den 30. Juni 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge registrirten Zwangsversteigerungsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom fünfzehnten dieses, und auf Betreiben von Philippina Baader, Rentnerin zu Neustadt wohnhaft, Hypothekargläubigerin von Christoph Eckel, Kieser zu Königsbach wohnhaft und dessen Ehefrau Juliana Bühler, werden diejenigen Immobilien vor Lembert, unterzeichnetem Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, hiemit beauftragt, zur zwangsmäßigen Versteigerung gebracht werden, welche den genannten Eheleuten Eckel gehören und in dem registrirten vor dem genannten Notär gestern gefertigten Aufnahmeprotokoll enthalten sind; nämlich:

A. Die Immobilien der Schuldner im Banne Königsbach, Montag, den eilften October nächsthin, des Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Königsbach, und

B. Die Feldgüter im Banne Ruppertsberg, Mittwoch, den dreizehnten desselben Monats October, des Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Ruppertsberg.

Diese Immobilien sind:

I. Im Banne Königsbach.

1. Section A. Nro. 179. Zwölf Aren sieben Centiaren (zwei und fünfzig und drei Quart Ruthen) Wingert in den Hinterwiesen, zwischen Franz Ehlenbach und Joseph Kohl, Angebot zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 180. Acht Aren neunzig acht Centiaren, (dreißig acht Ruthen) Wingert daselbst, zwischen dem vorigen Stück und Elias Weinz, Angebot fünf Gulden 5 —

In Section B.

3. Nro. 81. Zwanzig acht Aren dreißig sieben Centiaren, (einhundert zwanzig Ruthen) Wingert im Holzweg, zwischen Sebastian Meng und Franz Ehlenbach, Angebot zehn Gulden 10 fl.
4. Nro. 139, 140 und 141. Zehn Aren sechszig zwei Centiaren, (vierzig fünf Ruthen) Wiese, zwischen Friedrich Ehlenbach und Heinrich Vogt, in den Oberwiesen, Angebot zehn Gulden 10 —
5. Nro. 402. Eilf Aren zehn Centiaren (vierzig sieben Ruthen) Wingert im Reiterpfad, zwischen Friedrich Ehlenbach und Heinrich Vogt, steht auf dem Namen des Sebastian Meng, Tochtermann des Schuldners, Angebot fünf Gulden 5 —
6. Nro. 468. Sieben Aren vierzig fünf Centiaren (ein und dreißig und eine halbe Ruthen) Wingert im Bender, zwischen Nikolaus Herfel und Heinrich Ebel dem Vierten, Angebot fünf Gulden 5 —
7. Nro. 492. Fünfzehn Aren dreißig sechs Centiaren (sechszig fünf Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Johann Depré und Franz Heinrich Jan, Angebot zehn Gulden 10 —
8. Nro. 528. Fünf Aren vierzig drei Centiaren (zwanzig drei Ruthen) Rott und Wingert in der Weismauer oder im Falbert, zwischen Christian Kuglers Wittwe auf beiden Seiten, Angebot ebenso 10 —
9. Nro. 584. Ebensoviel Acker im Mückenhaus, zwischen Friedrich Rößler und Adam Bach's Wittwe, ebenso angeboten 10 —
10. Nro. 624. Sieben Aren dreißig Centiaren, (ein und dreißig Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Michael Weinschenk und dem Weg, ebenso angeboten 10 —
11. Nro. 635. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Georg Samuel Schwarz und Sebastian Kolbenschlag, Angebot fünf Gulden 5 —

In der Section C.

12. Nro. 26 und 27. Ein und dreißig Aren, sechszig sechs Centiaren (ein hundert dreißig vier Ruthen) Acker und Wingert auf der Höh, zwischen Adam Klamm und Adam Schmitt, Angebot zehn Gulden 10 fl.

13. Nro. 79. Acht Aren neunzig acht Centiaren (dreißig acht Ruthen) Acker in den Neuwiesen, zwischen Georg Samuel Eifele und Christian Plag, ebenso angeboten 10 —

14. Nro. 121. Siebenzehn Aren vierzig acht Centiaren (siebenzig vier Ruthen) Acker im Mühlweg, zwischen Christian Ekel's Erben und Michael Weinschenk, ebenso angeboten 10 —

15. Section D. Nro. 62, 63 und 64. Sechszehn Aren neunzig vier Centiaren (ein und siebenzig und drei Quart Ruthen) ein Wohnhaus sammt Zugehör und Garten, in der Obergasse zu Königsbach, der Garten mit einer Mauer umgeben, einseits Johannes Münch, Johann Adam Völker und Joseph Imblan Wittwe, anderseits Michael Kehr, Angebot dreißig Gulden 30 —

II. Im Banne Ruppertsberg.

16. Section C. Nro. 335. Acht Aren fünf und siebenzig Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert im Helbig, zwischen Adam Kolbenschlag und Friedrich Klamm, steht auf dem Namen von Sebastian Meng, Angebot sechs Gulden 6 —

17. Section C. Nro. 452. Sechs und zwanzig Aren vierzig sieben Centiaren (einhundert zwölf Ruthen) Acker im Mühlweg, zwischen Sebastian Heller und Stephan Wolf, wovon in den Sectionsbüchern dem genannten Meng die Hälfte zugeschrieben ist, Angebot sechs Gulden 6 —

18. Section D. Nro. 481½. Drei und zwanzig Aren sechszig vier Centiaren (einhundert Ruthen) Acker daselbst, zwischen Johannes Fischer und Heinrich Kolbenschlag, Angebot sechs Gulden 6 —

19. Section E. Nro. 174. Ein und dreißig Aren vierzig vier Centiaren (einhundert dreißig drei Ruthen) Acker in den fünfzehn Morgen, zwischen Friedrich Ekel und Nikolaus Koppenhagen, Angebot sechs Gulden 6 —

Zusammen einhundert vier und siebenzig Gulden . . . . 174 —

Diese Immobilien werden unter folgenden Bedingungen versteigert.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen.

3. Das angegebene Flächenmaß wird nicht verbürgt, sondern Steigerer übernehmen die Immobilien, so wie sie daliegen, und in ihrem Zustande am Tage der Versteigerung.

4. Steigerer müssen auf eigenes Betreiben, wenn es nöthig seyn sollte, im Wege Rechtens sich in Besitz setzen lassen, und haben alle noch nicht verjährten Steuern und sonstige Abgaben der Immobilien zu übernehmen.

5. Der Steigpreis muß bezahlt werden: a) die Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur vom dreißigtägigen Zahlbefehl inclusive, bis zur Versteigerung exclusive, sogleich nach erfolgtem taxirtem Kostenverzeichnisse an die betreibende Gläubigerin; b) der Rest mit Zinßen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung anfangend und immer vom ganzen nicht Abgetragenen, in drei gleichen Theilen, Martini achtzehnhundert dreißig und der zwei unmittelbar darauf folgenden Jahre, in freiwilliger oder gerichtlicher Collocation.

6. Nichtbezahlung des Steigpreises ganz oder zum Theil nach den Bestimmungen des Artikels fünf löst den Zuschlag von Rechtswegen auf und ertheilt jedem angewiesenen Gläubiger oder der betreibenden Gläubigerin die Befugniß, das betreffende Grundstück oder Haus in freiwilliger Form wieder versteigern zu lassen, in welchem Falle eines etwaigen Mindererlöses wegen, die gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich vorbehalten bleiben.

7. Jeder Steigerer muß annehmbare solidarische Real- oder Personalbürgschaft leisten.

8. Die Steigerer müssen nach den Bestimmungen des Gesetzes die Kosten der Versteigerung, der Notariats-, Stempel- und Registrirgebühren, sowie die der letzten Publikation bezahlen.

9. Die übrigen gesetzlichen Bestimmungen werden bei der Versteigerung vorgelesen.

10. Die betreibende Gläubigerin wählt fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalte Herrn Pauli zu Frankenthal, und die Steigerer in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Der Versteigerungscommissär macht nun hiemit bekannt, daß er Mittwoch, den ein und zwanzigsten Juli nächsthin, von neun bis zwölf Uhr des Vormittags, auf seiner Schreibstube zu Neustadt bestimmt habe, das Schwierigkeitsprotokoll zu fertigen, und fordert demnach die Schuldner, ihre inscribirte Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und alle sonst Betheiligte auf, ihre etwaigen Einwendungen gegen obige Zwangsversteigerung in besagtem Protokoll aufnehmen zu lassen.

Gefertigt in drei und einer halben Stunde und unterzeichnet von dem Commissär auf seiner Schreib-

stube zu Neustadt, am sechs und zwanzigsten Juni achtzehnhundert dreißig.

Unterschrieben: Lembert mit Handzug.

Registrirt in Neustadt, den sechs und zwanzigsten Juni 1830. Vol. 27. fol. 168. R. C. 4. empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben Rössel mit Handzug.

Für richtige Abschrift,

Lembert.

---

pr. den 27. Juni 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines registrirten Zwangsversteigerungsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen am fünfzehnten dieses zu Gunsten von Philippina Baader, Rentnerin zu Neustadt, gegen ihre Schuldner Wilhelm Wallbillich und Maria Eva Ekel, Ehe- und Wingertsleute zu Königsbach, und in Gefolge des gestern durch Lembert, unterzeichneten Königlichen Notär im Amtssitze Neustadt und für den Bezirk Frankenthal, gefertigten Güteraufnahmeprotokolls, zeigt der Commissär mittelst gegenwärtigen Anschlagszettels an:

Daß diese Zwangsversteigerung wie folgt statt haben wird, nämlich:

a) der Liegenschaften im Banne Königsbach im Gasthause zum Löwen daselbst, Dienstags, den zwölften nächstkommenden Monats October, Morgens neun Uhr, und b) jene im Banne Ruppertsberg, den folgenden Tag, Nachmittags zwei Uhr, im Gasthause zum Löwen in letzterer Gemeinde.

Beschreibung der Liegenschaften.

A. Bann Königsbach.

1. Section A. Nro. 222 und 223. Dreißig neun Aren fünf und vierzig Centiaren (einhundert sechszig sechs Ruthen) Wingert im Steinauf, zwischen Gertraud Ekel und Franz Klamm, Angebot der betreibenden Gläubigerin fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section A. Nro. 339. Dreißig drei Aren acht Centiaren (einhundert vierzig Ruthen) Wingert in der Haardt, zwischen Sebastian Ekel und Franz Motzenbäcker, Angebot zehn Gulden 10 —
3. Section B. Nro. 594. Eilf Aren zehn Centiaren (vierzig sieben Ruthen) Wingert im Mükenhaus, zwischen Johannes Dick und Bernhard Metzger, Angebot fünf Gulden 5 —
4. Section B. Nro. 100. Sieben Aren dreißig zwei Centiaren (ein und dreißig Ruthen) Wingert im Sag, zwischen Paul Mutschler Heinrich Seiler, und ebenso angeboten 5 fl.
5. Section B. Nro. 500. Sechs Aren achtzig fünf Centiaren (neun und zwanzig Ruthen) Wingert im Bender, zwischen dem Weg und Sebastian Storf, Angebot fünf Gulden 5 —
6. Section B. Nro. 361. Sieben Aren ein und dreißig Centiaren (ein und dreißig Ruthen) Wingert in Judenstück, zwischen dem Weg und folgendem Stück, ebenso angeboten 5 —
7. Section B. Nro. 362. Sieben Aren fünfzig sechs Centiaren (dreißig zwei Ruthen) Wingert daselbst, zwischen vorigem Stück und Christoph Kähr, ebenso angeboten 5 —
8. Section C. Nro. 40. Eilf Aren achtzig zwei Centiaren (fünfzig Ruthen) Acker im Eichenthal, zwischen dem folgenden Stück und dem Scheidegraben, ebenso angeboten 5 —
9. Section C. Nro. 41. Zehn Aren sechszehn Centiaren (vierzig drei Ruthen) Acker daselbst, zwischen Peter Ekel und vorigem Stück, ebenso angeboten 5 —
10. Section B. Nro. 60. Sieben Aren dreißig zwei Centiaren (ein und dreißig Ruthen) Wingert im Holzweg, zwischen Joseph Hersel und Joseph Kohl, ebenso angeboten 5 —
11. Section D. Nro. 206, 207 und 208. Haus, Hof, Hofumfang und Garten sammt Zugehör, gelegen zu Königsbach in der Hintergasse, zwischen Adam Kolbenschlag und Friedrich Ehlenbach, enthaltend dreizehn Aren vierzig sieben Centiaren (fünfzig sieben Ruthen), Angebot einhundert Gulden 100 —
12. Section D. Nro. 18¼. Vier Aren siebenzig fünf Centiaren (zwanzig und ein Quart Ruthen) Wingert in der Hintergasse, zwischen Mathias Klamm's und Leonhard Fabri's Erben, Angebot fünf Gulden 5 —

B. Im Banne Ruppertsberg.

13. Section B. Nro. 509. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert in der hintern Allmühl, zwischen Michael Weinschenk und Paul Ekel, ebenso angeboten 5 —
14. Section C. Nro. 324. Neun Aren (dreißig acht Ruthen) Wingert im Helbig, zwischen Joseph Schreck und Johannes Fischer, ebenso angeboten 5 —

15. Section C. Nro. 378. Sieben Aren dreißig drei Centiaren (ein und dreißig Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Franz Ehlenbach und Franz Mozenbäcker, ebenso angeboten 5 fl.
16. Section D. Nro. 141. Zwanzig drei Aren sechszig vier Centiaren (einhundert Ruthen) Wingert im Mühlweg, zwischen Kaspar Keller und Johannes Veit Mees, ebenso angeboten 5 —
17. Section D. Nro. 138. Dreißig fünf Aren vierzig sechs Centiaren (einhundert fünfzig Ruthen) Wingert im Taubenrausch, zwischen Georg Mozenbäcker und Stephan Wolff, ebenso angeboten 5 —

Im Ganzen einhundert neunzig fünf Gulden 195 fl.

Die Bürgermeister beider Gemeinden haben erklärt, weder die Uebergangsweise des Eigenthums dieser Liegenschaften auf die Schuldner, noch ob Reallasten auf denselben haften, zu wissen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen, ohne daß Nachgebote angenommen werden.

2. Der Erwerber tritt sogleich in Besitz und Genuß und hat im Verhinderungsfalle zu diesem Behufe die gesetzlichen Mittel zu ergreifen, alles ohne Zuthun des betreibenden Theils, und hat alle nicht verjährten Steuern und Abgaben der Immobilien zu tragen.

3. Angrenzer und Flächeninhalt werden nicht verbürgt, sondern Steigerer übernehmen die Immobilien wie sie daliegen mit allen damit verbundenen Dienstbarkeiten und Reallasten.

4. Steigerer sind verbunden sogleich nach erfolgter Taxirung des Kostenverzeichnisses und vor eröffneter Collocation die Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur vom dreißigtägigen Zahlbefehl anfangend bis zur Versteigerung von ihrem Erwerbspreise an die betreibende Gläubigerin und den Rest des Steigpreises mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlage an laufend, und immer vom ganzen nicht abgetragenen Reste in drei gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs und der beiden unmittelbar darauf folgenden Jahre, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Nichterfüllung aller Steigbedingungen namentlich Nichtbezahlung des Steigpreises nach den Bestimmungen des vorstehenden Artikels vier ganz oder zum Theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf und ertheilt jedem Interessenten die Befugniß, zur Wiederversteigerung in freiwilliger Form, in welchem Falle außerdem, daß der säumige Zähler für den Mindererlös, Schaden und Kosten verantwortlich bleibt, die gesetzlichen Penalverfügungen vorbehalten bleiben.

6. Steigerer müssen auf Verlangen annehmbare Bürgschaft leisten.

8. Die übrigen im bestehenden Zwangsversteigerungsgesetze schon enthaltenen Verfügungen werden bei der Versteigerung selbst vorgelesen.

8. Requirentin wählt fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalte Herrn Pauli zu Frankenthal und Steigerer in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Freitag, den drei und zwanzigsten Juli nächsthin, von neun bis zwölf Uhr des Vormittags, auf seiner Schreibstube zu Neustadt, wird der Versteigerungscommissär das Schwierigkeitsprotokoll eröffnen, und fordert demnach die Schuldner, ihre inscribirten Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und alle welche sich hiebei für betheiligt erachten, hiemit auf, ihre etwaigen Einwendungen gegen obige Zwangsversteigerung in obigem Protokolle aufnehmen zu lassen.

Gefertigt in drei und einer halben Stunde und unterschrieben von dem Commissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt, am sechs und zwanzigsten Juni achtzehnhundert dreißig, unterschrieben Lembert, Notär mit Handzug.

Registrirt in Neustadt, am sechs und zwanzigsten Juni 1830. Vol. 27 fol. 168 V. C. 5. empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterschrieben: Nöffel mit Handzug.

Für richtige Abschrift:
Lembert.

---

pr. den 29. Juni 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 25. September laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, zu Weingarten, in der Behausung des Bürgermeisters Jakob Hellmann, werden durch den unterzeichneten, hiezu durch Beschluß des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 8. d. M. committirten, in Germersheim residirenden Notär Jakob Franz Damm, auf Betreiben des Herrn Maximilian Friedrich Grafen von Westerhold-Giesenberg, zu Oberhausen in Westphalen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen handelnd als überlebender Ehegatte, als auch als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehegattin Friderike Gräfin von Bretzenheim erzeugten, noch minderjährigen Kinder, welcher den Advokaten Herrn Culmann zu seinem Anwalt bestellt hat und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt, nachbeschriebene, den Erben der verlebten Magdalena, Wittwe von Michael Böhm, gewesenen Ackersmann zu Weingarten, als:

1) Michael Böhm, Ackersmann zu Weingarten wohnhaft,
2) Franz Böhm, ohne bekannten Wohnort,
3) Katharina Böhm, Ehefrau von Peter Amann, Ackersmann zu Weingarten und letzterm selbst,
4) Magdalena Böhm, Ehefrau von Valentin Amann, Ackersmann zu Duttweiler und letzterm selbst,
5) Den Repräsentanten von weiland Elisabeth Böhm, gewesene Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Johannes Flory, im Leben Ackersmann zu Weingarten, namentlich: a) Franz Flory, Maurer zu Weingarten, b) Johann Adam Flory, Maurer allda, c) Magdalena Flory, Ehefrau von Johann Bechel, Maurer zu Weingarten und letzterm selbst, d) Peter Flory, ebenfalls Maurer allda, e) Katharina Flory, ledig und ohne Gewerb in Weingarten wohnhaft,

gehörenden, im Banne von Weingarten gelegenen Immobilien, welche in dem Güteraufnahmsprotokolle vom 26. dieses enthalten sind, öffentlich zwangsweise und unter folgenden Bedingungen versteigert:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird nach derselben kein Nachgebot angenommen.

2. Die Immobilien werden, so wie sie einem Jeden bekannt sind, mit allen den Rechten versteigert, welche die bisherigen Eigenthümer darauf ausgeübt haben, so wie mit allen darauf haftenden Lasten und Dienstbarkeiten.

3. Von Seiten des betreibenden Gläubigers wird keine Garantie für das angegebene Flächenmaß und keine Garantie für Besitzesstörungen aller Art geleistet, und die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der ersteigerten Immobilien setzen zu lassen.

4. Der Steigpreis ist mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert, welche vom Tage der Versteigerung an laufen, in guten gangbaren groben Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, abzutragen in drei gleichen Terminen und Zahlungen, auf Martinitag der Jahre 1830, 31 und 1832.

5. Die Kosten der Versteigerung an Notariats- und Stempelgebühren nach Abzug der Prozedurkosten, sind alsbald nach der Versteigerung an den committirten Notär pro rata des Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen. Die Kosten der Registrirung und der Steigbriefe sind innerhalb 14 Tagen nach der Versteigerung auf der Canzellei des Königl. Bezirksgerichts in Landau, gleichfalls ohne Abzug am Steigpreise zu hinterlegen.

6. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung aller Termine des Steigpreises vorbehalten. Wenn der eine oder der andere Steigerer mit der Bezahlung an irgend einem Zahlungsziele im Rückstande verbleibt, so hat der angewiesene Gläubiger die Befugniß, das Gut worauf geschuldet wird, auf einen einfachen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen, mit Umgehung der gesetzlichen Prozedur einer Resolutionsklage, nach gewöhnlicher ortsüblicher Publikation, in der Gemeinde Weingarten durch einen Notär öffentlich unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse zu befriedigen. In einem solchen Falle haftet der säumige Steigerer für allenfallsigen Schaden durch Wenigererlös mit seinem persönlichen Vermögen.

Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, hat für die Erfüllung der respektiven Bedingungen annehmbare Bürgschaft zu stellen, und die Bürgen werden mit den Steigerern durch ihre Mitunterschrift solidarisch verbindlich.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

A. Immobilien, welche den Schuldnern in collectivem Namen gehören.

1. Section B. Nro. 624. 2 Aren 83 Centiaren Wingert über den Freimersheimer Pfad, neben Michel Ullrich und Johann Morgenstern, gegenwärtig im Besitz von Johann Morgenstern, Ackersmann zu Weingarten, angeboten zu 30 kr.
2. Section B. Nro. 300. 8 Aren 50 Centiaren Acker hinter den neun Morgen, neben Nikolaus Henzel Wittib und Katharina Böhm 5 fl.
3. Section D. Nro. 249. 10 Aren 81 Centiaren Acker unter der Zeiskammer Zeil, neben Valentin Kaufmann und Bernhard Leibfried, gegenwärtig im Besitz von Johann Jakob Ullrich, Ackersmann in Weingarten 5 fl.
4. Section D. Nro. 881. 12 Aren 22 Centiaren Acker an der Speyerer Straße, neben Valentin Hellmann und Heinrich Schäfer, gegenwärtig im Besitz von Joseph Lutz, Ackersmann in Schwegenheim 5 fl.
5. Section A. Nro. 616. 11 Aren 33 Centiaren Acker im hohen Rhein, neben katholisch Pfarrgut und Johann Fischer 3 fl.
6. Section D. Nro. 495. 10 Aren 86 Centiaren Acker am Meesenberg, neben Georg Kleins Wittib und Vinzenz Steegmöllers Erben 3 fl.
7. Section D. Nro. 494. 16 Aren 18 Centiaren Acker allda, neben Vinzenz Stegmöllers Erben und Franz Flory, gegenwärtig im Besitz von den Erben des Vinzenz Steegmöller in Weingarten 5 fl.
8. Section D. Nro. 344. 5 Aren 40 Centiaren Acker am Mesenberg, neben evangelisch Schulgut und Peter Flory, gegenwärtig im Besitz von Johann Jakob Ullrich, Ackersmann in Weingarten 1 fl.
9. Section D. Nro. 345. 5 Aren 40 Centiaren Acker allda, neben Johann Jakob Ullrich und Justus Vogel 1 fl.

10. Section A. Nro. 790. 10 Aren 50 Centiaren Acker am Gartenweg, neben Johann Adam Sauerbrunn und Adam Renner, gegenwärtig im Besitz von Johann Jakob Ullrich, Ackersmann in Weingarten 5 fl.

11. Section D. Nro. 485. 8 Aren 5 Centiaren Acker in den Streitäckern, neben Nikolaus Hummel und Johann Adam Flory 3 fl.

12. Section D. Nro. 486. 8 Aren 5 Centiaren Acker allda, neben Katharina Flory und Gundert Struppler 3 fl.

13. Section E. Nro. 161. 7 Aren 8 Centiaren Hausplatz, mit einem darauf stehenden einstöckigen Hause nebst Garten und Zugehörden, neben Georg Böhler und Wittib Schmitt 20 fl.

14. Section E. Nro. 162. 7 Aren 8 Centiaren Hausplatz mit einem einstöckigen Hause nebst Zubehörden, neben Peter Amann und Franz April, gegenwärtig im Besitz von Johann Schmitts Wittib von Berghausen 20 fl.

B. Immobilien, gehörig dem Schuldner Michael Böhm.

15. Section A. Nro. 253. 4 Aren 27 Centiaren Wiese unter den Spitalwiesen, neben Christoph Luft von Schwegenheim und Philipp Adam Höfele.

16. Section A. Nro. 329. 1 Are 42 Centiaren Acker in den Gartenwegstücken, neben Johann Adam Kaufmann d. A. auf beiden Seiten.

17. Section A. Nro. 429. 12 Aren Acker in den fünfzehn Morgen, neben Justus Vogel und Michael Ullrich.

18. Section A. Nro. 630. 8 Aren 98 Centiaren Acker allda, neben Heinrich Mees und Georg Michel Andereß.

19. Section A. Nro. 784. 10 Aren 16 Centiaren Acker im Gartenweg, neben Adam Kögel und Philipp Adam Höfele.

20. Section A. Nro. 830. 11 Aren 98 Centiaren Acker allda, neben Johann Roth und Anton Habermann.

21. Section A. Nro. 885. 8 Aren 81 Centiaren Acker in den zwei und fünfzig Morgen über den Lohweg, neben Joseph Wagner und Jakob Franz Ullrich.

22. Section A. Nro. 1315. 12 Aren 15 Centiaren Acker in den Senfäckern, neben Anton Steegmöller und Katharina Höfele.

23. Section A. Nro. 1460. 11 Aren 50 Centiaren Acker in der untern Langgewann, neben Georg Keller und Philipp Peter Volz.

24. Section A. Nro. 255. 8 Aren 53 Centiaren Wiese untig den Spitalwiesen, neben Philipp Adam Höfele und Johann Luft.

25. Section B. Nro. 228. 11 Aren 11 Centiaren Acker in der St. Hermannsgewann, neben evangelisch Pfarrgut und dem folgenden Artikel.

26. Section B. Nro. 229. 5 Aren 72 Centiaren Wingert allda, neben dem vorigen Artikel und Valentin Kaufmann.

27. Section B. Nro. 342. 6 Aren 85 Centiaren Acker auf die Wagwiesen, neben Johannes Ulrich und Philipp Adam Höfele.

28. Section C. Nro. 49 und 50. 12 Aren 34 Centiaren Acker in den Krummäcker, neben Georg Bühler und Valentin Hellmann.

29. Section D. Nro. 16. 5 Aren 79 Centiaren Acker im Schmittengarten, neben Valentin Wappler und Jacob Franz Ullrich.

30. Section D. Nro. 330. 11 Aren 28 Centiaren Acker in den Flörsheimer Acker, neben Georg Jakob Dehof und Jakob Franz Ullrich.

31. Section D. Nro. 893. 12 Aren 5 Centiaren Acker über die Speyerer Straß, neben Ludwig Freudenweilers Wittib und Philipp Adam Höfele.

32. Section D. Nro. 332. 22 Aren 44 Centiaren Acker in den Flörsheimer Aecker, neben Jakob Franz Ullrich und Valentin Hellmann.

33. Section E. Nro. 179. 7 Aren Hausplatz nebst einem einstöckigen Hause und Zubehörden, gelegen in der Germersheimer Gaß, neben Nikolaus Henzel und Michael Preßler.

Sämmtliche hier beschriebene, dem Michel Böhm gehörige Grundstücke sind angeboten zu 5 fl.

Jeder einzelne Artikel und das diesem Schuldner gehörige eben beschriebene Haus, zu 30 fl.

C. Immobilien, gehörig den Eheleuten Peter Amann und Catharina Böhm.

34. Section A. Nro. 937. 11 Aren 99 Centiaren Acker über den Lohweg, neben Valentin Hellmann und Justus Vogel, angeboten zu 5 fl.

35. Section B. Nro. 781. 1 Are 36 Centiaren Acker im Wellenthal, neben Adam Böhm und Justus Vogel 1 fl.

D. Immobilien, gehörig dem Franz Flory.

36. Section B. Nro. 824 und 825. 7 Aren 38 Centiaren Acker und Wingert im Buntenlochwingert, neben Christoph Kroneis Erben und Anton Böhm 5 fl.

37. Section D. Nro. 47. 3 Aren 66 Centiaren Acker im Schmittengarten, neben Jakob Franz Ullrich und Nikolaus Rottmeier Wittib 5 fl.

38. Section C. Nro. 237 und 238. 6 Aren 32 Centiaren Acker über den Oberlustadter Pfad, neben Michael Ullrich und Johann Röthle Wittib 5 fl.

39. Section C. Nro. 140. 10 Aren 27 Centiaren Acker an der Landauer Straß, neben Peter Sauerbrunn und Maria Heinlein 5 fl.

E. Immobilien, gehörig dem Johann Adam Flory.

40. Section A. Nro. 1392. 17 Aren 54 Centiaren Acker im Hablocher Pfad, neben Paul Weis und Adam Becker d. j. 10 fl.

41. Section B. Nro. 327. 9 Aren 40 Centiaren Acker in den 9 Morgen, neben Philipp Dürkheimer und Johannes Fischer 10 fl.

F. Immobilien, gehörig der Magdalena Flory, geehelichte Johann Bechel und deren Ehemann.

42. Section A. Nro. 1017. 9 Aren 15 Centiaren Acker über den Lohweg, neben Georg Jakob Gensheimer und Mathes Horter 10 fl.

43. Section A. Nro. 1055. 12 Aren Acker obig der Hasengewann, neben Jakob Morgenstern und Georg Fahr 10 fl.

44. Section A. Nro. 574. 20 Aren 8 Centiaren Acker im Grund, neben Heinrich Fahlbusch und Valentin Frank 10 fl.

45. Section C. Nro. 79. 9 Aren 45 Centiaren Acker auf die Landauer Straß, neben katholisch Pfarrgut und Jacob Mohr 5 fl.

46. Section D. Nro. 393. 10 Aren 83 Centiaren Acker über den Westheimer Weg, neben Nikolaus Weber und Jakob Klein 10 fl.

47. Section D. Nro. 777. 20 Aren 25 Centiaren Acker über die Speyerer Straß, neben Michael Reppel und Peter Hellmann d. j. 10 fl.

48. Section E. Nro. 163. Die Hälfte eines einstöckigten Hauses nebst Hof, Garten und Zugehörden, gelegen in der Neugaß, neben Eva Flörchinger und der alten Straße 30 fl.

G. Dem Peter Flory gehörig.

49. Section B. Nro. 630. 2 Aren 84 Centiaren Wingert über den Freimersheimer Weg, neben Adam Dietrich und Anton Habermann 1 fl.

Die Eingangs genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte, welche Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, Samstags, den vier und zwanzigsten des nächsten Monats, Morgens 8 Uhr, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Germersheim zu erscheinen, um dieselbe zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 28. Juni 1830.

Damm, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1830.

(Steckbrief.)

Freitags, den 18. dieses, um die Mittagszeit, wurde der aus Mundenheim gebürtige Bäckergeselle Michael Theobald Faber auf eine gräßliche Art mittels vierzehn verschiedenen Messerstichen und Schnittwunden an Hals und Kopf im Banne von Rheingönheim ermordet und seines wildledernen Beutels mit einer Struppe, worin wenigstens zwanzig Gulden, theils in Brabänder-, Kronen-, theils in preußischen Thalern und einigen sechs Kreuzerstücken gewesen seyn sollen, beraubt.

Es liegen starke Verdachtsgründe gegen seinen Begleiter den Kutscher

Nicolaus Fromm

aus Winzenhofen, Grosh. Badischen Bezirksamt Borberg im Main- und Tauberkreise vor.

Dieser Fromm ist seitdem flüchtig gegangen und konnte laut den mir mitgetheilten Nachrichten bis jetzt weder auf badischem noch bayerischem Gebiete aufgegriffen werden.

Die einschlägigen badischen Gerichtsbehörden bezeichnen diesen Fromm nicht als fromm, sondern als einen verwegenen, für die öffentliche Sicherheit sehr gefährlichen Menschen, der schon früher wegen schweren Verwundungen und bedeutenden Gelddiebstählen mittels Einbruch zur Bestrafung gezogen worden, weßwegen ich sämmtliche Behörden ersuche, zu dessen Aufgreifung und Ablieferung sorgfältigst mitzuwirken.

Personalbeschreibung.

Dieser Nicolaus Fromm ist etwa 30 Jahre alt, ein dicker gesetzter Mann von mittelmäßiger Größe, hat ein rundes vollkommenes Gesicht mit frischer rother Farbe, seine rechte Wange ist bedeutend dicker und herabhängender als die linke, so daß dadurch sein Gesicht etwas entstellt wird, seine Haare sind hellblond und sein röthlicher Backenbart ist schwach.

Kleidung.

Er trug eine grün tuchene Kappe mit Schild, einen grau tuchenen Wamms, grau tuchene Pantalons, eine Weste von gelb gestreiftem Zeuge und Stiefel, auch bediente er sich eines rothen Regenschirms von Pergal als Spazierstock, woran der Griff so weit die Krümmung geht, abgebrochen ist.

Frankenthal, den 26. Juni 1830.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schenkl.

---

pr. den 28. Juni 1830.

Obermoschel. (Holzversteigerungen in Gemeinde-Waldungen.) Mittwoch, den 21. des kommenden Monats Juli, des Vormittags um 8 Uhr, werden in dem Gemeindewald von Obermoschel, Schlag Petersrech;

127 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
7 buchene Nutzholzstämme,
2½ Klafter buchen Scheitholz,
5¾ " eichen "
11,775 Wellen,

und Donnerstag, den 22. desselben Monats, des Vormittags um 8 Uhr, zu Callbach, im Schlag Engelwald;
22 eichene Bau- und Nutzholzstämme und
4387 Wellen,
denselben Tag, Nachmittags um 2 Uhr, zu Unkenbach, im Schlag Bauwald;
12 eichene Baustämme,
1 buchener Nutzholzstamm und
5450 Wellen,
versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Obermoschel, den 25. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 28. Juni 1830.

(Hausversteigerung.)

Montags, den 12. Juli 1830, Nachmittags um 2 Uhr, zu Zeiskam im Gasthaus zur Krone, wird das nachbeschriebene zum Nachlaß von weiland Anna Maria Guth, im Leben gewesene Ehefrau des Philipp Peter Birkmayer, Ackersmann zu Zeiskam wohnhaft, gehörige Wohnhaus sammt Zugehörden, der Untheilbarkeit halber, vor dem Unterzeichneten Sartorius, Königlichen Notär zu Germersheim residirend, öffentlich auf Eigenthum versteigert; nämlich:

Ein Haus mit Hof, Scheuer, Stallungen, Garten und sämmtlichen Zugehörden, zum Ritter genannt, zu Zeiskamm in der Obergasse gelegen, neben Philipp Peter Hünerfauth und Peter Herzogs Wittwe, abgeschätzt zu zweitausend Gulden.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Philipp Peter Birkmayer, Ackersmann, als natürlicher Vormund seiner mit der verlebten Anna Maria Guth erzeugten noch minderjährigen Kinder Johann Jakob und Margaretha Birkmayer; 2. Johannes Guth, Wirth und Ackersmann, als Beivormunder der vorgenannten Minderjährigen; 3. Helena Birkmayer, Ehefrau des Peter Gehrig des Jungen, Ackersmann, und 4. von Maria Katharina Birkmayer, ohne Gewerb, sämmtlich zu Zeiskam wohnhaft.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Germersheim, am 27. Juni 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Adam Möllinger, lediger Hutmachergeselle von Oggersheim, will nach Trient in Piemont auswandern, was gemäß Verordnung vom 19. Juli 1816 Art. 1. unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche an denselben haben möchten, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Stelle zu bringen und davon der unterzeichneten Behörde Anzeige zu machen haben haben.

Speyer, den 28. Juni 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 29. Juni 1830.

(Bekanntmachung.)

In der Defraudationssache gegen den hiesigen Oeconom Daniel Bechtel, wurde nach dem richterlichen Erkenntnisse vom 18. dieses, ausser der gesetzlich bestimmten Strafe und Ersatz aller Kosten auch die Confiscation der in Beschlag genommenen Gegenstände ausgesprochen; als:

2 Pferde, wovon das eine hellbraun, mit einer Bläße, 4 Jahre alt, 14 Faust hoch, Mutterpferd im besten Zustande, zu einem Chaisen- und Reitpferde gleich geeignet;

Das andere von Farbe dunkelbraun mit einer Bläße, etwa 10 Jahre alt, 14 Faust hoch und ein Wallach ist, dann zwei Pferdsgeschirre, in sehr brauchbarem Zustande, ferner ein beinahe noch ganz neuer vierrädriger Wagen, stark mit Eisen beschlagen, und dazu gehörigen Ketten versehen, endlich:

Acht Kistchen brauner Kandiszucker, zu 525 Pfund bayerischen Gewichts.

In Folge Eingangs bemeldeten Urtheils und auf den Grund der zollgesetzlichen Bestimmungen werden daher vorbenannte Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu Termin auf nächstkommenden Montag, den 5. Juli, Morgens 9 Uhr, in dem hiesigen Hallamtslokale anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Speyer, am 28. Juni 1830.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 29. Juni 1830

Alsenz. (Holzverkauf) Kommenden zwölften Juli, Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindewald von Alsenz, Schlag Erlenbusch, werden durch das Bürgermeisteramt
circa 8000 Wellen und
30 Nutzholzstämme versteigert.

Alsenz, den 25. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 76. Speyer, den 2. Juli 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den vier und zwanzigsten September achtzehn hundert dreißig, Morgens um acht Uhr, zu Gommersheim im Gasthaus zum Rössel, und Mittags um ein Uhr, zu Weingarten im Gasthaus zum Ritter, werden nachbeschriebene, im Bann der Gemeinden Gommersheim und Weingarten gelegene Immobilien, der nachbenannten Erben von weiland Christoph Croneiß, im Leben Ackersmann zu Weingarten wohnhaft, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

I. Der Erben von weiland Elisabetha Croneiß, im Leben Ehefrau von Adam Becker, Ackersmann zu Weingarten wohnhaft, benamtlich 1) Johannes Becker, Ackersmann in Gommersheim wohnhaft, 2) Michael Becker, Ackersmann, 3) Johann Adam Becker, Ackersmann, 4) Maria Eva Becker, Wittwe des Johannes Köhler, gewesener Weber, 5) Susanna Becker, beide ohne Gewerb, 6) Heinrich Becker minderjährig, ohne Gewerb, wohnhaft bei seinem Vater Adam Becker, Ackersman, und unter dessen Vormundschaft stehend.

II. Des genannten Adam Becker selbst, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft. Die sechs letztern in Weingarten wohnhaft.

III. Des Johannes Hoffmann, Leinweber in Gommersheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner noch minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha Croneiß erzeugten Kinder, diese als Erben ihrer Mutter, in der weitern Eigenschaft als gewesener Gütergemeiner mit seiner verstorbenen Ehefrau.

IV. Der Margaretha Köhler, Wittwe des verlebten Heinrich Croneiß, im Leben Weber in Weingarten, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, diese als Erben ihres Vaters, und in der fernern Eigenschaft als gewesene Gütergemeine mit ihrem verlebten Ehegatten.

V. Der Erben von Maria Eva Croneis, im Leben Ehefrau von Johann Kripp, Ackersmann in Hahnhofen wohnhaft, als 1) der Anna Maria Kripp, Ehefrau von Wilhelm Stern, Ackersmann und Kiefer zu Heiligenstein wohnhaft, 2) des genannten Wilhelm Stern selbst, wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau bestehenden Gütergemeinschaft, 3) des genannten Johann Kripp, als natürlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau erzeugten noch minderjährigen Kinder, Michael, Johann Adam, Johannes und Franziska Kripp, wie auch als gewesener Gütergemeiner mit seiner verlebten Ehefrau.

Diese Versteigerung geschieht in Vollziehung eines gehörig regiſtrirten Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 8. Juni 1830, und auf Betreiben des Maximilian Friedrich Graf von Westerholt-Giesenberg, zu Oberhausen in Westphalen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen handelnd als überlebender Ehegatte, als auch als natürlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehegattin Friederika Gräfin von Bretzenheim erzeugten noch minderjährigen Kinder, diese als Erben ihrer verstorbenen Mutter in beiden Eigenschaften, in den Rechten der Frau Fürstin Waldburga von Bretzenheim, geborne Prinzessin von Oettingen, welcher in dieser Sache den Herrn Culmann, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, gegen seine oben genannten Schuldner;

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten, mit der Veräußerung beauftragten Jakob Friederich Sartorius, Königl. Notär im Amtssitze Germersheim, am sechs und zwanzigsten dieses Monats gefertigt, und die zu veräußernden Immobilien sind in demselben bezeichnet und angeboten wie folgt:

A. Immobilien im Bann Gommersheim, welche zu Gommersheim versteigert werden.

1) Dem Johannes Becker zugehörig.

1. Section B. Nro. 55. 15 Aren 58 Centiaren Acker in den Schemeläcker, angeboten zu 5 fl.

2. Section D. Nro. 382. 11 Aren 81 Centiaren Acker in den neun Morgen, angeboten zu 5 fl.
3. Section E. Nro. 624. 16 Aren 30 Centiaren Wiese auf der Langwiese, angeboten zu 5 fl.

Nach der Erklärung des Bürgermeisters von Gommersheim, soll Becker diese Güter gekauft haben, und weder Gülten noch sonstige Lasten auf denselben haften.

2) Dem Johannes Hoffmann zugehörig.

1. Section A. Nro. 130. 6 Aren Acker in den Niederalmen, angeboten zu 5 fl.
2. Section E. Nro. 387. 10 Aren 68 Centiaren Acker untig dem Geinsheimer Weg, angeboten zu 5 fl.
3. Section E. Nro. 805. 23 Aren 62 Centiaren Acker auf dem Ruschgraben, angeboten zu 5 fl.

B. Immobilien im Bann von Weingarten, welche zu Weingarten versteigert werden.

a. Speciell verpfändete, laut Schuld- und Pfandverschreibung vom sieben und zwanzigsten Oktober 1780.

1. Section E. Nro. 131. 4 Aren 19 Centiaren, enthaltend ein Haus, Hof, Scheuer und Zugehörden, gelegen zu Weingarten oben im Dorf, angeboten zu 30 fl.
2. Section E. Nro. 96 u. 97. 13 Aren 64 Centiaren, enthaltend ein Häuschen sammt Baumstück und Zugehörden, gelegen zu Weingarten in der Nappengasse, angeboten zu 20 fl.
3. Section B. Nro. 823. 3 Aren 84 Centiaren Acker im Bunenloch, angeboten zu 5 fl.
4. Section B. Nro. 407 und 408. 17 Aren 24 Centiaren Acker auf die Schafwiesen, angeboten zu 10 fl.
5. Section D. Nro. 171. 10 Aren 86 Centiaren Acker über den Niederlustadter Pfad, angeboten zu 5 fl.
6. Section A. Nro. 1476. 11 Aren 91 Centiaren Acker in der Langgewann, angeboten zu 5 fl.
7. Section D. Nro. 517. 6 Aren 8 Centiaren Acker am Meesenberg, angeboten zu 5 fl.
8. Section E. Nro. 148. 10 Aren 25 Centiaren Acker über die Landauerstraße, angeboten zu 5 fl.
9. Section B. Nro. 252. 3 Aren 48 Centiaren Acker über den Freimersheimerpfad, angeboten zu 5 fl.
10. Section D. Nro. 578 und 579. 19 Aren 37 Centiaren Acker am Zollstock, angeboten zu 10 fl.
11. Section D. Nro 869. 12 Aren 28 Centiaren Acker auf die Speyerer Straße, angeboten zu 5 fl.
12. Section A. Nro. 230 und 231. 6 Aren 85 Centiaren Wiese untig den Spitalwiesen, angeboten zu 5 fl.
13. Section D. Nro. 425. 10 Aren 15 Centiaren Acker am Meesenberg, angeboten zu 5 fl.
14. Section D. Nro. 69. 5 Aren 19 Centiaren Acker am Grasweg, angeboten zu 5 fl.

b. Dem Adam Becker dem Alten zugehörig.

1. Section A. Nro. 1190. 56 Aren 70 Centiaren Acker in der untern Hasengewann, angeboten zu 10 fl.
2. Section B. Nro. 40. 19 Aren 37 Centiaren Acker am Wahlenweg, angeboten zu 10 fl.
3. Section D. Nro. 253. 5 Aren 37 Centiaren Acker in der Zeiskammer Zeile, angeboten zu 5 fl.
4. Section D. Nro. 972. 23 Aren 4 Centiaren Acker an der Neufahrt, angeboten zu 10 fl.

c. Dem Adam Becker dem Jungen zugehörig.

1. Section A. Nro. 150. 5 Aren 90 Centiaren Wiese untig den Spitalwiesen, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 554. 11 Aren 77 Centiaren Acker in den Grund, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 529. 21 Aren 27 Centiaren Acker obig dem Riegelpfad, angeboten zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 1391. 11 Aren 81 Centiaren Acker in der Hasengewann, angeboten zu 10 fl.
5. Section A. Nro. 810. 10 Aren 16 Centiaren Acker am Gartenweg, angeboten zu 10 fl.
6. Section B. Nro. 665. 4 Aren 96 Centiaren Wingert, über dem Freimersheimerpfad, angeboten zu 5 fl.
7. Section B. Nro. 169. 9 Aren 45 Centiaren Acker auf der Ebenung, angeboten zu 5 fl.
8. Section D. Nro. 815. 11 Aren 81 Centiaren Acker in der Speyerstraße, angeboten zu 5 fl.
9. Section D. Nro. 831. 12 Aren 64 Centiaren Acker an der Speyerstraße, angeboten zu 5 fl.
10. Section B. Nro. 296. 7 Aren 68 Centiaren Acker untig dem Freimersheimerweg, angeboten zu 5 fl.
11. Section B. Nro. 469. 7 Aren 50 Centiaren Acker in dem Bunnenloch, Wingert, angeboten zu 5 fl.
12. Section B. Nro. 126. 12 Aren 34 Centiaren Acker in der Froschaue, auf den Oberlustadter Bann, angeboten zu 5 fl.

d. Dem Johann Michael Becker angehörig.

1. Section A. Nro. 1169. 180 Aren 90 Centiaren Acker in der kurzen Hasengewann, angeboten zu 10 fl.
2. Section B. Nro. 356. 21 Aren 74 Centiaren Acker hinter den neun Morgen, angeboten zu 10 fl.
3. Section E. Nro. 52. 7 Aren 49 Centiaren, enthaltend ein Haus mit Stallung und Zugehörden, gelegen zu Weingarten in der Schloßgasse, angeboten zu 10 fl.

e. Der Johannes Köhlers Wittwe zugehörig.

1. Section A. Nro. 1088. 18 Aren 90 Centiaren Acker in den Stockäckern, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 851. 10 Aren 75 Centiaren Acker am Gartenweg bei den Senfäckern, angeboten zu 10 fl.

3. Section B. Nro. 41. 9 Aren 63 Centiaren Acker am Schloßberg, angeboten zu 5 fl.
4. Section E. Nro. 103. 2 Aren 34 Centiaren, enthaltend ein Haus, Hof, Stall, Garten und Zugehörden, gelegen zu Weingarten in der Kerngasse, angeboten zu 50 fl.
5. Section C. Nro. 93. 10 Aren Acker am Gartenweg, angeboten zu 5 fl.

f. Der Wittwe des Heinrich Croneiß zugehörig.

1. Section C. Nro. 271. 4 Aren 49 Centiaren Acker gegen die Niederlustadter Gemarkung, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. Nro. 72. 6 Aren 65 Centiaren Acker im Bunnenloch, angeboten zu 5 fl.

Auf den Grund, welcher Rechtstitel Schuldner diese Güter erworben haben, konnte nicht ausgemittelt werden, und außer den gewöhnlichen Steuern und Lasten sollen keine darauf haften.

Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt finden soll.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaß, mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten und ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Theils gegen die Steigerer, für jene Verbindlichkeit, welche das Gesetz dem Verkäufer gegen den Käufer auflegt.

3. Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß derselben setzen oder setzen lassen, jedoch auf ihre Gefahr und Kosten. Vom Zuschlage an tragen sie alle Steuern, Abgaben und Lasten, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, ohne Abzug vom Steigpreis.

4. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf Martini der Jahre 1830, 31 und 1832 in guten gangbaren Geldsorten ohne Abzug und Rückhalt an diejenigen Gläubiger bezahlt werden, welche durch gütliche oder gerichtliche Collocation darauf Anweisung erhalten.

5. Steigerer haben die Notariatsgebühren an den instrumentirenden Notär, die Registrirungs und Expeditionsgebühren an die Canzellei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu zahlen, die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur bis zur Versteigerung aber, werden von dem betreibenden Gläubiger vorgeschossen und aus dem Erlöse bestritten.

6. Steigerer haben sich übrigens nach allen Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu fügen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Die obengenannten Schuldner, deren eingeschriebenen Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Veräußerung Betheiligten, werden andurch aufgefordert, sich Samstag, den 25. Juli, des Morgens von 8 bis 12 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen dieselbe zu Protokoll zu geben.

Germersheim, am 29. Juni 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1830.

(Bekanntmachung.)

Nachbezeichnete Handelsgüter sind am 17. d. M., Nachts ½ 1 Uhr, durch die Königliche Zollschutzwache der Station Neupfotz von Unbekannten in Beschlag genommen worden, nämlich:

1 Pack in Bastmatte emballirt à 27½ Bayer. Pfund. welcher enthält:

		Metr.	Ctm.
1 Stück grau baumwollene Hosenzeuge	à	27	—
1 Stück braun " "	à	26	40
1 Stück baumwollen Zeug roth und blau melirt	à	27	60
1 Stück roth-, blau-, weiß- und gelbquatrillirten baumwollen Barchent	à	27	60
1 Stück braun baumwollene Hosenzeuge	à	26	40
1 Stück grau " "	à	25	80
1 Pack respect. ein grober leinener Sack à 22½ Bayer. Pfund, enthält:			
1 Stück blau und gelb gestreifte baumwollene Zeuge	à	27	60
1 Stück roth-, blau- und weißquatrillirte baumwollene Bettzeuge	à	28	20
1 Stück blau und weiße ditto	à	27	60
1 Stück ditto	à	28	20

Was nach den Bestimmungen des Art. 106 der Königl. Bayer. Zollordnung vom 15. August 1828 andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Geschehen Leimersheim, den 25. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

---

pr. den 29. Juni 1830.

(Bekanntmachung.)

Durch die Königliche Zollschutzwache von den Stationen Leimersheim und Neupfotz, wurde am 23. dieses Monats, Mittags 1 Uhr, von Unbekannten ein alter, leinener, geflickter mit N. K. und R. bezeichneter Sack mit Caffeé, im Gewichte zu 26½ bayerische Pfunde,

oder 14 Kilogrammen,
8 Hectogrammen,
4 Decagrammen
in Beschlag genommen.

Was nach den Bestimmungen des Art. 106 der Königlich Bayerischen Zollordnung vom 15. August 1828 andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Leimersheim, den 25. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Zollamt daselbst.

Buchetmann, K. Zollbeamter.

---

pr. den 29. Juni 1830.

(Gemeinde-Holz- und Wellenversteigerung zu Bundenthal.)

Donnerstag, den 15. Juli laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr, werden in loco Bundenthal:

1. circa 208 buchene und eichene Abschnitte, Bau- und Nutzholzstämme,
2. 100 Klafter geschnitten und gehauen buchen und eichen Scheitholz und
3. 2000 gemischte buchene und eichene Wellen, loosweise, öffentlich versteigert werden.

Bundenthal, den 22. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 29. Juni 1830.

Assenheim. (Verpachtung der Tabackwaage.) Da die Gemeinde Assenheim in dem Besitze einer eigenen Tabackwaage ist, auf welcher in einemmal 50 Myriagrammen gewogen werden können, so wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt bis kommenden fünfzehnten Juli laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, zur Verpachtung des Tabackwiegens, auf einen Bestand von mehreren Jahren, schreiten.

Assenheim, den 28. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neff.

---

pr. den 29. Juni 1830.

Schauernheim. (Versteigerung von Pflasterarbeiten.) Bis kommenden vierzehnten Juli laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung nachbezeichneter Arbeiten und Ankauf der Materialien zur Herstellung der Ortsstraße schreiten.

1. Pflasterarbeiten . . . . 732 Quadratmeter.
2. Ankauf von Forster Steinen 115 Kubikmeter.
3. Beifuhr der besagten Steine.
4. Ankauf und Beifuhr . . 122 Kubikmeter Kieß.

Der Kostenanschlag über sämmtliche Arbeiten, Ankauf und Beifuhr der Materialien ꝛc. beläuft sich im Ganzen auf 724 fl. 36 kr. und kann besagter Kostenanschlag täglich auf der Canzellei dahier eingesehen werden.

Schauernheim, den 25. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wässa.

---

pr. den 29. Juni 1830.

(Verpachtung von Gemeinderealitäten.)

Iggelheim. Auf Dienstag, den 13. Juli laufenden Jahres, um 8 Uhr des Morgens, werden auf dem dortigen Gemeinderathhause, an 13 Hectaren Gemeindegüter, zu schicklichen Loosen eingetheilt, öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden verpachtet.

Iggelheim, den 28. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtolt.

---

pr. den 29. Juni 1830.

(Gemeinde-Holzversteigerung.

Den neunten Juli laufenden Jahres, um 9 Uhr des Vormittags anfangend, werden zu Katzenbach nachbezeichnete, im Gemeindewald von Katzenbach, Schlag Bannholz, gefällte Holzsortimente, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte versteigert; nämlich:

7 eichene Bauſtämmchen,
265 „ Wagnerstangen,
10½ Klafter buchen Scheitholz,
1450 eichene Schälwellen,
1600 gemischte Wellen.

Rockenhausen, den 24. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 29. Juni 1830.

Leimersheim. (Herstellung des Schulhauses.) Donnerstags, den 8. Juli nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, werden vorbehaltlich höherer Genehmigung durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, die Herstellungsarbeiten für das Schulhaus in Leimersheim, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf 1197 fl. 36 kr. beläuft, kann vor der Versteigerung dahier eingesehen werden.

Leimersheim, den 27. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

pr. den 29. Juni 1830.

(Freiwillige gerichtliche Hausversteigerung.)

Auf Anstehen des Bürgers Karl Henninger, Winzer in Kallstadt wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund und des Bürgers Konrad Fleischmann, Winzer allda, als Nebenvormund über Konrad, Elisabeth, Katharine und Sophie Bechtloff, ohne Gewerb, daselbst wohnhaft, minderjährige Kinder der in Kallstadt verlebten Ehe- und Wingertsleute Johannes Bechtloff und Sophie, geborne Schröder, wird der unterzeichnete, hiermit beauftragte Karl August Köster, Königlich Bayerischer Bezirksnotär, in Friedelsheim residirend, das den gedachten Minorennen gemeinschaftlich angehörige, zu Kallstadt an der Wiesengasse gelegene Wohnhaus mit Hof, Scheuer und Stallung, Dienstags, den 13. Juli nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Friedrich Schröder zu Kallstadt, unter den auf der Kanzlei des Unterzeichneten hinterlegten Bedingungen, meistbietend versteigern.

Friedelsheim, den 27. Juni 1830.

Köster, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1830.

(Versteigerung von Früchten auf dem Halme.)

Den 27. Juli dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Tiefenthal, die der protestantischen Pfarrei allda angehörigen Früchte auf dem Halme, bestehend in Korn, Spelz, Waizen, Gerst, Hafer, Wicken und Kartoffeln, das Ganze 756 Ctr., (27 Morgen) in mehreren Parzellen ausmachend, versteigert werden.

Grünstadt, den 29. Juni 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1830.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Den 19. Juli dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause bei Jakob Reißinger in Ebertsheim; auf Anstehen von:

1. Georg Hees, Oelschlager; 2. Margaretha Hees, Frau von Adam Barth, Mühlarzt; 3. von Letzterem; 4. Albert Hees, Steinhauer; 5. Friedericka Hees, ohne Gewerb; 6. Barbara Hees, Taglöhnerin, Wittib von Ludwig Seib; 7. Sibilla Bauer, geborne Hees, Ackersfrau, alle in Ebertsheim wohnhaft; 8. Heinrich Hees, Mühlarzt in Colgenstein sich aufhaltend; 9. Magdalena Hees, Frau von Johann Georg Blonck, Schneider in Callstadt wohnhaft, und 10. von Letzterem; 11. Wilhelm und Eleonora Hees, beide ohne Gewerb und minderjährig, über welche obiger Albert Hees, Vormunder und Daniel Schäfer der 1., Taglöhner in Ebertsheim, Nebenvormunder ist, werden vor dem committirten Notär Philipp Nikolaus Moré in Grünstadt, 69,15 Centiaren Acker, 1,39 Centiaren Garten, sodann ein Wohnhaus nebst Ställchen in der Pfarrgasse, alles in der Gemeinde und Gemarkung von Ebertsheim gelegen, der Theilung wegen versteigert werden.

Grünstadt, den 29. Juni 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 20. Juli dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, bei Conrad Hammer in Sausenheim; auf Anstehen von Johann Michel Heiner, Soldat; Johannes Heiner und Christina Heiner, beide letzte ohne Gewerb und minderjährig, über welche Johann Georg Simon, Ackersmann, Vormunder und Johann Philipp Gansert, Taglöhner, Nebenvormunder ist, alle in Sausenheim wohnhaft; Ludwig Heiner, Dienstknecht; Joseph Gastauer, Taglöhner und dessen Frau Catharina, geborne Heiner, diese in Grünstadt wohnhaft, werden vor Philipp Nikolaus Moré, Notär in Grünstadt, 89 Aren Acker und 9 Aren Baumfeld, im Bann Sausenheim gelegen, in mehreren Item bestehend, Schuldentilgungs halber versteigert werden.

Grünstadt, den 29. Juni 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1830.

2te Bekanntmachung.

Die Kasernirungsbedürfnisse pro 18³⁰/₃₁ für die hiesige Besatzung, bestehend in circa 400 bayerischen Pfund Unschlittkerzen, 150 Pfund Brennöl, 1 Pfund Dochtgarn und 600 Gebund Bettstroh à 12½ bayerischen Pfund oder 7 Kilogramms wiegend, werden Montags, den 5. Juli nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslokale in der dahiesigen Kaserne unter dem Vorbehalt der höhern Genehmigung an Wenigstbietende zur Lieferung öffentlich in Akkord übergeben.

Steigliebhaber werden zur bestimmten Stunde präzis eintreffen und durch obrigkeitliche Zeugnisse ihre Vermögensverhältnisse legal nachweisen.

Germersheim, den 22. Juni 1830.

Die Versteigerungscommission.

---

pr. den 30. Juni 1830.

(Bekanntmachung.)

Vergangenen Freitag, den 25., Vormittags zwischen 9 — 10 Uhr, wurden aus der Wohnung des Wittwers Heinrich Wolfarth zu Eppstein, Kantons Frankenthal,

nachstehende Gelder und Kleidungsstücke durch Unbekannte mittelst Einsteigen, äußern und innern Einbruch entwendet:

1. Hundert fünf und fünfzig Gulden baar Geld, wovon hundert Gulden theils an fünf Franken- theils an Brabänderthalern in einem grauen glatten Säckchen, dann fünf und fünfzig Gulden in zwei halben preußischen Thalern, einigen Sechsbätznern und verschiedenen Münzsorten in einem leinenen gestreiften Säckchen waren.

2. Ein grau tuchener Mannswamms mit gestreiftem Barchent gefüttert;

In der rechten Wammstasche steckte ein neues Schnupftuch von gewürfeltem Baumwollzeug;

3. Ein Paar Pantalon von grauem Tuche;

4. Ein Paar lange Sommerhosen von hellblauem gewürfeltem Baumwollzeuge;

5. 3 Hänfene Mannshemden mit H. W. gezeichnet, und drei hänfene Weibshemden ohne Zeichen.

Ich ersuche sämmtliche Behörden, zur Ausmittlung dieser entwendeten Gegenstände und der Thäter das Geeignete vorzukehren.

Frankenthal, den 28. Juni 1830.

Der K. Untersuchungsrichter.
Schenkl.

---

pr. den 30. Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 19. Juli 1830, des Vormittags 9 Uhr, zu Rodenbach in der Wohnung von Heinrich Reger.

Auf Betreiben 1. von Heinrich Julius Schwarz, Bäcker, wohnhaft zu Kaiserslautern, in seiner Eigenschaft als Vormund von Maria Magdalena Schuff und Johann Heinrich Schuff, beide ohne Gewerb, wohnhaft zu Rodenbach, minderjährige Kinder des daselbst verstorbenen Ackersmannes Johann Schuff, erzeugt mit Barbara Hach, dermalige Ehefrau von Jakob Hene, Wirth in Rodenbach wohnhaft, und 2. auf Betreiben von Jakob Schuff, Kiefer, wohnhaft zu gedachtem Rodenbach, volljähriger Sohn der genannten Johannes Schuff'schen Eheleute, die Wohlthat des Armenrechts genießend, welche den Herrn Koller, Advokaten am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt haben, und in Gemäßheit eines Urtheils des erwähnten Gerichts vom 22. März des laufenden Jahrs, wird der unterzeichnete hiezu committirte Wilhelm Will, Notär in Kaiserslautern wohnhaft, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener Immobilien, welche der obengenannten Barbara Hach, dermaligen Ehefrau des ebenfalls genannten Jakob Hene, Schuldnerin der betreibenden Gläubiger zugehören, und welche in dem unterm 28. dieses Monats durch den committirten Notär errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolle enthalten sind, schreiten, nämlich:

1. Section P. Nro. 110 und 111. Ein in der Gemeinde Rodenbach an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus mit der dabei gelegenen Scheuer, Stallung, Branntweinbrennerei, dem daran liegenden halben Hofgering und dem daran stoßenden halben Garten, begurcht hinten Peter Adam Kreimbühl, vorn das Hofgering der betreibenden Gläubiger, unten der Carlswoog oben der Weg, enthaltend eilf Aren 80 Centiaren, und angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu — 200 fl.

2. Section P. Nro. 266. 17 Aren 93 Centiaren Wiese in der Breitwiese, begurcht einseits die betreibenden Gläubiger, andernseits Peter Schuff der Alte, angeboten zu — 40 —

3. Section P. Nro. 280. 7 Aren 13 Centiaren Wiese in der Rodenbach, begurcht einseits Magdalena Schuff, andernseits Jakob Schuff, angeboten zu — 10 —

4. Section P. Nro. 333. 18 Aren 6 Centiaren Wiese in der Rodenbach oder im breiten Woog, begurcht einseits Peter Müller von Weilerbach, andernseits Jakob Schuff, angeboten zu — 10 —

5. Section P. Nro. 547. 9 Aren 98 Centiaren Wies in der Langwiese, begurcht einseits Jakob Mang, andernseits Jakob Jung von Eulenbis, angeboten zu — 20 —

6. Section P. Nro. 24. 7 Aren 50 Centiaren Wiese in der Dorfwiese, begurcht einseits Heinrich Hene, andernseits Magdalena Schuff, angeboten zu — 20 —

7. Section P. Nro. 216. 4 Aren 80 Centiaren Wiese allda, begurcht einseits Johannes Sprenzers, andernseits Johannes Schmitt, angeboten zu — 5 —

8. Section Q. Nro. 351. 38 Aren 78 Centiaren Acker in der Tausenbach oder am Tausenberg, begurcht einseits Peter Schuff, andernseits Jakob Schuff, angeboten zu — 5 —

9. Section P. Nro. 332. 23 Aren 87 Centiaren Acker am Tausenberg, begurcht einseits Peter Schuff, andernseits Heinrich Schuff, angeboten zu — 5 —

10. Section P. Nro. 712. 39 Aren 10 Centiaren Acker auf dem Ketzenstück, begurcht einseits Heinrich Schuff, andernseits Susanna Hansinger, angeboten zu — 20 —

11. Section P. Nro. 758. 30 Aren 70 Centiaren Acker am Gelbenrübenacker oder Katzweilerweg, begurcht einseits Heinrich

Hene, andernseits Jakob Hene mit der andern Hälfte dieses Grundstücks, angeboten zu 15 fl.

12. Section O. Nro. 306. 31 Aren 74 Centiaren Acker im alten Graben oder Altenfels, beforcht Peter Schuff und Jakob Hene, angeboten zu 15 —

13. Section P. Nro. 938. 10 Aren 80 Centiaren Acker in den Pfergäckern gelegen, beforcht einseits Heinrich Kennel, andernseits Johannes Werles Erben, angeboten zu 20 —

14. Section P. Nro. 472. 52 Aren Acker und Wiese auf dem Sandhübel, beforcht einseits Jakob Hene, andernseits Anstößer, angeboten zu 3 —

15. Section O. Nro. 461. 22 Aren 85 Centiaren Acker im Brünnchen, beforcht einseits Heinrich Kennel, andernseits Jakob Hene, angeboten zu 20 —

16. Section O. Nro. 165. 40 Aren 66 Centiaren Acker an der Buch, beforcht einseits Jakob Hene, andernseits die Johannes Schuff'schen Kinder, angeboten zu 30 —

17. Section P. Nro. 834. 30 Aren 30 Centiaren Acker auf der Langenwiese oder im Leinenweg, beforcht einseits Nikolaus Hausinger der Junge, andernseits Heinrich Kennel, angeboten zu 25 —

18. Section O. Nro. 162. 22 Aren Acker, der Stiftacker, beforcht einseits Franz Herrmanns Erben, andernseits Jakob Schuff, angeboten zu 25 —

19. Section O. Nro. 110. 13 Aren Acker auf dem Breitenfeld, beforcht einseits Franz Lettner, andernseits Wilhelm Eyer, angeboten zu 5 —

20. Section O. Nro. 116. 15 Aren 30 Centiaren Acker allda, beforcht einseits Peter Schuff, andernseits Anstößer, angeboten zu 10 —

21. Section P. Nro. 765. 32¾ Aren Acker in der Bonheimer Doll, einseits Heinrich Hene, andernseits Peter Schuff der Junge, angeboten zu 25 —

22. Section O. Nro. 472. 24 Aren 35 Centiaren Acker auf der Dörrwiese, beforcht einseits Nikolaus Hausinger der Junge, andernseits Jakob Hene, angeboten zu 10 —

23. Section P. Nro. 638. 114 Aren 40 Centiaren Acker im Nüdererſthal, beforcht einseits Heinrich Hene, andernseits der Weg, angeboten zu 30 —

24. Section O. Nro. 119. 42 Aren 44 Centiaren Acker in der Tiefendalle, beforcht einseits Franz Herrmanns Erben, andernseits Johannes Schuff, angeboten zu 30 fl.

25. Section O. Nro. 425. 55 Aren 30 Centiaren Acker auf den Schemlen, beforcht einseits Peter Schuff, andernseits Nikolaus Hene, angeboten zu 40 —

26. Section P. Nro. 827. 15 Aren 85 Centiaren Acker auf der Langwiese, beforcht Johannes Werles Erben und Johannes Steiner, angeboten zu 10 —

27. Section P. Nro. 189. 14¾ Aren Wiese in der Dorfwiese, beforcht einseits Franz Lattner, andernseits Johannes Schuff, angeboten zu 10 —

28. Section P. Nro. 545. 4¾ Aren Wies in den Neunmeden, beforcht Jakob Jung von Eulenbis und Philipp Nagel, angeboten zu 30 —

29. Secion P. Nro. 677. 28 Aren Acker obig dem Hühnerbusch, beforcht Adam Hausinger Wittib und Jakob Hene, angeboten zu 20 —

30. Section P. Nro. 718. 49 Aren 51 Centiaren Acker auf dem Katzenstück, beforcht Heinrich Hene und Heinrich Schuff, angeboten zu 20 —

31. Section P. Nro. 723. 27¾ Aren Acker am runden Hübel, beforcht Conrad Hene und Heinrich Weber, angeboten zu 10 —

Zu dem Stück Section P. Nro. 758 kommen noch 30 Aren 70 Centiaren Acker im Gelbenrübenacker und Katzweilerweg, beforcht die schon oben aufgenommene Hälfte an Franz Menz, angeboten zu 15 —

32. Section P. Nro. 926. 28 Aren 30 Centiaren Acker in den Pfergäckern, beforcht Jakob Hene und Heinrich Schuff, angeboten zu 30 —

Zu dem Stück Section O. Nro. 165 kommen noch 40 Aren 66 Centiaren Acker in der Buch, beforcht einseits Jakob Schuff, andernseits Heinrich Schuff, angeboten zu 30 —

Zu dem Stück Section O. Nro. 162 kommen noch 23 Aren 30 Centiaren Acker im Stiftacker, beforcht einseits Jakob Hene, andernseits Jakob Schuff, angeboten zu 25 —

33. Section O. Nro. 363. 40 Aren 45 Centiaren Acker an der Langmeil, einseits Jakob Hene, andernseits Georg Adam Wagner, angeboten zu 10 —

34. Section D. Nro. 59. 55 Aren 80 Centiaren Waldäcker am Hirschsprung mit Kiefern besaamt, der untere Theil des Ganzen, befurcht einseits der Weiher, anderseits Jakob Schuff, angeboten zu 5 fl.

Außerdem noch die der Schuldnerin zugehörige Theile am Carlswoog, welcher mit Section D. Nro. 64 bezeichnet ist und zwar folgende:

35 Aren 97 Centiaren, die Hälfte Nro. 3, befurcht einseits die Erben von Johannes Schuff selbst, anderseits der Weg, angeboten zu 15 —

16 Aren 13 Centiaren Nro. 9, die obere Hälfte, befurcht einseits die Theobald Kercher Wittib, anderseits Franz Daniel Rettig, ist getrennt, zu 3 —

20 Aren 15 Centiaren, Nro. 14, die Hälfte, einseits Franz Daniel Rettig, anderseits die Erben von Johanes Schuff, zu 3 —

17 Aren 34 Centiaren, Nro. 23, die Hälfte, einseits Franz Daniel Rettig, anderseits die Erben von Johannes Schuff, zu 3 —

16 Aren 13 Centiaren, Nro. 20, die Hälfte, oder der Theil, einseits die Erben von Johannes Schuff, anderseits Christian Kercher, zu 3 —

54 Aren, Nro. 28, ist nicht vertheilt, einseits Theobald Kercher Erben, anderseits Franz Daniel Rettig, angeboten zu 3 —

23 Aren 60 Centiaren, Nro. 40, die Hälfte oder der Theil, einseits Christian Kercher, Erben, anderseits Johannes Schuff Erben, angeboten zu 3 —

104 Aren 15 Centiaren, Nro. 48, ist nicht vertheilt, einseits Theobald Kercher, anderseits Herr Rettig, angeboten zu 3 —

216 Aren Nro. 53, die Hälfte oder der Theil, befurcht einseits Theobald Kerchers Erben, anderseits Johannes Schuff Erben, angeboten zu 3 —

116 Aren 3 Centiaren, Nro. 63, die Hälfte oder der Theil, befurcht einseits Theobald Kerchers Erben, anderseits Franz Daniel Rettig, angeboten zu 3 —

10 Aren 90 Centiaren, Nro. 68, die Hälfte oder der Theil, befurcht einseits Peter Schuster, anderseits die Erben von Johannes Schuff selbst, angeboten zu 1 —

23 Aren 83 Centiaren, Nro. 58, die Hälfte oder der obere Theil, befurcht einseits Theobald Kerchers Erben, anderseits Franz Daniel Rettig, angeboten zu 3 fl.

Alle diese Güterstücke auf Rodenbacher Bann gelegen . . . . . 899 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung, durch die betreibenden Gläubiger festgesetzt, sind folgende.

1. Von dem Steigpreise haben die Steigerer vorschußweise und pro rata die sämmtlichen Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens zu bezahlen, der Ueberrest aber muß in 4 gleichen Terminen, Martini der Jahre 1831, 1832, 1833 und 1834, jedesmal mit einem Viertheile und mit Interessen von künftiger Martini an, auf gerichtliche Collocation bezahlt werden.

2. Die Steigerer kommen von künftiger Martini an in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien, da jedoch ein großer Theil davon verpachtet ist, laut einer vor dem unterzeichneten Notär am 28. October 1829 aufgenommenen Pachtprotokolle, so hat der Steigerer dieser Grundstücke den Pacht auszuhalten, oder sich mit den Pächtern auf seine Kosten abzufinden, wogegen er aber auch von dem künftigen Michaelitag an den jährlichen Pacht zu beziehen hat.

3. Alle auf den zu versteigernden Immobilien haftenden Steuern und Abgaben haben die Steigerer von dem 1. October nächsthin an davon zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Die Grundstücke werden versteigert, wie solche daliegen und sich vorfinden, und sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, jedoch ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaß.

5. Das Eigenthum der versteigerten Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen vorbehalten, und es muß jeder Steigerer noch überdies einen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

6. Die Steigerer sind gehalten, außer ihrem Steigpreise die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren so wie den Steigerungsbrief zu bezahlen.

7. Sollte ein oder der andere Steigerer seinen Termin nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so haben die betreibenden Gläubiger das Recht, die von demselben ersteigerten Immobilien mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, bloß nach vorhergegangenem Zahlbefehle von 30 Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, und es hat der saumselige Steigerer allen Schaden, Kosten und Verlust zu ersetzen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Kaiserslautern, den 30. April 1830.

Will, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 77. Speyer, den 4. Juli 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. Juni 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen des Herrn Friedrich Buhl, Friedensrichter zu Neustadt wohnhaft, werden Montag, den 12. Juli 1830, des Morgens um 8 Uhr, zu Harthausen, im Wirthshause zum Löwen, durch den zu Speyer residirenden Königlich Bayerischen Notär Reichard, nachbeschriebene, den zu Harthausen wohnhaften Ackersleuten Johann Schreiner und Franz Joseph Gotterbarm angehörige, in der Gemark Harthausen gelegene, sodann an demselben Tage, des Nachmittags 1 Uhr, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Schwanen, durch denselben Notär, die dem genannten Johann Schreiner allein zugehörigen, in der Gemark Heiligenstein gelegenen Immobilien, worüber der genannte Versteigerungscommissär am 5. April 1830 das Aufnahmsprotokoll gefertigt hat, zwangsmäßig auf Eigenthum versteigert. Der betreibende Theil hat den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt.

I. Güter auf dem Namen des Johann Schreiner, zuerst der Junge, jetzt der Zweite genannt, auch der Alte.

Section D. Nro. 356. Die Hälfte von 10 Aren 64 Centiaren Acker inwendig dem Pfaffensee, zu 1 fl.

II. Immobilien auf dem Namen des Franz Joseph Gotterbarm, in der Gemarkung daselbst.

1. Section B. Nro. 461 5 Aren 52 Centiaren Acker, rechterhand im Biernußbaumweg, zu 1 fl.
2. Section B. Nro. 515. 10 Aren 16 Centiaren Acker in der zweiten Gewann obig dem Gradweg, zu 1 fl.
3. Section C Nro. 334. 9 Aren 56 Centiaren Wiese in der untern Bachgewann, auf den Fluß stoßend, zu 1 fl.
4. Section C. Nro. 509. 11 Aren 10 Centiaren Wies in der untern Flußgewann auf dem Kegelbuckel, zu 1 fl.
5. Section C. Nro. 679. 13 Aren Acker in dem untern Kegelbuckel auf die Ochsenlache, zu 1 fl.
6. Section C. Nro. 732. 13 Aren 35 Centiaren Wies in der obern Ochsenlache, zu 1 fl.
7. Section C. Nro. 939. 8 Aren 45 Centiaren Wies ober dem Gommersheimerweg, zu 30 kr.
8. Section D. Nro. 2. 2 Aren 36 Centiaren Wiese in den Bruchwiesen, zu 30 kr.
9. Section D. Nro. 341. 5 Aren 20 Centiaren Acker inwendig dem Pfaffensee, zu 30 kr.
10. Section D. Nro. 343. Gleiches Flächenmaß Acker allda, zu 30 kr.
11. Section C. Nro. 72. Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hof und Garten, zu Harthausen in der Speiergasse, neben Georg Schreiner und Johann Adam Bauer, zu 10 fl.

III. Güter in der Gemark Heiligenstein, dem Johann Schreiner angehörig.

Ein Sechstheil an Section D. Nro. 363. Mit 10 Aren 64 Centiaren Acker über die Chaussee ziehend, zu 2 fl.

Bedingnisse.

1. Der Zuschlag ist sogleich definitiv ohne Nachgebot und der Steigerer tritt sogleich in Besitz.
2. Die versteigernde Gegenstände werden überlassen mit allen Rechten, Activ- und selbst verborgenen Passivservituten, in dem Zustande, wie sie sich befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß.
3. Dem Steigerer wird für Privilegien, Hypotheken und andere Störungen nicht gehaftet.
4. Steuern und Abgaben trägt Steigerer vom ersten Juli dieses Jahrs an.
5. Der Steigpreis muß mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an in 6 Terminen bezahlt werden, als ersten October 1830, 1831, 1832, 1833, 1834 und 1835.
6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen Bürgen stellen.
7. Gemeinschaftliche Steigerer sind solidarisch verbunden.
8. Steigerer hat zur Bestreitung aller ihm zufallenden Kosten 9 Kreuzer vom Gulden Steigpreis an den betreibenden Theil zu bezahlen.

9. Im Falle der nicht eingehaltenen Zahlung kann das Gut eines säumigen Steigerers wieder ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten versteigert werden.

Speyer, den 12. Juni 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 8. dieses laufenden Monats erlassenen, gehörig einregistrirten Beschlusses, und auf Betreiben von Herrn Conrad Bergmann dem jungen, Müller, zu Oberotterbach wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Haas zu Landau zu seinem Anwalt aufgestellt hat und fortwährend bei demselben Rechtswohnsitz erwählt, Kläger auf Zwangsversteigerung gegen seine Schuldner Caspar Schöttinger, Bäcker und Wirth und dessen Ehefrau Catharina Elisabetha Humbert, beide zu Bobenthal wohnhaft, werden durch den unterzogenen, zu Billigheim residirenden Königl. Bayer. Notar Abraham Hochreuther, als durch oballegirten bezirksgerichtlichen Beschluß hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Donnerstags, den nächstkünftigen drei und zwanzigsten September, an den hiernach bezeichneten Orten und Stunden, die nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern eigenthümlich zugehörigen, in den Bännen von Dörrenbach und Oberotterbach gelegenen, dem genannten betreibenden Gläubiger generell verpfändeten, von den genannten Schuldnern aber aus dessen gerichtlicher Hypotheke veräußert wordenen, sich dermalen in den Händen der hiernach genannt werdenden dritteren Besitzern befindlichen Liegenschaften, so wie solche in dem durch den unterzogenen Notär am 28. dieses laufenden Monats gefertigten, gehörig einregistrirten Aufnahmsprotokoll beschrieben, und allda vom betreibenden Theil angeboten sind, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes nach dem Zuschlage, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

A. Güter im Banne von Dörrenbach gelegen, so an bemeldetem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Dörrenbach, dermalen das Wirthshaus zum rothen Ochsen genannt, versteigert werden.

1. 7,34,55 Dec. (1 Viertel 5 Ruthen) Acker auf der untern Arfelshöhe, Section B. Nro. 40, einseits Friedrich Hey der junge, anderseits Christoph Hey der alte, angeboten zu 20 fl.
2. 5,11,93 Dec. (20¼ Ruthen) Acker obig den Brensweg, Section E. Nro. 156, einseits Philipp Häninger, anderseits Georg Schneider, zu 10 fl.
3. 9,52,90 Dec. (1 Viertel 16 Ruthen) Kastanienstück im Schnokenberg, Section E. Nro. 215, einseits Adam Ruch, anderseits Philipp Völkel der alte, zu 12 fl.
4. 1,73,70 Dec. (8¾ Ruthen) Wingert in dem heiligen Häufelsgarten oder am sogenannten Schnokenberg, Section E. Nro. 312, einseits Philipp Hauk, anderseits Johannes Hey des Kiefers Kinder, zu 8 fl.
5. 17,86,70 Dec. (2 Viertel 26 Ruthen) Wingert im Metzenbühl, obig dem Weg, Section E. Nro. 1046, einseits Johannes Grun der alte, anderseits Friedrich Junt, zu 50 fl.
6. 3,67,25 Dec. (18¼ Ruthen) Wingert im Metzenbühl, Section E. Nro. 1051, einseits Johann Adam Grimm, anderseits Andreas Sambas, zu 20 fl.
7. 8,63,65 Dec. (1 Viertel 11¾ Ruthen) Acker auf der Höhe, Section F. Nro. 1177, einseits Dorothea Hauk, anderseits Philipp Völkel der alte, zu 12 fl.
8. 1,88,60 Dec. (9¼ Ruthen) Wingert im Schäber, Section E. Nro. 125, einseits Johannes Mattern, anderseits Georg Nikolaus Fauth Wittib zu 10 fl.
9. 2,87,85 Dec. (14¼ Ruthen) Wingert auf der Weinbach, obig der Straße, Section E. Nro. 606, einseits Johannes Brunk Wittib, anderseits Georg Nikolaus Antes der junge von Oberotterbach, zu 14 fl.
10. 12,70,56 Dec. (2 Viertel) Acker im Frohnacker, Section F. Nro. 351, einseits Philipp Völkel der alte, anderseits desgleichen, zu 8 fl.
11. 9,18,20 Dec. (1 Viertel 14¼ Ruthen) Kastanienstück hinter dem Dorf gegen dem Gaisborn, Section F. Nro. 463, einseits Catharina Oerter, anderseits Sebastian Thal der alte von Oberotterbach, zu 3 fl.
12. 3,83,80 Dec. (19¼ Ruthen) Kastanienstück obig dem Kirchgraben am Pfortweg, Section G. Nro. 2, einseits Michael Hey der alte, anderseits Philipp Völkel der alte, zu 1 fl.
13. 27,19,80 Dec. (1 Morgen 9 Ruthen) Kastanienstück im Reidelsthal, Section G. Nro. 48, einseits Caspar Hey der Ackersmann, anderseits Peter Klein, zu 1 fl.

Vorstehende 13 Artikel werden dermalen durch Georg Schöttinger, ledigen Standes, ohne besonderes Gewerbe, bei seinem Vater dem genannten Mitschuldner Caspar Schöttinger zu Bobenthal wohnhaft, besessen.

14. 11,42,25 Dec. (1 Viertel 20¼ Ruthen) Acker beim Teutschhof im Rosengarten, Section A. Nro. 112, einseits Valentin Kunz, anderseits Friedrich Sprenger, zu 30 fl.

Dieser Artikel wird dermalen durch Valentin Kunz, Ackersmann zu Dörrenbach, besessen.

15. 13,69,85 Dec. (2 Viertel 5 Ruthen) Acker untig dem Thierbachweg, Section A. Nro. 1133, einseits des Philipp Hey's Wittwe, anderseits Christoph Heinz, zu 40 fl.

Dieser Artikel wird dermalen durch Philipp Schmitts, Ackersmann zu Dörrenbach, besessen.

B. Güter im Bann von Oberotterbach gelegen, so am besagten Tage, Nachmittags 4 Uhr, und nöthigenfalls auch mit Vorbehalt der Fortsetzung Tags darauf, Morgens 9 Uhr, in der Behausung von Lorenz Hook, Kiefer und Bierbrauer zu Oberotterbach, versteigert werden.

16. 15,88,20 Dec. (1½ Viertel) Acker untig dem Nauweg, Section A. Nro. 1091, einseits Friedrich Brunk der Wagner, anderseits Heinrich Peter, zu 30 fl.

17. 15,12,50 Dec. (2 Viertel 12 Ruthen 3 Schuh) Acker auf dem Breitenacker, Section B. Nro. 20, einseits Michael Scheib, anderseits Jakob Brunk, zu 100 fl.

18. 13,10,25 Dec. (2 Viertel 2 Ruthen) Acker auf dem Breitenacker, Section B. Nro. 226, einseits Balthasar Lohr, anderseits Rosina Lohr, zu 50 fl.

19. 8,69,65 Dec. (1 Viertel 11 Ruthen 13 Schuh) Wies im Säuerich oder im Klamgarten, Section B. Nro. 1632, einseits Jakob Schwarz, anderseits Johannes Schneider, zu 100 fl.

20. 4,64,00 Dec. (23 Ruthen 6 Schuh) Acker im Geisgersberg, Section C. Nro. 248, einseits Conrad Bergmann der Metzger, anderseits Rosina Kunz, zu 30 fl.

21. 3,20,10 Dec. (16 Ruthen 2 Schuh) früher Wald jetzt Wingert im Klosterberg, Section C. Nro. 2257, einseits Georg Nikolaus Thal, anderseits Georg Seibel, zu 15 fl.

22. 16,91,90 Dec. (1 Viertel 23 Ruthen) Acker am Kirchhöfel, Section C. Nro. 40, einseits Conrad Bernjus, anderseits Georg Kastner, zu 60 fl.

Summa des Angebots 624 fl.

Ob auf diesen Gütern außer den darauf ruhenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben auch noch sonstige andere Reallasten haften, dies konnte eben so wenig, als wie und auf welche Art und Weise die Schuldner dieselbe erworben und an sich gebracht haben mögen, ausgemittelt werden.

Die vom betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende, nämlich:

1. Wird für den angegebenen Flächeninhalt dieser Güter keine Garantie geleistet, sondern dieselben versteigert, wie sie daliegen.

2. Müssen die Steigerer ihren Steigpreis in drei gleichen Terminen, nämlich den ersten Termin desselben auf Martini 1831, und die zwei übrigen oder letzten Termine auf gleiche Zeit der Jahre von 1832 und 1833, jedesmal mit einem Drittel desselben und mit Zins zu fünf vom Hundert alljährlich vom Tag der Versteigerung an gerechnet, dahin entrichten, wohin sie entweder gütlicher oder gerichtlicher Weise damit zur Zahlung werden angewiesen werden.

3. Können sich die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage unter dem Schutze der Gesetze in den eigenthümlichen Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Artikel einsetzen lassen, worauf ihnen aber jedoch nicht mehr Rechte übertragen werden, als die die Schuldner selbst darauf hatten, und weil einige oder mehrere der bemeldeten Güterstücke dermalen noch verpachtet sind, so haben die respectiven Steigerer derselben den desfallsigen Pachtbestand auszuhalten, wo hingegen sie aber auch von nächstkünftiger Martini an hievon die Pachtzinsen zu beziehen haben.

4. Muß ein jeder Steigerer beim Zuschlage, wenn es begehrt wird, einen zahlungsfähigen, sich solidarisch mit ihm verbindenden Bürgen stellen, in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet, und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, nebstdem bleibt sein ersteigerter Artikel bis zu dessen völliger Ausbezahlung privilegirtermaßen wem Rechtens versetzt.

5. Muß jeder Steigerer seinen Steigbrief binnen sechs Wochen, vom Tag der Versteigerung an, auf seine persönliche Kosten im Königl. Hypothekenamte zu Landau transcribiren lassen; auch muß

6. Jeder Steigerer alle auf seinen ersteigerten Artikeln haftenden Steuern und sonstige öffentliche Abgaben, wie auch Gülten, Bodenzinsen und dergleichen, sowohl rückständig als laufend, vom Tage des Zuschlags an entrichten; dann müssen

7. Die Steigerer die ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entrichten obliegenden Kosten dieser Versteigerung ohne Verminderung ihres Steigpreises entrichten, und endlich

8. Müssen sie sich nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 richten, wovon ihnen die sachbetreffenden Artikel vor der Versteigerung insbesondere werden vorgelesen werden.

Die Schuldner sowohl, als auch ihre Hypothekargläubiger und die genannten drittern Besitzer, sammt allen übrigen sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich Dienstags, den nächstkünftigen sieben und zwanzigsten Juli, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs einzufinden, um ihre etwa gegen diese Zwangsveräußerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Billigheim, den 30. Juni im Jahr 1830.

Hochreuther, Notär.

pr. den 26. Juni 1830.

2te Bekanntmachung.

Den 26. kommenden Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, werden bei der Lokalverpflegungskommission und den darauf folgenden Tag bei dem Militärkrankenhaus dahier, die für das Etatsjahr 18$\frac{30}{31}$ erforderlichen Leinwandgegenstände ꝛc., im Herabsteigerungswege in Lieferung gegeben, nämlich:

Bei der Verpflegskommission.

10,666⅔ Ellen $\frac{12}{8}$ breiten Kasern-Leintuchgradl.
3,500 „ $\frac{11}{8}$ „ „ Strohsackzwilch.
295$\frac{19}{32}$ „ 1$\frac{1}{16}$ „ „ Kopfpolsterzwilch.
100 „ $\frac{4}{4}$ „ Sackzwilch.
800 „ $\frac{4}{4}$ „ Hemderleinwand.
966 „ $\frac{4}{4}$ „ ordinär gebleichte Futterleinwand.

Dann beim Krankenhaus

1462 Ellen $\frac{4}{4}$ breite Hemderleinwand.
1650 „ $\frac{4}{4}$ „ Lazareth-Leintücherleinwand.
904 „ $\frac{4}{4}$ „ ordinär gebleichte Futterleinwand.
300 „ $\frac{7}{8}$ „ Gradl.
300 Paar gestrickte leinene Socken und 40 Paar Pantoffeln.

Wozu Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von den Leinensorten Muster von ¼ Ellen Länge und der ganzen Breite vorzulegen sind, und sich die Lieferanten über ihre Lieferfähigkeit gerichtlich auszuweisen haben, nur inländische Fabrikate geliefert werden dürfen, dann daß Nachgebote nicht statt haben.

Landau, den 22. Juni 1830.

Die Königl. Lokalverpflegungskommission.

---

pr. den 30. Juni 1830.

(Weinversteigerung.)

Dienstag, den 20. Juli 1830, 9 Uhr des Morgens anfangend, im Gasthause zum goldenen Schaafe zu Landau, lassen die Erben des allda verlebten Handelsmannes Leon Worms, folgende von dessen Nachlasse herrührende, rein gehaltene Gebirgsweine von vorzüglicher Qualität, aus den Bännen von Burrweiler, Flemlingen, Frankweiler und Ranschbach versteigern; als:

1. 13 Fuder vom Jahre 1819,
2. 9 „ „ 1822,
3. 10 „ „ 1825 und
4. 6½ „ „ 1826.

Landau, den 23. Juni 1830.

Keller, Notär.

pr. den 30. Juni 1830.

Wachenheim. (Conventionnelle Zwangsveräußerung.) Den zwei und zwanzigsten Juli nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Trauben zu Wachenheim, wird auf Anstehen der Erben von dem zu Wachenheim verlebten katholischen Pfarrer Herrn Ludwig Eckhardt, gegen deren zahlungssäumige Hypothekarschuldner: Joseph Helfferich, Schuster und dessen Ehefrau Magdalena, geborne Schwarz, in Wachenheim wohnhaft, zur conventionnellen Zwangsversteigerung folgender im Banne von Wachenheim gelegener Immobilien; als: 10 Aren Wingert am Heidweg linker Hand, 12 Aren Wiese an den Schaafwiesen, 15 Aren Wiese allda, 15 Aren Acker in der Sauweid, 7 Aren Wingert am Schönfelderweg und zwei Drittel für unvertheilt, in einer Wohnbehausung sammt Zubehör, zu Wachenheim im Schlinzelsviertel gelegen, vor unterzeichnetem Notär, mittelst öffentlicher Versteigerung geschritten.

Deidesheim, den 29. Juni 1830.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 30. Juni 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 12. October 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Groskarlenbach in dem Wirthshause zum Ochsen.

In Vollziehung eines Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 16. Juni laufend, und auf Betreiben von Johannes Tillmann, Rentner zu Freinsheim wohnhaft, welcher bei dem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Advokaten Willich zu Frankenthal wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählt, gegen seinen Schuldner Philipp Eberle, Ackersmann zu Groskarlenbach (Kantons Grünstadt) wohnhaft; wird vor dem durch oben angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotolls, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, der nachbezeichneten, dem genannten Schuldner Eberle zugehörigen, in der Gemarkung von Groskarlenbach gelegenen Grundstücke, welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet sind, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 59. 11 Aren 25 Centiaren (45 Ruthen) Acker auf dem Orlenberg, angeboten zu 20 fl.

2. Section D. Nro. 120. 13 Aren 25 Centiaren (53 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der Weisergewann, zu — 40 fl.
3. Section E. Nro. 145. 13 Aren 75 Centiaren (55 Ruthen) Acker im Mittelweg, angeboten zu — 30 —
4. Section E. Nro. 219. 10 Aren 75 Centiaren (43 Ruthen) Wingert in der Sperbengewann, angeboten zu — 30 —
5. Section E. Nro. 295. 13 Aren 95 Centiaren (55 Ruthen) Acker im Magsamenthal, angeboten zu — 30 —
6. Section E. Nro. 489. 22 Aren 50 Centiaren (90 Ruthen) Acker in der untern Ostergewann, angeboten zu — 40 —

Summa des Angebots durch die betreibenden Gläubiger . . . . . . 190 fl. einhundert neunzig Gulden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die aufgenommenen Grundstücke werden zuerst stückweise und sodann zu dem Totalbetrag der Stückversteigerung en bloc ausgeboten. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Grundstücke und übernehmen dieselbe in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden werden und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Grundstücke werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwirbt, als die, welche der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Grundstücken die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaigen Gülten und Zinßen, womit dieselbe belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf vom Hundert, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert dreißig, 31 und 32, an die inscribirten Gläubiger des Schuldners, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis und nach Maßgabe desselben, vier Wochen nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger, ohne allen Einwand die Zwangsveräußerungskosten zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort wird der Schulder, seine Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, den 28. Juli nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Grünstadt sich einzufinden, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt, am neun und zwanzigsten Juni achtzehnhundert dreißig.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1830.

(Versteigerung von Gemeinde-Realitäten.)

Dienstag, den 20. Juli nächsthin, Morgens zehn Uhr, wird in der Behausung des Adjuncten Paul Kugler zu Waldhambach, auf Betreiben des Bürgermeisteramtes von Waldrohrbach, in Folge Ermächtigung Königl. Regierung des Rheinkreises, vom 10. Mai abhin, vor dem zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Bolza, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, der Gemeinde Waldhambach zuständigen Liegenschaften, geschritten:

Im Bann von Waldhambach.

1. 14 Morgen Wilderung in Loose abgetheilt, estimirt zu — 300 fl.
2. 4 Morgen Baumstück, estimirt zu — 200 —
3. Ein Häuschen zu Waldhambach gelegen, estimirt zu — 100 —
4. Das alte Schulhaus, estimirt zu — 200 —

Total der Abschätzung . . . 800 fl.

Die nähere Bezeichnung der Immobilien und die Steigbedingnisse können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Annweiler, den 29. Juni 1830.

Bolza, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1830.

Lachen. (Gemeinde-Grasversteigerung.) Nächstkommenden 14. Juli, des Nachmittags um 1 Uhr, wird

das diesjährige Hardgras auf den grastreibenden Waldstellen in hiesigem Gemeinde-Gauwalde, 27 Loose enthaltend, meistbietend an Ort und Stelle versteigert werden.

Lachen, den 29. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 1. Juli 1830.

(Begebung von Straßenarbeiten auf der Route nach Kaiserslautern betreffend.)

Nachdem die unterm 28. v. M. statt gehabte Versteigerung der Herstellung einer $2372\frac{1}{10}$ Meter langen Straßenstrecke zwischen Pirmasens und Rodalben die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieser zu 6171 fl. 42 kr. veranschlagte neue Straßenbau künftigen Donnerstag, den 15. Juli, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Pläne, Voranschlag und Bedingungen können bei unterfertigter Behörde eingesehen werden.

Pirmasens, den 28. Juni 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 1. Juli 1830.

Rödersheim. (Fruchtversteigerung.) Den 8. Juli laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, werden die Winterfrüchte auf einigen Morgen vom katholischen Pfarrgut versteigert.

Rödersheim, den 26. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neufeld.

---

pr. den 1. Juli 1830.

Kirrweiler. (Holz- und Hardgrasversteigerung.) Den 15. Juli 1830, Vormittags präcis um acht Uhr anfangend, werden bei Herrn Mathäus Reinig im Lamm zu Kirrweiler, folgende Holzsortimente, bestehend in circa

40 Klafter eichen Stiefelholz,
20 „ geschnitten kiefern Scheitholz,
150 „ gehauen ditto,
100 „ „ Prügel,
200 „ buchene „
80 „ kiefern Stockholz,
30 kieferne Baustämme.

Dann Tags darauf, den 16. Juli, bei Herrn Georg Jung in der Krone, Mittags um 12 Uhr anfangend, das sämmtliche Hardgras auf denen Gemeinde-Wiesen vom Woog und Oberried loos- und partienweise öffentlich meistbietend versteigert werden.

Kirrweiler, den 26. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hund.

---

pr. den 1. Juli 1830.

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 22. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Kirrweiler bei Mathes Reinig, auf Betreiben von Johann Roth, Zimmermann, Franz Roth, Schlosser, Anna Maria Roth, ledig und großjährig, dann des Peter Gaßmann, Zimmermann, Vormund über Catharina, Johannes und Joseph Roth, welche den Johannes Roth, Schlosser, zum Nebenvormund haben, alle in Kirrweiler wohnend, und Erben ihrer verstorbenen Eltern, Georg Anton Roth und Regina Gaßmann; und in Gefolge Bestätigungsurtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, vom 2. Dezember 1828, gehörig registrirt, durch den unterschriebenen und in Edenkoben residirenden Königlichen Notär Carl Medicus, zur Versteigerung gebracht: Ein in Kirrweiler in der Kirchgasse stehendes zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer, Kelterhaus, Stallung, Kelter, Hof und Garten, taxirt 900 fl.

Edenkoben, den 1. Juli 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Matheus Gerhard, Ackersmann in Venningen wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn von Schnellenbühel in Landau zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner, Peter Weigel, Wingertsmann in Weyher wohnhaft, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 8. Juni letzthin erlassenen Urtheils, wird der unterzeichnete hiezu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner zugehörigen Immobilien, worüber er am 28. des vorigen Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, schreiten und zwar:

A. Mittwoch, den 29. September 1830, Morgens 10 Uhr, zu Burrweiler in der Behausung des Bürgermeisters, von:

Section C. Nro. 822. 4 Aren Wingert im alten Forst, im Burrweiler Banne, angeboten 10 fl.

B. Am nemlichen Tage, Nachmittags 1 Uhr, zu Weyher, im Wirthshause zum Lamm, von folgenden in der Gemeinde und im Banne von Weyher gelegenen Immobilien:

In Section A.

1.	Nro. 144.	7¾ Aren Wingert im Seitenviertel	20 fl.
2.	215.	3 Aren Wingert in der Froschau	8 —
3.	272.	4½ Aren Wingert im Großenmorgen	12 —
4.	300.	2¾ Aren Wingert daselbst	6 —
5.	309.	8 Aren Wingert im Weihererweg	20 —
6.	322.	7½ Aren Wingert im Heckmann	20 —
7.	348.	7 Aren Wingert im untern Heckmann	18 —
8.	351.	2½ Aren Wingert daselbst	5 —
9.	429.	6¾ Aren Wingert im Großenmorgen	16 —
10.	604.	3 Aren Wiese im Eierfeld	8 —
11.	609.	4¾ Aren Wiese daselbst	12 —
12.	725.	2 Aren Wiese im untern Brühl	5 —
13.	729.	4½ Aren Wiese im Brühl	12 —
14.	849.	Eben so viel Wiese in der Blenk	12 —
15.	948.	2 Aren Wingert im Steinbühl	4 —
16.	1006.	2¾ Aren Wingert daselbst	6 —
17.	1036.	3¾ Aren Wingert in der Humelau	8 —
18.	1051.	7 Aren Wiese allda	18 —
19.	1123.	8 Aren Wingert im Rötz	20 —
20.	1461.	3 Aren Wingert in der Rothenbach	8 —
21.	1483.	5¾ Aren Wingert daselbst	15 —
22.	1498.	2 Aren Wingert daselbst	5 —
23.	1499.	½ Aren Wingert allda	1 —
24.	1799.	3 Aren ödes Feld im Brunnenhäusel	3 —
25.	2057.	1½ Aren Acker im Hübbühl	3 —
26.	2090.	3 Aren Acker daselbst	6 —
27.	2066.	3¾ Aren Acker daselbst	8 —
28.	2135.	3½ Aren Acker im Flachsgarten	8 —
29.	2177.	4 Aren Weinberg im Felgen	12 —
30.	2190.	5½ Aren Wingert daselbst	15 —
31.	2337.	5 Aren Wingert auf der alten Heide	12 —
32.	1569.	3½ Aren Weinberg im Hinkelberg	8 —
33.	2565.	3 Aren Wohnhaus, Stallung, Keller, Kelterhaus, Hof und Garten zu Weyher in der Kehrgasse	200 —

C. Donnerstag, den 30. September 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Hainfeld im Wirthshause zum Löwen, von folgenden im dasigen Banne gelegenen Güterstücken:

1.	Section E. Nro. 463.	$5\frac{8}{10}$ Aren Wingert im Gehen	12 fl.
2.	E. 849.	$4\frac{3}{8}$ Aren Wingert im Steinbühl	10 —
3.	E. 276.	$6\frac{9}{10}$ Aren Wingert auf der Hub am Kreuz	20 —
4.	E. 319.	$6\frac{1}{4}$ Aren Wingert daselbst	15 —
5.	E. 556.	3 Aren Wingert auf der Hub unten gegen Hainfeld	8 —
6.	E. 847.	$4\frac{8}{10}$ Aren Wiese daselbst	12 —

D. Und an demselben Tage, Abends 5 Uhr, zu Rhodt, im Gasthause zur Rippurg, von:

Section E. Nro. 496. 2 Aren 57 Centiaren Wingert auf den Röthern, im Rhodter Banne 5 fl.

Die bemerkten Ansatzpreise machte der betreibende Gläubiger, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaß und mit allen darauf haftenden Steuern, Abgaben, Lasten, Gülten und Zinsen, rückständigen wie laufenden.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten in Besitz und Genuß der Immobilien setzen.

3. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der privilegirten Kosten, welche dieses Verfahren verursacht, innerhalb 4 Wochen nach dem Zuschlage, an den betreibenden Theil, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin und ohne andere Anweisung zahlbar, der Ueberrest aber viertelweis auf Martini 1831, 1832, 1833 und 1834, das Ganze mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten gangbaren Münzsorten.

4. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription tragt der Ersteigerer.

5. Im Falle der Nichtzahlung des einen oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und die angewiesenen Gläubiger haben das Recht, ohne vorherige Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen und ortsüblicher Bekanntmachung, das Immöbel des saumseligen Steigerers, öffentlich in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über dergleichen Zwangsveräußerungen zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte werden andurch aufgefordert, Mittwoch, den 28. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um allda ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 1. Juli 1830.

Krieger, Notär.

pr. den 2. Juli 1830.

(Aufforderung.)

Der Conscribirte Ludwig Müller von Speyer, aus der Altersklasse von 1808, ein Maurer von Profession, wird hiemit, bei Strafe als Widerspenstiger behandelt zu werden, aufgefordert, sich unverzüglich und längstens bis zum 10. Juli laufenden J., vor dem Königl. Landcommissariat Speyer zu stellen.

Speyer, den 1. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 2. Juli 1830.

(Abwesenheitsprozeß.)

Auf Anstehen des Jacob Mang von Kaiserslautern, Präsumtiverbe seiner beiden abwesenden Söhne Johann Jacob und Nikolaus, hat das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern den 7. Juni 1830 verordnet, daß über die Abwesenheit der oben benannten Personen, contradorisch mit der Staatsbehörde ein Zeugenverhör statt haben soll, welches in Gemäßheit des Art. 118 des Civilgesetzbuches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 1. Juli 1830.

Koller, Anwalt.

---

pr. den 2. Juli 1830.

(Hausversteigerung in Rodenbach.)

Auf Anstehen von Jakob Schuff, Kiefer in Rodenbach wohnhaft, und 2. von Heinrich Julius Schwarz, Bäcker, wohnhaft in Kaiserslautern, Vormund von Maria Magdalena Schuff und Johann Heinrich Schuff, minderjährige Kinder des in Rodenbach verlebten Ackersmanns Johann Schuff, wird Montag, den 19. Juli nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Heinrich Reger von Rodenbach, in Gegenwart von Peter Schuff dem Jungen, Ackersmann, wohnhaft in Rodenbach, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obigen Minderjährigen, ein in Rodenbach gelegenes Wohnhaus, durch den hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern, der Untheilbarkeit wegen, versteigert werden.

Kaiserslautern, den 1. Juli 1830.

Will, Notär.

---

pr. den 3. Juli 1830.

(Die Bauerweiterung der Schullocalitäten betr.)

Kirchheimbolanden. Bis den 12. Juli 1830, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden, durch das Bürgermeisteramt, im Beiseyn eines Königl. Baubeamten und des städtischen Rechners, zur Minderversteigerung eines neu aufzuführenden Baues zur Erweiterung der Schullocalitäten, im Anschlage von circa 6000 fl., öffentlich geschritten werden. Plan und Beschreibungen können täglich eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 25. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 3. Juli 1830.

(Reparaturen von zwei steinernen Brücken und Verfertigung eines neuen Registraturschranks zu Mundenheim betr.)

Bis den 10. Juli nächst, Nachmittags um 1 Uhr, wird in dem Gemeinderathhause dahier:

1. Die Reparation von zwei steinernen Brücken in hiesiger Gemarkung, in Maurerarbeit bestehend und veranschlagt auf 44 fl.
2. Die Verfertigung und Lieferung eines neuen Registraturschranks, wovon sich der Kostenüberschlag auf 48 fl. 36 kr.

beläuft, durch das unterzeichnete Amt, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Mundenheim, den 30. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 3. Juli 1830.

(Minderversteigerung über die Anfertigung eines Thores am neuen Begräbnißplatze zu Nußdorf.)

Samstag, den 17. Juli laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, wird die Anfertigung oben beschriebenen Thores, bestehend in Schreiner-, Tüncher- und Schlosserarbeiten, zu 76 fl. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Nußdorf, den 30. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Volz.

---

pr. den 3. Juli 1830.

Niederhausen. (Holzversteigerung.) Montag, den 19. des kommenden Monats Juli, Vormittags 9 Uhr, werden in der Gemeinde Niederhausen, aus dem Holzschlag Muhl, 4325 Schälwellen versteigert.

Kallofen, den 28. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 78. Speyer, den 6. Juli 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 24. September 1830, Vormittags um 10 Uhr, zu Godramstein im Wirthshaus zum Ritter, und am nämlichen Tag, Nachmittags um 1 Uhr, zu Frankweiler in der Wirthsbehausung des Peter Keller;

Auf Betreiben der Erben von weiland Jacob Pasquay, im Leben Eigenthümer zu Annweiler; als: 1. Catharina Denzer, ohne Gewerb, gegenwärtig in Zweibrücken wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemann genanntem Jakob Pasquay, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, als auch als natürliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kindes Karl Pasquay; 2. Heinrich Pasquay, Rothgerber; 3. Christina Pasquay, Ehefrau von Friedrich Carl Pasquay, Eigenthümer und dieses letztern selbst der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, beide in Annweiler wohnhaft; 4. und Juliana Pasquay, Ehefrau von Friedrich Carl Egter, Rothgerber in Neustadt wohnhaft, und dieses letztern selbst der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, welche Behufs des gegen ihren Hypothekarschuldner Georg Orth, Eigenthümer, in Frankweiler wohnhaft, eingeleiteten Zwangsverfahrens bei ihrem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Advokaten Breal in Landau, Rechtswohnsitz erwählen; und in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts von Landau vom 15. des vorigen Monats, gehörig einregistrirt, wird der unterschriebene dazu committirte Königlich Bayerische Bezirksnotär Franz Paraquin, in dem Amtssitze der Stadt Landau, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung ohne Annahme irgend eines Nachgebots, nach dem durch ihn unterm 30. des vorigen Monats gefertigten Aufnahmeprotokoll der nachbezeichneten, auf den Bännen der Gemeinden Godramstein und Frankweiler liegenden Immobilien des genannten Schuldners, unter den besser unten folgenden Bedingungen schreiten; nämlich:

I. Güter Godramsteiner Banns:

a) In den Sectionsbüchern und in der Mutterrolle auf dem Namen der Schwiegermutter des Schuldners, Jakob Mühlhäußers Wittwe von Frankweiler stehend:

1. Section C. Nro. 23 alt und 52 neu. 14 Aren 17 Centiaren Acker auf der Böchinger Höhe, neben Georg Mühlhäußer und Johann Georg Laugel, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section C. Nro. 1271 alt und 1574 neu. 10 Aren 29 Centiaren Acker am Holzweg, einseits Nicolaus Cunius, andernseits Johann Heinrich Rost, zu 10 —
3. Section C. Nro. 1234 alt und 1495 neu. 8 Aren 88 Centiaren Acker auf den Höbeläckern, einseits Valentin Helm, andernseits Johann Adam Nerding, zu 10 —
4. Section C. Nro 2 alt und 31 neu. 27 Aren 99 Centiaren Acker auf der Böchinger Höhe, einseits Johannes Steiner senior, andernseits Wilhelm Decker, Metzger, zu 30 —
4. Section C. Nro. 2115 alt und 2475 neu. 8 Aren Acker im Baumgarten oder in den Bienzgärten, einseits Nicolaus Gleich, andernseits Peter Schütz, zu 10 —

Dieses Item wird gegenwärtig durch Nicolaus Gleich von Siebeldingen als Steigerer besessen.

b) Auf dem Namen des Schuldners.

6. Section C. Nro. 523 alt und 637½ neu. 14 Aren Acker auf dem Affolder, zweite Gewann, einseits Jakob Becker, Gottfried Beckers Sohn, andernseits Jakob Balthasar Decker, zu 15 —

II. Güter Frankweiler Bannes.

7. Section A. Nro. 1. 8 Aren 91 Centiaren Acker auf dem Schneckenberg, einseits Langgewann, andernseits Juliana und Justina Cunius und Gottfried Decker, zu 20 —
8. Section A. Nro. 238. Die Hälfte von 7 Aren 58 Centiaren Wingert im mittlern

Steinacker, einseits Johann Jakob Feintel, anderseits Johannes Steiner, zu 16 fl.

9. Section B. Nro. 387. 2 Aren 83 Centiaren Wiese im Grund, einseits Gottfried Becker, andernseits Abraham Brands Erben, zu 8 —

10. Section C. Nro. 64. 3 Aren 17 Centiaren Wingert im Rostern, einseits Johann Adam Becker, Adam Beckers Sohn, andernseits Tobias Kost, zu 10 —

11. Section C. Nro. 156. 6 Aren 3 Centiaren früher Wingert jetzt Baustück, in der Kreuzwies, einseits Heinrich Valentin Stohry, andernseits der Weg, zu 15 —

12. Section C. Nro. 166. 2 Aren 90 Centiaren Wingert im Wingertsgarten, einseits Heinrich Jakob Mathes, andernseits Ludwig Tullmann Wittib, zu 10 —

13. Section C. Nro. 178. 6 Aren 37 Centiaren Wingert daselbst, einseits Theobald Spitzfaden, andernseits Friedrich Ludwig Collmar von Landau, zu 20 —

14. Section C. Nro. 328. 5 Aren 8 Centiaren. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu Frankweiler im mittlern Dorf gelegen, einseits Thomas Arnold, andernseits Heinrich Jakob Mathes, zu 300 —

15. Section E. Nro. 45. 5 Aren 8 Centiaren Wingert im Eselsacker, einseits Johann Georg Anton, andernseits Georg Conrad Weidenbach, zu 15 —

16. Section E Nro. 57. 8 Aren 36 Centiaren Wingert daselbst, einseits Johann Adam Becker, Friedrich Beckers Sohn, andernseits Michael Orths Frau, zu 20 —

17. Section E. Nro. 234. 8 Aren 14 Centiaren Wiese auf den obern Taubwiesen, einseits Daniel Arnold, andernseits Carl Klein, zu 20 —

18. Section D. Nro. 47. 3 Aren 42 Centiaren Wingert in der Blenk, einseits Philipp Ritzhaub, andernseits Gottfried Becker, zu 10 —

19. Section D. Nro. 729. 4 Aren 95 Centiaren Wingert im Käfernberg, einseits Friedrich Ludwig Collmar von Landau andernseits der Weg, zu 10 —

Dieses Item zinßt jährlich 18 Liter Tröbermost an die Pfarrei Frankweiler.

20. Section D. Nro. 767. 4 Aren 60 Centiaren Kastanienbusch im Bergborn, einseits Michael Steiner, andernseits Johannes Steiner, zu 10 —

21. Section D. Nro. 170. Die Hälfte von 4 Aren 97 Centiaren Wingert im Kunstück, einseits Adam Kern, andernseits Nicolaus Brand, zu 10 fl.

Total des Angebots . . . . 584 —

Unter welchem Rechtstitel der Schuldner diese Immobilien besitzt, konnte aus den Sections- und Mutationsbüchern der Gemeinden Godramstein und Frankweiler nicht ersehen werden, aber nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters dieser Gemeinde, sollen die obenbeschriebenen auf dem Banne von Frankweiler liegenden Immobilien persönliches Eigenthum der Ehefrau des Schuldners seyn.

Ob die zu versteigernden Immobilien ausser den gewöhnlichen Steuern und Gemeindeabgaben und der obenbemerkten Tröbermostgülte, noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte auch nicht ausgemittelt werden.

Der betreibende Theil, welcher bei den Gütern die Preisansätze gemacht, um als erstes Gebot bei der Versteigerung zu dienen, hat folgende Bedingungen festgesetzt, unter denen dieselbe Statt finden soll; als:

1. Der Steigpreis wird mit Zinsen vom Tage der Versteigerung anfangend, in vier gleichen Terminen, auf Ostern der Jahre achtzehnhundert ein-, zwei-, drei- und vier und dreißig, an die betreffenden Hypothekargläubiger, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt. Steigerer des Wohnhauses muß jedoch gleich nach dem Zuschlage und ohne vorher die Collocation abzuwarten, auf Abschlag des ersten Termins, die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur bezahlen.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, übernehmen solche in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden, und haben auf ihre Gefahr und Kosten sich Besitz und Genuß zu verschaffen.

3. Die Steigerer haben die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, eben so auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien beschwert seyn könnten, rückständig wie laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreis machen zu können.

4. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine bessern Rechte erwerben als die Schuldner selbst gehabt haben.

5. Das Eigenthumsrecht der versteigert werdenden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises und dessen Accessoriums wem Rechtens ausdrücklich vorbehalten, mit der Befugniß, das Item desjenigen Steigerers, welcher auf einen ihm zugefertigten Zahlbefehl von zehn Tagen den einen oder den andern der verfallenen Termine nicht eingehalten hat, mit Um-

gebung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nur nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung anderwärts wieder versteigern lassen zu können, wo der dadurch ausser Besitzstand gesetzte säumige Steigerer für jeden Schaden und Mindererlös tenent bleibt.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher sich mit ihm für die pünktliche Erfüllung aller Conditionen solidarisch verbindet. In Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gebunden, für welchen alsdann dieselben Bestimmungen hinsichtlich der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben ohne Abzug am Steigpreis, Registrir-, Notariats-, Stempel- und Publikationsgebühren zu zahlen.

8. Sie haben sich noch ausserdem den Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, welche ihnen bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, zu unterwerfen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, der genannte dritte Besitzer und alle sonst Betheiligte, werden andurch aufgefordert, Donnerstag, den 22. des laufenden Monats Juli, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Landau sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 2. Juli 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 3. Juli 1830.

Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Die auf verflossenen 29. Juni fixirt gewesene Zwangsversteigerung gegen Valentin Ehrhardt von Gleishorbach, konnte nicht vollzogen werden, es erfolgt daher diese neue Bekanntmachung.

Auf Betreiben der Erben des in Bergzabern wohnhaft gewesenen Eigenthümers Nikolaus Engelhardt, nämlich:

1. Friedrich Schneider, Pfarrer in Alteckendorf.
2. Heinrich Schneider, Handelsmann in Zoffingen.
3. Wilhelm Schneider, Geometer in Bergzabern.
4. Friederika Schneider, Ehefrau von Franz Ambos, Wirth in Zweibrücken und Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau und der Gütergemeinschaft wegen;
5. Gustav Schneider, Gerber in Bergzabern;
6. Carolina Schneider, ledig, großjährig allda;
7. Wilhelm Bopp, Eigenthümer.
8. Friedrich Bopp, Kiefer.
9. Heinrich Bopp, Gerber und
10. Carl Bopp, Bäcker, die vier Letztern in Bergzabern;

Wird Montag, den neunzehnten Juli achtzehnhundert dreißig, Nachmittags ein Uhr, zu Gleiszellen in der Gastbehausung zum fröhlichen Mann, durch Jakob Hemmer, den unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär, hiezu ernannt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Landau vom 15. Juli 1828, gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, dem Valentin Ehrhardt, Winzer in Gleishorbach wohnhaft, Hypothekarschuldner der betreibenden Parthie, angehöriger Güter, geschritten, welche aufgenommen worden sind auf folgende Protokolls durch mich gefertiget am zweiten August 1828, gehörig registrirt.

Namentlich im Banne Gleiszellen.

Section A. Nro. 1055, 1056 und 1057. Eine einstöckige Behausung, Hof und Gärtchen, nebst einem Stück Wingert hinten am Hause sammt übrigen Gerechtsamen, gelegen nach der alten Section unter Nro. 834 und 835 zu Gleishorbach, angeboten zu 100 fl.

Section A. 147. 4 Aren 96 Centiaren Acker im Hintergarten, zu 10 fl.

Section A. 836. 4 Aren 72 Centiaren Wingert in der Horbach, zu 6 fl.

Dieser Artikel nach der alten Section gelegen, in A. 651, im Lönsberg genannt.

Section A. 497. 16 Aren 54 Centiaren Acker im Stadtacker, zu 10 fl.

Section A. 141. 4 Aren 96 Centiaren Acker an der Straße, zu 10 fl.

Section A. 191. 9 Aren 45 Centiaren Wingert im untern Schmalzacker, zu 10 fl.

Section A. 331. 4 Aren 72 Centiaren Wingert im Seigen, zu 10 fl.

Section A. 573. Die Hälfte von 5 Aren 43 Centiaren Wingert auf der Höh, zu 7 fl. 30 kr.

Section A. 569. 1 Are 98 Centiaren Wingert auf der Höh, zu 4 fl. 17 kr.

Section A. 637. 2 Aren 59 Centiaren Wingert im untern Letten, zu 10 fl.

Section A. 4. 3 Aren 7 Centiaren Wiese am Kreuz, zu 10 fl.

Section A. 433. 4 Aren 72 Centiaren Wingert im Mittelhöhl, zu 15 fl.

Section A. 639. 2 Aren 36 Centiaren Wingert im untern Letten, zu 5 fl.

Section A. 872. 9 Aren 45 Centiaren Wingert im Josephsthal, zu 20 fl.

Section B. 213. 2 Aren 83 Centiaren Acker auf der Niederröth, zu 5 fl.

Section C. 166. 8 Aren 50 Centiaren Wiese im Brühl, zu 20 fl.

Section C. 235. 4 Aren 25 Centiaren Acker im Brühl, zu 10 fl.

Digitized by Google

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis ist in guter Geldsorte an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin zahlbar, in vier gleichen Terminen, die erste sechs Monate nach der Versteigerung, der zweite ein Jahr nach dem ersten, der dritte ein Jahr nach dem zweiten und der vierte ein Jahr nach dem dritten, alle Termine mit Zins vom Zuschlage an, jedesmal vom Kapitalreste zu rechnen.

2. Steigerer ist verbunden, einen solvabeln Bürgen zu stellen, außerdem bleibt das versteigerte Gut bis zur vollzogenen Preisabzahlung durch Privilegium in Versatz und wird für dessen Maß nicht garantirt.

3. Die Liegenschaften werden theilweise wie solche hieroben beschrieben sind und in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage des Zuschlags befinden.

4. Die Steigerer haben sich auf ihre Kosten und auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß zu setzen, auch alle auf dem Gut haftende etwaige Lasten oder Gülten, rückständig wie laufend, zu bezahlen.

5. Die Steuern müssen die Steigerer vom Tage des Zuschlags an über sich nehmen.

6. Leistet der Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung, so hat der angewiesene Gläubiger das Recht, das jenem zugeschlagene Eigenthum gegen baare Zahlung der verfallen seyn werdenden Terminen und unter sonstigen ihm beliebigen Bedingungen nach einem fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für gezwungene Veräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor einem Notär weiter zu versteigern, und bleibt der vertriebene Steigerer für den allenfallsigen Mindererlös mit seinem Bürgen verantwortlich, hat aber an dem etwaigen Mehrerlös keinen Anspruch.

7. Die Steigerer müssen ihre Steigbriefe innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung transcribiren lassen, und die Kosten davon sowohl, wie auch die des Versteigerungsprotokolls, als: Stempel, Reise, Publikationskosten, Notariats- und Registrirgebühren, so wie Repertoirgebühren zu bezahlen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß nach dem Zuschlag kein Nachgebot angenommen wird.

Die Steigerer haben sich übrigens nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Bergzabern, den 30. Juni 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 3. Juli 1830.

1te Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 3. August, Vormittags 8 Uhr, in der Rechnungskanzlei, wird die Lieferung nachbenannter Materialien und Requisiten, unter den bei Eröffnung des Protokolls näher bezeichnet werdenden Bedingungen, öffentlich versteigert, als:

1600 Ellen grünes Tuch,
180 " pampadurfarbiges Tuch,
2400 " Hemderleinwand,
2000 " ordinär Futter,
1060 " Rockfutter,
2133 " halbgebleichter 1¼ Ellen breiter Gradl,
2100 " 1¼ Ellen breiter,
315 " ¾ " "
403 " ¾ " " ungebleichter Gradl,
335 " ungebleichte Leinwand zu Strohsäcken,
666 lakirte Kappenschirme, und
666 derlei Besetze von Schafleder,
355 paar hirschlederne Handschuhe,
300 " Bundschuhe,
300 " Vorschuhe,
600 " Sohlen,
180 wollene Pferdsdecken,
32 einmännige wollene Bettdecken.

Zweibrücken, den 1. Juli 1830.

Des Königl. Bayer. ersten Chevaurlegers-Regiments (Kaiser Franz) Oeconomie-Commission.

Fuchs, Oberstlieutenant.

---

pr. den 3. Juli 1830.

1te Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 5. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in der Rechnungskanzlei, wird die Lieferung von 250 bayer. Klafter Holz, dann ohngefähr
671 Pfund Kerzen,
2430 Pfund Repsöl,
12 " Dochtgarn,
öffentlich versteigert.

Die Lieferungsbedingnisse werden vor dem Anfange der Versteigerung eröffnet.

Zweibrücken, den 1. Juli 1830.

Des Königl. Bayer. ersten Chevaurlegers-Regiments (Kaiser Franz) Oeconomie-Commission.

Fuchs, Oberstlieutenant.

---

pr. den 3. Juli 1830.

1te Bekanntmachung.

Am Montag, den 2. August d. J., in der Rechnungskanzlei, wird die Lieferung nachbenannter Gegenstände öffentlich versteigert, als:

200 Untergurten, 36 Reitstangen, 36 paar Steigbügel, 180 Fouragierstricke, verschiedenes Sattlerhandwerkzeug, als: Schnitzer, Zangen, Hämmer, Zirkel,

Scheeren, Ahlen, Nadeln, dann an Sattlermaterialien 16 Zentner Blankleder, 12 Pfund gelbes Wachs, 30 Pfund blauen Spagat, 80 Pfund grauen Spagat, 6000 halbe Schloßnägel, 8000 Kartätschnägel, 500 Zaumschnallen, 600 Halfterringe, 800 kleine Walzenschnallen, 200 Striegel, 1035 Kartätschen. An Kasernenrequisiten 30 hölzerne Stühle, 32 eiserne Leuchter, 32 Lichtscheeren, 32 Wasserpitschen, 32 Kothkörbe, 32 eiserne Schaufeln, 11 Holzsägen, 11 Holzärte, 10 Schmelzpfannen, 300 Halfterketten, 30 blecherne Stalllaternen, 30 Lampen, 60 Stalleimer, 22 Annetzgelten, 50 Dungschaufeln, 120 hölzerne Gabeln, 9 Dungkarren.

Die Versteigerung nimmt Vormittags 8 Uhr ihren Anfang und wird Nachmittags fortgesetzt. Die näheren Steigerungsbedingnisse können vor dem Anfang der Versteigerung eingesehen werden.

Zweibrücken, den 1. Juli 1830.

Des Königl. Bayer. ersten Chevauxlegers-Regiments (Kaiser Franz) Oeconomie-Commission.

Fuchs, Oberstlieutenant.

---

pr. den 3. Juli 1830.

Münsterappel. (Holzversteigerung.) Montag, den 19. des kommenden Monats Juli, des Nachmittags um 1 Uhr, werden in der Gemeinde Münsterappel, aus dem Schlag Pfarrwäldchen 1713 Schälwellen öffentlich versteigert.

Kalkofen, den 28. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 3. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben der protestantisch-evangelischen Kirche zu Haßloch, vertreten durch ihren derzeitigen Rechner Johannes Schmitt, Gutsbesitzer, wohnhaft ebendaselbst, welche den Herrn Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt hat, bei dem sie auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Montag, den 11. Oktober nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Musbach im Gasthause zum Löwen;

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 16. dieses in seiner Rathskammer erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze zu Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär gegen Jakob Höchel, Winzer, wohnhaft in Gimmeldingen, und dessen Ehefrau Clara Elisabetha Weintz, Schuldner der Requirentin, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern gehörigen Liegenschaften in Musbacher Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissär unterm 30. Juni letzthin gefertigten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, und die von der betreibenden Gläubigerin um nachbemerkte Preise angeboten worden, geschritten werden; Nämlich:

1. Section A. Nro. 370. 30 Ruthen oder 7½ Aren Wingert im Räppel, neben Georg Michael Frank und Jakob Ganion, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 720. 28½ Ruthen oder 7 Aren Wingert im Satz, neben Heinrich Lorentz Wittib und Mathäus Enz, angeboten zu 20 fl.
3. Section A. Nro. 846. 25 Ruthen oder 6 Aren Wingert im Eiserich, neben Conrad Kohler und Angewann, angeboten zu 10 fl.
4. Section E. Nro. 1558. 45 Ruthen oder 11 Aren Wies auf dem Langgraben, neben Michael Frank und Philipp Friedrich Krieger, angeboten zu 20 fl.
5. Section G. Nro. 964. 25 Ruthen oder 6 Aren Wingert auf den Raulott, neben Conrad Köhler und Anstößer, angeboten zu 10 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten, so wie über die Besitzstands- und Eigenthumstitres der Schuldner, konnte man keine bestimmte Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat die betreibende Gläubigerin folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Steigerer hat sich selbst, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und vom Tage der Versteigerung an alle Steuern, Auflagen Gülten, Erbzinsen und sonstige Beschwerden jeder Art zu übernehmen, selbst die nicht verjährten Rückstände, für diese Letztern jedoch unter Vorbehalt seines Rückgriffs gegen die Schuldner.

2. Steigerer überkommen die Liegenschaften, so wie die zu expropriirenden Schuldner solche bisher besessen haben oder rechtlich besitzen konnten, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, und ohne Gewährschaft für den Inhalt des anzugebenden Flächenmaßes.

3. Da der betreibenden Gläubigerin die Eigenschaft als Eigenthümerin abgeht, so leistet dieselbe dem Steigerer auch keine der Gewährschaften, wie sie gesetzlich dem Verkäufer obliegen.

4. Der Steigpreis ist Drittelweis in 3 Terminen, auf die drei Martinitage der Jahre 1831, 1832 und 1933 nebst Interessen zu 5 vom Hundert jährlich, vom Tag der Versteigerung angehend, zu bezahlen.

Digitized by Google

Die Zahlung ist entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leisten.

Vor aller Collocation aber haben die Steigerer an die betreibende Gläubigerin 4 Wochen nach der Versteigerung die Kosten des Zwangsverfahrens, nach den gerichtlich tarirten Kostenverzeichniß, zu restituiren und hieran im Verhältnisse ihres Steigpreises beizutragen; das Ganze jedoch unter Abzug am ersten Steigtermin.

5. Steigerer ist verbunden innerhalb sechs Wochen, vom Tag der Versteigerung an gerechnet, seinen Steigbrief auf seine Kosten im Hypothekenamte zu Frankenthal transcribiren zu lassen, widrigenfalls er sich allen Nachtheilen aussetzt, welche aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit für ihn entstehen könnten, ohne deshalb die Zahlung des Steigpreises nach Inhalt der ertheilten Anweisungen weigern zu können.

6. Auf Verlangen hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten, so wie zur Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich macht.

7. Dem Steigerer fallen die Kosten der Versteigerung, Bekanntmachungen und Steigbriefe zur Last.

8. Gegen den säumigen Steigerer kann, unbeschadet jeder andern rechtlichen Verfolgungsmittel, einen Monat nach dem ihm zugestellten, aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehle, wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins, auf Betreiben des angewiesenen Gläubigers, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsproceduren, im außergerichtlichen Wege, in der für die Versteigerung von Liegenschaften der Großjährigen üblichen Weise, zur Wiederversteigerung des ersteigerten Gutes geschritten werden, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten, den Schaden und Mindererlös zu ersetzen hat.

9. Außerdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie für die gerichtlichen Zwangsversteigerungen und namentlich durch die Artikel 14. bis und einschließlich 23. des Gesetzes vom 1. Juni 1822 festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Dienstag, den 27. Juli nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 3. Juli 1830.

Müller, Notär.

pr. den 3. Juli 1830.

(Licitation.)

Donnerstag, den 15. Juli laufenden Jahres, Nachmittags drei Uhr, zu Landau im Gasthause zum rothen Löwen, wird in Gemäßheit eines Beschlusses des K. Bezirksgerichts zu Landau vom 4. Juni 1829, durch den unterzeichneten hiezu committirten K. Bezirksnotär Friedrich Heffert, im Amtssitze von Landau, auf Betreiben von: 1. Frau Katharina Barbara geborne Wichard, ohne besonders Gewerb, Wittwe des in Landau verlebten Gutsbesitzers Herrn Johann Jacob Glöckner; 2. Ludwig Glöckner, Angestellter bei dem Königlichen Landcommissariat Landau; 3. Anna Maria Glöckner, Ehegattin von Karl von Volckammer, gewesenen Offiziers in Königlich Bayerischen Diensten, sowohl der Ermächtigung seiner Ehegattin halber, wie auch Namens seiner mit dieser seiner Ehegattin erzeugten minderjährigen Tochter Babetta von Volckammer, diese als Testamentarerbin des genannten Johann Jacob Glöckner, kraft Testament vor dem Königlichen Notär Paraquin in Landau vom 17. März 1829, behörig registrirt; 4. Elisabetha Glöckner, ohne besonderes Gewerb und 5. Adelheid Glöckner, minderjährig aber emancipirt, unter Beistand ihres gerichtlich bestellten Curators Johann Leonhard Schneider, Pfauwirth, sämmtlich in Landau wohnhaft; nachbeschriebenes, den Requirenten eigen zuständiges, zu Landau gelegenes Wohnhaus mit Zugehörungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein in der Stadt Landau gelegenes großes zweistöckiges Wohnhaus, dann ein einstöckiges Haus, in welchen Häusern sich vier große Trumeaux-Spiegel, zwei Fayence'ne und zwei eiserne Oefen befinden, nebst Hof, Scheuer, Stallung, Kellern, Kelterhaus, Kelter, drei Gärten, auf einem Flächenraum von 30 Aren in der Riesengasse im gelben Viertel Nro. 7 gelegen.

2. Zwanzig fünf Aren vierzig Meter, (1 Morgen) Wingert im Banne von Godramstein am breiten Stein, neben Johann Jacob Stöppel und Jacob Estelmanns Erben.

Landau, den 30. Juni 1830.

Heffert, Notär.

---

pr. den 3. Juli 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Michael Bott aus Bliesmengen, hat hierorts ein Gesuch um Erlaubniß zur Auswanderung nach Bliesranschbach im Königreich Preußen übergeben. Welches mit dem Anhang zur öffentlichen Kentniß gebracht wird, damit alle diejenigen, welche Forderungen an den genannten Michael Bott haben, solche innerhalb

Monatsfrist bei Gericht geltend und davon hierorts die Anzeige machen können.

Zweibrücken, den 30. Juni 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 3. Juli 1830.

Siegelbach. (Prot. Schul-Vacatur.) Für die vacante prot. Schule zu Siegelbach wird ein gutbefähigter Schulcandidat gesucht; die Besoldung bestehet in 143 fl. 25 kr. sammt allen Nebenbezügen, jedoch exclusive der Besoldungszulage aus dem Kreisschulfond, welche früher in 60 fl. bestund.

Die zu dieser Stelle lustragenden Candidaten haben vor dem 16. nächstkommenden Monats August ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen sammt ihren Geburtsakten dem Unterschriebenen einzugeben.

Weilerbach, am 1. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 3. Juli 1830.

(Reparaturen an dem protestantischen Pfarrhause und Kirche zu Ilbesheim betreffend.)

Mittwochs, den 14. Juli laufenden Jahres, Mittags um ein Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Ilbesheim auf dem Gemeindehause, die Reperaturarbeiten an dem dasigen prot. Pfarrhause und Kirche an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. die Arbeiten an dem Pfarrhause, bestehend in Maurer- und etwas Schreinerarbeit, sind veranschlagt zu 35 fl. 45 kr.
2. die Arbeiten an der Kirche, bestehend in Glaser-, Schreiner- und Schlosserarbeit, sind veranschlagt zu 78 fl. 16 kr.

Die Kostenanschläge können täglich bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Ilbesheim, den 28. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Brehm.

---

pr. den 4. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 27. September 1830, Nachmitags 1 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Wörth;

Auf Betreiben des Herrn Jakob Töppe, Bürgermeister der Gemeinde Rheinzabern, daselbst wohnhaft, welcher den Herrn Breal, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte in Landau, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Rechtswohnsitz erwählet hat, und in Vollziehung eines durch belobtes Gericht unterm 15. Juni jüngst erlassenen Beschlusses; wird der unterzeichnete Johann Lothar Keller, zu Rheinzabern residirende, hiezu vermöge des so eben angeführten Beschlusses committirte Königliche Notär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener dem Philipp König, Ackersmann in Wörth, Schuldner des betreibenden Theils, angehöriger Liegenschaften in der Gemeinde und im Banne von Wörth gelegen, schreiten; als:

1.	Section A. Nro. 852. Ein zweistöckiges zu Wörth im Oberdorf gelegenes Wohnhaus (das Wirthshaus zum Engel) Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen und Zugehörungen, neben Martin Fried Wittwe und Ludwig Pfirrmann, angeboten zu	500 fl.
2.	Section A. Nro. 615. 7,08 Centiaren (30 Ruthen) Acker am Thoracker, zu	20 —
3.	Section B. Nro. 65 und 66. 13,93 Centiaren (1 Viertel 19 Ruthen) Acker im Gänsgrund, zu	30 —
4.	Section B. Nro. 588. 19,80 Centiaren (2 Viertel 4 Ruthen) Acker im Neufeld, zu	50 —
5.	Section B. Nro. 602. 9,45 Centiaren (1 Viertel) Acker allda, zu	20 —
6.	Section B. Nro. 632. Gleiches Quantum Acker allda, zu	15 —
7.	Section B. Nro. 503. 1,90 Centiaren (8 Ruthen) Acker im Meyerhöfel, zu	2 —
8.	Section. C. Nro. 128. 9,45 Centiaren (1 Viertel) Acker im Bergfeld, zu	10 —
9.	Section C. Nro. 240. 1,90 Centiaren (8 Ruthen) Krautland im Saubächel, zu	2 —
10.	Section E. Nro. 194. 13,23 Centiaren (56 Ruthen) Acker im Oberwald, zu	20 —
11.	Section E. Nro. 135. Gleiches Quantum Acker allda, zu	20 —
12.	Section F. Nro. 350. 5,67 Centiaren (24 Ruthen) Acker im Oberwald, Ertelskuppe, zu	10 —
13.	Section F. Nro. 518. Gleiches Quantum Acker allda, zu	10 —
14.	Section G. Nro. 54. 9,20 Centiaren (39 Ruthen) Acker im Altbruch, zu	11 —
15.	Section H. Nro. 107. 8,74 Centiaren (37 Ruthen) Acker im Abtswald, zu	10 —
16.	Section H. Nro. 373. 5,90 Centiaren (25 Ruthen) Wies allda, zu	5 —
17.	Section J. Nro. 555. 7,32 Centiaren (31 Ruthen) Wies im Schlachtmittelbruch, zu	10 —
18.	Section J. Nro. 410. Gleiches Quantum Wies allda, zu	10 —

19.	Section J. Nro. 54. Gleiches Quantum Wies im Gutmittelbruch, zu	10 fl.
20.	Section K. Nro. 262. 12,28 Centiaren (52 Ruthen) Wies in den Erlen, zu	15 —
21.	Section K. Nro. 456. 7,56 Centiaren (32 Ruthen) Acker im Hutmacher, zu	10 —
22.	Section K. Nro. 873. 8 Aren (34 Ruthen) Acker im Kosackenfeld, zu	10 —
	Total der Angebote . . .	800 fl.

Für die Versteigerung dieser Liegenschaften, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Theil in dem durch mich Notär am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmeprotokoll folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Uebernimmt der betreibende Theil durchaus keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, die Liegenschaften kommen daher mit dem Zuschlage auf den Ansteigerer mit keinen andern Rechten als jenen, welche der Schuldner daran hatte, sie müssen sich auf ihre Kosten und Gefahr in Besitz derselben setzen und sich darin zu erhalten suchen.

2. Wegen Mangel des Flächenmaßes findet kein Abzug am Steigpreis noch Entschädigung statt, gleich wie auch keine Vergütung für allenfallsiges Uebermaß verlangt werden kann; das Mehr oder Weniger des Maßes ist also zum Vor- oder Nachtheil des Steigerers, welcher die von den Liegenschaften abhängende laufende und noch nicht verjährte rückständige Steuern, Extra-Steuern und allenfallsige Reallasten vom Tage des Zuschlags zu übernehmen und zu entrichten hat.

3. Der ausfallende Steigpreis ist nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an die inscribirten Gläubiger mit Zins vom Tage des Zuschlags an, an Weihnachten dieses Jahrs in guten groben Geldsorten ohne Schmälerung noch Abzug, zu bezahlen.

4. Steigerer haben ausser dem Steigpreis die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten innerhalb 14 Tagen an wen Rechtens, und in derselben Frist auch die übrigen Kosten der Prozedur an den betreibenden Gläubiger, in Abschlag auf den Steigpreis, zu entrichten.

5. Jeder Steigerer hat einen Solidarbürgen zu stellen.

6. Falls einer oder der andere Steigerer in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten säumig seyn sollte und vierzehn Tage nach der Zahlungsfrist seine Schuldigkeit noch nicht abgeführt haben würde, so ist die Steigerung gegen ihn von Rechtswegen, ohne daß es eines richterlichen Spruchs bedürfe, aufgelößt, und der treffende Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber berechtigt, das ihm zuerkannte Objekt mit Umgehung jeder gerichtlichen Prozedur und der Formen bei Zwangsveräußerungen wieder zu veräußern. Was bei einer solchen Wiederversteigerung weniger erlößt werden könnte als der unbefriedigte Gläubiger zu fordern haben wird, ist durch Steigerer und Bürge baar beizulegen, wogegen diese auch Anspruch auf allenfallsigen Mehrerlös haben.

7. Geschieht übrigens der Zuschlag unter allen im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen bedingenden Bestimmungen, die zu gehöriger Zeit bekannt gemacht werden sollen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenige, die sich bei diesem Verfahren betheiligt glauben, werden andurch aufgefordert, nächstkommenden 30. Juli, Morgens 8 Uhr, in des unterzeichneten Notärs Amtsstube dahier zu erscheinen, und ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Rheinzabern, am 2. Juli 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 4. Juli 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Casimir Gillet, Blechschmied, ledig, gebürtig von Bergzabern, ist gesonnen nach Gebweiler in Frankreich auszuwandern, welches man hiemit gemäß Art. 1. der Verordnung vom 19. Juli 1816, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß Jedermann, welcher gerechte Ansprüche an gedachten Gillet zu haben vermeint, solche auf gütlichem Wege geltend machen und dies binnen vier Wochen von heute an gerechnet, diesseits anzeigen möge, widrigenfalls nach deren Abfluß die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 1. Juli 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

v. Stichaner, Actuar.

---

pr. den 4. Juli 1830.

(Schuldiensterledigung)

Die Gehülfenstelle an der katholischen Volksschule zu Leimersheim ist erledigt und soll wieder besetzt werden. Lusttragende im Schullehrerseminarium zu Kaiserslautern geprüfte Candidaten, welche im Stande sind, der Schule allein vorzustehen, wollen sich daher, mit den entsprechenden Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen hierorts melden. Der Gehalt dieser Stelle besteht in 150 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung im Schulhause.

Leimersheim, den 30. Juni 1830.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 79. Speyer, den 9. Juli 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. Juli 1830.

Rumbach. (Jagdverpachtung.) Montag, den 26. Juli laufenden Jahres, um zehn Uhr des Vormittags, wird in der Gemeinde Rumbach die Gemeinde-Feld- und Waldjagd von Rumbach und Rothweiler mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre verpachtet.

Rumbach, den 26. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 4. Juli 1830.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 27. Juli, um 10 Uhr des Vormittags, werden zu Rumbach aus dasigem Gemeindewald folgende Hölzer öffentlich versteigert.

1. 580 eichene Baustämme,
2. 627 „ Wagnerstangen,
3. 20 „ Nutzholzabschnitte,
4. 280 Klafter eichen Scheitholz.

Rumbach, den 26. Juni 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 4. Juli 1830.

Mußbach. (Minderversteigerung eines Wasch- und Backhauses und Unterhaltung der Haßlocher Straße betreffend.) Samstag, den 17. dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt folgende Gegenstände öffentlich auf hiesigem Gemeindehause vergeben; nämlich:

1. Die Erbauung eines Wasch- und Backhauses, zur Ergänzung der protestantischen Lehrerwohnung, veranschlagt zu 455 fl.
2. Die Lieferung von 140 Meter Rollensteinen, zur Unterhaltung der Straße nach Haßloch, worunter der Ankauf, Transport und Verschlagen derselben mitbegriffen ist.

Ueberschlag und Bedingungen können zu jederzeit dahier eingesehen werden.

Mußbach, den 2. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 4. Juli 1830.

Deidesheim. (Erbauung eines zweiten Stocks auf das Schulhaus.) kommenden 19. Juli 1830, (Montags) um ein Uhr des Nachmittags, auf dem Rathhause zu Deidesheim, wird durch unterfertigtes Amt die Erbauung eines zweiten Stocks auf das hiesige Schulhaus an die Wenigstnehmenden theilweise vergeben, veranschlagt wie folgt:

a)	Maurerarbeiten, zu	941 fl.	13 kr.
b)	Steinhauerarbeiten,	91 —	03 —
c)	Zimmerarbeiten,	770 —	„ —
d)	Schreinerarbeiten,	223 —	54 —
e)	Schlosserarbeiten,	155 —	30 —
f)	Glaserarbeiten,	170 —	„ —
g)	Tüncherarbeiten	33 —	37 —
	Zusammen . . .	2385 fl.	17 kr.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können täglich auf dem Rathhause dahier eingesehen werden.

Deidesheim, den 1. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Jordan.

---

pr. den 5. Juli 1830.

Kleinbockenheim. (Grasversteigerung.) Freitags, den 16. Juli l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird das Gras von den Gemeindewiesen loosweise in loco an den Meistbietenden versteigert.

Kleinbockenheim, den 2. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Klingel.

pr. den 5. Juli 1830.

(Fruchtversteigerung auf dem Halme.)

Mittwoch, den 14. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Gemeindehauslokale hieselbst, nachbezeichnete auf dem Pfarrgut der gegenwärtig erledigten Pfarrei Großniedesheim auf dem Halm stehende Früchte versteigert, und zwar:

1. der Waizen von 3½ Morgen.
2. das Korn „ 1½ „
3. die Gerst „ 1½ „
4. der Haber „ 1½ „

Großniedesheim, den 1. Juli 1830.

Der Präsident des Kirchen-Presbyteriums.

Müller.

---

pr. den 5. Juli 1830.

Edenkoben. (Schälholzversteigerung.) Samstags, den 17. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Edenkoben folgende Hölzer aus dem Schlage Zweitenberg, ¾ Stund hinter Edenkoben, an gutem Wege aufgeklaftert, loosweise versteigert:

165 Klafter eichenes Schälprügelholz.
18 „ kiefernes Scheitholz.
11,000 eichene Schälwellen.
1,000 kieferne Wellen.

Edenkoben, den 1. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Mauck, Adj.

---

pr. den 5. Juli 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Friedrich Hundemer von Rhodt, Kantons Edenkoben, Landcommissariats Landau, ist gesonnen nach Straßburg in Frankreich auszuwandern. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, solche binnen Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen haben.

Landau, den 1. Juli 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 5. Juli 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Nicolaus Fischer von Offenbach, Cantons Landau, ist gesonnen nach Colmar in Frankreich auszuwandern. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, solche innerhalb vier Wochen geltend machen und dieses hierorts anzeigen mögen.

Landau, den 1. Juli 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 5. Juli 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwochs, den nächstkünftigen ein und zwanzigsten Juli, Nachmittags zwei Uhr, werden zu Billigheim im Wirthshause zum rothen Ochsen; auf Anstehen und Betreiben 1. von Johann Jacob Gütermann, Maurer zu Ingenheim wohnhaft und 2. von Johannes Rottmann, Maurer zu Billigheim wohnhaft, ersterer als verwaltender Vormund und letzterer als Beivormund über: a) Johann Jacob und b) Johannes Trebel, beide minderjährige Kinder von weiland Johann Jacob Trebel, lebend Maurer zu bemeldtem Billigheim, so er in zweiter Ehe mit seiner verlebten zweiten Ehefrau weiland Anna Maria Gütermann erzeugt hat, dann 3. von Maria Magdalena Trebel, Ehefrau von obgenanntem Johannes Rottmann und 4. von Johannetta Trebel, ledig, grosjährig, Dienstmagd zu Steinweiler, beide letztere Kinder erster Ehe des genannten verlebten Maurers Johann Jacob Trebel, so er während seiner ersten Ehe mit seiner verlebten ersten Ehefrau weiland Eva Catharina Jopp erzeugt hat, und in Gefolg eines durch das K. Friedensgericht zu Bergzabern am 15. März jüngst aufgenommenen, gehörig registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau bestätigten Familienrathsbeschlusses, durch den unterzogenen, zu Billigheim residirenden, hiezu gerichtlich committirten Königl. Bayer. Notär Abraham Hochreuther, folgende zur Verlassenschaft des genannten verlebten Maurers Johann Jacob Trebel und zu der zwischen ihm und seiner genannten verlebten zweiten Ehefrau weiland Anna Maria Gütermann gehörige, im Banne und der Gemeinde von Billigheim gelegene Liegenschaften, nämlich:

A. Väterliche Güter.

1. Section D. Nro. 1754. 2 Aren 58 Centiaren (18 Ruthen) Krautschemel in den alten Wartgärten, abgeschätzt zu 24 fl.
2. Section A. Nro. 37. Ein einstöckigtes Wohnhäuschen mit Kuhstall, Hof und Pflanzgärtchen sammt Zubehörden, in der Gemeinde Billigheim in der Pfütze, neben Friedrich Meyer, zu 200 fl.

und B. Errungenschaftliche Güter.

3. Section F. Nro. 64. 14 Aren 18 Centiaren (1½ Viertel) Acker auf der rothen Hohl, zu 25 fl.

4. Section G. Nro. 901. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel) Wiese untig der Pfalzgrafen Mühle, zu 35 fl.

öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen dieser Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung dieser Liegenschaften können bei dem unterzogenen Notär eingesehen werden.

Billigheim, den 3. Juli 1830.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1830.

(Hausversteigerung.)

Auf Betreiben von: 1. Christina Lichty, Wittwe des in Eppstein verstorbenen Johann Rohrer, und in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder Christina und Jakob Rohrer; 2. Maria Rohrer, ohne Gewerb, volljährig; 3. Elisabetha Rohrer, ebenfalls ohne Gewerb, emanzipirt und assistirt durch ihren Curator Christian Eger, Ackersmann; 4. Johann Rohrer, ebenfalls emanzipirt und durch seinen Curator Heinrich Ellenberger, beide Ackersleute, assistirt; sämmtlich in Eppstein wohnhaft und 5. Christina Rohrer, Ehefrau von Abraham Leissy, Winzer, wohnhaft zu Friedelsheim, und Letzterm als Beivormund vorgenannter Minderjährigen Kinder, wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 16. Juni dieses Jahrs beauftragten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, Mittwoch, den 21. Juli 1830, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Eppstein, nachbeschriebenes, zur Verlassenschaft des oben erwähnt verlebten Johann Rohrer gehöriges Haus, der Untheilbarkeit wegen an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert; nämlich:

Ein Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen und Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Eppstein in der geraden Straß und taxirt zu 2290 fl.

Frankenthal, den 4. Juli 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1830.

(Hausversteigerung.)

Künftigen 24. Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zum Engel in Bergzabern, durch Jakob Hemmet, den zu Bergzabern residirenden Königlichen Notär, zur Versteigerung des in die Masse des zu Bergzabern verstorbenen Handelsmannes Hieronimus Treutling gehörigen zweistöckigen Hauses, zur Handelschaft eingerichtet, Section D. 142, nebst zugehörenden Gerechtigkeiten zu Bergzabern an der Bachstraße gelegen, 1. Elisabeth und Christina Moock, 2. Elisabeth Dreher, taxirt zu 1450 fl. geschritten, und zwar in Gemäßheit Spruch des Königlichen Bezirksgerichts Landau vom 9. März 1830, gehörig registrirt, und auf Anstehen von Magdalena Treutling, Wittwe von Ernst Weiß, in Bergzabern wohnhaft, als Benefiziarerbin des genannten Treutling.

Die Bedingungen können in des unterschriebenen Notärs Amtstube eingesehen werden.

Bergzabern, den 3. Juli 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1830.

(Versteigerung von Materiallieferungen zur Unterhaltung der Landstraßen im Ingenieurbezirk Speyer auf die Jahre 18$\frac{30}{31}$, 18$\frac{31}{32}$ und 18$\frac{32}{33}$.)

An nachbezeichneten Tagen wird zur öffentlichen Begebung des Materialbedarfs zur Unterhaltung untenbenannter Straßen bei den angegebenen Königlichen Verwaltungsbehörden, auf die Jahre 18$\frac{30}{31}$, 18$\frac{31}{32}$ und 18$\frac{32}{33}$ geschritten werden.

1. Montags, den 26. Juli, Morgens 9 Uhr, bei dem Königlichen Landcommissariate Speyer:

a) für die Straße von Speyer nach Worms, zwischen Speyer und Mutterstadt.

b) für die Straße von Speyer nach Lauterburg, zwischen Speyer und der Banngrenze von Schwegenheim.

c) für die Straße von Speyer nach Mannheim, zwischen dem Böhlgraben und der Rheinschanze.

2. Dienstags, den 27. Juli, Morgens um 10 Uhr, bei dem Bürgermeisteramt zu Oggersheim:

a) für die Straße von Mannheim nach Dürkheim.

b) für jene von Speyer nach Worms, zwischen Mutterstadt bis an die Gemarkung von Worms.

3. Mittwochs, den 28. Juli, Morgens um 10 Uhr, bei dem Bürgermeisteramt zu Dürkheim, für die Straße von Dürkheim bis Frankenstein.

4. Donnerstags, den 29. Juli, Morgens 10 Uhr, bei dem Königlichen Landcommissariate zu Neustadt:

a) für die Straße von Neustadt nach Frankenstein.

b) für die Straße von Neustadt nach Mannheim, zwischen Neustadt und der Banngrenze von Mutterstadt.

Die Bedingnißhefte und Preißansätze können sowohl bei den genannten Königlichen Verwaltungsbehörden, als auf dem Büreau des unterzeichneten Bezirksingenieurs eingesehen werden.

Speyer, den 5. Juli 1830.

Spatz.

pr. den 6. Juli 1830.

(Gemeinde-Jagdverpachtungen.)

Den 21. dieses Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeister die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Rockenhausen und Katzenbach, in Rockenhausen, in der Wirthsbehausung zum Weinberge, mittelst Versteigerung, in einen sechsjährigen Pacht begeben.

Rockenhausen, den 2. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 6. Juli 1830.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Da die unterm 10. Mai vorgenommene Wiederverpachtung der Jagd in der Aerarialforstwartei Winterthal, Revieres Stahlberg, gemäß Rescriptes Königlicher Regierung vom 24. Mai die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes nächstkommenden 19. Juli, Vormittags 10 Uhr, in Kirchheimbolanden vor dem dortigen Königlichen Landcommissariate und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentamtes Obermoschel, eine nochmalige Wiederverpachtung versucht werden.

Dielkirchen, am 30. Juni 1830.

Das Königl. Forstamt Lauterecken.

Mörschel.

---

pr. den 7. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 30. September 1830, um 9 Uhr des Morgens, zu Edesheim in der Sonne, und am nämlichen Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rhodt im Wolf, werden auf Betreiben von Christina Henrika Foltz, Wittib von Georg Gabriel Seitz, ohne Gewerb und in Rhodt wohnend, Klägerin auf Versteigerung, die den Herrn Advokat Mahla zu Landau, zu ihrem dortigen Anwalte bestellet, gegen den verstorbenen Wingertsmann Philipp Jakob Heinz von Rhodt und dessen Kinder und Erben; als: 1. Anna Maria Dachsteiner, Wittib des verstorbenen Heinz, sowohl in eigenem Namen, als solidarische Mitschuldnerin, wie auch als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen, in Rhodt sich befindenden Sohnes Johann Christoph Heinz; 2. Johann Philipp Heinz, Wingertsmann; 3. Maria Sibilla Heinz, Wittib des verlebten Wingertsmannes Johann Jakob Keller, sie ohne Gewerbe; 4. Maria Elisabetha Heinz, ledig, großjährig, Dienstmagd; 5. Maria Catharina Heinz, Ehefrau von Johann Jakob Seibel, Wingertsmann und diesen Letztern selbst, alle zu Rhodt wohnend, Beklagte auf Versteigerung und in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 15. vorigen Monats, gehörig am 22. ejusdem registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet und der Unterschriebene Carl Medicus, Königlicher Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, damit beauftraget wurde, die nachbeschriebenen, den Beklagten gehörigen und am 3. dieses von dem Notär in Rhodt und Edesheim aufgenommenen Güter, gehörig am Heutigen registrirt, auf den benannten 30. September nächsthin, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, öffentlich versteigert; als:

I. Zu Edesheim: A. 1597. 9 Aren 70 Meter Wiese, obig den zwölf Morgen. Besitzer seit 1827 Georg Jakob Jung, Chirurg, in Rhodt wohnend, angeboten 3 fl.

II. Zu Rhodt:

1. Section A. Nro. 430. 4 Aren 80 Meter Weinberg hinter den sieben Morgen 5 —
2. Section A. Nro. 433. 4 Aren 46 Meter Weinberg allda 5 —
3. Section A. Nro. 479. 8 Aren 95 Meter Weinberg noch allda 5 —
4. Section A. Nro. 802. 2 Aren 21 Meter Weinberg in der Löchelsgasse 5 —
5. Section A. Nro. 682. 4 Aren 43 Meter Weinberg im Gelmenweg 8 —
6. Section B. Nro. 146. 6 Aren 18 Meter Weinberg in der Löchelsgasse, oder im Thiergarten 10 —
7. Section C. Nro. 19. 2 Aren 62 Meter Weinberg in der Haseneck, oder Kastanienberg 5 —
8. Section C. Nro. 22, 23. 6 Aren 40 Meter Weinberg allda 10 —
9. Section C. Nro. 656. 3 Aren 27 Centiaren Wiese auf den Bergwiesen 5 —
10. Section E. Nro. 164. 6 Aren Weinberg in der Mühlgasse 10 —
11. Section E. Nro. 480. 4 Aren 36 Meter Weinberg im Edenkoberweg, oder Hinterweg 7 —
12. Section E. Nro. 684. 4 Aren 77 Meter Weinberg im Edenkoberweg 8 —
13. Section F. Nro. 222. 3 Aren 44 Meter Weinberg in der Blenk 5 —
14. Section F. Nro. 416. 5. Aren 72 Meter Weinberg im Henken oder Wintergasse 10 —
15. Section F. Nro. 144, 145 und 146. 8 Aren 94 Meter Weinberg in der Haseneck, oder Kühbukel 10 —
16. Section F. Nro. 833. 3 Aren 37 Meter Weinberg in der Haseneck, oder Allmühl 6 —
17. Section G. Nro. 235. 5 Aren 27 Meter. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Kelterhaus, Stallung, Schoppen, Keller, Hof- und Pflanzgärtchen, zu Rhodt im Bogengässel 200 —

18. Section G. Nro. 287. 3 Aren 11 Meter Baumgarten allda 10 fl.

Rechtstitel, auf welche diese Güter besessen werden, waren nicht zu finden, ebenso auch nicht zu ergründen, ob Gülten oder sonstige Bodenzinsen auf solchen haften.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden begeben, wie sie daliegen, mit allen bekannten, unbekannten, activen und passiven Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Am Tage des Zuschlages Eintritt des Steigerers in den Besitz, in den er sich aber selbsten, auf seine Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, setzen muß, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und solidarische Bürgschaftstellung.

3. Bezahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder aussergerichtliche Collocation in 4 Terminen, Martini 1831, 1832, 1833 und 1834, jedesmal eine Quart, mit Zinsen vom Tage des Zuschlages, ohne Abzug und in klingendem Gelde.

4. Steuern, Lasten, Abgaben, Gülten und Bodenzinsen, rückständig und laufend, muß Steigerer baar und ohne Abzug bezahlen.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Bezahlung der Steigkosten, die dem Steigerer zu Last fallen in 8 Tagen; ferner Bezahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen, angehend von dem gehörig registrirten Zahlbefehle des Gerichtsboten Born vom 1. Mai abhin in 4 Wochen nach dem Zuschlage, auf Abschlag des 1. Termins, ohne vorläufige Collocation.

7. Transcription, Signification und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer, in 4 Wochen.

8. Wiederversteigerung ohne Formen, 14 Tage nach einfacher Signification auf Gefahr und Kosten des Steigerers, bei nicht erfolgender Zahlung des Steigpreises, welcher und sein Bürge Wenigererlös zulegen muß und am Mehrerlös keinen Anspruch hat.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles; Versteigerung im Einzelnen und nicht im Ganzen. Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger, dritte Besitzer oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Versteigerung machen wollen, so werden sie aufgefordert, solche auf den 28. dieses, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, in der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 5. Juli 1830.

Medicus, Notär.

pr. den 7. Juli 1830.

(Hausversteigerung in Zweibrücken.)

Dienstag, den 10. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Pflug in Zweibrücken;

In Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 17. Mai letzthin, gehörig registrirt, und auf Ansuchen von:

1. Herrn Ludwig Zorn, Kaufmann, wohnhaft in Zweibrücken, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, als auch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des unten genannt werdenden minderjährigen Sohnes des verstorbenen Herrn Johann Georg Zorn, Sohn, weiland Steuereinnehmer in Contwig;

2. Herrn Ludwig Theobald, Gastwirth, wohnhaft in besagtem Zweibrücken, handelnd in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die noch minderjährigen, mit seiner verlebten Ehegattin Christiane Caroline Franziske Zorn, erzeugten Kinder, als: Eduard, Henriette und Wilhelmine Theobald, alle drei ohne Gewerbe, bei ihm dem Vater wohnhaft;

3. Jungfrau Carolina Theobald, ledig und ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

4. Herrn Friedrich Theobald, Färber, ebendaselbst wohnhaft.

5. Herrn Georg Theobald, Kaufmann, wohnhaft in Landau;

6. Herrn Ludwig Theobald, Kellner, wohnhaft in Mannheim;

7. Herrn Christian Toussaint, Schneidermeister, wohnhaft in Zweibrücken, handelnd in seiner Eigenschaft sowohl als Curator seiner minderjährigen ohne Gewerbe bei ihm wohnhaften Ehegattin Wilhelmine Jericho, als auch als Vormund über Victor Jericho, gleichfalls ohne Gewerbe bei ihm domizilirt, minderjähriger Sohn des verstorbenen Herrn Johann Friedrich Jericho, bei Lebzeiten Kaufmann und Wirth in Zweibrücken.

8. Der obgenannten Frau Wilhelmine Jericho, unter Beistand und Authorisation ihres obgenannten Ehemannes.

9. Jungfrau Louisa Jericho, ledig und ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft;

10. Jungfrau Carolina Jericho, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft in St. Ingbert;

11. Frau Catharina Wildt, Wittwe des zu Contwig verlebten Steuereinnehmers Johann Georg Zorn, Sohn, sie ohne Gewerbe in mehrbesagtem Zweibrücken wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Carl Zorn, Buchsetzer, bei ihr wohnhaft;

12. Herrn Friedrich Ludwig Joseph Zorn, Notariatsgehülfe, wohnhaft in Waldmohr;

In Gegenwart des Herrn Friedrich Ambos, Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken, handelnd in seiner Eigenschaft als Beivormund über die obgenannten minderjährigen Victor Jericho und die Theobald'schen Kinder;

Wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung des aus der Verlassenschaft der zu Zweibrücken verlebten Eheleute Herrn Johann Georg Zorn, gewesener Kaufmann und Elisabetha Ambos herrührenden, in der Stadt Zweibrücken am Marktplatze gelegenen zweistöckigen Wohnhauses sammt Hintergebäude, Hofgering und allen andern Zubehörungen, einseits die Bernhard Grattel'schen Erben, andernseits die Wilhelm Baumänn'schen Erben, vornen der Marktplatz, hinten städtisches Eigenthum, Section B. Nro. 1662, abtheilungshalber geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten, mit dieser Versteigerung beauftragten Notärs täglich einzusehen.

Zweibrücken, den 5. Juli 1830.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 3. Juli 1830.

2te Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 3. August, Vormittags 8 Uhr, in der Rechnungskanzlei, wird die Lieferung nachbenannter Materialien und Requisiten, unter den bei Eröffnung des Protokolls näher bezeichnet werdenden Bedingungen, öffentlich versteigert, als:

1600 Ellen grünes Tuch,
180 " pampadurfarbiges Tuch,
2400 " Hemderleinwand,
2000 " ordinär Futter,
1060 " Rockfutter,
2133 " halbgebleichter $1\frac{3}{8}$ Ellen breiter Gradl,
2100 " $1\frac{1}{4}$ Ellen breiter,
315 " $\frac{3}{4}$ " "
403 " $\frac{7}{8}$ " " ungebleichter Gradl,
335 " ungebleichte Leinwand zu Strohsäcken,
666 lakirte Kappenschirme, und
666 derlei Besetze von Schafleder,
355 paar hirschlederne Handschuhe,
300 " Bundschuhe,
300 " Vorschuhe,
600 " Sohlen,
180 wollene Pferdsdecken,
32 einmännige wollene Bettdecken.

Zweibrücken, den 1. Juli 1830.

Des Königl. Bayer. ersten Chevaurlegers-Regiments (Kaiser Franz) Oeconomie-Commission.

Fuchs, Oberstlieutenant.

---

pr. den 3. Juli 1830.

2te Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 5. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in der Rechnungskanzlei, wird die Lieferung von 250 bayer. Klafter Holz, dann ohngefähr
671 Pfund Kerzen,
2430 Pfund Repsöl,
12 " Dochtgarn,
öffentlich versteigert.

Die Lieferungsbedingnisse werden vor dem Anfange der Versteigerung eröffnet.

Zweibrücken, den 1. Juli 1830.

Des Königl. Bayer. ersten Chevaurlegers-Regiments (Kaiser Franz) Oeconomie-Commission.

Fuchs, Oberstlieutenant.

---

pr. den 3. Juli 1830.

2te Bekanntmachung.

Am Montag, den 2. August d. J., in der Rechnungskanzlei, wird die Lieferung nachbenannter Gegenstände öffentlich versteigert, als:

200 Untergurten, 36 Reitstangen, 36 paar Steigbügel, 180 Fouragierstricke, verschiedenes Sattlerhandwerkzeug, als: Schnitzer, Zangen, Hämmer, Zirkel, Scheeren, Ahlen, Nadeln, dann an Sattlermaterialien 16 Zentner Blankleder, 12 Pfund gelbes Wachs, 30 Pfund blauen Spagat, 80 Pfund grauen Spagat, 6000 halbe Schloßnägel, 8000 Kartätschnägel, 500 Zaumschnallen, 600 Halfterringe, 800 kleine Walzenschnallen, 200 Striegel, 1035 Kartätschen. An Kasernenrequisiten 30 hölzerne Stühle, 32 eiserne Leuchter, 32 Lichtscheeren, 32 Wasserpitschen, 32 Kothkörbe, 32 eiserne Schaufeln, 11 Holzsägen, 11 Holzärte, 10 Schmelzpfannen, 300 Halfterketten, 30 blecherne Stalllaternen, 30 Lampen, 60 Stalleimer, 22 Annetzgelten, 50 Dungschaufeln, 120 hölzerne Gabeln, 9 Dungkarren.

Die Versteigerung nimmt Vormittags 8 Uhr ihren Anfang und wird Nachmittags fortgesetzt. Die näheren Steigerungsbedingnisse können vor dem Anfang der Versteigerung eingesehen werden.

Zweibrücken, den 1. Juli 1830.

Des Königl. Bayer. ersten Chevaurlegers-Regiments (Kaiser Franz) Oeconomie-Commission.

Fuchs, Oberstlieutenant.

---

pr. den 7. Juli 1830.

(Versteigerung.)

Den 21. Juli l. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Oggersheim die Lieferung

nachbezeichneter Gegenstände für die hiesigen Schulen an den Wenigstnehmenden versteigert.

a) 4 Oefen zur Heitzung mit Torf.

b) 4 Buchstabensetzkasten.

Die Bedingungen können auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Oggersheim, den 4. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

---

pr. den 7. Juli 1830.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit zweier Urtheile des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, de dato 3. Februar und 12. Mai 1830, gehörig einregistrirt, und auf den Grund des bezüglichen Expertenberichts, welcher unterm 10. April dieses Jahrs aufgenommen und auf dem Rentamt zu Pirmasens am 24. darauf, Band 21 Seite 139 Nro. 1 gegen 31 kr. Gebühr, gehörig registrirt worden ist; wird bis Montag, den 26. Juli 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirths David Gottfried Klesmann dahier, durch den unterschriebenen hiezu committirten Notär Louis Jeambey, zur öffentlichen und definitiven Versteigerung nachbeschriebener, von der Nachlassenschaft des dahier verstorbenen Peter Keim, gewesener Ackersmann, herrührender Gebäulichkeiten sammt Zugehörungen, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Hofraith und 23 Ruthen oder 4 Aren 64 Centiaren Grasgarten zu Pirmasens in der Sandgaß gelegen, einseits David Gottfried Klesmann und das Katzenbrunnergäßchen, anderseits Christian Kalkenbrenner.

Die Eigenthümer dieser Immobilien sind:

1. Elisabetha Keim, Ehefrau von Konrad Kniehriem, Ackersmann zu Pirmasens.
2. Friedrich Keim, Maurer zu Pigtkowisky zu Polen.
3. Salomea Keim, Ehefrau von Lorenz Schreter, Zoller zu Huttenheim im Großh. Bad. Amtsbezirk Philippsburg.
4. Philipp Keim, Ackersmann zu Pirmasens.
5. Philippina Keim, Ehefrau von Johannes Bachmann, Maurer zu Pirmasens.
6. Peter Keim, Maurer zu Grävenhausen bei Annweiler.
7. Katharina Keim, ledigen Standes und volljährig zu Pirmasens domizilirt.
8. Katharina Nikolaus, minderjährige Tochter von Jakob Nicolaus, Ackersmann zu Pirmasens, erzeugt durch diesen Letztern mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Keim, vertreten durch ebengedachten Jokob Nicolaus ihren Vater und als ihren natürlichen Vormund und den vorgenannten Konrad Kniehriem, als ihren bestellten Nebenvormund.
9. Johannes Keim, achtzehn Jahre alt und ohne Gewerb, vertreten hiebei durch seine Vormünder Johannes Bachmann, Maurer und Jacob Nicolaus, Ackersmann, beide zu Pirmasens.
10. Georg Keim, 12 Jahre alt, unter der Vormundschaft von 1. Frau Friederika Geißler, seiner Mutter (der vierten Ehefrau des obgenannten verstorbenen Peter Keim) und 2. von Philipp Keim, Ackerer zu Pirmasens, Nebenvormund.

Pirmasens, den vierten Juli 1830.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung in Dürkheim.

Samstag, den 23. October 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Weinberg in Dürkheim, auf Betreiben des allda wohnenden Stadteinnehmers Herrn Friedrich Heusser, in seiner Eigenschaft als Rechner der evangelischen Kirchenverwaltung daselbst, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Stockinger, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 23. Juni neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem daselbst verlebten Kaffeewirth Georg Hartmann, und dessen noch lebenden Ehefrau Elisabetha, eine geborne Seidenstricker, jetzige Ehefrau von dem ebendaselbst wohnenden Kaffeewirth Wilhelm Hering, jener dermalen vertreten durch seine allda wohnenden gewerblosen Kinder, namentlich: Georg, Friedrich Hartmann, Sophia, Friederika, Margaretha und Karl Hartmann, sämmtlich noch unmündig, domicilirend bei ihrer genannten Mutter, ihrer natürlichen Vormünderin und den genannten Hering zum Mitvormund haben, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 6. Juli jüngsthin gefertiget hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote der Gläubigerin gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Banne von Dürkheim.

Section A. Nro. 705 und 823. 12 Aren Acker mit Wingertszeilen in der Gert, angeboten zu	100 fl.
Section B. Nro. 571. 10 Aren Wingert auf dem Schenkenböhl, zu	100 —
Section C. Nro. 76. 20 Aren Wingert im Proppelstein, zu	100 —
Section C. Nro. 298. 8 Aren Wingert auf dem Heidfeld, zu	30 —
Section E. Nro. 177. 20 Aren Wiese unter der Saline beim Fallthor, zu	50 —
Section E. Nro. 371. 35 Aren Acker am Steinsböhl, zu	150 —
Section E. Nro. 1174. 24 Aren Wiese in der 8. Gewann des obern Bruchs, zu	80 —
Section D. Nro. 569 und 570. Eine Wohnbehausung nebst Hof, Keller, Stallung, Schopp und Garten sammt allem Inbegriff, auf der Straße nach Mannheim, enthaltend 23 Aren, zu	2000 —
Section C. Nro. 224. 13 Aren Wingert auf dem oberen Frohnhoff, zu	130 —
Total der Angebote zweitausend siebenhundert vierzig Gulden . . .	2740 fl.

Ob Gülten oder Erbzinsen auf diesen Liegenschaften haften, hat man nicht in Erfahrung bringen können.

B e d i n g n i s s e.

1. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich nöthigenfalls im Wege Rechtens und auf ihre Kosten hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Theils.

2. Sollten etwa die Güter verpachtet seyn, so erheben die Steigerer vom Zuschlag an die Pachtschillinge, unbeschadet ihrer Rechte jedoch gegen die Pächter wegen Auflösung oder Vernichtung des Pachts im möglichen Falle.

3. Die betreibende Parthie leistet den Steigerern keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantieen.

4. Alle auf den Immobilien haftenden Steuern und Gemeindeauflagen, etwaige Gülten und Erbzinsen, auch unverjährte Rückstände davon, müssen die Steigerer besonders entrichten.

5. Die Steigerer sind gehalten, den ausfallenden Versteigerungspreis zu fünf gleichen Portionen auf die fünf nächstkommende Martini nebst Ziesen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlage an laufend, in grober gangbarer Baarschaft, auf gütliche oder gerichtliche Anweisungen zu bezahlen.

6. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit Zahlung leistet, so hat der Erheber die Gewalt, das demselben zugeschlagene Eigenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung der verfallen seyn werdenden Schuldigkeit, nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär weiter zu versteigern.

7. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat ein Steigerer sogleich einen annehmbaren Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 5. August 1830, um 9 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Geschehen und gefertigt zu Dürkheim, am siebenten Juli achtzehnhundert dreißig.

Der Versteigerungscommissär,

K o ch.

---

pr. den 8. Juli 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den nächsten 19. Juli, Nachmitags 2 Uhr, in der Behausung der Wittwe von Michael Lehmann zu Landau;

Werden auf Anstehen von: 1. Maria Anna Wolf, Ehefrau von Nicolaus Rauch, Zuckerbäcker in Landau; 2. Heinrich Müller, Pflästerer in Neustadt, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Wolf erzeugten, noch minderjährigen Kinder Maria Magdalena, Anna Maria, Heinrich, Elisabetha und Joseph Müller, und 3. Georg Adam Christmann, Seiler in Neustadt, als Beivormund der genannten Minderjährigen, die Ehefrau Rauch und die Minderjährigen als Erben ihrer Mutter und respective Großmutter Gertraud Grün, gewesene erste Ehefrau von Martin Wolf, lebend Fuhrmann in Landau;

Durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär, folgende zum Nachlaß der gedachten Erblasserin gehörige Immobilien, in Eigenthum versteigert; als:

1. Ein Wohnhaus mit Hof, Gärtchen und Zubehörungen, gelegen in der Bauerngasse zu Landau.
2. 2 Aecker von 30 Aren, Mörzheimer Bannes.
3. 2 ditto von 27 Aren 16 Centiaren, Wolmesheimer Bannes.
4. 2 Horststücke von 16 Aren, Landauer Bannes.

Landau, den 4. Juli 1830.

Keller, Notär.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 80. Speyer, den 12. Juli 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. Juli 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Samstag, den 24. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Maudach, im Wirthshause zum bayerischen Hof.

In Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 30. März abhin.

Und auf Betreiben von Michael Hempel, Gürtlermeister, wohnhaft zu Mannheim, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten Herrn Friedrich Konrad Michel in besagtem Frankenthal zu seinem Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat.

Wird der zufolge berührter Entscheidung dazu delegirte Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, gegen die Schuldner des Requirenten, nämlich: Joseph Mohr den alten, Ackersmann, und die Kinder und Erben von dessen verlebter Ehefrau Margaretha Barbara Hirsch, als: Martin Mohr, Taglöhner, Joseph Mohr, ledig und ohne Gewerb; Philipp Mohr, Ackersmann, und Maria Katharina Mohr, ledig und ohne Gewerb; sämmtlich zu Maudach wohnhaft; zur Zwangsversteigerung folgender, in der Gemeinde und Gemarkung von Maudach liegender, den vorgenannten Schuldnern respective zuständiger Immobilien, welche dem betreibenden Gläubiger nach einem registrirten Urtheile des belobten Bezirksgerichts vom 19. Januar laufenden Jahrs generell verpfändet sind und worüber besagter Notär-Commissär am jüngsten 17. April das Aufnahmsprotokoll fertigte, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote des betreibenden Gläubigers geltenden nachbemerkten Angebotspreisen, öffentlich im Aufstriche schreiten.

I. Immöbel von Joseph Mohr dem Alten.

1. Section B. Nro. 618. 18 Ruthen 43 Schuh oder 4 Aren 30 Centiaren Hausplatz und Garten mit dem darauf stehenden Haus und Stall unter einem Dach, gelegen in der Knappengaß auf dem Dorfgraben, einseits Jakob Scheuermann, anderseits Jost Nüßhaas Erben, oberend die Gaß, unterend Kaspar Büttner, angeboten zu 25 fl.
2. Section C. Nro. 174. 67½ Ruthen oder 15 Aren 95 Centiaren Acker über den Hohenweg, einseits Adam Zinser und Georg Mohr, anderseits Jakob Börstler senior, zu 5 fl.
3. Section C. Nro. 361. 130 Ruthen oder 30 Aren 72 Centiaren Acker auf die Krumm- und Schmittwieslach, einseits Adam Mohr des dritten Wittib, anderseits die Kirche Maudach, zu 5 fl.
4. Section A. Nro. 118. 101¼ Ruthen oder 23 Aren 92 Centiaren Acker in der Vogelstang, einseits Christoph Amberger, anderseits Anton Wußler, zu 5 fl.
5. Section C. Nro. 24. Artikel 118. 158¼ Ruthen oder 37 Aren 45 Centiaren Wies im Brug, einseits Adam Börstler der dritte, anderseits Jakob Fehr, zu 5 fl.

   Auf diesem Item haftet ein jährlich zu zahlender Grundzins zu Gunsten der Maudacher Gemeindekasse von einem Gulden ein und dreißig Kreuzer.
6. Section C Nro. 455. Artikel 57. 57¾ Ruthen oder 13 Aren 71 Centiaren Acker auf der Waid, zwischen Valentin Scheiblein und Valentin Greß, auf diesem Item haftet ein jährlicher Grundzins zu Gunsten der nämlichen Gemeindekasse von vierzig fünf Kreuzer, zu 5 fl.

II. Immöbel des Martin Mohr.

7. Section C. Nro. 24. Artikel 98. 158¼ Ruthen oder 37 Aren 45 Centiaren Wiese im Brug, zwischen Adam Mohr dem zweiten und Georg Adam Kaiser; auf diesem Stück ruht ein Grundzins zu Gunsten der genannten Gemeindekasse von jährlichen ein Gulden ein und dreißig Kreuzer, zu 5 fl.
8. Section C. Nro. 456. Artikel 19. 57¾ Ruthen oder 13 Aren 60 Centiaren Acker auf der Waid, zwischen Adam Grüner und Johann Mohr Wittib; dieser Item ist mit einem Grundzins zu Gunsten derselben Gemeindekasse mit jährlichen dreißig Kreuzer belastet, zu 5 fl.

9. Section C. Nro. 460. Artikel 118. 81¾ Ruthen oder 19 Aren 25 Centiaren Wiese im Teich, zwischen Georg Adam Kaiser und Adam Mohr dem zweiten; auf diesem Item ruht ebenfalls ein jährlich zu entrichtender Grundzins zu Gunsten der obigen Gemeindekasse von vierzig acht Kreuzer, zu 5 fl.

Gesammtangebotspreis . . . . 65 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

Erstens. Die Steigerer treten am Versteigerungstag in Besitz und Genuß der ersteigerten Immöbel und nehmen selbige in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden; sollten dieselben aber verpachtet seyn, so haben die Steigerer von der Steigerung an den Pachtschilling zu beziehen, wenn sie nicht vorziehen wollten, den Pacht aufheben zu lassen, wofern dieser nicht gültig abgeschlossen wäre.

Zweitens. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, und die Steigerer erwerben durch den Zuschlag keine bessere Rechte, als die Schuldner auf diese Immöbel selbst hatten, indem der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens. Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis; auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Immöbeln anhängen mögen.

Viertens. Auf Abschlag des Preises müssen die Steigerer in vierzehn Tagen von der Versteigerung an die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten verhältnißmäßig an den betreibenden Theil ohne Collocation und Anweisung bezahlen, die Zahlung des Restpreises hingegen haben die Steigerer in drei Terminen und drei gleichen Theilen, nämlich auf Fastnacht der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, achtzehnhundert zwei und dreißig und achtzehnhundert drei und dreißig, sammt gesetzlichen Zinsen, die von der Versteigerung zu laufen anfangen, in kursmäßigen annehmbaren Geldsorten an den versteigernden Gläubiger, sofern er die erste und einzige Hypotheke auf die Immöbel hat, oder im andern Falle auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin zu leisten.

Fünftens. Ueberdies haben die Steigerer noch ohne Abzug am Preis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Sechstens. Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlag einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben ungeachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Achtens. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels in Loco Maudach geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Mindererlös verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen darf.

Gefertigt auf dem Notariatszimmer zu Mutterstadt in Zeit von dritthalb Stunden, am neunzehnten April achtzehnhundert dreißig.

Hartmann, Notär.

Bei dem durch genannten Notärcommissär am 12. Mai letzthin aufgenommenen einregistrirten Schwierigkeitsprotokoll wurde die Wiese unter Artikel 5 oben, Section C. Nro. 24. Artikel 118, zu Gunsten von Adam Börstler dem Jungen in Maudach, der selbige vor der die Zwangsversteigerung begründenden Urkunde rechtsgültig acquirirt hatte, von der Versteigerung distrahirt, und wird also nicht versteigert.

Mutterstadt, den 8. Juli 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 8. Juli 1830.

(Versteigerung von Reparationen am katholischen Schulhause dahier betreffend.)

Freitag, den 30. des laufenden Monats Juli, um zehn Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehaus dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Reparationen am katholischen Schulhause dahier, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeit, schreiten, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Anfügen, daß der Kostenanschlag, etwa 315 fl. betragend, täglich auf dem Gemeindebüreau eingesehen werden kann.

Oberlustadt, den 7. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

pr. den 9. Juli 1830.

(Militärconscription der Altersklasse 1808 betreffend.)

Der hiesige Conscribirte der Altersklasse 1808, Georg Muley, Sohn von Johann Muley, Zimmermann, und dessen Ehefrau Margaretha Müller, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich spätestens bis den 10. kommenden Monats bei dem Königlichen Landkommissariat zu Speyer zu sistiren, widrigenfalls er als Widerspenstiger behandelt werden würde.

Mutterstadt, den 6. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 9. Juli 1830.

(Versteigerung.)

Die durch Herrn Kaufmann Nicolaus Jakob zu Kaiserslautern von den Hornungischen Eheleuten zu Waldfischbach erkauften Immobilien, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, Scheuer, Stallungen, Gärtchen, Acker- und Wiesenland zu Waldfischbach.

Werden Montags, den 26 Juli künftig, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Schaaf zu Waldfischbach, auf hinlängliche Zahlungsfristen, zu Eigenthum versteigert.

Diejenigen, so an die Hornungs Eheleute nach rechtlichen Titres noch zu erfordern haben, hätten auf diesen Tag ihre Forderungen nachzuweisen.

Waldfischbach, den 7. Juli 1830.

Aus Auftrag

Fasco, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1830.

(Herstellung zweier Abzugsdohlen bei Erhöhung einer Ortsstraße in Alsenz.)

Kommenden 20. Juli, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Alsenz, in Gefolge Ermächtigung des Königlichen Landcommissariats vom 1. dieses, ad Nrm. 2708, wird das Bürgermeisteramt die Herstellung von zwei Abzugsdohlen an dem Pflaster in Alsenz von der Traverse gegen die Brücke über die Alsenz, veranschlagt zu 211 fl. 56 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan, Kostenanschlag und das Bedingnißheft können auf der Bürgermeisterei zur Einsicht genommen werden.

Alsenz, den 5. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 10. Juli 1830.

(Bekanntmachung.)

Dienstags, den 20. Juli 1830, des Morgens 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Herstellung von 1550 l. M. Schutz- und Schonungsgräben im Kerzenheimer Gemeindewald, öffentlich an den Wenigstnehmenden im Gemeindehause dahier versteigern.

Kerzenheim, den 5. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 10. Juli 1830.

Rhodt. (Jagdverpachtung.) Kommenden Mittwoch, den 21. Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die Waldjagd in einen 6jährigen anderweitigen Pacht gegeben.

Rhodt, den 3. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Serr.

---

pr. den 10. Juli 1830.

Rhodt. (Holzversteigerung.) Kommenden Donnerstag, den 22. Juli und nöthigenfalls den 23, des Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, aus dem Schlage von 18 2/3 Distrikt Kurzeneck, folgende Holzsortimente versteigert.

1. 106 Klafter eichen Stiefelholz von 4½ Fuß Länge,
2. 188 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3. 570 Klafter gemischtes Prügelholz, größtentheils Buchen,
4. 343 kieferne Sägblöche, von 10 bis 18 Zoll Durchmesser, worunter vorzügliche Baustämme.

Das Holz sitzt an der Helmbach und kann geflößt werden, auch zur Axe durch das Neustadter Thal verbracht werden.

Mit Versteigerung der Sägblöche wird der Anfang gemacht.

Rhodt, den 3. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Serr.

---

pr. den 10. Juli 1830.

Weyher. (Holzversteigerung.) Samstag, den 24. Juli laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem dasigen Gemeindehause nachfolgende Hölzer versteigert; als:

50 Klafter geschnitten eichen Scheitholz, besonders zu Wingertsstiefeln geeignet.

18 Klafter eichen Prügelholz, beides aus dem Holzschlag Schach.

Weyher, den 6. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Kaufmann.

---

pr. den 10. Juli 1830.

Niederlustadt. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Künftigen Montag, den 26. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte dahier, wird die Herstellung der Ortsstraße (2. Abtheilung) bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Pflaster- und Erdarbeiten, dann in der Beilieferung von 241 Cubicmeter Rheinkies, zusammen zu 2806 fl. tarirt, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Kostenanschlag und Plan können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Niederlustadt, den 8. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Hemmer.

---

pr. den 10. Juli 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den fünf und zwanzigsten October achtzehnhundert dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum weißen Lamm in Frankenthal, auf Ansuchen von Peter Joseph Güns, Gutsbesitzer in besagtem Frankenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Philipp Lang'scher Erbe, und sich für die übrigen Erben stark machend, wird durch den unterzeichneten Eduard Adolay, Königlichen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbsten vom neun und zwanzigsten vorigen Monats Juni hiezu ernannten Versteigerungscommissär, gegen Peter Geißler, früher Ackersmann in mehrerwähntem Frankenthal, dermalen Pflegling in der allgemeinen Armenanstalt des Rheinkreises, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbezeichneter genanntem Schuldner eigenthümlich zugehöriger, in der Stadt und Gemarkung von Frankenthal gelegener Immobilien, worüber unterm gestrigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geschritten:

1. Section D. Nro. 482. Einhundert dreißig drei Ruthen oder dreißig drei Aren Ackerfeld im kleinen Walde, einseits Friedrich Baumgärtner, anderseits Franz Emmerich, Angebot einhundert Gulden 100 fl.
2. Section D. Nro. 507. Einhundert drei und fünfzig Ruthen oder dreißig acht Aren Ackerfeld daselbsten, einseits Carl Ludwig Folß, andernseits Jakob Rüttel, Angebot einhundert zehn Gulden 110 fl.
3. Section E. Nro. 518. Ein Wohnhaus nebst Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, im vierten Viertel, in der hohen Nürnbergerstraße gelegen, einseits Michael Kaufmann, andernseits Franz Wemmerts Erben, einen Flächenraum von sieben Ruthen oder zwei Aren enthaltend, Angebot zweihundert Gulden 200 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Geld- oder groben Silbersorten und nicht anderst, frei in des Empfängers Wohnung, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, auf die Ostertäge der Jahre achtzehnhundert ein, zwei und drei und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, wohin Rechtens bezahlt werden; wohlverstanden jedoch nach Abzug aller und jeder Kosten, welche die Steigerer unmittelbar nach dem Zuschlage im Verhältnisse ihres Steigpreises und abschläglich auf denselben, gegen tarirte Verzeichnisse zu entrichten verbunden sind.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Immobilien können zuerst stückweise, dann wiederum in ganzer Masse ausgeboten und versteigert werden.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und der Garantie unserer Gesetze einsetzen zu lassen; so wie sie die Immobilien ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gülten, und überhaupt sonstigen Lasten ohne Abzug an dem Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen; sollten die Liegenschaften allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen die Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

5. Nöthigenfalls müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden sogleich gehörigen Ortes und auf eigene Rechnung transcribiren lassen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie in der ersten Bedingung festgesetzt ist, wird die Versteigerung ohne weiters als aufgelößt betrachtet, und wer Rechtens ist Kraft dies unwiderruflich befugt, den

nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl, ganz in Form freiwilliger Veräußerung, anderweit versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse sogleich bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhangten Leibeshaft Falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen nach Inhalt des Gesetzes persönlich zu Last fallenden Kosten sogleich zu berichtigen.

8. Wer für einen Drittern steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

9. Müssen die Gebäulichkeiten bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

Es werden der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt sonst Betheiligte hiedurch aufgefordert, Donnerstag, den fünften August nächsthin, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese eingeleitete Zwangsversteigerung da zu Protokoll zu geben.

Schließlich wird bemerkt, daß der betreibende Theil den Herrn Friedrich Conrad Michel zu seinem Advokaten bestimmt hat und der Schuldner durch seinen gerichtlich ernannten Vormund Friedrich Gerhard, Privatmann in Frankenthal wohnend, vertreten wird.

Gefertigt zu Frankenthal in der Schreibstube des Versteigerungscommissärs den 8. Juli achtzehnhundert dreißig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 5. Oktober 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Göllheim im Wirthshaus zum Adler; auf Betreiben von nachbenannten Erben des zu Göllheim verstorbenen Ackersmanns Johann Michael Groß, als: 1. Georg Adam Groß, Gutsbesitzer, in Göllheim wohnhaft; 2. Michael Zimmermann, Ackersmann, allda wohnhaft, als Vormund von Jakob Zimmermann und Margaretha Zimmermann, minderjährige Kinder, erzeugt in seiner Ehe mit der nun verlebten Margaretha Groß; 3. Wilhelmina Groß, Ackersfrau, in Neuhemsbach wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Ackersmann Abraham Burgdörfer, und 4. Katharina Groß, Ackersfrau, in Albisheim an der Eis wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verstorbenen Ackersmann Jakob Groß, handelnd als Vormünderin ihrer mit genannt ihrem Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Jakob und Maria Groß, welche in dieser Sache den Herrn Lippert, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen und fortbin Wohnsitz bei demselben erwählen, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreise, residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 7. Juni 1830, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener, in die Nachlassenschaft des dahier verlebten Taglöhners Nikolaus Haubeil gehörigen Immobiles, das im Güteraufnahmeprotokoll, gefertigt durch genannten Notär-Versteigerungscommissär unterm gestrigen Tag, das gehörig einregistrirt ist, genau verzeichnet worden, geschritten werden. Die Erben des genannten Nikolaus Haubeil, ursprünglicher Schuldner des obbenannten Johann Michael Groß, modo dessen Erben, sind folgende, als: a) Christina Haubeil, Frau von Valentin Unger, Taglöhner, in Göllheim wohnhaft, welche jedoch auf die Verlassenschaft ihres Vaters Nikolaus Haubeil Verzicht geleistet haben soll; b) Elisabetha Haubeil, Frau von Jakob Krämer, Schweinhirt, in Göllheim wohnhaft; c) Henrietta Haubeil, Frau von Christian Sättler, Taglöhner, allda wohnhaft; d) Henrietta Müller, minderjähriges Kind von der verstorbenen Katharina Haubeil, erzeugt in ihrer Ehe mit Heinrich Müller, früher Taglöhner, in Göllheim wohnhaft, dermalen Dienstknecht in Wachenheim an der Pfrimm, im Großherzogthum Hessen-Darmstadt wohnhaft, über welch minderjähriges Kind der genannte Vater Heinrich Müller der natürliche Vormund ist; und e) genannter Heinrich Müller, als Miterbe in der Verlassenschaft seines nach seiner Ehefrau Katharina Haubeil verstorbenen Kindes Johannes Müller. Das zu versteigernde Immobile ist folgendes, als:

Section C. Nro. 176½ und 177. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hofgering und Gärtchen, in der Gemeinde und Bann von Göllheim, am Wallfahrtsthor oder vor dem Kerzenheimer Thor gelegen, 10½ Ruthen oder 210 Centiaren Flächenmaß enthaltend, beforcht unten Konrad Schneider, oben Heinrich Schmitt, hinten Konrad Baum der alte, und vornen die Straße, angesetzt durch den betreibenden Theil zu zweihundert Gulden, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen . . . . 200 fl.

Dieses vorbeschriebene Häuschen sammt Zubehörden haben gegenwärtig die genannten Valentin Unger und Jakob Krämer in Besitz und Genuß.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch den Steigerer in 3 gleichen Terminen, den ersten Januar der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten, an die Gläubiger des Schuldners Haubeil, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommt der Steigerer in Besitz und Genuß obigen Immobiles, den er sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen hat.

3. Die auf obigem Immobile haftenden Steuern, Gemeindeabgaben und allenfallsigen Gülten und Zinsen hat der Steigerer vom Versteigerungstag an gerechnet, zu übernehmen.

4. Der Steigerer ist gehalten, wegen der sichern Bezahlung des Steigschillings und der Zinsen, einen guten und zahlfähigen Bürgen zu stellen.

5. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum obigen Immobiles im ersten Privileg hiemit ausdrücklich vorbehalten; im Fall der Steigerer den einen oder den andern Termin nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung von Rechtswegen aufgelößt und die an den Steigpreis angewiesenen Gläubiger sind berechtigt, fragliches Immobile nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen Bekanntmachung dahier, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Die Procedurkosten hat der Steigerer innerhalb einem Monat nach der Versteigerung an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation, in Abzug des Steigschillings, und die Kosten der Versteigerung selbsten in der nämlichen Frist, ohne Abzug am Steigpreis, an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen hat sich der Steigerer genau nach den Bestimmungen und Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die genannten Erben vom Schuldner Nikolaus Haubeil, dessen Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer Unger und Krämer, und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Samstag, den siebenten August 1830, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Göllheim, den 9. Juli 1830

Juncker, Notär.

pr. den 10. Juli 1830.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die auf Betreiben des Königlich Bayerischen Aerars gegen dessen Schuldner Jakob Will, Ackersmann und Kiefer zu Berghausen wohnhaft, bereits eingeleitete, durch erhobene Klage verzögerte Zwangsversteigerung der Immobilien des Schuldners, wird nunmehr unter Hinweisung der schon in den Beilagen zum Intelligenzblatte Nro. 118 von 1829 und Nro. 23. von 1830, geschehenen gesetzlichen Verkündigungen, auf Montag, den 26. Juli laufenden Jahrs, des Nachmittags 3 Uhr, zu Berghausen im Wirthshause zum Pfälzerhof, durch den zu Speyer residirenden K. Notär Reichard, als dazu ernannten Versteigerungscommissär, festgesetzt und statt haben.

Speyer, den 9. Juli 1830.

Reichard, Notär.

---

pr den 12. Juli 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Meckenheim. Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Johannes Hassieur, Bierbrauer, wohnhaft in Neustadt, welcher den Herrn Pauli, Advokaten am Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Mittwoch, den acht und zwanzigsten Juli nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Meckenheim im Wirthshaus zum Schwanen; in Vollziehung eines, durch das besagte Frankenthaler Bezirksgerichts am dreißigsten März letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitz von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär gegen Johannes Mattern und dessen Ehefrau Elisabetha Reinecker, Ackersleute, wohnhaft in Meckenheim, Schuldner des Requirenten; zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern gehörigen Liegenschaften, in Meckenheimer Gemeinde und Gemarkung, welche in dem durch den unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissär unterm 16. April letzthin gefertigten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

A. Liegenschaften auf den Namen des Schuldners Johannes Mattern eingeschrieben.

Section A. Nro. 877. Eilf und ein halb Ruthen oder drei Aren Acker in der Froschau, auch Meckenheim genannt, neben Georg Friedrich Rheinecker und nachfolgendem Stück, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

2. Section A. Nro. 878. Fünf Ruthen oder fünf quart Aren Acker daselbst, neben vorstehendem Stück und Johannes Wernz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section C. Nro. 70. Neunzig zwei Ruthen oder drei und zwanzig Aren Acker in der ersten Gewann, über der Nachtweide, neben Georg Friedrich Strotner und Wilhelm Mattern, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
4. Section D. Nro. 169. Siebenzig drei und ein halb Ruthen oder siebenzehn und ein halb Aren Acker im Sand in der Bachsgewann, neben Johannes Rheineckers Wittwe und Johannes Strottner, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
5. Section D. Nro. 553. Ein hundert sieben Ruthen oder sechs und zwanzig Aren Acker im Sand, in der vierten Gewann, neben Philipp Heinrich Groß und Bernhard Hobig, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
6. Section C. Nro. 397. Neunzig neun Ruthen oder vier und zwanzig Aren Acker auf der Platte, neben Georg Friedrich Rheinecker und Heinrich Seelinger, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
7. Section K. Nro. 43. Vier und siebenzig und ein halb Ruthen oder siebenzehn und drei quart Aren Acker in der ersten Gewann, über der Schleid, oder in der Leimengrube, neben Adam Wernz und Christoph Götz dem Alten, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
8. Section M. Nro. 47. Ein hundert vier und vierzig Ruthen oder dreißig fünf Aren Acker und Wingertszeilen in der Langgewann, neben Michel Dürk und Johannes Seelen Wittwe, angeboten zu sechszig Gulden 60 fl.
9. Section N. Nro. 287. Neunzig sechs Ruthen oder drei und zwanzig Aren Acker und Wingert im Fautenböhl, neben Johannes Blaul, Maria Josepha und Ursula Lutz, angeboten zu sechszig Gulden 60 fl.
10. Section D. Nro. 239. Neunzehn Ruthen oder vier und ein halb Aren Acker im Wolfsdarm oder im Stangen- und Spielberg, neben Christian Ohler und Jakob Linkenstein, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

B. Liegenschaften auf den Namen von Wilhelm Mattern eingeschrieben, wovon der Schuldner Johannes Mattern der Sohn und einzige Erbe ist.

11. Section C. Nro. 304. Ein hundert ein und ein halb Ruthen oder fünf und zwanzig Aren Acker in der zweiten Gewann über der Nachtweide, neben Reichard Sippel und Christoph Götzen Erben, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
12. Section D. Nro. 161. Siebenzig fünf Ruthen oder achtzehn Aren Acker in der Bachsgewann, neben Johannes Ohler und Johannes Mattinger, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
13. Section G. Nro. 189. Einhundert vier und siebenzig Ruthen oder zwei und vierzig Aren Acker im kleinen Sand, neben Georg Adam Goger und nachfolgendem Stück, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
14. Section G. Nro. 190. Fünfzig sieben Ruthen oder vierzehn Aren Acker allda, neben vorigem Stück, Johannes Hellmann und Georg Daub, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
15. Section S. Nro. 184. Sechszig fünf Ruthen oder sechszehn Aren Acker in der kurzen Mörsch, neben Johannes Platt dem Jungen und Johannes Kaufmann, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
16. Section S. Nro. 90. C. Fünfzig ein Ruthen oder zwölf Aren Acker an der Kühbrück, neben Franz Mayer, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
17. Section A. Nro. 519, 520, 521 und 527. Zwanzig ein Ruthen oder fünf Aren Oberfläche, ein daraufstehendes anderthalbstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten im Ramberg, neben Johannes Langsinger und Joseph Etsch Wittib, angeboten zu drei hundert Gulden 300 fl.
18. Section C. Nro. 71. Neunzig zwei Ruthen oder zwei und zwanzig Aren Acker in der Nachtweide, neben Johannes Mattern und Philipp Jakob Ohler, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
19. Section D. Nro. 375. Zwei und siebenzig Ruthen oder siebzehn Aren Acker im Sand, neben Michael Deck und Jakob Karfuchser, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
20. Section D. Nro. 437. Ein hundert drei Ruthen oder fünf und zwanzig Aren Acker allda, in der dritten Gewann, untig dem Weg, zieht auf die Chaussée, neben Johannes Rheineckers Wittwe und Heinrich Wernz dem Jungen, angeboten für zwanzig fünf Gulden 25 fl.
21. Section F. Nro. 32. Einhundert vierzig Ruthen oder dreißig vier Aren Acker in der ersten Gewann über der Sandschleid, neben Heinrich Groß und Philipp Herzberger, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
22. Section Q. Nro. 195. Acht und achtzig ein drittels Ruthen oder zwanzig ein Aren Acker in der Tiefsgewann, neben Philipp Jakob Heege und Michael Deck, angeboten für dreißig Gulden 30 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftende Reallasten konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Be-

dingungen festgesetzt, insofern dieselben nicht schon aus dem Gesetze selbst hervorgehen, als:

1. Steigerer hat sich selbst ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in den Besitz und Genuß der versteigerten Liegenschaften zu setzen und vom Tag der Versteigerung an, alle Steuern, Auflagen, Gülten, Erbzinsen und sonstige Beschwerden jeder Art zu übernehmen, selbst die nicht verjährten Rückstände, jedoch für diese Letztern unter Vorbehalt des Abzugs am Steigpreise.

2. Steigerer überkommen die Liegenschaften in dem Zustande und Umfange, wie sie sich dermalen befinden und sie die zu expropriirenden Schuldner bisher besessen haben oder rechtlich besitzen konnten, mit allen Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

Da dem betreibenden Gläubiger die Eigenschaft als Eigenthümer abgeht, so leistet derselbe dem Steigerer auch keine der Gewährschaften, wie sie gesetzlich dem Eigenthümer obliegen.

3. Der Steigpreis ist zur einen Hälfte auf Martinitag des laufenden Jahrs, und zur anderen Hälfte auf denselben Tag des nächstfolgenden Jahrs nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag der Versteigerung angehend, entweder auf gütliche Collocation zwischen den Schuldnern und Gläubigern oder aber auf die gerichtliche Collocation zu bezahlen. Vor aller Collocation aber haben Steigerer an den betreibenden Gläubiger, vierzehn Tage nach der Versteigerung, die Kosten des Zwangsverfahrens nach dem gerichtlich taxirten Kostenverzeichnisse zu ersetzen, und hieran im Verhältnisse ihres Steigpreises beizutragen, das Ganze jedoch unter Abzug am Steigpreise und zwar am ersten Ziele.

4. Steigerer ist verbunden, innerhalb sechs Wochen vom Tag der Versteigerung an, seinen Steigbrief im Hypothekenamte transcribiren zu lassen, widrigenfalls er sich allen Nachtheilen aussetzt, welche aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit für ihn entstehen könnten, und ohne deßhalb die Zahlung des Steigpreises nach Inhalt der ertheilten Anweisungen weigern zu können.

5. Steigerer des Hauses hat dasselbe, wenn es noch nicht geschehen ist, der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises um den wahren Werth einzuverleiben, und darin bis zur Ausbezahlung des Steigpreises zu belassen.

6. Auf Verlangen hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm für die Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verbindlich macht.

7. Gegen den säumigen Steigerer kann, unbeschadet jeder andern Rechtsmittel, einen Monat nach dem ihm zugestellten aber fruchtlos gebliebenem Zahlungsbefehl, wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins, auf Betreiben eines der angewiesenen Gläubiger, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsproceduren in außergerichtlichem, für die freiwilligen Versteigerungen von Gütern der Großjährigen üblichen Wege, zur Wiederversteigerung des ersteigerten Gegenstandes geschritten werden, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten, den Schaden und Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Außerdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie für die gerichtlichen Zwangsversteigerungen durch das Gesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, und namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drei und zwanzig festgesetzt sind.

Neustadt, den 10. Juli 1830.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1830.

Hirschthal. (Jagd- und Fischerei-Verpachtung.) Donnerstag, den 29. Juli l. J., werden in der Gemeinde Schönau, um 2 Uhr des Nachmittags, die Feldjagden von Schönau und Hirschthal, und die Fischerei in der Saarbach, von der Banngrenze von Schönau bis an die Brücke im Ort Hirschthal, in 6jährigen Bestand öffentlich versteigert.

Hirschthal, den 6. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Biehn.

Privat-Anzeige.

pr. den 8. Juli 1830.

1te Bekanntmachung.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre anmit bekannt zu machen, daß alle Sorten Stoffe zu Kirchenornamenten, sowohl in Seide als Silber und Gold, in seinem Waarenlager zu haben sind.

Landau, den 5. Juli 1830.

Joseph Demontant,
auf der Marktstraße.

---

pr. den 10. Juli 1830.

(Berichtigung.)

In der Beylage zum Intelligenzblatt Nro. 77, vom 4. dieses laufenden Monats, die erste Bekanntmachung der Kaspar Schöttingerischen Eheleute zu Bodenthal ihre Zwangsversteigerung betreffend, ist auf der 591. Seite, gleich nach der 38. Zeile der ersten Spalte von oben herunter beizufügen, und zu lesen:

„Vorstehende sieben Artikel werden dermalen durch Johannes Wesselmann, Ackersmann zu Oberotterbach, des Matthes Wesselmanns Sohn genannt, besessen.“

Was hiemit nachträglich berichtigt wird.

Billigheim, den 8. Juli 1830.

Hochreuther, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

Nro 81. Speyer, den 14. Juli 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. Juli 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den 29. Juli 1830, Morgens um 8 Uhr, zu Hördt bei Peter Brechtel, Bürgermeister, um eilf Uhr, zu Knittelsheim, bei Simon Schott Bürgermeister und Mittags um 2 Uhr, zu Bellheim bei Georg Bühler, Bürgermeister, werden nachbeschriebene im Bann der Gemeinden Hördt, Bellheim und Knittelsheim gelegene Immobilien des Martin Dieterich, Ackersmann und seiner Ehefrau Barbara Zimpelmann, beide zu Bellheim wohnhaft, zwangsweise, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung geschieht, in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 15. April 1830, auf Betreiben des Georg Jakob Koch, Ackersmann, zu Westheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Advokaten Massa zu Landau, zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählet, gegen seine obengenannten Schuldner.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten, mit der Veräußerung beauftragten Jakob Friedrich Sartorius, Königlichen Notär im Amtssitze zu Germersheim, am 26. und 27. dieses Monats gefertigt, und die zu veräußernden Immobilien sind in demselben bezeichnet und angeboten, wie folgt:

A. Güter im Bann Hördt,
welche zu Hördt versteigert werden.

1. Section B. Nro. 1. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker, in den 60 Morgen, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. Nro. 1. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker allda, angeboten zu 10 fl.

Diesen Artikel besitzt gegenwärtig Georg Jakob Bohland von Bellheim.

3. Section A. Nro. 5. 18 Aren 90 Centiaren Wiese, auf den Neuwiesen, angeboten zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 127. 85 Aren 5 Centiaren Acker, in dem Silberberg und Heckenstücker, angeboten zu 100 fl.

Diese beide Artikel sind dem Jakob Deutsch, Wirth zu Rülzheim wohnhaft, zugeschrieben.

B. Im Bann Knittelsheim,
welche zu Knittelsheim versteigert werden.

5. Section A. Nro. 130. 10 Aren 94 Centiaren, Wiese, auf den Sandwiesen, angeboten zu 10 fl.

C. Im Bann Bellheim,
welche zu Bellheim versteigert werden.

6. Section A. Nro 28½. 37 Aren Acker auf der Reuterwiese, angeboten zu 10 fl.
7. Section A. Nro. 28½. 22 Aren Wiese auf der Reuterwiese, angeboten zu 10 fl.
8. Section B. Nro. 216. 11 Aren 61 Centiaren Acker, am Knittelsheimerweg, angeboten zu 10 fl.
9. Section B. Nro. 740. 17 Aren 50 Centiaren Acker, obig dem Kreuzweg, angeboten zu 10 fl.
10. Section B. Nro. 846 und 847. 19 Aren 39 Centiaren Acker am Schliedweg, angeboten zu 20 fl.
11. Section B. Nro. 849. 8 Aren 29 Centiaren Acker allda, angeboten zu 10 fl.
12. Section B. Nro. 896. 14 Aren 18 Centiaren Acker über den Herzheimerweg, angeboten zu 10 fl.
13. Section C. Nro. 6½. 43 Aren 70 Centiaren Acker am Wasenacker, angeboten zu 10 fl.
14. Section C. Nro. 405 und 406. 1 Are 90 Centiaren Gartenstück auf den mittleren Gartenstücken, angeboten zu 10 fl.
15. Section C. Nro. 1190. und 1191. 42 Aren 33 Centiaren Acker in der Lotsch, angeboten zu 100 fl.
16. Section C. Nro. 1253. 16 Aren 54 Centiaren Acker im Spies, angeboten zu 10 fl.
17. Section D. Nro. 51 und 52. 9 Aren 72 Centiaren, enthaltend ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden zu Bellheim in der Blumengasse gelegen, angeboten zu 200 fl.

Außer den gewöhnlichen Steuern und Lasten sollen keine auf denselben haften, und auf den Grund, welcher Rechtstitel Schuldner diese Güter besitzen, konnte nicht ausgemittelt werden.

Digitized by Google

Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt finden soll.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlag werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten, welche die Schuldner auf dieselbe auszuüben berechtigt waren, jedoch ohne alle Gewährschaft von Seiten des betreibenden Theils, für den angegebenen Flächeninhalt, oder andere dem Verkäufer gegen die Käufer gesetzlich aufgelegten Verbindlichkeiten.

3. Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf eigene Kosten und Gefahr, in deren Besitz und Genuß setzen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls sogleich zu übernehmen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare zahlfähige solidarische Bürgschaft leisten.

5. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, und immer vom jeweilig restirenden Kapitale, in drei gleichen Terminen und Zahlungsfristen, auf Martinitag der Jahre 1830, 1831 und 1832, in gangbarem grobem Gelde, ohne Abzug und Rückhalt, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die collocirten Gläubiger bezahlt werden.

6. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigschillings und aller Accessorien zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger ausdrücklich vorbehalten, und zwar dergestalt, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungszieles keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immobile des im Zahlungsrückstande gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Kosten desselben, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nach einer einfachen Ankündigung durch die Schelle, in der Gemeinde, wo das Gut gelegen ist, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Zahlungsfristen, durch einen Notär wieder auf Eigenthum versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für ihre ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet ihres Rückgriffsrechts an den säumigen Steigerer und seinen Bürgen im Falle des Mindererlöses.

7. Die der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibten Gebäulichkeiten dürfen vor Abzahlung des Steigschillings weder aus derselben zurückgezogen, noch deren Assekurationspreis vermindert werden.

8. Die Kosten der Zwangsveräusserungsprozedur bis zum Tage der Veräußerung, haben die Ersteigerer nach Verhältniß ihres Steigschillings und auf Abzug an demselben, sogleich nach dem Zuschlage baar und ohne die Collocation abwarten zu dürfen, an den betreibenden Gläubiger zu entrichten.

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigbriefe, und der hierauf bezüglichen Registrir- und Notariatsgebühr, fallen den Steigerern zu Last und müssen von demselben an den unterzeichneten Notär und an die Canzellei des Königlichen Bezirksgerichts innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage bezahlt werden.

10. Steigerer haben sich überdies nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 zu fügen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Germersheim, den 12. Juli 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Montags, den 26. Juli 1830, Nachmittags um ein Uhr, zu Weingarten im Gasthause zum Ritter, werden nachbezeichnete zum Nachlaß von Maria Eva Kroneis, im Leben Ehefrau von Johann Kripp, Ackersmann zu Hahnhofen wohnhaft, gehörige, im Bann der Gemeinde Weingarten gelegene Immobilien, vor dem unterzeichneten zu Germersheim residirenden Notär Sartorius, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, nämlich dreißig Aren dreißig Centiaren Baumstück und Ackerland in vier Stücken.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Johann Kripp, Ackersmann zu Hahnhofen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und der Erblasserin bestandenen Gütergemeinschaft und als natürlicher Vormund seiner mit ihr erzeugten noch minderjährigen Kinder: Michael, Johann Adam, Johannes und Franziska Kripp, sämmtlich ohne Gewerb bei ihm wohnhaft und 2. von Wilhelm Stern, Ackersmann zu Hahnhofen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Germersheim, den 10. Juli 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1830.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Montags, den 26. Juli 1830, Nachmittags um 2 Uhr, zu Weingarten im Gasthause zum Ritter, werden nachbeschriebene zum Nachlaß von weiland Elisabetha Croneis, gewesene Ehefrau des Adam Becker des alten, Ackersmann zu Weingarten wohnhaft, gehörige, in der Gemeinde und im Banne von Weingarten gelegene Immobilien, vor dem unterzeichneten Sartorius, Kgl. Notär zu Germersheim residirend, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

1. Ein Haus mit Hof, Scheuer und Zugehörden, gelegen zu Weingarten oben im Dorf.
2. Sieben und siebenzig Aren sechszig drei Centiaren Acker in sechs Parzellen.
3. Drei Aren vierzig drei Centiaren Wiese.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von: 1. Adam Becker dem alten, Ackersmann zu Weingarten wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gewesener Gütergemeiner mit der Erblasserin und als natürlicher Vormund seines noch minderjährigen mit ihr erzeugten Sohns Heinrich Becker, ohne Gewerb und 2. von Johannes Hoffmann, Leinenweber, zu Gommersheim wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen.

Das Bedingnißheft kann auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Germersheim, am 10. Juli 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Montags, den 26. Juli 1830, Nachmittags um 3 Uhr, zu Weingarten im Gasthause zum Ritter, werden nachbezeichnete zum Nachlaß von weiland Heinrich Croneis, im Leben Ackersmann zu Weingarten, gehörige, in der Gemeinde und im Bann von Weingarten gelegene Immobilien, vor dem unterzeichneten Sartorius, Königl. Notär zu Germersheim residirend, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

1. Ein Häuschen sammt Zugehörden, gelegen zu Weingarten in der Rappengasse.
2. Zwanzig ein Aren sechszig ein Centiaren Ackerland in drei Stücken.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von: 1. Margaretha Köhler, Wittwe des verlebten Heinrich Croneis, gewesener Ackersmann zu Weingarten, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, handelnd in ihren Eigenschaften als gewesene Gütergemeine mit dem Erblasser und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: Maria Eva, Susanna und Johannes Croneis, alle drei ohne Gewerb bei ihr wohnhaft und 2. von Adam Becker dem alten, Ackersmann zu Weingarten wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Germersheim, den 10. Juli 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1830.

Erzenhausen. (Reparaturenversteigerung.) Montag, den 2. nächstkommenden Monats August, des Morgens um 10 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten, zur Minderversteigerung der Reparaturen an den Brunnen in Erzenhausen geschritten. Das Ganze ist zusammen veranschlagt zu 102 fl. und die zu fertigenden Reparationen bestehen in Maurer- und Zimmerarbeit, wobei 600 Stück steinerne Deicheln zu legen und gut zusammen zu kitten sind.

Weilerbach, den 7. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 10. Juli 1830.

Morschheim. (Jagdverpachtung.) Künftigen 4. August, Morgens 9 Uhr, wird die Feldjagd im Bann von Morschheim auf sechs Jahre verpachtet.

Morschheim, den 7. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Klingenschmitt.

---

pr. den 10. Juli 1830.

1te Bekanntmachung.

(Aerarialwaldjagd- und Entenfangverpachtung.)

Den 7. August laufenden Jahrs, des Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Hördt die Wiederverpachtung des durch den Tod des zeitherigen Pächters leichtfällig gewordene 8. Jagdbogens (Insel Hohwald), unter den im Kreisintelligenzblatt 1818 Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen statt finden.

Hierauf wird der Entenfang bei der Sondernheimer Schleuße, Distrikt Kruppenkopf, auf die Dauer von 3 Jahre meistbietend begeben.

Speyer, den 7. Juli 1830.

Das Königliche Forstamt Speyer.

Niederreuther.

---

pr. den 10. Juli 1830.

(Die Besetzung der Lehrerstelle in der Gemeinde Harsberg betreffend.)

Zur Besetzung der katholischen Lehrerstelle in der Gemeinde Harsberg wird ein taugliches Subject verlangt. Die Gehaltsbezüge betragen einschließlich der Genüsse von Ländereyen und der Wohnung 106 fl. 36 kr., hiebei wird bemerkt, daß ein vollkommen befähigter Lehramtscandidat auf einen Zuschuß aus dem Kreisschulfond von circa 60 fl. zu rechnen habe.

Die hiezu Lusttragenden werden somit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre deßfallsigen Gesuche sammt Be-

weisschriften der unterfertigten Schulcommission vorzuiegen.

Zeselberg, den 3. Juli 1830.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Storck.

---

pr. den 10. Juli 1830.

(Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.)

Den 28. dieses Monats, um 9 Uhr des Vormittags, schreitet der unterzeichnete Bürgermeister von Rockenhausen, auf seiner Amtsstube daselbst, zur Minderversteigerung der hiernach beschriebenen Arbeiten und Leistungen:

1. der Anfertigung von 1000 Quadratmeter neuen Pflasterarbeiten;
2. der Lieferung der dazu erforderlichen Basaltsteine und des nöthigen Sandes;
3. der Lieferung von 200 Cubikmeter Steine zur Herstellung der schadhaften Stellen des sogenannten Dörnbacher Weges; was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rockenhausen, den 5. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 11. Juli 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Heilmann, Handlungscommis aus Blieskastel, will nach Neckarsteinach im Hessen-Darmstädtischen auswandern. Man bringt dieses hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche allenfallsige Forderungen an denselben zu haben vermeinen, solche innerhalb vier Wochen auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend und hierorts davon die Anzeige machen können.

Zweibrücken, den 9. Juli 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 11. Juli 1830.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird Montags, den künftigen 2. August, des Morgens um 9 Uhr, dahier auf dem Gemeindehause vor dem Königl. Landcommissariat oder dessen Delegirten, und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der durch die Versetzung des Königl. Revierförsters Wenzel im Staatswald-Revier Eppenbrunn ledig gewordenen Jagdbogen I. und II. geschritten werden.

Pirmasens, den 9. Juli 1830.

Königl. Forstamt.

Lavall.

---

pr. den 11. Juli 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 26. Juli nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Billigheim im Wirthshause zum Schwanen, auf Ansteben von: 1. Maria Anna Schardein, Wittwe erster Ehe von weiland Georg Bantz, im Leben Ackersmann in Mühlhofen, dermalen in zweiter Ehe mit Michael Singer, Ackersmann, beide in Appenhofen wohnhaft; 2. Conrad Bantz, Ackersmann in Mühlhofen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als verwaltender Vormund und 3. Johannes Geiger, Ackersmann in Rohrbach wohnhaft, als Beivormund von Jacob, Conrad und Maria Anna Bantz, minderjährige Kinder des genannten verlebten Georg Bantz und der Maria Anna Schardein; wird durch den unterschriebenen hiezu laut gehörig registrirten und homologirten Familienrathsbeschluß committirten Bezirksnotär Christian Anthing zu Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung von ohngefähr 78 Aren Acker in drei Stücken, im Bann von Mühlhofen und 28 Aren Wiese an einem Stück auf den Wattwiesen, Bann von Billigheim, herrührend aus der Errungenschaft des genannten verlebten Georg Bantz und Maria Anna Schardein und letzterer und den genannten Minderjährigen gemeinschaftlich und unabgetheilt angehörig, Schuldentilgungs halber unter den bei genanntem Notär einzusehenden Bedingungen geschritten.

Bergzabern, den 8. Juli 1830.

Anthing, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1830.

Kleinfischlingen. (Minderversteigerung von Glaser-, Zimmer- und Maurerarbeit betr.) Den 26. dieses, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Gemeindehause dahier, die Reparation des hiesigen Pfarrhauses, Glaser-, Zimmer- und Maurerarbeit, im Ganzen zu 74 fl. 21 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Kleinfischlingen, den 7. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

pr. den 11. Juli 1830.

Dürkheim. (Versteigerung von Maurerarbeiten) Bis den 26. Juli 1830, Vormittags um 10 Uhr, läßt die Gemeinde Grethen auf dem Stadthause zu Dürkheim, verschiedene Maurer-Reparationen an den Brunnen und einer Wegmauer an den Wenigstnehmenden versteigern.

Dürkheim, den 10. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Koch.

---

pr. den 12. Juli 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal unterm 23. Juni jüngst erlassenen Urtheils, und auf Betreiben der Erben des in Worms verlebten Holzhändlers Johann Adam Dietrich, als: 1. Johann Adam Dietrich, Holzhändler daselbst, 2. Catharina Dietrich, Ehegattin des Herrn Friedrich Jakob Pauli, Advokat in Frankenthal und Letzterer, und 3. Johann Dietrich, Holzhändler in Mainz wohnhaft, welche sämmtlich durch den vorbenannten Advokaten Pauli vertreten werden, wird der unterzeichnete Carl August Köster, Königl. Bayer. Bezirksnotär, zu Friedelsheim residirend, in seiner Eigenschaft als hiezu ernannter Commissär, die durch ihn unterm gestrigen Tage aufgenommenen, und dem Georg Sinzenich, Wirth zu Weisenheim am Berge wohnhaft, angehörigen Immobilien, Montags, den 18. Oktober laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause der Wittwe Gunzert allda, im Zwangswege definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots meistbietend versteigern, nämlich:

1. Die Hälfte eines Wohnhauses, Schoppens, Stalles und Kellers, unter einem Dache, nebst Hof, zu Weisenheim am Berge an der Dürkheimer Straße Section G. Nro. 39. gelegen, neben Georg Philipp Ohl und Heinrich Trump, wird durch den Schuldner selbst bewohnt und ist angeboten zu 20 fl.
2. 18 Aren Acker in den krummen Aecker, Weisenheimer Bannes, Section B. Nro. 15, wird durch Friderike Sinzenich, Ehefrau des Andreas Rupprecht, Winzer zu Callstadt wohnhaft besessen, und ist angeboten zu 10 fl.

Gesammt-Angebot . . 30 fl.

Und zwar unter nachstehenden, zufolge Protokoll des Versteigerungscommissars vom gestrigen Tage hiezu festgesetzten besondern Bedingungen, nämlich:

1. Die betreibenden Gläubiger garantiren weder die richtige Angabe des Flächenmaßes, noch leisten sie irgend eine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien verbunden ist, daher muß der Steigerer sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der Liegenschaften setzen lassen und darin zu erhalten suchen.

2. Ohne Abzug am Steigerungspreis hat der Ersteigerer nicht nur die laufenden, sondern auch die allenfallsigen rückständigen aber privilegirten Steuern, Auflagen und Grundrenten zu übernehmen.

3. Abschläglich auf den Steigschilling und im Verhältniß desselben, haben die Steigerer innerhalb Monatsfrist nach dem Zuschlage, die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens ohne vorherige Collocation direct an den mitbetheiligten Herrn Advokaten Pauli zu entrichten, der Ueberrest des Steigerungspreises aber muß auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Weihnachten der Jahre 1830, 1831 und 1832, mit Zinsen vom Versteigerungstage an, bezahlt werden.

4. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, zahlungsfähigen und solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen stellen.

5. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Haussteigschillings müssen die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, ohne Verminderung des Anschlagpreises einverleibt bleiben.

6. Außer dem gesetzlichen Vorzugs-, Revindications- und Resolutionsrechte, das dem angewiesenen Gläubiger auf die versteigerten Liegenschaft zusteht, und unbeschadet aller rechtlichen Zwangsmittel, bleibt demselben die Befugniß vorbehalten, bei nicht erfolgender Zahlung eines verfallenen Termins, nach fruchtlos gebliebenem dreißigtägigen Zahlungsbefehle und vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, ohne weitere Förmlichkeiten, das betreffende Gut des saumseligen Steigerers auf dessen Gefahr und Kosten, unter beliebigen Bedingungen, öffentlich in der Gemeinde Weisenheim am Berge durch einen Notär versteigern zu lassen.

Außerdem kommen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes in Anwendung, wornach die Steigerer sich zu achten haben und welche daher bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der Schuldner Georg Sinzenich, drittere Besitzer obiger Liegenschaften, die Hypothekargläubiger dieser und des Schuldners, und alle diejenigen, die hierbei betheiligt seyn könnten, werden hiemit eingeladen, Samstags, den 7. künftigen Monats August, des Vormittags um 8 Uhr, in der Canzlei des Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre Einwendungen gegen dieses Zwangsveräußerungsverfahren zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 10. Juli 1830.

Der Versteigerungs-Commissär,
Köster.

pr. den 12. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 19. October 1830, an nachbenannten Orten und Stunden, werden zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 23. Juni jüngst erlassenen Urtheils, durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Königlich Bayerischen Bezirksnotar, Karl August Köster; auf Betreiben der Frau Catharina Margaretha Kelber, ohne Gewerbe, in Erpolsheim wohnhaft, Wittwe von Johannes Weſſa, unter Ermächtigung ihres jetzigen Ehemannes, Philipp Kirsch, Leinweber allda, handelnd nicht nur in eignem Namen, sondern auch in ihrer Eigenschaf als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Philipp, Johann, Catharine und Christian Weſſa, welche den Herrn Advokaten Friedrich Jakob Pauli in Frankenthal, als Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, nachbeschriebene, dem Martin Amend, früher Ackersmann in Erpolsheim, jetzt Correctionssträfling im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern, angehörige, auf dem Banne von Erpolsheim und Weisenheim am Sand liegende, durch den unterzeichneten Notär am gestrigen und heutigen Tage aufgenommenen Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise in Eigenthum versteigert; als:

Zuerst zu Erpolsheim, des Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause des Philipp Jakob Mayer, die hiernach beschriebenen, auf dem Banne dieser Gemeinde liegenden Grundstücke.

1. Section B. Nro. 434. 790 Meter, in den alten Büchern Section B. Nro. 60. 68 Ruthen Acker in der kurzen Gewann, angeboten durch die Requirentin zu	5 fl.
2. Section B. Nro. 283. 2050 Meter, in den alten Büchern Section C. Nro. 34. 75 Ruthen Acker im Girgensack, zu	15 —
3. Section B. Nro. 502. 4 Aren, in den alten Büchern Section B. Nro. 225. Die Hälfte an 36½ Ruthen Acker hinter dem Pfarrgarten, zu	5 —
4. Section C. Nro. 278. 27,30 Meter, in den alten Büchern Section A. Nro. 362. ⅛ an 132 Ruthen Wiese in den Schlehen, zu	25 —
5. Section B. Nro. 417. 510 Meter, in den alten Büchern Section B. Nro. 97. 20$\frac{3}{10}$ Ruthen Acker im Wolfsgarten, zu	5 —
6. Section B. Nro. 40. 13,30 Meter, in den alten Büchern die Hälfte an 114 Ruthen Acker und Wingert in der langen Gewann, zu	15 —
Summa des Angebots . . .	70 —

Sodann zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Hirsch, um 4 Uhr Nachmittags, Section C. Nro. 526. 565 Meter Acker am Erpolsheimerwege rechter Hand, neben Michael Dörr und Michael Diehl, angeboten zu 3 fl.

Dieses Grundstück auf dem Banne von Weisenheim am Sand gelegen.

Die durch den betreibenden Theil zu dieser Zwangsversteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende; als:

1. Der Ersteigerer muß sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz setzen lassen und darin zu erhalten suchen.

2. Die betreibende Gläubigerin garantirt weder die richtige Angabe des Flächenmaßes, noch leistet sie eine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von unbeweglichen Gütern verbunden ist.

3. Der Ersteigerer übernimmt alle laufenden und privilegirten rückständigen Steuern und Gülten, ohne Abzug am Steigschilling.

4. Innerhalb Monatsfrist nach dem Zuschlage, haben die Ersteigerer im Verhältniß des Steigschillings und auf Abschlag desselben, die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens an den Versteigerungscommissär, ohne vorherige Collocation zu bezahlen; der Mehrbetrag des Steigerungspreises aber ist auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu entrichten, und zwar sogleich nach der Kundmachung der Collocation, mit Zinsen zu fünf Prozent des stehenden Capitals vom Versteigerungstage an, in kassenmäßigen Geldsorten.

5. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, solidarisch mit ihm sich verbindenden zahlungsfähigen Bürgen stellen.

6. Ohne Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, sondern nur nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlungsbefehle und vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, kann das Gut des, mit Entrichtung eines im Rückstande gebliebenen Steigerers wieder öffentlich in der Gemeinde Erpolsheim oder Weisenheim am Sand versteigert werden, in welchem Fall dieser für den Wenigererlös zu haften hat; Alles dieses jedoch unbeschadet der übrigen rechtlichen Zwangsmittel und der dem angewiesenen Gläubiger zustehenden Vorzugs-, Revindications- und Resiliationsrechte.

Im Uebrigen, was hier nicht besonders stipulirt ist, sollen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes in Anwendung kommen.

Der unterzeichnete Notär fordert den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenigen, die sich hiebei betheiligt glauben, auf, sich den kommenden 7. August, Vormittags um 10 Uhr, in seiner Canzlei zu

Friedelsheim einzufinden, um ihre, allenfalls gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben, zu machende Einwendungen, aus irgend einem Rechtsgrund, zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 10. Juli 1830.

Der Versteigerungscommissär.

Köster.

---

pr. den 12. Juli 1830.

(Bekanntmachung.)

In Bezug auf den unterm 26. vorigen Monats ausgeschriebenen Steckbrief gegen den des Raubmordes beschuldigten Kutscher

Nicolaus Fromm,

aus Winzenhofen, wird hiemit bekannt gegeben, daß derselbe am 30. vorigen Monats im Großh. Badischen Bezirksamte Krautheim verhaftet worden sey.

Frankenthal, den 10. Juli 1830.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schenkl.

---

pr. den 3. Juli 1830.

3te Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 3. August, Vormittags 8 Uhr, in der Rechnungskanzlei, wird die Lieferung nachbenannter Materialien und Requisiten, unter den bei Eröffnung des Protokolls näher bezeichnet werdenden Bedingungen, öffentlich versteigert, als:

1600 Ellen grünes Tuch,
180 " pampadurfarbiges Tuch,
2400 " Hemderleinwand,
2000 " ordinär Futter,
1060 " Rockfutter,
2133 " halbgebleichter 1⅞ Ellen breiter Gradl,
2100 " 1¾ Ellen breiter,
315 " ⅞ " "
403 " ⅞ " " ungebleichter Gradl,
335 " ungebleichte Leinwand zu Strohsäcken,
666 lakirte Kappenschirme, und
666 derlei Besetze von Schafleder,
355 paar hirschlederne Handschuhe,
300 " Bundschuhe,
300 " Vorschuhe,
600 " Sohlen,
180 wollene Pferdsdecken,
32 einmännige wollene Bettdecken.

Zweibrücken, den 1. Juli 1830.

Des Königl. Bayer. ersten Chevaurlegers-Regiments (Kaiser Franz) Oeconomie-Commission.

Fuchs, Oberstlieutenant.

---

pr. den 3. Juli 1830.

3te Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 5. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in der Rechnungskanzlei, wird die Lieferung von 250 bayer. Klafter Holz, dann ohngefähr
671 Pfund Kerzen,
2430 Pfund Repsöl,
12 " Dochtgarn,
öffentlich versteigert.

Die Lieferungsbedingnisse werden vor dem Anfange der Versteigerung eröffnet.

Zweibrücken, den 1. Juli 1830.

Des Königl. Bayer. ersten Chevaurlegers-Regiments (Kaiser Franz) Oeconomie-Commission.

Fuchs, Oberstlieutenant.

---

pr. den 3. Juli 1830.

3te Bekanntmachung.

Am Montag, den 2. August d. J., in der Rechnungskanzlei, wird die Lieferung nachbenannter Gegenstände öffentlich versteigert, als:

200 Untergurten, 36 Reitstangen, 36 paar Steigbügel, 180 Fouragierstricke, verschiedenes Sattlerhandwerkzeug, als: Schnitzer, Zangen, Hämmer, Zirkel, Scheeren, Ahlen, Nadeln, dann an Sattlermaterialien 16 Zentner Blankleder, 12 Pfund gelbes Wachs, 30 Pfund blauen Spagat, 80 Pfund grauen Spagat, 6000 halbe Schloßnägel, 8000 Kartätschnägel, 500 Zaumschnallen, 600 Halfterringe, 800 kleine Walzenschnallen, 200 Striegel, 1035 Kartätschen. An Kasernenrequisiten 30 hölzerne Stühle, 32 eiserne Leuchter, 32 Lichtscheeren, 32 Wasserpitschen, 32 Kothkörbe, 32 eiserne Schaufeln, 11 Holzsägen, 11 Holzärte, 10 Schmelzpfannen, 300 Halfterketten, 30 blecherne Stalllaternen, 30 Lampen, 60 Stalleimer, 22 Annetzgelten, 50 Dungschaufeln, 120 hölzerne Gabeln, 9 Dungkarren.

Die Versteigerung nimmt Vormittags 8 Uhr ihren Anfang und wird Nachmittags fortgesetzt. Die näheren Steigerungsbedingnisse können vor dem Anfang der Versteigerung eingesehen werden.

Zweibrücken, den 1. Juli 1830.

Des Königl. Bayer. ersten Chevaurlegers-Regiments (Kaiser Franz) Oeconomie-Commission.

Fuchs, Oberstlieutenant.

---

pr. den 12. Juli 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 26. laufenden Monats Juli, Morgens 9 Uhr, werden in der Schreibstube des Notärs Wieß zu Blieskastel, auf Anstehen des Michel Linr-

reiser, Hutmacher allda, als Vormund über Peter und Franz Morian, minderjährige Söhne der allda verstorbenen Eheleute Niklaus Morian und Elisabeth Geyer, die hier bezeichneten, diesen Kindern zugehörigen Immobilien, durch den unterschriebenen, dazu beauftragten Notär Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, für erb und eigen, in Gegenwart des Nebenvormunds Aleris Nez, in Gefolg gehörig registrirten Familienrathsgutachtens, bestätigt durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 28. Juni 1830, an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1. Ein Antheil Wohnhaus in der Stadt Blieskastel,
2. 13 Aren Ackerland auf Ottenthal, nämlichen Bannes,
3. 3 Aren Wies in Schellfurth, Lautzkircher Bann.

Die Versteigerungsbedingnisse sind bei dem unterschriebenen Notär zu erfahren.

Blieskastel, den 9. Juli 1830.

Wiest, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. Juli 1830, im Schlag Blosenberg, Morgens um 9 Uhr, oder bei übler Witterung in loco Hofstätten.

Revier Hofstätten.
Schlag Blosenberg.
727 eichene Baustämme.
105 eichene Nutzholzabschnitte.
Windfallhölzer.
20 eichene Nutzholzabschnitte.
26 „ Nutzholzstämme.

Den 22. Juli 1830, zu Elmstein, Morgens 9 Uhr.

Revier Bloskülb.
Schlag Groser-Niedersberg.
2 eichene Nutzholzstämme.
15 „ Nutzholzabschnitte.
98 kieferne Blöche.
Schlag Mehlberg.
2 eichene Nutzholzabschnitte.
46 kieferne Blöche.
Windfallhölzer.
6 eichene Nutzholzstämme.
10 „ Nutzholzabschnitte.
48 kieferne Blöche.
6 „ Baustämme.

Außer diesen werden pro 18⅔⁄₃₁ in diesseitigem Amtsbezirk keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zu Elmstein, den 7. Juli 1830.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 12. Juli 1830.

Ramstein. (Jagdverpachtung.) Bis den 5. des kommenden Monats August, wird die Feldjagd von Ramstein und Mackenbach auf 6 Jahre verpachtet. Die Lust- und Liebhaber können sich auf diesen Tag, Morgens 9 Uhr, auf der Bürgermeisterei einfinden.

Ramstein, den 10. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Paque.

---

pr. den 13. Juli 1830.

Waldsee. (Minderversteigerung von Schreinerarbeiten in der Kirche und im Pfarrhaus.) Donnerstag, den 22. dieses, Morgens 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt zu Waldsee, zur Minderversteigerung von verschiedenen Schreinerarbeiten in der Kirche und im Pfarrhause zu Waldsee, im Ganzen veranschlagt zu 239 fl. 6 kr., geschritten werden.

Der Kostenanschlag und das Bedingnißheft liegen bei dem unterfertigten Bürgermeisteramt zur Einsicht.

Waldsee, den 13. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 13. Juli 1830.

(Minderversteigerung von Brückenbauten betr.)

Den 20. des l. M., Morgens um 8 Uhr, werden in dem Gemeindehause in loco Kirchheimbolanden, in Gegenwart des einschlägigen Bürgermeisters, Forstmeisters und Revierförsters, die Herstellung einer, dem Einsturz drohenden steinernen Brücke in dem District Wasenberg, Revier Kriegsfeld, veranschlagt zu 53 fl.; sodann die Herstellung einer steinernen Brücke über die Ambach, bei dem Rothenkircherhof, Revier Kirchheimbolanden, veranschlagt zu 130 fl. 30 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die über diese Arbeiten angefertigten Kostenanschläge und Pläne können täglich bei dem einschläglichen Revierförster eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 6. Juli 1830.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 82. Speyer, den 17. Juli 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den 21. October 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Asselheim in dem Wirthshause des Friedrich Thomann.

In Vollziehung eines Urtheis des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23. Juni laufenden Jahres; und:

Auf Betreiben von Conrad Schenck, Handelsmann zu Mertesheim wohnhaft, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Stockinger zu Frankenthal wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählt.

Gegen seinen Schuldner Friedrich Moser, Handelsmann zu Asselheim, Kantons Grünstadt wohnhaft.

Wird vor dem, durch eben angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn, in dieser Sache am gestrigen Tage, errichteten Güteraufnahmsprotokolls, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, der nachbezeichneten, dem genannten Schuldner Moser zugehörigen, in der Gemarkung von Asselheim gelegenen Grundstücke, welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet sind, geschritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 221. 35 Aren 50 Centiaren (142 Ruthen) Acker bei der Kohlstraße, angeboten zu zehn Gulden — 10 fl.
2. Section A. Nro. 255. 16 Aren 50 Centiaren (66 Ruthen) Acker in der Wolfskehl, zu — 10 —
3. Section A. Nro. 804. 32 Aren 25 Centiaren (129 Ruthen) Wingert im Uebelsborn, angeboten zu — 60 —
4. Section D. Nro. 35. 1 Are (4 Ruthen) Garten im Ort Asselheim gelegen, angeboten zu — 5 —
5. Section A. Nro. 458. 8 Aren 25 Centiaren (33 Ruthen) Acker am Kitzelsborn, angeboten zu — 10 fl.
6. Section B. Nro. 184. 8 Aren (32 Ruthen) Acker am Schliffloch, zu — 10 —
7. Section B. Nro. 111. 28 Ruthen oder 7 Aren Acker am Auweg, zu — 20 —
8. Section B. Nro. 36. 12 Aren 75 Centiaren (51 Ruthen) Acker in den Gemeindewiesen, zu — 40 —

Summa der Angebote durch den betreibenden Gläubiger . . . . 165 —
Einhundert fünf und sechzig Gulden.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Grundstücke, und übernehmen dieselbe in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Grundstücke werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwirbt, als die, welche der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Grundstücken die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge wie auch etwaige Gülten und Zinsen, womit dieselbe belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreiß machen zu können.

4. Der Steigpreiß wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf Prozent und zwei gleichen Terminen, jedesmal zur Hälfte auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig und achtzehnhundert zwei und dreißig an, die inscribirten Gläubiger des Schuldners nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreiß und nach Maßgabe desselben vierzehn Tage nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger ohne allen Einwand die Zwangsveräußerungskosten zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreißes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselbe Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, den neunten August nächsthin, des Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Grünstadt sich einzufinden, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 13. Juli 1830.

Schäffer, Notär

---

pr. den 12. Juli 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 27. Juli dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, wird bei der unterfertigten Commission die Lieferung des Brennholzes für das Etatjahr 18$\frac{30}{31}$ von circa 2000 Klafter kiefern, oder wenn es für das Aerar im Preißverhältniß vortheilhafter befunden wird, zum Theil auch Buchenholz versteigert.

Unbekannte Personen haben bei der Versteigerung über ihre Vermögensfähigkeit amtliche Zeugniße vorzulegen.

Tags darauf um die nämliche Stunde, wird der Bedarf von circa 54 Zentner Unschlittkerzen, 30 Zentner Reps- und 550 Pfund gereinigtes Oel, 15 Pfund Baumwolle und 336 gewächste Dochte eben so versteigert.

Landau, am 10. Juli 1830.

Die K. Militärverpflegscommission.

---

pr. den 13. Juli 1830.

(Versteigerung von Gemeindeland.)

Königliche hohe Regierung hat am 21. Mai dieses Jahrs einen Beschluß des Gemeinderathes zu Maikammer vom 2. Februar abhin genehmiget, wornach das GemeindeberglAnd, genannt die Alsterweiler Sommer- und Winterseite, mit dem Wetterkreuzberg und der Diedesfelder Winterseite, auf 12 Zahlungstermine versteigert werden soll.

Diese Versteigerung findet den 28. und 29. dieses in Maikammer Statt, und zwar in dem Wirthshaus zum Schwanen, des Morgens um 9 Uhr. Dieses Feld ist in 215 Loose getheilt, jedes zu 160 Ruthen.

Edenkoben, den 11. Juli 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1830.

(Bekanntmachung.)

Der Schreib- und Zeichnungsmaterialbedarf für die Königliche Stadt- und Festungscommandantschaft dahier, von beiläufig 30 Ries Kanzlei- und 20 Rieß Conzeptpapier, Federn, so andere Gegenständen, wird am 2. August dieses Jahres bei unterfertigter Commission öffentlich versteigert.

Unbekannte Personen haben ihre Lieferungsfähigkeit durch amtliche Atteste auszuweisen.

Landau, den 10. Juli 1830.

Die K. Militärverpflegscommission.

---

pr. den 13. Juli 1830.

Kröppen. (Jagdverpachtungen.) Bis den künftigen 9. August 1830, Morgens neun Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte in Kröppen, zur Verpachtung der Jagden auf dem Bann und in den Gemeindewaldungen von Kröppen, der Feldjagden auf den Bännen von Trulben, Hilst und Schweir, auf einen sechsjährigen Temporalbestand geschritten werden.

Kröppen, den 1. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Guth.

---

pr. den 13. Juli 1830.

Rheinzabern. (Gemeinde-Pflasterarbeiten.) Den 28. des Monats Juli laufenden Jahres, nämlich: Mittwochs, um ein Uhr des Nachmittags, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Vergebung der neuen Pflasteranlage in dem Mühlgässel, dahier auf dem Gemeindehause im Wege der öffentlichen Minderversteigerung schreiten. Der Kostenauschlag zu der gemeldten Auspflästerung belauft sich auf die Summe von 320 fl. 54 kr., welcher zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts offen liegt.

Rheinzabern, den 8. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Töppé.

pr. den 14. Juli 1830.

(Urtheilsauszug.)

Auf Klage von Justus Brauch, Gutsbesitzer in Gommersheim wohnhaft, wurde durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sechsten Juli jüngst, gegen Katharina Decker, ledig, ohne Gewerbe, in Obrigheim wohnhaft, die Interdiktion ausgesprochen und verfügt, daß durch den Familienrath zur Wahl eines Vormunds und Beivormunds für sie geschritten werde.

Frankenthal, den 12. Juli 1830.

Für den Auszug,

Pauli.

Registrirt, Frankenthal den 13. Juli 1830. Vol. 14. fol. 165. R. C. 5, empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben, für den Königlichen Rentbeamten,

Lenz.

Für die Abschrift,

Pauli.

---

pr. den 14. Juli 1830.

(Minderversteigerung von Reparationen am protestantischen Knabenschulhause zu Lachen betr.)

Den 27. dieses, um 1 Uhr des Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Lachen die am protestantischen Knabenschulhause daselbst aufgenommenen Reparationen, bestehend in:

1.	Maurerarbeit veranschlagt zu .	114 fl.	34 kr.
2.	Zimmerarbeit	12 —	„ —
3.	Schreinerarbeit	93 —	40 —
4.	Schlosserarbeit	53 —	42 —
5.	Glaserarbeit	13 —	20 —
6.	Tüncherarbeit	66 —	20 —
	Zusammen	353 fl.	36 kr.

en detail wenigstforderd versteigert werden.

Der Kostenanschlag darüber kann bei unterfertigtem Amte täglich eingesehen werden.

Lachen, den 12. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 14. Juli 1830.

(Freiwillige gerichtliche Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 28. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in Erfweiler im Wirthshause des Joseph Marcowitz; Auf Ansteben der Erben der verlebten Margaretha Klingler, Frau erster Ehe von Heinrich Trebel, bei Lebzeiten Ackersmann in Erfweiler, und zweiter Ehe von Johann Bastian, Schullehrer in Ommersheim, nämlich:

I. Derselben Vater, der auf dem Bruchhof wohnende Ackersmann Johann Klingler, sowohl in eigenem Namen als auch in der Eigenschaft eines natürlichen Vormunds: 1. seiner mit der längst verlebten Elisabeth Müller, in seiner zweiten Ehe erzeugten drei noch minderjährigen Kinder, als a) Anna Maria, b) Johann, und c) Katharina; 2. und seiner mit der Elisabeth Gapp in dritter Ehe erzeugten minderjährigen Kinder, als: d) Peter, e) Maria, und f) Margaretha.

II. Derselben großjährig und vollbürtige Geschwister, welche Johann Klingler in erster Ehe mit der Anna Magdalena Faber erzeugt hat, als: 1. Ludwig Klingler, Ackerer in Gersheim, und 2. Magdalena Klingler, Ehefrau des Johann Jame, Ackerer in Bitsch, und in Gefolge eines auf dem Friedensgericht zu Homburg den 28. Mai letzthin stattgehabten, und durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 5. dieses Monats homologirten Familienrathsbeschlusses, wird der unterzogene Joseph Lonquet, Notär des Bezirks Zweibrücken, zu Blieskastel residirend, die den genannten Erben in ungetheilter Gemeinschaft angehörigen, im Orte und Banne von Erfweiler gelegenen Immobilien auf Eigenthum versteigern, als:

1.	Ein zweistöckiges, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Hofgering und Gärten, estimirt zu	800 fl.
2.	Fünfzig Aren oder 2 Morgen Wies in der Krautgartenwies	300 —
3.	Sechs und dreißig Aren oder 1½ Morgen Wies in der Langwiese	200 —
	Summa . . .	1300 fl.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Blieskastel, den 9. Juli 1830.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 14. Juli 1830.

(Straßenbau im Lauterthale betr.)

Montags, den 2. August l. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem Amtslokale der unterzeichneten Behörde die Herstellung der Lauterstraße zwischen Zweikirchen und der Kantonsgrenze von Otterberg im Voranschlage von 2969¼ fl. an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlicher Versteigerung begeben werden.

Die Pläne und Kostenanschläge liegen zur Einsicht dahier bereit.

Kusel, den 11. Juli 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pöllnitz.

---

pr. den 14. Juli 1830.

(Pferdeversteigerung.)

Donnerstag, den 29. dieses, des Morgens 10 Uhr, werden in dem Landgestütehof dahier, drei gewallachte Beschäler und ein 2jährig Fohlen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 10 Juli 1830.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.
Kröber.

---

pr. den 14. Juli 1830.

(Lieferung von Materialien zum Straßenbau.)

Montags, den 2. August l. J., Morgens 9 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Königl. Landcommissariat die Materiallieferung zur Unterhaltung der Glanstraße zwischen Patersbach und Ulmet in den Jahren 18$\frac{30}{31}$, 18$\frac{31}{32}$ und 18$\frac{32}{33}$ an den Wenigstnehmenden versteigert.

Kusel, den 11. Juli 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pöllnitz.

---

pr. den 14. Juli 1830.

Duttweiler. (Hardgrasversteigerung.) Mittwochs, als den 4. August d. J., Nachmittags um ein Uhr, wird das Hardgras auf dem Gemeindehaus loosweise an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigliebhaber einladet

Duttweiler, den 10. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Bergdolf.

---

pr. den 15. Juli 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Schusters Johann Heinrich Landfried von Odernheim um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Meisenheim, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 12. Juli 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
Gießen.

---

pr. den 15. Juli 1830.

Rieschweiler. (Die Schulgehülfenstelle an der dasigen Schule betreffend.) Der protestantische Schullehrer Jakob Glaser zu Rieschweiler hat an dasiger Schule einen ständigen Gehülfen nöthig; derselbe muß sich wenigstens die Qualificationsnote gut erworben haben, und über sein moralisches Betragen sich besonders gut legitimiren können.

Der jährliche Gehalt besteht in 150 fl.

Zur Besetzung dieser Stelle wird hiemit ein Concurs von 6 Wochen eröffnet.

Die Bewerber um diese Stelle haben binnen dieser Zeitfrist sich mit den gehörigen Beweisschriften bei der dasigen Ortsschulcommission zu melden.

Maßweiler, den 10. Juli 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Süs.

---

pr. den 15. Juli 1830.

(Versteigerung öffentlicher Bauten.)

Samstag, den 31. Juli 1830, Morgens um 10 Uhr, wird bei der Verwaltung der Kreisarmenanstalt zu Frankenthal, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung der Arbeiten zur Erbauung eines neuen Badhauses dieser Anstalt, nach einzelnen Handwerkern ausgeschieden, geschritten werden.

Die Anschlagsummen sind folgende:

		fl.		kr.
a)	Für Maurer- und Steinhauerarbeit, nebst Versetzung einer Mauer im Hof	2052	fl.	48 kr.
b)	Für Schieferdeckerarbeit	661	—	54 —
c)	„ Zimmermannsarbeit	895	—	22 —
d)	„ Schreinerarbeit	281	—	32 —
e)	„ Schlosserarbeit	366	—	18 —
f)	„ Glaserarbeit	117	—	06 —
g)	„ Tüncherarbeit	21	—	40 —
		4396	fl.	40 kr.

Der Kostenanschlag und das Bedingnißheft können sowohl bei der Kreisarmenanstalt als bei dem unterzeichneten Königl. Bezirksingenieur zu Speyer eingesehen werden.

Speyer, den 15 Juli 1830.

Spatz.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 83. Speyer, den 20. Juli 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 10. Juli 1830.

2te Bekanntmachung.

(Aerarialwaldjagd- und Entenfangverpachtung.)

Den 7. August laufenden Jahrs, des Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Hördt die Wiederverpachtung des durch den Tod des zeitherigen Pächters leichtfällig gewordene 8. Jagdbogens (Insel Hohwald), unter den im Kreisintelligenzblatt 1818 Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen statt finden.

Hierauf wird der Entenfang bei der Sondernheimer Schleuße, Distrikt Kruppenkopf, auf die Dauer von 3 Jahre meistbietend begeben.

Speyer, den 7. Juli 1830.

Das Königliche Forstamt Speyer.

Niederreuther.

---

pr. den 15. Juli 1830.

Venningen. (Grasversteigerung ꝛc. ꝛc.) Donnerstag, am 29. dieses, Mittags 1 Uhr, wird auf dasigem Gemeindehause das Heu und Grummet von den Gemeindewiesen versteigert. Acht Tage darauf, als am 5. August, Morgens acht Uhr, wird die der Gemeinde angehörige Waldwiese, District Maßholderthal, in mehreren Loosen auf einen 6 bis 9jährigen Zeitbestand verpachtet werden.

Die Verpachtung geschieht in loco Hinterwalde, an Ort und Stelle der Wiese.

Venningen, den 14. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Krauß.

---

pr. den 15. Juli 1830.

Kirchheimbolanden. (Die Bauerweiterung der Schullocalitäten betr.) In dem die in der Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 77, und Kirchheimbolander Wochenblätter Nro. 27 und 28, auf den Heutigen angezeigten und abgehaltenen Versteigerung, wegen zu geringer Concurrenz von Liebhabern und zu wenigem Abgebote die Genehmigung nicht erhalten kann, so wird die anderweitige Versteigerung bis den 27. l. M. Juli, Vormittags 10 Uhr, abermals vorgenommen werden. Der Kostenanschlag ist 6318 fl. 9 kr.

Kirchheimbolanden, den 12. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 17 Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 22. September 1830, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Wirths Johannes Graß zu Schallodenbach; in Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 25. Mai jüngst, dieselbe gehörig einregistrirt, und auf Betreiben von Johann Philipp Hubing, Gerber, in Otterberg wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn Lippert, Anwalt am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zu seinem Anwalt in dieser Sache ernannt und bei demselben Wohnsitz erwählet hat, wird der durch die angeführte Entscheidung ernannte Commissär Christian Julius Jacobi, Notär im Amtssitze zu Otterberg, mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Annahme eines Nachgebotes, gegen die Schuldner des Requirenten, als: a) Franziska und Stephan Roth, beide minderjährig und ohne Gewerbe, in Schallodenbach wohnhaft, vertreten durch ihren Vormund Adam Altschuck, Ackersmann von da, b) Dorothea Roth, ohne Gewerbe von da, c) Margaretha Roth, Ehefrau von Adam Elkas, Taglöhner in Oberhausen, Kantons Landstuhl, wohnhaft, d) Adam Elkas, der Gütergemeinschaft und ehelichen Ermächtigung halben, e) Maria Eva Roth, vormals Magd bei Franz Pletsch, Handelsmann in Landstuhl, jetzt ohne Gewerbe in Schall-

odenbach wohnhaft, zur Zwangsversteigerung folgender, in der Gemarkung von Schallodenbach liegender, und denen genannten Schuldnern zuständigen Immobilien, worüber genannter Commissär unterm 12. dieses das gehörig einregistrirte Aufnahmsprotokoll gefertiget hat, unter denen hernach folgenden Bedingnissen und Angeboten nach Vorschrift des Gesetzes schreiten.

Beschreibung der Immobilien.

Section A. Nro. 88 und 89. Ein in der Gemeinde Schallodenbach gelegenes Wohnhaus, Scheune, Stallung und Hofgering, begrenzt von drei Seiten von dem Gemeindeweg, dann dem Johannes Diesenberger, angeboten zu 400 fl.

Section A. Nro. 2021. Zwei und dreißig Aren (1 M.) Acker auf der Triesch, gefurcht Gottfried Steinert und Franz Vetter Erben, angeboten zu 30 —

Section A. Nro. 796. Vier und zwanzig Aren (2 V. 38 R.) Acker an dem Wickerberg, gefurcht Nickel Graß und Anton Frohnhöfer, angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 868. Sechzehn Aren (1 V. 34 R.) Acker am Wickelwald, gefurcht Lorenz Rosenzweig und Jakob Schmitt, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 916. Neunzehn Aren (2 V. 16 R.) Acker an der Kreuzhöferstraße, gefurcht Peter Debold und Johann Diesenberger Wittib, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 942. Zwanzig Aren (2 V. 20 R.) Acker im Buchgraben, gefurcht der Graben und Adam Bossong, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1026. Drei und vierzig Aren (1. M. 1 V. 14 R.) Acker auf der Klippenklamm, gefurcht beiderseits Adam Bossong, angeboten zu 40 —

Section A. Nro. 1103. Achtzehn Aren (2 V. 11 R.) Acker im obersten vordersten Flur, gefurcht Peter Bossong und Adam Bossong, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1215. Dreizehn Aren (1 V. 25 R.) Acker in der Kreuzgewann, gefurcht Franz Zachares und Franz Bitz Wittib, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1226. Dreizehn Aren (1 V. 27 R.) Acker daselbst, gefurcht Peter Schmalenberger und Peter Bossong Wittib, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1248. Acht Aren (1 V. 2 R.) Acker in der Baierbach, gefurcht Adam Bossong der erste und Kreuzgewann, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1280. Zwanzig Aren (2 V. 21 R.) Acker daselbst, gefurcht der Weg und Peter Bossongs Wittib, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 1320. Ein und zwanzig Aren (2 V. 25 R.) Acker in der Eikenbühler Gewann, gefurcht Johannes Herhammer und der folgende Artikel, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1321. Dreißig Aren (3 V. 28 R.) Acker in der Eikenbühler Gewann, gefurcht der vorige Artikel und Peter Bossong, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1341. Acht Aren (38 R.) Wiese im Weidengarten, gefurcht Johann Huter und Peter Debold, angeboten zu 30 —

Section A. Nro. 1538. Drei und dreißig Aren (1 M. 4 R.) Acker in der Wingertsdöller Gewann, gefurcht Adam Bossong und Peter Leppla, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1545. Neun und zwanzig Aren (3 V. 24 R.) Acker in der Wingertsdöll oder Bergwiese, gefurcht Franz Zachares und Andreas Heichels Wittwe, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1597. Vierzehn Aren (1 V. 32 R.) Acker im Fenstergraben, gefurcht Adam Bossong der erste, angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 1611. Eilf Aren (1 V. 16 R.) Acker in den Schaafwiesen, gefurcht Johann Louis, Lazarus Strauß und die Wiesen, angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 950. Acht und zwanzig Aren (3 V. 20 R.) Acker im hintersten Buchgraben, gefurcht Jacob Bossong Erben und Adam Bossong der erste, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1558. Vier und zwanzig Aren (3 V.) Acker in der Kirchenackergewann, gefurcht Johannes Graß und Franz Rößner, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1807. Sechs Aren (28 R.) Wiese in den Schaafwiesen, gefurcht Peter Leppla und Johannes Diesenberger, angeboten zu 10 —

Sechshundert zehn Gulden . . . 610 fl.

Außer denen gewöhnlichen Steuern und Gemeindeabgaben sind keine fernere Lasten bekannt.

Steigerungsbedingnisse.

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Michaelitage der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, achtzehnhundert zwei und dreißig, achtzehnhundert drei und dreißig und achtzehnhundert vier und dreißig, jedesmal mit einem Viertheil und mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an, in der Art an

den betreibenden Gläubiger bezahlt werden, daß die Steigerer keine Rücksicht auf die bestehenden Inscriptionen nehmen können, indem der betreibende Gläubiger die Verbindlichkeit übernimmt, den Steigpreis dahin zu bezahlen, wohin derselbige durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden wird.

2. Die Güter werden ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers und in dem Stande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

3. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Besitz der ihnen zugeschlagenen Immobilien einweisen zu lassen.

4. Alle auf denen Immobilien haftenden Lasten und Beschwerden, sowohl laufende als rückständige haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Die Güter sollen zuerst im einzelnen dann zusammen mit denen Gebäulichkeiten versteigert werden; der höchste Preis bildet den Zuschlag.

6. Die gesetzlichen Kosten der Versteigerung sind denen Steigerern zu Last; die Kosten des Zwangsverfahrens aber hat der Steigerer des Hauses baar nach dem Zuschlag, abzüglich am Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Steigerer haben solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, im Fall der nicht eingehaltenen Zahlung kann aber auch das Gut des säumigen Steigerers durch das Ministerium eines Notärs und ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten zu beobachten wieder versteigert werden.

8. Die Steigerer haben sich im Uebrigen nach denen Bestimmungen des Zwangsverfahrungsgesetzes zu richten.

Es werden die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte, im Fall sie glauben Einreden gegen die Versteigerung machen zu können, aufgefordert, sich den zehnten August nächsthin, des Morgens acht Uhr, auf der Schreibstube des Notärs einzufinden und solche zu Protokoll zu geben.

Redaction zwei Stunden.

Gefertiget zu Otterberg auf der Schreibstube, den vierzehnten Juli achtzehnhundert und dreißig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 17. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierten October achtzehnhundert und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Otterberg, in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom siebenten Juni jüngst, dieselbe gehörig einregistrirt, und auf Betreiben von Raphael Bär, Handelsmann in Frankfurt am Main wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn Lippert, Anwalt in Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählet hat; wird der durch die angeführte Entscheidung ernannte Commissär Christian Julius Jacobi, Notär, im Amtssitze zu Otterberg, mittelst gleich definitivem Zuschlag, und ohne Annahme eines Nachgebotes, gegen den Schuldner des Requirenten Jakob Münch, vormals Handelsmann, jetzt ohne Gewerbe in Otterberg wohnhaft, Beklagter, zur Zwangsversteigerung folgender in der Gemarkung von Otterberg liegender, dem genannten Schuldner zustehender Immobilien, worüber genannter Commissär unterm Gestrigen das gehörig einregistrirte Aufnahmsprotokoll gefertiget hat, unter denen hiernach folgenden Bedingungen und Angeboten nach Vorschrift des Gesetzes schreiten.

Beschreibung der Immobilien.

Section C. Nro. 18 und 19. Sechs und neunzig Aren (3 M.) Wald und Acker auf der obern Reichenbach, gefurcht Heinrich Klee und Daniel Berger, Angebot	6 fl.
Section C. Nro. 149. Zwei und dreißig Aren (1 M.) Acker in den zwanzig Morgen, gefurcht Johannes Louis und Johannes Tienes, Angebot	3 —
Section J. Nro. 627. Acht und zwanzig Aren 3½ V.) Acker auf der Haide, gefurcht David Cordier und Anstößer, Angebot	5 —
Section B. Nro. 190. Zwei und dreißig Aren (1 M.) Acker an dem Langenbusch, gefurcht Heinrich Münch und der Rech, Angebot	10 —
Summa vier und zwanzig Gulden	24 —

Außer den Grundsteuern und Gemeindeabgaben sind keine fernere Lasten wissend und bekannt.

Steigbedingungen.

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert dreißig, ein und dreißig und achtzehnhundert zwei und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an bezahlet werden.

2. Die Steigerer treten alsbald nach erfolgtem Zuschlag in Besitz der Güter, in so fern solche nicht verpachtet sind, und wo solches der Fall ist, nach Umlauf der Pachtzeit.

3. Lasten, Steuern und Auflagen übernimmt Steigerer vom Tage der Versteigerung an.

4. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt.

5. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

6. Die Steigerer haben Bürgschaft, unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

Der Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, im Fall sie glauben Einreden gegen die Versteigerung machen zu können, sich den eilften August, des Morgens acht Uhr, auf der Schreibstube des Notärs einzufinden, und solche zu Protokoll zu geben.

Gefertiget zu Otterberg auf der Schreibstube, den fünfzehnten Juli achtzehnhundert und dreißig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 17. Juli 1830.

(Holzversteigerung in dem Gemeindewald von Bolanden.)

Bis Donnerstag, den 22. Juli 1830, Morgens 8 Uhr, wird in dem Schlag Mühlberg, bei übler Witterung in loco Bolanden, zum Verkauf nachbeschriebener Hölzer aus dem obengenannten Schlag geschritten, wie folgt:

25 eichene Baustämme,
14¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
1¾ Klafter eichen Stockholz,
6930 eichene Schälwellen,
6650 gemischte Wellen,
1025 eichene Gipfelwellen.

Bolanden, den 11. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Klag.

---

pr. den 17. Juli 1830.

(Licitation.)

Montag, den nächsten zweiten August, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum in Ingenheim.

Auf Anstehen der Erben von Benjamin Falck, lebend Handelsmann in Ingenheim, als: 1. Leon Moritz, Handelsmann allda, als Vormund der mit seiner Ehefrau Apollonia Falck erzeugten noch minderjährigen Kinder Johannette und Isaac Moritz; 2. Benjamin Moritz, Lohnkutscher, in Landau wohnhaft; 3. Gerhard Moritz, Handelsmann; 4. Sara Moritz; 5. Rachel Moritz, beide ledig und volljährig, ohne Gewerbe; 6. Salomon Moritz, und 7. Leopold Moritz, beide Handelsleute, die 5 Letztern in Ingenheim wohnhaft.

Wird durch den hiemit beauftragten Königlichen Notär Georg Keller, zu Landau residirend, die zum Nachlasse des gedachten Benjamin Falck gehörige Behausung, aus dem Grunde der Untheilbarkeit, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

Section C. Nro. 27. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Zubehör, gelegen zu Ingenheim an der Hauptstraße.

Landau, den 15. Juli 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 17. Juli 1830.

Kerzenheim. (Begebung von Gemeindearbeiten.) Freitags, den 30. Juli 1830, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden nachbenannter Arbeiten schreiten:

1. Die Reparation der Viehschwenke in Kerzenheim, veranschlagt zu 65 fl. 12 kr.
2. Die Erbauung eines neuen Brunnenkanals in der Gemeinde Kerzenheim, veranschlagt zu 102 fl. 18 kr.
3. Die Erbauung einer neuen Brücke über den Rothenbach bei Rodenbach, veranschlagt zu 58 fl. 56 kr.

Ferner die Verfertigung eines neuen ledernen Schlauches an die Feuerspritze zu Kerzenheim.

Die Versteigerung wird in dem Gemeindehause zu Kerzenheim abgehalten werden.

Kerzenheim, den 13. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 17. Juli 1830.

Otterberg. (Jagdverpachtung.) Samstags, den 31. dieses Monats, des Nachmittags um zwei Uhr, in dem hiesigen Gemeindehause, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Feldjagd der Gemeinden Otterbach und Sambach, in einen sechsjährigen Bestand versteigern.

Otterberg, den 12. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 17. Juli 1830.

Dörrnbach. (Jagdverpachtung.) Dienstag, den dritten August kommenden Monats, Nachmittags um zwei Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramtslocale in Dörrnbach, zur Verpachtung der besagten Gemeinde-Feld- und Waldjagd, auf einen sechsjährigen Temporalbestand geschritten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dörrnbach, den 12. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 17. Juli 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Bis den 15. September 1830, in dem Hause des Johannes Daum, Wirth zu Schmidtweiler, des Vormittags 10 Uhr, werden in Vollziehung eines durch

das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 17. Mai abhin erlassenen und behörig registrirten Urtheils, und auf Betreiben des 1. Jakob Anthes, 2. Charlotta Anthes, und 3. Carl Anthes, alle drei großjährig und ohne besonderes Gewerbe zu Meisenheim wohnend, als Erben ihrer allda verlebten Eltern Christian Anthes und Elisabetha geborne Schertel, welche wegen diesem Entgüterrungsverfahren Wohnsitz bei Herrn Gravius, Anwalt an belobtem Gericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu erwählen fortfahren und ihn nöthigenfalls zu ihrem Anwalt aufstellen, Kläger gegen Johannes Mattern dem vierten und Margaretha geb. Mohr, Ehe- und Ackersleute zu Schmidtweiler, Kantons Lauterecken, wohnend, Beklagte auf Güterzwangsversteigerung, durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnend, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, nach Anleitung des am Gestrigen zu Schmidtweiler gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls, die den Beklagten gehörigen und auf Schmidtweiler Gemarkung gelegenen Liegenschaften, zwangsweise definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots auf Eigenthum versteigert, als:

1.	Section A. Nro. 47. 4 Aren Acker im Wingertsberg, zu	1 fl.
2.	Section A. Nro. 129. 3 Aren ödes Land im Hammelswingert, zu	1 —
3.	Section A. Nro. 131. 3 Aren Wingert allda, zu	1 —
4.	Section A. Nro. 344. 31 Aren ödes Land im Kirchengarten oder Grosenthal, zu	5 —
5.	Section A. Nro. 347. 10 Aren Heck allda, zu	2 —
6.	Section A. Nro. 426. 20 Aren Wiese auf Scheb oder im Grosenthal, zu	10 —
7.	Section A. Nro. 482. Die unter diesem Numero eingetragene Hecke gehöre nicht dem Schuldner sondern dem Peter Müller von Schmidtweiler.	
8.	Section A. Nro. 134. 2 Aren Wingert im Hammelswingert, zu	1 —
9.	Section A. Nro. 164. 19 Aren Acker auf Grotsche, zu	5 —
10.	Section A. Nro. 50. 3 Aren Acker am Wingertsberg, zu	2 —
11.	Section A. Nro. 305. 7 Aren Wiese im Grosenthal oder im Hertel, zu	10 —
12.	Section A. Nro. 224. 22 Aren Acker im Grotsche oder am Hirsch, zu	10 —
13.	Section B. Nro. 51. 4 Aren Acker am Wolfengarten, zu	30 —
14.	Section B. Nro. 68. 6 Aren Acker auf der Neuwiese, zu	10 fl.
15.	Section B. Nro. 84. 23 Aren Acker im grummen Acker, zu	5 —
16.	Section B. Nro. 121. 25 Aren ödes Feld allda, zu	2 —
17.	Section B. Nro. 154. 28 Aren Acker auf der Platt, und aus Nro. 153 23 Aren Acker allda, zu	10 —
18.	Section B. Nro. 189. 16 Aren Acker auf der Platt oder im kleinen Wögelchen, zu	5 —
19.	Section B. Nro. 193. 30 Aren Acker allda, zu	6 —
20.	Section B. Nro. 266. 20 Aren Acker auf Hasensteil, zu	10 —
21.	Section B. Nro. 393. 30 Aren Acker am Pfaffenpfuhl oder im Backofen, zu	10 —
22.	Section B. Nro. 427. 19 Aren Acker auf der Escherheide, zu	5 —
23.	Section B. Nro. 236. 19 Aren Acker auf der Saalweide, zu	2 —
24.	Section B. Nro. 307. 25 Aren Acker auf Hasensteil, zu	10 —
25.	Section B. Nro. 458. 25 Aren Heck aufm Knöppchen, zu	5 —
26.	Section B. Nro. 694. 60 Aren Acker auf der Weyherwiese mit Wiese, zu	10 —
27.	Section B. Nro. 131. 44 Aren Acker im grummen Acker oder in Schwannen, zu	10 —
28.	Section B. Nro. 163. 21 Aren Acker auf der Platt, zu	10 —
29.	Section B. Nro. 186. 15 Aren Acker allda, zu	5 —
30.	Section B. Nro. 576. 19 Aren Wiese in der Weidenwiese, zu	4 —
31.	Section C. Nro. 3. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Garten, von 7 Aren im Ort Schmidtweiler, zu	100 —
32.	Section C. Nro. 76. 30 Aren Acker im Rodt am Dorf, zu	7 —
33.	Section C. Nro. 6. 5 Aren Garten im Ort, zu	10 —
34.	Section C. Nro. 159. 32 Aren Acker im Bornacker, zu	10 —
35.	Section C. Nro. 447. 14 Aren Acker in der Eschelbach, zu	12 —
36.	Section C. Nro. 581. 7 Aren Acker auf dem Felsen, zu	1 —
37.	Section C. Nro. 680. 1 Are Acker aufm Kimmel oder in der Neuwiese, zu	1 —
	Summa . . .	388 fl.

Die Güter sind frei von Reallasten, mit Ausnahme der Artikel 22, 26 und 30, auf welchen drei Güterstücken ungefähr 2 Sester oder ¼ Hectoliter Haferzins, genannt Escherhafer, haftet.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten und allenfallsigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaße versteigert und definitiv zugeschlagen; sie werden im einzelnen ausgeboten und zugeschlagen.

2. Steigerer bezahlen die directen Steuern und sonstigen Abgaben vom Tag des Zuschlags an.

3. Sie bezahlen den Gesammtsteigpreis in drei gleichen Terminen, Martini 1831, 1832 und 1833, allemal mit einem Drittel und mit gesetzlichen Zinsen vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer innerhalb 20 Tagen, von dem Tag des Zuschlags gerechnet, pro rata an wem Rechtens zu bezahlen, auch fallen die Transcriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last, alles ohne Abzug am Steigpreis.

6. Wer für andere steigert hat sogleich beim Zuschlag zu erklären für wen er gesteigert hat, und Steigerer haben auf Verlangen annehmbare und mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen.

7. Der Zuschlag gibt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte. Ersterer tritt von dem Augenblick des Zuschlags an in den Genuß und Besitz derselben, wohin jedoch er sich auf seine Kosten und Gefahr einweisen zu lassen verbunden ist.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen; auch haben die Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 22 inclusive des Zwangsveräußerungsgesetzes sich überdies zu richten.

Es werden daher die schuldner'schen Eheleute Johannes Mattern der Vierte und Margaretha geborne Mohr, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiedurch aufgefordert, bis Freitag, den 6. August 1830, um 9 Uhr des Vormittags, auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs zu Lauterecken sich einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben. Redaction 4 Stunden.

Lauterecken, den 15. Juli 1830.

Gezeichnet: Gervinus, Notär.

Einregistrirt zu Lauterecken am 15. Juli 1830. Vol. 32. Fol. 78. R. 2., erhalten 31 Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
gez.: Braun.
Für die Abschrift,
Gervinus, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken vom zwanzigsten April letzthin, wurde auf Betreiben von Jakob Müller junior, Ackersmann in Obermohr, welcher in dieser Sache den Herrn Heinz, Advokat bei dem Königl. Bezirksgericht von Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt hat, gegen Daniel Jörang und dessen Ehefrau Elisabetha Müller, Ackersleute von Obermohr, die Zwangsversteigerung ihrer Immobilien verordnet und der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Bayer. Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitz von Landstuhl, als Versteigerungscommissär ernannt. In dem durch Letztern am dritten dieses Monats aufgenommenen gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll wurden die Immobilien besagter Schuldner in der nachstehenden Beschreibung bezeichnet und von dem betreibenden Theile mit der beigesetzten Summe angeboten, welches Angebot als Preisansatz dienen wird. Der Versteigerungscommissär macht nun durch Gegenwärtiges bekannt, daß diese Zwangsversteigerung am zwölften August laufenden Jahrs, des Morgens um neun Uhr, zu Obermohr in der Wirthsbehausung des Daniel Lanzloth, durch ihn vorgenommen werden wird, indem er Kenntniß giebt von den in Versteigerung gebracht werdenden Gegenständen und den durch den Gläubiger festgesetzten Bedingungen.

I. Gegenstände der Versteigerung.
Bann von Obermohr.

1. Section A. Nro. sechs und sechszig. Zwanzig Aren dreißig fünf Centiaren Acker auf'm Kessel, zwischen Mathias Stolz und Grundbesitzer von Schrollbach, angeboten fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section A. Nro. vier und siebenzig. Zwanzig drei Aren sechszig ein Centiaren Acker an der alten Hohl, zwischen Jakob Müller und Nikol Schneiders Erben, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section A. Nro. einhundert eilf. Zwanzig zwei Aren acht und vierzig Centiaren Acker auf'm Gelbenkopf, zwischen Peter Stolz senior und Philipp Staaben Erbmasse, angeboten fünf Gulden 5 fl.

4. Section A. Nro. zweihundert fünf und zwanzig. Dreizehn Aren fünfzig ein Centiaren Wies in der Moosbach, zwischen Jakob Clemenz von Obermohr, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

5. Section A. Nro. zweihundert sechs und zwanzig. Sechs Aren sechszig vier Centiaren Wies allda, zwischen Jakob Müller und Jakob Clemenz, angeboten vier Gulden 4 fl.

6. Section A. Nro. zweihundert ein und siebenzig. Neun Aren dreissig fünf Centiaren Wies allda, zwischen Johannes Keller und Johannes Stolz, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

7. Achtzehn Aren siebenzig sieben Centiaren Acker an der Katzenbacherhöh, zwischen Michael Roll und dem Gläubiger Jakob Müller, angeboten zehn Gulden 10 fl.

8. Section A. Nro. dreihundert sechs und neunzig. Section B. Nro. acht und dreissig. Drei Aren dreissig zwei Centiaren Wies in der Grattwies, zwischen Jakob Schneider, angeboten sieben Gulden 7 fl.

9. Section B. Nro. einhundert neun. Zwölf Aren fünf Centiaren Wies in der Grattwies, zwischen Jakob Müller junior und Wittib Schott, angeboten zwanzig Gulden 20 fl.

10. Section B. Nro. einhundert siebenzehn. Acht Aren zwanzig acht Centiaren Wies in der Gorswies, zwischen Franz Haas und Jakob Müller dem Dritten, angeboten fünfzehn Gulden 15 fl.

11. Section B. Nro. zweihundert acht und fünfzig. Dreissig neun Aren zwanzig acht Centiaren Acker an der Hohwarth, zwischen Franz Haas und dem Weg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

12. Section B. zweihundert sieben und siebenzig. Zwanzig sechs Aren siebenzig vier Centiaren Acker allda, zweite Gewanne, zwischen Jakob Müller dem Vierten und Wittib Lanzloth, angeboten zehn Gulden 10 fl.

13. Section B. Nro. dreihundert zwölf. Vierzig fünf Aren neunzig ein Centiaren Acker hinter der Hohwarth, zwischen Jakob Müller junior, Johannes Staab und Johannes Turkes, angeboten zwanzig fünf Gulden 25 fl.

14. Section B. dreihundert fünf und siebenzig. Zwanzig drei Aren sechszig sechs Centiaren Acker am Sickenthal, zweite Gewann, zwischen Franz Haas und Johannes Turkes, angeboten fünfzehn Gulden 15 fl.

15. Section B. Nro. dreihundert sieben und neunzig. Zwanzig sieben Aren zehn Centiaren Acker in der Steinendell, zwischen Franz Haas und Conrad Bold, angeboten fünf Gulden 5 fl.

16. Section C. fünf und dreissig. Eine Are achtzehn Centiaren Acker am Woogfeld, zwischen Jakob Müller junior und Michael Lauer, angeboten zwei Gulden 2 fl.

17. Section C. Nro. einhundert zwölf. Zwanzig ein Aren siebenzig sieben Centiaren Acker im Zimmerfeld, zwischen Michael Foll und Peter Stolz, angeboten zehn Gulden 10 fl.

18. Section C. Nro. einhundert sechs und fünfzig. Vierzig fünf Aren sechszig sieben Centiaren Acker allda, zwischen Johannes Staab und Johannes Haas, angeboten zwanzig fünf Gulden 25 fl.

19. Section C. Nro. dreihundert vier bis acht einschließlich. Neunzehn Aren sechszig vier Centiaren Wies in der Zimmerwies, zwischen Jakob Müller junior und Michael Foll, angeboten zwanzig fünf Gulden 25 fl.

20. Section D. Nro. sieben und sechszig. Zwei Aren achtzig vier Centiaren Acker am Steinwenderweg, zwischen dem Weg und Jakob Müller dem Dritten, angeboten zehn Gulden 10 fl.

21. Nro. neun und sechszig. Zehn Aren achtzehn Centiaren Acker allda, zwischen Franz Haas und Jakob Müller dem Dritten, angeboten dreissig sechs Gulden 36 fl.

22. Section D. Nro. einhundert eins. Drei Aren achtzig Centiaren Wies in der Sauerwies, zwischen Jakob Lanzloth und Georg Müller dem Dritten, angeboten fünf Gulden 5 fl.

23. Nro. einhundert vierzig. Fünfzig ein Aren fünfzig neun Centiaren Acker auf dem Schopp, zwischen Johann Turkes und Jakob Müller dem Dritten, angeboten vierzig Gulden 40 fl.

24. Nro. einhundert zwei und vierzig. Zwanzig Aren eilf Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Brehmer und Jakob Müller dem Dritten, angeboten achtzehn Gulden 18 fl.

25. Nro. einhundert sieben und acht und vierzig. Sechszehn Aren dreissig drei Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Müller junior, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

26. Nro. einhundert zwei und siebenzig. Dreizehn Aren siebenzig drei Centiaren Acker allda, zwischen Franz Haas und Johannes Müller, angeboten zehn Gulden 10 fl.

27. Nro. einhundert sechs und siebenzig. Sieben Aren fünfzig sieben Centiaren Acker allda, zwischen Michael Geib und Jakob Müller junior, angeboten zehn Gulden 10 fl.

28. Nro. einhundert drei und neunzig. Neun Aren neunzig drei Centiaren Acker am Krausenbusch, zwischen Jakob Müller junior und Aufstößer, angeboten zehn Gulden 10 fl.

29. Section B. Nro. zwei. Dreizehn Aren dreissig acht Centiaren, ein zweistöckiges in Obermohr gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallungen,

Bering und Garten, zwischen dem Weg, Jakob Schneider und Daniel Müller, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Die Immobilien werden sämmtlich von den Schuldnern besessen. Vermög welchem Rechtstitel ist nicht auszumitteln. Reallasten sind keine bekannt.

II. Bedingungen.

1. Die Versteigerung wird in vorstehender Reihenfolge vorgenommen und fortgefahren im einzeln, bis der Gläubiger und jene die ihm im Hypothekenrange vorangehen, für Capital, Zinsen und Kosten befriedigt seyn werden.

Das Wohnhaus wird nur dann zur Versteigerung gebracht, wenn der Erlös der Güter nicht hinreichend seyn sollte.

2. Versteigerer garantirt weder den Gehalt noch Section und Nummer der Güter, leistet überhaupt keine der Garantien, die dem Verkäufer obliegen.

3. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß; doch haben sie sich im Weigerungsfalle auf ihre Gefahr und Kosten darin einweisen zu lassen. Die Steuern und andere auf den Immobilien ruhende Lasten haben die Steigerer von dem Tage der Versteigerung zu bezahlen.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Auszahlung vorbehalten und hypothekarisch speziell verpfändet. Zudem muß jeder Steigerer auf Begehren eine gute annehmbare solidarische Bürgschaft leisten.

5. Der ausfallende Steigschilling ist zahlbar in guten gangbaren groben Geldsorten auf Martinitag des laufenden Jahrs, auf einmal, ohne Zinsen bis dahin, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher kann ein Nachgebot nicht angenommen werden. Im Uebrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 ihre Anwendung, die so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung besonders erklärt und vorgelesen werden sollen.

Gegeben zu Landstuhl am sechsten Mai achtzehnhundert dreißig.

Der Versteigerungscommissär,

M. Schuler, Notär.

Privat-Anzeigen.

pr. den 15. Juli 1830.

(Versteigerung von Weinen, Fässern und Faßlagern.)

Den fünften August nächsthin, des Morgens neun Uhr und folgende Tage, zu Speyer in der Behausung Nro. 179 gelben Viertels, in der Wormser Straße, läßt unterzeichnete, in dieser Stadt wohnhafte Wittwe von J. C. Kolb, im Leben Buchhändler daselbst, wegen Abtretung ihres Geschäftes an ihren Sohn, verschiedene reingehaltene Weine in größern und kleinern Parthien, sodann Fässer und Faßlager gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern, nämlich:

1. Die Weine, als:
ungefähr 3 Fuder Ungsteiner 1819r,
" 30 " Gerolsheimer 1819r,
" 23 " Diedesfelder 1822r,
" 4 " Karlbacher 1822r,
nebst einigen kleinern Parthieen verschiedener Jahrgänge und Orte.
2. Die Fässer als: 1 von 10 Fuder, 2 von 6 Fuder, 4 von 5 Fuder, 4 von 4 Fuder, 4 von 3 Fuder, 7 von 2 Fuder und verschiedene kleinere. Endlich
3. Die dazu gehörigen Faßlager.

Die Weinproben können am Tage vor der Versteigerung, so wie an dem Versteigerungstage selbst, an den Fässern genommen werden, und findet die Versteigerung in vorangegebener Ordnung statt.

Speyer, den 2. Juli 1830.

J. C. Kolb, Wittwe.

---

pr. den 8. Juli 1830.

2te Bekanntmachung.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre anmit bekannt zu machen, daß alle Sorten Stoffe zu Kirchenornamenten, sowohl in Seide als Silber und Gold, in seinem Waarenlager zu haben sind.

Landau, den 5. Juli 1830.

Joseph Demontant,
auf der Marktstraße.

---

pr. den 16. Juli 1830.

1te Bekanntmachung.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich mein neu und zweckmäßig eingerichtetes Post- und Gasthaus zum Wittelsbacherhof genannt, bezogen habe. Dasselbe liegt in einem der schönsten Theile der Stadt, in der Präfecturstraße, nahe bei dem Königsplatze.

Das mir bisher im Einhorn geschenkte Zutrauen werde ich auch in dem neuen Locale auf jede mögliche Weise zu erhalten suchen, ich empfehle mich deßhalb meinen verehrten Gönnern und Freunden auf's Beste.

Speyer, im Juli 1830.

C. Sick,
K. Poststallmeister und Gasthalter.

B e i l a g e

zum

I n t e l l i g e n z = B l a t t e   d e s   R h e i n k r e i s e s.

№ 84. Speyer, den 21. Juli 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. Juli 1830.

Mundenheim. (Erbauung eines Holzschoppen und eines Stalles nebst Schlußmauer des Hofes am katholischen Pfarrhause ꝛc. betreffend.) Montag, den 26. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird das unterzeichnete Amt zur öffentlichen Minderversteigerung der in rubro bezeichneten Neubau- und andern Reparaturarbeiten, in der Dependenz des katholischen Pfarrhauses dahier schreiten.

Die einzelnen Arbeiten davon sind veranschlagt, wie folgt; als:

1. Maurerarbeit, zu	440 fl.	29 kr.
2. Steinhauerarbeit	69 —	12 —
3. Zimmermannsarbeit	171 —	53 —
4. Schreinerarbeit	9 —	16 —
5. Schlosserarbeit	16 —	42 —
6. Tüncherarbeit	24 —	47 —
Total	732 —	19 —

Der Kostenanschlag selbst, sammt einer Handzeichnung, kann inzwischen bei der unterzogenen Behörde täglich eingesehen werden.

Mundenheim, am 15. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Böhmer.

---

pr. den 18. Juli 1830.

(Erledigung der Schullehrerstelle zu Gersheim.)

Durch das Absterben des Georg Wein ist die Lehrerstelle zu Gersheim vakant geworden. Diejenigen gehörig geprüften Kandidaten, welche zu dieser Stelle Lust haben, wollen binnen 20 Tagen de dato ihre Gesuche mit den gehörigen Belegen an die unterfertigte Stelle einsenden. Der fassionirte Gehalt beträgt 172 fl.

Herbitzheim, den 15. Juli 1830.

Für die Ortsschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
Koch.

---

pr. den 18. Juli 1830.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, erlassen in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. dieses Monats, wurde zwischen Elisabetha geborne Vogt, Ehefrau von Philipp Lorenz, Hufschmied zu Nußdorf, sie ohne besonderes Gewerb bei demselben wohnhaft, Klägerin und genanntem ihrem Ehemann Beklagten, die Gütertrennung ausgesprochen; was gesetzlicher Vorschrift gemäß andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 16. Juli 1830.

Der Anwalt der Klägerin.
Jacob.

---

pr. den 19 Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 3. November 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mechtersheim im Wirthshause zum Hirsch, werden durch unterschriebenen zu Speyer residirenden Königlichen Notär Reichard, die dem Gottlieb Himmel, Maurer zu Mechtersheim wohnhaft, angehörenden, in dem Orte und der Gemarkung daselbst gelegenen Immobilien, zwangsmäßig auf Eigenthum versteigert, und zwar: auf Ansuchen des Herrn Carl Anton Schott, quieszirten Richters des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, dermalen in Maikammer wohnhaft, für welchen in dieser Sache Herr Advokat Michel zu Frankenthal, als Anwalt bestellt ist.

Beschreibung
der in dem Güteraufnahmsprotokoll vom gestrigen Tage verzeichneten Liegenschaften.

1. Section D. Nro. 76. 8 Aren 43 Centiaren Acker im untern Riedgraben, durch den betreibenden Theil angeschlagen um als erstes Gebot zu dienen, zu 6 fl.
2. Section F. Nro. 13. Die Hälfte eines Wohnhauses, Scheuer, Stallung und Garten, im alten Hof, angesetzt zu 100 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Die vom betreibenden Theile dazu festgesetzten Bedingungen sind folgende;

a) Gleich nach dem Zuschlag treten Steigerer in Besitz und Genuß.

b) Der Steigpreis ist zahlbar in vier Terminen; als: Weihnachten der Jahre 1830, 1831, 1832 und 1833 mit Zinsen vom Tage des Zuschlags.

c) Die Prozedurkosten zahlen Steigerer auf Abschlag ihres Steigpreises, jene der Versteigerung, Registrirung und dergleichen, fallen denselben persönlich zur Last.

d) Steuern und Lasten tragen die Steigerer vom Tage des Zuschlags an.

e) Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

f) Wenn es verlangt wird, muß Steigerer einen Bürgen stellen, der sich solidarisch zu Allem verbindet.

g) Im Falle der nicht eingehaltenen Zahlung kann das Immöbel des säumigen Zählers wieder ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten zu beobachten, versteigert werden.

Der Versteigerungscommissär fordert sonach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und sonstige Betheiligte hiedurch auf, Samstag, den 14. August nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf seiner Amtsstube vor ihm zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Speyer, den 17. Juli 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 19. Juli 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansiehen und Betreiben von Herrn Saladin Klein, Rentner in Neustadt wohnhaft, welcher den Herrn Michel, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Mittwoch, den 27. October nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grävenhausen im Gasthause zum Ochsen, für die in dieser Gemeinde befindlichen Liegenschaften, und Abends um 5 Uhr, im Wirthshaus bei Herrn Daniel Mattil zu Lambrecht, für die in der Gemark dieser Gemeinde gelegenen Güterstücke; in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 29. des letztverflossenen Monates erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär gegen a) Daniel Kölsch, Metzger, b) die Wittwe und Erben des in Grävenhausen verlebten Kupferschmieds Christoph Specht, nämlich: Catharina Elisabetha Specht, geborne Kölsch, dessen Wittwe in eigenem Namen und als Vormünderin der mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, Margaretha und Catharina Elisabetha Specht, alle zu Grävenhausen wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden; nämlich:

I. Güter, welche der Christoph Spechtischen Wittwe und ihren Kindern, sodann dem Daniel Kölsch gemeinschaftlich gehören.

In Grävenhauser Gemark.

1. Section D. Nro. 51 und 52. 14 Ruthen oder 3¼ Aren Acker am Schleifacker, zwischen Peter Oehlert und Jakob Wolf, angeboten zu 10 fl.
2. Section D. Nro. 19 und 20. 202 Ruthen oder 48 Aren Acker und Rodbusch daselbst, zwischen Jeremias Wolf und Johannes Schleicher, angeboten zu 40 fl.
3. Ohngefähr 30 Ruthen oder 7 Aren Acker an der Kirche, neben dem Kirchhof, angeboten zu 20 fl.

In Lambrechter Gemark.

4. Section E. Nro. 51. 55 Ruthen oder 13 Aren Acker im Beutelstein oder in den Wurgen, zwischen Johann Adam Seibs Erben und Christoph Kaising, angeboten zu 60 fl.

II. Liegenschaften, den Christoph Spechtischen Kindern und der Wittwe gehörig, in Grävenhäuser Gemeinde und Gemark.

5. Section H. Nro. 59, 60 und 61. Ein einstöckiges Wohnhaus, Hof und Nebengebäude und Garten zwischen Michel Karg und Franz Becker, angeboten zu 300 fl.
6. Section E. Nro. 28. 31 Ruthen oder 7½ Aren Wies in der Larbach, zwischen Heinrich Volz und Andreas Kölsch, angeboten zu 20 fl.

In Lambrechter Gemark.

7. Section G. Nro. 39. 40 Ruthen oder 9⅓ Aren Acker an der Kreuzbrück, neben Adam Fuchs und Andreas Hellmann, angeboten zu 20 fl.

Ueber die Titers, wornach die Schuldner obige Liegenschaften besitzen, so wie über etwaige Reallasten, die darauf ruhen, konnte nichts Zuversichtliches ausgemittelt werden.

Für die gegenwärtige Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Theil folgende besondere Steigbedingungen festgesetzt; nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst ohne Mitwirkung des Versteigerers, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, weder wegen dem angegebenen Flächeninhalt, noch der richtigen Beschreibung der Liegenschaften nach Gewannen und Nebenlägern und Sectionsbuchstaben und Nummern, noch endlich wegen Dienstbarkeiten auf Gülten oder Erbzinsen, leistet der betreibende Theil Gewährschaft, weil er kein Eigenthümer der zu versteigernden Liegenschaften, mithin zu keiner der Garantien verpflichtet ist, welche nach dem Gesetze in sonstigen Fällen dem Versteigerer obliegen, demnach kann Steigerer nichts in Anspruch nehmen, was die expropriirten Schuldner nicht selbst besaßen oder rechtlich besitzen konnten, in deren Besitz, Eigenthum und Rechten der Steigerer allein eingesetzt wird.

2. Wegen Beschädigung der Güter oder der Gebäulichkeiten vom Tag der Versteigerung bis zur Besitznahme des Steigerers, bleibt Letzterem der Rückgriff blos gegen den Thäter.

3. Der Steigpreis ist drittelweis in drei Terminen, auf Weihnachten des laufenden und der zwei darauf folgenden Jahre mit Zinß zu fünf vom Hundert jährlich vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

Die Kosten des Zwangsverfahrens jedoch sind vor aller Collocation dem betreibenden Theil innerhalb vierzehn Tagen, von der Versteigerung an, durch die Steigerer in Verhältniß ihres Steigpreises zu ersetzen aber im Abzug des ersten Termins vom Steigpreise.

4. Die eigentlichen Steigkosten fallen dem Ersteigerer ohne Vergütung zur Last, so wie auch die der Transcription, deren Besorgung zwar dem freien Willen der Steigerer anheimgestellt ist, ohne daß dieselben aber wegen Ermangelung dieser Förmlichkeit irgend eine Einwendung gegen die zu erfolgende Collocation machen könnten.

5. Die Steuern und Abgaben, auch etwaige Gülten und Erbzinsen fallen den Steigerern vom Tag der Versteigerung an zur Last; die Rückstände haben sie ebenfalls zu berichtigen, wenn solche von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden könnten, jedoch hinsichtlich dieser Rückstände unter Vorbehalt ihres Regresses gegen die Schuldner.

6. Auf Begehren des Versteigerers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten verbindlich macht.

Die Gebäulichkeiten hat Steigerer, wenn es noch nicht geschehen ist, der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises um den wahren Werth einzuverleiben und darinnen bis zur Abbezahlung des Steigpreises zu belassen.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann durch den angewiesenen Gläubiger, einen Monat nach dem den Schuldnern zugestellten Zahlungsbefehl wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins, mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Prozeduren im aussergerichtlichen Wege auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise, zur Wiederversteigerung des ersteigerten Gutes, unter den von dem Gläubiger festzusetzenden Terminen und Zahlungsfristen geschritten werden, wo der ausser Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Endlich wird gegenwärtige Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen Statt haben, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Güter, Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Samstag, den 14. August nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, bei dem unterzeichneten Versteigerungs-Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 17. Juli 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 19. Juli 1830.

1te Bekanntmachung.

Auf Anstehen des Königl. Rentamts Zweibrücken, hiezu durch Rescript Königl. hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. Juni 1830 ad Nrm. 7568. G. ermächtiget, wird vor dem Königl. Landcommissariate Zweibrücken, und zwar in dessen Amtslokale daselbst, Montag, den neunten August l. J., des Morgens zehn Uhr, zur öffentlichen Versteigerung eines auf Zweibrücker Bann jenseits der

Oselbach vorn am Gericht gelegenen, mit Section B. Nro. 323 bezeichneten, 19 Aren 92 Centiaren enthaltenden und zu 60 fl. abgeschätzten Ackerstückes, unter den für die Veräußerung von Staatsgütern bestehenden Bedingungen geschritten werden.

Der Plan so wie die nähern Bedingungen können täglich bei dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Zweibrücken, den 16. Juli 1830.

Das Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 19. Juli 1830.

(Gemeinde-Holzversteigerung.

Bis den 2. August 1830, des Vormittags um acht Uhr, läßt die Gemeinde Dürckheim in dem Saal des Stadthauses zu Dürkheim, die nachbeschriebenen ihr zuständigen, aus denen diesjährigen Schlägen herrührenden Holzsortimente auf dreimonatlichen Kredit versteigern; nämlich:

Revier Alteglashütte.

Schlag Erdbeerenberg.

53¾ Klafter buchen gehauen Holz,
44¼ " kiefern " "
30 " buchen Prügelholz,
2 " kiefern "

Schlag Hahnensteig.

36¼ Klafter buchen Prügelholz,
2 " gemischt "

Schlag Hoherkopf an der Steinbach Nro. 1.

2¼ Klafter eichen gehauen Holz,
56¼ " buchen " "
6¾ " kiefern " "
¼ " gemischt " "
28¾ " buchen Prügelholz.

Schlag Hoherkopf an der Reitschbach Nro. 2.

13 Klafter eichen gehauen Holz,
92¼ " buchen " "
14¼ " kiefern " "
57¾ " buchen Prügelholz,
1¼ " kiefern "

Schlag Kirchberg Nro. 3.

124¼ Klafter buchen gehauen Holz,
122½ " kiefern " "
47½ " buchen Prügelholz,
8¼ " kiefern "

Schlag Kirchberg Nro. 36.

14¼ Klafter eichen gehauen Holz,
45¼ " kiefern " "
2¼ Klafter buchen Prügelholz,
12¾ " kiefern "
86 kieferne Blöche,
70 eichene Stangen.

Schlag Windfallholz.

1¼ Klafter eichen Schneidholz,
1¼ " buchen "
7¾ " kiefern "
7 " buchen gehauen Holz,
1 " kiefern " "
4¼ " buchen Prügelholz,
1¼ " kiefern "
2 kieferne Blöche.

Da jeder Steigerer einen Bürgen stellen muß, so werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntschaft hier haben, sich mit Attestaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes versehen.

Dürkheim, den 17. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 20. Juli 1830.

(Begebung von Gemeindebauarbeiten.)

Schifferstadt. Auf Dienstag, den 3. August nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, werden in dem Salon des Gemeinderathhauses zu Schifferstadt folgende Gemeindebauarbeiten und Lieferungen öffentlich an die Letzt- und Wenigstfordernden, jedoch unter Ausscheidung ihrer verschiedenen Arten, versteigert; als:

1. Die Herstellung eines besondern Gemeinderaths-Stuhls in der katholischen Kirche, überschlagen zu 31 fl. 56 kr.
2. Die Beplattung des Fußbodens in der protestantischen Kirche 203 fl. 50 kr.
3. Die Verfertigung von zehn Stück neuer Subsellien in der vierten Schulsaal 100 fl. 20 kr.
4. Die Herstellung von fünf neuen Fenstern in das protestantische Schulhaus 26 fl.
5. Die Lieferung einer noch zu bestimmenden Anzahl von Grenzsetzsteinen, um circa 100 fl.

Die betreffenden Kostenüberschläge können indessen zu jeder beliebigen und schicklichen Stunde in der Canzellei des versteigernden Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Schifferstadt, den 17. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 85. Speyer, den 23. Juli 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. Juli 1830.

3te Bekanntmachung.

(Aerarialwaldjagd- und Entenfangverpachtung.)

Den 7. August laufenden Jahrs, des Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Hördt die Wiederverpachtung des durch den Tod des zeitherigen Pächters leichtfällig gewordene 8. Jagdbogens (Insel Hohwald), unter den im Kreisintelligenzblatt 1818 Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen statt finden.

Hierauf wird der Entenfang bei der Sondernheimer Schleuße, Distrikt Kruppenkopf, auf die Dauer von 3 Jahre meistbietend begeben.

Speyer, den 7. Juli 1830.

Das Königliche Forstamt Speyer.
Niederreuther.

---

pr. den 20. Juli 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 4. August 1830, Morgens 10 Uhr, zu Odernheim auf dem Gemeindehause.

Auf Ansuchen von 1. Johannes Schick, Gutsbesitzer zu Odernheim wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund über Friedrich Jakob Münch, Herrmann Adrian Münch, Michael Münch und Wilhelm Münch, minderjährige Kinder der verlebten Ehegatten Philipp Münch, im Leben Pfarrer zu Klingenmünster und Charlotte geborne Schick, zuletzt zu Odernheim wohnhaft, dann der beiden großjährigen Kinder derselben; 2. Ludwig Münch, Schullehrer zu Lettweiler wohnhaft; 3. Philippina Münch, ohne Gewerb zu Odernheim wohnhaft.

Und in Beiseyn von Casimir Windweiler, Schullehrer zu Odernheim wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen.

Wird der unterzeichnete Königliche Notär Friedrich Hessert, zu Obermoschel residirend, zufolg homologirten Familienrathsbeschlusses vom 21. Juni 1830, die zu dem Nachlasse der genannten Erblasser gehörigen, im Bann von Odernheim gelegenen, Immobilien, auf Eigenthum versteigern; nämlich:

241 Aren 12 Meter Acker, Wiesen, Weinberg und Wald in 17 Parzellen.

Obermoschel, den 18. Juli 1830.

Hessert, Notär.

---

pr. den 20. Juli 1830.

(Kiestransport auf die Feldwege im Bann von Knittelsheim.)

Dienstag, den 3. August 1830, des Vormittags um 10 Uhr, wird der Transport von 1200 Cubikmeter Kies aus der hiesigen Kiesgrube auf verschiedene Feldwege des hiesigen Bannes, tarirt zu 498 Gulden, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte öffentlich versteigert.

Knittelsheim, den 15. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schott.

---

pr. den 20. Juli 1830.

Weisenheim a. B. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd auf 6 Jahre, und die Fertigung von vier Jalousieläden an dem Kirchenthurme betr.) Bis Mittwoch, als den 28. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, wird durch das unterfertigte Amt zur Versteigerung obiger Gegenstände geschritten.

Der Kostenanschlag von den Jalousieläden, welcher täglich dahier eingesehen werden kann, beläuft sich auf 36 Gulden.

Weisenheim a. B., den 17. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Scheer.

---

pr. den 20. Juli 1830.

(Versteigerung von Gemeindegütern.)

Mittwoch, den vierten August nächsthin, Nachmittags ein Uhr, wird in dem Gasthause zum Fässel zu

Albersweiler auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramtes, in Folge Ermächtigung Königl. Regierung des Rheinkreises vom 2. des laufenden Monats Juli, vor dem zu Annweiler residirenden Königl. Notär Bolza, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, der Gemeinde Albersweiler zuständiger, im Bann von da gelegener Güter, geschritten:

2 Hectaren 41 Aren 40 Centiaren theils Bauland und Oedung in der Dürrenseimbach in 5 Loosen.
25 Aren Oedung am Dachsberg,
75 Aren Oedung daselbst,
10 Aren Baustück.

Der Plan über die Looseeintheilung und Vermessung so wie die Steigbedingungen, können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Annweiler, den 15. Juli 1830.

Bolza, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Jakob Levi, Handelsmann in Grünstadt wohnend, als Cessionär von a) Anna Clara Paganetti, gehörig authorisirte Ehefrau von Conrad Keller, Schuster in Dirmstein und Letzterem; b) Anna Eva Paganetti, ohne Gewerb, Wittwe des verlebten Taglöhners Franz Witt, sie allda wohnhaft; c) Jakob Friedrich Paganetti, ohne Gewerb, früher in Dirmstein jetzt aber in Stromberg, Provinz Rheinpreußen sich aufhaltend, alle als Testamentsuniversalerben von Heinrich Taubers Wittwe von Dirmstein;

Und in Gefolge registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 29. vorigen Monats.

Werden Dienstags, den 26. October nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus zur blauen Traube dahier, die unten bezeichneten in Dirmsteiner Gemarkung gelegenen Güter des Johann Georg Deimling und seiner Ehefrau Margaretha Planz, Ackersleute zu Dirmstein wohnhaft, Schuldner von genanntem Jakob Levi, vor dem hiezu beauftragten Friedrich Wilhelm Adam Wagner, Notär daselbst, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, unter folgenden Bedingungen; als:

1. Auf ihre Kosten und Gefahr treten Steigerer vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß, und übernehmen ohne Abzug am Steigpreis von derselben Zeit an, alle rückständige und laufende Steuern und Abgaben, Gülten und Zinsen, in so weit solche gesetzlich bezahlt werden müssen.

2. Den Steigerer wird keine Gewähr geleistet, weder für das Eigenthum und den ruhigen Besitz noch für den angegebenen Flächeninhalt der Immobilien, sondern diese werden so versteigert wie sie sich vorfinden, mit allen Rechten und Verbindlichkeiten.

3. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

4. Die Steigerer sind verbunden auf Verlangen sogleich vor der Unterschrift einen annehmbaren mit ihnen solidarisch verpflichteten Bürgen zu stellen, ansonsten ihr Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden darf.

5. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei Terminen; als: Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833, allemal mit einem Drittel mit jährlichen fünfprozentigen Zinsen vom Tage des Zuschlages an.

6. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer gemäß den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu tragen.

7. Binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag müssen die Steigerer ihre Erwerbsurkunden auf ihre Kosten transcribiren lassen, andernfalls ist der betreibende Theil befugt die Transcription auf Kosten des säumigen Steigerers zu bewerkstelligen.

8. Das Eigenthum der Liegenschaften, wovon dessen ungeachtet die Gefahr ganz und theilweise auf den Steigerer übergeht, bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung ausdrücklich vorbehalten, mit der Befugniß für den angewiesenen Gläubiger, wenn der Steigerer in Erfüllung der Steigbedingnisse saumselig seyn sollte, ohne weiters den ersteigerten Gegenstand anzugreifen und mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nach bloßem 30tägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung vor einem Notär wieder versteigern zu lassen, wo im Fall eines Mindererlöses der säumige Steigerer solidarisch mit seinem Bürgen für das Fehlende persönlich verantwortlich bleibt; alles dies jedoch unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel.

Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des erwähnten Zwangsveräußerungsgesetzes zur Anwendung, welche, so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung den Steigliebhabern vorgelesen werden sollen.

Der betreibende Gläubiger behält fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Friedrich Conrad Michel in Frankenthal.

Die zu veräußernden Immobilien sind in dem vom Versteigerungscommissär am Gestrigen gefertigten Aufnahmeprotokoll bezeichnet, so wie folgt:

1. Section A. Nro. 305. 50 Aren (200 Ruthen) Acker mit Wingert im Affenberg, zwischen Wendel Deimling und Caspar Rössel, angeboten, zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 489. 25 Aren (100 Ruthen) Acker mit Wingert im Schirmberg, zwischen Andreas Wolf Wittib modo Peter Deimling und Conrad Bengel, angeboten zu 30 fl.

3. Section A. Nro. 723. 43¾ Aren (175 Ruthen) Acker im Breitenthal, zwischen Thomas Keck und Gideon von Camuzi, angeboten zu 50 fl.
4. Section B. Nro. 26. 53¼ Aren (213 Ruthen) Acker am Bannhügel, zwischen Sebastian Römers- und Johannes Römers Erben, angeboten zu 70 fl.
5. Section B. Nro. 284. 13¾ Aren (55 Ruthen) Acker auf der Platte, zwischen Peter Diehl und Wendel Buschers Erben, angeboten zu 10 fl.
6. Section B. Nro. 371. 37½ Aren (150 Ruthen) Acker auf der Platte, zwischen Hospitalgut und Adolph Berger, angeboten zu 30 fl.
7. Section C. Nro. 362. 25 Aren (100 Ruthen) Acker hinter der Offsteiner Straße am Kreuzweg, zwischen Conrad Wüst Wittib und Georg Valentin Weisser, angeboten zu 20 fl.
8. Section D. Nro. 10. 26¼ Aren (105 Ruthen) Acker am Offsteinerfloß, zwischen David Rausch und Jakob Janson, angeboten zu 40 fl.
9. Section D. Nro. 83. 41½ Aren (166 Ruthen) Acker hinter dem Chor, zwischen Wendel Deimling und Johannes Deimling, angeboten zu 50 fl.
10. Section D. Nro. 728. 18¼ Aren (73 Ruthen) Acker hinter der Colgensteiner Straße, zwischen Philipp Curtz und Herrstein von Obersülzen, angeboten zu 10 fl.
11. Section E. Nro. 56. 31¼ Aren (125 Ruthen) Acker mit Wingert auf der Trift, zwischen Joseph Günther und Mathern Planz, angeboten zu 40 fl.
12. Section E. Nro. 195. 56¼ Aren (225 Ruthen) Acker in der Winterhalt, zwischen Franz Grothe und Mathern Planz, angeboten zu 30 fl.
13. Section F. Nro. 463. 3½ Aren (14 Ruthen) Acker am Laumersheimerweg, zwischen Pfarrer Grothes Erben und Johannes Rössel, angeboten zu 5 fl.
14. Section G. Nro. 50. 11¼ Aren (45 Ruthen) Wiese in den Niederwiesen, zwischen Georg Bengel und Reissel von Heuchelheim, angeboten zu 15 fl.
15. Section H. Nro. 67. 9 Aren (36 Ruthen) Garten in der Herrengasse, zwischen Wendel Deimling I. und Seltsam Darmstadt, angeboten zu 20 fl.
16. Section A. Nro. 203. 33 Aren (132 Ruthen) Acker im Pfuhl, zwischen Wendel Buscher und Hospitalgut, angeboten zu 30 fl.
17. Section D. Nro. 9. 37½ Aren (150 Ruthen) Ackerfeld am Offsteiner Floß, zwischen Schuldner selbst mit dem unter Ziffer 8 beschriebenen Stück und Georg Cloos, angeboten zu 40 fl.

Letzteres Stück besitzt Jakob Janson, Gutsbesitzer dahier wohnhaft, vermög registrirten vor dem unterzeichneten Notär am 12. Februar 1830 abgehaltenen Wiederversteigerungsaktes.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, der drittere Besitzer, so wie alle andere hiebei Betheiligte sind aufgefordert, Dienstags, den 3. August nachsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Amtsstube des committirten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Dirmstein, den 20. Juli 1830.

Wagner, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Peter Schetting, Müller und Adjunct zu Breitfurt, für sich und Namens seiner Ehefrau Maria Lang, deren Rechte er vertritt, handelnd, und in Gefolge eines von dem Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 7. Juli des laufenden Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, sollen durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, im Bezirk Zweibrücken, als durch angezogenes Urtheil hiezu ernannter Commissarius, nachbezeichnete, Lorenz Wittmann, Müller auf der Breitfurter Bliesmühle, und seiner Ehefrau Margaretha Meier, Schuldner der gedachten Peter Schettingischen Eheleute, angehörende, im Dorf und Bann von Breitfurt liegende Immobilien, wie solche in einem unterm sechszehnten dieses aufgenommenen gehörig registrirten Protokoll verzeichnet sind, den achtzehnten October achtzehnhundert und dreißig, Vormittags um neun Uhr, in der Gemeinde Breitfurt einer öffentlichen Zwangsversteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zuerkannt werden; nämlich:

Eine zweistöckigte Behausung, Stallung und Hofraith, mit einer aus zwei Mahlgängen und einem Schälgang bestehenden Mühle, dem dazu gehörenden gehenden und laufenden Geschirr und Utensilien, die Breitfurter Bliesmühle genannt.

2 Wiesenstücke dabei liegend, eine Hectare 27 Aren drei Centiaren enthaltend, auch theils zu Garten aptirt.

2 Ackerstücke, 1 Hectare 24 Aren 10 Centiaren groß.

Vorbemeldete Mühle und Grundstücke haben die Schuldner nach einem vor dem Notär Schuler zu Zweibrücken unterm 17. December 1827 passirten, gehörig registrirten Akt von den Requirenten erkauft, sind ein ganzes unzertrennliches Complex und Erblehen des Herrn Gustav von Failly, Direktor des Landesgestüts zu Zweibrücken, gegen welchen sie mit einem jährlichen Erbpacht von zwölf kleinen Zweibrücker Malter oder ungefähr zwölf Hectoliter Korn und sechs Gulden an Geld beschwert sind.

Die Versteigerungsbedingungen haben Requirenten folgendermaßen festgesetzt:

1. Die Mühle und vorbezeichnete dazu gehörende Grundstücke werden zusammen ausgeboten und dem Steigerer mit allen darauf hergebrachten Freiheiten und Utilitäten, activen und passiven Servituten, doch ohne Garantie des angegebenen Flächenmaßes und der Angrenzen abgegeben, um solche unmittelbar nach der Versteigerung in Besitz zu nehmen, oder sich, bei einem sich ereignenden Widerstand auf gesetzlichem Weg in Besitz setzen zu lassen.

2. Ist es Obliegenheit des Steigerers, die darüber mit Herrn von Failly bestehende Erbleihe, nach Maßgabe des darüber bestehenden Titer erneuern zu lassen, und alle Verpflichtungen, welche dem Besitzer in der Qualität als Erbbeständer derselben nach der Erbbestandsurkunde zu erfüllen vorgeschrieben sind, zu übernehmen und gegen Herrn von Failly als Dominus directus derselben auszuführen.

3. Verbindet sich der Steigerer von dem ausfallenden Erlös, innerhalb acht Tagen nach der Versteigerung, die durch gegenwärtiges Verfahren entstandenen und noch entstehenden Kosten baar, von dem Rest aber den vierten Theil innerhalb drei Monaten vom Tag der Versteigerung, und die übrigen drei Quart in ein, zwei und drei darauf folgenden Jahren, auf den mit der Versteigerung korrespondirenden Tag, jedesmal zur Quart, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, an den von dem betreibenden Theil hiezu aufgestellten Mandatarium Herrn Philipp Laurent, Geschäftsmann in Zweibrücken, welcher auch zufolge einer von Charlotte von Closen, Wittwe von Georg von Esebeck, gewesenen Obristen, Rentnerin in Zweibrücken, Herrn Maximilian Karl von Esebeck, Rentner allda, und Frau Amalie von Esebeck, Wittwe von Georg Markus Lilier, gewesenen Rentners allda, Rentnerin zu benanntem Zweibrücken, Hypothekargläubiger der betreibenden Eheleute, vor dem Notär Schmolze zu Zweibrücken unterm 20. Februar dieses Jahres ausgestellten, gehörig registrirten Urkunde, und durch die Dispositionen eines Urtheils zur Erhebung authorisirt ist, zu bezahlen.

4. Steuern und Umlagen, so wie die Entrichtung der auf den zur Versteigerung kommenden Gegenständen ruhenden Erbpachtzinsen fallen dem Steigerer vom Tage der Versteigerung, und alle mit der Veränderung der Erbbestandsurkunde entstehende Kosten und Gebühren, so wie das darauf hergebrachte Laudemium ohne Abzug vom Steigpreis zur Last.

5. Die mit dem Versteigerungsprotokoll verbundenen Stempel-, Registrirungs-, Notariats-, Expeditions- und sonstige Gebühren muß der Steigerer ebenfalls ohne Abzug vom Steigpreis entrichten.

6. Wenn es verlangt wird muß der Steigerer einen solventen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm die pünktliche Vollziehung aller in dem Gegenwärtigen enthaltenen Bedingungen garantirt.

7. Bis zur vollkommenen Ausbezahlung des Steigpreises und Accessorien bleiben Eigenthums- und alle daraus herzuleitende sonstige Rechte und Privilegien auf die ersteigerten Gegenstände besonders vorbehalten, um bei eintretender Zahlungsverzögerung dieselbe mit Umgehung der gerichtlichen Procedur, blos auf eine vorausgegangene Zahlungsaufforderung und örtlicher Publication auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Steigerers anderweit versteigern zu können.

8. Die Versteigerung ist ohne Annahme eines Nachgebots definitiv, und alle besondere Bedingungen, welche in dem Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschrieben sind, finden auch hier ihre Anwendung.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil Domizil bei Herrn Heintz, Anwalt bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken habe, ladet der obgenannte Notär gedachten Lorenz Wittmann, seine Ehefrau Margaretha Meier, deren Hypothekargläubiger und jeden dritten dabei Betheiligten ein, dagegen habende gegründete Einwendungen den vierzehnten August dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in seiner Schreibstube zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den siebenzehnten Juli achtzehnhundert dreißig.

Waltz, Notär.

Privat-Anzeigen.

pr. den 21. Juli 1830.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und durch dieselbe sowohl als auch durch alle Buchbinder des Rheinkreises zu beziehen:

Protokoll
über die
Verhandlungen des Landraths
im Rheinkreise
des Königreichs Bayern,
vom 28. Juni bis 3. Juli 1830.
gr. 4. Preis geheftet 15 kr.

J. C. Kolb'sche Buchhandlung.

---

pr. den 21. Juli 1830.

1te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er durch Allerhöchstes Rescript vom 29. Juni jüngst, zum Advokatanwalt beim Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal ernannt wurde, und seine Schreibstube bei Wittwe Vincenz in der Speyerer Straße daselbst eröffnet hat.

Friedrich Eugen Butenschön.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 86. Speyer, den 26. Juli 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. Juli 1830.

(Hausversteigerung.)

Montags, den 9. August 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grünstadt in dem Wirthshause zum schwarzen Bären, wird die ehemalig Trautwein'sche Behausung daselbst, in der bis jetzt eine Färberei betrieben wurde und die für jedes Geschäft und Gewerbe vorzüglich gelegen und geeignet ist, in Eigenthum versteigert.

Zugleich und vor der Hausversteigerung werden noch mehrere Färbereigeräthschaften, und darunter 4 kupferne Sied- und 2 Blaufarbekessel, 5 Blaukippen mit Hackenreifen, Schnur, Rolle und Winde, eine Mange und eine Presse mit Zubehörungen, versteigert werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der unterzeichnete Notär.

Grünstadt, den 18. Juli 1830.

Unterzeichnet: Schäffer, Notär

---

pr. den 21. Juli 1830.

(Versteigerung von Immobilien zu Kleinsteinhausen.)

In Gefolge eines von dem Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 28. Juni dieses Jahrs erlassenen gehörig registrirten, einen vorausgegangenen Familienrathsbeschluß bestätigenden Urtheils, und auf den Antrag von Paul Heerbruck, Schneider zu Kleinsteinhausen, als Vormund der in erster Ehe mit Elisabetha Knörr erzeugten minderjährigen, bei ihm ohne Gewerbe wohnenden Kinder, Elisabetha und Ludwig Heerbruck, und deren Nebenvormund Philipp Heerbruck, Schuhmacher in Großsteinhausen, werden den sechszehnten August dieses laufenden Jahrs, Vormittags um neun Uhr, in der Gemeinde Kleinsteinhausen, nachbezeichnete, den gedachten Heerbruck'schen Kindern angehörende, im Dorf und Bann von Kleinsteinhausen liegende Immobilien, als:

1. Die Hälfte eines einstöckigen Hauses, Scheuer, Stallung und Hofraith, 1 Are 20 Centiaren enthaltend.
2. 82 Aren 40 Centiaren Ackerfeld in 7 Parzellen.
3. 5 Aren 9 Centiaren Wiese in 2 Stücken.

Durch unterzeichneten, durch allegirtes Urtheil hiezu beauftragten, zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken wohnenden Notär Philipp Lorenz Waltz, bei welchem auch das Nähere zu erfahren ist, in Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 17. Juli 1830.

Waltz, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1830.

(Jagdverpachtung.)

Bis den 10. August l. J., wird die Feld- und Waldjagd auf dem Neunkircher Bann, des Nachmittags um 1 Uhr, dahier auf dem Bürgermeisteramt an den Meistbietenden vergeben werden.

Neunkirchen, den 16. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Rübel.

---

pr. den 22. Juli 1830.

1te Bekanntmachung.

Neustadt a. H. Mittwoch, den 25. August nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, wird zu Neustadt in der Wohnung des daselbst verlebten Uhrmachers Herrn Georg Mayer, das zu seiner Verlassenschaft gehörige, ganz vollständige und im besten Zustande sich befindliche Uhrmacherwerkzeug, wobei mehrere größere und kleinere Bohr- und Schneidmaschienen, sodann die vorräthigen Uhren, bestehend in silbernen Taschen-, Penduls- und Wanduhren ꝛc. ꝛc. öffentlich versteigert.

Neustadt, den 20. Juli 1830.

Müller, Notär.

pr. den 22. Juli 1830.

(Protestantische Schulvacatur.)

Für die protestantische Schule zu Rimschweiler, wird ein gutbefähigter Schulkandidat gesucht. Die Besoldungsbezüge bestehen in 185 Gulden inclusive der Wohnung, und wird, falls derselbe den deßfallsigen Verordnungen entspricht, zufolge Zusicherung hoher Regierung auf Unterstützungen aus dem Kreisschulfond Bedacht genommen werden.

Lusttragende haben innerhalb vier Wochen ihre Gesuche nebst Zeugnissen dem unterfertigten Amte einzugeben.

Rimschweiler, den 19. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dietz.

---

pr. den 22. Juli 1830.

(Minderversteigerung von Pflasterarbeiten.)

Birkweiler. Den 4. August künftighin, wird hier des Morgens 8 Uhr, das Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung von ohngefähr 250 Quadratmetern neuem Pflaster, und von einer Strecke der neuen Einfassung und Auspflästerung des Dorfbächchens schreiten.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 270 fl., und kann hierorts wie auch die Bedingungen täglich eingesehen werden.

Birkweiler, den 20. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Graßmück.

---

pr. den 22. Juli 1830.

Gimmeldingen. (Versteigerung von Glaserarbeiten.) Den 2. August laufenden Jahres, um 2 Uhr Mittags, werden vor unterfertigtem Bürgermeisteramte die Verglasung der Fenster in dem Rath- und Schulhaus, so wie in den Lehrsälen, und der Kirche öffentlich und wenigstnehmend versteigert werden.

Gimmeldingen, den 20. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 22. Juli 1830.

Rheingönheim. (Herstellung von 6 Kirchenstühlen, und Reparaturen in der Bürgerwachtstube betreffend.) Samstag, den 31. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird von dem unterfertigten Amte

1. Die Verfertigung und Lieferung von sechs neuen Stühlen auf die Emporbühne in der hiesigen Simultankirche, veranschlagt zu 54 fl. 19 kr.
2. Die Vorbung und Herstellung einer Pritsche in der Gemeindewachtstube dahier, im Anschlage zu 18 fl. 47 kr.

öffentlich an den Wenigstfordernden versteigert.

Rheingönheim, den 21. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Mehrle, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 23. Juli 1830.

(Minderversteigerung von Gemeindebauarbeiten.)

Iggelheim. Den 7. August nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, werden die hier nachbeschriebenen, von der neuen Wiederherstellung der Scheuer am dortig katholischen Schulhause abhangenden Bauarbeiten, nach Distinction ihrer verschiedenen Arten, jedoch ohne besondere Looseabtheilung dieser Letztern selbsten, öffentlich an die Letzt- und Wenigstfordernden, durch Versteigerung begeben; als:

		fl.	kr.
a)	Abbrucharbeiten, überschlagen zu	8	—
b)	Maurerarbeiten "	139	45
c)	Zimmerarbeiten "	103	19
d)	Schlosserarbeiten "	8	—
	Hauptbetrag . . .	259	04

Plan und Kostenanschlag davon können inzwischen jeden Tag auf der Bürgermeisteramtsschreiberei zu Iggelheim eingesehen werden.

Iggelheim, den 22. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtolt.

---

pr. den 23. Juli 1830.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 9. August laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Erlenbach in der Wohnung des Philipp Pfleger, wird auf Anstehen von: 1. Catharina Henrich, Ehefrau von Conrad Hollstein, Ackersmann zu Erlenbach; 2. Jakob Henrich, Ackersmann allda; 3. Anna Maria Krenz, Ehefrau von Philipp Pfleger, Ackersmann allda, sie früher Wittwe von Philipp Henrich, im Leben Ackersmann zu Erlenbach, und handelnd sowohl in eignem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Catharina Henrich, Anna Henrich, Maria Henrich und Elisabetha Henrich, sämmtliche ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnhaft;

und 4. auf Anstehen von Philipp Pfleger obgenannt, in seiner Eigenschaft als Mitvormund der genannten Philipp Henrich'schen minorennen Kinder, welche den genannten Jakob Henrich zum Nebenvormund haben, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung nachbeschriebenen zur Gütergemeinschaft der Philipp Henrich'schen Eheleute gehörigen Wohnhauses durch den laut Urtheil des hiesigen Bezirksgerichts vom 25. Mai 1830 hiezu committirten Notär Will von Kaiserslautern geschritten; nämlich:

Ein in der Gemeinde Erlenbach gelegenes Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stall, Pflanz- und Wiesengarten, einseits Heinrich Barth, andernseits Leonhard Hafner, vorn und hinten Gemeindeweg.

Kaiserslautern, am 22. Juli 1830.

Will, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1830.

(Güterversteigerung.)

Freitag, den 13. August nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Falkenstein in der Behausung von Valentin Frank, auf Anstehen von Heinrich Emig, Ackersmann und Adjunkt, zu Imsbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund seiner, mit seiner verstorbenen Ehefrau Catharina Frank erzeugten noch minderjährigen Kinder: Anna Maria, Eva, Georg Adam, Magdalena und Christian Emig, alle ohne besonderes Gewerbe bei ihrem Vater sich aufhaltend und die den Heinrich Frank, Ackersmann in Falkenstein wohnhaft, zum Nebenvormund haben; wird durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär zu Winnweiler, zur Versteigerung von 991 Aren Acker- und 172 Aren Wiesenland, in der Gemarkung von Falkenstein gelegen und den genannten Minderjährigen zugehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 22. Juli 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1830.

(Güterversteigerung.)

Auf Betreiben von Daniel Lauer, Ackersmann, auf dem Felsbergerhof, Gemeinde Imsweiler wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Charlotte Porr bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Margaretha, Peter und Susanna Lauer, alle drei ohne Gewerbe, bei ihrem Vater wohnhaft, und in Beiseyn von Jakob Porr, Ackersmann, auf gedachtem Felsbergerhof wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen, werden Samstag, den 14. August 1830, Morgens 10 Uhr, auf dem Felsbergerhof in der Behausung der Wittwe Glas, durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler 380 Aren Ackerland, im Banne vom Felsbergerhofgut gelegen, und dem Requirenten Lauer und seinen minderjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehörend, versteigert werden.

Winnweiler, den 22. Juli 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 24. Juli 1830.

(Licitation.)

Montag, den nächsten 9. August, Nachmittags zwei Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Herrn Reither zu Göcklingen;

Auf Anstehen von: 1. Catharina Harte, ohne Gewerb in Dörrenbach wohnhaft, Wittib von dem allda verlebten Leinenweber Mathäus Abriß; 2. Maria Magdalena Harte, Ehefrau von Adam Hoffmann, Weber in Ingenheim; 3. diesem Letztern, als Vormund über Adam und Georg Harte, Kinder von Balthasar Harte, lebend Maurer in Göcklingen, und 4. Peter Waygandt, Ackersmann in Ingenheim, als Beivormund der Minderjährigen.

Werden durch Georg Keller, Königlichen Notär zu Landau residirend, die zum Nachlaß von Johann Harte, gewesenen Maurers zu Göcklingen und dessen Ehefrau Anna Maria Hang, gehörigen Antheile an einer zu Göcklingen in der Hundsgasse gelegenen Behausung und Zubehörden, definitiv, aus dem Grunde der Untheilbarkeit, versteigert.

Landau, den 21. Juli 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 24. Juli 1830.

(Freiwillige Versteigerung.)

Bis den 12. August nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, läßt der Herr Wilhelm Kröber, Verwalter auf dem Eisenhüttenwerk Trippstadt, sein im Bann von Trippstadt sehr vortheilhaft gelegenes Hofgut, genannt: Amönen- oder Ehthalerhof, dem nebst mehreren anderen Begünstigungen auch noch in den angrenzenden Waldungen, Berechtigungen zustehen, auf dem Hofgute selbst, unter annehmbaren Bedingungen freiwillig, mit den diesjährigen Früchten, entweder in zwei Abtheilungen, oder auch im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber vorfinden werden, öffentlich meistbietend versteigern.

Das in Versteigerung zu bringende Hofgut bestehet in:

1. Einem geräumigen zweistöckigen Wohnhaus, mit zwei vollständigen Wohnungen, geräumigen Speicher, zwei geräumigen Scheuern, zwei dop-

pelten Ställen (einen jeden für 16 Stück Vieh), alles unter einem Dach, Hofraithe, Backeinrichtung, 6 ganz neu erbauten Schweinställen, 2 Gärten von 1¾ Tagwerken, und mit Mauer umgeben;
2. 48 Tagwerke Ackerland;
3. 16 " ganz gute Wiesen;
4. 12 " Bruchwiesen, und
5. 3 " Torfwiesen.

Kaiserslautern, den 20. Juli 1830.

Morgens, Notär.

---

pr. den 24. Juli 1830.

(Mindersteigerung von Gemeindearbeiten.)

Mittwochs, den 4. August 1830, Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von nachfolgenden Gegenständen geschritten werden, nämlich:

1. Reparatur der Brücke bei Hassteur.
2. Reparatur einer Mauer in der Saugasse.
3. Reparatur an den Kirchenfenstern.
4. Reparatur am neuen protestantischen Schulhaus.
5. Erbauung eines neuen katholischen Schulsaales nebst Oekonomie-Gebäude.
6. Reparatur des katholischen Kirchendachs.
7. Pflasterung am K. Landkommissariatslokale.
8. Herstellung eines Wasserlaufs in der Mandelgasse.
9. Herstellung der Wasserleitung durch die Schütte.
10. Chaussirung des Wegs am Bürgerhospital.
11. Die Reinigung der Stadtbach.

Die Pläne und Ueberschläge können täglich auf dem hiesigen Rathhaus eingesehen werden.

Neustadt, den 21. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Dacque.

---

pr. den 19. Juli 1830.

2te Bekanntmachung.

Auf Anstehen des Königl. Rentamts Zweibrücken, hiezu durch Rescript Königl. hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. Juni 1830 ad Nrm. 7568. G. ermächtiget, wird vor dem Königl. Landcommissariate Zweibrücken, und zwar in dessen Amtslokale daselbst, Montag, den neunten August l. J., des Morgens zehn Uhr, zur öffentlichen Versteigerung eines auf Zweibrücker Bann jenseits der Oselbach vorn am Gericht gelegenen, mit Section B. Nro. 323 bezeichneten, 19 Aren 92 Centiaren enthaltenden und zu 60 fl. abgeschätzten Ackerstückes, unter den für die Veräußerung von Staatsgütern bestehenden Bedingungen geschritten werden.

Der Plan so wie die nähern Bedingungen können täglich bei dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Zweibrücken, den 16. Juli 1830.

Das Königl. Rentamt.
Stöhr.

Privat-Anzeigen.

pr. den 16. Juli 1830.

2te Bekanntmachung.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich mein neu und zweckmäßig eingerichtetes Post- und Gasthaus zum Wittelsbacherhof genannt, bezogen habe. Dasselbe liegt in einem der schönsten Theile der Stadt, an der Präfecturstraße, nahe bei dem Königsplatze.

Das mir bisher im Einhorn geschenkte Zutrauen werde ich auch in dem neuen Locale auf jede mögliche Weise zu erhalten suchen, ich empfehle mich deßhalb meinen verehrten Gönnern und Freunden auf's Beste.

Speyer, im Juli 1830.

C. Sick,
K. Poststallmeister und Gasthalter.

---

pr. den 21. Juli 1830.

2te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er durch Allerhöchstes Rescript vom 29. Juni jüngst, zum Advokatanwalt beim Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal ernannt wurde, und seine Schreibstube bei Wittwe Vincenz in der Speyerer Straße daselbst eröffnet hat.

Friedrich Eugen Butenschön.

---

pr. den 24. Juli 1830.

(Bücherversteigerung.)

Am 4. August nächsthin wird die Büchersammlung des verstorbenen Ldgr. Hessischen Raths und ehemaligen Pfalzzweibrückischen Beamten Ludwig Rischmann zu Meissenheim öffentlich versteigert.

Diese Büchersammlung enthält die vorzüglichsten Werke aus dem Civilrecht, Staatsrecht, Lehenrecht, Natur- und Völkerrecht, Criminalrecht, Canonischen Recht ꝛc. ꝛc.; so wie eine Menge interessanter Schriften, politischen, statistischen und geschichtlichen Inhaltes; besonders aber mehre seltene Werke in Bezug auf die Geschichte der Rheinlande, der Pfalz u. s. w. nebst einigen Sammlungen von Gesetzen, Verordnungen, Statuten aus den Rheinlanden die gegenwärtig kaum mehr käuflich zu haben sind.

Auswärtige Liebhaber können Cataloge in den nahgelegenen Buchhandlungen erhalten. Im Rheinkreise befinden sich dergleichen bei den Hrn. Hrn. Karcher und Weber zu Kaiserslautern und bei dem Ph. H. Kacher zu Frankenthal.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 87. Speyer, den 28. Juli 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. Juli 1830.

(Waldversteigerung.)

Montag, den 30. August 1830, Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken in dem Gasthause zum goldenen Pflug; Auf Anstehen: 1. des Herrn Andreas Chandon, Kaufmann, wohnhaft in Zweibrücken, und 2. der Frau Philippine Chandon, Rentnerin, ebendaselbst wohnhaft, Ehegattin des Herrn Herrmann Anton Leister, Geschäftsmann, wohnhaft in Blieskastel, beide in der Eigenschaft als Benefiziarerben ihres verstorbenen Bruders Herrn Peter Chandon, gewesenen Bürgermeisters dahier.

Wird der unterzeichnete Franz Peter Schuler, Bezirksnotär zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen Waldantheils in Eigenthum schreiten; nämlich:

Ein dem obgenannten Herrn Peter Chandon angehöriges Drittheil an dem sogenannten Lahnscheider Walde, im Philippsburger Distrikt, auf Ommersheimer Bann, im Bezirk Zweibrücken gelegen und angeblich 522 Morgen alter Maßung oder 130 Hectaren 66 Aren 10 Centiaren enthaltend, nebst dem dazu gehörigen Jägerhaus, so wie dem Grund und Boden, worauf das Philippsburger Schloß gestanden hat, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 20. Juli 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 24. Juli 1830.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 18. August 1830, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Andreas Kemmer'schen Wirthshause zu Einöd, auf Anstehen; 1. des Jakob Menzner, Taglöhner in Einöd wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über die Kinder des zu Einöd verlebten Nagelschmieds Friedrich Wilke und der allda verlebten Margaretha Benz, als: Peter, Catharine, Carl und Wilhelm Wilke, alle minderjährig; 2. des Daniel Benz, Ackersmann in Einöd wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; 3. Susanne Wilke, ohne Gewerb, und 4. Christian Wilke, Nagelschmied, beide zu Einöd wohnhaft. Sämmtlich in der Eigenschaft als Benefiziarerben den obgenannten Friedrich Wilke'schen Eheleute.

Wird der unterzeichnete Franz Peter Schuler, Bezirksnotär in Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen zur Benefiziarmasse der obgenannten verlebten Friedrich Wilke'schen Eheleute gehörigen Immobilien schreiten, nämlich:

1. Ein einstöckiges in Einöd gelegenes Wohnhaus, sammt Stallung, Hofgering Garten und allem übrigen Zubehör.
2. 50 Aren 91 Centiaren Ackerland, Einöder Banns.
3. 3 Aren 38 Centiaren Garten, dasigen Bannes.

Zweibrücken, den 20. Juli 1830.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 24. Juli 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den neunten August, des Nachmittags 2 Uhr nächsthin, im Wirthshause zum Pfälzerhof in Berghausen;

Soll in Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht in Frankenthal unterm siebenten Juli jüngst erlassenen, gehörig registrirten Urtheiles; und auf Anstehen von 1. Catharina Schneider, Wittwe zweiter Ehe von Johannes Haaf, im Leben Ackersmann in Berghausen, handelnd in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder Anton und Jakob Haaf; 2. von Heinrich Haaf, Ackersmann, als Vormund der minderjährigen Clara Haaf, Tochter erster Ehe des genannten Johannes Haaf, erzeugt mit Catharina Engelhard; 3. Joseph Haaf, Ackersmann; 4. Anna Maria Haaf, großjährig und ohne Gewerbe, alle in Berghausen wohnhaft,

Benefiziarerben ihres Vaters; in Gegenwart von Michael Ohland, Ackersmann, als Beivormund der minderjährigen Clara Haaf; durch den unterschriebenen in erregtem Urtheil hiezu committirten, zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, zur Versteigerung von nachbezeichneten zur Benefiziarmasse des genannten Johannes Haaf gehörigen, zu Berghausen und im Banne von da gelegenen Immobilien, geschritten werden; als:

Von 14 Aren, 14 Centiaren Wingert, 78 Aren, 68 Centiaren Acker- und 7 Aren, 9 Centiaren Gartenfeld, dann von einem zu Berghausen mitten im Dorfe an der Speyrer Straße gelegenen Wohnhause, nebst Stallung, Hof, Garten und Zugehörung.

Speyer, den vier und zwanzigsten Juli 1830.

Rencker, Notär.

---

pr. den 24. Juli 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Georg Baßler, Hufschmied aus Mußbach, ist gesonnen in Neustadt im Schwarzwalde sich ansäßig zu machen, und hat deßwegen um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande nachgesucht.

Indem man dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert man diejenigen, welche begründete Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, auf, solche binnen Monatsfrist bei den kompetenten Gerichten geltend zu machen und davon Anzeige anher zu erstatten, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins über das fragliche Auswanderungsgesuch entschieden werden wird.

Neustadt, den 17. Juli 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des K. Landcommissärs.

Wand, Actuar.

---

pr. den 25. Juli 1830.

Neustadt. (Güterversteigerung.) Freitag, den 13. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jakob Föster auf der Brücke zu Neustadt, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von 1. Catharina Riehm, Wingertsfrau, wohnhaft in Neustadt, Wittwe des daselbst verlebten Winzers Johannes Hebach, in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit demselben erzeugten Kinder Carl, Johannes, Johann Friedrich, Johann Philipp, Helena und Catharina Hebach, sämmtliche gewerblos bei ihrer genannten Mutter wohnhaft; 2. Friedrich Hebach, auch Winzer daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen, nachbeschriebene der benannten Wittwe Hebach und ihren Kindern gehörige Liegenschaften in Neustadter Gemark, öffentlich für erb und eigen versteigert; nämlich:

1. 18 Aren Wingert im Berg.
2. 18 Aren Acker am Spitalbrunnen.
3. 12 Aren Wingert im untern Naulott.

Neustadt, den 22. Juli 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 25. Juli 1830.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Landau, vom 20. Juli 1830, wurde die Gütertrennung zwischen Elisabetha geborne Bohlinger, Ehefrau von Johannes Muggler, Zeugschmied, beide zu Bergzabern wohnhaft, und dem gedachten Johannes Muggler, ihrem Ehemanne, ausgesprochen, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landau, am 21. Juli 1830.

Ruhe,

Anwalt der Johannes Muggler'schen Ehefrau.

---

pr. den 25. Juli 1830.

(Minderversteigerung einer Gartenumzäunung.)

Montag, den 2. August laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, wird durch den Unterzeichneten vor dem Bürgermeisteramte Kandel, die Umzäunung des Gartens beim zweiten protestantischen Pfarrhause dahier, durch Minderversteigerung öffentlich vergeben.

Die Kosten betragen für diesen Gegenstand nach dem Kostenvoranschlag 496 fl. 37 kr.

Plan und Kostenvoranschlag können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kandel, den 19. Juli 1830.

Der Schaffner der protestantischen Kirchenschaffenei Guttenberg.

Groß.

---

pr. den 25. Juli 1830.

Merzalben. (Versteigerung von Reparationsarbeiten.) Mittwoch, den 18. August 1830, um 9 Uhr des Vormittags, werden die am Pfarrhaus und an der Kirche zu Clausen zu machenden Reparaturen, in Glaser- und Maurerarbeiten bestehend und zu 288 fl. 42 kr. aufgenommen, vor unterzeichnetem Amt dahier an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

Die an Kirche und Schulhause zu Leimen zu machenden Reparaturen, zu 186 fl. 30 kr., und jene an Kirche und Pfarrhause zu Merzalben, auf 130 fl. 33 kr. voranschlagten Reparaturen, werden ebenfalls sogleich dahier, vor unterzeichnetem Amte, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Merzalben, den 22. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 25. Juli 1830.

Kapsweyer. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Volksschule zu Kapsweyer ist erledigt. Der Gehalt ist 150 fl. und freie Wohnung im Schulhause. Zur Besetzung derselben dürfen sich lustragende, gutbefähigte Candidaten von heute bis zu Ende des nächsten Cursus oder Ende Septembers, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der Ortsschulcommission anmelden.

Kapsweyer, den 19. Juli 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 25. Juli 1830.

Kapsweyer. (Minderversteigerung eines zum dasigen Schulhause neu zu erbauenden Kellers.) Montag den 2. August, Vormittags 10 Uhr, wird im Gemeindehause zu Kapsweyer, zur Minderversteigerung des erwähnten Kellers geschritten werden.

Der Kostenanschlag trägt für Maurer- und Steinhauerarbeit	104 fl. 40 kr.
Zimmermanns-, Schreiner- und Schlosserarbeit	44 fl. 06 kr.
Zusammen . .	148 fl. 46 kr.

Dieser, so wie die Bedingungen der Versteigerung können auf der Bürgermeisterei täglich eingesehen werden.

Kapsweyer, den 19. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 25. Juli 1830.

Frankweiler. (Besetzung einer Schulgehülfenstelle.) An die protestantische Schule dahier wird ein gutbefähigter Gehülfe gesucht, dessen Gehalt auf 150 fl. regulirt ist. Lustragende können ihre Gesuche in Monatsfrist hierorts einreichen.

Frankweiler, den 23. Juli 1830.

Für die Localschulcommission.

Bad.

---

pr. den 26. Juli 1830.

(Licitation.)

Mittwoch, den achtzehnten August laufenden Jahres, des Vormittags um acht Uhr, in der Behausung von Adam Harth, auf der sogenannten Saalermühle, zur Gemeinde Niederkirchen gehörig, wird in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 7. Mäi vorigen Jahrs, gehörig registrirt, und auf Betreiben der Erben, respective der Bevollmächtigten der klagenden und beklagten Erben des verlebten Theobald Schneider und deren verstorbenen Ehefrau Anna Maria Scheerer, und seiner kinderlos verstorbenen Tochter Margaretha Schneider, im Leben Ehefrau des Theobald Gerhard, sämmtlich gewesene Ackersleute in Niederkirchen, als von:

I. Adam Zimmer, Ackersmann, wohnhaft zu Niederkirchen im Canton Kusel, handelnd in eigenem Namen als Miterbe, wie auch in der Eigenschaft als Bevollmächtigter a) von Jacob Zimmer, b) von Adam Müller, und c) von Theobald Müller, alle drei Ackersleute, in besagtem Niederkirchen wohnhaft, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch die Notarien Carl Julius Fuchs und Johann Wilhelm Junker in Kusel am 22. März 1827, gehörig registrirt.

II. Jacob Morgenstern, Ackersmann, wohnhaft in besagtem Niederkirchen, in der Eigenschaft als Mandatar der Juliana geborne Scheerer, Ackersfrau, wohnhaft zu Saal im Canton Kusel, Wittwe des in Saal verstorbenen Ackersmannes Jacob Morgenstern, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch die nämlichen Notarien Fuchs und Junker am 22. März 1827, gehörig registrirt.

III. Jacob Cullmann der zweite, Ackersmann, wohnhaft zu Saal, in der Eigenschaft als Mandatar, a) von Michel Scheerer, Taglöhner zu Katzweiler im Canton Otterberg, b) von Barbara Scheerer, hiezu ermächtigte Ehefrau des Georg Hellriegel, Schuhmacher, beide zu Katzweiler wohnhaft, c) von Wilhelm Scheerer, Dienstknecht zu Otterberg, d) von Elisabetha geborne Scheerer, hiezu ermächtigte Ehefrau von Heinrich Eiger, Ackersleute, in Obermöhlingen im Canton Otterberg wohnhaft, e) von Elisabetha geborne Hellriegel, ohne Gewerbe in Katzweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Mühlarztes Theobald Scheerer, früher in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Tochter Magdalena Scheerer, dermalen aber, weil diese Tochter

verstorben, als Miterbin derselben in eigenem Namen handelnd, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch Notär Morgens in Kaiserslautern am 11. Februar 1827, gehörig registrirt.

IV. Theobald Cullmann der dritte, Ackersmann, wohnhaft zu Niederkirchen, handelnd im eigenen Namen als Miterbe, wie auch in der Eigenschaft als Mandatar a) von Maria Elisabetha Margaretha geborne Cullmann, hiezu ermächtigte Ehefrau von Jacob Seyler, Ackersleute in Selchenbach, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch die besagten Notarien Fuchs und Junker am 22. März 1827, gehörig registrirt; die besagten Theobald Cullmann der dritte und die Jacob Seilersche Ehefrau, nunmehr auch als Erben ihres verstorbenen Bruders Friedrich Jacob Cullmann, gewesenen Soldat in Garnison zu München, d) von Anna Maria geborne Müller, Ackersfrau, wohnhaft zu Marth, Wittwe des zu Niederkirchen verstorbenen Ackersmanns Theobald Becker und jetzige hiezu ermächtigte Ehefrau von Johann Reinhard, Bergarbeiter zu Marth, von Theobald Müller, Schneider zu Marth, von Elisabetha Margaretha Müller, hiezu authorisirte Ehefrau von Schuhmacher Wendel Gerhard, beide zu Marth wohnhaft, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch die besagten Notarien Fuchs und Junker am 22. März 1827, gehörig registrirt, c) von Anna Maria Kreis und deren Ehemann Theobald Schmitt, Ackersleute, in Börsborn wohnhaft, letzterer um seine Ehefrau zu ermächtigen, von Michel Barth, Ackersmann, wohnhaft im Kübelberg als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha geborne Kreis erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Sohnes Michel Barth, von obbesagtem Theobald Schmitt, als Beivormund dieses Minderjährigen, die gedachte Anna Maria Schmitt und der minderjährige Michel Barth, als Kinder und Repräsentanten ihrer nunmehr verstorbenen Mutter Anna Maria Scheerer, gewesene Ackersfrau in Schmittweiler, zuerst an Theobald Kreis und zuletzt mit Theobald Kloster, Ackersleute, in Schmittweiler, verheirathet, besag Vollmacht, aufgenommen durch Notär Guttenberger in Waldmohr am 10. October 1829, gehörig registrirt, d) von Maria Catharina geborne Müller, gewerblose Ehefrau von Jacob Scherschel, Schweinhirt zu Frohnhofen wohnhaft, welcher sich für seine Ehefrau stark gemacht hat, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch besagten Notär Guttenberger vom 7. Februar 1827, gehörig registrirt.

V. Jacob Neu, Ackersmann, wohnhaft zu Dietweiler im Kanton Waldmohr, in der Eigenschaft als Mandatar a) von Jakob Schramm, Zimmermann zu Kübelberg, b) von Maria Eva Schramm, Dienstmagd, zu Dautzweiler sich aufhaltend, c) von Katharina Schramm, gewerblose und hiezu autorisirte Ehefrau von Maurer Jacob Theobald, beide zu Börsborn wohnhaft, d) von Peter Horbach, Müller, früher auf der Seitzweiler Mühle, dermalen zu Eisenbach im koburgischen Gebiete wohnhaft, e) von Jakob Horbach, Hufschmied zu Dietweiler, und f) von Christian Horbach, Soldat in Garnison und wohnhaft zu Landau, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch besagten Notär Guttenberger am 25. Mai 1827, gehörig registrirt.

VI. Jacob Horbach, Müller, wohnhaft zu Dietweiler, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter der Elisabetha geborne Scheerer, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Odenbach, Wittwe des allda verstorbenen Schuhmachers Franz Peter Möllendick, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch Notär Gervinus in Lauterecken am 6. Februar 1827, gehörig registrirt.

VII. Besagtem Jacob Horbach, Müller zu Dietweiler und Christian Scheerer, Ackersmann, wohnhaft zu Dietweiler, ersterer als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Scheerer erzeugten, gewerblos zu Dietweiler wohnenden, minderjährigen Kinder, Katharina Horbach und Georg Horbach, und letzterer als Beivormund dieser Minderjährigen, und zugleich in eigenem Namen als Miterbe, beide aber auch in der Eigenschaft als Bevollmächtigte a) von Catharina geborne Scheerer, Ackersfrau, wohnhaft zu Kübelberg, Wittwe des auf der Klingenmühle bei Kubelberg verstorbenen Müllers Peter Schramm, und jetzige Ehefrau des verschollenen Jacob Glasser, in eigenem Namen als Miterbin, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen ersten Mann erzeugten, gewerblos in Kübelberg wohnenden minderjährigen Kinder, als: Elisabetha Schramm und Peter Schramm, handelnd unter Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, besag einem Urtheil vom 27. Jenner 1827, gehörig registrirt, und von Peter Molter, Ackersmann, wohnhaft zu Kübelberg, als Beivormund dieser Minderjährigen, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch gedachten Notär Guttenberger am 12. März 1827, gehörig registrirt, und b) von Jacob Becker, Taglöhner zu Dietweiler, von Elisabetha Becker, gewerblose Ehefrau von Peter Becker, Ackersmann zu Dietweiler, welcher sich für seine Frau stark gemacht hat, von Margaretha Schramm, gewerblose Frau von Jacob Clood, Ackersmann zu Dietweiler, welcher sich für seine Frau stark gemacht hat, von Theobald Schramm, Schneider zu Schmittweiler, von Elisabetha Schramm, gewerblose Frau von Jacob Schuck, Bergarbeiter zu Brücken, welcher sich für seine Frau stark gemacht hat, von Elisabetha Margaretha Schramm, gewerblose Frau von Peter Molter, Ackersmann zu Kübelberg, welcher sich für seine Ehefrau stark machte, und von Anna Katharina Scheerer, gewerblose Ehefrau von von Philipp Born, Ackersmann in

Kübelberg, welcher sich für seine Frau stark gemacht hat, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch gedachten Notär Guttenberger am 7. Februar 1827, gehörig registrirt.

VIII. Johannes Hofmann, Ackersmann, wohnhaft zu Altenkirchen im Kanton Waldmohr, handelnd in eigenem Namen als Miterbe, wie auch in der Eigenschaft als Mandatar seiner Schwester Catharina Hofmann, Wittwe des in Altenkirchen verstorbenen Müllers Peter Barth, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch gedachten Notär Guttenberger am 8. Februar 1827, gehörig registrirt.

IX. Jacob Molter, Ackersmann, wohnhaft zu Altenkirchen, als Miterbe, und Jacob Neu, Ackersmann, wohnhaft zu Dietweiler, dieser sowohl wie auch gedachter Jacob Molter, in der Eigenschaft als Bevollmächtigte a) von Margaretha Becker, Frau von Jacob Neu, Ackersleute zu Dietweiler, welcher sich für seine Frau stark machte, b) von Margaretha Biehl, Frau von Jacob Molter, Ackersleute in Altenkirchen, welcher sich für seine Frau stark machte, c) von Theobald Biehl, Schneider zu Frohnhofen, von Peter Biehl Sohn, Ackersmann in Frohnhofen, von Jacob Müller, Ackersmann in Dietweiler, d) von Anna Maria Becker, Ackersfrau zu Dietweiler, Wittwe des allda verlebten Ackersmanns Jacob Müller, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem besagten Manne erzeugten, gewerblos in Dietweiler wohnenden minderjährigen Kinder, als: Elisabetha, Katharina, Peter und Anna Maria Müller, e) von Jacob Becker, Ackersmann zu Dietweiler, als Beivormund dieser Minderjährigen, f) von Jacob Scheerer, Ackersmann in Dietweiler, g) von Margaretha Schrerer, Frau von Johannes Cloos, Ackersleute zu Altenkirchen, welcher sich für seine Frau stark gemacht hat, h) von Catharina Scheerer, gewerblose Ehefrau von Jacob Nicolaus, Schuhmacher zu Dietweiler, welcher sich für seine Frau stark machte, und i) von Theobald Scheerer, Ackersmann zu Dietweiler, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch besagten Notär Guttenberger am 7. Februar 1827, gehörig registrirt.

X. Peter Motz, Ackersmann, wohnhaft zu Krottelbach im Kanton Kusel, in der Eigenschaft als Mandatar von Jacob Biehl, Hufschmied zu Krottelbach, und von Maria Catharina Scheerer, hiezu authorisirte Ehefrau von Adam Kaiser, Ackersleute, wohnhaft auf dem Sangerhofe im Kanton Kusel, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch gedachten Notär Juncker am 9. März 1827, gehörig registrirt.

XI. Von obbesagtem Jacob Neu, Ackersmann, zu Dietweiler wohnhaft, als Beivormund der nachbenannten minderjährigen Kinder von Johannes Lauer, und in der Eigenschaft als Bevollmächtigter von a) Peter Müller, Ackersmann zu Brücken, b) von Jacob Lauer, Ackersmann zu Schmittweiler, c) von Johannes Lauer, Ackersmann zu Schmittweiler, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Müller erzeugten minderjährigen Kinder, als: Paul Lauer, Wagnergeselle, Maria Catharina Lauer, Anna Catharina Lauer und Elisabetha Lauer, ohne Gewerbe, sämmtlich zu Schmittweiler wohnhaft, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch besagten Notär Guttenberger am 15. Mai 1827, gehörig registrirt.

XII. Von obbesagtem Johannes Hofmann, Ackersmann, wohnhaft zu Altenkirchen, in der Eigenschaft als Mandatar a) von Juliana Metzger, hiezu authorisirte Ehefrau von Jacob Hinkelmann, Ackersleute zu Thallichtenberg im koburgischen Gebiete, b) von Catharina Metzger, gewerblose und hiezu authorisirte Ehefrau des Nickel Schmidt, Schafhirt zu Berglangenbach, im koburgischen Gebiete, c) von Elisabetha Metzger, ohne Gewerbe in besagtem Thallichtenberg; von Juliana Hennemann, ohne Gewerbe zu Thallichtenberg, Wittwe des allda verlebten Zimmermanns Friedrich Metzger, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem besagten Manne erzeugten, gewerblos zu Thallichtenberg wohnenden, minderjährigen Tochter Maria Metzger, und d) von besagtem Jacob Hinckelmann, als Beivormund dieser Minderjährigen, besag Generalvollmacht, vor Notär Christian Neuberger in Baumholder aufgenommen, am 12. Februar 1827 durch den Director am herzogl. Landesgericht in St. Wendel legalisirt, Nro. 2056. visirt für Stempel, und registrirt zu Kusel den vierzehnten Februar 1827, Band 12. fol. 141. V. C. 4. Erhalten dreißig acht Kreuzer zwei Pfennig, Königl. Rentamt, unterzeichnet: Hermanny; sodann e) von Jacob Schneider, Zimmermann, wohnhaft auf der Hangard im Preußischen, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch Notär Lautz zu Ottweiler am 5. Februar 1827, Nro. 2130. visirt für Stempel, und registrirt zu Kusel den 7. Juni 1827, Band 12. folio 187. R. C. 1. Erhalten ein Gulden dreißig zwei Kreuzer zwei Pfennige, Königl. Rentamt, unterzeichnet: Hermanny.

XIII. Von obgenanntem Theobald Cullmann dem dritten, Ackersmann, wohnhaft zu Nieberkirchen, als Bevollmächtigter des Theobald Metzger, Zimmermann, wohnhaft zu Bergzabern, besag Vollmacht, aufgenommen durch Notär Anthing zu Bergzabern am 27. Februar 1827, gehörig registrirt.

XIV. Von obgenanntem Peter Motz, Ackersmann zu Krottelbach wohnhaft, als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Elisabetha Barbara geborne Müller, erzeugten gewerblos zu Krottelbach wohnenden, minderjährigen Tochter Margaretha Motz, wie auch in der Eigenschaft als Mandatar: a) von Peter Metzger, Schuhmacher zu Wahnwegen;

b) von Ludwig Heine, Leinenweber zu Jägersburg; c) von Nickel Metzger, Taglöhner zu Eisenbach; d) von Elisabetha Catharina geborne Dauber, gewerblose und hiezu autorisirte Ehefrau des Peter Motz, Ackersmann in Krottelbach; e) von Margaretha Dauber, hiezu ermächtigte Ehefrau von Adam Becker, Ackersleute in Krottelbach; f) von Jacob Dauber, Ackersmann in Ohmbach; g) von Elisabetha Müller, Ackersfrau zu Ohmbach, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Theobald Wagner; h) von Margaretha Müller, Ackersfrau zu Quirnbach, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Philipp Braun; i) von Nickel Schneider, Zimmermann zu Pettersheim, und von Peter Schneider, Ackersmann zu Quirnbach, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch besagten Notär Junker am 2. März achtzehnhundert sieben und zwanzig, gehörig registrirt; sodann k) von Theobald Schneider, Schullehrer zu Haschbach, im Cantone Waldmohr, und l) von Charlotta Puntes, ohne Gewerb zu Neunkirchen, im Cantone Wolfstein, Wittwe des allda verstorbenen Zimmermannes Daniel Metzger, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres mit ihrem besagten Manne erzeugten, gewerblos in Neunkirchen wohnenden minderjährigen Sohnes Daniel Metzger, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch besagten Notär Junker am 30. März 1827, gehörig registrirt, m) von Nickel Metzger, Ackersmann zu Eisenbach, als Beivormund dieses minderjährigen Daniel Metzger, vermög einer durch den Bürgermeister in Godelhaußen legalisirten Vollmacht unter Privatunterschrift, vom 17. October 1829, einregistrirt zu Kusel am drei und zwanzigsten October 1829, Vol. 14. fol. 99 V. C. 2. empfangen dreißig einen Kreuzer, incl. Zehntel, Königl. Rentamt, unterzeichnet: L. Pfender; und n) von Christian Walter, Ackersmann wohnhaft zu Neunkirchen, verheirathet mit der obbesagten Charlotta Puntes, der ehelichen Ermächtigung wegen, vermög einer, von dem Bürgermeister in Neunkirchen legalisirten Vollmacht unter Privatunterschrift vom vier und zwanzigsten Mai 1830, einregistrirt zu Kusel am fünf und zwanzigsten Mai 1830, Vol. 14. fol. 190. V. C. 8 et fol. 191. R. C. 1. empfangen für die Genehmigung der frühern Vollmacht

macht		28 kr.	— pf.
für gegenwärtige		28 kr.	— pf.
„ Zehntel		5 kr.	3 pf.
Zusammen einen Gulden einen Kreuzer drei Pfennig	1 fl.	1 kr.	3 pf.

Kgl. Rentamt, unterzeichnet: Pfender; o) von Adam Rech, Schuhmacher zu Ulmet; p) von Philippina Rech, ohne Gewerbe allda; q) von Elisabetha Hofmann, gewerblose und hiezu autorisirte Ehefrau von Schneider Johannes Simon, zu Ulmet wohnhaft, und r) von Philipp Hofmann, Taglöhner zu Kusel, besag Vollmacht, aufgenommen durch besagten Notär Junker am 2. März 1827, gehörig registrirt; ferner s) von Jacob Hofmann, Leinenweber zu Jägersburg; t) von Johannes Hofmann und Peter Hofmann, beide Bergarbeiter zu Breitenbach, und von Maria Elisabetha Hofmann, gewerblose Ehefrau von dem nunmehr verstorbenen Nickel Blum, gewesenen Zimmermann, wohnhaft zu Waldmohr; v) von Maria Hofmann, Dienstmagd in Homburg, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch besagten Notär Guttenberger am 25. März 1827, gehörig registrirt; w) von Anna Margaretha Wetzler, geborne Rech, gewerblose und autorisirte Ehefrau des Bergarbeiters Peter Wetzler, beide auf dem Dreikönigszug wohnhaft, und x) von Catharina Schart, Taglöhnerin zu Rodenbach, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch Notär Haas in Wolfstein am 16. Februar 1827, gehörig registrirt.

XV. Von obgenanntem Johannes Hofmann, Ackersmann zu Altenkirchen, in der Eigenschaft als Mandatar von Jacob Dauber, Ackersmann wohnhaft zu Ohmbach, als Beivormund der obgenannten minderjährigen Tochter des obbesagten Peter Motz, vermög einer, von dem Bürgermeister in Langenbach legalisirten Vollmacht unter Privatunterschrift vom 18. October 1827, registrirt zu Kusel den zwanzigsten October 1827, Band 13. folio 12. R. C. 8. erhalten ein und dreißig Kreuzer, K. Rentamt, unterzeichnet: Hermanny.

XVI. Carl Bös, Kleinwaarenhändler, wohnhaft zu Niedermohr, als Bevollmächtigter seiner gewerblos bei ihm wohnenden, hiezu autorisirten Ehefrau Katharina geborne Hofmann und von Elisabetha Hofmann, gewerblose und hiezu autorisirte Ehefrau von Schuhmacher Adam Kuferkam, zu Niedermohr wohnhaft, besag Vollmacht, aufgenommen durch Notär Schuler in Landstuhl am 19. Februar 1827, gehörig registrirt.

XVII. Adam Harth, Müller, wohnhaft auf der Saalermühle, zur Gemeinde Niederkirchen gehörig, im Kantone Kusel, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter: a) von Daniel Metzler und Adam Metzler, Ackersleute zu Saal; b) von Elisabetha Gerhard, Ackersfrau, wohnhaft zu Saal, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Nickel Lang; c) von Nickel Gerhard, Ackersmann und von Anna Margaretha Gerhard, ohne Gewerbe, beide zu Saal wohnhaft; d) von Elisabetha Gerhard, gewerblose und hiezu autorisirte Ehefrau des Müllers Adam Harth, auf der besagten Saalermühle wohnhaft; e) Katharina Gerhard, ohne Gewerbe, früher in Saal und jetzt in Niederkirchen wohnhaft, dermalen Ehefrau von Ackersmann Jacob Schöfer junior, in Niederkirchen; f) von Daniel Gerhard, Ackersmann zu Saal; und g) von Maria Catharina Gerhard, Ackersfrau wohnhaft zu Niederkirchen, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Theobald Cullmann, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch die besagten Notarien Fuchs und Junker am zwei und zwan-

Google

zigsten März 1827, gehörig registrirt; g) von obbesagtem Jacob Schäfer junior, Ackersmann zu Niederkirchen, Ehegatte der obgenannten Catharina Gerhard, vermög einer von dem Bürgermeister zu Osterbrücken legalisirten Vollmacht, unter Privatunterschrift vom 24. Mai 1830, einregistrirt zu Kusel am fünf und zwanzigsten Mai 1830, Vol. 14. fol. 191. R. C. 2 et 3. empfangen:

für die Genehmigung		28 kr.	— pf.
„ Vollmacht		28 kr.	— pf.
„ Zehntel		5 kr.	3 pf.
Zusammen einen Gulden einen Kreuzer drei Pfennig	1 fl.	1 kr.	3 pf.

K. Rentamt, unterzeichnet: Pfender; h) von Theobald Cullmann, Ackersmann zu Saal; i) von Catharina Cullmann, ohne Gewerbe daselbst; k) von Elisabetha Gerhard, ohne Gewerbe daselbst, und l) von Adam Gerhard, Ackersmann, ebenfalls zu Saal wohnhaft, handelnd in eigenem Namen als Miterbe, wie auch als Beivormund von Anna Margaretha Müller, ohne Gewerbe zu Saal, minderjährige Tochter der Margaretha Gerhard und des zu Saal verlebten Ackersmannes Peter Müller, über welche der Bevollmächtigte Adam Harth selbst Vormund ist und in dieser Eigenschaft auch zugleich hier handelt; m) von Catharina Seyler, Wittwe des verstorbenen Daniel Klöckner und von deren zweiten Ehemann Theobald Morgenstern, Ackersleute zu Saal, sie als gesetzliche Vormünderin und er als gesetzlicher Mitvormund von den gewerblos in Saal wohnenden Margaretha Klöckner, Jacob Glöckner und Catharina Glöckner, minderjährige Kinder der besagten Catharina Seyler, erzeugt mit ihrem benannten ersten Ehemann Daniel Klöckner; n) von obgenanntem Theobald Cullmann, Ackerer zu Saal, als Beivormund dieser Minderjährigen; o) von Jacob Gerhard, Ackersmann zu Langenbach; p) von Wendel Gerhard, Ackersmann zu Marth; q) von Jacob Gerhard, Ackersmann zu Saal, und r) von Maria Gerhard, Ackersfrau zu Saal, Wittwe des allda verstorbenen Ackersmannes Jacob Drumm, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch die besagten Notarien Fuchs und Juncker am 22. Mai 1827, gehörig registrirt, und s) von Anna Catharina Beck, Ackersfrau zu Saal, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Peter Müller, besag der obberührten Vollmacht vor den besagten Notarien Fuchs und Juncker vom 22. Mai 1827.

XVIII. Valentin Beck, Ackersmann, wohnhaft zu Wörschweiler, in eigenem Namen als Miterbe, wie auch in der Eigenschaft als Mandatar a) von Nickel Wolf und Jacob Wolf, Ackersleute, wohnhaft zu Oberlinxweiler; b) von Margaretha Dilck, ohne Gewerbe, und von deren Ehemann Jacob Beck, Schuhmacher zu Fürth wohnhaft; c) von Johannes Dilck und von Johann Nickel Dilck, beide Ackersleute zu Fürth; d) von Maria Catharina Dilck, hiezu ermächtigte Ehefrau von Nickel Kremb, Ackersleute in Fürth; e) von Johann Nickel Müller, Ackersmann und von Johann Adam Müller, Schuhmacher, beide wohnhaft zu Fürth; f) von Juliana Beck, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Wörschweiler, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes Nickel Lenhard; g) von Johann Nickel Beck junior und von Johann Nickel Beck senior, beide Ackersleute zu Wörschweiler; h) von Dorothea Beck, hiezu ermächtigte Ehefrau von Nickel Linzweiler, Ackersleute zu Dörrenbach; i) von Johann Nicolaus Müller, Ackersmann daselbst, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch den herzoglichen Notär Hen zu St. Wendel am 1. Februar 1827, durch den dasigen Director des herzoglichen Landesgerichts legalisirt und Nro. 2131 visirt für Stempel zu Kusel den siebenten Juni 1827 und registrirt, Band 12. folio 187. R. C. 2 erhalten einen Gulden siebenzehn Krenzer, K. Rentamt, unterzeichnet: Hermanny; sodann k) von Margaretha Wöring, ohne Gewerbe, und deren Ehemann Nicolaus Müller, Schneider, um seine Ehefrau zu ermächtigen, beide zu Fürth wohnhaft; l) von Jacob Wöring, Schmied; m) von Johann Nicolaus Wöring, ohne Gewerbe; n) von Maria Catharina Wöring, ledig, ohne Gewerbe, alle in Fürth wohnhaft; o) von Anna Maria Wöring, gewerblose und hiezu autorisirte Ehefrau des Ackersmannes Heinrich Schneider, beide in Oberlinxweiler wohnhaft, sämmtlich als Kinder und Repräsentanten des in Fürth verstorbenen Ackersmanns Jacob Wöring, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch besagten Notär Guttenberger am 6. October 1829, gehorig registrirt.

XIX. Peter Klöckner, Ackersmann, wohnhaft zu Marth, und Peter Klöckner, Ackersmann, wohnhaft zu Bubach, in der Eigenschaft als Bevollmächtigte: a) von Maria Catharina geborne Scheerer, gewerblose Ehefrau von ihm Peter Klöckner zu Marth; b) von Maria Elisabetha Scheerer, gewerblose und hiezu autorisirte Ehefrau von Schuhmacher Jacob Weirich zu Marth wohnhaft; c) von Lydia Scheerer, Ackersfrau zu Marth, Wittwe des daselbst verstorbenen Bergarbeiters Peter Jäger; d) von Maria Scheerer, hiezu autorisirte Ehefrau von Friedrich Jacob Weirich, Ackersleute in Marth; e) von Adam Scheerer, Wagner zu Marth; f) von Margaretha Scheerer, gewerblose Ehefrau von ihm Peter Klöckner zu Bubach; und g) von Margaretha Scheerer, gewerblose und hiezu autorisirte Ehefrau von Dienstknecht Jakob Agne, in Waldmohr wohnend, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch die besagten Notarien Fuchs und Junker am 22. März 1827, gehörig registrirt.

XX. Friedrich Weirich, Ackersmann, wohnhaft zu Marth und Adam Cullmann, Ackersmann, wohnhaft zu Leitersweiler im koburgischen Gebiete, in der Eigenschaft als Bevollmächtigtef a) von Lidia Scheerer, hiezu

Digitized by Google

autorisirte Ehefrau von Theobald Müller, Ackersleute in Marth; b) von besagtem Theobald Müller, als Vormund über Catharina Margaretha Scherrer, ohne Gewerbe zu Marth, minderjährige Tochter des allda verlebten Ackersmannes Nicolaus Scherrer und dessen Ehefrau Elisabetha Weirich; c) von genanntem Peter Klöckner von Bubach, als Beivormund dieser Minderjährigen; d) von Margaretha Lang, hiezu autorisirte Ehefrau von ihm Friedrich Weirich, Ackersleute in Marth; e) von Elisabetha Lang, hiezu autorisirte Ehefrau von Adam Koch, Ackersleute in Saal, und f) von Maria Catharina Müller, gewerblose Ehefrau von ihm dem genannten Adam Cullmann von Leitersweiler, besag Generalvollmacht, aufgenommen durch die besagten Notarien Fuchs und Juncker am 22. März 1827, gehörig registrirt, und

XXI. Theobald Gerhard, Ackersmann, wohnhaft zu Niederkirchen, überlebender Ehemann von Margaretha Schneider, kinderlos verstorbene Tochter des in Niederkirchen verlebten Ackersmannes Theobald Schneider, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner seligen Frau bestandenen Gütergemeinschaft; zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden von den, theils zu den Verlassenschaften der obgenannten verstorbenen Theobald Schneider'schen Eheleute und deren Tochter und theils zu den Gemeinschaften dieser Eheleute und der besagten Theobald Gerhard'schen Eheleute gehörigen Immobilien, bestehend: in einem zu Niederkirchen liegenden 7,20 Centiaren haltenden Wohnhause mit Scheuer, Stallung und Hofgering; in einem 28,40 Centiaren haltenden Waldstücke; in 73 Aeckern, 6,92,15 Centiaren haltend; in 13 Gartenstücken 17,71 Centiaren haltend; in 31 Wiesen haltend 97,05 Centiaren, gelegen auf dem Banne von Niederkirchen; in 12 Aeckern, haltend 155,70 Centiaren; in 18 Wiesen, haltend 48,60 Centiaren, gelegen auf dem Banne von Marth; in 7 Aeckern, haltend 44,60 Centiaren; in einem 1,08 Centiaren haltenden Garten; in 30 Wiesen, haltend 92,89 Centiaren, gelegen auf dem Banne von Saal; und in 12⅜ Mäßchen Heidenbüscher Hubenzins, auf dem Banne von Bubach, und in Rothhecken bestehend; alles zusammen expertlich abgeschätzt zu 3039 fl. 15 kr., und den obgenannten großjährigen und minderjährigen Erben der besagten Theobald Schneider'schen Eheleute und von deren kinderlos verstorbenen obbesagten Tochter, respective dem Ehemanne der Letztern unvertheilt zugehörend, vor dem hiezu committirten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Die nähere Beschreibung dieser Liegenschaften und die Versteigerungs-Bedingnisse können bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Kusel, den 20. Juli 1830.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1830.

(Minderversteigerung der Lieferung von 160 Cubicmeter rothen Pflastersteinen.)

Mittwochs, den kommenden vierten August, Vormittags um 11 Uhr, wird in der Canzellei der Stadt Speyer, die Lieferung von 160 Cubicmeter rothen Pflastersteinen aus dem Neckarthal, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 26. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Hilgard, Adjunct.

---

pr. den 26. Juli 1830.

(Versteigerung von Gemeindearbeiten.)

Mittwochs, den 4. August 1830, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von folgenden Gegenständen geschritten, nämlich:

1. Chaussirung der Ziegelgasse.
2. Herstellung des Dohls daselbst.

Neustadt a/H., den 24. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Hornig, Adjunct.

---

pr. den 26. Juli 1830.

(Versteigerung von Gemeindebauarbeiten.)

Samstag, den 14. August, um 10 Uhr des Morgens, werden folgende Arbeiten auf dem Gemeindehause zu Wattenheim an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

1. die Herstellung zweier Beichtstühle in der Kirche, veranschlagt zu	50 fl.	— kr.
2. Reparation am Gemeindebrunnen, zu	98 „	24 „
3. Aufführung eines Stücks Mauer an der Begräbnißstätte, zu	71 „	45 „
im Ganzen . . .	220 fl.	9 kr.

Die Kostenanschläge können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Wattenheim, den 24. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Riegler.

Privat-Anzeige.

pr. den 21. Juli 1830.

3te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er durch Allerhöchstes Rescript vom 29. Juni jüngst, zum Advokatanwalt beim Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal ernannt wurde, und seine Schreibstube bei Wittwe Vincenz in der Speyerer Straße daselbst eröffnet hat.

Friedrich Eugen Butenschön.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 88. Speyer, den 29. Juli 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 19. November 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum goldenen Pflug.

Auf Betreiben 1. des Herrn Friedrich Schmidt, Kiefer und Bierbrauer in Zweibrücken wohnend; 2. des Herrn Ludwig Römer, Tuchmacher, ebenfalls in Zweibrücken wohnhaft, als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Charlotte Schmidt erzeugten Tochter Louise, wie auch in eigenem Namen handelnd, beide als Erben des dahier verlebten Herrn Friedrich Schmidt, Vater, gewesener Bierbrauer in Zweibrücken, welche zu diesem Zwecke fortwährend Wohnsitz bei Herrn Siebein, Anwalt bei den Gerichten in Zweibrücken erwählen. In Gemäßheit Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, vom 13. Januar 1830, gehörig registrirt.

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche auf der Gemarkung von Zweibrücken liegen, und dem Conrad Graue, Gerber und dessen Ehefrau Elisabetha Weidmann, beide in Zweibrücken wohnhaft, eigenthümlich angehören, durch den unterzeichneten hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär in Zweibrücken wohnhaft, geschritten werden.

Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahmsprotokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notär am 22. laufenden Monats, gehörig registrirt, stückweise beschrieben und soll der hierunten angesetzte von den Requirenten bei jedem Artikel angebotene Preis als erstes Gebot dienen, sie bestehen in:

1. 28,29 Centiaren Acker vor dem Galgenberg, angeboten zu 6 fl.
2. 7,79 Centiaren Wies vor dem sauern Brühl, zu 10 fl.
3. 7,09 Centiaren Wies allda, zu 10 fl.
4. 25,62 Centiaren Garten über dem Hundhaus 15 fl.
5. Ein Antheil an einem in hiesiger Stadt in der Kirchhofsgasse gelegenen dreistöckigen Wohnhaus, zu 200 fl.

Diese Zwangsversteigerung findet unter folgenden von den betreibenden Gläubigern festgesetzten Bedingungen statt; nämlich:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, den Letztbietenden, ohne Gewährleistung, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeschlagen.

2. Der Steigpreis soll Martini 1831, 1832 und 1833, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, bezahlt werden.

3. Für die angegebene Morgenmaßung wird nicht garantirt.

4. Die Erwerber übernehmen alle sichtbare und nichtsichtbare Dienstbarkeiten und Lasten.

5. Sie treten am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß und übernehmen auch von da an die Bezahlung der Steuern.

6. Dieselben haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises zu bezahlen.

7. Die obenbeschriebenen Immobilien sollen zuerst einzeln versteigert werden, der betreibende Theil behält sich jedoch die Befugniß vor, mehrere Theile oder auch alles zusammen anzusetzen und zuzuschlagen, wenn im Ganzen mehr geboten wird, im gegentheiligen Falle bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert hiemit die Schuldner, die obengenannten Graue'schen Eheleute, so wie alle sonst dabei Betheiligte auf, sich am 23. August 1830, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken, in der Amtsstube des Notärs, am 24. Juli 1830.

Schuler, Notär.

pr. den 26. Juli 1830.

(Anstellung eines Schulgehülfen.)

Bei der protestantischen Volksschule zu Sembach soll ein Schullehrergehülfe angestellt werden; der jährliche Gehalt ist zu 120 fl. nebst freier Wohnung festgesetzt; es wird ein Termin von 6 Wochen bestimmt; die lusttragenden Schulcandidaten, welche gut befähigt, und mit den erforderlichen Zeugnissen versehen sind, können sich bei der Ortsschulcommission melden.

Sembach, den 23. Juli 1830.

Für die Ortsschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 26. Juli 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 18. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt im Wirthshaus zum rothen Löwen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von Herrn Andreas Weckesser, ehemaligen Oberbürgermeister, in Neustadt wohnhaft, als Benefiziarerbe des daselbst verlebten Geschäftsmanns Herrn Ludwig Gischedt, nachbeschriebene, zu seiner Verlassenschaft gehörige Liegenschaften, für erb und eigen versteigert, nämlich:

1. 7¼ Aren Obst- und Pflanzgarten im Kapuziner-Garten zu Neustadt.
2. 44 Ruthen Wies auf den Amtwiesen oder Rottwiesen, Lachener Gemark.

Neustadt, den 25. Juli 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1830.

(Licitation.)

Montags, den sechszehnten August nächsthin, Morgens 11 Uhr, zu Börstadt auf den Chausseehäusern, bei Johannes Dick dem Zweiten; auf Anstehen von:

1. Catharina Wollsiffer, ledig und ohne Gewerbe, zu Börstadt wohnhaft; 2. Elisabetha Kremp, Wittwe aus erster Ehe von Franz Wollsiffer und aus zweiter Ehe von Nikolaus Dekinder, beide im Leben Ackersleute zu Börstadt, und jetzige Ehefrau des Michael Kolb, Ackersmann allda wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter erster Ehe, Anna Maria Wollsiffer und ihrer zwei minderjährigen Kinder zweiter Ehe Johannes und Thomas Dekinder; alle drei ohne Gewerbe, bei ihr sich aufhaltend; 3. dem ebengenannten Michel Kolb, als Mitvormund besagter Minderjährigen; 4. Thomas Wollsiffer, Ackersmann zu Börstadt wohnhaft, als Nebenvormund des minderjährigen Kindes erster Ehe, und 5. Johannes Werst dem Zweiten, Ackersmann daselbst wohnhaft, als Nebenvormund der minderjährigen Kinder zweiter Ehe, wird durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler, abtheilungshalber, zur Versteigerung von einem der Requirentin Katharina Wollsiffer, der Kolbschen Ehefrau und den drei Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörigen, zu Börstadt gelegenen Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof, zwei Gärten und sonstigen Zubehörungen geschritten.

Winnweiler, den 24. Juli 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 27. Juli 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 16. August laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, werden in der Wirthsbehausung des Christian Barth in Biesingen, vor dem unterschriebenen Königlichen Notär Joseph Louquet, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 26. April letzthin; auf Betreiben des Herrn Philipp Wies, Bierbrauer in Blieskastel wohnhaft, in seiner Eigenschaft als provisorischer Einnehmer des Waisenhauses zu Blieskastel, welcher in dieser Sache den Herrn P. J. Schüller, Advokat bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, die seinen Schuldnern, als:

1. Johann Walle, Taglöhner in Biesingen;
2. Christoph Walle, Dienstknecht bei Daniel Groh, Ackerer in Erfweiler;
3. Barbara Walle und deren Ehemann Bernhard Hoffmann, Ackersleute in Ommersheim;
4. Paul Welsch, Taglöhner in Biesingen;
5. Margaretha Marcowitz, Wittwe von Nicolaus Welsch, Ackersfrau in Altweiler wohnhaft, als Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, sämmtliche in ihrer Eigenschaft als Erben der in Biesingen verlebten Ehe- und Ackersleute Nicolaus Walle und Margaretha Becker zugehörigen, auf Biesinger Gemarkung gelegener Immobilien, öffentlich an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden; als:

Von der Schuldner Liegenschaften sind Besitzer und dermalige Inhaber.

Digitized by Google

1. Mathias Pletsch, Handelsmann in Bliescastel von:
Section A. Nro. 1202. 12 Aren 68 Centiaren Wies im Allmuth, anstoßend auf Gellert, einseits Johann Peter, anderseits Franz Kihm, angeboten 10 fl.

2. Martin Lamarch, Gastwirth allda, von:
Section A. Nro. 1204. 25 Aren 35 Centiaren Wies im Allment unter den Gärten, streckt auf Grünenweg, einseits die Gärten, anderseits Nicolaus Boubel, zu 10 —

3. Johann Neu, Maurer allda, von:
Section B. Nro. 100. 13 Aren 84 Centiaren Wies in der Rohrwies, einseits Carl Pletsch, anderseits Johannes Neu, zu 5 —

4. Sebastian Keßler, Straßenwärter allda, von:
Section B. Nro. 101. Ebensoviel allda, neben Johann Neu und Michael Schneider, zu 5 —

5. Christoph Ries, Ackerer in Ballweiler, von:
Section A. Nro. 1227. 19 Aren 49 Centiaren Wies im Allmuth in der durchstreckenden Ahnung, einseits Johannes Peter, anderseits Martin Lamarch, zu 10 —
Section B. Nro. 86. 27 Aren 69 Centiaren Wies in den langen Strengen, oder der Rohrwies, einseits Bernhard Dietz, anderseits Matz Vogelgesang, zu 10 —

6. Johannes Heß der Alte, Taglöhner in Biesingen, von:
Section A. Nro. 1179. 12 Aren 68 Centiaren Wies in der Breitwies, ein- und anderseits Johann Peters Erben, zu 2 —

7. Joseph Kihm, Sohn, Taglöhner allda, von:
Section A. Nro. 1181. Ebensoviel ditto allda, neben Nickel Rohr und Johann Peter, zu 2 —

8. Magdalena Tussing, Wittwe Paul Hary allda, von:
Section B. 146. 27 Aren 2 Centiaren Ackerland in erster Ahnung, hinter der Rohrwies, einseits Michel Nicolaus, anderseits Nicolaus Rohr, zu 5 —

9. Catharina Becker, Wittib des verlebten Johann Peter allda, von:
Section A. Nro. 1201. 12 Aren 68 Centiaren Wies im Allment, anstoßend auf Gellert, einseits Matz Pletsch, anderseits Johann Peter, zu 5 —
Section A. Nro. 1226. 19 Aren 49 Centiaren Wies im Allmuth in der durchstreckenden Ahnung, einseits Matz Vogelgesang, anderseits Christoph Ries, zu 10 —
Section B. Nro. 7. und 216. 25 Aren 35 Centiaren, theils Wies theils Ackerfeld in langen Strengen, oder Rohrwies, einseits Johannes Becker, anderseits Nickel Rohr, zu 5 fl.
Section B. Nro. 103. 13 Aren 84 Centiaren Wies in der Rohrwies in langen Strengen, einseits Nickel Rohr, anderseits Carl Pletsch, zu 5 —
Section A. Nro. 865. 25 Aren 35 Centiaren ditto auf der Host, einseits Franz Carl Wiest, anderseits Catharina Kihm, zu 10 —
Section A. Nro. 787. Ebensoviel ditto in der Münchwies, neben Johann Groh und Michel Nicolaus, zu 10 —
Section A. Nro. 1178 und 1180. Ebensoviel ditto in der Breitwies, neben Magdalena Lang und Joseph Kihm, zu 5 —

Zusammen also angeboten, zu . . 109 —

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

2. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Besitz und Genuß nach dem Zuschlag der Liegenschaften, setzen zu lassen.

3. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustand, worin sie sich am Tag der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, und haben von dorten an die Steuern und andere Auflagen zu übernehmen und in Zukunft zu zahlen.

4. Der Gehalt der Güter wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist entweder zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

5. Der Steigpreis wird Martini laufenden Jahres bezahlt mit Zinsen vom Versteigerungstage an, in die Hände des betreibenden Theiles. Auf Abschlag des Steigschillings haben jedoch die Steigerer sämmtliche Kosten, welche durch dieses Zwangsverfahren verursacht werden, gleich nach der Versteigerung zu entrichten.

6. Steigerer, wenn es gefordert wird, hat gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

7. Sämmtliche Registrirungs-, Stempel-, Notariats- und Ausrufungsgebühren haben die Steigerer, ebenfalls gleich nach dem Zuschlag baar zu erlegen.

Geschehen zu Bliescastel, den 24. Juli 1830.

Louquet, Notär.

pr. den 27. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 4. November 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zum Ochsen, auf Betreiben der in Dürkheim wohnhaften Frau Maria Magdalena, einer geborenen Kloßmann, Wittwe ohne Gewerbe von dem in Mannheim verstorbenen Holzhändler Herrn Johann Philipp Christmann, in ihrer Eigenschaft als Hypothekargläubigerin von den daselbst wohnhaften Eheleuten, namentlich: Georg Jakob Bernhardt, Hufschmied und Winzer, und Anna Maria, eine geborne Schmitt, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Michel, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 7. Juli neulich, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den obengenannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmsprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 24. Juli letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote der Gläubigerin gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Dürkheim.

Section A. Nro. 280. 15 Aren Wiese im Bornthal, angeboten zu	10 fl.
Section C. Nro. 29. 10 Aren Wingert im Letten, zu	50 —
Section C. Nro. 381. 13 Aren Wingert im Ortwingert, zu	20 —
Section C. Nro. 898. 28 Aren Wingert im Rustengut, zu	30 —
Total der Angebote ein hundert zehn Gulden	110 fl.

Man hat nicht in Erfahrung bringen können, ob Gülten oder Erbzinsen auf diesen Liegenschaften haften.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich nöthigenfalls im Wege Rechtens auf ihre Kosten hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung der betreibenden Parthie, die ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Die auf den Immobilien ruhenden Steuern, Auflagen, Beschwerden, allenfallsige Gülten und Erbzinsen, auch verjährte Rückstände derselben, müssen die Steigerer nach dem Zuschlage an wen Rechtens entrichten, ohne Abzug vom Versteigerungserlöse.

3. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit einen Versteigerungspreistheil gehörig bezahlt, so kann der berechtigte Erheber unter seinen beliebigen Conditionen gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, das zugeschlagene Eigenthum nach bloßem fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär weiter versteigern.

4. Auf Verlangen der betreibenden Creditoren ist ein Steigerer gehalten, sogleich bei seinem ersten Gebot einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Der ausfallende Erlös, welcher vom Zuschlage an Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, wird in grober gangbarer Baarschaft folgendergestalt zahlfällig: ein Fünftel auf Martini 1831, und die vier andere Fünftel auf die darauf folgenden vier nächsten Martinitage, an wen Rechtens nach ertheilt werdenden Anweisungen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 26. August 1830, um 9 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Gefertigt zu Dürkheim, den 26. Juli 1830.

Der Versteigerungs-Commissär

Koch.

---

pr. den 27. Juli 1830.

Hochstätten. (Jagdverpachtungen.) Den 17. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden dahier auf der Bürgermeisterei die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Hochstätten, Altenbamberg und Ebernburg, in einen sechsjährigen Bestand vergeben.

Hochstätten, den 23. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 27. Juli 1830.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 18. August laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterzogenen Amtes die Erbauung eines Schulsaales in dem Orte Obersimten, veranschlagt zu 1044 fl. 43 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Pläne und Kostenanschlag liegen hierorts zur Einsicht offen.

Erlenbronn, den 25. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Trarel.

pr. den 27. Juli 1830.

(Versteigerung einer Gemeindewies zu Biedershausen.)

In Gefolge Ermächtigung der hohen Königl. Regierung des Rheinkreises, und auf Anstehen des Bürgermeisteramtes zu Grosbundenbach, wird Mittwoch, den 11. August nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in dem Schulhause zu Biedershausen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der der Gemeinde Biedershausen angehörigen, auf Biedershauser Bann im District Tiefenmoog gelegenen, sogenannten Gemeinde-Hirtenwies, 1½ Morgen oder 38 Aren 19 Centiaren enthaltend, geschritten werden.

Die Steigbedingungen können auf dem Bürgermeisteramte zu Grosbundenbach und auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 24. Juli 1830.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1830.

(Reparation und Herrichtung neuer Stühle in der katholischen Kirche zu Studernheim.)

Samstag, den 7. August nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, werden in Studernheim verschiedene Reparationen, und die Herrichtung neuer Stühle in hiesiger katholischen Kirche, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag, der sich auf 501 fl. beläuft, kann auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Studernheim, den 27. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kreichgauer.

---

pr. den 28. Juli 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Zu Mittelbrunn, in der Behausung des Wirths Michel Zimmer, den achtzehnten November l. J., des Morgens zehn Uhr.

Auf Betreiben der Frau Catharina geborne Aufschnaiter, Wittwe des verstorbenen Herrn Georg Nikolaus Lilier, Rentnerin in Zweibrücken, betreibende Gläubigerin auf Zwangsversteigerung gegen unten genannten Schuldner, welche Behufs des Gegenwärtigen den Advokaten Herrn Joseph Schüller daselbst zu ihrem Anwalt bestellt hat.

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom 12. Juli l. J., gehörig registrirt, und wodurch er hiezu committirt ist.

Wird der unterzeichnete, zu Waldmohr residirende Notär Carl Guttenberger, zur Zwangsveräußerung der dem Michel Utzinger, Ackersmann, wohnhaft in Mittelbrunn, gehörige, auf der dasigen Gemarkung gelegene, in dem Aufnahmeprotokoll vom 23. dieses Monats enthaltenen Immobilien, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, unter den weiter unten stehenden, von der betreibenden Frau Gläubigerin gemachten Bedingungen, schreiten, nämlich:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 341. Acker von 13 Aren 60 Centiaren auf Käsch, erste Gewann, angeboten zu	5	—
2. Section A. Nro. 435. Acker von 23 Aren 40 Centiaren hinterm Pfuhl, dritte Gewann, angeboten zu	—	15
3. Section A. Nro. 462. Acker von 25 Aren 80 Centiaren auf der Leimenkaut, angeboten zu	15	—
4. Section A. Nro. 480. Acker von 14 Aren 80 Centiaren auf dem Steinrech, angeboten zu	15	—
5. Section A. Nro. 635. Acker von 20 Aren 40 Centiaren am Rappenhübel, angeboten zu	—	15
6. Section A. Nro. 660. Acker von 48 Aren 40 Centiaren, stößt auf den Leitersberg, angeboten zu	10	—
7. Section A. Nro. 716. Acker von 37 Aren 80 Centiaren oben Bawogsflürchen, angeboten zu	20	—
8. Section A. Nro. 793. Acker von 22 Aren 40 Centiaren, Gewann: oben seiner Wiese, angeboten zu	2	—
9. Section A. Nro. 795. Acker von 36 Aren 80 Centiaren daselbst, angeboten zu	3	—
10. Section A. Nro. 926. Acker von 19 Aren 20 Centiaren auf Schmittpful, angeboten zu	6	—
11. Section A. Nro. 936. Acker von 19 Aren daselbst, dritte Gewann, angeboten zu	15	—
12. Section A. Nro. 946. Acker von 8 Aren daselbst, vierte Gewann, angeboten zu	3	—
13. Section A. Nro. 969. Acker von 16 Aren 40 Centiaren, Bawogsflürchen, angeboten zu	6	—
14. Section A. Nro. 971. Acker von 42 Aren 80 Centiaren daselbst, angeboten zu	20	—
15. Section A. Nro. 1003. Acker von 10 Aren Eck in der Hohleich, angeboten zu	—	15
16. Section A. Nro. 1088. Acker von 8 Aren 60 Centiaren an der Neugaß, angeboten zu	10	—
17. Section A. Nro. 1151. Garten von 1 Are 60 Centiaren in dem Dorf, angeboten zu	3	—

		fl.	kr.
18.	Section A. Nro. 1152. Haus, Scheuer, Stallung und Hofgering, enthaltend 8 Aren, in der Gemeinde Mittelbrunn, angeboten zu	300	—
19.	Section A. Nro. 1157. Garten von 6 Aren 60 Centiaren im Dorf, angeboten zu	5	—
20.	Section A. Nro. 445. Acker von 5 Aren 40 Centiaren hinter dem Pfuhl, angeboten zu	8	—
21.	Section A. Nro. 880. Wies von 56 Aren 60 Centiaren Heimelbacher Wiesen, angeboten zu	60	—
22.	Section B. Nro. 844. Wies von 17 Aren 80 Centiaren Brilgarten, angeboten zu	40	—
23.	Section B. Nro. 503. Acker von 12 Aren 40 Centiaren Eck unter den Mühlberg, angeboten zu	6	—
24.	Section B. Nro. 592. Acker von 42 Aren 80 Centiaren, stößt auf den Scheidkauter Weg, angeboten zu	10	—
25.	Section B. Nro. 601. Acker von 61 Aren allda, neunte Gewann, angeboten zu	12	—
26.	Section B. Nro. 608. Acker von 64 Aren 60 Centiaren Stritterstthälchen, angeboten zu	8	—
27.	Section B. Nro. 732. Acker von 11 Aren 60 Centiaren oben dem Kohlwald, erste Gewann, angeboten zu	—	6
28.	Section B. Nro. 734. Acker von 8 Aren allda, angeboten zu	—	6
29.	Der 12. Theil von 25 Hectaren 50 Centiaren Wald, District Leitersberg und Altenborn, angeboten zu	50	—
	Total . . :	617	3

Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß in zwei Terminen, nämlich auf Ostern 1831 und 1832, in zwei Raten, in guten gangbaren Gold- oder Silbersorten, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an, an die betreibende Gläubigerin bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, dem Letzbietenden ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt definitiv und ohne Nachgebot zugeschlagen.

3. Die Ersteigerer treten vom Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß, und haben die Grund- und andern Steuern auch von diesem Tage an zu übernehmen.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer solidarische Bürgschaft zu leisten.

5. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigerungspreises zu den Kosten des Versteigerungsprotokolles, den hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen.

6. Die Steigerer haben sich übrigens nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten.

Es werden demnach der Eingang genannte Schuldner, alle Hypothekargläubiger desselben, und alle sonst dabei Betheiligte aufgefordert, Donnerstag, den 19. August nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube vor dem committirten Notär sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Waldmohr, den 26. Juli 1830.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Zu Homburg, im Gasthofe zum Carlsberg, den 19. November laufenden Jahres, des Morgens 10 Uhr.

Auf Betreiben des Herrn Friedrich Carl Glaser, Advokat bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Zweibrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Herrn Georg Leonhard Wakenreiter, Amtmann in Würzburg wohnhaft, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung gegen den Grafen Franz von Sikingen, Rentner in Mannheim wohnhaft, welcher Herr Wakenreiter seinen Bevollmächtigten zugleich als Anwalt in dieser Sache bestellt hat.

Wird der unterschriebene öffentliche zu Waldmohr residirende Notär Carl Guttenberger, hiezu vermöge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 12. laufenden Monats committirt, zur Zwangsveräußerung der dem genannten Grafen von Sikingen gehörigen, auf der Gemarkung von Homburg gelegenen, und in dem Aufnahmeprotokoll vom 24. dieses laufenden Monats enthaltenen Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen schreiten:

1. Der Steigpreis wird auf Martini 1831 und auf denselben Tag 1832, in zwei Hälften an den Bevollmächtigten, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, abgetragen.

2. Die Güter werden zuerst in kleinen Loosen versteigert, und dann im Ganzen angesetzt. Sollten aber dieselben im Ganzen nicht angebracht und nicht mehr, als durch die Versteigerung in kleinen Loosen daraus erlößt werden können, so sind und bleiben die kleinen Loose den respectiven Steigerern zugeschlagen.

3. Die Güter werden versteigert wie sie daliegen, und in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt. Alle Activ- und Passivservituten gehen auf den Steigerer über, welcher alle auf den Gütern haftende öffentliche Abgaben vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und sich auf seine Kosten in den Besitz der ersteigerten Güter einsetzen zu lassen hat.

4. Da nach der Erklärung des Bürgermeisters etwa zwanzig Morgen dieser Güter verpachtet sind, so sind die Steigerer dieser verpachteten Güter gehalten, diesen Pacht, welcher mit dem Jahre 1832 sich endigt, für diese Zeit bestehen zu lassen, wogegen sie aber auch den Pachtzins derselben beziehen.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm haftet.

6. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär acht Tage nach einer ihm fruchtlos gemachten Aufforderung zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immobels geschritten werden, und zwar ohne alle Förmlichkeit, blos nach einer gehörigen ortsüblichen Bekanntmachung, wobei dann der saumselige Steigerer mit seinem Bürgen, respective der Bürge mit dem Steigerer, für den Mindererlös verantwortlich bleibt, und auf den Mehrerlös keinen Anspruch hat.

7. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigerungspreises zu den Kosten des Versteigerungsprotokolles, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren beizutragen.

8. Die Güter werden definitiv und ohne ein Nachgebot anzunehmen versteigert.

9. Die Steigerer haben sich übrigens nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822, zu richten.

Beschreibung der Immobilien.

Section B. Nro. 1074. Hochwald, Kälberweide, enthaltend 2 Hectaren, gegen Osten der sogenannte Exercierplatz, gegen Südwest, Bruchhoferfeld, gegen Norden die Straße, angeboten 8 fl.

Section B. Nro. 1061. Schlagwald, Schelmenkopf, 12 Hectaren 61 Aren 20 Centiaren gegen Ost Süd, Bruchhoferfeld, gegen West, Heydenbruch, gegen Norden Königsbruch, angesetzt 50 fl.

Section B. Nro. 1075. Schlagwald, Kälberweide oder der sogenannte Exercierplatz, 15 Hectaren 63 Aren 61 Centiaren gegen Norden und Osten der Hummelwald, gegen Süden Bruchhoferfeld, gegen Westen Eigenthum des Schuldners, angeb. 100 fl.

Section B. Nro. 671. Waldung und ödes Land, Haidengebruch, 88 Hectaren 69 Aren 59 Centiaren gegen Nord und West, Erbacher Baum, gegen Süden der sogenannte Closenbruch, gegen Osten, Bruchhoferfeld und Schelmenkopf, auf beiden Seiten der großen Straße; worin eine Wiese von 1 Hectare 53 Aren, angeboten 400 fl.

Section B. Nro. 1071. Hochwald, abgebrannte Birken, 4 Hectaren 26 Aren 16 Centiaren, südöstlich, Königsbruch, westlich und nördlich Staatswaldungen, angesetzt 16 fl.

Section B. Nro. 1049. Acker, großer Kiehnberg, 85 Aren 47 Centiaren ein- und anderseits Nebenlieger, angeschlagen 8 fl.

Es werden demnach der genannte Schuldner, alle Hypothekargläubiger desselben, alle dritte Besitzer und sonst bei der Versteigerung Betheiligte aufgefordert, Freitag, den 20. August nächsthin, des Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube vor dem Versteigerungscommissär sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll abzugeben.

Waldmohr, den 26. Juli 1830.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten (Materialreste von 18⅔) geschritten werden.

Am 18. August 1830, Vormittags 10 Uhr. Bei guter Witterung im Schlage Nasse Bruch, bei übler dagegen zu Langenberg.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Nasse Bruch.

27 Holzapfelstämme zu Axen,
5 erlene Baumstützen,
½ Klafter buchenes geschnitten Scheitholz,
3 „ eichenes „ „
10½ „ Holzapfelbaumenes Scheitholz,
8½ „ weiches geschnitten „
75 „ gemischtes Prügelholz,
12850 Stück gemischte Wellen.

Schlag Affelderle.

235 Erlenstämme,

Schlag Sauschlag.

44 kieferne Baustämme.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Gutenbrunnenschläge Lit. Aa. und Da.

35 eichene Baustämme,

Schlag Birken.

64 eichene Baustämme,
11 buchene Nutzholzstämme.

Am 23. August 1830, Vormittags 10 Uhr, zu Neulauterberg.

Revier Scherbenhard.

Schlag Jungen-Eichen.

46 eichene Baustämme,
69¼ Klafter buchenes geschnitten Scheitholz,
38 " eichenes " "

Schlag Birkenplatz.

93 eichene Baustämme,
5300 Stück gemischte Wellen.

Revier Hagenbach.

Schlag Unterer-Sandbuckel.

20 eichene Baustämme,
45 kieferne Nutzholzstämme.

Am 27. August 1830, Vormittags 10 Uhr, an der Eichenlaubshütte.

Revier Schaidt.

Schlag Katzenfessel.

20¾ Klafter 4schuhiges kiefernes Nutzholz,
4 " buchenes geschnitten Scheitholz,
2 " birkenes " "
112¾ " eichenes " "
12¾ " " " " anbrüchig,
439¼ Klafter kiefernes " "

Am 30. August 1830, Vormittags 10 Uhr, zu Hagenbach.

Revier Hagenbach.

Schlag Gorrenstütz.

39 Klafter buchenes Scheitholz,
8½ " eichenes "
1425 Stück buchene Wellen,
275 " gemischte Wellen.

Schlag Unterer Sandbuckel.

337 Klafter kiefernes Scheitholz.

Langenberg, den 26. Juli 1830.

Königl. Forstamt.

Binger.

pr. den 28. Juli 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Taglöhner Johann Gau von Schifferstadt, will nach Engers, im königlich preußischen Regierungsbezirk Coblenz, auswandern, was gemäß der Verordnung vom 19. Juli 1816, Artikel 1, unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche an denselben zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Stelle zu bringen und der unterzeichneten Behörde Anzeige davon zu machen haben.

Speyer, den 27. Juli 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 29. Juli 1830.

(Die Errichtung eines warmen Bades für die Israelitinnen zu Niederhochstadt betr.)

Künftigen 13. August, um 1 Uhr des Mittags, wird vor dem Unterzeichneten die Herrichtung eines warmen Bades für die Israelitinnen dahier, mittelst Versteigerung an den Wenigstfordernden vergeben.

Der desfallsige Plan und Ueberschlag können auf dem Bürgermeistereibüreau eingesehen werden.

Niederhochstadt, den 27. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Für dasselbe:

Crebs, Gemeindeschr.

---

pr. den 29. Juli 1830.

Fußgönheim. (Grasversteigerung.) Montag, den 9. August, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Fußgönheim das Heugras auf den Gemeindewiesen loosweise versteigert.

Fußgönheim, den 27. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Rentzel.

---

pr. den 29. Juli 1830.

Edesheim. (Waldjagd- und Fischereiverpachtung.) Donnerstag, den 19. August 1830, Nachmittags um 2 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause die Jagd und Fischerei im Gemeindewald von Edesheim, auf einen weitern Pacht von sechs Jahren vergeben werden.

Edesheim, den 26. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 89. Speyer, den 31. Juli 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. Juli 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Jakob Steigelmann, Bäcker zu Rhodt wohnend, als Curator des abwesenden Webers Philipp Daniel Seibel aus Rhodt, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Advokaten Mahla zu Landau zu seinem Anwalte daselbst bestellet; gegen Georg Jakob Lutz den Jungen, Wingertsmann in Rhodt wohnend, Beklagten auf Versteigerung; und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 4. dieses, allborten am 10. darauf registriret, wodurch die Versteigerung der Güter des Beklagten verordnet und der unterschriebene Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben im Bezirke Landau residirend, damit beauftragt wurde, sollen auf Mittwoch, den 18. August nächsthin, und zwar des Mittags um 1 Uhr, zu Rhodt bei Michael Seitz dem 6ten, und am nämlichen Tage um 4 Uhr Nachmittags, zu Edenkoben in der Pfalz, die nachbeschriebenen Güter des Beklagten, die der Notär am 22. dieses zu Edenkoben und Rhodt aus den Sectionsbüchern und Mutterrollen aufgenommen hat, am heutigen dahier um 31 Kreuzer registriret, dem Meistbietenden, ohne Nachgebot anzunehmen, definitiv zugeschlagen werden, als:

Zu Rhodt:

Section G. Nro. 251. 70 Meter. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller und Hof, zu Rhodt an der Winter- und Steingasse gelegen, und angeboten fünfzig Gulden, von dem Vater des verfolgten Theiles herkommend 50 fl.

Zu Edenkoben:

Section E. Nro. 309. 6 Aren 20 Meter Weinberg im Röhrig, von Phil. Karl herkommend, angeboten zu 15 fl.

Section E. Nro. 377. 12 Aren; jetzt Acker, damals Weinberg in der obern Rhodter Haide, von Nikolaus Güandt herkommend, angeboten 30 fl.

Rechtstitel, in Gefolge welcher diese Güter besessen werden, waren nicht zu erfinden; die vorherigen Eigenthümer der Güter entnahm man aus den Sectionsbüchern.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Maßung; mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten, bekannt oder unbekannt.

2. Am Tage des Zuschlags Eintritt in den Besitz, in den sich jedoch Steigerer auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises an die Berechtigten Gläubiger, in 3 Terminen auf Weihnachten 1830, 1831 und 1832, jedesmal ein Drittel mit Zins vom Tage des Zuschlages, ohne Abzug und in klingendem Gelde.

4. Bezahlung aller rückständigen Steuern, Lasten, Abgaben und Gülten, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Bezahlung der Steigkosten, wie sie das Gesetz von 1822 dem Steigerer zur Last leget, in 8 Tagen. Entrichtung jener Kosten um zur Veräußerung zu gelangen, die vom Zahlbefehle vom 5. Februar abhin gehörig registriret angehen, in 4 Wochen, auf Abschlag des Steigpreises ohne Collocation und im Verhältnisse des Preises selbsten.

7. Transcription und Signification an den Schuldner, auf Kosten des Steigerers in 4 Wochen.

8. Wiederversteigerung ohne Formen, 14 Tage nach einfacher Signification, auf Gefahr und Kosten des Steigerers und Bürgen, die Wenigererlös zulegen müssen und an Mehrerlös keinen Anspruch haben.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc. Alle Bedingungen sind de rigueur und bei dem Zuschlage werden die gesetzlichen Verfügungen vorgelesen werden.

Edenkoben, den 24. Mai 1830.

Medicus, Notär.

pr. den 23 Juli 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 19. August 1830, auf Betreiben der katholischen Kirchenfabrik in Burrweiler, vertreten durch ihren Rechner Georg Eberle, Wingertsmann daselbst wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Haas in Landau in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt hat, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht in Landau, am 27. April letzthin erlassenen Urtheils gegen ihre Schuldner, 1. Louisa Hecker, Wittwe von Christian Adam Velten, gewesener Pensionär in Burrweiler, sie ohne Gewerb; 2. Joseph Hecker, Barbierer; 3. Peter Hecker, Barbierer; 4. Elisabetha Hecker, ledig und großjährig, ohne Gewerb; 5. Joseph Ziegler, Schreiner, als Repräsentant seiner Mutter Barbara Hecker, gewesene Ehefrau des in Burrweiler verlebten Winzers Hierorimus Ziegler, sämmtlich in Burrweiler wohnhaft, als Erben ihrer verlebten Eltern und respective Großeltern Jakob Hecker, im Leben Chirurg in Burrweiler und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Schilling, wird der unterzeichnete, durch angeführtes Urtheil hiezu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, die nachbeschriebenen Güterstücke, worüber er am 15. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, zwangsweise versteigern, und zwar:

A. Des Morgens 11 Uhr, zu Flemlingen im Wirthshause zum Ritter, folgendes im dasigen Banne liegendes Grundstück; als:

1. Section C. Nro. 358. 10 Aren Wingert und Baustück in der Rundsau, steht halb auf dem Namen von Jakob Hecker und halb auf jenem von obigem Velten, angeboten 20 fl.

B. Des Nachmittags 2 Uhr, zu Burrweiler in des Bürgermeisters Behausung, folgende im Banne dieser Gemeinde liegende Grundstücke; als:

2. Section B. Nro. 449. 3 Aren Wingert im Scheber; Dieser Artikel ist an Herrn Georg Friedrich Gleizes, Gerichtsbote in Landau wohnhaft, verkauft um 50 fl. Der betreibende Theil behält sich vor, diesen Kaufpreis zu acceptiren, oder ein Zehntel mehr zu bieten; indem der Erwerber Gleizes schon das Purgationsverfahren eingeleitet hat, und setzt zum Behufe der Zwangsversteigerung diesen Artikel zu fünfzig fünf Gulden an 55 fl.

3. Section B. Nro. 448. Ebensoviel Wingert daselbst, besitzt die obgenannte Wittib Velten, Louisa Hecker, zu 40 fl.

4. Section B. Nro. 505. 3 Aren Wingert im Hüttberg, steht auf dem Namen der Wittib Hecker 5 fl.

Die vorstehenden drei Artikel sind der Kirchenfabrik speziell verpfändet.

5. Section B. Nro. 518. 2¼ Aren Wingert im Hüttberg 3 fl.

6. Section B. Nro. 583. 6¼ Aren Wingert im Ringelsberg 10 fl.

7. Section C. Nro. 255. 8¼ Aren Wingert im Mühlbühl 8 fl.

8. Section C. Nro. 354. 7 Aren ödes Land im Neuenberg 4 fl.

Die vier letztern Artikel sind der Kirchenfabrik nicht verpfändet und stehen in den Sectionsbüchern auf dem Namen der gedachten Wittib Hecker.

Die obigen Ansatzpreise machte der obige Kirchenrechner, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingungen:

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaaß und mit allen Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen, Lasten und Dienstbarkeiten die darauf haften.

2. Der Steigerer kann sich gleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Güter setzen; jedoch auf seine Kosten und Gefahr.

3. Der Steigpreis ist viertelweis auf Weihnachten dieses Jahrs, 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an, zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten gangbaren Münzsorten. Abschläglich auf den ersten Termin zahlen aber die Steigerer die Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht, in vier Wochen nach dem Zuschlage, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, an gedachten Rechner.

4. Die Steigkosten so wie jene der Transcription tragen Steigerer.

5. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer der obigen Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und Gläubiger haben das Recht, ohne vorherige Klage, bloß nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, das Stück Feld des säumigen Steigerers, öffentlich, in der für aussergerichtliche Veräusserungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen; der saumselige Steigerer hat alsdann den Mindererlös und alle Kosten zu ersetzen.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Verfahren bei dergleichen Zwangsveräußerungen zu richten.

Edenkoben, den 18. Mai 1830.

Krieger, Notär.

pr. den 29. Juli 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die auf den 28. April letzthin gegen Caspar Schödinger von Bobenthal fixirt gewesene Zwangsversteigerung ist durch Incidentpunkte verzögert worden, welche das Königliche Bezirksgericht zu Landau durch Spruch vom siebenten dieses beseitigt hat, es erfolgt daher in Gemäßheit des Artikels 40, des Gesetzes vom ersten Juni 1822, die zweite Verkündigung mit Weglassung jedoch der in der Beilage zum Intelligenzblatt vom vierten Februar letzthin Nro. 11 notirten Art. 1, 2 und 3, in Gemäßheit angezogenen Spruchs.

Künftigen vierzehnten August 1830, Nachmittags 2 Uhr, wird in der Gemeinde Dörrenbach, im Wirthshause zum Lamm, durch unterschriebenen zu Bergzabern wohnhaften Notär Jakob Hemmet, hiezu ernannt durch Spruch des Königlichen Bezirksgerichts Landau, vom 13. Januar 1830, gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, nachbeschriebener Immobilien geschritten, herrührend von Caspar Schödinger, Bäcker, früher in Dörrenbach, jetzt zu Bobenthal wohnhaft. Auf Betreiben des Herrn Franz Heinrich Groß, Bürgermeistereischreiber zu Candel wohnhaft, als Rechner der Kirchenschaffenei Guttenberg, seinem Hypothekargläubiger, welcher Herrn Haas, Advokat beim Bezirsgerichte zu Landau, zu seinem Anwalt bestellt hat.

Diese Immobilien sind beschrieben in dem Güteraufnahmeprotokoll, verfertigt vor unterschriebenem Notär, am 29. Januar 1830, gehörig registrirt, und sind:

Güter Dörrenbacher Banns.

4. Section F. Nro. 331. Ohngefähr 10 Aren 32 Centiaren Wald in der Dörrenbach, zu 5 fl.
5. Section G. Nro. 28. Ohngefähr 6 Aren 75 Centiaren Kastanienwald im Rödesthal, zu 5 fl.
6. Section G. Nro. 583. Ohngefähr 1 Are, ein Haus, Hof, Scheuer, Stall und Gerechtigkeiten, in der Uebergasse zu Dörrenbach, zu 150 fl.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind:

1. Der Steigpreis ist zahlbar auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens in vier gleichen Terminen, der erste 6 Monate nach der Zuschlagung, die 3 übrigen auf den nämlichen Tag in den 3 darauf folgenden Jahren, alle Termine mit Zins vom Tage der Zuschlagung an, jedesmal vom Kapitalreste.

2. Jeder Steigerer hat für Preis, Zins und Kosten einen dem Requirenten angenehmen Bürgen zu stellen; außerdem bleibt das Gut bis zu gänzlicher Auszahlung im Versatz.

3. Für das Flächenmaß wird nicht garantirt, mehr oder weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.

4. Steigerer kommt sogleich bei der Zuschlagung in Eigenthumsrecht des Gutes; in Besitz und Genuß desselben hat er sich nöthigenfalls auf seine Kosten ohne Mitwirken des Requirenten einsetzen zu lassen.

5. Alle Steuern und Abgaben, Gülten, Bodenzinse und sonstige Dienstbarkeiten, hat Steigerer ohne Preisminderung vom Zuschlag an über sich zu nehmen.

6. Steigerer hat übrigens auch seinen Steigbrief innerhalb Monatsfrist vom Tage der Steigerung an auf seine Kosten transcribiren zu lassen.

7. Steigerer zahlt ohne Preisminderung den Stempel des Steigprotokolls, Reise, Repertorium, Taxgebühr, Publications- und Ausrufungskosten vom Tage der Versteigerung, Registrirgebühren und seinen Steigbrief.

8. Steigerer haben sich übrigens nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Zwangsversteigerung vom 1. Juni 1822 zu richten, wovon ihnen bei der Versteigerung die Artikel 14 bis 22 insbesondere werden vorgelesen werden.

Bergzabern, den 25. Juli 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung

wovon die erste in der Beilage des Intelligenzblattes vom 3. April letzthin, Nro. 34 enthalten ist.

Welche Versteigerung durch die dagegen erhobenen aber durch richterlichen Spruch beseitigten Einwände verzögert wurde und daher zu deren Abhaltung der nachbemeldete Tag anderweit festgesetzt werden mußte; nämlich:

Freitag, den 20. August 1830, Nachmittags 1 Uhr, zu St. Martin im Wirthshause zum Wolf; auf Betreiben von Georg Friedrich Christmann, Kiefer in St. Martin wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Margaretha Franziska Will vertretend und diese als Erbin ihres verlebten Oheims Jakob Buchenberger, gewesenen Kiefers daselbst, welcher den Advokaten Herrn von Schnellenbühel in Landau zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat; und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht allda am 11. März letzthin erlassenen Urtheils, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirks Landau, die nachbeschriebenen, den Schuldnern des betreibenden Theils, Christian Rieth, Winzer, und dessen Ehefrau Katharina Ullrich, beide in gedachtem St. Martin wohnhaft, angehörigen Immobilien, worüber am 30. März letzthin das Aufnahms-

protokoll gefertigt wurde, zwangsweise versteigern; als:

1. Section A. Nro. 469. 6 Aren Weinberg auf der Haard, angeboten zu 25 fl.
2. A. 684. 4 Aren Wingert auf'm Grabentheil, zu 20 —
3. A. 691. 4½ Aren Wingert daselbst, zu 20 —
4. A. 811. 8½ Aren Wingert auf der Haard, zu 40 —
5. A. 929. 8 Aren Wiese auf den Haardwiesen, zu 36 —
6. A. 1308. 11 Aren Wingert im Schrausenthal, zu 50 —
7. B. 113. 2 Aren Baumstück im Forstgärtel, zu 10 —
8. B. 209. 4½ Aren Wingert auf'm Ried, zu 20 —
9. B. 242. 8 Aren Wingert auf'm Ried, zu 15 —
10. B. 424. 3½ Aren Wingert im Ueberfeld, zu 15 —
11. C. 958. 4½ Aren Wingert in der Haard, zu 20 —
12. C. 1021. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Kelter, Schoppen, Garten und Hof zu St. Martin in der Haardgasse, enthaltend 3 Aren, zu 200 —
13. C. 241. 9½ Aren Wingert im Ameisenacker, zu 50 —
14. C. 1305. 20 Aren Wiese in der Thalwiese, zu 40 —

Alle diese Immobilien in der Gemeinde und im Bann von St. Martin gelegen.

Die vorbemerkten Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingungen.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Verlust des Ersteigerers seyn wird, und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß der Immobilien, was er sich jedoch auf seine Kosten zu verschaffen hat, und zahlt die Steuern und alle Abgaben, Gülten und Zinsen, rückständige wie laufende, welche darauf haften.

3. Der Steigpreis ist viertelweis auf Martini dieses Jahrs, auf jenen 1831, 1832 und 1833, das Ganze mit Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Tag des Zuschlags an zahlbar, und zwar bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Gläubigers, die als erste Hypothek auf den obigen Immobilien haftet, und der privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens an diesen Gläubiger selbst; der Ueberrest aber an die andern inscribirten Gläubiger des Schuldners, in so weit sich ihre Forderungen erstrecken.

4. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

5. Die Steigkosten fallen dem Ersteigerer zur Last.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der Gläubiger hat das Recht, ohne Klage, bloß nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das Immöbel des säumigen Steigerers öffentlich in der für aussergerichtliche Veräußerungen üblichen Form wieder zu versteigern; Steigerer hat alsdann den Mindererlös und alle Kosten zu ersetzen.

Edenkoben, den 29. Juli 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1830.

Gimmeldingen. (Licitation) Den neunzehnten August nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Lamm bei Lingenfelder zu Gimmeldingen; auf Anstehen der Testamentarerben des zu Gimmeldingen in der Herzogsgasse wohnhaft gewesenen und allda verlebten Winzers Heinrich Ebel am Berge, als namentlich: a) Christoph Knopp; b) Philipp Knopp, beide Hafner; c) Barbara Knopp, Ehefrau von Ludwig Roth, Dreher; d) Clara Elisabetha, geborne Rieß, ohne besonderes Gewerb, Wittwe des zu Neustadt verlebten Zeugschmied's Ludwig Knopp, in ihrer Eigenschaft als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten noch minderjährig bei ihr wohnhaften Sohnes Nikolaus Knopp, Zeugschmied; e) Barbara Christmann, Ehefrau von Wilhelm Baumgraß, Tüncher; f) Wilhelmine Christmann, ledig, majorenn, Dienstmagd; g) Johannes Ebel, Schuster, dieser in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnhaften, mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Knopp erzeugten Kinder: Catharina, Christina und Margaretha Ebel, welche Kinder den obgenannten Christoph Knopp zum Beivormund haben; h) Johannes Frey, Winzer; i) Barbara Frey, Winzerin, Wittwe des zu Neustadt verlebten Wagners Philipp Heinrich Romy, sämmtlich Benannte zu Neustadt wohnhaft; k) Ludwig Christmann, Schustergeselle in Neustadt domicilirt, dermalen auf der Wanderschaft, repräsentirt durch seine Geschwister die obgenannten Barbara und Wilhelmina Christmann; l) Wilhelmine Knopp, zweite Ehefrau von Peter Klohr, Winzer in der Herzogsgasse zu Gimmeldingen wohnhaft; m) Peter Klohr, selbst in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vor-

mund seiner bei ihm ohne Gewerb wohnenden mit seiner verlebten ersten Ehefrau Catharina Ohler erzeugten minderjährigen Kinder, Maria Elisabetha und Nikolaus Klohr; n) Anna Magdalena Ebel, ohne besonderes Gewerb in besagter Herzogsgasse zu Gimmeldingen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Friedrich Ferckel; werden nachbeschriebene den genannten Erben aus der Nachlassenschaft des besagten Heinrich Ebel am Berge anerfallene und für untheilbar erkannte Immobilien, vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen gerichtlich dazu committirten zu Deidesheim wohnhaften königlichen Notär, in dessen Amtsstube die Conditionen indessen eingesehen werden können, der Erbvertheilung wegen veräußert; als namentlich:

1. Den sämmtlich benannten Erben gemeinschaftlich angehörig:

Section A. Nro. 393. 851 Centiaren Wiese auf den Königsbacherwiesen, im Banne von Gimmeldingen, taxirt 180 fl.

2. Den sub litteris a bis g inclusive k und l benannten Erben allein gemeinschaftlich angehörig:

a) Im Bann von Gimmeldingen.

Section A. Nro. 789. 289½ Centiaren Wingert in der Madlück, taxirt 50 fl.

Section A. Nro. 1264, 1265 und 1266, 2599¾ Centiaren Kastanienberg im Erlenberg, taxirt 25 fl.

b) Im Banne von Mußbach.

Section A. Nro. 847. 590 Centiaren Acker im Eisenrech, taxirt 40 fl.

Section B. Nro. 2 und 3. 951¾ Centiaren Acker an der Großwiese, auf die Straße stoßend, taxirt 80 fl.

Section B. Nro. 14. 543½ Centiaren Wingert in der Schleidt, auf den obern Weg ziehend, taxirt 80 fl.

Section B. Nro. 106. 649½ Centiaren Acker im Krummacker, taxirt 50 fl.

Section B. Nro. 10. 944 Centiaren Wingert in der Schleidt, taxirt 80 fl.

c) Im Banne von Königsbach.

Section B. Nro. 483. 780 Centiaren Wingert im Bender, taxirt 40 fl.

Deidesheim, den 29. Juli 1830.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 29. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 28. October 1830, auf Betreiben von Lazarus Wolff, Handelsmann in Böchingen wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Breal in Landau zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Johannes Egendörfer, Winzer in Hainfeld wohnhaft und gegen dessen drittere Güterbesitzer, als: 1. Georg Habermehl, Winzer; 2. Peter Lenhard, Winzer, als Vormund von Peter Joseph Hartmann und Maria Eva Hartmann, beide gewerblos, Kinder der in Hainfeld verlebten Eheleute Joseph Hartmann und Eva Braun; 3. Ludwig Kuhnel, Winzer; 4. Valentin Geiger den 2., Winzer; 5. Joseph Klein, Winzer, sämmtlich in Hainfeld wohnhaft; und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 6. des laufenden Monats erlassenen Urtheils, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner angehörigen und theils durch Drittere besessene Immobilien, worüber am 26. und 27. dieses Monats das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten, und zwar:

A. Des Morgens 10 Uhr, zu Edesheim im Wirthshause zum Engel, von folgenden im dasigen Banne gelegenen Güterstücken, als:

Dem Schuldner angehörig.

1. Section C. Nro. 833. 5 Aren 20 Centiaren Wingert im obern Grech, angeboten zu 12 fl.
2. D. 814. 6 Aren 50 Centiaren Wingert im Hochholz, zu 15 fl.

B. Des Nachmittags 1 Uhr, zu Hainfeld im Wirthshause zum Löwen, von folgenden in der Gemeinde und im Banne von Hainfeld gelegenen Immobilien, als:

I. Dem Schuldner zugehörig.

3. A. 288. 5 Aren 12 Centiaren Acker in den Niederwiesen, zu 11 fl.
4. A. 321. 4 Aren 32 Centiaren Acker im Blaumer, zu 9 fl.
5. B. 99. 5 Aren 46 Centiaren Acker im Ehrenthal, zu 12 fl.
6. B. 119. 8 Aren 15 Centiaren Acker im Ehrenthal, zu 17 fl.
7. B. 425. 2 Aren 10 Centiaren Wingert im Holzweg, zu 5 fl.
8. B. 522. 7 Aren 12 Centiaren Wingert auf der Humelau, zu 15 fl.
9. B. 630. 3 Aren 65 Centiaren Acker in der Humelau, zu 10 fl.
10. C. 126. 4 Aren 55 Centiaren Wiese in den Bitzwiesen, zu 10 fl.
11. C. 137. 3 Aren 14 Centiaren Wiese daselbst, zu 10 fl.
12. C. 501. 9 Aren 22 Centiaren Wingert im Hofstück, zu 20 fl.
13. C. 681. 6 Aren 85 Centiaren Wiese auf der Hardtwiese, zu 12 fl.
14. D. 306. 2 Aren 66 Centiaren Wingert in der Breiterde, zu 5 fl.

15\. D. 683. 1 Are 52 Centiaren Bandstück in der Landauergasse, zu 4 fl.

16\. D. 744. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Schlachthaus, Keller, Kelterhaus, Hof und andern Zubehör, zu Hainfeld mitten im Dorf gelegen, in der Gasse nach Weiher, enthaltend 2 Aren 52 Centiaren, zu 100 fl.

II. Güter der drittern Besitzer.

a) des obgenannten Georg Habermehl.

B. 1083. 7 Aren 6 Centiaren Wiese in den Langwiesen, zu 30 fl.

b) der obigen Hartmann'schen Kinder und ihren volljährigen Geschwistern Anna Maria Hartmann, Catharina Hartmann, Christina Hartmann und Barbara Hartmann, alle vier ohne bekannte Gewerbe und Wohnorte.

C. 88. 2 Aren 84 Centiaren Wiese in der Bitzwiese, zu 10 fl.

c) des gedachten Ludwig Kuhnel.

C. 625. 3 Aren 90 Centiaren Wingert in der Nachtweide, zu 10 fl.

d) des genannten Valentin Geiger.

C. 932. 3 Aren 78 Centiaren Wingert im Letten, zu 12 fl.

e) des obigen Joseph Klein.

E. 26. 7 Aren 80 Centiaren Wingert auf der Hub, zu 20 fl.

f) des Joseph Schwab, Bäcker und Wirth in Hainfeld wohnhaft.

E. 198. 3 Aren Wingert allda, zu 5 fl.

Diese Güter besitzen die vorgenannten drittern Personen, vermöge Steigprotokoll, abgehalten durch den in Edenkoben residirenden Königl. Notär Medicus am 13. Juli 1827. Der betreibende Gläubiger behält sich vor, die Steigpreise, welche die drittere Besitzer für diese Güter, laut des angeführten Protokolls, noch schulden, zu acceptiren und zur Collocation zu ziehen, anstatt sie zwangsweise zu versteigern.

g) des Augustin Will, Winzer in Hainfeld wohnhaft.

B. 448. $1\frac{7}{10}$ Aren Acker auf der Humelau, zu 4 fl.

Die vorbemerkten Ansatzpreise machte der betribende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

B e d i n g n i s s e.

1\. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten, Lasten Dienstbarkeiten.

2\. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

3\. Die Steigerer können sich auf eigene Kosten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz der Immobilien setzen. Dagegen tragen sie auch alle damit verbundene rückständige und laufende Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen.

4\. Der Steigpreis, bis zum Belauf der privilegirten Zwangsveräußerungskosten, ist binnen 30 Tagen nach dem Zuschlage, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, ohne weitere Anweisung, an den betreibenden Theil, der Ueberrest aber in drei gleichen Jahresterminen, auf Martini 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen zu 5 vom 100 jährlich vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten gangbaren Geldsorten zahlbar.

5\. Die Steigkosten und die Kosten der Transeription fallen den Steigerern zu Last.

6\. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch verbunden ist.

7\. Im Falle der Nichtbezahlung des einen oder andern der stipulirten Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der collocirte Gläubiger berechtigt, das nicht bezahlte Immöbel, ohne Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, auf Risiko und Kosten des säumigen Steigerers, in der für außergerichtlichen Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer und alle andere hiebei Betheiligte, werden andurch aufgefordert, Donnerstag, den 26. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 29. Juli 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1830.

(Lieferungsversteigerung.)

Am Samstag, den 7. August d. J., in der Rechnungskanzellei im Mierbachischen Hause, wird die Lieferung nachbenannter Gegenstände öffentlich versteigert, als:

$1301\frac{1}{4}$	Ellen	$\frac{3}{4}$	breiten Strohsackzwilch	bayerischen Maßes.
$997\frac{1}{4}$	"	$1\frac{1}{8}$	" halbgebleichten Leintuch-Gradl	
95	"	$\frac{4}{4}$	breiten Sackzwilch	
$47\frac{1}{4}$	"	$\frac{3}{4}$	" Hemberleinwand	
$173\frac{7}{8}$	"	$\frac{3}{4}$	" ordinäre Futterleinwand	
$15\frac{3}{8}$	"	$\frac{7}{8}$	" Gradl	
$144\frac{3}{4}$	"	$\frac{4}{4}$	" gebleichte Leintuch-Leinwand	
$235\frac{1}{4}$	"	$\frac{3}{4}$	breiten ungebleichte Leinwand	

An Kasern- und Stallrequisiten.

8 kleine Tische, 4 Stühle, 12 Wasserpitschen, 26 Kothkörbe, 22 Ofengabeln, 22 Kothschaufeln, 2 Holzböcke, 13 Wasserschaffeln, 11 kleine Pfannen, 8 Fleischgabeln, 4 Leberbretter, 20 Schöpflöffel, 1 Habertruche, 6 Habermässel, 28 Tränkeimer, 15 Annetzgelten, 38 Dungschaufeln, 39 Dunggabeln, 19 Dungkarren.

Fürs Krankenhaus.

20 Paar Socken, 29 Paar Panntoffeln, 12 Bettladen, 32 wollene Decken, 20 Spuckkästchen, 1 Stuhl, 6 Sessel, 2 große und 3 kleine Schränke, 2 Holzkästen, 3 Wasserzüber, 4 Wasserpitschen, 1 Port chaise, 2 Pickel, 10 Suppenschüsseln von Sanitätsblech, 8 etwas tiefe Teller von gleichem Blech, 1 Schaafshaut, 1 Rehhaut, 1 Hirschhaut, 1 kupferner Kochkessel, 3 Wasserschaffeln, 1 Schöpfkübel.

Die Versteigerung nimmt Vormittags 9 Uhr ihren Anfang und wird Nachmittags fortgesetzt. Die nähere Steigerungsbedingnisse können vor dem Anfang der Versteigerung eingesehen werden.

Speyer, den 30. Juli 1830.

Des Königl. Bayer. ersten Chevauxlegers-Regiments (Kaiser Franz) Filial-Oeconomie-Commission.

Tschusi, Rittmeister.

Meller, Actuar.

---

pr. den 30. Juli 1830.

(Hausversteigerung.)

Dienstags, den 17. August, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Heinrich Julius Schwarz dahier, wird auf Anstehen von 1. Susanna Schefer, Ehefrau von Alexander Charpentier, Schuhmacher zu Zweibrücken; 2. von Eva Schefer, Ehefrau von Peter Schwarz, Steinhauer zu Lautskirchen; 3. von Heinrich Julius Schwarz, Bäcker dahier in Kaiserslautern wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund von Maria Schefer, ohne Gewerbe bei ihm wohnhaft, und Susanna Schefer, Eva Schefer und Maria Schefer, Kinder von Wilhelm Schefer und Maria geborne Gaß, beide verstorben, im Leben Ackersleute dahier, in Gegenwart der obigen Requirenten und des Nebenvormundes besagter Minderjährigen, Nikolaus Wilking, Taglöhner in Kaiserslautern, der Untheilbarkeit wegen zur Versteigerung eines zum Nachlasse obgenannter Wilhelm Schefer'schen Eheleute gehörigen Wohnhauses, durch den hiezu laut Urtheil des K. Bezirksgerichts dahier vom 6. Mai letzthin committirten Notär Will von Kaiserslautern geschritten.

Das zu versteigernde Haus ist:

Ein in der Gemeinde Kaiserslautern in der Wagnergasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Dungkaut und sonstigem Zugehör, begrenzt einseits Valentin Jung, anderseits Leonhard Schneider, Section E. Nro. 585.

Kaiserslautern, den 29. Juli 1830.

Will, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1830.

(Klage auf Gütertrennung.)

Zufolge Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 13. Juni 1830, und durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Gillet vom 5. Juli 1830, hat Juliana Schönenberger, Ehefrau von Jakob Müller, Ackersmann zu Neuhemsbach, sie ebendaselbst wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen genannten ihren Ehemann angestellt und den Advokaten Ludwig Kirchweger zu Kaiserslautern als ihren Sachwalter constituirt.

Kaiserslautern, den 7. Juli 1830.

Für den richtigen Auszug:

Kirchweger.

---

pr. den 30. Juli 1830.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Durch Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 15. Juli 1830, wurde die Gütertrennung zwischen Louisa Dorothea Heberle, Ehefrau von Philipp Blaese, Wirth in Winnweiler wohnhaft, und besagtem ihrem Ehemanne ausgesprochen, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 19. Juli 1830.

Für den richtigen Auszug:

Kirchweger.

---

pr. den 22. Juli 1830.

2te Bekanntmachung.

Neustadt a. H. Mittwoch, den 25. August nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, wird zu Neustadt in der Wohnung des daselbst verlebten Uhrmachers Herrn Georg Mayer, das zu seiner Verlassenschaft gehörige, ganz vollständige und im besten Zustande sich befindliche Uhrmacherwerkzeug, wobei mehrere größere und kleinere Bohr- und Schneidmaschienen, sodann die vorräthigen Uhren, bestehend in silbernen Taschen-, Penduls- und Wanduhren rc. rc. öffentlich versteigert.

Neustadt, den 20. Juli 1830.

Müller, Notär.

pr. den 30. Juli 1830.

Schauernheim. (Versteigerung von Pflasterarbeit und Beifuhren.) Da die unterm 14. dieses Monats statt gehabte Versteigerung, eingerückt in der Beilage Nro. 76, die Genehmigung nicht erhielt, so wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt bis 14. kommenden Monats August, zu einer abermaligen Minderversteigerung der befraglichen in besagter Beilage bezeichneten Arbeiten und Beifuhren, des Nachmittags um ein Uhr, schreiten.

Schauernheim, den 26. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wässa.

---

pr. den 30. Juli 1830.

(Steckbrief.)

Der aus Grünstadt gebürtige Kiefer

Johann Jacob Keitel

ist eines versuchten Diebstahls unter erschwerenden Umständen in der Wohnung des Handelsmanns Kilian Nahm zu Grünstadt Nachts vom 7. auf 8. dieses beschuldigt, und seitdem flüchtig gegangen.

Dieser Keitel lag schon früher wegen verschiedenen Anschuldigungen in Untersuchung, und wird als ein gefährliches Subject geschildert, weßwegen sämmtliche Behörden ersucht werden, zu dessen Aufgreifung und Ablieferung geeignet mitzuwirken.

Die Beschreibung seiner Person und Kleidung steht bei.

Personalbeschreibung.

Alter: 30 Jahre.
Größe: 5 Schuh 10 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: bedeckt.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: ein wenig gebogen.
Mund: mittelmäßig.
Kinn: oval.
Bart: roth, (schwach.)
Gesichtsform: oval.
Gesichtsfarbe: blaß.
Körperbau: schlanck.
ohne besondere Kennzeichen.

Derselbe trug bei seiner Flucht einen runden schwarzen Hut, (auch eine dunkelblaue Kappe mit Schild) einen dunkelgrau tuchenen Frack, sogenannten Stutzer, ein schwarz seiden Halstuch, eine schwarze Merino-Weste, auch ein anderes mit rothen Streifen, welche schief gegen einander laufen, ein Paar dunkelblaue tuchene Hosen, ein Paar Stiefel, ein weises Sacktuch mit einem rothen Kränzchen, bezeichnet mit

C. H.
6.

Ferner: ein Wanderbuch, welches meistentheils mit visa aus dem Oesterreichischen versehen ist und seit dem Jahr 1826 nicht mehr visirt worden, sodann seinen Entlassungsschein aus dem Militärpflichtigkeitsverbande.

Frankenthal, den 28. Juli 1830.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Schenkl.

---

pr. den 31. Juli 1830.

1te Bekanntmachung.

(Lieferungen für die Kreisarmenanstalt zu Frankenthal betr.)

Mittwoch, den 18. August laufenden Jahrs, Morgens um neun Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Lieferung nachbenannter Gegenstände für den Gebrauch der Kreisarmenanstalt und das Etatsjahr $18\frac{30}{31}$ bestimmt, vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

40000	Kilogramm	Waizenmehl,
50000	„	Roggenmehl,
12000	Stück	Milchbrödchen,
24000	Kilogramm	Rindfleisch,
2000	„	Kalbfleisch,
120000	„	Kartoffeln,
2000	„	Gries,
4000	„	gerollte Gerst,
6000	„	geschälter Hirsen,
4000	Litres	Bohnen,
4000	„	gebrochene Erbsen,
2000	„	Linsen,
36000	„	Bier,
960	„	Brandwein,
4000	Gebund	Kornstroh,
1600	Kilogramm	Spinnhanf,
600	„	hänfen Werg,
600	„	Glattasche,
650	„	Oelseife,
350	„	Sohlleder,
80	„	Kalbleder,
30	Stück	weiße Schaffelle,
200	Litres	Salatöl,
200	„	Rüböl,
400	„	gereinigtes Lampenöl.

Nebstdem die Leistung sämmtlicher Fuhren, welche die Anstalt im Laufe des Jahrs nöthig haben wird.

Die Bedingnisse dieser Versteigerung können täglich auf der Kanzlei der Kreisarmenanstalt eingesehen werden.

Frankenthal, den 30. Juli 1830.

Die K. Verwaltung der Kreisarmenanstalt.

Waßke.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro. 90. Speyer, den 2. August 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 11. November d. J., werden auf Betreiben von Friedrich Deich, Großherzoglich Badischer Hofoffiziant, wohnhaft zu Mannheim, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Christina Heyler bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormund der mit seiner benannt verlebten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Tochter Johanna Deich, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellt hat, und vermöge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15. Juli d. J., vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, in Folge vor ihm am gestrigen Tag gefertigten Güteraufnahmeprotokoll, die den Schuldnern des betreibenden Theils, dem Johann Mathes Hall und den Erben dessen verlebten Ehefrau Susanna Carolina Reich, namentlich: 1. Maria Catharina Hall, Ehefrau von Valentin Barth, Ackersmann, in Gerolsheim wohnhaft; 2. Maria Magdalena Hall, Ehefrau von Georg Völker, ebenfalls Ackersmann in Gerolsheim wohnhaft; 3. Jacob Hall, Metzger, früher in Heuchelheim, jetzt in Weisenheim am Sand wohnend, und 4. Friedrich Hall, Gensdarme, wohnhaft zu Morschheim, gehörigen Immobilien, unter nachstehenden Bedingungen zwangsweise eigenthümlich versteigert, und zwar:

A. Zu Heßheim im Wirthshause zur Krone, Nachmittags 1 Uhr, nachbeschriebene, im Bann von Heßheim gelegene Güter, als:

1. Section B. Nro. 101. 10 Aren (46 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen am Pfaffenrech, angeboten zu 2 fl.
2. Section B. Nro. 192. 10 Aren (46 Ruthen) Acker mit Wingert an der Gerolsheimerstraß, zu 5 fl.
3. Section C. Nro. 55. 26 Aren (115 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der langen Els, zu 12 fl.
4. Section D. Nro. 116. 18 Aren (75 Ruthen) Acker im Bergweg rechts, zu 8 fl.
5. Section D. Nro. 175. 30 Aren (129 Ruthen) Acker allda, zu 14 fl.

B. Zu Gerolsheim im Wirthshause zum rothen Ochsen, Nachmittags 3 Uhr, folgende, in dem Bann und Ort Gerolsheim gelegene Immobilien.

1. Section A. Nro. 276. 4 Aren 50 Centiaren (18 Ruthen) Acker im Leimenkauterthal, zu 2 fl.
2. Section B. Nro. 245. 6 Aren 50 Centiaren (26 Ruthen) Acker in der Setz, zu 3 fl.
3. Section B. Nro. 261. 12 Aren 50 Centiaren (52 Ruthen) Acker allda, zu 5 fl.
4. Section D. Nro. 58. 17 Aren (70 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Hinterthal, zu 5 fl.
5. Section D. Nro. 220. 16 Aren (67 Ruthen) Acker im Mittelweg, zu 4 fl.
6. Section D. Nro. 268. 9 Aren (36 Ruthen) Acker im Neuberg, zu 2 fl.
7. Section D. Nro. 443. 14 Aren (57 Ruthen) Acker im Laumersheimerweg, zu 3 fl.
8. Section E. Nro. 1. 7 Aren (30 Ruthen) Acker im Hühnerberg, zu 2 fl.
9. Section E. Nro. 128 bis und tris. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stall und Garten nebst Zugehör, Rechten und Gerechtigkeiten in der Hintergasse, 21 Aren oder 84 Ruthen enthaltend, zu 100 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer treten in Besitz und Genuß der Immobilien auf den Tag der Versteigerung, und übernehmen dieselben in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden; sollten die Immobilien jedoch verpachtet seyn, so haben Ersteigerer den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachts.

2. Ersteigerer sind gehalten vom Tage des Zuschlags alle Steuern, Gülten, Zinsen und Lasten jeder Art, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, eben so die etwaigen Rückstände ohne Abzug

am Steigpreis zu übernehmen und alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit dieselben belastet seyn könnten.

3. Vom Steigpreise haben Ersteigerer die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten, im Verhältniß desselben, sogleich baar nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil zu entrichten, den Rest aber in 3 Terminen, den 1. Januar 1831, 32 und 33, jedesmal mit ⅓ und mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger zu bezahlen.

4. Das Eigenthum der Immobilien bleibt den collozirten Gläubigern bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises vorbehalten und sie sollen berechtigt seyn, dieselben mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach einem fruchtlosen 30tägigen Zahlbefehl und einer einfachen Bekanntmachung durch die Ortsschelle, vor einem Notär in Form einer freiwilligen Versteigerung und unter den ihnen beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, wenn Ersteigerer mit Zahlung ihres Steigpreises auf die bestimmte Zeit nicht einhalten; und die säumigen Zähler bleiben für den Wenigererlös verantwortlich.

5. Ersteigerer sind verbunden, auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises sowohl, als für die Erfüllung sämmtlicher Bedingungen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben, in Ermanglung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

6. Ersteigerer müssen innerhalb einem Monat nach der Versteigerung ihre Steigbriefe auf ihre Kosten transcribiren lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Obengenannte Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden hiedurch aufgefordert, Freitag, den 27. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Frankenthal, den 31. Juli 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 31. Juli 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Der verheurathete Taglöhner Franz Schott von Ehlingen beabsichtigt, mit seiner Familie nach Wasselheim in Frankreich auszuwandern, welches man mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit alle diejenigen, welche an den Obengenannten irgenderlei Forderungen haben, solche auf geeignetem Wege betreiben können. Wovon jedoch binnen vier Wochen hierorts die Anzeige zu machen ist.

Zweibrücken, den 29. Juli 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hosenfeld.

---

pr. den 31 Juli 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Die auf Montag, den 15. Juni 1829, mittelst Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 40 von 1829, zur Kenntniß des Publikums gebrachte Zwangsversteigerung, Adam Wagner von Otterberg gegen Johann Denig von Schneckenhausen, konnte wegen eingetretenen Incident-Punkten nicht vorgenommen werden, diese sind jedoch mittelst Urtheil des K. Bezirksgerichts vom 19. Juni 1830, dasselbe gehörig einregistrirt, entschieden und abgewiesen, wes Endes die zweite Einrückung in der durch den Artikel 40 des Gesetzes über das Zwangsverfahren vorgeschriebenen Form folgt, mit der Abänderung, daß die Zahlungstermine auf die Martinitage achtzehnhundert dreißig, achtzehnhundert ein und dreißig und achtzehnhundert zwei und dreißig, nunmehro festgesetzt sind, verzinslich vom Tage der Versteigerung an.

Montag, den 16. August 1830, Morgens 9 Uhr, in der Behausung von Franz Golsong, Adjunkt in Schneckenhausen, auf Betreiben von Adam Wagner, Gutsbesitzer in Otterberg wohnhaft, welcher den Herrn Lippert, Advokaten am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt und bei ihm Wohnsitz erwählet hat, wird durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Notär im Amtssitze zu Otterberg, als laut Urtheil des Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 17. Februar jüngst, dasselbe gehörig einregistrirt, ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Schuldner des betreibenden Theils, Johann Denig, Ackersmann in Schneckenhausen, angehörigen, in der Gemeinde und auf dem Banne der Gemeinde Schneckenhausen gelegenen Immobilien, worüber am ersten dieses Monats das gehörig einregistrirte Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden, nämlich:

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 39. Acht Aren Acker im hintersten Flur. Angebot ein Gulden.
2. Section A. Nro. 152. Acht Aren Acker in der Gartengewann. Angebot ein Gulden.
3. Section A. Nro. 205. Achtzehn Aren Acker auf dem Haidenkopf. Angebot ein Gulden.

4. Section A. Nro. 221. Siebenzehn Aren Acker am Horderwald. Angebot ein Gulden.
5. Section A. Nro. 286. Eilf Aren Acker in der obersten Hohl. Angebot ein Gulden.
6. Section A. Nro. 308. Neunzehn Aren Acker am untersten Steinkopf. Angebot ein Gulden.
7. Section A. Nro. 332. Vier und zwanzig Aren Acker am obersten Steinkopf. Angebot ein Gulden.
8. Section A. Nro. 352. Eilf Aren Acker in der obersten Ochsenweid. Angebot ein Gulden.
9. Section A. Nro. 356. Ein und zwanzig Aren Acker daselbst. Angebot ein Gulden.
10. Section A. Nro. 373. Fünf und zwanzig Aren Acker in der untersten Ochsenweid. Angebot ein Gulden.
11. Section A. Nro. 502. Zwölf Aren Acker in der Sauwies, Gorrhofer Bezirk. Angebot ein Gulden.
12. Section A. Nro. 538. Sechs und zwanzig Aren Acker in der Sauwies. Angebot ein Gulden.
13. Section A. Nro. 571. Dreizehn Aren Acker in der Langwies. Angebot ein Gulden.
14. Section A. Nro. 618. Drei und dreißig Aren Acker im Behälter. Angebot ein Gulden.
15. Section A. Nro. 628. Vierzehn Aren Acker am Streitwald. Angebot ein Gulden.
16. Section A. Nro. 662. Zwanzig Aren Acker in der Kapellen-Gewann. Angebot ein Gulden.
17. Section A. Nro. 665. Zwanzig Aren Acker daselbst. Angebot ein Gulden.
18. Section A. Nro. 694. Eilf Aren Acker am Ziegelwoog. Angebot ein Gulden.
19. Section A. Nro. 781. Dreizehn Aren Wies im Stockfeld. Angebot fünf Gulden.
20. Section A. Nro. 844. Sechszehn Aren Wies in der Gorrhöfer Brunnenwies. Angebot fünf Gulden.
21. Section A. Nro. 868. Drei und vierzig Aren Wies in der Langwies. Angebot fünf Gulden.
22. Section B. Nro. 31. Sieben und zwanzig Aren Acker im Vergleichsstück. Angebot ein Gulden.
23. Section B. Nro. 153. Vierzig Aren Acker am vordersten Wickelwald. Angebot ein Gulden.
24. Section B. Nro. 320. Zwanzig Aren Acker in der obersten Harzoferwies. Angebot ein Gulden.
25. Section B. Nro. 245. Zwölf Aren Acker daselbst. Angebot ein Gulden.
26. Section B. Nro. 305. Eilf Aren Acker am hintersten Hundsbuckel. Angebot ein Gulden.
27. Section B. Nro. 333. Eilf Aren Acker am untern Hundsbuckel. Angebot ein Gulden.
28. Section B. Nro. 395. Eilf Aren Acker am Rundberg. Angebot ein Gulden.
29. Section B. Nro. 495. Sechs Aren Wies in der Harzoferwies. Angebot ein Gulden.
30. Section B. Nro. 570. Sechs Aren Wies im Münchwoog. Angebot fünf Gulden.
31. Section B. Nro. 596. Eilf Aren Wies in der Sauerwies. Angebot fünf Gulden.
32. Section B. Nro. 718 und 719. Ein im Ort gelegenes halbes Wohnhaus und Hofraith. Angebot dreißig Gulden.
33. Section B. Nro. 719. Drei Aren Garten dabei. Angebot ein Gulden.
34. Section B. Nro. 432. Dreizehn Aren Acker in der Schneckenhöfer Sauerwies. Angebot ein Gulden.

Die vorstehenden Ansatzpreise wurden von dem betreibenden Theil gemacht, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Angebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Der ausfallende Steigschilling soll in vier Terminen bezahlt werden, nämlich: auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig, ein und dreißig und achtzehnhundert zwei und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung anfangend.

2. Der Steigpreis soll an Herrn Johann Peter Hubing, Handelsmann in Otterberg bezahlt werden, welcher von dem Zwangsversteigerungskläger hiemit zum Curator konstituirt wird. Die bestehenden Inscriptionen können die Zahlungen nicht hemmen, indem der Curator die Steiggelder auf eine freiwillige oder gerichtliche Collocation an denjenigen bezahlen wird, der hiezu das Recht hat.

3. Das Eigenthum der liegenden Gründe bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien vorbehalten; auch hat der Steigerer, wenn es verlangt werden sollte, einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

4. Es ist ausbedungen im Fall säumiger Zahlung von Seiten der Ansteigerer, daß die nicht bezahlten liegenden Gründe durch das Ministerium eines Notärs, nach einem vorherigen Zahlbefehl von dreißig Tagen, zur Wiederversteigerung gebracht werden können. Die Wiederversteigerung kann Statt finden auf Betreiben des Klägers oder der angewiesenen Gläubiger, ihr soll keine weitere Förmlichkeit vorangehen, als die ortsübliche Publikation.

5. Für den angegebenen Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet, sondern die Güter so versteigert, wie solche der Versteigerer besessen hat, oder zu besitzen berechtiget war.

6. Lasten, Steuern und Auflagen, selbst unbekannte Zinsen oder Renten haben die Steigerer, in so weit solche nicht verjähret sind, für ihre Rechnung zu übernehmen.

7. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß der ihnen zugeschlagenen liegenden Güter, haben sich jedoch im Weigerungsfalle auf ihre Kosten in denselben einweisen zu lassen.

8. Die Kosten des Zwangsverfahrens mit dem Zahlbefehl von dreißig Tagen anfangend, sollen nach vorher erhaltener Genehmigung, durch die Ansteigerer pro rata ihrer Steigerung baar und auf Abschlag des ersten Ziels bezahlet werden, wobei besonders festgesetzt wird, daß die Ansteigerer keine Einreden einer vordersamst zu machenden Collocation verschützen können noch dürfen, diese Kosten selbsten werden auch an genannten Curator bezahlt.

9. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes an wen Rechtens zu bezahlen.

10. Die Transcription wird denen Ansteigerern auf ihre Kosten zur Bedingung gemacht, weshalb Verlust durch Unterlassung derselben auch denselben zu Last bleiben muß.

11. Die Güter sollen zuerst stückweise, dann Wohnung und Zugehör, endlich das Ganze hernach zusammen (en bloc) versteigert werden, der höchste Erlös erhält den Vorzug.

12. Die Steigerer haben sich übrigens nach dem Gesetz über das Zwangsverfahren zu richten und in allen Theilen demselben genau nachzukommen.

Gefertiget diese Urkunde zu Otterberg auf der Schreibstube den vierten April achtzehnhundert neun und zwanzig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 31. Juli 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den neunzehnten August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Flomersheim; auf Anstehen

I. Der Kinder erster Ehe des in Flomersheim verlebten Maurers Michael Franck, erzeugt mit der ebenfalls verlebten Anna Margaretha geborne Frölich, als:

1. Johannes Franck, Maurer, in Flomersheim; 2. Ottilia Franck, Ehefrau von Johann Dietrich Guschwa, Taglöhner, in Rugheim wohnhaft.

II. Der Wittwe und Kinder zweiter Ehe des genannten Michael Franck; 1. Anna Maria Weppler dessen Wittwe, ohne Gewerbe in Flomersheim wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen als qua Vormünderin über ihre minderjährigen und gewerblosen Kinder; 2. Anna Barbara Franck; 3. Jacobina Franck; 4. Elisabetha Franck, von besagtem Flomersheim; in Beiseyn dieser Pupillen Beivormunds Georg Kirsch, Ackersmann, in Flomersheim wohnhaft; 5. Anna Maria Franck, Taglöhnerin, zu Flomersheim; 6. Johann Adam Franck, Zuckerbäcker in Paris; 7. Katharina Franck, Dienstmagd, in Landau. Wird durch unterzeichneten Notär auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, genannten Requirenten zugehöriger, in der Flomersheimer Gemeinde und Gemarkung gelegener Immobilien, unter diejenigen Bedingnissen geschritten, die täglich bei dem committirten Notär erfragt werden können.

1.	2 Viertel oder 12 Aren Acker am Frankenthaler Weg	50 fl.
2.	1 Viertel oder 6 Aren Acker am Eppsteiner Weg	20 fl.
3.	Ein Wohnhaus sammt Hof, Garten und Zugehörungen	225 fl.
4.	1 Morgen oder 24 Aren Acker am Lambsheimer Weg	40 fl.
5.	½ Morgen oder 14 Aren Acker an der Leimenkauthe	30 fl.
6.	½ Morgen oder 14 Aren Acker hinter der Nachtweide	30 fl.
7.	1 Viertel oder 6 Aren Acker in der Nachtweide	8 fl.
8.	3 Viertel oder 18 Aren Acker in den Weidstücken	40 fl.
9.	1 Viertel oder 6 Aren Acker hinter der Nachtweide	6 fl.
		449 fl.

Frankenthal, den 30 Juli 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 31. Juli 1830.

(Licitation.)

Bis den 16. August nächsthin, des Morgens um 11 Uhr, zu Neukirchen in der Behausung des Johann Adam Kasitz von da;

Auf Betreiben von Frau Angelika, geborne Martin, Ackersfrau zu Neukirchen wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Ackersmann Peter Schmidt, in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin, ihrer mit demselben erzeugten annoch minderjährigen und gewerblosen Kinder: Magdalena und Peter Schmidt, welche den Johannes Schmidt, Ackersmann von da, zum Nebenvormund haben; Johannes Schmidt, Taglöhner; Jakob Schmidt, Taglöhner; Heinrich Schmidt, Leinenweber und Catharina Schmidt, ohne Gewerb, sämmtlich zu Neukirchen wohnhaft, großjährige Kinder des gedachten verlebten Peter Schmidt; werden durch den hiezu gerichtlich ernannten Jakob Morgens, Königlichen Bezirksnotär im Amtssitze zu Kaiserslautern, die theils zum Nachlasse und gemeinen Vermögen des besagten Peter Schmidt gehöri-

gen, als untheilbar erkannten Immobilien (der Theilung wegen) öffentlich meistbietend versteigert; als:

Section A. Nro. 75, 76, 77 und 78. Ein Hausplatz mit dem darauf stehenden Haus, Scheuer und Stallung, Hofraithe und Garten; 9 Aren 41 Centiaren, oder 40 Ruthen enthaltend, gelegen zu Neukirchen im Dorf.

Die Steigbedingnisse sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht hinterlegt.

Kaiserslautern, den 27. Juli 1830.

Morgens, Notär.

---

pr. den 31. Juli 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Friedrich Jakob Koch, Königlichen Notär und Bürgermeister der Stadt Dürkheim, allda wohnhaft, welcher den Herrn Georg Jakob Stockinger, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Sachwalter aufstellte, wird der unterzeichnete, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 21. April laufenden Jahres, hiezu committirte Königliche Notär Karl August Köster, in Friedelsheim residirend, nachbeschriebene, durch ihn, vermöge seines Protokolles vom 3. Mai 1830 aufgenommene Immobilien, im Zwangswege definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, in Eigenthum versteigern, und zwar an nachgenannten Orten, Tagen und Stunden, und unter folgenden Lasten, Clauseln und Bedingungen; nämlich:

1. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften, zu welchen Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden sind; der Ersteigerer muß sich daher, auf eigene Gefahr und Kosten, in den Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen und darin zu erhalten suchen. Eben so wenig wird die richtige Angabe des Flächenmaßes garantirt, sondern mehr oder weniger hiervon ist Gewinn oder Verlust des Erwerbers.

2. Der Steigerungspreis muß in kassenmäßigen Geldsorten und in drei Terminen, auf Martinitag der Jahre 1830, 1831 und 1832, jedesmal zum dritten Theil und mit Zinsen zu 5 vom 100 des stehenden Kapitals entrichtet werden, und zwar zehn Prozent sammt Zinsen vom ersten Termin direkt an den betreibenden Gläubiger, ohne vorherige Collocation, zur theilweisen Bestreitung der Prozedurkosten; der Ueberrest aber auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens.

3. Wenn der gebotene Preis auf 100 fl. steht, so muß das Mehrgebot wenigstens 5 fl. betragen, würde ein Steigerer nicht angenommen, so ist der Vorletztbietende an sein Wort gehalten; eben so verhält es sich, wenn ein Steigerer, dem Bürgschaft abgefordert wird, keinen annehmbaren zahlungsfähigen Bürgen beibringen kann.

4. Die Ersteigerer haben alle Steuern, Auflagen und Gülten, die auf den Liegenschaften ruhen, zu übernehmen, selbst diejenige, die noch rückständig seyn sollten, falls solche nicht verjährt sind.

5. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings müssen die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

6. Nach fruchtlos gebliebenem dreissigtägigen Zahlungsbefehle ist der Zuschlag von Rechtswegen aufgelößt, und es kann alsdann, auf Gefahr und Kosten des saumseligen Steigerers und dessen Bürgen, die durch ihn ersteigerte Liegenschaft wieder unter beliebigen Bedingungen, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, im Wege freiwilligen Gerichtsverfahrens und mit Umgehung aller Zwangsveräusserungsförmlichkeiten, meistbietend versteigert werden; alles unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und der den angewiesenen Gläubigern zustehenden Vorzugs-, Resolutions- und Revindicationsrechte.

Im Uebrigen, was hier nicht besonders stipulirt ist, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräusserungsgesetzes in Anwendung, welche bei der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Die verordnete Zwangsveräußerung geschieht gegen folgende Schuldner des Requirenten; als: Heinrich Koob, Ackersmann in Erpolsheim, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen; die zwischen ihm und seinen verstorbenen Ehefrauen Elisabeth Handrich, und Eleonore Dietz bestanden hat; Margaretha, Jakob, Georg, Katharina, Reinhard und Philipp Koob, alle minderjährig und gewerblos, vertreten durch ihren Vater und natürlichen Vormund, den obgenannten Heinrich Koob und bei demselben wohnhaft; Elisabeth Koob, ledig, volljährig und ohne Gewerb in Erpolsheim wohnend, mit den vorerwähnten Minderjährigen als Erben ihrer verstorbenen Mutter, der gedachten Eleonore Dietz; Christine Koob, Ehefrau des Jakob Schmitt, Wegwart in Maxdorf; den Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; Georg König, Wegwart in Oggersheim, der mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Koob bestandenen Gütergemeinschaft wegen; Helene, Michael und Georg König, minderjährig und gewerblos, Repräsentanten ihrer Mutter, der genannten Katharine Koob, vertreten durch ihren Vater, den gedachten Wegwart König, als ihren natürlichen Vormund und bei ihm wohnhaft, Letztere und die Ehefrau Schmitt als Erben ihrer verstorbenen Mutter respective Großmutter Elisabeth Handrich, obgenannt.

Zuerst am 17. August laufenden Jahres, des Vormittags um 7 Uhr, zu Erpolsheim im Wirthshause des

Philipp Jakob Mayer, folgende, auf dem Banne von Erpolsheim gelegene, dem Schuldner Heinrich Koob zugeschriebene Immobilien; nämlich:

1. Section A. Nro. 103. 5150 Meter Acker und Wingert oberhalb des Mühlweges, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 25 fl.
2. Section A. Nro. 133 bis. 1360 Meter Acker in der langen Gewann, zu 8 —
3. Section A. Nro. 228. 410 Meter Wingert bei der Mühle in der kurzen Gewann, zu 2 —
4. Section B. Nro. 24. 1960 Meter Acker in der langen Gewann, zu 10 —
5. Section B. Nro. 251. 23 Aren Acker am Lambsheimer Weg, zu 10 —
6. Section B. Nro. 260. 1150 Meter Acker allda, zu 5 —
7. Section B. Nro. 274. 1370 Meter Acker allda, zu 6 —
8. Section B. Nro. 346 und 347. 870 Meter Acker im Kisselberg, zu 6 —
9. Section B. Nro. 514. 130 Meter Acker hinter der Kirche, zu 1 —
10. Section C. Nro. 148. 1140 Meter Acker oberhalb der steinernen Brücke, zu 8 —
11. Section C. Nro. 291. 820 Meter Wiese in den langen Böllen, zu 5 —
12. Section C. Nro. 438. 1530 Meter Wiese und 780 Meter Ackerland am Dürkheimer Weg, zu 10 —
13. Section D. Nro. 96. 355 Meter Haus, Hofraithe und übrige Zubehörungen im Dorfe Erpolsheim an der Mühlgasse gelegen, grenzt gegen Süden an Johannes Wernz und gegen Norden an Georg Jakob Diehl und an die Wittib von Kaspar Mayer, zu 40 —
14. Section D. Nro. 100. 150 Meter Garten im Dorfe, zu 2 —

Nach der im Schwierigkeitsprotokolle vom 25. Mai letzthin getroffenen Uebereinkunft, werden die übrigen in Beschlag genommenen und bei der ersten Bekanntmachung angegebenen Immobilien von der Versteigerung ausgenommen.

Friedelsheim, den 31. Juli 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Köster, Notär.

---

pr. den 31. Juli 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Weisenheim a. S. Auf Betreiben der Frau Anna Katharina geborne Schäfer, Rentnerin, zu Freinsheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten ehemaligen churpfälzischen Schaffners, Herrn Georg Lorhofft, welche Domizilium bei ihrem Anwalte Herrn Advokaten Willich in Frankenthal erwählt, wird der unterzeichnete, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbst, vom 13. l. M., hiezu ernannte Commissär Karl August Köster, Königl. Bayer. Notär, in Friedelsheim residirend, nachbeschriebene, vermöge seines Protokolles vom 29. dieses zu diesem Behufe aufgenommene und den Ackersleuten Jacob und Andreas Breidenbach, beide zu Weisenheim am Sand wohnhaft, angehörige, zum Theil durch Drittere besessene Liegenschaften, Weisenheimer Bannes.

Dienstags, den 9. November nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in gesagtem Weisenheim, im Zwangswege, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach dem Zuschlage versteigern, und zwar unter folgenden besonders hiezu festgesetzten Bedingungen; nämlich:

1. Die betreibende Gläubigerin leistet keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten, wozu Verkäufer in der Regel verbunden ist. Steigerer hat sich selbsten in den Besitz zu setzen und muß sich darin zu erhalten suchen. Eben so wenig wird für die richtige Angabe der Angrenzer noch für das Flächenmaß garantirt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers.

2. Steigerer sind gehalten die laufenden wie auch die nicht verjährten Rückstände an Steuern Gülten und Gemeindelasten zu entrichten.

3. Auf Verlangen der betreibenden Gläubigerin ist Steigerer gehalten, sogleich bei dem Zuschlage einen Solidarbürgen zu stellen, in Ermangelung dessen der Vorherbietende an sein Wort gebunden bleibt.

4. Steigerer des Hauses ist gehalten, zur Bestreitung der Procedurkosten, ohne vorherige Collocation, die Summe von zweihundert Gulden, in Abzug am Steigpreis, vier Wochen nach dem Zuschlage, an die betreibende Gläubigerin direct zu bezahlen. Der Mehrerlös wie auch der Steigpreis der Güter ist durch die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in drei gleichen Portionen, auf den ersten Jänner der Jahre 1831, 32 und 1833, mit fünfprozentlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags anfangend, in guten groben Silbersorten zu bezahlen.

5. Steigerer der Gebäude ist verbunden, die Versicherung derselben in der Brandassekuranz des Rheinkreises, bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Zinsen fortbestehen zu lassen.

6. Insofern Steigerer ermangeln würde, die stipulirten Zahlungen in den festgesetzten Terminen an die angewiesenen Gläubiger zu entrichten, so sind Letztere befugt, mit Umgehung der Zwangsveräußerungsprozedur, nach fruchtlos verstrichenem Zahlbefehl von 30 Tagen, das Gut des im Zahlungsrückstand gebliebenen

Steigerers, blos nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär in der Gemeinde Weisenheim am Sand versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlös bezahlt zu machen, unbeschadet der übrigen rechtlichen Zwangsmittel, wie auch des Resiliations- und Revindicationsrechtes.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den hierher bezüglichen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten, welche bei der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht werden.

Beschreibung der Immobilien.

A. Güter, welche durch den Mitschuldner Jacob Breidenbach besessen werden.

1. Section G. Nro. 99. Die Hälfte an einem Wohnhause mit einer Scheuer, Stallung, Keller und Hofraithe, zu Weisenheim am Sand, an der Hauptstraße gelegen, auf einem Flächenraum von 283 Meter, grenzt nach Norden an Georg Magnus Rieß, nach Süden an die Ackerbrunnengasse, angeboten zu 500 fl.
2. Section G. Nro. 58. Ein oben im Ort Weisenheim an der Hauptstraße liegender Hausplatz, dessen Flächeninhalt 850 Meter beträgt, zu 50 —
3. Section A. Nro. 878. 567 Meter Wiese auf den Hartwiesen, zu 15 —
4. Section A. Nro. 1135. 450 Meter Acker am Schrammberge, zu 8 —
5. Section B. Nro. 646. 496 Meter Acker an der Haasenzeile, zu 15 —
6. Section B. Nro. 257. 1184 Meter Acker am Lambsheimer Wege, zu 25 —
7. Section B. Nro. 1323. 1040 Meter Acker am Schlauchwege, zu 30 —
8. Section B. Nro. 1133. 3244 Meter Acker auf der Platte, zu 40 —
9. 2744 Meter Acker auf dem Diel, zu 20 —
10. Section C. Nro. 875. 875 Meter Acker allda, zu 5 —
11. Section E. Nro. 721. 3970 Meter Wiese in den Mühlwiesen, zu 80 —

B. Güter, welche durch Drittere besessen werden, aber der betreibenden Gläubigerin speciell verpfändet sind.

12. Section B. Nro 1166. 2922 Meter Acker in der Dorngewann, zu 40 —
Besitzt Nikolaus Raab der Alte, Ackersmann in Weisenheim am Sand;
13. Section B. Nro. 1166. 2922 Meter Acker allda, zu 40 —
Besitzt Christoph Langenwalter, Ackersmann in gedachtem Weisenheim;
14. Section C. Nro. 1316. 2095 Meter Acker auf den Aspen, zu 30 fl.
Besitzt Samuel Eichelstein, Händler daselbst.
15. Section C. Nro. 1316. 2095 Meter Acker auf den Aspen, zu 30 —
Besitzt Jakob Stempel, Schullehrer daselbst.
16. Section C. Nro. 1381. 2420 Meter Acker auf den Aspen, zu 35 —
Besitzt Georg Andreas Koob, Bürgermeisteramtsadjunct allda.
17. Section B. Nro. 452. 1843 Meter Acker im Lichtstück, zu 25 —
Besitzt Wilhelm Langenwalter, Ackersmann in Weisenheim am Sand.
18. Section B. Nro. 452. 1843 Meter Acker im Lichtstück, zu 25 —
Wird durch Friedrich, Magdalene, Konrad und Juliane Lippert, minderjährig und gewerblos zu Weisenheim am Sand, besessen, deren Vormund ist Friedrich Neckerauer, Ackersmann allda.
19. Section B. Nro. 1441. 1288 Meter Acker in den 16 Morgen, zu 30 —
Der Besitzer dieses Guts ist Heinrich Wick, Ackersmann daselbst.
20. Section C. Nro. 1377. 1987 Meter Acker auf den Aspen, zu 20 —
Wird durch Georg Weber und Christoph Weber, Ackersleute in Weisenheim am Sand besessen.
21. Section B. Nro. 549. 595 Meter Acker am Ochsenkopfe, zu 5 —
Der jetzige Besitzer dieses Artikels ist Balthasar Kieser, Ackersmann in öfters erwähntem Weisenheim.

Summa des Angebots . . . . 1068 —

Die beiden Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer obiger Realitäten und deren Hypothekarkreditoren, so wie endlich alle diejenige, die hiebei sich betheiligt glauben und gegründeten Einwand gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben zu machen haben, werden hiemit eingeladen, am 24. nächstkommenden Monats August, des Vormittags um 7 Uhr, in der Kanzlei des Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre Contestationen protokolliren zu lassen.

Friedelsheim, den 30. Juli 1830.

Der Versteigerungscommissär.

Köster.

pr. den 30. Juli 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 18. August nächsthin, zu Speyer im Wirthshause zum Rebstöckel, des Abends fünf Uhr;

In Vollziehung registrirten und gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 15. verflossenen Juni;

Auf Anstehen von: 1. Dorothea Kopf, ledig, ohne Gewerbe in Speyer wohnend; 2. Catharina Kopf, ebenfalls ledig, in Carlsruhe in Diensten stehend; 3. Elisabetha Kopf, Ehefrau von Johannes Artmann, Schuhmacher, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 4. Michael Franck, Gärtner, in der Eigenschaft als Vormund der minderjährigen, zu Speyer wohnhaften Margaretha Kopf;

In Gegenwart von Sebastian Benzel, Rentner, als Beivormund genannter Minderjährigen, alle in Speyer wohnend;

Soll durch den zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, als hiezu gerichtlich committirt, nachbezeichnetes zur Verlassenschaft der zu Speyer verlebten Eheleute Augustin Kopf, im Leben Wingertsmann und Catharina geborne Sohna, gehöriges Häuschen und Zugehörung, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

Ein zu Speyer in der Präfekturstraße unter Nro. 176 im rothen Viertel gelegenes Wohnhaus, zwischen Carl Brunn und einem Allmentgäßchen.

Und können die deßfallsigen Bedingungen täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Speyer, den dreissigsten Juli 1830.

Rencker, Notär.

---

pr. den 31. Juli 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den siebenzehnten August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Anton Fluch in Studernheim; auf Anstehen:

1. Brigitta Schonenberger, Wittwe von Johannes Ullrich, weiland Ackersmann, sie Taglöhnerin zu Studernheim wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, als qua Vormünderin über ihren minderjährigen und gewerblosen Sohn Kaspar Ullrich daselbsten, in Beiseyn dieses pflegbefohlenen Beivormunds Wilhelm Kummermehr, Ackersmann in Studernheim wohnhaft;

2. Elisabetha Ullrich, Dienstmagd in Studernheim;

3. Susanna Ullrich, Dienstmagd in Mannheim; wird durch unterzeichneten Notär auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, genannten Requirenten zugehöriger, in der Studernheimer Gemeinde und Gemarkung gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich bei dem beauftragten Notär eingesehen werden können.

1.	Ein Wohnhaus nebst Hof, Garten und Zugehörungen in der Mitte des Dorfes gelegen, taxirt zu	275 fl.
2.	1 Morgen oder 36 Aren Acker auf dem Mühlberge, zu	50 —
3.	1 Morgen oder 36 Aren Acker in der Kappesgewann, zu	50 —
4.	3 Viertel oder 27 Aren Acker daselbsten, zu	30 —
5.	2½ Viertel oder 22 Aren Acker im Linsenböhle, zu	26 —
6.	1 Viertel oder 9 Aren Acker im Schäntzel, zu	15 —
		445 fl.

Frankenthal, den 30. Juli 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 31. Juli 1830.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

so wiederholt durch einen Incidentpunkt verzögert worden; die Verzichtleistung auf den Prozeß ist durch einen von den Partien unterzeichneten und von einem Anwalte dem andern unterm 19. Juli 1830 significirten Akt geschehen und die zwei ersten Bekanntmachungen hatten in diesen Blättern statt: am 22. August 1828, Beilage Nro. 112.; sodann unterm 28. Juli 1829, Beilage Nro. 81.

Dienstag, den 31. August 1830, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause von Johannes Koob in Lambsheim, auf Anstehen von Herrn Johannes Tillmann, Gutsbesitzer in Freinsheim wohnhaft, welcher fortwährend den Herrn Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt bestellt; gegen die Erben des in Lambsheim verlebten Ackersmanns Johannes Förster; wird zur definitiven Zwangsversteigerung nachbeschriebenen, in der Gemeinde von Lambsheim gelegenen Wohnhauses nebst Zugehörungen geschritten:

Ein Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeit, in der Hauptstraße, Section F. Nro. 5. und 5. bis, mit einer Grundfläche von zwanzig Ruthen oder 5 Aren, gelegen, einseits Jakob Hilbert, anderseits Heinrich Tarter, vornen die Straße, hinten der Stadtgraben; angeboten zu dreihundert Gulden.

Und zwar ganz unter den Bedingungen, wie solche in den frühern Ankündigungen bereits schon enthalten sind, mit alleiniger Ausnahme, daß der Steigerungspreis nunmehro statt in 4 in 3 gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, den eilften November 1830, 1831 und 1832, mit Interessen vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden; abzüglich der Kosten des Zwangsverfahrens, und übrigens mit ausdrücklichem Vorbehalte aller und jeder Rechte des genannt betreibenden Gläubigers.

Frankenthal, den 30. Juli 1830.

Adolay, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 91. Speyer, den 4. August 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. Juli 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung in Ungstein.

Montags, den 8. November des l. J., des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Jakob Heinz in Ungstein, wird der unterzeichnete, in Friedelsheim residirende Königl. Bayer. Notär Karl August Köster, nachbeschriebene, durch ihn am gestrigen Tage aufgenommene Immobilien, Ungsteiner Bannes, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise versteigern; und dieß in Vollziehung eines durch das K. B. Bezirksgericht in Frankenthal am 13. l. M. erlassenen Urtheils, und auf Betreiben des Marcus Kaufmann, Handelsmann in Wachenheim wohnhaft, welcher fortwährend bei seinem aufgestellten Anwalte, Herrn Advokaten Willich in Frankenthal, Rechtswohnsitz erwählt;

Gegen die Wittwe und Erben von Jakob Ernst, im Leben Winzer zu Ungstein; nämlich gegen 1. dessen Wittwe Sophie Urban, ohne Gewerb; 2. Johann Philipp Ernst, Ackersmann; 3. Jakob Ernst, Ackersmann, und 4. Magdalena Ernst, ohne Gewerb, Wittwe von Peter Hoffmann, alle in Ungstein wohnhaft.

Bezeichnung der Realitäten, worauf der betreibende Theil Hypothekarrechte hat.

A. Liegenschaften, die der Wittwe Ernst in der Mutterrolle und in den Sectionsbüchern der Gemeinde Ungstein zugeschrieben sind.

Art. 1. Section A. Nro. 133. 850 Meter Wingert im Loche, angeboten bei der Aufnahme zu 25 fl.

Art. 2. Section B. Nro. 700. 740 Meter Wingert in der untern Durlache, zu 40 —

Art. 3. Section D. Nro. 433. 520 Meter Wingert im Riethwingert, zu 50 —

Art. 4. Section E. Nro. 63 und 64. Ein Wohnhaus mit Hof und sonstigen Zugehörungen, was seiner Natur oder Bestimmung nach als unbewegliches Gut betrachtet werden muß, zu Ungstein an der Wormser Straße gelegen, neben Philipp Galetsch, Johannes Bär und dem Gemeindeweg, zu 200 fl.

B. Güter, wovon jedem der drei Ernst'schen Kinder und Erben ein Drittel als mütterliche Schenkung zugeschrieben ist.

Art. 5. Section B. Nro. 187. 26 Aren Wingert in der kurzen Schleit, zu 100 —

Art. 6. Section C. Nro. 376. 2570 Meter Wiese mit etwas Acker am alten Bache, zu 50 —

Gesammtangebot . . . . 465 —

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist, noch wird die richtige Angabe des Flächeninhalts verbürgt. — Ueberdieß hat der Steigerer sich in Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen zu lassen, ohne den Gläubiger desfalls in Anspruch nehmen oder einen Abzug am Steigschilling machen zu können.

2. Der Steigerer muß alle laufende und nicht verjährte, privilegirte und rückständige Steuern, Gülten und Auflagen ohne Verminderung des Steigschillings übernehmen.

3. Der Steigerungspreis muß, auf noch zu erfolgende Anweisung, in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martini der vier nächstkünftigen Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert des stehenden Kapitals, vom Versteigerungstage an, entrichtet werden. — Auf Abschlag desselben sind jedoch die taxirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens, ohne vorherige Collocation, direct an den betreibenden Gläubiger, in Monatsfrist nach der Versteigerung, zu entrichten.

4. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, zahlungsfähigen und solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen stellen.

5. Bis zur vollständigen Auszahlung des Steigschillings müssen die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, ohne Verminderung des dermaligen Anschlagpreises, einverleibt bleiben.

6. Außer dem gesetzlichen Vorzugs-, Resiliations- und Revindications-Rechte und unbeschadet der übrigen rechtlichen Zwangsmittel bleibt dem angewiesenen Gläubiger die Befugniß vorbehalten, bei nicht erfolgender Zahlung des verfallenen Termins die betreffende Liegenschaft des saumseligen Steigerers, auf dessen Gefahr und Kosten, wieder ohne alle Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, sondern nur nach fruchtlos gebliebenem dreißigtägigen Zahlungsbefehle und nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, öffentlich in der Gemeinde Ungstein unter beliebigen Bedingungen meistbietend versteigern zu lassen.

Im Uebrigen, was hier nicht besonders stipulirt ist, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes in Anwendung.

Schließlich werden die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle diejenigen, die hiebei betheiligt seyn könnten, hiemit aufgefordert, den 24. August nächsthin, des Vormittags um 8 Uhr, in der Kanzlei des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen dieses Zwangsveräußerungsverfahren oder gegen die Versteigerungsbedingungen vorzubringen.

Friedelsheim, den 29. Juli 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Köster.

---

pr. den 31 Juli 1830.

Heiligenstein. (Anstellung eines Schulgehülfen.) Die große Anzahl der schulpflichtigen Kinder der katholischen Pfarrgemeinde dahier, erfordert bis 1. October des laufenden Jahres die Anstellung eines Schulgehülfen, der sich auf die Regulirung eines anständigen Gehalts (verbunden mit freier Wohnung im Schulhause) zu erfreuen hat. Die hiezu lusttragende gutbefähigte Kandidaten haben ihre deßfallsigen Gesuche sammt Belegen der Ortsschulcommission dahier binnen Monatsfrist vorzulegen.

Heiligenstein, den 28. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 31. Juli 1830.

Deidesheim. (Reparation am Bürgerhospitalgebäude.) Kommenden 9. August 1830, (Montags) um ein Uhr des Nachmittags, auf dem Rathhause zu Deidesheim, werden durch die Spitalcommission daselbst, mehrere Reparationen am Spitalgebäude, veranschlagt im Ganzen zu 460 fl. 10 kr., an die Wenigstnehmenden vergeben, wovon der Ueberschlag auf dem Rathhause dahier eingesehen werden kann.

Deidesheim, den 24. Juli 1830.

Für die Verwaltungscommission.

Jordan.

---

pr. den 31. Juli 1830.

Horbach. (Versteigerung von Gemeinderealitäten.) Künftigen zwölften August, des Morgens 9 Uhr, werden zu Horbach bei Hrn. Adjunkt Klingel, verschiedene der Gemeinde Horbach zustehende Realitäten zu Eigenthum versteigert, namentlich: das Schäferhaus, das Schulhaus, eine Wiese und zwei Aecker, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waldfischbach, den 26. Juli 1830.

Fasco, Notär.

---

pr. den 31. Juli 1830.

(Licitation.)

Montag, den 16. August nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, zu Ilbesheim, Canton Landau, auf dem Gemeindehaus, werden durch den unterzeichneten hiezu durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, vom 15. Juni 1830, committirten Bezirksnotär Friedrich Heffert, im Amtssitze von Landau, auf Betreiben; von:

1. Balthasar Klund, Ackersmann, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Maria Elisabetha Kehr, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder: a) Johann Jakob; b) Barbara und c) Elisabetha Klund;

2. Georg Jakob Voltz, Ackersmann, in der Eigenschaft als Beivormund obiger Minorennen;

3. Johannes Klund, Dienstknecht; und

4. Thomas Klund, Maurer; sämmtlich vorgenannte Requirenten zu Ilbesheim wohnhaft, mehrere im Banne von Ilbesheim gelegene Immobilien der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung, Garten und Zugehör, im Niederdorf neben Jakob Voltz und Joseph Rheinbold.
2. 84. Aren, theils Ackerland, Weinberge und Wiesen in 10 verschiedenen Parzellen.

Landau, den 29. Juli 1830.

Heffert, Notär.

pr. den 31. Juli 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Bis Freitag, als den 13. August 1830, des Mittags, auf dem Gemeindehause zu Odenbach.

Auf Anstehen der Erben des zu Odenbach verlebten Heinrich Conrad; als: 1. Catharina, geborne Hinn, Wittwe des Verlebten und ohne besonderes Gewerbe, handelnd als Vormünderin ihrer 2 minderjährigen Kinder Philipp und Jakob Conrad; 2. Heinrich Conrad, Taglöhner; 3. Margaretha Conrad, Ehefrau des Peter Mohr, Taglöhner; 4. Henriette Conrad, Ehefrau des Carl Bauer, Zimmermann, sämmtlich in Odenbach wohnend, und 5. Heinrich Gillmann, Schmied in Abtweiler, handelnd als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Conrad erzeugten Kinder, so wie in Gemäßheit eines auf erhobene Theilungsklage von dem Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 27. April 1830 ergangenes, gehörig registrirtes und rechtskräftig anerkanntes Contumattalurtheils; werden durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär zu Lauterecken residirend, die, den obgenannten Erben von ihrem Erblasser Heinrich Conrad anerfallene und auf Odenbacher Bann gelegenen, unten verzeichneten Immobilien der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

1.	Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofgering, in der Untergasse zu Odenbach, taxirt zu	550 fl.
2.	70 Centiaren Garten, im Mayen	15 —
3.	21 Aren Acker hinter der Breitwiese	50 —
4.	9½ Aren Acker im Bruch	40 —
5.	21 Aren Acker und Wiese in Schinn	60 —
6.	24½ Aren Acker auf der Leimenkauth	150 —
	Summa	865 fl.

Die Versteigerungsbedingungen liegen auf des unterzogenen Notärs Schreibstube zu jedermanns Einsicht offen.

Lauterecken, am 24. Juli 1830.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 1. August 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 19. August 1830, um 2 Uhr Nachmittags, werden zu Alsterweiler bei Johannes Platz;

Auf Betreiben von Friedrich Schürtler, Wingertsmann in Alsterweiler wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Mülhelm bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner bei ihr sich befindenden Kinder Elisabetha, Catharina und Anna Maria Schürtler, die den Johann Brechtel, Wingertsmann in Maikammer wohnend, zum Nebenvormund haben; und in Gefolge Bestätigungsurtheiles Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 13. dieses, gehörig registrirt, zur Versteigerung gebracht:

Ein Weinberg im mittlern Dürkheimer, und eine Wiese auf den Oberwiesen, beides Maikammerer Bann, dann ein Acker im Diebsweg, Kirrweiler Bann.

Die Bedingungen liegen bei dem unterschriebenen in Edenkoben residirenden und mit der Versteigerung beauftragten Notär Carl Medicus zur Einsicht.

Edenkoben, den 29. Juli 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. August 1830.

Hagenbach. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Hagenbach ist in Erledigung gekommen und soll mit dem Beginn der Winterschule wieder besetzt werden. Hiezu wird ein Concurs von sechs Wochen eröffnet, mittelst welchem gut befähigte im Seminarium zu Kaiserslautern gebildete Zöglinge mit den erforlichen Zeugnissen versehen, sich bei der Ortsschulcommission dahier zu melden haben.

Der jährliche Gehalt besteht in 150 fl. nebst freiem Zimmer im Schulhause.

Der Gehülfe hat das eingeführte eilf Uhrgeläute vom 1. Mai bis 1. November zu besorgen.

Hagenbach, den 26. Juli 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 1. August 1830.

1te Bekanntmachung.

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 26. August, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Pfau dahier, wird das dem Hrn. Leonhard Schneider zugehörige Wohnhaus in der Judengasse auf geräumige Termine definitiv auf Eigenthum versteigert.

Dieses Haus steht in einer der besuchtesten Straßen dieser Stadt, hat Keller, Hof, Scheuer und Einfahrt, ist zur Wirthschaft, Handlung und andern Gewerben vorzüglich geeignet, kann sogleich bezogen und bis zum Tag der Versteigerung auch aus der Hand gekauft werden.

Landau, den 26. Juli 1830.

Paraquin, Notär.

pr. den 1. August 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 16. August nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Mühlhofen im Wirthshaus zur Krone, auf Anstehen von 1. Maria Anna Schardein, Wittwe erster Ehe von weiland Georg Bantz, im Leben Ackersmann in Mühlhofen, dermalen in zweiter Ehe mit Michael Singer, Ackersmann, beide in Appenhofen wohnhaft, 2. Conrad Banz, Ackersmann, in Mühlhofen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als verwaltender Vormund von Jacob Bantz, Conrad Bantz und Maria Anna Bantz, minderjährige gewerblose Kinder des genannten verlebten Georg Bantz und Maria Anna Schardein, und 3. Johannes Geiger, Ackersmann, in Rohrbach wohnhaft, als Beivormund genannter Minderjährigen, wird durch den unterschriebenen, hiezu laut gehörig registrirtem und homologirten Familienrathsbeschluß committirten Bezirksnotär Christian Anthing zu Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung von ohngefähr 78 Aren Acker in drei Stücken, im Bann von Mühlhofen, und 28 Aren Wiese an einem Stück, im Bann von Billigheim auf den Wattwiesen, herrührend aus der Errungenschaft des genannten verlebten Georg Bantz und Maria Anna Schardein, und letzterer und den genannten Minderjährigen gemeinschaftlich und unabgetheilt angehörig, Schuldentilgungshalber unter den bei genanntem Notär einzusehenden Bedingungen geschritten.

Bergzabern, den 29. Juli 1830.

Anthing, Notär.

---

pr. den 1. August 1830.

(Wohnhausversteigerung zu Ungstein.)

Den nächsten 20. August, um 7 Uhr des Morgens, wird im Gasthaus zum Ritter in Ungstein, eine an der Hauptstraße allda gelegene Wohnbehausung wegen ihrer Untheilbarkeit versteigert werden, herrührend aus der Gütergemeinschaft von den daselbst verlebten Eheleuten Simon Herzog, im Leben Handelsmann, und Johanna Kullmann auf Anstehen von a) Samuel Herzog, Theolog, in Ungstein wohnhaft, b) Jacob Wolf, junior, Handelsmann in Kallstadt, als Vormund von den bei ihm domicilirenden unmündigen gewerblosen drei Herzogschen Kindern, namentlich: Johanna, Lazarus und Barbara, die den Handelsmann Jacob Kullmann von Ungstein zu ihrem Beivormund haben; c) Joseph Dosenheimer, Handelsmann, in Ungstein wohnhaft, Wittwer der genannten Erblasserin, als Vormund seiner mit ihr erzeugten, bei ihm wohnenden gewerblosen unmündigen vier Kinder, namentlich: Marx, Heinrietta, Callina und Abraham Dosenheimer, welche den Handelsmann Isaac Jacob Löb zu Ungstein zum Beivormund haben.

Dürkheim, am 31. Juli 1830.

Der gerichtlich committirte Notär
Koch.

---

pr. den 1. August 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von der Wittwe und den Erben des auf dem Erlenkopferhof verlebten Ackersmannes Heinrich Wingert, als: 1. Katharina Barbara Schindeldecker, Wittwe des gedachten Heinrich Wingert, sie ohne Gewerb dermalen auf dem Faunerhof wohnhaft, sowohl in eigenem Namen als auch als Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder; 2. Salomea Wingert, Ehefrau von Joseph Kippler, Ackersmann auf dem Grunbacherhof wohnhaft; 3. Georg Michael Wingert, Ackersmann dermalen auf dem Faunerhof wohnhaft; 4. Philippina Wingert, Ehefrau von Gottfried Mosberger, Ackersmann auf dem Stephanshof, welche sämmtlich ihren bei Herrn H. J. Schüller, Advokat an den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, erwählten Wohnsitz beibehalten, und mit Hinweisung auf die Beilage zum Intelligenzblatt des Rheinkreises vom 22. Mai 1830, Nro. 57 Seite 438, wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenige Zwangsversteigerung, welche durch gedachte Requirenten, gegen ihren Schuldner den Joseph Ritt, Ackersmann wohnhaft auf dem Erlenkopf, Gemeinde Eppenbronn, betrieben wird, und die Hälfte des sogenannten Erlenkopferhofguts in sich begreift, Samstag, den ein und zwanzigsten August 1830, des Morgens um 10 Uhr, zu Eppenbronn in der Behausung des Bürgermeisters Herrn Jacob Stuhl, daselbst, vor dem hiezu ernannten Commissär Louis Jeambey, Notär zu Pirmasens, unter denen, in der ersten Bekanntmachung enthaltenen Bedingungen statt finden soll.

Pirmasens, den 29. Juli 1830.

Jeambey,
Notär und Versteigerungscommissär.

---

pr den 1. August 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Durch den unterschriebenen, in Edenkoben residirenden und hiezu beauftragten Notär Carl Medicus, werden auf Freitag, den 20. August, um 2 Uhr Nachmittags, zu Rhodt bei Nikolaus Roll im Trauben;

Auf Betreiben von Jakob Friedrich Lochbaum, Metzger daselbst wohnend, sowohl in seinem eigenen Na-

men wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Charlotta Lung bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner bei ihm befindlichen Kinder Elisabetha, Catharina und Sophia Lochbaum, deren Nebenvormund der Handelsmann Ludwig Daniel Lung in Annweiler ist, zur Versteigerung gebracht:

1. 17. Aren 43 Meter, 4 Weinberge im Linsenberg, die Lächelsgasse und Strasburger, Bann von Rhodt.
2. 8 Aren Weinberg im Schneckenberg, Bann von Edesheim.
3. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall und Zubehör zu Rhodt an der Pferdschwemme.

Die Bedingungen liegen bei dem Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 29. Juli 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 2. August 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Frau Regina Elisabetha, eine geborne Freßdorff, Rentnerin, wohnhaft in Mannheim, Wittwe des daselbst verlebten Wirths Johann Jakob Tutein, welche den Herrn Stockinger, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalt bestellt hat, bei dem sie auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Samstag den ein und zwanzigsten August nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Gimmeldingen im Wirthshaus zum Lamm, in Vollziehung eines durch das besagte Frankenthaler Bezirksgericht am zwei und zwanzigsten April letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Gerichtsbezirk von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär gegen Johann Heinrich Krieger, Winzer, wohnhaft in Gimmeldingen, und dessen Ehefrau Maria Anna Schick, Schuldner der Requirentin, zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen, den Schuldnern gehörigen Wohnhauses und Zubehör, gelegen zu Gimmeldingen in der Kunzengasse, welches in dem durch den unterzeichneten Notärversteigerungskommissär unterm 8. Mai laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet ist, und das die betreibende Gläubigerin um nachbemerkten Preiß anbietet, geschritten worden, nämlich:

Section B. Nro. 1. Ohngefähr eilf Ruthen oder zwei Aren neun und fünfzig Centiaren Oberfläche, darauf ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, in der Kunzengasse, Scheuer, Stallung und Pflanzgärtchen, begrenzend gegen Morgen Martin Mummert, gegen Mittag Philipp Peter Klingmann, gegen Mitternacht Johannes Kriegerische Erben, gegen Abend den Weg, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Ueber die auf diesem Haus und Zubehör haftende Reallasten konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese sogleich definitive Versteigerung, worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat die betreibende Gläubigerin folgende Bedingungen festgesetzt; als:

1. Steigerer hat sich selbst ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubigerin in Besitz und Genuß des ersteigerten Hauses und Zubehörs zu setzen und vom Tag der Versteigerung an alle Steuern, Auflagen, Gülten und Erbzinsen und sonstige Beschwerden jeder Art zu übernehmen, selbst die nichtverjährten Rückstände, jedoch für diese Letztere unter Vorbehalt des Abzugs am Steigpreise, da der betreibenden Gläubigerin die Eigenschaft als Eigenthümerin abgeht, so leistet dieselbe dem Steigerer auch keine Gewährschaft der Art, wie sie gesetzlich dem Eigenthümer obliegt.

2. Der Steigpreis ist Drittelweis in drei Terminen auf die drei zunächstfolgende Martinitage nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tag der Versteigerung angehend zu bezahlen. Die Zahlung ist entweder auf die gütliche Collocation zwischen den Gläubigern und Schuldnern oder aber auf die gerichtliche Collocation zu leisten.

Vor aller Collocation aber hat Steigerer an die betreibende Gläubigerin, vierzehn Tage nach der Versteigerung, die Kosten des Zwangsverfahrens, nach dem gerichtlich tarirten Kostenverzeichniß, vorschießlich auf den ersten Termin und unter Abzug an demselben zu ersetzen.

3. Steigerer ist verbunden seinen Steigbrief innerhalb sechs Wochen, vom Tag der Versteigerung angehend, auf seine eigene Kosten im Hypothekenamte transcribiren zu lassen, widrigenfalls er sich allen Nachtheilen aussetzt, welche aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit für ihn entstehen könnten und ohne deßhalb die Zahlung des Steigpreises, nach Inhalt der ertheilten Anweisung weigern zu können.

4. Steigerer hat das Haus und Zubehör bis zur Ausbezahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises um den wahren Werth einverleibt zu lassen.

5. Auf Verlangen hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Zahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verbindlich macht.

6. Gegen den säumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugestellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl wegen dem unbezahlten verfallenen Termin, mit Umgehung aller Formen und Prozeduren, wie sie für die gerichtlichen Zwangsversteigerungen vorgeschrieben sind, in blos aussergerichtlichem Wege zur Wieder-

versteigerung des ersteigerten Hauses und Zubehörs geschritten werden, wo dann der ausser Besitz gesetzte säumige Steigerer alle Kosten, den Schaden und Mindererlös zu ersetzen hat.

7. Außerdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie für die gerichtlichen Zwangsversteigerungen, und namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drei und zwanzig des Gesetzes vom ersten Juni achtzehn hundert zwei und zwanzig festgesetzt sind.

Neustadt, den 1. August 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 2. August 1830.

Kollweiler. (Güterversteigerung.) Freitag, den 13. August l. J., Morgens 8 Uhr, werden zu Kollweiler in der Behausung des Wirths Göbtel, auf Anstehen des Herrn Daniel König, Bürgermeister zu Jettenbach, in Gefolge eines von Königl. Regierung des Rheinkreises genehmigten Beschlusses des Gemeinderaths von Kollweiler vom 11. Juni jüngst, die nachbezeichneten, auf Kollweiler Gemarkung gelegenen, der Gemeinde Kollweiler gehörigen Güterparzellen, als: Section A. Nro. 299. 46,39 Centiaren Wies in Saulach und Section D. Nro. 500. 142 Centiaren ödes Feld im Orte, in Eigenthum versteigert.

Wolfstein, den 22. Juli 1830.

Haas, Notär.

---

pr. den 2. August 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den nächsten 27. October, Nachmittags 1 Uhr, zu Birkweiler in dem Wirthshause zum Lamm;

Auf Betreiben von Heinrich Croissant, Kiefer, in Birkweiler wohnhaft, als Hypothekargläubiger von Georg Jacob Huhn, Schuhmacher allda, welcher den Advokaten Herrn Haas in Landau zu seinem Anwalte constituirt, und in Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom dreizehnten Juli laufenden Jahrs, gehörig registrirt, werden durch unterzeichneten Georg Keller, den zu Landau residirenden Königl. Notär, als durch angeführten Beschluß ernannten Versteigerungs-Commissär, folgende dem Schuldner Huhn angehörige, im Bann und der Gemeinde Birkweiler gelegene Immobilien, zwangsweise definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, als:

1. Section C. Nro. 746 und 747. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Hof, Gärtchen und übrigen Zubehörden, gelegen zu Birkweiler in der Hintergasse, 80 Centiaren Flächenraum enthaltend, angesetzt zu 100 fl.
2. Section B. Nro. 75. 3 Aren 6 Centiaren Baustück im Kälbel, angesetzt zu 10 —
3. Section B. Nro. 404. 1 Are 60 Centiaren Baustück in der Ohlmühl, angesetzt zu 5 —
4. Section C. Nro. 270. 1 Are 30 Centiaren Baustück in der Winkelwies, angesetzt zu 5 —
5. Section C. Nro. 81. 1 Are 20 Centiaren Wingert im Geisberg, angesetzt zu 8 —
6. Section C. Nro. 77. 3 Aren 97 Centiaren Wingert allda, angesetzt zu 15 —
7. Section C. Nro. 47. 3 Aren 60 Centiaren Wingert in der Winkelwies, angesetzt zu 10 —
8. Section D. Nro. 356. 2 Aren Wingert auf'm Horn, angesetzt zu 8 —
9. Section D. Nro. 589. 3 Aren 60 Centiaren Wingert in der Muld, angesetzt zu 15 —
10. Nro. 71. 5 Aren 96 Centiaren Wingert im alten Kastanienbusch, ehemaliges Geraidengut, angesetzt zu 20 —
11. Nro. 4. 4 Aren 35 Centiaren Wingert im neuen Kastanienbusch, angesetzt zu 8 —
12. Nro. 24. Eben so viel Wingert allda, angesetzt zu 8 —

Im Ganzen 212 fl.

Die obigen Ansatzpreise hat der betreibende Gläubiger bei der am 30. Juli jüngst Statt gehabten Aufnahme der Immobilien gemacht, um als erstes Angebot zu dienen.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer erhalten die Immobilien in Eigenthum und mit keinen andern Rechten, als jenen, womit der Schuldner dieselben selbst besessen hat oder besitzen konnte.

2. Dieselben müssen sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen, indem weder das Flächenmaß noch der ruhige Besitz derselben von Seiten des betreibenden Theils garantirt wird, der überhaupt in keiner Hinsicht zur Gewährleistung angehalten werden kann.

3. Der Steigpreis muß in drei Terminen, jedesmal mit einem Drittel, auf Weihnachten 1830, 1831 und 1832, nebst Zinsen des stehenden Capitals vom Tage der Versteigerung an laufend, in guten kassenmäßigen Geldsorten an den betreibenden Gläubiger, welcher die einzige hypothekarische Einschreibung gegen den Schuldner erlangt hat, bezahlt werden, und zwar bis zum Belaufe seiner Forderung an Capital, Zinsen und Kosten.

4. Vierzehn Tage nach der Versteigerung haben die Steigerer pro rata die ihnen gesetzlich obliegenden Steigkosten zu bezahlen.

5. Die auf den Immobilien ruhenden Steuern, Umlagen, etwaige Gülten, Zinsen, Renten und sonstigen Lasten müssen die Steigerer ohne Abzug am Steigpreise, rückständig und laufend übernehmen, wogegen sie sich sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß setzen können.

6. Auf Verlangen haben die Steigerer unverzüglich gute solidare Bürgen zu stellen, widrigenfalls die ihnen zuerkannten Immobilien den Vorletztbietenden, deren Gebote einstweilen haften, zugeschlagen werden dürfen.

7. Dem betreibenden Gläubiger und sonstigen Berechtigten bleibt die Befugniß vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil, bloß nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und einer Bekanntmachung durch die Schelle, neuerdings auf Gefahr und Kosten der Steigerer versteigern zu lassen, falls dieselben zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung im Rückstande blieben.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangs-Versteigerungsgesetzes zu richten.

Der Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligte werden zugleich aufgefordert, Mittwoch, den nächsten 1. September, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Landau, den 1. August 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. August 1830.

Ruppertsberg. (Güterversteigerung.) Freitag, den 20. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg, im Wirthhaus zum Löwen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen der Wittwe und Erben des daselbst verlebten Wirths und Gutsbesitzers Gottfried Argus; nämlich:

1. Anna Maria Hofmann, ohne Gewerbe, wohnhaft in besagtem Ruppertsberg, Wittwe von gedachtem Gottfried Argus, handelnd hier als Legatarin der Nutznießung zur Hälfte des Nachlasses ihres benannten Ehemannes.

2. Johann Adam Langhauser, Wirth und Gutsbesitzer daselbst, als natürlicher Vormund seiner noch minderjährigen mit seiner Ehefrau Agnese Dassenbach erzeugten, bei ihm wohnenden und gewerblosen Kinder Georg Adam und Jakob Langhauser, und diese als Erben zu drei Viertel am Nachlasse ihres genannten verlebten Halbbruders.

3. Jakob Weitlauf, Schreiner, wohnhaft in Deidesheim, als Beivormund dieser Minderjährigen.

4. Agnese Dassenbach oben, unter Ermächtigung ihres benannten Ehemannes, als Erbin zu ein Viertel am Nachlaß ihres besagten verlebten Sohnes; nachbeschriebene zur Verlassenschaft des mehrerwähnten verlebten Gottfried Argus gehörige Liegenschaften, in Ruppertsberger Gemark, für erb und eigen versteigert; als:

1. 24 Aren Wingert im Geisböhl, neben Posthalter Ritter von Frankenstein.
2. 9 Aren Wingert allda, neben Ludwig Wolf von Wachenheim.
3. 18 Aren Wingert daselbst, neben Lorenz Weiner.
4. 30 Aren Wingert im Linsenbusch, neben Franz Heiligenthal von Langenbrücken.

Neustadt, den 1. August 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 2. August 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den nächsten 17. August, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau in dem Gasthause zu den 3 Königen;

Auf Anstehen von 1. Katharina Sibilla Schreiber, ohne Gewerbe in Landau wohnend, Wittwe des allda verlebten Steinhauers Jakob Hinkel, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Margaretha, Charlotte und Magdalena Hinkel, und 2. Georg Jakob Jahraus, Taglöhner, in Landau wohnhaft, als Beivormund der genannten Minorennen, wird durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königl. Notär, der den gedachten Minderjährigen und ihrer Mutter angehörige Antheil an einem in der Kramgasse zu Landau gelegenen halben Wohnhause und Zubehörden, öffentlich und definitiv versteigert.

Landau, den 1. August 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. August 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünf und zwanzigsten October laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, in dem Wirthshaus des Herrn Bach zu Habkirchen, werden vor dem unterschriebenen Königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel; hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neunzehnten verflossenen Monats Juli, und in Gefolg des durch besagten Notär am dreißigsten desselben Monats errichteten und gehörig registrirten Aufnahmeprotokolls; auf Betreiben der Frau Wittib und Erben des zu Zweibrücken verstorbenen Handelsmannes Herrn Georg Nikolaus Lilier,

namentlich der Wittib, gebornen Katharina Aufschnaiter, Eigenthümerin und Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehegatten bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzielten noch minderjährigen Sohnes Adolph; 2. des Herrn Georg Lilier, dermalen funktionirenden Substituten des Königl. Staatsprokurators, daselbst wohnhaft, welche Requirenten in dieser Sache den Herrn Glaser, Advokat bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen, die der Wittib und Erben des zu Habkirchen verstorbenen Ackersmannes Johann Martin, namentlich der Wittib Elisabeth Wecker und dem Sohn Niklaus Martin, Ackersmann, dann der Tochter Katharina Martin, Ehefrau des Jacob Langenbahn, Ackersmann, und endlich der noch minderjährigen Tochter Elisabeth Martin, sämmtlich zu Habkirchen wohnhaft, zugehörigen, auf dortigem Bann gelegenen und den Requirenten speciel verpfändeten, hier unten beschriebenen Immobilien, zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; als:

Neunzehn Aren fünfzehn Centiaren Wiese in zwei Stücken, und zwei Hectaren zwölf Aren sechszig sieben Centiaren Ackerland in siebenzehn Stücken. Zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert und neunzehn Gulden 119 fl.

Diese Versteigerung geschieht unter den folgenden durch denbetreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Die Güter sollen stückweis versteigert werden wie sie sich vorfinden, ohne daß wegen einem Mehr oder Mindergehalt von irgend einer Seite eine Reclamation Statt haben kann.

2. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und müssen auch vom ersten October laufenden Jahres an die Steuern und Abgaben über sich nehmen.

3. Der Steigpreis, woraus vorzüglich die Kosten der Zwangsprocedur baar zu erlegen sind, muß nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an, zur Hälfte auf Ostern künftigen Jahres und zur andern Hälfte ein Jahr nachher entrichtet werden.

4. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und außerdem muß jeder, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

5. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselben nach dem Zuschlag erlegen.

6. Die Versteigerung ist kraft des Gesetzes sogleich definitiv und nach dem Zuschlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden.

7. Geschieht die Versteigerung unter denen durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen weitern Verfügungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Mittwoch, den ersten September nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Bliescastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertiget zu Blieskastel, den 2. August 1830.

Unterschrieben Wiest.

Für richtigen Auszug,

Wiest.

---

pr. den 3. August 1830.

Mutterstadt. (Gehülfenstelle an der kath. Schule daselbst) Durch die Beförderung des Lehrers Dewald ist die Gehülfenstelle an hiesiger kathol. Schule, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. verbunden ist, erledigt, und soll mit Anfang der Winterschule wieder besetzt werden.

Nur im Seminar zu Kaiserslautern gebildete, und mit vorzüglichen Noten versehene Individuen können sich zu dieser Stelle melden, wozu ein Termin von 6 Wochen bestimmt wird.

Mutterstadt, den 30. Juli 1830.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

Privat-Anzeige.

pr. den 31. Juli 1830.

Der unterzeichnete macht bekannt, daß er durch allerhöchstes Rescript vom 29. Juni l. J. zum Advokaten am Frankenthaler Bezirksgericht ernannt worden ist, und daß er seine Schreibstube in dem der Frau Wittwe von Löppel gehörigen Hause eröffnet hat.

Gustav Braun.

---

pr. den 1. August 1830.

(Berichtigung.)

Bei der in der Beilage Nro. 85. dieses Blatts vom 23. dieses gemachten Anzeige einer Zwangsversteigerung gegen Lorenz Wittmann, Müller auf der Bliesmühle zu Breitfurt, und seine Frau Margaretha Meier, ist noch zuzusetzen, daß die zum versteigern angezeigte Mühle und dazu gehörenden Grundstücke von dem betreibenden Theil, Peter Schelling, zu Eintausend Gulden angeboten sind.

Neuhornbach, den 28. Juli 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Walz.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 92. Speyer, den 5. August 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. Juli 1830.

3te Bekanntmachung.

Neustadt a. H. Mittwoch, den 26. August nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, wird zu Neustadt in der Wohnung des daselbst verlebten Uhrmachers Herrn Georg Mayer, das zu seiner Verlassenschaft gehörige, ganz vollständige und im besten Zustande sich befindliche Uhrmacherwerkzeug, wobei mehrere größere und kleinere Bohr- und Schneidmaschienen, sodann die vorräthigen Uhren, bestehend in silbernen Taschen-, Penduls- und Wanduhren etc. etc. öffentlich versteigert.

Neustadt, den 20. Juli 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 31. Juli 1830.

2te Bekanntmachung.

(Lieferungen für die Kreisarmenanstalt zu Frankenthal betr.)

Mittwoch, den 18. August laufenden Jahrs, Morgens um neun Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Lieferung nachbenannter Gegenstände für den Gebrauch der Kreisarmenanstalt und das Etatsjahr 18 30/31 bestimmt, vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, namlich:

40000	Kilogramm	Waizenmehl,
50000	"	Roggenmehl,
12000	Stück	Milchbrödchen,
24000	Kilogramm	Rindfleisch,
2000	"	Kalbfleisch,
120000	"	Kartoffeln,
2000	"	Gries,
4000	"	gerollte Gerst,
6000	"	geschälter Hirsen,
4000	Litres	Bohnen,
4000	"	gebrochene Erbsen,
2000	"	Linsen,
36000	"	Bier,
960	"	Brandwein,
4000	Gebund	Kornstroh,
1600	Kilogramm	Spinnhanf,
600	"	hänfen Werg,
600	"	Glattasche,
650	"	Oelseife,
350	"	Sohlleder,
80	"	Kalbleder,
30	Stück	weiße Schaffelle,
200	Litres	Salatöl,
200	"	Rüböl,
400	"	gereinigtes Lampenöl.

Nebstdem die Leistung sämmtlicher Fuhren, welche die Anstalt im Laufe des Jahrs nöthig haben wird.

Die Bedingnisse dieser Versteigerung können täglich auf der Kanzlei der Kreisarmenanstalt eingesehen werden.

Frankenthal, den 30. Juli 1830.

Die K. Verwaltung der Kreisarmenanstalt.

Watzke.

---

pr. den 3. August 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 13. dieses Monats, Abends 8 Uhr, wurden auf der Grenze bei Neupfotz von einem durch die Zollschutzwache verfolgten Individuum drei Zuckerhüte im Gesammtgewichte von 26 bayerischen Pfunden oder 14 Kilogrames 5 Hektogrames und 6 Dekagrames abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 wird der Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, binnen sechs Monaten sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und über den Eigenthumsanspruch zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Gegenstandes erkannt werden wird.

Germersheim, den 30. Juli 1830.

Das Königl. Friedensgericht.

Marchal.

pr. den 3. August 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 13. dieses Monats, Abends 8½ Uhr, wurden auf der Grenze bei Leimersheim von sechs durch die Zollschutzwache verfolgten Individuen siebenzehn Zuckerhüte im Gesammtgewichte von 141 bayerischen Pfunden oder 78 Kilogrames 9 Hektogrames 6 Dekagrames abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und über die Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Consiscation fraglichen Gegenstandes erkannt werden wird.

Germersheim, den 30. Juli 1830.

Das Königl. Friedensgericht.
Marchal.

---

pr. den 3. August 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 14. dieses Monats, Abends 6 Uhr, wurden auf der Grenze bei Neupfotz von einem durch die Zollschutzwache verfolgten Individuum acht Zuckerhüte im Gesammtgewichte von 66 bayerischen Pfunden oder 36 Kilogrames 9 Hektogrames 6 Dekagrames abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106. des Zollgesetzes vom 15. August 1828 wird der Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und über den Eigenthumsanspruch zu rechtfertigen, widrigenfalls die Consiscation des fraglichen Gegenstandes erkannt werden wird.

Germersheim, den 30. Juli 1830.

Das Königl. Friedensgericht.
Marchal.

---

pr. den 3. August 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 25. dieses Monats, Nachts 11 Uhr, wurde auf der Grenze bei Neupfotz von zwei durch die Zollschutzwache verfolgten Individuen ein Pack mit vier Zuckerhüten im Gesammtgewichte von 28 bayerischen Pfunden oder 15 Kilogrames 6 Hektogrames 8 Dekagrames abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106. des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und über die Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Consiscation des fraglichen Gegenstandes erkannt werden wird.

Germersheim, den 30. Juli 1830.

Das Königl. Friedensgericht.
Marchal.

---

pr. den 3. August 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 28. dieses Monats, Morgens vier Uhr, wurden auf der Grenze bei Neupfotz von einem durch die Zollschutzwache verfolgten Individuum ein Sack mit den Buchstaben M. W. und dem Nummer 25. bezeichnet, und 4 Zuckerhüten im Gesammtgewichte von 28 bayerischen Pfunden oder 15 Kilogrames 6 Hektogrames 8 Dekagrames enthaltend, abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106. des Zollgesetzes vom 15. August 1828 wird der Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und über den Eigenthumsanspruch zu rechtfertigen, widrigenfalls die Consiscation des fraglichen Gegenstandes erkannt werden wird.

Germersheim, den 30. Juli 1830.

Das Königl. Friedensgericht.
Marchal.

---

pr. den 3. August 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 27. October 1830, des Mittags um 1 Uhr, werden zu Kirrweiler bei Mathäus Reinig, in Gefolg Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 13. vorigen Monats, gehörig registrirt, und auf Betreiben der Erben des in Edenkoben verstorbenen Apothekers Wilhelm Sues; als:

1. Von Herrn Ernst August Hölty, Apotheker zu Edenkoben, als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Sues erzeugten, bei ihm sich befindenden Kinder Elise und Ernst August Hölty;

2. Von Herrn Firmin Coquelet, Mautheinnehmer, und seiner Frau Catharina Sues, beide in Limbach, im niederrheinischen Departemente wohnend;

3. Von Herrn Georg Spatz, Inspektor und Stadtpfarrer und seiner Frau, Magdalena Sues, beide in Speyer wohnend;

4. Von Herrn Julius Christian Jacoby, Notär, und seiner Frau, Carolina Sues, beide in Otterberg wohnend;

5. Von Herrn Christian Sues, Apotheker in Speyer wohnend, Kläger auf Versteigerung, welche den Herrn ...ald Nahé zu Landau, zu ihrem Advokaten anourch

bestellen, gegen die Erben des in Kirrweiler verstorbenen Hufschmieds und nachherigen Feldschützen Martin Mayer; als: Eva Barbara Scherr, Wittib desselben, wegen der Ehegemeinschaft und als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Kinder Johann und Catharina Mayer; 2. Nikolaus Mayer, Hufschmied; 3. Martin Mayer, Ackersmann, alle in Kirrweiler wohnend; 4. Adam Mayer, Müller auf der Burrweiler Mühle dienend; 5. Jakob Friedrich Mayer, Aufseher im Centralgefängniß zu Kaiserslautern, allda wohnend, Beklagte auf Versteigerung, nachfolgende Güter dieser Letztern, im Banne von Kirrweiler liegend, die der mit der Veräußerung beauftragte und in Edenkoben residirende Königliche Notär Karl Medicus am 31. v. M. aus den Sectionsbüchern und Mutterrollen ausgezogen hat, gehörig an dem Heutigen registrirt, öffentlich und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meistbietenden zugeschlagen, als:

1. Section C. Nro. 64. 8 Aren Acker in den 8 Morgen, angeboten zu 8 fl.
2. Section C. Nro. 629. 8 Aren Acker im Neustadter Weg, zu 8 fl.
3. Section D. Nro. 399. 8 Aren Wiese in der Badstube, zinst jährlich 48 kr. in die Kirche zu Kirrweiler, zu 4 fl.
4. Section D. Nro. 810. 8 Aren Acker in den Neugärten, zu 6 fl.
5. Section D. Nro. 1794. 1 Are 70 Meter. Ein halbes Wohnhaus, nemlich der untere Stock, Ställchen und Dunggrube zu Kirrweiler, im alten Schulgäßchen, zu 50 fl.

Obige 5 Artikel besitzt die Wittib Mayer annoch.

Nachfolgende Güter wurden seit der Hypothekar-Einschreibung der Gläubiger versteigert, werden aber, da den Besitzern die gehörigen Bekanntmachungen geschahen, doch zur Veräußerung gebracht:

6. Section D. Nro. 699. 2 Aren 20 Meter Baustück im Kuhgarten; dermaliger Besitzer Franz Seuffert, Orgelmacher in Kirrweiler, zu 4 fl.
7. Section B. Nro. 521. 12 Aren Acker im Grundgraben; dermaliger Besitzer Georg Ignaz Anton, Ackersmann in Kirrweiler, zu 8 fl.

Rechtstitel über den Besitz und das Eigenthum waren keine zu erfinden.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Versteigerung geschieht ohne Haftung für die Maßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten, Gülten und Renten.

2. Eintritt in den Besitz am Tage des Zuschlags, in den sich aber Steigerer selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und solidarische Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises auf gütliche oder gerichtliche Verweisung in drei Terminen, Martini 1831, 1832 und 1833, mit Zins vom Tage des Zuschlags zu 5 Procent, ohne Abzug.

4. Baare Bezahlung der rückständigen und laufenden Steuern, Auflagen und Gülten, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärung; solidarische Verbindlichkeit mehrerer Steigerer von einem Stück Feld.

6. Bezahlung der dem Steigerer gesetzlich zu Last liegenden Kosten in 8 Tagen. Bezahlung auf Abschlag des ersten Termins, nach Proportion des Steigpreises, an den betreibenden Theil von jenen Kosten, die er, um zum Zuschlage zu kommen, vorgeschossen hat; anfangend von den Zahlbefehlen; ohne vorläufige Collocation.

7. Wiederversteigerung ohne Formen 14 Tage nach einfacher Signifikation bei Nichtbezahlung des Steigpreises, Zulegung des Mindererlöses, ohne Anspruch auf Mehrerlös.

8. Transcription, Signification an Schuldner und allenfallsige Purgation auf Kosten des Steigerers.

9. Keine Garantie von Seiten des betreibenden Theiles, weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Besitz.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend; und bei der Versteigerung werden die gesetzlichen Bestimmungen vorgelesen.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger, dritte Besitzer oder sonst Betheiligte, Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen; so werden sie andurch aufgefordert, solche auf den 27. dieses, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, in der Amtsstube des Notärs zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 2. August 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. August 1830.

Weindersheim. (Versteigerung von Gemeindebauten und Reparaturen.) Den 13. künftigen Monats August, Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte in dessen Amtslokal zur Versteigerung der Erbauug eines neuen Spritzenhauses, in dem Kostenanschlage von 408 fl. 45 kr.

Ferner der Reparaturen an dem Kirchenthurm, bestehend in Schieferdeckerarbeit zu 47 fl. und der Maurerarbeit an demselben zu 51 fl. 28 kr. geschritten werden. Plan und Kostenanschläge liegen auf dem Bureau der Bürgermeisterei zur Einsicht bereit.

Weindersheim, den 29. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Nagel.

pr. den 4. August 1830.

(Haus- und Gartenversteigerung zu Zweibrücken.)

Dienstag, den 24. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Pflug in Zweibrücken;

In Gemäßheit zweier Urtheile, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, das eine am 26. Mai und das andere am 5. Juli laufenden Jahres und auf Ansuchen von:

1. Frau Johanna Hahn, Wittwe von Christian Ege, ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken;

2. Frau Henriette Aulenbach, Ehegattin des Herrn Wilhelm Bettinger, Actuar des Königlichen Landcommissariats zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, von demselben hiezu gehörig ermächtigt;

3. Jungfrau Henriette Limberger, ohne Gewerbe, wohnhaft in Konken; alle drei als Legatarien des zu Zweibrücken verstorbenen Herrn Bezirksgerichtspräsidenten Jakob Ege handelnd, welche Eigenschaft sie jedoch nur unter der Rechtswohlthat des Inventariums angenommen haben.

4. Andreas Koch, Steinhauer, wohnhaft in Zweibrücken;

5. Nicolaus Koch, Sackträger, allda wohnhaft;

6. Franz Koch, Buchdrucker, wohnhaft in Irheim;

7. Catharina Koch, Ehefrau des Sebastian Kämpf, Oelmüller, wohnhaft in Landstuhl, von demselben hiezu ermächtigt, die vier Letztern als Präsumtiverben des obgenannten Herrn Präsidenten Ege.

8. Herrn Heinrich Hosch, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, handelnd als Repräsentant der abwesenden Louisa Koch, Ehefrau des Demetrius Stephanobel, Skribent, wohnhaft in Lyon, so wie der übrigen etwa noch abwesenden Betheiligten;

9. Herrn Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, wohnhaft in besagtem Zweibrücken, handelnd als Testamentsexekutor des obgenannten Herrn Jakob Ege;

Wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, aus der Verlassenschaft des obgenannten Herrn Präsidenten Ege herrührenden Immobilien geschritten werden; als:

1. Ein Wohnhaus in der Stadt Zweibrücken hinter der Alexanderskirche, und
2. 27 Aren 60 Centiaren Garten auf Zweibrücker Bann am Wall.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 31. Juli 1830.

Schmolze, Notär.

pr. den 4. August 1830.

(Jagdverpachtung zu Roschbach.)

Donnerstag, den 12. August l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird die hiesige Feldjagd auf einen sechsjährigen Bestand nochmals verpachtet, da die kürzlich statt gehabte Verpachtung nicht ratificirt wurde.

Roßbach, den 26. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Berlenbach.

---

pr. den 4. August 1830.

Fußgönheim. (Versteigerung von Pflasterarbeiten und Lieferung der hiezu nöthigen Materialien.) Den 18. August 1830, um 10 Uhr des Vormittags, wird auf dem Gemeindehanse zu Fußgönheim die Lieferung und Beifuhr von 140 Kubikmeter Pflastersteinen (sogenannte Forster Pechsteine) in drei Loosen zu 40 à 50 Kubikmeter an den Wenigstnehmenden versteigert.

Ferner und unmittelbar darauf wird die Lieferung von 219 Kubikmeter Sand, 75 Kubikmeter Kieß und endlich 874 Quadratmeter Pflasterarbeit ebenfalls an den Mindernehmenden begeben, und wird bemerkt, daß der Ueberschlag sich für sämmtliche obenbezeichnete Lieferungen und Arbeiten auf 800 fl. belauft.

Die weitern Bedingungen können auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Fußgönheim, den 2. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Koob.

---

pr. den 4. August 1830.

Landstuhl. (Erledigte Schulstellen.) Die Lehrerstellen an der hiesigen katholischen Schule sind vacant und sollen wieder besetzt werden, und zwar:

a) eine 1. Lehrerstelle, mit 300 fl. Gehalt,
b) eine 2. Lehrerstelle, mit 230 fl. Gehalt,
c) eine Gehülfenstelle, mit 175 fl. Gehalt.

Die hiezu lusttragenden und gehörig befähigten Kandidaten haben sich binnen 4 Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission zu melden, resp. ihre schriftlichen Eingaben zu bewirken.

Landstuhl, den 31. Juli 1830.

Für die Localschulcommission.
Das Bürgermeisteramt.
Schuler.

---

pr. den 3. August 1830.

(Berichtigung.)

Neustadt a. H. Die auf Mittwoch, den 25. dieses, angekündigte Versteigerung von Uhrmacherwerkzeug, Uhren rc., herrührend aus der Verlassenschaft des dahier verlebten Uhrmachers Georg Mayer, wird auf den andern Tag, Donnerstag den 26. l. M., verlegt.

Neustadt, den 2. August 1830.

M. Müller, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 93. Speyer, den 7. August 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. August 1830.

Altdorf. (Minderversteigerung von Gemeindebauarbeiten.) Montag, den 16. August nächsthin, um 8 Uhr des Vormittags, werden durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, in dessen Amtslokal dahier, nachstehende Arbeiten zur Einrichtung eines Lehrsaals am Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert werden; als:

a) Maurerarbeit, veranschlagt zu	137 fl. 41 kr.
b) Schreinerarbeit "	117 fl. 26 kr.
c) Schlosserarbeit "	23 fl. 28 kr.
d) Glaserarbeit "	52 fl. 06 kr.
Hauptbetrag . . .	330 fl. 41 kr.

Der Kostenanschlag hierüber kann inzwischen täglich auf der Bürgermeisterei Altdorf eingesehen werden.

Altdorf, den 3. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Welde.

---

pr. den 5. August 1830.

Oggersheim. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Den 20. August, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Oggersheim nachbezeichnete Arbeit an den Wenigstnehmenden versteigert.

a) Die Aushebung eines Grabens durch die Brugwiesen, veranschlagt auf 216 fl.
b) Die Erbauung einer Brücke von Eichenholz, veranschlagt auf 116 fl.

Die Ueberschläge liegen auf der Bürgermeisterei Oggersheim zur Einsicht.

Oggersheim, den 3. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Altmann.

---

pr. den 5. August 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 30. August 1830, des Morgens um 10 Uhr, zu Ludwigswinckel, in der Behausung des Valentin Bischoff;

Auf Anstehen 1. von Heinrich Kästner, Müller, wohnhaft auf der Reißler Mühle, Hauptvormund der minderjährigen Kinder erster Ehe von weiland Georg Gutehrl, gewesener Schneidmüller in Ludwigswinckel, Namens: Adam, Christian und Georg Gutehrl, alle ohne Gewerb und bei ihrem Vormund wohnhaft;

2. Der Friederika Bott, ohne Gewerb, wohnhaft in Schönau, zweite Ehefrau und Wittwe des genannten verstorbenen Georg Gutehrl, natürliche Vormünderin der aus ihrer Ehe mit demselben entsprossenen Kinder: Elisabetha und Dorothea Gutehrl, ohne Gewerb und bei ihrer Mutter wohnhaft;

3. Des Jakob Riffelmacher, Leinenweber, wohnhaft zu Ludwigswinckel, Nebenvormund der vorgenannten Minorennen.

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Versteigerung der den sämmtlichen obgenannten Minderjährigen angehörigen Immobilien, bestehend aus der Hälfte an einer Wohnbehausung, Scheuer, Stallung, Hofbering und Garten, ferner 273 Aren 20 Centiaren Ackerfeld und aus 88 Aren 96 Centiaren Wiesen, alles dieses in der Gemeinde und Gemarkung von Ludwigswinkel gelegen und zu 276 fl. 35 kr. taxirt, unter den bei ihm hinterlegten Bedingungen schreiten.

Dahn, den 29. Juli 1830.

Neuer, Notär.

---

pr. den 5. August 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 5. Oktober 1830, des Morgens 8 Uhr, zu Ramsen im Wirthshause von Jakob Bayer; auf Betreiben von Johann Baptist Müller, Weinhändler, in Mainz wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Gravius, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte

zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestelle und forthin Wohnsitz bei demselben erwähler, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis, residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 7. Juni 1830, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Kommissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche dem Anton Ködel, Wirth, in Ramsen wohnhaft, Schuldner des genannten Müller, zugehörig sind, die alle von demselben besessen werden, im Ramser Bann gelegen und in dem Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär unterm 3. August dieses Jahrs gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Theil um die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, nämlich:

1. Section D. Nro. 124. 2 Viertel 16 Ruthen oder 17 Aren 20 Centiaren Wiese in der Ellenbach bei der Claus; angesetzt zu fünf Gulden	5 fl.
2. Section E. Nro. 28. 2 Viertel 7 Ruthen oder 15 Aren 40 Centiaren Acker am Lehrenberg, angesetzt zu zwei Gulden	2 —
3. Section E. Nro. 66. 2 Viertel 29 Ruthen oder 19 Aren 80 Centiaren Acker am Lehrenberg im Beuchen, angesetzt zu fünf Gulden	5 —
4. Section A. Nro. 10. Ein zweistöckigtes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, im Dorfe Ramsen an der Hauptstraße gelegen, 1 Viertel 26 Ruthen oder 12 Aren 20 Centiaren Flächenmaß enthaltend, angesetzt zu dreihundert Gulden	300 —
5. Section E. Nro. 346. 2 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen oder 74 Aren 20 Centiaren Acker bei der Claus, angesetzt zu acht Gulden	8 —
Summa der Ansatzpreise ist dreihundert zwanzig Gulden	320 —

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsversteigerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in 3 gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1830, 1831 und 1832, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten an die Gläubiger des Schuldners Ködel, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Immobilien, den sie sich jedoch selbsten, auf eigene Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, zu verschaffen haben.

3. Mit demselben Tag gehen auch alle auf diesen Immobilien haftende Steuern und Abgaben, bekannt oder unbekannt, mit laufendem und rückständigem Betrage auf die Steigerer über.

4. Durch den Zuschlag erwirbt der Steigerer keine anderen Rechte als die, welche dem Schuldner selbst an diesen Immobilien zugestanden, indem der betreibende Theil durchaus keine Garantie übernimmt.

5. Auf Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigschillinge und der Zinsen gute und zahlfähige Bürgschaft zu leisten; kann ein Steigerer diese Bürgschaft nicht augenblicklich stellen, dann ist dessen Zuschlag als nicht geschehen zu betrachten und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthumsrecht dieser Immobilien privilegirtermaßen vorbehalten; im Fall ein Steigerer den einen oder den andern seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, das Immobile des säumigen Steigerers nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen Bekanntmachung zu Ramsen, unter den ihm beliebigen Bedingungen durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Mindererlös an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Die Kosten gegenwärtigen Verfahrens haben die Steigerer innerhalb einem Monat nach der Versteigerung, ohne vorherige Collocation, in Abzug ihres Steigschillings an den betreibenden Theil zu bezahlen; die Kosten der Versteigerung selbsten bleiben aber den Steigerern zur Last, die selbige in der nämlichen Frist an wen Rechtens zu entrichten haben.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen und Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Der Schuldner Anton Ködel, dessen Hypothekargläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Donnerstag, den 2. September 1830, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufin-

den haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Göllheim, den 4. August 1830.

Juncker, Notär.

---

pr. den 1. August 1830.

2te Bekanntmachung.

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 26. August, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Pfau dahier, wird das dem Hrn. Leonhard Schneider zugehörige Wohnhaus in der Judengasse auf geräumige Termine definitiv auf Eigenthum versteigert.

Dieses Haus steht in einer der besuchtesten Straßen dieser Stadt, hat Keller, Hof, Scheuer und Einfahrt, ist zur Wirthschaft, Handlung und andern Gewerben vorzüglich geeignet, kann sogleich bezogen und bis zum Tag der Versteigerung auch aus der Hand gekauft werden.

Landau, den 26. Juli 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 6. August 1830

Alsheim. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Bis kommenden achtzehnten August laufenden Jahres, wird das Bürgermeisteramt zur Verpachtung eines Theiles der Gemeindengüter, wovon der Bestand nächste Martini zu Ende ist, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause dahier schreiten.

Alsheim, den 4. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Meß.

---

pr. den 6. August 1830.

(Schuldiensterledigung zu Bodenheim am Rhein.)

Da die katholische Schullehrerstelle zu Bodenheim, in Gefolge Rescript Königlich hoher Regierung vom 6. dieses, durch den in Ruhestand versetzten alten Lehrer Augustin Avril erledigt ist, der Gehalt derselben in 207 fl. 55 kr. besteht, nemlich: 200 fl. aus der Gemeindekasse, und 7 fl. 55 kr. aus den Kirchengefällen nebst freier Wohnung; so wird denjenigen Aspiranten, welche sich mit ihren vorschriftsmäßigen Zeugnissen bei der Ortsschulcommission ausweisen können, ein Concurstermin von sechs Wochen anberaumt.

Bodenheim, den 27. Juli 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Hasch.

---

pr. den 6. August 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den drei und zwanzigsten August nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Alschbach in der Wohnung des Adjunkten Joseph Rothermel, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 17. Mai letzthin; und in Gefolge des durch besagten Notär unterm Gestrigen gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben der Erben des zu Blieskastel verstorbenen Eigenthümers Johann Böhm, nämlich: 1. Katharina Böhm, Wittib des zu Blickweiler verlebten Schneiders Bernard Stätter, sie ohne Gewerb allda wohnhaft; 2. Jakob Böhm, ohne Gewerb; 3. Nikolaus Gerlach, Färber, Namens seiner Ehefrau Katharina Alf und diese als Erbin ihrer Mutter Eva Böhm, beide in Blieskastel wohnhaft; 4. Nikolaus Böhm, Förster zu Hertzheim im Elsaß wohnhaft; 5. Johann Böhm, Sergeant der französischen Marine-Kanonier zu Rochefort in Frankreich garnisonirend, und 6. Franz Böhm, Privatförster zu Biesingen wohnhaft, — für welche sämmtliche der vorgenannte Nikolaus Gerlach sich darstellt und stark macht, sofort in dieser Sache den Herrn Advokat Hudler, zu Zweibrücken wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, — die hier unten genannten, auf dem Alschbacher Bann gelegenen, von ihrem Autor Johann Böhm veräußerten, durch den nun verstorbenen Franz Lang von Alschbach acquirirten, aber nicht bezahlten und dermalen im Besitz von Maria Redmann, des Johann Eisners Wittib, Johann Schwarz und Jakob Haug von Alschbach befindlichen Wiesenstücke zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Diese drei Wiesenstücke enthaltend im Ganzen neun Aren 60 Centiaren und zusammen durch den betreibenden Theil angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Die drei Stücke sollen zusammen auf einmal ans Licht gesetzt und zugeschlagen werden.

2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern die Stücke werden versteigert, wie sie sich befinden und wie sie die frühern Eigenthümer besessen haben oder zu besitzen befugt waren.

3. Der Steigerer tritt kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, bei allenfallsigen Schwierigkeiten wegen der Räumung aber ist es an dem Steigerer, sich auf dem gesetzlichen Weg immittiren zu lassen.

4. Steuern und Abgaben fallen in Zukunft auf die Steigerer.

5. Der Steigpreis, woraus vorzüglich die Kosten der Zwangsprocedur genommen werden, muß nach dem Zuschlag baar erlegt werden.

6. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und muß dieselbe nach dem Zuschlage erlegen.

7. Verlangt er einen Steigerungsbrief, so wird ihm derselbe auf besonderes Begehren und Zahlung von der Bezirksgerichtsschreiberei ertheilt.

8. Die Versteigerung ist kraft des Gesetzes sogleich definitiv und nach dem Zuschlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden.

9. Geschieht die Versteigerung unter denen durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen weitern Verfügungen, welche in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt Blieskastel, den sechsten Juni 1830. Unterschrieben Wiest.

Für die richtige Abschrift:
Wiest, Notär.

---

pr. den 6. August 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 8. November 1830, Nachmittags 1 Uhr, zu Diedesfeld im Wirthshause zur Blume; auf Betreiben von Eva Elisabetha Müller, Wittwe von Franz Düsable, ohne Gewerbe in Speyer wohnhaft, als Erbin ihres verlebten Vaters Andreas Müller; gegen ihre Schuldner: 1. Franz Peter Neumann, Winzer, und 2. Theresia Neumann, Wittwe von Philipp Jakob Rhein, lebend Winzer in Diedesfeld, sie ohne Gewerbe, beide in Diedesfeld wohnhaft, als Erben ihrer verstorbenen Eltern Nikolaus Neumann, im Leben Leinenweber in Diedesfeld und Margaretha Kehrt, und gegen Johannes Scherr, Winzer, daselbst wohnhaft, als drittern Besitzer des nachbeschriebenen, von den Schuldnern herrührenden Grundstücks — und in Vollziehung eines Beschlusses des K. Bezirksgerichts zu Landau vom 16. Juli abhin — wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Philipp Krieger, K. B. Notär im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung von folgenden Immobilien, worüber er am 4. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten werden, als:

A. Immobilien der Schuldner Franz Peter Neumann und Theresia Neumann, gemeinschaftlich:

1. Section K. Nro. 309 und 310. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller unter Kehrts Haus, Hof und Garten, nebst allem Zugehör, gelegen zu Diedesfeld bei der Kreuzgasse, enthaltend eine Are, angeboten zu 50 fl.

B. Güter von Franz Peter Neumann allein.

2. W. 33. 6 Aren Weinberg auf der Unter, zu 1 fl.

C. Güter von Theresia Neumann allein.

3. N. 39. 11 Aren Acker im Pfaffengrund, zu 5 fl.
4. N. 67 und 68. 7 Aren Wingert und Acker auf der Zwerggewann, zu 5 fl.
5. V. 48½. 3½ Aren Wingert im Nonnenwingert, zu 3 fl.

D. Grundstück des drittern Besitzers Johannes Scherr, welches der Gläubigerin speciell verpfändet ist.

6. O. 138. 6 Aren Wingert auf der obern Heid, zu 5 fl.

Sämmtliche Güterstücke sind im Diedesfelder Banne gelegen. Die vorbemerkten Ansatzpreise machte die betreibende Gläubigerin, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Haas in Landau als Rechtsanwalt bestellt hat, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß und mit allen Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen, rückständigen und laufenden, so wie mit allen Rechten und Dienstbarkeiten.

2. Die Ersteigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien setzen, und tragen die dadurch verursachten Kosten.

3. Der Steigpreis ist drittelweis auf Martini 1831, 1832 und 1833, das Ganze mit Zinsen zu 5 von 100 jährlich vom Tag der Versteigerung an, in guten gangbaren Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Die Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht und privilegirt sind, haben jedoch die Steigerer ohne gerichtliche Anweisung, bloß auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, binnen 4 Wochen nach dem Zuschlage an die Gläubigerin vorschußweise und auf Abschlag ihres gesammten Steigpreises zu zahlen.

4. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription tragen die Ersteigerer pro rata.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch verbunden ist, wenn er dazu aufgefordert wird, in Ermanglung dieses ist er des Zuschlags verlustig.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und die angewiesenen Gläubiger haben das Recht,

ohne vorherige Klage, bloß nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das Immöbel des säumigen Steigerers öffentlich in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form versteigern zu lassen; der Steigerer hat alsdann Mindererlös zu ersetzen.

7. Endlich haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen über das Zwangsveräußerungsverfahren zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, der drittere Besitzer und alle andere Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Freitag, den 3. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um allda ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 6. August 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 7. August 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 20. August 1830, des Vormittags um 9 Uhr, zu Wolfstein im Gasthause zum goldenen Schwanen; auf Betreiben des Herrn Johann Michael Schmidt, Gutsbesitzer, wohnhaft in Weinheim an der Bergstraße, in seiner Eigenschaft als Cessionär der Margaretha geborne Ettmayer, Wittwe von Philipp Ernst, im Leben Gutsbesitzer in Worms, sie Rentnerin, dermalen in Mainz wohnhaft, als testamentarische Universalerbin ihres eben genannten verstorbenen Ehemannes; welcher vorgenannte Herr Requirent zu diesem Zwecke den Herrn Maximilian Hatry, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, wohnhaft allda, als Anwalt bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben behält, und in Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26. April jüngst, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Georg Friedrich Haas, K. Bayer. Notär im Amtssitze von Wolfstein, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, in dem Banne und auf der Gemarkung von Wolfstein gelegenen Immobilien, welche dem Gutsbesitzer Ludwig Burckhardt auf dem Röckweilerhofe, auch Rückweilerhofe genannt, und dessen Ehefrau Margaretha geborne Weyand, solidarische Schuldner des betreibenden Theils, angehören, und in dem am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolle enthalten sind, und wobei der durch den Herrn Requirenten bei jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen soll, schreiten; als:

Der sogenannte Rückweilerhof zur Gemeinde Wolfstein gehörig, bestehend in den nachbezeichneten Immobilien, auf Wolfsteiner Gemarkung und in dem Banne von Wolfstein gelegen, nämlich:

1.	Nro. 1000. 11952 Centiaren Wies, Rheingrafenwiese, angeboten zu	100 fl.
2.	Nro. 1015. 9561 Centiaren Ackerland am Vogelsberg	50 —
3.	Nro. 1019. 10602 Centiaren Ackerland allda	50 —
4.	Nro. 1024. 8662 Centiaren Wies am spanischen Wasem	20 —
5.	Nro. 1067. 14247 Centiaren Wald, Königsbach	30 —
6.	Nro. 1085. 29132 Centiaren Wald, Felsenwald = Bremmenrech	30 —
7.	Nro. 1086. 3863 Centiaren Wiese allda	40 —
8.	Nro. 1101, 1102 und 1103. Das Röckweiler Hofgebäude mit Scheunen, Stallungen, Hofgering, Pflanzgarten, Nebengebäuden und übrigen Zubehörungen, an der Chaussee gelegen	2000 —
9.	Nro. 1104. 22465 Centiaren Ackerland, Staudstück	100 —
10.	Nro. 1105. 22719 Centiaren Wies im Brühl	600 —
11.	Nro. 1106. 29227 Centiaren Wies das.	700 —
12.	Nro. 1107. 7620 Centiaren Ackerland ober dem Sauwasen	20 —
13.	Nro. 1108. Ebensoviel Ackerland allda	20 —
14.	Nro. 1109. 11360 Centiaren Ackerland hinter dem Oberwald	30 —
15.	Nro. 1110. 14389 Centiaren Ackerland allda	40 —
16.	Nro. 1111. Ebensoviel Ackerland das.	40 —
17.	Nro. 1112. 33416 Centiaren Ackerland, die Muhl	50 —
18.	Nro. 1113. 26269 Centiaren Ackerland im dunkeln Eck	50 —
19.	Nro. 1114. 22654 Centiaren Ackerland an der Ziegelhütte	50 —
20.	Nro. 1115. 15146 Centiaren Wies oberhalb dem Sauwasen	100 —
21.	Nro. 1116. 27122 Centiaren Ackerland allda	100 —
22.	Nro 1117. 15549 Centiaren Ackerland, Rothenacker	50 —
23.	Nro. 1118. 32895 Centiaren Ackerland, die Platt	200 —
24.	Nro. 1119. 32919 Centiaren Ackerland allda	200 —
25.	Nro. 1120. 22719 Centiaren Ackerland daselbst	50 —
26.	Nro. 1121. 15146 Centiaren Wies, Langwies	200 —
27.	Nro. 1122. 12070 Centiaren Ackerland daselbst	100 —
28.	Nro. 1123. 3786 Centiaren ödes Feld allda	1 —

29. Nro. 1124. 5465 Centiaren ödes Feld am Oberwald 2 fl.
30. Nro. 1125. 22719 Centiaren Ackerland rechts dem Oberwalderweg 100 —
31. Nro. 1126. 27074 Centiaren Ackerland daselbst 100 —
32. Nro. 1127. 28370 Centiaren Ackerland zwischen dem Oberwald und Woog 77 —
33. Nro. 1128. 9561 Centiaren Ackerland Felsen-Kalkbelle-Wüstenwoog 30 —
34. Nro. 1128. 6432 Centiaren Ackerland, mit dem vorigen Artikel ein Grundstück ausmachend 30 —
35. Nro. 1129 113808 Centiaren Ackerland allda 300 —
36. Nro. 1130. 22719 Centiaren Weidstrich daselbst 10 —
37. Nro. 1131. 10082 Centiaren Ackerland am Aschbacherweg 20 —
38. Nro. 1132. 17749 Centiaren Ackerland am Weinberg 20 —
39. Nro. 1133. 14200 Centiaren Ackerland daselbst 15 —
40. Nro. 1134. 4496 Centiaren Ackerland an der Hoffchener 25 —
41. Nro. 1135. 30292 Centiaren Ackerland am Sperbenbaum 100 —
42. Nro. 1136. 16140 Centiaren Ackerland allda 30 —
43. Nro. 1137. 4307 Centiaren Ackerland daselbst 20 —
44. Nro. 1138. 46149 Centiaren Ackerland rechts dem Aschbacherweg 300 —
45. Nro. 1139. 30292 Centiaren Ackerland, die Merrbach 200 —
46. Nro. 1140. 20880 Centiaren Ackerland allda 50 —
47. Nro. 1141. 19933 Centiaren Ackerland Heidensteil 100 —
48. Nro. 1142. 37866 Centiaren Ackerland allda 100 —
49. Nro. 1143. 20801 Centiaren Ackerland daselbst 10 —
50. Nro. 1144. 41662 Centiaren Ackerland am Vogelsberg und spanischen Wasen 100 —
51. Nro. 1145. 8330 Centiaren Weidstrich allda 1 —
52. Nro. 1146. 5206 Centiaren Ackerland unter dem Vogelberg 39 —
53. Nro. 1147. 22868 Centiaren Ackerland unter dem Jungenwald 100 —
54. Nro. 1148. 10531 Centiaren Wies, die Schäferwiese 100 —
55. Nro. 1149. 38126 Centiaren Wies im Gründchen 1000 fl.
56. Nro. 1150. 20051 Centiaren Wiese allda 250 —
57. Nro. 1151. 26387 Centiaren Wies, die Freywiese 600 —
58. Nro. 1152. 3053 Centiaren Wies, Imschloch 30 —
59. Nro. 1153. 16353 Centiaren Wald auf der Höhe oder auf'm Kopf 20 —
60. Nro. 1154. 12733 Centiaren Wies im Woog 100 —
61. Nro. 1155. 8969 Centiaren Weidstrich am Oberwald 10 —

Total des Angebots 9010 fl.

Bedingungen,

welche durch den betreibenden Theil festgesetzt worden sind und unter denen diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, abgehalten werden soll, nämlich:

1. Der Steigpreis muß bis zum Belaufe der Kosten dieses Zwangsverfahrens, so wie der Kosten der statt gehabten Oppositionsprozeduren und der rückständigen Zinsen, welche der Gläubiger obgenannt bis zum Tage der Versteigerung hin zu fordern hat, innerhalb einem Monate vom Tage des Zuschlags an zu rechnen an den betreibenden Theil ohne Einrede und der alsdann noch verbleibende Rest des Steigpreises auf die Martinitage 1830, 1831 und 1832, jedesmal zur Terze und alles benebst gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden.

2. Die Steigerer erhalten die Liegenschaften so, wie solche daliegen, sich vorfinden und den obgenannten Schuldnern angehören, ohne daß für das Flächenmaß, die Nummer und Angrenzer irgend garantirt wird, der Unterschied mag seyn wie er immer wolle.

3. Die Erwerber treten am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, haben sich aber auf eigene Kosten und Gefahr in denselben einweisen zu lassen und sich solchen zu verschaffen.

4. Die Steigerer haben vom Tage der Versteigerung an alle Steuern, Lasten und Beschwerden, selbst die allenfallsigen Gülten, so wie auch alle Rückstände, ohne Entschädigung oder Abzug am Steigpreise zu übernehmen, zu entrichten und zu tragen.

5. Die Erwerber bekommen die an sich ersteigernden Immobilien mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und allenfallsigen Passivservituten; so wie mit allen Gegenständen, welche nach den bestehenden Gesetzen als dazu gehörig betrachtet werden.

6. Auf Verlangen haben die Steigerer annehmbare und solidarische Bürgschaft zu leisten für die richtige Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten.

7. Die Gebäulichkeiten haben die betreffenden Erwerber bis zur totalen Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen davon in der bestehenden Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises einverleibt zu erhalten.

8. Die Steigerer haben zu den Kosten dieser Versteigerung, nämlich zu den Registrir- und Notariatsgebühren, so wie zu den Kosten dieses in Frage stehenden Versteigerungsprotokolls, jeder nach Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben, beizutragen und zu bezahlen.

9. Die Immobilien werden zuerst stückweise, wie solche oben aufgenommen sind, sodann im Ganzen ausgeboten und versteigert; sollte aber bei der Versteigerung im Ganzen nicht mehr geboten werden, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

10. Die in Frage stehende Versteigerung findet überdieß unter den im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen Statt, nach welchen sich die Erwerber zu richten haben.

Wolfstein, den 18. Mai 1830.

Haas, Notär.

---

pr. den 7. August 1830.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 27. August dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, wird die auf Betreiben von Conrad Stiefenhöfer, Wagner und dessen Ehefrau Anna Margaretha Schlag in Hettenheim wohnhaft, gegen Johannes Schlag von da, Ackersmann, eingeleitete, in den Beilagen zu den Intelligenzblättern Nro. 126 vom 24. Dezember 1829, und Nro. 26 vom 12. März 1830 angekündigte Zwangsversteigerung, jedoch gegen den Willen des betreibenden Theils, als welcher hiezu gerichtlich gezwungen, vor dem unterschriebenen Notär Moré statt finden. Die zu versteigernden Gegenständen, die Bedingungen und alles Uebrige betreffend, so wird auf besagte Beilagen hingewiesen; doch mit der Bemerkung, daß das Haus rc. Art. 5, und der Acker im Ebertsheimerweg Art. 1, schon früher veräußert wurden und demnach nicht zur Versteigerung kommen; daß dem Schwierigkeitsprotokolle zufolge, die ausbedungene Prozedurkosten 4 Wochen nach dem Zuschlag, und der Reststeigpreis in 3 Terminen und gleichen Zahlungen auf die 3 nächste Martinitage, das Ganze mit Zinsen vom Versteigerungstage an, bezahlt werden müssen.

Grünstadt, den 3. August 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 7. August 1830.

(Gläubiger-Aufforderung.)

Gemäß einer höhern Weisung werden sämmtliche Gläubiger der ehemaligen lutherischen Kirchengemeinde zu Lambsheim aufgefordert, ihre Forderungen an dieselbe mittelst legalen Urkunden entweder in Person oder durch Bevollmächtigte

am 1. September dieses Jahres,

Nachmittags zwei Uhr, vor dem unterfertigten Amte und dem protestantischen Presbyterium in der Bürgermeisteramtscanzlei zu Lambsheim nachzuweisen, respective zur Liquidation zu bringen.

Später vorgebracht werdende Forderungen können nicht mehr liquidirt und am allerwenigsten befriedigt werden, weil der bestehende Fond demnächst ganz erschöpft werden muß.

Lambsheim, den 3. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Neudelhuber.

---

pr. den 7. August 1830.

(Strohlieferung.)

Donnerstag, den 26. dieses Monats, des Morgens 10 Uhr, wird auf der Gestütscanzlei dahier, die Lieferung von circa 1150 metrischen Centnern Kornstroh, für den Bedarf der Landgestütsanstalt an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 4. August 1830.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.
v. Failly.

---

pr. den 7. August 1830.

(Ohmetgrasversteigerung.)

Freitag, den 20. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, wird im Gestütslokale dahier, die Ohmeterndte von nachbenannten Wiesen für das laufende Jahr öffentlich versteigert, als:

von 10 Morgen Wiesen im Schifflicker Park,
von 13 Morgen Schliefswiese,
von 17½ Morgen 26 Ruthen Herrenwies bei Irheim,
von 17 Morgen im Birkhauser Park.

Dann wird Samstag, den 21. August, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Homburg, das Ohmetgras aus 58½ Morgen Wiesen in der Mastau loosweise verpachtet.

Zweibrücken, den 4. August 1830.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.
v. Failly.

pr. den 7. August 1830.

Niederkirchen. (Gemeindegüterverpachtung.) Freitag, den 20. August 1830, um 1 Uhr des Nachmittags, werden auf der Bürgermeisterei das Schäferhaus und Schweinhirtenhaus, so wie die sämmtlichen Gemeindegüter, Aecker und Wiesen, von der Gemeinde Niederkirchen, an die Meistbietenden in einen sechsjährigen Pacht öffentlich begeben werden.

Niederkirchen, den 4. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 7. August 1830.

(Erledigte Schulgehülfenstelle in Weyher.)

Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Weyher ist in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung derselben dürfen sich lusttragende gutbefähigte Kandidaten binnen Monatsfrist mit den erforderlichen Zeugnissen versehen bei der hiesigen Ortsschulcommission anmelden.

Der Gehalt besteht in 150 Gulden aus der Gemeindekasse.

Weyher, den 3. August 1830.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Kaufmann.

---

pr. den 7. August 1830.

(Lieferung in das Centralgefängniß.)

Montag, den 23. August dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, werden auf der Kanzellei des Königlichen Landcommissariats dahier, nachbenannte Gegenstände, als Bedürfniß für das Verwaltungs-Jahr $18^{30}/_{31}$ des Centralgefängnisses, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich begeben; als:

4500	Kilogram	Spelzmehl,
5600	"	Weisbrod,
120,000	"	Gemischtbrod,
12,000	"	Ochsenfleisch,
5000	Liter	Bier,
7000	Kilogram	Spelzgrieß,
3000	"	Hirsen, geschälten,
3000	"	gerollte Gerste,
3500	Liter	Erbsen, (gebrochene)
3500	"	Linsen,
80,000	Kilogram	Kartoffeln,
300	"	Seife,
15,000	Liter	Asche,
15,000	Kilogram	Stroh.

Die Bedingnisse können täglich in der Kanzellei des Centralgefängnisses eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 2. August 1830.

Die

K. Inspection des Centralgefängnisses.

Obermayer.

---

pr. den 7. August 1830.

(Auswanderungsanträge.)

Der ledige im Jahr 1801 geborne Wollenweber Gottfried Schneider aus Pirmasens, hat ein Gesuch um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Colmar in Frankreich eingereicht.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt wird bemerkt, daß diejenigen, welche etwa Ansprüche an denselben machen können, solche bei dem competenten Gerichte anzubringen und binnen Monatsfrist die Anzeige bei der unterfertigten Behörde zu machen haben.

Pirmasens, den 31. Juli 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 7. August 1830.

Maikammer. (Die Anstellung eines Schulgehülfen betreffend.) An die katholischen Schulen zu Maikammer wird ein Gehülfe erfordert; und zur Besetzung dieser Stelle wird ein Termin von 6 Wochen anberaumt.

Der jährliche Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung.

Diejenigen, welche sich um die obbemeldte Stelle bewerben wollen, haben sich in besagter Frist mit den erforderlichen Zeugnissen bei der hiesigen Ortsschulcommission zu melden.

Maikammer, am 3. August 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Reinig.

---

pr. den 7. August 1830.

(Versteigerung an den Wenigstnehmenden vom Brennölbedarf zur Straßenbeleuchtung während $18^{30}/_{31}$.)

Dienstags, den 24. August l. J., Vormittags um 11 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus zur rubricirten Versteigerung geschritten, wo sich die Steigliebhaber einfinden wollen.

Neustadt, den 4. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 94. Speyer, den 11. August 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. August 1830.

(Schafweideverpachtung.)

Bis Mittwoch, als den 25. des kommenden Monats August, um 1 Uhr Nachmittags, werden die Winterschafweiden von Börsbern und Dietzweiler, und die Sommer- und Winterschafweide von Steinbach, auf einen drei, sechs oder neunjährigen Bestand dahier auf dem Bürgermeisteramt öffentlich versteigert.

Glan-Münchweiler, den 30. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 7. August 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Der Uhrmacher Balthasar Lieser, verheurathet und wohnhaft in St. Ingbert, beabsichtigt nach Meisenheim, im Hessen-Homburgischen, auszuwandern.

Man ladet sonach alle diejenigen ein, welche irgenderlei Forderungen an denselben zu haben vermeinen, solche auf geeignetem Wege geltend und hierorts davon binnen vier Wochen die Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 3. August 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 7. August 1830.

(Erledigte Schullehrerstelle.)

Durch Versetzung des katholischen Schullehrers Leonard Arnold nach Oberndorf ist der katholische Schuldienst zu Weitersweiler, im Kanton Göllheim, erledigt worden. Geeignete Bewerber haben innerhalb vier Wochen ihr Gesuch mit den nöthigen Zeugnissen bei der Ortsschulcommission vorzulegen.

Die Besoldung besagten Schuldienstes besteht:

	fl.	kr.
1. In zwölf Malter Korn, angeschlagen per Malter zu 5 fl.	60	—
2. Aus dem Kirchenvermögen	30	—
3. Ein und einen halben Morgen Ackerfeld	9	—
4. Stiftungen	5	30
5. Schulgeld auf 70 Kinder berechnet nach Abzug des Fünftels	121	20
6. Wohnung	25	—
7. Kasualien	5	—
	250	50

Auch erhält der zeitliche Schullehrer jährlich aus dem Kreisschulfond noch eine angemessene Zulage.

Weitersweiler, den 3. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Pfannebecker.

---

pr. den 7. August 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 9. November 1830, des Nachmittags 1 Uhr, zu Rodenbach im Wirthshaus von Adam Seewaldt, auf Betreiben von Leopold Escales, Handelsmann, in Grünstadt wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als jetziger Vormund des minderjährigen Kindes des verlebten Gerson Goldschmidt von da, namens Friederika Goldschmidt, sich ohne Gewerb in Grünstadt aufhaltend, welcher in dieser Sache den Herrn Lippert, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt und forthin Wohnsitz bei demselben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 12. Juli 1830, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche dem Hein-

rich Diemer, Ackersmann in Rodenbach wohnhaft, und dessen Ehefrau Catharina, einer gebornen Rückert, Schuldnern der obbenannten Minderjährigen, zugehörig sind, die alle von denselben besessen werden, in Rodenbacher Bann gelegen und in dem Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär unterm 5. August 1830 gefertiget hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Theil für die dabei bemerkten Preise angesetzt worden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende; als:

1. Section D. Nro. 52 und 53. Ein zweistöckigtes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopp, Hofgering und Garten, im Dorfe Rodenbach gelegen, 123 Ruthen oder 24 Aren 60 Centiaren Flächenmaß enthaltend; angesetzt zu dreihundert Gulden 300 fl.
2. Section D. Nro. 112. 3 Ruthen oder 60 Centiaren Garten unter der Gartengaß; angesetzt zu zwei Gulden 2 —
3. Section D. Nro. 205. 120 Ruthen oder 24 Aren Acker obig dem Schwarzstück, ein Angewänder, gränzt an die Quirnheimer Gemarkung und stoßt an den Weg am obersten Geißberg; angesetzt zu vierzig Gulden 40 —
4. Section D. Nro. 254. 115 Ruthen oder 23 Aren Acker am Geißberg; angesetzt zu zehn Gulden 10 —
5. Section D. Nro. 371. 240 Ruthen oder 48 Aren Acker auf dem Berg; angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 —

Summa der Ansatzpreise ist dreihundert sieben und sechszig Gulden . . . 367 fl.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzte Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in 3 gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1830, 1831 und 1832, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der Schuldner bezahlt werden.

2. Mit dem Versteigerungstage kommen die Steigerer in Besitz und Genuß obiger Immobilien, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu verschaffen haben.

3. Von demselben Tag an gehen auch alle auf diesen Immobilien haftende Steuern, Abgaben und Lasten, bekannt oder unbekannt, mit laufendem und rückständigem Betrage, auf die Steigerer über.

4. Die Steigerer bekommen diese Immobilien, wie sie sich am Versteigerungstage befinden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, die den Schuldnern daran zuständig sind, aber ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

5. Auf Begehren haben die Steigerer wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigschillinge und der Zinsen gute und zahlfähige Bürgschaft zu leisten; kann ein Steigerer den geforderten Bürgen nicht sogleich stellen, dann ist dessen Steigerung als nicht geschehen zu betrachten, und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum dieser Immobilien im ersten Privileg hiemit ausdrücklich vorbehalten; im Fall ein Steigerer den einen oder den andern seiner Termine nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget das Immöbel des säumigen Steigerers, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer gewöhnlichen Bekanntmachung in Rodenbach, unter den ihm beliebigen Bedingungen, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös an den säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Die Kosten gegenwärtigen Verfahrens haben die Steigerer in Monatsfrist nach der Versteigerung, in Abzug und im Verhältniß ihres Steigpreises, ohne vorherige Collocation an den betreibenden Theil zu bezahlen. Die Kosten der Versteigerung selbsten bleiben aber den Steigerern zur Last, die selbige in der nämlichen Frist an wen Rechtens zu entrichten haben.

8. Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen und Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die schuldnerisch Heinrich Diemersche Eheleute, deren Hypothekargläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Freitags, den dritten September 1830, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Göllheim, den 6. August 1830.

Juncker, Notär.

---

pr. den 7. August 1830.

Eppstein. (Die Besetzung der Schullehrergehülfenstelle.) An die katholische Schule zu Eppstein wird ein vorzüglich oder gutbefähigter Gehülfe gesucht, welcher

im Stande ist, diese Lehrstelle unabhängig zu versehen, dessen Gehalt besteht in 150 fl. an baarem Geld, nebst freier Wohnung im Schulhaus. Lusttragende hiezu haben sich mit den gehörigen Zeugnissen innerhalb 6 Wochen bei der Lokalschulcommission daselbst zu melden.

Eppstein, den 4. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Strefler.

---

pr. den 7. August 1830.

Dahn. (Den Jahrmarkt pro 1830 betr.) Das Publikum wird hiemit benachrichtigt, daß das Kirchweihfest respective der Jahrmarkt in Dahn pro 1830 am 22. August und in Zukunft jedesmal den zweiten Sonntag nach Laurentii gehalten wird.

Dahn, am 29. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 7. August 1830.

Dahn. (Herstellung von 3 Springbrunnen) Dienstag, den 24. August l. J., um 10 Uhr des Morgens, wird auf dem Gemeindehaus zu Dahn die Errichtung von drei Springbrunnen, veranschlagt zu 307 fl. 51 kr., an die Wenigstnehmenden begeben.

Die deßfallsigen Bedingungen können täglich auf dem hiesigen Bürgermeistereibüreau eingesehen werden.

Dahn, den 29. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 7. August 1830.

(Minderversteigerung der Aushebung eines auf der Waldgrenze zwischen Speyer und Schifferstadt sich befindlichen Grabens.)

Kommenden Samstag, den 14. August, Vormittags 11 Uhr, in der Stadtkanzellei zu Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramt allda, die Aushebung des durch die Stadt Speyer zu machenden Antheils Grenzsicherungsgraben von 1700 Meter Länge, zwischen dem Speyerer- und Schifferstadtergemeindewald, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 7. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 8. August 1830.

Ottersheim. (Schuldienstserledigung.) Durch das Ableben des an der protestantischen Schule dahier angestellt gewesenen Lehrers, ist diese Stelle in Erledigung gekommen. Zufolge eingeholter Genehmigung Königl. Landcommissariats vom 28. Juli l. J., soll mit Anfang des Jahrs 1831 die Gemeindeschreiberei mit gedachter Stelle verbunden werden. Lusttragende Candidaten oder Lehrer, jedoch aber nur solche, welche in der Gemeindeschreiberei kundig sind, mögen sich binnen der anberaumten Frist von drei Wochen mit ihren Gesuchen und Zeugnissen bei unterfertigter Stelle melden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt, das Gehalt der Gemeindeschreiberei mitbegriffen, besteht in 290 fl. nebst 25 fl. für Holz und freier Wohnung.

Ottersheim, am 1. August 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Flore.

---

pr. den 8. August 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 12. November 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sand; auf Betreiben des in Freinsheim wohnhaften Handelsmanns Seligmann Löb, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Stockinger, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 15. Juli neulich, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachtem Weisenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Daniel Vetter, und die Erben von dessen verstorbenen Ehefrau Maria Magdalena, einer geboren gewesenen Ehrmann, namentlich: a) Anna Margaretha Vetter; b) Eva Vetter, beide ledig, ohne Gewerbe in Weisenheim am Sand wohnhaft; c) Peter Vetter, ohne Gewerbe, unmündig, allda bei seinem Vater und natürlicher Vormund genanntem Daniel Vetter wohnhaft; d) Christoph Vetter, Gendarme, zu Alsenz wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 5. August neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section B. Nro. 137. 8,57 Centiaren Acker im Lambsheimerweg, angeboten zu 15 fl.

Section B. Nro. 510. 9 Aren Acker auf den Kisseln, zu 8 fl.
Section C. Nro. 26. 11,38 Centiaren Acker am Schlag, zu 25 —
Section C. Nro. 98. 10 Aren Acker hinter dem Bachgang am Holzweg, zu 20 —
Section C. Nro. 693. 8,68 Centiaren Acker im Thal, zu 3 —
Section C. Nro. 710. 6,85 Centiaren Acker im Nardenberg, zu 3 —
Section C. Nro. 794. 15 Aren Acker auf dem Thiel, zu 5 —
Section C. Nro. 840. 6,40 Centiaren Acker allda, zu 4 —
Section D. Nro. 242. 9,37 Centiaren Acker auf dem Klotz, zu 5 —
Section D. Nro. 376. 52,55 Centiaren Acker und Wingert auf dem Dieberg, zu 50 —
Section F. Nro. 607. 11,38 Centiaren Wiese auf dem Rost, zu 20 —
Section G. Nro. 138. 160 Centiaren Haus und Hof in der Enggaß, befurcht nach Bingen Johannes Wick, Speyer Theodor Dreibus, zu 100 —

Total der Angebote zweihundert fünfzig acht Gulden . . . . 258 fl.

Ob Gülten oder Erbzinsen auf diesen Immobilien haften hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich auf ihre Kosten gerichtlich einsetzen zu lassen ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers Löb, der ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Alle Abgaben, Auflagen, Steuern, etwaige Gülten und Erbzinsen, auch unverjährte Rückstände, womit die Güterstücke belastet seyn können, müssen die Ersteigerer nach dem Zuschlag entrichten.

3. Wenn ein Steigerer den Steigerungspreis nicht gehörig bezahlt, so kann der berechtigte Erheber, unter dessen beliebigen Bedingungen, den zugeschlagenen Gegenstand, gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formalitäten, vor Notär weiter versteigern.

4. Auf Verlangen Löbs ist ein Steigerer gehalten, sogleich einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Der ausfallende Erlös, welcher vom Zuschlag an Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, muß in grober Baarschaft folgender Art bezahlt werden, nämlich: a) zehn Gulden von jedem Hundert ein Monat nach dem Zuschlag dem betreibenden Theil, zur Bestreitung der Betreibungs- und Collocationskosten; b) der Rest zu drei gleichen Portionen und in ebensoviel nach einander folgenden Jahresterminen, wovon der erste ein Jahr nach dem Zuschlag ist, auf ertheilt werdende Collocation an wen Rechtens.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 7. September, um 9 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissars in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Gefertigt zu Dürkheim, am 7. August 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Koch.

---

pr. den 8. August 1830.

(Versteigerung von Schieferdeckerarbeiten.)

Nächstkommenden 9. August, des Morgens um 8 Uhr, werden durch unterzeichnetes Amt, auf hiesigem Gemeindehaus, Schieferdeckerarbeiten im Kostenanschlag zu 60 fl., öffentlich und wenigstnehmend begeben.

Weidenthal, den 22. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Hassen.

---

pr. den 8. August 1830.

Niederschlettenbach. (Reparatur eines Schulhauses zu Lauterschwan.) Donnerstag, den 26. laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, werden die Reparaturen des Schulhauses zu Lauterschwan in loco Niederschlettenbach auf der Kanzelleistube des Bürgermeisters an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Arbeiten hievon sind veranschlagt, als an Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Glaser- und Schlosserarbeiten, zu 177 fl. 55 kr.

Der Kostenanschlag selbst kann inzwischen bei der unterzogenen Behörde täglich eingesehen werden.

Niederschlettenbach, den 3. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Mertz.

---

pr. den 8. August 1830.

(Besetzung der Schullehrerstelle zu Lauterschwan.)

Da der Filialgemeinde Lauterschwan (Bürgermeisterei Erlenbach, Kanton Dahn) nunmehro durch hohe Verordnung ein selbstständiger Lehrer zugetheilt worden so wollen diejenigen geprüften katholischen Kandidaten, welche zu dieser Stelle Lust haben, binnen 30 Tagen de dato ihre Gesuche mit den gehörigen Belegen an die unterfertigte Stelle einsenden.

Der fassionirte Gehalt beträgt 70 fl. nebst 3 Klafter Holz, mit dem Bemerken, daß ein tüchtiger Bewerber auf eine jährliche Zulage von circa 50 fl. aus dem Schuldotationsfond Rechnung machen könne.

Niederschlettenbach, den 5. August 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Mertz.

---

pr. den 8. August 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Jacob Simon Gries von Landau ist gesonnen nach Sanct Barbeln im Königreich Preußen auszuwandern. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, solche innerhalb vier Wochen geltend machen können, und davon hierorts die Anzeige zu machen.

Landau, den 5. August 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 9. August 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 24. August nächsthin, zu Mechtersheim im Wirthshause zum Hirsch, des Nachmittags zwei Uhr; in Vollziehung gehörig auf der Ausfertigung registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, erlassen unterm sieben und zwanzigsten April laufenden Jahrs in seiner Rathskammer und auf Betreiben von Herrn Carl Anton Schott, quiescirten Richter des belobten Bezirksgerichts, dermalen in Maikammer wohnhaft, welcher in dieser Sache fortwährend den Herrn Michel, Advokat an demselben Gerichte, zu Frankenthal wohnhaft, als seinen Anwalt bestellt und bei diesem Rechtswohnsitz erwählt; sollen vor dem zu Speyer residirenden Königl. Notär Rencker, als hiezu nach erregtem Urtheile gerichtlich committirt, die dem Schuldner des betreibenden Theiles Jacob Moser, dem Jungen, Maurer und Ackersmann zu Mechtersheim wohnend, angehörige, im Bann von Mechtersheim gelegene und in dem vom Versteigerungscommissär unterm vierzehnten laufenden Monats gefertigten, registrirten Protokolle aufgenommene Immobilien, definitiv und ohne Nachgebote anzunehmen, öffentlich zwangsweise versteigert werden, als:

1. Section B. Nro. 126. 2 Viertel 22¾ Ruthen oder 24 Aren 29 Centiaren Acker obig der Speyerer Hohl, zwischen Georg Michael Walther und Anton Moser, ist mit Spelz besamt, angeboten durch den betreibenden Theil zu 15 fl.
2. Von Section F. Nro. 36. die vordere Hälfte. Ein Wohnhaus, Hof, Stall, Garten und Zugehörung, auf einem Flächenraum von 45 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren, zu Mechtersheim im hintern Eck am Riedwege gelegen, zwischen Philipp Habermann und Bernhard Gilbert, vornen die Straße, hinten Georg Jacob Moser, angeboten zu 50 fl.

Besitztiter und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Betreffs der übrigen in der ersten Bekanntmachung beschriebenen Artikel, wurde in dem vor unterzeichnetem Versteigerungscommissär den neunten Juni abhin gefertigten registrirten Schwierigkeitsprotokoll, die Bestimmungen getroffen, daß solche von der Zwangsversteigerung ausgesetzt bleiben sollen.

Bedingungen.

Diese, von dem betreibenden Theile in erregtem Aufnahmprotokolle festgesetzt, sind folgende:

1. Eintritt in Besitz und Genuß der Immobilien und Erhaltung darin auf Gefahr und Kosten der Steigerer vom Tage des Zuschlags an, und keine Garantie von Seiten des betreibenden Theiles.
2. Keine Währschaft für Flächeninhalt, selbst bei einem Unterschiede des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel.
3. Uebergang der Immobilien auf Steigerer mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, sichtbaren oder verborgenen Aktiv- und Passiv-Servituten, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Steuern, Gemeindelasten und Umlagen, Gülten und Bodenzinsen vom Tage der Versteigerung und in ihrem sodannigen Zustande.
4. Zahlung der Steigkosten wie gesetzlich in vierzehn Tagen, Stellung eines solidarischen Bürgen und Haftung des Vorletztbietenden in Ermangelung eines Bürgen, beides auf Verlangen.
5. Solidarische Haftung des Steigerers und Bürgen, bei Auftragserklärungen, und eben so solidarische Verbindlichkeit bei Steigerern eines und desselben Gegenstandes.
6. Signifikation an den Schuldner und die dritten Besitzer, Transscription, so wie etwaige Purgation auf Kosten der Steigerer und ohne Abzug am Steigpreise.
7. Versicherung der Gebäulichkeiten in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Accessorien, für einen angemessenen, nöthigenfalls auf Kosten des Steigerers durch Sachverständige contradictorisch auszumittelnden Anschlagspreis.
8. Zahlung des Steigpreises in vier gleichen Terminen, als: Martini 1830, 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr vom Tage des Zuschlags an, in guten groben Silbersorten, auf zu erfolgende Collocation.

9. Zahlung der Expropriationskosten an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation, innerhalb vier Wochen vom Zuschlage, ebenfalls in guten groben Silbersorten, jedoch auf Abschlag des ersten Termins und verhältnißmäßig des Steigpreises.

10. Wiederversteigerung durch den collocirten Gläubiger im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen und besonders der versäumten Abtragung der jährlichen Zinsen und Termine, vor einem Königlichen Notär, mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobilienveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Proceduren nach einfachem fünfzehntägigen Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige und ortsüblicher Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer des säumigen Steigerers Gegenwart; und vorbehaltene Entschädigungsklage gegen Letztern und seinen Bürgen im Falle des Mindererlöses, ohne Anspruch von ihrer Seite auf den Mehrerlös.

11. Versteigerung im Einzelnen oder aber im Ganzen, nach Gutdünken des betreibenden Theils.

Im Uebrigen geschieht die Versteigerung nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Gefertigt zu Speyer auf der Amtsstube des Notärs den neunten August achtzehnhundert dreißig.

Reucker, Notär.

---

pr. den 9. August 1830.

(Ausschreibung.)

Den 31. Januar 1829 wurde im Bezirke des Königl. Landgerichts Dachau eine Mannsperson angehalten, welche taubstumm schien, und im Intelligenzblatte für den Isarkreis 1829 St. VII. ausgeschrieben wurde. Bei fortgesetzter Untersuchung hat sich ergeben, daß diese Person nicht taubstumm sey. Der Angehaltene nennt sich Joseph, auch Jacob Schön, gibt an, katholischer Religion zu seyn, später aber sagt er, er sey ein Jude, spricht die rheinländische Mundart, und erscheint als ein der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliches Individuum, das vielleicht aus irgend einer Straf- oder Zwangsarbeitsanstalt um so mehr entsprungen seyn dürfte, als die bei seiner Arretirung von ihm getragene Kleidung die eines Züchtlings zu seyn scheint, und Spuren von Ruthenstreichen auf seinem Rücken sichtbar waren.

Derselbe scheint zwischen 40 und 50 Jahren (nach seiner Angabe 35) alt zu seyn, mißt 5 Schuhe 2 Zoll, hatte bei seiner Arretirung wenige kurze, feine, dunkelbraune Kopfhaare, welche erst nach abgeheilten Kopfausschlage nachgewachsen zu seyn scheinen, blaugraue Augen und dünnbehaarte Augenbraunen, dicke Nase, einen vorragenden dicken Mund, etwas wenige Barthaare, keinen Backenbart, vorhängenden Kopf, blasse Gesichtsfarbe, vorstehende Backenknochen, ist blatternarbig, nicht wohl genährt, scheint nicht viel gearbeitet zu haben, übrigens nicht ohne Pflege gewesen zu seyn, und dürfte, nach der Reinheit seiner Wäsche und seinen Schuhen zu urtheilen, nicht viel über acht Tage vor seiner Arretirung herumgezogen seyn.

Er trug am Leibe, zur Kopfbedeckung eine kleine schwarz baumwollene Schlafhaube, ein schwarz leinenes zerlumptes Halstuch, einen abgetragenen geflickten Janker von weißem Zwilch mit schwarzleinenen großen Knöpfen, eine eben solche Hose, blautuchene zerrissene Weste mit bleiernen hochrunden Knöpfen, baumwollene Strümpfe und schwarzlederne geschmierte Schuhe mit Riemen; weder am Leibe noch an der Kleidung hatte er ein besonderes Zeichen.

Wer über die Herkunft dieses Menschen Angaben zu machen weiß, welche zur Entdeckung seiner Heimath führen, wird aufgefordert, dieselben bei seiner Gerichtsbehörde anzubringen, und wird dem Angeber, im Falle der Ausmittelung der Heimath der oben beschriebenen Mannsperson, eine Belohnung von 20 fl. zugesichert.

Die Gerichte werden ersucht, allenfallsige Erfahrungen hieher gelangen zu lassen.

Dachau, den 22. Juli 1830.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder.

---

pr. den 9. August 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 19. September, des Nachmittags 1 Uhr, zu Immesheim in der Behausung des Adjuncten Johannes Dauscher, auf Betreiben von Jacob Schmahl, Ackersmann, in Framersheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Hatry, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben erwählt, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern vom 21. Mai dieses Jahrs, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannten Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche denen Friedrich Böhner, Ackersmann, in Immesheim wohnhaft, dessen Ehefrau Magdalena, einer gebornen Clarius, und dem in Militärdiensten abwesenden Jacob Clarius, als Erben seiner Mutter Eva, einer gebornen Wenz, im Leben Frau von Philipp Clarius, als Ackersmann in Immesheim

verstorben, solidarischen Schuldnern des betreibenden Jacob Schmahl, zugehörig gewesen, und die jetzt zum Theil von Jacob Weil, Ackersmann, in Immesheim wohnhaft, als drittern Besitzer besessen werden, die alle in der Gemeinde und Gemarkung von Immesheim gelegen und in dem Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet sind, das genannter Notar am 19. Juni dieses Jahrs gefertigt hat, das gehörig registrirt ist; folgt hiernach die Beschreibung dieser Liegenschaften, wie selbige in den durch den ehemals zu Kirchheimbolanden seßhaft gewesenen Notär Kurz unterm 24. Januar 1809 gefertigten und gehörig registrirten Act unterpfändlich verlegt sind, und wie sie dermalen in den Sections-Registern eingetragen stehen; nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof, kleinem Gärtchen und andern Zubehörden, in der Gemeinde Immesheim; nach dem Sectionsregister liegt dasselbe in der Section A., ist bezeichnet mit Nro. 138, enthält 22½ Ruthen oder 4,50 Centiaren Flächenmaß, im Dorf Immesheim, befurcht anjetzt die Straße Philipp Dauschers Erben und Dietrich Bohn, wird vom genannten Jacob Weil besessen, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. 64 Aren Acker in der 12ten Gewann am Harrheimer Weg, so nach dem Act von Notär Kurz; nach dem Sectionsregister liegt dieser Acker in Section B., genannt Birenhag, ist bezeichnet mit dem Nro. 52 und 53, enthält 1 Morgen 2 Viertel 39 Ruthen oder 48 Aren 80 Centiaren, befurcht einseits David Schäfer, anderseits Philipp Dauschers Erben, und wird die eine Hälfte davon neben Schäfer vom genannten Jacob Weil, und die andere Hälfte von Friedrich Böhner besessen; angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 —
3. Ein Acker in der 1ten Gewann am Weg, wovon das Flächenmaß im Act von Notär Kurz mit einem unbekannten Namen angegeben ist; nach dem Sectionsregister liegt dasselbe in der Section D., genannt Saukopf, ist bezeichnet mit der Nro. 49, enthält 2 Morgen 2 Viertel oder 70 Aren Flächenmaß, befurcht einseits Johannes Dauscher, anderseits Anstößer, und wird derselbe zu $\frac{5}{12}$ neben Johannes Dauscher vom mehrgenannten Jacob Weil, und der Rest vom genannten Böhner besessen; angesetzt zu vierzig Gulden 40 —
4. 43 Aren Acker in der 1ten Gewann, auf der Leithecke, so nach dem Act von Notär Kurz; nach dem Sectionsregister liegt dieser Acker in der Section C., genannt Kalkofen, mit Nro. 45 bezeichnet, enthält 1 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen oder 43 Aren 20 Centiaren, einseits Gottfried Weil, anderseits Johannes Dauscher, wird von Friedrich Böhner besessen; angesetzt zu fünf und zwanzig Gulden , 25 fl.

Summa der Ansatzpreise ist ein hundert und vierzig Gulden 140 fl.

die von dem betreibenden Theil gemacht wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Die vom betreibenden Gläubiger für diese Versteigerung festgesetzte Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer innerhalb einem Jahr vom Tag des Zuschlags an gerechnet, mit gesetzlichen Zinsen von diesem Tage an, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der Eingangs genannten Schuldner bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlag kommen die Steigerer in Besitz und Genuß obiger Liegenschaften, den sie sich jedoch selbsten auf ihre Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers zu verschaffen haben.

3. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine Gewährschaftsverbindlichkeit die sonst dem Versteigerer obliegen; die Steigerer bekommen diese Liegenschaften wie sie sich am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß, und haben auch von diesem Tage an alle darauf haftende Steuern, allenfallsige Gülten, Zinsen und sonstige Lasten, sie mögen heißen wie sie wollen, zu übernehmen und zu bezahlen ohne Abzug am Steigpreis.

4. Jeder Steigerer hat einen Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm zur Erfüllung aller Bedingungen zu haften hat.

5. Bis zur Ausbezahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum dieser Liegenschaften im ersten Privileg ausdrücklich verbehalten, im Fall ein Steigerer den Steigpreis sammt Zinsen nicht pünktlich auf die Verfallzeit bezahlt, ist gegenwärtige Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der anzuweisende Gläubiger berechtiget die Liegenschaft des säumigen Steigerers nach einem vorherigen fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehl und einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung, durch einen Königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen, und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Innerhalb einem Monat nach der Versteigerung haben die Steigerer die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens an den betreibenden Theil, in Abzug und im Verhältniß ihres Steigschillings und die Kosten des Zuschlagprotokolles und die Registrirgebühr desselben innerhalb der nämlichen Frist, ohne Abzug am Steigpreis, an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetz zu richten.

Göllheim, den 20. Juni 1829.

Unterschrieben: Juncker, Notär.

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24. März 1830 wurde eine vom genannten Friedrich Böhner gegen diese Versteigerung eingelegte Opposition verworfen und durch ein anderes Urtheil vom nämlichen Gericht vom 23. März 1830 wurde unter andern Urkunde ertheilt, daß genannter Schmahl dem drittern Besitzer Jakob Weil die Erklärung gegeben, daß er die von Friedrich Böhner noch besessene Grundstücke zuerst versteigern und dann dem Jacob Weil für den Rest seiner Forderungen an Böhner, welcher durch diese Güter nicht gedeckt wurde, 3jährige Zahlungstermine, anfangend vom Tage der Versteigerung an, geben wolle. Dieser angeführten Urtheile gemäß wird die Zwangsveräußerung der von Friedrich Böhner besessenen hieroben beschriebenen Grundstücken, unter obigen Bedingungen, Samstag, den 28. August 1830, des Nachmittags 1 Uhr, zu Immesheim in der Behausung des Adjuncten Johannes Dauscher, abgehalten werden.

Gefertigt zu Göllheim, den 4. August 1830.

Juncker, Notär.

---

pr. den 9. August 1830.

(Güterversteigerung zu Schifferstadt.)

Am 24. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Schifferstadt, werden nachbenannte Liegenschaften zur Benefiziarmasse der daselbst gestorbenen Eheleute Peter Weinschütz und Maria Margaretha Hahn gehörend, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, durch den zu Speyer residirenden hiezu durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 28. vorigen Monats beauftragten Notär Reichard; nämlich:

1. Ein Wohnhaus, Stall, Hof und Garten in Klein-Schifferstadt,
2. Ein Acker im alten Neustadterweg.
3. Ein dergleichen im obern Dannstadterweg.
4. Ein dergleichen im untern Dannstadterweg.

Die Benefiziarerben der bemeldten Nachlassenschaft sind:

a) Philipp Peter Weinschütz, Ackersmann zu Schifferstadt.
b) Katharina Weinschütz, Ehefrau des Franz Joseph Lill, Weber allda.
c) Peter Weinschütz, Schreinersgesell zu Mechtersheim in Arbeit.

Die Steigbedingungen erfährt man auf der Amtsstube des beauftragten Notärs.

Speyer, den 7. August 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 9. August 1830.

Gemeinde Schwedelbach. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Montag, den 6. nächstkommenden Monat September, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf der Amtsstube des Unterzogenen, zur Wiederverpachtung der mit dem Schluß der Jagd 18³⁰⁄₃₁ fällig werdenden Feld- und Waldjagd auf der Gemarkung von Schwedelbach, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden geschritten.

Weilerbach, den 5. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Windweiler.

---

pr. den 9. August 1830.

Gemeinde Weilerbach. (Schafweide Verpachtung.) Donnerstag, den 9. nächstkommenden Monat September, des Morgens um 10 Uhr, wird ebendaselbst zur Wiederverpachtung der am 25. März 1831 fällig werdenden Schafweide auf der Gemarkung von Weilerbach, auf nämliche Weise geschritten.

Die Lustragenden sind daher eingeladen, sich an oben bezeichneten Orten, Tagen und Stunden einzufinden.

Weilerbach, den 5. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Windweiler.

Privat-Anzeige.

pr. den 9. August 1830.

(Warnung.)

Unterzeichneter Benedikt Müller, Schuster, wohnhaft zu Offenbach, warnt hiemit Jedermann, seinem entlaufenen Sohn Jacob Müller, 20 Jahre alt, etwas zu borgen oder zu leihen, indem er nie etwas für ihn zahlen wird, auch für ihn in keinem Fall haftet.

Offenbach, den 5. August 1830.

Benedikt Müller.

Beilage
zum
Intelligenz=Blatte des Rheinkreises.

№ 95. Speyer, den 12. August 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 9. August 1830.

(Licitation.)

Künftigen 23. August laufenden Jahrs, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Steinweiler im Wirthshause zum Schwanen, werden auf Ansuchen von 1. Eva Barbara Marz, ermächtigt und verbeiständete Ehefrau von Joseph Schneider, Ackersmann; 2. Maria Catharina und Franziska Marz, diese beiden ledig, großjährig, ohne Gewerb; 3. Adam Schweickert, Wirth, sämmtliche bisher genannte in Steinweiler wohnend, letzterer handelnd als Vormund über die noch minderjährig, ohne Gewerb, in Steinweiler wohnende Stephan, Johannes und Sibilla Marz; 4. Joseph Karch, Ackersmann in Insheim, handelnd als Beivormund ebengenannter Marz'schen Minorennen und als Hauptvormund seiner noch minderjährigen bei ihm ohne Gewerb wohnenden Tochter Katharina Karch; 5. Nicolaus Huber, Ackersmann in Rülzheim; 6. und 7. Barbara Huber und Eva Katharina Huber, diese beiden ledig, großjährig, ohne Gewerb in Steinweiler wohnend; 8. Elisabetha Witz, Wittib des in Steinweiler verlebten Schusters Georg Adam Huber, ohne Gewerb daselbst wohnend, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen ohne Gewerb bei ihr wohnenden Tochter Apollonia Huber; 9. Maria Anna Huber, Ehefrau von Johannes Ganz, Ackersmann in Steinweiler; 10. Eva Elisabetha Huber, Ehefrau von Georg Michel Martin, Ackersmann in Hergersweiler, beide Eheweiber auch durch genannte ihre Ehemänner ermächtigt, und endlich 11. Georg Michel Huber, Ackersmann in Unterheching im Landgericht München.

Durch unterschriebenen Johann Franz Weigel zu Kandel säßhaften Notär, durch Urtheil des Landauer Bezirksgerichts vom 27. Juli 1830 dazu committirt, nachbezeichnete den Requirenten durch das Ableben von Johannes Huber und Barbara Strizinger, im Leben gewesene Ehe- und Ackersleute in Steinweiler, angefallene Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen unter Bedingungen versteigert, die in einem durch mich Notär am heutigen Tage gefertigten gehörig registrirten Bedingnißhefte enthalten und stündlich auf meiner Schreibstube einzusehen sind, nämlich:

1. 72 Aren oder 7 Viertel 25 Ruthen Ackerfeld, Steinweilerer und Billigheimer Banns.
2. 53 Aren oder 5 Viertel 27 Ruthen Wiesen, Steinweilerer Banns.
3. 4 Aren 96 Centiaren (21 Ruthen) Garten in Steinweiler, und endlich
4. 5 Aren 67 Centiaren (24 Ruthen) Wingert im Appenhofer Banne.

Kandel, den 7. August 1830.

Weigel, Notär.

---

pr. den 9. August 1830.

Dürkheim. (Lieferung von Brennöl.) Den 20. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Dürkheim die Lieferung des Brennöls für den Bedarf der Straßenlaternen rc. an den Wenigstnehmenden versteigert.

Dürkheim, den 7. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 9. August 1830.

(Steckbrief.)

Die Anna Margaretha Gastol, Wittwe von Gottfried Weißert aus Albersweiler, ist eines Diebstahls von Bettzeug, Nachts vom 28 — 29. Juni dieses Jahres zu Hochdorf unter erschwerenden Umständen beschuldigt und seitdem flüchtig.

Dieselbe wurde schon öfters wegen Entwendungen zu Gefängnißstrafen verurtheilt und erscheint als ein für fremdes Eigenthum gefährliches Individuum, weßwegen ich sämmtliche Behörden ersuche, zu dessen Aufgreifung und Ablieferung thätig mitzuwirken.

Die Beschreibung der Person und Kleidung dieser Margaretha Gastol steht, soweit die Ausmittlung thunlich war, bei, nämlich:

Dieselbe ist ziemlich groß, circa 40 Jahre alt, mit rothgestreiftem Kleid, Jacke und Rock an einem Stück ohne Schürze, und mit einer genähten Spitzenhaube mit Blumen bekleidet.

Frankenthal, den 8. August 1830.

Der K. Untersuchungsrichter.

Schenkl.

---

pr. den 10. August 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 10. vorigen Monats Juli wurden auf der Grenze bei Leimersheim, von zweien durch die Zollschutzwache verfolgten Individuen, 22½ bayerische Pfunden, oder 12 Kilogramen, sechs Hectogramen Zucker in 3 Hüten abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, binnen sechs Monaten sich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und über ihre Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation fraglichen Gegenstandes erkannt werden wird.

Germersheim, den 30. Juli 1830.

Das Königl. Friedensgericht.

Marschal.

---

pr. den 10. August 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 24. August laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm in der Stadt Wachenheim, in Vollziehung eines, durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht in Frankenthal, am 29. vorigen Monats erlassenen Urtheils; auf Betreiben der Wittwe und Erben des verstorbenen Jakob Heddäus, im Leben gewesener evangelisch-protestantischer Pfarrer zu Hangenweisenheim, als: 1) Anne Marie, geborne Heidschuch, dessen Wittwe, ohne Gewerbe in Hangenweisenheim wohnhaft; 2) Georg Heddäus, protestantischer Pfarrer in Groswinternheim; 3) Jakob Heddäus, Pfarrer in Alsheim; 4) Conrad Heddäus, Pfarr-Verweser in Hangenweisenheim; 5) Friedrich Heddäus, Studiosus theologiæ zu Gießen; und 6) Paul Heddäus, Küfer, in Gundersblum wohnhaft, welche fortwährend bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Pauli zu Frankenthal, Rechtswohnsitz erwählen; wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Karl August Köster, Königl. Bayer. Bezirks-Notär, in Friedelsheim residirend, zur definitiven, ohne Annahme eines Nachgebots Statt findenden Zwangsversteigerung durch ihn am 19. dieses Monats zu diesem Behufe aufgenommenen, auf dem Banne und in der Stadt Wachenheim gelegenen Immobilien, welche dem Hypothekarschuldner der Requirenten, dem Bürger und Schuhmacher Simon Jäger, in gesagtem Wachenheim wohnhaft, in Eigenthum angehören, geschritten werden; nämlich:

Art. 1. 945 Meter Wingert am langen Bächelchen, angeboten zu	15 fl.
Art. 2. 802 Meter Wiese im Neustück an der Münzmühle, zu	20 —
Art. 3. 3367 Meter Acker im Mandelgarten, zu	50 —
Art. 4. 496 Meter Wingert am Schönfelderpfade, zu	20 —
Art. 5. 614 Meter Wingert am Flüßchen, zu	25 —
Art. 6. 496 Meter Wingert auf der Kleeerde, zu	40 —
Art. 7. 118 Meter Grundfläche mit einem einstöckigen Wohnhause, ewölbten Keller, Stall, Scheuer und einen mit Jakob Reichard d. J. gemeinschaftlichen Hof, Kelterschoppen mit Kelter und einer Dunggrube, zu Wachenheim an der Mühlgasse gelegen und begrenzt nach Westen und Norden von Ludwig Wolf, nach Osten von Heinrich Froschauer und nach Süden mit dem gemeinschaftlichen Hof von der Mühlgasse, zu	300 —
Gesammt-Angebot	470 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die betreibenden Gläubiger leisten keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von unbeweglichen Gütern gesetzlich verpflichtet ist; der Steigerer muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten und im Wege Rechtens in Besitz der Liegenschaften setzen lassen und darin zu erhalten suchen.

2. Die Ersteigerer übernehmen ohne Abzug am Steigschilling sämmtliche laufende und rückständige Steuern, Gülten und Auflagen, sofern Letztere nicht verjährt sind.

3. Der Steigerungspreis muß sogleich auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens in kassenmäßigen Geldsorten entrichtet werden.

4. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, zahlfähigen und solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen stellen.

5. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur vollständigen Auszahlung des betreffenden Steigerungspreises der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, ohne Verminderung des Anschlagpreises, einverleibt bleiben.

6. Nach fruchtlos gebliebenem dreißigtägigen Zahlungsbefehle ist der Zuschlag von Rechtswegen aufgelößt und es kann alsdann auf Gefahr und Kosten des saumseligen Steigerers das betreffende Gut desselben

wieder unter beliebigen Bedingungen öffentlich in der Stadt Wachenheim versteigert werden, ohne daß es nöthig wäre, die gesetzlichen Zwangsveräußerungsförmlichkeiten zu beobachten, sondern nur nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung; alles dieses jedoch unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und der dem angewiesenen Gläubiger zustehenden Vorzugs-, Resolutions- und Revindications-Rechte.

Im allen Uebrigen, was hier nicht besonders stipulirt ist, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes in Anwendung.

Friedelsheim, den 22. Mai 1830.

Der Versteigerungs-Commissär,
Köster.

---

pr. den 10. August 1830.

Wachenheim. (Verpachtung der sogenannten Ludwigskapelle.) Der katholische Kirchenfabrikrath zu Wachenheim läßt am 20. des Monats August, vor dem Bürgermeisteramte auf dem Gemeindehause daselbst, die sogenannte Ludwigskapelle mit dem darunter befindlichen Keller auf einen 6jährigen Bestand versteigern. Der Keller faßt circa 75 Fuder und die Kapelle hat hinlänglichen Raum für mehrere Keltern und Bütten.

Wachenheim, den 6. August 1830.

Der Fabrikrath.
Schumann.

---

pr. den 10. August 1830.

Mundenheim. (Gemeindeobstversteigerung.) Samstag, den 21. laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzogene Amt zur loosweisen Versteigerung des Obstes dahier an der Straße nach Mannheim an den Letzt- und Meistbietenden schreiten.

Mundenheim, den 7. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Böhmer.

---

pr. den 11. August 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den zweiten September laufenden Jahres, des Vormittags um acht Uhr, zu Schellweiler, in der Behausung von Theobald Becker junior, wird von unterschriebenem Königlichen Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, hierzu beauftragt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes in Kaiserslautern vom vierten Mai laufenden Jahres, gehörig registrirt, auf Betreiben von Katharina Kurtz, geborne Ottmann, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kusel, Wittwe des in Zweibrücken verstorbenen Gensd'armerie-Brigadiers Ludwig Kurtz, Klägerin auf Zwangsversteigerung, welche den Advokaten Herrn August Culmann, zu Kaiserslautern wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt und bei demselben Domicilium gewählt hat, — in Folge des durch den obbesagten Notär-Versteigerungs-Commissär unterm dritten Juni laufenden Jahres errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolles, zur Zwangsversteigerung der den beklagten Schuldnern Peter Becker und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Becker, beide Ackersleute, und wohnhaft in besagtem Schellweiler, zugehörigen Liegenschaften, geschritten werden; wobei bemerkt wird, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, nämlich:

1. Section A. Nro. 170. 6 Aren 20 Centiaren Wies in den Gärten, auf dem Banne von Schellweiler, einseits Michel Ritz, anderseits Adam Becker der vierte; angeboten um einen Preis von 5 fl.
2. Section A. Nro. 166. 2 Aren 20 Centiaren Wies im Ahlengrummet, auf nemlichem Banne, einseits Jakob Morgenstern, anderseits Theobald Beckers Wittib; angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 265. 5 Aren 40 Centiaren Wies in Puhleck, nemlichen Bannes, einseits Friedrich Becker der dritte, anderseits Michel Ritz; angeboten zu 5 fl.
4. Section A. Nro. 300. 16 Aren Wies in Großwies, nemlichen Bannes, einseits Theobald Beckers Wittib, anderseits Abraham Becker; angeboten zu 25 fl.
5. Section A. Nro. 513. 2 Aren 20 Centiaren Wies im Grund, nemlichen Bannes, einseits Jakob Weyermüllers Wittib, anderseits Jakob Becker junior; angeboten zu 5 fl.
6. Section A. Nro. 520. 4 Aren 20 Centiaren Acker im Grund, einseits Jakob Becker der vierte, anderseits Theobald Becker junior, auf nemlichem Banne; angeboten zu 5 fl.
7. Section A. Nro. 608. 3 Aren 20 Centiaren Wies auf dem Bangert, nemlichen Bannes, dermalen Garten und Acker, einseits Theobald Becker junior, hinten Abraham Bier; angeboten zu 5 fl.
8. Section A. Nro. 771. 4 Aren 80 Centiaren Wies in Hohlbach, nemlichen Bannes, einseits Peter Weber, anderseits Michel Ritz; angeboten zu 15 fl.
9. Section A. Nro. 774. 3 Aren 80 Centiaren Wies in Hohlbach, nemlichen Bannes, einseits Abraham Morgenstern, anderseits die Gemeinde Schellweiler; angeboten zu 10 fl.
10. Section A. Nro. 1264. 20 Aren 80 Centiaren Acker obig Eichborn, zwischen dem Kuseler Pfad, nemlichen Bannes, einseits Friedrich Becker der

dritte, anderseits Theobald Beckers Wittib; angeboten zu 5 fl.

11. Section A. Nro. 1315. 16 Aren Acker, zweite Gewanne am Steinling, nemlichen Bannes, einseits Friedrich Bier, anderseits Friedrich Becker der dritte; angeboten zu 5 fl.

12. Section A. Nro. 1420. 10 Aren 60 Centiaren Acker auf den Wiesen, am Wenzelsberg, nemlichen Bannes, einseits Friedrich Mullers Wittib, oben Peter Weber; angeboten zu 15 fl.

13. Section A. Nro. 1423. 30 Aren 80 Centiaren Acker auf den Wiesen, am Wenzelsberg, nemlichen Bannes, einseits Simon Heylen Wittib, anderseits Theobald Becker; angeboten zu 10 fl.

14. Section A. Nro. 1815. 6 Aren 80 Centiaren Acker, zweite Gewanne, untig der Straße am Hüffler Bann, auf Schellweiler Bann gelegen, einseits Andreas Theobald, anderseits Peter Cassel; angeboten zu 5 fl.

15. Section A. Nro. 1864. 12 Aren 40 Centiaren Acker auf Eisenbachsborn, nemlichen Bannes, einseits Nickel Cloosen Wittib, anderseits Friedrich Becker der dritte; angeboten zu 8 fl.

16. Section A. Nro. 1935. 12 Aren 80 Centiaren Acker, auf dem Horst, nemlichen Bannes, einseits Theobald Becker junior, anderseits Jakob David; angeboten zu 2 fl.

17. Section A. Nro. 1975. 9 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Schank, nemlichen Bannes, einseits Nickel Schneider, anderseits Jakob Samsel, angeboten zu 5 fl.

18. Section A. Nro. 1997. 17 Aren 20 Centiaren Acker und Wies anderseits den Thalwiesen, nemlichen Bannes, einseits Theobald Beckers Wittib, anderseits Abraham Becker; angeboten zu 10 fl.

19. Section A. Nro. 2106. 28 Aren 40 Centiaren Acker und Wies, zweite Gewanne, hinter Peter Braunen Haus, nemlichen Bannes, einseits Friedrich Bier, oben Jakob Klee; angeboten zu 5 fl.

20. Section A. Nro. 2123. 36 Aren Acker linker Hand Hatichbach, nemlichen Bannes, einseits Theobald Becker junior, anderseits Daniel Gilcher; angeboten zu 30 fl.

21. Section A. Nro. 2136. 30 Aren 20 Centiaren Acker, in der Clamm, nemlichen Bannes, einseits Jakob Weyermüllers Wittib, anderseits Peter Weber; angeboten zu 15 fl.

22. Section A. Nro. 2157. 28 Aren 20 Centiaren Acker, in der Clamm, nemlichen Bannes, einseits Jakob Weyermüllers Wittib, anderseits Nickel Backes; angeboten zu 10 fl.

23. Section A. Nro. 2184. 8 Aren 20 Centiaren Acker, die kurze Clammgewann genannt, nemlichen Bannes, einseits Adam Rübel junior, anderseits Theobald Beckers Wittib; angeboten zu 5 fl.

Alle diese Liegenschaften sind auf dem Banne von Schellweiler gelegen.

Die Versteigerungsbedingnisse, welche Herr Carl Hierthes, Vater, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Kusel, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der obengenannten betreibenden Gläubigerin, vermöge Vollmacht, aufgenommen durch besagten Notär Fuchs, am zweiten Juni laufenden Jahrs, gehörig registrirt, in dem obberührten Güteraufnahmsprotokolle festgesetzt hat, sind folgende; als:

1. Der Steigpreis wird mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags, zum Drittel nach Verlauf von drei Monaten, der Ueberrest zu gleichen Theilen, aber in zwei Jahresfristen, vom ersten Termin anfangend, an die betreibende Gläubigerin oder deren Bevollmächtigten, ohne Rücksicht auf bestehende Hypothekar-Inscriptionen, Störungen, oder sonstige Hindernisse, ebenfalls mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, baar bezahlt.

2. Die Steigerer erhalten das Recht, den Besitz und Genuß der Güter, von welchen sie alle Abgaben und Auflagen sogleich zu entrichten haben, sogleich nach dem Zuschlage in Anspruch zu nehmen; haben sich diese jedoch auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin, zu verschaffen zu suchen.

3. Der Flächeninhalt von den Gütern wird nicht garantirt, und verpflichtet sich die betreibende Gläubigerin überhaupt zu gar keiner sonst gewöhnlichen oder gesetzlichen Gewährleistung abseiten des Verkäufers.

4. Jeder Steigerer ist verpflichtet, wenn es begehrt wird, einen tüchtigen und solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Das Eigenthum der versteigerten Güter geht eher nicht als nach erfolgter gänzlicher Auszahlung des Preises, der Zinsen und Kosten auf die Ersteigerer über, und es dürfen mit derselben Gefahr und Kosten, die Güter, auf Anstehen der betreibenden Gläubigerin oder deren Bevollmächtigten, unter beliebigen Bedingungen, in der Form freiwilliger Versteigerungen, anderweit öffentlich versteigert werden, wenn eine Aufforderung zur Zahlung von acht Tagen fruchtlos bleiben sollte.

6. Die Versteigerung der Güter geschieht zuerst im Einzelnen, und dann wieder im Ganzen von allen zusammen, und wenn kein Mehrgebot von wenigstens zehn Gulden erfolgt, so bleibt es bei der Veräußerung von den einzelnweise zugeschlagenen Stückern.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, dann die Grosse von dem Versteigerungsprotokolle für die betreibende Gläubigerin, haben die Steigerer, unbeschadet des Hauptpreises und der Zinsen, vierzehn Tage nach der Versteigerung, an wen Rechtens zu bezahlen.

Kusel, den 4. August 1830.

Fuchs, Notär.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 96. Speyer, den 15. August 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. August 1830.

(Bekanntmachung.)

Otterstadt. Montag, den 23. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst zur Minderversteigerung der Schieferdecker-Reparaturarbeiten an dem Dachwerke der katholischen Kirche zu Otterstadt, öffentlich geschritten werden.

Otterstadt, den 11. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heim, Adjunct.

---

pr. den 11. August 1830.

Gleisweiler. (Besetzung der vakanten katholischen Schullehrerstelle betreffend.) Durch das am 30. vorigen Monats erfolgte Ableben des alten quiescirten katholischen Schullehrers Gerber dahier, ist diese Stelle vakant geworden, zu deren Wiederbesetzung ein Concurstermin von vier Wochen, von heute an, anberaumt wird.

Der mit dieser Lehrerstelle verbundene Gehalt besteht in 300 fl. und freier Wohnung.

Lusttragende, im Seminar gebildete und mit der Note vorzüglich oder gut ausgerüstete Schulamtskandidaten belieben daher ihre Gesuche, unter Beifügung ihrer Legitimationspapiere in angeführter Zeitfrist der Ortsschulkommission einzureichen.

Gleisweiler, den 7. August 1830.

Im Namen der Schulkommission.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 11. August 1830.

Gleisweiler. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd betreffend.) Donnerstag, den 26. dieses Monats, um ein Uhr Nachmittags, werden die dahiesige Feld- und Waldjagd, jede besonders, in einen anderweitigen sechsjährigen Pachtbestand, im Löwen dahier, meistbietend begeben werden, da solcher mit dem 31. dieses Monats sich endigt.

Gleisweiler, den 6. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 11. August 1830.

(Licitation.)

Den vierten September laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, zu Liebstahl, in der Wohnung von Johannes Clos, wird in Folge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 8. April letzthin, gehörig registrirt, auf Betreiben von Maria Elisabetha, geborne Hinckelmann und von deren Ehemann Adam Hinckelmann, beide Ackersleute, wohnhaft zu Brücken; von Elisabetha geborne Hinckelmann und von deren Ehemann Johannes Clos, beide Ackersleute, wohnhaft zu Liebstahl, sie die Frau als gesetzliche Vormünderin und er der Mann als Mitvormund von der gewerblos in Liebstahl wohnenden Karolina Hinckelmann, minderjährige Tochter der besagten Elisabetha Hinckelmann, erzeugt mit ihrem verstorbenen ersten Ehemanne Jakob Hinckelmann, gewesenen Ackersmann in Liebstahl, und von Theobald Hinckelmann, Ackersmann, wohnhaft zu Liebstahl, als Beivormund dieser Minderjährigen, ein Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung und Hofgering, gelegen in der Gemeinde Liebstahl, einseits Jakob Göddel, anderseits der Weg, der obbesagten Minderjährigen und der obgenannten Adam Hinckelmannschen Ehefrau unvertheilt zugehörend und abgeschätzt zu 300 fl., vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, bei welchem die Versteigerungsbedingnisse eingesehen werden können, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum meistbietend versteigert; was hiemit bekannt gemacht wird.

Kusel, den 5. August 1830.

Fuchs, Notär.

pr. den 12. August 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 16. März dieses Jahres, registrirt am 19. darauf um 1 fl. 32½ kr., welches durch einen von dem committirten und unterschriebenen Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, am 3. April darauf gefertigen und am 5. nämlichen Monats zu Edenkoben um 31 kr. registrirten Akt in Rechtskraft erhalten worden, und auf Anstehen des Herrn Ferdinand von Quadt, Rentner in Speyer wohnend, und seiner bei ihm wohnenden Ehegattin Maria Anna Paraquin, diese als Erbin ihres verstorbenen Vaters Arnold Paraquin, Gutsbesitzer in Neustadt wohnend, Kläger auf Versteigerung die den Herrn Anwalt Bréal zu Landau zu ihrem Advokat bei dem dortigen Gerichte bestellen; gegen die Erben von 1. dem verlebten Jakob Leonhard, lebend Winzer und seine auch verstorbene Ehefrau Catharina Minges aus Gleisweiler; 2. die Margaretha Leonhard, Wittwe von Simon Leonhard, sie ohne Gewerbe und in Gleisweiler wohnend, ursprüngliche Schuldner; als a) Johann Schönsiegel den alten, Wingertsmann, und seine Frau Anna Maria Leonhard, beide in Gleisweiler wohnend; b) Peter Poth, Wingertsmann, früher der Junge nun der Alte, und seine Frau Magdalena Leonhard, beide in Burrweiler wohnend; c) obige Margaretha Leonhard, Wittwe von Simon Leonhard, sowohl als solidarische Mitschuldnerin wie auch als Erbin ihres Vaters Jakob Leonhard und ihrer Mutter Catharina Minges; d) Johann Georg Leonhard, Gemeindediener, und seine Frau Catharina Leonhard, beide in Gleisweiler wohnend; e) Franz Andreas Schmadel, Wingertsmann, und seine Frau Theresia Leonhard, beide auch in Gleisweiler wohnend, Beklagte auf Versteigerung, hat der committirte Notär am 17. und 18. dieses zu Gleisweiler und Frankweiler die Güter aufgenommen, gehörig am Heutigen registriret, die die Beklagten in diesen Gemarkungen und Gemeinden selbst besitzen, deren Versteigerung im Wege des Zwangs soll nun unter folgenden Bedingungen geschehen:

1. Keine Garantie für die Maßung mit allen Rechten und Lasten, Dienstbarkeiten, Gülten, Bodenzinsen, bekannt oder unbekannt.

2. Eintritt in Besitz am Tage des Zuschlags, in den sich Steigerer selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises in vier Terminen, auf Martini der Jahre 1830, 1831, 1832 und 1833, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zins zu 5 Procent vom Tage des Zuschlags auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

4. Baare Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Abgaben, auch Gülten, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen und solidarische Verbindlichkeit der Steigerer eines Feldes.

6. Bezahlung der Kosten der Versteigerung in 8 Tagen nach dem Zuschlage und Entrichtung jener, vom Zahlbefehl an, an den betreibenden Theil in 4 Wochen, nach Proportion des Steigpreises und auf Abschlag desselben, ohne Collocation.

7. Transcription, Signification an den Schuldner und allenfallsige Purgation auf Kosten des Steigerers.

8. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles, der nur für die Richtigkeit seiner Forderung haftet.

9. Versteigerung im Einzelnen und dann en bloc, welche sogleich definitiv ist und kein Nachgebot Statt findet. Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und Vorlesung der gesetzlichen Vorschriften bei der Versteigerung selbst.

Beschreibung der aufgenommenen und zu versteigernden Güter.

I. Dem betreibenden Theile specialiter verpfändet und im Bann von Gleisweiler gelegen und noch auf den Namen von Jakob Leonhard stehend.

Section B. Nro. 503. 2 Aren. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Keller, Kelterhaus, Hof und Gärtchen zu Gleisweiler in der Dorfgasse. Besitzer Johann Schönsiegel senior, Wingertsmann in Gleisweiler, angeboten zu 100 fl.

Section A. Nro. 315. 18 Aren 90 Meter Wiese auf den Farrenwiesen; wird zur Hälfte von Simon Schönsiegel, Winzer in Gleisweiler, besessen, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 185. 21 Aren 70 Meter Wiese auf dem Kreuz, Besitzer obiger Simon Schönsiegel, Sibilla Heiß, Wittwe von Anton Görg in Gleisweiler, und Peter Poth, Winzer in Burrweiler, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 367. 18 Aren Weinberg im obern Hintermorgen, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 60. 14 Aren 95 Meter Weinberg im vier Morgen, Besitzer Johann Georg Leonhard, Gemeindediener in Gleisweiler, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 370. 10 Aren Weinberg im Frankenstein, giebt 10 Liter Tröbermost an die Pfarrei Gleisweiler, angeboten zu 12 fl.

Section A. Nro. 513. 8 Aren 60 Meter Weinberg im Letten; Besitzer obiger Simon Schönsiegel, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 661. 25 Aren 80 Meter Weinberg im Baustück bei der Ziegelscheuer; Besitzer obiger Simon Schönsiegel und Peter Poth oben, angeboten zu 12 fl.

Güter, welche die Mitschuldnerin Margaretha Leonhard, Wittwe von Simon Leonhard, verpfändet hat.

Section A. Nro. 211. 4 Aren 30 Meter Weinberg in der Hölle; Besitzer obiger Johann Schönsiegel senior, angeboten zu 4 fl.
Section A. Nro. 230. 4 Aren 50 Meter Weinberg allda; Besitzer der nämliche Johann Schönsiegel, angeboten zu 4 fl.
Section A. Nro. 260. 13 Aren 46 Meter Wiese auf dem Brühl; Besitzer nämlicher Johann Schönsiegel; giebt 8 Liter Korn und 3 Kreuzer Bodenzins an die Pfarrei, angeboten zu 5 fl.
Section A. Nro. 269. 7 Aren 56 Meter Wiese allda, angeboten zu 5 fl.
Section A. Nro. 291. 14 Aren 40 Meter Wiese und Baustück in der Wettre; Besitzer obiger Johann Schönsiegel senior, angeboten zu 10 fl.
Section A. Nro. 314. 10 Aren 87 Meter Wiese auf den Farrenwiesen, angeboten zu 25 fl.
Section A. Nro. 364. 14 Aren 90 Meter Weinberg im Frankenstein; Besitzer obiger Johann Schönsiegel senior, angeboten zu 15 fl.
Section B. Nro. 15. 7 Aren 56 Meter Weinberg im Holzweg; Besitzer nämlicher Schönsiegel, angeboten zu 6 fl.
Section B. Nro. 53. 4 Aren 96 Meter Weinberg im Mühlacker, angeboten zu 10 fl.
Section B. Nro. 62. 3 Aren 51 Meter Weinberg allda, in der Obligation mit Nro. 82 bezeichnet; Besitzer obiger Johann Schönsiegel, angeboten zu 8 fl.
Section B. Nro. 92. 13 Aren 98 Meter Weinberg in der Burgheit, angeboten zu 15 fl.
Section B. Nro. 292 und 293. 24 Aren Weinberg auf der Litzelbach; Besitzer von 292 obiger Johann Schönsiegel senior, angeboten zu 10 fl.
Section B. Nro. 325. 6 Aren 37 Meter Wiese im Hintermorgen; Besitzer derselbe Johann Schönsiegel senior, angeboten zu 12 fl.
Section B. Nro. 374. 7 Aren 56 Meter Weinberg allda; giebt 6 Liter Korn in die Pfarrei, angeboten zu 10 fl.

Andere Güter der Beklagten, die auf Begehren des betreibenden Theiles und wegen der Collocation auch zur Versteigerung gebracht werden sollen.

II. Auf den Namen des Johann Schönsiegel des alten, sind in den Sectionsbüchern der Gemeinde von Gleisweiler eingeschrieben:

Section A. Nro. 8. 5 Aren Weinberg im Langenviertel, angeboten zu 6 fl.
Section A. Nro. 189 und 190. 13 Aren 60 Meter Wiese auf dem Kreuz, angeboten zu 20 fl.
Section A. Nro. 276. 4 Aren 40 Meter Wiese auf dem Brühl, angeboten zu 5 fl.
Section A. Nro. 300. 11 Aren 20 Meter Weinberg auf dem Zollstock, angeboten zu 10 fl.
Section A. Nro. 540. 5 Aren 40 Meter Weinberg im Letten, und
Section A. Nro. 541. 5 Aren 60 Meter Weinberg im Letten, zusammen angeboten zu 15 fl.
Section A. Nro. 455. 3 Aren 60 Meter Weinberg im Eyeracker, angeboten zu 5 fl.
Section A. Nro. 653. 8 Aren Weinberg im Hamberger, angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 49. 9 Aren Weinberg im Mühlacker, angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 59. 4 Aren 40 Meter Weinberg allda, angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 166. 4 Aren 80 Meter Wiese im Thal, angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 212. 3 Aren 60 Meter Weinberg im Elsasser, angeboten zu 4 fl.
Section B. Nro. 322, 322½ und 323. 12 Aren 60 Meter Weinberg und Wiese in der Olir, angeboten zu 10 fl.
Section B. Nro. 331. 10 Aren Weinberg im Hintermorgen; zinßt jährlich 9 kr. in die Pfarrei, angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 519 und 520. 10 Aren 80 Meter Weinberg in der Hemelsgasse, angeboten zu 8 fl.
Section B. Nro. 542. 5 Aren 20 Meter Weinberg im Hinzloch, angeboten zu 6 fl.
Section B. Nro. 636. 7 Aren ausgehauener Weinberg am Ramberger, angeboten zu 4 fl.
Section B. Nro. 380. 1 Are 40 Meter Garten im Hintermorgen, angeboten zu 5 fl.
Section A. Nro. 153. 6 Aren Weinberg in der Burgasse, angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 358. 3 Aren 40 Meter ehemals Wiese jetzt Weinberg in der Olir, angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 498. 4 Aren 40 Meter. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Kelterhaus und Kelter, Keller, Hof und Garten zu Gleisweiler in der Kirchgasse, angeboten zu 800 fl.
Section B. Nro. 554. 8 Aren 40 Meter Weinberg und Baustück in der Bitzgasse, angeboten zu 5 fl.
Section A. Nro. 74. 3 Aren 60 Meter Baustück in der Leimengrube, angeboten zu 3 fl.
Section B. Nro. 213. 6 Aren 40 Meter Weinberg im Elsasser; Besitzer Simon Schönsiegel der ledige, Winzer in Gleisweiler, angeboten zu 4 fl.
Section B. Nro. 573. 3 Aren 60 Meter Weinberg

im Steinfertsacker; Besitzer Valentin Baumann, ehemaliger Steuerbote in Gleisweiler, angeboten zu 3 fl.

Section B. Nro. 337. 2 Aren 80 Meter Weinberg in der Olir, angeboten zu 3 fl.

III. Auf den Namen der Margaretha Leonhard, Wittwe von Simon Leonhard, stehen außer den oben verzeichneten und specialiter verpfändeten Gütern noch in den Sectionsbüchern und Mutterrollen der Gemeinde Gleisweiler nachfolgende Güter eingeschrieben.

Section A. Nro. 147. 3 Aren 40 Meter Weinberg in der Burgasse, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 207. 7 Aren 40 Meter Weinberg im Faulerberg, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 383. 3 Aren 80 Meter Weinberg im Hintermorgen, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 792. 21 Aren 40 Meter Kastanienbusch im Gehen, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 181. 4 Aren Weinberg im Kreuze oder Grünling, angeboten zu 3 fl.

IV. Nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters von Gleisweiler sind die Güter des Gemeindedieners Johann Georg Leonhard und seiner Frau durch Zwangsveraußerung schon vor mehreren Jahren versteigert worden.

V. Güter, die auf den Namen des Franz Andreas Schmadel in den Sectionsbüchern von Gleisweiler eingeschrieben standen, von seiner Frau Therese Leonhard und ihrem Vater Jakob Leonhard herkommen, aber gegenwärtig auf den Namen des Simon Schönsiegel des ledigen, Wingertsmann in Gleisweiler, sind:

Section A. Nro. 513. 7 Aren 20 Meter Weinberg im Letten, angeboten zu 6 fl.

Section A. Nro. 315. 8 Aren Weinberg in der Farrenwiese, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 204. 5 Aren Weinberg im Faulenberg, angeboten zu 6 fl.

Section B. Nro. 240. 4 Aren Weinberg im untern Faulenberg, angeboten zu 3 fl.

Gemeinde Frankweiler.

I. Es besaß im Bann von Frankweiler der verstorbene Jakob Leonhard:

Section E. Nro. 11. 33 Aren Acker in der Haimbach, neben Simon Schönsiegel und Peter Minges. Hievon besitzet dermalen:

12 Aren 40 Meter Peter Poth, oben bemerkt, angeboten zu 10 fl.

12 Aren 40 Meter noch auf dem Namen von Jakob Leonhard stehend, angeboten zu 10 fl.

Section E. Nro. 11½. 3 Aren 20 Meter Acker in der Haimbach, dermaliger Besitzer Simon Schönsiegel der ledige, Wingertsmann in Gleisweiler, angeboten zu 10 fl.

Section E. Nro. 62. 1 Are 30 Meter Weinberg in den Eselsäckern; Besitzer obiger Simon Schönsiegel, angeboten zu 5 fl.

Section E. Nro. 69. 2 Aren 20 Meter Weinberg allda; Besitzer nämlicher Simon Schönsiegel, angeboten zu 3 fl.

Section E. Nro. 162. 10 Aren 20 Meter Weinberg im Bergacker; Besitzer derselbe Simon Schönsiegel, angeboten zu 5 fl.

II. Auf den Namen der Margaretha Leonhard, Wittwe von Simon Leonhard zu Gleisweiler, stehen in den Sectionsbüchern und Mutterrollen der Gemeinde Frankweiler eingeschrieben:

Section E. Nro. 19. 8 Aren Acker in der Haimbach, angeboten zu 5 fl.

Section E. Nro. 21. 30 Aren 60 Meter Acker allda, wovon seit 1828 dem obigen Simon Schönsiegel die Hälfte zugeschrieben ist, angeboten zu 10 fl.

Die Versteigerung dieser Güter geschieht auf nachfolgende Tage:

1. Jene, im Bann von Gleisweiler gelegen, auf Montag, den 30. August nächsthin, im Wirthshaus zum Löwen, und fängt an um 10 Uhr des Morgens zu Gleisweiler.

2. Jene, im Bann von Frankweiler gelegen, auf Dienstag, den 31. August, um 1 Uhr Nachmittags, zu Frankweiler im Lamm.

Redaction dieses Anschlagzettels 4 Stunden.

Edenkoben, den 19. Mai 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 12. August 1830.

(Erledigte Gehülfenstelle.)

Die Gehülfenstelle zu Venningen wird bis Anfange kommenden Schuljahres erlediget, der Gehalt besteht, nebst freier Wohnung im Schulhause, in 150 fl. Lusttragende, im Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildete Candidaten mögen ihre Gesuche sammt den erforderlichen Attesten, innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Commission einreichen.

Venningen, am 11. August 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Hög, Pfarrer.

---

pr. den 12. August 1830.

(Minderversteigerung der Vorbereitung des Bodens zu den im Frühjahr 1831 auszuführenden Kiefern-Saaten.)

An den nachbezeichneten Tagen und Orten wird vor den betreffenden Königlichen Bürgermeisterämtern zur Minderversteigerung der Vorbereitung des Bodens

von den im Frühjahr 1831 in den Aerarialwaldungen verschiedener Reviere auszuführenden Kiefern-Kulturen geschritten werden.

In der Gemeinde Dahn, Freitag, den 27. August, um 9 Uhr des Morgens.

Die Wundmachung einer Fläche von 18 Tagewerk in Streifen und Plätzen im Distrikt Geisschachen des Reviers Dahn.

In der Gemeinde Fischbach, Samstag, den 28. August, um 9 Uhr des Morgens.

Die Wundmachung einer Fläche von 59 Tagewerk 63 Dezimalen in Streifen, im Distrikt Lindel des Reviers Reißlerhof.

Streifenweise Wundmachung von 60 Tagewerk im Distrikt Lindelskopf im Mühlenberg, Revier Fischbach.

Streifenweise Wundmachung von 124 Tagewerk 69 Dezimalen im Distrikt Schwarzenpfuhl Revier Fischbach.

Die Revierförster sind beauftragt, den Steigliebhabern die Orte auf Verlangen vorzuzeigen.

Dahn, am 6. August 1830.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 12. August 1830.

Berghausen. (Wiederbesetzung der Schulgehülfenstelle betreffend.) Die vakante Gehülfenstelle an der hiesigen katholischen Schule soll mit dem Anfange des Wintersemesters 18 30/31 wieder besetzt werden; hiezu Lusttragende, in dem Seminarium gebildete und gut befähigte Candidaten wollen sich daher binnen 6 Wochen bei der hiesigen Localschulkommission, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, melden.

Der Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung.

Berghausen, den 10. August 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

---

pr. den 12. August 1830.

Hanhofen. (Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der katholischen Schule betreffend.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen katholischen Schule, welche durch die Versetzung des Schulgehülfen Trapp vakannt geworden, soll wieder besetzt werden.

Der Gehalt ist vorläufig auf 100 fl. regulirt.

Da der Gehülfe aber dem Schullehrer hauptsächlich nur wegen seinen kränklichen Umständen beigegeben wird, so hat sich derselbe erboten, dem Gehülfen freie Kost und Wohnung, dann 70 fl. baares Geld, und nach Umständen auch freie Wäsche zuzusichern.

Hiezu Lusttragende und geprüfte Candidaten, (vorzüglich gut befähigte Schuladspiranten nicht ausgeschlossen) wollen sich daher binnen 6 Wochen bei der hiesigen Localschulcommission melden und die erforderlichen Zeugnisse beibringen.

Hanhofen, den 10. August 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 12. August 1830.

Hanhofen. (Die Herstellung einer Magdkammer in dem Schulhause betr.) Dienstag, den 24. August 1830, Morgens um 8 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt Hanhofen zur Versteigerung der Herstellung einer Magdkammer in dem dasigen Schulhause, worüber sich der Kostenanschlag auf 45 fl. 54 kr. beläuft, an den Wenigstnehmenden öffentlich geschritten werden.

Hanhofen, den 9. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 13. August 1830.

Großkarlbach. (Gemeindebackhausverpachtung.) Bis den 27. August laufenden Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, wird dahier das Gemeindebackhaus, welches am Martini laufenden Jahrs bezogen werden kann, in einen anderweiten Pacht für 6 Jahre öffentlich versteigert.

Großkarlbach, den 5. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neckerauer.

---

pr. den 13. August 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrechte.

Montag, den 22. November 1830, des Nachmittags 1 Uhr, zu Dreisen im Wirthshause zum weisen Roß; auf Betreiben von Georg Schmitt, Ackersmann in Standenbühl wohnhaft, in seiner Eigenschaft als ernannter Curator der beiden abwesenden Jakob Thielmann und Johann Thielmann, Kläger im Armenrecht, für welchen in dieser Sache Anwalt Gravius am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, als Anwalt bestellet und forthin Wohnsitz bei demselben gewählt ist, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut

Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 26. Juli dieses Jahrs, das auf der Ausfertigung en debet gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche den Franz Königsamen, Ackersmann, in Dreisen wohnhaft, gewesenen Vormund der obbenannten Abwesenden und Schuldner derselben, früher zugehörig gewesen, nun im Besitze dritterer Personen befindlich, im Dreiser Banne gelegen und in dem Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind, das genannter Notär unterm eilften August dieses Jahrs gefertiget hat, das en debet gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Theil um die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende; als:

1. Section H. Nro. 18. 18 Ruthen oder 3 Aren 60 Centiaren Acker im Distrikt in der neuen Straße; angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.
Früherer Besitzer dieses Ackers war Michael Lander, Bäcker in Göllheim wohnhaft, dermaliger Besitzer ist Wilhelm Kaß, Taglöhner von hier.

2. Section F. Nro. 82. 250 Ruthen oder 50 Aren Wiese am Entenpfuhl; angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
Besitzer dieser Wiese ist Martin Scheu der Junge, Ackersmann in Standenbühl wohnhaft.

3. Section F. Nro. 82. Eben so viel Wiese allda; angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
Besitzer dieser Wiese ist Jakob Müller, Weiland Wirth, für ihn seine hinterlassene Ehefrau Margaretha Huber, Ackersfrau in Standenbühl wohnhaft, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kindern.

4. Section H. Nro. 248. 37 Ruthen oder 7 Aren 40 Centiaren Acker im Hinschgraben; angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
Früherer Besitzer dieses Ackers war Martin Huber, Ackersmann in Kerzenheim wohnhaft, der dermalige Besitzer ist unbekannt.

5. Section B. Nro. 47. 195 Ruthen oder 39 Aren Acker am Bockenthal; angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
Besitzer dieses Ackers ist Valentin Rupp, Müller auf dem Münsterhof, Gemeinde Dreisen wohnhaft.

6. Section B. Nro. 276. 54 Ruthen oder 10 Aren 80 Centiaren Acker, den Jakob Schach, Müller in Dreisen wohnhaft, in Besitz haben soll. Der Herr Bürgermeister konnte aber weder die Gewann noch die Angrenzer dieses Ackers angeben; angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

7. Section H. Nro. 246. 74 Ruthen oder 14 Aren 60 Centiaren Acker am Niederbusch; angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
Besitzer dieses Ackers ist Jakob Sebastian, Steuereinnehmer in Dreisen wohnhaft.

8. Section G. Nro. 88. 207 Ruthen oder 41 Aren 40 Centiaren Acker auf der Heid; angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
Früherer Besitzer dieses Ackers war Balthasar Schneider, Taglöhner dahier, dermaliger Besitzer desselben ist Anton Sebastian, Schuhmacher dahier wohnhaft.

9. Section A. Nro. 203. 2 Ruthen oder 40 Centiaren Garten auf dem Stückel; angesetzt zu drei Gulden 3 fl.
Besitzerin dieses Gartens ist Elisabetha Weißmann, Ackersfrau dahier wohnhaft.

10. Section A. Nro. 82 und 83. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofgering in der Gemeinde Dreisen gelegen, 16 Ruthen oder 3 Aren 20 Centiaren Flächenmaß enthaltend; angesetzt zu sechshundert Gulden 600 fl.
Besitzer dieser Liegenschaft ist Johannes Hofmann, Ackersmann dahier wohnhaft.

11. Section A. Nro. 301. 28 Ruthen oder 5 Aren 60 Centiaren Garten im Gartenfeld; angesetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
Der frühere Besitzer dieses Gartens war vorgenannter Hofmann, der dermalige Besitzer desselben ist benannter Königsamen selbst.

Summa der Ansatzpreise ist eintausend acht Gulden . . . . 1008 fl.

Hier wird bemerkt, daß sämmtliche frühere und jetzige Besitzer vorbeschriebener Immobilien von denen gesagt ist, daß sie von hier sind, oder dahier wohnhaft sind, in der Gemeinde Dreisen wohnen.

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzte Clauseln und Bedingungen sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer in zwei gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1831 und 1832, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren

Geldsorten, auf eine Collocation hin, an die Gläubiger des Schuldners Königsamen bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß obiger Immobilien, den sie sich jedoch selbsten zu verschaffen haben, auch gehen von derselben Zeit an auch alle auf denselben haftende Steuern, Lasten und Abgaben, bekannt oder unbekannt, auf die Steigerer über.

3. Das Flächenmaß dieser Immobilien wird den Steigerern nicht garantirt.

4. Jeder Steigerer hat wegen der sichern Bezahlung seines Steigpreises gute und zahlfähige Bürgschaft zu leisten.

5. Bis zur Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum dieser Immobilien privilegirtermaßen vorbehalten; im Fall von Seiten eines Steigerers ein Termin nicht genau eingehalten würde, dann ist dessen Steigerung von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger berechtiget, das Immobile dieses säumigen Steigerers nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen und einer Bekanntmachung in Dreisen, unter den ihm beliebigen Bedingungen wieder weiter versteigern zu lassen, und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös an diesem Steigerer zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Die Prozedurkosten dieser Zwangsveräußerung haben die Steigerer ohne vorherige Collocation in Abzug ihres Steigpreises und im Verhältniß derselben, und die Kosten der Versteigerung selbsten ohne Abzug, in Monatsfrist nach der Versteigerung an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetz zu richten.

Der Schuldner Franz Königsamen, dessen Hypothekargläubiger, die genannte Drittere und auch gegenwärtige Besitzer obiger Immobilien, so wie überhaupt alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Mittwoch, den 8. September 1830, des Morgens 8 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertiget zu Göllheim, den 12. August 1830.

Juncker, Notär.

---

pr. den 14. August 1830.

Niederkirchen bei Deidesheim. (Straßenbau betreffend.) Den 19. August laufenden Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, wird die kunstmäßige Erbauung der Straßenstrecke von der Deidesheimer Gemarkgrenze bis an den Ort Niederkirchen, in der Behausung des Bürgermeisters daselbst, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 1376 fl. 25 kr. und kann täglich nebst dem Plan eingesehen werden.

Niederkirchen, den 8. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bach.

---

pr. den 14. August 1830.

(Reparaturenversteigerung zu Bundenthal und Bruchweiler-Bärenbach.)

Montag, den 23. des laufenden Monats August, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in loco Bundenthal nachbenannte Reparaturarbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, als:

		fl.	kr.
1.	an dem Wachthause zu Bundenthal, veranschlagt zu	51	46
2.	an dem Schulhause zu Bruchweilen-Bärenbach, veranschlagt zu	28	6
3.	an der Ortsstraße daselbst, veranschlagt zu	45	20

Kostenanschläge und Bedingungen liegen zu jedermanns Einsicht auf dem dasigen Büreau täglich offen.

Bundenthal, den 8. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Kneis, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 14. August 1830.

(Verpachtung eines kleinen Stübchens im Markthäuschen und Brennöllieferung für den städtischen Dienst im Jahr 1831.)

Dienstag, den 24. August 1830, Vormittags am 11 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt zur Versteigerung von nachfolgenden Gegenständen geschritten, nämlich:

1. der Bedarf von Brennöl für die Bürgerwache, Nachtwächter ꝛc. während dem Jahr 1831.
2. die Benutzung des kleinen Stübchens im Markthäuschen dahier, auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahre.

Neustadt, den 12. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 14. August 1830.

Neuhofen. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Kommenden 21. August, Samstags, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Neuhofen werden folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden versteigert werden:

1. die Reparatur des Kirchthurms, in Zimmermanns- und Schieferdeckerarbeit bestehend, veranschlagt zu 91 fl. 30 kr.
2. die Errichtung von 2 Dachgauben und Versetzung einer schon vorfindlichen, am Schul- und Rathhause, in Maurer- und Zimmermannsarbeit bestehend, veranschlagt zu 20 fl. 25 kr.

Zusammen . . . 111 fl. 55 kr.

Neuhofen, den 11. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Striebinger.

---

pr. den 14. August 1830.

Mannweiler. (Schuldienstbesetzung.) Durch Rescript Königl. hoher Regierung vom 7. Juli laufenden Jahrs ad N. exh. 11959. E. N. exp. 12051, wurde die Errichtung einer eigenen protestantischen Schule zu Mannweiler genehmigt.

Die Besoldung des Lehrers besteht aus folgenden Bezügen:

a) aus dem Genusse von 34 Aren 74 Centiaren Wingert, 3 Aren Wiese, 16 Aren 72 Centiaren Acker, angeschlagen zu	18 fl.
b) an Gefällen aus der Kirche	20 —
c) an Schulgeld zu 1 fl. 30 kr. per Kind	45 —
d) für das Aufziehen und unterhalten der Uhr aus der Gemeindekasse	5 —
e) der Genuß der Wohnung, angeschlagen zu	8 —
f) aus der Gemeindekasse baar	54 —
Zusammen . . .	150 fl.

Auch darf auf eine Unterstützung aus dem Kreisschulfond gezählt werden.

Lusttragende für diesen Schuldienst werden eingeladen, sich binnen 6 Wochen mit den erforderlichen Attesten und Qualificationsnoten versehen, auf unterzeichnetem Amte zu melden.

Alsenz, den 30. Juli 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 14. August 1830.

(Güterversteigerung.)

Auf Anstehen von: 1. Ursula Planz, gewerblos, dahier wohnhafte Wittwe des verlebten Ackersmanns Sebastian Römer, handelnd in eigenem Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minorennen Kinder, nämlich: a) Philipp Römer, Zögling im Schullehrerseminar zu Kaiserslautern; b) Charlotte Römer, ohne Gewerb dahier wohnhaft, welche den Carl Berger, Ackersmann allda, zum Nebenvormund haben; 2. Joseph Römer, Ackersmann; 3. Johannes Römer, Kiefer; 4. Maria Elisabetha Römer, Ehefrau von Augustin Dürk, Ackersmann, alle ebenfalls in Dirmstein wohnhaft; und zufolge registrirten und gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 20. Juli 1830, werden den 31. laufenden Monats, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur blauen Traube dahier, 312½ Aren Ackerfeld und 16 Aren 70 Centiaren Wiese, zu 720 fl. tarirt, im Dirmsteiner Bann gelegen und den Requirenten gemeinschaftlich zustehend, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär können die Steigbedingnisse eingesehen werden.

Dirmstein, den 13. August 1830.

Wagner, Notär.

Privat-Anzeigen.

pr. den 10. August 1830.

In Gemäßheit Königlichen Regierungsbeschlusses vom 12. Juli laufenden Jahres, wurde dem Unterzeichneten die Thierarztstelle für den Landcommissariatsbezirk Speyer übertragen. Derselbe wird sich bestreben, das ihm zu Theil werdende Zutrauen in dem ihm zustehenden Wirkungskreise bestens zu rechtfertigen.

Seine Wohnung ist im ehemaligen Wirthshause zum Karpfen (Heerdgasse Nro. 143, über eine Stiege.)

Speyer, den 10. August 1830.

Osterheld,
Bezirks-Thierarzt.

---

pr. den 14. August 1830.

1te Bekanntmachung.

Sebastian Ludwig, bisher Untergerichtsschreiber am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, ist durch allerhöchstes Rescript Seiner Majestät des Königs vom 29. Juni 1830, zum Gerichtsboten in Cusel allergnädigst ernannt worden; er hat seine Wohnung bei dem Tuchfabrikanten Herrn Korn gewählt und daselbst bereits seine Schreibstube eröffnet.

Cusel, den 9. August 1830.

Sebastian Ludwig, Gerichtsbote.

---

pr. den 31. Juli 1830.

2te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er durch allerhöchstes Rescript vom 29. Juni l. J. zum Advokaten am Frankenthaler Bezirksgericht ernannt worden ist, und daß er seine Schreibstube in dem der Frau Wittwe von Löppel gehörigen Hause eröffnet hat.

Gustav Braun.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 97. Speyer, den 18. August 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. August 1830.

Böchingen. (Holzversteigerung.) Bis den 25. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden in der Gemeinde Böchingen folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

36 Klafter buchen gemischt Scheitholz und
100 Wagnerstangen.

Böchingen, den 11. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 15. August 1830.

(Die Besetzung der katholischen Schulgehülfenstelle in Thaleischweiler betreffend.)

Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Thaleischweiler ist vakant. Der Gehalt beträgt 100 fl. wozu noch ein Ergänzungsbeitrag von 50 bis 60 fl. aus dem Kreisschulfond kommt.

Die Bewerber um diese Stelle, welche gehörig geprüft sind, werden eingeladen, ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission innerhalb sechs Wochen a dato einzureichen.

Thalfröschen, den 12. August 1830.

Für die Ortsschulcommission Thaleischweiler:
Das Bürgermeisteramt.
Gölter.

---

pr. den 15. August 1830.

Rechtenbach. (Einschließung des Begräbnißplatzes.) Montags, den 6. September 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause zu Rechtenbach die Einschließung eines neuen Begräbnißplatzes daselbst, mittelst einer Umfassungsmauer mit Eingangsthor, veranschlagt zu 1121 fl. 19 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben werden.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht auf der Bürgermeisterei dahier.

Rechtenbach, den 10. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Fauth.

---

pr. den 16. August 1830.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag, den zweiten September 1830, des Morgens um neun Uhr, wird in der Gemeinde Hochspeyer, und in Gemäßheit Weisung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. Juni 1830, vor dem Bürgermeisteramte allda, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum nachbeschriebener dem Königlichen Aerar zugehörigen Güter geschritten; als:

Der entbehrlich gewordene Dienstacker, genannt Wolfenthal, enthaltend 1 Tagwerk 309 Dezimalen, im Forstrevier und in der Gemarkung von Waldleiningen gelegen.

Der Plan und das Abschätzungsprotokoll können bei unterzeichnetem Amte vor der Versteigerung eingesehen werden.

Sollte aber die Versteigerung auf Eigenthum aus irgend einem Grunde nicht statt haben, so wird sogleich zur Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre des besagten Stück Landes geschritten werden.

Kaiserslautern, den 10. August 1830.

Das Königl. Rentamt.
Müller.

---

pr. den 16. August 1830.

Göcklingen. (Erledigte Schulstelle.) An die Gehülfenstelle der katholischen Schule dahier wird ein gehörig geprüftes Subject gesucht, dem ein Gehalt von 150 fl. zugesichert wird und auch einen besondern Nebenverdienst zu erwarten hat.

Lusttragende Candidaten haben sich demnach binnen 4 Wochen mit ihren Gesuchen an die Ortsschulcommission dahier zu wenden.

Göcklingen, den 18. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Reither.

---

pr. den 16. August 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 30. August nächsthin, um 10 Uhr Morgens, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Möschel zu Webenheim, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom siebenzehnten Mai letzthin; und in Gefolge des durch genannten Notär am dritten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls; auf Betreiben des Simon Neuhard, Ackersmann, wohnhaft in Webenheim, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Glasser, wohnhaft in Zweibrücken, zu seinem Anwalt bestellt hat; die seinem Schuldner Joseph Neuhard, Ackersmann, wohnhaft zu Webenheim, zugehörigen und auf selbigem Bann gelegenen Immobilien zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1. 99 Centiaren Garten in 2 Stücken;
2. 8 Aren 62 Centiaren Wies in 1 Stück.
3. 2 Hektaren 51 Aren 42 Centiaren Ackerland in 16 Stücken; zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu zweihundert zwanzig Gulden 220 fl.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Die Güter sollen stückweis, wie sie hier beschrieben sind, versteigert werden.

2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, sondern die Güter werden versteigert wie sie sich befinden, wie sie der Eigenthümer bis jetzt besessen hat oder zu besitzen befugt war.

3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, mit Ausnahme jener, worauf die Mutter noch die Nutznießung hat; entstehen wegen der Räumung Schwierigkeiten, so ist es an dem Steigerer, sich auf gesetzlichem Weg immittiren zu lassen.

4. Sind einige Stücke unter sicherm Datum verpachtet, so muß die Lehn gegen Bezug des Miethzinses ausgehalten werden.

5. Steuern und Abgaben fallen in Zukunft, so wie die etwa noch rückstehenden privilegirten Steuern auf die Steigerer.

6. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprocedur sogleich erlegt werden; der Rest ist ebenfalls ohne Ziel baar zahlbar, entweder auf Vereinigung der Gläubiger unter sich oder auf gerichtliche Collocation. Und da dieses sich verzögern kann, so ist der Steigschilling vom Tag des Zuschlags an zinsbar, und aus eben dem Grund muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Zwangsversteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und müssen dieselben nach dem Zuschlag erlegen.

8. Die Versteigerung ist kraft des Gesetzes sogleich definitiv und nach dem Zuschlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden.

9. Geschieht die Versteigerung unter denen im Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen weitern Verfügungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den sechsten Juni 1830. Unterschrieben Wiest.

Für richtige Abschrift:

Wiest, Notär.

---

pr. den 16. August 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den zweiten September nächsthin, zu Schifferstadt, des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum.

In Vollziehung gehörig auf der Ausfertigung registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom eilften Mai laufenden Jahres, und

Auf Betreiben von 1. Carl Traitteur, Königlicher Mundkoch in München, 2. August Traitteur, Distillateur allda wohnhaft, 3. Gustav Traitteur, Privatmann in Mannheim wohnhaft, sämmtlich in ihrer Eigenschaft als Erben des in Mannheim verlebten Rentners Johann Wittner, welche in dieser Sache fortwährend den Herrn Michel, Advokat an dem Königlichen Bezirksgerichte Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalt aufstellen, und bei demselben Rechtswohnsitz erwählen.

Sollen vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden Notär Reucker, als in erregtem Urtheil hiezu committirt, nachbeschriebene im Banne von Schifferstadt gelegene, gegen die Schuldner des betreibenden Theils Michael Gelber und dessen Ehefrau Felicitas Huber, Ackersleute in Schifferstadt, generell verpfändete, größtentheils im Besitz nachgenannter in Schifferstadt wohnhaften Ackersleute, befindlichen Immobilien, über welche der Versteigerungscommissär unterm ein und zwanzigsten Mai jüngst

Digitized by Google

gehörig registrirtes Aufnahms-Protokoll errichtet hat, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen öffentlich zwangsweise versteigert werden, als:

1. von Section F. Nro. 210 alt, Section A. Nro. 2929 neu. 82½ Ruthen, oder 19 Aren 50 Centiaren Ackers auf den Blößen, zwischen Jakob Hock und Georg Martin Eckerich; angeboten zu 10 fl.
2. Section F. Nro. 1001 alt, und Section A. Nro. 1678 neu. 32 Ruthen oder 7 Aren 56 Centiaren Ackers in der Herzenlache, zwischen Johannes Remmel und Franz Jacobus, angeboten zu 1 fl. 30 kr.
3. Section D. Nro. 555 alt und E. Nro. 510 neu. 23½ Ruthen oder 5 Aren 55 Centiaren Ackers im Iggelheimerweg, zwischen Franz Jacobus und Michael Hammers Wittib, zu 5 fl.
4. Section F. Nro. 1892 alt, und A. Nro. 37 neu. 48 Ruthen oder 11 Aren 4 Centiaren Wies im Krießgarten, zwischen Adam Mayer und Jakob Mays Erben, zu 3 fl.
Dritter Besitzer, Lorenz Mattern.
5. Section F. Nro. 1636 alt, und A. Nro. 1110 neu, 60 Ruthen oder 13 Aren 80 Centiaren Ackers im Mutterstadterweg, zwischen Georg Anton Schlosser und Thomas Mayers Wittib, zu 5 fl.
Dritter Besitzer, Franz Huber.
6. Section F. Nro. 444 alt, und A. 1560 neu. 27 Ruthen oder 6 Aren 21 Centiaren Wies im Zimmerplätzel, zwischen Georg Sellinger und Andreas Mayer, zu 3 fl.
Dritter Besitzer, Georg Sellinger.
7. Section F. Nro. 947 alt, und Section A. Nro. 1638 neu. 29 Ruthen oder 6 Aren 67 Centiaren Ackers im Gönnheimerweg, zwischen Valentin Fouquet und Georg Anton Schlosser, zu 3 fl.
Dritter Besitzer, Heinrich Huber.
8. Section B. Nro. 131 alt, und 22 neu. 8 Ruthen oder 1 Are 84 Centiaren Wies im Bietz, zwischen Heinrich Huber und Franz Huber, zu 1 fl. 30 kr.
Dritter Besitzer, Heinrich Huber.
9. Section F. Nro. 831 alt, und A. 2046 neu. 44 Ruthen, oder 10 Aren 12 Centiaren Ackers im Hirschberger, zwischen Jakob Repp und Franziska Kolb, ledig, zu 3 fl.
Dritter Besitzer, Lorenz Remmel.
10. Section F. Nro. 752 alt, und A. 2353 neu. 75 Ruthen oder 17 Aren 52 Centiaren Wies im Neeserweg, zwischen Johannes Müller Wittib und Michael Berkel, zu 2 fl.
Dritter Besitzer, Georg Martin Eckerich.
11. Section F. Nro. 604 alt und A. 2442 neu. 128 Ruthen, oder 29 Aren 44 Centiaren Wies im Kirschenchlag, zwischen Christoph Bieck und Lorenz Wahl, zu 10 fl.
Dritter Besitzer, Georg Järns.
12. Section F. Nro. 106 alt und A. 2469 neu. 71 Ruthen oder 16 Aren 33 Centiaren Acker im Birken, zwischen Georg Michael Huber und Konrad Stahl dem jungen, zu 15 fl.
Dritter Besitzer: Georg Michael Huber.
13. Section B. Nro. 970 alt und D. 881 neu. 110 Ruthen oder 25 Aren 30 Centiaren Acker im Beckersgarten, zwischen Michael Geimer des ersten Erben und Martin Fichtenmayer, zu 3 fl.
Dritter Besitzer: Franz Joseph Maier.
14. Section B. Nro. 1014 alt und A. 1147 neu. 45 Ruthen oder 10 Aren 35 Centiaren Acker im Speiergarten, zwischen Jakob Huber und Jakob Balthasar Keßler, zu 5 fl.
Dritter Besitzer: Jakob Huber.
15. Section C. Nro. 1166 alt und D. 1272 neu. 58 Ruthen oder 13 Aren 34 Centiaren Wies im Obersee, zwischen Jakob Berkel dem jungen und Michael Hammer, zu 3 fl.
Dritter Besitzer: Martin Magin.
16. Section C. Nro. 1355 alt und D. 1357 neu. 65 Ruthen oder 14 Aren 95 Centiaren Acker im Kästenbergerweg, zwischen Friedrich Isselhard und Philipp Imos Erben, zu 5 fl.
Dritter Besitzer: Jakob Steinhard.
17. Section C. Nro. 436 alt und D. 2435 neu. 43 Ruthen oder 9 Aren 89 Centiaren Hopfenacker im Müdig der dritten Gewann, zwischen Christoph Bieck und Johannes Fischer, zu 2 fl.
18. Section C. Nro. 533 alt und D. 2532 neu. 23 Ruthen oder 5 Aren 29 Centiaren Acker in den Seeäckern, zwischen Franz Läckinger und Michel Sattel Wittib, zu 2 fl.
19. Section C. Nro. 1185 alt und D. 1260 neu. 54 Ruthen oder 12 Aren 42 Centiaren Hopfenacker im Obersee, zwischen Stephan May und Franz Joseph Stahl, zu 5 fl.
Dritter Besitzer von den 3 letzten Artikeln ist: Jakob Renner.
20. Section D. Nro. 680 alt und E. 353 neu. 52 Ruthen oder 11 Aren 96 Centiaren Acker im Iggelheimerweg, zwischen Kaplaneigut und Andreas Keßlers Erben, zu 20 fl.
Dritter Besitzer: Wilhelm Stellwag.
21. Section C. Nro. 453 alt und F. 16 neu. 89 Ruthen oder 20 Aren 47 Centiaren Acker im Maurerweg rechts, zwischen Franz Joseph Stahl beiderseits, zu 25 fl.
Dritter Besitzer: Franz Joseph Stahl.
22. Section C. Nro. 701 alt und F. 941 neu. 132 Ruthen oder 30 Aren 36 Centiaren Acker in der Krummgewann, zwischen Franz Joseph Stahl und Jakob Repp, zu 50 fl.
Dritter Besitzer: Martin Lill.

Digitized by Google

23. Section G. Nro. 251 alt und 427 und 428 neu. Auf einem Flächenraum von 29 Ruthen oder 6 Aren 67 Centiaren: Ein Wohnhaus, Hof, Stall, Garten, Schweinstall und Zugehörung zu Schifferstadt in der Kappelgasse gelegen, zwischen Johannes Berger und Martin Teutsch, Zimmermann, angeboten zu 100 fl.

Dritter Besitzer, Georg Martin Strubel.

Besitzen obige drittere Besitzer in Gemäßheit Versteigerungsprotokolls, errichtet vor Notär Reichard in Speyer unterm ein und dreißigsten Januar 1828, gehörig registrirt.

Besitztitel in Bezug auf die Schuldner und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Bedingungen.

Diese, in allegirtem Aufnahmsprotokolle von dem betreibenden Theile zur fraglichen Versteigerung festgesetzt, sind folgende:

1. Eintritt in Besitz und Genuß der Immobilien und Erhaltung darin auf Gefahr und Kosten der Steigerer vom Tage des Zuschlags an, und keine Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

2. Keine Währschaft für Flächeninhalt, selbst bei einem Unterschiede des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel.

3. Uebergang der Immobilien auf Steigerer mit allem was dazu gehört und davon abhängt, Rechten und Verbindlichkeiten, sichtbaren oder verborgenen Activ- und Passiv-Servituten, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Steuern, Gemeindelasten und Umlagen, Gülten und Bodenzinsen und in ihrem Zustande am Versteigerungstage.

4. Zahlung der Steigerungskosten wie gesetzlich, binnen vierzehn Tagen vom Zuschlage; Stellung eines solidarischen Bürgen und Haftung des Vorletztbietenden in Ermangelung eines Bürgen; beides Letztere auf Verlangen.

5. Solidarische Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, und ebenso solidarische Verbindlichkeit bei Steigerern eines und desselben Gegenstandes.

6. Signification an die Schuldner und die drittern Besitzer. Transcription, so wie etwaige Purgation auf Kosten der Steigerer und ohne Abzug am Steigpreise.

7. Versicherung der Gebäulichkeiten in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien für einen angemessenen, nöthigenfalls auf Kosten des Steigerers durch Sachverständige contradiktorisch auszumittelnden Anschlagspreis.

8. Zahlung des Steigpreises in vier gleichen Terminen, als Martini 1830, 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom Tage des Zuschlags an, in guten groben Silbersorten, auf zu erfolgende Collocation.

9. Zahlung der Expropriationskosten an den betreibenden Theil ohne vorherige Collocation innerhalb vier Wochen vom Zuschlage ebenfalls in groben Silbersorten, jedoch auf Abschlag des ersten Termins und verhältnißmäßig des Steigpreises.

10. Wiederversteigerung durch den collocirten Gläubiger im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen, und besonders der versäumten Abtragung der jährlichen Zinsen und Termine, vor einem Königl. Notär mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobilienveräußerungen vorgesehenen Förmlichkeiten und Proceduren, nach einfachem fünfzehntägigen Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und ortsüblichen Bekanntmachung unter beliebigen Bedingungen, selbst außer des säumigen Steigerers Gegenwart; und vorbehaltene Entschädigungsklage gegen Letztern und seinen Bürgen, im Falle des Mindererlöses, ohne Anspruch von ihrer Seite auf den Mehrerlös.

11. Versteigerung im Einzelnen, oder aber im Ganzen nach Gutdünken des betreibenden Theils.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten.

Also gefertigt zu Speyer, den 16. August 1830.

Reucker, Notär.

---

pr. den 18. August 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den zukünftigen ersten September, Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters zu Dudenhofen, sollen zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm fünften Mai jüngst erlassenen, gehörig auf der Ausfertigung registrirten Urtheils; —

Auf Betreiben von 1. Leonhard Fauth, Spengler in Neustadt wohnend, in eigenem Namen und die Rechte seiner Ehefrau Friederika Louisa Fischer verfechtend; 2. der Kinder des in Frankenthal verlebten Spenglers Philipp Leonhard Fischer, als: a) Philippina Wilhelmina, b) Friedrich Wilhelm und c) Anna Elisabetha Fischer, repräsentirt durch ihre Mutter Louisa Lieberich, jetzige Ehefrau von Gottlieb Hammer, Spengler in Frankenthal wohnhaft, und Letztern als Mitvormund; 3. Susanna Katharina Fischer, gehörig autorisirte Ehefrau von Peter Raßkopf, Spengler in Dürkheim wohnend, und Letzterm; 4. Friedrich Wilhelm Fischer, Seifensieder in Frankenthal wohnhaft, und 5. Wilhelmina Elisabetha Fischer, gehörig autorisirte Ehefrau von Paul Herter, Kaffeewirth in Frankenthal wohnend, und Let-

term; die genannte Friederika Louisa, Philipp Leonhard, Susanna Katharina, Friedrich Wilhelm und Wilhelmina Elisabetha Fischer, als Erben von Johanna Held, gewesene Ehefrau von Johannes Fischer, im Leben Schleußenmeister zu Frankenthal, und diese Intestaterbin ihrer verstorbenen Schwester Friederika Amalia Katharina Held, Wittwe des in Oggersheim verlebten Pfarrers Philipp Friedrich Leißner, welche den Herrn Michel in Frankenthal als Anwalt in dieser Sache bestellen und bei demselben fortwährend Domicilium erwählen; vor unterzeichnetem, zu Speyer residirenden, hiezu committirten Notär Rencker, nachbeschriebene, der Wittwe und Erben von Albert Jäger, weiland Ackersmann in Dudenhofen, als: 1. Barbara Lehr, dessen Wittwe, ohne Gewerb in Dudenhofen wohnend; 2. Michael, Christina, Elisabetha und Barbara Jäger, minderjährig und gewerblose Kinder des gedachten Albert Jäger und dessen hinterlassenen Wittwe Barbara Lehr, zu Dudenhofen wohnend, Schuldner des betreibenden Theils angehörigen, im Banne von Dudenhofen gelegenen Immobilien, welche der genannte Notär laut gehörig registrirten Protokolls vom achtzehnten Mai achtzehnhundert dreißig aufgenommen hat, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, öffentlich zwangsweise versteigert werden, als:

1. Section A. Nro. 78 alt und 267 neu. 120 Ruthen oder 28 Aren 37 Centiaren Acker linker Hand hinter dem Weglein, zwischen Joseph Löfflers Erben und Jakob Grillenbergers Wittwe, angeboten durch den betreibenden Theil zu 15 fl.
2. Section D. Nro. 563 alt und 699 neu. 74 Ruthen oder 17 Aren 49 Centiaren Acker in den Sandwahlen an den langen Morgen, zwischen Michael Offer dem jungen und Adam Hutzel dem alten, angeboten zu 12 fl.
3. Section B. Nro. 563 alt und 747 neu. 109 Ruthen oder 25 Aren 75 Centiaren Acker in den langen Morgen, zwischen Karl Messinger von Speyer und Adam Hutzel dem alten, angeboten zu 15 fl.
4. Section B. Nro. 837 alt und 1034 neu. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker im Schäferseck, zwischen Philipp Tretter und Anna Maria Vonderschmitt, ledig, zu 4 fl.
5. Section C. Nro. 106 alt und 131 neu. 42 Ruthen oder 9 Aren 94 Centiaren Acker in den Weiherstückeln, zwischen Elias Zacharias Beck und Leonhard Lehr, zu 5 fl.
6. Section C. Nro. 115 alt und 145 neu. 21 Ruthen oder 4 Aren 96 Centiaren Acker und Wies in den Weiherstückeln, zwischen den Rappenwiesenäckern und Peter Adam Zürcker, zu 10 fl.
7. Section C. Nro. 225 alt und 282 neu. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker und Wingert in den Rinnäckern, zwischen Philipp Tretter und Christoph Maffenbeuer, zu 12 fl.
8. Section C. Nro. 370 alt und 461 neu. 60 Ruthen oder 14 Aren 17 Centiaren Acker in den Eichelackern, zwischen Johannes Walther und Georg Wesel, zu 5 fl.
9. Section C. Nro. 408 alt und 512 neu. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker und Wies in der Lagerheck, zwischen Nikolaus Holdermann und Johannes Helmbock, zu 8 fl.
10. Section C. Nro. 414 alt und 518 neu. 82 Ruthen oder 19 Aren 39 Centiaren Wies in den Rappenwiesen, zwischen Franz Joseph Eberhard und Philipp Ritzinger, zu 12 fl.
11. Section C. Nro. 547 alt und 730 neu. 20 Ruthen oder 4 Aren 73 Centiaren Wies in den Käferswiesen, zwischen Leonhard Lehr und Elisabetha Beck, ledig, zu 5 fl.
12. Section D. Nro. 93 und 94 alt und 111 neu. 110 Ruthen oder 26 Aren Acker im Röschengarten, zwischen Valentin Gilliard und Georg Adam Weiß, angeboten zu 6 fl.
13. Section D. Nro. 653 alt und 677 neu. 45 Ruthen oder 10 Aren 65 Centiaren Acker in der langen Lache, zwischen Johannes Keller und Ferdinand Beck, zu 3 fl.
14. Section E. Nro. 48 alt und 135 neu. Auf einem Flächenraum von 14 Ruthen oder 3 Aren 33 Centiaren ein Wohnhaus, Scheuer, Hof, Stall und Garten nebst Zugehörung, zu Dudenhofen in der Mühlgasse unter der Hausnummer 70 gelegen, zwischen Sebastian Keller und Joseph David Klein, der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises für 700 fl. eingeschrieben und angeboten zu 100 fl.

Besitztiter und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Bedingungen.

Diese von dem betreibenden Theil festgesetzt, sind folgende:

1. Eintritt in Besitz und Genuß der Immobilien und Erhaltung darin auf Gefahr und Kosten der Steigerer vom Tage des Zuschlags an, und keine Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

2. Keine Währschaft für Flächeninhalt, selbst bei einem Unterschiede des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel.

3. Uebergang der Immobilien auf Steigerer mit allem was dazu gehört und davon abhängt, Rechten und Verbindlichkeiten, sichtbaren oder verborgenen Activ- und Passiv-Servituten, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Steuern, Gemeindelasten und Umlagen, Gülten und Bodenzinsen, und in ihrem Zustande am Versteigerungstage.

4. Zahlung der Steigkosten wie gesetzlich binnen vierzehn Tagen vom Zuschlage; Stellung eines solida-

Digitized by Google

rischen Bürgen und Haftung des Vorletztbietenden in Ermanglung eines Bürgen; beides Letztere auf Verlangen.

5. Solidarische Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, und eben so solidarische Verbindlichkeit bei Steigerern eines und desselben Gegenstandes.

6. Signification an die Schuldner und die dritten Besitzer, Transcription, so wie etwaige Purgation auf Kosten der Steigerer, und ohne Abzug am Steigpreise.

7. Versicherung der Gebäulichkeiten in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien, für einen angemessenen, nöthigenfalls auf Kosten des Steigerers und seines Bürgen durch Sachverständige contradiktorisch auszumittelnden Anschlagspreiß.

8. Zahlung des Steigpreises in vier gleichen Terminen, als Martini achtzehnhundert dreissig, ein und dreissig, zwei und dreissig und drei und dreissig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr vom Tage des Zuschlags an, in guten groben Silbersorten auf zu erfolgende Collocation.

9. Zahlung der Expropriationskosten an den betreibenden Theil ohne vorherige Collocation innerhalb vier Wochen vom Zuschlage, ebenfalls in guten groben Silbersorten, jedoch auf Abschlag des ersten Termins und verhältnißmäßig des Steigpreises.

10. Wiederversteigerung durch den colloctrten Gläubiger im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen und besonders der versäumten Abtragung der jährlichen Zinsen und Terminen, vor einem Königlichen Notär, mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobilienveräusserungen gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Prozeduren, nach einfachem fünfzehntägigen Zahlbefehl mit Versteigerungsanzeige und ortsüblicher Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen, selbst ausser des säumigen Steigerers Gegenwart; und vorbehaltne Entschädigungsklage gegen Letztern und seinen Bürgen im Falle des Mindererlöses ohne Anspruch von ihrer Seite auf den Mehrerlös.

11. Versteigerung im Einzelnen oder aber im Ganzen, Gutdünken des betreibenden Theils.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Also gefertigt zu Speyer, den 16. August 1830.

Rencker, Notär.

---

pr. den 16. August 1830.

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 2. September dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird im Wirthshaus bei Conrad Schäfer in Frankenthal, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, das den Erben des in Frankenthal verstorbenen Daniel Blankenhorn; nämlich: der Johannette Blankenhorn, ohne Gewerb, wohnhaft zu Frankenthal, und dem Daniel Blankenhorn, früher ohne Gewerb zu Frankenthal wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort, repräsentirt durch den in Frankenthal wohnenden Königlichen Notär Eduard Adolay, gehörige, zu Frankenthal Section E. Nro. 335 gelegene und zu 500 fl. angeschlagene Haus nebst Hof, Garten und sonstigem Zubehör, der Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 15. August 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 17. August 1830.

(Gerichtliche Versteigerung von Immobilien, auf dem Banne von Kirchheimboland gelegen.)

In Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 29. Juni 1830, und auf Anstehen von Philipp Christian Schmitt senior, Orgelmacher in Kirchheimboland wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der vacanten Masse der daselbst verlebten Eheleute Philipp Mauchenheimer, gewesener Strumpfweber, und Johannetta, eine geborne Vorreuter, werden den 9. September 1830, Nachmittags um ein Uhr, zu Kirchheimboland, in der Behausung von Gottlieb Heß senior, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitze zu Kirchheimboland, die hienach beschriebenen, zur erwähnten Vakantmasse gehörigen Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert; nämlich:

1. Section A. Nro. 144. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, enthaltend 65 Centiaren, gelegen in der sogenannten Neugasse, begrenzt Philipp Seiler und Lorenz Ludwig.
2. Section A. Nro. 206. Ein Pflanzstück enthaltend 3 Aren 5 Centiaren, gelegen in den Eyerwiesen, begrenzt Wilhelm Buchholz und Conrad Küstner.

Kirchheimboland, den 29. Juli 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 17. August 1830.

(Gerichtliche Versteigerung eines Wohnhauses.)

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 20. Juli 1826, und auf Anstehen von Valentin Heeßer, Ackersmann in Kirchheimboland wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator des Valentin Meße, des daselbst verlebten Ackers-

mannes Heinrich Heeßer, wird den 8. September 1830, Nachmittags um zwei Uhr, zu Kirchheimboland in der Behausung des Wirthes Friedrich Kron, durch den hiezu committirten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitze zu Kirchheimboland, das hienach beschriebene, zur erwähnten Masse gehörige Immöbel, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section A. Nro. 263 und 264. 3 Aren 80 Centiaren, ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Kirchheimboland, in der sogenannten Liebfrauengasse, neben Ludwig Völpel, Carl Siegler, Georg Huber und Adam Scheerer.

Kirchheimboland, den 29. Juli 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 17. August 1830.

(Gerichtliche Versteigerung von Immobilien.)

In Gefolge Familienbeschlusses vom 10. April 1830, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 4. Mai daraufhin; auf Anstehen von Christian Ackermann, Gutsbesitzer, in seiner Eigenschaft als Vormund von Catharina Knorr und Maria Knorr, beide annoch ohne Gewerb, und in Beiseyn ihres Nebenvormunds Jakob Hauptmann, Taglöhner, sämmtlich in Kirchheimboland wohnhaft; seiner mit Zustimmung und auf Anstehen der volljährigen Betheiligten, nämlich: a) Louise Weickhard, Ehefrau von Philipp Bornstätt, beide ohne Gewerb; b) Catharina Weickhard, ohne Gewerb, Ehefrau des genannten Jakob Hauptmann, diese sämmtlich ebenfalls in Kirchheimboland wohnhaft, endlich c) Philipp Christian Weickhard, Schlosser, wohnhaft in Braunsberg; werden den 8. September 1830, Nachmittags um ein Uhr, zu Kirchheimboland in der Behausung des Wirthes Friedrich Kron, durch den hiezu committirten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitz zu Kirchheimboland, nachbeschriebene Immobilien meistbietend auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Kirchheimboland in der sogenannten holländischen Gasse, begrenzt unten Leo Levy, oben Wilhelm Dreher, vornen die Straße, hinten Anstößer, enthaltend 140 Centiaren.
2. Litera C. Nro. 673. Ein Acker, gelegen vor der Warte, Kirchheimbolander Banns, befurcht Jakob Backmann und Conrad Küstner, enthaltend 13 Aren 20 Centiaren.

Kirchheimboland, den 29. Juli 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 17. August 1830.

Niederauerbach. (Besetzung einer Schulgehülfenstelle.) An die protestantische Schule dahier wird ein gutbefähigter Gehülfe gesucht, dessen Gehalt auf 150 fl. baar regulirt ist. Lusttragende werden eingeladen ihre vollständig belegten Gesuche binnen drei Wochen a dato hierorts einzureichen.

Niederauerbach, den 12. August 1830.

Für die Localschulcommission:

Das Bürgermeisteramt Contwig.

Gießen.

---

pr. den 17. August 1830.

(Minder- und Aufstrichsversteigerungen von Gemeindegegenständen zu Schifferstadt betreffend.)

Schifferstadt, den 27. currentis, um 10 Uhr des Morgens, werden dahier die, von der Beplattung des Fußbodens in der protestantischen Kirche abhangenden, Steinhauerarbeiten, überschlagen zu 200 fl., noch einmal in öffentliche Minderversteigerung gebracht.

Dann wird daselbst den nemlichen Tag, um 1 Uhr des Nachmittags, das einjährige Wägrecht auf der Gemeindetabackswaage meistbietend versteigert werden.

Schifferstadt, den 16. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 17. August 1830.

(Vergrößerung der kathol. Kirche zu Bebelsheim)

Dienstag, den 31. August l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird auf der Kanzlei des Bürgermeisteramts Bliesmengen die Vergrößerung der kathol. Kirche zu Bebelsheim öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die Erweiterung dieser Kirche ist auf 949 fl. 50 kr. angeschlagen.

Plan, Kostenanschlag und Steigbedingnißheft können täglich dahier eingesehen werden.

Bliesmengen, den 14. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 17. August 1830.

Lingenfeld. (Wiederbesetzung der erledigten Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen katholischen Schule ist erledigt. Der Gehalt besteht in 150 fl. aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Hiezu lustiragende gut befähigte Candidaten haben sich binnen vier Wochen mit den nöthigen Zeugnissen bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Lingenfeld, den 15. August 1830

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 17. August 1830.

Schauernheim. (Versteigerung von Arbeiten.) Kommenden ersten September laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramte zur Minderversteigerung verschiedener Arbeiten, zur Verschönerung im Innern der katholischen Kirche, wovon der Kostenanschlag auf 64 fl. sich belauft, schreiten. Bemeldter Kostenanschlag kann bei dem Kirchenfabrikrath täglich eingesehen werden.

Schauernheim, den 12. August 1830.

Aus Auftrag.

Blaufuß, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 17. August 1830.

(Verpachtung der Gemeindetabackswaage und des Gemeindehausspeichers.)

Den 27. August laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier die Tabackswaage und der Gemeindehausspeicher auf ein Jahr im Pacht versteigert.

Haßloch, den 14. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Leberle.

---

pr. den 18. August 1830.

Käßhofen. (Erledigte Schulstelle.) Zur Wiederbesetzung der vakanten protestantischen Schulstelle zu Käßhofen ist ein abermaliger Conkurstermin von zwei Monaten anberaumt. Geprüfte, vorzüglich oder gut befähigte Subjekte haben ihre Gesuche im Verlauf dieser Zeit der Ortsschulcommission zu Rosenkopf einzureichen. Der Gehalt ist zu 204 fl. regulirt.

Rosenkopf, den 18. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Chollage.

---

pr. den 18. August 1830.

Hitschenhausen. (Besetzung der katholischen Schullehrerstelle.) Da durch die Abdankung des Jacob Groß die dahiesige katholische Schullehrerstelle vacant geworden ist, welche mit Einschluß der Wohnung 200 fl. jährlich einträgt, so werden diejenigen, welche zu dieser Stelle Lust haben, aufgefordert, binnen vier Wochen ihre Gesuche mit den gehörigen Belegen an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Hitschenhausen, den 6. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Rüb.

---

pr. den 18. August 1830.

Spesbach. (Schuldiensterledigung.) Durch das Absterben des Karl Kony von Spesbach ist die protestantische Schullehrerstelle von Spesbach vacant geworden, deren Erträgnisse mit Einschluß der Wohnung in 228 fl. bestehen. Diejenigen, welche zu dieser Stelle Lust haben, wollen binnen vier Wochen ihre Gesuche mit den gehörigen Belegen an die unterfertigte Stelle einsenden.

Hitschenhausen, den 6. August 1830.

Für die Schulcommission:

Rüb.

---

pr. den 18. August 1830.

(Jagdverpachtungen.)

Bis den nächstkommenden vierten September dieses Jahrs, Morgens um acht Uhr, werden auf den Bännen von Hütschenhausen, Spesbach und Katzenbach die Feldjagden auf einen weitern Bestand versteigert werden.

Hitschenhausen, den 6. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Rüb.

Privat-Anzeige.

pr. den 14. August 1830.

2te Bekanntmachung.

Sebastian Ludwig, bisher Untergerichtsschreiber am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, ist durch allerhöchstes Rescript Seiner Majestät des Königs vom 29. Juni 1830, zum Gerichtsboten in Cusel allergnädigst ernannt worden; er hat seine Wohnung bei dem Tuchfabrikanten Herrn Korn gewählt und daselbst bereits seine Schreibstube eröffnet.

Cusel, den 9. August 1830.

Sebastian Ludwig, Gerichtsbote.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 98. Speyer, den 21. August 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. August 1830.

Schellweiler. (Jagdverpachtung.) Zur anderweiten Verpachtung der Feld- und Waldjagd zu Schellweiler, deren seitheriger Pächter verstorben ist, wird Termin auf den 6. September dieses Jahrs, um 2 Uhr des Nachmittags anberaumt, an welchem Tage die Pachtlustigen sich dahier einfinden wollen.

Kusel, am 14. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes, Adjunct.

pr. den 18. August 1830.

Hambach. (Minderversteigerung von Pflasterarbeiten.) Den 4. September nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Hambach, wird die Herstellung des Pflasters daselbst an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenüberschlag beträgt 119 fl.

Hambach, den 17. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

pr. den 18. August 1830.

Edenkoben. (Minderversteigerung.) Dienstags, den 24. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, schreitet das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung nachbezeichneter Bauarbeiten in den Pfarrhäusern zu Edenkoben.

1. Erbauung eines Stalles, einer Holzremise und Waschküche und Herrichtung einer Dunggrube in dem von Herrn Pfarrer Mahla bewohnten protestantischen Pfarrhause, veranschlagt zu 286 fl. 24kr., in Maurer-, Zimmermanns-, Steinhauer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Pflästerer- und Blechschmiedarbeit bestehend.
2. Verrohrung und Verbordung eines Zimmers im katholischen Pfarrhause, Lieferung und Anbringung zweier Oefen in dasselbe, so wie Reparation des Abtritts, vorläufig veranschlagt zu 40 fl.

Pläne und Ueberschläge können auf dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Edenkoben, den 14. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bölcker.

pr. den 18. August 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 26. Juni laufenden Jahres, früh 9 Uhr, wurde von einem durch die Zollschutzwache verfolgten jungen Burschen ein Stümmel Caffee zu 15½ bayerischen Pfunden, woran noch 2 Hemden mit I. K. et H. bezeichnet, beigebunden waren, in dem Stalle des Krahnenwirths Börkel abgeworfen und bei der, von da fortgesetzten Flucht zurückgelassen, dann wurde in der Nacht vom 22. auf den 23. Juli, gegen 12½ Uhr, eilf unbekannten Individuen am sogenannten Eselsdamme ausserhalb dem Nonnenkloster eine Kiste mit Glas zu 173 bayerischen Pfunden, enthaltend 110 Stück halbe Litres Bouteillen, 30 Stück ganze und 250 Stück Trinkgläser, durch die Zollschutzwache abgenommen und durch dieselbe am 23. Juli Vormittags, auf gehaltene Nachsuchung in der Gegend des Eselsdammes, in einem Graben, eine Kiste Glas mit Gras bedeckt aufgefunden, welche Kiste jedoch schon geöffnet, und ein Drittheil von dem darin enthaltenen Glas herausgenommen war, weßwegen das Gewicht nur noch 104 bayerische Pfund betragen hat, und 137 Stück halbe Litres Bouteillen sich vorgefunden haben; endlich wurde in der Nacht vom 7. auf den 8. August, Morgens gegen 2 Uhr, durch die Zollschutzwache ein Sack Caffee zu 46 bayerischen Pfunden, welchen ein verfolgter Schwärzer vor dem Hause des Wagnermeisters Flach nächst dem Altpörtel abgeworfen hat, in Empfang genommen.

In Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden nun die Eigenthümer dieser Wa-

ren aufgefordert, binnen sechs Monaten sich bei dem unterfertigten Oberamte zu melden, und über ihre Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls nach den zollgesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Speyer, den 16. August 1830.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.

Steinruck, Oberbeamter.

Strohmayer, Controleur.

---

pr. den 19. August 1830.

Hambach. (Minderversteigerung der Anlage einer Baumschule betreffend.) Den 4. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus in Hambach, werden die Arbeiten zur Anlage einer Baumschule, resp. eines Schulgartens, an den Wenigstnehmenden versteigert, wovon der Kostenüberschlag von Erd-, Maurer-, Schreiner- und Schlosserarbeit 288 fl. 6 kr. beträgt.

Hambach, den 17. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 19. August 1830.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 14. September 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer, im Wirthshaus zum Schwanen; auf Ansiehen von Jakob Walther, Revierförster in Gondelsheim, Großherzogthum Baden wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Clara Jäger, Tochter von weiland Friedrich Jäger von Maikammer, vertretend; in Gemäßheit eines vom Königlichen Notär Martini von hier am 16. August 1823 aufgenommenen Versteigerungsprotokolls und der vor unterzeichnetem Notär am 13. November 1827 passirten Obligation, wird durch Notär Krieger von Edenkoben, zur Versteigerung auf aussergerichtlichem Wege von folgenden dem Andreas Kühn, Kiefer und dessen Ehefrau Catharina Elisabetha Rode, beide wohnhaft in Maikammer, angehörigen, auf dem Banne von Maikammer-Alsterweiler gelegenen Grundstücken: 2 Aren Wingert auf der Weschitt und 3 Aren Wingert im Bornsel, wegen Nichtbezahlung des Ansteigpreises, geschritten.

Edenkoben, den 19. August 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 19. August 1830.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 8. September 1830, Nachmitags 2 Uhr, zu Kirrweiler in der Behausung von Mathäus Reinig, auf Ansiehen von Abraham Machol, Handelsmann in Edesheim wohnhaft, wird durch unterzeichneten Notär Krieger von Edenkoben, in Gemäßheit eines von weiland Notär Dominique von da am 19. März 1815 aufgenommenen Versteigerungsprotokolls, zur Wiederversteigerung des dem Franz Born, Ackersmann in Kirrweiler wohnhaft, angehörigen, laut dieses Protokolls an sich gesteigerten Ackers von 24 Aren im Kirrweilerer Banne, im Speyerer Weg, Section B. Nro. 26, wegen Nichtbezahlung des Ansteigpreises, geschritten.

Edenkoben, den 19. August 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 19. August 1830.

(Bekanntmachung.)

Künftigen Freitag, den 27. dieses Monats, früh 9 Uhr, wird bei der Zeughausverwaltung dahier, eine große Anzahl eichene Bettungshölzer; als: Dielen, Rippenhölzer, Pflöcke, zu liefern in Akkord gegeben.

Auswärtige Lieferanten haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Landau, den 18. August 1830.

---

pr. den 19. August 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des ledigen Tünchers Andreas Kurz von Kirchheimbolanden, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Wimpfen, im Großherzogthum Hessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 16. August 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 20. August 1830.

(Die Einfassung des Leichenhofs der Gemeinde Freimersheim.)

Bis kommenden 6. September 1830, Nachmittags um 1 Uhr, wird die Einfassung des neuen Leichenhofs der Gemeinde Freimersheim, veranschlagt:

1. Maurerarbeit	. . . .	148 fl.	12 kr.
2. Steinhauerarbeit	. .	46 —	54 —
3. Schreinerarbeit	. .	14 —	45 —
4. Schlosserarbeit	. .	15 —	— —
II	. .	224 fl.	51 kr.

mittelst öffentlicher Versteigerung in dasigem Gemeindehause an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Freimersheim, den 17. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Salm.

---

pr. den 20. August 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Frau Louisa Fauth, Rentnerin in Neustadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Handelsmannes Herrn Georg Friedrich Grotz, und in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in der Rathskammer am dreizehnten Mai letzthin, welches zum Vortheil der Frau Requirentin in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage des Urtheils an, Zwangsversteigerung gegen ihren Schuldner Martin Ebel, Winzer zu Gimmeldingen, spricht, und den unterzeichneten Königlichen Notär Lembert, im Amtssitze Neustadt und für den Bezirk Frankenthal, als Versteigerungscommissär ernannt, so wie in Gefolge des registrirten, durch denselben Commissär gestern gefertigten Güteraufnahmeprotokolls, macht Letzterer bekannt, daß die fragliche Zwangsversteigerung vor ihm statt haben wird.

a) In Gimmeldingen, Mittwoch den achten nächstkommenden Monats September, Morgens neun Uhr, im goldnen Löwen daselbst;

b) In Königsbach, denselben Tag, Nachmittags zwei Uhr, im goldnen Löwen allda;

c) In Mußbach, den folgenden Tag, Morgens neun Uhr, daselbst im goldnen Löwen;

d) In Meckenheim, denselben Tag, Nachmittags zwei Uhr, im Schwanen daselbst.

Beschreibung der Güter.

A. Im Bann Gimmeldingen.

1. Section A. Nro. 364. Vier Aren zwei und siebenzig Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert im Speyerweg, zwischen Peter Klahr und Michael Köhler, Angebot der betreibenden Gläubigerin zehn Gulden — 10 fl.
2. Section C. Nro. 117. Eben so viel Wingert im obern Kisselberg, zwischen Friedrich Günanth und Johannes Mikert, eben so angeboten — 10 —

B. Im Banne Königsbach.

3. Section A. Nro. 62. Dreizehn Aren zwanzig zwei Centiaren (fünfzig sechs Ruthen) Wingert im Idig, zwischen Rosina Ebel und Heinrich Ebel dem Dritten, Angebot zehn Gulden — 10 —
4. Section A. Nro. 227. Sieben Aren zwei und dreißig Centiaren (ein und dreißig Ruthen) Wingert im Steinauf, zwischen Heinrich Herkel und Heinrich Zitt, eben so angeboten — 10 —

C. Im Banne Mußbach.

5. Section A. Nro. 853. Neun Aren acht und sechszig Centiaren (ein und vierzig Ruthen) Wingert im Eiferlch, zwischen Martin Udech und Jakob Köhler, angeboten sechs Gulden — 6 —
6. Section B. Nro. 2. Sechs Aren (ein Viertel) Wiese auf der Graswiese, zwischen Jakob Wiedemann und der Ehefrau von Martin Udech, Angebot vier Gulden — 4 —
7. Section B. Nro. 227. Fünfzehn Aren sechszig sechs Centiaren (sechszig sechs Ruthen) Acker im Schwarzenacker, zwischen Philipp Frank und Heinrich Udech, Angebot fünf Gulden — 5 —
8. Section B. Nro. 262. Vierzehn Aren siebenzehn Centiaren (sechszig Ruthen) Acker in der Schledt auf dem Ruppertsberger Scheidgraben, zwischen Christoph Bauers Wittwe und Johann Adam Bauer, Angebot zehn Gulden — 10 fl.
9. Section C. Nro. 1404. Eilf Aren achtzig zwei Centiaren (fünfzig Ruthen) Wiese auf der Böll, zwischen Paul Aniker und einem Graben, eben so angeboten — 10 —

D. Im Banne Meckenheim.

10. Section P. Nro. 86. Zwei und zwanzig Aren sechszig neun Centiaren (neunzig sechs Ruthen) Acker in der Langgewann, zwischen Mathäus Zachelmayer und Philipp Jakob Schubing, Angebot zehn Gulden — 10 —

Zusammen für achtzig fünf Gulden — 85 —

Sämmtliche Bürgermeister genannter Gemeinden erklärten, daß sie weder wissen wie diese Güter auf den Namen des Schuldners kamen, noch ob dieselben mit Gülten oder sonstigen Reallasten beschwert seyen.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die obigen Immobilien werden einzeln ausgeboten und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen.
2. Der Steigerer kann sogleich, und im Verhinderungsfall auf gesetzlichem Wege in Besitz und Genuß dieser ihm zugeschlagenen Grundstücke treten und hat die noch nicht verjährten Steuern und Abgaben zu tragen.
3. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Grundstücke werden versteigert so wie

sie daliegen, mit allen dem Schuldner darauf zustehenden Rechten, Gerechtsamen, Aktiv- und Passiv-Dienstbarkeiten und sonstigen Realbeschwerden.

4. Durch die Anheftung des Anschlagszettels werden die Erescentien der Feldgüter immobilisirt und sind demnach mit saisirt, so daß dieselben in der im Gesetze vorgeschriebenen Frist in Form der Saisies-Brandons versteigert und der Erlös, der sogleich baar bezahlt werden muß, in den Händen der Requirentin bleibt, um später in die Collocationsmasse zu fließen, der mit der Signification des Anschlagzettels beauftragte Gerichtsbote soll dem zufolge diese Erescentien-Versteigerung vornehmen und zur Sicherheit Gardiens bestellen.

5. Der Steigpreis der Immobilien muß bezahlt werden:

a) an die betreibende Gläubigerin für die von ihr vorgelegten Procedurkosten vom dreißigtägigen Zahlbefehl bis zur Versteigerung, letztere nicht mitbegriffen, folglich nach erfolgter Taxirung dieser Kosten durch die einschlägliche Behörde, und

b) der Rest mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlag an laufend und immer vom Ganzen nicht Abgetragenen in vier gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6. Nichterfüllung aller Steigbedingungen löst außer den schon gesetzlich bestehenden Verfügungen, die ausdrücklich beibehalten bleiben, den erfolgten Zuschlag auf und berechtigt jeden Interessenten zur Wiederversteigerung.

7. Die übrigen im Gesetze schon enthaltenen Verfügungen sind für die Steigerer verbindend, und werden bei der Versteigerung selbst vorgelesen.

8. Requirentin wählt fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalte Herrn Stockinger zu Frankenthal, und Erwerber wählen solchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Der Commissär fordert demnach den Schuldner, dessen inscribirte Hypothekargläubiger, alle etwaige dritte Besitzer, so wie diejenigen, welche bei dieser Zwangsversteigerung betheiligt seyn mögen, auf, sich Dienstags, den neun und zwanzigsten dieses, um neun Uhr des Morgens, wenn sie es für nöthig erachten, auf seiner Schreibstube einzufinden, um von erwähnter Stunde an bis zwölf Uhr Mittags ihre allenfallsigen Einwendungen in dem zu eröffnenden Schwierigkeitsprotokoll aufnehmen zu lassen.

Neustadt, am zweiten Juni achtzehnhundert dreissig, nach dreistündiger Vakation, unterschrieben Lembert mit Zug.

Einregistrirt in Neustadt, am zweiten Juni 1830. Vol. 27. fol. 153. R. C. 3. empfangen dreissig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterschrieben Nössel mit Handzug.

Für gleichlautende Abschrift.
Der Versteigerungscommissär,
Lembert, Notär.

---

pr. den 16. August 1830.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag, den zweiten September 1830, des Morgens um neun Uhr, wird in der Gemeinde Hochspeyer, und in Gemäßheit Weisung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. Juni 1830, vor dem Bürgermeisteramte allda, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum nachbeschriebener dem Königlichen Aerar zugehörigen Güter geschritten; als:

Der entbehrlich gewordene Dienstacker, genannt Wolfenthal, enthaltend 1 Tagwerk 309 Dezimalen, im Forstrevier und in der Gemarkung von Waldleiningen gelegen.

Der Plan und das Abschätzungsprotokoll können bei unterzeichnetem Amte vor der Versteigerung eingesehen werden.

Sollte aber die Versteigerung auf Eigenthum aus irgend einem Grunde nicht statt haben, so wird sogleich zur Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre des besagten Stück Landes geschritten werden.

Kaiserslautern, den 10. August 1830.

Das Königl. Rentamt.
Müller.

Privat-Anzeige.

pr. den 14. August 1830.

3te Bekanntmachung.

Sebastian Ludwig, bisher Untergerichtsschreiber am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, ist durch allerhöchstes Rescript Seiner Majestät des Königs vom 29. Juni 1830, zum Gerichtsboten in Cusel allergnädigst ernannt worden; er hat seine Wohnung bei dem Tuchfabrikanten Herrn Korn gewählt und daselbst bereits seine Schreibstube eröffnet.

Cusel, den 9. August 1830.

Sebastian Ludwig, Gerichtsbote.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 99. Speyer, den 23. August 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. August 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 14. September 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheim an der Eck, in dem Wirthshause des Wirths Deobald.

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 18. Mai letzthin, gehörig registrirt und auf Anstehen von Abraham Kuhn, Handelsmann, früher in Bobenheim am Berg, dermalen zu Balborn bei Straßburg in Frankreich wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt, Herrn Advokaten Willich, zu Frankenthal wohnhaft, fortwährend Domicilium erwählt, Kläger.

Gegen seinen Schuldner Jakob Dittmayer, Handelsmann und Bäcker zu Kirchheim an der Eck wohnhaft.

Wird vor dem, durch das vorangeführte Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, im Rheinkreise, nach Anleitung des durch ihn, in dieser Sache am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolls zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, von den nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner zugehörigen und von Drittern besessenen, in der Gemarkung und dem Ort von Kirchheim an der Eck gelegenen Grundstücken und Behausung, welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet sind, geschritten werden; nämlich von:

I. Grundstücken, aus Section A.

1. Nro. 49 und 50. 26 Aren 75 Centiaren (107 Ruthen) Acker im Bossert, angeboten zu 40 fl.
2. Nro. 139. 31 Aren 75 Centiaren (127 Ruthen) Acker im Roßkopf, angeboten zu 20 fl.
3. Nro. 329. 21 Aren 50 Centiaren (86 Ruthen) Acker hinter Haimborn, angeboten zu 20 fl.

Aus Section B.

4. Nro. 31. 21 Aren (84 Ruthen) Acker an der Chaussée, zu 30 fl.
5. Nro. 161. 18 Aren 25 Centiaren Acker (73 Ruthen) im Loch, zu 30 fl.
6. Nro. 203. 15 Aren (60 Ruthen) Acker in der Hochgewann, zu 20 fl.
7. Nro. 333. 16 Aren 25 Centiaren (65 Ruthen) Acker im Sülzereck, zu 29 fl.
8. Nro. 386. 22 Aren (88 Ruthen) Acker im Siebenzigzweitel, zu 40 fl.
9. Nro. 524. 14 Aren (56 Ruthen) Acker am Laumersheimerweg, zu 20 fl.
10. Nro. 541. 9 Aren in den Seberwiesen (36 Ruthen) Acker, zu 20 fl.
11. Nro. 615 und 616. 15 Aren (60 Ruthen) Acker und Wiese daselbst, zu 30 fl.

Aus Section C.

12. Nro. 210. 13 Aren 75 Centiaren (56 Ruthen) Baumfeld im Thälchen, zu 30 fl.
13. Nro. 325. 8 Aren (32 Ruthen) Acker im Bangertsem, zu 20 fl.

Aus Section E.

14. Nro. 502. 15 Aren 25 Centiaren (61 Ruthen) Acker in der Krükengewann, angeboten zu 30 fl.
15. Nro. 584 und Nro. 585. 24 Aren 75 Centiaren (99 Ruthen) Acker und Wingert im Leisenböhl, zu 60 fl.

Sämmtlich vorbeschriebene Grundstücke werden von dem Schuldner besessen und benutzt.

16. Section B. Nro. 270. 24 Aren 75 Centiaren (97 Ruthen) Acker an der Dirmsteiner Straße, zu 30 fl.

Wird von Leonhard Enders, Bäcker zu Grünstadt wohnhaft, besessen und gebaut.

17. Section B. Nro. 389. 22 Aren (88 Ruthen) Acker im Siebenzigzweitel, zu 40 fl.

18. Section B. Nro. 501. 55 Aren 50 Centiaren (222 Ruthen) Acker in der Mulde, angeboten zu 100 fl.

Beide vorbeschriebene Grundstücke werden gegenwärtig von Michael Fey, Ackersmann zu Kirchheim an der Eck wohnhaft, besessen und benutzt.

19. Section D. Nro. 123. 28 Aren (112 Ruthen) Acker am Holzweg, angeboten zu 50 fl.

Wird dermalen von Michael Koch dem Zweiten, Ackersmann zu Kirchheim an der Eck wohnhaft, besessen und gebaut.

Und von: II. Einem Wohnhause mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, Section F. Nro. 136 und 136 bis zu Kirchheim an der Eck, an der Hauptstraße gelegen, angeboten zu 600 fl.

Wird durch den Schuldner besessen und benutzt.

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger, zwölfhundert fünfzig Gulden . . . . 1250 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Tag der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien und Zubehörungen, und übernehmen dieselbe in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen; die Behausung wird versteigert mit allem was darin band-, wand-, nied- und nagelfest ist, und nach dem Gesetz und Observanz für immobil erachtet wird, jedoch ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwirbt, als die, welche der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien, die Grund- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaige Gülten und Zinßen, womit die Immobilien belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit dem Tage der Versteigerung anfangen Interessen zu fünf Prozent, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quart, auf Martini der Jahre 1830, 31, 32 und 1833, an die inscribirten Gläubiger des Schuldners nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis, und nach Maßgabe desselben, vier Wochen nach dem Zuschlag, an den betreibenden Gläubiger ohne allen Einwand, die Zwangsveräußerungsprozedurkosten baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm, für die richtige Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen, wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am 8. Juni 1830.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 21. August 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den 9. September l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zur Stadt Mannheim in Wachenheim, wird der unterzeichnete in Friedelsheim residirende Notär Karl August Köster, in seiner Eigenschaft als durch Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13. d. M. hiezu ernannter Versteigerungscommissär, auf Betreiben des Johannes Finger, Müller, gebürtig von Wachenheim, jetzt wohnhaft zu Easton in Nordhampton County, im Staate Pensilvanien in Nordamerika, welcher Wohnsitz bei seinem Anwalte Herrn Advokaten Stockinger zu Frankenthal erwählt, nachbeschriebene, dem Michael Anding, Winzer zu Wachenheim wohnhaft, angehörigen, auf dem Banne dieser Stadt gelegenen und vermöge Protokoll des Versteigerungs-Commissärs vom gestrigen Tage aufgenommenen Immobilien, im Zwangswege definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach dem Zuschlage, in Eigenthum versteigern und zwar unter nachfolgenden, bei der Aufnahme hiezu festgesetzten Lasten, Clauseln und Bedingungen; nämlich:

1. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Garantieen, zu welchen ein Verkaufer von Immobilien verpflichtet ist; daher muß sich der Steigerer auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der Liegenschaften setzen lassen und darin zu erhalten suchen.

2. Der Ersteigerer muß alle laufenden und die nicht verjährten privilegirten rückständigen Steuern, Gülten und Auflagen übernehmen.

3. Auf Abschlag des Steigerungspreises und im Verhältniß desselben, haben die Ersteigerer in Monatsfrist nach dem Zuschlage, die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens direct an den Geschäftsführer des betreibenden Gläubigers in seiner Wohnung zu Frankenthal — ohne vorherige Collocation — zu bezahlen, der Ueberrest des Steigschillings aber muß — auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweisung — in fünf Terminen und gleichen Theilen auf Martini 1831, 1832, 1833, 1834 und 1835, mit Zinsen zu 5 pro Cent des stehenden Capitals vom Versteigerungstage an entrichtet werden.

4. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, zahlungsfähigen und solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen stellen.

5. Bis zur gänzlichen Tilgung des Haussteigschillings bleiben die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, ohne Verminderung des Anschlagpreises einverleibt.

6. Außer dem gesetzlichen Privilegium, dem Resolutions- und Revindicationsrechte, das dem angewiesenen Gläubiger zusteht, bleibt demselben auch die Befugniß vorbehalten, bei nicht erfolgender Zahlung eines verfallenen Termins auf einen 30tägigen Zahlungsbefehl das betreffende Gut des saumseligen Steigerers auf dessen Gefahr und Kosten wieder unter beliebigen Bedingungen öffentlich in der Stadt Wachenheim versteigern zu lassen, und zwar mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsformalitäten, sondern nur nach vorheriger ortsgebräuchlicher Bekanntmachung. Alles dieses jedoch unbeschadet der übrigen rechtlichen Zwangsmittel.

Im Uebrigen was hier nicht besonders bedungen ist, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung.

Bezeichnung der Realitäten.

Art. 1. 1206 Meter Wingert am Haidwege links, angeboten zu	25 fl.
Art. 2. 613 Meter Wingert im Wolfsdarm, zu	12 —
Art. 3. 1417 Meter Acker im Neuberge, zu	30 —
Art. 4. 1182 Meter Wingert im Neustück, zu	25 —
Art. 5. 474 Meter Wingert daselbst, zu	10 —
Art. 6. 589 Meter Wingert im Kleinfeld, zu	10 —
Art. 7. 521 Meter Wiese im Neustück bei der Münzmühle, zu	10 —
Art. 8. 1608 Meter Acker im gebrannten Felde, unterhalb des Grasweges, zu	33 —
Art. 9. 348 Meter Acker im Odensthale, zu	8 —
Art. 10. 72 Meter Grundfläche mit einem halben Wohnhause nebst Zugehörungen, was darin und dabei, seiner Natur oder Bestimmung nach, als unbewegliches Gut betrachtet werden muß, zu Wachenheim an der Hauptstraße gelegen, neben Joseph Krämer und Conrad Kunz dem dritten, angeboten zu	150 fl.
Gesammt-Angebot	313 fl.

Friedelsheim, den 29. Mai 1830.

Der Versteigerungs-Commissär,
Köster.

---

pr. den 21. August 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Dürkheim und zu Ungstein.

Montags, den 6. September 1830, um neun Uhr Morgens, im Wirthshaus zum Ritter zu Ungstein, und Mittags um 2 Uhr darauf im Weinbergswirthshaus zu Dürkheim; Auf Betreiben von dem in Dürkheim wohnhaften Cantor Herrn Carl Spieß, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Michel, ernannter Anwalt am Frankenthaler Bezirksgericht erwählt, als Cessionär von der in Mannheim, im Großherzogthum Baden wohnhaften blödsinnigen Maria Theresia von Vibiena, und zufolge gehörig registrirten Urtheils des erwähnten Gerichts vom 12. Mai neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien geschritten gegen nachbenahmte Individuen: 1. die Kinder und Erben von Johann Friedrich Schmitt und Juliana Elisabetha Daus, im Leben Ehe- und Wingertsleute in Dürkheim wohnhaft, als: Jakob Schmitt, Winzer allda wohnhaft, Repräsentant seines Vaters Ludwig Schmitt, im Leben Winzer daselbst; Elias Schmitt, Winzer, ebendaselbst wohnhaft; 2. Anna Maria Dissinger, ledig, großjährig, ohne Gewerb in Dürkheim wohnhaft, als Miterbin von Magdalena Schmitt, weiland Ehefrau des in Dürkheim verlebten Leinenwebers Carl Dissinger; 3. die Kinder und Repräsentanten von Anna Margaretha Schmitt, weiland Ehefrau erster Ehe von dem verstorbenen Leinenweber Jakob Schäfer und in zweiter Ehe von Carl Hoffmann, Leinenweber in Dürkheim wohnhaft, als genannter Carl Hoffmann und Jakob Schäfer, Leinenweber in Grethen wohnhaft; 4. Georg Sülzer, junior, Winzer in Ungstein wohnhaft, als drittere Besitzer. Die Immobilien stehen verzeichnet in einem Aufnahmprotokoll, das der unterzeichnete, vermög erwähnten Urtheils als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 27. und 29. Mai neulich aufnahm, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebot des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Immobilien und deren Reallasten.

Section A. Nro. 426. Zehn Aren Wingert in der Bend, Angebot	50 fl.

Section E. Nro. 289. Sechszehn Aren Wingert auf dem Haidfeld, angeboten zu — 80 fl.
Section E. Nro. 466. 7 Aren Wingert im Ortwingert, angeboten zu — 30 fl.
Section E. Nro. 468. 5 Aren Wingert allda, angeboten zu — 25 fl.
Section E. Nro. 889. 11 Aren Wingert im Rustengut, angeboten zu — 50 fl.
Section D. Nro. 265 und 266. 130 Centiaren Wohnhaus und Garten am Bach, angeboten zu — 300 fl.

Die sechs genannten Liegenthümer werden von dem obengenannten Carl Hoffmann besessen und liegen in der Dürkheimer Gemarkung.

Section B. Nro. 236. 11 Aren Wingert auf der Hohl in der Dürkheimer Gemarkung, dermalen besessen durch die in Dürkheim wohnhafte gewerblose Anna Maria, geborne Müller, Wittwe vom verlebten Winzer Conrad Schmitt, Sohn der obengenannten verlebten zwei ursprünglichen schuldnerischen Eheleute, angeboten zu — 50 fl.
Section E. Nro. 1458 b. 11 Aren Acker in der Nachtweide im Dürkheimer Bann, angeboten zu — 80 fl.
Section E. Nro. 1768. 35 Aren Acker am Bruchbuckel im Dürkheimer Bann, angeboten zu — 80 fl.

Beide genannte Stücke sind besessen durch den in Dürkheim wohnenden Winzer Jakob Schmitt den Zweiten.

Section E. Nro. 19. Sechs Aren Wingert im Letten im Dürkheimer Bann, angeboten zu — 50 fl.
Section F. Nro. 197. 28 Aren Wiese in der fünfzehnten Bruchgewann, in der Gemarkung von Dürkheim, angeboten zu — 50 fl.

Beide Stücke sind besessen durch obgenannten Jakob Schäfer von Grethen.

Section D. Nro. 139,222. 12 Aren 20 Centiaren Acker auf dem Herrenberg in den Siebenmorgen in der Ungsteiner Gemarkung, dermalen besessen durch obengenannten Georg Sulzer, junior, angeboten zu — 100 fl.

Total der Angebote achthundert fünf und neunzig Gulden . . . . 895 fl.

Man hat nicht erfahren können, ob Gülten oder Erbzinsen auf obigen Immobilien haften.

Nun wird bemerkt, daß der obengenannte Elias Schmitt und die genannte Anna Maria Dissinger schon seit dem Schuldigkeitsurtheil, gefällt durch das Bezirksgericht von Frankenthal am zwölften Januar 1830, keine Güter mehr dahier besitzen; daß das in der Hypotheke vom 6. März 1789, ausgestellt von dem ehemaligen Gericht in Dürkheim, beschriebene Liegenthum auf dem Frohnhof im Dürkheimer Bann, dermalen durch den betreibenden Theil selbsten besessen wird, welcher demnach dasselbe von der Versteigerung zurück behält; daß das in der nämlichen Hypotheke enthaltene Wohnhaus auch nicht in Versteigerung kömmt, weil dessen jetziger Besitzer Aron Mayer, Handelsmann in Dürkheim, den Preis davon schon vor einigen Jahren an die genannte Gebentin bezahlt habe, wie Herr Spieß angibt.

B e d i n g u n g e n.

1. Die Versteigerung geschieht sogleich definitiv ohne Annahme eines Nachgebots.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz der Güterstücke, oder sie haben sich im nöthigen Falle auf dem Wege Rechtens und ihre Kosten hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, der keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern, Gemeindelasten, etwaige bekannte oder unbekannte Gülten und Erbzinsen, auch deren unverjährte Rückstände, haben die Steigerer nach dem Zuschlag zu entrichten.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat ein Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen sogleich zu stellen.

5. Wenn ein Steigerer den ausfallenden Preis nicht zur Verfallzeit pünktlich bezahlt, so kann das zugeschlagene Liegenthum gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, unter beliebigen Bedingungen des Erhebers, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller andern Zwangsförmlichkeiten, vor Notär weiter versteigert werden.

6. Der Versteigerungspreis, welcher vom Zuschlag an Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, muß folgenderart bezahlt werden: a) ein Zehntel drei Wochen nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger, ohne Abwartung der Collocation, abschläglich auf die Kosten der Betreibung der Versteigerung und der Collocation; b) der Ueberrest zu drei gleichen Portionen auf die drei nächste Martinitage gegen gerichtliche Anweisungen.

Geschehen in einer Vacation von drei Stunden zu Dürkheim, den ein und dreissigsten Mai achtzehnhundert dreissig.

Der Versteigerungscommissär,
Koch.

---

pr. den 21. August 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrechte.

Auf Betreiben der unter Nro. 706. zum Armenrechte zugelassenen Bürger Andreas Schano und Johannes

Bauer, beide Maurer in Leistadt wohnhaft, für welche Herr Advokat Stockinger zu Frankenthal von Amtswegen als Anwalt aufgestellt wurde, und in Vollziehung eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht in Frankenthal, unterm 11. laufenden Monats erlassenen Urtheils, wird der unterzeichnete, hiermit beauftragte Königlich Bayerische Bezirksnotär, Karl August Köster, in Friedelsheim residirend, nächstkünftigen achten September, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hardenburg im Wirthshause zum Hirsch, nachbeschriebene, dem Martin Ackermann, Wirth auf der alten Schmelze im Dürkheimer Thale in der Gemeinde Hardenburg, Bürgermeisterei Dürkheim wohnhaft, angehörigen Immobilien, Hardenburger Bannes, worüber unterm gestrigen Tage das Aufnahmsprotokoll gefertigt worden ist, im Zwangswege definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, versteigern; nämlich:

1. Section A. Nro. 1a. und 1b. 9335 Meter Grundfläche mit einem zweistöckigen Wohnhause, Hof, Stallung, Garten und Ackerfeld, die alte Schmelz genannt, grenzt nach Norden an die Straße, nach Süden an den Hardenburger Staatswald, nach Westen an den Sausenthalerweg, und nach Osten an eine Brücke.
2. Section A. Nro. 2. 1495 Meter Wiese daselbst.
3. Section A. Nro. 3. 2990 Meter Wiese allda
4. Section A. Nro. 4. eben so viel Wiese daselbst, alles einen Complex bildend und angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu 300 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, sind folgende:

1. Der Ersteigerer muß sich, auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Zuziehung der betreibenden Gläubiger, in Besitz setzen lassen und darin zu erhalten suchen; — indem ihm keine vorgeschriebene gesetzliche Gewährschaft von Seiten der Gläubiger geleistet wird. Eben so wenig wird die richtige Angabe des Flächeninhalts garantirt.

2. Auf Abschlag des Steigerungspreises hat der Ersteigerer die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens, auf taxirte Verzeichnisse, ohne vorherige Collocation, direct an den betreibenden Gläubiger, in Monatsfrist nach der Versteigerung, zu bezahlen; der Ueberrest aber des Steigschillings ist auf gütliche oder gerichtliche Anweisung und sogleich nach der Kundmachung desselben mit Zinsen zu 5 Prozent, vom Versteigerungstage an, zu entrichten.

3. Der Steigerer übernimmt alle laufenden und privilegirten rückständigen Steuern und Auflagen, ohne Abzug am Steigerungspreis.

4. Bis zur gänzlichen Tilgung des Steigschillings müssen die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, ohne Verminderung des Anschlagspreises, einverleibt bleiben.

5. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren zahlungsfähigen und solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen stellen.

6. Außer dem gesetzlichen Vorzugs-, Resolutions- und Revindicationsrechte, und unbeschadet der übrigen rechtlichen Zwangsmittel, bleibt dem angewiesenen Gläubiger die Befugniß vorbehalten, bei nicht erfolgender Zahlung, nach fruchtlos gebliebenem dreißigtägigen Zahlungsbefehle, die Liegenschaften, auf Gefahr und Kosten des Steigerers, ohne alle Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, bloß nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, öffentlich in der Gemeinde Hardenburg wieder unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen.

Außer dem, was hier nicht besonders stipulirt ist, haben die Ersteigerer nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes sich zu achten.

Der Schuldner Martin Ackermann, seine Hypothekargläubiger und alle diejenigen, die sich hierbei betheiligt glauben und gegründete Einwendungen gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, den kommenden 24. Juni, des Morgens um 8 Uhr, in der Canzlei des unterzeichneten Notars sich einzufinden, um ihre Contestationen zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 26. Mai 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Köster, Notär.

---

pr. den 21. August 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den nächsten 6. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, werden im Wirthshause zur blauen Traube in Dirmstein;

Auf Anstehen von Jakob Levi, Handelsmann in Grünstadt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Johann Philipp Röll, Ackersmann zu Heßheim wohnhaft, großjähriger Sohn des zu Dirmstein verlebten Häfners Philipp Röll und dessen verstorbenen Ehefrau Judith, geborner Christiani; und in Vollziehung registrirten Urtheils, erlassen vom Königlichen Bezirksgericht in Frankenthal am 10. laufenden Monats, durch den hiezu committirten Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze Dirmstein, im Königlich Bayerischen Rheinkreis, nachbeschriebene, im Bann von Dirmstein gelegene Immobilien des daselbst wohnhaften Ackersmannes Georg Wilhelm Saar, Schuldners des Requirenten, öffentlich zwangsweise versteigert werden, unter folgenden

Bedingungen.

1. Steigerer treten auf ihre Kosten und Gefahr vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß und über-

nehmen von demselben Zeitpunkt alle auf den Immobilien haftende Steuern und Abgaben, Gülten und Zinsen, laufende und rückständige, ohne Abzug vom Steigpreis.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt.

3. Der ausfallende Steigpreis ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation in guter klingender Münze zahlbar auf Ostern des Jahres achtzehnhundert ein und dreißig und denselben Tag achtzehnhundert zwei und dreißig, allemal zur Hälfte mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an.

4. Auf Begehren des Versteigerers ist Steigerer gehalten, einen annehmbaren Bürgen zu stellen welcher mit ihm für Erfüllung aller Steigerungsbedingnisse solidarisch zu haften hat.

5. Die gesetzlichen Steigkosten hat Steigerer zu tragen; ihm liegt auch die Besorgung der Transcription allein ob.

6. Steigerer ist verpflichtet, die Gebäude zum wahren Werthe bis nach geschehener Ausbezahlung des Steigpreises sammt Accessorien in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises ununterbrochen eingetragen zu erhalten.

7. Wenn Steigerer in Abbezahlung des Steigpreises saumselig seyn sollte, so kann das ihm zugeschlagene Grundstück nach fruchtlosem einmonatlichem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung durch den angewiesenen Gläubiger in gewöhnlicher Form freiwilliger Veräusserung, mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Prozeduren, wieder versteigert werden, wo der ausser Besitz gesetzte Steigerer und sein allenfallsiger Bürge für alle Kosten und den Mindererlös solidarisch verantwortlich bleiben.

8. Die Kosten des Zwangsverfahrens, welche den Steigerern nicht selbst zu tragen obliegen, haben dieselben abschläglich auf den ersten Termin des Steigpreises und im Verhältnisse zu diesem, binnen acht Tagen nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil zu entrichten.

9. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen kommen bei dieser Versteigerung die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zur Anwendung.

Beschreibung der Immobilien,

wie dieselben in dem vom unterzeichneten Notar am Gestrigen gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, wobei die angesetzten Preise als Angebot des betreibenden Gläubigers gelten, als:

1. Section A. Nro. 471. 38,50 Aren (154 Ruthen) Acker mit Wingert im Schirmberg, zwischen Hospitalgut und Philipp Rössel, zu 10 fl.
   Dieses Grundstück besitzt dermalen Heinrich Guth, Schlosser dahier, vermöge Kaufakts vom 1. März 1826.
2. Section A. Nro 731. 27,25 Aren (109 Ruthen) Acker im Breitenthal, zwischen Martin Wollenweber und Philipp Saar, zu 20 fl.
3. Section A. Nro. 779. 1 Hectare 16¾ Aren (467 Ruthen) Acker im Breitenthal, zwischen Joseph Roos und Jakob Heilmann von Heuchelheim, zu 40 fl.
4. Section D. Nro. 197. 60 Aren (240 Ruthen) Acker in der Weglänge, zwischen Wendel Deimling dem Zweiten und Nikolaus Römers Wittib, zu 40 fl.
   Dieses Grundstück besitzt Franz Bechaud, Steuereinnehmer dahier modo dessen Erben und Wittwe, vermöge Kaufs vom 9. März 1828.
5. Section B. Nro. 396. 18,75 Aren (75 Ruthen) Acker auf der Platt, zwischen Michel Eberle und Joseph Ruhfer, zu 10 fl.
   Der dermalige Besitzer dieses Stücks ist Joseph Ruhfer, Ackersmann dahier, in eigenem Namen, so wie in jenem der Wittwe und Kinder von Georg Peter Weiß dahier, vermöge Tauschaktes vom 11. Dezember 1823.
6. Section C. Nro. 395. 13,25 Aren (53 Ruthen) Acker hinter der Straße in der Schweingrube, zwischen Johann Wald von Offstein und Konrad Bachmann dem Zweiten, zu 5 fl.
   Dieses Grundstück besitzt Johannes Wald, Ackersmann in Offstein, vermöge Kaufs vom 21. Dezember 1828.
7. Section D. Nro. 214. 20,30 Aren (81¼ Ruthen) Acker in der Kurzgewann, zwischen Valentin Bachmann dem Dritten und Konrad Bachmann dem Zweiten, zu 6 fl.
8. Section D. Nro. 664. 25 Aren (100 Ruthen) Acker hinter der Straße, zwischen Tobias Deiß, und Friedrich Haas, zu 10 fl.
   Dieses Stück besitzt Tobias Deiß, Gutsbesitzer in Offstein, vermöge Privatkaufs vom 22. Mai 1824.
9. Section G. Nro. 213. 14,25 Aren (57 Ruthen) Acker im Kirchenpfad, zwischen Konrad Bachmann dem Zweiten und Heinrich Guth, zu 5 fl.
   Dermaliger Besitzer ist genannter Heinrich Guth, vermöge Kaufs vom 1. März 1826.
10. Section H. Nro. 274. 8,40 Aren (33¾ Ruthen) Wiesengarten auf dem Dohl, zwischen Adam Krauß Erben, zu 5 fl.
11. Section B. Nro. 269. 25 Aren (100 Ruthen) Acker auf der Platt, zwischen Peter Strack und Schullehrer Wehe, zu 10 fl.
12. Section B. Nro. 189. 20,35 Aren (81¼ Ruth.) Acker im Horn, zwischen Konrad Saar Erben, zu 10 fl.

Wird dermalen durch genannten Franz Bechard, modo dessen Wittwe und Erben besessen, zufolge Kaufs vom 19. Februar 1828.

13. Section D. Nro. 549. 16,60 Aren (66⅓ Ruthen) Acker hinter der Straße in der Kranichweide, zwischen Tobias Deiß beiderseits, zu 5 fl.
Wird dermalen durch genannten Tobias Deiß besessen vermöge Kaufs vom 22. November 1827.

14. Section D. Nro. 384. 12,50 Aren (50 Ruthen) Acker im Wörschberg, zwischen Johannes Diehl und Michel Landin, zu 5 fl.

15. Section H. Nro. 351 bis et ter. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten in der Schloßgasse dahier gelegen, an Grundfläche 14 Aren (56 Ruthen) enthaltend, zwischen Philipp Saar und Johannes Buscher, zu 50 fl.
Ueber die Erwerbsurkunden des Schuldners und etwaige Reallasten der Güter haben sich keine Aufzeichnungen vorgefunden.

Der betreibende Gläubiger behält fortwährend Wohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Advokaten Michel in Frankenthal.

Der Schuldner, die dritten Besitzer, Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligte werden hiemit aufgefordert, den nächsten 17. September, Nachmittags 1 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs in Dirmstein sich einzufinden, um ihre etwa gegen die hier angekündigte Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Dirmstein, den 20. August 1830.

Wagner, Notär.

---

pr. den 21. August 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 8. November 1830, Nachmittags um 2 Uhr, zu Leinsweiler, Kanton Landau;

Auf Betreiben von Georg Hammer, Handelsmann, zu Bergzabern wohnhaft, welcher hierin Hrn. Culmann, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, als solchen bestellt hat;

Gegen Jakob Trautmann, Schuhmacher; Anna Maria Schmidt, Wittwe von Adam Leonhard, im Leben Ackersmann zu Leinsweiler, und Johannes Leonhard, Ackersmann, alle drei in Leinsweiler wohnhaft, ersterer Hauptschuldner, die beiden letztern solidarische Bürgen desselben;

Und in Gefolge eines Urtheils, erlassen am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau den 29. Juli laufenden Jahrs, welches die Zwangsversteigerung der den obgenannten Schuldnern angehörigen Immobilien zu Gunsten des betreibenden Theiles verordnet.

Wird vor Friedrich Heffert, Königl. Notär für den Bezirk und in dem Amtssitze Landau, als hiezu vermög oben allegirten Urtheils committirtem Versteigerungscommissär, zur definitiven Versteigerung und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, von den Schuldnern eigenthümlich besessener, im Bann von Leinsweiler gelegener Immobilien, unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen geschritten:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, auf Weihnachten der Jahre 1830, 1831 und 1832, mit gesetzlichen Zinsen vom stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in die Hände der Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation mit kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

2. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers, in faktischen Besitz der Immobilien zu setzen.

3. Die Liegenschaften werden ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Theils in dem Stande versteigert, in welchem sich solche am Tage der Versteigerung befinden werden.

4. Alle auf den Gütern haftende Steuern, Lokallasten, Gülten oder Bodenzinsen, sowohl laufende als allenfalls rückständige, haben die Steigerer nebst dem Steigpreise zu entrichten.

5. Die Kosten des Zuschlagprotokolls sind zur Last der Steigerer und müssen in den darauf folgenden vierzehn Tagen auf der Kanzellei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau entrichtet werden.

6 Wenn es verlangt wird, hat Steigerer sogleich einen solidarischen Bürgen zu stellen, im Unterlassungsfalle bleibt der vorherbietende Steigerer an sein Gebot gebunden.

7. Der Steigerer des Hauses ist verbunden, innerhalb Monatsfrist vom Tage des Zuschlags an, sämmtliche Kosten der Zwangsversteigerung, vom Zahlbefehl bis zum Zuschlagsprotokoll, in die Hände des betreibenden Gläubigers zu zahlen, und solche am ersten Termin seines Steigpreises in Abzug zu bringen.

8. Im Nichtbezahlungsfalle wird der Zuschlag von Rechtswegen als aufgelößt betrachtet, und steht dem Berechtigten frei, das betreffende Gut in freiwilliger Form, unter beliebigen Bedingungen und selbst in Abwesenheit des säumigen Erwerbers, versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, die Verfügungen des Gesetzes gegen ihn vorbehalten.

Bezeichnung der Liegenschaften,
wie solche in dem durch den instrumentirenden Notär am 14. August laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahmsprotokoll eingetragen wurden.

I. Immobilien des Jakob Trautmann, Hauptschuldners.

1. A. 39. 2 Aren 97 Meter Wingert im mittleren Sonnenberg, neben Jakob Links und Theobald Bach.
2. C. 32. 2 Aren 38 Meter Wingert im Gembs, neben Johannes Eck und Jakob Links.
3. C. 142. 7 Aren 14 Meter Acker an den Mühlwiesen, neben Katharina Grundorf und Lorenz Damm.
4. B. 235. 9 Aren 60 Meter Acker im Kaltenborn, neben David Hack und Adam Roth.
5. B. 787. (F.) 5 Aren 55 Meter Wiese im Felsweg, neben Adam Geiger und Christoph Nuß.
6. B. 900. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Stallung, Hof und Zugehörungen, auf einem Flächenraum von 1 Are 58 Meter in der Kirchgasse, neben der reformirten Gemeinde und David Staab.
7. B. 574. 13 Aren 29 Meter Acker am Judenhäusel, neben Peter Meyer und Johannes Stückstuhl.
8. B. 440. 2 Aren 77 Meter Kastanienbusch im Geisberg, neben Peter Trautmann und Friedrich Jakob Bosch.
9. F. 275. 1 Are 58 Meter Acker in den Neuäckern, neben Peter Trautmann und Georg Renner.
10. F. 298. 3 Aren 37 Meter Wingert in den Neuäckern, neben Ottilia Hauck und Peter Trautmann.
11. B. 244. 12 Aren 70 Meter Acker im Kaltenborn, neben Heinrich Links Wittwe und Georg Heck.

II. Immobilien des Johannes Leonhard.

B. 453. 7 Aren 14 Meter ödes Land oder Kastanienbusch im Geisberg, neben Nikolaus Kuhler und Georg Samuel Klag.

Den Anschlagpreis, um als erstes Gebot zu dienen, bestimmt der Requirent dahin, daß er die Are sämmtlicher Feldgüter um den Preis für 1 fl. 40 kr., das Wohnhaus aber für 100 fl. annimmt.

Es werden somit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer und alle übrige Interessenten aufgefordert, den nächstfolgenden 3 September, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des genannten Notärs zu erscheinen, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Landau, den 17. August 1830.

Heffert, Notär.

---

pr. den 21. August 1830.

(Bekanntmachung.)

Freitag, den 27. August, des Morgens neun Uhr, wird das unterzeichnete K. Rentamt, auf dem Stadthause zu Kirchheimbolanden, mehrere von Forstfrevlern confiscirte Gegenstände, als: 4 Aexte, 3 Beile, 28 Hippen, 12 Sicheln und mehreres kleines Schneidgeschirr; Sodann am nämlichen Tag, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Göllheim, dergleichen Gegenstände, als: 51 Aexte, 31 Beile, 87 Hippen, 64 Sicheln und Stümpfe, mehreres klein Geschirr, eine eiserne Kette, zwei hölzerne Vierunzelmaaſe ꝛc. an den Letzt- und Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Kirchheimbolanden, den 18. August 1830.

Königl. Rentamt.

Oberle.

---

pr. den 21. August 1830.

(Hausversteigerung.)

Samstag, den 28. August 1830, des Nachmittags um ein Uhr, bei dem Wirthe Adam Loth zu Rockenhausen, wird durch unterzeichneten Notär, ein dem Friedrich Müller, Bäckermeister zu Kaiserslautern wohnhaft, angehöriges, zu Rockenhausen in der Hauptstraße gelegenes, zur Wirthschaft und zu jedem anderen Geschäfte geeignetes zweistöckiges Wohnhaus, mit dabei befindlicher Scheuer, Stall, Schweinställen, Hofgering und Garten, im Ganzen ohngefähr neun Aren enthaltend, unter vortheilhaften Bedingungen zu Eigenthum versteigert werden.

Rockenhausen, den 15. August 1830.

Geßner, Notär.

---

pr. den 21. August 1830.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Durch die Beförderung des bisherigen Schulgehülfen ist die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Dirmstein erlediget worden. Die Stelle trägt 150 fl. und gewährt freie Wohnung. Die geeigneten Bewerber haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren Gesuchen und Zeugnissen zu melden.

Dirmstein, den 20. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Janson.

Privatanzeige.

3te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er durch allerhöchstes Rescript vom 29. Juni l. J. zum Advokaten am Frankenthaler Bezirksgericht ernannt worden ist, und daß er seine Schreibstube in dem der Frau Wittwe von Löppel gehörigen Hause eröffnet hat.

Gustav Braun.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 100. Speyer, den 26. August 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 21. August 1830.

Göcklingen. (Erbauung einer Brücke.) Freitags, den 3. September nächsthin, um 10 Uhr Vormittags, wird die Erbauung einer hölzernen Brücke über den Mühlbach dahier, größtentheils in Zimmerarbeit bestehend und zu 370 fl. 1 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan und Kostenanschlag kann auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Göcklingen, den 17. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Reither.

---

pr. den 21. August 1830.

Harthausen. (Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der katholischen Schule.) Die vacante Gehülfenstelle an der hiesigen katholischen Schule soll wieder besetzt werden. Es wollen sich daher diejenigen Candidaten, welche hiezu Lust tragen und in dem Seminar gebildet wurden, binnen 3 Wochen bei der unterzeichneten Localschulcommission deßfalls melden und die erforderlichen Zeugnisse beibringen.

Der Gehalt ist 150 fl. nebst freier Wohnung.

Harthausen, den 20. August 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Steiger.

---

pr den 21. August 1830.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Mittwochs, den 15. September 1830, des Nachmittags um ein Uhr, zu Kindenheim auf dem Gemeindehause, in Vollziehung eines Rescriptes hoher Königl. Regierung des Rheinkreises vom 23. April l. J., werden die der Gemeinde Kindenheim zugehörigen, in der Gemarkung von da gelegenen Grundstücke, zusammen 371 Aren enthaltend, in Eigenthum versteigert.

Die Versteigerungsbedingungen, Plan und Beschreibung der Güter können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 14. August 1830.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 21. August 1830.

Mechtersheim. (Anstellung eines Gehülfen an der protest. Schule betr.) Dem hiesigen protestantischen Schullehrer soll ein Gehülfe beigegeben werden, welcher mit dem Wintersemester 18 30/31 sein Lehramt antreten kann; Kandidaten, als gut befähigt bezeichnet und in dem Seminar gebildet, wollen sich daher binnen 6 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der hiesigen Ortsschulcommission melden.

Der Gehalt nebst freier Wohnung besteht in 150 fl.

Mechtersheim, den 20. August 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Mohr.

---

pr. den 22. August 1830.

(Erledigte Schullehrerstelle.)

Gemäß Rescript K. hoher Regierung vom 19. März 1830 ist die protestantische Lehrerstelle zu Euserthal neu zu besetzen verordnet worden. Der Gehalt besteht heute in dem normalmäßigen ad 150 fl. nebst freier Wohnung. Die Bewerber dieser Stelle haben sich nebst ihren betreffenden Zeugnissen innerhalb vier Wochen bei hiesiger Ortsschulcommission zu melden.

Euserthal, den 17. August 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Emmerling.

pr. den 22. August 1830.

Edenkoben. (Erbauung eines neuen Brunnens) Mittwochs, den 1. kommenden Monats September, um 2 Uhr des Nachmittags, wird zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Rohrbrunnens, auf dem dortigen Stadthause geschritten; die Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Maurer-, Steinhauer- und Bildhauerarbeit, zu	222	37
2. Schlosserarbeit, zu	48	14
3. Tüncherarbeit, zu	16	10
4. Verkittung und Anstrich, zu . . .	20	15
	307	16

Plan und Kostenanschlag können auf dem unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Edenkoben, den 19. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wölcker.

---

pr. den 22. August 1830.

Weisenheim a. B. (Reparation der Orgel in der prot. Kirche.) Bis Mittwoch, den 1. September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird zur Versteigerung obiger Reparation an den Wenigstnehmenden geschritten.

Der desfallsige Kostenanschlag, welcher 40 fl. beträgt, kann täglich bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Weisenheim a. B., den 18. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Scheer.

---

pr. den 22. August 1830.

Gommersheim. (Lieferung von 200 Kubikmeter Forster Balsatsteinen und 200 Kubikmeter Neustadter Wellensteinen.) Da die unterm 25. Juni statt gehabte Minderversteigerung die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird diese Lieferung obengenannter Steine, Samstags, den 4. September, des Morgens um 10 Uhr, dahier auf dem Gemeindehause an die Wenigstnehmenden wiederholt versteigert.

Auch findet die Minderversteigerung des Transports dieser Steine für die allenfalls säumigzeigenden Steuerbaren am nämlichen Tag und Stunde statt.

Gommersheim, am 21. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 22. August 1830.

Zweibrücken. (Erledigte Schullehrerstelle.) Durch den freiwilligen Abgang des bisherigen Lehrers ist die hiesige prot. mittlere Knabenschule vakant geworden. Die Besoldung für diesen Dienst besteht: 1. aus der Kirchenschaffnei 104 fl. 2. in 20 Hektoliter Korn und 4 Hektoliter Gerst, welche nach den mittlern Marktpreisen vergütet werden. 3. in 5 Klaftern Holz, zu 32 fl. 29 kr. angeschlagen. 4. in 4 Ohm Wein, welche in Geld bezahlt werden. 5. für den Organistendienst, welcher mit dieser Lehrerstelle verbunden ist, 25 fl. und 16 fl. aus dem Almosenfond, dann an Schulgeld von ohngefähr 48 zahlfähigen Kindern, jährlich 2 fl. Der Mehrbetrag wird jedoch nicht abgezogen und der Minderbezug nicht vergütet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen innerhalb vierzehn Tagen hierorts einzugeben.

Zweibrücken, den 18. August 1830.

Die Ortsschulcommission.

Wolffangel.

---

pr. den 22. August 1830.

1te Bekanntmachung.

Oggersheim. Künftigen 16. September, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zu den drei Königen zu Oggersheim, wird das daselbst gelegene ehemalige französische Tabacks-Entrepôt, bestehend in einem sehr geräumigen Magazinsgebäude, zweien Schoppen und Hof, welche bis jetzt wegen ihrer günstigen Lage als Magazin verschiedener Produkte vortheilhaft benutzt worden sind, in mehrjährigen Terminen zahlbar, theilweise oder ganz auf Eigenthum — im Falle aber sich hiezu keine Liebhaber einfinden werden, auf einen dreijährigen Bestand — mittelst öffentlicher Steigerung, auf Anstehen des Eigenthümers vergeben; die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt finden wird, können auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs eingesehen werden.

Oggersheim, den 21. August 1830.

Henck, Notär.

---

pr. den 23. August 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 3. Dezember 1830, um 8 Uhr des Morgens, in der Behausung des Adjunkten Friedrich Ernst zu Stambach;

Auf Betreiben der Erben des zu Speyer verlebten Hauptkassiers Herrn Karl Fliesen, als: 1. Herrn Franz

Xaver Molitor, Appellationsgerichtsrath, wohnhaft in Zweibrücken, für sich und seine Ehegattin Karolina Fliesen und in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Julie, Charlotte, August und Adolph Roos, Kinder des verlebten Kreisdirektors Herrn Peter Roos zu Zweibrücken und dessen Ehefrau Charlotte Fliesen; 2. Herrn Wilhelm Fliesen, Gerber und Gutsbesitzer, wohnhaft in Kaiserslautern; 3. Herrn Ludwig Fliesen, Steuereinnehmer, wohnhaft in Annweiler; 4. Herrn Wilhelm Petersen, Königl. Landcommissär, wohnhaft in Landau, und dessen Ehegattin Julie Fliesen, von Ersterm hiezu gehörig ermächtigt; 5. Frau Katharina Bainbach, Wittwe des verlebten Advokaten Herrn Friedrich Fliesen, sie ohne Gewerb in Kaiserslautern wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnhaften Kinder: Karolina und Louisa Fliesen, — welche zu diesem Zwecke Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bei den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellen und bei demselben Wohnsitz erwählen, — und in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht dahier am 10. laufenden Monats August, wird durch unterzeichneten, als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, sämmtlich auf Stambacher Bann gelegenen und in dem durch genannten Notär am 18. laufenden Monats August gefertigten Güteraufnahmsprotokolle enthaltenen Immobilien, gegen Elisabetha Pfeiffer, Wittwe von Georg Rindgen, im Leben Ackersmann in Stambach und deren jetzigen Ehemann Nikolaus Gebhard, Ackerer in besagtem Stambach wohnhaft, so wie gegen Georg Rindgen, Ackerer ebendaselbst wohnhaft, als Erben seines obgenannten verlebten Vaters Georg Rindgen, geschritten werden, und die von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot dienen.

1. 2 Aren 32 Centiaren Acker linker Hand Stambacher Thal, Section B. 923, angeboten zu 20 kr.
2. 5 Aren 11 Centiaren Acker allda, Section B. Nro. 925, angeboten zu 1 fl.
3. 10 Aren 57 Centiaren Acker, erste Ahnung, auf der Weißhell', Section B. Nro. 441, angeboten zu 6 fl.
4. 15 Aren 21 Centiaren Acker unten an den langen Kiefern, zweite Ahnung, neben Ludwig Standier, Section B. Nro. 792, angeboten zu 30 kr.
5. 15 Aren 65 Centiaren Acker oben an der Kirch, zweite Ahnung, Section A. Nro. 128, angeboten zu 4 fl.
6. 14 Aren 71 Centiaren Acker auf dem Kepberg, Section A. Nro. 6 und 7, angeboten zu 4 fl.
7. 22 Aren 36 Centiaren Acker auf der Weißhell, Section B. Nro. 301, angeboten zu 6 fl.
8. 15 Aren 20 Centiaren Acker unten an den langen Kiefern, zweite Ahnung, Section B. Nro. 717, angeboten zu 30 kr.
9. 21 Aren 47 Centiaren Acker unter Frauenborn, oberhalb der Kuhunter, Section B. Nro. 833, angeboten zu 30 kr.
10. 2 Aren 58 Centiaren Garten hinter Franz Fäudrichs Garten, Section B. Nro. 133. angeboten zu 1 fl.
11. 5 Aren 37 Centiaren Wies im Wolfeneck, Section B. Nro. 234, 235 und 236, angeboten zu 10 fl.
12. 14 Aren 71 Centiaren Acker auf dem Kepberg, erste Ahnung, Section A. Nro. 3 und 4, angeboten zu 4 fl.
13. 15 Aren 60 Centiaren Acker in der dritten Ahnung, auf Stolzenbichl, Section B. Nro. 674, angeboten zu 10 fr.
14. 16 Aren 50 Centiaren Acker in der vierten Ahnung allda, Section B. Nro. 687, angeboten zu 10 kr.
15. 15 Aren 65 Centiaren Acker auf Stolzenbichl, bei den 7 Birnbäumen, Section B. Nro. 853, angeboten zu 10 kr.
16. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hofgering und dem dabei gelegenen Ackerland in der Gemeinde Stambach, linker Hand Stambacher Thal gelegen, neben Georg Wolf und Friedrich Felten, im Ganzen 1 Morgen 5 Ruthen oder 26 Aren 45 Centiaren enthaltend, Section B. Nro. 939 und 940, angeboten zu 100 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen hatten oder rechtmäßig hätten besitzen mögen.

2. Für die angegebene Flächenmaßung, Nummer und Nebenläger wird nicht gutgesprochen, auch übernimmt der betreibende Theil nicht die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, sondern überträgt dem Steigerer nur die Rechte, welche die Schuldner gehabt haben.

3. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten und sind berechtigt, alle etwa vorhandene Aktivservituten auszuüben.

4. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen, und übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tag der Versteigerung an.

5. Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen, auf Martinitag 1831, 1832 und 1833, jedesmal zum Drittheil, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, abgetragen und zwar dahin, wohin die Steigerer güt-

Digitized by Google

lich oder gerichtlich angewiesen werden. Sollte aber diese Anweisung beim Verfall des ersten Termins noch nicht erfolgt seyn, so werden diese Steiggelder einstweilen in die Hände des Herrn Philipp Laurent, Geschäftsmann, wohnhaft in Zweibrücken, als bestellter Gelderheber entrichtet werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältnisse seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

7. Wenn es verlangt wird, muß Steigerer gute und solidarische Bürgschaft stellen.

8. Zur Sicherheit bleibt auch das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen, und daß bei ausbleibender Zahlung des einen oder des andern Termins, der betreffende Gläubiger berechtigt seyn soll, gegen den zahlungssäumigen Steigerer, die Versteigerung ohne Anrufung des Richteramtes für aufgelößt zu erklären, und die Immobilien mit Uebergehung aller Zwangsformalitäten nach einer einmaligen Einrückung ins Kreisintelligenzblatt wieder versteigern zu lassen.

9. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile auch frei, sie hierauf im Ganzen anzusetzen und zuschlagen zu lassen. Werden solche nicht im Ganzen angesetzt oder die einzelnen Steigerungen nicht überboten, so bleiben die einzelnen Steigerer gebunden.

10. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit die obgenannten Elisabetha Pfeiffer und ihren jetzigen Ehemann Nikolaus Gebhard, so wie Georg Rindgen, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich bis den neunten September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube des Notärs, am 21. August 1830, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 23. August 1830.

(Versteigerung.)

Den 11. September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Hause bei Herrn Bürgermeister zu Leidelheim; werden vor Philipp Nikolaus Moré, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, auf Betreiben von Johann Peter Maltry, Ackersmann, in Quirnheim wohnhaft; sub Nro. 653 zum Armenrecht zugelassen, gegen 1. Johann Adam Maltry; 2. Johannes Maltry, senior; 3. Katharina Maltry, Frau von Ullrich Schwalb; 4. Letzteren; 5. Franziska Haas, Wittib von Philipp Maltry, Vormünderin ihrer Tochter Barbara Maltry; 6. Johannes Maltry, junior; 7. Maria Josepha Maltry, diese ohne Gewerb; alle übrige Ackersleute und in Hettenleidelheim wohnhaft; 8. Christina Held, Frau von Adam Weltlich, auf dem Junghof im Bann Altleiningen wohnhaft, und 9. Letzteren; der Theilung wegen, 2 Item Ackerfeld, enthaltend 27 Aren, im Bann von Hettenleidelheim gelegen, versteigert werden.

Nota. Nebenvormunder für die besagte Barbara Maltry ist keiner ernannt.

Grünstadt, den 21. August 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 23. August 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Freitag, den 17. September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Contwig im Wirthshause zum Lamm;

Auf Betreiben des Ludwig Staudter, Ackersmann, wohnhaft in Stambach, welcher zu diesem Zwecke Herrn Carl Friedrich Heintz, Advokat bei den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, und in Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am ersten laufenden Monats Juni, wird durch unterzeichneten als Versteigerungscommissär ernannten Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, sämmtlich auf Contwiger Bann gelegenen und in dem durch genannten Notär am 14. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolle enthaltenen Immobilien, gegen Friedrich Riedinger, Taglöhner und dessen Ehefrau Elisabetha Schweitzer, beide wohnhaft in Contwig, geschritten werden und die von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot gelten.

1. 18 Aren 37 Centiaren Acker hinter der Stambacher Trift, zwischen der Maßweiler Straße und Dellfelder Bann, neben Daniel Veith und Friedrich Schunk, Section A. Nro. 172, Pagina 3788, angeboten zu . . . 6 fl.

Digitized by Google

2. 51 Aren 95 Centiaren Acker allda, neben Daniel Deubel, Section A. Nro. 176, Pagina 3792, angeboten zu 6 kr.
3. 13 Aren 28 Centiaren Acker am Gädelsteinerberg hinter der Viehtrift, 1. Ahnung, neben Carl Gießen und Daniel Hühnenberger, Section A. Nro. 371, Pagina 8018, angeboten zu 6 kr.
4. 27 Aren 68 Centiaren Acker allda, 3. Ahnung, neben Daniel Hühnenberger und Peter Bender, Section A. Nro. 392, Pagina 3029, angeboten zu 6 kr.
5. 41 Aren 96 Centiaren Acker zwischen dem Battweiler- und Maßweilerweg, neben Balthasar Dahl und Christian Semar, Section A. Nro. 2544, Pagina 2453, angeboten zu 6 kr.
6. 46 Centiaren Baumstück im Bauert, neben Friedrich Schunk und Anstößer, Section A. Nro. 3171, Pagina 21, angeboten zu 30 kr.
7. 16 Centiaren Baumstück allda, neben Jakob Bender und Heinrich Semar, Section A. Nro. 3273, Pagina 179, angeboten zu 10 kr.
8. 62 Centiaren Baumstück allda, neben Heinrich Schunk senior und Theobald Deubel, Section A. Nro. 3299, Pagina 201, angeboten zu 10 kr.
9. 52 Centiaren Hofgering in der Schottenbach gegen der Fröhr, neben Georg Zimmermann Wittib, Section A. Nro. 3535, Pagina 609, angeboten zu 30 kr.

Nach der Erklärung des Herrn Carl Gießen, Bürgermeister wohnhaft in Contwig, ist dieses Stück Gartenland.

10. 51 Centiaren Garten in den untersten Neuengärten, neben Georg Römers Wittwe, Section A. Nro. 3675, Pagina 736, angeboten zu 30 kr.
11. 1 Are 40 Centiaren Garten in den obersten Neuengärten, neben Jakob Ruf und Christian Dockweiler, Section A. Nro. 3710 und 3711, Pagina 767, angeboten zu 1 fl.
12. 53 Centiaren Garten in der Schottbach gegen der Fröhn, neben Georg Zimmermann, Section A. Nro. 3754, Pagina 614, angeboten zu 10 kr.
13. 24 Aren 90 Centiaren Acker aufm Hahn, neben den Anstößern, Section B. Nro. 161, Pagina 3382, angeboten zu 10 kr.
14. 15 Aren 91 Centiaren Acker allda, neben Philipp Heinrich Stauch, Section B. Nro. 163, Pagina 3882, angeboten zu 10 kr.
15. 31 Aren 18 Centiaren Acker hinter Rinstel, neben Friedrich Schunk und Johann Friedrich Schwarz, Section B. Nro. 443, Pagina 3915, angeboten zu 2 fl.
16. 42 Aren 14 Centiaren Acker auf dem vordern Gestüdt, 3. Ahnung, neben Nikolaus Semar und Christian Semar, Section B. Nro. 838, 839, 840 und 841, Pagina 4476 und 4477, angeboten zu 6 kr.
17. 37 Aren 28 Centiaren Acker allda, neben Johann Adam Maurer und Jakob Bärmann, Section B. Nro. 856 und 857, Pagina 4488 und 4489, angeboten zu 10 kr.
18. 24 Aren 26 Centiaren Acker allda, 1. Ahnung, neben Friedrich Veith und Peter Müllers Wittib, Section B. Nro. 1184, Pagina 4530, angeboten zu 6 kr.
19. 4 Aren 14 Centiaren Wies im Dudelbingerwinkel, neben Franz Maurer und Philipp Holderbaums Wittib, Section B. Nro. 1184, Pagina 1413, angeboten zu 1 fl.
20. 9 Aren 45 Centiaren Wies auf den Judenäckern, 4. Ahnung, neben Jakob Klingen Erben und Daniel Hühnenberger, Section B. Nro. 1283, Pagina 4204, angeboten zu 30 kr.

Nach der Erklärung des obgenannten Herrn Bürgermeisters Gießen ist das vorbeschriebene Stück Ackerland.

21. 25 Aren 94 Centiaren Acker die lange Ahnung am Wahlbacherpfad, neben Daniel Schunk, Section B. Nro. 1590, Pagina 4368, angeboten zu 6 kr.
22. 16 Aren 75 Centiaren Acker allda, neben Daniel Schunk, Section B. Nro. 1592, Pagina 4369, angeboten zu 6 kr.
23. Section A. Nro. 3757, 3761 und 3806, Pagina 616 und 619, 11½ Ruthen oder 4 Aren 78 Centiaren, ein halbes Wohnhaus in der Gemeinde Contwig in der Schottenbach, gegen der Fröhn, sammt Hofgering, neben Adrian Schröder, angeboten zu 100 fl.

Diese Hälfte bestehet nach der Erklärung des obgenannten Herrn Bürgermeisters Gießen und des betreibenden Theiles in folgendem: im untern Stock eine Stube, eine Kammer und eine Küche, im zweiten Stocke ein Stübchen, die Hälfte vom Speicher, ein Stall, den Platz darüber und gemeinschaftlichem Hofgering.

Zusammen . . . . 108 fl. 4 kr.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben, ohne Garantie für die Flächenmaßung, Nummer und Nebenläger.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

3. Der betreibende Theil leistet nicht die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, sondern überträgt

die Immobilien nur mit den Rechten, welche den Schuldnern selbst daran zugestanden haben.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tag der Versteigerung an.

5. Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen abgetragen, auf Weihnachten 1830, 1831 und 1832, jedesmal zum Drittheil mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an und zwar an diejenige Hypothekargläubiger, an welche die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden, jedoch muß der Steigerer des Hauses die Kosten der Zwangsprozedur vorlegen und innerhalb zwei Monaten an die betreffenden Beamten bezahlen, wovon ihm aber der Betrag auf seinen ersten Termin zu vergüten ist.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises ohne Abzug an demselben.

7. Wenn es verlangt wird hat Steigerer gute und solidarische Bürgschaft zu stellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermassen verhypothezirt.

9. Die Immobilien werden, nachdem sie einzeln ausgeboten sind, nicht mehr zusammen oder en bloc zugeschlagen werden, sondern verbleiben den einzelnen Steigerern, jedoch steht dem Requirenten das Recht zu, wenn er dies für zweckmäßig erachten wird, mehrere Artikel, ehe sie einzeln versteigert sind, zusammen ausbieten zu lassen.

10. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube des Notärs, am 17. Juni 1830 und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Unterschrieben: Schmolze.

---

pr. den 23. August 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 8. September 1830, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Einöd in der Behausung des Wirths Andreas Kemmer.

Auf Anstehen 1. des Daniel Hafner, Ackersmann, in Einöd wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder der zu Ingweiler verstorbenen Eheleute Peter Wildt und Margaretha Linn, Namens: Maria, Katharina, Georg und Louise Wildt, und 2. des Valentin Gehlbach, Ackersmann in Einöd, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Und in Gemäßheit eines gehörig registrirten Homologationsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 28. Juni dieses Jahrs;

Werden durch Heinrich Hosch, Bezirksnotär in Zweibrücken, als ernannter Versteigerungscommissär, sechs den gedachten minderjährigen Kindern durch den Tod ihrer Eltern anerfallene Güter, als: fünf Aecker von 66 Aren 9 Centiaren und eine Wiese von 11 Aren 83 Centiaren, alles auf Ingweiler Bann gelegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.

Die Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs offen.

Zweibrücken, den 18. August 1830.

Hosch, Notär.

---

pr. den 23. August 1830.

Godelhausen. (Verpachtung von Feld- und Waldjagden.) Zufolge Ermächtigung des K. Landcommissariats Kusel werden die durch das Ableben des bisherigen Pächters Ludwig Pelzer erledigten Feld- und Waldjagden der Gemeinden Haschbach, Etschberg, Godelhausen, Theisbergstegen und Eisenbach, am 2. September l. J., Nachmittags um 2 Uhr, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt in seinem Amtslokale mittelst öffentlicher Versteigerung in sechsjährigen Pacht begeben.

Godelhausen, den 19. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Köhler.

---

pr. den 24. August 1830.

(Bekanntmachung.)

Laut einem durch das K. Zollamt Leimersheim unterzeichnetem Gerichte übergebenen, von dem Zollschutz-Gendarmen der Station Jockgrim, Johann Brenner, unterm 14. d. M. errichteten Protokolle, wurden am nämlichen Tage drei Personen von demselben in dem Bann von Rheinzabern verfolgt, von welchen ein jeder einen Sack trug. Sie entliefen sämmtlich; allein einer derselben warf seinen Sack weg, der drei Zuckerhüte im Gesammtgewicht von 28¼ bayerischen Pfunden oder 15 Kilogrammen, 9 Hektogrammen und 6 Dekagrammen enthielt. Da diese Individuen nicht erkannt wurden, so wird der Eigenthümer dieser Waare, in Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828, aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem K. Friedensgericht zu Kandel zu melden und sich über seine

Ansprüche sowohl als auch über die ihm angeschuldigte Zolldefraudation zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der fraglichen Waare erkannt werden wird.

Kandel, den 17. August 1830.

Das K. Friedensgericht.

Braun.

---

pr. den 24. August 1830.

Ottersheim. (Minderversteigerung von Bauarbeiten.) Montag, den 6. September l. J., Morgens um 10 Uhr, auf der Bürgermeisterei zu Ottersheim, wird vor dem Bürgermeister daselbst zur Minderversteigerung der Einfassung der Dorfbach und der Anlage einer neuen Pflasterrinne öffentlich geschritten werden.

Vom Kostenanschlage, welcher sich auf 1422 fl. 7 kr. beläuft, kann auf dem Bürgermeisteramte zu Ottersheim Einsicht genommen werden.

Ottersheim, den 21. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Flore.

---

pr. den 24. August 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Johann Nikolaus, Hammerschmied von St. Ingbert, will nach Villingen im Großherzogthum Baden auswandern.

Indem man dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man diejenigen ein, welche Forderungen an den Genannten zu haben vermeinen, solche bei den einschlägigen Gerichten geltend zu machen und dieses hierorts binnen 4 Wochen anzuzeigen.

Zweibrücken, den 20. August 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 24. August 1830.

(Einjährige Verpachtung der Gemeindewaage zu Mutterstadt.)

Den 4. September 1830, um 11 Uhr Morgens, im Hauptsaale des Gemeindehauses zu Mutterstadt, wird die dortige Gemeindewaage auf die Dauer eines Jahres weiters öffentlich verpachtet.

Mutterstadt, den 20. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 24. August 1830.

(Versteigerung.)

Vor dem unterzogenen Amte wird Mittwochs, den 15. künftigen Monats September, Vormittags 10 Uhr, zur Minderversteigerung des zu 2376 fl. 36 kr. veranschlagten Schulhausbaues in der Gemeinde Erlenbronn, worüber Pläne und Kostenanschlag hierorts zur Einsicht vorliegen, unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich geschritten werden.

Erlenbronn, den 22. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Traxel.

---

pr. den 24. August 1830.

(Bekanntmachung.)

Durch Renovirung des bisherigen Schulgehülfen zu Otterstadt ist dessen Stelle, im Ertrage zu 150 fl. nebst 1 Klafter Holz und freier Wohnung, in Erledigung gekommen. Dies wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sich die etwa lusttragenden Adspiranten bei der dasigen Ortsschulcommission zu melden haben.

Otterstadt, den 20. August 1830.

Die Ortsschulcommission.

---

pr. den 24. August 1830.

Bebelsheim. (Schuldiensterledigung.) Durch die gegebene Entlassung des bisher zu Bebelsheim angestellt gewesenen katholischen Schullehrers Johann Adam Grau, ist der dasige Schuldienst in Erledigung gekommen.

Die hiezu lusttragenden Kandidaten, welche bei ihrer Prüfung die Note vorzüglich oder guter Befähigung erhalten haben müssen, wollen sich binnen 4 Wochen mit ihren Gesuchen bei der unterfertigten Behörde melden.

Der Gehalt ist einstweilen auf 212 fl. festgesetzt, wird aber demnächst bis zum Normalbetrag von 300 fl. erhöht werden.

Bliesmengen, den 16. August 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 24. August 1830.

Habkirchen. (Schuldiensterledigung.) Durch das Ableben des bisherigen katholischen Schullehrers Bernhard Zahm, ist die mit 213 fl. 30 kr. besoldete Schullehrerstelle zu Habkirchen vakant geworden.

Die hiezu Lusttragenden und gut befähigten Kandidaten haben ihre desfallsigen Gesuche sammt Belegen binnen 4 Wochen bei der dortigen Ortsschulcommission einzureichen.

Bliesmengen, den 16. August 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 24. August 1830.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 1. September 1830, des Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister zur öffentlichen Versteigerung an die Meist- und Letztbietenden nachfolgender Holzsortimente (aus dem Gemeindewald von Kerzenheim) schreiten:

a) Schlag Arles:

1000 Gebund Schälwellen;
800 „ gemischte;
129 eichene Baustämme;
6 kieferne „
122 eichene Wagnerstangen;
2½ Klafter eichen Scheitholz;
¼ „ kiefern „

b) Windfallhölzer im Hinterwald und Streitwald:

12 Klafter buchen Scheitholz;
¼ „ eichen „
325 Stück gemischte Wellen.

Die Versteigerung wird bei guter Witterung im Schlag Arles, bei übler Witterung aber in Kerzenheim abgehalten werden.

Kerzenheim, den 20. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 24. August 1830.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Staatsgütern.)

Montag, den 6. September 1830, Morgens 9 Uhr, wird in der Gemeinde Geinsheim vor dem Königlichen Landcommissariat Neustadt, oder dessen Delegirten, zufolg Reskript Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, vom 7. August 1830, Nro. 9059 G. zur Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre, des in dasiger Gemarkung gelegenen Staatsguts (Collecturgut genannt) loosweise, oder nach einzelnen Stücken geschritten.

Neustadt, den 21. August 1830.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

pr. den 25. August 1830.

(Erledigte Schulgehülfenstelle zu Obrigheim.)

Die protestantische Gemeinde zu Obrigheim mit den vereinigten Gemeinden Colgenstein und Heidesheim, bedarf für ihre bedeutende Schule eines Gehülfen. Zu dieser Stelle wird ein tüchtiger, wenigstens mit der Befähigungsnote gut versehener junger Schulmann erfordert, der unumgänglich, da keine Orgel in der gemeinschaftlichen Kirche ist, ein guter Vorsänger seyn muß.

Der Gehalt besteht in 150 fl. nebst 15 fl. für Wohnung, da das Schulhaus für zwei Lehrer nicht Raum hat.

Ein talentvoller und thätiger Gehülfe darf sich bei den drei Gemeinden durch Privatunterricht manchen bedeutenden Nebenverdienst versprechen.

Die Zeit der Bewerbung kann nur auf vier Wochen beschränkt werden.

Colgenstein, den 24. August 1830.

Im Namen der Ortsschulcommission.

Das protestantische Pfarramt.

Koch.

Privat-Anzeige.

pr. den 22. August 1830.

(Bekanntmachung.)

Der in der Gemeinde Bebelheim, Kanton Bliescastel, gelegene, 2 Stunden von Saargemünde und 2 Stunden von Saarbrücken entfernte sogenannte Neuhof, ist auf drei, sechs oder neun Jahre in Bestand zu geben, und kann im Laufe künftigen Monats November bezogen werden.

Dieses Hofgut besteht aus 350 Morgen Ackerland, 45 Morgen Wiesen und einem großen Pflanzgarten. Die geräumigen Gebäulichkeiten befinden sich in gutem Zustande.

Der Eigenthümer wird für den Fall, daß es der Pachter wünschen sollte, Schiff und Geschirr, Viehstand ꝛc. unter annehmbaren Bedingungen mit übergeben.

Das Nähere ist bei Geschäftsmann Philipp Laurent in Zweibrücken zu erfahren.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 101. Speyer, den 28. August 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 25. August 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 30. November nächsthin, Morgens um 10 Uhr, zu Rehborn im Saale des Gemeindehauses. Auf Betreiben von 1. Herrn Georg Christian Hellermann, Handelsmann in Meisenheim, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Puricelli erzeugten noch minderjährigen Kinder; 2. Herrn Johann Baptist Puricelli, Handelsmann in Meisenheim; 3. Hrn. Hrn. Friedrich, Carl und Heinrich Puricelli, Hüttenherrn auf der Rheinböller Eisenschmelz in Rheinpreußen und Herrn Friedrich Sahler, Handelsmann in Kreuznach wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Antoinette Puricelli verfolgend, als Erben des auf besagter Eisenschmelz verstorbenen Hüttenherrn Carl Puricelli; 4. Jungfer Carolina Puricelli, minderjährige Tochter des in Hamburg verlebten Handelsmannes Bartholomäus Puricelli, vertreten durch ihren Curator Herrn Hubert Charles, Steuereinnehmer in Meisenheim wohnhaft, sämmtliche in ihrer Eigenschaft als Erben der in Meisenheim verlebten Handelsfrau Maria Louise, geborne Marhoffer, Wittwe des daselbst verlebten Handelsmannes Jakob Puricelli; welche den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern zu ihrem Anwalt bestellten und bei demselben Wohnsitz wählten.

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 2. gegenwärtigen Monats.

Gegen 1. Sophia Gruber zu Rehborn, Wittwe des verlebten Ackersmannes Johannes Schappert, und jetzigen Ehefrau des Ackersmannes Carl Kohlmayer allda. 2. Anna Margaretha Schappert, Ehefrau von Christoph Georg, Handelsmann in Rehborn, und diesen ihren Ehemann. 3. Catharina Schappert, Ehefrau von Johannes Kohlmayer, Ackersmann in Adenbach, und diesen ihren Ehemann, Erstere als nebst ihrem besagten verlebten Ehemanne verpflichtete Schuldnerin, die beiden andern Eheweiber als großjährige Kinder und Erben dieses Letzteren, und die Ehemänner sämmtlich wegen der zwischen ihnen und ihren Eheweibern bestehenden Gütergemeinschaft.

Wird der unterzeichnete Joseph Marhoffer, Königlicher Notär zu Obermoschel, im Bezirk von Kaiserslautern residirend, als ernannter Versteigerungscommissär, zur definitiven Zwangsversteigerung, wobei kein Nachgebot statt hat, der in seinem am gestrigen Tage zu Rehborn errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll, beschriebenen, in der Gemarkung von Rehborn liegenden Immobilien, unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, schreiten; nämlich:

Erstens. Werden die Liegenschaften ohne Garantie und so wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, versteigert. Die Steigerer treten gleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, ohne Mitwirkung jedoch der betreibenden Gläubiger.

Zweitens. Vom Tage der Versteigerung angerechnet, fallen den Steigerern die Steuern, Abgaben und Auflagen jeder Art von den Liegenschaften zu Last.

Drittens. Sind die Steigerer gehalten, den Steigerungspreis zur Hälfte ein Jahr, und zur andern Hälfte zwei Jahre nach dem Zuschlage, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, in guten geprägten, bei öffentlichen Kassen annehmbaren Geldern und nicht anders, ohne den geringsten Abzug noch Rückhalt an benannten Herrn Charles, in seiner Wohnung zu Meisenheim zu bezahlen.

Viertens. Haben die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigerungsbriefe, die Registrir- und Notariatsgebühren nach dem Zuschlage auf erstere Anforderung zu bezahlen.

Fünftens. Jeder Steigerer, von dem es wird begehrt werden, hat einen annehmbaren sollidarischen Bürgen zu stellen, welcher erforderlichen Falls eine Realbürgschaft ausstellen muß. Bringt der Steigerer

keinen annehmbaren Bürgen auf, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

Sehörens. Auf den Fall, als ein Steigerer verabsäumen sollte, das eine oder andere Steigziel pünktlich zu entrichten, so kann gegen ihn, auf Betreiben des benannten Herrn Charles oder seines etwaigen Rechtsinhabers, die Wiederversteigerung der durch den saumseligen Steigerer acquirirten Liegenschaften, auf dessen Gefahr und Kosten, mit Unterlassung gerichtlicher Formalitäten, besonders jener des Zwangsverfahrens, worauf die Steigerer hiemit verzichten, eingeleitet und durch einen Notär, unter den durch den betreibenden Theil festzusetzenden Bedingungen vorgenommen werden. Welcher Wiederversteigerung alsdann nur ein dreißigtägiger Zahlungsbefehl und eine Bekanntmachung durch die Schelle im Orte Rehborn, voranzugehen haben.

Beschreibung der Immobilien, als:

1. Section A Nro. 1586. 16 Aren 74 Centiaren Wingert im Hahn, neben Anton Schappert einseits, dann Heinrich Beck und Philipp Spohnheimer anderseits, angeschlagen zu — 5 fl.
2. Section A. Nro. 1662. 65 Aren 78 Centiaren Acker im Stuhlwald, neben Karl Rolland und Jakob und Anton Schappert, zu — 35 fl.
3. Section A. Nro. 2133. 35 Aren 54 Centiaren Acker im Hahn, einseits Jakob Bayer, anderseits Jakob Gillmann, zu — 15 fl.
4. Section A. Nro. 1663. 37 Aren 10 Centiaren Wald im Stuhlwald, unten Gemeindewald, oben Karl Rolland, zu — 10 fl.
5. Section A. Nro. 478. 23 Aren 16 Centiaren Acker in der Grundhecke, einseits Martin Schmidt Erben, anderseits Heinrich Rolland, zu — 20 fl.
6. Section A. Nro. 1630. 58 Aren 24 Centiaren Acker im Stuhlwald, einseits Peter Gräf, anderseits Jakob Wikert, zu — 20 fl.
7. Section B. Nro. 513. 63 Centiaren Acker auf der Grub, einseits Jakob Schapperts Erben, anderseits Johannes Pab, zu — 1 fl.
8. Section B. Nro. 603. 21 Aren 48 Centiaren Acker auf dem Loch, neben Heinrich Jakob Gräf Wittwe und Adam Gillmann den 5., zu — 15 fl.
9. Section B. Nro. 496. 14 Aren 95 Centiaren Acker auf der Grub, neben Heinrich Jakob Gräf Wittwe und Ludwig Hargesheimers Wittwe, zu — 25 fl.
10. Section C. Nro. 297. 23 Aren 50 Centiaren Wiese im Weinwieschen, unten Heinrich Gillmann, oben Adam Rolland, zu — 30 fl.
11. Section C. Nro. 1670. 6 Aren 10 Centiaren Acker auf Bein, neben Heinrich Grimm und Conrad Lieser, zu — 30 fl.
12. Section C. Nro. 2042. 6 Aren 55 Centiaren Acker vor Gräfenstadt, neben Peter Keiper und dem Kronenberger Hofgute, zu — 20 fl.
13. Section C. Nro. 2370. 18 Aren 50 Centiaren Acker auf der Zwergbein, neben Jakob Gillmann und Georg Friedrich Schmidt, zu — 20 fl.
14. Section C. Nro. 2525. 3 Aren 60 Centiaren Acker am Gottesacker, neben Heinrich Gillmanns Wittwe und Philipp Wayand, zu — 20 fl.
15. Section C. Nro. 2603. 1 Are 20 Centiaren Garten im Rehm, neben Anton Luzendeker und Anton Schappert, zu — 5 fl.
16. Section C. Nro. 35. 24 Aren 48 Centiaren Acker im Jungenwald, neben Adam Schneider und Adam Heinrich von Unkenbach, zu — 12 fl.
17. Section C. Nro. 86 und 87. 59 Aren 12 Centiaren Acker und Wald im Johannisbaum (oder Gehannsbaum), oben ein Weg, unten der Gemeindewald, zu — 15 fl.
18. Section C. Nro. 164. 21 Aren 70 Centiaren Acker an der Grenzenwiese, neben Heinrich Jakob Gräf Wittwe und Anton Schappert, zu — 8 fl.
19. Section C. Nro. 936. 30 Aren 95 Centiaren Acker im Bacherrech, neben Georg Schuhmacher und Jakob Schappert vom Schrelhofe, zu — 8 fl.
20. Section C. Nro. 1090. 26 Aren Acker auf der Bach, unten Johannes Müller, oben Ausstößer, zu — 40 fl.
21. Section C. Nro. 2630, 2631, 2632 und 2633. 5 Aren 30 Centiaren Land mit Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten zu Rehborn in der Mühlgasse gelegen, oben Anton Schappert, unten Anton Leyendecker, zu — 500 fl.
22. Section C. Nro. 2759. 88 Centiaren Garten im Backhausgarten, neben Anton Schappert und Georg Friedrich Schmidt, zu — 5 fl.

Zusammen . . . . 859 fl.

Die oben genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, den 20. des künftigen Monats September, Morgens um 9 Uhr, zu Obermoschel in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen,

um ihre allenfallsige Einwendungen gegen die fragliche Zwangsversteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Obermoschel, am 21. August 1830.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 25. August 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 2. Dezember nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus bei Kaspar Rössel dahier;

Auf Ansteben von David Levi, Handelsmann in Großbockenheim wohnhaft, Cessionär von Wilhelm Cloos, Ackersmann zu Dirmstein, und als solcher Gläubiger von den drei Kindern und Erben des verlebten Christian Schmidt, gewesenen Ackersmanns, früher zu Dirmstein, zuletzt in Frankenthal wohnhaft, nämlich: 1. Herrmann Schmidt, Kappenmacher in Frankenthal; 2. Katharina Schmidt, minderjährig, Dienstmagd in Frankenthal, vertreten durch ihren Vormund, genannten Herrmann Schmidt; 3. Maria Schmidt, Dienstmagd bei Eva Völker, Ehefrau von Philipp Karl Meyer, Wirthin, zu Speyer wohnhaft, — wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze Dirmstein, Kantons Grünstadt, als durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5. des laufenden Monats hiezu ernannten Kommissär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, im Dirmsteiner Bann gelegener, den Schuldnern angehöriger Grundstücke geschritten, ohne daß nach geschehenem Zuschlag ein Nachgebot angenommen wird, und zwar unter folgenden Bedingnissen, als:

1. Steigerer treten auf ihre Gefahr und Kosten sogleich in Besitz und Genuß, und haben dagegen die Steuern und andere öffentliche und Gemeindelasten, etwaige Gülten und Zinsen, von allem das Laufende sowohl, wie allenfallsige unverjährte Rückstände, ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht Gewähr geleistet; mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers. Eben so wenig übernimmt Requirent irgend eine andere der dem Verkaufer obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

3. Steigerer ist gehalten, auf Begehren gleich beim Zuschlag einen solidarischen annehmbaren Bürgen zu stellen.

4. Der Steigpreis ist zahlbar in gangbaren klingenden Geldsorten, binnen drei Monaten nach dem Zuschlag, mit fünfprocentigen von demselben Zeitpunkt an laufenden Zinsen, ohne alle vorgängige Collocation, an den betreibenden Theil bis zum Belaufe von dessen Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten, da er der einzige auf den Versteigerungsgegenstand inscribirte Gläubiger ist.

5. Außer den eigentlichen Steigerungskosten, welche den Steigerern gesetzlich zur Last sind, hat derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens, abschläglich auf den Steigpreis, gleich beim Zuschlag baar an den betreibenden Theil, nach Maßgabe des darüber vorzulegenden taxirten Kostenverzeichnisses, in gangbaren klingenden Geldsorten zu bezahlen.

6. Wenn Steigerer nicht pünktlich zufolge obiger Bestimmungen Zahlung leisten sollte, so ist Requirent befugt, das zugeschlagene Grundstück, nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung weiterer gerichtlichen Förmlichkeiten, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen wieder zu versteigern, um sich bezahlt zu machen, wo alsdann der außer Besitz gesetzte Steigerer und sein etwaiger Bürge für den Mindererlös und alle Kosten persönlich zu haften.

Im Uebrigen kommen bei dieser Versteigerung die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung, welche bei der Versteigerung, so weit sie dahin gehören, vorgelesen werden sollen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz bei dem von ihm in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Stockinger in Frankenthal.

In dem am Heutigen gefertigten Aufnahmeprotokoll sind die zu versteigernden Grundstücke beschrieben, so wie folgt:

Section E. Nro. 222. Ungefähr 43 Aren (172 Ruthen) Acker in der Winterhalt, zwischen Georg Otto Raab und Wilhelm Kehr, beide von Laumersheim, angesetzt vom betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu gelten, zu 50 fl.

Section D. Nro. 463. 1250 Aren oder 50 Ruthen Acker im Wörschberg, zwischen Thomas Keck und Wilhelm Cloos, beide von Dirmstein, angeboten zu 20 fl.

Besitztitel und Reallasten finden sich in den Sectionsbüchern und Mutterrollen nicht angemerkt.

Die Schuldner, so wie alle sonst hiebei Betheiligte sind aufgefordert, sich Freitag, den 17. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des instrumentirenden Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Dirmstein, den 23. August 1830.

Wagner, Notär.

---

pr. den 26. August 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Andreas Schwäger, Steinhauer zu Irheim, will nach Heppenheim im Hessen-Darmstädtischen auswandern. Man bringt dieses andurch zur öffentlichen

Kenntniß, damit diejenigen, welche allenfallsige Forderungen an denselben zu haben vermeinen, solche auf dem geeigneten Wege geltend machen können. Wovon binnen 4 Wochen hierorts Anzeige zu machen ist.

Zweibrücken, den 24. August 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 26. August 1830.

(Schuldiensterledigung.)

Für die erledigte protestantische Schullehrerstelle zu Bottenbach wird ein taugliches Subjekt gesucht; die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen mit ihren gehörigen Zeugnissen bei der dasigen Ortsschulcommission zu melden.

Der Gehalt des Lehrers besteht in 120 fl. nebst freier Wohnung in dem neuen Schulhaus und einem viertel Morgen großen Garten; auch erhält derselbe alljährlich eine Gratifikation von 50 fl.

Ueberdieß bekommt auch der Lehrer nach dem Ableben des in Ruhe gesetzten 78jährigen Schullehrers sechs Morgen Acker, veranschlagt zu 48 fl. jährlichen Zins.

Großsteinhausen, den 19. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Riehm.

---

pr. den 26. August 1830.

(Schuldiensterledigung.)

Für die erledigte katholische Schullehrerstelle zu Riedelberg wird ein taugliches Subjekt gesucht; die zu dieser Stelle lusttragenden Kandidaten werden eingeladen, sich innerhalb vier Wochen mit ihren gehörigen Zeugnissen bei der dasigen Ortsschulcommission zu melden. Der Gehalt des Lehrers besteht in 156 fl. baar, nebst freier Wohnung, und ist von hoher Königl. Regierung die Versicherung gegeben, wenn der Lehrer seine Schuldigkeit thun wird, den Gehalt bis auf 200 fl. zu erhöhen.

Großsteinhausen, den 19. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Riehm.

---

pr. den 26. August 1830.

(Minderversteigerung einer Ringmauer zu einem neuen Begräbnißplatz für die Gemeinde Bottenbach betr.)

Nächstkünftigen 28. September, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem dasigen Amtslokale zur Minderversteigerung einer Ringmauer von 161 laufenden Metern für einen neuen Begräbnißplatz der Gemeinde Bottenbach geschritten.

Plan und Kostenanschlag, welcher sich an 564 fl. 41 kr. beläuft, können täglich hierorts eingesehen werden.

Großsteinhausen, den 19. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Riehm.

---

pr. den 26. August 1830.

(Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.)

Montags, den 6. September 1830, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Kleinfischlingen zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von nachfolgenden Gegenständen geschritten werden, nämlich:

1. Reparatur der beiden Kirchen, Schreiner- und Maurerarbeit, veranschlagt zu 21 fl. 22 kr.
2. Reparatur dreier Brücken, Maurerarbeit, angeschlagen zu 13 fl. 34 kr.

Kleinfischlingen, den 22. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 26. August 1830.

Sondernheim. (Jagdverpachtung.) Samstag, den 4. September 1830, Nachmittags um zwei Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt Sondernheim die Jagd in den Gemeindewald-Distrikten Gänskopf und Hochwald auf zwei Jahre verpachtet, und zwar in Gemäßheit des §. 6. lit. a. der Verordnung vom 21. September 1815, und der Verfügung Königl. Regierung vom 17. April 1818.

Sondernheim, den 24. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Gröninger, Gemeindeschr.

---

pr. den 26. August 1830.

Oggersheim. (Erbauung einer hölzernen Brücke.) Eingetretener Hindernisse wegen konnte die in der Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 93 angezeigte Versteigerung einer Brücke von Eichenholz am 20. August nicht statt haben, und wird erst am 6. des nächsten Monats September, Vormittags um zehn Uhr, auf dem Rathhause dahier geschehen, welches andurch bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung, daß der Kostenanschlag 143 fl. beträgt.

Oggersheim, den 25. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Altmann.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 102. Speyer, den 31. August 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. August 1830.

2te Bekanntmachung.

Oggersheim. Künftigen 16. September, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zu den drei Königen zu Oggersheim, wird das daselbst gelegene ehemalige französische Tabacks-Entrepôt, bestehend in einem sehr geräumigen Magazinsgebäude, zweien Schoppen und Hof, welche bis jetzt wegen ihrer günstigen Lage als Magazin verschiedener Produkte vortheilhaft benutzt worden sind, in mehrjährigen Terminen zahlbar, theilweise oder ganz auf Eigenthum — im Falle aber sich hiezu keine Liebhaber einfinden werden, auf einen dreijährigen Bestand — mittelst öffentlicher Steigerung, auf Anstehen des Eigenthümers vergeben; die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt finden wird, können auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs eingesehen werden.

Oggersheim, den 21. August 1830.

Heuck, Notär.

---

pr. den 24. August 1830.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Staatsgütern.)

Montag, den 6. September 1830, Morgens 9 Uhr, wird in der Gemeinde Geinsheim vor dem Königlichen Landcommissariat Neustadt, oder dessen Delegirten, zufolg Reskript Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, vom 7. August 1830, Nro. 9059 G. zur Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre, des in dasiger Gemarkung gelegenen Staatsguts (Collecturgut genannt) looswеise, oder nach einzelnen Stücken geschritten.

Neustadt, den 21. August 1830.

Das Königl. Rentamt.
Rössel.

---

pr. den 26. August 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Neuburg und Berg. Auf Betreiben von Georg Ertel, Steuermann, in Neuburg wohnhaft, welcher fortwährend Wohnsitz bei dem Herrn Advokat von Schnellenbühel in Landau erwählt, Hypothekargläubiger von 1. Johann Retsert, Schuster; 2. Bernhard Balzer, Fischer, und 3. Johann Dürr, Schreiner, alle drei in Neuburg wohnhaft, als Solidarschuldner, und zwar genannter Dürr civilverantwortlich für seinen Sohn Georg Dürr, wird an den hierunten bestimmten Tagen durch Adolph Martin, Königl. Notär zu Kandel säßhaft, als ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener der in der Beilage zum Intelligenzblatt vom 24. Juni 1830, Nro. 72 beschriebenen Gütern, unter den in demselsen Blatte angezeigten Bedingnissen geschritten, und zwar:

A. Zu Neuburg, im Wirthshaus zur Sonne, Montags, den 13. September nächsthin, des Mittags um 12 Uhr. Die Güter Neuburger Banns.

B. Zu Berg, im Wirthshaus zum Hirsch, am nämlichen Tag, Abends 6 Uhr. Die Güter Berger Banns.

Kandel, den 23. August 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Martin, Notär.

---

pr. den 26. August 1830.

1te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung.)

Mittwoch, den sechsten October nächstens, Morgens neun Uhr, werden zu Deidesheim, die von der Verlassenschaft des zu Frankfurt am Main verlebten Bürgers und Banquiers Herrn G. Heinrich Schwendel seelig, herrührende, auf hiesigem Gute gezogene, rein und bestens gehaltene Weine von den vorzüglichsten Lagen und Qualitäten, durch den unterzeichneten Notär, in der Behausung der Fräulein Walther, an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert, als:

4320 Liter (4 Fuder) 1818r.
5400 " (5 ") 1819r.
8100 " (7½ ") 1822r.
9720 " (9 ") 1825r.
25380 Liter (23½ Fuder) 1826r.
1215 " (1⅛ ") 1827r.
28620 " (26½ ") 1828r.
6480 " (6 ") 1829r.

Die Weine können den Tag vor der Versteigerung an den Faß geprobt werden.

Deidesheim, den 23. August 1830.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 28. August 1830.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch registrirtes Urtheil vom siebenzehnten August 1830, zu Gunsten von Barbara Morsch, Ehefrau von Philipp Breitling, Metzger zu Neustadt, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, die Gütertrennung gegen genannten Philipp Breitling ausgesprochen.

Frankenthal, den 24. August 1830.

Für den richtigen Auszug:

Stocking er.

---

pr. den 28. August 1830.

(Verpachtung eines Steinbruchs in dem Gemeindewald von Haardt betreffend.)

Montag, den 20. September 1830, des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier ein Gemeinde-Steinbruch auf mehrere Jahre verpachtet.

Haardt, den 26. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Eber.

---

pr. den 28. August 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Peter Fus, Nagelschmied von Homburg, will nach Spiesen im preußischen Gebiete auswandern. Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit alle, welche irgenderlei Ansprüche an ihn zu machen haben, innerhalb vier Wochen solche geltend machen können.

Homburg, am 24. August 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

---

pr. den 28. August 1830.

(Aufforderung.)

Alle die, welche an die Masse des vor kurzem zu Theisbergsteegen verstorbenen Pfarrers, Herrn Ludwig Pelzer, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert die Anzeige davon längstens am 5. des nächsten Monats September entweder bei dem Bergverwalter Herrn Günther auf dem Dreikönigszug, oder bei dem unterzeichneten Notär Moré in Kusel zu machen, und ihre Beweisurkunden zu produziren. Ebenso werden alle die, welche irgend etwas schuldig sind an den verstorbenen, respective dessen Erbmasse, ermahnt, sich gleichfalls wie oben gesagt zu melden, damit man sich mit ihnen benehmen könne, widrigenfalls sie gerichtliche Klage und Verfolgungen zu erwarten haben.

Kusel, den 24. August 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 29. August 1830.

Kuhardt. (Schuldiensterledigung.) Durch die Ruhestandsversetzung des Lehrers Johann Philipp Englert in Kuhardt, ist der dasige Schuldienst in Erledigung gekommen, mit welchem, so lange Englert lebt, ein Gehalt von 200 fl., nebst freier Wohnung im Schulhause verbunden ist, und welcher sich nach dem Ableben desselben um 100 fl. erhöhet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den entsprechenden Zeugnissen belegt, innerhalb drei Wochen der betreffenden Ortsschulcommission einzureichen.

Leimersheim, den 22. August 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 30. August 1830.

(Hausversteigerung.)

Samstag, den achtzehnten September nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Börstadt auf den Chausséehäusern bei Johannes Dick dem Zweiten; wird vor dem unterzeichneten Kornelius Krieger, Notär zu Winnweiler, das zur Verlassenschaft des zu Börstadt verlebten Ackersmannes Johannes Bosche gehörige, zu Börstadt in der Hintergasse neben Friedrich Siebenhaar und Nikolaus Becker gelegene Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hof, Pflanz- und Wiesengarten, auf Anstehen von:

1. Philipp Geißler, Ackersmann und dessen Ehefrau Gertraude Wollsiffer, sowohl in eigenem Namen, wie

auch in ihrer Eigenschaft als Vormünder der minderjährigen Kinder der Letztern und deren verlebten ersten Ehemannes, des gedachten Johannes Bosche, als: Catharina Bosche und Eva Bosche, beide ohne Gewerbe bei ihrer Mutter;

2. Heinrich Werst, Ackersmann, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; alle zu Börstadt wohnhaft, abtheilunghalber versteigert werden.

Winnweiler, den 28. August 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 30. August 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Auf Betreiben von Daniel Lauer, Ackersmann auf dem Felsbergerhof, Gemeinde Imsweiler wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Charlotte Porr bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Margaretha, Peter und Susanna Lauer, alle drei ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnhaft, und in Beiseyn von Jakob Porr, Ackersmann auf gedachtem Felsbergerhof wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen; wird Montag, den zwanzigsten September achtzehnhundert dreisig, Morgens zehn Uhr, auf dem Felsbergerhof in der Behausung der Wittwe Glas, durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler, zur Versteigerung von einem Wohnhause mit halber Scheuer, 296 Aren Ackerland und 20 Aren Wiese, im Banne von Imsweiler auf'm Felsbergerhof gelegen und dem Requirenten Lauer und seinen minderjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehörend, geschritten werden.

Winnweiler, den 28. August 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 30. August 1830.

Niederkirchen bei Deidesheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Zur Besetzung dieser Stelle wird ein geprüftes Subjekt gesucht, dem ein Gehalt von 150 fl. zugesichert wird. Lusttragende Kandidaten haben sich binnen 4 Wochen bei der Ortsschulcommission dahier zu melden.

Niederkirchen, den 26. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bach.

---

pr. den 30. August 1830.

(Weinversteigerung.)

Freitag, den 17. September 1830, Morgens neun Uhr anfangend, lassen die Kinder und Erben der zu Landau verlebten Gastwirthin Frau Esther Häußer, Wittwe von weiland Herrn Johann Dietrich Schwenk, in dem von derselben hinterlassenen Gasthause zum goldenen Engel zu Landau, 38 Fuder rein gehaltene Weine von den Jahren 1825, 26, 27, 28 und 1829, durch unterzeichneten Notär versteigern; hierunter befinden sich 4½ Fuder Mußbacher, 4 Fuder Königsbacher, 3 Ohm Gräfenhauser, 27 Ohm Ungsteiner, 8 Ohm Deidesheimer Traminer.

Die übrigen Weine sind von Burrweiler, Gleisweiler, Landau, Hainfeld und Wolmesheim.

Landau, den 27. August 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 30 August 1830.

(Licitation.)

Bis den 30. des kommenden Monats September, des Nachmittags um drei Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthaus zum bayerischen Hof;

Auf Betreiben von 1. Frau Magdalena Sedelmayer, Ehegattin von Herrn Franz Joseph Fürst, K. Bayer. Regierungsrath und Generaleinnehmer, beide in Speyer wohnhaft, und besagtem Herrn Franz Joseph Fürst; 2. Herrn Peter Knapps, Apotheker, wohnhaft in Blieskastel, als Erbe seiner Mutter Barbara Sedelmayer, im Leben Ehegattin von dem noch lebenden Herrn Hermann Gottfried Knapps, Apotheker in Blieskastel wohnend; 3. Frau Katharina Elisabetha Schlemmer, geborne Sedelmayer, Rentnerin, zu besagtem Blieskastel wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Waisenschreiber Herrn Peter Bernhard Schlemmer; 4. Herrn Joseph von Elbracht, Lieutenant im K. Bayer. vierten Chevaurlegers-Regiment, in Garnison in Augsburg, allda wohnhaft; 5. Fräuleins Maria Magdalena von Elbracht, und 6. Babetta von Elbracht, beide noch ledig, ohne Gewerb in München wohnhaft; alle drei großjährige Kinder und Erben ihrer in München verlebten Eltern, Margaretha geborne Sedelmayer, verehelicht gewesen an weiland Herrn Franz von Elbracht, gewesenen Generallieutenant in K. Bayer. Diensten; 7. Herrn Anton Joseph von Orff, K. Bayer. geheimer Rath und Referent im Kriegsministerium, als Vormund der noch minderjährigen Fräulein Elisa von Elbracht, Tochter der besagt verlebten Franz von Elbracht'schen Eheleute, ebenfalls ohne Gewerb in München wohnhaft; 8. Herrn Joseph Sedelmayer, gewesener Jagdsekretär, gegenwärtig Privatmann und Gutsbesitzer, wohnhaft auf dem sogenannten Atzelhof bei Käferthal im Badischen; 9. Frau Franziska Sedelmayer, Ehegattin von Herrn Joseph Schuhmann, beide Gutsbesitzer in Wachenheim an der Haardt wohnhaft, und dem besagten Herrn Joseph

Schuhmann; 10. und endlich von Frau Martha Ratzen, geborne Sedelmayer, Ehegattin von Herrn Markus Ratzen, ehemaligen Apotheker, dermalen aber ohne Gewerb, wohnhaft zu Asweiler, sie ohne Gewerb daselbst wohnhaft, und dem besagten Herrn Markus Ratzen; sämmtlich als Intestat- und Collateral-Erben ihres verlebten Bruders und resp. Oheims und Schwagers, Herrn Daniel Sedelmayer, im Leben Gutsbesitzer zu Kaiserslautern; — werden durch den hiezu gerichtlich ernannten Jakob Morgens, K. Bayer. Bezirksnotär im Amtssitz zu Kaiserslautern, die sämmtlichen zur Verlassenschaft des besagt verlebten Herrn Daniel Sedelmayer gehörigen Immobilien, (der Theilung wegen), freiwillig gerichtlich öffentlich versteigert, als:

1. Art. 106. litera A. Nro. 170, 171, 172 und 173 der Sections-Mutterrolle der Gemeinde Morlautern, und Artikel 565. litera A. Nro. 1 und 2 der Sections-Mutterrolle der Gemeinde Kaiserslautern; die sogenannte Lampertsmühler Ziegelhütte, theils auf dem Bann von Kaiserslautern und theils im Bann von Morlautern gelegen, mit dem dazu gehörigen Wohnhaus, Stall, Wiesen und Ackerland.

2. Art. 91. litera J. Nro. 157, 175, 177, 225, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334 und 335 der Sections-Mutterrolle der Gemeinde Erfenbach; der sogenannte Lampertsmühler Hof, im Bann von Erfenbach gelegen, mit Hofgebäuden, Hofgering, Scheune und Stallungen, Taglöhnerhaus, nebst dazu gehörigen Ländereien, Gärten, Wiesen und Ackerland.

3. Art. 141. litera D. Nro. 79 der Sections-Mutterrolle der Gemeinde Otterbach, Acker am Rothenberg, diese drei Artikel zusammen einen Flächeninhalt von 53 Hektaren 12 Aren 80 Centiaren oder 159 Morgen, 2 Viertel, 2 Ruthen enthaltend, und im Ganzen gerichtlich abgeschätzt zu 11101 fl. 2 kr.

4. Artikel 565. litera E. Nro. 157 und 158 der Sections-Mutterrolle der Gemeinde Kaiserslautern; ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zubehörungen, mit Hofflügel, Oekonomiegebäude und Garten, gelegen zu Kaiserslautern in der dritten Abtheilung der Stadt, gerichtlich abgeschätzt zu 4961 — 29 —

Total der gerichtlichen Abschätzung 16062 — 31 —

Die Versteigerungsbedingnisse so wie auch der Plan und die genauere Beschreibung der zu versteigernden Immobilien sind in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht hinterlegt.

Kaiserslautern, den 28. August 1830.

Morgens, Notär.

pr. den 30. August 1830.

(Versteigerung von Reparaturen betreffend.)

Samstag, als den 18. des künftigen Monats September, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung der Reparationen an den beiden Pfarrhäusern dahier, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Brunnenarbeiten und veranschlagt im Ganzen zu 284 fl. 34 kr., schreiten, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Anhange, daß der Ueberschlag täglich auf der Gemeindeschreibstube dahier eingesehen werden kann.

Oberlustadt, den 28. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

Privatanzeigen.

pr. den 30. August 1830.

(Aufforderung.)

Der unterzeichnete Heinrich Schneider, Ackersmann zu Oberweiler-Tiefenbach, fordert hiemit seinen Sohn Heinrich Schneider, Conscribirter der Altersklasse von $180\frac{8}{9}$, welcher als Schuhmacher auf der Wanderschaft ist, auf, sich unverzüglich nach Hause zu verfügen, um der Militärpflicht Genüge zu leisten, ansonsten er als widerspenstiger Conscribirter erklärt werden wird.

Oberweiler-Tiefenbach, den 24. August 1830.

Heinrich Schneider.

---

pr. den 30. August 1830.

1te Bekanntmachung.

(Quecksilberverkauf.)

Den künftigen 20. September, Vormittags 9 Uhr, werden in der Behausung des A. W. Jacob zu Kaiserslautern 24 — 26 Kisten Quecksilber jede zu 300 Pf. gegen gleich baare Zahlung verkauft oder versteigert. Die allenfallsigen Liebhaber dazu wollen sich gefälligst zur besagten Stunde einfinden.

Kaiserslautern, den 24. August 1830.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 103. Speyer, den 2. September 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. August 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den fünfzehnten September achtzehnhundert dreissig, des Morgens um acht Uhr, zu Albisheim an der Pfrimm, in der Wohnung des Wirthes Philipp Lauer, und am nämlichen Tage, Vormittags um eilf Uhr, zu Stetten in der Wohnung des Adjuncten Heinrich Kopf;

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom siebenzehnten Mai gegenwärtigen Jahres.

Auf Betreiben von Herrn Johann Georg Herber, Herzoglich Nassauischer Geheimerrath, wohnhaft zu Eltwille, welcher Behufs dieses Verfahrens statt des nach Zweybrücken versetzten Herrn Advokaten Culmann den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt und bei ihm das rechtliche Domizil erwählt hat.

Entgegen seine Schuldner Johann Philipp Fauerbach und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Fauerbach, beide Ackersleute zu Stetten wohnhaft.

Wird durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königlichen Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch belobtes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung verschiedener den genannten Schuldnern Johann Philipp Fauerbach'schen Eheleuten zugehörigen Immobilien, worüber der Versteigerungscommissär am vorgestrigen Tage das Aufnahmsprotokoll gefertigt hat, geschritten werden, nämlich von:

1. Section A. Nro. 122. Ein halbes einstöckiges Wohnhaus sammt halber Scheuer, Stallung, Hof und Zubehörden und einem dabei liegenden Garten, das Ganze enthaltend ungefähr 6 Aren 3 Centiaren, gelegen zu Stetten an der Burggasse, angeboten zu 200 fl.
2. Section C. Nro. 268. 23 Aren 76 Centiaren Acker in der gebrochenen Gewann, zu 20 fl.
3. Section C. Nro. 217. 15 Aren 8 Centiaren Acker in der Giltengewann, zu 10 —
4. Section D. Nro. 425. 22 Aren 61 Centiaren Acker am Osterberg, zu 10 —
5. Section C. Nro. 237. 22 Aren 61 Centiaren Acker in der Krummgewann, zu 10 —
6. Section C. Nro. 483. 15 Aren 8 Centiaren Acker im Flonbornerweg hinauswärts der Bettzieche, zu 5 —
7. Section D. Nro. 267. 64 Aren 80 Centiaren Acker obig dem Pfarrwitthum am Wormser Weg, zu 50 —
8. Section A. Nro. 262. 9 Aren 53 Centiaren Acker auf dem Gauersheimerberg, zu 5 —
9. Section C. Nro. 484. 15 Aren 8 Centiaren Acker in der Bettzieche, zu 10 —
10. Section B. Nro. 247. 38 Aren 12 Centiaren Acker auf der Bickelsbenn, zu 15 —
11. Section C. Nro. 46. 39 Aren 39 Centiaren Acker im Alzeyerweg, zu 20 —
12. Section C. Nro. 105. 19 Aren 6 Centiaren Acker im Alzeyerweg, zu 10 —
13. Section C. Nro. 152. 19 Aren 6 Centiaren Acker in der Ahlingerstraße, zu 10 —
14. Section C. Nro. 303. 19 Aren 6 Centiaren Acker im Seeweg, zu 20 —
15. Section C. Nro. 402. 19 Aren 6 Centiaren Acker hinten im Seeweg, zu 20 —
16. Section C. Nro 433. 23 Aren 82 Centiaren Acker zwischen dem Flonbornerweg und dem Seeweg, zu 20 —
17. Section D. Nro. 257. 19 Aren 6 Centiaren Acker in der Flörsheimergewann, zu 15 —
18. Section D. Nro. 320. 30 Aren 15 Centiaren Acker in der Einselthumer Gewann, zu 30 —
19. Section D. Nro. 399. 19 Aren 6 Centiaren Acker auf dem Osterberg, zu 15 —

20. Section D. Nro. 289. 19 Aren 6 Centiaren Acker hinter der Einselthumer Gewann, zu 15 fl.
21. Section D. Nro. 298. 17 Aren Acker daselbst, zu 10 —
22. Section C. Nro. 7. 17 Aren Acker rechterhand dem Ilbisheimerfußpfad, zu 15 —
23. Section D. Nro. 664. 69 Aren 11 Centiaren Acker am Weyerwäldchen, zu 50 —
24. Section D. Nro. 635. 2 Aren 85 Centiaren Acker am Weidenwäldchen, zu 1 —
25. Section D. Nro. 678. 4 Aren 76 Centiaren Acker in der Hutschelwiese, zu 1 —

Alle bis hieher beschriebenen Immobilien sind in der Gemarkung von Stetten gelegen und werden zu der besagten Stunde zu Stetten versteigert.

26. Ungefähr 45 Aren 23 Centiaren Acker obig dem Vogelsgesang, Gemarkung von Albisheim, zu 10 —

Dieses Grundstück steht noch auf den Namen von Jacob und Valentin Fauerbach im Sectionsbuche der Gemeinde Albisheim und wird zur besagten Stunde zu Albisheim versteigert.

Summa der Angebote . . . 597 fl.

gemacht von dem betreibenden Theile um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Ob Reallasten auf obigen Immobilien haften war nicht auszumitteln.

Von Seiten des betreibenden Theiles sind für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird keine Gewährschaft geleistet, weder für einen ruhigen Besitz, noch für das Eigenthum, indem der Steigerer nicht mehr Rechte auf die von ihm ersteigerten Güter erhält, als die Schuldner selbst haben.

2. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich befinden und daliegen, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt, mit allen Activ- und Passivservituten.

3. Der Steigschilling ist zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini 1830, 1831, 1832 und 1833, jeder Termin mit einem Viertheile und mit Interessen zu 5 vom 100 von dem jedesmal rückständigen Betrage, vom Tage des Zuschlags anfangend.

4. Jeder Steigerer hat auf erstes Begehren einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen auf seine Kosten zu stellen.

5. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Zinsen und Gülten gehen mit laufenden und rückständigen Beträgen an den Steigerer vom Tag des Zuschlags an über. Von dem nämlichen Tage an treten die Steigerer in den Besitz und Genuß der von ihnen ersteigerten Immobilien, sie haben sich jedoch auf ihre eigene Gefahr und Kosten in diesen Besitz und Genuß einzusetzen.

6. Das Eigenthumsrecht auf die zu versteigernden Immobilien bleibt den Gläubigern der verfolgten Schuldner bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten, und in Ermanglung der Zahlung sind die betreffenden Gläubiger ermächtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel ohne richterlichen Spruch, und mit Umgehung der bei Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Ortsschelle, durch einen Notär unter beliebigen Bedingnissen, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls der Steigerer nach einem dreissigtägigen Zahlbefehl den rückständigen Termin nicht abtragen sollte.

7. Der Steigschilling ist zahlbar auf die angegebenen Termine an die Gläubiger der Johann Philipp Fauerbach'schen Eheleute, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

8. Eine Ausfertigung des Versteigerungsprotokolls soll auf Kosten der Steigerer bei dem betreffenden Bezirksgerichte erhoben, in die Hypothekenregister transcribirt, und bei dem unterzeichneten Notär zur Ausfertigung der Steigbriefe deponirt werden.

9. Die Kosten des Zuschlags und die durch die Vollziehung der achten Bedingniß verursacht werdenden Kosten, fallen den Steigerern ohne irgend einen Abzug am Steigschillinge selbst zu Last, die übrigen durch die Zwangsversteigerung veranlaßten Kosten gehen am Steigschillinge ab.

10. Sämmtliche durch die ganze Zwangsveräußerungsprozedur, die Erhebung, Transcription und Deposition der Ausfertigung des Zuschlagsprotokolles veranlaßt werdenden Kosten haben die Steigerer innerhalb vierzehn Tagen vom Tage des Zuschlags an pro rata ihres Steigpreises an den betreibenden Theil zu bezahlen.

11. Alle Zahlungen geschehen in grober kassenmäßiger Münzsorte in Gold oder Silber.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Kirchheimbolanden, am 30. August 1830.

Schmidt, Notär.

pr. den 31. August 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 2. dieses en debet am 8. darauf zu Landau um 1 fl. 32½ kr. registrirt, und auf Betreiben der Elisabetha Walter, Wittib von Valentin Henrich, im Leben Gärtner, sie ohne Gewerbe in Burweiler wohnend, durch Königl. Bezirksgericht zum Armenrecht zugelassen, der der Herr Anwalt Ruhé zu Landau zu ihrem Advokat gegeben wurde, Klägerin auf Versteigerung gegen Stephan Henrich, Metzger und Wirth, und seiner Frau Apollonia Becht, beide in Burweiler wohnend, Beklagte auf Versteigerung, sollen nachfolgende, diesen Letztern gehörigen und im Bann von Burweiler gelegenen Güter durch den unterschriebenen Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, und mit dieser Versteigerung beauftragt, der sie am 18. dieses aufgenommen hat, gehörig registrirt, in Burweiler, im Wirthshause zum Lamm, auf Freitag, den 17. September nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, an den Meistbietenden definitiv und ohne ein Nachgebot anzunehmen, versteigert werden, als:

I. Güter, die die Beklagten nach den Sectionsbüchern und Mutterrollen noch besitzen.

Section B. Nro. 1173. 3 Aren 20 Meter Acker im Thalacker, neben Peter Diehl 5 fl.

Section B. Nro. 1250. 3 Aren 40 Meter Acker im obern Thalacker, neben Heinrich Otto Pauly 5 fl.

Section B. Nro. 1293 u. 1294. 6 Aren Acker allda, neben Johann Bachtler 8 fl.

Section B. Nro. 177. 5 Aren Weinberg im Staufert, neben Johann Orth 5 fl.

Section B. Nro. 205. 4 Aren Weinberg allda, neben Valentin Baumann 5 fl.

Section B. Nro 701. 3 Aren. Ein zweistöckiges Wohnhaus, Kelterhaus, Schlachthaus, 2 Ställe, Keller, Hof und Garten; bisher zum Leyischen Hof geschildet, zu Burweiler, im vordern Dorfe 150 fl.

Section B. Nro. 584. 4 Aren 80 Meter Weinberg im Dingelsberg 5 fl.

Section B. Nro. 815. 6 Aren 40 Meter Weinberg auf der Geiswiese 8 fl.

II. Güter, die seit der hypothekarischen Einschreibung der Klägerin vom 14. Juni 1828 veräußert worden.

Section A. Nro. 577. Aren 20 Meter Weinberg in der Litzelbach 10 fl.

Section B. Nro. 156. 6 Aren Weinberg im Staufert 10 fl.

Section C. Nro. 325. 6 Aren Weinberg im Hasenthal 10 fl.

Besitzerin derselben ist die Magdalena Byly, Wittib Fleurance zu Landau, der auch bereits die gesetzlich vorgeschriebene Signification gemacht wurde. — Ob Gülten auf diesen Gütern haften und nach welchen Rechtstiteln sie besessen worden, hat der Notär nicht finden können.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden begeben wie sie daliegen; ohne Haftung für die Maßung, Gülten oder Bodenzinsen, mit allen Rechten, Lasten, bekannt oder unbekannt.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage im Besitz; er muß sich aber selbst in solchen setzen, auf seine Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils. — Vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und solidarische Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in 3 Terminen; Weihnachten 1830, 1831 und 1832 mit Zins zu fünf Procent vom Tage des Zuschlages in klingendem Gelde und ohne Abzug nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation.

4. Steuern, Lasten und Abgaben, Gülten und Renten, rückständig und laufend, muß Steigerer baar und ohne Abzug am Steigpreise bezahlen.

5. Persönliche und solidarische Verbindlichkeit des Steigerers und Bürgen bei Austragserklärungen und Erwerbung eines Feldes von mehreren Steigerern.

6. Bezahlung der Kosten der Versteigerung in 3 Tagen, wohin gehörig; weitere Bezahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen. Von dem Zahlbefehl des Gerichtsboten Born, vom 8. April d. Jahrs, gehörig registrirt, an, nach Proportion des Steigbetrags, auf Abschlag des 1. und 2. Termins, in 4 Wochen nach dem Zuschlage, auf taxirte Kostenverzeichnisse an den instrumentirenden Notär.

7. Transcription, Signification an die Schuldner und drittere Besitzerin, und allenfallsige Purgation auf Gefahr und Kosten der Steigerer in 4 Wochen nach dem Zuschlage.

8. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung der Termine an die Gläubiger, ohne weitere Formen als der einfachen Signification auf Gefahr und Kosten der Steigerer. — Zulegung des Wenigererlöses, ohne Anspruch am Mehrerlös.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles, weder für den ruhigen Besitz noch für das Eigenthum.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und werden bei der Versteigerung die gesetzlichen Vorschriften vorgelesen werden.

Edenkoben, den 20. Juni 1830.

Medicus, Notär.

pr. den 31. August 1830

(Bekanntmachung.)

Am 24. dieses Monats, Abends 7½ Uhr, wurde bei Rheinzabern von einem durch die Zollschutzwache ververfolgten unbekannten Individuum ein leinener Sack, mit vier Zuckerhüten vom Gewicht von 33 Pfunden weggeworfen und verlassen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 hiemit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieses Gegenstandes wird erkannt werden.

Kandel, den 27. August 1830.

Der Königl. Friedensrichter.

Braun.

---

pr. den 31. August 1830.

1te Bekanntmachung.

Am 18. dieses Monats, Nachmittags um 4 Uhr, wurde auf der Grenze bei Neulauterburg von einem durch die Zollschutzwache verfolgten unbekannten Juden aus Lauterburg ein Stückchen Baumwollenzeug von 3¾ bayerischen Ellen 1¾ Pfund wiegend, weggeworfen und verlassen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird dem §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der verlassenen Waare erkannt werden wird.

Kandel, den 23. August 1830.

Der Königl. Friedensrichter.

Braun.

---

pr. den 31. August 1830.

1te Bekanntmachung.

(Viehmarkt in Alsenz.)

Zufolge Rescript Königl. hoher Regierung vom 1. dieses Monats wurde der Gemeinde Alsenz die Bewilligung zur Haltung von 12 Viehmärkten im Jahr, und dieß zwar auf den vierten Montag in jedem Monat ertheilt.

Zum erstenmal wird dieser Markt auf den vierten Montag im Monat Oktober dieses Jahrs, als den 25. Oktober, dahier statt finden.

Da man durch die geeignete Lage besonders begünstigt ist, so verspricht man sich einen zahlreichen Zuspruch von Käufern und Verkäufern, und wird darüber wachen, daß nur gesundes Vieh zum Verkauf gebracht und die erforderliche Ordnung auf das strengste gehandhabt werden.

Alsenz, den 26. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 31. August 1830.

Germersheim. (Versteigerung von Bierbrauer-Geräthschaften.) Den 20. September 1830, des Morgens um 9 Uhr, läßt Herr Adam Vollmer von Germersheim, in seiner Behausung daselbst, folgende gut conditionirte Brauereigeräthschaften freiwillig versteigern:

Einen kupfernen Bierkessel von 18 Ohm, ein Kühlschiff, zwei Bütten, eine Malzdörre, eine Malzsege und eine Bierpumpe.

Auch können besagte Gegenstände vor der Versteigerung aus der Hand gekauft werden.

Germersheim, den 31. August 1830.

Damm, Notär.

---

pr. den 31. August 1830.

Germersheim. (Versteigerung von Gemeindehäusern.) Montag, den 13. September l. J., des Morgens um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Germersheim, unter dem Vorbehalte hoher Regierungs-Genehmigung, folgende Baulichkeiten, auf dem Gemeindehause daselbst, in Eigenthum versteigern:

1. Das in der Mitte der Stadt gelegene, unten zu einem Magazin und oben zu einer geräumigen Wohnung geeignete Gemeindehaus, worunter sich ein gewölbter Keller befindet.
2. Ein zeither als Holzremise benutztes und vor einigen Jahren ganz neu hergestelltes, vor dem Speyerer Thor gelegenes Haus.

Germersheim, den 30. August 1830.

Damm, Notär.

---

pr. den 31. August 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 25. September laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, zu Weingarten, in der Behausung des Bürgermeisters Jakob Hellmann, werden durch den unterzeichneten, hiezu durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts in Landau vom 8. dieses Monats committirten, in Germersheim residirenden Notär Jakob Franz Damm, auf Betreiben des Herrn Maximilian Friedrich Grafen von Westerhold-Giesenberg, zu Ober-

hausen in Westphalen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen handelnd als überlebender Ehegatte, als auch als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehegattin Friederike Gräfin von Bretzenheim erzeugten, noch minderjährigen Kinder, welcher den Advokaten Herrn Culmann zu seinem Anwalt bestellt hat und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt, nachbeschriebene, den Erben der verlebten Magdalena, Wittwe von Michael Böhm, gewesenen Ackersmann zu Weingarten, als:

1) Michael Böhm, Ackersmann zu Weingarten wohnhaft,
2) Franz Böhm, ohne bekannten Wohnort,
3) Katharina Böhm, Ehefrau von Peter Amann, Ackersmann zu Weingarten und Letzterm selbst,
4) Magdalena Böhm, Ehefrau von Valentin Amann, Ackersmann zu Duttweiler und Letzterm selbst,
5) Den Repräsentanten von weiland Elisabeth Böhm, gewesene Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Johannes Flory, im Leben Ackersmann zu Weingarten, namentlich: a) Franz Flory, Maurer zu Weingarten, b) Johann Adam Flory, Maurer allda, c) Magdalena Flory, Ehefrau von Johann Bechel, Maurer zu Weingarten und Letzterm selbst, d) Peter Flory, ebenfalls Maurer allda, e) Katharina Flory, ledig und ohne Gewerb in Weingarten wohnhaft, gehörenden, im Banne von Weingarten gelegenen Immobilien, welche in dem Güteraufnahmsprotokolle vom 26. dieses enthalten sind, öffentlich zwangsweise und unter folgenden Bedingungen versteigert:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird nach derselben kein Nachgebot angenommen.

2. Die Immobilien werden, so wie sie einem Jeden bekannt sind, mit allen den Rechten versteigert, welche die bisherigen Eigenthümer darauf ausgeübt haben, so wie mit allen darauf haftenden Lasten und Dienstbarkeiten.

3. Von Seiten des betreibenden Gläubigers wird keine Garantie für das angegebene Flächenmaß und keine Garantie für Besitzesstörungen aller Art geleistet, und die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der ersteigerten Immobilien setzen zu lassen.

4. Der Steigpreis ist mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert, welche vom Tage der Versteigerung an laufen, in guten gangbaren groben Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, abzutragen in drei gleichen Terminen und Zahlungen, auf Martinitag der Jahre 1830, 31 und 1832.

5. Die Kosten der Versteigerung an Notariats- und Stempelgebühren nach Abzug der Prozedurkosten sind alsbald nach der Versteigerung an den committirten Notär pro rata des Steigpreises und ohne Abzug an demselben zu bezahlen. Die Kosten der Registrirung und der Steigbriefe sind innerhalb 14 Tagen nach der Versteigerung auf der Canzellei des Königlichen Bezirksgerichts in Landau, gleichfalls ohne Abzug am Steigpreise zu hinterlegen.

6. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung aller Termine des Steigpreises vorbehalten. Wenn der eine oder der andere Steigerer mit der Bezahlung an irgend einem Zahlungsziele im Rückstande verbleibt, so hat der angewiesene Gläubiger die Befugniß, das Gut worauf geschuldet wird, auf einen einfachen fruchtlosen Zahlbefehl von 30 Tagen, mit Umgehung der gesetzlichen Prozedur einer Resolutionsklage, nach gewöhnlicher ortsüblicher Publikation, in der Gemeinde Weingarten durch einen Notär öffentlich unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse zu befriedigen. In einem solchen Falle haftet der säumige Steigerer für allenfallsigen Schaden durch Wenigererlös mit seinem persönlichen Vermögen.

Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, hat für die Erfüllung der respectiven Bedingungen annehmbare Bürgschaft zu stellen, und die Bürgen werden mit den Steigerern durch ihre Mitunterschrift solidarisch verbindlich.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

A. Immobilien, welche den Schuldnern in collectivem Namen gehören.

1. Section B. Nro. 624. 2 Aren 88 Centiaren Wingert über den Freinsheimer Pfad, neben Michel Ullrich und Johann Morgenstern, gegenwärtig im Besitz von Johann Morgenstern, Ackersmann zu Weingarten, angeboten zu 30 kr.
2. Section B. Nro. 300. 8 Aren 50 Centiaren Acker hinter den neun Morgen, neben Nikolaus Henzels Wittib und Katharina Böhm 5 fl.
3. Section D. Nro. 249. 10 Aren 81 Centiaren Acker unter der Zeiskammer Zeil, neben Valentin Kaufmann und Bernhard Leibfried, gegenwärtig im Besitz von Johann Jakob Ullrich, Ackersmann in Weingarten 5 fl.
4. Section D. Nro. 881. 12 Aren 22 Centiaren Acker an der Speyerer Straße, neben Valentin Hellmann und Heinrich Schäfer, gegenwärtig im Besitz von Joseph Lutz, Ackersmann in Schwegenheim 5 fl.
5. Section A. Nro. 616. 11 Aren 33 Centiaren Acker im hohen Rhein, neben katholisch Pfarrgut und Johann Lischer 3 fl.
6. Section D. Nro. 495. 10 Aren 86 Centiaren Acker am Meesenberg, neben Georg Kleins Wittib und Vinzenz Steegmöllers Erben 3 fl.

7. Section D. Nro. 494. 16 Aren 18 Centiaren Acker allda, neben Vinzenz Stegmöllers Erben und Franz Flory, gegenwärtig im Besitz von den Erben des Vinzenz Steegmöller in Weingarten 5 fl.
8. Section D. Nro. 344. 5 Aren 40 Centiaren Acker am Mesenberg, neben evangelisch Schulgut und Peter Flory, gegenwärtig im Besitz von Johann Jakob Ullrich, Ackersmann in Weingarten 1 fl.
9. Section D. Nro. 345. 5 Aren 40 Centiaren Acker allda, neben Johann Jakob Ullrich und Justus Vogel 1 fl.
10. Section A. Nro. 790. 10 Aren 50 Centiaren Acker am Gartenweg, neben Johann Adam Sauerbrunn und Adam Renner, gegenwärtig im Besitz von Johann Jacob Ullrich, Ackersmann in Weingarten 5 fl.
11. Section D. Nro. 485. 8 Aren 5 Centiaren Acker in den Streitäckern, neben Nicolaus Hummel und Johann Adam Flory 3 fl.
12. Section D. Nro. 486. 8 Aren 5 Centiaren Acker allda, neben Katharina Flory und Gundert Struppler 3 fl.
13. Section E. Nro. 161. 7 Aren 8 Centiaren Hausplatz, mit einem darauf stehenden einstöckigen Hause nebst Garten und Zugehörden, neben Georg Böhler und Wittib Schmitt 20 fl.
14. Section E. Nro. 162. 7 Aren 8 Centiaren Hausplatz mit einem einstöckigen Hause nebst Zubehörden, neben Peter Amann und Franz April, gegenwärtig im Besitz von Johann Schmitts Wittib von Berghausen 20 fl.

B. Immobilien, gehörig dem Schuldner Michael Böhm.

15. Section A. Nro. 253. 4 Aren 27 Centiaren Wiese unter den Spitalwiesen, neben Christoph Luft von Schwegenheim und Adam Höfele.
16. Section A. Nro. 329. 1 Are 42 Centiaren Acker in den Gartenwegstücken, neben Johann Adam Kaufmann d. A. auf beiden Seiten.
17. Section A. Nro. 429. 12 Aren Acker in den fünfzehn Morgen, neben Justus Vogel und Michael Ullrich.
18. Section A. Nro. 630. 8 Aren 98 Centiaren Acker allda, neben Heinrich Mees und Georg Michel Anderes.
19. Section A. Nro. 784. 10 Aren 16 Centiaren Acker im Gartenweg, neben Adam Kögel und Philipp Adam Höfele.
20. Section A. Nro. 830. 11 Aren 98 Centiaren Acker allda, neben Johann Roth und Anton Habermann.
21. Section A. Nro. 885. 8 Aren 81 Centiaren Acker in den zwei und fünfzig Morgen über den Lohweg, neben Joseph Wagner und Jacob Franz Ullrich.
22. Section A. Nro. 1315. 12 Aren 15 Centiaren Acker in den Senfäckern, neben Anton Steegmöller und Katharina Höfele.
23. Section A. Nro. 1460. 11 Aren 50 Centiaren Acker in der untern Langgewann, neben Georg Keller und Philipp Peter Volz.
24. Section A. Nro. 255. 8 Aren 53 Centiaren Wiese untig den Spitalwiesen, neben Philipp Adam Höfele und Johann Luft.
25. Section B. Nro. 228. 11 Aren 11 Centiaren Acker in der St. Hermannsgewann, neben evangelisch Pfarrgut und dem folgenden Artikel.
26. Section B. Nro. 229. 5 Aren 72 Centiaren Wingert allda, neben dem vorigen Artikel und Valentin Kaufmann.
27. Section B. Nro. 342. 6 Aren 85 Centiaren Acker auf die Wagwiesen, neben Johannes Ullrich und Philipp Adam Höfele.
28. Section C. Nro. 49 und 50. 12 Aren 34 Centiaren Acker in den Krummäckern, neben Georg Bühler und Valentin Hellmann.
29. Section D. Nro. 16. 5 Aren 79 Centiaren Acker im Schmittengarten, neben Valentin Wappler und Jakob Franz Ullrich.
30. Section D. Nro. 330. 11 Aren 28 Centiaren Acker in den Flörsheimer Aeckern, neben Georg Jakob Dehof und Jakob Franz Ullrich.
31. Section D. Nro. 893. 12 Aren 5 Centiaren Acker über die Speyerer Straße, neben Ludwig Freudenweilers Wittib und Philipp Adam Höfele.
32. Section D. Nro. 332. 22 Aren 44 Centiaren Acker in den Flörsheimer Aeckern, neben Jakob Franz Ullrich und Valentin Hellmann.
33. Section E. Nro. 179. 7 Aren Hausplatz nebst einem einstöckigen Hause und Zubehörden, gelegen in der Germersheimer Gasse, neben Nikolaus Henzel und Michael Preßler.

Sämmtliche hier beschriebene, dem Michel Böhm gehörige Grundstücke sind angeboten zu 5 fl.

Jeder einzelne Artikel und das diesem Schuldner gehörige eben beschriebene Haus, zu 30 fl.

C. Immobilien, gehörig den Eheleuten Peter Amann und Katharina Böhm.

34. Section A. Nro. 937. 11 Aren 99 Centiaren Acker über den Lohweg, neben Valentin Hellmann und Justus Vogel, angeboten zu 5 fl.
35. Section B. Nro. 781. 1 Are 36 Centiaren Acker im Wellenthal, neben Adam Böhm und Justus Vogel, zu 1 fl.

D. Immobilien, gehörig dem Franz Flory.

36. Section B. Nro. 824 und 825. 7 Aren 38 Centiaren Acker und Wingert im Buntenlochwingert,

neben Christoph Kroneis Erben und Anton Böhm, zu 5 fl.

37. Section D. Nro. 47. 3 Aren 66 Centiaren Acker im Schmittengarten, neben Jakob Franz Ullrich und Nikolaus Rottmeier Wittib, zu 5 fl.

38. Section C. Nro. 237 und 238. 6 Aren 32 Centiaren Acker über den Oberlustadter Pfad, neben Michael Ullrich und Johann Röthle Wittib 5 fl.

39. Section C. Nro. 140. 10 Aren 27 Centiaren Acker an der Landauer Straße, neben Peter Sauerbrunn und Maria Heinlein 5 fl.

E. Immobilien, gehörig dem Johann Adam Flory.

40. Section A. Nro. 1392. 17 Aren 54 Centiaren Acker im Hablocher Pfad, neben Paul Weis und Adam Becker d. j. 10 fl.

41. Section B. Nro. 327. 9 Aren 40 Centiaren Acker in den 9 Morgen, neben Philipp Dürkheimer und Johannes Fischer 10 fl.

F. Immobilien, gehörig der Magdalena Flory, geehelichte Johann Bechel und deren Ehemann.

42. Section A. Nro. 1017. 9 Aren 15 Centiaren Acker über den Lohweg, neben Georg Jacob Gensheimer und Mathes Horter 10 fl.

43. Section A. Nro. 1055. 12 Aren Acker obig der Hasengewann, neben Jacob Morgenstern und Georg Fahr 10 fl.

44. Section A. Nro. 574. 20 Aren 8 Centiaren Acker im Grund, neben Heinrich Fahlbusch und Valentin Frank 10 fl.

45. Section C. Nro. 79. 9 Aren 45 Centiaren Acker auf die Landauer Straß, neben katholisch Pfarrgut und Jacob Mohr 5 fl.

46. Section D. Nro. 393. 10 Aren 83 Centiaren Acker über den Westheimer Weg, neben Nicolaus Weber und Jacob Klein 10 fl.

47. Section D. Nro. 777. 20 Aren 25 Centiaren Acker über die Speyerer Straß, neben Michael Reppel und Peter Hellmann d. j. 10 fl.

48. Section C. Nro. 153. Die Hälfte eines einstöckigten Hauses nebst Hof, Garten und Zugehörden, gelegen in der Neugaß, neben Eva Flörchinger und der alten Straße 30 fl.

G. Dem Peter Flory gehörig.

49. Section B. Nro. 630. 2 Aren 84 Centiaren Wingert über den Freimersheimer Weg, neben Adam Dietrich und Anton Habermann 1 fl.

Germersheim, den 28. Juni 1830.

Damm, Notär.

pr. den 31. August 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Ungstein, Seebach und Dürkheim.

Donnerstag, den 16. Dezember 1830, um 8 Uhr des Vormittags, im Gasthaus zum Ritter in Ungstein, und um 10 Uhr hernach, bei dem Wirth Mayer in Seebach; sodann des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum Weinberg in Dürkheim; auf Betreiben von Heinrich Würtenberger dem Alten, Winzer, in Dürkheim wohnhaft, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Michel, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 17. August neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, seinen Schuldnern, der Wittwe und Erben des in Dürkheim verlebten Gutsbesitzers Heinrich Heusser, als: Magdalena Kirsch, dessen Wittwe, ohne Gewerb allda wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verlebten Ehemann erzeugten, noch unmündigen Kinder, namentlich: Anna Maria, Sophia, Anna und Barbara Heusser, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokolle verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähnten Urtheils als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 28. August neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

I. Im Dürkheimer Bann.

Section A. Nro. 48. 490 Centiaren Wingert im Schlamberg, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro. 50. 510 Centiaren Wingert allda, zu 40 —

Section A. Nro. 52, a und b. 1440 Centiaren Wingert nebst 880 Centiaren Wald allda, zu 100 —

Section A. Nro. 53, a und b. 1320 Centiaren Wingert nebst 1010 Centiaren Wald allda, zu 100 —

Section A. Nro. 54, a und b. Ebensoviel Wingert und Wald allda, zu 100 —

Section B. Nro. 136. 1010 Centiaren Wingert am Finkenpfad, zu 50 —

Section D. Nro. 658 und 656. 215 Centiaren Haus in der Wormser Vorstadt mit 82 Centiaren Garten dabei, zu 500 —

II. Im Seebacher Bann.

Sectionsnro. 118. 1160 Centiaren Wingert nebst 80 Centiaren Pochel auf dem Judenhut rechts, zu — 20 fl.

Sectionsnro. 159. 1715 Centiaren Wingert nebst 90 Centiaren Pochel auf dem Judenhut links, zu — 20 —

III. Im Ungsteiner Bann.

Section D. Nro. 396. 10 Aren Acker in den Gänsäckern, zu — 50 —

Section E. Nro. 405. 785 Centiaren Acker und Wiese in der Altenbach, zu — 25 —

Total der Angebote eintausend zwanzig fünf Gulden . . . . 1025 —

Ob Gülten oder Erbzinse auf obenbemeldten Liegenschaften haften, hat man nicht in Erfahrung bringen können.

B e d i n g u n g e n.

Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich nöthigenfalls im Wege Rechtens hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, welcher keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantieen, so wie keine des Flächenmaßes leistet.

Die auf den Immobilien haftenden Steuern, Gemeindelasten, etwaige bekannte oder unbekannte Gülten, so wie deren unverjährte Rückstände haben die Steigerer nach dem Zuschlage zu entrichten.

Wenn ein Steigerer nicht pünktlich zur Verfallzeit Zahlung leistet, so hat der berechtigte Erheber die Befugniß, das zugeschlagene Liegenthum unter seinen beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formalitäten, bloß vor einem Notär weiter versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

Auf Verlangen des betreibenden Theils hat ein Steigerer gleich bei seinem ersten Gebot einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

Der Versteigerungspreis, welcher vom Zuschlag an Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, muß in grober gangbarer Baarschaft folgender Art bezahlt werden, nämlich: die Hälfte auf Ostern 1831 und die andere Hälfte ein Jahr hernach an wen Rechtens, auf ertheilt werdende Anweisungen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 28. September, um 9 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 30. August 1830.

Der Versteigerungscommissär,

K o ch.

---

pr. den 31. August 1830.

(Licitation im Armenrecht.)

Freitag, den vier und zwanzigsten September achtzehnhundert dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldnen Lamm;

In Gefolge zweier durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken erlassener und gehörig einregistrirter Urtheile vom neun und zwanzigsten März und dritten Mai laufenden Jahres; — wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Karl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmasens residirend, auf Anstehen von den Erben der beiden verstorbenen und ohne Gewerb dahier wohnhaft gewesenen Eheleute Nikolaus Beilstein und Katharina Moßel, als: 1. Barbara Beilstein, Ehefrau von Philipp Nischwitz, Schuhmacher, wohnhaft zu Darmstadt; 2. Karolina Beilstein, Dienstmagd, auch zu Darmstadt wohnhaft; 3. Judas Drexler, Handelsmann, wohnhaft zu Pirmasens, handelnd in der Eigenschaft als Curator des abwesenden Nikolaus Beilstein, und 4. Jakob Schäffer, Schmied, wohnhaft zu Pirmasens, agirend in der Eigenschaft als Vormund des minderjährigen, durch die oben genannten Nikolaus Beilstein'schen Eheleute hinterlassenen Balthasar Beilstein, — zur öffentlichen Versteigerung wegen Untheilbarkeit des nachbezeichneten Wohnhauses mit Zubehör geschritten werden, als:

Ein zu Pirmasens in der Amtsgasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst Garten, taxirt zu dreihundert Gulden . . . . 300 fl.

Die Steigbedingungen können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Pirmasens, den 1. September 1830.

K i e f f e r, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 104. Speyer, den 5. September 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. September 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Niedergailbach.

Auf Betreiben von Nikolaus Wack, Bäcker zu Blieskastel, als Cessionarius von Joseph Schnell, Ackersmann zu Gersheim und dessen Ehefrau Margaretha Rauch, und zufolge eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 13. August dieses Jahres erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, sollen den neun und zwanzigsten November dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, nachbezeichnete im Dorf und Bann Niedergailbach liegende, und Jakob Vetter dem Jungen, Ackersmann und Schuhmacher zu Niedergailbach angehörende Immobilien, durch den im besagten Urtheil hiezu beauftragten, zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken wohnenden Notär Philipp Lorenz Waltz, in der Gemeinde Niedergailbach einer Zwangsversteigerung ausgesetzt und den Meistbietenden in Eigenthum zuerkannt werden.

Diese Immobilien sind nach dem von genanntem Commissär unterm 27. dieses darüber aufgenommenen Protokoll folgende:

1. Ein zweistöckiges Haus, Scheuer, Stallung und Hof auf der Hohl, 67 Centiaren enthaltend.
2. Sechs Gartenstücke, 18 Aren 41 Centiaren enthaltend.
3. Fünf Wiesenstücke, 8 Aren 82 Centiaren zusammen.
4. Zwei und zwanzig Ackerstücke von einer Hektare 72 Aren 9 Centiaren Gehalt.
5. Zwei Walddistrikte von 72 Aren 70 Centiaren Flächenraum.

Alle zusammen angeboten zu 113 fl. 50 kr.

Unter nachstehenden von dem betreibenden Theil bestimmten Bedingungen.

1. Wird weder für die Angabe des Flächenmaßes noch den Angrenzer irgend eine Gewähr geleistet. Diese zur Versteigerung ausgesetzten Immobilien werden den Steigerern mit allen Rechten, aktiven und passiven Servituten, wie sie der gepfändete Theil bisher besessen, oder zu besitzen befugt war, überlassen, um sie nach der Versteigerung in Besitz zu nehmen.

2. Steuern und Umlagen, welchen diese Immobilien unterworfen sind, fallen den Steigerern vom Tag der Versteigerung an zur Last.

3. Ebenso müssen sie die Kosten des Versteigerungsprotokolls und alle darauf sich beziehende Gebühren ohne Ausnahme, nach Vorschrift des Zwangsveräußerungsgesetzes, ohne Abzug vom Steigpreis entrichten.

4. Die Steigerer verbinden sich den ausfallenden Steigpreis nach Verlauf von zwei Monaten nach der Versteigerung ohne den mindesten Abzug und ohne Zinsen an den betreibenden Theil zu bezahlen.

5. Wenn der betreibende Theil es verlangt, muß jeder Steigerer acceptable und solidarische Caution stellen.

6. Bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises und Accessorien bleiben Eigenthumsrecht und alle daraus entspringende Actionen und Privilegien zum Vortheil des betreibenden Theils dergestalten vorbehalten, daß bei eintretender Zahlungsverzögerung der betreibende Theil befugt ist, den versteigerten Gegenstand mit Umgehung der gerichtlichen Formen, blos auf eine vorausgegangene Zahlungsaufforderung und örtliche Publikation auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Steigerers anderwelt versteigern zu können.

7. Die Versteigerung ist ohne Annahme eines Nachgebots definitiv und alle in dem Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebene besondere Bedingungen treten ebenfalls dabei ein, und werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil zum Behuf dieses Verfahrens Domizilium bei Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, habe, fordert der genannte Notär den Schuldner Jakob Vetter, dessen Hypothekargläubiger und jeden dritten dabei Betheiligten auf, gegründete Einsprüche und Einwendungen den ein und zwanzigsten September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

auf seiner Schreibstube zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den 30. August 1830.

Waltz, Notär.

---

pr. den 1. September 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Jakob Gerhard, Schlosser, in Paris wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Herrn Advokaten von Schnellenbühel zu Landau zu seinem Anwalte bei dem dortigen K. Bezirksgerichte bestellet; gegen Eva Maria Oehl, Wittib von Johannes Hagebarth, sie ohne Gewerbe und in Roschbach wohnend, Beklagte auf Versteigerung; und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 12. dieses, zu Landau am 19. darauf registrirt, dann der Güteraufnahme, die der unterschriebene Karl Medicus, Königl. zu Edenkoben residirender Notär, in Roschbach am 28. dieses gemacht hat, auch gehörig registrirt; — sollen auf Mittwoch, den 24. November nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Roschbach im Stern, nachfolgende, in den dortigen Sectionsbüchern und Mutterrollen auf den Namen der Wittib Hagebarth stehende Güter definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

Section B. Nro. 112. 2 Aren 40 Meter Weinberg im Forstweg, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 127 und 128. 9 Aren Weinberg allda, zu 8 fl.

Section B. Nro. 378. 8 Aren Acker im Kandelacker, zu 10 fl.

Section B. Nro. 669. 3 Aren 20 Meter Wiese auf den Kandelwiesen, zu 4 fl.

Section C. Nro. 261. 12 Aren Acker im Kaumen, zu 15 fl.

Bedingungen.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung der Güter, die abgegeben werden, wie sie daliegen, mit allen Rechten und Lasten, wie sie die Beklagte besessen hat.

2. Eintritt in den Besitz am Tage des Zuschlages, in den sich Steigerer jedoch selbsten setzen müssen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises in vier Terminen, auf Martini 1831, 1832, 1833 und 1834, mit Zins zu 5 Procent vom Tage des Zuschlags, auf gerichtliche oder außergerichtliche Verweisung.

4. Zahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten und Abgaben, Gülten und Zinsen, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, solidarische Haftung, wenn mehrere ein Feld mit einander erwerben.

6. Zahlung der dem Steigerer zu Last fallenden Kosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage; Zahlung, auf Abschlag des ersten und zweiten Termins, jener Kosten, die der betreibende Theil vorlegen muß und die vom 30tägigen Zahlbefehl angehen, und zwar in Proportion der Zuschlagssumme und ohne vorherige Collocation.

7. Transcription, Signification und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung bloß nach 14tägiger Signification und ohne weitere Formen, wenn die Steigerer die Termine nicht entrichten; Haftung des Steigerers und Bürgen für Wenigererlös, ohne Anspruch auf Mehrerlös.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theils, weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Besitz der Güter.

10. Versteigerung im Einzelnen, und nur en bloc, wenn betreibender Theil es will. Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend. Vorlesung der gesetzlichen Vorschriften bei dem Zuschlage.

Wenn Schuldnerin, ihre Gläubiger oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf Mittwoch, den 23. September nächsthin, von 9 — 11 Uhr des Morgens, in der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Vakation dieser Redaktion 2 Stunden.

Edenkoben, den 30. August 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. September 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 14. Dezember 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Großbockenheim in dem Wirthshause des Bürgermeisters Schlichting.

In Vollziehung eines Urtheils des K. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 17. August laufend und auf Anstehen von Johannes Diehl, Schmied, zu Großbockenheim wohnhaft, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Advokaten Michel, in Frankenthal wohnhaft, fortwährend Domicilium erwählt, Kläger;

Gegen seinen Schuldner Andreas Kullmer junior, Ackersmann, zu Großbockenheim wohnhaft;

Wird vor dem durch das oben angeführte Urtheil hiezu committirten Versteigerungscommissär David Schäfer, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei

Nachgebote nicht angenommen werden können, der nachbeschriebenen, in der Gemarkung von Großbockenheim gelegenen, dem genannten Schuldner zugehörigen Grundstücke, geschritten werden, welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet und in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am dreißigsten dieses Monats errichteten Güteraufnahmsprotokoll beschrieben und darin von dem betreibenden Gläubiger angeboten sind, wie folgt, nämlich:

1. Section D. Nro. 31. 240 Ruthen (60 Aren) Acker auf dem Berg am ersten Kopf, zwischen Karl Rößner und Mathias Kullmer, zu — 80 fl.
   Wird von Mathias Kullmer, Ackersmann, zu Großbockenheim wohnhaft, besessen und benutzt.
2. Section D. Nro. 51. 240 Ruthen (60 Aren) Acker auf der Kindenheimer Seite, zwischen Georg Heck und Andreas Kullmer I., zu — 20 —
   Dieses Grundstück wird von Christian Meister, Ackersmann, zu Großbockenheim wohnhaft, gebaut und benutzt.

Summa des Angebots einhundert Gulden — 100 —

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Grundstücke, übernehmen dieselbe in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Grundstücke werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwerben, als die, welche der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Grundstücken die Grundsteuern und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaige Gülten und Zinsen, womit sie belastet seyn könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf vom Hundert in zwei Terminen, jedesmal zur Hälfte, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig und zwei und dreißig, an die inscribirten Gläubiger des Schuldners nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt; jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis und nach Maßgabe desselben vier Wochen nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Grundstücke bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet; in Ermanglung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der Vorletztbietende bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den neun und zwanzigsten September nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre etwa gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten am 31. August 1830.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 1. September 1830.

Rheingönheim. (Baureparaturen und Erneuerungen in dem prot. Pfarrhause und Dependenz.) Freitag, den 10. September 1830, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt die in Rubro bezeichneten Reparaturen und Herstellungen in folgenden Loosen durch öffentliche Versteigerung an die Wenigstfordernden vergeben, als:

		fl.	kr.
1.	Schreiner-, Schlosser- und Zimmermannsarbeit, veranschlagt zu	90	51
2.	Maurerarbeit, zu	26	06
3.	Tüncherarbeit, zu	60	57
	Total	177	54

Inzwischen kann der betreffende Kostenüberschlag hierorts jeden Tag eingesehen werden.

Rheingönheim, den 23. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 1. September 1830.

Mundenheim. (Reparaturen am Schul- und Rathhause.) Donnerstag, den 9. September nächst, Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem unterzogenen Amte mehrere Reparaturen im hiesigen Schul- und Rathhause, in Maurer-, Steinhauer-, Schreiner-, Schlos-

ser- und Tüncherarbeit bestehend und wovon der Kostenüberschlag 69 fl. beträgt, durch öffentliche Minderversteigerung begeben.

Mundenheim, den 28. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 1. September 1830.

(Wiederbesetzung eines Bauschaffnerdienstes.)

Der vakant gewordene Dienst eines städtischen Barschaffners in Speyer soll nach einem Rescripte hoher Königl. Regierung vom 17. August laufenden Jahrs einem wissenschaftlich gebildeten, geprüften, durch Praxis erfahrnen Bauverständigen, welcher zugleich Pläne, Anschläge, Bedingnißhefte, Kostenberechnungen und Expertisen über Gemeindebauten und Reparaturen zu machen hat, auch die Geometrie versteht, übertragen werden. Der hiemit verbundene fixe Gehalt beträgt jährlich 400 fl. außer welchem noch durch Nebenarbeiten für öffentliche Anstalten und Privaten der Stadt so viel zu erwerben seyn dürfte, als zu einem anständigen Auskommen erfordert wird.

Hiezu geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Attesten innerhalb sechs Wochen an das Bürgermeisteramt portofrei einsenden.

Speyer, den 30. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 1. September 1830

(Minderversteigerung der Fertigung und Lieferung von 25 neuen blechernen Oellampen mit Scheinwerfern, von 29 Stück Ventilatoren oder Lufträdchen und von 10 blechernen Ofenschirmen.)

Donnerstag, den 16. kommenden September, Vormittags um 10 Uhr, wird in der Kanzellei der Stadt Speyer die Fertigung und Lieferung von 25 neuen blechernen Oellampen mit Scheinwerfern, wovon ein Modell in der Stadtkanzellei zur Einsicht liegt, veranschlagt zu 390 fl.

Sodann die Fertigung von 29 Ventilatoren oder Lufträdchen und von 10 blechernen Ofenschirmen für die Volksschulsäle, veranschlagt zu 124 fl.

514 fl.

an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 30. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

pr. den 1. September 1830.

(Minderversteigerung der Herstellung des Bachstadens in der Landauer Vorstadt und Errichtung einer doppelten Aiche in Speyer betreffend.)

Mittwoch, den kommenden 15. September, Vormittags um zehn Uhr, wird in der Kanzellei der Stadt Speyer die Herstellung des Bachstadens in der Landauer Vorstadt, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu 2823 fl., so wie die Errichtung einer doppelten Aiche, bestehend ebenfalls in Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu 100 fl., an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenüberschlag und das Bedingnißheft können täglich in der Stadtkanzellei eingesehen werden.

Speyer, den 30. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 2. September 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Klein, Heinrich Schnöringer und Adolph Scheydt, Ackersleute, sämmtlich in Dörrenbach, Kanton Bergzabern, wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Gretweiler in Frankreich auszuwandern, welches man hiemit gemäß Art. 1 der Verordnung vom 19. Juli 1816 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß jedermann, welcher gerechte Ansprüche an die besagten Auswanderungslustigen zu haben vermeint, solche geltend machen und dieß binnen vier Wochen von heute an gerechnet, diesseits anzeigen möge, widrigenfalls nach deren Abfluß die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 27. August 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des K. Landcommissärs,

v. Stichaner, Actuar.

---

pr. den 2. September 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden:

Am 13. September 1830, Vormittags 10 Uhr, zu Neulauterburg.

Materialrest von 18 28/29.

Revier Scheibenhard.

Schlag Holzschlag.

7 eichene Baustämme.

Schlag Schneusen (IIte Abz.)

4 eichene Baustämme,
4 kieferne "

Materialrest von 18 29/30.

Schlag Birkenplatz.

117 eichene Baustämme,
5 hainbuchene Nutzholzabschnitte,
252½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
12 " buchen geschnitten " (anbr.)
94½ " eichen " "
3 " " " " (anbr.)
4 " birken " "
2½ " erlen " "
1 " aspen " "

Schlag Holzschlagweg.

48 eichene Baustämme.

Schlag Windheimersschläge.

12 eichene Baustämme.

Schlag Kolbenlach.

68 eichene Baustämme,
9 kieferne "

Schlag Obere-Wolfslager.

62 eichene Baustämme.

Schlag Jungen-Eichen.

93 eichene Baustämme,
5 elsbeer Nutzholzabschnitte.

Schlag Pfirschingberg.

12 eichene Baustämme.

Windfallholz.

7 eichene Baustämme.

Revier Hagenbach.

Windfallholz Materialrest von 18 29/30.

Am 20. September 1830, Vormittags 10 Uhr, zu Hagenbach.

118 Klafter buchenes Scheitholz,
9½ " " " (anbrüchig.)
3½ " rüstern "
1 " eichenes "
4½ " hart gemischtes Scheitholz,
2625 Stück buchene Wellen,
325 Stück gemischte Wellen.

Am 21. September 1830, Vormittags 10 Uhr, an der Haasenhütte.

Revier Bienwaldsmühle.

Materialrest von 18 28/29.

Schlag Forlenbühl (am Schweinebrückel.)

7 eichene Baustämme,
157½ Klafter kiefernes Scheitholz.

Schlag obere Forlenbühl.

51 eichene Baustämme,
2 kieferne "

Schlag obere Brunnenlach.

11 eichene Baustämme.

Materialrest von 18 29/30.

Schlag Stadtpferch.

2 eichene Baustämme.

Schlag Schneuße (im Bienwald.)

1 eichener Baustamm,
4 kieferne "

Langenberg, am 30. August 1830.

Königliches Forstamt.

Binger.

---

pr. den 22. August 1830.

3te Bekanntmachung.

Oggersheim. Künftigen 16. September, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zu den drei Königen zu Oggersheim, wird das daselbst gelegene ehemalige französische Tabacks-Entrepôt, bestehend in einem sehr geräumigen Magazinsgebäude, zweien Schoppen und Hof, welche bis jetzt wegen ihrer günstigen Lage als Magazin verschiedener Produkte vortheilhaft benutzt worden sind, in mehrjährigen Terminen zahlbar, theilweise oder ganz auf Eigenthum — im Falle aber sich hiezu keine Liebhaber einfinden werden, auf einen dreijährigen Bestand — mittelst öffentlicher Steigerung, auf Anstehen des Eigenthümers vergeben; die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt finden wird, können auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs eingesehen werden.

Oggersheim, den 21. August 1830.

Heuck, Notär.

---

pr. den 26. August 1830.

2te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung.)

Mittwoch, den sechsten October nächstens, Morgens neun Uhr, werden zu Deidesheim, die von der Verlaf-

senschaft des zu Frankfurt am Main verlebten Bürgers und Banquiers Herrn G. Heinrich Schwendel seelig, herrührende, auf hiesigem Gute gezogene, rein und bestens gehaltene Weine von den vorzüglichsten Lagen und Qualitäten, durch den unterzeichneten Notär, in der Behausung der Fraulein Walther, an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert, als:

4320	Liter	(4 Fuder)	1818r.
5400	"	(5 ")	1819r.
8100	"	(7½ ")	1822r.
9720	"	(9 ")	1825r.
25380	"	(23½ ")	1826r.
1215	"	(1⅛ ")	1827r.
28620	"	(26½ ")	1828r.
6480	"	(6 ")	1829r.

Die Weine können den Tag vor der Versteigerung an den Faß geprobt werden.

Deidesheim, den 23. August 1830.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 31. August 1830.

2te Bekanntmachung.

Am 18. dieses Monats, Nachmittags um 4 Uhr, wurde auf der Grenze bei Neulauterburg von einem durch die Zollschutzwache verfolgten unbekannten Juden aus Lauterburg ein Stückchen Baumwollenzeug von 3⅞ bayerischen Ellen 1¼ Pfund wiegend, weggeworfen und verlassen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird dem §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der verlassenen Waare erkannt werden wird.

Kandel, den 23. August 1830.

Der Königl. Friedensrichter.

Braun.

---

pr. den 3. September 1830.

1te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung.)

Deidesheim. Donnerstag den 7. October 1830, des Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Deidesheim, werden nachbeschriebene, rein und gut gehaltene, der Jakob Marrischen Wittwe von Mannheim gehörige, in Deidesheim lagernde Weine, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Im Keller bei Wittwe Kleber.

22 Stück Deidesheimer von 1828.
5 " ditto und Ruppertsberger von 1829.
½ Stück Ruppertsberger Traminer von 1822.

Im Keller bei Hubert Kaub.

6 " Wachenheimer von 1827.
2 " ditto von 1825.

Sodann werden mehrere Fässer verschiedener Größe zu Eigenthum, der Keller der Wittwe Kleber aber in Untermiethe versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung genommen werden.

Man hat sich wegen diesen Weinen an Herrn Hubert Kaub in Deidesheim zu wenden.

Neustadt, den 1. September 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 3. September 1830.

1te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Den 25. September nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, wird das unterzeichnete Rentamt, vor dem Bürgermeisteramte der Stadt Speyer, im Rathhaussaale daselbst, die nachbeschriebenen Fischereidistrikte auf drei Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachten, nämlich:

A. Salmenfischerei im hohen Rhein.

1tes Loos, Distrikt von der Ketscher Fahrt bis an den Waldseer Bann;

2tes Loos, Distrikt von der Germersheimer Gemarkung bis an die Heiligensteiner Schleuße;

3tes Loos, Distrikt von da an, bis zur Ausmündung des Speierbachs.

B. Kleinfischerei im Rhein.

Der ganze Distrikt von dem Ausfluß des Speierbachs bis an die Waldseer Gemarkung, in vier Loosen.

Speyer, den 2. September 1830.

Das Königl. Rentamt.

Böß.

---

pr. den 3. September 1830.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, am 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Bürgermeisteramte dahier folgende Gegenstände der öffentlichen Versteigerung Preis gegeben, nämlich:

1. Der Abbruch des kleinen Anbaues an der Kirche bei dem Klerikalseminar dahier, nebst der dazu gehörigen Mauer und die davon herrührenden Materialien jeder Art.
2. Die entbehrlichen Oefen, Heerdplatten, Ofenröhren, blechernen Kamine ꝛc.
3. Der Abtritt im vormaligen Hofe.

4. Die von der Herstellung der Gartenmauer übrig gebliebenen Steine.
5. Die Bäume im vormaligen Hofe, und endlich
6. Alle übrige dem Zwecke des Seminariums nicht mehr entsprechende Artikel.

Speyer, den 3. September 1830.

Menzel, Baucondukteur.

---

pr. den 4. September 1830.

(Abwesenheitsprozeß im Armenrechte.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom siebenzehnten August 1830 wurde verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Friedrich Jochim aus Königsbach, contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde, in der Sitzung des Bezirksgerichtes vom vierten November nächsthin, ein Zeugenverhör statt haben soll.

Für den richtigen Auszug,

der Königlichen Staatsbehörde ertheilt,

Eichholz, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 4. September 1830.

(Urtheilsauszug.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Frankenthal, vom ein und dreißigsten August 1830 wurde verordnet, daß zur Constatirung des Todes des Michael Hahn, welcher Soldat unter dem vierten französischen Regimente der Tirailleurs der Garde gewesen und im Jahre 1812 in der Schlacht von Smolensk gefallen seyn soll, contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde, in der Sitzung des Bezirksgerichtes vom ein und zwanzigsten des kommenden Monats October, ein Zeugenverhör statt finden soll.

Für den richtigen Auszug,

der Königl. Staatsbehörde ertheilt,

Eichholz, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 4. September 1830.

(Holzversteigerung.)

Bis den 14. dieses läßt die Gemeinde Kallstadt in dem Gemeindewald dahier 63 Klafter Stockholz des Nachmittags um ein Uhr auf dem Gemeindehause versteigern.

Kallstadt, den 2. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schuster, Adjunkt.

---

pr. den 4. September 1830.

(Wohnhaus- und Ziegelhütte-Versteigerung zu Pfeffingen.)

Den nächsten 21. September 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, werden zu Pfeffingen bei Ungstein im Dürkheimer Kanton, wegen Untheilbarkeit eigenthümlich versteigert werden vor dem unterzeichneten, gerichtlich committirten Bezirksnotär Koch von Dürkheim, nämlich:

1. Eine zu 400 fl. expertenmäßig taxirte brandversicherte Wohnbehausung nebst Zugehör, zufolge registrirtem colorirten Plane; 2. eine Ziegelhütte nebst Wohnung, taxirt zu 350 fl.; beide Gegenstände im Weiler Pfeffingen liegend und angehörig zur einen Hälfte dem allda wohnenden Ziegler Bürger Ferdinand Bauer, und zur andern Hälfte diesem, wie auch den Miterben seines allda verlebten Bruders Franz Bauer, im Leben Ziegler; dessen Miterben heißen: a) Heinrich Bauer, Wirth, in Landau wohnhaft; b) Elisabetha Bauer, ledig und ohne Gewerbe, in Pfeffingen wohnhaft; c) Johannes Bauer, Messerschmied, allda wohnhaft; d) Gebrüder Heinrich und Wilhelm Freidel, halbbürtig, ohne Gewerbe, noch unmündig, wohnhaft bei ihrem in Dürkheim wohnenden Vormund Friedrich Berltholdt, Maurer, und ihren genannten Halbbruder Ferdinand zum Beivormund habend.

Gedachter Plan und Versteigerungsbedingungen sind zur Einsicht der Kaufliebhaber bei genanntem Notär hinterlegt.

Koch, Notär.

---

pr. den 4. September 1830.

1te Bekanntmachung.

Den 22. dieses Monats wird dahier auf der Rondell vor dem Fakelthore der dritte Viehmarkt gehalten werden. Man wünscht, daß derselbe wieder recht zahlreich besucht werden möge.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man noch, daß das Marktamt seinen Sitz wieder wie früher bei dem Stadtrath Hrn. Bernhard Goerg im Löwen zu ebener Erde nehmen wird.

Kaiserslautern, den 1. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 4. September 1830.

Kirrweiler. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 15. des Monats September 1830, Nachmittags um 2 Uhr, werden im Gemeindehause zu Kirrweiler folgende Baulichkeiten zur Herstellung an den Wenigstnehmenden begeben, als:

1. Die Herstellung eines neuen Doppelkamins im Schulhause.
2. Die Aufstellung eines Pfeilers an die Mauer des Pfarrgartens.
3. Die Ueberlegung der Bachladen am abgebrochenen Landauer Thor mit den schon daliegenden Quadern und Platten. Pläne und Ueberschläge können täglich bei dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Dann wird am 30. September 1830, am nämlichen Ort, zur Verpachtung sammtlicher der Gemeinde Kirrweiler zuständigen Grundgüter auf einen sechsjährigen Bestand, Nachmittags um 1 Uhr, geschritten werden.

Kirrweiler, den 31. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hund.

---

pr. den 4. September 1830.

Kirrweiler. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Durch bevorstehende Beförderung des bisherigen Schulgehülfen wird die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Kirrweiler erledigt werden. Die Stelle trägt 150 fl. nebst freier Wohnung und Nebenverdiensten durch Privatunterricht. Die qualificirten Bewerber haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren Gesuchen und Zeugnissen zu melden.

Kirrweiler, den 31. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hund.

---

pr. den 4 September 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den ein und zwanzigsten September nächsthin, im Wirthshause zum Rebstöckel zu Speyer, des Nachmittags vier Uhr;

In Vollziehung registrirten und gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 26. August jüngst;

Auf Anstehen von: Michael Graf, Ackersmann, zu Speyer wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wie auch als natürlicher Vormund seiner minderjährigen, bei ihm wohnenden, mit weiland Anna Margaretha Holzinger ehelich erzeugten Kinder, Namens: Konrad, Christian, Friedrich und Georg Graf;

In Gegenwart von Peter Saal, Leinweber, in Speyer ebenfalls wohnend, Beivormund gedachter Minderjährigen;

Soll vor dem unterzeichneten, zu Speyer residirenden, hiezu committirten Königlichen Notär Rencker nachbezeichnetes, zur Verlassenschaft und Ehegemeinschaft genannter Anna Margaretha Holzinger gehöriges, zu Speyer gelegenes Wohnhaus und Zugehörung, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

Ein auf dem Roßmarkt dahier gelegenes Haus sammt Garten, Schweinstall und Zugehörungen.

Speyer, den 4. September 1830.

Rencker, Notär.

---

pr. den 4. September 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen ein und zwanzigsten September, im Wirthshause zum Rebstöckel zu Speyer, des Nachmittags fünf Uhr;

In Vollziehung registrirten und gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 26. August jüngst; auf Anstehen von: Christoph Birck, Taglöhner, in eigenem Interesse handelnd, wie auch als Vormund über die mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria geborne Hellinger, gezeugten noch minderjährigen und bei ihm wohnenden Kinder, namens: a) Friederika, b) Maria Christina, c) Jakob, d) Catharina und e) Maria Birck, 2. Carl Christian Birck, großjährig, Gärtner, 3. Georg Birck, ebenfalls großjährig, Schneider;

In Gegenwart von: Johann Adam Krieg, Fährmann und Schiffer, Beivormund genannter Minderjährigen; alle in Speyer wohnhaft;

Sollen vor dem zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, als hiezu committirt, nachbezeichnete, zur Verlassenschaft der genannten Anna Maria Hellinger gehörige, im Banne von Speyer gelegene Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. Das Fünftheil als unvertheilt von ohngefähr 5 Hectaren, 20 Centiaren Erlen und Eichenschlag in den sogenannten Rinkenberger Hecken.
2. Ein Baumstück auf der Dudenhöfer Straße, enthaltend 28 Aren 15 Centiaren.
3. 10½ Aren Ackerfeld im Lehnert.
4. 40 Aren Wies in den Teichwiesen.

Speyer, den 4. September 1830.

Rencker, Notär.

Privatanzeige.

pr. den 30. August 1830.

2te Bekanntmachung.

(Quecksilberverkauf.)

Den künftigen 20. September, Vormittags 9 Uhr, werden in der Behausung des A. W. Jacob zu Kaiserslautern 24 — 26 Kisten Quecksilber jede zu 300 Pf. gegen gleich baare Zahlung verkauft oder versteigert. Die allenfallsigen Liebhaber dazu wollen sich gefälligst zur besagten Stunde einfinden.

Kaiserslautern, den 24. August 1830.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 105. Speyer, den 8. September 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. September 1830.

(Pferdeversteigerung bei dem Landgestüt in Zweibrücken.)

Freitag, den 17. dieses Monats, des Morgens 10 Uhr, in dem Gestüthof dahier, werden 2 Stuten, 3 Jahre alt, und 2 Stutfohlen, 2½ Jahre alt, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 2. September 1830.

K. Landgestüt-Verwaltungscommission.
v. Failly. v. Hofenfels.

---

pr. den 4. September 1830.

(Besetzung der Lehrerstelle zu Hauptstuhl.)

Durch Entlassung des bisherigen Lehrers Joseph Schuh ist die Lehrerstelle der katholischen Schule zu Hauptstuhl erledigt worden; Subjekte, welche glauben, gedachte Schule in Anspruch nehmen zu können, haben innerhalb sechs Wochen bei unterfertigter Schulcommission ihre Zeugnisse abzugeben. Der Gehalt besteht in 200 Gulden.

Mühlbach, den 1. September 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Ackermann, kath. Pfarrer.

---

pr. den 4. September 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Wilhelm Damm, Ackersmann von Mörsfeld, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Uffhofen im Großherzogthum Hessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 1. September 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

---

pr. den 4. September 1830.

(Die Anstellung eines Schulgehülfen betr.)

An der hiesigen protestantischen Schule wird mit dem Jahre 18⅜⁄₃₁ ein Gehülfe gegen einen Gehalt von 150 Gulden angestellt.

Geprüfte Schulcandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche bis zum 1. October bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Siebeldingen, den 30. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Born.

---

pr. den 4. September 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Friedrich Kurz, Leinenweber von Eschenau, Cantons Kusel, um die Erlaubniß nach Frankreich auswandern zu dürfen, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittsteller zu haben vermeint, solche binnen Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kusel, den 28. August 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Pölnitz.

pr. den 4. September 1830.

(Licitation.)

Deidesheim. Den drei und zwanzigsten laufenden Monats September, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hofe zu Deidesheim, werden auf Anstehen von: 1. Anna Maria geborne Schäffer, ohne Gewerb zu Deidesheim wohnhaft, Wittwe von dem allda wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Kiefer Sebastian Platz, diese sowohl eigenen Namens wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Vermögensgemeinschaftsmasse, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, bei ihr ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Kindes Peter Platz; 2. Friedrich Ehlenbach, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Königsbach wohnhaft, als Beivormund desselben; 3. Clara Theresia Platz, Ehefrau von Adam Michel, Winzer; 4. Anna Maria Platz, Ehefrau von Simon Michel, Winzer; 5. Regina Gertraud Platz, ledig, majorenn, Dienstmagd, sämmtliche zu Deidesheim wohnhaft, und 6. Nikolaus Schäffer, Kiefer, auch zu Deidesheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Mandatär von Andreas Adam Platz, ledig, majorenn, Kiefer zu Deidesheim domizilirt, dermalen auf der Wanderschaft; die genannten Clara Theresia, Anna Maria Regina Gertraud und Andreas Adam Platz, ebenfalls Kinder der benannten Eheleute Sebastian Platz; folgende in der Errungenschaftsmasse des benannten Sebastian Platz vorhandene, zwischen Wittib und Kindern unvertheilte und als untheilbar erkannte Immobilien, als: a) Im Banne von Ruppertsberg: 27 Aren Wingert in der Hohenburg. b) In dem zwischen Deidesheim, Niederkirchen und Forst noch nicht definitiv getheilten Banne: 4½ Aren Wingert im Nonnenstück, eben so viel Wingert im Langenböhl, eben so viel Garten in der Benn, 18 Aren Wiese am Michelsbrunnen; eben so viel Acker am Huthweg, 8 Aren Wingert im Buschweg, 9 Aren Wingert im Hofstück, 6 Aren Rotte im Grundpfadt, 60 Aren Acker im Hainrieth und eine Wohnbehausung sammt Hof, großem Viehstall, gewölbtem Keller, Anbau am Hause, Kelterhaus, Brennhaus und Dependenzien, zu Deidesheim an der Heumarktgasse gelegen, vor unterzeichnetem zu Deidesheim wohnhaften, hiezu gerichtlich committirten Königlichen Notär Nikolaus Kößler, mittelst öffentlicher Versteigerung der Erbvertheilung wegen veräußert.

Bei Unterzeichnetem können inzwischen die Versteigerungsbedingungen eingesehen werden.

Deidesheim, den 2. September 1830.

Kößler, Notarius.

pr. den 4. September 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hochdorf. Auf den zwanzigsten September achtzehnhundert dreissig, Morgens acht Uhr, zu Hochdorf, im Gasthause zum Kronprinzen, in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom sieben und zwanzigsten Mai achtzehnhundert dreissig, und auf Betreiben der Wittib und Erben des zu Hochdorf verlebten Posthalters Daniel Schalk, als: 1. Eva Peter, dessen Wittib, Rentnerin zu Hochdorf wohnhaft; 2. Christina Schalk, Ehefrau von Nikolaus Metzner, Gastwirth in Mundenheim und des Letztern; 3. Barbara Schalk, Ehefrau von Jakob Haug, Gastwirth in Ettlingen und des Letztern; 4. Magdalena Schalk, Ehefrau von Lorenz Kämmerer, Handelsmann zu Haßloch und des Letztern; 5. Regina Schalk, Ehefrau von Andreas Brunner, Posthalter zu Hochdorf und des Letztern, als Kläger auf Zwangsversteigerung; die den Herrn Georg Jakob Stockinger, Advokat in Frankenthal, zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben; werden gegen deren Hypothekarschuldner Joseph Schalk, Ackersmann zu Hochdorf wohnhaft, durch den laut der angeführten Entscheidung dazu delegirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär, im Amtssitze von Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die unten beschriebenen, dem genannten Schuldner zuständigen und den betreibenden Gläubigern generell versetzten Immobilien, gelegen im Orte und Banne Hochdorf, nach Anleitung des durch besagten Notärs-Commissär darüber am sechszehnten laufenden Monats errichteten, einregistrirten Aufnahmsprotokolls, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den als erste Gebote der betreibenden Gläubiger dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich versteigert.

Beschreibung der Versteigerungsgegenstände.

Art. 1. Section F. Nro. 54. Eine auf einer Bodenfläche von fünf und zwanzig Ruthen oder 5 Aren 90 Centiaren, an der Hauptstraße, oberseits neben Joseph Hutter dem Ersten, unterseits neben Jakob Schlosser gelegene, vornen oder oberend auf besagte Straße, unterend auf hernach vorkommendes Ackerstück des Schuldners stoßende Hofraithe, bestehend in einem Wohnhaus, in einem Hof mit Brunnen, in Schoppen und Stallung und in einer Scheuer.

Art. 2. Section A. Nro. 7. Siebenzig zwei Ruthen oder 17 Aren Acker im untern Gewännel, zwischen Franz Pappon und Mathes Peter.

Art. 3. Section A. Nro. 235. Einhundert zwei Ruthen oder 24 Aren 10 Centiaren Acker in der Lang-

gewann, zwischen Andreas Brunner und Joseph Hutters Erben.

Art. 4. Section B. Nro. 387. Neunzig vier Ruthen oder 22 Aren 16 Centiaren Acker in der neunten Gewann im untern Sand, zwischen Staatsgut und Mathes Jann.

Art. 5. Section C. Nro. 39. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Krickel am Haßlocherweg anfangend, zwischen Mathes Schalk und Joseph Funk.

Art. 6. Section D. Nro. 20. Fünfzig vier Ruthen oder 12 Aren 75 Centiaren Acker in der sechsten Gewann oder dem Dorfgraben, zwischen Franz Joseph Pappon und Johann Kapp.

Art. 7. Section D. Nro. 34. Vierzig fünf Ruthen oder 10 Aren 63 Centiaren Acker allda, zwischen Heinrich Janson Wittib und Anton Kapp.

Art. 8. Section D. Nro. 51. Neunzig Ruthen oder 21 Aren 26 Centiaren Acker am Meckenheimerweg, zwischen Jakob Schlosser und Johann Kapp.

Art. 9. Section D. Nro. 88. Achtzig fünf Ruthen oder 20 Aren 10 Centiaren Acker, südlich des Meckenheimerwegs, zwischen Johann Schweitzer und Andreas Brunner.

Art. 10. Section D. Nro. 147. Dreisig sechs Ruthen oder 8 Aren 49 Centiaren Acker an den Neugärten, zwischen Pfarrgut und Weg.

Art. 11. Section D. Nro. 148. Zwanzig sechs Ruthen oder 6 Aren 13 Centiaren Acker allda, zwischen Georg Schwarz und Mathes Ehmann.

Art. 12. Section D. Nro. 167. Vierzig drei Ruthen oder 10 Aren 15 Centiaren Acker allda, zwischen Herrmann Janson und Haßlocherweg.

Art. 13. Section D. Nro. 182. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Schlosser und Johann Hutter dem Zweiten.

Art. 14. Section F. Nro. 18. Dreisig sieben Ruthen oder 8 Aren 73 Centiaren Acker auf dem Spielberg, zwischen Johann Joseph Schweitzer dem Dritten und Nikolaus Jörns.

Art. 15. Section E. Nro. 200. Hundert achtzig vier Ruthen oder 43 Aren 49 Centiaren Acker allda, zwischen Johann Mattern und Mathes Schalk.

Art. 16. Section A. Nro. 163. Fünfzig zwei Ruthen oder 12 Aren 28 Centiaren Acker in der Bösgewann, zwischen Pfarrgut und Mathes Schalk.

Art. 17. Section A. Nro. 179. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Neuberg, stoßend auf den hohen Deidesheimerweg, zwischen Johann Janson und Peter Schalk.

Art. 18. Section A. Nro. 303. Dreisig acht Ruthen oder 8 Aren 97 Centiaren Acker obig dem Ring, zwischen Herrmann Janson und Mathes Schlosser.

Art. 19. Section A. Nro. 321. Hundert sechszehn Ruthen oder 27 Aren 40 Centiaren Acker im Ring, zwischen Hieronimus Mezler und Pfad.

Art. 20. Section A. Nro. 387. Dreisig acht Ruthen oder 8 Aren 97 Centiaren Acker an der Schaafsbrück, gegen die Nachtwaid, zwischen Johann Schalk und Daniel Schalk Wittib.

Art. 21. Section B. Nro. 25. Vierzig zwei Ruthen oder 9 Aren 92 Centiaren Acker am Assenheimerweg, zwischen Johann Kapp und Mathes Peter.

Art. 22. Section B. Nro. 122. Zwanzig acht Ruthen oder 6 Aren 61 Centiaren Acker in der ersten Gewann im untern Sand, zwischen Johann Apfel und Georg Seelingers Erben.

Art. 23. Section B. Nro. 205. Siebenzig drei Ruthen oder 17 Aren 24 Centiaren Acker in der dritten Gewann im untern Sand, zwischen Georg Neuscheller und Heinrich Seelinger.

Art. 24. Section B. Nro. 303. Hundert fünfzig sechs Ruthen oder 36 Aren 86 Centiaren Acker in der fünften Gewann im untern Sand, zwischen Herrmann Janson und Andreas Brunner.

Art. 25. Section B. Nro. 314. Neunzig acht Ruthen oder 23 Aren 15 Centiaren Acker im Sand, in den neun und fünfzig Morgen, zwischen Heinrich Seelinger und Leonhard Schweitzer Wittib.

Art. 26. Section C. Nro. 8. Zwanzig sieben Ruthen oder 6 Aren 37 Centiaren Acker am Bildstock, zwischen Franz Fuser und Balthasar Helmling.

Art. 27. Section C. Nro. 97. Hundert fünfzehn Ruthen oder 27 Aren 17 Centiaren Acker in der zweiten Gewann obig dem Dorfgraben, zwischen Anton Kapp dem Ersten und Johann Schlosser.

Art. 28. Section C. Nro. 198. Zweihundert sechszig sieben Ruthen oder 62 Aren 63 Centiaren Acker in der vierten Gewann obig dem Dorfgraben, zwischen Heinrich Janson Wittib und Nikolaus Wappert.

Art. 29. Section D. Nro. 68. Achtzig vier Ruthen oder 19 Aren 84 Centiaren Acker nördlich am Meckenheimerweg, zwischen Nikolaus Hesser dem Dritten und Peter Lenz.

Art. 30. Section D. Nro. 75. Hundert vierzig drei Ruthen oder 33 Aren 79 Centiaren Acker südlich des Meckenheimerwegs, zwischen Breininger Wittib und Johann Ehmann.

Art. 31. Section D. Nro. 229. Vierzig zwei Ruthen oder 9 Aren 92 Centiaren Acker in der zweiten Gewann am Meckenheimerweg, zwischen Hieronimus Mezler und Mathes Peter.

Art. 32. Section D. Nro. 261. Neunzig sechs Ruthen oder 22 Aren 67 Centiaren Acker allda, zwischen Andreas Brunner und Breininger Wittib.

Art. 33. Section D. Nro. 530. Siebenzig zwei Ruthen oder 17 Aren Acker obig der Tiefgewann, zwischen Johann Peter und Anton Kapp dem Zweiten.

Art. 34. Section E. Nro. 190. Hundert achtzig vier Ruthen oder 43 Aren 49 Centiaren Acker auf'm Spielberg, zwischen Nikolaus und Joseph Funk.

Art. 35. Section F. Nro. 26. Dreisig sieben Ruthen oder 8 Aren 73 Centiaren Acker allda, zwischen Georg Seelingers Erben und Matheis Hesser.

Art. 36. Section F. Nro. 55. Sechezig fünf Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren Acker hinter der Hofraithe des Schuldners bis auf den Bach, zwischen Joseph Hutter dem Ersten und Jakob Schlosser.

Die betreibenden Gläubiger setzen die Hofraithe unter Artickel eines zu dem Preis von einhundert Gulden und jedes der übrigen Immobiliarstücke zu dem Preis von einem Gulden an, welche Preise als ihre ersten Angebote bei der Zwangsversteigerung gelten sollen.

Bedingnisse der Versteigerung.

Erstens: Die Steigerer treten am Versteigerungstag in den Besitz und Genuß der erstandenen Immöbel, und übernehmen selbige in dem Zustande, worin sich selbige dann befinden.

Zweitens: Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens: Sollten die Immobilien allenfalls verpachtet seyn, so haben die Steigerer vom Zuschlage an das Pachtgeld zu beziehen, oder nach ihrem Gutdünken den Pacht aufzuheben, falls er nicht rechtsgültig abgeschlossen wäre.

Viertens: Die Steigerer übernehmen sogleich alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erdgülten oder Zinsen, womit die Immöbel beschwert seyn oder werden können, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis, auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Immöbel ankleben.

Fünftens: Die sich ergebenden Steigpreise müssen durch die Steigerer in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen, nämlich: auf die Martinitäge der Jahre achtzehnhundert ein und dreisig, achtzehnhundert zwei und dreisig, achtzehnhundert drei und dreisig und achtzehnhundert vier und dreisig, nebst gesetzlichem Zins davon und vom Versteigerungstag zu laufen anfangend, in kurs- und kassamäßigen Geldsorten auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bis pünktlich und ohne Rückhalt abgetragen werden.

Sechstens: Dann haben die Steigerer ohne Abzug am Preis die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Siebentens: Derjenige Steigerer, von dem es begehrt wird, muß gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm in allen Punkten und für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

Achtens: Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet der spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Neuntens: Wenn ein Steigerer oder sein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen würde, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immobels, in loco Hochdorf, vor einem Notär geschritten werden, und dieses zwar, ohne daß dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachtet werden müßten, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, wobei dann der gedachte Saumseelige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös solidarisch verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlös keinen Anspruch machen darf.

Gefertigt auf dem Notariatszimmer zu Mutterstadt, in Zeit von drei Stunden, am neunzehnten Juni achtzehnhundert dreisig.

Hartmann, Notär.

Bei dem Schwierigkeitsprotokoll vom 16. Juli jüngst haben die Kinder des Schuldners Joseph Schalck, als Erben ihrer verstorbenen Mutter, gegen die Versteigerung von Artikel fünf, zwölf, siebenzehn, ein und zwanzig, zwei und zwanzig, fünf und zwanzig, acht und zwanzig, neun und zwanzig, ein und dreißig, drei und dreißig, fünf und dreißig, acht, neun, zehn, dreizehn, sechszehn, achtzehn, zwanzig, drei und zwanzig, sechs und zwanzig, sieben und zwanzig und vier und dreißig, dann der Hälfte der Artikel ein und zwanzig, dreißig und zwei und dreißig und des Drittels von Artikel neunzehn oben, als zum Theil von ihrer Mutter herrührend und theils zum ehelichen Erwerb derselben und ihres Ehemannes, des Schuldners gehörend, protestirt und die Distraction dieser Güter verlangt; daher werden auf die angesetzten Tag und Zeit blos die andern dem Schuldner zuständigen Immobilien einstweilen versteigert und zwar: Artikel eins, zwei, drei, vier, sechs, sieben, eilf, vierzehn, fünfzehn, vier und

zwanzig und sechs und dreißig, dann die Hälfte der Artikel dreißig und zwei und dreißig und zwei Drittel des Artikels neunzehn.

Mutterstadt, den 4. September 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 6. September 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den sechszehnten Dezember nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im rothen Ochsen zu Großkarlbach, auf Betreiben von Herrn Johannes Tillmann, Gutsbesitzer in Freinsheim wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Willich zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Georg Friedrich Dietrich und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Hekmann, Ackersleute in Großkarlbach wohnhaft, werden durch Philipp Nikolaus Moré, Bezirksnotär, im Amtssitz zu Grünstadt, folgende Immobilien, welche den genannten Schuldnern gehören, gelegen in der Gemeinde und in dem Bann von Großkarlbach, und in dem durch den genannten Notär gestern aufgenommenen Güteraufnahmsprotokoll näher beschrieben sind, zwangsweise versteigert werden; nämlich:

Aus Section A. Nro. 210. 19,83 Centiaren Acker und Wingert, Preis 60 Gulden. Nro. 219. 21,50 Centiaren Acker, im Sülzerweg, Preis 60 Gulden. Nro. 282. 16,06 Centiaren Acker auf dem Goldberg, Preis 20 Gulden.

Aus Section C. Nro. 9. 10,65 Centiaren Wies, in den Unterwiesen, Preis 40 Gulden. Nro 180. 40,87 Centiaren Acker im Flachsland, Preis 150 Gulden. Nro. 297. 8,28 Centiaren Acker und Wingert im Steinerweg, Preis 15 Gulden.

Aus Section D. Nro. 2. 17,96 Centiaren Acker auf der Straß, Preis 50 Gulden. Nro. 140. 14,65 Centiaren Acker am Weisenheimer Pfadt, Preis 30 Gulden. Nro. 197. 13,46 Centiaren Acker am Steinerweg, Preis 30 Gulden. Nro. 414. 29,72 Centiaren Wingert, auf der Thalgewann, Preis 120 Gulden. Nro. 528. 17,72 Centiaren Acker am Brükel, Preis 30 Gulden.

Aus Section E. Nro. 27. 29,06 Centiaren Acker im Mittelweg, Preis 60 Gulden. Nro. 71. 32,83 Centiaren Acker im Freinsheimerweg, Preis 60 Gulden. Nro. 157. 12,06 Centiaren Acker und Wingert auf der Freinsheimer Höh, Preis 35 Gulden. Nro. 235. 14,17 Centiaren Acker in der Altwart, Preis 25 Gulden. Nro. 412. 20,31 Centiaren Acker in der obersten Ostergewann, Preis 30 Gulden. Nro. 430. 16,29 Centiaren Acker daselbst, Preis 35 Gulden.

Aus Section F. Nro. 69 und 69 bis. Ein halb Haus und Zugehör, Hof, Stall und Scheuer, an der Kändelgasse, einseits der Bach anderseits Nikolaus Wiegel; die andere Hälfte gehört Michel Kranz, Flächenraum der Hälfte eine Are 90 Centiaren, Preis 300 Gulden. Nro. 123. 1,42 Centiaren Garten in der Gänsgasse, Preis 15 Gulden.

Der angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen, auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an, und zwar die sämmtlichen Kosten des Zwangsverfahrens durch den Steigerer des Hauses nach einem Kostenverzeichniß, acht Tage nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger in dessen Wohnung zu Freinsheim; alles übrige aber in drei Terminen und gleichen Zahlungen auf Martini der drei nächstfolgenden Jahre.

2. Besitz und Genuß fängt am Versteigerungstage an, jedoch hat der Steigerer sich beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer keine dem Eigenthümer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Der Steigerer hat die Steuern, alle allgemeine Abgaben, und selbst alle bekannte und unbekannte Gülten und Zinsen vom Versteigerungstage an zu tragen; er muß selbst alle Rückstände hievon übernehmen, wofür er jedoch die Rückerstattung von den bisherigen Besitzern zu fordern hat.

4. Das angegebene Maß des Guts wird nicht verbürgt, selbst das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Bei dem Haus bleibt alles, was nach dem Gesetz dazu gehört.

6. Die Kosten der Versteigerung, vom Versteigerungstage an, fallen dem Steigerer zu Last.

7. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Auszahlung des Preises, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

8. Jeder collocirte Gläubiger, ohne die im Gesetz vorgeschriebene Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist auch berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl alle Immobilien des Steigerers und Bürgen zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche vierzehn Tage vor der Versteigerung auf der Canzellei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen; den Steigpreiß einzunehmen, oder die Collocation zu betreiben; alles in Form der freiwilligen Notariatsacten, und ohne eine andere Prozedur.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst hiebei Betheiligte werden aufgefordert, daß sie sich den ersten October nächsthin, Morgens um neun

Uhr, auf der Canzellei des mit der Versteigerung beauftragten Notärs dahier einzufinden haben, um ihre Einwendungen, welche sie allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen haben, vorzubringen. Worüber Act, wozu zwei Stunden sind verwendet worden.

Gefertiget zu Grünstadt in der Canzellei des Notärs den fünften September achtzehnhundert dreissig.

Unterschrieben: Moré, Notär.

---

pr. den 6. September 1830.

Mühlbach. (Winterschafweideverpachtung.) Donnerstag, den 30. September 1830, des Vormittags um 10 Uhr, wird die Winterschafweide auf dem Banne von Mühlbach für den Winter 18³⁰/₃₁ auf dem Bürgermeistereilokale dahier öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Mühlbach, den 31. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 6. September 1830.

Forst. (Gemeindereparationen betr.) Künftigen Donnerstag, den 23. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden verschiedene Reparationen am Schul- und Feuerspritzenhause, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeit, im Anschlag zu 100 fl. 33 kr.; sodann die Errichtung eines Schlagbaums, im Anschlag zu 45 fl. 49 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Liebhaber, denen die Kostenanschläge täglich zur Einsicht offen liegen, werden ersucht, bei dieser Versteigerung sich einzufinden.

Forst, den 2. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Spindler.

---

pr. den 6. September 1830.

(Wiederverpachtung des städtischen Octroi's zu Homburg.)

Nachdem der Verpachtungsakt über das städtische Octroi als aufgelößt erklärt ist, so wird Montag, den 20. September d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause dahier zur Wiederverpachtung auf 3 — 6 Jahre geschritten.

Die Steigbedingungen liegen zur Einsicht auf der Bürgermeistereikanzlei offen.

Homburg, den 28. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Münzinger.

---

pr. den 6. September 1830.

1te Bekanntmachung.

Homburg. (Jahrmarkt betr.) Sonntag, den 3. Oktober d. J., wird der Michelsmarkt dahier gehalten.

Homburg, den 28. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Münzinger.

---

pr. den 6. September 1830.

(Abwesenheitsprozeß.)

Durch Urtheil des K. B. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom 17. Februar 1830, war auf Anstehen der Präsumtiverben von Ludwig Kunz, Schuhmachergesell aus Kirchheimbolanden, über dessen Abwesenheit ein Zeugenverhör verordnet.

Kaiserslautern, den 14. August 1830.

Kirchweger, Advokat.

---

pr. den 6. September 1830.

Kusel. (Versteigerung der Hälfte eines Gerbhauses und eines Lohplatzes.) Den fünf und zwanzigsten September laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kusel in der Behausung von Philipp Koch; wird in Folge Homologationsurtheils des K. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 10. laufenden Monats August, gehörig registrirt; auf Anstehen von Thielmann Anspach, von Profession ein Rothgerber, wohnhaft zu Kusel, als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Jakobina geborne Scholler erzeugten minderjährigen Kinder: Susanna Anspach und Henrietta Anspach, ohne Gewerbe, domicilirt zu Kusel, und von Philipp Scholler, Bäcker, wohnhaft zu Kusel, als Beivormund dieser Minderjährigen, die öffentliche Versteigerung von der Hälfte eines Gerbhauses und eines Lohplatzes, gelegen zu Kusel im Gäßchen, haltend 40 Centiaren, den obgenannten zwei Minderjährigen zugehörend, vor dem hiezu beauftragten K. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, statt finden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Kusel, den 31. August 1830.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 6. September 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den zwei und zwanzigsten September nächsthin, zu Waldsee im Wirthshause zum Schwanen, des Nachmittags zwei Uhr.

In Vollziehung registrirten und gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 25. März abhin.

Auf Anstehen von: Anna Barbara Tremmel, Wittwe von Peter Bayer, im Leben Todtengräber in Waldsee, sie ohne besonderes Gewerb daselbst wohnend; 2. Jakob Balthasar Bayer, Todtengräber und Ackersmann; 3. Peter Adam Bayer, Ackersmann; 4. Margaretha Bayer, Ehefrau von Johann Adam Kittner, Ackersmann; 5. dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 6. Franz Valentin Leibel, Ackersmann, handelnd als Vormund seiner mit der verlebten Regina Bayer ehelich erzeugten, noch minderjährigen, bei ihm wohnenden Tochter Barbara Leibel, welche den genannten Jakob Balthasar Bayer zum Beivormunde hat, sämmtlich in Waldsee wohnend; 7. Maria Eva Bayer, Ehefrau von Johannes Zimmermann, Zimmermann zu Otterstadt wohnhaft; 8. dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen.

Sollen durch den zu Speyer residirenden, hiemit beauftragten Königl. Notär Rencker, nachbezeichnete, aus der Verlassenschaft des gedachten Peter Bayer herrührende, zu Waldsee und im Banne von da gelegene Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. Von einer Scheuer die Hälfte links bei'm Einfahren, dann
2. 87 Aren 80 Centiaren Acker.
3. 27 Aren 80 Centiaren Wies, und
4. 18 Aren 90 Centiaren Gartenfeld und Baumstück.

Speyer, den sechsten September 1830.

Rencker, Notär.

---

pr. den 6. September 1830.

Orbis. (Gemeindeimmobilienversteigerung.) In Gefolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 7. August 1830, bestätigt durch hohe Königliche Regierung des Rheinkreises am 20. ejusdem, auf Anstehen des Bürgermeisters von Orbis, handelnd im Namen dieser Gemeinde, wird in dessen Wohnung daselbst, den 22. September 1830, Morgens 9 Uhr, das der Gemeinde Orbis durch Resiliation einer frühern Versteigerung wiederum anerfallene ehemalige Hirtenhaus sammt Hof und Stallung, ebendaselbst gelegen, auf Eigenthum an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 2. September 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 6. September 1830.

Kriegsfeld. (Gerichtliche Versteigerung von Immobilien.) In Gefolge Familienbeschlusses vom 28. Juli 1830, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 10. August darauf hin; und auf Anstehen 1. von Barbara, einer gebornen Closs, Ackersfrau, Wittwe des Ackersmanns Johann Adam Wolff; sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer annoch gewerblosen Kinder Johannes Wolff und Wilhelm Wolff, diese aber als Erben ihres gedachten Vaters Johann Adam Wolff;

2. von Wilhelm Damm, Ackersmann, als Nebenvormund der genannten Minorennen: sämmtlich zu Kriegsfeld wohnhaft, werden daselbst im Locale von Andreas Brand, den 22. September 1830, Nachmittags um ein Uhr.

51 Aren 50 Centiaren Ackerfeldes in 2 Stücken, gelegen auf dem Banne von Kriegsfeld; sodann

30 Aren 50 Centiaren ebenfalls Ackerfeldes in 2 Stücken gelegen auf dem Banne von Mörsfeld.

Durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitze zu Kirchheimboland, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Kirchheimboland, den 3. September 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 7. September 1830.

(Minderversteigerung von Gemeinde-Straßen- und Pflasterbauarbeiten zu Böhl.)

Freitag, den 17. September 1830, um 9 Uhr des Morgens, in loco Böhl, werden vor dem Bürgermeisteramte von da, in Gegenwart eines Königlichen Baubeamten, folgende Lieferungen und Arbeiten, durch öffentliche Minderversteigerung vergeben; als:

	fl.	kr.
1. Die Lieferung von 406,52 Kubikmeter neuer Pflaster- (sogenannter Basalt-) Steine sammt der Beifuhr, entweder in 4 oder in 1 Loose, je nachdem sich der Fall dazu herstellen wird, überschlagen zu	1,016	16

(Würden sich aber Liebhaber zur Lieferung dieser Steine bis auf einen angemessenen Ladeplatz vorfinden, so wird man einen verhältnißmäßigen Theil des Anschlagpreises für Fuhrlohn von diesem Letztern trennen, und für den Rest die Steine im Ganzen ausbieten, die Beifuhr aber sodann in 4 Loosen versteigern.)

2. Das Abtragen, Herum- und Wegfahren, (auf eine ½ rélais) der, in 1,050,40 Kubikmeter bestehenden Erde, nach dem Nivellementsplane und der Eintheilung der Profile, in mehreren oder aber einem Loose, je nachdem dieser Gegenstand

	fl.	kr.
Schwierigkeit oder keine findet, überschlagen im Ganzen zu	203	44
3. Das Pflästern, in einem Loose,		
a) mit neuen Basaltsteinen von 2032,68 □ Meter Sand und Wegfuhr des Schutts inbegriffen, überschlagen zu	440	24
b) mit alten Steinen, von circa 1529,07 □ Meter, Aufbrechen der Steine, Auspickeln und Bereitung der Form, sodann Lieferung von gutem Sand auf 0,20 Meter Höhe und Wegfuhr der abgängigen Steine vor das Dorf, inbegriffen, überschlagen zu	382	16
und 4. Die Verlängerung und Reparatur eines alten Dohls, auch in einem Loose, mit Inbegriff jedoch der neuen Herstellung eines Grabenböschungsflechtwerks von 79,50 Quadratmeter, wozu aber die Gemeinde das benöthigte Holzmaterial, ohne Transport, gratis stellt, überschlagen zu	57	20

Die bezüglichen Alignements- und Nivellementspläne, so wie auch die Bedingungen von dieser zu realisirenden Minderversteigerung, können indessen täglich, zu jeder beliebigen und schicklichen Stunde, in der Bürgermeisteramtsschreibstube dahier zu Böhl eingesehen werden.

Böhl, den 4. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Hammel.

---

pr. den 7. September 1830.

Deidesheim. (Versteigerung von Holz und sonstiger Gemeindenutzungen) Den 17. des laufenden Monats September, um 8 Uhr des Morgens, auf dem Rathhause zu Deidesheim, werden circa 140 Klafter eichen Stockholz, welche am fahrbaren Weg im Distrikt Martenthal und Herrenbronnerthal vom Gemeindewald Deidesheim und Niederkirchen sitzen, öffentlich versteigert.

Dann gleich hierauf wird zur Versteigerung geschritten, von

a) der Nutzung der Gemeinde-Kastanienwälder bis Ende 1830.
b) der Gemeinde-Weingülte, und
c) der Weingülte vom Bürgerhospizium beides vom Jahr 1830.

Deidesheim, den 2. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Eckel, Adjunkt.

---

pr. den 31. August 1830.

3te Bekanntmachung.

Am 18. dieses Monats, Nachmittags um 4 Uhr, wurde auf der Grenze bei Neulauterburg von einem durch die Zollschutzwache verfolgten unbekannten Juden aus Lauterburg ein Stückchen Baumwollenzeug von 3½ bayerischen Ellen 1½ Pfund wiegend, weggeworfen und verlassen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird dem §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der verlassenen Waare erkannt werden wird.

Kandel, den 23. August 1830.

Der Königl. Friedensrichter.
Braun.

---

pr. den 3. September 1830.

2te Bekanntmachung.
(Fischereiverpachtung.)

Den 25. September nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, wird das unterzeichnete Rentamt, vor dem Bürgermeisteramte der Stadt Speyer, im Rathhaussaale daselbst, die nachbeschriebenen Fischereidistrikte auf drei Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachten, nämlich:

A. Salmenfischerei im hohen Rhein.

1tes Loos, Distrikt von der Ketscher Fahrt bis an den Waldseer Bann;
2tes Loos, Distrikt von der Germersheimer Gemarkung bis an die Heiligensteiner Schleuße;
3tes Loos, Distrikt von da an, bis zur Ausmündung des Speierbachs.

B. Kleinfischerei im Rhein.

Der ganze Distrikt von dem Ausfluß des Speierbachs bis an die Waldseer Gemarkung, in vier Loosen.

Speyer, den 2. September 1830.

Das Königl. Rentamt.
Götz.

---

pr. den 3. September 1830.

2te Bekanntmachung.

Den 22. dieses Monats wird dahier auf der Rondell vor dem Fackelthore der dritte Viehmarkt gehalten werden. Man wünscht, daß derselbe wieder recht zahlreich besucht werden möge.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man noch, daß das Marktamt seinen Sitz wieder wie früher bei dem Stadtrath Hrn. Bernhard Goerg im Löwen zu ebener Erde nehmen wird.

Kaiserslautern, den 1. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nr. 106. Speyer, den 11. September 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. September 1830.

(Bekanntmachung.)

Unterm 24. August 1830, wurden von vier durch die Zollschutzwache Neupfotz verfolgten unbekannten Individuen drei Zuckerhüte im Gesammtgewichte von dreizehn Kilogrammen vier Hektogrammen vier Dekagrammen, (24 bayer. Pfund) an der Grenze abgeworfen, und die Eigenthümer dieser Waare in Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem Königlichen Friedensgericht des Kantons Germersheim zu melden und sich über ihre etwaige Eigenthumsansprüche und der ihnen zur Last gelegten Zolldefraudation zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der fraglichen Waare erkannt werden wird.

Germersheim, den 3. September 1830.

Der Königliche Friedensrichter.
Marchal.

pr. den 8. September 1830.

(Jahrmarkthaltung betreffend.)

Auf den gemachten Antrag der Gemeinde Waldfischbach, wegen Errichtung eines dritten Jahrmarkts für diese Gemeinde, wurde durch hohe Königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, unterm 20. vorigen Monats ad Nr. Exh. 14527. E. die Bewilligung zur Haltung eines dritten Jahrmarkts im Jahr, und zwar auf Sonntag vor Martini (11. November) oder auf letzten Tag selbst, wenn Martini auf einen Sonntag fällt, gnädigst ertheilt.

Indem man ein geehrtes Publikum hievon in Kenntniß zu setzen die Ehre hat, bemerkt man zugleich, daß künftigen 7. November laufenden Jahres der erste dritte Jahrmarkt dahier statt haben wird.

Waldfischbach, den 1. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

pr. den 8. September 1830.

Roschbach. (Anstellung eines Schulgehülfen.) Zur Wiederbesetzung der vakanten katholischen Gehülfenstelle zu Roschbach ist ein Concurstermin von zwei Monaten anberaumt. Geprüfte und als tauglich erkannte Subjecte haben ihre Gesuche im Verlauf dieser Zeitfrist der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen. Der Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung.

Roschbach, den 4. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Berlenbach.

pr. den 8. September 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
auf Uebergebot.

In Gemäßheit des Artikel 2187 des bürgerlichen Gesetzbuches und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 17. August laufenden Jahres erlassenen Urtheils, wird Dienstags, den 30. November des nämlichen Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Wachenheim an der Haardt, der unterzeichnete, in Friedelsheim residirende Königlich Bayerische Notär Karl August Köster, in seiner Eigenschaft als durch allegirtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungskommissär, nachbeschriebene unterm 23. März dieses Jahres auf Anstehen der Catharina Barbara Sorg, Gutsbesitzerin, in Gütern getrennte und gehörig ermächtigte Ehefrau des Jakob Frank, Mehlhändler, beide in Wachenheim wohnhaft, durch den genannten Notär um die Summe von 1275 fl. unten genannten Steigerern zugeschlagenen, auf dem Banne von Wachenheim gelegenen Immobilien, nebst einem durch die Frank'sche Ehefrau, durch Akt unter Privatunterschrift vom sechs und zwanzigsten März dieses Jahres, registrirt zu Dürkheim am darauf folgenden Tage, um die Summe von 1633 fl. an Heinrich Wolf, Gastwirth in Wachenheim, verkauften Wohnhause nebst Zugehör; Auf Betreiben des Marcus Kaufmann zu Wachenheim und Abraham Gerhard zu Dürkheim, beide Handelsleute, welche fortwährend bei ihrem aufgestellten

Anwalte Herrn Willich in Frankenthal Rechtswohnsitz erwählen, Hypothekargläubiger der genannten Frank'schen Eheleute, definitiv und ohne Annahme eines Mehrgebotes zwangsweise versteigern, und zwar auf den Grund des durch nachgenannte Erwerber eingeleiteten Purgationsverfahrens und der von den betreibenden Gläubigern gemachten hiernach bemerkten Uebergebote.

A. Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke mit Angabe der frühern Acquisitionspreisen und der durch Abraham Gerhard obgenannt gemachten Mehrgebote von einem Zehntel.

	fl.	kr.
1. 662 Meter Wiese am Mittelhofen neben Conrad Schaaf und Heinrich Wolf, ersteigt durch den zu Wachenheim wohnenden Kiefer Conrad Schaaf den Ersten, um	280	—
Mehrgebot von einem Zehntel	28	—
2. 303 Meter Wingert am Hütten, neben Nicolaus Korb und Philipp Euler, ersteigt durch den zu Wachenheim wohnenden Winzer Nicolaus Korb den Zweiten, um	200	—
Mehrgebot von einem Zehntel	20	—
3. 303 Meter Wingert im Höhnhausen, neben Philipp Klebsch und Karl Metzger dem Alten, ersteigt durch obgenannten Conrad Schaaf, um	260	—
Mehrgebot von einem Zehntel	26	—
4. 1063 Meter Wingert im Hügel, neben Jakob Abbel und Pfarrer Machwirth, ersteigt durch Jakob Reichard, Kiefer zu Wachenheim, um	375	—
Mehrgebot des Zehntels	37	30
5. 202 Meter Wingert in der mittleren Altenberg, neben Georg Menz und Valentin Hans, ersteigt durch genannten Hans, Winzer in Wachenheim, um	70	—
Mehrgebot des Zehntels	7	—
6. 851 Meter Acker und Wingert in der Altenberg, neben Conrad Heidschuch und Conrad Zimmermann, ersteigt durch Conrad Heidschuch, Gutsbesitzer zu Wachenheim, um	140	—
Mehrgebot des Zehntels	14	—

Das durch den betreibenden Gläubiger Abraham Gerhard gemachte Gesammtangebot vorbeschriebener Güter beträgt 1402 fl. 30 kr.

Sämmtliche Steigerer erwarben diese Güter laut Protokoll des unterzeichneten Notärs vom 23. März 1830.

B. Beschreibung des an Heinrich Wolf verkauften Hauses, mit Angabe des früheren Kaufpreises und des durch obengenannten Marcus Kaufmann gemachten Mehrgebotes.

	fl.	kr.
Ein in der Straßgasse zu Wachenheim an der Haardt stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Hof, Garten, Stall, Scheuer, Waschküche, nebst allen Zugehörungen, einerseits Samuel Krämer, anderseits Martin Pfarr, erkauft laut obigem Privatakt durch genannten Heinrich Wolf, um	1633	—
Mehrgebot von einem Zehntel	163	18

Die Versteigerung geschieht nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 und unter folgenden hiezu festgesetzten besonderen Bedingungen.

1. Die betreibenden Gläubiger leisten keine der Garantien, welche dem Verkäufer gesetzlich obliegen.

2. Der Steigerer tritt von dem Tage des Zuschlags an in Genuß und Besitz und hat nöthigenfalls die Besitznahme auf eigene Gefahr und Kosten zu erwirken.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen seyn mag.

4. Auf Verlangen der betreibenden Gläubiger muß Steigerer solidarische Bürgschaft stellen.

5. Der Steigerer muß alle laufenden und nichtverjährten privilegirten rückständigen Steuern, Gülten und Auflagen ohne Verminderung des Steigschillings vom Versteigerungstage an übernehmen und entrichten.

6. Der Steigerungspreis muß auf folgende Weise entrichtet werden; nämlich: ein Viertel desselben nebst Zinsen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstage anfangend sogleich bei erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation, die drei andern Viertel in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Martini 1831, 1832 und 1833, ebenfalls nebst Zinsen zu fünf Prozent vom Tage des Zuschlages an.

7. Die künftigen Erwerber sind verbunden, außer dem Steigpreis und ohne Abzug an demselben den früheren obgenannten Acquirenten die Kosten des Kaufs, des Enregistrements und der Transcription zu ersetzen, ferner die Kosten des Purgationsverfahrens. Die neuen Erwerber sind jedoch berechtigt, diese letztern Kosten des Purgationsverfahrens am Steigpreis in Abzug zu bringen.

	fl.	kr.
1. Der Steigerer des 1. Artikels hat demnach dem obigen Conrad Schaaf zu ersetzen	26	21½
inbegriffen die Purgationskosten mit 6 fl. 47½ kr.		
2. Der Steigerer des 2. Artikels dem Nicolaus Korb II. obgenannt	32	44
inbegriffen die Purgationskosten mit 12 fl. 35 kr.		

3. Der Steigerer des 3. Artikels, dem Conrad Schaaf dem I. obgenannt inbegriffen die Purgationskosten mit 6 fl. 47½ kr.	fl. kr. 28 • 81½
4. Der Steigerer des 4. Artikels, dem Jakob Reichard obgenannt inbegriffen die Purgationskosten mit 13 fl. 35 kr.	45 • 51½
5. Der Steigerer des 5. Artikels, dem obgenannten Valentin Hans inbegriffen die Purgationskosten mit 13 fl. 35 kr.	22 • 10½
6. Der Steigerer des 6. Artikels, dem Conrad Heidschuch obigem inbegriffen die Purgationskosten mit 13 fl. 35 kr.	27 • 35
7. Der Ansteigerer des Hauses hat dem früheren Käufer Heinrich Wolf obgenannt zu ersetzen	107 • 39

Die obgenannten, Conrad Schaaf, Nicolaus Korb, Jakob Reichard, Valentin Hans und Conrad Heidschuch sind verbunden, das dem Hauskäufer Heinrich Wolf zukommende Sechstel der Purgationskosten mit 11 fl. 19 kr. zu gleichen Theilen herauszugeben, da dieselben für die sämmtlichen Purgationskosten, welche 67 fl. 57 kr. betragen, entschädigt werden.

8. **Sollten die frühern Erwerber rechtliche Ansprüche auf Entschädigung wegen Verwendungen bis zum Belauf des dadurch erzielten jetzigen Mehrwerths nach Artikel 2175 des Civilcoder machen können, so hat der künftige Steigerer hiefür Vergütung zu leisten, ohne Abzug am Steigpreis, eben so wie ihm der Entschädigungsanspruch gegen den früheren Acquirenten wegen etwaiger durch ihn vorgenommenen Deteriorationen zusteht.**

9. Die Steigerer sind gehalten, im Verhältnisse des Versteigerungspreises und ohne Abzug an demselben nicht allein die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens nach dem tarirten Kostenverzeichnisse, und die des Urtheils zur neuen Zwangsveräußerung mit 15 fl. 7 kr., sondern auch die durch die Prozedur des Mehrgebotes veranlaßten und 88 fl. 56 kr. betragenden Gebühren des Herrn Anwalt Willich ohne vorherige Collocation nach Verlauf von 14 Tagen vom Zuschlage an, an den unterzeichneten Notär Köster zu bezahlen.

10. Die Liegenschaften und das Haus bleiben dem angewiesenen Gläubiger vorzugsweise bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verpfändet und nach einem dem saumseligen Steigerer zugestellten aber fruchtlos gebliebenen 30tägigen Zahlungsbefehl ist der Zuschlag aufgelößt und der angewiesene Gläubiger berechtigt, ohne alle Zwangsveräußerungsförmlichkeiten blos nach ortsüblicher Bekanntmachung die Liegenschaft des im Rückstand gebliebenen Steigerers auf Kosten desselben öffentlich in der Gemeinde Wachenheim versteigern und zuschlagen zu lassen.

11. Diejenigen Kosten, welche Herr Anwalt Willich für Erlangung des ersten Urtheils vom 16. März 1830 mit 14 fl. 22 kr., sodann für die Ergänzung des Hypothekenauszuges mit 5 fl. 29 kr. zu fordern hat, endlich alle diejenigen, welche durch die frühere Expropriationsprozedur des Hauses bis zum Schwierigkeitsprotokoll inclusive statt hatten, muß der Ansteigerer des Hauses für den Gläubiger Marcus Kaufmann, binnen 8 Tagen vom Zuschlage an, an den unterzeichneten Notär Köster entrichten, vorbehaltlich diese Kostenbeträge vom Steigpreis abzuziehen.

12. Das Haus muß bis zur gänzlichen Auszahlung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises ohne Verminderung des dermaligen Anschlagpreises einverleibt bleiben.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger, allenfallsige drittere Besitzer und alle diejenigen, die sich hiebei betheiligt glauben, auf, sich den kommenden ersten Oktober, Morgens acht Uhr, in seiner Kanzlei zu Friedelsheim einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben zu machende Einwendungen aus irgend einem Rechtsgrund zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Friedelsheim, den sechsten September 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Köster.

---

pr. den 8. September 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den 24. Dezember 1830, werden zur Vollziehung eines durch das K. B. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 31. August jüngst erlassenen Urtheils, durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten K. B. Bezirksnotär Karl August Köster; — auf Betreiben des Jakob Gribius, Arzt, in Grävenhausen wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, nachbeschriebene, dem Mathias Rettinger, Winzer in Wachenheim wohnhaft, gehörende, durch unterzeichneten Notär unterm 4. und 6. September l. J. aufgenommene Immobilien zwangsweise, ohne Annahme eines Nachgebots, definitiv an nachgenannten Orten auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Digitized by Google

A. Zu Friedelsheim, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zur Krone.

1. 1560 Meter (68 R.) Wingert am Hungerbache, Friedelsheimer Banns, angeboten durch den betreibenden Theil zu 15 fl.

B. Zu Wachenheim, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen.

Wachenheimer Banns.

2.	Section B. Nro. 235. 378 Meter (16 R.) Wiese an der Schelmengasse, angeboten zu	80 —
3.	Section B. Nro. 272. 1111 Meter Wingert im Zerrhimmel, zu	45 —
4.	Section B. Nro. 454. 543 Meter (23 R.) Wingert in der langen Gewann, zu	20 —
5.	Section C. Nro. 397. 787 Meter (33½ R.) Acker im Mandelgarten, zu	25 —
6.	Section C. Nro. 454. 637 Meter (27 R.) Acker in der Sauweide, zu	15 —
7.	Section E. Nro. 420. 235 Meter (10 R.) Acker im Odensthale, zu	5 —
8.	Section E. Nro. 628. 72 Meter (3 R.) Grundfläche mit der Hälfte eines Wohnhauses nebst Zugehörungen, zu Wachenheim in der Hintergasse gelegen im Schlinselviertel, zu	200 —
	Gesammtangebot	355 —

Bedingungen der Versteigerung.

1. Dem Ersteigerer wird weder die richtige Angabe des Flächeninhalts noch der ruhige Besitz der Liegenschaften von Seite des betreibenden Gläubigers garantirt; daher muß er sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz setzen lassen und darin zu erhalten suchen.

2. Ohne Verminderung des Steigschillings muß der Ersteigerer die auf seinem Gut ruhenden laufenden und privilegirten rückständigen Steuern, Auflagen und Grundrenten übernehmen.

3. Im Verhältniß und in Abzug am Steigerungspreis müssen die Steigerer innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens direkt an den betreibenden Gläubiger oder seinen Bevollmächtigten ohne vorherige Collocation bezahlen; der Ueberrest des Steigerungspreises aber ist auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu entrichten, und zwar in 3 Terminen und gleichen Theilen, auf die ersten nach der Versteigerung kommenden 3 Martinitage, mit Zins zu 5 Procent des stehenden Kapitals vom Versteigerungstage an.

4. Zur Sicherheit des Steigschillings, der Zinsen, Versteigerungs- und Verfolgungskosten muß der Steigerer auf erstes Verlangen einen zahlungsfähigen und solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen stellen.

5. Bis zur vollständigen Tilgung des Hauskteigschillings müssen die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, ohne Verminderung des Taxationswerthes, einverleibt bleiben.

6. Außer dem gesetzlichen Vorzugs-, Resolutions- und Revindications-Rechte und unbeschadet der übrigen rechtlichen Zwangsmittel bleibt dem angewiesenen Gläubiger die Befugniß vorbehalten, bei nicht erfolgender Zahlung eines verfallenen Termins, nach fruchtlos gebliebenem dreißigtägigem Zahlungsbefehle, die betreffende Liegenschaft des saumseligen Steigerers auf dessen Gefahr und Kosten, ohne alle Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, bloß nach vorheriger Bekanntmachung mittelst der Gemeindeschelle, wieder unter beliebigen Bedingungen in loco Friedelsheim oder Wachenheim versteigern zu lassen.

Im Uebrigen, was hier nicht besonders stipulirt ist, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes in Anwendung.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, allenfallsige drittere Besitzer und alle diejenigen, die hiebei sich betheiligt glauben, auf, sich den kommenden 30. September, Morgens um 9 Uhr, in seiner Kanzlei zu Friedelsheim einzufinden, um ihre Einwendungen gegen dieses Zwangsveräußerungsverfahren zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 7. September 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Köster.

---

pr. den 8. September 1830.

(Minderversteigerung des Vorspannsdienstes.)

Freitags, den 17. September, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Gemeindehause zu Speyer die Vorspannsleistung für Militär-Gefangene- und Vaganden-Transporte von hiesiger Station, für das erste halbe Jahr 18$\frac{30}{31}$ an den Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 6. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Heydenreich.

---

pr. den 8. September 1830.

(Straßenbeleuchtung für das Jahr 18$\frac{30}{31}$ betreffend.)

Samstag, den kommenden 18. September, Vormittags 10 Uhr, wird in der Stadtkanzellei die Lieferung von 1000 Kilogramm geläutertes Oel zur Straßenbeleuchtung an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert. Die hiezu Lustragenden belieben die Proben mitzubringen.

Speyer, den 6. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Heydenreich.

pr. den 8. September 1830.

(Minderversteigerung der Lieferung und Beifuhr von blauen Forster Wackensteinen zum Pflästern.)

Montags, den kommenden 20. September, Vormittags 10 Uhr, wird in der Stadtkanzellei die Lieferung und Beifuhr von 100 Kubikmetern blauen Forster Wackensteinen zum Pflästern an die Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 6. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Heydenreich.

---

pr. den 4 September 1830.

2te Bekanntmachung.

Den 22. dieses Monats wird dahier auf der Rondell vor dem Fakelthore der dritte Viehmarkt gehalten werden. Man wünscht, daß derselbe wieder recht zahlreich besucht werden möge.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man noch, daß das Marktamt seinen Sitz wieder wie früher bei dem Stadtrath Hrn. Bernhard Goerg im Löwen zu ebener Erde nehmen wird.

Kaiserslautern, den 1. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

---

pr. den 9. September 1830.

Weisenheim a. S. (Minderversteigerung von Straßenbauarbeit.) Dienstag, den 28. September l. J., Morgens um neun Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Fortsetzung zur kunstmäßigen Herstellung der Straße von hier aus gegen Speyer hin, in einer Länge von 1147,20 Metern und veranschlagt zu 1760 fl., durch Mindergebot an den Wenigstnehmenden versteigert.

Weisenheim a. S., den 6. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Stempel.

---

pr. den 8. September 1830.

Beindersheim. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Montag, den 20. September d. J., Mittags 12 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Beindersheim ein bedeutender Theil der dasigen Gemeindegüter auf einen anderweitigen mehrjährigen Zeitbestand verpachtet.

Beindersheim, den 27. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Nagel.

---

pr. den 9. September 1830.

Leistadt. (Versteigerung der Gemeindekastanien pro 1830 betr.) Bis Freitag, den 17. dieses, Nachmittags 1 Uhr, wird zur Versteigerung des obigen Gegenstandes geschritten.

Leistadt, den 8. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Georgens.

---

pr. den 9. September 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Christian Friedrich Wilhelm Hütwohl, Bierbrauer von Erpolsheim, ist gesonnen, zu Buchenbeuren in der preußischen Rheinprovinz sich häuslich niederzulassen und hat deßwegen um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande nachgesucht.

Man bringt daher solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche begründete Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche rechtzeitig geltend machen können und davon binnen vier Wochen anher Anzeige erstatten.

Neustadt, den 6. September 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
Witt.

---

pr. den 9. September 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 1. October 1830, Nachmittags zwei Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zum Schaaf; auf Anstehen von 1. Philipp Heinrich Ochsner, Spezereikrämer, in Edenkoben wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Frau Elisabetha Völcker erzeugten, minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Kinder: Louisa und Elisabetha Ochsner; 2. Philipp Jakob Völcker, Seifensieder, dermalen Weinwirth in Edenkoben wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; — und in Vollziehung eines bestätigten Familienrathsbeschlusses, wird der unterzeichnete, hiemit beauftragte Philipp Krieger, K. B. Notär in Edenkoben, folgende den genannten Philipp Heinrich Ochsner und seinen obigen Kindern zugehörigen Liegenschaften auf Eigenthum versteigern, als:

1. 60 Aren Wingert, 40 Aren Acker und 12 Aren Wiese in 13 Parzellen, im Edenkober Banne.
2. 38 Aren Wingert in 3 Parzellen, im Maikammerer Banne.

Edenkoben, den 9. September 1830.

P. Krieger, Notär.

pr. den 9. September 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Mathäus Gerhard, Ackersmann, in Venningen wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn von Schnellenbühel in Landau zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Peter Weigel, Wingertsmann, in Weyher wohnhaft, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 8. Juni letzthin erlassenen Urtheils, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär im Amtssitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner zugehörigen Immobilien, worüber er am 28. Mai letzthin das Aufnahmsprotokoll fertigte, schreiten und zwar:

A. Mittwoch, den 29. September 1830, Morgens 10 Uhr, zu Burrweiler in der Behausung des Bürgermeisters, von:

Section C. Nro. 822. 4 Aren Wingert im alten Forst, im Burrweiler Banne, angeboten zu 10 fl.

B. Am nämlichen Tage, Nachmittags 1 Uhr, zu Weyher im Wirthshause zum Lamm, von folgenden in der Gemeinde und im Banne von Weyher gelegenen Immobilien:

In Section A.

1. Nro. 144. $7\frac{3}{4}$ Aren Wingert im Seitenviertel 20 fl.
4. 300. $2\frac{3}{4}$ Aren Wingert im Großenmorgen 6 —
6. 322. $7\frac{3}{4}$ Aren Wingert im Heckmann 20 —
9. 429. $6\frac{3}{4}$ Aren Wingert im Großenmorgen 16 —
13. 729. $4\frac{3}{4}$ Aren Wiese im Brühl 12 —
15. 948. 2 Aren Wingert im Steinbühl 4 —
16. 1006. $2\frac{3}{4}$ Aren Wingert daselbst 6 —
19. 1123. 8 Aren Wingert im Röß 20 —
23. 1499. $\frac{1}{2}$ Are Wingert in der Rothenbach 1 —
24. 1799. 3 Aren ödes Feld im Brunnenhäusel 3 —
26. 2090. 3 Aren Acker im Hübbühl 6 —
30. 2190. $5\frac{1}{2}$ Aren Wingert im Felgen 15 —
31. 2337. 5 Aren Wingert auf der alten Heide 12 —
32. 1569. $3\frac{1}{2}$ Aren Weinberg im Hinkelberg 11 —

C. Donnerstag, den 30. September 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Hainfeld im Wirthshause zum Löwen, von folgenden im dasigen Banne gelegenen Güterstücken:

1. Section C. Nro. 463. $5\frac{8}{10}$ Aren Wingert im Gehen 12 fl.
2. C. 849. $4\frac{8}{10}$ Aren Wingert im Steinbühl 10 —
3. C. 276. $6\frac{9}{10}$ Aren Wingert auf der Hub am Kreuz 20 —
5. C. 556. 3 Aren Wingert auf der Hub, unten gegen Hainfeld 8 —
6. C. 847. $4\frac{5}{10}$ Aren Wiese daselbst 12 —

Da die Ehefrau des Schuldners die hier nicht verzeichneten Artikel 2, 3, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 17, 18, 20, 21, 22, 25, 27, 28, 29, 33 der Liegenschaften zu Weyher und den Artikel 4 jener zu Hainfeld (vide 1te Einrückung in Nro. 77) als Einbringen in Anspruch nimmt, so bleiben dieselben vor der Hand von der Versteigerung ausgesetzt.

D. Und an demselben Tage, Abends 5 Uhr, zu Rhodt im Gasthause zur Rippurg, von:

Section C. Nro. 496. 2 Aren 57 Centiaren Wingert auf den Röthern, im Rhodter Banne 5 fl.

Die bemerkten Ansatzpreise machte der betreibende Gläubiger, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaß und mit allen darauf haftenden Steuern, Abgaben, Lasten, Gülten und Zinsen, rückständigen wie laufenden.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten in Besitz und Genuß der Immobilien setzen.

3. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der privilegirten Kosten, welche dieses Verfahren verursacht, innerhalb 4 Wochen nach dem Zuschlage, an den betreibenden Theil auf das taxirte Kostenverzeichniß hin und ohne andere Anweisung zahlbar, der Ueberrest aber viertelweis auf Martini 1831, 1832, 1833 und 1834, das Ganze mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten gangbaren Münzsorten.

4. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription trägt der Ersteigerer.

5. Im Falle der Nichtzahlung des einen oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und die angewiesenen Gläubiger haben das Recht, ohne vorherige Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen und ortsüblicher Bekanntmachung, das Immöbel des saumseligen Steigerers öffentlich in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form wieder versteigern zu lassen.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über dergleichen Zwangsveräußerungen zu richten.

Edenkoben, den 9. September 1830.

P. Krieger, Notär.

pr. den 9. September 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Michel Süß, Handelsmann in Kirrweiler wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Breal in Landau zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Michel Hund den Jungen, Ackersmann wohnhaft in Venningen, genannt der Bäcker, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 5. August abhin, erlassenen Urtheils, wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner zugehörigen Liegenschaften, worüber am 6., 7. und 8. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten, und zwar:

A. Donnerstag, den 1. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Großfischlingen im Wirthshause zur Krone von:

1. Section C. Nro. 21. 17 Aren Acker im Küchenamt, Großfischlinger Bann, angeboten 140 fl.

B. An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, zu Venningen im Wirthshause zum Ritter, von folgenden im dasigen Banne gelegenen Güterstücken:

2. A. 1380. 18 Aren 88 Centiaren Acker im Adamsbäumel 40 fl.
3. B. 1386 und 1387. 69 Aren 34 Centiaren Acker im Wald 100 fl.
4. B. 700. 4 Aren 72 Centiaren Wiese in den Spitzwiesen 10 fl.
5. B. 784. 9 Aren 44 Centiaren Wiese in den Kehrwiesen 20 fl.
6. B. 945. 1 Are 87 Centiaren Wiese in den Spitzwiesen 5 fl.
7. C. 864. 11 Aren 11 Centiaren Acker im Tränkerweg 25 fl.
8. D. 88. 8 Aren 52 Centiaren Acker im Edenkoberweg 20 fl.
9. D. 96. Eben so viel Acker allda 20 fl.
10. D. 124. 5 Aren 68 Centiaren Acker daselbst 12 fl.
11. D. 387. 3 Aren 74 Centiaren Wingert im Krein 5 fl.
12. D. 899. 1 Are 40 Centiaren Wingert im Krein 3 fl.
13. D. 909. 1 Are 87 Centiaren Wingert im Krein 4 fl.
14. D. 296. 1 Are 40 Centiaren Wingert in der Mult oder Doktor 3 fl.
15. D. 1975. 18 Aren 67 Centiaren Wiese im Woog 40 fl.

C. Freitag, den 2. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer im Wirthshause zur Sonne, von folgenden im dasigen Banne gelegenen Grundstücken:

16. E. 128. 4 Aren 71 Centiaren Weinberg auf der Großwiese 20 fl.
17. F. 1286. 7 Aren 10 Centiaren Wingert auf der Held 20 fl.
18. F. 1609. 6 Aren 67 Centiaren Weinberg im Frohnwingert 30 fl.

Den Artikel 3 oben besitzt dermalen Aron Isaak, Handelsmann in Edenkoben wohnhaft zum Theil. Den Artikel 2 oben, ½ des Artikels 3, dann die Artikel 4, 7, 8, 9, 10, 11, 15 und 17, besitzt die Johanna geborne Hopp, Ackersfrau in Venningen wohnhaft, in Güter getrennte Ehefrau des Schuldners.

Die vorstehenden Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet.

3. Die Steigerer können sich auf eigene Kosten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz der Immobilien setzen, dagegen tragen sie auch alle damit verbundenen rückständigen und laufenden Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, ohne Ausnahme.

4. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der privilegirten Zwangsveräußerungskosten, binnen 30 Tagen nach dem Zuschlage, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, ohne weitere Anweisung an den betreibenden Theil, der Ueberrest aber von den nicht verpachteten Gütern in vier gleichen Jahresterminen, Martini 1831, 1832, 1833 und 1834, mit Zinsen des stehenden Kapitals zu 5 vom 100 jährlich, vom Versteigerungstage an, und von den verpachteten Gütern, die bei der Versteigerung angegeben werden, vierteweis auf Martini 1832, 1833, 1834 und 1835, mit Zinsen von Martini 1831 an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten Geldsorten, zahlbar. Den Gläubigern bleibt jedoch die Klage auf Annullirung des Pachtes oder der vom Pachtgelde gemachten Cession vorbehalten.

5. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription fallen den Steigerern zur Last.

6. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch verbunden ist.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des einen oder des andern der obigen Terminen ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der collocirte Gläubiger berechtigt, das nicht bezahlte Immöbel, ohne Klage blos

nach einem Zahlbefehl von Monatsfrist und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, auf Risiko und Kosten des saumseligen Steigerers, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die drittern Besitzer und alle sonstige Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Mittwoch, den 6. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um allda ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 9. September 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 26. August 1830.

3te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung.)

Mittwoch, den sechsten October nächstens, Morgens neun Uhr, werden zu Deidesheim, die von der Verlassenschaft des zu Frankfurt am Main verlebten Bürgers und Banquiers Herrn G. Heinrich Schwendel seelig, herrührende, auf hiesigem Gute gezogene, rein und bestens gehaltene Weine von den vorzüglichsten Lagen und Qualitäten, durch den unterzeichneten Notär, in der Behausung der Fräulein Walther, an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert, als:

4320	Liter	(4 Fuder)		1818r.
5400	"	(5	")	1819r.
8100	"	(7½	")	1822r.
9720	"	(9	")	1825r.
25380	"	(23½	")	1826r.
1215	"	(1⅛	")	1827r.
28620	"	(26½	")	1828r.
6480	"	(6	")	1829r.

Die Weine können den Tag vor der Versteigerung an dem Faß geprobt werden.

Deidesheim, den 23. August 1830.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 3. September 1830.

2te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung.)

Deidesheim. Donnerstag den 7. October 1830, des Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Deidesheim, werden nachbeschriebene, rein und gut gehaltene, der Jakob Marrischen Wittwe von Mannheim gehörige, in Deidesheim lagernde Weine, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Im Keller bei Wittwe Kleber.

22 Stück Deidesheimer von 1828.
5 " ditto und Ruppertsberger von 1829.
1 " Ruppertsberger Traminer von 1822.

Im Keller bei Hubert Kaub.

6 " Wachenheimer von 1827.
2 " ditto von 1825.

Sodann werden mehrere Fässer verschiedener Größe zu Eigenthum, der Keller der Wittwe Kleber aber in Untermiethe versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung genommen werden.

Man hat sich wegen diesen Weinen an Herrn Hubert Kaub in Deidesheim zu wenden.

Neustadt, den 1. September 1830.

Müller, Notär.

Literarische Anzeige.

pr. den 9. September 1830.

Meine jüngst erschienene und von allerhöchster Stelle den Gerichtsbehörden zur Anschaffung empfohlene Schrift: Der Dienst der deutschen Justizämter oder Einzelrichter, ist nicht auf meine Kosten gedruckt, daher auch nicht bei mir, sondern nur bei dem Verleger, der Palmischen Verlagsbuchhandlung dahier, so wie in jeder Buchhandlung zu haben.

Um die mehrfällig an mich gestellten Adressen wegen Uebersendung des Werks und den daraus entstehenden Aufenthalt zu beseitigen, mache ich dieses hiemit bekannt.

Erlangen, den 8. August 1830.

Dr. W. H. Puchta, Landrichter.

Die Karl Groos'sche Buchhandlung in Heidelberg hat die Besorgung der Aufträge für den Rheinkreis übernommen und liefert die bei ihr bestellt werdenden Exemplare pünktlich ab.

Briefe erbittet man franco.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 107. Speyer, den 15. September 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. September 1830.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Montag, den 4. October nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, in der Wohnung des Herrn Philipp Wies, Bierbrauer zu Blieskastel, sodann auf Anstehen der Frau Wittwe des verstorbenen Gerichtschreibers Herrn Johann Anton Klein, gebornen Rosalia Wagner, wohnhaft zu Blieskastel, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer fünf noch minderjährigen bei sich aufhaltenden Kinder, Ludwig, Theodor, Christian, Alexander und Anton; sodann auf Anstehen ihrer großjährigen Kinder Franz, Rechtskandidat allda wohnhaft, und Rosalia Frau Ehegattin von August Raffigni, Apotheker zu Forbach wohnhaft, werden die diesen Requirenten gemeinschaftlich und unvertheilt zugehörige Immobilien Blieskasteler Bannes, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofgering, Stallung und Garten.

Sodann zwei Gärten am Lauzkircherweg, und einer auf dem Hahn.

In Beiseyn des Nebenvormunds Herrn Peter Kretz, Handelsmann, wohnhaft zu Blieskastel, auf gerichtlich bestätigtes Familienrathsgutachten, vor dem unterschriebenen dazu beauftragten Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, und unter den bei demselben zu erfahrenden Bedingnissen für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Blieskastel, den 7. September 1830.

Wiest, Notär.

---

pr. den 10. September 1830.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 29. September 1830, des Morgens um 8 Uhr, zu Rockenhausen in der Behausung des Wirthes Adam Loth, auf Anstehen 1. der Elisabetha Haasfeluch, Wittwe des in Rockenhausen verstorbenen Färbermeisters Daniel Ottmann, sie daselbst wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Elisabetha und Friedrich Ottmann. 2. Gallus Ottmann, Färber in Rockenhausen wohnhaft; diese drei Kinder als Benefiziarerben ihres verlebten Vaters Daniel Ottmann. In Beiseyn des Herrn Wallrad Ottmann, Färbermeister in Winnweiler wohnhaft, Nebenvormund der besagten Minderjährigen; und auf den Grund einer Ordonnanz des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 20. August dieses Jahres, wird der unterzeichnete durch allegirte Ordonnanz hiezu committirte Notär Ludwig Geßner von Rockenhausen, zur öffentlichen Versteigerung der zur genannten Benefiziarerbmasse gehörigen Mobilien und Immobilien, unter annehmbaren Bedingungen schreiten.

Die Immobilien bestehen aus einem zweistöckigen und einem einstöckigen zu Rockenhausen in der Grabengasse gelegenen Wohnhause,

70,44 Centiaren Ackerland in 5 Parzellen,
17,63 Centiaren Wald in 2 Parzellen und
47,18 Centiaren Wiese und Garten in 2 Parzellen.

Rockenhausen, den 6. September 1830.

Geßner, Notär.

---

pr. den 10. September 1830.

(Licitation.)

Montag, den 27. d. M., werden durch unterzeichneten Notär Ludwig Geßner von Rockenhausen, die zur Nachlassenschaft des verlebten Ackerers Heinrich Gaß von Rockenhausen gehörigen Immobilien der Untheilbarkeit wegen zu Eigenthum versteigert.

Die Immobilien sind: Ein zu Rockenhausen in der Eisgasse gelegenes Wohnhaus und 331,11 Centiaren Ackerland in sieben Parzellen.

Die Versteigerung findet statt in Gefolge eines Urtheils des K. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 8. April dieses Jahrs, zu Rockenhausen bei dem Wirth Friedrich Opp, des Nachmittags um 1 Uhr, und die Bedingungen können bei dem Notär eingesehen werden.

Rockenhausen, den 7. September 1830.

Geßner, Notär.

pr. den 11. September 1830.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Bis den ersten October nächsthin, des Morgens um neun Uhr, zu Hohnecken in der Behausung des Johannes Volz; auf Betreiben von Matheis Dockendorf, Schreinermeister in Kaiserslautern wohnhaft, Hypothekargläubiger von Johannes Kugler, Müller, und dessen Ehefrau Karolina Feth, beide wohnhaft auf der Espensteger-Mühle, Gemeinde Hohnecken, Kantons Kaiserslautern, in Folge einer Hypothekarpfandverschreibung vom 27. Januar v. J. und auf den Grund der von Seiten der Schuldner zu Gunsten ihres Gläubigers darin eingegangenen Convention; werden die nachher beschriebenen, den obengenannten Schuldnern angehörigen Immobilien, wegen Nichterfüllung ihrer Verbindlichkeit, meistbietend öffentlich versteigert, nämlich: die sogenannte Espensteger-Mühle, mit Wohnhaus, Mahlmühle mit einem Mahl- und einem Schälgang, Oel- und Schneidmühle, Stallungen, Hofraithe und Garten, nebst dem dazu gehörigen Wiesen- und Ackerland, Taglöhners- und Hirtenhaus; das Ganze einen Flächeninhalt von 18 Hektaren 31 Aren oder 57 Morgen 3 Viertel enthaltend, und alles gelegen im Bann von besagtem Hohnecken.

Kaiserslautern, den 9. September 1830.

Morgens, Notär.

---

pr. den 11. September 1830.

1te Bekanntmachung.

(Freiwillige Versteigerung, in Dürkheim, eines Wohnhauses zu Grethen.)

Den nächsten 11. October, um 2 Uhr des Nachmittags, im Posthaus zu Dürkheim, läßt der Bürger Abraham Risser von Grethen, durch den unterzeichneten Bezirksnotär von Dürkheim, seine Wohnbehausung nebst Zugehörungen in Grethen liegend, freiwillig öffentlich in Versteigerung bringen. Dieselben bestehen nämlich in einem einstöckigen von Steinen erbautem und zu jedem Geschäfte geeigneten Wohnhaus, enthaltend eine große Stube mit Küche und fünf heizbaren Zimmern sammt Speicher; ferner in zwei gewölbten Kellern, jeder zu 50 Fuder, beide um geringe Kosten vereinbar; in einem großen Hof, versehen mit gutem Brunnen und Einfahrtsthor; in einer großen Scheuer, in Holzschoppen, Stallung für 12 Stück Vieh; endlich in einem schönen Pflanzgarten mit fruchtbaren Obstbäumen und Weinstöckgängen versehen, enthaltend 9 Aren Flächenmaß. Das Ganze wird vornen, wo die Wohnung ist, durch die Straße von Mannheim nach Kaiserslautern, und hinten, wo der Garten befindlich, von dem Bache Isenach begränzt; liegt am Fuße eines anmuthigen Thälchens und hat die Aussicht auf Lustwäldchen und die Ruinen des malerisch liegenden Klosters Limburg.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. September 1830.

(Jagdverpachtungen.)

Bis Donnerstag, den 23. September, Morgens 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des Bürgermeisteramts Höheischweiler, werden die Feld- und Waldjagden auf den Bännen von Rinschweiler, Höhmühlbach, Höheischweiler, Winschberg und Henschberg auf sechs Jahre an den Meistbietenden öffentlich in Pacht gegeben.

Höheischweiler, den 6. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bißbort.

---

pr. den 11. September 1830.

(Immobilienversteigerung zu Neuhornbach.)

Zu Befolgung eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 20. August dieses Jahres erlassenen, gehörig einregistrirten, und einen vorausgegangenen Familienrathsbeschluß bestätigenden Urtheils sollen auf Antrag von:

1. Christian Ruf, Zimmermeister zu Neuhornbach, als Vormund, und Friedrich Leiner, Tuchmacher allda, als Nebenvormund der allda gewerblos wohnenden minderjährigen Katharina Riehm, Tochter von weiland Philipp Riehm, gewesenen Ackermanns zu Neuhornbach, und seiner verstorbenen Ehefrau Katharina Brill.

2. Balthasar Brill, Metzger zu Neuhornbach, als gesetzlicher Vormund seines mit vorgedachter Katharina Brill in zweiter Ehe erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden minderjährigen Sohnes Balthasar Brill, und dessen Nebenvormunds Jakob Brill, Tuchmacher zu Neuhornbach.

Den zweiten October dieses Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, die den benannten Minderjährigen aus der Verlassenschaft ihrer vorgenannten Mutter Katharina Brill erbschaftlich zugefallene, im Bann von Neuhornbach liegende Immobilien, als:

8 Ackerstücke von einer Hectare fünfzig Aren 5 Centiaren Gehalt,
2 Wiesenstücke, 44 Aren 54 Centiaren enthaltend und
2 Gartenstücke, 7 Aren 98 Centiaren groß.

Durch unterzeichneten, zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken wohnenden, durch angezogenes Urtheil hiezu beauftragten Notär Philipp Lorenz Waltz in der Gemeinde Neuhornbach in Eigenthum versteigert werden.

Neuhornbach, den 4. September 1830.

Waltz, Notär.

pr. den 11. September 1830.

(Die Umzäunung und Verschließung der neuen Begräbnißstätte zu Rheingönheim betreffend.)

Dienstag, den 21. laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem hiesigen Gemeinderathhause, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt die Einfassung des neuen Begräbnißplatzes dahier, mit einem lebenden (wachsenden) Zaun, von weißen Maulbeersetzling oder Hainbuchen; dann die Herstellung eines neuen Eingangsthores in jenen Begräbnißort.

Erstere zu	150 fl.	— kr.
Letzteres zu	132 fl.	28 kr.
Zusammen um	282 fl.	28 kr.

veranschlagt, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die hierauf bezüglichen Kostenüberschläge und Zeichnung des Thores können hierorts zu jeder Stunde eingesehen werden.

Rheingönheim, den 9. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 11. September 1830.

(Bekanntmachung.)

Dem Tuchbleicher Peter Scherer von der Kohlhütte bei Kirchheimbolanden sind in der Nacht vom 17. auf den 18. August jüngsthin nachbeschriebene Gegenstände, als:

1. Ein 71 Ellen langes und siebenthalb Viertel breites Stück Hänfentuch mittlerer Qualität, welches an dem einen Ende gesäumt und an dem anderen gefranzt ist und die Zeichen S. G. hat;
2. ein 60 Ellen langes und 6 Viertel breites graues Stück Hänfentuch mittlerer Qualität, welches an dem einen Ende gesäumt und an dem anderen gefranzt ist und die Zeichen I. W. K. hat;

gestohlen worden.

Sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden des Rheinkreises wollen diese Objekte im Auffindungsfalle in Beschlag nehmen, die Besitzer derselben hierorts zur Anzeige bringen und die verdächtigen Verkäufer im Betretungsfalle verhaften lassen.

Kaiserslautern, den 4. September 1830.

Der K. Untersuchungsrichter.

Birnbaum.

---

pr. den 11. September 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Künftigen neun und zwanzigsten September, zu Speyer in dem Brauhaus zum Stern, des Nachmittags 2 Uhr.

Auf Anstehen von: 1. Eva Maria Adam, Ehefrau von Conrad Metzner, Silberarbeiter in Speyer wohnend, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. Susanna Elisabetha Adam, Ehefrau von Georg Jakob Bierlein, Bierbrauer, ebenfalls in Speyer wohnhaft, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Anna Catharina Adam, Ehefrau von Jakob Arras, Bäcker daselbst wohnend, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 4. Margaretha Barbara Adam, Wittwe von Georg Friedrich Weber, im Leben Essigsieder zu Speyer, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnend; 5. Johann Georg Löffler, Gastwirth in Erlangen wohnend, handelnd als natürlicher Vormund seiner bei ihm wohnenden gewerblosen Kinder, Namens: a) Friedrich Wilhelm, b) Maria Magdalena und c) Maria Magdalena Amalia Löffler, erzeugt mit weiland seiner Ehefrau Susanna Elisabetha Wild, Tochter der in Speyer verlebten Eheleute Friedrich Justus Wild, im Leben Rothgerber, und Maria Magdalena Adam, so wie auch noch zufolge Ermächtigung des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Erlangen, als obervormundschaftlicher Behörde vom 14. Mai jüngst, registrirt zu Speyer den 2. September darauf; 6. Carl Gmelin, Rothgerber in Germersheim wohnend, großjährig, ehelich erzeugter Sohn der in Germersheim verlebten Eheleute Jakob Heinrich Gmelin, im Leben Steuerbote daselbst, und Christina Friederika Adam, handelnd in eigenem Interesse, so wie auch noch sich stark machend seinen abwesenden vollbürtigen Bruder Georg Jakob Gmelin, Schreiner von Germersheim.

Sollen vor dem zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker nachbezeichnete, zur Verlassenschaft der Maria Magdalena Löb, gewesene Ehefrau von weiland Wilhelm Adam, im Leben Bierbrauer in Speyer wohnend, gehörige, in der Gemarkung von da gelegene Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

4 Hectaren 95 Aren 60 Centiaren Acker und 6 Aren 14 Centiaren Gartenfeld.

Speyer, den 11. September 1830.

Rencker, Notär.

---

pr. den 6. September 1830.

2te Bekanntmachung.

Homburg. (Jahrmarkt betr.) Sonntag, den 3. October d. J., wird der Michelsmarkt dahier gehalten.

Homburg, den 28. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Münzinger.

pr. den 12. September 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Dürkheim und Grethen.

Freitag, den 1. October 1830, um 8 Uhr des Vormittags, im Wirthshaus zum Anker in Grethen, und um zwei Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Weinberg zu Dürkheim; Auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Handelsmannes Joseph Mayer, in seiner Eigenschaft als Cessionär von der allda wohnenden Anna Maria Hofstätter, Ehefrau von dem ebendaselbst wohnenden Winzer Johannes Göbel; welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Stockinger, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 8. Juni neulich, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu Grethen wohnhaften Winzer Wilhelm Peter zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 21. Juni 1830 gefertiget hat, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einemmale definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artickel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

I. In der Gemarkung von Grethen.

Section A. Nro. 31, a und b. 10 Aren Bergfeld am Herzogsweiher, angeboten zu 15 fl.
Section A. Nro. 131, a und b. 5 Aren Acker im Schlangenthal, zu 15 —
Section A. Nro. 194. 31 Aren Acker im Waldacker, zu 20 —
Section A. Nro. 228. 5 Aren Acker im Schulacker, zu 10 —
Section A. Nro. 407. 16 Aren Acker im Rohrig, zu 30 —
Section A. Nro. 250 und 251. Eine Wohnbehausung sammt allem Zugehör von Gebäulichkeiten, Wingert und Feld am Gräfenberg, enthaltend 50 Aren, zu 500 —

II. In der Gemarkung von Dürkheim.

Section A. Nro. 632. 8 Aren Wingert am Michaelsberg, zu 50 —
Section A. Nro. 1448 b. 1 Are Wiese in dem Gaisthal, zu 1 —
Section B. Nro. 2, a und b. 37 Aren Wingert und Oedung an der Straße, zu 100 —
Section B. Nro. 592. 14 Aren Wingert am Schenkenböhl, zu 100 fl.

Total der Angebote achthundert vierzig einen Gulden 841 —

Ob vorbeschriebene Immobilien mit Gülten oder Erbzinsen belastet sind, hat man nicht ausmitteln können.

Bedingungen.

1. Der betreibende genannte Mayer leistet persönlich keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien.

2. Mit dem Zuschlag treten die Steigerer in den Besitz der Güter oder sie haben sich nöthigenfall auf ihre Kosten im Wege Rechtens hineinsetzen zu lassen.

3. Alle auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelasten, allenfallsige Gülten und Erbzinsen, auch unverjährte Rückstände davon, haben die neuen Erwerber nach dem Zuschlag zu entrichten.

4. Wenn ein Steigerer nicht gehörig seinen Steigerungspreis bezahlt, so kann das zugeschlagene Liegenthum unter beliebigen Bedingungen des Erhebers und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem dreissigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär weiter versteigert werden.

5. Auf Verlangen der betreibenden Parthie muß ein Steigerer sogleich einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

6. Der ausfallende Versteigerungspreis muß drittelweis, nebst Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlag an laufend, in grober Baarschaft, drei Monate nach dem Zuschlag und auf die zwei darauf folgende Martinitage, auf gerichtliche Anweisungen bezahlt werden.

Gefertigt zu Dürkheim, am 21. Juni 1830.

Der Versteigerungscommissär.

Koch.

---

pr. den 12. September 1830.

(Versteigerung.)

Montag, den 4. October nächsthin, um 9 Uhr Morgens, in der Behausung des Herrn Huber, Gastwirth zu Waldfischbach, wird das der protestantischen geistlichen Güterverwaltung zu Zweibrücken angehörige Mairreigut zu Waldfischbach, bestehend in 71 Aren 75 Centiaren Wiesen und 6 Hectaren 91 Aren 50 Centiaren Ackerland, in convenable Loose abgetheilt, unter sehr vortheilhaften Bedingungen und auf sechsjährige Zahlungsfristen öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.

Der Plan, die Beschreibung und Abschätzung dieses Guts können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Zweibrücken, den 10. September 1830.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 13. September 1830.

(Licitation.)

In Vollziehung zweier Urtheile vom 16. Juli 1829, erlassen von dem Königlichen Bezirksgerichte in Landau, und vom 11. Februar 1830, erlassen von dem Königlich preußischen Landgerichte in Trier, in Sachen der Frau Barbara Josephine Thuquet und ihres Ehemannes Adam Vanselow, Apotheker zu Mainz, gegen Damian Joseph Bochkoltz, Königlich preußischer Notar in Trier, in seiner Eigenschaft als Curator des abwesenden Franz Lupin Mathis, gewesenen Obersekretärs des ehemaligen kaiserlichen Gerichtshofes zu Trier, und auf Anstehen der obgenannten Partie;

Werden durch Georg Keller, den zu Landau im Rheinkreise residirenden Königlichen Notär, die nachbeschriebenen, dem Abwesenden und der Ehefrau Vanselow ungetheilt zugehörigen Immobilien, den nächstkommenden 29. September, abtheilungshalber in Eigenthum versteigert, und zwar:

A. Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Rappen in Oberhausen.

1. 63 Aren 8 Centiaren Acker, Oberhauser Banns.

B. Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum fröhlichen Mann zu Gleiszellen.

2. 109 Aren 14 Centiaren Wiese und Acker, in 4 Parzellen.
3. 7 Aren 8 Centiaren Garten und Baustück.
4. 4 Aren 25 Centiaren Hausplatz.
5. 33 Aren 7 Centiaren Kastanienstück, in 2 Parzellen.
6. 59 Aren 11 Centiaren ödes Land.

Die letztern 5 Artikel Gleiszeller Banns, und

C. Mittags 3 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters in Klingenmünster.

7. Ein Haus sammt Stallung, Brennhaus und Garten, gelegen zu Klingenmünster an der Straße.
8. 8 Aren 37 Centiaren Baustück.
9. 2 Aren 36 Centiaren Baumstück.

Beide letztere Artikel im Banne Klingenmünster gelegen.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem mit der Licitation beauftragten Notär eingesehen werden.

Landau, den 11. September 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 13. September 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den nächsten 30. September, Mittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Melac zu Queichheim, wird auf Anstehen von 1. Jakob Steinhauer, Schäfer in Queichheim, als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria May erzeugten noch minderjährigen Sohnes Johannes Steinhauer, und 2. Johann Jakob Oertel, Fuhrmann in Landau, als Beivormund des Minderjährigen, durch Georg Keller, Königlicher Notär, zu Landau residirend, ein dem Mündel zugehöriger Acker von 12 Aren, Queichheimer Bannes, definitiv auf Eigenthum versteigert.

Landau, den 11. September 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 13. September 1830.

(Güterversteigerung.)

Montag, den vierten October nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Winnweiler in der Behausung des Joseph Schaffet, auf Anstehen von: 1. Joseph Müller, Schreiner, zu Winnweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund, und 2. von Jakob Schneikert, Taglöhner in Gundersweiler wohnhaft, als Nebenvormunder der minderjährigen Kinder der zu Winnweiler verlebten Eheleute Georg Müller und Franziska Schneikert, als: Maria Anna, Joseph, Wilhelm, Jakob, Karl und Gottfried Müller, alle ohne Gewerbe zu Winnweiler; wird vor dem unterzeichneten Kornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, zur Versteigerung der zur Verlassenschaft der genannten Georg Müllerschen Eheleute gehörigen, in der Gemarkung von Winnweiler gelegenen Immobilien, bestehend in 138 Aren Acker- und 13 Aren Wiesenland geschritten.

Winnweiler, den 11. September 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 13. September 1830.

(Verpachtung der Tabackswaage und des Weinstichs betreffend.)

Dienstag, den 21 dieses, des Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Meckenheim, zur Verpachtung der Gemeinde-Tabackswaage auf 6 Jahre, dann des Weinstichs und Weinladens auf 1 Jahr geschritten.

Meckenheim, den 10. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Martin.

pr. den 13. September 1830.

Herrheim. (Minderversteigerung von Pflasterarbeiten.) Mittwochs, den 22. laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt auf diesseitigem Gemeindehaus zur Minderversteigerung verschiedener Pflasterarbeiten bis im Betrag zu circa 1000 Gulden, geschritten werden.

Herrheim (Kantons Landau), den 8. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 13 September 1830.

Sausenheim. (Herstellung von Waldwegen.) Bis künftigen Mittwoch, als den 22. dieses Monats, des Vormittags um 11 Uhr, werden in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Roll zu Hertlingshausen, mehrere in dem gemeinschaftlichen Gemeindewalde von Sausenheim und Neulingen neu anzulegenden Wege, von 5108 Meter Länge, angeschlagen zu 1014 fl. 15 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Kostenanschlag hierüber kann täglich auf der Bürgermeisterei Sausenheim eingesehen werden.

Sausenheim, den 10. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag desselben

Sevin, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 13. September 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 27. laufenden Monats September, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Adjunkten Konrad Weber zu Bierbach, und auf Anstehen der Magdalena Gabel, Wittib von Joseph Weber dem ältern, sie Taglöhnerin zu Bierbach wohnhaft, als Vormünderin ihres mit dem verstorbenen erzielten noch minderjährigen bei ihr sich aufhaltenden Sohnes Jakob Weber, werden die demselben zugehörige aus der Verlassenschaft seines Vaters herrührende Immobilien, Bierbacher Bannes,

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten,
2. eine Wies von 3 Aren,
3. 1 Hectare 25 Aren oder 5 Morgen Ackerland an einem Stück,
4. 18 Aren oder ¾ Morgen ditto,

In Gefolg gerichtlich bestätigten Familienrathsbeschlusses, vor dem dazu kommittirten Notär Franz Karl Wiest von Blieskastel, öffentlich an den Meistbietenden, und unter den bei ihm offen liegenden Bedingnissen für erb und eigen versteigert werden.

Blieskastel, den 10. September 1830.

Wiest, Notär.

---

pr. den 13. September 1830.

Geinsheim. (Licitation von Haus und Gütern.) Donnerstag, den 30. September 1830, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Hirsch in Geinsheim, werden ein einstöckiges Wohnhaus daselbst und 3 Stück Ackerfeld von 35 Aren Flächeninhalt, zum Nachlaß von Johannes Seithel dem Alten gehörig, abtheilungshalber freiwillig versteigert; — auf Anstehen der Erbinteressenten, nämlich: 1. Katharina Jakob, Wittwe des Verstorbenen, jetzt Ehefrau von Mathäus Schmitt, Winzer in Maikammer; 2. Heinrich Jakob, Winzer in Weiher, als Vormund, und 3. Sebastian Bender, Ackersmann in Geinsheim, als Beivormund von Anna Maria Seithel, minderjährig, ohne Gewerbe, Tochter des Erblassers, bei ihrer Mutter wohnhaft.

Neustadt, den 11. September 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 13. September 1830.

(Versteigerung im Armenrecht sub Nro. 393.)

Den 30. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Löwen zu Sausenheim, werden durch Philipp Nikolaus Moré, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, 6 Aren Acker auf dem Schoßberg, im Bann Sausenheim gelegen, der Theilung wegen versteigert. Die Eigenthümer davon sind: 1. Michel Leonhardt, Leinenweber; 2. Peter Leonhardt, Taglöhner in Neuleiningen; 3. Margaretha und Johann Adam Leonhardt, ohne Gewerb und minderjährig; bei ihrer Mutter als Vormünderin Barbara Leonhardt, gebornen Henck, Dienstmagd, in Großbockenheim wohnhaft; Nebenvormund ist keiner bekannt; 4. Katharina Jakobina Leonhardt, Frau von Friedrich Weil, Taglöhner in Sausenheim.

Grünstadt, den 11. September 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 13. September 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Den 1. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden im schwarzen Ochsen zu Grünstadt 22½ Aren Acker und 21 Aren Acker und Wingert, alles in hiesiger Gemarkung gelegen und der Johanna Elisabetha Katharina Gurleth, geborne Beutner, ohne Gewerb, und ihrem Sohn Heinrich Christian Adolph Gurleth, auf

der Schule in Bamberg, welcher Johann Peter Hamrich, Gutsbesitzer, — alle in Grünstadt wohnhaft, — zum Nebenvormund hat, gehörig, vor Philipp Nikolaus Moré, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, versteigert werden.

Grünstadt, den 11. September 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 13. September 1830.

(Versteigerung von Getreide und Fourage in Landau.)

Den 21. September, Morgens 9 Uhr, wird im Lokale der hiesigen Verpflegscommission das für die Garnison nothwendige Getreide, in Korn, Waizen, Kern und Gerste bestehend, so wie der Heu- und Strohbedarf in bemessenen Abtheilungen an die Mindestfordernden zur Lieferung ausgeboten. Die nähern Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Landau, den 10. September 1830.

Das Königl. Festungscommando.

v. Braunn.

---

pr. den 13. September 1830.

(Versteigerung verschiedener Bedürfnisse für die Garnison zu Landau.)

Für das hiesige Krankenhaus wird eine bedeutende Anzahl gerollter Gerste, Reis, Hirse, Bohnen, Erbsen und Linsen, gedörrte Zwetschgen, Schmalz, Zwiebeln, Knoblauch und Wachholderbeeren, Seife, ordinäres Reps- und gereinigtes Lampenöl nothwendig.

Die Versteigerung dieser Artikel wird in bemessenen Abtheilungen den 22. September, Morgens 9 Uhr, im Lokale der hiesigen Verpflegscommission vorgenommen, wo zugleich die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden. Schriftliche bis zur Versteigerungsstunde eintreffende Angebote werden angenommen.

Landau, den 10. September 1830.

Das Königl. Festungscommando.

v. Braunn.

---

pr. den 13. September 1830.

Kirrweiler. (Das Betteln wegen Brand betr.) Auf den jüngst am 4. dieses stattgehabten Brand in der Gemeinde Kirrweiler gestützt, erdreisten sich manche lüderliche und arbeitsscheue Individuen beiderlei Geschlechts, und unter andern auch strafbare Lügner, welche keinem Brandschaden unterlagen, das benachbarte Publikum zu überlaufen, und gutherzige Menschen mit ungebührlichen Abgaben zu brandschatzen.

Die Ortsvorstände sämmlicher Gemeinden des Rheinkreises werden vor solch lüderlichem Gesindel gewarnt, und amtlich durch den Unterfertigten ersucht, alle Bettler wegen erlittenen Brandschäden, ohne Ausnahme, solche mögen gegründet oder ungegründet seyn, abzuweisen, auch nach Beschaffenheit eines falschen Vorgebens, durch Sicherheitsgarden zurück vor ihren Ortsvorstand führen zu lassen, damit auf der einen Seite ein Abscheu vor Brand, und größere Wachsamkeit zu Verhütung desselben hervorgebracht, und anderseits eine zu vermuthende peinlich strafbare Selbstanzündung für die Zukunft beseitiget werden möge.

Kirrweiler, den 9. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hund.

---

pr. den 14. September 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 30. September 1830, um 9 Uhr des Morgens, zu Edesheim in der Sonne, und am nämlichen Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Rhodt im Wolf, werden auf Betreiben von Christina Henrika Foltz, Wittib von Georg Gabriel Seitz, ohne Gewerb und in Rhodt wohnend, Klägerin auf Versteigerung, die den Herrn Advokat Mahla zu Landau, zu ihrem dortigen Anwalte bestellet, gegen den verstorbenen Wingertsmann Philipp Jakob Heinz von Rhodt und dessen Kinder und Erben; als: 1. Anna Maria Dachsteiner, Wittib des verstorbenen Heinz, sowohl in eigenem Namen, als solidarische Mitschuldnerin, wie auch als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen, in Rhodt sich befindenden Sohnes Johann Christoph Heinz; 2. Johann Philipp Heinz, Wingertsmann; 3. Maria Sibilla Heinz, Wittib des verlebten Wingertsmannes Johann Jakob Keller, sie ohne Gewerbe; 4. Maria Elisabetha Heinz, ledig, großjährig, Dienstmagd; 5. Maria Catharina Heinz, Ehefrau von Johann Jakob Seibel, Wingertsmann und diesen Letztern selbst, alle zu Rhodt wohnend, Beklagte auf Versteigerung und in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 15. vorigen Monats, gehörig am 22. ejusdem registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet und der Unterschriebene Carl Medicus, Königlicher Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, damit beauftraget wurde, die nachbeschriebenen, den Beklagten gehörigen und am 3. dieses von dem Notär in Rhodt und Edesheim aufgenommenen Güter, gehörig am Heutigen registrirt, auf den benannten 30. September nächsthin, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, öffentlich versteigert; als:

I. Zu Edesheim: A. 1597. 9 Aren 70 Meter Wiese, obig den zwölf Morgen. Besitzer seit 1827 Georg Jakob Jung, Chirurg, in Rhodt wohnend, angeboten 3 fl.

II. Zu Rhodt:

1. Section A. Nro. 430. 4 Aren 80 Meter Weinberg hinter den sieben Morgen 5 —
2. Section A. Nro. 438. 4 Aren 46 Meter Weinberg allda 5 —
3. Section A. Nro. 479. 3 Aren 95 Meter Weinberg noch allda 5 —
4. Section A. Nro. 802. 2 Aren 21 Meter Weinberg in der Löchelsgasse 5 —
5. Section A. Nro. 682. 4 Aren 43 Meter Weinberg im Gelmenweg 8 —
6. Section B. Nro. 146. 6 Aren 18 Meter Weinberg in der Löchelsgasse, oder im Thiergarten 10 —
7. Section C. Nro. 19. 2 Aren 62 Meter Weinberg in der Haseneck, oder Kastanienberg 5 —
8. Section C. Nro. 22, 23. 6 Aren 40 Meter Weinberg allda 10 —
9. Section C. Nro. 656. 3 Aren 27 Centiaren Wiese auf den Bergwiesen 5 —
10. Section E. Nro. 164. 6 Aren Weinberg in der Mühlgasse 10 —
11. Section E. Nro. 480. 4 Aren 35 Meter Weinberg im Edenkoberweg, oder Hinterweg 7 —
12. Section E. Nro. 684. 4 Aren 77 Meter Weinberg im Edenkoberweg 8 —
13. Section F. Nro. 222. 3 Aren 44 Meter Weinberg in der Blenk 5 —
14. Section F. Nro. 416. 5. Aren 72 Meter Weinberg im Henken oder Wintergasse 10 —
15. Section F. Nro. 144, 145 und 146. 8 Aren 94 Meter Weinberg in der Haseneck, oder Kühbukel 10 —
16. Section F. Nro. 833. 3 Aren 37 Meter Weinberg in der Haseneck, oder Allmühl 6 —
17. Section G. Nro. 235. 5 Aren 27 Meter. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Kelterhaus, Stallung, Schoppen, Keller, Hof- und Pflanzgärtchen, zu Rhodt im Bogengässel 200 —
18. Section G. Nro. 287. 3 Aren 11 Meter Baumgarten allda 10 —

Rechtstitel, auf welche diese Güter besessen werden, waren nicht zu finden, ebenso auch nicht zu ergründen, ob Gülten oder sonstige Bodenzinsen auf solchen hasten.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden begeben, wie sie daliegen, mit allen bekannten, unbekannten, activen und passiven Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Am Tage des Zuschlages Eintritt des Steigerers in den Besitz, in den er sich aber selbsten, auf seine Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, setzen muß, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und solidarische Bürgschaftstellung.

3. Bezahlung des Steigpreises auf gerichtliche oder aussergerichtliche Collocation in 4 Terminen, Martini 1831, 1832, 1833 und 1834, jedesmal eine Quart, mit Zinsen vom Tage des Zuschlages, ohne Abzug und in klingendem Gelde.

4. Steuern, Lasten, Abgaben, Gülten und Bodenzinsen, rückständig und laufend, muß Steigerer baar und ohne Abzug bezahlen.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Austragserklärungen.

6. Bezahlung der Steigkosten, die dem Steigerer zu Last fallen in 8 Tagen; ferner Bezahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen, angehend von dem gehörig registrirten Zahlbefehle des Gerichtsboten Born vom 1. Mai abhin in 4 Wochen nach dem Zuschlage, auf Abschlag des 1. Termins, ohne vorläufige Collocation.

7. Transcription, Signification und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer, in 4 Wochen.

8. Wiederversteigerung ohne Formen, 14 Tage nach einfacher Signification auf Gefahr und Kosten des Steigerers, bei nicht erfolgender Zahlung des Steigpreises, welcher und sein Bürge Wenigererlös zulegen muß und am Mehrerlös keinen Anspruch hat.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles; Versteigerung im Einzelnen und nicht im Ganzen. Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend.

Edenkoben, den 5. Juli 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 14. September 1830.

Langenberg. (Jagdverpachtung in Mundatwaldungen.) Am sieben und zwanzigsten dieses Monats, wird vor dem Königlichen Landcommissariat Bergzabern oder dessen Delegirten, auf der Bürgermeisterei zu Steinfeld, zur Verpachtung der durch die Ruhestandsversetzung des zeitherigen Pächters leibfällig gewordenen Waldjagd in den Mundatwaldungen des Reviers Bienwaldsmühle, (Jagdbogen Nro. 12) unter den im Intelligenzblatt vom Jahr 1818 Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen geschritten.

Konkurrenzfähige Pachtliebhaber sind hiermit eingeladen, sich gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr, an bezeichnetem Orte einzufinden.

Langenberg, am 7. September 1830.

Das Königl. Bayer. Forstamt.
Binger.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 108. Speyer, den 18. September 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. September 1830.

3te Bekanntmachung.
(Weinversteigerung.)

Deidesheim. Donnerstag den 7. October 1830, des Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen in Deidesheim, werden nachbeschriebene, rein und gut gehaltene, der Jakob Marrischen Wittwe von Mannheim gehörige, in Deidesheim lagernde Weine, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Im Keller bei Wittwe Kleber.

22 Stück Deidesheimer von 1828.
5 " ditto und Ruppertsberger von 1829.
1 " Ruppertsberger Traminer von 1822.

Im Keller bei Hubert Kaub.

6 " Wachenheimer von 1827.
2 " ditto von 1825.

Sodann werden mehrere Fässer verschiedener Größe zu Eigenthum, der Keller der Wittwe Kleber aber in Untermiethe versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung genommen werden.

Man hat sich wegen diesen Weinen an Herrn Hubert Kaub in Deidesheim zu wenden.

Neustadt, den 1. September 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 14. September 1830.

Maudach. (Die Wiederherstellung der Umfassungsmauer am Pfarrgarten dahier.) Mittwoch, den 22. laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, wird durch das unterschriebene Bürgermeisteramt die Wiederherstellung der Umfassungsmauer am Pfarrgarten dahier öffentlich an den Wenigstbietenden vergeben.

Der sich auf 236 fl. 54 kr. belaufende Kostenanschlag kann inzwischen täglich auf diesseitiger Amtsstube eingesehen werden.

Maudach, den 11. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 14. September 1830.

Neuhofen. (Brunnenarbeiten.) Auf dem Gemeinde-Rathhause dahier wird Dienstag, den 22. September 1830, um 1 Uhr des Nachmittags, vor dem dasigen Bürgermeisteramte, an den Wenigstnehmenden versteigert werden:

a) Die Errichtung eines neuen Pumpbrunnens in den Schulhof, veranschlagt zu 158 fl. 52 kr.
b) Die Umwandlung eines Ziehbrunnens in einen Pumpbrunnen, veranschlagt zu 62 fl. 42 kr.

Zusammen . . . . 221 fl. 34 kr.

Der Kostenanschlag liegt zur Einsicht auf der Bürgermeisterei offen.

Neuhofen, den 10. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Striebinger.

---

pr. den 14. September 1830.

Gimmeldingen. (Kastanien- und Laubversteigerung.) Den 24. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt, im Wirthshaus zum Löwen dahier, die in den Gemeinde-Kastanienbergen sich ergebenden Kastanien und Laub meistbietend versteigert.

Gimmeldingen, den 13. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Reiß.

pr. den 14. September 1830.

Germersheim. (Veräusserung von Gemeindenachen) Montag, den 27. September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Germersheim, auf dem Gemeindehause daselbst, zwei große Rheinnachen an den Meistbietenden vergeben.

Germersheim, den 13. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lombardino.

---

pr. den 14. September 1830.

Berg. (Wiederbesetzung der Schulgehülfenstelle an der katholischen Schule dahier.) Die erledigte Gehülfenstelle an der hiesigen katholischen Schule soll mit dem Anfange des Wintersemesters wieder besetzt werden. Es können sich daher jene Candidaten, welche hiezu Lust tragen und im Seminar ihre Bildung erhielten, binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission deshalb melden und zugleich die erforderlichen Zeugnisse vorlegen.

Der Gehalt des Schulgehülfen besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung.

Berg, den 7. September 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Scherrer.

---

pr. den 14. September 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Johann Abresch, Rothgerber in Neustadt, in Folge registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunten dieses, Zwangsversteigerung betreibender Gläubiger gegen Peter Postel, Ackerbauer, und seine mit seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Elisabetha Ruh, erzeugten Kinder; als: Philipp Heinrich Postel, Philipp Jakob Postel, Catharina Elisabetha Postel, großjährige Ackersleute, und Margaretha Postel, minderjährig und ohne Gewerb, unter Vormundschaft ihres Vaters, und alle in Speyerdorf wohnhaft, und in Gefolge registrirten, durch Lembert, unterzeichneten Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise, gestern und heute gefertigten Aufnahmeprotokolls, wird Montag, den vierten des nächstkommenden Monats October, durch den genannten Notär, hiemit beauftragt zur fraglichen Zwangsversteigerung geschritten werden, und zwar:

1. Des Vormittags neun Uhr, zu Lachen im Wirthshause zum Trauben, für diejenigen Immobilien der Schuldner, die im Banne von Lachen liegen; und

2. Am nemlichen Tag, des Nachmittags zwei Uhr, zu Haßloch, im Wirthshause zum Schwanen, für ein den Schuldnern zugehöriges, im dasigen Banne gelegenes Grundstück.

Diese Immobilien sind:

A. Banne Lachen.

1. Section D. Nro. 775. Zwölf Aren sechs Centiaren (ein und fünfzig Ruthen), Haus, Hof-Umfang und Garten, gelegen in Speyerdorf zwischen Johannes Schuster und Jakob Schell, in dem Sectionsbuch, ist die Hälfte auf Jakob Hauptmann überschrieben, jedoch ohne Angabe der Epoche des Uebergangs, Angebot fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section D. Nro. 980. Zwölf Aren acht Centiaren, (ein und fünfzig und ein Zehntel Ruthen) Wiese auf der Heide, zwischen Johannes Fix und Joseph Roth, Angebot fünf Gulden 5 —
3. Section D. Nro. 412. Ein und dreissig Aren vierzig vier Centiaren, (einhundert dreissig drei Ruthen) Acker im Ritterbüschel, zwischen Friedrich Zimmermann und Georg Bauscher dem Jungen; bei diesem Stück stehen die Namen Peter Postel und Jakob Fischer, Angebot fünf Gulden 5 —
4. Section D. Nro. 1166. Fünfzehn Aren vier Centiaren (sechszig drei und drei fünftel Ruthen) Wiese auf dem Mittelletten, zwischen dem Bürgerhospital Neustadt und Friedrich Adam Sauter, Angebot fünf Gulden 5 —
5. Section E. Nro. 907. Zwölf Aren (fünfzig und eine halbe Ruthen) Acker im Krappenberg, zwischen den Erben von Pergलaß und Philipp Heinrich Haas, Angebot fünf Gulden 5 —
6. Section E. Nro. 1966. Dreizehn Aren (fünfzig fünf Ruthen) Acker aufm dem Pohlengraben, zwischen Johann Hammann dem Alten und Philipp Theobald, Angebot fünf Gulden 5 —

Bei den zwei letzten Artikeln steht in dem Sectionsbuch modo Nikolaus Roth.

B. Im Banne Haßloch.

7. Section D. Nro. 270. Sieben Aren neun Centiaren (dreissig Ruthen) Acker an den Neumühlen, zwischen Conrad Neu und Anna Maria Hering, der dritte Besitzer dieses Grundstücks ist Conrad Neu zu Haßloch, Angebot fünf Gulden 5 —

Zusammen achtzig Gulden . . . . 80 —

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden dem Gesetze gemäß keine Nachgebote angenommen.

2. Die Immobilien werden dem Letzt- und Meistbietenden zu Eigenthum zugeschlagen, und gehen so über wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden mit allen den Schuldnern darauf zustehenden Rechten und Gerechtsamen, so wie mit allen damit verbundenen Dienstbarkeiten jedoch ohne Garantie für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes.

3. Versteigerer kann sogleich nach erfolgtem Zuschlag in Besitz und Genuß treten, und muß im Verhinderungsfalle ohne Zuthun des betreibenden Theils die gesetzliche Mittel ergreifen.

4. Der Steigerer ist verbunden sogleich nach erfolgter Taxirung des Kostenverzeichnisses alle Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur vom dreisigtägigen Zahlbefehl an, bis zur Versteigerung, von dem Erwerbspreise dem betreibenden Theile zuzustellen, den Rest des Steigpreises aber mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlage an laufend, und immer von allem nicht Abgetragenen, in vier gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten im Handel gangbaren Geldsorten, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Nichterfüllung aller Steigbedingungen löst den Zuschlag auf und berechtigt jeden Angewiesenen zur Wiederversteigerung, in welchem Fall der säumige Zahler für den Mindererlös, Schaden und Kosten verantwortlich bleibt, ausserdem aber den gesetzlichen Penalverfügungen unterliegt. Diese Wiederversteigerung kann in freiwilliger Form und unter beliebigen Bedingungen vorgenommen werden.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare Bürgschaft leisten.

7. Requirent wählt fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem Anwalte Herrn Pauli zu Frankenthal und Erwerber wählen solchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

8. Die übrigen schon in bestestehendem Zwangsversteigerungsgesetze enthaltenen Verfügungen werden bei der Versteigerung selbst vorgelesen.

Worüber Akt gefertigt in drei und einer halben Stund, und unterschrieben von dem Commissär in seiner Schreibstube zu Neustadt am achtzehnten Juni achtzehnhundert dreissig.

Unterschrieben ist: Lembert Notär mit Handzug.

Registrirt in Neustadt, den achtzehnten Juni 1830. Vol. 27. fol. 162, R. C. 6. empfangen ein und dreissig Kreuzer.

Das Königliche Rentamt.

Unterschrieben: Rössel mit Handzug.

Für die richtige Abschrift:

Lembert, Notär.

pr. den 15 September 1830.

(Verschiedene Reparationen in den Kirchen zu Friesenheim betr.)

Bis Samstag, den 25. dieses Monats, Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus in Friesenheim, werden an die Wenigstnehmenden unter billigen Bedingungen verschiedene Reparationen in beiden Kirchen in Friesenheim versteigert werden, welche nach dem Voranschlag bestehen:

a) Maurerarbeiten	. . . .	199 fl.
b) Zimmerarbeiten	. . .	22 —
c) Tüncherarbeiten	. . .	140 —
d) Glaserarbeiten	. . .	124 —
e) Schlosserarbeiten	. . .	10 —

Friesenheim, am 13. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bähr.

---

pr. den 15. September 1830.

(Bibliothekversteigerung.)

Donnerstag, den nächsten 23. September, Vormittags 9 Uhr, im Pregymnasialgebäude zu Landau, lassen die Erben des in Landau verlebten Königlichen Kantonsarztes Herrn Dr. Neurohr, dessen hinterlassene Bibliothek, und am folgenden Tage, zu Arzheim in der zu dieser Succession gehörigen Behausung, eine Parthie Nutzholz, besonders Faßtauben, versteigern.

Der Katalog der Bibliothek ist in dem Verlage des Landauer Wochenblatts unentgeldlich zu haben und kann auch auf Verlangen, gegen portofreie Briefe, von dem unterzeichneten Notär an Steiglustige übersendet werden.

Landau, den 12. September 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. September 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Oggersheim. Montag, den zwanzigsten Dezember 1830, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum rothen Ochsen zu Oggersheim, auf Ansuchen 1. von Hrn. Franz Friedrich Gerhard, Rentner in Frankenthal wohnend, als gerichtlich ernannten Curator über das von Georg Joseph Tarusello, den Kindern von Franz Tarusello, legirten Vermögens, 2. von Herrn Franz Tarusello, Privatmann in Frankenthal wohnhaft, in eigenem Namen und als Erbe seiner verlebten Tochter Catharina Tarusello, gewesene Ehefrau von Johann Adam Schoppen, Handelsmann in Worms, so wie auch als gesetzlicher Verwalter des Vermögens seiner minderjährigen Kinder Christiana und Barbara Tarusello und 3. von Joseph Tarusello, ledig und ohne Gewerb, in Franken-

thal wohnhaft, alle Erben des zu Frankenthal verlebten Arztes Georg Joseph Tarusello, welche den Herrn Stockinger, Advokat in Frankenthal, zu ihrem Anwalte in dieser Sache aufgestellt haben, als Zwangsveräußerung betreibende Gläubiger und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am vier und zwanzigsten August abhin erlassenen Urtheils, gegen a) die Erben der zu Oggersheim verlebten Johannes Brodesser und Petronella Biffard, weiland Ehe- und Ackersleute allda; Namens: 1. Peter Brodesser, Dienstknecht bei Philipp Blankenhorn, Gärtner in Frankenthal, 2. Jakob Brodesser, Schreinergesell, dermalen in Wien sich aufhaltend, 3. Barbara Brodesser, ledig, volljährig und ohne Gewerb, zu Brinn im Rheinpreußischen wohnend und 4. Catharina Brodesser, minderjährig ohne Gewerb, zu Oggersheim, welche Franz Biffard, Ackersmann allda, zum Vormunder hat. Diese ihre Hypothekarschuldner und b) die dritten Besitzer der ihnen speziell verlegten Immobilien, als: 1. Seine Excellenz den Herrn Minister Baron von Berckheim in Carlsruhe wohnhaft, 2. Matheus Schroth, Ackersmann in Oggersheim wohnend und 3. die Wittib und Erben des allda verlebten Michael Böhm, als: a) Elisabetha Handrich, dessen gewesene Wittib, ohne Gewerb zu Oggersheim, jetzt Ehefrau von Johannes Dietz, Ackersmann allda, b) benannten Johannes Dietz, der Gütergemeinschaft wegen und c) die minderjährigen Kinder des verlebten Michael Böhm, Namens: Elisabetha, Catharina, Michael und Maria Böhm, welche ihre genannte Mutter zur Vormünderin haben. Wird der unterzogene zu Oggersheim residirende Notär Wilhelm Heuck, nach Inhalt des durch denselben unterm gestrigen Tage gefertigten Aufnahmeprotokolls, zur Zwangsversteigerung nachbezeichneter, in der Gemeinde und dem Banne von Oggersheim gelegenen, theils den gedachten Schuldner dermalen noch zugeschriebenen, theils durch bemeldte Drittere besessenen Immobilien, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots schreiten, als:

1. 102 Ruthen oder 24,11 Centiaren Acker auf dem Saum, angeboten zu — 10 fl.

   Dieser Artikel ist dermalen in Besitz des genannten Herrn von Breckheim.

2. 47 Ruthen oder 11,11 Centiaren, ditto allda, zu — 5 —
3. 107 Ruthen oder 25,29 Centiaren Acker in der achtzehnten Gewann vor der Hütte zu — 20 —

   Vorstehende zwei Artikel werden durch benannten Mathias Schroth besessen.

4. 211¼ Ruthen oder 49,92 Centiaren Acker in der zwölften Gewann auf dem Saum, zu — 40 —

   Dieser Artikel ist in Besitz der genannten Wittib und Erben des verlebten Michael Böhm.

5. 97 Ruthen oder 22,94 Centiaren Acker in der ehemaligen Menagerie, zu — 20 fl.
6. Eine links in der Altstadt, an der Frankenthaler Straße, auf einem Flächenraum von 8 Ruthen oder 1,80 Centiaren gelegene Hofraithe, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer, Stallungen, Hof und Zubehörden, zu — 100 —

   Die zwei letzten Artikel sind noch im Besitz der Brodesser'schen Erben.

Gesammtangebot ist . . . 195 fl.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiemit verbundenen Activ- und Passivservituten, ohne irgend eine Gewährleistung, weder für das angegebene Flächenmaß, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz versteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Zielen, nämlich: auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und dreißig, drei und dreißig und achtzehnhundert vier und dreißig, jedesmal mit einem Viertel der Hauptsumme und Zinsen zu fünf vom Hundert vom stehenden Kapital vom Zuschlage anfangend, an die betreibende Gläubiger in gangbaren groben Geldsorten, nach dem vier und zwanzig Guldenfuße, in loco Frankenthal bezahlt werden.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlage das Recht, sich sogleich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß der Güter zu setzen, erhalten aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.

4. Auf Begehren hat Steigerer sogleich beim Zuschlage solidare Bürgschaft zu stellen, widrigenfalls sein ersteigerter Artikel dessen Vormann überlassen werden kann, wessen Gebot einstweilen haftet.

5. Wenn die Immobilien allenfalls verpachtet seyn sollten, so hat sich Steigerer mit dem Pächter zu benehmen und den Pachtzins von der Versteigerung an zu beziehen.

6. Haben die Steigerer die auf ihren erstandenen Artikel haftenden laufenden und rückständigen Steuern, wie die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten der Versteigerung innerhalb zwei Wochen nach der Adjudikation zu zahlen.

Im Uebrigen hat sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Die Schuldner, die dritteren Besitzer, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich den künftigen dreizehnten Octo-

ber, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs zu Oggersheim einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Zwangsveräußerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Oggersheim, den 14. September 1830.

Der Versteigerungs-Commissär,
Heuck, Notär.

---

pr. den 15. September 1830.

(Wirthshausversteigerung zu Neulauterburg.)

Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, 23. laufenden Monats, im Wirthshaus zum Löwen bei Carl Weigel in Neulauterburg, wird Schulden halber das zum Bayerischen Hof geschildete zu Neulauterburg, nahe an der französischen Grenze gelegene, dem Georg Anton Dudenhöffer allda gehörige Wirthshaus sammt Zugehör auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Kandel, am 11. September 1830.

Weigel, Notär.

---

pr. den 16. September 1830.

(Getreidebeifuhr.)

Es kommen in kürzester Zeit nach und nach 4400 Hectoliter Korn und 880 Hectoliter Waizen vom Untermainkreise auf dem Rhein an, welche entweder von Speyer oder Germersheim (je nachdem die Beifuhr billiger ausfällt) hieher gefahren werden sollen.

Die Verführung dieser Getreidequantität wird den 23. dieses, Morgens 9 Uhr, an die Wenigstfordernden mit dem Bemerken verakkordirt, daß sie die Verladung der plombirten Säcke vom Schiffe auf die Wägen selbst zu besorgen haben. Schriftliche Offerte werden gleichfalls angenommen. Die Versteigerung geschieht bei der hiesigen Militärverpflegecommission, bei jener zu Speyer, und bei der zu Germersheim zu gleicher Zeit.

Landau, den 14. September 1830.

Das Königl. Festungscommando.
v. Braunn.

---

pr. den 16. September 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 20. Dezember 1830, Nachmittags 1 Uhr, zu Maikammer im Wirthshause zum Ochsen; auf Betreiben von Pompejus Morgenstern, früher Rechtsgelehrter in Heidelberg, dermalen Obergerichtsadvokat und Prokurator in Mannheim wohnhaft, welcher den Advokaten Mahla in Landau in dieser Sache zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seine Schuldner, die Wittwe und Erben des in Maikammer verlebten Wingertsmannes Theodor Wingerter, als: Catharina Ausslinger, dessen Wittwe, ohne Gewerb, 2. Margaretha Wingerter, Ehefrau von Georg Jung, Weber, 3. Anna Maria Wingerter, 4. Salomea Wingerter, 5. Clara Franziska Wingerter, die drei Letztern großjährig ohne Gewerbe, sämmtlich in Maikammer wohnhaft, 6. Clara Wingerter, Dienstmagd bei Daniel Kiefer, Bäcker in Landau wohnhaft und 7. Lorenz Wingerter, Gärtner wohnhaft in Oggersheim, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht in Landau am 24. August abhin erlassenen Urtheils, wird der unterzeichnete hiezu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und im Banne von Maikammer gelegenen Immobilien, worüber am 13. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, schreiten.

a) Dem betreibenden Theil speziell verpfändet.

1. Section F. Nro. 2149. 1½ Aren, ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stall und Gärtchen zu Maikammer im Weihergässel, angeboten 100 fl.
2. A. 135. 3 Aren 78 Centiaren Wingert in der Hitschbach 20 —
3. F. 1478. 5 Aren 94 Centiaren Wingert, jetzt Acker im Grund 20 —
4. F. 1485. 7 Aren 5 Centiaren Wingert daselbst 30 —
5. F. 1544. 2 Aren 71 Centiaren Wingert im Grund 10 —
6. 3 Aren Wingert im Berg, findet sich nicht in den Sectionen 5 —

b. Dem betreibenden Theil nicht verpfändet.

7. A. 171. 4 Aren 16 Centiaren Wingert im Steingebiß, angeboten 15 —
8. F. 1636. 6 Aren 57 Centiaren Wingert im Fronwingert 25 —
9. C. 368. 7 Aren 18 Centiaren Wiese im Schild 30 —

Die vorstehenden Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sich dieselben am Tage des Zuschlags befingen, ohne Garantie fürs Flächenmaß und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Immobilien, worin sie sich jedoch auf eigene Kosten zu setzen haben.

3. Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, welche auf den Immobilien haften, rückständige wie laufende tragen die Steigerer.

4. Der Steigpreis ist viertelweis auf Martini 1831, 1832, 1833 und 1834, das Ganze mit Zinsen

zu 5 vom 100 jährlich, vom Tag der Versteigerung an, zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten gangbaren Münzsorten. Abschläglich auf den ganzen Steigpreis zahlen jedoch die Steigerer ohne Anweisung, blos auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, die privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens innerhalb 4 Wochen nach dem Zuschlage an den Gläubiger.

5. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription tragt Steigerer.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung aufgelöst und der angewiesene Gläubiger hat das Recht, ohne vorherige Klage blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen das Stück Feld des säumigen Steigerers öffentlich, in der für außergerichtliche Veräusserungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen.

7. Die Steigerer haben auf Verlangen annehmbare solidarisch verbundene Bürgen zu stellen, und sich genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Mittwoch, den 13. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 16. September 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 16. September 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 6 October dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Wirthshause zur Krone in Heßheim, vermöge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 8. Juni dieses Jahrs, und auf Betreiben von: 1. Elisabetha, gebornen Bössinn, Wittwe des verstorbenen Peter Schatz, weiland Ackersmann in Mörsch; 2. Jakob Schatz; 3. Johann Peter Schatz, alle drei Ackerbauer in Mörsch wohnhaft, und 4. Abraham Schatz, Ackersmann, wohnhaft zu Frankenthal; welche den Advokaten Stockinger allda zu ihrem Anwalt bestellt haben; sämmtlich in der Eigenschaft als Erben des vorbemeldt verlebten Peter Schatz, und dieser als gewesener Vormund der Conrad Nick'schen Kinder in Mörsch; vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 22. jüngst errichteten Güteraufnahmeprotokoll, das dem Schuldner der Conrad Nick'schen Kinder, dem David Mayer, Handelsmann in Heßheim wohnhaft, gehörige Haus, unter nachstehenden Bedingungen zwangsweise eigenthümlich versteigert; nämlich:

Section H. Nro. 78. Ein Haus nebst Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Heßheim in der Straß gegen die Kiesßkaut, angeboten zu 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer tritt vom Tage des Zuschlags in den Besitz des Hauses, und übernimmt dasselbe in dem Zustande, worin es sich alsdann befindet; im Hinderungsfalle hat er sich jedoch auf eigene Kosten in den Besitz einweisen zu lassen.

2. Ersteigerer muß vom Tage des Zuschlags alle Steuern, Zinsen und Lasten jeder Art, womit das Haus beschwert seyn oder werden könnte, eben so die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreise übernehmen, und alle Dienstbarkeiten leiden, womit dasselbe belastet seyn könnte.

3. Vom Steigpreise hat Ersteigerer die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten sogleich baar, den Rest aber in 2 Terminen, auf Martini 1830 und 1831, jedesmal zur Hälfte und mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen an den betreibenden Theil zu bezahlen.

4. Das Eigenthum des Hauses bleibt den Versteigerern bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises vorbehalten, und sie sollen berechtigt seyn, dasselbe mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach einem fruchtlosen 30tägigen Zahlbefehl und einer einfachen Bekanntmachung durch die Ortsschelle, in Form einer freiwilligen Versteigerung, unter den ihnen beliebigen Bedingungen vor einem Notär wieder versteigern zu lassen, wenn Ersteigerer mit Zahlung des Steigpreises auf die bestimmte Zeit nicht einhalten sollte.

5. Ersteigerer ist verbunden, auf Verlangen einen annehmbaren und zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm solidarisch verbindlich macht und unterschreibt, in Ermangelung dieses Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

6. Ersteigerer hat innerhalb einem Monat nach der Versteigerung seinen Steigbrief auf eigene Kosten transcribiren zu lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 23. Juni 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 17. September 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Franz Böhm, Gärtner, wohnhaft in Lachen, welcher den Herrn

Michel, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, bei dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Montag, den vierten October nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Geinsheim, im Wirthshaus zum Hirsch, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal am 9. Juni letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Gerichtsbezirk von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär gegen Franz Jakob Appel, Ackersmann in Geinsheim und dessen Ehefrau Maria Catharina Grundhöfer, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern gehörigen Liegenschaften, in Geinsheimer Bann, welche in dem durch den unterzeichneten Notärversteigerungscommissär unterm 22. Juni laufenden Jahrs gefertigten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 177. Fünfzig und drei quart Ruthen oder zwölf Aren Acker hinter dem Berg, neben Peter Appels Erben und Andreas Appels Wittwe, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. Nro. 256 und 257. Ein hundert vierzig Ruthen oder dreißig drei Aren Acker daselbst, neben Johannes Lederle dem Jungen und Andreas Appel, jetzt anstatt Johannes Lederle Johannes Nett, angeboten zu ein hundert Gulden 100 fl.
3. Section A. Nro. 427. Fünfzig vier und ein halb Ruthen oder dreizehn Aren Acker daselbst, neben Johannes Kästels Erben und Adam Bender, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Section A. Nro. 384. Achtzig sechs und ein quart Ruthen oder zwanzig und ein quart Aren Acker am Neustadter Fußpfad, neben Adam Schlintwein und Johannes Sebastian, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Section A. Nro. 804. Eilf Ruthen oder dritthalb Aren Wingert im Ring, neben Peter Appels Erben und Adam Mohr, genannt auch im Neustadter Gässel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section A. Nro. 846 und 847. Achtzig Ruthen oder neunzehn Aren Acker an der Leimengrube, neben der Straße und Johannes Appel, zu fünfzig Gulden 50 fl.
7. Section A. Nro. 857, 858 und 859. Achtzehn Ruthen oder fünfthalb Aren Wingert, jetzt Acker im Ring, neben Sebastian Bender und Johannes Groß, zu zehn Gulden 10 fl.
8. Section A. Nro. 1175. Von dreißig ein Ruthen oder sieben und ein halb Aren Wingert am Kirrweiler Weg, neben Thomas Adams Wittib und Franz Heinrich Seithels Wittib, ein Drittel zu zwei Gulden 2 fl.
9. Von Section A. Nro. 1181. Dreißig zwei und ein quart Ruthen oder achthalb Aren Wingert allda, neben Jakob Kästel und Collecturgut, ein Drittel zu zwei Gulden 2 fl.
10. Section A. Nro. 1455. Sechzig Ruthen oder vierzehn und ein halb Aren Acker am Duttweiler Weg, neben Jakob Sebastian und Anton Hildebrands Wittib, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
11. Section B. Nro. 54. Vierzig vier und ein halb Ruthen oder eilfthalb Aren Acker auf der Heide, neben Lorenz Scherrers Erben und Martin Zillich, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
12. Section B. Nro. 494. Sechzig drei und ein halb Ruthen oder fünfzehn Aren Acker am Bildstöckel, neben Johannes Dhembruch und Johannes Nett, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
13. Section B. Nro. 702. Einhundert zwölf und drei quart Ruthen oder zwanzig sieben Aren Acker auf den weißen Morgen, neben Ausstößer und dem Bauerngraben, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
14. Section B. Nro. 1210. Dreißig ein und ein quart Ruthen oder sieben und ein halb Aren Acker im Spinnenbühl, neben Jakob Hausner und Johannes Groß Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
15. Section B. Nro. 735. Von einhundert dreißig sieben und ein quart Ruthen oder dreißig vier Aren Acker auf dem weißen Morgen, neben Johannes Heinz und Martin Summers Wittwe, die Hälfte angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
16. Section B. Nro. 1279. Einhundert sechzig vier und ein halb Ruthen oder dreißig neun Aren Wies auf der Riegelwies, neben Bernhard Netts Wittwe und Johannes Nett dem Mittleren, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
17. Von Section B. Nro. 1283. Achtzig vier und ein quart Ruthen oder zwanzig Aren Wies daselbst, neben Johannes Nett und Peter Adam Oehls Erben, das Drittel angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
18. Von Section B. Nro. 1365 bis 1370 einschließlich. Einhundert drei Ruthen oder fünf und zwanzig Aren Wies auf der Tiefwies, neben Adam Mohr und Martin Kästel, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
19. Section C. Nro. 217. Zwanzig vier und ein halb Ruthen oder fünf und drei quart Aren Acker und Baumstück im Birkig, neben Sebastian Haus und Franz Jakob Tirolf, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
20. Section D. Nro. 603. Von einhundert sechszehn Ruthen oder zwanzig sieben und ein halb Aren Acker im Niederfeld, auch im Rott genannt, neben Wilhelm Mohr und Sebastian Schlintwein, die Hälfte angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

21. Section E. Nro. 175, 176 und 177. Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Hofraith und Garten sammt Zubehörden, enthaltend im Ganzen zwanzig sechs und zwei drittel Ruthen oder sechs und ein halb Aren, neben Johann Anton Tirolf und Michel Haus, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.
22. Section E. Nro. 540. Von neun und siebenzig und ein halb Ruthen oder achtzehn und drei quart Aren Wies auf den untern Höfen, neben Peter Adam Oehls und Peter Appels Erben, die Hälfte zu zwanzig Gulden 20 fl.
23. Section E. Nro. 714. Von siebenzig fünf und ein halb Ruthen oder achtzehn Aren Wies in den Rodwiesen, neben Franz Jakob Tirolfs Erben und Joseph Leichers Erben, die Hälfte angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
24. Section F. Nro. 212. Fünf und fünfzig Ruthen oder dreizehn Aren Wies in der Mittelgewann, neben Franz Jakob Tirolf und Jakob Mohr, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
25. Section F. Nro. 285. Ein hundert dreizehn und ein halb Ruthen oder zwanzig sieben und drei quart Aren Wies hinterm Lochbusch, zwischen Heinrich Kästel und Johannes Mohr dem Jungen, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten, so wie über die Besitzstands- und Eigenthumstitres der Schuldner, konnte man keine bestimmte Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Steigerer hat sich selbst ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen und vom Tage der Versteigerung an alle Steuern, Auflagen, Gülten und Erbzinsen und sonstige Beschwerden jeder Art zu übernehmen, selbst die nicht verjährten Rückstände, vorbehaltlich für diese seines Rückgriffs gegen die Schuldner.

2. Steigerer überkommen die Liegenschaften, so wie die zu expropriirenden Schuldner solche bisher besessen haben oder rechtlich besitzen konnten, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, und ohne Gewährschaft für den Inhalt des anzugebenden Flächenmaßes.

3. Der betreibende Gläubiger leistet den Steigerern keine der Gewährschaften, wie sie gesetzlich den Verkäufern obliegen, weil ihm die Eigenschaft als Eigenthümer abgeht.

4. Der Steigpreis ist drittelweis in drei Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und dreißig und drei und dreißig, nebst Interessen zu fünf vom Hundert, jährlich vom Tag der Versteigerung angehend zu bezahlen.

Die Zahlung ist entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leisten.

Vor aller Collocation aber haben die Steigerer an den betreiben Gläubiger vier Wochen nach der Versteigerung die Kosten des Zwangsverfahrens nach dem gerichtlich tarirten Kostenverzeichniß zu restituiren, und hieran im Verhältniß ihres Steigpreises beizutragen, das Ganze jedoch unter Abzug am ersten Steigtermin.

5. Steigerer ist verbunden innerhalb sechs Wochen vom Versteigerungstage an gerechnet, seinen Steigbrief auf seine Kosten transcribiren zu lassen, widrigenfalls er sich allen Nachtheilen aussetzt, welche aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit für ihn entstehen könnten, und ohne deshalb die Zahlung des Steigpreises nach Inhalt der ertheilten Anweisungen weigern zu können.

6. Steigerer des Hauses und Zubehörs ist verbunden, die Gebäulichkeiten der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises um den wahren Werth einzuverleiben, und darin bis zur Ausbezahlung des Steigpreises zu belassen.

7. Auf Verlangen hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, so wie zur Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich macht.

8. Die Kosten der Versteigerung bleiben dem Steigerer zur Last.

9. Gegen den säumigen Steigerer kann, unbeschadet jeder andern rechtlichen Verfolgungsmittel, einen Monat nach dem ihm zugestellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins, auf Betreiben des angewiesenen Gläubigers, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsprozeduren im außergerichtlichen Wege, in der für die Versteigerungen von Liegenschaften der Großjährigen üblichen Weise — zur Wiederversteigerung des ersteigerten Gutes geschritten werden, wo der außer Besich gesetzte Steigerer alle Kosten, den Schaden und Mindererlös zu ersetzen hat.

10. Außerdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie für die gerichtlichen Zwangsversteigerungen und namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drei und zwanzig des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig festgesetzt sind.

Neustadt, den 15. September 1830.

Müller, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 109. Speyer, den 21. September 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. September 1830.

(Jagdverpachtungen.)

Da die unterm 9. August 1830 abgehaltene Verpachtung der Feldjagden auf den Bännen der Gemeinden Trulben, Kröppen, Hilst und Schweix die Genehmigung Königlichen Landcommissariats Pirmasens nicht erhalten hat, so werden dieselben neuerdings bis den 27. September dieses Jahrs, Montags Morgens neun Uhr, auf dem Bürgermeisteramt in Schweix auf einen sechsjährigen Temporalbestand an den Meistbietenden vergeben werden.

Schweix, den 10. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schantz.

---

pr. den 16. September 1830.

Hambach. (Kastanienversteigerung.) Den 25. September laufenden Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Hambach, werden die diesjährigen Gemeindekastanien an den Meistbietenden versteigert.

Hambach, den 14. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Weick.

---

pr. den 17. September 1830.

Battenberg. (Erbauung eines neuen Schulhauses betreffend.) Kommenden 29. September, (Mittwochs) um ein Uhr des Nachmittags, in loco Battenberg, wird durch unterfertigtes Amt die Erbauung eines neuen Schulhauses an die Wenigstnehmenden theilweise vergeben, veranschlagt wie folgt:

	fl.	kr.
1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit	1652	19
2. Zimmermannsarbeit	963	31
3. Schreinerarbeit	191	09
4. Schlosserarbeit	160	49
5. Glaserarbeiten	122	06
6. Tüncherarbeit	49	53
Zusammen	3139	47

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Battenberg, den 8. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Hahn.

---

pr. den 17. September 1830.

(Licitation.)

Montag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Daniel Simgen zu Moorlautern, lassen die Wittib und Erben des zu Moorlautern verlebten Ackersmanns Adam Knieriemen, nämlich:

1. Elisabetha Becker, Ackersfrau, wohnhaft zu Moorlautern, Wittib des gedachten Adam Knieriemen, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne nach dem Pfälzer Landrechte bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormünderin des mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Sohnes Peter Knieriemen, welcher 2. den Johannes Hoffmann, Ackersmann daselbst, zum Nebenvormunde hat;

3. Margaretha Knieriemen, Ehefrau von Heinrich Zapp, Ackersmann allda;

4. Franz Jakob Knieriemen, Ackersmann allda;

5. Adam Knieriemen, Ackersmann allda;

6. Elisabetha Knieriemen, Ehefrau von Johannes Fischer, Weber allda;

Obbemeldte Margaretha, Franz Jakob, Adam, Elisabetha und Peter Knieriemen, Kinder des genannten verstorbenen Adam Knieriemen und der gedachten Elisabetha Becker;

7. Heinrich Engelhardt, Ackersmann zu Moorlautern, in seiner Eigenschaft als Curator des abwesenden Theobald Knieriemen und als Vormund des interdicirten Johannes Knieriemen, welcher letztere den Franz Jakob Knieriemen zum Nebenvormunde hat, und diese beide Theobald und Johannes Knieriemen, Kinder des verlebten Adam Knieriemen und dessen gleichfalls verlebten ersten Ehefrau Anna Maria Engelhardt, der Untheilbarkeit wegen nachbeschriebenes Wohnhaus versteigern, nämlich:

Ein in der Gemeinde Moorlautern gelegenes einstöckiges Wohnhaus, Hofgering, Stallung, eine mit Daniel Simgen gemeinschaftlich besessene Scheuer, Schweinstall und sonstiges Zugehör neben Daniel Simgen, Joachim Imblo und dem Wege.

Kaiserslautern, den 14. September 1830.

Will, Notär.

---

pr. den 17. September 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 20. Dezember 1830, um 10 Uhr des Morgens, in der Wohnung der Frau Conrad Krämers Wittib zu Alsenborn, auf Betreiben von Johannes Bläsé, Gutsbesitzer, wohnhaft auf dem Daubenbornerhofe, Gemeinde Enkenbach, in der Eigenschaft als Spezialbevollmächtigter seines Vaters Caspar Bläsé, früher Ackersmann, jetzt ohne Gewerbe allda wohnhaft, und in Gefolge eines unter dem Gestrigen durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königlichen Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern gefertigten Güteraufnahmeprotokolles, werden durch obgedachten Notär als ernannten Versteigerungskommissär durch Commissorium des Königlichen Bezirksgerichts dahier, vom 24. des verflossenen Monats nachbeschriebene, dem Jakob Becker, Ackersmann, wohnhaft zu Alsenborn und seiner Ehefrau Elisabetha Bläsé, zugehörigen und auf Alsenborner Bann gelegenen Grundstücke, welche dem genannten Caspar Bläsé specialiter verpfändet sind, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

Section D. Nro. 51. 45 Aren 50 Centiaren oder 1 Morgen 32 Ruthen Acker auf dem Simonsflur, besurcht Carl Thomas und Leonhard Metz, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, zu — 50 fl.

Es wird hier bemerkt, daß in der Pfandverschreibung vom 25. März 1816, so durch den verstorbenen Notär Möbel von hier aufgenommen wurde, dieses Grundstück 2 Morgen 1 Viertel 24 Ruthen enthalten soll.

Section D. Nro. 37. 30 Aren 50 Centiaren oder 3 Viertel 8 Ruthen Acker an dem Dorbesenberg, besurcht Herrmann Bläsé und Anstößer, angeboten zu — 40 fl.

Section E. Nro. 163. 19 Aren 6 Centiaren (2 Viertel) Acker in der Grundbirndöll, besurcht der Mühlweg und Herrmann Bläsé, in der durch den unterzeichneten Notär unter dem 18. Mai 1822 aufgenommenen Pfandverschreibung ist der Flächeninhalt 38 Aren, angeboten zu — 50 —

Section E. Nro. 116. 28 Aren 39 Centiaren oder (3 Viertel) Acker in der Schindkaut, besurcht Herrmann Bläsé und Jakob Andrä, angeboten zu — 20 —

In der vorallegirten Pfandverschreibung ist der Flächeninhalt zu 38 Aren angegeben.

Section E. Nro. 190. 15 Aren 25 Centiaren oder (1 Viertel 24 Ruthen) Wies im untersten Grethenwog, besurcht der Weg und Nikolaus Rothermel, angeboten zu — 50 —

In der vorgenannten Pfandverschreibung ist der Flächeninhalt zu 19 Aren angegeben.

In Summa — 210 —

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie solche daliegen und sich vorfinden, und solche in ihren rechtmäßigen Gränzen sich erstrecken, und so wie solche von den Schuldnern besessen wurden, jedoch ohne Gewährleistung für irgend ein Flächenmaß.

2. Der Genuß und Besitz der zu versteigernden Immobilien geht mit dem Tage der Versteigerung auf die Steigerer über, jedoch haben sich dieselben auf ihre Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in den Besitz setzen zu lassen.

3. Alle auf den Immobilien haftenden Steuern, Abgaben und sonstige Beschwerden haben die Steigerer von dem Tage der Versteigerung an zu bezahlen.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, zur Sicherheit des Steigpreises einen zahlfähigen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

5. Alle Kosten des Versteigerungsprotokolles, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren und des Steigbriefes, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu bezahlen.

6. Der Steigpreis ist zahlbar in 2 gleichen Terminen, Michelstag der Jahre 1831 und 1832, jedesmal zur Hälfte und mit Interessen vom Tage der Versteigerung an.

7. Auf den Steigpreis müssen die Steigerer pro rata desselben die Kosten dieses Zwangsveräußerungsverfahrens an den betreibenden Gläubiger bezahlen, dürfen dieselben aber am Capital in Abzug bringen.

8. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen für den betreibenden Gläubiger vorbehalten; und sollte der eine oder der andere Steigerer seinen Termin nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so ist derselbe ermächtigt, die von demselben ersteigerten Immobilien mit Umgehung der für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung wieder versteigern zu lassen. Der Mindererlös sammt Kosten bleibt den Steigerern zu Last, gegen die die Wiederversteigerung statt findet.

Dann wird den Steigliebhabern bekannt gemacht, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und kein Nachgebot angenommen wird; auch wird solche wie obbezeichnet stückweise vorgenommen und nicht im Ganzen.

Der betreibende Gläubiger hat hinsichtlich dieses Verfahrens den Herrn Gravius, Anwalt bei dem Bezirksgerichte Kaiserslautern, bestellt.

Zu gleicher Zeit werden die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben und die sonstigen dabei interessirten Personen aufgefordert, sich den 12. des künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kaiserslautern, am 15. September 1830.

Der Versteigerungscommissär.

Will, Notär.

---

pr. den 18. September 1830.

Schneckenhausen. (Schafweideverpachtung.) Montag, den 4. October 1830, um 1 Uhr des Nachmittags, wird die Schafweide auf dem Banne von Schneckenhausen auf einen dreijährigen Pachtbestand, in dem Wirthshause des Herrn Adjunkten Golsong zu Schneckenhausen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Heiligenmoschel, den 14. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Rahm.

---

pr. den 18. September 1830.

Aschbach. (Gemeindehausversteigerung.) Bis Montag, den 4. October 1830, des Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Adjunkten Adam Hoffmann zu Aschbach, wird auf Betreiben des Bürgermeisteramts Hundheim, hiezu ermächtigt von hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises am 16. Juli 1830, durch unterzeichneten Notär das der Gemeinde Aschbach gehörige und allda gelegene sogenannte Schützenhaus, taxirt zu 180 Gulden öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Versteigerungsbedingungen liegen sowohl auf dem Bürgermeisteramt Hundheim, wie auch auf des unterzogenen Notärs Schreibstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Lauterecken, den 13. September 1830.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 18. September 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den sechsten October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Heuchelheim; auf Anstehen von Elisabetha Ulm, Wittwe des verlebten Konrad Klingel; Ackersfrau in Heuchelheim, sowohl in eigenem Namen als qua gesetzliche Vormünderin über ihre mit genanntem Klingel erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Nikolaus, Elisabetha, Katharina, Heinrich und Anna Maria Klingel, alle fünf gewerblos bei der Mutter sich aufhaltend; in Beiseyn dieser Pupillen Beivormunds Andreas Müller des ersten, Leinenweber in Heuchelheim; wird durch unterzeichneten Notär, auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung, zur öffentlichen Versteigerung eines einstöckigen Wohnhauses sammt Scheuer, Stallung, Recht, Gerechtigkeit und allen Zugehörungen, in der Neugasse zu Heuchelheim neben Philipp Scherrer und dem Dorfgraben gelegen, abgeschätzt zu 500 Gulden, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich bei dem committirten Notär erfragt werden können.

Frankenthal, den 18. September 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 18. September 1830.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Zufolge einer von dem Herrn Präsidenten des Bezirksgerichts dahier erlassenen Ermächtigungsordonnanz hat Magdalena Krehbiel, Ehefrau von Jakob Blickerstorfer, Ackersmann auf dem Schmitterhofe, Gemeinde Lohnsfeld, zum Armenrecht ad Nro. 35 Band IV. zugelassen, durch Ladung des Gerichtsboten Gillet vom 11. September abhin gegen genannten ihren Ehemann die Gütertrennungsklage angestellt und den Advokaten Gravius zu ihrem Anwalt bestellt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 12. September 1830.

Zur Entlastung von Anwalt Gravius.

Heuser.

---

pr. den 18. September 1830.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 7. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters zu Leidelheim,

wird die auf Betreiben von Konrad Stiefenhöfer und dessen Ehefrau Anna Margaretha Schlag, in Hettenheim wohnhaft, gegen Johannes Schlag, Ackersmann von da, eingeleitete, in den Beilagen zu den Intelligenzblättern des Rheinkreises Nro. 176, 1829 und Nro. 26. a. c. angekündigte Zwangsversteigerung, jedoch gegen den Willen des betreibenden Theils, als welcher hiezu gerichtlich, gemäß Urtheil gezwungen, vor dem unterschriebenen Notär statt finden. Die zu versteigernden Gegenstände, die Bedingungen und alles Uebrige betreffend, wird auf besagte Beilagen hingewiesen; doch mit der Bemerkung, daß das Haus ꝛc. Art. 5. und der Acker im Ebertsheimerweg Art. 1. schon früher veräussert wurden und demnach nicht zur Versteigerung kommen, daß ferner, dem Schwierigkeitsprotokolle zufolge, die ausbedungene Prozedurkosten 4 Wochen nach dem Zuschlag, und der Reststeigpreis in 3 Terminen und gleichen Zahlungen, auf die 3 nächste Martinitage, das Ganze mit Zinsen vom Versteigerungstage an, bezahlt werden müssen.

Grünstadt, den 16. September 1830.

Moré, Notär.

---

pr. den 19. September 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 12. October 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Groskarlenbach in dem Wirthshause zum Ochsen.

In Vollziehung eines Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 16. Juni laufend, und auf Betreiben von Johannes Tillmann, Rentner zu Freinsheim wohnhaft, welcher bei dem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Advokaten Willich zu Frankenthal wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählt, gegen seinen Schuldner Philipp Eberle, Ackersmann zu Groskarlenbach (Kantons Grünstadt) wohnhaft; wird vor dem durch oben angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotolls, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, der nachbezeichneten, dem genannten Schuldner Eberle zugehörigen, in der Gemarkung von Groskarlenbach gelegenen Grundstücke, welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet sind, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 59. 11 Aren 25 Centiaren (45 Ruthen) Acker auf dem Orlenberg, angeboten zu — 20 fl.
2. Section D. Nro. 120. 13 Aren 25 Centiaren (53 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der Weisergewann, zu — 40 fl.
3. Section E. Nro. 145. 13 Aren 75 Centiaren (55 Ruthen) Acker im Mittelweg, angeboten zu — 30 —
4. Section E. Nro. 219. 10 Aren 75 Centiaren (43 Ruthen) Wingert in der Sperbergewann, angeboten zu — 30 —
5. Section E. Nro. 295. 13 Aren 95 Centiaren (55 Ruthen) Acker im Magsamenthal, angeboten zu — 30 —
6. Section E. Nro. 489. 22 Aren 50 Centiaren (90 Ruthen) Acker in der untern Ostergewann, angeboten zu — 40 —

Summa des Angebots durch die betreibenden Gläubiger . . . . 190 fl.
einhundert neunzig Gulden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die aufgenommenen Grundstücke werden zuerst stückweise und sodann zu dem Totalbetrag der Stückversteigerung en bloc ausgeboten. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Grundstücke und übernehmen dieselbe in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden werden und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Grundstücke werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwirbt, als die, welche der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Grundstücken die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaigen Gülten und Zinßen, womit dieselbe belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf vom Hundert, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert dreißig, 31 und 32, an die inscribirten Gläubiger des Schuldners, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis und nach Maßgabe desselben, vier Wochen nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger, ohne allen Einwand die Zwangsveräußerungskosten zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt, am neun und zwanzigsten Juni achtzehnhundert dreißig.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 19. September 1830.

(Versteigerung.)

Auf Ansiehen von 1. Friedrich Culmann, Hauptmann der Artillerie in französischen Diensten und Inspektor der Eisenwerke des Departements der Mosel, zu Metz wohnhaft; 2. Amalia Culmann, Wittwe des zu Bergzabern verlebten Friedensrichters Friedrich Jakob Umpfelbach, sie in Bergzabern wohnhaft; 3. Louisa Culmann, Ehefrau des Karl Raquet, Friedensrichter in Baumholder im Koburgischen, und des Letztern selbst der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; 4. Karl Culmann, protestantischer Pfarrer, in Bergzabern wohnhaft; 5. Christian Culmann, Anwalt und Advokat am Königlichen Appellationsgerichte zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft; 6. Ludwig Culmann, Anwalt und Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, daselbst wohnhaft; 7. Theodor Culmann, Forstgehülfe, in Ramsen wohnhaft; 8. August Culmann, Anwalt und Advokat am Königlichen Appellationsgerichte zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft; 9. der Kinder von weiland Henriette Culmann, gewesene Ehefrau von Jakob Gulden, protestantischer Pfarrer in Mörzheim, a) Julie Gulden, Ehefrau von Jakob Kuhn, Schullehrer, in Mörzheim wohnhaft, und des Letztern selbst der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; b) Ferdinand Gulden, großjähriger Rechtskandidat, dermalen in Zweibrücken; c) Gustav Adolph, d) Amalia und e) Heinrich Gulden, letztere drei noch minderjährig, vertreten durch ihren Vater als gesetzlichen Vormund und durch Georg Jakob Kuhn, Schullehrer zu Mörzheim, ihren Beivormund; wird bis künftigen sechsten October, Nachmittags zwei Uhr, im Gasthofe zum schwarzen Bären in Bergzabern, durch Jakob Hemmet, den zu Bergzabern wohnenden Notär, hiezu committirt durch Spruch des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 18. August 1829, gehörig registrirt, zur öffentlichen Versteigerung zum Eigenthum der Untheilbarkeit wegen geschritten nachbeschriebener Güter, welche die Requirenten geerbt haben von ihren in Bergzabern wohnhaft gewesenen und daselbst verstorbenen Eltern respective Großeltern Philipp Friedrich Culmann, gewesener protestantischer Pfarrer und Schulinspektor, und Henriette geborner Dell, dessen Ehefrau, als:

Section D. Nro. 302. Ein Wohnhaus sammt Hof, Hintergebäude, Keller rc. zu Bergzabern in der Mittelgasse gelegen, abgeschätzt zu 1500 fl.

Section D. Nro. 304. Eine Scheuer und Keller allda, zu 400 fl.

Section D Nro. 305. Der Bürgerthurm mit dem Plätzchen allda, zu 50 fl.

Alles Bergzaberer Banns.

Sodann lassen die nämlichen Requirenten am siebenten October darauf, Morgens acht Uhr, die in vorbeschriebenen Gebäuden liegenden Fässer verschiedener Größe von 6 Kiloliter bis zu 1 Hektoliter Maß herunter, 40 an der Zahl, große und kleine Herbst- und andere Züber, 2 Keltern, Kellerläger und sonst sich vorfindende Gegenstände durch nämlichen Notär öffentlich zum Eigenthum versteigern und zwar im obenbeschriebenen Hause selbst.

Die Bedingungen können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Bergzabern, den 17. September 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 19. September 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 8. September 1830, Abends 7½ Uhr, wurden von drei durch die Zollschutzwache Neupfotz verfolgten Individuen drei Säcke, wovon einer eilf Kilogramen, sieben Hectogramen, sechs Decagramen (21 bayerische Pfunden) Kaffee, und die beiden andern zwanzig zwei Kilogramen, neun Hectogramen, sechs Decagramen (41 bayerische Pfunde) Zucker in sechs Hüten enthalten, abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes, vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und über die allenfallsigen Eigenthumsansprüche und der ihnen angeschuldigten Defraudation zu rechtfertigen, wo nicht, die Confiskation der fraglichen Gegenstände erkannt werden wird.

Germersheim, den 10. September 1830.

Das Königliche Friedensgericht.

Marchal.

pr. den 19. September 1830.

Eppenbrunn. (Erledigte Schullehrerstelle.) Durch die eingegebene Dimission des Schullehrers Trimbur von Eppenbrunn, ist die hiesige Lehrerstelle vacant geworden und soll zufolge Rescript Königlichen Landcommissariats Pirmasens vom 1. dieses Monats ungesäumt ausgeschrieben werden.

Es werden daher alle diejenigen Schulkandidaten, die die nöthige Qualifikationsnoten hiezu besitzen, und Lust zu dieser Stelle tragen, aufgefordert, sich bei unterfertigter Ortsschulcommission von Eppenbrunn mit den nöthigen Certificaten versehen, zu melden.

Der Schulgehalt von Eppenbrunn ist nach Antrag des Gemeinderaths von Eppenbrunn, vom 29. vorigen Monats auf die Summe von zweihundert Gulden und drei Klafter buchenes Scheitholz zur Beheitzung des Schulzimmers festgesetzt.

Eppenbrunn, den 14. September 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Stuhl.

---

pr. den 19. September 1830.

Niederauerbach. (Die Errichtung einer zweiten Lehrerstelle an der protestantischen Schule.) An die protestantische Schule dahier wird ein zweiter Lehrer in der Eigenschaft eines Gehülfen angestellt.

Der Gehalt besteht in 150 fl. baar und der Hälfte der Casualien. Auch kann durch Privatunterricht, sowohl in Niederauerbach als in der, nur eine ¼ Stunde davon entfernten Stadt Zweibrücken, ein ansehnlicher [illegible] werden, unter Beziehung auf die Bekanntmachung in der Intelligenzblattsbeilage Nro. 97, wiederholt eingeladen, binnen 14 Tagen a dato ihre Gesuche bei der Ortsschulcommission zu übergeben.

Niederauerbach, den 14. September 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 19. September 1830.

Ottersheim. (Minderversteigerung.) Da die unterm 6. laufenden Monats dahier stattgehabte Minderversteigerung von Gemeindearbeiten, bestehend in der Einfassung der Dorfbache mit Quader und der Anlage einer neuen Pflasterrinne nicht genehmigt worden ist, so wird abermals durch den Bürgermeister, auf der Bürgermeisterei dahier, den 30. gegenwärtigen Monats, des Morgens um 10 Uhr, zur Versteigerung derselben geschritten werden.

Vom Kostenanschlag, welcher sich auf 1422 fl. 07 kr. beläuft, kann auf der Bürgermeisterei dahier Einsicht genommen werden.

Ottersheim, den 15. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Flore.

---

pr. den 20. September 1830.

(Verpachtung von Gemeindegütern auf 9 Jahre.)

Donnerstag, den 30. September laufenden Jahres, um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehause zu Meckenheim, die Gemeindegüter Neubruchstücker genannt, dann den darauf folgenden Dienstag, den 5. October, ebenfalls um 9 Uhr des Morgens, die Gemeindegüter Wusten, Mittel und Unterschleid genannt, loosweise auf 9 Jahre öffentlich versteigert.

Meckenheim, den 16. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Martin.

---

pr. den 20. September 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben der protestantisch-evangelischen Kirche zu Haßlech, vertreten durch ihren derzeitigen Rechner Johannes Schmitt, Gutsbesitzer, wohnhaft ebendaselbst, welche den Herrn Willich, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalte bestellt hat, bei dem sie auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Montag, den 11. October nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Mußbach im Gasthause zum Löwen; in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 16. Juni letzthin in seiner Rathskammer erlassenen Urtheils; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär gegen Jakob Höchel, Winzer, wohnhaft in Gimmeldingen, und dessen Ehefrau Klara Elisabetha Weintz, Schuldner der Requirentin, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern gehörigen Liegenschaften in Mußbacher Gemarkung, welche in dem durch den unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissär unterm 30. Juni letzthin gefertigten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet sind und die von der betreibenden Gläubigerin um nachbemerkte Preise angeboten worden, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 370. 30 Ruthen oder 7½ Aren Wingert im Räppel, neben Georg Michael Frank und Jakob Ganion, angeboten zu 20 fl.

2. Section A. Nro. 720. 28¾ Ruthen oder 7 Aren Wingert im Satz, neben Heinrich Lorenz Wittib und Mathäus Enz, zu 20 fl.
3. Section A. Nro. 846. 25 Ruthen oder 6 Aren Wingert im Eiserich, neben Konrad Köhler und Angewann, zu 10 fl.
4. Section C. Nro. 1558. 45 Ruthen oder 11 Aren Wies auf dem Langgraben, neben Michael Frank und Philipp Friedrich Krieger, zu 20 fl.
5. Section G. Nro. 964. 25 Ruthen oder 6 Aren Wingert auf dem Raulott, neben Konrad Köhler und Anstößer, zu 10 fl.

Ueber die auf vorbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten, so wie über die Besitzstands- und Eigenthumstitres der Schuldner konnte man keine bestimmte Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat die betreibende Gläubigerin folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Steigerer hat sich selbst ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen und vom Tage der Versteigerung an alle Steuern, Auflagen, Gülten, Erbzinsen und sonstige Beschwerden jedoch unter Vorbehalt seines Rückgriffs gegen die Schuldner.

2. Steigerer überkommen die Liegenschaften so wie die zu expropriirenden Schuldner solche bisher besessen haben oder rechtlich besitzen konnten, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, und ohne Gewährschaft für den Inhalt des anzugebenden Flächenmaßes.

3. Da der betreibenden Gläubigerin die Eigenschaft als Eigenthümerin abgeht, so leistet dieselbe dem Steigerer auch keine der Gewährschaften, wie sie gesetzlich dem Verkäufer obliegen.

4. Der Steigpreis ist drittelweis in drei Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und dreißig und drei und dreißig, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tag der Versteigerung angehend zu bezahlen.

Die Zahlung ist entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leisten.

Vor aller Collocation aber haben die Steigerer an die betreibende Gläubigerin 4 Wochen nach der Versteigerung die Kosten des Zwangsverfahrens nach dem gerichtlich taxirten Kostenverzeichniß zu restituiren, und hieran im Verhältniß ihres Steigpreises beizutragen, das Ganze jedoch unter Abzug am ersten Steigtermin.

5. Steigerer ist verbunden innerhalb sechs Wochen vom Versteigerungstage an gerechnet, seinen Steigbrief auf seine Kosten im Hypothekenamte zu Frankenthal transcribiren zu lassen, widrigenfalls er sich allen Nachtheilen aussetzt, welche aus der Unterlassung dieser Förmlichkeit für ihn entstehen könnten, und ohne deshalb die Zahlung des Steigpreises nach Inhalt der ertheilten Anweisungen weigern zu können.

6. Auf Verlangen hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlunng des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, so wie zur Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich macht.

7. Dem Steigerer fallen die Kosten der Versteigerung, Bekanntmachungen und Steigbriefe zur Last.

8. Gegen den säumigen Steigerer kann, unbeschadet jeder andern rechtlichen Verfolgungsmittel, einen Monat nach dem ihm zugestellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins, auf Betreiben des angewiesenen Gläubigers, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsprozeduren im außergerichtlichen Wege, in der für die Versteigerungen von Liegenschaften der Großjährigen üblichen Weise — zur Wiederversteigerung des ersteigerten Gutes geschritten werden, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten, den Schaden und Mindererlös zu ersetzen hat.

9. Außerdem soll diese Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geschehen, wie sie für die gerichtlichen Zwangsversteigerungen und namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einschließlich drei und zwanzig des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig festgesetzt sind.

Neustadt, den 18. September 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 20. September 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom fünf und zwanzigsten October achtzehnhundert sieben und zwanzig; und auf Betreiben von Adam Schüler, Musikus, wohnhaft in Kirchheimbolanden, für welchen Behufs dieses Verfahrens der bei belobtem Gerichte angestellte und in Kaiserslautern wohnhafte Advokat Hatry als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil erwählt ist; werden den Schuldnern desselben, Wilhelm Hartmann, Ackersmann, wohnhaft zu Mauchenheim, und Mathias Hartmann, Müller, wohnhaft in der Neumühle bei Weinheim, Großherzoglich Hessischen Kantons Alzey; den sechsten October achtzehnhundert dreißig, Nachmittags um ein Uhr, zu Mauchenheim in der Wirthsbehausung von Valentin Knobloch junior, durch den unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitze

zu Kirchheimbolanden, die hier nachverzeichneten, im Banne von Mauchenheim gelegenen Grundstücke, worüber der besagte Commissär das gesetzliche Aufnahmsprotokoll bereits am 22. Dezember 1827 errichtet hat, öffentlich an den Meistbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 392. 58 Aren Acker in der Muld, beforcht Philipp Kler und Johannes Knopf, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. Nro. 182. 3 Aren 30 Centiaren Acker in der Sauerwiese, beforcht Johannes Geils Wittwe und Aufstößer, angesetzt zu einem Gulden 1 fl.
3. Section C. Nro. 385, 386 und 387. 85 Aren Acker im Ilbesheimerweg, beforcht Friedrich Backmann beiderseits, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
   Diese drei Güterstücke sind in dem Sectionsbuche unter dem Namen von Mathias Hartmann eingeschrieben.
4. Section D. Nro. 335. 33 Aren Acker hinter dem kleinen Pfad, beforcht Peter Michel und Adam Hofmanns Wittwe, im Sectionsbuche unter dem Namen von Wilhelm Hartmann eingeschrieben und angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.
   Welcher Ansatzpreis zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers gelten soll.

Diese Versteigerung wurde bereits nach einer am 22. Dezember 1827, Beilage zum Intelligenzblatte Nro. 201, geschehenen Bekanntmachung auf den 23. Februar 1828 fixirt. Bei dem Schwierigkeitsprotokoll vom 21. Januar 1828 wurden von Seiten der Schuldner Contestationen dagegen erhoben, welche vermöge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 17. Juni 1830 beseitigt worden sind, und auf dessen Grund wurde der oben bestimmte Tag für diese Versteigerung festgesetzt.

Die Versteigerungsbedingungen sind übrigens folgende:

1. Die Güterstücke werden einzeln und so versteigert, wie sie sich im Augenblicke des Zuschlages befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Gewährschaft für das angegebene Flächenmaß.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz der Grundstücke, in der Art, daß er die Hindernisse, die sich seinem Eintritte in den Besitz etwa entgegen stellen können, selbsten durch die gesetzlichen Mittel und ohne den Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können, zu beseitigen, die deßfallsigen Kosten aber am Steigpreise in Abzug zu bringen hat.

3. Der Steigerer übernimmt alle auf den Gütern haftende Steuern, Abgaben und Beschwerden, laufende und rückständige, bekannte und unbekannte, ohne Vergütung.

4. Den Steigpreis hat er sogleich baar, ohne weitere Collocation noch Anweisung, an den betreibenden Gläubiger bis zum Belaufe seiner Forderung zu bezahlen und für die richtige Zahlung auf Begehren Bürgschaft zu stellen.

5. Der Steigerer hat diejenigen Steigkosten, die ihm das Gesetz zu Last legt, zu entrichten.

Kirchheimboland, den sechszehnten September achtzehnhundert dreißig.

Der Versteigerungscommissär,
Neumayer, Notär.

---

pr. den 20. September 1830.

(Schuldiensterledigung zu Martinshöhe.)

Durch die Verzichtleistung des provisorischen Lehrers Bernhard zu Martinshöhe ist die katholische Schulstelle allda vakant geworden.

Diejenigen Schulkandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Zeugnisse über Kenntnisse und Moralität binnen vier Wochen bei der Ortsschulcommission einzugeben.

Der Gehalt beträgt jährlich 224 Gulden.

Lambsborn, den 17. September 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Neumann.

Privatanzeigen.

pr. den 19. September 1830.

1te Bekanntmachung.

Bei Unterzeichnetem stehen 3 ganz neue, sehr gute Pianofortes von 6 Octav, von B. Koch aus Heilbronn, zu billigem Preise zu verkaufen, für deren dauerhafte Güte garantirt wird.

Schifferstadt, den 18. September 1830.

H. B. Wiß, Lehrer.

---

pr. den 20. September 1830.

Der Unterzeichnete hält fortwährend eine Niederlage von den beliebten Straßburger Kachelöfen, welche sich sowohl durch ihre äußere Schönheit, als auch durch eine der Gesundheit äußerst zuträgliche Wärme, welche sie geben, empfehlen. Dieselben sind mit einer Marmorplatte, einem Backöfchen, messingenen Reifen und Thüren versehen und sowohl rund als viereckig um billige Preise zu haben bei

J. Washeim in Landau.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 110. Speyer, den 23. September 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 20. September 1830.

(Bekanntmachung.)

Otterstadt. Freitags, den 1. October laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Otterstadt vor dem Bürgermeisteramte daselbst, wird zur Versteigerung der Herstellung von zwei Brunnen in der Gemeinde Otterstadt, im Ganzen veranschlagt zu 235 fl. 20 kr., öffentlich geschritten werden.

Otterstadt, den 20. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Heim, Adjunkt.

---

pr. den 20. September 1830

(Gemeindegüterversteigerung.)

Bis Mittwoch, den dreizehnten October 1830, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Wirths Rohr zu Fehrbach, werden durch den unterzeichneten Notär nachbeschriebene, auf dem Banne von Fehrbach gelegene und der dasigen Ortsgemeinde eigenthümlich angehörige Immobilien zu Eigenthum und an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein im Dorf Fehrbach gelegenes Wohnhaus sammt Hofraum und Garten, an Flächenmaßung 2 Viertel 18 Ruthen oder 16 Aren 66 Centiaren haltend, neben dem Weg und den Anstößern.
2. Ein ebendaselbst gelegenes Wohnhaus sammt Hofraithe und Garten, an Morgenmaßung 1 Viertel 17½ Ruthen oder 10 Aren 3 Centiaren haltend, neben dem Weg und den Anstößern.
3. 28 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen oder 754,36 Centiaren Ackerland, in verschiedenen Distrikten und in 34 Stücken gelegen, sodann
4. 3 Morgen 2 Viertel 24 Ruthen, oder 95,96 Centiaren Wiesenland, in vier Stücken gelegen.

Der Abschätzungspreis und die Versteigerungsbedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, den 19. September 1830.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 20. September 1830.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Bis Freitag, den achten October 1830, des Morgens 10 Uhr, wird zu Donsieders, in der Behausung des Wirths Georg Friedrich Ehrgott daselbst, zur eigenthümlichen Versteigerung der hienach beschriebenen und der Gemeinde Donsieders angehörigen vier Gemeindehirtenhäuser, durch unterschriebenen hiezu beauftragten Notär geschritten, nämlich:

1. Ein einstöckiges zu Donsieders gelegenes Wohnhaus sammt Hofraum, 90 Centiaren an Flächenraum haltend, einseits Heinrich Schneider anderseits der Gemeindeweg.
2. Ein einstöckiges ebendaselbst gelegenes Wohnhaus, sammt Hofraith, an Flächenraum 90 Centiaren haltend, begrenzt wie voriger Artikel.
3. Ein ebendaselbst gelegenes einstöckiges Wohnhaus, enthaltend mit der dazu gehörigen Hofraithe 90 Centiaren an Flächenraum, begränzt wie voriger Artikel.
4. Ein zu Donsieders gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Hofraum, an Flächenmaßung eine Are haltend, einseits Jakob Roos, anderseits Valentin Weber.

Die Steiglustigen können die Versteigerungsbedingungen so wie den Abschätzungswerth auf des Unterzeichneten Amtsstube täglich einsehen.

Pirmasens, den 18. September 1830.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 21. September 1830.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 12. October laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, wird zu Gossersweiler, in dem Wirths-

hause des Joseph Gene, auf Betreiben des dasigen katholischen Fabrikrathes, in Folge Ermächtigung Königlicher Regierung des Rheinkreises, vom 5. laufenden Monats September, vor dem zu Annweiler residirenden Königlichen Notär Bolza, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, der katholischen Kirche von Gossersweiler zuständigen Liegenschaften geschritten:

Im Bann Völkersweiler:

1. 6,61 Centiaren Acker, im Arztacker, tarirt	20 fl.
2. 3,40,21 Centiaren Wilderungsland am Ebersberg, tarirt	100 —
3. 94,47 Centiaren desgleichen, am Bubenbaum, tarirt	25 —
4. 1,38,66 Centiaren Acker, am Maulacker	20 —
5. 70,40 Centiaren Acker am Heinacker, tarirt	50 —
Im Bann Sülz.	
6. 78,04 Centiaren Oedung in der Viereckelshalt, tarirt	50 —
Im Bann Stein.	
7. 1,03 Centiaren Wiese unten am Dorf	20 —
Im Bann Gossersweiler.	
8. 1,65 Centiaren Wiese im Wolborner	20 —
9. 5,8,22 Centiaren Wilderungsland am Immersberg	150 —
Total	455 —

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 18. September 1830.

Bolza, Notär.

---

pr. den 21. September 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 13. Dezember 1830, Vormittags 10 Uhr, zu Hördt in der Behausung des dasigen Bürgermeisters Peter Brechtel, werden nachbeschriebene, im Banne von Hördt gelegene Immobilien des Georg Heinrich Fischer, Ackersmann und Bäcker, wohnhaft zu Hördt, durch den unterzeichneten, hiezu ernannten Versteigerungscommissär Jakob Franz Damm, Königlichen Notär vom Landcommissariatsbezirke und Amtssitze Germersheim, im Königlich Bayerischen Rheinkreise, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung hat statt auf Betreiben von Frau Franziska Katharina Hyazintha Neltner, Wittwe des in Strasburg verlebten Kaufmanns Joseph Mennet, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens Jakob Eugen, Franz Joseph und Julius Bernhard Mennet, welche in dieser Sache den Herrn Breal, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, gegen derselben Schuldner, den genannten Georg Heinrich Fischer.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den Versteigerungscommissär am achtzehnten dieses Monats errichtet und in demselben sind die zu veräußernden Liegenschaften bezeichnet und angeboten wie folgt:

1. Section D. Nro. 226 und 227. 65 Aren 60 Centiaren (2 Morgen) Wiese auf dem großen Horst, zwischen Ferdinand Trauth und Joseph Herrmann, angeboten zu 20 fl.
2. Section D. Nro. 76. 17 Aren 95 Centiaren (76 Ruthen) Acker auf dem Hausberg, zwischen Georg Anton Stubig und Andreas Scherer, zu 3 fl.
3. Section E. Nro. 345, 346 und 347. Ein Haus mit Hof, Scheuer, Garten und Zugehörden, gelegen zu Hördt in der Schulzengasse, zwischen Johann Huber und Peter Herrmann, zu 100 fl.
4. Section D. Nro. 171. 37 Aren 80 Centiaren (1 Morgen) Acker in der Finkenaue, zwischen Georg Anton Stubig und Franz Dold Wittib, zu 30 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt haben soll, sind:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Liegenschaften keine weiteren als die dem Schuldner selbst zustehenden Rechte, und müssen dieselben mit allen bekannten sowohl als unbekannten Activ- und Passivdienstbarkeiten ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts übernehmen.

3. Das Haus wird mit allem, was mauer- und nagelfest ist, in dem Zustande, in welchem es sich am Tage der Versteigerung befindet, versteigert.

4. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, mit der Verbindlichkeit, die darauf ruhenden Steuern und Lasten von dem Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermassen vorbehalten und jeder Steigerer ist überdieß noch verbunden, wenn es verlangt wird, einen solidarischen Bürgen zu stellen; das Haus darf vor gänzlicher Abbezahlung des Steigpreises nicht aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises zurückgezogen werden.

6. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren groben Silbermünzen, ohne Abzug oder Rückhalt, auf Martini der Jahre 1831, 1832, 1833 und 1834, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

7. Steigerer haben die Notariatsgebühren an den Notär-Commissär, die Registrirungs- und Expeditionsgebühren an die Kanzellei des K. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen; die übrigen Procedurkosten werden aus dem Erlöse bestritten.

8. Steigerer haben sich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsversteigerungen von Immobilien im Rheinkreise vom 1. Juni 1822 zu fügen, welche bei Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Der obengenannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden hiemit durch den unterzeichneten Notär aufgefordert, den 14. October laufenden Jahrs, Morgens von 9 bis 12 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 20. September 1830.

Damm, Notär.

---

pr. den 21. September 1830.

(Bekanntmachung.)

Am zehnten dieses Monats, des Nachts um zehn Uhr, wurde im Rheinzaberer Walde von einer durch die Zollschutzwache verfolgter und entflohener Rotte unbekannter Schwärzer, zwei Säcke weggeworfen und verlassen, wovon der eine 22 bayerische Pfunde, oder 12 Kylogrames, 3 Hectogrames, 2 Decagrames Reis, der andere zwei Zuckerhüte, im Gewichte von 14 bayerischen Pfunden oder sieben Kylogrames, 8 Hectogrames, 4 Decagrames enthielt.

Die Eigenthümer dieser Waaren werden dem §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der verlassenen Waaren erkannt werden wird.

Kandel, den 16. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter.

Braun.

---

pr. den 21. September 1830.

(Jagdverpachtungen.)

Bis den 5. October erstkommenden Monats, Vormittags 10 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei zu Kriegsfeld, die Waldjagd, in dem Walddistrikt Holzgemark genannt, im Banne von Kriegsfeld gelegen, auf einen vierjährigen Pachtbestand an den Meistbietenden versteigert, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kriegsfeld, den 18. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Melzer.

---

pr. den 21. September 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Bernhard Paul, Ackersmann, ledig, in Kapsweyer, Kanton Bergzabern wohnhaft, ist gesonnen nach Oberseebach in Frankreich, zum Behufe seiner Verehelígung auszuwandern, welches man hiemit gemäß Art. 1. der Verordnung vom 19. Juli 1816 mit dem Bemerken zur öffenlichen Kenntniß bringt, daß jedermann, welcher gerechte Ansprüche an den gedachten Auswanderungslustigen zu haben vermeint, solche geltend machen und dies binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, diesseits anzeigen möge, widrigenfalls nach deren Verlauf die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt wird.

Bergzabern, den 15. September 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 21. September 1830.

Dannenfels. (Reparaturversteigerung.) Dienstag, den 5. October, Mittags 1 Uhr, wird die Reparatur der alten Gemeindewerd, bestehend in Maurerarbeit, veranschlagt zu 92 fl. 44 kr., zu Dannenfels in dem Wirthshause bei Heinrich Merz, durch Minderversteigerung begeben.

Dannenfels, den 17. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Merz.

---

pr. den 21. September 1830.

Rülzheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Zu Rülzheim, im Landcommissariat Germersheim, ist an der dasigen katholischen Schule eine Gehülfenstelle mit 200 fl. Gehalt, nebst Genuß freier Wohnung, offen. Lusttragende, befähigte und sittlich gute Kandidaten wollen innerhalb 4 Wochen ihre Gesuche bei der dasigen Ortsschulcommission einreichen.

Rülzheim, den 16. September 1830.

Köhler, Pfarrer.

pr. den 21. September 1830.

Dannstadt. (Begebung von Gemeindebaureparaturen.) Den 1. October nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, werden in dem dahiesigen Gemeinderathhaussaale verschiedene, in Maurer-, Zimmer-, Glaser- und Tüncherarbeiten bestehende und an der katholischen Kirche hieselbst zu vollziehende Baureparationen, überschlagen im Ganzen zu 245 fl. 12 kr., einzelnweise an die Letzt- und Wenigstfordernden versteigert.

Dannstadt, den 20. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 21. September 1830.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Da durch einen Incidentpunkt die Immobiliar-Zwangsversteigerung verzögert wurde, welche auf Betreiben des Ackersmanns Johannes Diehl in Alsenz gegen dessen Schuldner Jakob Bruch senior, Ackersmann, allda wohnhaft, am 5. September 1823 statt haben sollte, so wird nun auf die definitive Entscheidung des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 9. Juni gegenwärtigen Jahres hin, und auf Anstehen der Erben des inzwischen verstorbenen Daniel Diehl, nämlich:

1. Elisabetha Diehl und ihres Ehemannes Friedrich Müller, Ackersmann; 2. Barbara Diehl und ihres Ehemannes Adam Bruch, Ackersmann; 3. Katharina Diehl und ihres Ehemannes Johannes Linn, Ackersmann; 4. Barbara May, Wittwe von Friedrich Diehl, als gesetzliche Vormünderin ihres mit ihrem Ehemanne erzeugten minderjährigen Sohnes Peter Diehl und ihres jetzigen Ehemannes Wilhelm Müller, Gerber, alle zu Alsenz wohnhaft, die Ehemänner der ehelichen Ermächtigung wegen handelnd; die fragliche Zwangsversteigerung auf den 6. des künftigen Monats October, Morgens um 9 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause festgesetzt und die in den frühern Einrückungen, Intelligenzblatt Nro. 177 und 259 von 1823, bestimmten Zahlungstermine auf Martini oder 11. November 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, gestellt. Der Steigerer des gepfändeten Hauses aber hat auf Abschlag des Steigpreises 150 fl. baar zur Deckung der Procedurkosten zu erlegen. Gemäß der durch benanntes Gericht unterm 23. Juli 1829 und 9. Juni 1830 erlassenen Distractionsurtheile werden die im Anschlagszettel vom 30. Mai 1823 unter Artikel 3, 5, 6, 9, 10, 11 und 12 beschriebenen Güter nicht versteigert.

Obermoschel, den 13. September 1830.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 21. September 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines registrirten Zwangsversteigerungsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen am fünfzehnten dieses zu Gunsten von Philippina Baader, Rentnerin zu Neustadt, gegen ihre Schuldner Wilhelm Wallbillich und Maria Eva Ekel, Ehe- und Wingertsleute zu Königsbach, und in Gefolge des gestern durch Lembert, unterzeichneten Königlichen Notär im Amtssitze Neustadt und für den Bezirk Frankenthal, gefertigten Güteraufnahmeprotokolls, zeigt der Commissär mittelst gegenwärtigen Anschlagszettels an:

Daß diese Zwangsversteigerung wie folgt statt haben wird, nämlich:

a) der Liegenschaften im Banne Königsbach im Gasthause zum Löwen daselbst, Dienstags, den zwölften nächstkommenden Monats October, Morgens neun Uhr, und b) jene im Banne Ruppertsberg, den folgenden Tag, Nachmittags zwei Uhr, im Gasthause zum Löwen in letzterer Gemeinde.

Beschreibung der Liegenschaften.

A. Bann Königsbach.

1. Section A. Nro. 222 und 223. Dreißig neun Aren fünf und vierzig Centiaren (einhundert sechszig sechs Ruthen) Wingert im Steinauf, zwischen Gertraud Ekel und Franz Klamm, Angebot der betreibenden Gläubigerin fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section A. Nro. 339. Dreißig drei Aren acht Centiaren (einhundert vierzig Ruthen) Wingert in der Haardt, zwischen Sebastian Ekel und Franz Motzenbäcker, Angebot zehn Gulden 10 —
3. Section B. Nro. 594. Eilf Aren zehn Centiaren (vierzig sieben Ruthen) Wingert im Mükenhaus, zwischen Johannes Dick und Bernhard Metzger, Angebot fünf Gulden 5 —
4. Section B. Nro. 100. Sieben Aren dreißig zwei Centiaren (ein und dreißig Ruthen) Wingert im Sag, zwischen Paul Mutschler Heinrich Seiler, und ebenso angeboten 5 —
5. Section B. Nro. 500. Sechs Aren achtzig fünf Centiaren (neun und zwanzig Ruthen) Wingert im Bender, zwischen dem Weg und Sebastian Storf, Angebot fünf Gulden 5 —
6. Section B. Nro. 361. Sieben Aren ein und dreißig Centiaren (ein und dreißig Ruthen) Wingert in Judenstück, zwischen dem Weg und folgendem Stück, ebenso angeboten 5 —

7. Section B Nro. 362. Sieben Aren fünfzig sechs Centiaren (dreißig zwei Ruthen) Wingert daselbst, zwischen vorigem Stück und Christoph Kähr, ebenso angeboten 5 fl.
8. Section C. Nro. 40. Eilf Aren achtzig zwei Centiaren (fünfzig Ruthen) Acker im Eichenthal, zwischen dem folgenden Stück und dem Scheidegraben, ebenso angeboten 5 —
9. Section C. Nro. 41. Zehn Aren sechszehn Centiaren (vierzig drei Ruthen) Acker daselbst, zwischen Peter Ebel und vorigem Stück, ebenso angeboten 5 —
10. Section B. Nro. 60. Sieben Aren dreißig zwei Centiaren (ein und dreißig Ruthen) Wingert im Holzweg, zwischen Joseph Herfel und Joseph Kohl, ebenso angeboten 5 —
11. Section D. Nro. 206, 207 und 208. Haus, Hof, Hofumfang und Garten sammt Zugehör, gelegen zu Königsbach in der Hintergasse, zwischen Adam Kolbenschlag und Friedrich Ehlenbach, enthaltend dreizehn Aren vierzig sieben Centiaren (fünfzig sieben Ruthen), Angebot einhundert Gulden 100 —
12. Section D. Nro. 18¼. Vier Aren siebenzig fünf Centiaren (zwanzig und ein Quart Ruthen) Wingert in der Hintergasse, zwischen Mathias Flamm's und Leonhard Fabri's Erben, Angebot fünf Gulden 5 —

B. Im Banne Ruppertsberg.

13. Section B. Nro. 509. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert in der hintern Allmühl, zwischen Michael Weinschenk und Paul Ekel, ebenso angeboten 5 —
14. Section C. Nro. 324. Neun Aren (dreißig acht Ruthen) Wingert im Helbig, zwischen Joseph Schreck und Johannes Fischer, ebenso angeboten 5 —
15. Section C. Nro. 378. Sieben Aren dreißig drei Centiaren (ein und dreißig Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Franz Ehlenbach und Franz Mozenbäcker, ebenso angeboten 5 —
16. Section D. Nro. 141. Zwanzig drei Aren sechszig vier Centiaren (einhundert Ruthen) Wingert im Mühlweg, zwischen Kaspar Keller und Johannes Veit Mees, ebenso angeboten 5 —
17. Section D. Nro. 138. Dreißig fünf Aren vierzig sechs Centiaren (einhundert fünfzig Ruthen) Wingert im Taubenrausch, zwischen Georg Mozenbäcker und Stephan Wolff, ebenso angeboten 5 fl.

Im Ganzen einhundert neunzig fünf Gulden 195 fl.

Die Bürgermeister beider Gemeinden haben erklärt, weder die Uebergangsweise des Eigenthums dieser Liegenschaften auf die Schuldner, noch ob Reallasten auf denselben haften, zu wissen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen, ohne daß Nachgebote angenommen werden.

2. Der Erwerber tritt sogleich in Besitz und Genuß und hat im Verhinderungsfalle zu diesem Behufe die gesetzlichen Mittel zu ergreifen, alles ohne Zuthun des betreibenden Theils, und hat alle nicht verjährten Steuern und Abgaben der Immobilien zu tragen.

3. Angrenzer und Flächeninhalt werden nicht verbürgt, sondern Steigerer übernehmen die Immobilien wie sie daliegen mit allen damit verbundenen Dienstbarkeiten und Reallasten.

4. Steigerer sind verbunden sogleich nach erfolgter Taxirung des Kostenverzeichnisses und vor eröffneter Collocation die Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur vom dreißigtägigen Zahlbefehl anfangend bis zur Versteigerung von ihrem Erwerbspreise an die betreibende Gläubigerin und den Rest des Steigpreises mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Zuschlage an laufend, und immer vom ganzen nicht abgetragenen Reste in drei gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs und der beiden unmittelbar darauf folgenden Jahre, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

5. Nichterfüllung aller Steigbedingungen namentlich Nichtbezahlung des Steigpreises nach den Bestimmungen des vorstehenden Artikels vier ganz oder zum Theil, löst den Zuschlag von Rechtswegen auf und ertheilt jedem Interessenten die Befugniß, zur Wiederversteigerung in freiwilliger Form, in welchem Falle außerdem, daß der säumige Zähler für den Mindererlös, Schaden und Kosten verantwortlich bleibt, die gesetzlichen Penalverfügungen vorbehalten bleiben.

6. Steigerer müssen auf Verlangen annehmbare Bürgschaft leisten.

7. Die übrigen im bestehenden Zwangsversteigerungsgesetze schon enthaltenen Verfügungen werden bei der Versteigerung selbst vorgelesen.

8. Requirentin wählt fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalte Herrn Pauli zu Frankenthal und Steigerer in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Gefertigt in drei und einer halben Stunde und unterschrieben von dem Commissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt, am sechs und zwanzigsten Juni achtzehnhundert dreißig, unterschrieben Lembert, Notär mit Handzug.

Registrirt in Neustadt, am sechs und zwanzigsten Juni 1830. Vol. 27 fol. 168 V. C. 5. empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Nössel mit Handzug.

Für richtige Abschrift:

Lembert.

---

pr. den 21. September 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge registrirten Zwangsversteigerungsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom fünfzehnten dieses, und auf Betreiben von Philippina Baader, Rentnerin zu Neustadt wohnhaft, Hypothekargläubigerin von Christoph Eckel, Kiefer zu Königsbach wohnhaft und dessen Ehefrau Juliana Bühler, werden diejenigen Immobilien vor Lembert, unterzeichnetem Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze Neustadt im Rheinkreise hiemit beauftragt, zur zwangsmäßigen Versteigerung gebracht werden, welche den genannten Eheleuten Eckel gehören und in dem registrirten vor dem genannten Notär gestern gefertigten Aufnahmeprotokoll enthalten sind; nämlich:

A. Die Immobilien der Schuldner im Banne Königsbach, Montag, den eilften October nächsthin, des Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Königsbach, und

B. Die Feldgüter im Banne Ruppertsberg, Mittwoch, den dreizehnten desselben Monats October, des Morgens neun Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Ruppertsberg.

Diese Immobilien sind:

I. Im Banne Königsbach.

1. Section A. Nro. 179. Zwölf Aren sieben Centiaren (zwei und fünfzig und drei Quart Ruthen) Wingert in den Hinterwiesen, zwischen Franz Ehlenbach und Joseph Kohl, Angebot zehn Gulden 10 fl.

2. Section A. Nro. 180. Acht Aren neunzig acht Centiaren, (dreißig acht Ruthen) Wingert daselbst, zwischen dem vorigen Stück und Elias Weinz, Angebot fünf Gulden 5 —

In Section B.

3. Nro. 31. Zwanzig acht Aren dreißig sieben Centiaren, (einhundert zwanzig Ruthen) Wingert im Holzweg, zwischen Sebastian Meng und Franz Ehlenbach, Angebot zehn Gulden 10 fl.

4. Nro. 139, 140 und 141. Zehn Aren sechszig zwei Centiaren, (vierzig fünf Ruthen) Wiese, zwischen Friedrich Ehlenbach und Heinrich Vogt, in den Oberwiesen, Angebot zehn Gulden 10 —

5. Nro. 402. Eilf Aren zehn Centiaren (vierzig sieben Ruthen) Wingert im Reiterpfad, zwischen Friedrich Ehlenbach und Heinrich Vogt, steht auf dem Namen des Sebastian Meng, Tochtermann des Schuldners, Angebot fünf Gulden 5 —

6. Nro. 468. Sieben Aren vierzig fünf Centiaren (ein und dreißig und eine halbe Ruthen) Wingert im Bender, zwischen Nikolaus Herfel und Heinrich Ebel dem Vierten, Angebot fünf Gulden 5 —

7. Nro. 492. Fünfzehn Aren dreißig sechs Centiaren (sechszig fünf Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Johann Depré und Franz Heinrich Jan, Angebot zehn Gulden 10 —

8. Nro. 528. Fünf Aren vierzig drei Centiaren (zwanzig drei Ruthen) Rott und Wingert in der Weismauer oder im Falbert, zwischen Christian Kuglers Wittwe auf beiden Seiten, Angebot ebenso 10 —

9. Nro. 584. Ebensoviel Acker im Mückenhaus, zwischen Friedrich Rößler und Adam Bach's Wittwe, ebenso angeboten 10 —

10. Nro. 624. Sieben Aren dreißig Centiaren, (ein und dreißig Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Michael Weinschenk und dem Weg, ebenso angeboten 10 —

11. Nro. 635. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert daselbst, zwischen Georg Samuel Schwarz und Sebastian Kolbenschlag, Angebot fünf Gulden 5 —

In der Section C.

12. Nro. 26 und 27. Ein und dreißig Aren, sechszig sechs Centiaren (ein hundert dreißig vier Ruthen) Acker und Wingert auf der Höh, zwischen Adam Klamm und Adam Schmitt, Angebot zehn Gulden 10 —

13. Nro. 79. Acht Aren neunzig acht Centiaren (dreißig acht Ruthen) Acker in den Neuwiesen, zwischen Georg Samuel Eisele und Christian Plag, ebenso angeboten 10 —

14. Nro. 121. Siebenzehn Aren vierzig acht Centiaren (siebenzig vier Ruthen) Acker

im Mühlweg, zwischen Christian Ekel's Erben und Michael Weinschenk, ebenso angeboten 10 fl.

15. Section D. Nro. 62, 63 und 64. Sechszehn Aren neunzig vier Centiaren (ein und siebenzig und drei Quart Ruthen) ein Wohnhaus sammt Zugehör und Garten, in der Obergasse zu Königsbach, der Garten mit einer Mauer umgeben, einseits Johannes Münch, Johann Adam Völker und Joseph Imblan Wittwe, anderseits Michael Kehr, Angebot dreißig Gulden 30 —

II. Im Banne Ruppertsberg.

16. Section E. Nro. 385. Acht Aren fünf und siebenzig Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert im Helbig, zwischen Adam Kolbenschlag und Friedrich Klamm, steht auf dem Namen von Sebastian Meng, Angebot sechs Gulden 6 —

17. Section E. Nro. 452. Sechs und zwanzig Aren vierzig sieben Centiaren (einhundert zwölf Ruthen) Acker im Mühlweg, zwischen Sebastian Heller und Stephan Wolf, wovon in den Sectionsbüchern dem genannten Meng die Hälfte zugeschrieben ist, Angebot sechs Gulden 6 —

18. Section D. Nro. 481½. Drei und zwanzig Aren sechszig vier Centiaren (einhundert Ruthen) Acker daselbst, zwischen Johannes Fischer und Heinrich Kolbenschlag, Angebot sechs Gulden 6 —

19. Section E. Nro. 174. Ein und dreißig Aren vierzig vier Centiaren (einhundert dreißig drei Ruthen) Acker in den fünfzehn Morgen, zwischen Friedrich Ekel und Nikolaus Koppenhagen, Angebot sechs Gulden 6 —

Zusammen einhundert vier und siebenzig Gulden . . . . 174 —

Diese Immobilien werden unter folgenden Bedingungen versteigert.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen.

3. Das angegebene Flächenmaß wird nicht verbürgt, sondern Steigerer übernehmen die Immobilien, so wie sie daliegen, und in ihrem Zustande am Tage der Versteigerung.

4. Steigerer müssen auf eigenes Betreiben, wenn es nöthig seyn sollte, im Wege Rechtens sich in Besitz setzen lassen, und haben alle noch nicht verjährten Steuern und sonstige Abgaben der Immobilien zu übernehmen.

5. Der Steigpreis muß bezahlt werden: a) die Kosten der Zwangsversteigerungsprozedur vom dreißigtägigen Zahlbefehl inclusive, bis zur Versteigerung exclusive, sogleich nach erfolgtem taxirtem Kostenverzeichnisse an die betreibende Gläubigerin; b) der Rest mit Zinßen zu fünf vom Hundert vom Tage der Versteigerung anfangend und immer vom ganzen nicht Abgetragenen, in drei gleichen Theilen, Martini achtzehnhundert dreißig und der zwei unmittelbar darauf folgenden Jahre, in freiwilliger oder gerichtlicher Collocation.

6. Nichtbezahlung des Steigpreises ganz oder zum Theil nach den Bestimmungen des Artikels fünf lößt den Zuschlag von Rechtswegen auf und ertheilt jedem angewiesenen Gläubiger oder der betreibenden Gläubigerin die Befugniß, das betreffende Grundstück oder Haus in freiwilliger Form wieder versteigern zu lassen, in welchem Falle eines etwaigen Mindererlöses wegen, die gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich vorbehalten bleiben.

7. Jeder Steigerer muß annehmbare solidarische Real- oder Personalbürgschaft leisten.

8. Die Steigerer müssen nach den Bestimmungen des Gesetzes die Kosten der Versteigerung, der Notariats-, Stempel- und Registrirgebühren, so wie die der letzten Publikation bezahlen.

9. Die übrigen gesetzlichen Bestimmungen werden bei der Versteigerung vorgelesen.

10. Die betreibende Gläubigerin wählt fortwährend Rechtswohnsitz bei ihrem Anwalte Herrn Pauli zu Frankenthal, und die Steigerer in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Gefertigt in drei und einer halben Stunde und unterzeichnet von dem Commissär auf seiner Schreibstube zu Neustadt, am sechs und zwanzigsten Juni achtzehnhundert dreißig.

Unterschrieben: Lembert mit Handzug.

Registrirt in Neustadt, den sechs und zwanzigsten Juni 1830. Vol. 27. fol. 168. R. C. 4. empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königliche Rentamt.

Unterschrieben Rössel mit Handzug.

Für die richtige Abschrift:

Lembert.

pr. den 22. September 1830.

(Brandassekuranzbeiträge pro 1829 betreffend.)

In Folge hohen Rescripts Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 5. August 1830, ad Num. Exh. 12,728 E. wird hiemit bekannt gemacht daß der, in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises von 1830, Nro. 69, Pag. 532, Nro. 24, ausgeschriebene Rückstand, inzwischen durch die Wittwe des Hieronimus Wurz von Ingenheim bezahlt, so wie sämmtlich dort verzeichnete Rückstände von Nro. 1 bis 31 einschlüßlich bereits entrichtet worden.

Landau, den 20. September 1830.

Die Königliche Bezirkskasse,
Engel.

---

pr. den 22. September 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 11. October 1830, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Dammheim in der Behausung des Bürgermeisters Dreher allda, werden zufolge gerichtlicher Ermächtigung folgende, durch den zu Dammheim verlebten Johannes Kern mit seiner nachgemeldten Wittwe errungenen Grundstücke auf Eigenthum versteigert, als: eine Wiese von 1 Are Flächeninhalt, 2 Aren Wingert, beide Dammheimer Banns; 6 Aren Wingert Nußdorfer Banns und 120 Aren Acker Mörlheimer Banns; alle unvertheilt zwischen 1. der Wittwe des Erblassers Christine geborne Hochdörfer; 2. dessen Kinder erster Ehe Friedrich Kern und Maria Elisabetha Kern, Ehefrau des Valentin Ledermann, und 3. der minderjährigen Kinder des Sohnes zweiter Ehe, Johannes und Barbara Kern, unter Vormundschaft ihrer Mutter Elisabetha Burk, Wittwe von Johannes Kern dem jungen, stehend, welchen Bernhard Hoffmann als Beivormund beigeordnet ist, sämmtliche Ackersleute zu Dammheim wohnhaft.

Landau, den 20. September 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. September 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 4. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Wirthshaus zum Einhorn.

Auf Anstehen von Johann Heinrich Friz, Aufseher des Bezirksgefängnisses zu Landau, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Magdalena Wörth erzeugten Sohnes Johann Ludwig Friz, und als Theilhaber der zwischen ihnen bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft; in Gegenwart von Johann Ludwig Wörth ohne Gewerb, Beivormund desselben, in Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht homologirten Familienrathsbeschluß wird durch den committirten Notär Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, öffentlich auf Eigenthum versteigert;

1. 10½ Aren Garten vor dem deutschen Thor, und
2. Ein Horststück.

Unter den bei Unterzeichnetem einzusehenden Bedingungen.

Landau, den 19. September 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 22. September 1830.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Weinen und Kolonialwaaren.)

Montags, den 25. October 1830, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Speyer in dem Hause Nro. 74 in der Kasernenstraße, nachstehende in Speyer lagernde wohlgehaltene Weine öffentlich versteigert; als:

66 Ohm oder 70 Hectol. 1822er Wachsthum von Forst und Ruppertsberg; 173 Ohm oder 184 Hectol. 1825er Wachsthum von Dürkheim, Ungstein, Herrheim, Freinsheim und Gimmeldingen; 52 Ohm oder 55 Hectol. 1826er Kästenbuscher Traminer; 94 Ohm oder 100 Hectol. 1827er Kästenbuscher Ausstich und Freinsheimer; 85 Ohm oder 37 Hectol. 1828er Kästenbuscher Burrweiler Ausstich und Hambacher; 18 Ohm oder 19 Hectol. 1825er rother Grevenhauser;

800	Bouteillen oder Liter Forster 1811er;		
550	"	rother Grevenhauser 1822er;	
300	"	Nuits 1827er	rothe Burgunderweine.
200	"	Santenay "	
100	"	Chambertin "	
200	"	Grand ordinaire "	

Unmittelbar nachher werden in demselben Hause nachfolgende Colonialwaaren versteigert:

188	Centner zu 50 Kilogrammen	Candis, braun, mittel, und hellbraun;
86	"	Melis, Prima und Secunda,
116	"	Caffee, — Cuba, Havannah, Brasil und Domingo,

Die Versteigerung geschieht in größeren und kleineren Parthieen, nach Verlangen der Liebhaber.

Die Proben von allen Gegenständen können an dem Versteigerungstage genommen werden.

Nähere Auskunft ist bei Herrn Notär Rencker in Speyer zu erhalten.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 111. Speyer, den 26. September 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. September 1830.

(Heulieferung.)

Donnerstag, den 7. künftigen Monats October, Morgens 10 Uhr, in dem Gestütslocale dahier, wird die Lieferung von 750 metrischen Centnern Heu für den Bedarf des Königlichen Landgestüts pro 18³⁰⁄₃₁, in bemessenen Abtheilungen nach dem Begehren der Steigerer, mitteist öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Zweibrücken, den 20. September 1830.

K. Landgestütverwaltungscomission.

Failly.

pr. den 22. September 1830.

(Hausversteigerung.)

Samstag, den 16. October dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zum rothen Löwen in Frankenthal, vor dem unterzeichneten, hiezu durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 24. Juni laufenden Jahres beauftragten Königl. Bayerischen Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze Frankenthal, das zur Verlassenschaft der in Ormsheim verstorbenen Eheleute Johann Valentin Haas und Eva Margaretha Benzinger gehörige, in Ormsheim gelegene Wohnhaus mit Hof, Kelterhaus, Schoppen, Stallung, zwei Scheunen, Garten und Zubehör, der Untheilbarkeit wegen an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Diese Versteigerung geschicht auf Betreiben von: 1. Susanna Haas, Gutsbesitzerin, wohnhaft zu Ormsheim; 2. Maria Filsinger, Wittwe von Jakob Haas, Gutsbesitzerin in Frankenthal wohnhaft, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder Friedrich, Ludwig und Jakob Haas; 3. David Blankenhorn, ohne Gewerb, wohnhaft zu Frankenthal, als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnhaften Sohnes Johann Ludwig Blankerhorn; 4. Johann Haas, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Heßheim, in eigenem Namen und in der Eigenschaft als Beivormund vorbemeldter Haas'schen Kinder und des minderjährigen Johann Ludwig Blankenhorn; 5. Ludwig Haas, Advokat, wohnhaft zu Landau; 6. Susanna Blankenhorn, ohne Gewerb, wohnhaft zu Frankenthal; 7. Johann Valentin Blankenhorn, Anwaltsgehülfe und 8. Jakob Blankenhorn, Metzger, beide Letztere in Landau wohnhaft.

Die Bedingungen der Versteigerung können in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Frankenthal, den 21. September 1830.

Koch, Notär.

pr. den 22. September 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 16. Dezember 1830, des Mittags ein Uhr, zu Zell im Wirthshause zum Hirsch; auf Betreiben von Daniel Levy, Handelsmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Heuser, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt und forthin Wohnsitz bei demselben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 21. August 1830, das auf der Ausfertigung gehörig einregistrirt ist, ernannter Commissär, zur Zwangsveräußerung derjenigen Immobilien geschritten werden, welche dem Karl Schulz, Schneider, in Zell wohnhaft, und dessen Ehefrau Luisa, einer gebornen Frank, Schuldnern des benannten Levy, zugehörig, in dem zwischen den Gemeinden Zell, Harxheim und Niefernheim ungetheilten Banne gelegen und in dem Güteraufnamsprotokoll verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär unterm 20. Sep-

tember dieses Jahrs gefertigt hat, das gehörig einregistrirt ist. Diese Immobilien, welche alle vom betreibenden Theil für die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen, sind folgende, als:

1. Section H. Nro. 126. Ein Wohnhaus, das vornen ein- und hinten zweistöckig ist, mit Stall unter einem Dache, mit Hofgering, im Dorfe Zell an der Linde gelegen, 2 Ruthen oder 40 Centiaren Flächenmaß enthaltend, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.
Dieses Haus hat Adam Ebel, Taglöhner, in Zell wohnhaft, als Pächter in Besitz.

2. Section J. Nro. 4. 27 Ruthen oder 5 Aren 40 Centiaren Acker und Wingert am Mölsheimer Weg, angesetzt zu zehn Gulden 10 —
Dieser Artikel steht gegenwärtig dem Georg Adam Diemer, Bäcker, in Zell wohnhaft, zugeschrieben.

3. Section J. Nro. 62. 64 Ruthen oder 12 Aren 80 Centiaren Acker am Gundersheimer Weg, angesetzt zu fünf Gulden 5 —
Dieser Artikel steht gegenwärtig dem Valentin Kilz, Nagelschmied, in Zell wohnhaft, zugeschrieben.

4 Section J. Nro. 168. 64 Ruthen oder 12 Aren 80 Centiaren Acker im Hammerschmitt, angesetzt zu vier Gulden 4 —
Dieser Artikel wird durch Ludwig Bürger, Wirth, in Zell wohnhaft, als Pächter besessen.

5. Section K. Nro. 20. 63 Ruthen oder 16 Aren 60 Centiaren Acker am Niefernheimer Weg, auch Schindkaut genannt, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 —
Dieser Acker wird durch Andreas Günther, Ackersmann, in Mölsheim wohnhaft, als Pächter besessen.

6. Section K. Nro. 237. 62 Ruthen oder 12 Aren 40 Centiaren Wingert am Wachenheimer Weg, angesetzt zu vier Gulden 4 —
Dieser Artikel steht dem Salomon Ullmann, Handelsmann, in Wachenheim wohnhaft, zugeschrieben.

Summa der Ansatzpreise ist drei und neunzig Gulden . . . . 93 —

Die vom betreibenden Theil für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigschilling muß durch die Steigerer auf einmal auf Martini des Jahrs 1831, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der genannten Karl Schulz'schen Eheleute bezahlt werden.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß obiger Immobilien, den sie sich jedoch selbsten auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen haben; der betreibende Theil leistet den Steigerern keine Gewähr und bekommen die Steigerer nur die Rechte daran, die den Schulz'schen Eheleuten selbsten daran zuständig gewesen.

3. Mit der Versteigerung gehen auch alle auf diesen Gütern haftenden Steuern, Abgaben und Lasten, sie mögen heißen wie sie wollen, mit laufendem und rückständigem Betrage und ohne Abzug am Steigpreis auf die Steigerer über.

4. Für das angegebene Flächenmaß dieser Liegenschaften wird den Steigerern nicht garantirt.

5. Jeder Steigerer hat wegen der sichern Bezahlung seines Steigpreises gute und zahlfähige Bürgschaft zu leisten.

6. Bis zur Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthumsrecht obiger Immobilien privilegirtermaßen vorbehalten; im Fall ein Steigerer den Termin nicht pünktlich einhalten sollte, ist dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelößt und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt, nach einem vorherigen fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehl und einer gewöhnlichen Bekanntmachung zu Zell, das Immobile des säumigen Steigerers unter den ihm beliebigen Bedingungen auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Die Kosten gegenwärtigen Verfahrens haben die Steigerer in Monatsfrist nach der Versteigerung, in Abzug und im Verhältniß ihrer Steigschillinge, ohne vorherige Collocation an den betreibenden Theil und die Kosten der Versteigerung selbsten ohne Abzug am Steigpreise in der nämlichen Frist an wen Rechtens zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten.

Die genannten Schuldner, drittern Besitzer, die Hypothekargläubiger der Schuldner, so wie überhaupt alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte werden hiemit aufgefordert, daß sie sich Dienstag, den 19. October 1830, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Göllheim einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Göllheim, den 21. September 1830.

Juncker, Notär.

pr. den 23 September 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Gemeinde Maikammer und ihres einstweiligen Gemeindeeinnehmers des Herrn Friedrich Seitz, Steuereinnehmer in Kirrweiler wohnend, Kläger auf Versteigerung, der den Advokat von Schnellenbühel zu Landau zu seinem Anwalt bestellet, gegen den Gemeinde-Schuldner Johann Riffel, sich nennend Johann Rippel, Wingertsmann, und seine Frau Barbara Kiefer, beide in Maikammer wohnend und Beklagte auf Versteigerung, und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 3. dieses, gehörig registrirt, sollen durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben wohnenden Notär Karl Medicus, die der Gemeinde Maikammer specialiter verpfändeten und sonsten keiner Einschreibung belasteten und im Bann und der Gemeinde Maikammer liegenden Güter auf den 16. Dezember nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Maikammer in der Sonne, an den Meistbietenden ohne Nachgebot anzunehmen, zugeschlagen werden, als:

1. F. 896. 3 Aren 20 Meter jetzt Acker in dem Mundrecht, angeboten zu 15 fl.
2. F. 236. 4 Aren 65 Meter Weinberg in der obern Sau, zu 25 fl.
3. F. 2167. 60 Meter ein Wohnhaus und Ställchen, Keller und kleinem Höfchen zu Maikammer in der Hintergasse, zu 100 fl.
4. A. 103. 2 Aren 35 Meter Weinberg auf der Hitschbach, zu 5 fl.

Die drei ersteren Artikel stehen nach der Aufnahme derselben, die der Notär gestern in Maikammer machte, am Heutigen registrirt, auf den Namen des Schuldners, der letzte Artikel steht in den Sectionsbüchern zwar noch auf dem Namen des Johann Adam Dieter, allein er gehört eigenthümlich dem Schuldner, der ihn von Dieter erkaufte, bezahlte und auch in der Obligation der Gemeinde verpfändet hat.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaßung der Güter, die mit allen Rechten, Lasten, Gülten und Dienstbarkeiten, so wie sie Schuldner besessen haben und bekannt oder unbekannt auf Steigerer übergehen.

2. Eintritt des Steigerers in den Besitz vom Tage des Zuschlages, in den er sich aber selbsten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Auszahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises ohne Collocation, da die Gemeinde einzig eingeschriebener Gläubiger ist, bis zum Belauf ihres Hauptgeldes ad 100 fl. der Zinsen und Kosten in 4 Terminen Martini 1831, 1832, 1833 und 1834, jedesmal eine Quart mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Zahlung ohne Abzug am Steigpreis aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Gülten und Abgaben.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen; solidarische Haftung mehrerer Steigerer eines Artikels.

6. Zahlung der Kosten der Versteigerung, wie sie das Gesetz vom 1. Juni 1822 dem Steigerer zur Last legt, in 8 Tagen; Zahlung der Kosten vom Zahlbefehl des 23. Juli obhin an, in Proportion des Zuschlagpreises und auf Abschlag desselben im Ganzen, in 4 Wochen, ohne vorherige Collocation an die Gemeindekasse.

7. Transcription, Signification an die Schuldner und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Minderversteigerung ohne Formen 14 Tage nach Signification, wenn die Termine nicht bei Verfall bezahlt werden, auf Gefahr und Kosten des ersten Steigerers, der Wenigererlös mit seinem Bürgen zulegen muß und an Mehrerlös keinen Anspruch hat.

9. Keine Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten der Gemeinde weder für Eigenthum noch für den ruhigen Besitz.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc unter obigen und jenen Bedingungen, die das angeführte Gesetz vorschreibt und von denen Vorlesung gegeben wird.

Wenn Schuldner, seine Kinder erster Ehe oder sonst Betheiligte Einwendung gegen diese Versteigerung machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche den nächsten 16. October, Morgens von 9 bis 11 Uhr, dahier in der Amtsstube des Notärs zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 21. September 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 23. September 1830.

(Mobilien- und Bücherversteigerung.)

Montag, den 4. und 5. October nächsthin, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, werden in Gefolge Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Bezirksgerichtes zu Landau, vom 20. August abhin, gehörig registrirt, zu Maikammer, in der Behausung des Herrn Peter, die in die Benefiziarmasse des daselbst verstorbenen Rentners und Rechtsgelehrten Herrn Andreas Hauck gehörige Mobilien jeder Art, sammt einer bedeutenden Anzahl Bücher aus mehreren Fächern, öffentlich und gegen baare Zahlung versteigert.

Edenkoben, den 21. September 1830.

Medicus, Notär.

pr. den 23. September 1830.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 14. October 1830, des Nachmittags 1 Uhr, zu Biedesheim, im Wirthshaus zur Krone, werden auf Betreiben von 1. Elisabetha Weiler, Dienstmagd in Kindenheim wohnhaft; 2. Carl Weiler, Dienstknecht in Biedesheim wohnhaft, beide Kinder des zu Biedesheim verlebten Ackersmannes Adam Weiler und dessen verstorbenen ersten Ehefrau Magdalena, geborne Haubeil; 3. Anna Maria, geborne Dinger, gewesene zweite Ehefrau des benannten Adam Weiler und nunmehr Frau von Leonhard Böll, Ackersmann auf dem Gundheimer Hof wohnhaft, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer nachbenannten, mit bemeldt ihrem ersten Mann erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihr aufhaltenten Kindern; als: a) Conrad Weiler; b) Heinrich Weiler; c) Adam Weiler und d) Wilhelm Weiler, über welche genannter Böll als Mitvormund bestellt ist, und 4. Adam Gauck, Ackersmann in Biedesheim wohnhaft, als Beivormund obiger Minderjährigen, durch den damit beauftragten, in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, 5 Morgen 2½ Viertel oder 157 Aren 50 Centiaren Acker im Biedesheimer Bann, in 7 Stücken gelegen und 2 Viertel oder 14 Aren Acker, im Kindenheimer Bann gelegen, zur Nachlassenschaft des obgenannten Adam Weiler gehörig, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Die nähere Beschreibung der Güterstücken, deren Abschätzungspreis und die Versteigerungsbedingungen können täglich bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Göllheim, den 20. September 1830.

Juncker, Notär.

---

pr. den 23. September 1830.

Weidenthal. (Anstellung eines Schulgehülfen.) An die hiesige katholische Schule bedarf man eines Gehülfen, dessen Gehalt in 150 fl., freier Wohnung und freiem Holz bestehen wird.

Lusttragende, in dem Seminar zu Kaiserslautern gebildete, und wenigstens mit der Note gut befähigte Kandidaten, welche auch im Zeichnen Unterricht geben können, haben ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen längstens bis den zwanzigsten des kommenden Monats October einzugeben.

Weidenthal, den 17. September 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Haffen.

---

pr. den 23. September 1830.

Neuhofen. (Gehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule dahier ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche, mit den Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen hierorts vorzulegen.

Der Gehalt ist 150 fl. nebst freier Wohnung.

Neuhofen, den 20. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Striebinger.

---

pr. den 23. September 1830.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Freitags, den ersten kommenden October, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wirthshause zum Rebstöckel in Speyer, nachbezeichnete der Stadt gehörende Holzsortimente an die Meistbietenden öffentlich versteigert; als:

8 Klafter kiefern Scheitholz,
19¼ " " Stockholz,
6925 forlene Wellen,
100 Hopfenstangen,
650 kieferne Baumpfähle,

von der Aufhauung der Straßenlinie nach Schifferstadt herrührend, sodann

15 weidene Stümmelstöcke im Färcherwörtel,
1 Pappelstamm im Unterhechenich und
1 Steigbaum in der neuen Anlage, Lusheim gegenüber.

Speyer, den 21. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Heydenreich.

---

pr. den 24. September 1830.

(Mobilienversteigerung.)

Mittwochs, den 13. October 1830, des Vormittags 9 Uhr, zu Grünstadt, werden die, in die Verlassenschaft des zu Grünstadt verlebten Handelsmannes Kilian Rahm, gehörigen Mobilien und vorräthige Lederwaaren, bestehend in Bettung, Weißzeug und sonstigem Hausrath, in Sohl-, Kalbs- und Rindsleder, Schaaffelle, und in rohen und ungegerbten Rinds-, Kälber-, Schaaf- und Pferdehäuten, und sonstigen Lederwaaren, der Erbvertheilung wegen in Eigenthum versteigert.

Grünstadt, den 23. September 1830.

Schäffer, Notär.

pr. den 24. September 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den 7. Januar 1831 des Vormittags 10 Uhr, zu Hettenleidelheim, in dem Wirthshause des Leonhard Rahm.

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 9. September laufend, und auf Betreiben von Samuel Mayer, Handelsmann zu Sausenheim, Kantons Grünstadt wohnhaft, der bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt, Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählt, gegen seine Schuldner 1. Peter Seelmann, Handelsmann, 2. Catharina Seelmann, ledig ohne Gewerbe und 3. Johannes Bayerle, Hufschmied, alle in Hettenleidelheim wohnhaft.

Wird vor dem durch das oben angeführte Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache am zwei und zwanzigsten dieses Monats errichteten Güteraufnahmsprotokoll, der nachher beschriebenen in der Gemarkung und dem Ort Hettenleidelheim gelegenen Grundstücke und Behausung, geschritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 200. 183 Ruthen oder 45 Aren 75 Centiaren Acker unter dem Neuleiningerweg, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, zu 60 fl.
2. Section D. Nro. 38. 281 Ruthen oder 70 Aren 25 Centiaren Acker im Sotter, angeboten zu 100 fl.
3. Section C. Nro. 371 und 371 bis. Ein Wohnhäuschen mit Scheuer unter einem Dach, Stallung, Hof und Garten, einen Flächenraum von 6 Aren 75 Centiaren, (27 Ruthen) enthaltend, gelegen zu Hettenleidelheim, angeboten zu 100 fl.

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger, zweihundert sechszig Gulden 260 fl.

Die vorbeschriebenen Immobilien sind in der Grundsteuermutterrolle und den Sectionsregistern der Gemeinde Hettenleidelheim auf den Namen der Johann Seelmann Wittwe von Hettenleidelheim, Mutter der Ziffer 1 und 2 genannten Schuldner und der verstorbenen Ehefrau des Mitschuldners Bayerle eingeschrieben, werden aber von den Schuldnern gemeinschaftlich und ungetheilt besessen und benutzt.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien und Zubehörungen, und übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen. Die Behausung wird versteigert, mit allem was darin band-, wand-, nied- und nagelfest ist, und nach dem Gesetz und Observanz für immobil erachtet wird, ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwirbt, als die, welche die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grund- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaige Gülten und Zinsen, womit die Immobilien belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf Prozent, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und dreißig, und achtzehnhundert drei und dreißig, an die inscribirten Gläubiger der Schuldner nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis und nach Maßgabe desselben, vier Wochen nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger, ohne allen Einwand die Zwangsveräußerungsprocedurkosten baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote können nicht statt haben.

Sofort werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger so wie alle sonst dabei Betheiligten hiemit aufgefordert, sich den zwei und zwanzigsten October nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünstadt, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 23. September 1830.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 24. September 1830.

(Licitation.)

Auf Mittwoch, den 13. des künftigen Monats October, Morgens um 10 Uhr, werden zu Hochstetten im Wirthshause des Abraham Schmidt; in Gefolge eines Urtheils des K. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 3. vorigen Monats; auf Anstehen von 1. Magdalena Geyer, bei Herrn Peter Brunck, Gutsbesitzer auf dem Fallbrückerhofe als Magd dienend, großjährige Tochter der zu Hochstetten verlebten Eheleute Michael Geyer, gewesener Zimmermann, und Elisabetha Christmann; 2. Philipp Jakob Christmann dem alten, Ackersmann zu Hochstetten, Vormund von Jakob Geyer, Schuhmacher, und Abraham Geyer, ohne Gewerb allda, minderjährige Söhne der Verlebten, und von 3. Martin Kallmann, Ackersmann, allda wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der Gütergemeinschaft, worin er mit besagter Elisabetha Christmann in zweiter Ehe lebte, dann als natürlicher Vormund seiner drei minderjährigen, mit seiner genannten Ehefrau erzeugten Kinder: Heinrich, Simon und Philipp Kallmann, gewerblos bei ihrem Vater sich aufhaltend, welche Heinrich Kallmann, Schuhmacher, zu Hochstetten wohnhaft, zum Nebenvormund haben, und endlich als Nebenvormund der minderjährigen Geyer'schen Kinder; vor dem zu Obermoschel residirenden Königl. Notär Marhoffer nachbezeichnete, zur Verlassenschaft der Michael Geyer'schen Eheleute und zur Gütergemeinschaft der Eheleute Kallmann gehörige, untheilbare Liegenschaften, zu Eigenthum versteigert werden, als:

1. Ein Haus mit Scheuer und Gebäulichkeit, und
2. 84 Aren 4 Centiaren Ackerland auf dem Banne von Hochstetten.

Die Bedingnisse, wornnter diese Licitation statt haben wird, können täglich bei dem unterzeichneten, damit beauftragten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 22. September 1830.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 24. September 1830.

(Licitation.)

Den 13. October nächsthin, Morgens um 11 Uhr, werden zu Hochstetten bei Wirth Abraham Schmidt, durch unterzeichneten, hiezu beauftragten Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, wegen Untheilbarkeit versteigert werden:

a) 1 Haus und Gebäulichkeiten,
b) 2 Hektaren 74 Aren 39 Centiaren Ackerfeld,
c) 67 Aren 27 Centiaren Wiesenland,
d) 60 Centiaren Gartenfeld und
e) 2 Aren 40 Centiaren Weinberg,

auf den Bännen von Hochstetten, Feil-Bingert, Altenbamberg und Ebernburg gelegen, zu den Verlassenschaften von Friedrich Jung und seiner Ehefrau Elisabetha Unkerich, dann ihrer 2 ohne Descendenz verstorbenen Söhne Reinhard und Philipp Heinrich Jung und zur Gütergemeinschaft der besagten Ehefrau und ihres Wittwers zweiter Ehe Adam Christmann, Ackersmann zu Hochstetten, gehörig;

Und zwar in Gefolge eines registirten Urtheils des K. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 10. Juli jüngst; auf Anstehen von 1. besagtem Adam Christmann, in eigenem Namen und als Vormund seiner beiden minderjährigen, mit seiner benannten Ehefrau erzeugten Kinder Philipp und Magdalena Christmann handelnd, welche sich bei ihrem Vater aufhalten und Johann Philipp Christmann den jungen, Gemeindediener daselbst, zum Nebenvormund haben, und 2. von Georg Jung, Ackersmann, allda wohnhaft, unter den beim unterschriebenen Notär zur Einsicht liegenden Bedingungen.

Obermoschel, den 22. September 1830.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 25. September 1830

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den zukünftigen vierten Januar, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Heiligenstein, sollen zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm neunten September abhin erlassenen, gehörig auf der Ausfertigung, registrirten Urtheils;

Auf Betreiben von Friedrich Carl Exter, Rothgerber in Neustadt wohnend, welcher den Herrn Willich in Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat und bei demselben fortwährend Rechtswohnsitz erwählt, vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden, hiezu in erregtem Urtheile beauftragten Königlichen Notär Rencker, nachbeschriebene dem Georg Stockmann, Schuster, und Catharina Schneider, Eheleute in Heiligenstein wohnend, Schuldner des betreibenden Theils, angehörige, zu Heiligenstein und in dem Banne dieser Gemeinde gelegene Immobilien, welche der genannte Notär laut gehörig registrirten Protokolles vom drei und zwanzigsten September jüngst aufgenommen hat, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, öffentlich zwangsweise versteigert werden; als:

1. Section A. Nro. 44. 11 Aren 82 Centiaren Ackers in der Gewann im Marnheimerfeld hinterm Dorf, zwischen Joseph Schlemmer und folgendem Artikel, angeboten zu 20 fl.

2. Section A. Nro. 45. Eben so viel Ackers allda, zwischen vorigem Artikel und Friedrich August Heydenreich in Speyer, zu 20 fl.

3. Section A. Nro. 260. 2 Aren 84 Centiaren Wingert im Kannengieser, zwischen Wilhelm Stern und folgendem Artikel, zu 2 fl.

4. Section A. Nro. 261. Eben so viel Wingert allda, zwischen vorigem Artikel und Peter Schall, zu 2 fl.

5. Section A. Nro. 411. 2 Aren 36 Centiaren Wies im Hinterspieß, zwischen Franz Heil und Lorenz Weber, zu 3 fl.

6. Section B. Nro. 226. 9 Aren 45 Centiaren Ackers in den Hühneräcker, zwischen Daniel Steinhäuser und Johannes Wölfling, zu 5 fl.

7. Section B. Nro. 358. 10 Aren 64 Centiaren Wingert, auf dem Sand, zwischen Mathias Dennhard und Georg Adam Schall, zu 30 fl.

8. Section B. Nro. 367. 7 Aren 80 Centiaren Ackers auf dem Sand, untig dem Altenberg, zwischen Georg Adam Schmitt und Wittwe Georg Jakob Haid von Speyer, zu 2 fl.

9. Section B. Nro. 449. 10 Aren 64 Centiaren Ackers in den Schwarzäckern, auch unter dem Neuenberg genannt, zwischen Georg Hammer und Christian Lerner, zu 10 fl.

10. Section C. Nro. 351. Von einer Hectare 70 Aren 80 Centiaren, das Drittheil Ackers im Kammertweg, zwischen Gangolf Mayer und Lorenz Weber, zu 50 fl.

11. Section C. 507. 10 Aren 64 Centiaren Ackers in der Sperbelgewann, zwischen Daniel Steinhäuser und Johannes Wölfling, zu 8 fl.

12. Section D. Nro. 283. 9 Aren 45 Centiaren Ackers über dem Berg, zwischen Wilhelm Müller und Mathäus Dennhards Erben, zu 3 fl.

13. Section D. Nro. 507. 42 Aren 45 Centiaren Ackers im Lerchenberg, zwischen Simon Schall und Aufstößer, zu 50 fl.

14. Section D. Nro. 634. 15 Aren 84 Centiaren Ackers im Junkertstück, zwischen Abraham Weisenburger und folgendem Artikel, zu 8 fl.

15. Section D. Nro. 635. 11 Aren 82 Centiaren Ackers daselbst, zwischen vorigem Artikel und Johannes Wendel, zu 6 fl.

16. Section E. Nro. 68. Ein in der Spevererstraße zu Heiligenstein Nro. 49, gelegenes, dem Brandversicherungscadaster eingeschriebenes Wohnhaus, nebst Stallung, Scheuer, Hof, Garten und Zugehörungen, auf einem Flächenraum 2 Aren 93 Centiaren, begrenzt durch Adam Weber und Heinrich Kuhn, vornen die Spevererstraße, hinten der Weg, zu 50 fl.

Besitztiter und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Die durch den betreibenden Theil in erregtem Aufnahmsprotokolle zu fraglicher Zwangsversteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Eintritt in Besitz und Genuß der Immobilien und Erhaltung darin auf Gefahr und Kosten der Steigerer vom Tage des Zuschlags an, und nicht die geringste Garantie von Seiten des betreibenden Theils;

2. Keine Währschaft für Flächeninhalt, selbst bei einem Unterschied des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel oder darüber;

3. Uebergang der Immobilien auf Steigerer mit allem, was dazu gehört und davon abhängt, Rechten und Verbindlichkeiten, sichtbaren oder verborgenen Aktiv- und Passivservituten, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Steuern, Gemeindelasten und Umlagen, Gülten und Bodenzinsen;

4. Zahlung des Steigpreises in vier gleichen Terminen, als Martini achtzehnhundert ein und dreißig, zwei, drei und vier und dreißig, mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr, vom Tage des Zuschlags an, auf zu erfolgende Collocation, in guten groben Silbersorten;

5. Zahlung der Expropriationskosten an den betreibenden Gläubiger, ohne vorherige Collocation, innerhalb vier Wochen vom Zuschlage, jedoch auf Abschlag des ersten Termins und verhältnißmäßig des Steigpreises eines jeden Steigerers.

6. Entrichtung der Steigkosten, wie gesetzlich in vierzehn Tagen; Stellung eines solidarischen Bürgen und Haftung des Vorletztbietenden in Ermangelung eines Bürgen; beides auf Verlangen.

7. Solidarische Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, und eben so solidarische Verbindlichkeit bei Steigerern eines und desselben Gegenstandes.

8. Signifikation an den Schuldner und die dritten Besitzer, Transcription so wie etwaige Purgation auf Kosten der Steigerer und ohne Abzug am Steigpreise.

9. Versicherung der Gebäulichkeiten in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien, für einen angemessenen nöthigenfalls auf Kosten des Steigerers und seines Bürgen kontradictorisch auszumittelnden Assekurationsanschlag;

10. Wiederversteigerung durch den collocirten Gläubiger im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen, und besonders der versäumten Abtragung der jährlichen Zinsen und Terminen vor einem Königlichen Notär mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobilien, Veräußerungen vorgesehener Förmlichkeiten und Prozeduren, nach einfachem fünfzehntägigem Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige und ortsüblichen Bekanntmachung unter beliebigen Bedingungen, selbst außer des säumigen Theils Gegenwart, und vorbehaltene Entschädigungsklage gegen Letztern und seinen Bürgen, im Falle des Wenigererlöses, ohne Anspruch von ihrer Seite auf den Mehrerlös.

11. Versteigerung im Einzelnen oder aber im Ganzen nach Gutdünken des betreibenden Theils.

Im Uebrigen genaue Beobachtung und Befolgung der Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Der unterzeichnete Notär fordert hierdurch die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte auf, sich bis den zukünftigen neunzehnten October, Morgens zehn Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben, zu machen.

Speyer, den 25. September 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Rencker, Notär.

---

pr. den 26. Septemb. r 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den eilften October nächsthin, zu Berghausen im Wirthshause zum Pfälzerhof, des Nachmittags zwei Uhr;

In Gefolge Familienrathsschlusses vom 30. August 1830, bestätigt durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal den 16. September darauf hin:

Auf Anstehen von Klara Emberger, Ehefrau von Georg Adam Mattern, Bürgermeister in Berghausen, beide daselbst wohnend, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. Jakobina Reichard, Ehefrau von Joseph Franz Rockin, Geschäftsmann, in Frankenthal wohnend, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Bernhard Reichard, Gastgeber, auch in Frankenthal wohnend; 4. Joseph Reichard, Gastwirth in Weinheim, im Großherzogthum Baden, wohnend; 5. Gertraude Reichard, Ehefrau von Franz Forthuber, Kreisingenieur zu Speyer wohnend, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 6. Katharina Merkel, Ehefrau von Joseph Bender, Schullehrer in Neckarhausen im Badischen wohnend, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 7. Barbara Merkel, Ehefrau von Philipp Jäger, Ackersmann, in Berghausen wohnend, und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen; 8. Georg Adam Merkel, Kiefer, in Speyer wohnend; 9. Peter Mattern, Wirth, in Berghausen wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund der daselbst wohnenden minderjährigen und gewerblosen Klara Merkel und Wilhelmina Merkel, welche obgenannten Philipp Jäger zum Beivormund haben.

Sollen vor dem zu Speyer residirenden, hiezu committirten Königl. Notär Rencker nachverzeichnete, zu Berghausen und im Banne von da gelegene, zur Verlassenschaft der daselbst verlebten Johanna Magin, gewesene Wittwe von Johann Georg Emberger, im Leben Gutsbesitzer auf dem Insultheimerhof im Großherzogthum Baden, gehörigen Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, als:

Ein Haus, Scheuer, Stall und übrigen Zubehörungen, gelegen in der Speyererstraße, sodann 71 Aren 80 Centiaren Ackerfeld.

Speyer, den 25. September 1830.

Rencker, Notär.

---

pr. den 25. September 1830.

(Mühlverpachtung.)

Donnerstag, den nächsten 7. October, Mittags 2 Uhr, zu Offenbach in der Behausung des Herrn Bürgermeisters, wird auf Anstehen von Herrn Peter Joseph Steiner, Stadtbürgermeister und Waisenrichter in Philippsburg, die dem minderjährigen Carl Adam zugehörige sogenannte Neumühle, gelegen im Banne von Offenbach, nebst dem dabei liegenden Ackerland, auf 10 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Auswärtige Steiglustige müssen sich jedoch ausweisen, daß ihre Vermögensverhältnisse hinlängliche Sicherheit für die Erfüllung der Bedingungen darbieten.

Landau, den 22. September 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 26. September 18[illegible].

(Versteigerung einer Wiese.)

Montag, den 11. October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Pflug in Zweibrücken, wird die dem Kanton Zweibrücken angehörige, auf Zweibrücker Bann hinter der Detweiler'schen Mühle, zwischen Georg Embsers Garten und der Schwarzbach gelegene Wiese, 2 Viertel oder 14 Aren 6 Centiaren enthaltend, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu Eigenthum versteigert werden.

Zweibrücken, den 23. September 1830.

Schmolze, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 112. Speyer, den 29. September 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 25. September 1830.

(Haus- und Gartenversteigerung.)

Montag, den 11. October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Pflug in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 16. laufenden Monats September und auf Ansuchen von:

1. Frau Johanna Hahn, Wittwe von Christian Ege, ohne Gewerb, wohnhaft in Zweibrücken;

2. Frau Henriette Aulenbach, Ehegattin des Herrn Wilhelm Bettinger, Actuar des Königl. Landcommissariats zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, von demselben hiezu gehörig ermächtigt;

3. Jungfrau Henriette Limberger, ohne Gewerb, wohnhaft in Konken;

Alle drei als Legatarien des zu Zweibrücken verlebten Bezirksgerichtspräsidenten Herrn Jakob Ege, welche Eigenschaft sie aber nur unter der Rechtswohlthat des Inventariums angenommen haben;

4. Andreas Koch, Steinhauer, wohnhaft in Zweibrücken;

5. Nikolaus Koch, Sackträger, daselbst wohnhaft;

6. Franz Koch, Buchdrucker, wohnhaft in Irheim;

7. Katharina Koch, Ehefrau des Sebastian Kämpf, Oelmüller, wohnhaft in Landstuhl, von demselben hiezu ermächtigt;

Die vier Letztern als Präsumtiverben des obgenannten Herrn Präsidenten Ege;

8. Herrn Heinrich Hosch, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, handelnd als Repräsentant der abwesenden Louisa Koch, Ehefrau des Demetrius Stephanobel, Scribent, wohnhaft in Lyon, so wie der übrigen etwa noch abwesenden Betheiligten;

9. Herrn Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, wohnhaft in besagtem Zweibrücken, handelnd als Testamentsexekutor des obgenannten verlebten Herrn Präsidenten Ege;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, aus der Verlassenschaft des obgenannten Herrn Präsidenten Ege herrührenden Immobilien auch unter dem Abschätzungspreis geschritten werden, als:

1. Ein in der Stadt Zweibrücken hinter der Alexanderskirche gelegenes Wohnhaus sammt Stallung, Waschküche, Keller darunter und Hofgering, einseits der nachbeschriebene Garten, anderseits das ehemalige reformirte Schulhaus.

2. 27 Aren 60 Centiaren Garten auf Zweibrücker Bann am Wall sammt dem darin stehenden Wohngebäude, einseits das vorbeschriebene Wohnhaus, anderseits die Straße.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 22. September 1830.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 25. September 1830.

Walsheim bei Landau. (Pflasteranlage.) Den 9. October laufenden Jahres, des Mittags um 1 Uhr, wird dahier im Wirthshause zum Ochsen, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Lieferung und Beifuhr von circa 10 metrischen Klaftern Granitsteinen aus den Brüchen bei Albersweiler; sodann der Fertigung von 200 laufenden Meter neues Pflaster an den Wenigstnehmenden öffentlich geschritten.

Walsheim, den 23. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag
Heckmann, Gemeindeschreiber.

pr. den 25. September 1830.

Insheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Montag den 25. October, Mittags 2 Uhr, laufenden Jahres, werden folgende Arbeiten auf dem Gemeindehause dahier wenigstnehmend öffentlich versteigert; nämlich:

	fl.	kr.
a) Die Erbauung eines zweistöckigten Schulhauses, veranschlagt zu	4828	34
b) Herstellung von Oekonomiegebäuden, veranschlagt zu	1827	01
Totalsumme	6655	35

Pläne und Kostenanschläge können täglich bei unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Insheim, am 20. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Ort.

---

pr. den 24. September 1830.

(Den Salz- und Steinkohlentransport für 18 3/4 betreffend.)

Mittwoch, den 6. October, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kaiserslautern, auf den Grund obrigkeitlich legaler Zeugnisse über Leumund, Vermögen und den Pferdbesitz, die öffentliche Salztransportversteigerung für die nordwestlichen Niederlagen des Kreises im Jahre 18 3/4 mit und ohne Rückfracht von Steinkohlen, an den Wenigstnehmenden vor sich gehen.

Eine gleiche Versteigerung, jedoch ohne Rückfracht für die südwestlichen Niederlagen des Kreises wird am 13. des nämlichen Monates, Morgens 9 Uhr, zu Speyer, in der Weinwirthschaft zum goldenen Rebstöckel statt finden.

Das Publikum wird hiemit eingeladen, an diesen beiden Steigerungsakten Theil zu nehmen, und sich deßfalls mit den geforderten Zertifikaten zu versehen, ohne welche Jedermann die Theilnahme versagt wird.

Saline, den 23. September 1830.

Das K. B. Hauptsalzamt Dürkheim.

Schelf.

---

pr. den 25. September 1830.

(Auszug).

Zufolge registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 27. August jüngst, hat Barbara Walter, Ehefrau von Philipp Peter Hoffmann, Winzer, beide in Mußbach wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Goßweyler zu Neustadt, vom 21. laufenden Monats September angestellt, und den unterzeichneten Friedrich Conrad Michel, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellt.

Frankenthal, am 23. September 1830.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 25. September 1830.

(Weinversteigerung.)

Dienstag, den 19. October 1830, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Hahnen in Frankenthal, werden folgende rein gehaltene Weine; als:

1. ein Stück Forster Traminer vom Jahre 1811.
2. ein " " vom Jahre 1819.
3. drei Fuder Wachenheimer vom Jahre 1825.
4. sieben Fuder " vom Jahre 1826.
5. neunzehn Fuder " vom Jahre 1828.

Alles in bester Qualität, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Auf Verlangen werden auch die Fässer zu obigen Weinen eigenthümlich überlassen.

Frankenthal, den 22. September 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 25. September 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 11. October nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Burweiler im Wirthshause zum Weinberg.

Auf Betreiben des Herrn Nicolaus Beck, Bürgermeister, wohnhaft zu Burweiler, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator über die vakante Verlassenschaftsmasse des zu Burweiler verlebten und daselbst wohnhaft gewesenen Militärpensionisten Christian Adam Velten, und in Folge eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 24. des vorigen Monats, gehörig registrirt, werden die in gedachte Vakantmasse gehörigen Liegenschaften, Burweiler Banns, durch den dazu committirten Bezirksnotär Paraquin zu Landau, öffentlich in Eigenthum versteigert; als:

1. Ein zu Burweiler im hintern Dorf gelegenes Wohnhaus nebst Garten;
2. 1273 Centiaren (58 3/10 Ruthen) Weinberg, in drei Parzellen;
3. 16 Aren (67 7/10 Ruthen) Wiese, auch in drei Parzellen;
4. 2225 Centiaren (94 1/10 Ruthen) Ackerland, in 5 Parzellen.

Landau, den 21. September 1830.

Paraquin, Notär.

pr. den 25. September 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 20. Dezember 1830, wird der unterzeichnete Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischer Notär im Amtssitze von Wolfstein; auf Betreiben des Georg Woll, Ackersmann, wohnhaft in Roßbach, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat, und in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24. August letzthin; — zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten — in und auf den Bännen von Rudsweiler an der Lauter und Roßbach gelegenen — den Schuldnern des betreibenden Theils, nämlich dem Peter Walther und dessen Ehefrau Philippina geborne Woll, Ackersleute zu Rudsweiler an der Lauter wohnhaft, angehörigen Immobilien, welche durch den vorgenannten committirten Versteigerungscommissär vermög Protokoll vom gestrigen Tage aufgenommen worden sind, folgendermaßen schreiten; als:

A. Des Vormittags 9 Uhr, zu Rudsweiler an der Lauter, in der Behausung des Adjunkten Heinrich Klein, der nachbezeichneten — auf der Gemarkung von Rudsweiler an der Lauter gelegenen Immobilien.

1. Section B. Nro. 47 und 48. — Ein im Dorfe Rudsweiler an der Lauter gelegnes einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheune, Stallung, Hofgering und übrigen Zubehörungen, zusammen 144 Centiaren im Meß haltend, angeboten vom betreibenden Theile zu 255 fl. — —

2. Section B. Nro. 223 und 224. — 4264 Centiaren Acker und Wies im Kähperch oder auch im Schwarzenbor genannt, angeboten zu 25 — — —

Von diesem zuletzt bezeichneten Artikel soll alljährlich auf Martini für Erbbestandszins 29 Liter, 36 Centiliter Hafer zu liefern seyn.

3. Section B. Nro. 1082. — 147 Centiaren Wies, in der Krummetseck, zu 18 — — —

Diese zuletzt bezeichnete Wiese soll mit einem jährlich auf Martinitag zu liefernden Erbbestandszins von 10 Liter 60 Centiliter Hafer belastet seyn.

4. Section A. Nro. 557. — 2840 Centiaren Acker in Endersborn, zu 9 — — —

5. Section A. Nro. 290. — 3056 Centiaren Acker auf der Pfingstweid zu 25 — — —

6. Section A. Nro. 109. — 757 Centiaren Wies, in der Augtweid, zu 15 — — —

7. Section A. Nro. 268. — 2177 Centiaren Acker, in Löffelmannsgraben, zu 1 fl. — —

8. Section B. Nro. 346. — 3243 Centiaren Acker auf Rothenbühl, zu 5 — — —

Dieser zuletzt beschriebene Acker soll mit einem alljährlich auf Martini zu liefernden Erbbestandszins von 19 Liter, 6 Centiliter Hafer, beschwert seyn.

9. Section A. Nro. 251. — 450 Centiaren Acker, in Löffelmannsgraben, zu — — 30 kr.

10. Section A. Nro. 251. — 1679 Centiaren Acker allda, zu — — 30 —

11. Section A. Nro. 506. — 1443 Centiaren Acker, am Eppenrech, zu 5 — — —

12. Section A. Nro. 549. — 1184 Centiaren Acker, am Schlauweg, zu 8 — — —

13. Section B. Nro. 139. — 1041 Centiaren Wies, auf Altweid, zu 5 — — —

14. Section B. Nro. 264. — 213 Centiaren Acker, im Kettengraben, zu 11 — — —

15. Section B. Nro. 307. — 2982 Centiaren Acker, in der Seibertsdell, zu 8 — — —

16. Section B. Nro. 399. — 2035 Centiaren Wies, in [illegible], zu 12 — — —

17. Section B. Nro. 400. — 1089 Centiaren Wies, allda, zu 8 — — —

18. Section B. Nro. 786. — 876 Centiaren Acker auf Erlelacker, zu 15 — — —

Das zuletzt erwähnte Ackerstück soll mit einem alljährlich auf Martini zu liefernden Erbbestandszins von 6 Liter, 89 Centiliter Hafer, belastet seyn.

19. Section B. Nro. 537. — 1420 Centiaren Acker, auf Wilhelmsmorgen, zu 8 — — —

20. Section B. Nro. 725. — 1631 Centiaren Acker, auf der Alm, zu 1 — — —

21. Section B. Nro. 791. — 1065 Centiaren Acker, an der Striet, zu 1 — — —

22. Section B. Nro. 148. — 379 Centiaren Wies, in Kullmannswies, zu 9 — — —

23. Section B. Nro. 853. — 1349 Centiaren Wies auf der Au, zu 1 — — —

24. Section B. Nro. 1110. — 900 Centiaren Wies, im Brühl, zu 40 — — —

25. Section B. Nro. 1126. — 686 Centiaren Wies, in der Brückwies, zu 25 — — —

Die zuletzt bezeichnete Wiese soll mit jährlich auf Martini zu liefernden 10 Liter 60 Centiliter Hafer belastet seyn.

B. Des Nachmittags 2 Uhr, zu Roßbach in der Behausung des Adjunkts Peter Schmidt, des nachbezeichneten Ackers auf Roßbacher Bann gelegen.

26. Section A. Nro. 132. — 1273 Centiaren auf Köllerhals, zu 4 fl. — —

Total des Angebots 505 fl. — —

Bedingungen,

die der betreibende Theil festgesetzt hat und unter denen diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so, daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, abgehalten werden soll; nämlich:

1. Die Steigerer haben den Steigpreis in guten gangbaren Münzsorten, entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, zur Hälfte Martini 1831 und zur andern Hälfte Martini 1832, jedesmal nebst Zinsen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuschlags an, zu bezahlen, — der Steigerer des oben bezeichneten Wohnhauses mit Appartinenzien aber ist gehalten und verbunden, innerhalb den nächsten drei Monaten, vom Versteigerungstage an gerechnet, an den betreibenden Theil die bis dorthin ausgelegten Kosten wegen dieser Zwangsveräußerung, so wie jene, welche derselbe wegen verschiedenen andern statt gehabten gerichtlichen Verhandlungen und Prozessen an die obgenannten Schuldner zu fordern hat, zu bezahlen, welche Beträge aber am Steigpreise in Abzug zu bringen sind. — 2. Die Verzahilien werden so versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Active und allenfallsigen Passivservituten; so wie mit allem, was nied- und nagelfest in den Gebäulichkeit ist und als dazu gehörig verbleiben muß. — 3. Weder für das angegebene Flächenmaß, noch für die bezeichnete Nummer und Angränzer wird garantirt. — 4. Die Erwerber können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einweisen lassen. — 5. Die Steiger haben vom Tage der Versteigerung an die Grund-, Fenster- und andere Steuern und Abgaben, so wie auch allenfallsige Gülten, Grundrenten und sonstige Lasten zu übernehmen und zu tragen. — 6. Der betreibende Theil leistet keineswegs die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr; sondern überträgt die Immobilien nur mit den Rechten, welche den Debitoren davon zugestanden haben. — 7. Auf Verlangen muß der Erwerber annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten. — 8. Der Steigerer der Gebäulichkeiten ist gehalten, solche, bis zur totalen Ausbezahlung seines dießfallsigen Steigpreises, in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingetragen zu lassen. — 9. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften vorbehalten. — 10. Die oben bezeichneten Immobilien werden artikelweise ausgeboten und also definitiv zugeschlagen. — 11. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben. — 12. Die übrigen im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Verfügungen sind für die Steigerer verbindend, wonach dieselben sich zu richten haben.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert hiermit die obgenannte Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen haben, auf, sich Mittwoch, den 20. Oktober laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Wolfstein einzufinden, um ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Wolfstein, den 24. September 1830.

G. Haas, Notär.

---

pr. den 25. September 1830.

(Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle zu Wartenberg und Rohrbach.)

Da der Gemeinde Wartenberg und Rohrbach durch Rescript hoher Königlicher Regierung vom 8. laufenden Monats, ein selbstständiger Lehrer gestattet worden, so können die lusttragenden geprüften und gutbefähigten, im Schulseminar zu Kaiserslautern gebildeten protestantischen Schulcandidaten, welche mit den erforderlichen Zeugnissen versehen sind, sich in Zeit 4 Wochen bei der unterfertigten Behörde melden.

Der jährliche Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung, ein Lehrer der nach Vorschrift diese Schulstelle gehörig versieht, hat ausser diesen noch eine ansehnliche Zulage aus dem Kreisschuldotationsfond zu erwarten.

Sembach, den 21. September 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 25. September 1830

Mittelbrunn. (Vakante Schullehrerstelle.) Da die protestantische Schule zu Mittelbrunn durch die Beförderung des dortigen Lehrers in Erledigung gekommen, so wird eine Zeitfrist von 6 Wochen festgesetzt, während welcher Zeit dazu lusthabende Kandidaten sich bei der Ortsschulcommission dahier melden können; der Gehalt der Schule besteht in 200 fl.

Gerhardsbrunn, den 22. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

pr. den 25. September 1830.

Bann. (Erbauung eines neuen Schulhauses.) Freitag, den 29. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird vor dem unterzogenen Amte in loco Landstuhl, das in der Gemeinde Bann zu erbauende Schulhaus, veranschlagt zu 2050 fl. 14 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert. Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können von den Steigliebhabern hierorts eingesehen werden.

Landstuhl, den 22. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 25. September 1830.

Obermoschel. In Gefolge Bewilligung hoher Regierung vom 16. Juli letzthin, wird Donnerstag, den 28. October dieses Jahrs, dahier ein Jahrmarkt gehalten, wovon man hiemit das Publikum in Kenntniß setzt.

Obermoschel, den 20. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 25. September 1830.

Ramstein. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Durch die Versetzung des Johann Urban Pfeiffer von Ramstein, als Hauptlehrer nach Lohnsfeld, ist die katholische Schulgehülfenstelle erledigt worden. Der jährliche Gehalt besteht in 150 fl. in baarem Geld nebst freier Wohnung. Gut befähigte Seminaristen wollen sich in Monatsfrist um diese erledigte Stelle melden.

Ramstein, den 22. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Paque.

---

pr. den 25. September 1830.

Lingenfeld. (Die Verpachtung der Gemeinde-Ziegelhütte betr.) Künftigen Dienstag, den 12. October l. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte dahier, wird die der Gemeinde zugehörige Ziegelhütte sammt Landungsplätzen längs des Klein- und Großrheins auf mehrere Jahre verpachtet.

Die Verpachtungsbedingnisse können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Lingenfeld, den 25. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 26. September 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Ludwig Domeck, Schuhmacher von Landau, ist gesonnen, nach Mühlhausen im Königreich Frankreich auszuwandern, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit Jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an denselben zu machen hat, solche gerichtlich geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon anher machen könne.

Landau, den 22. September 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 26. September 1830.

Rieschweiler. (Schuldiensterledigung.) Durch die freiwillige Entsagung vom Schuldienst des bisherigen Lehrers Glasser ist die protestantische Schulstelle zu Rieschweiler erledigt worden. Der Gehalt beläuft sich nach der Fassion auf 235 fl. 4 kr. Geprüfte Schulkandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb sechs Wochen bei der Ortsschulcommission dahier einzureichen.

Maßweiler, den 20. September 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Süß.

---

pr. den 26. September 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Ludwig Jung, Kammacher von Landau, ist gesonnen nach Mühlhausen, im Königreich Frankreich auszuwandern, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an denselben zu machen hat, solche gerichtlich geltend, und binnen vier Wochen die Anzeige davon anher machen könne.

Landau, den 22. September 1830.

Das Königliche Landcommissariat,

Petersen.

---

pr. den 26. September 1830.

(Das Ausputzen zweier Gräben betreffend.)

Donnerstags, den 7. Oct. laufenden Jahres, des Mittags um 1 Uhr, wird das Ausputzen zweier Gräben im hiesigen Wiesenthale, zusammen ungefähr ¾ Stunden

lang, durch das Bürgermeisteramt Ungstein, vermittelst Minderversteigerung vergeben werden.

Ungstein, den 24. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Müller, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 26. September 1830.

(Reparatur des katholischen Pfarr- und Schulhauses zu Rinschweiler.)

Bis Donnerstag, den 14. October 1830, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Höheischweiler, werden die Reparaturen, am katholischen Pfarrhause zu Rinschweiler, im ungefähren Betrage von 40 fl.
Am protestantischen Pfarrhause, angeschlagen zu 40 fl.
Die Einrichtung des katholischen Schulhauses veranschlagt zu 176 fl. 52 kr.
an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die Kostenanschläge sind hierorts einzusehen.

Höheischweiler, den 24. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Wahl, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 27. September 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die auf Betreiben von Peter Schetting, Müller und Adjunkt zu Breitfurt, und seiner Ehefrau Maria Lang, gegen Lorenz Wittmann, Müller auf der Bliesmühle zu Breitfurt, und seine Ehefrau Margaretha Meier in der Beilage des Kreisintelligenzblatts vom 23. Juli 1830, auf den achtzehnten October dieses Jahrs angekündete Zwangsversteigerung wird auf den bemeldten Tag, Vormittags neun Uhr, durch unterzeichneten, zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, wohnenden, hiezu beauftragten Notär Philipp Lorenz Waltz vorgenommen werden.

Welches unter Verweisung der darüber in besagtem Blatt gegebenen näheren Angaben zum zweitenmal zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuhornbach, den 24. September 1830.

Waltz, Notär.

---

pr. den 27. September 1830.

1te Bekanntmachung.

In der hiesigen Garnison wird an den bezeichneten Tagen der Monturs-Material-Bedarf für das Etatsjahres 18 31/32, bestehend in einer großen Quantität Tücher, vorzüglich blaue, Leinwand, Schuh und Sohlen, an den Wenigstnehmenden in den Rechnungskanzleien versteigert, als:

Den 8. November d. J., Vormittags 8 Uhr, beim Königl. 6ten Linieninfanterieregiment (Herzog Wilhelm).

Denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, beim Königl. 10ten Linieninfanterieregiment.

Den 9. November d. J., Vormittags 8 Uhr, beim Königl. 2ten Jägerbataillon.

Für die Leinwandsorten, dann Schuhe und Sohlen, haben die Steigerer von ihnen gesiegelte Muster, und über die Vermögensverhältnisse gerichtliche Zeugnisse vorzulegen, wobei noch bemerkt wird, daß nur inländische Gewerbsberechtigte mitsteigern können und übrigens auch schriftliche Angebote angenommen werden.

Die Lieferungsbedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht.

Landau, den 24. September 1830.

---

pr. den 27. September 1830.

Neustadt. (Versteigerung der Viehberggülte pro 1830.) Samstag, den 9. October 1830, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt die sogenannte Viehberggülte für das laufende Jahr an den Meistbietenden versteigert.

Neustadt, den 25. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 27. September 1830.

Geinsheim. (Reparation des Pfarrhauses betr.) Kommenden eilften October, Montags, Mittags um 12 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt die Reparationsarbeiten am Pfarrhause in Geinsheim, bestehend in Maurer- und Glaserarbeiten und veranschlagt im Ganzen zu 91 fl. 23 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Geinsheim, den 25. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Leberle.

---

pr. den 27. September 1830.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Donnerstag, den 14. October 1830, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wirthshaus bei Paul Heinß Wittwe zu Frankenthal, vor dem unterzeichneten, hiezu durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 16. September dieses Jahres beauftragten,

zu Frankenthal residirenden Notär Franz Joseph Koch, auf Betreiben, von: 1. Barbara Pfarr, Wittwe von Paul Heinß, Wirthin, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Sohnes Johann Heinß; 2. Heinrich Heinß, Kiefer und Bierbrauer, in eigenem Namen und als Beivormund des genannten Minderjährigen; 3. Margaretha Heinß, Ehefrau von Bäcker Carl Nockel; 4. Barbara Heinß, Ehefrau von Metzger Georg Friedrich Schober, und 5. Elisabetha Heinß, Ehefrau des Tuchmachers Philipp Seyfried, alle in Frankenthal wohnhaft, die zum Nachlasse des verlebten Paul Heinß, gewesenen Wirths zu Frankenthal, und die zu der zwischen demselben und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Anna Maria Grimm und seiner rückgebliebenen, oben gedachten Wittwe Barbara Pfarr gehörigen, in der Stadt und dem Bann der Stadt Frankenthal gelegenen Immobilien; als: ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Brennhaus und Zubehör, und ungefähr 6 Hectaren, 79 Aren Ackerfeld, der Untheilbarkeit wegen, an den Meistbietenden eigenthümlich, öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 26. September 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. September 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Künftigen 13. October 1830, des Vormittags 9 Uhr, zu Oberotterbach in der Behausung des Lorenz Hoock und Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Dörrenbach, wird durch unterschriebenen, zu Bergzabern residirenden Königlichen Notär Jakob Hemmet, hiezu ernannt durch Spruch des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 17. September 1829, gehörig registrirt; auf Betreiben von Alexander Blum, Handelsmann in Vorderweidenthal wohnhaft, der den Herrn Breal, Advokaten bei dem Bezirksgerichte zu Landau, zu seinem Anwalt aufgestellt hat, genannter Blum Hypothekargläubiger des Johannes Kern, Ackersmann in Oberotterbach, zur Zwangsversteigerung der dem letztern gehörigen Güter geschritten. Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch unterschriebenen Notär verfaßt am 2. October 1829 und ist gehörig registrirt.

Die durch Margaretha Kern, ledig, majorenn in Oberotterbach wohnhaft, für sich sowohl, als auch für ihren Bruder, Johannes Kern, den ledigen allda, bei dem durch mich, den Notär, am 30. October 1829 errichteten, gehörig registrirten Schwierigkeitsprotokolle gemachte Einwendungen, so wie die durch diese beiden bei dem benannten Gericht erhobene Distractionsklage gegen die Versteigerung von 3 Artikel der nachbeschriebenen Immobilien, sind durch Spruch des Königlichen Bezirksgerichts Landau, vom 17 August 1830, gehörig registrirt, als nichtig erklärt worden.

Die zu versteigernden Güter sind

I. im Banne Oberotterbach.

a) Section G. 372, 373 und 374. Die Hälfte eines einstöckigen Hauses nebst Hof, Stall und sonstigen Gerechtigkeiten zu Oberotterbach in der Schleppelsgasse gelegen, angeboten zu 20 fl.

b) Section A. 74. 25 Aren Acker im Breitenacker, angeboten zu 10 fl.

c) Section A. 130. 6 Aren Acker am Deutschhöferbüschel, angeboten zu 5 fl.

II. im Banne Dörrenbach.

d) Section B. 1145. 3 Aren Wingert auf der Weinbach, angeboten zu 5 fl.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß nach erfolgtem Zuschlag kein Nachgebot angenommen wird, geschieht unter folgenden durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in guter gangbarer Gold- oder Silbersorte in zwei gleichen Terminen, an wen Rechtens — der erste sechs Monate nach dem Zuschlag, und der zweite zwölf Monate nach dem ersten Termin, beide mit Zins vom Tage der Zuschlagung an, jedesmal vom Kapitalreste.

2. Jeder Steigerer ist verbunden einen dem betreibenden Gläubiger angenehmen Bürgen zu stellen, außerdem bleibt das Gut bis zur gänzlichen Auszahlung im Versatz.

3. Für das Flächenmaß wird keine Garantie geleistet, mehr oder weniger mehrt und mindert den Preis nicht.

4. Steigerer zahlt ohne Preisminderung die Kosten des Versteigerungsprotokolls, Steigbriefs, Registrir- und Notariatsgebühren.

5. Steigerer zahlt die Steuern und Abgaben des Gutes vom Tage des Zuschlags an.

6. Steigerer tritt vom Tage des Zuschlags an in Eigenthumsrecht des Gutes, so wie es sich befindet, in Besitz und Genuß desselben hat er sich auf seine eigene Kosten einsetzen zu lassen.

7. Gülten und Bodenzinsen, so auf dem Gute haften könnten, fallen dem Steigerer ohne Minderung des Preises, vom Tage des Zuschlags an, zur Last.

Bergzabern, den 26. September 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Hemmet, Notär.

pr. den 28. September 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 20. September 1830, nach 11 Uhr Vormittags, wurde von einem durch die Zollschutzwache Germersheim verfolgten Individuum ein Sack, enthaltend 1. drei Kilogramm sechs Hektogramm vier Dekagramm (6¼ bayerische Pfund) Kaffee, 2. zehn Kilogramm acht Dekagramm (18 bayerische Pfund) Kandiszucker und 3. ein Zuckerhut im Gewicht von vier Kilogramm vier Hektogramm acht Dekagramm (8 bayerische Pfund) abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106. des Zollgesetzes vom 15. August 1828 wird der Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, binnen sechs Monaten sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und über allenfallsigen Eigenthumsanspruch zu rechtfertigen, wo nicht, die Confiscation fraglicher Gegenstände erkannt werden wird.

Germersheim, den 24. September 1830.

Das Königliche Friedensgericht.
Marchal.

---

pr. den 28. September 1830.

Rheinzabern. (Minderversteigerung von Reparationen an dem Pfarrhause.) Den 18. des nächstkommenden Monats October, um ein Uhr des Nachmittags, werden die neuen Herstellungen und Ausbesserungen an dem hiesigen katholischen Pfarrhause, nach Distinktionen ihrer hierunten beschriebenen verschiedenen Arten, jedoch ohne besonderer Looseabtheilung, sondern überhaupt nach Procenten an den Letzt- und Wenigstfordernden durch öffentliche Minderversteigerung vergeben werden, und zwar in der Absicht noch in dem anrückenden Herbste, damit sich der Uebernehmer während dem Winter mit den dazu erforderlichen Materialien versehen, also auch die Arbeiten im nächstkommenden Frühjahre vornehmen könne.

Plan und Kostenanschlag können alltäglich hierorts eingesehen werden. Letzterer lautet wie folgt:

	fl.	kr.
1. Für die Maurer- und Steinhauerarbeiten, auf	446	49
2. Für die Zimmerarbeiten zu	14	26
3. Für die Schreinerarbeiten	152	43
4. Für die Schlosserarbeiten	19	04
5. Für die Glaserarbeiten	—	50
6. Für die Tüncherarbeiten	172	41
Zusammen zu	806	33

Rheinzabern, den 24. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Töppe.

---

pr. den 28. September 1830

Hanhofen. (Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der katholischen Schule betr.) Mit Bezug auf die diesseitige Ausschreibung in der Beilage Nro. 96 zu dem Intelligenzblatt von 1830, Seite 721, im obenbezeichneten Betreffe, wird der Gehalt des anzustellenden Gehülfen nunmehr nachträglich dahin regulirt, daß derselbe (mit Ausnahme der freien Kost und Wäsche) in 150 fl. baarem Gelde und in freier Wohnung bestehen werde.

Hanhofen, den 24. September 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Grundhöfer.

---

pr. den 28. September 1830.

Scheibenhard. (Besetzung der katholischen Lehrerstelle.) Zur definitiven Besetzung der katholischen Lehrerstelle zu Scheibenhard wird ein Concurstermin bis zum 24. October anberaumt. Geprüfte und als tauglich anerkannte Subjekte haben ihre Gesuche und Zeugnisse, während obiger Zeitfrist, der hiesigen Ortsschulcommission einzureichen.

Der Gehalt besteht in 104 fl. 20 kr. wobei sich der Lehrer nach Umständen und Würdigkeit einer Zulage aus dem Kreisschulfond zu erfreuen hat.

Scheibenhard, den 21. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schiffmacher.

---

pr. den 28. September 1830.

Mußbach. (Weinsticherei betreffend.) Montag, den 11. October laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Versteigerung der Weinsticherei pro 18³⁰/₃₁ auf hiesigem Gemeindehause vornehmen.

Mußbach, den 26. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Hellmer.

Privatanzeige.

pr. den 19. September 1830.

2te Bekanntmachung.

Bei Unterzeichnetem stehen 3 ganz neue, sehr gute Pianofortes von 6 Octav, von B. Koch aus Heilbronn, zu billigem Preise zu verkaufen, für deren dauerhafte Güte garantirt wird.

Schifferstadt, den 18. September 1830.

H. B. Wiß, Lehrer.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 113. Speyer, den 3. October 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. September 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Bis Freitag, den 15. October 1830, des Morgens um 9 Uhr, wird zu Lemberg in der Behausung des Wirths Bourgun, vor dem hiezu committirten Notär Ludwig Jeambey zu Pirmasens, und zwar in Gemäßheit des durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am 28. August 1830 homologirten Familienrathsbeschlusses vom sechsten März laufenden Jahres, zur öffentlichen und definitiven Versteigerung nachbeschriebener von der Nachlassenschaft der zu Lemberg verstorbenen Ackersleute Heinrich Leichtweiß und dessen Ehefrau Catharina Groß, herrührender Gebäulichkeiten sammt Zugehörungen geschritten; als:

Ein einstöckiges zu Lemberg im untern Dorf auf Schererßstich gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten; 2 Viertel 18 Ruthen, oder 16 Aren 66 Centiaren haltend, einseits die Landstraße anderseits Peter Leichtweissen Erben, und vornen der Krottendellerweg, hinten Friedrich Crautmanns Erben.

Die Interessenten, auf deren Requisition zu dieser Verhandlung geschritten wird, sind:

1. Daniel Koch, Adjunct und Wirth, wohnhaft in Erlenbronn, als Vormund über Friedrich, Jakob, Margaretha und Ludwig Leichtweis, die minorennen Kinder der obgedachten verstorbenen Heinrich Leichtweis'schen Eheleute.

2. Friedrich Groß, Ackersmann, wohnhaft in Lemberg, als Nebenvormund über ebengedachte Minorennen, und

3. Heinrich Leichtweis, Soldat im 10. Regiment der Königlich Bayerischen Linientruppen, in Garnison zu Landau, dermalen aber in Urlaub zu Lemberg sich aufhaltend.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Pirmasens, den 25. September 1830.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 28. September 1830.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Bis Samstag, den 16. October 1830, des Vormittags um zehn Uhr, wird zu Vinningen in der Behausung des Bürgermeisters Herrn Kölsch daselbst, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von einem, der Gemeinde Vinningen angehörigen, und unter dem Namen Schäferhaus bekannten Wohnhause, sammt Hofraum und übrigen Zugehörungen geschritten. Das Ganze, eilf Quadratruthen oder $2\frac{33}{100}$ Aren haltend, und begrenzt einseits durch die Vinninger Dorfstraße und anderseits durch die Wagnersgaß.

Die Versteigerungsbedingungen so wie der Abschätzungwerth liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu täglicher Einsicht offen.

Pirmasens, den 25. September 1830.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 31. August 1830.

2te Bekanntmachung.

(Viehmarkt in Alsenz.)

Zufolge Rescript Königl. hoher Regierung vom 1. dieses Monats wurde der Gemeinde Alsenz die Bewilligung zur Haltung von 12 Viehmärkten im Jahr, und dieß zwar auf den vierten Montag in jedem Monat ertheilt.

Zum erstenmal wird dieser Markt auf den vierten Montag im Monat Oktober dieses Jahrs, als den 25. Oktober, dahier statt finden.

Da man durch die geeignete Lage besonders begünstigt ist, so verspricht man sich einen zahlreichen Zuspruch von Käufern und Verkäufern, und wird darüber wachen, daß nur gesundes Vieh zum Verkauf ge-

bracht und die erforderliche Ordnung auf das strengste gehandhabt werden.

Alsenz, den 26. August 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 11. September 1830.

2te Bekanntmachung.

(Freiwillige Versteigerung, in Dürkheim, eines Wohnhauses zu Grethen.)

Den nächsten 11. October, um 2 Uhr des Nachmittags, im Posthaus zu Dürkheim, läßt der Bürger Abraham Risser von Grethen, durch den unterzeichneten Bezirksnotär von Dürkheim, seine Wohnbehausung nebst Zugehörungen in Grethen liegend, freiwillig öffentlich in Versteigerung bringen. Dieselben bestehen nämlich in einem einstöckigen von Steinen erbautem und zu jedem Geschäfte geeigneten Wohnhaus, enthaltend eine große Stube mit Küche und fünf heizbaren Zimmern sammt Speicher; ferner in zwei gewölbten Kellern, jeder zu 50 Fuder, beide um geringe Kosten vereinbar; in einem großen Hof, versehen mit gutem Brunnen und Einfahrtsthor; in einer großen Scheuer, in Holzschoppen, Stallung für 12 Stück Vieh; endlich in einem schönen Pflanzgarten mit fruchtbaren Obstbäumen und Weinstöckgängen versehen, enthaltend 9 Aren Flächenmaß. Das Ganze wird vornen, wo die Wohnung ist, durch die Straße von Mannheim nach Kaiserslautern, und hinten, wo der Garten befindlich, von dem Bache Isenach begränzt; liegt am Fuße eines anmuthigen Thälchens und hat die Aussicht auf Lustwäldchen und die Ruinen des malerisch liegenden Klosters Limburg.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. September 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 19. October 1830, an nachbenannten Orten und Stunden, werden zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 23. Juni jüngst erlassenen Urtheils, durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Königlich Bayerischen Bezirksnotär, Karl August Köster; auf Betreiben der Frau Catharina Margaretha Kelber, ohne Gewerbe, in Erpolsheim wohnhaft, Wittwe von Johannes Wessa, unter Ermächtigung ihres jetzigen Ehemannes, Philipp Kirsch, Leinweber allda, handelnd nicht nur in eignem Namen, sondern auch in ihrer Eigenschaf als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Philipp, Johann, Catharine und Christian Wessa, welche den Herrn Advokaten Friedrich Jakob Pauli in Frankenthal, als Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, nachbeschriebene, dem Martin Amend, früher Ackersmann in Erpolsheim, jetzt Correctionssträfling im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern, angehörige, auf dem Banne von Erpolsheim und Weisenheim am Sand liegende, durch den unterzeichneten Notär am gestrigen und heutigen Tage aufgenommenen Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise in Eigenthum versteigert; als:

Zuerst zu Erpolsheim, des Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause des Philipp Jakob Mayer, die hiernach beschriebenen, auf dem Banne dieser Gemeinde liegenden Grundstücke.

1.	Section B. Nro. 434. 790 Meter, in den alten Büchern Section B. Nro. 60. 68 Ruthen Acker in der kurzen Gewann, angeboten durch die Requirentin zu	5 fl.
2.	Section B. Nro. 283. 2050 Meter, in den alten Büchern Section C. Nro. 34. 75 Ruthen Acker im Girgensack, zu	15 —
3.	Section B. Nro. 502. 4 Aren, in den alten Büchern Section B. Nro. 225. Die Hälfte an 36½ Ruthen Acker hinter dem Pfarrgarten, zu	5 —
4.	Section C. Nro. 278. 27,30 Meter, in den alten Büchern Section A. Nro. 362. ⅓ an 132 Ruthen Wiese in den Schlehen, zu	25 —
5.	Section B. Nro. 417. 510 Meter, in den alten Büchern Section B. Nro. 97. 20$\frac{1}{10}$ Ruthen Acker im Wolfsgarten, zu	5 —
6.	Section B. Nro. 40. 13,30 Meter, in den alten Büchern die Hälfte an 114 Ruthen Acker und Wingert in der langen Gewann, zu	15 —
	Summa des Angebots . . .	70 —

Sodann zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Hirsch, um 4 Uhr Nachmittags, Section C. Nro. 526. 565 Meter Acker am Erpolsheimerwege rechter Hand, neben Michael Dörr und Michael Diehl, angeboten zu 3 fl.

Dieses Grundstück auf dem Banne von Weisenheim am Sand gelegen.

Die durch den betreibenden Theil zu dieser Zwangsversteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende; als:

1. Der Ersteigerer muß sich auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz setzen lassen und darin zu erhalten suchen.

2. Die betreibende Gläubigerin garantirt weder die richtige Angabe des Flächenmaßes, noch leistet sie eine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von unbeweglichen Gütern verbunden ist.

3. Der Ersteigerer übernimmt alle laufenden und privilegirten rückständigen Steuern und Gülten, ohne Abzug am Steigschilling.

4. Innerhalb Monatsfrist nach dem Zuschlage, haben die Ersteigerer im Verhältniß des Steigschillings und auf Abschlag desselben, die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens an den Versteigerungscommissär, ohne vorherige Collocation zu bezahlen; der Mehrbetrag des Steigerungspreises aber ist auf gütliche oder gerichtliche Anweisung zu entrichten, und zwar sogleich nach der Kundmachung der Collocation, mit Zinsen zu fünf Prozent des stehenden Capitals vom Versteigerungstage an, in kassenmäßigen Geldsorten.

5. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, solidarisch mit ihm sich verbindenden zahlungsfähigen Bürgen stellen.

6. Ohne Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, sondern nur nach einem fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlungsbefehle und vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, kann das Gut des, mit Entrichtung eines im Rückstande gebliebenen Steigerers wieder öffentlich in der Gemeinde Erpolsheim oder Weisenheim am Sand versteigert werden, in welchem Fall dieser für den Wenigererlös zu haften hat; Alles dieses jedoch unbeschadet der übrigen rechtlichen Zwangsmittel und der dem angewiesenen Gläubiger zustehenden Vorzugs-, Revindications- und Resiliationsrechte.

Im Uebrigen, was hier nicht besonders stipulirt ist, sollen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes in Anwendung kommen.

Friedelsheim, den 10. Juli 1830.

Der Versteigerungscommissär.

Köster.

---

pr. den 30. September 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Dürkheim und Ungstein.

Montag, den 10. Januar 1831, um neun Uhr Morgens, im Gasthaus zum Ritter in Ungstein, und um 2 Uhr des Nachmittags bei dem Wirth Daniel Schick in Dürkheim; Auf Betreiben der in Dürkheim ohne Gewerbe wohnhaften Frau Maria Magdalena, eine geborne Cloßmann, Wittwe vom verstorbenen Holzhändler Philipp Christmann, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Michel, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 16. September neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, der genannten Gläubigerin speziell verpfändeten, und jetzt durch Drittere besessenen Immobilien, von deren Schuldnern Johann Friedrich Bühler und dessen Ehefrau Barbara, eine geborne Urban, Wingertsleute in Dürkheim wohnhaft, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots geschritten, über welche der Unterzeichnete, vermöge erwähnten Urtheils ernannte Versteigerungscommissär Friedrich Jakob Koch, Notär in Dürkheim wohnhaft, am 27. September 1830 ein Aufnahmsprotokoll fertigte, in welchem die genannte Gläubigerin folgende Bedingungen und nachstehende bei jedem Artikel bemerkte Preise, um als erstes Gebot zu dienen, festgesetzt hat.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

A. Im Bann von Dürkheim.

Sections-Nro. 1391, b, 12 Aren theils Acker und theils Kastanienwald, am Forstberg; besessen durch den in Dürkheim wohnhaften Wagner Friedrich Oberle, und angeboten zu — 15 fl.

B. Im Ungsteiner Bann.

Section A. Nro. 147. 6 Aren Acker im Buschweg oder im Pfuhlstück, besessen durch Caspar Holler, Winzer in Ungstein, und angeboten zu — 25 —

Section A. Nro. 286, 6 Aren Wingert, früher an der Langsteige, jetzt in den Kirschgärten, besessen durch oben genannten Holler und angeboten zu — 25 —

Section B. Nro. 631. 6 Aren Wingert, früher in der Dornach jetzt in der Gundsheimergasse, besessen durch obengenannten Friedrich Oberle und angeboten zu — 25 —

Section D. Nro. 777. 6 Aren Wingert im Bächel, besessen durch den in Dürkheim wohnhaften Wirth Bernhard Strauß und angeboten zu — 15 —

Total der Angebote einhundert fünf Gulden 105 fl.

Ob Gülten oder Erbzinsen auf obenbeschriebenen Grundstücken haften, hat man nicht in Erfahrung bringen können.

Bedingungen.

1. Die betreibende Gläubigerin leistet für das angegebene Flächenmaß der Güterstücke keine Gewähr; das Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des betreffenden Steigerers.

2. Die Steigerer treten vom Tage des Zuschlags an in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften,

Digitized by Google

oder sie haben sich im Wege Rechtens, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, welcher keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet, und auf ihre Kosten in denselben einsetzen zu lassen.

3. Auf Verlangen des betreibenden Theils muß jeder Steigerer bei'm ersten Gebot einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

4. Nach dem Zuschlag hat der Steigerer alle Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten oder Erbzinsen, so wie deren unverjährte Rückstände, von dem ersteigerten Gegenstand zu entrichten.

5. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leistet, so hat der betreffende Erheber das Recht, das ersteigerte Stück Feld nach vorher zu machender dreißigtägiger Aufkündigung und ortsüblicher Bekanntmachung ohne weitere Zwangsveräußerungsformalitäten, vor einem Notär blos, öffentlich wieder versteigern zu lassen.

6. Der Steigpreis ist zahlbar in sechs gleichen Jahresterminen, wovon der erste auf künftige Ostern fällig wird, mit Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlage an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Anweisungen.

7. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur völligen Auszahlung vorbehalten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die genannten drittern Besitzer, und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 26. October, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 29. September 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Koch.

---

pr. den 29. September 1830.

(Minderversteigerung der Lieferung von 1000 Kilogrammen Lampenöl.)

Da die unterm 18. September abgehaltene Versteigerung die höhere Genehmigung nicht erhielt, so wird am kommenden Mittwoch, als den 6. October, Vormittags 10 Uhr, in der Canzellei der Stadt Speyer, die zur Straßenbeleuchtung von 18$\frac{30}{31}$ benöthigte Quantität von 1000 Kilogrammen geläutertem Lampenöl, an die Wenigstnehmenden nochmals versteigert. Auch können bis dorthin Soumissionen verschlossen eingereicht werden. Die Oelproben belieben die Herrn Lieferanten beizufügen.

Speyer, den 29. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 30. September 1830.

Berg. (Versteigerung eines Gemeindehauses.) Bis den 16. October 1830, Nachmittags vier Uhr, wird auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramtes und unter Vorbehalt der Genehmigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, auf dem Gemeindehaus zu Berg zur Eigenthumsversteigerung des ehemaligen Wachthauses sammt Grund und Boden geschritten.

Die Versteigerungsbedingnisse können auf der Bürgermeisterei Berg eingesehen werden.

Candel, am 28. September 1830.

Martin, Notär.

---

pr. den 27. September 1830.

2te Bekanntmachung.

In der hiesigen Garnison wird an den bezeichneten Tagen der Monturs-Material-Bedarf für das Etatsjahres 18$\frac{30}{31}$, bestehend in einer großen Quantität Tücher, vorzüglich blaue, Leinwand, Schuh und Sohlen, an den Wenigstnehmenden in den Rechnungskanzleien versteigert, als:

Den 8. November d. J., Vormittags 8 Uhr, beim Königl. 6ten Linieninfanterieregiment (Herzog Wilhelm).

Denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, beim Königl. 10ten Linieninfanterieregiment.

Den 9. November d. J., Vormittags 8 Uhr, beim Königl. 2ten Jägerbataillon.

Für die Leinwandsorten, dann Schuhe und Sohlen, haben die Steigerer von ihnen gesiegelte Muster, und über die Vermögensverhältnisse gerichtliche Zeugnisse vorzulegen, wobei noch bemerkt wird, daß nur inländische Gewerbsberechtigte mitsteigern können und übrigens auch schriftliche Angebote angenommen werden.

Die Lieferungsbedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht.

Landau, den 24. September 1830.

---

pr. den 1. October 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, in seiner Berathschlagungskammer vom

9. dieses laufenden Monats erlassenen, gehörig einregistrirten Beschlusses, und auf Ansuchen und Betreiben von Peter Kirschenheiter, Wingertsmann zu Schweigen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der dasigen katholischen Kirchenfabrik, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Breal zu Landau, zu seinem Anwalt bestellt hat, und während derselben fortwährend Domizil bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsversteigerung gegen die Schuldner der bemeldten Kirchenfabrik, namentlich: 1. gegen Friedrich Schneider, Metzger, und dessen Ehefrau Magdalena, geborne Bergmann, und 2. gegen Johannes Schneider, Ackersmann, vulgo des Balthasar Schneiders Sohn genannt, sämmtliche zu Oberotterbach wohnhaft, werden durch den unterzogenen zu Billigheim residirenden Königlich Bayerischen Notar Abraham Hochreuther, als durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungscommissär, an den hiernach bezeichneten Tagen, Stunden und Orten, die nachbeschriebenen den genannten Schuldnern eigenthümlich zugehörigen, in den Bännen von Rechtenbach, Oberotterbach und Dörrenbach gelegenen, der bemeldten Kirchenfabrik, in Gefolg eines zu deren Gunsten durch das belobte Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 7. Juli 1829, gegen die besagten Schuldner gefällten, gehörig einregistrirten Urtheils, generell verpfändeten Liegenschaften, so wie solche in dem durch den genannten Notär am 27. und 28. dieses laufenden Monats gefertigten, gehörig einregistrirten Aufnahmsprotokoll beschrieben und allda vom betreibenden Theil angeboten sind, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach dem Zuschlage öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert; als nämlich:

I. Güter im Banne von Rechtenbach gelegen, so in den Rechtenbacher Sectionsregistern dermalen noch auf der genannten Mitschuldnerin Magdalena, geborne Bergmann ihres verlebten ersten Ehemannes, weiland Friedrich Lohr, lebend Ackersmann zu Oberotterbach seinem Namen stehen, und so Dienstags, den nächstkünftigen ein und zwanzigsten Dezember, Morgens zehn Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Rechtenbach versteigert werden, und zwar:

A. Güter, so der genannten Mitschuldnerin Magdalena, geborne Bergmann persönlich zugehörig sind, und so sie von ihren verstorbenen Eltern ererbt hat.

1. 12,70,55 Dezimeter (2 Viertel) Acker in der Tiefenbach, Section A. Nro. 37, einseits Michael Eichel, anderseits Philipp Jakob Kunz, angeboten zu 5 fl.

und B. Güter so dieselbe während ihrer ersten Ehe mit ihrem genannten verlebten ersten Ehemann weiland Friedrich Lohr errungen hat.

2. Ein zweistöckiges Wohnhaus, Hof, Scheuer worin ein Balkenkeller befindlich ist, Stallung und Garten, sammt allen Zugehörden und allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten, enthaltend zusammen ungefähr 1,58,85 Decimeter (6 Ruthen) an Flächenmaß, zwar im Ort und in der Gemeinde von Oberotterbach, jedoch aber im Banne von Rechtenbach, auf dem sogenannten Röller, Section G. Nro 3½ gelegen, beiurcht einseits Philipp Jakob Eichel, anderseits Johannes Pfeiffer, vorn die Straß und hinten Aufstößer, zu 50 fl.

3. 1,98,55 Dezimeter (10 Ruthen) Wies, auf den Dammwiesen, Section G Nro. 44½, einseits Philipp Christner, anderseits Johann Heinrich Lohr, zu 1 fl.

4. 25,41,15 Dezimeter (1 Morgen) Kastanienwald im Neureth oder Klemmelsthal, Section G. Nro. 813, einseits Nicolaus Conrad, anderseits Christoph Bosselmann, zu 5 fl.

II. Güter im Banne und in der Gemeinde von Oberotterbach gelegen, so am bemeldten nächstkünftigen ein und zwanzigsten Dezember, Nachmittags zwei Uhr, mit Vorbehalt der Fortsetzung nöthigenfalls Tags darauf, nämlich: Mittwochs, den nächstkünftigen zwei und zwanzigsten Dezember, Morgens neun Uhr, in der Behausung von Lorenz Hook, Kiefer und Bierbrauer zu Oberotterbach, versteigert werden, und zwar: 1. Güter so dem genannten Schuldner Friedrich Schneider und dessen genannten Ehefrau Magdalena geborne Bergmann zugehörig sind, und in den Oberotterbacher Sectionsregistern auf deren Namen stehen.

5. 8,94,60 Dezimeter (1 Viertel 13 Ruthen 1 Schuh) Wies im See, Section A. Nro. 1030, einseits Friedrich Conrad, anderseits Johannes Schneider, zu 3 fl.

6. 17,07,30 Dezimeter (2 Viertel 22 Ruthen) Acker auf dem Breitenacker, Section B. Nro. 235, einseits Johannes Kastner, anderseits Friedrich Held, zu 15 fl.

7. 9,33,00 Dezimeter (1 Viertel 15 Ruthen) Wingert im Geigersberg, Section E. Nro. 495 und 496, einseits Friedrich Antes, anderseits Friedrich Hüther, zu 6 fl.

8. 11,11,75 Dezimeter (1 Viertel 24 Ruthen) Acker allda, Section E. Nro. 988 und 989, einseits Balthasar Thal, anderseits Christina Humbert, zu 5 fl.

9. 3,17,65 Dezimeter (½ Viertel) Acker im Geigersberg am Mittelweg, Section E. Nro. 1042, auf beiden Seiten Daniel Schneider, zu 3 fl.

10. 1,31,50 Dezimeter (6 Ruthen 10 Schuh) Baustück daselbst, Section E. Nro. 1044, einseits Daniel Fried, anderseits Martin Schneider, zu 1 fl.

Digitized by Google

11. 2,32,45 Dezimeter (11 Ruthen 11¾ Schuh) Acker am Mittelweg, Section C. Nro. 1433, einseits Conrad Bergmann, anderseits Johannes Lutz, zu 2 fl.

Wie und auf welche Art und Weise die genannten Schuldner vorstehende 7 Stücker Guts erworben und an sich gebracht haben mögen, und unter welchen Rechtstiteln sie dieselben besitzen, dieses konnte zu Oberotterbach nicht ausgemittelt werden.

B. Güter, so der genannten mitschuldnerischen Ehefrau Magdalena, geborne Bergmann persönlich zugehörig sind, so in besagten Sectionsregistern dermalen noch auf dem Namen ihres genannten verlebten ersten Ehemannes, weiland Friedrich Lohr stehen.

12. 11,92,40 Dezimeter (1 Viertel 28 Ruthen 1 Schuh) Acker im Breitenacker, Section B. Nro. 76, einseits Michel Bollinger, anderseits Andreas Hüther, zu 4 fl.

13. 8,48,70 Dezimeter (1 Viertel 10 Ruthen 12 Schuh) Acker am Reitergässel, Section B. Nro. 1554, einseits Michael Grimm, anderseits Friedrich Seibel, zu 3 fl.

14. 2,78,20 Dezimeter (14 Ruthen 1¾ Schuh) Acker am Kehr, Section C. Nro. 171 und 172, einseits Michael Grimm, anderseits Heinrich Thal, zu 2 fl.

15. 1,79,15 Dezimeter (9¾ Ruthen) Baustück am Heif, Section C. Nro. 837 und 838, einseits Philipp Jakob Dörr, anderseits Philipp Lehmann, zu 1 fl.

16. 2,3,50 Dezimeter (10 Ruthen 4 Schuh) Wingert im Leuker, Section C. Nro. 1903, einseits Conrad Bergmann, anderseits Georg Thal, zu 1 fl.

17. 2,58,40 Dezimeter (13 Ruthen 13½ Schuh) Wies in den Lenkenwiesen, Section C. Nro. 2419, 2420, 2421 und 2422, einseits Conrad Bergmann, anderseits Friedrich Schneider der Ledige, zu 2 fl.

18. 7,74,25 Dezimeter (1 Viertel 7 Ruthen) Acker am Rappelsberg oder Deutschenau, Section F. Nro. 84, einseits Georg Hirtz, anderseits Friedrich Knell, zu 4 fl.

C. Güter, so wie versichert wird der genannten mitschuldnerischen Ehefrau Magdalena, geborne Bergmann, bei der mit ihren Kindern erster Ehe bereits schon gepflogen werden seyn sollenden Abtheilung und Auseinandersetzung ihrer Errungenschaft erster Ehe, für ihren Antheil an bemeldter Errungenschaft erster Ehe, im Loose zugefallen sind, und so in den bemeldten Sectionsregistern dermalen ebenfalls noch auf dem Namen ihres genannten verlebten ersten Ehemannes, weiland Friedrich Lohr stehen.

19. 7,12,20 Dezimeter (1 Viertel 3 Ruthen 14 Schuh) Acker im Viertel, einseits Johannes Lohr, anderseits Johannes Fried, zu 3 fl.

20. 12,50,70 Dezimeter (1 Viertel 31 Ruthen Acker im langen Acker, Section B. Nro. 1203, einseits Catharina Fath, anderseits Wilhelm Schmitz, zu 5 fl.

21. 10,72,15 Dezimeter (1 Viertel 22 Ruthen) Acker im Sonnenberg, Section B. Nro. 1316, einseits Wilhelm Vosselmann, anderseits Jakob Lang, zu 4 fl.

22. 26,43,70 Dezimeter (1 Morgen 5 Ruthen 2¾ Schuh) Acker im Geigersberg, Section C. Nro. 558, einseits Jakob Lang, anderseits Nikolaus Frey, zu 26 fl.

23. 10,96,35 Dezimeter (1 Viertel 23 Ruthen 4 Schuh) Acker im Krapfenacker, Section C. Nro. 506 und 507, einseits Friedrich Höchst, anderseits Magdalena Kunz, zu 5 fl.

24. 7,49,45 Dezimeter (1 Viertel 5 Ruthen 12 Schuh) Wies vor dem Bosch, Section C. Nro. 1008 und 1009, einseits Daniel Schneider, anderseits Friedrich Seibel, zu 4 fl.

und D. Güter, so auf dem Namen des genannten Mitschuldners Johannes Schneider in den erwähnten Sectionsregistern eingetragen sind, und so ebenfalls im Bann und in der Gemeinde von Oberotterbach gelegen sind, und zwar:

A. Güter, so demselben persönlich zugehörig sind, und so er von seinen verlebten Eltern ererbt hat.

25. 8,94,60 Dezimeter (1 Viertel 13 Ruthen 1 Schuh) Wies am Nauweg, Section A. Nro. 1031, einseits Michael Hey, anderseits Friedrich Konrad, zu 8 fl.

26. 22,23,60 Dezimeter (3½ Viertel) Acker auf dem Breitenweg, Section B. Nro. 291, auf beiden Seiten Schuldner selbst, zu 12 fl.

27. 1,80,30 Dezimeter (9 Ruthen 1½ Schuh) Baustück im Geigersberg, Section C. Nro. 658, einseits Friedrich Brunk, anderseits Wendel Oerter, zu 1 fl.

28. 4,97,5 Dezimeter (20 Ruthen) Baustück im Röselsacker, Section C. Nro 870, einseits Wendel Oerter anderseits Friedrich Apfel von Landau, zu 3 fl.

B. Güter, so derselbe während seiner ersten Ehe mit seiner nunmehr verlebten ersten Ehefrau weiland Rosina Catharina, geborne Fried errungen hat, und solche, soweit als man solches zu Oberotterbach hat ausfindig machen können, mit seinen Kindern erster Ehe dermalen noch gemeinschaftlich und unvertheilt besitzt.

29. 1,19,10 Dezimeter (6 Ruthen) Acker auf dem Breitenacker, Section B. Nro. 292, einseits Schuldner selbst, anderseits Michel Schöpfer, zu 1 fl.

30. 31,36,70 Dezimeter (1 Morgen 20 Ruthen) Acker am Schultzenteich, Section B. Nro. 295, einseits Lorenz Hok, anderseits Georg Nikolaus Thal, zu 18 fl.

31. 13,26,40 Dezimeter (2 Viertel 2 Ruthen 13 Schuh) Wies im Säuerith, Section B. Nro. 1633, einseits Johannes Vosselmann, anderseits Ludwig Vosselmann, zu 7 fl.

32. 2,9,25 Dezimeter (10 Ruthen 8¾ Schuh) Baustück auf der Feldwies, Section C. Nro. 406, einseits

Catharina Castner, anderseits Friedrich Conrad, zu 3 fl.

33. Ein einstöckiges Wohnhaus, worunter ein Balkenkeller befindlich ist, Hof, Scheuer, Stallung und Grasgarten hinter der Scheuer, sammt allen Zugehörden und allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, Aktiv- und Passivservituten, ohngefähr 6,35,26 Dezimeter (1 Viertel) an Flächenmaß enthaltend, in der Gemeinde Oberotterbach, auf der Röllergasse, Section G. Nro. 134, 135 und 136 gelegen, einseits Conrad Held, anderseits Melchior Walter, vorn die Gaß, hinten die Bach, zu 100 fl.

C. Güter, so derselbe während seiner zweiten Ehe mit seiner jetzigen Ehefrau Catharina Salomea, geborne Eier errungen hat.

34. 11,42,25 Dezimeter (1 Viertel 20 Ruthen 8 Schuh) Acker in den Kuhnen, Section A. Nro. 800, einseits Gottfried Neutz, anderseits Christoph Schöppel, zu 6 fl.

35. 12,50,60 Dezimeter (1 Viertel 31 Ruthen) Acker im Galgenfeld, Section A. Nro 432, einseits Balthasar Thal, anderseits Peter Paul von Kapsweiher, zu 5 fl.

36. 11,11,75 Dezimeter (1 Viertel 24 Ruthen) Acker auf dem Breitenacker, Section B. Nro. 290, einseits Sebastian Heid, anderseits Schuldner selbst, zu 12 fl.

37. 17,77,55 Dezimeter (2 Viertel 20 Ruthen 8 Schuh) Acker im Schulzenteich, Section B. Nro 150, einseits Philipp Christner, anderseits Jakob Bitterwolf, zu 6 fl.

38. 7,19,65 Dezimeter (1 Viertel 4 Ruthen 4 Schuh) Acker im Sonnenberg, Section B. Nro 1418, einseits Michael Schindler, anderseits Nikolaus Voltz, zu 5 fl.

39. 10,81,95 Dezimeter (1 Viertel 22 Ruthen 8 Schuh) Acker untig dem Reitergässel, Section B. Nro. 1530, einseits Johannes Brendels Frau, anderseits Friedrich Conrad der Krämer, zu 9 fl.

40. 5,95,60 Dezimeter (30 Ruthen) Baustück im Geigersberg, Section C. Nro. 1068, einseits Jakob Kunz, anderseits Jakob Held, zu 5 fl.

41. 5,45,95 Dezimeter (27½ Ruthen) Acker im Mittelweg, Section C. Nro. 1137 und 1138, auf beiden Seiten Georg Seibl, zu 3 fl.

42. 19,05,85 Dezimeter (3 Viertel) Acker im See, Section F. Nro. 281, einseits Johannes Lutz, anderseits Georg Thal der Kiefer, zu 10 fl.

III. Güter im Banne von Dörrenbach gelegen, so am bemeldten nächstkünftigen zwei und zwanzigsten Dezember, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Dörrenbach, dermalen das Wirthshaus zum rothen Ochsen genannt, versteigert werden, und zwar:

A. Güter, so der genannte Schuldner Friedrich Schneider und dessen genannte Ehefrau Magdalena geborne Bergmann, in bemeldtem Banne besitzen.

43. 1,29,05 Dezimeter (6½ Ruthen) Wingert auf der Weinbach, obig dem Weg, Section B. Nro. 1163, einseits Heinrich Michael Oerter von Oberotterbach, anderseits Johann Georg Walther von da, zu 1 fl.

44. 2,08,45 Dezimeter (10½ Ruthen) Wingert auf der Weinbach, obig dem Weg, Section B. Nro. 1332, einseits Philipp Frieds Wittwe von Oberotterbach, anderseits Michael Grim, zu 1 fl.

45. 7,04,75 Dezimeter (1 Viertel 3½ Ruthen) Acker allda, Section B. Nro. 1452, einseits Philipp Frieds Wittwe, anderseits Wilhelm Metz von da, zu 3 fl.

46. 3,82,15 Dezimeter (19¼ Ruthen) Wingert allda, Section B. Nro. 1469, einseits Franz Heinrich Weinmann von Oberotterbach, anderseits Michael Oberthür von da, zu 2 fl.

47. 4,41,70 Dezimeter (22¼ Ruthen) Wingert auf der Weinbach, obig der Straß, Section C. Nro. 569, einseits Melchior Walther von Oberotterbach, anderseits Sebastian Heu von da, zu 3 fl.

48. 4,31,80 Dezimeter (21¾ Ruthen) Kastanienstück obig dem Spöhren, Section C. Nro. 1238, einseits Michael Grims Wittib von Oberotterbach, anderseits Johannes Schneider von da, zu 1 fl.

B. Güter, so der genannte Mitschuldner Johannes Schneider in besagtem Banne besitzt.

49. 6,45,20 Dezimeter (1 Viertel ½ Ruthe) Wingert auf der Weinbach untig dem Weg, Section B. Nro. 1091, einseits Simon Maurer von Oberotterbach, anderseits Friedrich Hüther von da, zu 3 fl.

50. 2,97,80 Dezimeter (15 Ruthen) Wingert allda, Section B. Nro. 1095, einseits Johann Kastner d. a. von Oberotterbach, anderseits Franz Heinrich Weinmann von da, zu 1 fl.

51. 1,63,80 Dezimeter (8¼ Ruthen) Wingert auf der Weinbach, obig der Straße, Section C. Nro. 486, einseits Georg Konrad Antes von Oberotterbach, anderseits Johannes Schneider, Sohn von Martin, von da, zu 1 fl.

52. 1,83,65 Dezimeter (9¼ Ruthen) Wingert allda, Section C. Nro. 554, einseits Franz Heinrich

Weinmann von Oberotterbach, anderseits Jakob Bernius von da, zu 1 fl.

53. 12,75,55 Dezimeter (2 Viertel 2¼ Ruthen) Wingert am Springberg, Section E. Nro. 653, einseits Friedrich Held von Oberotterbach, anderseits Michael Heu von da, zu 8 fl.

54. 6,40,25 Dezimeter (1 Viertel ½ Ruthe) Kastanienstück allda, Section E. Nro. 781, einseits Jakob Kunz der Kiefer von Oberotterbach, anderseits Friedrich Thal von da, zu 2 fl.

55. 12,70,55 Dezimeter (2 Viertel) Kastanienstück in der Steinbach, Section E. Nro. 902, einseits Philipp Nußbaum von Oberotterbach, anderseits Johannes Dewein von Niederhorbach, zu 4 fl.

56. 1,48/90 Dezimeter (7½ Ruthen) Wies im Winzerthal, Section E. Nro. 1533, einseits Jakob Kuntz der Kiefer von Oberotterbach, anderseits Philipp Bosselmann von da, zu 1 fl.

Unter welchen Rechtstiteln die genannten Schuldner vorstehende, im Banne von Dörrenbach gelegene 14 Stücke Guts besitzen, und wie und auf welche Art und Weise sie dieselben erworben und an sich gebracht haben mögen, konnte zu Dörrenbach nicht ausgemittelt werden, und ob außer den auf sämmtlichen vorbeschriebenen Artikeln ruhenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben auch noch sonstige andere Reallasten auf denselben ruhen, konnte ebenfalls nicht ausgemittelt werden.

Summa des Angebots dieser Liegenschaften 402 fl.

Die von dem betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Wird weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz und Genuß dieser Liegenschaften, so mit allen Rechten und Lasten, Activ- und Passivservituten, und wie sie daliegen, versteigert werden, einige Garantie geleistet.

2. Treten die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Artikel, den sie sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten zu verschaffen haben, und übernehmen dieselben in dem Zustande, worin sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

3. Haben sie die laufenden und rückständigen Steuern, Gülten, Bodenzinsen und sonstige Lasten und Abgaben ihrer ersteigerten Artikel ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

4. Muß der Steigpreis mit vom Tage des Zuschlags angehenden Zinsen zu fünf von Hundert jährlich, in drei gleichen Terminen, nämlich der erste Termin desselben auf Martini 1831 und die zwei übrigen oder letzten Termine desselben auf gleiche Zeit der Jahre von 1832 und 1833, jedesmal mit einem Drittel desselben, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, bezahlt werden.

5. Ist jeder Steigerer gehalten, auf Begehren einen zahlungsfähigen solidarischen Bürgen zu stellen, in Ermangelung dessen bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten.

6. Müssen die Steigerer ihre respectiven Steigbriefe sechs Wochen nach dem Zuschlage auf ihre persönliche Kosten im K. Hypothekenamte zu Landau transcribiren lassen.

7. Müssen die Steigerer der Gebäude dieselben bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Accessorien der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt lassen.

8. Haben die Steigerer vor aller Collocation nach Verhältniß ihres Steigpreises die Kosten des Zwangsverfahrens, so ihnen nach dem Gesetze nicht selbst zu tragen obliegen, und nebst dem noch die von des betreibenden Gläubigers seinem Kapital bis zum Tage der Versteigerung verfallenen rückständigen Zinsen, vier Wochen nach der Versteigerung, in die Hände des genannten betreibenden Gläubigers zu entrichten und solche hernach von ihrem ersten Termine wiederum in Abzug zu bringen; die ihnen durch das Gesetz zu bezahlen obliegenden Kosten haben aber dieselben ohne Abzug an ihrem Steigpreis zu tragen.

9. Bleiben die Liegenschaften bis zu ihrer gänzlichen Ausbezahlung wem Rechtens privilegirtermaßen versetzt; endlich

10. Haben sich im Uebrigen die Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten, wovon die hieher Bezug habenden Artikel unmittelbar vor Eröffnung der Versteigerung besonders werden vorgelesen werden.

Die Schuldner sowohl als auch ihre Hypothekargläubiger und alle übrige dabei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Mittwoch, den nächstkünftigen sieben und zwanzigsten October, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden etwaigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Billigheim, den 30. September im Jahr 1830.

Hochreuther, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 114. Speyer, den 6. October 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. October 1830.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Zufolge einer von dem Herrn Präsidenten des Bezirksgerichts dahier erlassenen Ermächtigungsordonnanz hat Magdalena Krehbiel, Ehefrau von Jakob Blickenstörfer, Ackersmann auf dem Schmitterhofe, Gemeinde Lohnsfeld, zum Armenrecht ad Num. 35. Band IV. zugelassen, durch Ladung des Gerichtsboten Gillet von heute gegen genannten ihren Ehemann die Gütertrennungsklage angestellt und den Advokaten Gravius zu ihrem Anwalte bestellt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 29. September 1830.

Zur Entlastung von Anwalt Gravius.

Heuser.

---

pr. den 2. October 1830.

1te Bekanntmachung.

Wattenheim. (Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses betr.) Samstag, den 6. October l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Erbauung eines neuen Pfarrhauses, wovon die Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	1997	35
2. Schieferdeckerarbeit	336	14
3. Zimmermannsarbeit	822	17
4. Schreinerarbeit	451	39
5. Schlosserarbeit	332	10
6. Glaserarbeit	204	42
7. Tüncherarbeit	121	58
Zusammen	4266	35

an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag können täglich dahier eingesehen werden.

Wattenheim, den 28. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Riegler.

---

pr. den 2. October 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den 21. October 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Asselheim in dem Wirthshause des Friedrich Thomann.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23. Juni laufenden Jahres; und:

Auf Betreiben von Conrad Schenck, Handelsmann zu Mertesheim wohnhaft, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Stockinger zu Frankenthal wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählt.

Gegen seinen Schuldner Friedrich Moser, Handelsmann zu Asselheim, Kantons Grünstadt wohnhaft.

Wird vor dem, durch eben angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolls, zu Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, der nachbezeichneten, dem genannten Schuldner Moser zugehörigen, in der Gemarkung von Asselheim gelegenen Grundstücke, welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet sind, geschritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 221. 35 Aren 50 Centiaren (142 Ruthen) Acker bei der Kohlstraße, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 255. 16 Aren 50 Centiaren (66 Ruthen) Acker in der Wolfskehl, zu 10 —

3. Section A. Nro. 804. 32 Aren 25 Centiaren (129 Ruthen) Wingert im Uebelsborn, angeboten zu . . . 60 fl.

4. Section D. Nro. 35. 1 Are (4 Ruthen) Garten im Ort Asselheim gelegen, angeboten zu . . . 5 —

5. Section A. Nro. 458. 8 Aren 25 Centiaren (33 Ruthen) Acker am Kitzelsborn, angeboten zu . . . 10 —

6. Section B. Nro. 184. 8 Aren (32 Ruthen) Acker am Schiffloch, zu . . . 10 —

7. Section B. Nro. 111. 28 Ruthen oder 7 Aren Acker am Auweg, zu . . . 20 —

8. Section B. Nro. 36. 12 Aren 75 Centiaren (51 Ruthen) Acker in den Gemeidewiesen, zu . . . 40 —

Summa der Angebote durch den betreibenden Gläubiger . . . . 165 —
Einhundert fünf und sechszig Gulden.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Grundstücke, und übernehmen dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Grundstücke werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwirbt, als die, welche der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Grundstücken die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge wie auch etwaige Gülten und Zinsen, womit dieselben belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf Prozent und zwei gleichen Terminen, jedesmal zur Hälfte auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig und achtzehnhundert zwei und dreißig, an die inscribirten Gläubiger des Schuldners nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis und nach Maßgabe desselben vierzehn Tage nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger ohne allen Einwand die Zwangsveräußerungskosten zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet; in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 13. Juli 1830.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 2. October 1830.

1te Bekanntmachung.

(Freiwillige Versteigerung.)

Bis den 30. des laufenden Monats, des Morgens um 10 Uhr, auf der sogenannten Espenstegermühle bei Hoheneccken, Kantons Kaiserslautern; auf das freiwillige Ansteheu von Johannes Kugler, Müller auf obbesagter Mühle wohnhaft, wird die demselben angehörige Mühle, genannt Espenstegermühle bei Hoheneccken im Trippstadterthale gelegen, sammt Wohn- und Oekonomiegebäude, Mahlmühle mit einem Mahl- und einem Schälgang, Oel- und Schneidmühle, Scheune, Stallungen, Hofraithe und Garten, nebst dem dazu gehörigen Wiesen- und Ackerland, Taglöhners- und Hirtenhaus; das Ganze einen Flächeninhalt von 18 Hektaren, 31 Aren oder 57 Morgen 3 Viertel enthaltend, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, freiwillig, öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 1. October 1830.

Morgens, Notär.

---

pr. den 2. October 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Georg Dick, ledigen Nagelschmieds von Oberwiesen, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Schauern im Königreiche Preußen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 29. September 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:

Wimmer.

pr. den 2. October 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Das hier eingereichte Gesuch des Valentin Eckert, ledigen Kiefers von Finkenbach-Gersweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Langenthal im Königreich Preußen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 29. September 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des K. Landcommissärs:

Wimmer.

---

pr. den 2. October 1830.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von entbehrlichen Forstdienstländereien.)

In Gemäßheit hohen Rescripts Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 12. August 1830, ad Nm. Exh. 8847. G. und auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Rentamtes, wird Samstag, als den sechszehnten nächstkommenden Monats October, Vormittags zehn Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Zahn dahier, zur Veräußerung der nachbezeichneten Forstdienstländereien geschritten werden, als:

1. 1,533 Dez. Tagwerk Acker im Steinwald, links an der Straße, Bann von Imsbach gelegen, im Angebot zu 30 fl.
2. 2,412 Dez. Tagwerk Wies im Bornthal, mit Inbegriff des Dammes, Bann von Börrstadt gelegen, angeboten zu 30 fl.

Die Vermessungspläne, so wie die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt finden wird, können auf dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Winnweiler, den 23. September 1830.

Das Königliche Rentamt.

Houzeau.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Winnweiler mit Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Kaiserslautern, den 24. September 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 2. October 1830.

Nanzweiler. (Erledigte protestantische Schulstelle.) Die protestantische Schulstelle ist in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung derselben dürfen sich lusttragende Kandidaten binnen Monatsfrist, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der hiesigen Ortsschulcommission melden. Der fixe Gehalt besteht in 100 fl.; auch können sich dieselben auf 15 bis 20 fl. Gratifikation aus dem Kreisschulfond jährlich erfreuen.

Hundheim, den 23. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Drees.

---

pr. den 2. October 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den fünf und zwanzigsten October achtzehnhundert dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum weißen Lamm in Frankenthal, auf Ansuchen von Peter Joseph Güns, Gutsbesitzer in besagtem Frankenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Philipp Lang'scher Erbe, und sich für die übrigen Erben stark machend, wird durch den unterzeichneten Eduard Adolay, Königlichen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbsten vom neun und zwanzigsten vorigen Monats Juni hiezu ernannten Versteigerungscommissär, gegen Peter Geißler, früher Ackersmann in mehrerwähntem Frankenthal, dermalen Pflegling in der allgemeinen Armenanstalt des Rheinkreises, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbezeichneter genanntem Schuldner eigenthümlich zugehöriger, in der Stadt und Gemarkung von Frankenthal gelegener Immobilien, worüber unterm siebenten Juli abhin die Aufnahme gemacht werden, geschritten:

1. Section D. Nro. 482. Einhundert dreißig drei Ruthen oder dreißig drei Aren Ackerfeld im kleinen Walde, einseits Friedrich Baumgärtner, anderseits Franz Emmerich, Angebot einhundert Gulden 100 fl.
2. Section D. Nro. 507. Einhundert drei und fünfzig Ruthen oder dreißig acht Aren Ackerfeld daselbsten, einseits Carl Ludwig Foltz, anderseits Jakob Rüttel, Angebot einhundert zehn Gulden 110 fl.
3. Section E. Nro. 518. Ein Wohnhaus nebst Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, im vierten Viertel, in der hohen Nürnbergerstraße gelegen, einseits Michael Kaufmann, anderseits Franz Wemmerts Erben, einen Flächenraum von sieben Ruthen oder zwei Aren enthaltend, Angebot zweihundert Gulden 200 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anders

frei in des Empfängers Wohnung, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, auf die Ostertäge der Jahre achtzehnhundert ein, zwei und drei und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, wohin Rechtens bezahlt werden; wohlverstanden jedoch nach Abzug aller und jeder Kosten, welche die Steigerer unmittelbar nach dem Zuschlage im Verhältnisse ihres Steigpreises und abschläglich auf denselben, gegen taxirte Verzeichnisse zu entrichten verbunden sind.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Immobilien können zuerst stückweise, dann wiederum in ganzer Masse ausgeboten und versteigert werden.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlag, in Besitz haben sie sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und der Garantie unserer Gesetze einsetzen zu lassen, so wie sie die Immobilien ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten ohne Abzug an dem Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviktion und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen; sollten die Liegenschaften allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen die Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

5. Nöthigenfalls müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden sogleich gehörigen Ortes und auf eigene Rechnung transcribiren lassen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, wie in der ersten Bedingung festgesetzt ist, wird die Versteigerung ohne weiteres als aufgelößt betrachtet, und wer Rechtens ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl, ganz in Form freiwilliger Veräußerung, anderweit versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse sogleich bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft Falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen nach Inhalt des Gesetzes persönlich zu Last fallenden Kosten sogleich zu berichtigen.

8. Wer für einen Dritten steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

9. Müssen die Gebäulichkeiten bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

Schließlich wird bemerkt, daß der betreibende Theil den Herrn Friedrich Conrad Michel zu seinem Advokaten bestimmt hat und der Schuldner durch seinen gerichtlich ernannten Vormund Friedrich Gerhard, Privatmann in Frankenthal wohnend, vertreten wird.

Gefertigt zu Frankenthal in der Schreibstube des Versteigerungscommissärs den 3. October achtzehnhundert dreißig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 2. October 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Künftigen 29. Dezember 1830, des Vormittags 9 Uhr, wird in der Gemeinde Gleiszellen im Wirthshause zum fröhlichen Mann und im Fall wo nöthig noch am folgenden Tage, Morgens 9 Uhr, dann an eben diesem letztern Tage den 30. Dezember, Mittags 12 Uhr, in der Gemeinde Kappellen im Wirthshaus zum Pflug, durch unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Königlichen Notär Jakob Hemmer, hierzu ernannt durch Spruch des Königlichen Bezirksgerichts Landau, vom 16. September letzthin, gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, nachbeschriebener Immobilien geschritten, herrührend von den Erben von wailand Georg Wendel, gewesener Ackersmann in Gleishorrbach und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Katharina Meyer, Namens: 1. Anna Maria Wendel, Wittwe von Friedrich Christoph Darstein, gewesener Ackersmann in Gleishorrbach, sie allda wohnhaft. 2. Katharina Wendel, Ehefrau von Ludwig Hugo, Ackersmann in Gleishorrbach wohnhaft. 3. Barbara Wendel, Ehefrau von Michel Brunck, Ackersmann in Kappellen wohnhaft. 4. Abraham Wendel, Ackersmann in Gleiszellen. 5. Georg Peter Wendel, Ackersmann daselbst. 6. Die Kinder von wailand Matheus Wendel, gewesener Ackersmann in Göcklingen, erzeugt mit seiner noch lebenden allda wohnhaften Wittwe Elisabetha Nagel, auf Betreiben des Herrn Johann Georg Eberts, Rentner zu Worms wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär des Militärwaisenhauses zu Mannheim, ihres Hypothekargläubigers, welcher Herrn Breal, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, zu seinem Anwalte bestellt hat.

Diese Immobilien sind beschrieben in dem durch mich, den Notär, am gestrigen Tage gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll.

I. Immobilien, Gleiszeller Banns.

A. Der betreibenden Parthie speziell verpfändete.

1. Section A. 704 der neuen und Nro. 555 der alten Section. 4 Aren 48 Centiaren 89 Dezimeter Wingert im Heckelsacker, angeboten zu 10 fl.
Dritter Besitzer dieses Artikels Michel Bender, Kiefer in Gleishorrbach.

2. Section B. 578 der neuen und Nro. 485 der alten Section. 4,72,52 Dezimeter früher Wingert jetzt Acker im Jungenwingert, angeboten zu 10 fl.
Dritter Besitzer dieses Artikels Johannes Hehr Leinenweber in Gleishorrbach.

3. Section B. 617 und 618 der neuen und Nro. 493 der alten Section. 7,08 Centiaren Wingert im Letten, angeboten zu 20 fl.
Dritte Besitzer dieses Artikels: Michel Jung Schullehrer und Wilhelm Kneip, Winzer, beide von Gleishorrbach.

4. Section A. 603 der neuen und Nro. 483 der alten Section. 3,54 Centiaren Wingert hinter der Höhe oder im Fallthor, angeboten zu 12 fl.
Dritter Besitzer dieses Artikels Peter Wissing in Gleiszellen.

5. Section B. 533 der neuen und Nro. 446 der alten Section. 13,93,95 Dezimeter Acker im Bahnacker, angeboten zu 25 fl.
Dritter Besitzer dieses Artikels Heinrich Wendel, Winzer in Gleishorrbach.

6. Section B. Nro. 458 und 459 der neuen und Nro 383 der alten Section. 22,68 Centiaren Acker im Herrenweg, früher im Bruch, angeboten zu 40 fl.
Dritte Besitzer dieses Artikels: Johannes Schroth und Friedrich Schwertfeger, beide Eigenthümer in Gleishorrbach.

B. Der Anna Maria Wendel, Wittwe des Friedrich Darstein, in Gleishorrbach wohnhaft, zugeschrieben.
Section C. 138. 5,13 Centiaren Acker im Bremmenbüschel, giebt Gült, angeboten zu 1 fl.

C. Dem Ludwig Hugo, Ackersmann in Gleishorbach zugeschrieben.

1. Section A. 762. 2,12 Centiaren Wingert im Sternberg, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. 1060 und 1061. Ein Haus nebst Garten und Gerechtigkeiten zu Gleishorrbach gelegen, angeboten zu 40 fl.
3. Section A. 17. 3,07 Centiaren Wiese am Kreuz, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. 527. 4,72 Centiaren Acker im Mittenbühl, angeboten zu 5 fl.

D. Dem Abraham Wendel, Ackersmann in Gleiszellen zugeschrieben.

1. Section A. 862. 4,96 Centiaren Wingert im Lehnsberg, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. 28. 6,85 Centiaren Wiese im Bruch, angeboten zu 5 fl.
3. Section B. 60. 3,07 Centiaren Wiese allda, angeboten zu 5 fl.
4. Section B. 129. Ebensoviel Wiese im Hahndorn, zu 5 fl.
5. Section B. 376. 9,45 Centiaren Acker in der Viehtrifft, zu 5 fl.
6. Section B. 451. 8,97 Centiaren Acker in der Hummelau, zu 5 fl.
7. Section C. 334. Ein Haus, Hof und Zugehör auf Berg zu Gleiszellen, zu 20 fl.
8. Section C. 276. 1,98 Centiaren Wingert im Gerech, zu 3 fl.
9. Section C. 310. 4,96 Centiaren Wingert allda, zu 5 fl.
10. Section C. 427. 4,72 Centiaren Wingert im obern Neuberg, zu 5 fl.
11. Section C. 674. 3,54 Centiaren Wingert im obern Gehren, zu 5 fl.
12. Section C. 763. 11,34 Centiaren Acker im mittleren Rothrein, zu 5 fl.
12½ Section C. 737. 2,36 Centiaren Wingert im untern Rothrein, zu 3 fl.
13. Section C. 740. 6,37 Centiaren Wingert allda, zu 5 fl.
14. Section D. 42. 7,08 Centiaren Wingert in der Hafnererd, zu 5 fl.
15. Section D. 371. 37,80 Centiaren Acker auf dem Kreuzstein, zu 10 fl.
16. Section D. 376. 11,81 Centiaren Acker auf dem Kreuzstein, zu 5 fl.
17. Section D. 475. 6,85 Centiaren Acker im Mausen, zu 3 fl.
18. Section D. 501. 4,25 Centiaren Wingert in den Spelzenkastanienstücker, zu 1 fl.
19. Section E. 105. 4,96 Centiaren Acker im Bremmenbüschel, giebt Gült, zu 1 fl.

E. Dem Georg Peter Wendel dem Zweiten, Winzer in Gleiszellen wohnhaft, zugeschrieben.

1. Section A. 959 und 960. Ein Haus, Hof und sonstige Gerechtigkeiten zu Gleishorrbach gelegen, angeboten zu 15 fl.
2. Section E. 95. 4,96 Centiaren Acker im Bremmenbüschel, giebt Gülte, zu 1 fl.

F. Auf den Namen Michel Brunck, Ackersmann in Kappellen zugeschrieben.

1. Section B. 464. 4,72 Centiaren Acker im Herrenweg, zu 5 fl.
2. Section C. 770. 2,83 Centiaren Wingert im mittleren Rothrein, zu 5 fl.
3. Section D. 502. 4,25 Centiaren Wingert in den Spelzenkastanienstücker, zu 4 fl.

II. Immobilien, Kappeller Banns.

G. Auf den Namen Michel Brucken Franz zugeschrieben.

1. Section D. 122. 6,35 Centiaren Krautstück im Büschel, zu 5 fl.
2. Section D. 610. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stall, Schoppen und Pflanzgarten sammt Gerechtigkeiten, giebt Gülte, zu 100 fl.
3. Section D. 214. 5.06 Centiaren Wiese auf den Buschwiesen, zu 5 fl.
4. Section B. 124. h. h. ii. Das Drittel von 50.82 Centiaren Acker in den Hundertmorgen, zu 30 fl.
5. Section B. 125. 21,24 Centiaren Acker allda, zu 30 fl.
6. Section B. 124. 31,76 Centiaren Acker allda, zu 50 fl.

Versteigerungsbedingungen.

1. Der Steigpreis ist an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin zahlbar in guter Geldsorte in vier gleichen Terminen — der erste sechs Monate nach der definitiven Zuschlagung und die drei übrigen auf die nämliche Zeit in den drei darauf folgenden Jahren, alle Termine mit Zinß vom definitiven Zuschlage an, jedesmal vom Kapitalreste zu rechnen.

2. Jeder Steigerer hat für Preis, Zins und Kosten einen der betreibenden Partie angenehmen solidarischen Bürgen und Selbstzahler zu stellen, außerdem bleibt das Gut bis zur gänzlichen Auszahlung im Versatz.

3. Für das Flächenmaß wird nicht garantirt, mehr oder minder mehrt und mindert den Preis nicht.

4. Steigerer kommt sogleich bei der Zuschlagung in Eigenthumsrecht des Gutes, in Besitz und Genuß hat er sich nöthigenfalls auf seine Kosten ohne Mitwirken des Requirenten einsetzen zu lassen.

5. Alle Steuern und Abgaben, Gülten, Bodenzinsen und sonstige Dienstbarkeiten, sowohl rückständig als laufend, hat der Steigerer über sich zu nehmen.

6. Steigerer zahlt ohne Preisminderung den Stempel des Steigprotokolls, Reise, Repertorium, Taxgebühr, Publications- und Ausrufungskosten vom Tage der Versteigerung, Registrirgebühren und seinen Steigbrief.

7. Jeder Steigerer ist gehalten, nach Ablauf von 14 Tagen nach geschehenem Zuschlage, die Kosten des gerichtlichen Zwangsverfahrens, welche mit dem Zahlbefehl von 30 Tagen vom 12. Juni d. J. zu laufen anfangen, an den betreibenden Theil zu entrichten, auf Abschlag und nach Verhältniß seines Steigpreises.

8. Die obenbeschriebenen Güter sollen stückweise versteigert werden, jedoch steht es der betreibenden Partie frei, die Güter, nachdem sie einzeln ausgeboten, en bloc zuzuschlagen in so fern das Gebot en bloc einen höhern Preis beträgt.

Es werden hiermit die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und alle sonst hierbei Betheiligte aufgefordert, Montags, den 25. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen dieses Zwangsverfahren zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Bergzabern, den 30. September 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 3. October 1830.

Hagenbach. (Herstellung von 4 Brücken.) Künftigen Freitag, den 15. October, Nachmittags ein Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehause zu Hagenbach, zur Minderversteigerung der Herstellung von vier Brücken, (welche in der Erde von Quadersteinen und Deckel von eichenen Dielen erhalten) öffentlich geschritten werden.

Der sich auf 369 fl. 30 kr. belaufende Kostenanschlag, so wie Plan, liegen hierorts zur Einsicht deponirt.

Hagenbach, den 27. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 4. October 1830.

Geinsheim. (Licitation von Haus und Gütern.) Donnerstag, den 21. October nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Hirsch in Geinsheim, werden ein einstöckiges Wohnhaus daselbst und 3 Stücke Ackerfeld von 35 Aren Flächeninhalt, zum Nachlaß von Johannes Seithel dem Alten gehörig, abtheilungshalber freiwillig versteigert; auf Anstehen der Erbinteressenten, nämlich: 1. Katharina Jakob, Wittwe des Verstorbenen, jetzt Ehefrau von Mathäus Schmitt, Winzer in Maikammer; 2. Heinrich Jakob, Winzer in Weiher, als Vormund und 3. Sebastian Bender, Ackersmann in Geinsheim, als Beivormund von Anna Maria Seithel, minderjährig, ohne Gewerb, Tochter des Erblassers, bei ihrer Mutter wohnhaft.

Neustadt, den 2. October 1830.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 4. October 1830.

(Hausversteigerung.)

Donnerstag, den 13. October nächsthin, des Morgens 10 Uhr, zu Kleinottweiler, wird vor dem unterzeichneten Notär zu Waldmohr, das zur Verlassenschaft des zu Kleinottweiler verlebten Schmied Wilhelm Meier

gehörige, zu Kleinottweiler stehende, neugebaute, einstöckige Wohnhäuschen mit Stallung und einer unter demselben befindlichen Schmiedwerkstätte und dem dabei befindlichen Hofgering, neben Nikolaus Bach; auf Anstehen von 1. Anna Maria Perron, ohne Gewerb, zu Kleinottweiler wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin der 3 minderjährigen Kinder der Letztern und des gedachten Wilhelm Meyer, als Johann, Michael und Peter Meyer, ohne Gewerbe bei ihrer Mutter;

2. Jakob Meyer, Ackersmann zu Lautenbach, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, auf Eigenthum versteigert werden.

Waldmohr, den 28. September 1830.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 4. October 1830.

Niedermiesau. (Freiwillige Versteigerung einer Mühle.) Die aus dem Nachlasse der verstorbenen Elisabetha Heß, Wittib von Michael Stauch, vorhandene, im Bann von Niedermiesau gelegene Buchholzermühle, vulgo die Siebenbauernmühle genannt, bestehend aus einer Mahl- und Oelmühle mit zwei Gängen, einem zweistöckigen Wohnhause, einer Scheuer, nebst Stallungen, Oekonomiegebäuden und Garten, sodann 180 Aren Wiesen und 150 Aren Ackerfeld, in der Nähe der Mühle und um dieselbe gelegen, wird auf Anstehen der Collateralerben freiwillig in Eigenthum versteigert. Die Mühle liegt zwischen den Orten Niedermiesau, Bruchmühlbach und Vogelbach, in geringer Entfernung der Hauptstraße nach Homburg.

Die Mühle wird mit oder ohne die dabei gelegenen Ländereien, je nachdem sich die Liebhaber erklären, abgegeben werden; auch werden zur Abtragung des Steigschillings angemessene Termine gestattet.

Die Versteigerung findet am 4. des künftigen Monats November, des Morgens um 10 Uhr, auf der Mühle statt.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterschriebene.

Landstuhl, den 26. September 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 4. October 1830.

Berghausen. (Versteigerung des durch die Gemeinde acquirirten Jäger'schen Hauses betreffend.) Mittwoch, den 13. October 1830, Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Berghausen, das durch die letztere acquirirte Michael Jäger'sche Wohnhaus dahier, auf den Abbruch an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Berghausen, den 2. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

---

pr. den 22. September 1830.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Weinen und Kolonialwaaren.)

Montags, den 25. October 1830, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Speyer in dem Hause Nro. 74 in der Kasernenstraße, nachstehende in Speyer lagernde wohlgehaltene Weine öffentlich versteigert; als:

66 Ohm oder 70 Hectol. 1822er Wachsthum von Forst und Ruppertsberg; 173 Ohm oder 184 Hectol. 1825er Wachsthum von Dürkheim, Ungstein, Herrheim, Freinsheim und Gimmeldingen; 52 Ohm oder 55 Hectol. 1826er Kästenbuscher Traminer; 94 Ohm oder 100 Hectol. 1827er Kästenbuscher Ausstich und Freinsheimer; 35 Ohm oder 37 Hectol. 1828er Kästenbuscher Burrweiler Ausstich und Hambacher; 18 Ohm oder 19 Hectol. 1825er rother Grevenhauser;

800 Bouteillen oder Liter Forster 1811er;
550 „ rother Grevenhauser 1822er;

800	„	Nuits 1827er	rothe Burgunderweine.
200	„	Santenay „	
100	„	Chambertin „	
200	„	Grand ordinaire „	

Unmittelbar nachher werden in demselben Hause nachfolgende Colonialwaaren versteigert:

188 Centner zu 50 Kilogrammen Candis, braun, mittel, und hellbraun;
86 „ Melis, Prima und Secunda,
116 „ Caffee, — Cuba, Havannah, Brasil und Domingo,

Die Versteigerung geschieht in größeren und kleineren Parthieen, nach Verlangen der Liebhaber.

Die Proben von allen Gegenständen können an dem Versteigerungstage genommen werden.

Nähere Auskunft ist bei Herrn Notär Rencker in Speyer zu erhalten.

---

pr. den 5. October 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Karl Glahn, Handlungscommis zu Blieskastel, will nach St. Wendel, im Herzogl. Sachsen Coburg'schen auswandern, welches mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle jene,

welche irgendwelchei Forderungen an denselben zu haben glauben, solche auf geeignetem Wege geltend und hierorts davon die Anzeige binnen vier Wochen zu machen haben.

Zweibrücken, den 30. September 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

---

pr. den 5. October 1830.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 26. auf den 27. August 1830 wurde von einem durch das Zollpersonal verfolgten Individuum bei der Grenze am Rhein, zwischen Altripp und dem Bachhause ein Sack mit 29 Pfund Zucker weggeworfen und sofort in Beschlag genommen.

In Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 wird nun der unbekannte Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation der verlassenen Waare erkannt werden wird.

Mutterstadt, den 30. September 1830.

Das Königliche Friedensgericht.
Wolff.

---

pr. den 6. October 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Ort vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 21. October 1830, zu Klaussen, Morgens um 9 Uhr.

Materialrest von $18\frac{27}{28}$.

Revier Merzalben.

Schlag Kuffenberg. Nro. 19.

$81\frac{3}{4}$ Klafter eichen Wingertsstiefelholz von 5 Schuh Länge.

Materialrest von $18\frac{28}{29}$.

Revier Merzalben.

Schlag Kuffenberg, Nro. 23.

2 eichene Nutzholzstämme III. Classe.

Schlag Wartenberg, Nro. 24.

10 eichene Nutzholzstämme I. Classe,
30 " " II. Classe,
62 " " III. Classe,
4 " " IV. Classe.

Schlag Hortenkopf, Nro. 25.

12 eichene Nutzholzstämme II. Classe,
47 " " III. Classe,
7 " " IV. Classe,
172 " Baustämme IV. Classe.

Schlag Schmalerhals.

8 eichene Nutzholzstämme I. Classe,
12 " " II. Classe,
27 " " III. Classe,
11 " " IV. Classe.

Schlag Otterfelsen.

7 eichene Nutzholzstämme III. Classe,
12 " " IV. Classe.

Revier Hornbacherwald.

Schlag Kisselweyer, Nro. 2.

50 eichene Baustämme III. Classe.

Schlag Hilschberg, Nro. 7.

20 eichene Baustämme III. Classe,
16 " " IV. Classe.

Revier Leimen.

Schlag Hesselsberg, Nro. 13.

$\frac{3}{4}$ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Schlag Falkensteig, Nro. 15.

14 eichene Baustämme III. Classe.

Windfallhölzer in verschiedenen Distrikten.

$\frac{3}{4}$ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
$8\frac{3}{4}$ " eichen " "
$2\frac{1}{4}$ " buchen gehauen "
$17\frac{1}{4}$ " gemischt " "

Bemerkung. Sämmtliche Nutzholzstämme und auch ein Theil der Bauholzstämme eignen sich zu Wingertsbalken und Daubenhölzer.

Waldfischbach, den 1. October 1830.

Das Königl. Bayer. Forstamt.
Amey.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 115. Speyer, den 10. October 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. October 1830.

(Zucker-, Käs-, Pfeffer-, Lichter- und Seifeversteigerung.)

Montag, den 11. dieses, Morgens 10 Uhr, wird die Lieferung einer beträchtlichen Quantität Zucker, Käs und Pfeffer, dann Lichter und Seife, an die Wenigstnehmenden bei der Lokalverpflegscommission öffentlich versteigert.

Steigerungslustige haben von erstern 3 Artikeln Muster mitzubringen und dann die näheren Bedingnisse zu vernehmen.

Landau, den 3. October 1830.

---

pr. den 6. October 1830.

(Brandwein- und Essiglieferung)

Künftigen Mittwoch, den 13. dieses, Morgens 10 Uhr, wird eine sehr beträchtliche Quantität Brandwein und Essig an die Wenigstnehmenden von der hiesigen Lokalverpflegscommission in Lieferung gegeben. Dabei wird bemerkt, daß der Brandwein 20 Grade haben muß und über die Qualität des Essigs eine Musterprobe vorgelegt wird. Die weiteren Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Landau, den 3. October 1830.

---

pr. den 2. October 1830.

2te Bekanntmachung.

Wattenheim. (Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses betr.) Samstag, den 6. November l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Erbauung eines neuen Pfarrhauses, wovon die Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	1997	35
2. Schieferdeckerarbeit	336	14
3. Zimmermannsarbeit	822	17
4. Schreinerarbeit	451	39
5. Schlosserarbeit	332	10
6. Glaserarbeit	204	42
7. Tüncherarbeit	121	58
Zusammen	4266	35

an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag können täglich dahier eingesehen werden.

Wattenheim, den 28. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Riegler.

---

pr. den 2. October 1830.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von entbehrlichen Forstdienstländereien)

In Gemäßheit hohen Rescripts Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 12. August 1830, ad Nm. Exh. 8847. G. und auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Rentamtes, wird Samstag, als den sechszehnten nächstkommenden Monats October, Vormittags zehn Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Zahn dahier, zur Veräußerung der nachbezeichneten Forstdienstländereien geschritten werden, als:

1. 1,583 Dez. Tagwerk Acker im Steinwald, links an der Straße, Bann von Imsbach gelegen, im Angebot zu 30 fl.
2. 2,412 Dez. Tagwerk Wies im Bornthal, mit Inbegriff des Dammes, Bann von Börrstadt gelegen, angeboten zu 30 fl.

Die Vermessungspläne, so wie die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt finden wird, können auf dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Winnweiler, den 23. September 1830.

Das Königliche Rentamt.

Houzeau.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Winnweiler mit Abhaltung der Versteigerung delegirt.

Kaiserslautern, den 24. September 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 8. October 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünf und zwanzigsten October laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, in dem Wirthshaus des Herrn Bach zu Habkirchen, werden vor dem unterschriebenen Königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hierzu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neunzehnten verflossenen Monats Juli, und in Gefolg des durch besagten Notär am dreißigsten desselben Monats errichteten und gehörig registrirten Aufnahmsprotokolls; auf Betreiben der Frau Wittib und Erben des zu Zweibrücken verstorbenen Handelsmannes Herrn Georg Nikolaus Lilier, namentlich der Wittib, gebornen Katharina Aufschnaiter, Eigenthümerin und Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, sowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehegatten bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres mit demselben erzielten noch minderjährigen Sohnes Adolph; 2. des Herrn Georg Lilier, dermalen funktionirenden Substituten des Königlichen Staatsprokurators, daselbst wohnhaft, welche Requirenten in dieser Sache den Herrn Glaser, Advokat bei den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt bestellen, die der Wittib und Erben des zu Habkirchen verstorbenen Ackersmannes Johann Martin, namentlich der Wittib Elisabeth Wecker und dem Sohn Nikolaus Martin, Ackersmann, dann der Tochter Katharina Martin, Ehefrau des Jakob Langenbahn, Ackersmann, und endlich der noch minderjährigen Tochter Elisabeth Martin, sämmtlich zu Habkirchen wohnhaft, zugehörigen, auf dortigem Bann gelegenen und den Requirenten speciel verpfändeten, hierunten beschriebenen Immobilien, zwangsmäßig und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; als:

Neunzehn Aren fünfzehn Centiaren Wiese in zwei Stücken, und zwei Hectaren zwölf Aren sechszig sieben Centiaren Ackerland in siebenzehn Stücken. Zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert neunzehn Gulden 119 fl.

Diese Versteigerung geschieht unter den folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Die Güter sollen stückweis versteigert werden wie sie sich vorfinden, ohne daß wegen einem Mehr oder Mindergehalt von irgend einer Seite eine Reclamation Statt haben kann.

2. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und müssen auch vom ersten October laufenden Jahres an die Steuern und Abgaben über sich nehmen.

3. Der Steigpreis, woraus vorzüglich die Kosten der Zwangsprozedur baar zu erlegen sind, muß nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an, zur Hälfte auf Ostern künftigen Jahres und zur andern Hälfte ein Jahr nachher entrichtet werden.

4. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und außerdem muß jeder, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

5. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselben nach dem Zuschlag erlegen.

6. Die Versteigerung ist kraft des Gesetzes sogleich definitiv und nach dem Zuschlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden.

7. Geschieht die Versteigerung unter denen durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen weitern Verfügungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertiget zu Blieskastel, den 2. August 1830.

Unterschrieben: Wiest.

Für den richtigen Auszug:

Wiest.

---

pr. den 8. October 1830.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 28. des laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Imsweiler, in der Behausung des Herrn Jakob Schick, werden durch Notär Krieger zu Winnweiler, nachbeschriebene, den minderjährigen Kindern der zu Imsweiler verlebten Eheleute Heinrich Potens und Maria Eva Keller; als: Johannes, Johann Georg, Joseph und Henriette Potens, alle vier ohne Gewerbe allda, zugehörige, in Imsweiler Gemarkung gelegene Güter, auf Anstehen von Jakob Schick, Wirth, als Vormund und Matheis Weber, Maurer, als Nebenvormund, beide allda wohnhaft, versteigert, nämlich:

25 Aren Wiese in der Langwiese, 12 Aren Acker in der Altheck; 17 Aren Acker auf dem Wolkenborn; 25 Aren Acker hinterm Herrenberg; 25 Aren Acker in der Hall.

Winnweiler, den 6. October 1830.

Krieger, Notär.

pr. den 8. October 1830.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 27. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Imsbach bei Herrn Franz Reuff, auf Anstehhen von: 1. Johannes Uhl, Schuhmacher, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner minderjährigen Geschwister: Anna Margaretha, Henriette und Wilhelm Uhl, alle drei ohne Gewerbe; 2. Bernhard Reich, Bergmann, Nebenvormund dieser Minderjährigen und mit Zustimmung von 3. Nicolaus Uhl, Schuhmacher, und 4. Johann Georg Uhl, Bergmann, großjährige Geschwister des genannten Johannes Uhl, sämmtliche zu Imsbach wohnhaft; wird durch den unterzeichneten Kornelius Krieger, Notär zu Winnweiler, zur Versteigerung von einem zu Imsbach gelegenen Wohnhause und 102 Aren Acker allda, den genannten Uhlschen Kindern gemeinschaftlich zugehörig, geschritten.

Winnweiler, den 6. October 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 9. October 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Jakob Levi, Handelsmann, in Grünstadt wohnend, als Cessionär von a) Anna Klara Paganetti, gehörig authorisirte Ehefrau von Konrad Keller, Schuster in Dirmstein und Letzterem; b) Anna Eva Paganetti, ohne Gewerb, Wittwe des verlebten Taglöhners Franz Witt, sie allda wohnhaft; c) Jakob Friedrich Paganetti, ohne Gewerb, früher in Dirmstein, jetzt aber in Stromberg, Provinz Rheinpreußen, sich aufhaltend, alle als Testamentsuniversalerben von Heinrich Taubers Wittwe von Dirmstein;

Und in Gefolge registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 29. vorigen Monats.

Werden Dienstags, den 26. October nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus zur blauen Traube dahier, die unten bezeichneten, in Dirmsteiner Gemarkung gelegenen Güter des Johann Georg Deimling und seiner Ehefrau Margaretha Planz, Ackersleute zu Dirmstein wohnhaft, Schuldner von genanntem Jakob Levi, vor dem hiezu beauftragten Friedrich Wilhelm Adam Wagner, Notär daselbst, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert, unter folgenden Bedingungen; als:

1. Auf ihre Kosten und Gefahr treten Steigerer vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß, und übernehmen ohne Abzug am Steigpreis von derselben Zeit an, alle rückständige und laufende Steuern und Abgaben, Gülten und Zinsen, in so weit solche gesetzlich bezahlt werden müssen.

2. Den Steigerern wird kein Gewähr geleistet, weder für das Eigenthum und den ruhigen Besitz noch für den angegebenen Flächeninhalt der Immobilien, sondern diese werden so versteigert wie sie sich vorfinden, mit allen Rechten und Verbindlichkeiten.

3. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

4. Die Steigerer sind verbunden auf Verlangen sogleich vor der Unterschrift einen annehmbaren mit ihnen solidarisch verpflichteten Bürgen zu stellen, ansonsten ihr Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden darf.

5. Der ausfallende Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drei Terminen; als: Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833, allemal mit einem Drittel mit jährlichen fünfprozentigen Zinsen vom Tage des Zuschlages an.

6. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer gemäß den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu tragen.

7. Binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag müssen die Steigerer ihre Erwerbsurkunden auf ihre Kosten transcribiren lassen, andernfalls ist der betreibende Theil befugt, die Transcription auf Kosten des säumigen Steigerers zu bewerkstelligen.

8. Das Eigenthum der Liegenschaften, wovon dessen ungeachtet die Gefahr ganz und theilweise auf den Steigerer übergeht, bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung ausdrücklich vorbehalten, mit der Befugniß für den angewiesenen Gläubiger, wenn der Steigerer in Erfüllung der Steigbedingnisse saumselig seyn sollte, ohne weiters den ersteigerten Gegenstand anzugreifen und mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nach bloßem 30tägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung vor einem Notär wieder versteigern zu lassen, wo im Fall eines Mindererlöses der säumige Steigerer solidarisch mit seinem Bürgen für das Fehlende persönlich verantwortlich bleibt; alles dies jedoch unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel.

Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des erwähnten Zwangsveräußerungsgesetzes zur Anwendung, welche, so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung den Steigliebhabern vorgelesen werden sollen.

Der betreibende Gläubiger behält fortwährend Rechtswohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Friedrich Conrad Michel in Frankenthal.

Die zu veräußernden Immobilien sind in dem vom Versteigerungscommissär am Gestrigen gefertigten Aufnahmprotokoll bezeichnet, so wie folgt:

1. Section A. Nro. 305. 50 Aren (200 Ruthen) Acker mit Wingert im Affenberg, zwischen Wendel Deimling und Caspar Rössel, angeboten, zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 489. 25 Aren (100 Ruthen) Acker mit Wingert im Schirmberg, zwischen Andreas Wolf Wittib modo Peter Deimling und Conrad Bengel, angeboten zu 30 fl.
3. Section A. Nro. 723. 43¾ Aren (175 Ruthen) Acker im Breitenthal, zwischen Thomas Keck und Gideon von Camuzi, angeboten zu 50 fl.
4. Section B. Nro. 26. 53¼ Aren (213 Ruthen) Acker am Bannhügel, zwischen Sebastian Römers- und Johannes Römers Erben, angeboten zu 70 fl.
5. Section B. Nro. 284. 13¾ Aren (55 Ruthen) Acker auf der Platte, zwischen Peter Diehl und Wendel Buschers Erben, angeboten zu 10 fl.
6. Section B. Nro. 371. 37½ Aren (150 Ruthen) Acker auf der Platte, zwischen Hospitalgut und Adolph Berger, angeboten zu 30 fl.
7. Section C. Nro. 362. 25 Aren (100 Ruthen) Acker hinter der Offsteiner Straße am Kreuzweg, zwischen Conrad Wüst Wittib und Georg Valentin Weisser, angeboten zu 20 fl.
8. Section D. Nro. 10. 26¼ Aren (105 Ruthen) Acker am Offsteinerfloß, zwischen David Rausch und Jakob Janson, angeboten zu 40 fl.
9. Section D. Nro. 83. 41½ Aren (166 Ruthen) Acker hinter dem Chor, zwischen Wendel Deimling und Johannes Deimling, angeboten zu 50 fl.
10. Section D. Nro. 728. 18¼ Aren (73 Ruthen) Acker hinter der Colgensteiner Straße, zwischen Philipp Curtz und Herrstein von Obersülzen, angeboten zu 10 fl.
11. Section E. Nro. 56. 31¼ Aren (125 Ruthen) Acker mit Wingert auf der Trift, zwischen Joseph Günther und Mathern Planz, angeboten zu 40 fl.
12. Section E. Nro. 195. 56¼ Aren (225 Ruthen) Acker in der Winterhalt, zwischen Franz Grothe und Mathern Planz, angeboten zu 30 fl.
13. Section F. Nro. 463. 3½ Aren (14 Ruthen) Acker am Laumersheimerweg, zwischen Pfarrer Grothes Erben und Johannes Rössel, angeboten zu 5 fl.
14. Section G. Nro. 50. 11¼ Aren (45 Ruthen) Wiese in den Niederwiesen, zwischen Georg Bengel und Reiffel von Heuchelheim, angeboten zu 15 fl.
15. Section H. Nro. 67. 9 Aren (36 Ruthen) Garten in der Herrengasse, zwischen Wendel Deimling I. und Seltsam Darmstadt, angeboten zu 20 fl.
16. Section A. Nro. 203. 33 Aren (132 Ruthen) Acker im Pfuhl, zwischen Wendel Buscher und Hospitalgut, angeboten zu 30 fl.

Gefertigt zu Dirmstein, den 20. Juli 1830.

Wagner, Notär.

---

pr. den 9. October 1830.

(Die Umfassung der neuen Begräbnißstätte zu Reiffenberg betr.)

Nächstkommenden 26. October, Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Reiffenberg, in der Behausung des Adjunkten daselbst, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt die Einfassung des neuen Begräbnißplatzes zu Reiffenberg, mit einer Mauer, dann die Herstellung eines Eingangsthores in jenen Begräbnißort, zusammen um 500 fl. veranschlagt, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag hierüber kann hierorts eingesehen werden.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese Arbeiten erst künftigen Jahres ausgeführt werden sollen, der Uebernehmer also den Winter durch die Materialien nach Belieben herbeischaffen kann.

Maßweiler, den 25. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Süß.

---

pr. den 9. October 1830.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 14. October d. J., des Vormittags zehn Uhr, wird auf dem Stadthause dahier

1. Die Lieferung des Vorspanns zum Transport von Arrestanten auf drei Jahre an den Wenigstnehmenden;
2. Die Erhebung von circa 12 Hektoliter Gültwein in Dürkheim, Ungstein und Kallstadt, von dem protestantischen Kirchenfond herrührend, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dürkheim, den 6. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 116. Speyer, den 14. October 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. October 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Bei dem am 27. August d. J. abgehaltenen Schwierigkeitsprotokoll in Sachen der Erben des dahier verstorbenen Apothekers Wilhelm Sues; als:

1. Herrn Ernst August Hölty, Apotheker zu Edenkoben, als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Sues erzeugten, bei ihm sich befindenden Kinder Elise und Ernst August Hölty;

2. Von Herrn Firmin Coquelet, Mautheinnehmer, und seiner Frau Catharina Sues, beide in Lembach, im niederrheinischen Departemente wohnend;

3. Von Herrn Georg Spatz, Inspektor und Stadtpfarrer und seiner Frau Magdalena Sues, beide in Speyer wohnend;

4. Von Herrn Julius Christian Jacobi, Notär, und seiner Frau Carolina Sues, beide in Otterberg wohnend;

5. Von Herrn Christian Sues, Apotheker in Speyer wohnend, Kläger auf Versteigerung, welche den Herrn Anwald Ruhs zu Landau zu ihrem Advokaten andurch bestellen, gegen die Erben des in Kirrweiler verstorbenen Hufschmieds und nachherigen Feldschützen Martin Mayer; als: 1. Eva Barbara Scherr, Wittib desselben, wegen der Ehegemeinschaft und als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Kinder Johann und Catharina Mayer; 2. Nikolaus Mayer, Hufschmied; 3. Martin Mayer, Ackersmann, alle in Kirrweiler wohnend; 4. Adam Mayer, Müller auf der Burrweiler Mühle dienend; 5. Jakob Friedrich Mayer, Aufseher im Centralgefängniß zu Kaiserslautern, allda wohnend, Beklagte auf Versteigerung, wurden in Anspruch genommen:

1. Section C. Nro. 64. Acker in den 8 Morgen.
2. Section C. Nro. 629. Acker im Neustadter Weg.
3. Section D. Nro. 1794. Ein halbes Wohnhaus und Zugehör.

Der betreibende Theil will vor der Hand, jedoch unter Vorbehalt aller seiner Rechte und ohne solche sich im geringsten zu vergeben, auf den festgesetzten 27. October nächsthin, zu Kirrweiler bei Mathäus Relnig, um 1 Uhr Nachmittags, nur nachfolgende, in der ersten Bekanntmachung (Nro. 92 dieser Blätter) verzeichnete Güter zur definitiven Versteigerung, ohne Nachgebot anzunehmen, bringen, als:

1. Section D. Nro. 399. 8 Aren Wiese in der Badstube, zinßt jährlich 48 kr. in die Kirche zu Kirrweiler, zu 4 fl.
2. Section D. Nro. 810. 8 Aren Acker in den Neugärten, zu 6 fl.
3. Section D. Nro. 699. Baumstück im Kuhgarten, zu 4 fl.
4. Section B. Nro. 521. Acker im Grundgraben, zu 8 fl.

Und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Ohne Haftung für die Maßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten und Gülten.

2. Eintritt in den Besitz am Tage des Zuschlags, in den sich aber Steigerer selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und solidarische Bürgschaft.

3. Zahlung des Steigpreises auf gütliche oder gerichtliche Verweisung in drei Terminen, Martini 1831, 1832 und 1833, mit Zins vom Tage des Zuschlags zu 5 Procent, ohne Abzug.

4. Baare Bezahlung der rückständigen und laufenden Steuern, Auflagen und Gülten, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftrageerklärungen.

6. Bezahlung der dem Steigerer gesetzlich zufallenden Kosten in 8 Tagen; Bezahlung der Kosten, um zur Versteigerung zu kommen, und angehend von dem Zahlbefehl, nach Proportion des Steigpreises und auf Ab-

schlag desselben in 4 Wochen an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation.

7. Wiederversteigerung ohne Formen 14 Tage nach einfacher Signifikation bei Nichtbezahlung des Steigpreises, Zulegung des Mindererlöses, ohne Anspruch auf Mehrerlös.

8. Transcription, Signification an die Schuldner und allenfallsige Purgation auf Kosten des Steigerers.

9. Keine Garantie von Seiten des betreibenden Theiles, weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Besitz.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc.

Edenkoben, den 7. October 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 10. October 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Die Wittib von Johann Michael Fischer, geborne Kaiser, in Bergzabern wohnhaft, ist gesonnen, nach Rappoltsweyer in Frankreich auszuwandern, welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß Jedermann, welcher gerechte Ansprüche an die besagte Wittib zu haben vermeint, solche geltend machen und dieß binnen Monatsfrist, von heute an gerechnet, diesseits anzeigen möge, widrigenfalls nach deren Abfluß die nachgesuchte Entlassung aus diesseitigem Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 4. October 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

v. Stichaner, Actuar.

---

pr. den 10. October 1830.

(Versteigerung von Brückenbauten, neue Anlage, Reparatur und Unterhaltung von Holzabfuhrwegen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Forstamtes werden an den nachbezeichneten Orten und Tagen, vor den betreffenden Bürgermeisterämtern, nachstehende Gegenstände öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben.

Zu Dürkheim, am 23. October, Morgens um 9 Uhr.

1. Im Revier Jägerthal.

a) Die Anlage eines neuen Holzabfuhrweges, in dem Distrikt Stüterberg, respective Drecktthal, von 2550 laufenden Metern, in 2 Loosen, im Ganzen veranschlagt zu 361 fl. 15 kr.

b) Die Erbauung einer neuen gewölbten steinernen Brücke in dem Stüterthal, veranschlagt zu 126 fl. 04 kr.

c) Die Ausbesserung und Unterhaltung von 12260 laufenden Metern Holzabfuhrweg, angeschlagen zu 237 fl. 55 kr.

2. Im Revier Hardenburg.

Die Herstellung und Unterhaltung von 5740 laufenden Metern Holzabfuhrwege, in den verschiedenen Distrikten, im Anschlage zu 142 fl. 05 kr.

3. Im Revier Alteglashütte.

a) Herstellung von 5 Dohlen in der Isenach, veranschlagt zu 40 fl.

b) Herstellung und Unterhaltung von 13280 laufenden Metern Holzabfuhrweg in verschiedenen Forstorten, veranschlagt zu 166 fl.

Zu Bobenheim, am 23. October, Morgens um 9 Uhr.

Reparatur und Beifuhr von 300 Kubikmeter Kies auf den Holzabfuhrweg im Nonnenbusch, zusammen im Anschlage zu 116 fl. 40 kr.

Dürkheim, am 8. October 1830.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 11. October 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen 27. October 1830, 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthause zum Ochsen in Herrheim; auf Anstehen von Mathäus Laur, Schuster, und Johann Adam Ritter, Tagner, beide allda wohnend, Erster in der Eigenschaft als Vormund, und Letzter als Beivormund über die Minderjährigen Joseph, Mathäus, Johann Adam und Margaretha Weil; wird der unterzeichnete Georg Keller, Königlicher Notär, im Amtssitze zu Landau, folgende von den Eltern der Minorennen hinterlassene Immobilien auf Eigenthum versteigern; als:

1. Die hintere Hälfte eines Hauses sammt Zugehör, zu Herrheim in der Lohrgasse.

2. Ein Krautstück in den Obergärten, Herrheimer Banns.

Landau, den 9. October 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. October 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Herrn Saladin Klein, Rentner in Neustadt wohnhaft, welcher den Herrn Michel, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei

dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Mittwoch, den 27. October nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grävenhausen im Gasthause zum Ochsen, für die in dieser Gemeinde befindlichen Liegenschaften, und Abends um 5 Uhr, im Wirthshaus bei Herrn Daniel Mattil zu Lambrecht, für die in der Gemark dieser Gemeinde gelegenen Güterstücke; in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 29. Juni letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notar im Amtssitze von Neustadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär gegen a) Daniel Kölsch, Metzger, b) die Wittwe und Erben des in Grävenhausen verlebten Kupferschmieds Christoph Specht, nämlich: Catharina Elisabetha Specht, geborne Kölsch, dessen Wittwe in eigenem Namen und als Vormünderin der mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, Margaretha und Catharina Elisabetha Specht, alle zu Grävenhausen wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 16. Juli laufenden Jahrs gefertigten Güteraufnahmprotokolle verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden; nämlich:

I. Güter, welche der Christoph Spechtischen Wittwe und ihren Kindern, sodann dem Daniel Kölsch gemeinschaftlich gehören.

In Grävenhauser Gemark.

1. Section D. Nro. 51 und 52. 14 Ruthen oder 3½ Aren Acker am Schleifacker, zwischen Peter Oehlert und Jakob Wolf, angeboten zu 10 fl.

2. Section D. Nro. 19 und 20. 202 Ruthen oder 48 Aren Acker und Rodbusch daselbst, zwischen Jeremias Wolf und Johannes Schleicher, angeboten zu 40 fl.

3. Ohngefähr 30 Ruthen oder 7 Aren Acker an der Kirche, neben dem Kirchhof, angeboten zu 20 fl.

In Lambrechter Gemark.

4. Section E. Nro. 51. 55 Ruthen oder 13 Aren Acker im Beutelstein oder in den Wurzen, zwischen Johann Adam Seibs Erben und Christoph Kaising, angeboten zu 60 fl.

II. Liegenschaften, den Christoph Spechtischen Kindern und der Wittwe gehörig, in Grävenhäuser Gemeinde und Gemark.

5. Section H. Nro. 59, 60 und 61. Ein einstöckiges Wohnhaus, Hof und Nebengebäude und Garten zwischen Michel Karg und Franz Becker, angeboten zu 300 fl.

6. Section E. Nro. 23. 31 Ruthen oder 7¼ Aren Wies in der Larbach, zwischen Heinrich Volz und Andreas Kölsch, angeboten zu 20 fl.

In Lambrechter Gemark.

7. Section G. Nro. 39. 40 Ruthen oder 9½ Aren Acker an der Kreuzbrück, neben Adam Fuchs und Andreas Hellmann, angeboten zu 20 fl.

Ueber die Titers, wornach die Schuldner obige Liegenschaften besitzen, so wie über etwaige Reallasten, die darauf ruhen, konnte nichts Zuversichtliches ausgemittelt werden.

Für die gegenwärtige Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Theil folgende besondere Steigbedingungen festgesetzt; nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst ohne Mitwirkung des Versteigerers, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, weder wegen dem angegebenen Flächeninhalt, noch der richtigen Beschreibung der Liegenschaften nach Gewannen und Nebenlägern und Sectionsbuchstaben und Nummern, noch endlich wegen Dienstbarkeiten auf Gülten oder Erbzinsen, leistet der betreibende Theil Gewährschaft, weil er kein Eigenthümer der zu versteigernden Liegenschaften, mithin zu keiner der Garantien verpflichtet ist, welche nach dem Gesetze in sonstigen Fällen dem Versteigerer obliegen, demnach kann Steigerer nichts in Anspruch nehmen, was die expropriirten Schuldner nicht selbst besaßen oder rechtlich besitzen konnten, in deren Besitz, Eigenthum und Rechten der Steigerer allein eingesetzt wird.

2. Wegen Beschädigung der Güter oder der Gebäulichkeiten vom Tag der Versteigerung bis zur Besitznahme des Steigerers, bleibt Letzterem der Rückgriff blos gegen den Thäter.

3. Der Steigpreis ist drittelweis in drei Terminen, auf Weihnachten des laufenden und der zwei darauf folgenden Jahre mit Zinß zu fünf vom Hundert jährlich vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

Die Kosten des Zwangsverfahrens jedoch sind vor aller Collocation dem betreibenden Theil innerhalb vierzehn Tagen, von der Versteigerung an, durch die Steigerer in Verhältniß ihres Steigpreises zu ersetzen aber in Abzug des ersten Termins vom Steigpreise.

4. Die eigentlichen Steigkosten fallen dem Ersteigerer ohne Vergütung zur Last, so wie auch die der Transcription, deren Besorgung zwar dem freien Willen der Steigerer anheimgestellt ist, ohne daß dieselben aber wegen Ermangelung dieser Förmlichkeit irgend

eine Einwendung gegen die zu erfolgende Collocation machen könnten.

5. Die Steuern und Abgaben, auch etwaige Gülten und Erbzinsen fallen den Steigerern vom Tag der Versteigerung an zur Last; die Rückstände haben sie ebenfalls zu berichtigen, wenn solche von den Schuldnern nicht mehr beigetrieben werden könnten, jedoch hinsichtlich dieser Rückstände unter Vorbehalt ihres Regresses gegen die Schuldner.

6. Auf Begehren des Versteigerers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten verbindlich macht.

Die Gebäulichkeiten hat Steigerer, wenn es noch nicht geschehen ist, der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises um den wahren Werth einzuverleiben und darinnen bis zur Abbezahlung des Steigpreises zu belassen.

7. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann durch den angewiesenen Gläubiger, einen Monat nach dem den Schuldnern zugestellten Zahlungsbefehl wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins, mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Prozeduren im aussergerichtlichen Wege auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften der Großjährigen übliche einfache Weise, zur Wiederversteigerung des ersteigerten Gutes, unter den von dem Gläubiger festzusetzenden Terminen und Zahlungsfristen geschritten werden, wo der ausser Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

8. Endlich wird gegenwärtige Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen Statt haben, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Neustadt, den 9. October 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 12. October 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 23. October nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Landau im Wirthshause zur Blume;

In Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses vor dem K. Friedensgerichte zu Landau d. d. 31. August 1830;

Und auf Ansuchen von 1. Jakob Fritscher, Schuhmacher, zu Landau wohnhaft, und Reinhard Röhm, Steinhauer, zu Klingenmünster wohnhaft, Ersterer als Vormund, Letzterer als Nebenvormund des minderjährigen Johann Bollinger, Sohnes der zu Landau verlebten Eheleute Reinhard Bollinger und Anna Maria Odenbach;

2. Ferner der großjährigen Erben der eben genannten Eheleute, namentlich: a) Maria Anna und b) Maria Rosina Bollinger, beide ohne Gewerbe zu Landau wohnhaft; c) Elisabetha Bollinger, Ehefrau des Friedrich Gruber, Zeugdiener, zu Ingolstadt wohnhaft, und d) Philipp Bollinger, Soldat beim K. B. Artillerie-Fuhrwesen, zu Augsburg in Garnison;

Wird vor Friedrich Heffert, K. Notär zu Landau residirend, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, aus der Verlassenschaft der Reinhard Bollinger'schen Eheleute herrührenden Wohnhauses geschritten:

Der Hälfte eines Wohnhauses, mit Hof, Scheuer, Stallung und Zugehör, zu Landau im blauen Viertel Nro. 157 gelegen, einseits der Wall, anderseits Margaretha Mahla, vorn die Bombardementsstraße und hinten der Wall.

Landau, den 11. October 1830.

Heffert, Notär.

---

pr. den 12. October 1830.

(Getreidsäcke-Lieferung.)

Montag, den 18. dieses, Morgens 10 Uhr, wird bei der Lokal-Verpflegscommission dahier der Bedarf einer sehr großen Quantität Getreidsäcke an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Landau, den 10. October 1830.

---

pr. den 12. October 1830.

Rorheim. (Bauarbeiten betr.) Den kommenden 30. October, des Nachmittags 1 Uhr, zu Rorheim auf dem Gemeindehaus, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramt zur öffentlichen Minderversteigerung der hienach bezeichneten Gemeindearbeiten geschritten werden, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Die Lieferung der benöthigten Granitpflastersteine zur Anfertigung einer Wasserrinne im Ort, veranschlagt zu . .	840	—
2.	Die Ausführung der Erdarbeiten, zu .	181	—
3.	Die Fertigung der Rinnen, zu . . .	390	—
4.	Die Ausführung einer Stützmauer, am Altrhein, zu	495	45
	Total	1906	45

Pläne und Kostenanschläge so wie die Bedingnißhefte können täglich bei unterfertigtem Amte eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß nur jene Steigerer zugelassen werden, die sich mit Attesten von der K.

Baubehörde über die Sachkenntnisse der zu gebenden Arbeiten ausweisen können.

Rorheim, den 8. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Günser.

---

pr. den 12 October 1830.

Herschberg. (Schuldiensterledigung.) Durch die heimliche Auswanderung des dasigen Lehrers, Friedrich Stein, ist der dasige protestantische Schuldienst vakant geworden, welcher jährliche Gehalt 300 fl. benebst 3 Klafter Buchenholz zur Beheizung der Schule beträgt.

Die hiezu lusttragenden und gutbefähigten Kandidaten haben ihre deßfallsigen Gesuche sammt Belege bei der Ortsschulcommission binnen Monatsfrist einzureichen.

Wallhalben, den 6. October 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 12. October 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 27. September 1830, Abends 6½ Uhr, wurden von drei durch die Zollschutzwache Neupfotz verfolgten Individuen drei Säcke, enthaltend sieben Zuckerhüte im Gewicht von 62 bayerischen Pfunden oder 34 Kilogramm 7 Hektogramm 2 Dekagramm, und 64 bayerische Pfunde oder 35 Kilogramm 8 Hektogramm 4 Dekagramm Kaffee abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, binnen sechs Monaten sich bei unterfertigtem Gerichte zu melden und sich über ihre allenfallsigen Eigenthumsansprüche auszuweisen, widrigenfalls die Confiscation der obenbeschriebenen Waaren erkannt werden wird.

Germersheim, den 8. October 1830.

Das Königliche Friedensgericht.

Marchal.

---

pr. den 12 October 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 3. November 1830, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mechtersheim im Wirthshause zum Hirsch, werden durch unterschriebenen zu Speyer residirenden Königlichen Notär Reichard, die dem Gottlieb Himmel, Maurer zu Mechtersheim wohnhaft, angehörenden, in dem Orte und der Gemarkung daselbst gelegenen Immobilien, zwangsmäßig auf Eigenthum versteigert, und zwar: auf Ansuchen des Herrn Carl Anton Schott, quiedzirten Richters des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, dermalen in Maikammer wohnhaft, für welchen in dieser Sache Herr Advokat Michel zu Frankenthal, als Anwalt bestellt ist.

Beschreibung

der in dem Güteraufnahmsprotokoll vom gestrigen Tage verzeichneten Liegenschaften.

1. Section D. Nro. 76. 8 Aren 43 Centiaren Acker im untern Riedgraben, durch den betreibenden Theil angeschlagen um als erstes Gebot zu dienen, zu 6 fl.
2. Section F. Nro. 13. Die Hälfte eines Wohnhauses, Scheuer, Stallung und Garten, im alten Hof, angesetzt zu 100 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Die vom betreibenden Theile dazu festgesetzten Bedingungen sind folgende;

a) Gleich nach dem Zuschlag treten Steigerer in Besitz und Genuß.

b) Der Steigpreis ist zahlbar in vier Terminen; als: Weihnachten der Jahre 1830, 1831, 1832 und 1833 mit Zinsen vom Tage des Zuschlags.

c) Die Prozedurkosten zahlen Steiderer auf Abschlag ihres Steigpreises, jene der Versteigerung, Registrirung und dergleichen, fallen denselben persönlich zur Last.

d) Steuern und Lasten tragen die Steigerer vom Tage des Zuschlags an.

e) Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

f) Wenn es verlangt wird, muß Steigerer einen Bürgen stellen, der sich solidarisch zu Allem verbindet.

g) Im Falle der nicht eingehaltenen Zahlung kann das Immobel des säumigen Zählers wieder ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten zu beobachten, versteigert werden.

Speyer, den 17. Juli 1830.

Reichard, Notär.

---

pr. den 12. October 1830.

(Freiwillige Versteigerung.)

Den 27. laufenden Monats, Mittags ein Uhr, soll auf dem Hochstetter Hof, in der Behausung des Revierförster Beckers, zur freiwilligen Versteigerung nachbeschriebener den Beckerschen Eheleuten gehörige, der Stadt Landau als Caution für den verstorbenen Gemeindeeinnehmer Schmidt verpfändeten Liegenschaften auf dem Hochstetter Hof, mit Einwilligung der Hypothekargläubigerin, unter vortheilhaften Bedingungen besonders

auf sechsjährige Zahlungsfristen geschritten werden; nämlich:

B. 1. 2. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofreith und Garten im Maß 1 Viertel 23 Ruthen, einseits Peter Minck, anderseits Michel Decke.

A. 3. 2 Viertel Acker am Hofberg, einseits Staatswald, anderseits Peter Minck.

B. 20. 6 Morgen Acker im Flachsthal, einseits Staatswald, anderseits Peter Minck und Decker.

C. 1. 3 Morgen 3 Viertel Wies in der Flachsbach, einseits Staatswald, anderseits Minck und Decker.

C. 2. 5 Morgen Acker im Mosesbruch ein- und anderseits dieselben.

Annweiler, den 8. October 1830.

Diehl, Notär.

---

pr. den 12 October 1830.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarialwaldparzellen.)

Obermoschel. Montag, den 15. November laufenden Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Obermoschel die nachbezeichneten Aerarialwaldparzellen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt:

	fl. kr.
1. Der Voreiglerwald, im Banne und nahe bei der Gemeinde Finkenbach, an Fläche 7 Hectaren 63 Aren 13 Centiaren, abgeschätzt zu	2484 • 44
2. Der Höhn, im Banne der Gemeinde Kallbach, an Fläche 38 Hectaren 35 Aren 83 Centiaren (112 Tagwerke 581 Dezimalen), taxirt zu	14875 • 21
3. Der Wintersberg, im Banne der Gemeinde Rockenhausen, enthaltend 21 Hectaren 38 Aren oder 62,752 Tagwerk, taxirt zu	4483 • 05
4. Die Parzelle Wesenbach, im Banne von Odernheim gelegen, enthaltend 26 Hectaren 29 Aren 24 Centiaren oder 77,165 Tagwerk, taxirt zu	4970 • 47

Die Versteigerung geschieht unter den allgemeinen in der Beilage zum Amtsblatte des Rheinkreises Nro. 8, vom Jahre 1818 enthaltenen Bedingungen, und es werden die obigen Schätzungsresultate als Ausgebote angenommen, wobei jedoch bemerkt wird, daß, wenn keine Gebote auf den Schätzungswerth geschehen, die Angebote der Anwesenden Liebhaber in der Art berücksichtigt werden, daß sie einer neuen Versteigerung zur Basis dienen.

Pläne, Schätzungsprotokolle, Looseeintheilungen, (die Parzellen können auch im Ganzen ausgesetzt werden) und Verkaufsbedingungen können täglich bei dem unterfertigten Königl. Rentamte eingesehen werden.

Obermoschel, den 6. October 1830.

Das Königl. Rentamt.
In legaler Abwesenheit des K. Rentbeamten,

Kültz, Amtsverweser.

---

pr. den 12. October 1830.

(Bekanntmachung.)

Am fünf und zwanzigsten dieses Monats, kurz vor Mitternacht, wurde im Banne von Rülzheim, von einer durch die Zollschutzwache verfolgter und entflohener Rotte unbekannter Schwärzer, drei Säcke weggeworfen und verlassen, wovon ein Sack 32½ bayerische Pfund oder 18 Kylogrammen 2 Hectogrammen Kaffee, und die beiden andern Säcke jeder vier Zuckerhüte im Gesammtgewicht von 71½ Pfund bayerisch, oder 40 Kylogrammen 4 Decagrammen enthielten.

Die Eigenthümer dieser Waaren, werden dem §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 zufolge aufgefordert, innerhalb 6 Monaten sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der verlassenen Waaren erkannt werden wird.

Kandel, den 28. September 1830.

Der Königl. Friedensrichter.
Braun.

---

pr. den 12. October 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 29. Oktober 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause des Heinrich Zott in Homburg.

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Homburg verlebten Eheleute Joseph Weisenbach, gewesener Kaminfeger und Catharina Fuchs; als:

1. des Heinrich Weisenbach, Kaminfeger in Homburg, handelnd für sich und als Vermund seiner noch minderjährigen Schwester Barbara Weisenbach.

2. des Carl Biehl, Tuchmacher in Homburg wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieser minderjährigen Barbara Weisenbach.

3. der Salome Weisenbach ohne Gewerb, in Homburg, und

4. der hinterlassenen Wittwe und zweiten Ehefrau des Erblassers Joseph Weisenbach, der Barbara Müller, ohne Gewerb in Homburg.

Und in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses des Königlichen Friedensgerichts Homburg vom 31. Juli jüngst, bestätigt durchs Königliche Bezirksgericht von Zweibrücken, unterm 29. September 1830.

Werden durch Heinrich Hosch, Bezirksnotär in Zweibrücken, als gerichtlich ernannten Versteigerungscommissär, 14 Stücker Acker- und Wiesenland von 2 Hectaren 44 Aren, die den Requirenten durch den Tod ihrer Eltern erblich anerfallen und auf dem Banne von Homburg liegen, öffentlich unter vortheilhaften Bedingungen, die täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars eingesehen werden können, zu Eigenthum versteigert werden.

Zweibrücken, den 10. October 1830.

Hosch, Notär.

---

pr. den 13. October 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrecht.

Montag, den 17. Januar 1830, des Vormittags 9 Uhr, zu Mertesheim in der Behausung des Andreas Christ.

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 23. September letzthin, und auf Betreiben von Heinrich Heil, Taglöhner zu Quirnheim, Kantons Grünstadt wohnhaft, sub Nro. 354 mit dem Armenrechte begünstigt, handelnd als Vater und natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Christina geborne Neuhäußer, erzeugten, bei ihm wohnenden annoch minderjährigen Kinder, Michael, Susanna und Apollonia Heil, alle ohne Gewerbe und als Beneficiarerben ihrer Mutter handelnd; für welchen Requirent Herr Friedrich Justus Willich, Advokat zu Frankenthal wohnhaft, zum Anwalt aufgestellt ist, bei dem er fortwährend Domizilium erwählt, Kläger; gegen dessen Schuldner 1. Margaretha Spreng, ledig, ohne Gewerbe, 2. Leonhard Spreng, Ackersmann, 3. Johann Georg Spreng, Ackersmann, 4. Elisabetha Spreng, Ehefrau von Christoph Holz, Taglöhner und diesen Letztern und 5. Christina Spreng, großjährig ohne Gewerbe, alle zu Neuleiningen wohnhaft und die nachhergenannten dritteren Besitzer. Wird vor dem durch das oben angeführte Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn, in dieser Sache unterm gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, von den nachher verzeichneten, in der Gemarkung und dem Ort von Mertesheim gelegenen Grundstücken und Behausung geschritten werden; nämlich von:

I. Grundstücke, auf welche die betreibende Gläubiger die genannten Kinder Heil privilegirt und die ihnen zugleich generell verpfändet sind, und durch Erbschaft auf die obengenannten Schuldner gekommen sind; als:

Aus Section A.

1. Nro. 35. 21 Aren (105 Ruthen) Acker am weisen Stein, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 fl.
2. Nro. 45. 14 Aren (70 Ruthen) Acker am Sausenheimer Weg, zu 8 —
3. Nro. 103. 42 Aren (210 Ruthen) Acker daselbst, zu 15 —
4. Nro. 205. 28 Aren (140 Ruthen) Acker am Hochweg, zu 20 —
5. Nro. 261. 14 Aren (70 Ruthen) Acker im Bettelmann, angeboten zu 6 —

   Die drei zuletztbeschriebenen Grundstücke sind in den Sectionsregistern und in der Grundsteuermutterrolle auf Adam Gillot, Ackersmann zu Mertesheim wohnhaft, übertragen.

6. Nro. 278. 42 Aren (210 Ruthen) Acker auf der Hölle, angeboten zu 10 —

Aus Section B.

7. Nro. 12. 19 Aren (95 Ruthen) Acker auf dem hintersten Gries, zu 5 —

   Ist auf Mathäus Schuster, Ackersmann zu Mertesheim wohnhaft, übertragen.

8. Nro. 175. 33 Aren (165 Ruthen) Acker auf dem Gries, zu 5 —

   Ist auf Jakob Neumann, Handelsmann zu Ebertsheim wohnhaft, übertragen.

9. Nro. 66. 23 Aren (116 Ruthen) Acker am Mühlacker, zu 20 —

   Ist auf Heinrich Löser, Taglöhner zu Mertesheim wohnhaft, übertragen.

10. Nro. 197 und 198. 53 Aren (264 Ruthen) Acker auf dem Berg, zu 15 —

   Ist zu drei Quart auf Mathäus Schuster, und zu einem Quart auf Isaak Schuster, beide Ackersleute zu Mertesheim wohnhaft, übertragen, und

12. Nro. 257. 6 Aren (33 Ruthen) Acker in der Trift, zu 5 fl.

Ist auf Andreas Christ, Bürgermeister zu Mertesheim wohnhaft, übertragen.

II. Immobilien auf die die betreibenden Gläubiger privilegirt sind und die von Drittern besessen werden.

a) Solche, welche von Johann Dieter Gunkel dem 2., Ackersmann, und seinen mit seiner verlebten Ehefrau Susanna, geborne Neuhäußer erzeugten Kinder; als: 1. Johann Georg Gunkel, Handelsmann, 2. Catharina und 3. Christina Gunkel, beide ohne Gewerbe, annoch minderjährig und von ihrem Vater und gesetzlichen Vormund repräsentirt, alle zu Mertesheim wohnhaft, gemeinschaftlich und ungetheilt besessen werden; als:

Aus Section A.

1. Nro. 46. 14 Aren (70 Ruthen) Acker am Sausenheimer Weg, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 5 fl.
2. Nro. 116. 14 Aren (70 Ruthen) Acker daselbsten, zu 5 —
3. Nro. 125. 28 Aren (140 Ruthen) daselbst, zu 15 —
4. Nro. 126. 7 Aren (35 Ruthen) daselbst, zu 5 —
5. Nro. 163. 35 Aren (175 Ruthen) am Leiningerpfad, zu 15 —
6. Nro. 188. 21 Aren (105 Ruthen) am Hochweg, zu 10 —
7. Nro. 266. 18 Aren (90 Ruthen) Acker im Bettelmann, zu 6 —
8. Nro. 222. 28 Aren (140 Ruthen) Acker auf dem Biegen, zu 10 —

Aus Section B.

9. Nro. 16. 27 Aren (136 Ruthen) Acker auf dem Gries, zu 5 —
10. Nro. 58. 21 Aren (103 Ruthen) Acker am Mühlacker, zu 20 —
11. Nro. 256. 13 Aren (66 Ruthen) Acker am Rothenbacher Weg, zu 10 —

b) Solche Immobilien, welche von Esther Antoni, Wittwe von Jakob Echter, Ackersfrau, zu Mertesheim wohnhaft, besessen werden, als:

Section C. Nro. 53 und 53 bis. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Zubehörungen, (9 Ruthen) 1 Are 80 Centiaren Flächenmaß enthaltend, zu Mertesheim an der Hauptstraße gelegen, angeboten zu 100 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger dreihundert zwanzig Gulden 320 —

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Tag der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien ein, übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen. Die Behausung wird versteigert mit allem was nach Observanz und nach dem Gesetz für immobil erachtet wird, jedoch ohne irgend eine Garantie dafür von Seiten des betreibenden Theils.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angebotenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem der Steigerer keine besseren Rechte erwirbt, als die der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den zu versteigernden Immobilien die Grund- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaige Gülten und Zinsen und andere Reallasten, womit die Immobilien belastet sind, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßfalls einen Abzug an dem Steigpreise machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tag der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf Prozent sogleich nach beendigter gerichtlicher oder gütlicher Collocation, an die inscribirten Gläubiger baar und in unzertrennter Summe bezahlt; jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreise und nach Maßgabe desselben vierzehn Tage nach dem Zuschlag sämmtliche Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur in die Hände des instrumentirenden Notärs ohne allen Einwand baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger so wie alle sonstige dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den zehnten November nächsthin, des Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre etwa gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 12. October 1830.

Schäffer, Notär.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 117. Speyer, den 17. October 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. October 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Hochdorf. Auf den 18. Januar 1831, Morgens um 8 Uhr, zu Hochdorf im Gasthause zum Kronprinzen; in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23. September 1830, und auf Betreiben der respectiven Erben und Rechtsinhaber des in Hochdorf verlebten Posthalters Daniel Schalk und dessen noch lebenden Wittwe Eva Peter, Rentnerin allda, als: 1. Christina Schalk, Ehefrau von Nikolaus Metzner, Gutsbesitzer in Mundenheim und des Letztern; 2. Maria Magdalena Schalk, Ehefrau von Lorenz Kämmerer, Handelsmann in Haßloch, und des Letztern; 3. Maria Barbara Schalk, Ehefrau von Jakob Haug, Gastwirth zu Ettlingen, und des Letztern; 4. Maria Regina Schalk, Ehefrau von Andreas Brunner, Posthalter und Gastwirth in Hochdorf, und des Letztern; als Kläger auf Zwangsversteigerung, die den Herrn Georg Jakob Stockinger, Advokat in Frankenthal, zu ihrem Anwalt in dieser Sache aufgestellt haben; werden gegen deren Hypothekarschuldner, die Wittwe und die Erben von Heinrich Seelinger, bei Lebzeiten Ackersmann in Hochdorf, nämlich: a) Regina Kapp, dessen Wittwe, dermalen ohne Gewerb; b) dessen Tochter Theresia, c) dessen Tochter Katharina, d) dessen Sohn Peter, alle drei noch minderjährig und unter Vormundschaft ihrer vorgenannten Mutter, e) dessen Tochter Salome, ledig, großjährig und ohne Gewerb; f) und dessen Tochter Margaretha Seelinger, Frau von Georg Mohr, Ackersmann, und den Letztern, sämmtliche zu gemeldtem Hochdorf wohnhaft; ferner gegen die zuletztgenannten Eheleute Georg Mohr und Margaretha Seelinger, als drittere Besitzer, durch den unterzeichneten, zufolge der angeführten Entscheidung dazu delegirten Commissär Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die untenbeschriebenen, den genannten Hypothekarschuldnern und respective drittern Besitzern zuständigen und den betreibenden Gläubigern in Gefolge registrirtem Urtheil des belobten Königlichen Bezirksgerichts vom 17. Mai 1826 generell verpfändeten Immobilien, gelegen im Banndistricte von Hochdorf, nach Anleitung des darüber von besagtem Notärcommissär am 8. October laufenden Jahres errichteten, gebührend einregistrirten Aufnahmsprotokolls, zusammen auf ein Gebund, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu dem als erstes Gebot der betreibenden Gläubiger dienenden Angebotspreis, im Zwangswege öffentlich versteigert; und zwar;

I. Immobilien, welche noch auf dem Namen des verlebten Schuldners Heinrich Seelinger stehen.

1. Section D. Nro. 283. 54 Ruthen, oder 12,75 Centiaren Acker in der zweiten Gewann vom Meckenheimer Weg, zwischen Heinrich Jansen und Peter Seelinger.
2. Section D. Nro. 436. 74 Ruthen, oder 17,48 Centiaren Acker in der fünften Gewann an der Meckenheimer Grenze, zwischen Michel Schlegel von Haßloch und Franz Fuser.
3. Section D. Nro. 455. 69 Ruthen, oder 16,30 Centiaren Acker allda, zwischen Joseph Funk und Nicolaus Hesser dem Zweiten.
4. Section D. Nro. 545. 58 Ruthen, oder 13,70 Centiaren Acker obig der Tiefgewann, zwischen Andreas Brunner und Heinrich Janson.
5. Section D. Nro. 555. 75 Ruthen, oder 17,72 Centiaren Acker südlich auf den Lachgraben, zwischen Georg Janson dem Ersten und Peter Seelinger.
6. Section D. Nro. 559. 67½ Ruthen, oder 15,91 Centiaren Acker allda, zwischen Nicolaus Jörns und Peter Gebhard Erben.
7. Section D. Nro. 589. 97 Ruthen, oder 22 Aren 91 Centiaren Acker an den dreißig Morgen, zwischen Georg Pappert und Peter Seelinger.

8. Section E. Nro. 209. 244 Ruthen, oder 57,32 Centiaren Acker auf'm Spielberg, zwischen Georg Schwarz und Peter Seelinger.

II. Immöbel, die sich im dritten Besitze der Georg Mor'schen Eheleute befinden.

9. Section A. Nro. 403. 152½ Ruthen, oder 36,04 Centiaren Acker hinter der Nachtwaid, zwischen Franz Kapp und Peter Seelinger.

10. Section B. Nro. 136. 63 Ruthen, oder 14,88 Centiaren Acker in der ersten Gewann im Sand, zwischen Peter Seelinger und Georg Pappen.

11. Section B. Nro. 246. 97 Ruthen, oder 22,91 Centiaren Acker in der vierten Gewann im Sand, zwischen Johann Funk Wittib und Johann Hutter dem Zweiten.

12. Section B. Nro. 379. 50 Ruthen, oder 11,81 Centiaren Acker in der neunten Gewann im Sand, zwischen Andreas Brunner und Georg Seelinger Erben.

13. Section B. Nro. 313. 98 Ruthen, oder 23 Aren 15 Centiaren Acker in der sechsten Gewann im Sand, zwischen Johann Hutter dem Dritten und Joseph Schalk.

14. Section D. Nro. 223. 46 Ruthen, oder 10,86 Centiaren Acker in der zweiten Gewann vom Meckenheimer Weg, zwischen Mathes Schalk und Peter Seelinger.

15. Section D. Nro. 238. 56 Ruthen, oder 13,22 Centiaren Acker allda, zwischen Joseph Funk und Herrschaftsgut.

16. Section D. Nro. 300. 111 Ruthen, oder 26,22 Centiaren Acker in der dritten Gewann allda, zwischen Jakob Oberbeck und Herrschaftsgut.

17. Section D. Nro. 303. 53 Ruthen, oder 12,51 Centiaren Acker allda, zwischen Peter Seelinger und Mathes Schalk.

18. Section D. Nro. 383. 165 Ruthen, oder 38 Aren 99 Centiaren Acker in der vierten Gewann allda, zwischen Heinrich Janson und Peter Seelinger.

19. Section D. Nro. 425. 32 Ruthen, oder 7,55 Centiaren Acker in der fünften Gewann an der Meckenheimer Grenze, zwischen Peter Seelinger und Gisbart Kapp.

20. Section E. Nro. 55. 54 Ruthen, oder 12,75 Centiaren Acker im Storkennest, zwischen Herrschaftsgut und Adam Nußdorfer von Meckenheim.

21. Section E. Nro. 81. 68 Ruthen, oder 16,06 Centiaren Acker in den eilf Morgen, zwischen Herrschaftsgut und Peter Seelinger.

22. Section F. Nro. 131. 66 Ruthen, oder 15,59 Centiaren Acker am Kirchpfad, zwischen Daniel Schalk Wittib und Peter Seelinger.

23. Section F. Nro. 137. 73½ Ruthen, oder 17,36 Centiaren Acker allda, zwischen Jakob Peter Wittib und Peter Seelinger.

Sämmtlich diese Güter sind mit einer immerwährenden Servitud zu Gunsten der Hochdorfer Gemeinde in der Art belastet, daß der Besitzer derselben je von drei zu drei Jahren all das Gemeinde-Faselvieh von Hochdorf zum Nutzen aller dasigen Einwohner unentgeldlich und auf seine eigene Kosten anschaffen und zur Zucht und Fortpflanzung halten muß; diese Servitud ist unter anderm durch gehörig registrirtes Urtheil des Frankenthaler Königlichen Bezirksgerichts vom 31. Juli 1817 sicher gestellt und muß von dem künftigen Steigerer auf die gemeldten Grundstücke fortwährend getragen werden.

Gedachte 23 Artikel sind zusammen von den betreibenden Gläubigern zu dem Preis von zweihundert Gulden angesetzt, welcher Preis als ihr erstes Angebot gilt.

Versteigerungsbedingnisse.

Erstens: Der Steigerer tritt am Versteigerungstage, jedoch nur auf seine alleinige Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß der erstandenen Güter und nimmt selbige in dem Zustande, worinn sie sich alsdann befinden.

Zweitens: Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwirbt, als die Schuldner auf diese Güter selbst hatten, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten auf sich zu nehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens: Vom Zuschlage an trägt Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Servituden, Erbgülten oder Grundzinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon ohne Abzug am Preis.

Viertens: Auf Abschlag des Steigkapitals muß der Steigerer in den ersten vierzehn Tagen vom Zuschlage an die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten ohne Collocation und Anweisung an den betreibenden Theil bezahlen; die Zahlung des Restpreises hingegen muß durch den Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in drei Terminen und zu drei gleichen Theilen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und dreißig und drei und dreißig, nebst von der Versteigerung an laufendem gesetzlichem Zins geleistet werden.

Fünftens: Ueberdies hat Steigerer noch unabbrüchig des Preises, die ihm durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Sechstens: Der Steigerer ist auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen und die Versteigerung von neuem begonnen wird.

Siebentens: Der Steigerer und sein allenfallsiger Bürge bleiben ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Achtens: Wenn der Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts in loco Hochdorf geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten mußte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Mindererlös verantwortlich bleibt und auf den Mehrerlos keinen Anspruch machen darf.

Mit dem Vorstehenden verbindet der Notärcommissär die Aufforderung an die Schuldner, dritten Besitzer, ihre respectiven Hypothekengläubiger und an alle sonstigen Betheiligten, sich auf Montag, den 8. November nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die in Frage stehende Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingnisse vorzubringen.

Gefertigt auf dem Notariatszimmer zu Mutterstadt, in einer Zeit von drei Stunden am eilften October achtzehnhundert dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 13. October 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Der ledige Schreiner Joseph Gläser von Laumersheim, ist gesonnen nach Eltville, Herzogthum Nassau, auszuwandern.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend machen können.

Frankenthal, den 10. October 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 14 October 1830.

Weisenheim a. S. (Schuldiensterledigung.) Durch die freiwillige Zurücktretung des bisherigen Lehrers Braun von dem katholischen Schuldienst dahier, ist diese Lehrstelle in Erledigung gekommen; zur Wiederbesetzung derselben wird ein Termin von drei Wochen anberaumt. Nur gutbefähigte Schulkandidaten können sich um diese Stelle bewerben und haben deßwegen ihr Gesuch mit den erforderlichen Zeugnissen in dieser Frist der Ortsschulcommission dahier zu übergeben. Der Gehalt nebst freier Wohnung und Schulholz ist auf 260 fl. festgesetzt, wovon jedoch der zurückgetretene Lehrer Braun alljährlich bis zu seinem Tode 60 fl. Ruhegehalt zu beziehen hat.

Sollte jedoch der neu antretende Lehrer denjenigen Bedingungen entsprechen, welche an die Ertheilung von Unterstützung auf den Kreisfond geknüpft sind, so kann derselbe (vermög Rescript K. Regierung vom 27. September letzthin) bis zum Ableben des alten Lehrers auf eine verhältnißmäßige Unterstützung noch beantragt werden.

Weisenheim a. S., den 10. October 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

---

pr. den 14. October 1830.

(Versteigerung.)

In Gefolge gehörig registrirten Bestätigungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 17. August abhin und auf Betreiben 1. von Nikolaus Vulpes, Wingertsmann, in Rhodt wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen wie auch als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Weizel erzeugten und bei ihm sich befindenden Kinder Georg Jakob, Johann Jakob, Gabriel, Michael, Margaretha, Elisabetha und Friedrich Vulpes, welche den Georg Jakob Krieger junior, Wingertsmann in Rhodt wohnend, zum Nebenvormund haben; dann 2. von Daniel Lang, Wingertsmann, und seiner Frau Anna Maria Vulpes; 3. von Maria Magdalena Vulpes, Wittib von Friedrich Keller, Wingertsmann, diese drei auch in Rhodt wohnend; 4. von Johann Georg Krieger, Ziegler, und seiner Frau Anna Barbara Vulpes, beide in Kandel wohnend; sollen auf den nächsten 5. November, um 1 Uhr Mittags, zu Rhodt in der Linde, durch den unterschriebenen und zu Edenkoben residirenden Notär Karl Medicus, nachfolgende, in den Bännen von Rhodt, Hainfeld und Edenkoben liegende Güter versteigert, welche zum Theil von der verstorbenen Ehefrau herkommen, zum Theil errungenschaftlich sind, als:

1. 17 Weinberge, enthaltend 77 Aren 41 Meter;
2. 2 Wiesen, enthaltend 14 Aren 18 Meter;

mit welchen noch der überlebende obenbenannte Nikolaus Vulpes seine eigenen Güter versteigern läßt, als:

3. 7 Weinberge im Banne von Rhodt, 26 Aren 16 Meter enthaltend;
4. Ein in Rhodt im Oberndorfe stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Kelter, Hof und Zubehör.

Bei dem Notär sieht man die Bedingungen ein.

Edenkoben, den 11. October 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 14. October 1830.

Maudach. (Die Herstellung von Pflasterrinnen und Chaussirung der Ortsstraßen betreffend.) Montag, den 25. des laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird durch das unterschriebene Bürgermeisteramt die Herstellung der hiesigen Ortsstraßen, bestehend in

	fl.	kr.
1. Erdarbeiten, veranschlagt zu	48	08
2. Lieferung von 300 Kubikmeter Neckar-Wacken, zu	300	—
3. Beifuhr derselben von diesseitigem Rheinufer, zu	360	—
4. Anlegung der Pflasterrinnen, zu . .	256	44
5. Ankauf und Beifuhr von 430 Kubikmeter Einsatz- und Decksand, zu . . .	96	—
6. Verkiesung der Fahrbahn zwischen den Pflasterrinnen, 202 Kubikmeter . . .	296	16
7. Lieferung und Versetzung von Quadersteinen am Ausflusse der Rinnen . .	17	30
Im Ganzen zu	1374	38

veranschlagt, mittelst öffentlicher Versteigerung an die Wenigstbietenden begeben.

Der Kostenanschlag kann auf diesseitiger Amtsstube täglich eingesehen werden.

Maudach, den 11. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 22. September 1830.

3te Bekanntmachung.

(Versteigerung von Weinen und Kolonialwaaren.)

Montags, den 25. October 1830, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Speyer in dem Hause Nro. 74 in der Kasernenstraße, nachstehende in Speyer lagernde wohlgehaltene Weine öffentlich versteigert; als:

66 Ohm oder 70 Hectol. 1822er Wachsthum von Forst und Ruppertsberg; 173 Ohm oder 184 Hectol. 1825er Wachsthum von Dürkheim, Ungstein, Herrheim, Freinsheim und Gimmeldingen; 52 Ohm oder 55 Hectol. 1826er Kästenbuscher Traminer; 94 Ohm oder 100 Hectol. 1827er Kästenbuscher Ausstich und Freinsheimer; 35 Ohm oder 37 Hectol. 1828er Kästenbuscher Burrweiler Ausstich und Hambacher; 18 Ohm oder 19 Hectol. 1825er rother Grevenhauser;

800 Bouteillen oder Liter Forster 1811er;
550 " rother Grevenhauser 1822er;
300 " Nuits 1827er } rothe Burgunderweine.
200 " Santenay "
100 " Chambertin "
200 " Grand ordinaire "

Unmittelbar nachher werden in demselben Hause nachfolgende Colonialwaaren versteigert:

188 Centner zu 50 Kilogrammen Candis, braun, mittel, und hellbraun;
86 " Melis, Prima und Secunda,
116 " Caffee, — Cuba, Havannah, Brasil und Domingo,

Die Versteigerung geschieht in größeren und kleineren Parthieen, nach Verlangen der Liebhaber.

Die Proben von allen Gegenständen können an dem Versteigerungstage genommen werden.

Nähere Auskunft ist bei Herrn Notär Rencker in Speyer zu erhalten.

---

pr. den 2. October 1830.

6te Bekanntmachung.

Wattenheim. (Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses betr.) Samstag, den 6. November l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Erbauung eines neuen Pfarrhauses, wovon die Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	1997	35
2. Schieferdeckerarbeit	336	14
3. Zimmermannsarbeit	822	17
4. Schreinerarbeit	451	39
5. Schlosserarbeit	332	10
6. Glaserarbeit	204	42
7. Tüncherarbeit	121	58
Zusammen	4266	35

an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag können täglich dahier eingesehen werden.

Wattenheim, den 28. September 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Riegler.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 118. Speyer, den 21. October 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. October 1830.

(Verpachtung eines Gemeindesteinbruchs zu Haardt betr.)

Nachdem die am 20. vorigen Monats abgehaltene Verpachtung eines Gemeindesteinbruchs die Genehmigung nicht erhalten hat; so wird kommenden Samstag, den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier eine anderweite Verpachtung dieses Steinbruchs auf die Dauer von vier Jahren statt finden.

Haardt, den 14. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Eber.

---

pr. den 16. October 1830.

Lambrecht. (Holzversteigerung) Donnerstag, den 28. des laufenden Monats, Mittags 2 Uhr, werden in dem Gemeindewald Schlag Rodesing

80 kieferne Baustämme und 54 kieferne Blöche versteigert.

Lambrecht, den 12. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Mattil.

---

pr. den 16. October 1830

Kirchenarnbach. (Licitation.) Am 6. November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Obernheim, in der Wirthsbehausung von Jakob Müller, das aus dem Nachlasse der verstorbenen Eheleute Valentin Faust und Maria Eva Bittes von der Neumühle, Gemeinde Obernheim-Kirchenarnbach, vorhandene einstöckige Wohnhaus mit Zubehörungen, auf den Grund eines homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den unterschriebenen Notar, gerichtlich in Eigenthum versteigert werden.

Die Requirenten sind:

1. Johannes Faust, Taglöhner zu Obernheim,
2. Heinrich Bittes, Schneider zu Martinshöhe, Vormund der minderjährigen Faust'schen Kinder Heinrich und Franz Faust.

Landstuhl, den 13. October 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 16. October 1830.

(Minderversteigerung der Erweiterung des Schulhauses zu Ottersheim.)

Montag, den ersten künftigen Monats November, Mittags 11 Uhr, in Gefolge Auftrag K. Landcommissariats Kirchheimbolanden, in loco Ottersheim, wird das Bürgermeisteramt genannter Gemeinde, zur Minderversteigerung der Erweiterung, Herstellung und zweckmäßiger Einrichtung des dortigen Schulhauses, veranschlagt zu 744 fl. 40 kr., schreiten.

Plan und Kostenanschlag über diese Arbeit kann jederzeit auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Biedesheim, am 9. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 17. October 1830.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 3. November 1830, des Morgens 10 Uhr, läßt Madame Gärtner in Germersheim, in ihrer Behausung daselbst, eine Chaise, zwei Pferde, 5 Stück Rindviehe, einen Wagen und einen Karren, einen Char-à-banc, Pflug und eiserne Egge, und eine Standuhr öffentlich versteigern.

Germersheim, den 16. October 1830.

Damm, Notär.

pr. den 18. October 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Neuhornbach.

Auf Anstehen von Veits Joseph, Handelsmann zu Blieskastel, als Bevollmächtigter von Sara Neuberger, weiland Aron Levi's, gewesenen Handelsmanns zu Blieskastel, nachgelassener daselbst wohnender und handeltreibender Wittwe, und in Gefolge eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 28. September dieses Jahres erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, werden durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, im Bezirk Zweibrücken, als durch angezogenes Urtheil hiezu beauftragt, nachbezeichnete, den Erben von weiland Philipp Weber, gewesenen Schmieds zu Neuhornbach, namentlich: 1. Katharina Müller, weiland Daniel Webers, gewesenen Ackersmannes zu Neuhornbach nachgelassener ohne Gewerb allda wohnender Wittwe; 2. Friedrich Weber, Ackersmann allda; 3. Sophia Weber, Balthasar Schlemmers, Ackersmannes zu Neuhornbach, Ehefrau und 4. Daniel Weber, früher Ackersmann, dermalen ohne bekannten Wohnort, angehörende, im Bann Neuhornbach liegende Grundstücke, den zehnten Januar achtzehnhundert ein und dreißig, Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Neuhornbach einer Zwangsversteigerung in Eigenthum ausgesetzt und den Meistbietenden zuerkannt werden.

Diese Grundstücke sind nach dem unterm 13. dieses darüber aufgenommenen gehörig registrirten Protokoll:

Ein Ackerstück von 19 Aren 9 Centiaren,

Zwei Gartenstücke von 7 Aren 8 Centiaren,

Zusammen angeboten zu vierzig Gulden.

Unter nachstehenden von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen.

1. Es wird weder für die Angabe des Flächenmaßes noch der Angrenzer Gewähr geleistet; diese Immobilien werden mit allen davon sich herleitenden und darauf haftenden aktiven und passiven Servituten den Steigerern abgegeben, wie sie der vorgedachte Philipp Weber und seine Mutter die vorgedachte Daniel Weberische Wittib bisher besessen oder zu besitzen befugt waren.

2. Die Steigerer treten vom Tag der Versteigerung an in Besitz dieser Immobilien ein, und vom nemlichen Tag fallen ihnen auch alle darauf kommende Staats- und Gemeindrauflagen zur Last.

3. Die Steigerer verbinden sich den ausfallenden Erlös in drei gleichen Raten, die erste in einem Jahre ohne Zinse, die zweite in zwei Jahren, und die dritte in drei Jahren auf den dem Versteigerungstag correspondirenden Tag; und zwar beide letzte mit Zinsen, von der Verfallzeit des ersten Termins an laufend, an den betreibenden Theil zu bezahlen, und

4. Ausser demselben alle mit dem Versteigerungsprotokoll verbundene und auf solches sich beziehende, in dem Zwangsveräusserungsgesetz ihnen aufgelegte Kosten besonders baar zu entrichten.

5. Eigenthumsrecht und alle daraus herzuleitende Actionen und Privilegien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und seiner Accessorien zum Vortheil des betreibenden Theils ausdrücklich vorbehalten, um bei eintretender Zahlungsverzögerung den in dieser Versteigerung abgegebenen Gegenstand, mit Umgehung der in dem Zwangsveräußerungsgesetz vorgeschriebenen Prozeduren, blos auf eine vorausgegangene 14tägige Zahlungsaufforderung und einer örtlichen Bekanntmachung auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Steigerers anderweit versteigern zu können.

6. Wenn der betreibende Theil es verlangt, muß annehmbare solidarische Caution geleistet werden.

7. Die Versteigerung ist ohne Annahme eines Nachgebots entscheidend, und unterliegt noch allen in dem Gesetz vom 1. Juni 1822 besonders vorgeschriebenen hier nicht angegebenen Bedingungen, welche bei der Versteigerung selbst werden vorgelesen werden.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil in gegenwärtiger Verhandlung Domizil bei Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken bestimmt habe, werden die vorbenannten Philipp Weberischen Erben, deren Unterpfandsgläubiger und jeder dritte dabei Betheiligte aufgefordert, die allenfalls dagegen aufstellen wollende gegründete Einwendungen den neunten November dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Commissärs zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den 15. October 1830.

Waltz, Notär.

---

pr. den 18. October 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den siebenten Januar achtzehnhundert ein und dreißig, Morgens um neun Uhr, in der Behausung des Herrn Adjunkten Georg Klingel zu Horbach; auf Betreiben der Jungfrau Katharina Reichel, ohne Gewerb zu Kaiserslautern wohnhaft, welche Rechtswohnsitz bei Herrn Anwalt Heinz zu Zweibrücken erwählt, wird der unterzeichnete, durch Erlaß des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom acht und zwanzigsten letzten September und registrirt, hiezu committirte

Königliche Notär des Zweibrücker Bezirks Ludwig Fasco, zu Waldfischbach residirend, nachbeschriebene, nach Protokoll vom gestrigen Tage aufgenommen, dem Heinrich Keckeisen, Nagelschmied zu Horbach, und dessen Ehefrau Felicitas Mannsmann, zu Horbach gelegene und denselben angehörige Immobilien, im Zwangswege definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach erfolgtem Zuschlage, in Eigenthum versteigern und zwar unter folgenden in dem Aufnahmsprotokoll enthaltenen Bedingungen, nämlich:

Art. 1. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen werden.

Art. 2. Die Liegenschaften werden wie nachbeschrieben im Einzelnen ausgeboten und zugeschlagen.

Art. 3. Mit dem Zuschlage kommen die Ersteigerer in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, in demselben Zustande, so wie solche sich bei der Versteigerung befinden, jedoch ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

Art. 4. Für die Morgenmaßung wird keine Gewähr geleistet.

Art. 5. Alle Steuern, Lasten und Beschwerden, weß Art und Namen, sind von dem laufenden Etatsjahre an zu übernehmen.

Art. 6. Der Steigpreis muß zur Hälfte baar und zur Hälfte bis kommende Ostern, mit Interessen vom Zuschlage an, mit üblichen Einzugsgebühren in gutem grobem Silbergelde in die Hände der Klägerin abbezahlt werden.

Art. 7. Für den Steigpreis haben die Ersteigerer gute und sich solidarisch verbindende Bürgschaft zu leisten, und bleiben überdieß die Liegenschaften in Verhaft, bis nach Abzahlung der Hauptsumme, Zinsen und Kosten.

Art. 8. Die Kosten des Protokolls sind bei dem Zuschlage baar an den Versteigerungscommissär und jene der Registrirung in den darauf folgenden acht Tagen an die Kanzellei des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken abzuführen.

Art. 9. Die Ansteigerer haben sich genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu beachten und diese sollen vor der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1. Section E. Nro. 73 und 74. Die Hälfte eines einstöckigen Hauses, Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten, nebst Nagelschmiede, im Ort Horbach, mit Franz Groß abgetheilt, gelegen an der Straße bei Franz Schmalenberger von Hermersberg und Johann und Theobald Schäfers Erben, enthaltend zusammen 9 Ruthen oder 1 Are 83 Centiaren, angeboten durch den betreibenden Theil zu vierzig Gulden 40 fl.
2. Section A. Nro. 91. 1 Viertel 32 Ruthen oder 6 Aren 52 Centiaren Acker am Lindemer Weg, bei Theobald Schäfer und Lorenz Reinhart, zu zwei Gulden 2 fl.
3. Section A. Nro. 182. 1 Viertel 28 Ruthen oder 12 Aren 24 Centiaren Acker auf dem Obrenberg, bei Lorenz Reinhart und Franz Rothhof, zu einem Gulden 1 fl.
4. Section A. Nro. 184. 1 Viertel 29 Ruthen oder 12 Aren 42 Centiaren Acker allda, bei Lorenz Reinhart und Georg Klingel, zu einem Gulden 1 fl.
5. Section A. Nro. 186. 1 Viertel 28 Ruthen oder 12 Aren 24 Centiaren Acker allda, bei dem Vorigen und Jakob Fischer, zu einem Gulden 1 fl.
6. Section A. Nro. 188. Ebensoviel Acker allda, bei denselben, zu einem Gulden 1 fl.
7. Section A. Nro. 190. 1 Viertel 29 Ruthen Acker allda, bei Lorenz Reinhart beiderseits, zu einem Gulden 1 fl.
8. Section A. Nro. 192. Ebensoviel Acker allda, bei demselben, zu einem Gulden 1 fl.
9. Section A. Nro. 194. Ebensoviel Acker allda, bei demselben, zu einem Gulden 1 fl.
10. Section A. Nro. 196. 1 Viertel 28 Ruthen Acker allda, bei Lorenz Reinhart und Franz Lukas, zu einem Gulden 1 fl.
11. 8 Ruthen oder 1 Are 63 Centiaren Acker auf dem Feld, bei Jakob Zimmer, zu einem Gulden 1 fl.

Dieser Artikel, so in der Pfandverschreibungsurkunde enthalten ist, fand sich in den Sectionsbüchern nicht vor, allein der drittere Besitzer, Jakob Zimmer von Horbach, bekannte, diesen ohne Titer erkauft zu haben.

Der Versteigerungscommissär fordert die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und sonst Betheiligte auf, sich künftigen sechsten November, von Morgens 9 bis 12 Uhr, auf der Schreibstube desselben zu Waldfischbach einzufinden, um ihre rechtlichen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Waldfischbach am vierzehnten October achtzehnhundert dreißig.

Unterschrieben auf dem Original: Fasco, Notär, mit Handzug.

Einregistrirt zu Pirmasens, den 14. October 1830. fol. 160. Vol. C. 5. Empfangen dreißig einen Kreuzer. K. Rentamt. Unterschrieben: Rapp.

Für richtige Abschrift:

Fasco, Notär.

pr. den 18. October 1830.

Alsenborn. (Schulgehülfenstelle betr.) An der hiesigen protestantischen Mädchenschule soll ein Gehülfe angestellt werden, dessen Gehalt in 130 fl. nebst freier Wohnung besteht.

Hiezu lusttragende Kandidaten haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, längstens bis 1. November l. J. hierorts vorzulegen.

Alsenborn, den 13. October 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Caspar.

---

pr. den 18. October 1830.

Gimmeldingen. (Güterversteigerung.) Donnerstag, den 4. November nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, werden zu Gimmeldingen im Wirthshaus zum Lamm, auf Anstehen und in Gegenwart von:

1. Katharina Albrecht, ermächtigte Ehefrau von Johannes Schwarztrauber, Winzer in Gimmeldingen;

2. Benanntem Johannes Schwarztrauber als Vormund, und

3. Michael Köhler, auch Winzer daselbst, als Beivormund von Margaretha Albrecht, ledig, minderjährig und ohne Gewerbe daselbst;

Die benannten Katharina und Margaretha Albrecht, Kinder und Erben des zu Gimmeldingen verlebten Johannes Albrecht, zu seinen Lebzeiten Winzer und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Christina Schmitt, in zweiter Ehe an Peter Ebel, Winzer daselbst, verheirathet gewesen.

4. Benanntem Peter Ebel, als gesetzlicher und natürlicher Vormund seiner bei ihm wohnenden noch minderjährigen und gewerblosen Kinder, erzeugt aus der Ehe mit seiner benannten verlebten Ehefrau, als: Anna Maria, Johann Philipp, Philipp Jakob und Elisabetha Ebel.

5. Philipp Peter Ferckel, auch Winzer daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen.

Durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, nachverzeichnete Liegenschaften, herrührend aus dem Nachlasse der benannten verlebten Christine Schmitt, öffentlich für erb und eigen versteigert, als:

I. In Gimmeldinger Gemark.

4 Weinberge, enthaltend zusammen 36 Aren;
1 Kastanienberge von 24 Aren.

II. In Königsbacher Gemark.

6 Weinberge von 45 Aren,
1 Acker und Wingert von 42 Aren,
1 Acker von 6 Aren und
1 Weidenstück von 3½ Aren.

III. In Mußbacher Gemark.

1 Acker von 12 Aren und
1 Wingert von 12 Aren.

Neustadt, den 16. October 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 18. October 1830.

(Pupillarversteigerung.)

Mittwoch, den dritten November nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Oberhambach, auf Betreiben von:

1. Heinrich Schrek, Winzer in Hambach, in eigenem Namen, und als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Julier erzeugten minderjährigen Kinder Josepha, Wilhelm und Joseph Schreck.

2. Wilhelm Reuther, Gutsbesitzer allda, als Beivormund dieser Minderjährigen, und in Gemäßheit registrirter Familienberathung vom neunten September letzthin, homologirt durch registrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom dreißigsten September letzthin, wird vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Lembert zu Neustadt, zur Versteigerung nachverzeichneter Grundstücke geschritten werden, als:

a) Im Banne Hambach:

1. Neun Aren Acker in der Käsegrube;
2. eben so viel Wingert im Häuselberg;
3. drei Aren Wiese an den Grundwiesen.

b) Im Banne Diedesfeld:

4. Zwölf Aren Acker im Pfaffengrund.

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Neustadt, am 17. October 1830.

Lembert, Notär.

---

pr. den 18. October 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 4. November 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zum Ochsen, auf Betreiben der in Dürkheim wohnhaften Frau Maria Magdalena, einer geborenen Kloßmann, Wittwe ohne Gewerbe von dem in Mannheim verstorbenen Holzhändler

Herrn Johann Philipp Christmann, in ihrer Eigenschaft als Hypothekargläubigerin von den daselbst wohnhaften Eheleuten, namentlich: Georg Jakob Bernhardt, Hufschmied und Winzer, und Anna Maria, eine geborne Schmitt, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Michel, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 7. Juli neulich, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den obengenannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmsprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 24. Juli letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote der Gläubigerin gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Dürkheim.

Section A. Nro. 280.	15 Aren Wiese im Bornthal, angeboten zu	10 fl.
Section C. Nro. 29.	10 Aren Wingert im Letten, zu	50 —
Section C. Nro. 381.	13 Aren Wingert im Ortwingert, zu	20 —
Section C. Nro. 893.	28 Aren Wingert im Rustengut, zu	30 —
	Total der Angebote ein hundert zehn Gulden	110 fl.

Man hat nicht in Erfahrung bringen können, ob Gülten oder Erbzinsen auf diesen Liegenschaften haften.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich nöthigenfalls im Wege Rechtens auf ihre Kosten hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung der betreibenden Parthie, die ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Die auf den Immobilien ruhenden Steuern, Auflagen, Beschwerden, allenfallsige Gülten und Erbzinsen, auch verjährte Rückstände derselben, müssen die Steigerer nach dem Zuschlage an wen Rechtens entrichten, ohne Abzug vom Versteigerungserlöse.

3. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit einer Versteigerungspreistheil gehörig bezahlt, so kann den berechtigte Erheber unter seinen beliebigen Conditionen gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, das zugeschlagene Liegenthum nach bloßem fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär weiter versteigern.

4. Auf Verlangen der betreibenden Creditoren ist ein Steigerer gehalten, sogleich bei seinem ersten Gebot einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Der ausfallende Erlös, welcher vom Zuschlage an Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, wird in grober gangbarer Baarschaft folgendergestalt zahlfällig: ein Fünftel auf Martini 1831, und die vier andere Fünftel auf die darauf folgenden vier nächsten Martinitage, an wen Rechtens nach ertheilt werdenden Anweisungen.

Gefertigt zu Dürkheim, den 26. Juli 1830.

Der Versteigerungs-Commissär,

Koch.

---

pr. den 19. October 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom zwei und zwanzigsten April 1829, und auf Betreiben von August Römer, Handelsmann und Gutsbesitzer, wohnhaft in Alzey, in seiner Eigenschaft als Cessionär des Hufschmiedes Johannes Krieg von Stetten, für welchen erstern der bei belobtem Gerichte angestellte und in Kaiserslautern wohnhafte Advokat Gravius als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; wird dem zu Stetten wohnhaften Hufschmiede Wendel Brauerwell, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Notär vom Gerichtsbezirke von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitz zu Kirchheimboland, auf Mittwoch, den dritten November achtzehnhundert dreißig, Nachmittags um ein Uhr, zu Stetten in der Behausung des Adjuncten Kopf, das hienach beschriebene, in dem durch den nämlichen Commissär am zwölften Mai 1829 gefertigten Güteraufnahmsprotocolle begriffene Immöbel, öffentlich an den Meistbietenden, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert, nämlich:

Section A. Nro. 31 und 32. Sieben Aren 50 Centiaren (32 Ruthen 8 Schuhe), ein Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Stetten im obern Dorfe, begrenzt nach Rhein Christian Grantz, nach Wald Valentin Beckerle modo Nicolaus Graf und Peter Dauth, zusammen mit dem Blasbalg, von dem betreibenden Gläubiger angesetzt und angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Das Immöbel wird so versteigert, wie es sich im Augenblicke befindet, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, mit Allem was nied und

nagelfest ist, auch mit dem erwähnten Schmiedeblasebalge, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes, wovon der Steigerer das allenfallsige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des Immöbels, in der Art, daß, falls sich seiner Besitzergreifung Hindernisse entgegen stellen sollten, er solche selbsten durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen hat, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen, noch die ihm dadurch verursachten Kosten am Steigpreise in Abzug bringen zu können, vorbehaltlich seines Regresses gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse.

3. Alle auf dem Immöbel haftende Steuern, Abgaben und Umlagen, gegenwärtige, laufende und rückständige, bekannte und unbekannte, gehen sogleich auf den Steigerer über, ohne Vergütung.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer auf die vier nächstfolgenden Martinitage, jedesmal mit einem Viertel, mit und nebst Zinsen nach dem gesetzlichen Zinsfuße, vom Tage des Zuschlags anfangend, zu bezahlen, und zwar die zuerst völlig werdenden Gelder ohne weitere Collocation, nach Anweisung an den betreibenden Gläubiger, bis zum Belaufe seiner Forderung an Capitalzinsen und Kosten, den allenfallsigen Ueberschuß aber an den Schuldner selbst oder an wen sonsten Rechtens.

5. Zur Sicherheit der Zahlung hat der Steigerer nebst dem Vorbehalte des gesetzlichen ersten Privilegiums auf das Immöbel, einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Dem Empfänger des Steigpreises wird das Recht vorbehalten, falls der Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, das Immöbel zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl mit Aufkündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Stetten, durch einen Notar in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen ohne irgend eine gerichtliche Förmlichkeit wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöße bezahlt zu machen, unbeschadet seiner Befugniß, auch andere Zwangsmittel anzuwenden.

7. Der Steigerer trägt die Steigkosten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Versteigerung, ursprünglich festgesetzt auf den 19. August 1829, wurde durch die dagegen erhobenen Schwierigkeiten verzögert, die Entscheidung über diese erfolgte durch Urtheil des belobten Gerichts vom 5. August 1830, wonach die frühere Ankündigung modifizirt worden ist.

Kirchheimboland, den 15. October 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 2. October 1830.

2te Bekanntmachung.

(Freiwillige Versteigerung.)

Bis den 30. des laufenden Monats, des Morgens um 10 Uhr, auf der sogenannten Espenstegermühle bei Hohenecken, Kantons Kaiserslautern; auf das freiwillige Anstehen von Johannes Kugler, Müller auf obbesagter Mühle wohnhaft, wird die demselben angehörige Mühle, genannt Espenstegermühle bei Hohenecken im Trippstadterthale gelegen, sammt Wohn- und Oekonomiegebäude, Mahlmühle mit einem Mahl- und einem Schälgang, Oel- und Schneidmühle, Scheune, Stallungen, Hofraithe und Garten, nebst dem dazu gehörigen Wiesen- und Ackerland, Taglöhners- und Hirtenhaus; das Ganze einen Flächeninhalt von 18 Hektaren, 31 Aren oder 57 Morgen 3 Viertel enthaltend, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, freiwillig, öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 1. October 1830.

Morgens, Notär.

---

pr den 12 October 1830.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarialwaldparzellen.)

Obermoschel. Montag, den 15. November laufenden Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Obermoschel die nachbezeichneten Aerarialwaldparzellen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt:

	fl.	kr.
1. Der Voreiglerwald, im Banne und nahe bei der Gemeinde Finkenbach, an Fläche 7 Hectaren 63 Aren 13 Centiaren, abgeschätzt zu	2434	44
2. Der Höhn, im Banne der Gemeinde Kallbach, an Fläche 38 Hectaren 35 Aren 83 Centiaren (112 Tagwerke 531 Dezimalen), tarirt zu	14875	21
3. Der Wintersberg, im Banne der Gemeinde Rockenhausen, enthaltend 21 Hectaren 38 Aren oder 62,752 Tagwerk, tarirt zu	4483	05
4. Die Parzelle Wesenbach, im Banne von Odernheim gelegen, enthaltend 26 Hect-		

	fl.	kr.
aren 29 Aren 24 Centiaren oder 77,165 Tagwerk, taxirt zu	4970	4

Die Versteigerung geschieht unter den allgemeinen in der Beilage zum Amtsblatte des Rheinkreises Nro. 8, vom Jahre 1818 enthaltenen Bedingungen, und es werden die obigen Schätzungsresultate als Ausgebote angenommen, wobei jedoch bemerkt wird, daß, wenn keine Gebote auf den Schätzungswerth geschehen, die Angebote der Anwesenden Liebhaber in der Art berücksichtigt werden, daß sie einer neuen Versteigerung zur Basis dienen.

Pläne, Schätzungsprotokolle, Looseeintheilungen, (die Parzellen können auch im Ganzen ausgesetzt werden) und Verkaufsbedingungen können taglich bei dem unterfertigten Königl. Rentamte eingesehen werden.

Obermoschel, den 6. October 1830.

Das Königl. Rentamt.

In legaler Abwesenheit des K. Rentbeamten,

Külz, Amtsverweser.

---

pr. den 20. October 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 16. September letzthin und auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Landau verlebten Eheleute Johann Dietrich Schwenck, lebend Metzger und Esther Susanna Häuser, als: Margaretha Schwenck, Ehegattin des Johann Adam Schwenck, Metzger; Johann Ludwig Schwenck, Metzger; Johann Dietrich Schwenck, Metzger; Elisabetha Louisa Schwenck, ledig großjährig, ohne Gewerb; Johann Bernhard Schwenck, Metzger, in der Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kinder der Erblasser: Maria Magdalena, Wilhelm, Maria Sibilla und Philipp Heinrich Schwenck; Georg Michael Adrian, Wirth, als deren Beivormund; sämmtliche in Landau wohnhaft und von Elisabetha Schwenck, Ehegattin des Wilhelm Sautter, Gastgeber in Carlsruhe, im Großherzogthum Baden wohnhaft; werden die vom Nachlasse der obgemeldten Autoren herrührenden Liegenschaften, künftigen 3. November, Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Schaaf in Landau, durch den unterzeichneten, daselbst residirenden Königlichen Notär Georg Keller, öffentlich und definitiv auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Hintergebäude, Scheuer, Stallung und Zugehör, gelegen zu Landau an der weisen Kaserne.
2. Ein dreistöckiges Wohngebäude zum goldenen Engel geschildet, mit Höfchen und Stall, zu Landau in der Zwergküfergasse gelegen.
3. 598 Aren Ackerland und 165 Aren Wiesen, in 31 Parzellen, Landauer Bannes.
4. 57 Aren Ackerland, in 2 Parzellen, Queichheimer Bannes.
5. 180 Aren Ackerland, in 8 Parzellen, Wolmesheimer Bannes.
6. 75 Aren Wingert, in 5 Parzellen, Godramsteiner Bannes, und
7. 18 Aren Acker im Bann von Arzheim.

Landau, den 17. October 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. October 1830.

(Wiederbesetzung des erledigten protestantischen Schullehrerdienstes zu Konken betreffend.)

Durch Ruhestandversetzung des bisherigen protestantischen Schullehrers zu Konken, ist der hierortige Lehrerdienst erledigt worden.

Der jährliche Gehalt besteht in Bezügen, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Kirchendienergehalt, baar	84	—
2. 30 Faß Korn	30	—
3. Glockenbrode (60)	12	—
4. Etwa 5 Morgen Ackerland	12	—
5. 1 Morgen Wiesen	10	—
6. Schullohn, baar	67	30
7. Casualien, etwa	12	45
8. 4 Klafter Holz	20	—
Zusammen	248	15

Hievon sind, so lange der in Ruhestand versetzte Lehrer Friedrich Hilles lebt, 25 fl., zwanzig fünf Gulden an denselben zu entrichten. Bleiben also 223 fl. 15 kr.

Dieser Gehalt von 223 fl. 15 kr. kann, nach Königlichem Regierungsrescript, Speyer, den 27. September 1830, durch einen Sustentationsbeitrag aus dem Kreisschulfond von jährlichen 25 fl. erhöht werden, insofern der künftige Lehrer allen jenen Forderungen entspricht, an welche dergleichen Beiträge geknüpft sind.

Geprüfte und gutbefähigte Lehrer, welche zu dieser Schulstelle Lust tragen, haben ihre deßfallsigen Gesuche nebst den erforderlichen Beweisschriften binnen 3 Wochen anher einzureichen.

Konken, den 15. October 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Mehl.

pr. den 20. October 1830.

Ludwigswinkel. (Erledigte Schulstelle.) Die protestantische Lehrerstelle daselbst ist vakant; der jährliche Gehalt besteht aus folgenden Emolumenten:

a)	Genuß der Wohnung und Garten, angeschlagen zu	20 fl.
b)	Genuß von 24 Morgen 3 Viertel Ackerland, Anschlag	13 fl.
c)	Genuß von 6 Morgen 2 Viertel Wiesen und des Rohrwoogweihers von 26 Morgen	32 fl.
d)	An Casualien für jede Leiche ohne Unterschied 20 kr.	5 fl.
e)	An barem Gelde aus der Gemeindekasse	77 fl.
f)	An Schulgeld auf die Schulkinder vertheilt	23 fl.
	Summa	170 fl.

Nebst diesem hat der Lehrer noch einen angemessenen Sustentationsbeitrag aus dem allgemeinen Fond zu erwarten.

Die Bewerber haben sich a dato in vier Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen bei der Ortsschulcommission zu melden.

Fischbach, den 13. October 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 20. October 1830.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Salmenfischereien.)

Die Verpachtung der untenbezeichneten Salmenfängen vom 25. September letzthin, wurde nicht genehmigt und es wird daher in Folge Regierungsverfügung vom 8. laufenden Monats, ad Nrn. 213 H. eine nochmalige Verpachtung derselben auf drei Jahre, den dreizehnten November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause dahier vorgenommen werden, welche begreift:

a) den Salmenfang im hohen Rhein, von der Germersheimer Gemarkung bis Heiligensteiner Schleuße;
b) von da an bis zur Ausmündung des Speyerbachs, und
c) vom Ketscher Fahrt bis an den Waldseer Bann.

Speyer, den 20. October 1830.

Das Königliche Rentamt.
Böß.

---

pr. den 20. October 1830

Gimmeldingen. (Güterversteigerung.) Wegen eingetretenen Hindernissen kann die auf Donnerstag, den 4. November nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gimmeldingen im Wirthshause zum Lamm angekündigte Versteigerung der den Kindern der verlebten Christine Schmitt, gewesene 1. Ehefrau von Johannes Albrecht, in 2. Ehe an Peter Ebel von Gimmeldingen verheirathet gewesen, gehörigen Liegenschaften nicht statt haben, und dieselbe wird daher auf 8 Tage weiter, nämlich: auf Donnerstag, den 11. November nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gimmeldingen im Lamm verlegt.

Neustadt, den 19. October 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 20. October 1830.

Bischheim. (Die Erbauung eines Stalls und Schoppen an dem Schulhause zu Bischheim betreffend.) Samstag, den 30. October, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden die Erbauung eines Stalls und Schoppen an dem Schulhause zu Bischheim, veranschlagt zu 448 fl. 56 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag können täglich eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 15. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Lucä.

---

pr. den 21. October 1830.

Ensheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An die katholische Schule dahier wird ein dritter Lehrer in der Eigenschaft eines Gehülfen angestellt. Der Gehalt besteht in 120 fl. und 30 fl. aus dem Kreisschulfond.

Hiezu lusttragende Kandidaten, welche die nöthigen Qualificationsnoten hiezu besitzen, haben sich mit ihrem Gesuche binnen 14 Tagen a dato bei der unterfertigten Ortsschulcommission zu melden.

Ensheim, den 8. October 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Abt.

---

pr. den 21. October 1830.

(Verpachtung von Gemeindegut.)

Freitags, den 29. October 1830, Morgens am 9 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus zur mehrjährigen Verpachtung von städtischen Wiesen und Ackerfeld geschritten, welches den Steiglustigen andurch bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 18. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Dacqué.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 119. Speyer, den 25. October 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. October 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Zufolge Ermächtigung des Königlichen Bezirksgerichts in Landau vom 23. September 1830, lassen die Erben der zu Bellheim verstorbenen Eva Elisabetha Mühe, Wittwe des ebenfalls verstorbenen Johann Hörner, gewesener Schultheiß und Eigenthümer daselbst, namentlich: 1. Jakob Hörner, Gastwirth; 2. Benedict Hörner, Metzger und Wirth; 3. Georg Franz Hörner, Ackersmann; 4. Apollonia Hörner, Ehefrau von Peter Leopold Schmilling, Königl. Forstamtsactuar zu Speyer, sämmtliche in eigenem Namen handelnd und mit Ausnahme der Schmilling'schen Ehegatten, zu Bellheim wohnhaft; 5. die Repräsentanten des zu Bellheim verstorbenen Sohnes der Erblasserin Simon Hörner: a) Johann Hörner, Ackersmann; b) Elisabetha Hörner, Ehefrau von Georg Michael Böhm, Ackersmann; c) Stephan Hörner, Seifensieder, sowohl für sich in eigenem Namen handelnd, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Schwester Apollonia Hörner, welcher der obengenannte Jakob Hörner als Nebenvormund ernannt ist, — alle diese Simon Hörner'schen Erben gleichfalls zu Bellheim wohnhaft, — durch die unterzeichneten, zu Germersheim residirenden Notarien Damm und Sartorius, — sämmtliche zum Nachlasse ihrer Mutter und respective Großmutter gehörige, in den Gemarkungen von Bellheim und Offenbach gelegene Liegenschaften abtheilungshalber auf Eigenthum versteigern und zwar:

I. Durch Notär Damm.

Montag, den 8. November 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim in dem Gasthause zum Wolf: 1. ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung und Garten an der Hauptstraße gelegen; 2. 36 Aren 61 Centiaren Wiesen in zwei Artikeln; 3. 1 Are 91 Centiaren Gartenstück.

II. Durch Notär Sartorius.

Dienstag, den 9. November 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Offenbach in dem Gasthause zum Schwanen: 2 Hektaren 67 Aren 28 Centiaren Acker in 12 Artikeln, sodann 39 Aren 55 Centiaren Wiesen in 2 Artikeln.

Das Bedingnißheft ist bei Notär Damm und Sartorius einzusehen.

Germersheim, den 18. October 1830.

Sartorius, Notär.
Damm, Notär.

---

pr. den 23. October 1830.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Künftigen Freitag, den 29. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Kaiserslautern vor dem Königl. Landcommissariate, in Gemäßheit hoher Regierungsverfügung vom 29. v. M., Nro. 10735 g. zur neuen Verpachtung der Aerarial-Waldjagd im Stüberwalde, zweiter Jagdbogen des Reviers Waldleiningen, unter den in der Beilage zum Intelligenzblatte vom 15. Dezember 1818 Nro. 98 enthaltenen allgemeinen, so wie den bei dem unterzeichneten Forstamte einzusehenden besondern Bedingungen geschritten werden.

Hochspeyer, den 18. October 1830.

K. Forstamt Frankenstein.
Mantel.

---

pr. den 23. October 1830.

(Güterversteigerung.)

Freitag, den 12. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Edigheim in dem Wirthshause bei Abraham Kautz, vor dem unterzeichneten K. B. Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, auf Betreiben von 1. Wendel Kaiser, Ackersmann, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder Georg, Paul, Peter und Wendel Kaiser; 2. Abraham Kaiser, Taglöhner, und 3. Anna Maria Kaiser, Ehefrau von Mi

chael Willer, Ackersmann, alle in Edigheim wohnhaft, und in Folge gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses vom 5. October d. J., die zur Verlassenschaft der verlebten Elisabetha Krauß, gewesene Ehefrau des vorbemeldten Wendel Kaiser, gehörigen, im Bann von Edigheim gelegenen Güter, im Ganzen 54 Aren enthaltend, mit Zuziehung des Beivormunds obengenannter Minderjährigen, Namens: Christian Willer, Ackersmann, zu Edigheim wohnhaft, an den Meistbietenden eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 22. October 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 23. October 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung in Ungstein.

Montags, den 8. November des l. J., des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Jakob Heinz in Ungstein, wird der unterzeichnete, in Friedelsheim residirende Königl. Bayer. Notär Karl August Köster, nachbeschriebene, durch ihn am gestrigen Tage aufgenommene Immobilien, Ungsteiner Bannes, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise versteigern; und dieß in Vollziehung eines durch das K. B. Bezirksgericht in Frankenthal am 1.. l. M. erlassenen Urtheils, und auf Betreiben des Marcus Kaufmann, Handelsmann in Wachenheim wohnhaft, welcher fortwährend bei seinem aufgestellten Anwalte, Herrn Advokaten Willich in Frankenthal, Rechtswohnsitz erwählt;

Gegen die Wittwe und Erben von Jakob Ernst, im Leben Winzer zu Ungstein; nämlich gegen 1. dessen Wittwe Sophie Urban, ohne Gewerb; 2. Johann Philipp Ernst, Ackersmann; 3. Jakob Ernst, Ackersmann, und 4. Magdalena Ernst, ohne Gewerb, Wittwe von Peter Hoffmann, alle in Ungstein wohnhaft.

Bezeichnung der Realitäten, worauf der betreibende Theil Hypothekarrechte hat.

A. Liegenschaften, die der Wittwe Ernst in der Mutterrolle und in den Sectionsbüchern der Gemeinde Ungstein zugeschrieben sind.

Art. 1. Section A. Nro. 133. 850 Meter Wingert im Loche, angeboten bei der Aufnahme zu 25 fl.

Art. 2. Section B. Nro. 700. 740 Meter Wingert in der untern Durlache, zu 40 —

Art. 3. Section D. Nro. 433. 520 Meter Wingert im Riethwingert, zu 50 —

Art. 4. Section C. Nro. 63 und 64. Ein Wohnhaus mit Hof und sonstigen Zugehörungen, was seiner Natur oder Bestimmung nach als unbewegliches Gut betrachtet werden muß, zu Ungstein an der Wormser Straße gelegen, neben Philipp Galetsch, Johannes Bar und dem Gemeindeweg, zu 200 fl.

B. Güter, wovon jedem der drei Ernst'schen Kinder und Erben ein Drittel als mütterliche Schenkung zugeschrieben ist.

Art. 5. Section B. Nro. 187. 26 Aren Wingert in der kurzen Schleit, zu 100 —

Art. 6. Section C. Nro. 376. 2570 Meter Wiese mit etwas Acker am alten Bache, zu 50 —

Gesammtangebot . . . . 465 —

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Gläubiger leistet keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist, noch wird die richtige Angabe des Flächeninhalts verbürgt. — Ueberdieß hat der Steigerer sich in Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen zu lassen, ohne den Gläubiger desfalls in Anspruch nehmen oder einen Abzug am Steigschilling machen zu können.

2. Der Steigerer muß alle laufende und nicht verjährte, privilegirte und rückständige Steuern, Gülten und Auflagen ohne Verminderung des Steigschillings übernehmen.

3. Der Steigerungspreis muß, auf noch zu erfolgende Anweisung, in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martini der vier nächstkünftigen Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert des stehenden Kapitals, vom Versteigerungstage an, entrichtet werden. — Auf Abschlag desselben sind jedoch die taxirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens, ohne vorherige Collocation, direct an den betreibenden Gläubiger, in Monatsfrist nach der Versteigerung, zu entrichten.

4. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, zahlungsfähigen und solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen stellen.

5. Bis zur vollständigen Auszahlung des Steigschillings müssen die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, ohne Verminderung des dermaligen Anschlagpreises, einverleibt bleiben.

6. Außer dem gesetzlichen Vorzugs-, Resiliations- und Revindications-Rechte und unbeschadet der übrigen rechtlichen Zwangsmittel bleibt dem angewiesenen Gläubiger die Befugniß vorbehalten, bei nicht erfolgender Zahlung des verfallenen Termins die betreffende Liegenschaft des saumseligen Steigerers, auf dessen Gefahr und Kosten, wieder ohne alle Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, sondern nur nach fruchtlos gebliebenem dreißigtägigen Zahlungsbefehle und nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, öffentlich in der Gemeinde

Ungstein unter beliebigen Bedingungen meistbietend versteigern zu lassen.

Im Uebrigen, was hier nicht besonders stipulirt ist, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes in Anwendung.

Friedelsheim, den 29. Juli 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Köster.

---

pr. den 23. October 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Weisenheim a. S. Auf Betreiben der Frau Anna Katharina geborne Schäfer, Rentnerin, zu Freinsheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten ehemaligen churpfalzischen Schaffners, Herrn Georg Lorhoff, welche Domizilium bei ihrem Anwalte Herrn Advokaten Willich in Frankenthal erwählt, wird der unterzeichnete, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbst, vom 13. l. M., hiezu ernannte Commissär Karl August Köster, Königl. Bayer. Notär, in Friedelsheim residirend, nachbeschriebene, vermöge seines Protokolles vom 29. dieses zu diesem Behufe aufgenommene und den Ackersleuten Jacob und Andreas Breidenbach, beide zu Weisenheim am Sand wohnhaft, angehörige, zum Theil durch Drittere besessene Liegenschaften, Weisenheimer Bannes.

Dienstags, den 9. November nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in gesagtem Weisenheim, im Zwangswege, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach dem Zuschlage versteigern, und zwar unter folgenden besonders hiezu festgesetzten Bedingungen; nämlich:

1. Die betreibende Gläubigerin leistet keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten, wozu Verkäufer in der Regel verbunden ist. Steigerer hat sich selbsten in den Besitz zu setzen und muß sich darin zu erhalten suchen. Eben so wenig wird für die richtige Angabe der Angrenzer noch für das Flächenmaß garantirt, mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers.

2. Steigerer sind gehalten die laufenden wie auch die nicht verjährten Rückstände an Steuern Gülten und Gemeindelasten zu entrichten.

3. Auf Verlangen der betreibenden Gläubigerin ist Steigerer gehalten, sogleich bei dem Zuschlage einen Solidarbürgen zu stellen, in Ermangelung dessen der Vorherbietende an sein Wort gebunden bleibt.

4. Steigerer des Hauses ist gehalten, zur Bestreitung der Proceduukosten, ohne vorherige Collocation, die Summe von zweihundert Gulden, in Abzug am Steigpreis, vier Wochen nach dem Zuschlage, an die betreibende Gläubigerin direct zu bezahlen. Der Mehrerlös wie auch der Steigpreis der Güter ist durch die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in drei gleichen Portionen, auf den ersten Jänner der Jahre 1831, 32 und 1833, mit fünfprozentlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags anfangend, in guten groben Silbersorten zu bezahlen.

5. Steigerer der Gebäude ist verbunden, die Versicherung derselben in der Brandassekuranz des Rheinkreises, bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Zinsen fortbestehen zu lassen.

6. Insofern Steigerer ermangeln würde, die stipulirten Zahlungen in den festgesetzten Terminen an die angewiesenen Gläubiger zu entrichten, so sind Letztere befugt, mit Umgehung der Zwangsveräußerungsprozedur, nach fruchtlos verstrichenem Zahlbefehl von 30 Tagen, das Gut des im Zahlungsrückstand gebliebenen Steigerers, blos nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär in der Gemeinde Weisenheim am Sand versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlös bezahlt zu machen, unbeschadet der übrigen rechtlichen Zwangsmittel, wie auch des Resiliations- und Revindicationsrechtes.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den hierher bezüglichen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten, welche bei der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht werden.

Beschreibung der Immobilien.

A. Güter, welche durch den Mitschuldner Jacob Breidenbach besessen werden.

1. Section G. Nro. 99. Die Hälfte an einem Wohnhause mit einer Scheuer, Stallung, Keller und Hofraithe, zu Weisenheim am Sand, an der Hauptstraße gelegen, auf einem Flächenraum von 283 Meter, grenzt nach Norden an Georg Magnus Rieß, nach Süden an die Ackerbrunnengasse, angeboten zu 500 fl.
2. Section G. Nro. 53. Ein oben im Ort Weisenheim an der Hauptstraße liegender Hausplatz, dessen Flächeninhalt 850 Meter beträgt, zu 50 —
3. Section A. Nro. 878. 567 Meter Wiese auf den Hartwiesen, zu 15 —
4. Section A. Nro. 1135. 450 Meter Acker am Schrammberge, zu 8 —
5. Section B. Nro. 646. 496 Meter Acker an der Haasenzeile, zu 15 —
6. Section B. Nro. 257. 1184 Meter Acker am Lambsheimer Wege, zu 25 —
7. Section B. Nro. 1323. 1040 Meter Acker am Schlauchwege, zu 30 —
8. Section B. Nro. 1133. 3244 Meter Acker auf der Platte, zu 40 —

9. 2744 Meter Acker auf dem Diel, zu 20 fl.
10. Section E. Nro. 875. 875 Meter Acker allda, zu 5 —
11. Section E. Nro. 721. 3970 Meter Wiese in den Mühlwiesen, zu 80 —

Friedelsheim, den 30. Juli 1830.

Der Versteigerungscommissär.

Köster.

---

pr. den 23. October 1830.

Geinsheim. (Gemeindewiesenverpachtung.) Kommenden dritten November, Mittwochs Mittags, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramt die der Gemeinde Geinsheim zugehörigen Wiesen von beiläufig 60 Morgen auf einen Zeitbestand von vier Jahren mittelst öffentlicher Versteigerung meistbietend verpachtet.

Geinsheim, den 20. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Leberle.

---

pr. den 20. October 1830.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Salmenfischereien.)

Die Verpachtung der untenbezeichneten Salmenfängen vom 25. September letzthin, wurde nicht genehmigt und es wird daher in Folge Regierungsverfügung vom 8. laufenden Monats, ad Nm. 213 H. eine nochmalige Verpachtung derselben auf drei Jahre, den dreizehnten November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause dahier vorgenommen werden, welche begreift:

a) den Salmenfang im hohen Rhein, von der Germersheimer Gemarkung bis Heiligensteiner Schleuße;

b) von da an bis zur Ausmündung des Speyerbachs, und

c) vom Ketscher Fahrt bis an den Waldseer Bann.

Speyer, den 20. October 1830.

Das Königliche Rentamt.

Böß.

Privatanzeigen.

pr. den 23. October 1830.

1te Bekanntmachung.

Wir zeigen hiemit an, daß von nun an unsere hier etablirte Seidenweberei und Baumwollzwirnerei alle Gattungen von seidenen Halstüchern, Seidensammet, Strickbaumwolle, Einschlaggarn, Baumwollkordel und sonstige dahin einschlagende Gegenstände liefern.

Da wir mit diesem Etablissement auch eine Bleiche und Färberei verbunden haben, so sind wir im Stande, unsere Fabrikate zu sehr billigen Preisen zu erlassen und alle Bestellungen auf eine prompte und reelle Weise zu besorgen.

Frankenthal, den 11. October 1830.

Günd & Comp.

---

pr. den 23. October 1830.

Alle diejenigen Hrn. Lehrer des Rheinkreises, die durch die Redaction der aus München angekündigten Zeitschrift: „Korrespondenz für Volksschullehrer“ zur Subscribentensammlung aufgefordert wurden und mit Einsendung der deßfallsigen Listen noch im Rückstande sind, werden hiemit ersucht, mir noch vor Ende dieses Monats über das Resultat ihrer Bemühungen gefälligst Kenntniß zu geben, indem ich mich bis dahin ebenfalls meines Auftrages weiter zu entledigen habe.

Maudach, den 20. October 1830.

Ginkel, Lehrer.

---

pr. den 14. October 1830.

Literarische Anzeige.

In der August Oßwald'schen Buchhandlung in Speyer ist so eben die interessante statistische Uebersicht des Königreichs Bayern von Dr. J. D. Höck, Königlich Bayer. Regierungsrath, erschienen und zu haben für 54 kr., auf besseres Papier 1 fl. 20 kr.

August Oßwald'sche Buchhandlung.

---

pr. den 23. October 1830.

(Berichtigung.)

In der Bekanntmachung einer Immobiliar-Zwangsversteigerung, eingerückt in die Beilage zum Kreisintelligenzblatt vom 14. October 1830, Nro. 116, Seite 867, ist erste Spalte, Zeile 23, statt 1830 1831 zu lesen.

Grünstadt, den 20. October 1830.

Schäffer, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 120. Speyer, den 27. October 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. October 1830.

Winzingen. (Verpachtung mehrerer Gemeindegrundstücke und des Weinstichs.) Den 11. November l. J., Nachmittags zwei Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehause dahier, zur Verpachtung mehrerer Gemeindegrundstücke benebst dem Weinstich auf einen neunjährigen Bestand geschritten werden.

Winzingen, den 18. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schimpff.

pr. den 24. October 1830.

(Feldjagdverpachtung.)

Da durch Versetzung des Königlichen Revierförsters von Traitteur von Eppenbrunn die Feldjagd auf dem Banne von Eppenbrunn erlediget wurde, so wird dieselbe neuerdings, den 30. dieses Monats, Morgens neun Uhr, auf dem Bürgermeisteramt in Eppenbrunn, auf einen sechsjährigen Temporalbestand vergeben werden.

Eppenbrunn, den 17. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Stuhl.

pr. den 24. October 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

(Candel.) In Gefolge Güteraufnahmsprotokoll, durch mich gefertiget unterm 20. dieses und auf Betreiben der Handelshäuser Heinrich Gaspar in Calto und M. Lamberts May und Compagnie in Gladbach, für welche Wohnsitz bei dem Herrn Anwalt Schnellenbühel in Landau erwählet ist, sollen durch den hiezu ernannten und unterschriebenen Versteigerungscommissär Adolph Martin, Königlichen Notär zu Kandel, am 31. Dezember nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zur Kanne in Candel, nachbeschriebene auf Carl Jakob Leypoldt, Färber in Candel, Schuldner der betreibenden Theile, gepfändete Immobilien, auf dem Zwangsveräußerungswege, öffentlich und sogleich definitiv versteigert werden, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, als:

1. Section D. Nro. 4453. Etwa 19,05 Centiaren Wiese auf den Obermedler Rödern, Candler Banns, 1) Georg Lemmerich, 2) Georg Humbert, angeboten durch die betreibenden Gläubiger, zu 40 fl.

   Aus dem Erb von Georg Adam Rödel herrührend.

2. Section G. Nro. 7171. Eine Behausung, Hof, Scheune, Stallung, Recht und Gerechtigkeiten, gelegen zu Mittelcandel auf der Feldseite, 1. Jakob Zimmers Erben, 2. Martin Haasen Erben, angeboten zu 500 fl.

   Wurde erworben von Johannes Zapf und Georg Faulstich.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Wird das Gut in dem Zustand versteigert, in welchem es sich befindet, mit den allenfallsigen Aktiv- und Passivlastbarkeiten, ohne einige Garantie weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, in welchen sich Steigerer auf seine Gefahr und Kosten einsetzen lassen muß.

2. Vom Tage des Zuschlags an fallen dem Steigerer die Steuern und sonstige Auflagen zu Last.

3. Für den ausfallenden Preis werden von dem Zuschlag vier gleiche Jahresziele bestimmt, welche mit Zins von dort entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation abzutragen sind; die durch die betreibenden Gläubiger ausgelegten Verfolgungskosten vom 30tägigen Zahlbefehl an, müssen aber binnen vier Wochen der Versteigerung auch ohne Collocation rückerstattet und dürfen von dem ersten Termin in Abzug gebracht werden.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solidarischen Bürgen zu stellen; bis zur Endzahlung bleibt das Gut speciell verpfändet und darf nicht anderwärts veräußert werden, auch muß das Bauwesen bis dorthin in der Brandversicherungsanstalt ohne Verringerung des Einsatzwerths einverleibt bleiben.

5. Die Kosten dieses Akts und jene, so noch bis zum Zuschlag gemacht werden, haben Steigerer auf Vorlage eines Verzeichnisses an den Notär, die Registrirungsgebühren aber auf der Canzlei des Bezirksgerichts zu erlegen, alles in der gesetzlichen Frist und ohne Abzug vom Steigpreis.

6. Bei Nichterfüllung obiger Bedingnisse soll es den betreibenden Gläubigern frei stehen, 8 Tage nach einer einfachen Aufforderung, das Gut ohne gerichtliche Ermächtigung nach Beobachtung einer andern Formalität als die gewöhnliche Verkündigung in der Gemeinde wieder neuerdings zu versteigern, den allenfallsigen Wenigererlöß, wie auch die Kosten der auf der Gerichtskanzellei zu erhebenden Ausfertigung des Steigaktes haben Steigerer und deren beizulegen.

7. Soll das Versteigerungsprotokoll auf Betreiben der Steigerer in den Hypothekenregistern transcribiret werden.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger oder sonst bei der Versteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, sich am fünfzehnten November nächsthin, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Candel, am 22. October 1830.

Der Versteigerungs-Commissär,

Martin, Notär.

---

pr. den 24. October 1830.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

Durch die Versetzung des bisherigen hiesigen Schulgehülfen Philipp Ludwig Ecarius an die protestantische Schule zu Ottersheim, wurde die Gehülfenstelle hiesiger Gemeinde an der protestantischen Schule erledigt und soll sonach bald möglichst mit einem andern tauglichen Subject besetzt werden.

Diejenigen Hrn. Schulkandidaten, welche Lust tragen die erwähnte Stelle anzunehmen, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich mit ihren Zeugnissen bei der hiesigen Ortsschulcommission zu melden.

Der Gehaltsbezug besteht in 150 fl.

Freckenfeld, den 15. October 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Schmeltzer, Pfarrer.

---

pr. den 24. October 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 22. November nächsthin, Nachmittags um halb zwei Uhr, in der Wohnung des Johannes Lorenz, Wirth, wohnhaft in Contwig, im Johannes Maurer'schen Hause;

In Gemäßheit eines Urtheils des K. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 12. Juli laufenden Jahrs und auf Ansuchen von:

1. Magdalena Gabele, Wittwe zweiter Ehe des verstorbenen Michael Ernst, gewesener Leinenweber und Wirth in Contwig, sie ohne Gewerb allda wohnhaft, handelnd nicht allein in ihrem eigenen Namen wegen der Gemeinschaft der Errungenschaft, in welcher sie mit ihrem obgenannten Ehemanne gelebt hat, sondern auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten vier minderjährigen Kinder, Namens: Christian, Johann, Barbara und Susanna Ernst, sämmtlich ohne Gewerb bei ihr der Mutter wohnhaft;

2. Heinrich Jakob Lorenz, Leinenweber, wohnhaft in Contwig, handelnd als Beivormund der genannten minderjährigen Kinder zweiter Ehe des obgenannten Michael Ernst und deren Interesse vertretend;

3. Christian Weißler, Leinenweber, und 4. Christian Semar, Ackersmann, beide wohnhaft in Contwig, handelnd in ihrer Eigenschaft, Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund über die minderjährigen Kinder erster Ehe des obgenannten verstorbenen Michael Ernst, erzeugt mit Maria Elisabetha Semar, Namens: Maria und Katharina Ernst, beide ohne Gewerb bei ihrem Vormunde domicilirt;

5. Elisabetha Ernst, Ehefrau von Johann Freller, Schuhmacher, in besagtem Contwig wohnhaft, von demselben gehörig ermächtigt;

Wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung von 2 Wohnhäusern in der Gemeinde Contwig auf dem Berg bei der Kirche gelegen, nebst Stallungen, Backhäuschen, Keller, Hofgering, Gärtchen und allen andern Zubehörungen, $18\frac{5}{6}$ Ruthen oder 3 Aren 60 Centiaren Garten-, 1 Viertel $4\frac{1}{2}$ Ruthen oder 7 Aren 24 Centiaren Wiesen- und 4 Morgen 4 Ruthen oder 1 Hektare 65 Centiaren Ackerland geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs hinterlegt und kann allda täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 22. October 1830.

Schmolze, Notär.

pr. den 25 October 1830.

(Versteigerung.)

Freitag, den 12. des künftigen Monats November, Nachmittags 2 Uhr, zu Alsenbrück in der Wohnung des Herrn Georg Schulz, auf Anstehen von 1. Jonas Felsenthal, Mäkler zu Alsenbrück, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Karolina Berg bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Louisa, Sophia und Jakob, welche den Salomon Rosenbaum, Mäkler zu Münchweiler, zum Nebenvormund haben; 2. Lazarus Thal, ohne Gewerb, allda wohnhaft, volljähriger Sohn der Felsenthal'schen Ehefrau aus der Ehe mit ihrem verstorbenen ersten Ehemann, Emanuel Thal, im Leben Händler zu Alsenbrück, und 3. Lazarus Thal, Händler, zu Münchweiler wohnhaft, als Vormund von Sara und Henriette Thal, noch minderjährige Töchter erster Ehe der Felsenthal'schen Ehefrau, welche den Georg Schulz, Ackersmann zu Alsenbrück, zum Nebenvormund haben; wird durch den unterzeichneten Notär Hellrigel zu Winnweiler zur Versteigerung von einem zu Alsenbrück gelegenen Haus und 2 Grundstücken allda von 42 Aren, dem genannten Jonas Felsenthal, seinen Kindern und den Kindern erster Ehe seiner Ehefrau gemeinschaftlich zugehörig, abtheilungshalber geschritten.

Winnweiler, den 23. October 1830.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 25. October 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 11. November d. J., werden auf Betreiben von Friedrich Deich, Großherzoglich Badischer Hofoffiziant, wohnhaft zu Mannheim, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Christina Beyster bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormund der mit seiner benannt verlebten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Tochter Johanna Deich, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt bestellt hat, und vermöge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15. Juli d. J., vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, in Folge vor ihm am gestrigen Tag gefertigten Güteraufnahmeprotokoll, die den Schuldnern des betreibenden Theils, dem Johann Mathes Hall, Ackesmann, wohnhaft in Gerolsheim und den Erben dessen verlebten Ehefrau Susanna Carolina Reich, namentlich: 1. Maria Catharina Hall, Ehefrau von Valentin Barth, Ackersmann, in Gerosheim wohnhaft; 2. Maria Magdalena Hall, Ehefrau von Georg Völker, ebenfalls Ackersmann in Gerolsheim wohnhaft; 3. Jacob Hall, Metzger, früher in Heuchelheim, jetzt in Weisenheim am Sand wohnend, und 4. Friedrich Hall, Gensdrme, wohnhaft zu Morschheim, gehörigen Immobilien, unter nachstehenden Bedingungen zwangsweise eigenthümlich versteigert, und zwar:

A. Zu Heßheim im Wirthshause zur Krone, Nachmittags 1 Uhr, nachbeschriebene, im Bann von Heßheim gelegene Güter, als:

1. Section B. Nro. 101. 10 Aren (46 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen am Pfaffenrech, angeboten zu 2 fl.
2. Section B. Nro. 192. 10 Aren (46 Ruthen) Acker mit Wingert an der Gerolsheimerstraß, zu 5 fl.
3. Section C. Nro. 55. 26 Aren (115 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der langen Els, zu 12 fl.
4. Section D. Nro. 116. 18 Aren (75 Ruthen) Acker im Bergweg rechts, zu 8 fl.
5. Section D. Nro. 175. 30 Aren (129 Ruthen) Acker allda, zu 14 fl.

B. Zu Gerolsheim im Wirthshause zum rothen Ochsen, Nachmittags 3 Uhr, folgende, in dem Bann und Ort Gerolsheim gelegene Immobilien.

1. Section A. Nro. 276. 4 Aren 50 Centiaren (18 Ruthen) Acker im Leimenkauterthal, zu 2 fl.
2. Section B. Nro. 245. 6 Aren 50 Centiaren (26 Ruthen) Acker in der Setz, zu 3 fl.
3. Section B. Nro. 261. 12 Aren 50 Centiaren (52 Ruthen) Acker allda, zu 5 fl.
4. Section D. Nro. 58. 17 Aren (70 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Hinterthal, zu 5 fl.
5. Section D. Nro. 220. 16 Aren (67 Ruthen) Acker im Mittelweg, zu 4 fl.
6. Section D. Nro. 268. 9 Aren (36 Ruthen) Acker im Neuberg, zu 2 fl.
7. Section D. Nro. 443. 14 Aren (57 Ruthen) Acker im Laumersheimerweg, zu 3 fl.
8. Section E. Nro. 1. 7 Aren (30 Ruthen) Acker im Hühnerberg, zu 2 fl.
9. Section E. Nro. 128 bis und tris. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stall und Garten nebst Zugehör, Rechten und Gerechtigkeiten in der Hintergasse, 21 Aren oder 84 Ruthen enthaltend, zu 100 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer treten in Besitz und Genuß der Immobilien auf den Tag der Versteigerung, und übernehmen dieselben in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden; sollten die Immobilien jedoch verpachtet seyn, so haben Ersteigerer den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachts.

2. Ersteigerer sind gehalten vom Tage des Zuschlags alle Steuern, Gülten, Zinsen und Lasten jeder Art, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, eben so die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen und alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit dieselben belastet seyn könnten.

3. Vom Steigpreise haben Ersteigerer die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten, im Verhältniß desselben, sogleich baar nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil zu entrichten, den Rest aber in 3 Terminen, den 1. Januar 1831, 32 und 33, jedesmal mit ⅓ und mit den gesetzlichen Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger zu bezahlen.

4. Das Eigenthum der Immobilien bleibt den collozirten Gläubigern bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises vorbehalten und sie sollen berechtigt seyn, dieselben mit Umgehung aller für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach einem fruchtlosen 30tägigen Zahlbefehl und einer einfachen Bekanntmachung durch die Ortsschelle, vor einem Notär in Form einer freiwilligen Versteigerung und unter den ihnen beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, wenn Ersteigerer mit Zahlung ihres Steigpreises auf die bestimmte Zeit nicht einhalten; und die säumigen Zähler bleiben für den Wenigererlös verantwortlich.

5. Ersteigerer sind verbunden, auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises sowohl, als für die Erfüllung sämmtlicher Bedingungen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben, in Ermanglung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

6. Ersteigerer müssen innerhalb einem Monat nach der Versteigerung ihre Steigbriefe auf ihre Kosten transcribiren lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 31. Juli 1830.

Koch, Notär.

pr. den 25. October 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 12. November 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sand; auf Betreiben des in Freinsheim wohnhaften Handelsmanns Seligmann Löb, als Cessionär von dem in Weisenheim am Sand wohnhaften Ackerer Johann Jakob Langenwalter, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Stockinger, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 15. Juli neulich, wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen dem zu gedachtem Weisenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Daniel Vetter, und die Erben von dessen verstorbenen Ehefrau Maria Magdalena, einer geboren gewesenen Ehrmann, namentlich: a) Anna Margaretha Vetter; b) Eva Vetter, beide ledig, ohne Gewerbe in Weisenheim am Sand wohnhaft; c) Peter Vetter, ohne Gewerbe, unmündig, allda bei seinem Vater und natürlicher Vormund genanntem Daniel Vetter wohnhaft; d) Christoph Vetter, Gendarme, zu Alsenz wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Versteigerungscommissär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 5. August neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote des Gläubigers gelten.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Im Bann von Weisenheim am Sand.

Section B. Nro. 137. 8,57 Centiaren Acker im Lambsheimerweg, angeboten zu	15 fl.
Section B. Nro. 510. 9 Aren Acker auf den Kisseln, zu	8 —
Section C. Nro. 36. 11,38 Centiaren Acker am Schlag, zu	25 —
Section C. Nro. 98. 10 Aren Acker hinter dem Bachgang am Holzweg, zu	20 —
Section C. Nro. 693. 8,68 Centiaren Acker im Thal, zu	3 —
Section C. Nro. 710. 6,85 Centiaren Acker im Nardenberg, zu	3 —
Section C. Nro. 794. 15 Aren Acker auf dem Thiel, zu	5 —
Section C. Nro. 840. 6,40 Centiaren Acker allda, zu	4 —

Section D. Nro. 242. 9,37 Centiaren Acker auf dem Klotz, zu 5 fl.

Section D. Nro. 376. 52,55 Centiaren Acker und Wingert auf dem Dieberg, zu 50 —

Section F. Nro. 607. 11,38 Centiaren Wiese auf dem Rost, zu 20 —

Section G. Nro. 138. 160 Centiaren Haus und Hof in der Enggaß, beforcht nach Bingen Johannes Wick, Speyer Theodor Dreibus, zu 100 —

Total der Angebote zweihundert fünfzig acht Gulden . . . . 258 fl.

Ob Gülten oder Erbzinsen auf diesen Immobilien haften hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in den Besitz der Immobilien, oder sie haben sich auf ihre Kosten gerichtlich einsetzen zu lassen ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers Löb, der ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet.

2. Alle Abgaben, Auflagen, Steuern, etwaige Gülten und Erbzinsen, auch unverjährte Rückstände, womit die Güterstücke belastet seyn können, müssen die Ersteigerer nach dem Zuschlag entrichten.

3. Wenn ein Steigerer den Steigerungspreis nicht gehörig bezahlt, so kann der berechtigte Erheber, unter dessen beliebigen Bedingungen, den zugeschlagenen Gegenstand, gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formalitäten, vor Notär weiter versteigern.

4. Auf Verlangen Löbs ist ein Steigerer gehalten, sogleich einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Der ausfallende Erlös, welcher vom Zuschlag an Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, muß in grober Baarschaft folgender Art bezahlt werden, nämlich: a) zehn Gulden von jedem Hundert ein Monat nach dem Zuschlag dem betreibenden Theil, zur Bestreitung der Betreibungs- und Collocationskosten; b) der Rest zu drei gleichen Portionen und in ebensoviel nach einander folgenden Jahresterminen, wovon der erste ein Jahr nach dem Zuschlag ist, auf ertheilt werdende Collocation an wen Rechtens.

Gefertigt zu Dürkheim, am 7. August 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Koch.

pr. den 25. October 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den ein und dreißigsten Januar achtzehnhundert ein und dreißig, Nachmittags um ein Uhr, zu Orbis in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Bernhard Eitelmann.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom vierten October abhin.

Auf Betreiben von Herrn Friedrich Ehormann, senior, Gutsbesitzer und Bierbrauer zu Kirchheimbolanden wohnhaft, welcher Behufs dieses Verfahrens den Herrn Advokaten Hatry zu Kaiserslautern zu seinem Anwalt bestellt und bei ihm das rechtliche Domizil erwählt hat.

Entgegen seine Hypothekarschuldner, Valentin Eitelmann, Huffschmied zu Orbis wohnhaft.

Wird durch den unterzeichneten Carl Wilhelm Schmidt, Königlichen Notär, im Amtssitz zu Kirchheimbolanden, Bezirks Kaiserslautern, als durch bemeldtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, dem genannten Schuldner Valentin Eitelmann zugehöriger, im Bann von Orbis gelegener und in dem durch den Versteigerungscommissär unterm gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokoll verzeichneter Immobilien geschritten werden, als: von

1. Section A. Nro. 156 und 157. 4 Aren 9 Centiaren, ein halbes zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Scheuer, einer Schmiede, Hofraith und Zubehörden, gelegen zu Orbis an der Bingerstraße, angeboten zu 200 fl.

2. Section A. Nro. 261. 7 Aren 97 Centiaren Wiese auf dem Gaufenacker, zu 5 —

3. Section A. Nro. 320. 19 Aren 17 Centiaren Acker im mittelsten Wedenacker, zu 15 —

   Dieser Acker zinßt jährlich 35 Liter, 62 Centiliter Spelz an den Staat.

4. Section A. Nro. 346. 15 Aren 70 Centiaren Acker auf den Woogswiesen, zu 10 —

5. Section A. Nro. 354. 33 Aren 60 Centiaren Acker daselbst, zu 20 —

6. Section B. Nro. 63. 29 Aren 8 Centiaren Acker auf dem Lebergraben, zu 15 —

7. Section B. Nro. 151 und 152. 33 Aren 16 Centiaren Acker und Wiese hinterm Koppelberg bei den Grubenhäusern, zu 30 —

8. Section C. Nro. 48. 22 Aren 40 Centiaren Acker am Eichelberg, der Krummacker genannt, zu 10 fl.
9. Section C. Nro. 108. 35 Aren 70 Centiaren Wiese und Acker in den Heidenwiesen, zu 15 —
10. Section D. Nro. 54. 11 Aren 74 Centiaren Wiese, die Dreispitz genannt, zu 15 —
11. Section D. Nro. 192. 39 Aren 80 Centiaren Acker, stößt auf die Backesheck und auf das Vorholz, zu 20 —

Dieser Acker zinßt jährlich an den Staat 35 Liter 62 Centiliter Spelz.

12. Section D. Nro. 210. 31 Aren 2 Centiaren Acker hinter der Backesheck, zu 25 —
13. Section D. Nro. 232. 15 Aren 20 Centiaren Acker, der letzte auf den Oberwieserweg stoßend, zu 10 —

Dieser Acker zinßt jährlich an den Staat 7 Liter 62 Centiliter Hafer.

Summa der Angebote . . . 390 fl.

Gemacht von dem betreibenden Gläubiger, um bei der Versteigerung selbst, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Außer den angegebenen Grundzinsen haften sonst keine Reallasten auf den hier aufgenommenen Immobilien, auf welchen Titel hin der Schuldner die oben beschriebenen Immobilien besitzt, konnte nicht ausgemittelt werden.

Von Seiten des betreibenden Theiles sind nun folgende Bedingnisse für diese Zwangsversteigerung festgesetzt, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und daliegen ohne irgend eine Garantie weder für einen ruhigen Besitz, noch für das Eigenthum oder für das angegebene Flächenmaß, indem der Steigerer nur die Rechte auf die Liegenschaften erhält, welche der Schuldner selbst hat.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß, die Steuern, Abgaben und Beschwerden der versteigerten Immobilien, doch hat er sich auf seine eigene Gefahr und Kosten in den Besitz einzusetzen.

3. Der Steigschilling ist zahlbar in guter gangbarer Münzsorte auf gütliche oder gerichtliche Collocation in zwei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert ein und dreißig und achtzehnhundert zwei und dreißig, jeder Termin mit der Hälfte und mit Interessen zu 5 vom 100 fürs Jahr vor dem jedesmal rückständigen Betrage vom Tage der Versteigerung anfangend.

4. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

5. Das Eigenthumsrecht an den versteigerten Gütern bleibt den respectiven Gläubigern bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten und in Ermangelung der Zahlung des einen oder des andern Termins sind die angewiesenen Gläubiger berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel ohne richterlichen Spruch und mit Umgehung der bei Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten auf eine einfache Publikation durch die Ortsschelle zu Orbis, durch einen Notär in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen öffentlich auf Gefahr und Kosten des morosen Steigerers wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöße bezahlt zu machen, falls der Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht abtragen sollte.

6. Der Steigerer hat nöthigenfalls seinen Steigbrief auf seine Kosten transcribiren zu lassen.

7. Die Kosten der Versteigerung selbst fallen den Steigerern zu Last, die übrigen durch die Zwangsveräußerungsprozedur veranlaßten Kosten haben die Steigerer abzugsweise an ihrem Steigschillinge innerhalb vierzehn Tagen vom Zuschlage an gerechnet, an den betreibenden Theil zu bezahlen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Es werden demnach der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle etwa sonst dabei Betheiligte aufgefordert, sich Donnerstags, den eilften November 1830, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 23. October 1830.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 25. October 1830.

(Versteigerung eines Wohnhauses.)

Auf Anstehen des katholischen Kirchenvorstandes zu Stetten und in Gefolge der hiezu durch hohe Königliche Regierung des Rheinkreises, laut Rescript vom 1. October 1830, ertheilten Ermächtigung, wird nachbeschriebenes Immöbel den zehnten November 1830, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Ad-

junkten Kopf zu Stetten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Section A. Nro. 27 und 28. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Hofraum und Garten, gelegen in der Gemeinde Stetten im Oberndorfe, begrenzt Georg Friedrich Bennighof, Valentin Henn, die Straße und Balthasar Henn, enthaltend einen Flächenraum von 4 Aren 25 Centiaren und herrührend aus einem Vermächtnisse von weiland Johannes Röhrig.

Kirchheimbolanden, den 23. October 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 25. October 1830.

(Verpachtung einer Mühle.)

Auf den 11. November nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, läßt Peter Mechtersheimer zu Schauernheim, Kantons Mutterstadt, in der Krone daselbst, seine in Schauernheim gelegene neu erbaute Mühle mit einem Mahl- und Schälgang und einer Oelmühle, wobei eine angemessene Wohnung sammt Hof, Scheuer, Stallung und Gärtchen sich befinden, und wozu auch 5 Morgen Ackerfeld, die größtentheils mit Spelz bestellt sind, mitgehen, auf 10 Jahre freiwillig öffentlich verpachtet. Die Bedingungen können unterdessen bei dem Unterzeichneten ersehen werden.

Mutterstadt, den 25. October 1830.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 25. October 1830.

(Licitation.)

Donnerstag, den 11. nächstkommenden Monats November, des Nachmittags zwei Uhr, werden zu Jockgrimm im Wirthshause zum Hirsch, — in Gefolge eines registrirten Urtheils des Landauer Bezirksgerichts vom 14. dieses, durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel residirenden, hiezu beauftragten Notär, — auf Ansuchen von Elisabetha Winstel, Wittwe des in Jockgrimm verlebten Wundarztes Andreas Birkbüchler, sie ohne Gewerb allda wohnend und handelnd als natürliche Vormünderin über die noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Barbara, Jakob, Elisabetha und Maria Eva Birkbüchler; Philipp Jakob Metz, Ackersmann daselbst, Nebenvormund dieser Minderjahrigen; Maria Eva Gib, ermächtigt und verbeiständete Ehefrau von Joseph Wingerter dem jungen, Ackersmann daselbst, natürliche Vormünderin über die minderjährigen bei ihr wohnenden Michael, Sibilla, Theresia und Joseph Birkbüchler, sämmtliche ohne Gewerb; des Philipp Jakob Bärtel, Ackersmann daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen; Johann Adam Birkbüchler, Weber in Jockgrimm; Franz Birkbüchler, in Diensten zu Pforz; Franz Birkbüchler, Wundarzt in Rheinzabern; Franz Schmitt, Lehrer in Pforz, als natürlicher Vormund über die noch minderjährigen bei ihm ohne Gewerb wohnenden Margaretha, Jakob und Ludwig Schmitt; Franz Schneider, Wirth in Pforz, Nebenvormund dieser Minderjährigen; Franz Schmitt, Lehrer in Neuburg; Barbara Schmitt, ermächtigte Ehefrau von Joseph Fäth, Ackersmann in Pforz; Georg Schmitt, Brigadier der Gensdarmerie in Pirmasens; Johann Philipp Schmitt, Gensdarme in Medelsheim, und Martin Schmitt, Chevauxleger im ersten Regimente, zu Zweibrücken in Garnison:

58 Aren 37 Centiaren (6 Viertel 19 Ruthen) Wiesen,
72 Aren 10 Centiaren (7 Viertel 50 Ruthen) Ackerland und
9 Aren (1 Viertel) Garten,
Alles Jockgrimmer Bannes;

der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert, unter Bedingungen, die auf der Schreibstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden können.

Kandel, den 23. October 1830.

Weigel, Notär.

---

pr. den 26. October 1830.

Mutterstadt. (Gemeindebauarbeiten betr.) Den 8. November 1830, um 10 Uhr Morgens, werden im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier folgende Gemeindebauarbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

1. Auf- und Ausmauern der Dunggrube im protestantischen Pfarrhofe, nebst einem neuen Abzugsdohl; Kostenanschlag 79 fl.
2. Platten des Kellers unter der Scheuer im katholischen Pfarrhofe; Kostenanschlag 70 fl.
3. Fertigung einer Mauer im Hof des kleinen protestantischen Schulhauses; Kostenanschlag 35 fl.
4. Pflästerung eines Ganges zur Kirche der Protestanten und der Rinne der Kirchgasse, Kostenanschlag 110 fl.

Mutterstadt, den 22. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 26. October 1830.

(Jagdverpachtungen.)

Dienstag, den 9. nächstkommenden Monats November, des Morgens um zehn Uhr, wird auf der Bürgermeistereischreibstube dahier, in Gemäßheit Autorisation Königlichen Landcommissariats vom 21. laufenden Mo-

nats zur Verpachtung der Feld- und Waldjagden in den Gemarkungen von Weilerbach und Erzenhausen mittelst öffentlicher Versteigerung geschritten.

Weilerbach, den 23. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

---

pr. den 26. October 1830.

(Verwendung von Schuladspiranten.)

Es können mehrere derjenigen Schuladspiranten, welche nach Nro. 34 des Intelligenzblattes gute Kenntnisse erwiesen haben und nach den dort angeführten Nummern in die Prüfungstabelle eingetragen worden sind, als Verweser für das Schuljahr 18 30/31 in dem unterzeichneten Inspectionsbezirk verwendet werden.

Lusttragende haben sich innerhalb 18 Tagen persönlich an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Dannenfels, den 14. October 1830.

Die Königl. Bayerische protestantische Bezirksschulinspection zu Dannenfels,
Hahn.

---

pr. den 26. October 1830.

(Haus- und Güterversteigerung zu Rheinheim.)

Montag, den 8. November nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden in der Gemeinde Rheinheim, auf Anstehen der Maria Schuwer, Wittwe des verstorbenen Wirth und Ackersmannes Johann Kuhn, sowohl in eigenem Namen als in dem einer Vormünderin über ihre sechs mit dem Verstorbenen erzielten noch minderjährigen bei ihr zu Rheinheim sich aufhaltenden Kindern Magdalena, Joseph, Georg, Elisabeth, Heinrich und Peter Kuhn.

Dann auf Anstehen des Leopold Kuhn, Schullehrer, wohnhaft allda, als Vormund über Catharina Kuhn, Tochter erster Ehe des Verstorbenen mit Gertrud Gangloff und endlich auf Anstehen des Johann Kuhn, Ackersmann, wohnhaft allda und emanzipirten Sohnes dieser ersten Ehe, in Beiseyn seines Curators und der Nebenvormünder die folgenden Immobilien Rheinheimer Bannes, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofgering.
2. 35 Aren Wies auf Burscheidel.
3. 83 Aren Ackerland in fünf Stücken.

Theils aus dem acquert zweiter Ehe, theils aus der Verlassenschaft des Vaters herrührend, vor Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, dazu committirt durch Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom 5. October 1830, unter den bei ihm zu ersehenden Bedingnissen für erb und eigen an den Meistbietenden versteigert werden.

Blieskastel, den 23. October 1830.

Wiest, Notär.

---

pr. den 27. October 1830.

(Schuldiensterledigung.)

Ingenheim. Bei dem dasigen protestantischen Lehrer kann ein Schulkandidat oder Schuladspirant unter vortheilhaften Bedingungen sogleich als Gehülfe eintreten.

Lusttragende haben sich unverzüglich zu melden.

Ingenheim, den 21. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Bourquin.

---

pr. den 27. October 1830.

Kirchheim a. d. E. Für die Gemeinde Kirchheim an der Eck wird eine gute dauerhafte Feuerspritze zu kaufen gesucht.

Kirchheim a. d. E., den 14. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Fey.

Privatanzeige.

pr. den 23. October 1830.

2te Bekanntmachung.

Wir zeigen hiemit an, daß von nun an unsere hier etablirte Seidenweberei und Baumwollzwirnerei alle Gattungen von seidenen Halstüchern, Seidensammet, Strickbaumwolle, Einschlaggarn, Baumwollkortel und sonstige dahin einschlagende Gegenstände liefern.

Da wir mit diesem Etablissement auch eine Bleiche und Färberei verbunden haben, so sind wir im Stande, unsere Fabrikate zu sehr billigen Preisen zu erlassen und alle Bestellungen auf eine prompte und reelle Weise zu besorgen.

Frankenthal, den 11. October 1830.

Günd & Comp.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 121. Speyer, den 2. November 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. October 1830

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

Donnerstag, den eilften November nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum weisen Lamm in Frankenthal, auf Anstehen von Anna Margaretha Tresch, Wittwe von Georg Schardon, ohne Gewerbe in Frankenthal wohnend, als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Johann Wilhelm Schardon; Justus Schardon, Ackersmann in Beindersheim, als Vormund des minderjährigen Georg Wilhelm Schardon;

Wird zur vertragsmäßigen Zwangsversteigerung eines Wohnhauses sammt Hof, Stallung, Gärtchen und Zugehörungen, in der krummen Ellenbogengasse zu Frankenthal, so Justus Schardon, Knecht in Seckenheim, unter Bürgschaft seiner zwei Brüder Johann Georg Schardon, Ackersmann in Frankenthal und Daniel Schardon, Mühlarzt daselbsten, am neunzehnten Juni 1828 ersteigerte, bishero aber nicht bezahlte, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, so täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen und erfragt werden können.

Frankenthal, den 25. October 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 27. October 1830

(Einsammlung von Kieferzapfen betreffend.)

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß in dem Hauptmagazin zu Jägerthal und den Nebenmagazinen zu Hardenburg, Wachenheim und Leistadt die Lieferung von Kieferzapfen zu 24 Kreuzer per Hektoliter, und in den Nebenmagazinen zu Altleiningen, Hertlingshausen und Wattenheim mit 25 kr. per Hectoliter bezahlt wird.

Dürkheim, am 25. October 1830.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 27. October 1830.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 16. November 1830, Nachmittags um zwei Uhr, zu Weingarten im Gasthaus zur Krone, wird nachbezeichnetes in der Gemeinde Weingarten gelegenes, zum Nachlasse des verlebten Karl Benninger, im Leben Eigenthümer zu Westheim und zur Gütergemeinschaft mit Maria Anna Mehner, seiner Wittwe, gehöriges Wohnhaus sammt Zugehörden, vor dem unterzeichneten hiezu beauftragten, zu Germersheim residirenden Notär Sartorius, öffentlich auf Eigenthum versteigert; nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallungen, Garten und Zugehörden, gelegen zu Weingarten an der Hauptstraße neben Adam Hoffmann und Georg Gleich, das Gasthaus zur Krone genannt, abgeschätzt zu . . . 3000 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von: 1. Maria Anna Mehner, Wittwe des Karl Benninger, Gastwirthin in Weingarten wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und dem verlebten Karl Benninger bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: Anna Maria, Maria Anna und Karl Benninger, ohne Gewerb bei ihr wohnhaft; 2. Markus Lehmann, Ackersmann zu Berghausen wohnhaft, als Beivormund genannter drei Minderjährigen; 3. Franz Benninger, Wirth; 4. Klara Benninger, ohne Gewerb, beide zu Weingarten wohnhaft, und 5. von Franziska Benninger, Ehefrau des Jakob Albrecht, Revierförster zu Westheim wohnhaft.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Germersheim, am 27. October 1830.

Sartorius, Notär.

pr. den 27. October 1830.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Hofguts.)

Der laufende Pacht des in der Gemarkung der Stadt Speyer bei Otterstadt gelegenen, dem St. Georgen-Hospital dahier zugehörigen, aus 320 Morgen Ackerfeld und 130 Morgen Wiesen (Nürnberger Maas) bestehenden Binzhofsguts, geht auf Martini 1831 zu Ende, und soll die anderweitige Begebung in 3 Abtheilungen, den vorhandenen Wohn- und Oekonomiegebäuden nebst Zugehör durch Akkord an solide Pächter gegen annehmbaren Zinß statt finden; es haben deßwegen Liebhaber, die sich zugleich in authentischer Form über ihre Familien- und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, ihre Offerten an die unterzeichnete Verwaltungsbehörde innerhalb 3 Monaten von heute an schriftlich einzureichen.

Speyer, den 27. October 1830.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 27. October 1830.

St. Martin. (Holzversteigerung.) Bis Mittwoch, den 10. November, um 9 Uhr Morgens, werden auf dem Gemeindehause dahier 280 Klafter kiefern Scheitholz, welche in dem Schlage Langenkopf sitzen, versteigert.

St. Martin, am 26. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Seeber.

---

pr. den 28. October 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Gefolg eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 7. dieses laufenden Monats erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Anstehen und Betreiben von Herrn Caspar Häusser, Bierbrauer zu Weissenburg, im Königlich französischen Departement des Niederrheins wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Haas zu Landau zu seinem Anwalte aufgestellt hat und während derselben fortwährend bei demselben Domizil erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen Friederika, geborne Breith, Gutsbesitzerin zu bemeldtem Weissenburg wohnhaft, Wittwe des verlebten Johann Philipp Stiehler, lebend Eigenthümer allda, werden durch den unterzogenen zu Billigheim residirenden Königlich Bayerischen Notär Abraham Hochreuther, als durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungscommissär, an den hiernach bezeichneten Orten, Tagen und Stunden, die hiernachbeschriebenen, in den Bännen von Steinfeld, Rechtenbach und Oberotterbach gelegenen, von der Schuldnerin zum Theil allein und zum Theil in Gemeinschaft und unvertheilt mit ihres genannten verlebten Ehemannes weiland Johann Philipp Stiehler seinen Kindern erster, zweiter und dritter Ehe besessen werdenden Liegenschaften, so wie solche in dem durch den genannten Notär am 25. dieses laufenden Monats gefertigten, gehörig einregistrirten Aufnahmsprotokoll beschrieben, und vom betreibenden Theil angeboten sind, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach dem Zuschlage öffentlich zwangweise auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

I. Güter im Banne von Steinfeld und Kappsweyher gelegen, so Donnerstags, den nächstkünftigen sieben und zwanzigsten Januar, Morgens zehn Uhr, im Wirthshaus zum Adler zu Steinfeld versteigert werden, und zwar:

A. Güter so in den Steinfelder und Kappsweyherer Sectionsregistern auf der Schuldnerin ihres genannten verlebten Ehemannes weiland Johann Philipp Stiehler seinem Namen stehen, so Letzterer, wie versichert werden will, während seiner Ehe mit ihr errungen hat und so dieselbe mit dessen Kindern erster, zweiter und dritter Ehe dermalen noch gemeinschaftlich und unvertheilt besitzen soll; nämlich:

1. 82,58,28 Dezimeter (3 Morgen 1 Viertel) Acker, untig der Fahrt, Section B. Nro. 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 und 27, einseits Martin Hofmann von Scheid, anderseits Jakob Ott, angeboten zu — 80 fl.
2. 50,82,30 Dezimeter (2 Morgen) Wies auf der obern Mittelseit, Section B. Nro. 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601 und 602, auf beiden Seiten Joseph Franck, zu — 25 —
3. 25,41,15 Dezimeter (1 Morgen) Acker am Erdenriegelweg, Section B. Nro. 230, einseits Peter Gukert, anderseits Georg Wook, zu — 30 —
4. 63,52,85 Dezimeter (2 Morgen 2 Viertel) Wies auf den äußern Großwiesen, Section B. Nro. 187, einseits Christian Bek, anderseits Adam Röhrichs Wittwe von Kappsweiher, zu — 30 —
5. 1,65,17,66 Dezimeter (6½ Morgen) Acker im Kirchberg, Section D. Nro. 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170 und 171, einseits Martin Vosselmann von Niederotterbach, anderseits Herr Ballet von Straßburg, zu — 90 —

6. 66,70,56 Dezimeter (2 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen) Acker beim Schillingswingertsweg, Section F. Nro. 384, einseits Herr Vallet von Straßburg, anderseits Herzel Dreifus von Weisenburg, zu 40 fl.

7. 43,67,60 Dezimeter (1 Morgen 2 Viertel 28 Ruthen) Acker auf des Schillings-Wingertsweg stoßend, Section F. Nro. 459, einseits Anton Schikel von Kappsweiher, anderseits Michael Bersch von da, angeboten zu 40 —

8. 1,19,10 Dezimeter (6 Ruthen) Garten in den Obergärten, Section G. Nro. 846, einseits Mathens Bürgbüglers Wittib, anderseits Caspar Hubers Erben, zu 1 —

9. 15,48,50 Dezimeter (2 Viertel 14 Ruthen) Wies an der Aschbach, Section G. Nro. 477, einseits Joseph Herz von Kappsweiher, anderseits die Aschbach und Spekweg, zu 10 —

10. 86,95,45 Dezimeter (3 Morgen 1 Viertel 22 Ruthen) Acker am Böhling, Section J. Nro. 248, 249 und 250, einseits der Böhlingweg, anderseits Bernhard Paul, zu 40 —

11. 1,98,52 Dezimeter (10 Ruthen) früher Wingert jetzt Acker gegen den Lerchenberg, Section J. Nro. 638, einseits Lorenz Frei von Schweighofen, anderseits Philipp Huber von Kappsweiher, zu 1 —

und B. Güter, so zwar in den bemeldten Sectionsregistern ebenfalls noch auf der Schuldnerin ihres genannten verlebten Ehemannes seinem Namen stehen, so aber dieselbe, wie solches ausgemittelt worden ist, in ihrem Wittwenstande von den hiernachgenannten Individuen erkauft hat, und ihr daher persönlich zugehörig sind; nämlich:

12. 9,52,92 Dezimeter (1 Viertel 16 Ruthen) Acker am Weiherberg, Section F. Nro. 295, einseits Lorenz Flik, anderseits Philipp Bast, zu 10 fl.

Diesen Artikel hat die Schuldnerin von Valentin Rühl, Ackersmann zu Steinfeld erkauft.

13. 9,52,92 Dezimeter (1 Viertel 16 Ruthen) Acker gegen den Fuchslöcher, Section J. Nro. 414, einseits Kaspar Vogel, anderseits Kaufmann, Gerichtsschreiber zu Weisenburg 10 —

Diesen Artikel hat die Schuldnerin von Balthasar Lares, Taglöhner zu Steinfeld erkauft.

Bemerkung: Die Gemeinden Steinfeld und Kappsweiher bilden zusammen nur einen einzigen Bann, wovon Steinfeld der Hauptort ist, und die Artikel 1 bis 11 inclusive sind auf ausdrückliches Verlangen des betreibenden Theils aufgenommen worden.

II. Güter im Banne von Rechtenbach gelegen, so die Schuldnerin, wie man in Erfahrung gebracht hat, von den hiernach genannten Individuen erkauft haben soll, so aber derselben in den dasigen Sectionsregistern noch nicht zugeschrieben sind, sondern in denselben dermalen noch unter den Namen der frühern Eigenthümer figuriren, und so Freitags, den nächstkünftigen acht und zwanzigsten Jannar, Morgens zehn Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Rechtenbach versteigert werden, nämlich:

14. 3,17,65 Dezimeter (16 Ruthen) früher Acker jetzt Wingert im Steinbruch, Section F. Nro. 436, einseits Michael Simon, anderseits Peter Werner, zu 2 fl.

Diesen Artikel hat die Schuldnerin von Michael Cregott, Krämer zu Rechtenbach erkauft.

15. 3,57,35 Dezimeter (18 Ruthen) Wingert in zwei Lauben bestehend, im Federberg, Section F. Nro. 629, einseits Peter Gerbers Wittib, anderseits Johannes Lohr, zu 5 —

Diesen Artikel hat dieselbe von August Dreifuß, Handelsmann zu Weissenburg erkauft.

16. 3,17,65 Dezimeter (16 Ruthen) Wingert im Stokgut, am Bergel, an der Bergzaberner Straß, an der Ruhbank, Section B. bis Nro. 241 an beiden Seiten Isaak Dreifus von Weisenburg, zu 3 —

Diesen Artikel, so zu Profit der Rechtenbacher Gemeindekasse mit einer jährlichen Geldgülte von 40 Centimen oder eilf Kreutzer belastet ist, hat dieselbe von Wilhelm Löbs, Wingertsmann zu Rechtenbach erkauft.

17. 6,35,30 Dezimeter (1 Viertel) Wingert im Hasenberg, Section D. Nro. 1487, einseits Martin Jakob, anderseits unbekannt, zu 5 —

Diesen Artikel hat dieselbe von einem Pensionär Namens Frech von Weisenburg erkauft.

Folgt nun endlich und

III. Ein Artikel im Banne von Oberotterbach gelegen, so die Schuldnerin, wie man in Erfahrung ge-

brach hat, von Johannes Stier, Wingertsmann zu Rechtenbach, erkauft haben soll, so aber derselben in den dasigen Sectionsregistern ebenfalls noch nicht zugeschrieben ist, sondern in denselben dermalen noch auf dem Namen des besagten frühern Eigenthümers zugeschrieben ist und so am bemeldten nächstkünftigen acht und zwanzigsten Januar, Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung von Lorenz Hoof, Kiefer und Bierbrauer zu Oberotterbach, versteigert wird, nämlich:

und 18. Ungefähr 19,05,85 Dezimeter, oder (3 Viertel) Castanienwald, im Freithal am Böhl, Section D. Nro. 211 gelegen, einseits Margaretha Filler, anderseits Jakob Heddinger, zu 6 fl.

Ausser der oberwähnten, auf Artikel 16 haftenden Geldgülte und auch ausser den auf sämmtlich vorbeschriebenen 18 Artikeln haftenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, sollen so viel als man solches ausfindig machen konnte, sonst keine weitere Reallasten auf bemeldten Gütern haften.

Total des Angebots dieser Liegenschaften ist 357 fl.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1. Wird für den angegebenen Flächeninhalt dieser Liegenschaften keine Garantie geleistet, sondern dieselben werden versteigert wie sie daliegen und wie sie die Schuldnerin besessen und genossen hat, oder rechtlicherweise hat besitzen und genießen sollen.

2. Müssen die Steigerer ihren Steigpreis mit vom Tage des Zuschlags angehenden Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich, in drei gleichen Terminen und Dritteln, nämlich: den ersten Termin oder das erste Drittel desselben auf Martini 1831, und die zwei übrige oder letzte Termine, oder die zwei übrige oder letzte Drittel desselben auf gleiche Zeit der Jahre von 1832 und 1833, in gutem gangbaren Gold oder grobem Silbergelde, an die privilegirten oder Hypothekargläubiger der Schuldnerin nach einer gütlichen Uebereinkunft oder gerichtlichen Collocation bezahlen.

3. Können sich die Steigerer sogleich nach erfolgtem Zuschlage unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß ihrer ersteigerten Artikel einsetzen lassen, worauf ihnen aber jedoch nicht mehr Rechte übertragen werden, als die die Schuldnerin selbst darauf hatte.

4. Müssen die Steigerer beim Zuschlag, wenn es begehrt werden sollte, einen zahlfähigen sich solidarisch mit ihnen verbindenden Bürgen stellen, sollte etwa ein Steigerer dieses nicht thun können, so wird sein ersteigerter Artikel den Vorletztbietenden anheim geschlagen, welcher an sein Gebot gehalten ist.

5. Bleibt das Eigenthumsrecht der zu versteigernden Liegenschaften bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und dessen Accessorien wem Rechtens vorbehalten.

6. Muß jeder Steigerer die Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben seines ersteigerten Artikels, wie auch Gülten, Bodenzinse und dergleichen, womit derselbe belastet seyn, oder belastet werden dürfte, sowohl rückständig als laufend vom Tag der Versteigerung an gerechnet, entrichten.

7. Ist jeder Steigerer gehalten, seinen auf der Kanzellei des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu erhebenden Steigbrief binnen sechs Wochen nach dem Zuschlage auf seine persönliche Kosten im Königlichen Hypothekenamte zu Landau transcribiren zu lassen.

Endlich und

8. Müssen die Steigerer die Steigerungskosten nach Vorschrift des Zwangsveräusserungsgesetzes vom 1. Juni 1822 entrichten, und haben sich im Uebrigen nach den Bestimmungen des bemeldten Gesetzes zu richten, wovon die hieher Bezug habenden Artikel unmittelbar vor Eröffnung der Versteigerung besonders werden vorgelesen werden.

Es werden nun die Schuldnerin sowohl, als auch ihre Hypothekargläubiger und sonstige dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich Montags, den nächstkünftigen zwei und zwanzigsten November, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsveräusserung zu machen habende etwaige Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Billigheim, den 27. October 1830.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 28. October 1830.

(Bekanntmachung.)

Samstag, den 20 November 1830, des Morgens 10 Uhr, zu Zell im Wirthshaus zum Hirsch, werden auf Betreiben des katholischen Kirchenfabrikraths zu Zell, ein Grundstück von 4½ Ruthen oder 90 Centiaren und 2 Keller, der Kirchenfabrik zu Zell gehörig und allda gelegen, in Eigenthum, und ein Grundstück von 10½ Ruthen oder 2 Aren 10 Centiaren, allda gelegen, in Pacht versteigert werden, durch den damit beauftragten in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern, im Rheinkreis residirenden königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, bei dem täglich Plan und Bedingungen dieser Versteigerung eingesehen werden können.

Göllheim, den 25. October 1830.

Juncker, Notär.

pr. den 28. October 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Da die in der Beilage des Intelligenzblattes Nro. 116 angekündigte Versteigerung der den minderjährigen Joseph, Mathäus, Johann Adam und Margaretha Weil in Herxheim angehörigen Immobilien an dem darin angezeigten Tage wegen eingetretenen Hindernissen nicht statt finden konnte, so wird dieselbe nun den nächsten 5. November, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Herxheim abgehalten werden.

Landau, den 27. October 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 28 October 1830.

1te Bekanntmachung.

In nachbenannten Nebenmagazinen werden Kiefernzapfen gegen baare Zahlung den Hektoliter zu fünf und zwanzig Kreuzer angenommen, und zwar:

1. zu Bergzabern bei dem Königlichen Forstwärter Bölbel jeden Mittwoch,
2. zu Klingenmünster bei dem Königlichen Revierförster Sailer jeden Donnerstag, und
3. zu Oberotterbach bei dem Königlichen Forstwärter Johann Höchst jeden Samstag in der Woche.

Es wird bemerkt, daß das Maaß weder gehäuft noch abgestrichen, sondern nur gehörig gedeckt wird, nachdem es während des Einfüllens einigemal aufgestoßen worden.

Der Transport der Kiefernzapfen aus den obenbezeichneten Nebenmagazinen in das Hauptmagazin zu Langenberg, wird Mittwochs, den 10. kommenden Monats November, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Stadthaus zu Bergzabern vor dem dasigen Bürgermeisteramt an den Wenigstfordernden begeben werden.

Bergzabern, am 26. October 1830.

Das K. Forstamt Bergzabern.

Westhofen.

---

pr. den 28. October 1830.

Schifferstadt. (Versteigerung von Straßenbauarbeiten.) Den 9. November nächsthin, um 10 Uhr, des Morgens, in loco Schifferstadt, wird das dortige Bürgermeisteramt, zufolge höhern Auftrags und in Gegenwart eines Königlichen Baubeamten, die von der vorschriftsmäßigen Herstellung der zweiten Abtheilung der neuen Straße von Speyer über Schifferstadt nach Dürkheim, in Schifferstadter Gemarkung, abhangenden Erd- und andern Arbeiten, zu schicklichen Loosen, je nach ihren verschiedenen Arten eingetheilt, öffentlich an die Letzt- und Wenigstfordernden versteigern.

Der deßfallsige technische Kostenüberschlag beläuft sich auf 2500 fl., von welchem sowohl, als auch von dem betreffenden Nivellementsplane, täglich Einsicht in dem Bürgermeisteramtsgeschäftslokale zu Schifferstadt genommen werden kann.

Schifferstadt, den 28. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 29. October 1830.

Iggelheim. (Wiederbesetzung einer vakanten Schulgehülfenstelle.) Die Stelle eines selbstständigen Gehülfen an der dahiesig katholischen Schule ist bereits erledigt und soll nun unverweilt wieder besetzt werden.

Die dazu lusttragenden geprüften Schulkandidaten, oder bei Abgang solcher, diejenigen Adspiranten, welche sich in der durch das Intelligenzblatt Nro. 34 dieses Jahrs bekannt gemachten Auszeichnungscathegorie befinden, wollen sich daher innerhalb 14 Tagen, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, bei der dasigen Ortsschulkommission behörend anmelden.

Der Gehalt beträgt 150 fl., ist zahlbar durch den in dienstlichen Passivstand gesetzten Schullehrer und kann durch das Nebeneinkommen von besonderen Lehrstunden beträchtlich vermehrt werden.

Frei Logis ist endlich auch noch damit verbunden.

Iggelheim, den 28. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bechtolt.

---

pr. den 30. October 1830.

(Bekanntmachung.)

Da Jakob Messerly, Leinenweber zu Hochspeyer, zum Behuf der Auswanderung um seine Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthanenverbande eingekommen ist, so bringt man dieses Gesuch zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Anfügen, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Stelle zu bringen und davon der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen hat.

Kaiserslautern, den den 25. October 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Heusser.

pr. den 1. November 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Zu Homburg, im Gasthofe zum Carlsberg, den 19. November laufenden Jahres, des Morgens 10 Uhr.

Auf Betreiben des Herrn Friedrich Carl Glaser, Advokat bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Zweibrücken wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Herrn Georg Leonhard Wakenreiter, Amtmann in Würzburg wohnhaft, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung gegen den Grafen Franz von Sikingen, Rentner in Mannheim wohnhaft, welcher Herr Wakenreiter seinen Bevollmächtigten zugleich als Anwalt in dieser Sache bestellt hat.

Wird der unterschriebene öffentliche zu Waldmohr residirende Notär Carl Guttenberger, hiezu vermöge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 12. laufenden Monats committirt, zur Zwangsveräußerung der dem genannten Grafen von Sikingen gehörigen, auf der Gemarkung von Homburg gelegenen, und in dem Aufnahmeprotokoll vom 24. dieses laufenden Monats enthaltenen Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachstehenden Bedingungen schreiten:

1. Der Steigpreis wird auf Martini 1831 und auf denselben Tag 1832, in zwei Hälften an den Bevollmächtigten, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, abgetragen.

2. Die Güter werden zuerst in kleinen Loosen versteigert, und dann im Ganzen angesetzt. Sollten aber dieselben im Ganzen nicht angebracht und nicht mehr, als durch die Versteigerung in kleinen Loosen daraus erlößt werden können, so sind und bleiben die kleinen Loose den respectiven Steigerern zugeschlagen.

3. Die Güter werden versteigert wie sie daliegen, und in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt. Alle Activ- und Passivservituten gehen auf den Steigerer über, welcher alle auf den Gütern haftende öffentliche Abgaben vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und sich auf seine Kosten in den Besitz der ersteigerten Güter einsetzen zu lassen hat.

4. Da nach der Erklärung des Bürgermeisters etwa zwanzig Morgen dieser Güter verpachtet sind, so sind die Steigerer dieser verpachteten Güter gehalten, diesen Pacht, welcher mit dem Jahre 1832 sich endigt, für diese Zeit bestehen zu lassen, wogegen sie aber auch den Pachtzinß derselben beziehen.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm haftet.

6. Wenn ein Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär acht Tage nach einer ihm fruchtlos gemachten Aufforderung zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immobels geschritten werden, und zwar ohne alle Förmlichkeit, blos nach einer gehörigen ortsüblichen Bekanntmachung, wobei dann der saumselige Steigerer mit seinem Bürgen, respective der Bürge mit dem Steigerer, für den Mindererlös verantwortlich bleibt, und auf den Mehrerlös keinen Anspruch hat.

7. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigerungspreises zu den Kosten des Versteigerungsprotokolles, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren beizutragen.

8. Die Güter werden definitiv und ohne ein Nachgebot anzunehmen versteigert.

9. Die Steigerer haben sich übrigens nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822, zu richten.

Beschreibung der Immobilien.

Section B. Nro. 1074. Hochwald, Kälberweide, enthaltend 2 Hectaren, gegen Osten der sogenannte Exercierplatz, gegen Südwest, Bruchhoferfeld, gegen Norden die Straße, angeboten 8 fl.

Section B. Nro. 1061. Schlagwald, Schelmenkopf, 12 Hectaren 61 Aren 20 Centiaren gegen Ost Süd, Bruchhoferfeld, gegen West, Heydenbruch, gegen Norden Königsbruch, angesetzt 50 fl.

Section B. Nro. 1075. Schlagwald, Kälberweide oder der sogenannte Exercierplatz, 15 Hectaren 68 Aren 67 Centiaren gegen Norden und Osten der Hummelwald, gegen Süden Bruchhoferfeld, gegen Westen Eigenthum des Schuldners, angeb. 100 fl.

Section B. Nro. 571. Waldung und ödes Land, Haidengebruch, 88 Hectaren 69 Aren 59 Centiaren gegen Nord und West, Erbacher Bann, gegen Süden der sogenannte Closenbruch, gegen Osten, Bruchhoferfeld und Schelmenkopf, auf beiden Seiten der großen Straße; worin eine Wiese von 1 Hectare 53 Aren, angeboten 400 fl.

Section B. Nro. 1071. Hochwald, abgebrannte Birken, 4 Hectaren 26 Aren 16 Centiaren, südöstlich, Königsbruch, westlich und nördlich Staatswaldungen, angesetzt 16 fl.

Section B. Nro. 1049. Acker, großer Kiehnberg, 85 Aren 47 Centiaren ein- und anderseits Nebenlieger, angeschlagen 3 fl.

Waldmohr, den 26. Juli 1830.

Guttenberger, Notär.

pr. den 1. November 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Zu Mittelbrunn, in der Behausung des Wirths Michel Zimmer, den achtzehnten November l. J., des Morgens zehn Uhr.

Auf Betreiben der Frau Catharina geborne Aufschnaiter, Wittwe des verstorbenen Herrn Georg Nikolaus Lilier, Rentnerin in Zweibrücken, betreibende Gläubigerin auf Zwangsversteigerung gegen unten genannten Schuldner, welche Behufs des Gegenwärtigen den Advokaten Herrn Joseph Schüller daselbst zu ihrem Anwalt bestellt hat.

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom 12. Juli l. J., gehörig registrirt, und wodurch er hiezu committirt ist.

Wird der unterzeichnete, zu Waldmohr residirende Notär Carl Guttenberger, zur Zwangsveräußerung der dem Michel Utzinger, Ackersmann, wohnhaft in Mittelbrunn, gehörige, auf der dasigen Gemarkung gelegene, in dem Aufnahmeprotokoll vom 23. dieses Monats enthaltenen Immobilien, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, unter den weiter unten stehenden, von der betreibenden Frau Gläubigerin gemachten Bedingungen, schreiten, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 341. Acker von 13 Aren 60 Centiaren auf Käsch, erste Gewann, angeboten zu	5	—
2.	Section A. Nro. 435. Acker von 23 Aren 40 Centiaren hinterm Pfuhl, dritte Gewann, angeboten zu	—	15
3.	Section A. Nro. 452. Acker von 25 Aren 80 Centiaren auf der Leimenkaut, angeboten zu	15	—
4.	Section A. Nro. 480. Acker von 14 Aren 80 Centiaren auf dem Steinrech, angeboten zu	15	—
5.	Section A. Nro. 635. Acker von 20 Aren 40 Centiaren am Rappenhübel, angeboten zu	—	15
6.	Section A. Nro. 660. Acker von 48 Aren 40 Centiaren, stößt auf den Leitersberg, angeboten zu	10	—
7.	Section A. Nro. 716. Acker von 37 Aren 80 Centiaren oben Bawogsfürchen, angeboten zu	20	—
8.	Section A. Nro. 793. Acker von 22 Aren 40 Centiaren, Gewann: oben seiner Wiese, angeboten zu	2	—
9.	Section A. Nro. 795. Acker von 36 Aren 80 Centiaren daselbst, angeboten zu	3	—
10.	Section A. Nro. 926. Acker von 19 Aren 20 Centiaren auf Schmittpful, angeboten zu	6	—
11.	Section A. Nro. 936. Acker von 19 Aren daselbst, dritte Gewann, angeboten zu	5	—
12.	Section A. Nro. 946. Acker von 8 Aren daselbst, vierte Gewann, angeboten zu	3	—
13.	Section A. Nro. 969. Acker von 16 Aren 40 Centiaren, Bawogsfürchen, angeboten zu	6	—
14.	Section A. Nro. 971. Acker von 43 Aren 80 Centiaren daselbst, angeboten zu	20	—
15.	Section A. Nro. 1008. Acker von 10 Aren Eck in der Hohleich, angeboten zu	—	15
16.	Section A. Nro. 1088. Acker von 8 Aren 60 Centiaren an der Neugaß, angeboten zu	10	—
17.	Section A. Nro. 1151. Garten von 1 Are 60 Centiaren in dem Dorf, angeboten zu	3	—
18.	Section A. Nro. 1152. Haus, Scheuer, Stallung und Hofgering, enthaltend 8 Aren, in der Gemeinde Mittelbrunn, angeboten zu	300	—
19.	Section A. Nro. 1157. Garten von 6 Aren 60 Centiaren im Dorf, angeboten zu	5	—
20.	Section A. Nro. 445. Acker von 5 Aren 40 Centiaren hinter dem Pfuhl, angeboten zu	8	—
21.	Section A. Nro. 880. Wies von 56 Aren 60 Centiaren Heimelbacher Wiesen, angeboten zu	60	—
22.	Section B. Nro. 844. Wies von 17 Aren 80 Centiaren Brikgarten, angeboten zu	40	—
23.	Section B. Nro. 503. Acker von 12 Aren 40 Centiaren Eck unter den Mühlberg, angeboten zu	6	—
24.	Section B. Nro. 592. Acker von 42 Aren 80 Centiaren, stößt auf den Scheidkauter Weg, angeboten zu	10	—
25.	Section B. Nro. 601. Acker von 61 Aren allda, neunte Gewann, angeboten zu	12	—
26.	Section B. Nro. 608. Acker von 64 Aren 60 Centiaren Stritterthälchen, angeboten zu	8	—

		fl.	kr.
27.	Section B. Nro. 732. Acker von 11 Aren 60 Centiaren oben dem Kohlwald, erste Gewann, angeboten zu	—	6
28.	Section B. Nro. 734. Acker von 8 Aren allda, angeboten zu	—	6
29.	Der 13. Theil von 25 Hectaren 50 Centiaren Wald, District Leitersberg und Altenborn, angeboten zu	50	—
	Total . . :	617	3

Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß in zwei Terminen, nämlich auf Ostern 1831 und 1832, in zwei Raten, in guten gangbaren Gold- oder Silbersorten, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags an, an die betreibende Gläubigerin bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, dem Letzbietenden ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt definitiv und ohne Nachgebot zugeschlagen.

3. Die Ersteigerer treten vom Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß, und haben die Grund- und andern Steuern auch von diesem Tage an zu übernehmen.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer solidarische Bürgschaft zu leisten.

5. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigerungspreises zu den Kosten des Versteigerungsprotokolles, den hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen.

6. Die Steigerer haben sich übrigens nach den Verfügungen des Zwangsveräusserungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten.

Waldmohr, den 26. Juli 1830.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 29. October 1830.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Den Martinimarkt betreffend.) Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Martinijahrmarkt den 16. des nächsten Monats dahier gehalten werden wird.

Kaiserslautern, den 18. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 30. October 1830.

Alsenz. (Jahrmarkt betreffend.) Künftigen Sonntag nach Martini, den 14. November, wird in der Gemeinde Alsenz ein Jahrmarkt gehalten, welches zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Alsenz, den 26. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 30. October 1830.

(Verpachtung der Stadtwaage, Fischerei, des Marktstandgeldes und Weinstichs.)

Montags, den 15. November 1830, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt zur Wiederverpachtung von der Stadtwaage, dem Marktstandgeld, Weinstichs und der Fischerei geschritten.

Neustadt, den 29. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 30. October 1830.

Bissersheim (Maurerarbeit betreffend.) Bis den 18. November laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier die Errichtung eines bedeutenden Stück Mauers um den Kirchhof, durch Minderversteigerung begeben. Der Kostenanschlag ist 150 fl.

Bissersheim, den 27. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Sommerrock.

---

pr. den 31. October 1830.

(Brunnenarbeitversteigerung.)

Donnerstag, den 4. November, des Nachmittags um 1 Uhr, läßt die Gemeinde Kallstadt auf dem Gemeindehause die Arbeit eines neu zu errichtenden Brunnens an den Wenigstnehmenden versteigern.

Der Kostenanschlag kann täglich auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Kallstadt, den 29. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schuster, Adjunct.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 122. Speyer, den 5. November 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. October 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den neun und zwanzigsten November achtzehnhundert dreißig, des Morgens um 10 Uhr, in der Dorfmühle zu Dahn, auf Anstehen und in Beiseyn:

1. Der Magdalena Hettinger, Müllerin, wohnhaft zu Dahn, Wittwe des daselbst verstorbenen Müllers Jakob Breiner, handelnd als Vormünderin ihrer minderjährigen mit demselben erzielten Kinder Anna Maria, Catharina, Magdalena, Barbara, Franz und Leonhard Breiner, alle ohne Gewerb und bei ihrer Mutter wohnhaft;

2. ihrer großjährigen Tochter Maria Anna Breiner, ohne Gewerb und zu Dahn wohnhaft;

3. des Martin Meyer, Taglöhner daselbst, Nebenvormund obengenannter Minorennen;

4. des Matheis Breiner;

5. des Joseph Breiner, beide Müller und

6. des Franz Breiner, Ackersmann, alle drei wohnhaft zu Dahn und in eigenem Namen handelnd;

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, abtheilungshalber zur Versteigerung der den Requiranten angehörigen mitten in Dahn gelegenen Mühle, genannt die Dorfmühle, bestehend:

1. aus einer Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Schählgang, sammt Wohnung, Hof, Stallung Rechten und Gerechtigkeiten;
2. aus einer Oelmühle nebst Wohnung;
3. aus einer Schneidmühle, Scheuer und Schweinställen;
4. aus zwei Pflanzgärten von sechs Aren;
5. aus einer Wiese von fünfzehn Aren acht und achtzig Centiaren, gerichtlich tarirt zu dreitausend achthundert und sechzig Gulden 3860 fl.

schreiten.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Dahn, den 20. October 1830.

Neuer, Notär.

---

pr. den 1. November 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 25. Januar 1831, Morgens 10 Uhr, zu Gonbach, in der Behausung von Johann Georg Weber, auf Betreiben von Johann Dick, Ackersmann und Wirth, in Börstadt wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält und gegen Johann Theobald Weber, Leinenweber und Ackersmann in Gonbach wohnhaft, als Bürge und Zähler von Franz Schmidt, Taglöhner und dessen Ehefrau Eva Maria geborne Lacke, beide auf dem Rosenthalerhof, Gemeinde Breunigweiler, wohnhaft, Schuldner des genannten Johann Dick; wird durch unterzeichneten, hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 28. des verflossenen Monats September committirten Karl Wilhelm Hellrigel, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitz zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Johann Theobald Weber zugehörigen, in der Gemeinde und im Bann von Gonbach gelegenen Immobilien, worüber er unterm Gestrigen das Aufnahmsprotoll fertigte, geschritten:

1. Aus Section A. Nro. 16½, von ohngefähr 1 Viertel 24½ Ruthen, oder 13 Aren Wies am Langenstein, steht noch auf dem Namen von Karl Weber, zwei Drittheile, einseits Karl Weber, anderseits Heinrich Molter, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 120, ohngefähr 23 Ruthen, oder 5 Aren Wies über der Bach, einseits Theobald Schöneberger, andernseits Wittwe und Erben von Levi Thal, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 152, ohngefähr 1 Viertel 30 Ruthen, oder 14 Aren Acker in den sechs Morgen,

steht noch auf dem Namen von Valentin Lacke, einseits Heinrich Adam Weißmann, anderseits Christoph Graf, angeboten zu 20 fl.

4. Section A. Nro. 223, ohngefähr 1 Viertel 22 Ruthen oder 15 Aren Acker im Schelmengraben, steht noch auf dem Namen von Valentin Lacke, einseits Nicolaus Dech, anderseits Michael Rohrbach, angeboten zu 50 fl.

5. Section A. Nro. 392, ohngefähr 2 Viertel 8 Ruthen, oder 19 Aren ditto am grünen Acker oder am Essel, einseits Michael Rohrbach, anderseits Alexander Goldmann, angeboten zu 15 —

6. Section B. Nro. 106, ohngefähr 1 Morgen 28 Ruthen, oder 40 Aren ditto im Langenthal oder am Perlenberg, unten Johannes Hardt, oben Johannes Weber und Johannes Dech, angeboten zu 10 —

7. Section B. Nro. 112, ohngefähr 2 Viertel 28 Ruthen, oder 23 Aren ditto am Perlenberg oder im Kurzenthal, oben Valentin Daub, unten Lorenz Gloßen Wittib und Erben, angeboten zu 20 —

8. Aus Section B. Nro. 228, von ohngefähr 15 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen, oder 520 Aren ditto von unten in den Rauschen oder am Kottelwoog, der 17. Theil, einseits Gemeindeweg, anderseits Erasmus Weber, angeboten zu 30 —

9. Section B. Nro. 237, ohngefähr 3 Viertel 2 Ruthen, oder 25 Aren ditto, von unten in den Rauschen, oben Anstößer, unten Leonhard Schläser und Wilhelm Molter, angeboten zu 5 —

10. Aus Section C. Nro. 126, von ohngefähr 1 Morgen 9 Ruthen, oder 36 Aren ditto auf dem Holstein, zwei Fünftheile, einseits Elias Kohlberg, anderseits Georg Peter Dörr, angeboten zu 25 —

11. Section C. Nro. 150, ohngefähr 1 Viertel 19 Ruthen, oder 11 Aren ditto obig dem Leinel an der Hohl, einseits Johannes Weber, anderseits Nicolaus Geißler, angeboten zu 5 —

12. Section C. Nro. 170, ohngefähr 20 Ruthen, oder 4 Aren Acker am Höllenweg, einseits Georg Peter Schläser, anderseits Heinrich Buchen Erben, angeboten zu 10 —

13. Section B. Nro. 17, ein einstöckiges Wohnhaus sammt Hofraith und Garten, enthaltend 1 Viertel 23 Ruthen, oder 13 Aren, steht noch auf dem Namen von Valentin Lacke, einseits Martin Wohnsiedler und Weg, anderseits Nicolaus Geißler und Johannes Graf, angeboten 100 —

Summa der Angebote 320 fl.

Die bei jedem Artikel von dem betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise sollen bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote dienen.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Immobilien werden im einzelnen zur Versteigerung gebracht. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß derselben, jedoch haben sie sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr und ohne deßhalb die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können, zu verschaffen.

2. Weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder für den ruhigen Besitz wird irgend eine Garantie geleistet, indem den Steigerern keine besseren Rechte übertragen werden, als der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustand, worin sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten und Lasten und haben alle Steuern und Lasten ohne Ausnahm vom Tag des Zuschlags an, zu tragen.

4. Der Steigpreis, bis zum Belaufe oder durch dieses Verfahren verursachten privilegirten Kosten, ist binnen dreißig Tagen nach dem Zuschlag, ohne Anweisung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, der Ueberrest aber zur Hälfte auf Martini 1831 und zur andern Hälfte auf Martini 1832, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar.

5. Die den Steigerern gesetzlich zur Last fallenden Kosten haben sie binnen vierzehn Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

7. Im Fall der Nichtbezahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der collocirte Gläubiger berechtigt, ohne Klage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungsankündigung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form und mit Umgehung aller Zwangsprozeduren, zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Immöbels schreiten zu lassen.

Im Übrigen haben sich die Steigerer und Bürgen genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni 1822 zu richten.

Der Schuldner Johann Theobald Weber, die Hypothekargläubiger desselben und sonst alle hiebei Betheiligte werden hiemit eingeladen, Freitag, den 26. November nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungs-

commissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen befragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Winnweiler, den 28. October 1830.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 1. November 1830.

Gimmeldingen. (Gutsversteigerung.) Donnerstag, den 18. November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Gimmeldingen im Wirthshaus zum Lamm, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Ansteben und in Gegenwart der Wittwe und Kinder des zu Gimmeldingen verlebten Winzers Conrad Ohler, nämlich: 1. Elisabetha Klohr, Wingertsfrau, wohnhaft in Gimmeldingen, Wittwe von genanntem Conrad Ohler, in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen und gewerblosen bei ihr wohnenden Kinder Nicolaus und Philipp Ohler, 2. Heinrich Ohler, Winzer allda, als Beivormund dieser Minderjährigen; 1½ Viertel, oder 9 Aren Wingert rechts der Ziegelscheuer, Gimmeldinger Gemark, für eigen versteigert.

Neustadt, den 30. October 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 1. November 1830.

(Schuldiensterledigung)

Die israelitische Gemeinde zu Odenbach, im Kanton Lauterecken, sucht einen Religionslehrer, dessen Gehalt zu 200 fl. mit Einschluß der Casualien festgesetzt ist, nebst freier Wohnung. Hiezu lusttragende, gehörig geprüfte und tüchtig anerkannte Lehrer, haben sich innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden.

Odenbach, den 26. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Toffel.

---

pr. den 2. November 1830.

(Die Wiederbesetzung der katholischen Schulgehülfenstelle zu Roxheim betreffend.)

Durch die Versetzung des bisher hier angestellt gewesenen Gehülfen Ludwig Wehenkel an die Schule zu Bobenheim, ist die hiesige Gehülfenstelle in Erledigung gekommen.

Kandidaten, welche dazu Lust tragen, haben sich in Zeit drei Wochen, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei der unterzeichneten Ortsschulcommission zu melden.

Der jährliche Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung.

Roxheim, den 28. October 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Günser.

---

pr. den 2. November 1830.

(Die Erbauung eines neuen katholischen Pfarrhauses betreffend.)

In Gefolge hoher Genehmigung vom 25. dieses, wird Donnerstags, den 18. kommenden Monats November, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt daselbst, zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen katholischen Pfarrhauses, veranschlagt zu 5209 fl. 48 kr., geschritten werden, worüber der Ueberschlag täglich eingesehen werden kann.

Steinweiler, den 30. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Lepere.

---

pr. den 2. November 1830

(Minderversteigerung der Erweiterung des Schulhauses zu Ottersheim.)

Montag, den 22. November, Mittags 11 Uhr, in Gefolge Auftrag Königlichen Landcommissariats Kirchheimbolanden, in loco Ottersheim, wird das Bürgermeisteramt genannter Gemeinde zur Minderversteigerung der Erweiterung, Herstellung und zweckmäßigen Einrichtung des dortigen Schulhauses, veranschlagt zu 744 fl. 40 kr., schreiten.

Plan und Kostenanschlag über diese Arbeit kann jederzeit auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Biedesheim, am 9. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 2. November 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Salomon Levi, Handelsmann in Herrheim wohnhaft, Domizilium bei seinem aufgestellten Anwalte Herrn Breal in Landau erwählend, und in Vollziehung eines Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 14. October abhin; — wird Dienstags, den 25. Januar 1831, Nachmittags 3 Uhr, zu Hatzenbühl im Wirthshause zum Pflug, durch unterschriebenen zu Rheinzabern residirenden Notär Johann Lothar Keller, als hiezu ernannter Versteigerungskommissär, zur Zwangsveräußerung des nachbezeichneten, dem Jo-

hannes Herrle dem alten, Ackersmann in Hatzenbühl wohnhaft, zugehörigen Immobils, geschritten werden, als:

Section A. Nro. 383. Die hintere Hälfte einer Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, sonstige Zugehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, dahier zu Hatzenbühl im Unterdorf auf der Feldseite gelegen, neben Adam Werling und Johannes Wünschel, vornen Joseph Wünstel mit der vordern Haushälfte, hinten Dorfgraben; angeboten zu 150 fl.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat der betreibende Theil in dem durch mich Notär am 29. October jüngst gefertigten Güteraufnahmeprotokoll folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Übernimmt der Gläubiger durchaus keine Gewährschaftsverbindlichkeiten gegen den Ansteigerer; dieser erhält vielmehr durch den Zuschlag das vorbeschriebene halbe Hofrecht auf seine Gefahr, mit allen, aber keinen andern Rechten, als jenen, welche der gepfändete Theil selbst daran hatte.

2. Kommt Steigerer mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß des Objekts, muß sich jedoch denselben auf seine Kosten und Gefahr verschaffen und zu erhalten suchen.

3. Außer dem Steigpreis hat Steigerer laufende und noch nicht verjährte rückständige Steuern, Extrasteuern, allenfallsige Real- und andere Lasten vom Tage der Versteigerung an, zu übernehmen und zu entrichten.

4. Der Steigpreis ist auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in drei gleichen Zielen, Martini der drei nächstfolgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel nebst Zins vom Zuschlage an, in guten Geldsorten ohne Schmählerung zu bezahlen.

5. Außer dem Steigpreis hat Steigerer in 14 Tagen nach dem Zuschlage, die ihm gesezlich zu Last fallenden Kosten an wen Rechtens zu zahlen; in derselben Frist auch die übrigen Kosten des Verfahrens auf Abschlag des Steigpreises an den betreibenden Gläubiger zu entrichten.

6. Hat Steigerer einen Solidarbürgen zu stellen.

7. Kommt Steigerer durch Ablauf der festgesetzten Zahlungsfrist in Verzug und nach dreißig Tagen, wenn das Schuldige noch nicht abgeführt seyn würde, kann auf seine und des Bürgen Kosten und Gefahr zur Wiederversteigerung des Immobils geschritten werden, ohne daß es nöthig wäre, dabei eine gerichtliche Prozedur oder die Formen der Zwangsveräußerungen zu befolgen.

8. Geschieht diese Versteigerung unter allen im Zwangsveräußerungsgesetze enthaltenen bedingenden Bestimmungen.

Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche sich hiebei betheiligt glauben, werden andurch aufgefordert, sich den 22. November laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, in des unterzeichneten Notärs Amtsstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende gegründete Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Rheinzabern, am 30. October 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. November 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Heinrich Zeiß, Eigenthümer in Kandel wohnhaft, welcher fortfährt Wohnsitz bei seinem aufgestellten Anwalte Herr Advokaten Ruhe in Landau zu haben, und in Vollziehung eines gehörig registrirten Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 14. October jüngst; wird Dienstag, den 25. Januar 1831, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Hatzenbühl, der unterzeichnete Johann Lothar Keller, zu Rheinzabern residirende Notär, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsveräußerung der nachbezeichneten dem Anton Henigen und Anna Maria Weigel, Ehe- und Ackersleute zu Hatzenbühl wohnhaft, angehörigen Güter, Hatzenbühler Banns, schreiten, und zwar unter folgenden, durch den betreibenden Theil in dem durch mich Notär am 29. October jüngst gefertigten Güteraufnahmeprotokoll, festgesetzten Bedingungen.

1. Kann sich Steigerer am Tage der Steigerung auf seine Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen, wovon das Flächenmaß nicht garantirt wird, und die Ansteigerer die laufende sowohl, als die noch nicht verjährte rückständige Steuern, Extrasteuern, Real- und sonstige Lasten, vom Zuschlage an zu entrichten haben.

2. Bekommen Steigerer durch den Zuschlag keine anderen Rechte, als jene, welche die Schuldner haben; der betreibende Gläubiger übernimmt deßhalb durchaus keine Gewährschaftsverbindlichkeiten.

3. Der ausfallende Steigpreis ist an die inscribirten Gläubiger nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, auf die Martinitage nächstkommender zwei Jahre, jedesmal mit der Hälfte nebst Zins vom Zuschlage an zu bezahlen.

4. Außer dem Steigpreis hat Steigerer die ihm gesetzlich zu Last fallenden Kosten an wen Rechtens, abschläglich auf den Steigpreis und im Verhältniß desselben auch die übrigen Kosten des Verfahrens an den

betreibenden Theil, vierzehn Tage nach dem Zuschlag zu entrichten.

5. Muß jeder Steigerer einen solidarischen Bürgen stellen.

6. Durch bloßen Ablauf der Zahlungsfrist wird Steigerer in Verzug konstituirt und nach Verlauf einer dreißigtägigen Frist, wenn das Schuldige noch nicht abgeführt seyn wird, kann auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers und dessen Bürgen, zur Wiederversteigerung des jenem zuerkannten Objektes geschritten werden, ohne daß es nöthig wäre dabei eine gerichtliche Prozedur oder die Formen der Zwangsveräußerungen zu befolgen.

7. Gelten auch die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, die den Steigerern vor Eröffnung der Versteigerung durch Vorlesung zur Kenntniß gebracht werden sollen.

Beschreibung

der zu versteigernden Liegenschaften, deren Zuschlag sogleich definitiv ist, ohne Annahme eines Nachgebots, als:

1. Section A. Nro. 263. 14 Aren 18 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Wies unten am Teich, neben Johann Joseph Henigen und Matthäus Höfele, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 604. 18 Aren 90 Centiaren (2 Viertel) Acker am Viehtripp, neben Caspar Persohn und Johann Joseph Faust, zu 30 —
3. Section B. Nro. 359. Gleiches Quantum Acker am Graidt, neben Johann Wünschel junior und Johann Sitter, zu 30 —

Es werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst betheiligte hiemit aufgefordert, nächstkommenden 22. November, Morgens 10 Uhr, in des unterzeichneten Notärs Amtsstube zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung, zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Rheinzabern, am 30. October 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. November 1830.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. August 1830 wurde von mehreren durch das Zollpersonal verfolgten Individuen an der französischen Grenze bei Schweigen eine Kinderbettlade weggeworfen und sofort in Beschlag genommen.

In Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden nun die unbekannten Eigenthümer dieses Schwärzobjects aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten bei dem unterfertigten Gericht zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation desselben erkannt werden wird.

Bergzabern, den 30. October 1830.

Der Königl. Friedensrichter.

Rauh.

---

pr. den 2. November 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Jakob Friedrich Kaußler, Buchhändler in Landau wohnhaft, welcher den Advokaten Mahla in Landau in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt hat, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, als laut Ordonnanz des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 14. October abhin ernannten Versteigerungscommissär und in Vollziehung dieser Ordonnanz, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den Schuldnern des betreibenden Theils, Johannes Koch, Küfer und dessen Ehefrau Catharina Weigel, beide wohnhaft in Weiher, Kanton Edenkoben, angehörigen Immobilien, worüber am 30. October letzthin das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten, und zwar:

A. Donnerstag, den 3. Februar 1831, Morgens 11 Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg, von folgenden im dasigen Banne gelegenen Grundstücken:

1. Section C. Nro. 674. 4 Aren 37 Centiaren Wingert im alten Forst, angeboten 15 fl.
2. C. 821. 4 Aren 14 Centiaren Wingert daselbst 15 —

B. An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, zu Hainfeld im Wirthshause zum Löwen von folgenden im Banne dieser Gemeinde gelegenen Güterstücken:

3. C. 685. 6 Aren 12 Centiaren Wiese auf den Hinterwiesen 15 —
4. C. 826. 3 Aren 82 Centiaren Wingert im Steinbühl 15 —
5. C. 1071. 4 Aren 28 Centiaren Wingert im Letten 15 —
6. C. 1244. 1 Are 4 Centiaren Wingert allda 4 —
7. C. 1263. 6 Aren 17 Centiaren Wingert im Letten 20 —
8. C. 283. 8 Aren 98 Centiaren Wingert in der Hüb oben an dem Kreuz 30 —
9. C. 339. 6 Aren 61 Centiaren Wingert allda, dermalen Acker 25 —

10. E. 344. 3 Aren 7. Centiaren Wingert allda 10 fl.

C. Freitag, den 4. Februar 1831, Mittags 12 Uhr, zu Weiher im Wirthshause zum Weinberg, von folgenden in der Gemeinde und im Banne von Weiher gelegenen Immobilien:

11. A. 2445. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraithe, Stallung, Kelterhaus, Brennhaus und allem Zubehör, gelegen zu Weiher im Unterdorf, enthaltend an Flächenmaß 4 Aren 26 Centiaren 200 —

12. A. 154. 7 Aren 72 Centiaren Wingert im Seitenviertel 30 —

13. A. 232. 3 Aren 16 Centiaren Acker in der Froschau 13 —

14. A. 249. 9. Aren 25 Centiaren Wingert im Hennchen 40 —

15. A. 407. 5 Aren 27 Centiaren Wingert im Mühlweg 20 —

16. A. 668. 3 Aren 4 Centiaren Wiese im Eierfeld 22 —

17. A. 756. 5 Aren 7 Centiaren Wiese im untern Brühl 20 —

18. A. 2311. 5 Aren 59 Centiaren Wingert in der alten Heide 22 —

Die beiden letztern Artikel besitzt Emanuel Weidmann, Küfer in Weiher wohnhaft.

19. A. 759. 5 Aren 31 Centiaren Wiese im untern Brühl 20 —

20. A. 1833. 2 Aren 54 Centiaren Acker auf der Spring 5 —

21. A. 406. 2 Aren 19 Centiaren Wingert im Stück 5 —

22. A. 65. 4 Aren 63 Centiaren Wingert im Kohlhasen 20 —

23. A. 104. 1 Are 79 Centiaren Wingert im Seitenviertel 7 —

24. A. 341. 4 Aren 66 Centiaren Wingert im Heckmann 20 —

25. A. 376. 4 Aren 88 Centiaren Wingert im Stück 20 —

26. A. 379. 2 Aren 40 Centiaren Wingert allda 10 —

27. A. 380. 1 Are 83 Centiaren Wingert allda 7 —

28. A. 662. 2 Aren 52 Centiaren Wiese im Eierfeld 10 —

29. A. 686. 2 Aren 20 Centiaren Wiese allda 9 —

30. A. 917. 5 Aren 48 Centiaren Wingert im Blümel 20 —

31. A. 1532. 1 Are 70 Centiaren Wingert in der Rothenbach 6 fl.

32. A. 1992. 5 Aren 38 Centiaren Wingert im Folzen und A. 1993. 3 Aren 72 Centiaren Wingert allda 36 —

33. A. 2011. 4 Aren 8 Centiaren Wingert jetzt Acker im Hübbühl 17 —

34. A. 2153. 2 Aren 5 Centiaren Acker im Dilitz 8 —

35. A. 2391. 1 Are 81 Centiaren Wingert im Aermster, (untere) 6 —

36. A. 2393. 1 Are 22 Centiaren Wingert allda 4 —

37. A. 2417. 2 Aren 36 Centiaren Wiese im Gartenschämel 10 —

38. A. 2458. 3 Aren 7 Centiaren Garten und Bannstück daran in der Dorfgasse 13 —

Die vorbemerkten Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingungen.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere desselben ist zum Vortheil oder Verlust des Ersteigerers.

3. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, jedoch haben sie sich denselben auf eigene Kosten zu verschaffen. Sie tragen dagegen alle davon rückständige und laufende Steuern, Abgaben und Auflagen, Gülten und Zinsen ohne Ausnahme.

4. Der Steigpreis ist auf folgende Art zahlbar: a) bis zum Belaufe der privilegirten Zwangsveräußerungskosten an den betreibenden Theil ohne Anweisung, blos auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, binnen 4 Wochen nach dem Zuschlage; b) mit dem Ueberrest in drei gleichen Jahresterminen, auf Martinitag 1831 und der zwei zunächst darauf folgenden, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, mit Zinsen zu 5 vom 100 jährlich vom Versteigerungstag angehend, in guten gangbaren Geldsorten.

5. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription fallen den Steigerern zu Last.

6. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren, in allen Punkten solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

7. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der obigen Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der collocirte Gläubiger berechtigt, ohne Klage, blos nach einem 30tägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, das nicht bezahlte Immöbel in der für aussergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, mit Umgehung anderer Formalitäten, auf Risiko und Gefahr des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen. Endlich haben sich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsversteigerungsgesetzes genau zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und alle andere hiebei Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Montag, den 29. November nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um allda ihre etwaigen Einwände gegen die fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 2. November 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 5. November 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 10. Februar 1831, werden Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum rothen Ochsen zu Gerolsheim, vor dem unterzeichneten Notär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, auf Betreiben von Salomon Maas, Handelsmann, wohnhaft zu Lambsheim, welcher den Advokaten Willich in Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat und vermöge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 14. October d. J., die seinem Schuldner Johann Adam Schreiber, Ackersmann, in Gerolsheim wohnhaft, gehörigen, nachbezeichneten, im Bann und Ort Gerolsheim gelegenen Immobilien, worüber gestern durch unterzeichneten Notär ein Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, unter den hierin festgesetzten, unten angeführten Bedingungen, zwangsweise eigenthümlich versteigert, als:

1. Section A. Nro. 364. 14 Aren 17 Centiaren (60 Ruthen) Acker im Herberg, angeboten zu 10 fl.
2. Section D. Nro. 235. 4 Aren 25 Centiaren (18 Ruthen) Acker im Neuberg, zu 2 fl.
3. Section E. Nro. 20. 42 Aren 52 Centiaren (180 Ruthen) Acker in der Hersengaß, zu 18 fl.
4. Section D. Nro. 247. 4 Aren 25 Centiaren (18 Ruthen) Acker im Neuberg, zu 2 fl.
5. Section E. Nro. 96, 96 bis und 96 ter. Ein Haus, Hof nebst Zubehörden, 7 Aren 56 Centiaren oder 32 Ruthen enthaltend, in der Obergasse, zu 50 fl.
6. Section E. Nro. 13. 35 Aren (148 Ruthen) Acker in der Hersengasse, zu 15 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Ersteigerer treten auf den Tag der Versteigerung, auf eigene Kosten und Gefahr, in Besitz und Genuß der Immobilien und haben von derselben Zeit an alle Steuern, Gülten, Zinsen und Abgaben, womit dieselben beschwert sind oder werden könnten, ebenso die etwaigen Rückstände ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen und die darauf allenfalls lastenden Dienstbarkeiten zu leiden.

2. Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so beziehen Ersteigerer den Pachtzins, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Aufhebung des Pachtes.

3. Von dem ausfallenden Steigpreise müssen Ersteigerer, im Verhältniß desselben, die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten sogleich baar nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil entrichten, den Rest aber in vier Terminen auf den 11. November 1831, 32, 33 und 1834, jedesmal mit einem Viertel und mit den gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen an die eingeschriebenen Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlen.

4. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Ersteigerer mit Zahlung desselben auf einen der bestimmten Termine und nach einem zehntägigen Zahlbefehl nicht einhalten, so soll die Versteigerung, insoweit sie den säumigen Zähler betrifft, von Rechtswegen als aufgelößt angesehen werden und der an denselben angewiesene Gläubiger berechtigt seyn, in den Besitz der diesem zugeschlagenen Immobilien einzutreten oder sie auch nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in Form freiwilliger Veräußerungen, eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen, ohne daß der säumige Zähler Entschädigung für Unbesserung oder Einsaat, noch Rückersatz des allenfallsigen Mehrerlöses im letztern Falle fordern könnte, sondern für den Wenigererlös verantwortlich ist.

5. Ersteigerer sind verbunden, auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben; in Ermanglung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

6. Ersteigerer haben einen Monat nach der Versteigerung ihre Steigbriefe auf eigene Kosten transcribiren zu lassen.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Obengenannter Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte werden, wenn sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, diese Freitag, den 26. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs vorzubringen.

Frankenthal, den 3. November 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. October 1830.

2te Bekanntmachung.

In nachbenannten Nebenmagazinen werden Kiefernzapfen gegen baare Zahlung den Hektoliter zu fünf und zwanzig Kreuzer angenommen, und zwar:

1. zu Bergzabern bei dem Königlichen Forstwärter Bölbel jeden Mittwoch,
2. zu Klingenmünster bei dem Königlichen Revierförster Sailer jeden Donnerstag, und
3. zu Oberotterbach bei dem Königlichen Forstwärter Johann Höchst jeden Samstag in der Woche.

Es wird bemerkt, daß das Maaß weder gehäuft noch abgestrichen, sondern nur gehörig gedeckt wird, nachdem es während des Einfüllens einigemal aufgestoßen worden.

Der Transport der Kiefernzapfen aus den obenbezeichneten Nebenmagazinen in das Hauptmagazin zu Langenberg, wird Mittwochs, den 10. kommenden Monats November, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Stadthaus zu Bergzabern vor dem dasigen Bürgermeisteramt an den Wenigstfordernden begeben werden.

Bergzabern, am 26. October 1830.

Das K. Forstamt Bergzabern.

Westhofen.

---

pr. den 29. October 1830.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Den Martinimarkt betreffend.) Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Martinijahrmarkt den 16. des nächsten Monats dahier gehalten werden wird.

Kaiserslautern, den 18. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

Privatanzeigen.

pr. den 23. October 1830.

4te Bekanntmachung.

Wir zeigen hiemit an, daß von nun an unsere hier etablirte Seidenweberei und Baumwollzwirnerei alle Gattungen von seidenen Halstüchern, Seidensammet, Strickbaumwolle, Einschlaggarn, Baumwollkordel und sonstige dahin einschlagende Gegenstände liefern.

Da wir mit diesem Etablissement auch eine Bleiche und Färberei verbunden haben, so sind wir im Stande, unsere Fabrikate zu sehr billigen Preisen zu erlassen und alle Bestellungen auf eine prompte und reelle Weise zu besorgen.

Frankenthal, den 11. October 1830.

Günß & Comp.

---

pr. den 29. October 1830.

(Bekanntmachung.)

Um den oft erfolgten Anfragen zu begegnen und dem Publikum unnöthige Mühe und Zeitversäumniß zu ersparen, sieht sich Unterzeichneter veranlaßt bekannt zu machen, daß seit der am 1. April laufenden Jahrs erfolgten Aufhebung des Eilwagencourses zwischen Kaiserslautern und Mannheim, hierorts kein Geld und sonstige Paquetsversendungen mehr bewerkstelligt werden können, sohin Jedermann in vorkommenden Fällen sich hiernach benehmen möge.

Dürkheim, den 28. October 1830.

Philipp Koch,
Post- und Gasthalter.

---

pr. den 30. October 1830.

Karl Matzenbacher, Stiefsohn des Unterzeichneten von Steinwenden, ist Conscribirter der Altersklasse von 1809.

Da derselbe als Schmiedgesell auf der Wanderschaft und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich unverzüglich in seinen Geburtsort zu begeben und der Militärpflichtigkeit Genüge zu leisten.

Steinwenden, den 25. October 1830.

Der Stiefvater,
Daniel Schwarz.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 123. Speyer, den 8. November 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. November 1830.

(Steinkohlentransport betreffend.)

Nächstkommenden 19. November 1830, Vormittags 11 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramt der Stadt Frankenthal, zur öffentlichen Versteigerung der Beifuhr von 2000 metrischen Centnern Steinkohlen aus der Grube Mittelberbach und von 1000 metrischen Centnern aus jener von St. Ingbert in das Magazin zu Frankenthal geschritten und zwar in Loosen von 100 bis 150 metrischen Centnern.

Die Bedingungen können täglich bei dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden.

Frankenthal, den 30. October 1830.

Das Königl. Rentamt.

Lehmann.

---

pr. den 3. November 1830.

(Bekanntmachung.)

Freitag, am 19. November 1830, Vormittags 10 Uhr, werden beim Bürgermeisteramte in Otterstadt, zur Herstellung der Uferbauten bei Otterstadt und Altripp, folgende Arbeiten und Materiallieferungen öffentlich an den Wenigstbietenden versteigert; als:

I. Für den Uferbau bei Otterstadt:

a) die Fabrikation nebst Transport von 2250 Stück Faschinen;

b) die Lieferung von 500 Cubikmeter oder 84 nürnberger Klafter Steinen aus dem Neckarthale;

c) die Fertigung und Beifuhr von 300 Stück Stickel von Weidenholz, jeder 1½ Meter lang und 0,08 Centimeter dick;

d) das Schneiden, Anfertigen und Transportiren von 60 Gebund Flechtgerten zu 25 bis 30 Stück im Gebund.

e) die Anfertigung der zum Binden der Senkfaschinen erforderlichen Weidenzöpfe, nebst Schneiden der dazu benöthigten Bandweiden.

II. Für den neuen Uferbau unterhalb Altripp:

1. die Fertigung nebst Beifuhr von 11000 Stück Faschinen;

2. Lieferung von 1478,00 Cubikmeter oder 246 Nürnberger Klafter Steinen aus dem Neckarthale;

3. die Anfertigung und Beifuhr von 650 Gebund Stickel à 10 Stück im Gebund, jeder 1½ Meter lang und 0,08 Centimeter dick;

4. das Schneiden und Transportiren von 433 Gebund Flechtgerten zu 25 bis 30 Stück im Gebund;

5. die Fabrikation der zu diesem Baue erforderlichen Weidenzöpfe, nebst Schneiden der dazu gehörigen Bandweiden; endlich:

6. die Lieferung von 189,00 Cubikmeter groben undurchgeworfenen Kies zur Ausfüllung der Zwischenräume der Flechtwerke.

Speyer, am 3. November 1830.

Menzel, Bauconducteur.

---

pr. den 3. November 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

In Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 13. October letzthin erlassenen und daselbst am nämlichen Tag gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Ludwig Haas, Nagelschmied, wohnhaft in Pirmasens, in der Eigenschaft als Vormund über Christina Keller, Tochter von Nikolaus Keller, und der noch lebenden Elisabetha Rossel, welche dermalen an Heinrich Kull, Glaser in Pirmasens, verehelicht ist, für welchen zu diesem Behuf Herr Heintz, Advokat an den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt wurde.

Wird Montag, den 31. Januar des Jahres 1831, des Vormittags um 9 Uhr, zu Pirmasens in dem Wirthshause des Gottfried Theobald und unmittelbar darauf zu Rodalben in jenem des Franz Xavier Mathäus, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch obangezogenes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hiernachbezeichneten, auf der Gemarkung von Pirmasens und Rodalben gelegenen Immobilien, geschritten, welche der gedachten Elisabetha Rossel, Ehefrau Kull, als der früheren Vormünderin und jetzigen Schuldnerin ihrer vorgenannten Tochter eigenthümlich angehörten, durch dieselbe aber während ihrer Vormundschaft verkauft wurden und daher heute den hienach genannten dermaligen Besitzern angehören; als:

1. dem Friedrich Staller, junior, Ackersmann; 2. dem Ferdinand Helle, Schreiner; 3. dem Leopold Weil, Handelsmann; 4. dem Georg Feller, Taglöhner; 5. dem Lorenz Lepine, Schuhmacher und 6. dem Johannes Bachmann, Maurer, sämmtliche in Pirmasens wohnhaft.

Bezeichnung
der gegen die vorgenannten dritten Besitzer in Beschlag genommenen und zwangsweise zu veräußernden Immobilien.

1. Gegen Lorenz Lepiné, Schuhmacher.

Section C. Nro. 93. 3 Viertel 26½ Ruthen, oder 24 Aren 49 Centiaren Acker in der Huttmannsdell, Pirmasenser Bann, einseits Franz Pfeiffer, anderseits Konrad Dechert, angeboten zu 20 fl.

2. Gegen Johannes Bachmann, Maurer.

Section C. Nro. 41. (2 Viertel) dreizehn Aren 06 Centiaren Acker an der Haintzhalt nämlichen Bannes, einseits das Pfarrgut, anderseits der Weg, angeboten zu 10 —

3. Gegen Friedrich Staller, junior.

Section F. Nro. 82. (2 Viertel) 13 Aren 6 Centiaren Acker auf der Husterhöh 2. Ahnung, einseits Franz Geenens Erben von Rodalben, anderseits Ludwig Bruch auf Rodalber Bann, angeboten zu 5 —

4. Gegen Ferdinand Helle, Schreiner.

Section G. Nro. 242. (2 Viertel) 13 Aren 6 Centiaren Acker in den Rudern, auf Rodalber Bann, neben Peter Pfeiffer und Karl Weyland von Pirmasens, angeboten zu 8 —

5. Gegen Leopold Weil, Handelsmann.

Section F. Nro. 116. (1 Morgen) 26 Aren 12 Centiaren Acker auf der Husterhöh 2. Ahnung, einseits Franz Geenens Erben von Rodalben, anderseits Anton Wiehe von Pirmasens, auf Rodalber Bann, angeboten zu 10 fl.

6. Gegen Georg Feller, Taglöhner.

Section G. Nro. 318. (2 Viertel) 13 Aren 6 Centiaren Acker auf den Birken 3. Ahnung, auf nämlichem Banne, einseits Adam Nerminger von Rodalben anderseits Gottfried Willmuth von Pirmasens, angeboten zu 8 fl.

Die Bedingungen, unter welchen diese Expropriation statt finden soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm Heutigen aufgenommenen, gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokoll aufgezeichnet und sind wörtlich folgenden Inhalts.

1. Die voranstehenden Preisansätze sollen als Angebote dienen und die Versteigerung daraufhin eröffnet werden, dergestalt zwar, daß nach erfolgtem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

2. Die Ländereien werden stückweise versteigert und zwar so, wie solche dermalen sich vorfinden, ohne irgend eine deßfallsige Gewährschaftsleistung von Seiten des betreibenden Theils.

3. Ersteigerer treten mit dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz und haben von dieser Epoche an alle öffentliche Lasten zu tragen.

4. Der Steigpreis muß zur Hälfte gleich baar bei dem Zuschlag und zur Hälfte ein Jahr nach dem Versteigerungstag, nebst einjährigen Interessen an den betreibenden Theil bezahlt werden.

5. Steigerer haben zu mehrerer Versicherung dessen zahlfähige Bürgen darzustellen und diese müssen solidarisch mit Ersterem für die Zahlung haften.

Im Uebrigen wird sich der Steigerer nach denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen hauptsächlich aber nach den Artikeln 15 bis einschließlich 22, welche Gesetzesstelle bei der Versteigerung selbst und zwar vor dem Zuschlag den Steiglustigen vorgelesen werden soll, zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Versteigerungscommissär fordert demnach die obgenannte Schuldnerin, die ebenfalls hievor schon genannten dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich Montags, als den 29. des laufenden Monats und Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also geschehen um im Original verabfolgt zu werden zu Pirmasens, auf der Amtsstube des Notärs, am zweiten November achtzehnhundert dreißig.

Der Versteigerungscommissär.
Jeambey, Notär.

---

pr. den 3. November 1830.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 30. laufenden Monats November, Morgens um 10 Uhr, zu Pforz (Kanton Kandel, K. Bayer. Rheinkreis) im Wirthshause zur Krone, werden durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, Notär in Kandel, in Gemäßheit eines Schreibens des Großherzoglich Badischen Landamts Karlsruhe, vom 17. October 1830, und auf Ansuchen der Herren Ortsvorgesetzten Darlander Gemeinde, ohngefähr

27 Hektaren 21 Aren 74 Centiaren (72 Morgen) Wald, der Nauaswald genannt, gelegen in der Gemarkung von Pforz, der Gemeinde Darland gehörig,

auf Eigenthum versteigert, unter Bedingungen, die täglich bei dem Unterfertigten eingesehen werden können, deren eine namentlich bestimmt, daß der Steigerer einen annehmbaren, im Großherzogthum Baden ansäßigen und begüterten Bürgen zu stellen hat.

Kandel, den 1. November 1830.

Weigel, Notär.

---

pr. den 4. November 1830.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Versetzung des Georg Michael Doll von Bergzabern nach Landstuhl ist die katholische Schulstelle erledigt worden. Der Gehalt beläuft sich nach der Fassion auf 149 fl. 12 kr.; auch hat sich derselbe einer jährlichen Unterstützung aus dem Kreisschulfond zu erfreuen. Gut befähigte Schulkandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Bergzabern, den 1. November 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lipps.

---

pr. den 4. November 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Würz, lediger Schneider von Birkenhördt, Kantons Bergzabern, gebürtig, ist gesonnen, nach Kreuznach, in das Königreich Preußen auszuwandern, welches man hiemit mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß Jedermann, welcher gerechte Ansprüche an besagten Johann Würz zu haben vermeint, solche geltend machen und dieß binnen 4 Wochen von heute an gerechnet hierorts anzeigen möge, widrigenfalls nach deren Verlauf die nachgesuchte Entlassung aus diesseitigem Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 27. October 1830.

Das Königliche Landcommissariat.
Gugel.
v. Stichaner, Actuar.

---

pr. den 4. November 1830.

(Die Einsammlung von Kiefernzapfen für die Aerarial-Saamendarre zu Langenberg pro 18 30/31.)

Zur Alimentirung der dahier bestehenden Aerarial-Saamendarre sollen in diesem Jahr gegen 4000 Hektoliter Kiefernzapfen eingesammelt werden. Indem man das Publikum hievon benachrichtigt, fügt man hier nachstehend die Bedingungen bei, nach welchen sich diejenigen zu richten haben, welche sich mit der Lieferung von Kiefernzapfen zu befassen gesonnen sind.

1. Haben sich die Sammler wegen der Walddistrikte, in denen das Zapfenbrechen gestattet ist, an das Lokalforstpersonal zu wenden und sich von diesem in die geeigneten Forstorte einweisen zu lassen.

2. Sind zur Ablieferung der gesammelten Zapfen sowohl für das Hauptmagazin dahier, als für die Nebenmagazine zu Schaidt und Steinfeld, der Dienstag und Samstag Nachmittag in jeder Woche festgesetzt.

3. Für den Hektoliter guter von Unrath gesäuberten Zapfen werden bei der Ablieferung baar bezahlt:

a) bei dem Hauptmagazin, dessen Beaufsichtigung dem K. Revierförster Rettig übertragen ist, 22 kr.

b) bei den Nebenmagazinen zu Schaidt und Steinfeld, welches erstere von dem K. Revierförster Alwens und letzteres von dem Forstwärter Basser verwaltet wird, 20 kr.

Rücksichtlich der Abmessung findet die besondere Bemerkung statt, daß das Maß weder gehäuft noch gestrichen wird, sondern nach mehrmaligem Aufstoßen während des Einfallens gehörig gedeckt seyn muß.

Langenberg, am 2. September 1830.

Das Königl. Bayer. Forstamt.
Binger.

pr. den 4. November 1830.

(Versteigerung eines halben Hauses.)

Montags, den 29. November 1830, Nachmittags ein Uhr, soll in Annweiler im Gasthaus zum Trifels, auf Anstehen von Henriette Schäfer, Wittwe des daselbst verlebten Philipp Cron, gewesener Steuerbote, sowohl in ihrer Eigenschaft als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen erzeugten noch minderjährigen Kinder Philipp und Susanna.

Dann des Philipp Jakob Schmidt, Gefangenwärter in Annweiler, als Nebenvormund dieser Minderjährigen.

In Gemäßheit homologirter Familienberathung vom 26. Juli letzthin, vor dem unterzeichneten hiezu committirten Königlichen Notär Diehl, zur öffentlichen Versteigerung eines in Annweiler an der Hauptstraße gelegenen halben Hauses nebst Scheuer, Stallung, Hofgering und Zubehörden, unter vortheilhaften Bedingungen geschritten werden.

Annweiler, den 1. November 1830.

Diehl, Notär.

---

pr. den 4. November 1830.

(Versteigerung.)

In Gefolge Bestätigungsurtheiles Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, vom 30. September dieses Jahres, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Mathäus Schmidt, Wingertsmann, dann von denen mit seiner verstorbenen Ehefrau Dorothea Wagner erzeugten Kindern: als Leonhard Schmidt, Becker; Johann Franz Breitner, Maurer und seiner Frau Eva Catharina Schmidt, diese in Maikammer wohnend, dann von Franz Peter Breitner, Weber in Alsterweiler wohnend, als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Wagner erzeugten bei ihm befindlichen Kinder Catharina und Johann Franz Breitner, deren Nebenvormund obiger Johann Franz Breitner ist, sollen durch den unterschriebenen hiezu committirten Königlichen Notär Medicus, zu Edenkoben residirend, auf Montag, den 22. November nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, zu Maikammer im Ochsen, nachfolgende Immobilien versteigert werden; als:

1. Ein in Maikammer in der Hintergasse stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Zubehör.
2. 4 Aren Weinberg im Bann von Maikammer.
3. 2 Weinberge im Kirrweiler Bann, von 20 Aren.
4. 1 Weinberg im Diedesfelder Bann 16 Aren groß.

Die Bedingungen sind bei dem Notär zu ersehen.

Edenkoben, den 1. November 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 4. November 1830.

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

Samstag, den 13. laufenden Monats November, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Heuchelheim, auf Anstehen von Johannes Wagner, Geschäftsmann in Speyer wohnhaft, werden alle jene Immobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigert, so genanntem Requirenten laut Schuldverschreibung vom 14. September 1824 speziell verpfändet, den Heinrich Schreiberschen Eheleuten in Heuchelheim, sodann der Konrad Klingelschen Wittwe und Erben daselbsten zugehörig und in der Gemeinde und Gemarkung zu Heuchelheim, sodann dem Dirmsteiner Bann gelegen sind.

Die nähere Beschreibung dieser Immobilien, so wie die Bedingnisse der Versteigerung, können täglich bei Unterzeichnetem eingesehen und erfragt werden.

Frankenthal, den 3. November 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 4. November 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 16. Februar nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Bären zu Sausenheim, auf Betreiben von Johann Peter Ilgen, Gerichtsbote, in Grünstadt wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Stockinger von Frankenthal zu seinem Anwalte bestellt hat, gegen seinen Schuldner Michel Hammer, Taglöhner in Sausenheim wohnhaft, werden durch Philipp Nicolaus Moré, Bezirksnotär, im Amtssitz zu Grünstadt, folgende dem Schuldner zugehörige, im Bann von Sausenheim gelegene Immobilien, zwangsweise, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, versteigert werden, nämlich:

1. 17 Aren Acker auf dem Meer, Section A. Nro. 159, angesetzt für 20 fl.
2. 24 Aren Acker oblig dem Queckenbrunnen, Section C. Nro. 505, angesetzt für 12 fl.
3. 1 Are; ein Wohnhaus und Zugehör, Höfchen und Gärtchen, vor dem Wedenthor, Section D. Nro. 110, nach Osten Otto Herrmann, nach Süden und Westen Johann Philipp Bär, angesetzt für 30 fl.

Alles näher beschrieben in dem Güteraufnahmsprotokoll, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär unter dem gestrigen Datum.

Bedingnisse.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuschlags an,

ein hundert Gulden zu Bestreitung der Prozedurkosten, vierzehn Tage nach dem Zuschlage, an den betreibenden Gläubiger, in dessen Wohnung zu Grünstadt, nach dem Verhältniß des Steigpreises; der Rest aber in vier Terminen und gleichen Zahlungen, auf Martini der vier nächstfolgenden Jahre.

2. Besitz und Genuß fangt am Versteigerungstage an, jedoch hat der Steigerer sich beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer keine dem Eigenthümer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Die Steuern, alle allgemeine Abgaben, die bekannten und unbekannten Lasten hat der Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu tragen; er hat selbst alle Rückstände hievon zu übernehmen, wofür er jedoch Wiederersatz von dem Schuldner fordern kann.

4. Bei dem Haus bleibt alles, was nach dem Gesetz dazu gehört; das angegebene Maaß wird nicht verbürgt, selbst das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Der Steigerer hat die Steigkosten blos nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

6. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Auszahlung des Preises und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

7. Der Versteigerer und jeder collocirte Gläubiger, ohne die im Gesetz bestimmte Zwangsmittel anwenden zu müssen, sind auch berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl, alle Immobilien des Steigerers und Bürgen zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche vierzehn Tage vor der Versteigerung auf der Canzellei des zur Versteigerung requirirten Notärs hinterlegt werden müssen, den Steigpreis einzunehmen, oder die Collocation zu betreiben; alles in Form der freiwilligen Notariatsacten, ohne eine andere Prozedur, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und seines Bürgen, welche auf den Mehrerlös seines gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte werden aufgefordert, sich Montags, den 29. dieses, Morgens 9 Uhr, auf der Canzellei des committirten Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt durch den unterschriebenen Notär, auf seiner Canzellei zu Grünstadt, am dritten November achtzehnhundert dreißig, in einer Vacation von anderthalb Stunden.

Ist unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

pr. den 5. November 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen der Gertraude Stolz, Wittwe des in Oberwürzbach verstorbenen Schusters Peter Schmidt, sie allda wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer aus dieser Ehe entsprungenen annoch minderjährigen Kinder Jakob und Barbara Schmidt, und der großjährigen Kinder Matz Schmidt, Schuster, Elisabeth Schmidt, ledig, Marianna Schmidt, ledig, und Maria Schmidt, ledig, sämmtliche in Oberwürzbach wohnhaft, werden künftigen 22. November, des Morgens 10 Uhr, zu Oberwürzbach im Schulhause, nachbeschriebene, den Kindern und Erben des besagten Peter Schmidt in ungetheilter Gemeinschaft angehörigen, im Orte und Banne von Oberwürzbach gelegenen Immobilien, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Lonquet, in Blieskastel wohnhaft, für erb und eigen versteigert:

1. Ein Wohnhaus sammt Hofgering und Zugehörungen.
2. Dreizehn Aren Garten.
3. Sechs und dreißig Aren Ackerland.
4. Drei Aren Wies.

Zusammen taxirt 323 fl.

Die nähere Beschreibung der Liegenschaften so wie die Bedingungen der Versteigerung können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Blieskastel, den 1. November 1830.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 6. November 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 22. November 1830, Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Wirths Johann Graß zu Schallodenbach, in Vollziehung einer Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 25. Mai jüngst, dieselbe gehörig einregistrirt, und auf Betreiben des Johann Philipp Hubing, Gerber in Otterberg wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Herrn Lippert, Anwalt an dem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt in dieser Sache ernannt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat, wird der durch die angeführte Entscheidung ernannte Commissär Christian Julius Jakobi, Notär im Amtssitze zu Otterberg, mittelst gleich definitivem Zuschlag und ohne Annahme eines Nachgebotes, gegen die Schuldner des Requirenten, als: a) Franziska und Stephan Roth, beide minderjährig und ohne Gewerbe, in Schallodenbach wohnhaft, vertreten durch ihren Vormund Adam

Altschuck, Ackersmann von da; b) Dorothea Roth, ohne Gewerbe von da; c) Margaretha Roth, Ehefrau von Adam Elkas, Taglöhner in Oberhausen, Kantons Zweibrücken wohnhaft; d) Adam Elkas, der Gütergemeinschaft und ehelichen Ermächtigung halber; e) Maria Eva Roth, vormals Magd bei Franz Pletsch, Handelsmann in Landstuhl, jetzt ohne Gewerbe in Schallodenbach wohnhaft, zur Zwangsversteigerung folgender, in der Gemarkung von Schallodenbach liegender und denen genannten Schuldnern zuständigen Immobilien, worüber genannter Commissär unterm 12. dieses das gehörig einregistrirte Aufnahmsprotokoll gefertigt hat, unter denen hernach folgenden Bedingnissen und Angeboten nach Vorschrift des Gesetzes schreiten.

Beschreibung der Immobilien.

Section A. Nro. 88 und 89. Ein in der Gemeinde Schallodenbach gelegenes Wohnhaus, Scheune, Stallung und Hofgering, begrenzt von drei Seiten von dem Gemeindeweg, dann dem Johannes Diesenberger; angeboten zu 400 fl.

Section A. Nro. 2021. Zwei und dreissig Aren (1 M.) Acker auf der Trisch, gefurcht Gottfried Steinert und Franz Vetter Erben, angeboten zu 30 —

Section A. Nro. 796. Vier und zwanzig Aren (3 V.) Acker an dem Wickelberg, gefurcht Nickel Graß und Anton Frohnhöfer, angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 868. Sechszehn Aren (1 V. 34 R.) Acker am Wickelwald, gefurcht Lorenz Rosenzweig und Jakob Schmitt, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 916. Neunzehn Aren (2 V. 16 R.) Acker an der Kreuzhöferstraße, gefurcht Peter Debold und Johann Diesenberger Wittib, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 942. Zwanzig Aren (2 V. 20 R.) Acker im Buchgraben, gefurcht der Graben und Adam Bossong, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1026. Drei und vierzig Aren (1 M. 1 V. 14 R.) Acker auf der Klippenglamm, gefurcht beiderseits Adam Bossong, angeboten zu 40 —

Section A. Nro. 1103. Achtzehn Aren (2 V. 11 R.) Acker im oberſten vorderſten Flur, gefurcht Peter Bossong und Adam Bossong, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1215. Dreizehn Aren (1 V. 25 R.) Acker in der Kreuzgewann, gefurcht Franz Zachares und Franz Vitz Wittib, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 1226. Dreizehn Aren (1 V. 27 R.) Acker daselbst, gefurcht Peter Schmalenberger und Peter Bossong Wittib, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1248. Acht Aren (1 V. 2 R.) Acker in der Baierbach, gefurcht Adam Bossong der erste und Kreuzgewann, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1280. Zwanzig Aren (2 V. 21 R.) Acker daselbst, gefurcht der Weg und Peter Bossongs Wittib, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1320. Ein und zwanzig Aren (2 V. 25 R.) Acker in der Elfenbühlergewann, gefurcht Johannes Herhammer und der folgende Artikel, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1321. Dreissig Aren (3 V. 28 R.) Acker in der Elfenbühlergewann, gefurcht der vorige Artikel und Peter Bossong, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1341. Acht Aren (38 R.) Wiese im Weidengarten, gefurcht Johann Hüter und Peter Debold, angeboten zu 30 —

Section A. Nro. 1538. Drei und dreissig Aren (1 M. 4 R.) Acker in der Wingertsböllergewann, gefurcht Adam Bossong und Peter Lepla, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1545. Neun und zwanzig Aren (3 V. 24 R.) Acker in der Wingertsböll oder Bergwiese, gefurcht Franz Zachares und Andreas Heidels Wittwe, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1597. Vierzehn Aren (1 V. 32 R.) Acker im Fenstergraben, gefurcht Adam Bossong der erste, angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 1611. Eilf Aren (1 V. 16 R.) Acker in den Schaafwiesen, gefurcht Johannes Louis, Lazarus Straus und die Wiesen, angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 950. Acht und zwanzig Aren (3 V. 20 R.) Acker im hinterſten Buchgraben, gefurcht Jakob Bossong Erben und Adam Bossong der erste, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1558. Vier und zwanzig Aren (3 V.) Acker in der Kirchenackerge-

Digitized by Google

wann, gefurcht Johannes Graß und Franz Rösner, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 1807. Sechs Aren (28 R.) Wiese in den Schaafwiesen, gefurcht Peter Lepla und Johannes Diesenberger, angeboten zu 10 —

Sechshundert zehn Gulden 610 fl.

Außer denen gewöhnlichen Steuern und Gemeindeabgaben sind keine fernere Lasten bekannt.

Steigerungsbedingnisse.

1. Der ausfallende Steigschilling soll auf die Michaelitage der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, achtzehnhundert zwei und dreißig, achtzehnhundert drei und dreißig und achtzehn hundert vier und dreißig, jedesmal mit einem Viertheil und mit Zinßen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an, in der Art an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden, daß die Steigerer keine Rücksicht auf die bestehenden Inscriptionen nehmen können, indem der betreibende Gläubiger die Verbindlichkeit übernimmt, den Steigpreis dahin zu bezahlen, wo derselbige durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden wird.

2. Die Güter werden ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers und in dem Stande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

3. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Besitz der ihnen zugeschlagenen Immobilien einweisen zu lassen.

4. Alle auf denen Immobilien haftenden Lasten und Beschwerden, sowohl laufende als rückständige, haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Die Güter sollen zuerst im einzelnen, dann zusammen mit den Gebäulichkeiten versteigert werden; der höchste Preis bildet den Zuschlag.

6. Die gesetzlichen Kosten der Versteigerung sind den Steigerern zur Last, die Kosten des Zwangverfahrens aber hat der Steigerer des Hauses baar nach dem Zuschlag, abzüglich am Steigpreis, zu bezahlen.

7. Die Steigerer haben solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen, im Falle der nicht eingehaltenen Zahlung kann aber auch das Gut des säumigen Steigerers durch das Ministerium eines Notärs und ohne die Zwangsveräußerungsförmlichkeiten zu beobachten, wieder versteigert werden.

8. Die Steigerer haben sich im Übrigen nach den Bestimmungen des Zwangsverfahrungsgesetzes zu richten;

Durch eine Inzidentklage wurde die Versteigerung verschoben, welche indessen durch gehörig einregistrirtes Urtheil des Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 21. August 1830 dahin entschieden und berichtiget wurde, daß

1. der Steigpreis auf gütliche oder gerichtliche Vertheilung bezahlet, und daß

2. die Güter einzeln und stückweise, und bei etwaigem Versuch eines Angebots in Masse, die irgend einem einzelnen Gläubiger besonders verhafteten Stücke, als eine eigene Masse zusammen begriffen behandelt und versteigert werden sollen.

Gefertigt zu Otterberg auf der Schreibstube, den 14. Juli 1830, und zur zweiten Einrückung, den 30. October 1830 expedirt.

Der Versteigerungscommissär,
Jacobi, Notär.

---

pr. den 6. November 1830.

Maikammer. (Holzversteigerung) Bis Donnerstag, den 18. November 1830, Morgens um 9 Uhr, werden in Maikammer gegen 300 Klafter eichen, buchen und kiefern Scheit- und Prügelholz versteigert.

Das Holz befindet sich in dem Schlag Rothsohlberg, und es kann ganz bequem dazu gefahren werden; auch ist das Eichenholz zu Wingertsstiefeln geeignet, und nur eine Stunde von St. Martin entfernt.

Maikammer, den 4. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag,
Ernst, Adj.

---

pr. den 6. November 1830.

(Licitation.)

Montag, den nächsten 22. November, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Adler in Edesheim;

Auf Anstehen von 1. Frau Maria Anna Bellemain, Ehefrau von Herrn Johann Philipp Weigel, Bäcker in Landau, als einzige Erbin ihres zu Edesheim verlebten Vaters Ludwig Maturin Bellemain, gewesenen Eigenthümers und Miterbin ihrer auch verstorbenen Mutter Margaretha Aloise Catty, lebend Ehefrau des genannten Herrn Bellemain; 2. benanntem Herrn Weigel, als Vormund über Maria Anna Rosalia Hosch, minderjährige Tochter von Johann Baptist Hosch, Handelsmann, vormals in Edesheim wohnhaft, jetzt ohne bekannten Aufenthalt abwesend, und dessen verstorbenen Ehefrau Magdalena Rosalia Louise Bellemain, die Minderjährige durch ihre Mutter Miterbin

an dem Nachlasse ihrer genannten Großmutter Margaretha Aloise Catty, und 3. Herr Joseph Friebis, Wirth in Edesheim wohnhaft, als Beivormund gedachter Minorennen.

Wird der zu Landau residirende Königliche Notär Georg Keller, das hiernach beschriebene, zur Succession der gemeldten Bellemain'schen Eheleute gehörige Immobile, aus dem Grunde der Untheilbarkeit definitiv versteigern, als:

Section A. Nro. 2052. Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Keller, Hof, Scheuer, Garten und Zubehörden, gelegen zu Edesheim an der Hauptstraße, neben Conrad Merdian und Adrian Merz.

Landau, den 4. November 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 6. November 1830.

(Licitation.)

Montag, den 22. November laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Bornheim.

Auf Betreiben von: 1. Margaretha Conrad, zweiten Ehefrau des zu Bornheim verstorbenen Ackersmannes Adam Mahler, in der Eigenschaft als Vermächtnißnehmerin eines Kindstheiles zur lebenslänglichen Nutznießung an dem Nachlasse desselben;

Dann auf Ansuchen der minderjährigen Erben des Adam Mahler, namentlich:

a) Philipp Jakob Mahler, gezeugt in dessen zweiter Ehe mit vorgenannter Margaretha Conrad, vertreten durch seinen Nebenvormund Georg Jakob Voland, Ackersmann;

b) Adam; c) Maria Catharina; und d) Elisabetha Mahler, Kinder aus des Erblassers erster Ehe, vertreten durch ihren Vormund Johann Jakob Baum, Ackersmann;

Sämmtliche Requirenten zu Bornheim wohnhaft, wird vor dem zu Landau residirenden Königlichen Notär Friedrich Heffert zur Licitation nachbeschriebenen, aus dem Nachlasse des gedachten Adam Mahler herrührenden Wohnhauses geschritten:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Obstgarten, Schoppen und Zugehörungen, gelegen zu Bornheim in der Dorfgasse, auf einem Flächenraum von 16 Aren 40 Meter, begrenzt oberseits durch Mathias Schuler, niederseits durch Johannes Diehmer.

Die Bedingungen können in dem darüber gefertigten Bedingnißheft bei dem Notär eingesehen werden.

Landau, den 4. November 1830.

Heffert, Notär.

---

pr. den 6. November 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 22. laufenden Monats November, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau, auf Anstehen von Dieterich Fick, Ackersmann in Oppau wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund über die minderjährigen Kinder der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute Konrad Schwab und Catharina Barbara Fick, namentlich: Elisabetha, Susanna Margaretha und Anna Maria Schwab, alle drei gewerblos in Oppau wohnhaft, in Beiseyn dieser Pupillen Beivormunds Johannes Walther, Adjunct zu Heßheim; Katharina Barbara Schwab ledig, volljährig und Dienstmagd in Oppau, sodann Eva Maria Schwab ledig, volljährig und Dienstmagd in Eppstein;

Wird durch unterzeichneten Notär, auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Oppau gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des committirten Notärs erfragt werden können:

1.	Ein Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zugehörungen, in der Hinkelgasse gelegen	400 fl.
2.	Drei und ein halb Viertel oder 30 Aren Acker in der Aue	150 —
3.	Fünf Viertel oder 45 Aren Acker im Bieth	130 —
4.	Drei Viertel oder 27 Aren Acker im Mittelwege	70 —
5.	Zwei Viertel oder 18 Aren Acker im Brennerwege	70 —
	Summa der Abschätzung . . .	820 —

Frankenthal, den 4. November 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 29. October 1830.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Den Martinimarkt betreffend.) Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Martinijahrmarkt den 16. des nächsten Monats dahier gehalten werden wird.

Kaiserslautern, den 18. October 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Späth.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 124. Speyer, den 9. November 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 6. November 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 23. November 1830, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Gemeinderaths Franz Golfong in Schneckenhausen; auf Betreiben von Johann Christian Raquet, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Cullmann, am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt hat, nunmehr aber den Herrn Advokaten Kaul, an demselben Gerichte, zu seinem Anwalt bestellt hat, wird durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Notär im Amtssitze zu Otterberg, als laut Urtheil des Bezirksgerichts von Kaiserslautern ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem Schuldner des betreibenden Theils Georg Denig, Ackersmann in Schneckenhausen wohnhaft, angehörige, in der Gemeinde Schneckenhausen und im Bann dieser Gemeinde gelegene Immobilien, worüber am 1. dieses das gehörig einregistrirte Aufnahmsprotokoll gefertiget wurde, geschritten werden, nämlich:

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Section A. Nro. 1. Zwanzig Aren (2 V. 20 R.) Acker in der vordersten Flurgewann, angeboten zu fünf Gulden.
2. Section A. Nro. 37. Siebenzehn Aren (2 V. 6 R.) Acker in der hintersten Flurgewann, angeboten zu drei Gulden.
3. Section A. Nro. 44. Neun Aren (1 V. 3 R.) Acker daselbst, angeboten zu einem Gulden.
4. Section A. Nro. 106. Sechs und zwanzig Aren (3 V. 10 R.) Acker im Dachsloch, angeboten zu drei Gulden.
5. Section A. Nro. 154. Sechszehn Aren (2 V.) Acker in der Gartengewann, angeboten zu zwei Gulden.
6. Section A. Nro. 156. Acht Aren (1 V.) Acker daselbst, angeboten zu einem Gulden.
7. Section A. Nro. 183, 189, 206 und 214. Vier Parzellen, zwei hundert fünf und zwanzig Aren (6 M. 3 V. 24 R.) Acker am Heidenkopf, angeboten zu sieben Gulden.
8. Section A. Nro. 230. Ein und siebenzig Aren (2 M. 28 R.) Acker am Horderwald, angeboten zu einem Gulden.
9. Section A. Nro. 288. Vierzig Aren (5 V.) Acker im untersten Steinkopf, angeboten zu fünf Gulden.
10. Section A. Nro. 223. Acht und vierzig Aren (6 V.) Acker im obersten Steinkopf, angeboten zu einem Gulden.
11. Section A. Nro. 341. Vier und zwanzig Aren (5 V. 20 R.) Acker in der obersten Ochsenweid, angeboten zu zwei Gulden
12. Section A. Nro. 360. Fünfzig Aren (5 V. 20 R. Acker auf der untersten Ochsenweid, angeboten zu zwei Gulden.
13. Section A. Nro. 396. Ein und zwanzig Aren (2 V. 26 R.) Acker im Grafentheil, angeboten zu zwei Gulden.
14. Section A. Nro. 512. Sieben und fünfzig Aren (7 V. 6 R.) Acker im Sauwoog, angeboten zu fünf Gulden.
15. Section A. Nro. 574. Acht und fünfzig Aren (7 V. 12 R.) Acker in der Langwies, angeboten zu zwei Gulden.
16. Section A. Nro. 587. Drei und dreißig Aren (4 V. 6 R.) Acker in der Kreuzgewann, angeboten zu drei Gulden.
17. Section A. Nro. 593. Fünfzig Aren (6 V. 9 R.) Acker allda, angeboten zu drei Gulden.
18. Section A. Nro. 642. Dreizehn Aren (1 V. 26

R.) Acker in der Kapell, angeboten zu zwei Gulden.

19. Section A. Nro. 701. Vier und zwanzig Aren (3 V.) Acker im Ziegelwoog, angeboten zu einem Gulden.

20. Section A. Nro. 633. Fünf und zwanzig Aren (3 V. 4 R.) Acker im Ziegelweiher, angeboten zu zwei Gulden.

21. Section A. Nro. 843. Acht Aren (1 V.) Wies auf dem Görrhöfer Brunnen, angeboten zu zwei Gulden.

22. Section A. Nro. 856. Zwei und dreißig Aren (4 V.) Wies in der Behälterwies, angeboten zu fünf Gulden.

23. Section B. Nro. 29. Neun und zwanzig Aren (3. V. 26 R.) Acker im einspännigen Viertel, angeboten zu zwei Gulden.

24. Section B. Nro. 63. Acht und vierzig Aren (6 V.) Acker in der untersten Sauerwies, angeboten zu zwei Gulden.

25. Section B. Nro. 103 und 105. Ein und vierzig Aren (5 V. 5 R.) Acker auf dem untersten Wickelwald, angeboten zu drei Gulden.

26. Section B. Nro. 142. Vierzig Aren (5 V.) Acker im vordersten Wickelwald, angeboten zu drei Gulden.

27. Section B. Nro. 242. Zwanzig Aren (2½ V.) Acker am obersten Harzofen, angeboten zu zwei Gulden.

28. Section B. Nro. 325. Ein und zwanzig Aren (2 V. 28 R.) Acker auf dem untersten Hundsbuckel, angeboten zu zwei Gulden.

29. Section B. Nro. 371. Zwei und dreißig Aren (4 V.) Acker auf dem Schneckenhöfer Steinkopf, angeboten zu drei Gulden.

30. Section B. Nro. 448. Sieben und zwanzig Aren (3 V. 16 R.) Acker in der Schneckenhöfer Sauerwies, angeboten zu zwei Gulden.

31. Section B. Nro. 607. Ein und zwanzig Aren (2 V. 26 R.) Wies in der Sauerwies, angeboten zu drei Gulden.

32. Section B. Nro. 666 und 667. Wohnhaus und Hofgering, gelegen im Dorf, begrenzt von Johann Bossongs Wittib, Friedrich Mosbach und Anton Stadtmüller Wittib, angeboten zu fünfzig Gulden.

33. Section B. Vier und zwanzig Aren (3 V.) Wiese bei dem Haus gelegen, angeboten zu fünf Gulden.

34. Section B. Nro. 774. Fünf Aren (27 R.) Garten am Horderweg, angeboten zu zwei Gulden.

35. Section B. Nro. 731 und 742. Hundert sieben und dreißig Aren (17 V. 6 R.) Wies in der Strebelbach, angeboten zu fünf Gulden.

Die vorstehenden Ansatzpreise wurden von dem betreibenden Theil gemacht, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen. Das Versteigerungscommissorium ist datirt vom zwanzigsten Januar jüngst, und gehörig registrirt.

Bedingnisse.

1. Der ausfallende Steigschilling soll in drei Terminen bezahlt werden; nämlich auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent vom Tage der Versteigerung an.

2. Der Steigpreis selbst soll an den Kläger, ohne daß Rücksicht auf die bestehenden Inscriptionen genommen werden kann, zur Verfallzeit bezahlet werden, welcher sich verbindlich macht, denselben an diejenigen Gläubiger auszuliefern, welche entweder nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Collocation dazu ein Recht erlangen, sich jedoch vorbehaltend auf diese Curatell, nach Befand der Umstände Verzicht zu leisten.

3. Das Eigenthum der liegenden Gründe bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Accessorien vorbehalten. Auch haben die Steigerer, wenn es erlangt wird, solvente Bürgschaft unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

4. Es ist ausbedungen, im Fall säumiger Zahlung von Seiten der Ansteigerer, daß die nicht bezahlten liegenden Gründe durch das Ministerium eines Notärs, nach einem vorherigen Zahlbefehl von dreißig Tagen, zur Wiederversteigerung gebracht werden können. Die Wiederversteigerung kann statt finden auf Betreiben des Klägers oder der angewiesenen Gläubiger; ihr soll keine weitere Förmlichkeit vorangehen, als die ortsübliche Publikation.

5. Für den angegebenen Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet, sondern die Güter so versteigert, wie solche der Versteigerer besessen hat oder zu besitzen berechtiget war.

6. Lasten, Steuern und Auflagen, selbst unbekannte Zinsen oder Renten, haben die Steigerer, in so weit solche nicht verjährt sind, für ihre Rechnung zu übernehmen."

7. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß der ihnen zugeschlagenen Haus und Güter, haben sich jedoch im Weigerungsfall auf ihre Kosten in denselben einweisen zu lassen.

8. Die Kosten des Zwangsverfahrens, mit dem Zahlbefehl von dreißig Tagen anfangend, sollen nach vorheriger Genehmigung durch die Ansteigerer pro rata

ihrer Steigerung baar auf Abschlag des ersten Ziels bezahlet werden; wobei besonders festgesetzt wird, daß die Ansteigerer keine Einreden einer vordersamst zu machenden Collocation vorschützen können noch dürfen.

9. Die Kosten der Versteigerung selbst haben die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes an wen Rechtens zu bezahlen.

10. Die Transcription wird den Ansteigerern auf ihre Kosten zur Bedingung gemacht, weßhalb Verlust durch Unterlassung derselben, den Steigerern auch zu Last bleiben muß.

11. Die Steigerer haben sich übrigens nach dem Gesetz über das Zwangsverfahren, vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten und in allen Punkten demselben nachzukommen.

Durch eingelegte Opposition wurde die Versteigerung verschoben, allein durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 1. April 1830, dasselbe gehörig einregistrirt, wurde die Klage abgewiesen und auf Betreiben des Klägers die Versteigerung auf den 23. November 1830 festgesetzt und bestimmt, daß die Zahlungstermine auf Martini 1831 und 1832 mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, bezahlt werden sollen.

Gefertiget diese Urkunde zu Otterberg, auf der Schreibstube den 4. April 1829, und zur zweiten Einrückung den 30. October 1830 expedirt.

Der Versteigerungscommissär,
Jacobi, Notär.

---

pr. den 6. November 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 3. Dezember 1830, um 8 Uhr des Morgens, in der Behausung des Adjunkten Friedrich Ernst zu Stambach;

Auf Betreiben der Erben des zu Speyer verlebten Hauptkassiers Herrn Karl Fliesen, als: 1. Herrn Franz Xaver Molitor, Appellationsgerichtsrath, wohnhaft in Zweibrücken, für sich und seine Ehegattin Carolina Fliesen und in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Julie, Charlotte, August und Adolph Roos, Kinder des verlebten Kreisdirektors Herrn Peter Roos zu Zweibrücken und dessen Ehefrau Charlotte Fliesen; 2. Herrn Wilhelm Fliesen, Gerber und Gutsbesitzer, wohnhaft in Kaiserslautern; 3. Herrn Ludwig Fliesen, Steuereinnehmer, wohnhaft in Annweiler; 4. Herrn Wilhelm Petersen, Königlicher Landcommissär, wohnhaft in Landau, und dessen Ehegattin Julie Fliesen, von Ersterm hiezu gehörig ermächtigt; 5. Frau Catharina Bainbach, Wittwe des verlebten Advokaten Herrn Friedrich Fliesen, sie ohne Gewerb in Kaiserslautern wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnhaften Kinder: Karolina und Louisa Fliesen, welche zu diesem Zwecke Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bei den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellen und bei demselben Wohnsitz erwählen, und in Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht dahier am 10. laufenden Monats August, wird durch unterzeichneten, als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmoltze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, sämmtlich auf Stambacher Bann gelegenen und in dem durch genannten Notär am 18. laufenden Monats August gefertigten Güteraufnahmsprotokolle enthaltenen Immobilien, gegen Elisabetha Pfeiffer, Wittwe von Georg Rindgen, im Leben Ackersmann in Stambach und deren jetzigen Ehemann Nikolaus Gebhard, Ackerer in besagtem Stambach wohnhaft, so wie gegen Georg Rindgen, Ackerer ebendaselbst wohnhaft, als Erben seines obgenannten verlebten Vaters Georg Rindgen, geschritten werden, und die von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Angebot dienen.

1. 2 Aren 32 Centiaren Acker linker Hand Stambacher Thal, Section B. 923, angeboten zu 20 kr.
2. 5 Aren 11 Centiaren Acker allda, Section B. Nro. 925, angeboten zu 1 fl.
3. 10 Aren 57 Centiaren Acker, erste Ahnung, auf der Weißhell, Section B. Nro. 441, angeboten zu 6 fl.
4. 15 Aren 21 Centiaren Acker unten an den langen Kiefern, zweite Ahnung, neben Ludwig Standter, Section B. Nro. 792, angeboten zu 30 kr.
5. 15 Aren 65 Centiaren Acker oben an der Kirch, zweite Ahnung, Section A. Nro. 128, angeboten zu 4 fl.
6. 14 Aren 71 Centiaren Acker auf dem Kepberg, Section A. Nro. 6 und 7, angeboten zu 4 fl.
7. 22 Aren 36 Centiaren Acker auf der Weißhell, Section B. Nro. 501, angeboten zu 6 fl.
8. 15 Aren 20 Centiaren Acker unten an den langen Kiefern, zweite Ahnung, Section B. Nro. 717, angeboten zu 30 kr.
9. 21 Aren 47 Centiaren Acker unter Frauenborn, oberhalb der Kuhunter, Section B. Nro. 833, angeboten zu 30 kr.
10. 2 Aren 58 Centiaren Garten hinter Franz Hän-

brichs Garten, Section B. Nro. 133, angeboten zu 1 fl.

11. 5 Aren 37 Centiaren Wies im Wolfseneck, Section B. Nro. 284, 285 und 286, angeboten zu 10 fl.

12. 14 Aren 71 Centiaren Acker auf dem Kepberg, erste Ahnung, Section A. Nro. 3 und 4, angeboten zu 4 fl.

13. 15 Aren 60 Centiaren Acker in der dritten Ahnung, auf Stolzenbiehl, Section B. Nro. 674, angeboten zu 10 kr.

14. 16 Aren 50 Centiaren Acker in der vierten Ahnung allda, Section B. Nro. 687, angeboten zu 10 kr.

15. 15 Aren 65 Centiaren Acker auf Stolzenbiehl, bei den 7 Birnbäumen, Section B. Nro. 853, angeboten zu 10 kr.

16. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hofgering und dem dabei gelegenen Ackerland in der Gemeinde Stambach, linker Hand Stambacher Thal gelegen, neben Georg Wolf und Friedrich Felten, im Ganzen 1 Morgen 5 Ruthen oder 26 Aren 45 Centiaren enthaltend, Section B. Nro. 939 und 940, angeboten zu 100 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen hatten oder rechmäßig hätten besitzen mögen.

2. Für die angegebene Flächenmaßung, Nummer und Nebenläger wird nicht gutgesprochen, auch übernimmt der betreibende Theil nicht die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr; sondern überträgt dem Steigerer nur die Rechte, welche die Schuldner gehabt haben.

3. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten und sind berechtigt, alle etwa vorhandene Aktivservituten auszuüben.

4. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen, und übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tag der Versteigerung an.

5. Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen, auf Martinitag 1831, 1832 und 1833, jedesmal zum Drittheil, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, abgetragen und zwar dahin, wohin die Steigerer gütlich oder gerichtlich angewiesen werden. Sollte aber diese Anweisung beim Verfall des ersten Termins noch nicht erfolgt seyn, so werden diese Steiggelder einstweilen in die Hände des Herrn Philipp Laurent, Geschäftsmann, wohnhaft in Zweibrücken, als bestellter Gelderheber entrichtet werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältnisse seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

7. Wenn es verlangt wird, muß Steigerer gute und solidarische Bürgschaft stellen.

8. Zur Sicherheit bleibt auch das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings so vorbehalten, daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen, und daß bei ausbleibender Zahlung des einen oder des andern Termins der betreffende Gläubiger berechtigt seyn soll, gegen den zahlungssäumigen Steigerer die Versteigerung ohne Anrufung des Richteramtes für aufgelößt zu erklären, und die Immobilien mit Uebergehung aller Zwangsformalitäten nach einer einmaligen Einrückung ins Kreisintelligenzblatt wieder versteigern zu lassen.

9. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten, jedoch steht es dem betreibenden Theile auch frei, sie hierauf im Ganzen anzusetzen und zuschlagen zu lassen. Werden solche nicht im Ganzen angesetzt oder die einzelnen Steigerungen nicht überboten, so bleiben die einzelnen Steigerer gebunden.

10. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu achten haben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Schreibstube des Notärs, am 21. August 1830 und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 7. November 1830.

1te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Veräußerung confiscirter Gegenstände betr.) Samstag, den 4. Dezember 1830, um 2 Uhr Nachmittags, werden auf Betreiben des K. Rentamts dahier, in dem hiesigen Friedensgerichts-Amtslokale, mehrere von Forst- und Polizeifrevlern confiscirte Gegenstände, als: Schubkarren, Ketten, Aexte, Beile, Sicheln, Heben, Seseln, Rechen u. d. m. öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Dürkheim, den 2. November 1830.

Das Königliche Rentamt.

Erdmann.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 125. Speyer, den 12. November 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. October 1830.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Hofguts.)

Der laufende Pacht des in der Gemarkung der Stadt Speyer bei Otterstadt gelegenen, dem St. Georgen-Hospital dahier zugehörigen, aus 320 Morgen Ackerfeld und 130 Morgen Wiesen (Nürnberger Maas) bestehenden Binzhofsguts, geht auf Martini 1831 zu Ende, und soll die anderweitige Begebung in 3 Abtheilungen, den vorhandenen Wohn- und Oekonomiegebäuden nebst Zugehör durch Akkord an solide Pächter gegen annehmbaren Zinß statt finden; es haben deßwegen Liebhaber, die sich zugleich in authentischer Form über ihre Familien- und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, ihre Offerten an die unterzeichnete Verwaltungsbehörde innerhalb 3 Monaten von heute an schriftlich einzureichen.

Speyer, den 27. October 1830.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

---

pr. den 6. November 1830.

(Mobilienversteigerung.)

Dienstag, den 23. November 1830, Morgens 9 Uhr, werden zu Niederhochstadt in der Behausung des allda verlebten Krämers Philipp Kuhn, auf Anstehen von:

1. Rosa geborne Mayer, ohne besonderes Gewerb in Niederhochstadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Krämers Philipp Kuhn, in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: a) Isaak, b) Amalia, c) Barbara und d) Fanny Kuhn, diese als Beneficiarerben;

2. Aaron Kuhn, Handelsmann, allda wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund genannter Minorennen;

Allerlei Kramwaaren als: Kattun, Siamois, Merinos, Percale, Circasiennes, ordiäres Tuch, Biber, seidene und baumwollene Halstücher, Sacktücher und dergleichen nebst unterschiedlichen Mannskleidern und Hausgeräthschaften, durch den unterzeichneten Notär öffentlich versteigert werden.

Landau, den 5. November 1830.

Heffert, Notär.

---

pr. den 6. November 1830.

Mörsch. (Die Erbauung eines Schul- und Gemeindehauses betr.) Den 4. Dezember nächsthin, Vormittags 9 Uhr, wird in Mörsch zur Erbauung eines Schul- und Gemeindehauses durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden nach Handwerken in 7 Loosen geschritten. Von dem Kostenanschlag nebst Plan und dem Bedingnißheft kann täglich auf dem Bürgermeisteramt Einsicht genommen werden.

Die veranschlagten Bauten sind folgende:

	fl.	kr.
Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit	3858	11
Zimmermannsarbeit	1204	37
Schieferdeckerarbeit	556	52
Schreinerarbeit	377	16
Schlosserarbeit	303	46
Glaserarbeit	203	36
Tüncherarbeit	84	13
Summa . .	6588	31

Mörsch, den 4. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 6. November 1830.

(Minderversteigerung der Einfassung der katholischen Kirche zu Lachen mit einer Mauer und Stakketen und der Nachtwacheöllieferung pro 1831 für diese Gemeinde betr.)

Mittwoch, am 24. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause, werden

1. obige Einfassung, wovon
   a) die Maurerarbeit zu 215 fl. 59 kr.
   b) die Zimmer-, Schlosser- und Tüncherarbeit zu 80 „ — „

Im Ganzen zu 295 „ 59 „

veranschlagt ist, und

2. die erwähnte Oellieferung minderbietend begeben werden.

Der Kostenanschlag über erstbemerkten Gegenstand kann bei unterfertigtem Amte täglich eingesehen werden.

Lachen, den 5. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 7. November 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts wird an dem unten bezeichneten Tag und Ort, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. November 1830, zu Lemberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Glashütte.

Nro. 28. Schlag Braunsberg, am Spießkopf.

25 eichene Baustämme III. Klasse,
202 „ „ IV. „
25 aspene „
269 eichene Nutzholzstämme III. Klasse,
251 „ „ IV. „
1 lindener Nutzholzstamm,
5 birkene Nutzholzabschnitte.

Pirmasens, den 5. November 1830.

Das Königl. Forstamt.

Laval.

---

pr. den 8. November 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Niedergailbach.

Die auf Betreiben von Nikolaus Wack, Bäcker zu Blieskastel, als Cessionarius von Joseph Schnell, Ackersmann zu Gersheim, und seiner Ehefrau Margaretha Rauch, gegen Jakob Vetter junior, Ackersmann und Schuhmacher zu Niedergailbach, in dem Kreisintelligenzblatt vom 5. September dieses Jahrs auf den 29. November dieses Jahrs angekündigte Zwangsversteigerung wird den besagten Tag, Morgens um neun Uhr, durch den zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, wohnenden Notär Philipp Lorenz Waltz, als hiezu ernannten Commissarius, in der Gemeinde Niedergailbach vorgenommen werden, wobei mit Hinweisung auf jene Anzeige bemerkt wird, daß auf die bei dem Schwierigkeitsprotokoll abgegebenen Erklärungen unter den zur Versteigerung aufgenommenen Immobilien zwei Wiesen, 4 Aren 72 Centiaren, acht Ackerstücke, eine Hektare 3 Aren 67 Centiaren, zwei Gartenstücke, 5 Aren 2 Centiaren und ein Walddistrikt, 22 Aren 75 Centiaren enthaltend, welche als dem gepfändeten Theil angehörend in dem Besitzstandregister bezeichnet sind, aber durch Umwandlung der Theilung seines Vaters, Jakob Vetter des ältern Successionsmasse ihm nicht mehr zustehen und durch andere ersetzt worden, außer Versteigerung bleiben, dagegen jene, die ihm durch einen von Notär Schuler zu Zweibrücken errichteten Theilungsakt für sein Antheil aus seines vorangegebenen Vaters Verlassenschaft zugefallen sind und aus eilf Ackerstücken 1 Hektare 11 Aren 43 Centiaren, 5 Wiesenstücken, 14 Aren 73 Centiaren und dem 4. Theil an drei Quart Loos Waldung bestehen, zur Versteigerung kommen, daß ferner die vierte Versteigerungsbedingung eine Abänderung erlitten, indem der ausfallende Steigpreis in drei gleichen Raten und drei Jahresterminen, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, an denjenigen Hypothekarium, welchem solcher nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation überwiesen wird, bezahlt werden solle.

Neuhornbach, den 6. November 1830.

Waltz, Notär.

---

pr. den 8. November 1830.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 22. November d. J., Morgens 10 Uhr, wird auf diesseitigem Amtslokale zur Minderversteigerung des neuen Straßenbaues zwischen Albersweiler und Siebeldingen geschritten, nachdem die frühere Begebung dieser Straßenanlage die hohe Genehmigung nicht erhalten hat. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 7423 fl. 18 kr. und kann täglich nebst dem Bedingnißheft hier eingesehen werden.

Landau, den 6. November 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 8. November 1830.

Alsenbrück. (Anstellung eines geprüften Schulkandidaten.) In die hiesige protestantische Schule wird

ein geprüfter Schullehrerkandidat, oder ein gut befähigter Adspirant gesucht.

Ausser einem ansehnlichen Gehalt an Geld bekommt derselbe freie Kost und Wohnung.

Alsenbrück, den 5. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Franck.

---

pr. den 9. November 1830.

1te Bekanntmachung.

(Minderversteigerung von Weg- und Grabenarbeiten in den Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten K. Forstamtes, werden Dienstags, den 30. laufenden Monats November, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Bergzabern, nachbenannte Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

1. Im Forstrevier Silz.

a) Die Herstellung und Unterhaltung von 970 laufenden Meter Holzabfuhrweg in dem Forstorte Nörel, veranschlagt zu 43 fl. 30 kr.

b) Die Anfertigung von 400 Meter Entwässerungsgraben im Distrikt Vogelskopf, angeschlagen zu 20 fl.

2. Im Revier Birkenhördt.

a) Die Anlage eines neuen Holzabfuhrweges im Distrikt Großer Eichelsberg Lit. C. unweit des Reisdorfs, von 1200 laufenden Metern, im Anschlage zu 105 fl.

b) Die Ausbesserung und Unterhaltung von 500 Meter Holzabfuhrweg in dem Distrikt Sohlborn, veranschlagt zu 16 fl. 40 kr.

c) Die Aufhebung von 1400 laufenden Metern Entwässerungsgraben in den Forstorten Sohlborn und Rappenfelsen, im Ganzen angeschlagen zu 60 fl.

3. Im Revier Rechtenbach.

a) Die Anlegung eines neuen Holzabfuhrwegs von 330 Meter, im Distrikt Finsterebuchen Lit. C. (Rauweg) angesetzt zu 33 fl.

b) Desgleichen im Forstorte Großerlangenberg von 110 Meter, zu 7 fl. 30 kr. veranschlagt.

c) Desgleichen in dem Distrikt Denteltthal Lit. A. 200 Meter, im Anschlage zu 15 fl.

d) Die Herstellung und Verbesserung von 1410 laufenden Metern Holzabfuhrweg in den Forstorten Kohlplatzerteich, Homberg und Reisbach, zusammen angeschlagen zu 47 fl.

Auf Verlangen der Lustragenden werden die Arbeiten von den betreffenden Königlichen Revierförstern vorgewiesen, weßhalb sich rechtzeitig an dieselbe zu wenden ist.

Bergzabern, den 6. November 1830.

Königliches Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 9. November 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 13. October 1830, Abends neun Uhr, wurden auf der Grenze bei Neupfotz, im dortigen Gemeindewald durch die Zollschutzwache von Jockgrimm und Neupfotz, fünf von Schwärzern deponirte Säcke, enthaltend:

1. 362 bayerische Pfund, oder 202 Kilogramm, 7 Hectogramm, 2 Decagramm Kaffee.

2. 26 bayerische Pfund, oder 14 Kilogramm, 5 Hectogramm, 6 Decagramm Wollenwaaren und zwar in specie:

	Meter	Centim.
a) Ein Stück schwarzer glatter Merinos à	26	70
b) Ein Stück ditto à	26	70
c) Ein Stück ditto à	26	40
d) Ein Stück ditto à	25	80
e) Ein Stück violetfärbig glatter Merinos à	27	00
f) Ein Stück ditto à	26	40

aufgefunden.

In Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und sich über ihre etwaige Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Gegenstände erkannt werden wird.

Germersheim, den fünften November achtzehn hundert dreißig.

Das Königliche Friedensgericht.

Marchal.

---

pr. den 9. November 1830.

(Bekanntmachung.)

Samstag, den 27. November 1830, des Morgens 10 Uhr, zu Zell im Wirthshaus zum Hirsch, auf Betreiben des einschlägigen Bürgermeisteramts Harrheim, wird das der Gemeinde Zell zugehörige, allda gelegene Gemeindehaus sammt Zubehörden, durch den damit beauftragten in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiserslautern im Rheinkreis residirenden Königlichen Notär

Johann Wilhelm Juncker, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Göllheim, den 4. November 1830.

Juncker, Notär.

---

pr. den 10. November 1830

(Versteigerung der Herstellung der Brücke über die Kuselbach bei Altenglan betreffend.)

Bis kommenden Donnerstag, als den zweiten Dezember 1830, präzis Mittags ein Uhr, wird die Herstellung der Brücke über die Kuselbach bei Altenglan, veranschlagt zu 1165 fl. 32 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Der Plan und Kostenberechnung hievon kann täglich auf der Bürgermeisterei durch die Steigliebhaber eingesehen werden.

Altenglan, den 6. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hauß.

---

pr. den 10. November 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Herrmann Leopard, Handelsmann in Grünstadt wohnhaft, Gläubiger von den Erben und Repräsentanten des Heinrich Mack und dessen Ehefrau Barbara, geborne Mayer, weiland Ackersleute zu Großkarlbach wohnhaft, nämlich: 1. Philipp Mack, Taglöhner; 2. Heinrich Mack, Dienstknecht bei Herrmann Webel; 3. Christian Mack, Dienstknecht bei der Wittwe von Christian Fitting, minderjährig, vertreten durch seinen Vormund den genannten Philipp Mack; 4. Eva Mack, ledig und ohne Gewerb, sämmtliche zu Großkarlbach wohnhaft, und 5. Johann Georg Mack, Dienstknecht bei Michael Koch, in Kirchheim an der Eck wohnend.

Und in Gefolge registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28. vorigen Monats, werden den 24. Februar nächstkommenden Jahres, des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshaus bei Martin Berger in Großkarlbach, die unten bezeichneten im dasigen Banne gelegene Immobilien der genannten Schuldner, vor dem hiezu durch erwähntes Urtheil committirten Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär, im Amtssitz Dirmstein, Kantons Grünstadt, öffentlich zwangsweise und unter folgenden Bedingnissen auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1. Section D. Nro. 423. 9 Aren (38 Ruthen) Acker auf der Thalgewann, zwischen Heinrich Adam Stocke und Jakob Zuber, angeboten durch den betreibenden Theil zu 15 fl.
2. Section E. Nro. 51. 5 Aren 44 Centiaren (23 Ruthen) Acker im Freinsheimerweg, zwischen Lambert Eimer und Philipp Backens, angeboten zu 10 —
3. Section E. Nro. 86. 8,75 Centiaren (35 Ruthen) Acker allda, einseits Aufstößer und Carl Lack Wittib, anderseits Lambert Eimer, angeboten zu 20 —
4. Section E. Nro. 162. 26 Aren 25 Centiaren (105 Ruthen) Acker mit etwas Wingert im Heuweg, zwischen Aufstößer und Valentin Webels Wittib, angeboten zu 70 —
5. Section E. Nro. 815. 12,75 Centiaren (51 Ruthen) Acker im Dackenheimerweg, zwischen Carl Luttenberger und Philipp Ochsner, angeboten zu 20 —
6. Section F. Nro. 66 und 66 bis. Ein Wohnhaus mit Stallung, Schoppen, Hofraith, Garten und allen Zubehörungen, zu Großkarlbach in der Simonsgasse gelegen, an Grundfläche 1,50 Centiaren (6 Ruthen) enthaltend, begrenzt gegen Berg durch Friedrich Breitenstein II. nach Rhein Nicolaus Wiegel, Georg Friedrich Dietrich und Michael Kranz, nach Norden der Bach, südlich Nicolaus Wiegel und die Simonsgasse, angeboten zu 100 fl.

Steigerungsbedingnisse.

In dem Güteraufnahmeprotokoll vom Gestrigen, gehörend registrirt, sind solche enthalten und festgesetzt so wie folgt:

1. Vom Tage des Zuschlags an treten Steigerer in Besitz und Genuß auf ihre Kosten und Gefahr, ohne Zuthun des betreibenden Theils und zahlen die Steuern und Abgaben, wie auch bekannte und unbekannte, laufende und rückständige Gülten und Zinsen in so weit diese gesetzlich eingefordert werden dürfen, von demselben Zeitpunkt an, ohne Abzug am Steigpreis.

2. Es wird den Steigerern keine Gewähr geleistet weder für das Eigenthum und den ruhigen Besitzstand noch für den angegebenen Flächeninhalt der Liegenschaften.

3. Der ausfallende Steigpreis ist in gangbarer grober Conventionsmünze auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar in drei Terminen, als: Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833, allemal mit einem Drittel und mit jährlichen fünfprozentigen Zinsen vom Tag des Zuschlags an.

4. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten und Steige-

rer ist überdies verbunden auf Verlangen vor der Unterschrift einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für Entrichtung des Steigpreises und für Erfüllung aller übrigen Steigerungsbedingnisse zu haften hat, anderenfalls sein Gebot verworfen werden darf.

5. Binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag müssen Steigerer auf ihre Kosten ihre Erwerbsurkunden in der Hypothekenbewahrung transcribiren lassen, im Unterlassungsfall ist der betreibende Theil befugt, die Transcription auf Kosten des saumseligen Steigerers zu bewerkstelligen.

6. Steigerer haben die Kosten der Versteigerung nach Vorschrift des Art. 18 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 zu tragen und sind verbunden, sich im Uebrigen nach den weitern Bestimmungen desselben Gesetzes zu richten, welche, in soweit sie sich hieher beziehen, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

7. Wenn Steigerer ermangeln sollte, den Steigpreis in den bestimmten Terminen zu entrichten, so ist der angewiesene Gläubiger, unbeschadet der gewöhnlichen gesetzlichen Zwangsmittel, auch berechtigt, die dem saumseligen Steigerer zugeschlagene Liegenschaften anzugreifen und solche mit Umgehung aller weitern für gezwungene Veräusserungen vorgeschriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren, blos nach fruchtlosem 30tägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Großkarlbach, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen wieder anderweit auf Eigenthum versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlös ohne vorgängige Collocation für seine ganze Forderung zu erholen und bezahlt zu machen, wo im Fall eines Mindererlöses der saumselige Steigerer und sein etwaiger Bürge für das Fehlende solidarisch verbunden bleiben.

8. Steigerer der Gebäude hat solche stets und ununterbrochen bis nach erfolgter Ausbezahlung seines Steigpreises zum wahren Werthe in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingeschrieben zu erhalten.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Pauli in Frankenthal.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte sind aufgefordert, sich Dienstags, den dreißigsten laufenden Monats, Nachmittags um ein Uhr, in der Amtsstube des beauftragten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Dirmstein, den 9. November 1830.

Wagner, Notär.

---

pr. den 10. November 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 6. Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirths Heinrich Grund zu Niederauerbach.

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht dahier am 5. October letzthin und auf Ansuchen von:

1. Margaretha Eckel, gehörig ermächtigte Ehefrau des Peter Maurer, Maurer, beide wohnhaft in Niederauerbach;

2. Maria Eckel, Ehefrau des Friedrich Teuscher, Fuhrmann, beide daselbst wohnhaft, von ihrem Ehemanne hiezu gehörig ermächtigt;

3. Peter Denger, Ackersmann allda wohnhaft; handelnd in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Catharina Eckel erzeugten sämmtlich noch minderjährigen Kinder, Namens: Friedrich, Ludwig, Margaretha, Peter und Carl Denger, alle fünf ohne Gewerbe bei ihm dem Vater wohnhaft, über welche Minderjährige der obgenannte Friedrich Teuscher Beivormund ist.

Wird vor dem unterzeichneten hiezu committirten Carl Schmoltze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, aus der Verlassenschaft der zu Niederauerbach verlebten Eheleute Jakob Eckel, gewesener Schmied und Catharina Elisabetha Pickert, herrührenden und auf Niederauerbacher Bann gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten werden, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Garten;
2. 24 Aren 46 Centiaren Ackerland, in 2 Stücken bestehend.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 7. November 1830.

Schmoltze, Notär.

---

pr. den 10. November 1830.

(Licitation.)

Den 26. November nächsthin, an nachbezeichneten Orten und Stunden;

Sollen in Vollziehung gehörig registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Frankenthal vom 31. August jüngst, durch den zu Speyer residirenden Königlichen Notär Rencker, als hiezu committirt, untenbezeichnete, zur Verlassenschaft der zu Speyer verlebten Johanna Catharina Bernhardt, gewesenen Ehefrau von Ernst Burschell, Uhrmacher daselbst wohnend, gehörige, in nachbezeichneten Bännen gelegene Immobilien, öffentlich auf Eigenthum der Untheilbarkeit wegen versteigert werden, als:

Zu Dudenhofen in der Behausung des Bürgermeisters daselbst, des Nachmittags ein Uhr.

A. Güter Dudenhöfer Banns.

68 Aren 78 Centiaren Acker- und 11 Aren 8 Centiaren Wiesenland.

Zu Speyer im Wirthshause zur Blume, des Abends fünf Uhr.

B. Güter Speyerer Banns.

18 Aren Baumstück im obern Kämmerer.

Und zwar auf Anstehen von: Ernst Burschell, Uhrmacher, handelnd in eigenem Interesse und als Vormund seiner mit der verlebten Johanna Catharina Bernhardt ehelich erzeugten minderjährigen und bei ihm wohnenden Kinder, als: a) Friedrich, b) Johanna, c) Margaretha und d) Jakob Burschell, 2. Johanna Catharina Burschell, Ehefrau von Friedrich Wilhelmi, Silberarbeiter und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen, 3. Eva Margaretha Burschell, Ehefrau von Heinrich Anicker, Schullehrer und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen, 4. Elisabetha Burschell, Ehefrau von Jakob Hasselbach, Spengler und dieses Letztern der ehelichen Ermächtigung wegen, 5. Anna Maria Burschell, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe; 6. In Gegenwart von: Georg Friedrich Weiß, Schuhmacher, Beivormund der genannten Minderjährigen, sämmtliche in Speyer wohnhaft.

Speyer, den 10. November 1830.

Rencker, Notär.

---

pr. den 10. November 1830.

(Hausversteigerung.)

Freitags, den 3. Dezember 1830, Morgens um eilf Uhr, zu Zeiskamm im Gasthaus zur Krone, wird nachbezeichnetes in der Gemeinde Zeiskamm gelegenes, zum Nachlasse von weiland Anna Maria Sinn, im Leben Ehefrau des Johann Heinrich, Tagner zu Zeiskamm, gehöriges Wohnhaus, vor dem unterzeichneten zu Germersheim residirenden Notär Sartorius, öffentlich auf Eigenthum versteigert; nämlich:

Ein anderthalbstöckiges Haus nebst Stallung, Hof, Garten und Zubehörden, gelegen zu Zeiskamm in der Hintergasse zwischen Daniel Zöller und Georg Theobald Sinn, abgeschätzt zu 400 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Johann Heinrich, Tagner, wegen der zwischen ihm und der Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft handelnd. 2. Peter Gipp, Ackersmann, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner minderjährigen Tochter Maria Elisabetha Gipp, ohne Gewerb, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Franziska Heinrich, Tochter der Erblasserin. 3. Theobald Sinn der Mittlere, Ackersmann, in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen und 4. von Mathäus Heinrich, Ackersmann, sämmtlich zu Zeiskamm wohnhaft.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Germersheim, am 9. November 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 11. November 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
auf Uebergebot.

In Gemäßheit des Artikel 2187 des bürgerlichen Gesetzbuches und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 17. August laufenden Jahres erlassenen Urtheils, wird Dienstags, den 30. November des nämlichen Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Wachenheim an der Haardt, der unterzeichnete, in Friedelsheim residirende Königlich Bayerische Notär Karl August Köster, in seiner Eigenschaft als durch allegirtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungskommissär, nachbeschriebene unterm 23. März dieses Jahres auf Anstehen der Catharina Barbara Sorg, Gutebesitzerin, in Gütern getrennte und gehörig ermächtigte Ehefrau des Jakob Frank, Mehlhändler, beide in Wachenheim wohnhaft, durch den genannten Notär um die Summe von 1275 fl. unten genannten Steigerern zugeschlagenen, auf dem Banne von Wachenheim gelegenen Immobilien, nebst einem durch die Frank'sche Ehefrau, durch Akt unter Privatunterschrift vom sechs und zwanzigsten März dieses Jahres, registrirt zu Dürkheim am darauf folgenden Tage, um die Summe von 1633 fl. an Heinrich Wolf, Gastwirth in Wachenheim, verkauften Wohnhause nebst Zugehör; Auf Betreiben des Marcus Kaufmann zu Wachenheim und Abraham Gerhard zu Dürkheim, beide Handelsleute, welche fortwährend bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Willich in Frankenthal Rechtswohnsitz erwählen, Hypothekargläubiger der genannten Frank'schen Eheleute, definitiv und ohne Annahme eines

Mehrgebotes zwangsweise versteigern, und zwar auf den Grund des durch nachgenannte Erwerber eingeleiteten Purgationsverfahrens und der von den betreibenden Gläubigern gemachten hiernach bemerkten Uebergebote.

A. Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke mit Angabe der frühern Acquisitionspreisen und der durch Abraham Gerhard obgenannt gemachten Mehrgebote von einem Zehntel.

	fl.	kr.
1. 662 Meter Wiese am Mittelhofen neben Conrad Schaaf und Heinrich Wolf, ersteigt durch den zu Wachenheim wohnenden Kiefer Conrad Schaaf den Ersten, um	230	—
Mehrgebot von einem Zehntel	23	—
2. 803 Meter Wingert am Hütten, neben Nicolaus Korb und Philipp Euler, ersteigt durch den zu Wachenheim wohnenden Winzer Nicolaus Korb den Zweiten, um	200	—
Mehrgebot von einem Zehntel	20	—
3. 803 Meter Wingert im Höhnhausen, neben Philipp Klebsch und Karl Metzger dem Alten, ersteigt durch obgenannten Conrad Schaaf, um	260	—
Mehrgebot von einem Zehntel	26	—
4. 1063 Meter Wingert im Hügel, neben Jakob Abbel und Pfarrer Machwirth, ersteigt durch Jakob Reichard, Kiefer zu Wachenheim, um	375	—
Mehrgebot des Zehntels	37	30
5. 282 Meter Wingert in der mittleren Altenberg, neben Georg Menz und Valentin Hans, ersteigt durch genannten Hans, Winzer in Wachenheim, um	70	—
Mehrgebot des Zehntels	7	—
6. 851 Meter Acker und Wingert in der Altenberg, neben Conrad Heidschuch und Conrad Zimmermann, ersteigt durch Conrad Heidschuch, Gutsbesitzer zu Wachenheim, um	140	—
Mehrgebot des Zehntels	14	—

Das durch den betreibenden Gläubiger Abraham Gerhard gemachte Gesammtangebot vorbeschriebener Güter beträgt 1402 fl. 30 kr.

Sämmtliche Steigerer erwarben diese Güter laut Protokoll des unterzeichneten Notärs vom 23. März 1830.

B. Beschreibung des an Heinrich Wolf verkauften Hauses, mit Angabe des früheren Kaufpreises und des durch obengenannten Marcus Kaufmann gemachten Mehrgebotes.

	fl.	kr.
Ein in der Straßgasse zu Wachenheim an der Haardt stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Hof, Garten, Stall, Scheuer, Waschküche, nebst allen Zugehörungen, einerseits Samuel Krämer, anderseits Martin Pfarr, erkauft laut obigem Privatakt durch genannten Heinrich Wolf, um	1633	—
Mehrgebot von einem Zehntel	163	18

Die Versteigerung geschieht nach den allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 und unter folgenden hiezu festgesetzten besonderen Bedingungen.

1. Die betreibenden Gläubiger leisten keine der Garantien, welche dem Verkäufer gesetzlich obliegen.

2. Der Steigerer tritt von dem Tage des Zuschlags an in Genuß und Besitz und hat nöthigenfalls die Besitznahme auf eigene Gefahr und Kosten zu erwirken.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen seyn mag.

4. Auf Verlangen der betreibenden Gläubiger muß Steigerer solidarische Bürgschaft stellen.

5. Der Steigerer muß alle laufenden und nichtverjährten privilegirten rückständigen Steuern, Gülten und Auflagen ohne Verminderung des Steigschillings vom Versteigerungstage an übernehmen und entrichten.

6. Der Steigerungspreis muß auf folgende Weise entrichtet werden; nämlich: ein Viertel desselben nebst Zinsen zu fünf vom Hundert vom Versteigerungstage anfangend sogleich bei erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation, die drei andern Viertel in drei Terminen und gleichen Theilen, auf Martini 1831, 1832 und 1833, ebenfalls nebst Zinsen zu fünf Prozent vom Tage des Zuschlages an.

7. Die künftigen Erwerber sind verbunden, außer dem Steigpreis und ohne Abzug an demselben den früheren obgenannten Acquirenten die Kosten des Kaufs, des Enregistrements und der Transcription zu ersetzen, ferner die Kosten des Purgationsverfahrens. Die neuen Erwerber sind jedoch berechtigt, diese letztern Kosten des Purgationsverfahrens am Steigpreis in Abzug zu bringen.

	fl.	kr.
1. Der Steigerer des 1. Artikels hat demnach dem obigen Conrad Schaaf zu ersetzen	26	21½
inbegriffen die Purgationskosten mit 6 fl. 47½ kr.		
2. Der Steigerer des 2. Artikels dem Nicolaus Korb II. obgenannt	32	44
inbegriffen die Purgationskosten mit 13 fl. 35 kr.		
3. Der Steigerer des 3. Artikels, dem Conrad Schaaf dem I. obgenannt	28	31½

		fl.	kr.
	inbegriffen die Purgationskosten mit 6 fl. 47½ kr.		
4.	Der Steigerer des 4. Artikels, dem Jakob Reichard obgenannt	45	51½
	inbegriffen die Purgationskosten mit 13 fl. 35 kr.		
5.	Der Steigerer des 5. Artikels, dem obgenannten Valentin Hans	22	10½
	inbegriffen die Purgationskosten mit 13 fl. 35 kr.		
6.	Der Steigerer des 6. Artikels, dem Conrad Heidschuch obigem	27	35
	inbegriffen die Purgationskosten mit 13 fl. 35 kr.		
7.	Der Ansteigerer des Hauses hat dem früheren Käufer Heinrich Wolf obgenannt zu ersetzen	107	39

Die obgenannten, Conrad Schaaf, Nicolaus Korb, Jakob Reichard, Valentin Hans und Conrad Heidschuch sind verbunden, das dem Hauskäufer Heinrich Wolf zukommende Sechstel der Purgationskosten mit 11 fl. 19 kr. zu gleichen Theilen herauszugeben, da dieselben für die sämmtlichen Purgationskosten, welche 67 fl. 57 kr. betragen, entschädigt werden.

8. Sollten die frühern Erwerber rechtliche Ansprüche auf Entschädigung wegen Verwendungen bis zum Belauf des dadurch erzielten jetzigen Mehrwerths nach Artikel 2175 des Civilcodex machen können, so hat der künftige Steigerer hiefür Vergütung zu leisten, ohne Abzug am Steigpreis, eben so wie ihm der Entschädigungsanspruch gegen den früheren Acquirenten wegen etwaiger durch ihn vorgenommenen Deteriorationen zusteht.

9. Die Steigerer sind gehalten, im Verhältnisse des Versteigerungspreises und ohne Abzug an demselben nicht allein die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens nach dem tarirten Kostenverzeichnisse, und die des Urtheils zur neuen Zwangsveräußerung mit 15 fl. 7 kr., sondern auch die durch die Prozedur des Mehrgebotes veranlaßten und 88 fl. 56 kr. betragenden Gebühren des Herrn Anwalt Willich ohne vorherige Collocation nach Verlauf von 14 Tagen vom Zuschlage an, an den unterzeichneten Notär Köster zu bezahlen.

10. Die Liegenschaften und das Haus bleiben dem angewiesenen Gläubiger vorzugsweise bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verpfändet und nach einem dem saumseligen Steigerer zugestellten aber fruchtlos gebliebenen 30tägigen Zahlungsbefehl ist der Zuschlag aufgelößt und der angewiesene Gläubiger berechtigt, ohne alle Zwangsveräußerungsförmlichkeiten blos nach orteüblicher Bekanntmachung die Liegenschaft des im Rückstand gebliebenen Steigerers auf Kosten desselben öffentlich in der Gemeinde Wachenheim versteigern und zuschlagen zu lassen.

11. Diejenigen Kosten, welche Herr Anwalt Willich für Erlangung des ersten Urtheils vom 16. März 1830 mit 14 fl. 22 kr., sodann für die Ergänzung des Hypothekenauszuges mit 5 fl. 29 kr. zu fordern hat, endlich alle diejenigen, welche durch die frühere Expropriationsprozedur des Hauses bis zum Schwierigkeitsprotokoll inclusive statt hatten, muß der Ansteigerer des Hauses für den Gläubiger Marcus Kaufmann, binnen 8 Tagen vom Zuschlage an, an den unterzeichneten Notär Köster entrichten, vorbehaltlich diese Kostenbeträge vom Steigpreis abzuziehen.

12. Das Haus muß bis zur gänzlichen Auszahlung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises ohne Verminderung des dermaligen Anschlagpreises einverleibt bleiben.

Also gefertigt zu Friedelsheim, den sechsten September 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Köster.

---

pr. den 11. November 1830.

1te Bekanntmachung.

Heßheim. (Minderversteigerung von Baureparationen betr.) Kommenden 20. Dezember, des Mittags ein Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, auf dem Gemeindehause dahier, zufolge Ermächtigung Königl. Landcommissariats, zur Minderversteigerung von Baureparationen in dem protestantischen Schulhause hieselbst und zweckmäßiger Einrichtung in demselben, wovon die Arbeiten wie folgt veranschlagt sind, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Maurer- und Erdarbeiten	294	25
2.	Steinhauerarbeiten	27	30
3.	Zimmerarbeiten	59	04
4.	Bedachung mit Ziegeln	25	12
5.	Bedachung mit Schiefer	7	04
6.	Glaserarbeiten	45	—
7.	Schreinerarbeiten	73	—
8.	Schlosserarbeit	22	30
	Im Ganzen zu	653	45

geschritten werden.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Heßheim, den 10. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 126. Speyer, den 16. November 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 11. November 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Michel Süß, Handelsmann in Kirrweiler wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Breal in Landau zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Michel Hund den Jungen, Ackersmann wohnhaft in Venningen, genannt der Bäcker, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 5. August abhin, erlassenen Urtheils, wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner zugehörigen Liegenschaften, worüber am 6., 7. und 8. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten, und zwar:

A. Den 1. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Großfischlingen im Wirthshause zur Krone von:

1. Section E. Nro. 21. 17 Aren Acker im Küchenamt, Großfischlinger Bann, angeboten 140 fl.

B. An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, zu Venningen im Wirthshause zum Ritter, von folgenden im dasigen Banne gelegenen Güterstücken:

2. A. 1380. 18 Aren 88 Centiaren Acker im Adamsbäumel 40 fl.
3. B. 1386 und 1387. 69 Aren 34 Centiaren Acker im Wald 100 fl.
4. B. 700. 4 Aren 72 Centiaren Wiese in den Spitzwiesen 10 fl.
5. B. 784. 9 Aren 44 Centiaren Wiese in den Kehrwiesen 20 fl.
6. B. 945. 1 Are 87 Centiaren Wiese in den Spitzwiesen 5 fl.
7. C. 864. 11 Aren 11 Centiaren Acker im Tränkerweg 25 fl.
8. D. 88. 8 Aren 52 Centiaren Acker im Edenkoberweg 20 fl.
9. D. 96. Eben so viel Acker allda 20 fl.
10. D. 124. 5 Aren 68 Centiaren Acker daselbst 12 fl.
11. D. 887. 3 Aren 74 Centiaren Wingert im Krein 5 fl.
12. D. 899. 1 Are 40 Centiaren Wingert im Krein 3 fl.
13. D. 909. 1 Are 87 Centiaren Wingert im Krein 4 fl.
14. D. 296. 1 Are 40 Centiaren Wingert in der Mult oder Doktor 3 fl.
15. D. 1975. 18 Aren 67 Centiaren Wiese im Woog 40 fl.

C. Den 2. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer im Wirthshause zur Sonne, von folgenden im dasigen Banne gelegenen Grundstücken:

16. E. 128. 4 Aren 71 Centiaren Weinberg auf der Großwiese 20 fl.
17. F. 1286. 7 Aren 10 Centiaren Wingert auf der Held 20 fl.
18. F. 1609. 6 Aren 67 Centiaren Weinberg im Frohnwingert 30 fl.

Den Artikel 3 oben besitzt dermalen Aron Isaak, Handelsmann in Edenkoben wohnhaft zum Theil. Den Artikel 2 oben, ½ des Artikels 3, dann die Artikel 4, 7, 8, 9, 10, 11, 15 und 17, besitzt die Johanna geborne Hopp, Ackersfrau in Venningen wohnhaft, in Güter getrennte Ehefrau des Schuldners.

Die vorstehenden Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht gehaftet.

3. Die Steigerer können sich auf eigene Kosten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz der Immobilien setzen, dagegen tragen sie auch alle damit verbundenen rückständigen und laufenden Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, ohne Ausnahme.

4. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der privilegirten Zwangsveräußerungskosten, binnen 30 Tagen nach dem Zuschlage, auf das tarirte Kostenverzeichniß hin, ohne weitere Anweisung an den betreibenden Theil, der Ueberrest aber von den nicht verpachteten Gütern in vier gleichen Jahresterminen, Martini 1831, 1832, 1833 und 1834, mit Zinsen des stehenden Kapitals zu 5 vom 100 jährlich, vom Versteigerungstage an, und von den verpachteten Gütern, die bei der Versteigerung angegeben werden, viertelweis auf Martini 1832, 1833, 1834 und 1835, mit Zinsen von Martini 1831 an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten Geldsorten, zahlbar. Den Gläubigern bleibt jedoch die Klage auf Annullirung des Pachtes oder der vom Pachtgelde gemachten Cession vorbehalten.

5. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription fallen den Steigerern zur Last.

6. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch verbunden ist.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des einen oder des andern der obigen Terminen ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der collocirte Gläubiger berechtigt, das nicht bezahlte Immöbel, ohne Klage blos nach einem Zahlbefehl von Monatsfrist und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, auf Risiko und Kosten des saumseligen Steigerers, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen.

Endlich haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten.

Edenkoben, den 9. September 1830.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 12. November 1830.

(Jagdverpachtung.)

Samstags, den 27. dieses Monats, um ein Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Edenkoben, schreitet das dortige Bürgermeisteramt zur sechsjährigen Verpachtung der Edenkober Wald- und Feldjagd, so wie mehrerer Gemeindewiesen in Parzellen.

Edenkoben, den 11. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 7. November 1830.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Veräußerung confiscirter Gegenstände betr.) Samstag, den 4. Dezember 1830, um 2 Uhr Nachmittags, werden auf Betreiben des K. Rentamts dahier, in dem hiesigen Friedensgerichts-Amtslokale, mehrere von Forst- und Polizeifrevlern confiscirte Gegenstände, als: Schubkarren, Ketten, Aexte, Beile, Sicheln, Heben, Seseln, Rechen u. d. m. öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Dürkheim, den 2. November 1830.

Das Königliche Rentamt.

Erdmann.

---

pr. den 13. November 1830.

(Minderversteigerung des Transports von Steinkohlen.)

Donnerstags, den 18. November 1830, des Morgens um 10 Uhr, wird vor dem Königlichen Landcommissariate zu Kaiserslautern zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden des hiernach bezeichneten Transportes geschritten werden; als:

1. Der Transport von 3000 metrischen Zentnern Steinkohlen von den Gruben zu Mittelberbach, und
2. von 1000 metrischen Zentnern von jenen zu St. Ingbert bis in das Magazin zu Frankenthal.

Die Bedingnisse, unter welchen diese Versteigerung statt haben wird, liegen zur Einsicht des Publikums bei dem unterzeichneten Amte.

Kaiserslautern, den 4. November 1830.

Das Königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 13. November 1830.

(Bekanntmachung.)

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß bis den ersten Januar nächsthin der Betrag der durch die neue Straßenanlage von Ebertsheim bis zur Gemarkungsgrenze von Eisenberg verursachten Grundentschädigungen an die betheiligten Angrenzer ausbezahlt werden wird.

Wer etwa wegen Hypothekarforderungen an diese Angrenzer Ansprüche zu machen hat, ist daher aufgefordert, innerhalb obiger Frist solche geltend zu machen und hierorts Anzeige davon zu erstatten.

Frankenthal, den 10. November 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Karsch.

pr. den 13. November 1830.

Otterstadt. (Lieferung von Ackersteinen) Mittwoch, den ersten Dezember nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Lieferung von 2300 Weg- und Ackersteinen öffentlich geschritten werden.

Otterstadt, den 11. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 13. November 1830

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 22. November 1830 zu St. Lambrecht, Morgens um 9 Uhr;

Revier Elmstein.

Schlag Riesenberg (am Weg)

13	eichene	Baustämme	III. Classe,
33	"	"	IV. Classe,
2	kieferne	"	II. Classe,
22	"	"	IV. Classe,
2	"	Nutzstämme	II. Classe,
7	"	Nutzholzabschnitte	I. Classe,
10	"	"	II. Classe,
34	"	"	III. Classe,
37	"	"	IV. Classe.

Schlag Heidenbrunnerhang (am neuen Weg)

90	kieferne	Baustämme	III. Classe,
1	"	"	IV. Classe,
8	"	Nutzholzabschnitte	IV. Classe.

Elmstein, den 9. November 1830.

Das Königl. Bayer. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 13. November 1830.

Insheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Da die unterm 25. October laufenden Jahres abgehaltene Minderversteigerung über die Erbauung eines zweistöckigen Schulhauses benebst Oekonomiegebäude dahier die Genehmigung höherer Behörde nicht erhalten hat, so werden sämmtliche Arbeiten und zwar en bloc den 1. Dezember laufenden Jahres, auf dasigem Gemeindehause, Mittags ein Uhr, wieder versteigert.

Pläne und Kostenanschläge können täglich bei unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Insheim, den 11. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

---

pr. den 13. November 1830.

Gommersheim. (Holzversteigerung) Donnerstag, den 25. November, des Morgens um 10 Uhr, werden zu Edenkoben im Wirthshause zur Pfalz, nachgenannte Hölzer, die sich in dem diesjährigen Schlage des dahiesigen Gemeinde-Geraidewaldes vorfinden, auf einen Zahlungstermin von einem Jahre, an die Meistbietenden versteigert; als:

1. 25 Klafter eichen Stiefelholz,
2. 75 " kiefern Scheitholz,
3. 50 " Prügel- und Stockholz, und
4. 130 eichene Nutzholzstangen.

Sämmtliches Holz ist an einem fahrbaren Wege aufgemaltert; auch kann dasselbe mit geringen Kosten an die Helmbache gebracht werden.

Gommersheim, den 13. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Krebs.

---

pr. den 13. November 1830.

Landstuhl. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der hiesigen katholischen Schule ist eine Gehülfenstelle, womit ein Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung verbunden, erledigt. Zur Besetzung dieser Stelle wird ein Concurs von 4 Wochen eröffnet. In dem Schullehrerseminar zu Kaiserslautern geprüfte, hiezu lusttragende Candidaten, haben ihre Gesuche demnach bei der Localschulcommission einzureichen.

Landstuhl, den 10. November 1830.

Für die Ortschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

pr. den 13 November 1830.

(Erbauung eines neuen Schullokals betreffend.)

Mittwoch, den ersten Dezember laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, zu Gleisweiler im Löwen, wird das unterfertigte Amt zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen katholischen Schullokals daselbst, bestehend in:

			fl.	kr.
a)	Maurerarbeit	à	788	57
b)	Steinhauerarbeit	à	94	30
c)	Zimmerarbeit	à	549	50
d)	Schreinerarbeit	à	132	17
e)	Glaserarbeit	à	110	42
f)	Schlosserarbeit	à	82	31
g)	Tüncherarbeit und	à	11	54
h)	dem Transporte	à	111	32
	Im Ganzen veranschlagt zu	.	1882	13

öffentlich im Detail schreiten.

Der von allerhöchster Stelle revidirte Plan und Kostenanschlag können diesseits jederzeit eingesehen werden.

Gleisweiler, den 10. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dörr.

---

pr. den 13. November 1830.

(Abwesenheitserklärung im Armenrecht.)

Auf Anstehen der Präsumtiverben des Johannes Molter, geboren zu Gonbach, dermalen ohne bekannten Wohnort, wurde durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 19. Juni 1830, derselbe für abwesend erklärt und dessen Präsumtiverben gegen Stellung genügender Caution in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Kaiserslautern, den 25. October 1830.

Der für die Präsumtiverben aufgestellte Anwalt.

Hatry.

---

pr. den 14. November 1830.

(Anstellung eines Schullehrers.)

Zufolge Verfügung Königlichen Landcommissariats Pirmasens vom 4. November 1830, ad Nrn. Exh. 399. soll die gemeinschaftliche Schule zu Hilst unverzüglich mit einem Lehrer katholischer Religion besetzt werden.

Der Gehalt der bei bewiesenen Fähigkeiten des Lehrers erhöhet werden wird, ist vorläufig auf 100 Gulden festgesetzt. Auch hat sich der Schullehrer einen Zuschuß von 50 bis 60 Gulden aus dem Kreisschulfonde zu erfreuen.

Es werden demnach hiemit alle diejenigen Schulkandidaten, welche zu dieser Stelle Lust haben und gehörig geprüft sind, aufgefordert, sich bei unterfertigter Ortsschulcommission von heute an, innerhalb drei Wochen zu melden.

Schweix, den 8. November 1830.

Namens der Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schantz.

---

pr. den 14. November 1830.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarialwaldparzellen.)

Samstag, den 11. Dezember nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Iggelheim, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte, auf Betreiben des unterschriebenen Königlichen Rentamts, zur Veräußerung auf Eigenthum von nachbezeichneten Aerarialwaldparzellen mit dem darauf befindlichen Holzbestande, geschritten werden; als:

1. Die Waldparzelle Hieben, im Banne von Iggelheim, von Loos Nro. 1 bis 61, enthaltend 39 Hektaren 6 Aren 88 Centiaren, oder 114 bayerische Tagwerke 663 Dezimalen, im Ganzen geschätzt zu 5250 fl.
2. Die Waldparzelle Kehr auf dem Banne von Neuhofen, in zwei Abtheilungen, enthaltend zusammen 2 Hektaren 60 Aren 50 Centiaren, oder 7 bayerische Tagwerke 646 Dezimalen, geschätzt zu 530 fl.

Die Versteigerung geschieht unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII, vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen so wie noch einiger besondern Verkaufsbedingungen, welche täglich sammt Pläne und Schätzungsprotokolle auf dem Königlichen Rentamte dahier eingesehen werden können.

Oggersheim, den 13. November 1830.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 14. November 1830.

(Erbauung eines Forsthauses in der Erlenbach betreffend.)

Donnerstags, den 9. Dezember nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird im Gasthause der Frau Ritter zu Hardenburg, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt und unter Mitwirkung des einschlägigen Königlichen Forstbeamten, im Versteigerungswege die Erbauung

eines Wohnhauses in der Erlenbach, Revier Alteglashütte, veranschlagt mit Ausschluß des Bauholzes zu 908 fl. 45 kr., an die Wenigstnehmenden begeben.

Plan und Kostenanschlag können bei Herrn Revierförster Rettig auf der Alteglashütte eingesehen werden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Bürgermeisterämter der am Heidenfeldwalde betheiligten Gemeinden eingeladen, der obgedachten Versteigerung, falls sie es für gut finden, beizuwohnen.

Lambsheim, den 12. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neudelhuber.

---

pr. den 14. November 1830.

(Bekanntmachung)

Das Regiment hat mittelst allerhöchsten Rescripts vom 20. September laufenden Jahres den Auftrag erhalten, die zur Ergänzung des Regiments erforderliche Anzahl Remontepferde im Rheinkreise anzukaufen und zu diesem Behufe eine Commission ernannt, welche

am 22. November zu Landstuhl
„ 23. „ „ Kaiserslautern
„ 25. „ „ Kirchheimbolanden
„ 27. „ „ Frankenthal
„ 29. „ „ Haßloch
„ 1. Dezember „ Langenkandel
„ 2. „ „ Bergzabern
„ 4. „ „ Pirmasens, die vorgeführten Pferde besichtigen und den Kauf über die tauglich befundenen unter folgenden Bedingungen abschließen wird;

1. Werden nur inländische, im Rheinkreise gezogene Pferde, und

2. diese nur von Pferdezüchtern oder Besitzern, welche die inländische Zucht durch Zeugnisse zu erweisen haben, angekauft, Lieferanten somit nicht zugelassen;

3. die Pferde dürfen nicht unter 4½ und nicht über 6 Jahre alt;

4. dann nicht unter 14 Faust 3 Zoll hoch seyn;

5. Der Verkäufer haftet für nachbenannte Hauptmängel, als: Rotz, Räude, Dampf, Koller und fallende Sucht 4 Wochen, für das Koppen aber 14 Tage, vom Tage des Verkaufs an; sollte sich während der Gewährszeit eines dieser Gebrechen zeigen oder ein Pferd in Folge desselben umstehen oder getödtet werden müssen, so hat der Verkäufer im ersten Falle das Pferd unweigerlich zurückzunehmen, im letzteren Falle aber geschieht dies auf seine Gefahr und Kosten und hat in beiden Fällen die Futterkosten zu tragen.

6. Die Bezahlung geschieht durch die Commission an Verkäufer, welche hinlänglich bekannt sind, daß sie die Haftung für die genannten Gebrechen leisten können, sogleich nach dem Verkaufe, an Unbekannte hingegen nach Verlauf von 4 Wochen, in guter gangbarer Münze.

Zweybrücken, den 12. November 1830.

Das Commando des K. B. 1. Chevauxlegersregiments (Kaiser Franz von Oesterreich.)

Fuchs, Oberstlieutenant.

---

pr. den 14. November 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 4. Dezember 1830, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Weilach Nro. 14.

15025 kieferne Wellen.

Schlag Reinigungshauungen.

46 kieferne Baustämme,
180 „ Sägblöche,
63 Klafter eichen, buchen und kiefern geschnitten Scheitholz;
85 Klafter idem gehauen,
8000 kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Winters in den Revieren Hardenburg noch ohngefähr 400 Stämme Bau- und Nutzholz, 800 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 12. November 1830.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 14. November 1830.

(Verpachtung von Steinbrüchen.)

Den 27. November l. J., Nachmittags ein Uhr, werden zu Kallstadt auf dem Gemeindehause, die Gemeindesteinbrüche, im Bann von Kallstadt gelegen, wieder auf einen sechsjährigen Bestand versteigert.

Kallstadt, den 13. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Ruprecht.

pr. den 14 November 1830.

Friedelsheim. (Freiwillige gerichtliche Hausversteigerung.) Montags, den 6. Dezember nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Friedelsheim, wird der unterzeichnete, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 4. August l. J. hiemit beauftragte Königl. Notär, das zwischen der Vakantmasse des verstorbenen Peter Crolly, im Leben Ackersmann in Friedelsheim, repräsentirt durch ihren Kurator, Herrn Franz Joseph Bender, Bürgermeister daselbst, und dem Johannes Crolly, Soldat im Königl. Bayer. 6. Linieninfanterieregiment, zu Landau in Garnison, ungetheilte und an der Maximiliansstraße zu Friedelsheim gelegene Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und übrigen Zugehörungen, taxirt zu 800 fl., meistbietend in Eigenthum versteigern.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können sowohl auf der Kanzlei des erwähnten Regiments als auf jener des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Friedelsheim, den 12. November 1830.

Köster, Notär.

---

pr. den 15. November 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 9. Februar 1831, des Nachmittags 2 Uhr, zu Alsenbrück in der Wohnung des Georg Schulz. In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 12. des verflossenen Monats October und auf Betreiben von Philipp Collet, Metzger zu Winnweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner des katholischen Kirchen- und Schulfonds allda, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte, Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domicilium erwählt; gegen seinen Schuldner Martin Frank, Taglöhner zu Alsenbrück Kantons Winnweiler wohnhaft, wird vor dem durch angeführtes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär Karl Wilhelm Hellrigel, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze zu Winnweiler, nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolls, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, der nachbezeichneten, dem genannten Schuldner Martin Frank zugehörigen, zu und in der Gemarkung von Alsenbrück gelegenen Immobilien, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 253, 254 und 255. Ein zu Alsenbrück gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Stall, Hof, dabei gelegenem Pflanzstück und übrigem Zugehör, enthaltend an Flächeninhalt ohngefähr 1 Viertel 25¼ Ruthen oder 13 Aren, beforchend oben Jakob Welker, unten Friedrich Vogel und Friedrich Eimann, vorn die Straße, hinten Friedrich Vogel, angeboten zu 150 fl.
2. Section A. Nro. 111. Ohngefähr 3 Viertel 31½ Ruthen oder 31 Aren Acker, der Bocksacker genannt, einseits Friedrich Vogel, andernseits Georg Heinrich Frank, angeboten zu 25 —
3. Section A. Nro. 128 und 129. Ohngefähr ein Morgen 38¼ Ruthen oder 42 Aren Acker im Baumstück, einseits Peter Heinrich Frank, andernseits Jonas Felsenthal, angeboten zu 30 —
4. Section C. Nro. 78. Ohngefähr 3 Viertel 19¾ Ruthen oder 29 Aren Acker und Wies im Hinterthal, oben Christian Eimann, unten Peter Frank, angeboten zu 50 —

Summa der Angebote durch den betreibenden Gläubiger 255 fl.

Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden im Einzeln zur Versteigerung gebracht. Die Steigerer treten mit dem Zuschlag in Besitz und Genuß derselben, jedoch haben sie sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr und ohne deßfalls die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können, zu verschaffen.

2. Weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder für den ruhigen Besitz, wird irgend eine Garantie geleistet, indem den Steigerer keine besseren Rechte übertragen werden, als der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustand, worin sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten und Lasten und haben alle Steuern und Lasten ohne Ausnahme vom Tage des Zuschlags an zu tragen.

4. Der Steigpreis, bis zum Belaufe der durch dieses Verfahren verursachten privilegirten Kosten, ist binnen dreißig Tagen nach dem Zuschlag, ohne Anweisung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, der Ueberrest in sechs gleichen Terminen, als auf die Martinitage des Jahrs 1831 und der fünf darauf nächstfolgenden Jahre mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar.

5. Die den Steigerern gesetzlich zur Last fallenden Kosten haben sie binnen 14 Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlagen einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

7. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der collocirte Gläubiger berechtigt, ohne Klage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungsankündigung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form und mit Umgehung aller Zwangsprozeduren, zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Immobels schreiten zu lassen. Im Uebrigen haben sich die Steigerer und Bürgen genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Der Schuldner Martin Frank, die Hypothekargläubiger desselben und sonst alle hiebei Betheiligte, werden hiemit eingeladen, Mittwoch, den 8. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen befraglichen Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Winnweiler, den 11. November 1830.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 23. October 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 2. Dezember nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus bei Kaspar Rössel dahier;

Auf Anstehen von David Levi, Handelsmann in Großbockenheim wohnhaft, Cessionär von Wilhelm Cloos, Ackersmann zu Dirmstein, und als solcher Gläubiger von den drei Kindern und Erben des verlebten Christian Schmidt, gewesenen Ackersmanns, früher zu Dirmstein, zuletzt in Frankenthal wohnhaft, nämlich: 1. Herrmann Schmidt, Kappenmacher in Frankenthal; 2. Katharina Schmidt, minderjährig, Dienstmagd in Frankenthal, vertreten durch ihren Vormund, genannten Herrmann Schmidt; 3. Maria Schmidt, Dienstmagd bei Eva Völker, Ehefrau von Philipp Karl Meyer, Wirthin, zu Speyer wohnhaft, — wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amtssitze Dirmstein, Kantons Grünstadt, als durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5. des laufenden Monats hiezu ernannten Kommissär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, im Dirmsteiner Bann gelegener, den Schuldnern angehöriger Grundstücke geschritten, ohne daß nach geschehenem Zuschlag ein Nachgebot angenommen wird, und zwar unter folgenden Bedingnissen, als:

1. Steigerer treten auf ihre Gefahr und Kosten sogleich in Besitz und Genuß, und haben dagegen die Steuern und andere öffentliche und Gemeindelasten, etwaige Gülten und Zinsen, von allem das Laufende sowohl, wie allenfallsige unverjährte Rückstände, ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht Gewähr geleistet; mehr oder weniger ist Gewinn oder Verlust des Steigerers. Eben so wenig übernimmt Requirent irgend eine andere der dem Verkaufer obliegenden Gewährschaftsverbindlichkeiten.

3. Steigerer ist gehalten, auf Begehren gleich beim Zuschlag einen solidarischen annehmbaren Bürgen zu stellen.

4. Der Steigpreis ist zahlbar in gangbaren klingenden Geldsorten, binnen drei Monaten nach dem Zuschlag, mit fünfprocentigen von demselben Zeitpunkt an laufenden Zinsen, ohne alle vorgängige Collocation, an den betreibenden Theil bis zum Belaufe von dessen Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten, da er der einzige auf den Versteigerungsgegenstand inscribirte Gläubiger ist.

5. Außer den eigentlichen Steigerungskosten, welche den Steigerern gesetzlich zur Last sind, hat derselbe die Kosten des Zwangsverfahrens, abschläglich auf den Steigpreis, gleich beim Zuschlag baar an den betreibenden Theil, nach Maßgabe des darüber vorzulegenden tarirten Kostenverzeichnisses, in gangbaren klingenden Geldsorten zu bezahlen.

6. Wenn Steigerer nicht pünktlich zufolge obiger Bestimmungen Zahlung leisten sollte, so ist Requirent befugt, das zugeschlagene Grundstück, nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung weiterer gerichtlichen Förmlichkeiten, durch einen Notär unter beliebigen Bedingungen wieder zu versteigern, um sich bezahlt zu machen, wo alsdann der außer Besitz gesetzte Steigerer und sein etwaiger Bürge für den Mindererlös und alle Kosten persönlich zu haften."

Im Uebrigen kommen bei dieser Versteigerung die Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung, welche bei der Versteigerung, so weit sie dahin gehören, vorgelesen werden sollen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnsitz bei dem von ihm in dieser Sache aufgestellten Anwalte Herrn Advokaten Stockinger in Frankenthal.

In dem am Heutigen gefertigten Aufnahmeprotokoll sind die zu versteigernden Grundstücke beschrieben, so wie folgt:

Section E. Nro. 222. Ungefähr 43 Aren (172 Ruthen) Acker in der Winterhalt, zwischen Georg Otto Raab und Wilhelm Kehr, beide von Laumersheim, angesetzt vom betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu gelten, zu 50 fl.

Section D. Nro. 463. 12,50 Centiaren oder 50 Ruthen Acker im Wörschberg, zwischen Thomas Keck und

Wilhelm Cloos, beide von Dirmstein, angeboten zu 20 fl.

Besitztitel und Reallasten finden sich in den Sectionsbüchern und Mutterrollen nicht angemerkt.

Dirmstein, den 23. August 1830.

Wagner, Notär.

---

pr. den 15. November 1830.

(Erledigte Schulstelle.)

Der gemeinschaftliche Schuldienst zu Waldleiningen ist vakant geworden. Gutbefähigte Schulkandidaten, welche dazu Lust haben, mögen sich in Zeit 4 Wochen bei der hiesigen Ortsschulcommission melden.

Der Gehaltsbetrag ist an Korn, Schulgeld und Schulfeld	77 fl.
Gehaltszulag bezieht er jährlich aus dem Kreisschulfond	60 —
Zusammen	137 fl.

Hochspeyer, den 11. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 15. November 1830.

(Weingeschirr-Ankauf.)

Die Lokalverpflegscommission kauft eine Anzahl ganz gut erhaltener Weingeschirre von 1 bis 3 Ohm an. Es werden daher diejenigen, welche dergleichen Geschirre besitzen und sie verkaufen wollen, eingeladen, ihre Angebote anher abzugeben.

Landau, den 13. November 1830.

---

pr. den 9. November 1830.

2te Bekanntmachung.

(Minderversteigerung von Weg- und Grabenarbeiten in den Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten K. Forstamtes, werden Dienstags, den 30. laufenden Monats November, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Bergzabern, nachbenannte Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

1. Im Forstrevier Silz.

a) Die Herstellung und Unterhaltung von 970 laufenden Meter Holzabfuhrweg in dem Forstorte Nörel, veranschlagt zu 43 fl. 30 kr.

b) Die Anfertigung von 400 Meter Entwässerungsgraben im Distrikt Vogelskopf, angeschlagen zu 20 fl.

2. Im Revier Birkenhördt.

a) Die Anlage eines neuen Holzabfuhrweges im Distrikt Großer Eichelsberg Lit. C. unweit des Reisdorfs, von 1200 laufenden Metern, im Anschlage zu 105 fl.

b) Die Ausbesserung und Unterhaltung von 500 Meter Holzabfuhrweg in dem Distrikt Sohlborn, veranschlagt zu 16 fl. 40 kr.

c) Die Aushebung von 1400 laufenden Metern Entwässerungsgraben in den Forstorten Sohlborn und Rappenfelsen, im Ganzen angeschlagen zu 60 fl.

3. Im Revier Rechtenbach.

a) Die Anlegung eines neuen Holzabfuhrwegs von 330 Meter, im Distrikt Finsterebuchen Lit. E. (Rauweg) angesetzt zu 83 fl.

b) Desgleichen im Forstorte Großerlangenberg von 110 Meter, zu 7 fl. 30 kr. veranschlagt.

c) Desgleichen in dem Distrikt Deutelthal Lit. A. 200 Meter, im Anschlage zu 15 fl.

d) Die Herstellung und Verbesserung von 1410 laufenden Metern Holzabfuhrweg in den Forstorten Kohlplatzerteich, Homberg und Reisbach, zusammen angeschlagen zu 47 fl.

Auf Verlangen der Lustragenden werden die Arbeiten von den betreffenden Königlichen Revierförstern vorgewiesen, weßhalb sich rechtzeitig an dieselbe zu wenden ist.

Bergzabern, den 6. November 1830.

Königliches Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 27. October 1830.

3te Bekanntmachung.

(Verpachtung eines Hofguts.)

Der laufende Pacht des in der Gemarkung der Stadt Speyer bei Otterstadt gelegenen, dem St. Georgen-Hospital dahier zugehörigen, aus 320 Morgen Ackerfeld und 130 Morgen Wiesen (Nürnberger Maas) bestehenden Binzhofsguts, geht auf Martini 1831 zu Ende, und soll die anderweitige Begebung in 3 Abtheilungen, den vorhandenen Wohn- und Oekonomiegebäuden nebst Zugehör durch Akkord an solide Pächter gegen annehmbaren Zinß statt finden; es haben deßwegen Liebhaber, die sich zugleich in authentischer Form über ihre Familien- und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, ihre Offerten an die unterzeichnete Verwaltungsbehörde innerhalb 3 Monaten von heute an schriftlich einzureichen.

Speyer, den 27. October 1830.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 127. Speyer, den 19. November 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. November 1830.

(Bekanntmachung.)

Am fünften November 1830, Abends 7 Uhr, wurden auf der Grenze bei Leimersheim durch die Zollschutzwache Hördt und Leimersheim vier von Schwärzern zurückgelassene Säcke, zwanzig Zuckerhüte, im Gesammtgewichte von 210 bayerische Pfunde, oder 117 Kilogramm 6 Hectogramm Zucker enthaltend, aufgefunden.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und sich über ihre etwaige Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der fraglichen Waaren erkannt werden wird.

Germersheim, den 12. November 1830.

Der Königl. Friedensrichter.
Marchal.

---

pr. den 16. November 1830.

Zeiskam. (Erbauung eines Gemeindehauses. Am ersten Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte dahier die Erbauung eines Gemeindehauses in Minderversteigerung begeben. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 5154 Gulden 14 kr.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen zur Einsicht der Liebhaber bei dem Bürgermeisteramte offen.

Zeiskam, den 15. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag,
Humbert, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 16. November 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 6. November 1830, Abends sechs Uhr, wurden ohnweit des Erlenbacher Steeges im Neupfotzer Bann durch die Zollschutzwache Neupfotz fünf von Schwärzern zurückgelassene leinene Säcke, 312 bayerische Pfunde, oder 174 Kilogramm 7 Hectogramm 2 Decagramm Kaffee wiegend, ferner ein Sack, 33 bayerische Pfunde, oder 18 Kilogramm 4 Hectogramm 8 Decagramm Zucker (vier Hüte) wiegend und endlich ein Ballot mit L. R. bezeichnet, Baumwollenwaaren im Gewichte zu 40½ bayerische Pfunde enthaltend und zwar in specie:

			Meter	Centim.
1.	Ein Stück weiser Baumwollenbarchent		à 21	00
2.	Ein Stück	ditto	à 20	40
3.	Ein Stück	ditto	à 21	10
4.	Ein Stück	ditto	à 21	10
5.	Ein Stück	ditto	à 21	10
6.	Ein Stück	ditto	à 21	10
7.	ein Stück grün gefärbter Baumwollenbarchent		à 20	40
8.	Ein Stück	ditto	à 20	40

aufgefunden.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und sich über ihre etwaige Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der fraglichen Waaren erkannt werden wird.

Germersheim, den 12. November 1830.

Das Königl. Friedensgericht.
Marchal.

---

pr. den 17. November 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Da die in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom Jahr 1829, Nro. 2, Seite 9,

auf den 23. März 1829 angekündigte Zwangsversteigerung des nachher beschriebenen Hauses und der Zubehörden, wegen erhobenen Contestationen durch die gepfändeten nachbenannten Schuldner nicht statt finden konnte, über welche Contestationen das Königliche Bezirksgericht in Kaiserslautern, durch sein Urtheil vom 25. Februar laufenden Jahres, gehörig registrirt, entschieden und zugleich verordnet hat, daß dieses Haus zuerst in zwei gleichen Theilen und sodann im Ganzen zur Versteigerung gebracht und daß diejenige Versteigerung als die gültige angesehen werden solle, aus welcher am meisten erloset werde: so soll nunmehr am dreizehnten Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, zu Kusel, in der Behausung des Wirths und Bierbrauers Philipp Koch, vor dem unterschriebenen Königlichen Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, hiezu beauftragt durch Urtheil des besagten Bezirksgerichtes vom 26. November 1828, gehörig registrirt, auf Betreiben von Jakob Coblentz, Handelsmann, wohnhaft zu Ottweiler, im Königlich preussischen Gebiete, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten Herrn Franz Joseph Lippert, in Kaiserslautern wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Domizilium gewählt hat, in Folge des durch den besagten Notär-Versteigerungscommissär unterm 30. Dezember 1828 errichteten, gehörig registrirten Aufnahmprotokolles, zur Zwangsversteigerung der den beklagten Schuldnern Carl Hüll, Vater und Carl Hüll, Sohn, beide Ackersleute, wohnhaft zu Kusel, zugehörigen Immobilien, geschritten werden, wobei bemerkt wird, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird; nämlich:

Ein dreistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofgering, Zubehör und Gerechtsamen, wie die Schuldner alles besitzen, gelegen in der Stadt Kusel, in der Obergasse, in Section A. sub Nro. 489, 490 und 491 der Section, haltend 2 Aren 40 Centiaren oder 12 Ruthen, begrenzt vornen durch die Straße, hinten durch den Garten von Daniel Houy, einseits durch die gemeinschaftliche Fahrt und Daniel Houy, anderseits durch Friedrich Emrich und Wittib Michaelis; abgeschätzt durch den betreibenden Gläubiger zu dreitausend Gulden, um als erstes Gebot zu dienen.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind folgende; als:

1. Der ausfallende Steigpreis wird in drei Terminen und in Drittel wie folgt bezahlt, nämlich: auf Weihnachten 1829 das erste, auf Weihnachten 1830 das zweite und am nämlichen Tage 1831 das letzte Drittel, sammt gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an.

Anmerkung: Da der erste Termin bereits verstrichen ist und der zweite ehestens ablaufen wird, so hat der betreibende Gläubiger, damit den Schuldnern dadurch kein Schaden entstehen möge, durch Akt vor besagtem Notär Fuchs vom 11. laufenden Monats November, gehörig registrirt, die Zahlungstermine dahin abgeändert, daß der Steigpreis auf Weihnachten der Jahre 1831, 1832 und 1833, sammt gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden solle.

2. Der Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften und erhält selbe in dem Zustande und in der Lage, in welchen sie sich an besagtem Tage befinden.

3. Das Eigenthum auf die versteigerten Immobilien wird bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten ausdrücklich vorbehalten und der Steigerer muß, wenn der betreibende Gläubiger es verlangt, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen stellen, welcher mit ihm solidarisch zu haften hat.

4. Alle Steuer- und Gemeindeabgaben, sie mögen gewöhnlich oder aussergewöhnlich seyn, muß der Ansteigerer vom Tage der Versteigerung an bezahlen.

5. Von Seiten des betreibenden Theiles wird dem Steigerer keine Garantie in Hinsicht des ruhigen Besitzes der versteigerten Liegenschaften geleistet, auch von demselben weder die Angrenzer, noch der angegebene Flächeninhalt dieser Liegenschaften garantirt, indem der Steigerer selbe so erhalten soll, wie sie von den Schuldnern besessen werden, mit allen bekannten und unbekannten Activ- und Passivservituten.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren hat der Steigerer, unbeschadet des Hauptpreises und der Zinsen, vierzehn Tage nach der Versteigerung an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Der Steigerer muß sich auf seine eigene Kosten in den Besitz der ersteigerten Immobilien einsetzen lassen.

Anmerkung: Das obbeschriebene Haus wird, wie schon erwähnt ist, zuerst in zwei gleichen Theilen und dann im Ganzen versteigert und diejenige Versteigerung, woraus am meisten erlöset wird, ist die gültige.

Kusel, den 13. November 1830.

Der Versteigerungscommissär.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 17. November 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den siebenten Februar achtzehnhundert ein und dreißig, werden durch unterschriebenen Johann

Franz Weigel, zu Kandel sässhaften Notär und hiezu durch gehörig registrirtes Urtheil des Königlich Bayerischen Bezirksgerichts Landau vom zweiten laufenden Monats ernannter Versteigerungscommissär, in Gefolg eines durch genannten Notär am 13. dieses Monats errichteten, gehörig registrirten, Güteraufnahmsprotokolles, auf Ansuchen von Herrn Friedrich Müller, Praktikant in Kandel wohnhaft, Bevollmächtigter des Herrn Johann Theodor Schneider, Handelsmann in Landau wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner und Secretär der Cassinogesellschaft in Landau, Behufs des gegenwärtigen Verfahrens Wohnsitz erwählend bei Herrn Anwald Haas in Landau, laut einer gehörig paraphirten, allegirten Güteraufnahmeprotokolle beigefügten Vollmacht, unter Privatunterschrift vom zehnten laufenden Monats, worauf geschrieben steht: einregistrirt zu Kandel, am 10. November 1830, Band 32, Blatt 40, Case 1, empfangen dreißig einen Kreuzer, Königliches Rentamt, unterschrieben: Sartorius, und Gläubiger der Erben des in Freckenfeld verlebten Metzgers Georg Michael Hühner; als: a) Margaretha Hühner, Ehefrau von Johannes Steiner, Ackersmann; b) Maria Katharina Hühner, ledig, großjährig, ohne Gewerb; c) Jakob Hühner, minderjährig ohne Gewerb, über welchen seine nachgenannte Mutter Vormünderin und Michael Keppel, Ackersmann, Beivormund ist, sämmtliche in Freckenfeld wohnend und dessen noch allda ohne besonderes Gewerb wohnenden Ehefrau Rosina Barbara Lutz, laut Obligation, gefertigt durch Notär Hessert zu Landau, am fünften Mai achtzehnhundert drei und zwanzig, gehörig registrirt und eingetragen im Landauer Hypothekenamt am 15. nämlichen Monats und Jahrs, im Band 49, Artikel 319, nachbezeichnete, durch die genannten schuldnerischen Eheleute in obangezogener Obligation speziell verpfändete Liegenschaften entgegen dieselbe, auf dem Wege der Zwangsveräußerung unter folgenden Bedingungen, die durch obgenannten Requirenten bei der Güteraufnahme festgesetzt worden sind, öffentlich versteigert, um dem Letzt- und Meistbietenden definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen würde und eigenthümlich zuerkannt zu werden, als:

I. Auf Eingangs gemeldten Tag, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Freckenfeld, im Wirthshaus zum schwarzen Bären.

Güter Freckenfelder Banns.

1. 6 Aren 1 Viertel Acker im Gräfenberg, sonst Section G. Nro. 423, einseits Georg Jakob Helk d. A. anderseits Georg Michael Hühner, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Gleiches Quantum Feld allda, einseits Georg Michael Hühner, anderseits Johannes Gnahe, sonst Section G. Nro. 424 und angeboten zu gleiche Summe 20 fl.

Diese beiden Güterstücke nach den neuen Lagerbüchern bezeichnet Section G. Nro. 408.

3. 10 Aren 50 Centiaren (1 Viertel 24 Ruthen) Ackers allda, sonst Section G. Nro. 428, jetzt Section G. Nro. 415, neben Michael Keppels Wittib und Ludwig Grahn, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
4. 18 Aren (3 Viertel 2 Ruthen) Acker obig der Lindenhohl, sonst Section H. Nro. 429, jetzt Section H. Nro. 431, neben Maria Elisabetha Grahn und Ludwig Rapp, angeboten zu 40 —
5. 13 Aren neun und sechszig Centiaren (2 Viertel 4 Ruthen) Ackers untig der Lindenhohl, sonst Section J. Nro. 763, jetzt Section J. Nro. 765, neben Jakob Bauer an der Gaß und Johannes Wiederrath, angeboten zu 30 —

II. Am nämlichen Tage des Nachmittags um 4 Uhr, zu Minfeld im Wirthshaus zum Lamm.

Güter Minfelder Banns, nämlich:

6. 14 Aren 90 Centiaren Ackers im Schellenberg, Section E. Nro. 483, neben Franz Heinrich Lutz und Georg Jakob Schönlaub, verkauft an Johannes Kirchner, Schuster in Minfeld, laut Privatakt vom 10. October 1828, worauf geschrieben steht, registrirt zu Kandel am 30. Dezember 1828, Band 29, folio 53. Vol. C. 7 und 8, laut den Wechselbüchern und angeboten zu 40 —
7. 16 Aren 30 Centiaren Ackers im Kirchgarten, Section E. Nro. 521, neben Franz Michael Hükel und Johann Adam Gaßner d. J. verkauft laut erwähnten Wechselbüchern an Heinr. Keppel, Ackersmann in Minfeld, in Gefolg Kauf unter Privatunterschrift vom 3. Dezember 1827, einregistrirt zu Kandel, am 10. Dezember daraufhin, Band 28, Blatt 43 und angeboten zu 45 —
8. 18 Aren 3 Viertel Acker allda, Section E. Nro. 547, neben Wendel Lutz und Wilhelm Hey, angeboten zu 48 —
9. 14 Aren (2 Viertel 6 Ruthen) Wies auf dem Nonnenhorst, Section E. Nro. 166, neben protestantischem Pfarrgut und Franz Heinrich Lutz, angeboten zu 25 —
10. 25 Aren 80 Centiaren Wies allda, wovon den schuldnerschen Eheleuten nur zugeschrieben steht das mittlere Drittel von

1 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen, gelegen neben Heinrich Lutz und Adam Heintz d. J. Section E. Nro. 197, also nur ein Drittel obgemelten Quantums und angeboten zu 80 fl.

11. 43 Aren 50 Centiaren (1 Morgen 3 Viertel) Wies auf dem Röfel, Section F. Nro. 189, neben Johann Adam Gaßner d. J. und Ludwig Hofmann, angeboten zu 60 —

Summa der Angebote, dreihundert achtzig acht Gulden . . . . 388 —

Gemacht durch den Requirenten, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Von sämmtlichen Liegenschaften konnten keine Besitztiteln und auch der Umstand nicht ausgemittelt werden, ob sie allenfalls mit Reallasten behaftet sind.

Bedingnisse.

1. Werden die Liegenschaften versteigert ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß, noch für irgend andere Lasten noch Dienstbarkeiten, sondern in dem Zustande, wie sie durch schuldnersche Eheleute besessen und genossen worden sind, oder es hatten werden können.

2. Der Steigerer hat das Recht, sich beim Zuschlage auf eigene Gefahr in Besitz setzen zu lassen, muß aber auch von da an Steuern, Abgaben und Lasten übernehmen.

3. Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, Martini 1831, 32 und 1833, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, in guten kassenmäßigen Geldsorten, wohin der Steigerer durch Collocation angewiesen werden wird.

4. Hat Steigerer auf Begehren einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Soll die nicht pünktliche Erfüllung aller Bedingungen die collocirten Gläubiger, kraft dieser Bedingung ohne richterlichen Spruch berechtigen, das dem säumigen Steigerer zuerkannte Immöbel acht Tage nach einer fruchtlosen Aufforderung zur Erfüllung ohne weitere Förmlichkeiten, als der einer ortsgebräuchlichen Bekanntmachung durch einen Notär, nach beliebigen Bedingungen, öffentlich versteigern zu lassen, sich bezahlt zu machen; für den allenfallsigen Mindererlös an Steigpreis, Zins und Kosten bleibt der morose Steigerer mit seinem Bürgen fortwährend verbunden, und endlich:

6. Soll in allen übrigen nicht berührten Punkten die Versteigerung unter denen im Gesetze vom 20. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt finden.

Demnach werden genannte schuldnersche Eheleute oder ihre Rechtsinhaber, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte aufgefordert, sich Samstags, den eilften Dezember laufenden Jahrs, des Vormittags um neun Uhr, bei dem unterzeichneten Versteigerungscommissär einzufinden auf dessen Schreibstube, um ihre allenfalls gegen dieses Zwangsverfahren zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertiget in einem Zeitraum von drei Stunden zu Kandel, am fünfzehnten November 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Weigel.

---

pr. den 11. November 1830.

2te Bekanntmachung.

Heßheim. (Minderversteigerung von Baureparationen betr.) Kommenden 20. Dezember, des Mittags ein Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, auf dem Gemeindehause dahier, zufolge Ermächtigung Königl. Landcommissariats, zur Minderversteigerung von Baureparationen in dem protestantischen Schulhause hieselbst und zweckmäßiger Einrichtung in demselben, wovon die Arbeiten wie folgt veranschlagt sind, nämlich:

	fl.	kr.
1. Maurer- und Erdarbeiten	294	25
2. Steinhauerarbeiten	27	30
3. Zimmerarbeiten	59	04
4. Bedachung mit Ziegeln	25	12
5. Bedachung mit Schiefer	7	04
6. Glaserarbeiten	45	—
7. Schreinerarbeiten	73	—
8. Schlosserarbeit	22	30
Im Ganzen zu	553	45

geschritten werden.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Heßheim, den 10. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

Privat-Anzeige.

pr. den 17. November 1830.

(Aufforderung.)

Franz Fetzer, Conscribirter der Altersklasse 1808, verwiesen auf die von 1809, seiner Profession ein Schuhmacher, welcher dermalen auf der Wanderschaft und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich sogleich hierher zu seinem Vater zu begeben, um seiner Militärpflicht Genüge zu leisten.

Niedermoschel, den 10. November 1830.

Christian Fetzer, Vater.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 128. Speyer, den 23. November 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. November 1830.

(Ueberflüssige und zu veräußernde Maulbeerstämmchen von dem Waisenhaus in Speyer.

125 Stück Hochstämme, 5jährig 16 kr.
600 Stück zu Zaunanlagen geeignet, 2- und 3jährig 8 kr.

Speyer, den 10. November 1830.

Von Waisenhaus-Verwaltungs wegen.

pr. den 18. November 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 28. October abhin, am 8. dieses zu Landau registrirt, und der von dem unterschriebenen Carl Medicus, Königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke von Landau residirend, am 16. dieses gemachten Güteraufnahme zu Edenkoben, am Gestrigen um 31 Kreuzer registrirt, sollen auf Betreiben der Frau Catharina Rödel, Wittib von Georg Jakob Kern, sie Gutsbesitzerin in Böchingen wohnend, Klägerin auf Versteigerung, für welche der Herr Advokat Haas in Landau occupiret, die Güter des Simon Rebholz, Wingertsmann und seiner Frau Anna Maria Becht, beide in Böchingen wohnend, Beklagten auf Versteigerung, durch den hiezu benannten Notär, auf Montag, den 14. Februar 1831, des Mittags um 1 Uhr, zu Böchingen im Trauben, im Bann von Böchingen liegend, den Meistbietenden zugeschlagen werden, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird; als:

1. Section A. Nro. 416. 11 Aren 60 Meter Acker im Schlittweg oder Hammelgraben, Angebot 50 fl.
2. Section A. Nro. 474. 2 Aren 20 Meter Weinberg im Burrweilerweg, Angebot 6 —
3. Section A. Nro. 545. 10 Aren 80 Meter Acker im Rumbumb, Angebot 50 —
4. Section A. Nro. 700. 3 Aren 20 Meter Weinberg in der Gleisweiler Gasse, Angebot 6 fl.
5. Section A. Nro. 716. 23 Aren 20 Meter Weinberg, obig der Gleisweiler Gasse, ist eine Dreispitze 40 —
6. Section B. Nro. 420. 4 Aren 60 Meter Weinberg, im Kreuz, Angebot 6 —
7. Section B. Nro. 492. 11 Aren 40 Meter Acker im Roben, Angebot 50 —
8. Section B. Nro. 997. 1 Are 80 Meter Weinberg auf der Hohl, oder Finstergasse, Angebot 6 —
9. Section B. Nro. 1360. 3 Aren 40 Meter Weinberg im Kastanienbusch, Angebot 3 —

Ob auf diesen Gütern Gülten haften und auf welche Rechtstitel sie besessen werden, darüber waren keine Rechtstitel zu finden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Keine Haftung für die Feldmaasung; indem die Güter versteigert werden, wie sie Beklagte besessen haben, mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten, Gülten und Bodenzinsen.

2. Eintritt des Steigerers am Tage des Zuschlages in Besitz, in den er sich selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und solidarische Bürgleistung.

3. Zahlung des Steigpreises in 4 Terminen, Martini 1831, 1832, 1833 und 1834, jedesmal ein Quart, das Ganze mit Zins zu 5 Prozent vom Zuschlage an, in klingendem Gelde und ohne Abzug auf gütliche oder gerichtliche Verweisung.

4. Bezahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Abgaben und Gülten, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, solidarische Haftung mehrerer Steigerer eines Feldes.

6. Zahlung der Steigkosten in 8 Tagen, weitere Zahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen, 4 Wochen darnach auf Abschlag des 1. Termins und

in Proportion des Steigpreises, ohne vorherige Collocation.

7. Transcription des auf der Bezirksgerichtschreiberei zu erhebenden Steigbriefes, Signification an die Beklagte und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne alle gerichtliche Formen, 14 Tage nach einfacher Signification, wenn Steigerer die Termine nicht bezahlen, welche den Wenigererlös mit ihren Bürgen zulegen müssen und am Mehrerlös keinen Anspruch haben.

9. Keine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Theils, weder für ruhigen Besitz noch für Eigenthum der Güter.

10. Zuerst Zuschlag im Einzelnen und dann en bloc, alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend, und bei der Versteigerung werden die gesetzlichen Verfügungen vorgelesen.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu machen gedenken, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf Samstag, den 11. Dezember nächsthin, von 9 bis 11 Uhr des Morgens, dahier in der Amtsstube des Notärs zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 18. November 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 18. November 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 10. Dezember 1830, Nachmittags 1 Uhr, zu St. Martin im Wirthshause zum grünen Baum; auf Anstehen von: 1. Peter Schwaab, Wingertsmann in St. Martin wohnhaft, als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Philippina Platz, erzeugten noch minderjährigen Kinder: Mathäus, Magdalena und Johann Philipp Schwaab, alle drei ohne Gewerbe bei ihm wohnend; 2. Theobald Platz, Wingertsmann, wohnhaft in St. Martin, in eigenem Namen und als Beivormund vorgenannter Minderjährigen; 3. Mathäus Pfaff, ebenfalls Wingertsmann daselbst wohnhaft.

Wird in Vollziehung einer vom Königlichen Bezirksgericht Landau am 7. October 1830 gegebenen Ordonnanz, durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayerischen Notär in Edenkoben, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten:

1. Von einem Wohnhause mit Kelterhaus, Keller, Stallung Garten, Hofraithe und Zubehör, zu St. Martin in der Forstgasse, und [illegible]

2. von 8 Aren Garten, zu St. Martin in der Stubengasse, mit einer Mauer umfaßt.

Das Bedingnißheft liegt bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 18. November 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 19. November 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 20. Dezember 1830, wird der unterzeichnete Georg Friedrich Haas, Königlich Bayerischer Notär im Amtssitze von Wolfstein; auf Betreiben des Georg Woll, Ackersmann, wohnhaft in Roßbach, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Advokaten Gravius zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt hat, und in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 24. August letzthin; — zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten — in und auf den Bännen von Rudsweiler an der Lauter und Roßbach gelegenen — den Schuldnern des betreibenden Theils, nämlich dem Peter Walther und dessen Ehefrau Philippina geborne Woll, Ackersleute zu Rudsweiler an der Lauter wohnhaft, angehörigen Immobilien, welche durch den vorgenannten committirten Versteigerungscommissär vermög Protokoll vom gestrigen Tage aufgenommen worden sind, folgendermaßen schreiten; als:

A. Des Vormittags 9 Uhr, zu Rudsweiler an der Lauter, in der Behausung des Adjunkten Heinrich Klein, der nachbezeichneten — auf der Gemarkung von Rudsweiler an der Lauter gelegenen Immobilien.

1	Section B. Nro. 47 und 48. — Ein im Dorfe Rudsweiler an der Lauter gelegnes einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheune, Stallung, Hofgering und übrigen Zubehörungen, zusammen 144 Centiaren im Meß haltend, angeboten vom betreibenden Theile zu	255 fl. — kr.
2.	Section B. Nro. 223 und 224. — 4264 Centiaren Acker und Wies im Kühperch oder auch im Schwarzenhor genannt, angeboten zu	15 — — —

Von diesem zuletzt bezeichneten Artikel soll alljährlich auf Martini für Erbbestandszins 29 Liter 36 Centiliter Hafer zu liefern seyn.

3.	Section B. Nro. 1082. — 147 Centiaren Wies, in der Krummeteck, zu	18 — — —

Diese zuletzt bezeichnete Wiese soll mit einem jährlich auf Martinitag zu liefernden Erbbestandszins von 10 Liter 60 Centiliter Hafer belastet seyn.

4. Section A. Nro. 557. — 2840 Centiaren Acker in Endersborn, zu 9 fl. — kr.

5. Section A. Nro. 290. — 3056 Centiaren Acker auf der Pfingstweid zu 25 — — —

6. Section A. Nro. 109. — 757 Centiaren Wies, in der Augtweid, zu 15 — — —

7. Section A. Nro. 268. — 2177 Centiaren Acker, in Löffelmannsgraben, zu 1 — — —

8. Section B. Nro. 346. — 3243 Centiaren Acker auf Rothenbühl, zu 5 — — —

Dieser zuletzt beschriebene Acker soll mit einem alljährlich auf Martini zu liefernden Erbbestandszins von 19 Liter 6 Centiliter Hafer beschwert seyn.

9. Section A. Nro. 251. — 450 Centiaren Acker, in Löffelmannsgraben, zu — — 30 —

10. Section A. Nro. 251. — 1679 Centiaren Acker allda, zu — — 30 —

11. Section A. Nro. 506. — 1444 Centiaren Acker, am Eppenrech, zu 5 — — —

12. Section A. Nro. 549. — 1184 Centiaren Acker, am Schlauweg, zu 8 — — —

13. Section B. Nro. 139. — 1041 Centiaren Wies, auf Altweid, zu 5 — — —

14. Section B. Nro. 264. — 213 Centiaren Acker, im Kettengraben, zu 11 — — —

15. Section B. Nro. 307. — 2982 Centiaren Acker, in der Seibertsdell, zu 8 — — —

16. Section B. Nro. 399. — 2935 Centiaren Wies, in Grätenloch, zu 12 — — —

17. Section B. Nro. 400. — 1089 Centiaren Wies, allda, zu 8 — — —

18. Section B. Nro. 786. — 876 Centiaren Acker auf Stielacker, zu 15 — — —

Das zuletzt erwähnte Ackerstück soll mit einem alljährlich auf Martini zu liefernden Erbbestandszins von 6 Liter, 89 Centiliter Hafer, belastet seyn.

19. Section B. Nro. 537. — 1420 Centiaren Acker, auf Wilhelmsmorgen, zu 8 — — —

20. Section B. Nro. 725. — 1631 Centiaren Acker, auf der Alm, zu 1 — — —

21. Section B. Nro. 792. — 1065 Centiaren Acker, an der Striet, zu 1 — — —

22. Section B. Nro. 148. — 379 Centiaren Wies, in Kullmannswies, zu 9 — — —

23. Section B. Nro. 853. — 1349 Centiaren Wies auf der Au, zu 1 fl. — kr.

24. Section B. Nro. 1110. — 900 Centiaren Wies, im Brühl, zu 40 — — —

25. Section B. Nro. 1126. — 686 Centiaren Wies, in der Brückwies, zu 25 — — —

Die zuletzt bezeichnete Wiese soll mit jährlich auf Martini zu liefernden 10 Liter 60 Centiliter Hafer belastet seyn.

B. Des Nachmittags 2 Uhr, zu Roßbach in der Behausung des Adjunkts Peter Schmidt, des nachbezeichneten Ackers auf Roßbacher Bann gelegen.

26. Section A. Nro. 132. — 1273 Centiaren auf Köllerhals, zu 4 fl. — —

Total des Angebots 505 fl. — —

Bedingungen,

die der betreibende Theil festgesetzt hat und unter denen diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, abgehalten werden soll; nämlich:

1. Die Steigerer haben den Steigpreis in guten gangbaren Münzsorten, entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, zur Hälfte Martini 1831 und zur andern Hälfte Martini 1832, jedesmal nebst Zinsen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuschlags an, zu bezahlen, — der Steigerer des oben bezeichneten Wohnhauses mit Appartinenzien aber ist gehalten und verbunden, innerhalb den nächsten drei Monaten, vom Versteigerungstage an gerechnet, an den betreibenden Theil die bis dorthin ausgelegten Kosten wegen dieser Zwangsversteigerung, so wie jene, welche derselbe wegen verschiedenen andern stattgehabten gerichtlichen Verhandlungen und Prozessen an die obgenannten Schuldner zu fordern hat, zu bezahlen, welche Beträge aber am Steigpreise in Abzug zu bringen sind. — 2. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und allenfallsigen Passivservituten; so wie mit allem, was nied- und nagelfest in den Gebäulichkeit ist und als dazu gehörig verbleiben muß. — 3. Weder für das angegebene Flächenmaß, noch für die bezeichnete Nummer und Angränzer wird garantirt. — 4. Die Erwerber können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einweisen lassen. — 5. Die Steiger haben vom Tage der Versteigerung an die Grund-, Fenster- und andere Steuern und Abgaben, so wie auch allenfallsige Gülten, Grundrenten und sonstige Lasten zu übernehmen und zu tragen. — 6. Der betreibende Theil leistet keineswegs die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr; sondern überträgt die Im-

mobilien nur mit den Rechten, welche den Debitoren davon zugestanden haben. — 7. Auf Verlangen muß der Erwerber annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten. — 8. Der Steigerer der Gebäulichkeiten ist gehalten, solche, bis zur totalen Ausbezahlung seines dießfallsigen Steigpreises, in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingetragen zu lassen. — 9. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen davon bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften vorbehalten. — 10. Die oben bezeichneten Immobilien werden artikelweise ausgeboten und also definitiv zugeschlagen. — 11. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises und ohne Abzug an demselben. — 12. Die übrigen im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Verfügungen sind für die Steigerer verbindend, wonach dieselben sich zu richten haben.

Wolfstein, den 24. September 1830.

G. Haas, Notär.

---

pr. den 19. November 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 8. Dezember nächsthin, Vormittags 10 Uhr, zu Rohrbach in der Behausung der Wittwe von Heinrich Eichert; auf Anstehen von:

1. Margaretha, geborne Knieriemen, Wittwe von Heinrich Eichert, Ackersfrau zu Rohrbach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Kinder: Peter, Elisabetha, Anna Maria, Leonhard, Heinrich und Catharina Eichert, alle sechs ohne Gewerbe allda;

2. Philipp Christian Schütze, Ackersmann, zu Sembach wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Kornelius Krieger, Notär zu Winnweiler, zur Versteigerung von:

a) einem zu Rohrbach gelegenen Wohnhause mit Pflanzgarten und Hofraithe;

b) einer Scheuer allda mit Wiesengarten und Hofraithe, und

c) 171 Aren Acker, 71 Aren Wiese und einem Sechstel des sogenannten Hargelsberg, theils Feld theils Wald, im Banne von Rohrbach und der Wittwe und ihren Kindern gemeinschaftlich zugehörig, geschritten.

Winnweiler, den 15. November 1830.

Krieger, Notär.

pr. den 19. November 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Donnerstag, den 9. Dezember nächsthin, Vormittags 11 Uhr, zu Falkenstein in der Behausung von Heinrich Frank; auf Anstehen von Martha geborne Haas, Wittwe von Jakob Baumgärtner, Taglöhnerin zu Falkenstein wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Kinder: Anton, Friedrich und Peter Baumgärtner, alle drei ohne Gewerbe daselbst und welche den Andreas Baumgärtner, Taglöhner, alle wohnhaft, zum Nebenvormund haben; werden durch den unterzeichneten Kornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär zu Winnweiler, 126 Aren Acker und 34 Aren Wiese in der Gemarkung von Falkenstein gelegen und den Minderjährigen zugehörig, versteigert.

Winnweiler, den 15. November 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 19. November 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den zwanzigsten Dezember achtzehnhundert dreißig, des Vormittags um zehn Uhr, zu Fischbach in dem Wohnhause des Herrn Bürgermeisters Schlick;

Auf Anstehen und in Beiseyn von: 1. Margaretha Müller, Ackersfrau, wohnhaft auf dem Reißlerhof, zur Gemeinde Ludwigswinkel gehörig, Wittwe des daselbst verstorbenen Ackersmannes Leonhard Sternberger, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer aus der Ehe mit dem Verstorbenen entsprossenen minderjährigen Kinder Namens Maria Anna und Johannes Sternberger, ohne Gewerbe bei ihrer Mutter auf dem Reißlerhof wohnhaft;

2. von Johannes Laturnus, Ackersmann in Fischbach wohnhaft, als gerichtlich bestellter Nebenvormund dieser Minderjährigen.

Wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur gerichtlichen Versteigerung nachbeschriebener in die Gütergemeinschaft der gedachten Margaretha Müller und ihres verstorbenen Ehemannes gehöriger Immobilien schreiten, als:

1. Des unvertheilten Sechszehntels an dem im Banne von Ludwigswinkel gelegenen sogenannten Reißlerhofsguth, bestehend in zwei Häusern, Stallung, Schäferei, Hirtenhaus, Mühle mit einem Mahlgang, Scheuern, Pflanzgärten, Hofgering übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, sodann aus 28 Hektaren Wiesen und 74 Hektaren Acker und Oedland, taxirt zu 400 fl.

2. von ohngefähr 12,73 Centiaren Acker auf dem Berg, Fischbacher Banns, taxirt zu 18 fl.

3. von ungefähr 12,73 Centiaren Acker am Bannbosch, nämlichen Bannes, taxirt zu 10 fl.

Dahn, am 15. November 1830.

Reuer, Notär.

---

pr. den 19 November 1830.

Duttweiler. (Güterversteigerung.) Mittwoch, den 8. Dezember nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Duttweiler im Wirthshaus zum Hirsch, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Ansiehen und in Gegenwart von: 1. Catharina Elisabetha Mattern, Wittwe von Georg Michael Seeber, Ehefrau 2ter Ehe von Michael Isselhard, Ackersmann, wohnhaft in Böhl, als gesetzliche und natürliche Vormünderin; 2. Benannten Michael Isselhard, als Mitvormund; 3. Jakob Seeber, Ackersmann, wohnhaft in Duttweiler, als Beivormund von Catharina Elisabetha Seeber, minderjährig, ledig und ohne Gewerbe in Böhl, 7 Aecker enthaltend zusammen 96 Aren, eine Wies von 9 Aren und zwei Wingert von 12 Aren, in Duttweiler Gemark, ein Acker von 24 Aren in Lachener Gemark und ein Acker von 30 Aren und eine Wies von 12 Aren in Geinsheimer Gemarkung, sämmtliche den benannten Minderjährigen gehörig, öffentlich für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 18. November 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 20. November 1830.

(Besetzung der katholischen Lehrerstelle zu Mühlbach.)

Da durch die Entfernung des gewesenen Lehrers Valentin Schellhorn die hiesige katholische Schullehrerstelle erledigt worden ist, so haben die im Seminar geprüften und gut qualificirten Subjekte, welche zu dieser Stelle Lust tragen, sich innerhalb vierzehn Tagen mit ihren Gesuchen und nöthigen Zeugnissen bei der unterfertigten Schulcommission zu melden.

Mühlbach, den 13. November 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Ackermann, Pfarrer.

---

pr. den 20. November 1830.

(Schuldiensterledigung.)

Ranzweiler. Die Schullehrerstelle zu Ranzweiler, womit mit Inbegriff der Wohnung und des Zuschusses aus dem Kreisfond ein Gehalt von 210 fl. verbunden ist, ist erledigt. Katholische, in dem Schullehrerseminar gebildete Schulkandidaten haben sich mit ihren Gesuchen, belegt mit den erforderlichen Zeugnissen, innerhalb 14 Tagen bei der Ortsschulcommission zu melden.

Glan-Münchweiler, den 15. November 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 20. November 1830.

(Holzversteigerung.)

Dienstag, den 14. Dezember l. J., Morgens um 9 Uhr, werden vor unterzogenem Bürgermeisteramte, auf dem Gemeindehause dahier, folgende Nutzholzsortimente aus nachbeschriebenen Gemeindewaldungen öffentlich an den Meistbietenden auf dem Versteigerungswege begeben.

Aus dem Gemeindewald von Waldfischbach.

Im Distrikt Hüttenthal, Nro. 1 und 2.

70 eichene Nutzholzstämme,
280 „ Bauholzstämme,
180 „ Wagnerholzstämme.

Aus dem von Hettersberg.

Im Distrikt Zimmerkopf Nro. 5.

27 eichene Nutzholzstämme,
27 „ Bauholzstämme.

Im Distrikt Dinkelsberg Nro. 6 und 7.

90 eichene Nutzholzstämme,
130 „ Bauholzstämme.
60 „ Wagnerholzstämme.

Aus dem von Schmalenberg.

Im Distrikt Schelmenhalt Nro. 9.

22 eichene Nutzholzstämme,
5 „ Abschnitte,
25 buchene Nutzholzstämme.

Im Distrikt Vogelskopf Nro. 10.

153 eichene Nutzholzstämme,
7 „ Abschnitte.

Aus dem von Schopp.

Im Distrikt Homberg Nro. 13.

86 eichene Nutzholzstämme,
2 „ Abschnitte,
183 „ Bauholzstämme,
40 „ Wagnerholzstämme,
131 „ buchene Nutzholzstämme.

Aus dem von Geisselsberg.

Im Distrikt Hub Nro. 16.

80 eichene Nutzholzstämme,
8 " Abschnitte,
26 " Wagnerholzstämme.

Aus dem Gemeindewald Steinalben.

Im Distrikt Spies Nro. 13.

20 eichene Nutzholzstämme,
18 " Abschnitte,
34 " Bauholzstämme.

Aus dem gemeinschaftlichen Wald Hembach.

Im Distrikt Rübenthal Nro. 20.

170 eichene Nutzholzstämme,
21 " Abschnitte,
54 " Bauholzstämme,
17 buchene Nutzholzstämme.

Waldfischbach, den 13. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 20. November 1830.

1te Bekanntmachung.

Am nächsten 22. Dezember 1830, des Morgens 9 Uhr, wird auf Betreiben des unterzogenen Rentamts, vor dem Bürgermeisteramte zu Homburg, eine Waldspitze des Distrikts Schloßberg auf dem Bann von Homburg gelegen, enthaltend 5 Tagewerk 609 Dezimalen, um den Schätzungswerth zu 16 fl. 50 kr.; nebst den dazu kommenden Verkaufs- und Perzeptionskosten, unter den allgemeinen Bedingnissen der Staatsrealitäten-Verkäufe, zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten werden.

Homburg, den 15. November 1830.

Das Königl. Rentamt.

Süffert.

---

pr. den 20. November 1830.

Ramsen. (Verpachtung von Gemeindewiesen.) Bis 24. des laufenden Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das unterfertigte Amt auf dem Gemeindehaus zu Ramsen, zur Verpachtung von 16 Morgen der Gemeinde Ramsen gehörenden Wiesen, auf einen 6jährigen Bestand schreiten.

Ramsen, den 12. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Jfrang.

---

pr. den 20. November 1830.

(Versteigerung zu Dürkheim.)

Den nächsten 9. Dezember, um 2 Uhr des Nachmittags, wird bei Herrn Daniel Schick allda, ein einstöckiges Wohnhaus, an der Hohlgasse daselbst liegend und herkommend aus der Verlassenschaft der ebendaselbst verlebten ledigen Taglöhnerin Magdalena Wolf, Schulden halber versteigert werden und zwar auf Anstehen des in Frankenstein wohnhaften Holzmachers Simon Wolf, als Vormund von der bei ihm den Wohnsitz habenden, gewerblosen, unmündigen Katharina Wolf, Tochter der Erblasserin, und den in Hertlingshausen wohnenden Taglöhner Peter Wolf zum Nebenvormund habend, vor dem gerichtlich committirten, in Dürkheim wohnenden öffentlichen Notär, als Versteigerungscommissär,

Koch.

---

pr. den 20. November 1830.

(Bekanntmachung)

Nächstkommenden 27. November 1830, Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem Königlichen Landcommissariate Frankenthal, im Gasthause zum Bayerischen Hofe daselbst, zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Rheindammgräsereien in den Gemarkungen Oppau, Edigheim, Mörsch und Bobenheim, ferner der Frankenthaler Kanaldämme zur Benutzung als Winterschaafweide, geschritten werden.

Frankenthal, den 19. November 1830.

Das Königl. Rentamt Frankenthal.

Lehmann.

---

pr. den 20. November 1830.

(Abwesenheitsprozeß im Armenrecht.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierten November 1830 wurde verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit der beiden Brüder Philipp und Wilhelm Braun aus Dürkheim, contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde, in der Sitzung des Bezirksgerichts vom drei und zwanzigsten Dezember nächsthin, ein Zeugenverhör statt haben soll.

Für den richtigen Auszug,

Der Königlichen Staatsbehörde ertheilt,

Eichholz, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 21. November 1830.

Freinsheim. (Vacantmassefelderversteigerung.) Den nächsten 7. Dezember, um 2 Uhr des Nachmittags, werden auf dem Freinsheimer Gemeindehaus, auf Be-

treiben des allda wohnenden Ackerers Joseph Haas, als Curator der Vacantmasse von dem daselbst verlebten Ackerer Ludwig Schneider, zufolge homologirtem Expertenbericht, vor dem unterzeichneten gerichtlich committirten Notär von Dürkheim, öffentlich versteigert werden, nämlich:

9 Aren Acker an der Hohl gegen Karlbach und 15 Aren Acker in der Aue auf der Freinsheimer Gemarkung liegend.

Koch, Notär.

---

pr. den 21. November 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 8. Februar 1831, Morgens zehn Uhr, zu Frankweiler im Wirthshause von Peter Keller, und Mittwoch, den 9. Februar desselben Jahres, Mittags 2 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen von Georg Heinrich Trauth, Wingertsmann, zu Frankweiler wohnhaft, welcher in der Wohnung des Advokaten Cullmann, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, rechtlichen Wohnsitz erwählt;

Gegen 1. Katharina Cullmann, Wittwe von Jakob Becker, Lukas Beckers Sohn, gewesenen Wingertsmann, sowohl in eigenem Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: a) Johann Adam und b) Barbara Becker; 2. Elisabetha Becker, Ehefrau von Johann Jakob Vollweiler, Metzger, und letzteren selbst, der Gütergemeinschaft wegen; 3. Johann Jakob Becker, Wingertsmann, und 4. Gottfried Becker, Schuhmacher, sämmtlich zu Frankweiler wohnhaft und solidarische Schuldner des Erstern;

Wird Friedrich Heffert, Königlicher Notär im Amtssitze zu Landau, durch Beschluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom acht und zwanzigsten October laufenden Jahres hiezu ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen, in den Bännen von Frankweiler und Godramstein gelegenen Immobilien, wie solche durch den instrumentirenden Notär zufolge Protokoll vom 16. und 17. dieses Monats aufgenommen worden, unter folgenden Bedingungen schreiten, nämlich:

1. Der Steigpreis muß an die betheiligten Gläubiger nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation in 3 gleichen Terminen, auf Weihnachten der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit gesetzlichen Zinsen vom stehenden Kapitale, vom Tage der Versteigerung anfangend, in kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in Besitz und Genuß der Immobilien, deren Flächenmaß nicht garantirt wird, und übernehmen auch alle darauf haftende Steuern und Lokallasten. In jedem Falle geschieht die faktische Besitznahme der Steigerer aber ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers und auf Gefahr und Kosten derselben.

3. Die Immobilien werden mit allen Activ- und Passivservituten in dem Stande versteigert, in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden werden.

4. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Das Eigenthum der Immobilien geht erst mit Abzahlung des letzten Termins auf die Steigerer über; sollte einer oder der andere der Termine bei ihrer Verfallzeit nicht entrichtet werden, so hat der collocirte Gläubiger das Recht, das nicht bezahlte Immobil mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einer einfachen Aufforderung von Monatsfrist, wodurch der säumige Steigerer in mora gesetzt ist, auf desselben Kosten wieder versteigern zu lassen.

6. Sämmtliche dem Zuschlagsprotokolle vorhergegangene Zwangsversteigerungskosten hat der Steigerer des Hauses oder der heutige Besitzer desselben innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage, auf ein taxirtes Kostenverzeichniß hin, an den betreibenden Gläubiger zu entrichten und solche von den ersten Terminen abzuziehen.

7. Die Kosten des Zuschlagsprotokolls sind zur Last der Steigerer und müssen in den darauf folgenden 14 Tagen auf der Kanzellei des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau entrichtet werden.

8. Die Versteigerung ist auf die oben bestimmten Tage definitiv und ohne Nachgebot.

I. Beschreibung der Immobilien, welche sich auf dem Namen von Katharina Cullmann, Wittwe von Jakob Becker, Lukas Beckers Sohn, in Frankweiler befinden und im Wirthshause von Peter Keller allda, den 8. Februar 1831, Morgens 10 Uhr, versteigert werden sollen.

1. A. 103. 13 Aren 64 Meter (57 Ruthen) Acker im Meissenacker, neben Christoph Speck und Abraham, besitzt Theobald Spitzfaden, Wingertsmann allda.

2. A. 179. 13 Aren 58 Meter (57½ Ruthen) Acker in der Tiefengasse, zwischen zwei Wegen, besitzt Heinrich Unger, Papierfabrikant in Gleißweiler.

3. A. 240. 5 Aren 89 Meter (25 Ruthen) Wingert im mittlern Steinacker, neben Johannes Steiner Wittwe und Adam Becker.

4\. B. 46. 9 Aren 12 Meter (38 $\frac{2}{10}$ Ruthen) Acker in der Tiefengasse, neben Adam Kern Wittwe und Johann Jakob Becker, besitzt Georg Simon Feinthel, Wingertsmann allda.

5\. B. 86. 4 Aren 95 Meter (21 Ruthen) Wingert allda, neben Johannes Meyer und Philipp Jakob Steiner.

6\. C. 289. 3 Aren 27 Meter (14 Ruthen) Baustück unter dem Dorfborn, neben Peter Schneider und Abraham Brand.

7\. C. 441. 5 Aren 38 Meter (26 Ruthen) Wingert im Rostern, neben Adam Becker und Nicolaus Brand.

8\. C. 763. 5 Aren 78 Meter (29 Ruthen) Wingert im Rohrborn, neben Georg Conrad Anlag und Christian Laugel.

9\. C. 825. 5 Aren 7 Meter (22 Ruthen) Wingert im Rohrborn, neben Adam Kern Wittwe und Gottfried Cullmann.

10\. C. 828. 3 Aren 50 Meter (15 Ruthen) Wingert allda, neben Heinrich Becker und Heinrich Jakob Feinthel.

11\. D. 49. 11 Aren 33 Meter (48 Ruthen) Wingert in der Blenck, neben Gottfried Becker und Jakob Decker.

12\. D. 78. 2 Aren 2 Meter (8 Ruthen) Wingert im Steinacker, neben Johannes Spitzfaden auf beiden Seiten.

13\. D. 88. 3 Aren 50 Meter (15 Ruthen) Wingert im Steinacker, neben Johann Adam Becker und Georg Heinrich Mathes.

14\. D. 144. 2 Aren 62 Meter (11 Ruthen) Wingert Hindernissen, neben Johannes Feinthel und Georg Konrad Anlag; ist Vorbehaltsgut von Barbara Brand, Wittwe von Bernhard Cullmann, gewesenen Wingertsmann in Frankweiler, und zinst jährlich zwei Liter hellen Wein an Herrn Jacomin de Malespine in Zweibrücken, angeschlagen zu acht Kreuzer.

15\. D. 191 und 192. 16 Aren 40 Meter (69 Ruthen) Wingert in der Kalchgrüb, neben Konrad Anlag und dem Weg.

16\. D. 352. 3 Aren 18 Meter (13 Ruthen) Wingert im obern Letten, neben Georg Adam Cunius und Konrad Anlag.

17\. D. 500, 504 und 505. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Kelterhaus und Zugehörungen zu Frankweiler in der Mitte des Dorfs gelegen, auf einem Flächenraum von 3 Aren 26 Meter (13 $\frac{1}{10}$ Ruthen) einseits Karl Klein, anderseits Daniel Imhof, besitzt Johann Philipp Eyer, Bäcker, in Frankweiler wohnhaft, zufolge Kaufakt vor dem Königlichen Notär Paraquin in Landau vom 3. Juni 1830.

18\. D. 673. 3 Aren 42 Meter (16 Ruthen) Wingert im Kastanienbusch, einseits Jakob Trauth Erben, anderseits Schulgut.

19\. D. 732. 7 Aren 9 Meter (30 Ruthen) Wingert im Käffernberg, neben Heinrich Peter Mathes und Schulgut; ist Vorbehaltsgut wie Artikel 14 und zinst jährlich 32 Liter Tröbermost an die Pfarrei Frankweiler, angeschlagen zu 1 fl. 30 kr.

20\. D. 789. 5 Aren 84 Meter (24 Ruthen) Wiese in den Gärtenwiesen, neben Georg Jakob Vollweiler und Konrad Weidenbach.

21\. C. 209. 5 Aren 7 Meter (22 Ruthen) Wingert auf den untern Taubwiesen, neben Valentin Helm und Wilhelm Spitzfaden, ist Wiese.

B. 218. 3 Aren 38 Meter (14 Ruthen) Wiese auf den obern Taubwiesen, neben Heinrich Adam Anlag und Georg Adam Feinthel.

II. Immobilien, welche sich im Banne von Godramstein auf dem Namen von Jakob Becker, Lukas Beckers Sohn, befinden und im Wirthshause zum Löwen allda, den 9. Februar 1831, Mittags 2 Uhr, versteigert werden sollen.

22\. C. 6. 20 Aren 40 Meter (87 $\frac{5}{10}$ Ruthen) Acker auf der Böchinger Höh, neben Georg Adam Feinthel und Jakob Eyer.

23\. C. 1505. 16 Aren 20 Meter (75 Ruthen) Acker auf den Höbeläckern, neben Georg Conrad Anlag und Philipp Jakob Eyer; besitzt Abraham Grichy, Schneider in Frankweiler wohnhaft.

Die oben unter Artikel 1, 2, 4 und 23 eingetragenen Güterstücke wurden zufolge Protokoll vor dem Königlichen Notär Paraquin in Landau unterm 14. April 1830 versteigert. Da der Erlös derselben eben so wie jener des Hauses durch die heutigen Besitzer nicht bezahlt ist, so behält sich der Requirent das Recht vor, den Erlös entweder mit in die Collocation zu ziehen, oder die Immobilien bei der Zwangsversteigerung mit zu versteigern.

Anschlagspreis um als erstes Angebot zu dienen, setzt der Requirent von sämmtlich vorbeschriebenen Güterstücken die Are zu 1 Gulden 40 Kreuzer und das Haus sammt Zugehörungen zu 500 Gulden.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer vorbeschriebener Immobilien und alle sonst bei gegenwärtiger Zwangsversteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Freitag, den 10. Dezember laufenden Jahrs, von Morgens 9 bis 12 Uhr, vor dem unterschriebenen Versteigerungscommissär in dessen Schreibstube zu Landau zu erscheinen, um allenfallsige Einwendungen gegen dieselbe zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landau, den 19. November 1830.

Heffert, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 129. Speyer, den 27. November 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. November 1830.

(Erledigte Schullehrerstelle.)

Die Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Kuhardt ist durch die Ruhestandsversetzung des Lehrers Johann Philipp Englert in Erledigung gekommen und soll neuerdings besetzt werden.

Der Gehalt des angehenden Lehrers besteht so lange Englert noch lebt, in 200 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause und erhöhet sich nach dem Ableben desselben auf die Summe von 300 fl.

Lusttragende, im Schullehrerseminarium geprüfte Candidaten, haben ihre Gesuche, mit den entsprechenden Zeugnissen belegt, innerhalb 3 Wochen der betreffenden Ortsschulcommission einzureichen.

Leimersheim, den 15. November 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Horn.

---

pr. den 22. November 1830.

Böbingen. (Holzversteigerung.) Samstags, den 4. Dezember laufenden Jahres, um 9 Uhr Morgens, werden durch den unterzeichneten Bürgermeister von Böbingen, zu Edenkoben in dem Gasthause zur Pfalz, aus dem nächst bei Edenkoben in der 4. Haingeraide gelegenen und der Gemeinde Böbingen angehörigen Waldantheile folgende Holzsortimente, zahlbar auf Martini 1831, versteigert:

1. 88 Klafter kiefern Scheitholz;
2. 65½ Klafter kiefern gehauen Holz;
3. 89¾ Klafter kiefern Prügelholz.

Böbingen, den 20. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Gödelmann.

---

pr. den 22. November 1830.

(Jahrmarkt zu Grünstadt betreffend.)

Nächstkommenden 5. Dezember wird der Nicolausmarkt dahier gehalten, welches man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Grünstadt, den 19. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Borbollo.

---

pr. den 22. November 1830.

(Versteigerung.)

Donnerstags, den 9. des künftigen Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, zu Münchweiler, in der Behausung des Adjuncten Friedrich Weißmann. Auf Anstehen von: 1. Abraham Eichelberger, Müller, auf der Neumühle bei Münchweiler, Kantons Winnweiler, volljähriger Sohn von dem verstorbenen Christian Eichelberger, gewesener Müller allda und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Maria geborne Krehbiel; und 2. Heinrich Eichelberger, Ackersmann, wohnhaft zu Sembach, volljähriger Sohn der verstorbenen Christian Eichelberger'schen Eheleute, dieser sowohl in eigenem Namen als Miterbe, als auch als Vormund seiner noch minderjährigen Geschwister Samuel, Müller, Agnese, Magdalena und Maria Eichelberger, letztere drei ohne Gewerbe und sämmtlich sich auf gedachter Neumühle aufhaltend; welche den Herrn Heinrich Krehbiel, Müller zu Altleiningen, zum Nebenvormund haben; wird durch den unterzeichneten Königlichen Notär Karl Wilhelm Hellrigel, im Amtssitz zu Winnweiler, zur öffentlichen Versteigerung von ohngefähr 17 Aren Acker und 2,28 Aren buchen und kiefern Schlagwald, auf der Gemarkung von Wartenberg gelegen; von 19 Aren Wies und 38,47 Aren buchen und eichen Schlagwald, auf der Gemarkung von Münchweiler, und von 1,90 Aren kiefern, buchen und eichen Schlagwald, auf der Gemarkung von Gonbach gelegen und zur Verlassenschaft der genannten verstorbenen Christian Eichelberger'schen Eheleute gehörig, der Theilung wegen, geschritten werden.

Winnweiler, den 19. November 1830.

Hellrigel, Notär.

pr. den 23. November 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 22. Februar 1831, Nachmittags 1 Uhr, zu Kirrweiler, im Wirthshause zum Lamm; auf Betreiben von Herrn Ludwig von Kieffer, Königlich Bayerischen pensionirten Obrist und Gutsbesitzer auf der Haardt wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau Theresia von Geisweiler vertretend und diese als Universalerbin des verlebten Marx Anton von Geisweiler, im Leben Rentner allda, welcher den Herrn Advokaten Breal in Landau in dieser Sache als Rechtsanwalt bestellt hat; gegen seine Schuldner, die Erben von Lorenz Zöller, gewesenen Schullehrer und dessen Ehefrau Apollonia Born von Kirrweiler, als: 1. Joseph Michel Zöller, Bäcker; 2. Apollonia Zöller, Wittwe von Bernhard Matt, im Leben Ackersmann in Kirrweiler und 3. Josephe Gertraude Zöller, Wittwe von Jakob Anton, bei Lebzeiten Ackersmann allda, sämmtlich in Kirrweiler wohnhaft und gegen deren drittere Güterbesitzer: 1. Herrn Peter Heinrich Klein, Gutsbesitzer in Edesheim wohnhaft; 2. Herrn Alois Zunn, Gerichtsbote in Edenkoben wohnhaft; 3. Anna Maria Corbet, Wittwe von Heinrich Lill, gewesener Ackersmann in Kirrweiler, sie gewerblos allda wohnhaft; 4. Georg Anton Corbet, Ackersmann daselbst wohnhaft und 5. Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, Handelsmann in Neustadt wohnhaft;

Und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht in Landau am 3. November 1830 gegebenen Ordonnanz, wird der unterzeichnete hiezu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, im Banne von Kirrweiler gelegenen Immobilien, worüber am 20. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertiget wurde, schreiten; als:

I. Immobilien der Schuldner.

Der Apollonia Zöller, Wittwe von Bernhard Matt.

1. Section A. Nro. 228. 4 Aren Wiese im Froherein, angeboten 12 fl.
2. C. 109. 8 Aren Acker im Kappesgrund, zu 20 fl.
3. D. 1721. ½ Wohnhaus, der obere Stock, mit Stall, Keller Schreuer und Hof, nebst Zugehör, zu Kirrweiler in der Strohgasse, enthaltend 1½ Aren; zu 50 fl.

II. Immobilien der drittern Besitzer, welche dem betreibenden Theil speziell verpfändet sind:

a) von Peter Heinrich Klein:

A. 145. 8 Aren Wiese im Sober 15 fl.

b) von Alois Zunn:

D. 81. 12 Aren Acker auf den 100 Morgen 20 fl.

c) von Anna Maria Corbet, Wittwe Lill und Georg Anton Corbet:

B. 254. 32 Aren Acker im Hainfelderfeld, davon besitzt die Wittwe Lill die Hälfte neben Reifels Erben und Corbet, die Hälfte neben Nicolaus Zöller, zusammen 25 fl.

d) von Georg Friedrich Grohe-Henrich:

A. 229. 8 Aren Wiese im Froherein 15 fl.

Die vorstehenden Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, ohne Garantie fürs angegebene Flächenmaas und mit allen darauf haftenden Steuern, Abgaben, Gülten, Zinsen und Dienstbarkeiten.

Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und dann in ganzer Masse (en bloc) versteigert.

2. Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlag in Besitz und Genuß der Immobilien, was er sich jedoch auf eigene Kosten zu verschaffen hat.

3. Der Steigpreis ist zur Hälfte auf Martini 1831 und 1832, das Ganze mit Zinsen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren Münzsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar. Die privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens sind jedoch auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, durch die Steigerer pro rata ihres Steigpreises, binnen 4 Wochen nach dem Zuschlag, auf Abschlag des ersten Termins, an den betreibenden Gläubiger zu zahlen.

4. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen der solidarisch verbunden ist.

5. Die Steigkosten und jene der Transcription tragen die Ersteigerer.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer der obigen Termine ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst und die angewiesenen Gläubiger haben das Recht, ohne vorherige Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, das Stück Feld des säumigen Steigerers öffentlich, in der für aussergerichtliche Veräusserungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen; vorbehaltlich alles Schadenersatzes.

7. Haben sich die Steigerer genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die drittere Besitzer und alle andere hiebei Betheiligte werden andurch aufgefordert, Dienstag, den 21. Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um allda ihre etwaigen Einwände gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 23. November 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 23. November 1830.

(Gütertrennungsklage.)

In Gefolge gehörig registrirter Autorisationsordonnanz des Präsidenten des Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern, vom 30. Juli 1830, hat Susanna Margaretha Piro, Ehefrau von Lorenz Arwenius, Wagner, früher zu Neuhemsbach wohnhaft, dermalen Wagnergesell bei dem Wagner Wilhelm Rokenfelder zu Dannenfels, im Kanton Kirchheimboland, sie ohne Gewerb zu besagtem Neuhemsbach im Canton Winnweiler wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann, durch Ladung vom 20. November 1830, die Klage auf Gütertrennung am Bezirksgericht zu Kaiserslautern anhängig gemacht, welches hiemit mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der unterzeichnete an dem besagten Gerichte angestellte Anwalt zum Vertreter der Klägerin bestellt worden sey.

Kaiserslautern, den 22. November 1830.

Unterzeichnet: Lippert.

Registrirt zu Kaiserslautern, den 22. November 1830, fol. 101 C. empfangen 31 kr.

Das Königliche Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Pro Copia

Lippert.

---

pr. den 23. November 1830.

(Waarenversteigerung.)

Montag, den 29. November 1830, Morgens 9 Uhr anfangend und folgende Tage, läßt Herr Christian Bumiller, Handelsmann zu Herrheim wohnhaft, in seiner Behausung daselbst, alle in seinem Lager befindlichen Ellen- und Spezereiwaaren versteigern.

Landau, den 21. November 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 23. November 1830.

Leinsweiler. (Versteigerung von eichenen Nutzstämmen.) Donnerstag, den 9. des kommenden Monats Dezember, um zehn Uhr Morgens anfangend, werden durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, aus dem hiesigen ganz nahe am Ort gelegenen Gemeindewald 800 schon gefällte eichene Stämme Holz, welche größtentheils zum Schiffbau, Mühlwerke und zu allen sonstigen Nutzungen vorzüglich geeignet sind, looswèise versteigert, wobei bemerkt wird, daß solche ganz bequem geladen und abgefahren werden können.

Leinsweiler, den 20. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Erlenwein.

---

pr. den 24. November 1830.

(Erbschaftsanzeige.)

Die Erben der verlebten Josephine Juliane Jakob, geborne Reinhardt, Tochter von Michel Reinhardt, Gerber und Anna Justine Rummweiler aus Kirn, haben sich in gesetzlicher Frist in der Schreibstube des Notär Toussaint in St. Marie aux mines, im Departement vom Oberrhein zu melden, um ihren Antheil an der Erbschaft des verstorbenen Abraham Unverzagt, im Leben Minenarbeiter daselbst, in Empfang zu nehmen; nach Verlauf der gesetzlichen Frist ohne Meldung, werden dieselben von der Erbschaft ausgeschlossen.

Markirch, am 20. November 1830.

Toussaint, Notär.

---

pr. den 24. November 1830.

(Auswanderungsgesuch des Peter Storminger von Großkarlbach betreffend.)

Peter Storminger von Großkarlbach ist gesonnen nach Wien in Oesterreich auszuwandern. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend machen können.

Frankenthal, den 19. November 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 24. November 1830.

Walsheim bei Landau. (Fertigung von neuen Kirchhofsthoren.) Den 4. Dezember, des Mittags um 1 Uhr, wird in loco Walsheim durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, zur Minderversteigerung der Fertigung von zwei neuen Kirchhofsthoren geschritten.

Walsheim, den 20. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag.

Heckmann.

pr. den 27. November 1830.

(Versteigerung einer Gemeindewiese.)

Dienstag, den 7. Dezember 1830, zu Niedergailbach in dem Hause des Adjuncten Beker, auf Anstehen des Bürgermeisteramts Wahlsheim, durch hohe Königliche Regierung hiezu ermächtigt, wird das der Gemeinde Niedergailbach angehörige, auf dasigem Bann gelegene Wiesenstück von 20 Aren, Section F. Nro. 1113, im Thälchen, neben Friedrich Wilbert, Adam Scharf und mehrere Anstößer gelegen, unter vortheilhaften Bedingungen zu Eigenthum versteigert werden.

Zweibrücken, den 22. November 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 27. November 1830.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 6. Dezember nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung in den Schlägen selbst, bei ungünstiger Witterung aber im Gemeindehaus zu Kaiserslautern, folgende Hölzer versteigert:

Schlag Erdbeerenhügel.

56 eichene Baustämme,
74 kieferne "
48 eichene Blöche,
177 kieferne "
8¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz, zu Wingertsstiefeln dienlich.

Schlag Rummel.

335 kieferne Blöche,
1 kiefern " zu Mühlradfelgen dienlich,
1 eichener Baustamm,
38 kieferne Baustämme.

Die Steigliebhaber haben sich um gedachte Stunde im Schlag Erdbeerenhügel einzufinden.

Kaiserslautern, den 22. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

---

pr. den 27. November 1830.

(Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Spesbach.)

In Gefolge hoher Genehmigung vom 18. October, wird Mittwoch, den 15. Dezember d. J., Vormittags um zehn Uhr, auf dem Bürgermeisteramt zu Hitschenhausen zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Spesbach, veranschlagt zu 4240 Gulden, geschritten werden, worüber der Kostenanschlag und Plan eingesehen werden kann.

Hitschenhausen, den 18. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Rüb.

---

pr. den 24. November 1830.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm zweiten des laufenden Monats und Jahrs erlassenen, daselbst am dritten November darauf gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Herrn Johannes Hitschler, Handelsmann wohnhaft in Landau, sowohl in eigenem Namen als auch als Cessionär von Heinrich Bath, Müller auf der Littersbachermühle, und dessen Ehefrau Elisabetha Diehl, und zwar zufolge Cessionsakt unter Privatunterschrift vom 18. Dezember 1824 und registrirt zu Pirmasenz, am 20. des nämlichen Monats, welcher zu diesem Behuf Wohnsitz bei Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat an den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, erwählt und denselben zu seinem Anwalt bestellt hat;

Wird Montag, den 14. Februar des Jahrs achtzehnhundert ein und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens, in dem Gasthaus des Herrn Johannes Lang, vor Ludwig Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch obangezogenes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach bezeichneten, dem Georg Adam Faul, Sattler, wohnhaft in Pirmasens, sowohl in eignem Namen als auch als Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Schlemmer erzeugten noch minderjährigen Sohnes: Namens Christian Faul, als dem Schuldner des betreibenden Theils eigenthümlich angehörigen Immobilien geschritten, nämlich:

Bezeichnung der zu expropriirenden und auf dem Banne von Pirmasens gelegenen Immobilien.

1. Section A. Nro. 1729 und 1730. Ein zweistöckiges in der Stadt Pirmasens an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus nebst Stallung, Hofraithe und Garten (welches früher den dritten Theil eines größern Gebäudes ausmachte), 1 Viertel 5⅓ Ruthen, oder 7 Aren 54 Centiaren an Flächenraum enthaltend und begrenzt einerseits durch Heinrich Bath von der Littersbachermühle, anderseits durch Karl Seitz und vornen durch die Hauptstraße, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

2. Section C. Nro. 794. 3 Viertel oder 19 Aren 69 Centiaren Acker aufm Backöfel, einseits Friedrich Türken Erben und anderseits Karl Bauer, Capitaine, ebenfalls durch den betreibenden Theil angeboten zu 30 kr.

Zusammen also für . . 200 fl. 30 kr.

Die Bedingungen, unter welchen diese Zwangsversteigerung statt finden soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissär unterm zwanzigsten laufenden Monats und Jahrs aufgenommenen und gehörig einregistrirten Güteraufnahmeprotokoll aufgezeichnet und sind wörtlich folgenden Inhalts.

1. Die voranstehenden Preisansätze sollen als Angebote dienen und die Versteigerung daraufhin eröffnet werden, dergestalt zwar: daß nach erfolgtem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

2. Die Expropriationsgegenstände werden stückweise versteigert und zwar so wie solche dermalen sich vorfinden, ohne irgend eine deßfallsige Gewährschaftsleistung von Seiten des betreibenden Theils.

3. Ersteigerer treten mit dem Zuschlag in nutznießlichen Besitz und haben von dieser Epoche an alle öffentliche Lasten zu tragen.

4. Der Steigpreis muß auf Tag Martini der Jahre 1831, 1832 und 1833, ein jedesmal mit einem Drittheil in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils abgetragen und vom Tag des Zuschlags an mit den gesetzlichen Interessen verzinset werden.

5. Steigerer haben zu mehrerer Versicherung dessen zahlfähige Bürgen darzustellen und diese müssen solidarisch mit Ersterem für die Zahlung haften.

Im Uebrigen wird sich Steigerer nach denen im Zwangsveräusserungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen, hauptsächlich aber nach den Artikeln 15 bis einschließlich 22, welche Gesetzesstelle bei der Versteigerung selbst und zwar vor dem Zuschlag den Steiglustigen vorgelesen werden soll, zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Versteigerungscommissär fordert demnach den obgenannten Schuldner Georg Adam Faul, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich Samstag, den achtzehnten Dezember laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsige Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also geschehen, um im Original verabfolgt zu werden, zu Pirmasens, auf der Amtsstube des Notärs, am 22. November 1830.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, am 22. November 1830, Band 32, folio 179, recto C. 7, empfangen 31 kr.

Königl. Rentamt.

Rapp.

Jeambey, Notär und Versteigerungscommissär.

---

pr. den 24. November 1830.

(Winterschaafweideverpachtung.)

Am 17. Dezember laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Minfeld die Winterschaafweide auf die Weidezeit von 18³⁰/₃₁ versteigert.

Minfeld, den 18. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schönlaub.

---

pr. den 24. November 1830.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die in den Intelligenzblattbeilagen Nro. 20 und 52, vom 28. Februar und 11. Mai dieses Jahrs angekündigte Zwangsversteigerung, welche Jakob Decker, Schneider, wohnhaft in Frankweiler, gegen seine Hypothekarschuldner: 1. Margaretha Jung, Wittwe von Michael Anton, gewesener Winzer zu Frankweiler, 2. Carl Anton, auch Winzer, beide zu Frankweiler wohnend, betreibt, wird, da die gegen einen Theil der gepfändeten Liegenschaften erhobene Distractionsklage beendiget ist, nunmehr künftigen sechsten Dezember, Montags Mittags um 12 Uhr, zu Frankweiler in der Wirthsbehausung des Peter Keller, in Betreff der übrigen gepfändeten Liegenschaften und unter den in jenen Ankündigungen enthaltenen Bedingungen, definitiv und ohne Annahme irgend eines Nachgebots statt finden.

Landau, den 22. November 1830.

Der Versteigerungscommissär.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 24. November 1830.

(Licitation.)

Montag, den 6. künftigen Monats Dezember, unmittelbar nach der oben angekündigten Zwangsversteigerung, zu Frankweiler in der Wirthsbehausung des Peter Keller. Auf Ansteben der Catharina Anton, Ehefrau des Johannes Fischer, Ackersmann, wohnhaft zu Klingen, und dieses Letztern selbst der Ermächti-

gung seiner Ehefrau wegen, und in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 7. Juli letzthin, wird durch den unterzeichneten, dazu committirten Bezirksnotär Paraquin von Landau, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum des nachbeschriebenen, der Requirentin und ihrem Bruder Carl Anton, Winzer, wohnhaft zu Frankweiler, als Erben ihres daselbst verlebten Vaters Michael Anton, gemeinschaftlich zugehörigen Wohnhauses, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

Einer zu Frankweiler Section D. Nro. 842 und 843 gelegenen Wohnbehausung, nebst Scheuer, Stallung, Kelterhaus und Garten, in der Obergaß neben Johann Seiters Erben und Johann Stritzinger.

Landau, den 22. November 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 25. November 1830.

(Die Verwendung von Schulpräparanden betr.)

In dem katholischen Schulbezirke des Landcommissariats Pirmasens sind noch etliche Schul- und Gehülfenstellen unbesetzt. Jene katholischen Präparanden des dritten Jahrs, welche in diesem Bezirke als Verweser jener Stellen verwendet zu werden wünschen, mögen sich bald bei unterfertigter Behörde anmelden. Sie werden zugleich in Kenntniß gesetzt, daß sie durch angemessene Gehaltsbezüge und durch die Nähe von tüchtigen Präparandenlehrern hinreichende Mittel zur Fortbildung finden werden.

Dahn, den 21. November 1830.

Königl. kath. Bezirksschulinspection.

Ott.

---

pr. den 25. November 1830.

(Bekanntmachung.)

Zu Roschbach bei Landau ist am 19. November 1809 geboren: Johann Georg Bodenstein, Sohn von Franz Joseph Bodenstein, seines Gewerbs ein Tagner, und der Anna Maria Punkstein, welche nach dem Geburtsakt ihren Wohnsitz in der Gemeinde Godramstein gehabt haben sollen. Da jedoch nach Anzeige des dortigen Bürgermeisteramts diese Familie ganz unbekannt daselbst ist und wohl schon über 40 Jahre weggezogen seyn dürfte, so stellt man an alle Königl. Landcommissariate das Ansuchen, im Falle sich obbenannte Familie in irgend einem Bezirke als bayerische Unterthanen befinden und der Conscribirte am Leben seyn sollte, denselben der Conscription beizuziehen und davon gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Landau, den 17. November 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 25. November 1830.

(Gasthausversteigerung.)

Den 15. Dezember nächsthin, Nachmittags ein Uhr, will Herr Louis Licht, Gastwirth in Wilgartswiesen, sein daselbst an der Straße von Landau nach Zweibrücken, zu jedem Geschäft, besonders zur Wirthschaft geeignetes Gasthaus zur Falkenburg, nebst mehreren dabei gelegenen Gutstücken unter vortheilhaften Bedingungen versteigern lassen.

Annweiler, den 21. November 1830.

Diehl, Notär.

---

pr. den 25. November 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 20. Dezember 1830, Nachmittags 1 Uhr, zu Maikammer im Wirthshause zum Ochsen; auf Betreiben von Pompejus Morgenstern, früher Rechtsgelehrter in Heidelberg, dermalen Obergerichtsadvokat und Prokurator in Mannheim wohnhaft, welcher den Advokaten Mahla in Landau in dieser Sache zu seinem Rechtsanwalt bestellt hat, gegen seine Schuldner, die Wittwe und Erben des in Maikammer verlebten Wingertsmannes Theodor Wingerter, als: Catharina Anslinger, dessen Wittwe, ohne Gewerb, 2. Margaretha Wingerter, Ehefrau von Georg Jung, Weber, 3. Anna Maria Wingerter, 4. Salomea Wingerter, 5. Clara Franziska Wingerter, die drei Letztern großjährig ohne Gewerbe, sämmtlich in Maikammer wohnhaft, 6. Clara Wingerter, Dienstmagd bei Daniel Kiefer, Bäcker in Landau wohnhaft und 7. Lorenz Wingerter, Gärtner wohnhaft in Oggersheim, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht in Landau am 24. August abhin erlassenen Urtheils, wird der unterzeichnete hiezu committirte Philipp Krieger, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Edenkoben, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und im Banne von Maikammer gelegenen Immobilien, worüber am 13. des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, schreiten.

a) Dem betreibenden Theil speziell verpfändet.

1. Section F. Nro. 2149. 1¼ Aren, ein einstöckiges Wohnhaus mit Hof, Stall und Gärtchen zu Maikammer im Weihergässel, angeboten 100 fl.
2. A. 135. 3 Aren 78 Centiaren Wingert in der Hitschbach 20 —
3. F. 1478. 5 Aren 94 Centiaren Wingert, jetzt Acker im Grund 20 —
4. F. 1485. 7 Aren 5 Centiaren Wingert daselbst 30 —
5. F. 1544. 2 Aren 71 Centiaren Wingert im Grund 10 —
6. 3 Aren Wingert im Berg, findet sich nicht in den Sectionen 5 —

b. Dem betreibenden Theil nicht verpfändet.

7. A. 171. 4 Aren 16 Centiaren Wingert im Steingebiß, angeboten 15 —
8. F. 1636. 6 Aren 57 Centiaren Wingert im Fronwingert 25 —
9. C. 368. 7 Aren 18 Centiaren Wiese im Schild 30 —

Die vorstehenden Ansatzpreise machte der betreibende Theil, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingnisse.

1. werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, wie sich dieselben am Tage des Zuschlags befingen, ohne Garantie fürs Flächenmaß und mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Immobilien, worin sie sich jedoch auf eigene Kosten zu setzen haben.

3. Steuern, Abgaben, Gülten und Zinsen, welche auf den Immobilien haften, rückständige wie laufende tragen die Steigerer.

4. Der Steigpreis ist viertelweis auf Martini 1831, 1832, 1833 und 1834, das Ganze mit Zinsen zu 5 vom 100 jährlich, vom Tag der Versteigerung an, zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten gangbaren Münzsorten. Abschläglich auf den ganzen Steigpreis zahlen jedoch die Steigerer ohne Anweisung, blos auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, die privilegirten Kosten dieses Zwangsverfahrens innerhalb 4 Wochen nach dem Zuschlage an den Gläubiger.

5. Die Steigkosten und die Kosten der Transcription tragt Steigerer.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer Termine ist die Versteigerung aufgelöst und der angewiesene Gläubiger hat das Recht, ohne vorherige Klage blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen das Stück Feld des säumigen Steigerers öffentlich, in der für außergerichtliche Veräusserungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen.

7. Die Steigerer haben auf Verlangen annehmbare solidarisch verbundene Bürgen zu stellen, und sich genau nach den gesetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren zu richten.

Edenkoben, den 16. September 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 14. November 1830.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarialwaldparzellen.)

Samstag, den 11. Dezember nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Iggelheim, vor dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte, auf Betreiben des unterschriebenen Königlichen Rentamts, zur Veräußerung auf Eigenthum von nachbezeichneten Aerarialwaldparzellen mit dem darauf befindlichen Holzbestande, geschritten werden; als:

1. Die Waldparzelle Hieben, im Banne von Iggelheim, von Loos Nro. 1 bis 61, enthaltend 39 Hektaren 6 Aren 88 Centiaren, oder 114 bayerische Tagwerke 663 Dezimalen, im Ganzen geschätzt zu 5250 fl.
2. Die Waldparzelle Kehr auf dem Banne von Rexhofen, in zwei Abtheilungen, enthaltend zusammen 2 Hektaren 60 Aren 50 Centiaren, oder 7 bayerische Tagwerke 646 Dezimalen, geschätzt zu 530 fl.

Die Versteigerung geschicht unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII, vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen so wie noch einiger besondern Verkaufsbedingungen, welche täglich sammt Pläne und Schätzungsprotokolle auf dem Königlichen Rentamte dahier eingesehen werden können.

Oggersheim, den 13. November 1830.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 20. November 1830.

2te Bekanntmachung.

Am nächsten 22. Dezember 1830, des Morgens 9 Uhr, wird auf Betreiben des unterzogenen Rentamts, vor dem Bürgermeisteramte zu Homburg, eine Waldspitze des Distrikts Schloßberg auf dem Bann von Homburg gelegen, enthaltend 5 Tagewerk 609 Dezimalen, um den Schätzungswerth zu 16 fl. 50 kr.; nebst den dazu kommenden Verkaufs- und Per-

zeptionskosten, unter den allgemeinen Bedingnissen der Staatsrealitäten-Verkäufe, zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten werden.

Homburg, den 15. November 1830.

Das Königl. Rentamt.
Süffert.

---

pr. den 26. November 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Seligmann Löb, Handelsmann in Freinsheim, Hypothekargläubiger der Wittwe und Erben von weiland Daniel Weber, im Leben Ackersmann zu Weisenheim am Sand; nämlich: 1. Regina, geborne Langenwalter, dessen Wittwe, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, 2 Wilhelm Weber, Ackersmann allda, 3. Agnessia, 4. Catharina, 5. Johann Georg und 6. Johannes Weber, die vier Letztern minderjährig bei ihrer Mutter, der genannten Wittwe wohnhaft, ohne besonderes Gewerbe, und in Folge zweier Urtheile des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 16. September und 9. November dieses Jahres, wird der unterzeichnete Karl August Köster, Bezirksnotär zu Friedelsheim wohnhaft, hiezu committirt durch letzteres Urtheil, Dienstags, den 3. März künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch zu Weisenheim am Sand, gegen die genannten Schuldner zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Realitäten schreiten, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird; als:

Ein Wohnhaus, Stallung, Hof, Scheune und Garten, zu Weisenheim am Sand in der Schlechtgasse, Section W. Nro. 81, neben Jakob Dietrich und Melchior Kohl, aufgenommen durch registrirtes Protokoll des Unterzeichneten vom gestrigen Tage und angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

Der Gläubiger, welcher den Herrn Advokaten Stockinger zu Frankenthal als Anwalt bestellte, hat zu dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, folgende Bedingungen festgesetzt.

1. Der Steigerer hat sich auf eigene Kosten in den Besitz der erworbenen Liegenschaften setzen zu lassen, indem der betreibende Theil keine der Gewährschaften leistet, zu welcher ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verbunden ist.

2. Die auf den Immobilien ruhenden Steuern, Auflagen und Gülten, ohne Rücksicht ob solche erst fällig werden, oder schon verfallen, aber privilegirt sind, müssen durch den Ersteigerer ohne Abzug am Steigschilling entrichtet werden.

3. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren zahlungsfähigen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, der Zinsen und Kosten sich zu verbinden hat, widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, der für sein Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

4. Die Gebäulichkeiten müssen der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises bis zur vollständigen Tilgung des Steigerungspreises einverleibt bleiben.

5. Steigerer ist gehalten, in Abzug am Steigpreis die privilegirten Kosten des Zwangsveräusserungsverfahrens ohne vorherige Collocation direct an den betreibenden Gläubiger innerhalb Monatsfrist nach dem Zuschlag zu bezahlen; der Ueberrest des Steigerungspreises muß auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation in drei gleichen Portionen, auf Martinitag der Jahre 1831, 1832 und 1833, mit Zinsen zu 5 Prozent vom Versteigerungstag, an wen Rechtens entrichtet werden.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes zu richten, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenigen, die sich hierbei betheiligt glauben, werden hiemit aufgefordert, den 22. künftigen Monats, Morgens 8 Uhr, zu Friedelsheim in der Kanzlei des Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre etwa gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 25. November 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Köster.

Privat-Anzeige.

pr. den 26. November 1830.

(Aufforderung.)

Johann Gans, Schneider, gebürtig von Edigheim, wird hiemit aufgefordert, sogleich nach Hause zu kommen, um dem Conscriptionsgesetze Genüge zu leisten.

Edigheim, den 24. November 1830.

Christian Gans.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 130. Speyer, den 2. Dezember 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. November 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 7. März 1831, des Vormittags 10 Uhr, zu Hertlingshausen, in dem Wirthshause des Herrn Bürgermeisters Roll.

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer am 9. November laufend, und auf Betreiben des Andreas Moser, Ackersmann zu Fischbach, Bezirks Kaiserslautern wohnhaft, welcher fortwährend bei dem in dieser Sache aufgestellten Anwalt Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal Domicilium erwählt.

Gegen dessen Schuldner Christoph Merz, Ackersmann zu Hertlingshausen, im Kanton Grünstadt wohnhaft, wird vor dem durch das oben allegirte Urtheil hiezu committirten Versteigerungscommissär David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Grünstadt, nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache am gestrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolls, zur öffentlichen Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, der nachbeschriebenen, dem Schuldner eigenthümlich zugehörigen, zu Hertlingshausen und in dessen Gemarkung gelegenen Behausung und Grundstücke geschritten werden, nämlich:

1. Section B. Nro. 43 und 43½. Ein Wohnhaus mit Stallung, Hof und Garten, 8 Aren Flächenmaß enthaltend, gelegen zu Hertlingshausen neben Conrad Rahn, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 150 fl.
2. Section B. Nro. 43½. 6 Aren (25 Ruthen) Hausplatz daselbst, neben Friedrich Roll gelegen, angeboten zu 5 fl.

   Nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters zu Hertlingshausen steht von diesem Grundstück dem Conrad Rahn von Hertlingshausen das ungetheilte Viertheil zu.
3. Section B. Nro. 80. 18 Aren 75 Centiaren (75 Ruthen) Ackers am Ringelsberg, angeboten zu 10 fl.

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger] . . . . . 165 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien und Zubehörungen, übernehmen dieselbe in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen; die Behausung wird versteigert mit allem was darin wand-, nied- und nagelfest ist und nach dem Gesetz und Observanz für immobil erachtet wird, jedoch ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine bessere Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwerben, als die welche der Schuldner selbst gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grund- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaige Gülten und Zinsen, womit dieselben belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Zinsen zu fünf vom Hundert, in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Viertteil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei, drei und vier und dreißig, an die inscribirten

Gläubiger des Schuldners nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis und nach Maasgabe desselben, vier Wochen nach dem Zuschlag, an den betreibenden Gläubiger, ohne allen Einwand die Kosten der Zwangsversteigerung zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Steigbedingungen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Sofort wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich den zwei und zwanzigsten Dezember nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Grünstadt einzufinden, um ihre gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 26. November 1830.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 26. November 1830.

(Weinversteigerung in Germersheim.)

Montag, den 20. Dezember 1830, des Morgens 10 Uhr, läßt Frau Andreas Gärtners Wittib, Gastgeberin zu den drei Königen in Germersheim, nachbezeichnete rein gehaltene Gebirgsweine, mit oder ohne Fässer versteigern:

24 Ohm (à 107 Liter per Ohm) 1826er ordinärer Hambacher,
1 Fuder 1828er ordinärer Diedesfelder,
2 " " " Dürkheimer,
1½ " 1822er " verschiedenen Gewächses,
1 " " Deidesheimer Traminer,
5 Ohm " Ruppersberger "
1 Fuder 1826er Rhodter "
5 Ohm 1825er Ungsteiner Riesling,
1 Fuder " Wachenheimer Traminer,
5 Ohm " Hambacher "
5 " " Königsbacher "
5 " 1822er " rother Wein,
5 " 1825er ordinärer Hambacher.

Proben werden an den Fässern gegeben.

Wegen ihrer Wohnortsveränderung nach München läßt die genannte Frau Gärtner, Montag, den 13. Dezember und die folgenden Tage, ihren sämmtlichen Hausrath, bestehend in Bettung, Weißzeug, Schreinwerk, Canapees, Spiegel, Zinn, Küchengeräthschaften und dergleichen, ebenfalls versteigern.

Germersheim, den 25. November 1830.

Damm, Notär.

---

pr. den 27. November 1830.

(Güterversteigerung.)

Dienstags, den 14. Dezember 1830, Nachmittags 2 Uhr, zu Zeiskam im Gasthaus zur Krone, werden nachbezeichnete, im Bann der Gemeinde Zeiskam gelegene, zum Nachlasse von weiland Franz Eißwirth, gewesener Ackersmann zu Zeiskam, gehörige Immobilien, vor dem unterzeichneten zu Germersheim residirenden Notär Sartorius, öffentlich auf Eigenthum versteigert; als:

10 Stücke Aecker und Wiesen, zusammen 118 Aren 95 Centiaren enthaltend und abgeschätzt zu 460 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen 1. von Catharina, geborne Weigand, Wittib von Franz Eißwirth, als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder Katharina, Franz, Franziska, Katharina Elisabetha, und Georg Heinrich Eißwirth und in eigenem Namen der Gütergemeinschaft wegen handelnd, und 2. Georg Eißwirth Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen, sämmtlich zu Zeiskam wohnhaft.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Germersheim, den 25. November 1830.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 27. November 1830.

Maikammer. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag, den 9. Dezember 1830, Morgens 9 Uhr, werden zu Maikammer in dem Wirthshause zum Schwanen 370 Klafter eichen, buchen und kiefern Scheit- und Prügelholz versteigert.

Das Holz befindet sich in dem Schlag Rothsohlberg lit. b. ¾ Stunden hinter St. Martin, alles an bequem fahrbaren Stellen.

Maikammer, am 24. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Reinig.

pr. den 27. November 1830.

Westheim. (Gemeindeholzversteigerung.) Künftigen Dienstag, den 14. Dezember laufenden Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, werden im Westheimer Gemeindewald, Distrikt Oberwald,

a) 68 eichene Baustämme, wovon mehrere zum Schiff- und Mühlwerkbau geeignet und

b) 15 Klafter eichen Scheitholz (geschnitten)

an den Meistbietenden loosweise öffentlich versteigert.

Westheim, den 26. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Teutsch.

---

pr. den 27. November 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Breitfurt.

Auf Betreiben von Herrn Franz Wies, Handelsmann zu Blieskastel wohnend, und zufolge eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 8. November achtzehnhundert dreißig erlassenen Urtheils, werden durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, als hiezu durch angezogenes Urtheil beauftragt, den acht und zwanzigsten Februar eintausend achthundert ein und dreißig, Vormittags um neun Uhr, nachbezeichnete im Dorf und Bann Breitfurt liegende, den beiden allda wohnenden Taglöhnern Jakob Knörr und Jakob Vogelgesang angehörende Immobilien, zu Breitfurt in dem Hause des Friedrich Krämer, einer öffentlichen Zwangsversteigerung zum Eigenthum ausgesetzt und den Meistbietenden zuerkannt werden.

Diese Immobilien sind nach dem unterm 22. dieses errichteten Aufnahmsprotokoll folgende:

a) Immobilien, dem Jakob Knörr angehörend:

1. Die Hälfte eines zweistöckigen Hauses, Hofraith und Ackerfeld, 76 Aren 38 Centiaren enthaltend.
2. Ein Gartenstück, 95 Centiaren enthaltend.
3. Ein Ackerstück von 6 Aren 36 Centiaren.

Zusammen von dem betreibenden Theil angeboten zu 70 fl.

b) Immobilien, dem Jakob Vogelgesang angehörend:

1. Ein einstöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hof, Schopp und Garten, 9 Aren 21 Centiaren enthaltend.
2. Ein Gartenstück von 95 Centiaren.
3. Sieben Ackerstücke im Flächenmaas von 82 Aren 68 Centiaren und
4. Zwei Wiesenstücke, 15 Aren 92 Centiaren enthaltend.

Zusammen von dem betreibenden Theil angeboten zu 216 Gulden.

Die von dem betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Versteigerer garantirt weder die Angabe des Flächenmaases, noch jene der Angrenzer dieser Immobilien, welche nach dem gegenwärtigen Zustand, mit allen darauf haftenden activen und passiven Servituten, wie solche die gepfändeten Theile zu besitzen berechtigt waren, den Steigerern überlassen werden, um sich auf dem vorgeschriebenen gesetzlichen Weg von dem Tag der Versteigerung an in Besitz immittiren zu lassen.

2. Steuern und Umlagen, welchen diese Immobilien unterworfen sind, fallen den Steigerern vom Tag der Versteigerung an zur Last, ohne einen Abzug vom Steigpreis desfalls verlangen zu können.

3. Die Steigerer verbinden sich, den ausfallenden Steigpreis auf die Martinitage achtzehnhundert ein und dreißig, achtzehnhundert zwei und dreißig und achtzehnhundert drei und dreißig, jedesmal zur Terz mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an zu bezahlen.

4. Dieselben sind ferner verpflichtet, die Kosten des Versteigerungsprotokolls und die darauf sich beziehende Stempel-, Registrir-, Notariats- und sonstige Gebühren ohne Abzug vom Steigpreis und unmittelbar nach der Versteigerung zu entrichten.

5. Wenn der betreibende Theil es verlangt, muß solidarische Caution geleistet werden; erfüllt der Steigerer diese Bedingungen nicht, so bleibt der versteigerte Gegenstand dem Vorletztbietenden.

6. Eigenthumsrecht und alle daraus sich derivirende Actionen und Privilegien bleiben bis zur vollkommenen Auszahlung des Steigpreises und seiner Accessorien, dem betreibenden Theil, oder demjenigen der collocirten Gläubiger, welchem solcher überwiesen wird, besonders vorbehalten, um bei eintretender Zahlungsverzögerung, den versteigerten Gegenstand, mit Umgehung der gerichtlichen Formen, blos auf eine 14tägige Zahlungsaufforderung und eine örtliche Publikation auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Steigerers anderweit versteigern zu können.

7. Die Versteigerung ist definitiv, ohne Annahme eines Nachgebots, und alle in dem Zwangsveräusserungsgesetz enthaltene besondere Bedingungen, die bei der Versteigerung sollen vorgelesen werden, treten dabei in Anwendung.

Unter der Bemerkung daß Herr Franz Wies für gegenwärtiges Verfahren Domizilium bei Herrn Siebein, Anwalt bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, bestimmt habe, fordert der genannte Versteigerungsbeauftragte die besagten Jakob Knörr und Jakob Vogelgesang, ihre Unterpfandsgläubiger und alle dabei Betheiligte auf, gegründete gegen dieses Verfahren habende Einwendungen den 18. Dezember des laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den 25. November 1830.

Waltz, Notär.

---

pr. den 28. November 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den sechszehnten Dezember nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, im rothen Ochsen zu Großkarlbach, auf Betreiben von Herrn Johannes Tillmann, Gutsbesitzer in Freinsheim wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Willich zu Frankenthal zu seinem Anwalt bestellt hat, gegen seinen Schuldner Georg Friedrich Dietrich und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Hekmann, Ackersleute in Großkarlbach wohnhaft, werden durch Philipp Nikolaus Moré, Bezirksnotär, im Amtssitz zu Grünstadt, folgende Immobilien, welche den genannten Schuldnern gehören, gelegen in der Gemeinde und in dem Bann von Großkarlbach, und in dem durch den genannten Notär gestern aufgenommenen Güteraufnahmsprotokoll näher beschrieben sind, zwangsweise versteigert werden; nämlich:

Aus Section A. Nro. 210. 19,83 Centiaren Acker und Wingert, Preis 60 Gulden. Nro. 219. 21,50 Centiaren Acker, im Sülzerweg, Preis 60 Gulden. Nro. 282. 16,06 Centiaren Acker auf dem Goldberg, Preis 20 Gulden.

Aus Section C. Nro. 9. 10,65 Centiaren Wies, in den Unterwiesen, Preis 40 Gulden. Nro. 180. 40,87 Centiaren Acker im Flachsland, Preis 150 Gulden. Nro. 297. 8,28 Centiaren Acker und Wingert im Steinerweg, Preis 15 Gulden.

Aus Section D. Nro.° 2. 17,96 Centiaren Acker auf der Straß, Preis 50 Gulden. Nro. 140. 14,65 Centiaren Acker am Weisenheimer Pfadt, Preis 30 Gulden. Nro. 197. 13,46 Centiaren Acker am Steinerweg, Preis 30 Gulden. Nro. 414. 29,72 Centiaren Wingert, auf der Thalgewann, Preis 120 Gulden. Nro. 528. 17,72 Centiaren Acker am Brükel, Preis 30 Gulden.

Aus Section E. Nro. 27. 29,06 Centiaren Acker im Mittelweg, Preis 60 Gulden. Nro. 71. 32,83 Centiaren Acker im Freinsheimerweg, Preis 60 Gulden. Nro. 157. 12,06 Centiaren Acker und Wingert auf der Freinsheimer Höh, Preis 35 Gulden. Nro. 235. 14,17 Centiaren Acker in der Altwart, Preis 25 Gulden. Nro. 412. 20,31 Centiaren Acker in der obersten Ostergewann, Preis 30 Gulden. Nro. 430. 16,29 Centiaren Acker daselbst, Preis 35 Gulden.

Aus Section F. Nro. 69 und 69 bis. Ein halb Haus und Zugehör, Hof, Stall und Scheuer, an der Kändelgasse, einseits der Bach anderseits Nikolaus Wiegel; die andere Hälfte gehört Michel Kranz, Flächenraum der Hälfte eine Are 90 Centiaren, Preis 300 Gulden. Nro. 123. 1,42 Centiaren Garten in der Gänßgasse, Preis 15 Gulden.

Der angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen, auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuschlags an, und zwar die sämmtlichen Kosten des Zwangsverfahrens durch den Steigerer des Hauses nach einem Kostenverzeichniß, acht Tage nach dem Zuschlag an den betreibenden Gläubiger in dessen Wohnung zu Freinsheim; alles übrige aber in drei Terminen und gleichen Zahlungen auf Martini der drei nächstfolgenden Jahre.

2. Besitz und Genuß fängt am Versteigerungstage an, jedoch hat der Steigerer sich beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer keine dem Eigenthümer obliegende Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Der Steigerer hat die Steuern, alle allgemeine Abgaben, und selbst alle bekannte und unbekannte Gülten und Zinsen vom Versteigerungstage an zu tragen; er muß selbst alle Rückstände hievon übernehmen, wofür er jedoch die Rückerstattung von den bisherigen Besitzern zu fordern hat.

4. Das angegebene Maß des Guts wird nicht verbürgt, selbst das ein Zwanzigstel übersteigende Mehr oder Weniger ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Bei dem Haus bleibt alles, was nach dem Gesetz dazu gehört.

6. Die Kosten der Versteigerung, vom Versteigerungstage an, fallen dem Steigerer zu Last.

7. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Auszahlung des Preises, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

8. Jeder collocirte Gläubiger, ohne die im Gesetz vorgeschriebene Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist auch berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl alle Immobilien des Steigerers und Bürgen zu versteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, unter solchen Bedingungen, welche vierzehn Tage vor der Versteigerung auf der Canzellei des zur Versteigerung requi-

rirten Notärs hinterlegt werden müssen; den Steigpreiß einzunehmen, oder die Collocation zu betreiben; alles in Form der freiwilligen Notariatsacten, und ohne eine andere Prozedur.

Grünstadt, den 5. September 1830.

Unterschrieben: Moré, Notär.

---

pr. den 28. November 1830.

(Bekanntmachung)

Zu Großfischlingen, Kantons Edenkoben, ist am 4. November 1809 geboren: Johann Steinbach, Sohn von Friedrich Steinbach und der Catharina Henrich, ihres Gewerbs Kesselflicker. Nach dem Geburtsakt soll diese Familie ihren Wohnsitz in Schifferstadt, Landcommissariats Speyer, gehabt haben; dajedoch nach Anzeige des Bürgermeisteramts Schifferstadt dieses der Fall nicht war und dieselbe dort ganz unbekannt ist, so stellt man an alle Königliche Landcommissariate des Rheinkreises das Ansuchen, im Falle sich die benannte Familie in irgend einem Bezirke und als Bayerische Unterthanen aufhalten sollte, gefällige Nachricht davon anher gelangen zu lassen und ob der Conscribirte noch am Leben und der Conscription beigezogen worden sey.

Landau, den 19. November 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 28. November 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 6. October 1809 ist zu Herrheimweyher, Cantons Landau geboren: Augustin Bengler, Sohn von Peter Bengler, seines Gewerbs ein Blechschmied und von Elisabetha Siegler, welche nach dem Geburtsacte ihren Wohnsitz in der Gemeinde Hördt, Landcommissariats Germersheim, gehabt haben sollen.

Nach Anzeige des Bürgermeisteramts Hördt soll jedoch diese Familie nie daselbst ansäßig gewesen seyn; weßhalb man an alle Königliche Landcommissariate des Rheinkreises das Ansuchen stellt, im Falle in irgend einer Gemeinde dieselbe als Bayerische Unterthanen ansäßig und der fragliche Conscribirte am Leben seyn sollte, diesen der Conscription beizuziehen und davon gefällige Anzeige zu erstatten.

Landau, den 19. November 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 28. November 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tag und Ort, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. Dezember 1830, zu Kaltenbacherhof, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ruppertsweiler;

Schlag Schies, Nro. 11.

88 eichene Nutzstämme IV. Classe,
168 " Wagnerstangen,
34 birkene Nutzstämme,
4 kieferne " III. Classe,
9 " " IV. Classe,
10 Klafter buchen gehauen,
130½ " eichen geschnitten,
33½ " " ästig und knorrigt,
144½ " ditto gehauen,
34½ " Weichholz,
319½ " gemischte Kohlprügel.

Pirmasens, den 26. November 1830.

Königliches Forstamt.

Laval.

---

pr. den 28. November 1830.

(Licitation.)

Montag, den 13. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, zu Dammheim, in der Behausung des dasigen Bürgermeisters;

Auf Anstehen von 1. Abraham Jäger, Kiefer; 2. Georg Jäger d. A., Ackersmann, als Curator ad hoc für den abwesenden Carl Jäger; 3. Georg Hochdörffer, Ackersmann;

Sämmtliche in der Gemeinde Dammheim wohnhaft, und Erben des daselbst verstorbenen Ackersmannes Abraham Jäger und dessen ebenfalls verstorbenen Kinder Magdalena und Barbara Jäger;

Wird vor dem zu Landau residirenden Notär Friedrich Hessert zur Licitation nachbeschriebenen, aus dem Nachlasse des Abraham Jäger und dessen Kinder herrührenden Wohnhauses geschritten:

Nro. 3. Ein einstöckiges Wohnhaus in der Obergasse zu Dammheim gelegen; begrenzt einseits durch Michel Schwab, anderseits durch Johannes Geisert, mit Scheuer, Garten, Stallung und allem sonstigen Zugehör.

Die Bedingungen können in dem darüber gefertigten Lastenheft bei dem Notär eingesehen werden.

Landau, den 25. November 1830.

Heffert, Notär.

---

pr. den 29. November 1830.

1te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Samstag, den achtzehnten Dezember nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, wird das unterfertigte Königliche Rentamt, vor dem Bürgermeisteramte zu Rheingönheim, auf dem Gemeindehause daselbst, die nachbeschriebenen Fischereidistrickte auf 3, 6 oder 9 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachten, nämlich:

1. Der Mundenheimer Altrhein,
2. Der Salmengrund bei Mundenheim,
3. Die Kleinfischerei vom Altripper Eck bis an die Rheinbrücke bei Mannheim, in vier Abtheilungen,
4. Der Rehbach bei Neuhofen.

Oggersheim, den 27. November 1830.

Das Königliche Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 29. November 1830.

Fußgönheim. (Lieferung von Pflastersteinen.) Den 16. Dezember 1830 wird auf dem Gemeindehaus zu Fußgönheim die Lieferung und Beifuhr von 373 Cubicmeter Pflastersteine, sogenannte Forster Pechsteine, an den Wenigstnehmenden in mehreren Loosen versteigert.

Die Versteigerung geschieht des Vormittags um 10 Uhr, und die Bedingungen können auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Fußgönheim, den 27. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Koob.

---

pr. den 29. November 1830.

(Die Anschaffung von Subsellien in die neuen Lehrsäle betr.)

Das Publikum wird in Kenntniß gesetzt, daß künftigen achten Dezember, Mittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehaus in Friesenheim, an den Wenigstnehmenden die Fertigung von ein und zwanzig Subsellien, zwei Schreibpulte und Lehnstühle, im Voranschlag von 233 fl. durch Auction begeben werden.

Friesenheim, den 27. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bähr.

---

pr. den 29. November 1830.

Hambach. (Gemeindeversteigerungen.) Den 11. Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Hambach, werden nachbenannte Gegenstände zur öffentlichen Versteigerung gebracht; nämlich:

1. die Lieferung und Fertigung von 8 Subsellien in den Schulsaal von Mittelhambach,
2. verschiedene Schreinerarbeiten in das Pfarrhaus, das Ausweißeln der Kirche und Herstellung der Orgel, an den Wenigstnehmenden,
3. der Weinstich pro 1831, an den Meistbietenden,
4. die Lieferung des Nachtwachtöls pro 1831, an den Wenigstnehmenden.

Hambach, den 27. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 29. November 1830.

(Bekanntmachung.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Anordnung der unbedingten Annahme von Reisenden bei dem Mainzer-Saarbrücker Diligencecourse getroffen worden.

Bei ganz besetzter Diligence werden nämlich die sich noch meldenden Reisenden, gleichzeitig mit der Diligence, in guten bequemen Beichaisen befördert werden.

Speyer, am 19. November 1830.

Königl. Bayerisches Postamt,

Siry.

---

pr. den 29. November 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen 13. Dezember, 1 Uhr des Nachmittags, im Gasthause zum Engel in Herrheim; auf Anstehen von:

1. Heinrich Rieder, Leinweber, theils in eigenem Namen, theils als Vormund über die minderjährige Theresia Rieder; 2. Margaretha Rieder; 3. Katharina Rieder, beide großjährig und ohne Gewerb; 4. Christoph Deutsch, Leinweber, qua Beivormund der obgenannten Minorennen; 5. Franz Jakob Laur, Schuster, in der Eigenschaft als Vormund über Augustin und Sebastian Rieder; und 6. Bernhard Schultz, Ackersmann, als deren Beivormund, sämmtliche zu Herrheim wohnhaft; obgenannte Heinrich, Margaretha und Catharina Rieder, Kinder erster Ehe, Theresia Rieder, Tochter zweiter Ehe und Augustin und Sebastian Rieder,

Söhne dritter Ehe, und alle sechs als einzige Erben des zu Herrheim verlebten Knopfmachers Georg Thomas Rieder, und zufolge gerichtlicher Ermächtigung wird der zu Landau residirende Königliche Notär Georg Keller auf Eigenthum versteigern:

42 Aren Ackerland und 29 Aren Wiese, in 7 Parzellen, Herrheimer Banns, welche theils vom Beibringen, theils von der Errungenschaft 1. und 3. Ehe des gemeldten Erblassers herrühren.

Landau, den 26. November 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 29. November 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 13. Dezember 1830, Mittags 2 Uhr, in Jockgrim, im Wirthshaus zum Hirsch, auf Ansuchen von Johann Philipp Werling, Ackersmann in Jockgrim und Vormund und Michael Trapp, auch Ackersmann allda, Nebenvormunder von Catharina und Joseph Trapp, minderjährige ohne Gewerb daselbst wohnende Kinder, der allda verlebten Ehe- und Ackersleute Franz Michael Trapp und Margaretha Nunnenmann. In Gefolg Familienrathsbeschluß vom 22. October letzthin, homologirt laut Urtheil des Landauer Bezirksgerichts vom 16. dieses, beide gehörig registrirt, wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel saßhaften, hiermit beauftragten Notär, eine dem genannten Minderjährigen gehörige, zu Jockgrim im Hinterstädtel neben Michael Gebhard Wittib und Christian Gebhard Wittib gelegene ad 350 fl. abgeschätzte halbe Behausung und Scheuer, sammt Schweinställen, Gärtchen, Recht und Gerechtigkeiten unter Bedingungen, die bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden können, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Kandel, den 27. November 1830.

Weigel, Notär.

---

pr. den 30. November 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 2. März 1831, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Trauben in Wachenheim an der Haardt, werden zur Vollziehung eines durch das Königlich Bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal am 9. November letzthin erlassenen Urtheils, durch unterzeichneten, in Friedelsheim residirenden, hierzu committirten Königlich Bayerischen Bezirksnotär Karl August Köster, auf Betreiben des Herrn Jakob Gribius, Arzt in Grävenhausen wohnhaft, welcher den Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal als seinen Anwalt in dieser Sache aufstellt und bei demselben Domicilium erwählt, nachbeschriebene, der Wittwe und Kinder von Georg Peter, im Leben Winzer in Wachenheim, als: 1. Anna Marie Schwebel, dessen Wittwe ohne Gewerbe und deren mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihr zu Wachenheim wohnhaften Kinder: Anne Marie, Klara Elisabeth und Juliana Peter; 2. Nikolaus Peter, Winzer und Dienstknecht; 3. Christine Peter, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 4. Leonhard Peter, Winzer und Dienstknecht; 5. Konrad Peter, Dienstknecht; und 6. Christine Barbara Peter, Dienstmagd, alle in Wachenheim wohnhaft, theils zugehörige, theils angehörig gewesene und nun durch Nikolaus Peter und Elias Peter, beide Winzer, zu Wachenheim wohnhaft, besessene und sämmtlich durch unterzeichneten Notär am 27. dieses Monats November aufgenommene Güter, zwangsweise definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots versteigert, als:

1. Section E. Nro. 347. 7 Aren 92 Meter (33¾ R.) Wingert im Hauenstein, besessen durch die Wittwe Peter, angeboten durch den betreibenden Theil zu 50 fl.
2. An Section D. Nro. 1197. 2 Aren 85 Meter, (12 R.) Acker auf der Höhe, links oder im Völcker, besitzt Nikolaus Peter, obgenannt, angeboten zu 15 —
3. An Section D. Nro. 1197. 2 Aren 85 Meter (12 R.) Acker auf der Höhe links oder im Völcker, besessen durch obigen Elias Peter, angeboten zu 15 —

Sämmtliche Güter auf dem Banne von Wachenheim gelegen. — Gesammtangebot . . . 80 —

Außer den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes hat der betreibende Theil noch folgende besondere Bedingungen zu dieser Zwangsveräußerung festgesetzt:

1 Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, zu welchem ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist; der Ersteigerer muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen und darin zu erhalten suchen.

2. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigschilling die auf seinem ersteigerten Gute ruhenden laufenden und etwaigen privilegirten rückständigen Steuern, Gülten und Auflagen zu übernehmen.

3. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren zahlungsfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm für die pünktliche Entrichtung des Steigschillings, der Zinsen und Kosten zu verbinden hat; widrigenfalls der Zuschlag zu Gunsten des vorhergehenden Steigerers, der für sein Gebot einstweilen haftet, erfolgen wird.

4. Außer dem gesetzlichen Vorzugsrechte, das den angewiesenen Gläubigern auf die versteigerten Liegenschaften bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigerungspreises zusteht und vorbehaltlich aller rechtlichen Zwangsmittel, bleibt denselben die Befugniß reservirt, das betreffende Gut des mit der Zahlung im Rückstand gebliebenen Steigerers, nach fruchtlos gebliebenem dreißigtägigen Zahlungsbefehle und nach vorheriger ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, ohne sonstige Zwangsveräußerungsformalitäten, auf Gefahr und Kosten des saumseligen Steigerers und seines Bürgen, wieder öffentlich in der Stadt Wachenheim meistbietend in Eigenthum versteigern zu lassen.

5. Im Verhältniß des Steigschillings und ohne Abzug an demselben haben die Ersteigerer die privilegirten Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens, ohne vorherige Collocation direct an den Mandatar des betreibenden Gläubigers innerhalb vier Wochen nach erfolgtem Zuschlage zu entrichten; den Ueberrest des Steigerungspreises aber auf noch zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Anweisung in einem Male auf Martinitag des Jahrs 1831 nebst Zinsen zu fünf Prozent des stehenden Kapitals, vom Versteigerungstage anfangend.

6. Ohne Abzug am Steigpreis haben die Ersteigerer die Versteigerungskosten zu entrichten.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligte auf, sich den kommenden 22. Dezember, Morgens 10 Uhr, in seiner Amtsstube zu Friedelsheim einzufinden, um ihre Einwendungen, welche sie allenfalls gegen die Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben zu machen haben, durch den unterzeichneten Notär aufnehmen zu lassen.

Friedelsheim, den 29. November 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Köster, Notär.

---

pr. den 30. November 1830.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarialwaldparzellen.)

Montags, den 20. Dezember laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Willgartswiesen, zur Versteigerung der im Forstamte Annweiler, im Forstreviere Hauenstein und in der Gemarkung von Willgartswieen gelegenen Aerarial-Waldparzelle Falkenburger Schloßberg, 24 Hectaren 42 Aren 15 Centiaren enthaltend, unter den in der Beilage zum 8. Stücke des Amtsblatts vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, geschritten.

Die Waldparzelle wird mit dem darauf befindlichem Holzbestande veräussert und es wird dem Steigerer gestattet, sogleich nach erfolgter Ratifikation des Verkaufs, eine Holzfällung in derselben vorzunehmen.

Die Vermessungs- und Taxationsacten können bei dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Annweiler, den 27. November 1830.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 24. November 1830.

(Versteigerung der Haschbacher Ziegelhütte.)

Die Haschbacher Ziegelhütte mit 7 Morgen Aeckern und 3 Morgen Wiesen soll am 10. Dezember dieses Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Philipp Kochischen Behausung dahier, im Ganzen, auf geräumige Zahlungsziele, öffentlich versteigert werden und es können die Liebhaber bei mir das Nähere davon erfahren.

Kusel, den 20. November 1830.

K. Hierthes.

---

pr. den 27. November 1830.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung.)

Den 6. Dezember nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung in den Schlägen selbst, bei ungünstiger Witterung aber im Gemeindehaus zu Kaiserslautern, folgende Hölzer versteigert:

Schlag Erdbeerenhügel.

56 eichene Baustämme,
74 kieferne "
48 eichene Blöche,
177 kieferne "
8¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz, zu Wingertsstiefeln dienlich.

Schlag Rummel.

335 kieferne Blöche,
1 kiefern " zu Mühlradfelgen dienlich,
1 eichener Baustamm,
38 kieferne Baustämme.

Die Steigliebhaber haben sich um gedachte Stunde im Schlag Erdbeerenhügel einzufinden.

Kaiserslautern, den 22. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Späth.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 131. Speyer, den 5. Dezember 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 1. Dezember 1830.

(Erledigte Schullehrerstelle.)

Durch Rescript hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises vom 18. November 1830 wurde der hiesige Schullehrer quiescirt und verordnet, daß ein neuer geprüfter und gut qualificirter Schulkandidat als selbstständiger Lehrer aufgestellt werden solle.

Der Gehalt besteht in dem Rest, nach Abzug des Quiescentgehaltes ad 125 fl. von den zur Besoldung des Lehrers disponiblen Mitteln 138 fl.

einem Zuschuß aus der Gemeindekasse von 30 fl.
und von hoher Königlicher Regierung ist ein Sustentationsbeitrag von jährlich 50 fl.
zugesichert.

Hiezu lusthabende Kandidaten wollen sich binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Amte melden und ihre Zeugnisse vorlegen.

Obrigheim, den 29. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Muth.

---

pr. den 1. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierzehnten März achtzehnhundert ein und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, bei Bunn im Wirthshause zum Schwanen in Eppstein;

Auf Anstehen von Abraham Haymann, Handelsmann in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Advokaten Stockinger daselbsten als Anwalt bestellt; wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des dortigen Königlichen Bezirksgerichts d. d. achtzehnten November achtzehnhundert dreißig, hiezu ernannten Versteigerungscommissär; gegen die minderjährigen Kinder des Georg Kuppelmayer, im Leben Ackersmann in Eppstein, als: 1. Franz; 2. Catharina; 3. Philipp; 4. Johann Georg Kuppelmayer, alle vier gewerblos in Eppstein und repräsentirt durch ihre Mutter und Vormünderin Anna Maria geborne Caspar, ohne Geschäft ebendaselbsten wohnhaft;

Zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener dem genannt betreibenden Theile laut Schuld- und Pfandverschreibung des ehemaligen Notärs Franz zu Frankenthal, vom ein und dreißigsten Januar achtzehnhundert zwölf speziell verpfändeter, in der Gemeinde und Gemarkung Eppstein gelegener Haus und Güter, worüber unterm neun und zwanzigsten November achtzehnhundert dreißig zu Eppstein die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

1. Drei Morgen in der Mordgewanne, neben Philipp Költz und Heinrich Weyer, beschreibt sich nach den neuern Sectionsbüchern:

Section A. Nro. 61 und 62. Zweihundert vierzig Ruthen oder fünfzig sechs Aren 70 Centiaren Ackerfeld in der Mordgewanne neben Christoph Weyer und Georg Bunn, angeboten zu hundert Gulden.

2. Ein und ein halb Morgen in den obersten Hartwiesen, neben den Korn'schen Erben und Conrad Mickert, beschreibt sich nach den neuern Sectionsbüchern:

Section C. Nro. 89. Hundert sechs und achtzig Ruthen oder 43 Aren 92 Centiaren Ackerfeld in den Hartwiesen, neben Silvester Müller und Jakob Korn, angeboten zu fünfzig Gulden.

3. Zwei Viertel in den mittelsten Hartwiesen, neben den Korn'schen Erben und Konrad Mickert, beschreibt sich nach den neuern Sectionsbüchern:

Section C. Nro. 41. Siebenzig sieben Ruthen oder 18 Aren 19 Centiaren Ackerfeld in den Hartwiesen, neben Valentin Kuster und Jakob Korn, angeboten zu zwanzig fünf Gulden.

4. Fünf und zwanzig Aren hinter der Nachtweide, neben Konrad Mickert und den Kornschen Erben, beschreibt sich nach den neuern Sectionsbüchern:

Section B. Nro. 208. Achtzig drei Ruthen oder 19 Aren 69 Centiaren Ackerfeld hinter der Nachtweide, neben Isaak Hartmann und Jakob Korn, angeboten zu vierzig Gulden.

5. Ein Morgen auf der Maas, neben Johann Friedrich und der Wittwe Magin, beschreibt sich nach den neuen Sectionsbüchern:

Section B. Nro. 238. Achtzig sechs Ruthen oder zwanzig Aren 31 Centiaren Ackerfeld auf der Maas, neben Elisabetha Friedrich und Jakob Bunn, angeboten zu vierzig Gulden.

6. Ein Wohnhaus mit Zugehörungen in der Lambsheimer Straße, neben Heinrich Weyer und Heinrich Jotter gelegen, beschreibt sich nach den neuen Sectionsbüchern:

Section F. Nro. 207. Ein halbes Wohnhaus nebst Garten, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen und jeden Zugehörungen, mit einer Grundfläche von eilf Ruthen oder zwei Aren 59 Centiaren im Dorfe, neben Wilhelm Caspar und Heinrich Weyer gelegen, angeboten zu fünfzig Gulden.

Nota. Clemens Kuster und Franz Dauth, beide Ackersleute in Eppstein, haben transcribiren, sofort das gesetzliche Purgationsverfahren vornehmen lassen und sich erbötig erklärt, ihre Steigsummen vom fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert achtzehn nebst Zinsen, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, an wen sie angewiesen werden zu bezahlen, daher ihre Acquisitionen nicht mit in diese Zwangsversteigerung begriffen werden.

Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden guten Silbermünzen und nicht anders, franco in des Empfängers Wohnung, auf zwei gleiche Termine, jedesmal zur Hälfte, den eilften November achtzehnhundert ein und zwei und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden; wohl verstanden jedoch aber

2. Nach Abzug aller und jeder Prozedurkosten, welche die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage im Verhältnisse ihres Steigpreises und abschläglich auf denselben, dem heutigen betreibenden Theile zu entrichten und rückzuerstatten verbunden sind. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Immobilien werden nach dem Willen des Requirenten entweder stückweise oder im Ganzen versteigert.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage, in Besitz haben sie sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze, einsetzen zu lassen; so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Gewährschaft für das Flächenmaas, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückstehenden und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten ohne Abzug an dem Steigpreise, und ohne die geringste Garantie von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviktion und überhaupt sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen, sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transcribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wie in der ersten Bedingniß festgesetzt ist, wird die Versteigerung ohne weiters als aufgelößt betrachtet und der Requirent oder sonst jeder angewiesene Gläubiger ist kraft dieses unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl, ganz in Form freiwilliger Veräusserungen, anderweit öffentlich versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöße bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes sogleich zu bezahlen.

8. Wer für einen Drittern steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, so wie Falles mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

9. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

10. Dürfen die Immobilien vor völliger Ausbezahlung des Steigpreises durch die neuen Erwerber weder verpachtet noch vermiethet werden.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst Betheiligte hiedurch aufgefordert, Donnerstag, den drei und zwanzigsten Dezember nächsthin, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier in Frankenthal zu erscheinen, um ihre etwaige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Frankenthal am dreißigsten November im Jahre eintausend achthundert und dreißig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1830.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Versetzung des bisherigen provisorischen Schullehrers Jakob Siener ist die katholische Schullehrerstelle erledigt worden; der Gehalt besteht in 174 fl. Diejenigen, die sich darum bewerben wollen; haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Ortsschulcommission abzugeben.

Schwanheim, den 26. November 1830.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hammer.

---

pr. den 2. Dezember 1830.

Ramberg. (Holzversteigerung.) Bis nächstkommenden 13. Dezember laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte zu Ramberg, aus dem dasigen Gemeindewalde öffentlich versteigert:

21400 kieferne und buchene Wellen.

Ramberg, am 28. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 2. Dezember 1830.

(Bekanntmachungen.)

1. Am 12. October 1830, Abends sieben Uhr, wurden nahe an der Rottenwaldung von vier durch die Zollschutzwachen Leimersheim und Hördt verfolgten Individuen zwei Säcke, enthaltend: vierzehn Zuckerhüte, im Gewichte zu 141 bayerischen Pfund, oder 78 Kilogramm 9 Hectogramm 6 Decagramm Zucker; ferner:

2. Den 9. November 1830, Nachmittags gegen zwei Uhr, an der Waldung Rohnbusch, von einem durch die Zollschutzwache Leimersheim verfolgten Individuum ein Sack, enthaltend 47 bayerische Pfund, oder 24 Kilogramm 3 Hektogramm 2 Decagramm Kaffee; endlich:

3. Den 10. November 1830, Nachmittags zwei Uhr, von einem durch die Zollschutzwache Jockgrimm und Leimersheim verfolgten Individuum vier Säcke, enthaltend 134 bayerische Pfund oder 75 Kilogramm 4 Decagramm Kaffee und sechs Zuckerhüte à 52 bayerische Pfund oder 29 Kilogramm ein Hectogramm 2 Decagramm Zucker, nahe bei der Waldung Rohnbusch abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828, werden die Eigenthümer oben beschriebener Waaren aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und sich über ihre etwaige Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der fraglichen Gegenstände erkannt werden wird.

Germersheim, den 19. November 1830.

Das Königl. Friedensgericht.

Marchal.

---

pr. den 2. Dezember 1830.

Kirrweiler. (Holzversteigerung.) Montags, den 20. Dezember 1830, Morgens um 9 Uhr, werden zu Kirrweiler gegen 350 Klafter kiefern geschnitten und gehauen Scheit-, dann Stock- und Prügelholz, ferner mehrere Klafter eichen Stiefelholz im Schlag Kuhlkopf, Gemeindewald von Kirrweiler, sitzend, partieweis öffentlich versteigert werden.

Kirrweiler, den 30. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Hund.

---

pr. den 2. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung.

(Lieferung von Manteltuch.)

Am 14. Januar 1831, Vormittags 9 Uhr, wird in einer der Rechnungskanzleien im sogenannten Kapuzinerklösterchen dahier eine bedeutende Quantität graues Manteltuch als Bedarf pro $18\frac{30}{31}$ für die hiesigen Regimenter an die Wenigstnehmenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß die Konkurrenten über ihre Vermögensverhältnisse sich mit gerichtlichen Zeugnissen zu legitimiren haben, und nur inländische Gewerbsberechtigte zur Steigerung zugelassen, sofort übrigens auch schriftliche Angebote angenommen werden.

Landau, am 30. November 1830.

---

pr. den 2. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Oggersheim. Montag, den zwanzigsten Dezember 1830, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum rothen Ochsen zu Oggersheim, auf Anstehen

1. von Hrn. Franz Friedrich Gerhard, Rentner in Frankenthal wohnend, als gerichtlich ernannten Curator über das von Georg Joseph Tarusello, den Kindern von Franz Tarusello, legirten Vermögens, 2. von Herrn Franz Tarusello, Privatmann in Frankenthal wohnhaft, in eigenem Namen und als Erbe seiner verlebten Tochter Catharina Tarusello, gewesene Ehefrau von Johann Adam Schoppen, Handelsmann in Worms, so wie auch als gesetzlicher Verwalter des Vermögens seiner minderjährigen Kinder Christiana und Barbara Tarusello und 3. von Joseph Tarusello, ledig und ohne Gewerb, in Frankenthal wohnhaft, alle Erben des zu Frankenthal verlebten Arztes Georg Joseph Tarusello, welche den Herrn Stockinger, Advokat in Frankenthal, zu ihrem Anwalte in dieser Sache aufgestellt haben, als Zwangsveräußerung betreibende Gläubiger und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am vier und zwanzigsten August abhin erlassenen Urtheils, gegen a) die Erben der zu Oggersheim verlebten Johannes Brodesser und Petronella Bissard, weiland Ehe- und Ackersleute allda; Namens: 1. Peter Brodesser, Dienstknecht bei Philipp Blankenhorn, Gärtner in Frankenthal, 2. Jakob Brodesser, Schreinergesell, dermalen in Wien sich aufhaltend, 3. Barbara Brodesser, ledig, volljährig und ohne Gewerb, zu Brinn im Rheinpreußischen wohnend und 4. Catharina Brodesser, minderjährig ohne Gewerb, zu Oggersheim, welche Franz Bissard, Ackersmann allda, zum Vormunder hat. Diese ihre Hypothekarschuldner und b) die dritten Besitzer der ihnen speziell verlegten Immobilien, als: 1. Seine Excellenz den Herrn Minister Baron von Berckheim in Carlsruhe wohnhaft, 2. Matheus Schroth, Ackersmann in Oggersheim wohnend und 3. die Wittib und Erben des allda verlebten Michael Böhm, als: a) Elisabetha Handrich, dessen gewesene Wittib, ohne Gewerb zu Oggersheim, jetzt Ehefrau von Johannes Dietz, Ackersmann allda, b) benannten Johannes Dietz, der Gütergemeinschaft wegen und c) die minderjährigen Kinder des verlebten Michael Böhm, Namens: Elisabetha, Catharina, Michael und Maria Böhm, welche ihre genannte Mutter zur Vormünderin haben. Wird der unterzogene zu Oggersheim residirende Notär Wilhelm Heuck, nach Inhalt des durch denselben unterm gestrigen Tage gefertigten Aufnahmeprotokolls, zur Zwangsversteigerung nachbezeichneter, in der Gemeinde und dem Banne von Oggersheim gelegenen, theils den gedachten Schuldner dermalen noch zugeschriebenen, theils durch bemeldte Drittere besessenen Immobilien, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots schreiten, als:

1.	102 Ruthen oder 24,11 Centiaren Acker auf dem Saum, angeboten zu	10 fl.
	Dieser Artikel ist dermalen in Besitz des genannten Herrn von Breckheim.	
2.	47 Ruthen oder 11,11 Centiaren, ditto allda, zu	5 fl.
3.	107 Ruthen oder 25,29 Centiaren Acker in der achtzehnten Gewann vor der Hütte zu	20 —
	Vorstehende zwei Artikel werden durch benannten Mathias Schroth besessen.	
4.	211¼ Ruthen oder 49,92 Centiaren Acker in der zwölften Gewann auf dem Saum, zu	40 —
	Dieser Artikel ist in Besitz der genannten Wittib und Erben des verlebten Michael Böhm.	
5.	97 Ruthen oder 22,94 Centiaren Acker in der ehemaligen Menagerie, zu	20 —
6.	Eine links in der Altstadt, an der Frankenthaler Straße, auf einem Flächenraum von 8 Ruthen oder 1,80 Centiaren gelegene Hofraithe, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer, Stallungen, Hof und Zubehörden, zu	100 —
	Die zwei letzten Artikel sind noch im Besitz der Brodesser'schen Erben.	
	Gesammtangebot ist . . .	195 fl.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiemit verbundenen Activ- und Passivservituten, ohne irgend eine Gewährleistung, weder für das angegebene Flächenmaß, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz versteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Zielen, nämlich: auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und dreißig, drei und dreißig und achtzehnhundert vier und dreißig, jedesmal mit einem Viertel der Hauptsumme und Zinsen zu fünf vom Hundert vom stehenden Kapital vom Zuschlage anfangend, an die betreibende Gläubiger in gangbaren groben Geldsorten, nach dem vier und zwanzig Guldenfuße, in Loco Frankenthal bezahlt werden.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlage das Recht, sich sogleich auf eigene Kosten in Besitz und Genuß der Güter zu setzen, erhalten aber das Eigenthum derselben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigschillings.

4. Auf Begehren hat Steigerer sogleich beim Zuschlage solidare Bürgschaft zu stellen, widrigenfalls sein ersteigerter Artikel dessen Vormann überlassen werden kann, wessen Gebot einstweilen haftet.

5. Wenn die Immobilien allenfalls verpachtet seyn sollten, so hat sich Steigerer mit dem Pächter zu benehmen und den Pachtzins von der Versteigerung an zu beziehen.

6. Haben die Steigerer die auf ihren erstandenen Artikel haftenden laufenden und rückständigen Steuern, wie die ihnen nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten der Versteigerung innerhalb zwei Wochen nach der Adjudikation zu zahlen.

Im Uebrigen hat sich Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Oggersheim, den 14. September 1830.

Der Versteigerungs-Commissär,

Heuck, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1830.

Assenheim. (Erbauung einer Scheune.) Den 22. Dezember l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Erbauung einer neuen Scheune zu dem Schulhause, nach dem darüber gefertigten Kostenanschlage, welcher sich auf 693 fl. 33 kr. belauft, schreiten. Besagter Kostenanschlag kann jeden Tag auf dem Bürgermeistereibureau eingesehen werden.

Assenheim, den 30. November 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neff.

---

pr. den 3. Dezember 1830.

(Gerichtliche Immobilienversteigerung.)

Auf Ansuchen der Regina Wies, Wittwe des zu Mimbach verlebten Leinenwebers Johann Klein, sie Krämerin daselbst wohnhaft, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Katharina und Georg Klein, und in Beiseyn des Daniel Klein, Leinenweber in Mimbach wohnhaft, Oheim und Nebenvormund der Minderjährigen;

werden künftigen 23. Dezember, des Morgens 9 Uhr, zu Mimbach in der Behausung des Adjunkten, nachbeschriebene, der Wittwe und ihren Kindern in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen, im Orte und Banne von Mimbach gelegenen Immobilien, durch unterzogenen, hiezu committirten Notär Lonquet, in Blieskastel wohnhaft, für erb und eigen versteigert, nämlich:

1. Ein zweistöckiges, in der Gemeinde Mimbach gelegenes Wohnhaus, nebst dem dabei gelegenen 3 Aren 44 Centiaren enthaltenden Garten, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Zugehörungen.
2. 9 Aren Wies.
3. 2 Aren 3 Centiaren Garten.
4. 86 Aren 44 Centiaren Ackerland.

Blieskastel, den 30. November 1830.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gefolge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 21. vorigen Monats, auf der Ausfertigung registrirt;

Auf Anstehen von Philipp Ginz, Wirth und Ackersmann zu Siefersheim, im Großherzogthum Hessen, wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter der Maria Magdalena Kloninger, ledig, großjährig, ohne besonderes Geschäft zu Siefersheim wohnhaft, Tochter des verstorbenen Martin Kloninger, zu seiner Lebzeit Müller auf der sogenannten Katzensteiger Mühle bei Wöllstein, und seiner Wittwe Barbara Jung, jetzt Ehefrau von Jakob Hoster, ohne Gewerbe, beide früher zu Hochstetten, dermalen zu Siefersheim wohnhaft; gemäß einer vor dem großherzoglich hessischen Notär Münzenberger, zu Sprendlingen residirend, allda am 2. Dezember vorigen Jahres ausgestellten General-Vollmacht, worauf die Unterschrift des Notärs durch den Präsidenten des großherzoglich hessischen Kreisgerichts zu Mainz am 5. Januar darauffolgend bewahrheitet worden; — Nro. 277, visirt für Stempel und registrirt zu Obermoschel am 27. November 1830, Vol. 9 fol. 73 C. 5, empfangen 46 kr. 1 Pfennig. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Kültz, Verweser. — Welcher Requirent bei Anwalt Hatry in Kaiserslautern Domicilium gewählt hat.

Wird der unterzeichnete Joseph Marhoffer, Königlicher Notär zu Obermoschel, im Bezirk von Kaiserslautern im Rheinkreise residirend, die den besagten Eheleuten Jakob Hoster und Barbara Jung zugehörigen Immobilien, so wie jene, welche denselben früher zugehört und jetzt durch den dritten Besitzer Valentin Naffziger, Müller, früher zu Hochstetten, dermalen zu Gauersheim wohnhaft, besessen werden, sämmtlich in dem registrirten, durch unterschriebenen Notär am 27. laufenden Monats errichteten Aufnahmsprotokoll verzeichnet, bis zur Befriedigung der genannten Magdalena Kloninger, für ihr Guthaben an Hauptsumme, Zinsen und Kosten, auf den 18. Februar 1831, zwangsmäßig versteigern, und zwar:

Des Morgens um 9 Uhr, zu Altenbamberg in der Behausung des Adjunkten Dern, folgendes, auf dem Banne von Altenbamberg gelegenes Feld, als:

1. Section C. Nro. 337. 24 Aren 31 Centiaren Wiese am Hasenacker, oben durch Karl May, unten durch den Alsenzbach befurcht, angeschlagen zu 100 fl.

Und des Vormittags um 10 Uhr, zu Hochstetten in der Behausung des Wirths Abraham Schmidt,

nachstehende in der Gemarkung von Hochstetten liegende Güter, nämlich:

2. Section A. Nro. 460. 18 Aren 24 Centiaren Acker im Brüchling, befurcht Simon Lamp junior und Simon Lamp senior, angeschlagen zu vierzig Gulden 40 fl.

3. Section B. Nro. 251. 24 Aren 86 Centiaren hinter Haspel, einseits Andreas Hinkels Wittib, anderseits Heinrich Cron, angeschlagen zu 20 fl.

4. Section B. Nro. 259. 59 Aren 45 Centiaren Acker hinter Haspel, einseits Heinrich Christmann, anderseits Peter Schwaab, zu 80 fl.

5. Section B. Nro. 261. 32 Aren 34 Centiaren Acker hinter Haspel, einseits Peter Schwaab, anderseits derselbe, zu 20 fl.

6. Section B. Nro. 892. 11 Aren 60 Centiaren Acker am Rothengraben, befurcht Andreas Arnold und Aufstößer, zu 15 fl.

7. Section B. Nro. 377. 13 Aren 96 Centiaren Acker in der Sauerwies, einseits Heinrich Christmann senior, anderseits Martin Lamp, zu 15 fl.

8. Section B. Nro. 18. 74 Aren 83 Centiaren Acker auf'm Dickersfeld, befurcht Simon Lamp der Alte beiderseits, zu 80 fl.

9. Section B. Nro. 722. 7 Aren 36 Centiaren Wiese im Brühl, einseits Peter Lamp Wittwe, anderseits Philipp Becker und

Section B. Nro. 721. 7 Aren 36 Centiaren Wiese daselbst, unter obiger Befurchung, das Ganze abgeschätzt zu 100 fl.

10. Section B. Nro. 63. 18 Aren Acker auf dem Dickersfeld, befurcht Philipp Christmann und Johannes Schenck Wittwe, zu 50 fl.

11. Section B. Nro. 257. 1 Hektare 9 Aren 20 Centiaren Acker hinter Haspel, befurcht den Graben und Karl May, zu 50 fl.

12. Section B. Nro. 258. 17 Aren 28 Centiaren Acker hinter Haspel, neben Georg Gilni und Wilhelm Flohr, zu 10 fl.

13. Section B. Nro. 802 und 801. 22 Aren 11 Centiaren Acker auf dem Bruch, befurcht Peter Lamp Wittwe und Philipp Becker, zu 90 fl.

14. Section A. Nro. 156. 13 Aren 68 Centiaren Acker im Schimerling, einseits Simon Lamp senior, anderseits Friedrich Kuntz Erben, zu 15 fl.

15. Section B. Nro. 808. 6 Aren 16 Centiaren Acker an der Leimenkaut, neben Peter Lamp Wittwe und Philipp Becker, zu 10 fl.

16. Ein gewölbter Keller, gelegen zu Hochstetten neben Andreas Hinkels Erben und Bernhard Becker, zu 50 fl.

Zur fraglichen Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, hat der Requirent folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

Erstens. Die Liegenschaften werden so, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, versteigert, ohne Gewährschaft für den dabei angegebenen Flächeninhalt, der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Gehalte mag auch so bedeutend seyn als er immer wolle, so wird deßhalb keine Entschädigung bewilligt.

Zweitens. Gleich nach dem Zuschlage haben die Steigerer den Genuß der Liegenschaften; in deren Besitz haben sie sich aber auf ihre Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, im rechtlichen Wege einsetzen und einweisen zu lassen.

Drittens. Mit dem Zuschlage gehen die Steuern, Lasten, so wie die auf den Immobilien ruhen könnenden Grundzinsen, Renten und Servituten auf die Steigerer über.

Viertens. Den Steigpreis sind die Steigerer gehalten an den genannten Bevollmächtigten Philipp Gintz in drei Terminen zu bezahlen, nämlich das erste Drittel ein Jahr, das zweite Drittel zwei und das letzte Drittel drei Jahre nach der Versteigerung, in guten, geprägten, groben Silbergeldsorten im 24 Guldenfuße — weder in Papiergeld noch in Anweisungen — mit Zinsen zu fünf Procent vom Tag der Versteigerung an laufend, ohne Abzug, aus welchem Grunde es auch seyn möge.

Fünftens. Ohne Schmälerung des Steigpreises haben die Steigerer in den ersten 20 Tagen der Versteigerung die Registrirungsgebühren an das Königliche Rentamt Kaiserslautern und die übrigen Kosten der Versteigerung an den Versteigerungscommissär zu entrichten.

Sechstens. Jeder Steigerer, von dem es der Requirent entweder bei'm Zuschlage oder später begehren wird, muß einen zahlfähigen Bürgen stellen, der mit dem Steigerer solidarisch für die Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, so wie für die pünktliche Erfüllung sämmtlicher Steigerungsbedingungen haften muß, auch zur Stellung einer Realbürgschaft auf seine Kosten angehalten werden kann.

Siebentens. Der betreibenden Gläubigerin bleiben die Eigenthumsrechte von den versteigerten Gütern bis zu deren Ausbezahlung vorzugsweise, so wie die Befugniß vorbehalten, dieses Recht entweder

durch die Transcription des Versteigerungsprotokolls oder durch Hypothekareinschreibungen auf Kosten der Steigerer zu sichern.

Achtens. Im Fall ein Steigerer mit Entrichtung eines Steigzieles im Rückstande bleiben wird, so kann gegen denselben auf seine Gefahr und Kosten die Wiederversteigerung seiner ersteigerten Güter durch die Gläubigerin betrieben und unter jeder ihr beliebigen Bedingniß, mit Unterlassung der gerichtlichen Formalitäten, besonders jener des Zwangsverfahrens, durch einen Notär auf einen fruchtlosen dreißigtägigen Zahlbefehl hin und eine ortsgebräuchliche Bekanntmachung vorgenommen werden.

Neuntens. Im Uebrigen hat die Versteigerung unter den allgemeinen Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 statt.

Es ergeht hiemit die Aufforderung an die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte, sich den 22. Dezember nächsthin, zu Obermoschel in der Schreibstube des unterschriebenen Notärs einzufinden, um ihre gegen die Versteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Obermoschel, den 29. November 1830.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 18. Februar 1831, des Mittags um zwölf Uhr, zu St. Alban, in der Behausung des Wirths Karl Becher.

Auf Betreiben der Frau Wilhelmine Fabel, Rentnerin in Kirchheimbolanden wohnhaft, handelnd als Miterbin der zu Gaugrehweiler verstorbenen Charlotta Simon, Wittwe des allda verlebten Kammerrathes Nikolaus Fabel, welche zum Behufe des Gegenwärtigen Wohnsitz erwählt bei Herrn Max Harry, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern;

Und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolles, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 21. October 1830 als Versteigerungscommissär ernannte Ludwig Geßner, Königlich Bayerischer Notär, im Amtssitze zu Rockenhausen, unterm 30. November dieses Jahres gefertigt hat; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen auf St. Albaner Bann gelegenen Immobilien gegen Anna Maria Deubert, Wittwe erster Ehe von Johann Adam Seibert, gewesener Müller in der Untermühle bei St. Alban, jetzige Ehefrau von Wendel Morck, Müller, beide auf der besagten Mühle wohnhaft, und gegen ihre in erster Ehe mit genanntem Seibert erzeugten minderjährigen Kinder geschritten werden; und die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen dabei als erstes Gebot dienen.

1. Section B. Nro. 479. 23 Aren Acker am Stephan, einseits Peter Frölich, anderseits Philipp Berg; angeboten zu 10 fl.
2. Section B. Nro. 537. 5 Aren Acker am Etzenborn, einseits Nikolaus Deubert, anderseits Adam Seibert, zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 137. 1 Are 65 Centiaren Acker am Schulsenacker, einseits Peter Müller, anderseits Georg Grüblers Wittwe, zu 1 fl.
4. Section B. Nro. 535 und 536. Die sogenannte Untermühle, bei St. Alban gelegen, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, mit Hofgering nebst allen andern Zubehörungen, im Ganzen ohngefähr 24 Aren enthaltend, einseits Johannes Steitz senior, anderseits die folgende Wiese, zu 200 fl.
5. Section B. Nro. 538. 55 Aren Wiese im Antzenborn, einseits die vorbeschriebene Mühle, anderseits Johannes Diehl, zu 50 fl.

Die oben beschriebenen Immobilien stehen sämmtlich auf dem Namen des verstorbenen Adam Seibert. Aus den Sectionsbüchern konnte aber nicht ersehen werden, auf welchen Rechtstitel sich der Besitz gründet, und mit welchen Reallasten die Immobilien allenfalls beschwert seyn könnten. Jedoch erklärte der Adjunct Valentin Frölich von St. Alban, daß ausser den gewöhnlichen Steuern keine Lasten darauf ruhten.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt; nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert in dem Zustande, in welchem sich solche am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie der angegebenen Flächenmassung.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen, und sind gehalten auch sogleich die öffentliche Steuern und sonstige Staats- und Gemeindeabgaben ohne Ausnahme zu übernehmen und zu entrichten.

3. Der Steigpreis wird in vier gleichen Terminen auf die Martinitage 1831, 1832, 1833 und 1834, jedesmal zu einem Viertheil, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an bezahlt, und zwar in die Hände und Wohnung der Frau Requirentin.

4. Im Falle der Nichtbezahlung des einen oder des andern Termines, soll die Versteigerung von Rechtswe-

gen aufgelößt und Gläubigerin berechtigt seyn, ohne Beobachtung der Förmlichkeiten einer Zwangsversteigerung auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, dessen Immobilien anderweit freiwillig versteigern zu lassen, nach vorhergegangener Zahlungsaufforderung von dreißig Tagen.

5. Ausser ihrem Steigpreis und ohne Abzug an demselben müssen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage entrichten.

6. Die Steigerer sind ferner verpflichtet, innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage, jeder im Verhältniß seines Steigpreises, diejenigen Kosten an die Requirentin zu entrichten, welche bis zum Zuschlag gegenwärtiges Zwangsveräusserungsverfahren verursacht hat; sie dürfen jedoch diese Zahlung am Steigpreis in Abzug bringen.

7. Die Immobilien werden stückweise versteigert, es steht aber dem betreibenden Theile frei, dieselben auch zusammen anzusetzen und an den Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Im Uebrigen findet die Versteigerung unter den im Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wornach die Steigerer sich zu richten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner, die obengenannte Anna Maria Deubert, Wittwe Seibert, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich bis den 20. Dezember 1830, des Morgens um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Rockenhausen einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Rockenhausen, den 2. Dezember 1830.

Geßner, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 16. Dezember 1830, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Essingen;

Auf Anstehen von Nikolaus Färber und Heinrich Thomas, beide Ackersleute zu Essingen wohnhaft, ersterer als Vormund, letzterer als Nebenvormund von 1. Johann Heinrich, 2. Philipp Jakob, 3. Johann Georg Thomas, minderjährige Kinder der zu Essingen verstorbenen Eheleute Georg Thomas und Katharina Färber;

Wird vor dem zu Landau residirenden Notär Friedrich Hessert, in Gefolge gerichtlicher Ermächtigung, nachbeschriebenes zum Nachlasse der Georg Thomas'schen Eheleute gehöriges Wohnhaus sammt Zugehörungen, öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und allen übrigen Appartinentien, gelegen zu Essingen neben Johannes Kern und Emanuel Desieber.

Landau, den 1. Dezember 1830.

Hessert, Notär.

Privat-Anzeige.

pr. den 2. Dezember 1830.

(Den vermißten Georg Philipp Freiermuth von Leistadt im Kanton Dürkheim betr.)

Am 18. vorigen Monats entfernte sich, ohne eine bekannte Ursache, der hiesige Einwohner Georg Philipp Freiermuth, und man hat bis jetzt noch nichts von ihm erfahren. Wahrscheinlich war Gemüthskrankheit die Veranlassung dazu. Er trug bei seiner Entfernung: a) eine mittelblaue Russenkappe; b) ein schwarz baumwollenes Halstuch; c) einen hellblau baumwollenen Wammes; d) ein graues Nankingwest mit feinen schwarzen Streifen; e) weiße wergene Hosen, und f) kalblederne Stiefel.

Dessen Personalbeschreibung ist:

Alter: 28 Jahre.
Größe: 5 Fuß 5 Zoll 11 Linien.
Haare: braun.
Stirn: nieder.
Augenbraunen: braun.
Augen: grau.
Nase: gewöhnlich.
Mund: klein.
Bart: blond.
Kinn: rund.
Gesicht: vollkommen.
Gesichtsfarbe: frische.
Körperbau: mittelmäßig.

Die Bürgermeisterämter des Rheinkreises so wie alle diejenigen, welche gegenwärtige Anzeige lesen, werden nun hiemit höflichst ersucht, im Falle ihnen etwas von dem Aufenthalte des bezeichneten Vermißten bekannt ist oder wird, sogleich den Unterzeichneten davon gefälligst zu benachrichtigen.

Leistadt, den 30. November 1830.

Aus Auftrag der Verwandten,
Baumann, protestantischer Schullehrer.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 132. Speyer, den 10. Dezember 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. Dezember 1830.

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

Montag, den 13. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Johannes Koob in Lambsheim, auf Anstehen von Herrn Johann Tillmann, Rentner in Freinsheim wohnhaft, werden die den Sebastian Kaisermann'schen Wittwe und Erben zugehörige, dem Herrn Tillmann speziell verpfändete, in der Gemeinde und Gemarkung von Lambsheim gelegene Immobilien, auf dem Wege einer vertragsmäßigen Zwangsveräußerung, öffentlich an den Meistbietenden unter denjenigen Bedingnissen versteigert, die täglich bei dem Unterzeichneten im Lastenhefte vom heutigen Tage einzusehen sind.

Frankenthal, den 2. Dezember 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 17. Dezember 1830, Nachmittags um 2 Uhr, zu Homburg in der Behausung des Wirths Heinrich Rheinheimer;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Homburg verstorbenen Charlotta Jung, Wittwe des daselbst früher verstorbenen Zimmermanns Theobald Cullmann, als:

1. der Juliana Cullmann und
2. der Elisabetha Cullmann, beide ohne Gewerb in Homburg;
3. des Jakob Cullmann, Dreher in Homburg;
4. des Karl Cullmann, Privatmann in Zweibrücken;
5. des Georg Cullmann, Dreher allda;
6. Barbara Cullmann, ohne Gewerb daselbst, dann
7. des Georg Schmitt, Schuhmacher in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Vormund der zwei minderjährigen Louise und Christian Cullmann, und
8. des Friedrich Ladenberger, Bäcker in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen.

Und in Gemäßheit eines gehörig registrirten Homologationsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Zweibrücken vom 20. November 1830;

Wird Heinrich Hosch, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, als ernannter Versteigerungscommissär zur öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum von fünf Stücker, theils Acker- theils Wiesenland, enthaltend zusammen 75 Aren 80 Centiaren und gelegen auf Homburger Bann, unter vortheilhaften Bedingungen vorschreiten.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen zu jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs jederzeit offen.

Zweibrücken, den 30. November 1830.

Hosch, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1830.

(Schuldiensterledigung.)

Zur Besetzung der protestantischen Schule in Zell wird ein geeigneter selbstständiger Lehrer provisorisch als Gehülfe gesucht, mit einem Gehalt von 120 fl., dessen Verbesserung höchsten Orts verheißen ist.

Harxheim, den 30. November 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Laise.

---

pr. den 4. Dezember 1830.

(Die neue Straßenanlage zwischen Albersweiler und Siebeldingen betr.)

Nachdem die am 22. November dieses Jahres abgehaltene Versteigerung der Straßenstrecke von Albersweiler nach Siebeldingen die Genehmigung Königlicher Regierung nicht erhalten hat, so wird zu einer ander-

weiten Vergebung am 30. Dezember auf dem diesseitigen Amtslokale, Morgens 10 Uhr, geschritten werden.

Landau, den 1. Dezember 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 4. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

Freitags, den 17. Dezember 1830, des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Sondernheim auf der Bürgermeisterei, nachbezeichnete mit dem 1. Januar 1831 leihfällig werdenden Aerarialfischereien, auf 3, 6 oder 9 Jahre in anderweiten Pacht versteigert; nämlich:

a) Die Fischerei in dem Altwasser, Distrikt (Sondernheimer Kleinrhein) von der Hochwaldbrücke, bis an den vollen Rhein.

b) Die Kleinfischerei im vollen Rhein, Distrikt von Leimersheim Steinholzdamm bis an den Herrngrund; und

c) Der Salmenfang, Distrik von der Germersheimer Ueberfahrt, bis an die große Grundspitze.

Die Bedingnisse können stündlich dahier eingesehen werden.

Germersheim, den 30. November 1830.

Das Königl. Rentamt
Schaupp.

---

pr. den 4. Dezember 1830.

(Gütertennungsklage.)

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Schimper in Kusel vom neun und zwanzigsten November abhin, hat Catharina, geborne Becker, Ehefrau von Michael Drees, Ackersmann in Haschbach, Kanton Kusel, sie in Haschbach ebenfalls wohnhaft, nach erhaltener Ermächtigungsordonnanz des Herrn Bezirksgerichtspräsidenten vom sechs und zwanzigsten ejusdem, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren benannten Ehemann bei dem Königlichen Bezirksgerichte in Kaiserslautern angestellt.

Johann Karl Jakob Kaul, Anwalt an gedachtem Gerichte, in Kaiserslautern wohnhaft, ist für die Klägerin auf Gütertrennung als Anwalt bestellt.

Kaiserslautern, den 30. November 1830.

Für den richtigen Auszug,
Kaul, Anwalt.

---

pr. den 4. Dezember 1830.

(Erbauung eines neuen Schulhauses zu Lamsborn.)

Mittwoch, den 29. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Lamsborn, die Erbauung eines neuen Schulhauses daselbst an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Plan und Kostenanschlag, welcher sich auf 3682 fl. 16 kr. belauft, können nebst dem Bedingnißheft jeden Tag eingesehen werden.

Lamsborn, den 1. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag,
Engelbach.

---

pr. den 5. Dezember 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Folge gerichtlicher Ermächtigung wird der unterzeichnete Carl August Köster, Notär zu Friedelsheim wohnhaft, am 21. des laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Posthause zu Hochdorf, die Versteigerung vornehmen von 48 Aren Acker obig dem Krückchen, Hochdorfer Bannes, den minderjährigen Kindern von weiland Johannes Peter, im Leben Ackersmann zu Hochdorf gehörig, welche sind: Johannes, Barbara und Catharina Peter, unter Vormundschaft stehend von Catharina Lingenfelder ihrer Mutter und gesetzlichen Vormünderin, Ackersfrau in Hochdorf, bei welcher sie ohne Gewerb wohnen, und von Mathias Hesser, Ackersmann daselbst, deren Beivormund.

Die Bezeichnung des Guts und die Steigbedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Friedelsheim, den 3. Dezember 1830.

Köster, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung.

(Die Erbauung der Strecke der Straße von Neustadt nach Mannheim, von der Banngrenze von Mutterstadt bis nach Mutterstadt betr.)

Mittwoch, den 22. des laufenden Monats Dezember, Morgens um 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Landcommissariate, in dem Gemeindehause zu Mutterstadt, in Beiseyn eines Königlichen Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung an den Wenigstfordernden der auf 14,945 fl. 47 kr. veranschlagten Arbeiten zur neuen Erbauung der obenbezeichneten Strassenstrecke und der dazu gehörenden Brücken und Durchlässe geschritten werden.

Pläne, Kostenanschläge, Preisdetail und Bedingnißheft sind mittlerweile täglich bei der unterzeichneten Behörde dahier einzusehen.

Speyer, den 4. Dezember 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 5. Dezember 1830.

(Weinversteigerung.)

Künftigen 28. Dezember, 9 Uhr des Morgens, läßt Herr Handelsmann Botta zu Landau im Gasthause zur Blume allda circa 1350 Hectoliter (125 Fuder) rein gehaltene 1822er, 26er, 27er und 28er Gebirgsweine von vorzüglicher Qualität aus den Bännen von Godramstein, Frankweiler, Gleisweiler, Hainfeld und Weiher versteigern.

Landau, den 3. Dezember 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1830.

Lambrecht. (Güterversteigerung.) Freitag, den 24. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lambrecht im Wirthshaus bei Herrn Bürgermeister Mattil, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen und in Gegenwart von Herrn Philipp Brünings, Bürgermeistereischreiber in Lambrecht wohnhaft, als Curator der Vakantmasse des daselbst verlebten Tuchmachers Andreas Bozung, 3 Aecker in Lambrechter Gemark, zusammen 18 Aren enthaltend, für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 4. Dezember 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 6 Dezember 1830.

Grevenhausen. (Holzversteigerung.) Mittwoch den 15. des laufenden Monats, Mittags 1 Uhr, wird in der Wohnung des unterzeichneten Adjunkten, das in der Gemeindecoupe vorfindliche Holz, bestehend in:

Kiesern geschnitten Scheitholz	35	Klafter
„ gehauen „	14	„
„ Prügel	29	„
Eichen geschnitten	11	„
„ Prügel	6	„

Dann 18 kiefern Baustämme, unter vortheilhaften Bedingungen versteigert.

Grevenhausen, den 3. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff, Adjunkt.

pr. den 6. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 25. vorigen Monats sind durch die Zollschutzwache von Cusel und Bledesbach, in der Waldparzelle Geisberg bei Diedelkopf, acht Stücke Gußeisen zusammen 4 kleine Oefen ausmachend, welche in der vorhergehenden Nacht 6 unbekannte Schwärzer zurückgelassen haben, gefunden und durch das Königliche Zollamt dahier an die unterfertigte Behörde abgeliefert worden.

In Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer obgedachter Oefen aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei unterzeichneter Behörde zu melden, und sich über ihre Eigenthumsrechte auszuweisen, widrigenfalls die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Cusel, den 1. Dezember 1830.

Der Königl. Friedensrichter.

Fitting.

---

pr. den 6. Dezember 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Freitag, den 31. Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Ludwig Albrecht zu Ernstweiler;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am 21. October letzthin und auf Ansuchen von:

1. Christian Ries, Hufschmied; 2. Jakob Ries, ebenfalls Hufschmied; 3. Magdalena Ries, Wittwe von David Backhaus, im Leben Hafner, sie ohne Gewerbe; 4. Sophia Ries, ledig und ohne Gewerbe; 5. Charlotta Ries, Ehefrau von Johann Görg, Leinenweber, von demselben hiezu gehörig ermächtigt; 6. Theobald Faber, Leinenweber, handelnd in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die mit seiner verstorbenen Ehefrau Barbara Ries erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Franz, Jakob und Ludwig Faber, alle drei ohne Gewerbe bei ihm dem Vater wohnhaft, über welche Minderjährige der obgenannte Jakob Ries Beivormund ist, sämmtlich in Ernstweiler wohnhaft; und 7. Ludwig Ries, Bäckermeister, wohnhaft in Cusel;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Carl Schmolze, Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, aus der Verlassenschaft der verlebten Eheleute Philipp Ries, gewesener Hufschmied und Magdalena Schmidt zu Ernstweiler herrührenden Immobilien der Untheilbarkeit wegen geschritten werden; als:

1. Ein in der Gemeinde Ernstweiler gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt Schmiede, Scheuer, Stallung, Garten und allen andern Zubehörungen, welches in 4 Abtheilungen versteigert werden wird.
2. 123 Aren 85 Centiaren Ackerland auf Ernstweiler Bann, in 5 Stücken, und
3. 90 Aren 36 Centiaren Ackerland auf Bubenhauser Bann, in 2 Stücken bestehend.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 2. Dezember 1830.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1830.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Donnerstags, den 16. kommenden Dezember, im Wirthshause zum Engel und den folgenden Tag im Wirthshause zur Blume in Speyer, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden nachbezeichnete, der Stadt gehörende, von der Durchhauungslinie der Straße von Speyer nach Schifferstadt herrührende Holzsortimente, öffentlich versteigert, als:

74¼	Klafter kiefern	Scheitholz,
70½	„ „	Stockholz,
14,150	kieferne	Wellen,
850	„	Hopfenstangen,
675	„	Truttlen,
400	„	Baumpfähle,
500	„	Bohnenstecken.

Speyer, den 7. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Heydenreich.

---

pr. den 7. Dezember 1830.

(Gemeinde-Backhausverpachtung zu Ilbesheim, Kanton Kirchheimboland betr.)

Montags, den 27. Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause zur Versteigerung des hiesigen Gemeindebackhauses, welches bis den kommenden 22. Februar 1831 bezogen werden kann, zu einem anderweiten 9jährigen Pachtbestand geschritten werden.

Ilbesheim, den 1. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Brehm.

---

pr. den 7. Dezember 1830.

Altdorf. (Holzversteigerung.) Samstag, den 18. Dezember, um 10 Uhr des Vormittags, werden auf dem Gemeindehause zu Altdorf folgende auf dem gewöhnlichen Schlage 3ten Kopfs sich ergebenen Hölzer öffentlich versteigert; als:

a) 70½ Klafter geschnitten kiefern Scheitholz,
b) 40½ „ gehauen kiefern Scheitholz, und
c) 47 „ kiefern Prügelholz.

Altdorf, den 6. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt

Welde.

---

pr. den 7. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 28. Februar 1831, des Nachmittags um ein Uhr, zu Rülzheim im Gasthause zur Krone.

In Vollziehung Beschlusses des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 17. November jüngst, gehörig registrirt, und auf Anstehen von: 1. Franz Paul Avril, Handelsmann in Rheinzabern; 2. Helena Avril, ohne Gewerb ebenfalls allda wohnhaft, Wittib des daselbst verlebten Gutsbesitzers Johann Peter Brunner; 3. Baptist; 4. Jakob, und 5. Maria Anna Avril, diese drei ledigen Standes, Gutseigenthümer auch zu besagtem Rheinzabern wohnhaft; 6. Michael Harter, Lehrer in Berg wohnhaft, Repräsentant seiner Mutter weiland Elisabetha Avril, lebend Ehefrau des auf der Obermühle bei Rheinzabern wohnenden Müllers Johann Michael Harter; 7. Maria Eva Avril, Ehefrau von Johann Jakob Gehrlein dem Alten, Wirth und Gutsbesitzer in Neupfotz, und 8. Catharina Avril, Ehefrau von Joseph Schwein, Bürgermeister in Jokgrim wohnhaft, die Eheweiber unter Ermächtigung ihrer Gatten handelnd; sämmtliche Erben von weiland Ludwig Avril, Sohn des verstorbenen Friedrich Adam Avril, lebend Bierbrauer in Rheinzabern, und als solche Gläubiger der in Rülzheim wohnhaften Ehe- und Ackersleute Georg Joseph Schweitzer und Catharina Hellmann; welche Domizilium bei ihrem aufgestellten Anwalte Herrn Ruhé in Landau erwählen; wird der unterzeichnete zu Rheinzabern residirende hiezu committirte Notär Johann Lothar Keller, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, den obbenannten Schweizer'schen Eheleuten angehörigen und im Rülzheimer Bann gelegenen Immobilien, worüber das Güteraufnahmeprotokoll am heutigen Tage gefertiget worden, schreiten; als:

1. Section A. Nro. 103. 6 Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Acker auf dem untern Sand, neben Johann

Adam Nuber und Georg Adam Messemer, angeboten zu 10 fl.

2. Section M. Nro. 77. 19 Aren 5 Centiaren (3 Viertel) Acker obig der Hoppelgaß, neben Joseph Kern und Moritz Wagner, zu 15 fl.

3. Section M. Nro. 95. 6 Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Baumgarten, hinter nachbeschriebenem Haus, neben Wittib Janzer, Johann Adam Heubel und Andreas Hengen, zu 10 fl.

4. Section M. Nro. 493. Ein Haus dahier in der Storkengaß, neben Johann Joseph Hartenstein und Johann Bernhard Janzer Wittib gelegen; Hälfte Scheuer und Stall mit gemeinschaftlichem Untertenn, Garten, Platz und Schweinställ, sonstige Zugehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, Last und Dienstbarkeiten, zu 300 fl.

Total der Angebote . . . . 335 fl.

Die Bedingungen dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist wobei kein Nachgebot angenommen wird, sind folgende.

1. Kommen Steigerer mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Liegenschaften, sie haben sich jedoch nöthigenfalls denselben auf ihre Kosten und Gefahr zu verschaffen, weil die betreibende Gläubiger durchaus keine Währschaftsverbindlichkeiten übernehmen.

2. Haben Steigerer die auf den Immobilien haftende laufende und noch nicht verjährte rückständige Steuern, Extrasteuern und allenfallsige Reallasten zu übernehmen und ohne Reduction des Steigpreises zu entrichten.

3. Der Steigpreis ist an den nächstfolgenden fünf Martinitagen jedesmal mit einem Fünftel, nebst Zins vom Tage des Zuschlages an, an die inscribirten Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin zu bezahlen.

4. Außer dem Steigpreis haben Steigerer die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten, vierzehn Tage nach dem Zuschlage in derselben Frist auch in Abschlag auf den Steigpreis, die übrigen Kosten des Verfahrens an wen Rechtens zu entrichten.

5. Hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Solidarbürgen zu stellen.

6. Kommt Steigerer durch blosen Ablauf der stipulirten Zahlungsfrist in Verzug, und wenn nach Monatsfrist die verfallene Schuldigkeit noch nicht abgeführt seyn wird, so ist der Zuschlag gegen den rückständigen Steigerer von Rechtswegen ohne richterlichen Spruch zu bedürfen aufgelößt, und der angewiesene Gläubiger befugt, das ihm zuerkannte Objekt, mit Umgehung jeder gerichtlichen Prozedur und der Formen der Zwangsveräußerungen, unter beliebigen Bedingungen und Formalitäten, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers und Bürgen wieder zu versteigern und den Erlös bis zur Befriedigung einzuziehen.

7. Geschieht der Zuschlag ferner unter allen im Zwangsveräußerungsgesetze enthaltenen bedingenden Bestimmungen, welche bei der Versteigerung durch Vorlesung bekannt gemacht werden.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle die sich hiebei betheiligt glauben, werden andurch aufgefordert, nächstkommenden 30. Dezember, Morgens neun Uhr, in des unterzeichneten Notärs Amtsstube zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Rheinzabern, am 3. Dezember 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den sechs und zwanzigsten Februar achtzehnhundert ein und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Kaiserslautern, in der Behausung des Herrn Konrad Schuck, Gastwirth daselbst; auf Betreiben der des zu besagtem Kaiserslautern verlebten Gutsbesitzers Herrn Daniel Sedelmayers Intestat- und Collateralerben; als:

1. Herrn Joseph Sedelmayer, gewesener Jagdsecretär, jetzt Gutsbesitzer, wohnhaft auf dem sogenannten Azelhof, Gemeinde Käferthal im Badischen.

2. Frau Martha Sedelmayer, Ehegattin von Herrn Markus Rayen, ehemaligen Apotheker, dermalen ohne Gewerb, beide wohnhaft in Aßweiler;

3. Frau Franziska Sedelmayer, Ehegattin von Herrn Franz Joseph Schuhmann, beide Gutsbesitzer, wohnhaft zu Wachenheim an der Haardt;

4. Frau Magdalena Sedelmayer, Ehegattin von Herrn Franz Joseph Fürst, Königlicher Regierungsrath und Generaleinnehmer, beide in Speyer wohnhaft;

5. Herrn Peter Knapps, Apotheker in Blieskastel wohnhaft, als Erbe seiner verlebten Mutter Barbara Sedelmayer, im Leben Ehegattin von dem zu Blieskastel wohnenden Apotheker Herrn Herrmann Gottfried Knapps;

6. Frau Catharina Elisabetha Sedelmayer, Rentnerin zu Blieskastel wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verlebten Waisenschreiber Herrn Peter Bernhard Schlemmer.

7. Herrn Joseph von Elbrach, Lieutenant im Königlich Bayerischen vierten Chevauxlegersregiment garnisonirend in Augsburg;

8. Fräulein Maria Magdalena von Elbracht;

9. Fräulein Babette von Elbracht, und

10. Fräulein Elise von Elbracht, alle drei noch ledig und ohne Gewerb, in München wohnhaft; die vier zuletzt genannten großjährigen Kinder und Erben ihrer in München verlebten Eltern Margaretha, geborne Sedelmayer, verehligt gewesen an weiland Herrn Franz von Elbracht, gewesener Generallieutenant in Königlich Bayerischen Diensten; Kläger auf Zwangsversteigerung, welche in der gegenwärtigen Sache den Herrn Gravius, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalt ernannt und bei ihm Wohnsitz erwählt haben, — gegen Friedrich Seise, Maurer in Kaiserslautern wohnhaft, Beklagter auf Zwangsversteigerung — und in Gefolg Urtheil, erlassen durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom dritten November letzthin, dasselbe gehörig registrirt; — wird durch Jakob Morgens, Königlich Bayerischen Notär des Gerichtsbezirks und im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner Friedrich Seise angehörigen und durch denselben besessene Immobilien, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am dritten des laufenden Monats das Güteraufnahmsprotokoll, dasselbe gehörig registrirt, gefertigt hat, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 1834. Dreitausend zweihundert sieben und zwanzig Dezimalen Acker Pfeiffertbälchen, einseits die Wittib von Georg Schuhmacher, anderseits Conrad Ostermayer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

2. Section E. Nro. 71. Vierhundert sechs und achtzig Dezimalen Hausplatz mit dem darauf erbauten einstöckigen Wohnhause und sonstigen Zubehörungen, gelegen zu Kaiserslautern in der zweiten Abtheilung der Stadt, am Gauthor, gränzt einseits Philipp Joseph Appel, anderseits Georg Beckers Wittwe, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

3. Section D. Nro. 364. Sechstausend Dezimalen Acker im Buchenloch, einseits die Erben von Karl Heinrich Blau, anderseits die Wittib von Heinrich Klein, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Sämmtlich beschriebene Immobilien zu und im Banne von Kaiserslautern gelegen.

Für diese Versteigerung haben die betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, als:

Artikel eins.

Der ausfallende Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde auf die nachstehende Art, als: sämmtliche Kosten dieser Zwangsveräußerung pro rata der Steigpreise, baar auf die erste Anforderung, den Rest, nach Abzug dieser zu zahlenden Kosten, in drei gleichen Jahresterminen, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein-, zwei- und dreiunddreißig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom Tag des Zuschlags angehend.

Artikel zwei.

Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu versteigernden Immobilien ein, und zwar in dem Zustande, wie sie sich bei dieser Epoche befinden werden; jedoch hat er sich auf seine Kosten und Gefahr hin in den Besitz und Genuß einzusetzen oder sich auf Wege Rechtens einweisen zu lassen.

Artikel drei.

Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des ausfallenden Steigpreises ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer hat überdieß noch einen annehmbaren und in allen Punkten solidarischen Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

Artikel vier.

Die Lasten, Steuern und sonstigen Auflagen und Beschwerden, die auf den zu versteigernden Gütern ruhen, und in der Zukunft darauf gelegt werden, so wie auch die allenfallsigen unbekannten Reallasten oder sonstige Lieferungen, ohne Abzug am Steigschilling, muß der Steigerer mit dem Zuschlag für seine Rechnung übernehmen.

Artikel fünf.

Für den Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet, sondern die Güter so versteigert, wie solche sich beim Zuschlag vorfinden; überhaupt giebt der Zuschlag dem Steigerer kein anderes Recht auf das Eigenthum der ersteigerten Gegenstände, als jenes, welches dem Schuldner selbst zugestanden hat.

Artikel sechs.

Die Steigerer haben sich überdieß streng an das Gesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu halten und zu achten.

Artikel sieben.

Im Fall der Steigerer mit der Bezahlung des Steigschillings in einem oder dem andern der oben festgesetzten Termine säumig seyn wird, so ist alsdann das Ganze als zahlbar verfallen, und behalten sich die betreibenden Gläubiger ausdrücklich die Befugniß bevor,

mit Umgebung aller gesetzlichen Förmlichkeiten, die Wiederversteigerung gegen den säumigen Steigerer, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerungen einzuleiten, bloß nach vorhergegangenen ortsüblichen Bekanntmachungen, und dreißig Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl und ohne alle Rücksicht auf irgend einen Einwand zu nehmen.

Es werden demnach der Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich bis Freitag, den ein und dreißigsten laufenden Monats, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Kaiserslautern einzufinden, um ihre allenfalls gegen die beantragte Zwangsversteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Mit dem Gegenwärtigen wurden zwei Stunden zugebracht.

So geschehen in des Notärs Schreibstube zu Kaiserslautern, den sechsten Dezember achtzehnhundert und dreißig.

Morgens,
Notärversteigerungscommissär.

---

pr. den 8. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Künftigen 29. Dezember 1830, des Vormittags 9 Uhr, wird in der Gemeinde Gleiszellen im Wirthshause zum fröhlichen Mann und im Fall wo nöthig noch am folgenden Tag, Morgens 9 Uhr, durch unterschriebenen zu Bergzabern residirenden Königlichen Notär Jakob Hemmet, hierzu ernannt durch Spruch des Königlichen Bezirksgerichts Landau vom 16. September letzthin, gehörig registrirt, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, indem nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, nachbeschriebener Immobilien geschritten, herrührend von den Erben von wailand Georg Wendel, gewesener Ackersmann in Gleishorrbach und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Katharina Meyer, Namens: 1. Anna Maria Wendel, Wittwe von Friedrich Christoph Darstein, gewesener Ackersmann in Gleishorrbach, sie allda wohnhaft. 2. Katharina Wendel, Ehefrau von Ludwig Hugo, Ackersmann in Gleishorrbach wohnhaft. 3. Barbara Wendel, Ehefrau von Michel Brunck, Ackersmann in Kappellen wohnhaft. 4. Abraham Wendel, Ackersmann in Gleiszellen. 5. Georg Peter Wendel, Ackersmann daselbst. 6. Die Kinder von weiland Matheus Wendel, gewesener Ackersmann in Göcklingen, erzeugt mit seiner noch lebenden allda wohnhaften Wittwe Elisabetha Nazel, auf Betreiben des Herrn Johann Georg Eberts, Rentner zu Worms wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär des Militärwaisenhauses zu Mannheim, ihres Hypothekargläubigers, welcher Herrn Breal, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, zu seinem Anwalte bestellt hat.

Diese Immobilien sind beschrieben in dem durch mich, den Notär, am 29. September jüngst gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahmsprotokoll.

Nota. Bei dem durch mich am 25. October letzthin gefertigten, gehörig registrirten Schwierigkeitsprotokoll sind die Parthien mit einander übereingekommen, daß die dem Abraham Wendel in den Sections- und Mutationsbüchern zugeschriebene, in relatirtem Aufnahmsprotokolle bezeichnete Artikel: eins, zwei, vier fünf, acht, neun, zehn, zwölf und ein halb, dreizehn, vierzehn, fünfzehn, sechszehn und siebenzehn von der Versteigerung weggelassen werden sollen, deßgleichen auch die auf dem Namen von Michael Brunck und Michael Brunken Frau zugeschriebene Güter, welche ebenfalls nicht zur Versteigerung gebracht werden sollen.

I. Immobilien, Gleiszeller Bannk.

A. Der betreibenden Parthie speziell verpfändete.

1 Section A. 704 der neuen und Nro. 555 der alten Section. 4 Aren 48 Centiaren 98 Dezimeter Wingert im Heckelsacker, angeboten zu 10 fl.

Dritter Besitzer dieses Artikels Michel Bender, Kiefer in Gleishorrbach.

2. Section B. 578 der neuen und Nro. 485 der alten Section. 4,72,52 Dezimeter früher Wingert jetzt Acker im Jungenwingert, angeboten zu 10 fl.

Dritter Besitzer dieses Artikels Johannes Hehr, Leinenweber in Gleishorrbach.

3. Section B. 617 und 618 der neuen und Nro. 493 der alten Section. 7,08 Centiaren Wingert im Letten, angeboten zu 20 fl.

Dritte Besitzer dieses Artikels: Michel Jung Schullehrer und Wilhelm Kneip, Winzer, beide von Gleishorrbach.

4. Section A. 603 der neuen und Nro. 483 der alten Section. 3,54 Centiaren Wingert hinter der Höhe oder im Fallthor, angeboten zu 12 fl.

Dritter Besitzer dieses Artikels Peter Wissing in Gleiszellen.

5. Section B. 533 der neuen und Nro. 446 der alten Section. 13,93,95 Dezimeter Acker im Bahnacker, angeboten zu 25 fl.

Dritter Besitzer dieses Artikels Heinrich Wendel, Winzer in Gleishorrbach.

6. Section B. Nro. 458 und 459 der neuen und Nro. 383 der alten Section. 22,68 Centiaren Acker im Herrenweg, früher im Bruch, angeboten zu 40 fl.

Dritte Besitzer dieses Artikels: Johannes Schroth und Friedrich Schwertfeger, beide Eigenthümer in Gleishorrbach.

B. Der Anna Maria Wendel, Wittwe des Friedrich Darstein, in Gleishorrbach wohnhaft, zugeschrieben.

Section C. 138. 5,13 Centiaren Acker im Bremmenbüschel, giebt Gült, angeboten zu 1 fl.

C. Dem Ludwig Hugo, Ackersmann in Gleishorrbach zugeschrieben.

1. Section A. 762. 2,12 Centiaren Wingert im Sternberg, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. 1060 und 1061. Ein Haus nebst Garten und Gerechtigkeiten zu Gleishorrbach gelegen, angeboten zu 40 fl.
3. Section A. 17. 3,07 Centiaren Wiese am Kreuz, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. 527. 4,72 Centiaren Acker im Mittenbühl, angeboten zu 5 fl.

D. Dem Abraham Wendel, Ackersmann in Gleiszellen zugeschrieben.

3 Section B. 60. 3,07 Centiaren Wiese allda, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. 451. 8,97 Centiaren Acker in der Hummelau, zu 5 fl.
7. Section C. 334. Ein Haus, Hof und Zugehör auf Berg zu Gleiszellen, zu 20 fl.
11. Section C. 674. 3,54 Centiaren Wingert im obern Gehren, zu 5 fl.
12. Section C. 764. 11,34 Centiaren Acker im mittleren Rothrein, zu 5 fl.
18. Section D. 501. 4,25 Centiaren Wingert in den Speizenkastanienstücker, zu 1 fl.
19. Section C. 105. 4,96 Centiaren Acker im Bremmenbüschel, zu 1 fl.

E. Dem Georg Peter Wendel dem Zweiten, Winzer in Gleiszellen wohnhaft, zugeschrieben.

1. Section A. 959 und 960. Ein Haus, Hof und sonstige Gerechtigkeiten zu Gleishorrbach gelegen, angeboten zu 15 fl.
2. Section C. 95. 4,96 Centiaren Acker im Bremmenbüschel, giebt Gülte, zu 1 fl.

Versteigerungsbedingungen.

1. Der Steigpreis ist an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin zahlbar in guter Geldsorte in vier gleichen Terminen — der erste sechs Monate nach der definitiven Zuschlagung und die drei übrigen auf die nämliche Zeit in den drei darauf folgenden Jahren, alle Termine mit Zinß vom definitiven Zuschlage an, jedesmal vom Kapitalreste zu rechnen.

2. Jeder Steigerer hat für Preis, Zins und Kosten einen der betreibenden Partie angenehmen solidarischen Bürgen und Selbstzahler zu stellen, außerdem bleibt das Gut bis zur gänzlichen Auszahlung im Versatz.

3. Für das Flächenmaß wird nicht garantirt, mehr oder minder mehrt und mindert den Preis nicht.

4. Steigerer kommt sogleich bei der Zuschlagung in Eigenthumsrecht des Gutes, in Besitz und Genuß hat er sich nöthigenfalls auf seine Kosten ohne Mitwirken des Requirenten einsetzen zu lassen.

5. Alle Steuern und Abgaben, Gülten, Bodenzinsen und sonstige Dienstbarkeiten, sowohl rückständig als laufend, hat der Steigerer über sich zu nehmen.

6. Steigerer zahlt ohne Preisminderung den Stempel des Steigprotokolls, Reise, Repertorium, Taxgebühr, Publications- und Ausrufungskosten vom Tage der Versteigerung, Registrirgebühren und seinen Steigbrief.

7. Jeder Steigerer ist gehalten, nach Ablauf von 14 Tagen nach geschehenem Zuschlage, die Kosten des gerichtlichen Zwangsverfahrens, welche mit dem Zahlbefehl von 30 Tagen vom 12. Juni d. J. zu laufen anfangen, an den betreibenden Theil zu entrichten, auf Abschlag und nach Verhältniß seines Steigpreises.

8. Die obenbeschriebenen Güter sollen stückweise versteigert werden, jedoch steht es der betreibenden Partie frei, die Güter, nachdem sie einzeln ausgeboten, en bloc zuzuschlagen in so fern das Gebot en bloc einen höhern Preis beträgt.

Bergzabern, den 9. Dezember 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 29. November 1830.

2te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Samstag, den achtzehnten Dezember nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, wird das unterfertigte Königliche Rentamt, vor dem Bürgermeisteramte zu Rheingönheim, auf dem Gemeindehause daselbst, die nachbeschriebenen Fischereidistricte auf 3, 6 oder 9 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachten, nämlich:

1. Der Mundenheimer Altrhein,
2. Der Salmengrund bei Mundenheim,
3. Die Kleinfischerei vom Altripper Eck bis an die Rheinbrücke bei Mannheim, in vier Abtheilungen,
4. Der Rehbach bei Neuhofen.

Oggersheim, den 27. November 1830.

Das Königliche Rentamt.

Pauli.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 133. Speyer, den 14. Dezember 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Kleinsteinhausen.

Auf Betreiben von Jakob Weidler, Ackersmann zu Kleinsteinhausen wohnend, und in Gefolge eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 24. November dieses Jahrs erlassenen gehörig registrirten Urtheils, werden durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, als durch angezogenes Urtheil hiezu beauftragt, nachbezeichnete, den Erben von weiland Theobald Klahn, gewesenen Maurers zu Kleinsteinhausen, namentlich: Maria Klahn, ohne Gewerb zu Kleinsteinhausen, Georg Klahn, Maurer allda und Friedrich Klahn, Ackersmann zu Lemberg, angehörende, in den Bännen von Großsteinhausen, Kleinsteinhausen und Bottenbach liegende, und in dem darüber unterm 2. dieses errichteten Aufnahmsprotokoll verzeichnete Immobilien, den siebenten März achtzehnhundert ein und dreißig, mittelst Zwangsveräußerung einer öffentlichen Versteigerung zum Eigenthum ausgesetzt und dem Meistbietenden zuerkannt werden; nämlich:

Vormittags 9 Uhr, zu Großsteinhausen in dem Haus von Jakob Knörr, Ackersmann allda.

2 Ackerstücke, 47 Aren 38 Centiaren enthaltend, im Großsteinhauser Bann, angeboten zu 2 fl.

Zu Kleinsteinhausen, Vormittags 11 Uhr, in dem Hause Paul Schweitzers, Ackersmann allda, Immobilien Kleinsteinhauser Banns.

Ein einstöckiges Haus, Stallung, Hof und Garten, 13 Aren 67 Centiaren enthaltend, im Dorf Kleinsteinhausen,

2 Aren 24 Centiaren Garten,

Eine Wiese von 6 Aren 24 Centiaren,

Sechs Ackerstücke von 72 Aren 17 Centiaren.

Zusammen angeboten zu 119 fl.

Zu Bottenbach, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des dasigen Ackersmannes Georg Müllers;

2 Wiesenstücke, 14 Aren 32 Centiaren enthaltend, im Bottenbacher Bann, angeboten zu 12 fl.

Unter nachstehenden, von dem betreibenden Theil bestimmten Bedingungen:

1. Den Steigerern werden diese Immobilien mit allen darauf hergebrachten Privilegien, in dem Zustand, wie sie die gepfändeten Theile zu besitzen befugt waren, überlassen, um sich unmittelbar nach der Versteigerung in gesetzlichem Wege in Besitz zu setzen.

2. Angegebener Flächenraum und Nebenläger werden auf keine Art garantirt.

3. Steuern und Umlagen, den sie unterliegen, fallen vom Tag der Versteigerung an, den Steigerern allein zur Last.

4. Die Steigerer verbinden sich, von dem ausfallenden Erlös, innerhalb 8 Tagen nach der Versteigerung die wegen dem Zwangsveräußerungsverfahren entstandene Kosten im Verhältniß ihres Steigpreises an den betreibenden Theil baar und den Rest auf Michaelis achtzehnhundert ein und dreißig, ohne Zinsen an eben denselben zu bezahlen, und

5. Alle auf das Versteigerungsprotokoll sich beziehende Kosten, als Stempel, Registrir-, Notariats- und sonstige Gebühren ohne Abzug vom Steigpreis baar zu entrichten.

6. Wenn der betreibende Theil es verlangt, müssen Steigerer solidarische Caution leisten. Erfüllt ein Steigerer nach dem Zuschlag diese Bedingung nicht, so bleibt der versteigerte Gegenstand dem Vorletztbietenden.

7. Eigenthumsrecht und die daraus fließenden Privilegien und Actionen werden bis zur Auszahlung des Steigpreises und Accessorien besonders vorbehalten, um bei Mangel an Zahlung den versteigerten Gegenstand mit Umgehung der gerichtlichen Formen, auf eine vorgängige Zahlungsaufforderung und örtliche Publikation auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Steigerers anderweit versteigern zu können.

8. Die Versteigerung ist definitiv, ohne Annahme eines Nachgebots und alle besondere Bedingungen, die in dem Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschrieben sind, und die bei der Verhandlung vorgelesen werden, treten dabei ein.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil Domizilium bei Herrn Heinrich Joseph Schüller, Anwalt bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken habe, ladet der obengenannte Versteigerungscommissär die gedachte Maria, Georg und Friedrich Klahn, ihre Hypothekargläubiger und jeden dritten dabei Betheiligten ein, gegründete Einsprüche, wenn sie deren haben, den ein und dreißigsten Dezember dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr auf seiner Schreibstube zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den 4. Dezember 1830.

Waltz, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1830.

Dürkheim. (Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Unterhaltung von 4 Fasselochsen.) Montag, den zwanzigsten Dezember laufenden Jahres, des Vormittags eilf Uhr, wird vor dem unterschriebenen Bürgermeisteramt die Unterhaltung von vier Fasselochsen für die Viehherde der hiesigen Gemeinde, auf 3, 6 oder 9 Jahre, öffentlich durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Dürkheim, den 6. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Koch.

---

pr. den 9. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Candel. Die in der Beilage zum Intelligenzblatt des Rheinkreises vom 27. October letzthin Nro. 120 bekannt gemachte Zwangsveräusserung, auf Anstehen der Handelshäuser Heinrich Gaspar in Kalw, und M. Lamberts May und Compagnie in Gladbach, welche Wohnsitz bei Herrn Anwalt Schnellenbühel in Landau erwählet, gegen Carl Jakob Leypoldt, Färber in Candel, hat am 31. Dezember 1830, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthaus zur Kanne in Candel statt, unter den in besagter Anzeige angegebenen Bedingungen, mit der Bedingniß: Abänderung: daß von dem Erlöß des Hauses die schon verfallenen Capital- und Zinssummen, so die frühere Eigenthümer privilegirterweise zu besprechen haben, baar, der Ueberrest aber in drei gleichen Jahresterminen vom Zuschlag an mit Zins abgetragen werden sollen, wegen der Wiese bleibt es bei der frühern Bestimmung; bei Adolph Martin, Königlichen Notär in Candel, als ernannter Versteigerungscommissär sind alle Belege zur Einsicht offen.

Candel, den 6. Dezember 1830.

Martin, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1830.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30. Dezember 1830, Nachmittags 1 Uhr, zu St. Martin im Wirthshause zum Wolf; auf Anstehen von 1. Lorenz Schwaab, Schreiner, wohnhaft in St. Martin als Vormund von Franz Dick, ohne Gewerb bei ihm sich aufhaltend, minderjähriger Sohn der allda verlebten Eheleute Georg Franz Dick und Catharina Schroll; 2. Leopold Dick, Wingertsmann daselbst wohnhaft; 3. Heinrich Dick, Schuhmachergesell bei Valentin Scherr in Hambach, beide volljährige Söhne der ebengedachten Eheleute; 4. Mathäus Schroll, Wingertsmann wohnhaft in St. Martin, in eigenem Namen und als Beivormund des obigen Minderjährigen, und in Gemäßheit Ordonnanz des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 11. November 1830, wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königlich Bayerische Notär im Amtssitze zu Edenkoben, zur Versteigerung auf Eigenthum eines aus der Verlassenschaft der in St. Martin verlebten Ehe- und Wingertsleute Leopold Schroll und Catharina Merkle, herrührende, daselbst in der Einlaub gelegenen einstöckigen Wohnhauses, mit Keller, Stall, Hof und Garten, schreiten.

Die Bedingnisse liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Edenkoben, den 9. Dezember 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

Venningen. (Holzversteigerung) Mittwoch, den 22. Dezember laufenden Jahres, um 9 Uhr des Morgens, in der Wappenschmiede im Edenkober Thale, läßt die Gemeinde Venningen aus ihrem vordern Walde circa 130 Klafter kiefernes Schneid-, Scheit- und Stockholz und einige tausend kieferne Wellen, zahlbar ½ gleich, das Uebrige aber bis 1. September künftigen Jahres, versteigern.

Das Gehölz sitzt eine Viertelstunde hinter Edenkoben, an fahrbarem Wege.

Venningen, den 8. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Krauß.

pr. den 10. Dezember 1830.

Rödersheim. (Unterhaltung zweier Zuchtstiere.) Nächsten 30. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause die Anschaffung und Unterhaltung zweier Zuchtstiere auf mehrere Jahre an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Rödersheim, den 8. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Neufeld.

---

pr. den 10. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung.

(Erbauung eines neuen Kirchthurms.)

Mittwoch, den 29. Dezember d. J., des Vormittags 10 Uhr, zu Waldmohr im Pflug, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt in Gefolge Ermächtigung Königlichen Landcommissariats Homburg vom 16. vorigen Monats, zur Minderversteigerung der Demolirung eines alten und der Erbauung eines neuen Kirchthurmes daselbst, bestehend in:

			fl.		kr.
1.	Demolitionsarbeiten	zu	39	—	30
2.	Maurerarbeiten	zu	750	—	24
3.	Steinhauerarbeiten	zu	1214	—	2
4.	Zimmermannsarbeiten	zu	56	—	18
5.	Schreinerarbeiten	zu	159	—	43
6.	Schlosserarbeiten	zu	55	—	52
7.	Dachdeckerarbeiten	zu	140	—	—
	veranschlagt	zu	2415	—	49

öffentlich im Ganzen schreiten.

Der von allerhöchster Stelle revidirte Plan und Kostenanschlag können diesseits jederzeit eingesehen werden.

Waldmohr, den 4. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schlemmer.

---

pr. den 10. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung.

(Gemeindeholzversteigerung.)

Am 28. Dezember nächsthin, werden in loco Waldmohr, durch unterschriebenen Bürgermeister nachbezeichnete Sortimente Hölzer öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden versteigert:

I. Walddistrikt Schachen.

15	Stämme eichen Bauholz II. Klasse.
47	„ „ „ III. „
10	„ „ „ IV. „
143½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
20	„ eichen „ „
25	„ buchen Prügelholz.
3	„ eichen „
1600	Gebund gemischte Wellen.

II. Distrikt Dörrberg.

4	Stämme eichen Bauholz II. Klasse.
17	„ „ „ III. „
8	Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
725	Gebund eichene Wellen.

Waldmohr, den 4. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Schlemmer.

---

pr. den 10. Dezember 1830.

(Abwesenheitsprozeß.)

Auf Anstehen von 1. Anna Margaretha Gehm und ihres Ehemanns Johann Gehm des dritten, Ackersmann in Sulzbach, und 2. Maria Katharina Gehm, Ehefrau von Johann Adam Boldorf, Schuhmacher in Weilerbach und dieses Letztern selbst, Präsumtiverben des im Jahr 1810 unter das französische Militär getretenen und seitdem von seinem Geburts- und Wohnort Weilerbach entfernten Johann Gehm, hat das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern durch Urtheil vom 17. Mai 1830 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des besagten Johann Gehm contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden soll, was hiemit, gesetzlicher Verfügung gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 27. November 1830.

Der Anwalt der Präsumtiverben,

Gravius.

---

pr. den 10. Dezember 1830.

(Abwesenheitsprozeß im Armenrecht.)

Auf Anstehen von Susanne Schuhmacher, Wittwe des in Ramsen verlebten Wagners Heinrich Gattje, sie allda wohnhaft, handelnd sowohl wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Präsumtiverbin des im Jahr 1807 unter das französische Militär gereihten und seitdem von seinem Geburts- und Wohnort Ramsen entfernten Johann

Michael Gattje, hat das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern durch Urtheil vom 22. März 1830 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des genannten Johann Michael Gattje contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden solle, was hiemit durch den unterzeichneten Anwalt der Präsumtiverbin, gesetzlicher Vorschrift gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 27. November 1830.

Gravius.

---

pr. den 10. Dezember 1830.

(Abwesenheitsprozeß.)

Auf Anstehen von Johann Philipp Christmann und Georg Wilhelm Christmann, beide Ackersleute in Hochstetten, Präsumtiverben des abwesenden Heinrich Wilhelm Casimir Garte, ist durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 8. November 1830 verordnet worden, daß zur Constatirung der Abwesenheit des genannten Heinrich Wilhelm Casimir Garte contradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden soll, was hiemit durch den unterzeichneten Anwalt der Präsumtiverben, gesetzlicher Vorschrift gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 7. Dezember 1830.

Gravius.

---

pr. den 10. Dezember 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 29. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Höringen in der Behausung des Karl Wernz, auf Anstehen von:

1. Jakob Jung, Schuhmacher, sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau Maria Margaretha Jung bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seines mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kindes Katharina Jung, ohne Gewerbe;
2. Heinrich Kühe, Leinenweber, Nebenvormund dieses Minderjährigen;
3. Philipp Heinrich Jung, Taglöhner;
4. Jakob Jung, Leinenweber;
5. Johannes Jung, Maurer, und
6. Barbara Jung und deren Ehemann Jakob Ehrlich, Schneider, alle zu Höringen wohnhaft;

wird durch den unterzeichneten Kornelius Krieger, Königlich Bayerischen Notär zu Winnweiler, zur Versteigerung von:

1. einem zu Höringen gelegenen Wohnhaus mit Garten, Hofraithe und sonstigem Zubehör;
2. 27 Aren Wiese, und
3. 120 Aren Acker im Banne von Höringen gelegen,

geschritten.

Winnweiler, den 6. Dezember 1830.

Krieger, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1830.

(Licitation.)

Montag, den 27. l. M., des Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum rothen Ochsen zu Oggersheim, auf Anstehen 1. von Jakob Lacroix dem alten, Nagelschmied, zu Oggersheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über Georg, Heinrich, Jakob und Philipp Kramm, alle vier ohne Gewerbe bei ihrem Vormund wohnhaft, minderjährige Kinder und Erben der zu Oggersheim verlebten Eheleuten Jakob Kramm und Josepha Kreß, weiland Ackersleute allda; 2. von Michael Remmel, Taglöhner zu Rugheim wohnend, als Beivormund über diese vier minderjährige Kinder; 3. von Margaretha Kreß; Ehefrau von Nikolaus Schleier, Hauterer zu Oggersheim, anerkannte natürliche Tochter der verstorbenen Josepha Kreß; 4. des genannten Nikolaus Schleier, wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau bestehenden Gutergemeinschaft, und 5. von Georg Küchler, Wirth und Ackersmann zu Oggersheim wohnhaft, dem zweiten Ehemanne der genannten Josepha Kreß, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, — und in Gemäßheit eines gehörig registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunten September abhin, werden der Untheilbarkeit wegen durch Wilhelm Heuck, Königlichen Notär im Amtssitze zu Oggersheim, nachbezeichneten, den Erben von Jakob Kramm und Josepha Kreß, und ihrem hinterlassenen zweiten Ehemanne unvertheilt zugehörigen Immobilien, unter den Bedingungen welche auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs zu jedermanns Einsicht offen liegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

I. Von der Nachlassenschaft der verlebten Josepha Kreß herrührend.

67,13 Centiaren oder 283 Ruthen Acker im Oggersheimer Banne, taxirt zu 270 fl.

9,45 Centiaren oder 40 Ruthen Wingert im Ellerstadter Banne, zu 30 fl.

II. Zur Nachlassenschaft des Jakob Kramm gehörig.

Eine in der Gemeinde Oggersheim in der Nebengasse gelegene, zum rothen Löwen geschildete Wohnbehausung, mit Scheuer, Stallungen, Hof, Garten und Zubehörden, zu 1000 fl.

III. Aus der Küchler'schen Gütergemeinschaft.

Ein an der Mannheimer Straße zu Oggersheim gelegenes Haus, mit Scheuer, Stallung, Hof, Rechte und Zubehörden, zu 1200 fl.

Oggersheim, den 9. Dezember 1830.

Henck, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den ersten März künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Bierbach in der Wohnung des Adjunkten Konrad Weber des Jüngern, Nachmittags 1 Uhr, zu Einöd im Wirthshaus zum Lamm, und um 3 Uhr zu Lauzkirchen im Wirthshaus zur Krone, werden vor dem unterschriebenen Königlichen Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu kommittirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom sechszehnten November letzthin; und in Gefolg des durch genannten Notär am sechsten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls, auf Betreiben des Herrn Peter Hoffmann, Bürgermeister und Eigenthümer wohnhaft zu Blieskastel, welcher in dieser Sache den Herrn Glaser, Anwalt bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken allda wohnhaft, zu seinem Anwalt bestellt hat, die dessen Schuldnern Konrad Weber dem Aeltern und Elisabeth Wannemacher, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Bierbach zugehörigen, auf den Bännen von Bierbach, Einöd und Lauzkirchen gelegenen Immobilien, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden; als:

Zu Bierbach:

a) Drei Aren dreißig Centiaren Garten in zwei Stücken.
b) Vier Hectaren dreißig vier Aren sechszig fünf Centiaren Ackerland in achtzehn Stücken.
c) Ein halbes Wohnhaus sammt Stallung, Hofgering und Zugehör im Ort.

Zu Einöd.

Siebenzehn Aren fünfzig Centiaren Wies in zwei Stücken.

Zu Lauzkirchen.

a) Eilf Aren fünfzig Centiaren Wies an einem Stück.
b) Siebenzehn Aren dreißig sieben Centiaren Ackerland an einem Stück.
c) Fünfzig Aren dreißig sieben Centiaren Weide an einem Stück.

Zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu siebenzig drei Gulden zehn Kreuzer 73 fl. 10 kr.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingnissen; als:

1. Die Immobilien sollen stückweis und zwar in jedem Ort, auf dessen Bann sie liegen, versteigert werden.

2. Der betreibende Theil haftet weder für den angegebenen Gehalt, noch für sonst etwas, und alles bleibt auf dem Steigerer.

3. Sichtbare oder unsichtbare Servituten oder Reallasten fallen gleichfalls dem Steigerer zur Last; sollte sich der Fall ereignen, daß ein Artikel zugeschlagen würde, der den Schuldnern nicht mehr zugehörte, so muß, da er dann dem Steigerer nicht geliefert werden kann, derselbe auch von der Zahlung befreit seyn.

4. Die Steigerer treten Kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß und bei allenfallsigen Anständen ist es an ihnen sich auf dem gesetzlichen Wege immittiren zu lassen.

5. Steuern und Auflagen vom laufenden Steuerjahr, so wie die allenfallsigen privilegirten Rückstände fallen dem Steigerer zu Last.

6. Aus dem Steigpreis müssen vor allem die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden; der Rest muß nebst Zinsen vom Tag des Zuschlags an, auf die drei nächstkünftige Martini, jedesmal zu einem Drittel bezahlt werden und zwar auf gütliche Vereinbarung der Gläubiger unter sich oder auf gerichtliche Anweis.

7. Die Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet und ausserdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen annehmbaren, mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

8. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und müssen dieselbe nach dem Zuschlag erlegen.

9. Die Versteigerung, welche Kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, geschieht unter denen durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungsverfahren vorgeschriebenen weitern hierher gehörigen Verfügungen und namentlich der Artikel 15, 16, 17, 19, 20 und 22, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungskommissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Samstag, den 8. Januar

nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselbe vorzubringen.

So geschehen zu Blieskastel, den neunten Dezember achtzehn hundert dreißig.

Unterschrieben: Wiest.

---

pr. den 11. Dezember 1830.

(Legalhypothekenpurgation.)

Im Jahr achtzehnhundert dreißig, den 9. Dezember, auf Anstehen von Leopold Maas, Handelsmann in Großbockenheim wohnhaft, als Rechtsinhaber der Kinder von Johannes Gansert junior, Ziegler in Kirchheim an der Eck, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau Anna Christina Oßwald, als: Conrad, Catharina, Johannes und Valentin Gansert, welcher Wohnsitz bei Herrn Anwalt Willich in Frankenthal erwählt, habe ich unterschriebener Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsbote beim Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft und hiezu besonders beauftragt, dem Königlichen Herrn Staatsprokurator am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, in dessen Cabinette im Justitzgebäude zu Frankenthal, allwo ich mit Herrn Rattinger, Substitut, sprach, welcher auf geziemendes Ansuchen mein Original visirt hat, einen auf der Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal am 26. November 1830 aufgenommenen registrirten Akt über die stattgehabte Hinterlegung einer legalen Abschrift eines unter Privatunterschrift zu Kirchheim an der Eck, am 19. November 1820 errichteten gehörig registrirten Verkaufakts in Abschrift kund gemacht, kraft dessen erhellet, daß Christoph Tisch, Ackersmann zu Kirchheim an der Eck an Johannes Gansert junior, Ziegler allda, annehmend für seine mit seiner verlebten Ehefrau Anna Christina Oßwald erzeugten vier Kinder, Conrad, Catharina, Johannes und Valentin Gansert, drei Morgen Ackerfeld auf dem Kirchheimer Banne in den Rohräckern zwischen Peter Mühlmichel und Jakob Schneider, für die Summe von sieben hundert fünf und sechszig Gulden verkauft hat; mit der Erklärung, daß, da dem Requirenten diejenigen unbekannt sind, welche allenfalls von der Einschreibung unabhängige Legalhypotheken auf vorbeschriebene Liegenschaft haben könnten, fragliche Hinterlegung so wie gegenwärtige Zustellung in Gemäßheit des Artikel 2194 des Civilcoder und des Staatsraths-Gutachten vom ersten Juni 1807 geschieht, um die Purgation von Legalhypotheken zu bewirken. Zugleich erklärte ich dem gedachten Herrn Staatsprokurator, daß gegenwärtige Kundmachung nach Vorschrift des Art. 683 der Prozeßordnung durch das Kreisintelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird; und habe demselben, redend wie oben, Abschrift sowohl von dem angezogenen Hinterlegungsakt, wie auch von gegenwärtigem Exploit zugestellt. Kosten zwei Gulden 28 Kreuzer (unterschrieben) Denig. Gesehen und Abschrift erhalten. Frankenthal, den 9. Dezember 1830. Der Königliche Staatsprokurator (unterschrieben) Rattinger, Substitut.

Registrirt zu Frankenthal, den 9. Dezember 1830, Vol. 85 fol. 13 C. 15, erhalten 31 Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Lehmann.

Pro Copia,

Willich.

---

pr. den 11. Dezember 1830.

(Gemeindegüterversteigerung.)

Den 23. Dezember, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Schwanen, des Nachmittags zwei Uhr;

Sollen zufolg Ermächtigung Königlicher Regierung des Rheinkreises vom 10. September jüngst, vor unterzeichnetem Notär, die im Banne von Heiligenstein gelegene sogenannte Leimengrube, enthaltend 67 Aren 33 Centiaren oder 285 Ruthen 1 Schuh, sodann ein in derselben Gemarkung an der Straße nach Speyer gelegenes Terrain von 24 Aren 11 Centiaren oder 102 Ruthen 1 Schuh zu Wegabschnitten, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Speyer, den 11. Dezember 1830.

Rencker, Notär

---

pr. den 11. Dezember 1830.

(Gemeindeholz- und Wellenverersteigerung in Rockenhausen.)

Den 28. Dezember nächsthin, um zehn Uhr des Vormittags anfangend, wird zu Rockenhausen, in der Wirthsbehausung zum Weinberg daselbst, zur Versteigerung des hiernach beschriebenen Holzmaterials durch den unterzeichneten Bürgermeister geschritten; nämlich:

I. In dem Schlag Schneidersheck oder Lehn:

a) 60 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
b) 1500 buchene Gipfelwellen.

II. In dem Schlag Sandkauth:

a) 20 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
b) 700 Wellen.

Rockenhausen, den 7. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

pr. den 11. Dezember 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tag und Ort, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

den 29. Dezember 1830, zu Dürkheim, Morgens 9 Uhr,

Revier Jägerthal.

Schlag 1. Schachen.

7½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5 " " gehauen "
11½ " " Prügelholz.

Schlag Hohnberg.

29 kieferne Baustämme.
170 " Sparren.
20 eichene Abschnitte.
2 buchene Hammerstiele.
1 birkener Abschnitt,
183 kieferne "
9 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
12 " " gehauen mit Prügel.
6 " eichen geschnitten Prügelholz.
42 " kiefern " "
14 " " gehauen mit Prügel.
260 " " gemischtes Stock- und Prügelholz.

Den 29. Dezember 1830, zu Dürkheim, Morgens 11 Uhr,

Revier Jägerthal.

Schlag Windfälle.

2 kieferne Abschnitte.
5¼ Klafter buchen geschnitten anbrüchig.
24 " " gehauen mit Prügel.
2¼ " " geschnitten " "
3¼ " Prügelholz.
6¼ " kiefern gehauen Scheitholz.
24 " " mit Prügel.
17¼ " Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe des Winters in den Revieren Jägerthal noch ohngefähr 400 Stämme Bau- und Nutzholz und 900 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 7. Dezember 1830.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

pr. den 11. Dezember 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Freitag, den 17. des laufenden Monats, des Morgens um 10 Uhr, werden zu Hochspeyer vor dem Königlichen Landcommissariate oder dem dazu delegirten Bürgermeisteramte, auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes und in Gegenwart des einschläglichen Königl. Rentbeamten, nachverzeichnete Holzsortimente in kleinen Loosen zur Versteigerung gebracht:

Revier Fischbach.

Schlag kleiner Hetzelskopf Nro. 19. Lit. c.

circa 400 eichene Nutzholzabschnitte.
" 200 " Baustämme.
15 kieferne Nutzholzabschnitte.
15 " Baustämme.
154 Klafter gemischtes, meistens buchen und eichen Prügelholz.

Schlag Mitteleck Nro. 2. Lit. b.

182¼ Klafter geringes kiefern Prügelholz.

Außer diesem Material kommen im Laufe der nächsten Monate in sämmtlichen Revieren noch verschiede Bau-, Nutz- und Werkhölzer, in den Revieren Fischbach und Waldleiningen auch noch mehrere hundert Klafter Brandholz, zur Versteigerung.

Kaiserslautern, den 7. Dezember 1830.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Mantel.

---

pr. den 11. Dezember 1830.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Versetzung des hiesigen Lehrers ist der Schuldienst in Erledigung gekommen. Der Gehalt beträgt 300 fl. Lusttragende haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb laufenden Monats an die unterfertigte Schulcommission zu wenden.

Börstadt, den 6. Dezember 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Dick.

---

pr. den 11. Dezember 1830.

Spesbach. (Gemeindegüterversteigerung.) Am 30. des laufenden Monats, des Morgens 9 Uhr, zu Spesbach in der Wohnung von Carl Vollmar, werden auf Anstehen des Bürgermeisteramts von Hitschenhausen, von hoher Königlicher Regierung hiezu ermächtigt,

7 Hectaren 57 Aren Bruchwiesen, das Brüchelchen genannt, der Gemeinde Spesbach zugehörig, in diesem Bann gelegen, in 61 Loosen, in Eigenthum, durch den unterschriebenen öffentlichen Notär versteigert.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisteramt Hitschenhausen eingesehen werden.

Landstuhl, den 6. Dezember 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1830.

(Abwesenheitssache.)

Das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 30. November 1830 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Burkhard Naumer aus Mußbach, kontradictorisch mit der Königlichen Staatsbehörde in der Sitzung vom 6. Januar 1831 ein Zeigenverhör abgehalten werden soll.

Für richtigen Auszug,
Der K. Staatsbehörde ertheilt,
Eichholz, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 6. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung.

(Die Erbauung der Strecke der Straße von Neustadt nach Mannheim, von der Banngrenze von Mutterstadt bis nach Mutterstadt betr.)

Mittwoch, den 22. des laufenden Monats Dezember, Morgens um 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Landcommissariate, in dem Gemeindehause zu Mutterstadt, in Beiseyn eines Königlichen Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung an den Wenigstfordernden der auf 14,945 fl. 47 kr. veranschlagten Arbeiten zur neuen Erbauung der obenbezeichneten Strassenstrecke und der dazu gehörenden Brücken und Durchlässe geschritten werden.

Pläne, Kostenanschläge, Preisdetail und Bedingnißheft sind mittlerweile täglich bei der unterzeichneten Behörde dahier einzusehen.

Speyer, den 4. Dezember 1830.

Das Königliche Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 30. November 1830.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarialwaldparzellen.)

Montags, den 20. Dezember laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Willgartswiesen, zur Versteigerung der im Forstamte Annweiler, im Forstreviere Hauenstein und in der Gemarkung von Willgartswiesen gelegenen Aerarial-Waldparzelle Falkenburger Schloßberg, 24 Hectaren 42 Aren 15 Centiaren enthaltend, unter den in der Beilage zum 8. Stücke des Amtsblatts vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, geschritten.

Die Waldparzelle wird mit dem darauf befindlichem Holzbestande veräussert und es wird dem Steigerer gestattet, sogleich nach erfolgter Ratifikation des Verkaufs, eine Holzfällung in derselben vorzunehmen.

Die Vermessungs- und Taxationsacten können bei dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Annweiler, den 27. November 1830.

Das Königl. Rentamt.
Almens.

---

pr. den 2. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung.

(Lieferung von Manteltuch.)

Am 14. Januar 1831, Vormittags 9 Uhr, wird in einer der Rechnungskanzleien im sogenannten Kapuzinerklösterchen dahier eine bedeutende Quantität graues Manteltuch als Bedarf pro 18³⁰⁄₃₁ für die hiesigen Regimenter an die Wenigstnehmenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß die Konkurrenten über ihre Vermögensverhältnisse sich mit gerichtlichen Zeugnissen zu legitimiren haben, und nur inländische Gewerbsberechtigte zur Steigerung zugelassen, sofort übrigens auch schriftliche Angebote angenommen werden.

Landau, am 30. November 1830.

Privat-Anzeige.

pr. den 8. Dezember 1830.

(Aufforderung.)

Alle die, welche an die Masse der vor kurzem dahier verstorbenen F. H. Villmann's Wittwe aus irgend einem Grund etwas zu fordern haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen von heute längstens in einem Monat bei dem von der Masse aufgestellten Bevollmächtigten, Fr. W. Villmann, Schiffer in Speyer, einzureichen und geltend zu machen; zugleich werden aber auch alle, welche noch an oben erwähnte Masse schulden, ermahnt, den schuldigen Betrag in gleicher Zeitfrist an den erwähnten Fr. W. Villmann zu bezahlen, widrigen Falles gerichtliche Einschreitung zu gewärtigen ist.

Speyer, den 1. Dezember 1830.

Friedrich Wilhelm Villmann.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 134. Speyer, den 16. Dezember 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung.
(Fischereiverpachtung)

Donnerstags, den künftigen 30. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, wird das unterzeichnete Rentamt vor dem Bürgermeisteramte zu Neuburg, die Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre, aller im Kanton Kandel, von der französischen Grenze an abwärts, bis zum Anfange des Neupforzer Banns befindlichen Fischereidistrikte, sowohl auf dem Rhein als auf den Aerarialaltwässern vornehmen, wobei sich die Pachtliebhaber einfinden können.

Kandel, den 8. Dezember 1830.

Das Königl. Rentamt,
Sartorius.

---

pr. den 12. Dezember 1830.

(Schuldiensterledigung in Bindersbach.)

Durch Beförderung des bisherigen Schullehrers Herrn Peter Winstel ist die Lehrerstelle der katholischen Schule in Bindersbach, Kanton Annweiler, erledigt worden. Geeignete Bewerber haben innerhalb drei Wochen ihr Gesuch mit den nöthigen Zeugnissen bei der Ortsschulcommission vorzulegen.

Der Gehalt ist auf 95 fl. festgesetzt. Auch erhält der zeitliche Schullehrer jährlich aus dem Kreisschulfond noch eine Zulage von 80 bis 90 Gulden.

Wernersberg, den 4. Dezember 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schmidt.

---

pr. den 12. Dezember 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

den 30. Dezember 1830, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Wachenheim.
Schlag Arensberg Nro. 19.

11	kieferne Abschnitte	3. Classe,	
3	" "	4. "	
3	" Baustämme	2. "	
82	" "	3. "	
60	" "	4. "	
112¾	Klafter buchen geschnitten Scheitholz,		
4¾	" eichen geschnitten knorrigt,		
7¾	" kiefern geschnitten		
29¾	" buchene Prügel		
16	" kiefern "		
20	" " Stockholz.		

Dürkheim, den 10. Dezember 1830.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 12. Dezember 1830.

(Hausversteigerung nebst Bierbrauerei-Geräthschaften in Bellheim.)

Freitag, den 31. Dezember 1830, des Nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Valentin Spiehler von Bellheim, seine daselbst gelegene, zur Bierbrauerei und Brandweinbrennerei eingerichtete Behausung, nebst allen zu diesem Geschäfte gehörigen Geräthschaften, als: 4 kupferne Kessel nebst Schlangen, Malzdörre, Kühltonnen, Schiff rc. in dem Hause selbst freiwillig versteigern.

Ein Kauf aus der Hand kann auch unter annehmbaren Bedingungen vor der Versteigerung Statt finden. Ueber das Ganze ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft.

Germersheim, den 11. Dezember 1830.

Damm, Notär.

pr. den 12. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Laut Güteraufnahmsprotokoll vom 6. dieses, gefertigt durch unterzogenen Versteigerungscommissär Adolph Martin, Notär in Kandel, und gehörig registrirt, wird Montags, den 28. Hornung 1831, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum rothen Ochsen zu Steinweiler, auf Betreiben von Johannes Sprenger, Straßenwärter in Steinweiler, der Wohnsitz bei Herrn Anwalt Haas in Landau erwählet, zur gezwungenen Versteigerung der seinem Hypothekarschuldner Michael Kraft, junior, Wirth, zu gedachtem Steinweiler gehörigen, in der Gemarkung und Gemeinde Steinweiler gelegenen Immobilien geschritten werden, auf das in dem Aufnahmsprotokoll durch den betreibenden Theil gemachte Angebot und ohne daß nach dem sogleich definitiven Zuschlag ein Mehrgebot angenommen wird; als:

1. Section A. Nro. 206. Etwa 5 Aren 43 Centiaren Wiese auf dem Rott neben dem Rohrbacherweg, Wilhelm Vangerichten und Conrad Rapp, angeboten zu 6 fl.

   Erworben von Andreas Kegler von Steinweiler.

2. Section B. Nro. 1830. Ein einstöckiges Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörde, in der Niedergasse neben Peter Wettengel und den Wiesen, angeboten zu 100 fl.

   Ist in den Sectionsregistern dem Heinrich Marz anheim geschrieben.

3. Section B. Nro. 709. Etwa 11,34 Centiaren Acker am Sauweg; 1. Valentin Pfalzgrafs Wittib. 2. Anwänder, zu 15 fl.

   Ist dem Johannes Runck im Sectionsregister auch eingeschrieben.

4. Section A. Nro. 923. Etwa 7,79 Centiaren Wiese in dem See; 1. Valentin Hof; 2. Christian Werz, zu 20 fl.

   Stehet heute auf dem Namen von Wilhelm Vangerichten dem Jungen.

5. Section A. Nro. 1099. Ein einstöckiges Haus, Hof, Garten sammt Zugehörde, in der neuen Straße (Napoleonsstraße) neben Quirin Bürger und Jakob Wüst, angeboten zu 120 fl.

   Erworben von Mathias Heeg, Blechschmied in Landau.

Bedingungen.

1. Wird das Gut in dem Zustand versteigert, in welchem es sich jetzt befindet, mit den Activ- und Passivservituten und ohne einige Garantie für den Flächeninhalt noch für den ruhigen Besitz, in welchen sich die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten einsetzen lassen müssen.

2. Vom Tag des Zuschlags übernehmen Steigerer die laufenden Steuern und Auflagen.

3. Die durch den betreibenden Gläubiger gemachten Kostenauslagen vom Tag der Ladung vor das Friedensgericht, bis und mit Inbegriff des 30tägigen Zahlbefehls, des Ernennungsurtheils und Hypothekenauszug, sind in 14 Tagen nach dem Zuschlag an denselben durch die Steigerer verhältnißmäßig abzutragen und von dem Steigpreis in Abzug bringen, für den Ueberrest werden zwei gleiche Jahresfristen von der Versteigerung an gestattet und muß solcher Rest benebst Zins an die Hypothekargläubiger entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation abgetragen werden.

4. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidarischen Bürgen zu stellen, widrigenfalls der Vorletztbietende für sein Gebot gebunden bleibt und der Masse den Wenigerertrag an den Letztbietenden zu erheben berechtigt ist. Bis zur Auszahlung bleiben die Immobilien speziell verpfändet, und dürfen nicht anderwärts veräußert werden, auch müssen die Gebäude bis dorthin der Brandversicherungsanstalt einverleibt bleiben.

5. Alle Steigkosten von dato an bis zum Zuschlag haben die Steigerer nach Verhältniß ihrer Summen und auf Vorlage eines taxirten Verzeichnisses an den Notär, die Registrirgebühren aber auf der Canzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu entrichten, alles in der gesetzlichen Frist und ohne Abzug vom Steigpreis.

6. Im Fall eine oder die andere der obigen Conditionen, welche alle streng zu vollziehen sind, nicht erfüllt werden, soll es dem betreibenden Gläubiger, oder aber jedem andern Hypothekargläubiger frei stehen, die Immobilien wieder ohne vorgängige gerichtliche Ermächtigung und ohne einer besonderen Formalität unterworfen zu seyn als eine gerichtliche Aufforderung zu machen, 30 Tage nach derselben die Immobilien der säumigen Steigerer auf eine blos in der Gemeinde zu machende Verkündigung durch die Schelle und Einrückung in das Intelligenzblatt neuerdings, unter den nämlichen Bedingnissen versteigern zu lassen. Alsdann fallen die Kosten der Ausfertigung des bei dem Bezirksgericht zu erhebenden Steigakts den frühern Steigerern, oder deren Bürgen zu Last welche auch der Masse den Wenigererlös beizulegen verbunden sind.

7. Ist den Steigerern zur Pflicht gemacht, das Zuschlagprotokoll auf ihre Kosten auf dem Hypothekenamt transcribiren zu lassen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, sich Donnerstag, den 30. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in der Schreibstube des Unterzogenen

einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Candel, den 9. Dezember 1830.

Martin, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1830.

(Steckbrief.)

Das weiter unten signalisirte Individuum, das sich für einen Tüncher aus Zweibrücken ausgiebt, ist in der Nacht vom 15. auf den 16. November abhin aus der Schenke des Wirthes Daniel Schmitt in Hirschhorn, wo er als Gast aufgenommen war, heimlicherweise entwichen und hat nachbeschriebene Gegenstände diebischer Weise mitgenommen; als:

1. Ein Deckbettüberzug;
2. Ein Kopfkissenüberzug von blaugestreiftem Kölsch;
3. Ein Leintuch;
4. Ein Paar weißleinene Hosen;
5. Zwanzig Kreuzer an baarem Gelde.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden des Rheinkreises wollen auf den Verbrecher ein scharfes Augenmerk richten und denselben im Falle Betretens verhaften und hieher führen lassen.

Signalement:

Alter, ohngefähr 50 Jahre;
Größe, 5 Schuh 6 Zoll;
Haare, grau und gekräuselt;
Besondere Zeichen, ist lahm an der linken Hand und ganz abgezehrt am nämlichen Arm.

Kleidung:

Der Unbekannte trug bei seinem Verschwinden eine alte Russenkappe von weisem Tuche mit Schirm, ein Wamms von abgetragenem Nanquin, ditto Pantalons und ein Paar neue Halbstiefel von Kalbleder, welche auf dem Reihen aufgeschnitten waren.

Kaiserslautern, den 7. Dezember 1830.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Birnbaum.

---

pr. den 13. Dezember 1830.

(Güt.versteigerung.)

Auf Betreiben von Daniel Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Bledesbach, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina geborne Jung bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner mit derselben erzeugten, gewerblos in Bledesbach wohnenden minderjährigen Kinder, als: Katharina Elisabetha Müller, Maria Elisabetha Müller, Daniel Müller und Anna Margaretha Müller; sodann von Jakob Jung, dem 1., Ackersmann, wohnhaft zu Bledesbach, als Beivormund dieser Minderjährigen, und in Gefolge gehörig registrirten Homologationsurtheils des Königlichen Bezirksgerichtes in Kaiserslautern vom 21. October letzthin, sollen durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten Königlichen Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, auf Freitag, den ein und dreißigsten laufenden Monats Dezember, des Vormittags um 9 Uhr, zu Bledesbach, in der Behausung von Müllermeister Heyl, eine Wiese, haltend 29,60 Centiaren und 2 Aecker, 25,60 Centiaren haltend, alles auf dem Banne von Bledesbach gelegen und dem besagten Daniel Müller und seinen obgenannten 4 Kindern zugehörend, meistbietend versteigert werden.

Die Bedingungen können bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Kusel, den 9. Dezember 1830.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1830.

Deidesheim. (Brandholzversteigerung.) Kommenden 23. Dezember, um 8 Uhr des Vormittags, auf dem Rathause zu Deidesheim, lassen die Gemeinden Deidesheim und Niederkirchen nachbenannte Holzsortimente, welche im Schlag Benjenthalerhang vom Gemeindewald sitzen, öffentlich versteigern, nämlich:

3½ Klafter buchen Prügelholz.
175 buchene Wellen.
66 Klafter geschnitten kiefern Scheitholz.
31½ Klafter gehauen kiefern Scheitholz.
54 „ kiefern Prügelholz.

Deidesheim, den 9. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Jordan.

---

pr. den 13. Dezember 1830.

Oberhochstadt. (Gemeindeholzversteigerung.) Donnerstags, den 30. des laufenden Monats Dezember, werden durch das Bürgermeisteramt zu Oberhochstadt, in dem gewöhnlichen Gemeindeholzschlag pro 18$\frac{30}{31}$, District Mittach, die hiernach bezeichneten Holzsortimente an den Meistbietenden öffentlich versteigert, nämlich:

1. 41 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
2. 5 Klafter eichen Scheitholz.

Oberhochstadt, den 7. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

pr. den 15. Dezember 1830.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 22. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, läßt Herr Jakob Wust, Gutsbesitzer auf dem Aschbacherhof wohnhaft, 12000 Herzbalken, 5000 Spundbalken, 3500 Wingertsstiefel, 1000 Radspeichen, 350 eichene Radfelgen, 68 Stück Dauben von 6 Schuh oder 16½ Dezimeter Länge, 49 Stück dito von 5 Schuh oder 14 Dezimeter Länge, 150 Stück dito von 4 Schuh oder 11½ Dezimeter Länge, 230 Stück dito von 3 Schuh oder 8½ Dezimeter Länge und 200 Stück dito von 2½ Schuh oder 7½ Dezimeter Länge, verschiedenes Bodenholz, eichene Diehle von 1½ Zoll oder 4 Centimeter Dicke, eichene Schwarden von 1½ Zoll oder 3 Centimeter 35 Millimeter Dicke, eichene dito von 1 Zoll oder ohngefähr 3 Centimeter Dicke und kieferne Schwarden von 1½ und 1 Zoll oder 4 und 3 Centimeter Dicke, öffentlich versteigern. Die Hölzer befinden sich in dem Hofe des Herrn Förster Kuntz von hier, und die Versteigerung wird in der Wohnung des Herrn Kuntz vorgenommen.

Kaiserslautern, den 9. Dezember 1830.

Will, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1830.

(Versteigerung einer Mühle.)

Montag, den 27. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf der Dammühle bei Kaiserslautern, wird durch den hiezu committirten Wilhelm Will, Notär in Kaiserslautern; auf Anstehen von 1. Jakob Schalk, 2. Friedrich Schalk, beide Müller auf der Kaisersmühle bei Kaiserslautern wohnhaft, handelnd in ihren persönlichen Namen, und ersterer noch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des nachbenannten minderjährigen Peter Altherr, und 3. von Peter Altherr, Müller, wohnhaft auf der Papiermühle bei Kaiserslautern, in seiner Eigenschaft als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Schalk erzeugten Sohnes Peter Altherr, der zu dem Nachlaß von Christoph Schalk gehörende, ein für sich bestehendes Ganzes bildende Antheil der sogenannten Kaisersmühle, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, Scheuer, Stallungen, Waschküche, einer Bordenmühle, Mahl- und Oelmühle, einem dabei gelegenen Garten, 2 Hectaren 47 Aren oder 6½ Morgen Wiesen, ohngefähr 8 Hectaren 74 Aren oder 23 Morgen Ackerland und 4 Hectaren 74 Aren oder 13 Morgen ödes Feld, der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 9. Dezember 1830.

Will, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Montag, den 3. Januar 1831, des Nachmittags 1 Uhr, lassen die Franz Pfaff'schen Eheleute von der Neumühle,

1. den ihnen zugehörigen, unweit der Stadt Kaiserslautern gelegenen, ein für sich bestehendes abgesondertes Ganzes bildenden Antheil der sogenannten Neumühle, bestehend in einem neu erbauten Wohnhause mit einem schönen geräumigen Keller, einer daran gebauten Bordenmühle, einer neu erbauten Scheuer, Stallungen und einem großen eingeschlossenen Hofe, das Ganze einen Flächenraum von ohngefähr 4 Aren oder 17 Ruthen enthaltend, sodann 29 Aren 50 Centiaren oder 3 Viertel 5 Ruthen großen Garten, 2 Wiesen, wovon die eine 3 Aren 24 Centiaren oder 12½ Ruthen, die andere 45 Aren 59 Centiaren oder 1 Morgen 33 Ruthen Flächenraum enthält, einen Acker auf dem Berg von ohngefähr 1 Hectare 71 Aren oder 4 Morgen 2 Viertel, und einen Acker an der Straße, ohngefähr 19 Aren oder ½ Morgen enthaltend.

2. eine an obige Gebäulichkeiten stoßende Wiese von ohngefähr 66 Aren oder 1 Morgen 3 Viertel Flächenraum, welche durch die Mühlbache gewässert werden kann, und

3. ohngefähr eine Hectare 52 Aren oder 4 Morgen unweit der Mühle an der Straße gelegenes Feld, worin sich ein sehr bedeutender Steinbruch befindet;

unter annehmbaren Bedingungen, welche auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können, und worunter namentlich diese, daß der Steigerer zur Abtragung des Steigpreises 5 gleiche Jahrestermine, wovon der erste ein Jahr nach erfolgtem Zuschlage eintritt, bewilligt werden, freiwillig und öffentlich versteigern.

An die Schneidmühle läßt sich noch eine Lohmühle oder Hanfreibe, ohne Nachtheil der erstern und ohne bedeutende Kosten, anbringen; auch ist noch ein Wassercanal dabei, welcher den Steigerer in Stand setzt, eine Papiermühle hinter der Scheuer zu errichten.

Die Versteigerung findet am obigen Tage in der Wohnung der Versteigerer auf der Neumühle statt.

Kaiserslautern, den 9. Dezember 1830.

Will, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 135. Speyer, den 17. Dezember 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. Dezember 1830.

(Verpachtung von Forstländereien betr.)

Montags, den 20. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, werden im Wirthshaus zum Bayerischen Hof zu Ramsen, vor dem Bürgermeisteramt daselbst, folgende Forstländereien, im Revier Ramsen gelegen, an den Meistbietenden auf sechs Jahre öffentlich verpachtet werden; als:

1. 1 Tagwerk 30 Dezim. oder 35 Aren 9 Centiaren Wiese in der Heinzendell.
2. 733 Dezim. oder 24 Aren 98 Centiaren Wiese in der Bokenbach.
3. 3 Tagwerke 70 Dezim. oder 1 Hectare 4 Aren 61 Centiaren Wiese am Stumpfwalder Forsthaus.
4. 3 Tagwerke 830 Dezim. oder 1 Hectare 30 Aren 50 Centiaren Acker daselbst.

Die näheren Bedingungen können inzwischen bei dem Königlichen Forstamt Winnweiler und hierorts erfragt werden.

Grünstadt, den 10. Dezember 1830.

Das Königl. Rentamt.
Luchesi.

pr. den 13. Dezember 1830.

(Licitation.)

Auf Betreiben der Erben der zu Neustadt verlebten Eheleute Herrn Philipp Gulde, im Leben Metzger und Catharina Böckler; als.

1. Frau Catharina Gulde, Ehefrau von Herrn Heinrich Christian Volkhardt, Königlichen Revierförsters zu Hardenburg;
2. Frau Susanna Gulde, Ehefrau von Johannes Glimpf, Handelsmann zu Mannheim;
3. Heinrich Gulde, Metzger in Neustadt wohnhaft;
4. Herrn Ludwig Dacqué, Bürgermeister in Neustadt und Handelsmann daselbst wohnhaft, in der Eigenschaft als erwählter Vormund von Helena und Philippina Gulde, beide minderjährige Kinder der Erblasser;
5. Herrn Friedrich Jakob Frey, Gastwirth zum goldenen Löwen zu Neustadt, Beivormund der Minderjährigen, und in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 16. November letzthin, wird vor dem hiemit beauftragten unterzeichneten Königlichen Notär Lembert zu Neustadt, Donnerstag, den 30. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Löwen daselbst, zur Versteigerung des zu Neustadt im Frauenviertel gelegenen, zur Masse der Verlebten gehörigen Wohnhauses sammt Zugehör, unter Bedingungen geschritten werden, die täglich auf des Unterzeichneten Schreibstube zur Einsicht offen liegen.

Neustadt, am 11. Dezember 1830.

Lembert, Notär.

pr. den 13. Dezember 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Dezember 1830, zu Neulauterburg, Morgens um 10 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Sandbuckel, (Materialrest von 18 $\frac{2?}{30}$.)

3	kiefern Nutzholzstämme III. Classe,			
16	"	Bauholzstämme IV.	"	
48½	Klafter buchen Scheitholz,			
2	"	"	"	anbrüchig,
125½	"	eichen	"	
8½	"	"	"	anbrüchig,
69	"	kiefern	"	

Revier Scheibenhard.

Schlag Windfallholz.

3 eichene Baustämme,
70 Klafter gemischtes Scheitholz,
500 gemischte Wellen.

Den 23. Dezember 1830, an Eichenlaubshütte, Morgens um 10 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag obere Wattschläge.

6500 kieferne Nutzholzstangen,
5000 " Bohnenpfähle,
2¼ Klafter birken Scheitholz,
4 " " Prügelholz,
48 " kiefern Scheitholz,
74¼ " " Prügelholz.

Schlag Katzenfessel.

3200 kieferne Nutzholzstangen,
5000 " Bohnenpfähle,
14½ Klafter kiefern Scheitholz,
¾ " eichen "
13½ " kiefern Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe der kommenden Monate in sämmtlichen Revieren des diesseitigen Amtsbezirkes noch starke Quantitäten an Bau-, Nutz- und Brennholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 9. Dezember 1830.

Das Königl. Forstamt.
Binger.

---

pr. den 14. Dezember 1830.

Schauerberg. (Schuldiensterledigung.) Nachdem der bisherig katholische Schullehrer Erfort daselbst sich bei der diesjährigen Concursprüfung zu Kaiserslautern abermals keine Qualificationsnote erworben hat, und daher nicht länger mehr beibehalten wird, so wird diese Stelle anmit als vakant erklärt.

Der Gehalt ist auf 126 fl. festgesetzt, wozu aber aus dem Kreisschulfonde noch ein jährlicher Beitrag von 50 fl. unter dem Vorbehalte verabreicht wird, daß der Lehrer die erforderliche Qualification habe.

Es werden demnach alle diejenigen Schulkandidaten, welche zu dieser Stelle Lust haben und gehörig geprüft sind, aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche sammt Belegen bei der Ortsschulcommission binnen Monatsfrist von heute an einzureichen.

Wallhalben, den 9. Dezember 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bender.

---

pr. den 14. Dezember 1830.

(Fasselunterhalt und Gemeindewachsöl zu Mutterstadt betr.)

Den 24. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, wird der Unterhalt der hiesigen Zuchtstiere auf weitere neun Jahre an den Wenigstnehmenden öffentlich verpachtet, und die Lieferung des Gemeindewachsöls pro 1831 auch an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 10. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 14. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

Gimmeldingen. Den 30. dieses werden die Gemeindegüter so wie die Steinbrüche, und den 31. darauf die Gemeindeaiche, der Stich, die Weinladerei, die Nachtwache und das erforderliche Oel hiezu, jedesmal um 1 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Löwen, vor unterzeichnetem Bürgermeisteramt dahier, in Pacht vergeben werden.

Gimmeldingen, den 10. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Reiß.

---

pr. den 14. Dezember 1830.

Lingenfeld. (Versteigerung eines abgängigen Rindsfassels.) Künftigen Dienstag, den 28. laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte dahier, wird ein abgängiger 6jähriger Rindsfassel an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Lingenfeld, den 13. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 14. Dezember 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Dezember 1830, zu Sondernheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hördt.

Schlag Kleine Brenn.

6 eichene Baustämme,
85 Klafter eichen Scheitholz,
5 " roth= und weißrüstern Scheit= und Prügelholz,
21000 Wellen.

Schlag Gerhardskies.

200 weidene Nutzholzstangen,
3 Klafter weiden Nutzholz für Holzschuhmacher,
100 Klafter weiden Scheit= und Prügelholz (vorzüglich für Bäcker, Ziegler, Häfner ꝛc.)
20000 weidene Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar und Februar in dem Reviere Hördt noch ohngefähr 10 Stämme Bau= und Nutzholz, 300 Klafter Scheit= und Prügelholz und 40000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 13. Dezember 1830.

Das K. Bayerische Forstamt.
Abel.

---

pr. den 15. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den ein und zwanzigsten März achtzehn hundert ein und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Oppau, auf Anstehen von Franz Nockin, Geschäftsmann in Frankenthal, Namens des Peter Joseph Güns, Holzhändler daselbsten, welcher den Friedrich Justus Willich in besagtem Frankenthal zum Behuf dieser Prozedur als seinen Anwalt bestellt, wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks und im Amtssitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daselbsten vom drei und zwanzigsten November vorigen Monats, hiezu ernannten Versteigerungscommissär, gegen Anna Maria Letsch, Wittwe von Johannes Lenz, ohne Gewerbe in Oppau wohnhaft, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener, genannter Schuldnerin eigenthümlich zugehöriger, dem Gläubiger generell verpfändeter, in der Oppauer Gemeinde und Gemarkung gelegener Immobilien, worüber unterm dreizehnten dieses die Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Section F. Nro. 6. Ein einstöckigtes Wohnhäuschen nebst Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, mit einer Grundfläche von zwölf und einer halben Ruthe oder drei Aren in der Nußgasse, einseits Nikolaus Gunde, anderseits Michael und Lorenz Steiner, angeboten zu fünfzig Gulden.

2. Section A. Nro. 167. Vier Ruthen oder zehn Aren Ackerfeld im Trappengarten, neben Jakob Weil und Anton Laubener, angeboten zu fünf Gulden.

3. Section A. Nro. 515. Dreißig Ruthen oder acht Aren Ackerfeld im langen Wege, neben Anton Laubener und Isaak Sauvage, angeboten zu fünf Gulden.

4. Section E. Nro. 947. Zwei und fünfzig Ruthen oder zwölf Aren Ackerfeld in den Langgärten dritter Gewann, neben Jakob Walther und der Wittwe Reuther, angeboten zu drei Gulden.

5. Section E. Nro. 1161. Hundert Ruthen oder zwanzig fünf Aren Ackerfeld und Wiese in den Viergemathen, neben Jakob Walther und der Wittwe Reuther, angeboten zu fünf Gulden.

6. Section E. Nro. 1322. Fünfzig Ruthen oder dreizehn Aren Ackerfeld und Sumpf im Kleinbarth, neben Jakob Walther und der Wittwe Reuther, angeboten zu einem Gulden.

7. Section B. Nro. 873. Fünfzig vier Ruthen oder vierzehn Aren Ackerfeld am Harschwege, neben der Gewann und der Wittwe Reuther, angeboten zu zwei Gulden.

Steigerungsbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden guten Silbermünzen und nicht anders, in drei gleichen Terminen jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehnhundert ein, zwei und drei und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer einen solidarischen Bürgen stellen, der sich mit ihm sogleich verbindet und unterschreibt.

3. Die Güter werden stückweise ausgeboten und eben so zugeschlagen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückstehenden und laufenden Steuern, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug an dem Steigpreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten

des Versteigerers für Störung, Eviktion und sonstige Hindernisse; sollten die Immobilien etwa gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

5. Nöthigenfalles müssen die Steigerer ihre Erwerbsurkunden, vier Wochen nach der Versteigerung auf eigene Rechnung transcribiren lassen, so wie sie nicht minder alle ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten unverzüglich zu berichtigen verbunden sind.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises wie bedungen, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelößt betrachtet, und wer Rechtens ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand, ohne richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöße bezahlt zu machen.

7. Alle und jede Kosten so gegenwärtiges Zwangsverfahren verursacht, müssen die Steigerer dem betreibenden Theile sogleich nach dem Zuschlage, im Verhältniß ihres Steigpreises und abschläglich auf denselben zurückerstatten, unter der Strafe der Wiederversteigerung wie vorsteht, falls dies von einem oder dem andern Steigerer unterbleiben sollte.

Schließlich werden die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst Betheiligte andurch aufgefordert, Montags, den zehnten Januar achtzehnhundert ein und dreißig, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung da zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Frankenthal, den dreizehnten Dezember achtzehnhundert dreißig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 30. November letzthin, des Abends nach 8 Uhr, wurden in der Nähe von St. Ingbert von dreien durch die Zollgensdarmen der Station St. Ingbert verfolgten und entflohenen Individuen, vier Stück Gußeisenwaaren zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Gegenstände erkannt werden wird.

Blieskastel, den 11. Dezember 1830.

Das Königl. Friedensgericht.

Gobre.

---

pr. den 10. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung.

(Gemeindeholzversteigerung.)

Am 28. Dezember nächsthin, werden in loco Waldmohr, durch unterschriebenen Bürgermeister nachbezeichnete Sortimente Hölzer öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden versteigert:

I. Walddistrikt Schachen.

15 Stämme eichen Bauholz II. Klasse.
47 „ „ „ III. „
10 „ „ „ IV. „
143½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
20 „ eichen „ „
25 „ buchen Prügelholz.
3 „ eichen „
1600 Gebund gemischte Wellen.

II. Distrikt Dörrberg.

4 Stämme eichen Bauholz II. Klasse.
17 „ „ „ III. „
8 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
725 Gebund eichene Wellen.

Waldmohr, den 4. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

---

pr. den 10. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung.

(Erbauung eines neuen Kirchthurms.)

Mittwoch, den 29. Dezember d. J., des Vormittags 10 Uhr, zu Waldmohr im Pflug, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt in Gefolge Ermächtigung Königlichen Landcommissariats Homburg vom 16. vorigen Monats, zur Minderversteigerung der Demolirung eines alten und der Erbauung eines neuen Kirchthurmes daselbst, bestehend in:

			fl.		kr.
1.	Demolitionsarbeiten	zu	39	—	30
2.	Maurerarbeiten	zu	750	—	24
3.	Steinhauerarbeiten	zu	1214	—	2
4.	Zimmermannsarbeiten	zu	56	—	18
5.	Schreinerarbeiten	zu	160	—	43
6.	Schlosserarbeiten	zu	55	—	52
7.	Dachdeckerarbeiten	zu	140	—	—
	veranschlagt	zu	2415	—	49

öffentlich im Ganzen schreiten.

Der von allerhöchster Stelle revidirte Plan und Kostenanschlag können diesseits jederzeit eingesehen werden.

Waldmohr, den 4. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 136. Speyer, den 20. Dezember 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Dezember 1830.

(Auswanderungsgesuch des Mathias Schäfer von Dirmstein.)

Mathias Schäfer, Schuhmacher von Dirmstein, ist gesonnen nach Wiesbaden, Herzogthum Nassau, auszuwandern. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, solche binnen 4 Wochen geltend machen können.

Frankenthal, den 13. Dezember 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 16. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

Da sich zu denen unterm 14. Mai laufenden Jahres von einem unbekannten Schwärzer abgeworfenen 82 Duzend gemeine Tabacksdosen binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten, ausgeschrieben im Kreisintelligenzblatt vom 29. Mai 1830, Nro. 61, kein Eigenthümer meldete, so wurden solche mittelst Beschluß des Königlichen Friedensgerichts Blieskastel vom 2. Dezember laufenden Jahres als herrnloses Gut in Beschlag genommen, und zur Versteigerung derselben Termin auf den 30. Dezember laufenden Jahres früh Morgens bei dem Königlichen Friedensgericht Blieskastel anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit einladet

Habkirchen, am 5. Dezember 1830.

Das K. Zollamt Habkirchen,

Brunner, Zollbeamter.

---

pr. den 2. Dezember 1830.

3te Bekanntmachung.

(Lieferung von Manteltuch.)

Am 14. Januar 1831, Vormittags 9 Uhr, wird in einer der Rechnungskanzleien im sogenannten Kapuzinerklösterchen dahier eine bedeutende Quantität graues Manteltuch als Bedarf pro 18³⁰/₃₁ für die hiesigen Regimenter an die Wenigstnehmenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß die Konkurrenten über ihre Vermögensverhältnisse sich mit gerichtlichen Zeugnissen zu legitimiren haben, und nur inländische Gewerbsberechtigte zur Steigerung zugelassen, sofort übrigens auch schriftliche Angebote angenommen werden.

Landau, am 30. November 1830.

---

pr. den 15. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

Zufolge eines Reskripts Königlich hoher Regierung vom 20. November abhin, und in Gemäßheit von dem Königlichen Landcommissariat unterm 2. Dezember erhaltenen Auftrags, wird vor dem Bürgermeisteramt dahier in loco Baierfeld, das dem Konkurrenzfonds gehörigen Wiesenstückchen oberhalb Steckweiler, auf den 27. Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Baierfeld, am 3. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr. den 15. Dezember 1830.

(Pfarrhausbau in Reichenbach.)

Durch Ermächtigung Königlichen Landcommissariats Homburg wird Samstag, den 15. Januar 1831, die Erbauung eines protestantischen Pfarrhauses zu Reichenbach, wovon sich der Kostenanschlag auf 3558 fl. 40 kr. beläuft, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Reichenbach, den 11. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Drumm.

pr. den 15. Dezember 1830.

(Versteigerung.)

Die in der Beilage des Intelligenzblattes vom 8. vorigen Monats, Nro. 123, angezeigte Versteigerung des 27 Hectaren 21 Aren 74 Centiaren, oder 72 Morgen starken Rauaswaldes, Pforzer Bannes, wird nun unfehlbar Donnerstag, Morgens 10 Uhr, den 30. dieses, im Wirthshaus zur Krone in Pforz statt haben.

Candel, den 13. Dezember 1830.

Weigel, Notär.

---

pr. den 16. Dezember 1830.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Weyland in Dahn vom fünften August 1830 hat Rosalia Billmann, Ehefrau von Jakob Zwally, Ackersmann zu Hirschthal, Landcommissariats Pirmasens, im Armenrecht prozessirend, für welche Heinrich Joseph Schüller, Advokat bei dem Königlichen Bezirksgericht in Zweibrücken, als Anwalt bestellt ist, gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Gütertrennung erhoben.

Zweibrücken, den 10. Dezember 1830.

Unterschrieben: Schüller.

Für die richtige Abschrift:

Schüller.

Registrirt zu Zweibrücken, am dreizehnten Dezember 1830; dabei dreißig einen Kreuzer.

Unterzeichnet: Stöhr.

---

pr. den 16. Dezember 1830.

(Lieferung von Grenzsteinen.)

Bis kommenden 5. Januar 1831, wird zu Dürkheim vor dem Bürgermeisteramte, Morgens um 10 Uhr, die Lieferung von 46 nach Vorschrift gefertigter Grenzsteine in das Revier Norheim, öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben werden; wozu die Steiglustigen hiemit eingeladen sind.

Dürkheim, den 14. Dezember 1830.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 16. Dezember 1830.

Lambrecht. (Holzversteigerung.) Montag, den 27. des laufenden Monats, Morgens zehn Uhr, werden in loco Lambrecht:

100 Klafter buchen geschnitten Schneidholz,
70 " " gehauen
30 " " Prügelholz,
62 " kiefern geschnitten und gehauen, unter annehmbaren Bedingungen versteigert.

Lambrecht, den 13. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Mattil.

---

pr. den 16. Dezember 1830.

(Mobilienversteigerung.)

Dienstag, den 28. Dezember 1830, des Vormittags um 9 Uhr, werden in Otterbach in der Behausung von Johann Kipper, die zur Vakantmasse der daselbst verstorbenen Anna Maria Wittib Bostian, gehörige Mobilien, bestehend: in Bettung, Küchengeschirr, Kleidung und einiges Weißzeug, in Folge einer Ordonnanz des Bezirksgerichtspräsidenten von Kaiserslautern vom 24. November 1830, dieselbe gehörig einregistriret, öffentlich versteigert, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Otterberg, den 7. Dezember 1830.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den fünften März achtzehnhundert ein und dreißig, des Morgens um neun Uhr, zu Weilerbach, in der Behausung des Bürgermeisters Herrn Wilhelm Winnsweiler daselbst; auf Betreiben von Herrn Friedrich Fliesen, Seifensieder zu Kaiserslautern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Einnehmer der Gefälle des Bürgerhospitals der Stadt Kaiserslautern; Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher in der gegenwärtigen Sache den Herrn Gravius, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalt bestellt und bei ihm Wohnsitz erwählt hat, gegen Jakob Hene, Ackersmann in Rodenbach wohnhaft, und dessen inzwischen daselbst verstorbenen Ehefrau Barbara geborne Hach, nunmehr deren Erben und Repräsentanten, als: ihre Kinder erster Ehe mit Namen: Jakob Schuff, Kiefer und Wirth, Magdalena Schuff, ohne Gewerb, beide wohnhaft zu besagtem Rodenbach, und Heinrich Schuff, ohne Gewerb, bei seinem Vormund Heinrich Julius Schwarz, Bäcker in Kaiserslautern wohnhaft, und jene aus ihrer zweiten Ehe mit Namen: Maria Catharina, Barbara, Wilhelmina und Philippina Hene, sämmtlich noch ohne Gewerb und alle noch bei ihrem Vater dem genannten Jakob Hene, als ihrem Vormunde zu besagtem Roden-

bach wohnhaft, Beklagte auf Zwangsversteigerung, und in Gefolg Urtheil, erlassen durch das Bezirksgericht zu Kaiserslautern, in seiner Sitzung in der Berathschlagungskammer vom achten November letzthin, dasselbe gehörig registrirt; wird durch Jakob Morgens, Königlich Bayerischen Notär des Gerichtsbezirks und im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern angehörig gewesenen Immobilien, worüber der unterschriebene Versteigerungskommissär am dreizehnten laufenden Monats das Güteraufnahmsprotokoll, dasselbe gehörig registrirt, gefertigt hat, geschritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 5. Sieben und vierzig Aren zwanzig Centiaren oder ein Morgen ein Viertel sechs und dreißig Ruthen Acker in der Weisert, grenzt einseits Heinrich Zinßmeisters Erben, anderseits Johannes Rheinheimer, angeboten zu 50 fl.

   Dieser Artikel wird gegenwärtig von Adam Weißmann, Ackersmann in Weilerbach wohnhaft, besessen.

2. Section D. Nro. 145. Eine Hectare sieben und achtzig Aren achtzig Centiaren oder fünf Morgen drei Viertel neunzehn Ruthen Acker in der Weisert, grenzt einseits Philipp Weißmann anderseits Adam Höhn, angeboten zu 150 fl.

   Diesen Artikel besitzt gegenwärtig Wilhelm Neu, Ackersmann zu besagtem Weilerbach wohnhaft. Die oben beschriebenen Güter sind im Bann von Weilerbach gelegen.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt; als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß bezahlt werden in gutem gangbarem Conventionsgelde, rheinischer Währung, jedoch wie hierorts üblich, ohne Zinsen, bis zur Verfallzeit, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, als: den eilften November der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und drei und dreißig, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der zu veräußernden Immobilien ein und zwar in dem Zustande, wie solche sich bei dieser Epoche befinden werden; jedoch hat er sich auf seine eigene Kosten und Gefahr hin in den Besitz und Genuß einzusetzen, oder sich auf Wege Rechtens einweisen oder einsetzen zu lassen.

3. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des ausfallenden Steigschillings ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer hat überdies noch einen annehmbaren und in allen Punkten solidarischen Bürgen und Selbstzähler darzustellen.

4. Die Lasten, Steuern und sonstige Auflagen und Beschwerden, die auf den zu versteigernden Immobilien ruhen und in der Zukunft darauf gelegt werden, so wie auch die allenfallsigen unbekannten etwa laufenden oder rückständigen Reallasten, oder sonstigen Lieferungen, ohne Abzug am Steigschilling, muß der Steigerer mit dem Zuschlag für seine eigene Rechnung übernehmen und bezahlen.

5. Für den Flächeninhalt der zu veräußernden Immobilien wird keine Garantie geleistet, sondern das Mehr oder Weniger davon ist entweder zum Vortheil oder zum Nachtheil des Steigerers, und werden die Immobilien so versteigert, wie solche sich beim Zuschlag vorfinden; überhaupt giebt der Zuschlag dem Steigerer kein anderes Recht auf das Eigenthum der ersteigerten Gegenständen, als jenes, welches dem Schuldner selbst zugestanden hat.

6. Die Steigerer haben sich übrigens streng an das Gesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu halten und zu achten.

7. Im Fall der Steigerer mit der Bezahlung des Steigpreises in einem oder dem andern der oben festgesetzten Terminen säumig seyn wird, so ist alsdann das Ganze als zahlbar verfallen und behält sich somit auch der betreibende Theil die Befugniß ausdrücklich aus, mit Umgehung aller gesetzlichen Förmlichkeiten die Wiederversteigerung gegen den säumigen Steigerer, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung einzuleiten, blos nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung und dreißig Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl und ohne alle weitere Rücksicht auf irgend einen Einwand zu nehmen.

Es werden demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligte hiemit aufgefordert, sich bis Mittwoch, den zwölften Januar nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungskommissärs zu Kaiserslautern einzufinden, um ihre allenfalls gegen die beantragte Zwangsversteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Mit dem Gegenwärtigen wurden zwei Stunden zugebracht.

So geschehen zu Kaiserslautern, den sechszehnten Dezember achtzehnhundert dreißig.

Morgens, Notär.

pr. den 18 Dezember 1830.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den 7. Januar 1831 des Vormittags 10 Uhr, zu Hettenleidelheim, in dem Wirthshause des Leonhard Rahm.

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 9. September laufend, und auf Betreiben von Samuel Mayer, Handelsmann zu Sausenheim, Kantons Grünstadt wohnhaft, der bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalt, Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählt, gegen seine Schuldner 1. Peter Seelmann, Handelsmann, 2. Catharina Seelmann, ledig ohne Gewerbe und 3. Johannes Bayerle, Hufschmied, alle in Hettenleidelheim wohnhaft.

Wird vor dem durch das oben angeführte Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, David Schäffer, Königlich Bayerischen Notär des Bezirks Frankenthal im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung nach Anleitung des durch ihn in dieser Sache am zwei und zwanzigsten dieses Monats errichteten Güteraufnahmsprotokoll, der nachher beschriebenen in der Gemarkung und dem Ort Hettenleidelheim gelegenen Grundstücke und Behausung, geschritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 200. 183 Ruthen oder 45 Aren 75 Centiaren Acker unter dem Neuleiningerweg, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, zu 60 fl.

2. Section D. Nro. 38. 281 Ruthen oder 70 Aren 25 Centiaren Acker im Sotter, angeboten zu 100 fl.

3. Section C. Nro. 371 und 371 bis. Ein Wohnhäuschen mit Scheuer unter einem Dach, Stallung, Hof und Garten, einen Flächenraum von 6 Aren 75 Centiaren, (27 Ruthen) enthaltend, gelegen zu Hettenleidelheim, angeboten zu 100 fl.

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger, zweihundert sechszig Gulden 260 fl.

Die vorbeschriebenen Immobilien sind in der Grundsteuermutterrolle und den Sectionsregistern der Gemeinde Hettenleidelheim auf den Namen der Johann Seelmann Wittwe von Hettenleidelheim, Mutter der Ziffer 1 und 2 genannten Schuldner und der verstorbenen Ehefrau des Mitschuldners Bayerle eingeschrieben, werden aber von den Schuldnern gemeinschaftlich und ungetheilt besessen und benutzt.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobillien und Zubehörungen, und übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden, und haben sich auf ihre Gefahr und Kosten Besitz und Genuß zu verschaffen. Die Behausung wird versteigert, mit allem was darin band-, wand-, nied- und nagelfest ist, und nach dem Gesetz und Observanz für immobil erachtet wird, ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte auf die ersteigerten Immobilien erwirbt, als die, welche die Schuldner selbst gehabt haben.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grund- und Fenstersteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaige Gülten und Zinsen, womit die Immobilien belastet seyn oder werden könnten, rückständig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf Prozent, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ein und dreißig, zwei und dreißig, und achtzehnhundert drei und dreißig, an die inscribirten Gläubiger der Schuldner nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis und nach Maßgabe desselben, vier Wochen nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger, ohne allen Einwand die Zwangsveräußerungsprocedurkosten baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobillien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises vorbehalten.

6. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor der Unterschrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Conditionen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an sein Gebot gehalten, hinsichtlich dessen dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote können nicht statt haben.

Gefertigt zu Grünstadt, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am 23. September 1830.

Schäffer, Notär.

pr. den 17. Dezember 1830.

Schauernheim. (Tabackwägen betr.) Bis den 29. dieses Monats laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung des Tabackwägens auf mehrere Jahre an den Meistbietenden schreiten.

Schauernheim, den 15. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Blaufuß, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 11. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Donnerstags, den künftigen 30. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, wird das unterzeichnete Rentamt vor dem Bürgermeisteramte zu Neuburg, die Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre, aller im Kanton Kandel, von der französischen Grenze an abwärts, bis zum Anfange des Neupforzer Banns befindlichen Fischereidistrikte, sowohl auf dem Rhein als auf den Aerarialaltwässern vornehmen, wobei sich die Pachtliebhaber einfinden können.

Kandel, den 8. Dezember 1830.

Das Königl. Rentamt,

Sartorius.

---

pr. den 18. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

Bis Mittwoch, den 29. Dezember 1830, wird zu Dielkirchen, Nachmittags um 1 Uhr, zur Versteigerung von mehreren kleinen Grundstückchen, dem Straßenkoncurenzfond von Rockenhausen gehörig, geschritten.

Dielkirchen, den 14. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Horter.

---

pr. den 18 Dezember 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den siebenten Januar achtzehnhundert ein und dreißig, Morgens um neun Uhr, in der Behausung des Herrn Adjunkten Georg Klingel zu Horbach; auf Betreiben der Jungfrau Katharina Reithel, ohne Gewerb zu Kaiserslautern wohnhaft, welche Rechtswohnsitz bei Herrn Anwalt Heinz zu Zweibrücken erwählt, wird der unterzeichnete, durch Erlaß des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom acht und zwanzigsten letzten September und registrirt, hiezu committirte Königliche Notär des Zweibrücker Bezirks Ludwig Fasco, zu Waldfischbach residirend, nachbeschriebene, nach Protokoll vom gestrigen Tage aufgenommen, dem Heinrich Keckessen, Nägelschmied zu Horbach, und dessen Ehefrau Felicitas Mannsmann, zu Horbach gelegene und denselben angehörige Immobilien, im Zwangswege definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach erfolgtem Zuschlage, im Eigenthum versteigern und zwar unter folgenden in dem Aufnahmsprotokoll enthaltenen Bedingungen, nämlich:

Art. 1. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen werden.

Art. 2. Die Liegenschaften werden wie nachbeschrieben im Einzelnen ausgeboten und zugeschlagen.

Art. 3. Mit dem Zuschlage kommen die Ersteigerer in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, in demselben Zustande, so wie solche sich bei der Versteigerung befinden, jedoch ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

Art. 4. Für die Morgenmaßung wird keine Gewähr geleistet.

Art. 5. Alle Steuern, Lasten und Beschwerden, weß Art und Namen, sind von dem laufenden Etatsjahre an zu übernehmen.

Art. 6. Der Steigpreis muß zur Hälfte baar und zur Hälfte bis kommende Ostern, mit Interessen vom Zuschlage an, mit üblichen Einzugsgebühren in gutem grobem Silbergelde in die Hände der Klägerin abbezahlt werden.

Art. 7. Für den Steigpreis haben die Ersteigerer gute und sich solidarisch verbindende Bürgschaft zu leisten, und bleiben überdieß die Liegenschaften in Verhaft, bis nach Abzahlung der Hauptsumme, Zinsen und Kosten.

Art. 8. Die Kosten des Protokolls sind bei dem Zuschlage baar an den Versteigerungscommissär und jene der Registrirung in den darauf folgenden acht Tagen an die Kanzellei des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken abzuführen.

Art. 9. Die Ansteigerer haben sich genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu beachten und diese sollen vor der Versteigerung vorgelesen werden.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1. Section C. Nro. 73 und 74. Die Hälfte eines einstöckigen Hauses, Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten, nebst Nagelschmiede, im Ort Horbach, mit Franz Groß abgetheilt, gelegen an der Straße bei Franz Schmalenberger von Her-

mersberg und Johann und Theobald Schäfers Erben, enthaltend zusammen 9 Ruthen oder 1 Are 83 Centiaren, angeboten durch den betreibenden Theil zu vierzig Gulden 40 fl.

2. Section A. Nro. 91. 1 Viertel 32 Ruthen oder 12 Aren 52 Centiaren Acker am Lindemer Weg, bei Theobald Schäfer und Lorenz Reinhart, zu zwei Gulden 2 fl.

3. Section A. Nro. 182. 1 Viertel 28 Ruthen oder 12 Aren 24 Centiaren Acker auf dem Ohrenberg, bei Lorenz Reinhart und Franz Rothhof, zu einem Gulden 1 fl.

4. Section A. Nro. 184. 1 Viertel 29 Ruthen oder 12 Aren 42 Centiaren Acker allda, bei Lorenz Reinhart und Georg Klingel, zu einem Gulden 1 fl.

5. Section A. Nro. 186. 1 Viertel 28 Ruthen oder 12 Aren 24 Centiaren Acker allda, bei dem Vorigen und Jakob Fischer, zu einem Gulden 1 fl.

6. Section A. Nro. 188. Ebensoviel Acker allda, bei denselben, zu einem Gulden 1 fl.

7. Section A. Nro. 190. 1 Viertel 29 Ruthen oder 12 Aren 42 Centiaren Acker allda, bei Lorenz Reinhart beiderseits, zu einem Gulden 1 fl.

8. Section A. Nro. 192. Ebensoviel Acker allda, bei demselben, zu einem Gulden 1 fl.

9. Section A. Nro. 194. Ebensoviel Acker allda, bei demselben, zu einem Gulden 1 fl.

10. Section A. Nro. 196. 1 Viertel 28 Ruthen oder 12 Aren 24 Centiaren Acker allda, bei Lorenz Reinhart und Franz Lukas, zu einem Gulden 1 fl.

11. 8 Ruthen oder 1 Are 63 Centiaren Acker auf dem Feld, bei Jakob Zimmer, zu einem Gulden 1 fl.

Dieser Artikel, so in der Pfandverschreibungsurkunde enthalten ist, fand sich in den Sectionsbüchern nicht vor, allein der drittere Besitzer, Jakob Zimmer von Horbach, bekannte, diesen ohne Titer erkauft zu haben.

Geschehen zu Waldfischbach am vierzehnten October achtzehnhundert dreißig.

Unterschrieben auf dem Original: Fasco, Notär, mit Handzug.

Einregistrirt zu Pirmasens, den 14. October 1830. fol. 160. Vol. C. 5. Empfangen dreißig einen Kreuzer. K. Rentamt. Unterschrieben: Rapp.

Für richtige Abschrift:

Fasco, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1830.

Diedesfeld. (Holzversteigerung aus dem Gemeindewald von Diedesfeld.) Mittwoch den 29. l. M., des Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Blume in Diedesfeld, werden circa 194 Klafter kiefern Holz meistbietend öffentlich versteigert.

Diedesfeld, den 14. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Gies.

---

pr. den 18. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Da die in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises N:o. 106, vom 18. October 1829 angezeigte Zwangsversteigerung, auf Betreiben von Herrn Ludwig Lützel, Handelsmann, wohnhaft zu Paris, gegen Georg Adam Faul, Sattler, und Katharina geborne Buch, Wittwe von Friederich Faul, ohne Gewerb, beide wohnhaft zu Pirmasens, wegen statt gehabten Einwendungen bei dem am vierten November achtzehnhundert neun und zwanzig, durch den unterschriebenen Notär errichteten und gehörig einregistrirten Schwierigkeitsprotokoll, welche aber später durch eine am zwölften Januar laufenden Jahres vor dem genannten Notär passirte und gehörig einregistrirte Vergleichsurkunde beseitigt worden sind, auf den fixirten Tag nicht vollzogen werden konnte, so wird hiermit angezeigt: daß solche bis künftigen fünfzehnten Januar achtzehnhundert ein und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm, definitiv statt finden soll.

In Betreff der Bezeichnung der zu versteigernden Immobilien und der Steigbedingungen wird auf die beregte frühere Bekanntmachung hingewiesen, mit Bemerkung der an den Zahlungsterminen statt gehabten Abänderung: daß der Steigpreis in zwei gleichen Terminen, zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert ein und dreißig, und zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert zwei und dreißig, das Ganze mit Zins vom Tage der Versteigerung, in die Hände des betreibenden Gläubigers oder an dessen noch zu stellenden Bevollmächtigten, entrichtet werden soll.

Pirmasens, den 16. Dezember 1830.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1830.

(Versteigerung an den Wenigstbietenden von der Mehl- und Fleischlieferung in das Bürgerhospital zu Neustadt.)

Donnerstags, den 30. Dezember 1830, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus zu Neustadt, in Gegenwart der Hospiziencommission daselbst, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von der Mehl-

und Fleischlieferung in das hiesige Bürgerhospital während dem 1. Semester 1831 geschritten, wozu die Steigliebhaber eingeladen sind.

Neustadt, den 16. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 19. Dezember 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den fünften Januar 1831, Nachmittags zwei Uhr, zu Bergzabern im Wirthshause von Daniel Raab, wird in Gemäßheit Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Friedensgericht Bergzabern am sechsten November 1830, gehörig registrirt und durch das Königliche Bezirksgericht Landau am sechszehnten November 1830 homologirt; auf Anstehen von 1. Susanna geborne Mayer, Wittwe des verlebten Johann Georg Jacoby, im Leben Winzer zu Bergzabern, sie daselbst wohnhaft, in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Andreas, b) Daniel, c) Karolina und d) Margaretha Jacoby; sodann in Beiseyn von 2. Daniel Raab, Bäcker, zu gedachtem Bergzabern wohnhaft, in der Qualität als Beivormund obiger Minorennen, durch unterschriebenen, zu Bergzabern residirenden Königlichen Notär Jakob Hemmet, durch oballegirten Familienrathsbeschluß hiezu beauftragt, zur Versteigerung zum Eigenthum nachbeschriebener, in die Nachlassenschaftsmasse des gedacht verstorbenen Johann Georg Jacoby gehöriger Immobilien, der Schuldentilgung wegen, geschritten werden, nämlich:

Im Bann Bergzabern.

1. Von Section B. Nro. 914. Ungefähr 10 Aren 52 Centiaren Acker auf der Guttenthal, wovon etwas Weniges im Cappeller Bann liegt.
2. Von Section E. 243. Ungefähr 15 Aren 48 Centiaren ditto auf'm Förstweg.
3. Von Section E. 13. Ungefähr 6 Aren 25 Centiaren Wingert auf'm Höhweg.
4. Von Section E. 34. Ungefähr 5 Aren 46 Centiaren ditto im Speyerer.

Die hiezu festgesetzten Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Bergzabern, den 17. Dezember 1830.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1830.

(Holzversteigerung aus dem Gemeindeschlag von 18¾.)

Montags, den 3. Januar 1831, Morgens 8 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neustadt, in Gegenwart des Bürgermeisteramts, Königlichen Revierförsters und Gemeindeeinnehmers, zur Versteigerung an den Meistbietenden von nachstehenden Holzsortimenten in kleinen Loosen, aus dem Gemeindeschlag von Neustadt von 18¾, geschritten; nämlich:

1. 27 Wasserradfelgen,
2. 180 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
3. 139 " " gehauen Scheitholz,
4. 8 kieferne Baustämme,
5. 2 Klafter buchen Brandholz.

Neustadt, den 16. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dacqué.

---

pr. den 19. Dezember 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Den 10. Januar 1831, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Roxheim.

Schlag Bonau Nro. 15.

86 eichene Baustämme 2. Klasse, worunter mehrere zum Schiffbau brauchbar,
49 eichene Baustämme 3. Klasse,
4 " Abschnitte 3. Klasse,
67 " " 4. Klasse,
21 rüsterne Abschnitte 4. Klasse,
392 eichene Wagnerstangen,
21 rüsterne "
212 Wildobststangen,
76 eichene Pflugsröhre,
26 rüsterne "
1400 Bohnenpfähle,
5½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz,
½ " Wildobst "
80 " eichen gehauen "
5½ " Wildobst "
12 " Weichholz.

Den 11. Januar 1831, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

6400	eichene und rüsterne Wellen,
6000	eichene Gipfelwellen,
10600	Weichholz Wellen,
22300	Strauchholzwellen.

Ausserdem werden, im Laufe des Winters in den Revieren Norheim noch ungefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz, 100000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 18. Dezember 1830.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 19. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

zu Dürkheim und Ungstein.

Montag, den 10. Januar 1831, um neun Uhr Morgens, im Gasthaus zum Ritter in Ungstein, und um 2 Uhr des Nachmittags bei dem Wirth Daniel Schick in Dürkheim; Auf Betreiben der in Dürkheim ohne Gewerbe wohnhaften Frau Maria Magdalena, eine geborne Stoßmann, Wittwe vom verstorbenen Holzhändler Philipp Christmann, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Michel, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig registrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 16. September neulich; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, der genannten Gläubigerin speziell verpfändeten, und jetzt durch Drittere besessenen Immobilien, von deren Schuldnern Johann Friedrich Bühler und dessen Ehefrau Barbara, eine geborne Urban, Wingertsleute in Dürkheim wohnhaft, auf Eigenthum an den Meistbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots geschritten, über welche der Unterzeichnete, vermöge erwähnten Urtheils ernannte Versteigerungscommissär Friedrich Jakob Koch, Notär in Dürkheim wohnhaft, am 27. September 1830 ein Aufnahmsprotokoll fertigte, in welchem die genannte Gläubigerin folgende Bedingungen und nachstehende bei jedem Artikel bemerkte Preise, um als erstes Gebot zu dienen, festgesetzt hat.

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

A. Im Bann von Dürkheim.

Sections-Nro. 1391 b. 12 Aren theils Acker und theils Kastanienwald, am Forstberg; besessen durch den in Dürkheim wohnhaften Wagner Friedrich Oberle, und angeboten zu . . . 15 fl.

B. Im Ungsteiner Bann.

Section A Nro. 147. 6 Aren Acker im Buschweg oder im Pfuhlstück, besessen durch Caspar Holler, Winzer in Ungstein, und angeboten zu . . . 25 fl.

Section A. Nro. 285. 6 Aren Wingert, früher an der Langsteige, jetzt in den Kirschgärten, besessen durch oben genannten Holler und angeboten zu . . . 25 —

Section B. Nro 631. 6 Aren Wingert, früher in der Dornach jetzt in der Gundsheimergasse, besessen durch obengenannten Friedrich Oberle und angeboten zu . . . 25 —

Section D. Nro. 777. 6 Aren Wingert im Bächel, besessen durch den in Dürkheim wohnhaften Wirth Bernhard Strauß und angeboten zu . . . 15 —

Total der Angebote einhundert fünf Gulden 105 fl.

Ob Gülten oder Erbzinsen auf obenbeschriebenen Grundstücken haften, hat man nicht in Erfahrung bringen können.

Bedingungen.

1. Die betreibende Gläubigerin leistet für das angegebene Flächenmaß der Güterstücke keine Gewähr; das Mehr oder Weniger ist zum Vortheil oder Nachtheil des betreffenden Steigerers.

2. Die Steigerer treten vom Tage des Zuschlags an in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, oder sie haben sich im Wege Rechtens, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, welcher keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantien leistet, und auf ihre Kosten in denselben einsetzen zu lassen.

3. Auf Verlangen des betreibenden Theils muß jeder Steigerer bei'm ersten Gebot einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

4. Nach dem Zuschlag hat der Steigerer alle Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten oder Erbzinsen, so wie deren unverjährte Rückstände, von dem ersteigerten Gegenstand zu entrichten.

5. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leistet, so hat der betreffende Erheber das Recht, das ersteigerte Stück Feld nach vorher zu machender dreißigtägiger Aufkündigung und ortsüblicher Bekanntmachung ohne weitere Zwangsveräußerungsformalitäten, vor einem Notär blos, öffentlich wieder versteigern zu lassen.

6. Der Steigpreis ist zahlbar in sechs gleichen Jahresterminen, wovon der erste auf künftige Ostern fällig wird, mit Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuschlage an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Anweisungen.

7. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur völligen Auszahlung vorbehalten.

Dürkheim, den 29. September 1830.

Der Versteigerungscommissär,

Koch.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 137. Speyer, den 23. Dezember 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. Dezember 1830.

Dernbach. (Holzversteigerung) Bis den 3. Januar künftigen Jahres werden in loco Dernbach folgende Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindewald öffentlich versteigert; als:

78 Klafter kiefern Scheitholz,
28 kieferne Baustämme,
30 " Nutzholzstangen,
17000 kieferne Wellen.

Ramberg, den 15. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.
Langenberger.

---

pr. den 19. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

Am vierten Dezember 1830, Morgens 7 Uhr, wurden von einer durch die Zollschutzwache Jockgrim verfolgten Schwärzerrotte an der sogenannten Altrheinbrücke fünf leinene Säcke, enthaltend 190 bayerische Pfund oder hundert sechs Kilogramm vier Hectogramm Kaffee und 48 bayerische Pfund oder zwanzig sechs Kilogramm acht Hectogramm acht Decagramm Zucker, (sieben Hüte) abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und sich über ihre etwaige Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Gegenstände erkannt werden wird.

Germersheim, den zehnten Dezember 1830.

Das Königliche Friedensgericht.
Marchal.

---

pr. den 19. Dezember 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Albert Koch, Handlungscommis, (ledig) in Schweigen, Kanton Bergzabern wohnhaft, ist gesonnen nach Offenbach in das Großherzogthum Hessen auszuwandern, welches man hiemit gemäß Art. 1 der Verordnung vom 19. Juli 1816 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß jedermann, welcher gerechte Ansprüche an den gedachten Auswanderungslustigen zu haben vermeint, solche geltend machen, und dies binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, diesseits anzeigen möge, widrigenfalls nach deren Verlauf die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 9. Dezember 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.
v. Stichaner, Actuar.

---

pr. den 19. Dezember 1830.

(Auswanderungsanzeige.)

Johann Georg Hüther, Messerschmied von Neustadt an der Haardt, ist gesonnen in Weinheim, im Großherzogthum Baden sich ansäßig zu machen und hat deßwegen die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande nachgesucht.

Indem man dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert man zugleich alle diejenige, welche begründete Ansprüche oder Forderungen an denselben zu haben vermeinen, auf, binnen Monatsfrist solche auf dem Wege Rechtens geltend zu machen und davon anher Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 16. Dezember 1830.

Das Königl. Landcommissariat.
Witt.

pr. den 20. Dezember 1830.

(Gütertrennungsklage.)

Durch Akt des Gerichtsboten Gleizes von Landau, vom siebenzehnten Dezember laufenden Jahres, hat Catharina Gast, Ehefrau von Jakob Ott, Ackersmann zu Steinfeld, sie bei demselben wohnhaft, nach vorhergängiger Ermächtigung des Königlichen Herrn Bezirksgerichtspräsidenten vom sieben und zwanzigsten November letzthin, eine Gütertrennungsklage gegen obgenannten ihren Ehemann Jakob Ott erhoben und den unterzeichneten Advokaten Ludwig Haas, zu Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Der Anwalt der Klägerin,

Unterschrieben: Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau den achtzehnten Dezember 1830, fol. 96, Vol. 8, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

---

pr. den 20 Dezember 1830.

(Mobilienversteigerung.)

Montags, den dritten Januar 1831, Vormittags um 9 Uhr und so die folgende Tage, zu Mörzheim, Kantons Landau, in der Behausung des Herrn Jakob Corneille, lassen die Erben der zu Mörzheim verlebten Eheleute Philipp Jakob Corneille, weiland Gutsbesitzer und Margaretha Kunz, mehrere in deren Nachlaß gehörigen Mobilien versteigern; als:

1. Vieh: 2 Pferde, 4 trächtige Kühe, 1 trächtiges und 2 andere Rinder, ein Mutterschwein und 4 Läufer;
2. Eine bedeutende Quantität Spelz, Gerst, Korn, Heu, Ohmet, Stroh, Grundbirn und andere Victualien;
3. Ein Wagen, 2 Karren und anderes Schiff und Geschirr;
4. Schreinerwerk, Bettung und Getüch;
5. Mehrere in Eisen gebundene Fässer von 35, 28, 27, 26, 10 und 5 Hectoliter Größe;
6. Folgende selbstgezogenen und rein gehaltene Weine, Mörzheimer und Wolmesheimer Gewächses; nämlich: 29 Hectoliter 1826er, 52 Hectoliter 1827er und 36 Hectoliter 1828er.

Die Versteigerung beginnt mit diesen Weinen, wovon die Proben kurz zuvor an den Fässern gegeben werden.

Landau, den 16. Dezember 1830.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1830.

(Verpachtung der Feld- und Waldjagd zu Burrweiler betr.)

Bis den künftigen 31. Dezember, des Morgens um 9 Uhr, wird die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Burrweiler auf dem dasigen Bürgermeisteramt auf einen 6- oder 9jährigen Pacht öffentlich versteigert.

Burrweiler, den 12. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 20. Dezember 1830.

Großfischlingen. (Holzversteigerung.) Am 30. und 31. des laufenden Monats werden in dem hiesigen Gemeindewalde Häßlich circa 16000 Setz- und Brennwellen und circa 390 bis 400 Baustämme und Wagnerstangen, am ersten Tage die Wellen, am zweiten die Stämme und Wagnerstangen, öffentlich versteigert.

Großfischlingen, den 19. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Dittler.

---

pr. den 20. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 4. Dezember 1830, des Morgens gegen vier Uhr, wurde bei dem sogenannten Seeweiher, auf dem Bann von Limbach, zunächst der preußischen Grenze, von einem durch die Zollschutzwache der Station Limbach verfolgten Individuum, ein Pack zurückgelassen und von der Zollschutzwache in Beschlag genommen. Derselbe wiegt 24½ Kilogramm und enthält neun Stück Baumwollenzeug, jedes Stück mit Königlich preußischem Siegel versehen.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828, wird der Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und über seine Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des bezeichneten Gegenstandes erkannt werden wird.

Waldmohr, den 12. Dezember 1830.

Das Königl. Friedensgericht.

Meuth.

---

pr. den 20. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Frau Louise Fauth, Rentnerin, wohnhaft in Neustadt, Wittwe des allda

verlebten Handelsmannes Herrn Georg Friedrich Grohé, welche den Herrn Stockinger, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt bestellt hat, bei dem sie auch Rechtsdomizilium erwählt, wird Mittwoch, den 30. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Musbach im Gasthaus zum Löwen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal am 2. dieses Monats erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt, im Gerichtsbezirk von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, gegen Heinrich Krieger, Winzer in Gimmeldingen und dessen Ehefrau Maria Anna Schick, Schuldner der Requirentin, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den Schuldnern gehörigen Liegenschaften in Musbacher Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissär unterm 17. dieses gefertigten Güteraufnahmeprotokolle verzeichnet sind, und die die betreibende Gläubigerin um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden; nämlich:

1. Von Section B. Nro. 435 und 436½. 70 Ruthen oder 16 Aren Wingert im Glockenzehnd, zwischen Mathäus Rübsamen und Adam Krieger, der Schemel neben Adam Krieger, von drei Siebentel des ganzen Inhalts, angeboten zu 30 fl.
2. Von Section B. Nro. 142. 55 Ruthen oder 13 Aren Wingert im Schledt, neben Jakob Albrecht und Jakob Holler, das Drittel gegen Mitternacht, durch Zwerchtheilung, angeboten zu 20 fl.
3. Section B. Nro. 1056. 12½ Ruthen oder 3 Aren Wingert im Neuguth, zwischen Johannes Gerhard und David Feiß, angeboten zu 15 fl.
4. Section B. Nro. 926. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert am Dreißigmorgenpfad, neben Johannes König und Nikolaus Birkmayerische Erben, angeboten zu 30 fl.
5. Von Section C. Nro. 93. 63 Ruthen oder 14½ Aren Acker am Emmeswasen, neben Nikolaus Mummert und Jakob Bauer, der dritte Theil der Länge nach, oder der Schämel neben Nikolaus Mummert, giebt Kolbengülte, angeboten zu 20 fl.
6. Von Section C. Nro. 351. 108 Ruthen oder 25 Aren Acker an der Rustenhecke, neben Thomas Lingenfelder und Philipp Jakob Haber, die Hälfte der Länge nach getheilt, neben Thomas Lingenfelder, angeboten zu 40 fl.
7. Von Section D. Nro 1045. 66 Ruthen oder 15 Aren Acker am Hohenweg, neben Andreas Ebel und Franz Braun, die Hälfte der Länge nach getheilt, neben Franz Braun. Soll gültfrei seyn, angeboten zu 30 fl.
8. Von Section E. Nro. 306. 79 Ruthen oder 18 Aren Acker am Mittelweg, zwischen Jakob Roth und Valentin Deierling, das Drittel gegen Abend durch Zwerchtheilung, angeboten zu 15 fl.
9. Von Section E. Nro. 1474 und 1484. 160 Ruthen oder 38 Aren Wies an der Böll, neben Jakob Holler und Jakob Klein einseits und Jakob Naumer und Paul Mallrich anderseits, das mittlere Drittel durch Zwerchtheilung. Hat das Wässerungsrecht von oben und muß das von unten leiden, angeboten zu 50 fl.
10. Von Section G. Nro. 1243. 27½ Ruthen oder 6½ Aren Acker im Naulott, zwischen Jakob Arndorf, die zwerchgetheilte Hälfte gegen Abend, angeboten zu 10 fl.
11. Section B. Nro. 1136. 10 Ruthen oder 2½ Aren Acker im Nauguth, zwischen Thomas Petri und Johannes Mallrich, angeboten zu 10 fl.
12. Section G. Nro. 315. 23 Ruthen oder 5½ Aren Wingert jetzt Acker auf der Heide oberhalb der Spitalstraße, zwischen David Feiß und Thomas Köhler, angeboten zu 30 fl.

Die 11 erst beschriebenen Güterstücke hat Schuldner Heinrich Krieger aus dem Nachlaß seiner Eltern ererbt, vermög Theilungsakt des Eingangs genannten Notärs vom 18. Januar 1828.

Das letztbeschriebene Grundstück hat der Schuldner von Simon Linder von Musbach gemäß Akt des Eingangs genannten Notärs vom ersten Dezember 1823 erkauft, aber ist noch den Kaufpreis schuldig.

Dieses ist, was man hinsichtlich der Titers des Besitzstands der Schuldner und der Reallasten die auf den verzeichneten Güterstücken hafteten, auszumitteln wußte.

Für die gegenwärtige Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat die betreibende Gläubigerin folgende besondere Steigbedingungen festgesetzt; nämlich:

1. Der Steigerer hat sich sogleich selbst, ohne Mitwirkung der die Versteigerung betreibenden Gläubigerin, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen.

2. Weder wegen dem angegebenen Flächeninhalt, noch der richtigen Beschreibung der Güter nach Gewannen, Sectionen und Nebenläägern, noch wegen etwa darauf haftenden Gülten, Erbzinsen und Dienstbarkeiten oder andern Belästigungen jeder Art, leistet die betreibende Gläubigerin eine der Gewährschaften, welche sonst den Verkäufern gesetzlich obliegen, weil ihr die Eigenschaft als Eigenthümerin abgeht.

Die Versteigerin überträgt dem Steigerer keine andern Rechte, als welche den Schuldnern selbst zustehen.

3. Wegen Beschädigung der Güter vom Tag der Versteigerung bis zur Besitznahme des Steigerers, bleibt Letzterm der Rückgriff blos gegen den Thäter.

4. Der Steigpreis ist viertelweis in vier Terminen auf Martinitag des nächstkünftigen und der drei folgenden Jahre, mit Zinsen zu 5 vom 100 jährlich, vom Versteigerungstag an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen. Die Kosten des Zwangsverfahrens sind jedoch vor aller Collocation, aber in Abzug des Steigpreises, innerhalb 14 Tagen nach der Versteigerung, der betreibenden Gläubigerin von den Steigerern zurückzuzahlen, welche hiezu nach Verhältniß ihres Steigpreises beizutragen haben.

5. Die eigentlichen Steigkosten fallen den Steigerern ohne Ersatz zur Last. Die Transcription ist dem freien Willen der Steigerer überlassen, ohne daß dieselben jedoch wegen Unterlassung dieser Förmlichkeit irgend eine Einwendung gegen die zu erfolgende Collocation machen können.

6. Die Steuern und Abgaben, auch etwaige Gülten und Erbzinsen, fallen dem Steigerer vom Tag der Versteigerung an zur Last. Auch die Rückstände davon, wenn sie nicht verjährt sind, haben die Steigerer zu entrichten, wenn die Schuldner solche nicht bezahlen könnten, unter Vorbehalt ihres Rückgriffs gegen die Letztern.

7. Auf Begehren der betreibenden Gläubigerin hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich gemeinschaftlich und solidarisch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten verbindlich macht.

8. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann durch jeden angewiesenen Gläubiger, einen Monat nach dem ihm zugestellten aber ohne Erfolg gebliebenen Zahlungsbefehl, wegen versäumter Zahlung des verfallenen Termins mit Umgehung aller gerichtlichen Formen und Prozeduren, im aussergerichtlichen Wege auf die für die freiwilligen Versteigerungen der Güter der großjährigen übliche einfache Weise, unter den von dem Gläubiger allein festzusetzenden Bedingungen und Zahlungsfristen zur Wiederversteigerung geschritten werden, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

9. Endlich wird gegenwärtige Versteigerung noch unter den Bedingungen und Formen statt haben, wie sie durch das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Die Schuldner, drittere Besitzer der zu versteigernden Liegenschaften, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, sich Dienstag, den 11. Januar nächsthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsstunde, zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Neustadt, den 20. Dezember 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den zukünftigen vierten Januar, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Heiligenstein, sollen zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm neunten September abhin erlassenen, gehörig auf der Ausfertigung registrirten Urtheils;

Auf Betreiben von Friedrich Carl Exter, Rothgerber in Neustadt wohnend, welcher den Herrn Willich in Frankenthal als Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat und bei demselben fortwährend Rechtswohnsitz erwählt, vor unterzeichnetem zu Speyer residirenden, hiezu in erreatem Urtheile beauftragten Königlichen Notär Rencker, nachbeschriebene dem Georg Stockmann, Schuster, und Catharina Schneider, Eheleute in Heiligenstein wohnend, Schuldner des betreibenden Theils, angehörige, zu Heiligenstein und in dem Banne dieser Gemeinde gelegene Immobilien, welche der genannte Notär laut gehörig registrirten Protokolles vom drei und zwanzigsten September jüngst aufgenommen hat, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, öffentlich zwangsweise versteigert werden; als:

1. Section A. Nro. 44. 11 Aren 82 Centiaren Ackers in der Gewann im Marnheimerfeld hinterm Dorf, zwischen Joseph Schlemmer und folgendem Artikel, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 45. Eben so viel Ackers allda, zwischen vorigem Artikel und Friedrich August Heydenreich in Speyer, zu 20 fl.
3. Section A. Nro. 260. 2 Aren 84 Centiaren Wingert im Kanntengieser, zwischen Wilhelm Stern und folgendem Artikel, zu 2 fl.
4. Section A. Nro. 261. Eben so viel Wingert allda, zwischen vorigem Artikel und Peter Schall, zu 2 fl.
5. Section A. Nro. 411. 2 Aren 36 Centiaren Wies im Hinterspieß, zwischen Franz Heil und Lorenz Weber, zu 3 fl.

6. Section B. Nro. 226. 9 Aren 45 Centiaren Ackers in den Hühneräcker, zwischen Daniel Steinhäuser und Johannes Wölfling, zu 5 fl.

7. Section B. Nro. 358. 10 Aren 64 Centiaren Wingert, auf dem Sand, zwischen Mathias Dennhard und Georg Adam Schall, zu 30 fl.

8. Section B. Nro. 367. 7 Aren 80 Centiaren Ackers auf dem Sand, untig dem Altenberg, zwischen Georg Adam Schmitt und Wittwe Georg Jakob Haid von Speyer, zu 2 fl.

9. Section B. Nro. 449. 10 Aren 64 Centiaren Ackers in den Schwarzäckern, auch unter dem Neuenberg genannt, zwischen Georg Hammer und Christian Lerner, zu 10 fl.

10. Section C. Nro. 351. Von einer Hectare 70 Aren 80 Centiaren, das Drittheil Ackers im Kammertweg, zwischen Gangolf Mayer und Lorenz Weber, zu 50 fl.

11. Section C. 507. 10 Aren 64 Centiaren Ackers in der Sperbelgewann, zwischen Daniel Steinhäuser und Johannes Wölfling, zu 8 fl.

12. Section D. Nro. 283. 9 Aren 45 Centiaren Ackers über dem Berg, zwischen Wilhelm Müller und Mathäus Dennhards Erben, zu 3 fl.

13. Section D. Nro. 507. 42 Aren 45 Centiaren Ackers im Lerchenberg, zwischen Simon Schall und Aufstößer, zu 50 fl.

14. Section D. Nro. 634. 15 Aren 84 Centiaren Ackers im Junkertstück, zwischen Abraham Weisenburger und folgendem Artikel, zu 8 fl.

15. Section D. Nro. 635. 11 Aren 82 Centiaren Ackers daselbst, zwischen vorigem Artikel und Johannes Wendel, zu 6 fl.

16. Section E. Nro. 68. Ein in der Speyererstraße zu Heiligenstein Nro. 49, gelegenes, dem Brandversicherungscadaster eingeschriebenes Wohnhaus, nebst Stallung, Scheuer, Hof, Garten und Zugehörungen, auf einem Flächenraum 2 Aren 93 Centiaren, begrenzt durch Adam Weber und Heinrich Kuhn, vornen die Speyererstraße, hinten der Weg, zu 50 fl.

Besitztitel und Reallasten konnten nicht ausgemittelt werden.

Die durch den betreibenden Theil in erregtem Aufnahmsprotokolle zu fraglicher Zwangsversteigerung festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Eintritt in Besitz und Genuß der Immobilien und Erhaltung darin auf Gefahr und Kosten der Steigerer vom Tage des Zuschlags an, und nicht die geringste Garantie von Seiten des betreibenden Theils;

2. Keine Währschaft für Flächeninhalt, selbst bei einem Unterschied des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel oder darüber;

3. Uebergang der Immobilien auf Steigerer mit allem, was dazu gehört und davon abhängt, Rechten und Verbindlichkeiten, sichtbaren oder verborgenen Aktiv- und Passivservituten, laufenden und rückständigen öffentlichen Abgaben, Steuern, Gemeindelasten und Umlagen, Gülten und Bodenzinsen;

4. Zahlung des Steigpreises in vier gleichen Terminen, als Martini achtzehnhundert ein und dreißig, zwei, drei und vier und dreißig, mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr, vom Tage des Zuschlags an, auf zu erfolgende Collocation, in guten groben Silbersorten; mit Ausnahme des Steigpreises von Artikel eins Section A. Nro. 44, welcher gemäß vor dem Versteigerungscommissär den neunzehnten October jüngst passirten, registrirten Schwierigkeitsprotokolles direct und ohne vorherige Collocation an den Privilegiargläubiger Friedrich August Heydenreich, Bürgermeister und Rentner in Speyer, die Rechte seiner Ehegattin Martha Elisabetha Sonntag vertretend, bis zum Betrage der Schuld und bis dahin selbst ohne Beitrag zu den nacherwähnten Expropriationskosten bezahlt werden müssen.

5. Zahlung der Expropriationskosten an den betreibenden Gläubiger, ohne vorherige Collocation, innerhalb vier Wochen vom Zuschlage, jedoch auf Abschlag des ersten Termins und verhältnißmäßig des Steigpreises eines jeden Steigerers.

6. Entrichtung der Steigkosten, wie gesetzlich in vierzehn Tagen; Stellung eines solidarischen Bürgen und Haftung des Vorletztbietenden in Ermangelung eines Bürgen; beides auf Verlangen.

7. Solidarische Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen, und eben so solidarische Verbindlichkeit bei Steigerern eines und desselben Gegenstandes.

8. Signifikation an den Schuldner und die dritten Besitzer, Transcription so wie etwaige Purgation auf Kosten der Steigerer und ohne Abzug am Steigpreise.

9. Versicherung der Gebäulichkeiten in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Accessorien, für einen angemessenen nöthigenfalls auf Kosten des Steigerers und seines Bürgen kontradictorisch auszumittelnden Assekurationsanschlag;

10. Wiederversteigerung durch den collocirten Gläubiger im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen, und besonders der versäumten Abtragung der jährlichen Zinsen und Terminen vor einem Königlichen Notär mit Umgehung aller für gerichtliche und gezwungene Immobilien-Veräußerungen vorgesehener Förmlichkeiten und

Prozeduren, nach einfachem fünfzehntägigem Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige und ortsüblichen Bekanntmachung unter beliebigen Bedingungen, selbst außer des säumigen Theils Gegenwart, und vorbehaltene Entschädigungsklage gegen Letztern und seinen Bürgen, im Falle des Wenigererlöses, ohne Anspruch von ihrer Seite auf den Mehrerlöß.

11. Versteigerung im Einzelnen oder aber im Ganzen, welche letztere Bedingungen in dem obenerwähnten Schwierigkeitsprotokoll so festgesetzt worden.

Im Uebrigen genaue Beobachtung und Befolgung der Verfügung des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Speyer, den 18. Dezember 1830.

Der Versteigerungscommissär,
Rencker, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 15. Dezember 1830, Mittags 12 Uhr, wurden in der Neupfotzer Waldung Kahnbusch von fünf durch die Zollschutzwache Leimersheim verfolgten Individuen fünf Säcke, enthaltend 45 bayerische Pfund oder 25 Kilogramm 2 Hektogramm Kaffee und 19 Zuckerhüte, im Gewichte zu 143 bayerische Pfund oder 80 Kilogramm 8 Dekagramm, abgeworfen und zurückgelassen.

In Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 werden die Eigenthümer dieser Waaren aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und sich über ihre etwaigen Eigenthumsansprüche zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglicher Gegenstände erkannt werden wird.

Germersheim, den 17. Dezember 1830.

Das Königl. Friedensgericht.
Marchal.

---

pr. den 21. Dezember 1830.

Haardt. (Hausversteigerung.) Donnerstag, den 6. Januar nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Haardt im Wirthshaus zum halben Mond, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, auf Anstehen und in Gegenwart der Wittwe und Kinder des zu Haardt verlebten Winzers Johannes Naumer, nämlich: 1. Katharina Schwarztrauber, Wingertsfrau, wohnhaft in Haardt, Wittwe von benanntem Johannes Naumer; 2. Elisabetha Naumer, Ehefrau von Jakob Hermann, auch Winzer daselbst; 3. Georg Lehr, Metzger, wohnhaft in Gimmeldingen, als gesetzlicher und natürlicher Vormund seiner noch minderjährigen, mit seiner verlebten ersten Ehefrau Maria Elisabetha Naumer erzeugten Kinder: Maria Elisabetha und Maria Barbara Lehr; 4. Gottlob Haas, Wingertsmann daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen; 5. Maria Barbara Naumer, Ehefrau von benanntem Gottlieb Haas; 6. Magdalena Naumer, Ehefrau 2ter Ehe von benanntem Georg Lehr; 7. Elisabetha Naumer, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Haardt; — ein den Requirenten gehöriges Wohnhaus sammt Zubehörden in Haardt, der Abtheilung wegen für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 20. Dezember 1830.

Müller, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1830.

(Licitation.)

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 2. März 1830 und auf Betreiben 1. von Susanna Elisabetha Huber, Ehefrau von Paul Ritter, Schreiner, wohnhaft zu Rockenhausen; 2. von Johann Philipp Huber, Taglöhner, wohnhaft zu Niederflörsheim; 3. Margaretha Huber, Dienstmagd bei Heinrich Kopf, wohnhaft zu Stetten; 4. Wilhelmina Huber, Ehefrau von Karl Rausch, Leinenweber, wohnhaft zu Ekelsheim; 5. Katharina Huber, Dienstmagd, wohnhaft zu Mörstadt; 6. Valentin Huber, Dienstknecht, wohnhaft zu Einselthum, Kläger auf Theilung, vertreten durch Anwalt Lippert; entgegen Georg Jakob Huber, Taglöhner, wohnhaft zu Morsheim, sowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund von Johannes Huber, Schneidergesell, in der Fremde, und entgegen Georg Jakob Bayer, Ackersmann, wohnhaft zu Morsheim, als Nebenvormund des ebengenannten Minderjährigen, Beklagte; werden den fünften Januar 1831, Nachmittags um 2 Uhr, zu Morsheim im Wirthshause zum goldenen Löwen, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitze zu Kirchheimbolanden, nachbezeichnete, auf dem Banne von Morsheim gelegene, zur Verlassenschaft von Anna Elisabetha einer gebornen Bayer, zur Lebzeit Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Ackersmanns Abraham Huber daselbst, gehörige Grundstücke, abtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 13 Aren 60 Centiaren Wiese;
2. 221 Aren 79 Centiaren Ackerfeld in zwölf Stücken.

Kirchheimbolanden, den 16. Dezember 1830.

Neumayer, Notär.

pr. den 21. Dezember 1830.

(Gerichtliche Immobilienversteigerung.)

Den 5. Januar 1831, Nachmittags um 3 Uhr, werden zu Morsheim im Wirthshaus zum goldenen Löwen; in Gefolge zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 1. März und 25. October 1830, und auf Ansuchen von Heinrich Bayer, Schreiner, wohnhaft zu Morsheim, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Curator der Vakantmasse des ebendaselbst verlebten Ackersmanns Abraham Huber, die hiernach verzeichneten, zu derselben Masse gehörigen und auf dem Banne von Morsheim gelegenen Grundstücke, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitz zu Kirchheimbolanden, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

157 Aren 53 Centiaren Ackerfeld in sieben Parzellen und in verschiedenen Gewannen und Distrikten.

Kirchheimbolanden, den 16. Dezember 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1830.

(Licitation.)

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 12. August 1830, und auf Betreiben von Elias Hirsch und Abraham Hirsch, beide Handelsleute zu Kirchheimbolanden wohnhaft, Kläger auf Theilung, vertreten durch Anwalt Gravius, entgegen Philipp Nachmann, Handelsmann, und dessen Ehefrau Babetta einer gebornen Hirsch, ohne besonderes Gewerb, diese in ihrem eigenen Namen, Ersterer aber als gesetzlicher Vormund seiner Kinder aus seiner Ehe mit weiland Karolina Hirsch, nämlich: Johannetta, Elias und Joseph Nachmann, diese drei ohne besonderes Gewerb, sämmtlich aber zu Mainz wohnhaft; sodann entgegen Anschel Traumann, Handelsmann, als Vormund von Johannetta Seitenberger, ohne besonderes Gewerb; endlich entgegen Abraham Traumann und Raphael Traumann, beide Handelsleute; die vier zuletzt genannten Individuen zu Schwetzingen wohnhaft, Beklagte; — werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiserslautern, im amtlichen Wohnsitz zu Kirchheimbolanden, nachbezeichnete, zur Verlassenschaft des zu Kirchheimbolanden verlebten Handelsmanns Lazarus Hirsch gehörige Immobilien, abtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Den 4. Januar 1831,
Nachmittags um 1 Uhr, zu Kirchheimbolanden in der Behausung von Jakob Fretz.

141 Aren 30 Centiaren (656 Ruthen) Ackerfeld auf dem Banne von Kirchheimbolanden gelegen in drei Stücken.

Den 5. Januar 1831,
Nachmittags um 4 Uhr, zu Morsheim im Wirthshaus zum goldenen Löwen.

1. 109 Aren 85 Centiaren (510 Ruthen) Ackerfeld in fünf Stücken.

2. 5 Aren 90 Centiaren (27½ Ruthen) Wiese. Auf dem Banne von Morsheim gelegen.

Kirchheimbolanden, den 16. Dezember 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

Bei der Hospizienverwaltung in Speyer kann über eine bedeutende Summe als Kapitaldarleihen zu 5 Prozent gegen Verpfändung von dreifachem Werth auf erste Hypothek verfügt werden. Man hat sich deßhalb mit den Gesuchen und nöthigen Belegen zu wenden an

Die Hospizienverwaltung zu Speyer.

---

pr. den 22. Dezember 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. Januar 1831, zu Waldfischbach,
Morgens um 9 Uhr.

Revier Merzalben.

Schlag Wartenberg.

10	eichene Nutzholzstämme	1.	Klasse,
30	"	2.	"
62	"	3.	"
4	"	4.	"

Schlag Schmalerhals.

8	eichene Nutzholzstämme	1.	Klasse,
17	"	2.	"
27	"	3.	"
14	"	4.	"

Revier Leimen.

Schlag Kleiner Mühlenberg.

16 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse,
49 " " 3. "
26 " " 4. "
4 " Nutzholzabschnitte 2. "
9 " " 3. "
11 " " 4. "
4 kieferne " 4. "
57½ Klafter gemischtes Kohlprügelholz.

Revier Hornbacherwald.

Schlag Hilschberg.

23 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
39 " " 4. "

An Windfällen.

11 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse,
1 buchener "
4½ buchen gehauen Scheitholz,
16¾ " " ästig und anbrüchig,
5¼ eichen " "

Waldfischbach, den 17. Dezember 1830.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 22. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

Die Königliche Regierung hat durch hohe Entschließung vom 14. l. M. die Ansässigmachung eines selbstständigen Arztes und Errichtung einer Apotheke in der Gemeinde Dirmstein genehmigt.

Die Bewerber um diese beiden Plätze werden daher eingeladen, ihre Gesuche und Zeugnisse innerhalb vier Wochen bei dem unterfertigten Königlichen Landcommissariate einzugeben.

Zur Sustentation des anzustellenden Arztes hat die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von 264 fl. ausgemittelt, nämlich 164 fl. durch freiwillige vollziehbare Unterzeichnung der vermögendern Einwohner und 100 fl. aus der Gemeindskasse, wogegen die Armen in medicinischer Hinsicht unentgeldlich zu besorgen sind.

Frankenthal, den 21. Dezember 1830.

Das Königl. Landcommissariat.

Karsch.

---

pr. den 22. Dezember 1830.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Montag, den 10. Januar 1831, Vormittags 10 Uhr, werden in der Gemeinde Rumbach aus dasigem Gemeindewald nachbezeichnete Hölzer öffentlich versteigert, als:

1. 189 eichene Baustämme;
2. 5 " Abschnitte,
3. 110 Klafter eichen Brennholz.

Rumbach, den 17. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 22. Dezember 1830.

Wachenheim. (Holzversteigerung.) Bis den 4. Januar 1831, des Morgens um neun Uhr, werden auf dem Stadthaussaale dahier circa 200 Klafter buchen, eichen und kiefern geschnitten und gehauen Holz auf dreimonatlichen Kredit an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Wachenheim, den 18. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

Privat-Anzeigen.

pr. den 20. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung.

In dem hier neu errichteten Holzhofe des Unterzeichneten sind von allen Sorten ganz ausgetrocknete Faßdauben, Wagner- und Wingertshölzer, so wie auch eichene und kieferne Dielen zu den billigsten Preisen zu kaufen.

Kaiserslautern, den 18. Dezember 1830.

Adrian Pletsch.

---

pr. den 22. Dezember 1830.

(Aufforderung.)

Anton Handwerker, ein Bäcker, gebürtig von Gräfenhausen, Kantons Annweiler, wird hiemit aufgefordert, unverzüglich nach Hause zu kommen, um dem Conscriptionsgesetze Genüge zu leisten.

Gräfenhausen, den 14. Dezember 1830.

Für dessen Vormund:

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 138. Speyer, den 27. Dezember 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. Dezember 1830.

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 7. Januar nächsthin, des Morgens 10 Uhr, werden folgende Holzgattungen aus dem Landgestütswald, obern Kuhwald, Forstrevier Jägersburg, auf dem Eichelscheiderhof öffentlich versteigert, als:

1. 28 Stämme eichen Bauholz 2. Klasse,
2. 49 " " " 3. "
3. 11½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
4. 35¼ " eichen " "
5. 25½ " birken " "
6. 2475 Stück gemischte Wellen.

Zweibrücken, den 20. Dezember 1830.

K. Landgestüt-Verwaltungscommission.

v. Failly.

---

pr. den 22. Dezember 1830.

(Holzversteigerung zu Bundenthal.)

Dienstags, den 4. Januar 1831, um 9 Uhr des Morgens, werden zu Bundenthal nachbeschriebene Holzsortimente loosweise öffentlich versteigert werden, als:

1. 115 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
2. 9 eichene Nutzstämme,
3. 12 " Abschnitte,
4. 91 buchene Nutzstämme, und
5. 18 kieferne Schneidblöcke.

Bundenthal, den 13. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Kneis, Gemeindeschr.

---

pr. den 22. Dezember 1830.

(Holzversteigerung zu Bruchweiler-Bärenbach.)

Mittwoch, den 5. Januar 1831, um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Bruchweiler-Bärenbach nachbeschriebene Holzsortimente loosweise öffentlich versteigert werden, als:

1. 52 Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheitholz,
2. 39 eichene Baustämme und
3. 3 buchene Nutzstämme.

Bundenthal, den 13. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag:

Kneis, Gemeindeschr.

---

pr. den 22. Dezember 1830.

(Abwesenheitserklärung.)

Auf Betreiben der Maria Elisabetha Zahn, Wittwe von Valentin Schmidt, ohne Gewerb zu Bisterschied wohnhaft, wurde durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 17. November 1830, der von Waldgrehweiler im Kanton Rockenhausen gebürtige Johann Peter Dörr für abwesend erklärt, welches hiemit von dem unterschriebenen Anwalt der betreibenden Partie vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 18. Dezember 1830.

Lippert, Anwalt.

---

pr. den 22. Dezember 1830.

(Güterversteigerung.)

Montag, den 10. Januar 1831, Vormittags um 9 Uhr, zu Rieschweiler in dem Guth'schen Wirthshause; auf Anstehen a) der Katharina Schwarz, Wittwe des zu Rieschweiler verlebten Webers Michael Stephan, sie ohne Gewerb wohnhaft daselbst, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit ge-

dachtem ihrem Ehemann erzeugten Kinder, als: Jakob, Peter, Elisabeth, Katharina, Louisa und Maria Stephan; unter Mitwirkung des Theobald Faust, Maurer, daselbst wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen; b) der Maria Elisabetha Stephan, ledig, majorenn und Näherin, wohnhaft allda;

Wird Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, auf Rieschweiler Bann gelegenen, dem verlebten Michael Stephan zur Hälfte und seiner obgenannten Schwester Maria Elisabetha Stephan zur andern Hälfte angehörigen Güter auf Eigenthum schreiten, als:

1. 85 Aren 28 Centiaren Ackerland,
2. 6 Aren 36 Centiaren Wiesen,
3. 6 Aren 36 Centiaren Garten.

Zweibrücken, den 18. Dezember 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1830.

(Brandholzversteigerung.)

Künftigen 5. Januar 1831, Mittwochs, des Vormittags 9 Uhr, werden in dem dahiesigen Gemeindewald 80 Klafter eichen Brandholz unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Schwegenheim, den 18. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 22 Dezember 1830.

(Haus- und Güterversteigerung.)

Dienstag, den 11. Januar 1831, Vormittags um zehn Uhr, zu Battweiler in dem Hause des Daniel Bauer; auf Ansuchen der Margaretha Veit, Ackersfrau, wohnhaft in Battweiler, Wittwe des allda verlebten Ackersmanns Sebastian Stahl, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre mit gedachtem ihrem Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, als: 1. Elisabeth, 2. Margaretha, 3. Katharina, 4. Louise und Philipp Stahl; unter Mitwirkung des Peter Stahl, Maurer, in Kleinsteinhausen wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen;

Wird Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, auf Battweiler Bann gelegenen Güter schreiten, als:

1. Ein zweistöckiges daselbst gelegenes Wohnhaus sammt Zubehör,
2. 1 Hektare 83 Aren 38 Centiaren Ackerland,
3. 28 Aren 84 Centiaren Wiesen.

Zweibrücken, den 18. Dezember 1830.

Schuler, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1830.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 3. Januar 1831, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Flomersheim; auf Ansuchen

1. von Johannes Butsch, Ackersmann, wohnhaft in Flomersheim, handelnd sowohl in eigenem Namen als qua Vater und Vormund über seine mit der verlebten Katharina Schüßler erzeugten minderjährigen Kinder: a) Georg, b) Peter, c) Elisabetha, d) Joseph, e) Margaretha Butsch, alle fünf gewerblos bei ihm zu besagtem Flomersheim wohnend; in Beiseyn dieser Pupillen gerichtlich ernannten Beivormunds;

2. der volljährigen Tochter Maria Anna Butsch, Dienstmagd zu Flomersheim;

Wird durch unterzeichneten Notär, auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, genannten Requirenten zugehöriger, in der Flomersheimer Gemarkung gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich bei dem committirten Notär erfragt werden können:

1.	Die letzten 202 Ruthen oder 50 Aren Ackerfeld vor dem Dorfe gegen Lambsheim gelegen, neben Jakob Frutig und Johann Kaspar Adolay, abgeschätzt zu	400 fl.
2.	2 Morgen von 30 Morgen oder 72 Aren Ackerfeld in den Ihmengärten, neben Peter Bamberger und folgendem Stücke	250 —
3.	2 Morgen von 30 Morgen oder 72 Aren Ackerfeld daselbsten, neben Johannes Butsch und dem folgenden Stücke	250 —
4.	3 Morgen oder 108 Aren Ackerfeld am Frankenthaler Wege, von diesem auf einen Anwänder, neben Georg Hafner und Heinrich Best, zu	400 —
	Summa der Abschätzung	1300 —

Frankenthal, den 18. Dezember 1830.

Adolay, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und

Orten, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 17. Januar 1831, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Glashütte Nro. 21.

414 kieferne Sägblöche,
128½ Klafter kiefern geschnitten Holz,
23½ " " Prügelholz.

Schlag Mainzerkopf Nro. 22.

117 kieferne Sägblöche,
47 Klafter buchen geschnitten Holz,
38¾ " " gehauen "
16½ " " Prügelholz,
24 " kiefern geschnitten Holz,
14½ " " gehauen "
8 " " Prügelholz,
4½ " aspen Scheitholz,

Den 17. Januar 1831, zu Dürkheim, um 2 Uhr Nachmittags.

Revier Alteglashütte.

Schlag Großer Pfaffenkopf Nro. 23.

13 kieferne Sägblöche,
5 birkene Werkholzabschnitte,
17½ Klafter buchen geschnitten Holz,
10½ " " gehauen "
5½ " " Prügelholz,
7½ " kiefern geschnitten Holz,
3 " " gehauen "
2½ " " Prügelholz,

Außerdem werden im Laufe des Winters in dem Reviere Alteglashütte noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz, 800 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 21. Dezember 1830.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 23. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung.

(Gutsverpachtung.)

Dienstag, den 18. Januar 1831, Nachmittags um ein Uhr, wird zu Marnheim im Wirthshause zum Engel, vor dem unterzeichneten Notär das den Civilhospizien zu Mainz gehörige, auf dem Banne von Marnheim gelegene Gut, bekannt unter dem Namen Elbidheimer Freihof, bestehend in 100 Hektaren 55 Aren Ackerfeld und Wiesen, dann geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäulichkeiten, auf 3, 6 oder 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Da inzwischen nur solche Personen als Steigerer auftreten können, die ihre Kautionsfähigkeit wenigstens 8 Tage vor der Versteigerung nachgewiesen haben, so werden die Steiglustigen eingeladen, sich deßhalb entweder auf der Schreibstube des Unterzeichneten (wo auch die übrigen Steigbedingungen eingesehen werden können) oder bei der Verwaltung besagter Hospizien zu Mainz zu präsentiren.

Kirchheimbolanden, den 19. Dezember 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

An nachbezeichneten Tagen und Orten wird auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes und in Gegenwart des einschlägigen Königlichen Rentbeamten, vor den betreffenden Bürgermeisterämtern, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. Januar 1831, Morgens 9 Uhr, zu Waldmohr.

Revier Jägersburg.

Schlag Altenwogskiefern.

40 kieferne Baustämme 2. Klasse,
77 " " 3. "
12 " Nutzholzabschnitte 2. Klasse,
19 " " 3. "
3500 gemischte Reisigwellen.

Den 4. Januar zu Homburg.

Revier Karlsberg.

Schlag Langenbiehl Nro. 49.

46 eichene Baustämme,
28½ Klafter buchen Scheitholz,
825 geringe Reisigwellen.

Schlag Langenbiehl Nro. 54.

6 kieferne Baustämme 1. Klasse,
44 " " 2. "
24 " " 3. "
9 " Nutzholzabschnitte 1. Klasse,
44 " " 2. "
17 " " 3. "
825 geringe Reisigwellen.

Schlag Sterzenbiehl.

circa 250 kieferne Bau- und Nutzholzstämme.

Außerdem werden im Laufe des Winters in den Revieren Neuhäusel, Höchen, Jägersburg, Karlsberg und Mörsbach noch mehrere eichene Bau-, Nutz- und Werkhölzer und ohngefähr 1800 bis 2000 Klafter Brennholz zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 20. Dezember 1830.

Das Königl. Forstamt.

v. Mannlich.

---

pr. den 23. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
zu Rammelsbach und zu Haschbach.

Mittwoch, den zweiten März achtzehnhundert ein und dreißig, an den nachbenannten Orten und Stunden, wird vor unterschriebenem Königlichen Notär Carl Julius Fuchs, im Amtssitze zu Kusel, hiezu beauftragt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes in Kaiserslautern vom dritten November achtzehnhundert und dreißig, gehörig registrirt auf der Ausfertigung zu Kaiserslautern am zwei und zwanzigsten nemlichen Monats, auf Betreiben von Jakob Coblentz, Handelsmann, wohnhaft zu Ottweiler, im Königlich Preußischen Gebiete, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher den Advokaten Herrn Franz Joseph Lippert, in Kaiserslautern wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Domizilium gewählet hat, in Gefolge des durch den besagten Notär-Versteigerungscommissär unterm ein und zwanzigsten laufenden Monats Dezember errichteten, gehörig registrirten Aufnahmprotokolles, zur Zwangsversteigerung der den Beklagten, Catharina geborne Rübel, ohne Gewerbe wohnhaft zu Rammelsbach, im Kanton Kusel, Wittwe des verlebten Nikolaus Reiß junior, gewesenen Ackersmann in Rammelsbach, Nikolaus Reiß und Friedrich Reiß, beide ohne Gewerbe, in Rammelsbach wohnhaft und minderjährige Kinder des besagten verlebten Nikolaus Reiß junior, und dessen benannten Wittwe Catharina, geborne Rübel, diese in eigenem Namen und auch als Vormünderin ihrer besagten minderjährigen Kinder, sodann Nikolaus Reiß senior, Ackersmann, wohnhaft in besagtem Rammelsbach, zugehörigen Immobilien geschritten werden; wobei zugleich bemerkt wird, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird; nämlich:

A. Zu Rammelsbach, in der Behausung des Wirths Christian Bier, des Vormittags um neun Uhr folgende, in der Gemeinde und auf dem Banne von Rammelsbach, gelegene Immobilien; als:

1. Section A. Nro. 42, 43 und 104. 2 Aren 40 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Garten und Hofgering, sodann Section A. Nro. 1147, 5 Aren 60 Centiaren Acker hinter obigem Hause, genannt im Kleb, erster Gewann, alles gelegen in der Gemeinde Rammelsbach und zusammen gehörend, begrenzt vornen durch den Gemeindeweg, hinten durch Georg Korb des ersten Erben, einseits durch die nemlichen Erben, anderseits durch Philipp Schröck und Philipp Pfeifer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 200 fl.

2. Section A. Nro. 1388. 17 Aren 60 Centiaren Acker auf der Warth, einseits der Mühlbacher Pfad, anderseits die Gemeinde Rammelsbach, angeboten durch den Gläubiger zu 1 fl.

3. Section A. Nro. 313 und 314. 7 Aren 40 Centiaren Wies im Brühl, einseits der Gemeindeweg, anderseits Franz Benzino, angeboten durch den betreibenden Theil zu 30 fl.

4. Section A. Nro. 362. 1 Are 40 Centiaren Wies, genannt Kalkofen, einseits Jakob Schröck, anderseits Jakob Hofmann von Altenglan, angeboten durch den Gläubiger zu 1 fl.

5. Section A. Nro. 793 und 794. 10 Aren Acker zweite Gewann im Flur, unten Georg Becker, oben Georg Schneider, angeboten durch den Gläubiger zu 30 fl.

6. Section A. Nro. 1015. 16 Aren 80 Centiaren Acker erste Gewann in der Höll, oben Jakob Schröck, unten Nikel Schneiders Wittib, angeboten durch den Gläubiger zu 20 fl.

7. Section A. Nro. 1088. 7 Aren 20 Centiaren Acker genannt Katzenfest, unten Friedrich Gilcher, oben Jakob Schröck, angeboten durch den Gläubiger zu 5 fl.

Die vorbeschriebenen sechs Güterstücke sind auf dem Banne von Rammelsbach gelegen.

B. Zu Haschbach, in der Behausung des Adjunkten Jakob Creutz, des Nachmittags um zwei Uhr, folgende auf dem Banne von Haschbach gelegene Immobilien; als:

8. Section B. Nro. 364. 2 Hectaren 12 Aren 80 Centiaren Acker, gelegen auf dem Banne von Haschbach, genannt untig dem Feist, begrenzt oben durch Philipp Theobald von Rammelsbach, Georg Adam Klensch und Daniel Creutz den Fünften, unten durch Franz Lißmann, Jakob Creutz, Philipp Creutz von Theisbergstegen und Jakob Jung, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 200 fl.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind folgende; als:

1. Die Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften ein und haben, vom nämlichen Tage an, alle Steuer- und Gemeindeabgaben, sie mögen gewöhnlich oder ungewöhnlich seyn, davon zu bezahlen.

2. Die Steigerer sind gehalten, nach Maßgabe ihres schuldigen Steigpreises und als Abschlagszahlung auf denselben, sämmtliche, in dieser Sache entstandenen Prozedurkosten, wie solche in den Urtheilen des Bezirksgerichtes in Kaiserslautern vom sechs und zwanzigsten August achtzehnhundert neun und zwanzig und vom ersten Mai achtzehnhundert und dreißig, beide gehörig registrirt, liquidirt sind, so wie die Kosten des gegenwärtigen Zwangsveräußerungsverfahrens, an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, und zwar in zwei Monaten, vom Tage der Versteigerung an, sammt gesetzlichen, vom nemlichen Tage angehenden Zinsen, der Rest des Steigpreises wird halbschiedlich am Martinitage achtzehnhundert ein und dreißig und halbschiedlich am Martinitage achtzehnhundert zwei und dreißig, sammt gesetzlichen, vom Tage der Versteigerung angehenden Zinsen, baar bezahlt.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt der Liegenschaften wird den Steigerern keine Garantie geleistet; sie erhalten selbe in dem Zustande, in welchem sie sich am Versteigerungstage befinden, mit allen darauf ruhenden Activ- und Passivservituten.

4. Die Steigerer haben sich auf ihre eigene Kosten in den Besitz der ersteigerten Immobilien einsetzen zu lassen.

5. Das Eigenthum auf die versteigerten Liegenschaften wird bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises und der Zinsen ausdrücklich vorbehalten und die Steigerer müssen, wenn der betreibende Gläubiger es verlangt, solvente Bürgen stellen, welche solidarisch mit ihnen zu haften haben.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer, unbeschadet des Hauptpreises und der Zinsen, vierzehn Tägen nach der Versteigerung, an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Die Liegenschaften eines jeden Bannes werden zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen versteigert, so, daß die Versteigerung im Einzelnen und im Ganzen in jeder Gemeinde, worin sie gelegen sind, statt finden soll.

Wenn bei der Versteigerung im Ganzen kein Mehrgebot geschiehet, so soll es bei der Versteigerung im Einzelnen sein Verbleiben haben, daher die Steigerer an ihre Gebote gebunden sind.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, sich am achtzehnten Januar achtzehnhundert ein und dreißig, des Nachmittags um ein Uhr, vor dem unterschriebenen Notär in dessen Schreibstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kusel, den zwei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert und dreißig.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1830.

(Legalhypothekenpurgation.)

Im Jahr achtzehnhundert dreißig, den zwei und zwanzigsten Dezember; auf Anstehen von 1. Georg Reichard, Gastgeber; 2. Johann Baptist Anton Salmon, Hypothekenbewahrer; 3. Bernhard Reichard, Gastwirth; und 4. Friedrich Konrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal; alle zu Frankenthal wohnhaft, welche sämmtlich bei dem Requirenten Michel Domicil erwählen und denselben zu ihrem Anwalt bestellen, der auch für sich selbst occupiren wird, habe ich unterschriebener Bartholomäus Denig, Audienzgerichtsbote beim Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, 1. dem Königl. Herrn Staatsprocurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, redend in dessen Kabinete mit Herrn Rattinger, Substitut, welcher auf geziemendes Ansuchen mein Original visirt hat; 2. sodann der Elisabetha Eberstein, Ehegattin des vormaligen Polizeicommissärs Albert Reichard, in Frankenthal wohnhaft, redend in ihrer Wohnung mit ihr selbst, nach Vorschrift des Artikels 2194 des Civilcoder, eine gehörig registrirte Ausfertigung des Protokolls, gefertigt auf der Gerichtsschreiberei des belobten Bezirksgerichts am 18. Dezember abhin, über die Hinterlegung von vier Abschriften von einem in Gefolge registrirten Akts des Notärs Adolay vom neunten September abhin, auf Anstehen von genanntem Albert Reichard und dessen Ehegattin obgenannt, abgehaltenen Versteigerung respective Kaufprotokoll, wornach die Requirenten und zwar:

1. Georg Reichard: Section D. zwei Morgen 72 Aren Acker auf der Speyerer Straße, sodann 2 Morgen 72 Aren daselbst und Section C. 1 Morgen 1 Viertel oder 45 Aren Acker in der Georggewann, zusammen um 965 fl.
2. Bernhard Reichard: Section D. 2 Morgen oder 72 Aren Acker auf der Speyerer Straße und 2 Morgen oder 72 Aren Acker daselbst, zusammen um 700 fl.

3. Johann Baptist Anton Salmon: Section C. 7 Morgen 1 Viertel oder 270 Aren Ackerfeld an der Speyerer Straße um 1600 fl.
Alles im Bann von Frankenthal gelegen.
4. Anwalt Michel: ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Recht und Gerechtigkeit, in der Speyerer Straße zu Frankenthal gelegen, mit allen Zugehörungen um 2336 fl.

von den genannten Reichard'schen Eheleuten acquirirten, significirt und abschriftlich kund gemacht, welche Hinterlegung so wie die gegenwärtige Signification zum Zwecke haben, fragliche Immobilien von denen dieselben etwa afficirenden Legalhypotheken zu reinigen; zugleich habe ich Requisiten erklärt, daß Requirenten in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom ersten Juni 1807 und nach Vorschrift des Artikels 683 der bürgerlichen Prozeßordnung gegenwärtige Signification durch das Kreisintelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen werde, weil diejenigen Personen, die etwa außer der Ehefrau Reichard das Recht haben könnten, auf fragliche Immobilien im Laufe der gesetzlichen Frist von zwei Monaten Inscription in Folge einer Legalhypotheke zu nehmen, den Requirenten unbekannt sind, endlich habe ich die Requisiten in Kenntniß gesetzt, daß der gesetzlich vorgeschriebene Auszug im Audienzsaal des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal angeheftet ist. Und damit sie nicht unwissend, habe ich jedem von ihnen, redend wie oben, Abschrift sowohl von bemeldtem Hinterlegungsact als hievon gelassen. Kosten vier Gulden eilf Kreuzer. Unterschrieben: Denig.

Gesehen und Abschrift erhalten, Frankenthal, den 22. Dezember 1830, der Königl. Staatsprocurator, unterschrieben: Rattinger.

Registrirt zu Frankenthal, den 22. Dezember 1830, Vol. 35 fol. 27 C. 3, erhalten zwei Gulden drei Kreuzer ein Pfennig. Königl. Rentamt, unterschrieben: Lehmann.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Michel, Anwalt.

---

pr. den 24. Dezember 1830.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

An der hiesigen katholischen Schule ist die Gehülfenstelle vakant. Der Gehalt besteht in 150 fl. und freier Wohnung. Hiezu lusttragende Kandidaten, welche die nöthigen Qualificationsnoten hiezu besitzen, haben sich mit ihrem Gesuche binnen 14 Tagen a dato bei der unterfertigten Ortsschulcommission zu melden.

Hettenleidelheim, den 16. Dezember 1830.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Langenstein.

---

pr. den 26 Dezember 1830.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die in diesem Blatt vom 21. October dieses Jahres, auf Betreiben von Sara Neuberger, Aron Levi's gewesenen Handelsmannes zu Bliescastel, daselbst wohnende, Handel treibende Wittib, gegen Katharina Müller, Wittib von Daniel Weber, ohne Gewerbe, Friedrich Weber, Ackersmann, Sophia Weber, Balthasar Schlemmers Ackersmannes Ehefrau, alle zu Neuhornbach, und Daniel Weber, ohne bekanntes Gewerbe und Wohnort angekündigte Zwangsversteigerung, wird unter Hinweisung der allda näher angegebenen Details, den zehenten Januar 1831, Vormittags 9 Uhr, zu Neuhornbach, durch den hiezu beauftragten Notär Philipp Lorenz Walz zu Neuhornbach, statt finden.

Neuhornbach, den 19. Dezember 1830.

Walz, Notär.

---

pr. den 25. Dezember 1830.

(Verschollenheitserklärung.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes von Landau vom 6. April laufenden Jahres, gehörig registrirt, wurde auf Anrufen von Sebastian Bouzé, Privatlehrer, Margaretha Bouzé, eheledig und großjährig, ohne Gewerb, beide zu Landau wohnhaft und Rosina Bouzé, Ehefrau von Casimir Schmalits, Sergeant im Königlich Bayerischen 10. Linieninfanterieregiment, in Garnison zu Landau, Präsumtiverben von Philipp Jakob Holz von Landau gebürtig, welcher als Conscribirter in das 33. französische Linieninfanterieregiment eingereihet, am 17. November 1812 im rußischen Feldzuge zum Kriegsgefangenen gemacht worden ist, und von dessen Tod oder Leben man bisher durchaus keine Nachricht erhalten hat, gedachter Philipp Jakob Holz für abwesend erklärt, und sie die genannten Präsumtiverben in den provisorischen Besitz seines Vermögens gegen Cautionsleistung eingewiesen, welches in Gemäßheit des Artikels 118 des Civilgesetzbuches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landau im Rheinkreise, den 21. Dezember 1830.

Der Anwalt der Präsumtiverben.
Ruhe.

---

pr. den 25. Dezember 1830.

(Lizitation.)

Montag, den nächsten 10. Januar 1831, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung der Wirthin Frau Frick in Landau;

Auf Ansteheu 1. Anna Maria Frick, großjährig und ohne Gewerbe; 2. Maria Salomea geborne Kling, Wittib zweiter Ehe von Johann Michael Frick, lebend Metzger in Landau, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem ersten Ehemanne Peter Schneider, gewesenen Bierbrauers in Landau, erzeugten Tochter Maria Sibilla Schneider; und 3. Johann Ludwig Schneider, Schaafshändler, in seiner Eigenschaft als Beivormund der gedachten minderjährigen Maria Sibilla Schneider, sämmtlich in Landau wohnhaft;

Werden durch den hiezu committirten, zu Landau residirenden Königlichen Notär Georg Keller, die nachbeschriebenen, zur Succession des gedachten Johann Michael Frick gehörigen zwei Behausungen, aus dem Grunde der Untheilbarkeit zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

a) Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Zubehörden, gelegen zu Landau in der Arbeitsgasse; und

b) eine theils drei- theils zweistöckige Behausung, mit Zubehörden, zu Landau in der Meerweibchengasse gelegen.

Landau, den 21. Dezember 1830.

Keller, Notär.

---

pr. den 25. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung des zu Winnweiler gelegenen Forstamtsgebäudes sammt Zubehörung)

In Gefolge hohen Rescripts Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 9. Dezember 1830, ad Num. Exh. 2040. H. und auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Rentamtes, wird Montags, als den 17. nächstkommenden Monats Januar 1831, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Zahn dahier, zur Veräußerung des dahier gelegenen Forstamtsgebäudes sammt Oeconomiegebäuden und Garten geschritten werden.

Das Gesammtangebot ist . . . . . 3675 fl. Auch können diese Realitäten in verschiedenen Abtheilungen und besonders der Garten getrennt von den Gebäuden, versteigert werden.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt finden wird, können auf dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Winnweiler, den 20. Dezember 1830.

Das Königl. Rentamt,

Houzeau.

Gesehen und das Bürgermeisteramt Winnweiler mit Abhaltung dieser Versteigerung delegirt.

Kaiserslautern, den 23. Dezember 1830.

Das Königliche Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 25. Dezember 1830.

(Holzversteigerung im Gemeindewald von Haardt.)

Montag, den 10. Januar 1831, Morgens um 9 Uhr und den darauf folgenden Tagen, werden auf der Papiermühle von Karl Knöckel im Neustadter Thale, nachbeschriebene Holzsortimente, auf 1. November 1831 zahlbar, versteigert; als:

50 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,
150 " kiefern gehauen Scheitholz,
15 " buchen Prügelholz,
40 " kiefern Stockholz,
140 Baumstämme,
350 Sparren,
85 Brunnendeicheln.

Diese Hölzer sitzen in dem Gemeindewald von Haardt, Distrikt Krankenthal, an guten fahrbaren Wegen, ohnweit der Staatsstraße von Neustadt nach Grävenhausen.

Haardt, den 23. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Eber.

---

pr. den 26. Dezember 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in ganz kleinen Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Mittwochs, den 5. Januar 1831, auf dem Gemeindehaus zu Klingenmünster, Morgens um 9 Uhr,

Revier Silz.

1. Schlag Nörel Nro. 1.

1	kieferner Baustamm	3.	Klasse.
138	" Baustämme	4.	"
1	" Nutzholzabschnitt	3.	"
110	" "	4.	"

2¼ Klafter kastanien geschnitten Scheitholz, ästig und knorrigt.
27½ „ kiefern geschnitten Scheitholz.
4 „ „ gehauen „
28¼ „ „ Stockholz.
7900 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Tiefenthal Lit. A. Nro. 2.

8 kieferne Baustämme 4. Klasse.
30 „ Nutzholzabschnitte 4. „
9 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
2 „ „ gehauen „
5¼ „ „ Stockholz.
1475 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar in dem Revier Silz noch ohngefähr 20 Stämme Bau- und Nutzholz, 60 Klafter Scheitholz und 1000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 24. Dezember 1830.

Das K. Bayerische Forstamt.
Aus Auftrag,
Weidmann, Act.

---

pr. den 26. Dezember 1830.

(Conventionelle Zwangsversteigerung.)

Freitag, den 14. Januar 1831, Mittags 2 Uhr, zu Altenbamberg in der Wohnung des Herrn Adjunkten Dern.

Auf Ansuchen der Erben der verlebten Freifrau Schenck von Schmidtburg, geborne Freyin von Erthal, im Leben Rentnerin zu Etwill im Rheingau, namentlich 1. des Freiherrn Philipp von Bechtolsheim, Königlich Bayerischer Reichsrath zu Würzburg wohnhaft, 2. des Freiherrn von Heuß, Rentner zu Kissingen wohnhaft, 3. dessen Ehegattin Theresia, geborne Freyin von Bechtolsheim, 4. des Freiherrn von Würzburg, Königlich Bayerischer Reichsrath zu Würzburg wohnhaft, 5. dessen Ehegattin Charlotta, geborne Freyin von Bechtolsheim, 6. der Fräulein Maria Anna Freyin von Bechtolsheim, Rentnerin zu Würzburg wohnhaft, 7. der Fräulein Henrietta Freyin von Bechtolsheim, Rentnerin zu Frankfurt am Main wohnhaft.

Und in Gefolg einer am fünften Januar 1822 durch Notär Welsch zu Obermoschel aufgenommenen Schuld- und Pfandverschreibungsurkunde.

Wird der unterzeichnete Königliche Notär folgende, den Eheleuten Andreas Schmidt, Ackersmann, und Elisabetha, geborne Hein, auf dem Steigerhof, Gemeinde Altenbamberg wohnhaft, zugehörige Immobilien wegen Nichterfüllung der in allegirter Urkunde festgesetzten Bedingungen auf Eigenthum versteigern, nämlich:

Den Steigerhof bei Altenbamberg, bestehend in Wohngebäuden, Scheuer, Stallung, Schoppen, ungefähr 100 Morgen (32 Hectaren) Ackerland, Wiesen, Waldung, Triften, Weidgang und Zugehör, begränzt durch Staatswaldungen, den Brücklocherhof und die Gemarkung von Fürfeld.

Obermoschel, den 22. Dezember 1830.

Hessert, Notär.

---

pr. den 25. Dezember 1830.

(Immobilienversteigerung.)

Samstag, den 8. Januar 1831, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Mohrbach und in der Behausung von Philipp Willrich daselbst, werden durch Christian Julius Jacobi, Notär im Amtssitz zu Otterberg, Gerichtsbezirks erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, hierzu gerichtlich beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1. Ein in der Gemeinde Mohrbach gelegenes Wohnhaus und Zugehör; dann
2. eine Are Wiese im Brühl, gerichtlich estimirt zusammen zu 310 fl.

Diese Immobilien werden der Untheilbarkeit halber versteigert und gehören:

1. der Elisabetha Diringer, verehelicht an Jakob Bacher, Schmied in Niederkirchen;
2. Margaretha Diringer, Magd in Offenbach;
3. Jakob Diringer, Schreiner in Mohrbach;
4. Johannes Diringer, Schneider allda;
5. Peter Diringer, minderjährig in Mohrbach, vertreten durch Georg Werner, Ackersmann in Mohrbach, seinen Vormund und Nikolaus Frenger, Ackersmann in Rölsberg, seinen Nebenvormund;
6. Margaretha Diringer, minderjährig in Mohrbach, vertreten durch Katharina Gödel, Wittib ohne Gewerb von dem verstorbenen Philipp Diringer, ihre Vormünderin in Mohrbach und durch den Johann Bacher, deren Nebenvormund.

Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Otterberg, den 16. Dezember 1830.

Jacobi, Notär.

Privatanzeige.

pr. den 24. Dezember 1830.

1te Bekanntmachung.

In einer Pappelbaumschule eines hiesigen Privaten können mehrere tausend aus Stopfern gezogene sehr schöne Setzlinge, von 12 bis 20 Schuh Höhe, gegen billige Preise abgegeben und Bestellungen hiefür in der Kreisbaumschule dahier gemacht werden.

Speyer, im Dezember 1830.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 139. Speyer, den 30. Dezember 1830.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. Dezember 1830.

(Schuldiensterledigung.)

Durch die Versetzung des Schullehrers Schährer, ist die protestantische Schulstelle in Höheischweiler vakant geworden. Zur Wiederbesetzung derselben wird ein Termin von 4 Wochen eröffnet, innerhalb welchem die Bewerber ihre Beweisschriften der Ortsschulcommission vorlegen können.

Der Gehalt des Lehrers besteht in	120 fl.
Zwei Morgen Land und Schulgarten	18 fl.
Aus dem Kreisschulfond	50 fl.
Summa . .	188 fl.

Höheischweiler, den 21. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Bißbort.

---

pr. den 26. Dezember 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in ganz kleinen Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden; nämlich:

Samstags, den 8. Januar 1831, zu Birkenhördt, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch.

Revier Birkenhördt.

Reinigungshauung Nro. 7. in verschiedenen Distrikten des Forstbeganges Birkenhördt.

5	weistannene Baustämme	3. Classe,
6	" Nutzholzabschnitte	3. "
6	" "	4. "
¼	Klafter buchen gehauen Scheitholz,	
1¼	" eichen geschnitten "	
64	Klafter kiefern gehauen Scheitholz,	
4¼	" tannen geschnitten "	
400	buchene Wellen mit geringen Prügel,	
8500	kieferne " "	

Montags, den 10. Januar 1831, zu Bergzabern, Morgens um 9 Uhr und nöthigenfalls den folgenden Tag.

Revier Birkenhördt.

Reinigungshauung Nro. 7. in der Forstwarthei Bergzabern.

26	weistannene Baustämme	2. Classe,
89	" "	3. "
162	" "	4. "
2	" Nutzholzabschnitte	1. "
	von 10 bis zu 18 Zolle mittlere Durchmesser,	
56	" "	2. "
186	" "	3. "
89	" "	4. "
¾	Klafter kastanien geschnitten Scheitholz,	
1¼	" kiefern " "	
126¾	" weistannen "	
12¾	" " Stockholz,	
25	kastanien Wellen mit geringen Prügel,	
850	kiefern " "	
1175	weistannene " "	

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar in dem Reviere Birkenhördt noch ohngefähr 40 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheitholz und 1000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 24. Dezember 1830.

Das K. Bayerische Forstamt.

Aus Auftrag

Weidmann, Actuar.

---

pr. den 27. Dezember 1830.

(Versteigerung.)

Montag, den 10. Januar 1831, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zum Donnersberg dahier, wird der dahier gelegene der Stadt Kaiserslautern zu-

gehörige sogenannte Knappenthurm mit Grund und Boden und dem dabei liegenden Gärtchen auf Eigenthum versteigert. Der Steigerer hat den Thurm im Laufe des nächsten Jahres abtragen zu lassen.

Kaiserslautern, den 12. Dezember 1830.

Will, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

In dem Zeitraum vom 8. bis zum 16. dieses Monats wurden aus einem in den Gebäulichkeiten der Wittwe von Gabriel Bolgard zu Oggersheim befindlichen Magazine von Colonialwaaren zum Nachtheil des zu Mannheim wohnhaften Handelsmanns Hayum Gottschalk Meyer, mittelst äussern Einbruchs und Einsteigens zur Nachtzeit, nachverzeichnete Waaren entwendet:

1. Siebenzehn halbe Kistchen mit Candiszucker, ord. mittelbraun Gut, bezeichnet mit dem Zeichen

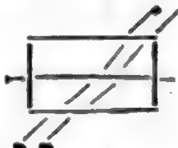

und dem Nro. 37, 44, 45, 49, 52, 54, 55, 57, 59, 60, 62, 64, 65, 66, 70, 71 und 87.

2. Vier ganze Kistchen mit Kandiszucker, ebenfalls ord. mittelbraun Gut, bezeichnet mit dem nemlichen Zeichen wie die obigen siebenzehn halbe Kistchen und mit Nro. 20, 22, 23 und 26.

3. Aus vier ganzen Kistchen, der sämmtliche darin befindliche Candiszucker hübsch mittelbraun Gut, und endlich:

4. Aus zwei ganzen Kistchen, die Hälfte des darin befindlichen Candiszuckers ebenfalls hübsch mittelbraun Gut.

Ich ersuche sämmtiche Polizeibehörden zur Ausmittlung und Habhaftwerdung der bis jetzt noch unbekannten Thäter die greigneten Vorkehrungen treffen und mich von dem Resultat in Kenntniß setzen zu wollen.

Frankenthal, den 26. Dezember 1830.

Der K. Untersuchungsrichter.

Hitzfeld.

---

pr. den 27. Dezember 1830.

3te Bekanntmachung.

(Lieferungsakkord.)

Bei dem Königlich Bayerischen 2. Jägerbataillon in Landau, wird den 15. Januar laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, die Lieferung von 600 Tschakko's, ganz von eben so vielen Pompon's hiezu nach den bestehenden Vorschriften, an den Wenigstnehmenden versteigert. Die Lieferungsbedingnisse werden vor der Versteigerung besonders bekannt gemacht.

Die Steigerer haben über ihre Vermögensverhältnisse gerichtliche Zeugnisse vorzulegen, wobei noch bemerkt wird, daß nur inländische Gewerbsberechtigte mitsteigern können, und übrigens auch schriftliche Angebothe angenommen werden.

Landau, den 22. Dezember 1830.

---

pr. den 28. Dezember 1830.

Hambach. (Holzversteigerung.) Den 12. Januar 1831, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Hambach folgende Holzsortimente aus dem Schlag Hohenwog 18 $\frac{2}{3}$ $\frac{9}{1}$, in kleinen Loosen an den Meistbietenden versteigert; nämlich:

1. 82 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
2. 34 $\frac{3}{4}$ " " gehauen "
3. 8 $\frac{1}{4}$ " " Prügel.
4. 40 $\frac{3}{4}$ " " Stockholz mit Prügel über 2 Zoll
5. 19 Stück kieferne Nutzholzabschnitte III. Classe, respective Kelterbüth.

Windfallholz.

6. 2 $\frac{1}{4}$ Klafter kiefern gehauen Scheitholz in verschiedenen Distrikten.
7. $\frac{1}{4}$ Klafter eichen gehauen Scheitholz im Bischofskehl.

Hambach, den 26. Dezember 1830.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 28. Dezember 1830.

(Güterversteigerung.)

Donnerstag, den 20. Januar 1831, werden in dem Wirthshause zur Krone in Heßheim, Nachmittags 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Königlichen Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, die zur Verlassenschaft der verlebten Eva Catharina Hockenberger, gewesene Ehefrau des in Heßheim wohnenden Ackersmannes Johann Börsch sowohl, als die zu der zwischen denselben bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Feldgüter; nämlich: 22 Aren Acker und 126 Aren Acker und Wingert, auf Ansuchen: 1. des vorbemeldten Johann Börsch, handelnd in eigenem Namen und in Folge gehörig homologirten und registrirten Familienrathsbeschlusses vom 16. Dezember dieses Jahres, im Namen der noch minderjährigen mit seiner verlebten

Ehefrau erzeugten Kinder, Philipp, Susanna Catharina und Johann Börsch, alle drei ohne Gewerb bei ihm wohnend; 2. der Elisabetha Börsch, Ehefrau von Martin Kullmann, Schneider in Lambsheim wohnhaft, und des Letztern als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; 3. Anna Margaretha Börsch und 4. Anna Maria Börsch, beide Letztere volljährig und ohne Gewerb, zu Heßheim wohnhaft, an den Meistbietenden eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 28. Dezember 1830.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

Am 23. dieses Monats wurde durch eine Frau von Mundenheim der nachbeschriebene silberne Eßlöffel zu Mannheim feil geboten. Da nun der Verdacht vorliegt, daß dieser Löffel entwendet seyn möge, so wird der etwaige Eigenthümer desselben aufgefordert, sein Eigenthumsrecht bei dem Großh. Badischen Stadtamte Mannheim geltend, und dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Mutterstadt, den 30. Dezember 1830.

Der Friedensrichter,

Wolff.

Beschreibung des Löffels.

Ein alt geformter Löffel von schwachem Silber, 3 fl. Werth; dessen Stiel ist auf beiden Seiten fassonirt, auf dem obern Theile mit Eichenlaub ausgravirt; auf dem untern breiten Theile ist auf beiden Seiten eine Blume und die Buchstaben H. B. K. eingravirt.

---

pr. den 30. Dezember 1830.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königlichen Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in ganz kleinen Loosen von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Januar 1831, zu Elmstein, Morgens um 10 Uhr.

Revier Elmstein.

Schlag Nauborn.

4	eichene Nutzholzstämme	I.	Classe.
24	" "	II.	"
23	" "	III.	"
2	" "	IV.	"
17	eichene Nutzholzabschnitte	I.	Classe.
40	" "	II.	"
88	" "	III.	"
74	" "	IV.	"
103	Wagnerstangen.		
18	kieferne Bauholzstämme	II.	Classe.
17	" "	III.	"
4	" "	IV.	"
1	kieferner Nutzholzstamm	II.	"
6	kieferne Blöche	I.	"
9	"	II.	"
27	"	III.	"
34	"	IV.	"
46	rothbuchene Werkholzstämme		
13	hainbuchene "		

Elmstein, den 23. Dezember 1830.

Das Königl. Forstamt.

Hettinger.

---

pr. den 30. Dezember 1830.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Die emancipirte Katharina Dörr aus Knöringen, Tochter von dem verstorbenen Johannes Dörr daselbst, die sich gegenwärtig in Edenkoben bei ihrer Mutter befindet und deren gerichtlich ernannter Curator der der dahiesige Seifensieder Philipp Jakob Völcker ist, hat durch ein vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 9. dieses bestätigtes Familiengutachten die Erlaubniß erhalten, ihre im Banne von Knöringen liegende Güter zu versteigern.

Diese bestehen 1. in 36 Aren 11 Meter Acker in 5 Artikeln, 2. in 11 Aren 62 Meter Wiesen in 2 Artikeln, 3. in einem Weinberg von 5 Aren 83 Meter, welche durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär Medicus, auf den nächsten 19. Januar, des Nachmittags um 1 Uhr, in Knöringen im Wirthshause zur Krone versteigert werden sollen.

Edenkoben, den 25. Dezember 1830.

Medicus, Notär.

---

pr. den 29. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung.

(Gutsverpachtung.)

Dienstag, den 18. Januar 1831, Nachmittags um ein Uhr, wird zu Marnheim im Wirthshause zum Engel, vor dem unterzeichneten Notär das den Civilhospizien zu Mainz gehörige, auf dem Banne von Marn-

heim gelegene Gut, bekannt unter dem Namen Elbisheimer Freihof, bestehend in 100 Hektaren 55 Aren Ackerfeld und Wiesen, dann geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäulichkeiten, auf 3, 6 oder 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Da inzwischen nur solche Personen als Steigerer auftreten können, die ihre Kautionsfähigkeit wenigstens 8 Tage vor der Versteigerung nachgewiesen haben, so werden die Steiglustigen eingeladen, sich deßhalb entweder auf der Schreibstube des Unterzeichneten (wo auch die übrigen Steigbedingungen eingesehen werden können) oder bei der Verwaltung besagter Hospizien zu Mainz zu präsentiren.

Kirchheimbolanden, den 19. Dezember 1830.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 25. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung des zu Winnweiler gelegenen Forstamtsgebäudes sammt Zubehörung)

In Gefolge hohen Rescripts Königlicher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 9. Dezember 1830, ad Num. Exh. 2040. H. und auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Rentamtes, wird Montags, als den 17. nächstkommenden Monats Januar 1831, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Zahn dahier, zur Veräußerung des dahier gelegenen Forstamtsgebäudes sammt Oeconomiegebäuden und Garten geschritten werden.

Das Gesammtangebot ist . . . . . 3675 fl.
Auch können diese Realitäten in verschiedenen Abtheilungen und besonders der Garten getrennt von den Gebäuden, versteigert werden.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt finden wird, können auf dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Winnweiler, den 20. Dezember 1830.

Das Königl. Rentamt,
Houzeau.

Privat-Anzeigen.

pr. den 20. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung.

In dem hier neu errichteten Holzhofe des Unterzeichneten sind von allen Sorten ganz ausgetrocknete Faßdauben, Wagner- und Wingertshölzer, so wie auch eichene und kieferne Dielen zu den billigsten Preisen zu kaufen.

Kaiserslautern, den 18. Dezember 1830.

Adrian Pletsch.

---

pr. den 24. Dezember 1830.

2te Bekanntmachung.

In einer Pappelbaumschule eines hiesigen Privaten können mehrere tausend aus Stopfern gezogene sehr schöne Setzlinge, von 12 bis 20 Schuh Höhe, gegen billige Preise abgegeben und Bestellungen hiefür in der Kreisbaumschule dahier gemacht werden.

Speyer, im Dezember 1830.

---

pr. den 24. Dezember 1830.

(Bekanntmachung.)

Der Unterzeichnete empfiehlt seine selbst gezogene rein gehaltene Weine, bestehend in einem ansehnlichen Lager von den Jahren 1819, 1822, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830, welche in meinem Hause dahier zu Ellerstadt bei Dürkheim an der Haardt, sowohl in großen als in beliebig kleinen Quantitäten, zu billigen Preisen abgegeben werden.

Proben können jede Woche am Dienstag und Mittwoch vor den Fässern genommen werden.

Ellerstadt, im Dezember 1830.

Gottschalk Mayer,
Gutsbesitzer.

Digitized by Google